Zeit.

4°

4° Eph. pol. 107 l (1843,1-6

21124

Münchener

Politische Zeitung.

Vierundvierzigster Jahrgang.

1843.

Redacteur: Dr. Friedrich Beck. Verlegt von P. Ph. Wolf's Erben.

Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt im Münchener Zeitungs-Comptoir sechs Gulden. Für Auswärtige im I. Rayon 6 fl. 4 kr., im II. Rayon 6 fl. 40 kr., im III. Rayon 7 fl. 16 kr.

Königliches Privilegium.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und fügen andurch zu wissen

Nachdem Uns Peter Philipp Wolf, Mitglied Unserer Akademie der Wissenschaften, um Verleihung des dem verstorbenen geistlichen Rath Hübner vordem ertheilten Druck- und Verlag-Privilegiums zur Herausgabe einer Tagschrift unter dem Titel: »Münchener Zeitung,« allerunterthänigst gebeten, und Wir Uns bewogen gefunden, seiner Bitte zu willfahren; so ertheilen Wir ihm hiemit allergnädigst die Freyheit, vom ersten Januar 1808 angefangen, die erwähnte Münchener Zeitung, jedoch mit Ausnahme des ehehin von dem Hübner herausgegebenen Anzeigers, allein, ohne fremden Eingriff, so lange, bis Wir es anders zu verordnen für gut finden werden, herausgeben, feil haben, verkaufen und versenden zu dürfen.

Diesem gemäß gebieten Wir sämmtlichen Unterthanen Unserer königl. Staaten, namentlich allen und jeden darin angesessenen Buchhändlern, sich bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und Verwirkung einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon jedesmal die eine Hälfte dem Zeitungs-Verleger, die andere aber Unserer Staatskasse zufallen soll, so lange sein Privilegium besteht, wider Wissen und Willen des Privilegirten auf keinerley Weise und unter keinerley Form, weder mittel- oder unmittelbar eines Nachdruckes oder Debits der ermeldeten Münchener Zeitung anzumaßen, woselbst Wir zugleich obigen Peter Philipp Wolf ermächtigen, zur selbst eigenen Sicherung des ihm verliehenen Rechts bey verspürtem Frevel mit Hülfe der Obrigkeiten gegen die Contravenienten einzuschreiten, die unbefugt gemachte, oder beygeschaffte Auflage hinwegzunehmen, und nach seinem Gutdünken damit zu schalten.

Jedoch soll derselbe bey unmittelbarem Verluste des Privilegiums schuldig und gehalten seyn, die für öffentliche Blätter dieser Art hierorts angeordnete Zensur Unseres geheimen Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse unter keinem Vorwande zu umgehen, und an dieses Ministerium von jedem Blatte, wie es erscheint, Achtzehn Exemplarien zur weitern Disposition abzugeben.

Zur Urkunde dessen haben Wir diesen Brief allerhöchst-eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm abgedrückten königlichen geheimen Insiegel befestigt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am Neunzehnten Tage des Monats Oktober, im Achtzehn Hundert und siebenten Jahre, Unsers Reiches im zweyten.

Maximilian Joseph.

(L. S.)

Freyherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl:
von Fiad.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 1.** 1. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Bamberg: Die Eisenbahnarbeiten. — Oesterreich. Wien: Halm's „Kinder Cymbelins". — Preußen. Berlin: Erklärung des Regierungsraths Hesse. Köln. Vasen. — Würtemberg. Kupferzell. — Baden. Stockach. — Belgien. Brüssel: Errichtung einer Statue für Gottfried von Bouillon. — Frankreich. Projectirte Expedition nach Madagascar. — Spanien. — Großbritannien. — Türkei. — Schweden. — Nordamerikanische Freistaaten. Familienrain durch die Banken. Die deutschen Auswanderer Quelle. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 31. Dezbr. Morgen als am Neujahrstage findet wie alljährlich die große Aufwartung bei Hofe, und Abends eine große Akademie statt. — Folgendes ist die Tagesordnung für die neunte auf heute den 31. Dezember um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 8ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vortrag des Referenten des dritten Ausschusses über den Gesetzes-Entwurf, die Verzinsung der Dienstes-Cautionen der Beamten betreffend.

Bamberg, 27. Dez. Die Erdarbeiten an der Eisenbahn sind zwischen hier und Nürnberg soweit vorgerückt, daß im nächsten Frühjahre der ganze Bahndamm fertig seyn kann; die Kunstbauten, Brücken, Viaducte ꝛc und der Tunnel bei Erlangen kommen, sobald die Jahreszeit es erlaubt, in mächtigen Angriff. Für den in byzantinischem Styl zu erbauenden Bahnhof zu Nürnberg wird der Platz vor dem Frauenthor bereits hergerichtet. Für den Bahnhof im römischen Styl zu Bamberg beginnt die Expropriation in den ersten Tagen nächsten Monats, und soll dann auf der Linie bis Lichtenfels ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Für die hölzernen Bahnschwellen sind Lieferungsaccorde abgeschlossen, und für den Transport der eisernen Stühle und Schienen von Köln hieher Abschlüsse mit hiesigen und andern Schiffern getroffen. — Der Landeplatz für die Main-Dampfschiffe, deren erstes zum Dienst zwischen Bamberg und Schweinfurt bestimmtes von Gache am 30. März vertragsmäßig abgeliefert werden muß, wird sobald die Witterung erlaubt angelegt. Das Frühjahr 1843 bringt nach Bamberg und seiner Umgebung bedeutsam reges Leben. (Fränk. M.)

Oesterreich.

Wien, 24. Dez. Der Monat Dezember ist dießmal der schwarze Monat für die Ereignisse des politischen Lebens, denn diese reduziren sich auf Null. Das soziale Leben ist ebenfalls durch den Einfluß der Adventzeit auf öffentliche Vergnügungen gelähmt, und so bleibt einem armen Correspondenten nichts übrig, als sich mit ganzer Macht auf eine Revue der jüngsten dramatischen Begebnisse zu werfen. Den Reigen eröffnen wir mit den „Kindern Cymbelins" von Halm, die total durchfielen. Ein durchgefallenes Stück von Halm!! Zur Ehre unsers genialen Dichters müssen wir gestehen, daß er an diesem Stücke ganz unschuldig ist. Schlegel's „Imogen" sehr unwesentlich verändert, Halm's Name als Magnet vorangesetzt, da haben Sie das Geheimniß, ein volles Haus zu erzielen. Leider nur eines, denn im Gegensatze zum Herzog Alba kommen diese „Kinder Cymbelins" um wenige Jahrtausende zu spät, und die Zuhörer gar nicht. Wir zweifeln nicht, Halm bald genug seine Revanche nehmen zu sehen, und hoffen es im Interesse des Burgtheaters, daß sein „Sohn der Wildniß" in diesem Jahre ganz allein zu füllen vermachte. Stücke brachte uns das Jahr 1842 die schwere Menge, aber welche Stücke! Fade französische Bluetten, und noch andere deutsche Scharteken, das war unser Repertoire seit 12 Monaten; das Repertoire des ersten Theaters in Deutschland, das Repertoire von Künstlern ersten Ranges! Herrn v. Holbein's Umsicht läßt uns hoffen, einen ähnlichen dramatischen Mißwachs im künftigen Jahre nicht mehr befürchten zu müssen. (K. u. n. f. D.)

Preußen.

Berlin, 24. Dez. In der Lpz. Allg. Zeitung las man vor einigen Tagen einen Aufsatz, überschrieben: „Beitrag zur neuesten Geschichte der preußischen Gesetzgebung", in welchem über die legislatorische Thätigkeit der verschiedenen mit dem Entwurfe und der Berathung eines neuen Preßgesetzes beauftragten preußischen Beamten die specielste Auskunft ertheilt wird. In Beziehung auf diesen Aufsatz enthält nun die hiesige Haude- und Spenersche Zeitung folgende Erklärung: „Die Beilage zur Lpz. Allg. Zeitung vom 19. d. Mts. enthält einen Aufsatz, der mich in eine unpassende, das amtliche Verhältniß eines Ministerialraths und den begrenzten Einfluß seiner individuellen Thätigkeit verkennende Verbindung mit dem vom Einsender imprävisirten Gange der Berathungen bringt, welche seit einiger Zeit über die Reform der preußischen Censurgesetzgebung stattfinden. Der Aufsatz schreibt sich selbst den Zweck zu, „Manches auszuplaudern, was Manchen unerwünscht, Vielen unerwartet seyn solle," und gibt dadurch einen publicistischen und moralischen Standpunkt seines Verfassers kund, der mich verpflichtet, das meinen Ansichten und meiner amtlichen Thätigkeit dabei gespendete Lob entschieden zurückzuweisen. Es ist hier nicht der Ort, Ansichten über die legislatorische Behandlung der preußischen Presse zu erörtern, am wenigsten kann dieses einem Correspondenten gegenüber geschehen, der sich erlaubt, das wohlbegründete öffentliche Interesse an dieser Angelegenheit irre zu führen, indem er seine Erfindungen und willkürlichen Conjecturen für einen „Beitrag zur neuesten Geschichte der preußischen Preßgesetzgebung" ausgibt. Nur so viel glaube ich hier erwähnen zu müssen, daß ich die absolute Ungebundenheit, womit der Verfasser die Preßfreiheit zu verwechseln scheint, niemals vertreten habe, und als einen rechtlosen Zustand auch niemals vertreten werde. Dagegen gehört es zu meinen Ueberzeugungen, daß das Recht der freien Meinungsäußerung als ein bürgerlicher Ehrenpunkt betrachtet und Jedem abgesprochen werden müßte, der ein Gewerbe daraus

macht, die Absichten und Maßregeln der Regierung durch Unwahrheiten und Ungenauigkeiten zu verdächtigen, und so die sittliche Bedeutung der Presse zu untergraben. Berlin, 22. Dez. 1842. Hesse, kgl. Regierungsrath."

Köln, 26. Dez. Dem muthvollen jungen Manne, Heinrich Schneider, Matrose auf dem kölnischen Dampfschiffe „Prinzessin von Preußen", ist vorgestern Abends eine Weihnachtsfreude zu Theil geworden, die um so größer war, als sie ganz unversehens erschien und von unserem erlauchten Königshause ausging, das so gerne, auch aus eigener Bewegung, dem Verdienste seine Huldigungen und Belohnungen zuwendet. Man erinnert sich wohl noch, daß dieser Matrose während dieses Herbstes, und zwar, kurz aufeinanderfolgend, zuerst in Köln und dann in Mannheim, zweien jungen Damen, die bei der Dunkelheit der Nacht, von den Dampfschiffen abgehend, in den Rhein gefallen waren, durch Einsetzung seines eigenen Lebens, das Leben gerettet und der König bald darauf die Brust dieses Braven mit der „Rettungsmedaille am Bande" geschmückt hat. Aber, damit nicht genug, hat die hohe Pathin des Schiffs, zu dessen Mannschaft dieser Matrose gehört, Ihre kgl. Hoh. die Prinzessin von Preußen demselben am gestrigen Abend eine werthvolle goldene Uhr zustellen lassen, mit dem Bemerken, „daß dem Manne, der sich um das bedrohte Leben anderer verdient gemacht habe, dieses Geschenk als Beweis anerkennender Theilnahme gelten solle." (Köln. Ztg.)

Posen, 21. Dez. Mit der Krankheit unsers Herrn Erzbischofs hat es sich zwar etwas gebessert, doch fallen die Kräfte des Kranken bedeutend deprimirt seyn. — Ob der Chef-Präsident v. Beurmann unser Oberpräsident wird, ist noch immer nicht entschieden; dagegen nennt man jetzt mit ziemlicher Gewißheit den Grafen v. Itzenplitz, der einer der ältesten brandenburgischen Adelsfamilien angehört, als künftigen Vicepräsidenten. Täglich kommen hier jetzt Judenknaben an, die von ihren im Königreich Polen ansässigen Eltern über die Grenze geschafft worden sind, um sie der Militärpflicht zu entziehen; die hiesige jüdische Corporation nimmt sie auf und sorgt für ein angemessenes Unterkommen. — Vor einigen Tagen wurde hier ein junger 22jähriger Mensch von guter Erziehung, der im vorigen Jahr einen Raubmord an einem jüdischen Kaufmann begangen, mit dem Beil hingerichtet. Der Zudrang zu diesem Schauspiel — besonders von Frauenzimmern — war leider sehr groß. Schrecklich war es, daß der Verbrecher auf der Richtstatt eine ziemliche Weile auf den Nachrichter warten mußte, der sich nicht zur bestimmten Zeit eingefunden hatte. — Mit dem neuen Jahr werden wir hier neben dem deutschen auch ein stehendes polnisches Theater erhalten. Der Unternehmer des deutschen Stadttheaters hat die Concession dazu erhalten, und wird nun mit Unterstützung eines Vereins von bemittelten Polen nächstens die Bühne eröffnen. Offenbar ist dieß der beste Ausweg, denn ein deutsches und ein polnisches Theater unter verschiedener Direction würden sich gegenseitig zu Grunde richten. Jedenfalls enthält diese Concession wieder ein nicht unwichtiges Zugeständniß für die Einsassen polnischer Nationalität, die jetzt überhaupt alle ihre nur irgend billigen Wünsche erfüllt sehen. — Im Februar 1843 tritt unser Provinziallandtag zusammen; die Sitzungen versprechen höchst interessant zu werden. (A. Z.)

Würtemberg.

Kupferzell, 27. Dezbr. Ihre Durchl. die Fürstin zu Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst, geb. Prinzessin zu Hohenlohe, ist am 25. d. zu Kupferzell von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden worden.

Baden.

Stockach, 25. Dez. Das Unglück, welches gestern Abend unsere Stadt bedrohte, ist, dem Himmel sey Dank, abgewendet. Außer den Fabrikgebäuden ist kein anderes Haus beschädigt worden. Das Feuer brach in dem Siedhause aus, verzehrte in reißender Schnelle dasselbe, ebenso wie das anstoßende Gebäude, worin die Dampfkessel, die Maschine, die Trockenböden waren. Noch brannte es; doch Dank den starken Mauern, die der Hitze widerstanden und verhüteten, daß die polizeiwidrig außen herum aufgehäufte Holzmasse von mehr denn 40 Kl. nicht in Brand gerieth; andernfalls wäre die ganze Stadt in großer Gefahr gewesen. Auffallend ist, daß seit Freitag alle Oefen und Feuer mit Ausnahme eines einzigen in der Fabrik stille standen und die Arbeiter sammt Aufseher wie gewöhnlich über die Weihnachtsfeiertage Urlaub hatten und gerade zu dieser Zeit Feuer ausbrechen mußte. Wir sehen mit Spannung allenfallsigen Resultaten entgegen; denn die Gerüchte cirkuliren mannichfaltig. (Oberrh. Z.)

Belgien.

Brüssel, 23. Dez. Die Repräsentantenkammer hat gestern mehrere Berichte über Gesetzentwürfe und unter anderen über jenen, welcher bestimmt ist, den Einfuhrzoll auf Reis, Tabak ꝛc. zu erhöhen, erhalten. Hierauf beschloß sie, sich am 24. d. bis zum 10. Januar zu vertagen. Die Berathung des Budgets des Innern wurde nun wieder vorgenommen und beendigt. Alle Vorschläge des Ministers wurden angenommen. Auf sein Begehren wurden 4000 Frks. für die Errichtung einer besondern Violinklasse bei dem Conservatorium der Musik zu Brüssel bewilligt, um Herrn Berlot im Lande zurückzuhalten. Ein Credit von 25,000 Franken wurde für die Unterhaltung der durch die Stadt Brüssel dem Staat abgetretenen Gebäude und Sammlungen bewilligt. Die als erste Subsidie für die Errichtung einer Statue Gadfriedes von Bouillon geforderten 12,500 Fr. wurden angenommen. Der Graf von Merode zeigte die Absicht an, durch eine persönliche Gabe von 3000 Fr. zur Errichtung dieser Bildsäule mitzuwirken. Eine Summe von 16,000 Fr. wurde endlich für Pensionen der mit dem eisernen Kreuz Decorirten, die bedürftig sind, bewilligt. Diese verschiedenen Aenderungen erhöhten um 45,000 Frcs. den Gesammtbetrag des Budgets des Innern, welches einstimmig angenommen wurde. (B. Bl.)

Frankreich.

*Paris, 26. Dezbr. Da das Gerücht geht, daß wieder eine große Pairspromotion stattfinden soll, so erwiedert die „Presse", daß dieß nicht der Fall seyn werde, und das Cabinet sogar die 2—3 schon beschlossenen wieder verschoben habe. — Das „Journal des Debats" kömmt auf die Wiederherstellung der Staatsminister zurück, die fast einstimmig den Beifall der Journale gefunden. Sie werde den constitutionellen Thron stärken, und den Vorwurf von ihm abwenden, daß er seine treuen Diener vernachlässige. Das Institut hat übrigens, wie das Journal des Debats offen zugesteht, einen rein monarchischen Charakter; es ist ein geheimer Rath des Königs, und tritt weder an die Stelle der Deputirtenkammer, noch des Staatsrathes, noch ist er eine Art zweiten Ministerrathes. Er hat keine festen und bestimmten Attribute, und bildet kein neues Rad in der Staatsmaschine, ohne deßhalb eines Wirkungskreises zu ermangeln, da er die Kraft der bestehenden Triebräder vermehrt. Ein Gesetz sey zu der Einführung desselben nicht nöthig gewesen, da der König in seinen Privatrath wählen könne, wen er wolle, ohne die Kammern zu fragen. Der Kostenpunkt dagegen werde der Entscheidung derselben anheimgestellt, und somit komme das ganze Institut dadurch ohnehin unter die Controle der Kammer, die durch Entscheidung der Finanzfrage dasselbe billigen oder mißbilligen könne. Auf diese Art bleibe jede Ge-

Digitized by Google

walt, die des Königs und die der Kammern, in der Grenze seiner Attribute. Indessen habe sich in den Kammern selbst der Wunsch nach Errichtung eines Geheimenraths mehrfältig ausgesprochen. Die Maßregel sey trefflich, nur die Ausführung biete einige Schwierigkeiten dar. — Ein Corresp. der Allg. Ztg. schreibt aus Paris: Der König hat gestern sämmtlichen Häuptern der hier beglaubigten fremden Legationen, die Geschäftsträger mit einbegriffen, ein großes diplomatisches Festmahl gegeben. Nur Hr. Hernandez, der spanische Geschäftsträger fehlte aus dem einfachen Grunde, weil er nicht geladen war. Am Tag nach der Ernennung des Hrn Lesseps zum Offizier der Ehrenlegion war He. Hernandez im Cabinet des Hrn. Guizot erschienen, um bemerklich zu machen, daß seine Regierung durch diese so voreilige Belohnung eines Consuls, gegen den sie so eben gegründete Beschwerden eingelegt, sich beleidigt finden müsse. He. Guizot fragte kalt, ob er von seiner Regierung in Betreff des Falles Instructionen habe. Da verselbe dieß verneinte, so erwiederte Hr. Guizot, er werde nur dann Erklärungen geben, wenn jener sie im bestimmten Auftrag seiner Regierung fordern werde. Hr. Hernandez behauptete zwar, er sey durch seine amtliche Stellung hinlänglich befugt und bedurfe keine besondern Instructionen in einer Sache, wo es sich um bloße Erläuterungen und nicht um die Uebernahme von wechselseitigen Verpflichtungen handle. Hr. Guizot blieb aber bei dem ausgesprochenen Wort, und als Hr. Hernandez darüber die Stimme laut zu erheben anfing, bat ihn der Minister seinen Besuch abzukürzen. He. Hernandez erklärte, bevor er sich zurückzog, es werde bei seiner Regierung sich über eine so kränkende Behandlung beschweren, und in der That sandte er am nämlichen Abend, einen Courier nach Madrid ab. Die Einzelnheiten dieser Scene sind in der diplomatischen Welt genau bekannt, denn sowohl Hr. Guizot als Herr Hernandez haben daraus kein Geheimniß gemacht.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 19 Dez. waren zwei Bataillone der Nationalgarde von Sevilla wegen des Versuchs, die Ruhe zu stören, aufgelöst worden. — In Granada hatten Diebe ein prachtvolles Gemälde von Espagnolet, den hl. Paulus vorstellend, aus einer Kirche gestohlen. Die übrigen Kostbarkeiten, welche die Kirche enthielt, berührten sie nicht. — Die „Gaceta de Madrid" berechnet, daß die Zahl der aus Barcelona Ausgewanderten an 8000 beträgt. — Der „Moniteur Parisien" enthält folgende telegraphische Nachricht aus Barcelona: Der Regent ist am 22. von Valencia abgegangen. Van Halen befindet sich noch immer in Barcelona.

Großbritannien.

*London, 24 Dezbr. Die Königin hat befohlen, daß bei dem Bankett am Weihnachtstag nach alter Sitte ein ungeheures Stück gebratenes Ochsenfleisch (baron of beef genannt) das Hauptgericht bilden solle. Es wiegt 250 Pfo., ist 4 Fuß lang, und mehr als 2 Fuß breit. Es wird kalt vorgelegt. — Baron Brunnow, der russische Gesandte, hat 50 Pf. St. unter arme englische Familien vertheilt, damit sie ihren Kindern eine Weihnachtsfeyerde bereiten können. — In Liverpool, das im Laufe des Sommers schon von zwei bedeutenden Feuersbrünsten heimgesucht wurde, brach am 22. Dezember Morgens in einer großen Theer- und Terpentinfabrik ein Feuer aus, welches bei starkem Winde so rasch um sich griff, daß sowohl die großen Fabrikgebäude nebst den Vorräthen, als zwei anstossende große Magazine mit Baumwolle und Flachs und einige kleinere Gebäude niederbrannten. Der Schaden wird auf 45—47,000 Pf. St. geschätzt.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Dez. Am 9. d. M. hat der Sultan, nach verrichtetem Freitagsgebete, das in Galata befindliche Derwischkloster besucht, und ist sodann, über Pera, in seine Winterresidenz von Beschiktasch zurückgekehrt. — Der vormalige Fes-Nasiri (Aufseher der großherrlichen Fes-Fabrik) ist an die Stelle des zum Masraf-Nasiri (Aufseher über die Ausgaben für die Truppen) ernannten Sadi Efendi, zum Mustescha r (Staatsrath) im Kriegsrath befördert worden. — Die hiesige Sanitätsintendanz hat sich in Folge der aus Syrien eingelaufenen Nachrichten von dem Nachlassen der daselbst herrschenden Pestseuche bewogen gefunden, die Provenienzen von dort künftighin einer bloßen Observationsquarantaine von fünf Tagen zu unterwerfen. (Destr. Beob.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16 Dez. In Bezug auf beunruhigende Gerüchte, daß unser berühmter Berzelius in seinem Laboratorium sich schwer beschädigt habe, melden schwedische Blätter, daß zwar wirklich eine Retorte, mit welcher er beschäftigt gewesen, explodirt habe, was die schlimmsten Folgen hätte haben können, daß er aber mit einer Kontusion davon gekommen und schon wieder außer seinem Hause gewesen sey.

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York, 28. Novbr. Von dem Elend, das die vielen Banken, namentlich die Vereinigte Staatenbank, unter uns verbreitet haben, kann man sich gar keine Vorstellung machen. Viele unserer angesehenen Familien sind dadurch vollkommen an den Bettelstab gebracht worden. Dieß gilt namentlich von Wittwen und Waisen. Die Entwerthung des liegenden Eigenthums ist mit der Reduction des Papiergeldes Hand in Hand gegangen. Hier in der Stadt ist der Werth der Grundstücke um wenigstens 20 Mill. Dollars gefallen. In Philadelphia sieht es noch trauriger aus, seit das Bank-Capital jener Stadt von 58 Millionen auf 3½ Millionen herabgesunken ist. Häuser, die um 20 000 Dollars gekauft wurden und worauf bereits die Hälfte des Kaufschillings bezahlt ist, bringen, jetzt versteigert, nicht einmal den Rest der noch schuldigen Summe. Familien, von welchen jede früher, wie dieß überhaupt hier üblich, ihr eigenes Haus hatte, wohnen jetzt zusammen unter Einem Dach und essen aus Sparsamkeit zusammen an Einem Tische. Beinahe jedes zweite oder dritte Haus ist in ein Kosthaus umgeschaffen, und die ersten Gasthöfe der Stadt stehen leer. Es wird jetzt weniger Champagner getrunken als früher, und in den Straßen sieht es aus, als ob wir uns eben von einer großen Epidemie erholten, welche die Hälfte unserer Bevölkerung weggerafft. Von den eingewanderten Irländern und Schottländern geht mehr als die Hälfte wieder nach Europa zurück, nur die Deutschen halten Stich, und es haben sich gerade jetzt in allen bedeutenden Häfen der Union Colonisations-Gesellschaften gebildet, welche, wie ich höre, sehr glänzende Geschäfte machen. Die Deutschen sind überhaupt die arbeitslustigsten Einwohner unter allen, und ihr Fleiß und ihre Ausdauer haben zu keiner Zeit größere Anerkennung gefunden. Ueberhaupt herrscht im Innern des Landes, und besonders unter der deutschen Bevölkerung, weniger Mangel, als in den großen Seehäfen der Union, mit alleiniger Ausnahme von New-Orleans, wo nach neueren Nachrichten die Geschäfte einen sehr guten Gang gehen. Der Handel mit Deutschland stehe fast ganz still. — Innerhalb der letzten drei bis vier Wochen hatten wir fast mit jedem Tage eine Nachricht von einem Todtschlag, einem Raub oder Diebstahlsversuch. Der Herausgeber des ersten New-Yorker Blattes, des Courier and

Digitized by Google

Enquirer, war wegen eines zwischen ihm und Herrn Marshall von Kentucky stattgehabten Duells zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Bittschrift um seine Begnadigung ist 112 Fuß lang und enthält 11 000 Unterschriften. So sehr sich auch die Gesetzgeber bemühen, dem Skandal des amerikanischen Duells, welches eigentlich nichts Anderes, als narsätzlicher Todtschlag ist, ein Ziel zu setzen, und so sehr auch die Religionslehrer dagegen eifern, so ist doch der Haß und die Verachtung der Feigheit so groß, daß es Niemand wagen wird, eine Herausforderung abzuschlagen oder, wenn beleidigt, nicht Genugthuung zu fordern. (L. A. Z.)

(Cryptographie.) Seit einigen Tagen befindet sich Hr. Professor Vesin aus Turin in unsrer Stadt, dem man ein wichtiges Werk über Cryptographie und Dechiffrirkunst verdankt. Hr. Vesin hat von mehreren Akademieen gutachtliche Zeugnisse erhalten, die sehr beifällig für seine Kunst lauten. Wie wir hören, wird Hr. Vesin (der im Bayerischen Hofe Nro. 25 wohnt, und gerne bereit ist, die schwierigsten Aufgaben dieser Art, die man ihm geben will, zu lösen) auch eine öffentliche Probe seiner außerordentlichen Gewandtheit im Dechiffriren ablegen, und seine Methode auseinandersetzen, die sich auf alle Schriften erstreckt, sie mögen in was immer für unbekannten Schriftzeichen oder Sprachen abgefaßt seyn. Da die Dechiffrirkunst außer der Beschäftigung und Nahrung, die sie dem Scharfsinne gibt, auch von mannigfaltigem praktischem Nutzen ist, so zweifeln wir nicht, daß die Anwesenheit des Hrn. Vesin Manchen eine angenehme Gelegenheit darbieten werde, sich mit seinem Lehrsystem vertraut zu machen

---

Vermischte Nachrichten.

Ueber die seit der Occupation durch den französischen Contre-Admiral Dupetit-Thouars mehrfältig besprochenen Marquesas-Inseln gibt Balger in seinem geographischen Handbuch folgende Notizen: „Die Marquesas- oder Mendana-Inseln sind eine der bekanntesten Gruppen der Südsee, schon 1595 von Spaniern entdeckt und auch in neueren Zeiten von verschiedenen Seefahrern besucht, aber erst durch v. Krusenstern, der hier 1804 landete, genauer beschrieben. Sie liegen zwischen 7½ und 10½° S., 237 und 239° O. und zerfallen in zwei Gruppen, deren nördliche 8 Washingtons- oder Neu-Marquesas-, die südlichen 5 eigentliche Marquesas-Inseln genannt werden. Diese Inseln sind gebirgig, meistentheils mit schroffen Felsenküsten, haben höchst fruchtbare Thäler und sehr milde Luft.) Selten fällt das Thermometer unter + 18° R. Eine der größten Plagen ist der bisweilen 9 bis 10 Monate lang ausbleibende Regen, der dann die schrecklichste Hungersnoth erzeugt, bei welcher selbst Menschen geschlachtet werden. Die Producte haben nichts Ausgezeichnetes. Schweine und Ratten, welche letztere von jenen gefressen werden, scheinen hier die einzigen Säugethiere zu seyn. Die Einwohner sind durch körperliche Schönheit von allen Südseebewohnern ausgezeichnet, zum Theil durch Ebenmaß der Glieder wahre Muster, von fast europäischer Hautfarbe, welche die Weiber sorgfältig gegen die Sonnenstrahlen zu schützen suchen. Die Kunst des Tättowirens ist hier aufs Höchste getrieben und die Vornehmsten sind zum Theil an jedem Theile des Körpers voll regelmäßiger Figuren. In geistiger Hinsicht steht diese so schöne Menschenart sehr tief. Die E. verschiedener Thäler leben fast in beständigem Kampfe, essen die erschlagenen Feinde, schlachten aber auf Antrieb der Priester auch Andere und greifen oft blos zu diesem Zwecke andere Thäler an. Derjenige, welcher einen Feind getödtet hat, genießt sogleich das Blut und Gehirn des Erschlagenen. Bei Hungersnoth werden Weib und Kind geschlachtet; eine Frau bot selbst zur Zeit des Ueberflusses ihr saugendes Kind den Russen zum Verkauf an. Es gibt Häuptlinge, welche aber wenig Macht haben; desto größer ist das Ansehen der Priester und der Einfluß des Tabu, wodurch vor Allem die Priester und Reichen geschützt werden. Jene sind eigentlich nur Zauberer, denn eine ordentliche Gottesverehrung kennt man nicht, glaubt aber an Geister, welche die Uebertreter des Tabu strafen. Gegen Europäer betrugen sich die E. stets freundschaftlich. Die Hauptinsel ist Nukahiwa, 15 Meilen im Umfange, in 10 bis 15 Thäler getheilt, von etwa 18.000 Menschen bewohnt, mit drei guten Häfen, Port Anna Maria, Tschitschagoff und Comtrollers Bai. Eine 1813 angelegte nordamerikanische Colonie ist wieder eingegangen; dagegen haben sich auf Tahuata und Uahau bereits 1827 christliche Missionärs niedergelassen. Andere Inseln in N. sind Uapoa, Motuatti, Hiau u. a.; in S. Hiwaroa, Fetugu, Fatuiwa u. a. Alle haben auch andere, zum Theil verschiedene, von Seefahrern ihnen beigelegte Namen."

Bordeaux, 18. Dez. Auf unserer Eisenbahn nach Teste bot sich heute ein Anblick von ganz neuer Art dar. Dreizehn Fischerbarken von Teste, jede mit zehn Mann besetzt, liefen am 15. Morgens aus dem Bassin von Arcachon zum Fischfange aus. Sie hatten aber kaum ihre Netze ausgeworfen, als ein ziemlich heftiger Landwind sich erhob, das Meer sehr hoch gehen machte und den armen Fischern, welche die Gefahr überrascht hatte, das Wiedereinlaufen in die Barre, welche den Eingang zum Bassin bildet, durchaus unmöglich machte. Unglücklicherweise hatten die Fischer, wie gewöhnlich, nur wenige Lebensmittel mitgenommen, so daß sie nicht daran denken konnten, die hohe See zu gewinnen und dort die Wiederkehr günstigen Wetters abzuwarten. In dieser schlimmen Lage schlugen zwei Piloten vor, man solle die Mündung der Gironde zu gewinnen suchen und dann diesen Fluß bis Bordeaux hinauffahren. Dieser Vorschlag wurde angenommen und glücklich ausgeführt, und sämmtliche Fahrzeuge mit 130 Mann Equipage landeten gestern am Quai unserer Stadt. Die Fischer suchten sich hier Schlitten zu verschaffen, auf welchen sie ihre Fahrzeuge nach dem Eisenbahnhofe fahren ließen. Ein Theil der Fischer ging sogleich mit seinen Netzen mit dem Convoi der Bahn nach Teste ab, und heute sind auch die nach Zurückgebliebenen mit den Fahrzeugen selbst auf dem Schienenwege nach Teste zurückgekehrt. Die Fischer werden demnächst Barken von neuer Erfindung erhalten, die nicht untersinken können, und wodurch eine neue Bürgschaft der Sicherheit ihnen gegeben wird.

Ein Diener der Paris-St.-Germain-Eisenbahn wurde am 24 Dez. wegen Fahrlässigkeit, durch welche der Tod eines Passagiers herbeigeführt worden war, zu vierteljähriger Haft und einer Buße von 50 Frkn. verurtheilt.

Aus Italien wird geschrieben: Großes Aufsehen macht die Oper Nabuchodanosor eines gewissen Maestro, Namens Verdi, in der Scala zu Mailand. Mariani ruht sich in seiner Florentinischen Villa. Die Löwe ist zu Venedig engagirt, Mlle. Goldberg zu Verona neben dem jungen Tenoristen Milesi. Iwanof ist der Stern des Theaters la Pergola zu Florenz. Man spielt Balfe's englische Opern auf italienischen Worten, namentlich Falstaff.

Berlin. Wie man aus guter Quelle erfährt, hat Se. Maj. der König einen unserer Architekten beauftragt, in Sanssouci ein durchaus nach altgriechischer Weise ein-

*) Das hier Gesagte bezieht sich freilich zunächst auf die Haupt-Inseln der ersten Gruppe, gilt aber wahrscheinlich von allen übrigen.

Digitized by Google

gerichtetes Theater zu bauen, in welchem zur Sommerszeit bei günstiger Witterung altgriechische Tragödien u. s. w. unter freiem Himmel aufgeführt werden sollen. (Westf. M.)

Die Hamburger Stadttheater-Direction macht bekannt, daß sie, um den Klagen der Dichter und Componisten über den kärglichen Vortheil von ihren Werken abzuhelfen, von nun an dem Autor (bei Schauspielen) und Componisten (bei Opern), oder deren Erben, für jede zur Darstellung angenommene, den Spielabend ausfüllende deutsche Original-Dichtung, außer dem dort üblichen Honorar, auch ein Drittel der Bruttoeinnahme jeder 10ten (20sten, 30sten) zum Benefiz angekündigten Vorstellung bewilligt, und deren Ertrag sranko einsendet. In der That ein rühmliches Beispiel, doppelt rühmlich, da es von einer Privatbühne ausgeht. (N. K.)

Eine beliebte auswärtige Zeitung betreffend. Unter dieser Bezeichnung enthält die Berliner Haude- und Spenersche Zeitung folgendes: Bei dem nahen Jahreswechsel, der die Lesewelt nach vielen auswärtigen Zeitungen lüstern macht, dürfte die Wiener allgemeine Theater-Zeitung, das Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben besonders zu empfehlen seyn. Namentlich hat sich diese Zeitschrift in Deutschland allenthalben eines großen Antheils zu erfreuen, und es läßt sich mit Bestimmtheit voraus sagen, daß dieser Antheil um so mehr sich steigern wird, als die Reichhaltigkeit und das Interesse dieses Journals immermehr bekannt wird. Durch die Ausschreibung von sehr bedeutenden Preisen in Gold, für Novellen und Erzählungen 50 und 30 Dukaten und gemeinnützige Aufsätze 20 Dukaten, gewinnt dasselbe noch mehr Anziehendes, und es haben sich schon jetzt die bedeutendsten Köpfe unseres gemeinsamen Vaterlandes für diese Zeitschrift zur Mitwirkung vereinigt. Außerordentlich beachtenswerth ist die Reichhaltigkeit der Correspondenz-Nachrichten aus der ganzen Welt; da fehlt keine bedeutende Staat, also auch kein Ereigniß von Belang, keine wichtige Tagsbegebenheit, welche hier nicht berichtet würde; und die Schnelligkeit der Mittheilungen ist wirklich staunenswerth. Das Institut ist großartig und mit reichen Geldmitteln versehen; der Raum erlaubt nicht, Ausführlicheres hier über die Wiener Theaterzeitung zu referiren; aber gewiß ist es, daß kein Journal in Deutschland erscheint, welches schönere, gewähltere, und jeder Saison angemessenere Modebilder für Damen und Herren enthält, als die Wiener Theaterzeitung. Ueberraschend sind in jedem Carneval die Ball-Toiletten. In diesen herrscht der höchste Geschmack. Man sieht nicht etwa Anzüge, welche ungeheure Kosten erheischen, und durch Ueberladung auffallen, nein, man sieht bei der höchsten Einfachheit die anziehendste Eleganz. Die Modenbilder der Theater-Zeitung besingen das Auserlesenste. Moden, wie sie Paris nur erfindet, und das elegante Wien in seinen höhern Cirkeln aufnimmt. Auch die übrigen colorirten Kupfer- und Stahlstiche dieses Journals sind vortrefflich, besonders die satyrischen Carrikaturen und theatralischen Costumes, durchaus Bilder in Großquart, nach Originalzeichnungen von dem berühmten Geiger und prachtvoll illuminirt. Man überzeuge sich. *)

*) Es verdient die Wiener-Theaterzeitung vorzüglich allen Neuigkeit-Freunden empfohlen zu werden, weil ihr feuilleton außerordentlich reichhaltig und pikant ist, und in jedem Jahre über 4000 der interessantesten und trefflichsten Notizen enthält, die ihr einen ganz eigenen Reiz verleihen.

Man pränumerirt die Wiener Theaterzeitung bei allen löblichen Postämtern in ganz Deutschland, vorzüglich in Bayern, in der Schweiz, in den gesammten österreichischen Staaten, in Italien, Polen und Rußland.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Paris, 27. Dezbr. 5 pCt. 119 Fr., 40 C.; 3 pCt. 78 Fr. 90 C.

Frankfurt, 28. Dezbr. 5pCt. Met. 110⅛; 4pCt 101⅝; 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1965; Integr. 51 15/16; Ard. 18; Taunus-Eisenbahn-Actien 382½ fl

Wien, 27. Dezember Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 1. Januar: »Scheidevtani«, Schauspiel aus Ch. Birch-Pfeiffer.

Montag den 2. Januar: Bei aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Chor-, Ballet- und technischen Personals des k. Hoftheaters (zum Erstenmale): »Dienstbothenwirthschaft«, Posse mit Gesang aus Kaiser. (Hr. Director Carl — Federreicht.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 30. Dezbr. sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Graf Beutner a. Wept, Gutsbesitzer von Achstetten; Michiels, Kfm. aus Nürnberg. (G. Hahn.) HH. Graf Alfred v. Fugger-Glött; Beirer, Schauspiel-Director von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Kees und Walther, Kaufleute von Gmünd; Hirchet, Negot. aus Besançon; Lukas, Negotiant von Paris. (G. Kreuz.) Hr. Reitlinger, Kfm. aus Ichenhausen. (Bl. Traube.) HH. Wiesmann, Kfm. aus Ruhrort; v. Csuzy, Gutsbesitzer aus Wien; Tyrel, Kaufm. aus Eilenburg; Ather, Kaufm. von St. Gallen; Zäller, Kfm. von Augsburg; Klett, Kfm. von Heilbronn. (Stockengarten.) HH. Wolff, Kfm. von Mannheim; Endres, Pfarrer von Unterelting; Pfachmann, Kaufm. von Bamberg; Höchstätter und Strauß, Kaufl. von Degging; Cypser, Dr. Med. von Krakau; Kießling, Kfm. von Nürnberg; Schlackowitz, Kfm. von Griesstow; Halbreiter, Bürger aus Immenstadt; Pomer, Decorationsmaler aus Dänemark.

Gestorbene in München.

Den 28. Dez. Magd. Spieß, b. Bierwirthsfrau, 32 J. alt; Ignaz Demel, Milchmann, 61 J. alt. Den 29. d.; Fr. Xaver König, pens. k. Kriegsministerial-Bureau-Secretär, 66 J. alt; Henriette Reinhart, pens. k. Hofschauspielers-Wittwe, 68 J. alt.

Bekanntmachungen.

848. **Amortisations-Erkenntniß.**

Nachdem die den dießgerichtlichen Stiftungen zu Verlust gegangenen, in der Edictalladung vom 13 Juli v. J. (Münchener politische Zeitung Nro. 178, 205 und 229 vom Jahre 1841) näher bezeichneten vier Urkunden, ungeachtet des angedrohten Präjudices innerhalb der präfigirten Frist, weder dahier producirt, noch auf die besagten Capitalien Ansprüche Dritter geltend gemacht worden sind, so werden die erwähnten Urkunden hiemit als kraft- und wirkungslos erkläret.

Am 23. Dez. 1842.

Kgl. Ldg. Moosburg.
Dr. G. Uebereeitner.

847. **Ankündigung.**

In Folge einer Entschließung des hohen Präsidiums der kgl. bayer. Regierung der Pfalz, vom 19. dieses, hat der Verwaltungs-Ausschuß der Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn-Gesellschaft beschlossen, auf den 6. Februar 1843 eine General-Versammlung zusammen zu berufen.

Sämmtliche Actionäre werden daher eingeladen, an diesem Tage, Morgens um 9 Uhr, sich in dem Saale des Gasthauses zum bayerischen Hofe dahier einzufinden.

Berathungs-Gegenstände sind:

1) Eröffnungen, welche aus allerhöchstem Auftrage der General-Versammlung in Beziehung auf die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen gemacht und resp. zur Berathung und Beschluß-Fassung vorgelegt werden wollen;
2) die theilweise Erneuerung der Mitglieder des Verwaltungs-Rathes.

Speyer, den 26. Dezember 1842.

Der Vorstand des Verwaltungs-Ausschusses der Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn-Gesellschaft.

Kurz, k. b. Regierungsrath.

---

849. (2a) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur Kenntnis gebracht, daß der ledige Bauer Joh. Gg. Gramp von Untersteinach und die ledige Helena Hornung von der Bleich in dem unterm 27. v. M. vor dem hiesigen kgl. Ldg. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Stadtsteinach, den 19. Nov. 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter. Zehelein.

---

850. **Publicandum.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 30. Januar 1843 Morgens 10 Uhr

in der Wohnung des Bauersmanns und Wirthes Johann Backer zu Zaubach die dem Letzteren zugehörigen Grunddeßungen, als:

1) Ein einstöckiges massiv gebautes mit Schindeln und Ziegeln bedachtes Wohnhaus, lehenbar der dahiesigen Commune mit einem hölzernen Stadel, einem Hausgärtchen und ¼ Tagw. Grasgarten, 10 pCt. Handlohn, 6½ pCt. Todtenfall abgebend und sub B. Nr. 1928 mit 350 fl. Steuer-Kapital belegt, auf

300 fl. geschätzt.

2) ⅛ Tagw. Gemeindetheil zu Oberzaubach, freieigen, 2 kr. fixirten Schmalsaatzehenten abgebend und sub B. Nr. 1928c mit 5 fl. St.-K. belegt, zur III. Classe gehörig, auf

15 fl. geschätzt.

3) ¼ Tagw. dergl. die Eichelleithen, lehenbar der hiesigen Commune, wohin es 10 pCt. Handlohn und 6½ pCt. Todtenfall abgibt, sub B. Nr. 1728d mit 20 fl. St.-K. belegt, ⅛ Korn und ⅛ Gerste als fixirten Zehenten reichend, zur III. Classe gehörig, auf

20 fl. geschätzt.

4) ¼ Tagw. desgl. beim Göstas, gleiches Lehen, gleiche Gefälle abreichend, sub B. Nr. 1728e mit 20 fl. St.-K. belegt, 0 kr. fixirten Neuthzehenten abgebend, zur III. Classe gehörig, auf

40 fl. geschätzt.

5) ¼ Tagw. Gemeindetheil im Wassergraben, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend, mit 12 kr. fixirten Neuthzehenten belastet, zur II. Classe gehörig, auf

80 fl. eingeschätzt.

6) ¼ Tagw. allda der hintere Wassergraben, mit dem Ersteren zusammenhängend, gleiches Lehen und durchaus gleiche Reichnisse abgebend, zu derselben Classe gehörig und ebenfalls auf

80 fl. geschätzt.

7) 1¼ Tagw. Holzgemeindetheil, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend, ganz abgetrieben, der Baden zur III. Classe gehörig, sub B. Nr. 2168[1] mit 80 fl. St.-K. belegt. auf

40 fl. geschätzt.

8) ¼ Tagw. desgl. der obere, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend, zur Zeit mit 10jährigen Fichten- und Tannenbüschen bewachsen, zur II. Classe der Baden gehörig und sub B. Nr. 2168[2] mit 50 fl. St.-K. belegt, auf

80 fl. geschätzt.

9) ¼ Tagw. Feld in der kalten Marter, gleiches Lehen, zehentbar an Privaten, sub B. Nr. 1929 mit 50 fl. St.-K. belegt, zur III. Classe gehörig, auf

50 fl. geschätzt.

10) ¼ Tagw. Feld, das Hölzlein, gleiches Lehen, zehentbar an Privaten, sub B. Nr. 1930 mit 50 fl. St.-K. belegt, zur II. Classe gehörig, auf

100 fl. geschätzt.

11) 1¼ Tagw. Feld, die Limmersleithen, gleiches Lehen, ebenso zehentbar, sub B. Nr. 1940 mit 150 fl. St.-K. belegt und auf

160 fl. geschätzt.

12) 1 Tagw. Feld im Hummenberg, gleiches Lehen, ebenso zehentbar, sub B. Nr. 1940 mit 80 fl. St.-K. belegt, auf

90 fl. geschätzt.

13) 2½ Tagw. Feld, der Teller-Acker, k. Lehen, 1½ kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, 3 M. ⅛ Sechz. Korn-Güte, den Zehenten zur Hälfte an das dasige k. Rentamt, zur Hälfte an das dahiesige Frühmeßbenefizium abgebend, sub B. Nr. 1963 mit 300 fl. St.-K. belegt und auf

330 fl. geschätzt.

Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101 zu erwarten stehe.

Stadtsteinach, am 28. November 1842.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Zehelein.

---

851. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie in der Expedition des „Münchner Tagblattes" zu haben:

„Gedenkbuch"

der

Festlichkeiten Bayerns

bei der

hohen Vermählung Ihrer Königlichen Hoheiten

des

Kronprinzen Maximilian von Bayern

und der

Prinzessin Marie von Preußen

im Oktober 1842, mit einem Anhange:

„Beschreibung der Feierlichkeiten bei Eröffnung der **Walhalla** und Grundsteinlegung zur **Befreiungshalle** bei Kelheim"

von

E. Prager.

15 Bogen, elegant broschirt, Preis 1 fl. 30 kr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße No. 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 2. 3. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Neunte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Bamberg. — Oesterreich. Wien. Linz: Die böhmische Kahlenbahn von Pilsen nach Budweis. St. Pölten: Der neue Bischof. Como: Tod des Prof. Frank. — Preußen. Berlin: Die russischen Deserteurs. — Würtemberg. Stuttgart: Entbindung der Gräfin von Würtemberg. — Hannover. Erklärung des Schatzcollegiums gegen die Dienstanweisung. — Baden. — Großh. Hessen. Mainz. — Frankreich. Verstummen der Anklagen gegen Hrn. Lesseps. — Spanien. — Großbritannien. Waarentransport über Suez. — Dänemark. Schleswig: Schluß der Ständesitzungen. — Amerika. Boston: Ernennung von Deutschen zu öffentlichen Aemtern. — Literarisches. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 31. Dezember. Die auf diesen Morgen anberaumte neunte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde von dem 2ten Präsidenten in Anwesenheit von 61 Mitgliedern gegen halb 10 Uhr eröffnet. Se. Excell. der kgl. Finanzminister Graf v. Seinsheim nahm in der Kammer auf dem Sitz des 2ten Präsidenten Platz und am Ministertische wohnte der Sitzung der kgl. Regierungs-Commissär Ministerialrath Wanner bei. Zunächst erfolgte die Bekanntmachung des Einlaufes an die Kammer seit dem 21. Dezbr. Derselbe bestand in 13 Eingaben, als: Vorstellung des Schullehrers J. F. Giel in Buchen, das Schulwesen betreffend; Vorstellung des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins um erhöhte Unterstützung aus Staatsmitteln; Vorstellung der Gemeinde Josthofen um Entschädigung wegen Donauabrissen; Beschwerde des Joh. Zimmermann wegen vorenthaltener Entschädigung für erlittenen Kriegsschaden; Vorstellung der Gewerbs-Zunft-Vereine in Farchheim, die Bestellung der Gewerbs-Prüfungs-Commissionen betreffend; Vorstellung des Abgeordneten Fehrn. v. Lichtenstern, dessen Eintritt in die Kammer der Abgeordneten betr.; Vorstellung der Land-Gemeinde Rothenstadt, k. Lbg. Weiden, um Bewirkung der Abgabe größerer Quantitäten Stren aus Staatswaldungen an gutsherrliche Unterthanen; Vorstellung des Abg. Wunderle um Urlaub auf 3 bis 4 Wochen; Note des königl. Kriegs-Ministeriums, die Ernennung des kgl. Ministerial-Referenten Oberauditors Brückner zum ständischen Commissär betr.; Vorstellung des C. Prager um Aufnahme seines Gedenkbuches der Festlichkeiten Bayerns bei der Vermählung Ihrer kgl. Hoheiten des Kronprinzen Maximilian und der Prinzessin Marie in das ständische Archiv; Schreiben des k. Oberstkämmerer-Stabs mit Uebersendung von Exemplaren des Programmes zur Aufwartung bei Hof am Neujahrstage; Vorstellung des Abg. Ziegler aus Würzburg um einen weiteren Urlaub von 6 Wochen, und Vorstellung des Abg. Jordan, Gutsbesitzers zu Deidesheim, um Entlassung aus der Kammer. Es wurde zunächst die erwähnte Vorstellung des C. Prager vorgelesen und seinem Wunsch unter Ausdrückung des Dankes der Kammer entsprochen. Darauf wurde den Abgg. Wunderle und Ziegler aus Berücksichtigung ihrer durch legale Zeugnisse nachgewiesenen Krankheitsumstände jedem ein Urlaub von vier Wochen ertheilt. Die Berathung und Beschlußfassung in Betreff des Entlassungsgesuches des Abg. Jordan wurde dagegen auf einen von mehreren Kammer-Mitgliedern unterstützten Antrag des 2ten Präsidenten bis zur nächsten Sitzung vertagt, und zwar aus dem Grund, weil die Kammer bei einer Anwesenheit von blos 61 Mitgliedern sich nicht für befugt halten konnte, überhaupt Beschlüsse von Wichtigkeit zu fassen. Gemäß der Tagesordnung erstattete dann der Abg. Fehr. v. Fraunhofen im Namen des vierten Ausschusses (für die Staatsschuldentilgung) Vortrag über das von dem kgl. Minister der Finanzen unterm 13. Dezember vorgelegte Gesetz, „die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 Procent auf 3½ pCt. von den künftig anzulegenden Bürgschafts-Capitalien" betreffend. Geschäftsordnungsgemäß wurde die Berathung und Beschlußfassung über das Gesetz bis zur nächsten Sitzung vertagt, und indem auch wir uns vorbehalten, dann auf denselben ausführlich zurückzukommen, bemerken wir vorläufig nur, daß Referent und Ausschuß, lediglich mit Hinzufügung eines Wunsches, die unbedingte Annahme des Gesetzes begutachtet haben. Nach Verlesung des Protokolles über die 8te Sitzung wurde die 9te geschlossen und die 10te auf Mittwoch den 4. Januar anberaumt.

Bamberg, 28. Dez. Bei einer Haussuchung im Landgerichtsbezirke Scheßlitz wurden falsche bayerische Guldenstücke und dergleichen preußische Thaler vorgefunden; dieselben sind aus Blei gegossen, haben eine matte Farbe und ein durchaus schlechtes Gepräge, sowohl auf der Revers- und Aversseite, als auch an den Rändern, so daß man deren Unächtheit auf den ersten Blick erkennen kann. Die Guldenstücke sind mit der Jahreszahl 1842 versehen, während die Thalerstücke diejenige von 1830 haben. (Fränk. M.)

Oesterreich.

Wien, 26. Dez. Nach der (schon erwähnten) in Bezug auf die Venedig-Mailänder Eisenbahn ergangenen kais. Entschließung, welche die Vollendung der Bahn in naher Zukunft sicher stellt, gehen die früher verweigerten Einzahlungen, namentlich hiesiger Actionäre, nun in Massen ein, und die gedrückt gewesenen Actien haben sich bis Pari erhoben. Die ursprüngliche Veranschlagung der Kosten war 50 Millionen Lire, wovon jetzt etwa 10 Millionen verausgabt sind. (Schw. M.)

Wien, 30. Dez. Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. Dezember d. Js., den böhmischen Appellationsrath, Carl Grafen von Walkenstein, zum Präsidenten des mährisch-schlesischen Landrechts und zum Oberstlandrichter in Mähren allergnädigst zu ernennen geruht. (Oest. Beob.)

Linz, 14. Dez. Die bereits öffentlich bekannt gemachte Bewilligung des Kaisers für die Ausführung der sogenannten

böhmischen Kohlenbahn von Pilsen bis Budweis, zum Anschlusse an die von letzter Stadt bis hierher seit Jahren in Betrieb stehende Eisenbahn, hat in unserer Stadt eine freudige Theilnahme erregt, da jenes Unternehmen, wie für die ganze Donaustrecke von Regensburg bis nach Ungarn, so insbesondere für unsere Stadt von großer vielverheißender Bedeutung ist. Den nächstliegenden Vortheil erlangen wir fürs erste in den bedeutenden ermäßigten Brennmaterialpreisen; unsere Stadt muß ihr Brennholz bisher aus ziemlich weiter Entfernung beziehen, und der Preis desselben ist in den letzten Jahren wie allenthalben um wenigstens 25 pCt. gestiegen; durch den in Aussicht gestellten billigen Bezug der besten böhmischen Steinkohlen, vermittelst der projektirten Bahn, werden jene Quantität Kohlen, welche dem Wärmestoff von 1 Klafter Holz entsprechen, um ohngefähr $\frac{2}{3}$ wohlfeiler kommen als dieses. Mit dieser bedeutenden Ersparniß für die Gegenwart, ist auch für die Zukunft dadurch einem zu großen Steigen der Brennmaterialpreise vorgebeugt. Da übrigens Regensburg, und ein großer Theil Bayerns von da nördlich, jetzt schon, ungeachtet der bedeutenden Landfracht, große Quantitäten böhmischer Kohlen beziehen, so ist die große Ausdehnung, welche dieser Bezug erlangen wird, vorauszusehen, wenn jenes Brennmaterial durch die Eisenbahn schnell und billig hierher, und auf der Donau bis Regensburg, dann durch den Donau-Mainkanal nach dem nördlichen Bayern geschafft werden kann. Eben so ist auch stromabwärts bis Preßburg der böhmischen Steinkohle, namentlich für den so großen Heizbedarf Wiens, ein sehr umfangreicher Absatz gesichert, der in eben dem Maße steigen wird, als dadurch in unserem Donauthale mehrere Industrien sich erweitern oder auch ganz neu entstehen werden, deren Ausbreitung durch die bisherigen hohen Brennmaterialpreise behindert war. Zu den Vortheilen, welche unserer Stadt als Stapelplatz dieses umfangreichen Kohlenhandels erlangen wird, gesellt sich noch der fernere Umstand, daß ein großer Theil der Güter, welche von Italien nach dem östlichen Theil von Mitteldeutschland oder in umgekehrter Richtung geschafft werden sollen, nach Vollendung dieser Eisenbahn von hier bis Pilsen, und besonders bei der in Aussicht stehenden Verlängerung derselben bis Prag, die Richtung durch unsere Stadt einschlagen wird; dasselbe ist der Fall mit einem Theile des Donauhandels von und nach dem nördlichen Deutschland. Uebrigens wird dieses Unternehmen auf die Donau-Dampfschifffahrt einen sehr großen Einfluß üben, da diese aus dem Mittelpunkte von Bayern bis nach Ungarn, kein anderes entsprechendes Heizmaterial als die böhmische Kohle zur Verfügung steht, die bevorstehende, bedeutend wohlfeilere Erlangung derselben der Dampfschifffahrt eine wesentliche Erleichterung gewähren und eine vermehrte Thätigkeit sichern wird. Hierdurch sowohl wie durch die Remorqueurs, welche man auf der ganzen Stromlinie für den Waarentransport zu errichten beabsichtigt, wird überhaupt die Donau ihrer wichtigen Bestimmung als bedeutender Handelsstraße um vieles näher gebracht. (Pr. St.-Z.)

St. Pölten, 20. Dezbr. So sehr unsere Diöcese durch den Tod des allgemein verehrten Oberhirten, des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Wagner, in Betrübniß versetzt war, so hat Se. Maj. der Kaiser durch die so schnelle Besetzung des bischöflichen Sitzes und zwar durch einen der würdigsten Priester dieselbe gemildert und abgekürzt. Der seitherige Weihbischof und Generalvicar des Wiener Sprengels, Herr Alois Buchmayer, welcher jüngst sein 50jähriges Priesterjubiläum feierte und vom Monarchen mit dem Commandeurkreuze des Leopoldordens begnadigt worden ist, wurde zu unserm Oberhirten ernannt; und die Bevölkerung empfindet hierüber eine um so innigere Freude, als der hohe Gewählte derselben durch Geburt angehört und als Consistorialrath und Kanzler durch eine Reihe von Jahren jene Eigenschaften an den Tag gelegt hat, die man auch in der Residenz in seinem frommen Sinne, seiner tiefen Gelehrsamkeit, in dem leutseligen menschenfreundlichen Wesen, das ihm eigen ist, zu würdigen wußte. (Oesterr. Bl.)

Como, 19. Dez. Gestern starb hier der berühmte medicinischer Schriftsteller, Professor Dr. Joseph Frank aus Wien. Am 23. d. Mts. würde er das 72ste Lebensjahr vollendet haben.

Preußen.

Berlin, 22. Dez. Am 20. wurden hier Sr. Maj. zum letzten Mal mehrere Soldaten in derjenigen neuen Uniform vorgestellt, nach welcher nun unsere sämmtliche Armee uniformirt werden soll. Vor einigen Tagen ist auch eine nähere Bestimmung ergangen, daß die Offiziere obengedachter Truppenabtheilungen schon mit dem Anfange des neuen Jahres den Dienst in den neuen Waffenröcken versehen müssen, während sie im geselligen Leben ihre alte Uniform noch ferner benutzen können. Auch ist den übrigen Offizieren der Armee freigestellt, gegenwärtig schon in den neuen Waffenröcken zu erscheinen. Die aggregirten Offiziere behalten nach wie vor ihre bisherige Uniform bei. (Düss. Z.)

Berlin, 22. Dez. Im Kriegsministerium war man mehrere Tage hindurch sehr damit beschäftigt aus den zahlreichen, über die Gränze gekommenen, und namentlich in dem Regierungsbezirk Gumbinnen zu einer großen Masse angewachsenen russischen Deserteuren, an die sich auch viele Vagabunden und heimathlose Leute angeschlossen haben, Abtheilungen zu bilden, die unter militärische Zucht und regelmäßige Verpflegung gestellt werden. Vorderhand sind die Befehle zur Formirung einer solchen 1000 Mann starken Abtheilung an die betreffenden Behörden ergangen. In dieselbe werden jedoch nur solche Deserteure oder Flüchtlinge aufgenommen, die bisher nicht durch die Aufnahme in den Dienst aber durch Beschäftigungen irgend einer Art Lebensunterhalt und Unterkommen gefunden haben. In diesen Tagen ist auch eine K. Verordnung ergangen, welche den unsern Straf- und Besserungsanstalten in amtlichen und Privatberichten bisher beigelegten Namen von Gefangenenanstalten als unpassend bezeichnet, und dafür die oben angegebene amtliche Bezeichnung überall eintreten zu lassen anbefiehlt. (Elberf. Ztg.)

Würtemberg.

Stuttgart, 28. Dez. Gestern früh ist Ihre Durchlaucht die Frau Gräfin Wilhelm von Württemberg von einer Tochter glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin befindet sich mit der Neugebornen in erwünschtem Wohlseyn. (Schw. M.)

Hannover.

Hannover, 26. Dez. Se. Maj. der König wird, wie es heißt, nach Neujahr einen Besuch am Hofe zu Altenburg abstatten. Die Vorbereitungen zur Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen werden eifrig betrieben; über den Zeitpunkt der Vermählung ist Gewisses noch nicht bekannt, doch scheint aus der Eile und dem Eifer, mit welchen die Vorbereitungen betrieben werden, fast zu vermuthen, daß die Vermählung binnen sehr kurzer Zeit, vielleicht noch im Monat Januar, gefeiert werden wird. Das neuvermählte Paar wird übrigens nicht im königlichen Residenzschlosse, sondern in der bisherigen Wohnung des Kronprinzen, dem s. g. Fürstenhofe, residiren. — Wie man hört, soll in der That das längst fertige neue Tribunals-Gebäude in Celle dem Oberappellationsgericht nicht eher übergeben werden, als

bis dieses die erwartete Entscheidung in der Sache des hiesigen Magistrats abgegeben haben wird. — Das Schatzcollegium — das indeß trotz der Bestätigung des von der Osnabrückischen Provinzialstandschaft vorgeschlagenen Schatzraths noch keineswegs complett ist, wie vor einigen Tagen die Leipz. Allg. Zeit. meinte — hat, dem Vernehmen nach, in Betreff der ihm mitgetheilten definitiven Dienstanweisung dem Finanzministerio erklärt, daß es sich durch selbige, weil sie nicht verfassungsmäßig entstanden, für gebunden nicht erachten könne. Man ist auf die Folgen dieser Erklärung aus mehr als einem Grunde sehr gespannt. — Bei Gelegenheit des Weihnachtsmarkts ist hier, wie es heißt, eine Falschmünzerbande entdeckt und zum Theil zur Haft gebracht worden, die auf der nahen Gränze sich mit Fabrikation von preußischen Thalerstücken abgaben. (Kass. A. Z.)

Baden.

Baden, 27. Dez. Die Hoffnung, die man bisher immer noch gehegt, Se. k. Hoh. den Kurfürsten von Hessen wieder auf längere Zeit in unserer Mitte zu sehen, müssen wir nun aufgeben, da, dem Vernehmen nach, die Besitzung desselben, das herrlich gelegene Bolois mit reizenden Gartenanlagen, verkauft ist. — Die neue, großartige Trinkhalle schreitet ihrer Vollendung entgegen, indem an der innern Ausschmückung bereits fleißig gearbeitet worden; besonders sind die Malereien des Saales geschmackvoll. — Die Arbeit an der Eisenbahn, die an der Oeffnung unseres Thales darüber führt, wird rasch gefördert. Man hegt von ihrer Vollendung für unsern Kurort große Hoffnungen. — Auch am Rastadter Festungsbau regt man sich fleißig. Nicht viel über eine Stunde von hier erheben sich die Erdarbeiten bereits zu gewaltigen Massen. (Schw. M.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 28 Dez. Das Urtheil gegen den unnatürlichen Vater in Sachen des mißhandelten Kindes ist in so fern gelinder ausgefallen, als man erwartete, da ihm heute vor einem ungewöhnlich zahlreich versammelten Publikum eine Strafe von einjähriger Einsperrung im hiesigen Correctionshause vom Gerichte zugesprochen wurde, während die Anträge der Staatsbehörde auf zweijährige geschärfte Zuchthausstrafe gingen. Diese Milderung verdankt er dem Umstande, daß das Vergehen nach dem ältern Strafgesetzbuche nach beurtheilt wurde. Die Mutter (resp. Stiefmutter) ist freigesprochen worden. Ob der Verurtheilte Appel einlegen werde, bezweifelt man, weil er beim Obergerichte schwerlich eine weitere Milderung erlangen würde. Seine härteste Strafe aber besteht in der moralischen Stimmung des Volkes, die ganz und gar gegen ihn gerichtet ist. Das unglückliche Kind ist jetzt in guten Händen, und die Bevölkerung nimmt den wärmsten Antheil an seinem Schicksal. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

Paris, 27. Dez. Seit einigen Tagen sind die Blätter voll von dem Marcellangeschen Prozesse, welcher gegenwärtig vor dem Assisenhofe des Rhôneapartements zu Lyon verhandelt wird. Es handelt sich dabei um die Ermordung des Gutsbesitzers Hr. von Marcellange, welcher Jacques Besson, ein ehemaliger Diener desselben, angeschuldigt ist. Herr v. Marcellange, welcher seit längerer Zeit von seiner Frau, die ihm, nebst ihrer Mutter, den heimischen Herd zur Hölle machten, getrennt lebte, wurde in seinem Zimmer durch einen Schuß ermordet. Der Verdacht traf den ehemaligen Diener v. Marcellange, Besson, welcher in der letzten Zeit in den Diensten der Frau v. Marcellange stand und mit ihr und ihrer Mutter auf sehr vertrautem Fuße gelebt haben soll, was auch daraus hervorgeht, daß beide ihm, seit er im Gefängniß war, alles mögliche Gute erwiesen. Der Assisenhof des Puy de Dôme verurtheilte Besson zum Tode, der Cassationshof aber cassirte diesen Spruch und verwies die Sache vor den Assisenhof zu Lyon. Obige zwei Damen, welche den gerichtlichen Verhandlungen zu Clermont angewohnt hatten, lassen sich, obwohl vorgeladen, dießmal nicht ein. Die öffentliche Meinung ist auch so erbittert gegen sie daß vor der letzten Sitzung zwei Damen, die vor dem Justizpalaste vorbeifuhren, in große Gefahr kamen, mißhandelt zu werden, weil man sie für Frau v. Marcellange und deren Mutter, Frau v. Lorache Régly dan Chamblas, hielt. Zwei Verwandte des Ermordeten haben jetzt gegen die zwei Frauen wegen der Aussagen derselben vor dem Gerichte zu Clermont eine Klage wegen falschen Zeugnisses anhängig gemacht. Besson, der Hauptangeklagte, beharrt dabei, alles zu läugnen; stumpf und gleichgültig hört er die Zeugenaussagen an. Gestern Abend ging in Paris das Gerücht, Besson sey, weil die Jury auf mildernde Umstände erkannt, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. — Die ministerielle „Presse" meldet mit sichtlicher Befriedigung, daß der König von Sardinien den HH. v. Lesseps und Gatler als Beweis der Anerkennung seiner Zufriedenheit mit ihrem Benehmen gegen die sardinischen Unterthanen in Barcelona und den ihnen bei dem Bombardement dieser Stadt geleisteten Dienste das St. Mauritzkreuz verliehen hat. — Großes Aufsehen erregte die Verhaftung eines Arztes, Mitglied der medizinischen Fakultät in Paris und Offizier der Ehrenlegion, weil er seit längerer Zeit junge Mädchen, von denen auch mehrere in seiner Wohnung gefunden wurden, an sich gelockt und zum Gegenstand eines schändlichen Erwerbs gemacht hatte. — Es wird versichert, Hr. Thiers sey in Betreff der Ordonnanz vom 23. Dezbr. zu Rath gezogen worden und habe sich damit einverstanden erklärt. Die Angabe hat manches für sich; die von dem Generalpräsidenten vom 1. März mehr oder weniger abhängigen Journale machen nur sehr laue Opposition gegen die kühne Maßregel.

*Paris, 28. Dez. Der Entschluß der Pforte, den Gebirgsbewohnern Syriens zu gestatten, daß die Drusen und Maroniten Oberhäupter aus ihrer eigenen Motion erhalten sollen, gibt dem „Journal des Debats" Anlaß, die Hoffnung auszusprechen, daß die Maßregel weiterem Blutvergießen Einhalt thun werde. Zugleich schreibt es dieselbe dem Einflusse Frankreichs zu, das nachdrücklich gehandelt habe, während die Regierung von den Oppositionsblättern der Unthätigkeit in den orientalischen Angelegenheiten beschuldigt worden sey. — Der „Moniteur Parisien" versichert, es scheine gewiß, daß der Ministerrath den Entschluß gefaßt habe, den Kammern das Verbot der einheimischen Zuckerfabrikation gegen angemessene Entschädigung der betheiligten Fabriken vorzuschlagen. — Die Vorwürfe gegen Hrn. Lesseps verstummen selbst in englischen Blättern immer mehr, seitdem die allgemeine Stimme sich zu Gunsten seines Benehmens bei den letzten Vorgängen in Barcelona ausspricht. — Bei einem Bankett, das die ehemaligen Zöglinge des Lyceums Napoleon vor wenig Tagen gaben, brachte der Deputirte Larabit die Gesundheit des Hrn. Lesseps aus, die von den zahlreichen Anwesenden, deren Vorsitz Odilon Barrot führte, mit größtem Beifall aufgenommen wurde. — Der vormalige General-Procurator Plagnol wurde in derselben Eigenschaft nach Nimes versetzt. — Für den decretirten Geheimenrath wird von den Kammern eine Bewilligung von 300,000 Fr. bewilligt werden; es sollen vorerst nur 20 Staatsminister ernannt werden.

Spanien.

Die Nachrichten aus Barcelona sind vom 19. Dezbr. In der Citadelle erwarteten nach 37 Individuen, die zum Tode verurtheilt sind, die Vollstreckung der Sentenz. Ein Tagsbefehl des Platzcommandanten verfügt, daß am 24. Dez. allgemeine Gefängnißinspection stattfinden soll. Der General Zavala verlangt ein genaues Verzeichniß aller zu Barcelona im Arrest befindlichen Individuen. — Die Madrider Journale vom 18. Dez. äußern sich zum Theil mit ungemeiner Heftigkeit über Espartero. Der Heraldo malt den Zustand Barcelona's mit den schwärzesten Farben; die Stadt sey unterdrückt, nicht unterworfen; nächtlicher Weile würden friedliche Bürger aus ihren Betten gerissen und in den Kerker geschleppt; ganze Reihen von Gefangenen kämen täglich vom Land nach der Stadt; obschon die Anstifter des Aufstandes zu Hunderten entwichen seyen, belaufe sich doch die Zahl der verhafteten Bürger bereits auf tausend; Straßen und Spaziergänge seyen leer und nur von beständig hin- und herziehenden Patrouillen belebt. — Espartero ist am 22. Dez. von Sarria nach Valencia abgereist; Van Halen befand sich noch zu Barcelona. Zu Sarria sind 400,000 Reale eingetroffen zur Soldzahlung an die Truppen. Man erwartete von Madrid eine weitere Sendung von 3 Millionen Reale zu gleichem Zweck. Die Citadelle, das Fort Atarazanas und das Fort Montjouy werden mit Proviant versehen. Im Augenblick, wo die Revolte ausbrach, kosteten die Truppen in Catalonien monatlich 4½ Mill. Reale; die seitdem eingerückte Verstärkung erhöht diese Ausgabe um 1·800,000 Frcs. im Monat. Es soll eine Armee von 40,000 Mann in Catalonien concentrirt werden.

*Nach dem „Eco del Commercio" soll der Regent von Sarria aus die Auflösung der Cortes befohlen, die Minister aber dieser Maßregel nicht beigetreten seyn. Nach andern Nachrichten sollten die Cortes bis zum 28. oder 29. v. M. berufen werden. Man glaubte, daß Espartero an die Stelle der jetzigen Minister unbedeutende Namen setzen werde, um den Sturm zu beschwören, der von den Cortes ihm drohte. Die neuen Minister können nämlich dann die ganze Last der Verantwortlichkeit auf ihre Vorgänger wälzen. Das „Archivo Militar" sucht nachzuweisen, daß Van Halen dem Gesetz nach vor ein Militärgericht gestellt werden solle, da er seinen Posten zu Barcelona nach schwacher Vertheidigung und einem Verlust von nur 42 Todten (statt 600, wie man behauptet hatte) verlassen habe.

Großbritannien.

London, 24. Dez. Die österreichische Fregatte Bellona, Capitän Erzherzog Friedrich, hat sich am 23. von Portsmouth nach Spithead begeben, um hier günstigen Wind zum Auslaufen aus dem Kanal abzuwarten. Sie kehrt nach Triest zurück. — Nach dem Vorgange, den die sogenannte Ueberland-Dampfschifffahrt zwischen Indien und Europa über Suez und Alexandrien gegeben, beginnt sich nun auch auf demselben Wege der Waarentransport durch Segelschiffe zu organisiren. Die österreichische Brigg Pylades brachte nach Triest aus Alexandria eine bedeutende Ladung Thee, Reis und Indigo, welche direct aus Indien durch das indische Schiff Bengalee nach Suez und von da auf Kameelen nach Kairo gebracht worden war. Es sollen nun zum Transport der Waaren von Suez nach Kairo zweirädrige Wagen eingeführt werden, wodurch dieser Transport bedeutend vermehrt würde. So werden in Zukunft die zum Verbrauch auf dem Festlande bestimmten Waaren, statt den Umweg um das Kap der guten Hoffnung zu machen und Monate lang in den englischen Waarenhäusern zu lagern, in zwei Monaten nach Triest, Livorno oder Marseille gebracht werden können. — Neuerdings sind so viele Fälle von Mißhandlung der Schiffsmannschaft durch die Capitäne auf der See in England zur gerichtlichen Untersuchung gebracht worden, daß die öffentliche Meinung sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen und man nach Mitteln zur Abhilfe dieses Gewaltmißbrauchs zu forschen beginnt. Als die wirksamste Maßregel gegen dergleichen Ungebührlichkeiten wird jetzt eine gesetzliche Anordnung bezeichnet, kraft deren in jedem englischen Hafen die Schiffsbücher von Beamten inspicirt und Alles, was nicht Privatangelegenheiten betrifft, daraus veröffentlicht würde. — Nach einer Mittheilung aus Liverpool, 22. Dez. Abends 9 Uhr, war das Feuer in Greenland-Street als völlig gelöscht zu betrachten; es standen nur noch zwei Mauern, alle übrigen Theile der zerstörten Gebäude waren zusammengestürzt. Alle Besorgniß, daß das Feuer sich wieder verbreiten könne, war verschwunden. In diesem Berichte wird der angerichtete Schaden auf nur 40,000 Pfd. St. geschätzt.

Dänemark.

Schleswig, 22. Dez. Nachdem unsere Stände in der letzten Zeit zweimal täglich Sitzungen abgehalten, ist die Session am gestrigen Tage geschlossen worden. Es läßt sich nicht läugnen, daß manche Verhandlungen in der Versammlung bei vielen Abgeordneten und bei dem hiesigen Publikum, wenn auch nicht Besorgnisse, so doch eine gewisse Unruhe erweckten, und daß man stets auf das Resultat gespannt war. Wenn wir auch das Resultat nicht eher mittheilen können, als die Ständezeitung dasselbe ausgesprochen, so freut es uns doch berichten zu können, wie dasselbe der Art gewesen ist, daß es nicht nur sämmtliche Abgeordnete bis auf 4, sondern auch das hiesige Publikum, welches stets lebhaften Antheil an den politischen Verhandlungen genommen, zufrieden gestellt und beruhigt hat. Allgemeinen Beifall fand folgender Toast des Dr. Gülich, welchen derselbe auf dem gestrigen Diner des königlichen Commissarius ausbrachte:

Wenn Wogen sich auf Wogen thürmen,
Die Wetterwolke dräuet schwer,
Was soll dann retten, soll dann schirmen
Den Segler auf dem wilden Meer?
Eins kenn' ich noch, dem wird's gelingen,
Das führet ihn zum sichern Port,
Drum mögen hell' die Gläser klingen:
Dem letzten Königlichen Wort!

An dem gestrigen Abschieds-Diner des königlichen Komissarius nahmen die vier Abgeordneten Lorenzen aus Hadersleben, Lorenzen aus Lillholt, Gerichtsschreiber Jepson und Vosselt nicht Antheil. (Altonaer Merk.)

Amerika.

Boston, 29. Nov. Sie werden vielleicht schon aus den Zeitungen ersehen haben, daß der Präsident John Tyler anfängt, Deutsche zu öffentlichen Stellen zu ernennen. Dafür hat er den Grund, daß die Deutschen meist Ideal- nicht Parteidemokraten sind, und er durch sie seine Partei verstärkt. Bereits geben sie in den mittlern Staaten, Pennsylvanien, Ohio, Missuri, selbst Neuyork, Indiana, Illinois, vielfach den Ausschlag. Unter jenen Ernennungen ist die von Francis Grund zum Consul in Bremen geglückt, und gegenwärtig beschäftigt die Deutschen in Philadelphia die Ernennung des Hrn. W. L. J. Kloeflen, aus Ulm gebürtig, zum amerikanischen Consul für das Königreich Würtemberg. Hr Kloeflen hat sich viele Feinde gemacht. Man hat gegen seine Wahl förmlich protestirt; es steht zu erwarten, daß der Präsident seine Ernennung, welche von einer Coterie eingeleitet und durchgesetzt worden seyn soll, zurücknehmen, oder der Senat sie nicht be-

Digitized by Google

stätigen, oder Hr. Kiderlen freiwillig resigniren werde. Sollte es aber nicht geschehen, so glaube ich, daß Hr. Kiderlen ein sehr guter und thätiger Consul seyn werde, vorausgesetzt, daß er das wahre Interesse seines Adoptiv-Vaterlandes und der deutschen Bevölkerung darin nicht nur erkanne, sondern auch zu Herzen genommen habe. Es ist nun fast kein Zweifel mehr, daß John Tyler den Beifall der Mehrheit der Nation gewonnen.

München, 2. Januar. Die kgl Polizeidirection hat unterm 29. v. Mts. folgende die Dultordnung betreffende Bekanntmachung erlassen: „Die fremden Kaufleute, welche die hiesige Dult beziehen, insbesondere die Graßhändler und diejenigen, welche in eigenen Läden in der Stadt feil haben, werden auf die nachstehenden Vorschriften, §. 8 und 9 der Dultordnung zur genauesten Beachtung aufmerksam gemacht. §. 8. Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als 3 Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken. Wer diesem Verbote entgegen handelt, verfällt in eine Geldbuße von 25 bis 50 fl. §. 9. Jeder auswärtige Kaufmann, der sich erlaubt, vor dem Anfange der Dult seinen Verkaufsladen zu öffnen, oder mit Detailhändlern Geschäfte abzuschließen, Waaren feil zu halten oder zu verkaufen seine Muster oder Firma auszuhängen, hat neben der eben angeführten Geldstrafe noch zu erwarten, daß sein Laden für diese Dult geschlossen, und er von hier weggewiesen werde. Geschieht solches nach dem Schluße der Dult, so wird der Contravenient neben der Verurtheilung in die unter Ziffer 8. festgesetzte Strafe von dem Besuche der nächsten Dult ausgeschlossen."

(Literarisches.) Das in ganz Bayern vom Pallaste des Reichen bis zur geringsten Hütte herab mit gleichem Enthusiasmus gefeierte Vermählungsfest Sr. k. Hoh. des Kronprinzen hat zu einer Schrift Veranlassung gegeben, in welcher sich alle Momente dieses freudigen, in den vaterländischen Annalen mit unvergänglichen Zügen eingeschriebenen Ereignisses in übersichtlicher Weise zu einem ansprechenden Ganzen verbunden finden. Sie führt den Titel „Gedenkbuch der Festlichkeiten Bayerns bei der hohen Vermählung II. KK. HH. des Kronprinzen Maximilian von Bayern und der Prinzessin Marie von Preußen im Oktober 1842. Mit einem Anhange: Beschreibung der Feierlichkeiten bei Eröffnung der Walhalla und Grundsteinlegung zur Befreiungshalle bei Kelheim. Von C. Prager. München, im Verlage des Herausgebers." Nachdem der Verf. sich in dem Vorwort darüber ausgesprochen, wie er sich gedrungen gefühlt habe, die seelenvollen Beweise der Liebe des Volkes zu der angestammten Herrscherfamilie zu sammeln und in einem Buche niederzulegen, von dem er hoffe, daß es nicht der Dauer des Augenblicks angehöre, daß vielmehr noch die späten Enkel sich freuen werden, wenn sie lesen von der Freude der Väter und Ahnen: geht er zur Schilderung der Vermählungsfestlichkeiten in Berlin über, folgt den die Reise Ihrer k. H. der Kronprinzessin von Berlin nach München begleitenden allseitigen Kundgebungen der Freude und Liebe des Volks, verweilt in ausführlicher Beschreibung bei der Festwoche in München vom 11. bis 17. Oktober und den darauf folgenden verschiedenen einzelnen Festlichkeiten bis zum 25. desselben Monats, worauf die in den Provinzialstädten Bayerns stattgefundenen Feierlichkeiten und die Vermählungsgeschenke aufgeführt, dann die bei diesem Anlaß erschienenen werthvolleren Gedichte, und die Erklärung Sr. Maj. des Königs, und jene Sr. k. Hoh. des Kronprinzen mitgetheilt werden. Ein Anhang verbreitet sich über die Feste zu Regensburg und Kelheim. Da dieß Gedenkbuch für die Erinnerung an die jüngstverflossene festliche Zeit zahlreiche Anhaltspunkte gewährt, so wird dasselbe gewiß Vielen eine willkommene, literarische Gabe seyn.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 30. Dez. Verschieden von gewöhnlicher Virtuosen-Art, Kanzerte zu geben, führte gestern Hr. Hektor Berlioz aus Paris seine Composition an der Spitze unseres hiesigen Orchesters auf. Die Werke dieses Meisters, welche in der modernen Kunstentwicklung jedenfalls eine bedeutende Stelle einnehmen, sind in Deutschland erst wenig bekannt, und deßhalb unternimmt es der Componist selbst, sie bei uns einzuführen. Wir glauben, daß unser treffliches Orchester, verstärkt durch Militärmusik — Berlioz gebietet gewaltigen Tonmassen — unter seiner Leitung in hohem Grade geeignet war, die großartigen Tonschöpfungen darzustellen. Das größte der aufgeführten Werke war „eine Episode aus dem Leben eines Künstlers" — eine phantastische Symphonie in fünf Sätzen. Berlioz hatte ein besonderes Programm dazu ausgegeben, und es war dieß kein Ueberfluß zum Verständniß der phantastischen, ja oft genug barocken Musik. (Schw. M.)

Man meldet der Tr. Zeitung aus Berlin vom 17. Dez.: Unser freudiger Weihnachtsmarkt ward gestern Nachmittag durch eine schaudervolle Scene gestört. Von unzähligen, lärmenden Volksmassen und Soldaten umgeben kam ein niedriger Wagen, auf denen sonst Tannen transportirt werden, mit einem gebundenen, zerrissenen, schmutzigen, blutigen Menschen durch die Buden-Reihen gefahren. Hinter dem Wagen ging, ebenfalls blutend und mit Schmutz bedeckt, ein Bauer. Der an Händen und Füßen Gebundene hatte den Bauer am hellen, lichten Tage in dem Kastanienwäldchen hinter dem Universitätsgebäude, dicht an der Hauptwache, mörderisch angefallen und ihm Geld abgenommen. Der Bauer wehrt sich gegen den Raubmörder (mitten in der Stadt! am hellen, lichten Tag!), und schreit, bis die Wache kammt. Auch gegen die wehrt sich der Raubmörder, bis man ihn an Händen und Füßen bindet und auf dem Karren nach dem Gefängnisse führet, mitten durch den Weihnachtsmarkt.

Der Londoner Optiker Cary hat ein Vergrößerungsglas erfunden, dessen Wirkungen staunenerregend sind. Das Instrument hat sechs verschiedene Stufen und vergrößert von 103- bis 74,000,000mal. In der zweiten Vergrößerungsstufe erscheinen die Flügel einer Heuschrecke 27 Fuß lang; in der sechsten Stufe wird das Auge einer Fliege, das 750 Linsen enthalten soll, so vergrößert, daß jede dieser Linsen 14 Zoll groß erscheint. Ein Menschenhaar erscheint 18 Zoll im Durchmesser und 4 Fuß im Umfang.

In St. Petersburg wird eine feste Brücke über die Newa gebaut. Sie enthält steinerne Pfeiler, gußeiserne Bogen, und oben ein Steinpflaster. Der Bau soll bis zum Herbst 1846 vollendet seyn.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 27. Dezbr. Consols 94¼.

Paris, 29. Dezbr. 5 pCt. 119 Fr., 45 C.; 3 pCt. 78 Fr. 90 C.

Amsterdam, 27. Dezbr. 2½ pCt. 52⅜; 5 pCt. 101¼; Kansb. —; 4½ pCt Spnd. 94¼; 3½ pCt. 77⅞; 5 pCt. Ost 99⅞; Hrd. 19; Poln —; 5 Cpt. Metall. 108½.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 3. Januar: »Don Juan«, Oper von Mozart. (Hr. Wild — Don Juan.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Den 31. Dezbr. sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Stein, Kfm. von Hamburg; de Coussin, k. französ. Cabinets-Courier von Paris. (G. Hirsch.) HH. Plogmann, Kfm. von Lyon; Gavrard, Propr. von Paris. (G. Hahn.) Hr. Gschwind, Bijoutier von Pforzheim. (Bl. Traube) HH. Fischer, Kfm. von Augsburg; Bauer, Kfm von Eupen; Feistel, Administrator und Somer, Kassier von Tegernsee; Tander, Inspector von Kreuth. (Stachusgarten.) HH. Dr. Ott, prakt. Arzt von Lauben; Hipper, Bräuer von Weitheim; Stodler, Kaufm. von Sonthofen; Rosenfeld, Kfm. von Bomberg.

Schrannen-Anzeige vom 31. Dezember 1842.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1610	1474	136	14	30	—	—	—	22
Korn	678	542	136	9	30	—	—	—	22
Gerste	3926	2965	961	10	11	—	—	—	5
Haber	1102	721	381	6	38	—	10	—	—

Bekanntmachungen.

1. (2o) **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft des Löw Herz betr.)

Am 11. März 1830 starb in dem Strafarbeitshause der hiesigen Vorstadt Au der Israelite Löw Herz von Thalerschwiler in der Pfalz ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Die unbekannten Intestaterben desselben, sowie alle diejenigen, welche Forderungen an dessen hierorts befindlichen Nachlaß zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Erb- und sonstigen Ansprüche innerhalb 90 Tagen a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf in Behandlung dieser Verlassenschafts-Sache vorgeschritten werden würde.

Am 17. Dezember 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

Hutter.

Ankündigung der Wiener Theaterzeitung,

des Originalblattes für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben.

Herausgegeben und redigirt von Adolf Bäuerle.

Für den nächsten Jahrgang 1843,

den sechsunddreißigsten dieser Zeitschrift.

Die »Wiener Theaterzeitung« kündigt ihre Fortsetzung für das künftige Jahr an. Wer dieses Journal kennt, weiß, mit welchem Aufwande an Fleiß und Geldmitteln dasselbe redigirt und besorgt wird, und wie es durch seltene Mannichfaltigkeit, den Reichthum an gediegenen Mittheilungen und die große Auswahl derselben von Jahr zu Jahr in der Gunst der Lesewelt gestiegen ist.

Es ist eines der gelesensten und verbreitetsten Blätter Deutschlands. Es ist eben so im Auslande, wie im Inlande geschätzt. Keine belletristische Zeitung kann sich eines solchen Absatzes rühmen, der etwa nur mit dem der accreditirtesten deutschen politischen Zeitung zu vergleichen ist.

Mit dem nächsten Neujahr wird der sechs und dreißigste Jahrgang beginnen. Obgleich mehr als ein halbes Menschenalter erreichend, ist diese Zeitschrift doch immer jung geblieben; frisch in ihren Mittheilungen, blühend im Style und lebendig in ihren Darstellungen, und neu, mit jedem Tage neu.

Für das künftige Jahr hat sie abermals zweckmäßige Verbesserungen und Einrichtungen getroffen. Sie wird noch anziehender in ihren Berichten werden, und die hundert Rubriken, welche gegenwärtig ihren Inhalt ausmachen, auf die interessanteste Weise auszufüllen bemüht seyn.

Ein flüchtiger Blick auf den Jahrgang 1842 wird beweisen, daß der vom Jahre 1841 weit überboten wurde. So wird es auch im nächsten seyn. Es wird Alles angewendet, die ähnlichen Erscheinungen in Deutschland, ja selbst Frankreichs zu überflügeln, und, mit Ausschluß der Politik, ein Universal-Blatt aller interessanten Neuigkeiten zu bieten, an welchen unsere Zeit so unerschöpflich ist.

Erzählungen und Novellen werden abermals einen Hauptinhalt dieser Zeitung bilden. Die »Wiener Theater-Zeitung« erfreut sich bereits des Rufes, in diesem Gebiete das Anziehendste, das Beste und das Schönste in großer Auswahl und von ausgezeichneten Schriftstellern geliefert zu haben; sie wird im neuen Jahrgange hierin noch mehr leisten, und setzt deshalb vorläufig

fünfzig Ducaten in Gold

für die beste Novelle fest, welche ihr von heute angefangen bis zum letzten April 1843 zukommt; über deren Werth nach dem Abdrucke aber nicht eigene Preisrichter, sondern die Abonnenten der »Theaterzeitung« zu entscheiden haben, die um ihre Beurtheilungen am Schlusse des Jahres gebeten werden, deren Stimmzettel abgedruckt, und nach deren Mehrzahl für die günstige Aufnahme des für diese Concurrenz eingetonzten Beitrags, der Preis alsogleich bezahlt wird. — Eben so setzt sie unter gleichen Bedingnissen

dreißig Ducaten in Gold

als zweiten Preis für die zunächst gelungene Original-Erzählung oder Novelle fest, und

zwanzig Ducaten in Gold für den **besten gemeinnützigen Aufsatz;**

es möge dieser Kunst oder Wissenschaft, Industrie oder Handel, Eisenbahnwesen oder Dampfschiff-Fahrt, Oekonomie oder Landwirthschaft, oder irgend ein Bereich, das Cultur und Fortschritte bezeichnen, angehen.

Digitized by Google

Es versteht sich von selbst, daß anstößige oder interesselose Beiträge von diesen Preisen ausgeschlossen bleiben.

Außer diesem bezahlt die Redaction auch noch alle diese Original-Mittheilungen nach dem gedruckten Bogen des Formats der »Theaterzeitung« mit acht Ducaten in Gold, und bringt diejenigen am schnellsten zum Abdruck, welche sich durch augenscheinlichen Werth oder den berühmten Namen eines Schriftstellers hervorthun.

Uebersetzungen und Nachbildungen aus fremden Sprachen, so wie auch Correspondenz-Nachrichten über wichtige Ereignisse können zwar nicht mit einem Preise belohnt werden, aber sie werden ebenfalls nach obigem Maßstabe anständig honorirt, und zwar sollen hieher gehörige Novellen und Aufsätze mit vier Ducaten, und Correspondenz-Berichte, besonders wenn sie sehr schnell wissenswerthe und auffallende Erscheinungen, außerordentliche Vorfälle und seltene Tagsbegebenheiten schildern, mit sechs Ducaten in Gold bezahlt werden.

Für größere Mittheilungen ist das Honorar gleich nach dem Abdrucke, für kleinere nach halb- oder vierteljährigen Abrechnung zu erheben.

Auf diese Weise wird der »Wiener Theaterzeitung« im neuen Jahre wieder ein neuer Reiz erwachsen. Sie wird noch mehr ausgezeichnete Schriftsteller gewinnen, und ihren Lesern noch gediegenere und anziehendere Materialien bringen. Sie wird alle ihre Rubriken durch höchst werthvolle Beiträge bereichern, und besonders die Fächer: Militärisches, Oekonomisches, aus dem Gebiete der Künste und der Industrie, der Erfindung, des Handels, der Reise- und Damenzeitung, der Geselligkeit und der Erheiterung ꝛc. ꝛc., sehr anziehend gestalten, und somit allen gebildeten Lesern auch im nächsten Jahrgange die gewählteste Lectüre für Geist und Gemüth, Forschung und Zerstreuung bieten.

Die »Wiener Theaterzeitung« erscheint, mit Ausnahme der Sonntage, **täglich**. Sie wird auf dem schönsten Velinpapier im allergrößten Quart-Formate ausgegeben.

Sie wird im neuen Jahre durch neue, scharfe, dem Auge wohlgefällige Lettern, bei welchen der kleine Druck, nach einem vielfach ausgesprochenen Wunsche, sorgfältig vermieden wird, mittels Schnellpressen durch die ruhmlich bekannte Sollingersche Buchdruckerei wie bisher besorgt, und es erfolgen jährlich sicher

über sechzig prachtvoll illuminirte Kupferstiche, welche Folgendes enthalten:

1) Die allerneuesten und geschmackvollsten Moden für Damen und Herren, immer von zwei Seiten aufgefaßt, wenigstens zwei, oft drei, vier und sechs Abbildungen liefernd. (Diese Moden erfreuen sich des allgemeinsten Eingangs; sie zieren die Toiletten der elegantesten Damen, nach ihnen ordnen die ersten Modisten und sie gelten als Muster und Vorbild sowohl in Wien, als in allen genangebenden Hauptstädten.)
2) Theatralische Costumebilder. Scenen aus den beliebtesten Schauspielen, Opern, Ballets, prachtvoll illuminirt und die beliebtesten Künstler mit Porträt-Aehnlichkeit darstellend. (Das nächste Bild zeigt Dem. Fanni Elßler in der »Cracovienne«, in welcher sie, nach ihrer Kunstreise nach Amerika, bei ihrem Wiedererscheinen auf dem k. k. Hoftheater nächst dem Kärntnerthore in Wien ein solch unerhörtes Furore machte; ein überaus gelungenes Porträt, in der schönsten Attitüde der gefeierten Tänzerin aufgefaßt.)
3) Satyrische Bilder, welche schon im zweiten Jahre dieser »Theaterzeitung« beigegeben werden, und einen solchen allgemeinen Beifall gefunden haben, daß — trotz der namhaften Verbreitung dieser Bilder durch das Journal selbst, mehrere tausend Abdrücke einzeln verkauft wurden. (Eines der nächsten dieser satyrischen und durchaus komischen Gemälde, stellt die, wie man angekündigt, nun zur höchsten Vollkommenheit gediehene Luftfahrt mit einem neuerfundenen Ballon dar, und zeigt eine ganze fashionable Gesellschaft aus Europa, welche die Antipoden zum Coffee besucht, und ihnen die neuesten Moden und Zeitungen mitbringt, die Tags vorher in Paris und London erschienen sind.)

Der Preis der Theaterzeitung ist für Wien ganzjährig sammt allen Bildern, das Exemplar auf Velinpapier 20 fl., halbjährig 10 fl.

Exemplare mit Prachtbildern*), alte Bilder in Quart, für Wien 25 fl., halbjährig 12 fl. 30 kr.

Für die Abonnenten im Auslande und in den Provinzen mit freier Zusendung durch die Post, wöchentlich zwei Mal, ganzjährig 24 fl., halbjährig 12 fl.

Mit Prachtbildern, eben so durch die Post, ganzjährig 29 fl., halbjährig 14 fl. 30 kr.

Für Auswärtige, für tägliche Zusendung, ganzjährig um 4 fl., halbjährig um 2 fl.

☞ Auch können Abonnenten der »Theaterzeitung«, welche ganzjährig pränumeriren, sogleich, und zwar von dem Tage an, an welchem sie eintreten, das jetzt laufende Quartal vom 1. October bis Ende Dezember 1842 gratis und portofrei erhalten. Es wird daher aufmerksam gemacht, das ganzjährige Abonnement recht zeitig zu leisten, weil es gewiß jedem neu beginnenden Abnehmer angenehm seyn wird, schon jetzt in den Besitz der »Theaterzeitung« zu kommen, die besonders in den Monaten vor dem neuen Jahre des Schönen und Interessanten noch so Vieles mittheilen wird!

Endlich können Abnehmer, welche einen ganzen Jahrgang vorausbezahlen, und für gewöhnliche Exemplare 20 fl.; für Exemplare mit Prachtbildern 25 fl. C. M., oder im Auslande und in den Provinzen wegen freier Zusendung durch die Post 24 fl. C. M., oder für Exemplare mit Prachtbildern 29 fl. C. M. einsenden, eines dritten Vortheils, ganz nach ihrer Wahl theilhaft werden; sie können nämlich die seit zwei Jahren erschienenen satyrischen Bilder, welche zum künftigen Jahrgange nicht mehr gehören, aber eine eigene Sammlung in sich fassen, und als solche 15 fl. C. M. kosten würden, complett als Gratis-Zugabe erhalten, eine Sammlung, die sich wegen ihres ergötzlichen Inhalts, unter Glas und Rahmen, ganz vorzüglich zu Zimmerverzierungen eignet, und als solche sehr gesucht wird.

Es versteht sich von selbst, daß von diesen drei hier angeführten Vortheilen nur immer einer zugestanden werden kann, und es unmöglich ist, von diesen Bedingnissen abzugehen.

Abonnements nehmen alle löblichen Postämter in ganz Deutschland, in der Schweiz, in Italien und in der ganzen österreichischen Monarchie an. Am besten ist es jedoch, sich mit den Bestellungen an das Comptoir der Theaterzeitung, Rauhensteingasse, Nro. 926, in Wien, als à vis vom k. k. pr. Wiener Zeitungs-Comptoir, oder zur größern Bequemlichkeit des Publi-

---

*) Die Prachtbilder der »Theaterzeitung« finden besonders seit 1. Jänner d. J. großen Eingang. Sie erscheinen alle in Groß-Quare, und gefallen so sehr, daß selbst Diejenigen, welche bisher die kleinen Bilder abonnirten, die 5 Gulden Conv.-Münze für die Prachtbilder nachbezahlten. Dieser Tage wird allen Abonnenten der »Theaterzeitung« neuerdings ein solches, sogenanntes Prachtbild kostenfrei zugesendet, damit sie sich überzeugen, daß der Unterschied mit den bisherigen kleineren nicht nur im Papier, im Formate, sondern auch in der Eleganz der Farbengebung, und sohin in einer schöneren Darstellung des Ganzen bestehe.

Digitized by Google

kams, an den Redacteur und Herausgeber der Theaterzeitung, das Bureau, in seiner Wohnung in Wien, in der Wipplingerstraße, Nr. 390, an der Ecke des Hohenmarkts, im 1. Stocke zu wenden, in welcher täglich, zu jeder Stunde, ohne Ausnahme, Bestellungen angenommen werden, und den Personen, welche in Wien abonniren, die Zustellung der Theaterzeitung am Morgen jeden Tages ins Haus, durch eigene Austräger, ohne besondere Vergütung besorgt wird.

Noch in diesem Monate wird ein Probeblatt der Wiener Theaterzeitung für das Jahr 1843 in einem ganzen Bogen bestehend und in

einer Auflage von 100,000 Exemplaren

durch die sämmtlichen löbl. k. k. Postämter und die löbl. Hauptpostämter Deutschlands vertheilt. Im Wege des Buchhandels wird Herr Karl Gerold in Wien die Bestellungen annehmen, und die löbl. Buchhandlungen Deutschlands und in der Schweiz, welche auf diese Anzeige reflectiren, wenn sie ihre Bestellungen auf diese Probeblätter oder die »Theaterzeitung« sehr bald einleiten, werden damit allogleich versehen.

Buchhändler und Pränumeranten-Sammler in ganz Deutschland und in den österreichischen Provinzen erhalten außer den üblichen bekannten Provisionen noch das zehnte Exemplar gratis.

Adolf Bäuerle,

Redacteur und Herausgeber der »Wiener allgemeinen Theaterzeitung.«

Bureau (wohin auch alle Beiträge zu adressiren sind): Hohenmarkt, Ecke der Wipplingerstraße, Nr. 390, im 1. Stocke.

Exemplare mit Prachtbildern können auch im Postwege nur bei Adolf Bäuerle, in seiner Wohnung, Hohenmarkt, Ecke der Wipplingerstraße, Nr. 390, im 1. Stocke, oder in seinem Comptoir, Rauhensteingasse, Nr. 926, vis à vis vom Wiener Zeitungs-Comptoir, bestellt werden. Bei den löbl. Postämtern ist dies nicht eingeführt; da das Comptoir der »Theaterzeitung«, der eigenen Verpackung wegen, die Versendung selbst übernommen hat. Wer vom 1. Jänner 1843 bis Ende Dezember 1843 ganzjährig abonnirt und den Betrag complett für ein ganzes Jahr an den Redacteur einsendet, erhält den Jahrgang der »Theaterzeitung« mit Prachtbildern, bei wochentlich zweimaliger Versendung in die Provinzen, statt für 29 fl. für 25 fl.; in Wien statt für 25 fl. für 22 fl. C. M.

Den verehrlichen Lesern der Münchner politischen Zeitung dürfte die Wiener allgemeine Theaterzeitung vorzüglich anzuempfehlen seyn. Auch der Freund politischer Nachrichten wünscht eine Lektüre, die ihn mit den Neuigkeiten in anderer Sphäre bekannt macht. Es kann nicht geläugnet werden, daß gerade Bäuerle's allgemeine Theaterzeitung dasjenige Journal ist, welches aus dem Gebiete der Künste, der schönen Wissenschaften, der Kritik, aus dem Felde der Literatur, und besonders aus dem reichbewegten Leben, durch Mittheilung interessanter Tagsbegebenheiten, und wichtiger Vorfälle, großartiger Ereignisse, und auffallender Erlebnisse, die schnellsten, universellsten, und anziehendsten Berichte liefert.

Diese Zeitung hat aus allen belletristischen den größten Absatz. Sie ist in ganz Deutschland, besonders im Königreiche Bayern, am Rheine, in der Schweiz, in Italien, Rußland und Polen verbreitet; in der großen österreichischen Monarchie wird sie in vielen Tausend Exemplaren gehalten. Durch die überaus große Schnelligkeit ihrer Mittheilungen, durch die unübertreffbare Reichhaltigkeit ihrer ausgebreiteten Correspondenz, besonders aus dem Königreiche Bayern; durch die seltene Mannichfaltigkeit ihres, wirklich berühmten Feuilletons, und die bedeutenden Geldmittel, womit für honorar und splendide Ausstattung unablässig gesorgt wird, hat sie alle ähnlichen Journale weit überflügelt. Wie anziehend es ist, aus der großen Residenzstadt Wien ein gehaltvolles Blatt zu beziehen, welch ein Bedürfniß es für den Oesterreicher im Auslande, für den Ausländer, der Oesterreich in allen seinen Theilen kennen lernen will, für Jeden, der ein Centralblatt alles Wissenswerthen zu besitzen wünscht, das auch dazu so brillant mit wunderschönen, illuminirten Kupfer- und Stahlstichen geschmückt wird, beweißt der große Absatz, der steigende Antheil mit jedem neuen Semester. 838. (3c)

---

832. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 13. Februar 1843 werden von früh 9 Uhr an im Gasthause des hiesigen Wirths Thurmayer die zur Verlassenschaft des Thomas Kapfhammer, pens. k. Gensdarm, gehörigen, auf 129 fl. 8 kr. geschätzten Bettstücke, Kleidungen, Wäsche, Bücher und andere Utensilien gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hingegeben.

Bis zu diesem Tage, denselben bereits ausgeschlossen, haben diejenigen, welche ihre aus was immer für einen Titel fließenden Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse bisher bei dem unterfertigten Gerichte noch nicht anmeldeten, dieß bei Meidung des Verlustes ihrer Forderung zu thun.

Entgegen werden auch alle diejenigen, welche allenfalls noch zur Verlassenschaft gehörige Sachen in Handen haben, aufgefordert, sie ehestens an die Verlassenschafts-Behörde zu verabfolgen.

Am 24. Dezember 1842.

Königliches Landgericht Osterhofen.

n. Rüth.

853. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 19. Jänner 1843 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Dezember 1841 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 17654 bis 25454;

Buchhaltung II von Nro. 6283 bis 8579.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 25. Jänner öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Dezember 1842.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schneh, Controleur.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im 1. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechne

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 3.** 4. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Eichstädt. Aus Franken: Amerikanischer Hopfen. — Oesterreich. Venedig: Ankunft des Erzherzogs Vicekönigs. — Preußen. Berlin: Verbot der Leipz. Allg. Zeitung. Herwegh zur Abreise genöthigt. Köln: Bau des nördlichen Dom-Queerschiffs. Posen: Tod des Erzbischofs. — Würtemberg. Stuttgart. — Baden. Baden. — Freie Städte. Hamburg: Gründung eines deutschen Handlungshauses in China. — Frankreich. — Kirchenstaat. Rom: Missionen in China. — Großbritannien. — Rußland und Polen. — Nordamerikanische Freistaaten. Die Botschaft des Präsidenten. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 3. Januar. Folgendes ist die Tagesordnung für die zehnte auf morgen den 4. dieß angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 9ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzes-Entwurf, die Verzinsung der Dienstis-Cautionen der Beamten betr.; 4) Verlesung des Gesammt-Beschlusses über den Gesetzes-Entwurf, die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's in Weimar betr.; 5) Verlesung des Gesammt-Beschlusses über den Gesetzes-Entwurf, die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Eichstädt, 20. Dez. Gestern starb dahier der quiescirte ehemalige Rentbeamte Grüll in seinem 93sten Lebensjahr — ein sehr achtbarer Greis, der in seinem hohen Alter sich eines gesunden Geistes erfreute.

Aus Franken, 28. Dez. Der dießjährige unzulängliche Ertrag des Hopfens hat nicht nur die Preise desselben sehr in die Höhe getrieben, sondern auch zu mancherlei Handelsspeculationen Anlaß gegeben. So kommen jetzt ganze Schiffsladungen dieses Products aus Nordamerika in Hovre und Hamburg an (vom 10. Sept. bis 1. Dezbr. sind von New-York allein 4000 Ballen nach Europa verschickt worden), welche in größeren oder kleineren Quantitäten in das Innere von Deutschland gehen. In Nürnberg und München sind bereits Sendungen davon angekommen und haben theilweise gute Aufnahme gefunden. Die Qualität dieses amerikanischen Gewächses ist sehr verschieden; einzelne Sorten sind sehr schön und gehaltreich, die meisten dagegen rauh, großblätterig, körnerreich und schlecht getrocknet. Noch scheint man in Amerika in Anbau und der Behandlung des Hopfens die Erfahrung nicht zu besitzen, durch die man in Böhmen, Franken, Bayern und Schwaben ein so vorzügliches Product erzielt. Die Cultur dieses Gewächses war früher in Amerika fast gar nicht gekannt, die deutschen Einwanderer, namentlich Bayern und Würtemberger, brachten sie erst daselbst in Aufnahme.

(Fft. Merk.)

Oesterreich.

Venedig, 22. Dzbr. Se k. k. Hoh der durchlauchtigste Herr Erzherzog Vicekönig und die Frau Erzherzogin Vicekönigin sind gestern Nachmittags in Begleitung Höchstihrer erlauchten Tochter, Frau Erzherzogin Marie, zur allgemeinen Freude dieser Bevölkerung in erwünschtem Wohlseyn hier angekommen. Die hohen Reisenden hatten die Strecke von Padua nach Margbera auf der Eisenbahn, und zwar in dem für höchste Herrschaften bestimmten Salonwagen zurückgelegt. Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Vicekönig, Höchstwelcher bei der Padnaner Station von Sr Exc. dem Herrn Gouverneur der venetianischen Provinzen, Grafen von Wolffy, dem geheimen Rathe und Delegaten der Provinz Venedig, Grafen von Thurn, dann von den ersten Autoritäten von Padua und den Directoren der Bahn ehrerbietig empfangen wurde, geruhte die daselbst vorgenommenen verschiedenen Arbeiten, dann die Locomotive und Wägen in Detail in Augenschein zu nehmen. Ebenso geruhte der Herr Erzherzog auf den Zwischenstationen von Mestre und Margbera abzusteigen und auch hier sowohl die vollendeten als in der Vollendung begriffenen Arbeiten genau zu besichtigen, allenthalben Höchstsein Wohlgefallen mit dem Wunsche zu erkennen gebend, daß die große Brücke über die Lagune, welche diesem raschen Verbindungsmittel gleichsam das Siegel aufdrücken wird, recht bald seinem Ende zugeführt werden möge.

(Oest. Beob.)

Preußen.

Berlin, 28. Dezbr. Zwei heute hier bekannt gewordene Maaßregeln haben großen Eindruck gemacht, und werden nicht verfehlen auch anderwärts bedeutende Sensation zu erregen: dem Dichter Herwegh ist vor einigen Tagen angedeutet worden, Berlin zu verlassen, und der Lpz Allg. Ztg. ist vom 1. Januar k. J. an der Eingang in die preuß. Staaten untersagt. Den näheren Anlaß zu der ersteren Verfügung weiß man nicht, doch werden darüber im Publicum manche Vermuthungen geäußert, die auf die frühern Verhältnisse des jungen Mannes in seinem Vaterlande Würtemberg Bezug haben. Was die zweite Maßregel betriffe, so ward von vielen welche dem Gang gefolgt sind, den besonders seit den letzten Monaten jenes Blatt hinsichtlich Preußens genommen hat, ein falscher Ausgang geahnt. Die heftige Tadelsucht die sich darin auszusprechen pflegte und sich in täglicher Wiederholung über alle Schranken hinaus zu systemotischer Feindseligkeit gegen Preußen erhob, war größtentheils, wie hier wohl bekannt ist, eine inländische; so konnte auch das Blatt nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Localität fast als ein inländisches gelten, denn bei dem Eisenbahnverkehr ist es nicht anders als ob dasselbe vor den Thoren Berlins gedruckt würde, und kein anderes war hier so stark verbreitet. — Da der Debit in Preußen (wo sie, wie es heißt, 3000 Abonnenten hat), für die Lpz. Allg. Z. eine Lebensfrage ist, so ist wohl zu vermuthen daß Herr Brockhaus Schritte thun werde, um die Maßregel wenigstens für den nächsten Quartalwechsel wieder rückgängig zu machen.

(A. Z.)

Köln, 25. Dezbr. Nach dem heutigen Domblatt kam in

Digitized by Google

der Sitzung des Dombau-Vereins-Vorstandes vom 22. Dez. die Frage, wie zunächst der Fonds des Vereins verwendet werden solle, zur Berathung und Abstimmung. Die Spezial-Commission stellte den Antrag: „Es möge dem Vorstande gefallen, zu beschließen, daß, unter Vorbehalt der Genehmigung der competenten Stelle, die Mittel des Vereins vorzüglich zur Aufrichtung des nördlichen Queerschiffes des Domes mit Strebewerk, sowie zur Mithilfe am Baue des nördlichen Thurmes, Beides nach dem ursprünglichen Plane verwendet werden sollen, und daß zu diesem Ende zum Zwecke und unter der Bedingung des sofortigen Angriffs die Summe von 30,000 Thalern für das bezeichnete Querschiff, die Summe von 10,000 Thalern aber für den nördlichen Thurm während des Kalenderjahres 1843 der betreffenden Behörde zur Verfügung gestellt werden sollen, dem zu Folge den Verwaltungs-Ausschuß zu ermächtigen, nach Maßgabe der im Art. 113 des kaiserl. Dekrets vom 30. Dez. 1809 enthaltenen gesetzlichen Bestimmung, der hohen erzbischöflichen Behörde, Behufs der Acceptation, von vorstehendem Beschlusse Kenntniß zu geben." Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Posen, 26. Dez. Der Name des heute Nachmittags verstorbenen Erzbischofs v. Dunin hat in der Geschichte der confessionellen Wirren eine hohe Wichtigkeit erlangt, und seine Charakterfestigkeit hat ihm selbst die Achtung seiner Gegner gewinnen müssen. Merkwürdig ist es, daß seine beiden Amtsvorgänger, die HH. v. Goczynski und v. Wolicki, ebenfalls in der Weihnachtswache gestorben sind. Noch gestern Abend wurde eine Staffette nach Berlin geschickt, um den berühmten Arzt Dr. Schönlein hieher zu berufen, weil die Gefahr noch nicht für so nahe, und eine Wiederherstellung von den hiesigen Aerzten für nicht unmöglich gehalten wurde; durch eine zweite Staffette wird Dr. Schönlein die Todesnachricht unterwegs erhalten haben. Die katholische Kirche in unserer Provinz hat durch den Tod des Hrn. v. Dunin einen unersetzlichen Verlust erlitten, indem er sich des unbedingtesten Vertrauens sowohl der Geistlichkeit, als auch der Laien, zu erfreuen hatte. Er gehörte einer der ältesten Adelsfamilien Polens an, hielt sich als junger Geistlicher längere Zeit in Rom auf, versah dann eine lange Reihe von Jahren hindurch das Amt eines katholischen Consistorial- und Schulraths bei der hiesigen Regierung, und wurde nach dem Tode des Hrn. von Wolicki vor dreizehn Jahren zum Erzbischof erwählt. Wer sein Amtsnachfolger werden wird, ist natürlich noch ungewiß, doch vereinigen sich die meisten Stimmen in diesem Augenblicke dahin, daß der Prälat v. Przyluski zu Gnesen die meiste Aussicht dazu habe, indem er durch Geburt, Gelehrsamkeit und seltene Gewandtheit sich vorzugsweise dazu eigne, und überdieß noch im kräftigsten Mannesalter stehe. (L. A. Z.)

Neuß, 28. Dez. Nach einer so eben eingehenden amtlichen Nachricht haben des Königs Majestät zu dem dringenden Reparaturbau des hiesigen St. Quirins-Münsters ein Geschenk von 10,000 Thlrn zu bewilligen geruht. (K. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 1. Januar. Ueber die im Jahre 1840 der Volksschullehrern aufgegebene Preisfrage: „Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache," sind bei der diesjährigen Synode 18 Abhandlungen eingegangen. Je allgemeiner die Wichtigkeit dieses Unterrichtsfaches für die Volksschule gerade in der gegenwärtigen Zeit erkannt wird, und je mannigfacher die Versuche sind, diesen Zweig des Unterrichts durch eine zweckmäßige und mehr in das Leben eingreifende Methode für wirkliche Sprachbildung fruchtbar zu machen, um so mehr war zu erwarten, daß die Volksschullehrer die vorgelegte Frage mit Interesse ergreifen und zu ihrer Lösung aus dem Schatze ihrer Erfahrungen einen nicht unwichtigen Beitrag liefern würden. (Schw. Merk.)

Baden.

Baden, 29. Dezbr. So viel verlautet, hat die Gräfin Reichenbach-Lessonitz, Gemahlin des Churfürsten von Hessen, ihre hiesige Besitzung, ein großes schönes Haus mit bedeutenden Gärten und weitläufigen Nebengebäuden, an den Frankfurter Rathschild für den Preis von 160,000 fl. verkauft und der Gemeinderath unserer Stadt bereits den Kauf gewährt. (A. Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 27. Dez. Die Verrithurmruine, an der bald nach dem Brande mit rastlosem Eifer gearbeitet wurde, ist in so weit ausgebaut, daß der Wächter aber seine Geschäfte wieder verrichten kann. Seine Wohnung ist eingerichtet. Sieben Glocken — nun dreiundvreißig, welche auf dem Thurme waren — die einzig geretteten, sind aufgehängt, so daß wieder die Stunde angeschlagen und der Gottesdienst in der benachbarten Aula des Johanneums eingeläutet werden kann. Am 24. Dezember Mittags um 12 Uhr hörten wir diese Stimmen zum Erstenmale. Der Thürmer zog die Glocke an. Als es ausgeschlagen und die Betglocke noch angezogen war, wurde mit Posaunen und Pauken das Lied „Nun danket Alle Gott" gespielt aus den offenen Schallluken heraus. Dann wurde das Fest eingeläutet. Der fromme Wunsch fehlte auch nicht nach dem Danke „Auf Hamburgs Wohlergehen!" riefen die Posaunen und Pauken hinaus. Gott erhöre die Bitte, wie er den Dank annehmen möge. Auf den Straßen herum waren viele Menschen versammelt, viele auch auf dem Thurm in den verschiedenen Stockwerken. Alles freute sich über die treffliche Einrichtung, die in so kurzer Zeit zu Stande gekommen. Schön auch war das Ende der Feier. Die auf dem Thurme und an den Glocken beschäftigt gewesenen Arbeiter erhielten jeder von den schönen Denkmünzen, welche aus dem Kupfer des Thurmes geprägt, als Christgabe durch den verwaltenden Juraten. — Schon gegenwärtig wird von hier aus, mit bedeutenden Mitteln, ein deutsches Haus in China gegründet, gewiß ein rühmliches Zeugniß von dem Unternehmungsgeist, von der rüstigen Thätigkeit des hiesigen Handelsstandes, von der Bedeutung unserer Stadt für das deutsche Binnenland, dessen Producte und Fabrikate durch Hamburg den neuen Welttheilen zugeführt werden. Daraus erhellt von selbst, wie wichtig nicht nur für Hamburg, sondern auch für das innere Deutschland wohlfeile und schnelle Verbindungsstraßen mit dem deutschen Binnenlande sind. (Hb. Bl.)

Frankreich.

*Paris, 29. Dez. Die Botschaft der Vereinigten Staaten gibt heute dem Journal des Debats zu der Bemerkung Anlaß, daß die Territorialfrage der Südwestgrenze, wo sich die neuen Ansiedelungen von den Felsgebirgen bis ans Stille Meer erstrecken, zu weit bedenkenden Verwicklungen mit England führen könne, als der bisherige Grenzstreit. — Die zu Barrelona wohnenden Franzosen haben Hrn. Lesseps eine goldene Medaille, und dem Commandanten Gatier einen Degen mit goldenem Griff als Zeichen ihrer Dankbarkeit eingehändigt. — Herr Jules Humann, erster Secretär der franz. Gesandtschaft in Berlin, ist nach Berlin abgereist, nachdem er noch eine Privataudienz beim König gehabt hatte. — Der „Ami de la Religion" enthält die unerwartete Nachricht, Herr Cousin, das Haupt der gegenwärtigen philosophischen Schule in Frankreich habe seine Schriften nach Rom geschickt, um sie dort von ausgezeichneten Theologen einer Prüfung unterwerfen zu lassen.

— Vorgestern kam die Angelegenheit des Commerce vor das Zuchtpolizeigericht. Die Redaction dieses Blattes ist der Verletzung der Gesetze über die Cautionen angeschuldigt, weil sie Mittags eine Beilage unter dem Titel: Commerce, Feuille commerciale, welche besonders verkauft wurde, erscheinen ließ, ohne eine besondere Caution und einen verantwortlichen Redacteur dafür zu stellen. Die Presse, welche derselben Uebertretung angeklagt, freigesprochen wurde, beobachtet die Vorsicht, daß sie ihre Beilage nicht besonders verkauft. Der Redacteur des Commerce wurde nun zu einmonatlicher Haft und einer Geldbuße von 200 Fr. verurtheilt.

Kirchenstaat.

Rom, 22. Dez. Der glückliche Ausgang des englischen Kriegs in China hat der Propaganda des Christenthums ein unübersehbares Feld für ihre Missionsthätigkeit in dem himmlischen Reich eröffnet. Wichtig ist in dieser Hinsicht daß man hier stark daran denkt einen apostolischen Vikar nach China zu schicken. Die Initiative der Maaßregel geht nicht von Rom aus, vielmehr haben die römischen Katholischen in China sich vom Papst den Vicar erbeten. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 26. Dezbr. Am Vorabend der Eröffnung des Parlaments drängen sich Versammlungen auf Versammlungen. Die Parlaments-Mitglieder tauschen noch einmal ihre Ansichten mit ihren Committenten, und diese legen Ersteren ihre Wünsche ans Herz. Der Antikorngesetzverein verdoppelt seine Thätigkeit, um in nächster Parlamentssitzung seinem Ziele näher zu rücken. — Der König von Preußen hat eingewilligt, zwischen Frankreich und England wegen der Ansprüche englischer Kaufleute auf Entschädigung an die französische Regierung wegen der Zurückhaltung von Schiffen in Baetrudie das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Dezbr. Der Minister des Innern theilt nachstehenden höchsten Befehl allen Gouvernements-Chefs mit: „Auf meine unterthänigste Unterlegung über die Einfangung eines Feuer-Anlegers haben Se. kais. Majestät zu befehlen geruht: Wenn dieser Verbrecher dessen überwiesen wird, ist er unverzüglich dem sechsmaligen Gassenlaufen durch Soldaten, zur Mittags-Stunde und an derselben Stelle, wo er das Verbrechen verübte, mit einer größtmöglichen ceremoniellen Oeffentlichkeit zu unterwerfen. Ueberlebt er die erhaltene Strafe, so ist er nach seiner Wiedergenesung gefesselt auf Zwangsarbeit nach Sibirien zu transportiren. Gemäß dem höchsten Willen ist ein gleiches Strafverfahren überall anzuwenden, wo Feuer-Anleger ertappt und solcher Verbrechen überführt werden. Von minderjährigen Feueranlegern soll aber Se. kais. Maj. zuvor unterrichtet werden, ehe zu ihrer Strafe geschritten wird." (Hamb. C.)

Nordamerikanische Freistaaten.

New-Yorker Blätter bis zum 10. Dez. bringen die Botschaft des Präsidenten an den Congreß, welchem sie unterm 8. mitgetheilt wurde. Sie beginnt wie gewöhnlich mit Danksagungen an den Allerhöchsten für die dem Lande verliehenen Segnungen und geht dann auf die auswärtigen Verhältnisse, und zwar zuerst auf den mit England abgeschlossenen Vertrag über, durch welchen, ohne Gefährdung der National-Interessen, ein freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden Staaten gesichert worden sey. Die Fragen, welche dadurch entschieden wurden, seyen die wegen der Nordostgrenze und wegen des Sklavenhandels. In letzter Beziehung wurde der Anspruch Englands, die Nationalität der unter amerikanischer Flagge segelnden Schiffe zu prüfen, abgewiesen, weil auch durch diese Maßregel amerikanische Schiffe auf ihrem Wege aufgehalten worden wären. Zugleich übergab der Gesandte in Paris, General Caß, dem Könige der Franzosen eine Vorstellung gegen den Quintupel-Vertrag über das Durchsuchungsrecht, ein Schritt, welchem die Regierung ihre Billigung ertheilte. In vollkommener Angemessenheit an den Vertrag von Gent wurde nun die Bestimmung festgesetzt, daß jede Nation in den afrikanischen Meeren eine Schiffsabtheilung mit wenigstens 80 Kanonen unterhalten solle, welche abgesondert für sich gemäß den ihr ertheilten Befehlen verfahren solle. So wahrten die Ver. Staaten die Freiheit der Meere, ohne diese Angelegenheit zum Vorwande zu nehmen, um sich von den Bestimmungen des Genter Vertrags und der Pflicht, einen gesetzwidrigen Handel zu unterdrücken, loszumachen. Die Unterhandlungen mit Mexico wegen der von diesem Staat an nordamerikanische Bürger zu zahlenden Entschädigungen sind glücklich beendigt; Mexiko hat sich bereit erklärt, zu zahlen. — Der kostspielige Krieg gegen die Indianer in Florida ist glücklich beendigt. Am 1. Januar 1842 betrug der Vorrath im Staatsschatze 230,483 Dollars. Die Staats-Einnahmen in den drei ersten Vierteljahren von 1842 betrugen 16,616,593 Dollars; die im vierten Vierteljahre werden auf 8 Millionen angeschlagen. Die Ausgaben in den drei ersten Vierteljahren betragen 26 Millionen; für das vierte werden sie auf 8 Millionen geschätzt. Der gegenwärtige Tarif wurde mit einiger Uebereilung am Schlusse der letzten Congreßsitzung angenommen. Es kann daher Niemand wundern, daß er mangelhaft ist. Sie werden daher nicht ermangeln, der Abstellung dieser Mängel Ihre eifrige Aufmerksamkeit zu widmen. Es erscheint passend, zu untersuchen, ob nicht die Erhebung der Zölle in Baarem die Einführung des Entrepotsystems, das sich in den Ländern, wo es besteht, sehr vortheilhaft erwiesen, nothwendig macht. Zugleich empfehle ich Ihnen, im Interesse der Eintracht unter den verschiedenen Bestandtheilen der Union, im wohlverstandenem Interesse unserer Manufakturen selbst, die Einführung mäßiger, mit weiser Unterscheidung angesetzter Zölle, als das zweckmäßigste, dauerhafteste Mittel zur Förderung der wahren Interessen der Gesellschaft. — Der Bericht des Kriegssecretärs gibt befriedigende Auskunft über die ihm anvertrauten Interessen. Es ist erfreulich, daß die Kosten des Militärdienstes bedeutend vermindert, strenge Sparsamkeit in diesem Departement eingeführt und die Mißbräuche der früheren Jahre großentheils abgestellt sind. Die Arbeiten an der Befestigung der Küste werden eifrig betrieben. — Der Bericht des Marine-Secretärs zeigt eine Mehrausgabe gegenüber dem laufenden Jahre für den Ankauf von Uniformen und für die Unterhaltung einer Schiffsabtheilung an der afrikan. Küste. Die Zahl der im Dienst befindlichen Kriegsschiffe wird von 25 auf 41 gebracht; außerdem werden noch 12 meistens von geringerer Größe gebaut. — Im Postwesen sind die Ausgaben ohne Nachtheil für den Dienst beschränkt worden. Die Einnahmen vermehrten sich im Jahr 1842 gegenüber dem vorangegangenen um 516,600 Dollars. — Ueberzeugt von seiner Zweckmäßigkeit, erneure ich auch dießmal meinen Vorschlag einer Schatzkammer, unter der Leitung eines Comités, bestehend aus drei Mitgliedern, welche nur wegen Unfähigkeit oder Untreue abgesetzt werden können, nebst untergeordneten Comités in den einzelnen Staaten. Die Schatzkammerbank behält von den Staatseinnahmen eine Summe von höchstens fünf Millionen Dollars zurück, welche zu ihren Operationen verwendet werden soll. Die neue Bank würde nur thun, was der Staatsschatz bereits thut, indem er den Staatsgläubigern Scheine ausstellt; sie gibt keinen Privat-Actionären Gewinn, erleichtert den Verkehr und hebt den

Digitized by Google

Staatscredit, welcher so sehr darnieder liegt, daß es der Union unmöglich war, gegen Verpfändung von Staatsländereien ein Anlehen aufzubringen. — Ich trage darauf an, daß der Staatsschatz, die Geldbuße, welche General Jackson, als Sieger von New-Orleans über die Engländer zu bezahlen hatte, weil er Bürger der Vereinigten Staaten gesetzwidrig, aber zum Besten des Vaterlandes unter den Fahnen zurückgehalten hatte, zurückzahle.

Vermischte Nachrichten.

Baden, 27. Dez. Unser Curort ist in der jüngsten Zeit um zwei stattliche Gebäude reicher geworden, welche der Stadt zu nicht geringer Zierde gereichen. Schon im verflossenen Sommer war die neue Trinkhalle dem Badepublikum geöffnet worden, und die innere Ausschmückung ist jetzt bereits weit vorgeschritten. Diese steht an reicher Pracht wie an geschmackvoller Ausführung dem großartigen Aeußern nicht im Geringsten nach, und der Architekt, Baudirector Hübsch, darf stolz auf sein Werk seyn. Ueber die Frescobilder, welche die Halle schmücken sollen, ist noch nichts entschieden. Wünschenswerth wäre es jedenfalls, daß die Ausführung derselben unserm genialen Götzenberger zu Theil würde, der sein Talent für dieses Fach der Malerei durch seine Leistungen in der Aula in Bonn, und erst ganz kurz durch die Ausschmückung einer Kapelle auf einem Gute des Hrn. v. Herding in Rheinhessen zur Genüge dargethan.

Oberndorf, 27. Dez. Heute wurde dem seit nahezu sechs Monaten in Haft und Untersuchung gestandenen Brandstifter Joh. Bapt. Walleser von hier, erst 11½ Jahr alt, das von dem Criminalsenat des k. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis wider ihn ausgesprochene Erkenntniß, wonach er zu einer zwölfjährigen in der für jugendliche Verbrecher bestehenden besondern Strafanstalt zu erstehenden Freiheitsstrafe und nachheriger fünfjähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt worden ist, eröffnet (wird übrigens Behufs etwaiger Begnadigung vorerst noch höchster Bestätigung unterstellt werden.) Das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung waren zweiunddreißig eingestandene, gerichtlich constatirte Brandstiftungen in hiesiger Stadt, wovon jedoch nur fünf zum Ausbruche kamen, darunter der große Brand v. J. d. J., durch welchen 35 Häuser eingeäschert worden sind. Irgend eine Mitwissenschaft oder Miturheberschaft fand hiebei nicht statt, und fast bei allen seinen Brandstiftungen lag Rache wegen geringfügiger Beleidigungen zu Grunde. Der durch dieses jugendliche Ungeheuer verursachte Schaden beläuft sich nach den Gerichtsacten auf eine Summe von nahezu 170,000 fl., wobei manche weiter entstandene Kosten gar nicht in Berechnung genommen sind. Insbesondere haben diese Brände der Gemeinde wegen der durch sie herbeigeführten Straßencorrectionen ꝛc. eine bedeutende Schuldenlast zugezogen. (Schw. M.)

Lord Shrewsbury, der zu Alcott bei Birmingham eine neue Kirche erbauen ließ, hat den Maler Eduard Hauser aus Basel beauftragt, dieselbe mit einem großen Gemälde zu schmücken.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 28 Dezbr. Consols 94⅞.

Paris, 30. Dezbr. 5 pCt. 119 Fr., 60 C.; 3 pCt. 78 Fr. 95 C.

Wien, 31. Dezember. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 76½; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 5. Jänner: Mit aufgehobenem Abonnement, zum Besten der Armen (zum Ersteamale): »Othellert, der Mohr von Wien«, parodirende Posse mit Gesang von Meist. (Hr. Director Carl — Othellert.)

Freitag den 6. Jänner: »Tell«, Oper von Rossini. (Hr. Wild — Arnold.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Januar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Rhein, Künstler und Mad. Durrest, Künstlerin von Paris; Artoria, Kaufm. von Mannheim; Maier, Partikulier von Zürich. (G. Hahn.) HH. Dettelbach, Kfm. von Frankfurt; Goldschmidt, Bijoutier nach Singer, Kfm. von Prag; Haag, Kfm. von Stuttgart; Levi, Kfm. von Eßlingen. (Schw. Adler.) HH. Zuber, Kaufm. von Karlsruhe; Laher, Fabrikant von Kempten; Zeith, Kfm. von Stuttgart; Müller, Rechtspraktikant von Speyer. (G. Kreuz.) Hr. Keppler, Kfm. von Stuttgart. (Bl. Traube.) HH. Hoch. Bau-Conducteur von Kempten; Ulrichs, Kaufm. von Aachen; Mack, Kfm. von Augsburg; Krämer, Kfm. von Mainz; Frhr. v. Gumppenberg, von Augsburg; Maier, Gutsbesitzer von Schachten. (Gasthgarten.) HH. Wiedemann, Gastgeber von Kaufbeuern; Kurz, Gutsbesitzer von Frankenhofen; Kod, Kfm. von Mainz; Mahler, Bräuer und Dirr, Oekonom von Pfaffenhofen; Rath, Bräuer von Augsburg; Plesch, Kfm. von Bamberg; Schiff und Sohn, Kaufl. von Frankfurt; Strodl, Kistlermeister von Wittislingen; Seyfried, Candidat von Regensburg; Gohan, Gütler von Katers; Gartner, Kupferstecher von Weimar; Kraft, Bräuer von Augsburg; Koch, Kaufm. von Donauwörth; Röser, Architekt von Landshut.

Gestorbene in München.

Den 28. Dez.: Aldrecht v. Derschau, pens. k. Hauptmann von Regensburg, 53 J. alt. Den 29. Dez.: Martin Grill, k. Central-Staatscassadiener, 65 J. alt; Joh. Diller, Schäffergesell von Amberg, 21 J. alt; Amalia Finßt, Schneiderstochter von Deggendorf, 27 J. alt. Den 30. Dez.: Jakob Moosreiner, Taglöhner v. h., 52 J. alt; Ignaz Lattner, Kaufmann v. h., 57 J. alt.

Bekanntmachungen.

3. (3a) **Masken.**

Zur herannahenden Carneval-Zeit empfehle ich mein En-gros-Lager französischer Masken in Pappé, Wachs, Seide und Drath.

Bernhard Ullmann
in Fürth.

2. **Edictal-Citation.**

(Die Verlassenschaft des Sebastian Obermayr, Wustbauers zu Straußdorf betr.)

Sebastian Obermayr, verwittweter Wustbauer zu Straußdorf und gebürtiger Ebersberger-Bauerssohn von Senfau d. G., ist am 28. Oktober l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Dispositian verstorben und die eingesetzten Erben haben die Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Wer immer auf dessen Nachlaß Ansprüche zu haben gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts geltend zu machen, als sie außerdem nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Ebersberg, den 29. Dezember 1842.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.
Doll, Rpr.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 4. 5. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Passau. — Preußen. Berlin: Motivirter Bericht über das Verbot der Leipz. Allg. Zeitung. Herwegh abgereist. Goßler's Predigten. — Hannover. Kgl. Patent über Verlängerung des Zollvertrags. — Baden. Karlsruhe: Die Versammlungen der Wahlmänner. — Freie Städte. Hamburg. — Frankreich. — Großbritannien. — Dänemark. — Vermischte Nachrichten. — Historischer Verein für Oberbayern. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 3. Januar. Mit dem 1. d. M. hat der neue Briefportosatz für die inländische Correspondenz begonnen, der in Vergleich mit den bestehenden Briefstaxen anderer Länder sich mit Ausnahme des englischen als den mäßigsten nun allen darstellt, und dem correspondirenden Publikum wesentliche Erleichterungen gewähret — Vor wenigen Tagen starb nach längerer Krankheit hier der talentvolle Maler Röckel, von dessen Hand eines der Freskenbilder der Arkaden, und ein großes Glasgemälde der Auer Mariahilfkirche herrührt. Er war ein Schüler von Cornelius, und wurde seines biedern Charakters wegen allgemein geschätzt. — Auch der durch Herausgabe des Unterhaltungsblattes „Flora" bekannte Publicist, Hofrath Kleke, ging vorgestern mit Tode ab.

Passau, 31. Dez Der hochwürdigste Hr. Bischof von Passau und dessen Herren Kapitularen wendeten die Summe, welche der Ankauf der üblichen Neujahrsbillete erfordert hätte, zweckmäßiger der Wohlthätigkeit zu und übergaben der hiesigen Armenkasse den Betrag von 40 fl. zum Ankaufe von Brennholz für die Armen. (Reg. Z.)

Preußen.

Berlin, 23. Dez. Gestern starb hier plötzlich an einem Schlagfluß der Oberbaudirector Günther, welcher nach dem Tode des Oberlandesbaudirectors Schinkel, in dessen wirkungsreiche Staatsstelle getreten war.

Berlin, 29. Dez Se. Maj. der König haben geruht dem königl. bayerischen Finanzminister, Grafen v. Seinsheim, den rothen Adler-Orden erster Classe in Brillanten; dem königl. bayer. Kammerherrn und Regierungsrath, Freiherrn v. Welden, dem königl. bayer. Kammerherrn, Vicomte de Beaublanc, so wie dem königl. bayer. Kammerherrn und Hauptmann im Infanterie-Leib-Regiment, v Zollern, den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen. (Pr. St.-Z.)

Berlin, 29. Dezbr. Georg Herwegh hat gestern Nachmittag Berlin verlassen und zwar, wie allgemein versichert wird, auf eine ihm von dem Ministerium des Innern zugekommene Aufforderung sich aus den preußischen Staaten alsbald zu entfernen. Sein in der Leipz. Allg. Zeitung publicirtes Schreiben an den König soll diese Maßregel herbeigeführt haben — Während der junge Dichter Herwegh die Weisung erhielt, die Hauptstadt und das gesammte preußische Gebiet zu verlassen, hat ihn auch in der von ihm gewählten neuen Heimath ein Mißgeschick betroffen: ein Züricher Blatt (der Republicaner) meldet, die Züricher Behörden hätten ihm nicht nur die erbetene Niederlassungsbewilligung verweigert, sondern auch beschlossen, daß er nach seiner bevorstehenden Rückkehr höchstens noch vier Wochen daselbst sich solle aufhalten dürfen. — Während der Weihnachtsfeiertage hörten wir hier in der katholischen St. Hedwigskirche die Predigten des Paters Henricus Goßler aus Paderborn, der im Begriff ist eine Reise über Wien nach Rom zu unternehmen. Hier machte er die Wiedervereinigung der verschiedenen Confessionen zum Gegenstand seiner Vorträge, ohne jedoch damit einen sonderlichen Eindruck hervorzubringen. Da Vater Goßler vor mehreren Jahren Assessor beim hiesigen Kammergericht war und daher hier noch viele Bekannte zählt, so war das Interesse der Neugier sehr rege und die Kirche bei seinen Predigten ungemein besucht. (A. Z.)

Berlin, 30. Dez. Des Königs Majestät haben unter dem 28. d. M. die nachstehende Ordre zu erlassen geruht: „Dem in Ihrem Bericht vom 25. d. M. enthaltenen Antrage gemäß bestimme Ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. Januar 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Art. XVI. zu 5. des Edicts vom 18. Oktober 1819 und im §. 4. der Ordre vom 6. August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post verbreitet werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben. Berlin, den 28. Dez 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm." — Aus dem von der Preußischen Staatszeitung vollständig mitgetheilten Bericht der Minister Eichhorn, Bülow und Arnim, auf welchen die Allerhöchste Ordre des Verbotes der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 28. Dezbr. erfolgte, heben wir folgende Hauptstellen aus: „Die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Allgemeine Leipziger Zeitung hat schon seit mehreren Jahren einen sehr ausgedehnten Kreis von Lesern in Ew. königl. Majestät Staaten. Sie verdankt dieß nicht minder dem reichen Zufluß von Correspondenzartikeln, welche ihr die geringe Entfernung Leipzigs von Berlin, dem Mittelpunkte der Monarchie, und die gegenseitigen vielfachen Verbindungen beider Städte zuführen, sondern auch der Schnelligkeit und Bequemlichkeit, womit ihre Blätter in Preußen abgesetzt werden können. Es vereinigen sich daher zu ihren Gunsten Umstände, welche sie in Absicht der Leichtigkeit von Mittheilungen über preußische Zustände, Verhältnisse und Regierungsmaßregeln, nicht nur den inländischen preußischen Zeitungen gleichstellen, sondern ihr selbst vor den meisten den Vorzug geben. Diesen Vorzug benutzte die Leipziger Allgemeine Zeitung schon früherhin, zu verschiedenen Zeiten, um zur Befriedigung augenblicklicher Neugierde oder als Organ feindlicher Interessen Artikel über Preußen und seine Verwaltung aufzunehmen, welche in die inländischen Zeitungen der eigene gute Sinn ihrer Redactoren

oder auch die Censur, bei aller Achtung für anständige, freimüthige Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, nicht würde zugelassen haben. Man konnte jedoch mit Nachsicht darüber hinwegsehen, weil diese Artikel nur einzelne, gleichsam zufällige Erscheinungen waren, und weder nach der Zeitreihe noch nach der Verbindung mit anderen Artikeln auf eine, ein festes Ziel verfolgende, böswillige Tendenz zurückwiesen. Dieser nachsichtigen Beurtheilung gab man auch dann noch Raum, als in Folge der von den Censur-Ministerien erlassenen Instruction vom 24. Dezbr. v. J., neben der freieren Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, welche seitdem in inländischen Blättern eintrat, die Allgemeine Leipziger Zeitung weit die Grenzen der Mäßigung und des Anstandes zu überschreiten begann, die, in Verbindung mit wohlmeinender Gesinnung, die gedachte Instruction als nothwendige Bedingungen des von ihr der freien Aeußerung über öffentliche Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen verheißenen Schutzes voraussetzt. Als jedoch die falschen und böswilligen Correspondenz-Artikel sich häuften, hielten wir uns, während bei einer und der anderen inländischen Zeitung, unter gleicher Wahrnehmung, die Censoren in's Mittel traten, für verpflichtet, die Redaction der Leipziger Allgemeinen Zeitung auf die Verirrungen und Abwege, in welche sie gerathen, in geeigneter Weise aufmerksam machen und ihr die Folgen, welchen sie sich durch die Beibehaltung ihres bisherigen Ganges unvermeidlich aussetzen würde, ernstlich vorhalten zu lassen. Zugleich trugen wir in einzelnen geeigneten Fällen dafür Sorge, daß falsche oder entstellende Angaben über preußische Regierungsmaßregeln, welche diese Zeitung brachte, in ihr selbst möglichst berichtiget würden. Hierbei war die Zurückweisung der Lüge, die Vertretung der Wahrheit gegen ihre Entstellung nicht unser einziger Zweck. Wir hofften vielmehr auch hierdurch auf die Redaction der Zeitung dahin einzuwirken, daß dieselbe, um den Glauben an eine wahrheitsliebende Gesinnung bei ihr nicht Preis zu geben, von selbst die Censur einer solchen Gesinnung über ihr Blatt ausüben, demgemäß mit größerer Sorgfalt und in besserer Tendenz ihre Correspondenten auswählen und ihre Mittheilungen überwachen würde. Von diesen Hoffnungen ist leider nichts in Erfüllung gegangen. Mit jedem Tage vervielfältigten sich die falschen oder entstellenden Notizen. Die Redaction trug keine Scheu, Aufsätze aufzunehmen, welche, wie ihr nicht entgehen konnte, nur Untreue oder Verrath ihr überlieferte. Um der Lüge durch die Wahrheit, dem Mißverständniß durch Belehrung entgegenzuwirken, wäre nichts Anderes übrig geblieben, als jedem Artikel über Preußen und preußische Zustände, deren die Redaction täglich mehrere in ihre Zeitung aufnahm, einen berichtigenden oder widerlegenden Artikel gegenüber zu stellen, und so gewissermaßen eine besondere Redaction für die Widerlegung dieser Zeitung zu gründen. Abgesehen von der practischen Unausführbarkeit eines solchen Verfahrens, ließ aber schon die Art, wie die Redaction einzelne der ihr zugekommenen Berichtigungen aufnahm, und beziehungsweise deren Inhalt in späteren Correspondenzartikeln ignorirte, nicht erwarten, daß sie geneigt seyn würde, auf diese Weise sich durch sich selbst verurtheilen zu lassen. Die Leipziger Allgemeine Zeitung ist sonach gegenwärtig eine Niederlage von Lügen, Entstellungen, böswilligen Angriffen über und gegen Preußen, seine Einrichtungen, seine Verwaltung, seine Beamten, nicht nur im Einzelnen, sondern in ihrer Gesammtheit. Ihre dießfälligen Artikel sind nicht mehr einzelne zufällige Erscheinungen; eine unverkennbare Tendenz zieht sich durch dieselben hindurch, indem mit ihrer Masse zugleich ihre Gehässigkeit zunimmt. — Wir bringen höchst ungern eine solche Maßregel in Vorschlag, weil wir einerseits den freien Verkehr der Erzeugnisse im Gebiete des geistigen Lebens zwischen allen deutschen Staaten so viel als möglich zu fördern und auch hierdurch dazu beizutragen wünschen, daß die Einheit deutscher Nationalität immer lebendiger und kräftiger sich entwickele, andererseits nach den Maximen, die wir bisher verfolgt haben und auch ferner zu befolgen gedenken, solchen Verboten überhaupt abgeneigt sind. Wir würden daher auch das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung nicht beantragen, wenn es sich um einzelne unwahre und feindselige Artikel derselben handelte. — Hier aber liegt die exceptionelle Erscheinung eines Blattes vor, welches, während es die Angelegenheiten des eigenen Landes mit gebührender Achtung und Mäßigung bespricht oder auch unbesprochen läßt, die gesammten öffentlichen Zustände Ew. kgl. Majestät Staaten zum Gegenstande zahlloser Artikel macht, durch unwahre Darstellungen derselben die Zeitgeschichte Preußens verfälscht, in böswilliger systematischer Tendenz Spott und Schmähungen darüber ausgießt und so in allen Gebieten des öffentlichen Lebens, zum Aergerniß aller wahren Freunde des Vaterlandes, die Gemüther aufzuregen trachtet. Hierdurch unterscheidet sich die Allgemeine Leipzigee Zeitung von allen anderen Blättern des Inlandes und des Auslandes. Nur dieses exceptionelle Thun und Treiben dieser Zeitung, bei der großen Leichtigkeit der Mittheilungen an dieselbe und ihrer Verbreitung in Preußen, ist es, welches uns in die höchst bedauernswerthe Nothwendigkeit versetzt, bei Ew. kgl. Majestät die obengedachte Maßregel in Antrag zu bringen, eingedenk des von Ew. kgl. Majestät in der Ordre vom 14. Okt. v. J. ausgesprochenen Willens: Daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kundgeben mag, die Freiheit des Worts nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechungen so wenig als möglich beschränkt werden dürfe, dessen unnachsichtiger aber der Geist, welcher Waffen der Lüge und der Verführung gebraucht, daniederzuhalten sey, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche dieselben nicht um ihre Früchte und um ihren Segen betrogen werden könne."

Düsseldorf, 29. Dez. Immer allgemeiner wird hier das Gerucht, daß der verdienstvolle Director der hiesigen Kunst-Akademie, Hr. W. Schadow, welchee jüngst für einige Zeit nach Berlin berufen wurde, nicht mehr hieher zurückkehren werde, da ihm eine Stelle im Cultusministerium zugedacht sey. — Unser Achenbach, welcher seine norwegische Landschaft bald vollendet hat, wird im nächsten Frühjahre mit dem mächtig anstrebenden Maler Carl eine Reise nach Neapel, der geniale Scheuren dagegen eine Reise nach dem Norden unternehmen. — Lessing, erst kürzlich von Paris zurückgekehrt, ist bereits wieder in voller Thätigkeit. Rücke's Cartan zum Elberfelder Rathhausfaals wird allgemein bewundert. (N. W. Z.)

Hannover.

Hannover, 28. Dez. Hier ist folgendes Patent publizirt worden: „Ernst August. Nachdem zwischen unserer Regierung und der Regierung von Preußen, für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins, so wie mit den Regierungen von Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe eine Uebereinkunft getroffen worden ist, nach welcher die über Steuer- und Verkehrsverhältnisse für das Jahr 1842 geschlossenen Verträge auf ein Jahr verlängert worden sind; und nachdem zu einer Verlängerung jener Verträge von Seiten Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung die verfassungsmäßige Zustimmung bereits ertheilt worden ist; so verfügen Wir hiermit, daß die in Unserem Patente vom 24. Dezember 1841 und in Unserem Patente vom 16. Feb. dieses Jahres näher bezeichneten Staatsverträge auch für das Jahr 1843 in Kraft bleiben und in Anwendung kommen

sollen. Wir befehlen Allen, welche es angeht, sich hiernach gebührend zu achten, und werden das gegenwärtige Patent durch die erste Abtheilung der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen. Gegeben Hannover, den 27. Dezbr. 1842. Ernst August." (Hannov. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 2. Januar. Der Regierung des Unterrhein-Kreises wurde auf ihren Bericht vom Ministerium des Innern erwiedert: Man habe nichts dabei zu erinnern, wenn sich jeweils die Wahlmänner eines Wahlbezirks an irgend einem Orte zu dem Ende versammeln, um sich über die Person des zu wählenden Deputirten zur zweiten landständischen Kammer zu besprechen und zu verständigen, indem dieß schon der Beförderung des Geschäfts wegen in der Natur der Sache liegt. Die Kosten solcher Zusammenkünfte haben in der Regel jedoch die Wahlmänner selbst zu tragen, wo nicht ausnahmsweise die Gemeinden (Gemeinderath und Ausschuß) die Uebernahme auf die Gemeindekasse beschließen, was ihnen nach Maßgabe der Gemeindeordnung freisteht. (Karlsr. Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 27. Dez. Das Emdener Schiff „die gute Hoffnung" von Livorno auf hier geladen, welches außer Waaren auch Kunstwerke Thorwaldsens am Bord hatte, ist an der Küste von Wales gestrandet. In der heutigen Versammlung der Laadungsinteressenten bemerkte der betreffende Spediteur, daß die Kisten, in welchen sie gepackt, zwar gerettet, alle Gegenstände aber vom Seewasser stark beschädigt seyen, so daß viele (wohl die Gypsstatuen) ihren Werth gänzlich verlieren. Einen pekuniären Verlust wird der Künstler vermuthlich nicht erleiden, da die Statuen mit einer ansehnlichen Summe versichert sind. (A. Z.)

Hamburg, 28. Dez. An die Stelle des zum Bürgermeister erwählten Senators Kellinghusen ist heute Dr. Joh. Eduard Blumenthal, bisher Mitglied des Niedergerichts, zum Senator erwählt worden.

Frankreich.

*Paris, 30. Dezbr. Die HH. Blanqui und Michel Chevalier sind mit einer scientifischen Mission nach Süd-Frankreich abgegangen. — Die ministeriellen Journale äußern sich billigend über die Wiederanstellung des Hrn Bougouin, und die Ernennung Kasimir Perriers an den Gesandtschaftsposten in Hannover. — Seit mehreren Wochen läuft (nach der Allg. Ztg.) das Gerücht, daß Hr. Berryer, der binnen kurzer Zeit mehrere schmerzliche Verluste durch Tod erlitten hat, mit dem Gedanken umgehe, in einen geistlichen Orden zu treten. So unwahrscheinlich diese Angabe auch anfangs für einen jeden klang, der den Charakter und das bisherige Weltleben des Hrn. Berryer einigermaßen kennt, so hat sie doch Consistenz gewonnen. Man sagt, Hr. Berryer sey entschlossen, in den Dominicaner-Orden zu treten. Es versteht sich von selbst, daß die legitimistische Partei alles aufbietet, um ihren berühmten Redner von diesem Entschluß abzubringen, dessen Ausführung seiner politischen Wirksamkeit für immer ein Ende machen würde.

Großbritannien.

*London, 28. Dez. Der Marquis Douglas ist vorigen Sonntag in Portland-Square bei dem Herzog von Hamilton von Mannheim angekommen. Die Vermählung Sr. Durchlaucht mit der Prinzessin Maria Amalie Elisabeth Caroline von Baden wird in Deutschland gefeiert werden, wo die erlauchte Verlobte bei ihrer Mutter, der Großherzogin-Wittwe Stephanie sich befindet. Die Herzogin von Hamilton bleibt zu Mannheim. — Die Times zeigen an, daß das brittische Museum am zweiten Weihnachtstage von beinahe 30,000 Personen besucht worden sey, welche sich sämmtlich sehr ordentlich aufgeführt hätten. Man habe keinen Betrunkenen erblickt; kein Raubversuch sey gemacht worden, und blos um das Original der Magna-Charta mitunter einiges Gedränge gewesen. So viel man sich erinnere, sey noch nie ein öffentliches Institut oder eine Ausstellung binnen so wenig Stunden von so vielen Personen besucht worden. Auch die höchst reiche chinesische Sammlung, die Adelaide-Gallerie und das polytechnische Institut, wo besonders das neue Mikroskop von Cary, welches 74 Millionenmal vergrößert, die Bewunderung auf sich zog, zählte viele Tausende von Neugierigen.

Dänemark.

Schleswig, im Dez. Als der kgl. Commissär die Ständeversammlung zu schließen im Begriff stand, erklärte er im allerhöchsten Auftrage, „daß die staatsrechtliche Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, und zwar in der bisherigen Verbindung mit dem Herzogthum Holstein, aufrecht erhalten werden solle." Welche Freude dieses kgl. Wort unter denen, die sich für Schleswig interessiren, verbreitete, läßt sich bei der Spannung, in welcher sie während der Zeit der Wirren sich befanden, leicht begreifen. Die hier (dänischen) Abgeordneten, P. H. Lorenzen, Nik Lorenzen, der Geschichtschreiber Ipsen und der Landbesitzer Vosseli, verließen nach dieser Mittheilung augenblicklich mit Extrapost die Stadt. (Alt. Merk.)

Vermischte Nachrichten.

Die in Leipzig hier erscheinende Deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben, herausgegeben vom Professor Biedermann, geht mit dem neuen Jahre in den Verlag von Meyer und Wigand über und erhält in Format, Umfang und Tendenz nicht unerhebliche Erweiterungen. Namentlich wird ihr ein literarischer Monatsbericht beigegeben, welcher alle allgemein wichtige und interessante Novitäten, sogleich nach ihrem Erscheinen, in kurzen, prägnanten, Standpunkt und Inhalt angebenden Anzeigen, bekannt machen soll. Von den belletristischen Journalen geht die Zeitung für die elegante Welt, welche bisher von G. Kühne geleitet ward, in die Hände Laube's über, wird gleichzeitig glänzender ausgestattet und mit artistischen Beilagen geschmückt; Laube will das Blatt zu einem rein ästhetischen machen, die Politik, in welche dasselbe jetzt durch Notizen, Korrespondenzen und dergleichen öfters hinüberschweifte, gänzlich ausschließen, und dagegen in größeren Ueberblicken und leitenden Artikeln eine selbstständige, unbefangene und gründliche literarische Kritik ins Leben rufen. Laube hat schon einmal 1833 — 34 die Elegante geleitet und ihr damals einen bedeutenden Aufschwung verliehen.

Im Schlosse zu Chaillot in Paris wurde kürzlich eine neue Krankenanstalt, die unter der Pflege von barmherzigen Schwestern stehen wird, eingeweiht; vier solcher Schwestern sind daselbst eingetroffen, und man erwartet mit Nächstem eine Anzahl Kranker.

Die Tanzlust der feinen Pariser Herren ist längst so groß, daß das Erscheinen gemietheter Tänzer auf den Bällen vornehmer Häuser in der That nicht mehr ins Reich der Fabeln gehört. Im gegenwärtigen Winter scheint aber die Rücksichtslosigkeit der „Löwen" der eleganten Gesellschaft noch um viele Schritte weiter gehen zu wollen. Die tonangebenden Herren kommen jetzt mit Büchern, Zeitungen, kleinen Gemälden, kurz mit einem vollständigen Unterhaltungsapparat auf die Bälle, gleich als ob sie dazu verurtheilt seyen, einige Stunden in tiefer Einsamkeit hinbringen zu müssen. Die Damen sind empört über eine so abscheuliche Mode; die

Digitized by Google

„Löwen“ aber finden eine Menge Nachahmer unter Personen, die sich gerne zu den „Löwen“ rechnen ließen.

Die Menagerie des Jardin des Plantes zu Paris ist kürzlich mit zwei Thieren von großer Schönheit bereichert worden, nämlich mit einer Tigerkatze von Sumatra, die Hr. Meder, correspondirendes Akademiemitglied zu Batavia, und einem schwarzen Panther von Java, den Hr. Marsand zu Bordeaux der Sammlung schenkte.

Ein Engländer hat berechnet, daß die Bücher der brittischen Museumsbibliothek, neben einander in Eine Reihe gestellt, eine Länge von acht englischen Meilen einnehmen würden. Nach demselben Verhältnisse hätten die Bücher der Münchener Bibliothek eine Länge von fünfzehn, und jene der Pariser gar von zwanzig englischen Meilen.

Zu Galway in Irland ereignete sich am Christtag ein trauriger Unfall. Die dortige katholische Pfarreikapelle (bekanntlich hat in England und Irland nur die Staatsreligion „Kirchen“) war in der Frühmesse gedrängt mit Andächtigen besetzt; es mochten 5000 bis 6000 anwesend seyn. Da brach ein Theil des Geländers an einer zur Galerie (Emporkirche) führenden Treppe, und bei dem Krachen riefen einige Leute, die Galerie stürze ein. Alles flüchtete nach den Thüren, und in dem Gedränge wurden 35 Personen erdrückt, und eine große Anzahl verletzt, so daß noch bei 10 bis 15 der Tod erfolgen dürfte. Die Verunglückten sind meist arme Handwerksleute, Arbeiter und Knechte. Die Gefahr des Einbrechens der Emporkirche war eine ganz eingebildete.

Historischer Verein für Oberbayern.

In der Monatsversammlung des historischen Vereins für Oberbayern, welche am 2. Jänner stattfand, theilte der erste Vereinssecretär die Abhandlung über eine bei Rain befindliche alte Grenzsäule, verfaßt von Rechtspractikanten L. Wilh. Fischer mit, wobei die Zeichnung vorgezeigt wurde. Hr. Custos Föringer hielt Vortrag über eine in Geiselbrechting gefundene und von Hrn. Pfarrer Braunmüller zu Bachendorf eingesendete römische Tabula honestae missionis; auch las derselbe die Monographie von Neudayern, verfaßt von Hrn. Pfarrer Döllkirchner zu Reith im Winkel, vor. Die Geschenke von Münzen, Büchern u. a. m. der Herren: Regierungsrath Braunmühl, Roth Her, Buchhändler Franz und Buchdrucker Röst wurden am Schlusse der Sitzung vorgezeigt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London. 29 Dezbr. Consols 94.

Paris, 31. Dezbr. 5 pCt. 119 Fr., 75 C.; 3 pCt. 79 Fr. 10 C.

Amsterdam, 29. Dezbr. 2½ pCt. 52⅛; 5 pCt. 101¼; Kanab. —; 4½ pCt. Synd. 94 3/16; 3½ pCt. 77⅞; 5 pCt. Ost ——; Ard 19; Vass. —; 5 Cpt. Metall. 108½.

Frankfurt, 31. Dezbr. 5pCt. Met. 110⅜; 4pCt 101⅝; 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1973; Integr. 51 1/16; Ard. 18⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 383½ fl.

München, 2. Jan. Obligat. à 3½ pCt. B 100⅝, G. 100¼. Bayer. Bl.-Act. Div. II S. Br. 660, G. ——; k. k. österr. Met. à 5 pCt. pryt. Br. 111, G. ——; detto à 4 pCt. Br 101⅝, G. ——; detto à 3 pCt. Br. 78, G. 77½; Bank-Act. Div. II. S. pryt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 76, G. 76; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102⅛, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 202½, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 5. Jänner: Mit aufgehobenem Abonnement, zum Besten der Armen (zum Erstenmale): »Othello‘rl, der Mohr von Wien«, parodirende Posse mit Gesang von Meisl. (Hr. Director Carl — Othello‘rl.)

Freitag den 6. Jänner: »Tell«, Oper von Rossini. (Hr. Wild — Arnold.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Oldendorff, Dr. Med. und Dr. Gilbert, von Berlin. (G. Hahn.) HH. Bofinger, Kfm. von Pforzheim; Marx, Kfm. von Stuttgart; Henggeller, Fabrikant von La chaux de fonds. (Schw. Adler.) HH. Michel, Kaufm. von Hanau; Dell. Corvon, von Brückenau; Siller, Kfm. von Karlsruhe. (Bl. Traube.) HH. Heidelmann, Colorist von Kaufbeuern; Schneider, Buchhändler von Regensburg. (Stachusgarten.) HH. Langenbach, Kfm. von Worms; Grießer, Rechtsprakt. von Wolfratshausen; Thoma, Partmeister von Grünewald; Boveberger, Cand. Pharm. von Augsburg; Ritter, Handelsmann von Buttenwiesen; Rauch, Kfm. von Hersbruck; Sigmund, k. k. Pfleggerichts-Beamter von St. Johann.

Gestorbene in München.

Den 31. Dez.: Peter Kegel, Metzgerknecht und Taglöhner v. h., 38 J. alt; Fried. Bratsch, Cand. Jur. von Dillingen, 22 J. alt; Peter Gebhardt, Zimmergeselle von Reutirchen, Ldg. Neuburg, 19 J. alt; Albert Kiebe, k. Hofrath und Professor v. h., 63 J. alt; Kath. Schmid, Zimmermannstochter von Kellheim, Pfründnerin, 81 J. alt; Lorenz Bader, Geometer von Wallerstein, 36 J. alt; Anna Braun, geb. Hofer, Geometersfrau von der Au, 34 J. alt. Den 1. Jan.: Franz Paul Weindl, Hallamtsdiener von Nürnberg, 70 J. alt; August Wörsching, Schuhmachergeselle von Kissingen, 32 J. alt.

Bekanntmachungen.

4. **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Commission macht den verehrlichen Handelsstand hiemit aufmerksam, daß die — in der diesseitigen Anstalt vorräthigen Wollenfabrikate im herabgesetzten Preise abgegeben werden.

München, den 1. Jänner 1843.

Die
Königliche Strafarbeitshaus-Commission.
Obermaier.

5. Eine hinreichend gesicherte erste 4 pCt. Hypothek von 12,500 fl. kann sogleich abgetöst werden. D. Red.

3. (3b) **Masken.**

Zur herannahenden Carneval-Zeit empfehle ich mein En-gros-Lager französischer Masken in Pappé, Wachs, Seide und Droth.

Bernhard Ullmann
in Fürth.

849. (2b) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der ledige Bauer Joh. Gg. Gramp von Untersteinach und die ledige Helena Hornung von der Bleich in dem unterm 27. v. M. vor dem hiesigen kgl. Ldg. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Stadtsteinach, den 10. Nov. 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter. Zeheiein.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 5. 6. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Zehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Frequenz der Universität. Tod des Oberstallmeisters Frhrn. v. Kesling. — Oesterreich. Wien: Erweiterung des Ausübungsrechts der Realgewerbe. — Preußen. Berlin: Entgegnung auf die Beschwerden über Censurzwang. — Sachsen. Erklärung der Leipz. Allg. Zeitung über das preußische Verbot. — Würtemberg. Stuttgart. — Hannover. Göttingen: Geringere Frequenz der Universität. — Frankreich. Tendenzwechsel des „Courrier français". v. Humboldt über den Durchstich der Landenge von Panama. Der Triumphbogen von Dschimallah. — Großbritannien. Theilnahme der Hauptstadt an Bekämpfung des Kornzolles. Aufrechthaltung des irländischen National-Erziehungssystems. — Griechenland. Athen: Zunehmende Bauluft. — Dänemark. Protest des Herzogs von Augustenburg in Betreff eines Antrags der Jütländischen Stände. — Schweden. Stockholm: Unpäßlichkeit des Königs. — Nordamerikanische Freistaaten. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 4. Januar. Die auf heute anberaumte zehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde bald nach 9 Uhr bei zahlreicher Anwesenheit der Mitglieder eröffnet. Am Ministertische wohnten der Sitzung die königl. Regierungscommissäre Ministerialrath Lehner, Ministerialrath v. Zenetti und Ministerialrath Wanner bei. Die Gallerien waren bald besetzt. Zuerst wurde der neu eintretende Abgeordnete Schwab verfassungsgemäß beeidigt. Dann wurde der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk in die Kammer eingeführt, um auf allerhöchsten Befehl einen Gesetzentwurf einzubringen, betreffend: „Die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht". Dann wird die Kammer mit den seit dem 31. Dezbr. an die Kammer eingegangenen Eingaben bekannt gemacht. Außer einer Note des kgl. Justiz-Ministeriums in Betreff des eben erwähnten Gesetzentwurfes sind es viel Schreiben mit den betreffenden Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten über die Gesetzentwürfe, betreffend: „die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer", „die Erwerbung des Wahnhauses und der Sammlungen Göthe's zu Weimar", und „die Wiedereinführung von Erbämtern", Vorstellungen der Abgg. Wachinger und Freiherr Reck um Beurlaubung, und ein Antrag des Abgeordneten v. Schedel, die Malzmessungen betreffend. Darauf kommt das schon in der 9ten Sitzung zur Erwähnung gekommene Gesuch des Abg. Andreas Jordan aus Detterheim um Entlassung aus der Kammer zur Berathung. Derselbe stützt sich auf ein schon mehrjähriges rheumatisches Leiden, welches ihn bei seinem schon hohen Alter unfähig mache, die weite Reise anzutreten. Aerztliche, gerichtlich beglaubigte Zeugnisse bestätigen dieß. Gleichwohl beschließt die Kammer nach einer längeren Debatte, an welcher die Abgg. Pfarrer Tafel, Dr. Schwindel, Decan Wötz, Decan Lechner und der 1te Secretär Theil nahmen, ihm statt der gesuchten Entlassung nur einen vierwöchentlichen Urlaub zu ertheilen. Auf der einen Seite wurde an das Alter des Bittstellers erinnert, welches an sich schon als eine Krankheit anzusehen sey, wie denn nur erst am zweiten Weihnachts-Feiertag das kaum aus gleichen Gründen entlassene Kammer-Mitglied, Peter Hoffmann aus Bliekastel, plötzlich gestorben sey, wobei der vielfachen Verdienste des Verstorbenen von dem Abg. Pfarrer Tafel ehrenvollst gedacht wird. Auf der andern wird dagegen hervorgehoben, daß nur völlige Unfähigkeit, den Verpflichtungen als Abgeordneter zu genügen, nach § 44 der X. Verfassungs-Beilage das Recht gebe, sich den Wahlen zu entziehen oder abzulehnen; rheumatische Beschwerden aber führten eine solche Unfähigkeit doch gewiß nicht mit sich. Mit dem Abg. Jordan, so wird darauf auch dem Abg. Wachinger aus Gesundheitsrücksichten ein vierwöchentlicher, und aus gleichem Grund dem Abg. Baron v. Reck ein solcher bis zu Ende des nächsten Monats bewilligt. Gemäß der Geschäftsordnung kommt dann der Gesetzentwurf wegen Herabsetzung des Zinsfußes von 4 pCt. auf 3½ pCt. von den künftig anzulegenden Bürgschaftskapitalien zur Berathung. Es übernimmt deshalb der 1te Präsident den Vorsitz an den zweiten, um während der Discussion in seiner Eigenschaft als Finanzminister in der Mitte der Kammer Platz zu nehmen. Da kein Redner für oder gegen den Gesetzentwurf eingeschrieben, auch keine Motion übergeben worden war, konnte sogleich zur Discussion geschritten werden, und zwar wurde diese in eine doppelte geschieden, nämlich in die über den Entwurf selbst, und in die über einen von dem 4ten Ausschusse zugefügten besonderen Wunsch. Er lautet der Gesetzentwurf wörtlich: „Seine Majestät der König haben bezüglich der Verzinsung der Dienstescautionen der Beamten nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, unter Abänderung des §. 11. Absch. 2. des Gesetzes über das Staats-Schuldenwesen vom 28. Dezember 1831 beschlossen, und verordnen, wie folgt: „Alle von nun an in baarem Gelde „bei den Staatsschulden-Tilgungscassen neu zur Anlegung „gelangenden Amtsbürgschafts-Kapitalien sollen der Verzin„sung zu 3½ Prozent unterliegen." Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt." Graf v. Seinsheim. — Motive. „Für die Dienstes-Cautionen der Beamten, welche nach den durch die Verordnung vom 17. September 1819 bekannt gegebenen Bestimmungen vom 19 Februar desselben Jahres (Regierungsblatt Seite 865) in Baarem geleistet werden, und durch das Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom 22. Juli 1819 Artikel VIII Nro. 1. lit. d. und Art. X. Nro. 4. der Staatsschuldentilgungs-Anstalt als aushilfsweises Deckungs-Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zugewiesen und resp. zur Disposition gestellt sind, bestand bis zum Jahre 1831 durchgängig der früher von der Staatsschuld überhaupt

bezahlte Zinsfuß von 5 Prozent. In dem Gesetze über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dezember 1831 §. 11 wurde dieser 5prozentige Zinsfuß für die damals bereits angelegten Cautions-Kapitalien noch beibehalten, jedoch für den Fall, daß seiner Zeit die Herabsetzung auf 4 Prozent statt findet, den Betheiligten frei gestellt, ob sie die Caution mittelst baaren Geldes, oder durch Hypothek oder durch Bürgschaft aufrecht machen wollen. Für die in baarem Geld neu angelegt werdenden Cautionen wurde die Anwendung des Zinsfusses von 4 Prozent bestimmt. Dieser Zinsfuß ist in dem einen wie in dem andren Ziffer gegenwärtig bei vollbrachter Zinsreduction auf 3½ Prozent von der ganzen übrigen resp. mobilisirten Staatsschuld eine Abnormität geworden, welche im Interesse der Staatsschulden-Tilgungsanstalt nicht fortbestehen und gesetzlich unterhalten werden darf. Der 5 prozentige Zinsfuß konnte indeß auf administrativem Wege beseitigt werden, weil der citirte §. 11 des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 dessen Herabsetzung auf vier Prozent zuließ, wovon denn auch nach allerhöchstem Beschlusse Sr. Maj. des Königs Gebrauch gemacht wurde, so daß von dem Etatsjahre 18⅘ angefangen sämmtliche bei den Staatsschulden-Tilgungs-Kassen auffliegende Amtsbürgschafts-Capitalien noch mit 4 Prozent verzinset werden. Allein auch diese 4 prozentige Verzinsung erscheint immerhin noch, nachdem, wie erwähnt, der 3½ prozentige Zinsfuß bei der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt der normale geworden ist, als eine Ausnahme und resp. Begünstigung der kautionspflichtigen Beamten vor den übrigen Staatsgläubigern, für welche kein Grund vorhanden ist, welche aber im Hinblick auf die in Mitte liegende Bestimmung des mehrerwähnten §. 11. vom Staatsschuldenwesensgesetze vom 28. Dezbr. 1831 gleichwohl nicht nur an allen unter der Herrschaft dieser Gesetzesbestimmung bereits angelegten, sondern noch ferner zur Anlegung kommenden Diensteskautionen bis zu ihrer Heimzahlung beibehalten werden muß, so lange als die fraglichr Gesetzesbestimmung, welche die Anwendung des Zinsfußes von 4 Prozent für die in baarem Gelde angelegt werdenden Cautionen ausdrücklich anordnet, in Kraft besteht, und somit jede Abweichung von diesem Zinsfuße verhindert. Die Wegräumung dieses gesetzlichen Hindernisses auf dem Wege des Gesetzes und die sofortige Gleichstellung der kautionspflichtigen Beamten in Ansehung der Zinsen von ihren Bürgschafts-Capitalien bei der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt mit den übrigen Staatsgläubigern ist der Zweck des vorliegenden Entwurfes. Daß übrigens dem neuen Gesetze auf die schon anliegenden oder bis zu dessen Verkündung zur Anlegung kommenden Capitalien keine rückwirkende Kraft eingeräumt werden soll, sondern diese fortan bis zur Auflösung des Cautionsverbandes und der Heimzahlung zu 4 Prozent verzinslich bleiben, geht schon aus der Fassung des Gesetzesartikels selbst und dem Ausdrucke von nun an unzweideutig hervor, und bedarf darum keiner weitern Erörterung. (Fortsetzung folgt.)

= München, 4. Jan. Bei der hiesigen Universität sind für das gegenwärtige Wintersemester 1307 Studirende vollzählig inscribirt. Darunter befinden sich 435 neu Immatriculirte. In Beziehung auf die einzelnen Facultäten ergeben sich folgende Zahlenverhältnisse: Bei der philosophischen Facultät 485 Candidaten der Philosophie, Philologie und mathematischen Wissenschaften. Bei der medicinischen Facultät 95 Candidaten der Medicin und Chirurgie, und 44 Pharmaceuten, also zusammen 139. Bei der staatswirthschaftlichen Facultät 96 Candidaten der Kameralwissenschaften, worunter 78 Forstcandidaten die Mehrzahl ausmachen. Bei der juridischen Facultät sind 423 und bei der theologischen 164 Studirende inscribirt. Die Zahl der Ausländer beträgt 105. Uebrigens werden einzelne Collegien an der Universität noch von einer namhaften Anzahl von Zuhörern des geistlichen, des Civil- und Militärstandes besucht, welche nicht als Studirende vollzählig inscribirt sind.

* München, 5. Januar. Gestern starb hier hochbejahrt Se. Excell. der kgl. Oberst-Stallmeister, Hr. Karl Ludwig Philipp Fehr v. Kessling, k. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, Chef der kgl. General-Veterinär-Schule. Zahlreicher Orden schmückten den würdigen Greis, an dem Se. Maj. der König einen seiner bewährtesten Diener verliert.

Oesterreich.

Wien, 22. Dezbr. Die Hofbehörden haben durch eine neue Verfügung das Recht der Ausübung von Real-Gewerben erweitert. Nach den bestehenden Gesetzen dürfen nämlich persönliche Gewerbe nur an solche Personen verliehen werden, welche die zum Gewerbsbetriebe erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen; solche nur für den unmittelbaren Selbstbetrieb verliehene Befugnisse können daher weder verpachtet, noch sonst veräußert oder vererbt werden. Anders verhält es sich aber bei den realen, nämlich radizirten und verkäuflichen Gewerben, welche unter den nämlichen Rechtstiteln wie jede andere werthvolle Sache, erworben, auf beliebige Zeit veräußert oder vererbt werden dürfen. Insofern daher zum persönlichen Betrieb solcher Gewerbe gewisse Eigenschaften und Befähigungen vorgeschrieben sind, ist es allerdings nicht gestattet, daß der Eigenthümer eines Realgewerbes, welcher diese Eigenschaften nicht besitzt, dasselbe in eigener Person oder auf eigene Rechnung durch eine beliebige, von ihm zum Werkführer gewählte Person, ausübe; es ist jedoch für die Zukunft gestattet worden, daß ein Gewerbseigenthümer, welcher sich in dem erwähnten Falle befindet, seine Befugniß durch einen Werkführer auf seine Rechnung ausüben lasse, welcher die vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften besitzt und nachweiset. Dieser hat unmittelbar für den ordnungsmäßigen Gewerbsbetrieb zu haften, mittelbar bleibt hierfür jedoch auch der Gewerbseigenthümer verantwortlich. Die Hofbehörden haben diese Erweiterung des Gewerbsbetriebes um so weniger als gegen öffentliche Rücksichten oder bestehende Gesetze verstossend angesehen, weil auf gleiche Weise selbst den Wittwen der Zunftmeister und sonstigen Inhabern persönlicher Gewerbe, die Fortführung solcher Geschäfte durch sachkundige Werkführer bisher immer gestattet wurde. (Pr. St.-Z.)

Aus Wels (bei Linz) kommt uns die von dem dortigen Bürgermeisteramte unterschriebene Erklärung dd. 26. Dezbr. zu, daß es eine Lüge aus der Luft gegriffene Lüge sey, wenn die Leipz. Allg. Ztg. kürzlich aus Wien vom 12. Dezbr. berichtet habe, ein Rittmeister v. L. der dort in Garnison liegenden Palatinal-Husaren habe einen Soldaten, der bei den Reitübungen vom Pferd gefallen, prügeln lassen, dieser habe dem Rittmeister eine Ohrfeige gegeben, worauf er vom Rittmeister, dieser aber von vier andern Husaren zusammengehauen worden sey. Das Bürgermeisteramt fügt bei: „Zur Widerlegung dieser schändlichen Verleumdung muß angeführet werden, daß von dem genannten Regiment außer dem Hrn. Obrist, einigen zum Stab gehörigen HH. Oberoffizieren, Stabsparteien und Trompetern gar keine streitbare Mannschaft hier in Wels bequartiert ist und selbst alle Wachtposten für dieses Husarenregiment durch die Mannschaft des 1sten Landwehr-Bataillons vom löbl. kais. Infanterieregimente Br Hrabovsky zur Erleichterung der Quartierlasten für die Bürgerschaft versehen werden, ferner daß im ganzen Palatinal-Husarenregiment kein Rittmeister Ritter v L*** existirt und dieses Regiment seit vollen acht Jahren, während welchem langen Zeitraum es ununterbrochen in unserer Mitte wohnt, nur die strengsten Proben von musterhafter Disciplin gegeben hat." (A. Z.)

Digitized by Google

Preußen.

Die Berliner (Haude- und Spener'sche) Zeitung vom 27. Dezbr. enthält folgenden (der ganzen Fassung nach halbamtlichen) Artikel aus Berlin vom vorhergehenden Tage: „Wenn man das heftige Verlangen nach Preßfreiheit, die Klagen über Censurdruck vernimmt, womit gewisse Blätter seit einiger Zeit ihre Spalten täglich füllen, so sollte man glauben, die Literatur liege in den letzten Zügen und sey nur durch die schnellsten und gewagtesten Mittel vom Untergange zu retten. Man trete indeß der Sache näher; man verfolge die für jenes unablässige, überlaute Begehren vorgetragenen Argumente bis in ihr Detail; man scheue nicht die Mühe, alle der Oeffentlichkeit mit gewichtiger Miene übergebenen Anklagen zu zergliedern, und man wird mit Befremden, aber sehr getröstet, finden, daß die geäußerten Befürchtungen unbegründet, die zu ihrer Unterstützung angeführten Thatsachen entweder unbedeutend oder entstellt oder erdichtet, alle übrigen gegen das Verfahren der Regierung geltend gemachten Gründe aber nicht viel mehr sind, als Worte. — Fragt man zunächst, welche bestimmte Fälle für den behaupteten Preßdruck angeführt werden, so wird nur dürftige Antwort ertheilt werden können. Kaum sollte man glauben, daß die von der Ortspolizei verfügte Wegnahme einiger mit geringem Witze ausgestatteten Carricaturen dem vielgelesenen Blatte eines benachbarten Staats Stoff zu anhaltend fortgesetzten Beschwerden und Erzählungen darbietet. Wir glauben es indeß der Wahrheit schuldig zu seyn, das Verfahren der Behörden auch in diesen Fällen mit Bestimmtheit für gerechtfertigt zu erklären. Rechtsverletzungen und Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhüten, ist das verfassungsmäßige und gesetzliche Amt der Polizei. Entdeckt sie, daß ein Strafgesetz verletzt sey, so steht ihr der erste Angriff zur Ermittelung des Verbrechens und zur Verhütung seiner Folgen zu. Aus dieser Befugniß folgt diejenige zur Beschlagnahme von bildlichen Darstellungen, welche Verbrechen im Sinne des Gesetzes involviren, von selbst. Außer eigentlichen Verbrechen gibt es aber auch Verletzungen der Ordnung, der Sitte und der persönlichen Ehre, deren öffentliche Verübung zu dulden, gegen die ersten Pflichten eines gewissenhaften Beamten verstoßen würde. Wer dieß läugnet, wird consequenter Weise auch behaupten müssen, daß Beschimpfungen im Theater oder auf der Straße von den Behörden ruhig mit anzusehen seyen, und daß man es ungestört zulassen müsse, wenn grobe Unsittlichkeiten vor den Augen des Publikums begangen würden. Auch in Handlungen dieser Art liege oft kein von Amtswegen zu rügendes Verbrechen. Dennoch müssen sie im wohlverstandenen Interesse der Ordnung verhütet werden. Wir fragen: warum Aehnliches, wenn es durch Bilder verübt wird, ruhig geduldet werden soll? Wir wünschen ferner darüber belehrt zu seyn: was die Unterdrückung solcher Ungehörigkeiten mit den Bestimmungen über die Bildercensur zu thun habe? Würde man es etwa, ganz abgesehen von allen derartigen Vorschriften, für recht und zulässig halten, wenn unanständige Bildsäulen auf öffentlichen Plätzen aufgestellt oder die Sittlichkeit verletzende Aushängeschilder an den Kaufläden geduldet würden? Die hiesigen Behörden haben übrigens, sofern sie in den aus solchen Gründen unzulässigen Darstellungen kein Verbrechen fanden, nichts als die Wegnahme von den Schaufenstern und die Untersagung öffentlicher Anstellung oder Auslegung verfügt: gewiß das mildeste und passendste Mittel, um ihren Obliegenheiten zu genügen. — Man beschwert sich ferner über die angeblich zahlreichen Bücherverbote der neuesten Zeit. Ein solches ist unseres Wissens nur in Betreff der bekannten Broschüre „Bruno Bauer, von Edgar Bauer" ergangen. Wer dieselbe gelesen hat, wird schwerlich einen Stein gegen die Verwaltung erheben, die es ihrem Beruf schuldig war, den Inhalt des Buchs, welches zwar censirt, jedoch den bestimmtesten Vorschriften der Gesetze zuwider war, nicht mit Stillschweigen zu übergehen, und als so zulässig anzuerkennen. Gerade die Thatsache, daß gegen diese Schrift in geschehener Weise eingeschritten worden ist, bürgt uns für den gesunden und tüchtigen Sinn der Verwaltung, die, unbekümmert um die Angriffe derjenigen, welche auch solche Producte zu loben vermögen, consequent den Gang der Ordnung und des Gesetzes verfolgt. Es wäre uns angenehm, zu erfahren, wo und wann in neuester Zeit außerdem noch Verbote ergangen sind, um, falls die unterdrückten Schriften nicht anderer Art sind, als die genannte, Gelegenheit zu finden, die Zweckmäßigkeit und gesetzliche Begründung der ergriffenen Maßregeln zu erörtern. Allerdings hat das Ober-Censurcollegium mehreren außerhalb des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckten, und daher ohne seine besondere Zustimmung noch dem Censur-Edict vom 18. Okt. 1819 nicht zulässigen Schriften, wegen ihres unmoralischen oder revolutionären Inhalts die für dieselben nachgesuchte Debitserlaubniß versagt. Dieß ist kein „Verbot" einer allgemein gesetzlich erlaubten Schrift. Man hat dabei, wie es jeder pflichtgetreuen Behörde obliegt, die bestehenden Vorschriften im Auge gehabt, und ist um keine Linie breit von denselben abgewichen. Auch ist bis jetzt Niemand mit dem Beweise hervorgetreten, daß einem Werke, welches den Censurgesetzen entsprochen hätte, der Eingang in die preußischen Staaten versagt worden wäre. Haben aber Schriften, welche verboten und von der competenten Behörde nicht ausnahmsweise zugelassen sind, dennoch ihren Weg in die inländischen Buchhandlungen gefunden und dadurch zu Verfügungen Anlaß gegeben, wodurch den executiven Beamten die Befolgung der Gesetze in Erinnerung gebracht worden ist, so steht dieß mit der Bestimmung und Verpflichtung derjenigen, welche zur Aufrechthaltung des bestehenden gesetzlichen Zustandes berufen sind, im unzweifelhaftesten Einklange. — Hiermit sind indeß die Anklagen noch nicht erschöpft. Man macht es der Regierung zum Vorwurfe, daß sie „haltungsvolle und ernstgemäßigte Blätter durch Androhung von Concessionsentziehung einzuschüchtern versucht habe." Wenn mit diesen haltungsvollen und ernstgemäßigten Blättern die Rheinische Zeitung gemeint ist, so bemerken wir für jetzt so viel, daß eine Concessionsentziehung in Bezug auf dieselbe weder angedroht noch möglich ist, da das Blatt noch gar keine Concession besitzt, und daß für den Staat wohl keine Veranlassung vorliegt, die definitive Genehmigung für eine blos vorläufig geduldete Zeitung zu ertheilen, wenn dieselbe unablässig fortfährt, die Institutionen des Vaterlandes in leidenschaftlicher Weise anzugreifen. Der Gegenstand dieses wider die Verwaltung gerichteten Tadels erscheint aber um so auffallender, als dieselbe nicht sofort das ihr gesetzlich zustehende Mittel, das Erscheinen des Blattes durch definitive Versagung der für dasselbe erforderlichen Concession zu unterdrücken, ergriffen, sondern den milderen Weg vorgezogen hat, eine Veränderung der Redaction und die Bezeichnung einer für dieser Function geeigneten bestimmten Person zu fordern. Dieß Verlangen war nach Art. XI. des Edicts vom 18. Okt 1819 wohl begründet. Es ist schwer erklärlich, wie man es als hart und ungerecht bezeichnen kann, daß den Staat von dem ihm zur Seite stehenden Gesetz in der nachsichtigsten Weise wider eine Redaction Gebrauch gemacht hat, welche eine, das Vertrauen zu seinen Einrichtungen und zu der bestehenden Ordnung untergrabende Richtung verfolgte. — Man eifert ferner dagegen, daß die Zeitschrift „der Patriot" nicht ohne Concession erscheinen dürfe. Die übrigens, wie wir

Digitized by Google

versichern können, ohne alle Concurrenz des Polizeichefs getroffene Verfügung hierüber, beruht auf §. 3 der Cabinetsordre vom 6. August 1837, der zufolge die Herausgabe aller periodischen Schriften von der Genehmigung der mit der obersten Leitung der Censurangelegenheiten beauftragten Ministerien abhängig ist. — Endlich wird nun nach der Circularerlaß vom 24. Dez. 1841 citirt, um zu beweisen, welche Beseitigungen früher beabsichtigt worden seyen, und welche Rückschritte man dagegen zu machen versuche. Zunächst muß hierauf bemerkt werden, daß selten mit einem Documente so willkürlich geschaltet worden ist, als mit dem angeführten. Fast jeder, über die Verletzung seines Inhalts klagende oder sich auf denselben stützende Schriftsteller hat daraus entnommen, was ihm gerade für seine augenblicklichen Zwecke passend erschien. Man lese jenes Circular genau, und man wird nicht zweifelhaft darüber seyn, daß es die bestehenden Gesetze, insbesondere den Art. II. des Edikts vom 18 Okt 1819 und die §§. 1. und 3 der Cabinetsordre vom 28. Dez 1824, welche die gesetzlichen Instructionen der Censoren enthalten, nicht aufgehoben hat. Wenn daher die betreffenden Beamten bei eintretender Veranlassung angewiesen worden sind, oder werden, diese Vorschriften fortgesetzt zu beobachten, so liegt darin nichts, was nicht mit dem Circular im Einklange wäre. Man gebe übrigens die Fälle an, in denen eine ernste, wohlmeinende, in anständigem Tone und in den unverletzlichen Schranken des Gesetzes gehaltene Besprechung innerer Zustände und Verhältnisse durch die Staatsbehörden und deren Verfügungen gehindert worden wäre. Man wird sich vergeblich bemühen, deren aufzufinden. Hat sich die Regierung aber darauf beschränkt, lügenhafte, unanständige oder spöttische Erörterungen ernsthafter und wichtiger öffentlicher Interessen in den Tagesblättern durch die Censur zu verhindern, so hat sie dem Volke und dem Gemeinwohl einen wesentlichen Dienst geleistet. Uebrigens scheint, so viel wir nach den uns bekannt gewordenen Beispielen zu beurtheilen vermögen, das Verfahren der gegenwärtigen Censurverwaltung der Art zu seyn, daß sie keinen Anlaß hat, das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen. Die Lpz. Allg. Z hat unter andern zur Begründung ihrer Beschwerden über Preßdruck einen Erlaß der Censurministerien vom 9. Nov. v. J. wegen eines in den Elbinger Anzeigen enthaltenen Artikels abgedruckt. Wir wollen die öffentliche Aufmerksamkeit hiermit absichtlich auf den Inhalt jener Verfügung und des darin wörtlich enthaltenen Passus des gedachten Blattes lenken, damit der aufgeklärte und wohlmeinende Theil der Nation Gelegenheit habe, zu beurtheilen, ob die Minister mit dem Gesetz in der Hand anders, als geschehen, verfahren konnten, und ob das Verlangen, daß gefliffentliche Aufreizungen zum Umsturz der bestehenden Ordnung in den öffentlichen Blättern keine Aufnahme finden sollen, gerechtfertigt ist oder nicht? Handeln aber die Censoren und die Behörden innerhalb des Gesetzes, so läßt sich nicht absehen, weßhalb man ihr Verhalten beständig anfeindet. Man müßte es durchaus mißbilligen, wenn sich die Beamten des Staats in ihren dienstlichen Handlungen willkürliche Abweichungen von den Gesetzen erlauben wollten. Kann ihnen aber eine solche Befugniß überhaupt nicht eingeräumt werden, so darf man sie auch in Bezug auf die Angelegenheiten der Presse nicht anerkennen. Dennoch schelten diejenigen Schriftsteller, welche das in denselben befolgte Verfahren zum Gegenstande ihrer unablässigen Angriffe machen, zu verlangen, daß die bestehenden Gesetze zu ihren Gunsten ohne Weiteres für aufgehoben zu erachten, oder von den öffentlichen Behörden und Beamten gänzlich zu ignoriren seyen. Daß dieß in einem Staate, dessen Verwaltung die ihr gestellte Aufgabe in ihrem ganzen Umfange übersieht, nicht zugelassen werden könne und dürfe, leuchtet ohne Erörterung ein. — Wir schließen mit der Bemerkung, wie wir nichts sehnlicher wünschen, als daß der wissenschaftlich schriftstellerischen Thätigkeit ein möglichst freier und unbeschränkter Spielraum gestattet werden könne und möge. Allein wir glauben, daß die Art, wie gewisse Tagesschriftsteller diesen Zweck zu erreichen suchen, demselben nicht nur förderlich, sondern daß sie ihm vielmehr entschieden nachtheilig sey."

Berlin, 27. Dez. Der eigentliche Zweck der Anwesenheit des Vater Henrikas Gaßler in unserer Hauptstadt soll seyn, den König um die Bewilligung zu ersuchen, daß sich in den hiesigen Krankenhäusern barmherzige Schwestern (Clarissen-Nonnen) der Pflege der Kranken widmen können. Zehn dieser barmherzigen Schwestern oder Clarissen-Nonnen befinden sich bereits hier und warten die Entscheidung Sr. Maj. ab. Die barmherzigen Schwestern müssen ihrem Gelübde nach einem jeden Kranken ohne Unterschied der Religion ihre Pflege angedeihen lassen. Welche Aufmerksamkeit hier ein Mönch in seiner Ordenstracht auf sich zieht, welche das hiesige Volk nur aus Gemälden oder vom Theater her kennt, braucht nicht erst geschildert zu werden. (Mgdb. Z.)

Sachsen.

Die Leipz allgemeine Zeitung vom 2. Januar theilt den offiziellen Artikel der preußischen Staatszeitung über das Verbot jener Zeitung (s die gestrige Nummer) mit, und bemerkt dazu: „In der schmerzlichen Ueberraschung, welche das obige Document uns bereitet, können wir nichts thun, als dasselbe abdrucken, und unsern Lesern so die Bestätigung des seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchts, daß unsere Zeitung in Preußen verboten sey, und die offiziell ausgesprochenen Motive dieses Verbots vorliegen. Wir werden allerhöchsten Orts in einer Denkschrift wegen unserer Gesinnung und Richtung im Allgemeinen, wegen unserer Grundsätze und wegen unseres Verhaltens in allen einzelnen, Preußen betreffenden Fällen uns zu verantworten und zu rechtfertigen suchen, und hoffen so eine Aufhebung dieser Maßregel auszuwirken. Dem Publicum gegenüber, dem unser Thun offen vor Augen liegt, vor welchem wir aber so hart beschuldigt werden, uns noch besonders zu vertheidigen, halten wir für überflüssig."

Würtemberg.

Stuttgart, 3. Jan. Die philosophische Fakultät in Tübingen hat den durch seine Reisen und Forschungen über den Orient berühmten Akademiker und Professor Fallmereyer aus München zum Doctor honoris causa ernannt. Reg.-Arzt Dr. Seeger in Ludwigsburg ist von dem Verein badischer Medizinal-Beamter zur Förderung der Staats-Arzneikunde zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden. (Schw. M.)

Hannover.

Die Universität Göttingen hat in diesem Semester wieder 37 Studirende der Theologie und Jurisprudenz weniger. Man fürchtet, daß im nächsten Semester noch mehrere Inrißen abgehen, und sich nach Bonn wenden (wo bekanntlich Dahlmann lehrt.) Indessen hat die juridische Facultät in Göttingen einen Zuwachs gewonnen durch die Berufung des Prof. Dunker aus Marburg, von welchem man hofft, daß er ein Stern erster Größe werden wird. (Han. Bl.)

Frankreich.

* **Paris**, 31. Dez. Die Handelskammer von Marseille hat eine Adresse an den französ. Consul zu Barcelona, Hrn. Lesseps, votirt, um ihm ihren Beifall wegen seines edelmüthi-

Digitized by Google

gen Benehmens bei den letzten Ereignissen kund zu geben. — Aus Algier hat man günstige Nachrichten. Es herrscht dort Ruhe und friedliche Thätigkeit der Colonisation. Das Wetter war herrlich; die Operationen der Armee begegneten keiner Schwierigkeit. — Gestern wurde das bisher der äußersten Linken angehörende Tagblatt „Patrie" in der Schreibstube des Notars Festin um 5050 Frkn. an Hrn Theodor Bouté, Drucker der Estafette, welcher vor drei Wochen auch den Courrier français erworben hat, verkauft. Es war zu 2000 Frkn. ausgeboten; der Käufer hat aber auch die Schuld der bisherigen Eigenthümer, mit 20,000 Frkn., zu übernehmen. Hr. Joscherau, ehemaliger Deputirter und Mitredacteur des Siècle, nimmt die Hälfte des Ankaufspreises auf sich und wird Hauptredacteur der Patrie. Durch diesen Kauf wird Hr. Thiers für den Verlust des „Courrier français" entschädigt. Letzteres Blatt, dessen neue Redacteure Hr. Montrol, ehemaliger Redacteur des Temps, und Av. Bouté aus Nantes sind, wird hinfort den Hrn. Hippolyte Passy, Dufaure, Rivet, v. Mornay u. A., welche in der Kammer eine unabhängige Schattirung zwischen dem linken Centrum und der Linken bilden, als Organ dienen. — Für das neue Staatsministerium soll von den Kammern vorerst ein Credit von 300,000 Frkn. jährlich verlangt werden. Die Besoldung eines jeden Staatsministers würde 20,000 Fr. betragen. Unter den Categorien, aus welchen die Staatsminister ernannt werden können, ist diejenige der ehemaligen Minister der hauptsächlichste. Seit 1830 zählt man 39 ehemalige Minister. — Am Transport des sogenannten Triumphbogens von Dschimillah wird bereits in Afrika gearbeitet. Der Generallieutenant Delbois entdeckte dieses alterthümliche Bauwerk zuerst auf seinem Streifzuge am 14. Dezember 1838. Als ein Jahr später der Marschall Vallée und der Herzog von Orleans die Expedition nach den sogenannten eisernen Pforten unternahmen, entschied sich der Herzog sogleich zur Aufbewahrung dieses wohlerhaltenen Monuments und grub selbst mit seinem Degen seine Chiffre in die Steine ein. Jetzt wird der alte Triumphbogen zu Lande bis Philippeville geschafft und dort auf einem Dampfschiffe nach Marseille gebracht werden. Von Marseille aus soll die Steinmasse die Rhone benutzen, um so durch die Kanäle in die Seine und nach Paris zu gelangen. Die Aufstellung des Monuments soll, wie bis jetzt die Absicht ist, am Eingange der Straße Faubourg St. Antoine nahe am Bastillen-Platze geschehen, und zwar auf Kosten des Staates und nicht der Stadt. Die Kammern werden die nöthigen Gelder gewiß bewilligen. Als Kunstwerk hat dieser Bogen von Dschimillah indeß wohl wenig Werth. Eine militärische Feier soll die Aufstellung dieses Triumphbogens begleiten. — Durch die Erwerbung der Marquesas hat sich in Frankreich das Interesse für den Durchstich der Landenge von Panama erhöht. Um so erfreulicher war eine Mittheilung des Hrn v. Humboldt in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 26. Dez., aus welcher erhellt, daß die Vorbereitungsarbeiten einen raschen und glücklichen Fortgang nehmen. Die von der Regierung von Neugranada ermächtigte Canalgesellschaft hat ihre Terrainuntersuchungen beendigt und da hat sich gezeigt, daß sich die Cordillerenkette nicht, wie man geglaubt hatte, quer über den Isthmus erstreckt, sondern daß im Gegentheil ein sehr günstiges Thal vorhanden ist. Drei Flüsse, die leicht zu regulisen und zum Theil schiffbar zu machen sind, bieten sich dar. Die eigentliche Grabarbeit ist nur auf einer Strecke von 12½ Meilen (Milles) nöthig und vier Doppelschleußen von 138 Fuß Länge reichen hin, während der Kanal im Ganzen 49 Meilen Länge 135 Fuß Breite auf dem Niveau und 55 auf dem Boden, so wie eine Tiefe von 20 Fuß haben wird. Schiffe von 1000 bis 1400 Tonnen werden ihm demnach befahren können. Auch die Kostenüberschläge des französischen Ingenieurs Morel sind äußerst mäßig — nicht über 14 Millionen Fr., den Ankauf von zwei Dampfbooten mit eingerechnet.

Spanien.

Madrid, 24. Dez. Die „Gaceta" enthält jetzt ein Decret aus Sarria vom 21., durch welches an die Stelle von Don Antonio von Halen, Grafen von Veracamps, der General Don Antonio Seoane, bisher Generalcapitän von Madrid, zum Generalcapitän von Catalonien ernannt wird. Der Geistliche, Gutierrez, der in einer Proclamation den französischen Consul in Barcelona der Theilnahme an dem Aufstande beschuldigt hatte, soll nach Granada versetzt werden.

Großbritannien.

London, 29. Dezbr. New-Yorker Blätter bis zum 15. Dezbr. schreiben aus Canada: Der Gouverneur, Sir Charles Bagot, ist fortwährend gefährlich krank. Lord Eliot, gegenwärtig Generalsecretär für Irland, wird als sein Nachfolger genannt. — Die Londonerblätter sind besonders deßwegen über die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten ungehalten, weil sie kein Wort des Tadels über die Treulosigkeit jener Staaten der Union, welche die Bezahlung der Zinsen aus ihren Schulden kurzweg verweigern (repudiation), enthält, vielmehr sich noch darüber verwundert ausspricht, daß die Union in Europa keinen Credit finde.

Die Morning Post (sagt ein Correspondent der Preuß. Staats-Zeitung) ist nun selbst zur Ueberzeugung gekommen, daß jetzige Getreidegesetz könne sich nicht halten, oder, wie sie sich ausdrückt, müsse fort! Sie zweifelt nur noch, ob es mit dem Ministerium auf seinem „Abwege" zum freien Handelssystem bereits so weit gekommen, schon in nächster Session den „Fabrikanten" ein Gesetz opfern zu wollen, das es eben erst seinen getäuschten Anhängern mit vieler Mühe entrissen. Aber sie erkennt, und bekennt es mit tiefer Betrübniß, daß unter diesen Anhängern in wenigen Monaten eine Sinnesänderung vorgegangen sey, welche Peel wohl zu einem solchen Todessprung ermuntern könne. Sie wünscht jedoch, er möge nur ein Zeichen geben, wäre es auch nur negativer Art, von dem was er zu thun gedenke; damit die Zweifel bestätigt würden, welche den Getreidhandel gänzlich ins Stocken gebracht. — London fängt nun auch endlich an, ernstlich an der Bewegung gegen jenes Gesetz, und überhaupt gegen alle Abgaben von Lebensbedürfnissen, Theil zu nehmen; und die Wahlen der Stadträthe, welche morgen stattfinden, werden es wahrscheinlich jedem offenbar machen, daß es den Bürgern ernst um die Sache ist. Londons Einfluß auf die Legislatur ist wohl deßwegen so entscheidend, weil es nicht, wie die Pariser z B, sich gleich über Hals und Kopf in jede Bewegung stürzt. Da es in seinen bürgerlichen Einrichtungen vielfach zersplittert ist, einige der bedeutendsten Theile sogar ohne eigentliche Municipalität oder bürgerlichen Verein, mit einer übermäßig beschäftigten Bevölkerung versehen sind, so muß eine Frage schon lange und vielfach in und außer dem Parlamente besprochen worden seyn, ehe es sich ernstlich damit befaßt. Wenn es aber einmal die Ansicht ergriffen hat, daß irgend etwas im Staate noth thue, bleibt es auch mit einer Zähdrit daran hängen, die dem Parlamente keine Ruhe mehr läßt, und dieses bald überzeugen muß, die Ansicht sey allgemein, sey national geworden. Doch läßt die Hauptstadt, wie die Nation überhaupt, mit sich handeln; besonders, wenn man nicht zu lange zögert und ihr ernst und freundlich entgegenkommt. Deßwegen zweifle ich denn auch nicht, daß man sich am Ende doch eine mäßige

Digitized by Google

Abgabe zu Gunsten der Landescasse wird gefallen lassen; und so weit dieselbe geht, bleibt sie zugleich immer ein Schutz für den Landmann. — In Irland hat sich, wie dort immer geschieht, wenn eine politische Windstille herrscht, der furchtbare Geist der Selbsthülfe unter den Bauern des wilden Kilkenny aufs neue in mehreren Mordthaten und Mordversuchen angekündigt. Zum Glück haben die einflußreichen conservativen Journale in England sowohl als in Irland selbst jetzt kein Interesse, diese Gräuel einer laxen Rechtspflege oder einem sonst falschen Verwaltungssystem zuzuschreiben, wie sie zur Zeit der Whigherrschaft zu thun pflegten und wie jetzt die Morning Chronicle in Bezug auf die Tories thut. Wir haben demnach jetzt, besonders in der Times, ganz vortreffliche Aufsätze über das grausame und fehlerhafte System, unter welchem die dortigen Güter verpachtet werden, und dringende Aufforderungen an die Besitzer, zu ihrem eigenen wahren Besten und ihrer und der übrigen persönlichen Sicherheit, den Wohlstand, ja die Möglichkeit der Existenz des armen Landvolks mehr zu beachten. Ein Gesetzgeber, welcher hier aufzuräumen vermöchte, würde sich einen unsterblichen Ruhm erwerben, und vielleicht ist es Peel, welcher mit dem besten Willen so ungewöhnliche Macht verbindet, vorbehalten, dieser Wohlthäter für Irland zu werden. — Wahrscheinlich um keinen Zweifel zu hinterlassen, daß es dem Ministerium Ernst um die Erhaltung des sogenannten National-Erziehungs-Systems in Irland sey, sind sowohl der Vicekönig als dessen Gemahlin bei einer Hauptversammlung des Ausschusses und der öffentlichen Entlassung einer Anzahl Schullehrer und Lehrerinnen aus dem unter diesem stehenden Seminar zugegen gewesen und haben den lebhaftesten Antheil an den Verhandlungen genommen. Sowohl der Vertreter der Presbyterier im Ausschusse als der Erzbischof von Dublin sprachen bei dieser Gelegenheit gewichtige Worte über die Verunglimpfungen, die alle, welche die gemeinsame Erziehung unterstützen, besonders aber der Letztere, von unduldsamen Eiferern befahren, besonders zur Widerlegung der mit so vieler Beharrlichkeit, selbst von Bischöfen wiederholten Behauptung, daß protestantische Kinder darin am Lesen der Bibel gehindert würden. Inzwischen aber hat die Regierung doch das eben erledigte Stift mit einem Manne (Dr. Daly) besetzt, welcher einer der erklärtesten Gegner dieses Systems ist, und zwei erledigte Capitularstellen sollen durch eben so entschiedene Gegner ausgefüllt werden.

Griechenland.

Athen, 12. Dez. Die Baulust hat noch nicht abgenommen, allenthalben macht sich eine größere Solidität, hin und wieder sogar Eleganz, bei den Privatbauten bemerklich. Die Hausmiethen sind gegen früher ziemlich gesunken (wiewohl auch heute noch für einen Stock in einem guten Hause bis 10,000 Drachmen gefordert werden) und man fängt an, sich comfortabler einzurichten. Mehrere neue etablirte Gasthäuser gewähren den Fremden ein anständiges und nicht zu theures Unterkommen. Auch trägt die fortwährende Anwesenheit fremder Kriegsschiffe im Piräus nicht wenig dazu bei, den Verkehr und die Straßen zu beleben. In manchen der letzteren sieht man ohnehin vom Morgen bis Abend ein bedeutendes Gewühl von Menschen, da man, wie überhaupt im Süden, viel mehr auf der Straße und im Freien lebt. Die italienische Oper, welche im vorigen Jahre wegen unzureichender Mittel Schiffbruch litt ist für diesen Winter durch einen Actien-Verein gesichert. (Pr. St.-Z.)

Dänemark.

Altona, 27. Dez. Die Schleswigsche Ständezeitung bringt einen Protest, welchen der Herzog von Augustenburg zu Anfang der 50. Sitzung, am 10. Dez, sowohl gegen die Motive des von dem Justizrath With in der Jütländischen Ständeversammlung gestellten Antrags, in Betreff der dänischen Nationalität (wornach in einem Beschlusse der schlesw. Ständeversammlung eine Kränkung der dänisch redenden Schleswiger und der ganzen dänischen Nationalität liegen soll) einlegte, als gegen den Antrag selbst, indem weder die Viborger, noch eine andere Versammlung competent seyn könne, sich mit Gegenständen zu befassen, die zu den innern Angelegenheiten der schleswigschen Ständeversammlung gehören. Der Herzog fühlt sich dabei gedrungen, der dänischen Nation wie ihrer Sprache volle Anerkennung widerfahren zu lassen und indem er die Aeußerungen einzelner schleswigschen Abgeordneten, welche in der Wärme der Discussion geschehen, und anderswo unangenehme Gefühle erweckt hätten, bedauert, hofft er, daß auch alle übrigen Mitglieder der Versammlung gegen die Absicht einer Kränkung der dänischen Nationalität und Sprache und der nordschleswigschen Landsleute protestiren würden. Schließlich spricht er das Vertrauen zu der Gerechtigkeit Sr. Maj. aus, daß, wenn die Viborger Ständeversammlung wider Erwarten den fraglichen Antrag annehmen sollte, Allerhöchstdieselben ihm keine Folge geben, sondern vielmehr die Rechte der schleswig'schen Ständeversammlung vollständig wahren und aufrecht erhalten werden. — Diesem nicht zu einer Discussion sich eignenden Antrage schloß sich der Präsident der schlesw. Ständeversammlung in allen Stücken an, und darauf auch, nach einer Aufforderung desselben, die ganze Versammlung, mit Ausnahme von zwei Abgeordneten, durch Aufstehen. Eine Erklärung des Abgeordneten Beseler, daß es ihm nicht bewußt sey, als ob Aeußerungen hier in diesem Saale gefallen, welche eine Beleidigung der dänischen Nation enthielten, führte zu keiner bestimmten Aufklärung.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 23. Dezbr. Dem Vernehmen nach sind Se. Maj. der König unpäßlich, weshalb die am 20. und 21. d. M. Abends beabsichtigten Conseils eingestellt werden mußten, jedoch erfreute man sich der Nachricht, daß der Fall nicht ernstlicher Art sey. Heute Abend wird das Conseil, wie man vermuthet, stattfinden und darin ein Ministerwechsel, Hrn. Leöneblads, per an der Spitze des Justizdepartements steht, betreffend, stattfinden. Auch ist der Krenpeinz noch immer nicht ganz von seiner Krankheit hergestellt Se. k. Hoh. haben sich, wie verlautet, früher nach der Wasserheilmethode behandeln lassen. — Das hiesige Handlungshaus Suthof und Comp., hat sich fallit erklärt, mit 407,000 Thlr. Pco.

(Schw. Blätter.)

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York, 1. Dezbr. Am nächsten Montag wird die Session des Congresses eröffnet. Man erwartet gleich für die ersten Sitzungen lebhafte Debatten, da die Abolitionisten, deren Stärke und Geltung bei den letzten Wahlen recht augenscheinlich geworden ist, gleich Anfangs mit Ueberreichung einer Anzahl von Petitionen für Abschaffung der Sclaverei hervortreten wollen. Adams, dem das Verdienst gebührt, bei diesen humanitairen Bestrebungen stets einer der eifrigsten Vorkämpfer gewesen zu seyn, wird wohl auch diesmal mit an der Spitze stehen, und der Vertretung der mit Füßen getretenen Rechte der Menschheit sein mächtiges Wort leihen. Aber die Gegner, diejenigen, welche die Aufrechthaltung der Sclaverei wollen, die in den früheren Sessionen es fast für ein Verbrechen erklärten, für die schmählich unterdrückten Schwarzen die Stimme zu erheben die sich nicht scheuten, ehrenwerthe Männer deßhalb als Brandstifter, als Mordbrenner zu bezeichnen, rüsten auch ihrerseits sich zum Widerstande.

Nordamerikanische Blätter erzählen folgenden tragischen

Vorfall: Der Doctor Peake, nordamerikanischer Bürger war vor einiger Zeit mit einer Frau und einem Mädchen, die er für seine Gattin und Tochter ausgab, von Palmyra am Mississippi nach Kalumbia übergesiedelt. In den ersten Tagen des Dezember erschien plötzlich ein anderer Arzt von Palmyra im Hause des Doctor Peake, bemächtigte sich des Kindes, und sprach mit vorgehaltener Pistole zu seinem Collegen: „Sie wissen, daß das Mädchen mein ist; eine einzige Bewegung, ein einziges Wort, und ich tödte Sie!“ Der überraschte Doctor Peake ließ das Kind, welches er eben sah, wie die Frau, einem seiner besten Freunde entführt hatte, ziehen. Am folgenden Morgen verlangte die junge Frau ihren beleidigten Gatten zu sprechen. Ihre Bitte wurde bewilligt, so jedoch, daß die Zusammenkunft in Gegenwart von Zeugen stattfinden sollte. Während dieß geschah, erschien Doctor Peake mit einer Pistole, und der rechte Gatte sah sich genöthigt, ihn zur Gegenwehr seinerseits mit einem Schusse zu verwunden. Darauf erfolgte ein Ringkampf, in welchem Doctor Peake von seinem Gegner mit einem Dolche vollends getödtet wurde. Die unglückliche Frau blieb mit einer Pension ihres Gatten in Kalumbia zurück.

Vermischte Nachrichten.

Im Monat Dezember 1842 wurden auf der Taunus-Eisenbahn 32,811 Personen befördert. Die Geldeinnahme während dieser Zeit betrug 17,847 fl. 22 kr.

Berlin, 29. Dez. Die bekannte Dichterin, Gräfin Ida Hahn-Hahn hat das Weihnachtsfest bei ihrem hier zur Erziehung sich befindenden kränklichen Knaben zugebracht und will im nächsten Jahre eine Reise nach dem Orient unternehmen, welche sie nachher zu beschreiben und dem Drucke zu übergeben gedenkt. — Am Silvesterabend kommt auf hiesiger königlicher Bühne das komische Singspiel von Wenzel Müller „die Schwestern von Prag“ zur Aufführung, das schon 17 Jahre nicht gegeben und nun wieder neu einstudirt worden ist. — Liszt und Rubini wollen nächste Woche hier eintreffen. — Wie verlautet, hat der General-Musik-Director Spontini jüngst schon wieder höhern Orts Schritte gethan, um nach Berlin zurückkehren zu können, da er sich hier doch am comfortablesten zu befinden scheint, und weder in Paris, noch in Italien eine bessere Heimath sich begründen kann.

Catania, 15. Dezbr. Ich bestieg am 7. den Aetna so weit es ohne Gefahr möglich war. Wir schätzten die Breite des Lavastroms auf etwa 580 franz. Fuß, die Höhe desselben auf 20 bis 22 Fuß. Die verschiedenen kleineren Seitenöffnungen an der Spitze des Kegels sind ununterbrochen thätig, oder die Auswürfe bestehen größtentheils aus Asche, Sand und Schlacken, nur einer geringen Masse flüssig glühender Materie, so daß der Strom von dort ohne Zufluß bleibt und darum über den eben nicht schroffen Abhang langsam fließt und sich zu verdicken und zu erkalten scheint. Bis jetzt berührt derselbe noch keine angebauten Strecken, noch weniger einen bewohnten Ort, und bei dem durch Schluchten, Hügel und Abgründe vielfach durchschnittenen Boden, wird es, wenn keine heftigeren Lavaausbrüche erfolgen, lange anstehen, bis der Strom das Gebiet der Civilisation berührt. Die Lava ist gegenwärtig noch gegen zwei Stunden von der nächsten Pflanzung und, wenn das Auge nicht täuscht, doppelt so weit von der ersten Wohnung entfernt. Vom 8 Abends bis zum 11 hatten wir hier Regenwetter. Jeden Morgen ward uns der einzige Anblick, den von Rauch und Feuer qualmenden Berg in einer gewissen Höhe von einem Schneekranz umgeben zu sehen und unter diesem die üppig strotzende Vegetation, welcher Regen und Schnee nur zu Erfrischung und neuem Wachsthum dienten. Jeden Tag gegen Mittag schmolz der Schnee. Am 12. heilte sich das Wetter wieder auf und wurde milder. Am 13. erstieg ich abermals den Berg. Die Lava war nur sehr wenig fortgerückt, was vielleicht außer den angegebenen Gründen auch der dort oben herrschenden kalten Temperatur und dem gefallenen Schnee und Regen zuzuschreiben war. Die Krater waren in voller Thätigkeit, wir hörten wie der Berg in seinem Innern tobte, während unter unsern Füßen die Erde erbebte. Wir gelangten bis zum Punkt Colama genannt, wohin jetzt die in kleinen Seitenströmen in jene Schluchten zerfließende Lava ihre Hauptreichung nimmt. Gestern Abend fühlten wir hier einige leichte Erdstöße. Von Nicolosia, Bianca Villa und Zafarana her, welche Ortschaften bekanntlich höher am Berge liegen, hören wir heute früh von sehr starken Stößen, welche die Einwohner auf kurze Zeit aus den Häusern trieben. Im Ganzen wohnt es sich ruhig und heiter am Rande der unermeßlichen tobenden Feuergasse. Die Vegetation hier sowohl als an dem ganzen Meeresgestade, in der weiten vom alten Simäthus (Gianetta) durchströmten Fläche (Piana di Catania) an jenem Gestade am Fuße des Aetna, das sich bis an das alte Tauromenium erstreckt, wo an die Cyclopenfelsen die zürnenden Wogen seit Jahrtausenden schäumend schlagen, ist prachtvoll, Rosen und Veilchen blühen im Freien, und innerhalb weniger Tage müssen auch die Mandel- und Pfirsichbäume Knospen und Blüthen treiben.

(A. Z.)

Der Vormund und Intendant der Königin von Spanien haben beschlossen, zwei junge Männer, Augustin Pascual und Esteban Bontelon, nach Sachsen zu schicken, wo sie die Landwirthschaft studiren sollen, um nachher an einer neu zu errichtenden Ackerbau-Schule angestellt zu werden.

Ein kürzlich aus Afrika nach Paris zurückgekehrter Künstler, Namens Raubaud, hat alle bekanntesten Offiziere der Algierschen Armee, auch die arabischen Notabilitäten, vortrefflich an Ort und Stelle im Nationalcostüm und mit sprechender Aehnlichkeit gezeichnet. Selbst Abd-el-Kader soll ihm zur Portraitirung gesessen haben. Unter den bereits erschienenen Portraits dieser pittoresken Algierschen Gallerie sind auch die arabischen Costüme und Physiognomieen interessant.

Der Venusplatz in Paris wird jetzt glänzend mit Gas beleuchtet.

In der Umgebung der Porte St. Denis zu Paris werden gegenwärtig Ueberbleibsel von dem Hamburger Brande, als: verkohlte Holzstücke, geschmolzenes Metall, halbverbrannte Geräthe, an Curiositätenliebhaber verkauft.

Ein Blick auf die berühmtesten jetzt lebenden Mitglieder des Oberhauses zeigt, daß das thätige politische Leben, was sie meistentheils geführt haben, nicht die Folgen hatte, die man gewöhnlich von einer solchen Geistesaufregung zu fürchten pflegt. Es sind jetzt alt: Der Herzog von Wellington 71, Graf Grey 76, Graf Harrowby 78, Graf Abergavenny 86, Graf Carlisle 67, Graf Harewood 73, Graf Havdington 60, Lord Lyndhurst 68, Lord Bexley 74, Lord Abinger 73; Lord Brougham 61, Lord Plunket 76, Lord Wynford 73, Lord Manners 84, Lord Dunfermline 64, Lord Carbery 75, Marquis v. Anglesey 72, Lord Wellesley 80, Viscount Sidmouth 83, Viscount Melville 69 Jahre.

Dr. Friedrich Hech,
verantwortliche Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Wien, 31. Dezember. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Digitized by Google

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 6. Jänner: »Tell«, Oper von Rossini. (Hr. Wild — Arnold.)

Sonntag den 8. Jonnar: »Das Mädel aus der Vorstadt«, Posse mit Gesang von Nestroy. (Hr. Director Carl — Herr von Kaaz.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Gavignes, Negot. von Paris; Bockhofer, Kfm. von Hückeswagen; Schwimmschuh, Pfarr-Verweser von Ach. (G. Hohn.) HH. Steiger, Fabrik. von La chaux de fonds; Huber, Abt von St. Stephan; Beirer, Schauspiel-Direktor von Augsburg; Rhein, Prin. von Würzburg; Frank, Gutsbesitzer von Hürben. (Schw. Adler.) HH. Elwall, Rentier aus England; Frhr. v. Hagen, aus Gallizien; Pilger, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Frhr. v. Osteerberg, k. Ldg.-Assessor von Mühldorf. (Bl. Traube.) Hr. Neuner, Kunstgärtner von Stuttgart. (Sachsengarten.) HH. Gerber, Kfm. von Bern; Schmid, Stadtpfarrer von Pfaffenhofen; Leber, Fabrikant von Fürth; Niedergesäß, Commissionär von Kissingen; Wallmüller, Messerschmid von Regensburg; Pomer, Maler aus Dänemark; Gant, Maler von Mannheim.

Getraute in München.

HH. Heinrich Max. Brunner, Dr. Med. und Phil. und k. Landgerichtsarzt von Werdenfels in Partenkirchen, mit Frl. Kath. Wilh. X. M. Lichtenthaler, k. Hofbibliothek-Directors und Hofrathstochter von hier; Friede. Fries, b. Weinhändler dah., mit Maria Friedr. Barb. Gebhard; Konrad Hofmann, b. Schneidermeister doh., mit Dorothea Bachschmidt, Stadtmusikanten- und Kaltanten-Wittwe.

Bekanntmachungen.

9. (1a) **Museum.**

Der zur Feier der Vermählung Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen angekündigte Festball findet Allerhöchster Bestimmung gemäß

Mittwoch den 11. Januar 1843

statt.

Man versammelt sich um ½7 Uhr.

8. **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat unterm Heutigen gegen den vermißten Soldaten und Kochssohn Franz Xaver Mittermeier von München das Verschollenheits-Erkenntniß erlassen, und dessen Anheftung am Gerichtsbrette verfügt.

Concl. am 23. Dezember 1842.

Der königl Director

Barth. Pichlmayr. Acc.

825. (3b) **Bekanntmachung.**

Der nahe Anfang des Carnevals veranlaßt die unterfertigte Stelle zur Bekanntmachung, daß das bereits früher Allerhöchst erlossene Verbot des Ausleihens von Gaderobe-Effekten des kgl. Hoftheaters an Wen Immer durch eine jüngste Allerhöchste deßfallsige Entschließung vom 15. dieß wiederholt erneuert worden ist, wodurch sich derartige Anfragen und Gesuche schon dermalen von selbst erledigen.

München, am 18. Dezember 1842.

Königliche Hoftheater-Intendanz.

6. **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft des Finanz-Rechnungs-Revisors Johann Walch betr.)

Die Rücklaß-Masse des Finanz-Rechnungs-Revisors Johann Walch wird künftigen

Freitag den 13. d. Mts.

Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Blumenstraße Nro. 14 zu ebener Erde

gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Der Rücklaß besteht in verschiedenen Mobles, Kleidern, Betten, dann kupfernem und messingenem Küchengeräthe.

Am 2. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

Schenk.

7. (2a) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Gantsache des Kunsthändlers Hieronimus Gottfried.)

Das in der Gantsache des Kunsthändlers Hieronimus Gottfried vom unterfertigten Gerichte unterm 2. d. Mts. gefällte Kloffenurtheil wurde unterm heutigen an die Gerichtstafel gebeftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 2. Jänner 1843.

Der königl. Director

Barth.

Schenk.

11. **Offert.**

Ein Mann, welcher 6 Jahre studiet, 6 Jahre bei der Kavalerie als Unteroffizier gedient, und seit 3 Jahren auf einer Gerichtskanzlei im Polizeifach, Hypotheken-, Verbriefungs- und Stiftungswesen gearbeitet hat, und die besten Zeugnisse sowohl über Treue, gute Aufführung, als auch Brauchbarkeit aufweisen, und auch einige Hundert Gulden Kaution leisten kann, sucht eine Stelle.

Gefällige frankirte Briefe oder Anträge mit der Chiffre T. F. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er von seinen großen und vieljährigen Reisen hieher zurückgekehrt ist, um sich hier ausschließlich dem Unterricht im Gesange, sowohl in den ersten Elementorkenntnissen, als auch in der höhern Ausbildung zu widmen. Aecht deutsche Gründlichkeit mit italienischer Liedlichkeit gepaart, bilden die Grundlage seines Unterrichts. Mittellosen mit Talent und guten Stimmen begabten jungen Mädchen, ertheilt er wöchentlich dreimal unentgeltlichen Unterricht.

München, den 5. Januar 1843.

Michael Fackler,

Sänger und Musikdirector, wohnhaft in der Dienersgasse Nro. 17 Eingang im alten Hofgäßchen, 2 Stiegen.

10. (3a)

3. (3c) **Masken.**

Zur herannahenden Carnevals-Zeit empfehle ich mein Engros-Lager französischer Masken in Pappe, Wachs, Seide und Droth.

Bernhard Ullmann
in Fürth

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 6.** 7. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Zehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts.) Baveenth. — Preußen. Berlin: Wiederbeginn der Vorträge des Gelehrten-Vereins. — Sachsen. Leipzig: Herwegh's Rückzug. — Baden. Mannheim. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Rußland und Polen. Schreiben des Kaisers an General Golowin. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 6. Januar. (Fortsetzung des Berichts über die 10te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Gutachten des Abg. Baron von Fraunhofen als Referent des IV. Ausschusses. Von dem IV. Ausschusse mit dem Referate über das von dem kgl. Finanzministee unterm 13. dieß vorgelegte Gesetz, die Herabsetzung des Zinsfusses von den künftig anzulegenden Amtsbürgschafts-Capitalien betreffend, beehre ich mich der hohen Kammer diesen Bericht hiemit vorzulegen. Referent erachtet es für zweckdienlich, vorerst einen kurzen Rückblick auf die allerhöchste Verordnung vom 19. Febr. 1819, die Wiedereinführung des Amtsbürgschaftswesens (Regierungsblatt 1819 von S. 865 bis 882) zu wenden, und insbesondere jene gesetzlichen Bestimmungen in's Auge zu fassen, die seit dem Erscheinen jener allerhöchsten Verordnung im Betreff der Herabsetzung des ursprünglichen Zinsfusses von 5 pCe. in Anwendung gekommen sind, die dieselbe um so mehr anführen zu müssen glaubt, als sie der hohen Kammer bei Berathung des vorliegenden Gesetzes zur Grundlage dienen dürften. Durch die oben berührte Verordnung vom 19. Februar 1819 wurde der allgemeine Grundsatz ausgesprochen, daß I. alle Beamte, welche einen Theil des Staatsvermögens, ohne Unterschied, ob Geld oder Materialien, zu verwalten haben, dem Staate Amtsbürgschaft zu leisten haben; daß II. diese Bürgschaft in klingender Münze zu leisten sey. III. Die Amtsbürgschafts-Geößen wurden nach 11 Classen im Verhältnisse des zur Verwaltung oder Verwahrung anvertrauten Vermögens regulirt, und zwar in der Art, daß eine Bürgschaftssumme von 3000 fl. die höchste, von 200 fl. die niedrigste Summe bilden soll. IV. Ausgenommen von der Leistung einer Bürgschaft waren nur die Directoren, Custoden ꝛc. der k. Bibliotheken, Gemäldegallerien, Antiquarien, Münzcabinete, Schatzkammern ꝛc. als solcher Sammlungen, deren Kunst- und Seltenheitswerth nicht leicht durch Schätzung nachgewiesen werden kann, oder bei denen der Zweck, sie in Geld umzusetzen, nicht vorliegt. V. Als Zins für die angelegten Bürgschafts-Capitalien wurde der damalige Zinsfuß von 5 pCt. zugesichert, jedoch ausdrücklich vorbehalten, wenn in der Folge der Zinsfuß allgemein sinken sollte, die Zinsen nach dem landesüblichen Fuße herabzusetzen. VI. Endlich wurde jenen Beamten, deren Mittellosigkeit notorisch oder genügend erwiesen ist, gestattet, die treffenden Bürgschaften durch Abzug von einem Sechstheil an ihrer fixen Geldbesoldung gegen Bezug der Zinsraten zu leisten. Durch das Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom 22. Juli 1819 Art. VIII. Nro. 1. Lit. d. und Art. X. Nro. 4 wurden die Amtsbürgschafts-Capitalien, sowohl die älteren als die neuen, der Staats-Schulden-Tilgungsanstalt als aushilfsweises Deckungsmittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zugewiesen und durch allerhöchste Verordnung vom 12. Mai 1820 ausgesprochen, daß alle älteren Cautionen, auch in dem Falle, wenn sie früher nach 2, 2½ oder 3 pCt. verzinset wurden, vom 1. Okt. 1819 an mit 5 pCt. verzinset werden dürfen. Durch das Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dez. 1831 wurde im §. 11 bestimmt, daß 1) für die bereits angelegten Kautionscapitalien der 5prozentige Zinsfuß beibehalten werden soll; daß jedoch 2) für den Fall, daß seiner Zeit die Herabsetzung auf 4 pCt. stattfindet, den Betheiligten freigestellt werde, ob sie die Kaution in baarem Gelde, mittelst Staatspapieren, oder durch bereits errichtete, exceptionsfreie Hypothek-Urkunden erlegen, oder ob sie dieselbe durch eine selbst zu bestellende Hypothek oder durch Bürgschaft aufrecht machen wollen. — Für die Kautionen, welche in baarem Gelde neu angelegt werden, soll nur der Zinsfuß von 4 pCt. angewendet werden. Durch allerhöchste Entschließung vom 19. August heurigen Jahres wurde verfügt, daß an alle jene Beamten, deren Kautionen bisher noch zu 5 pCt. verzinset wurden, auf den Grund des Gesetzes vom 28. Dez. 1831 die Aufforderung erlassen werden soll, ihre Kautionen nach dem Wortlaute des §. 11 aufrecht zu machen, widrigenfalls vom 1. Oktober dieß Jahres anfangend nur der Zinsfuß von 4 pCt. in Anwendung kommen soll. Die Regierung beabsichtigt nun, nachdem die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 pCt. auf 3½ pCt. bei den Staatsgläubigern verfügt wurde, durch das uns vorgelegte Gesetz auch auf die kautionspflichtigen Beamten diese Verfügung auszudehnen, und diese Kategorie ihrer Gläubiger mit den übrigen Staatsgläubigern gleich zu stellen. Dieß ist nun die Frage, die uns zum Beirath und zur Zustimmung übergeben wurde, und die wir einer gründlichen Prüfung zu unterstellen haben. Referent hat es sich zur besonderen Pflicht gemacht, dieser Frage im Rückblicke auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen um so mehr gründliche Würdigung zu widmen, als durch die Bejahung derselben das Einkommen eines Theiles der Staatsdiener geschmälert wird, und jede auch noch so geringe Schmälerung des Einkommens bei den so sehr gesteigerten Preisen aller Lebensbedürfnisse in den Städten wie auf dem Lande empfindlich fallen muß; allein Referent vermochte nicht, eine gesetzliche Bestimmung aufzufinden, die eine Ausnahme der kautionspflichtigen Beamten von dieser zu treffenden Verfügung begründet hätte, während der Regierung, in dem in der oft berührten allerhöchsten Verordnung vom 19. Febeuar 1819 §. 30 ausdrücklich gemachten Vorbehalte: „seiner Zeit, wenn der Zinsfuß sinken sollte, die „Zinsen der Kautionskapitalien nach dem landesüblichen Zinsfuße herabzusetzen," das vollste Recht zur Seite steht, die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 pCt. auf 3½ pCt. auf ihre kautionspflichtigen Beamten auszudehnen, wie dieß auch bereits durch das Gesetz vom 28. Dezember 1831 geschehen ist. Aus diesem Grunde trägt Referent auf die unbe-

Digitized by Google

dingte Annahme des vorgelegten Gesetzes an. Referent glaubt jedoch, bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen zu müssen, die k. Regierung möge bei nun ganz veränderten Verhältnissen unsers Staatsschuldenwesens die Staatsschulden-Tilgungsanstalt von der Behandlung der Kautionen, einem Geschäfte, das in der Folge eher störend, als fördernd auf das Staatsschuldenwesen einwirken dürfte, befreien. — Der Ausschuß selbst schloß sich in seiner Sitzung vom 29. Dezbr. sowohl dem Gutachten als dem Wunsche seines Referenten einstimmig an. — Es nimmt zunächst der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath Wanner das Wort, dazu, wie er sich äußert, weder durch den Vortrag des Hrn. Referenten, noch durch den Beschluß des IV. Ausschusses veranlaßt, die beide übereinstimmend der Kammer die Bestimmung zu dem Gesetzentwurf anempfehlen, sondern weil er es für zweckmäßig erachte, vor Allem den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem aus auf Befehl Sr. Maj. des Königs der Gesetzentwurf von dem Finanzministerium an die hohe Kammer eingebracht worden sey. Es fallen die Kautionen der Beamten, welche bei der Staatsschuldentilgungs-Commission baar angelegt werden, nicht mehr mit 4, sondern mit 3½ pCt. verzinst werden. Im Grunde unterliege die Behandlung der Kautionsgelder der Beamten keiner gesetzlichen Bestimmung und Anordnung, sondern das Kautionswesen überhaupt zu ordnen sey lediglich Sache der Administration. Es lägen deßhalb über die Regulirung des ganzen Kautionswesens keine gesetzlichen Bestimmungen vor, alles sich darauf beziehende sey vielmehr stets lediglich auf verordnungsmäßigem Wege geschehen. Es sey noch heute die Verordnung vom 19 Febr. 1819, welche auf die Kautionsverhältnisse Anwendung finde, und sowohl in den Motiven zum Gesetzentwurf als auch in dem Vortrage des Hrn. Referenten angeführt werde. In dieser Verordnung sey nach den damaligen Zeitverhältnissen die Bestimmung enthalten, daß für die angelegten Amtsbürgschaftscapitalien der damals übliche Zinsfuß von 5 pCt. bezahlt werden sollte, wobei sich jedoch die Regierung ausdrücklich das Recht vorbehalten habe, diesen Zinsfuß, wenn er seiner Zeit nicht mehr der landesübliche seyn und herabsinken sollte, auf denjenigen zu reduciren, welcher zu irgend einer Zeit als solcher bestehe. Dieser Bestimmung gemäß würde im Allgemeinen auch nichts entgegenstehen, den Zinsfuß in administrativem Wege auf 3½ Procent herabzusetzen, weil dieser nach dem bestehenden Systeme der Staatsschuldentilgungs-Anstalt der normale geworden, und, insofern als alle Capitalien der Staatsgläubiger bei derselben nur nach 3½ pCt. verzinst würden, auch im Sinne der gedachten Verordnung der landesübliche sey. Allein durch den Umstand, daß, weil die Cautions-Capitalien der Beamten ausnahmsweise der Staatsschuldentilgungs-Anstalt als Deckungsmittel zugewendet worden, in das Gesetz vom 28. Dezbr. 1831 über das Staatsschuldentilgungswesen auch eine Bestimmung in Ansehung des Zinsfußes der Amtscautionen aufgenommen wurde, habe diese einen gesetzlichen Charakter erhalten, und es könne daher eine Abänderung hinsichtlich der Verzinsung der bei der Staatsschuldentilgungskasse zur Anlegung kommenden Amtsbürgschaftscapitalien durch eine administrative Verfügung Sr. Maj. des Königs nicht vorgenommen werden, sondern jede Abänderung der Art habe im Wege des Gesetzes zu erfolgen. — Es sey nun aber schon im Jahr 1828 in der hohen Kammer der Wunsch geäußert worden, den damaligen Zinsfuß zu 5 pCt für die Cautions-Capitalien auf den normalmäßigen von 4 pCt. herabzusetzen, es habe aber demselben keine weitere Berücksichtigung gegeben werden können, weil damals die Reduction der 5 pCt. Staatsobligationen auf 4 pCt. noch nicht zu Stand gekommen wäre. Abermals sey dann 1831 derselbe Wunsch in Anregung gekommen und der mit Zustimmung beider hohen Kammern zu Stand gekommene Antrag an Se. Majestät den König gebracht worden, und eben aus Anlaß dieses Antrags sey dann in das Gesetz über das Staatsschulden-Tilgungswesen vom Jahre 1831 diejenige Bestimmung übertragen worden, welche in den Motiven des der Berathung der Kammer unterliegenden Gesetzentwurfs und in dem Vortrag des Hrn. Referenten angeführet werde. Dieselbe laute: 1) „Für die bereits angelegten Cautionscapitalien soll der 5 pCt. Zinsfuß beibehalten werden." 2) „Für den Fall, daß seiner Zeit die Herabsetzung auf 4 pCt. stattfindet, soll den Betheiligten freigestellt werden, ob sie die Caution in baarem Gelde, mittels Staatspapiere, oder durch bereits errichtete, exceptionsfreie Hypotheken-Urkunden erlegen, oder ob sie dieselbe durch eine selbst zu bestellende Hypothek oder durch Bürgschaft aufrecht machen wollen." Zufolge eben dieser Bestimmung nun müßten alle Cautionscapitalien nach 4 pCt. bei der Staatsschuldentilgungsanstalt verzinst werden, wenn sie dort in baarem Geld neu angelegt wurden, und durch sie sey jede weitere Verfügung über Herabsetzung des bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt allgemein eingeführten Zinsfusses dem Ressort der Administration entrückt. Solle daher dieser Zinsfuß auf den normalen herabgesetzt werden, so müsse dies auf gesetzlichem Wege geschehen. In diesem Sinn sey der vorliegende Gesetzentwurf eingebracht worden. Dieselben Gründe, welche die Stände 1828 und 1831 bewogen hätten, den Wunsch auszusprechen und den Antrag zu stellen, daß der 5 pCt Zinsfuß der Cautionscapitalien der Beamten auf 4 pCt. herabgesetzt werden möchten, habe im gegenwärtigen Momente Se. Maj. den König bestimmt, das Finanzministerium zu beauftragen, diese Modification in Form eines Gesetzentwurfs herbeizuführen. Da nun die Staatsschuldentilgungsanstalt die bei ihr angelegten Capitalien nicht mehr mit 4, sondern nur mit 3½ pCt. verzinse, so werde der 2te Absatz der zuletzt angeführten gesetzlichen Bestimmung dahin zu modifiziren seyn, „daß die neu anzulegenden Amts-Bürgschaftscapitalien auch nur mehr mit 3½ pCt. verzinst würden." Es seyen dies dieselben Gründe, welche schon damals die hohe Kammer vermocht hätten, keine Ausnahme bei den Bürgschaftscapitalien der Beamten gegenüber den andern Staatsgläubigern eintreten zu lassen, und diese Motive lägen auch dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe zu Grunde und hätten sowohl den Hrn. Referenten des vierten Ausschusses als wie diesen selbst veranlaßt, dem Gesetzentwurfe ihre volle Zustimmung zu geben. Auch die Kammer werde durch dieselben voraussichtlich bewogen werden, dem Gutachten ihres Ausschusses beizutreten.

(Fortsetzung folgt.)

*München, 6. Januar. Mit Bedauern vernimmt man, daß der nerdienstvolle Inspector der hiesigen Erzgießerei, Hr. Stiglmayr sehr schwer erkrankt ist.

Bayreuth, 3. Januar. An der Wahl des oberfränkischen Kreisverwaltungsausschusses für den bayer. Kölner-Dambauverein haben 761 Wähler Antheil genommen, und in demselben wurden nach dem Ergebnisse der Stimmenmehrheit gewählt: der k. Regierungspräsident v. Stenglein, der k. Regierungsassessor B. H. Pfeuffer, der Pfarrer und geistliche Rath Strasser, der rechtskundige Bürgermeister von Hagen, der kgl. Regierungsrath Brand, und der k. Regierungsdirector Vetterlein. Der Ausschuß ist bereits seit dem 1. d. M. in Function getreten. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 29. Dez. Nach Neujahr beginnen die Vorträge des Gelehrten-Vereins vor gemischtem Publikum in de

Sing-Akademie. Um die Eintrittskarten ist beinahe ein Völkerkrieg auszubrechen. Es hat sich eine acht Mal größere Zahl gemeldet, als der Raum faßt; bewundernswerth war Allem ist der wissenschaftliche Eifer des schönen Geschlechts, das in Masse sich erhoben hat und Weisheit fordert. Der Besuch dieser Vorträge ist so gut Modesache, wie manches Andere, man fühlt sich in der Eitelkeit verletzt, übergangen zu seyn, die Leidenschaften erwachen, und Hr. v. Raumer, der Stifter dieses Vereins, hat in der That eine schwere Verantwortung auf sich geladen. — Wie man hört, wird in Berlin eine geregelte nächtliche Schaarwache eingeführt werden, um Einbrüchen und Diebstählen besser zu begegnen. Dieser bisherigen Nachtwächter bestehen größtentheils aus kümmerlich bezahlten alten Leuten, die einen Nebenverdienst aus ihrem Amte machen, dieß als einen Ruheposten betrachten und ihren gesunden Schlaf halten, wie andere ehrliche Leute. (Köln. Z.)

Die Kölner Zeitung sagt in einer „Uebersicht der wichtigsten Ereignisse im Jahre 1842" in Beziehung auf die preußische Tagespresse: „Das Wort ist freigegeben; nicht so frei, daß es von aller Aufsicht entbunden wäre, was schon die Verpflichtungen des preußischen Staats gegen den deutschen Bund nicht zuließen, und was, abgesehen von diesen, selbst bei völliger Aufhebung der Censur, in einem Staate, der das Christenthum und das Königthum als seine Grundbedingungen anerkennt, niemals eintreten könnte. Aber jeder Stimme, die sich innerhalb der nothwendigen Schranken gesetzlicher Ordnung zu halten weiß, ist es gestattet, sich vernehmen zu lassen. Die periodische Presse fängt in Preußen an, eine des deutschen Namens würdige Stellung einzunehmen. Zwar finden noch manche Schwankungen statt; zwar bleiben hier und da die trägeren und schlafferen Geister hinter der raschen Bewegung der weiter Vorangeeilten noch zurück. Aber man müßte mit Blindheit geschlagen seyn, um es zu verkennen, daß in der preußischen Presse sich eine freie männliche Gesinnung zu regen beginnt, von der man in Deutschland seit langen Jahren nur einzelne abgebrochene Laute, wie die mühsam herausgestaßenen Worte eines im Schlafe Redenden, zu hören gewohnt war."

Sachsen.

Leipzig, 31. Dez. Eben höre ich, daß Herwegh, aus Berlin verwiesen, eiligst hier angekommen ist. Man hat ihm selbst in Halle nicht gestattet zu rasten, und so ist denn dieser brillant beginnende Zug eines jungen politischen Dichters plötzlich durch Uebertreibung in eine hastige Rückfahrt verwandelt worden. (A. Z.)

In Leipzig verschied am Neujahrstage M. Dolz, Director der Rathsfreischule, des Arbeitshauses für Freiwillige, Ehrenbürger u. s. w. Seine Leistungen als Schriftsteller im Fache der Katechetik sind allgemein anerkannt.

Baden.

Auch das „Mannheimer Journal" enthält eine Antwort auf die Vorwürfe, welche die französischen Blätter, namentlich aber Edgar Quinet gegen die deutsche Presse und gegen Deutschland überhaupt wegen der sogenannten Teutomanie richten. Es heißt darin unter Andern: „Aus dem Ganzen „blickt der schlecht verhehlte Groll darüber hervor, daß man „in Deutschland deutsch ist, daß man deutsch denkt „und deutsch schreibt und die deutsche Presse, anstatt, wie „früher, die Magd der französischen zu seyn, sich vermessen „hat, den französischen Prätentionen entgegen zu treten. Wäre „es nicht lächerlich, wenn wir den Franzosen Gallomanie, „oder den Engländern Anglomanie vorwerfen wollten, weil „diese Nationen bei Beurtheilung ihrer Zustände nur von „nationalem Gesichtspunkt ausgehen? Warum will man dem „Deutschen zum Vorwurf machen, was in Frankreich als „Patriotismus gilt?"

Frankreich.

Paris, 31. Dez. Der Moniteur Parisien sagt: Die Regierung scheint entschieden, ohne Verzug den Wünschen zu entsprechen, welche an sie gelangt sind von den Colonien, den Seehäfen und der großen Mehrheit der Rübenzuckerfabrikanten. Die Stellvertreter dieser verschiedenen Interessen haben die Zusicherung erhalten, das Gesetzprojekt zur Aufhebung der Rübenzuckerfabrikation (mit Entschädigung für die Unternehmer) werde schon am 10. Januar den Kammern vorgelegt werden. Damit ist zugleich erklärt, daß die Kammern ohne Thronrede eröffnet werden sollen. Der treffende Beschluß wurde vorgestern im Ministerconseil gefaßt. Die Regierung will gleich eine bedeutende materielle Frage zur Discussion bringen und gedenkt wohl dadurch den politischen Wortkämpfen auszuweichen. — Seit einigen Tagen herrscht in Paris eine wahre Frühlingswitterung, höchst günstig für die Schaustellungen und Einkäufe auf Neujahr. Daher ergießen sich auch zahlreiche Menschenströme durch die Straßen. In den Straßen Richelieu, Vivienne und Neuve Vivienne mußte die Polizei Vorsichtsmaßregeln ergreifen, um die Circulation offen zu erhalten. Die Buden und Magazine aller Art sind prachtvoll geschmückt.

*Paris, 2. Jan. Nachdem der König schon vorgestern den Erzbischof und seinen Clerus, den Staatsrath, die Nationalgarden u. s. f. empfangen hatte, brachten gestern Vormittags die beiden Kammern und die übrigen Staatsbehörden, Nachmittags 4 Uhr aber das diplomatische Corps, in dessen Namen der Marquis de Beignole-Sale sprach, ihre Glückwünsche zum neuen Jahr dar. Die Trauer über den Tod des Herzogs von Orleans und die Hoffnung auf fernere Erhaltung des Weltfriedens bildete den Hauptinhalt der Anrede, auf die der König dankend im selben Sinne erwiederte.

Spanien.

Nach einem Berichte aus Sarria vom 21. Dez. herrscht in ganz Catalonien Ruhe. An der Citadelle von Barcelona arbeiten täglich 1364 Mann, Schanzgräber, Züchtlinge und Genietsoldaten. Der Regent hat den spanischen Consul in Perpignan auf eine Anfrage angewiesen, die Theilnehmer an dem Aufstande in Barcelona so zu behandeln, als hätten sie ihr spanisches Staatsbürgerrecht verwirkt.

Großbritannien.

London, 29. Dez. Alle Londonerblätter lassen jetzt endlich dem Herrn von Lesseps Gerechtigkeit widerfahren. Das Verhalten des Consuls während der Vorgänge zu Barcelona wird nun allgemein gutgeheißen.

Am Montag Nacht waren die Londoner Chartisten und Chartisten-Damen zu friedlichem Zwecke zu einem Concert und Ball versammelt. Das Concert bestand aus gemeinsamem Absingen chartistischer Lieder zu Ehren ihrer Heiden und Märtyrer. Auf dem Balle tummelten sich die Chartistendamen weidlich umher, und manche von ihnen fallen auf die Ansicht gekommen seyn, es sey dieß eine bessere Unterhaltung, als das Agitiren für die Charte. Miß Susannah Cleopatra Ingé war das Gestirn des Abends, während die redefertige Miß Maria Anna Walker bei diesem Anlasse in den Hintergrund trat.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Dezbr. Die Nordische Biene theilt folgendes Cabinets-Schreiben Sr. Majestät des Kaisers an den General der Infanterie, Golowin, mit:

Digitized by Google

„Eugen Alexandrowitsch! Ihrem Wunsche gemäß, habe Ich Sie, Ihrer geschwächten Gesundheit wegen, zur Wiederherstellung derselben auf Ein Jahr von den Ihnen übertragenen Functionen entbunden, und in Berücksichtigung Ihrer langjährigen und nützlichen Dienste gleichzeitig befohlen, daß Sie auch im Genuß Ihres bisher bezogenen Dienst-Einkommens verbleiben sollen. Indem Ich stets Ihren persönlichen Leistungen und Ihrer Gesinnung volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, habe Ich mit großem Vergnügen den Bericht des Kriegs-Ministers entgegengenommen, über die ausgezeichnete Pflichttreue, mit welcher Sie alle von Ihnen ausgehenden Mittel zur vollständigsten Ausführung des Ihnen anvertrauten Auftrages in Transkaukasien in Anwendung gebracht haben. Eben so angenehm ist es Mir auch gewesen, Mich davon zu überzeugen, daß während Ihrer Verwaltung die Truppen des abgesonderten kaukasischen Corps bedeutende Fortschritte in ihrer inneren Organisation sowohl als in ihrer militärischen Ausbildung gemacht haben, und daß die in der letzten Zeit in den militärischen Angelegenheiten getroffenen Anordnungen die Gründlichkeit der angeordneten Maßregeln vollständig rechtfertigen und zur Sicherung der Ruhe und Ordnung in jenem Lande führen werden. Da aber die Anordnung sowohl als die Ausführung dieser Maßregel nur Ihrer Sorgfalt und Ihrem rastlosen Bestreben, alle Theile der vielumfassenden Ihnen übertragenen Verwaltung zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, zu verdanken ist, so spreche Ich Ihnen Meine besondere Dankbarkeit dafür aus und bleibe stets Ihr wohlgeneigter (gez.) Nicolaus." Zarskoje-Selo, den 30. Okt. (11 Nov.) 1842.

Vermischte Nachrichten.

Röthenbach, Oberamts Oberndorf (Würtemberg). Seit einigen Wochen werden an der Straße von hier nach Schiltach, unfern der badischen Gränze, die Quader gebrochen, aus welchen das Piedestal der Jubiläums-Festsäule hergestellt werden soll. Der Stein ist ein graulich weißer Granit, welcher sich sehr fein schleifen läßt, und wird in raub zugerichteten Blöcken abgeführt. (Schw. M.)

Dem bekannten englischen Reisenden Mungo Park, der im Jahre 1805, 35 Jahre alt, im Innern von Afrika umkam, wurde kürzlich auf seiner Familiengrabstätte zu Galashiels ein Monument errichtet.

Man hat berechnet, daß wenn der englische Opiumhandel gänzlich unterdrückt würde, der direkte Handel der Engländer mit China einen Verlust von 15 bis 16 Millionen Thaler jährlich erleiden würde.

Dr. Friedrich Brck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 31 Dezbr. Consols 94⅞

Paris, 2. Januar. 5 pCt. 119 Fr., 65 C.; 3 pCt. 78 Fr. 95 C.

Amsterdam, 31. Dezbr. 2½ pCt. 52 11/16; 5 pCt 101¼; Kanäd. —; 4½ pCt Synd. 94⅝; 3½ pCt. 77¼; 5 pCt Ost 99⅞; Ard. 19 1/16; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108 3/16.

Wien, 2. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt in CM —; Bankactien pr Stück — in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 8. Januar: »Das Mädel aus der Vorstadt«, Posse mit Gesang von Nestroy. (Hr. Director Cael — Herr von Kanz.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Forst. Kfm. von Epernay; Schönleber, Kfm. von Ludwigsburg; Fischer, Particulier von Augsburg. (G. Hahn.) HH. Heidenheimer und Fiersheim, Kaufl. von Frankfurt; Böhm, Kfm. von Oedendorf. (G. Kreutz.) HH. Gideburg und Heinemann, Kaufl. von Paris; Kindler, Kfm. von Landsberg. (Bl. Traube.) HH. Kaufmann, Kfm. von Landshut; Buchholz, Kfm. von Kölu; von Schellerer und Baron v. Leoprechting, k. Lieutenants von Augsburg; Eisenbiegler, Gutsbesitzer von Geinsheim; Mons, Kfm. von St. Gallen; Neustätter von Baireuth. (Stachusgarten.) Hr. Gangauf, Baupractikant von Eichstädt; Keck, Kaufmann von Schwadmünchen; Kolb, Forstamts-Aktuar von Dillingen; Kotisch, Gerber von Biberach; Betzer, Architect von Baden; Hafetin, Architekt von Bern; Sauter, Bürgerstochter von Friedrichshof; Mad. Nonnemann, Fabrikanten-Gattin von Calw; Weber, Brauer von Landsberg; Hört, Kaufmann von Landsberg; Starch, Gastgeber von Starnberg; Mad. Schmid, Kaufmannsgattin von Regensburg; Casella, Kaufmann von Augsburg; Scheinbeck, Metzger von Ingolstadt.

Bekanntmachungen.

9. (3b) **Museum.**

Der zur Feier der Vermählung Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen angekündigte Festball findet Allerhöchster Bestimmung gemäß

Mittwoch den 11. Januar 1843

statt.

Man versammelt sich um ½7 Uhr.

1. (2b) **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft des Löw Herz betr.)

Am 11. März 1830 starb in dem Strafarbeitshause der hiesigen Vorstadt Au der Israelite Löw Herz von Thalerschwiler in der Pfalz ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Die unbekannten Intestaterben desselben, sowie alle diejenigen, welche Forderungen an dessen hierorts befindlichen Nachlaß zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Erb- und sonstigen Ansprüche innerhalb 90 Tagen a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf in Behandlung dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten werden würde.

Am 17. Dezember 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Hutter.

12. (3a) Scheidegeld vom kgl. Hauptmünzamte dahier und feines Körnsilber in größeren und kleineren Parthien ist fortwährend zu haben bei

J. N. Oberndörffer,
Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 15.

13. Ein großes, gut rentirendes Haus in der Kaufingergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Aufschlüsse ertheilt der Unterzeichnete.

Dr. Spengel, königl. Advokat.
Weinstraße Nro. 3 über zwei Stiegen.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag № 7. 8. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Speyer: Vervollständigung der Gewerbschule. — Preußen. Berlin: Angeblich beabsichtigte Umwandlung der Leipz Allg. Zeitung — Würtemberg. Ulm: Constituirung der Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Baden. Karlsruhe. — Freie Städte. Frankfurt. — Belgien. Brüssel. — Frankreich. Neujahrsanrede des sardinischen Gesandten. Erwiederung des Königs. — Kirchenstaat. Rom. — Königreich beider Sicilien. Neapel. — Großbritannien. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

Speyer, 3. Jan. Die hiesige Gewerbschule ist nun in der Art vervollständigt, daß die Zöglinge gehörig vorbereitet werden können, um von da unmittelbar an eine polytechnische Schule überzutreten. Bei der Vorzüglichkeit des Lehrerpersonals läßt sich ein Emporblühen dieser Anstalt um so mehr erwarten, als die Schüler den Unterricht an dem Gymnasium im Ganzen oder theilweise mitbenützen können, welches Letztere bekanntlich von Denjenigen gefordert wird, die eine der höheren technischen Stellen im Staatsdienste zu erlangen suchen. (N. Speyr. Z.)

Preußen.

Die Preuß. Staatsz. enthält eine ausführliche Kritik der von Dr. Rupp am 15. Okt. v. J. in der königl deutschen Gesellschaft zu Königsberg gehaltenen Rede über „den christlichen Staat". Eine Anmerkung der Redaction der Pr. St.-Ztg. zu dieser Kritik sagt: „Weil die Rede des Dr. Rupp sichtlich auf Zeitfragen berechnet ist und außerdem zu mehrseitigen Verdächtigungen gegen die Staatszeitung Anlaß gegeben hat, hegen wir die Erwartung, daß eine gründliche Beleuchtung derselben unsern Lesern nicht unwillkommen seyn werde. An sich betrachtet, würde dieselbe für die gegenwärtige umfassende Recension schwerlich bedeutend genug erscheinen seyn."

Berlin, 2 Januar. Das Verbot der Lpz. Allg Zeitung bildet hier noch immer das allgemeine Tagesgespräch und zwar auch in solchen Kreisen, die sich sonst nicht mit politischen Dingen zu befassen pflegen. Besonders in Berlin, wo dessen Lesen für fast erscheint, da sie auf der Eisenbahn in 7½ Stunden hierher kommen kann, war die Zeitung sehr verbreitet; es ist daher auch Leuten, die sonst von Bücherverboten kaum etwas wissen, geschweige denn davon betroffen werden, ihre gewöhnliche Lectüre entzogen worden. Der Debit in Preußen soll etwas über 2400 Exemplare betragen haben; da jedoch auch nach andern deutschen Ländern, namentlich nach Mecklenburg und Hamburg, nach Hannover, Thüringen, Hessen und Frankfurt am Main von Leipzig auf direktem Wege nicht zu gelangen ist, ohne preußisches Gebiet zu berühren und den diesseitigen Posten auch die Transitbeförderung jenes Blattes untersagt ist, so möchte der Ausfall für dasselbe noch viel größer seyn. Es heißt, Herr Friedrich Brockhaus, der hier anwesend war, habe erklärt, daß die Lpz. Allg. Ztg. ganz eingehen und erst in einiger Zeit wieder in veränderter Gestalt erscheinen werde. Gibt das neue Blatt dann nur einigermaßen eine Bürgschaft für besonnene Haltung, so ist auch wohl nicht zu zweifeln, daß ihm der Zugang in Preußen nicht werde untersagt werden. In den letzten Tagen sollen sehr viele hiesige Leser der Lpz. Allg. Ztg. auf die Rheinische Zeitung abonnirt haben. (A. Z.)

Würtemberg.

Ulm, 3. Jan. Es hat sich nun die Ulmer Actien-Gesellschaft für die Dampf- und Ruderschifffahrt auf der Donau constituirt und wird durch Zeichnung von Actien von je hundert Gulden das nöthige Kapitalvermögen von 300,000 fl. sich zu verschaffen suchen. Hier gehen die Zeichnungen ziemlich rasch, und man ist auf die in nächster Woche stattfindende Plenarversammlung sehr begierig. Jedenfalls aber steht zu erwarten, daß mit dem Frühjahre schon Manches geschehen seyn wird, was der Verwirklichung des Planes förderlich ist, da unser Handelsstand sich sehr dafür interessirt und mit jedem Monate seit letzterer Zeit die Spedition der Handelsgüter hier zunimmt — Wie der Handel oft die verschiedenartigsten Wege einschlägt, zeigt sich in diesem Jahre seit dem Herbst namentlich bei dem Hopfen sehr auffallend. Gingen, wie gewöhnlich, nach der Ernte namhafte Ladungen nach dem Rhein und dem südlichen Frankreich, so sehen wir jetzt Partien, die aus Belgien kommen, und selbst amerikanischen, der über Havre zu uns kam, ostwärts ziehen. (Schw. M.)

Baden

Se. kgl. Hoh der Großherzog haben den Geh. Rath und Prof. Dr. Karl Salomon Zachariä in Heidelberg für sich und seine eheliche männliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt in den Adelsstand des Großherzogthums erhoben und demselben den Namen von Lingenthal zu dem seinigen verliehen. (Bad. Bl.)

Freie Städte.

Frankfurt a. M., 2. Januar. Die Ausführung der Rheinschanz-Bexbacher Eisenbahn ist auch für unsere Stadt von Wichtigkeit Man verspricht sich hier nämlich von der durch diese Bahn erleichterten Verführung der Saar-Steinkohlen bis an den Rhein nicht nur eine bedeutende Erniedrigung der Preise des Holzes, sondern sie werden auch der hier beabsichtigten Steinkohlengas-Beleuchtung zu statten kommen, indem sich aus ihnen verhältnißmäßig eine größere Menge Gas als aus den Ruhr-Steinkohlen entwickeln läßt. (Schw. Merk.)

Frankfurt, 4. Januar. Ein betrübender Vorfall unterbrach die gestrige Darstellung der Oper: „Die Puritaner" schon in dem ersten Aufzuge derselben. Fräulein Rudersdorff, die augenscheinlich mit einem Unwohlseyn kämpfte, welches ihre sonst so schöne Leistung im Duett der Elvire natürlich beeinträchtigen mußte, fiel plötzlich mitten im Ge[illegible] ge ohnmächtig zu Boden und ward, nachdem der Vorhang gefallen war von der Bühne getragen. Die rasche Entschlossenheit des Herrn Kapellmeister Guhr und die Dienstwilligkeit der Fräulein Capitän, die augenblicklich herbeigerufen ward,

Digitized by Google

machten es möglich, den zweiten Akt des „Nachtlager in Granada“ als schnellen und genügenden Erfolg zu bieten. (Fr. Bl.)

Belgien.

Brüssel, 30. Dez. Ein neu angekündigtes Journal La Politique hat die Spekulation unserer Tagespresse nur nicht zu ihrem pekuniären Vortheile, um ein Merkliches erweitert. Jenes neue Blatt nämlich verspricht seinen Abonnenten wöchentlich unentgeltlich einen Band Romanenliteratur, so daß man für den mäßigen Preis von 52 Frcs. jährlich jeden Tag seine Zeitung und am Schlusse des Jahres eine Bibliothek von 52 Bänden haben würde. Drei andere unserer großen Journale sind darüber in Schrecken gerathen und haben sich gegen den Neuling coalisirt. Sie versprechen nun ebenfalls ihren Abonnenten einen Band wöchentlich, ohne ihr bisheriges Abonnement, das indessen 60 Francen vom Jahr ist, zu erhöhen. Hiermit hofft man dem neuen Nebenbuhler von vorne herein die Lebensmittel abzuschneiden, was auch wohl der Fall seyn dürfte. Unterdessen wird diese neue Combination eine Masse schlechter, den Franzosen nachgedruckter Romane, an denen Belgien ohnehin zu seinem sittlichen und geistigen Schaden bisher schon Ueberfluß leidet, in allen Familien verbreiten. Ein Senator hat daher sehr wohl daran gethan, an den Finanzminister die Frage zu stellen, ob man diese Romane nicht, wie die Journale selbst, mit einer Stempelgebühr belegen könne. Der Minister erwiederte, das Gesetz sehe den in Rede stehenden Fall nicht vor, doch wolle er die Sache einer Prüfung unterziehen. (Köln. Z.)

Frankreich.

*Paris, 2. Jan. Die gestern kurz erwähnte Anrede des sardinischen Gesandten Marquis de Beignole-Sale an den König im Namen des diplomatischen Corps bei der Neujahrsaufwartung lautete vollständig: „Sire, ich entledige mich abermals mit Freude des ehrenvollen Auftrags, Eurer Majestät die Ehrfurchtsbezeugungen und die Wünsche des diplomatischen Corps darzubringen. Eine schmerzliche Erinnerung knüpft sich an das eben verflossene Jahr. In Mitte dieser Verluste hat die Vorsehung Ew. Maj. gerechten Grund zur Freude und Hoffnung, dem Lande die Bürgschaften der Ordnung und Festigkeit gegeben. Wir vereinigen uns von Herzen mit den Gefühlen, deren tröstenden Ausdruck, Sire, bei einer so schmerzlichen Gelegenheit Sie von allen Seiten erhalten haben. Genehmigen Sie die Versicherung unsrer Ehrerbietung und unsrer Wünsche für Ihr Wohlergehen und jenes Ihrer erhabenen Familie. Der Friede, der so glücklich besteht, und dessen Erhaltung der Gegenstand der Anstrengungen aller Cabinete ist, befestigt sich durch seine Dauer selbst; denn jeden Tag schätzt man seine Wohlthaten mehr. Möge er fortfahren, das Gleichgewicht Europas zu seyn, und Frankreich ihn lange Jahre unter der Regierung Eurer Majestät genießen!“ — Der König antwortete: „Ich war lebhaft von dem Antheil gerührt, den alle Souveräne, welche Sie repräsentiren, an dem ungeheuren Verluste genommen haben, den ich erlitten habe, und ich ergreife diese Gelegenheit, denselben von Neuem auszudrücken, wie sehr ich die Zeugnisse, die sie mir davon gegeben, gewürdigt habe. Wenn es hierin einigen Trost für mich und die Meinen geben könnte, würden wir ihn in den Kundgebungen suchen, mit denen ganz Frankreich uns umgeben, und in dem allgemeinen Gefühl, das von allen Seiten hervorbrach, um den Folgen zuvorzukommen, die unser Unglück für die Zukunft befürchten ließ. Alles gibt mir die Zuversicht, daß die Vorsehung fortfahren wird, unsre gemeinschaftlichen Anstrengungen zu segnen, damit die Ruhe der Welt nicht getrübt werde, und die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens durch die Fortdauer der guten Harmonie gesichert werde, die so glücklich zwischen allen Mächten besteht. Ich bin sehr verbunden für die Wünsche, die Sie mir im Namen des diplomatischen Corps darbringen. Ich danke Ihnen dafür im Namen der Königin und Aller der Meinigen; ich empfange sie jederzeit mit Vergnügen durch Ihr Organ.“ Auf die Anrede des Baron Pasquier, der für die zahlreich anwesenden Pairs sprach, erwiederte der König unter Anderm: „Meine Zukunft ist ganz und der Frankreich gewidmet. Der Schlag, der mich betroffen, konnte lebhafte Besorgnisse erwecken. Ihre Weisheit, die Treue der Kammern für die monarchischen Grundsätze, die Stütze, die ich in ihnen gefunden habe, und der nationale Aufschwung, der sich so laut für meine Familie und für mich aussprach, haben selbst die Besorgniß vor den Uebeln entfernt, welche dieß unendliche Unglück über Frankreich bringen konnte.“ Diese Worte waren von lebhaftem Zuruf: „Es lebe der König!“ gefolgt, der, wie der „Moniteur“ bemerkt, einstimmig und mit Enthusiasmus am Schluß seiner Rede sich wiederholte. — Es ist nun außer Zweifel, daß die Kammern durch eine Thronrede eröffnet werden. — Die Herzogin von Orleans hat für den Kronprinzen, den Grafen von Paris, den Titel eines Protectors der Gesellschaft der Kunstfreunde in Paris angenommen.

*Paris, 3. Jan. Der „Moniteur“ enthält heute folgende Mittheilung: „Wir müssen einen Irrthum berichtigen, der sich in dem Bericht eingeschlichen hat, den wir gestern über den Empfang des Königs bei Gelegenheit des neuen Jahres gegeben: es ist Herr Graf Appony, Gesandter Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, der im Namen des diplomatischen Corps gesprochen hat.“ — Aus Barcelona erfährt man, daß General Seoane mit den Functionen eines Generalcapitäns auch die des politischen Chefs übernommen hat.

Kirchenstaat.

Rom, 26. Dez. Am 17. d. M. celebrirte der Generalvicar Cardinal Vannizi in der Basilika des Laterans die vor Weihnachten jedes Jahr angeordnete große Weihe neuer Geistlichen. Zu Priestern wurden 32 promovirt, 33 zu Subdiaconen, 29 zu Diaconen, 23 zu Presbytern und 28 empfingen die niedern Grade. In allem wurden 145 Individuen ordinirt. — Die Großfürstin Marie und ihr Gemahl statteten am vergangenen Freitag dem Papst ihren ersten Besuch ab. Alle, welche in der feierlichen Audienz anwesend waren, können nicht genug von der Leutseligkeit und Freundlichkeit erzählen, mit welcher der Papst die hohen Gäste empfing. (A. Z.)

Königreich beider Sicilien.

Neapel, 23. Dez. Se. k. Hoh. der Prinz Leopold von Salerno ist gestern nebst Gemahlin und Tochter von Wien kommend hier eingetroffen. — Der unter König Murat vom einfachen Advocaten zum Justizminister erhobene Hr. Ricciardi, nachmaliger Graf von Camaldoli, ist am 19. d. mit Tod abgegangen und sein Leichnam in der Kirche des wegen seiner schönen Aussicht so berühmten Klosters de' Camaldoli beigesetzt worden. Im Besitz eines ansehnlichen Vermögens trat er noch zu Lebzeiten einen Theil seiner nah der Stadt Neapel bis ans Kloster reichenden Ländereien den Mönchen ab. — Der Ausbruch des Aetna ist nach den neuesten Nachrichten im Abnehmen. Am 9. d. sah man, während es im neuzebildeten Kegel ruhig war, an der nordwestlichen Oeffnung anhaltende sehr bedeutende Auswürfe von Steinen und Asche; das Getöse war bis Nicolosi und Zafferana hörbar. Gegen 21 Uhr (drei Stunden vor Sonnenuntergang) wurden in der ganzen Umgegend des Berges starke Erdstöße

Digitized by Google

verspürt. Die Lava floß fortwährend in der früheren Richtung, theilte sich aber bei dem zerrissenen Boden in verschiedene Zweige. Der Hauptstrom hatte bei einer Höhe von 30 Cannen eine Breite von circa 100 Cannen oder ungefähr 700 Fuß. Am 10. und 11. wo die oben erwähnte Oeffnung auf der nordwestlichen Seite stets in großer Thätigkeit und warf eine unglaubliche Masse von Steinen und Asche aus. Die Lava fließt noch immer auf unbebauter Erde und hat bis jetzt noch nirgends Schaden angerichtet. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 31. Dez. Die österreichische Fregatte „Bellona", an deren Bord sich der Erzherzog Friedrich befindet, liegt noch immer zu Spithead vor Anker; sie wird absegeln, sobald sich der Wind günstig wendet. — Das „Chronicle" berichtet mit Freude, daß in den diesjährigen Weihnachts-Feiertagen zu London auffallend weniger Fälle von Trunkenheit vorgekommen seyen, als in früheren Jahren. — Das Document des englischen Friedenstractats mit China ist von Strohpapier, 4 Fuß long und etwa 10 Zoll breit; die Buchstaben sind zierlich gemalt und mit drei länglichen Holzabdrücken in rother Dinte beglaubigt. Zwei Copien sind bestellt: die eine für die Königin — diese soll im Buckinghampalast unter Glas und Rahmen aufgehängt werden; die zweite wird an den Kaiser von China geschickt mit dem unterzeichneten Tractat. — Die Zigeuner hielten am 28. Dez. ihr Jahresfest auf dem Gute des Geistlichen Crabb, eine halbe Stunde von Southampton. Ihre Familien und Stämme waren dahin eingeladen, um an einem köstlichen Diner Theil zu nehmen und überdem Kleidungsstücke zu empfangen, um sie vor der Rauhheit des Winters zu schützen. Diese Gaben waren aus allen Theilen des Landes eingeschickt worden. Um 2 Uhr setzten sich etwa 200 Zigeuner, Männer, Weiber und Kinder zum Essen nieder. Als der Pudding aufgetragen ward, erhoben sich sämmtliche Zigeuner, um die ungewohnten Leckerbissen zu begrüßen. Die Zigeunerkinder, obgleich meist schlecht gekleidet und zum Theil halb nackt, versprechen einen hübschen und kräftigen Menschenschlag.

Vermischte Nachrichten.

St. Gallen. Dieser Tage wurde uns eine fast abenteuerliche Geschichte berichtet. Hier das Nähere: Am 22. wollten zwei Bürger von Benken in einer kleinen Scheune unweit der Gränze von Schwyz nach vollendeter Arbeit ihr Werkzeug versorgen. Sie fanden darin ein menschliches Wesen im traurigsten Zustande, unter Streue liegend, mit erfrornen Füßen, ein paar Kleidungsstücke zu spärlicher Decke benutzend und den Hals mit einer Binde von Streue umwunden, ein wahrer Cacchamo an Gestalt. Der Unglückliche ward nach Benken geführt, einvernommen, und erzählte Folgendes: genau vierzehn Tage früher wollte er von der Brücke am Gießen sich in die Aach begeben; es war schon Nacht; Klugheit rieth ihm, die Scheune als Nachtlager zu benutzen. Die Stiefel zog er aus. Am Morgen erwachte er mit erfrornen Füßen, suchte sich mit Reiben zu helfen u. s. f., aber umsonst. Der Tag verstrich, die zweite, dritte Nacht eben so. Es wurde nicht besser mit ihm. Der Durst trieb ihn später zu einem nahe gelegenen Graben, zu dem er mit Mühe auf allen Vieren kroch. Den Durst stillen wollend, stürzte er in den Graben und durchnäßte sich ganz. Er schleppte sich nun mühsam in die Scheune zurück, zog die Kleider ganz aus, um die Kleider trocknen zu lassen, und deckte sich auf schon angegebene Art. Die Füße schwollen indeß immer mehr an, der Schmerz nahm zu und mit ihm die Unbehülflichkeit. Brennenden Durst löschte der Mann mühsam, indem er zur Scheune hinaus Gräslein mit Eiszäpfchen belegte. Zu neuer Wanderung außer der Scheune hinaus konnte er sich aus Furcht, nicht wieder hineingehen zu können, nicht entschließen. So lag, fror und litt der Mann, wie er sagt, die vollen vierzehn Tage. In Benken wurde ihm sofort die nöthige Hülfe. Er heißt Vinceoz Hürzel, von Eschenbach.

Die unermüdlichen Hrn. Scribe und Auber haben für die Opera romique zu Paris eine neue Oper ausgearbeitet, deren Sujet der Lebensgeschichte des 1782 zu Bologna verstorbenen berühmten italienischen Sängers und Günstlings Philipps V. und Ferdinands VI. Farinelli entnommen ist. Madami Rossi-Caccia wird in der Titelrolle auftreten, und Madame Thilon in der weiblichen Hauptrolle. — Man sagt, daß Thalberg in England sein letztes Concert gegeben habe, und sich, im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, ins Privatleben zurückziehen wolle. Man nennt Paris als seinen künftigen Wohnort. — Auf dem Pariser Varietétheater macht ein Lustspiel: „Abdel-Kader in Paris" gegenwärtig viel Glück. — Die Franzosen beschäftigen sich fortwährend viel mit der deutschen Kunst. Ganz neuerlich hat ein junger französischer Gelehrter Namens Forioul eine Schrift unter dem Titel: „De l'art en Allemagne" herausgegeben, worin er sich als großer Bewunderer der deutschen Künstler und Kunstwerke zeigt. Jules Janin, der dieß Werk im Feuilleton des Journal des Debats günstig recensirt, stellt es dem Buch der Mad. Stael an die Seite, bemerkt jedoch, der Verf. gehe in seiner Vorliebe für deutsche Kunst zu weit, da es ihr an Originalität mangle, und ihr Bestreben zu sehr ein archaistisches und an das Alexandrinische Zeitalter mahnendes sey.

Der zu Kalkutta erscheinende „Hurorku," ein in Bengalisch-Idiom geschriebenes, gehaltreiches Blatt, berichtete kürzlich Folgendes: „Wollt ihr wissen, wie die tapfern Burschen zu Dschellalabad es anfingen, ihrem Kugelvorrath einigermaßen wieder auf die Beine zu helfen, als derselbe auf die Neige zu gehen anfing, so hört: sie fingen das Ding auf ganz drollige Weise an. Sie verfertigten eine Figur aus Lehm, hüllten dieselbe in einen alten Uniformrock, setzten ihr einen dreieckigen Federhut auf, beide dem alten tapfern General Sir Robert Sale gehörig, und brachten es mittelst Stricken u. dgl. zuwege, daß die Figur, so oft es ihnen beliebte, den Kopf bückte und den rechten Arm aufhob. Diese Figur, die so täuschend verfertigt und ausstaffirt war, daß Jedermann in der Entfernung von nur 120 Fuß sie für eine lebende halten mußte, stellten sie eines hübschen frühen Morgens in voller Parade auf ein Parapet, gerade über dem Fenster, woraus Sale dann und wann herausah, und hinter welchem, dem Parapet nemlich, sich eine hohe Mauer befand. Als es heller wird, erblicken die Belagerer die Figur, halten dieselbe in der weiten Entfernung für den Commandirenden, welcher, wie sie wußten, in dem Hause residirte, und beginnen sofort auf dieselbe zu feuern. Je heißer und erpichter die Afghanen feuern, desto kaltblütiger und zuvorkommender bückt sich und winkt das Männlein. Der Spaß wurde mehrere Tage nach einander wiederholt, und diese ganze Zeit hindurch wurde „der tapfere General" nur von Einer Kugel leicht gestreift. Die Afghanen hielten sich endlich heiß und fest überzeugt, Sale müsse ein Hexenmeister seyn, dem keine Kugel etwas anzuhaben im Stande sey. Um ihnen diesen, den Belagerten, sehr ersprießlichen Wahn nicht zu benehmen, wurde die Sache endlich unterlassen, welche ihnen jedoch viele Hunderte von Kugeln einbrachte, die alle Abende aus der Mauer, worin sie meist eingeschlagen hatten, genommen und dann mit dem besten Effect den Einsendern zurückgeschickt wurden.

Digitized by Google

Die verwittwete Herzogin von Orleans läßt gegenwärtig eine Geschichte des Feldzugs ihres Gemahls in Algier drucken. Diese Geschichte erscheint unter dem Namen von Ch. Nodier, aber der größte Theil des Textes ist aus der Feder des Herzogs von Orleans selbst. Das Buch wird mit zahlreichen Kupfern und Vignetten geschmückt, und ist von der Herzogin zur Vertheilung unter der Armee von Algier bestimmt.

Dr Friedrich Bech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Paris, 3. Januar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 79 Fr. 40 C.

Amsterdam, 31. Dezbr. 2½ pCt. 52 1/16; 5 pCt. 101½; Kanab. —; 4½ pCt Syno. 94⅝; 3½ pCt. 77½; 5 pCt Ost. 99⅞; Aed. 19 1/16; Vaff —; 5 Cpt Metall. 108 3/16.

Frankfurt, 4 Januar. 5 pCt. Met. 110 5/16; 4 pCt 101½; 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1972; Integr. 52; Ard. 18½; Taunus-Eisenbahn-Actien 381¼ fl

München, 5. Jan. Obligat. à 3½ pC. B 100¼. G. 100¼. Bayer. Bk.-Act. Div. II S. Br. 650, G. 640; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 111. G ——; detto à 4 pCt Br. 101½, G. ——; detto à 3 pCt. Br. —, G. —; Bank-Act. Div. II. S. prpt. B. 1645, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. —; detto Central-Obligationen à 4 pCt Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 202¼, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 8. Januar: »Das Mädel aus der Vorstadt«, Posse mit Gesang von Nestroy. (Hr. Director Carl — Herr von Kanz.)

Dienstag den 10. Januar: Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Hoftheater-Pensions-Vereines (zum Erstenmale): »Tanzmeister Pauxel«, Lokal-Faschingsposse mit Gesang und Tanz von Carl. (Hr. Director Carl — Pauxel, als vorletzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. v. Bournet, Rentier aus England; Baron v. Beningen, k. b. Kämmerer von Riegarding; Stercken, Kfm. von Aachen; Wolfanger, Rentenverwalter von Riegarding. (G. Hirsch.) HH. Romani, Director einer Sänger-Gesellschaft in Mailand; Lodi und de Bardieri, Sänger von Genua; Magrini, Sänger von Mailand; Dell. Leva, Sängerin mit Schwester von Turin; Mad. d'Adelaide, Sängerin mit Tochter von Neapel. (G. Hahn.) HH. Seelhofer, Silberwaarenfabrikant von Augsburg; Mad. Pochmaier, Posthalterin von Pfaffenhofen. (Schw. Adler.) Hr. Mohr, Kaufm. von Mainz. (G. Kreuz.) Hr. Brenner, Kaufm. von Wallerstein. (Bl. Traube.) HH. Popp, Posthalter von Donauwörth; Aich, Kfm. von Cöln; Brehme, Kfm. von Werda; Meyer, Oekonom von Mannheim; Schach, Kfm. von Augsburg; Held, Kfm. von Regensburg. (Sachsengarten.) HH. Reichland, Handelsmann von Ichenhausen; Oberpauer, Kaufm. von Landshut; Germann, Kfm. und Hahn, Maler von Grönenbach; Mad. Sieber, Metzgers-Gattin und Mad. Gruber, Eisenhändlers-Gattin von Mannheim; Ariel, Bürgermeister von Altdorf; Lengenfelder, Gemeinde-Vorsteher von Erlenterz; Bast, Scribent von Abensberg; Schlosser, Pulverfabrikant von Burghausen; Schnitzer, Kfm. von Kempten.

Gestorbene in München.

Den 1. Jan.: Leonh. Hofner, Taglöhner v. h., 62 J. alt; Hirsch Frankenthal, Handelsmann v. d., 68 J. alt; A. Maria Rißlinger, Dienstmagd von Kellheim, Pfründnerin, 75 J. alt; Anton Alexandrowitsch, Gutsbesitzer von Warschau, 18 J. alt. Den 2. d.: Regina v. Oelling, Hofkammerrathstochter, 81 J. alt; Wilhelm Röckl, Kunstmaler v. h., 41 J. alt; Aloie Beiem, Taglöhner von Kirchdorf, 47 J. alt. Den 3. d.: Anna Resch, Hartschier-Stallknechts-Wittwe, Pfründnerin, 88 J. alt; Th. Wolf, Pfründnerin, 66 J. alt.

Bekanntmachungen.

14. (2a) **Bekanntmachung.**

Des

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird die reale Jungmetzger-Gerechtsame des J. B. Sedlmayer dahier, welche auf 3500 fl. gerichtlich gewerthet und mit 2088 fl. 47½ kr. Hypothekkapitalien belastet ist, zum zweitenmale nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 88—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 öffentlich versteigert.

Tagfahrt hiezu besteht auf

Mittwoch den 8. Februar l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 2. Jänner 1842.

Der königl. Director
Barth.

Sieger, Acr.

15. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann und Barbara Heiß'schen Bauersehelente in Bronnthal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht in den um 300 fl. brandversicherten Wohn- und Oekonomiegebäuden unter einem Dache und circa 65 Tagw. 55 Dezim. Grundstücken, sämmtliches durch gerichtliche Schätzung vom 1. l. Mts. auf 3609 fl. 6 kr. gewerthet, und mit 3015 fl. Hypothekschulden belastet.

Zum Verkauf dieses Anwesens ist auf

Dienstag den 31. Jänner 1843

früh 9—12 Uhr

in loco Brunnthal Termin anberaumt, und erfolgt der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 und der Novelle vom 17 Nov. 1837 §§. 98—101.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslichhaber haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Am 31. Dezember 1842

Königliches Landgericht München.

Dümlein, Verweser.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er von seinen großen und vielfältigen Reisen hieher zurückgekehrt ist, um sich hier ausschließlich dem Unterrichte im Gesange, sowohl in den ersten Elementarkenntnissen, als auch in der höhern Ausbildung zu widmen. Aecht deutsche Gründlichkeit mit italienischer Lieblichkeit gepaart, bilden die Grundlage seines Unterrichts. Mittellosen mit Talent und guten Stimmen begabten jungen Mädchen, ertheilt er wöchentlich dreimal unentgeltlichen Unterricht.

München, den 3. Januar 1843.

Michael Fackler,

Sänger und Musikdirector, wohnhaft in der Dienergasse Nro. 17 Eingang im alten Hofgäßchen, 3 Stiegen.

10. (3b)

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 8. 10. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Zehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts.) Ordensverleihungen. Bischer's Schwefelsäure-Fabrik. Bamberg. — Oesterreich. Postvertrag mit Baden. Salzburg: Zunahme des Güterzugs. — Preußen. Berlin: Reskript über Aufhebung des Cartels. Köln: Meetings der Dombaufreunde. — Sachsen. Dresden: Motivirtes Verbot der deutschen Jahrbücher. — Belgien. Brüssel. — Frankreich. Weitere Anreden am Neujahrstag. — Großbritannien. — Türkei. Konstantinopel: Reschid Pascha von Paris abberufen. Talaat Efendi zum Gesandten in Berlin ernannt. — Vermischte Nachrichten. — Neuer großer Sonnenfleck. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern

** **München**, 9. Januar. (Fortsetzung des Berichts über die 10te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Von den Herren Abgeordneten, die an der Discussion Theil nahmen, sprach sich zuerst Baron v. Gumppenberg gegen den Gesetzentwurf aus. Derselbe ging, unter Hinweisung auf die gleiche Andeutung im Ausschußgutachten, von dem Gesichtspunkt der Billigkeit aus, die es nicht gestatte, daß man die ohnehin geringe Rente der cautionspflichtigen Beamten aus ihren Bürgschaftscapitalien noch mehr schmälere. Aber auch die Absicht der Regierung, Gleichstellung der Beamten mit den übrigen Staatsgläubigern zu erzielen, wird seiner Ansicht nach durch das Hineinziehen der Cautionen in die Zinsenreduction nicht erreicht, weil die übrigen Gläubiger, wenn ihnen der 3½ procentige Zinsfuß nicht gefalle, ihre Capitalien dem Staat künden könnten, während über diese dem cautionspflichtigen Beamten eine freie Disposition nicht bliebe. Vornehmlich drückt derselbe dann sein Befremden darüber aus, wie man die 3½procentige Verzinsung bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt als den landesüblichen von der einen Seite her bezeichnen könne, während von einer andern, dem kgl. Justiz-Ministerium, eben erst ein Gesetzentwurf eingebracht worden sey, bei Gerichtsentscheidungen den 5procentigen Landeszinsfuß in den 4procentigen umzuwandeln. Zudem könnte aus politischen und administrativen Gründen der Zinsfuß bald wieder auf den 4- oder 5procentigen erhöht werden müssen und dann wäre auch wieder ein neuer Gesetzentwurf wegen Wiedererhöhung der Verzinsung für die Amtsbürgschaftscapitalien einzubringen u. s. w. — Abg. Bürgermeister Westermayer hebt das Unerhebliche der ganzen Sache hervor, indem der ganze Ertrag aus der Zinsenminderung für die neuangelegt werdenden Capitalien cautionspflichtiger Beamten in einer Zeit von 10 Jahren kaum 1000 fl. übersteigen werde. Um so eher könne man die 4procentige Verzinsung fortbestehen lassen. Auch er drückt dann die Befürchtung aus, es dürften Zeiten kommen, wo man froh seyn werde, Capitalien gegen 4 und 4½ pCt. zu erhalten und wo man es vielleicht bereuen werde, den Zinsfuß herabgedrückt und dadurch die Capitalisten veranlaßt zu haben, ihre Gelder ins Ausland zu geben. — Der Abg. Baron v. Harsdorf will dagegen die Gesetzesgleichheit jeder anderen Rücksicht vorgezogen haben, hier um so mehr, als der cautionspflichtige Beamte die Freiheit habe, sein Capital vortheilhafter hypothekarisch anzulegen und die Hypothekenurkunde als Bürgschaft zu hinterlegen. Daher stimmt derselbe für den Entwurf. — Der Abgeordnete Dr. Schwindl erinnert zunächst an das Irrige in den Ansichten der drei verehrten Redner vor ihm. Es handle sich nicht von Unerheblichem, wie der Abg. Westermayer vermeine; denn schon nach 30 Jahren habe man eine neue Beamtengeneration und zugleich die Pflicht, alle Bürgschaftscapitalien zu verzinsen, nicht nur die von jetzt an neu angelegten, und deren Betrag belaufe sich auf circa 1,700,000 fl. Auch was Baron Gumppenberg behauptet, daß jeder Staatsgläubiger dem Staat seine Capitalien kündigen könne, sey unrichtig. Längst bestehe die ganze mobilisirte Staatsschuld in nur mehr unaufkündbaren Capitalien. Endlich irre auch Baron von Harsdorf, wenn er glaube, statt der neu anzulegenden Bürgschaftscapitalien könne der cautionspflichtige Beamte auch Hypotheken-Urkunden deponiren. Dieses Recht sey nur den Beamten aus früherer Zeit, die 5procentige Verzinsung genossen, gesetzlich zugestanden. Dagegen frage es sich, ob nicht nach § 2 Tit. VII. der Verf.-Urk. die Regierungsmaßregel zu beanstanden sey, durch welche die Gesammtzinsenreduction von vier auf 3½ pCt. auf bloß administrativem Weg und ohne Zuziehung der Stände vollzogen worden sey. Den Entwurf selbst findet er zweckmäßig, weil er Gleichheit in die Verzinsung der Staatsschuld bringe, und deßhalb stimmt er für denselben, um so mehr, als der den Beamten treffende Verlust nicht eben erheblich sey und zudem im Verhältniß zu dessen Beförderung auf einträglichere Stellen stehe. — In Bezug auf das von dem Redner vorher erhobene Bedenken, ob die k. Regierung die allgemeine Reduction des Zinsfußes auf blos administrativem Wege habe vollziehen können, erinnert der Abg. Riezler, daß dieß keineswegs der Fall gewesen, daß diese Maßregel vielmehr 1835 den ständischen Commissären vorgelegt worden sey, und daß er, als damaliger Commissär der hohen Kammer, die Gründe, welche ihn zur Zustimmung bewogen, im Jahr 1837 der Kammer selbst vorgelegt habe, wo sie auch gebilligt worden seyen. — Darauf erklären sich nacheinander für den Entwurf die Abgg. Dr. v. Wening, Bürgermeister Rehmann und Baron v. Schäzler, theils von dem Gesichtspunkt unerläßlicher Gesetzgleichheit ausgehend, theils das Ausschußgutachten im Allgemeinen rechtfertigend, theils darauf hinweisend wie gering an sich der Entgang der betreffenden Rente für die einzelnen cautionspflichtigen Beamten sey, und daß es diesen ja überlassen bleibe, die Bürgschaftsbeträge statt in Baarem auch in äquivalentem Hypothekern aufrecht zu machen. — Das Unrichtige der letzteren Ansicht entwickelt in einem längeren Vortrag der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath Wagner, indem er wiederholt darauf hinweist, daß nach dem Gesetz vom Jahr 1831 nur jenen cautionspflichtigen Beamten, welche im Genuß einer 5procentigen Rente für ihre Bürgschaftscapitalien gewesen wären, die gesetzliche Befugniß eingeräumt worden sey, im Fall der Reduction des Zinsfußes auf 4 pCt. ihre Capitalien nach

Digitized by Google

Belieben zurückzuziehen und in exceptionsfreien Hypotheken u. s. w. aufrecht zu machen, während das Gleiche in Bezug auf die nach dem Jahr 1831 angelegten Cautionscapitalien nicht mehr habe der Fall seyn können. — Nach weiteren, denselben Punkt betreffenden und zu denselben Erläuterungen führenden Fragen der Abgg. Baron Schätzler und Baron Gumppenberg gibt dann der 1te Secretär sein Votum dahin ab: Daß gewichtige Gründe gegen den Gesetzentwurf aufgebracht worden seyen, davon zeuge die Vermuthung selbst. Auch er gestehe, weder ihm noch dem beigefügten Wunsch beistimmen zu können. Schon im Allgemeinen vermöge er auf das Amtsbürgschaftswesen ein großes Gewicht nicht zu legen, denn es ständen die Amtsbürgschaften selbst im Größtbetrage mit den Geldsummen; die durch der Beamten Hände laufen, in solchem Mißverhältnisse, daß sie dem Staat durchaus keine Sicherheit gewährten. Es sey dieß namentlich in unserer Zeit der Fall, wo man, wie Alles, so auch die Kassenveruntreuungen im größten Maßstabe zu greifen pflege. Er frage, was selbst die höchste Bürgschaft von 3000 fl. heiße, wo es sich um Millionen handle, für die gehaftet werden solle. Die Redlichkeit und Tüchtigkeit der Beamten selbst halte er für die einzig sichere Amtsbürgschaft, und diese zu hegen und zu pflegen, sey die Aufgabe der Staatsverwaltung. Eine große Vorsicht bei der Wahl, strenge Rücksicht auf die Befähigung, Erweckung des Ehrgefühles der Beamten, darinnen liege die beste Amtsbürgschaft, und Pflichttreue und Berufstreuoigkeit würde da nicht fehlen, wo der Beamte sich nicht mit Nahrungssorgen quälen dürfe, wo er für sich selbst im Alter und für die Seinigen nach dem Tod gesorgt sehe. Nur wo dieß nicht der Fall sey, werde es erklärlich, daß der Einzelne nicht immer der Versuchung widerstehen könne und im Kampf zwischen seinem Nothstand und der lockenden Gelegenheit unterliege. Wenn er gleichwohl nach diesem sich nicht geradezu gegen alle Amtsbürgschaften ausspreche, so habe er dafür den Grund, daß er in denselben einen für den Beamten selbst in seinem Alter und nach seinem Tod für die Seinigen unentbehrlichen Nothpfennig erblicke, der ihnen für alle Fälle gesichert bleibe. Ebendeshalb möchte er auch die Rente den cautionspflichtigen Beamten aus ihren Bürgschaftscapitalien nicht geschmälert sehen. Schon bei früherer Gelegenheit hätten sich gewichtige Stimmen gegen die betreffende Zinsreduction ausgesprochen, wofür er nur an den Namen Rudhard's und an die Abstimmungen des hochverehrten 1ten Herrn Präsidenten bei den Landtagen von 1828 und 1831 zu erinnern brauche. Um der letztern willen glaube er überzeugt seyn zu dürfen, daß der Gesetzentwurf, welchen derselbe jetzt in seiner Eigenschaft als Finanzminister vorgelegt habe, mit seiner inneren Ueberzeugung im Widerspiel stehe. Freilich werde man ihm einwenden, daß sich seitdem die Verhältnisse geändert hätten; auch sey hervorgehoben worden, daß ja dem Beamten frei stehe, für seinen Cautionsbetrag Hypothekencapitalien anzubieten. Aber der k. Regierungscommissär habe in diesem Bezug so eben die Aufklärung gegeben, daß dies nicht der Fall sey, daß die Beamten für neu anzulegende Bürgschaftscapitalien sich mit 3½ pCt. Verzinsung begnügen müßten. Auch zugegeben jedoch, daß letzteres nicht der Fall sey, daß die Beamten ihre Cautionen in anderer Weise aufrecht machen dürften, wäre die Härte, die im Ganzen liege, nicht gehoben, sondern nur gemildert, um so mehr, als die Meisten, oder doch wenigstens ein großer Theil derselben, das Geld für ihre Cautionen entweder durch mühsame Gehaltsabzüge erlange, oder vielleicht dafür höhere Zinsen zu zahlen haben, als sie selbst erhalten. Habe man den betreffenden Renteabgang für gering erkannt, so sey dieß keineswegs der Fall, denn für Beamte mit einem Gehalt von 6—700 fl. bleibe jeder Gulden Verlust bedeutend. Er glaube daher nicht, daß diese schlagenden Billigkeitsrücksichten durch die Gründe, welche für den Entwurf sprechen, entkräftet werden könnten." — Dagegen äußert sich Se. Excellenz der k. Finanzminister und 1te Präsident der Kammer, Graf von Seinsheim, in folgender Weise: „Er nehme das Wort, weil Aeußerungen angeführt worden seyen, die er in den Ständeversammlungen von 1828 und 1831 gethan habe. Er sey weit entfernt zu leugnen, daß er damals diese Abstimmung — und zwar aus innerster Ueberzeugung — gemacht habe. Allein er müsse dabei bemerken, daß er bis zu jenem Zeitpunkte lediglich bei der inneren Administration gedient gehabt, und daß ihm die Verordnungen und die Verhältnisse des Finanzdienstes beinahe ganz fremd gewesen wären. Ja er gestehe offen, daß er das Finanzwesen damals kaum weiter gekannt habe, als aus den Vorträgen, welche darüber in der hohen Kammer gehalten worden seyen. Später durch das Vertrauen der hohen Kammer zum Schuldentilgungs-Commissär ernannt, als er das ganze Getriebe dieser wichtigen Anstalt kennen gelernt, als er gesehen habe, wie nothwendig es sey, daß eine Gleichheit, eine Einheit in dem Organismus und in den Bestimmungen derselben eingeführt werde, da habe er seine Ueberzeugung geändert und scheue sich nicht, dieß auszusprechen. Denn er halte es für viel besser, eine Ueberzeugung, die man für unrichtig halte, aufzugeben, als in ihr blos darum zu verharren, weil man sie einmal ausgesprochen habe. In allen Hauptprincipien werde die Kammer ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er sich stets treu geblieben sey. Was jedoch einzelne Dinge betreffe, die erst durch Erfahrung, durch Geschäftskenntniß deutlich werden könnten, könne man sehr leicht wechseln, ohne deßhalb eine Wetterfahne zu seyn, die sich nach dem Winde drehet, der eben wehet. Was er früher ausgesprochen, sey seine innige Ueberzeugung gewesen, was er jetzt ausspreche, sey es ebenso, und nie werde es bei ihm anders seyn. Uebrigens danke er dem verehrten Hrn. Redner vor ihm für das ehrendolle Zeugniß, daß in der seiner Verwaltung anvertrauten Branche dem Beamten jede mögliche Rücksicht gewidmet werde. Er halte es für seine heilige Pflicht, die größte Achtung vor dem Beamtenstand auf jede Weise auszusprechen und zu bethätigen, und wo es mit den Principien der Staatsverwaltung vereinbar sey, zum Besten dieses hochgeehrten Standes Alles anzuwenden, was in seinen Kräften stehe. Er glaube übrigens, und müsse es behaupten, daß die bayerische Staatsverwaltung in Beziehung auf den Beamtenstand sich auch nicht einer Handlung bewußt sey, welche nicht in den verfassungsmäßigen Grundsätzen wurzle und sich nicht aus denselben vertheidigen lasse. Doch dieß gehöre nicht hierher und er wolle sich darum nicht weiter darüber verbreiten. Im Allgemeinen habe er über den vorliegenden Gesetzentwurf noch Folgendes zu bemerken: Staatsschulden seyen ein Uebel, ja man möchte sagen ein nothwendiges Uebel, an welchem alle Staaten litten. Der bayerische Staat leide an einer großen Staatsschuld. Es sey daher die heiligste Pflicht der Verwaltung, theils zur Zurückzahlung der Schulden, theils zur Reduction der Zinsen Alles aufzubieten. Denn wer sey es denn, der sie bezahlen müsse, als die Steuerpflichtigen? Dazu gehöre gewiß Einheit in der Verzinsung. Diese Einheit sey aber dadurch möglichst hergestellt, wenn der Zinsfuß mit 3½ pCt. bei der Staatsschuldentilgungsanstalt als normal anerkannt sey. Mit Dank hätten sämmtliche Ständeversammlungen dieses gelungene Streben bisher anerkannt, alle deßfalls vorgenommene Verhandlungen hätten bisher die Genehmigung sämmtlicher Ständeversammlungen erhalten, und er

Digitized by Google

glaube nicht, daß die Ständeversammlung des heurigen Jahres hierin einer anderen Meinung seyn werde. Wenn der verehrte Hr. Redner vor ihm bemerkt habe, daß noch verschiedene Verzinsungen beständen, so sey dieß allerdings richtig. Wenn bei den meisten Stiftungscapitalien eine Verzinsung von 4 pCt. bestehe, so sey dieß eine sehr wohlthätige Rücksichtnahme, die gewiß keinen Tadel verdiene. Was höhere Zinsen betreffe, so beruhten diese lediglich entweder auf Verträgen, oder auf besonderen Rücksichten. In dieser Beziehung möchte vielleicht der verehrte Herr Redner vor ihm die 2,500,000 fl. Dotationscapital gemeint haben, welche der höchstselige König für die Königin Caroline bestimmt hätte und das mit 5 pCt. verzinst worden sey. Nach dem Tode Ihrer Majestät sey jedoch die Verzinsung mit 3½ pCt. eingetreten und die Finanzverwaltung habe in dieser Hinsicht den Grundsatz festgehalten, als normalmäßigen Zinsfuß 3½ Procent auch für die höchsten Personen zu bestimmen. Es sey eingewendet worden, welche Härte es für die Beamten sey, bei ihren Cautionscapitalien von 4 auf 3½ pCt. herabgesetzt zu werden. Darüber müsse er nur das wiederholen, was schon gesagt worden sey, daß das höchste Cautionscapital 3000 fl. ausmache, und daß hiebei die Zinsminderung nur 15 fl. betrage. Es werde sich doch nicht etwa ein Beamter, am wenigsten ein höher besoldeter, in der Lage befinden, daß er durch 15 fl. weniger Zinsbezug empfindlich gedrückt würde? Er glaube also, daß diese für den Beamtenstand geäußerte philanthropische Gesinnung hier nicht durchschlagen könne, sondern daß hier der Finanzgesichtspunkt der Gleichstellung der Verzinsung die Oberhand behalten müsse. Uebrigens theile er ganz die Ansicht des verehrten Redners vor ihm, daß Cautionen im Ganzen nur ein nothdürftiger Behelf seyen. Die einzig wahre Caution sey ächte Religiosität und ein fein fühlendes Gewissen. Wenn es hier fehle (auf das Herz zeigend), dürfe man Tausende von Cautionen stellen und es helfe doch nichts. In dieser Beziehung stimme er mit dem verehrten Hrn. Redner vor ihm überein, bemerke aber, daß nicht leicht ein Beamter, der selbst nur vier, fünf oder sechshundert Gulden zahle, diesen für sein Vermögen immerhin nicht unbedeutenden Betrag muthwillig in den Wind schlagen werde, und daß manchmal, wenn das Gewissen schwanke, diese Rücksicht, verbunden mit der für Frau und Kinder, einigermaßen ein Haltpunkt seyn werde, der ihn von dem Wege des Bösen zurückhalte." Im Verlauf der weiteren Discussion sprachen sich darauf noch die Abgg. geistl. Rath Lechner und Bürgermeister Kalb für, der Abg. Decan Friedrich gegen den Entwurf aus, worauf dann, nachdem der Ausschußreferent und der kgl. Regierungscommissär reassumirt hatten, die Abstimmung über denselben durch Namensaufruf erfolgte. Anwesende 99, Annahme des Gesetzentwurfes ohne Abänderung mit 69 gegen 30 Stimmen. (Schluß folgt.)

= München, 8. Jan. Gestern Abends wurde die nunmehr dritte Bleikammer der hiesigen Schwefelsäure-, Glaubersalz- und Soda-Fabrik des Hrn. Vischer durch die Zusammenkunft einer Gesellschaft von Chemikern, Geschäftsmännern und Industriellen aus München und Augsburg, und zwar in der neuen Bleikammer selbst, wo noch am selben Abend die Schwefelsäure-Bildung ihren Anfang nahm, feierlich und fröhlich eingeweiht. Es war in der That ein höchst seltsames Siegesfest der Industrie, in diesem großen, der Schwefelsäure-Bildung geweihten Raume, dessen Wände aus Bleiplatten zusammengefügt sind, unter Gläsergeklirr munter Lieder anstimmen zu hören. Hr. Vischer hat seine Aufgabe glücklich gelöst, er hat gezeigt, was ein Geschäftsmann, der Zeit und Umstände zu benützen versteht, und Kenntnisse, Umsicht, Energie und Beharrlichkeit mit unermüdeter Thätigkeit verbindet, durch zweckmäßige Vereinigung geistiger und materieller Hülfsmittel in kürzester Zeit zu leisten vermag, denn sein Etablissement, welches vor drei Jahren noch kaum in der Idee existirte, ist bereits eines der sehenswürdigsten seiner Art in Deutschland, dessen Geschäfts-Umschwung mit jedem Tage wächst. Man erstaunt neben den drei großen Bleikammern, wovon jede wohl über 12,000 fl. gekostet haben mag, eine Menge anderer eben so zweckmäßiger als großartiger Apparate, wie Destillirösen für Salzsäure- und Glaubersalz-Erzeugung, Calcinirheerde, Schmelzösen für Soda, Dampfkessel, Auslauge-Apparate mit galvanischer Einrichtung, Abdampf- und Krystallisir-Gefäße, Mühle, Pumpwerk u. s. w. vereinigt zu sehen, und freuet sich über diesen blühenden Geschäfts-Aufschwung.

*München, 9. Jan. Nachstehende Bälle werden am k. Hofe während der Carnevalszeit stattfinden: Mittwoch den 18. Jan. großer Hofball im Saalbau, Mittwoch den 25. Jan. Kammerball im Königsbau, Mittwoch den 8. Febr. großer Hof-Maskenball im Saalbau, Mittwoch den 15. Febr. Kammerball im Königsbau, Mittwoch den 22. Febr. Kammerball im Königsbau, Dienstag den 28. Febr. Kammerball im Königsbau.

München, 9. Jan. Das heute erschienene k. Regierungs-Blatt Nro. 1 enthält folgende Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensverleihungen vorzunehmen, und zwar A. Allerhöchsteigenhändig. I. Das Commenthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: dem k. Staatsrathe im ordentlichen Dienste ꝛc., Georg Ludwig v. Maurer; II. das Commenthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael: 1) dem k. Kämmerer, geheimen Rathe, Vorstande der obersten Baubehörde und Hofbau-Intendanten, Leo von Klenze; 2) dem Ministerialrathe im k. Ministerium des Innern, Gg. v. Mayr; III. das Ritterkreuz: a) des Verdienstordens der bayerischen Krone: 1) dem k. Kämmerer und Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein; 2) dem Ministerialrathe und Kronanwalte im königl. Finanzministerium, Ch. L. v. Brunner; 3) dem k. Generalstabs-Arzte der Armee, Dr. Fr. v. Eichheimer; b) des Verdienst-Ordens vom heil. Michael: 1) dem Ministerialrathe im k. Justizministerium, Carl Barth. Lehner; 2) dem k. Oberappellationsgerichtsrathe, Johann Carl Schumann; 3) dem k. Münzamts-Vorstande, Fr. X. Haindl; 4) dem k. Oberkirchen- und Schulrathe, Carl Frhrn. v. Schrenk, 5) dem Rathe bei der k. Staatsschuldentilgungs-Commission J. B. Graf; 6) dem k. wirkl. Rathe und geh. Chiffreur im Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Sigmund von Steinsdorf; 7) dem Ingenieur-Oberstlieutenant und Referenten im kgl. Kriegsministerium, Joh. Bapt. Keller Freiherrn von Schleitheim; 8) dem ersten und rechtskundigen Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München, Dr. Jakob Bauer; 9) dem Hofmaler Karl Rottmann; 10) dem Civil-Bauinspector, Friedrich Ziebland. B. Ueberschickt wurden: I. Das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael: dem k. Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Rud. Aug. Freih. Frhrn. v. Waldenfels; II. Commenthurkreuze des Verdienstordens vom hl. Michael: 1) dem Präsidenten des k. Appellationsgerichts für die Pfalz, Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Ludwig Christian von Koch; 2) dem kgl. geheimen Rathe,

Digitized by Google

Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, und Präsidenten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Carl Ludw. Frhrn. v. Leonrod; III. Ritterkreuze: a) des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone: 1) dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, Peter v. Richarz; 2) dem Präsidenten der k. Regierung der Pfalz, Eugen Fürsten von Wrede, 3) dem k. Minister-Residenten, Legationsrathe, Otto Grafen v. Bray, in Athen; 4) dem k. Minister-Residenten, Legationsrathe, C. A. v. Oberkamp, in Karlsruhe; 5) dem k. Minister-Residenten, Legationsrathe, F. Frhrn. v. Berger, in Bern; b) des Verdienst-Ordens vom heil. Michael: 1) dem Director des k. Appell-Gerichts für die Pfalz, Carl Friedr. Böcking; 2) dem Director der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. F., L. H. Geret; 3) dem k. Regierungsrathe von Mittelfranken, Gg. M. v. Roth; 4) dem k. Oberzoll-Inspector Wilh. Braun in Kempten; 5) dem Rector des k. Lyceums und Gymnasiums in Speyer, k. Hofrath. Gg. Jäger, und 6) dem Director der fürstl. Löwensteinischen Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, Friedr. Ad. Kohl. (Forts. folgt.)

Bamberg, 5. Jan. Wie wir vernehmen hat unser Landsmann, Professor Dr. Pfeufer zu Zürich, Schüler von Schönlein, einen sehr ehrenvollen Ruf an die medizinische Fakultät zu Heidelberg erhalten. (Fränk. M.)

Oesterreich.

Salzburg, 4. Januar. Für eine bereits bestehende Eisenbahn würde der Ertrag kein geringer seyn, so enorm ist der Güterzug gestiegen. Tausende von Centnern — größtentheils Walle und Repsöl — kommen in der Woche nach der Stadt und eben so viele verlassen dieselbe. Obgleich die Fuhrleute wegen zu großen Andranges an der Mauth 4—5 Tage verschleudern müssen, werfen sich immer wieder Neue auf diese Route. Unsere Stadt hat dadurch ein sehr belebtes Aussehen gewonnen und Vielen dünkt jene segensreiche Handelszeit wieder nahe. Die Zukunft steht lächelnd vor uns. Einige wollen wissen, daß hier mehrere Eisenbahnen zusammenlaufen werden. So spricht man außer der directen Wienerbahn noch von einer nach Grätz und einer nach Innsbruck. Erstere würde uns mit Triest, letztere mit Tyrol verbinden. Dazu noch jene nach München, mit welcher Bayern kaum zurückbleiben wird, und der Weg ist uns nach Ost, Süd, Nord und West gebahnt. Freilich mögen dieß noch fromme Wünsche Einzelner seyn, aber immerhin ist es für uns tröstlich, daß uns Eine gewiß ist, die auch andere zur Folge haben kann. Bei dem lobenswerthen Eifer, mit welchem sich die Regierung sowohl der Staats- als Privat-Eisenbahnen annimmt, haben wir die gegründetste Hoffnung, daß noch ein Paar Jahren auch mit unserer Strecke wird begonnen werden. Weniger erfreulich zeigen sich die Aussichten in Hinsicht auf den Anschluß an den Zollvereins. Die Sache ruht mehr, wie je. Wenige sind es, die sich Hoffnung machen, es geschähe hierin etwas wesentliches. Einige Modificationen, geringe Zugeständnisse, das wird alles seyn. — Der Winter will sich durchaus nicht gestalten. Wenig Eis und keinen Schnee, um unsere Schlittenpassion zu kühlen. Wie uns die Gelegenheit zur Unterhaltung außer der Stadt mangelt, dasselbe Schicksal innerhalb der Mauern. Bei allem Streben des Theaterpersonals liefert es doch nur Stoff, wo nicht zum Einschlafen, doch zum Gähnen. Lustspiele sind noch genießbar, wogegen die Opern zum Davonlaufen gesungen werden. Dafür entschädigten uns einige Concerte des Mozarteums, das wiederholte Beweise gab, was man im freundlichen eifrigen Zusammenwirken selbst bei beschränkten Mitteln leisten kann. Nicht lange und das Mozareum wird zu den ersten musikalischen Vereinen gezählt werden können.

Oesterreichisch-badischer Postvertrag. Diese von der österreichischen Regierung mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossene Postconvention bestimmt für die directe Postverbindung beider Staaten mit Vorbehalt künftig zulässiger Leitung durch das Königreich Würtemberg: a) den Straßenzug durch das Königreich Bayern in der Richtung von Wien nach Baden; b) durch den Canton St. Gallen in der Richtung von Feldkirch, und c) durch die Cantone St. Gallen und Graubündten in der Richtung von Mailand und umgekehrt. Die gegenseitigen Zusendungen der Correspondenzen in geschlossenen Paketen werden zwischen folgenden Postämtern stattfinden: 1) zwischen Wien und Karlsruhe; 2) zwischen Linz und Bischofsheim an der Tauber; 3) zwischen Eger und Bischofsheim; 4) zwischen Feldkirch und Constanz; 5) zwischen Mailand und Constanz, und endlich 6) zwischen Chiavenna und Constanz und umgekehrt. Die Instradirung dieser Pakete geschieht zwischen Wien und Karlsruhe und zwischen Linz und Bischofsheim über Würzburg, Regensburg und Passau; zwischen Bischofsheim und Eger über Würzburg, Bamberg und Bayreuth; zwischen Constanz und Feldkirch über St. Gallen; zwischen Constanz und Mailand und zwischen Constanz und Chiavenna über St. Gallen und Chur. — Zwischen beiden Staaten ist eine gemeinschaftliche Posttaxe in zwei Abstufungen in der Art festgesetzt, daß für alle einfachen ½ Loth österreichisches Gewicht haltenden Briefe auf die ersten 10 Meilen 6, auf alle weiteren Distanzen 12 Kreuzer Conventionsgeld eingehoben werden sollen. Dabei steht es frei die Briefe bis an Ort und Stelle zu frankiren aber nicht. Da sich aber die beiden Staaten nicht direct berühren, sondern die Pakete durch fremde Staten transitirt werden müssen, wird in so lange als diese Transitgebühr, zu deren gänzlicher Freigebung Verhandlungen eingeleitet sind, nach besteht, ein Postzuschlag von 4 kr. C. M. erhoben werden; mithin würde ein einfacher Brief, so lange dieser Transitzuschuß noch lastet, in beiden Ländern 10 und 16 kr. C. M. kosten, während er nach Bayern nur 12 kr C M. kostet. Die Convention soll, wenn nicht früher, mit 1. April 1843 in Ausführung gebracht werden. (A. Z.)

Preußen.

In dem Reskript, welches der Minister des Innern unter dem 24. Novbr. v. J. an die Oberpräsidenten von Schlesien, Posen und Preußen über die Aufhebung des Cartelsvertrags erlassen hat, heißt es am Eingange: Die von den verschiedensten Punkten der Gränzlinien zwischen Preußen einer- und Rußland und Polen andererseits eingegangenen Berichte lassen nicht mehr daran zweifeln, daß das jenseitige Gouvernement die Bestimmungen der mit dem 24. Sept. v. J. abgelaufenen Cartel-Convention vom 17. — 26. März 1830 wirklich als völlig erloschen behandelt wissen will, und daß die kais. Behörden angewiesen sind, keine zu den in dem gedachten Staatsvertrage bezeichneten Categorien gehörige Personen mehr zu übernehmen, selbst wenn dieselben von hier aus freiwillig ausgeliefert werden sollten. Die Convention muß unter diesen Umständen factisch als nicht mehr bestehend betrachtet, und es muß erwartet werden, daß sich die Zahl der in das diesseitige Gebiet übertretenden Ueberläufer bald erheblich vermehren werde. Es werden indessen hieraus bei Anwendung der gehörigen Vorsicht und Aufmerksamkeit keine Nachtheile für die diesseitigen Einwohner erwachsen. Erfahrungsmäßig haben die meisten der gegen die Gränze hin und beziehungsweise in der Nähe belegenen Kreise an kräftigen Ar-

Digitized by Google

heitern, zu denen präsumtiv der größere Theil der hierher Uebertretenden gehören wird, keinen Ueberfluß, sondern Mangel. Es läßt sich daher annehmen, daß jene Individuen ohne Schwierigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen im Stande seyen und dem preußischen Staate somit nicht lästig fallen werden. (Folgen nun die näheren Bestimmungen über die Behandlung der Uebertäufer.) (A. Z.)

Köln, 2. Januar. Es verlautet, daß im Lauf des neuen Jahrs eine „katholisch-politische Zeitung" hier herausgegeben werden soll. — Der Dambau hat hier eine Gelegenheit mehr zum öffentlichen Leben gegeben, die auch auswärts Beachtung verdient. Von Woche zu Wache versammeln sich an einem bestimmten Tage die Dambaufreunde zu gemeinschaftlicher Besprechung aller dahin einschlagenden Gegenstände. Dombaufreund ist aber jeder, der in der Versammlung erscheint, ihm steht das Recht zu beliebig das Wort zu ergreifen, Motionen zu stellen, zur Abstimmung zu votiren, kurzum eine unbeschränkte Thätigkeit zu entwickeln. Für jede Sitzung wird ein Präsident gewählt, der die Debatte leitet; die Zusammenkünfte, Ort und Zeit werden in den Zeitungen bekannt gemacht, und es vereinigen sich oft drei- bis vierhundert Theilnehmer aus allen Ständen der Gesellschaft. Jedesmal geht eine Sammlung herum, und wie klein auch die Beiträge sind, kommt immer eine ansehnliche Summe zusammen. Die Scene hat etwas Aehnlichkeit mit dem englischen Meeting, und ist sicherlich eine gute Uebungsschule der Beredsamkeit für Leute, die aus dieser Kunst keinen Beruf machen; das persönliche Vertrauen auf sich selbst wird gehoben, die Zunge löst sich und das öffentliche Leben macht unverkennbare Fortschritte. (A. Z.)

Sachsen.

Die Leipziger Zeitung enthält aus Dresden vom 2. Januar einen längeren halbamtlichen Artikel, worin das so eben ergangene Verbot der deutschen Jahrbücher motivirt wird. Wir heben in Folgendem die Hauptstellen aus: „Die seit dem Jahre 1837 unter dem Titel: „Hallesche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst" erschienene Zeitschrift zog sehr bald durch die Entschiedenheit ihrer Farbe und Richtung, sowie durch die Schärfe ihrer Kritik, allgemeine Aufmerksamkeit, aber auch vielfache Anfechtung auf sich. Doch vergingen mehrere Jahre, ehe die Regierung des Staats, welchem das Blatt, nach seinem Titel und dem Wohnort seiner Herausgeber, vorzugsweise anzugehören schien, ihm entgegenzutreten sich bewogen fand. Als dieß aber geschah, wendete sich die Redaction nach Sachsen, und setzte die Zeitschrift unter Verantwortlichkeit ihres Verlegers, Otto Wigand in Leipzig, und unter dem veränderten Titel: „Deutsche Jahrbücher f. W. und K." fort. Seitdem sah man die, allem Bestehenden feindselige Tendenz dieser Zeitschrift nach und nach immer mehr sich ausbilden und enthüllen. Sie stellte sich, nach allen ihren Richtungen hin, zur Aufgabe „die Negation", ein Verneinen ohne Maß und Ziel, ein Unterwühlen aller Fundamente des christlichen Staats, welche dieß Blatt ebenfalls und vorzugsweise „negirt". Das Christenthum aller Confessionen ja — die Jahrbücher fassten sich nemlich späterhin von der von ihnen anfänglich aufgepflanzten Fahne des Rationalismus selbst wieder los — sogar ein vom rationalistischen Standpunkte aufgefaßtes Christenthum, gilt ihnen als Machwerk der Theologen. Alle Theologie ist ihnen aber bloß Anthropologie. Den Glauben an ein höchstes Wesen lösen sie in eine Vergötterung des Selbstbewußtseyns auf, und kennen keine andere Religion mehr, als die Freiheit. Sie verwerfen alle und jede monarchische, und selbst die constitutionell-monarchische Regierungsgewalt. Denn aller Constitutionalismus ist ihnen eine Halbheit, und die Idee des gemäßigten Fortschritts ein unsittliche Thatheit. Voll Geringschätzung gegen das „charakterlose und indifferente" Walk der Deutschen, bewundern sie vor Allem Frankreich, jedoch nicht dessen Regierung, die sie entschieden verwerfen, sondern die in einem Theile des Volks sich kundgebende, der Auflösung und dem Umsturz zugewendete Richtung. Ob ein Blatt mit solcher Tendenz zu dulden sey, war von dem Augenblick an, wo es als ein sächsisches auftrat, für die Regierung eine schwierige Frage. Aber ungeachtet aller Bedenken, die seine Richtung schon damals erregen mußte, stand man nicht an, diese Frage im Interesse der freien Wissenschaft zu beantworten. Nicht allein nemlich, daß die deutschen Jahrbücher im indifferenten Gebiete des Trefflichen Manches brachten, schien es auch Ehrensache für Sachsen und Deutschland, selbst einer mit solchen Waffen fechtenden Partei die Schranke des offenen Kampfes im Felde der Wissenschaft nicht zu verschließen. Besonders glaubte die Regierung eines Landes, welches seit lange der die Wiege des wissenschaftlichen Fortschreitens ist, selbst einem energischen Kampfe der Gegensätze nicht wehren zu dürfen, wodurch sich alles Leben, in zuletzt nach heilbringender Richtung, vorwärts bewegt. Daher ließ man das Erscheinen der Zeitschrift geschehen, und trug, als der Verleger zu Anfang des Jahres 1842, wegen mancher davon abhängiger Erleichterungen, um ausdrückliche Concession nachsuchte, kein Bedenken, auch diese zu ertheilen, verband jedoch damit nicht nur den gewöhnlichen Vorbehalt des Widerrufs, sondern auch eine Wiederholung der dem Verleger und der Redaction früher ertheilten Verweisung zur Mäßigung und sorgfältigen eigenen Sichtung des Stoffes. Denn es hatte auch in diesem Falle sich gezeigt, daß eine liberale Censur, wie die sächsische Regierung sie will, nicht hinreicht, der beharrlichen und klug berechneten Geflissentlichkeit in Verfolgung unzulässiger Tendenzen zu begegnen, besonders bei einer Zeitschrift, welche rein wissenschaftliche Zwecke vorgibt, diesen Plan aber nach und nach immer mehr überschreitet. Für Fälle dieser Art bleibt sodann, nach mehrmaligen fruchtlosen Verwarnungen, nur das letzte gesetzliche Mittel, die Unterdrückung der Zeitschrift übrig. Die Regierung war es ihrer eigenen Würde und eben so auch den gerechten Erwartungen aller Freunde des Vaterlandes und seiner Verfassung schuldig, die „deutschen Jahrbücher" nicht fortbestehen zu lassen, vielmehr ihr ferneres Erscheinen, wie dieß so eben, unter Zurücknahme der Concession, geschehen ist, zu untersagen, da diese Zeitschrift nach und nach immer mehr das Feld freier wissenschaftlicher Erörterungen verlassen hat, und auf ein mit der gesetzlichen Ordnung völlig unvereinbares praktisches Gebiet getreten ist, auf welchem selbst die überspanntesten Ansprüche an freie Bewegung der Presse ihre Grenze zu finden haben."

Belgien.

Brüssel, 2. Jan. Gestern empfingen der König und die Königin, bei denen sich der Herzog von Brabant (geboren 9. April 1835) befand, das diplomatische Corps und die Deputationen des Senats und der Repräsentanten-Kammer. Der Vicepräsident des Senats und der Präsident der Repräsentanten-Kammer richteten an Ihre Majestäten die herkömmlichen Glückwunschreden, in deren Schlusse sie dem König versicherten, daß seine Regierung stets auf die thätige und patriotische Mitwirkung der Kammern rechnen könne. Der König beantwortete diese Reden in den huldvollsten Ausdrücken. Der Vicepräsident des Senats richtete folgende kurze Anrede an den Herzog von Brabant: „Gnädiger Herr! Wir schätzen uns glücklich, Ihnen zum erstenmale, an diesem feierlichen Tage, unsere Huldigung darzubringen: Möchte die

göttliche Fürsehung über Ihre so kostbaren Tage wachen; möchten Sie fortfahren, mit der Wohlfahrt des Landes zu wachsen; möchten endlich die Beispiele Ihrer erlauchten Eltern Sie noch während langer Jahre lehren, wie man die Liebe der Völker, welche der festeste Wall der Zukunft der Dynastien ist, erlangt und bewahrt. (Belg. Bl.)

Man erinnert sich des Eisenbahnbeamten Dietz in Ostende, welcher vor einiger Zeit den Geliebten seiner Frau, den er bei derselben getroffen, erschossen und sich darauf sogleich selbst der Justiz angegeben hat. Vor die Assisen gestellt, ist Dietz von der Jury freigesprochen worden.

Frankreich.

*Paris, 3. Jan. Aus den Anreden und Antworten am Neujahrstag heben wir noch Folgendes aus: Dem Grafen Portalis, der im Namen des Cassationshofes sprach, antwortete der König: „Ich vertraue, daß mein Enkel diese Hoffnung erfüllen wird; er wird, wie sein Vater, des Thrones würdig werden, den er besteigen soll. Erzogen von der zarten Sorge seiner meinem Herzen so theuren Mutter, und geleitet von meinem zweiten Sohn, den die Natur und das Gesetz berufen, seine ersten Schritte in seiner königlichen Laufbahn zu leiten, wird er die schreckliche Leere ausfüllen, die zwischen ihm und mir sich aufgethan." Zu Hrn Villemain, der für die Universität sprach, sagte der König: „Ich habe den verloren, den ich als den ersten ausschickte, auf den Bänken unsrer Schulen Platz zu nehmen. Dieser Versuch entsprach ganz meiner Erwartung; er hat erfahren, daß ein Prinz, in Mitte seiner Zeitgenossen lebend, sie kennen lernen, ihre Neigung und ihre Stimmen gewinnen kann. Wie der Sohn, den ich beweine, haben auch jene, die mir übrig bleiben, die Vortheile der öffentlichen Erziehung genossen; überall, wo sie zur Vertheidigung des Vaterlandes hineilen, finden sie Mitschüler und Gefährten ihrer Jugend." — Der Erzbischof von Paris hielt an der Spitze seiner Geistlichkeit folgende Anrede an den König: Sire! wir bringen Ihnen die eifrigsten Wünsche dar für ein Leben, das für Frankreich noch theurer und kostbarer geworden. Wir bitten Gott, dem von ihm so oft beschützten Leben minder prüfungsvolle, lange Lebenstage, die Lebenstage zweier Geschlechter beizufügen. „Dies super dies Regis adjicies et annos ejus usque in diem generationis et generationis." Mögen sie glücklich seyn! glücklich für Ihre erhabene Familie, glücklich für den Staat, glücklich für die Religion. Obwohl dankbar für das Gute, das Sie ihr erwiesen, kann sie doch noch Wünsche hegen; keinen aber, dessen Erfüllung nicht zum Glücke unseres Vaterlandes beitragen müßte. Geruhen Sie, Sire, mit Güte diesen ehrfurchtsvollen Ausdruck unserer Gesinnung und Huldigungen zu genehmigen." — Das „Journal des Debats" kündigt nun förmlich die Eröffnung der Kammersession durch den König mit den Worten an: „Nächsten Montag den 9. Januar wird der König in Person die Session der Kammern eröffnen, und die herkömmliche Rede sprechen." Dasselbe Journal begleitet die Neujahrsreden mit einem reflectirenden Commentar, worin es heißt: Eine Revolution hat sich erfüllt, sich organisirt und erhalten; und nach zwölfjähriger Dauer sieht sie nirgends eine Drohung, noch üblen Willen gegen ihr Princip und seine Consequenzen. Sie hat auf ihre Fahne: „Ordnung und Friede" geschrieben, und das Wort gehalten. — Nach dem ausdrücklichen Willen des Königs (sagt ein Corresp. der Allg. Ztg.) wird der Graf von Paris bis nach dem vollendeten 7ten Lebensjahre in Betreff seiner physischen und intellectuellen Erziehung durchgehends der Sorgfalt seiner hochbegabten Mutter vertraut bleiben, die dieß selbst sehnlichst wünscht. Die Gesundheit der Herzogin von Orleans fängt übrigens an, eine sehr günstige Wendung zu nehmen. Personen aus ihrer Umgebung versichern, sie habe noch nie so gut ausgesehen, als jetzt. Jeden Morgen, bevor der Garten der Tuilerien dem Publikum eröffnet wird, macht sie darin mit ihren beiden Söhnen einen kleinen Spaziergang, widmet sich dann den ganzen Tag über ihrer Erziehung. Diese Beschäftigung wird nur durch Besuche, die sie der königlichen Familie macht oder von ihr empfängt, unterbrochen. Abends wenn ihre Söhne zu Bette sind, erholt sich die erlauchte Wittwe in der Lectüre classischer Schriftsteller. Sie fährt nie aus, außer um an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienst in dem protestantischen Bethaus der Rue des Billets beizuwohnen, oder um ihre Kinder ein paarmal in der Woche nach dem Park von Neuilly zu geleiten.

Großbritannien.

London, 2. Jan. Am 31. Dez. wurde dem mit China abgeschlossenen Vertrag auf dem Bureau des Lordkanzlers das große Siegel von England beigedrückt, worauf das Aktenstück behufs der Uebersetzung nach China durch Major Malcolm dem Kriegssecretariat übergeben wurde. Das Siegel ist in einer schönen silbernen Kapsel eingeschlossen; das ganze Aktenstück liegt in einem Etui von karmoisinrothem Sammt. Es ist übrigens zu erwarten, daß von dem Siegel keine Spur mehr nach China gelangen werde, indem das Wachs unter dem Einfluß der heißen indischen Sonne sicherlich schmelzen wird.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Dec. Der gegenwärtige ottomannische Botschafter am kgl. französischen Hofe, Reschid Pascha, ist zurückberufen worden, und wird durch den bisherigen Tschauschbaschi (Justizminister), Nasi Efendi, ersetzt werden. Der Bruder des jetzigen Großwesirs, Tahir Bei, hat den hierdurch erledigten Posten eines Tschauschbaschi erhalten. Talaat Efendi, Secretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ist zum Gesandten am kgl. preußischen Hofe ernannt worden. — Nuri Efendi, ehemaliger Botschafter in Paris und gegenwärtiges Mitglied des Reichsconseils hat den Auftrag erhalten, sich in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten der Pforte nach Erzerum zu begeben, um daselbst den Frieden mit Persien zu unterhandeln. — Die Schwester Sr. Hoh. des Sultans, Hadidsche Sultane, ist vor einigen Tagen gestorben. — Der k. belgische Ministerresident bei der ottomannischen Pforte, Baron Behr, der im Begriffe steht, auf Urlaub von hier abzureisen, hatte am 19. d. M. seine Abschiedsaudienz beim Sultan.

(Oestr. Beob.)

Neuer großer Sonnenfleck.

Vom 1. Januar an war die Sonne ganz ohne Flecken; es stellte sich starker Frost ein. Aber es wurde bald wieder gelinder, und was zu erwarten war, das fand sich gestern (am 8. d.). Ich erspähte Nachmittags 3 Uhr, zwischen Regenwolken hindurch, einen der größten Flecke in der Sonne. Seit August v. Js. ist kein solcher mehr erschienen. Seine Stellung zeigt, daß er am 5. Januar am westlichen Sonnenrande eingetreten war. Schon durch ein Theaterperspectiv mit Blendglas ist er zu sehen. Wenn es so fortgeht, wird dieser Winter einer der merkwürdigsten werden.

Prof Gruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Im Garten von Weimar-Gaste, der amtlichen Residenz des Herzogs von Wellington, steht eine Thränenweide, emporgesproßt aus einem Zweige von der

Digitized by Google

Thränenweide über Napoleons Grab auf St. Helena, welchen ein Reisender dem Sieger von Waterloo zum Geschenk machte.

Man hat Nachricht von dem Untergange von sechs Dampfbooten auf dem Mississippi und seinen Nebenströmen erhalten. Kein Menschenleben, aber Waaren in Menge gingen zu Grunde.

Berlin. Der General-Musik-Director Meyerbeer ist am 1. Januar hier eingetroffen und wird seine diesjährige musikalische Thätigkeit — dem Vernehmen nach — mit dem Einstudiren des Spohrschen „Faust" beginnen.

Am Neujahrstage gerieth der mit der Eisenbahn von Frankfurt a. O. nach Berlin beförderte schlesische Güterpostwagen zum Schrecken der Passagiere auf einmal in Flammen. Glücklicher Weise wurden die darin befindlichen Güter, unter denen sich auch gegen 60.000 Rthlr. Papiergeld befanden, von dem Feuer nicht angegriffen, obgleich der Kasten, in dem die anvertrauten Habseligkeiten lagen, ganz verkohlt worden ist. Das Feuer soll durch die vom Sturmwind hergetriebenen Funken entstanden seyn. (N. W. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 31. Dezbr. Consols 94⅞.

Paris, 3. Januar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 79 Fr. 40 C.

Amsterdam, 2. Januar. 2½ pCt. 52 9/16; 5 pCt. 101¼; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 94 1/16; 3½ pCt. 77½; 5 pCt. Ost. 99⅛; Ard 18⅛; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108¼.

Frankfurt, 3. Januar. 5pCt. Met. 110⅞; 4pCt 101⅛; 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1980; Integr. 52; Ard. 18⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 382½ fl.

Wien, 5. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 10. Januar: Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Hoftheater-Pensions-Vereines (zum Erstenmale): „Tanzmeister Pauret", Lokal-Faschingsposse mit Gesang und Tanz von Carl. (Hr. Director Carl — Pauret, als letzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Kurz, Kfm. von Stuttgart; de Bruyn, Kfm. von Aachen; Hellmuth, gräfl. Bassenheimischer Rechts-Consulent von Burheim. (G. Hahn.) HH. Lainer, Kfm. von Stuttgart; de Stalis, Kfm. von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Berncker, Kaufm. von Frankfurt; Oretemann, Architekt von Bremen. (G. Kreuz.) HH. Graf Alfred du Quesney, Prapr. von Fangeres; Richard, Part. von Yverdun. (Bl. Traube.) HH. Kathamer, Kaufm. von Landshut; Dr. Briegleb, Professor von Erlangen; Geißler, Stadtrath von Ettlingen; Russer, Pfarrer von Neumbach; Daumann, Gotthardeiter von Tittmoning.

Gestorbene in München.

Den 3. Jan.: Barb. Enderl, Meßnerstochter von Schwandorf, 30 J. alt; Theres Todt, geb. Magen, Hafbauconducteurs-Wittwe, 72 J. alt; Johann Ruedorfer, d. Schuhmachermeister, 72 J. alt; Anna Zaun, Schneidermeisterstrau, 47 J. alt. Den 4. d.: Barb. Beck, Pfründnerin, 79 J. alt; Baron Karl Louis Philipp v. Keßling, k. Oberst-Stallmeister und Ritter vieler hohen Orden, 80 J. alt; Anna Liebl, Dienstmagd von Hofkirchen, Ldg. Vilshofen, 22 J. alt. Den 5. d.: Kreszenz Bauer, geb. Isele, Maurersfrau v. h., 35 J. alt; Peter Rickemann, Schuhmachergeselle von Ostende in Niederland, Pfründtner, 74 J. alt; Lorenz Pick, Zimmermannssohn von Pfaffenhofen, Pfründtner, 56 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 7. Januar. 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1837	1585	252	14	21	—	9	—	—
Korn	692	654	38	9	22	—	8	—	—
Gerste	3917	3601	316	10	4	—	7	—	—
Haber	1199	654	545	6	31	—	7	—	—

Bekanntmachungen.

17. Unterzeichnete, wahnhaft im Thale Mariä Nro. 22 im 2ten Stocke neben Utzndräu vornheraus, erbietet sich hiemit, nicht nur Seiden- und Wollzeug, sondern auch alle Sarten von Ballkleideen zu putzen, aufzufärben und auf neue Art zu appretiren.

Christina Glasbrenner,
königl. Haffeiden- und Shawlputzerin.

9. (3r)

Museum.

Der zur Feier der Vermählung Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen angekündigte Festball findet Allerhöchster Bestimmung gemäß

Mittwoch den 11. Januar 1843

statt.

Man versammelt sich um ½7 Uhr.

7. (2b) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Gantsache des Kunsthändlers Hieronimus Gottfried.)

Das in der Gantsache des Kunsthändlers Hieronimus Gottfried vom unterfertigten Gerichte unterm 2. v. Mts. gefällte Klassenurtheil wurde unterm heutigen an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 2. Jänner 1843.

Der königl. Director
Barth.

Schenk.

853. (3b)

Pfandauslösung und Versteigerung.

Donnerstag den 19. Jänner 1843 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Dezember 1841 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 17654 bis 25454;
Buchhaltung II von Nro. 6283 bis 8579.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 25. Jänner öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Dezember 1842.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

Digitized by Google

16. (3a)

Edictalcitation.

Nach Anzeige des k. Appellationsgerichts-Rathes v. Barth auf Curasburg und Harmating sind die nachverzeichneten Urkunden über mehrere zu Familien-Studien-Stipendien gehörige Staats-Kapitalien zu Verlust gegangen. Die unbekannten Inhaber derselben werden nunmehr aufgefordert, solche

innerhalb sechs Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Concl. am 27. Dezember 1842.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth. Schenk.

Verzeichniß.

Num. curr.	Kataster-Nummer oder Folio.	Schuld-Gattung und Namen.	Kapitals-Betrag fl.	kr	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
		A. Artisch-Stadler'sches Stipendium.					
1	3309	Zinszahlamt . .	1750	—	4	4. Juni	550 fl., Ausbruch aus 3550 fl. Hauptsumme, nach Urkunde Sr. Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 5. März 1629 auf Wittwe Maria Stadler, dann 1200 fl., nach Hauptbrief eben desselben vom 2. April 1629 auf Georg Pichler und Cession vom 1. März 1669.
2	3310	detto	250	—	4	10. Juni	Ausbruch aus 400 fl., nach Hauptbrief vom 23. April 1630 des Churfürsten Maximilian auf Georg Waempl, Regimentsrath in Landshut. Transport wie vor.
		B. Spretisch-Ligsalzisches Stipendium.					
3	Fol. 61r	Bundeskapital . .	1000	—	2½	15. März	Ausbruch aus 10,000 fl., laut Hauptbrief vom 15. März 1629 auf Johann Niedermayr letzter Transport vom 21. April 1756.
4	Num. 25	Aelteres Landanlehen .	1000	—	2½	7. Juli	Nach landschaftlicher Urkunde vom 7. Juli 1721 auf Johann Baptist Baron von Beccaria und Transport vom 19. Juni 1749.
		C. Ligsalzisches Stipendium.					
5	Num. 1131	Zinszahlamt . .	600	—	4	6. Jänner trium reg.	Ausbruch aus 1000 fl., nach Hauptbrief des Churfürsten Maximilian vom 9. Jänner 1632 auf den Markt Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738.
6	„ 1132	detto	500	—	detto	2. Februar (Lichtmeß)	Nach Hauptbrief des Herzogs Maximilian vom 22. Jänner 1620 auf den Markt Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738.
7	„ 1133	ttode	600	—	detto	24. Februar (Mathiä)	Ausbruch aus 1000 fl., laut Hauptbrief d.d. Mathiä 1589 des Herzog Wilhelm auf Sebastian Reindl Letzter Transport wie oben.
8	„ 1134	detto	350	—	detto	24. Februar (Mathiä)	Ausbruch aus 700 fl., laut Hauptbrief vom 18 Febeuar 1632 des Churfürsten Maximilian auf Georg Schobinger. Letzter Transport wie oben.
9	„ 1136	detto	300	—	detto	16. Juni	Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief vom 1. September 1628 des Churfürsten Maximilian auf Leonhard Stöckinger. Letzter Transport wie oben.
10	„ 1136	detto	300	—	detto	1. November	Nach Hauptbrief vom 7. Oktober 1604 des Herzogs Maximilian auf Anna Stadler. Letzter Transport wie oben.

digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 9. 11. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Zehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß) Dienstnachrichten des kgl. Regierungsblatts. Passau. Speyer. — Preußen. Berlin: Die Nachricht von dem Rücktritt des Ministers Eichhorn widersprachen. — Baden. Mannheim: Bassermann und Mathy sollen eine Buchhandlung gründen wollen. — Frankreich. — Kirchenstaat. Rom. — Königreich beider Sicilien. Neapel: Sperrung zweier Kirchen des griechischen Cultus. — Spanien. Madrid. — Großbritannien. — Griechenland. Athen: Weaponirte Handelsfrage. — Rußland und Polen. Ein Civilverwaltungs-Chef für Transkaukasien creirt. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 10. Januar. (Schluß des Berichts über die 10te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Wie schon angeführt, hatte der Ausschuß der Anempfehlung des Gesetzentwurfes auch folgenden Wunsch beigefügt: „Die königliche Regierung möge bei nun ganz veränderten Verhältnissen unseres Staatsschuldenwesens die Staatsschuldentilgungs-Anstalt von der Behandlung der Cautionen, einem Geschäfte, das in der Folge eher störend als fördernd auf das Staatsschuldenwesen einwirken dürfte, befreien," und zugleich hatte der Abgeordnete Bürgermeister Bestelmeyer einen zweiten Wunsch vorgeschlagen, dahin lautend: „Den Cautionspflichtigen, welche sich diesem Zinsfuß nicht fügen wollen, soll freistehen, die Caution durch bereits errichtete exceptionsfreie Hypotheken-Urkunden zu erlegen, oder selbige durch eine selbst zu bestellende Hypothek aber durch Bürgschaft aufrecht zu machen." Dieser letztere kam, nachdem ihn der Hr. Antragsteller motivirt und die Kammer denselben von mehreren Seiten unterstützt hatte, zunächst zur Berathung. Da sich die deßfallsige Debatte, an welcher die Abgg. Rehmann, Baron v. Thon-Dittmer, Baron v. Schätzler und Baron v. Welden für, und der Abg. Dr. Schwindel gegen die Annahme des Wunsches sich aussprachen, vorzüglich um die Frage bewegte, ob derselbe überhaupt nach der erfolgten unbedingten Annahme des Gesetzes selbst noch Platz finden könne, so verbreitete sich der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath Wanner darüber noch in folgender Weise: „Er habe schon bei Gelegenheit der Debatte über den Gesetzentwurf selbst einige Erklärungen hinsichtlich der angeregten Bedenken gegeben. Seit dem Jahre 1790, wo die ältere Verordnung über das Cautionswesen erlassen worden, seyen die Cautionen alle in baarem Gelde erlegt worden. Diese Bestimmung sey auch in die Verordnung vom 19. Februar 1819 übergegangen, und gegenwärtig würden auch alle Cautionen in baarem Gelde aufrecht gemacht, sofern nicht der oft besprochene §. 11 des Staatsschuldentilgungsgesetzes vom J. 1831 hinderlich sey. Die Frage, über die man sich klar zu machen wünsche, sey folgende: — „Für welche Cautionen bleibt der §. 11. respective der 1te Absatz desselben, nach wirksam, und was für Folgen treten ein, wenn gegenwärtiges mit der Beistimmung der Kammer versehenes Gesetz zur Anwendung kommt?" — „Er habe bereits schon bemerkt, daß durch das Gesetz vom J. 1831 für alle damals angelegten Cautionscapitalien der Zinsfuß von 5 pCt. beibehalten, in Folge dieses Gesetzes aber auch der Regierung die Ermächtigung ertheilt wurde, diesen Zinsfuß von allen vor dem Jahre 1831 zur Anlage gekommenen Cautionen auf 4 pCt. herabsetzen zu können. Für diesen eintretenden Fall sey allen in diese Umwandlung, resp. Herabsetzung der Zinsen, fallenden cautionspflichtigen Beamten freigestellt worden, ihre Cautionen, die bisher 5 pCt. getragen, und nunmehr 4procentig werden sollten, durch Bürgschaften, Hypotheken u. s. w. zu surrogiren. Also nur den Inhabern ehemaliger 5procentiger Cautionscapitalurkunden sey das Recht aber die Wahl dieser Surrogirung eingeräumt. Der § 11 des Gesetzes vom Jahr 1831 habe 2 Abschnitte. Der erste enthalte die Bestimmung über die fünfprocentigen Cautionen. Der zweite spreche von jenen, welche in Folge des Gesetzes vom 28. Dezbr. 1831 angelegt werden seyen. Für diese gebe es keine anderen als die Baarerlage, und diese würden von jeher nur mit 4 pCt. verzinset, was auch noch im gegenwärtigen Augenblick mit allen angelegt werdenden Cautionen der Fall sey. Damit nun diese hohe Verzinsung nicht ferner fortdauere, so werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine Abänderung in der Art bezielt, daß alle nach dem Eintreten dieses Gesetzes zur Anlage kommenden Cautionen mit 3½ pCt. verzinst würden. Von einer Freilassung der Wahl der Art der Cautionsstellung, von Gewährung einer Alternative in dieser Beziehung, sey keine Rede. Schon seit dem Jahre 1790 und nach der erneuerten Verordnung vom 19. Februar 1819 hätten die Cautionen in Baarem erlegt werden müssen und der Gesetzentwurf alterire an dieser Vorschrift durchaus nichts." — Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Baron v. Welden, Bürgermeister Rehmann und des Hrn. Ausschußreferenten, wurde darauf der von dem Abg. Bestelmeyer gestellte Wunsch von der Kammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen, jener des Ausschusses aber verworfen — Endlich erfolgte die Verlesung zuerst der Gesammtbeschlüsse beider Kammern über die Gesetzentwürfe wegen Ankaufs der Wohnung und Sammlungen Göthe's in Weimar und bezüglich der Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer, und dann des Protokolles der 9ten Sitzung. Die 11te Sitzung konnte noch nicht bestimmt anberaumt werden.

* München, 10. Januar. Folgendes ist die Tagesordnung für die 11te auf heute den 10. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 10ten öffentlichen allgemeinen Sitzung der Kammer der Abgeordneten; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf, die Verzinsung der Dienstescautionen

der Beamten betreffend; 4) Vortrag des Referenten des II. Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank betreffend; 5) Vortrag des Secretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge.

=München, 9. Januar. Wir haben kürzlich bemerkt, daß unter den 1307 Studirenden, welche in diesem Winter-Semester an hiesiger Universität immatriculirt sind, 105 Ausländer sich befinden. Wenn auch diese Zahl nicht auffallend groß ist, so bietet sie doch eine so interessante Gesellschaft verschiedenartiger Landsmannschaften dar, daß wir nicht unterlassen können, folgenden Auszug der polizeilichen Listen hier mitzutheilen: Aus den österreichischen Staaten sind 5, aus Preußen 30 und aus der Schweiz 23 Studirende an unserer Hochschule. Aus dem Königreich Würtemberg 7, aus dem Fürstenthum Sigmaringen 4, aus dem Großherzogthum Baden 6, aus dem Nassauischen ebenfalls 6, aus dem Hessischen 4, aus Sachsen 4, Holland 1, Frankreich 2, Griechenland 9, Rußland 2, aus der Walachey 2 und sogar aus Amerika 2, wovon der Eine aus Brasilien. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß sich die Immatriculations-Commission strenge an die bestehenden Vorschriften hält, um einen guten Geist von Ordnung, Sittlichkeit und Fleiß unter den Studirenden und das Ansehen der hiesigen Universität aufrecht zu erhalten; daß mithin solche Ausländer, deren wissenschaftliche Vorbildung ungenügend, oder wo der moralische Charakter zweifelhaft ist, zurückgewiesen werden.

München, 10. Januar. Fortsetzung des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 1:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den k. Kammerjunker, Grafen Aimé Marie François de Broc de la Tuvelière, und den kgl. Kammerjunker und Rentbeamten, Johann Frhrn. von Holzschuher-Harrlach, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerern zu befördern; den Unterlieutenant im k. Inf.-Regimente Gumppenberg, Reinhard Rotthaft Frhrn. v. Weissenstein, und den Unterlieutenant im k. Cürassierregimente Prinz Carl, Max. v. Deroy, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen; dem bisherigen Rendanten der Kreishilfscasse von Niederbayern, Kaufmann und Magistrats-Rath, Joseph Raager, in Landshut die erbetene Enthebung von der Funktion eines Kreishilfscasse-Rendanten, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten ungemeinnützigen und ersprießlichen Diensten zu gewähren, und diese Funktion dem Kaufmanne Joseph Anton Raizer daselbst zu übertragen; die erledigte Stelle eines geheimen Secretärs im kgl. Finanzministerium dem Assessor bei der General-Zolladministration, Christoph Horn, prov., zu verleihen; den Revierförster und Parkmeister, Carl Heller, zu Grünwald, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, auf das erledigte Forst- und Parkrevier Forstenried, im Forstamt Starnberg, und den Revierförster und Revierjäger Anton Thoma zu Walfratshausen auf das hiedurch sich eröffnende Forst- und Parkrevier Grünwald, im Forstamte München, in der Eigenschaft als Revierförster und Parkmeister, zu versetzen; dem Revierförster zu Aiaberg, im Forstamte Orb, Gg Thom. Vornberger, die erbetene Dienstentlassung nach § 22 lit. A. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde zu gewähren, und an dessen Stelle zum prov. Revierförster in Aisberg den Actuar beim Forstamt Rimpar, G. Schmitt zu ernennen; die erledigte Stelle eines ersten Assessors bei dem kgl. Lds. Obergünzburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen zweiten Lds.-Assessor in Türkheim, Ludw. Stöger, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen; zu der hiedurch weiter sich eröffnenden zweiten Landgerichtsassessorstelle in Türkheim; genannten Regierungsbezirkes, den verweseten Actuar bei dem Lds. Rosenheim, in Oberbayern, Emil Staudenhöchtl, seiner Bitte gemäß, und den Assistenten des Hauptzollamts Passau, Jos. Florian Lobenhoffer, zum Nebenzollamts-Controleur am Nebenzollamt 1. zu Schäding am Inn, in prov. Eigenschaft zu ernennen.

(Fortsetzung folgt.)

Passau, 6. Januar. In Schärding starb dieser Tage der k. k. österr. Platz-Commandant, Herr Major Hengsberg, ein ehrwürdiger Veteran, der die ruhmvollen Kriege gegen die Türken noch mitgemacht hatte. Auf die freundnachbarliche Anzeige seines Todes bewarrte zum öffentlichen Zeugniß deutschverbrüderter Theilnahme und Kameradschaft das k. Infanterie-Regiment Seckendorff einen Staabsoffizier nebst Adjutanten, dann einen Hauptmann und Oberlieutenant ab, um der Leichenfeier beizuwohnen.

Speyer, 4. Jan. Das Frankfurter Journal vom 2. d. gibt in einem aus der Kölner Zeitung entnommenen und aus München vom 24. Dezember datirten Artikel folgende Nachricht: „Der von Herrn Denis gemachte Voranschlag der „Bahn von Augsburg zur Nordgrenze hat sich als unzureichend herausgestellt und werden sich die Kosten um weit über „die Hälfte nämlich von 25 auf 36 bis 40 Millionen steigern rc. rc." Ich erkläre hiemit diese Angabe für durchaus unwahr, indem ich keinen Voranschlag der fraglichen Bahn gefertigt und mich auch nicht dahin geäußert habe, dieselbe werde nur 25 Mill. kosten. Der Leichtfertigkeit, mit welcher obige Nachricht gegeben worden ist, stelle ich Folgendes entgegen: Ich habe bereits zwei Eisenbahnen projectirt, veranschlagt und zugleich ausgeführt (zwischen Nürnberg und Fürth und zwischen Frankfurt, Mainz und Wiesbaden) und bin bei diesen beiden Anlagen unter meinen Voranschlägen geblieben. Diesen letzten kann also nicht der Vorwurf der Oberflächlichkeit gemacht werden. Denis. (N. Sp. Z)

Preußen.

Berlin, 3. Jan. Seit einigen Tagen befindet sich der belgischer Maler de Biefve hier. Se. Majestät der König ließ sich denselben in der Rotunde des Museums, wo jetzt das Bild de Biefve's sich befindet, darstellen, und führte ihn dann selbst umher zu den begonnenen Freskomalereien der Vorhalle. Der junge Künstler ist Gegenstand der lebhaftesten Theilnahme geworden; man sagt, daß er von Sr. Majestät den Auftrag zu einem neuen historischen Gemälde erhalten habe, dessen Stoff aus der deutschen Geschichte zu entnehmen sey. (Lpz. Z)

Berlin, 4. Jan. Es ist begreiflich, wenn unbegründete, im Publikum verbreitete Gerüchte ihren Weg auch in öffentliche Blätter finden, oder die Correspondenten dieser letzteren eine halb gehörte Neuigkeit ungenau wiedergeben. Hiervon ist jedoch die beharrliche Verbreitung lügenhafter Nachrichten nicht zu verwechseln, welche sich neuerdings hiesige Zeitungs-Correspondenten haben zu Schulden kommen lassen. Sowohl der Hamburger Correspondent vom 21. Dez. v. J. als auch andere Blätter enthalten also neue die längst öffentlich entkräftete Angabe, daß der Hr. Minister Dr. Eichhorn das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten abgeben und

Digitized by Google

statt dessen den Gesandtschaftsposten am Bundestage erhalten werde; der Correspondent des Hamburger Blattes erhärtet sogar diese Unwahrheit, der Berichtigung zum Trotz, durch die Bemerkung: daß solchen „unrichtigen Berichtigungen" auch schon früher niemals zu glauben gewesen sey. Wir können indeß hiermit wiederholt auf das bestimmteste versichern, daß jene Nachricht von dem Abgange des Herrn Ministers Eichhorn aller und jeder Begründung entbehrt. (Pr. St.-Z.)

Baden.

Mannheim, 5. Januar. Wir erhalten eine neue Verlagshandlung. Der Abgeordnete Hr. Bassermann, einer der reichsten Privatleute des Großherzogthums, will einen Theil seiner Capitalien, — man spricht von mehreren hunderttausend Gulden — im Buchhandel anlegen, und, wie es heißt, vorzugsweise wissenschaftliche Werke drucken lassen. Ein anderer Abgeordneter, Herr Mathy, scheint Theilhaber des Geschäftes zu seyn, und wird demselben als Literat vom Fach, jedenfalls nützlich werden können. (N. W. Z.)

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Man versichert nun mit Bestimmtheit, daß die Regierung den Kammern neue Maßregeln hinsichtlich des Durchsuchungsrechts, zu Vollziehung der Verträge von 1831 und 1835, vorschlagen werde. — Auch in Frankreich klagt man über zunehmende Güterzerstückelung. Die 52,678,678 Hektaren angebauten Landes, welche Frankreich besitzt, waren im Jahr 1826 in 10,206,593 Parzellen getheilt. Im Jahr 1835 hatte sich die Zahl der Parzellen bereits um 593,835 vermehrt. Seit dieser Zeit war die Zerstückelung fortwährend in rascher Zunahme. — Villemain ist beauftragt mit Abfassung der Thronrede und hat bereits den Entwurf dazu im Ministerconseil vorgelegt. (Nach einer andern Version hätte Gutzot selbst die nicht leichte Arbeit übernommen.) Man will wissen, die Discussion über einige Paragraphen des Entwurfs zur Thronrede sey so lebhaft geworden, daß Hr. Teste sich veranlaßt gesehen, sich am Abend zum König zu begeben und sein Portefeuille zur Verfügung zu stellen.

Kirchenstaat.

Rom, 30. Dez. Der seit zwei Jahren vom Metropolitancapitel zu Rheims betriebene Beatifications- und Canonisationsprozeß seines Damherrn Jean Baptiste de la Salle, des Gründers des bekannten philanthropischen Instituts der Scuole cristiane, ist beendigt. Das Placet des Erzbischofs von Rheims, unter dessen Inspection diese geistliche Rechtssache verhandelt wird, hat auch die päpstliche Approbation erhalten. (A. Z.)

Königreich beider Sicilien.

Briefen aus Neapel zufolge hat Se. Maj. der König beider Sicilien die zwei Kirchen für den nicht-unirten griechischen Cultus in Messina neu Barleta sperren lassen. Da man behauptet, daß diese Maaßregel den zwischen Rußland und Neapel geschlossenen Tractaten widerspricht, so besorgt man, daß eine unerwünschte Spannung und unangenehme Erläuterungen die Folge davon seyn werden.

Spanien.

Der Messager meldet aus Madrid, 27. Dezbr.: „Ein Courier, der aus Valencia ankommt, berichtet, daß der Regent, am 24. Dez. von Castillon abgereist, am 25. zu Valencia eingetroffen ist und daselbst mit Enthusiasmus empfangen wurde. Der Regent wird zum Neujahrstag in Madrid seyn. General Charon ersetzt den General Seoane als Generalcapitän der Hauptstadt; General Zavala ist zum Oberbefehlshaber in der Provinz Valencia ernannt."

Großbritannien.

*London, 3. Januar. Zu Pembroke wurde kürzlich eine k. Yacht für Ihre Maj. und Prinz Albert gebaut, die nun in die Schiffsliste unter dem Namen „Victoria und Albert" eingetragen worden ist. Sie kostet gegen 100,000 Pfd. — Die den katholischen Interessen Englands gewidmete Zeitschrift „Tablet" enthält eine scharfe Kritik des Benehmens der reisenden protestantischen Engländer in Rom zur Zeit der hohen Kirchenfeierlichkeiten, wo sie trotz der Liberalität, mit der man ihnen Plätze auf einer eigenen Tribune anweist, durch lautes Reden, spöttische Bemerkungen, Lachen und oft noch gröberen Unfug Störung verursachen, und ihre Irreligiosität kundgeben. — Die Königin erhält noch immer von Zeit zu Zeit seltsame Geschenke. So wurde ihr kürzlich aus Schottland von einer alten Frau ein Fisch zugeschickt, und weitere Fortsetzung versprochen, wenn der Empfang bescheinigt werde. — O'Connel hat im „Cork Reporter" ein langes Schreiben über das Irländische Armengesetz veröffentlicht, worin er behauptet, daß die längere Fortdauer dieses Gesetzes, gegen das sich von allen Seiten Stimmen erheben, Eigenthum und Leben in Irland fortan aufs äußerste gefährde. — Der Erzherzog Friedrich von Oesterreich ist am 1. Jan. auf seiner Fregatte Bellona, welche seit acht Tagen zu Spithead auf günstigen Wind wartete, unter Segel gegangen, um über Gibraltar nach Triest zurückzukehren.

Griechenland.

Athen, 27. Dez. Bei Gelegenheit des Geburtstagsfestes der Königin geruhte Ihre Maj. vier griechische Damen zu Ehrendamen für den ordentlichen Dienst zu ernennen, nämlich die Gemahlinnen des Marineministers Kriezis, des Staatsrathes Manarchides, des Generals Tzavellas und Fräulein Mauromichalis, Tochter des früheren Bey von Maina. — Der bisherige Generalagent der französischen Dampfboote, Herr Rauteur ist zum französischen Consul in Syra ernannt. Sein Nachfolger, Herr Agier, ist bereits hier eingetroffen. Seit einiger Zeit verweilt in unserer Mitte Hr. Colquhoun, der hanseatische Geschäftsträger in Konstantinopel. Der Zweck seiner Mission nach Athen soll der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den Hansestädten und Griechenland seyn. Die hiesige Regierung scheint aber überhaupt jetzt wenig Lust zu haben, in nähere commercielle Tractate mit anderen Staaten einzugehen. Die hanseatischen Bedingungen zu einem Vertrag mit Griechenland schienen sehr günstig für letzteres gestellt, und doch trägt man Bedenken. Auch von Seiten Dänemarks sind Propositionen gemacht worden, die man hier sehr kalt aufgenommen haben soll. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Dez. Der Staatssecretär, Senator Nowosilzew ist auf sein Ansuchen von seinen Funktionen entlassen worden. — Die Senats-Zeitung publicirt jetzt einen kais. Ukas vom 21. Nov. (3. Dez.), durch welchen das Amt eines Militär-Gouverneurs von Tiflis gänzlich aufgehoben und dagegen dasjenige eines Civilverwaltungs-Chefs der Transkaukasischen Provinzen creirt wird. Die letztgedachten Funktionen sind dem Generallieutenant Gurko anvertraut worden. — In Folge einer Aufforderung des Finanz-Ministers hält Herr Professor Jakobi in diesem Winter Vorlesungen in deutscher Sprache über den Galvanismus und dessen Anwendung auf technische Arbeiten. — Generallieutenant Murawiew, Chef der 4. Division leichter Cavallerie, ist mit Tode abgegangen.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Unter allen Pariser-Blättern besitzt das Journal le Siècle die meisten Abonnenten. Hierauf folgt die Presse mit 18.363 Abonnenten. Dieser Unterschied zwischen ihr und dem Siècle rührt vorzüglich daher, daß, während der Siècle nur 40 Franken jährlich kostet, der Abonnementspreis der Presse hingegen 48 Franken ist. Mit nächster Beziehung auf den Geist und die Tendenz der verschiedenen Blätter, zählt

die radikale Opposition	7,485	Abonnenten,
die legitimistische Partei	10.838	"
die conservative Partei	33.904	"
die gemäßigte Opposition . . .	53.641	"

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4. Januar. Consols 94¾

Paris, 5. Januar. 5 pCt. 119 Fr., 65 C.; 3 pCt. 78 Fr. 75 C.

Frankfurt, 7. Januar. 5pCt. Met 110⅞; 4pCt 101⅛; 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1981; Integr. 52; Ard. 18⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 381½ fl.

München, 9. Jan. Obligat. à 3½ pCt. B. ——, G. 100⅞ Bayer. Bk.-Act. Div. II S. Br. —, G. ——; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 111. G. 110½; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. —, G. —; Bank-Act. Div. II. S. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. 76; detto Vartrai-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12. Januar: »Tanzmeister Paurel«, Posse mit Gesang und Tanz von Carl. (Hr. Director Carl — Paurel, als letzte Gastrolle.)

Freitag den 13. Januar: (Neu einstudirt) »Iphigenie in Tauris«, tragische Oper von Gluck. (Hr. Wild — Orest.)

Königl. Hoftheater-Intendant.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Graf v. Kokorzawa, von Prag; Obermaier, Banquier von Augsburg; Mayer, Fabrikbesitzer von Mühlhausen; Benegger, gräfl. Fugger'scher Domainendirectar von Weissenhorn; Mann, Kaufm. von Lyon. (G. Hahn.) HH. Merr, Kfm. von Basel; Grünsfelder, Kfm. von La chaux de fonds; Oberdorfer, Kfm. von Kriegshaber; Schwab, Fabrikant von Ichenhausen. (Schw. Adler.) HH. Kreitz, Kfm. von Ronsdorf; Stoll, Kfm. von Neuchatel. (G. Kreuz.) HH. Mayer, Eisenhändler von Solzburg; Cornaze, Kfm. von Neuchatel; Graf, Conditor von Bern; Dlle. Mayer, Sekretärstochter und Mad. Schwabl, von Landshut; Hall, Ingenieur von Augsburg; Herforth, Kfm. von Nürnberg; Kather und Mercheim, Kaufl. von Elberfeld; v. Stulpnagel, Partikulier von Wien. (Bl. Traube.) HH. Weiß, Kfm. und Gaemann, Großhändler von Stuttgart; Wieth, k. Zollamts-Contralenr von Burghausen; Steinwarz, Lieut. von Bayreuth; Stork, Kaufm. von Schweinfurt; Belser, Kaufm. von Pforzheim. (Stachusgarten.) HH. Hofmann, Handelsmann von Pitsting; Rösel, Feingoldschläger von Nürnberg; Brenner, Pfarrer von Pell; Zeiller, Bräuer von Kempten; Rembold, Handelsmann von Dietenheim; Graber, Kfm. von Kempten; Beck, Schneidermeister von Augsburg; Madame Gotzer, Handelsmanns-Gattin von Essing; Schißling, Hammerschmiedbesitzer von Polling; Fischer, Stadtscheider von Rain; Crawford, Mechanikus von Newcastle; Groß, Kfm. von Herisau; Schack, Schauspieler von Schiehrim; Decker, Kfm. von Nürnberg; Huber, Kfm. von Nördlingen; Galdschmidt, Handelsmann von Oetting; Bär, Handelsmann von Weingarten; Schönenberger, Kaufm. von St. Gallen; Thrnn, Metzger von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 5. Jan.: Fr. X. Sedlmayer, pens. k. Appell.-Gerichts-Secretär, 79 J. alt; Andreas Herrmann, Maurer von der Au, 46 J. alt; Kreszg. Bracke, Groneurs-Wittwe von Friedberg, 77 J. alt. Den 6. d.: Franz Fischer, Taglöhner von Rehwitz, 66 J. alt; Marie Wagner, geb. Birkl, Kutscherfrau v. h., 49 J. alt; Kath. Daser, Schullehrerstochter a. h., 16 J. alt. Den 7. d.: Kath. Koehamer, Dienstmagd von Hanenburg, 32 J. alt; Jos. Loeroir. Steindruckereibesitzer, 56 J. alt.

Bekanntmachungen.

Historischer Verein für Oberbayern.

19. Der unterfertigte Ausschuß beehrt sich die Mitglieder des historischen Vereins für Oberbayern somit in Kenntniß zu setzen, daß in Folge des Wahlergebnisses den Ausschuß pro 1843 bilden:

neugewählt:
Regierungsrath v. Brannmühl,
Hof- und Staatsbibliothek-Custos Föringer,
Beaefiziat Geiß,
Regierungs-Sekretär Frhr. v. Gumppenberg,
Se. Excell. Finanzminister Graf v. Seinsheim,
Se. Excell. Staatsrath v. Stichaner; —

als Ersatzmänner:
k. Rath und Archivadjunct Dr. Buchinger,
Bibliothekar Dr. Harter; —

verbleibend (nach §. 4 Tit. V. der Statuten)
Domprobst v. Dentinger,
Staatsrath Frhr. v. Freyberg,
Professor Dr. v. Hefner,
Rath Her,
Professor Dr. Höfler und
Graf Pocci.

Die Bekanntmachung des Tages, an welchem die General-Versammlung zur Vorlesung des Jahres- und Rechenschaftsberichtes pro 1842 stattfindet, wird demnächst erfolgen.

München, am 6. Januar 1843.

Der
Ausschuß des historischen Vereins für Oberbayern.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er von seinen großen und vieljährigen Reisen hieher zurückgekehrt ist, um sich hier ausschließlich dem Unterricht im Gesange, sowohl in den ersten Elementorkenntnissen, als auch in der höhern Ausbildung zu widmen. Aecht deutsche Gründlichkeit mit italienischer Lieblichkeit gepaart, bilden die Grundlage seines Unterrichts. Mittellosen mit Talent und guten Stimmen begabten jungen Mädchen, ertheilt er wöchentlich dreimal unentgeltlichen Unterricht.

München, den 5. Januar 1843.

Michael Fackler,
Sänger und Musikdirectar, wohnhaft in der Dienersgasse Nro. 17 Eingang im alten Hofgäßchen, 2 Stiegen.

10. (3e)

12. (3b) Scheidegeld vom kgl. Hauptmünzamte dahier und feines Kornsilber in größeren und kleineren Parthien ist fortwährend zu haben bei

J. N. Oberndörffer,
Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 15.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 10.** 12. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Dienstesnachrichten des kgl. Regierungs-Blatts. — Preußen. Berlin: Königliche Ordre über Begleitung der Missethäter zum Richtplatz durch einen Seelsorger. Selbstvertheidigung der Staatszeitung in der Rupp'schen Angelegenheit. — Sachsen. — Würtemberg. Ulm: Festungsbau. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. Aufhebung des Monopols der Hongkong-Kaufleute zu Canton. — Rußland und Polen. Außerordentliche Beförderung des Grafen Oginski. Entlassung des Prof. Ulmann's zu Dorpat. — Director Carl's Gastspiel auf der Münchner Hofbühne. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 11. Januar. Die gestrige 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde in Gegenwart Ihrer Excellenzen der kgl. Minister des Innern und des Kriegs und der kgl. Regierungscommissäre Generalmajor v. Kunst, Ministerialrath v. Mayr und Ministerialrath Wanner am Ministertische, und bei sehr zahlreicher Anwesenheit von Kammermitgliedern schon bald nach 9 Uhr eröffnet. Auch alle Tribünen und Gallerien waren sehr besucht. Zunächst fand die Beeidigung des inzwischen eingetretenen Abg. Dr. Wanzel statt. Dann wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: Vortrag des k. Ministers der Justiz über den Gesetzentwurf bezüglich der Competenz des Cassationshofes der Pfalz als Revisionsgericht, die Motive zu demselben, und der Entwurf selbst; — Vorstellung des Districtsrabbiners Rosenfeld in Bamberg, Verbesserung des Rechtszustandes der Israeliten in Bayern betreffend; — Beschwerde der Gemeinden Munzingen und Birkhausen, fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte; — Antrag mehrerer Abgeordneten von Mittelfranken, die breiten Radfelgen betr.; — endlich Vorstellung des Magistrats der Stadt Neustadt a/A., wegen Erhebung der Vicinalstraße von Rothenburg über Windsheim, Neustadt und Höchstadt bis zum Eintritte in die Bamberg-Würzburger-Hauptstraße zur Kreisstraße, welche sich der Abg. Seewald als Antrag aneignete. — Darauf erfolgte zuerst die Verlesung des in der 10ten Sitzung gefaßten Beschlusses über den Gesetzentwurf bezüglich der Verzinsung der bei der Staatsschuldentilgungskasse neu angelegt werdenden Amtsbürgschaftscapitalien, und dann Vortrag des Referenten des 2ten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindel, die bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, hier deren Anlehen im Auslande, so wie die Emission neuer Actien betr. Wir werden morgen auf den Antrag und auf das Ausschußgutachten ausführlich zurückkommen. Endlich begann der Secretär des 6ten Ausschusses, Abg. Dr. Harleß, mit einem Vortrag über die neuerdings von diesem Ausschusse geprüften Anträge von Abgeordneten. Es entspann sich jedoch sogleich über den ersten Berathungsgegenstand des Ausschusses, den Antrag von 36 Abgeordneten bezüglich der Aufhebung der Kriegsministerialordre vom 14. August 1838, durch welche die Kniebeugung vor dem Sanctissimum während der Messe bei dem katholischen Militärgottesdienst befohlen wird, eine so umfangreiche Debatte, daß wir uns auch in Bezug auf diese weiteren Bericht vorbehalten müssen und vorläufig nur bemerken, daß der Antrag von der Kammer nicht nur für zulässig erklärt, sondern auch sofort in Berathung gezogen wurde. In Folge dieser wurde von dem Antrag selbst als solchem Umgang genommen, dagegen aber ein von dem Abg. Bürgermeister Bestelmeyer gestellter modificirter Antrag, welcher dahin geht, daß Seine königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten sey, Verfügung zu treffen, durch welche die Gewissensbeunruhigung der protestantischen Glaubensgenossen bezüglich der fraglichen Ordre entfernt werde, durch Stimmenmehrheit angenommen wurde. Darauf wurde die Sitzung bis zum nächsten Freitag vertagt.

München, 10. Januar. Fortsetzung des Auszugs aus dem k. Regierungsblatte Nro. 1:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Memmingen erledigte erste Rathstelle den Rath dieses Gerichts, Ferd. v. Wachter, vorrücken zu lassen, und die bei dem genannten Gerichte dadurch in Eröffnung gekommene zweite Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadt-Gerichts zu Memmingen, Ad. Eyplen, zu übertragen; den Personalstatus der General-Postadministration um zwei Rechnungscommissäre zu vermehren, und als solche die Postoffizialen Karl Aurbach, bei dem Oberpostamte Augsburg, und Robert Kürschner, bei dem Oberpostamte Nürnberg, in provis. Eigenschaft zu befördern; dem Postoffizialen Quirin Baader in Hof die allerunterthänigst nachgesuchte Versetzung an das Oberpostamt Nürnberg zu bewilligen, und zu Post-Offizialen III. Klasse in provis. Eigenschaft zu ernennen: den practizirenden Lieutenant Gust. Dompierre bei dem Ober-Postamte Augsburg; den practizirenden Lieutenant Frz. Mähler bei dem Oberpostamte Nürnberg; den Postaccessisten Aug. v. Arthelm bei dem Postamte Aschaffenburg, und den Post-Accessisten Gg. Friedr. Schorr bei dem Postamte Hof; den Nebenzollamts-Controleur Jos. Stephinger von Oberstaufen an das Nebenzollamt I. zu Mähring, und den Neben-Zollamts-Controleur Fr. Kretschmer von Mähring an das Nebenzollamt I. zu Oberstaufen, beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen; die erledigte Stelle eines pharmaceutischen Mitgliedes des Kreismedicinal-Ausschusses zu Speyer dem Apotheker Dr. Philos. Gg. Fr. Walz dortselbst zu verleihen; den Acoolaten Carl Goes in Nördlingen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die in Nürnberg erledigte Advocatenstelle zu versetzen; die bei der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. F., erledigte Regierungsrathsstelle dem Assessor bei der Regierung von Niederbayern, K. d. F., Chr. Frhrn. v. Grieffenbeck, provis.,

Digitized by Google

und dem Rechnungscommissär bei dem obersten Rechnungshofe, Ludwig Pfeffelt, als persönlicher Auszeichnung, den Rang und Titel eines wirklichen Rathes tax- und stegelfrei zu verleihen. (Schluß folgt.)

München, 11 Jan. Das heute erschienene k. Regierungs-Blatt Nro. 2 enthält eine Bekanntmachung, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezbr. 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzogl. Braunschweiglischer Landestheile, und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr.; eine Bekanntmachung, das Gesuch der Marktgemeinde Leuchtenberg, um Beibehaltung des Rentamtssitzes betr., und seeher Dienstes-Nachrichtrn, die wir nachträglich mittheilen werden.

Preußen.

Berlin, 6. Januar. Das Justiz-Ministerialblatt enthält Folgendes: Des Königs Maj. haben Sich bewogen gefunden, über die Begleitung eines Missethäters zum Richtplatz durch einen Seelsaeger die also lautende allerhöchste Ordre zu erlassen: „Durch die Cabinetsordres vom 27. Febr. 1829 und 30. Jan. 1839 hat Mein in Gott ruhender Herr Vater, des Hochseligen Königs Maj angeordnet, daß die Begleitung des Missethäters zum Richtplatz überall wegfallen und der in dem §. 545 der Criminalordnung gemachte Religionsunterschied nicht mehr stattfinden solle Ich finde Mich bewogen, eine Modification dieser Vorschrift in den Fällen eintreten zu lassen, wo der Seelsarger in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des Verurtheilten eine solche Begleitung beantragt, behalte Mir jedoch die Bewilligung in jedem einzelnen Falle Selbst vor. Sie haben hiernach die Gerichte mit Anweisung zu versehen und in den Berichten über die Bestätigung der Todes-Urtheile jedesmal anzuführen, ob eine Begleitung zur Richtstätte beantragt worden ist. Charlottenburg, den 19. Dez. 1842. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Justizmin ster Mühler." — Die „Staatszeitung" kommt nochmal auf die antichristliche Schrift des Divisionspredigers Rupp in Königsberg zurück, und weist die Beschuldigung anderer Blätter zurück, daß sie hierin parteiisch gesinnt sey. „Bestimmt weisen wir — heißt es in diesem Artikel — die Meinung zurück, als sey es die grundsätzliche Bestimmung der Staatszeitung, farblos oder, wie man es nennt, unparteiisch zu seyn: wir können nicht anders, als diese Meinung unserrseits für ein „altes Vorurtheil" zu erklären. Wie kann man parteilos bleiben, wo es sich nicht etwa um bestrittene Fragen, sondern, wie leider so oft, um lichten Unsinn handelt? Die Staatszeitung kann und darf ferner unter allen Umständen derjenigen Partei angehören, zu welcher vor Allem der König Selbst, zu welcher die Pr. Regierung sich zählt, nämlich der Partei alles Wahren, Sittlichen, Edeln, Religion und Recht Achtenden und Stützenden, im Gegensatz zu derjenigen Partei, welche jene heiligen und ehrwürdigen Dinge, vom Gheistenthum angefangen, in den Staub ziehen und was den Menschen bisher theuer und werth gewesen, ihnen verächtlich und zum lächerlichen Mährchen zu machen sucht. Wenn auf diesem Gebiete die Würfel klar hingeworfen liegen, so kann kein Zweifel entstehen, auf der Seite welcher Partei die Staatszeitung sich befinden soll.

Halberstadt, 4. Jan. Gestern Abend 9 Uhr trafen Se. Maj. der König von Hannover und Seine Durchlaucht der Prinz Alexander von Salms-Braunfels mit Gefolge hier ein, nahmen das Nachtquartier im Hotel „zum Weiß Engen" und setzten heute früh 10 Uhr die Reise nach Dessau fort. (Magd. Z.)

Sachsen.

Die Redaction und Verlagshandlung der „deutschen Jahrbücher" machen in der Lpz. a. Ztg. Folgendes bekannt. „An das deutsche Publikum. Die deutschen Jahrbücher sind durch einen Erlaß der k. sächsischen Regierung am 2 Jan. unterdrückt, und haben aufgehört zu erscheinen. Alle Vorräthe der bereits erschienenen Nummern d. J., so wie sämmtlicher Manuscripte in der Druckerei, sind am 3. Januar mit Beschlag belegt worden. Eine ausführliche Vertheidigung vor dem großen Publikum, worin wir sowohl unser Prinzip als auch die Form und den Inhalt der bisher vorgelegten Ausführungen zu rechtfertigen gedenken, desgleichen die Recurse an die gesetzlichen Stellen der Landesbehörden, behalten wir uns vor. Arnold Ruge. Otto Wigand.

Würtemberg.

Ulm, 7. Jan. Bei dem Festungsbaue beschränken sich die Arbeiten auf dem Michelsberge immer noch auf Graben und Ebenen der Terrains. Im Lauf dieser Woche kam man auf einen 60 Schuh langen und 3 Schuh hohen Kanol, der noch sehr gut erhalten war. Der Lohn der Arbeiter kann sich natürlich für den Winter, namentlich bei den so kurzen Tagen, nicht sehr hoch berechnen, da die Arbeit nach dem Kubikschuh (schichtweise) in Akkord gegeben ist; für den Sommer aber dürfte sich ein schöner Taglohn herausstellen (Schw. Mrk.)

Frankreich.

Paris, 6. Jan. Für die Kosten der Besitzergreifung der Marquesasinseln wird der Marineminister den Kammern einen Credit von 300,000 Fr. abverlangen. — Trotz der schlechten Witterung wird noch immer an der Befestigung von Paris gearbeitet. — Gestern wurde im italienischen Theater eine neue komische Oper von Donizetti, Don Pasquale, mit ausgezeichnetem Erfolge gegeben.

Spanien.

*Bekanntlich wurde dem franz Consul zu Barcelona Hrn. Lesseps ein Banket von den übrigen Consuln gegeben. Man erfährt nun nachträglich, daß der englische Consul allein bei diesem Banket fehlte.

Man schreibt aus Perpignan, 2 Jan.: „General Seoane hat am 29. Dez. die von der Municipalität angeordnete Vertheilung der Kriegs-Contribution annullirt, weil sie nur die Maderados traf, welche der Bewegung (dem Aufstand) fremd geblieben waren. Der Handelsstand soll nun die Hälfte tragen und die Steuerpflichtigen die andere Hälfte erlegen Die Brandschatzung muß bis zum 5. Januar abgetragen seyn."

Großbritannien.

Neuere Nachrichten aus Calcutta bis zum 16. Nov. melden in Bezug auf Afghanistan die am 12. Okt. und den zwei folgenden Tagen erfolgte Räumung der Hauptstadt Kabul. Die wichtigste Neuigkeit ist übrigens der Erlaß einer Proclamation des Generalstatthalters, welcher erklärt, daß, sobald die britischen Truppen über den Indus zurückgegangen seyn werden, Dost Mohammed und seine Familie in Freiheit gesetzt und ihnen die Rückkehr nach Afghanistan gestattet werden soll. Der Dost wird auf dem Durbar zu Ferozepore erscheinen, und seine Frauen werden achtungsvoll an die Gränze ihres Vaterlands zurückgeleitet werden. — Aus China, von wo die letzten Nachrichten d.d. Nanking 7. Sept. sind, wenig Neues. Alle Berichte aus Peking lauteten übrigens höchst freundlich, und ebenso waren die Engländer mit den Behörden von Nanking auf dem besten Fuß, wiewohl die eifersüchtigen Chinesen fortwährend Schwierigkeiten machten englische Offiziere und Soldaten in das Innere der Stadt zu lassen. Eine große Quantität Thee war direct von Amoy nach Hongkong ausgeführt worden, und somit ist das bisherige Monopol der Hongkaufleute in Canton bereits factisch aufgehoben. Im 98sten Regiment herrschte große Sterblichkeit.

Digitized by Google

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Dez. Der Graf Irenäus Oginski ist mit Rücksicht darauf, daß er unschuldigerweise lange in gerichtlicher Untersuchung gewesen, in der Zwischenzeit von wenigen Tagen zum Hofrath, dann zum Collegienrath und endlich zum kaiserl. Kammerherrn befördert worden; doch heißt es in der Bekanntmachung ausdrücklich, daß dieses Beispiel nicht als Präcedenz für andere Fälle dienen solle. — Am 20. v. M. ist nun das geistliche Seminar (Akademie) der Stadt Kasan feierlich eingeweiht und eröffnet worden. — Auf kaiserl. Befehl ist der ehemalige Rektor der Universität Dorpat, Professor Dr. Ulmann, wegen Annahme eines ihm von den Studirenden unter nicht gutzuheißenden Umständen angebotenen silbernen Pokals seines Amtes entlassen worden und hat der gegenwärtige Rektor der genannten Universität, Professor Dr. Volkmann, die Rektoratsfunctionen niederlegen müssen.

Königliches Hoftheater. Vor mehr als fünfundzwanzig Jahren kam mit einem Postconducteur von Linz ein Schauspieler nach München, dessen Name in der Künstlerwelt noch nirgend bekannt war und noch vielweniger einen Ruf hatte, der als Künstler ihn empfahl. Was diesem jungen Manne aber in München sehr bald günstige Aufnahme bei bedeutenden Personen und Engagement bei dem damals unter der königlichen Hoftheater-Intendanz stehenden Isarthor-Theater verschaffte, war seine mehr als gewöhnliche Bildung, seine interessante geistreiche Physiognomie und ein gesellschaftliches Benehmen, welches den Mann von sorgfältiger Erziehung nicht verkennen ließ. Dieser junge Histrione mußte nun alle Phasen als Darsteller auf der Isarthor-Bühne durchmachen, die er alle mit mehr oder minderem Geschick aber immerhin mit anerkennbarem Talente spielte. Bald gewann er einen richtigen Ueberblick über das Ganze der Schauspielkunst; klar wurde es ihm bei seinen Geistesgaben, daß er bei dieser sekundären Kunstanstalt nicht blos sprechender Automat bleiben, sondern rüstig eingreifen soll, um sich zu heben und einen Standpunkt zu erreichen, auf welchem er selbst die Interessen dieser Bühne, welche so zu sagen die Wiege seines Künstlerlebens war, zu fördern vermochte. Mit richtigem Blicke begriff er, welche Stellung das Isarthor-Theater gegenüber der großen königlichen Hofbühne einzunehmen habe; er studirte den Geschmack des Isarthortheater-Publikums, er gewann sich nach Darlegung seiner Ansichten über die Leitung der Isarthorbühne das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde und wurde in Anerkennung seiner Verdienste Director des Isarthortheaters. Mit einer unermüdlichen Thätigkeit leitete er das ihm anvertraute Bühnenwesen, gründete eine dramatische Schule; spielte zugleich in allen Fächern selbst, und — — — schuf den Münchnern das unvergeßliche Vergnügen der „Stoberliaden!“ — — — Nun werden unsere geehrten Leser wissen, von wem ich rede: von Hrn. **Carl, k. p. Theater-Director von München und Director der beiden k. k. priv. Theater an der Wien und in der Leopoldstadt** Doch weiter in unserem Texte: Als das Isarthortheater stets volle Kassen machte und Hr. Carl nebst Mad. Carl durch ihr ausgezeichnetes Spiel die gefeierten Lieblinge des Münchner-Publikums waren, lagen uns unbekannte Beweggründe vor, welche die Aufhebung des Isarthortheaters und die Pensionirung des Hrn. Directors Carl veranlaßten. Eine tiefe Sensation brachte es im Publikum hervor, als es hieß: „Die Pforten des Isarthortheaters seyen für immer geschlossen und die beiden Bühnenlieblinge der Münchner ziehen von hinnen.“ Hr. Carl ging mit seiner Gattin, Margarethe Carl, nach Wien, und übernahm das k. k. privilegirte Theater an der Wien vor siebzehn Jahren. Bald wurde er daselbst der Liebling des Publikums, nachdem ihm von München der günstigste Ruf vorauseilte. Sein Augenmerk war immer dahin gerichtet, dem Publikum heitere Abende und die verschiedenartigsten Bühnengenüsse zu verschaffen; es gelang ihm vollkommen. Seit mehreren Jahren wurde er auch Eigenthümer und Director des k. k. priv. Theaters in der Leopoldstadt zu Wien und mit größter Umsicht und rastlosem Eifer leitet er beide Bühnen, die sich stets des zahlreichsten Besuches zu erfreuen haben. — Der Himmel hat Hrn. Carls Fleiß gesegnet. Mit besonderer Vorliebe gedachte er immer Münchens, und realisirte endlich sein lange gehegtes Vorhaben: München zu besuchen und einen Gastrollen-Cyclus für wohlthätige Zwecke zu geben. Nun befindet sich Carl seit vierzehn Tagen in München und trat bereits fünfmal und zwar zweimal als Staberl in „Staberls Reiseabenteuer“, als Federlecht in der „Dienstbotenwirthschaft“, als Othello'rl im Stücke gleichen Namens und als Spekulant Kouz im „Mädel aus der Vorstadt“ auf. Als endlich noch langem Harren der Theaterzettel Carls erstes Auftreten ankündigte, strömte alles nach der Hoftheater-Kasse, um Billeten in die Logen und zu Sperrsitzen zu holen, aber das Mühen und Drängen zur Kasse war vergebens, denn alle Plätze des großen Theaters waren schon pränumerirt. Als am Abende der Vorhang in die Höhe ging, wurde Carl, der lange vermißte, der vielbesprochene Liebling der Münchner mit einem Empfange beehrt, den wohl noch kein Künstler, außer Carl, auf der Münchner-Hofbühne erlebt hat. Carl sprach dankbar erwiedernd in schlichten Worten von Herzen, und beifallsvoll aufgenommen folgte jeder von ihm gespielten Scene die stürmischste Anerkennung. Ich will hier keine detaillirte Apologie seines Spieles schreiben, denn Carl ist bekannt und unübertrefflich in seinen unzähligen komischen Nuancen. Jede seiner gespielten Rollen wurde mit dem lebhaftesten Beifalle gekrönt. Aber Ein Wort muß ich hier noch im Namen Vieler niederschreiben, nämlich das Wort des Dankes für die Pietät seines Herzens, womit er für wohlthätige Zwecke so reichliche Einnahmen schuf: Zwei Vorstellungen zum Vortheile des Hoftheater-Pensionsvereins, Eine für das Ballet- und Chorpersonale und die technisch Beschäftigten des Hoftheaters und Eine für die Armen. Ueber 5000 fl. sind auf diese Weise eingegangen, und Carl hat sich hiemit in den Herzen der Münchner ein Denkmal gesetzt, welches unzerstörbar fortbestehen wird. Möge dafür ihm am Abende seines thätigen Lebens viele Freude werden und möge er dabei oft sich erinnern, daß in München sein Name stets mit hoher Achtung genannt wird. —r.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 5. Januar. Consols 95¾

Paris, 7. Januar. 5 pCt. 120 Fr., 15 C.; 3 pCt. 79 Fr. 15 C.

Wien, 7. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. 76⅝; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Amsterdam, 5. Januar. 2½ pCt 52 13/16; 5 pCt. 101⅛; Kanal. —; 4½ pCt Synd. 95; 3½ pCt. 77⅞; 5 pCt Ost 99⅞; Arb 19. Paß —; 5 Cpt Metall. 108¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12. Januar: „Tanzmeister Pauxel“, Posse mit Gesang und Tanz von Carl. (Hr. Director Carl — Pauxel, als letzte Gastrolle.)

Digitized by Google

Freitag den 13. Januar: (Neu einstudirt) »Iphigenie in Tauris«, tragische Oper von Gluck. (Hr. Wild — Oreft.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Mauerhofer, Kfm. von Laugnau; Wolfrum, Kfm. von Cusel; Saon, Prin. von Lindau; Marion, Kfm. von Paris; Join, Kfm. von Caen; Steiger und Bug, Kaufl. von Augsburg; Kühlmann, k. Rentbeamter von Landsberg. (G. Hirsch.) Madame Haas, Modistin von Straßburg. (G. Hahn.) HH. Wimpfheimer, Kfm. von Ichenhausen; Muhr, Kfm. von Hürden. (Schw. Adler.) HH. Liebich, Kfm. von Erfurt; Lenzinger, Ingenieur von Glarus. (G. Kreuz.) Hr. v. Seutter, Part. von Lindau. (Bl. Traube.) HH. Bielmaier, k. Reg.-Assessor von hier; Speiser, Privat. von Augsburg; Stockheim, Kfm. von Mainteroheim; Brecht, Kfm. von Barmen. (Sachsgorten.) HH. Neuhauser, Fabrikant von Hagenau; Hehry, Kassetier von Kempten; Geiger, Kaufm. von Heiden; Schill, Kfm. von Reutlingen.

Gestorbene in München.

Den 7. Jan.: Franz Xaver Berger, Bierwirth, 39 J. alt; Nonnette Fruhmann, geb. Soratroy, Rechnungscommissärs-Wittwe, 55 J. alt. Den 8. d.: Theres Kainz, Pfründnerin, 77 J. alt; Emeran Heitmaier, Maurer und Taglöhner von der Au, 51 J. alt.

Bekanntmachungen.

23. (3a) **Bekanntmachung.**

Die **Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** veröffentlicht hiermit, in Gemäßheit des §. 40 der Bankstatuten, daß **für Dividende und Superdividende vom II. Semester des Jahres 1842** von jeder Actie gegen den betreffenden Coupon: fl. 12. 30 kr. bei den Bank-Cassen in München und in Augsburg erhoben werden können.

München, 9. Januar 1843.

Simon Freiherr v. Eichthal.

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

erkennt in der Streitsache der Elisabetha Popp, aus Ipbosen, und des Vormunders ihres außerehelichen Kindes, Zimmermeisters L. N. Popp von dort, gegen den Regelschneidgesellen Joseph Anselm Custor, aus Eichenboch, im Kanton St. Gallen, in der Schweiz, wegen Vaterschaft, Kindesnahrung und Entschädigung zu Recht:

1) Der Beklagte Joseph Anselm Custor werde mit seinen Einreden ausgeschlossen, und die Klage der Elisabetha Popp und deren Kindesvormundschaft vom 2. Juni v. Js. für abgelängnet erachtet;
2) die von der Klagspartei in der ontizipirten Beweisantretung vom 1. Juli d. Js. als Beweismittel bezeichnete Urkunde werde als vom Beklagten eingesehen, der demselben zugeschobene Haupteid aber als verweigert angenommen;
3) der Beklagte Joseph Anselm Custor werde als Vater des von der Elisabetha Popp am 15. Jänner 1840 gebornen Mädchens Margaretha erachtet, und sey als solcher schuldig:
   a. der Elisabetha Popp für Entbindungskosten 40 fl.,
   b. derselben für Tauf- und Kindbettkosten 10 fl. zu bezahlen,
   c. zur Ernährung des Kindes von dessen Geburt, bis nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre jährlich 18 fl. in vierteljährigen Raten, vorauszahlbar zu entrichten,
4) derselbe habe die sämmtlichen Kosten zu tragen.

Conclusum München am 29. November 1842.

Vorstehendes Erkenntniß wird, da der Aufenthalt des Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, als Eröffnung an denselben unter dem Anhange, daß die Entscheidungsgründe in der Registratur eingesehen werden können, hiemit in Folge Verfügung vom heutigen öffentlich bekannt gemacht.

München, den 4. Jänner 1843

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

Geyr.

21. Ein junger Mann, welcher seit einigen Jahren in den besten Gasthöfen der Schweiz und in Deutschland als Kellner servirt hat und beide Sprachen gut schreibt und spricht, wünscht eine Stelle in einem Gasthof ohne große Forderung sogleich anzutreten. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

20. (2a) Es wird eine Gouvernante von evangelischer Religion für zwei Mädchen von 8 und 9 Jahren gesucht, welche den gewöhnlichen Elementar-Unterricht ertheilen kann, der französischen Sprache ganz gewachsen ist, und wo möglich auch musikalische Kenntnisse besitzt. Anfragen deßhalb wollen in frankirten Briefen unter Adresse M. M. an die Expedition dieses Blattes gerichtet werden.

18. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Bauern Johann Stolz zu Rott, bestehend

1) Wohnhaus, Hs. Nr. 25 mit Stadel und Stallung, Hofraum und Garten, zusammen 27 Dezim.;
2) Krautgarten zu 0 Tagw. 21 Dezim.;
3) Aeckern zu 54 Tagw. 17 Dezim.;
4) Wiesen zu 29 Tagw. 09 Dezim.;
5) Forstrechtentschädigungstheil zu 13 Tagw. 48 Dezim.;
6) die Engelsrieder Schwaiggründe pr. 3 Tagw. 65 Dezim.;
7) den Filzgründen zu 1 Tagw. 61 Dezim.;
8) Krautgarten pr. 0 Tagw. 08 Dezim.;
9) Gemeindegründen pr. 5 Tagw. 26 Dezim.;
10) weitern Gemeindegründen pr. 3 Tagw. 44 Dezim.;

welches Anwesen nach der gerichtlichen Schätzung vom 28. Oktober 1842 einen Werth von 3757 fl. der Brandversicherung einverleibt ist, und worauf 2300 fl. Hypothekschuld und für Benedikta Zwickt vierwöchentliche Herbergs- und Verpflegungs-Rechte in Krankheitsfällen haften, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 7. März 1843

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Rott anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 1. November 1837 §§. 98—101 erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungsliebhaber haben sich über Leumund durch Vorlage gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen.

Das Nähere bezüglich der Lasten des Gutes und der einzelnen Bestandtheile kann bis zum Steigerungstage im diesseitigen Amte, und am Steigerungstage selbst vernommen werden.

Landsberg, am 3. Januar 1843.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter

Seusburg.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№. 11.** 13. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Schwanthaler's neuere Arbeiten. Der große Tafelaufsatz für Se. k. Hoh. den Kronprinzen. Dienstesnachrichten des kgl. Regierungsblatts. Augsburg. Bamberg. — Preußen. Berlin: Biographisches von G. Heewegh. Breslau: Cabinetsordre in Betreff der Bestimmungen des Damencapitulars Ritter. — Würtemberg. Stuttgart. — Baden. Freiburg. — Braunschweig. — Schweiz. Kreisschreiben des neuen Vororts Luzern. — Frankreich. — Königreich beider Sicilien. Neapel. — Großbritannien. Näheres über die Zerstörung von Kabul. — Dänemark. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 12. Jan. Indem wir unsern Bericht vom Gestrigen über die XI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten ergänzen, lassen wir zunächst den schon erwähnten Antrag des Abg. Dr. Schwindel folgen, „die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, hier deren Anlehen im Auslande, so wie die Emission neuer Actien" betreffend, so wie den Vortrag des Abg. Bestelmeyer im Namen des zweiten und dritten Ausschusses, dann das Ausschußgutachten selbst über den fraglichen Antrag. Antrag. „Hohe Kammer der Abgeordneten! Nach §. 48. der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ist dieser Anstalt zwar gestattet, an Unterthanen des Königreichs Bayern auf ihre, in den teutschen Bundesstaaten gelegenen Besitzungen Darlehen der Bank in der Voraussetzung zu geben, daß hiefür die Landesgesetze genügende Sicherheit und prompte Execution bieten. An Angehörige anderer teutschen Bundesstaaten können Darlehen auf die daselbst liegenden Besitzungen unter obiger Voraussetzung nur aus dem, gemäß §. 7 des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 für Bank- und Wechsel-Geschäfte verwendbaren zwei Fünftheilen des Bank-Fondes verabfolgt werden. Allein hieraus dürfte nicht zu folgern seyn: 1) daß die Bank diese Darlehen so häufen dürfe, daß diese zwei Fünftheile des Bankfonds hiedurch ganz, oder selbst zur Hälfte erschöpft, und die Bank sichtlich in dem nächsten Momente, wenn Andrang nach Einlösung des Geldes erfolgt, momentane Insolvenz entgegengeführet wird; 2) dürfte durch die ausnahmsweise Gestattung der Darlehen in das Ausland, wie diese Gestattung sich in der Fassung des §. 48 der Statuten darstellt, nicht gesagt seyn, daß auch diese Darlehen auf Annuitäten oder mindestens nicht auf so langjährige Annuitäten und noch minder 3) auf Objekte, welche, wie z. B. Häuser, nur in relativer Weise rentabel sind, hingegeben werden dürfen. Es dürfte 4) ebensowenig hieraus zu folgern seyn, daß diese Darlehen gerade in jenem Staate des Auslandes (Oesterreich) am Stärksten gehäuft werden, welcher von allen teutschen Staaten am Tiefsten verschuldet, und mit Banknoten und nicht ermessenem Papiergeld überschwemmt ist, welcher den höchsten öffentlichen Zinsfuß hat (Zeuge ist das jüngste grosse Staatsanlehen.) welcher, wie im Umfange der öffentlichen Staatsschulden, so auch in Ergreifung der Mittel hierwegen, sich sichtlich England sehr nähert, wovon die kürzlich erfolgte Emission verzinslicher Staats-Schuldscheine von kleinem Betrage nach Anleitung der englischen Schatzkammer-Scheine einen thatsächlichen Beweis gibt. Nach diesen Prämissen und bei der im Frieden unverminderten Besteuerung darf eine Capital- oder Einkommensteuer als ein nahes und durch das nächste Geldbedürfniß unausweichlich hervorgerufenes Ereigniß betrachtet werden, durch welches auch die dort angelegten Bankcapitalien erfaßt, und deren Zinse, die, wie in Proposition ohnehin schon den niedrigsten Wechselzins darstellen, wesentlich gekürzt werden dürften. Die Verwerflichkeit der Anhäufung von Darlehen in das Ausland ergibt sich von selbst, wenn man bedenkt, daß die zwei Fünftheile des Bank-Fondes, welche hauptsächlich der Industrie und dem Wechselgeschäfte gewidmet seyn sollen, in dem Falle, wenn sie hiezu verwendet werden, nicht nur die Dividende heben, sondern auch dadurch, daß sie nach kurzen Intervallen jedesmal zur Bankcasse zurückfließen, die Baarkräfte der Bank vermehren und somit das System der paraten Geldmittel vervollständigen, um in kritischem Momente plötzlichem Andrange zum Umtausche der Banknoten und Depositen-Scheine zu begegnen. Diesem Andrange kann aber mit einem Cassa-Vorrathe, der dem vierten Theile der emittirten Banknoten gleichkömmt, nicht begegnet werden, wenn die zwei Fünftheile des Bankfondes, welche ursprünglich und gesetzlich principaliter dem Wechselgeschäfte gewidmet seyn sollen, durch Hingabe auf Annuitäten-Darlehen erschöpft und für eine lange Reihe von Jahren indisponibel gemacht werden. Alle Bank-Berichte auswärtiger Staaten, worunter der neueste Bericht der französischen Bank, constatiren, daß sich keine einzige Bank darauf beschränkt, nur ein Viertheil der Summe der umlaufenden Banknoten baar zu besitzen, da sodann der Bank ihr bestes Einkommen entzogen wäre, wenn ihr baarer Cassabestand der Summe der von ihr emittirten Banknoten stets nahe stehen müßte, so bietet eben die Verwendung von zwei Fünftheilen des Bank-Fondes auf Wechselgeschäfte den richtigen Mittelweg, um den Baarstand zu conserviren, ohne den legitimen Nutzen aus dem Banknoten-Umlauf zu entbehren. Die Ausdehnung der Darlehen nach dem Auslande ist aber gerade dem Wechsel-Geschäfte in störender Weise entgegen. Neben den Banknoten circuliren nämlich auch Depositenscheine der Bank, ja selbst cedirbare, nach Sicht zahlbare verzinsliche Depositen-Scheine. Wenn die Bank nun für die Wiedererstattung des gegen diese Scheine bezogenen Capitals neben dem für die Einlösung der Banknoten bestimmten, den vierten Theil von letzteren erreichenden Cassa-Vorrath keine besonderen Baarmittel bereit hält, wie solche kaum passat seyn möchten, wenn ferner die Bank die dem Wechselgeschäfte gewidmeten zwei Fonds-Fünftheile ebenfalls auf Annuitätendarlehen hingibt, so läßt sich wohl voraussehen, daß bei dem ohnehin wankenden öffentlichen Vertrauen (Zeuge sind die letzten Ständeverhandlungen über das Bankwesen) in neu errichtete Institute es eben keiner besondern Calamität bedarf,

um von Seite der Inhaber von Banknoten und von noch Sicht zahlbaren Depositenscheinen einen solchen Andrang nach baarem Gelde zu veranlassen, dem die Bank wegen Unzulänglichkeit ihrer paratrn Fonds nicht widerstehen kann, dem sie sohin zum Ruin vieler kleiner Capitalisten, welche ihre Actien mit hohem Agio erworben haben, unterliegen wird; ein Resultat, welches mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden darf, wenn die nach Böhmen unterhandelten Darlehen zum Vollzuge kommen würden. Es darf allerdings erwartet werden, daß die Administration der Bank hiegegen einwenden wird, daß von dem Bank-Fonde erst die Hälfte emittirt, somit noch eine Hälfte parat sey; allein abgesehen davon, daß die oben vorgetragenen Bedenklichkeiten hiedurch nicht beseitigt werden, so besteht dermal schon die Klage der Actionärr eben darin, daß die Administration augenscheinlich beflissen ist, eine eben so bedenkliche Lage der Bank herbeizuführen, um sodann sagen zu können, daß die Emission der zweiten Bank-Fonds-Hälfte eine Nothwendigkeit sey. In diesem Vorhaben, die Emission der zweiten Bank-Fonds-Hälfte mittelst Emission gering einbezahlter Promessen zu bewerkstelligen, liegt eine Maßregel, mit welcher vollends das Verderben jener vielen Actionäre besiegelt wäre, welche ihre Actien mit einem Agio bis gegen 180 fl. bezahlt haben. Nachdem die ersten Uebernehmer der Bankactien größtentheils ihre Aktien noch als Promessen zu gesteigertem Course verkauft und die Bank schon einmal ihrem Schicksale überlassen haben, streben sie nun unter hinsichtlichem Beistande jener Actionärr, welche nur noch die zur Befähigung in die Administration und in den Ausschuß befähigende Zahl Actien zurückbehalten haben, dahin, das alte Spiel wieder von vorne zu beginnen, mit einer Baar-Auslage von 50—100 fl. aus eigenem Vermögen, ja vielleicht mit gar keiner Auslage aus dem eigenen, sondern aus dem Bank-Vermögen selbst (da die Bank auf ihre eigenen Actien den Betrag des Einschusses darleiht) — zum Zweitenmale einen Agio-Gewinn von 100 fl. und darüber per Stück zu machen, und, nachdem sie den Markt mit 20,000 Stück neuen Promessen überschwemmt, und hiedurch der Rückkehr der Actien auf jene Preise, um welche sie Tausende der jetzigen Actionäre erworben haben, auf lange Jahre hinaus unmöglich gemacht, sohin viele kleine Actionäre ruinirt haben werden, sodann die Actionäre und die Bank mit ihren nach dem Auslande entführten Millionen ihrem Schicksale zu überlassen, eine Aussicht, die, wie grell sie sich auch darstellen mag, nach den stattgefundenen Promessen sich schier als traurige Gewißheit darstellt. Vorberührte Aussicht wird für die Actionäre um so trüber, als die Bestimmung des § 5 der Eingangs erwähnten Statuten bezüglich der weiteren Actien-Emission von Seite der Bank-Administration in nachbezeichneter besonderer Weise gedeckt und vollzogen werden will. Durch eine von dem vortragenden Administrations-Mitgliede der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in der am 10 Januar l. J. stattgefundenen Versammlung des Bank-Ausschusses auf Befragen abgegebene Erklärung ist nämlich bekannt geworden, daß die Administration der Bank beschlossen hat, die zweiten 10 Millionen Gulden des Bankfondes in Bälde zu emittiren, und von den Actien hievon jene Hälfte, welche der § 5 der Bank-Statuten als den Subscribenten der ersten zehn Millionen Gulden im Verhältnisse ihrer Einzahlungen hievon vorzugsweise gebührend erkläret, an die primitiven Subscribenten von Bank-Actien im Verhältnisse ihres ursprünglich subscribirten, wenn auch nicht mehr besitzenden Actienstandes unter Ausschluß der wirklichen Actionäre als solcher zu vertheilen. Ob indessen die angezogenen Bank-Statuten jenen Subscribenten, welche sich zur Zeit der Emission der zweiten Bank-Fonds-Hälfte durch Vorzeigung von auf sie lautenden Actien als Actionärr nicht auszuweisen vermögen, und so weit sie es nicht vermögen, ein Vorzugsrecht zusichern, oder ob zu den oben gedachten, durch den §. 5 der Bank-Statuten den Einzahlern der ersten Bank-Fond-Hälfte als solchen zugesicherten Vorzugsrechte, welches unter günstigen Umständen ein Agio von 1½ Millionen verspricht, nur diejenigen Personen berufen seyen, welche sich zur Zeit der Emission der zweiten Bank-Fond-Hälfte durch Vorzeigung auf sie lautender Bankactien als Actionäre auszuweisen vermögen, wornach nur die letzteren zu dem gedachten Vorzugsrechte in dem Verhältnisse ihres Actienbesitzes berufen berechtiget wären, mag nöthigenfalls der Verbescheidung der Gerichte vorbehalten bleiben. Im Interesse des Bank-Institutes und der gutgesinnten Actionäre werden sich aber nach genauerer Prüfung in dem betreffenden Ausschusse die folgenden von den Ständen des Reichs an Seine Majestät den König zu bringenden Anträge rechtfertigen: 1) daß der Bank-Administration alle weiteren Annuitäten-Darlehen nach dem Auslande untersagt oder doch thunlichst beschränkt; 2) daß weitere Emissionen des Bankfonds nur in sogleich voll einzubezahlenden, successive nach dem wirklichen Bedürfnisse der Bankgeschäfte in Bayern zu creirenden neuen Bank-Actien gestattet; — daß endlich 3) diejenigen Wünsche der Stände des Reichs, welche im Jahre 1840 bezüglich der Abänderung des §. 73 der Bank-Statuten an Seine königliche Majestät gelangten, wiederholt ehrerbietigst angeregt werden mögen. — Vortrag. Der Herr Abgeordnete Dr. Schwindl hat in Beziehung auf die bayerische Hypotheken- und Wechselbank drei Anträge gestellt, welche mit den sie begleitenden Motiven aus dem anliegenden Abdrucke seiner Eingabe vom 3. Dezember v. J. zu ersehen sind. Der II. Ausschuß, dem das Referat darüber beliebigst mit dem III. Ausschusse übertragen ist, hat mich damit beauftragt, und ich habe nunmehr die Ehre, Vortrag deßhalb zu erstatten. §. 1. ad 1 der Anträge. Der Herr Antragsteller verlangt: „daß der Bank-Administration alle weitern Annuitäten-Darlehen nach dem Auslande untersagt, oder doch thunlichst beschränkt werden." Bei der Berathung über die Zulässigkeit der Eingabe hat der Hr. Abg. Riezler erklärt: „daß die in das Ausland gegebenen Darleihen nicht mehr, als 600.000 fl. betrügen, und daß selbige noch dazu einem bayerischen Gutsbesitzer auf Besitzungen, die im Auslande liegen, gegeben worden seyen." Es ist nun zunächst zu untersuchen, in wie ferne die Bank dazu berechtigt war. Der §. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 bestimmt lediglich: „die Bank hat wenigstens ⅔ ihres Fonds zu Anleihen auf Grund und Boden zu verwenden." Der §. 48 der Bank-Statuten vom 17 Juni 1835 setzt fest: „die Bank gibt ihre Anleihen ꝛc. in der Regel nur ꝛc. auf alle in Bayern gelegene Guts-Realitäten ꝛc ꝛc." Diese statutarische Bestimmung hat nach der im Regierungsblatt Nro. 7 vom Jahre 1841 erlassenen Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums dd. 4. Februar 1841 folgenden Zusatz erhalten: „An Unterthanen des Königreichs Bayern können auf ihre in den teutschen Bundesstaaten gelegenen Besitzungen Darleihen der Bank in der Voraussetzung gegeben werden, daß hiefür die Landesgesetze genügende Sicherheit leisten. An Angehörige anderer teutschen Bundesstaaten können Darleihen unter obiger Voraussetzung nur aus den gemäß § 7 des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 für die Bank- und Wechselgeschäfte der verwendbaren ⅔ des Bank-Fondes verabfolgt werden." Hiernach wird die Berechtigung der Bank, das fragliche Anleihen zu geben, nicht bestritten werden können, allein offenbar hatte man bei der Abfassung des §. 6 des Ge-

Digitized by Google

setzes nur den inländischen Grundbesitz im Auge, wie die Motive beweisen, mit denen die Vorlage des Gesetz-Entwurfes begleitet war; indessen hat der Buchstabe des §. 6 den ausländischen Grundbesitz nicht ausgeschlossen, und somit dürfte gegen den angefügten Zusatz zu dem §. 48 der Bank-Statuten um so weniger etwas erinnert werden können, als nur Inländer damit begünstigt worden sind, und als es eine Härte wäre, die Anlage der Bank-Gelder zu erschweren, wenn selbige auf dem inländischen Grundbesitze nicht verwendet werden können. Hinsichtlich des von dem Abgeordneten und Mitgliede der Bank-Administration Herrn Riezler erwähnten Darleihens verlautet, daß es zur Auslösung von Schuldverschreibungen zu Gunsten zweier Großbetheiligten der Bank verwendet worden sey, in welchem Falle dasselbe eine sehr ernste und bedenkliche Seite darbieten würde; es wäre daher selbst im Interesse der Bank sehr wünschenswerth, diesem Gerüchte offiziell widersprochen zu sehen. Referent muß sich mit diesem Wunsche begnügen, da die innere Verwaltung der Bank nicht in dem Bereiche der Stände liegt. Nach dem sechsten Rechenschaftsberichte der Bank-Administration hatte dieselbe bis zum Schlusse des Jahres 1841 8.366.001 fl. gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen, woraus denn doch hervorzugehen scheint, daß es im Inlande nicht an Gelegenheit zu Darleihen gefehlt hat. Interessant wäre es gewesen, aus diesem Rechenschaftsberichte zu entnehmen, welcher Antheil von obigen Darleihen auf die Annuitäten fällt, und es wäre zu wünschen, daß diese Ausscheidung in der Folge nicht fehle. (Forts. folgt.)

*München, 12. Jan. Aus Schwanthaler's Atelier geht geräuschlos ein bedeutendes Werk nach dem andern hervor. Unter diesen erwähnen wir als kürzlich vollendet die Statue des Stifters der Universität Erlangen, Friedrich Alexander Markgrafen von Bayreuth, deren 10 Fuß hohes Gypsmodell dieser Tage zum Grangeguß in die k. Erzgießerei abgeliefert wurde. Bekanntlich wird dieß durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs errichtete Denkmal bis zum 24. August d. J. aufgestellt werden, um fortan durch seine historische Bedeutsamkeit, wie durch seinen hohen Kunstwerth eine Zierde Erlangens zu bilden. Auch für die gleichfalls 10 Fuß hohen, für den Loggiabau bestimmten Statuen Wrede's und Tilly's sind die Modelle zum Behufe des Bronzegusses begonnen worden. Die Colossalstatue Kaiser Rudolf's von Habsburg, zu welcher der größte Marmorblock, der je aus Tyrol gekommen verwendet wurde, eine der, durch Ernst und Würde der Auffassung, wie durch Kraft und Sorgfalt der Ausführung ausgezeichnetsten Arbeiten Schwanthaler's, welche Se. Maj. der König für den Dom zu Speyer anfertigen ließ, rückt rasch vor. Während so ein Theil der Arbeiten in der Ausführung und Förderung begriffen ist, legt an andre derselben der Meister die letzte Hand an, so z. B. an eine Marmorgruppe, Ceres und Proserpina darstellend, die demnächst nach Berlin in die Kunstsammlung des Bestellers Hrn. Grafen Redern abgehen wird — ein Werk voll der zartesten Anmuth, und mit sichtbarer Liebe von dem Künstler bis in's Einzelnste ausgeführt — zugleich ein neues Zeugniß seiner seltenen Vielseitigkeit, die sich mit nicht geringerem Erfolge in der reinen und weichen Formenschönheit antiker Darstellungen, als in der Charakteristik und der imponirenden Majestät großer Monumentalskulpturen bewegt. Eine in Carrara-Marmor gearbeitete Porträtbüste Ihrer Maj. der Höchstsel. Königin Caroline reiht sich den eben genannten, jüngst vollendeten Werken an. Sie gibt die Züge der unvergeßlichen Fürstin aufs sprechendste und mit dem ganzen seelenvollen Ausdrucke ihres edlen Wesens wieder. Wie wir hören, ist sie für Se. k. Hoh. den Prinzen Carl bestimmt. Eben diese Büste wurde schon früher im Auftrage Sr. Maj. des Königs von Preußen von dem Künstler zweimal ausgeführt. Nach müssen wir eines andern Schwanthaler'schen Werkes gedenken, das im Auftrage Sr. k. Hoh. des Kronprinzen angefertigt wurde, und welches, wie es einerseits auf's neue die hohe Kennerschaft und Vorliebe und die warme Begeisterung kundgibt, mit der Hohenschwangau's erlauchter Burgherr das unerschöpflich reiche Gebiet der Romantik umfaßt, so andererseits wieder die schöpferische Fülle der Phantasie, die Sorgfalt und Zierlichkeit der Ausführung bewundern läßt, die der Meister zur Lösung seiner, den schwierigeren und außergewöhnlichen beizuzählenden Aufgabe verwendet hat. Wir meinen den kunstvollen, großen Tafelaufsatz, welcher in der k. Erzgießerei nach Schwanthaler's Modellen von Stigmayer in vergoldeter Bronze ausgeführt worden ist. Der fertige Hauptheil desselben gibt einen überraschenden Begriff von der Schönheit und Pracht dieses in seiner Art einzig zu nennenden, fürstlichen Tafelschmuckes. Der mittlere Aufsatz (der größte und bedeutendste von 5 Fuß Höhe, an den sich 5 andere, kleinere anreihen) vereint theils in Statuetten, theils in Hochrelief die Hauptträger des Wilkina- und Nibelungensagenkreises, welche sich hier zu heiterer Festfreude, umstrahlt vom Zauber der Poesie, versammelt zu haben scheinen. Das Ganze ist um einen, aus felsigem Grunde entsprossenen Eichenstamm gruppirt, der zweimal in Aeste sich ausbreitend einen doppelten Kranz von Leuchterarmen mit Laubwerk bildet, und oben in eine Blätterkrone endet, auf der, den höchsten Glanzpunkt der Sage repräsentirend, Dietrich von Bern und Siegfried stehen. Zunächst unter ihnen erblickt man Knaben mit den Geräthen und Waffen der Ritterschaft; dann folgen sechs vorspringende Leuchterarme mit Drachengebilden; unter ihnen bewegen sich auf einem großen Plateau die übrigen Hauptheldn und die berühmtesten Frauengestalten der Nibelungen und Amelungen im fröhlichen Zuge eines Festgelages. Unten am Stamm und an den Felsen gelehnt oder gefesselt lagern sich rings die überwundenen Prinzipien der Abenteuer und des dunklen, geheimnißvollen Erdelebens, die Riesen, Zwerge, Meerfrauen, Drachen, Zauberrosse und Ungethüme aller Art, in phantastischem Gewühle ineinander verschlungen. An den vier Ecken des Fußgestelles endlich gewahrt man vier freistehende Rittergestalten, den Marschall, Truchseß, Küchenmeister und Kämmerer der Nibelungen. Die Leuchterarme sind mit künstlichen Blumengewinden geziert. Wie dieser Mittelaufsatz, zu einer freien, künstlerischen Dichtung abgeeignet, den Sieg der Kraft ausspricht, so werden nach der Intention des Künstlers die Nebenaufsätze den Sieg und die Ruhe der Minne darstellen, und so die beiden Hauptrichtungen jener wundervollen und gewaltigen Heldensagen wiederspiegeln. Es gereicht uns zu besonderer Freude, dieser Kunstnotiz die Nachricht beifügen zu können, daß der Leiter des Broncegusses des eben beschriebenen Werkes, Inspector Stigmayr, dessen schwere Erkrankung wir jüngst gemeldet, sich wieder etwas besser befindet, und Hoffnung für seine baldige Genesung vorhanden ist.

München, 12. Januar. Schluß des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 1:

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: Das Beneficium zur heil. Dreifaltigkeit zu Landshut dem bisherigen Cooperator von Malgersdorf, Priester Joh. B. Butz; das Schulbeneficium in Weiden dem bish. Coop. in Pfreimd, Pr. Mich. Unger; die Pfarrei Weichenwasserlos dem Pr. Mich. Eichhorn, zur Zeit Caplan in Neunkirchen am Brand; die Pf. Weiding dem bish. Pfarrer von

Dieterskirchen, Pr. Ant. Müllner; die Pf. Dietersk irchen dem Pf.-A.-Cand. Ve. Gg. Zirnkilov, zur Zeit exposirtrn Cooperator in Wendelskirchen; die Pf. Ainschwang dem bish. Pfarrer van Pachling, Pr. Balth. Pacher, und die Pf. Pachling dem exponirten Coop. zu Gmünd, Pr. A. Wewing; dann zu genehmigen, daß die kath Pfarrei Weihmörting von dem hochw. Herrn Bischofe von Passau dem bish. Cooperator von Osterhofen, Pr. Jos. Weiß; die kath. Pf. Winoheim von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem bish. Caplan an der Pfarrei zu U. L. Frau in Bamberg, Pr. Jos. C. Herberich; die kath. Pf. Kellberg von dem hochw. Herrn Bischofe von Passau dem bish. Cooperator zu Hutthurn, Pr. Steph. Wagner; die kathol. Pf. Wellerichstadt von dem hochw. Herrn Bischofe Georg Anton von Würzburg dem gegenwärtigen Professor am Gymnasium zu Münnerstadt, Pr. Joh. Sprcht, und die kath. Pf. Kaltenbrunn von dem hochw. Herrn Erzbischofe von Bamberg dem bish. Caplan zu St. Gangolph in Bamberg, Priester Frz. Merx, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben die erledigte protestantische Pfarrei Rieschweiler dem Pf.-A.-Cand. Fr. Candidus aus Weilerbach, und die protest. Pfarrei Altenkirchen dem bisherigen Pfarrer zu Hermersberg, Phil. Heinr. Carl Wallinger, zu verleihen geruht.

Die unlängst zu München verstorbene Hafnikerstochter Margaretha Vogel hat in ihrem Testamente nachstehende Legate zu frommen und wohlthätigen Zwecken unter dem Vorbehalte ausgesetzt, daß ihre zur Universal-Erbin ernannten Schwester Barbara Vogel für die Lebensdauer die Nutznießung der einschlägigen Capitalien verbleiben solle: 1) der theologischen Section des Lyceums zu Freysing 1700 fl., 2) dem erzbischöflichen Clericalseminar daselbst 500 fl., 3) dem Knabenseminar daselbst 500 fl., 4) dem Bilnoen-Institute zu München 1000 fl., 5) dem Taubstummen-Institute daselbst 1000 fl., 6) der Versorgungs-Anstalt auf dem Gasteig 4500 fl., 7) dem Armenfonde zu München 1000 fl., 8) dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern daselbst 1000 fl., 9) der Irrenanstalt in Giesing 1000 fl., 10) dem deutschen Schulfonde von München 1000 fl., 11) dem städtischen Waisenhause zu München 1000 fl., 12) dem Frauen-Vereine zur Unterstützung armer Wöchnerinnen 1000 fl., in Summa 15.200 fl. Se. Maj. der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von dem frommen und wohlthätigen Sinne der Erblasserin zeugenden Stiftungen mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Das k. Regierungsblatt Nro. 2 enthält folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den k. bayer. Unterlieutenant à la suite der Cavallerie, Anton Freye von Melchthal, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kammerjunker aufzunehmen; die erledigte Secretär-Stelle erster Classe bei der Regierung von Oberfranken in provis. Eigenschaft dem dermaligen Regierungssecretäre zweiter Classe daselbst, Fricor. Maisan, zu verleihen, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden Regierungssecretär-Stelle zweiter Classe bei der Regierung von Oberfranken, K. d. J., den bisherigen Accessisten bei gedachter Regierung, K. d. J, Maximil. v Wächter, gleichfalls in provis. Eigenschaft zu ernennen; das erledigte Rentamt Ansbach dem pensionirten Rechnungscommissäre Friedr. Köppel provis., dann die bei dem Leg. Kronach in Erledigung gekommene erste Assessorstelle dem bish. zweiten Leg.-Assessor Gotti. Gramm in Scheßlitz zu verleihen; zu der Stelle eines zweiten Assessors bei dem Leg. Scheßlitz den geprüften Rechtspractikanten Ed. Rübel in Feuchtwangen, dann den Domprapst Frz. Freyh. v. Leonrod zu Bamberg, in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen, verdienstlichen Leistungen und um demselben ein Merkmal Allerhöchster Gnade zu geben, zum geheimen geistlichen Rathe tax- und stempelfrei zu ernennen; die bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. v. F., erledigte Rechnungs-Commissär-Stelle dem funct. Revisor bei dieser Regierung, Joseph Schwaiger, provis. zu verleihen; den Forstcommissär 1. Classe bei der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., Max Röttger, in provis. Eigenschaft zum Forstmeister auf das Forstamt Sollauf zu befördern, dann den Revierförster Wilh. Ulrich zu Lohrgenbach, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, auf das erledigte Forstrevier Stadtsteinach in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen, und an dessen Stelle zum provis. Revierförster in Langenbach, den bish. Aktuar im Forstamt Kulmbach, Fricor. Böhner, endlich auf das in Erledigung gekommene Forst- und Jagdrevier Wolfratshausen den bisherigen Forstamtsactuar und Functionär im Ministerialforstbüreau, Frz. Waidmann, zum provis. Revierförster zu ernennen.

(Schluß folgt.)

Das Intelligenz-Blatt für Oberbayern Nr. 1 enthält folgende Dienstes-Nachrichten: Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons in dem Landgerichtsbezirke Tölz, Frhrn. v. Harold, in Berücksichtigung der eingetretenen Veränderung seines Wohnorts der gedachten Landwehr-Stelle zu enthoben, und diese dem Rentbeamten A. Beer zu Tölz, huldreichst zu verleihen; den bisherigen Pfarrer und Decan in Aulzhausen, Priester Joh. Ph. Kinzinger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, vom Antritte der ihm allergnädigst verliehenen Pfarrei Bergkirchen zu entbinden, und die sich hiedurch auf ein neues eröffnende Pfarrei Bergkirchen dem dermaligen Pfarrer von Egmating, Priester Jos. Dietmayr zu übertragen; die erledigte Regierungs-Assessors- und Fiscal-Adjuncten-Stelle bei der königl. Regierung von Oberbayern, K. d. F., dem Fiscalrathe-Accessisten und Fiscalats-Functionär bei derselben k. Regierung, Dr. Co. Göckel, provis. zu verleihen; dann den Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten bei der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., Heinrich Lutz, seiner allerunterthänigsten Bitte huldvollst entsprechend, auf die erledigte Regierungs-Assessors- und Fiscal-Adjuncten-Stelle bei der k. Staatsschulden-Tilgungscommission zu versetzen; dem Priester Simon Kiesel, Cooperator zu Ricorring das Schulbenefizium zu St Georg am Schloßberge bei Rosenheim, zu übertragen; dem Pfarrer Priester Thomas Schreckr von Maasach, die nachgesuchte Niederlegung seiner Pfründe zu bewilligen; den Priester J. Haltenbergr, bisherigen Verweser des Benefiziums de corde Jesu in Landsberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte des ihm allergnädigst zugedachten Frühmeßbenefiziums in Mehring zu entbinden; die kathol. Pfarrei Raltenbuch dem bisherigen Pfarrer zu Oetting, Priester Joh. B. Schmitt, zu übertragen; auf die erledigte Landrichters-Stelle zu Wolfratshausen den dermaligen Landrichter in Tegernsee, Aug. Grafen v. Reigersberg, allergnädigst zu versetzen; dem Priester Ser. Unsinn zu Schwabegg die Pfarrexpectanz Niederschönfeld; dem Priester Bern. Sellis, Benefiziums-Vicar zu Wiesenkam, das Curatbenefizium zu Wiesenkam zu übertragen; dann zu genehmigen, daß die Pfarrei Aschheim von dem Erzbischofe von München-Freysing dem bisherigen Cooperator in Buchbach, Pr. Joseph Perzl, verliehen werde, und auf die

Digitized by Google

erledigte Landrichterstelle zu Tegernsee den bisherigen ersten Leg.-Assessor in Mühldorf, Carl Frhrn. v. Voißl, allergnädigst zu befördern.

Augsburg, 11. Jan. Schon seit einigen Tagen und namentlich seit gestern Morgens zeigte sich ein außerordentlich niedriger Barometerstand; das Thermometer im Freien zeigte Nachmittags 3½° Wärme. Gegen 4 Uhr erhob sich ein beträchtlicher Sturm mit Regen, welcher sich jedoch kurz vor 5 Uhr in einen Orkan verwandelte, und von starkem Blitz und Donner begleitet war. Es scheint demnach Herr Prof. Gruithuisen Recht zu haben, wenn er durch seine (gestern aus der „Münchener polit. Zeitung" mitgetheilten) Beobachtung von großen Sonnenflecken auf außerordentliche Natur-Ereignisse für diesen Winter schließt. Reisende, die gestern Abends mit der Eisenbahn hier ankamen, wollen wissen, der Blitz habe seitwärts Meheing eingeschlagen und gezündet.

(Augsb. Abdz.)

Bamberg, 6. Jan. Hr. Prof. v. Reider hat gestern die Copien der Originalrisse zum Baue des Kölner Doms hier im alten Hochzeitssaale dem Publikum vorgezeigt. Es hatte sich eine große Menge Personen eingefunden, denen Hr. v. Reider mit freundlicher Zuvorkommenheit die nöthigen Erklärungen zu den Blättern gab. (N. W. Z.)

Preußen.

Berlin, 6. Jan. Se. Maj. der König haben geruht: den seitherigen Oberregierungsrath von Westphalen zu Trier zum Vicepräsidenten der Regierung zu Königsberg zu ernennen. (Pr. St.-Z.)

Der „Westph. Merkur" gibt über den mehrgenannten jungen Dichter Georg Herwegh folgende biographische Skizze: „Georg Herwegh, im Jahre 1816 im Würtembergischen geboren, der Sohn schlichter Bürgersleute, begann seine akademische Ausbildung auf der Universität Tübingen, die er im Jahr 1836 verließ, um in der Umgebung einer größeren Stadt den Wissenschaften, und besonders der Poesie, zu leben. Er wählte Stuttgart, woselbst sich in jener Zeit August Lewald aufhielt, der daselbst die beliebte „Chronik der gebildeten Welt" unter dem Namen „Europa" gegründet hatte. Schon von Tübingen aus hatte Herwegh poetische Versuche, Eigenes und Uebersetzung, an Lewald gesandt, und diese Erstlinge erschienen gedruckt in der Europa. Lewald ward dem jungen, eben zwanzigjährigen Dichter Schirm und Hort; ihm verdankt er, durch Verleihung einer kleinen Stelle bei der Redaction der Europa, in materieller Beziehung einen Anhaltspunkt für das Nothwendigste. Im heerespflichtigen Alter mußte er in württemb. Militärdienst eintreten. Lewald's Verwendung verdankte Herwegh, nach einer Dienstzeit von einigen Wochen, die Entlassung aus dem Dienste, die indeß vorläufig nur eine temporäre Entbindung war. Nun suchte er eine Beschäftigung für den Erwerb; er fand sie in der Uebersetzung der Werke Lamartine's, die in den Jahren 1838 und 1839 in einer Stuttgarter Buchhandlung erschien. Eine schnell verbreitete Epistel trieb ihn aber bald seiner höhern Bestimmung zu. Ein Zwist mit einem Offizier veranlaßte ihn nach der Schweiz zu entfliehen, und er fand zu Konstanz bei der dort neu begründeten „Volkshalle" als Mitarbeiter Beschäftigung, indem er größtentheils literarische Artikel verfaßte. Die Gaben seiner Muse wurden fortwährend durch Lewald und seine Europa veröffentlicht. Mit dem Redacteur der Volkshalle nicht übereinstimmend, begab er sich nach Zürich, wo er in Oken und Fröbel Freunde und Beschützer fand. Letzterer ist Haupttheilhaber des dortigen literarischen Comptoirs, in dessen Verlage seine „Gedichte eines Lebendigen" 1841 in prächtigster Ausstattung erschienen, und seinen Ruf gründeten. Die fünfte Auflage befindet sich gegenwärtig unter der Presse. Im Sommer des vorigen Jahres unternahm er von Zürich aus eine Reise nach Frankreich, verweilte längere Zeit in Paris, und kehrte wieder ins Vaterland zurück. Sein gegenwärtiger Reiseausflug bis nach Königsberg hin ist Gegenstand der Mittheilung in allen öffentlichen Blättern gewesen." — Die Pr. St.-Z. wiederholt einen Artikel der Elbinger Anzeigen aus Danzig v. 29. Dez., worin berichtet wird, daß in einer dort stattgefundenen Vorlesung des Dr. Grübnau über G. Herwegh diesem als politischer Dichter großes Lob gespendet wurde, doch mit dem Bemerken, daß er das Heil der Dinge vom Communismus Fourier's erwarte.

Breslau, 2. Jan. In dem hiesigen Amtsblatte macht der Oberpräsident der Provinz Schlesien, v. Merckel, folgende allerhöchste Cabinetsordre (die auch die Pr. Staatsz. mittheilt) bekannt: „Es ist Mir von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten angezeigt worden, daß der Domherr Ritter, obwohl er in der Eigenschaft als Kapitularvicar des Bisthums Breslau von Staats wegen niemals anerkannt worden, sich unterfangen hat, in einem Augenblicke, wo der neu erwählte Fürstbischof seine Bestätigung erwartet, durch ein Rundschreiben an die Geistlichkeit jenes Bisthums vom 24. Okt. d. J. neue Bestimmungen über die Behandlung der gemischten Ehen zu erlassen, ohne sie vorher der Staatsbehörde mitzutheilen, und die nach den Landesgesetzen (Allg. Landrecht Th. II. Tit. 11. §. 117) zur Bekanntmachung solcher neuen Verordnungen erforderliche Genehmigung des Staats einzuholen. Ich habe diese Anmaßung des Domherrn Ritter mit besonderem Unwillen vernommen und erkläre demnach, daß diese von einem von Mir nicht anerkannten Bisthumsverweser und mit Nichtachtung der Landesgesetze erfolgten Bestimmungen für nicht erlassen zu betrachten sind, und denselben in keiner Weise Folge gegeben werden soll. Meinen sämmtlichen Behörden, insbesondere aber dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, befehle Ich hierdurch, gemessenst darauf zu halten, daß diesem Meinem königlichen Willen gemäß in dem Bezirk der Diöcese Breslau verfahren werde. — Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Charlottenburg, den 21. Dezbr. 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium."

Würtemberg.

Stuttgart, 10. Januar. Von Philadelphia ist ein Schreiben des Predigers der dortigen hochdeutschen Gemeinde, Hrn. Bibighaus, vom 22. Okt. d. J. eingelaufen, welches die Nachricht bringt, daß der Würtemberger J. M. Betzold von Forchtenberg, auf der Rückfahrt von seiner in Deutschland zu Gründung einer Freischule für Kinder seiner Deutschen gemachten Collectenreise, unsern Baltimore an einer Brustentzündung gestorben ist. Wegen ungünstiger Winde hatte die Reise ungewöhnlich lange gedauert, und die mitgenommenen Lebensmittel waren den Passagieren daher zu bald ausgegangen, so daß es scheint, die harte Schiffskost habe die Erkrankung des gewissenhaften Mannes herbeigeführt, der für den Zweck seiner Reise an seiner Person möglichst zu sparen gewöhnt war. Eine Kiste Bücher, welche demselben zum Besten der Freischule mitgegeben worden, ist in guter Ordnung dem Hrrn Bibighaus zugekommen, und inzwischen ist demselben auch durch die HH. Bankiers Stahl und Federer der Betrag der in Würtemberg gesammelten Beiträge übermacht worden. Einige weitere, seitdem noch eingekommene Gelder werden gelegentlich nach Philadelphia befördert werden. (Schw. Merk.)

Baden.

Freiburg, 8. Jan. Beim erzbischöflichen Domkapitel da-

hier ist so eben die Anzeige eingelaufen, daß von Rom aus die bereits erfolgte Bestätigung unseres erwählten Erzbischofs v. Vicari in wenigen Tagen dahier eintreffen werde. Die Inthronisirung wird sodann bald erfolgen. (Schw. Merk.)

Braunschweig.

Braunschweig, 4. Jan. Da die Arbeiten der ständischen Commissionen noch nicht so weit vorgeschritten sind, daß die Wiederversammlung der Stände schon am 10. d. M. von Nutzen seyn könnte, so soll die gegenwärtige Vertagung derselben bis zum 2. Februar fortdauern, an welchem Tage sie sich zur Fortsetzung der Geschäfte wieder einzufinden haben. (Braunschw. Anz.)

Schweiz.

Der Vorort Luzern zeigt mit folgendem Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössische Stände die Uebernahme der Directorialleitung an: „Lit. der Canton Luzern hat gemäß den Bestimmungen des bestehenden Bundesvertrags die Geschäfte eines eidgenössischen Vororts während der Jahre 1843 und 1844 übernommen. Wir werden es zu unserer vorzüglichsten Pflicht machen, alle Bestimmungen des bestehenden, am 8. August 1815 zwischen den 22 souveränen Cantonen der Schweiz abgeschlossenen Bundesvertrags vor einer jeden Verletzung zu schützen und diese Bestimmungen zu Gunsten aller centralisirenden Idee aufrecht zu erhalten; denn die Aufrechthaltung der bundesgemäßen Rechtsverhältnisse ist die erste und beste Gewähr für Erhaltung des gegenseitigen Wohlvernehmens und des innern Friedens unter sämmtlichen Bundesgliedern, so wie das beste Mittel, die Wohlfahrt des schweizerischen Vaterlandes zu befördern und sicher zu stellen. In Folge dessen werden wir allen Beschlüssen und Aufträgen der Tagsatzung in guter Treue und mit dem entschiedenen Willen, das Wohl der schweizerischen Eidgenossenschaft in jeder Beziehung zu fördern, eine gewissenhafte Vollziehung geben und für die Sicherstellung der Selbstständigkeit unseres Vaterlandes, für die Bewahrung seiner Neutralität, so wie für die gleichmäßige, auf vollkommene Gegenseitigkeit gegründete Unterhaltung der völkerrechtlichen Beziehungen mit allen der Schweiz befreundeten Staaten ernstlich besorgt seyn. Indem wir Euer Hochwohlgeboren ersuchen, uns in einem solchen Bestreben mit Eurem kräftigen Beistand zu unterstützen, benutzen wir diesen Anlaß, Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern und uns getreulich in den Machtschutz des Allerhöchsten zu empfehlen. Luzern den 4. Januar 1843." (Folgen die Unterschriften.) — Der Reg.-Rath hat den Entwurf zu einem Konkordate mit dem hochw. Bischof berathen über die Art und Weise, wie die Prüfungen angehender Geistlichen, vereint zwischen der Staats- und Kirchengewalt, vor sich gehen sollen. Die Prüfungscommission wird nach dem Vorschlage des Reg.-Raths aus fünf Mitgliedern bestehen, von welchen der hochw. Bischof drei und die Regierung zwei ernennt. — In Genf haben die Anhänger des Geistlichen Empeyta, Methodisten, eine vierte abweichende Kirche gebildet. In ihren Versammlungen, die Abends stattfinden, werden auch die Weiber zum Predigen zugelassen. (Schw. Bl.)

Frankreich.

Paris, 7. Jan. Den Kammern werden vorerst folgende Gegenstände zur Berathung vorgelegt werden: 1) Die Unterdrückung der Runkelrübenzuckerfabrikation und die Entschädigung der Fabrikanten; 2) ein Gesetzesentwurf über die Unterrichtsfreiheit; 3) eine Revision des Patentgesetzes; 4) ein Gesetz über das Gefängnißwesen. — Der Criminalsenat des Cassationshofs hat heute das Cassationsgesuch des wegen Bestechlichkeit zu vierjähriger Haft verurtheilten Präfecturbeamten Hourdequin verworfen. — In Nantes ist seit dem 1. Januar die Ordnung aus den Fugen. Die Unordnungen wurden durch eine erhöhte Marktstand-Auflage, welche der Maire einführte, veranlaßt. Die neuen Marktstandpächter wurden von dem Pöbel mißhandelt, wobei sich besonders die Weiber auszeichneten. Die Truppen mußten ausrücken und hielten noch am 5. die Märkte besetzt. Mehrere Weiber sind verhaftet.

Königreich beider Sicilien.

Neapel, 31. Dez. Gestern Abend ist die Frau Fürstin von Liegnitz hier angekommen und im Hôtel Bellevue abgestiegen. Se. k. Hoh. der Graf v. Aquila, vierter Bruder Sr. Maj. des Königs von Neapel, wird morgen an Bord der Fregatte Amalia nach Venedig und Triest abgehen und später die Gewässer des Archipels besuchen. — Gestern legte sich eine norwegische Kriegsbrigg auf unserer Rhede vor Anker. — Am 26. d. Mts. starb dahier die 16jährige Tochter des hier anwesenden ungarischen Fürsten von Kinsky; der Leichnam wurde einbalsamirt, um nach Ungarn gebracht zu werden. Wir erfreuen uns fortwährend der herrlichsten Witterung bei einer Temperatur von 15° um Mittag. Seitdem der Aetna zu toben aufgehört, entsteigt dem Krater des Vesuvs ein mächtiger Rauchqualm. — Nachschrift. Der dritte Bruder des Königs, Prinz Anton Graf v. Lecce, liegt sehr gefährlich krank darnieder. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 5. Jan. Gestern hielt die Königin eine Geheimerathssitzung, in welcher beschlossen wurde, das Viceadmiralitätsgericht und die übrigen für brittische Unterthanen bestimmten Gerichte, welche bisher zu Canton in China bestanden, von da nach Hong kong zu verlegen.

Ueber die fast vollkommene Zerstörung von Kabul durch die englischen Truppen berichten Bombay-Blätter Folgendes: „Am 30. Sept. standen die Corps von Pollock und Nott noch bei Kabul, die in's Kohistan entsendete Abtheilung unter M'Caskill erwartend. Am 7. Oktbr. traf diese Abtheilung im Lager ein, worauf alsbald zum Zerstörungswerk geschritten wurde. Kabul, das nur noch ein Trümmerhaufen ist, hatte im vorigen Jahre noch eine Bevölkerung von 60,000 Menschen. Diese Stadt war der Stolz Mittel-Asiens; ihre Zoll-Einnahmen, durch eine Abgabe von 2 pCt. von den verkauften Waaren, beliefen sich auf 20,000 Pf. St. jährlich. Der große Bazar, im Mittelpunkte der Stadt Kabul, war eine aus 2000 Buden mit Arkaden bestehende Straße, 600 Fuß lang und 30 Fuß breit. Die Häuser waren zweistöckig, mit platten Dächern, einst vergoldet und bemalt. Burnes bewunderte hier die große Menge der Stoffe, Seidenwaaren und Tücher. Abends wurden die Bazare mit Lampen erleuchtet. Obstbuden, namentlich für getrocknete Früchte, waren in Menge vorhanden. Für die Handwerke, für Papier, Bücher ꝛc. bestanden eigene Bazare. Der übrige Theil der Stadt besteht aus schmutzigen, engen, unregelmäßigen Straßen mit hohen, platt gedeckten Häusern, die aus an der Sonne gedörrten, Backsteinen erbaut sind. Obgleich die Kaufleute an dem Aufstande nicht Theil genommen, war das Werk der Rache doch vornämlich gegen die Bazare gerichtet. Am 9. Oktbr. rückte Oberst Richmond mit einer Compagnie Mineurs in die Stadt ein. Zugleich zogen Infanterie- und Reiter-Abtheilungen ein. Die Zerstörung dauerte zwei Tage. Am 11. Okt. wurde der große Bazar gesprengt. Die ganze Stadt ist ein Trümmerhaufen. Nur das Fort Bolahissar, östlich von der Stadt gelegen und durch einen Graben von ihr getrennt, mit dem an dem Abhange desselben gelegenen k. Palaste, sowie das Quartier der Kizzilbaschi, der persischen

Digitized by Google

Leibwache, welche sich den Engländern geneigt erwies und namentlich zur Befreiung der englischen Gefangenen mitwirkte, sind verschont. Die Truppen gelangten fast ohne Widerstand durch die Pässe von Kabul, nachdem sie überall die Felder verwüstet und die Forts der einheimischen Häuptlinge, sowie die Dörfer zerstört hatten. Am 21. Okt. erreichte die erste Division unter General Pollock Dschellalabad. Am 24. gelangte die zweite unter Nott ebendahin. Am 25. wurden die Festungswerke von Dschellalabad gesprengt und die Stadt eingeäschert. Am 27. wurde der Marsch fortgesetzt. Seit der Zurückkunft der Armee nach Peschauer sind der Vater Akbar Chans, Dost Mohamed Chan, der abgesetzte Herrscher von Kabul, der von den Engländern enthront und bisher in Indien gefangen gehalten wurde, und alle anderen afghanischen Gefangenen freigegeben worden.

Dänemark.

Aus der Altmark, 1. Jan. Die Sprachangelegenheit hat eine allgemeine Aufregung in Schleswig hervorgerufen. Toaste, Petitionen und Adressen drängen sich. Der größte Theil Schleswigs ist den Bestrebungen der dänischen Propaganda entschieden entgegen, neigt sich zu Deutschland und wünscht die uralte Verbindung mit Holstein wieder hergestellt und enger geknüpft. (Rhein. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Auf der Monnheim-Heidelberger Eisenbahn wurden im Dez 1842 zusammen 16.506 Personen befördert. Die Einnahme betrug an Personentaxen 4918 fl. 15 kr., an Uebergewichts- und Garantie-Taxen ꝛc. 63 fl. 4 kr., für die Beförderung von 714 Stücken Vieh 244 fl. 36 kr. Summa 5225 fl. 55 kr. (K. Z.)

Das Gebäude der französischen Deputirtenkammer erfährt eine umfassende Restauration, mit der der Architekt Jaly seit einigen Jahren beauftragt ist. Das allgemeine Decorationssystem besteht in einer Ueberkleidung der Wände und Decken mit farbigem Stuk, mit Bronze- oder Marmorstatuen und Malereien. Der architektonische Theil ist durchgängig vollendet, im Sool der pas perdus fehlt nur noch der Plafond, der dem jetzt gerade abwesenden M. H. Vernet übertragen ist. Im Sitzungssaal hat man ein Basrelief von Ramey aufgestellt, das den König vorstellt, wie er die Charte von 1830 empfängt. Die schöngeordnete Bibliothek der Deputirtenkammer, die schon 60,000 Werke zählt, ist bis auf die Plafondgemälde vollendet. Auf vier Feldern sieht man Socrates, Archimedes, Plinius und Seneca, gemalt von Delacroix.

Charles Payne's Erfindung Fleisch zu präserviren hat sich bewähret und wird von unermeßlichen Folgen sey, weil vermittelst derselben nun auch der große Fleischüberfluß von Nord- und Südamerika, vom Cap, von Australien un Vondiemensland ꝛc. mit Vortheil auf den englischen Markt wird gebracht werden können. Man weiß, wie beschwerlich und ungewiß bisher der Prozeß des Einsalzens gewesen ist und wie oft das Fleisch ungenießbar auf den Markt kam. Nach Payne's Verfahren wird das Fleisch in einen Cylinder gethan, luftdicht verschlossen; eine Luftpumpe wird vermittelst Röhren mit dem Cylinder und mit einem mit Salzlauge gefüllten Reservoir in Verbindung gesetzt. Auf diese Weise wird erst ein Vacuum im Cylinder hervorgebracht und hierauf durch Luftdruck die Salzlauge in das Fleisch gepreßt. Alle Viertelstunden kann der Cylinder wieder aufs neue gefüllt werden. Nicht nur die größten Stücke Fleisch, sondern auch die Knochen werden von der Salzlauge aufs gleichmäßigste durchdrungen. Die Maschine ist einfach, geräth nicht leicht in Unordnung und kann von jedem Arbeiter gehandhabt werden. An Nahrungsstoff geht nicht das Geringste verloren; die Haltbarkeit des Fleisches betreffend bleibt nichts zu wünschen übrig; das Fleisch schmeckt wie frisches. Quantitäten von so präparirtem Fleisch wurden nach Westindien geschickt und alle diese Vortheile haben sich bewährt.

Eine Dampfflugmaschine und ein Tunnel durch den Erdball. In allem Ernst ward kürzlich vom Atlas die Erfindung einer Maschine angekündigt, die trotz Wind und Wetter die Luft durchstreichen und in vier Tagen den Weg von London nach Ostindien zurücklegen werde. Die Sache sey kein Spaß, sagt das Blatt, sondern bloßer Ernst, die Maschine sey bereits in der Arbeit und im Monat Januar werde man mehr davon hören. Der „Punch" überbietet den Atlas weit: er kündigt das Project eines Tunnels an, der in gerader Richtung durch die Erde von London nach Canton geführt werden soll, und versichert, das Urtheil eines der größten englischen Ingenieure sey dem Unternehmen ausnehmend günstig. Nach seiner Ansicht stehe ihm kein Hinderniß im Wege als die ungeheuren Schichten von massivem Gold und Edelstein, auf welche man bei der Arbeit stoßen werde. Da aber das, was an diesem Material dabei abfalle, die Kosten reichlich decke, so sey nur der dadurch entstehende Aufenthalt zu beklagen. Dieß sind furchtbare Concurrenten für die Nürnberger-Luftschifferei.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 6. Januar. 2½ pCt 52⅞; 5 pCt. 101¹⁵/₁₆; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 95½; 3½ pCt. 78; 5 pCt. Ost 100; Ard 18⅞; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108.

Frankfurt, 9. Januar. 5pCt. Met 110⅞; 4pCt 101⅛; 3 pCt 77⅞; Bankactien 1986; Integr. 52⅛; Ard. 18¼; Taunus-Eisenbahn Actien 382 fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 13. Januar: (Neu einstudirt) »Iphigenie in Tauris«, tragische Oper von Gluck. (Hr. Wilh — Orest.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Graf d'Orsaed, von London; a. Bekerats, Kfm. von Crefeld; v. Fröhlich, Banquier von Augsburg. (G. Hirsch.) Hr. Faure, Negot. von Lyon. (G. Hahn.) HH. Wagenseil, Kaufm. und Beiser. Schauspielbiereter von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Klöpper, Kfm. von Elberfeld; Deubner, Kfm. von Waldsassen. (Bl. Traube.) HH. Albrecht, Mater von Berlin; Saliva, Kfm. von Glauchau; Hammacher, Kfm. von Lennep; Orthofer, Coop. von Kleinwinklarn; le Sage, Prio. von Hamburg; Merkens und Bechhem, Kaufleute von Elberfeld; Schaureer, Dr. Med. von Stuttgart; Mad. Heußer, Privat. von Wien. (Strachusgarten.) HH. Rudmann, Kfm. von Neustadt; Moninger, Handelsmann von Nördlingen; Mayer, k. Steuer-Einnehmer von Germersheim; Schweizer, Handelsm. und Keisel, Kirschner von Inhofen; Mayer, Pfarrer und Frühmeß, Stud. von Winkl; Hüft, Verwalter und Lehner, Pfarr-Verweser von Indersdorf.

Getraute in München.

HH. Friedr. Jos. Wilh. Valta, Apotheker in Kastl, mit M. Thee. Cun. Hirel, Branntweinerstochter v. d.; Max v. Schmidt, k. Bat.-Auditor in Passau, mit Frl. Aug. v. Plankh. k. Salz-Oberbeamtenstochter u. d.; Joh. M. Adler, Heizer in der kgl.

Pagerie, mit Marg. Hofmann, b. Schmidmeisterstochter von Eichstadt, k. Ldg. Ochsenfurt; Emil Ludw. Löhr, Landschaftsmaler dah., mit Anna Kendler, Hausbesitzerstochter aus dem k. k. Pflegerichte Gaidegg im Salzburgischen; Dr. Friedr. Meyer, k. Regierungs-Assessor von Unterfranken und exponirter Fiscal in Aschaffenburg, mit Fel. Josephine Th. Amalie v. Cautan, k. Rathsand geh. Registratorstochter v. h.; Max Jos. Kolbig, Barreiter bei Sr. k. Hoheit dem Prinzen Karl von Bayern, mit Karolina Kos. Kugler, Bierwirthstochter von hier.

Gestorbene in München.

Den 8. Jan.: Anna Marg. Beiertein, Gastwirths-Wittwe, 69 J. alt; Franz Mart. Förstl, penl. Wegmacher, 79 J. alt. Den 9. d.: Anna Brunner, Büchsenmacherstochter, 16 J. alt; Wilhelmine Freifrau v. Müller, geb. Bosbarde, Hauptmanns-Wittwe, 88 J. alt; Joh. Bodler, Geometer, 66 J. alt. Den 10. d.: Wilh. Müller, Cand. Phil. von Speyer, 19 J. alt; Elis. Müller, Schuhmacherstochter, 21 J. alt; Andr. Benzhofer, Bräuknecht von Dichtach, 25 J. alt.

Bekanntmachungen.

734. (3c) **Edictalladung.**

Dem Herrn Grafen von Pestalozza auf Birkn und Arndorf und seiner Gemahlin der Frau Gräfin Sophie von Pestalozza, gebornen Freyin von Engemos, sind die Schuld- und Hypotheken-Briefe über nachstehende drei auf den Oekonomie-Gütern Hopfenhof und Wöhrhof, der Gemeinden Wettstetten und Etting, kgl Landgerichts Ingolstadt — Hypothekenbuch dieses Gerichtes, Band Etting und Wettstetten Nro. 614 — hypothekarisch versichert gewesene, nachher wieder heimbezahlte und gelöschte Kapitalien zu Verlust gegangen:

1) 32,000 fl. zu 4½ pCt. verzinsliches zur I. Stelle versichertes Kapital auf Hypothekenbrief dd. 8. August 1839 für Ph. Ad. Freiherrn von Herrmann zu Augsburg, gelöscht am 23. Oktober 1840.
2) 20,000 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital, zur II. Stelle hypothekarisch versichert, auf Obligazion vom 8. August 1839 für Joh. David Ritter, Gutsbesitzer zu Steingriff, cedirt am 20. August 1839 an Albert von Fröhlich, Banquier in Augsburg, verpfändet unterm 22. Nov. 1839 für das Muttergut der beiden Kinder dieses Cessionars, Stephanie und Arthur von Fröhlich, gelöscht am 27. Mai 1841.
3) 12,000 fl. zu 5 pCt. verzinsliches zur III. Stelle versichertes Kapital, auf Hypothekenbrief vom 8. August 1839 für Sebastian Gänsler, Handelsmann zu Oettingen, als bezahlt gelöscht am 10. August 1841.

Auf Antrag der Eingangsgenannten Interessenten werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie als kraftlos erkläet werden würden.

Den 5. November 1842.

Der königl. Director
Barth.

Pfeffer.

23. (2a)

Carl Mastaglio

empfiehlt für gegenwärtige Dreikönigs-Dult sein längst bekanntes wohl assortirtes

Waarenlager,

bestehend in

Pendules von Bronze und Alabaster, Cylinder- und Damen-Uhren, ganz feine Bijouterie, Quincaillerie-, Porzellain- und Parfumerie-Waaren.

Verkauft en gros und en detail zu äußerst billigen Preisen.

Das Verkaufslokal befindet sich Ottostraße Nro. 11 nächst dem Dultplatz unmittelbar anstossend an das Haus des Hrn. Dr. v. Nibler, in dem Durchgang von der Herzog-Maxburg nach der Carlsstraße, in der Allee.

22. **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft des Drechslermeisters Benno Regele betreffend.)

Am 29. November l. Js. ist der bürgerl. Drechslermeister Benno Regele von Landshut mit Tod abgegangen. Wer immer aus irgend einem rechtlichen Titel Anspruch auf dessen Nachlaß zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, termino 30 Tagen a dato denselben hierorts anzumelden, außerdessen derselbe bei der weitern Verhandlung rücks. Verlassenschafts nicht mehr berücksichtiget werden könnte.

Am 30. Dezember 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leienbecker, Director.

v. Gäßler.

21. **Todes-Anzeige.**

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes ist unser innigst geliebter Gatte und Schwiegervater, Herr

Michael Kölbl,

königlicher Hofgärtner zu Fürstenried,

nach nur dreitägiger Krankheit, gestärkt durch die Tröstungen unserer heiligen Religion, in einem Alter von 79 Jahren 5 Monaten sanft verschieden.

Indem wir unseren Freunden und Bekannten diese für uns so schmerzliche Nachricht mittheilen, empfehlen wir den Dahingeschiedenen dem frommen Gebete und Andenken.

Fürstenried, den 27. Dezember 1842.

Anna Kölbl, Gattin.
Ursula Kölbl, Enkelin.
Katharina Kölbl, nunmehr verehelichte Maurer, Wirthin zu Haarkirchen, Schwiegertochter.
Regina Stanner, geborne Stauhart, Stieftochter.
Peter Stonner, kgl. Central-Staats-Kassa-Controleur, Schwiegersohn,
und die übrige Verwandtschaft.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 12.** 14. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Regensburg. — Oesterreich. — Preußen. Berlin: Dieterici's Vorlesung über die Bevölkerung von Berlin. Der Einmischung Rußlands in die preußischen Preßzustände widersprochen. — Hannover. — Frankreich. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Königs. — Kirchenstaat. Rom. — Spanien. Einzug des Regenten in Madrid. — Großbritannien. Eine Million Ausfall in der Staatseinnahme. — Rußland und Polen. Abänderungen des Zolltarifs. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 13. Januar. (Fortsetzung des gestern abgebrochenen Vortrags des Abgeordneten Besselmeyer.) Was nun den Antrag des Hrn. Abg. Dr. Schwindl ad 1 betrifft, so glaubt Referent aus den schon angeführten Gründen, daß der angeführte Zusatz zu dem §. 48 der Statuten, welcher der Bank gestattet, an Unterthanen des Königreichs Bayern auf ihre in den teutschen Bundesstaaten gelegenen Besitzungen Darleihen zu geben, nicht zur Zurücknahme zu beantragen sey, dagegen hält er es aber für angemessen, auf den weitern eventuellen Antrag, solche Anleihen thunlichst zu beschränken, einzugehen. Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Bestimmung des §. 6 des Gesetzes wohl nur den inländischen Grundbesitz im Auge haben konnte, und diese Ansicht wird durch die §§. 50, 51, 56 und 60 der Bankstatuten vollkommen bestätigt, indem dieselben bei der Festsetzung der Bedingungen, unter denen hypothekarische Darlehen gegeben werden sollen, sich lediglich auf das bayerische Hypothekengesetz, auf das Gwiggeld-Institut der Stadt München und auf die bayerische Gerichtsordnung berufen und für Darleihen auf auswärtigen Grundbesitz durchaus keine Bestimmung enthalten. Es könnte geschehen, daß die Bank durch eine unverhältnißmäßige Ausdehnung ihrer Darleihen auf auswärtigen Grundbesitz zu einer Vergrößerung ihres Kapitalstockes verleitet würde, welche um so bedenklicher seyn dürfte, als damit in Folge des §. 8 des Bankgesetzes eine Erweiterung der Emission von Banknoten verbunden werden könnte, in welchem Falle das baare Geld in das Ausland gehen und durch Papiergeld ersetzt werden würde, was in keiner Beziehung als wünschenswerth erscheint, und was um so gefährlicher für die Bank werden könnte, als sie mit dem vierten Theile dessen, was sie auf Grund und Boden darleiht, die Einlösung der Banknoten im Falle eines starken Zurückströmens kaum zu bewirken im Stande seyn dürfte. Die den Banknoten bewilligte Erleichterung des Portos bei Versendung mit der Post hat anscheinend einen größeren Bedarf derselben herbeigeführt; allein die Erfahrung lehrt, daß diese Noten nicht in den Verkehr übergehen, sondern sogleich wieder zur Einlösung präsentirt werden. Wenn z. B. ein Banquier in Nürnberg Geld von Augsburg zu beziehen hat, und dieß nicht durch Wechsel bewirken kann, so läßt er sich, um die Erleichterung am Porto zu genießen, Banknoten dafür kommen, und tauscht sofort bei der mit der Umwechslung beauftragten k. Bank zu Nürnberg das baare Geld dafür ein. Seit dem, glücklicher Weise mißlungenen, Versuch, verfälschte Noten in Umlauf zu bringen, sucht Jeder, diese Papiere schnell möglichst in baares Geld zu verwandeln. Diese Gründe werden den Antrag rechtfertigen: „Se. königl. Majestät ehrerbietigst zu bitten, dahin wirken zu lassen, daß dem §. 48 der Bankstatuten der weitere Zusatz beigefügt werde, daß die Darleihen auf Grundbesitz in den teutschen Bundesstaaten an Unterthanen des Königreichs Bayern aus dem verfügbaren 3tl des Bankfonds dem fünften Theil der auf inländischen Grundbesitz wirklich gegebenen Darleihen nicht überschreiten dürfen." §. 2. Ad 2) der Anträge: Die Größe des Bankfonds ist im Gesetze selbst nicht festgesetzt, dagegen bestimmt der §. 5 der Statuten, daß derselbe bei dem Beginne aus 10 Millionen Gulden bestehen soll, und mit der allmähligen Entwickelung und Ausdehnung der Geschäfte auf 20 Millionen ausgedehnt werden kann. Der §. 3 des Gesetzes sagt: „Der Bankfond wird durch baar einzuzahlende Actien gebildet." Das Recht der Bank, ihren Fond zu vergrößern, vorausgesetzt, daß die Entwickelung und Ausdehnung der Geschäfte es wirklich erheische, ist daher unzweifelhaft; nun frägt es sich, in welcher Art und Weise ihr dieses zusteht. Die durch den Herrn Antragsteller angeregte, und bereits in einer so eben erschienenen Flugschrift besprochene Streitfrage: ob der im §. 5 der Bankstatuten für den Fall einer neuen Actien-Emission eingeräumte Vorzug auf die Subscribenten, d. h. die ursprünglichen Actionäre, persönlich beschränkt, oder auf deren Actien-Abnehmer-Cessionarien übergegangen ist? gehört, wie auch der Antragsteller schon andeutet, nicht zum Bereich der Stände, sondern vor den Civil-Richter. Abgesehen aber von den particulairen Interessen der Actionäre, so ist nicht zu läugnen, daß die Gefährdung derselben und insbesondere die der kleinern Actionäre in enger Verbindung mit dem Wesen und dem Credit der Bank steht, und daß es in dieser Richtung allerdings Pflicht der Stände ist, die Oberaufsicht der Staats-Regierung in Anspruch zu nehmen und zu verhüten, daß die in Aussicht gestellte Emission neuer Actien nicht zu einer Speculation für die Großbetheiligten der Bank werde und zuletzt zu ihrem Verderben gereiche. Wenn auch der Referent die von dem Antragsteller angeführte Klage: „daß die Administration augenscheinlich bestissen ist, eine so bedenkliche Lage der Bank herbei zu führen, um sodann sagen zu können, daß die Emission der zweiten Bank-Fond-Hälfte eine Nothwendigkeit sey," schon in der Beziehung nicht für gerechtfertiget hält, weil die Großbetheiligten derselben nicht die Absicht haben können, in ihren eigenen Eingeweiden zu wühlen, so sind doch die sonstigen Bemerkungen desselben so beherzigungswerth, daß sie die höchste Aufmerksamkeit der Stände verdienen. Indem Referent sich darauf bezieht, wird derselbe die weitere Motivirung des nachstehenden zweiten Antrags umgehen können: Es sey Se. kgl. Maj. ehrerbietigst zu bitten, dahin wirken zu lassen, a) „daß die Nothwendigkeit einer neuen Actien-Emission für die wirklichen Bedürfnisse der Bankgeschäfte in Bayern strenge geprüft werde,

Digitized by Google

und b) daß, wenn diese Nothwendigkeit dargethan ist, in Gemäßheit des §. 4. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über die volle baare Einzahlung der Aktien mit Umgehung einer Promessen-Emission strenge gewacht werde." Da es sich nunmehr nicht mehr von der Gründung der Bank handelt, welche die Emission von Promessen rechtfertigen könnte, sondern da es in den Händen der Bank liegt, so viel Banknoten zu realisiren als für nothwendig gefunden werden wird, so wird dem Spiel solcher nach und nach einzuzahlenden und daher leicht zu nehmenden Promessen am besten dadurch vorgebeugt werden, daß die volle Einzahlung jeder Aktie sofort verfügt wird. (Schluß f.)

*München, 13. Jan. Der schon früher vorbereitete, aber verschobene Festball im Museum fand vorgestern mit allem Glanze in dem in ein blau und weißes Zelt umgestalteten großen Saale statt. JJ. MM. der König und die Königin, JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz Luitpold und Prinzessin Hildegard verherrlichten den festlichen Abend durch Ihre Gegenwart. — Folgendes ist die Tagesordnung für die 12te auf heute den 13. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolles der 11ten öffentlichen allgemeinen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag von mehreren Abgeordneten protestantischer Confession, die Aufhebung der Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1838 betreffend. 4) Vortrag des Referenten des III. Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Lipp, Gutsexterritorialisirung, resp. Abänderung des Ansässigmachungs-Gesetzes vom Jahre 1834 betreffend. 5) Vortrag des Referenten des III. Ausschusses über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzes über Landes-Kultur. 6) Vortrag des Secretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen. 7) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

München, 12. Januar. Schluß des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 2:

Seine Majestät der König haben das Beneficium in Unterbergen dem bish. Curaten in Oberlauterbach, Pr. Ed. Janich, zu übertragen und dann zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Schwabhausen von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem bish. Pfarrer von Vellheim, Pr. M. J. Wall, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht: Die Pfarrei Groß-Karolinenfeld dem bish. Pfarrverweser zu Feldkirchen, Gg. Hacker, und die Pfarrei St. Lambrecht dem Pf.-A.-Cand. Ludw. Ritter aus Hardenburg; dann der von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg als Patronatsherrn für den Pf.-A.-Cand. Joh. Fr. Wilh. Chr. Schmidt ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Erlach und Kaltensandheim, und der von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg als Patronatsherrn für den Pf.-A.-Cand. Jos. Fr. A. Ziegler aus Feuchtwangen ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Weigenheim die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem protest. Pfarrer Aug. Gottfr. Gutheil zu Kirchheim an der Eck und dem prot. Pfarrer und Senior L. P. Culmann zu Rehhorn die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens, dann dem Polizeirottmeister Ph. Dotterweich in Amberg, in allergnädigster Anerkennung der von ihm mit besonderer Pflichttreue, Hingebung und Auszeichnung geleisteten langjährigen Dienste, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone, endlich dem k. Revierförster Frz. Rothenbücher zu Frammersbach, in huldvollster Anerkennung seiner Auszeichnung in der Forst-Kultur und Forstbewirthschaftung, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen, dann ferner dem fürstl. Leiningenschen geheimen Conferenz-Rathe Georg Heres die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Herrn Großherzogs von Baden kgl Hoh. verliehenen Commandeurkreuzes des Ordens vom Zähringer-Löwen; dem k. Ministerialrathe im k. Justiz-Ministerium, Frhrn. von der Becke, die allerunterthänigst erbetene Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehenen Ritterkreuzes des kais. Leopoldordens, und dem k. Baurathe und Vorstande der Baugewerkschule, dann Ehrenmitgliede der Akademie der bildenden Künste, Dr. Gustav Vorherr, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs Otto von Griechenland Majestät verliehenen silbernen Ritterkreuzes des Erlöserordens zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem bisherigen kgl. Consul in Bremen, Sigmund Sattler, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, und mit Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen bisher geleistete Dienste, die Entbehung von diesem Posten zu bewilligen.

Seine Majestät der König haben der Schenkung unter Lebenden, im Betrage von zehntausend Gulden, welche der hochwürdigste Herr Erzbischof Lothar Anselm von München-Freysing, dem Kloster der Frauen vom guten Hirten zu Haidhausen, gemacht hat, unter Dispensation dieses Klosters von den Bestimmungen der Amortisations-Gesetze, Allerhöchst Ihre Genehmigung zu ertheilen, und zugleich zu befehlen geruht, daß dem Schenkgeber für diesen neuen Beweis seines Wohlthätigkeitssinnes das Allerhöchste Wohlgefallen huldvollst ausgedrückt und die bezeichnete Schenkung durch das Reg.-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Der verstorbene herzogl. würtembergische Kammerdiener, Mart. Fröhlich, zu Bayreuth, hat in seinem unterm 9. Juni 1817 errichteten, und nunmehr zum Vollzuge gekommenen Testamente ein Legat von 3300 fl. zu dem Ende ausgesetzt, daß aus den Zinsen über Abzug der Verwaltungskosten jederzeit vier arme Dienstboten aus Bayreuth, und 2 solche aus Dannberf, lebenslängliche Unterstützungen erhalten sollen. Se. Maj. der König haben diese von dem mildthätigen Sinne des Erblassers zeugende Stiftung mit dem Anhange allergnädigst zu genehmigen geruht, daß selbe mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

*Regensburg, 25. Dezbr. (Zufällig verspätet.) Wie den als Bannerträgerinnen Oesterreichs, Würtembergs, Badens, Nassaus u. s. w. bei der Walhalla-Eröffnungsfeier gegenwärtig gewesenen jungen Damen, so ist auch der Repräsentantin des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha ein eben so werthvolles als kunstreich gearbeitetes Armband als Andenken an die festliche Stunde von Sr. Hoheit dem Herzoge zu Theil geworden, welches dieselbe zugleich als Weihnachtsgabe, durch Vermittlung des herzogl. Geschäftsträgers am königl bayer. Hofe, von unserm Herrn Regierungspräsidenten gestern sich eingehändigt sah.

Oestereich.

Am 31. Dez. feierte der Oberstburggraf und Gubernialpräsident von Böhmen, Graf v. Chotek, den 40. Jahrestag seines Eintritts in den Staatsdienst. Die Universität Prag, so wie die dortige Liedertafel, brachten ihm ei-

Digitized by Google

nen Fackelzug; das Bürgermilitär paradirte vor seiner Wohnung; der Magistrat und die Gemeindeverordneten überreichten dem, um die Verschönerung Berags und die Blüthe seiner zahlreichen Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten so hochverdienten Regierungschef das Ehrenbürgerdiplom, der Handelsstand, zur dankbaren Anerkennung seiner Verdienste um Förderung der Industrie und des Handels, einen silbernen Ehrenpokal, und der Adel will ihm mittelst einer, bereits 6000 fl. betragenden Subscription ein Silberservice anfertigen lassen.

Preußen.

Berlin, 8. Januar. Die Pr. St.-Ztg. sagt: Einige norddeutsche Zeitungen gefallen sich darin, eine angebliche russische Einmischung in die Zustände der preußischen Tagespresse mit großer Lebhaftigkeit zu besprechen. Wir können denselben die Versicherung geben, daß dieß Gerücht ganz und gar auf Irrthum beruht, mithin die dem Gegenstande gewidmete Wärme jedes vernünftigen Motives entbehrt. — Die Vorlesungen des „wissenschaftlichen Vereins", deren im vorigen Jahre zwölf vor einem sehr zahlreichen Publikum gehalten wurden, finden auch in diesem Winter statt. Gestern wurden dieselben im Saale der Singakademie von Hrn. geheimen Regierungs-Rath Professor Dieterici durch einen Vortrag über die Bevölkerungs- und andere statistische Verhältnisse von Berlin eröffnet. Se. Maj der König, so wie die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des kgl. Hauses, beehrten durch ihre Gegenwart diese Vorlesung, die einen besonderen Reiz erhielt durch die vergleichenden Blicke, welche der Redner auf andere europäische Hauptstädte warf, so wie durch die historischen Notizen, welche er über das allmälige Anwachsen unserer Hauptstadt mittheilte. Berlin, das zu Ende des Jahres 1840 über 330,000 und in diesem Augenblicke über 340,000 Bewohner zählt, ist der Einwohnerzahl nach die achte Stadt Europas, und zwar gehen ihr London, Paris, Konstantinopel, St Petersburg, Wien, Moskau und Neapel voran; mit der Einwohnerzahl der letztgedachten drei Städte ist jedoch jetzt die von Berlin ziemlich auf eine Linie zu stellen. Was den Flächenraum betrifft, so verhält sich Berlin zu Wien (mit dessen Vorstädten) wie 5 zu 6 und zu Paris wie 1 zu 2.

Hannover.

Hannover, 1. Janu. Der König befindet sich wohl, er besucht das Schauspiel und bleibt bis die Vorstellung geendigt ist; nach dem neulichen Concert hat er sich erst um 1 Uhr zurückgezogen. — Mit Braunschweig ist eine neue Postübereinkunft abgeschlossen. Die dortige ständische Zustimmung zu dem verlängerten Zollvertrage läßt unsern Verkehr noch auf ein Jahr in einem Zwischenzustande. (A. Z.)

Frankreich.

*Paris, 9. Jan. Der König eröffnete heute unter dem herkömmlichen Ceremoniell die Kammersitzung mit folgender Thronrede: „Herren Pairs, Herren Deputirte! Die Liebe und Theilnahme Frankreichs haben meinen Muth aufrecht erhalten. Das Herz immer voll Betrübniß, aber voll Vertrauen in Ihre Hingebung, wollte ich, da ich Sie selbst aufrief, Ihre Arbeiten wieder vorzunehmen, heute das vollenden, was mein Schmerz mich bei der Eröffnung Ihrer Session unvollendet zu lassen zwang. Sie haben schon viel für die Sicherung und die Zukunft Frankreichs gethan. Ich danke Ihnen dafür in seinem Namen. Welches auch unsre Prüfungen seyn mögen, ich und die Meinigen, wir werden seinem Dienst alles weihen, was uns Gott an Kraft und Lebenszeit gewähren wird. Unter der Begünstigung der Ordnung und des Friedens entfaltet sich die Nationalwohlfahrt, für welche die rasche Zunahme der Einkünfte zeugt, weit über die günstigsten Hoffnungen. Die feste Herrschaft der Gesetze ist die sicherste Bürgschaft der Wohlfahrt Aller, wie der Stärke des Staats, und die überall befestigte Ueberzeugung, daß die Gesetze gewissenhaft ausgeübt werden, macht die Anwendung ihrer Strenge weniger häufig. Ich wünsche mir Glück, daß wir dieß günstige Resultat erreicht haben. Ich hege die Zuversicht, daß unsre Wohlfahrt ihren Lauf ohne Unterbrechung und ohne Hinderniß verfolgen wird. Meine Beziehungen zu den fremden Mächten fahren fort, friedlich und freundschaftlich zu seyn. Die Eintracht der Mächte hat die Ruhe des Orients befestigt, und in Syrien für die christliche Bevölkerung die Wiederherstellung einer ihrem Glauben und ihren Wünschen angemessenen Verwaltung herbeigeführt. Ich beklage die Unruhen, die kürzlich Spanien bewegt haben. In meinen Beziehungen zur spanischen Monarchie hatte ich nur im Auge, unsre gesetzlichen Interessen zu schützen, der Königin Isabella II. eine treue Freundschaft zu bewahren, und für die Rechte der Menschlichkeit jene hilfreiche Achtung zu bezeigen, die den Namen Frankreichs ehrt. Durch die Besitznahme der Marquesas-Inseln habe ich unsern Schiffern in diesen fernen Meeren eine Stütze und einen Zufluchtsort gesichert, dessen Nothwendigkeit seit Langem gefühlt wurde. Dank sey es den beharrlichen Anstrengungen unsrer braven Armee; unsre Herrschaft in Algerien wird überall fest und geachtet. Die Wachsamkeit und Regelmäßigkeit der Verwaltung werden das so glorreich von dem Muth unserer Soldaten gegründete Werk vollenden. Ich habe mit mehreren Staaten Unterhandlungen angeknüpft, die den Zweck haben, unserem Landbau, unserem Handel und unsrer Industrie einen lebhafteren Aufschwung zu geben, und unsren Nationalinteressen neue Erleichterungen zu gewähren. Die Finanzgesetze und verschiedene Gesetzentwürfe, bestimmt, in unserer Gesetzgebung und Verwaltung wichtige Verbesserungen zu bewirken, werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Meine Herrn, die Welt ist im Frieden. Frankreich ist ruhig, ist thätig und glücklich. Ich hatte, und werde zum Ziel haben bis zu meinem letzten Tag, diese Güter meinem Vaterlande zu erhalten. Mit Ihrer beharrlichen und loyalen Mitwirkung erreichte ich dieß. Sie werden mich unterstützen, unser gemeinsames Werk zu erhalten, zu vollenden. Dieß wird für Alle die würdigste Belohnung seyn und für mich der einzige Trost, den ich fortan hoffen kann." — Der König las diese Rede mit fester Stimme, und laute Acclamationen folgten ihr.

Kirchenstaat.

Rom, 3. Jan. Nachdem am 22. v. M. der oberste Gerichtshof, die Segnatura, unter Vortritt Mons. Grossi's den Papst beglückwünscht hatte, assistirte letzterer des folgenden Tags der vom Generalvicar Cardinal Patrizi in der Kapelle Sixtus IV. celebrirten Messe der Weihnachtsvigilie. Das Meßamt des Christtags pontificirte der Papst selbst in der Mitte des höchsten Clerus in der Peterskirche. Unter den vielen dem Gottesdienste beiwohnenden Fremden wurde der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg, sowie auch die Fürstin von Liegnitz auf dem Fürstenbalcon gesehen. — Der Prinz Albrecht von Preußen ist aus Florenz eingetroffen, und wird nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen die Reise nach Neapel fortsetzen. — Unter den vielen ausgezeichneten Fremden, die hier überwintern, befindet sich auch Lord Clenelg. — Aus dem neuesten Bevölkerungsprospect Roms erhellt, daß die Stadt am Ende des verflossenen Jahres 160,589 Einwohner zählte. Unter ihnen sind 35 Bischöfe, 1522 Priester, 2196 Mönche und Ordensgeistliche, 1461 Nonnen, 625 Seminaristen und Collegiaten und 288 Nichtkatholiken, die Juden nicht inbegriffen. (A. Z.)

Digitized by Google

Spanien.

Madrid, 1. Jan. Heute Mittag um 1½ Uhr zog der Regent in Madrid ein. Die Civil- und Militärbehörden erwaeteten ihn mit einer Deputation des Gemeinderaths außerhalb der Stadt. Das Gefolge des Herzogs war glänzend. Er war von einem zahlreichen Generalstab umgeben, in welchem man die Generale Rodil, Grases, Fereaz, Iriarte und viele Andere sah. Die Abwesenheit des neuen Generalkapitäns von Madrid, Generals Chacon, fiel auf Zwei Schwadronen der Nationalgarde zu Pferd bildeten die Bedeckung des Regenten, welcher sich unmittelbar von der Reise in den Palast begab. Hier defilirten die Truppen vor dem Hauptbalkone. Um 3 Uhr zog sich der Regent in seinen Palast Buenaaisa zurück. Die Beleuchtung der Stadt am Abend war nur spärlich. Man erwartet fortwährend die Wiedereröffnung der Cortes auf den 10. Januar.

Großbritannien.

London, 5. Jan. Die Quartalübersicht der Staats-Einnahme, welche morgen bekannt gemacht wird, ergibt einen starken Ausfall. Der neue Tarif hat den Ertrag der Zollabgaben vermindert, während die Einnahme von der Einkommensteuer nur zum Theil flüssig geworden ist, weil viele Personen gegen die ihnen gestellten Ansätze protestirt haben und die desfallsige Untersuchung noch anhängig ist. Im Vergleich zum correspondirenden Quartal des letzten Jahres beläuft sich der Ausfall auf nahe eine Million Pfund Sterling. Das mit dem 5. Jan. 1843 endigende Jahr, verglichen mit dem am 5. Januar 1842 abgelaufenen, ergibt ein Defizit von 922,630 Pf. St. — Der „Morning-Herald" erkläre mit Bestimmtheit, Lord Aberdeen werde hinsichtlich der Verträge von 1831 und 1833 (über das Durchsuchungsrecht) nicht nachgeben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Jan. Se. Maj. der Kaiser haben folgenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Indem Wir, auf die im Reichsrathe durchgesehene Vorstellung des Finanz-Ministers, es für nützlich erachten, einige besonders zur Erleichterung des Handels dienende Abänderungen im bestehenden Tarif zu gestatten, und das von Uns bestätigte, den Tarif ergänzende Verzeichniß der betreffenden Waaren, dem dirigirenden Senat übersenden, befehlen Wir, dasselbe in gehörige Wirksamkeit treten zu lassen. St. Petersburg, am 6. (14.) Dezember 1842. (Gez) Nikolaus." Es folgt hierauf (abgedruckt in der St. Pet. Handels-Zeitung vom 16. (28.) Dezember) das Verzeichniß der im Tarif für den europäischen Handel benannten Einfuhr-Waaren, für welche der Zoll abgeändert wird. Unter Anderem zahlen Tücher und Shawls, baumwollene, seidene, wollene und gemischte, Englische, Französische, Deutsche und alle mit farbigen Mustern gewirkte und brochirte, nach Art der Türkischen und kaschemirnen, so wie auch dergleichen blos mit angewebten und angenähten gewirkten und brochirten Kanten, wie auch Zeuge dieser Art pro Pfund 9 Rubel 45 Kop. Silber.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 6. Januar. Consols 95½.

Paris, 9. Januar. 5 pCt. 120 Fr., 30 C.; 3 pCt. 79 Fr. 30 C.

Frankfurt, 10. Januar. 5pCt. Met. 110⅞; 4pCt 101½; 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1983; Integr. 52 5/16; Ard. 18⅝; Taunus-Eisenbahn-Actien 383½ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 15. Januar: »Götz von Berlichingen«, Trauerspiel von Göthe.

Dienstag den 17. Januar: »Zampa«, Oper von Herold. (Hr. Wild — Zampa.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Forstee, Fabrikant und Schmid, Kaufm. von Augsburg; Wanzel, Dr. Philol. von Kirchheimbolanden; Haffner, Kaufm. von Kaufbeuern; Buschek, k. k. österr. Consul in Bachia. (S. Hirsch.) HH. Kick, Kfm. von Stuttgart; Schabelski, Oberst von Wien. (S. Hahn.) HH. Guldmann, Kfm. von Horburg; Klopfer, Kfm. von Hürben. (Schw. Adler.) Hr. Beck, Kfm. von Frankfurt. (Bl. Traube.) HH. Dörr, Kfm. von Frankfurt; Berna, k. k. Oberlieutenant von Padua; De. Guckelberger, von Stuttgart; Gebhardt, Kfm. von Nürnberg; Baron v. Beck, von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Santa Casella, Kfm., Fräul. Schmidt und Reiter, Priv. von Augsburg; Baron v. Jancker-Bigotta, k. bayer. Kämmerer von Regensburg; Schmidt, Buchhändler von Wien.

Bekanntmachungen.

1. **Anzeige für Aerzte, Wundärzte ꝛc.**

Bei Weise u. Stoppani in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung) zu haben:

Hahn, Dr. W. F., die äußerlichen Heilmittel, ihre Eigenschaften, Wirkungen auf den menschlichen Organismus und Anwendung für praktische Aerzte und Wundärztr. 2te mit einem Anhang vermehrte Auflage. 39½ Bogtn. 8. brosch. 3 fl.

— Abfassung der Heilformeln, als Anhang für die Besitzer der 1ten Auflage der äußerlichen Heilmittel. 4½ Bogen. 8. broch. Preis 27 kr.

Die Abfassung der Heilformeln werden allen Käufern der ersten Auflage von Hahn's Heilmitteln eine sehr willkommene Erscheinung seyn.

26. **Leihbibliothek-Anzeige.**

Endesunterzeichnete Anstalt erlaubt sich, allen Freunden und Freundinnen schönwissenschaftlicher Lektüre anzuzeigen, daß so eben die siebente Fortsetzung ihres Catalogs erschienen ist. Preis 6 kr.

Dieselbe enthält die vorzüglichsten Werke schönwissenschaftlicher Literatur, als die neuesten interessantesten Erzählungen, Novellen und Romane, biographische, geschichtlich-statistische Werke, Reisebeschreibungen, die beliebtesten Lust-, Schau- und Trauerspiele nebst sämmtlichen Almanachen vom Jahre 1843.

München, im Jänner 1843.

J. Giel'sche Leihbibliothek,
Löwengrube Nr. 20.

28. (2b) Es wird eine Gouvernante von evangelischer Religion für zwei Mädchen von 8 und 9 Jahren gesucht, welche den gewöhnlichen Elementar-Unterricht ertheilen kann, der französischen Sprache ganz gewachsen ist, und wo möglich auch musikalische Kenntnisse besitzt. Anfragen deßhalb wollen in frankirten Briefen unter Adresse M. M. an die Expedition dieses Blattes gerichtet werden.

27. In der Barrerestraße ist ein gut verzinsliches mittelgroßes Haus mit Hofraum, Stallung und Waschgelegenheit zu verkaufen, und Baarerlag 3000 fl. D. Red.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 13.** 15. Januar 1843

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Forts.) und 12te Sitzung. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Vereinigungsversuch der Hegelianer. Königsberg: Für die Ständesitzungen das k. Schloß bewilligt. — Sachsen. Dresden: Decret in Betreff der Cassenüberschüsse. — Würtemberg. Stuttgart. — Schweiz. — Frankreich. Eindruck der Thronrede. — Spanien. Madrid: Auflösung der Cortes. — Großbritannien. Das Deficit. — Rußland und Polen. Warschau. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 14. Januar. (Schluß des gestern abgebrochenen Vortrags des Abgeordneten Bestelmeyer.) §. 3. Ad 3 der Anträge: Der Landtags-Abschied vom 15. April 1840 erklärt sub Lit. f. Nr. 3. „und behalten Uns rücksichtlich des weitern Wunsches, welcher eine Abänderung des § 73 der Bank-Statuten bezielt, die nähere Erwägung vor, um noch Befund die geeignete weitere Einleitung zu treffen." Es hat sich nämlich die Bank in diesem §. 73 die durch das Gesetz selbst keineswegs sanctionirte Ermächtigung gegeben, gegen Deponirung ihrer eigenen Actien 90 pCt. des an der Börse notirten Tags-Courses zu leihen, um, im Falle derselbe je um 5 pCt. sinkt, eben so viele Procente nachzuschießen. Es läßt sich über dieses Manöver nichts Treffenderes sagen, als was in der Beilage Nro. 48 der Allgemeinen Augsburger Zeitung des Jahres 1837 S. 388 und 389 darüber gesagt ist, und was daher hier nicht am unrechten Orte wiederholt seyn wird: „3) Erträgnisse des Leihgeschäfts 6001 fl. 1 kr. Auch in diesem Abschnitte finden wir eine Position, welche wir nicht ungerügt lassen können, wir meinen die Vorschüsse auf bayerische Bankactien-Promessen mit der Summe von 567,150 fl. Wir mußten abermals zu den Statuten unsere Zuflucht nehmen, um an die Möglichkeit einer solchen Ausgabe zu glauben, und leider fanden wir in denselben auch dieß Verfahren, wo nicht gerechtfertigt, doch erklärt, indem die Bank vermöge des §. 73 gegen Deponirung ihrer eigenen Actien (geschweige Promessen) 90 pCt. des an der Börse notirten Courses leiht! Welchem Kaufmann würde man erlauben, das bei seiner Etablirung obrigkeitlich ausgewiesene Vermögen wieder im Stillen herauszuziehen und für sich zu sichern, sobald er durch den vermöge desselben genossenen Credit in den Besitz fremder Gelder gekommen ist? Alle Begriffe von Haftung würden dadurch umgestoßen; eine Actie ist ein Document, welches nicht blos den Antheil des Inhabers an einer gewissen Unternehmung nachweist, sondern zugleich dem Publikum gegenüber die Einzahlung eines gewissen Capitalfonds zum Betriebe des Geschäfts, zur Haftung für dessen Verbindlichkeiten und Wechselfälle bezeugt, das folglich nur nach vollbrachter Liquidation und Erfüllung aller Verbindlichkeiten desselben wieder herausgezogen werden darf, denn wer den Gewinn beziehen will, muß auch die Gefahr tragen. Dieß rechtliche Verhältniß wird durch die autorisirte Verpfändung aufgehoben und die Gläubiger der Anstalt finden sich ohne es zu ahnen, und ohne Hilfsmittel dagegen anwenden zu können, dem in Sicherheit gebrachten Vermögen der Unternehmer substituirt, sie tragen allein die Gefahr des Verlusts, genießen aber nicht zugleich den Antheil am Gewinne. Wenige Ziffern mögen den Satz erläutern: Eingezahlter Actienfond 5,000,000 fl. in Cours. à 110=5,500,000 Gulden, kann verpfändet werden à 90=4,950,000 fl., verbleiben nur 50,000 fl. — Stiege aber, was durch ein geschicktes Börsen-Manöver leicht zu erreichen wäre, und was durch jene statutarische Bestimmung selbst anreizt, der Cours ohne Rücksicht auf das Erträgniß bis auf 120, so könnten für die eingezahlten 5'000,000 fl. wieder herausgezogen werden 5,400,000, ab Actien-Einlage 5,000,000, Zuschuß der Gläubiger 400,000 fl. Wo findet sich die Garantie für die stete Einlösung der Banknoten, für die Gelder des Staats, der Pupillen und Stiftungen, für alles der Bank im Glauben an ihr ursprüngliches Capital anvertraute Vermögen? Wo finden sich die drei Millionen, welche die Administration ihren Mobiliar-Feuer-Versicherungen unterstellte, wo die Sicherheit für ihre Lebens-Versicherungen, nachdem durch dies einfache Subtractions-Exempel aus den offiziellen Actien- und Haftungs-Fonds ein fingirter werden kann, zum Theil durch die erwähnten Vorschüsse auf Promessen schon geworden ist? Ferne sey von uns der Gedanke, daß unter der gegenwärtigen hochverehrten Administration diese Möglichkeit eintrete, obiges Subtractions-Exempel seine volle Praxis erhalte, allein diese Theorie der Actienverpfändung wäre nichts Anderes, als die Theorie der permanenten Insolvenz, und erstere dort in keinem wohlgeordneten Staate eingeführt werden." Referent fügt noch Folgendes bei: Die im Jahre 1817 gegründete österreichische National-Bank hat erst im Jahre 1823 beschlossen, auf ihre eigenen Actien, unter Beobachtung des bei den Staatspapieren bestehenden Verfahrens bis zu 700 fl darzuleihen; sie erweiterte diese Befugniß im Jahre 1826 für einige Zeit auf ⅔ (also 66⅔ Proc.) des börsenmäßigen Actien-Courses, und zwar unter wiederholter Hinweisung auf das bei der Creirung von Staatspapieren vorgeschriebene Verfahren, welches bestimmt, daß wenn der börsenmäßige Werth solcher Papiere bis auf ⅔ des bei ihrer Hinterlegung erhobenen Mittelpreises (also um 25 Proz.) herabsinken sollte, der Deponent sogleich den früher bestandenen Werth des Pfandes zu ergänzen habe. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank leiht aber auf ihre eigenen Actien schon mit 90 Proz. des Tagescourses und fordert, im Falle dieselbe um 5 Proz. sinke, weitere 5 Proz als Nachschuß. Gegenwärtig steht der Cours dieser Actien auf 665. d h. für 500 fl werden 665 fl. bezahlt; man kann daher auf eine Actie von 500 fl. ein Darleihen von 598 fl. 30 kr. erhalten; wer nun seine Actie bei der Emission mit 500 fl. erworben und bezahlt hat, kann sich dafür 598 fl. 30 kr. Darleihen und also 98 fl. 30 kr. mehr verschaffen, als er wirklich bezahlt hat. Nach den Grundsätzen der österreichischen Nationalbank würden auf eine solche Actie nicht mehr als 399 fl. geliehen werden, woraus hervorgeht, daß diese Anstalt bei solchen Verpfändungen

mit weit größerer Vorsicht zu Werke geht, als die bayerische Hypotheken- und Wechselbank. Dem Referenten ist nicht bekannt, ob und welche Verfügungen in Beziehung auf die angezogene allerhöchste Zusicherung im Landtags-Abschiede von 1840 ergangen sind, so viel ist gewiß, daß der §. 73 in den im Jahre 1841 neu aufgelegten Statuten keine Abänderung erlitten hat. Referent stellt daher den Antrag: „Se. k. Maj. ehrfurchtsvollst zu bitten: dahin wirken zu lassen, daß die Befugniß zur Verpfändung der eigenen Actien bei der Bank aus diesem Paragraph gänzlich entfernt und die Auslösung der bereits verpfändeten Bankactien angeordnet werde, eventuell aber wenigstens, daß dieser Verpfändung der eigenen Actien sowohl in Beziehung auf das Verhältniß zum ganzen Betrag des Actiencapitals als zum Tagscourse derselben, mit Berücksichtigung des Nominativ-Werthes, ein bestimmtes Ziel und Maß gesetzt werde." — Der vereinigte II. und III. Ausschuß trat diesem Referat in seiner Sitzung vom 5. Januar einstimmig bei. Berathung und Beschlußfassung über denselben wird vertagt.

**München, 13. Jan. Zwölfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische befanden sich die Herren Regierungscommissäre Generalmajor v. Kunst, Ministerialrath v. Bezold, Ministerialrath v. Wolz und Ministerialrath Wanner. Das Präsidium übernahm an der Stelle des nicht anwesenden 1ten Präsidenten Grafen v. Seinsheim Excellenz der 2te Präsident Herr Hofrath Dr. v. Bayer. Der Einlauf seit dem 10. Januar bestand in einer Vorstellung des Abg. Lang „um Entlassung aus der Kammer", in einer gleichen des Abg. Kaden „um einen vierwöchentlichen Urlaub", in einer Beschwerde der Kauf- und Handelsleute von Rothenburg a/T., Windsheim und Uffenheim, „den Waarenverkauf der Handlungsreisenden auf Muster bei Privaten" betreffend, ein Antrag mehrerer Abgeordneten bezüglich der „Meisterproben", und ein Schreiben des Freiherrn v. Eichthal, mit welchem derselbe der hohen Kammer 150 Exemplare des Rechenschaftsberichtes über die Ergebnisse der Bankanstalt übersendet. Zunächst wurde das Urlaubsgesuch des Abg. Kaden vorgelegt. In seiner Verhinderung durch Krankheit wendet sich dessen Gattin unter Beilegung eines gerichtsärztlichen Zeugnisses, aus welchem erhellet, daß der Gesuchsteller während der Festwoche erkrankt und durchaus unfähig sey, jetzt eine Reise anzutreten, mit der Bitte an die Kammer, demselben einen ihm zu seiner Wiedergenesung unentbehrlichen Urlaub auf vier Wochen zu ertheilen, welcher denn auch sofort ertheilt wird. Der Abg. Lang, dem wegen körperlichen Leidens und gerichtsärztlich nachgewiesenen Unvermögens, unter solchen Umständen eine Reise nach München anzutreten, schon früher von der Kammer ein sechswöchentlicher Urlaub ertheilt worden war, erhält darauf ebenfalls die Genehmigung seines Gesuches um völlige Entlassung aus der Kammer, nachdem in diesem, unter gerichtsärztlicher Bestätigung, die Fortdauer eben jenes Unvermögens nachgewiesen ist. Gemäß der Tagesordnung erfolgte dann, da die Verlesung des Beschlusses über den Antrag mehrerer Abgeordneten protestantischer Confession wegen Aufhebung der Kriegsministerialordre vom 14. August 1838 nicht sogleich stattfinden konnte, weil die Fassung desselben noch nicht vollzogen war, zuerst Vortrag des Abg. Baron Kreß von Kressenstein als Referenten des 3ten Ausschusses über den Antrag des Abg. Lipp, „Gutszertrümmerung resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahr 1834" betreffend, und Bericht des Abg. Bürgermeisters Kolb in gleicher Eigenschaft über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf „Vorlage eines Landes-Kulturgesetzes". Als darauf die Kammer die unterdessen vollzogene Fassung des erwähnten Beschlusses über den Antrag gegen Aufhebung der Ordre vom 14. August 1838 noch kurzer Discussion genehmigt hatte, setzte der Abg. Prof. Dr. Harleß als Secretär des Petitionsausschusses seinen in der Sitzung vom 10. begonnenen Vortrag über die von diesem Ausschuß geprüften Anträge von Abgeordneten fort. Zunächst beschloß die Kammer die Zulässigkeit und Verweisung an den betreffenden Ausschuß bezüglich eines Antrages der Abgg. J. M. Müller und Nik. Klausner, „die Abänderung der Gemeindewahlordnung für die Ruralgemeinden" betr., und dann ebenso bezüglich eines Antrages des Abg. geistl. Rathes Haas, „Instruction für den ständischen Archivar" betr. Die Beschlußfassung über einen dritten Antrag, des Centralverwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins, um „Erhöhung der Unterstützung des polytechnischen Vereins mit jährlich 5—10,000 Gulden" mußte wegen entschuldigter Abwesenheit des Abg. Baron v. Welden, welcher sich den Antrag angeeignet hatte, bis zur nächsten Sitzung vertagt werden. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 9. Januar. In der heute stattgehabten Jahresversammlung des Nationalbank-Ausschusses ist die Dividende für das zweite Semester 1842 auf 36 fl. per Actie bestimmt worden.

Preußen.

Berlin, 7. Jan. Liszt und Rubini, welche auch hier gemeinschaftlich Concerte geben wollten, haben sich jetzt getrennt. Die Ursache dieser Entzweiung soll ein kleiner Wortwechsel, der unter denselben stattgefunden hat, gewesen seyn.

Berlin, 8. Januar. Ein „Rallument", das kürzlich hier stattgefunden, und das für die Richtung der deutschen Philosophie von großem Einfluß seyn kann, ist die Versöhnung der verschiedenen Parteien, in welche sich die Hegel'sche Schule seit einigen Jahren gespalten hatte. Unstreitig hat man, um den gemeinsamen Gegnern erfolgreicher widerstehen zu können, von der rechten wie von der linken Seite der Schule einige Concessionen gemacht, da fand Männer wie Gäschel (rechte Seite), Marheinecke, Gabler (Centrum), Vatke und Michelet (linke Seite) unmöglich zusammenstimmen und wie jetzt der Fall ist, zu einem neuen philosophischen Vereine, der im Ganzen aus 16 Mitgliedern besteht, zusammen treten können. Es heißt, daß der Verein eine neue Zeitschrift gründen wolle, da die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" seinem Gedanken nicht mehr entsprechen, der sich übrigens auch von dem der „Deutschen Jahrbücher" entschieden getrennt und losgesagt. (A. Z.)

Königsberg, 4. Januar. Bekanntlich werden die Landtage der Provinz Preußen abwechselnd in Königsberg und in Danzig abgehalten. In keiner dieser beiden Städte haben die Landstände ein eigenes Gebäude zu ihrer ausschließlichen Benutzung. In Danzig hielten sie früher ihre Sitzungen in dem Lokale des ehemaligen Westpreußischen Consistoriums, welches nunmehr mit dem Ostpreußischen vereinigt, hier in Königsberg seinen Sitz hat. Die Berathungen der zum siebenten preußischen Provinzial-Landtage versammelten Stände fanden in dem der Danziger Kaufmannschaft gehörigen Saale über dem grünen Thore in Danzig statt. In Königsberg sind die Landtage in dem Landschaftsgebäude versammelt gewesen. Die bisherigen Lokale, sowohl hier wie in Danzig, sind für das Bedürfniß des Landtages mangelhaft. Der Gedanke, ein Ständehaus zu erbauen, ist längst schon angeregt, und es ist vorauszusehen, daß er wieder aufgenommen und mit der Zeit ausgeführt werden wird. Inzwischen ist von mehreren Landtags-Deputirten der Wunsch geäußert worden, daß der nächste hier in Königsberg zu versammelnde Landtag seine

Digitized by Google

Berathungen im kgl. Schlosse abhalten und daß zu diesem Zwecke der sogenannte Fliesensaal, die Zelt- und noch einige daneben liegende Zimmer eingerichtet und benützt werden dürfen. Der ständische Ausschuß hat sich diesem Wunsche angeschlossen. Er ist Sr. Maj. dem Könige vorgetragen und gewährt worden; und des Königs Maj. haben überdieß noch genelgigst hinzugefügt, daß auch anstatt der genannten Lokalitäten, der Thronsaal und die daran stoßenden Zimmer für die Sitzungen der Provinzialstände bewilligt werden würden, sofern eine solche Benutzung dieser Räume gewünscht werden sollte. Unter den erwähnten Umständen läßt sich erwarten, daß dieses Anerbieten mit Dank und Freude als ein neues Zeichen kgl. Huld und kgl. Vertrauens aufgenommen werden wird. (Pr. St.-Z.)

Sachsen.

Dresden, 8. Jan. In der zweiten Kammer wurde am 4. das k. Decret, die Cassenüberschüsse betreffend, berathen. Dieselben betragen 2'429,729 Thlr. Davon nimmt die Regierung in Anspruch 1'600,000 Thlr. zur Ausführung der sächsisch-altenburgischen Eisenbahn und 15,000 Thaler zur Deckung der Kosten der Ausführung des neuen Maaß- und Gewichtssystems. (Sächs. Bl.)

Würtemberg.

Stuttgart, 12. Jan. Die berühmte Schriftstellerin Bettina (Frau v. Arnim, geb. Brentana) befindet sich gegenwärtig hier. (Schw. Merk.)

Schweiz.

Zürich. Die neueste Nummer des „Republikaners" berichtet, daß das Gerücht, es werde der Dichter Herwegh nicht die Erlaubniß bekommen, sich dauernd hier aufzuhalten, unbegründet gewesen.

Frankreich.

* **Paris**, 10. Jan. Die gestrige Eröffnungssitzung der Kammern trug nach dem einstimmigen Urtheile aller Augenzeugen ein ganz besondres Gepräge, insoferne sie, wenn auch der Empfang des Königs nicht so enthusiastisch war, wie bei der vorhergehenden, doch an Herzlichkeit und sichtbarer Aufrichtigkeit der dem Könige bezeigten Theilnahme ihr gleichkam, wenn nicht sie übertraf. Wenigstens lag in den Aeußerungen der äußerst zahlreichen Versammlung etwas von den herkömmlichen Demonstrationen des höfischen Ceremoniels ganz Verschiedenes, und auch auf dem Wege bezeigte die Nationalgarde unaufhörlich ihre Achtung und Sympathie dem greisen vielgeprüften Herrscher, auf dem Frankreichs, und mittelbar Europas Geschicke ruhen. Der König trug die Uniform eines Obersten der Nationalgarde, und sah sehr gut aus. Zu seiner Rechten am Throne saß der Herzog von Nemours, zur Linken der Herzog von Montpensier; jener in Generalslieutenants-, dieser in der Uniform eines Artillerie-Offiziers. Beide, besonders der Herzog von Nemours, hatten ein besseres Aussehen, als bei ihrem früheren Erscheinen in der Kammer. Bei den Worten „die Sympathie Frankreichs" wankte des Königs Stimme einen Augenblick, aber der stürmische Beifallruf der Kammer gab ihm bald wieder seine Selbstbeherrschung zurück. Laute Acclamationen folgten den Worten: „Alles, was Gott uns an Kraft und Leben geben wird." Se. Maj. erhob seine Stimme, da er von dem raschen Aufschwung der öffentlichen Einnahme sprach, und blickte mit sichtbarem Gefühl von Befriedigung umher. Auch den Paragraph über Spanien sprach er mit merklichem Nachdruck, und lauter Applaus folgte der Anspielung auf das Benehmen des Hrn. Lefferts. Bei dem letzten Theil der Rede sank die Stimme des Königs ein wenig, und zuletzt schien er sichtlich angegriffen und von der Gemüthsbewegung überwältigt. Die Königin sah etwas blaß aus; sie war von Mad. Adelaide und Prinzessin Clementine begleitet. Die Herzogin von Orleans war nicht zugegen. Hr. Thiers hatte wie gewöhnlich seinen Sitz auf den Bänken des linken Centrums genommen. Hr. Guizot schien treffliche Gesundheit zu genießen; Admiral Duperré dagegen trat gebrechlich auf einen Stock sich lehnend in den Saal. Ueber den Inhalt der Thronrede werden sich die Journale wie gewöhnlich in verschiedenem Sinne äußern; im Allgemeinen machte sie einen guten Eindruck, was weniger den ganz unbestimmt gehaltenen Aeußerungen über die äußere und innere Politik, als der Persönlichkeit des Monarchen zuzuschreiben ist, dessen guten Willen für des Landes Wohl nur blinde Leidenschaft verkennt, während sein großer Verlust ihm die Sympathie aller Gutgesinnten, seine Standhaftigkeit ihre Achtung erworben hat. — Die Thronrede soll dießmal von Herrn Villemain, Minister des öffentlichen Unterrichts, verfaßt seyn. Bemerkenswerth ist es, daß von England in derselben mit keinem Worte die Rede ist.

Spanien.

Madrid, 4. Januar. Die heutige Gaceta enthält ein Decret des Regenten vom 3, welches in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Ministerconseils die Cortes auflöst, nach Art 19 der Verfassung die Erneuerung eines Drittels der Senatoren sowie die neue Wahl der Deputirten zur zweiten Kammer anordnet und die Eröffnung der neuen gewöhnlichen Cortes auf den 3. April d. J. in Madrid festsetzt. Diese wichtige Maßregel schien unumgänglich geworden zu seyn; die parlamentarische Coalition hatte sich immer weiter von der Regierung entfernt und die meisten catalonischen Deputirten zeigten eine Aufregung, die jede ruhige Berathung unmöglich gemacht hätte. Das Ministerium wird sich also darum noch nicht zurückziehen; jedoch glaubt man allgemein, es stehe ihm eine geringe Modification bevor und die Herrn Gonzales und Infante würden eintreten, um die allgemeinen Wahlen in ihrem Sinne zu leiten.

Großbritannien.

* **London**, 7. Jan. Die Veröffentlichung des jährlichen und trimestriellen Einkommens von England ist mit einem allgemeinen Ruf des Erstaunens und Schreckens aufgenommen worden. Die Ziffern verhehlen nichts; die Schwierigkeit der Lage fällt Jedermann in die Augen, und die Regierungspresse vereinigt sich mit jener der Opposition, um die tiefen Besorgnisse des Landes auszusprechen. Seit vielen Jahren hat der ökonomische Zustand Englands kein so drohendes Ansehen gezeigt, und der Fortschritt des Defizit, noch mit den Anstrengungen, die man macht um es zu heben, vielmehr zu wachsen scheint, ist wahrhaft schreckenerregend für die Sicherheit des Landes. Doch spricht die bloße Ziffer des Defizits nicht Alles aus; was noch lauter spricht, ist die Unwirksamkeit der außerordentlichen Maßregeln, die man getroffen, um die Abnahme der Einkünfte aufzuhalten. Und dennoch wäre ohne die neue Einkommentaxe der Verlust noch größer gewesen. Immerhin beläuft sich das Gesammtdefizit noch auf nahe 25 Millionen Francs, oder 1 Million Pfund Sterling. — Die auf Hongkong erscheinende englische Zeitschrift Friend of China schreibt: „Acht schiffbrüchige Japanesen sind an Bord der Diana von Manila nach Macao gebracht worden. Diese armen Menschen, die auf einem mit Reis befrachteten Schiff geleert, sagten aus, daß eben jetzt im Reiche Japan eine furchtbare Hungersnoth herrscht, welche die Menschen zu Rathhandlungen treibt, vor denen die Natur schaudert. Das sind die traurigen Folgen der commerciellen Abschließung eines Landes. Sobald erst die chinesische Frage vollends ausgeglichen ist, werden wir hoffentlich den Versuch

Digitized by Google

machen, von hier aus Handelsverbindungen mit Japan anzuknüpfen; natürlich unter Auspicien der britischen Regierung und mit Hülfe von Dampfbooten. Nun erst eine brittische Niederlassung an der Küste von China begründet ist, wird auch Japan gewiß bald in die Kreise des Völkerverkehrs mit hineingezogen werden."

Rußland und Polen.

Warschau, 5. Januar. Der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt, Bruder der Großfürstin Marie, Gemahlin des Großfürsten-Thronfolgers, ist gestern auf der Reise nach St. Petersburg hier angekommen und im Palast Belvedere abgestiegen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 6. Januar. Consols 95¼.

Paris, 10. Januar. 5 pCt. 120 Fr., 40 C.; 3 pCt. 79 Fr. 15 C.

Frankfurt, 11. Januar. 5pCt. Met. 110⅛; 4pCt 101⅛; 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1985; Integr. 52 1/16; Ard. 18⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 383¾ fl.

Amsterdam, 6. Januar. 2½ pCt. 52⅞; 5pCt. 101 1/16; Kansb. —; 4½pCt Synd. 95⅛; 3½ pCt. 78; 5 pCt. Ost 100; Ard 18⅜; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 108

Wien, 10. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¼; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM

München, 12. Jan. Obligat. à 3½ pCt. B. 100½, G. 100¾ Bayer. Bk.-Act. Div. II S. Br. 650, G. 648; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 111. G 110¾; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. —, G. —; Bank-Act. Div. II. S. prpt. B. 1670, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 76, G. 74; detto Partrai-Obligationen à 4 pCt Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102½, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag den 13. Januar: »Götz von Berlichingen«, Trauerspiel von Göthe.

Dienstag den 17. Januar: »Zampa«, Oper von Herold. (Hr. Wild — Zampa.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Beck, Kfm. von Frankfurt. (G. Hirsch.) Hr. Klenk, Kfm. von Mühlhausen. (G. Hahn.) HH. Hueter, Architekt von Schaffhausen; Eitele, Juwelier von Augsburg; Oberdoefer, Handelsm. von Oberdorf. (Schw. Adler.) HH. Langer, Kfm. von Stuttgart; Einsel, Fabrikant und Mod. Baumgarten, von Zürich; Areas, Kfm von Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Frhr. v. Erbach, k. Rittmeister von Ulm; Perrot, Kaufm. von Neuchatel; Favero, Kfm. von Venedig. (Bl. Traube.) HH. Bages, Kfm. von Eilenburg; Brachmann, Kfm. von Dresden; Franz, Kfm. von Stuttgart. (Stachusgarten.) HH. Schmidpeter, Kaplan von Steinfeld; Kahn, Kaufm. von Mainstockheim; Hoffmann, Ober-Appellg.-Rath von Ansbach; Sterrer, Landg.-Assessor von Straubing; Beegier, Präzeptar und Croisat, Professor von Lausanne; Heigl, Floßmeister von Watkrathshausen.

Gestorbene in München.

Den 10. Januar: Barbara Kölbl, geb. Rist, Schlossers-Wittwe, 89 J. alt; Ferd. Gibbohm, Kunstgärtner von Lübeck, 24 J. alt; Paulus Wolfgang, Taglöhner von Forstenried, 72 J. alt. Den 11. Jan.: Nep. Effner, Knecht von Passau, 48 J. alt.

Bekanntmachungen.

Anzeige von Schillings Harmonielehre in 2ter verbesserter und vermehrter Ausgabe.

2. Bei Weise und Stoppani in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:

Polyphonomos, oder die Kunst, in 36 Lektionen sich eine vollständige Kenntniß der musikalischen Harmonie zu erwerben.

Ein Lehrbuch, zugleich zur Weckung und Förderung einer ächten musikalischen Bildung, von Dr. Gustav Schilling, Hofrath ꝛc. 2te verbesserte und mit einem methodischen Katechismus über den gesammten Lehrkurs vermehrte Ausgabe in 2 Abtheilungen. 64 Bogen auf Velinpapier. gr. 8. Preis 6 fl.

Leitfaden beim Unterricht in der Harmonielehre, in katechetischer Form bearbeitet von Dr. Gustav Schilling, Hofrath ꝛc. 12 Bogen. gr. 8. Preis 1 fl.

Der schnelle Absatz der im Jahre 1839 erschienenen 1sten starken Auflage des Polyphonomos beweist hinlänglich den höchst praktischen Werth, welchen dasselbe vor vielen ähnlichen Lehrbüchern behauptet. Der Leitfaden wird allen Käufern des Polyphonomos eine höchst willkommene Erscheinung seyn.

28. In der Jakob Giel'schen Buchhandlung, Löwengrube Nro. 20 ist so eben der neueste Sortiments-Catalog für 1843 erschienen und enthält die vorzüglichsten Werke im Gebiete der Theologie, Statistik, Jurisprudenz, Medicin, Chirurgie u. d. gl.

23. (2b)

Carl Mastaglio

empfiehlt für gegenwärtige Dreikönigs-Dult sein längst bekanntes wohl assortirtes

Waarenlager,

bestehend in

Pendules von Bronçe und Alabaster, Cylinder- und Damen-Uhren, ganz feine Bijouterie, Quincaillerie-, Porzellain- und Parfumerie-Waaren.

Verkauft en gros und en detail zu äußerst billigen Preisen.

Das Verkaufslokal befindet sich Ottostraße Nro. 11 nächst dem Dultplatz, unmittelbar anstossend an das Haus des Hrn. Dr. v. Nibler, in dem Durchgang von der Herzog-Maxburg nach der Carlsstraße, in der Allee.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 14. 17. Januar 1843

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Fortsetzung) und 12te Sitzung (Schluß). Bankbericht Würzburg. Speyer. — Oesterreich. Wien. v. Kübeck Kanzler des Leopoldordens. Die Staats-Eisenbahn an die sächsische Grenze — Preußen. Berlin: v Dunin Die Fresken des Museums. Koblenz: Strafurtheil in der Sache von Napoleon Wyse — Sachsen. Dresden: Berathung des Criminal-Verfahrens — Würtemberg. Stuttgart. — Baden. Karlsruhe: Die „Oberdeutsche Zeitung" als Wochenzeitung wiedererstanden — Großh. Hessen. Worms: Beabsichtigte Denkfeier des Vertrags zu Verdun. — Kurhessen. Kassel: Landes-Irrenanstalt. — Freie Städte. Hamburg: Bevorstehende Generalversammlung der Mäßigkeitsvereine. — Frankreich. Vorlage des Zuckergesetzes. — Italien. Wiederherstellung des Hafens von Brindisi — Portugal. — Großbritannien. — Türkei. Ulysses zum Hospodar der Walachei erwählt. — Nordamerikanische Freistaaten. Eröffnung des Verbindungskanals mit den großen Seen. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München. 16 Januar. (Siebente öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Unsern Bericht vom 11 bis 14. über diese Sitzung fortsetzend, haben wir zunächst des Ausschußgutachtens über den Antrag mehrerer Abgeordneten in Betreff der Zurücknahme der Kriegsministerial-Verordnung vom 14 August 1838 zu gedenken. Es bezielt dieser Antrag, wie schon erwähnt eine auf verfassungsmäßigem Wege an Se. königl. Majestät zu richtende Bitte, daß diese, die Gewissensfreiheit der Protestanten beschwerende Verordnung zurückgenommen werde. Dabei wird sich auf die durch die berechtigten kirchlichen Organe constatirte Thatsache der Gewissensbeunruhigung der Protestanten berufen, und auf den Wiederstreit dieser mit Tit IV. § 9 und Beil II. Abschn. I. § 2 der Verfassungsurkunde. Der Ausschußreferent erklärte sich unter Berufung auf § 2 Tit. VII. der Verfassungsurkunde, welcher dahin lautet, „ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder die Freiheit der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden", für die Zulässigkeit des Antrags, hervorhebend, daß eine Verordnung, die eine grundgesetzliche Bestimmung berühre, müsse als ein zur Competenz der Stände gehöriges Gesetz betrachtet werden. Zwar wurde, ebenfalls nach dem Wunsche des Ausschußreferenten und nach Majoritätsbeschluß des Ausschusses Se. Excell der königl. Kriegsminister eingeladen, einer zweiten Ausschußsitzung behufs zu ertheilender Erläuterungen beizuwohnen, aber trotz dessen entwickelter Ansicht über die Natur der fraglichen Verordnung und warum sie keine Gewissensbeunruhigung hervorrufen könne, wobei auch zur Bekräftigung dieser Ansicht ein Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing vorgelegt wurde und gegen das Votum eines Ausschußmitgliedes, „daß das Object des fraglichen Antrages nicht in den durch die §§. 2 - 19 Tit. VII. der Verf.-Urk. bezeichneten Kreis der ständischen Wirksamkeit falle, daß ein bloß militärisches Reglement durch die gedachte oder wirkliche Beziehung seines Inhalts zu einem Grundgesetz des Reichs nicht zum Gesetz werde, daß ferner im Fall der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch irgend einen Erlaß der Beschwerdeweg ergriffen werden müsse, daß die Berufung auf das jus minus des Antrags im jus majus der Beschwerde nicht hinreiche, die Verwechselung der Beschwerde mit der Form des Antrags zu rechtfertigen, und daß im gegenwärtigen Falle der Inhalt des Antrags selbst ihn als Beschwerde bezeichne, somit die gegenwärtige Vorstellung, eben weil sie factisch Beschwerde sey, als Antrag nicht für zulässig erkannt werden könne, — entschied sich der Ausschuß mit vier Stimmen gegen eine für die Zulässigkeit des Antrags. In der Kammer selbst nahm vor der Eröffnung der allgemeinen Debatte, als von den 35 Antragstellern zur Motivirung des Antrags beauftragt, der Abg. Baron v Rotenhan das Wort. Derselbe äußert, er entledige sich dieses seines Auftrags mit der freudigen Zuversicht, welche die wahrhafte Ueberzeugung von einer ergriffenen Sache verleihe. Bekanntlich habe das Commando der Kniebeugung vor dem Sanctissimum nicht mehr bestanden, seit Bayern aufgehört habe, ein ausschließend katholisches Land zu seyn, seit dem Jahre 1803. In dem protestantischen Gebiete Bayerns sey daher die fragliche Verordnung natürlich als eine ganz neue erschienen und habe dort die lebhafteste Sensation erregt, habe schwere Collisionen zwischen den Forderungen der unbedingten militärischen Subordination und dem Gewissen der Einzelnen hervorgerufen, und überhaupt bei den Protestanten Mißstimmung und Unzufriedenheit erregt. Wer die Dogmen der protestantischen Kirche kenne, der wisse auch, daß sich die Kniebeugung der Katholiken vor dem Sanctissimum nicht mit dem protestantischen Glaubensbekenntnisse vertrage. Deshalb hätten sich denn auch die berechtigten Organe der protestantischen Kirche wiederholt gegen die Verordnung vom 14. August verwahrt. Zwar seyen mildernde Bestimmungen in Ansehung der protestantischen Landwehrmänner geschehen, aber es seyen diese nicht vermögend gewesen, allen Grund der Beschwerde zu beseitigen, und für die Linie bestehe die Verordnung noch in voller Kraft. Auch die von den Ministerien erlassenen Erläuterungen behufs der Gewissensberuhigung hätten den beabsichtigten Zweck nicht erreichen können. Deshalb trachteten die Antragsteller es für ihre Pflicht, Alles aufzubieten, das ihnen vorschwebende Ziel zu erreichen. Sie hätten dazu die Form eines Antrages gewählt, der bezwecke, an Se. Majestät den König die ehrfurchtsvollste Bitte zu bringen, die fragliche Verordnung allergnädigst zurückzunehmen. Nun wendeten sich die Antragsteller zunächst an ihre katholischen Collegen in der Kammer mit der vertrauensvollen Bitte um deren Unterstützung und Zustimmung, um so mehr, als der Antrag nichts enthalte, was die Ehre und Würde der katholischen Kirche beeinträchtigen könne. Dieselben beabsich-

tigten nicht, irgend eine Zwietracht in Bezug auf die Dogmen der beiderseitigen Confessionen zu veranlassen, denn es könne der beabsichtigte Zweck auch ohne alle fremde Anregung erreicht werden. Man begründe den Antrag auf zwei Thatsachen, auf die der constatirten Gewissensbeunruhigung unter den Protestanten und auf die der verfassungsgemäß garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Beide genügten, um bei Allen den Wunsch nach Zurücknahme der Verordnung vom 14. August zu veranlassen, und vor einem Antrag, welcher sich auf diese beiden Thatsachen stütze, müßten alle getheilten Interessen der beiderseitigen Confessionen schwinden und sich dem gemeinschaftlichen Interesse der Erhaltung des Religionsfriedens unterordnen. Er schließe mit den Worten des Antrags, es möchten sich Bayerns Stände durch die Genehmigung desselben ein Denkmal jenes Gemeinsinnes, jener Eintracht und Gerechtigkeitsliebe setzen, die von jeher die Grundzüge des bayerischen Charakters gewesen seyen.

(Fortsetzung folgt.)

** München, 16. Januar. (Zwölfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Indem wir vorläufig in gedrängter Uebersicht über den Gang der Berathung bezüglich des bereits in extenso mitgetheilten Antrags des Abg. Dr. Schwindl, „die bayerische Hypotheken- und Wechselbank" ꝛc. betreffend, referiren, haben wir wohl zunächst die Gesichtspunkte wiederholt hervorzuheben, von denen sowohl der Herr Antragsteller als wie der Ausschuß-Referent bei ihren Meinungsäußerungen ausgegangen sind. Daß die Darlehen in's Ausland allzusehr gehäuft wurden, mit völliger oder doch theilweiser Absorbirung der für Wechsel-Geschäfte u. s. w. verfügbaren Ztel des Bankfonds, und daß dadurch die Bank selbst in möglichen Momenten des Andranges nach baarem Geld der Insolvenz zugeführt werden könne; daß von Seite der Actionäre geklagt werde, die Bank-Administration selbst sey augenscheinlich bestissen, eine so bedenkliche Lage der Bank herbeizuführen, um dann zur Emission der zweiten Bankfondshälfte berechtigt zu erscheinen; daß die Bank gegen ihre eigenen Actien den Actionären Darlehen in höherem Betrag gebe, als jener des Nominalwerthes der Actien sey; daß endlich die betreffenden neuen Emissionen wirklich in Bälde erfolgen sollten: auf diese Voraussetzungen hin hatte der Herr Antragsteller die Motionen gestellt: 1) daß der Bank-Administration alle weiteren Annuitäten-Darlehen nach dem Auslande untersagt oder doch thunlichst beschränkt, 2) daß weitere Emissionen des Bankfonds nur in sogleich voll einzuzahlenden, successive nach dem wirklichen Bedürfnisse der Bankgeschäfte in Bayern zu creirenden neuen Bankactien gestattet, und 3) daß diejenigen Wünsche der Stände des Reichs, welche im Jahr 1840 bezüglich der Abänderung des §. 73 der Bankstatuten an Se. königl. Majestät gelangten, wiederholt ehrerbietigst angeregt werden möchten. Die Annahme, daß die Bankadministration selbst einen bedenklichen Zustand der Bank herbeizuführen suche ꝛc., konnte der Hr. Antragsteller nicht für gerechtfertigt erhalten, wohl aber erklärte es derselbe für wünschenswerth, daß eine officielle Aufklärung in Betreff eines dunklen Gerüchtes erfolge, nach welchem das einzige in's Ausland gemachte Darlehen, im Betrag von 600,000 fl., dazu verwendet worden seyn sollte, Schuldverschreibungen zu Gunsten zweier Großbetheiligten der Bank auszulösen. Auch drückte derselbe seine Befürchtungen in Betreff der gleichzeitig mit der Vergrößerung des Bankcapitalstockes nach §. 8 des Bankgesetzes eintretenden Vermehrung der Banknoten aus, von denen doch, wenigstens die in Nürnberg gemachte, Erfahrung lehre, daß sie nicht in den allgemeinen Verkehr übergingen. — Alle diese Gegenstände kamen im Verlauf einer mehrstündigen Debatte, vor welcher der Abg. Baron v. Schäzler sich über das Allgemeine der gegebenen Frage in einem ausführlichen Vortrag von der Tribüne verbreitet hatte, zur Erwägung, in deren Folge es sich zunächst ergab, daß es sich statt von gehäuften Darlehen in's Ausland wirklich nur von einem einzigen in dem angeführten Betrag handle, und daß dieses nicht nur nach den allersorgsamsten Prüfungen der Vorfragen und unter Entgegennahme von mehr als doppelter Sicherheit abgeschlossen worden sey, sondern daß auch bis jetzt wegen des prompten Eingehens der Annuitäten das abgeschlossene Geschäft noch nie habe berent werden dürfen. Daß eine im wirklichen Umlauf begriffene Summe von vier Millionen Banknoten von deren Uebergang in den Verkehr zeuge, hob den angeblich in Nürnberg gemachten Wahrnehmungen gegenüber der Abgeordnete Baron von Schäzler hervor. Die übrigen erhobenen Anstände ohne Ausnahme wurden theils von Rednern aus der Mitte der Kammer, namentlich von dem Mitglied der Bankadministration Herrn Abgeordneten Riezler, theils von den kgl. Regierungscommissären Hrn. Ministerialrath von Bezold (in seiner Eigenschaft als königl. Bankcommissär) und Hrn. Ministerialrath von Volz, ebenfalls als völlig unbegründet erwiesen, und dagegen die eifrige und von dem besten Erfolg gekrönte Wirksamkeit der Bankadministration zur allgemeinen Anerkennung gebracht. Die Beschlußfassung der Kammer fiel dahin aus, daß zuerst eine von dem Abg. Baron von Schäzler im Verlauf der Discussion eingebrachte Modification, welche dahin lautet, — „es seye Seine kgl. Majestät ehrerbietigst zu bitten, dahin wirken zu lassen, daß der Zusatz zu dem § 48 der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, hervorgerufen durch die Entschließung der kgl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 4. Februar 1841 (Regbl. 1841 Nro. 7.), welche die Bankadministration ermächtigt, auch an Angehörige anderer deutschen Bundesstaaten Darlehen, aber nur aus dem gemäß §. 7. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 für die Bank- und Wechselgeschäfte verwendbaren ⅔ des Bankfonds machen zu dürfen, in der Art modificirt werde, daß die Bank bloß an Unterthanen des Königreichs Bayern auf ihre in den deutschen Bundesstaaten gelegenen Besitzungen Darlehen geben darf und zwar in der Art, daß dieselben den fünften Theil der auf inländischen Grundbesitz wirklich gegebenen Darleihen nicht überschreiten dürfen," — und dann die zweite Hälfte des letzten Ausschußantrags, dahin lautend: — „Se. kgl. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, daß der Verpfändung der eigenen Aktien sowohl in Beziehung auf das Verhältniß zum ganzen Betrag des Aktiencapitals als zum Tagescourse derselben, mit Berücksichtigung des Nominativwerthes, ein bestimmtes Ziel und Maß gesetzt werde:" — angenommen, alle übrigen Anträge aber unberücksichtigt gelassen würden.

*München, 16. Januar. Aus dem, vergangenen Montag den 9. o. M. in der Versammlung des Bankausschusses bekannt gegebenen und seither im Drucke erschienenen siebenten Rechenschaftsbericht der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für das Jahr 1842 entnehmen wir folgende, für unsre Leser nicht uninteressante Ergebnisse, welche von dem wesentlichen Fortschritte in der Entwicklung und Befestigung des Bank-Instituts auch für das abgelaufene Jahr ein günstiges Zeugniß ablegen. Die Administration begann ihren Bericht mit der Anzeige, daß die gemäß §. 31 der Statuten aus ihrer Mitte getretenen HH. S. Frhr. v. Eichthal, Geheimerath v. Langlois, F. X. Riezler fast einstimmig wieder erwählt; an die Stelle eines freiwillig abgetretenen Mitglieds aber Hr. Ludwig Knorr zum Administrator ernannt wurde. Mit Bedauern wurde

des Verlustes gedacht, den die Bank im Juli v. J. durch den Tod des Hrn. Raffo Knoller in Augsburg erlitten, der durch fünfjährige Leitung der dortigen Filiale sich große Verdienste um die Anstalt erworben, in Hrn. V. C. Bonnet jedoch einen würdigen Ersatzmann gefunden hat. Gegen Ende Juli hatte die Administration die Anzeige erhalten, daß in einigen Gegenden Bayerns falsche 10 fl.-Banknoten in Umlauf seyen. Die dagegen schnell ergriffenen, von Seite der k. Polizeibehörden bereitwilligst unterstützten Maßregeln blieben nicht ohne Erfolg, da es gelang, die muthmaßlichen Verfälscher in Verhaft zu nehmen. Die wirklich vollzogenen Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit beliefen sich auf 1,428,500 fl., und die angelegten Gelder, abzüglich der Rück- und Abschlagungszahlungen und der Tilgungen durch Annuitäten haben sich im Laufe des vorigen Jahres wieder um die nicht unbedeutende Summe von 1,002,340 fl. 17 kr. vermehrt und betragen nun im Ganzen 9.368,341 fl. 18 kr. Die im Jahre 1842 abgeschlossenen Escamptegeschäfte beliefen sich auf 955 Einlaufnumern; der Geschäftsstand auf 5,369.198 fl. 19 kr. Die Lebensversicherungs-Anstalt war in erfreulicher Zunahme; es wurden im Ganzen 224 neue Versicherungsbeiträge zum Betrage von 274,500 fl. abgeschlossen. Dadurch stieg mit den vom Jahre 1841 her bestandenen Verträgen die Gesammtzahl der Versicherungen auf 944 und das Versicherungscapital auf 1,118,300 fl. Hievon blieben nach Abschreibung von 99 Numern am Schlusse des Jahres 845 Verträge mit einem Capital von 1,008,600 fl. in Kraft. Was die Rentenanstalt betrifft, so hatte sich die *IIIte* Jahresgesellschaft mit dem Einlage-Capital von 135,575 fl. gebildet. Eine ausführliche Uebersicht wird der später erscheinende Jahresbericht dieser Anstalt geben. Das mit Schluß 1842 laufende Gesammt-Versicherungscapital der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt belief sich auf die beträchtliche Summe von 95,596,315 fl.; die Brand-Entschädigungen für 225 Betheiligte auf 101,205 fl. 58 kr., so daß seit Gründung des Instituts damit im Ganzen 359,440 fl. 36 kr. Brand-Entschädigungen geleistet worden sind. Der Brandfall Hamburgs gab Veranlassung, jenes Gebiet eigens zu beschicken; doch wurde von einer zeitlichen Verzweigung der Feuerversicherung dorthin Umgang genommen. Die Banknotenausgabe erreichte den statutenmäßigen Maximalbetrag von 4 Millionen Gulden, welcher Betrag das ganze Jahr hindurch fast vollständig in Umlauf war. Durch einige Verbesserungen in der Fertigung der neuen 10 fl.-Banknoten, die die Administration heuer auszugeben gedenkt, wurde die Verfälschung derselben sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht, und das allgemeine Vertrauen zu diesem Umlaufsmittel befestigt. Am Schlusse des Berichts erstattete die Administration dem kgl. Bankcommissär, Hrn Ministerialrath v. Bezold, für die zahlreichen Beweise des Vertrauens und Wohlwollens, dann den Vorständen der Filiale Augsburg, der k Bank in Nürnberg, und den Häusern in Würzburg, Regensburg und Landshut für alle der Anstalt gewidmeten Bemühungen ihren verbindlichen Dank. — Se. Maj. der König haben (laut Intell.-Blatt vom 13. d.) zu genehmigen geruht, daß die durch den Tod des Damvicars Priester Joseph Gabelsberger erledigte sechste Vikars-Stelle an dem erzbischöflichen Capitel zu München von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von München-Freysing dem bish. Beneficiaten und Kanzlisten bei dem erzbischöfl. Ordinariate, Priester Ag. Steinkirchner, verliehen werde; der von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München dem Frühmeßbeneficiaten zu Oberammergau, Dr. Seb. Julien, auf das Curatbenefizium ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und dem Beneficiaten Dr. Jos. Kienast in Kiefersfelden die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen. — Folgendes ist die Tagesordnung für die 13te auf heute den 16. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 12ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank betreffend. 4) Vortrag des Referenten des 2ten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl, die Rechnungsablage für die Jahre $18\frac{41}{42}$, $18\frac{42}{43}$ und $18\frac{43}{44}$ betreffend. 5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzes über Landeskultur. 6) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Lipp, Gutszertrümmerungen resp. Abänderungen des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahre 1834 betreffend.

Würzburg, 12. Jan. Heute wurde dem Bürgerspitale unter Leitung des Hrn. Hausverwalters Ludwig Seuffert das am 16 Oktbr. 1842 wegen Auszeichnung im Fache der Landwirthschaft von dem Central-Feste zu München ihm zuerkannte Ehren-Diplom unter einer angemessenen Feierlichkeit von dem kgl. Regierungsrathe und Stadt-Commissär, Hrn. Dr. Wiesend, zugestellt. (N. Würzb. Z.)

Speyer, 11. Jan. Gestern Nacht wurden durch einen zu Germersheim ausgebrachenen Brand zwei Häuser und eine Scheune daselbst in Asche gelegt. Da das Feuer des Morgens noch fortdauerte, und in Folge dessen die Thore geschlossen blieben, so traf auch die Post später als gewöhnlich ein. — Nach übereinstimmenden Nachrichten von verschiedenen Orten unseres Gebirges, überzeugt man sich immer mehr von der vorzüglichen Qualität des vorjährigen Weines, dessen Güte nun leichter erkennbar wird. (N. Sp. Z.)

Oesterreich.

Wien, 2. Januar. Die am 26. Nov. erfolgte kaiserliche Entschließung über die durch Böhmen an die sächsische Grenze zu führende Staats-Eisenbahn ist nunmehr den Behörden bekannt gemacht worden. Wichtige technische Rücksichten haben für die Wahl der Linie von Prag nördlich durch das Elbthal entschieden, wo bei Niedergrunn hinter Tetschen die Bahn an jenem Punkte das königlich sächsische Territorium berühren wird, der in gemeinschaftlich verabredetem commissionellen Wege durch Abgeordnete beider Regierungen seiner Zeit definitiv bestimmt werden soll. — Der Hof-Baurath hat in einem motivirten Berichte bei der vereinigten Hof-Kanzlei den Antrag gestellt zur Bewirkung der möglichst allgemeinen Einführung der niederen Dachungen. Nicht nur die Regeln des guten Geschmackes machen das Verlassen der veralterten Construction hach aufgezogener Dachungen wünschenswerth, weil selbe keineswegs für den modernen Baustyl berechnet sind, sondern auch die Rücksichten für die Feuigkeit, verminderte Feuergefährlichkeit und bedeutende Ersparniß an Material und Arbeitskosten lassen die allgemeine Einführung der niederen Bedachung als wünschenswerth erscheinen, deren Zweckmäßigkeit bei vielen Neubauten Berlins und auch durch mehrere in unserer Stadt angestellte Versuche in jeder Beziehung als bewährt befunden wurde. (Pr. St.-Z.)

Wien, 11. Januar. Se. kais. kgl. apost. Majestät haben nachstehendes allerhöchstes Cabinetsschreiben an den Präsidenten der allgemeinen Hofkammer und bisherigen Schatzmeister des österreichisch-kaiserlichen Leopoldordens, Freiherrn von Kübeck, allergnädigst zu erlassen geruht: „Lieber Freiherr von Kübeck! Zum Beweise Meiner Zufriedenheit mit Ihren Mir

bisher geleisteten Diensten, verleihe ich Ihnen das Großkreuz Meines Leopoldordens, und ernenne Sie zugleich zum Kanzler dieses Ordens; worüber Ich unter Einem das Erforderliche an die Ordenskanzlei erlasse. Wien, am 5 Jänner 1843." Ferdinand m. p. — Der neu ernannte Leopoldordenskanzler hat in dieser Eigenschaft den Eid am 6. Januar d. J. in die Hände Sr. k. k. Maj. abgelegt.

(Oestr. Beob.)

Wien, 13. Januar. Am verflossenen Dienstag in der zehnten Abendstunde ist der hochw. Herr Franz Schmid, Domcantor, Ritter des österr. kais. Leopoldordens, päpstlicher Hausprälat, infulirter Capitularprälat und Consistorialrath, im neunundsiebzigsten Jahre seines an Tugenden überschwänglich reichen Lebens, sanft und selig im Herrn entschlafen. Sein verdienstvolles Wirken bleibt auch für die Nachwelt segensreich durch die große Zahl von Andachtsbüchern und Erbauungsschriften, die er für alle Stände und in verschiedenen Sprachen, als Denkmal seines rastlosen Eifers für das Heil der Seelen, hinterlassen hat. (Oestr. Beob.)

Preußen.

Berlin, 5. Januar. Wie man hört, wird die Besetzung des durch das Ableben des Erzbischofs von Dunin erledigten Erzbischofsitzes zu Gnesen und Posen für unsere Regierung mit einigen Schwierigkeiten verbunden seyn. Die Wahl eines geeigneten Prälaten für dieses Erzbisthum ist um so schwerer, als es durchaus erforderlich ist, daß derselbe die polnische und deutsche Sprache verstehe. Das Ableben des Erzbischofs von Dunin, unter dessen Leitung die kirchlichen Angelegenheiten im Erzbisthum in der letzten Zeit einen geregelten und ruhigen Gang gingen, wird von unserer Regierung in vielfacher Beziehung tief bedauert. — Se. Maj. der König besichtigte vor einigen Tagen die Frescomalereien in der Vorhalle des hiesigen Museums und äußerte sein Erstaunen über die überraschende Wirkung dieser so sehr gelungenen Arbeiten. Der flamändische Maler de Bieve hatte die Ehre, von Sr. Maj. dem König zur Ansicht dieser Arbeiten eingeladen zu werden. Auf die von Sr. Majestät an den Künstler gerichtete Frage, wie er nun diesen Arbeiten halte, äußerte der Künstler bescheiden, daß sie ihm sehr gefielen, daß er sich aber zu einem eigentlichen Urtheile nicht berechtigt glaube, indem dieser Zweig der Malerei ihm zu unbekannt sey. — Se. Exc. der Cultusminister Eichhorn ist von seiner Krankheit fast gänzlich wieder hergestellt.

(Pr. Bl.)

Berlin, 10. Januar. Se. Maj. der König haben geruht: Den bisherigen Geschäftsträger am königl schwedischen Hofe, Kammerherrn und Legationsrath Grafen von Galen, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei des Königs von Schweden und Norwegen Majestät zu ernennen und ihn in dieser Eigenschaft zu beglaubigen. — Se. Maj. der König von Hannover ist von Dessau hier eingetroffen. — Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Strelitz hier eingetroffen und im kgl. Schlosse in den für Höchstdenselben bereit gehaltenen Appartements abgestiegen. (Pr. St.-Z.)

Koblenz, 5. Januar. In der vielbesprochenen Angelegenheit des jungen Napoleon Wyse hat gestern das hiesige Zuchtpolizeigericht ein Urtheil erlassen, welches allgemeine Sensation erregt hat. Auf die Klage des Dr. Rath gegen die hier erscheinende Rhein- und Moselzeitung, welche aus der Rheinischen Zeitung die bekannte Erzählung des „Irren von Mareville" entlehnt und den darin vorkommenden Namen „Roth" in „Conseil" umgetauft hatte, ist der Verleger jener Zeitung zu zwei Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldstrafe, dem Verluste verschiedener bürgerlicher Rechte für die Dauer von fünf Jahren und in eine Civilentschädigung von 1000 Thlr. zu Gunsten des Dr. Roth verurtheilt worden. Der Vertheidiger des verklagten Verlegers hatte sich darauf beschränkt die bona fides desselben bei Aufnahme des incriminirten Aufsatzes hervorzuheben, ohne die moralische Seite der Sache selbst zu erörtern. Zur factischen Aufklärung dieser mysteriösen Geschichte hat demnach die stattgehabte Procedur keinen Beitrag geliefert, nachdem eine auf Veranlassung des Verklagten und eine Denunciation von Napoleon Wyse selbst gegen Dr. Roth eingeleitete gerichtliche Untersuchung wegen Verjährung eingestellt worden ist. Eine ähnliche Klage des Dr. Rath gegen die Rheinische Zeitung ist von dem Zuchtpolizeigericht zu Köln wegen der richterlichen Qualität eines der verklagten Geranten an den dortigen Appellationshof zur Entscheidung verwiesen worden. (Frankf. Journ.)

Sachsen.

Dresden, 10 Jan. Gestern begann die zweite Kammer die Berathung über das Criminalverfahren. Noch nie waren die sämmtlichen Tribunen so zahlreich besetzt; auch Frauen waren in großer Anzahl erschienen. Wiederum waren verschiedene Petionen für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingegangen, die von verschiedenen Abgeordneten beantwortet wurden. Dann bestieg der Abg. Braun als Referent die Rednerbühne und trug den Nachbericht der außerordentlichen Deputation über den in Frage stehenden Gegenstand vor. An die Berichterstattung schloß der Referent einen kurzen, aber äußerst kräftigen Vortrag in erhebender Sprache, welcher die Gegensätze schilderte, die bei der jetzt beginnenden Berathung zur Sprache kommen würden. Dieselbe wurde dießmal von Seite der Staatsregierung durch den k. Commissär Dr. Weiß begonnen, der in einer ausführlichen, gegen zwei Stunden in Anspruch nehmenden Rede die die Regierung leitenden Ansichten darlegte und sorgfältig erörterte. Nach ihm ergriff der Vicepräsident Eisenstuck das Wort. Dieser Veteron unsers parlamentarischen Lebens sprach nie gedrungener und kräftiger als in diesem Augenblick, wo er für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auftrat. Ihm folgte als Sprecher der Staatsminister von Könneritz, um in einfach würdiger Rede den durch Anführung specieller Fälle etwa hervorgebrachten Eindruck zu schwächen. Erhebend war das Anerkenntniß, welches er dem vorigen Sprecher zollte, der sich mit reinem Patriotismus ganz als Sachse gezeigt habe. — Am heutigen Tage ward die Berathung des Criminalverfahrens fortgesetzt. Der erste Redner war heute der Abg. v. Thielau, der in fast anderthalbstündiger Rede mit Feuer und Kraft das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vertheidigte. (Lpz. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 14. Jan. Heute trat die Ständeversammlung, welche am 30. Juni v. J. vertagt worden war, wieder zusammen. Tagesordnung auf nächsten Monat: Berathung des Eisenbahnberichtes. (Schw. Merk.)

Baden.

Karlsruhe, 7. Jan. Heute endlich ist die „Oberdeutsche Zeitung" in ihrer Verwandlung zur „Deutschen Wochenzeitung für Politik und Literatur" wieder an das Tageslicht gekommen. Was man von ihr in ihrem neuen Gewande zu erwarten hat, möge man aus folgenden wenigen Worten, die sie selbst ausspricht, ersehen: „Die Deutsche Wochenzeitung wird ein Tendenzblatt ohne Tagesnachrichten, eine Zeitschrift zu politisch-literarischer Uebersicht und Orientirung, eine Sammlung discutirender Artikel für denkende Leser seyn. Als Tendenzblatt wird sie die Politik der „Oberdeutschen Zeitung" weiter führen, deren Ver-

Digitized by Google

lassenschaft an Sympathien und Antipathien, an feindseliger, wie an freundlicher Gesinnung, wir auf die „Deutsche Wochenzeitung" überzutragen bitten." (Fr. J.)

Freiburg, 11. Januar. Gestern Nachmittag einige Minuten vor 4 Uhr wurden wir plötzlich von einem heftigen Wetterschlag erschreckt, welchem ein dichtes Schloßengestöber folgte. Der Blitzstrahl war auf die Pyramide des Münsters gefallen, hatte jedoch im Glockendroht, der von unten ins Stübchen zum Thurmwächter führt, eine glückliche Ableitung gefunden. Der Droth ist zerstört, am Thurm soll keine Beschädigung sichtbar seyn. — Nachschrift. So eben wird uns die Anzeige gemacht, daß der Blitzstrahl von der Spitze des Thurms ein bedeutendes Stück Stein herabgeschlagen, und auch das äußere Stiegenhaus erschüttert habe. Man behauptet, es habe ein Doppelschlag stattgefunden. (Frb. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Worms, 8. Jan. Man beabsichtigt, hier an den Ufern des Rheins, wo die Nibelungen wohnten und die teutschen Stämme auf dem Maifelde zwischen Worms und Mainz ihre Kaiser wählten, am 11. Aug. d. J. (bedeutungsvoll ist dieß gerade der Hermannstag! für das deutsche Gesammtvaterland eine Nationalfeier zum Andenken an die politische Trennung Deutschlands und Frankreichs zu veranstalten, welche im Aug. d. J., als durch den Vertrag zu Verdun (843), zwischen den drei Enkeln Carls des Großen abgeschlossen, tausendjährig wird. (Frankf. Journ.)

Die „Neue Speyrer Zeitung" vom 13. Jan. sagt über obigen Vorschlag: „Ein durch mehrere Zeitungen verbreiteter Artikel aus Worms empfiehlt den Plan, im laufenden Jahre ein großes deutsches Nationalfest zu feiern, zur Erinnerung an den vor 1900 Jahren (843) abgeschlossenen Vertrag von Verdun, durch welchen Deutschland von Frankreich getrennt worden. Wir können diese Idee nicht recht begreifen, noch weniger billigen. Deutschlands Selbstständigkeit datirt bekanntlich nicht erst von jenem Vertrage her, sondern ist unendlich älter. Jener Tractat selbst aber war nur das Ergebniß einer der verderblichsten und gehässigsten Streitigkeiten unter Kronprätendenten; eines gräuelvollen, Länderverderbenden Bruderkrieges. Dazu kommt aber vorzüglich, daß seine Hauptbestimmungen keineswegs von der Art sind, daß sich Deutschland darüber zu freuen gehabt, oder noch weniger, daß es dieselben nach einem Jahrtausende zu feiern irgend einen Grund hätte. Zufolge des Verdunер Vertrags bildete der Rhein die Grenze Deutschlands; nur die drei Gauen von Mainz, Worms und Speyer auf dem linken Stromufer blieben mit demselben vereinigt, und zwar „ihres Weines willen", um Deutschland auch ein Gebiet zu belassen, das die edle Rebe erzeuge. Wir glauben, der richtige Tact der Deutschen werde diese abhalten, ein Ereigniß als Nationalfest zu feiern, dem die ersten Elemente zu einem solchen durchaus fehlen." —

Kurhessen.

Aus Kurhessen, 10. Jan. Um einer längst gefühlten und im Interesse der Humanität dringend gebotenen Verpflichtung zu genügen, wird nun Vernehmen nach der Ständeversammlung von Seiten unserer Staatsregierung der Antrag gestellt werden, das zur Rotheburger Domäne gehörige Jagdschloß Wildeck käuflich dem Staate zu erwerben, um daselbst eine allgemeine Landes-Irrenanstalt zu errichten. Ein nothwendiger Bauplan nebst Kostenüberschlag soll schon vollendet vorliegen. Ueber das dortselbst anzuführende System ist noch nichts bekannt geworden. — Zufolge einer Ministerialverfügung soll mit dem Monat März d. J. die Vereinigung sämmtlicher Straf- und Besserungsanstalten aller Grade in der Art bewerkstelligt seyn, daß für die Detention aller männlichen Sträflinge Ziegenhain, und die aller weiblichen Kassel fortan bestimmt ist. (Fr. O.-P.-Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 2. Jan. Nach vorhergegangener Berathung mit den Vereinen zu Berlin, Hannover, Stade, Oldenburg, Osnabrück ꝛc. und namentlich mit dem verdienstvollen Urheber aller Enthaltsamkeitsbestrebungen in Deutschland, Pastor Böttcher zu Imsen bei Alfeld, ist Hamburg zu dem Orte ausersehen worden, an welchem die erste Generalversammlung der Abgeordneten aller deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine gehalten werden soll. Der Homburgische Verein gegen das Branntweintrinken hat sogleich eine Commission niedergesetzt und dieselbe beauftragt, die Vorbereitungen, Anordnungen und Einladungen zu dieser Versammlung in das Werk zu richten. Die Versammlung wird in der ersten Woche des Augusts stattfinden, und auch Abgesandte von Schweden, Norwegen, England und Irland werden derselben beiwohnen. (Mäß.-Bl.)

Frankreich.

Paris, 8 Jan. Während der Messager einen über die Maßen langen Siegesbericht aus Afrika mittheilt, gibt das Siècle eine neue Erörterung des Generals Bugeaud über sein Verfahren in Afrika, welche Marschall Soult schon vor der Bekanntmachung durch folgende Zeilen im Moniteur Parisien tadelt: „Das Siècle kündigt die künftige Bekanntmachung eines neuen Schreibens an, welches der Generallieutenant Bugeaud, unseres Ermessens mit Unrecht, an das Blatt richtete." Es wird sich nun zeigen, was aus diesem abermaligen Verstoß gegen die Disciplin, der sich selbst ein commandirender General nicht entgehen darf, entsteht. — In einigen Tagen wird der Herzog v. Broglie der Commission für Aufhebung der Sklaverei seinen Bericht erstatten. Der Schluß dieses merkwürdigen Actenstückes soll dahin zielen, diese Aufhebung herbeizuführen, ohne die Finanzen auf irgend eine Weise zu belasten — Der Schiffscapitän Bruat ist zum Gouverneur der Marquesas-Inseln mit einem Gehalte von 60,000 Fr. ernannt worden. — Dem Colonial-Ministerium ist auf den Dienst von 1843 ein außerordentlicher Credit von 92,000 Fr. für die Kosten der Bildung und Unterhaltung eines Corps afrikanischer Reiterei in der Colonie am Senegal bewilligt worden.

Paris, 10. Januar. Die Deputirtenkammer versammelte sich heute in ihren Bureaux zur Organisation derselben. Etwa 320 Abgeordnete nahmen daran Theil. Das Ergebniß der Wahlen der Bureaux-Präsidenten und Secretäre war ein vollkommener Sieg der conservativen Mehrheit. In der öffentlichen Sitzung legte sofort der Handelsminister, Hr. Cunin Gridaine, den angekündigten Gesetzesentwurf über die Zucker-Frage vor. Er enthält wirklich die Unterdrückung der Runkelrübenzucker-Fabriken gegen Entschädigung der Fabrikanten. Diese Entschädigung soll aber dem Staatsschatze keine Last auflegen, da sie binnen weniger Jahre in Folge der zu erwartenden vermehrten Einfuhr von fremdem Zucker durch den hieraus für den Zollertrag sich ergebenden Zuwachs vergütet würde. Sofort legte der Finanzminister das Budget für 1844 vor. Die Staatsausgaben werden in demselben auf 1281 Mill. Frkn. berechnet, zu deren Deckung die Einnahmen nicht hinreichen werden. Morgen wird die Kammer einen Vicepräsidenten an Jacqueminots Stelle wählen. — Die englische M. Post will wissen, die französische Regierung habe Depeschen sehr ernsten Inhalts von den Marquesas-Inseln erhalten. Der Offizier, welchen der Admiral Dupetit-Thouars im Commando daselbst zurückgelas-

Digitized by Google

sen, fall mit seiner ganzen Mannschaft unter dem Tomahak und Scalpiermesser der empörten Eingebornen gefallen seyn. Denselben Nachrichten zufolge war ein englisches Kriegsschiff in den Gewässern der Marquesas-Gruppe angekommen. Das J. d Debats bezeichnet diese Neuigkeit als arge Uebertreibung eines wenig bedeutenden Vorfalls. Das Wahre sey in folgendem Schreiben eines zur Besatzung von Nouka-Hiva gehörigen jungen Marinesoldaten enthalten, welches das Journal de Caen mitgetheilt: „Wir hatten in Vaitahu einen kleinen Angriff zu bestehen in Folge eines Aufstands der Wilden, welche die ans Land geschafften Kanonen wegnehmen wollten; aber man berief einen Theil der Schiffsmannschaft, und die Ordnung war bald wiederhergestellt. Wir führten den dreizehnjährigen Sohn des Königs als Geisel nach Nouka-Hiva. Man hat auf dieser Insel ein Fort gebaut, umgeben mit Wassergräben, und fünf Kanonen, zwei Mörser, 200 Flinten, eine Caronade und andere nöthige Waffen gefunden. Dieses kleine Gefecht, das im Gebirg stattfand, dauerte eine Stunde. Wir verloren 2 Mann."

*Paris, 11. Januar. Nach der Wichtigkeit der zur Berathung und Beschlußfassung den Kammern vorgelegten Gesetzentwürfe wird die gegenwärtige Session eine sehr bedeutende und belebte werden. Die Zuckerbill allein schon, ungeachtet Allem, was schon darüber gesagt worden, wird eine heftige Controverse erregen, des Budgets nicht zu gedenken. Die den Rübenzuckerfabrikanten zugedachte Entschädigung beläuft sich auf 40 Millionen, die in 5 Jahren bezahlt werden sollen. Vom 1. Sept. 1844 an soll die Rübenzuckerfabrikation im ganzen Umfang von Frankreich aufhören. Die Kammer hat bis jetzt diesen Gesetzentwurf keineswegs günstig aufgenommen. — Von den Marquesas-Inseln hat man die Nachricht erhalten, daß Capitän Halley und Lieutenant Labebat, die einen eingebornen Häuptling der Insel, Nomens Jutaii, nöthigen wollten, die Bay in der Nähe des Forts zu verlassen, aus einem Hinterhalte von den Wilden erschossen wurden. — Seit einigen Tagen herrscht in Paris ein orkanähnlicher Sturm mit fortwährendem Platzregen, der die Seine hoch anschwellte.

Italien.

Wie die „Litterary Gazette" meldet, soll der Hafen von Brindisi (Brundusium), der alte gewöhnlichste Ausgangspunkt für den Verkehr der Römer mit Griechenland und dem Orient, in seiner frühern Wichtigkeit hergestellt werden, englische Ingenieure sind beschäftigt ihn auszuräumen und zu erweitern. Da auch eine Eisenbahn dahin projectirt ist, so kann diese Verbesserung des Hafens von Brindisi für den Verkehr Unter- und Mittel-Italiens von hoher Bedeutung werden.

Portugal.

*Lissabon, 3. Jan. Die Königin hat gestern die Cortes in Person durch eine Thronrede eröffnet, in der auf die Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse Portugals zu den benachbarten Ländern hingewiesen wird. Man erwartet, daß die Session ziemlich stürmisch werde.

Großbritannien.

*London, 9. Jan. Sir Rob. Peel hat ein Einladungs-Circular zu der Parlamenes-Eröffnung, die den 2ten Februar stattfindet, ergehen lassen. — Vom Cap der guten Hoffnung hat man die Nachricht von einem neuen Aufstande der Boers erhalten. — Auf die Vorwürfe französischer Blätter wegen der nutzlosen und grausamen Zerstörung der Stadt Kabul durch die Engländer weist ein englischer Correspondent in „Galignani" auf die Razzia's der Fronzosen in Algerien, und auf frühere Ereignisse, so die Grausamkeiten des 3ten französischen Armeecorps zu Lübeck nach der Schlacht bei Jena, auf die Zerstörung des Kremls, die Verwüstung der Pfalz durch Ludwig's XIV. Truppen u. s. f. hin. — Zu Ennis in Irland fand am 27. v. M. wieder eine große Repealversammlung von 7—8000 Menschen statt. — Die öffentlichen Boxer-Kämpfe haben dermaßen überhand genommen, daß die Regierung sich, wie das „Sporting-Magazine" berichtet, veranlaßt gesehen hat, strenge Maßregeln zur Abschaffung des Unfugs zu treffen. — Die neue hiesige Kaufmannshalle (Hall of commerce) ist gestern eröffnet worden. Es war ein Dejeuner bereitet, an welchem unter dem Vorsitze des Lordmayor ungefähr 800 Mitglieder hiesiger Handelshäuser Theil nahmen. Die neue Kaufmannshalle, mit ähnlichen Zwecken wie die frühere Hamburger Börsenhalle, ist mit einem Kostenaufwande von 60,000 Pf. von einem Privatmanne erbaut und eingerichtet worden.

Trotz der finanziellen Schwierigkeiten, in welche China durch den Krieg und den Friedensvertrag mit England versetzt ist, hat der Kaiser den Bezirken, welche durch den Krieg gelitten haben, sämmtliche Steuern, in Geld und in Naturalien, erlassen.

Türkei.

Konstantinopel, 28 Dez. Der mit einer außerordentlichen Sendung nach Serbien beauftragt gewesene kais. russische General, Freiherr von Lieven, ist am 23. d. M aus Belgrad hier eingetroffen. — Der bisherige erste Secretär des Reichsconseil, Mubsin Efendi, hat die Stelle des vor einigen Tagen mit Tod abgegangenen Mekubschi (Sekretär) des Großwesirs, Nafsir Efendi, erhalten — Der königl. belgische Ministerresident bei der ottomannischen Pforte, Baron Behr, hat gestern seine Urlaubsreise angetreten. Während seiner Abwesenheit wird der Legationssecretär, Hr. Salvyns, die Geschäfte der belgischen Mission leiten. — Am 26. d. M. ist die kgl. französische Goelette „la Flèche" aus Smyrna eingetroffen, um die hier stationirt gewesene Goelette „Mesange," die vor einigen Tagen abgegangen ist, abzulösen. — Durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufenen Nachrichten aus Bukurest zufolge, hat die auf den 1. Jänner festgesetzte Wahl des neuen Hospodars der Walachei an diesem Tage daselbst Statt gefunden. — Der Groß-Logothet, Georg Bibesko, ist mit 131 gegen 48 Stimmen zum Hospodar gewählt worden. Die Wahl dauerte bis 2 Uhr Nachts, worauf das Arzi-Mahzor (die Vorstellung) in Betreff der Investitur von Seite der hohen Pforte, desgleichen auch die offizielle Note, mit der Anzeige von der erfolgten Wahl des Hospodars an die Schutzmacht, von den Mitgliedern der außerordentlichen Generalversammlung unterfertigt wurden. — Bis zum Eintreffen der Bestätigung des neuen Hospodars aus Konstantinopel wird, dem Reglement gemäß, die provisorische Regierung fortbestehen. (Oestr. Beob.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Prß. St.-Z. schreibt aus New-York vom 8. Dez.: Ein für die Vereinigten Staaten, namentlich für mehrere Staaten der Union hochwichter Akt ist in diesen Tagen vor sich gegangen: der große Kanal ist eröffnet worden, der unternommen wurde, um den Lorenzstrom mit den großen Seen des Nordens in Verbindung und so die Schiffe in den Stand zu setzen, über die Strömungen hinwegzukommen. Am 30. Nov. hat dieser Eröffnungsact stattgefunden. Das Dampfboot der Highlander, eines der größten bekannten Dampfschiffe, kam zum ersten Male von Cornwall zu Kingston an, nachdem es ohne Schwierigkeit über die Strömungen wegkam,

Digitized by Google

die sich zwischen der Mündung des Kanals und Peescott befinden. Dieser Tag war ein wahrer Festtag für die Stadt Kingston und wird für das gewerbliche Gedeihen Canadas Epoche machen.

Vermischte Nachrichten.

Dürkheim, 8. Jan. Vorgestern sollte das noch nicht 6 Jahr alte Töchterchen der Taglöhnersfamilie Hauck von hier die Aufsicht über seine zwei kleineren Geschwister führen, da der Vater vor Tagesanbruch in den Wald, die Mutter in den Taglohn gegangen war. Bald wurde die Mutter gerufen, und ihr angedeutet, daß zu Haus ein Unglück vorgefallen sey. Wer beschreibt den Schrecken der Mutter, als sie in die Stube trat und einen verbrannten bis aufs Herz geröstelen Leichnam vor sich liegen sah! Es war das älteste Kind, dessen Kleidchen an dem Licht, welches die Mutter hatte brennen lassen, in Flammen gerathen war. Die beiden Kleinen waren dem Ersticken nahe. Die Theilnahme an diesem schrecklichen Unglück ist hier allgemein, wie der Wunsch, es möchte die bereits projectirte Kleinkinderbewahranstalt recht bald in unserer Stadt ins Leben gerufen werden. (N. Sp. Z.)

Aus Schlesien, 3 Jan. Was man vor ein bis zwei Jahrzehnten als eine eitle Furcht verlacht haben würde, das wird jetzt noch einmal zur unerwarteten Wirklichkeit: die Menschenblattern raffen bei uns an manchen Orten nicht allein junge, sondern auch erwachsene Personen hin. Selbst in der Hauptstadt ist dieß der Fall, wie in vielen Provinzial-Städten und Dörfern. Die meisten Aerzte wissen sich mit diesem Feinde, der ihnen fast unbekannt geworden war, nicht rechten Rath; manche wollen kaum zugeben, daß es die eigentlichen Menschenblattern sind, welche grassiren. Der Jahrgang mit seiner abnormen Witterung scheint das Uebel zu begünstigen, und vielleicht würde die Krankheit jetzt ohne die Schutzpocken-Impfung eine der verheerendsten Blattern-Epidemien seyn. Eine neue Impfung der Kuhpocken hat bis jetzt noch Alle geschützt, die sich ihr unterziehen, und wird daher auch fast allgemein angewendet.

Von Heinrich Otte in Fröden, ist ein kurzer Abriß einer kirchlichen Kunst-Archäologie des Mittelalters (Nordhausen bei Forstemann) erschienen, der in der Preuß. Staatszeitung sehr günstig beurtheilt wird. Er behandelt 1) Denkmale, 2) Geschichte der Kunst, 3) Hülfswissenschaftliches.

Die Gesammtzahl der katholischen Kirchen und Kapellen in Großbritannien beträgt gegenwärtig in England 492, in Südwales 4, in Nordwales 4, in Schottland 71, nebst 27 Betsälen. Außerdem hat die katholische Kirche in England 8 Erziehungsanstalten, in Schottland eine; in England 27 Nonnenklöster, in Schottland eines und im Ganzen drei Mönchsklöster. Ferner sind in England 648, in Schottland 86 Missionspriester vertheilt.

Dr. Friedrich Hecht.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 10. Januar. Consols 94⅜.

Paris, 12. Januar. 5 pCt. 120 Fr., 40 C.; 3 pCt. 79 Fr. 20 C.

Frankfurt, 13. Januar. 5pCt. Met. 110 5/16; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1992; Integr. 52 5/16; Ard. 18¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 383½ fl.

Amsterdam, 10. Januar. 2½ pCt. 52 7/8; 5pCt. 101 15/16; Kanab. —; 4½pCt Spec. 95; 3½ pCt. 77⅞; 5pCt. Ost. 99 15/16; Aed 19; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 108⅛.

Wien, 12. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück 1613 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17. Januar: »Zampa«, Oper von Herold. (Hr. Wild — Zampa.)

Donnerstag den 19. Januar: (Zum Erstenmale) »Doktor Wespe«, Lustspiel von Benedix.

Freitag den 20. Januar: »Die Bestalin«, Oper von Spontini. (Hr. Wild — Licinius, als vorletzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Januar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Goldschmidt, Kfm. von Frankfurt; Luber, Kfm. von Freiburg; Mad. Darey, Modistin von Straßburg; Maechand, Pianist. von Paris; Marinoni, Partik. von Venedig; Donizetti, Compositeur von Wien; Graf v. Jenison, k. d. Gesandter von Wien. (G. Hahn.) HH. Steiner, k. k. Conducteur von Wien; Besele, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Schroff, Kfm. von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Hillebrand, Kfm. von Passau; Dr. Wiedersheim, von Stettin; Herdtorn, Kfm. von Hoeb. (Gasthausgarten.) HH. Gottlieb, Maurermeister von Füssen; Enzler, Benefiziat von Starnberg; Schweiee, Bastgeber von Gadlingen; Brug. Priv. von Augsburg; Mayer, Pfarrer und Frühholz, Stud von Winkl.

Gestorbene in München.

Den 11. Jan.: Franz. Schättl, Bäckersgattin, 22 J. alt. Den 12. d.: Theres Friedrich, Konsistorial-Sekretärsgattin, 46 J. alt; Augustin Arzt, d. Geflügelhändler, 28 J. alt; Ant. Möhter, Appellg.-Raths-Tochter, 37 J. alt. Den 13. d.: Konrad Reitmoier, Graf Törring-Guttenzeller'sche Sekretär, 84 J. alt; Josepha Kinoter, Schäfflerstochter a. h., 26 J. alt; Philipp Sauerwein, Studios aus Nassau, 21 J. alt; Kath. Schmid, Dienstmaad von Neustadt a. d. Naab, 22 J. alt.

Schrannen-Anzeigr vom 14. Januar. 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlere Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Scheanne			
						niender		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2182	1855	327	14	53	—	28	—	—
Koen	980	770	210	9	7	—	13	—	—
Gerste	4071	3793	278	10	6	—	—	—	2
Haber	1199	956	243	6	24	—	7	—	—

Bekanntmachungen.

(2a)

Bekanntmachung.

Da den Parthelen obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Hauptzusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren von Gerel S. 8. §. 11 Ziffer 1.) dringt das unterfertigte Expeditions- und Taxamt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauffolgenden Werktage im Expeditions- und Taxamte sich meldet, die Zusendung einer Aufforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr. dem Gerichts-

Digitized by Google

deten nach den Tarordnungen vom Jahre 1735 und 1810 dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angesorderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungs-Saumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungs-Auftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taxamt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 13. Januar 1843.

Das

Expeditions- und Taxamt des königl. Kreis- und Stadtgerichts München.

Jost. Maurer.

---

23 (3b) **Bekanntmachung.**

Die **Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** veröffentlicht hiemit, in Gemäßheit des §. 40 der Bankstatuten, daß **für Dividende und Superdividende vom II. Semester des Jahres 1842** von jeder Actie gegen den betreffenden Coupon: fl. 12. 30 kr. bei den Bank-Cassen in München und in Augsburg erhoben werden können.

München, 9. Januar 1843.

Simon Freiherr v. Eichthal.

---

12. (3c) Scheidegeld vom kgl. Hauptmünzamte dahier und feines Kornsilber in größeren und kleineren Parthien ist fortwährend zu haben bei

J. N. Oberndörffer,

Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 15.

---

31. Ein junger Mann, welcher seit einigen Jahren in den besten Gasthöfen der Schweiz und in Deutschland als Kellner servirt hat und beide Sprachen gut schreibt und spricht, wünscht eine Stelle in einem Gasthof ohne große Forderung sogleich anzutreten. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

---

261. (3b) **Publicandum.**

Zu dem Nachlasse des Bauersmannes und Auszüglers Johann Schramm von Grafengehaig werden nachbezeichnete Hypotheken-Urkunden vermißt:

1) Eine vom 28. April 1830 auf ein mit 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 500 fl. gegen Joh. Frank von Premrusel lautend,
2) eine Urkunde vom 1. Jan. 1831 über 450 fl., dann eine andere vom 15. März 1835 über 50 fl. gegen Einhardt Gunther von Grafengehaig lautend.

Die Besitzer dieser Urkunden werden hiemit nach dem Antrage der Erben aufgefordert binnen 6 Monaten von dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Erlasses an, diese Documente hierher vorzulegen und ihre allenfallsigen Hypotheken-Rechte geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunden als kraftlos erklärt und nach Heimzahlung der Kapitalien an die Erben die Löschung der Hypotheken vorgenommen werden sollen.

Stadtsteinach, den 25. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Zehelein.

---

29. (2a) **Edictalladung.**

(Die Verlassenschaft des Franz Xaver Manal betreffend.)

Im Jahre 1808 starb zu Kloster Attl b. G. ein gewisser Franz Xaver Manal, gebürtig von Straubing, welcher als Gärtner bei dem damaligen Klosterrealitätenbesitzer Dr Schön im Dienste stand.

Dieser hinterließ ein Codicill, worin er mehrere Legate bestimmte, welche von seinem in 400 fl. bestehenden und gegenwärtig in der Gemeinde Reichenhofen, im Königreicht Würtemberg anliegendes Vermögen bezahlt werden sollen.

Da sich über die Behandlung dieser Verlassenschaft zwischen dem unterfertigten Landgerichte und dem k. würtembergischen fürstlich Waldburg Zeil'schen Patrimonial-Obervogteiamt in Zeil ein Competenz-Conflict entspann, so blieb in Folge dessen rudr. Verlassenschaft bis jetzt unerledigt und wurde erst in jüngster Zeit wieder in Anregung gebracht.

Um nunmehr dieselbe auf gesetzliche Weise ihrem Ende zuzuführen, erscheint es vor Allem als nothwendig, sowohl die diesseits gänzlich unbekannten Intestaterben des Franz Xaver Manal, als auch diejenigen Legatare, welche bisher nicht ausgeforscht werden konnten und über deren Leben und Aufenthalt gleichfalls nichts bekannt ist, zu ermitteln.

Die unbekannten Legatare sind:

1) N. N. vormals gewester Ladschneider-Häuschenbesitzer zu Attlthal b. G.,
2) Johann Georg Schub, der sich zur Zeit des Todes des Erblassers als Gärtnergeselle beim Hofgärtner Heiter in München im Dienste befand,
3) die Erben des im Jahre 1810 zu Attl b. G. als Pfarrer verstorbenen Peter Kort,
4) Maria Mair, gewesten Köchin des Klosterrealitätenbesitzers Dr. Schön in Attl,
5) Andreas N. sogenannter Stockhausel in Attlthal,
6) Joseph N. von Gars k. Landgerichts Haag gebürtig.

Es werden demnach sowohl die Intestaterben des Franz Xaver Manal, als auch die von Nro. 1 — 6 inclus. aufgeführten Legatare oder ihre Erben hiemit öffentlich aufgefordert

binnen 6 Monaten a dato

sich bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte um so gewisser zu melden und ihre Ansprüche unter gehöriger Nachweisung geltend zu machen, auch die geeignete Erklärung über die bereits vorliegenden Anträge der fürstlichen Domänial-Kanzlei zu Zeil und des Gemeinderathes von Reichenhofen wegen der zu entrichtenden Nachsteuer- und Zinsen-Nachlässe, abzugeben, als außerdessen das Codicill als anerkannt erachtet, unter keine weitere Rücksicht auf sie mehr genommen und wie Rechtens weiter verfahren werden wird.

Am 5. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Rath und Landrichter
Dr. Caprller.

---

30. **Bekanntmachung.**

Martin Wagner, Böckerssohn von Wiezer, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, und es wurde demselben der Kleinhäusler Joseph Scheßl von do als Curator bestellt. Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Martin Wagner ohne Zustimmung seines Curators verbindlicher Verträge nicht eingehen kann.

Am 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

Der Preis der Munchener politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswartige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 15.** 18. Januar 1843

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 13te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin. — Sachsen. Dresden: Fortgesetzte Debatte über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. — Würtemberg. Stuttgart. — Baden. Freiburg. — Großh. Hessen. Mainz: Die Industriehalle. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — China. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 17. Januar. Dreizehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische wohnten der gestrigen Sitzung bei Se. Excell. der kgl. Minister des Innern Herr v. Abel und die kgl. Regierungs-Commissäre Oberkriegscommissär Habel, Ministerialrath v. Voltz, Ministerialrath v. Zenetti und Ministerialrath Wanner. Nach Eröffnung der Sitzung wurde der Kammer folgendes Allerhöchste Reskript bekannt gemacht: Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs. Wir finden Uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Titels VII. § 22 der Verfassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches bis zum 16. März laufenden Jahres einschließlich zu verlängern und geben Uns dabei dem Vertrauen hin, daß es dem eifrigen Bemühen der Kammer gelingen werde, bis zu diesem Zeitpunkte die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände der Erledigung entgegen zu führen. Wir bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit königlicher Huld und Gnade gewogen. München, den 14. Jänner 1843. Ludwig. Gise. Frhr v. Schrenk. v. Abel. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim. — Dann folgte die Verlesung des Einlaufs seit dem 13. Jan. Es besteht derselbe in einer Beschwerde der Webermeister ins kgl. Landgerichts-Bezirke Aub, wegen Abstellung der Gewerbs-Beeinträchtigungen durch Pfuscher und Gewerbsstörer; einer Vorstellung der Stadtgemeindeverwaltung in Aub, Häuersteuer betr.; einer gleichen des Magistrats der Stadt Dürkheim, um Abänderung des Häusersteuergesetzes; eines Schreibens des Mechanikers Mannhart dahier, wodurch derselbe die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten zum Besuche seiner Werkstätte einladet; einer Vorstellung des Handelsmannes Seligmann Ullmann in Kriegsbabee, die Einführung einer neuen sehr vortheilhaften Classenlotterie, als Ersatz des Zahlenlotto's, betreffend, und ein Schreiben des Vorstandes der hiesigen Liedertafel mit der Einladung zu dem Besuch ihrer Abendunterhaltung am 18. Jan. im Theatersaale. — Darauf erfolgte die Vorlage des Beschlusses nebst Begleitungsschreiben an die hohe Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrages des Abg. Dr. Schwindl, die „bayerische Hypotheken- und Wechselbank" betreffend. — Dann erstattete gemäß der Tagesordnung der Abg. Baron v. Rotenhan als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, „die Rechnungsablage für die Jahre 18$\frac{41}{42}$, 18$\frac{42}{43}$ und 18$\frac{43}{44}$" betreffend, auf welchen wir zu seiner Zeit zurückkommen werden. — Endlich erfolgte Berathung und Beschlußfassung über folgenden Antrag der Abgg. Stöckle, Seewald, Saur, Amendshöfer, Schäfer, Ebert, Bähr, Hölzlein, Gambert, Brückner und Glas, die Vorlage eines Culturgesetzes betreffend. Bei mehreren Landtagen, namentlich im Jahre 1831 und 1837 wurde von den Landeigenthümern dringend um Vorlage eines Culturgesetzes gebeten; bis jetzt ist aber diesem sehnlichen Wunsche noch nicht entsprochen worden, und die gehorsamst Unterzeichneten sehen nicht ein, wie es möglich ist, die Cultur in Bayern auf eine höhere Stufe zu bringen, wenn nicht vor Allem ein Culturgesetz gegeben wird. Alle die Summen, die bisher darauf verwendet wurden, die Cultur zu heben, sind wegen geworfenes Geld. Was sind alle unsere landwirthschaftlichen Feste und Preisvertheilungen anders, als ein Essen und Trinken, ein Tanzen und Singen, kurz eine Volksbelustigung, aber sie tragen keineswegs dazu bei, die Cultur zu heben. In letzter Zeit wurden in Mittelfranken und vielleicht auch in anderen Kreisen des Königreichs Bezirks-Comités des landwirthschaftlichen Vereins gebildet, und Vorstände für dieselben ernannt. Einige von uns selbst haben die Ehre, Vorstand eines solchen Comités zu seyn, und nach unserer Instruction sollen wir die Bauern belehren, was sie zu thun haben, um ihre Kultur auf eine höhere Stufe zu bringen; allein was können wir hier wirken? Wenn wir zum Beispiel zu einem Bauern sagen, du mußt deine Aecker mit Futterkräutern anbauen, damit du deinen Viehstand vermehren kannst, so gibt er uns zur Antwort, das weiß ich selbst, daß dieß gut und nützlich wäre, allein, der Schäferei-Besitzer duldet das nicht, und hütet mir den Klee ab. Wenn wir ihm ferner sagen, er soll seine Güter arrondiren, so sagt er, ja das kann ich nicht, denn wenn ich Güter tausche, so muß ich den 10 fl. Tauschhandlohn geben, und das kann ich ja nicht. Wenn wir ihm ferner sagen, du mußt deinen Zehenten fixiren oder ganz ablösen, so gibt er uns zur Antwort, alles recht gut, allein der Zehentherr thut es nicht, u. s. w. Wir fragen nun noch einmal, wie soll sich die Cultur heben, wenn dem Landmanne seine Fesseln, in welchen er schmachtet, nicht abgenommen werden. Es soll durch ein Culturgesetz Niemand in seinen wohlerworbenen Rechten gekränkt werden; allein es kann in demselben eine für beide Theile billige Ablösungs-Summe festgesetzt werden, mit welcher jeder Theil zufrieden seyn kann. Unsere ganz gehorsamste Bitte geht daher dahin, es möge die hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege dahin wirken, daß noch während dieses Landtages ein Culturgesetz von unserer Staatsregierung vorgelegt, und von den Ständen des Reichs berathen werden möge, damit die Landeigenthümer freudig ausrufen könnten, bei diesem Landtage wurde doch endlich auch an uns gedacht, und uns das so lange sehnlichst gewünschte Culturgesetz gegeben. — Referent über diesen Antrag, der Abg. Bürgermeister Kolb, und der betreffende 3te Ausschuß hatten der Kammer die Annahme des

Antrages in folgender Form empfohlen: „daß Se. königliche Majestät allerunterthänigst gebeten werden sollen, den Entwurf gesetzlicher Grundbestimmungen über die landwirthschaftlichen Verhältnisse den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen.“ Indem wir uns einen ergänzenden Bericht vorbehalten, bemerken wir vorläufig, daß die Kammer um Schluß der bis gegen 2 Uhr währenden Sitzung keinen dieser beiden Antragsformen ihre Zustimmung gab, wohl aber eine von dem Abg. Baron v. Gumppenberg gestellte Modification annahm, des Inhalts: „Es möge Seine Majestät ehrerbietigst gebeten werden, bei dem gegenwärtigen, oder spätestens bis zum nächsten Landtag einzelne als besonders dringend erkannte Gesetze, wodurch die drückendsten Lasten der landwirthschaftlichen Cultur gehoben werden, den Ständen des Reiches zur Berathung vorlegen zu lassen.“ — Die nächstfolgende Sitzung wurde auf heute den 17. anberaumt.

*München, 17. Januar. Folgendes ist die Tagesordnung für die 14te auf heute den 17. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 13ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Culturgesetzes. 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Lipp, Gutszertrümmerungen, resp. Abänderung des Ansässigmachungs-Gesetzes vom Jahre 1834 betreffend.

Oesterreich.

Wien, 1. Januar. Durch die nunmehr definitiv angeordnete allgemeine Einführung der Perkussions-Feuergewehre in der kais. Armee ist ein jährlicher großer Bedarf sogenannter Zünder nothwendig geworden, wozu nebst anderen Materialien auch eine bedeutende Quantität messingenes Zünderblech und ebenso auch Zünderdraht erforderlich werden. Bisher wurde dieses Zünderblech nur von der Messingfabrik in Wiener-Neustadt bezogen; da es aber bedenklich, wenn die Armee mit dem Bedarfe dieses nunmehr unentbehrlichen und auf die Qualität der Zünder einen höchst wichtigen Einfluß ausübenden Materials auf die Erzeugnisse einer einzigen Fabrik beschränkt würde, so sind durch ein Circular des Hofkriegsraths die Messingfabriken in sämmtlichen Provinzen zur größeren Erzeugung jenes Materials und zur Mitbewerbung bei dessen Lieferung für den Armeebedarf aufgefordert worden. (Prß. St.-Z.)

Preußen.

Berlin, 7. Januar. Der Berliner Dombau wird im nächsten Jahre noch nicht begonnen, da das neue Museum und die übrigen Bauten die Mittel dafür in Anspruch nehmen. Professor Rauch hat in seiner Werkstätte jetzt das Pferd zur Reiterstatue Friedrich des Großen vollendet. Es ist ein bewunderungswürdiges Kunstwerk, des großen Meisters würdig. Die Amazonengruppe von Kiß ist nun auf dem Hofe des Artillerie-Gießhauses aufgestellt. Sie findet jedoch jetzt manchen und nicht ungerechten Tadel. Die Amazone selbst hat ihre plastischen Mängel noch mehr enthüllt, ebenso die unschöne Gliederung des Panthers, nur der Kopf des Pferdes und die edle Stellung des leidenden Thieres bleiben von unnachahmlicher Schönheit und sichern den Kunstwerth des ganzen Werkes.

Berlin, 9. Jan. Das Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält unter Anderm Folgendes: Ein Reskript der dem Censurwesen vorgesetzten drei Minister an den königl. Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 7. Nov. setzt fest, daß, gleich dem Steindruck, auch „der Ueberdruck (Autographie)“ der Censur unbedenklich zu unterwerfen sey. — Eine Ministerialverfügung vom 25. November hält es für unbedenklich, daß den concessionirten Buchdruckern gestattet werde, ein Zweiggeschäft unter ihrer Firma zu errichten, „wenn der Vorsteher desselben, welcher jederzeit für den ordnungsmäßigen Betrieb des Gewerbes zunächst verhaftet bleibt, der Regierung namhaft gemacht wird“, und nach deren Ermessen die gesetzlich feststehenden Eigenschaften besitzt. — Durch Reskript des Ministeriums des Innern vom 28. November wird die früher getroffene Anordnung, daß die Pässe der Studirenden nach Frankreich und der Schweiz nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ausgefertigt werden dürfen, außer Kraft gesetzt und soll lediglich hierbei nach den bestehenden Vorschriften verfahren werden. — Eine Circular-Verfügung vom 24. November gestattet den Handwerksgesellen aus andern deutschen Staaten, welche den Ausweis führen können, daß sie mit Genehmigung ihrer Heimathsbehörden, oder mit dem Paßvisa der betreffenden Gesandtschaft ihres Vaterlandes versehen, nach der Schweiz gewandert waren, unter Modification der bestandenen Vorschriften, den Eintritt in die preußischen Staaten. — Nach einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. November sollen die Strafanstaltsdirectionen dahin instruirt werden, daß sie von nun an kein Begnadigungsgesuch von Strafgefangenen annehmen und abgehen lassen, welches von ihnen nicht besonders befürwortet und unterstützt wird. Die Directionen sind zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß Diebe, Betrüger und solche Verbrecher, deren Verbrechen einen Mangel an ehrliebender Gesinnung kundgeben, nach der Aeußerung des Justizministers keine Aussicht auf Begnadigung haben.

Berlin, 12. Jan. Se. Durchlaucht der Herzog und Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Anhalt-Dessau nebst Höchstihren Kindern, dem Erbprinzen Friedrich und den Prinzessinnen Agnes und Marianne Durchlauchten, sind von Dessau hier eingetroffen und im königlichen Schlosse in den für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Appartements abgestiegen. — Se. k. Hoh. der Kronprinz von Hannover ist von Hannover hier eingetroffen. (Pr. St.-Z.)

Sachsen.

Dresden, 11. Januar. Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer endigte folgendergestalt. Nachdem der Abgeordnete v. Thielau die Rednerbühne verlassen, ergriff der Staatsminister v. Könneritz das Wort, um einzelne Bemerkungen des frühern Redners zu widerlegen, während von Seite der Regierung wohl um Schluß der Verhandlungen die Bemerkungen mehrerer Sprecher zusammengefaßt werden dürften. Dann erklärte der Abg. Dr. Schröder dem zeitherigen Criminalverfahren das Wort nicht reden zu können, sondern sich vielmehr für den Anklageprozeß mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aussprechen zu müssen. Der Redner motivirte diese Ansicht durch viele practische Bemerkungen, die um so größeren Eindruck auf die Kammer zu machen schienen, da er bekanntlich die Function eines Stadtrichters versieht und bei den gegenwärtigen Verhandlungen protokollirender Secretär ist, weßhalb auch die Stelle seiner Rede, worin er entwickelte, daß die Protokolle bei dem bisherigen Criminalverfahren unmöglich ein treues Bild geben könnten und dabei an die Protokolle über die Ständeverhandlungen erinnerte, die, ungeachtet weniger schwierig als die Untersuchungsprotokolle, doch manche Ausstellungen leiden müßten, vorzügliche Aufmerksamkeit erregte. Nach ihm betrat der Abgeordnete Dr. v. Mayer die Rednerbühne und sprach sich in einer ausführlichen Rede gleichfalls für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aus. Gleich im Eingang derselben machte er darauf aufmerksam, wie es höchst merkwürdig sey, daß sieben Männer aus

Digitized by Google

den verschiedensten und entferntesten Theilen des Landes und aus den verschiedensten und entferntesten Classen der Gesellschaft einstimmig das Gutachten der Deputation abgefaßt hätten. Der Staatsminister v. Könneritz ergriff hierauf nochmals das Wort, um auf einzelne Bemerkungen des Abgeordneten zu erwiedern, und insbesondere um einige angegebene Zahlenverhältnisse zu berichtigen. So wurde diese lange Sitzung geschlossen, während deren ganzen Dauer die sämmtlichen Tribunen fortdauernd mit zahlreichen Zuhörern besetzt blieben, unter denen man den Prinzen Albert in Begleitung des Geheimenraths v. Langenn bemerkte. (Leipz. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 15. Jan. (127ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 14. Jan.) Da heute seit der Vertagung am 30. Juni 1842 die Kammer zum Erstenmal sich wieder versammelt, so bewillkommt der Präsident die Mitglieder in einem längern Vortrag, worin er zugleich auf die bedeutenden und zum Theil höchst wichtigen Aufgaben hinweist, welche zur Lösung vorliegen. Wir heben hievon besonders aus: Das Gesetz über die Eisenbahnen und die Erklärung der Staatsregierung in Beziehung auf die zu verabschiedende Strafprozeßordnung. (Schw. Merk.)

Ulm, 11. Jan. Innerhalb drei Monaten hatten wir schon vier Mal wegen wuthverdächtiger Hunde, die sich entweder in der Gegend oder in der nächsten Umgebung der Stadt gezeigt hatten, Hundesperre, und heute wird von Polizei wegen eine abermalige strenge Hundesperre angeordnet, weil in dem Orte Grimmelfingen, eine Stunde von hier, zwei Menschen von einem wuthverdächtigen Hunde gebissen worden sind. — Bei der letzten Generalversammlung der Actionäre für die Donau-Dampf- und Ruderschifffahrt wurde die erste nothwendige Summe zum Anfange des Unternehmens durch Zeichnung von Actien noch nicht erzielt. Man sieht deßwegen auch der Theilnahme von Außen entgegen. — Gestern hatten wir zwischen 4—5 Uhr Abends solch heftigen Sturm von N.W. mit Schneegestöber, daß er vor dem Frauenthore aus den dortigen Bretterniederlagen viele Bretter in die Höhe nahm und zerriß; Wagen mit Stroh beladen, die von Alpeck herkamen, wurden umgeworfen und Dächer abgedeckt; der Schaden, den er an den Bäumen anrichtete, ist noch nicht bekannt. Der hieher fahrende Nürnberger Eilwagen wurde bei Gunzenhausen durch den Sturm umgeworfen und dabei ein Reisender verletzt. Die starken Regen der letzten Zeit, die den Schnee mit sich nahmen, haben unsere Donau sehr geschwellt, und die Mühlen sind nun wieder in vollem Gange. (Schw. M.)

Baden.

Freiburg, 13. Januar. Nachträgliche Anzeigen, die uns über das letzte so merkwürdige Gewitter zugekommen, scheinen herauszustellen, daß mit demselben ein Meteor-Steinfall in Verbindung stand. Es behaupten mehrere, nicht so fast einen Blitz als vielmehr eine feurige Kugel gesehen zu haben, die auf den Kirchthurm herniederfiel. Man erfährt, daß, während auf dem Münsterplatz diesseits der Blitz wie eine mächtige Flamme dahinrollte, jenseits ein Feuerball bis zur nahen Hauptwache hinfuhr. Ein Soldat, der sich der Stelle näherte, wo derselbe zischend erlosch, fand einen Stein, den er, im Begriff ihn aufzuheben, wieder wegwarf, weil er, wie er behauptet, glühend heiß gewesen. Der wachthabende Offizier hat diesen Stein hernach in Verwahr genommen und er ist noch jetzt im Besitz desselben. Diese Thatsachen sind indeß erst gestern offenkundig geworden, so daß noch keine Untersuchung statt gefunden hat, um zu ermitteln, ob hier wirklich ein Aerolith gefallen. (Freib. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 18. Jan. Die hiesige Industriehalle hat Rechnung ihrer Verkäufe vom Jahre 1842 gelegt, wobei sich die erstaunenswerthe Summe von 37000 fl. zeigt. Am Beginn hatte man den Ausverkauf auf nur 22,000 fl. angeschlagen und ist daher jetzt durch eine on das Doppelte steigende Summe erfreut. Schon im vorigen Jahre gingen Gegenstände der Industriehalle, namentlich ihre so ausgezeichneten Meubles, bis nach Straßburg und Basel zu Berg, und bis nach Rotterdam zu Thal. Jedenfalls wird die Anschlagsumme im Jahre 1843 auf 50000 Gulden kommen, da die ganze Anstalt erst jetzt bekannt wird und man sich nur erst recht an diese Art des Einkaufes gewöhnt. Indem wir derartige Associationen behufs des Verkaufes von Industrie- und Handwerkserzeugnissen allen größern Städten dringend anempfehlen, machen wir das gewerbliche wie das kaufende Publikum auf den unberechenbaren Nutzen aufmerksam, der aus solchen Bazars hervorgeht. (N. Würzb. Z.)

Frankreich.

*Paris, 12. Jan. Das Adreßcomité der Pairs hat gestern den Grafen Roy zu seinem Präsidenten ernannt. Auch die Deputirtenkammer hat gestern die Adreßcommission gewählt. Von den 9 Mitgliedern, aus der sie besteht, gehören 8 der conservativen Parthei, und nur 1 der Opposition an. — Mehrere Journale beschäftigen sich viel mit dem Budget, dessen Stand sie keineswegs so günstig finden, als der Finanzminister es dargestellt hatte.

Die „Union catholique" theilt folgenden Brief mit, den ein Offizier geschrieben, welcher an der Besetzung der Marquesasinseln Theil genommen. „Kaum hatten wir Anker geworfen, so waren wir auch von einer Menge kleiner Fahrzeuge umringt. Wir waren nicht wenig erstaunt, halb rothe und halb schwarze Menschen zu finden, anständig bekleidet, die auf uns zukamen, uns sehr ehrfurchtsvoll grüßten und Früchte, Geflügel u. dgl anboten, da wir bis jetzt nur von dem heulenden Geschrei ganz wilder Völker waren begrüßt worden. Ihre halb europäischen Sitten erweckten unsere Neugierde, und wir beeilen uns, an der nächsten Insel an's Land zu steigen. Ehre den Missionären, Ehre den Männern, welche sich dem Glück Anderer weihen! Glücklich und stolz dürfen sie seyn über die Resultate, welche sie auf der Insel Gambier erlangt haben. Sie sind in der That die Beherrscher der Insel, denn man gehorcht ihnen auf den Wink. Wir besuchten eine Menge Hütten, und überall fanden wir Leute mit verschiedenen Handarbeiten beschäftigt, während auf allen Theilen der Insel Mais und andere Früchte angebaut werden. Die Männer tragen Beinkleider und Kittel von blauer Leinwand und Strohhüte, die Frauen tragen eine Art Ueberwurf und die Haare lang über die Schultern herab. Diese Insel, wo wir zuerst waren, ist die kleinste. Sie hat drei Stunden Umfang, hat aber dennoch eine kleine Kirche, aus Steinen erbaut. Wir begaben uns nachher nach der Insel Mangareoa, um den König zu besuchen. Diese Insel hat 8 bis 10 Stunden Umfang. Zu unserm großen Erstaunen wurden wir durch eine Salve begrüßt. Später erfuhren wir, daß Ludwig Philipp diese Kanone dem Lande geschenkt hatte. Wir wurden vom König sehr gut aufgenommen und hatten hier fast noch mehr Gelegenheit, den Gewerbfleiß der Bewohner zu bewundern. Die Kirche war gerade beendet, und wir weihten sie gleich durch eine militärische Messe ein, welche auf die Eingeborenen einen großen Eindruck machte."

*Paris, 13. Jan. Bei der Vicepräsidentenwahl hat die conservative Partei einen neuen Sieg davongetragen. Die Kammer erwählte nämlich an Jacqueminot's Stelle Hrn. Lepetier-d'Aulnoy, den conservativen Candidaten, mit 178

Digitized by Google

von 300 Stimmen, während der Oppositions-Candidat Hr. Vivien nur 115 erhielt.

Spanien.

Madrid, 4. Jan. Der ministerielle Patriota sagt heute, die Auflösung der Cortes sey erfolgt, weil die gegenwärtigen Cortes zu sehr zersplittert waren und gar keine Mehrheit enthalten haben, auf welche sich ein starkes Ministerium hätte bauen lassen. — Der Regent ist noch unpäßlich. Während seines Aufenthalts in Valencia erklärte er in seiner Antwort auf die Begrüßung des Ayuntamiento bestimmt, daß er, sobald die Königin das 14te Lebensjahr vollendet, die Regentschaft niederlegen und in das Privatleben zurücktreten werde.

Großbritannien.

London, 10. Jan. In Wales treibt gegenwärtig eine Bande von 600 meist wohlberittenen Männern, die sich Rebekka und ihre Töchter nennen, weil der Anführer und die meisten Mitglieder als Weiber verkleidet sind, ihr Unwesen. Sie versammeln sich nächtlicher Weile und zerstören die Thore, welche auf den Straßen zum Behufe der Erhebung von Chausseegeldern errichtet sind. Bis jetzt gelang es der Polizei nicht, eines Mitglieds der Bande habhaft zu werden. — An der Küste des nördlichen Wales, in der Carnarvonbay, ist das Dampfboot Monk untergegangen, wobei 22 Menschen umgekommen. Bloß sechs Menschen wurden gerettet. — Am 5. Januar ist das erste britische Handelsschiff nach Hong-kong abgegangen. Es ist der James Campbell, und trägt so viele Waaren, als er nur immer tragen kann, auch ein Billard für die Besatzung. — Die dermalen in activem Dienste befindliche brittische Flotte besteht aus 234 Schiffen jeder Art, die im Ganzen 3890 Kanonen führen — Der Puseyismus gewinnt in der anglicanischen Kirche mehr und mehr Boden, und die Universität Oxford namentlich, von welcher er ausgegangen, scheint ihm größtentheils zuzufallen.

China.

Dem Morning Chronicle schreibt man aus Hong kong vom 24. Sept.: Der Kaiser und sein Cabinet haben den mit Sir Henry Pottinger abgeschlossenen Vertrag genehmigt. Die englische Flotte wird gegen den 15 Oktbr bei Hong kong eintreffen. Es heißt Sir Henry Pottinger habe, um die schnellere Genehmigung des Vertrags zu bewirken, auf den Wunsch des Kaisers versprochen, die Einfuhr von Opium auf englischen Schiffen in den für den englischen Handel eröffneten Häfen bei Strafe der Confiscation zu verbieten.

Vermischte Nachrichten.

Eine merkwürdige Neuerung sind die ausGlas gewebten Tapeten. Die Herrn Dubus und Bannel haben es nämlich jetzt so weit gebracht, daß sie Glas in so feine Fäden spinnen, als die feinste Seide, und damit fabriziren sie reizende Stoffe, die in Ansehung des Glanzes, der Geschmeidigkeit und Eleganz es mit den schönsten gewirkten Gold- und Silberstoffen aufnehmen können. Zimmer-Tapeten aus diesem Stoffe sind bei weitem glänzender, als die von Gold- und Silbersammet und haben noch dazu den in unserer ökonomischen Zeit sehr hoch anzuschlagenden Vortheil, daß sie viel weniger kosten. Eine Elle Goldsammet kann man z. B nicht wohl unter 300 Franken anfertigen, und diese Glasstoffe werden höchstens mit 30 bis 40 Franken die Elle bezahlt; es gibt sogar Borten für Sammetstoffe, die nur auf 14 Franken kommen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 11. Januar. Consols 94⅜.

Paris. 13. Januar. 5 pCt. 120 Fr., 25 C.; 3 pCt. 79 Fr. 25 C

Wien, 13. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅞; detto zu 3 pCt in CM. 77; Bankactien pr. Stück 1615 in CM

München, 16. Jan Obligat. à 3½ pC. B. 100¾, G. 100¾ Bayer. Bk.-Act. Div. 11 G. Br. 650, G. 648; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 111¼. G. 111¼; detto à 4 pCt. Br 101¼, G. 101¼; detto à 3 pCt. Br. 78¼, G. —; Bank-Act. Div. 11. G. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsbuger-Eisenbahn Br. 76, G. —; detto Partral-Obligationen à 4 pCt. Br 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 19. Januar: (Zum Erstenmale) »Doktor Wespe«, Lustspiel von Benedix.

Freitag den 20. Januar: »Die Vestalin«, Oper von Spontini. (Hr. Wild — Licinius, als vorletzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Rosenthal und Boing, Kaufl. von Paris; Reuttinger, Part. von Sessen; Baron v. Brüssete, k. k. Rittmeister von Wien; Armstrong, Rent. von London; Weber, Priv. von Aachen; Hellmuth, Director von Böhsheim. (G. Hahn.) HH. Holzinger, Sekretär von Augsburg, Toscany und Manzin, Negotianten von Parin. (Schw. Adler.) HH. Bollenberger, Kfm. von Crefeld; Beckmann, Schött und Baum, Kaufleute von Elberfeld. (Bl. Traube.) HH. Engelhardt, Kfm. von Regensburg; Bach Geschäftsführer von Stuttgart. (Stachusgarten.) HH. Remsbald, Handelsmann von Dietenheim; Huber, Kfm. von Vehring; Keck, Bräuer von Pfaffenhofen; Weingärtner, Verwalter von Reinshofen; Heinle, Prio. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 13. Jan.: Jakob Sieber, Heizer im kgl. Ministerium des Innern, 89 J. alt; M. Anna Sutor, Bet.-Arzts-Wittwe, 78 J. alt. Den 14. d.: Magd. Leirner, Inwohnerstochter von Freyung, 40 J. alt.

Bekanntmachungen.

853. (3c)

Pfandauslösung und Versteigerung.

Donnerstag den 19. Jänner 1843 ist der letzte Termin zur Auslosung der Pfänder von dem Monate Dezember 1841 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 17654 bis 25454;

Buchhaltung II von Nro. 6283 bis 8579.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 25. Jänner öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Dezember 1842.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnez, Controleur.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 16. 19. Januar 1843

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Fortsetzung) und 14te Sitzung. — Preußen. Berlin: Die Gäste am königl. Hoflager. — Baden. Freiburg. — Schweiz. Von der Reuß: Die neue Tessiner Verfassung verworfen. — Frankreich. — Kirchenstaat. Rom. — Königreich beider Sicilien. Palermo. — Großbritannien. — Dänemark. Schleswig: Wiederholte kgl. Erklärung über die Selbstständigkeit des Herzogthums. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 17. Jan. (Eilfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Nach der Motivirung des Antrages erhielt der Abg geistl. Rath Lechner das Wort. Er ehre, äußert derselbe, die Gewissenszartheit, von welcher der vorliegende Antrag auf Seite der Protestanten zeuge, gewiß, und eben so wünsche er, daß wenn ein gegründetes Recht zur Beschwerde vorliege, dieser nbgeholfen werden möge. Darum könne er aber den fraglichen Antrag selbst noch keineswegs als zulässig vor der Kammer erkennen, und zwar aus doppeltem Grund. Einmal beabsichtige der Antrag die Aufhebung eines militärischen Reglements, und dann berühre er eine Gloubensfrage. In keiner dieser beiden Beziehungen aber gehöre derselbe vor die Kammer; denn militärische Reglements müßten einzig und allein dem Ermessen Sr. Majestät des Königs anheimgestellt bleiben, unter dessen allerhöchstem Befehle das Heer stehe, und das Heiligthum des Glaubens in das Gebiet politischer Erörterungen zu ziehen, sey doch gewiß auch nicht zulässig. Am allerwenigsten könnten aber wohl die Herren Antragsteller fordern und erwarten, daß ihre katholischen Collegen in der Kammer den König um Aufhebung einer Ordre mitbäten, welche, wie die vom 14. August, deren Glaubensansichten vollkommen entspräche. — Darauf nimmt der Abg. Baron v. Gumppenberg als Referent über den Antrag im Ausschusse das Wort, und entwickelt in einem längern Votum die von uns schon aus dem Ausschußreferat angezogenen Gründe noch einmal, welche ihn veranlaßt hätten, sich unter Bezugnahme auf § 2. Tit. VII der Verf.-Urkunde dort für die Zulässigkeit des Antrags auszusprechen. Ohnmöglich könne in diesem §. blos von der persönlichen Freiheit die Rede seyn, denn es gebe eine höhere als diese, die Freiheit des Gewissens. Im gegenwärtigen Augenblick handle sich's zunächst nur um den formellen Theil des Antrags, und in dieser Beziehung halte er denselben nach wie vor für zulässig. Komme später der materielle Theil desselben zur Berathung, dann werde er sich im entgegengesetzten Sinne aussprechen. Auch das habe ihn bewogen, für die Zulässigkeit zu sprechen, daß die Antragsteller den Weg des Antrags und nicht jenen der Beschwerde gewählt und dadurch die größere Gefahr, Unfrieden zu veranlassen, vermieden hätten. — Zur gleichen Ansicht kann sich der Abg. Baron v. Fuchs, dessen eine Stimme im Ausschuß die Minorität gebildet hatte, auch jetzt noch nicht bekennen, und er spricht sich weitläufig über die Gründe aus, die ihn abhalten, den Antrag formell durch den Inhalt der einschlagenden Verfassungsbestimmungen gerechtfertigt zu erkennen. Kündige sich derselbe doch schon durch seinen Eingang, — „Gewissensfreiheit sey verfassungsmäßig garantirt, aber durch die Ordre vom 14. August verletzt worden, und werde um Zurücknahme eben dieser nachgesucht," — zudem als Beschwerde, nicht als bloßer Antrag an u. s. w. Derselbe begutachtet wiederholt die empfehlende Hinübergabe des Antrags an das Kriegsministerium. — Noch bestimmter erscheint der Antrag als bloße Beschwerde dem Abg. Professor Dr. Albrecht. Nach seiner Ansicht, bemerkt derselbe, bestehe das, was den Ständen überwiesen werde, in zweierlei Functionen. Im Berath und in der Zustimmung. Sohin werde ein Gesetzentwurf vorauszusetzen seyn, denn sonst sey nicht abzusehen, zu was beigerathen, oder wem zuzustimmen sey. Man könne also §. 2. Tit. VII. der Verf.-Urk. nur allegiren, um einen Gesetzentwurf zu provociren. Abgesehen davon stehe aber, wo einmal Grund zur Beschwerde gegeben worden, der Weg des Antrags gar nicht mehr offen. Das Recht des Antrags sey allerdings ein ständisches Recht, aber die Beschwerdestellung sey kein Recht, sondern eine im ständischen Eide begründete Pflicht. Nun bezwecke der Antrag jedoch nicht die Vorlage eines Gesetzentwurfes, sondern die Zurücknahme einer Milnärordre, welche ein constitutionelles Recht verletzt haben soll, und darum handle es sich denn unbestreitbar lediglich von einer Beschwerde wegen Verfassungsverletzung. Zu dieser gehören aber die unerläßlichen Beweise. Denn daß man einwende, es sey dasjenige, was man belegt wissen wolle, längst notorisch bekannt, daß man sich auf öffentliche Schriften, Zeitungsartikel u. s. w. berufe, sey keine Begründung in einem so wichtigen Fall, da man keine Garantie für die Wahrheit solcher Angaben und Veröffentlichungen habe. Daher erscheine der Antrag in keinem Fall zulässig, müsse wenigstens vorerst an den Beschwerdeausschuß gewiesen werden, um dann, wenn er dort nicht verworfen werde, abermals vor die Kammer gebracht zu werden. — Zur Widerlegung der von den Rednern andrer ausgesprochenen Meinungen nimmt darauf der Abg Dr. Schwindl das Wort. Nach diesem, äußert derselbe, könnten also Ministerialverordnungen nicht in die Competenz der Stände gezogen werden, selbst solche nicht, welche sich auf den Vollzug grundgesetzlicher Bestimmungen bezögen. Es frage aber, was seyen denn Ministerialverordnungen? Antwort: Vorschriften, in welcher Weise entweder Verfassungs- oder sonstige Gesetze vollzogen werden sollten. Wenn nun aber derlei Verordnungen mit dem Gesetze nicht in Einklang ständen, sollten da die Stände nicht das Recht haben, sie in ihr Bereich zu ziehen und bezüglich ihrer Abänderung Wünsche, Bitten und Anträge an den Thron zu bringen? Außerdem höreten die Garantien der Verfassung auf, und jedes Ministerium könne Gesetze alteriren und verletzen nach Belieben. Dagegen, werde man einwenden, stehe dann der Weg der Beschwerde offen, und er gebe dieß zu. Aber nicht gegen Alles vermöge man sich zu beschweren und oft

werde die Beschwerde dann als solche zurückgewiesen werden, weil die fragliche getroffene Verordnung nur eine allgemeine sey, sich auf ein besonderes Gesetz nicht beziehe. Denn allerdings ließen sich Fälle denken, wo Principien verletzt, und doch keine speciellen verfassungsmäßigen Bestimmungen umgangen würden. Auch dann sollten die Stände nicht das Recht haben, dergleichen Verordnungen zu berathen und geeignete Bitten und Anträge an den Thron zu bringen? Auch angenommen, daß die Ordre vom 14. August durchaus keine authentische Erläuterung irgend eines Verfassungsgesetzes bezüglich der Gewissensfreiheit beziele; so liege doch eine authentische Interpretation auf indirectem Wege in ihr; denn das Factum, daß schon Gewissen beunruhigt worden seyen, zeige dieß bereits an. Wäre diese Verordnung auch nur eine doctrinäre, so stände es den Ständen nach Tit. VII. § 19 frei, deßhalb ihre geeigneten Anträge an den Thron zu bringen. Sollte die Kammer, wo sie sich zur Beschwerde nicht veranlaße finde, sich den Weg der Bitte und des Wunsches verschlossen sehen? Um so mehr sey ihm die Zulässigkeit des Antrages klar, als nur der Wunsch bezielt werde, daß die vorherrschende Gewissensbeunruhigung beschwichtigt werde. Etwas Anderes sey die dogmatische Erörterung des Antrags, auf die man sich natürlich nicht einlassen könne. Weder sey die Kammer ein concilium tridentinum, noch könne sich die katholische Majorität derselben so sehr zu Pharisäern und Schriftgelehrten stempeln, daß sie ihre Religion in's Bereich der politischen Erörterungen herabziehe. Er stimme für die Zulässigkeit. — Aus dem Grund, weil die Kammer alle und jede Klagen hören und in Berathung nehmen solle, stimmt dann auch der Abg. Decan Vogel für die Zulässigkeit, wenn schon im Voraus sein Votum gegen die Annahme desselben im Fall der Erwägung ankündigend. Dagegen vermag der Abg. Decan Lambert trotz seines Wunsches, daß allen begründeten Beschwerden der Protestanten, wenn solche gegeben seyen, Abhilfe werde, sich der gleichen Weise nicht anzuschließen, sondern stimmt gegen die Zulässigkeit des Antrags. — Von unverkennbarem Eindruck war das Votum des Abg. geistlichen Rathes Zarbl. Auch ihm scheint allerdings für den Ausschuß der Fall gegeben gewesen zu seyn, den Antrag zurückzuweisen. Aber nachdem jener demselben einmal das Geleite gegeben habe, solle man ihn seiner Meinung nach auch nicht mehr von den Thoren der Kammer zurückweisen, sondern durch diese vollends hereinlassen. Ihn freue es sogar, — die Kammer werde ihn wegen dieser Aeußerung nicht mißverstehen, — daß dieser Tag gekommen sey; denn kämen dergleichen Berathungsgegenstände öfter vor, so wäre es nicht unmöglich, daß in der Kammer zuletzt Spaltung und Zerrissenheit entstehe. Also solle man, da der Gegenstand einmal so weit gediehen sey, daß er besprochen werden müsse, immerhin vor der Kammer verhandeln. An und für sich von der Nichtzulässigkeit des Antrags überzeugt, stimme er daher doch für die Zulässigkeit, jedoch mit dem Wunsche, daß auch die materielle Hälfte desselben alsbald zur Berathung komme, und in der Hoffnung, daß sich jeder, der über die abschwebende Frage das Wort zu nehmen gedenke, der Mäßigung, Milde und Ruhe befleißigen werde. — Trotz der eigentlichen Ansicht des Redners vor ihm, daß der Antrag nicht zulässig sey, dankt demselben darauf der Abg. Baron Ratenhan für die Art seiner Meinungsaussprechung, und wiederholt nicht nur zugleich seine eigene Ansicht für die Zulässigkeit, sondern kommt auch ausführlich auf die von dem Abg. Dr. Schwindl entwickelten Gründe für das Recht der Stände in Bezug auf die Hereinziehung der Ministerialerlasse in das Bereich der ständischen Wirksamkeit zurück, wobei er seine Ansicht von der Natur einer controlirenden ständischen Thätigkeit entwickelt u. s. w. — Nach einer kurzen Replik der Abgg. Prof. Albrecht und Decan Vogel erklärte sich dann auch der Abg. Dr. v. Wening für die Zulässigkeit des Antrags, und dann nimmt der Abg. Prof. Harleß zugleich in seiner Eigenschaft als Ausschuß-Berichterstatter und Mitunterzeichner des Antrags das Wort. „Die Kammer habe nicht zu fürchten, daß er sie mit langer Rede ermüde. Er wolle nur in kürzester und gemessenster Weise das aussprechen, wozu ihn sein Herz und seine Pflicht bewege. Die Gründe, die für die formelle Zulässigkeit des Antrages sprächen, seyen bereits in einer Weise entwickelt worden, daß es ihm völlig überflüssig erscheine, nach Homer noch eine Ilias zu schreiben. Er wolle daher nur auf den einen oder andern Punkt zurückgehen, auf welchen nicht immer mit derjenigen Entschiedenheit eingegangen worden sey, wie er sie wahrzunehmen gewünscht hätte. Man habe dem Ausschusse zum Vorwurfe gemacht, er habe bei dem Antrage und der Erwägung seiner Zulässigkeit nur den Titel, nicht aber die Sache ins Auge gefaßt. Er kehre die Sache um und wende es auf die Ordre an, welche die Kammer gegenwärtig beschäftigt. Bei ihr solle man nicht auf den Namen, sondern auf ihren Inhalt sehen. Zu Controleurs von Militär-Reglements seyen die Stände allerdings nun und nimmermehr berufen; — wohl aber zu Wächtern und Hütern der verfassungsmäßig garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Von diesem Gesichtspunkt aus hätten sich die Antragsteller allein berechtigt erachtet, den Antrag auf Zurücknahme einer Ordre zu stellen, deren thatsächliche Wirkung im Widerspruche mit diesen Garantien der Verfassungs-Urkunde nach ihrer innigsten Ueberzeugung stehe. Man habe sie aber auf den Beschwerdeweg verwiesen. — Warum sie jedoch formell nicht gezwungen werden könnten, diesen Weg zu ergreifen, darüber habe man sich ebenfalls bereits mit überzeugenden Gründen ausgesprochen. Er wolle die Kammer nur auf einen praktischen Umstand aufmerksam machen, welcher zugleich mit einer Erläuterung im Zusammenhange stehe, von welcher gesagt worden sey, daß sie nicht im offiziellen Wege gegeben worden sey. Er habe jedoch im Ausschusse die Gelegenheit gehabt, diese Erklärung zu geben; und obwohl weder damals, noch jetzt im eigentlichen Sinne offiziell ermächtigt, sie zu geben, erachte er sich dennoch, und zwar im Namen aller Antragsteller, berufen, in gleicher Weise solche hier feierlich zu wiederholen. Es sey die Erklärung, daß keiner von den Antragstellern bei seiner Antragstellung der Meinung gewesen sey, als habe man bei dem Erlasse der Kriegsministerial-Ordre beabsichtigt, den Willen und Endzweck gehabt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten zu beeinträchtigen. Wenn nun sämmtliche Antragsteller von der Ueberzeugung ausgegangen seyen, daß ihnen überhaupt eine solche Meinung so wenig imputirt werde und werden könne, daß sie nicht einmal Ursache hätten, sich dagegen zu erklären, so wäre zugleich für sie kein anderer Weg geöffnet gewesen, als der des Antrags. Er frage nun, was daraus werden solle, wenn die Kammer sie zwänge, diesen Weg zu verlassen? — Zwar wolle er nicht fremdartige Beweggründe aufsuchen, um die hohe Kammer in ihrem Entschluß zu bestimmen; denn es werde dieselbe, und zwar jedes einzelne Mitglied derselben, nach dem abgelegten Eide, nach dem Gewissen und nach dem von ihm erkannten Inhalte der Verfassungs-Urkunde, selbst urtheilen. Aber wenn irgend eine weitere Erwägung in diesem Bereiche Platz greife, so sey es diese, auf wessen Haupt die Schuld falle, wenn sie durch einen Kammerbeschluß gezwungen würden, den im vorliegenden Falle zweideutigen Weg der Beschwerde zu betreten? Aber betreten werde er dann

freilich werden. Es werde der fünfte Ausschuß eine Beschwerde auch nicht als formell unzulässig zurückweisen können. Aber eben weil die Schuld, auf diesem Weg die Brandfackel hereinzuschleudern, nicht auf sie fallen würde, so erlaube er sich die dringende Bitte, jene Meinung nicht zu unterstützen, welche den Antrag als formell unzulässig erklären und die Beschwerde herbeigeführt haben wolle. Im Uebrigen sey es ihm nur noch gestattet, im Gegensatz zu den von Andern ausgesprochenen Gefühlen der Angst und Bangigkeit seine eigene Empfindung auszusprechen. Man habe von der Besorgniß einer Seission geredet; — man habe Gespenster heraufbeschworen, man habe Gespenster heraufbeschworen, man habe Gespenster heraufbeschworen. Er aber habe nichts der Art wahrgenommen, ja er halte es für seine Pflicht, es aus seiner eigenen Erfahrung zu bezeugen, daß ihn seit seinem Hierseyn nichts mit so hoher Freude erfüllt habe, als daß er habe sehen dürfen, daß unter den Vertretern der Nation die Mäaner seyen, welche über dem Getriebe der Leidenschaften stehend, nur die gegenseitigen Rechte zu achten und das Recht und die Gerechtigkeit zu vertreten wüßten. Aber er habe nicht blos in Beziehung auf diese Erfahrung, sondern auch in Beziehung auf die Sache selbst eine Freude, daß nunmehr der Kammer Gelegenheit gegeben werde, sich auszusprechen. Was er meine, sey nichts Anderes, als daß man sich über jeden thatsächlichen Anlaß freuen müsse, welcher der Kammer gegeben würde, sich darüber zu äußern, sie begehre nichts als die Wahrung und Schirmung wohl erworbener und feierlich garantieter Rechte. Man glaube ihm gewiß, daß, wenn er wahrnehmen sollte, es würde je ein Recht der katholischen Kirche in irgend einer gesetzwidrigen Weise beeinträchtiget, er es für seine erste Pflicht als Abgeordneter der Nation halten würde, sich dagegen zu erklären, und alle gesetzliche Mittel zu ergreifen, um die Aufrechthaltung dieser Rechte zu bewirken. Dasselbe dürften nun heute die Antragsteller für die protestantische Kirche erwarten. Daher bezeichne er den heutigen Tag als einen wahren Freudentag. Man habe Bayern wegen seines religiösen Sinnes gelobt; heute solle man dieses Lob durch echten religiösen Sinn, durch Unterordnung der Privatinteressen, unter die höhern Interessen des allgemeinen christlichen Geistes verdienen. Man habe Bayern verunglimpft wegen seines Fanatismus, wegen der Umtriebe und Anfeindung fanatischer Parteien — heute habe die Kammer Gelegenheit, zu zeigen, daß da drunten unter ihr die Parteien ihr Wesen trieben, daß aber hier oben im Saale der Vertreter der Nation keine andere Stimme laut werden dürfe, als die des Rechtes, und der auf die Gesetze begründeten Ueberzeugung. So bitte und beschwöre er sie denn, sich nunmehr schlüssig zu machen, und zwar also, daß sie beweise, sie sey nicht gefesselt an das Schlepptau der Leidenschaft, sondern sie käme, wie er im Voraus überzeugt sey, feststehend auf dem Grunde des Gesetzes, der freien Ueberzeugung, des Eides und der verfassungsmäßigen Garantien, welche sie beschworen habe, um auf diesem unerschütterlichen Grund ihre Ueberzeugung auszusprechen. Dies sey der Gesichtspunkt, von dem aus er die Kammer bitte, den Antrag, wie er gestellt sey, formell für zulässig zu erklären." — Darauf gab Se. Excellenz der königl. Kriegsminister, Baron von Gumppenberg, folgende Erklärung ab: „Meine Herren! Sie verlangen die Zurücknahme der kriegsministeriellen Verordnung vom 14. August 1838, indem die 36 Herren Antragsteller in derselben eine Beeinträchtigung, einen Zwang finden wollen, der ihrem Gewissen angethan wird. Das in Frage stehende Reglement bestimmt, daß der Soldat in der Kirche bei gewissen kirchlichen Verrichtungen bei dem gegebenen Commando auf das Knie niederfalle. Dieses, meine Herren, ist eine militärisch-reglementarische Bestimmung, die durchaus mit dem Gottesdienste nichts gemein hat, eine Salutation um einen Grad höher, als das Gewehrpräsentiren. Der Soldat unter den Waffen steht nur im Herrendienste, nicht aber im Gottesdienste. Er rückt zur Verherrlichung des Gottesdienstes aus und legt bei Ertheilung des Segens und bei der Wandlung durch Niederfallen auf das Knie seine Ehrenbezeugung an den Tag. Daß dadurch irgend einer Glaubenspartei ein Zwang auferlegt würde, ist durchaus nicht der Fall. Der Soldat des katholischen Glaubens, der sich herbeilassen würde, sich in der Kirche bei der Wandlung, dem Segen oder auf der Straße bei dem Vorbeitragen des Venerabile, den Vorschriften seiner Kirche gemäß, zu bekreuzen und an die Brust zu klopfen, würde eben so bestraft werden, als der Soldat der protestantischen Confession es werden müßte, wenn er bei dem Commando auf das Knie stehen bleiben würde. Die Schildwachen bleiben stehen und präsentiren das Gewehr, wenn das Venerabile vorübergetragen wird, der Soldat mag Katholik oder Protestant seyn. Der Soldat, der unter den Waffen auf der Straße dem Venerabile begegnet, schultert das Gewehr und geht seinen Weg weiter. Meine Herren, Sie sehen, daß hier von einem Zwang durch Theilnahme an den katholischen Gebräuchen durchaus keine Rede sey. Der Soldat steht unter den Waffen, er gehorcht nur dem Commando seiner Vorgesetzten und hat sich um den Gottesdienst durchaus nicht zu bekümmern. Es kann also, wie schon öfters bemerkt, von einem Zwang zur Theilnahme an einem fremden Gottesdienste durchaus nicht die Rede seyn." — Da von Seite des Ministertisches eine weitere Erklärung nicht abgegeben wurde, erfolgte die Abstimmung über die Zulässigkeit des Antrags, und es ergab diese, wie schon gemeldet, ein bejahendes Resultat. (Fortsetzung folgt.)

**München, 17. Januar. Vierzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Gegenwärtig am Ministertische: die Herren Regierungscommissäre Ministerialrath v. Mayr und Ministerialrath Wanner. Da keine Eingaben bekannt zu machen waren, erfolgte gemäß der Tagesordnung zunächst die Vorlage des Beschlusses nebst Begleitungsschreiben an die hohe Kammer der Reichsräthe über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Kulturgesetzes. Beide wurden gutgeheißen. Dann wurde zur Berathung und Beschlußfassung bezüglich des Anteages des Abg. Lipp geschritten, „Gutszertrümmerung, resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahre 1834" betreffend. Der fragliche Antrag lautet in drei Abtheilungen dahin, die hohe Kammer wolle an Seine Königliche Majestät die unterthänigst treugehorsamste Bitte stellen: 1) „das Gesetz über Ansässigmachung vom Jahre 1834 dahin abzuändern, daß bei Gutszerschlagungen als Steuerminimum 3 fl. festgesetzt werden, unter welchen nicht mehr abgetrümmert werden kann"; 2) „den §. IV, 3. des ermähnten Gesetzes gänzlich aufzuheben und beschränkende Verfügung hiefür zu treffen", und 3) „über Berechtigung zum Güterhandel einen Gesetzesvorschlag an die Kammer zu bringen". Bevorwortet wird der Antrag in folgender Weise: „Eine allerhöchste Verordnung vom 5. Oktober 1799 habe die Gebundenheit der Güter aufgehoben, und hiemit den Grund zu den seitherigen Güterzertrümmerungen gelegt. Diese Verordnung, dann eine derlei, Regierungsblatt 1803 Stück 15 Seite 128, endlich eine weitere vom 17. Februar 1805 stellten als Vortheile solcher Gutsvertheilung heraus: durch die Gutstheilung den möglichst hohen Ertrag aus Grund und

Boden zu ziehen, Vermehrung der Population, Arrondirung der Güter. Wie wenig diese vermeintlichen Vortheile dem Gesammtwohle zusagten, werde jeder, welcher diese Güterzerschlagungen in der Nähe gesehen, mit ihm fühlen. Er habe hier nur die Absicht, zu zeigen, wie nachtheilig die jetzigen Zertrümmerungen ohne alle Beschränkung im Allgemeinen wirkten. Bis zum Jahre 1825 seyen diese Gutsobtrümmerungen noch einer polizeilichen Oberaufsicht unterlegen und so lange wenigee schädlich gewesen. Das Ansässigmachungsgesetz vom Jahee 1825 §. 3 habe alle ludeigenen Güter ganz der Willkühr onheimgestellt. Wenn nue ein Grundbesitz uebliebe, der ein Steuersimplum von 45 kr. gab, hätten auch grundbare Güter getheilt werden können. Das Ansässigmachungsgesetz uom Jahee 1834 §. 2 ad l. eehöhte dos Steuersimplum in Landgemeinden für Eingeboene der Gemeinden auf 1 fl., für ouswärtige Gemeindeglieder ouf 1 fl. 30 kr., sub IV. 3. aber stelle es die Guts-Zerschlogung bei ludeigenen Gütern unbedingt frei, und selbst geundbaee Gütee können untee dem Steuerminimum zertheilt werden, wenn der Gutsherr einstimme. Van ieytierer Seite stehe dee Maierschafts- und Taxgebühren wegen seiten etwas entgegen, und sahin düese man annehmen, daß die Gutszertrümmerung gänzlich frei gegeben sey, und ouch das schönste Gut bis zum letzten Bisange abgetrümmeet werden könne. Auf diese freigegebene Beute hätten sich seitder alle Glücksritter geworfen. Grafen und Heeren, Staatsdiener wie Bürger, Lanewirthe und Bauern, (selbst einen Hüter kenne ee) liefen sich die Füße wund, die schönsten Gütee zu erhaschen, sie aufzulösen, wenn möglich bis zum Leerhause. Auch kleinee Gütchen mit 2 bis 3 fl. Steuer-Simplum werden zerrissen, so Ein Gut zwei und dreimol zeeschlagen, wenn nur Gewiun zu hoffen. Händler mit ihren geoungeneu Unteehändlern überböten sich, den höchsten Nutzen für sich herauszusaugen, unbekümmert um rechtliche Mittel. Die Zertrümmeruug geschehe ohne Rücksicht auf ökonomischen Bestand des verbleibenden Gutsrestes. Die besten Aecker, die schönsten Wiesen würden verkauft, die Waldungen abgeschlagen. Alles, was Geld schaffe, müsse soet. Der Gutsrest zeige die Trümmer einer zusammengefallenen Burg, die Niemanden beherbergen, noch eenöhren könne. Der Zertrümmeree bringe überdieß die größte Verwirrung in den Besitzstand. Sobald er sein Geld eingezogen, kümmere ihn nicht die gerichtliche Richtigstellung seines Geschäftes. Nicht selten sey im fünften Jahre die Zuschreibung des erkauften Grundes noch nicht erfolgt, und oft seyen schon Prazesse vorbereitet, ehe die Protokollirung des Kaufes geschehe. Wenn es so foetgehe, was solle aus dem Bauernstande in Bayern weeden, diesem ehemaligen Stolze des Vaterlandes? Sollen kleine Gütchen und Häuser mit 3 bis 4 Tagwerk Grundstücken ihn ersetzen? gewiß nicht. Der Staat schmälere eine seiner ergiebigsten Einnahmequellen. Was er jetzt von einem gutin Bauernhofe an Renten im Ganzen unveeweigeelich beziehe, müsse er uon 30 — 40 Parzellenläufeen in kaum zu erholenden kleinen Quoten eintreiben, und selbst diese könaten wegen Armuth nicht immer erholt weeden. Die äußern Aemter erlägen unter den immeewährenden Umschreibungen und Protokollren. Die Gemeinden uerödeen ihre Lastträger. Die Quartiere, Lieferungen, Vorspann in Kriegszeiten könuten wegen Unbedeutenheit des Besitzes gar nicht repartirt werden, uno selbst im Frieden falle die Spannfrohne und jede Leistung größerer Art nur den wenig übrigen Großbegüterten zue Last. Lasse man auch diese Güter noch auflösen, so blieben Oödese uoll Menschen, die sich und andern nicht helfen könuten. Sey dieses eine glückliche oder nützliche Population? Den Feld und Waldiebstohl zwinge ihr die Noth auf, kein Eigenthum werde von ihr respectirt, Mißmuth über ihee Lage erzeugt, alle Religiosität veeschencht, und aus ihr gingen nur staatsgefährliche Menschen hervor. Sähe man auf die Länder, wo die Auswanderungen in audere Welttheile stattfänden, zeige sie uns nicht, wohin zu weit ausgedehnte Güteetheilungen führen? Die Versammlung der deutschen Lond- und Forstwirthe in Stuttgort habe sich im heurigen Jahee in seinem Sinne über Güterzerstückelungen vernehmen lassen: auch in den bayeeischen Landraths-Verhaudlungen kämen Klagen hieeüber vor. Er beziehe sich auf diese Autoritäten, um nicht der Gespensterfurcht beschuldigt werdeu zu können. Noch sey es für Bayern Zeit, rückzukehren uon der Bahu der gänzlichen Vernichtung des Bauernstandes. Als nächste Ursache habe er bezeichnet: „das gänzliche Freigeben der Güterzertrümmerungen duech das Ansässigmochungsgesetz vom Jahre 1834, die Art und Weise der gegenwärtigen Güterhändler bei Gutszertrümmerungen." — Gutszertrümmerungen sollten beschränkt werden, das heiße, sie sollten nur mit polizeilicher Bewilligung stattfinden düefen. Ein Zeetrümmerungsplou sollte vorgelegt werden, die Gemeinden sollten mit ihren Erinneruugen gehört merden. Das Steuer-Minimum von 1 Gulden sey dorzüglich in Berücksichtigung des Steuergesetzes vom Jahre 1837 auf 3 Gulden zu erhöhen, unter welchem durchaus nicht abgetrümmert werden dürfe. Der Güterhandel sollte nicht Jedem frei gegeben weeden. In der neuesten Zeit habe sich selbst eine ausländische Gesellschoft, der Geedit-Verein uon Würtemberg, in dieses Zertrümmeruugsgeschäft in Bayern gedrängt. Jeder Handel werde besteuert, jeder könne nur von einer berechtigten Classe ausgeübt weeden, jedee habe sich an die gesetzlichen Bestimmungen, an gewisse Voeschriften zu halten, warum nicht auch der Güterhandel, dieses bedeutende Geschäft, das bei einer uollen Ungebundenheit so großes Uebel über das Land bringe? Man solle zu diesem Geschäfte in jeoem Gerichts-Bezirke zwei bis drei als rechtlich bekannte *ungesessene Männer*, welche hinreichendes Vermögen besäßen, und uon denen erwartet werden könne, daß sie durch Nachkommen der gesetzlichen Vorschriften ihr Patent zu erhalten wüßten, *patentisiren*. *Güterbesitzer* sollten ihr Anweseu *selbst zertrümmern* können, wenn sie *zwei uolle Jahre* im Besitze gewesen. Diese Bestimmung sey nothwendig, weil sonst Unterschleif uon den Händlern getrieben werde. Man solle *alle Unterhändler*, die ärgsten von Sanggeschöpfen, *entfernen*. Er habe nur einige Mittel angedeutet, wie das Schädlichste beim Güterzertrümmern vermieden werden könne, uns überlasse Euer weisen Staatsregierung die nöthigen noch beizufügen. — Im Ausschusse waeen die mit dem Güterzertrümmerungswesen veebundenen Uebel keineswegs uerkannt murden, aber eben so wenig auch der gute Einfluß, weichen die Vertheilung großer Gutscomplexe au mehrere Eigenthümer auf dem Weg der Zerschlagung allerdings zu üben vermöge. Am allerwenigsten konnten die schlimmen Folgen, welche dermalen häufig den Zertrümmerungen unmittelbar folgen, mit dem Antragsteller der Gesetzgebung überhaupt oder einzelnen gesetzlichen Bestimmungen beigemessen werden. Wenn es in unserer Zeit liege, daß — Entfesselung des Grund und Bodens von allen lästigen Beschränkungen, Beseitigung alles dessen, was die Landeskultur hindere, freier Verkehr! — in jeder deutschen Kammer und in den meisten Landrathsversammlungen zu Losungsworten erhoben würden, so athmeten ja gerade die allegirten uno angefochtenen Gesetze diesen Geist, den der unaufhaltsame Aufschwung der Gegenwart provocire. Nicht in der Gesetzgebung, sondern darin, daß troz deren Fürsehung und troz dem sorgfältigsten Streben der Regierung noch Mißbräuche aller Art getrieben würden und getrieben

werden könnten, liege der Grund der hervorgehobenen bedauerlichen Erscheinungen und sie seyen es denn auch allein, denen entgegengetreten werden müsse. Nach Entwicklung all' des Guten, was in fraglicher Beziehung in Bayern der Gesetzgebung verdankt werde, schlägt denn daher auch der Ausschuß nach dem Urtheile seines Referenten, Baron Krey von Kressenstein, statt des obigen dreifachen Antrages mit vier Stimmen gegen eine folgende Petition vor: „Eine hohe Kammer wolle an Seine königliche Majestät die allerunterthänigste Bitte gelangen lassen, Allerhöchstdieselben möchten allergnädigst geruhen, bei Erlassung eines allgemeinen Kulturgesetzes nähere Bestimmungen über Güterzertrümmerungen den Ständen des Reichs vorzulegen, inzwischen aber schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß die Mißbräuche entfernt werden, welche durch die Gewinnsucht unberechtigter Güterhändler, Zwischen- und Unterhändler aus allen Ständen bei Gutszertrümmerungen entstehen." Daneben bestand der Abg. Bürgermeister Kolb, welcher durch seine Stimme die Minorität im Ausschusse bildete, auf der Annahme folgenden Antrags: „daß Seine Maj. der König allerunterthänigst zu bitten sey, ein die Repartition der grundzins- und zehentherrlichen Abgaben regelndes und die Veräußerung begünstigendes Gesetz über Güterzertrümmerungen den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen." In der Kammer selbst wurde im Verlauf einer mehr als dreistündigen Debatte, von welcher wir in diesem Augenblick nur das endliche Ergebniß, nämlich die Abstimmung, zu melden vermögen, in zahlreichen Abstimmungen der Gegenstand ausführlichst erörtert. Zuletzt verwarf die Kammer sowohl den ursprünglichen dreifachen Antrag, als jenen des Abg. Bürgermeister Kaib, und nahm dagegen den Ausschußantrag einstimmig an, jedoch mit der, von dem 1ten Secretär angeregten, Modification, daß in der Fassung zuerst die Worte „bei Erlassung eines allgemeinen Kulturgesetzes" wegzulassen seyen, und dann statt „unberechtigten Güterhändler" einfach „der Güterhändler" gesetzt werden solle. Darauf wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen, die gegenwärtige Sitzung geschlossen, und die nächste auf Freitag den 20. Januar anberaumt.

Preußen.

Berlin, 11. Jan. Der Kreis der hohen Gäste an unserm Hoflager ist gestern Nachmittag noch durch die auf der Eisenbahn unerwartete Ankunft des Königs von Hannover und des Herzogs von Dessau mit seiner Familie vergrößert worden. Ersterer ist in seinem hiesigen Palais, und letzterer im kgl. Schlosse abgestiegen. Der König von Hannover erhielt gleich nach seiner Ankunft ein Bataillon des Kaiser-Alexander-Regiments, welches in Parade-Uniform mit fliegender Fahne und einem Musikcorps aufzog, zur Ehrenwache und einen Bewillkommnungsbesuch unseres Königs und der k. Prinzen. Das Abends beehrte der Hof mit seinen erlauchten Gästen die Opernvorstellung von: „Gott und die Bajadere," welcher Demoiselle Fanny Elsler durch ihren kunstvollen Tanz einen besondern Reiz verlieh. — Wie verlautet, wird der König von Hannover mehrere Wochen jetzt in unserer Hauptstadt verweilen. Zu Ehren der kgl. Gäste findet morgen Abend bei Ihren Majestäten ein großartiges Concert statt, worin unter Leitung Meyerbeer's Scenen aus Don Juan und „die Puritaner" von Rubini, Dem. Assandri, der aus Dresden direct dazu herberufenen Schröder-Devrient und noch andern ausgezeichneten Künstlern ausgeführt werden sollen. Die berühmten Pianisten Liszt und Döhler werden abwechselnd die Gesangstücke accompagniren und außerdem noch ihre vielgerühmte Meisterschaft auf dem Pianoforte durch den Vortrag von anderen Pieçen wieder bewähren. (N. W. Z.)

Baden.

Freiburg, 13 Jan. Wir erhalten die Nachricht, daß letzten Dienstag (den 10.) zur selben Stunde, als unser Münsterthurm vom Blitz getroffen wurde, es auch in den Thurm von Furtwangen (von hier in gerader Richtung 6 Stunden entfernt) eingeschlagen habe. Der Thurm ist abgebrannt doch soll die Kirche gerettet worden seyn. Auf der westlichen Seite am Pfeiler gegen das Portal, wo der Glockendraht des Thurmwächters sich befindet, hat man 40 bis 50 Stück Aerolithen aufgefunden. Sie sind von verschiedener Größe, ein Quintchen bis zu 5½ Loth schwer, zusammen 1⅞ Pfund wiegend. Sie scheinen Bruchstücke eines einzigen gefallenen Meteorsteines zu seyn. (Freib. Ztg.)

Schweiz.

Der Waldstätterbote theilt ein auf den bisherigen Aufenthalt des apostolischen Nuntius in Schwyz bezügliches Dankschreiben des heiligen Vaters mit. Nachdem eingänglich versichert worden, daß es dem heiligen Vater schwer gefallen, die Nuntiatur dem Lande Schwyz zu entziehen (sie wird nun an den Sitz des katholischen Vorarts, nach Luzern, übersiedelt,) fährt das Schreiben also fort: „Wenn aber auch höchst wichtige, die Wohlfahrt der Religion beschlagende Gründe Uns von dieser Verfügung nicht abstehen ließen, so nehmen Wir uns dennoch vor, von Unserer huldvollen Gesinnung gegen Euch Alle zugleich einige Beweise zu geben, durch welche das Andenken an die Verdienste des Cantons Schwyz um diesen heil. Stuhl unaustilgbar auf die Nachwelt übertragen werden möchte. Deßhalb haben Wir nebst den besonderen Auszeichnungen, die Wir den gegenwärtig im Amte stehenden oder letzthin abgetretenen ersten Vorstehern der Republik ertheilen zu sollen glaubten, auch der Hauptkirche dieses Landes zu ihrer größern Zierde das immerwährende Vorrecht eines vollkommenen Ablasses verliehen, den alle andächtig dort betenden Gläubigen zweimal jährlich in der von Uns in dem beigefügten apostolischen, unter dem Fischerring erlassenen Schreiben erklärten Weise gewinnen können. Ueberdieß thun wir Euch durch dieses Schreiben kund, daß Unserem Willen gemäß in dem deutschen Collegium Unserer erhabenen Stadt immer ein Platz offen stehen solle für einen Jüngling aus diesem Canton, der mit den erforderlichen, in den apostolischen Verordnungen über dieses Collegium vorgeschriebenen Eigenschaften ausgerüstet erfunden wird. So wird denn durch alle kommenden Zeiten zu Rom auch Unsern Nachfolgern Jemand Zeuge seyn, welcher Huld der Canton Schwyz sich bei Uns werth gemacht hat; und hinwieder leben dann vor stets fort einige Priester, die früher in diesem Collegium zum heiligen Amte gebildet, die ihre erhaltene Bildung den Verdiensten ihrer Vorfahren verdanken." — In Tessin ist die neue Verfassung mit großer Mehrheit verworfen worden. — Die päpstliche Bulle gegen den Verein der jungen Schweiz in Wallis ist bei der apostolischen Nuntiatur angelangt. Sie gibt der jungen Schweiz 4 Monate Bedenkzeit; nach unbenutztem Verlauf dieser Frist soll die kirchliche Acht unnachsichtlich vollzogen werden.

Frankreich.

Paris, 13. Jan. Die Adressekommission der Pairskammer hat den Herzog von Broglie zu ihrem Berichterstatter ernannt; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr

Guizot, ist gebeten worden, sich in die Commission zu begeben; er soll über das Durchsuchungsrecht und die Verträge von 1831 und 1833 Auskunft geben. — Hr. Thiers tritt vor der Hand in seinem Hauptorgan, dem Constitutionel, sehr gemäßigt gegen das Ministerium auf. Es handelt sich gegenwärtig um keinen Ministerwechsel, wohl aber wird Hr. Thiers wünschen, eine Staatsministerstelle zu erhalten.

Kirchenstaat.

Rom, 9. Januar. Der russische Gesandte am Hofe beider Sicilien, Graf von Potozky, ist hier eingetroffen, dem Herzoge und der Herzogin von Leuchtenberg aufzuwarten und die respectiven Befehle über das Arrangement ihrer Reise nach Neapel und des dortigen Aufenthalts zu empfangen. Das Fürstenpaar wird schon nach der Mitte dieses Monats Rom verlassen. — Vorgestern Abend kam ein Feldjäger als Cabinetscourier von Berlin mit Depeschen für die hiesige preußische Gesandtschaft an. Ueber ihren Inhalt nur Gerüchte. Der Cypresse überbringt auch die dem Papste seitens der Regierung zu machende Anzeige vom Tode des Posener Erzbischofs von Dunin. — Von Neapel ist der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel angekommen. Derselbe will, wie man vernimmt, die Carnevalszeit über hier verbleiben. — Prinz Friedrich von Preußen ist von Düsseldorf über Florenz eingetroffen. Beide preußische Prinzen, der Herzog von Leuchtenberg und der Prinz von Hessen beehrten mit ihrer Gegenwart das bekannte Sprachenfest, welches die Alumnen der Propaganda am ersten Sonntage nach Epiphan. jährlich zu geben pflegen. (A. Z.)

Königreich beider Sicilien.

Palermo, 27. Dez. Der Ausbruch des Aetna dauert noch fort. Die Lava hat den Krater von 1811 ganz ausgefüllt. Da dieser mit Schnee ausgefüllt war, so verursachte die feurige Lava eine so mächtige Dampfsäule, daß man in Catania zuerst glaubte, es sey ein neuer Krater entstanden. Die neapolitanischen Zeitungen bringen auch wirklich die ungegründete Nachricht vom Entstehen eines neuen Kraters. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Jan. Der „Globe" versichert, es sey ein Handelsvertrag zwischen England und Frankreich schon ganz fertig und unterzeichnet dem französischen Cabinet übergeben worden; die Bestätigung dieser wichtigen Nachricht und das Nähere darüber ist abzuwarten. — Nach Berichten aus Indien soll die indische Seemacht um neun Dampfschiffe vermehrt werden. — Nach Briefen aus China war ein britisches Schiff, das an der Küste der Insel Hainan scheiterte, von den Eingeborenen, die sich meist dem Seeraub ergeben, geplündert und die Mannschaft ermordet worden.

Dänemark.

Schleswig-Holstein, 10. Januar. Die Ständezeitung berichtet: In der Schlußsitzung der Stände am 21. Dezbr. hielt der kgl. Commissarius folgende Rede: „Hochzuverehrende achtbare Mitglieder dieser Versammlung! Zum letzten Male in dieser Diät sind wir heute hier vereinigt, um nach dem Willen Sr. Maj. des Königs die Sitzungen der dießjährigen Provinzialständeversammlung des Herzogthums Schleswig zu schließen. Sie wird uns manche unerfreuliche Erinnerungen, aber uns allen den reichlichsten Anlaß geben zu ernster Betrachtung, zu reiflicher Selbstprüfung, und dem erneuerten Entschluß, bei allen unsern Bestrebungen das Wohl des Landes, König und Vaterland, unverwandt vor Augen zu behalten. Ich will in dieser Abschiedsstunde nicht weiter von den mancherlei Vorgängen reden, die jedem noch in frischem Andenken sind, die Zwitspalt in unserer Mitte erzeugt und störend auf unsere Verhandlungen eingewirkt haben. Auf Befehl Seiner Maj. des Königs habe ich aber die schon einmal abgegebene Erklärung zu wiederholen, daß Seine Majestät die staatsrechtlichen Verhältnisse, auf denen die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig begründet ist, so wie dessen bisherige Verbindung mit dem Herzogthume Holstein erhalten werden, und ich hoffe, daß dadurch allen Besorgnissen, wegen bedrohter Selbstständigkeit des Herzogthums, so wie allen Versuchen, die staatsrechtlichen Verhältnisse desselben zu verändern, aber dessen Integrität zu schmälern, auf die wirksamste und befriedigendste Weise begegnet wird. Endlich erlaube ich mir, Ihrem geehrten und würdigen Präsidenten für das mir auf vielfache Weise bewiesene Wohlwollen und Zutrauen meinen wärmsten und herzlichsten Dank auszusprechen, den ich gleichfalls für jeden aus ihrer Mitte empfinde, von dem ich Beweise ähnlicher Gesinnungen empfangen und in dankbarer Erinnerung aufbewahrt habe. Ihnen allen wünsche ich ein frohes Fest und eine glückliche Heimkehr."

(Concert des Hrn. Luigi Sartori.) Vorgestern, den 16 d. M., gab der Pianist Luigi Sartori unter Mitwirkung der Mitglieder der kgl. Hofkapelle ein Concert im großen Odeonssaale, bei welchem der erste Satz der D-dur-Symphonie von Beethoven zur Aufführung kam, und, außer dem Concertgeber, Hr. Kahl mit einer Violinephantasie von Schubert, dann Dlle. Rettich und Hr. Pellegrini in einigen Gesangspiecen sich hören ließen. Das Spiel des Hrn. Sartori wurde beifällig aufgenommen. Außerordentliche Geläufigkeit und ein starker Anschlag mit gewaltiger Tonfülle zeichneten dasselbe vortheilhaft aus; weniger schien uns die Klarheit der Melodie und Harmonie darin hervorzutreten. Jedenfalls nimmt Hr. Sartori unter den neuern Pianisten durch einen gewissen originellen, phantastischen, zuweilen an's Bizarre streifenden Vortrag eine eigenthümliche Stelle ein.

Vermischte Nachrichten.

Unter der Ueberschrift: Erfindung auf Eisenbahnen mit Personen- und Last-Trains über Berge in einer gegebenen Geschwindigkeit zu gelangen, liest man in der Neuen Würzb. Ztg. einen mit dem Datum: Brünn, im Dezember 1842 von dem k. k. Major Stahel unterzeichneten Aufsatz, dem wir Folgendes entnehmen: Die Theorie ist ganz dieselbe wie bei einer mit zwei Gewichten belasteten Uhr; jeder Mensch, der eine solche aufzieht, macht täglich die practische Anwendung. Man baut auf beiden Seiten des Berges eine doppelte Schienenbahn. An den Seiten dieser Bahnen ist ein Seil- oder Kettenwerk angebracht, welches in beweglichen Rollen läuft. Die Rollen erhalten ihren Stützpunkt durch eiserne Stangen, und sind bestimmt, das Gewicht des Seiles oder der Kette zu tragen. Die Construction von Ketten, welche eine geringe Reibung darbieten, ist aus der Mechanik und Technik bekannt. Dieses Seilwerk hat auf dem Gipfel des Berges seinen Stützpunkt an gußeisernen Cylindern, woran bewegliche Scheiben parallel mit der Neigung der schiefen Ebene angebracht sind. In diesen Scheiben läuft das Seil oder die Kette, und verbindet den Train mit einem Laßgewicht, welches ich hier der Kürze halber den Koloß nennen will. Der Koloß ruht auf Rädern und ist von Gußeisen in der Form eines Parallelopipedons. Sein oberer Theil ist so construirt, daß würfelförmige Einsätze von Eisen, von 10 bis 40 Zentner, gemacht werden können. Ein Cubikfuß Gußeisen wiegt im Mittel 403 Pfund. 100 Cubikfuß Gußeisen wie-

Digitized by Google

gen daher über 400 Zentner. Das Gewicht eines Last- und Personen-Trains läßt sich unter allen Umständen genau bestimmen. Ich nehme nun an, daß ein Personen-Train von 60.000 Pfund an Gewicht, (mit Einschluß der Locomotive) am Fuße des Berges angekommen ist. Die Locomotive zu 200 Zentner, 8 Bahnwagen sammt Personen 400 Zentner schwer. Hier wird Halt gemacht und durch telegraphische Signale, welche ich in einem spätern Aufsatze bekannt geben werde, wird dem auf der Höhe befindlichen Bahnbeamten das Gewicht des Trains angezeigt. Der Koloß wird nun regulirt, d. h. dem Gewichte des Trains und der Kraft der Maschine angemessen belastet. Durch ein Signal von Oben wird bekannt gegeben, daß Alles in Ordnung ist und der in Seile gehängte Koloß wird durch die am Fuße des Berges arbeitende Dampfmaschine des Locomotivs niederwärts in Bewegung gesetzt. Nachdem der Train in Seilen hängt, so hat die Dampfmaschine einen Stützpunkt und kann ihre Arbeit ununterbrochen fortsetzen, ihre Kraft vermehren und vermindern so wie auf der Ebene, und wenn in dem gegebenen Falle der Koloß 400 Centner wiegt, so ist unwiderlegbar klar, daß die Maschine nur 200 Centner zu ziehen hat, indem 400 Centner Gegengewicht niederwärts wirken. Das angegebene Gewicht ist nur beispielweise und kann eben so gut für den größten Train als für den kleinsten angepaßt werden. Auf dem Gipfel des Berges ist ein horizontaler Einschnitt gemacht, ein Bahnhof, Beamtenwohnung und Telegraph gebaut. Ist nun der Train daselbst angelangt, so wird auf ein neues Signal derselbe niederwärts in Bewegung gesetzt und zieht durch die eigene Last und die Arbeit der Maschine den Koloß wieder über bewegliche Rollen auf seinen ersten Standpunkt, nämlich auf den Gipfel der Berge. Last, Kraft, Reibung, Zeit und Schnelligkeit können hier genau berechnet werden und es steht fest, daß man selbst die Maschine gar nicht anzuwenden braucht, wenn man den Koloß schwerer macht als den Train und daß dieser mit derselben Schnelligkeit bergauf bewegt werden muß, als jener bergab rollt. Ein Koloß von 40.000 Pfund kostet sammt der Einrichtung 10 bis 12.000 fl Conv.-M., er verzehrt kein Brennmaterial und kann Jahrhunderte dauern. Daß man Seile und Ketten verfertigt, die nicht reißen, selbst bei einer weit größeren Last, ist aus der Technik bekannt, nun aber alle Angst vor dem Zurückrollen des Trains zu beseitigen und dasselbe unmöglich zu machen, muß in der Mitte der Schienenbahnen ein Zahnwerk angebracht werden. Die Locomotive und jeder Bahnwagen schleppt bergauf einen starken eisernen Sperrhaken unter sich, welcher leicht über die gekrümmten Zähne hinweg gleitet, aber bei jeder rückgängigen Bewegung, sobald die wirkende Kraft aufhören sollte, sich sogleich von selbst feststemmt und das Zurückrollen des Trains unmöglich macht. Bergab aber muß ein doppeltes Seilwerk angebracht werden, deren jedes einzelne das Tragvermögen für die ganze Last besitzt, und die Räder müssen zum Sperren eingerichtet seyn. Es ist aus dem angeführten Grunde klar, daß die Dampfmaschine bergauf ihre Kraft vermehren kann und kein Grund vorhanden, wenn Train und Koloß im Verhältniß sich befinden, warum nicht in der Sekunde 25 bis 30 Fuß sollten zurückgelegt werden. Ich fordere alle Mechaniker und Ingenieurs hiermit öffentlich auf, mir ihre Einwendungen bekannt zu geben, und bin voraus überzeugt, daß ich jeden Einwurf siegreich widerlegen werde. Ich habe über die Sache reiflich nachgedacht, und erbiete mich, alle Schwierigkeiten, die sich bei der technischen Ausführung ergeben sollten, zu überwinden. Die Ausarbeitungen über die Details, so wie die Modellzeichnungen liegen bereit, und ich werde solche auf die erste Aufforderung der Regierung oder der Bondirection sogleich vorlegen.

Berlin. Das Repertoir der kgl. Oper wird, wie wir hören, noch im Laufe dieses Winters durch Einstudirung einiger der vorzüglichsten älteren und neueren Werke erweitert werden. Eines davon, Spontinis „Ferdinand Cortez," der seit dem Abgang der Dlle. Sophie Löwe von der königlichen Bühne hier nicht aufgeführt worden ist, geht, der Ankündigung zufolge, bereits diesen Sonntag neu in Scene. Dlle. Marx, bisher am Theater zu Dresden, die mit einer schönen frischen Stimme und geschmackvollem Vortrage auch ein lebhaftes Spiel vereinigen soll, wird in dieser Oper als Amazily auftreten. Dann haben wir die seit vielen Jahren vom Repertoir verschwundene Oper „Faust" von Spohr, welche an dramatischer Wirkung nach dessen „Jessonda" übertrifft und an musikalischer Schönheit mit ihr die Palme theilt unter den Werken dieses Componisten. Mit dem „Faust" wird der kgl. Generalmusik-Director Hr. Meyerbeer, dessen Funktionen, dem Vernehmen nach, in der Leitung der neuen und neu einzustudirenden größeren Opern bestehen, sein Dirigenten-Amt antreten. Die Einstudirung der Oper „Cortez" hatte schon vor seiner Ankunft unter Leitung des Herrn Kapellmeister Henning begonnen, und dies Werk wird daher auch von Letzterem dirigirt werden. Später werden Gluck's „Armide," neu in Scene gesetzt, und Lachner's neue Oper „Catharina Cornaro" folgen; die erstere wird Herr Meyerbeer, die letztere vielleicht der Componist selbst dirigiren. Den Freunden der ernsteren dramatischen Musik stehen also mehrere interessante Kunstgenüsse bevor.

(Pr. St.-Z.)

Am 27. v. M. schied zu Danzig der bekannte Sonderling, Hr. v. Bornstedt, der Diogenes von Zoppot, auch aus dem irdischen Leben, nachdem er dem gesellschaftlichen schon seit langer Zeit nicht mehr angehört hatte. Er starb, in Lumpen gehüllt, auf seinem Strohlager in der armseligen Hütte, welche viele Jahre hindurch der traute Aufenthalt war, den er noch mit einer geeisen Lebensgefährtin und einer natürlichen Tochter theilte.

Am 14. Jan. Abends 6¼ Uhr stürzten zu Hanau das Mittelschiff und das Dach der daselbst im Bau begriffenen katholischen Kirche ein.

Die „Landauer Zeitung" zeigt an, daß, einem Befehle der Admiralität zufolge, sämmtliche Dampfboote der königlichen Marine mit den Ruderboatdächern nach der neuen Erfindung des Capitän Smith unverzüglich versehen werden sollen. Diese neue Einrichtung besteht darin, daß anstatt der gewöhnlichen Räderbegleitung bei Dampfbooten, gerade über jedes der Räder ein gewöhnliches, jedoch sehr leicht gebautes Boot als Dachung so angebracht wird, daß es im Nothfalle augenblicklich abgenommen und als ein sogenannter Menschenretter verwendet werden könne.

Dr. Friedrich Hech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 12. Januar. Consols 94½.

Paris, 14. Januar. 5 pCt. 120 Fr., 45 C.; 3 pCt. 79 Fr. 45 C.

Amsterdam, 12. Januar. 2½ pCt. 52 15/16; 5 pCt. 101⅞; Kanäd. —; 4½ pCt Synd. 94 13/16; 3½ pCt. 77¾; 5 pCt. Ost. 99 15/16; Ard 18⅝; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 108 1/16.

Frankfurt, 13. Januar. 5pCt. Met. 110 5/16; 4pCt. 101⅜; 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1992; Integr. 52 5/16; Ard. 18¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 383½ fl

Wien, 14. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 20. Januar: »Die Vestalin«, Oper von Spontini. (Hr. Wild — Licinius, als vorletzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Gillis, Lieutenant aus Amerika. (G. Hirsch.) HH. Winter, Kaufm. von Eilenburg; Frammet, Kaufm. aus Augsburg. (G. Hahn.) HH. Löwenstein, Großhändler von Steppach; Falkland, Opernsänger von Regensburg; Werner, Kaufm. von Kettwig (Schw. Adler.) HH. Effers, Kfm. von Crefeld; Ullmann, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz) HH. Harrer, Kaufm. von Augsburg; Westermann, Kfm. von Cöln; Krenkel, Kfm. von Scherenberg. (Bl. Traube.) Hr. Löhren, Kfm. von Frankfurt. (Gasthausgarten.) HH. Metzger, Pfarrer von Schaffhausen; Zeller, Kfm. von Wahlen; Prell, Apotheker von Mittersels; Camagni, Handelsmann von Speyer.

Bekanntmachungen.

33. (1a) **Museum.**

Samstag den 21. Jänner,
» » 4 Februar,
» » 11. Februar,
» » 18. Februar,
» » 25. Februar und

Dienstag den 28. Februar finden große Bälle statt; an den beiden letzteren kann man in Maske erscheinen, und am 25. Februar wird in zwei Sälen getanzt.

Anfang 7 Uhr.

37. (3a) **Museum.**

Montag den 23. Jänner 5 Uhr Abends,

General-Versammlung.

Die Gegenstände der Tages-Ordnung können in den Lesezimmern eingesehen werden.

(26) **Bekanntmachung.**

Da den Partheien obliege, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Hauptzusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren vom Gesetz S. 8. §. 11 Ziffer 1.) bringt das unterfertigte Expeditions- und Taramt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauffolgenden Werktage im Expeditions- und Taramte sich meldet, die Zusendung einer Aufforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr. dem Gerichtsboten nach den Taxordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angeforderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungs-Saumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungs-Auftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taramt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 13. Januar 1843.

Das

Expeditions- und Taramt des königl. Kreis- und Stadtgerichts München.

Jast. Mouret.

36. (3a) **Edictalladung.**

Viktor Kalb, Pfaerer zu Anzing, k. Landgerichts Ebersberg, ist mit Hinterlassung eines Testamentes am 31. Oktober 1842 gestorben.

Die unbekannten Intestaterben des Viktor Kalb werden nun hiemit aufgefordert binnen 60 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testamentes um so gewisser hierorts abzugeben, als außerdessen dasselbe für anerkannt erachtet, und weiter wie Rechtens vorgeschritten würde.

Conclusum am 15. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Borth.

Künsberg, Kpr.

34. (3a) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Gastwirts-Wittwe Kreszenz Rebe Nro. 18 in der Theresienstraße am

Donnerstag den 23. Februar l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Bureau des k. Kreis- und Stadtgerichts Assessors Zöhnle gerichtlich versteigert. Dasselbe umfaßt einen Flächeninhalt von 7560 □ Schuhen, und besteht aus einem 4 stöckigen Hause, einem Hofraum mit Holzhütte und einem Wurzgarten.

Auf demselben lasten 2000 fl. Ewiggeld und 3240 fl. Hypothekkapitalien; am 28. Februar v. J. wurde es gerichtlich auf 8500 fl. geschätzt, und das Haus ist mit 5000 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Kaufsliebhaber werden unter dem Beifügen geladen, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 in Vollzug gesetzt werde.

Am 11. Jänner 1843

Der königl. Director

Borth.

Müller.

32. In der **liter. artist. Anstalt** in München (Promenadestraße Nro. 10) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte in oberbayerischer Mundart

von

Franz von Kobell.

Zweite vermehrte Auflage.

Preis 54 kr.

Adreßbuch von München und der Vorstadt Au

von

M. Siebert.

Mit einem Plane der Stadt.

Preis fl. 1. 30 kr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfeldenstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 17. 20. Januar 1843

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Fortsetzung). Nachrichten des k. Regierungsblatts. Würzburg: Handschreiben Sr. Maj. des Königs an den Magistrat. — Preußen. Berlin. — Sachsen. Die Leipz. Allg. Zeitung über Herwegh's Brief. — Baden. Freiburg. — Frankreich. — Großbritannien. Lord Ellenborough's Proclamation — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern

**München, 19. Jan. (Elfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Der erste Redner, welcher nach Eröffnung der speciellen Debatte über den materiellen Theil des Antrages das Wort nahm, war der 2te Präsident der Kammer, Hr. Hofrath Dr. v. Bayer. Derselbe äußert, „in der Stimmung, in der er sich fühle, glaube er, über den Gegenstand mit Ruhe und Unbefangenheit sprechen zu können. Er habe nur weniges zu bemerken. Einmal glaube er, wie der Antrag gestellt sey, verlange derselbe zu Viel. Das Gesuch gehe weiter, als der Grund, worauf dasselbe gebaut sey. Als letzteren, und zwar als den einzigen Grund, führten nämlich die Antragsteller selbst die Thatsache der Gewissensbeunruhigung ihrer Glaubensgenossen in der Armee an. Das Gesuch aber sey ganz allgemein dahin gestellt, daß die Kriegsministerial-Ordre vom 14. August überhaupt aufgehoben werde, also ohne Unterschied zwischen Soldaten katholischer und protestantischer Religion. Nun frage er aber, ob es wohl möglich sey, daß die nichtkatholischen Glieder der Armee sich dadurch in ihrem Gewissen beunruhigt finden könnten, daß ihre katholischen Mitbrüder das Knie beugten? Was die Katholiken thäten oder thun müßten, könnte den Protestanten ja vollkommen gleichgiltig seyn. Jedenfalls enthalte demnach das Gesuch, so wie es vorliege, eine Plus-petition. Es sey aber auch noch ein zweiter Punkt zu berücksichtigen. Darüber werde wohl kaum in der hohen Kammer eine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß es eine sehr bedenkliche und gefährliche Lehre sey, man müsse Reclamationen aus Gewissensgründen auch gegen militärische Reglements zulassen. Habe man diese Lehre einmal aufgestellt, so könnten falls die fragliche Ordre aufgehoben würde, auch die Katholiken gegen diese Aufhebung Beschwerde führen. Denn wenn der Katholik sein Knie beuge, so sey dieß eine Manifestation seines Glaubens, wie solches ja in den bisherigen Aeußerungen von der Gegenseite selbst anerkannt worden sey. Diese Manifestation sey aber nichts Neues, und das Recht, daran Theil zu nehmen, beschränke sich auch nicht auf gewisse Classen oder Stände. Jedermann wisse, daß dieser Ausdruck des religiösen Glaubens und Gefühls in der katholischen Kirche von jeher üblich gewesen sey, und daß jeder Katholik, ohne Unterschied des Standes, daran Theil nehmen dürfte. Wenn nun aber dem katholischen Soldaten verboten würde, daran Theil zu nehmen, könnte er dann nicht auch mit Grund behaupten, er fühle sich in der freien Uebung seiner Religion beschränkt, in seinem Gewissen beunruhigt? Gewissensbeunruhigungen können ja nicht blos dadurch bewirkt werden, daß man Jemandem etwas gebiete, was seiner kirchlichen Ueberzeugung widerspreche, sondern auch dadurch, daß man ihm etwas zu thun verbiete, wozu er sich durch seine religiösen Gefühle verpflichtet glaube. Wenn man sich so einmal auf den Standpunkt des vorliegenden Antrags stelle, und Reclamationen gegen militärische Reglements auch aus Gewissensgründen zulasse, so würden in dem vorausgesetzten Falle allerdings auch die Katholiken Beschwerde führen können. Man werde einwenden, es sey in dieser Beziehung keine Gefahr vorhanden, es werde nicht zu einer solchen Gegenbeschwerde kommen, der katholische Eifer sey so übergroß nicht; indessen wäre es von seiner Seite wohl vermessen, über das Maaß und den Grad der religiösen Gesinnungen Einzelner oder wohl gar eines ganzen Standes sich ein Urtheil zu erlauben, und auch die Kammer werde dieß nicht thun wollen. Auch komme darauf durchaus nichts an. Auch die Herren Antragsteller hätten sich zur Begründung ihres Antrages nicht auf eine numerische Aufzählung ihrer im Gewissen beunruhigten Glaubensgenossen eingelassen, sondern sie hätten daran festgehalten, daß die fragliche Ordre ihrem Inhalte nach im Widerspruche mit einer Grundansicht ihres Glaubens stehe. Dabei hätten dieselben aber vorausgesetzt, daß die Mitglieder ihrer Kirchengesellschaft von dieser Ansicht durchdrungen seyen. Dieses würde aber auch auf katholischer Seite vorausgesetzt werden dürfen. Auch hier würde man sagen dürfen, es komme nicht darauf an, wie Viele oder wie Wenige sich wirklich dadurch in ihrem Gewissen beschwert fühlten, sondern darauf, daß jenes Verbot mit einer Grundansicht des katholischen Glaubens und der katholischen Religionsübung im Widerspruch stehe. Im Ganzen würde also, dem Gesagten zufolge, durch die Aufhebung der Ordre nichts gewonnen werden. Es bestünde das Resultat allein darin, daß die Beschwerde von den Protestanten auf die andern hinübergeschoben würde. Er glaube nicht, daß man ihn in dem Verdacht habe, als sey es seine Absicht, Unfrieden zu stiften. So etwas zu wollen, sey nie rede, am wenigsten aber wäre es an dem heutigen Tag zu entschuldigen, wo von den Antragstellern eine Haltung und eine Ruhe bewiesen worden sey, wie man sie nur immer wünschen könnte. Auch er sey für den Frieden, und er glaube sich in dieser Beziehung auf sein bisheriges Leben berufen zu können. Aber das scheine ihm doch etwas zu viel verlangt zu seyn, daß die Eine ein Gravamen auf ihre Schultern nehmen sollte, welches die Andere gerne los haben möchte. Daß die Antragsteller in der That zu viel forderten, könne nicht in Abrede gestellt werden, und darum fühle er sich bewogen, gegen die Annahme des Antrages zu stimmen. — Erwiedernd gibt der Abg. Dr. Harleß zunächst zu, daß die Antragsteller allerdings keineswegs geglaubt hätten, es würden die Katholiken es für so etwas schweres halten, die Militärordre in Betreff der Kniebeugung vor dem Sanctissimum aufzugeben, und daß sie in dieser ihrer Ansicht sogar durch Aeußerungen von der andern Seite her bestärkt worden wären. Aber eben dieses

Digitized by Google

Festhalten an der fraglichen Ordre beweise ja nur, daß die Protestanten mit Recht darauf angetragen hätten, sie möchten nicht zu einem Act gezwungen werden, welcher dem Katholiken ein heiliger Kultusact sey. Für die Zurücknahme aber hätten sie stimmen müssen, weil, wenn sie blos die Befreiung der protestantischen Soldaten begehrt hätten, dann dieses Begehren seiner Unausführbarkeit halber nicht gewährt worden seyn würde. — Nachdem sich darauf der Abg. Decan Vogel eben so offen und unumwunden, wie er früher der Zulässigkeit des Antrags das Wort geredet hatte, gegen die jedem Katholiken durchaus unmögliche, von einem solchen nie zu gewährende Annahme des Antrags ausgesprochen und es als seine heiligste Pflicht erkläet, in solcher Weise sich auszusprechen, fand sich der Abg. Bestelmeyer zu folgender Modification veranlaßt: „Es sey Seine königliche Majestät zu bitten, in Beziehung auf die Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1838 diejenigen Maßregeln zu treffen, welche geeignet sind, die daraus hervorgehenden Beunruhigungen der Protestanten hinsichtlich ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit zu heben." Wenn, wie er glaube, es den Katholiken unmöglich falle, einen Antrag zu unterstützen, der die Zurücknahme einer ihnen theuren Anordnung bezwecke, so würden sie sich, äußert derselbe behufs der Motivirung seiner Modification, desto eher mit den Protestanten in der von ihm vorgeschlagenen Bitte vereinigen. — Darauf gibt der Abg. Frhr. v. Freyberg folgendes Votum ab: „Er gedenke nicht näher auf die Frage einzugehen, ob die heute gestellte Petition an der Zeit sey, ob sie nothwendig sey, und ob sie wirklich aus der Ueberzeugung des größern Theiles der protestantischen Confessionsverwandten hervorgehe. Daß es nicht an der Zeit sey, jetzt, wo sich die confessionellen Verhältnisse in großer Spannung befinden, Fragen dieser Art und damit vielleicht die Leidenschaften anzuregen, darüber glaube er nicht viele Worte machen zu müssen. Und wenn gleich diese Spannung in der Kammer nicht zu einem Zerwürfniß führen werde, so habe man doch zu bedenken, daß der zu besprechende Gegenstand auch jenseits der Schwelle des Berathungssaales besprochen werde. Daß die Petition nicht eine absolut nothwendige sey, möchte schon daraus hervorgehen, daß bezüglich der Verhältnisse der Landwehr die desfallsigen Anstände längst beseitigt seyen, und daß, was das Linienmilitär betreffe, Anstände in neuerer Zeit nicht hervorgetreten seyen, die dringender Abhilfe bedürften. Daß aber die Ueberzeugung, auf welcher die Petition beruhe, nicht die allgemeine aller protestantischen Confessionsverwandten, namentlich nicht beim Linienmilitär, gewesen sey, hierüber erlaube er sich auf eine Thatsache hinzuweisen. Als der Gegenstand, der die Kammer heute beschäftige, vor wenigen Jahren zu Regensburg zur Sprache gekommen sey, habe sich die Leipz. Allg. Zeitung erlaubt, die Gesinnung des daetigen Offiziercorps in Bezug auf die in Frage stehende militärische Ordre des Kniebeugens zu verdächtigen. Allein das gesammte Offiziercorps habe sogleich eine Erklärung eingereicht, in welcher sich dasselbe gegen die ihr unterlegte, wie es sich ausdrückte, abscheuliche Tendenz verwahrt und feierlich erklärt, daß es keine Ordre des Königs, möge sich dieselbe beziehen, worauf sie immer wolle, einer Bekrittelung zu unterwerfen unterstehen werde. Es sey jedoch nicht seine Absicht, sich bei diesem Punkte länger aufzuhalten, sondern er gehe auf die Hauptsache selbst über und glaube in jeder Beziehung die eingebrachte Petition nach seiner Ueberzeugung für unzulässig und unstatthaft halten zu sollen. Es sey zwar bereits die Zulässigkeit derselben entschieden worden; allein der Grund, welcher der Förmlichkeit wegen gegen die Zulässigkeit der Petition spreche, sey für ihn auch der Grund, gegen ihre Statthaftigkeit auch in materieller Beziehung zu sprechen. Er wolle die Gründe, welche ihn überzeugten, daß die Petition unstatthaft sey, in Kürze dahin bezeichnen, daß diese Unstatthaftigkeit darin liege, daß die Petition einen Gegenstand in den Bereich der Kammerberathung ziehe, welcher nach der Bestimmung der Verf.-Urk. nicht dahin gehöre. Es sey heute schon von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, daß zu den Gegenständen des ständischen Petitionsrechtes nur diejenigen gehörten, welche in Tit. VII. § 2—19 der Verf.-Urk. angeführt seyen, und daß es einzig nur der §. 2 des bemerkten Titels sey, auf den man sich hier etwa beziehen könnte. Daselbst sey bekanntlich bestimmt, daß allgemeine und neue Gesetze über die Freiheit und das Eigenthum der Personen nicht ohne Zustimmung der Kammer gegeben oder abgeändert werden könnten, woraus denn folge, daß dieser Theil der Gesetzgebung in den Wirkungskreis des Petitionsrechtes der Kammern gehöre. Nun sey aber eine Militärordre, die das Dienstreglement betreffe, doch gewiß nicht zu der Classe der bezeichneten allgemeinen Gesetze zu rechnen, wie denn dies auch schon von mehreren Rednern ausführlich hervorgehoben worden sey. Allein, wenn ihm dies auch zugegeben werde, so sey, und er glaube nicht mit Unrecht, auch bemerkt worden, daß der Fall eintreten könnte, daß allerdings auch eine Militärordre eine Beschränkung der Freiheit des Gewissens in sich führen, und also auch ein Gegenstand des ständischen Petitionsrechtes werden könnte. Ein Fall dieser Art falle nun, wie behauptet werde, heute vorliegen, hier verstehe man jedoch, wie ihm scheine, in einer petitio principii, denn davon handle es sich eben, ob die in Frage stehende Militärordre eine ihrem Zwecke nach die Freiheit des Gewissens beschränkende sey oder nicht. Sie würde eine solche seyn, wenn, wie behauptet werden wolle, durch dieselbe dem im Dienste stehenden Soldaten eine Adoration des Sanctissimums befohlen werden wollte. Nach seiner Ueberzeugung sey aber das, was vorgeschrieben werde, eine bloße Salutation, und eine Salutation könne selbst nach einer Erklärung des Oberrhnsistoriums auch von Protestanten unbedenklich geleistet werden. Von dem Grunde, welcher ihn bestimme, der Ueberzeugung zu seyn, daß in der Solutationsform des Kniebeugens noch keine Adoration enthalten sey, wolle er nur einiges hervorheben. Das Wesen der Adoration bestehe in einem inneren Glaubensact. Wie sollte es nun je dem Kriegsministerium haben in den Sinn kommen können, durch eine Militärordre einen Glaubensact befehlen zu wollen —? Es lägen denn auch die bestimmtesten Verwahrungen des genannten Ministeriums gegen eine solche Zumuthung vor. Die Salutation des Kniebeugens sey ferner nun in vielen auswärtigen Staaten schon von Alters her und auch jetzt noch bestehend. Er weise in dieser Beziehung auf das schlagende Beispiel hin, daß, als die englische Garnison auf den jonischen Inseln habe Anstand nehmen wollen, die hier in Frage stehende Kniebeugung vor dem Sanctissimum zu leisten, das Parlament nach dem Antrage des Befehlshabers für die strengste Aufrechthaltung dieser Salutationsform sich entschieden habe. Hieraus gehe denn doch überzeugend hervor, daß selbst von protestantischer Seite mit dem leiblichen Acte der Kniebeugung nicht nothwendig der Begriff von Adoration verbunden werde, und also ein Militärreglement, welches eine solche anordne, nicht als gewissensverletzend betrachtet werden müsse. Doch er wolle nicht länger bei dieser Betrachtung verweilen. Denn nicht deßwegen widersetze er sich heute vorzüglich der angebrachten Petition, so wie sie laute, weil die protestantischen Confessionsverwandten mit derselben eine Beschränkung der Gewissensfreiheit von sich abwenden wollten, sondern deßwegen vornehmlich, weil in

Digitized by Google

dem Antrage die Folge läge, daß den Katholiken ein Gewissenszwang auferlegt würde. Er sage nicht, daß ein solcher Gewissenszwang von den Antragstellern selbst beabsichtigt werde, aber es ergäbe sich derselbe thatsächlich, und es freue ihn, daß in dieser Beziehung der 2te Präsident seiner Ansicht bereits vorgegriffen habe. Die Katholiken seyen im Besitze der hier in Frage stehenden dem Sanctissimum zu bezeugenden Ehrenbezeugung, dieselben wollten und dürften sich diese Manifestation der äußerlichen Verherrlichung ihres Gottesdienstes nicht entreißen lassen. Es würde dieses wider ihre Gewissenspflicht, wider einen Eid streiten, den sie eben so heilig halten müssen als ihren Verfassungseid. Er müsse daher hier im Voraus erklären, daß, falls die gestellte Petition, welche die Zurücknahme der in Frage stehenden Ordre betreffe, heute durchginge, er morgen eine Petition für die Aufrechthaltung dieser Ordre einreichen werde. Und wie grell müsse sich die Sache dann gestalten. Könnten dann wohl diejenigen, welche heute die Mitwirkung des katholischen Theils für ihren Zweck in Anspruch nähmen, den Katholiken ihren Beistand zur Erreichung ihres aus ganz gleichen Gründen hervorgehenden Zweckes verweigern? So sehe man denn, die Petition sey angebrachtermaßen nicht nur eine unzulässige, sie sey eine unmögliche. Man wolle ihm erlauben, daß er sich auf ein erläuterndes Beispiel beziehe. Gesetzt in einer Schule, in der sich katholische und protestantische Zuhörer befänden, werde Geschichte vorgetragen. Der katholische Lehrer käme auf den Primat, auf die Unfehlbarkeit der Kirche, auf die Reformatoren zu sprechen. Und wenn er dieses nun in einem, seiner Gewissensüberzeugung entsprechenden Sinne thue, hätten die Aeltern seiner Zuhörer wohl das Recht zu fordern, daß diesem Lehrer der Mund gestopft werde, daß er dem katholischen Theile seiner Zuhörer die Wahrheit vorenthalte? Er glaube nicht und meine, daß die protestantischen Zuhörer den Vortrag eben auch mit anhören könnten, ohne gezwungen zu seyn, sich die Ueberzeugung des Lehrers in diesem Punkte anzueignen. Auf ähnliche Weise verhalte es sich mit der heutigen Frage des Kniebeugens. Ohne eine Adoration des Sanctissimums von Seite der protestantischen Soldaten in Anspruch zu nehmen, forderten die Katholiken dies, daß für den katholischen Soldaten eine Ordre aufrecht erhalten werde, die es ihm möglich mache, die seagliche Ehrenbezeugung in einer Form zu leisten, die dem Sinne, in dem er sie leiste, entspreche. Sie forderten, daß ihnen nicht entrissen werde, was ihnen gebühre, und daß ihrem Gewissen kein Zwang geschehe. Er wiederhole es, er glaube nicht, daß die Absicht der Petitionssteller auf so etwas gerichtet sey, aber da so etwas aus der Bewilligung des Antrages thatsächlich folgen müßte, so glaube er, daß keiner von seinen Confessionsverwandten diesem Antrage zustimmen werde, dem er als einem unzulässigen sich widersetze." — Darauf wünscht auch der Abg. Decan Götz seine Herzensmeinung zu äußern und drückt zunächst seine Freundschaftsgefühle für viele der katholischen Kammermitglieder aus, so wie seinen Dank für deren Abstimmung für die Zulässigkeit des Antrages. Jetzt solle man nach einen Schritt weiter gehen und auch für die Annahme desselben stimmen. Man werde dieß wohl auch, wenn man einen doppelten Gesichtspunkt fest in's Auge fassen wolle. Die Protestanten dächten nicht daran, ihren katholischen Mitbrüdern irgend eine unstatthafte Zumuthung zu machen. Dieselben ehreten vielmehr deren Eifer für den katholischen Glauben, indem sie überhaupt keiner Gesinnung abgeneigt wären, als jener des Indifferentismus. Nun habe aber seit dem Religionseolet von 1803 bis zum Jahr 1838 eine andere Art der Salutation vor dem Sanctissimum in Bayern stattgefunden. Man hätte dazu eine Form gewählt gehabt, gegen die von keiner Seite Widersprüche erhoben worden wären. Zu dieser solle man daher auch wieder zurückkehren. Dann sey mit der Zustimmung zu dem Antrag offenbar ein Act der Gerechtigkeit und wahren Frömmigkeit verbunden, und eben darum sollten sich die Katholiken durch die Furcht, ihrem eigenen Glauben etwas zu vergeben, nicht abhalten lassen, ein Zeichen ihrer Gerechtigkeit und Frömmigkeit abzulegen. Sollte dennoch der Antrag als unannehmbar erscheinen, so empfehle er wenigstens die eingebrachte Modification. — Im gleichen Sinne gibt der Abg. Decan Böckh sein Votum ab. Der Abg. Dr. von Wening spricht gegen den Antrag. Eben so der Abg. Dom-Capitular Fischer, welcher sich in folgender Weise äußert: „Es that am heutigen Tage meinem Herzen wohl, weil mit solcher Kraft die erwählten Väter des Landes sich für die Erhaltung der Gewissensfreiheit und der Religion aussprachen. Ich theile ihre Ansicht. Religion ist das einzige Gut, worauf des Menschen Glück, das Familienwohl, die Feste des Thrones ruht. Ich spreche mich durch mein Aufstehen, und spreche mich noch gegen die Zulässigkeit dieses Antrags aus, weil ich dem ganzen Gange sowohl der bisher bezüglichen Acten, als der heutigen Diskussion strenge folgte. Ich finde in dem, was die Kriegs-Ministerial-Ordre vom 14. Aug. 1838 sagt, blos eine Abänderung des Dienstreglements. Der Rednerin gegenüber, Herr Dekan Götz, sagte, daß vom Jahre 1803 bis 1838 die Salutation geändert gewesen sey. Es war das Halten der Hand an dem Tschako und es war das Commandowort „zum Gebet." Ich frage die Herren, wenn sie der protestantischen Confession und ihren Glaubenssätzen treu blieben, hätten sie nicht dagegen dieselbe Einrede zu machen oder zu befürchten, wie die heute gegen das Kniebeugen angebrachte? Ich folge dem Actengange, und finde die k. Regierungs-Erklärungen vom 19. Jan. 1838, vom 13. Febr. 1839 und vom 23. August 1840 so klar, daß ich daraus erkennen mußte, daß es bloß ein Reglement des dienstthuenden Militärs sey. Wenn wir nun das Militär durch eine solche äußere fremde Berufung hindern wollen, einer Disciplin zu folgen, welche ihm gegeben ist, wo wird das Element des Militärs seyn, das auf unbedingten Gehorsam gestützt ist? Nun ist aber erklärt, daß durch diese Ordre ein Akt der Religion nicht gefordert werde, sondern nur eine Salutation, eine Achtung der im Lande bestehenden Religion; denn keinem der protestantischen Soldaten wird aufgedrungen, er soll die Ueberzeugung theilen, die der neben ihm stehende katholische Soldat seiner Religion wegen zeigte; sondern er soll nur die Salutation — Achtungsbezeugung mit Kniebeugung machen, wie wir sie so in Frankreich, in Oesterreich und in bekannten andern Ländern sehen. Ich habe überdieß alle Religionsverträge strenge geprüft, von 1555 bis auf unser Religions-Edict, gegeben im Jahre 1818, und ich finde, daß jede Religionspartei dem Staate Schutz und Aufrechthaltung verlangen kann, so weit es ihre politische Stellung betrifft. Der heutige Gang aber, den die Berathung genommen hat, setzte mich auf einmal auf einen hier ganz fremden, d. i. religiösen Boden. Ich achte gewiß jeden als Bürger, und behandle jeden, der einer fremden Religion angehört, mit Achtung und Liebe. Wer mein Leben kennt, wird mir Zeugschaft leisten müssen. Allein jetzt befinde ich mich hier auf einmal auf einem Boden, wo die Verfassung sagt: Freiheit der Gewissen, und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staates und der Kirche ist, d. i. „gebt dem Staate was des Staates und der Kirche was der Kirche ist." Wir haben den Abg. Dekan Böckh reden gehört. Er sprach, daß es Religionssache sey. Wir haben von Herrn Hofrath v. Bayer gehört, daß

es Religionssache sey; Beide sind im Gegensatze. Wie können wir uns als Abgeordnete auf einem Boden bewegen, der der Kammer nicht zugehört? Man hat eine Modification gestellt. Ich bin gegen die Modification wie gegen den Antrag. Der weise und gerechte Monarch, der die Beängstigung des Protestanten heute erfahren hat, und daß sie sich mit der Erklärung vom 23. August 1840 nicht begnügen, wird auch in seiner Sorge fürs Vaterland einen Gedanken zu fassen wissen, der zur Beruhigung der mehr als einer Million Protestanten gehört, die durch ihre Vertreter heute das Wort in der Kammer geführt haben; gleichwie die mehr denn 3 Millionen Katholiken das Recht und Zutrauen haben, daß Ihm den Schutz der Religion zu erwarten. Dabei haben die Protestanten und Katholiken sich an die kirchlichen Oberbehörden zu halten, um zu erfahren, was sie nach ihrem Glauben und Gewissen thun können und sollen; demnach bin fest überzeugt, wir stehen auf fremdem Boden, und können ich weder noch den Gesetzen noch nach der Geschichte darüber entscheiden, was der Religion gebühret, wie es der Antrag und die Modification beabsichtete." — Der Abgeordnete Dean" Götz erwiedert daraus, gegen die frühere Form habe man keinen Einspruch rehoben, weil das Commando „zum Gebet" nicht habe als eine Gewissensbeschwerung angesehen werden können. Daß dieß jetzt ganz der entgegengesetzte Fall sey, brauche kaum mehr behauptet zu werden. Erst in jüngster Zeit habe einer der tüchtigsten und gewissenhaftesten protestantischen Geistlichen erkläre, er sey bereit, sein Amt niederzulegen, wenn ihn seine kirchliche Oberbehörde abmahnen wolle, die seiner Seelsorge Anvertrauten vor dem Vollzug der Ordre vom 14. August als vor einer Sünde zu warnen. — Nach dem Abg geistl. Rath Haas, welcher ebenfalls gegen den Antrag stimmt, mache der Abg. v. Firmbach in seinem Votum sowohl gegen den Antrag selbst, als gegen die Modification theils darauf aufmerksam, daß ihm der Thatbestand noch keineswegs als nachgewiesen erscheine, theils welche Folgen denn daraus entstehen sollten, wenn man allen Reclamationen gegen militärische Reglements Gehör geben wollte. Dann müßte man am Ende auch die Klagen solcher Juden berücksichtigen, die am Sabbath nicht ausrücken zu dürfen vermeinten, oder selbst derer, welche es gegen ihr Gewissen fänden, auf den Feind zu schießen. — Auf diesen abermals bezüglich des wirklichen Thatbestandes der durch die Ordre vom 14. Aug. unter den Protestanten erregten Gewissensbeschwerden gestellten Zweifel glaube sich der Abg. Frh. v. Rotenhan an den Ministertisch die Frage gestatten zu müssen, ob dem nicht wirklich so sey, daß seit dem Erscheinen jener Ordre von den berechtigten kirchlichen Behörden der Protestanten wiederholte Beschwerden eingegangen wären? — Se. Exc. der Herr Minister des Innern, v. Abel, erwiederte darauf: „Die Thatsache, zu deren Bestätigung der verehrte Redner mir gegenüber mich aufforderet, ist allerdings richtig. Allein die ganze Beschwerde beruht auf einer einseitigen Behauptung, bei deren Beurtheilung es zunächst darauf ankömmt, zu prüfen und zu untersuchen, ob sie ihrem Inhalte und ihrem Wesen nach das ist, wofür sie ausgegeben wird. Diese Frage konnte, so viel mir bekannt ist, die Regierung nie bejahend sich beantworten; denn sie hat nie eine Anbetung gefordert. Wie gefährlich es aber ist, den Standpunkt, von dem die Regierung ausgegangen ist, zu verlassen, und auf den religiösen überzugehen, beweist der Verlauf der gegenwärtigen Debatte. Wird die erlassene Ordre von den Protestanten (mit Unrecht) auf den religiösen Boden gestellt, so ist sie auch für die Katholiken auf eben denselben hinübergetragen, und in demselben Augenblicke, wo Sie den religiösen Boden von einem irrigen Standpunkt ausgehend, hier betreten haben, ist auch der Conflict der religiösen Ansichten unvermeidlich hervorgerufen worden." — Jetzt werde also, fährt der Abg. Baron von Rotenhan fort, wohl an der Constatirung der Thatsache nicht mehr gezweifelt werden. Indessen müsse er einen von ihm begangenen Irrthum bedauern. Er habe nämlich allerdings bei der Einbringung des Antrags nicht geglaubt, daß von Seite der Katholiken auf die fragliche Form der Kniebeugung werde ein so hohes Gewicht gelegt werden, und so könne er denn jetzt auch nicht verkennen, daß die Lösung der schwebenden Frage um Vieles schwieriger geworden sey. Da nun aber um das Wohl des Landes und der Erhaltung des Kirchenfriedens willen Abhilfe in irgend einer Art getroffen werden müsse, so glaube er sich jetzt ebenfalls für die Annahme der von den Abgeordneten Bestelmeyer eingebrachten Modification aussprechen zu sollen, obwohl er auch da noch einen bestimmten Ausweg nicht erkennen könne. — Auch der Abgg. Decan Mrinet und Decan Friedrich empfehlen die Modification, der Letztere, weil denn nun doch einmal eine wirkliche Aufregung der Gemüther unter den Protestanten in Folge der Ordre vom 14. August stattgefunden habe, und weil der Antrag selbst in keinem Fall angenommen werden könne. Zugleich kommt derselbe auf die Natur des Actes der Kniebeugung selbst zurück und auf die Frage, ob derselbe denn wirklich ein solcher der Oration und nicht der bloßen Salutation sey, und zwar der Oration zugleich für die Katholiken und Protestanten? Voraus müsse immer die Bedingung der gütigen Theilnahme an dem äußern Act gehen, wenn dieser zur Oration werden solle; denn es handle sich ja von der Beugung des inneren Sinnes, von der geistigen Beugung. Gestehe man nun unbedingt zu, daß man gegen die äußere Form der Kopfbeugung für die innere oder Geistesbeugung nichts einzuwenden gehabt habe, so hätte wohl auch die äußere Kniebeugung keine Gewissensbeschwerde erregen dürfen, da auch sie bloße Form für die innere Sinnesbeugung sey. — Darauf gaben Se. Excellenz der Herr Kriegsminister folgende Erklärung ab: „Ich erlaube mir, der hohen Kammer zu bemerken, daß der modificirte Antrag des Hrn. Abg. Bestelmeyer im Grunde desselben Inhalts ist, wie der Antrag selbst. Er fordert unbedingte Zurücknahme des Ministerial-Reskripts. Ein Mittelweg ist unmöglich, denn zwischen katholischen und protestantischen Soldaten im Linienmilitär einen Unterschied zu machen, ist unmöglich. Es bleibt daher nichts übrig, als den Antrag entweder ganz zurückzunehmen, oder ihn zu belassen, wie er ist. Ein Anderes ist nicht möglich." — In Erwiederung dagegen äußert der Abg. Bürgermeister Bestelmeyer, daß er sich absichtlich enthalten habe, bestimmte Auskunftsmittel anzugeben; denn ob Se. Majestät geruhen werden, die ganze Ministerialordre zurückzuziehen, oder dieselbe zu modifiziren, oder welchen Ausweg Allerhöchstdieselben zu wählen geruhen mögen, das sey nicht seine Sache. Seine Absicht sey nur gewesen, Se. königl. Majestät möge ehrerbietigst gebeten werden, allergnädigst dafür zu sorgen, daß den beschwerlichen Beschwerden der Protestanten auf die eine oder andere Weise abgeholfen werde, und er glaube, daß in diesen Wünschen beide Parteien übereinstimmen würden. — Nachdem darauf der 1te Secretär Baron v. Than-Dittmer sich noch einmal ausführlichst über den ganzen Gang der Sitzung verbreitet hatte, äußerte sich der Abg. Dr. Harleß, als Ausschuß-Referent, dahin: Er müsse bedauern, daß bis jetzt nicht die gehörige Rücksicht auf die eingebrachte Modification des Abg. Bestelmeyer genommen worden sey, weil er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Herren katholischen Collegen die Annahme des Antrages selbst nicht mit ihrem Gewissen vereinbar fänden. Indessen müsse er doch auch auf die unter den Katholiken in der Kammer selbst hervorgetretene Meinungsver-

Digitized by Google

schiedenheit aufmerksam machen. Die Einen erblickten nämlich in der Kniebeugung vor dem Sanctissimum nichts als eine unwesentliche, äußere Salutation, und in diesem Fall müsse man wohl fragen, warum man sich denn gegen die Vertauschung derselben mit der frühern Form sträube. Die Andern erklärten dagegen, im Falle der Annahme des Antrags sogleich eine Gegenpetition einreichen und im Namen der kathol. Glaubens- und Gewissensfreiheit die Beibehaltung der Kniebeugung erbitten zu wollen. Was aber im Namen der kathol. Glaubens- und Gewissensfreiheit begehrt werden könne, das sey doch wohl nicht ein bloßes Militärreglement, das müsse doch wohl ein kath. Cultusact seyn? Ein solcher dürfe aber Protestanten nicht auferlegt werden und darum verwahrten sich diese im Namen ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit dagegen. Die Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Parteien würde übrigens auch nicht eine so große geworden seyn, wenn es nicht so schwer hielte, sich von einem confessionellen Standpunkt alsbald auf den andern zu stellen. Er wolle jedoch auf einen wesentlichen Punkt aufmerksam machen. Es gebe positive und negative äußere Zeichen des confessionellen Glaubens. Das positive äußere Zeichen des protestantischen Glaubens bestehe darin, nur beim Empfange des Abendmahls sich vor dem im Empfange gegenwärtigen Herrn zu knien. Das negative äußere Zeichen des protest. Glaubens bestehe darin, daß die Kniebeugung außerdem unterlassen werde, weil nach diesem Glauben außerdem der Herr unter keinerlei sichtbarem Zeichen gegenwärtig sey. Weil nun so das Kniebeugen in dem einen Fall und das Unterlassen des Kniebeugens unter andern Umständen das positive wie negative Zeichen des protestantischen Glaubens sey, so habe man darin auch das einzige Motiv, warum die Frage auf den religiösen Boden habe gezogen werden müssen. Beklagen könne er dies nicht, so wenig, als daß die Verfassung durch Garantirung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ebenfalls den religiösen Boden in den Kreis ihrer Bestimmungen aufgenommen habe. Endlich habe man, um einen Ausdruck zu gebrauchen, der nicht mißverstanden werden könne, gethan, was nach einem Sprichwort unterlassen werden solle. Wenn man den Teufel an die Wand mahle, heiße es, dann komme er gewiß. So habe man geäußert es sey in der hohen Kammer der religiöse Conflict heraufbeschworen worden. Man möge ihm jedoch erlauben, dieses Gemälde mit andern Worten mit seiner Hand wegzuwischen. Es sey nämlich nach seinem Ermessen dieser Conflict nicht herauf beschworen, und es erscheine ihm als ganz undenkbar, daß eine Discussion, welche mit einer solchen Würde und Ruhe geführt werde, wie die gegenwärtige, den Frieden der Confessionen störe, statt um sie ein neues Band der Eintracht zu schlingen. Aus diesem Grund glaube er denn auch, daß die Kammer die eingebrachte Modification annehmen könne. Darauf erklärte Se. Excellenz der Herr Kriegsminister: „Ich erlaube mir nur auf die Aeußerung des ersten Herrn Secretärs einiges Weniges zu erwiedern. Es soll von Seite des Ministertisches nicht widersprochen worden seyn, daß ein Grund zur Gewissensbeunruhigung für die protestantischen Soldaten vorhanden sey, veranlaßt durch das Kriegsministerialrescript vom 14. August 1838. Die gegebene Erklärung, daß der Art des Niederkniens der Soldaten durchaus keine Theilnahme an der gottesdienstlichen Handlung bezeichnen könne, ist zugleich auch der Widerspruch. Was für den ersten Antrag gilt, gilt auch für die Modification desselben. Einen Mittelweg zwischen dem Bestehenlassen und Aufgeben beraglicher Ministerialordre gibt es nicht." — Darauf äußerte Seine Excellenz der Herr Minister des Innern v. Abel: „Ich würde, meine Herren! das Wort nicht genommen haben, wenn nicht eine Aeußerung des sehr verehrten Redners mir gegenüber, der meine Worte aus der Kammer wegwischen will, mich dazu zwingen würde. — Sie werden nicht glauben und erwarten, meine Herren! daß ich diese Aeußerung, so verletzend sie an sich ist, wieder aufnehme, um in demselben Tone darauf zu antworten. — Ich kenne zu genau die Gesinnung des sehr verehrten Redners mir gegenüber, um nicht zu wissen, daß es eine im Feuer der Rede ihm entschlüpfte, in ihrem wahren Werthe nicht beachtete Aeußerung gewesen ist. — Nachdem ich aber, meine Herren! nun einmal gezwungen gewesen bin, das Wort zu nehmen, so kann ich um so weniger mich enthalten, einen Rückblick auf die ganze bisherige Debatte zu werfen, als dabei auch das Institut der Landwehr betheiligt ist, welches bekanntlich unter dem Ministerium des Innern steht, und als eben die Verfügung, ehen die Kriegsministerial-Ordre, gegen welche der Antrag gerichtet ist, gleiche Anwendung bei der Landwehr gefunden hat. Dazu gesellt sich aber auch noch eine zweite Erwägung. Der Antrag, der in Ihre Mitte gebracht worden ist, geht auf Zurücknahme der Kriegsministerial-Ordre. Was ist sein Fundament? und nach diesem Fundament muß man nothwendig fragen; denn um den Antrag stellen zu können, muß eine rechtliche Motivirung gegeben seyn. — Wie, meine Herren! könnte aus Ihrer Mitte ein Antrag hervorgehen, der die Krone auffordert, eine Verfügung zurückzunehmen, die einzig und allein das Militär betrifft, die sich wesentlich mit der militärischen Disciplin, ich möchte noch weiter gehen, mit dem Dienst- und Exerrier-Reglement beschäftigt? wenn nicht dabei von der Behauptung ausgegangen würde, daß in dieser Verfügung eine Verletzung verfassungsmäßiger Bestimmungen und Rechte liege? Von diesem Standpunkte gehen auch die sehr geehrten Antragsteller offenbar aus, indem sie offen sagen, daß absichtlich nur der mildere Weg gewählt worden sey, während voller Anlaß zu einer Beschwerde vorgelegen wäre. — Mir liegt daher ob, die Frage zu prüfen, ob denn der hier, wenn auch in milderer Form, der Regierung gemachte Vorwurf der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte begründet sey oder nicht? — Es ist, meine Herren! durch den Herrn Kriegsminister bereits dargelegt worden, was der Inhalt und Sinn der getroffenen Anordnung ist. Es ist bemerkt worden, daß sie durchaus nichts anders als eine äußere Form, eine äußere Salutation fordert. Mit gutem Grunde hat ein sehr geehrter Redner darauf aufmerksam gemacht, daß jede körperliche Bewegung nur durch den geistigen Act, der sie begleitet, Sinn und Bedeutung gewinnen kann. — Es ist ferner bemerkt worden, daß ein Soldat, der am Sanctissimum vorübergeht, daß eine Schildwache die Kniebeugung nicht zu verrichten hat, und daß die Ordre sich nur auf den Fall beschränkt, wenn das Militär in Reihe und Glied, in Compagnien, in größeren oder kleineren Abtheilungen aufgestellt ist. — Nur für diesen Fall ist die Salutationsform der Kniebeugung an die Stelle der früheren gesetzt worden. — Hier ist überall nichts gefordert, was mit irgend einem Glaubensacte in Verbindung stünde, und wenn ein sehr geehrter Redner angeführt hat, die Katholiken hätten von 1803 bis 1838 keine Beschwerde darüber erhoben, daß eine andere Salutationsform vorgeschrieben geworden sey, und es sey daraus zu entnehmen, daß diese dem katholischen Glauben nicht widersprochen habe, so erlaube ich mir dagegen zu bemerken, daß hieraus gar nichts Anderes hervorgehe, als daß die Katholiken während jenes Zeitraumes die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt haben, während sie jetzt aus dem unrichtigen aufgefaßt wird; und daß den Katholiken nie in den Sinn gekommen ist, in der

Digitized by Google

vorgeschriebenen Form militärischer Salutation vor dem Sanctissimum etwas anderes als eine äußere Form der Ehrenbezeugung zu sehen — daß ihnen nie in den Sinn gekommen ist, Anlaß zu einer Beschwerde wegen Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu finden, wo die Regierung nur einen äußern militärischen Act anordnete. — Man hat gesagt, Bayern sey bis zum Jahre 1803 ein Land gewesen, worin einestheils die katholische Religion die herrschende, andererseits eine Garantie der Religions- und Gewissensfreiheit nicht gegeben worden sey; man hat aber dabei zwei Thatsachen vergessen, die eine bereits angeführte, daß die Rheinpfalz seit dem Tode Maximilians III. mit Bayern vereinigt war; man hat aber auch überdieß noch vergessen, daß schon unterm 9. Mai 1799 eine pragmatische Religions-Declaration für die Rheinpfalz erfolgte, welche die vollkommenste Gleichheit der Berechtigung für die katholische und protestantische Kirche sanctionirte und gewährleistete. — Wie nun, meine Herren! reimen sich diese Thatsachen mit der aufgestellten Behauptung? — Und doch, meine Herren! hat auch bei dem rheinpfälzischen Militär die jetzt angegriffene Salutationsform stattgefunden. — Man hat andererseits sich auf das Beispiel Oesterreichs berufen; es ist dagegen erwiedert worden, Oesterreich sey ein Land, in welchem erst seit Kaiser Joseph II. die Religionsduldung für Akatholiken eingeführt sey; der sehr verehrte Redner aber hat dabei vergessen, daß das Königreich Ungarn einen Bestandtheil der österreichischen Monarchie ausmacht, und daß in Ungarn fürwahr die protestantische Religion nicht eine geduldete, sondern gleich berechtigte ist, und doch, meine Herren, bestehen bei dem ungarischen Militär dieselben Salutationsformen. — Man hat sich auf diese Beispiele zur Vertheidigung der angegriffenen Ordre nicht mit Unrecht berufen, denn es handelt sich ja eben um die Thatsache, ob durch die angeführte Salutationsform die protestantische Religions- und Gewissensfreiheit verletzt werde. — Wenn nun in Ungarn, wo volle Gleichberechtigung besteht, wenn in der Rheinpfalz durch die in Frage stehende Salutationsform Niemand sich verletzt fühlt noch fühlte, so möchte ich wohl fragen, warum denn jetzt? mit einem Male in Bayern daraus eine Beschwerde erwachsen soll? Und wenn, meine Herren, man sich auf die Autorität des protestantischen Ober-Consistoriums beruft, so möchte ich die weitere Frage stellen, seit wann denn in der protestantischen Kirche Bayerns dem Oberconsistorium die Autorität in Glaubenssachen zugestanden werde? Bis jetzt habe ich nicht anders gewußt, als daß es zu dem Wesen der protest. Kirche gehöre, in Glaubenssachen eine Autorität der Kirchenbehörden nicht anzuerkennen. — Dieß, meine Herren! sind die Gründe und Ansichten, von welchen die Regierung ausgegangen ist, als sie die fragliche Ordre erlassen hat. — Hat sie Modificationen bei der Landwehr eintreten lassen, so ist es geschehen, weil bei der Landwehr die Strenge der Disciplin und die Strenge im Vollzuge der dienstlichen Vorschriften nicht überall und unbedingt erforderlich ist, wie solche bei dem Militär unerläßlich gefordert werden muß. Sie hat dadurch den Beweis gegeben, daß sie selbst unbegründeten Beunruhigungen bis zur äußersten Grenze nachzugeben bereit ist, aber keineswegs dadurch anerkannt, daß durch die in Mitte liegende Ordre dem Glauben der Protestanten irgendwie zu nahe getreten worden sey. — Eine Modification ist nun zu dem gestellten Antrage vorgeschlagen worden. Diese Modification aber, wie immer sie gewendet werden mag, ist nichts Anderes als eine Wiederholung des ursprünglichen Antrages. — Wodurch, meine Herren, haben denn die Herren Antragsteller ihre Glaubensgenossen beschwert gefunden? Einzig und allein durch die Anordnung des Kniebeugens. Es kann also auch auf keine andere gedenkbare Art dieser vermeintlichen Beschwerde abgeholfen werden, als dadurch, daß die Kniebeugung wieder aufgehoben werde. — Auch die Modification geht also wesentlich darauf hinaus. Ich habe aber schon bemerkt, daß die unmittelbar unabweisbare Folge des Standpunktes, auf den die Herren Antragsteller die Frage gestellt haben, die sey, daß die Kriegsministerial-Ordre auch für die Katholiken, welche bisher in solchen militärdienstlichen Anordnungen eine Religionssache, und eine Beschwerung des Gewissens nicht erkannt haben, daß von dem Augenblicke an, wo die Herren Antragsteller für sich die Sache auf den religiösen Standpunkt stellen, sie nun auch für den Katholiken darauf gestellt ist, und daß, wenn nun durch die Modification der Krone eine die Gewissensbeunruhigung der Protestanten entfernende Verfügung anheim gegeben werden soll, sie nun auch für ihre katholischen Unterthanen die angeregte Frage aus demselben Standpunkte würdigen müsse. — Und ich frage Sie — hat nicht heute Ihr zweiter Herr Präsident, haben nicht andere sehr geehrte Redner nach ihm auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß die Bitte um Zurücknahme der Ordre wider ihr Gewissen streiten würde, weil dieselbe aus dem religiösen Standpunkte betrachtet, dem katholischen Dogma angemessen sey? Und doch könnte von Seite der Krone dem Begehren der protestantischen Herren Antragsteller nur dadurch entsprochen werden, daß die Vorschrift ganz zurückgenommen würde. — Dieses sind die unmittelbaren und nothwendigen Consequenzen des Standpunktes, auf den Sie die Sache gestellt haben, und dieß, meine Herren, mußte mich nothwendig zu der Aeußerung hinführen, daß durch diesen Standpunkt unabweislich und unabwendbar ein Conflict in diesem Sinne zwischen der protestantischen und katholischen Religions-Ansicht beigeführt werden muß. Die bayerische Regierung, meine Herren! sie hat bei jenen Grundsätzen, denen sie gegenüber ihrer Unterthanen aller Confessionen zu folgen gewohnt ist, keine Beschwerde zu fürchten. Ihr Grundsatz ist, daß der Religionsfriede einzig und allein darauf beruhe, daß jeder Kirche ihr volles Recht werde, daß nur Gerechtigkeit diesen Frieden zu sichern und zu bewahren vermöge. —

(Schluß folgt.)

München, 19. Januar. Das k. Regierungsblatt Nro. 3 enthält das in unserm vorgestrigen Sitzungsberichte der Kammer der Abgeordneten mitgetheilte königl. allerhöchste Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr., dann folgende Bekanntmachung, den Hofstaat Seiner königl. Hoheit des Kronprinzen und Ihrer königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin betr.: „Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern. Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Hofstaat Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin, wie folgt, zu bestimmen: Hofstaat Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen. Adjutanten: Major Jakob Hartmann, vom General Quartiermeisterstabe; Graf Carl v. Buttlee-Clanebough, k. Kämmerer und Oberlieutenant im Cüraissier-Regimente „Prinz Carl"; Leibarzt: Dr. Franz Seraph Gietl, k. ordentlicher Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität, Director des allgemeinen Krankenhauses zu München; Geheimer Secretär: Dr. Sebast. Daxenberger. Hofmarschall-Amt. Hofmarschall: zur Zeit mit der Leitung des Hofmarschall-Amtes beauftragt: Freiherr Oscar v. Zoller, k. Kämmerer und Hauptmann im Infanterie-Leibregimente; Actuar: Carl Maria Fischer. — Hofstaat Ihrer königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin. Oberhofmeister: zur Zeit unbesetzt; fungirend: der Hofcavalier und kgl. Kämmerer

Digitized by Google

Vincent Vicomte de Vaublanc, als dienstthuender Kammerherr; Oberhofmeisterin: Euphrasine v. Villement, gebarne Marquise de Boisseson, k. Kammerherrn- und Generalmajors-Wittwe; Hofdamen: Catalina Gräfin v. Luxburg; Friederike Freiin v. Gumppenberg. München, den 12. Januar 1843. Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl. Freiherr v. Gise. Durch den Minister der geheime Secretär: Geissele.

Der verstorbene Pfarrer, Emanuel Seemüller, von Falkenberg, hat 1) der Pfarrkirche zu Falkenberg 6663 fl. 43 kr., 2) der Filialkirche zu Nieder-Kirchen 50 fl., 3) der Filialkirche zu Wald 30 fl.; 4) dem Schulfonde zu Falkenberg 2100 fl., 5) dem Schulfonde zu Diepoldskirchen 300 fl., 6) dem Armenfonde zu Falkenberg 1500 fl., 7) dem Armen-Mädchen-Verein zu Eggenfelden 30 fl., in Summa 10.673 fl. 43 kr. testamentarisch zugewendet. Se. Maj. der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von dem frommen und wohlthätigen Sinne des Erblassers zeugenden Vermächtnisse durch das Regierungsblatt mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens veröffentlicht werden sollen. (Forts. f.)

Würzburg, 16. Jan. So eben ist an den Magistrat hiesiger Stadt folgendes allerhöchstes Handschreiben eingegangen: „Mein Herr I. Bürgermeister Dr. Bermuth! Ich habe das Schreiben vom 27. Dezember empfangen, mit welchem der Magistrat der Stadt Würzburg Mir nebst der beigekommlichen Gabe seine Glückwünsche zu dem Jahreswechsel darbringt. Mit gewohntem Wohlgefallen habe Ich die Versicherungen der bekannten Treue und Ergebenheit, und die Theilnahme der Stadt Würzburg an den glücklichen Ereignissen entnommen, welche im Verlaufe des verflossenen Jahres in Meinem kgl. Hause statt gehabt haben. Es gewährt Mir allezeit wahres Vergnügen, die Aeußerungen dieser Gesinnungen in der Hauptstadt von Unterfranken persönlich entgegen zu nehmen, so oft Meine Reisen Mir dazu Gelegenheit geben. Mit Meinem aufrichtigen Danke erneuere Ich gerne dem Magistrate und der gesammten Bürgerschaft Würzburgs den Ausdruck Meiner königl. Huld und Gnade. München, den 10. Januar 1842. Ludwig. (Neue Würzb. Zeitung.)

Preußen.

Berlin, 13. Januar. Die Zahl der jetzt hier anwesenden Clarissenannen hat sich um zwei vermehrt, indem zwei hiesige Mädchen dazu getreten sind und das Gelübde ablegen wollen. Pater Henrieus ist nach Magdeburg abgereist. (Magdeb. Z.)

Sachsen.

Leipzig, 13. Jan. Die Redaction der Lpz. allg. Ztg. versichert nun, daß Herwegh sich an keine einzige Redaction mit der Bitte gewendet hat, seinen Brief nicht zu veröffentlichen. Ferner gibt sie die Erklärung, daß ihr selbst keine Bitte irgend einer Art von Seite Herweghs zugekommen, sondern daß sie den Brief ganz einfach dann veröffentlichte, als er bereits abschriftlich eine bedeutende Publicität erlangt hatte.

Baden.

Freiburg, 14. Jan. Wir vernehmen, daß dem erwählten hochwürdigsten Hrn. Erzbischof Hermann v. Vikari die Nachricht von der Bestätigung seiner Wahl auf dienstlichem Wege zugekommen seyn soll, und daher der feierlichen Einsetzung in Bälde entgegen gesehen werden darf. (Oberrh. Z.)

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Aus der Wahl des Herzogs v. Broglie, des eifrigsten Gegners der Sclaverei und des Sclavenhandels, zum Berichterstatter in der Pairskammer über die Antwort-Adresse ist zu schließen, daß dieselbe nichts gegen die Durchsuchungsverträge enthalten wird. — Die Adresscommission der Deputirtenkammer wird wahrscheinlich Herrn Dumont aus dem Departement Lot-et-Garonne zum Berichterstatter wählen. — Gegenwärtig bestehen 411 Runkelrübenzuckerfabriken, von welchen etwa 400 in der letzten Campagne gearbeitet haben. Durch die Unterdrückung dieser Fabriken kommen nun außer Thätigkeit 1000 hydraulische Pressen, 350 Dampfmaschinen von 6—12facher Pferdekraft, 600 Generatoren von etwa 25facher Pferdekraft, 1000 Abklärungs-, 4000 Verdünstungs- und Siedpfannen, außerdem eine unendliche Menge Kupferröhren, Hahnen und dgl. Wenn der Gesetzentwurf durchgeht, werden Dampfmaschinen und Kupfergeschirr vom 1. Sept. 1844 an sehr wohlfeil werden.

Großbritannien.

London, 12. Jan. Es heißt allgemein, das Ministerium sey fest entschlossen, Lord Ellenborough von seinem Posten aus Indien abzuberufen. Die nutzlose und grausame Zerstörung von Kabul hat die größte Indignation erregt; ebenso das Schreiben des Lords an die indischen Fürsten, worin er sie als „Freunde und Brüder" anredet und ihnen ankündet, daß „die siegreiche Armee die Thore des Tempels von Somnauth im Triumph mit sich führe, die nun wieder nach 800 Jahren an ihre alte Stelle zurückgebracht würden, früher das Denkmal der Abhängigkeit von Afghanistan, jetzt des Ruhms und Sieges." Begreiflicherweise äußert sich die öffentliche Meinung über die Zerstörung des berühmten Bazars von Kabul. Auch die Directoren der ostindischen Compagnie haben darauf gedrungen, daß der Lord Ellenborough abberufen werde, und es soll bereits Col. Malcolm mit den nöthigen Instructionen abgegangen seyn. — Der katholische Erzbischof von Tuam in Irland hat sich nachdrücklich gegen die Freimaurerei erkläet. Bernard Smith, früher hochkirchlicher Pfarrer, ist zur katholischen Kirche übergetreten, und wohnt jetzt in einem Kloster bei Birmingham.

Vermischte Nachrichten.

Das Turnwesen breitet sich in Sachsen immer weiter aus, besonders im Vogtlande. Auch in Chemnitz ist jetzt unter Leitung und auf Kosten eines Herrn Weygand eine Turnanstalt errichtet. Die Zahl seiner Schüler beläuft sich auf hundert, sämmtlich Knaben unter 14 Jahren. Von kleinen Städten haben auch jetzt Meissen, Freiberg, Zwickau, Grimma und Annaberg Turnanstalten.

Die Pariser Akademie der Inschriften und Belletristik hat zu ihren correspondirenden Mitgliedern ernannt: Eugène Baeée in Persien, Thomas Wright in London, Wachsthum in Leipzig, Cevedoni in Modena, de Witte in Antwerpen; die Akademie der schönen Künste: Donizetti in Wien für Musik, Kaulbach in München für Malerei, und Jesi in Florenz für Kupferstecherkunst.

Die zweite Stadt des französischen Reiches errichtet einem Deutschen ein Denkmal; gewiß eine beachtenswerthe Erscheinung. In Lyon lebte im 16ten Jahrhundert ein reicher Kaufmann, Johann Kleeberger aus Nürnberg gebürtig. Dieser Mann machte sehr reiche Stiftungen für die Lyoner Armen, so daß sein Name auch in der unteren Classe die ganze Zeit herauf mit Verehrung genannt wurde. Bis jetzt hatte er ein Denkmal von Holz, das die Lyoner Handwerker, so oft es unter langjährigen Witterungsstürmen mürbe geworden war, durch ein neues ersetzten. Nun will die Stadt Lyon, der Maire an der Spitze dem Manne ein großes metallenes Standbild setzen. Es ist deßhalb in Lyon im Juli vorigen Jahres eine Broschüre in Quart erschienen, unter dem Titel: „Précis historique sur Jean Cleeberger sur-

Digitized by Google

nommé le bon Allemand, et vulgairement appellé l'homme de la roche; publicé par la commission du monument qui doit lui être érigé.“ Zwei Mitglieder der Commission sind nach Bayern gekommen und haben sich besonders nach Nürnberg gewendet, um Nachrichten über Kleeberger und wo möglich ein Portrait desselben zu erhalten. So viel wir vernehmen, hat sich auch wirklich in Nürnberg eine Münze mit Kleeberger's Portrait gefunden, welche bei der Vermählung mit seiner ersten Frau, die eine Tochter des berühmten Gelehrten und kais. Rathes Willibald Pirkheimer war, geprägt wurde. (Nh 3)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Frankfurt, 16 Januor. 5pCt. Met 110⅝; 4pCt 101⅛; 3 pCt 77⅞; Bankactien 1987; Integr. 52 5/16; Lrd. 18; Taunus-Eisenbahn Actien 384½ fl

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 20. Januar: »Die Vestalin«, Oper von Spontini. (Hr. Wild — Licinius, als vorletzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. v. Neumaier, k. Oberlieutenant aus Dürkheim; Graf Stanislaus a. Alexandrowicz, von Warschau. (G. Kreuz.) HH. v. Neubronner, Licut. aus Kempten; Georgii, Kaufm. von Elberfeld; Dr. Kopisch, von Breslau. (Bl. Traube.) HH. Sudfeld, Kfm. von Gladbach; Ringwald, Kfm aus Freiburg. (Stadtgarten.) HH. Dellmann, Ortsvorsteher von Deiningen; Dirrwanger, Ortsvorsteher von Fessenheim; Knecht, Ortsvorsteher von Holzkirchen; Hahn, Ortsvorsteher von Lepsingen; Schmidtner, Metzger, Herold and Büttner, Papierfabrikanten aus Schweinheim; v. Kupach, k. Hauptmann aus Lindau; Harle, Oekonom von Heilbronn; Rieder, Kfm. von Landsberg; Reiner, Fabrikant von Augsburg.

Getraute in München.

HH. Heinrich Bromberger, bgl. Kaufmann, Wittwer dahier, mit M. A. Fr. Amal. Schmutzer, d. Kaufmannstochter von hier; Karl Siegstein, Maurer und Insaße dahier, mit Joh. K. Dirnberger, Taglöhnerstochter v. h.; Fr. Xaver Eckert, Feldwebel im k. Inf.-Leibregiment, mit Crescenz Klugdammer, Söldnerstochter von Burgen, k. Ldg. Landsberg; Joseph Kamps, Insaße und Monteur in der k. Erzgießerei, mit Th. Kath. Mayer, Milchmannstochter v. h.; Mich. Brenner, Burger and Hausbesitzer dahier, mit Kath. Seidl, Bauerstochter von Ebenhub, k. Ldg. Ebersberg; Peter Hacker, Küchenpartier bei Sr. k. Hoh. des Kronprinzen Maximilian von Bayern, mit M. Magd Ofterer, Schreinerstochter aus Wiesensteig, Oberamts Geislingen; Phil. Satner, herrschaftl. Partier und Insaß dah., mit Vith Stark, k. Forstwaerstochter aus Marienthal, k. Ldg. Regenstauf; Jos Balandra, Chokolade-Fabrikant, mit Lud. Jak Klinoys, herzogl. Lenchtenbergische Zimmerwartstochter; Fr. X. Pleyer, k. Hauptmünzamts-Actuar, mit M. A. Hutterer. d. Schuhmachermeisterstochter aus Miesbach; Jg. Schell, k. Tafeldecker, Wittwer, mit Joh. Mühlegger, Kistlermeisterstochter aus Indersdorf; Jos. Aler k. partmann, d. Priech er, mit M Magd. Heilmann, Bierbrauerstochter von Ansbach; Joh. Jos. G. Frank, Hausknecht, mit Wald. Hammert, Milchmanns-Wittwe; J. G. Stocker, Taglöhner, mit Anna M. Hauser, Soldatenstochter; G. A. Krettner, Insaß und Schlossergesell, mit M Amberger, Taglöhners-Wittwe; Georg Mayer, Maurer, Wittwer, mit M. A. Pettinger, Gerichtsbotenstochter von Adensberg; Jak. Antinger, Vorarbeiter auf der Lände, mit A. M. Weitenauer, Pappendeckelmacherstochter aus Bogenhausen; Mich. Hammerl, bgl. Bäckermeister, mit M. Kath Peirlacher, Müllerstochter von Mühlhagen bei Murnau. Max Kolbitz, Bereiter bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl aus Bayern, mit K. Angler, Bierwirthstochter v. h.; Stephan Starr, Maurer und Herbergsbesitzer von h., mit Elis. Dallinger, Gütlerstochter von Heilmannsried, k. Ldg Aichach; K. Fr. D. Bayerlein, bgl. Tändler dah., mit Babette Arnold, d. Tändlers Wittwe; Adam Färber, Bürger und Hausbesitzer dah., mit Urs. Huber, Taglöhnerstochter aus Haidhausen.

Gestorbene in München.

Den 14. Jan.: Math. Süßmayer, bürgl. Kornmesser v. h., 62 J. alt; Anna Weichhardt. Schuhmacherstochter v. h., 38 J. alt; Peter Reidor, Hausknecht aus Herrnried, 41 J alt; Anton Kastell, Galeerarbeitergeselle v. h., 44 J. alt. Den 16. d.: Jos. Seligmann, Handelsmann von Altenstadt, 41 J. alt; Th. Huber, geb. Grünwald, Militär-Mahlmüllees-Pächtersfrau, 48 J. alt; Theres Gebau, geb. Eschenberger, Webersfrau v. h., 63 J. alt; Kath. Gerstner, geb. Baume, Klaviermachers-Wittwe, 84 J. alt.

Bekanntmachungen.

33. (3b) **Museum.**

Samstag den 21. Jänner,
» » 4. Februar,
» » 11. Februar,
» » 18. Februar,
» » 25. Februar und

Dienstag den 28. Februar finden große Bälle statt; an den beiden letzteren kann man in Maske erscheinen, und am 25. Februar wird in zwei Sälen getanzt.

Anfang 7 Uhr.

37. (3b) **Museum.**

Montag den 23. Jänner 5 Uhr Abends,
General-Versammlung.

Die Gegenstände der Tages-Ordnung können in den Lesezimmern eingesehen werden.

35. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

Auf Antrag der Vormundschaft der Maurer Bernhard Florian'schen Kinder wird der denselben zugehörige 3450 □ Schuh enthaltende auf 500 fl. gerichtlich geschätzte Bauplatz an der Herbststraße ö. K V. Grundbuchs-Fol. 400r

am 13 Februar l. J. Vormittags von
9—12 Uhr
im Gerichtslokale Zimmer Nro. 7

an den Meistbietenden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welche sich wegen Verzeigung des Versteigerungs-Objektes an den Taglöhner Augustin Rettenfußer, wohnhaft in der untern Katisstraße bei dem Schlossermeister Vorhammer wenden wollen eingeladen werden.

Den 10. Jänner 1843.

Der königl. Director
Barth.

v. Leistner.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 18.** 21. Januar 1843

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachrichten des kgl Regierungsblatts. Würzburg. — Preußen. Berlin: Die Literarische Zeitung. — Würtemberg. Stuttgart: Kammer-Debatte über die Eisenbahn-Anlagen. — Freie Städte. Frankfurt. Hamburg. — Frankreich. — Spanien. Madrid: Erklärung von 13 Journalen gegen einen Handelsvertrag mit England. — Großbritannien. Oberst Stoddart und Capitän Conolly in Bochara ermordet — Dänemark. Deutsche Neujahrsfeier in Kiel. — Schweden Stockholm: Die Mörderin Christina Ilberg. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

München, 20. Jan. Schluß des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro 3:

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Friedensrichterstelle in Zweibrücken dem Advokaten H. F. Jakob, zu Landau, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend; die erledigte 2te Assessorstelle bei dem Ldg. Wertingen, dem geprüften Rechtspractikanten und funktionirenden Herrschaftsgerichts-Actuar, J. B. Kienast, zu Prien und die bei dem Ldg. Rosenheim in Erledigung gekommene Actuarstelle dem zur Zeit bei dem Ldg. Au beschäftigten Accessisten des Appellationsgerichts für Niederbayern, Dr. Aug. L. v Rüdt, aus Landau, zu verleihen, dann den Ldgs-Actuar zu Kronach, Ch. W Kleßling, für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; den ordentlichen Professor und zeitlichen Rector an der Hochschule zu München, Dr. And. Buchner, in Rücksicht auf seine übrigen Berufsgeschäfte, seiner Bitte entsprechend, der Funktion eines Mitgliedes des Medizinal-Ausschusses für Oberbayern, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Leistungen, zu entheben, und an dessen Stelle in den bezeichneten Ausschuß den Lyceal-professor, Dr. Caj Gg Kaiser, an der polytechnischen Schule in München, zu berufen; die bei der kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J, eröffnete Stelle eines Regierungs-Assessors, in prov. Eigenschaft, dem bish. Regierungssecretär II. Classe bei gedachter Regierung, K. d J, Karl Jul. Freiherrn von Seckendorf, zu verleihen; dann dem Postoffizialen, Carl Kühn, zu München, die erbetene Versetzung in den definitiven Ruhestand, zu bewilligen, und die hiedurch bei dem Oberpostamte München erledigte Offizialenstelle dem Central-Post-Cassa-Offizianten extra statum, Ign. Rosner, zu verleihen. — Seine Majestät der König haben zu beschließen geruht, daß die bisher der Gemeinde Manhardshofen und dem Ldg. Wolfratshausen einverleibten Bestandtheile des Dorfes Baierwies, von dem benannten Gemeinde- und Landgerichtsbezirke zu trennen, und der Gemeinde Kirchbichl, so wie dem Ldg Tölz zuzutheilen seyen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfarrei Stiefenhofen dem bish. Domprediger zu Augsburg, Priester Fr. Ant. Heim; die Pf. Hacbach dem bish. Pf. von Labach, Pr. Fr. Haffner, die Pf. Oberelchingen dem bish. Pf. von Jedesheim, Pr. Math. Müller und die Expositur Ramsau, dem bish. Verweser des dritten Emeriten-Benefiziums an der untern Stadtpfarrei zu St. Moritz in Ingolstadt, Priester Anton Eisenberger; die Pfarrei Regen dem bish Pfarrer in Haindling, Frz. S. Riederer, und die Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg dem bish. Domvikar an der dortigen Metropolitankirche, Pr. Friedr. Brundach; das Curat- und Schulbenefizium in Etting dem Pr. Nik. Steger, zur Zeit Kaplan in Bergheim; das Schulbenefizium in Gansheim dem bish. Pfarrer in Burgbruck, Pr. Gg Baier, und die Pfarrei Burgbruck dem seitherigen exponirten Cooperator in Bodenkirchen, Pr. Ant Aigner, dann das Frühmeßbenefizium in Schwabmünchen dem bish. Pfarrer in Raustetten, Priester Joh. M. Weichmayr.

Seine Majestät der König haben die erledigte protestantische Pfarrei St. Julian dem bisherigen Pfarrverweser zu Landau, J. J. Schäzler, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben der von Seiner päpstl. Heiligkeit am 12. Dezbr. v. J. verliehenen Würde eines Dompropstes an der Domkirche zu Eichstädt, an den von Allerhöchstdenselben hiefür empfohlenen Domcapitular an derselben Domkirche, Priester Jh. D Popp, in Gemäßheit des Art. X. des Concordates, die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbeprivilegien zu verleihen geruht: dem Großhändler und Eisenwerkbesitzer, Joseph Ritter v Maffei in München, auf Anfertigung der von dem Leiter seines Eisenwerks, dem Mechanikus Joseph Stall aus England, gemachten und ihm überlassenen Erfindung einer neuen und einfachen Vorrichtung an Dampfwagen, mittelst welcher während des Laufes der Maschine die Expansion des Dampfes beliebig verstellt werden kann, für den Zeitraum von fünf Jahren; dem Mechanikus und Stadtuhrmacher Johann Mannhardt in München, und den Gebrüdern Martin und Georg Grimm, Mechanikern zu Markstein, auf Anfertigung und Ausführung, so wie auf Anwendung des von ihnen erfundenen selbstthätigen Flachs- und Hanfgarn-Webestuhles, mit welchem bei der möglichsten Garnschonung die dichteste Leinwand in einer großen Ellenzahl mit einer ungewöhnlichen Schnelligkeit soll verfertigt werden können, für den Zeitraum von fünf Jahren, und dem Mechanikus Albert Schechner in München, auf Anfertigung und Ausführung des von ihm erfundenen Apparates für induzirte Ströme durch Galvanismus zu ärztlichem Gebrauche für den Zeitraum von drei Jahren.

*München, 20. Januar. Folgendes ist die Tagesordnung für die 15te auf heute den 20. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 14ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vorlage des Beschlusses über den

Antrag des Abgeordneten Lipp, Gutszertrümmerungen, resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes betr. 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Rechnungs-Ablage für die Jahre 18½, 18¾ und 18⅞ betreffend.

Würzburg, 15. Januar. Eben eingetroffenen Nachrichten zufolge wird das bei Cockerill bestellte Dampfboot „Therese" bis Ende kommender Woche seine Volleadung erreichen. Dasselbe, abgleich für den Obermain bestimmt, wird bei Eröffnung der diesjährigen Fahrten vorläufig nach für den Untermain benützt werden. Das dem Hrn. Caché in Nantes in Auftrag gegebene Boot wird längstens zu Ende März auf das Trefflichste ausgerüstet, die Fluthen unseres Mains durchschneiden, indeß jenes bei Cachat bestellte, eine Art Inexplasible, im Juni hier eintreffen wird. Außerdem soll noch ein weiteres Dampfbaot einer englischen Fabrik für dieses Jahr zu Fertigung in Auftrag gegeben werden. (W. A.)

Preußen.

Berlin, 10. Januar. Die in Leipzig erscheinenden Blätter „die Lokomative" und „das Gharivari", deren Debit unser königl. Postamt bisher nur verweigerte, sind gestern, wie die Leipz. Allg. Ztg., bis auf Weiteres gänzlich verboten worden. (Düss. Z.)

Berlin, 11. Jan. Die hier herauskommende „Literarische Zeitung" hat seit dem 1. Januar ihren Wirkungskreis erweitert, indem sie jetzt zwei Mal, statt früher ein Mal, wöchentlich erscheint, und jedesmal einen leitenden Eingangsartikel über politisch-literarische Zustände liefert. Gleichzeitig belegt sie jetzt in jedem Blatte ein Feuilleton mit der Ueberschrift: „Falsche Gerüchte, Entstellungen, Irrthümer, Lügen." Man erinnert sich, daß vor vielen Jahren die Staatszeitung auch einmal den Versuch mochte, durch einen fortlaufenden Artikel, der die Ueberschrift „Lügen-Zeitung" trug, die falschen Nachrichten anderer Blätter zu widerlegen, und daß die Gazette de France unter dem Villele'schen Ministerium eine stehende Rubrik „Mensonges du Jour" eingeführt hatte. Beide Versuche haben sich jedoch sehr bald als unpraktisch erwiesen, indem in der Regel durch solche Lügensammlungen die Unwahrheiten, die vielleicht in einem wenig gelesenen Blatte unbemerkt geblieben wären, unter ein größeres Publikum gebracht werden. (H. C.)

Berlin, 16. Jan. Auf Befehl Seiner Maj des Königs wird die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 22. d. M. stattfinden. (Pr. St.-Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 16. Januar. Aus heutigen Tag begann die Kammer der Abgeordneten die Debatten über die in Würtemberg vorzunehmenden Eisenbahnbauten. Der Berichterstatter, v Weener, hatte zuerst das Wort. Er verbreitete sich über die Baukosten, die wahrscheinlichen Einnahmen ꝛc. Die Baukosten habe Hr. Negrelli zu 26,761,000 Gulden geschätzt, womit hergestellt werden sollten die Bahnen von Stuttgart und Cannstadt nach Ulm durch das Filsthal, von Ulm nach Friedrichshafen, von Heilbronn nach Stuttgart und Cannstadt, von Stuttgart und Cannstadt nach Tübingen, von Stuttgart nach Cannstadt. Zur Ueberersteigung der Alp (von Ueberkingen bis Ulm) schlägt die Commission eine Pferdebahn vor, wodurch sie hofft, daß die Kosten auf 20 Millionen reducirt würden. Der Minister v. Schlayer sprach sich gegen die Anwendung von Pferdekraft, wäre es auch nur auf einem Theile der Bahn, aus; es handle sich um eine deutsche, beziehungsweise europäische Eisenbahn, daher man hier die Kosten am wenigsten zu scheuen habe. Die Folgen einer halben Maßregel würden sich bald zeigen; die jetzt berechnete Ersparniß von fünf bis sechs Millionen würde sich bald in nichts auflösen, da man nach zehn Jahren doch zur Dampfkraft sich entschließen müßte. — Die Berathung wurde am 16. noch nicht geschlossen, ja man glaubte, daß sie nicht vor dem dritten Tage zu Ende kommen werde. (Schwäb. Merk.)

Freie Städte.

Frankfurt, 16. Jan. Die in Hanau vorgestern theilweise eingestürzte katholische Kirche war vor nach langen Kämpfen, im s. g. Langertgarten, erbaut und noch nicht vollendet. Bei dem friedlichen Verhältniß, daß in Hanau unter den verschiedenen Confessionen besteht, hat man es allgemein bedauert, daß den Katholiken die Aussicht, ihren Gottesdienst bald in einer Kirche, wie bis jetzt noch in einem Betsaale, üben zu können, vereitelt wurde. Ein neben der neuen katholischen Kirche erbautes neues Gefängniß- und Polizeilokal in Hanau ist seiner Bestimmung schon übergeben. (N. W. Z.)

Hamburg, 13. Jan. Die Leipz. Allg. Zeitung ist, seitdem sie in Preußen verboten waren, auch hier nicht angekommen, das preußische Oberpostamt, welches sie besorgte, stellte den Abonnenten, die bereits für das jetzige Quartal gezahlt hatten, ihre Zahlung wieder zu. Sie zeugen hierauf bei der Thurn- und Taxis'schen Post darauf an, ihnen das Blatt zu verschaffen, diese hatte es aber bis jetzt noch nicht bewerkstelligen können. Das Verbot erstreckt sich daher factisch auf alle Länder, zu denen man nicht nun Sachsen aus kommen kann, ohne das Preußische zu berühren. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 13. Jan. Die von Calais gestern hier angekommene Briefpost hat keine Pakete von London mitgebracht. Das stürmische Wetter hatte die Ueberfahrt des Paketbootes gehindert. — Der Finanzminister veröffentlicht im „Moniteur" den Ertrag der indirecten Steuern und Abgaben im Jahr 1842 im Vergleich zu den Jahren 40 und 41; es ergibt sich daraus für 1842 eine Mehreinnahme von 68 Mill. gegen 1840 und von 37 Mill. gegen 1841. — Die „Debats" eifern heute aufs Heftigste gegen das Zuckergesetz; demnach will man wissen, das ministerielle Projekt werde mit 50 Stimmen Mehrheit in der Kammer durchgehen. — In der Adressecommission der Deputirtenkammer ist mit acht Stimmen gegen eine beschlossen worden, einen Paragraph in die Adresse zu bringen, durch welchen auf Revision der Verträge von 1831 und 1833 angetragen wird. Guizot soll sich vergebens gegen diese Demonstration erklärt haben. — Der „Univers" kommt auf den Handelsvertrag zwischen England und Frankreich zurück: gleich nach der Adressevertheilung sollen die Bestimmungen desselben bekannt werden. Das Cabinet selbst soll über diesen Punkt wenig Einigkeit herrschen. Die Presse erklärt sich schon im Voraus gegen diesen Vertrag, dessen Abschluß übrigens noch gar nicht weit gediehen ist. — Es bestätigt sich nicht, daß die Königin Christine die Salzwerke von Dieuze gekauft habe. — Der bekannte Schriftsteller Diplomat v. Arlincourt ist von seiner Reise zurück in Paris angekommen.

Spanien.

Madrid, 3. Jan. Dreizehn der hier erscheinenden Blätter und Zeitschriften sind heute mit folgender „Erklärung der unabhängigen Presse" herausgetreten: „Da die spanische Regierung sich der Großbritannischen gegenüber offenbar in einem Zustande von Abhängigkeit befindet, und in Betracht des bevorstehenden Unterganges, der unsere Industrie bedroht, und der Gefahr, daß eine so wichtige und an so unwiderruflichen

Digitized by Google

Folgen reiche Frage, wie die eines Handels-Vertrages mit England, ohne irgend eine Gewähreleistung für die richtige Lösung entschieden werde und sich endlich in eine Frage der Gewalt und fremden Einflusses umwandle, hält sich die unabhängige Presse, geleitet vom Nationalgefühl und, treu ihrer Pflicht, innerhalb der Schranken des Gesetzes, allen willkürlichen und verderblichen Beschlüssen, die durch die bestehende Regierung angeordnet werden könnten, vorzubeugen und zu widerstehen, zu nachstehender Erklärung verpflichtet: Die unabhängige Presse protestirt auf das feierlichste und kräftigste gegen den Abschluß irgend eines Handelsvertrags mit England, der nicht in Gemäßheit der Constitution vorgenommen und durch die Cortes, mit voller Freiheit zu deliberiren und zu entscheiden, ratificirt werden sollte. Madrid, 2. Jan 1843." (Folgen die Namen der dreizehn Blätter.) (Pr. St.-Z.)

Großbritannien.

London, 13. Januar. Die bevorstehende Parlaments-Session droht eine ministerielle Crisis herbeizuführen; die strengen Conservativen wollen Sir Robert Peel nicht länger unterstützen, weil er den Radikalen zu viel zugesteht. — In Konstantinopel ist — wie Galignani's Messenger meldet — die offizielle Nachricht eingetroffen, daß zwei englische Offiziere, Oberst Stoddart, frühere Attaché der Sendung nach Persien, und Capitän Conolly, berühmt durch sein Werk über Mittelasien, auf einer Lustreise durch Bochara von der dortigen Behörde als Spione hingerichtet worden sind. Der russische polnische Agent wollte ihnen zur Flucht behülflich seyn, sie schlugen aber das Anerbieten im Bewußtseyn ihrer Unschuld aus. Nach wiederholten Verhören und vielfachen Leiden wurden sie endlich aus dem Gefängniß auf den Marktplatz geschleppt, und dort Oberst Stoddart zuerst enthauptet. Dem Capitän Conolly wollte man sein Leben schenken, wenn er sich zum Islam bekehrte; er verschmähte aber das Leben unter solcher Bedingung, und fiel gleich seinem Unglücksgefährten unter dem Beil des Henkers.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Jan. Vorgestern ward dem hier anwesenden Schleswig'schen Deputirten P. H. Larenzen auf der Schießbahn ein Festmahl gegeben, woran 200 Personen Theil nahmen und sich die größte Einheit in der Begeisterung für die dänische Nationalität aussprach. — In ziemlich grellem Gegensatz zu diesen Gesinnungsäußerungen erfahren wir manches aus den Herzogthümern; wir erwähnen nur die Feier der Neujahrsnacht in Kiel. Hier war seit geraumer Zeit die schöne altherkömmliche Feier auf dem Marktplatze, wo in tiefem Schweigen der Glockenschlag der Mitternachtsstunde erwartet ward, um mit dem Verhallen des letzten Schalls Voßens Lied „des Jahres letzte Stunde" anzustimmen und dann bei Fackelschein manches Hoch! auszubringen — wegen Mangels an Einigkeit der Studirenden unterblieben. Dießmal aber hatten sich nicht allein die Studirenden zur Feier vereinigt, sondern auch der städtische Gesangverein hatte sich ihnen angeschlossen, und als am Schluß der Gesänge die Flammen der zusammengewogenen Fackeln gen Himmel schlugen, erscholl, wie aus einem Munde das letzte Hoch: „dem deutschen Schleswig-Holstein!" (A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. Jan. Christina Ilberg, eine geborne Schwedin, aus dem Lande der Dalekarlen und seit 1839 in Livorno in Diensten des dortigen schwedisch-norwegischen Generalconsuls Westzynthius, hat unlängst, wie die schwedische Staatszeitung meldet, aus Eifersucht und getäuschter Liebe einen jungen Italiener, Namens Salvadore Salluzzi, mit einem Messer erstochen. Da der junge Mann augenblicklich den Geist aufgegeben, ward die Mörderin vor Gericht gezogen, aber, von einem der ausgezeichnetsten Advokaten Toscana's vertheidigt, völlig freigesprochen, weil sie „aus Verzweiflung und in einem Anfall von Raserei, worunter sie früher schon mehr als einmal gelitten, ihren Verführer ermordet habe." Der schwedische Chargé d'Affaires in Florenz ließ die Freigesprochene mit Hilfe der Ortsbehörden baldmöglichst in Sicherheit bringen und sorgte für die nöthige Pflege, denn sie war in einer höchst aufgeregten Gemüthsstimmung und widersetzte sich mit Heftigkeit dem Vorhaben des Consuls Westzynthius, sie in ihre Heimath zurückzusenden. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die Zahl der Unglücksfälle auf Eisenbahnen weit geringer ist als bei einer gleich großen Zahl von Reisenden in gewöhnlichen Kutschen. Vom 1. Jan. bis 1. Juli 1841 betrug die Zahl der Eisenbahnreisenden in England — 8,901,916. „Indessen," sagt der Examiner, „kommt doch eine große Anzahl von Unglücksfällen auf Rechnung der Compagnien, es könnten und sollten aber alle vermieden werden, ein Reisender sollte im Eisenbahnwagen so sicher seyn als an seinem Kamin." (Nach amtlichen Berichten kommen im Durchschnitt etwa 45000 Reisende auf einen Unglücksfall in England; in Deutschland kommt nicht der zehnte Theil vor. In dem angegebenen halben Jahr wurde an Fahrgeld eingenommen 1.145,546 Pf. St. Seit in der neuern Zeit denkt man mehr darauf, auch die ärmeren Classen durch eine dritte wohlfeile Wagenclasse zu accomodiren. Die Folge davon ist eine große Zunahme der Reisenden und eine bedeutende Zufuhr von allen Arten von Lebensmitteln auf den Marktplätzen. Auf diesen letzten Plätzen zahlt man 1 Penny per englische Meile. Dieß macht auf die deutsche Meile ungefähr 14 kr.

Die Bevölkerung von Wien hat sich im Jahre 1842 um 3304 Individuen vermindert, da 1524 Kinder weniger geboren worden und 1780 Personen mehr gestorben sind. Ein Individuum erreichte das Alter von 110 Jahren.

In Leipzig wird, unter dem besondern Schutz und der Unterstützung des Königs, eine großartige Lehranstalt für höhere Ausbildung in der Musik (eine Art Conservatorium) errichtet. Als Lehrer werden Mendelssohn-Bartholdy, Dr. Robert Schumann u. A. thätig seyn.

Professor Gebhard und Director Waagen haben in Italien im Auftrag der preußischen Regierung Gemälde und Antiken angekauft. Gestern sind bereits zu Lande in Berlin angelangt. Das Schiff, auf welchem die Antiken in 20 Kisten verpackt waren, ist an der Küste von Wales gestrandet; doch sind die 20 Kisten wohlverwahrt geborgen worden. Unter den Antiken ist der schöne Meleager, dessen Ausfuhr die römische Regierung nur mit Mühe gestattete.

Der alte Klechthurm von Westzaan in Holland, einer der merkwürdigsten Monumente aus grauem Mittelalter, ist am ersten Tage des Jahres eingestürzt und hat acht Menschen erschlagen. Schon im Beginn vorigen Jahres bemerkte man, daß der Thurm oben von der Kirche abweiche und sich unten auf einer Seite tiefer in den Grund senke; die Gemeindebehörde ordnete deßhalb die Ausbesserung der Fundamente an. Der Unternehmer dieser Arbeit schlug seine Wohnung nahe am Fuße des Thurmes auf, um den Leuten ihre Besorgnisse zu nehmen. Indeß nahm die Abbiegung sichtlich zu, namentlich am letzten Dezember; die nahe Herberge blieb an diesem Abend leer und man warnte auch die Bewohner des später zerstörten Hauses vor der drohenden Gefahr — ihr Zögern

Digitized by Google

kostete ihnen das Leben. Morgens um halb 6 Uhr stürzte der Thurm mit donnerndem Krach zusammen, und schlug jenes Haus so tief in den Morastgrund hinein, daß keine Spur mehr von ihm übrig blieb. Auch das nahgelegene Wailenhaus ist beschädigt worden. Von den acht Verunglückten sind nur noch drei Leichen mit großer Mühe aus dem Schutte hervorgezogen worden; der Hausvater und die Mutter lagen noch einander in den Armen. Der 200 Fuß hoch massive umfangreiche und mauerstarke Thurm soll über tausend Jahr auf dem weichen Boden gestanden haben und nie gleich der anstoßenden Kirche erneuert worden seyn. In dem Kriege mit den Spaniern diente er den Geusen zum Besatzungs- und Wachtthurm und vergeblich suchte der Feind ihn zu zerstören.

Dr. Friedrich Beck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 14. Januar. 2½ pCt 52 15/16; 5 pCt 102½; Kontr. —; 4½ pCt. Synd. 95; 3½ pCt. ——; 5 pCt Ost. 100; Ard. 18 19/32; Pass —; 5 Cpt Metall ——.

Frankfurt, 16 Januar. 5pCt. Met 111⅛; 4pCt 101⅜; 3 pCt. 78; Bankactien 1987; Integr. 52 7/16; Ard. 18⅛; Taunus-Eisenbahn Actien 384½ fl

Wien, 16. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM

München, 19. Jan Obligat. à 3½ pC. B. 100½. G. 100½ Bayer. Bk.-Act. Div. II S. Br. 656. G. 652. k. k österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 111¼ G 111¼. detto à 4 pCt. Br 102. G. ——; detto à 3 pCt. Br. 78½; G. 78; Bank-Act. Div. II. S. prpt. B. ——. G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; München-Augsburger-Eisenbahn Br. 76. G. 74½; detto Partial-Obligationen à 4 pCt Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. Januar: »Das Portrait der Geliebten«, Lustspiel von Feldmann. Hierauf: »Der Kobold«, Zauberpantomime von Frezl.

Dienstag den 24 Januar: Gastdarstellung in Kostüm von der Italienischen Operagesellschaft unter Direction des Herrn Romani.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Freuden-Anzeige.

Den 19. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. u. Frey. Kfm. von Wien; Long, Rentier aus England; Czernobarcz, Conzipist des serbischen Staats-Raths zu Belgrad; Kler, Commis zu Wien; Compton, geäft. Schomburg'scher Stallmeister von Laibach; Deden, Kaufm. von Aachen. (G. Hirsch.) HH. Fürst Narischkin. von Maskau; Beil, Rath von Frankfurt. (G. Huhn.) HH. Rucker und Blumenthal, Kaufleute von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Weyer, Kfm. von Neuss. (G. Kreuz.) HH. Chambosse, Kfm. von Düren; Bumiller, Kfm. von Anize. (Bl. Traube.) HH. Baron v. Mengen, k. k. Oberlieutenant von Wien; Schoch. Kfm. von Augsburg. Thost, Kfm. von Chemnitz; Simond, Kaufm. von Baden; Herwinka. Beamter von Prag. (Stachusgarten.) HH. Weinmann, Kaufm. von Nürnberg; Wallram, Kfm. von Kufek; Kling, Großhändler von Linz; Sauer, Pfarrer von Massenhausen; Heggenauer. Landarzt von Augsburg; Molitor, Landarzt von Reichling. Schneider, Landarzt von Denkling; Hubert, Commis von Augsburg; Gleich, Kfm. von Badenhausen; Sartori, Verwalter von Zinneberg; Reff, Kaplan von Oberhausen; Thon, Fabrikant von Augsburg; Meng, Oberschreiber von Nördlingen.

Bekanntmachungen.

33. (3c) **Museum.**

Samstag den 21. Jänner,
» » 4. Februar,
» » 11. Februar,
» » 18. Februar,
» » 25. Februar und

Dienstag den 28. Februar finden große Bälle statt; an den beiden letzteren kann man in Maske erscheinen, und am 25. Februar wird in zwei Sälen getanzt.

Anfang 7 Uhr.

37. (3c) **Museum.**

Montag den 23. Jänner 3 Uhr Abends,

General-Versammlung.

Die Gegenstände der Tages-Ordnung können in den Lesezimmern eingesehen werden.

823. (3c) **Bekanntmachung.**

Der nahe Anfang des Carnevals veranlaßt die unterfertigte Stelle zur Bekanntmachung, daß das bereits früher Allerhöchst erlassene Verbot des Ausleihens von Garderobe-Effekten des kgl. Hoftheaters an Wen Immer durch eine jüngste Allerhöchste deßfallsige Entschließung vom 15. dieß wiederholt erneuert worden ist, wodurch sich derartige Anfragen und Gesuche schon dermalen von selbst erledigen.

München, am 28. Dezember 1842.

Königliche Hoftheater-Intendanz.

46. (3a) **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem sich auf die Edictalladung des k. Landgerichts Pfarrkirchen vom 22. September 1840, Intelligenzblatt von Niederbayern Jahrg. 1840 St. 44 §. 827, Münchner polit. Zeitung vom J. 1840 Nr. 252 S. 1448, Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom J. 1840 Nr. 86 S. 810, Korrespondent von und für Deutschland vom J. 1840 Nr. 301 S. 1812 weder die Gebrüder Philipp und Peter Nußbaumer, Bauerssöhne von Oberfolzeegnte bei Zimmern, noch Descendenten von denselben in der nunmehr hier anhängigen Verlassenschaftssache der Maria Brunner, Witmannsbäuerin von Fuchseck gemeldet haben, so werden dieselben auf Ansuchen der Betheiligten hiemit als verschollen erklärt, und ihr Elterngut ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Am 14. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

38. (3a) Montag den 1. März d. Js. Vormittags 11 Uhr findet im Garten zu Biederstein nächst Schwabing die Versteigerung von mehreren Schweinen an den Meistbietenden statt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

43. **Oeffentlicher Dank.**

Ich fühle mich gedrungen, dem hiesigen Krankenhaus- und praktischen Arzte, Herrn Dr. v. Spitzl, welcher meine Frau fast drei Monate lang mit rastlosem Eifer an einer lebensgefährlichen Krankheit behandelte und sie nunmehr vollkommen gesund wieder herstellte, meinen innigsten Dank öffentlich auszusprechen. Möge ihm, dessen Kenntnisse so oft boshaft in Abrede gestellt werden, Gottes Lohn hiefür zu Theil werden.

Haidhausen, am 7. Januar 1843

J. B..., Gemeindediener.

39. (3a) Ein ganz guter 1ter Hypothekenbrief von 13,000 fl kann sogleich abgelöst werden. D. Red.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 19.** 22. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß) und 15te Sitzung. — Oesterreich. Wien: Der Finanzzustand der Nationalbank. — Preußen. Berlin. Bonn: Tod des Fürsten Salm. Posen: Wahl der Bezbisthums-Verweser. — Würtemberg. Stuttgart: Beschluß des Eisenbahnbau's duech die Majorität der Kammer. — Baden. Karlsruhe. — Freie Städte. Hamburg. — Schweiz. — Frankreich. — Königreich beider Sicilien. Palermo. — Großbritannien.. — Rußland und Polen. Amtlicher Bericht über die Verunglückung des Schiffs Ingermanland. — Schweden. Stockholm: Ministerwechsel. Fallment eines Handlungshauses. — — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 20. Jan. (Eilfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Schließlich bemerkt Se. Exc. der Herr Minister des Inneen: „Und, meine Hereen! eben jener sehr geehrte Redner mir gegenüber, der meine Worte hinwegwischen wollte, ich fordere ihn auf, ob er die Worte, welche er zu mir in meinem Audienz-Zimmer gesprochen, gleichfalls wegwischen will, indem er sagte, daß er im verflossenen Herbste bei einer Urlaubsreise in Sachsen aller Orten, wo man ihn über die Zustände und Verhältnisse der protestantischen Kiecke in Bayern gefragt, überall sich dahin ausgesprochen habe, er wünsche sich Glück, daß die protestantische Kirche in Bayeen unter einer katholischen Regierung und nicht unter einer protestantischen stehe. — Das, meine Herren! die Erwiederung auf die gegen mich gerichtete Aeußerung, dieses die Erklärung, weiche ich über den Berathungsgegenstand zu geben die Ehre habe." — Der Abg. Dr. Horleß entgegnet: „Er nehme das, was er dem Hrn. Minister mitgetheilt, jetzt keineswege zurück, doch habe er wohl nur, wenn er nicht anders auch die Personen in Sachsen nennen und die geführeten speciellen Gespräche mittheilen solle, auf den Zusammenhang der gegebenen Erläuterungen mit gewissen Punkten hinzuweisen, von welchen er heute noch wie damals überzeugt sey und in Bezug auf welche er heute noch überall die dem Herrn Minister des Innern in dessen Privatwohnung unter 4 Augen gemachten Mittheilungen wiederholen werde. In den nun von dem Heren Minister öffentlich gemachten Erklärungen habe er sich auf Zweierlei bezogen. Erstens auf die Art und Weise, wie in einem protestantischen Lande der lutherischen Kiecke die Union aufgedrungen oder doch in einer Weise nahe gelegt woeden sey, welche er nach seinem Privaturtheile für Zwang hielte. Diesem Factum gegenüber, denn ein solches sey in Bayern noch nicht vorgekommen, habe er in Sachsen erkläet, daß ee sich glücklich schätze unter einer katholischen Regierung zu stehen. Denn keiner katholischen Regierung, am alleewenigsten der bayerischen, werde es in den Sinn kammen, sich in solcher Weise in die innern Angelegenheiten einer Confession zu mischen. Zweitens habe er dasselbe bei einer anderen Gelegenheit geäußeet. Es sey von öffentlichen Bildungs-Anstalten die Rede gewesen, und da habe er gegen Verdächtigungen, die man im Auslande öfter zu hören bekomme, sich in bestimmter Weise zu erkläeen veranlaßt gefunden, und zwor habe er erklärt, daß man in Beziehung auf das neuerliche Verhalten der katholisch-bayeelichen Regierung zu der protestantischen Hochschule Erlangen nur Ursache habe, sich zu gratuliren, doß mon unter einer kotholischen Regierung non falcher Gesinnung stehe. Ob aber außer diesem Punkte für die Protestanten in Bayern nicht sonstige Gegenstände zur Klage vorhanden seyen, dieß sey eine davon ganz unabhängige Frage, und demnach möge die Kammer entscheiden, ob er in seinen Erläeenngen sich einer Wahrheitsverletzung schuldig gemocht oder ein Zeugniß gegen die von ihm heute veetretenen Interessen abgelegt habe." — Se. Exc. der Here Minister des Innern erwiedert: „Daß diese Erkläeung mit Beschränkungen gemacht warden sey, muß ich auf's Bestimmteste widersprechen." — Das Resultat der Abstimmung haben wir bereits gemeldet, nämlich die Annahme des modificieten Antrags des Abg. Bürgermeister Bestelmeyer.

**München, 20. Januar. Fünfzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische befanden sich Se. Excell. der kgl. Minister des Innern, Herr v. Abel, und die kgl. Regierungscommissäre Hereen Ministerialräthe v. Bezold, v. Mayr, Kleinschrod, Wanner und Oberkeiegsrammissär Habel. Zunächst erfolgte die Beeidigung des erst jetzt eintretenden Abgeordneten Baron v. Lichtenstern und dann die Verlesung des seit dem 16. Januar erfolgten Einlaufs. Dieser bestehe in einer Vorstellung der Magistrate Beilngeies und Berching, dann der Verwaltungen der Stadt Freystadt und des Marktes Allersberg, „das Schicksal der Straße betreffend, welche Franken, zunächst Nürnberg, mit Ober- und Niederbayern, oder München und onderseits Landshut, directest verbindet", und zwar eignet sich dieselbe der Abg. v. Flembach als Antrag on; in einem Schreiben nebst Beschluß der Kammer der Reichsräthe über „die Wahl des ständischen Archivars"; in einer Beschwerde der Gemeinde Ehringen, fürstl. Herrschafts-Gerichts Wallerstein, wegen „Verletzung constitutioneller Rechte", und einem Entlassungsgesuche des Abg. Reudelhuber u. s. w. Es wurde voe Allem der Kammer das erwähnte Schreiben der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt. Aus demselben erhellet, daß diese Kammer bezüglich der Wiederbesetzung der ständischen Archivarstelle der auf den derzeitigen Veeweser dieser Stelle, Steuer-Kataster-Commissions-Registrator Edr. Rosenkeanz gefallenen Wahl der Kammer der Abgeordneten nicht beigestimmt, sondern iheerseits den Archivactuor Stumpf zu Würzburg gewählt hat, und daß sie zugleich auf ihrem schon früher geäußerten Wunsch beharret, es möge an Se. königl Majestät von beiden Kammern vereint die alleruntherthänigste Bitte um Anstellung eines Archivgehilfen gerichtet werden. Die Kammer beschließt, die fragliche Gegenbeschlußfassung in geheimer Sitzung vorzunehmen. Dann kommt das Entlassungsgesuch des Abgeordneten

Digitized by Google

Neudekhuber zur Berathung, aus welchem erhellet, daß seine häuslichen Verhältnisse sich seit der Ertheilung eines blos vierwöchentlichen Urlaubes statt der schon früher erbetenen Entlassung sich nicht geändert haben. Die Kammer genehmigt sein Gesuch jedoch nicht, da die nöthigen Belege für das wirkliche Stattfinden jener Verhältnisse demselben nicht beigefügt sind, sondern beschließt, ihn mit deren alsbaldiger Einsendung zu beauftragen. Darauf wird das Resultat einer gelegentlich dieses Entlassungsgesuches vorgenommenen Recherche bezüglich aller noch mit Urlaub oder sonst abwesenden Kammermitglieder mitgetheilt. Es ergibt sich daraus, daß die pfälzischen Abgeordneten Brunck und Ritter ohne Urlaub abwesend sind und das zweite unter dem 17. December denselben behändigte Einberufungsschreiben unberücksichtigt gelassen haben. Es stimmte zunächst der erste Secretär in einem längeren Votum in welchem er sich auf einen freilich unter ganz andern Umständen im Jahr 1831 gegebenen Fall unabweisbarer Nothwendigkeit bezieht, für die nunmehr gesetzlich gebotene Ausschließung beider Mitglieder aus der Kammer, richtet dann aber nach, nachdem auch der Abg geistliche Rath Lechner in gleichem Sinne gestimmt, mit Bezugnahme auf eine betreffende Bestimmung der Geschäftsordnung, an die anwesenden Herren Abgeordneten aus der Pfalz die Frage, ob dieselben nicht vielleicht doch gegründete Hoffnung hegen könnten, daß die beiden Collegen im Fall weiterer Nachsicht zu ihrer Pflicht zurückkehren und auf ihren Plätzen in der Kammer erscheinen würden. Erst nachdem diese Frage durch die Abgeordneten Ladenberger und Pfarrer Tafel ihrer Ueberzeugung nach verneint worden war, entschied die Kammer einstimmig, daß die Abgeordneten Brunck und Ritter aus der Kammer auszuschließen und deren Ersatzmänner unverzüglich einzuberufen seyen. Indem wir uns einen weitern, ergänzenden Bericht vorbehalten, theilen wir vorläufig auch noch den Kammerbeschluß über den ebenfalls in dieser Sitzung zur Berathung und Beschlußfassung gekommenen Antrag des Abg. Dr. Schwinel mit, betreffend „die Rechnungsabgabe für die Jahre 18$\frac{42}{43}$, 18$\frac{43}{44}$ und 18$\frac{44}{45}$. Es wurde derselbe in folgender von dem Ausschusse nach dem Gutachten des Referenten modificirten Form angenommen: „Es solle die Kammer der Abgeordneten die Kammer der Reichsräthe ersuchen, ihre Beschlüsse über die in der Ständeversammlung vom Jahre 1840 nicht zur vollständigen Erledigung gelangten Nachweisungen der Verwendung der Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 18$\frac{42}{43}$, 18$\frac{43}{44}$ und 18$\frac{44}{45}$ bald gefälligst mitzutheilen, um bei Prüfung der folgenden Jahre nicht an unerledigte Jahrgänge anbinden zu müssen."

* München, 21. Januar. Laut Intell.-Blatt von Oberbayern ist der von dem Stadtpfarrer bei St. Peter und geistlichen Rathe Jos. Schuster dahier dem Priester Maximil. Haller, Director im Priesterhause zu St. Johann Nepomuk dahier, auf das Höck'sche Guardeneficium St. Maclä bei St. Peter in München ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilt worden.

Oesterreich.

Wien, 6. Jan. Dem Freiherrn Salomon von Rothschild ist dieser Tage eine seltene Auszeichnung zu Theil geworden. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien übersandte demselben das Diplom eines Ehrenbürgers, in Anbetracht seiner Verdienste um die Monarchie im Allgemeinen und in Anerkennung seiner lobenswerthen Bestrebungen um das Gemeinwesen der Stadt insbesondere. Freiherr v. Rothschild ist durch seine seltene, namentlich im Stillen wirkende Mildthätigkeit allgemein geliebt und geachtet, und die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erregte hier eine freudige Sensation. (Pr. St.-Z.)

Wien, 12. Jan. Der Finanzzustand von Oesterreich war wohl seit Menschengedenken nicht in so günstigem Fortschreiten als gegenwärtig. Während man durch angemessene Verleihung von Gewerben, durch Dampfschiffahrt und Eisenbahnen, so wie durch Handelsverbindungen über die See hin, das Staats-Einkommen zu erhöhen sucht, ist es namentlich auch unseres gegenwärtigen Finanz-Chefs, Frhn v. Kübeck, angelegentliche Sorge mitzuwirken, daß Ersparnisse in den Ausgaben, wo sie nur thunlich, eingeleitet werden. Die Freude wegen Verleihung des Großkreuzes vom Leopoldorden an diesen Staatsmann, welches ihn nun zum Grafentitel berechtigt, ist im Publikum um so größer, als er buchstäblich bürgerlicher Abkunft ist und diese Laufbahn nur seinen Kenntnissen und seinem Eifer verdankt. — Die letzte Abrechnung der Nationalbank hat wegen der geringeren Dividende die Actien um 15 bis 20 fl. herabgedrückt. Der Schluß aber, welchen Viele, namentlich die Börsenspieler, daraus ziehen wollen, daß nämlich der Handelsverkehr in der Monarchie in Stockung gerathen sey, ist sicher ein irriger. Die Bank macht zwar weniger Escomptgeschäfte aus gerechter Vorsicht; aber der Banknoten-Umlauf vermehrt sich dagegen überall in den Provinzen, so wie die Silbermünze hieher in die Cassen der Anhalt zurückströmt, so daß sich der Vorrath auf bereits über 50 Millionen Gulden beläuft. Namentlich zeigt sich diese vortheilhafte Erscheinung in Böhmen, welches, in Folge der Einwirkung des Zollvereins, über sechs Jahre passiv geblieben war, und nun in einem halben Jahre wieder an 3 Millionen Gulden Münze hieher gesendet hat. (Schw. Merk.)

Wien, 16. Jan. In letzter Zeit sind die k. k. Feldmarschallieutenants Graf Franz v. Kinsky (in Pension) und v. Hauger (zweiter Inhaber des Infanterieregiments Nr. 1) ersterer zu Dukawan in Mähren, letzterer zu Prag gestorben. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 15. Jan. Gestern Abend gab der bayerische Gesandte, Graf von Lerchenfeld-Köfering, eine große Reunion, wozu auch der Pianist Liszt und die Artistin Fräulein List zugezogen waren. Letztere entzückte die glänzende Gesellschaft durch den Vortrag einiger schönen Lieder von Rücken und mailbronischer Bravoneacien. Der Graf von Redern unterhielt auch die hohen Versammelten mit dem Vortrage einiger Phantasien am Pianoforte. — Den zweiten diesjährigen Vortrag im wissenschaftlichen Verein hielt gestern Dr. Häring (Willibald Alexis) über die Volksdichtungen der Bretagne, wobei Proben nach den Uebersetzungen von Keller und Seckendorf mitgetheilt wurden. Die über Perioden von dem heidnisch-mythischen Sagenkreise bis zur Revolutionszeit charakterisirte Hr. Häring auf eine geistreiche und belehrende Weise, so daß die zahlreich versammelten Zuhörer wieder sehr befriedigt diese Vorlesungen verließen. (N. Würzb.)

Bonn, 17. Jan. In der Neujahrsnacht verschied hier an einem Gehirnleiden der Fürst Franz von Salm-Salm, Obrist der sardinischen Garde, geboren am 5. Juli 1801, vermählt 1841 mit der Fürstin Josephine Sophie von Löwenstein-Rosenberg. Der Verstorbene hatte durch seine Persönlichkeit und durch seinen Sinn für alle Gole in der Wissenschaft wie im Leben sich auf seinen vielen Reisen einen zahlreichen Kreis von Freunden erworben, welche die Nachricht seines frühen Todes schmerzlich berühren wird. Die Wittwe wird mit ihrem einzigen Kinde noch eine zeitlang in unserer Stadt verweilen. (A. Z.)

Posen, 13. Jan. Die Wahl der Erzbischofsverwe-

Digitized by Google

fer hat stattgehabt, und ist für die Erzdiöcese Posen auf den Prälaten v Gajerowicz, einen schon hochbejahrten Mann von gemäßigter Gesinnung, und für die Erzdiöcese Gnesen auf den Prälaten v Przyluski gefallen, denselben, den man zum eventuellen Nachfolger Dunins designirt glaubt. Jedenfalls darf man annehmen, daß er der Regierung eine persona grata seyn werde; indessen wird sich das Interregnum wohl noch eine geraume Zeit hinziehen. Hr. v. Dunin hat wider Erwarten kein Vermögen hinterlassen, indem er den größten Theil seiner Einkünfte stets zu wohlthätigen Zwecken verwandt haben soll. (A. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 19. Januar. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten schloß heute Mittags 11¼ Uhr die zuvor in drei Sitzungen stattgehabte und heute fortgesetzte Debatte über die Eisenbahnfrage. Es wurde sofort die zur Abstimmung gebrachte Frage: „Sollen Eisenbahnen im Königreiche auf Staatskosten gebaut werden, ohne dabei die Bedingung zu machen, daß vorher Staatsverträge mit Bayern und Baden über den Anschluß und die Fortsetzung der Bahn abgeschlossen werden," mit 58 gegen 26 Stimmen bejaht. (Schw. Merk.)

Baden.

Karlsruhe, 15. Jan. Vergangene Nacht, nach einem mit Sonnenschein und Schneegestöber abwechselnden Tage, wüthete hier ein Sturm, wie solche in den Leopoldländern vorkommen mögen, dessen Gleichen bei uns aber wohl noch nicht erlebt worden ist, mit heftigen Regengüssen und Hagelschauern; nach Mitternacht brach ein Gewitter aus, das gegen 1½ Uhr mit einem furchtbaren Wetterschlage, jedoch (so viel bekannt) ohne Schaden anzurichten, endigte. (Koelsr. Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 12. Januar. Bei der Faillite des Hauses Daniel Sutthoff u. Comp. in Stockholm, wobei mehrere hiesige Kaufleute bedeutend betheiligt sind, scheinen Unterschleife vorgekommen zu seyn. Der Sohn des Hauses, dessen eigentlicher Name Wehner ist, hat sich so eben hier aufgehalten und ging gestern früh nach England ab. Man sagt, er habe 300,000 Mark in Gold bei sich. Eine Stunde nach seiner Abreise spielte der Telegraph nach Cuxhafen, um ihn anzuhalten. Sollte es nicht gelingen, so wollte man einen Extradampfer nachschicken, um diesen goldenen Vogel nicht entwischen zu lassen. (K. Z.)

Schweiz.

Zürich. Vorgestern Abend haben die Studirenden der Hochschule die Rückkehr des Dichters Herwegh mit einem Ständchen gefeiert, wobei Herwegh die Ueberzeugung aussprach, daß allerdings die Schweiz der wahre Heerd der Freiheit sey. (!)

Frankreich.

*Paris, 16. Jan. Gestern wurde in den Tuilerieen ein Ministerconseil gehalten, welchem der König beiwohnte. — Die Seine ist fortwährend im Steigen, und hat bereits einige der niedrigeren Stadttheile überschwemmt. — Von der Deputirtenkammer sind noch immer 94 Mitglieder aus Paris abwesend. Die Deputirten der Linken waren heute in großer Anzahl bei Odilon Barrot versammelt und empfingen von ihm eine nachdrückliche Vorrüge, worin er ihnen Einigkeit und Disciplin empfahl. — Die indirecten Einkünfte errugen im Jahr 1842 751,257,000 Franken, 36 Millionen mehr als 1841 und 68 mehr als 1840.

Königreich beider Sicilien.

Palermo, im Januar. Wir beklagen den Verlust eines Mannes, der als Mensch wie als Gelehrter gleich ausgezeichnet dastand, des Abbate Niccolò Maggiore. Ein längeres Siechthum, erzeugt und genährt durch tiefe und unverdiente Kränkungen, hatte seinen Ausgang in allgemeine Wassersucht genommen und ihn in den Jahren des kräftigen Wirkens dahingerafft. Außer eigenen Werken, unter denen sich besonders eine Geschichte von Sicilien auszeichnet, ist er dem archäologischen Publikum bekannt durch seine Theilnahme an dem großen Werk über die Alterthümer von Sicilien, welches der Herzog von Serradifalco ans Licht gefördert hat. (A. Z.)

Großbritannien.

*London, 14. Jan. Die englischen Journale sprechen sich insgesammt sehr günstig über die Thronrede Ludwig Philipp's aus. Sie loben ihren zurückhaltenden und friedlichen Ton. — Am 13. wurde das südliche England von einem furchtbaren Orkan heimgesucht, welchem Hagelwetter vorangegangen war. Er blies von Südwest und richtete schon in der Hauptstadt bedeutenden Schaden an Gebäuden und Schornsteinen an, indem er Dächer abdeckte, Kamine zertrümmerte, Bäume entwurzelte. Auch von den Häfen am Kanal sind bereits manche Berichte über Beschädigungen eingelaufen. Eine Anzahl Schiffe ist gescheitert. — Auf der nordmittelländischen Eisenbahn ist zwischen Leeds und Derby durch das Zusammenstoßen zweier Bahnzüge ein Reisender umgekommen. — Der Standard schreibt: „Die Berichte aus den Fabrikbezirken in den nördlichen Grafschaften lauten weniger entmuthigend, als in den letzten Zeiten. Man hatte jetzt hinlänglich Zeit, die von der indischen Post gebrachten Nachrichten zu verdauen, und das Ergebniß war ein vermehrter Begehr nach allen den Artikeln, deren Verbrauch auf den asiatischen Märkten feststeht."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Jan. Unsere Zeitungen enthalten den ausführlichen amtlichen Bericht über die Scheiterung des Kriegsschiffes „Ingermanland" an der norwegischen Küste. Es geht daraus hervor, daß das Gothenburger Blatt, aus welchem die ersten Nachrichten über diesen Unglücksfall in die übrigen europäischen Zeitungen übergingen, unrichtig waren und auf ungegründeten Gerüchten beruhten. Die Mannschaft wird vielmehr von jeder Verschuldung des Unglücks freigesprochen. — Wegen Tapferkeit gegen die Bergvölker ist der Oberst Freitag, Commandeur des Jäger-Regiments von der Kura, zum Generalmajor befördert und zum Commandeur einer Infanteriebrigade ernannt worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 6 Jan. Der Staats- und Justizminister, Hr. Törneblad, hat seine Dimission nachgesucht, die ihm auch im gestrigen Conseil bewilligt worden ist. Se Maj der König haben sofort den Reichsherrn, Präsidenten v. Gyllenhaal, zu seinem Nachfolger ernannt.

Gothenburg, 6. Jan. Das große Handelshaus an hiesigem Platze, Poul Melin und Sohn, hat sich insolvent erklärt, die Aktiva werden zu 759,000 Rthlr. und die Passiva zu 504,000 Rthlr. angegeben.

Vermischte Nachrichten.

Der Diamant wurde bekanntlich von den neueren Mineralogen und Chemikern als crystallisirter Kohlenstoff erklärt, der sich nicht, wie andere Minerale, schmelzen läßt, sondern sich über Kohlen in Dampf oder Gas auflöst und verflüchtiget. Nun hat Dr. Pitzholz auf chemischem Wege gefunden, daß die Ursubstanz dieses Königs der Edelsteine aus Pflanzentheilen bestehe, oder vielmehr aus Pflanzenkäse-

Digitized by Google

ten, die sich im Verlaufe von Jahrtausenden unter zusammentreffenden günstigen Umständen zum Crystall erhöeten. Demzufolge hätte nunmehr die Naturgeschichte dem Diamant eine Stelle im Pflanzenreiche einzuräumen.

Ein Norddeutscher, der vor Kurzem bei Gelegenheit eines Kirchenbesuches des Sultans Abd-ul-Medschid in Konstantinopel einer Parade der Garde mit beiwohnte, entwirft von derselben folgendes Gemälde: Wenn der Anblick eines türkischen Regiments schon an und für sich etwas Eigenthümliches hat durch das Gemisch weißer und schwarzer Gesichter, so tritt diese Eigenthümlichkeit noch auf manche andere Art hervor. Gegen den linken Flügel sah man viele Kinder von 12 bis 15 Jahren, die sich höchst sonderbar mit der langen Flinte im Arm ausnahmen, deren Last ihren Kräften nicht angemessen schien, und die deshalb unser Mitleiden rege machten. Unmittelbar am Eingang der Moschee standen zwei Doppelposten des Gorderegiments, das rothe Jacken, weiße Hosen und das rothe Käppchen (Feß) trug. Bei uns würden Wachen, welche unmittelbar den Blicken des Monarchen ausgesetzt sind, mit Recht vorher von ihren Chefs auf das Sorgfältigste gemustert worden seyn; bei diesen aber war davon nichts zu bemerken. Die befleckten Hosen dieser Gardemänner reichten nur bis an die Knöchel, so daß die nackten, bestaubten Füße aus den ungeschwärzten Schuhen hervorsahen. Nicht besser war der Zustand des Lederzeugs. In der Nähe gesehen war man zweifelhaft, ob die ursprüngliche Farbe weiß oder grau seyn sollte. Dabei war es stellenweise abgeschabt, rauh, voller Flecken und baumelte nachlässig um die Schultern, die Tasche bei dem einen auf der Hüfte, bei dem andern auf den Rücken hängend. Mit dem Schuhwerk der höhern Offiziere sah es nicht viel besser aus; einige trugen nur Pantoffeln. Was mit solchen Pantoffelhelden auszurichten ist, hat die Schlacht am Nisib bewiesen, wo sie zu ihren Pantoffeln noch tüchtige Schlappen erhalten haben.

Zucker aus Feigen zu bereiten ist eine neue Industrie in Algier, auf welche der General Lamoricière durch Zufall gekommen ist. Die Feigenpflanze (Cactus) wächst dort wild, pflanzt sich durch ihre Blätter von selbst fort, überdeckt in kurzer Zeit ganze Felder, und trägt schon nach Verfluß eines Jahres Früchte, weßwegen die Feigen, da ihre Production keine Arbeit erfordert, ungemein wohlfeil sind. Da sie dabei vielen Zuckerstoff enthalten, so soll das Pfund Feigenzucker höchstens auf vier Sous zu stehen kommen. Die französischen Bewohner Algiers halten diese Erfindung für sehr wichtig und sind der Meinung, sie werde beitragen Algier für Frankreich werthvoll zu machen. Diejenigen Franzosen aber, welche in der Colonial- und Rübenzuckerproduction interessirt sind, glauben, es wäre besser, man legte sich in Algier auf die Baumwollproduction.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London. 16 Januar. Consols 94½.

Paris, 17. Januar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 79 Fr. 25 C.

Amsterdam, 14. Januar. 2½ pCt. 52 3/16; 5 pCt. 102½; Kanäd. —; 4½ pCt Synd. 95; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost 100; Ard 18 9/16; Paff —; 5 Cpt Metall. ——.

Frankfurt, 18. Januar. 5pCt. Met. 111 7/16; 4pCt 101½; 3 pCt. 78; Bankactien 1984; Integr. 52; Ard. 17½; Taunus-Eisenbahn Actien 384 fl

Wien, 17. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. CM. 110¼; detto zu 4 pCt. in CM. —; detto zu ½ Ct. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. Januar: »Das Portrait der Geliebten«, Lustspiel von Feldmann. Hierauf: »Der Kobold«, Zauberpantomime von Fenzl.

Dienstag den 24 Januar: Gastdarstellung in Kostüm von der Italienischen Operngesellschaft unter Direction des Herrn Remoni.

Carneval 1843.

Montag den 30. Jänner: Erste maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 6. Februar: Erster Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Graf Wendtheim, k. k. Kämmerer aus Ungarn; Frau v. Weidenbach, von Augsburg. (G. Hirsch.) Hr. v. Diebitsch, k. preuß. Garde-Lieutenant von Berlin. (G. Hahn.) Hr. Purgold, Sekretär J. k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich. (Stachusgarten.) HH. Biedel, k. Rechnungs-Commissär von Augsburg; Mod. Lenk, von Laupheim; Mad. Deginger, von Kleinnördlingen; Hundertpfund, Mater und Hage, Präsidial-Sekretär von Augsburg; Walter, Fabrikant von Neuburg; Kleiber, Pomolog von Memmingen; Fackelberger, k. Advokat von Friedberg; Mauer, Geschäftsführer von Augsburg.

Bekanntmachungen.

44. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Dienstag den 31 laufenden Monats Vormittags 11 Uhr wird im diesseitigen Conservatorium zu ebener Erde eine Heine'sche Kettenfäge mit Tarif von v. Walther vollständig in Etui, eine vollendete und eine unvollendete Augendouche, dann ein künstliches Auge an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 17. Jänner 1843.

Der königl Director
Barth.

Gutschneider.

39. f2b) Ein ganz guter 1ter Hypothekenbrief von 13,000 fl. kann sogleich abgelöst werden. D. Red.

45. **Anzeige.**

Unterzeichneter verkauft während der Dauer gegenwärtigen Carnevals in seinem Laden, Sebastiansplatz Nro. 1, ganz neue und mitunter vorzüglich schöne

Kutten und Dominos

von verschiedenen Farben und Stoffen zu 5 fl. bis 30 fl. Dergleichen Gegenstände sind auch à 48 kr. bis 6 fl. per Abend zu verleihen.

Ferd. Gerbel,
Herren-Kleidermacher und Kleiderhändler.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 20. 24. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Bamberg. — Preußen. Berlin: Die Staatszeitung gegen die Oppositionspresse. Köln: Dombaugabe der Münchner Baugewerkeschule. Düsseldorf: Dahlmann's Aufnahme in den Carnevals-Verein. — Sachsen. Dresden: Fortgesetzte Berathung über das Criminalverfahren. — Würtemberg. Stuttgart: Erste öffentliche und mündliche Verhandlung des Buchhändlerschiedsgerichts. — Freie Städte. Hamburg. Lübeck: Der Dichter Geibel mit einer preußischen Pension bedacht. — Niederlande. Luxemburg. — Schweiz. Zürich: Herwegh. — Frankreich. Zunahme der Bevölkerung von Algerien. — Spanien. — Großbritannien. — Türkei. Wiederherstellung der Ruhe in Syrien. — Rußland und Polen. Petersburg. — Gastspiel des Herrn Wild. Concerte des Edlen v. Schick. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

Bamberg, 17. Jan. Heute ist der erste Gedächtnißtag des Todes des vor einem Jahr gestorbenen Erzbischofs von Bamberg, Joseph Maria, Freiherrn von Frauenberg. Es versöhnt den Menschenfreund mit so Manchem, was unserer Zeit nur zu sehr den Stempel der Gemüthslosigkeit aufdrückt, wenn wir eine Stadt an das Grab eines Verstorbenen, dessen Hände nicht mehr wohl thun können, wallen sehen, um dort ihre Gebete für sein Seelenheil vereint zu Gott zu schicken. Wahrhaftig rührend war es, wenn man heute um 9 Uhr in die weiten Räume unseres Domes trat und dort eine Menge von Gläubigen versammelt fand, wie sie nicht oft des Jahres dort zu sehen ist, um mit dem Priester des Herrn für die Seelenruhe des Verblichenen zu beten. Alle Klassen der Bevölkerung, der Bettler und der Reiche, der Bürger wie der Beamte, Offiziere und Adel waren hingeeilt, um ihre Theilnahme zu bezeugen. Nach dem Schlusse des Trauerамtes wurde von den Zöglingen des kgl. Schullehrerseminares ein Gesang aufgeführt, gedichtet von dem Hrn. Lehrer Pfregner, componirt von dem Hrn. Musiklehrer Diez, einem Schüler von Fröhlich. Der Erlös der Exemplare dieses Grabgesanges ist für die Holzspenden an die Armen bestimmt. So wirkt selbst das Andenken an Joseph Maria noch wohlthuend für die Armen, deren Vater er im Leben war. Die Stelle im Kreuzgange, wo die irdischen Ueberreste des Seligen ruhen, waren mit Blumenkränzen und dem Namenszuge desselben, so wie mit einem Cruzifixe und hohen Leuchtern geziert. (N. Würzb. Z.)

Preußen.

Berlin, 17. Jan. Se. Majestät der König haben dem von des Kaisers von Brasilien Majestät in besonderer Mission hierher gesandten Chevalier d'Araujo in dem hiesigen königlichen Schlosse eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen die Insignien des kaiserl. brasilianischen Ordens des südlichen Kreuzes entgegen zu nehmen geruht. (Pr. St.-Z.)

Die „Preuß. Staatszeitung" vom 18. d M. enthält unter der Aufschrift „zur Charakteristik der norddeutschen Oppositionspresse" einen längeren Artikel, dem wir einige Hauptstellen entnehmen: Vor nicht gar langer Zeit enthielt die hier erscheinende literarische Zeitung unter der Aufschrift „Ein Wort über das norddeutsche Zeitungswesen" über diesen jetzt viel besprochenen Gegenstand eine Reihe von Bemerkungen, welchen wir, obgleich sie vorzugsweise nur ein in diese Categorie gehöriges Organ der politischen Tagespresse im Auge hatten, eine allgemeinere Gültigkeit leider nicht absprechen können. Denn die Mängel, welche dort (Liter. Zeitung Nr. 49, vom 7 December 1842) mit besonderer Rücksicht auf die Leipziger Allgemeine Zeitung gerügt wurden, dürften sich bei näherer Betrachtung leicht als eben so viel Symptome des krankhaften Zustandes bezeichnen lassen, in welchen unsere Oppositions-Presse, abgesehen von den durch Oertlichkeiten und die verschiedene Stellung ihrer Organe bedingten Modificationen, im Allgemeinen bald nach ihrem Entstehen verfallen zu seyn scheint. Als ein solches Symptom hebt jener Aufsatz vorerst den Charakter der Unreife heraus, welcher den meisten Producten in dieser Sphäre aufgedrückt sey. Wir wollen es ganz dahin gestellt seyn lassen, in wie weit der dort als Grund dieser Unreife aufgestellte Satz, daß nämlich die Tagespresse vorzugsweise in den Händen junger Leute sey, oder daß, wie es heißt, „es fast nur bestimmte einzelne Categorien sind, welche die Redner der vorhandenen Bewegung in den Zeitungen vorstellen", in der Wirklichkeit begründet ist; wenigstens in vielen Fällen mag er der Wahrheit gemäß seyn. Wir glauben aber doch die Ursachen der Erscheinung nichtsdestoweniger noch tiefer suchen zu müssen und möchten sie auf Einflüsse zurückführen, welchen das gereiftere Alter wenigstens eben so wohl unterworfen seyn kann, wie die leichtfertige politische Schwärmerei junger Leute. Wollen wir der Sache auf den Grund dringen, so fragen wir zuerst nach der Natur unserer Oppositionspresse. Was kann sie seyn, was soll sie werden und was ist sie gegenwärtig, unter den gegebenen Verhältnissen? — das sind Fragen, über welche man zur Klarheit gediehen seyn muß, wenn man überhaupt ein richtiges, ein gerechtes Urtheil über das fällen will, was in dieser Beziehung vor unseren Augen vorgeht und was wir zu beklagen eben so häufige Gelegenheit als gegründete Ursache haben. Wir sind weit entfernt, der Oppositionspresse im Allgemeinen und ohne Weiteres den Vernichtungskrieg ankündigen zu wollen. Wir wollen im Gegentheil die Möglichkeit, die Lebensfähigkeit einer gut gehaltenen Oppositionspresse keineswegs in Abrede stellen; wir erkennen selbst an, daß sie, unter gewissen Bedingungen und als ein gegebenes Element des öffentlichen Lebens auf die Gesammt-Entwickelung eines bildungsfähigen Staats-Organismus eine wohlthätige Wirkung äußern kann. Aber soll und will sie in dieser Beziehung unter den Organen der Oeffentlichkeit die ihr gebührende Stellung einnehmen und zum Frommen des Staates und der seine Existenz bedingenden Gewalten diese Stellung behaupten, so verlangen wir von ihr vor Allem, daß sie mit tieferer Einsicht in das Wesen der politischen Dinge und einer durch-

Digitized by Google

dringenden Urtheilskraft, Redlichkeit der Gesinnung und politische Gewissenhaftigkeit zu verbinden wisse. Denn viele geben den Ernst, die Würde, mit einem Wort, die moralische Haltung, welcher man Meister seyn muß, wenn man auf dem schwierigen Terrain der Politik auf eine selbst den Gegnern Achtung gebietende Weise festen Fuß fassen und vor kindischen Extravaganzen eben so wohl wie vor schmachvoller Selbsterniedrigung bewahret seyn will. Es dürfte schwer seyn, unserer Oppositionspresse, wenn sie nicht Besseres und Wohlthätigeres leistet als bisher, eine würdige Rolle, eine heilbringende Zukunft in der Entwickelungs-Geschichte unseres öffentlichen Lebens zu versprechen. Will sie sich diese sichern, so ist ihre erste Aufgabe, daß sie sich die Achtung der Edleren in der Nation, d. h. Aller derer zu verschaffen suche, welche es redlich meinen mit dem Heile des Vaterlandes und des Staates Wahl. Will sie kämpfen, so trete sie nur mit Redlichkeit, mit Besonnenheit, mit Würde in Form und Gehalt in die Schranken. Für einen solchen Kampf werden ihr wohlgerüstete Gegner nicht fehlen. Denn es gilt dabei dem einen Ziele der Förderung des Gemeinwohles und der höheren Zwecke des Staats, wozu Jeder in seiner Sphäre nach Kräften beitragen mag. Ein eitler Wortkampf um politische Phantasieen, wie sie die Oppositionspresse pflegen möchte, kann dagegen keinem Theile Gewinn bringen. Denn er reibt nur nutzlos die Kräfte auf und führet zuletzt zu jenem Ekel und jener Erschlaffung des öffentlichen Geistes, die wir zu den verhängnißvollsten Leiden des Staatslebens rechnen müssen."

Berlin, 19. Januar. Se. Maj. der König haben geruht, den Professor der Theologie an der hiesigen Universität, Ober-Consistorialrath Dr. Twesten, zum Mitgliede des Consistoriums hierselbst zu ernennen. (Pr. St.-Z.)

Köln, 15. Jan. Unser jüngstes Dambl att Nr 30 enthält folgenden, der weitern Verbreitung würdigen Artikel: „Als einen besonders erfreulichen und anerkennungswerthen Beweis von Theilnahme für die Dombau-Sache glaubt der Verwaltungs-Ausschuß des Central-Dombau-Vereins ein Geschenk von 50 Gulden hervorheben zu müssen, welches eine Anzahl von Schülern der königlichen Baugewerks-Schule zu München ihm durch die Vermittelung ihres Vorstandes, des königlichen Baurathes Hrn Dr Vorherr, hat zugehen lassen. Das dem Geschenke beigefügte Begleitschreiben des Hrn. Dr. Voeherr erlauben wir uns, besonders um des darin ausgesprochenen sehr beherzigungswerthen Wunsches willen, in seinem wesentlichen Theile hier folgen zu lassen: „Von mehreren Schülern des diesjährigen Cursus der hiesigen königlichen Baugewerksschule sind, gleichwie im vorigen Jahre, zum Ausbau des berühmten Kölner Domes fünfzig Gulden auf Veranlassung des Unterzeichneten zusammengelegt worden, welche kleine Gabe anbei in Wechsel mit dem aufrichtigen Wunsche ganz ergebenst übermacht wird, daß jeder deutsche Baubauwerkse für diesen edlen Zweck, bis zu dessen Erreichung, jährlich den Verdienst eines Werktages oder ein Taglohn spenden und hiefür allenthalben von den Bauzünften und Baugewerks-Vereinen mit besonderer Liebe gewirkt werden, der allmächtige Baumeister aber dieses große Unternehmen reichlich segnen möge." Schließlich wird noch bemerkt, daß die gegenwärtige Spende schon die zweite ist, welche aus demselben Institute für den Dombau hieher geschickt wurde. Die erste Sendung ist dem vor der definitiven Bildung des Centralvereins bestandenen provisorischen Comité zugekommen."

Düsseldorf, 12. Januar. Nicht leicht ist wohl unter den vielen menschenfreundlichen Instituten unserer neuesten Zeit eines schneller gewachsen und hat seinen wohlthätigen Einfluß weiter ausgebreitet, als die Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth, so daß es jedem Menschenfreunde eine Lust ist, sie zu besehen. Kaum besteht sie sechs Jahre, und schon hat sie allein in dem dasigen, mit ihr verbundenen, Krankenhause an 700 Kranke aller Confessionen und jeden Geschlechts gepflegt, pflegt darin jetzt täglich an 60 Kranke und hat 40 Diaconissen für die Krankenpflege gebildet. Diese bedienen theils sechs auswärtige Hospitäler, wovon vier in unserem Preußen, zwei in andern Staaten Deutschlands, theils besorgen sie die Pflege bei vielen Privatkranken in auswärtigen Familien, theils im Mutterhause selbst. (Düss. Bl.)

Düsseldorf, 15. Jan. Der allgemeine Verein der hiesigen Carnevalsfreunde zählt fast alle literarischen Notabilitäten des deutschen Vaterlandes zu Mitgliedern, und eine nicht geringe Anzahl bethätigt seine Theilnahme durch Einsendung von Gedichten, Aufsätzen ꝛc. ꝛc., die dem Zwecke anpassend, den Acten des Vereins zur wesentlichen Zierde dienen. Neuerdings ist der berühmte H. Dahlmann, der kräftige Verfechter des Rechtes und der Wahrheit, als Ehrenmitglied gewonnen worden; das eigenhändige Acceptationsschreiben desselben trägt einen so eigenthümlichen Character, daß die Mittheilung auch einem größeren Kreise interessant seyn wird. Es lautet dasselbe: „Für das mir gütig zugewendete Ehrendiplom sage ich den hochgeehrten Sendern meinen aufrichtigen Dank, obgleich es so zu sagen ein Werk des Ueberflußes ist. Denn, was Sie in froher Kunst eine kleine Strecke des Jahres sind, das sind auf dem natürlichsten Wege der Welt die Politiker ex professo, die ungeachtet aller Erfahrungen des Gegentheiles von den menschlichen Dingen Gutes zu hoffen fortfahren, wirklich das ganze Jahr hindurch. Obgleich ich mich also durchaus im Vortheil und in der Anciennität gegen Sie gestellt finde, verharre ich nichts desto weniger zu allen Zwecken ehrlichee Narrheit. Bonn, 4. Jan. 1843. Verbundenst H. Dahlmann. An den permanenten Ausschuß des allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf." (Düsseld. Z.)

Sachsen.

Dresden, 15. Jan. Gestern trat bereits der fünfte Tag, welcher der Berathung des Entwurfs einer Criminalprozeßordnung von Seiten der zweiten Kammer gewidmet war, ein, und noch dürfte die dabei obschwebende hochwichtige Frage mehrere Tage in Anspruch nehmen. Es begann denn am gestrigen Tage der Abg. Georgi, sich für den Anklageprozeß und das öffentliche und mündliche Verfahren auszusprechen, wie er erklärte, im Interesse des gesicherten Rechtsschutzes und einer zweckmäßigeren Rechtspflege, im Interesse der Entwickelung des constitutionellen Princips, und im Interesse des Fortschritts in politischer Beziehung überhaupt. Nachmals gab der Staatsminister v. Könneritz zu erkennen, daß die Regierung dem von der Deputation empfohlenen Prinzipe (der Oeffentlichkeit) nicht entgegen treten werde, wenn es für die Rechtspflege wirklich als zuträglich erkannt werden möchte. Nicht von den Concessionen der Regierung könne hiebei die Rede seyn, sondern nur von Concessionen für das Recht. Von einer Aeußerung des Abg. Oberländer nahm der Hr. Staatsminister Gelegenheit, zu erkennen zu geben, daß keine politischen, am Wenigsten von Außen herkommende Gründe, die Regierung abhielten, sich für das von der Deputation aufgestellte Prinzip zu erklären. Schon in der würtembergischen Kammer sey von der Regierung ausdrücklich erklärt worden, daß kein Bundesbeschluß und keine Vereinigung der Regierungen eine derselben abhalte, sich diesem Prinzipe zuzuwenden; man werde wohl der sächsischen Regierung zutrauen, daß sie ihre Selbstständigkeit zu bewahren wisse.

Digitized by Google

Dann sprach sich der Abg. Tzschucke in seinem und seiner Wähler Namen für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aus. Seinen Einwürfen gegen die specielle Bestimmungen des Gesetzesentwurfs entgegnete der Staatsminister von Könneritz. Zum Erstenmale in dieser Berathung sprach nun ein bäuerlicher Abg., Zische, um sich ebenfalls für das Deputationsprinzip zu erklären, indem er dabei vorauf aufmerksam machte, daß die Farbe, welche der Inquisitionsrichter der Untersuchung gebe, während derselben die vorherrschende bleibe. Nachdem sich noch der Abg. Kilen in einer ausführlichen Rede für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklärt, so trat abermals ein Vertreter des Bauernstandes, der Abg. Scholze, auf. Wenn gleich Lahe und hinter dem Pfluge alt geworden, erklärte er sich doch auch für die Deputationsvorschläge, und sprach vornehmlich gegen die wider dieselben gemachten Einwürfe. Ihm sowohl als den vorhergegangenen Sprechern entgegneten auf dem Gebiete dieser Kenntniß und Erfahrung wandelnd, mehrfach sowohl der Staatsminister von Könneritz, als der Commissär Dr. Welß. Noch ist aber des Referenten Abg. Braun zu gedenken, der während dieser und der vorhergehenden Sitzungen unermüdet die ihm als Referenten obliegenden Erläuterungen, Entgegnungen und Berichtigungen gab, und aus dem Schachte der Wissenschaft manches edle Gestein gesäubert von Schlacken zu Tage förderte.

(Leipziger Zeitung.)

Würtemberg.

Stuttgart, 17. Jan. Heute fand auf dem hiesigen Rathhause die erste öffentliche und mündliche Verhandlung des von dem Buchhändlervereine niedergesetzten Schiedsgerichtes statt. Der Stadtrath hatte bereitwillig einen Rathhaussaal eingeräumt, in welchem dem Zwecke angemessene Vorrichtungen getroffen waren. Am obern Ende desselben erhob sich eine Estrade mit der Tafel der Schiedsrichter, zu deren beiden Seiten für die Berichterstatter der öffentlichen Blätter dankenswerthe Einrichtungen angebracht waren. Eine alte Inschrift in der Wand, links von der Tafel der Schiedsrichter: „Verhoer baid thail darnach sprich urtnil," beweist, daß dieser Raum schon zur Zeit unserer Voreltern ähnlichen Zwecken gewidmet war. Unterhalb der Estrade, noch etwas höher als die Flur des Saales, befanden sich, in der Quere einander gegenüber, die Tafeln der Partien und ihrer Bevollmächtigten, hinter welchen die Mitglieder des Buchhändlervereins ihre Plätze hatten. Der für das Publikum bestimmte Raum, durch eine Schranke von den Partien getrennt, war von Anfang bis zu Ende dicht gefüllt mit Männern aus allen Ständen, Mitgliedern der Abgeordnetenkammer, Staatsdienern, Rechtsanwälten, Schriftstellern, Kaufleuten, Gewerbsmännern ꝛc., welche zum Theil zu diesem Zwecke ausdrücklich vom Lande hierher gekommen waren. Von Anfang bis zu Ende herrschte ungestörte Ruhe, so daß der Vorstand die Glocke nicht Einmal handhaben mußte. Das schöne Geschlecht ist nicht ausgeschlossen, war aber diesmal nicht vertreten, obgleich der Gegenstand der Verhandlung ihm sehr nahe lag. Nachmittags 2 Uhr eröffnete der Vorstand des Schiedsgerichts, Procurator Dr. Albert Schott, die Verhandlung mit einem kurzen Vortrag über die Gründung und Tendenz des Buchhändlervereins und des von ihm niedergesetzten Schiedsgerichts zur Entscheidung civilrechtlicher Streitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern. Die Partien waren: die Buchhandlung Ebner und Seubert, Kläger und Wiederbeklagte, und J. F. Steinkopf, Beklagter und Wiederkläger. Den Gegenstand des Streits bildete das von erster Buchhandlung verlegte Werk: „Neuestes Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, herausgegeben von Henriette Löffler. Stuttgart 1843." Die Buchhandlung J. F. Steinkopf hatte in öffentlichen Blättern die Anschuldigung erhoben, dieses Werk sey ein Nachdruck des von ihr verlegten „Oekonomischen Handbuchs für Frauenzimmer," bekannt unter dem Namen des „Löfflerschen Kochbuchs," das bei ihr 1840 in 5. Auflage erschienen war. Wegen dieser öffentlichen Anschuldigung klagten Ebner und Seubert auf öffentlichen Widerruf und Schadenersatz in Betrag von 300 fl. Diese Klage wurde den 16. Dezember 1842 anhängig. Beklagter erhob eine Wiederklage; seine Forderung geht dahin, Kläger solle abgewiesen und in die Kosten, auch, zum Schutze des Verlagsrechtes des Widerklägers und zur Buße für die gemachten Vorwürfe, neben dem Umdruck des Titels und der Vorrede, so wie dem Verbot neuer Auflagen, zu einem Schadenersatz von 1000 Gulden verurtheilt werden. Das Schiedsgericht bestand, nachdem von den Parteien ein Schiedsrichter und ein Ersatzmann rekusirt waren, aus Dr. Schott als Vorstand, Dr. Paul Pfizer, Buchhändler Heinrich Erhard, Kaufmann Oechsler und Buchhändler Friedrich Liesching. Das Amt eines Protokollführers versah Buchhändler Adolph Liesching. Der Vorstand schritt im Fortgang der Verhandlung zur Richtigstellung der Legitimationen. Es erschienen für Ebner und Seubert Buchhändler Ebner und als Bevollmächtigter Rechtsconsulent Fetzer; für J. F. Steinkopf der Associé Buchhändler Hänel und als Bevollmächtigte Obertribunal-Procurator Dr. Seeger und Dr. Wolfgang Menzel. Sofort erfolgte die Verlesung der schriftlichen Anträge und Vernehmlassungen der Parteien und der beiderseitigen Angriffe und Widerlegungen in öffentlichen Blättern, worauf zur mündlichen Erörterung geschritten wurde. Nach Beendigung derselben und einigen kurzen Bemerkungen des Klägers und seines Bevollmächtigten über die Wiederklage stellte der Vorstand die Frage, ob noch ein Mitglied des Gerichts weitere Erörterungen in Beziehung auf factische und rechtliche Verhältnisse wünsche. Dr. Pfizer, He. Erhard und F. Liesching stellten weitere Fragen. Nachdem diese erledigt waren, zog sich das Gericht zur Berathung in ein anderes Zimmer zurück. Es war 5¼ Uhr. Ueber zwei Stunden blieb das Gericht in Berathung. Die Reihen der Zuhörer wurden aber in dieser Zeit nur um Weniges lichter. Alles war auf die Entscheidung gespannt und erörterte die Frage und den bisherigen Gang der Verhandlung. Um acht Uhr trat das Gericht wieder ein. Ohne irgend ein zur Stille mahnendes Zeichen verbreitete sich alsbald lautloses Schweigen. Der Vorstand verlas sofort, unter allgemeiner Aufmerksamkeit, folgendes Erkenntniß: „In der Klage ꝛc. wird erkannt: 1. in der Vorklage: 1) daß das von den Klägern herausgegebene „Neueste Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen" nicht als Nachdruck zu betrachten sey; 2) daß aber die Kläger mit ihrem Anspruch auf Schadenersatz und Genugthuung abzuweisen seyen; 2. in der Nachklage: 1) daß die Kläger und Wiederbeklagten verbunden seyen, auf sämmtlichen noch vorräthigen Exemplaren des gedachten Werkes die Titel umzudrucken und statt des Namens: Henelette Löffler, den Namen: Henriette Hutteniocher geb. Löffler, zu setzen verpflichtet und von jetzt an Exemplare nur unter diesem abgeänderten Titel abzugeben befugt seyen; 2) daß der Beklagte und Wiederkläger mit seiner Bitte um das Verbot weiterer Auflagen, so wie 3) mit seinen Ansprüchen auf Schadenersatz und Genugthuung abzuweisen sey. Die aufgewandten Kosten sind von jedem Theile ohne Ersatz zu tragen und die Sporteln im Betrage von 28 fl. von jedem Theile zur Hälfte zu bezahlen. So beschlossen im Schiedsgerichte Stuttgart den 17. Jan. 1843. — Ueber die Heftigkeit des Sturmes vom 10. Januar gehen noch viele nachträgliche Berichte ein. In der Nacht

Digitized by Google

vom 14. — 15. wüthete der Sturm wieder mit gleicher Heftigkeit. Am 15. Morgens gegen 4 Uhr, will man an mehreren Orten Erdstöße verspürt haben, so in Ulm, im Oberamt Spaichingen u. s. w. (Schw. Merk.)

Freie Städte.

Hamburg, 16. Jan. Die öffentliche Unterstützungs-Behörde hat heute das Zwölfte Verzeichniß der bei ihr eingegangenen Geldbeiträge ausgegeben. Dasselbe reicht bis zum 31. Dezbr. Abends und bringt die Summe der Total-Einnahme auf circa 4 623,000 Marr Banco oder
circa 2,311,500 Thaler preuß. Courant.

Lübeck, 14. Jan. Anfangs dieser Woche traf den von hier gebürtigen und seit seiner Rückkehr aus Griechenland hier wohnenden talentvollen Dichter Emanuel Geibel die Nachricht, daß der König von Preußen ihm eine Pension von 300 Rthlr. Preuß. verliehen. Ludwig Tieck hatte dem Könige das neue Drama des jungen Dichters (Roderich) vorgelesen, und die Schönheiten dieser Dichtung sollen einen lebhaften Eindruck auf den kunstliebenden Monarchen gemacht haben. Emanuel Geibel trat bekanntlich vor einiger Zeit gegen Herwegh für Freiligrath in die Schranken.
(Fr. Ob.-P.-A.-Z.)

Niederlande.

Luxemburg, 14. Jan. Die Mauthdirection hat die großherzogliche Handelskammer benachrichtigt, daß, um auf eine den Interessen des Handelsstandes angemessene Weise die Versendung der über die Mosel ein- oder ausgehenden Waaren festzustellen, die Stadt Trier das Recht eines Entrepots erhalten hat und ihr Hafen als Freihafen erklärt worden ist, daß demzufolge das Bureau von Perl die nach Trier bestimmten Waaren auf dem Fuß der Uebereinkunft über den Transport und die Versendung der Waaren auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen vom 8. Mai 1841 abfertigen kann und ermächtigt ist, die Begleitscheine Nro. 1 von den über die Mosel ausgehenden Waaren zu dechargiren. (Trier. Z.)

Schweiz.

Die Allgem. Zeitung schreibt: Wir erhielten gestern aus Zürich von Hrn. Georg Herwegh eine Erklärung zugesandt, worin er einzelne Erläuterungen gibt über die erste Veranlassung der in den Zeitungen so viel besprochenen Vorgänge. Zunächst widerspricht er dem in Berlin verbreiteten, auch in mehrere Blätter übergangenen Gerücht, als hätte er um eine Audienz bei Sr Maj. dem König von Preußen gebeten. Hr. Dr. Schönlein habe ihm eines Morgens den Besuch erwiedert, den er ihm ein oder zwei Tage zuvor abgestattet; bei dieser Gelegenheit habe ihm Dr Schönlein gesagt, wie freundlich Se. Maj. der König bei Betrachtung eines Porträts Herweghs in einem Musenalmanach sich über ihn geäußert habe, wobei der Wunsch ausgedrückt worden sey ihn doch auch persönlich zu sehen. Hr. Schönlein habe beigefügt, auch ihm (Herwegh) müsse es interessant seyn einen Mann wie Se Maj von Angesicht zu schauen. Was Herwegh darauf erwiedert und gethan, wie nach einer zweiten Begegnung mit Hrn. Schönlein dieser ihn an einem dritten Morgen in seinem Wagen nach dem Schlosse abgeholt habe, ist in Herweghs Erklärung, die eine bittere Stimmung gegen Hrn. Schönlein athmet, etwas näher angegeben, scheint uns aber von keiner Bedeutung und in dieser Form kaum zur Mittheilung passend. Ueber die Hauptsache, den Brief an S. Maj. finden wir kein erläuterndes Wort in der Erklärung, die wohl vollständig in andern deutschen oder Schweizer Blättern zu lesen seyn wird.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Die Adresse-Commission hat einen Antrag Dupin's auf Berührung der Durchsuchungs-Frage in der Adresse angenommen. Auch von einem Polen-Paragraphen ist wieder die Rede. Ueber erstere Frage hat sich Velet von der Lozère in der Revue des deux Mondes ausgesprochen. Er will keinen Bruch der Verträge mit England, aber Unterhandlungen, durch welche die Zurücknahme derselben zu Stand gebracht würde. — Der Moniteur von Algier schreibt: Die europäische Bevölkerung von Algerien hat sich im Jahre 1842 um 9000 Menschen vermehrt. Es ist dieß eine Folge der begonnenen Colonisation; am 31. Dezbr. waren 450 Familien in den neu erbauten Dörfern untergebracht, und 1200 neue Ansiedelungsbegehren lagen vor.

Paris, 18. Jan. Am Sonnabend wird der Deputirten-Kammer der Entwurf einer Antwortsadresse vorgelegt werden. Die Commission war über alle Fragen fast einstimmig. Die Adresse wird einen Paragraphen über die Durchsuchungsfrage enthalten. — Die Verwerfung des von der Regierung vorgelegten Zuckergesetzes ist außer Zweifel. Durch die Wahl einer Commission für das Zuckergesetz in den Bureaux der Deputirtenkammer hat die Regierung eine entschiedene Niederlage erlitten. Acht von den neun Bureaux haben ihre Mitglieder für die Commission gewählt. Von diesen acht Gewählten sind sechs entschieden gegen das Gesetz, einer nur theilweise für dasselbe, und nur der Achte, Hr. Berryer, entschieden für die gänzliche Unterdrückung der Rübenzucker-Fabrikation. — Aus Boulogne berichtet man verschiedene Unfälle zur See. Das englische Schiff Xiphia, mit Hafer und Leinsamen beladen, scheiterte bei Chaillon. Das schwedische Schiff Anders ging bei Equichen zu Grunde. Die Mannschaft kam um. Dasselbe Loos hatte die Mannschaft des russischen Schiffs Brake, welche sich in den Booten retten wollte.

Die Herzogin von Orleans leitet selbst die Unterrichtsstunden und Pflege ihrer beiden Kinder. Die kleinen Prinzen verlassen selten die Zimmer der Mutter, ohne von derselben begleitet zu seyn. Der Graf von Paris zählt jetzt 4½, der Herzog von Chartres 2 Jahre 2 Monate. Der Graf von Paris hat die deutsche Sprache zugleich mit der französischen erlernt und zwar nach deutschen Elementarbüchern, welche die Herzogin sich aus der Heimath senden ließ. Beide Knaben sind nach dem katholischen Ritus getauft, und die Gebete für den Grafen von Paris und den kleinen Herzog von Würtemberg sind in diesem Sinne zur Abend- und Morgenandacht abgefaßt. Die Kinder werden jeden Tag in die Zimmer der Königin geführt. (A. Z.)

Spanien.

In dem Belagerungs-Zustande von Barcelona ist eine Milderung eingetreten, insofern die Militärbehörde endlich das Aus- und Einpassiren durch die Thore freigegeben hat. Man spricht jedoch von Maßregeln, die ergriffen seyen, um die Auswanderung der jungen Leute zu verhindern, unter denen sich eine große Lust zeigt, nach Frankreich zu flüchten, um der Conscription zu entgehen, und von Denen es heißt, daß sie in dieser Stimmung von französischen Emissairen bestärkt werden die ihnen überdies zur Ausführung ihres Vorhabens behülflich seyen. Als Grund dieser Art von Werbung wird die Absicht Frankreichs angegeben, die Elemente eines neuen Bürgerkrieges in Spanien auf der Gränze zusammenzuziehen und zu organisiren. Es bedarf nicht der Bemerkung, wie wenig Glauben eine solche Anschuldigung der-

Digitized by Google

dient. Eine der Folgen des Belagerungs-Zustandes, welche am schwersten auf die stolzen Barceloneser drücken, ist die Nothwendigkeit, vor jeder Schildwache auf den Ruf: bajo el embozo! den über Brust und Schulter geschlagenen Mantelzipfel fallen zu lassen. Bisher sind alle Protestationen gegen diese Demüthigung vergeblich gewesen.

Großbritannien.

London, 16. Januar. Da die Eröffnung des Parlaments (am 2. Februar) nahe bevorsteht, so ermahnt das Chronicle die liberalen Parlamentsmitglieder, sich unfehlbar dabei einzufinden, da von Seiten der Opposition ohne Zweifel ein Aenderungs-Antrag zu der Antwortsadresse auf die Thronrede werde beantragt werden. — Die Nachrichten von der Küste lauten sehr traurig. Der Sturm am Donnerstag und Freitag verursachte viele Unglücksfälle. Der Ostindienfahrer Conqueror, denselben Eigenthümern gehörig, wie die kürzlich an der französischen Küste gescheiterte Reliance, ist auf dem Heimwege von Calcutta gleichfalls an der französischen Küste bei Boulogne, am Freitag Morgen gescheitert. Alle an Bord, im Ganzen 69 Personen, ertranken, mit Ausnahme eines Midshipman. Der Conqueror hatte Calkutta am 12. September verlassen. (Nach Berichten in französischen Blättern ereignete sich das Unglück bei Etaples.) Auch aus Liverpool hört man von Unglücksfällen. Das Schiff Avirondack von New-York verlor zwei Mann, welche der Sturm von den Raaen in die See schleuderte. Der Capitän wurde aus seiner Hängematte geworfen und schwer beschädigt. Nördlich vom Formby Leuchtschiffe gerieth das Schiff St. Petersburg aus New-Orleans auf den Strand. Die Mannschaft ist wohlbehalten. Mehrere Küstenschiffe sind gescheitert, wobei eine ziemliche Anzahl Menschen umkam. Das von Falmouth ausgelaufene Peninsular Dampfboot Liverpool kehrte wegen des stürmischen Wetters in den Hafen zurück. Bei Plymouth waren nicht weniger als acht Schiffe gestrandet, jedoch ohne Verlust von Menschen. In Devonshire und Cornwall liegt tiefer Schnee. Auch auf dem Lande hatte der Sturm noch vielen Schaden verursacht. — Außer der vielbesprochenen Proclamation Lord Ellenboroughs an die indischen Fürsten über die Sandelholzthore des Tempels von Somnath bringt das M. Chroniele eine zweite, die sich zu jener als ergänzender Folgesatz verhält. Generalmajor Nott wird darin angewiesen, einen von den indischen Offizieren, die der Einnahme von Ghisni beigewohnt, auszuwählen und mit einem Ehrengefolge von ungefähr 130 hindostanischen Soldaten, die genau bezeichnet sind, die Thore an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Capitän Herries, Adjutant des Generalstatthalters, hat mit einer Abtheilung seiner Garde die Escorte zu begleiten! Der sie führende Offizier erhält für diesen Dienst 1000 Rupien (1200 fl.) extra auf den Monat, und sämmtliche Subalternoffiziere und Soldaten der Escorte doppelte Batta und einjährigen Urlaub. — Alle Journale, die Morning Post etwa ausgenommen, sind einstimmig in Spott und Hohn über diese unbegreiflichen Actenstücke. Das „Chronicle" bemerkt: „Lord Ellenborough scheint entschlossen dem indischen Götzendiener einen Triumph zu bereiten, und dagegen den indischen Muselmann, der an Einen Gott glaubt, zu demüthigen.

Türkei.

Die Post aus Konstantinopel vom 4. Jan. bringt nichts von Belang. — Der ottomannische Botschafter am k. französischen Hofe, Nafi Efendi, hatte am 2. diese Hauptstadt verlassen, um sich zu Lande, über Wien, an seine Bestimmung zu begeben. — Die Stadt Salonik ist am 19. Dezember v. J. von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, welche, Smyrnaer Journalen zufolge, einen Schaden von mehr als 2 Millionen (türkischer) Piaster angerichtet hat. — Das Echo de l'Orient vom 29. Dez. enthält folgende Nachrichten aus Syrien: „Das englische Kriegsdampfboot „Devastation", welches gestern in Smyrna angelangt ist, bringt die befriedigendsten Nachrichten aus Syrien. Unsere Briefe reichen bis zum 14. — Nach der von den Drusen bei ihrem Zusammentreffen mit den ottomannischen Truppen in der Gegend von Saida erlittenen Niederlage flüchtete sich ihr Häuptling, Schibli-Arian, mit den unter seinen Befehlen stehenden Corps in das Dorf Chita. Ungeachtet der starken Position, die er sich dort machen konnte, weil er durch den Besitz dieses Ortes die Verbindungen zwischen Damask und der Küste abschnitt, sah er dennoch ein, daß er sich schwer würde behaupten können, und faßte daher den Entschluß, sich den türkischen Behörden zu unterwerfen. Die übrigen Corps der Drusen zerstreuten sich hierauf, und jeder Widerstand ist verschwunden. Zwei andere ihrer vornehmsten Scheichs, Emir Ruslam und Jussaf Abdulmelek, waren gegen Damask hin geflohen. — Die Haltung der Maroniten war fortwährend dieselbe. — In Folge obenerwähnter Ereignisse war die Ruhe vollkommen hergestellt. — Am 12. war durch die „Devastation," welche mit Depeschen des englischen Botschafters aus Konstantinopel von Smyrna abgegangen war, die Nachricht von dem von der Pforte in der syrischen Frage gefaßten Beschlusse in Beirut angelangt. Am folgenden Tage hatte eine Zusammenkunft zwischen dem Pascha von Beirut und den Consuln der fünf Höfe Statt gefunden, und Alles ließ hoffen, daß die Lösung der Frage der so glücklich nach dem Libanon zurückgekehrten Ruhe nur noch mehr Festigkeit und Dauer geben werde."

(Oesterr. Beob.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Jan. Die hiesigen Blätter berichten: Se. Maj. der Kaiser haben dem ordentlichen Professor der Universität Dorpat, Staatsrath Dr. Göbel, so wie dem Schulen-Director im Gouvernement Dorpat, Dr. Haffner, zum Beweise der Zufriedenheit mit ihrem ausgezeichnet eifrigen Dienst, Brillantringe verliehen. Professor Dr. Neue ist als Rector der Universität Dorpat auf vier Jahre ernannt und bestätigt worden. — Durch Ukas vom 26. Okt. (7. Nov.) haben Se. Maj. der Kaiser einen Beschluß des Reichsrathes sanctionirt, wodurch für die in den Staatsdienst eintretenden mosaischen Glaubensgenossen eine neue Eidesformel eingeführt wird. — Am 6. Januar, als am russischen Weihnachtsfeste, fand zum Gedächtnisse der Befreiung von der französischen Invasion im Jahre 1812 eine große Parade in den Sälen des Winterpalastes und in der Portrait-Gallerie der Generale statt, welche an den Kämpfen von 1812 bis 1814 Theil genommen.

München, 23. Jan. Die in einer der früheren Numern dieses Blattes angekündigte Gesellschaft italienischer Opernsänger unter Direction des Sign. Luigi Romani wird am Dienstag den 24. Jan. auf dem k. Hoftheater in mehreren ausgewählten Parthien von Rossini, Bellini, Donizetti und Ricci auftreten. Durch die treffende Costumirung jedes Aktes und durch die Abwechslung des Ernsten mit dem Komischen in der Wahl der Darstellungen kann der Genuß des kunstsinnigen Publikums nur erhöht werden. Der italienische Buffo als würdiger Repräsentant des Carnevals hat sich gewiß eines freundlichen Beifalls bei jenem lebenslustigen Auditarium zu erfreuen, das so sehr jeder Freude huldiget, mit der auch ein sicherer Kunstgenuß verbunden ist. (Einzel.)

Digitized by Google

(Königliches Hoftheater.) Am Schlusse der Gastrollen des k. k. Hofoperusängers und churfürstlichen hessischen Kammersängers, Hrn. Franz Wild, erlauben wir uns einige Worte über unsers geehrten Gastes Leistungen seit einem Zeitraume von zwei Monaten auszusprechen. Hr. Wild trat im Belisar als Alamir, als Othello zweimal, als Don Juan zweimal, als Fra Diavolo, im Tell als Arnold, in der Iphigenia als Orest, als Robert im Robert der Teufel, als Zampa und als Licinius in der Vestalin hieher auf; seinen Gastrollen-Cyclus wird er im Kreuzritter beschließen. Da uns der Raum gebricht um in die Einzelnheiten der Darstellungen des Hrn. Wild eingehen zu können, und wir uns das Ueberschätzen der Leistungen des werthen Gastes durchaus nicht wollen zu Schulden kommen lassen, so beschränken wir uns rein darauf, was in voller Wahrheit beruht und worüber unpartheiische Kunstrichter und Kunstkenner mit uns einverstanden seyn werden, nämlich: daß Hr. Wild in seinem Cantabile nach immer ein Stern erster Größe unter den deutschen Tenoren ist; daß er im Recitativ nichts zu wünschen übrig läßt und als ein Sänger, der seit dem Jahre 1811, also 32 Jahre, so herrliches fortwährend auf den ersten Bühnen Deutschlands leistete, uns jene achtungsvollen Bewunderung würdig erscheint, welche nach einem so langen Zeitraume dem sorgfältig cultivirten Talente gebührt. Hr. Wild steht noch immer höchst achtungswerth im Kreise deutscher Tenore, und obgleich nicht ungeschwächt seine Stimme in einer so langen Reihe von Jahren bleiben konnte, so ist sein Vortrag doch noch immer sehr befriedigend und seelenvoll und je nach der Gesangspartie von überraschender Kraft der Tonfülle; dies hat Hr. Wild vollkommen bewiesen als Don Juan, Othello, Arnold, Fra Diavolo und Orest. — Sein Spiel hat an jugendlich kräftiger Anmuth noch nichts verloren; es ist voll Feuer und ein getreuer nicht zu übersehender Begleiter seines schönen Gesangstalentes. Hr. Wild gefiel bei seinen diesmaligen Gastrollen sehr; das Haus war bei seinen Darstellungen immer voll, und der lohnendste Beifall wurde dem Künstler bei allen Gelegenheiten. So scheiden wir denn von ihm, dem verehrten Gaste, der den gebildeten Theaterfreunden so viele edle Genüsse der Kunst geboten und sprechen laut den Wunsch aus: Möge Wild nicht zum letzten Male bei uns gewesen seyn! — Zum Schlusse erlauben wir uns für unsere geehrten Leser noch folgendes beizufügen: Hr. Wild wurde zu Niederhollabrunn in Unteröstereich am Spivester-Abend 1792 geboren und erhielt seinen Gesangsunterricht bei seinen vorzüglichen Naturanlagen in dem Benediktiner-Stifte zu Klosterneuburg und theils als Sängerknabe bei der k. k. Hofkapelle in Wien. Im Jahre 1810 kam er durch den berühmten Kapellmeister Hummel in die fürstl. Esterhazysche Kapelle als Kapellmeister. — 1811 betrat er seine Laufbahn als Bühnenkünstler, indem er in der Opee „Aschenbrödel" von Isouard als Prinz Ramiro am 9. Juli zum Erstenmale auftrat. — e.

(Zweites Concert des Pianisten v. Schickh.) Hr. Dr. M. Edler von Schickh aus Wien, der, auf einer größeren Kunstreise begriffen, in unsrer Stadt einige Zeit verweilte, gab am 21. d. M. ein zweites und zugleich Abschieds-Concert, da er sich, wie wir hören, von hier noch Regensburg, dann nach Stuttgart, Mannheim u. s. f. zu begeben gedenkt. Hatten schon bei dem ersten Concerte des Hrn. von Schickh sich die Stimmen aller gebildeten Musikfreunde dahin vereinigt, daß sein Spiel ein äußerst gediegenes, durchdachtes und auf die solideste Basis der Wienerschule gegründetes sey, so befestigte sich diese Ansicht noch mehr bei seinen wiederholten Vorträgen am vergangenen Sonnabend, die den lebhaften Beifall des zahlreich versammelten Publikums fanden. Schon die Wahl der Musikstücke bekundete den tüchtigen nur auf anerkannt Gehaltvolles gerichteten, die ephemeren Produkte bloßer technischer Virtuosität verschmähenden Sinn des Concertgebers. Den Anfang der ersten Abtheilung machte die von Hrn von Schickh geistvoll vorgetragene Ouvertüre zu Weber's Euryanthe, der das große, herrliche Septuor von Hummel folgte. Die zweite Abtheilung schloß mit eigenen Compositionen des Concertgebers, einem „Echo des Alpes" und einer klar und kräftig durchgeführten Etüde. Nebst den k. Hofmusikern Hrn. Mittermayer, Menter, Sendelböck, Vizthum und Hummel, unterstützte Hrn. v. Schickh auch Frl. Heynecker, welche zwei ausgezeichnet schöne Lieder von Lenz und Schubert vortrug, durch ihre bereitwillige Mitwirkung.

Vermischte Nachrichten.

Die würtembergische Regierung hat, auf den Antrag der Gesellschaft zur Beförderung des Gewerbe in Stuttgart, eine in England erfundene, der Länge nach arbeitende Tuchscheeren angeschafft, welche wenigstens eben so viel, als drei in die Quere gehende Cylinder arbeitet, indem durch sie in 6 Minuten ein Stück Tuch einmal gescharen wird. Dabei sind nur zwei Personen zur Bedienung erforderlich und die Maschine nimmt kaum den Raum von 1½ Cylindern des jetzigen Systems ein. Dieselbe ist zwei Tuchfabrikanten des Landes je auf ein halbes Jahr mit der Bedingung zur Benutzung überlassen worden, die Ansicht und auch das Abzeichnen jedem inländischen Tuchfabrikanten oder Mechaniker zu gestatten.

Es ist jedenfalls bemerkenswerth, daß man die Hamburger jährliche Cigarrenfabrikation auf 150 Millionen Stück berechnet, wobei etwa 10.000 Personen beschäftigt sind. Eine eigene Druckerei liefert die zum Aufkleben auf die Cigarrenkisten bestimmten Zettel.

Die Reiterstatue Gottfried von Bouillon's, die auf Kosten des Landes in seiner Geburtsstadt Brüssel errichtet wird, ist dem jungen genialen Bildhauer Simonis zur Ausführung anvertraut worden. Die Zeichnung, die er zu diesem Behufe dem Ministerium vorgelegt, hat den allgemeinen Beifall erhalten. Der gekrönte Kreuzfahrer ist auf bäumendem Rosse vorgestellt, sein Gesicht ist freudig und begeistert, seine Hand scheint das entfaltete Banner, welches sie hält, zu schütteln, und den Gefährten das Zeichen zum Vorwärtsdringen zu geben.

In Frankreich bestanden bis jetzt — meist seit 1830 — achtzehn Trapistenhäuser, eilf Mönchs- und sieben Nonnenklöster, sämmtlich unter Obern mit Abtstitel und unter einem Provincial, welcher der Abt Dom Joseph Marie, Generalvicar des Bischofs von Sieyès, ist. Kürzlich wurde nun auf dem Schloß Roquevaire von den Pfarrern von Cordes und Maenaves ein neues Kloster errichtet, und dazu für mehr als 100,000 Fr. Grundstücke angekauft.

Der mailändische Maler Lecchi, welcher die Kunst erfunden hat, die Farben der Gemälde auf Daguerreatypplatten zu bringen, ist in Brüssel angekommen, um die schönsten Gemälde zu kopiren. Auf diese Weise wird er alle Gemälde von Rubens, van Dyk, u. s. w. aufnehmen. Ein Oelgemälde wird in einem Tage in einer großen Anzahl Miniaturbilder kopirt.

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 17. Januar. Consols 94⅝.

Digitized by Google

Paris, 19 Januar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 79 Fr. 45 C.

Amsterdam, 17. Januar. 2½ pCt 52 15/16; 5 pCt 102¾; Kanäb. —; 4½ pCt Syndi. 94 13/16; 3½ pCt. 78; 5 pCt Oß 100; Ard. 18 5/16; Paß —; 5 Cpt Metall. ——.

Frankfurt, 20. Januar. 5 pCt Met 111 7/16; 4 pCt 101⅛; 3 pCt. 77 7/16; Bankactien 1986; Integr. 52 5/16; Ard. 18; Taunus-Eisenbahn Actien 384 fl.

Wien, 19. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 13/16; dette zu 4 pCt. in CM. 101; dette zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 24. Januar: Gastdarstellung in Kostüm von der Italienischen Operngesellschaft unter Direction des Herrn Romani.

Donnerstag den 26. Januar: (Zum Gestenmale) »Zwei Diebe«, Lustspiel nach dem Französischen von L. Hölken. Hierauf: »Die Sylphide«, Ballet von Taglioni.

Freitag den 27. Januar: (Neu einstudirt) »Der Kreuzritter in Egypten«, heroisches Drama, Musik von Meyerbeer. (Hr. Wild — Adrian, als letzte Gastrolle.)

Carneval 1843.

Montag den 30. Jänner: Große maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 6. Februar: Erster Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Haftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Januar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. v. Georgieri, k. k. österr. Legations-Sekretär bei der hiesigen Gesandtschaft. (G. Hahn.) Hr. v. Rad, Partik. von Augsburg. (Seehundsgarten.) HH. Sommer, Kaufm. von Weingarten; Fleisch, Kfm. von Oettingen; Rosenfeld, Kfm. von Bamberg; Bergmann, Oekonom von Becking; Rembold, Handelsmann von Dietenheim; Zeiler, Bräuer von Kempten; Hippee, Bräuer von Weilheim; Held, Gerichtshalter von Odelzhausen; Huber, Handelsmann von Merching; Seel, Bräuer von Weilheim.

Schrannen-Anzeige vom 21. Januar. 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2349	2011	338	13	40	—	13	—	—
Korn	897	805	92	8	58	—	9	-	--
Gerste	4560	4232	328	10	7	—	—	—	1
Haber	770	642	128	6	31	—	—	—	7

Gestorbene in München.

Den 17. Jan.: M. Anna Wildgruber, geb. Zanker, Baumeisters-Ehefrau v. h., 32 J alt; Lorenz Candido, Handlungs-Commis von Rigolato bei Udine in Italien, 58 J. alt. Den 18. d.: Martin Studer, Waagewerksschützer von Bahn, Kanton Solothurn in der Schweiz, 24 J. alt. Den 19. d.: Michael Gottsanner, Taglöhner dah., 62 J. alt; Friederike Christ. Jul. Kopfee, geb. Lang, Oberappell.-Raths-Gattin, 72 J. alt; Rosi. Riegee, geb. Meez, Bierwirths- und Straßenarbeitees-Wittwe, 70 J. alt; Sebastian Stopfer, Maurer dah., 20 J. alt. Den 20. d.: Georg Rottmann, Taglöhner dah., 57 J. alt; Joh. Nep. Holzbauer, k. Hofsänger und Gratmeister, 41 J. alt; Benno Dosch, Apothekee von Weilheim, 42 J. alt; Mich. Buezhardt, ehem. Rothgeber, 84 J. alt.

Bekanntmachungen.

36. (3b) **Edictalladung.**

Viktery Kalb, Pfarrer zu Anzing, k. Landgerichts Ebersberg, ist mit Hinterlassung eines Testamentes am 31. Oktober 1842 gestorben.

Die unbekannten Intestaterben des Viktery Koib werden nun hiemit aufgefordert binnen 60 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testamentes um so gewisser hierorts abzugeben, als außerdessen dasselbe für anerkannt erachtet, und weiter wie Rechtens vorgeschritten würde.

Conclusum am 15. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.
Künsberg, Rpr.

34. (3b) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Gärtners-Wittwe Kreszenz Reber Nro. 18 in der Thereisenstraße am

Donnerstag den 23. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Bureau des k. Kreis- und Stadtgerichts Assessors Zöhnle gerichtlich versteigert. Dasselbe umfaßt einen Flächeninhalt von 7560 □ Schuhen, und besteht aus einem 4 stöckigen Hause, einem Hofraum mit Holzhütte und einem Wurzgarten.

Auf demselben lasten 2000 fl. Ewiggeld und 3240 fl. Hypothekkapitalien; am 28. Februar v. J. wurde es gerichtlich auf 8500 fl. geschätzt, und das Haus ist mit 5000 fl der Brandassecuranz einverleibt.

Kaufsliebhaber werden unter dem Beifügen geladen, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 in Vollzug gesetzt werde.

Am 11. Jänner 1843.

Der königl. Director
Barth.
Müller.

46. (3c) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Nachdem der Mundkochssohn Johann Baptist Saint Martin, der unterm 24. August 1841 erlassenen Edictal-Citation ungeachtet sich hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit unter Hinblick auf die gesetzliche Bestimmung Cod civ. Max. bav. Thl. I. Cap. 7. §. 39 Nr. 6 für verstorben erklärt. — Zugleich werden alle diejenigen, welche Erbansprüche auf das mütterliche oder väterliche Vermögen

Digitized by Google

des Johann Baptist St. Martin außer der bereits sich gemeldet habenden Schwester der Mutter des Defunkten, Theres Vogler, Holzaufsehers-Witwe zu Aschaffenburg und dem im Testamente der Dorothea St. Martin vom 13. März 1833 ihrem Sohne Johann Baptist St. Martin als Erben substituirten St. Josephs-Spitale dahier erheben zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, als außerdem nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht auf sie rubr. Verlassenschafts- und resp. Curatelsache nach Lage der Akten in gesetzlicher Weise weiter vorgeschritten werden würde.

Concl. am 13. Jänner 1843.

Der königl. Director

Barth.

Schnitzler, Rpr.

---

23. (3r) **Bekanntmachung.**

Die **Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** veröffentlicht hiermit, in Gemäßheit des §. 40 der Bankstatuten, daß **für Dividende und Superdividende vom II. Semester des Jahres 1842** von jeder Actie gegen den betreffenden Coupon: fl. 12. 30 kr. bei den Bank-Cassen in München und in Augsburg erhoben werden können.

München, 9. Januar 1843.

Simon Freiherr v. Eichthal.

---

47. **Ankündigung**

einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung, welche Mittwoch den 25. Januar und den darauf folgenden Tagen in der Prannersstraße Magazin Nro. 7 zu ebener Erde stattfinden wird.

Dieselbe umfaßt eine Menge Gegenstände der Kunst und andern nützlichen Gebrauches, als nämlich: ächte englische Farben von Ackermann in London und Andern; Naturpapier in allen Nuancen zum Zeichnen und für Briefe aus den besten englischen und französischen Fabriken; das Vorzüglichste in englischen und französischen Bleistiften; Elfenbeinblätter für Miniaturmaler, Fardennäpfchen, Paletten, Pastellmalerei ꝛc. ꝛc.; ächte chinesische Tusche, englische und andere Federmesser, Reißzeuge, Lineale, Zirkel, Dresdener Malerleinwand, Mundteim, Polier-Agathe; Reise- und andere Brieftaschen von allen Größen und Gattungen; Albums, Börsen, eine reiche Sammlung von Bordüren in Gold; ein Sortiment von sehr schönen Dosen; niedliche kleine Necessaires, Scheeren, Mater- und Rasierpinsel u. a. m. Kurz Jedermann wird bei diesem Verkaufe dienliche Gegenstände zum Nutzen oder Vergnügen finden. Besonders werden die **Damen** unter andern auch eine reiche Auswahl der schönsten Berliner Stick-Muster antreffen. Gleichfalls findet sich ganz Ausgezeichnetes in Aquarelle-Malerei vor.

Die Herren Kaufleute und andere Personen, welche von obigen Gegenständen partheienweise zu kaufen wünschen, werden ersucht, sich morgen Dienstag den 24. Jan. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im gedachten Lokale gefälligst zu melden.

---

48. (n) **A Vendre.**

L'empreinte en basrelief de tous les camées et de toutes les pierres précieuses qui se trouvent dans le Vatienn à Rome. Cette riche collection, que par elle même est déjà très-ancienne, comprend de 7 à 800 Médailles, contenues en 12 quadres d'une grandeur égale. Trois de ces quadres sont exposés au Kunst-Verein. S'adresser hôtel de Bavière Nro. 25.

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut

erkannte in der Sache von Anna Maria Wirth, Söldnerstochter von Schwabmünchen gegen Wolfgang Ratt, Schlossergesellen von Hangkofen, k. Landgerichts Straubing, wegen Vaterschaft und Alimentation am 8. November 1842 für Recht:

1) Klägerin A. M. Wirth habe binnen 30 Tagen peremtorischer Frist zu beweisen, daß ihr Wolfgang Ratt im Monate September oder Oktober 1838 fleischlich beigewohnt habe;
2) eventuel habe Beklagter binnen gleicher peremtorischer Frist zu beweisen, daß Anna Maria Wirth in der kritischen Zeit, nämlich zwischen dem 182 und 302 Tage von der Geburt des Kindes (15. Juni 1839) rückwärts gerechnet, anderen Mannspersonen, als ihm beigewohnt habe;
3) habe Klägerin die Vermögens-Verhältnisse des Beklagten binnen gleicher Frist zu bescheinigen;
4) suspensis interim expensis.

Die Gründe hiefür können von dem Beklagten Ratt, dessen Aufenthalt hierorts nicht bekannt ist, in der Registratur eingesehen werden.

Auf die von der Klägerin Anna Maria Wirth übergebene Beweisanleitung dd. 11. l. M., welche dem Beklagten Rate gleichfalls in der Registratur zur Einsicht bereit liegt, erhält derselbe den Auftrag, binnen 30 Tagen peremtorischer Frist seine Erklärung hierüber abzugeben, insbesondere über die ihm zugeschobenen Hauptide, außerdem man annehmen würde, daß er sie nicht leisten wolle, und inner der nämlichen Frist seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten.

Am 17. Jänner 1843.

Der königl. Director

Leiendecker.

Königsberger.

---

46. (3b) **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem sich auf die Edictalladung des k. Landgerichts Pfarrkirchen vom 22. September 1840, Intelligenzblatt von Niederbayern Jahrg. 1840 St. 44 §. 827, Münchner polit. Zeitung vom J. 1840 Nr. 252 S. 1448, Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom J. 1840 Nr. 86 S. 810, Korrespondenz von und für Deutschland vom J. 1840 Nr. 301 S. 1812 weder die Gebrüder Philipp und Peter Nußbaumer, Bauerssöhne von Oberselgergute bei Zimmern, noch Descendenten von denselben in der nunmehr hier anhängigen Verlassenschaftssache der Marin Brunner, Wirtmannbäuerin von Fuchseck gemeldet haben, so werden dieselben auf Anrufen der Betheiligten hiemit als verschollen erklärt, und ihr Elterngut ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Am 14. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 39 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 21. 25. Januar 1843

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München — Preußen. Berlin: Director Schadow in den Adelstand erhoben. Breslau: Prof. Haffmann abgesetzt. — Sachsen. Dresden: Weitere Kammerverhandlung über das Criminalverfahren. Leipzig: Monument Sebastian Bach's. — Baden. Karlsruhe. — Freie Städte. Vom Untermain: Mißlungenes Auswanderungsunternehmen des Sekirers Proli — Frankreich. — Großbritannien. — Dänemark. Tod der verwittweten Herzogin von Schleswig-Holstein — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 24. Januar Folgendes ist die Tagesordnung für die 16te auf heute den 24. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 14ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Rechnungsablage für die Jahre 18⅓, 18⅔ und ⅓ betreffend. 4) Vortrag des Referenten des ersten Ausschusses über den Gesetzesentwurf, die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter betreffend. 5) Vortrag des Secretärs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgg.; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge 6) Anzeige des Secretärs des fünften Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden — Der „Polizei Anzeiger" v. 22. d. Mts. enthält eine Bekanntmachung der kgl. Polizeidirection, wodurch im Hinblicke auf den §. 60. der neuen Bestimmungen gegen die Duelle der Studierenden sämmtliche Gast-, Schenk-, Speise- oder Kaffeewirthe, so wie alle Hauseigenthümer und Zimmervermiether wiederholt vor den unausbleiblichen gesetzlichen Strafeinschreitungen gewarnt werden, welche gegen diejenigen verfügt werden müßten, die in ihren Wohnungen dulden, daß Studenten, welchen alles Fechten außerhalb des öffentlichen Fechtbodens und das Fechten in diesem ohne Leitung des dafür aufgestellten Fechtmeisters strenge verboten ist, und mit dem consilium abeundi bestraft wird, Fechtübungen halten oder welche Zusammenkünfte von Studenten zum Zwecke eines Duells gestatten. — Nach einem dem k. Polizei-Anzeige beigegebenen Verzeichnisse befinden sich dahier 83 Civil-, 26 Militär-Aerzte, 6 Zahn- und 7 Landärzte, 2 Magistel Chirurgen; 12 Chirurgen; 2 approbirte Bader und Badereiinhaber; 51 Hebammen; 16 Apotheker und 14 Thierärzte

Preußen.

Berlin, 20. Jan. Se Maj. der König haben geruht, den Director der Kunst-Akademie zu Düsseldorf und Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schadow in den Adelstand zu erheben und demselben zu gestatten, den Namen des Rittergut Godenhaus seinen Familiennamen hinzuzufügen. — Se. Maj. der König und Se k. Hoh. der Kronprinz von Hannover sind nach Altenburg, und Se. k Hoh der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, und J. Hoh. die Prinzessin Karoline von Hessen nach Strelitz abgereist. (Pr. St.-Z)

Breslau 15. Januar. Der Professor Haffmann von Fallersleben, Dichter der „Unpolitischen Lieder", ist ohne Pension abgesetzt. Am 4. Dezbr. v J. hatte das hohe Staatsministerium seine Absetzung ohne Pension beschlossen, und beim König beantragt; am 20 Dezbr. erfolgte durch Cabinetsordre die allerhöchste Bestätigung, und gestern wurden ihm durch den Universitätsrichter Behends im Senatszimmer jene haben Gelasse vorgelesen. (L. A. Z.)

Sachsen.

Dresden, 18 Januar Die fernere Berathung der zweiten Kammer über das Criminalverfahren ward am gestrigen Tage von der Rednerbühne aus durch den Abg Jani eröffnet, welcher erinnerte, daß es 30 Jahre lang den Schild der Justiz getragen; der Gesetzentwurf helfe den vorhandenen Mängeln des bisherigen Verfahrens abgebe, aber nicht überall die objectiven Garantien, welche ein konstitutionelles Staatsbürger nach der Verfassung zu verlangen berechtigt sey. Im Sinne des Deputationsgutachtens beleuchtete er die Verbesserungen des Entwurfs; er hielt die Oeffentlichkeit nicht für unbedingt nothwendig, wenn er schon einen gewissen Grad von Oeffentlichkeit bevorwortete. Dabei machte er noch darauf aufmerksam, wie das jetzige Criminalverfahren durch die gegenwärtige Discussion einen schweren Stoß erlitten habe. Der k Commissär Dr Weiß entgegnete einzelnen Aeußerungen des Abg, der ihm im Allgemeinen mehr für das Princip der Regierung gesprochen zu haben scheine. Im Inquisitionsprozesse sey eine bessere Garantie enthalten, weil durch protokollarische Niederschriften eine Uebersicht aller in die Sache einschlagenden Thatumstände erlangt werde. Der nächste Redner Dr. Geißler sprach sich für das Deputationsgutachten aus. Der Abg. Rahlenbeck erklärte sich ebenfalls in einer kräftigen Rede für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, indem er dieß dadurch motivirte, daß er die Vertauschung des bisherigen Verfahrens mit einem würdigern für nothwendig hielt, das durch eigne Anschauung und Anhörung des Beschuldigten dem Richter die Ueberzeugung erleichtere, wodurch er vor spätern bösen Stunden mehr als jetzt bewahrt bleibe, woraus Zeitgewinn und Kostenersparniß hervorgehe und die Gewährleistung für das Geschick des Angeklagten größer werde. Ihm folgte der Abg. aus dem Winkel, der, nachdem er viele Jahre selbst unter der fremden Zwingherrschaft gelebt, kein großes Heil in den öffentlichen Verhandlungen erblickte und dieß nach seiner Erfahrung motivirte. Doch sprach er sich für eine Oeffentlichkeit im engern Sinn des Wortes aus, die er darein setzte, daß der Angeklagte vor seinem erkennenden Richter in Gegenwart der zum Gerichte gehörenden Beisitzer, der Zeugen und des Anwaltes vernommen werde Mündlichkeit ohne Schriftlichkeit könne er sich nicht denken, weil er sonst den Instanzenzug nicht für möglich hielte. Noch erklärte er sich in gewissem Sinne gegen die Abgabe der Patrimonialgerichte, worauf ihm

Digitized by Google

der Abg. v. Thielau insbesondere entgegnete, ebenso wie die Abg. Dr. v. Mayer und Braun überhaupt. Nachdem sich der Abg. Poppe ebenfalls für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklärt hatte, sprach sich der Abg. v. Beschwitz dagegen und für das schriftliche Verfahren aus, während der Abg. Wieland in einer längern Rede glaubte, daß das von der Deputation vorgeschlagene Princip zwar schwer auszuführen, aber wohl möglich sey. Die bäuerlichen Abg. Speck, Zimmermann, Oehmigen und der Abg. von der Beck (letzterer ein geb. Rheinländer) sprachen sich gleichfalls für dieses Prinzip aus, ebenso in gewissem Sinne der Abg. Clauß, dem der Staatsminister von Könneritz entgegnete. So war die Zahl der eingeschriebenen Redner geschlossen und die nächste Sitzung dürfte den Beginn der eigentlichen Debatte bringen (Lpz. Z.)

Leipzig, 16. Jan. Das durch Felix Mendelssohn's Bemühungen veranlaßte Monument für Sebastian Bach nimmt bereits seine Stelle an der Promenade vor der Thomasschule ein, ist aber bis jetzt noch verhüllt. Die Enthüllung wird am 21. März, an Bach's Geburtstag geschehen. Dieß von Eduard Benemann entworfene Denkmal wird vom Bildhauer Knauer ausgeführt; es hat die Form einer byzantinischen Betsäule, wo in einer der Nischen die Bach'sche Büste steht. Die Kosten sind zum Theil durch die Erträge von Kirchenconcerten gedeckt worden, die Mendelssohn hier für das Denkmal veranstaltete.

Baden.

Karlsruhe, 17. Jan. Das heutige Regierungsblatt enthält eine großherzogliche Verordnung über die Stellung und den Geschäftskreis der beiden Kirchen-Ministerialsectionen. Dieselben treten in die Reihe der Central-Mittelbehörden, untergeordnet unter das Ministerium des Innern, unter der Benennung: Evangelischer Ober-Kirchenrath, und katholischer Ober-Kirchenrath, und verbleiben, so weit sie die Rechte des Staats gegenüber der evangelischen und katholischen Kirche zu wahren haben, in dem ganzen Umfange ihrer bisherigen Geschäfts-Competenz ꝛc.

Freie Städte.

Vom Untermain, 13. Jan. Vor etwa 11 Jahren waren mehrere zu Frankfurt und Offenbach seßhafte Familien und Individuen, von religiöser Schwärmerei ergriffen, unter Führung des vielberufenen Secten Proli von Offenbach, nach den Vereinten Staaten von Nordamerika übergesiedelt, um in den westlichen Provinzen in der Nähe von Pittsburg eine Colonie mit besonderen kirchlichen Einrichtungen zu gründen. Ueber das Mißlingen dieses Unternehmens, namentlich durch das viel besprochene Benehmen Proli's, ist vor längerer Zeit berichtet worden. Vor ganz Kurzem aber sind einige zu jenen, zum Theile sehr vermöglichen Familien gehörende Frauen nach ihrer Vaterstadt Frankfurt zurückgekommen, die Rückkehr noch anderer Auswanderer als nahe bevorstehend verkündend. Ihrer Aeußerung zufolge haben sie in Amerika mit materiellen Mißgeschicken zu kämpfen gehabt, während auch der religiöse Zweck ihrer Uebersiedelung verfehlt zu seyn scheint, wenn es anders begründet ist, daß dieselben, wie man sage, zur katholischen Kirche übergetreten sind. Bei diesem Fehlschlagen ihrer früheren Plane ist es ein Glück für die Heimgekehrten, daß ihnen der größte Theil ihres Vermögens in der Vaterstadt aufbewahrt wurde, wenn schon sie dessen Verabfolgung, selbst auf dem Wege der gerichtlichen Klage, wiederholt verlangt hatten. (Neue Würzb. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 19. Januar. In der Pairskammer wird der Herzog von Broglie heute oder morgen die Antwortsadresse verlesen. Sie ist eine bloße Umschreibung der Thronrede und enthält so wenig, als diese etwas von der Durchsuchungsfrage. — Vom 8. Januar an weht fast unablässig ein furchtbarer Sturm bei Bayonne. Die Meereswogen schlagen wüthend an die Barre. Bereits sind auf einer Strecke von 10—12 Lieues fünf Schiffbrüche gemeldet; vier Schiffe gingen mit Mann und Maus unter. — Graf Rattl-Menton, bekannt durch seinen Antheil an der Judenverfolgung in Damaskus, wo er früher Consul war, ist zum französischen Consul in Kanton ernannt worden. — General Bugeaud, der unlängst so unvorsichtig war, sich auf Journalpolemik einzulassen, und an den National ein confidentielles Schreiben gerichtet hatte, das dieser ohne sich lange zu besinnen abdrucken ließ, (was viel Sensation machte, besonders im Kriegsministerium) erklärt nun im Siècle, er sehe ein, gefehlt zu haben, wolle dieß offen gestehen und erkläre zugleich, er werde nie mehr auf die Kritiken antworten, welche über seine Handlungen oder Schriften in den Journalen erscheinen würden. — Die Festungswerke von Paris haben durch das schlechte Wetter bedeutend gelitten.

Großbritannien.

London, 17. Jan. In der reichen City von London belief sich im Jahr 1842 die Zahl der Unterstützungsgesuche von Armen auf 45 000. — Der Schriftsteller Thomas Carlyle hat sich aus Anlaß seiner Einladung zu dem Handelsfreiheits-Festmahl in Manchester entschieden gegen das Korngesetz ausgesprochen. — Die Britannia schreibt: Unter den Negern auf Jamaika greift gegenwärtig ein neuer Aberglauben in erstaunlichem Umfange um sich. Er scheint aus den von den barbarischen Schwarzen mißverstandenen Lehren der Baptisten-Missionäre entsprungen zu seyn, indem die von dem Aberglauben Ergriffenen sich für Inspirirte halten und beständig ein Lied murmeln, dessen Refrain in der gebrochenen Negersprache lautet: „Johann taufen im Flusse." Neben dem Christenthum lebt bei ihnen noch immerfort der alte Glaube vom Obeah, dem bösen Geiste, welcher nach ihrer Ansicht durch Verzauberung alles physische und geistige Uebel hervorbringt. Dieser Aberglaube hat sich auf alle Theile der Insel ausgedehnt; es ist damit der Genuß berauschender Getränke aus gewissen Kräutern, wodurch die Genießenden sinnlos und wie Besessene werden, verbunden. Weil hievon Tumulte und Unordnungen die natürliche Folge sind, auch die Unglücklichen, welche als vom Obeah besessen und als Urheber irgend eines Unheils gelten, grausam mißhandelt werden, sahen sich die Behörden veranlaßt, mit bewaffneter Macht einzuschreiten und mehrere Theilnehmer an diesen Orgien zu Gefängnißstrafen zu verurtheilen. — Ein Fabrikant in Manchester, Namens Barlow, der eine neue Art von Baumwollensammet fabricirt hatte, schickte dem Premierminister, Sir Robert Peel, als Probe davon zwei Stücke zu, deren Empfang derselbe mit vieler Dankbezeugung und unter der Bemerkung anzeigte, der Stoff habe sowohl ihm, wie seiner Gemahlin überaus gefallen, und Letztere wolle sich einen Mantel davon machen lassen. Unglücklicher Weise war das auf dem Sammet angebrachte Muster von Sir Robert Anfangs nicht beachtet worden, und er wurde erst später darauf aufmerksam gemacht, daß es Weizengarben und Aehren darstelle, unter denen ganz fein das Wort „frei" angebracht war. Die Entdeckung machte einen so unangenehmen Eindruck, daß der Minister dem Fabrikanten den glücklicher Weise noch nicht verarbeiteten Sammet wieder zurückschickte, unter der Bemerkung, daß ihm die Anspielung auf die politische Controverse nicht bekannt gewesen sey, als er das Geschenk angenommen habe. Hrn. Barlow blieb nun nichts Anderes übrig, als seine Absichtslosigkeit zu behaupten,

Digitized by Google

die er zugleich durch Veröffentlichung der ganzen Correspondenz im Manchester Guardian zu erhärten versucht hat. Vielleicht kann man in dem Aerger des Ministers den Beweis sehen, daß der Standard wirklich Recht hat, wenn er behauptet, Sir R Peel wolle von einer abermaligen Aenderung der Getreidegesetze nichts wissen.

Dänemark.

Augustenburg, 14. Jan. Unser kgl. und fürstl. Haus hat einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Am gestrigen Abend, 10 Uhr, entschlief nach kurzer Krankheit sanft und ruhig im 72sten Lebensjahre die verwittwete Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Louise Auguste, geb. den 7. Juli 1771, Tochter des Königs Christian VII, und Mutter Ihrer Maj. der jetzt regierenden Königin von Dänemark. (Geboren den 7. Juli 1771, Tochter des verstorbenen Königs Christian VII. und dessen Gemahlin Mathilde, Prinzessin von Großbritannien, wurde die Herzogin durch die bekannte Kopenhagener Revolution vom 17. Januar 1772, als halbjähriges Kind, den Armen der zärtlichen, aber unglücklichen Mutter gewaltsam entrissen; doch der Geist und die Schönheit der Königin Mathilde, welche bekanntlich wenige Jahre nach der Revolution in Celle starb, ging auf die Tochter als unantastbares Erbtheil über, und ist sichtlich noch in den Enkeln zu erkennen. Die Prinzessin Luise Auguste wurde früh mit dem Herzoge Friedrich Christian zu Augustenburg vermählt, demselben Fürsten, an welchen Schiller's Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen gerichtet sind. Nach dem am 14. Juni 1814 erfolgten Tode ihres Gemahls lebte sie fortwährend im Kreise ihrer hohen Familie zu Augustenburg, zwar in ländlicher Abgeschiedenheit, aber mit lebhafter Theilnahme an allen so wichtigen Begebenheiten ihrer Zeit.)

Vermischte Nachrichten.

Bei der österreichischen Nordbahn ist ein neues Regulativ für Ordnung und Sicherheit der Passagiere erschienen, welches sehr genau und lobenswerth lautet. Hinsichtlich des von der Regierung früher angeordneten Offenhaltens der Wagenthüren wird beigefügt: Daß das Oeffnen derselben auch bei dem Aus- und Einsteigen allein den Conducteuren vorbehalten bleibt, und daß selbst bei allfälligen Störungen die Reisenden (wirkliche Unfälle ausgenommen) ihre Wagen nur auf Ansuchen der Conducteure zu verlassen haben. Die Bewegung, welche sich für Wien allein (und ungerechnet die Zwischenstationen) durch die Nordbahn an Personenfrequenz und Gütertransport im abgelaufenen Jahre ergeben hat, ist ungemein erfreulich. In Wien sind auf diesem Wege angekommen: 217,302 Personen, und an Effekten, außer 523 Equipagen und 115 Pferden, 508 026 Centner. Von der Residenz fuhren ab: Personen 214,900, und außer 603 Equipagen und 132 Pferden, 360,803 Ctr. an Fracht.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 18. Januar. Consols 94¼.

Paris, 20. Januar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 79 Fr. 35 C.

Amsterdam, 17. Januar. 2½ pCt. 52 1/16; 5 pCt. 102⅝; Kanäd. —; 4½ pCt Synd. 94 1/16; 3½ pCt. 78; 5 pCt Ost 100; Ard. 18 5/16; Pass —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 21. Januar. 5pCt Met 111 7/16; 4pCt. 101¼; 3 pCt 77⅞; Bankactien 1980; Integr. 52¼; Ard. 18½; Taunus-Eisenbahn-Actien 383½ fl.

München, 23. Jan. Obligat. à 3½ pC. B. 100¼; G. 100½. Bayer. Bk.-Act. Div. II S. Br. 666, G. 660, k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 111⅝. G 111¼; detto à 4 pCt. Br. 101½, G. ——; detto à 3 pCt. Br. 78¼; G. 77⅞; Bank-Act. Div. II. S. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; München-Augsburger-Eisenbahn Br. 75¾, G. 74½; detto Partral-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102½, G. 102¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 26. Januar: (Zum Erstenmale) »Zwei Diebe«, Lustspiel nach dem Französischen von E. Hölken. Hierauf: »Die Sylphide«, Ballet von Taglioni.

Freitag den 27. Januar: (Mit aufgehobenem Abonnement.) Zweite und letzte Gastdarstellung im Costüm von der italienischen Operngesellschaft unter der Direction des Herrn Ramani.

Sonnabend den 28. Januar: »Doctor Wespe«, Lustspiel von Benedix.

Carneval 1843.

Montag den 30. Jänner: Erste maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 6. Februar: Erster Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Engels, Kfm. von Leacp. (G. Hirsch.) Hr. Charpine, Kfm. von Lyon. (Bl. Traube.) HH. Schlobtmann, Buchhändler von Bremen; Wiech, Buchhändler von Münster. (Stachnegarten.) HH. Weil, Handelsmann von Dinkelsbühl; Hauck, Arzt von Neustadt; Leucht, Kfm. von Nürnberg; Ulrich, Zimmermann von Ingolstadt.

Bekanntmachungen.

14. (2b) **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird die reale Jungmetzger-Gerechtsame des J. B. Sedlmayer dahier, welche auf 3500 fl. gerichtlich gewerthet und mit 2088 fl. 47½ kr. Hypothekkapitalien belastet ist, zum zweitenmale nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 88—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 öffentlich versteigert.

Tagfahrt hiezu besteht auf

Mittwoch den 8. Februar l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 2. Jänner 1842.

Der königl. Director
Barth.

Sieger. Act

49.

Mobiliar-Feuerversicheranstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1842.

Das vorigjährige **Netto-Versicherkapital** von fl. 74'032,094. stieg bis Ende 1842 um fl. 21'564,221. netto auf ein laufendes von . . . . . fl. 95,596.315. — kr.

Darauf betrug in 1842 die **Gesammteinnahme** . . . . . fl. 305,748. 48 kr.
und die **Gesammtausgabe** . . . . . „ 165,634. 37 „

Es bleibt sonach ein **Aktivrest** von . . . . . fl. 140,114. 11 kr.

Hievon werden:

1) auf die Folge für die in 1842 nicht vollständig abgelaufenen Prämien und Freizeiten, dann für noch angemeldeten Brandschaden von c. fl. 3.000. übertragen die treffenden fl. 105.114. 11 kr.
2) von dem Uebrigen zu fl. 35,000. (d. i. dem reinen Gewinne) die eine Hälfte in die Bankdividende abgegeben, die andere mit fl. 17,500. — auf den Reservefond gestellt, welcher dadurch aus den vorjährigen fl. 41.000 wird . . . . . „ 58.500. — „
3) und kommt zu diesen Posten 1 und 2 das ursprüngliche Garantiekapital mit . . „ 3,000,000. — „

als ganze **Sicherung**, welche die Anstalt in ihren Mitteln gewährt.

Resultate, die wieder für sich sprechen; zumal bei der allgemein so hohen Feuergefährlichkeit dieses verwichenen Jahres.

Brandentschädigungen wurden 1842 geleistet . . . . . fl. 101.205. 58 kr.
seit Gründung des Institutes (1836) im Ganzen . . . . . „ 359,440. 36 „

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; solche verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird gar oft allzu spät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe sind, haben der letzte Brand Hamburg's und mancher unglücklichen Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

G. Bruckmaier's Eidam in Trostberg,
S. Draler in Weilheim,
F. Dunst in Altötting,
P. G. Eitzenberger in Partenkirchen,
J. Enzensperger in Burghausen,
Freitag in Abensberg,
J. C. Hochwind in München,
S. Karlinger in Miesbach,
Fr. Kerl in Wolfratshausen,
Chr. Lechner in Niederaschau,
W. C. Linhard in Schrobenhausen,
J. Oberlindober in Freysing,
C. Pollinger in Eggenfelden,
F. X. Poschacher in Tittmoning,
Dr. Praun in Traunstein,
F. A. Rauch in Haag,
Ou. Reinhard in Tegernsee,
J. Scheberer in Tölz,
A. Scheifele in Mühldorf,
L. Schneider in Erding,
J. J. Schneider in Landshut,
Jos. Silbermann in Bruck,
F. P. Spann in Dachau,
G. Stadler in Pfaffenhofen a. d. Ilm,
W. Stolz in Ebersberg,
Umrath et Comp. in Rosenheim,
Fr. Vetterlein in München,
J. Wally in Laufen,
Al. Windsberger in Starnberg,
H. Wittmann in Landsberg,
J. Zaunmaier in Reichenhall.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 22. 20. Januar 1843

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: 16te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nürnberg. — Preußen. Berlin: Schelling über sein Verhältniß zu Hegel. Die Staats-Zeitung über das neue Ehescheidungsgesetz — Sachsen. Dresden: Kammerdebatte über das Criminalverfahren. — Frankreich. Berathung der Antwortsadresse in der Pairs-Kammer. — Großbritannien. Spannung mit Frankreich wegen der Durchsuchungsfrage. — Ueber Wetterprophezeihungen und Prophezeihungen vom Untergange der Welt. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 24. Januar. Sechzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische wohnten der Sitzung von diesem Morgen bei die kgl. Regierungscommissäre Ministerialrath v. Bezold, Ministerialrath v. Zenetti und Ministerialrath Wanner. Nach Eröffnung der Sitzung wurden der Kammer folgende, seit dem 20. Januar eingelaufene Eingaben mitgetheilt: Beschwerde des Gutsbesitzers Standhartinger und Consorten, die Modification des Grundsteuergesetzes betr.; Vorstellung mehrerer Landgemeinden des königl. Landgerichts Weidenberg, wegen des Baues der Straße von Sophienthal bis zur Flurgrenze des Ortes Warmensteinach, die sich der Abg. v. Hagen als Antrag aneignete; Antrag des Abg. Grafen v. Buttler, die Verbesserung des landwirthschaftlichen Zustandes, so wie der landwirthschaftlichen Lehranstalten Bayerns betr.; Vorstellung sämmtlicher Mitglieder der Gemeinde Rabrach wegen gesetzwidriger Beschränkung der Eigenthumsrechte bezüglich ihrer Privatwaldungen; Vorstellung mehrerer Abgeordneten wegen Aufhebung des Lottospiels. Dann erfolgte die Vorlage und Genehmigung des Beschlusses der Kammer nebst Begleitungsschreibens über den Antrag des Abg Dr. Schwindl bezüglich der Rechnungsablage für die Verwaltungsjahre 18½, 18⅔ und 18⅔. Darauf erstattete der Abg. Dr. v. Wening als Referent des 1ten Ausschusses Vortrag über folgenden, von der Kammer der Reichsräthe bereits berathenen und angenommenen Gesetzentwurf, die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter betreffend: „Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs in Abänderung der §§. 6 und 36 des Lehenedictes vom 7. Juni 1808 beschlossen, und verordnen, wie folgt:

„Als Kanzlei-Lehen können auch erbliche Ehrenämter für einzelne Landestheile verliehen werden."

„Die bestehenden lehengesetzlichen Bestimmungen finden auf dieselben volle Anwendung."

„Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

Nach gepflogener umständlicher Berathung war der 1te Ausschuß in seiner Sitzung vom 21. Januar dem von seinem Referenten, übereinstimmend mit dem bereits von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse, gestellten Antrag auf unbedingte Annahme des Gesetzentwurfes einstimmig beigetreten — Gemäß der Tagesordnung erstattete dann der Abg. Dr Harleß als Secretär des Petitionsausschusses Vortrag über die weiter geprüften Anträge von Abgeordneten, wobei jedoch zunächst der Abg. Baron v. Welden aufgefordert wurde, seinen Antrag — (vergl. M. Pal. Z. Nr. 12 über die 12te öffentl. Sitzung) — auf Erhöhung der Unterstützung des polytechnischen Vereines mit jährlich 5 bis 10,000 fl. vor der Kammer zu motiviren. Der Hr. Antragsteller macht dafür in einem ausführlichen Votum auf die immer größeren Ansprüche aufmerksam, die an den Verein, selbst von der Regierung durch Abverlangung umfassender Gutachten, durch Aufforderung zur Anstellung von mit Kosten verbundenen Versuchen u. s. w., gemacht würden, und auf das Mißverhältniß der bis jetzt genossenen Unterstützungssumme zu den Leistungen des Vereines. Auch weist derselbe auf die in anderen Ländern gegebenen Beispiele hin. Es entschied die Kammer für die Zulässigkeit und für die Verweisung des Antrages an die betreffenden Ausschüsse. Eben so wurden noch folgende fünf Anträge, nachdem sie sämmtlich von den Antragstellern motivirt und von verschiedenen Seiten unterstützt worden waren, für zulässig erklärt und an die betreffenden Ausschüsse verwiesen: 1) Antrag des Abg. Baron v. Welden, die Uebernahme der Kosten für Straßenalleen auf das Aerar betr.; 2) Antrag des Abg. Sewald für den Magistrat der Stadt Neustadt a/A. und die Verwaltungen der Gemeinden des Landgerichts Neustadt a/A., wegen Gehebung der Vicinal-Straße von Rathenburg über Windsheim, Neustadt und Höchstadt, bis zum Eintritt in die Bamberg-Würzbuger Haupt-Straße, zur Kreisstraße; 3) Antrag mehrerer Abgeordneten um Bildung eines Unterstützungsfonds zur Anschaffung neuer vorschriftsmäßiger Wägen von Seite der kleinen mit Hypothekenschuld belasteten Gutsbesitzer; 4) Antrag des Abg. Schedel aus Greifenstein wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Malzaufschlages, und 5) Antrag des Abg. Ritter v. Flembach für die Magistrate Beilngries und Berching und für die Verwaltungen der Stadt Freistadt, des Marktes Allersberg u. s. w. bezüglich des Schicksals der — Franken, zunächst Nürnberg, mit Ober- und Niederbayern oder mit München und andrerseits Landshut directest verbindenden Straße. Es soll nämlich die Nürnberg-Allersberg-Beilngrieder Bezirksstraße zur Staats- oder Kreis-Straße erhoben werden. Ein weiterer Antrag mehrerer Abgeordneten aus Unterfranken um Verwehrung der Prüfungs-Commissionen für das Gewerbswesen war von dem Ausschusse per vota majora nicht als zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden worden, wohl aber zur empfehlenden Hinübergabe an das kgl. Ministerium des Innern. — Nachdem endlich nach von dem Secretär des 5ten Ausschusses Bericht über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten nicht geeignet befundenen Beschwerden erstattet worden

Digitized by Google

war, wurde das Protokoll der 15ten Sitzung verlesen und darauf die heutige geschlossen. Die 17te öffentliche Sitzung ist auf kommenden Freitag anberaumt worden.

*Nürnberg, 24. Jan. Wie wir hören, hat unser Magistrat auf Antrag des Armenpflegschaftsraths beschlossen, das, seit 17 Jahren bestandene, Volksfest aufzuheben. Da dieses Fest stets in ausständiger Freude begangen wurde, so ist im Interesse der vielen Freunde des Festes die Aufhebung dieser Maßregel wohl zu hoffen.

Preußen.

Berlin, 10. Jan. Dem Vernehmen nach soll vor allen andern kirchlichen Gegenständen die Reconciliationsfrage, welcher die bekannten Bossuet-Leibnitzischen Verhandlungen zum Grunde liegen, einen großen Anklang finden. Der Staatsminister v. Savigny wird als derjenige genannt, welcher diesem Gegenstande die lebhafteste Aufmerksamkeit widmet. (Westph. M.)

Berlin, 17. Jan. Gestern Morgen war Schelling's Auditorium ungewöhnlich gefüllt; er hatte angezeigt, er wolle über sein Verhältniß zu Hegel lesen. Er begann mit einer Darstellung der Naturphilosophie, wie sie mit philosophischen Sätzen begannen und mit einer phantastischen Physik geschlossen; um gegen dies Unwesen, eine Art Polizei in die Philosophie einzuführen, habe Hegel seine Logik geschrieben, die Logik dürfe aber nicht die Vernunft in spanische Stiefel einschnüren wollen. Der Redner analysirte diese Logik erstens absolut, dann im Verhältniß zur Hegel'schen Philosophie und verschob die eigentliche Lösung der Frage auf die nächste Vorlesung. (H. N. Z.)

Berlin, 19. Jan. Se. Majestät der König sind nach Freienwolde a. d. O. gereist. — Se. Maj. der König haben geruht, dem Regierungsrath und ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, Dr. von Raumer, den Charakter als geheimer Regierungsrath beizulegen. (Pr. St.-Z.)

Berlin, 20 Jan. Die „Preuß. Staatszeitung" schreibt: Die Berathungen über das in öffentlichen Blättern in gutem und bösem Sinne viel besprochene neue Ehescheidungs-Gesetz haben am 18. d. Mts. im Staatsrathe begonnen. Die Rede des Staats- und Justizministers v Savigny, womit er den Gesetzvorschlag einbrachte, soll durch die würdige und lichtvolle Behandlung des Gegenstandes einen großen Eindruck auf die Versammlung gemacht haben. Die Sache wird jedenfalls einer vielseitigen Beleuchtung unterliegen. Nach dem zu urtheilen, was darüber in den frühern Stadien der Gesetzgebung vorgekommen ist, waltet über das Bedürfniß eines Gesetzes, welches abzweckt, die Ehescheidungs-Gründe des Allg. Landrechts und das Prozeß-Verfahren darauf hinzuleiten, was in den übrigen Staaten des deutschen Bundes als Gesetz gilt, kein Zweifel ob, nur über die Grenzen, welche man sich hierbei zu setzen habe, fand eine Verschiedenheit der Ansichten statt. Die unbefangene Prüfung des Gesetz-Entwurfs von Seiten des Staats-Rathes und die Weisheit des Königs werden jedenfalls das rechte Maß der bevorstehenden Reform zu treffen wissen, und man wird nicht zu besorgen haben, daß über dem Streben nach dem Besseren das Gute entschlüpft, dessen man dringend bedarf. Uebrigens ermangelt die in der Kölnischen Zeitung enthaltene und dann in mehrere andere Blätter übergegangene Angabe, daß die in der Sache an den Staats-Rath gelangte Cabinetsordre die Bestimmung enthalte, „daß von Seite des Staatsrathes keine Untersuchung über die Prinzipien des Gesetzes anzustellen sey, da diese fest begründet und unabänderlich wären," alles Grundes.

Sachsen.

Dresden, 17. Jan. Der sechste, für die Berathung des Criminalverfahrens in der zweiten Kammer bestimmte Tag sah als Sprecher die Abgeordneten Blüher, Leuner, Todt, Püschel, Hensel, Häntzschel, Meisel, Brockhaus und Zezschwitz auftreten, die sich sämmtlich in größerem oder geringerem Maaße für das dan der Deputation empfohlene Prinzip der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit aussprachen. Nur andeutend kann hier darauf hingewiesen werden, wie der Abg. Blüher die Ansicht aussprach, vor der Ertheilung der Verfassung sey Oeffentlichkeit nur ein stiller Wunsch gewesen; jetzt aber ein Bedürfniß. Der Abg. Leuner erörterte den Grund der Scheu vor den Gerichten, vornehmlich von Seite der Unstudirten, welche insbesondere durch das geheime Verfahren ausgebildet worden sey. Der Abg. Todt beantwortete zuvörderst die Frage, warum ein neuer Gesetzentwurf in der vorliegenden Beziehung vorgelegt worden, dahin, daß alle die Mangelhaftigkeit des bisherigen Verfahrens erkannt hätten. Er berührte die Unsicherheit der Protocolle mit Rückblicken auf die eigne Erfahrung, da er selbst sieben Jahre Richter gewesen und wenn er auch nicht absichtlich das Recht verletzt habe, so dürfe er sich doch nicht rühmen über die Doppelnatur des Richters hinweggekommen zu seyn. Ohne Oeffentlichkeit sey keine Garantie für Gerechtigkeit vorhanden, während es doch nöthig erscheine, daß das Volk zu der Rechtspflege und den Richtern Vertrauen habe. Dann widerlegte er die Einwürfe wegen des Kostenpunktes, des Verlorengehens der alten Gründlichkeit, ferner das, was man wegen der Behandlung politischer Verbrechen gesagt hatte. Zum Schlusse äußerte der Redner, wie er es zwar beklagen müßte, wenn durch die gegenwärtige Berathung in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand nichts erreicht würde; allein die öffentliche Meinung werde endlich siegen. Nachdem der Staatsminister v. Könneritz den angezogenen Beispielen andere entgegengesetzt hatte, schloß sich der Abg. Püschel in der Hauptsache dem Deputationsgutachten an. Der Abg. Heisel äußerte manches Bedenken wegen der Ausführung der Deputationsvorschläge zu hegen, insbesondere hinsichtlich des Instanzenzuges; auch könne er nicht mit Oeffentlichkeit im vollkommensten Umfange übereinstimmen. Dagegen erklärte sich der Abg. Häntzschel mit dem Deputationsgutachten einverstanden. Der Abg. Meisel erklärte sich gleichfalls für das Gutachten der Deputation und versicherte hierbei, daß dieß auch die Ansicht seiner Mitbürger und insbesondere der Mitglieder des (Handels) Standes, dem er angehöre, fast ohne Ausnahme sey. Ebenfalls in längerer Rede ließ sich nun der Abg. Brockhaus vernehmen, der, wenn schon Laie, doch durch Bekanntschaft mit der Literatur und durch eigene Anschauung sich berechtigt glaubte, sich für das Deputationsgutachten vollständig zu erklären. Wenn nicht aus dem Publikum nach mehrere Petitionen eingegangen wären, so liege dieß wohl mit an der in dieser Hinsicht noch herrschenden Bequemlichkeitsliebe desselben. Er glaubte, daß der Vorstand des Justizministeriums sich die schönste Popularität erwerben würde, wenn er in Bezug auf das neue System voranginge; er halte ihn für zu patriotisch, als daß er, ungeachtet seiner persönlichen Ueberzeugung, die Einführung dessen abschlagen sollte, was die Stände des Landes so sehr wünschten. Der Staatsminister äußerte hiernuf, daß Minister nicht nach Popularität zu streben, sondern nach ihrer Pflicht und Ueberzeugung zu handeln hätten. Wenn er auch die Stimme aller Sachsen oder der Deutschen für sich hätte, so würde ihm dieß das nicht ersetzen, wenn ihm der Fluch eines Einzigen in das Grab folgte, der durch das neue Verfahren verletzt worden wäre. Schließlich sprach sich der Abg. v. Zezschwitz für den Dr. Günther'schen Antrag aus mit dem Wunsche, daß eine Theilung der Criminaljustiz nicht statt finde. (Leipz. Ztg.)

Leipzig, 21. Jan. Die aus der Düsseldorfer Zeitung in viele Blätter übergegangene Nachricht, das Cha-

Digitized by Google

rivati und die Locomotive betreffend, ist durchaus falsch, indem der Debit derselben in Preußen durch die Postämter und den Buchhandel nach wie vor gestattet ist; die Nachricht ist vielleicht daraus entstanden, daß (wenigstens in Betreff der Locomotive) ein Postaufschlag von 11 Ngr. pr. Vierteljahr stattgefunden hat. (Lpz. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der Pairskammer begann die Berathung der Antworts-Adresse. Dieses Actenstück, verfaßt duech den Herzog v. Broglie, ist fast durchgängig ein Wiederhall der Thronrede. Nur in zwei Stellen findet sich eine Abweichung. Bei der Stelle in Betreff des Finanzgesetzes deingt die Adresse auf Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Bei dee Stelle in Betreff der „Maßregeln, welche etwa die Gesetzgebung, unter der bisher die Industeie gedieh, verändern würden", empfiehlt sie Achtung vor oen bestehenden Interessen.

Großbritannien.

*London, 18. Jan. Die „amtliche Zeitung" veröffentlicht die Bekanntmachung, durch welche Königin Victoria in der üblichen Form erklärt, daß es ihr Wille sey, daß sich das Parlament am 2. Februar zur Erledigung dringender und wichtiger Angelegenheiten versammle. — Aus einem Circular, das Lord Russel an seine Anhänger ergehen ließ, ergibt sich, daß er gesonnen ist, gleich beim Beginn der Session eine systematische Opposition gegen das Peel'sche Cabinet zu verfolgen. Es wird ein Amendement zur Adresse vorschlagen, das gegen die Peel'sche Verwaltung gerichtet ist. Die Abstimmung wird den Beweis liefern, ob die Opposition oder das Ministerium an Stärke gewonnen hat. — Sowohl der „Standard", als auch das „M. Chronicle" enthalten heftige Artikel gegen das Zollvereinsblatt von List, da es die ausgesprochene Tendenz habe, gegen England einen commerriellen Krieg zu predigen. — Die Stürme der letzten Nacht haben an den englischen Küsten großes Unglück angerichtet. Bis gestern war die Anzeige von nicht weniger als acht und siebenzig untergegangenen Schiffen an der Börse bekannt gemacht worden. Am meisten beklagt wird der Verlust des Conqueror, von 600 Tonnengehalt, der am 13. September v. J. aus der Bay von Bengalen (Calcutta) absegelte und am 13. Januar unfern Boulogne in Trümmer zerfiel. Von den 70 Personen an Bord ist nur eine gerettet worden. Hier die Liste der umgekommenen Passagiere: Mistreß Thompson und vier Kinder, Mistreß Jenkins und vier Kinder, Mistreß Johnstone, Mistreß Marshall, Miß Turton, Major Johnstone, Capitän Miller, Lieutenant Marshall, Mistreß Knight, die Herren Luck, Connor, Stephens, Tourton, Black und Reeves. — Die „M. Post", welche bisher sehr sanguinische Hoffnungen in Bezug auf den Festbestand der Guizot'schen Verwaltung und eine Wiederannäherung zwischen Frankreich und England ausgedrückt, spricht heute, „mit tiefem Bedauern und mit nicht geringer Besorgniß einer Störung des europäischen Friedens", von der Möglichkeit, daß es den factiosen Umtrieben der Opposition in der französischen Kammer gelingen könnte, den Widerruf der bestehenden Verträge gegen den Sklavenhandel von den Jahren 1831 und 1833 gegen Guizot durchzusetzen. In demselben Sinne äußert sich die „Times". Diese Besorgniß über die Stellung des französischen Ministeriums, hinsichtlich sowohl dieser Frage, als auch der spanischen Angelegenheiten, hat heute die Londoner Börse in große Bewegung versetzt, ohne jedoch fürs erste auf den Stand der Stocks erheblich einzuwirken.

Ueber Wetterprophezeihungen und Prophezeihungen vom Untergange der Welt.

Da die Asteometeorologie ein Theil der Astrologie ist, so findet sie zu unsern Zeiten nur noch höchst selten Anklang. Das Meiste versprechen sich die Meteorologen von der Voraussicht durch das arithmetische Mittel aus hundeet- und mehrjährigen meteorologischen Beobachtungen, und jene, welche an den Einfluß des Mondes auf die Atmosphäre der Erde glauben, versprechen sich viel von Metan's goldener Zahl, zufolge welcher die Neu- und Vollmonde nach Verlauf von 19 Jahren, nach der mittleen Bewegung des Mondes, gerade wieder auf dieselben Tage fallen, an welchen, nach Metan, ebendieselbe Witterung seyn sollte, als vor 19 Jahren. Pilgram schon hat Versuche nach dem ersteren Principe angestellt und ich auch; aber es trifft die Witterung nur dann höchst beiläufig zu, wenn die Sonne dauernd nur geringe Veränderungen zeigt; im Uebrigen aber hat sich nichts anderes gefunden, als daß der Winter kein Sommer und der Sommer kein Winter ist. Ich habe nach der goldenen Zahl schon vor 30 Jahren Prophezeihungen für alle Tage des ganzen Jahres versucht, und habe mich völlig betrogen gefunden; es war dasselbe, als wenn ich 19jährige, periodische Erdbeben hätte weissagen wollen. Eben so trüglich sind das Ersatz-Prinzip und das Reihen-Prinzip ähnlicher Tage. Auch würden die Wetter-Propheten eben so übel daran seyn, wenn sie nach allen diesen Grundsätzen zugleich verfahren wollten; denn ihnen machen die unvorhersehbaren Revolutionen auf der Oberfläche der Sonne und die Passat- und Antipassatwinde so unvorhergesehene Striche durch die Rechnung, daß besonnene Beobachter das Prophezeihen jedesmal bald aufzugeben pflegen. Eine Voraussicht der Witterung aus Sonnenbeobachtungen ist entweder nur auf einige Tage, oder wenn die Sonnenveränderungen eine gleichförmige Constitution angenommen haben, auf Wochen, oder mit geringerer Sicherheit auf Monate möglich*). Weiter wird es die Naturforschung nie bringen. Die Sonne regiert ihre Untergebenen nach bestimmten Naturgesetzen, in Bewegung sowohl, als im atmosphärischen Chemismus, ohne ein einzigesmal zu irren. — Aber vollends lächerlich ist es, von den Ekstatikern den Untergang der Welt prophezeihen zu hören. Wann dieser Tag und diese Stunde kommen wird, „weiß Niemand". Aber astronomisch ist diese Begebenheit auf jeden Fall; denn „es werden Zeichen geschehen an der Sonne, am Monde und an den Sternen". Aber die Astronomie kann sich keine andere Gelegenheit zu einer solchen Catastrophe denken, als den Anstoß eines Kometen an die Erde. Der große Astronom Olbers hat berechnet, daß ein solcher sich vor 8 bis 9 Millionen Jahren nicht ereignen kann; und dann muß ein Komet einen ganz ungewöhnlich großen festen Kern haben; denn gewöhnlich ist dieser so klein, daß er kaum mehr schaden kann, als ein großes Erdbeben, und durch ein Erdbeben, welches immer nur localen Schaden thun kann,

*) Der große Sonnenfleck, welcher in dem Monat Januar vom 5. bis 17. eine so gewaltige thermometrische Wirkung auf unsere Atmosphäre ausübte, war zusehends kleiner geworden; er hat sich aber jeden Tag, man darf sagen jede Stunde auffallend verändert, während die große Oeffnung des vorigen Monats, welche am 13. Januar wieder am östlichen Rande zum Vorschein kam, seitdem ungewöhnlich klein geworden ist und sie verändert sich auch gar nicht mehr, bleibt daher ganz ohne Wirkung auf unsere Atmosphäre. Noch immer ist Mangel an Sonnenfackeln, daram die Möglichkeit der großen Kälte. Auch ist fortwährend die südliche Halbkugel der Sonne merklich dunkler als die nördliche.

Digitized by Google

kann unmöglich der Untergang der Welt begründet seyn, wenn wir unter Welt auch nur bloß die Erde verstehen wollen. Daß etwas Großartigeres als ein sacher Zusammenstoß darunter verstanden werden müßte, wenn „Himmel und Erde in ihr vorriges Nichts zerfallen", geht weit über den Verstand des Weisesten der Menschen. Man sieht hieraus, wie lächerlich sich eitle Menschen und die vermeintlichen, sich selbst täuschenden Inspirirten vor den Naturkundigen machen, wenn sie behaupten, ihnen seyen Jahr und Tag bekannt, an welchen die Welt untergehen werde. Prof. Gruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Der Naturforscher Dr. J. J. v. Tschudi von Glarus ist nach einer glücklichen Reise von 132 Tagen von Lima am 6. Jan. in Bordeaux gelandet, und begrüßte nach einer 5jährigen Reise meist in den Urwäldern der Cordilleras und Montagna den europäischen Continent. Er setzte seine Reise sogleich nach Paris fort und wird, nachdem er die Museen Deutschlands besucht haben wird, sich in sein schweizerisches Vaterland theils zur Anordnung seiner großen naturwissenschaftlichen Sammlungen, theils zur Vollendung einiger Arbeiten für kurze Zeit zurückziehen.

Die Herzogin von Orleans hat dem Grafen Molé die zwei Bilder von Ary Scheffer, die unter dem Namen der beiden Mignons bekannt sind, übersandt. Dieses Geschenk erhielt der Graf in Folge der testamentarischen Verfügung des Kronprinzen von 1840, welche also lautet: „Da Graf Molé derjenige ist, der mich verheirathet, der meinen Sohn bei seiner Geburt empfangen, der an meine Heirath den großen Act der Amnestie — diesen ersten Schritt zur Verschmelzung aller Franzosen durch das Vergessen der Vergangenheit und ein gemeinschaftliches Interesse an der Zukunft — angeknüpft hat, so wollte ich ihm ein besonderes Erinnerungszeichen meiner Gesinnung vermachen, und bitte ihn die beiden Gemälde von meinem Freund Scheffer anzunehmen, die ich zu den liebsten zähle, die ich in meiner Gallerie besitze."

Dr. Friedrich Buchner,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 19. Januar. Consols 94½.

Paris, 21. Januar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 79 Fr. 45 C.

Wien, 21. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 76⅛; Bankactien pr. Stück 1610½ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 26. Januar: (Zum Erstenmale) »Zwei Diebe«, Lustspiel nach dem Französischen von L. Hatken. Hierauf: »Die Sylphide«, Ballet von Taglioni.

Freitag den 27. Januar: (Mit aufgehobenem Abonnement.) Zweite und letzte Gastdarstellung im Costüm von der italienischen Operngesellschaft unter der Direction des Herrn Romani.

Sonnabend den 28. Januar keine Vorstellung.

Sonntag den 29. Januar: (Neu einstudirt) »Der Kreuzritter«, heroisches Drama, Musik von Meyerbeer. (Hr. Wild — Adrian, als letzte Gastrolle.)

Montag den 30. Januar: Erste maskirte Akademie im k. Odeon, mit der Pantomime: »Die Zauberrose«, in zwei Abtheilungen, von Constant.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 25. Januar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Honin, Kaufm. von Lyon; Brain, Partik. von Brüssel. (Bl. Traube.) Hr. Dr. Katz, von Nürnberg (Stachusgarten.) HH. Zürcher, Kaufm. von Thun; Halter, Vorsteher von Legan; Glos, Sailermeister von Neuburg; Dlle. Schiffer, Revierförsterstochter von Gößweinstein.

Gestorbene in München.

Den 20. Jan.: Joseph Reffert, pens. Siegelamtsdiener dahier, 64 J. alt; Magd. Kolb, Wegmeisters-Wittwe von Landshut 92 J. alt. Den 21. d.: Joh. Paul Göttner, bgl. Seifensieder, 85 J. alt; Sus. Fischer, geb. Kum, Roßhaarhändlers-Wittwe und Pfründnerin, 79 J. alt. Den 22. d.: Mich. Stoß, ehem. Goldarbeiter, dann pens. Leihhausschätzer dah., 80 J. alt; Theres v. Reichel, geb. Wainger, Raths- und Landschaftszinszahlamts-Cassiers-Wittwe, 84 J. alt.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Aschaffenburg am 20. Jan. der pensionirte Finanz-Registrator Johann Jakob Hofmann, 88 Jahre alt.

Bekanntmachungen.

38. (3b) Montag den 1. März d. Js. Vormittags 11 Uhr findet im Garten zu Biebersteín nächst Schwabing die Versteigerung von mehreren Schwänen an den Meistbietenden statt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

48. (b) **A Vendre.**

L'empreinte en basralief de toue les camées et de toutes les pierres précieuses qui se trouvent dans le Vatican à Rome. Cette riche collection, que par elle même est déjà très-ancienne, comprend de 7 à 800 Médailles, contenues en 12 quadres d'une grandeur égale. Trois de ces quadres sont exposés au Kunst-Verein. S'adresser hôtel da Bavière Nro. 25.

50. **Todes-Anzeige.**

Von großem Schmerze gebeugt, erfüllen die Unterzeichneten die traurige Pflicht, allen nahen und fernen Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen habe, ihre geliebte Mutter und Großmutter

Frau Theresia von Reichel,

kurfürstl. Raths- und landschaftlichen Zinszahlamts-Kassiers-Wittwe,

nach kurzem Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, heute Nachmittags um 2 Uhr im 85ten Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen. Sie empfehlen die Verlebte dem frommen Andenken, sich aber fernerem Wohlwollen und stiller Theilnahme.

München, den 21. Jänner 1843.

Ignaz v. Reichel, quiesz. königl. Kreis-Kassa-Controleur.
Louise v. Reichel, geb. Klick, dessen Gattin, und
Elise v. Reichel, deren Tochter.
Xavier v. Reichel, königl. pens. Major.
Katharina v. Reichel, geb. Deuter, dessen Gattin, und
Josepha v. Reichel, deren Tochter.
Joseph v. Reichel, quiesz. landschaftl. Registratar und
Joh. Nep. v. Reichel, königl. Kammerfourier, Stiefsöhne.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 23. 27. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträge über die jüngsten Kammersitzungen der Abgeordneten. Antrittsrede des derz. Rektors der Universität. Bamberg. — Preußen. Berlin. Breslau: Halbamtlicher Bericht über Prof Haffmann. Köln: Neues Handschreiben Sr. Maj. des Königs von Bayern in Betreff des Dombaus. — Würtemberg. Ulm: Festungsbau. — Baden. Freiburg. — Schweiz. Schreiben des heil. Vaters an den Rath des Cantons Schwyz. — Frankreich. — Großbritannien. Lieutenant Eyre's Bericht über den unglücklichen Rückzug von Kabul. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 25. Januar. (Nachträge zu den jüngsten Kammersitzungen.) Indem wir auf unsere nach theilweise zu ergänzenden Berichte, namentlich über die 13te und 15te Sitzung, zurückkommen, fügen wir zunächst in Bezug auf die letztere unserm Referat vom 20. (Nro. 19 der M. Pol. Z.) Folgendes zu. Gelegentlich seines Votums in Bezug auf die beiden pfälzischen Abgeordneten Brunck und Ritter bezog sich der 1te Secretär, wie schon erwähnt, auf den zwar ähnlichen aber doch unter ganz anderen Umständen 1831 gegebenen Fall bezüglich der Weigerung des Grafen von Bentzel-Sternau, seinen Sitz in der Kammer einzunehmen, und allegirte bei dieser Gelegenheit aus den damals gehaltenen Vorträgen zweier Redner (des 2ten Präsidenten Prof. Dr. Seufert und des kgl. Regierungscommissärs Hrn. v Abel) folgende, seiner eigenen, innigsten Ueberzeugung entsprechende Stellen: 1) „Die Erwählung hat dem Grafen von Bentzel-Sternau nicht bloß ein ehrenvolles Recht verliehen, sondern auch heilige Pflichten auferlegt. Eine Entsagung auf ein Recht, dessen Ausübung eine Pflicht ist, kann nicht stattfinden, und jedenfalls kann sich der Verpflichtete nicht selbst zum Richter darüber aufwerfen, ob ein statthafter Grund zur Verweigerung der Pflichterfüllung vorhanden sey. Hr. Graf Bentzel-Sternau hat öffentlich gewissermaßen sein Wort gegeben, dem Rufe in diese Versammlung nicht folgen zu wollen; allein eine solche Betheuerung, seine Pflicht gegen das Vaterland nicht erfüllen zu wollen, ist nichtig und kraftlos." — 2) „Im Rheinkreise, wie im Isarkreise — im Untermain- und Rezat-, wie im Unterdonau- und Regenkreise ergehet nur an Bayern der Ruf zur Ständeversammlung. Alle haben nur ein Interesse zu vertreten das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes. Alle umschlingt nur ein Band — das gemeinsame Band der Vaterlandsliebe, der Treue und Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus. Alle beseelt nur eine Leidenschaft — die gemeinsame edle Leidenschaft für Bayerns Ehre, für Bayerns Wohl, und für treue Bewahrung des Kleinods der Verfassungs-Urkunde." — Dem fügt der 1te Secretär den Wunsch zu auch jetzt und immer möge nur diese eine edle Leidenschaft Alle in diesem Saale beseelen und allein vorherrschen wie in der Mitte der Kammer, so auch am Ministertisch, damit nie und in keiner Weise die gemeinsame Eintracht getrübt werden könne. In Bezug darauf gab Se. Excell. der kgl. Minister des Innern nach der Abstimmung über die schwebende Frage folgende Erklärung ab: „Bevor Sie, meine Herren, zur Berathung des Gegenstandes, der nach der Tagesordnung heute Sie vorzugsweise beschäftigen soll, übergehen, sehe ich mich veranlaßt, über den Wunsch, den Ihr erster Herr Secretär so eben ausgesprochen, und die Aeußerung, die er gemacht hat, auch von meiner Seite Einiges zu erklären. Ja, meine Herren, wir sind hier vereint, Sie an Ihrer Stelle, und wir am Ministertische, vereint zu einem Zwecke, zu dem schönsten, der als Aufgabe dem Menschen gesetzt seyn kann, zu wirken, gemeinsam, einträchtig und ohne unedle Leidenschaft für das Eine, des Vaterlandes Wohl, und unseres Königs Ruhm und Ehre: das, meine Herren, was ich als mein Glaubensbekenntniß im Jahre 1831 an eben dieser Stelle ausgesprochen habe, es erfüllt noch heute meine ganze Seele, und Nichts, meine Herren, ist der Richtpunkt, Nichts der Leitstern, der mich führt in allem meinem Wirken, als eben dieses Vaterlandes Wohl, als eben meines Königs Recht, Ruhm und Ehre. An dem Ministertische, meine Herren, wird nie eine andere Leidenschaft die Männer beseelen, die der König mit seinem Vertrauen beehrt hat. Auch aus Ihrer Mitte, meine Herren, ich bin es überzeugt, wird nie eine andere Stimme sich vernehmen lassen, als wie die dieser edlen Leidenschaft. Eine edle Leidenschaft, meine Herren, hat aber auch eine edle Sprache, sie vermeidet sorgfältig jede persönliche Verletzung, weil ihr stets vorschwebt, daß aus der Aufregung persönlicher Leidenschaften, daß aus Beleidigungen das Gute nimmermehr ersprießen kann. Halten wir, meine Herren, stets fest an diesem Gedanken, vergessen wir nie, was uns hier vereint hat, vergessen wir nie, daß wir am sichersten durch freundliche, von allen unedlen Leidenschaften befreite und entfernte Verständigung, durch freundlichen Austausch der Ansichten unseren gemeinsamen Zweck erstreben können. Ich, meine Herren, habe in meinem ganzen Leben Erinnerungen für persönliche Beleidigung nicht bewahrt, nicht zu bewahren vermocht, ich habe sie nicht bewahrt selbst gegen jene, die mir Undank mir gelohnt, ich werde fürhin demselben Grundsatze treu bleiben, und nie, so lange ich an dieser Stelle stehe, wird mich etwas anderes leiten und führen, als die Leidenschaft, ich wiederhole es für meines Königs Recht und Ehre, für das Wohl und Gedeihen des gemeinsamen Vaterlandes." — Den Antrag bezüglich der Rechnungsablage für die Verwaltungsjahre $18\frac{42}{43}$, $18\frac{43}{44}$ und $18\frac{44}{45}$ hatte der Antragsteller Abg. Dr. Schwindl in folgender Weise bevorwortet: „Nach § 10 des VII. Titels der Verfassungs-Urkunde muß den Ständen des Reichs bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden. Diese verfassungsmäßige Rechenschaftsablage wurde nun zwar auf dem Landtage 1840, wie einer hohen Kammer bekannt ist, an die Abgeordneten gebracht; — allein die allseitigen Beschlüsse darüber kamen wegen der, während der Berathung eingetretenen Schließung der Ständeversammlung der Kammer der Reichsräthe nicht mehr so

Digitized by Google

rechtzeitig mitgetheilt werden, daß eine Rückäußerung derselben hierauf, oder eine Gesammt-Vereinigung der Stände über Anerkennung oder Nichtanerkennung der nachgewiesenen Verwendungs-Resultate und der vorgelegten General-Finanzrechnungen überhaupt hätte erfolgen können. Eine solche einseitige Abfertigung jener Rechnungen ist aber eine durchaus verfassungswidrige, da grundgesetzlich der in Frage stehende Rechnungs-Nachweis den Ständen, also nicht einer Kammer derselben allein gegeben werden muß. Zur Beseitigung der berührten Bemängelung erlaube ich mir hoher den ehrerbietigen Antrag: „„Eine hohe Kammer der Abgeordneten wolle unverweilt, jedenfalls noch vor Berathung der zur gegenwärtigen Versammlung gelangenden General-Finanzrechnung, von der Kammer der Reichsräthe die Erklärung erholen, ob besagte Kammer die von der Staatsregierung im Jahre 1840 gelieferte Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen für $18\frac{33}{36}$, $18\frac{34}{37}$, $18\frac{35}{38}$ in Form und Materie für genügend und den ständischen Rechten für unpräjudizirlich erachte.““ — In Bezug auf das Vorwort selbst hatte sich der Ausschußreferent Baron v. Rotenhan dahin geäußert: „Wenn Herr Antragsteller bezüglich der geschilderten Sachlage bemerkt, daß eine solche einseitige Abfertigung jener Rechnungen eine durchaus verfassungswidrige sey, so darf es wohl, als sich von selbst verstehend, angenommen werden, daß dieser Vorwurf der Verfassungswidrigkeit weder gegen den Act der Schließung der Ständeversammlung von 1840 gerichtet ist, denn es bestand nach Tit. VII. §. 22 und 23 der Verfassungs-Urkunde keine Verpflichtung für den König, die Dauer der Sitzungen weiter zu verlängern, noch gegen die beiden Kammern, denn eine jede derselben hat zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten gethan, was nach den Umständen möglich war. Es soll vielmehr damit nur Folgendes ausgedrückt werden. Der durch Tit. VII. §. 19 der Verfassungs-Urkunde ausgesprochenen Pflicht der Regierung, den Ständen des Reichs bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorzulegen, steht die Pflicht der Stände gegenüber, diese Rechnungs-Nachweisungen zu prüfen, und wenn sie irgendwie Veranlassung zu einer Beanstandung finden, solche in geeigneter Weise an den Thron zu bringen, wenn nicht, auch Letzteres durch Beschlüsse zu constatiren. Beide Kammern, nicht blos Eine, müssen diese Pflicht erfüllt haben, wenn die Rechnungs-Nachweisungen als erledigt sollen angesehen werden können; denn wenn auch die eine Kammer keinen Grund zur Beanstandung gefunden, so steht noch nicht fest, daß auch die Prüfung der andern Kammer zu demselben Resultate führen wird. Nur an erledigte Rechnungen kann die Prüfung der folgenden Verwaltungsjahre angebunden werden, oder finden sich Gründe der Beanstandung, so ist ohnedem die Vereinigung beider Kammern zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse nöthig, um solche an die Krone zu bringen. Bezüglich der Nachweisungen pro 1835—1838 liegt bis jetzt nur das Prüfungs-Resultat der einen Kammer vor, und es würde als eine verfassungswidrige einseitige Abfertigung angesehen werden müssen, wollten diese Rechnungsjahre als erledigt angenommen und in diesem Sinne bei der Prüfung der nächstjährigen Nachweisungen angebunden werden.“ — Daß der Ausschuß selbst nach dem Gutachten seines Referenten von dem ursprünglichen Antrag Umgang nahm und der Kammer einen modificirten Antrag zur Annahme anempfehlen zu müssen geglaubt habe, ist von uns bereits gemeldet, so wie dieser modificirte Antrag selbst seinem Wortlaut nach mitgetheilt worden. Von keiner Seite her wurde, nachdem der Antragsteller selbst erklärt hatte, daß sein Antrag nur formeller Natur seyn könne und solle, eine wesentliche Einwendung gegen denselben erhoben. Nur drückte der 1te Secretär gelegenheitlich seines zustimmenden Votums sein Bedauern darüber aus, daß der schnelle Landtagsschluß von 1840 einen Gesammtbeschluß beider Kammern sowohl in Bezug auf die fragliche Rechnungsablage als über viele dabei ausgesprochene Wünsche und Anträge verhindert habe. Dagegen wurde jedoch von Sr. Excell. dem kgl. Finanzminister und 1ten Präsidenten erinnert, daß die Regierung den ihr nach §. 10 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde obliegenden Verpflichtungen vollkommen nachgekommen sey, und daß, wie wünschenswerth an sich die Vereinigung beider Kammern zu Gesammtbeschlüssen bleibe, darum doch der Landtagsschluß selbst unmöglich aufgehalten werden könne. Schließlich gab von Seite des Ministertisches bezüglich des Schlußsatzes des modificirten Antrags der königliche Regierungs-Commissär Ministerialrath Wanner folgende Erklärung ab: „Wie schon bereits erklärt wurde, ist gegen den von dem Herrn Referenten des zweiten Ausschusses mit der Zustimmung des letzteren in die verehrliche Kammer der Abgeordneten gebrachten Antrag, in so ferne derselbe lediglich auf die Erkundigung bei der hohen Kammer der Reichsräthe ausgeht, um zu erfahren, welche Verandschaftung die bekanntlich auf dem Landtage vom Jahr 1840 dortselbst nicht mehr vollständig erledigten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen von den Jahren $18\frac{33}{36}$ gefunden haben, seitens der Regierung nichts zu erinnern. Es gehöret dieses wohl schon zur Vervollständigung der Kammer-Akten. Allein nach dem Schlußsatz des Antrags möchte es vielleicht auch scheinen können, daß damit in der Absicht sey oder bezielt werde, die Antwort der hohen Kammer der Reichsräthe, vielmehr das Resultat der Behandlung der fraglichen Nachweisungen bei derselben, erst abwarten zu wollen, bevor die verehrliche Kammer der Abgeordneten die ihr gegenwärtig vorgelegten Nachweisungen der folgenden 3 Jahre $18\frac{36}{39}$, $\frac{37}{40}$ und $\frac{38}{41}$ vornehmen könne. Wenn dieses beobsichtigt werden würde, so müßte dagegen von Seite der Regierung erinnert werden, daß die Kenntniß der Resultate aus der Behandlung der Nachweisungen von $18\frac{34}{37}$ bei der hohen Kammer der Reichsräthe für die verehrliche Kammer der Abgeordneten, welche ihrerseits die fraglichen Nachweisungen im Jahre 1840 bereits vollständig erledigt hat, jetzt zur Vornahme der ihr vorliegenden Nachweisungen für $18\frac{35}{38}$, $\frac{36}{39}$ und $\frac{37}{40}$ eben so wenig als nothwendig erscheine, als die verehrliche Kammer der Abgeordneten — wenn es z. B. im Jahre 1840 noch hätte möglich gemacht werden können, zu den Jahresgängen $18\frac{34}{37}$ auch noch die Nachweisungen für das Jahr $18\frac{35}{38}$ einzubringen — damals Anstand genommen haben würde, auf diesen Jahrgang noch einzugehen, ohne das Resultat der Prüfung bei der hohen Kammer der Reichsräthe bezüglich der früheren Jahrgänge $18\frac{33}{36}$ gekannt zu haben. Dieses lediglich nur, damit dießfalls in der Sache kein Mißverständniß obwaltet.“ Das Abstimmungsresultat, nämlich die einstimmige Annahme des modificirten Antrags, haben wir ebenfalls bereits gemeldet. (Fortsetzung folgt.)

*München, 27. Jan. Die in Nr. 313 unsers Blattes vom 31. Dez. v. Js. erwähnte gehaltvolle Antrittsrede des derz. Rectors der hiesigen Universität ist nun unter dem Titel: „Ueber das Universitätsleben. Eine Rede an die Studirenden der k. Ludwigs-Maximilians-Universität; gehalten am 21. Dez. 1842 von Dr. Andreas Buchner, z. Z. Rector der Universität“ im Drucke (der Dr. Wolf'schen Offizin) erschienen, und wir wollen unserm Versprechen gemäß nicht verabsäumen, unsern Lesern einige jener Stellen, welche das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, voraus mitzutheilen. Nachdem der Redner am Eingange seine Absicht

Digitized by Google

kundgegeben, zu den Studirenden einige väterliche Worte über das Universitätsleben zu sprechen, (über welches er, seit beinahe einem Vierteljahrhundert als öffentlicher Lehrer der Ludovico-Maximilianea angehörend, viele und mannigfaltige Beobachtungen und Erfahrungen zu machen Gelegenheit hatte) schildert er den engen Zusammenhang der äußern polizeilichen und rechtlichen Verhältnisse der Studirenden mit ihrem inneren sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Leben, und weist auf die Nothwendigkeit einer strengen Gesetzlichkeit desselben mit folgender eindringlichen Mahnung hin: „Wie jedes andere Leben unter der Herrschaft bestimmter Gesetze steht und sich nur innerhalb ihrer Gränzen in seiner Integrität zu erhalten vermag, mithin erkrankt und stirbt, sobald die Naturgesetze verletzt oder überschritten werden, ebenso gedeihet das Universitätsleben in seiner vollen Frische und Zweckmäßigkeit nur innerhalb der Gränzen der akademischen Gesetze. Es ist also eine Ihrer Hauptaufgaben, meine Herren! daß Sie aus freiem Antriebe die genaueste Befolgung der Gesetze lernen und in Ihr ganzes Wesen aufnehmen. In der Energie und Strenge, womit die Gesetze gehandhabt und befolgt werden, ist das Ansehen und Glück, die Kraft und Dauer eines Staates begründet; so wie umgekehrt aus Laxität und Gleichgültigkeit gegen die Gesetze Schwäche, Sittenlosigkeit und Verfall aller Kraft und jeden Zusammenhaltes entspringt; dieses beweiset die Geschichte untergegangener Institutionen, Throne und Reiche. — Wer im Staate sollte nun mehr Beruf haben, strenge nach den bestehenden Gesetzen zu leben und auf deren genaue Befolgung zu halten, als eben Sie, meine geliebten akademischen Freunde: Ihre Absicht geht ja dahin, die Gesetze, seyen es die positiven des Staates und der Kirche, oder seyen es die Naturgesetze zu studiren, um über deren Befolgung einst zu wachen. Niemand kann geben, was er nicht hat, und wer nicht in seinem ganzen Wesen wahrhaft und gesetzlich ist, kann nicht erwarten, daß ihm der Staat, oder die Kirche, oder die Menschheit seine höchsten Interessen je anvertraue. Das ist also die eine Hauptaufgabe Ihres Universitätslebens, daß Sie studiren und sich einüben, genau nach den bestehenden Gesetzen zu leben, und ihren Einfluß auf Alle, womit Sie Umgang haben, oder auf Sie einwirken können, geltend zu machen, auf daß im ganzen Umfange Ihres Lebens und Wirkens strenge Gesetzlichkeit, Wahrhaftigkeit und Ehre herrsche." Nach Hinweisung auf die „Vorschriften für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern" als die „Grenzsteine des schönen und weiten Gebiets der akademischen Freiheit" nimmt der Redner Anlaß, den Begriff dieser Freiheit selbst näher zu bestimmen, indem er sagt: „Die gesetzlich begränzte akademische Freiheit ist ein wesentliches Element des Universitäts-Lebens. Was soll nun diese Freiheit eigentlich bedeuten? Könnten denn durch Schulzwang nicht auch gelehrte und geschickte Priester, Beamte, Aerzte und andere Staatsbürger höhern Ranges herangezogen werden? — Allerdings wäre dieß möglich, denn Kenntnisse und Geschicklichkeiten lassen sich einschulen; aber es wäre damit nicht viel gedient, denn König und Vaterland verlangen von ihren Dienern und Beamten nicht bloß Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, sondern auch und vorzüglich männliche Charakterstärke und Selbstbestimmungskraft, die sich frei und selbstständig von Innen heraus entwickeln muß, also nicht von Außen hineingeschult werden kann. Der Studirende an der Hochschule muß sich daran gewöhnen, seine Pflicht aus eigenem Antriebe und ihrer selbst willen, und nicht durch äußern Zwang zu erfüllen. Diese Charakterstärke läßt sich aber nicht in jedem Lebensalter, auch nicht plötzlich erlangen, denn eine allmähliche Entwickelung der Kräfte und Eigenschaften ist den Naturgesetzen angemessen; es wäre daher eine Lächerlichkeit, diese freie Entwicklung der männlichen Charakterstärke schon vom Knabenalter zu verlangen, und da die Natur nicht leicht einen Sprung ungestraft duldet, so ist es eine weise Einrichtung, die wir dankbar anerkennen müssen, daß der Eintritt in die Facultäten, welche die Ausgangspunkte ins praktische Leben hinaus bilden, durch einen Vorhof führt, welcher eine allmählige Angewöhnung der akademischen Temperatur gestattet. Diesen Vorhof finden wir in den Lyceen und philosophischen Facultäten. Dadurch wird also die Schulzucht der Gymnasien nicht plötzlich abgeschnitten, sondern allmählich nachgelassen und durch die väterliche Hand des Ephorus der philosophischen Facultät in das innere Gebiet der akademischen Freiheit eingeleitet." Nachdem hierauf an den vaterländischen Hochschulen eine concentrische Richtung nach Innen und eine excentrische nach Außen gehende unterschieden wird, heißt es in dieser Beziehung ferner: „Die erstere führt zum Centrum und Schwerpunkte der philosophischen und allgemeinen Wissenschaften; der letztere aber von diesem nach verschiedenen Richtungen ins praktische Leben hinaus. Der Studirende muß zuerst in die Philosophie hineingeführt werden, auf daß er darin erstarke und ihren Geist in sich aufnehme, um dann selbstständiger und sicheren Schrittes in die Sphären der Lebenszwecke hinaus zu gehen. Er muß zuerst in dem, allen practischen Wissenschaften und technischen Ausbildungen gemeinsamen, Grund und Boden feste Wurzeln fassen, er muß die Wissenschaften um ihrer selbst willen lieben und pflegen lernen, bevor er an ihre Anwendungen geht; wer das nicht kann und will, ist nicht werth, die Hallen der Universität zu betreten. Die Philosophie, die allgemeinen Wissenschaften, welche den Mann von höherer Bildung und Gelehrsamkeit ausmachen, sie sind die Basis, um darauf eine Hochschule, eine Akademie, oder ein Tribunal oder ein Krankenhaus bauen zu können; je tiefer, breiter und fester die Basis, desto dauerhafter und sicherer das darauf zu setzende Gebäude. Bloße Praktiker, die nicht auf diesem Grunde festen Fuß gefaßt haben, sind nur Routiniers, die allenfalls auch in Specialschulen gebildet werden können und die keiner Universität bedürfen." Nach weiterer Ermunterung zum angestrengtesten Fleiße und Eifer verbreitet sich die Rede über die heilsame Einrichtung der vorgeschriebenen Prüfungen, dann die Nützlichkeit freiwilliger wissenschaftlicher Conversationen, Disputatorien und Examinatorien der Studirenden, über die gleichzeitige harmonische Veredlung des Geistes und Herzens, die verwerfliche Rohheit des Zweikampfs im Gegensatz zu ehrenhaftem Muthe, männlicher Selbstbeherrschung, und in den Schranken der Gesetzlichkeit sich bewegender Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandtheit. Wie einerseits anständig geselschaftliche Unterhaltung in genehmigten Vereinen gebilligt wird, so wird andrerseits vor der Theilnahme an geheimen Gesellschaften gewarnt, zur Gottesfurcht, Erfüllung jeder religiösen Pflicht und einem in allen Beziehungen gesetzlichen Betragen aufs nachdrücklichste ermuntert.

Bamberg, 23. Jan. Se. k. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg passirte gestern Mittag auf der Reise von Bayreuth nach Paris unsere Stadt. (Frk. M.)

Preußen.

Berlin, 21. Jan. Se. Majestät der König sind von Freienwalde a. d. O zurückgekehret. (Pr. St.-Z.)

Breslau, 16. Jan. Ueber die Absetzung des Prof. Hoffmann enthält die Breslauer Zeitung folgende halbamtliche Mittheilung: „Der Angeschuldigte, Dr. August Heinrich Hoffmann, ist seit dem Jahre 1830 als außerordentlicher und seit dem Jahre 1835 als ordentlicher Professor für

das Fach der deutschen Sprache und Literatur in der philosophischen Fakultät an der königl. Universität zu Breslau angestellt gewesen. Ueber seine bisherigen Dienstverhältnisse lag nichts Nachtheiliges vor. Den Gegenstand der Untersuchung bildete die Herausgabe der genannten Sammlung: „Unpolitische Lieder. Zweiter Theil." Der Dr. Hoffmann hat zugestanden, die auf S. 1—170 abgedruckten Gedichte abgefaßt und dem Druck übergeben zu haben. Der Inhalt dieser Gedichte hat als ein durchaus verwerflicher erkannt werden müssen. Es werden in diesen Gedichten die öffentlichen und socialen Zustände in Deutschland, und resp. in Preußen, vielfach mit bitterem Spotte angegriffen, verhöhnt und verächtlich gemacht; es werden Gesinnungen und Ansichten ausgedrückt, die bei den Lesern der Lieder, besonders von jugendlichem Alter, Mißvergnügen über die bestehende Ordnung der Dinge, Verachtung und Haß gegen Landesherrn und Obrigkeit hervorzurufen und einen Geist zu erwecken geeignet sind, der zunächst für die Jugend, aber auch im Allgemeinen nur verderblich wirken kann. Indem der Verfasser auf solche Weise der öffentlichen Ordnung, den Landesherrn und bestehenden Zuständen feindselige, die Gemüther verwirrende und zu Mißvergnügen aufregende Gesinnungen und Ansichten durch die von ihm verfaßten und unter seinem Namen dem Druck übergebenen Lieder verbreitete, hat er seine Pflichten als öffentlicher Lehrer, vermöge deren er vielmehr in einem ganz entgegengesetzten Geiste zu wirken berufen ist, gröblich verletzt und seine Unfähigkeit zur Verwaltung des ihm anvertrauten Lehramtes dargelegt. Ganz abgesehen von etwa sonst verwirkten anderweiten Strafen konnte derselbe nach Maßgabe der durch das Patent vom 5. Juli 1832 §. 5 (Gesetz-Sammlung Seite 216) für die königlichen Staaten publizirten Bundes-Beschlüsse und in Anwendung des §. 333. Tit. 20, Thl. II. des allgemeinen Landrechts in seinem Amte nicht belassen werden. Von diesen Folgen seiner Handlung kann ihn weder der Einwand, daß die poetischen Ergüsse nicht seine, sondern vielmehr die Zeitansichten der Gegenwart darstellten und mit seinem Berufe als Professor nichts gemein hätten, noch die Angabe, daß die unpolitischen Lieder mit Genehmigung der Hamburger Censur erschienen seyen, befreien. In ersterer Beziehung leuchtet von selbst ein, daß ein Professor, der verwerfliche Ansichten sich aneignet und solche, statt sie zu bekämpfen, als Dichter in dem gefälligen Gewande von Liedern und von Gesängen durch den Druck verbreitet, für solche Erzeugnisse als für eigene auch in seiner Eigenschaft als öffentlicher Lehrer sich verantwortlich macht. In letzterer Hinsicht war es aber der vorgesetzten Dienstbehörde des Angeschuldigten, selbst wenn die Censurgesetze in Hamburg befolgt worden und insofern nach §. 1 und §. 7 des Bundesbeschlusses vom 20. Sept. 1819 den Verfasser der fraglichen Lieder keine Strafe wegen Uebertretung der Censurgesetze treffen könnte, vom Standpunkte der Disciplin unbenommen, ja ihre Pflicht, zu dem Behufe einzuschreiten, damit ein des akademischen Lehramtes unwürdiges Glied desselben daraus entfernt werde. In Erwägung dieser Gründe hat das k. Staatsministerium den Beschluß gefaßt, daß der Dr. Hoffmann aus seinem Amte als ordentlicher Professor an der k. Universität zu Breslau ohne Pension zu entlassen sey. Dieser Beschluß ist von Sr. Maj. dem Könige bestätigt und bereits auch in Ausführung gebracht worden."

Köln, 22. Januar. In der Sitzung des Dombauvereins-Vorstandes am 19. d. M. zeigte der Erzbischof v. Geissel der Versammlung an, daß er neuerdings von des Königs von Bayern Maj. mit einem allergnädigsten Handschreiben d. d. München, den 10. Jan. d. J., erfreut worden sey, in welchem sich die großartige Theilnahme dieses hochherzigen Monarchen an dem Kölner Dome wiederholt in der glänzendsten Weise bekunde; er beehre sich, aus dem allergnädigsten Handschreiben folgende Stellen vorzulesen: „Herr Erzbischof! — Mit Freude las ich alles Gute, was Sie am 19. Dez. mir (über des Domes Fortbau) geschrieben, und danke für des Domfensters Zeichnung, der Sie mich benachrichtigen, wie ich auch bei der vor Kurzem eingetroffenen Zeichnung bemerkte, daß die von wirklicher Größe folgen würde, welche zur Verfertigung der Glasgemälde nothwendig und von mir erwartet wird. Sehr angenehm soll es mir seyn, — verkündigen Sie dem Dombauausschuß, daß ich vorhabe, nicht ein, sondern alle vier neben einander befindliche neue Fenster der Südseite mit Glasmalereien auf meine Kosten zu versehen, aus hiesiger Manufactur. Im Sommer 1844 können sie begonnen, in 3 Jahren beendigt werden. — Neue Anregung zum Ausbaue des Domes ging in diesen Tagen von mir aus, und täglich werden, den Satzungen gemäß, des bayerischen Kölner Dombauvereins Ausschüsse gewählt. — Mir, wiederhole es, liegt des Domes Vollendung recht am Herzen." — Der Hr. Erzbischof setzt hinzu: Es ist mir ein frohes Gefühl, die großmüthige Absicht Sr. Maj. des Königs von Bayern, dem mir gewordenen allergnädigsten Auftrage gemäß, hiermit in Mitte des verehrlichen Dombauvereins-Vorstandes zu verkündigen. Ich sehe, mit welch' lebhafter Freude Sie diese frohe Kunde erfüllt, und bin überzeugt, daß dieselbe auch von allen Dombaufreunden in den weitesten Kreisen des Vaterlandes mit gleicher Freude wird aufgenommen werden. Darum hege ich auch die weitere Ueberzeugung, daß Sie, in dankbarem Gefühle für das unserm Dome zugedachte so prachtvolle, wahrhaft königliche Geschenk mit mir in den herzlichen Wunsch einstimmen: Gott segne und erhalte den hochherzigen königlichen Geber! (Domblatt.)

Würtemberg.

Ulm, 21. Jan. Am vergangenen Mittwoch wurden die Gutsbesitzer für ihre Güter, welche sie zum Festungsbaue auf dem Michelsberge abtreten mußten, bezahlt. Die Entschädigungen sollen gegen 80,000 fl. betragen haben. Die Güterbesitzer sind über die Entschädigung sehr erfreut. Die auf dem Michelsberge gelegene Wirthschaft, Heinrichsburg genannt, ist auch schon erkauft, doch darf der Pächter vorerst im untern Lokale den Betrieb der Wirthschaft noch fortführen, was für die Arbeiter, deren Zahl jetzt 450 beträgt sehr angenehm ist. Seit voriger Woche werden nun auch funfzig Pferde zum Abführen des ausgegrabenen Erdbodens verwendet. Jetzt geben die Grabarbeiten, welche von drei Offizieren, einem Hauptmann und zwei Oberlieutenants, geleitet werden, etwas langsamer, da der größere Theil der Arbeiter nun auf Felsen zu arbeiten hat. Vor Anfangs Mai dürften wohl, nach dem Urtheil Sachverständiger, die Planie-Arbeiten nicht vollendet seyn. Gegenwärtig soll, wie wir hören, die Direction in Unterhandlung stehen mit den städtischen Behörden wegen Aufnahme und Verpflegung der Kranken in den hiesigen Spital und der damit verbundenen Entschädigung. (Schw. Merk.)

Baden.

Freiburg, 14. Jan. Was man hier von einem mit dem neulichen Blitzschlag verbunden gewesenen Aërolithenfalle mit großer Lebhaftigkeit besprochen hat, und wovon auch die gestrige und heutige „Freiburger Zeitung" Bericht enthält, beruht zuverlässig auf Irrthum. Wir haben nun den unterrichtetsten Sachkennern das bestimmte Urtheil vernommen, daß die sämmlichen in diesen Tagen auf dem Münsterplatze aufgelesenen sogenannten Aërolithen theils bloße, wohl zufällig durch den Verkehr der benachbarten Eisenhandlung zerstreute Stückchen Eisenschlacke, theils sogar Geschiebe von Kieselschie-

Digitized by Google

ser sind. Ein Meteorsteinfall gleichzeitig mit einem wirklichen Gewitter wäre ein ganz neues und durch das zufällige Zusammentreffen wirklich erstaunenswerthes Ereigniß. Daher ist es wohl passend, der Verbreitung eines so irrig aufgefaßten Factums entgegenzutreten. (Oberrh. Z.)

Schweiz.

Das schon auszugsweise von uns mitgetheilte Schreiben, welches der heil. Vater an Landammann und Rath des Cantons Schwyz erlassen hat, lautet nach dem „Wolfsätter Boten" vollständig wie folgt: „Unsern geliebten Söhnen Landammann und Räthen des Cantons Schwyz in Schwyz. Gregor XVI. Papst. Geliebte Söhne! Heil Euch und apostolischer Segen. Wir gelangen mit diesem Schreiben an Euch, geliebte Söhne, um Euch und dem gesammten Volke des Cantons Schwyz das innige Gefühl unserer väterlichen und vorzüglichen Liebe zu bezeugen und vor Allem, um Euch Unsere dankbare Gesinnung auszusprechen für die Zuvorkommenheit, Ehre und Ehrerbietung, für den Diensteifer und das ausgezeichnete Wohlwollen, womit Ihr Unserm apostolischen Nuntius vor sieben Jahren bei Euch empfangen und Ihm fortwährend erwiesen habet. Es fiel wahrlich Unserm Herzen sehr schwer, daß Wir neulich wegen veränderten Zeitumständen in den Gedanken eingehen mußten, die Residenz dieses Nuntius wieder nach Luzern zu verlegen, weil Wir wohl einsehen, wie dessen Entfernung von Eurem Hauptorte alle Bewohner des Landes schmerzlich berühren wird. Wenn aber auch höchst wichtige, die Wohlfahrt der Religion beschlagende Gründe Uns von dieser Verfügung nicht abstehen ließen; so nehmen Wir Uns demnach vor, von Unserer huldvollen Gesinnung gegen Euch Alle zugleich noch einige Beweise zu geben, durch welche das Andenken an die Verdienste des Cantons Schwyz um diesen heil. Stuhl unauslöschbar auf die Nachwelt übertragen werden möchte. Deßhalb haben wir, nebst den besondern Auszeichnungen, die wir den gegenwärtig im Amte stehenden oder letzthin abgetretenen ersten Vorstehern der Republik ertheilen zu sollen glaubten, auch der Hauptkirche dieses Landes zu ihrer größern Zierde das immerwährende Privilegium eines vollkommenen Ablasses verliehen, den alle andächtig dort betenden Gläubigen zweimal jährlich in von der Uns in dem beigefügten apostolischen, unter dem Fischerring erlassenen Schreiben erklärten Weise gewinnen können. Ueberdieß thun Wir Euch durch dieses Schreiben kund, daß Unserm Willen gemäß in dem deutschen Collegium Unserer erhabenen Stadt immer ein Platz offen stehen solle für einen Jüngling aus diesem Canton, der, dem Dienste der Kirche sich zu weihen, gedenkend, mit den erforderlichen, in den apostolischen Verordnungen über dieses Collegium vorgeschriebenen Eigenschaften ausgerüstet erfunden wird. So wird denn durch alle kommenden Zeiten zu Rom nach Unsern Nachfolgern Jemand Zeuge seyn, welcher Huld der Canton Schwyz sich bei Uns werth gemacht hat; und hinwieder leben dort dann stets fort einige Priester, die, früher in diesem Collegium zum heil. Amte gebildet, diese ihre erhaltene Bildung den Verdiensten ihrer Vorfahren verdanken. Wir hätten zwar gewünscht, wenn es in Unsern Kräften gelegen hätte, Euch, geliebte Söhne, und Euren Mitbürgern auch noch mit andern Beweisen Unsere dankbare Gesinnung an den Tag zu legen. Diesem nun aber, was Wir zu leisten vermochten, fügen Wir, alles wahre Glück Euch wünschend, noch den apostolischen Segen bei, den Wir aus dem Innersten des Herzens Euch selbst und dem gesammten Schwyzer Volke huldvollst ertheilen." Gegeben zu Rom ad sanctam Mariam majorem den 23. September 1842, im zwölften Jahre Unseres Pontificats. (Gezeichnet.) Gregor P. P. XVI.

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Der Courrier français betrachtet die Adresse der Pairskammer als feindlich gegen das Ministerium. Schon in der auf Spanien bezüglichen Stelle sey das in der Thronrede vorkommende Wort Monarchie, das zu sehr an Ludwigs XIV. Zeiten erinnert, beseitigt und von der spanischen Nation gesprochen. Dann werde auf Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte gedrungen. In Beziehung auf Algerien werde von der französischen Herrschaft daselbst Verbreitung der Civilisation, gute Ordnung und Gerechtigkeit verlangt. Die Besetzung der Marquesas-Inseln endlich werde nur kühl aufgenommen.

In der gestern erwähnten Sitzung der Pairskammer über die Berathung der Antwortsadresse eröffnete die Verhandlungen der ultraconservative Marquis v. Golfsy mit einem Angriffe auf die auswärtige Politik der Regierung im Orient, weil sie die Ruhe der dortigen Christen nicht gesichert, in Spanien, wo sie von Espartero sich Alles gefallen lasse. Auch tadelt er die Nichterwähnung der Durchsuchungsfrage in der Adresse. Endlich tadelt er das Streben der Regierung nach einem Zollverein mit Belgien, welcher für den Staatsschatz und für die Industrie verderblich wäre. Graf Segur-Lamoignon verlangt eine Revision der bestehenden Verträge über das Durchsuchungsrecht, ohne übrigens Zwietracht zwischen England und Frankreich säen zu wollen. Auch Camille Périer hält die Revision jener Verträge für nothwendig, weil dadurch Schiffe auf hoher See ihren natürlichen, d. h. ihren einheimischen Richtern entzogen werden. Uebrigens glaubt er, daß die Verträge von 1831 und 1833 vollzogen werden müssen, bis ein neuer Vertrag der Nation ihre Rechte zurückgegeben habe. — Am Anfange der heutigen Sitzung sprachen die HH. Marquis Dreux Brézé und Velet de von der Lozère gegen und Hr. Guizot für das Cabinet; Letzterer vertheidigte das Verfahren der Regierung im Orient und Spanien und behielt sich die Besprechung der Durchsuchungsfrage für die Berathung der Artikel vor.

Großbritannien.

London, 19. Jan. Die „Kentish Gazette" theilt ihren Freunden, den Pächtern der Grafschaft Kent, die Freudenbotschaft mit, daß die Regierung in der nächsten Parlaments-Sitzung keine weitere Aenderung der Korngesetze beantragen werde. — Man hat starken Grund zu glauben, daß die Regierung die Abberufung Lord Ellenboroughs aus Indien beschlossen hat. Der Widerwille, den seine Proclamationen und sein Benehmen erregt haben, übersteigt alle Gränzen. — An der Küste von Cornwall auf der Höhe von Boscastle, 17 engl. Meilen von Launceston, scheiterte ein zweiter Ostindienfahrer, der Jessie Logan, Eigenthum des Kaufmanns Lagan in Liverpool, ein Schiff von 850 Tonnen mit einer Fracht von Häuten, Horn, Zucker, Reis, Farbhölzern u. s. w. Man sah von der Küste die Nothzeichen des Schiffes, aber Niemand wagte ihm zu Hülfe zu kommen. Bald zerschellte es an den Felsen. Passagiere und Mannschaft scheinen alle untergegangen zu seyn, denn das lange Boot wurde leer an die Küste gespült. Wie viele Menschen es enthalten, weiß man noch nicht.

Die englischen Blätter geben einige Auszüge aus dem Werke des Lieutenants Eyre über die Ereignisse in Afghanistan. Wir entlehnen daraus den Bericht über den Rückzug des britischen Heeres von Kabul, den dasselbe bekanntlich am 6. Jan. v. J. antrat: „Schon beim

Aufbruch war der Schneefall und die Kälte so arg, daß große Klumpen gefrornen Schnees sich in den Hufen unserer Pferde festsetzten, und nur mit Hammer und Meißel daraus zu entfernen gewesen seyn würden. Unser Athem selbst gefror und setzte sich in kleinen Eiszapfen in unsere Schnurrbärte und Backenbärte. . . . Am 8ten wurde auf einer Höhe am Eingang des Kurd-Kabul-Passes Halt gemacht, nachdem das Heer in zwei Tagen von Kabul aus nicht mehr als 10 englische Meilen (etwas mehr als 2 deutsche) zurückgelegt hatte. Die Verwirrung wurde hier unbeschreiblich groß. Eine Masse von 14,000 bis 16,000 Menschen nebst mehreren Hunderten von Kavallerie- und Lastpferden waren dicht zusammengedrängt in einen einzigen, ungeheueren unbeweglichen, wirren Haufen. Die Nacht brach über uns ein, mit ihrem ganzen Gefolge von Schrecknissen, Hunger, Frost, Erschöpfung und Tod; und von allen Todesarten läßt sich keine schrecklichere erdenken, als wenn ein beißender Frost zuvor alle Glieder marternd durchzieht, bis der zähe Lebensgeist dem Aeußersten menschlichen Leidens erliegt. . . Abermals setzt sich der lebende Haufen von Menschen und Thieren in Bewegung. Beim Eintreten in den Paß wurde ein Versuch gemacht, die Truppen von den Nicht-Kombattanten abzusondern, der indeß nur theilweise gelang und bedeutende Zögerung herbeiführte. Wie rasch zwei Nächte, unter freiem Himmel zugebracht, das Truppen-Corps desorganisirt hatten, läßt sich kaum begreifen. Die Hände und Füße, selbst der stärksten Männer waren vom Froste so stark angegriffen, daß sie sich zu jedem Dienste untauglich zeigten, selbst die Reiter, die doch weniger gelitten hatten, mußten auf ihre Pferde hinaufgehoben werden. Kurz, es waren nur noch wenige Hunderte kampffähiger Soldaten übrig. Der Gedanke, den furchtbaren Paß vor uns durchschreiten zu müssen, Angesichts einer bewaffneten Horde blutdürstiger Barbaren, in Begleitung einer solchen dichten regellosen Menschenmenge, war furchtbar, und das Schauspiel, welches damals jene wogende See lebender Wesen darbot, deren Mehrzahl sich bis auf wenige Flüchtige in einen Haufen lebloser Kadaver, Wegweiser für künftige Reisende verwandeln sollte, kann den Augenzeugen niemals aus dem Gedächtnisse verschwinden. Wir waren so oft durch afghanische Versprechungen getäuscht worden, daß wir auf den jetzigen Waffen-Stillstand wenig oder gar kein Vertrauen setzten, und wir begannen daher unseren Weg durch den gefürchteten Paß in keiner sehr sanguinischen Stimmung. Dieses wahrhaft furchtbare Defilé ist etwa 5 englische Meilen lang von einem Ende bis zum anderen und wird auf beiden Seiten von einer Reihe steiler Hügel eingeschlossen, zwischen deren abschüssige Abhänge die Sonne in dieser Jahreszeit nur auf Augenblicke ihren Strahl versenken konnte. Durch die Mitte hin stürzte ein Bergstrom, dessen ungestümen Lauf der Frost vergeblich zu hemmen versuchte, wiewohl es ihm gelang an den Seiten dicke Lagen von Eis anzuhäufen, welche für unsere ermatteten Pferde keinen sicheren Fußhalt daboten. Diesen Strom hatten wir ungefähr achtundzwanzig Mal zu überschreiten. Je weiter wir kamen, desto enger wurde das Defilé, und wir sahen, daß die Wilofschis in beträchtlichen Massen die Höhen besetzten. Ein heftiges Feuer wurde auf die Vorhut gerichtet, bei der sich mehrere Damen befanden, welche, ihr alleiniges Heil in rascher Bewegung erblickend, Allen voraus galloppirten, den feindlichen Kugeln zum Trotze, die ihnen um die Ohren sausten, bis sie den Paß ganz hinter sich hatten. Alle kamen glücklich davon, bis auf Lady Sale, welche eine leichte Wunde im Arm erhielt. Zu erwähnen ist indeß, daß mehrere von Mahomed Akbar's hauptsächlichsten Anhängern, die daraus geeilt waren, das Feuern zu verhindern suchten; aber nichts vermochte die Wildschis im Zaume zu halten, und sie schienen völlig entschlossen, sich durch Niemand ihre Beute rauben zu lassen. Vorwärts bewegten sich Haufen, mitten unter dem heftigsten Feuer, und furchtbar war das Gemetzel, das nun entstand. Ein allgemeiner panischer Schrecken verbreitete sich, und Tausende, ihr Heil nur in der Flucht suchend, eilten vorwärts nach der Spitze der Colonne, Gepäck, Waffen, Schießbedarf, Weiber und Kinder im Stich lassend und für den Augenblick nichts achtend, als ihr eigenes Leben. . . . Als das Heer Kurd-Kabul erreicht hatte, begann von neuem Schnee zu fallen, und dieser Schneefall hielt bis zum Morgen an. Nur vier kleine Zelte waren geborgen worden, von denen eines dem General (Elphinstone, der durch Gicht fast ganz hülflos gemacht war) gehörte; zwei derselben wurden den Frauen und Kindern, eines den Kranken übergeben; aber eine große Masse armer Verwundeter wanderte schutzlos im Lager umher und kam während der Nacht um. Jammerruf gelangte von allen Seiten her zum Ohre. Wir hatten ein nach kälteres Klima erreicht und waren ohne Zelte, Feuerung und Nahrung; der Schnee war das einzige Bett für Alle, und vielen war er noch vor dem Anbruch des Morgens zum Leichentuch geworden. Zu verwundern ist nur, daß irgend Jemand jene furchtbare Nacht überlebt hat. Der neunte Januar erweckte Tausende zu neuem Elend, und mancher Ueberlebende warf einen neidischen Blick auf seine Kameraden, welche neben ihm im ruhigen Todesschlafe lagen. Das Tageslicht war das Signal zum Wiedereintritt der Verwirrung, welche alle Bewegungen der Truppen begleitete. . . . Von Kutter-Sung bis Dschugdulluck gab es einen unablässigen Kampf; Brigadier Shelton mit seinem kleinen tapferen Haufen (dem Reste des 44sten Infanterie-Regiments) in der Nachhut, hielt überwiegende feindliche Massen im Schach und verrichtete Wunder der Tapferkeit. (Im Uebrigen trifft ihn nach dem Berichte des Lieutenants Eyre der Vorwurf bedeutender moralischer Schwäche.) Aber keine Anstrengungen vermochten, das vernichtende Feuer der Dschuzails abzulenken, welche von allen Seiten die gedrängte Colonne anfielen und den Weg mit blutigen Leichen bestreueten. Ungefähr um 3 Uhr Nachmittags erreichte die Vorhut Dschugdulluck und faßte hinter einigem zertrümmerten Gemäuer an der Wegseite Posto. Hier stellten sich die Offiziere in Linie auf und ermunterten durch ihren Zuruf ihre Kameraden unter General Shelton, welche nach immer die Nachhut hielten und jeden Fuß breit den verfolgenden Feinden streitig machten, bis sie die Uebrigen erreichten. Aber auch hier wurde ihnen keine Ruhe gegönnt, denn die Afghanen besetzten sogleich zwei benachbarte Hügel und unterhielten ein unaufhörliches Feuer auf die nur theilweise Deckung bildenden Mauern." Am Nachmittage des 9ten übereilieferten sich die verheiratheten Offiziere nebst ihren Frauen, auf Verlangen Akbar Chan's, dem Feinde, und da Lieutenant Eyre sich unter diesen befand, so theilte er nicht die ferneren Schicksale des Heeres, schildert aber die Spuren der Vernichtung desselben, die sich überall auf der Heerstraße fanden, als grausenerregend. Die Frauen wurden durch ihre Gefangennahme dem Tode entzogen, da sie fast Alle nur leicht gekleidet waren und seit dem Abzuge aus Kabul fast keine Nahrung zu sich genommen hatten. Ueberdieß hatten mehrere Säuglinge an der Brust und Einige waren im Zustande so weit vorgeschrittener Schwangerschaft, daß vier dieser Frauen wenige Wochen nachher entbunden wurden.

(Königl. Hoftheater) Am 24. d. gab die jüngst in unseren Blättern erwähnte italienische Operngesellschaft unter Direction des Hrn. Romani eine Gast-

darstellung im Costüm, die mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Sämmtliche Gesangspiecen waren aus Opern von Rossini, Bellini, Donizetti und Ricci entnommen, so wie auch jede der drei Abtheilungen der Vorstellung mit einer Rossinischen Ouvertüre eröffnet wurde. Die Lebendigkeit und Kunstfertigkeit des Vortrags und der Declamation der südlichen Gäste mochte die hiesigen Freunde des italienischen Gesangs an jene Zeit erinnern, wo hier eine eigene italienische Oper bestand. Sigea, Leda und die HH. Tosi und Magrini wurden mehrmals hervorgerufen. Diesen Freitag, den 27. d. M., findet eine zweite und letzte Darstellung der Gesellschaft bei aufgehobenem Abonnement statt.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 17. Jan. Das weibliche Geschlecht fängt hier nach und nach an, sich in den Alleinbesitz der schöngeistigen Literatur zu setzen, und wir haben fast schon mehr Schriftstellerinnen, als Schriftsteller, in Frankreich. So ist z. B. das Feuilleton der „Presse" in dem ausschließlichen Besitze von drei Damen, und zwar Mad. Girardin, Mad. St. Mare (die unter dem Namen Comtesse Dash schreibt), und der Gräfin Agoult, von der Liszt sehr protegirt wird. Allen Männern ist der Zutritt in die Spalten dieses Feuilletons verboten. — Scribe und Auber's neueste Oper: La part du Diable (des Teufels Antheil) wurde gestern in der Opéra comique gegeben, und hat sehr gefallen. (N. K.)

Amerikanische Blätter berichten über eine merkwürdige Meuterei, mittelst deren ein junger Seecadet, der Sohn des jetzigen amerikanischen Kriegsministers Spencer, sich eines Kriegsschiffes seines Vaterlandes auf offener See zu bemächtigen die Absicht hatte, um dasselbe zum Seeraub zu gebrauchen. Der Plan der Verschwornen, der wahrhaft teuflisch war, indem er die Ermordung sämmtlicher Widersacher an Bord und sofort die erbarmungsloseste Piratie mit Mord, Plünderung und Schändung, ein wahres Canibalenleben, zum Zweck hatte, war 400 bis 500 englische Meilen von der Insel St. Thomas von Spencer, dem Haupte der Verschwornen, dem Proviantunteraufseher Wales mitgetheilt worden, der in Spencers Hände den Eid leistete, dann aber reuig das Complot in seinem ganzen Detail dem Capitän Slidell M'Kenzie durch den Proviantmeister entdeckte. Dies geschah am 29. Novbr. Am folgenden Tage wurden Spencer und die beiden meistgravirten Mitverschwornen, der Schaluppenführer Samuel Cromwell und der Matrose Elisha Small in Ketten gelegt, und die bei ersterem vorgefundenen Papiere bestätigten Wales' Anzeige vollkommen. Sofort berief der Capitän die ganze Mannschaft auf das Deck, eröffnete ihr das Complot und bildete, da er nur einen Offizier von Lieutenantsrang an Bord hatte, aus diesem und den andern Mitschipmen (Seecadetten) ein Kriegsgericht. Dieß war gegen das amerikanische Kriegs- und Marinegesetz, welches zu einem Kriegsgericht ausdrücklich fünf Offiziere fordert; M'Kenzie nahm aber wegen der Dringlichkeit des Falls, und weil der Verschworenen zu viele waren, die Verantwortlichkeit auf sich und umging jene Vorschrift. Das improvisirte Kriegsgericht sprach die drei Obengenannten einmüthig des Todes schuldig, und am 1. Dez. Morgens wurde das Urtheil vollstreckt. Spencer anerkannte die Gerechtigkeit des Spruchs, beantwortete die Frage des Capitäns, ob er seinen Eltern noch ein Wort des Lebewohls schreiben wollte, mit Nein, sagte, wenn er gehenkt werden müsse, woll' er es lieber auf dem Meere als auf amerikanischem Boden werden, bat nur um 10 Minuten Zeit um ein stilles Gebet zu sprechen, und zugleich um Schonung für Small, der nur aus Schwäche und Freundschaft für ihn sich in das Complot eingelassen habe. Ein Kanonenschuß gab das Zeichen, und alsbald hingen die drei baumelnd an der Segelstange. Der Capitän hatte, vermuthlich um die solidarische Haftung für seine Strafmaßregeln auf alle auszudehnen, die ganze Mannschaft an der Hinrichtung Theil nehmen lassen. Spencer und Cromwell starben ohne ein Zeichen der Reue, Small mit einigen Worten, die der amerikanischen Flagge Sieg und Glück wünschten. Nach einer Stunde wurden die Leichen abgenommen und unter das Deck gebracht. Gleich nach der Hinrichtung erhielt die Mannschaft Befehl „to cheer the ship" und indem die Wimpel auf den Masten flaggten, erdonnerte ein dreimaliges Hurrah. Abends wurden die Leichen ins Meer gesenkt, und in Ermangelung eines Geistlichen las Capitän M'Kenzie selbst das kirchliche Grabgebet. Letzterer wird wohl in Amerika zur Untersuchung gezogen werden, aber die vorwiegende öffentliche Meinung gibt seiner Strenge Recht.

Die „Dublin Evening Mail" meldet: Die größte Naturseltenheit, die vielleicht je in Europa gezeigt ward, ist jetzt hier aufgestellt. Sie besteht in dem Fossilgerippe eines verschwundenen, wahrscheinlich antediluvianischen Thieres — verschieden von jeder andern Gattung noch lebender oder fossilirter Thiere, die bis jetzt den Naturforschern oder Geologen bekannt sind — und ist gleich merkwürdig wegen seiner riesigen Größe als wegen des seltsamen Baues des Skeletts. Letzteres wurde von dem deutschen Naturforscher Albert Koch in der angeschwemmten Erdschicht gefunden, welche auf dem alten Bette des Pomme de terre, eines Armes des Osage im nordamerikanischen Staate Missouri, liegt, und ist vollständig erhalten, indem es durch mehrfache angeschwemmte Erdschichten überlagert war. Von dem Staate, wo das Gerippe entdeckt wurde, so wie wegen der eigenen Form und Stellung seiner Fangzähne, welche zwei Sicheln gleichen, die sich horizontal an jeder Seite des Kopfes hinstrecken, hat man es Missourium Theristokaulodon oder Sichelzahn genannt. Das Skelett, welches durch ein eisernes Gestell getragen wird, ist fünfzehn Fuß hoch und dreißig lang. Die Breite zwischen den Vorderfüßen beträgt über 8, zwischen den Hinterfüßen fast 6 Fuß. Ein völlig ausgewachsener Elephant, neben dieß Riesenthier gestellt, würde zu ihm etwa im Verhältnisse eines Lammes zum Mutterschaafe stehen. Der Anblick des Gerippes ist höchst imposant; der Besucher erblickt, wenn er sich dem Eingange nähert, zwei dunkle, aus dem Gebälke gehauene Säulen von ansehnlicher Höhe, obwohl plumpem Verhältnisse, und in weiter Ferne zwei andere, welche zusammen die herabhängenden Querbalken irgend eines verfallenen Gebäudes zu tragen scheinen. Dieß sind die vier Füße, welche den Kopf und die Fangzähne, den Rückgrat und die Rippen des colossalen thierischen Baues tragen. Beinahe gewiß ist, daß das Missourium, gleich dem jetzigen Nilpferde, ein Bewohner des Wassers (vielleicht sogar eine Amphibie) war, indem dessen Füße mit Schwimmhaut versehen und außerdem noch besonders zum Schwimmen auf der Oberfläche oder zum Gehen auf dem Boden der Flüsse und Seen eingerichtet gewesen zu seyn scheinen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 20. Januar. 2½ pCt. 52 1/16; 5 pCt. 102 5/16; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 94 1/16; 3½ pCt. 78; 5 pCt. Ost. 100; Ard. 18 5/16; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108 6/16.

Frankfurt, 23. Januar. 5pCt. Met 111½; 4pCt 101½; 3 pCt. 78; Bankactien 1984; Integr. 52 5/16; Ard. 18; Taunus-Eisenbahn-Actien 384 fl.

Digitized by Google

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 27. Januar: (Mit aufgehobenem Abonnement.) Zweite und letzte Gastdarstellung im Costüm von der italienischen Operngesellschaft unter der Direction des Herrn Romani.

Sonnabend den 28. Januar keine Vorstellung.

Sonntag den 29. Januar: (Neu einstudirt) »Der Kreuzritter«, heroisches Droma, Musik von Meyerbeer. (Hr. Wild — Adrian, als letzte Gastrolle.)

Carneval 1843.

Montag den 30. Januar: Erste maskirte Akademie im k. Odeon, mit der Pantomime: »Die Zauberrose«, in zwei Abtheilungen, von Constant.

Montag den 6. Februar: Erster Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Ware, Rentier aus England; Andersen, Rentier von Edinburgh. (G. Hahn.) Hr. Frhr. v. Crailsheim, k. Kämmerer von Ansbach. (Schw. Adler.) Frau v. Pechs, k. großbrittan. Generallieutenants-Wittwe. (Senchsgarten.) HH. Kolb, Kupferstecher von Nürnberg; Dumhof, Pfarrer von Ilmmünster; Lack, Actuarstochter von Wallerstein; Dr. Mäner, Bataillons-Arzt von Dillingen.

Getraute in München.

HH. Carl Baron v. Eichthal, mit Fräul. Isabella Kajetana Gräfin von Khuen; Christ. M. Walter, k. Kutscher-Mittelmann, mit M. Joh. Warbach, Stadtschreiberstochter von Neustadt an der Aisch; Peter Fr. G. Schuster, Dr. Med. und prakt. Arzt dahier, mit Mathilde Adelh. v. Heinleth, k. Appellationsgerichts-Sekretärstochter v. h.; J. G. Adam Färber, Bürger und Hausbesitzer dah., mit Urs. Huber, v. h.; Dr. Joh. Bapt. Schlutt, absolvirter Pharmazeut, mit B. S. Kl. Th. Fischer, k. Gemälde-Galeriediener- und Gemälde-Restaurateurstochter a. h.; Benang Fortner, Steuer-Klgnld-Actuar dah., mit F. Ch. Schech, Kammerdienerstochter von Regensburg.

Gestorbene in München.

Den 22. Januar: Elisabetha Oelsinger, Bordenwirkerstochter dah., 29 J. alt; Jakob Frombberger, ehemal. Tafernwirth (z. Sanne), 48 J. alt; Ferdinand Resenscheck, bal. Hufschmid, 58 J. alt; Jos. Ebersdörfer, Feilenstochter von Neuburg a./D., 23 J. alt; Johann Westner, Schäfflergeselle von Fürstenfeldbruck, 64 J. alt. Den 23. d.: Franz. Huber, Bedientenstochter a. h., 16 J. alt; Eva Heimann, geb. Reindl, k. Hofkutscherefrau, 60 J. alt.

Bekanntmachungen.

51. **Amortisations-Erkenntniß.**

Nachdem die in der Edictalladung vom 2. Juli 1842 (siehe Beilage zu diesem Blatte vom Jahre 1842 Nummer 198 229 u 261) näher bezeichneten den Schobinger und Dorschischen Benefizien dahier zu Verlust gegangenen Urkunden über mehrere bei der Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassa München aufliegende Kapitalien innerhalb der vorgesteckten Frist hierorts nicht produzirt, überhaupt auf die bezüglichen Kapitalien Ansprüche Dritter nicht erhoben worden sind, so werden jene Urkunden dem angedrohten Präjudize gemäß hiemit als kraftlos erklärt.

Concl. am 20. Januar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

Hutter, Acc.

46. (3b) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Nachdem der Mundkochssohn Johann Baptist Saint Martin, der unterm 24 August 1841 erlassenen Edictal-Citation ungeachtet sich hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit unter Hinblick auf die gesetzliche Bestimmung Cod civ. Max. bav. Thl. I. Cap 7. § 39 Nr. 6 für verstorben erklärt. — Zugleich werden alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf das mütterliche oder väterliche Vermögen des Johann Baptist St. Martin außer der bereits sich gemeldet habenden Schwester der Mutter des Desunkten Theres Vogler, Holzanfsehers-Wittwe zu Aschaffenburg und dem im Testamente der Dorothea St. Martin vom 13. März 1833 ihrem Sohne Johann Baptist St. Martin als Erben substituirten St. Josephs-Spitale dahier erheben zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, als außerdem nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht auf sie rubr. Verlassenschafts- und resp. Curatelsache nach Lage der Akten in gesetzlicher Weise weiter vorgeschritten werden würde.

Concl. am 13. Jänner 1843.

Der königl. Director

Barth.

Schnitzler, Rpr.

46. (3c) **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem sich auf die Edictalladung des k. Landgerichts Pfarrkirchen vom 22. September 1840, Intelligenzblatte von Niederbayern Jahrg. 1840 St. 44 §. 827, Münchner polit. Zeitung vom J. 1840 Nr. 252 S. 1448, Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom J. 1840 Nr. 86 S. 810, Korrespondent von und für Deutschland vom J. 1840 Nr. 301 S. 1812 weder die Gebrüder Philipp und Peter Rußbaumer, Bauerssöhne von Obersolgergute bei Zimmern, noch Descendenten von denselben in der nunmehr hier anhängigen Verlassenschaftssache der Maria Brunner, Wizmannbäuerin von Fuchseck gemeldet haben, so werden dieselben auf Anrufen der Betheiligten hiemit als verschollen erklärt, und ihr Elterngut ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Am 14. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

53. Ein nur erst einigemal gebrauchter, zweisitziger Stadt-Wagen, mit 8 Federn, einer großen Bockdecke von Tuch, der besonders sorgfältig gearbeitet, sehr leicht und bequem fährt, ist zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei Kaspar Lederer in der Türkenstraße Nro. 37.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 24.** 28. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträge über die jüngsten Kammer-Sitzungen der Abgeordneten (Schluß) Regensburg: Reise des Fürsten Taxis nach England. — Oesterreich Wien. — Preußen. Berlin: Ordensfest. Königsberg: Vorwort der neuen conservativen Zeitung. — Sachsen. Leipzig: Zunahme des Meßumsatzes. — Würtemberg. Stuttgart. — Baden. Karlsruhe: Erkrankung des Prinzen Friedrich in Wien. — Schweiz. Luzern: Einzug des Nuncius. Neue Gährung in Aargau. — Frankreich. — Großbritannien. Mordversuch gegen Sir Rob. Peel's Geheimsecretär. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 26. Januar. (Nachträge zu den jüngsten Kammersitzungen. Schluß.) Unter Bezugnahme auf unser Referat vom 17. d. M. über die 13te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (vergl. M. Pol. Ztg. Nro. 15) haben wir zunächst folgende Gründe nachzutragen, aus denen der Ausschuß-Referent den wiederholten Antrag auf Erlaß eines Kulturgesetzes für gerechtfertigt erachtet hat. Derselbe äußerte sich in dieser Beziehung: „1) Wenn es gleich auf der einen Seite richtig ist, daß ein Culturgesetz auch das Privatrechts-Gebiet berührt, so ist doch von anderer Seite betrachtet, unbestreitbar, daß die obwaltenden Verhältnisse auch vom Standpunkte des öffentlichen Rechts gewürdigt werden müssen, denn die Geschichte lehrt auf eine unzweideutige Weise, daß die durch Immunitäten, landesherrliche Jurisdictions-Verleihungen, Erblichkeit der Aemter, Lehenwesen, Leib- und Grundherrlichkeit, frühere entwickelte Rechts-Institute, Verjährung, Herkommen und Anmassungen entstandener Patrimonial-Gerichtsbarkeiten auf Grund und Boden viele Belastungen, die sich nicht auf ein ursprüngliches Privat-Eigenthum, sondern auf Schutz- und so andere Herrlichkeiten stützten, gewälzt haben, besonders da im Verlaufe der Zeit durch mancherlei Ereignisse für diese Gerichtsbarkeiten ein Umfang von Rechten sich gestaltete, die Folgezeit noch eingetretener besserer Scheidung der Staatsgewalten und Erstarkung der fürstlichen Landeshoheit mit dem Begriffe einer Privat-Gerichtsbarkeit und Vogteiherrschaft durchaus nicht mehr verbinden konnte. Außer dem Lehenwesen, der ottonischen Handveste, der Anarchie des Mittelalters, zeugen aber auch die alten Landstände (Ritterschaft, Adel, Prälaten, Städte) sehr viel zur Erweiterung der Macht der Gerichtsherren und ihrer Jurisdictions-Befugnisse bei. Dadurch erwuchsen eine Menge auf Grund und Boden radizirte Lasten für die Grundbesitzer, die jetzt, wollten sie von irgend einem Grundbesitzer einer Gerichtsbarkeit den Grundholden auferlegt werden, als Eingriffe in die Hoheitsrechte behandelt werden müßten. Da dieses alte Abgabensystem mit der Landesherrlichkeit oder Steuerhoheit späterer und unserer Zeit bezüglich auf eine ziemlich große Anzahl von Grundbesitzern in eine Collision gekommen ist, so muß auch dauernd auf die historische Grundlage die Vermittelung und Aussöhnung vom Standpunkte des öffentlichen Rechts betrachtet werden. Eben deßhalb sind auch 2) die gerichts- und grundherrlichen Rechte als Bestandtheile des öffentlichen Rechts in unsere Verfassungs-Urkunde aufgenommen, die ständigen und nichtständigen Renten und Lasten als ablösbar erklärt, die Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene ohne Entschädigungs-Anspruch gebaten, das Maß der Handlohns-Forderungen einigermassen eingeschränkt, die Gutsheimfälligkeit und Leibeigenschaft mit den damit verbundenen Abgaben aufgehoben worden. In solcher und noch mehreren andern Rücksichten kann also nicht wohl ein Culturgesetz größtentheils der allgemeinen Civil-Gesetzgebung anheimgegeben werden. Im Gegentheile scheint es dringende Anforderung zu seyn, der Realisirung des §. 7 Tit. VIII der V.-U. eine Kultur-Gesetzgebung vorangehen zu lassen, denn nach der jetzigen Gestaltung treten dem Erlasse eines für das ganze Königreich giltigen bürgerlichen Gesetzbuches die emphyteutischen und gutsherrlichen Rechtsverhältnisse als unübersteigliche Hindernisse entgegen. 3) Der Staat ist allerdings keine bloße Cultur-, sondern vorzugsweise eine Rechtsanstalt. Die Verfassungsurkunde gewährt durch §. 8. Titel IV. jedem Einwohner Sicherheit seines Eigenthums und seiner Rechte. Die Stände des Reichs haben in den 1834 und 1837 gefaßten Gesammtbeschlüssen um kein die wohlerworbenen Rechte der Grundherren zerstörendes Kulturgesetz gebeten. Die Fassung der Bitten deutet nach dem Wortlaute auf Vorlage eines Kulturgesetzes im Sinne des conservativen und nicht des zerstörenden Prinzips hin. Die von der Staatsregierung früher in Antrag gebrachten und vom Volke und seinen Vertretern sehnsuchtsvoll erbetenen Normen über die Fixation aller unständigen Abgaben und die wenigstens theilweise Ablösung derselben erscheinen doch gewiß nicht als Versuche widerrechtlicher Eingriffe in das Privateigenthum der Grundherren; denn einerseits spricht das Grundgesetz die Ablösbarkeit selbst aus, andertheils fordert die Sicherheit des Eigenthums, wenn der § 8. Tit. IV der Verf.-Urk. keine leere Phrase seyn soll, die Fixation. Wenn ein Grundbold einen im Grundbarkeits-Nexus stehenden öden Weidegrund durch Verwendung eines bedeutenden Kapitals auf Bewässerungsanlagen in eine zweimädige Wiese umwandele, oder durch einen bedeutenden Aufwand auf einen magern Acker die vegetative Kraft des Bodens erhöht, und der Grundherr bei eintretender Personalveränderung unter dem Titel eines Laudemiums einen Theil des Anlagekapitals wegnimmt, oder davon gewisse Prozente erhebt, so kann hier doch nimmer mehr von einem verfassungsmäßig garantirten Schutze des Privateigenthums die Rede seyn. Diese und ähnliche Forderungen sind es, welche zerstörend in den natürlichen und positiven Rechtszustand eingreifen. Der von den Grundherren in Anspruch genommene Schutz ihrer Rechte verliert in eben dem Maße an seinem Gewichte und an seiner Achtbarkeit, in welchem sie sich von der Pflicht, gleiche verfassungsmäßige Rechte der Grundholden durch Wort und That anzuerkennen, entfernen. Die Fixation der unständigen

Abgaben stellt sich bei näherer Betrachtung keineswegs als ein blos grundherrlicher, das Privatrechtsgebiet berührender Gegenstand dar, sondern ist auch vom Standpunkte des öffentlichen Rechts, aber vom verfassungsmässig garantirten Schutze des Privateigenthums der Grundbalden zu behandeln, sobald man des Willens ist, in diesem Bereiche die Bestimmung des §. 8 Tit. IV der Vers.-Urk. zur Wahrheit zu erheben. Die Grundherren haben zwar ein positives Recht, und da, wo der Ursprung desselben nicht mehr zu ermitteln ist, vertritt der juridische Besitz den Rechtstitel; allein, daß sie auch auf Theile von Erträgnissen eines aufgewendeten Meliorationskapitals Anspruch haben sollen, widerspricht sowohl dem natürlichen Rechtsprinzipe, als auch dem von der Vers.-Urk. ausgesprochenen Grundgesetz der Ablösbarkeit. 4) Haben sich dem im frühern Gesetzentwurfe ausgesprochenen Grundsatze der totalen Ablösbarkeit aller Grund- und zehentherrlichen Abgaben Bedenken entgegengestellt, entweder, weil man die gänzliche Auflösbarkeit alles Grundverbandes und der Grundherrlichkeit unausführbar hält, oder weil man durch die Ablösungen das Entstehen einer so großen Masse von Kapitalien auf den Grundbesitzungen, folgenweise eine ausgedehnte Herrschaft der Kapitalisten über die Grundbesitzer in manchen Beziehungen nicht räthlich findet, so liegt darin gewiß kein zureichender Grund die Vorlage eines Kulturgesetzes gänzlich aufzugeben, oder sie auf eine, spätern Generationen anzugehörende Zeit zu verschieben. Es bleibt der Weisheit der Staatsregierung vorbehalten, in einem Gesetzentwurfe zwischen der Alternative einer Total- oder Partial-Ablösung zu wählen. Letztere stellt sich als ein absolutes Bedürfniß und als ein hoher Berufsmoment der Gesetzgebungspolitik dar. Der dem Baron Krettmayr den Grundherren gegebene Rath, die Grundholden nicht ganz auszumergeln, indem sie in außerdem gar nichts mehr leisten könnten, hat in unserer Zeit, von einer andern Seite betrachtet, an Beherzigkeit gewonnen, denn jetzt soll eine große Anzahl von Grundbesitzern nicht nur allein hochgetriebene grundherrliche Abgaben, sondern auch Staats-, Kreis-, Distrikts-, Gemeinde- und sonstige öffentliche Steuern in dem Maße leisten, daß ein niederdrückendes Mißverhältniß zwischen Anforderungs- und Leistungsfähigkeit besteht. Zur Beseitigung dieses bedenklichen Zustandes und Wiederherstellung eines Gleichgewichts liegt es offenbar sowohl im Interesse der Regierung, als in jenem der Grundherren, alle Mittel und Wege zu dem Ziele zu ergreifen, daß die grund- und zehentherrlichen Abgaben bei allen Gütern nur den fünften Theil des Ertrags ausmachen — sofort überall die Verhältnißzahl der Dominikalien unter der Rustikal-Verhältnißzahl stehe. Dieses kann nicht wohl auf eine andere Weise als durch ein dem der Gesetzgebung zu ergreifendes System, einer allmählig aber successive wirkenden Partialablösung geschehen. Hier bei der blos allgemeinen Begründung des Antrags auf Vorlage eines Kulturgesetzes kann es nicht Aufgabe seyn, auf das Wesen, die Modalitäten und Specialitäten der Partial-Ablösung und ihrer allmähligen Verwirklichung einzugehen. Die Fixirung und die Ablösbarkeit desjenigen Betrages der Dominikalien, der sich nach jeder landwirthschaftlichen Bewirthschaftung der Bodenrente oder des Betrages überhaupt im Verhältnisse zu den öffentlichen Staatslasten als eine zu große die Kultur und intensive Production hindernde Bürde darstellt, muß den Grundherren um so willkommener seyn, als zahllose Erfahrungen bisher gezeigt haben, daß sie unerachtet ihres Pränoungsrechtes zur vollkommenen Einbringung beinahe unerschwinglicher Reichnisse jährlich nicht zu gelangen vermögen. Bestünde ein solches gesetzlich geregeltes System der Partial-Ablösung, die je nach dem Willen und den Kräften der Grundholden in bestimmten Minimal-Quoten, besonders aber bei Gutsveränderungen eintreten könnte, so würden successive nicht nur allein alle Klagen über Bedrückungen und Ueberbürdungen schwinden, die Fesseln des Grundbarkeitsverbandes theils erleichtert, theils beseitigt, sondern auch den Anforderungen der Staatswirthschaft Genüge geleistet werden können. Den landwirthschaftlichen aber sonstigen von der Staatsregierung autorisirten Vereinen würde die allmählige Verwirklichung der Partial-Ablösung als eine hohe, von der Humanität und Menschlichkeit dringend gefaroerte Aufgabe erscheinen, und auch im Hinblicke auf die große Anzahl nicht überbürdeter Grundeigenthümer durch Beiträge und unverzinsliche, in Annuitäten rückzahlbare Kapitalien zu lösen seyn. 5) Außer den, dem Aufschwunge der landwirthschaftlichen Production entgegenstehenden, im Grundbarkeits-Nexus liegenden Hindernissen gibt es aber auch noch mehrere andere Fesseln, die auf dem Wege der Gesetzgebung gelöst werden müssen. Es gehören hieher die mannichfachen Beschränkungen der freien Benützung des Bodens durch die verschiedenen Weide-Berechtigungen und Servituten, der Mangel an ausreichenden Bestimmungen zur Bewirkung von Arrondirungen, das prinzipienlose Verfahren bei Gutszertrümmerungen, das wegen Mangel positiv bindender Normen der Arrondirung öfters mehr schadet, als nützt, u. s. w." Diese Gründe, und eine Hindeutung des Ausschußreferenten auf einen angeblichen Wechsel der gubernementalen Ansichten über die Ertheilung eines allgemeinen Kulturgesetzes gegen früher, bildeten vorzugsweise die Basis der Debatte. Welche Richtung diese genommen habe, und daß die Kammer weder auf den ursprünglichen Antrag noch auf die Modification, welche von dem Ausschusse nach dem Gutachten seines Referenten vorgeschlagen worden war, eingegangen sey, sondern sich für eine im Verlaufe der Discussion von dem Abg. Baron von Gumppenberg gestellte weitere Modification erklärt habe, ist von uns bereits gemeldet worden. Wir tragen daher nur noch die vom Ministertische aus gegebenen Erklärungen zur Ergänzung unseres früheren Berichtes nach, und zwar zunächst die des k. Regierungscommissärs, Ministerialraths Wanner. „In dem schriftlichen Vortrage des Hrn Referenten des III. Ausschusses — äußert sich derselbe — ist die Anführung enthalten und von mehreren geehrten Rednern, die während der heutigen Debatte über den vorliegenden Gegenstand sprachen, darauf Bezug genommen worden, daß die für die Staatsgrundbalden geltend gewesenen Verordnungen über Gefällsablösungen in jüngster Zeit außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt wurden, und somit in Hinblick auf den bei dem Verlangen nach einem Kulturgesetze obenan stehenden Grundsatz der Befreiung des Grundes und Bodens von Lasten jeder Art die Staatsregierung im Rückschritte begriffen sey. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich in Erwiederung auf diese die Regierung beschwerenden Aeußerungen die Verordnungen, welche gegenwärtig über Fixirung und Ablösung der Dominikalgefälle des Staates bestehen, nach ihrem wesentlichsten Inhalte in Kürze Ihrem Gedächtnisse vorführe, und auf diejenigen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde hinweise, in welchen selbe zunächst ihren Fuß und ihre Begründung haben. Die Vers.-Urkunde läßt Titl. III §. 6 Nro. 4, wo vom Staatsgute die Rede ist, „an demselben Veränderungen oder Veräußerungen zu, welche „dem Staatszwecke gemäß und in Folge erlassener Vorschrif„ten nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Staats„wirthschaft, zur Beförderung der Landeskultur oder sonst zur „Wohlfahrt des Landes oder zum Besten des Staats-Aerars „für gut befunden werden;" und eine weitere Bestimmung,

welche im VI. Edicte über die gutsherrlichen Rechte ꝛc. sich befindet, erklärt §. 6: „alle in grundherrlichen Verträgen con„stituirten ständigen und nicht ständigen Renten und Lasten „nach dem Einverständniß der Betheiligten als ablösbar.“ Hieraus und aus noch andern Stellen der Verf.-Urkunde geht hervor, daß die Staats-Dominikalgefälle im Wege der Vereinbarung abgelöst werden können; es ist aber nirgends ausgesprochen, daß sie abgelöst werden sollen oder müssen. Indeß hat die Regierung seit dem Erscheinen der Verfassung im Rückblick auf die allegirten Bestimmungen durch Verordnungen zu sorgen gesucht, um die Staatsgrundholden in Beziehung auf die Dominikalgefälls-Belastung derjenigen Erleichterungen und Begünstigungen theilhaftig werden zu lassen, welche die staatswirthschaftlichen Rücksichten und das Interesse der Landeskultur verlangen. In dieser Absicht ist die Verordnung vom 8. Febr. 1825 entstanden. Es ist dieses die allerhöchste Declaration, welche die Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staats ausspricht und dafür die Behandlungs-Normen festsetzt. — Offenbar wurde damit vor andern deßhalb der Anfang gemacht, weil die Zehentlast bei der Ausübung der Naturalauszehntung eine jener Gattungen der Grundabgaben ist, welche als der Verbesserung des Grundes und Bodens am meisten hinderlich betrachtet werden. Die Fixirung der Zehenten ist seitdem mit Erfolg beschäftigt worden, und die darüber in den Regierungs-Blättern erschienenen öffentlichen Bekanntmachungen lassen den von Jahr zu Jahr fortschreitenden Stand erkennen. Eine weitere Verordnung erschien am 13 Februar 1826. Diese ging weiter, beschränkte sich nicht blos auf Fixirung, sondern gestattete die Ablösung der ständigen Dominikalgefälle, und zwar der Geldgefälle über einen Gulden und der Getreidgefälle über einen Metzen (letztere im Geldanschlage) gegen baare Bezahlung des 25fachen Betrages, und unter diesem Betrag und Maaß gegen Erlage des 20fachen Betrages. Auch auf diese Verordnung hin haben seit der Zeit Ablösungen stattgefunden. Endlich eine dritte allerhöchste Verordnung vom 19. Juni 1832 machte sich unter Revision und Abänderung der früheren Verordnungen über Grund-Obereigenthums-Ablösungen, die Fixirung und Ablösung des Handlohns und anderer unständiger Besitzveränderungs-Gefälle des Staats zur Aufgabe. Sie hat Normen gegeben, wie der Handlohn, welcher beim Wechsel im Gutsbesitze erhoben wird, ein für allemal in einer schon voraus für jeden eintretenden Veränderungsfall bekannten Summe zu bestimmen, d. i. zu fixiren sey. Die Verordnung ist dabei nicht stehen geblieben, sondern sie gestattete neben dieser Fixirung des Handlohns auch die Ablösung desselben, nemlich dadurch, daß zum fixirten einfachen Handlohne noch ein zweiter solcher Handlohns-Betrag baar entrichtet wird. Dieses ist dann die vollständige Ablösung; oder daß der zweite Handlohns-Betrag mit 4 pCt. verzinst, d. i. als bodenzinsiges Kapital übernommen wird, dieses heißt dann unvollständige Ablösung. Endlich erschien hierher gehörig die Allerhöchste Verordnung vom 21. April 1840. Das ist nun jene Verordnung, meine Herren, in welcher, wie geäußert wurde, der Rückschritt enthalten seyn soll. Diese Verordnung setzt allerdings die Verordnung vom 13. Febr. 1826, die Ablösung der ständigen Dominikalgefälle betreffend, und die Verordnung über Fixirung und Ablösung des Handlohns vom 19. Juni 1832 in demjenigen Theile, welcher die baare Ablösung des Handlohns betrifft, bis auf weiters außer Wirkung, und macht jede baare Ablösung einer ständigen Dominikalrente des Staats von der besondern allerhöchsten Genehmigung abhängig. Allein sie erhält die Verordnung vom 8. Febr. 1825 über Zehentfixirung ꝛc. vollständig und die Verordnung vom 19. Juni 1832, so weit diese von der Fixirung des Handlohns und von unvollständiger Ablösung durch Uebernahme des Bodenzinses handelt, ebenfalls aufrecht. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Verordnungen über Zehentfixirung und über Handlohnsfixirung fortbestehen, ja daß selbst Handlohns-Ablösungen — wenn das eine Fixum als Bodenzinskapital übernommen wird — noch gestattet sind, und daß nur die baare Ablösung der ständigen Dominikal-Gefälle beschränkt, resp. an besondere allerhöchste Genehmigung gebunden ist. Wenn nun aber gleichwohl die letztgedachte allerhöchste Verordnung vom 21. April 1840 zunächst darauf abzielt, nur die Fixirung der Zölle zu befördern, dagegen die Ablösungen weniger zu begünstigen, so geschieht dieses im wohlverstandenen Interesse des Landes und des Ganzen. Es sind aber dabei die Rücksichten der Kultur nicht außer Augen gelassen, sondern, wie sie in den Verordnungen vom 8 Febr. 1825 und 19. Juni 1832 durch die Zehent- und Handlohns-Fixirung bedacht worden sind, fortan aufrecht erhalten. Denn nicht die Abgabe an sich ist es, meine Herren, die, weil sie auf dem Grunde und Boden lastet, der Kultur schädlich und hinderlich ist: denn sonst muß das nämliche, wie von der Grundabgabe, auch von den Steuern behauptet werden. Das Drückende liegt in der Beschaffenheit der Abgabe und in der Erhebungsweise. Ich habe in dieser Beziehung schon des Zehents erwähnt. Die Naturalauszehentung und die Handlohnsberechnung für jeden neuen Veränderungsfall sind es insbesondere, die der Kultur des Bodens und der wirthschaftlichen Verbesserung jeder Art hemmend entgegentreten; weil an jedem größeren Erträgniß des Feldes der Zehentherr mit Theil nimmt und jede Guts-Melioration eine höhere Schätzung und somit ein größeres Laudemium für den Gutsherrn zur Folge hat. Dem ist aber bei den Staatsgrundholden durch die Fixirung der Zehenten und Laudemien vorgebeugt, und da diese Fixirungen auch noch der Verordnung vom 21. April 1840 ungehindert fortgehen und möglichst gefördert werden, so ist wohl dadurch nichts geschehen, was der Kultur nachtheilig seyn sollte. Wenn übrigens aber in dieser Verordnung nur hauptsächlich die Fixirung und nicht die Ablösung beabsichtigt ist, so hat dieses ebenfalls auch einen verfassungsmäßigen Grund. Die Stelle, die ich dießfalls mir zu citiren erlaube, ist ebenfalls der Tit. III vom Staatsgute, §. 7, worin es heißt: „In allen diesen Fällen dürfen jedoch „die Staatseinkünfte nicht geschmälert, sondern es soll als „Ersatz entweder eine Dominikal-Rente — wo möglich im „Getreide — dafür bedungen werden.“ Also diese Verfassungs-Bestimmung spricht die Erhaltung des Dominikalelementes des Staatsgutes offenkundig aus; und indem die Verordnung dessen Schmälerung durch Ablösungen nicht begünstigt, steht sie damit nur in Uebereinstimmung. Es bestehen aber außerdem noch andere Gründe und Rücksichten politischer und finanzieller Natur, welche die allzu große Beförderung der baaren Ablösung der Staats-Dominikalrenten nicht sonderlich wünschenswerth machen. Ihre Aufzählung und Erörterung wird hier zu weit führen; meine Aufgabe war nur zu zeigen, daß in der Verordnung vom 21. April 1840 keine Maßregeln der Regierung enthalten sind, welche in Ansehung der Beförderung der Landeskultur einen Rückschritt derselben erkennen lassen, und darüber glaube ich Sie hinreichend aufgeklärt zu haben.“ — Darauf erklärt sich Se. Excellenz der kgl. Minister des Innern folgendermaßen: „Ein sehr geehrter Redner, meine Herren, der den wichtigen Gegenstand Ihrer heutigen Berathung mit eben so heiterer Laune als practischem

Blicke besprochen und behandelte, hat in einem Argumente, welches er für die Ablösung der grundherrlichen Lasten angeführt, unstreitig das zweckmäßigste Mittel bezeichnet und angedeutet, um aus den vielseitigen Widersprüchen der Ansichten herauszukommen. Er beruft sich auf das Paradies und betrachtet die Ablösung der grundherrlichen Lasten mit der vollen Wiederherstellung der Freiheit des Eigenthums als eine Restitution der paradiesischen Zustände. Er verlangt also unsere Zurückversetzung in das Paradies. Wenn, meine Herren, dieses Verlangen durch einen ständischen Beschluß und durch die hierauf erfolgte Sanction der Regierung zum Gesetz erhoben, und wenn dieses Gesetz sofort zum Vollzug gebracht werden könnte, ich glaube, meine Herren, es würde dann die Zustimmung durch Acclamation von allen Seiten nicht zweifelhaft seyn. In demselben Augenblicke aber auch würde unsere allseitige Wirksamkeit sich endigen und wir würden auch eines Kulturgesetzes nicht mehr bedürfen. Nachdem nun aber, meine Herren, diese Restitution der paradiesischen Zustände vorerst noch zu den frommen Wünschen gehört, so ist mir die Aufgabe gesetzt, dem Antrag, der hier gestellt worden ist, auf einige Augenblicke noch in das Gesicht zu schauen. Wie sehr ich mich auch bemühe, meine Herren, es ist beinahe unmöglich, eine bestimmte Physiognomie an ihm zu entdecken, und irre ich nicht, so ist die allseitige Zustimmung zu dem Antrage, der Sie beschäftigt, gerade dadurch am allermeisten gesichert, daß mit dem vieldeutigen Namen eines Kulturgesetzes und der darinnen zu begreifenden Bestimmungen beinahe jeder der Herrn Votanten andere Ansichten und andere Wünsche in seinem Innern verbindet. Der Regierung, meine Herren, ist eben dadurch aber auch der Standpunkt bezeichnet, aus welchem sie einen solchen Antrag aufzufassen hat. Sie hat nie und zu keiner Zeit die hohe Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Interessen verkannt; denn gerade in einem Staate, wie Bayern, welches in der Entwicklung und Entfaltung der Landwirthschaft eine der Hauptquellen des öffentlichen Wohlstandes zu erblicken hat, ist der Regierung die Aufgabe nahe gelegt, diesem Zweig der Nationalbetriebsamkeit die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Was für die landwirthschaftlichen Interessen auf den Grund und im Vollzuge der bestehenden Gesetze und Verordnungen geschehen kann, — und daß solche Gesetze im größten Theile des Königreichs bestehen, ist bereits angeführt und anerkannt worden, — was auf diesem Wege geschehen kann, das ist geschehen und geschieht noch täglich, und wenn, meine Herren, über Vernachlässigung der Feldpolizei geklagt wurde, so liegt wenigstens die Schuld nicht an der Regierung und an dem königl. Ministerium, denn es sind in den Jahren 1835 und 1836 von allen k. Kreis-Regierungen auf Anordnung des Ministeriums ganz genaue und ausführliche Instructionen zur Handhabung der Feldpolizei für alle Gemeindevorsteher entworfen, genehmigt und ausgeschrieben worden. Ueberall ist dabei die Aufstellung von Dorf- und Feldwächtern angeordnet und in Vollzug gebracht worden. Wenn daher Klagen über mangelhafte Feldpolizei bestehen, so bin ich versucht anzunehmen, daß die beklagten Fehler und Mängel zunächst in dem ungenügenden Vollzuge der Verordnungen wurzeln und daß großentheils die Schuld die Gemeinden selbst trifft, denen die Handhabung und Aufrechthaltung der Feldpolizei durch das Gemeindeedict übertragen ist. — Noch eine andere Aufgabe ist der Regierung gesetzt, meine Herren, die Landwirthschaft zu fördern durch solche Mittel, die außer den Kreisen der Gesetzgebung liegen. Diese Mittel beziehen sich zunächst auf Verbreitung jener geistigen Kultur unter den Landwirthen, die der dinglichen des Bodens nothwendig vorausgehen muß. Die Regierung, meine Herren, hat auch diesem Gegenstand längst ihre Aufmerksamkeit zugewendet; sie verliert denselben keinen Augenblick aus dem Auge. Sie hat Landwirthschafts- und Gewerbsschulen begründet, sie hat die Central-Landwirthschaftsschule in Schleißheim vor nicht langer Zeit neu eingerichtet, sie ist unablässig bemüht, diese Unterrichtsanstalten zu heben, und für ihre möglichste Entwicklung zu sorgen. Sie sucht auf die Beförderung der Landwirthschaft durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und durch Ermunterung, durch Emporhebung der Viehzucht und Anderes in jeder Beziehung hinzuwirken, und gerade in diesem Augenblicke ist sie wieder mit einer gänzlichen Revision der bisher bestandenen Einrichtung des Land-Gestütes beschäftigt. — Wenn nun aber, meine Herren, die Rede ist von einem neuen Kulturgesetze, so glaube ich Sie aufmerksam machen zu sollen, daß, so sehr auch die Regierung sich zur Obliegenheit macht, den durch die Stände des Reichs an sie gebrachten Wünschen und Anträgen bereitwillig entgegen zu kommen, und sie in die sorgfältigste und aufmerksamste Erwägung zu ziehen, doch die Geschichte der bisherigen Verhandlungen über Kultur-Gesetzgebung beweiset, wie ihr hiebei die größten Schwierigkeiten in den Weg treten. Verfolgen Sie, meine Herren, mit aufmerksamem Blicke diese Verhandlungen durch die früheren Landtage hindurch und Sie werden sich bald überzeugen, daß bezüglich keines einzigen Zweiges der Gesetzgebung eine so große Verschiedenheit der Ansichten gerade hier in Mitte der Stände des Reichs sich kundgegeben hat, als eben in Bezug auf diesen, und wenn, meine Herren, die Regierung die Aufgabe zu lösen hat, Gesetzentwürfe in Ihre Mitte zu bringen, so muß sie, abgesehen von der Prüfung über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Bestimmungen und ihrer Rechtmäßigkeit, im Voraus sich versprechen können, daß diese Gesetzentwürfe den Ansichten der Mehrheit in beiden Kammern entsprechen; sie würde sonst von vornherein vergebliche Mühe aufwenden, und nur fruchtlose Debatten ohne allen Nutzen veranlassen. Unklar und unbestimmt ist nun aber auch der heutige Antrag; es wird dieses indessen doch nicht hindern, daß dasjenige, was in sperrlicherer Beziehung in Ihrer Mitte vorgebracht worden ist, ungeachtet der Unklarheit und Unbestimmtheit des Antrags im Allgemeinen, die sorgfältigste Beachtung, Untersuchung und Prüfung finde. — Ein sehr geehrter Redner hat bemerkt und hierin, wie mir scheint, eine große Wahrheit in seinem und vieler anderen Kammermitglieder Sinne offen ausgesprochen, daß er jedes Kulturgesetz, welches nicht an seiner Spitze den Grundsatz der zwangsweisen Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte trage, als vergeblich und gerechte Erwartungen nicht befriedigend ansehen würde. Ich will, meine Herren, mich nicht in die Erörterung seiner Gründe einlassen, welche aus dem politischen und nationalwirthschaftlichen Standpunkte, welche nicht minder aus dem Standpunkte der Finanzwirthschaft der Ablösung entgegentreten, und ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, wie wohl die Aufgabe zu lösen wäre, in einem Lande, wo die grundherrlichen Renten eine Einnahme von jährlich mehr als 600.000 Schäffel Getreide (ich werde nicht irren) liefern, im Falle der Ablösung dafür durch anderweite Anlegung des Ablösecapitals eine andere Einnahme zu schaffen, die vollen Ersatz zu leisten im Stande wäre, wie die Vers.-Urkunde solches will. Aber aufmerksam muß ich Sie machen, meine Herren, auf die verfassungsmäßigen Hindernisse, die einer solchen Ablösung entgegenstehen. Vergeblich hat der sehr geehrte Herr Referent des 3ten Ausschusses versucht, eine Auslegung des §. 6 des VI. Verfassungsedicts geltend

Digitized by Google

zu machen, vermöge welcher dort ausgesprochen seyn soll, daß eine Ablösung grundherrlicher Rechte auch ohne Uebereinkunft der Betheiligten stattfinden solle: ich wenigstens vermag mich nicht zu überzeugen, daß eine Bestimmung, nach welcher die ständigen Renten und Lasten ohne Einverständniß der Betheiligten ablösbar seyn sollen, gleichbedeutend seyn soll mit jener des Edictes VI, welche das Einverständniß der Betheiligten zur Ablösung der grundherrlichen Rechte als unerläßliche Vorbedingung bezeichnet. Dazu kommt noch eine andere, von dem Hrn. Referenten nicht beachtete, verfassungsgesetzliche Bestimmung, nämlich jene des §. 49 im Edicte IV, welche den Standesherren ausdrücklich für alle aus ihrem Eigenthumsrechte herrührende Einkünfte, Nützungen und Befugnisse, ferner für alle aus der Gutsherrlichkeit entspringende Renten und Nützungen als Zinsen-, Dienst- und andere Reichnisse jeder Art, mit Ausnahme der aus persönlicher Leibeigenschaft herrührenden und gesetzlich aufgehobenen Gefälle, Gewähr leistet und ihren Fortbezug ihnen zusichert. Wenn nun der sehr geehrte Redner glaubt, die Bundesgesetzgebung bilde in dieser Beziehung ein Hinderniß nicht gegen das Erlassen eines Gesetzes, welches die zwangsweise Ablösbarkeit der grundherrlichen Renten und Rechte ausspräche, so ist er im Irrthum; denn es ist als bundesrechtlicher Grundsatz angenommen und außer Zweifel, daß gegen jeden Act der Landesgesetzgebung in einem deutschen Bundesstaate, durch welchen die Standesherren in den durch Art. 14 der Bundesacte garantirten Rechten etwa verletzt worden wären, — daß gegen jenen solchen Act der Landesgesetzgebung der Recurs an den Bundestag ergriffen werden könne und daß dieser dann nach Stimmenmehrheit darüber zu entscheiden habe, ob ein solcher Act der Gesetzgebung gegenüber diesen Rechten zu Recht bestehen könne oder nicht. — Nach dem, was ich zu bemerken die Ehre hatte, werden Sie, meine Herren, sich leicht überzeugen, daß aus den Berathungen, welche durch den heutigen Antrag hervorgerufen worden sind, bestimmte Anhaltspunkte für die Bearbeitung eines Kulturgesetzes nicht leicht zu entnehmen seyn dürften, eben so wenig, als dieß bezüglich auf die Berathung früherer Landtage der Fall seyn möchte, da dieselben eine zu große Verschiedenheit der Ansichten darbieten. Ich muß mich daher im Allgemeinen auf die Bemerkung beschränken, daß der Gegenstand, insoweit nicht von dem Grundsatze zwangsweiser Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte die Rede ist, der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgehe, und daß dieselbe ihm die sorgfältigste Beachtung und Prüfung zuwenden werde."

*München, 27. Januar. Folgendes ist die Tagesordnung für die 17te auf heute den 27. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 16ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vortrag des Referenten des 4ten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Fehrn. von Schäzler, die Annahme der Sparkassegelder bei der Staats-Schuldentilgungs-Commission betr.; 4) Vortrag des Referenten des 3ten Ausschusses über den Antrag der Abgg. Müller und Claußner auf 6jährige Dauer der Stellen der Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-Bevollmächtigten in den Ruralgemeinden. 5) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzes-Entwurf, die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern betreffend.

Regensburg, 24. Jan. Se. Durchl. der Herr Fürst von Thurn und Taxis hat vorgestern seine schon länger vorbereitete Reise nach England angetreten, wo er mehrere Wochen zu verweilen gedenkt. (Reg. Z.)

Oesterreich.

Wien, 20. Jan. Der Kammerball war gestern nicht sehr zahlreich; es mochten an 350 Geladene zugegen seyn. Ihre beide Majestäten erschienen im besten Wohlseyn. Heute begeht der Erzherzog Johann sein 61stes Geburtsfest. — Die letzten Proben mit der Beleuchtung eines transparenten Zifferblattes am St. Stephansthurme zur Nachtzeit sind minder günstig ausgefallen, so daß die 14—16000 fl. C.-M. kostende Einrichtung nun wohl unterbleiben wird — Für die Bereicherung unseres Münzcabinettes geschieht seit einigen Jahren Ungewöhnliches, denn es hat seit dem Jahre 1836 über 15,000 Stückr, mitunter vom seltensten Werthe, Zuwachs erhalten. Neuerlich erst, bei der Versteigerung der kostbaren Bretfeld'schen Sammlung, hat sich das k. k. Münzcabinet dabei sehr ansehnlich betheiligt. (N. W. Z.)

Preußen.

Berlin, 22. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordens-Festes wurde auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs heute begangen. Aus dem von der Staatszeitung gegebenen Verzeichniß der Ordensverleihungen heben wir Folgendes aus: 1) Den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Classe (mit Eichenlaub) erhielten: Graf v. Arnim, Staatsminister; Dr. Ehrenberg, wirklicher Ober-Consistorialrath und Ober-Hofprediger; v. Lindheim, Generalmajor und Generaladjutant; v. Rochow, Landtags- und Hofmarschall; v. Savigny, Staatsminister; v. Selasinsky, Generalmajor, Director der Ober-Militärexaminations-Commission; (ohne Eichenlaub): v. Hülsen, Generalmajor a. D. 2) Den rothen Adler-Orden zweiter Classe (mit Eichenlaub): v. Renaud, Generalmajor, Commandeur der 12ten Infanterie-Brigade; v. Below, Generalmajor à la Suite; Beese, Oberst, Inspector der 1sten Ingenieur-Inspection; v. Hänlein, Gesandter in Hamburg; v. Jenichen, Generalmajor, Inspector der Artillerie-Werkstätten; Dr. Karsten, geheimer Oberbergrath zu Berlin; v. Klüxström, Generalmajor, Commandeur der 1sten Landwehr-Brigade; v. Olfers, Generaldirector der Museen; v. Ribbentrop, wirklicher geheimer Kriegsrath und Intendant des 8ten Armeecorps; Schmedding, wirklicher geheimer Ober-Regierungsrath zu Berlin; Schulze, geheimer Ober-Regierungsrath im Ministerium des Innern; v. Stasch, Generalmajor vom Kriegsministerium; Theremin, wirklicher Ober-Consistorialrath, Hof- und Domprediger; v. Voß, wirklicher geheimer Ober-Justizrath zu Berlin; v. Zur Westen, Generalmajor, Commandant von Kosel; (ohne Eichenlaub): Hallwachs, großh. hess. Ministerialrath; Graf Lynar, Kammerherr, zu Lübbenau; Frhr. v. Puttlitz, Erblandmarschall der Kurmark, auf Walsleben. 3) Die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Classe: Dr. Grimm, Ober-Stabsarzt und Leibarzt Sr. Maj. des Königs; Dr. Schönlein, geheimer Ober-Medizinalrath und Leibarzt Sr. Maj. des Königs; Wach, Professor und Hofmaler zu Berlin; Dr. Weiß, ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin. 4) Den rothen Adler-Orden dritter Classe (mit der Schleife): Dr. Böckmann, geheimer Regierungsrath zu Berlin; Dr. Ranke, Professor und Historiograph des preußischen Staats; Tieck, Professor und Director der Sculpturen-Gallerie zu Berlin; Dr. Waagen, Director der Gemälde-Gallerie zu Berlin; Wichmann, Professor und Bildhauer zu Berlin. 5) den rothen Adler-Orden vierter Classe: Dr. August, Gymnasialdirector zu Berlin; Dr. Becker, ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin; Bernhard Baisserée, Stadtrath in Köln; Brinkmann, Domherr und erzbischöflicher Delegat zu Berlin; Dr. Lachmann, ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin; Dr. Lisco, Prediger zu Berlin; v. Raumer, geheimer Regierungsrath zu

Digitized by Google

Berlin; Dr. Steffens, geheimer Regierungsrath und Professor zu Berlin; Dr. Zeune, Director des Blindeninstituts zu Berlin. — Das neueste Stück der Gesetz-Sammlung enthält eine Verordnung vom 9. Dezember v. J., welche die auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen bedeutend ermäßigt und dieselben für den ganzen Umfang der Monarchie, bis zum Erscheinen der bereits vorbereiteten allgemeinen Forst- und Jagdpolizei-Ordnung, einstweilen regulirt.

Königsberg, 2. Januar. Die heute zum Erstenmal (in ziemlich bescheidenem Format und Ausstattung) erscheinende „Königsberger Allgemeine Zeitung" wird durch ein „Vorwort" eingeleitet. Wir theilen einige Stellen aus demselben hier mit: „Man verlangte von uns ein entschiedenes politisches Glaubensbekenntniß! Liberal oder conservativ noch Art der heutigen Tagesfrage? Sicher wird die neue Zeitung beides zugleich seyn, weil nach der festen Ueberzeugung des Redacteurs der Liberalismus ohne das conservative Princip im Bereich des preußischen Staates keinen festen Boden besitzt, oder nur als der Wiederhall einzelner Sprecher wahrgenommen wird, die weder über ihre Anforderungen, noch über die Zustände ihres Vaterlandes sich selbst klar geworden sind. Dagegen das conservative Princip ohne den Grund-Charakter des Liberalismus widerspricht nicht minder dem Geiste der preußischen Staatsregierung, besonders wie er sich seit dem Jahre 1807 kundgegeben hat. Allerdings gibt es noch sehr verschiedene Parteifarben, ehe man die Grenzziele nach beiden Seiten hin überschreitet, und in diesen nüancirten vorzugsweise die größern Massen denkender Leser in unserm Staate. Man muß die politischen Begriffe und Bezeichnungen genau kennen lernen, wenn man sie gebrauchen oder zum unterscheidenden Feldgeschrei der Parteien erheben will." .... „Will man nach französischer Weise die Partei der Conservativen der Opposition entgegenstellen, so gehört dieses Blatt entschieden nicht der Opposition an. Geht indeß der conservative Geist, wie ihn seine Wortsinn verlangt, und die gewöhnliche technische Bedeutung des Wortes verflattert, auf Erhaltung der bestehenden Zustände, und wird damit der liberale Fortschritt allmählich politischer und geistiger Entwicklung verknüpft, so kann dieß im Allgemeinen als ein unterscheidendes Kennzeichen des Geistes der preußischen Staatsregierung bezeichnet werden." ..... „Der edelste Zweck für die Organe der öffentlichen Meinung besteht in dem allgemeinern Vertrauen, und dieß kann nur dadurch erworben werden, wenn man nach seiner festen Ueberzeugung schreibt. Es bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, wie weit davon die Tadelsucht entfernt ist, die mit Schadenfreude an allen Regierungshandlungen, weil sie von der Regierung herrühmen, Absichten unterlegt und verdächtigt, Unwahrheiten erfindet oder mindestens durch Uebertreibungen überall zu schaden sucht. — Dieß führt zum Radikalismus, der in allen Ländern, die in einem ausgebildeten politischen Leben sich bewegen, von dem Liberalismus streng unterschieden wird. Darunter soll noch keineswegs das politische Geklatsch mitbegriffen werden, das Halbwahres oder Unwahres berichtet, weil es aus unlauteren Quellen geschöpft ist, oder weil der Schreiber über etwas geschrieben hat, wovon er nicht einmal Elementarkenntnisse besaß."

Sachsen.

Leipzig, 21. Jan. Die Bedeutsamkeit Leipzigs für Sachsen und Deutschland wächst immer mehr und wird sich vollständig entfalten, sobald die fünf Eisenbahnen, deren Centralpunkt Leipzig ist, vollendet sind. Die Einwohnerzahl, jetzt 55,000, hat sich in den letzten zwölf Jahren um 31 pCt. vermehrt. Der jährliche Meßumsatz, der vor 20 Jahren gegen 20 Millionen Thaler betrug, beträgt jetzt nahe an 70 Mill. Thaler. In den letzten fünf Jahren hat Leipzig 3 neue Stadtviertel angesetzt, und vergrößert sich immer mehr in der Aussicht, die Metropole des norddeutschen Binnenhandels zu werden, wenn Zollverein und Eisenbahnen gleichzeitig und gleichmäßig sich ausbreiten. (N. W. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 24. Januar. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde beschlossen, die Regierung zu ermächtigen, einer Zweigbahn von Plochingen an den obern Neckar, welche mit Privatmitteln erbaut würde, eine Staatsgarantie bis auf 3½ Prozent zu geben. (Schwäb. Merk.)

Baden.

Karlsruhe, 23. Jan. Nachdem Se. Hoh. der Prinz Friedrich in Wien am 6. d. M. von einem rheumatisch-gastrischen Fieber befallen worden war und sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung befand, sind SS. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin durch gestern erhaltene Nachricht in große Betrübniß versetzt worden. Die Krankheit hat am 18. d. M. einen nervösen Charakter angenommen. Nach einer heute eingetroffenen Meldung hat Se. Hoh. am Morgen des 19. durch eingetretene Transpiration und Nasenbluten Sich etwas erleichtert gefühlt. (Karlsr. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 21. Jan. Daß die Angelegenheiten der Klöster des Aargaus zwischen beiden Bekenntnissen des Kantons eine tiefe Spaltung herbeiführten, und daß bis zu dieser Stunde noch viele der dasigen Katholiken mit dem jetzigen Zustande der Dinge höchlich unzufrieden sind, kann von Niemanden in Abrede gestellt werden. In der verflossenen Woche wurde von nichts weniger gesprochen, als von dem Entschlusse der freien Aemter, sich von Aargau zu trennen; ja man ging sogar so weit, zu versichern, daß in Oberbaden bereits eine provisorische Regierung für den beabsichtigten neuen Kanton sich gebildet habe; wenn nun diese Gerüchte auch der Begründung entbehren, so dürften dieselben doch beweisen, daß die jetzige Stimmung der katholischen Bezirke nicht ganz so ist, wie sie der Freund des Friedens wünschen möchte, und eine Schilderhebung daselbst nicht ganz außerhalb des Gebietes der Möglichkeit liegt. (Schw. Merk.)

Luzern, 22. Jan. Heute Nachmittags um halb 2 Uhr hielt der päpstliche Nuncius unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken seinen Einzug. Auf dem Dampfschiffe wehte auf der höchsten Spitze des Mastes die päpstliche Flagge und unter derselben in gehöriger Entfernung die Flaggen der Stände Luzern und Schwyz. (Schw. Bl.)

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Die Pairskammer hat gestern die Berathung über die Adresse fortgesetzt. Dreux-Brezé hielt, wie er schon lange Zeit jedes Jahr gethan, eine Rede, nachzuweisen, daß Frankreich unter der Restauration mehr politisches Ansehen genossen habe, als seit den Julitagen von 1830. Guizot widerlegte ihn durch eine Darlegung der Verhältnisse Frankreichs zum Ausland. Ueber das Durchsuchungsrecht zu sprechen, hat sich der Minister vorbehalten. Nach einer kurzen und nüchternen Rede Pelet's ging die Kammer über zur Discussion der einzelnen Sätze des Adressentwurfs. Die zwei ersten derselben wurden angenommen; bei dem dritten brachte Hr. von Brigode ein Amendement in Antrag; es lautet: „Wir wünschen Ihrer Regierung Glück, einen Vertrag nicht ratificirt zu haben, der in Bezug auf die Unabhängigkeit der

Digitized by Google

französischen Flagge eine Verschärfung (Aggravation) der Verträge von 1831 und 1833 gewesen seyn würde." Villemain antwortete; die weitere Debatte über das Amendement Brigode wurde auf Montag (24. Jan.) ausgesetzt.

Großbritannien.

London, 10 Jan. Heute Abend gegen 4 Uhr wurde der Privatsecretär Sir R. Peels Hr. Drummond, von dem Schatzamte kommend, in Charing-croß von einem jungen Manne meuchlerisch von hinten durch einen Pistolenschuß im Rücken verwundet. Der Mörder wurde festgenommen, als er eben eine zweite Pistole losdrückte, deren Ladung daher auch Niemand traf. Hr. Drummond konnte nach Hause gebracht werden; die Kugel ist bereits ausgezogen, und sein Befinden ist befriedigend. Der Meuchelmörder ist ein junger Mann von etwa 23 Jahren und sieht aus, wie ein Diener von der höhern Klasse. Er nennt sich Daniel Maenaughton und weigert sich, die Beweggründe seines Verbrechens anzugeben. Die Minister vermuthen, es sey Privatrache im Spiele; weniger Anklang findet die Voraussetzung politischer Triebfedern. Eine Vermuthung geht auch dahin, daß der Schuß dem ersten Minister gegolten habe. Hr. Drummond ist allgemein geachtet und zeichnet sich im amtlichen Verkehr durch liebenswürdige Höflichkeit aus. — Ein bisheriger Geistlicher der Unitarier-Kirche, Namens Phelps, wurde, während er ein Werk gegen die Dreieinigkeitslehre schreiben wollte, durch diese Arbeit so innig von der Wahrheit dieser Lehre überzeugt, daß er zur Staatskirche übertrat und jetzt die Weihe als Geistlicher derselben nachsucht

Vermischte Nachrichten.

Die Schwestern Milanollo gaben am 14. zu Hanau ihr zweites Concert. Es waren 3 bis 4 Meilen weit Zuhörer herbeigekommen; der Fuchs'sche Saal konnte kaum alle fassen, ein großer Theil mußte sich mit den Vorzimmern begnügen.

Richard Wagner's „fliegender Holländer" ist zu Dresden ungetheilt günstig aufgenommen. Auch diese Oper zeichnet sich durch reiche Instrumentation aus. Stoff und Behandlung electrisirten das Publikum gleichmäßig. Der junge Dichter und Componist wurde nach dem 2ten und 3ten Acte stürmisch gerufen.

Am 21. Jan. Nachmittags wurde auf der Eisenbahn von Karlsruhe bis Durlach ein abermaliger Versuch mit einer sogenannten Eisenbahndräsine, aus der Fabrik der HH. Keßler und Mortienzen zu Karlsruhe, angestellt. Ein solcher vierräderiger Wagen gleicht so ziemlich einer Karrosse und dient den Ingenieuren, Bahnaufsehern und sonstigen Eisenbahnbeamten zur schnellen Fortbewegung von einer Stelle der Bahn bis zur andern; sie faßt vier Personen und wird vermittelst eines Triebrades von zweien derselben so schnell in Bewegung gesetzt, daß die Strecke bis Durlach in etwa 15 Minuten zurückgelegt werden kann. Eine ähnliche, noch leichtere Dräsine, nur für eine, höchstens 2 Personen bestimmt, wird gegenwärtig in der Wagenfabrik von Schmieder und Mayer in Karlsruhe angefertigt und soll dieser Tage versucht werden. Letztere soll zur schnellen Fortschaffung der Briefposten dienen zur Nachtzeit, wo keine Bahnzüge mehr abgehen.

Die englischen Eisenbahnen haben im Jahre 1842 um die Strecke von 150 englischen Meilen zugenommen. Sämmtliche Bahnen wurden von 26 Millionen Passagieren befahren; der Waarentransport ertrug 1,172,000 Pf. St., und die Gesammteinnahme 4,879,000 Pf. St.

Dr. Friedrich Hecht,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 21. Januar. Consols 95.

Paris, 23. Januar. 5 pCt. 120 Fr., 40 C.; 3 pCt. 79 Fr. 40 C.

Amsterdam, 21. Januar. 2½ pCt. 52 15/16; 5 pCt. 102⅝; Kansd. —; 4½ pCt. Synd. 95⅛; 3½ pCt. 78; 5 pCt. Ost. 100 1/16; Ard. 18½; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 24. Januar. 5pCt. Met. 111½; 4pCt 101¼; 3 pCt. 78; Bankactien 1984; Integr. 52 5/16; Ard. 18; Taunus-Eisenbahn-Actien 385 fl.

Wien, 23. Januar. Staatsschuldverschribungen zu 5 pCt. in CM. 110⅜; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 26. Jan. Obligat. à 3½ pC. B. 100¾, G. 100⅞. Bayer. Bk.-Act. Din. 11 S. Br. 663, G. 660, k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 111½, G. 111⅜; detto à 4 pCt. Br. 101⅛, G. 101½; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. 11. S. prpt. B. 1634, G. 1630; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. ——; detto Partral-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102½, G. 102½.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 28. Januar keine Vorstellung.

Sonntag den 29. Januar: (Neu einstudirt) »Der Kreuzritter«, heroisches Drama, Musik von Meyerbeer. (Hr. Wild — Adrian, als letzte Gastrolle.)

Carneval 1843.

Montag den 30. Januar: Erste maskirte Akademie im k. Odeon, mit der Pantomime: »Die Zauberrose«, in zwei Abtheilungen, von Constant.

Montag den 6. Februar: Erster Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Baron v. Pfetten, k. Kämmerer von Ansbach; Kienast, k. Ldg.-Assessor von Wertingen. (Bl. Traube.) HH. n. Nidaupierre, k. Oberlieutenant von Regensburg; Roth, Kfm. von Frankfurt; Opitz, Kfm. von Bielefeld; Spiegelberg, Kfm. von Bremen; Sensburg, Chemiker von Burglengenfeld; Kissel, Kfm. von Heidenheim. (Sachsengarten.) HH. Walther und Krazer, Stukatore von Wiesbaden; Fritz, Modelleur von Berlin; Mühleisen, Handelsmann von Ehningen; Dlle. Raile, Gutsbesitzerstochter von Ingolstadt; Strobel, Bauerssohn von Zwifelborf; Rauh, Kfm. von Markt Heidenfeld; Rosenquist, part. von Stockholm; Sommer, Kfm. aus der Schweiz.

Gestorbene in München.

Den 24. Jan.: Kath. Bölzl, geb. Lott, Taglöhners-Wittwe n. h., 63 J. alt; Viktoria Holzer, Haushälterin von Haperg, Ldg. Wolfratshausen, 61 J. alt; Pauline Mark, k. Oberrechnungsraths-Gattin, 37 J. alt. Den 25. d.: Barb. Haunreiter, geb. Haumann, Musikanten-Wittwe a. h., 70 J. alt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

53. (2a) **Kunstverein.**

Dienstag den 31. Januar Nachmittags 3 Uhr
Generalversammlung.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

---

58. (3a) **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft des k. Appellationsgerichts-Directors Primbs betr.)

Nach Uebereinkunft der Betheiligten wird das zum Nachlasse des quiescirten königlichen Appellationsgerichts-Directors Primbs gehörige Haus Nro. 7 in der Türkenstraße der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit gewölbtem Keller und Mezaninen, einem Hofraume mit Gumpybrunnen und von Holz gebauter Holzlege, dann einem kleinen hinter dem Hause befindlichen Garten, ist gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt und mit 4700 fl. an Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr Commissionszimmer Nro. 15

anberaumt und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Betheiligten abhängt, und daß sich wegen Besichtigung der Realität an den Kurator Privatier Hirsch zu wenden ist.

Am 23. Jänner 1843

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl Director
Barth.

Bayl.

---

56. (3c) **Edictalladung.**

Viktery Kolb, Pfarrer zu Anzing. k. Landgerichts Ebersberg, ist mit Hinterlassung eines Testamentes am 31. Oktober 1842 gestorben

Die unbekannten Intestaterben des Viktery Kolb werden nun hiemit aufgefordert binnen 60 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testamentes um so gewisser hierorts abzugeben, als außerdessen dasselbe für anerkannt erachtet, und weiter wie Rechtens vorgeschritten würde.

Conclusum am 15. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Künsberg, Rpr.

---

48. (c) **A Vendre.**

L'empreinte en basrelief de tous les camées et de toutes les pierres précieuses qui se trouvent dans le Vatican à Rome. Cette riche collection, que par elle même est déjà très-ancienne, comprend de 7 à 800 Médailles, contenues en 12 quadres d'une grandeur égale. Trois de ces quadres sont exposés au Kunst-Verein. S'edresser hôtel de Bavière Nro. 25.

---

55 (2a) Montag den 6. Februar Vormittags 10 Uhr wird im Expeditions Zimmer der königlichen Leibgarde der Hartschiere im Kapellenhofe der kgl. Residenz, die Lieferung des Bedarfs von 100 weißen hirschledernen Beinkleidern, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

---

36. (2a) **Haus-Verkauf.**

In einer der bedeutendsten Städten im Mittelpunkt der Rhein-Pfalz-Bayern, gelegen, wo sich mehrere Hauptstraßen durchkreuzen, ist ein Wohnhaus mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden nebst Garten mit zwei Ein- und Ausfahrts-Thoren des Hofgeringe versehen, das Ganze mit Mauer umgeben, einen Flächenraum von mehr als 160 Ruthen, aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingnuegen zu verkaufen. Je dem Wohnhaus befinden sich 14 Zimmer, 2 Küchen, im Anbau eine gewölbte Waschküche, einen gewölbten Küchen- oder Gemüskeller und dann das ganze Haus 80 Schuh lang 27 breit mit Keller und doppeltem Speicher versehen, Oekonomie-Gebäuden aller Art, nämlich bei dem Eingang rechts im Hof ein Schoppen nebst Anlage zu einer Brennerei, weiter oben an dieses stossend einen Schoppen von 96 Schuh Länge, mit doppelten Speichern und abermals großem in Felsen gebauenen Keller; ferner oben bei der Auffahrt, Stellung mit großem Heu- und einem gepläterten Frucht- oder Malz-Speicher und abermals mit großem gewölbten Keller versehen, nebst einer 2stöckigen geräumigen Scheune, links und rechts Stallungen.

Die Gebäude sind meistentheils neu. Das Ganze mit dem schönen angelegten Garten ist zur Anlegung einer Bierbrauerei mit Wirthschafe und wegen dem bedeutenden Flächenraume zu jedem andern Geschäfte geeignet.

Da das Ganze auf Felsen gebaut ist, so sind mit wenigen Kosten noch bedeutende Keller anzulegen, obschon die jetzigen bezeichneten über 200 Fuder enthalten.

Auch befinden sich zwei in Felsen gebauene, reich mit sehr gutem Wasser versehene Brunnen, und befinden sich auch 30 Fuder Fässer zum Verkauf vor.

Für Ausländer wird noch bemerkt, daß in der bayerischen Pfalz keine Steuern erhoben werden, als blos einfaches nicht sehr kostspieliges Patent und Grundsteuer.

Wo, zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes in frankirten Briefen.

---

54. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen zweier Hypothekgläubiger wird das Anwesen der frühern Wirthsehelente Lorenz und Elisabetha Schöner Nr. 18 zu Milbersdofen dem gerichtlichen Verkaufe nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit § 92 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, und hiezu Versteigerungstagsfahrt auf

Samstag den 4. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, gemauerten Stalle, gezimmerten Stadel, gemauerten Backhause, gezimmerten Holzschupfe, dann einem Gumpbrunnen, ferner aus Hofraum mit Garten zu . 0 Tagw. 55 Dezim.,
Aeckern zu . . . . . 19 » 93 »
endlich Wiesen zu . . . . . 9 » 50 »

und wurde bei der gerichtlichen Schätzung am 28. Sept. 1842 mit Ausschluß der Mobilien und des Ausbaues auf 4736 fl. 30 kr. gewerthet, ist indessen und zehentfrei, — und mit 2345 fl. Hypotheken belastet.

Das Kaufsobjekt kann mittlerweilen an Ort und Stelle besichtiget werden, gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber aber haben sich mit gesetzliches Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Am 11. Jänner 1843.

Königliches Landgericht München.

Dümlein, Verweser.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 25.** 29. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Oberfranken: Waenung vor Auswanderung. Würzburg. — **Oesterreich.** Wien: Haftraver für den Grafen von Lecce. Wiederauftreten des Grafen Szechenyi in der Journalistik. — **Preußen.** Berlin. Koblenz. — **Sachsen.** Dresden: Abstimmung der Kammer zu Gunsten der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminalverfahrens. — **Freie Städte.** Frankfurt. Hamburg. — **Frankreich.** — **Großbritannien.** — **Griechenland, Athen:** Grundsteinlegung der neuen Kirche. — **Vermischte Nachrichten.** — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 27. Januar. Siebenzehnte **öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.** Am Ministertische wohnten der heutigen Sitzung die Herren Regierungscommissäre Ministerialrath v **Mayr** und Ministerial-Rath **Wanner** bei. Im Saal befanden sich um die Zeit der Eröffnung der Sitzung gegen hundert Mitglieder. Alle Gallerien und reservirten Logen waren schon früh zahlreich besetzt. Zunächst erfolgte die Beeidigung des neueintretenden Mitglieds der Kammer der Abgeordneten aus der Pfalz, **Schönlaub.** Dann erfolgte die Verlesung des Einlaufs seit dem 24. Januar. Denselben bilden — Beschwerde des Stadt-Pfarrers Conrad Danhauser in Aichach wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, und Entrichtung der Häusersteuer aus dem Pfarrgebäude als einem Staatsgebäude betreffend; Vorstellung der Kleinbegüterten zu Langenaltheim, ihre aus den Steinbrüchen erzeugten Schieferplatten in Form der Ziegelplatten verfertigen und verkaufen zu dürfen, welche sich die Abgg. **Sauer, Seewald, Leuchs** und **Ebert** als Antrag aneigneten; Antrag der Abgg. **Sauer, Leuchs** und **Seewald**, auf Rückvergütung forstpolizeilicher Strafgelder an die Käufer von Domänenwaldungen; Beschwerde der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kitzingen, wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Beschränkung der Freiheit bei den Gemeindewahlen; Antrag des Abg. Decan **Götz** auf Interpretation des Stempelgesetzes vom Jahr 1812 in §. 3. lit. d.; Vorstellung der Handelsleute von Geratzhofen bezüglich des Waarenverkaufs durch Handelsreisende an Privaten; Vorstellung des Gewerbsvereines der Wein-, Gast- und Bierwirthe in Regensburg wegen Schmälerung ihres Nahrungsstandes und Beschränkung ihrer Gewerbsrechte; Vorstellung der Stadtgemeinde Eichstädt bezüglich der Erhebung der Districtsstraße von Eichstädt nach Weilngries zu einer Staats- oder Kreisstraße; endlich Vorstellung der sämmtlichen Gemeinden des kgl. Landgerichts Eichstädt, die Vergütung der Quartierslasten einheimischer Truppen aus Staatsmitteln betreffend. — Darauf erstatteten der Abg. **Wach** als Referent des IV. Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Frhrn. v. **Schätzler** bezüglich der Annahme der Sparkassengelder bei der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission, und der Abg. **Kalb** als Referent des III. Ausschusses über den Antrag der Abgg. **Müller** und **Klausner** auf sechsjährige Dauer der Stellen der Gemeinde-Vorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden. Wir werden auf beide Vorträge zu seiner Zeit ausführlich zurückkommen. — Nachdem dann Se. Excellenz Graf von **Seinsheim** den Vorsitz an den zweiten Präsidenten abgetreten und seinen Sitz in der Kammer als vertretender Minister eingenommen hatte, begann die Berathung über den von uns schon (in Nro. 22 der M. Pol. Z.) mitgetheilten, zunächst der Kammer der Reichsräthe vorgelegten und von dieser unbedingt angenommenen Gesetzentwurf, **die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter** betreffend. Außer Stand, schon heute über den Gang der fast dreistündigen Debatte ausführlichen Bericht erstatten zu können, behalten wir uns die nöthigen Ergänzungen vor und melden vorläufig nur das Resultat der erfolgten Abstimmung, welches darin bestand, daß zunächst eine von dem Abg. Bürgermeister **Kolb** — (nach welcher statt „**Als Kanzlei-Lehen können auch erbliche Ehrenämter für einzelne Landestheile verliehen werden**" — gesetzt werden sollte: „**Als Kanzleilehen können auch Hofämter als erbliche Ehrenämter, mit welchen keine politischen Vorrechte und Bezüge aus den Staats-Kassen verbunden sind, für einzelne** ꝛc) — einstimmig, und dann der Gesetzentwurf selbst mit 61 gegen 40 Stimmen von der Kammer **nicht** angenommen wurde.

* **München**, 28. Januar. Das Int.-Blatt vom 27. d. enthält folgende Dienstes-Nachrichten: Se. Maj. **der König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landgerichtsdiener Franz **Thür** in Reichenhall wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechlichkeit und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, und unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen langjährigen treuen Diensten, in den Ruhestand treten zu lassen; den k. Regierungs-Assessor bei der königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., Aug. **Lufft** zum Regierungsrathe bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., in provis. Eigenschaft zu befördern, und die bei der königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., durch dessen Beförderung in Erledigung kommende Regierungs-Assessor-Stelle in provis. Eigenschaft dem 1. Landgerichts-Assessor in Dachau, Joh. B. **Dillis**, zu verleihen; den Schulverweser J. W. **Kolbeck** auf den Schuldienst zu Zangberg als **wirklichen** Lehrer zu bestätigen und der von dem Pfarrer Jos. **Schmid** zu Aubing, dem Priester Jos. **Lehner**, Cooperator in Aubing, auf das Benefizium in Pasing ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Das Intelligenz-Blatt für **Oberfranken** enthält Nachstehendes: „Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem vorliegenden Briefe des Johann Dennerlein, d. d. Saronta den 12 Nov. 1842, an seinen Vater, den Metzgermeister Christian Dennerlein dahier, tausende von **deutschen Auswanderern** in den **nordamerikanischen Freistaaten** erwerb- und brodlos umherirren, daß nicht selten Personen von Bildung und Erziehung, um nur

für den Moment das Leben zu fristen, Handlangerdienste in Kohlengruben, auf Schiffswerften oder bei öffentlichen Bauten übernehmen, daß durch die Calamität der Einstellung der Zahlungen der Banken allenthalben hin Credit- und Erwerblasigkeit verbreitet wurde, und daß Briefsteller mit nach zwei andern Deutschen, Christ. Thiem und N. Nützel aus Himmelkorn, deßhalb bereits längst die Freistaaten von Nordamerika wieder verließ, und seinem Bruder, dem Drechslergesellen Christian Dennerlein, ernstlich widerrieth, sein Glück in Nord-Amerika zu suchen. Man sieht sich daher wiederholt veranlaßt, vor leichtsinniger, unüberlegter Auswanderung dahin zu warnen."

Würzburg, 23. Jan. Der Herzog Alexander von Würtemberg ist auf seiner Reise von seinem Schloß Fantasie bei Bayreuth nach Paris, wo er gewöhnlich einige Wintermonate zubringt, gestern Nachts 10 Uhr dahier angekommen, und nach einer Stunde Aufenthalt im „deutschen Hofe" über Frankfurt weiter gefahren. (Der Herzog ist bekanntlich Wittwer von der trefflichen Prinzessin Marie, der zweiten Tochter des Königs der Franzosen.) — Der Fürst von Thurn und Taxis ist von Regensburg kommend gestern Nacht 10 Uhr hier eingetroffen und hat ohne Aufenthalt die Reise nach London über Frankfurt fortgesetzt. (W. Bl.)

Oesterreich.

Wien, 25. Januar. Auf allerhöchste Anordnung ist für weiland Se. königl. Hoheit Anton Pascal, königlichen Prinzen beider Sicilien, Grafen von Lecce, die Hoftrauer gestern, Dienstag den 24. Jan., angezogen worden, und soll durch sechzehn Tage mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten achten Tage, d. i. vom 24. bis einschließig 31. Januar, die tiefe, dann die letzten acht Tage, d. i. vom 1. bis einschließig 8. Februar, die mindere Trauer getragen werden. — Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. Dezbr. v. J. den Bewahrern der Stadt Bistritz (Siebenbürgen) zur Milderung ihres erlittenen Brandunglücks eine Beihülfe von 2000 fl. C.-M. aus allerhöchstihrer Privatcasse zu bewilligen geruht. Die zweckmäßige Vertheilung dieser Summe an die am meisten nothleidenden Bistritzer ist durch Se. Excellenz den Herrn Landesgouverneur einer eigens zu diesem Zwecke in Bistritz aufgestellten Commission übertragen worden. (Oest. Beob.)

Sämmtliche ungarischr Blätter enthalten, als außerordentliche Beilage, einen Brief des Grafen Széchenyi an den Redacteur des Irlnkor, worin jener seinen Entschluß äußert, nach längerem Stillschweigen wieder die schriftstellerische Bahn zu betreten, und zwar, dem Drange der Umstände nachgebend, auf dem Felde der Journalistik, trotz seiner Neigung, lieber ein Buch, als ephemere Zeitungs-Artikel zu schreiben. Er erklärt sich bereit, öfters Artikel für das genannte Blatt zu geben, jedoch unter der Bedingung, daß der Redacteur keine Anmerkung dazu mache, sondern im Falle er anders gesinnt sey, diese Gesinnungen in besonderen Aufsätzen widerlege; ferner, daß kein gegen ihn gerichteter Aufsatz, er möge „noch so unsanft, noch so unhöflich" abgefaßt seyn, zurückgewiesen werde. Der Graf ist weit entfernt, diesem Blatte eine gewisse Richtung geben zu wollen, sondern erklärt ausdrücklich das Gegentheil, bedingt sich daher, daß unter jede Zeile, die von ihm herrühren wird, sein vollständiger Name gesetzt werde und versichert, daß er sich alles Einflusses auf das Blatt enthalten werde. „Ich trage, sagte er, Niemandes Farbe, nur die meinige."

Preußen.

Berlin, 24. Jan. Se. Maj. der König haben am 21. d. den bei Allerhöchstdenselben beglaubigten kgl. sardinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen Rassi, in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das für ihn bestimmte Kreditiv seines Souverains entgegen zu nehmen geruht. — Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen ist von Strelitz zurückgekehrt. (Pr.-St.-Z.)

Koblenz, 22. Jan. Mitternacht. Seit einer halben Stunde rufen die Glocken unserer Staot um Hülfe gegen Feuer, welches in dem nahe gelegenen, betriebsamen Neuendorf ausgebrochen ist.

Sachsen.

Dresden, 20. Jan. Am gestrigen Tage trat in der zweiten Kammer zuvörderst der Graf Rannow auf, um zu bemerken, daß die Vorschläge auf Abänderung des bisherigen Criminalverfahrens nur einseitige seyen; denn auch der Civil-Prozeß leide an den Mängeln des geheimen Verfahrens und bedürfte ebenfalls einer Reform. Da auch hier die Heimlichkeit das Grab der sichereren Rechtspflege sey, so werde er in Bezug auf den Civil-Prozeß eine besondere Petition bei der Kammer einbringen. Es begann nun — da, wie schon früher bemerkt, die Zahl der eingeschriebenen Sprecher erfüllt war — die eigentliche allgemeine Debatte, welche der Referent Abg. Braun mit einer längeren Rede eröffnete. Indem der Redner sich vorsetzte, die Gründe zu beleuchten, welche für oder wider die von der Deputation gemachten Vorschläge angeführt worden, erinnerte er, daß er heute zuvörderst die Einwände gegen die Mündlichkeit in Betracht ziehen und im Uebrigen seine Ansichten am Schluß der Debatte mittheilen wolle. — Der Staatsminister von Könneritz entgegnete später hierauf, daß das Ministerium die Absicht, Mündlichkeit indirect zu bewilligen, nicht gehabt habe, sonst hätte ja das Criminal-Gesetzbuch nicht angewendet werden können. Auch sey der Judizienbeweis nicht auf subjektive Ueberzeugung gegründet, sondern müsse aus ermittelten Thatumständen gefolgert werden, aus einer wirklichen Evidenz der Schuld. — Noch beschäftigte sich der Referent in seiner Rede mit Entgegnung auf die von dem kgl. Commissär Dr. Weiß gemachten Einwürfe, als ob mit Mündlichkeit ein protocollarische Niederschrift nicht bestehen könne. Der Grundsatz der Mündlichkeit sage, daß der Richter nur das berücksichtigen solle, was er aus dem Munde der Parteien gehört habe, wogegen der Grundsatz der Schriftlichkeit aufstelle: was nicht in den Akten, ist nicht in der Welt. Durch die Akten erhalte der Richter eine blos formelle Wahrheit, die im Criminal-Verfahren nicht zureiche, was blos materielle Wahrheit vermöge, und so widerstreit der Grundsatz der Schriftlichkeit, wie man ihn auffasse, dem obersten Grundsatz des Criminalrechts. Der Grundsatz der Mündlichkeit schließe die Aktenmäßigkeit nicht gänzlich aus, er ließe die Acten der Voruntersuchung gelten; aber nur in soweit, als deren Inhalt durch die mündlichen Auslassungen der Parteien bestätigt würde. Nun warf der Referent einen Blick auf die Natur der Akten. Schon die Erfahrung habe die Unzugänglichkeit dieses Mittels der Gewährleistung gezeigt. Er that dar, daß das Vorlesen der Protokolle unzugänglich sey, und auch die Gerichtspersonen keine sichere Garantie gäben; das Schlußverhör, welches vor dem erkennenden Richter vorgenommen werden, solle jetzt vor dem untersuchenden Richter stattfinden und dazu beitragen, die etwaige Illegalität des Verfahrens zu legalisiren; es nutzt nur dem Richter, dem Betheiligten aber nicht. Der Vertheidiger müsse auf die Akten sich stützen, wenn dieselben ungenau seyen, werde die Vertheidigung wenig nachhelfen können. — Nach einigen Wechselreden zwischen dem k. Commissär Dr. Weiß und dem Referenten, wobei sich der Staatsminister v. Kön-

Digitized by Google

nerit veranlaßt sah, zu äußern, daß er das Streben der Deputation nach Wahrheit vollkommen anerkenne, ergriff der Abg. v. Thielau das Wort. Er machte darauf aufmerksam, wie es überhaupt gefährlich sey, aus einem abgerundeten Systeme, als welches sich die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit darstelle, den Schluß aber das herauszunehmen, was Mündlichkeit und Oeffentlichkeit vorzüglich empfehle, nämlich das Geschwornengericht. Dann suchte er einigermaßen eine Darstellung zu geben, wie man sich die Ausführung dieses Systems denke, was er in der ihm eigenthümlichen kräftigen Weise that, die auch sich darüber verbreitete, daß Schriftlichkeit und Mündlichkeit sich einander entgegengesetzt seyen; eben so entwarf er eine Schilderung der Untersuchungsacten, wobei er noch sonst manche treffende Bemerkung machte. Ihm erwiederte der (wie aus seiner Aeußerung hervorging, von einem körperlichen Unwohlseyn ergriffene) Staatsminister von Könneritz, der vornehmlich gegen die behauptete Verlängerung der Prozesse nach dem jetzigen Verfahren sprach und, wenn er auch wünschenswerth fand, daß der Verspruch noch rascher stattfinden möchte, doch dies bei den allerdings überhäuften Geschäften der Appellationsgerichte nicht wohl als möglich ansah. — Jetzt bestieg der Abg. Sachße die Rednerbühne, um theils seine früher gehaltene Rede gegen das von der Deputation empfohlene Prinzip zu rechtfertigen, theils den Abgg. zu erwiedern, die gegen ihn aufgetreten, wonächst der Präsident erklärte: daß eine große Anzahl Abgeordnetee sich aufgefordert fühle, dem letzten Sprecher zu entgegnen, wozu heute die Zeit zu kurz sey. (Leipz. Ztg.)

Dresden, 23. Jan. Ich theile Ihnen die so eben stattgefundene Abstimmung der zweiten Kammer nach Beendigung der Berathung über das Criminalverfahren mit. Die erste Frage lautete: Will die Kammer die von der Regierung dem vorliegenden Entwurf unterlegte Inquisitionsmaxime mit Schriftlichkeit und Ausschluß der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ablehnen? Die Frage wurde von 71 gegen vier Stimmen bejaht. — Zweite Frage: Will die Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen einen anderweiten auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafprozeßordnung, wo nicht eher, doch am nächsten Landtage vorzulegen? Diese Frage wurde von 67 gegen 8 Stimmen bejahe. — Dritte Frage: Will die Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen bei Vorlegung eines anderweiten auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Entwurfs einer Strafprozeßordnung die in den Händen von Privatpersonen oder Corporationen befindliche Criminalgerichtsbarkeit zurückzunehmen? — Dieß wird bejaht durch 60 gegen 15 Stimmen. (Leipz. Ztg.)

Leipzig, 16. Jan. So eben hat sich hier die Kunde verbreitet, daß die Vorlesungen des ordentlichen Prof. Hinrichs in Halle über die politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zustände der Gegenwart auf Befehl der Regierung geschlossen wurden. (Rhein. Ztg.)

Freie Städte.

Frankfurt, 24 Jan. Wie man vernimmt, wird der kais. österreichische Hofrath, Baron Nell von Nellenburg, in Küze unsere Stadt verlassen, und nach Wien zurückkehren. Er soll durchaus die Mission, die er bei der fürstlich Thurn- und Taxischen Generalpostdirection zu erfüllen hatte, erreicht haben. — Der Director der Taunus-Eisenbahn, Rath Bell, kehret in den nächsten Tagen hieher zurück. Auch von Seiten des Königs von Hannover soll ihm eine ehrenvolle Anerkennung seiner gemeinnützigen Thätigkeit geworden seyn. (K. v. u. f. D.)

Hamburg, 20. Jan. Die Vorarbeiten zu der Berlin Hamburger Eisenbahn sind jetzt so weit vollendet, daß das hiesige „Comité zur Vorbereitung einer Eisenbahnverbindung mit Berlin" heute mit der Actien-Zeichnung für diese Bahn hat auftreten können. (Hamb. Bl.)

Frankreich.

Paris, 23. Jan. An der Börse hieß es, die Pairskammer habe alle auf das Durchsuchungsrecht bezügliche Amendements verworfen.

*Paris, 24. Jan. Die Pairskammer resumirte gestern die Adreßdiscussion. Die Durchsuchungsfrage war wieder Gegenstand der Debatte, und der Hauptredner Guizot, der erklärte, „daß die Regierung des Königs auf der vollständigen und ehrenhaften Vollziehung der Verträge bestehen werde, und für jetzt nicht glaube, daß es weise und klug sey, in Unterhandlungen sich darüber einzulassen." Die Oppositionsjournale sind mit dieser Erklärung sehr unzufrieden, und machen Guizot den Vorwurf, daß es ihm an Sympathie für die öffentliche Meinung Frankreichs fehle.

Kirchenstaat.

Rom, 19. Jan. Im besten Wohlseyn verließen der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg diesen Morgen unsere Stadt und begaben sich nach Neapel. Dem Vernehmen nach werden sie dort nur kurze Zeit verweilen, da die wegen des Todes des Prinzen Anton angeordnete dreimonatliche Trauer die Annehmlichkeiten, die ein Aufenthalt in Neapel sonst in so reichem Maße darbietet, vielfach beschränken dürfte. Nach einem Besuche der Umgebungen des immer noch speienden Aetnas werden die hohen Reisenden hier zurückerwartet. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 21. Jan. Der junge Mensch, welcher den Geheimsecretär Sir R. Peel's, Edward Drummond, durch einen Pistolenschuß verwundete, heißt Daniel Mac Naughten und ist Allem nach ein Schotte. Man fand bei ihm, als er verhaftet wurde, 2 Fünfpfundnoten, 4 Pfund in Gold und einen Schein von der Bank in Glasgow für ein Depositum von 750 Pfund. Die Pistolen, deren er sich bediente, sind schöne Taschenpistolen. Man hat ausgemittelt, daß er in den letzten 14 Tagen stets in der Umgebung der Ministerien herumschweifte. Heute wurde er auf dem Bowstreet-Polizeiamte durch den Beamten Hall verhört. Hr. Hall begann mit dem Verhör der Zeugen. Aus der ärztlichen Aussage ergibt sich, daß Hr. Drummond, der im 50sten Jahre steht, für jetzt nicht in Gefahr ist, daß aber noch gefährliche Umstände eintreten können. — Das Schiff England von 425 Tonnengehalt ist bei den letzten Stürmen untergegangen; die Mannschaft wurde gerettet.

Griechenland.

Athen, 12. Jan. Am 6. d. als am griechischen ersten Weihnachtstage legte Se. Maj. der König Otto im Beisein der Behörden u. den Grundstein zu der neuen Gemeindekirche. Sie wird auf Kosten der Stadt Athen, in rein byzantinischem Styl gebaut, nach den Entwürfen der HH. Schanbert und Hansen entworfen, die auch mit der Ausführung des Baues betraut sind. Zur Deckung der Kosten werden die Plätze und das Baumaterial der in Ruinen liegenden Kirchen und Klöster, 70 an der Zahl, verkauft. Vorige Woche wurd damit bereits im Versteigerungswege der Anfang gemacht. Der Voranschlag der Baukosten ist 360,000 Drachmen. Es hatte viele Schwierigkeit, die Zustimmung der griechischen Geistlichkeit zum Verkauf der alten Kirchen für weltliche Gebäude zu erlangen. (A. Z.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(Eingesandt.) Dem Hrn. Pfarrer und Professor Schleiß von Gaibach ist es durch vielfache Mischungsversuche gelungen, mittels der Torfasche aus allgemein verbreiteten Erdarten mehrere Mörtelsorten, ohne Sandbeimischung, zu bereiten, welche sämmtlich an Feinheit, Zartheit, Leichtigkeit, Festigkeit, Farbenhaltbarkeit und Wohlfeilheit den gewöhnlichen Kalkmörtel übertreffen und der Gesundheit bei ihrem schnellen Trocknen nicht nachtheilig sind. — Da er bereits mehrere Proben hievon der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zur Einsicht und Prüfung vorgelegt hat, so ist zu erwarten, daß diese so gemeinnützige und überdies so viel Holz, Zeit und Mühe ersparende Erfindung baldigst für den allgemeinen Gebrauch bekannt gemacht werde.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 21. Januar. Consols 95

Paris, 24. Januar. 5 pCt. 120 Fr., 45 C.; 3 pCt. 79 Fr. 45 C.

Frankfurt, 25. Januar. 5pCt. Met 111 9/16, 4pCt. 101 1/4; 3 pCt 77 7/8; Bankactien 1982; Integr. 52 1/2; Ard. 18; Taunus-Eisenbahn-Actien 384 1/2 fl

Wien, 24. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/2; detto zu 4 pCt. in CM. 101 1/8; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück 1611 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29. Januar: (Neu einstudirt) »Der Kreuzritter«, heraisches Drama, Musik von Meyerbeer. (He. Wild — Adrian, als letzte Gastrolle.)

Montag den 30. Januar: Erste maskirte Akademie im k. Odeon, mit der Pantomime: »Die Zauberrose«, in zwei Abtheilungen, von Constant.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Dr. Sammer, prakt. Arzt von Speyer; Dr. Teettenbacher, prakt. Arzt von Petersburg; Schönlaub, Landtags-Abgeordneter von Landau. (G. Hirsch.) HH. Woods und Webster, Rentiers aus England. (G. Kreuz.) Hr. Deckstein, Kaufm. von Würzburg. (Stachusgarten.) Hr. Teuchtler, Kfm von Marktbreit.

Bekanntmachungen.

53. (2a) **Kunstverein.**

Dienstag den 31. Januar Nachmittags 3 Uhr
Generalversammlung.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

57. **Edictalladung.**

Am 18. Juni v. Js. starb in Meran der k. b. Oberkriegscommissär Georg Trompedeller mit Hinterlassung eines Testamentes, in welchem unter andern Bestimmungen auch seinem Stiefbruder Georg in Belluno ein Legat von 200 fl. zugedacht ist.

Da die nächsten Verwandten des Verlebten gerichtsunbekannt sind, so werden dieselben auf Antrag der Testamentserbin hiemit aufgefordert, sich über Anerkennung des Testamentes, dessen Einsicht bei Gericht freisteht, innerhalb 30 Tagen um so gewisser zu erklären, als dasselbe sonst für anerkannt erachtet würde.

Ebenso wird der Stiefbruder Georg, dessen Familienname nicht zu ermitteln war, aufgefordert, sich über Annahme des ihm zugedachten Legates innerhalb der oben vorgesetzten Frist zu erklären, da sonst ohne weitere Rücksichtnahme auf ihn weiter nach Lage der Acten verfahren würde.

Den 18. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.
Friedrich v. Welling.

60. Einem höchsten und hohen Adel, sowie auch dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß Sonntag den 29. Januar und die folgenden Tage im k. Odeon ein großes

zoologisches Museum

aufgestellt zu sehen ist. Die dabei befindlichen vielen Tausend Pracht-Exemplare und Curiositäten, nebst neuen Kunstproductionen werden Nachmittags um 3 Uhr und Abends um 5 Uhr gezeigt.

☞ Da die Zeit beschränkt ist, so bitte ich auf obige Stunden zu reflectiren, indem die Vorstellungen pünktlich ihren Anfang nehmen.

Entré 24 kr. Kinder die Hälfte.

Schichtl, Naturforscher.

61. (3a)

Renten-Anstalt

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Die Einzahlungen in die IV. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Js. ihren Anfang, und es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem Beschlusse der Bankadministration für die in den ersten 6 Monaten erfolgenden Einlagen, auch in diesem Jahre wieder eine kleine Zinsvergütung in der Art statt findet, daß im Februar fl. 1. 30 kr., im März fl. 1. 15 kr., April fl. 1., Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli 15 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf.

Da der Abschluß der Rechnungen der 1sten Jahres-Gesellschaft von der Kenntniß der im Laufe des Jahres vorgekommenen Todesfälle abhängig ist, so werden die Erben verstorbener Mitglieder zu gleicher Zeit aufgefordert, nicht länger zu zögern, sondern dieselben ungesäumt bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zur Anzeige zu bringen. Der Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung dazu in den Stand gesetzt ist, zugleich mit der Uebersicht über die im Dezember 1842 abgeschlossene III. Jahresgesellschaft dem Druck übergeben werden.

München, 28. Januar 1843.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Simon Freiherr v. Eichthal.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 26. 31. Januar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Oesterreich. Wien: Erzherzog Friedrich in Triest gelandet. Lugos. — Preußen. Berlin: Pater Gößler. Stettin: Marineschiffbau. Köln: Auch die rheinische Zeitung durch Ministerialrescript unterdrückt. — Baden. Karlsruhe. — Großh. Hessen. Michelstadt. — Belgien. Brüssel: Msgr. Pecci Fornari's Nachfolger. — Schweiz. Wiederherstellung der Franciskanerklöster zu Luzern. — Frankreich. Adreß-Entwurf der Deputirtenkammer. Unglücksfälle durch Stürme und Ueberschwemmungen. — Großbritannien. — Türkei. Stürme auf dem schwarzen Meere — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 29. Jan. Unsern übersichtlichen Bericht vom Vorgestrigen über die 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten ergänzend, kommen wir zunächst auf das Referat des Abg. Dr. v. Wening als Berichterstatters für den Gesetzgebungsausschuß und auf das Ausschußgutachten selbst zurück. Der Referent hielt es für nothwendig: I. „die wesentlichen einschlägigen Bestimmungen des in gesetzlicher Kraft bestehenden Lehen-Edikts vom 7. Juli 1808 (Regierungsblatt Jahrgang 1808 Bd. II. Seite 1894) auszuheben; II. den geschichtlichen Ursprung ältester Ehrenwürden, und den Charakter der Zeit, in welcher dieselben erblich gewarden, zu bezeichnen; III. die Gründe der Wiedereinführung zu würdigen, und hieraus die Schlußfolge unter Auffassung der Redaction des Gesetzentwurfes abzuleiten." — Demnach bemerkt derselbe zu I: „Das Lehenedikt vom 7. Juli 1808 scheidet §. 2. alle Lehen in zwei Klassen, in Thronlehen nämlich oder in Kanzleilehen, und begreift §. 3., 4. und 5. unter Thron-Lehen: a) vier Reichs-Kronämter: das Oberst-Hofmeisteramt; das Oberst-Kämmereramt; das Oberst-Marschallamt; das Oberst-Postmeisteramt; b) Throngüter, welche in jenen größeren Herrschaften bestehen, womit die fürstliche oder gräfliche Würde verbunden ist. In die Reihe der Kanzleilehen werden nach §. 6. „solche Landgüter gesetzt, welche mit eigenen Gerichten versehen sind." Der §. 36 des erwähnten Edikts (Regierungsblatt l. c. S. 1899) statuiet ausdrücklich: „Nichts könne zu Lehen gegeben werden, als die höheren Kronämter und liegende Güter"; und begrenzt daher hiedurch den Cyklus der Gegenstände, welche zu Lehen verliehen werden sollen. Im Intente des eingeachten Gesetzes liegt also zunächst: a) eine Erweiterung oder Ausdehnung des §. 6; indem als Kanzlei-Lehen auch erbliche Ehrenämter für einzelne Landestheile sollten verliehen werden; b) die hieraus von selbst hervorgehende Aufhebung des § 36, welcher, wie erwähnt, die Statthaftigkeit der Lehen blos auf die oben bezeichneten Kron-Aemter und liegende Güter beschränkt hatte. Außerdem erkläret der Gesetzentwurf die sämtlichen lehengesetzlichen Bestimmungen auf diese erblichen Ehren-Aemter für vollkommen anwendbar. Dieses des Zusammenhanges willen vorausgesetzt, führen daher die weiteren Betrachtungen auf die nähere Auffassung der ursprünglich schon bestandenen und später im Lehenverbande erblich gewordenen Ehrenämter. — Zu II. Im Jahre 936 wurde zu Aachen Herzog Otto von Sachsen zum König der Teutschen gekrönt. Bei der Krönung waren aus sämmtlichen Provinzen Teutschlands nicht nur die Herzoge der Hauptnation zugegen, sondern auch alle Erzbischöfe, Bischöfe, Markgrafen, Grafen, sammt all' ihren Vasallen und Dienstmannen. Die Krönung verrichtete der Erzbischof von Mainz unter Assistenz der Erzbischöfe von Cöln und Trier. Die obersten Hofämter versahen die vier Herzoge: Arnulph, Herzog der Bayern, das Amt eines obersten Hofmarschall's; — Giselbert, Herzog von Lotheingen, das Amt des obersten Kämmerers; — Eberhard, Herzog der Franken, das Amt des Erztruchsesses — und Herrmann, Herzog der Schwaben, das Amt des Erzschenkes. Nach dem Vorgange des obersten Regenten des teutschen Reichs richteten nun alle Fürsten desselben, geistliche und weltliche, Erzbischöfe, Bischöfe und Reichsprälaten, Erzfürsten, Herzoge, Fürsten, Markgrafen und Grafen ihren Hofstaat ein. An den Höfen der ebenerwähnten, größern und kleinern Herrscher im Reiche der Teutschen erschienen sofort: Hofmarschälle, Truchsesse und Schenken, und sie besorgten die Beaufsichtigung im Hofstaatshaushalte. — Im eilften und zwölften Jahrhundert wurden bekanntlich Amts- und Dienstlehen im teutschen Reiche in Erblehen verwandelt. So geschah es also, daß die erwähnten Hofämter an adelliche Familien als Erblehen vergeben wurden, und es erschienen nun eine große Menge von Erb-Marschällen; — Erbkämmerer; — Erbtruchsessen; — Erbschenken; — Erboberhofmeistern in allen Theilen Teutschlands und somit auch in unserm Vaterlande. So finden wir im Bisthum und Fürstenthum Freising als Erbmarschall die Freiherren von Pienzenau; als Erbschenken die Grafen von Preysing; als Erbkämmerer die Freiherren von Weichs; im Fürstenthum Regensburg als Erbmarschall die Grafen von Törring-Gronsfeld; als Erbschenken die Freiherren von Pfetten; im Erzbisthum und Fürstenthume Würzburg als Erbmarschälle die Grafen von Hennebeeg; als Erzkämmerer die Heeren von Bonberg; als Erztruchsesse die Grafen von Kastell. Am herzoglich bayerischen Hofe selbst bestanden bis in die neuere Zeit sechs Erbhofämter. Diese waren sämmtlich Mannslehen, und führten die Namen: Erblandmarschallamt; Erblandhofmeisteramt; Erbtruchseßamt; Erbschenkamt; Erbkämmereramt; Erblandjägermeisteramt. Das Erblandmarschallamt besassen in Oberbayern: die Freiherren von Gumppenberg, laut Lehenbrief Herzogs Stephan III. von Ingolstadt vom Jahre 1411; in Niederbayern Anfangs das adeliche Geschlecht der Pessinger, dann die Herren von Nußberg, und später die Grafen von Paumgarten. Das Erblandhofmeisteramt verliehen die niederbayerischen Herzoge Heinrich III., Otto II. und Heinrich IV. im Jahre 1329 an die Herren von Degernberg, und 1618 gelangte dieses Amt an die Grafen von Haslang. Das Oberstkämmereramt

besessen anfangs die Partenkirchen, dann die Herren Rainer von Rain; später die Grafen von Tattenbach. Das Lehenschenkenamt hatten Anfangs die Herren von Eckmühl, später die Grafen von Lalbelfing. Das Lehschenkenamt gelangte an die Schenken von Auzenkirchen, und später an die Grafen von Preysing. Das Erblandjägermeisteramt endlich wurde nach dem Erlöschen des Stammes der Harskircher den Törringern zu Theil. — Im Laufe der Zeiten scheinen nun diese Erbämter aus wirklichen Dienstämtern, eigentliche Erb-Ehrenämter geworden zu seyn, denn wir treffen in den Urkunden und Landtafeln außer den Inhabern der Erbämter gleichzeitig auch noch Namen von Oberhofmeistern; Marschällen; Oberstjägermeistern; Truchsessen; Schenken und Oberstkämmerern an, welchen das Wort: „Erb" nicht vorangesetzt ist. Diese versahen dahin, wie es das Ansehen gewinnt, den Dienst wirklich, während die Inhaber der Erbämter nur den bloßen Titel führten. Als das teutsche Reich im Jahre 1806 sich auflöste, verschwanden hiemit die Erbergämter und Lehhofämter; in einigen Landen erhielten sich jedoch auch Erbhofämter, und im Vaterlande zog das mit gesetzlicher Kraft bekleidete Lehen-Edict vom 7. Juli 1808 die bereits bezeichnete Linie. — Suchen wir nun hiebei, was für die Erörterung des Gegenstandes nicht ohne allen Einfluß seyn soll, den Charakter der Zeit zu bezeichnen, in welcher diese Ehrenämter vorzugsweise als Erbämter erschienen und von Familiengliedern auf Familienglieder übergingen, — so verdient diese Periode, in welcher selbst so manche Entwicklungsstoffe für die Regelung der gesellschaftlichen Zustände zu suchen sind, für sich schon hohe Aufmerksamkeit. Auch diese Zeit gewährt ihre schönen Seiten, und ist dieselbe vielleicht theilweise von der einen zu hoch angeschlagen und von der andern als der Inbegriff einer Kette von Abhängigkeits-Verhältnissen zu tief gestellt worden, so führt eine besonnene Beschauung der Ereignisse auch hierin zur Wahrheit. Nachdem die alte Welt verfiel und die Völkerströmungen nothwendig die Auflösung vieler Bande erzeugt hatten, war die Tendenz des Mittelalters in seinen Hauptbeziehungen sichtbar auf Herstellung und Zusammenhalt der allgemeinen Ordnung gerichtet, und die verschiedenen Verzweigungen der Verhältnisse und Anordnungen hierin dürfen gewiß im Zusammenhange mit dieser Aufgabe aufgefaßt werden. So erwuchs, um mit bekannten Worten zu reden, „das teutsche Reich zu einem mächtigen Bunde gegen das Aufkommen willkührlicher Macht, und ein gewisser Gemeingeist regierte das Ganze"; die Stärke erblühten zu kräftigen Vereinen, und nahmen den Gewerbsfleiß schützend in sich auf; die Feudalverfassung verlieh und fand hierin eine besondere Stütze, und so ergab sich eine Reihe von Verbindungen und Beziehungen, welche bewußt und unbewußt dem obigen Zwecke folgten, und leider oft nur durch den Einfluß erregter Leidenschaften demselben wieder entgegenstrebten. Nicht befremden darf es somit, daß im Zusammenhange alles dessen auch die Tugenden und Namen tapferer oder im Interesse der Gesammtheit wirksam gewordener Väter auf ihre späteren Sprossen und Nachkommen mit eigenen Ehrenvorzügen überzutragen, Angelegenheit der Kaiser und Fürsten ward, und Geschlechter und Familien dadurch, daß ihre Vorvordern dem Fürsten, mit welchem sie in nähere Verbindung traten, mit besonderer Treue zugethan waren, im Anblicke auf diese Hingebungen selbst wieder Sporn und Anreiz fanden, den rühmlich ererbten Namen in Leben und That zu verwirklichen. Hiezu und in den damit verwebten Bestrebungen: den Höfen Hoheit der Haltung und den Familien besondere Würde zu gewähren, dürften daher auch die Hauptmotive für die Erblichkeit ähnlicher mit dem Lehenverbande zusammenhängender Ehrenämter zu suchen seyn, und dieselben verschwanden, wie bemerkt, großentheils, als im Jahre 1806 mit der Auflösung des teutschen Reichsverbandes die auf eine vorgängige Sturmperiode gefolgte, nächst gelegene Zeit im Begriffe stand, so Manches von sich zu weisen und aufzulösen, was Geschichte und Vorwelt zur rühmlichen Erinnerung und Nachahmung, wenn auch unter veränderten Umständen, aufbewahrt hatte." (Fortsetzung folgt.)

*München, 30. Jan. Folgendes ist die Tagesordnung für die 18te auf heute den 30. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 17ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vortrag des Beschlusses über den Gesetzes-Entwurf, die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern betreffend. 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler, die Annahme der Sparkassegelder bei der Staatsschulden-Tilgungs-Commission betreffend. 5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag der Abgg. Müller und Klaußner: auf 6jährige Dauer der Stellen der Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden betreffend. 6) Vortrag des 2ten Secretärs der Kammer der Abgeordneten, die Wahl des ständischen Archivars betreffend.

München, 30. Januar. Das k. Regierungsblatt Nro. 4 enthält eine Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Jahres 18[illegible] betreffend, und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich russischen Hofe, Grafen v. Jenison-Walworth, von diesem Hofe abzurufen, und denselben in gleicher Eigenschaft nach Wien zu versetzen; zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichtshofes, C. Samhaber zu befördern, auf die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg offen gewordene Assessorstelle den dermaligen Landrichter zweiter Classe zu Rothenbuch, Joh. Ad. Jos. Scherer, zu versetzen; die durch die Verzichtleistung des Advokaten Carl Eschborn auf seine Advokatenstelle, wegen seiner Ernennung zum Herrschaftsrichter in Eschau, in Rothenfels erledigte Advokatenstelle dem Aktuar und Criminal-Assunkten bei dem Herrschaftsgerichte Miltenberg, Jos. Eschborn, dem von ihm gestellten allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen. (Fortsetzung folgt.)

Oesterreich

Wien, 25. Jan. Der an den hiesigen Hof neuernannte königl. bayerische Gesandte, Graf v. Jenisson, ist hier angekommen und gestern Mittag bei Sr. Durchlaucht dem Staatskanzler Fürsten v. Metternich aufgeführt worden. A. Z.)

Wien, 26. Jan. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Friedrich von Oesterreich, dessen Abfahrt aus Spithead am 1. d. M. wir unlängst gemeldet haben, sind nach einer beispiellos schnellen und glücklichen Fahrt von 21 Tagen, ohne in irgend einem Hafen einzulaufen, am 22. d. M. um 1 Uhr Nachmittags am Bord der k. k. Fregatte „Bellona" im erwünschtesten Wohlseyn in Triest angelangt. (Oest. Beob.)

Lugos 2. Januar. Das neue Jahr hat sich bei uns mit einem entsetzlichen Unglück eingestellt. Die Temes ist aus ihrem Bette getreten und hat die ganze Gegend und einen Theil von Lugos überschwemmt, bis in den Hof des Komitatshauses vordringend. Eine detaillirte Beschreibung ist jetzt nicht möglich, nur im Allgemeinen kann ich sagen, daß diese Stadt großen Schaden litt; die Schwimmschule un

Digitized By Google

einige Mühlen sind fortgerissen, viele Keller zerstört und die Herbstsaaten vernichtet. Nebstdem läuft in diesem Augenblick die Nachricht ein, daß die eiserne Brücke, welche die betriebsamen Gebrüder Haffmann und Mayersbach von Raskberg bei Karansebes über die Temes spannten und in einigen Tagen übergeben werden sollte, wieder eingestürzt ist — Der noch junge Fürst von Chlmay weiht, eines Gepränge und zwecklose Verschwendungen verschmähend sein Vermögen und seine Muse der Gründung einer Lehranstalt — der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe in seinem Schlosse zu Menars. Er nimmt junge Leute darin auf, die nicht reich, aber von einem edeln Drange, der Gesellschaft nützlich zu werden, beseelt sind, ernähret und kleidet sie, und bemüht sich, von tüchtigen Lehrern unterstützt, sie zu geschickten Werkführern und Arbeitern für landwirthschaftliche Gewerbsanstalten zu bilden. (Pesth. Tgbl.)

Preußen.

Berlin, 21. Jan. Einer Cabinetsordre zufolge soll nun im bevorstehenden Frühjahre der großartige Bau zu einem neuen evangelischen Dome (Hofkirche) hier mit großer Thätigkeit begonnen werden. Dieser umfangreiche Bau ist einstweilen auf 15 Jahre berechnet, doch dürfte derselbe wohl noch mehr Zeit erheischen, da ein prachtvolles Mausoleum für unsere erhabene Königsfamilie mit diesem Gotteshause vereinigt werden soll. — Im Widerspruche mit der Nachricht der „Magdeburger Zeitung", daß die Bemühungen, den Orden der barmherzigen Schwestern in Berlin einzuführen und dort ein katholisches Krankenhaus zu stiften, gescheitert seyen, wird dem „Westph. Merkur" aus Berlin vom 17. Jan. gemeldet: Ihre Maj. die Königin hat die große Wohlthätigkeit und Nützlichkeit der Anstalt der Diaconissen des Clarenordens für alle Provinzen der Monarchie und mehr noch für Berlin und die Mark Brandenburg, als für das schon durch mehrere Congregationen barmherziger Schwestern versorgte Westphalen zu erkennen gegeben und wiederholt den Wunsch geäußert, die mit so sichtbarem Segen ausgestattete Schaar hier zu behalten, versichernd mit besonderer freundlicher Milde: „Ich werde für Sie sorgen!" — Der Pater Goßler ist gestern von Magdeburg zu uns zurückgekehrt Man hofft, daß derselbe noch einige Zeit in der Residenzstadt verweilen werde, wo der hier allgemein geachtete Geistliche täglich in der St. Hedwigskirche celebrirt, die Morgenstunden den Studien zu widmen pflegt, und die übrige Zeit des Tages mit Werken der Menschenliebe beschäftigt ist. Er besucht die Kranken in der Charite, die Invaliden im Invalidenhause, und hat dem hiesigen Waisenhause von St. Hedwig ein ganz neues Product seiner schriftstellerischen Thätigkeit geschenkt: „Die Vaulide, oder der Kampf und Sieg des Glaubens," eine lyrische Bearbeitung der Apostelgeschichte in Verbindung mit den Paulinischen Briefen; worüber bald von einer hiesigen Buchhandlung ein Prospect geliefert werden wird. Sehr wird in Berlin die baldige Zurückkunft des Paters Goßler gewünscht, zumal die Congregation des Clarenordens, hier bis zu dessen Rückkehr von Rom verbleibend, die Organisation ihres wohlthätigen Instituts mit dem hiesigen großen Krankenhause (Charite) verbinden dürfte.

Stettin, 19. Jan. Seit kurzer Zeit steht hier, für Rechnung des Staats, eine Corvette, zu 16 Kanonen gebohet, auf dem Stapel, deren Bau, durch den Schiffsbaumeister Elberzhagen, der ein practisches Studium auf den Schiffswerften Amerikas, Englands und Frankreichs gemacht hat, geleitet, wahrscheinlich noch in diesem Jahre vollendet werden wird. Die Corvette wird nach Art der Fregatte construirt, und es liegt der Zweck dabei zum Grunde, angehende Schiffsbaumeister im Bau von Marineschiffen zu unterweisen. Gleichzeitig aber wird dieselbe das erste Marineschiff Preußens und des Zollvereins seyn, da unsere Küsten, außer einigen Kanonenboaten, noch gar keine Kriegsseefahrzeuge aufzuweisen haben

Köln, 25. Januar. Das Verbot der Lpz allg Ztg. hat seine Nachfolge gefunden, denn so eben geht von Berlin das ministerielle Rescript hier ein, welches der Rheinischen Zeitung die Concession entzieht. Sie muß mit dem 1. April aufhören und ist von heute an unter doppelte Censur (außer dem gewöhnlichen Censor noch der Regierungspräsident selbst) gestellt Die Redaction soll entschlossen seyn das Blatt bereits mit dieser Woche zu schließen. (Wir werden das amtliche Decret, das sich in der Kölnerzeitung veröffentlicht findet, nachtragen.)

Baden.

Karlsruhe, 24. Jan. Diesen Vormittag ist mit Stafette das nachstehende, aus Wien vom 20. d. M. datirte Bulletin über das Befinden Sr. Hoh. des Prinzen Friedrich eingetroffen: Nach der vorletzten stürmischen Nacht war der gestrige Tag ruhiger, als man erwartet hatte, und obgleich Se. Hoh. noch, mit einigen Unterbrechungen, fortwährend irre redeten, so war das Fieber doch mäßiger. Der Anfall in der letzten Nacht trat um 11 Uhr zwar wieder ein, doch war er minder heftig, und gegenwärtig schläft der hohe Kranke schon seit ein paar Stunden sanft und ruhig. Im Allgemeinen ist daher allerdings einige Besserung eingetreten, obgleich die Gefahr noch keineswegs vorüber ist. Gez. Frhr. v. Türckheim. (Karlsr. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Michelstadt, 24. Jan. Am 16. d. M. fand die Verlobung unserer Erl Gräfin Adelheid zu Erbach-Fürstenau mit dem Erl. Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode statt, und heute verkünden Kanonendonner und allgemeiner Jubel die Verlobung der jüngsten Gräfin zu Erbach-Fürstenau, unserer Erl. Gräfin Clotilde, mit Sr. Erl. dem Grafen Eberhard zu Erbach-Wartenberg-Roth.

Belgien.

Brüssel, 23. Jan. Der Nachfolger des hiesigen päpstlichen Nuntius, Msgre. Farnari, ist nun bekannt. Es ist der bisherige päpstliche Legat zu Perugia, Msgre Pecci, der schon seit mehreren Jahren höhere Aemter in der römischen Prälatur bekleidet. Er wird, wie Msgre. Fornari, den Charakter eines Nuntius haben. Letzterer erwartet seine Ankunft in wenigen Wochen, und wird dann seinerseits nach Paris gehen, wohin er bekanntlich als Nuntius ernannt ist. — Heute Morgen reiste der hiesige französische Botschafter, Marquis de Rumigny, nach Paris ab. Ein in der Stadt umgehendes Gerücht will diese Reise in Verbindung mit den Unterhandlungen wegen einer Zollvereinigung mit Frankreich bringen. Es ist indessen nicht an dem; in diesem Augenblicke wird gar nicht mehr unterhandelt, und es ist sehr zweifelhaft, ob sobald wieder davon die Rede seyn wird. (Köln. Z.)

Schweiz.

In der Sitzung des großen Raths zu Luzern vom 20. Januar wurde der Vorschlag des Regierungsraths zu einem Gesetz über die Einführung der Schwestern der Vorsehung in Armen-, Waisen-, Zucht- oder Irren-Anstalten im Kanton Luzern angenommen. Die Großrathe-Commission trug in ihrer Mehrheit auf Ausdehnung des Grundsatzes auch auf die christlichen Schulbrüder (frères ignorantins) für Primarschulen an. Mit großer Mehrheit

Digitized by Google

aber entschied der große Rath für unveränderte Annahme des regierungsräthlichen Vorschlags. In der Sitzung vom 21. wurde das Ansuchen des Regierungsraths um Ermächtigung zu Unterhandlungen für kanonische Aufhebung der von der abgetretenen Regierung faktisch aufgehobenen Franziskanerklöster bewilligt und zugleich festgesetzt, daß, wenn die Unterhandlungen mit dem päpstlichen und bischöflichen Stuhle zum Ziele führen, vorerst den auf den beiden Gotteshäusern haftenden seelsorglichen Verpflichtungen durch Errichtung einer Pfarrfiliale in Luzern und eines Priestercondicts in Werthenstein Genüge geleistet, sodann aber aus dem Ueberschusse mit Beiziehung anderer Hilfsquellen ein Priesterseminar in einem der beiden ehemaligen Klostergebäude gegründet werden soll. (Schw. Bl.)

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Gestern waren viele Deputirte in dem Conferenzsaal versammelt, unter ihnen Thiers, Borrat, Bufaure, Lamartine. Man hatte verbreitet, Dumon werde der Commission den Entwurf zur Adresse vorlegen; es scheint aber, die schwere Arbeit ist noch nicht fertig; Dumon will wohl abwarten, was die Pairskammer thut. Odilon Barrot hat in der Commission den Antrag gestellt, man solle in der Adresse die sofortige Aufkündigung der Verträge von 1831 und 1833 fordern; die Mehrheit ist aber auf diesen gewaltsamen Vorschlag nicht eingegangen. — Nach immer hört man von Unglücksfällen durch die letzten Stürme und Ueberschwemmungen. Zu Rabert Espagne im Maas-Departement wurde das Dach einer Zinkfabrik durch den Sturm weggerissen und auf einige Kinder geschleudert, die eben aus der Schule heimgingen. Vier von ihnen wurden getödtet. Saumur wurde durch das Austreten der Loire größtentheils unter Wasser gesetzt; auch die Reiterkaserne mußte deßwegen verlassen werden, wobei viele Pferde ertranken. Im südwestlichen Frankreich riß der angeschwollene Adour so viele Häuser weg, daß über 300 Familien obdachlos wurden. Die Vorstadt von Saxar ist fast durchaus unbewohnbar geworden. Ein Theil der Kirche von Tortas ist weggerissen. Das Eisenwerk von Soulins stürzte ein, wobei 14 Personen umkamen. Auch das Eisenwerk des Hrn. A Laraillet zu Broeas bei Mont de Marsan wurde durch die Fluthen beraubt. Der Eigenthümer suchte, um das Unglück abzuwenden, mit 20 seiner Arbeiter die Schleußen zu öffnen. Während sie aber hiemit beschäftigt waren, brach die hölzerne Brücke, auf der sie standen, und Herr Laraillet mit 18 seiner Arbeiter ertronk. In derselben Gegend ertronken Baeon Doon und 17 Personen in einer Mühle, welche der wüthende Strom wegschwemmte. Nach den neuesten Berichten hatten sich indessen im Süden und Westen Frankreichs die Gewässer gelegt. — Seit einem Monate sind zehn Priester von dem Seminar der katholischen auswärtigen Missionen nach ihrer Bestimmung abgegangen, und zwar zwei nach Indien, zwei nach Pulo Pinang, als Directoren des dortigen Missionscollegs, zwei nach Cochinchina, einer nach Siam und drei nach Macao. — Ein einziges Mitglied der Abolitionisten-Gesellschaft (sagt die preuß. Staatszeitung) hat sich durch den Lärm der Tagespresse nicht irre machen lassen, und will von der Tribüne herab seine früheren Ansichten und dabei die Sache der unglücklichen Neger vertheidigen, nämlich Hr. v. Lamartine. Hr. v. Lamartine wird daher die Verträge von 1831 und 1833 aus dem Standpunkte der Humanität in Schutz nehmen und aufrichtig seiner Nation ins Gesicht sagen, daß der ganze Lärm, welchen die Pariser Presse gegen das Durchsuchungs-Recht erhebt, von Niemand anderen als von französischen Colonisten ausgegangen ist, welche in Folge der Ausübung dieses Rechtes das herannahende Ende der Sklaverei in den französischen Colonieen zu fürchten scheinen. Es ist leicht zu ersehen, daß, wenn man noch zwanzig Jahre die Einfuhr von Sklaven nach den französischen Colonieen so erschwert, wie gegenwärtig, zuletzt die Sklaverei, aus Mangel an Negern, von selbst aufhören muß. Durch diese und ähnliche Betrachtungen hofft Hr. v. Lamartine die Kammer zu einer unparteiischeren Beurtheilung der Verträge von 1831 und 1833 zu bringen.

Paris, 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Pairskammer nahm der Fürst von der Moskwa seinen Aenderungsantrag zurück und schloß sich an denjenigen des Hrn. v. Jurgot an. Es sprachen noch Hr. v. Tascher für diesen Antrag und der Berichterstatter, Herzog v. Broglie, gegen denselben, worauf zur Abstimmung geschritten wurde. Die Kammer verwarf den Aenderungsantrag mit 118. Stimmen. — In der Deputirtenkammer kam heute der von der Commission eingebrachte Adressentwurf zur Vorlesung. Es ist ein Paragraph darin, der sich auf das Durchsuchungsrecht und die Verträge von 1831 und 1833 bezieht, doch ohne das eine oder die andern zu nennen. Er lautet: „Vereinigt durch ein Gefühl der Menschlichkeit, bemühen sich die Mächte, um die Unterdrückung des schändlichen Sklavenhandels zu bewirken. Wir sahen mit Befriedigung, daß die Regierung Ew. Maj., indem sie dabei beharrt, diesem gerechten Unternehmen die Mitwirkung Frankreichs zu gewähren, zur Ausdehnung der bestehenden Verträge ihre Zustimmung nicht gegeben hat. Für die strenge und loyale Vollziehung dieser Verträge, so lange von ihnen nicht abgegangen ist, bauen wir auf die Wachsamkeit und Festigkeit Ihrer Regierung. Aber betroffen von den Nachtheilen, welche die Erfahrung aufdeckt, und im Interesse des zu Erreichung des gemeinsamen Werkes so nothwendigen guten Einverständnisses sehnen wir mit allen unsern Wünschen den Zeitpunkt herbei, in welchem unser Handel wieder unter die ausschließliche Aufsicht unserer Flagge gestellt seyn wird. In dem Paragraphen über Spanien wird der spanischen Monarchie und der Königin Isabella gedacht; von dem Regenten Espartero ist nicht die Rede. Die Phrase über Polen lautet: „Treu der Sache eines Volkes, das unter die Garantie der Verträge gestellt ist, bringt Frankreich Europa die Rechte der polnischen Nationalität in Erinnerung." — Die Berathung über den Adressentwurf beginnt am 27. Januar.

Paris, 25. Jan. Der nach allen Richtungen durchgesprochene Meinungskampf über das Durchsuchungsrecht bildet noch immer das Hauptthema der Journale. Der diesen Gegenstand betreffende Paragraph der Donkadresse scheint den Oppositionsblättern zu farblos und furchtsam gehalten. — Im weitern Verlaufe der heutigen Berathung der Pairskammer über ihre Antwort-Adresse wurde der Marquis v. Boissy wegen eines Angriffs auf das Cabinet, dem er vorwarf, er habe das Banner der Furcht aufgesteckt, von dem Präsidenten zurechtgewiesen, worauf die Kammer einen von dem Grafen Tascher zu Gunsten der polnischen Nationalität beantragten Zusatz, folgenden Inhalts: „Auch ist es E. M. würdig, Frankreichs Sympathien für eine unglückliche Nation, deren Existenz durch Verträge verbürgt war, Gehör zu schenken", mit einer Mehrheit von drei Stimmen annahm; die Minister, die Mitglieder der Kammer sind, stimmten nicht mit.

Großbritannien.

London, 21. Jan. Das „Chronicle" sagt, es sey kein Grund vorhanden Macnaughten, der den Mordversuch

auf Hrn. Drummond machte, für wahnsinnig zu halten, denn sein Benehmen während des ganzen Verhöres sey kaltblütig und gesammelt gewesen. Ueber das Motiv seines Verbrechens wisse man zur Zeit nichts; Privatrache könne es nicht gewesen seyn, politischer Fanatismus aber würde sich ein bedeutenderes Schlachtopfer ausgewählt haben. Man vermuthe hiernach, daß er Hrn. Drummond für einen Minister, vielleicht für den Premier selbst angesehen. Möglich daß ihm die Sucht nach Notorietät zu dieser Unthat bewogen habe, wie die Urheber der Mordversuche gegen die Königin. Höchst beklagenswerth sey es, daß diese scheußlichen Attentate so rasch aufeinander im brittischen Volke vorkommen, welches sich bisher gerühmt, daß Meuchelmord unter ihm fast unbekannt sey. — Der „Globe" meint, wenn man die Erklärung betrachte, die Macnaughten vor dem Polizeigericht abgegeben, sey doch kaum zu zweifeln, daß der Mensch geisteskrank sey. — Die Privatbeichte, welche mit der letzten indischen Post in England eingegangen, sind wirklich mit so großen Seltsamkeiten angefüllt, die dem General-Gouverneur schuldgegeben werden, daß man nicht weiß, was dazu zu sagen. So hören wir unter Anderem, daß bei den bevorstehenden Musterungen, welche die Rückkehr der Armee des Generals Pollock und deren Wiedervereinigung mit der Reserve-Armee an den Ufern des Sutledsch zu feiern bestimmt sind, 60,000 Mann in Form eines Sterns, mit einer Geschütz-Batterie an der Spitze eines jeden Radius desselben, aufgestellt werden sollen, in deren Mitte sich der Durbar oder Thron des General-Gouverneurs erheben würde. Aus denselben Beichten erfahren wir, daß für 60,000 Pfd. St. Konditorwaaren für die Armee bestellt worden sind. Nach den eigenen Nachrichten, die Lord Ellenborough in Briefen an seine Freunde von seinem Thun gibt, habe ich keinen Grund daran zu zweifeln. Die hiesige Regierung ist dadurch in die peinlichste Lage versetzt und schon spricht man davon, daß die nächste Post seine Zurückberufung mitnehmen wird. — Ein Correspondent des M. Chronicle meldet neulich aus Konstantinopel, zwei englische Offiziere, Oberst Goodact, früher Attaché der Mission nach Persien, und Hauptmann Conolly, bekannt durch sein Werk über Mittelasien, seyen auf einer Lustreise durch Bochara als Sklaven ergriffen und hingerichtet worden, nachdem sie das Anerbieten des russischen politischen Agenten ihnen zur Flucht zu verhelfen, im Bewußtseyn ihrer Unschuld, ausgeschlagen. Diese Nachricht beruht, neueren englischen Journalen zufolge, ohne alle amtliche Autorität auf einem blaßen Gerücht. Die indischen Zeitungen haben seit mehreren Monaten der beiden genannten Offiziere keine Erwähnung gethan; als es zum letztenmal geschah, schienen sie sich noch als Staatsgefangene beim Chan von Bochara befunden zu haben. — Die Nachrichten von den Unglücksfällen, welche während der letzten Stürme (vom 13. bis 15. Januar) an den Küsten stattgefunden haben, lauten äußerst betrübend; es ist eine neue Liste von zwanzig Schiffen, die untergegangen sind, bekannt gemacht worden. Bei vielen dieser Schiffe ist die Mannschaft sammt den Passagieren ganz oder zum Theil mit verunglückt — Sir Charles Metcalf, ist, wie die Times aus zuverlässiger Quelle melden, zum General-gouverneur von Canada ernannt worden. Sogar, den er ersetzen soll, ist erkrankt und wird in England zurückerwartet. — Auf Neuseeland hatte die Ansiedler die Wuth ergriffen, auf Bergwerke zu speculiren, nachdem ein Capitalist, der ein Stück Landes um 40 Pfund angekauft, auf demselben eine Kupfermine entdeckt hatte, durch welche der Werth auf 14,000 gestiegen war.

*London, 23. Jan. Hr. Drummond befindet sich etwas besser. Die Befürchtung einer Inflammation der Wunde wurde durch starke Aderlässe gehoben. — Die Königin wird das Parlament nicht in Person eröffnen. Ihre Entbindung steht schon zu Ende März oder zu Anfang Aprils bevor. — Die Morning Post zweifelt nicht, daß Macnaughtens eigentliches Ziel Sir Robert Peel war. Macnaughtens Vater ist ein Holzdreher in Glasgow.

Türkei.

Konstantinopel, 11. Jan. Die türkische Staatszeitung vom 2. Silhidsche 1258 (4. Januar 1843) enthält nachstehenden Artikel in Bezug auf die Unterhandlungen zur Beilegung der Differenzen zwischen der hohen Pforte und Persien: „Nachdem an die Stelle brüderlicher Eintracht, welche bisher zwischen der hohen Pforte und dem erhabenen Hofe von Persien bestanden, durch verschiedene Ereignisse Kälte und Entfremdung getreten, welche von Seite des obengenannten Hofes sogar in thätliche Feindseligkeiten ausarteten, so war die hohe Pforte bemüht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und die Feindseligkeiten abzuwehren, indem sie ihre Streitkräfte in der Gegend von Erzerum und Bagdad zusammenzog. So wie aber, wenn jeder Hof die Friedensgrundsätze aufrecht hält, dieß — was wohl keiner weiteren Auseinandersetzung bedarf — eine Grundlage dauernder Ruhe für seine Unterthanen wird, eben so ist es im Gegentheile unzweifelhaft, daß die Aufhebung derselben Krieg und Blutvergießen herbeiführt und den Wohlstand aller — der Geringen wie der Vornehmen — untergräbt. Daher wollte man in dem vorliegenden Falle, daß der Friede, der wahre Herr der Gesetze, zurückkehre, ohne daß die Fackel des Krieges auflodere, und beschloß, die Feindseligkeiten und die daraus entspringenden Uebel mit einem Male abzuschneiden. Bestand die hohe Pforte, welche vermöge ihrer erhabenen Gerechtigkeit derlei Anzeichen fortdauernder Beunruhigung nicht dulden konnte, in einer Weise, wie sie ihrer Würde zukommt, einerseits auf einer entsprechenden Genugthuung, so war sie andererseits auch geneigt, den Frieden neuerdings festzustellen und die gegenseitige Freundschaft auf sichere Grundlagen zurückzuführen. Als daher derselben von Seite des persischen Hofes angezeigt wurde, daß der Kawam-ül-mülk (Justizminister) mit Vollmachten zu Unterhandlungen versehen worden sey, und als der genannte Hof den Wunsch ausdrückte, daß er zugleich mit der Zurückziehung der bei Erzerum und Bagdad zusammengezogenen Truppen, auch die hohe Pforte Jemanden mit ähnlichen Vollmachten versehen möchte, so hat Se. Hoh. der Sultan, dessen gnadenspendende Wünsche nichts anders bezwecken, als Mittel allgemeiner und dauernder Ruhe herbeizuschaffen und zu befestigen, in Gnaden zu beschließen geruht, daß Einer von den Würdenträgern des hohen Hofes für die zu Erzerum mit dem genannten Mirza Taki zu eröffnenden Unterhandlungen ernannt und abgeschickt werden solle. Demzufolge wurde Nuri Effendi, einer der ausgezeichnetsten Staatsbeamten und Mitglied des Vierteneanfeils, einer der erprobtesten und einsichtsvollsten Diener der hohen Pforte, welcher durch lange Verwendung in den wichtigsten und schwierigsten Verhandlungen sich hervorgethan, und überdieß hier den Abschluß von Verträgen befindere Wissenschaft und Talent bekundet, mit dem Posten eines bevollmächtigten Ministers betraut, und der darüber erlassene großherrliche Befehl bekannt gemacht. Der persischen Seits ernannte Botschafter soll dieser Tage in Erzerum eintreffen. Nuri Effendi, welcher bereits alle Vorkehrungen getroffen, hält sich deßhalb reisefertig." — Heute, als am 10. Silhidsche, findet das Fest Kurban Baleam, unter den üblichen Feierlichkeiten statt. Der Sultan hat sich, wie gewöhnlich, am Morgen im festli-

chen Zuge aus dem alten Serail nach der Moschee von Sultan Ahmed begeben, um daselbst der herkömmlichen Ceremonie beizuwohnen. — Am 5. d Mts ist der zum Generalconsul in Aegypten ernannte kgl. preußische Legationsrath und Geschäftsträger, Hr. van Wagner, von hier nach Smyrna abgereist, um sich von dort nach Alexandrien zu begeben. Am 2 d M. hatte er seine Abschiedsaudienz beim Großwesir bei welcher er den bis zur Ankunft des neuen Gesandten, Hrn. von Le Cacq, mit der Leitung der Geschäfte der preußischen Gesandtschaft beauftragten Legationssecretär, Grafen v. Paurtales, als Geschäftsträger vorstellte. — Gestern ist die Nachricht von der am 1. d. M. erfolgten Wahl des Bojaren Georg Bibesko zum Hospodar der Wallachei durch einen Kallarasch aus Bukarest hier eingetroffen. — Die Stürme, welche im Laufe dieser Woche wütheten, haben im schwarzen Meere sowohl als im Meere von Marmora und im Archipel zahlreiche Unglücksfälle herbeigeführt. Unter andern ist ein griechisches Schiff, welches 90 türkischr Soldaten führte, bei den Dardanellen mit Mann und Maus zu Grunde gegangen. — Das amerikanische Dampfboot „Bangor," das unter türkischer Flagge regelmäßig Fahrten in den hiesigen Gewässern unternehmen soll, ist auf dem Rückwege von Trapezunt von den Stürmen so hart mitgenommen worden, daß es in dem übelsten Zustande in den Hafen von Sinope einzulaufen genöthigt war, von wo es erst nach bedeutenden Reparaturen die Weiterreise hierher wird antreten können. — Das türkische Dampfboot „Erekli," welches jüngsthin gestrandet ist, befindet sich gegenwärtig in einem Bassin des hiesigen Arsenals, um daselbst ausgebessert zu werden.

(Oesterr. Beob.)

(Zweite Gastdarstellung der italienischen Operngesellschaft.) Freitag den 27. Jan fand als außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement eine zweite und letzte Gastdarstellung der italienischen Opern-Gesellschaft unter Direction des Hrn. Romoni in Costüm und in drei Abtheilungen statt. Die erste begann mit der Ouverture aus Rossini's Cenerentola, worauf ein Duett aus dieser Oper selbst folgte, gesungen von dem trefflichen Komiker Sgr. Magrini und Hrn. Pellegrini, der aus Gefälligkeit für die gastirende Gesellschaft sowohl in diesem Duette, als auch in einem spätern aus einer Oper Mercadante's mitwirkte. Mit besonderm Beifall wurde ein Duett aus Donizetti's Lucia di Lammermoor, gesungen von Sgra. Leva und Sigra Tosi, aufgenommen, das die erste Abtheilung beschloß. Die zweite Abtheilung wurde mit der Ouvertüre zu Sargino, die dritte mit jener zu Tancredi eröffnet. Das Terzett aus der Oper von Ritzl: Un aventura di Scaramuccia, das schon bei der ersten Vorstellung ausnehmend gefallen hatte, wurde wieder von Sigra. Levi, Sigr. Tosi und Sigr. Magrini mit großer Präcision und Rundung des Gesangs und wirksamer, an feinen Nuancen reicher Komik des Spiels vorgetragen, und auf stürmischen Dacaporuf vollständig wiederholt. Am Schlusse wurden sämmtliche Darsteller der Hauptpartien gerufen. Wie man hört, gedenkt die Gesellschaft sich zu einem längeren Aufenthalte nach Prag zu begeben. —

Die gestern den 29. d. im Zweibrücken- (Hasslauer-) Saale stattgefundene erste, von Hrn. Streck arrangirte Redoute wurde sehr zahlreich besucht und mit großem Beifall aufgenommen.

Vermischte Nachrichten.

Julius Sohn, ein geborner Bayer, aus Nürnberg, wo sein alter Vater noch lebt; — in der Münchner plastischen Schule gebildet, und sich der Anleitung Schwanthaler's und anderer Künstler erfreuend, entwickelte schon früher sein reiches Talent, und fand für dasselbe in der Weltstadt Paris Nahrung und Ausbildung. Er erfand nach langen Studien und Versuchen eine „plastische Masse", die, sich in die feinsten Züge des Modells schmiegend, die Härte des Steines annahm, und dabei nicht so leicht Risse, Sprünge und Unebenheiten bekam, als die Steinmasse. Eine Reihe ausgezeichneter, marmorartiger Nachbildungen berühmter Kunstwerke war das erste Resultat seiner Erfindung, und gab hinlänglich Zeugniß von ihrem Werthe. Sie lenkte die Blicke aller Künstler auf ihn, und die Akademie der Wissenschaften und Künste beauftragte die zwei berühmtesten Chemiker Frankreichs, Dumas und Gauthier, Sohn's Erfindung zu prüfen. Ihr Bericht war ausgezeichnet günstig, und sogleich der Antrag gestellt, diese Masse in allen französischen Bildnerschulen einzuführen und anzuwenden. Eine Auswahl von Statuen wurde zugleich für das polytechnische Institut von der Regierung angekauft und in den Sammlungen aufgestellt. Auch die Société de l'encouragement des arts et métiers und andere Kunstinstitute interessirten sich lebhaft für Sohn's Erfindung. Allein dem nimmer Rastenden war hiemit nicht genügt, und nach neuen, unablässigen Versuchen trat Sohn mit einer neuen Erfindung hervor, die darin besteht, jede Gypsstatue, Basrelief, Modell u. s. w. in Stein zu verwandeln. Sohn formt seine Statuen jetzt in Gyps, und wandelt sie durch Anwendung chemischer Prozeduren in Stein um. Alle Gypsarten bis zum Alabaster sind zu dieser Umwandlung geeignet, und nehmen nicht nur die Härte und Schwere des Steines, sondern auch alle Farben, Adern und die Politur des Marmors an. Das in dieser Art von Sohn Geleistete läßt sich nicht beschreiben, sondern muß gesehen werden, und kein Kunstfreund, der Paris besucht, sollte sein Atelier unbesucht lassen. Er war es, der Schwanthaler zuerst in Paris einführte und seine Meisterschöpfungen hier vervielfältigte. (K. v. u. f. D.)

Mainz, 22. Jan. Unser Carnevalsleben entfaltet sich rüstig und emsig; in der letzten Sitzung der Narrhalla waren schon mehr Mitglieder als in der letzten vorjährigen, und beständig treten neue Genossen hinzu. Auch der politische Witz findet seine reichliche Ernte, die meisten Begebenheiten des letzten Jahres gehen in kurzen Andeutungen an den Ohren der Versammelten vorüber. Der öffentliche Zug soll sehr großartig werden und auch Vieles symbolisch zur Schau tragen. — Winter wollte es auch bei uns nicht recht werden, die Brücke war nur zweimal, ganz kurze Zeit, abgefahren; seit gestern und vorgestern scheint jedoch der gestrenge Herr im Ernste Ernst zu seyn und wir fürchten jetzt seinen Antritt um so mehr, als er sich bis Ostern uns später aufhalten möchte.

(N. W. Z.)

Hummel's Sohn hat eine Oper „Alar, oder die Schlacht der Ungarn bei Merseburg" geschrieben, die ehestens in Weimar zur Aufführung kommen soll.

Grillparzer ist seit mehreren Jahren mit einem neuen Drama: „Libussa", beschäftigt das jetzt der Vollendung nahe ist.

Die Honorare der dramatischen Schriftsteller, welche in Frankreich gesetzlich festgestellt sind, ertrugen in Paris während der zwei letzten Jahre 3 967.950 Franken. Sonst ist der jährliche Durchschnittsbetrag 795.590 Franken.

Es ist in Hamburg Ausdruck allgemeiner Ueberzeugung, daß vorzüglich das Laster der Trunkenheit Schuld daran ist, daß den Flammen nicht frühzeitig Einhalt gethan wurde. Schreckliche Bilder drängten sich den rettenden Menschenfreunden auf: tolle Zerstörung und freventliches Auflehnen gegen jede Ordnung, um im Nachsuchen nach Gegenständen des Genusses

nicht gehindert zu seyn, waren überall sichtbar. Taumelnde Spritzenleute, die Cigarre im Mund, die lustigen Vaterlandsvertheidiger mit blutenden Mäulern und Kinn, geschnitten von abgeschlagenen Rum- und Weinflaschen, die Taschen damit gefüllt u. s. w. Man sah einen Schwarm besoffener Zimmerleute, die mit geschwungenen Aexten der Ordnung Hohn sprochen. Betrunkene warfen sinnlos Fensterflügel aus Palästen unter das flüchtende Volk. Mit Schauder erinnern sich Hamburgs Bürger an die Unglücklichen, die aus einem Weinkeller trotz aller Ermahnungen nicht herauszubringen waren, und darin aufs Schrecklichste umkamen. Die allgemeine Stimme spricht in dieser heimgesuchten Stadt: „daß bei diesem Brande die Trunksucht eine furchtbare Rolle gespielt hat, und nimmer würde das Feuer eine solche Ausdehnung erlangt haben, wenn von vornherein Nüchternheit geherrscht hätte.“ Und so wird denn auch diesem Laster mit vollem Recht die Größe des Unglücks Schuld gegeben. (N. Z.)

Einer der geschicktesten mechanischen Künstler zu Berlin, der Uhrmacher Leonhard, hat eine electro-galvanische Uhr erfunden, mit deren Hülfe sich der Weg, den ein Körper in einer gewissen Zeit-Eintheilung zurücklegt, aufs Genaueste bestimmen läßt. Diese Uhr ist angewendet worden, um den Flug der Kanonenkugeln in der Sekunde zu ermitteln. Durch eine sehr sinnreiche Vorrichtung bewegt sich der Pendel, sobald das Geschütz abgebrannt wird. Sobald die Kugel in die Scheibe schlägt, leitet ein Draht einen electro-galvanischen Funken zurück, der die Uhr zum Stehen bringt. Wahrscheinlich läßt sich die Erfindung auch für physikalische Forschungen weiter verwenden.

Die französische Regierung ist unter allen diejenige, welche am meisten Opfer für den Druck von offiziellen Documenten und von wissenschaftlichen Werken bringt. Das Budget der königlichen Druckerei beträgt jährlich über zwei Millionen Franken, die fast ohne Ausnahme für offizielle Drucke ausgegeben werden. (A. Z.)

In den französischen Alpen war das Dorf Valfenestre, zu der Gemeinde Vallouffrey gehörig, am 16. Jan. fast gänzlich von einer Lawine verschüttet worden. Das Unglück war Morgens vier Uhr geschehen, als noch alles im Schlaf lag. Von 35 Wohnhäusern sollen 26 verschwunden seyn. Einige Bewohner, die der Catastrophe entrannen waren, eilten in das benachbarte Dorf Chapelle, wo sich alsbald die gesammte Bevölkerung aufmachte, um die ungeheuren Schneemassen wegzuschaufeln, unter welchen das Dorf begraben lag. Die Größe des Unglücks war noch nicht zu übersehen.

Dr Friedrich Koch
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 24 Januar. Consols 94⅞

Paris, 26. Januar. 5 pCt. — Fr., — C; 3 pCt. 79 Fr. 75 C.

Amsterdam, 24. Januar. 2½ pCt 52⅞; 5 pCt 102⅜; Kanab. —; 4½ pCt Synd. 95 1/16; 3½ pCt. —; 5 pCt Ost. 100; Ard. 18, Pass —; 5 Cpt Metall. 108⅜.

Frankfurt, 27. Januar. 5pCt. Met. 111⅛, 4pCt 101⅛; 3 pCt. 77⅜, Bankactien 1987, Integr. 52⅜. Ard. 17⅞; Taunus-Eisenbahn Actien 385½ fl.

Wien, 26. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. 77½; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 31. Januar: »Doctor Wespe«, Lustspiel von Benedix.

Donnerstag den 2. Februar: »Czaar und Zimmermann«, komische Oper von Lortzing.

Montag den 6. Februar: Erster Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 29. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Fues, Kfm. von Hanau; v. Beckerath, Kfm. aus Crefeld; Dillenbuerger, Kaufm. von Frankfurt; Prebradschenski, Dr. Med. von Moskau. (G. Hahn.) Hr. Pachmairr, Postdotter von Thassenhofen; Mad. Seethaler, Silberfabrikanten-Gattin aus Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Gölcht, Kfm. von Stuttgart. (Stachus-garcen.) HH. v. Zaburesuig, Poet. von Augsburg; Widmann, Kfm. von Kaufbeuern; Lutz, Metzger von Augsburg; Wonderle, Landstand von Monheim; Kretschmer, Zollamts-Controleur von Oberhausen.

Gestorbene in München.

Den 25. Jan.: Wilh. Bandl, Bräuersohn von Hieberg bei Wien, 20 J. alt; Joseph Kobet, Müller und Hausknecht von Schiertlag, Ldg. Zolzkofen, 30 J. alt; Josepha Sauer, Uhrmacherstochter von Dillingen, 45 J. alt. Den 26. d.: Anast. Weingärtner, Soldatenstochter von Unterschleißheim, 34 J. alt; Isabella Hailler, geb. Höhn, Hofmusikus-Gattin, 32 J. alt; B. Hartmann, geb. Eder, Kümmelsommiersfrau, 51 J. alt; Joseph Hostinger, Metzgerknecht v. h., 38 J. alt; Simon Mollo, bgl. Koch a. h., 43 J. alt. Den 27. d.: Anna M. Erzgender, geb. Gottschlicht, Feldwebels-Wittwe, 78 J. alt; Elis. Moier, Forstschulprofessors-Wittwe von Aschaffenburg, 77 J. alt; Wenzeslaus Lambert, Zeichner bei der Steuerkataster-Commission, 60 J. alt; Elis. Schütz, geb. a. Oberndorf, pens. Hartschierzirmeisters Wittwe, 79 J. alt; Johann Gerold, Flößer von Tölz, 50 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 28. Januar. 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1866	1845	24	13	54	—	—	—	14
Korn	549	540	9	9	28	—	—	—	30
Gerste	4699	3970	729	10	6	—	1	—	—
Haber	707	672	35	6	38	—	—	—	7

Bekanntmachungen.

46. (3c) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Nachdem der Munekochssohn Johann Baptist Saint Martin, der unterm 24. August 1841 erlassenen Edictal-Citation ungeachtet sich hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit unter Hinblick auf die gesetzliche Bestimmung Cod civ. Max. bav. Thl. I. Cap. 7. § 39 Nr. 6 für ver-

storben erklärt. — Zugleich werden alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf das mütterliche oder väterliche Vermögen des Johann Baptist St. Martin außer der bereits sich gemeldet habenden Schwester der Mutter des Defunkten, Theres Vogler, Holzaufsehers-Wittwe zu Aschaffenburg und dem im Testamente der Dorothea St. Martin vom 13. März 1833 ihrem Sohne Johann Baptist St. Martin als Erben substituirten St. Josephs-Spitale dahier erheben zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, als außerdem nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht auf sie rubr. Verlassenschafts- und resp. Curatelsache nach Lage der Akten in gesetzlicher Weise weiter vorgeschritten werden würde.

Concl. am 13. Jänner 1843.

Der königl. Director
Barth.

Schnitzler, Kpr.

---

34. (3c) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Gärtners-Wittwe Kreszenz Reber Nro. 18 in der Thereſienſtraſſe am

Donnerstag den 23. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Bureau des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Zöhnle gerichtlich versteigert. Dasselbe umfaßt einen Flächeninhalt von 7560 □ Schuhen, und besteht aus einem 4 stöckigen Hause, einem Hofraum mit Holzhütte und einem Wurzgarten.

Auf demselben lasten 2000 fl. Ewiggeld und 3240 fl. Hypothekkapitalien; am 28. Februar v. J. wurde es gerichtlich auf 8500 fl. geschätzt, und das Haus ist mit 5000 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Kaufsliebhaber werden unter dem Beifügen geladen, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 in Vollzug gesetzt werde.

Am 11. Jänner 1843.

Der königl. Director
Barth. Müller.

---

66. (3a)

Ankündigung.

Nach §. 17 der Statuten, welcher die jährliche Abhaltung einer General-Versammlung im Monat Mäez vorschreibt, ladet der unterfertigte Ausschuß die Herren Actionärr zu einer

Donnerstag den 2. März d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Fabrik abzuhaltenden General-Versammlung ein, um

1) den Vortrag des Géranten über den Betrieb der Fabrik;
2) den Vortrag der Direction über das Ergebniß der abgeschlossenen Jahres-Rechnung;
3) den Vortrag des Contrôleur anzuhören;
4) die Wahlen zur Ergänzung des Ausschusses, nach §. 21 der Statuten, vorzunehmen;
5) Beschluß zu fassen über einen Antrag des Ausschusses, die Regulirung des Verhältnisses zwischen Amortisation und Actien-Zins durch Modification der §§. 10, 33 und 35 der Statuten;
6) über allenfallsige Anträge der Gesellschafts-Mitglieder zu berathen und zu beschließen, insoferne solche nach §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der General-Versammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die General-Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, am 28. Januar 1843.

Der
Ausschuß der Maschinen-Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.
Friedrich Schmid,
stellvertretender Vorstand.

---

55 (2b) Montag den 6. Februar Vormittags 10 Uhr wird im Expeditions-Zimmer der königlichen Leibgarde der Hartschiere im Kapellenhofe der kgl. Residenz, die Lieferung des Bedarfs von 109 weißen hirschledernen Beinkleidern, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

---

48. (b)

A Vendre.

L'empreinte en basrelief de tous les camées et de toutes les pierres précieuses qui se trouvent dans le Vatican à Rome. Cette riche collection, que par elle même est déjà très-ancienne, comprend de 7 à 800 Médailles, contenues en 12 quadres d'une grandeur égale. Trois de ces quadres sont exposés au Kunst-Verein. S'adresser hôtel de Bavière Nro. 25.

---

62. (3a)

Edictalladung.

Der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Martin dahier sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

A.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg, cedirt am 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Stromer, und von diesem laut Fundations-Briefs vom 2. Oktober 1708 an das Benefizium der Stiftskirche zu Landshut über ein unter der Kataster-Nro. 983 eingetragenes, und am 6. Jänner mit 4% verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl. Ausbruch aus 34,850 fl.

B.

Ein Hauptbrief vom 7. April 1629 Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian auf Joh. G. Hörwarths Wittib Sophia durch Cession vom 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Strommer, und von diesem laut Fundationsbrief vom 2. Oktober 1708 auf das Benefizium der Stiftskirche in Landshut übergegangen, über ein unter der Kataster-Nro. 984 eingetragenes, und am 15. Juni mit 4% verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl.

C.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 1. Juli 1593 auf Ulrich Sper durch Cession übergegangen, über ein unter der Kataster-Nro. 985 eingetragenes, und am 1. Juli mit 4% verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl.

Auf Antrag Eingangs benannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Am 19. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Friedrich, Director.

Königsberger.

---

63. Mehrere Stellen für Pharmaceuten sind zu besetzen. Näheres in der Material-Handlung von Aug. Ostermaier in München.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnire man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 27. 1. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Fortsetzung) und 18te Sitzung. Würzburg. — Oesterreich Salzburg: Gründung eines Kunstvereins — Preußen. Berlin: Ode de la Motte Fouqué's Köln: Motive des Verbots der Rheinischen Zeitung. — Baden. Durlach: Pöbelexceß zu Weingarten. — Frankreich. — Portugal. — Großbritannien. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 30. Jan. (Siebenzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung) Der Referent Abg. Dr. v. Wening bemerkt ferner zu III: „Mit diesen Auffassungen erlaubt sich daher Referent, den erwähnten Gesetz-Entwurf über die Wiedereinführung der erblichen Ehrenämter unter folgenden Gesichtspunkt zu stellen: 1. das Recht, Titel und Würden zu verleihen, ist unzweifelhaft mit den Prärogativen der Krone verwebt und an und für sich einem anderweitigen Einflusse entrückt. Nur in so weit für die Verleihung lehenbarer Würden in erwähntem Lehen-Edicte vom 7. Juli 1808 die bezeichnete Grenze gezogen worden ist und daher die Ausdehnung eines bestehenden Gesetzes eintritt, wird im Sinne der Verfassungsurkunde Tit. VII. § 2. die ständische Zustimmung erforderlich, sie ist aber keinem besonderen Bedenken zu unterwerfen, da das Wesentlichste dieses Rechtes, die Verleihung der Würde selbst, lediglich nur als ein Ausfluß der Krone betrachtet werden muß. 2) Wie die Geschichte bezeugt, wurden die Ehrenämter, welche deshalb auch nicht mit Besoldungen verbunden sind und schon dadurch vom Staatsdienste sich ausscheiden, von den Fürsten insbesondere zum Glanze des Hofes an ihnen anständige Personen vergeben und zur Begünstigung der Familien in Erbämter verwandelt Für den Thron, als den Centpunkt der Strahlen, welche sich über die Gesammtheit verbreiten, muß die Umgebung mit Personen, denen besondere Ehren-Würden zukommen, als ein angemessenes Belebungs-Mittel seiner hohen Interessen angesehen werden, und dadurch, daß diese Ehren-Aemter auch einzelnen Landestheilen angehören sollen, erscheinen die Beziehungen der Theile zu dem Ganzen selbst wieder in eine engere und innigere Verbindung gebracht. Wenn nun schon auch ein und dasselbe Band der Treue alle Staatsangehörigen an den Monarchen, an die Dynastie und an das Vaterland schließt, so kann es dennoch wieder ein besonderes Verhältniß geben, welches diese Richtung in einer eigenthümlichen Weise auffaßt und festhält, und hierauf deuten der Lehen-Eid sowohl, wie die sonstigen lehengesetzlichen Bestimmungen über Lehenpflicht, Felonie und Kaduzität, wodurch dieser Aufgabe das erwähnte Ziel gegeben wird. Der eingebrachte Gesetz-Entwurf entspricht daher den hohen Interessen des Thrones. 3) In Folge dieses Entwurfes stehen keine Rechte und Vorzüge in Frage, wodurch das Staatsgut auf irgend eine Weise belastet werden sollte. Diesen Erb-Ehrenämtern kömmt nur eine äußere Würde zu, welche die Erhöhung des Glanzes der Hofhaltung bezielt; es ist somit auch von einer Beeinträchtigung anderweitiger Interessen durchaus keine Rede. Diesemnach findet das in der Verfassungs-Urkunde Tit. III. §. 4. enthaltene Verbot hierher sicher keine Anwendung. Hierin heißt es: „Als Veräußerung des Staats-„gutes ist anzusehen: nicht nur jeder wirkliche Verkauf, son-„dern auch eine Schenkung unter den Lebenden, oder eine „Vergebung durch eine letzte Willensverordnung, Verleihung „neuer Lehen, oder Beschwerung mit einer ewigen Last, oder „Verpfändung, oder Hingabe durch einen Vergleich gegen An-„nahme einer Summe Geldes; auch kann keinem Staatsbürger „Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden." Alle diese Voraussetzungen eignen sich nicht auf den Begriff der vorgeschlagenen erblichen Ehrenämter. Durch sie wird für das Staatsgut in gar keiner Richtung ein Eingang herbeigeführt, es steht daher die ausgehobene Bestimmung dem erwähnten Gesetz-Entwurfe offenbar nicht entgegen. Dasselbe gilt auch in Ansehung der weitern Vorschrift der Verfassungs-Urkunde §. 5. Tit. III folgenden Inhalts: „Die bisher zu „Belohnung vorzüglicher, dem Staate geleisteter Dienste ver-„liehenen Lehen, Staatsdomänen und Renten sind von obigem „Verbote ausgenommen. Auch steht dem Könige die Wieder-„verleihung heimfallener Lehen jederzeit frei. Zu Beloh-„nung großer und bestimmter dem Staate geleisteter Dienste „können auch andere Staatsdomänen oder Renten, jedoch mit „Zustimmung der Stände, in der Eigenschaft als Mannlehen „der Krone verliehen werden. Anwartschaften auf künftige „der Krone heimfallende Güter, Renten und Rechte können „eben so wenig, als auf Aemter und Würden ertheilt werden." Es handelt sich nun hier schon überhaupt nicht von Verleihungen, welche auf Grund- oder Rentenvermögen, oder ihnen ähnliche Rechte zu beziehen wären, und eben so wenig findet der Begriff einer Anwartschaft hieher Anwendung, indem die einzelnen Successionen der nachfolgenden Familienglieder nicht selbst auf neuer Verleihung beruhen, sondern blos als die Folge der ursprünglich einen und allgemeinen Verleihung an die Gesammt-Familie betrachtet werden müssen. Der vorliegende Gesetzes-Entwurf nimmt daher auch nur in Absicht auf die Lehen-Eigenschaft, dieser mit keinen Bezügen und mit keiner Belastung des Staatsgutes verbundenen Würden, ständische Zustimmung in Anspruch, und solche zu gewähren, wird aus den bereits dargelegten Gründen keinem Bedenke unterliegen. — Hiemit dürften nun auch jene Einwendungen sich beseitigen, welche etwa daraus abgeleitet werden wollen, als würde durch den Uebergang einzelner Ehrenvorzüge von Familien auf Familien dem Verdienste für die Zukunft eine nachhaltige Quelle entzogen. Gewiß darf für Ansprüche des Verdienstes mit Wärme das Wort genommen werden, indeß liegt in dem Gesetzentwurfe wohl auch keine Beeinträchtigung, da diesen Ehren-Würden eines Theiles keine staatsrechtlichen Vorzüge ankleben, andern Theils aber der Entwurf selbst keines besondern Standes erwähnt, und darum auch mit dem §. 35. des Lehen-Edictes vom 7. Juli 1808 im Einklange steht, wo-

nach „jeder bayerische Staatsbürger Lehen empfangen kann.“ — Die Redaction desselben belangend, liegt zwar in der Absicht des Gesetzes eine Ausdehnung und Erweiterung des §. 6. des Lehen-Ediktes vom 7. Juli 1808, und insoweit möchte die Frage entstehen: ob es nicht angemessener sey, im Eingange das Wort „Abänderung des § 6.“ mit dem Worte Erweiterung zu verwechseln; nachdem jedoch eigentlich durch den Ausdruck Abänderung hervorgehoben werden wollte, daß in Zukunft außer den bisherigen Kanzleilehen auch noch die gedachten erblichen Ehrenämter als solche bestehen sollten, und hierin wohl eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen in den §§. 6. und 36 zu suchen ist, so glaubt Referent, die im Entwurfe gewählte Redaction keinem Anstande unterwerfen zu müssen, und der dispositive Theil des erwähnten Entwurfes bedarf ohnehin keiner weiteren Erörterung. — Diesem gemäß geht der Gesammtantrag dahin, daß dem Gesetz-Entwurfe über die Wiedereinführung von vormaligen Erb-Aemtern gleichmäßig die Zustimmung zu ertheilen sey.“ — Uebereinstimmend mit diesem Gutachten seines Referenten beschloß dann auch der Gesetzgebungsausschuß in seiner Sitzung vom 21. Januar nach gepflogener Berathung, daß der Gesetzentwurf der Kammer zur unbedingten Annahme zu empfehlen sey. — Da sich der Abg. Bürgermeister Kolb und der 1te Secretär Baron v. Thon-Dittmer als Redner hatten einzeichnen lassen, erhielt nach Eröffnung der Debatte zunächst der Erstere das Wort und äußerte sich dahin: „Nicht in der Absicht, eine ausgezeichnete Rede zu halten, oder mit einem umständlichen Votum-informatium vorauszugehen, sondern lediglich um die Gründe darzulegen, welche ihn bei der Abstimmung leiteten, nehme er das Wort. Die Berufung auf die Vorzeit und auf die deutsche Reichsverfassung, so wie andere historische Andeutungen, gäben auch ihm Veranlassung, einige kurze Rückblicke auf die Geschichte um so mehr zu werfen, als gerade vom historischen Boden aus die Anwendbarkeit der Erbämter auf unsere jetzigen staatsrechtlichen Verhältnisse abgeleitet werden wolle. Die Bedeutsamkeit der Erb-Aemter sey in der letztern Zeit gegen die frühere eine verschiedene gewesen. Als nämlich die germanischen Fürsten noch zu Schutz und Trutz stets gerüstet hätten seyn müssen und deßhalb gezwungen gewesen wären, bald da bald dort Hoflager zu halten, hätten sich die alten deutschen Gefolgschaften ausgebildet. Es sey Sitte gewesen, gewisse persönliche, auf die Hofhaushaltung des Fürsten bezügliche Dienste sich von den angesehensten Getreuen leisten zu lassen, man habe angenommen, es fordere dieß die öffentliche Schicklichkeit. So seyen die Ehrenämter entstanden, deren Inhaber man Marschälle, Truchsesse, Kämmerer und Mundschenken genannt habe. In der alten Zeit hätten also diese Aemter keine eigentliche politische Bedeutsamkeit gehabt, sie wären nur zur Vermehrung des Hofstaates und um des Fürsten Glanz würdevoller darzustellen, vorhanden gewesen. Erst nach der Ausbildung der Reichsverfassung hätten diese Aemter eine höhere politische Bedeutsamkeit gewonnen, und seyen zu Lehen gegeben worden. Dann hätten aber die in diesen ehemaligen Hofämtern liegenden Dienstleistungen ihren eigentlichen ursprünglichen Charakter verloren, seyen symbolische Handlungen geworden, gleichsam Zeichen der Unterwerfung unter die Gewalt des deutschen Reichsoberhaupts, eine Art Huldigung und Anerkennung. Hätten nämlich die Grafen, Fürsten, Herzoge, später Churfürsten, durch Verrichtung der in ihren Aemtern liegenden symbolischen Handlung bei der Wahl eines deutschen Kaisers ihre Huldigung ausgedrückt gehabt, so hätte es nicht fehlen können, daß auch die übrigen Großen des Reiches und Volkes in gleichmäßiger Huldigung und Anerkennung nachgefolgt wären. Der Referent habe das Beispiel der Wahl des Herzogs Otto von Sachsen angeführt. Obwohl dieses Beispiel sehr weit in die Geschichte zurückgehe, so müsse doch bemerkt werden, daß die Herzoge von Lothringen, Schwaben und Bayern ihre Dienste als Marschälle, Truchsesse und Kämmerer keineswegs wegen der Pflege und Sorge für die Hofhaushaltung des Fürsten gethan, sondern blos um durch Verrichtung derselben zu erkennen zu geben, daß sie in die Wahl des deutschen Kaisers einstimmten. In gleicher Weise hätten aber später die Churfürsten u. s. w. zur Wahrung ihrer eigenen Würde dem Volke gegenüber, wie sie selbst die Thronlehen vom Kaiser empfangen, selbst wieder die gleichen Aemter lehensweise an die Angesehenern aus dem Adel übertragen. Mit diesen Aemtern seyen dann Lehensgüter verbunden gewesen, und wenn bei den Wahlen der deutschen Kaiser die Vasallen diese symbolischen Handlungen verrichtet hätten, so hätten sie für sie bestimmte Pferde und Präsidien zum Geschenke, oder Ehrenlehen erhalten. Wäre auch nach der Wahl-Capitulation diese Symbolik in eine Art von Ceremonie oder als Mittel für pomphafte Aufzüge herabgesunken, so sey doch der Grundcharakter, daß sie ein Akt der Huldigung und Anerkennung seyen geblieben. Mit dem Aufhören der deutschen Reichsverfassung hätten aber auch diese Erbämter ganz und gar ihre politische Bedeutsamkeit verloren, und seyen lediglich dem Gebiete der Geschichte anheim gefallen, und eben deßwegen sehen sie auch im Lehen-Edikt von 1808 bei Seite gesetzt worden. Wenn es sich nun jetzt um die Wiedereinführung des Instituts der Erbämter handle, ungeachtet die ehemalige Grundlage eine ganz verschiedene sey, so entstehe zunächst die Frage, worauf denn gegenübee unserer Verfassung jetzt die Grundlage bestehen, welches ihr Zweck seyn, und welche Aufgabe sie lösen sollen. Weder der Entwurf noch die Motive desselben vermöchten diese Antwort gründlich zu geben. Es sey in den Motiven angegeben, daß durch das System der Centralisation verschiedene Sonderinteressen, Sonderrechte, Sonderorganisationen zerstört oder aufgehoben worden seyen; er glaube aber nicht, daß diese Organismen wieder eingeführt werden wollten. Dieß stände im Widerspruch mit dem Geist und Wortlaut der Verfassung. Er könne dem Entwurfe eine solche Absicht jedoch nicht unterlegen, weil es in den Motiven heiße, daß mit dem Besitz der Erbämter durchaus keine politischen Vorrechte, keine Bezüge aus der Staatskasse verbunden seyn sollten. Es heiße in den Motiven aber weiter, daß die Erbämtee gleichsam zur Entwicklung des staatlichen Lebens dienen könnten. Man habe jedoch bereits eine Gemeindeverfassung, Gemeindepräsentanten, Distriktsverfassung, Landräthe, Ständeversammlung u. s. w., wie sollte es daneben noch möglich seyn, daß auch durch diese Erbämter das staatliche oder provinzielle Leben weiter entwickelt werden könnte? Es lasse sich daher nach seinem Ermessen nur ein einziger Zweck denken, der durch diese Erbämter erreicht werden solle, nämlich die Vermehrung des Glanzes des Thrones. Nehme man aber diesen Zweck an, so sey ebenfalls schwer zu begreifen, daß dieser Zweck nur dann sollte erreicht werden können wenn diesen Erbämtern der Charakter der Erblichkeit und der lebenbaren Eigenschaft gegeben würde. Zudem bleibe aber doch der Zweifel, ob dieser Zweck ausschließlich in Vermehrung des Glanzes und des Hofstaates bestehe. Bezwecke nämlich der Entwurf eine allgemeine Rückgabe und Wiedereinräumung alterthümlicher Vorzüge an den Adel, oder die Belebung eines korporativen Geistes oder collectiven Lebens des Adels, so fände er dieß eines Theils mit der Verfassung nicht vereinbarlich, andern Theils könne er es als nichts anders denn als Auffrischung der Feudalaristokratie betrachten.

In den Reichsrathsverhandlungen sey mit Bezugnahme auf den historischen Boden die Ansicht entwickelt worden, daß diese Erbämter ganz der Verfassung entsprächen, daß dieselben ein Stützpunkt des monarchischen Prinzips seyn sollten, daß sie dem monarchischen System ganz entsprächen. Ihm sey es auffallend gewesen, diese Ansicht zu vernehmen. Die Monarchie stehe nach seinem Ermessen auf so colossalen Säulen, auf so mächtigen Garantien, daß sie diese Ehrenämter gar noch bessern Unterstützung nicht bedürfe. Im Gegentheile glaube er, daß jede Vermehrung der politischen Macht und des politischen Einflusses des höhern Adels dem Volksinteresse gegenüber der gedeihlichen Wirksamkeit des monarchischen Prinzips mehr hinderlich als förderlich sey. Diese Theorie stütze sich auf die Geschichte. Dabei wolle er im Vorans allenfallsige Einwürfe widerlegen, als ob er etwa die in der Geschichte niedergelegten Verdienste des Adels verkenne. Welche allgemeine Deutung die Fassung des Entwurfes jedoch zulasse, darüber lieferten die Reichsrathsverhandlungen den offenbarsten Beweis. In diesen komme vor, daß der Gesetzentwurf nicht als ein isolirter Schritt, sondern als Anfang einer großartigen, dem Geiste unserer Verfassung entsprechenden Maßregel, als Mittel der Belebung des corporativen Geistes und eines collectiven Lebens des Adels zu betrachten sey. Es komme ferner in diesen Verhandlungen vor, daß in diesem Entwurfe das Mittel liege, die durch die Zeitereignisse dem Adel geschlagenen Wunden zu heilen und die aus den gewaltsamen Erschütterungen hervorgegangenen Aenderungen allmählig zu beseitigen. Er frage nun, wie sollten diese Aufgaben erreicht werden? Vielleicht aus Staatsmitteln? Einem Gesetzentwurfe, der eine solche Deutung zulasse, könne er seine Zustimmung nicht ertheilen. Allein alle Bedenklichkeiten gegen den Gesetzentwurf schienen in dem Maaße sich zu heben, in welchem man die allgemeine Fassung mehr spezialisire und den Charakter und den Zweck der Erbämter genau bezeichne. Werde genau ausgedrückt, daß diese Aemter im Gegensatz zu den Staatsämtern Hofämter seyn sollen, werde der Zweck, warum dieselben errichtet würden, bezeichnet und im Entwurf ausgesprochen, daß damit durchaus keine politischen Vorzüge und Vorrechte, keine Bezüge aus der Staatskasse verbunden seyn sollten, dann habe er gegen den Entwurf eben so wenig eine Bedenklichkeit, aber gegen die Erblichkeit dieser Ehrenämter, als er eine Bedenklichkeit gegen die Erblichkeit der Kronämter hege." Nun schlägt der Redner die von uns schon mitgetheilte Modification vor, nach welcher der Hauptsatz des Entwurfes heißen würde: „Als Kanzleilehen können auch Hofämter als erbliche Ehrenämter, mit welchen keine politischen Vorrechte und Bezüge aus der Staatskasse verbunden sind, für einzelne Landestheile verliehen werden." Da die Modification in der Kammer die nöthige Unterstützung fand, wurde sie ebenfalls Gegenstand der Berathung. — Ebenfalls gegen den Entwurf nimmt hierauf der zweite Redner Baron v. Thon-Dittmer das Wort. Es veranlassen ihn, äußert derselbe, zu dieser seiner Abstimmung dringende Beweggründe; denn es erscheine ihm der Gesetzentwurf zunächst zu allgemein gehalten zu seyn, er könne ihn weder für verfassungsgemäß, noch für nothwendig, noch für zeitgemäß halten, glaube zudem, daß er nicht nur von keiner praktischen Bedeutung, sondern auch bedenklich, und überdieß nur ein erster Schritt zu weiteren sey. Der Redner verbreitet sich über alle diese einzelnen Punkte in einem so ausführlichen Vortrag, daß wir diesem nur die wesentlichsten Sätze zu entheben vermögen. Der Gesetzentwurf beabsichtige die Wiedereinführung von Ehren-Erbämtern. Aber welches seyen diese Aemter, und warum habe man dieselben nicht namhaft gemacht? Ihn leite nicht Mißtrauen, — aber Vertrauen erzeuge Vertrauen. Schon der Ausdruck erbliche Hofämter erscheine demselben bezeichnet. In Beziehung auf das Nichtverfassungsmäßige des Entwurfes allegire der Redner Wortlaut und Sinn des § 5 Tit. III. und §. 5 Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde, auf die um so mehr Bedacht genommen werden müsse, je weniger das, was der Entwurf bezwecke, nähere begründet sey. Für die Nichtnothwendigkeit des Entwurfes sprächen zunächst Erfahrungsgründe. Es sey nicht zu verkennen, daß die fraglichen Aemter, deren Wiedereinführung beabsichtigt werde, im Verlauf der Zeit ihren Werth verloren hätten. Schon längst erscheine der Lehensmann nicht mehr gerüstet und an der Spitze seiner Leute, sondern stelle sein Ritterpferd in klingender Münze. Wie könne man in der Mitte des 19ten Jahrhunderts zu dem, was längst darüber, zurückkehren wollen? Man sage, Behufs der Vermehrung des den Thron umgebenden Glanzes. Aber ohne Lehenspflichtigkeit, allein in Folge des Bandes der Treue und Anhänglichkeit, habe sich ja nur erst in der jüngsten Zeit, gelegentlich des für das Land so hocherfreulichen Vermählungsfestes, der Thron vom höchsten Glanze umgeben gesehen. Hätten sich die Fürsten in alter Zeit veranlaßt gefunden, sich der Treue ihrer Umgebung durch Ehrenämter zu versichern, so sey dies doch gewiß in unserer Zeit und unsern Grafen und Herren gegenüber nicht mehr nannöthen. Erscheine der Entwurf demnach bezüglich der Vermehrung des den Thron umgebenden Glanzes nicht als nothwendig, so sey dies noch weniger bezüglich des Adels und am allerwenigsten bezüglich des Volkes der Fall. Aber auch nicht zeitgemäß und nicht von praktischem Nutzen sey derselbe. Wollten etwa alle mittelalterliche Gerechtsame des Adels wieder eingeführt werden? Gegen hundert Erbämter habe es im Gebiet des heutigen Bayerns gegeben; welche und wie viele davon wolle man wieder einführen? Statt Einigung werde das Gesetz eher Neid und Zwietracht erregen. Manche Familie dürften zudem die mit der Uebernahme der Aemter verbundenen Opfer, schon die Taxen, zur Last fallen. Auch heiße es, wer a sage, müsse auch a sagen, und es sey allerdings möglich, daß, wenn anders der Entwurf wirklich nur ein erster Schritt seyn solle, mit der Zukunft, wenn auch nicht sogleich, Weiteres begehrt werde. Möglich, daß ihm die Einwendungen verargt würden; aber er frage, ob man den Entwurf für wichtig, aber für unwichtig gehalten habe? Wenn für wichtig, dann hätte sich größere Klarheit und Bestimmtheit in dessen Fassung voraussetzen lassen. Er stimme aus allen diesen Gründen gegen denselben. (Forts. folgt.)

**München, 30. Jan. Der achtzehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten diesen Morgen am Ministertische Se. Excellenz der königl. Minister des Innern und der kgl. Regierungscommissär Ministerialrath Wanner bei. Nach Eröffnung der Sitzung wurden zunächst die inzwischen eingetroffenen Abgeordneten Wunderle und Leupold beeidigt. Dann erfolgte die Verlesung des Einlaufs, welcher blos in einer Vorstellung des Handelsstandes von Bamberg wegen Erbauung der Rothenburg-Bamberger Straße über Windsheim, Neustadt a/A. und Höchstadt zur Kunst- oder Staatsstraße, und in einem Nachtrag des Tuchscheerermeisters Gottl. Kunz zu Donauwörth et Cons. zu einer schon ältern Eingabe bestand, das Tuchscheeren als freie Gewerbsart betreffend. Die erstere hatte sich übrigens der Abg. geistl. Rath Haas als Antrag angeeignet. Nachdem darauf der Beschluß nebst Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf wegen Wiedereinführung der ehemaligen Erbämter vorgelesen und gutgeheißen worden war, erfolgte die Berathung

bezüglich des Antrags des Abg. Baron v. Schäzler wegen Annahme der Sparkassengelder bei der Staatsschuldentilgungs-Commission. Es geht dieser dahin, „daß Se. Majestät der König im verfassungsmäßigen Wege allerunterthänigst gebeten werde, die Verfügung des königl. Ministeriums des Innern vom 13. Okt. 1842, die Sistirung der Annahme der Sparkassengelder bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt betreffend, wieder aufzuheben und anzuordnen, daß auch fernerhin Spargelder zu 3 pCt. verzinslich angenommen werden." Statt desselben hatte jedoch der 3te und 4te Ausschuß nach dem Gutachten seines Referenten, des Abg. Bach, folgenden modificirten Antrag gestellt: „Se. Majestät der König wolle allerunterthänigst im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden, 1) die Ministerialentschließung vom 13. Okt. 1842 ꝛc. dahin abzuändern, daß die Summe jenes Sparkassencapitals, welche am 1. Okt. 1843 bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission angelegt seyn wird, zwar nicht mehr überschritten, aber nach Maßgabe der stattfindenden Heimzahlungen immer wieder ergänzt werden dürfe. Bei diesen Ergänzungen solle jedoch vorzugsweise Bedacht auf jene Sparkassen-Institute genommen werden, welche in der verhältnißmäßigen Größe der Einlagscapitalien, gegenüber andern solchen Instituten, noch augenscheinlich verkürzt sind; 2) die Verzinsung der Spareinlagen zu 3½ pCt. fortbestehen zu lassen." Ein ausführliches Referat über den Gang der gegen 3 Stunden andauernden Berathung uns vorbehaltend, beschränken wir uns vorläufig auf die Mittheilung des Abstimmungsresultates, welches darin besteht, daß die Kammer unter Ausgangnahme von dem ursprünglichen Antrag und von vier weiter eingebrachten Modificationen sich für den modificirten Antrag des Ausschusses entschied.

*München, 31. Jan. Folgendes ist die Tagesordnung für die 19te auf heute den 31. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 18ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vorlage des Beschlusses über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler, die Annahme der Spareinlagen bei der Staatsschulden-Tilgungs-Commission. 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag der Abgg. Müller und Klaußner: auf 6jährige Dauer der Stellen der Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden ꝛc. 5) Vortrag des 2ten Secretärs der Kammer der Abgeordneten über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Wahl des ständischen Archivars betreffend. — Laut Bekanntmachung des k. Polizei-Anzeigers vom 29. d. Mts. haben Seine Majestät der König in Gemäßheit eines höchsten Reskripts des königl. Ministeriums des Innern vom 17. dieß der neu eröffneten Straße durch das Fabrik-Anwesen Nro. 7 an der Fabrikstraße in der St. Anna-Vorstadt den Namen „Hildegardstraße" beizulegen geruht. — Der auf den 8. Februar festgesetzte costümirte Hofball wurde auf den 28. Februar, den Faschings-Dienstag, verschoben.

München, 31. Jan. Schluß des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 4:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Nördlingen erledigte Advokatenstelle, den Advokaten Ed. Frhrn. v. Völderndorf, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, und den Regierungs-Assessor und exponirten Fiscalassessor der Regierung von Niederbayern, Franz Frhrn. v. Lobkowitz, auf die bei der genannten Regierung erledigte Finanzkammer-Assessorstelle provisorisch zu versetzen; die erledigte Stelle eines Hofgärtners zu Fürstenried, dem bisherigen königl. Hofgärtner, Aug. Klein in Berg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu übertragen, und als königl. Hofgärtner zu Berg, den Gartengehilfen, Math. Riedmayr, zu ernennen; den bisherigen Rendanten der Kreishilfs-Kasse von Oberbayern, Joh. Kaspar Schnetter, Fabrikanten chirurgischer Instrumente zu München, die erbetene Enthebung von der Function eines Kreis-Hilfskassa-Rendanten, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten, ersprießlichen Diensten zu gewähren, und diese Function dem königl. Hofkellermeister, Weinwirth Max J. Ott in München, unter beifälliger Anerkennung seines Erbietens zur unentgeldlichen Uebernahme derselben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu übertragen; den Regierungsrath bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., Carl A. Frhrn. Pergler von Perglas, dessen Gesundheit schon seit einiger Zeit leidend ist, unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit in den Ruhestand treten zu lassen, und die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Regierungsrathes, bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Assessor bei der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Aug. A. Lutz, zu verleihen; den Forstcommissär II. Classe der Regierung, K. d. F., von Unterfranken und Aschaffenburg, Carl Stumpf, in provis. Eigenschaft zum Forstcommissär I. Classe bei derselben Regierung vorrücken zu lassen; dem Revierförster Ch. Gümbel zu Dannenfels, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu gewähren, und an dessen Stelle auf das Forstrevier Dannenfels den Revierförster August Schmid zu Rothheim, seiner Bitte willfahrend, zu versetzen; die zu Landau in der Pfalz erledigte Advokatenstelle dem Rechtscandidaten M. Glaß von Ansbach, und die erledigte Bezirksrichterstelle in Frankenthal dem Friedensrichter Adolph Boye in Birmasens zu verleihen; die erledigte Richterstelle an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern, dem Staatsprokurator-Substituten Ed. Bombard in Landau, und die hierdurch erledigte Stelle des Staatsprokurator-Substituten an dem Bezirksgerichte in Landau, in provis. Eigenschaft dem functionirenden Substituten des Staatsprokurators an dem Bezirksgerichte in Frankenthal, Georg Dupré, zu verleihen; den Revierförster Carl Wilh. Rettig zu Langenberg (östlich), aus administrativen Rücksichten in temporäre Quiescenz, und auf das hienach sich eröffnende Revier Langenberg, den Revierförster Carl Friedr. Lindemann zu Wienwaldmühle, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen.

Seine Majestät der König haben die katholische Pfarrei Klausen dem bisherigen Verweser der Pfarrei Schallodenbach, Priester Ph. Braun, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Hilfspriester zu Feilenheim in der Pfalz, Wilh. Pisbach, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem Marktinspector Simon Brandl in München, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Methode, aus Wurzeltorf Kahien zu brennen, für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Würzburg, 28. Jan. Gestern Nachmittag traf Se. bischöfliche Gnaden, Graf v. Reisach hier ein und stieg in dem bischöflichen Palais ab. (N. W. Z.)

Oesterreich.

Salzburg, 26. Jan. Salzburgs Bewohner gaben neuerdings einen Beweis von Empfänglichkeit für das Edle und Schöne. Wie sie sich gerne herbei ließen das Mozarteum

Digitized by Google

mit Beiträgen zu unterstützen, so bedurfte es wieder nur der Anregung, um ihrer Unterstützung gewiß zu seyn für ein Unternehmen, das den Theilnehmern ebenso zur Ehre als zu hohem Genuße gereichen wird. Ein Kunstverein wird in kurzem eine weitere Zierde unserer Stadt bilden. Se. Eminenz Cardinal Schwarzenberg, Salzburgs größter Wohlthäter, der, was bei seinem beschränkten Haushalte erübrigt wird, alles den hiesigen Armen, Studien- und Kunstanstalten zuwendet, gab den ersten Impuls hiezu. Groß war die Theilnahme, die rasch folgte. Wenn 400 Actien — jede zu 5 fl. C.-M. — subscribirt wären, sollte der Verein als gebildet betrachtet werden. Bereits sind schon mehr wie 500 gezeichnet und damit über das Zustandekommen desselben kein Zweifel mehr zu tragen. Nach erfolgter allerhöchster Genehmigung wird sich derselbe sogleich constituiren, dem Lokal — großen Landschaftssaale — ein zweckmäßiges Inneres geben und mit dem Ankaufe von Gemälden beginnen. Alljährlich wird eine Verlosung der angekauften Kunstwerke stattfinden und jeder der hiebei leer ausgekommenen Actionäre mit einer Lithographie entschädigt werden. Mehrere hohe bayer. Beamte sind bei diesem rühmlichen Unternehmen betheiligt. — Ernst gab das Concert in Frankfurt für die Mozartsstiftung daselbst, nicht für das hiesige Mozartsdenkmal. Dieses ist bis jetzt noch mit einem einfachen Geländer umgeben. Der Rest, welcher nach Deckung aller Kosten, aus den vielen Beiträgen noch übrig blieb, wird jedoch mehr wie hinreichen, an die Stelle desselben hübsche Kandelaber treten zu lassen.

Preußen.

Berlin, 25. Jan. Die Verehrer und ein Theil der vorjährigen Zuhörer des geh. Rath v. Schelling haben zu Ehren desselben eine Denkmünze prägen lassen, die ihm an seinem übermorgen eintretenden Gebuetstag in einem goldenen und einem silbernen Exemplar überreicht werden soll. Auch wird ihm an diesem Tag ein Festmahl gegeben, an dem gewiß sehr zahlreiche Gäste theilnehmen werden. — Wie wir vernehmen, findet der Ehescheidungsgesetzesentwurf im Staatsrath, wo er am 18. d. eingebracht wurde, vielen Widerspruch. Eine neue Modifizirung desselben wird für wahrscheinlich gehalten. — Die Nachricht von der Freisprechung des Dr. Jacoby durch den Oberappellationssenat des Kammergerichts, an dessen Spitze Hr. v. Grolman steht, soll sich vollkommen bestätigen. — Hoffmann von Fallersleben, der keine Aussicht hat in Deutschland ein neues Lehramt zu finden, wird sich, wie es heißt, nach Belgien wenden, wo man ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Kenntniß der niederländischen Literatur (in den Horae Belgicae) ein solches längst angeboten haben soll. (A. Z.)

Berlin, 26. Am 23sten d. M. starb nach kurzem Krankenlager der Major a. D. Friedr. Heinrich Karl Baron de la Motte Fouqué in fast vollendetem 66sten Lebensjahre. Seine bis an den Tod bewährte treue Anhänglichkeit an König und Vaterland zeichnete ihn nicht minder aus, als sein wahrhaft religiöser Sinn. Er nahm an den Freiheits-Kriegen Theil und ist als Dichter allgemein bekannt. Ihm wurde das Glück zu Theil, sich durch das Anerkenntniß und die Huld sowohl Sr. Maj. des hochseligen Königs als Se. Maj. des jetzt regierenden Königs geehrt zu sehen. Heute fand seine Beerdigung statt, wobei Se. k. Maj. die Gnade, welche Sie dem Verstorbenen seit einer langen Reihe von Jahren bis zu dessen Tode zugewendet, von Neuem durch Absendung des k. Wagens bekundeten. (Pr. St.-Z.)

Dem erwähnten amtlichen Artikel der Kölner Zeitung, der das Aufhören der Rheinischen Zeitung motivirte, entnehmen wir nachträglich folgende Hauptstellen: „Unverkennbar herrschte in der Zeitung fortgesetzt die Absicht vor, die Verfassung des Staats in ihrer Basis anzugreifen, Theorieen zu entwickeln, welche auf Erschütterung des monarchischen Prinzips abzielen, das Verfahren der Regierung in der öffentlichen Meinung böswillig zu verdächtigen, einzelne Stände der Nation gegen die andern aufzureizen, Mißvergnügen mit den bestehenden gesetzlichen Zuständen zu erwecken, und sehr feindselige Richtungen gegen befreundete Mächte zu begünstigen. Die Ansichten über angebliche Mängel der Verwaltung wurden, abgesehen davon, daß sie meist aus der Luft gegriffen waren und größtentheils der Gründlichkeit und Sachkenntniß entbehrten, nicht im ernsten, ruhigem und würdigem Tone, sondern unter gehässiger Anfeindung des Staats und seiner Verwaltungsformen und Organe entwickelt. Seit dem Schlusse des vergangenen Jahres hat sich das Blatt von Neuem einer Zügellosigkeit des Ausdruckes und der Gesinnung hingegeben, welche seine frühere Weise wo möglich noch überbietet. Seine Absicht: das Bestehende in Staat und Kirche anzufeinden und zu untergraben und allgemeines Mißvergnügen mit der Staatsverwaltung zu erwecken, ist unverkennbar. Es hört nicht auf, dieselbe zu verläumden, ihren Maßregeln in frecher Weise Hohn zu sprechen, loyale Elemente und Organe überall mit unwürdigem Spott zu verfolgen und selbst auswärtige Mächte, sowohl innerhalb als außerhalb des deutschen Bundes, zu beleidigen. Die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien glauben, daß Sie eine schwere Verantwortung auf sich laden würden, wenn Sie dem auf hohle Theorien gegründeten, auf verwerfliche, in keinem Staate zu duldende Zwecke gerichteten Treiben der fraglichen Zeitung länger nachsehen wollten. Bei der systematischen und consequenten Art, in welcher die Unternehmer des Blattes ihre anscheinende Richtung verfolgen, läßt sich nicht annehmen, daß die Berufung des inzwischen bezeichneten neuen Redacteurs von wesentlich ersprießlichen Folgen seyn würde; denn dieses passive Mittel kann nur da Gewähr für das Gute leisten, wo die Grundtendenz des Unternehmens nicht eine schlechte ist. Hier bliebe also nur das negative Mittel einer Verhinderung aller jener unaufhörlichen und täglich wiederkehrenden Ueberschreitungen durch eine ungewöhnlich strenge Censur übrig. Es ist aber nicht deren Aufgabe, auf die Dauer einem auf so hartnäckig festgehaltenen, bösartigen Tendenzen beruhenden Unwesen zu steuern. Sie hat vielmehr den Beruf, in Schriften, die sich im Allgemeinen innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sitte halten, und bei welchen keine Absicht hervortritt, dieselben zu überschreiten, den einzelnen, aus Unkunde oder augenblicklicher Verirrung hervorgehenden Uebertretungen des Gesetzes vorzubeugen. Böswilligkeit der ganzen Tendenz und unveränderte Consequenz in Befolgung eines gemeingefährlichen Systems bei einer Zeitung definitiv zu hindern, ist sie nicht berufen. Hiefür schreibt vielmehr, sofern es sich um concessionirte Zeitungen handelt, Art XVII. des Edikt vom 18. Oktbr. 1819 als gesetzliches Mittel die Zurücknahme der Concession vor. Im vorliegenden Falle braucht aber nicht einmal zu demselben geschritten zu werden, weil das Blatt keine Concession besitzt. Es bedarf vielmehr nur der Beendigung des bisherigen provisorischen Zustandes. Seitens der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien ist deshalb beschlossen, diese jedenfalls mit dem 1. April d. J. eintreten zu lassen. Die sofortige Untersagung des Erscheinens würde völlig gerechtfertigt seyn; nur die Rücksicht auf die Abonnenten, auf die vielleicht von den Unternehmern für das laufende Vierteljahr geschlossenen Contracte und auf möglichste Vermeidung von Verwickelungen, welche Privatpersonen nachtheilig werden könnten, hat die Bestimmung veranlaßt, das Fortererscheinen bis zum 31. März d.

Digitized by Google

J. zu gestatten. Mit dem Ablauf dieses Tages hört das Erscheinen der Rheinischen Zeitung auf.

Baden.

Pneloch, 25. Jan. In dem nahe gelegenen Weingarten wurde gestern durch einen bedauerlichen Vorfall die öffentliche Ruhe gestöret. Ein beurlaubter Soldat (Friedrich Gaßer) sollte wegen Exzesse, die er auf der Straße verübt hatte, auf bürgermeisteramtlichen Befehl verhaftet werden. Er setzte sich zur Wehre, wurde aber endlich durch die Gendarmerie und die Polizeimannschaft auf die Wachstube gebracht, obgleich seine Kameraden, welche sich unterdessen versammelt hatten, ihn der Verhaftung zu entreißen suchten. Die Wachstube sollte nun mit Gewalt erstürmt werden; es wurden Steine gegen die Thüre und die Fenster geschleudert, und ersstere suchten die Stürmenden aufzusprengen. Um Unglück zu verhüten, wurde der Verhaftete entlassen. Kaum war er aber im Freien, so fielen zwei Schüsse aus geladenen Gewehren durch die beiden Fenster der Wachstube, wodurch ein Wächter und ein beurlaubter Soldat, welcher in die Stube gedrängt worden war, verwundet wurden. Das großherzogl. Oberamt Durlach hat sich sogleich nach Weingarten verfügt, und schon wurden mehrere Theilnehmer an dem Tumultr eingeliefeet; die zwei gravirtesten Bursche sind aber auf flüchtigem Fuße.

(Karlsr. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. Jan. Die Adresse der Pairskammer, ein treuer Wiederhall der Throneröffnungsrede, ist nach Beseitigung der anti-ministeriellen Amendements mit 117 Stimmen gegen 33 votirt worden. — Die Adresse wird heute Abend dem König überreicht. — Noch immer ist für die Berathung der Antwortsadresse in der Deputirtenkammer kein Redner erster Größe eingeschrieben. Viele glauben, Hr. Thiers werde dem Beispiele, das Graf Molé in der Pairskammer gab, folgen und schweigen.

Portugal.

Englische Blätter schreiben aus Oporto vom 17. Jan., daß nach einer daselbst angekommenen telegraphischen Depesche aus Lissabon von den Cortes die Antwortsadresse auf die Thronrede mit 69 gegen 21 Stimmen angenommen worden war. Diese schnelle Annahme, welche sonst mehrere Wochen erforderte, wird gleichfalls als Beweis von dem Ansehen der Regierung in der neuen Kammer angesehen.

Großbritannien.

London, 24. Jan. Die Berichte über das Befinden des Hrn. Drummond lauten sehr ungünstig. Seine Familie fürchtet, ihn zu verlieren. Die Aerzte geben wenig Hoffnung. — Der Mörder Daniel M'Naughten ist in Bezug auf seinen geistigen Zustand von zwei Doctoren untersucht worden; sie haben keine Symptome von Verrücktheit an ihm gefunden. Er verhält sich ganz ruhig, spricht nur einzelne Worte, zeigt aber starke Eßlust.

Vermischte Nachrichten.

Der französische Naturforscher Lesueur hat kürzlich an der Küste von Havre ungeheure Fossilien eines Thieres entdeckt, das er für den Ichthyosaurus hält. Der Kopf ist vollständig und mißt 2 Fuß 8 Zoll Länge.

Zu Montpellier hat man einen sehr gelungenen Versuch der Beleuchtung durch Alkohol gemacht. Das Theater wurde durch Hrn Apolis, Erfinder der Alkohollampe, auf diese Art erleuchtet. Die Lampen, die eine äußerst schöne Flamme hervorbrachten, waren mit Weingeist zu 36 Graden genährt. Sie brannten 7 Stunden lang mit gleichem, blendend-hellen Licht ohne Geruch noch Rauch. Die weinbauenden Distriete versprechen sich von diesem neuen Industriezweig große Vortheile.

Dr. Friedrich Bech.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London. 25. Januar. Consols 94⅛

Preis, 27. Januar. 5 pCt. 120 Fr, 50 C; 3 pCt. 79 Fr. 55 C

Amsterdam, 24. Januar. 2½ pCt 52⅞; 5 pCt 102⅜; Kanad. —; 4½ pCt. Synd. 95 1/16; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost. 100; Ard 18; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108⅛.

Frankfurt, 28. Januar. 5pCt. Met. 111⅛; 4pCt 101¼ 3 pCt. 77⅞; Bankactien 1991; Integr. 52⅜; Ard. 17⅞; Taunus-Eisenbahn-Actien 886 fl

Wien, 27. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 30. Jan Obligat. à 3½ pC. B. 100⅝. G. 100⅜ Bayer. Bk.-Act. Div. 11 S. Br. 662. G. 660. k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112. G. 111⅛; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101⅛; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. 11. S. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G ——; detto Partral-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. 102⅜; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102½, G. 102⅜

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 31. Januar: »Doctor Wespe«, Lustspiel von Benedix.

Donnerstag den 2. Februar: »Czaar und Zimmermann«, komische Oper von Lorzing.

Carneval 1843.

Montag den 6. Februar: Erster Maskenball im k. Hoftheater.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 30. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Watker, Rentier aus England; Baron O'Byrn, k. sächs. Kämmerer von Dresden; Schauber, Rath von Buxheim; Siebenmann, Kfm. von Aarau. (G. Hirsch.) HH. Winter, Kfm. von Eilenburg; Röser, Fabrikant von Nürnberg; Graf Hartig, k. k. Leg.-Sekretär von Wien; Ellis, Kfm. von Lyon; Pfähler, Propr. von Offenburg. (G. Hahn.) HH. Deurinuer, Gasthofsbesetzer von Augsburg; Blumenthal, Kfm. von Frankfurt; Obermaier, Kfm. von Frankfurt; Blumenreich, Kfm. von Glawitz. (Schw. Adler.) HH. Straubinger, Gastgebersohn von Bad Gastein; Eckardt-Müller, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Fleischmann, Kfm. von Markdreit. (Bl. Traube.) HH. Schmitz, Kfm. von Crefeld; Lampson, Kfm. von Aachen; Schimon, Kfm. von Ludwigsburg; Court, Kfm. von Cöln; Nürnberger, Commerzien-

Digitized by Google

rath von Gera; Engelhardt, Kfm. von Nürnberg; Tropp, Cooperator von Seeon; Paasche, prakt. Arzt von Christiania; Gräper, Dr. Med. aus Oldenburg; Engels, Kfm. von Salingen; Dr. Kuhn, von Eßlingen; Schmaus, Kaufm. von Würzburg; Bessey, Canditor von Stuttgart. (Stachusgartea.) HH. Seel, Bräuer von Weilheim; Herzogenrath, Oekonomie-Verwalter von Mischenried; Decker, Kfm von Nürnberg; Zeller, Bräuer von Kempten; Rembold, Handelsm. von Dietenheim; Bauer, Bräuers-Wittwe von Feldberg; Rauschenbach, Oekonom von Schaffhausen; Reiser, Vorsteher von Sontheim; Wörnle, Wirth und Rabel, Oekonom von Partenkirchen; Winter, Kellner von Straßburg.

Bekanntmachungen.

64. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 16. Februar 1843 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Jänner 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 25455 bis 33336;
Buchhaltung II von Nro. 8980 bis 11282.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 22. Februar öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Jänner 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negriali, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnez, Contrôleur.

63. (3a) **Edictal-Citation.**

(Untersuchung gegen Adam Köck et Compl. wegen Diebstahls-Verbrechens betr.)

Durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 20 Januar 1843, wurde gegen Adam Köck, ledigen Taglöhnersohn von München, wegen Verbrechens des Diebstahls zum Schaden des Wäschers Math Esterl dahier die Spezial-Untersuchung erkannt und solche auch auf das Vergehen des Diebstahls an der Wäscherin Barbara Herrmann dahier ausgedehnt, und sofort das Ungehorsamsverfahren angeordnet

Adam Köck wird daher vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn verhandenen Anschuldigung des obigen Verbrechens und Vergehens zu verantworten.

Den 28. Januar 1843

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Lißmayer, Acc.

58. (3b) **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft des k. Appellationsgrichts-Directors Primbs betr.)

Nach Uebereinkunft der Betheiligten wird das zum Nachlasse des quiescirten königlichen Appellationsgerichts-Directors Primbs gehörige Haus Nro. 7 in der Türkenstraße der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit gewölbtem Keller und Mezzanin, einem Hofraume mit Gumpbrunnen und von Holz gebauter Holzlege, dann einem kleinen hinter dem Hause befindlichen Garten, ist gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt und mit 4700 fl. an Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. März l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr Commissionszimmer Nro. 15

anberaumt und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Betheiligten abhängt, und daß sich wegen Besichtigung der Realität an den Kurator Privatier Hirsch zu wenden ist.

Am 23. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Bayl.

29. (2b) **Edictalladung.**

(Die Verlassenschaft des Franz Xaver Manal betreffend.)

Im Jahre 1808 starb zu Kloster Attl b. G. ein gewisser Franz Xaver Manal, gebürtig von Straubing, welcher als Gärtner bei dem damaligen Klosterrealitätenbesitzer Dr. Schön im Dienste stand.

Dieser hinterließ ein Codicill, worin er mehrere Legate bestimmte, welche von seinem in 400 fl. bestehenden und gegenwärtig in der Gemeinde Reichenhofen, im Königreiche Würtemberg anliegenden Vermögen bezahlt werden sollen.

Da sich über die Behandlung dieser Verlassenschaft zwischen dem unterfertigten Landgerichte und dem k. würtembergischen fürstlich Waldburg Zeil'schen Patrimonial-Obervogteiamt in Zeil ein Competenz-Conflict entspann, so blieb in Folge dessen rubr. Verlassenschaft bis jetzt unerledigt und wurde erst in jüngster Zeit wieder in Anregung gebracht.

Um nunmehr dieselbe auf gesetzliche Weise ihrem Ende zuzuführen, erscheint es vor Allem als nothwendig, sowohl die, diesseits gänzlich unbekannten Intestaterben des Franz Xaver Manal, als auch diejenigen Legatare, welche bisher nicht ausgeforscht werden konnten und über deren Leben und Aufenthalt gleichfalls nichts bekannt ist, zu ermitteln.

Die unbekannten Legatare sind:

1) N. N. vormals gewester Kabischneider-Häuschenbesitzer zu Attlthal b. G.,
2) Johann Georg Schub, der sich zur Zeit des Todes des Erblassers als Gärtnergeselle beim Hofgärtner Heiler in München im Dienste befand,
3) die Erben des im Jahre 1810 zu Attl b. G. als Pfarrer verstorbenen Peter Rott,
4) Maria Mair, gewesene Köchin des Klosterrealitätenbesitzers Dr. Schön in Attl,
5) Andreas N. sogenannter Stackhausel in Attlthal,
6) Joseph N. von Gars k. Landgerichts Haag gebürtig.

Es werden demnach sowohl die Intestaterben des Franz Xaver Manal, als auch die von Nro. 1 — 6 inclus. aufgeführten Legatare oder ihre Erben hiemit öffentlich aufgefordert

binnen 6 Monaten a dato

sich bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte um so gewisser

zu melden und ihre Erbansprüche unter gehöriger Nachweisung geltend zu machen, auch die geeignete Erklärung über die bereits vorliegenden Anträge der fürstlichen Domänial-Kanzlei zu Zeil und des Gemeinderathes von Reichenhofen wegen der zu entrichtenden Nachsteuer- und Zinsen-Nachlässe, abzugeben, als außerdessen das Codicill als anerkannt erachtet, unter keine weitere Rücksicht auf sie mehr genommen und wie Rechtens weiter verfahren werden wird.

Am 5. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Rath und Landrichter

Dr. Capeller.

---

845. (3b)

Bekanntmachung.

Nachbezeichnete, den angeführten Benefizien an der Pfarrkirche zu U. L. Frau in München gehörige Urkunden über Staatskapitalien sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Pfarramtes der gedachten Metropolitankirche werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzuweisen, als solche im widrigen Falle werden für kraftlos erklärt werden.

Concl. am 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

Trautmann.

Verzeichniß.

Num. curr.	Schuldgattung.	Catast. Num oder Folium.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	I. Burkhardisches Benefizium.						
1	Zinszahlamt . . .	Nro. 1562	300	—	4	25. Jänner Conv. Pauli	Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 26 Jänner 1632 auf das Kloster Wessobrunn. Letzte Cession auf genanntes Benefizium sub 3. Dezember 1740.
	II. Högerisches Benefizium.						
2	Zinszahlamt . . .	Nro. 1908	1000	—	4	29. Juni Peter u. Paul	Laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian vom Tage Petri und Pauli 1602 auf Kaspar Engilschalk und Cessian auf genanntes Benefizium am 30. Juli 1736
3	Bundeskapital . .	Fol. 110r	2000	—	4	19. Mai	Ausbruch aus 80.000 fl., laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 9. Juni 1628 auf Hans Fugger, dann auf genanntes Benefizium liquid. am 3. April 1750.
	III. Styphisches Benefizium.						
4	Zinszahlamt . . .	Nro. 2711	1700	—	4	1. März reminisc.	Laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian vom 1. März (reminisc.) 1606 auf Bürgermeister und Rath der Stadt München aus dem Messenhause-Fond, zur Stipfenmesse gehörig.
	IV. Schimlisches Benefizium.						
5	Aelteres Landanlehen .	Nro. 2087	50	—	2½	18. November	Laut landschaftlicher Urkunde vom 18. November 1728 auf Karbinian Riedl, dann auf genanntes Benefizium liquid. am 26. Jänner 1750.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 28.** 2. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Fortsetzung) und 19te Sitzung. Regensburg. Neustadt. — Oesterreich. Wien: Besserung im Befinden des Prinzen Friedrich von Baden. Prag — Preußen. Berlin: Feier des Jahrestags der kirchlichen Stiftung zu Jerusalem — Sachsen. Dresden: Der Gesetzentwurf über das Criminalverfahren zurückgenommen. — Würtemberg. Stuttgart. — Herzogthum Sachsen-Altenburg. Rückkehr des Königs von Hannover. — Freie Städte. Hamburg: Die „Unpolitischen Lieder" in Wandsbeck censirt. — Frankreich. — Großbritannien. Tod Drummond's. — Schweden. Stockholm. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 30. Jan. (Siebenzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Darauf entgegnet Se. Exc. der königl. Finanz-Minister: „Vor Allem wolle er auf die Tendenz des Entwurfes zurückkommen. Um das zu können, wolle man ihm erlauben, ungefähr den Ideengang seiner Entstehung vorzulegen. Seine Majestät der König, einig mit sich selbst, daß dergleichen Ehrenämter zum Glanze des Hofes von wichtigem Einflusse seyen, daß sie denselben vermehrten, und daß sie insbesondere, er dürfe es wohl sagen, mit der im ganzen Königreiche mit allgemeinem Beifall aufgenommenen neuen Kreiseintheilung in Verbindung ständen, hätten auch dafür gesorgt, wie es möglich sey, dieselben auf eine Art zu verleihen, daß sie wirkliche Wahl-Erbämter würden. Diesem wäre nun das Lehensedict vom Jahre 1808 entgegen gestanden (§. 36). Es sey keine gesetzliche Bestimmung vorhanden gewesen, welche die Verleihung eines solchen Erbamts möglich mache. Von diesem Gesichtspunkte aus habe denn der Gesetzentwurf, wie auch aus demselben ersehen werde, keinen andern Endzweck, als durch eine Ergänzung des Lehen-Edicts dem Könige die Mittel zu geben, diese Aemter erblich zu verleihen. Der Hauptzweck sey also nur der, dem König die Mittel an die Hand zu geben, auf eine dem Lehenedict conforme Weise die Erbämter herzustellen. Es habe eine Zeit gegeben, wo man allerdings Alles, was geschichtlich, wie mit einem Striche habe wegwischen wollen. Allein diese Zeit scheine sich geändert zu haben. Die neuere Zeit sehe mit Ehrfurcht auf das Aeltere zurück, und freue sich mancher Einrichtungen, welche früher entstanden seyen, nehme sie in der neuern Zeit wieder auf, und dieß sey wahrlich nicht eine schlechte Tendenz, und eben diese liege denn auch vorzugsweise dem Gesetzesentwurfe zum Grunde. Man habe dem Gesetzes-Entwurf vorgeworfen, er sey zu unbestimmt; allein er frage, worin denn diese Unbestimmtheit bestehe? Darin, daß er Sachen nicht aufgenommen habe, welche lediglich Sachen des Vollzugs seyen. Man habe die Modification gestellt, es solle Hofämter heißen. Was wäre damit gewonnen? Er sehe wahrhaftig darin keine Consequenz. Man habe den Vorschlag gemacht, es soll im Gesetze bestimmt werden, daß damit keine Bezüge verbunden seyn sollten. Wer habe denn aber die Anmuthung gemacht, daß Bezüge damit in Verbindung gesetzt werden sollten? Sagten nicht die Motive des Gesetzes, daß dieses nicht der Fall seyn solle? und sollte in der Folge vielleicht eine solche Idee entstehen, Bezüge mit jenen Aemtern in Verbindung zu setzen, wer sey es denn anderes, als die Kammer, die ihre Zustimmung dazu geben müsse? Es hänge von ihr ab, ob sie einstimme oder nicht. Immer scheine ihm die Aufnahme dieses Satzes in den Gesetzesentwurf ein Mißtrauen in die Regierung vorauszusetzen, dem sie daher auch ihre Zustimmung auf keinen Fall geben werde und könne. Man habe auch gesagt, es sey nicht zeitgemäß. Er frage aber, ob der Glanz des Hofes in einem monarchischen Staate nicht zeitgemäß sey, aber ob es nicht zeitgemäß sey, eben diesen Glanz des Hofes auf irgend eine Weise, die ihm selbst zweckgemäß erscheine, zu vermehren? Er frage insbesondere, ob es nicht zeitgemäß sey, und convenient mit der neuen Gebiets-Eintheilung, welche sich auf das historische Princip gründe, auch eine solche Vermehrung des Glanzes am Hofe, welche auf eben diese Eintheilung Bezug habe, wieder in's Leben zu rufen, und dadurch nicht blos den äußern, sondern selbst den historischen Glanz desselben zu heben? Er müsse gestehen, daß er darin kein Hinderniß des Gesetz-Entwurfes finde. Man habe auch auf die mit diesen Aemtern in Verbindung stehenden Taxen aufmerksam gemacht. Er bemerke, daß auch das kleinste Dekret nicht ohne Taxen und Gebühren ausgefertigt werde, aber er glaube nicht, daß irgend Jemand so wenig Sinn für eine Auszeichnung haben könne, diese Gebühren nicht entrichten zu wollen. Sollte dennoch Jemand glauben, es sey nicht der Mühe werth, so dürfe er nur auf das Amt Verzicht leisten, und die Sache sey abgethan. Man habe auch mit vorzüglicher Wichtigkeit sich darauf berufen, daß in unserer Verfassung alle Anwartschaften verboten seyen. Die Verfassung stehe aufrecht, und er glaube nicht, daß der Gesetzes-Entwurf die Absicht habe, sie anzutasten. Er bitte nur zu beobachten, welch großer Unterschied zwischen Erbfolge und Anwartschaft sey. Diese Anwartschaft, welche scheinbar dem Gesetzes-Entwurfe zu Grunde liege, sey keine andere als die, welche in dem Lehenrechte überhaupt enthalten sey. So wie der Regent irgend Jemanden ein Leben ertheile, so sey dadurch selbst nach dem gemeinen Rechtsbegriffe die Erbfolge festgesetzt. Es könne also darin von einer Anwartschaft nicht die Rede seyn. Wenn z. B. der Regent irgend einer Familie das Erb-Kämmerer-Amt verleihe und die gewöhnliche Erbfolge festsetze, so verstehe sich von selbst, daß jeder Ersgeborne der Familie dieses Amt behalten könne. Liege darin nun eine Anwartschaft? Mit nichten. Es sey eine reine Erblehenfolge. Wenn dagegen der Regent sagen würde, er verleihe das Erbkämmerer-Amt der Familie A und, wenn diese ausstürbe, der Familie B, dann wäre eine Anwartschaft vorhanden. Daß ein solcher Fall nicht eintrete, dafür bürge Gewissenhaftigkeit der Regierung, von welcher die Verfassung noch in allen ihren Punkten

Digitized by Google

aufrecht erhalten worden sey. Er empfehle daher den Gesetz-Entwurf dem Wohlwollen der Kammer, und bitte dieselbe, sich überzeugt zu halten, daß auch nicht die geringste Absicht, die Verfassung zu verändern, mit demselben verbunden sey, sondern daß er allein beabsichtige, ein altes Institut wieder herzustellen, das dazu dienen solle, den Glanz des Hofes zu vermehren und ihm einen neuen Zuwachs zu geben."

(Fortsetzung folgt.)

**München, 31. Jan. Der diesen Morgen abgehaltenen neunzehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnte am Ministertische der königl. Regierungscommissär Ministerialrath v. Zenetti bei. Nach Eröffnung derselben wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: Vorstellung der katholischen Gemeinde Mackbreit um den nöthigen Beitrag aus Staatsmitteln zur Erbauung einer katholischen Kirche, welche sich der Abgeordnete Pfarrer Neukand als Antrag aneignete; Antrag des Abg. Herzold um Uebernahme der Districtsstraße von Würzburg nach Mergentheim und von Würzburg nach Lohr als Staatsstraße; Vorstellung der sämmtlichen Groß- und Kleinpfragner in Nürnberg, die Revision des Gewerbsgesetzes, insbesondere den Schutz ihrer realen Gewerbe betreffend, welche sich der Abg. Besselmeyer als Antrag aneignet; Vorstellung der Marktsgemeinden Markterlbach und Wilsernsdorf u. s. w. wegen Erhebung der Straßenstrecke von Windsheim über Markterlbach bis Langenzenn zur Kreis- oder Staatsstraße, welche sich ebenfalls der Abg. Besselmeyer als Antrag aneignete; Vorstellung des Stadtmagistrats Furth, k. Landgerichts Cham, um Erhebung der Districtsstraße von böhmisch Wollnau nach Furth und von Cham über Roding nach Schwarzenfeld zu einer Kreisstrasse; Vorstellung der sämmtlichen Landgemeinden des königl. Landgerichts Nürnberg und Erlangen um Uebernahme der Unterhaltung der Straße von Erlangen nach Fürth auf Staatskosten. — Dann erfolgte die Vorlage des Beschlusses nebst Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abgeordneten Schäzler bezüglich der Annahme der Sparkassagelder bei der Staatsschuldentilgungs-Commission, welche beide genehmigt wurden. — Dann wurde zur Berathung und Beschlußfassung über den schon erwähnten Antrag der Abgeordneten M. Müller und Claudner auf sechsjähriege Dauer der Stellen der Gemeindevorsteher und Gemeindevollmächtigten in den Ruralgemeinden übergegangen. Es zerfällt dieser Antrag in zwei Hälften. Einmal soll Se. königliche Majestät allerunterthänigst gebeten werden, allergnädigst verfügen zu wollen, daß die Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden ihre Stellen nicht bloß drei, wie das Gesetz bestimme, sondern sechs Jahre lang versehen sollen, und dann soll allerehrerbietigst eine Abänderung der Wahlordnung dahin erbeten werden, daß von sämmtlichen Stimmberechtigten vorerst die Wahlmänner und von diesen die Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten zu wählen seyen. In der einen wie in der andern Beziehung hatte der Ausschuß nach dem Gutachten seines Referenten nicht geglaubt, den Antrag der Kammer zur Annahme anempfehlen zu können. Den Gang der Discussion in der Kammer selbst nachträglich zu berichten, müssen wir uns vorbehalten. Vorläufig beschränken wir uns auf die Mittheilung des Abstimmungsresultats, welches darin besteht, daß die Kammer, dem Ausschußbeschluß beitretend, von dem Antrag selbst Umgang nahm, dagegen aber einstimmig dem von dem ersten Secretäre eingebrachten Wunsche beitrat, es wolle der Antrag dem königlichen Ministerium des Innern mit der dringenden Empfehlung hierüber gegeben werden, 1) den auffallenden Wahlunordnungen und Umtrieben im Regierungsbezirke Unterfranken auf den Grund zu sehen, u. 2) hiegegen nach Art. 36 und 68 der Wahlordnung mit größtem Nachdrucke einzuschreiten.

**Regensburg, 27. Jan. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem k. Oberpostmeister Herrn v. Grafenstein dahier das Ehrenkreuz des k. b. Ludwigordens zu verleihen. Dasselbe wurde heute Mittags 12 Uhr dem Genannten durch den kgl. Regierungsdirector Frhrn von Godin, nach feierlicher Anrede überzeben und dadurch die allerhöchste Zufriedenheit bemrkundet, mit welcher Se. Majestät der König das langjährige Wirken des treuen Staatsdieners belohnt hat. Nach dem Ueberreichungsacte beglückwünschte der kgl. Oberpostamtscassier Böttinger den hochverehrten Vorstand im Namen der versammelten kgl. Postbeamten und des gleichfalls anwesenden Unterpersonals mit warmen, herzlichen Worten, welche allgemeine Rührung hervorriefen. Das Büreau des k. Oberpostamts, in welchem die Feier stattfand, war geschmackvoll mit weiß und blauen Draperien und andern passenden Verzierungen dekorirt. (Regensb. Z.)

**Neustadt a. d. H., 26. Jan. Einer unserer geschätztesten Mitbürger ist uns durch den Tod entrissen worden: Der Cantonsarzt Hr. Dr. Lederle, ein als Arzt, Bürger, Freund und Mensch gleich sehr geschätzter Mann, der namentlich auch während der letzten Versammlung des Landraths Präsident desselben gewesen ist. (R. Speyr. Z.)

Oesterreich.

**Wien, 21. Jan. Bulletin über das Befinden Sr. Hoh. des Prinzen Friedrich von Baden: Se. Hoh. waren gestern den ganzen Tag über sehr ruhig, und das Fieber war mäßig; auch hat das Irreeden sehr abgenommen. In der Nacht stellte sich kein so heftiger Fieberanfall ein, wie in den früheren Nächten, und der hohe Kranke konnte mit einigen Unterbrechungen ruhig schlafen. Gegen Morgen fiel der hohe Kranke in einen wohlthätigen Schweiß, der volle zwei Stunden andauerte. Gegenwärtig sind Se. Hoheit vollkommen bei sich. Gez. Frhr. v Türkheim. (Oberrh. Ztg.)

**Prag. Kaum hatte das Dienstjubiläum unsers hochverehrten Landeschefs ganz Böhmen in freudige Bewegung gesetzt, als ein höchst schmerzliches Ereigniß eintrat, welches eine eben so allgemeine, herzinnige Trauer hervorrief. Sonntag den 15. Jänner nämlich wurde der neunzehnjährige treffliche Graf Emanuel Chotek von Chotkowa und Wognin, Sohn unsers geliebten Landeschefs, von einem bösartigen Scharlachfieber hinweggerafft. (Prag. Z.)

Preußen.

**Berlin, 24 Jan. Das vorgestern hier abgehaltene Ordensfest war insofern noch bemerkenswerth, daß unsere Königin zum ersten Male vor einer so zahlreichen Menge von verdienstvollen Männern mit dem sehr reich ausgestatteten Schwanenorden erschienen war, den bekanntlich derselben Se. Maj. der König am heiligen Weihnachtsabende verliehen hat. Diese Decoration wurde schon im Jahre 1440 von einem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, einem Ahnherrn unseres erlauchten Regentenhauses, zur Ehre der Mutter Gottes gestiftet, ist aber seit der Reformationszeit wieder in Vergessenheit gerathen. Wie verlautet, soll dieser Schwanenorden auch jetzt noch nicht weiter andern hochverdienten Damen verliehen werden und nur allein unsere edle Königin schmücken. Ferner verdient noch von diesem Ordensfest erwähnt zu werden, daß der Director v. Carneliis in Abwesenheit des Alex. von Humboldt dessen Stelle eines Kanzlers des für Kunst und Wissenschaft im vorigen Jahre erst von Seiner Maj. begründeten Ordens pour le mérite bei dieser feierlichen Gelegenheit vertrat. — Vom 26. Januar. In

Digitized by Google

der gestrigen Vorlesung unsres wissenschaftlichen Vereins unterhielt Prof. Twesten die zahlreich versammelten Herren und Damen mit der Geschichte des Reformators Flacius Illyricus, der von 1520—70 in fortwährender Unruhe lebte. Allgemein zu ergötzen schien die vom Hrn. Twesten gemachte Notiz, daß Flacius zweimal eine Ehe eingegangen wäre, wo ihm in der ersten 12 und in der zweiten 6 Kinder geboren worden sind. Von Frankfurt a. M. damals vertrieben, hatte er zuletzt seinen Wohnsitz in Straßburg gewählt.
(N. Würzb. Z.)

Berlin, 25. Jan. Des Königs Maj. haben unter dem 11. d. nachstehende Cabinetsordre an den Staatsminister Eichhorn erlassen: „Ich habe gern Kenntniß genommen von dem Vorhaben der Gesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden und der evangelischen Missionen unter den Heiden den 21. d. M., den Jahrestag der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche von Jerusalem, mit Danksagung zu begehen. Die kirchenhistorische Wichtigkeit dieser Stiftung macht den Wunsch in Mir rege, daß diese Feier über die Gränzen der Missionsvereine hinaus auch in der Landeskirche begangen und dadurch von derselben ein Zeugniß von dem Bewußtseyn ihrer Einheit mit der gesammten evangelisch-protestantischen Kirche abgelegt werde. Dieser Wunsch ist lebhaft bei Mir. Weit lebhafter aber ist noch der Wunsch, daß jene Feier nirgends aus Rücksicht auf Mich, sondern nur da begangen werde, wo die Geistlichen und die Gemeinden die hohe Bedeutung der genannten Stiftung für die Kirche der Reformation und insbesondere für die Zukunft des Orients gefaßt haben und wo die Nachrichten von ihrem Gedeihen eine christliche Theilnahme finden. Ich trage Ihnen auf, hiernach das Weitere zu veranlassen. Friedrich Wilhelm." (Pr. St.-Z.)

Berlin, 27. Jan. Aus dem Westphälischen Merkur sind mehrere Berliner Briefe über die Angelegenheit des Pater Henricus Goßler, die Clarissen-Nonnen von Paderborn, die angeblich hier betriebene Vereinigung der evangelischen und katholischen Kirche u. dgl., auch in andere deutsche Blätter übergegangen. Wir haben Grund, vorauszusetzen, daß die gedachten Briefe dem Pater Henricus selbst ihren Ursprung verdanken; auf den Inhalt derselben, so unrichtig dieser in fast allen Beziehungen sich auch darstellt, halten wir unter diesen Umständen ein näheres Eingehen nicht für erforderlich.
(Pr. St.-Z.)

Sachsen.

Dresden, 27. Jan. Heute wurde in der ersten Kammer folgendes Allerhöchste Decret vom 25. vorgetragen: Se. k. Maj. sehen sich nach Lage der Sache veranlaßt, den Ihren getreuen Ständen mittelst Decrets vom 20 Nov v. J. zur Berathung vorgelegten Entwurf einer Criminal-Prozeßordnung hiermit zurückzunehmen. Wenn übrigens Allerhöchstdieselben ein auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes Strafverfahren einführen zu lassen fortwährend Bedenken tragen müssen, so werden Sie doch: ob und in wiefern, ohne dem Hauptprincip des zeitherigen Verfahrens und der hiermit in Verbindung stehenden Garantie Eintrag zu thun, für Fälle, wo solches zu weiterer Aufklärung des Sachverhältnisses und sonst nothwendig erscheint, eine unmittelbare Stellung des Angeschuldigten und etwaniger Zeugen vor das erkennende Gericht zuzulassen und einzuführen sey? in weitere genauere Erwägung ziehen lassen. (Lpz. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde beschlossen, die von der Regierung für die jetzige Etatsperiode angesonnenen 3,200,000 fl. zum Eisenbahnbau zu verwilligen. (Schw. M.)

Sachsen-Altenburg.

Altenburg, 25. Jan. Der herzogl. Hof ist seit dem 19. d. Abends durch einen Besuch Sr. Maj. des Königs Ernst August von Hannover erfreut gewesen. Der König war an jenem Tage Vormittags 11 Uhr von Berlin hierher aufgebrochen und bedienten Sich von Leipzig aus eines Extrazuges auf der Eisenbahn, des ersten, der auf dieser Bahn nach Sonnenuntergang ausgeführt wurde. Auf dem hiesigen Bahnhofe wurden Se. Majestät unter Geschützsalven und Glockengeläute aus der Stadt, während das daselbst aufgestellte herzogliche Militair die Honneurs machte, feierlich empfangen. Mit Sr. Majestät erschien auch des Kronprinzen kgl. Hoheit, um der geliebten Prinzessin Braut einen erneuerten Besuch zu machen. Se. k. Majestät nebst dem k. Sohne haben heute Vormittag 11 Uhr die Rückreise von Hannover über Leipzig und Halberstadt angetreten. (Lpz. Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 26. Jan. Im Hamburger Correspondenten liest man: Die nach der Breslauer Zeitung mitgetheilte Angabe des Verfassers unpolitischer Lieder, es sey der zweite Theil dieses Buches mit Genehmigung der Hamburger Censur erschienen, beruht offenbar auf einem Irrthume. Die letzte Seite des weißen Schlußblattes in dem uns vorliegenden Exemplar zeugt deutlich vom Gegentheil, indem auf derselben gedruckt zu lesen: „H. G. Voigt's Buchdruckerei in Wandsbeck" (ein im Herzogthume Holstein, eine halbe Stunde von Hamburg belegener Flecken.)

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Gestern Abends überreichte eine Deputation der Pairskammer dem König die Dankadresse, die eine einfache Umschreibung der Thronrede ist. — Reschid Pascha, der vom Sultan zum Großwessir bestimmt ist, geht Morgen von hier nach Konstantinopel zu Lande ab. Er wird über Wien und Serbien reisen. — Abd-el-Kader hat sich plötzlich wieder im Thal des Chelif gezeigt, wo er einige den Franzosen ergebene Stämme überfiel, aber bald von General Changarnier wieder zurückgetrieben wurde. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung der Antwortsadresse eröffnet, und zwar durch eine Rede des Hrn. Gustav v. Beaumont gegen dieselbe. Er griff die innere und die äußere Politik des Ministeriums an. Bei Abgang der Post sprach Hr. v. Caené für die Antwortsadresse. — Hr. Guizot hatte in der Pairskammer, als er auf Syrien und den französischen Einfluß in jenen Ländern zu sprechen kam, erzählt, die Griechen hätten die Kuppel der heiligen Grabkirche allein ausbauen wollen, er aber habe es dahin gebracht, daß man Frankreich im Namen der römisch-katholischen Christenheit daran Theil nehmen ließ. Dazu bemerkt ein Oppositionsblatt: „Die Sache ist wahr, aber nicht ganz so, wie sie in der ministeriellen Rede dargestellt worden. Die schismatischen Griechen haben die Kuppel des Tempels zu Jerusalem allein hergestellt; sie haben den Bau allein begonnen und allein vollendet; Hr. Guizot aber hat es nach mühevollen Unterhandlungen dahin gebracht, daß er die Hälfte zahlen durfte!" — In der Lage der Prinzessin Isabella von Spanien, die bekanntlich mit dem Grafen v. Bucawski vermählt in Brüssel lebt, ist (wie die Allg. Ztg. meldet) eine günstige Veränderung vorgegangen. Bei Gelegenheit der Geburt einer Tochter wurde ihr von der Infantin Carlota eine Pathengabe im Werthe von 25,000 Frs, sowie Anweisun-

Digitized by Google

gen auf regelmäßige Geldunterstützungen geschickt. Eine Aussöhnung mit der Familie scheint demnach nahe bevorstehend.

Großbritannien.

London, 25. Jan. Edward Drummond, der Geheim-Secretär Sir Rob. Peel's, starb heute Vormittag 20 Minuten vor 11 Uhr an den Folgen seiner Wunde. Mac Naughten verhält sich im Gefängnisse fortwährend kaltblütig, als ob nichts geschehen wäre. Die Angabe, daß Irren-Aerzte ihn besucht und vollkommen gesund erfunden haben, war grundlos. Es geht das Gerücht, er habe gestanden, daß nicht Hr. Drummond das eigentliche Ziel seines Schusses gewesen sey. Vor zwei Jahren zeigte er Spuren von Geistesverwirrung. Schon damals sprach er von Teufeln in Menschengestalt, die ihn verfolgten, zeigte Pistolen und erklärte, er werde sich damit gegen seine Verfolger schützen. — Das Chronicle meldet, der Postvertrag zwischen Frankreich und England sey abgeschlossen und bereits zu London ausgewechselt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Jan. Se. Maj. haben den Reichsherrn und Admiral Baron Lagerbjelke, bisher Marine-Minister, beauftragt, das Departement des Krieges bis auf Weiteres provisorisch zu übernehmen. — Der König, dessen Gesundheit jetzt wiederhergestellt ist, soll versprochen haben, den von der Bürgerschaft zur Feier des Regierungsjubiläums auf den 5. Februar veranstalteten Ball mit seiner Gegenwart zu beehren.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 24 Jan. Letzten Freitag Abend wurde in den zu diesem Zwecke hübsch hergerichteten Räumen des Reithauses von Sr. kgl. Hoh. dem Großherzog von 12 Offizieren — 10 des Dragonerregiments Großherzog und 2 der reitenden Artillerie — ein Korousselel ausgeführt. Die von den Korousselreitenden gewählten Costüme waren Pappenheimer, Spanier, Sarazenen. Die ritterlichen Uebungen eröffnete ein quadrilleweiser Umritt im Schritt, darauf folgten paarweise Touren im Galopp, und zwar der Pappenheimer mit Abhauen der aufgesteckten Zielköpfe, der Sarazenen und Spanier im Bielergefecht, der Spanier durch verschiedene Darstellungen in der höhern Reitkunst, und der Sarazenen im wilden Rennen und Sprungreiten und Setzen über Schranken u. s. w.

Stuttgart, im Januar. Das so eben erschienene königl. würtembergische Staats-Handbuch auf 1843 ist gegen seine Vorgänger mannigfach bereichert und verbessert, besonders was die amtlichen Ressort- und die Postverhältnisse betrifft. Eine Vergleichung mit dem von 1839 bietet interessante Ergebnisse des Vorschritts. Statt 10 Gemeinden 1. Classe zählt es nun 12, und 4 Städte und ein Marktflecken nähern sich der Einwohnerzahl von 5000. Die Zahl der Gemeinden 2. Classe ist von 441 auf 450, die der Pfarrdörfer von 1218 auf 1222, die der Wohnsitze von 9607 auf 9634, die Einwohnerzahl ist von 1,634,654 auf 1,701,726 gestiegen. Die Evangelischen vermehrten sich um nahezu 4 pCt., die Katholiken um mehr als 4 pCt., die Israeliten um 2½. Die zahlreichste katholische Gemeinde in einer früher ganz protestantischen Stadt ist die von Stuttgart mit 2627, die zahlreichste evangelische in einer katholischen Stadt die von Gmünd mit 774, relativ aber die von Ellwangen mit 649. Die Zahl der evangelischen angestellten Geistlichen wurde um 22 vermehrt: auf Einen kommen über 1000, auf einen katholischen nicht 500 Parochianen; die Zahl der evang. Geistlichen beträgt 945, die der kath. 882.

Wochnia. Am 8. Nov. verschied an den Folgen der Brustwassersucht die gefürstete Aebtissin des nahen Ursulinerklosters zu Staniatki in ihrem 69ten Lebensjahre. Noch in diesem späten Alter bezeichneten deutliche Spuren ihre frühere ungewöhnliche Schönheit. Sie stammte aus dem französischen Geschlechte der Duval. Die glänzenden Heirathsanträge, die ihr in der Jugend gemacht wurden, vermochten sie nicht dem Klosterleben abwendig zu machen, zu dem sie sich berufen fühlte. Ihre Leutseligkeit, Hang zum Wohlthun, und ihr einnehmendes Wesen, machten sie zum Gegenstande allgemeiner Verehrung. — Der Convent befaßt sich mit Erziehung der weiblichen Jugend, zu deren Unterricht in Sprachen, Musik und weiblichen Arbeiten, besondere Lehrerinnen unterhalten werden. Das Kloster ist sehr begütert.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 26 Januar. Consols 94¼.

Paris, 28. Januar. 5 pCt. 120 Fr., 50 C.; 3 pCt. 79 Fr. 50 C.

Amsterdam, 26. Januar. 2½ pCt. 52 11/16; 5 pCt. 102 5/16; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 95; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost. 100½; Arv 17⅞; Voss —; 5 Cpt Metall. 108⅛.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2. Februar: »Czaar und Zimmermann«, komische Oper, von Lorzing.

Freitag den 3. Februar: »Der Kammerdiener«, Lustspiel von Kotzebue. Hierauf: »Es ist schwer, seine Frau zu betrügen«, Lustspiel nach dem Französischen von Kettel.

Sonntag den 5. Februar: »Die Schweden in Prag«, große Oper mit Ballet von Röder.

Montag den 6. Februar: Erstes Maskenball mit Quadrille im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Januar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Frau Fürstin Leopoldine von Grassalkovits, geb. Fürstin Esterhazy und Gräfin Aglaja von Murray mit Gefolge, aus Ungarn. (G. Hirsch.) Hr. Marfizet, Kfm. aus Frankreich. (G. Hahn.) Hr. Bachmann, Kaufm. von Kriegshaber. (G. Kreuz.) Madame Mooty, Rentiere aus England. (Wt. Traube.) HH. Heuer, Kfm. von Frankfurt; Klauber, Fabrikant von Nruern; Leemaan, Port. von Madetschweil; Fecy, Rentier von Otten. (Gochsgarten.) HH Arregger, Kaufm. von Schüpfheim; Wittmann, Ingenieur von Würzburg; Zellner, Baupraktikant von Augsburg; Dauer, Fabrikant von Memmingen; Bilani, Commis von Rosenheim; Mayer, Cand. Theol. von Kirchdorf.

Bekanntmachungen.

48. (c) **A Vendre.**

L'empreinte en basrelief de tous les camées et de toutes les pierres précieuses qui se trouvent dans le Vatican a Rome. Cette riche collection, que par elle même est déjà très-ancienne, comprend de 1 à 800 Médailles, contenues en 12 quadres d'une grandeur égale. Trois de ces quadres sont exposés au Kunst-Verein. S'adresser hôtel de Bavière Nro. 25.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№. 29.** 3. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Fortsetzung) — Oesterreich Triest: Auszeichnung der Dampfboote durch die kaiserl. Postflagge. Vorlesung über Dampfmaschinen. — Preußen. Berlin: Biefoe's Empfang im Kunstverein. Köln: Die Rheinische Zeitung. — Frankreich. Lamartine's Rede gegen den Adreßentwurf. David's Amendement in Betreff Syriens. — Königreich beider Sicilien. Neapel. — Großbritannien. — Griechenland. Athen. — Rußland und Polen. Petersburg: Untersuchung gegen mehrere Mitglieder des Hofgerichts. — Der Sturm am Ende Januars. — Vermischte Nachrichten. — Cours der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 30. Jan. (Siebenzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung) Darnach erhielt der Abgeordnete Frhr. v. Freyberg das Wort, und äußert sich dahin: Es habe eine Zeit gegeben, wo die Ehrwürdigkeit dieses Institutes nicht genug beachtet worden sey. Wenn nun nach einer solchen Zeit wieder Hand angelegt werde, dasjenige, was aus der Vorzeit auch für die Gegenwart noch wichtig, bedeutend und folgenreich seyn könne, wieder zu beleben, so glaube er, daß man nur mit Freude dadurch erfüllt werden könne, daß die großen Lücken, welche entstanden seyen, wieder ausgefüllt werden sollten. Ein Schritt zu einer solchen Wiederbelebung scheine ihm nun dieser Gesetzentwurf zu seyn, und er stimme schon deßhalb für ihn, weil er ihm so wesenhaft deutsch erscheine. Schon seinem Ursprunge nach greife derselbe zurück bis zu jener germanischen Heldenzeit, in welcher unsere Fürsten noch mit dem priesterlichen Charakter bekleidet gewesen seyen. Damals wären schon Aemter aufgestellt gewesen, deren Inhaber bei den Opfern helfend gedient hätten. Später seyen weltliche Beamte an deren Stelle getreten, als Schenken, Kämmerer, Truchsesse, und in diesen Aemtern die Organe und Repräsentanten des Nationalbewußtseyns, welches für ein Bedürfniß hielt, daß der Thron auf würdige Weise von Glanz umgeben sey, wie es die Majestät derselben bei feierlichen Angelegenheiten, erforderte. Diese Aemter seyen jedoch nicht bloß, wie ein Redner behauptet habe, rein um des Glanzes und der Schicklichkeit willen da, sie hätten die tiefe Bedeutung, hinzuweisen auf ein Höchstes und Heiligstes. Es hätten dieselben auch nicht bloß die Bedeutung von Ehrenämtern gehabt. Er könne nachweisen, daß z. B. der Marschall die Gerichtsbarkeit über die ganze versammelte Ritterschaft gehabt habe, und der Kammerer die Verwaltung der k. Renten. So habe auch bei uns der Landmarschall bei der Landschaft die Aufsicht und Leitung der Geschäfte gehabt. Nicht blos dem Ursprunge, sondern auch ihrer Bedeutung nach seyen sie wesenhaft deutsch. Diese Bedeutung dürfe man auch jetzt nicht außer Acht lassen, denn sie könne auch jetzt noch gelten. Er wolle in dieser Beziehung nur darauf hinweisen, daß diese Aemter mit eingegriffen hätten in den organischen Bau und die große Gliederung der deutschen Verfassung, einer Verfassung, von welcher der herrliche Dombau zu Köln ein so schönes Bild vor Augen stelle, jener Bau, für welchen sich neuerlich noch eine so große Begeisterung gezeigt habe. Für ihre Bedeutung noch ein Beispiel. Als der König von Böhmen am Reichstage sich weigern wollte, das Schenkenamt zu versehen, habe er vom Kaiser die Antwort erhalten: gut, dann solle er auch auf sein Königreich verzichten. Auch unsere Herzoge hätten sich herbeigelassen, denselben Dienst bei dem Abte zu Tegernsee zu verrichten. Gewiß würden sich dieselben bei einer gewöhnlichen Bedeutung dazu nicht herbeigelassen haben. Es sollte aber dadurch eine Huldigung ausgesprochen seyn für ein Höheres und Höchstes. Auch habe für diese innere Bedeutung die äußere Ausstattung gesprochen. So hätte z. B. der König von Böhmen die Stadt Prag, der Churfürst von Sachsen die Stadt Zittau, Brandenburg die Stadt Brandenburg, und Bayern die Stadt Amberg von dem Hochstift Bamberg zu Lehen für das Schenkamt gehabt. Allerdings könnten jedoch in einer solchen Bedeutung diese Aemter nicht mehr hergestellt werden, und daran wird auch nicht mehr gedacht. Es frage sich also, ob dieselben noch gegenwärtig eine Bedeutung haben könnten, und dieses bejahe er. Auch jetzt noch würden sie zunächst nicht blos eine Erinnerung an eine große Vorzeit, obwohl auch schon in dieser Beziehung ein großer Schatz seyn können und hoffentlich bleiben; sondern sie könnten auch noch als Repräsentanten und Organe jenes Ausdruckes von Nationalbedürfniß betrachtet werden, welcher alle Bezirkungen und Stellungen des Volkes zum Throne und Staatsleben auf sinnbildliche Weise äußere. Sie könnten einen hohen Werth auch noch bei uns haben als Mittel zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste. Es werde der Kammer gewiß jedes Mittel, wodurch das Verdienst geehrt würde, willkommen seyn; denn durch sie werde der Ehrgeiz geweckt und genährt. Er wolle damit nicht fortfahren, denn sonst könnte er den wichtigen Standpunkt verfehlen, der, wie ihm scheine, von zweien Rednern vor ihm verfehlt worden sey, und zwar deßwegen, weil sie sich nicht darauf beschränkt hätten, blos über die Frage zu sprechen, ob diese Ehrenämter eingeführt werden sollten oder nicht. Gewiß sey, daß das Recht der Aemterverleihung ein Recht der Krone sey. Hier handle sich's nur darum, ob der Form, in welcher das Gesetz eingeführt werden wolle, zugestimmt werde, oder nicht. Es frage sich also, ob gewichtige Gründe vorhanden seyen, ein vertrauensvoll von der Regierung vorgeschlagenes Gesetz nicht anzunehmen. Nun wolle aber der Gesetzentwurf, wie der Minister der Finanzen bemerkt habe, nur einen Zusatz zum Lehenedict. Das Lehen. Edict kenne kein Lehenobjekt als die Oberst-Kranämter und Güter mit Gerichtsbarkeit. Nun solle ein neues Lehenobjekt geschaffen werden. Die Erbämter sollten Objekt der Kanzlei-Lehen seyn. Was könnten auch in der Kammer der Abgeordneten für Bedenklichkeiten dagegen vorliegen? — Er finde keine, vor Allem nicht in Beziehung auf das Staatsgut, —

es sey nämlich schon bemerkt und im Vortrage das Votum des Herrn Finanzministers bestätigt worden, daß diese Aemter nicht dotirt werden sollten, und zudem habe die Kammer in sich selbst die beste Garantie, solche Dotation zu verweigern. Bis jetzt habe auch die Regierung durch keine Handlung Anlaß gegeben, den Argwohn zu schöpfen, daß sie das Staatsgut verschleudere. Er finde aber zweitens keine Bedenklichkeiten bezüglich der verfassungsmäßigen Bestimmungen. Es sey dem Gesetze kein Nutzen geschehen, daß man die Erbämter gleichsam vornhinein bezeichnet habe, als ein ausschließliches Privilegium der adeligen Klasse. Er finde im Gesetze nicht die geringste Andeutung davon. Nach seiner Ueberzeugung blieben dieselben ein Mittel, alle ausgezeichneten Verdienste zu belohnen, und jeder Klasse bleibe die Möglichkeit garantirt, zu allen Aemtern zu aspiriren. Die Regierung selbst habe noch keine Bevorzugwege gezeigt in Bezug auf einzelne Klassen, sondern immer Talent und Geist zu belohnen gesucht. Er komme darauf zurück, daß nichts als ein neues Objekt der Lehenbarkeit im Gesetze beabsichtigt werde. Warum gerade eine Lehenbarkeit für diese Aemter von der Regierung in Anspruch genommen werde, sprächen zwar die Motive nicht aus, allein es möchten die Gründe folgende seyn: Erstlich werde einer solchen Belohnung der Verdienste dadurch ein größerer Werth und eine größere Stabilität zugelegt. Denn es werde einem Familienvater gewiß eine größere Belohnung seyn, wenn ihm ein Amt zu Theil würde, das er auch noch seinen Nachkommen vermachen könne. Ferner habe man von Anwartschafe gesprochen. Er finde dieses nicht; man müßte denn die Anwartschaft dahin erklären, daß man jede Lehensfolge Anwartschaft nennt. Von einem Versprechen auf irgend eine Staatspfründe finde er im ganzen Entwurfe keine Spur. Er gebe daher dem Gesetzentwurf seine Zustimmung und glaube auch, daß, wenn man die Versicherung in dem Votum des Hrn. Finanzministers beachte, durch welche alle Bedenklichkeiten der früheren Redner gehoben seyen, man sich erst Einwendungen schaffen müsse, um seine Zustimmung einem Entwurfe zu versagen, der schon in einer Kammer unbedingt angenommen worden sey. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Das Journal des österreichischen Lloyds meldet aus Triest vom 24. Januar: „Mit allerhöchster Entschließung vom 10. Dez. 1842 wurde der Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd allergnädigst die Berechtigung ertheilt, auf ihren den Postdienst versehenden Booten die k. k. Postflagge und die Schiffsflamme am Hauptmast zu führen, wie auch den Capitäns, den Offizieren und der Mannschaft dieser Schiffe gestattet, Uniform zu tragen. Vorgestern in der Mittagsstunde wurde demnach unter dem Donner des Geschützes auf dem Dampfboot „Baron Eichhof" die neue Flagge auf sämmtlichen im Hafen befindlichen Dampfbooten der Gesellschaft aufgehißt. Die Zuschauermenge, welche diese Freudenschüsse auf den Molo S Carlo herbeigerufen hatte, wurde gleichzeitig von dem Anblicke der k. k. Fregatte „Bellona" überrascht, die beinahe eben so schnell wie die Nachricht ihrer Abfahee von England hier eintraf, und ungeachtet des frischen Nordost, der ihr den Eingang wehren wollte, alsbald vor Aller Augen Anker warf. Vor der feierlichen Einweihung der k. k. Postflagge fand auf Anregung des Verwaltungsrathes des österreichischen Lloyd die Eröffnung eines freien Lehrkurses Statt, welchen Hr. Tonello, Prof. der hiesigen nautischen Akademie über Dampfmaschinen und deren Anwendung auf die Schifffahrt jeden Sonntag in einem Saale der Anstalt halten wird, um, wie der Herr Prof. in seiner gediegenen Eröffnungsrede entwickelte, Theorie und Praxis dieser hochwichtigen Zeitfrage vermitteln zu helfen, und Allen, die dieser Berufsrichtung folgen, jede wünschenswerthe Belehrung im Fache darzubieten. Nachdem in einer ergreifenden Apostrophe an die zahlreich anwesenden Capitäne und Maschinisten des Lloyd, deren Antheil an dem Ruhme gewürdigt ward, den diese Dampfschiffahrt sich in Bewahrung vor Unfällen errungen, schloß der Redner seinen gehaltvollen Vortrag mit der Aeußerung der lebhaftesten Dankgefühle für den gnädigen Schutz, den die hohe Staatsverwaltung und alle Behörden der Dampfschiffahrt angedeihen lassen.

Preußen.

Berlin, 24. Jan. In unserer hiesigen Kunstwelt herrscht große Aufregung über die Rede eines hiesigen bekannten Literaten in dem wissenschaftlichen Kunstverein. In der verflossenen Woche war nemlich Versammlung des hiesigen wissenschaftlichen Kunstvereins, wozu Director Schadow aus Düsseldorf und de Bièfve als Gäste eingeladen worden waren. Der Antrag des Literaten, daß die Versammlung gänzlich zu Ehren de Bièfves stattfinden sollte, war von den Mitgliedern des Vereins abgelehnt worden. Trotzdem gibt der besagte Literat ohne Befugniß der ganzen Sitzung das Ansehen einer ausschließlich zu Ehren de Bièfve's veranstalteten Feier und hält in französischer (!) Sprache eine solche lobhudelnde Anrede an de Bièfve, daß alle Anwesende, die dem Verdienste de Bièfve's stets alle Gerechtigkeit widerfahren lassen werden, über die demüthige Sprache, mit welcher der Redner von deutschen Leistungen, den jetzigen flamändischen gegenüber, vor dem jungen flamändischen Künstler sprach, im Innersten empört waren. Man kann sagen, daß die Gesinnungslosigkeit in dieser Rede ihren Triumph feierte. Während Europa die Leistungen eines Cornelius, Kaulbach, Schnorr, Begas, Lessing, Bendemann und so vieler anderer bewundert, müssen wir es im eigenen Vaterlande erleben, daß die deutschen Bestrebungen in der Kunst aus bloßer Kriecherei und gänzlichem Mangel an Nationalgefühl in den Staub gezogen werden, um ausländische Leistungen über Gebühr heben zu können. Wie man höre, waren Cornelius und Begas in der Versammlung nicht anwesend. Ersterer, dessen Begeisterung für die Ehre des deutschen Namens bekannt ist, soll dem Redner bereits auf eine Weise seine Meinung ausgedrückt haben, die der deutschen Gesinnung des Künstlers alle Ehre macht. (Vr. Bl.)

Berlin, 29. Jan. Se. Maj. der König, begleitet von den Prinzen der k. Hauses, geruhten am 26. Jan. die öffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Gedächtnißfeier Friedrichs II., mit allerhöchstihrer Gegenwart zu beehren. In der Einleitungsrede sprach der vorsitzende Secretär von Raumer über die Moralität und Religion Friedrichs II., und vertheidigte ihn gegen neu erhobene Anklagen. Hierauf las Herr Ranke über die Erwerbung der preußischen Königskrone nach archivalischen Quellen. (Vr. St.-Z.)

Köln, 27. Jan. Die rheinische Zeitung ist, nachdem schon gestern das gewöhnliche Beiblatt ausgeblieben war, heute gar nicht erschienen. Ob sie morgen erscheinen wird, steht dahin. Vom 28. Jan. Die Rheinische Zeitung, welche gestern nicht ausgegeben wurde, enthält heute folgende Anzeige: „Die königlichen, dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien haben das Aufhören der „Rheinischen Zeitung" mit dem 1. April d. J. verfügt. Zugleich haben sie den Herrn Regierungspräsidenten von Gerlach unterm 21. d. M. veranlaßt, sich täglich das ganze Blatt, nachdem es die Censur passirt hat, vorlegen zu lassen, dessen Druck und Ausgabe niemals vor der durch ihn bewirkten Durchsicht zu gestatten, und das Erscheinen desselben ganz zu verhindern, wenn er der

Digitized by Google

Censur ungeachtet noch unzulässige Stellen oder Artikel darin finden sollte. Unsere Abonnenten werden sich überzeugen, daß durch diese Maßnahmen schon von jetzt ab das tägliche Erscheinen der „Rheinischen Zeitung" ungewiß und die zeitige Anfliefernng der Blätter zur Post unmöglich geworden ist. Köln, den 26. Jan. 1842. Die Geranten der Rheinischen Zeitungsgesellschaft." (Köln. Z.)

Frankreich.

*Paris, 28. Jan. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer begann sehr lebhaft mit der Discussion über den Adreßentwurf. Nachdem Hr. v. Beaumont, der der Linken angehört gegen denselben, Hr. v. Carné weder für, noch gegen gesprochen hatte, erhob sich Hr. v. Lamartine, und hielt eine Rede, welche allgemeine Sensation erregte. Er erklärte ganz unumwunden seinen Abfall von der conservativen Partei und seinen Uebertritt zur Oppasition; er kündigte nicht nur den Ministern des 29. Okt., sondern allen frühern, jetzigen und künftigen Ministern (so lauteten seine Worte) den Krieg an; d. h. er griff nicht bloß die Minister, sondern das ganze seit der Julirevolution in Frankreich herrschende System an, sagte den Conservativen Lebewohl, und verkündigte seinen Entschluß, fortan für immer seinen Platz auf den Bänken der Oppasition einzunehmen. — Bemerkenswerth ist folgendes Amendement des Herrn David zu Gunsten der katholischen Bevölkerung Syriens, das er der Deputirtenkammer zum 5ten Paragraph des Adreßentwurfes vorgelegt hat. Es ist in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Eure Majestät kündigt uns an, daß die Eintracht der Mächte die Ruhe im Orient hergestellt hat; wir wünschen uns Glück zu dem Antheil, den Ihre Regierung hieran genommen hat, und wünschen, daß sie die Rechte und Privilegien, welche in der Türkei Frankreich zugestanden waren, wieder in Anspruch nehmend, dahin gelange, den Verträgen Nachdruck, der Verwaltung der christlichen Bevölkerungen Syriens ihre alte Unabhängigkeit und der katholischen Religion in diesem Lande einen spezielleren und gesicherteren Schutz zu gewähren." — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer sprachen bis zu Abgang der Post die Herren v. Larochejacquelin gegen und v. Gasparin für die Adresse. Man glaubt an die Annahme der Adresse mit starker Mehrheit.

Königreich beider Sicilien.

Neapel, 21. Jan. Der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg sind diesen Abend um 5 Uhr mit einem Gefolge von 52 Personen hier eingetroffen und erstere in dem Palast des russischen Gesandten, Grafen Potozki, abgestiegen, der zum Empfang der hohen Gäste mit großem Luxus ganz neu eingerichtet worden ist. — Ihre Maj. die Königin von Neapel ist in den letzten Monat ihrer Schwangerschaft eingetreten, und daher an alle Kirchengemeinden des Landes der Befehl ergangen, täglich Gebete für eine glückliche Entbindung derselben zu veranstalten. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 26. Jan. Die Coroners-Jury, welche über den Tod des Hrn. Drummond zu sprechen hatte, hat gegen Mac-Naughten die Anklage absichtlicher Tödtung ausgesprochen. Mac-Naughten gebärdet sich im Gefängnisse fortwährend als verrückt, schimpft über die Tories, die ihn beraigen, marktet aber dabei handelseisch wegen des Preises seines Essens, das er übrigens fortwährend mit bestem Appetit verzehrt.

Griechenland.

Athen, 31. Dez. Hier geht alles im Innern seinen gewohnten stillen Gang. Unser Hafen ist mit fremden Kriegsschiffen gefüllt. Außer dem riesigen englischen Dreidecker und einigen russischen und französischen Fahrzeugen liegt jetzt dort auch eine französische Corvette vor Anker, welche den berühmten französischen Reisenden Texier und den von ihm in Magnesia unter den Trümmern des Dianentempels hervorgezogenen Fries an Bord hat, einen Amazonenkampf vorstellend, bei dem auch Hercules mit erscheint; das Gefundene bildet eine Länge von etwa 250 Fuß. Vorgestern sind auch zwei holländische Fregatten, von Malta kommend, in den Piräus eingelaufen, deren Bestimmung man noch nicht kennt. Aus dem Orient nichts Neues von Bedeutung: es sey, denn daß der Sultan unserm König die Geburt seines ersten Prinzen durch ein besonderes Schreiben notificirt hat. Die Witterung ist hier, nachdem vor acht Tagen die Gebirge sich stark mit Schnee bedeckt, jetzt wieder mild und angenehm; es herrschen aber, in Folge des ungewöhnlich kühlen Sommers und warmen Herbstes, noch viele Krankheiten. Im November (d. J. vom 13 Nov. bis 13. Dez. n. St.) fanden in Athen 97 Geburten, 20 Hochzeiten und 60 Todesfälle statt: unter den Gestorbenen waren 27 unter zwei Jahren, acht zwischen zwei und zwölf, sieben zwischen 12 und 30, und sechzehn zwischen 30 und 90 Jahren; einer erreichte ein Alter von 96 und einer gar von 104 Jahren. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Januar. Der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt ist aus Deutschland hier wieder eingetroffen. — Wegen des langsamen Geschäftsganges im 3ten und 4ten Departement des hiesigen Hofgerichts haben Se. Maj. der Kaiser befohlen, daß diese beiden Departements mit einander vereinigt und eine ganz neue Organisation erhalten sollen. Die gegenwärtigen Mitglieder dieser Departements, so wie die Secretäre, die sich bereits mehrere gesetzwidrige Handlungen zu Schulden kommen ließen, werden sämmtlich verabschiedet und der General-Militär-Gouverneur wird befragt, eine Untersuchung gegen sie einzuleiten.

Der Sturm am Ende Januars.

Der warme Sturmwind aus Südwesten und Süden, welcher im Januar vom 27. bis zum 31. Morgens anhielt, ist ein Sirocco gewesen, welcher dadurch entstand, daß die vom 17. bis 25. Januar so sehr erkaltete Luft in die Sandwüsten Afrika's bloß mit der Geschwindigkeit von 10 Pariserfuß in der Secunde eindrang und die dortige heiße Luft hob und nach allen Seiten auseinander trieb. Dieses bestätigen schon ihr Weg und ihre Geschwindigkeit als Sturm; nämlich in 24 Stunden langte dieser aus Nord-Afrika in Süd-Deutschland an. Er durchlief also in einem Tage 300 geographische Meilen; die Geschwindigkeit war somit in einer Secunde 79 Pariserfuß, und dieses ist die Geschwindigkeit eines starken Sturmes. — Die Sonne zeigte am 30 Januar beim östlichen Rande bloß die Fackeln des großen Sonnenflecks, welcher am 17. Januar am westlichen Rande ausgetreten war. Prof. Gruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Von Hoffmann's Phantasiestücken in Callots Manier, die ein Lieblingsbuch der Franzosen geworden sind, werden zu Paris gleichzeitig zwei neue Uebersetzungen, die eine von X. Marmier, dem Uebersetzer Schillers, die andere von Löwe-Weimars angekündigt.

Am 25. Jan. wurde zu Paris in der Porte St. Martin das mit so großen Erwartungen angekündigte Spectakelstück: Tausend und eine Nacht zum Erstenmal gegeben; die Vorstellung dauerte von sieben Uhr Abends bis zwei Uhr

Digitized by Google

Morgens. Da, Benefizvorstellungen ausgenommen, die Theater mit der Mitternachtsstunde schließen und in Ueberleetungsfällen für jede halbe Stunde über die gesetzliche Dauer 500 Fr. Strafe zahlen, so mußten für die Wiederhalung bedeutende Kürzungen vorgenommen werden. Die Ausstattung war phantastisch prachtvoll und versetzte den Zuschauer in alle Mährchenträume des Orients; grandiose Wirkung mochte eine Ueberschwemmung und eine Illumination, bei der mehr als 10,000 Gasflammen architektonisch vertheilt brannten. Viel gelacht wurde über eine Scene, wo Moessard, der dickste Schauspieler in Paris, als Schmetterling an Drähten von einem Blumenkelche naschend zum andern fliegt. Der Andrang des Publikums war ungeheuer.

Dr. Friedrich Lech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Frankfurt, 30. Januar. 5pCt. Met. 111⅛; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78; Bankactien 1995; Integr. 52⅝; Ard. 17⅛; Taunus-Eisenbahn Actien 386 fl

Wien, 28. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 3. Februar: »Der Kammerdiener«, Lustspiel von Krickeberg. Hierauf: »Es ist schwer, seine Frau zu betrügen«, Lustspiel nach dem Französischen von Kettel.

Sanntag den 5. Februar: »Die Schweden in Prag«, große Oper mit Ballet aan Räder.

Montag den 6 Februar: Erster Maskenball mit Quadrille im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Februar sind hier angekommen: (Bayrr. Hof.) HH. v. Pfister und Beutler, Kaufleute von Lindau; Petersen, Kfm. van Lennep. (G. Hahn.) HH. Fackenhafen, Reg.-Functionär von Würzburg; Förster, Gastwirth aan Teuschnitz. (Schw. Adler.) HH. Bergmann, Kfm. van Elberfeld; Ballenhagen und Genzel, Kaufleute aan Crefeld; Sasse, Kaufm. von Cöln. (Bl. Traube.) Hr. Schultes, Kfm. van Ulm. (Stachusgarten.) HH. Fügli, Kfm. aan Zürich; Morgenroth, k. Regierungsrath von Augsburg; Harburger, Kfm. aan Pappenheim.

Getraute in München.

HH. Franz Xaa. Schwabl, k. Hofmusikus dah., Wittwer, mit Maria Sophia Beutlrack, Uhrmacherstochter aan Aichach; Alois Hindelang, Schreinergeselle aab Inzaß dahier, mit M. Jos. Blaß, Taglöhnerstochter v. h., Adam Spanfehner, b. Käsläufer, Wittwer, mit Franz. Dremml, Sälbnerstochter von Bauernanger, k. Ldg. Regen; Eduard Kühlbacher, b. Bräuhaus-Inhaber in Paßau, mit Wilh. Haetmann, k. Landg.-Assessorstochter van Eichstädt; Joh. G. Bruner, Wäscher, mit Anna M. Wagner, Heubinders-Wittwe a. h.; Ignaz Fellner, Instituts-Vorsteher dahier, mit J. Anna Kleiber, Metznerstochter a. h.; Joh. Bapt. Preischel, Post Conducteur in Landshut, mit Jah. Santer, Taglahnerstochter van Weissenhorn, k. Ldg. Roggenburg.

Gestorbene in München.

Den 27. Jan.: Jos. Landes, ehem. Milchmann, Steinführer ꝛc., Pfründner, 63 J. alt. Den 28. d.: Joh. Anderser, Zimmermann von der Au, 43 J. alt; Wilh. Abeken, Professorssohn und Dr. der Philos. von Osnabrück, 28 J. alt; Adam Schmid, Buchdrucker-Gehülfe von der Au, 26 J. alt. Den 29. d.: J. Bapt. Eyerbauer, b. Hutmacher dah., 43 J. alt. Den 30. d. Ernst Sigm. Büttner, ehem. Patrimonialrichter und Rechnungsbeamter van Unterezin, 52 J. alt; Marie v. Oeyen, geb. Küster, genannt Weingarten, Hauptmanns-Gattin von Ingolstadt, 40 J. alt; Jakob Oberdichter, Schlossergeselle v. h., Wittwer, 77 J. alt; Marie Thereie Senner, geb. Sterlinger, Lohnkutscherstrau dahier, 42 J. alt.

Bekanntmachungen.

66. (3b) **Ankündigung.**

Nach §. 17 der Statuten, welcher die jährliche Abhaltung einer General-Versammlung im Monat Mäez vorschreibt, ladet der unterfertigte Ausschuß die Herren Actionäre zu einer

Donnerstag den 2. März d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Fabrik abzuhaltenden General-Versammlung ein, um

1) den Vortrag des Geranten über den Betrieb der Fabrik;
2) den Vortrag der Direction über das Ergebniß der abgeschlossenen Jahres-Rechnung;
3) den Vortrag des Contraleur anzuhören;
4) die Wahlen zur Ergänzung des Ausschusses, nach §. 21 der Statuten, vorzunehmen;
5) Beschluß zu fassen über einen Antrag des Ausschusses, die Regulirung des Verhältnisses zwischen Amortisation und Actien-Zins durch Modification der §§. 10, 33 und 35 der Statuten;
6) über allenfallsige Anträge der Gesellschafts-Mitglieder zu berathen und zu beschließen, insoferne solche nach §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der General-Versammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die General-Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten angeschiedenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg. am 28. Januar 1843.

Der
Ausschuß der Maschinen-Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.
Friedrich Schmid,
stellvertretender Vorstand.

Lebensversicherungsbank k. P. in Gotha.

Für den um das Wohl der Seinigen besorgten Familienvater gibt es kaum eine größere Beruhigung, als das Bewußtseyn, für die Hinterbliebenen auf den Fall seines Todes gesorgt zu haben. Eine solche Beruhigung gewährt die Benützung von Lebensversicherungsanstalten, bei denen man jährlich bestimmte Ersparnisse niederlegt, um nach seinem Tode, derselbe mag früh oder spät eintreten, den Erben ein gewisses Capital zu hinterlassen. Die obige Anstalt darf für diesen Zweck mit Recht empfohlen werden. Es haben sich derselben im vorigen Jahre wieder 1013 neue Mitglieder mit einem Versicherungscapital von 1¼ Mill. Thlr. angeschlossen, wodurch der Versicherungsbestand auf 11520 Personen mit 18¼ Mill. Thlr. Versicherungssumme und das disponible Bankvermögen auf 3¼ Mill. Thlr. gestiegen ist. Die Sterblichkeit hat das Maas der Gewartung nicht erreicht, obwohl 304,800 Thlr. für 193 Gestorbene zu vergegeben waren. Da die Ergebnisse der früheren Jahre nicht minder günstig, als die des letztverflossenen waren, so stehen für die nächste Zeit Dividenden in Aussicht, welche die Beitragspflicht der Mitglieder wesentlich erleichtern werden.

Die Dividende für 1843, als **wirkliche Ersparniß** des Versicherungsjahres 1838 beträgt

25 Procent.

Zu Versicherungen ladet ein

69. **Joh. Aug. Ruedorffer.**

68. (2a) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist im 1ten Stock eine schön meublirte Wohnung von 7 Zimmern ꝛc. zu vermiethen.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 30.** 4. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß). — **Preußen.** Magdeburg: Bevorstehende Eröffnung des Landtags. — **Würtemberg.** Ulm: Austritt der Donau und Iller. — **Schweiz.** Luzern: Siegwart Müller's Begrüßungs-Rede an den apostol. Nuntius. — **Frankreich.** Gosparin über das Durchsuchungsrecht. — **Spanien.** Barcelona. — **Großbritannien.** Neuer Conflict mit den Boers. — **Schweden.** — **China.** Der erwartete Gesandtschaftsverkehr mit China. — **Historischer Verein für Oberbayern.** — **Vermischte Nachrichten.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

München, 30. Jan. (Siebenzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Für den Entwurf sprachen darauf in ausführlichen Vorträgen die Abgg. Prof. Dr. Albrecht, geistl. Rath Haas, Frhr. v. Harsdorf und wiederholt Frhr. v. Freiberg. Es wurde von denselben auf das Gerechte und Billige hingewiesen, welches in jedem den hohen Verdiensten des Adels gezollten Anerkenntnisse liege, auf die Unabhängbarkeit, daß der Entwurf nichts begehre, als einen Zusatz zu dem Lehens-Edict und daß er keinen andern Zweck haben könne, als den deutlich ausgesprochenen der Vermehrung des den Thron umgebenden Glanzes, welcher wieder wohlthätig zurück auf Land und Volk strahle, und auf die Nothwendigkeit, welche gerade in unserer Zeit gegeben sey, geschichtliche Erinnerungen festzuhalten und sie neu zu verwirklichen. Auch der Abg. Decan Vogel stimmt dem Allen bei, nur müsse seiner Ansicht nach die Erreichung des gegebenen Zweckes ohne irgend eine Belastung des Volkes geschehen und die Verfassung dürfe dabei in keiner Beziehung alterirt werden. Gerade in dieser Beziehung glaube er jedoch trotz seiner sonstigen Ueberzeugung, daß des Thrones Glanz in jeder Weise gemehrt und für des Adels Verdienste Dank erwiesen werden müsse, sich **gegen** den Entwurf aussprechen zu müssen. Unbedingt **gegen** denselben äußerte sich jedoch insbesondere der Abgeordnete Dr. Schwindl in einem langen Vortrag. Derselbe beginnt mit dem Wunsch: Gott wolle uns vor allen Segnungen des Feudalismus bewahren und vor den Zerwürfnissen der Stände, vor der Unterdrückung der unteren Classen, vor der Leibeigenschaft und Hörigkeit, die vordem gang und gäbe gewesen. — Gott wolle uns bewahren davor und uns ein kräftiges constitutionelles Staatsbürgerthum erhalten. Als der Entwurf zu diesem Gesetze vorgetragen worden sey, habe er wahrhaft erstaunen müssen. Schon bei dem Titel desselben habe es ihn geschüttelt wie ein constitutioneller Schreckenstraum, wie ein Traum, wenn Jemand von der Höhe in die Tiefe zu fallen träume. Man sage zwar, daß die neue Reichseintheilung mit freudiger Dankbarkeit aufgenommen worden sey, aber dieß könne im Allgemeinen keineswegs gesagt werden. Sollte aber die Abtrennung des gesammten Reichs in einzelne Provinzen noch weitere Folgen haben, so erachte er dieß als noch bedauernswürdiger. Er sage noch bedauernswürdiger, wenn man daraus einen Grund nehmen wollte, auch eine Absonderung der Stände herbeizuführen. Und gerade dazu helfe der vorliegende Gesetzentwurf, nach dessen eigentlicher Bedeutung er sich selbst, Mitglieder der Kammer, und selbst Männer in amtlichen Stellungen bis jetzt vergeblich gefragt habe. Ehrenämter, erbliche Ehrenämter, welche und wie viele sollten geschaffen werden? Davon sehe man keine Spur in dem Entwurfe. Man habe bereits vernommen, daß in älteren Zeiten solche Aemter mehr als 100 vorhanden gewesen. Denke man sich nun diese Masse von Ehrenämtern, so würde später gleichsam keine Familie mehr in Bayern vorhanden seyn, die nicht ein Ehrenamt dieser Art auszuüben berechtiget wäre. Wozu, frage er weiter, sollten sie errichtet werden? Zum Glanze des Thrones und zur Hebung des Adels. Zum Glanz des Thrones! Der 1te Herr Secretär habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der bayerische Thron glanzvoll vor allen Ueberigen dastehe. Er sage, derselbe stehe nicht blos an und für sich glanzvoll da, sondern auch in Beziehung auf die Stände, welche ihn umgeben. Dafür führet dann der Redner unter Hinweisung auf das Staatshandbuch, eine Menge von hohen und niederu Hofämtern an. Ein Vorzug des Adels! Seyen mit den Ehrenämtern wesentliche Vortheile verbunden, so werde wenigstens dem ärmeren Theile wenig damit geholfen werden, der Reiche aber erfreue sich ohnehin schon der glänzendsten Stellung, die man dem Adel in den dermaligen Staatsverhältnissen nur einräumen könne. Unsere Verfassung sey nichtsweniger als karg mit den Vorrechten für den Adel gewesen. Man habe da zuerst das Edict, die standesrechtlichen Verhältnisse der darmaligen reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren. Dankes-Stimmen sollten erhoben werden für den Geber der Verfassung, der so splendid das zurückgegeben habe, was die Zeiten genommen. Dann das Edict über den Adel, der ebenfalls in gar mancher Beziehung über den übrigen Staatsbürger erhoben stehe. Davon zeuge das Edict über die gutsherrlichen Rechte und gutsherrliche Gerichtsbarkeit, und das Edict über die Siegelmäßigkeit, welches gerade die größten und schönsten Vorrechte verbürge. Der Redner erinnert dabei an die provisorische Taxordnung, und wie auf das Drückende derselben längst schon von den Ständen aufmerksam gemacht worden sey. — Wenn man also hinblicke auf die Verfassung, könne kein Kluge laut werden, als wäre unbillig mit diesem Stande verfahren worden. Auch frage er, welche Vorrechte und Vorzüge denn mit diesen Ehrenämtern verbunden seyn sollten; denn wenn er einmal sage Ehren-Aemter, — so sage er damit einerseits, daß Functionen zu verrichten seyn müßten, denn sonst handle sich's ja nicht von einem Amte. Und auch Vorzüge müßten sie genießen, oder wo wäre sonst die Ehre? Niemand könne natürlicher Weise eine Antwort geben, da im Entwurfe selbst nicht einmal angedeutet sey, welche Stellen geschaffen werden sollten. Es werde ferner zwar hervorgehoben, daß man diese Aemter nicht dotire, und daß also eine Verwendung von Staatsgütern gar

Digitized by Google

nicht in Betracht komme; aber es seyen deßhalb auch schon mit Recht Befürchtungen für die Zukunft ausgesprochen worden. Man sagte darüber zwar, dann liege es wieder in der Gewalt der Kammer, einzuwilligen aber nicht; er kenne das ständische Wesen jedoch nicht erst von heute, sey ja zu sagen ein alter Fuchs und wisse sehr wohl, wie man gradatim an's Ziel komme, zuerst den kleinen Finger begehrend und später die ganze Hand nehmend. Die Ehrenämter fallen aber auch seinetwegen keine Dotation empfangen, wäre deßwegen schon ausgesprochen, daß sie nicht andere Vorrechte in sich vereinigen sollten? Die Kammer möge ja nicht fürchten, daß diese Herren, die mit solchen Ehrenämtern bekleidet seyen, leer ausgehen würden. In dieser Beziehung also biete der Gesetzentwurf durchaus nichts tröstliches dar, weil er ein Ausnahmsgesetz für bestimmte Classen sey, und er müsse ihm schon in dieser Beziehung seine Zustimmung versagen. Es gebe aber nun einen weitern Moment, den, ob er nicht die Verfassung selbst berühre. Der Herr 1te Secretär habe bereits angedeutet, welche Bestimmungen der §. 5 Titl. III der Verfassungs-Urkunde enthalte. Man sage zwar, Anwartschaften seyen nicht mit Lehen zu vergleichen; allein wenn man diesen §. näher in's Auge fasse, so sehe man, daß er eigentlich von Lehen und Dingen spreche, die diesem gleich geachtet werden könnten. Der 1te, 2te und 3te Absatz handle lediglich von Lehen, dann springe er aber über auf Anwartschaften, die gar nicht mehr ertheilt werden sollten, auf Aemter und Würden. Nun sey die erbliche Nachfolge nicht bestimmt im Gesetzentwurfe. Es könnten also auch Seiten-Linien oder Glieder, welche ein und derselben Familie gehören, nach und nach zum Antritt dieser Lehen kommen. Sey es aber dann schon so klar und richtig, daß hier nicht der letzte Absatz §. 5 alterirt werden sollte? Nach seiner Ueberzeugung keineswegs. Er glaube vielmehr, daß dieser Gesetzentwurf dem Geiste und selbst dem Wortlaute der Verfassung widerstreite, und ihn als ein einfaches Gesetz über Abänderung der Lehen-Gesetze betrachten zu wollen, wäre zu leicht über diesen Gegenstand weggegangen. Fasse man dieses Alles zusammen, so werde und müsse man erkennen, daß dieser Gesetzentwurf sehr unbestimmt, in seiner Fassung zu dag und zu allgemein sey. Er sage nicht, was er wolle, er habe keine positiven Bestimmungen, auf welche hin man für die Zukunft gesichert wäre. Es sey gar keine Cautele gegeben, daß dieses Gesetz nicht früher oder später mißbraucht werden könne. Und eine solche Waffe möchte er der Regierung nicht in die Hand geben. Man habe schon zu oft die Erfahrung gemacht, daß später Gesetze auf Dinge ausgelegt worden seyen, an die man bei Erlassung derselben gar nicht einmal gedacht habe. In dem Motive stehe, daß politische Rechte nicht mit den Erbämtern verbunden seyen. Sey denn nicht aber ein lehenbares Ehrenamt schon an und für sich ein politisches Recht zu nennen? In den Motiven heiße es, es solle durchaus keine Dotation damit verbunden werden. Aber die Motive seyen nicht das Gesetz, und im Gesetz selbst sey nichts enthalten. Wie dessen Wortlaut sey, so könne er daher auch nicht angenommen werden, und wie er modificirt werden wolle, eben so wenig; denn die Modification alterire ihn im Wesentlichen. Auch genüge die Bestimmung, daß aus Staatskassen keine Dotation stattfinden solle, gar nicht; denn man könne solche Ehrenämter reich machen, ohne aus der Staatskasse die Dotation zu nehmen. Er könne daher auch der Modification nicht bestimmen. Schließlich fordert der Redner auf, die constitutionelle Pflicht zu schirmen, unter dieser sich zu versammeln und zu bewahren durch Mund und That, was man so oft ausgesprochen habe: Alles für König und Vaterland, — nichts für privilegirte Klassen! — Nach dieser Meinungsäußerung des Abgeordneten Dr. Schwindl erklärte sich Se. Excellenz der königliche Finanzminister erwiedernd dahin: „Der verehrliche Redner vor ihm habe eine Frage gestellt, auf die er ihm die Antwort nicht schuldig bleiben könne. Er habe nämlich gefragt, was der Gesetz-Entwurf eigentlich wolle, und zugleich behauptet, daß Niemand beantworten könne, was der Gesetz-Entwurf eigentlich wolle. Er habe aber bereits erklärt und müsse es wiederholen, der Gesetz-Entwurf wolle nichts anders als eine Ergänzung des Lehen-Edictes, er wolle zu den Thronlehen und Kanzleilehen noch eine dritte Cathegorie schaffen, nämlich die erblichen Ehren-Aemter. Ihm scheine diese Sache so klar zu seyn, daß man wirklich nur eine Verwirrung der Sache suchen müsse, um sie zu finden; denn, wie schon gesagt, ein anderes wolle der Gesetzentwurf durchaus nicht. Wer könnte läugnen, daß dem König das Recht zustehe, alle diese Ehrenämter zu verleihen, aber nur nicht zu vererben ohne Abänderung des Lehen-Edicts. Nun aber wolle Seine Majestät das alte historische Institut wieder herstellen, wolle diese Lehen erblich machen, und da der einzige Weg dazu der der lehenbaren Verleihung sey, so sey der Gesetzentwurf an die Stände gebracht worden. Sohin spreche derselbe auch nicht Anders aus. Er müsse es wiederholen, Alles, was man gegen den Gesetzentwurf gesagt habe, liege nicht darin, sey durch ihn nicht beabsichtigt worden. Daß seine einzige eigentliche von ihm hervorgehobene Absicht keine üble sey, habe ein früherer Redner bereits dargethan, und er selbst glaube, die Gegengründe gehaben zu haben. Wenn aber der verehrliche Redner unmittelbar vor ihm zu verschiedenen Malen ein Gott bewahre in diesem Saale habe ertönen lassen, so laß er ein — Gott sey Dank — dagegen ertönen, weil er überzeugt sey, daß die Ansicht desselben nicht die allgemeine Ansicht, nicht die des bayerischen Volkes sey; denn das bayerische Volk hänge mit ganzer Anhänglichkeit an seiner alten Geschichte, an seinen alten Einrichtungen, an seiner Religion und darum sage er nochmals, „Gott sey Dank", daß diese Ansicht nicht die des bayerischen Volkes sey." — Nachdem dann noch die Abgg. geistliche Rath Lechner und Decan Friedrich, so wie wiederholt der erste Secretär gegen den Entwurf gesprochen hatten, letzterer zugleich unter Aufmerksammachung und Verwahrung seinerseits bezüglich des häufig vorkommenden unparlamentarischen Hereinziehens eines erlauchten Namens in die Debatte, begehrte und verfügte die Kammer den Schluß der letzteren. So verbreitete sich denn nun noch der Abgeordnete Dr. v. Wening als Ausschußreferent nach einmal über alle Gründe gegen und für den Entwurf, wodurch er zu dem Schluß geführe wurde, den Entwurf der Kammer wiederhole zur unbedingten Annahme zu empfehlen, und dann gab von Seite des Ministertisches der kgl. Regierungscommissär Ministerialrath Wanner folgende Erklärung ab: „Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich nach dem verlangten Schluße der längeren Debatte, worin Sie der vorliegende Gesetzesentwurf beschäftigte, nochmal in eine Wiederholung alles dessen, was dargebracht wurde, eingehe, sondern erlauben sie mir vielmehr, daß ich den Gegenstand wieder auf seinen eigentlichen Standpunkt und auf diejenige Beziehung zurückführe, in welcher der von Ihnen berathene Gesetzentwurf nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs bei den Ständen des Reichs eingebracht wurde. Der eingebrachte Gesetzentwurf gibe die Absicht der Krone kund, die vormals bestandenen Ehrenämter (erbliche Ehrenwürden) für einzelne Landestheile neuerdings ins Leben zu rufen. Handelte es sich lediglich um Verleihung solcher Ehrenämter und Würden in persönlicher Eigenschaft, so würde und könnte, wie

schon bereits von mehreren Rednern anerkannt wurde, von der Nothwendigkeit der Einbringung eines bezüglichen Gesetz-Entwurfes wohl keine Rede seyn, weil die Verleihung von Ehrenämtern und Würden an sich lediglich Ausfluß des freien kgl. Willens ist und zu den Prärogativen der Krone gehört. Nachdem aber damit die Erblichkeit verbunden und zu diesem Ende die fraglichen Ehrenämter in der Eigenschaft als Kanzleilehen verliehen werden sollen, das mit gesetzlicher Kraft bestehende Lehen-Edict vom 7. Juli 1808 aber die zur Zeit zulässigen Kanzlei-Lehen auf Landgüter mit eigenen Gerichten beschränkt, so wurde Behufs der Abänderung und resp. Erweiterung der einschlägigen §§. des gedachten Lehen-Edictes die Einbringung eines Gesetz-Entwurfs nothwendig, wie derselbe Ihnen einfach vorliegt. Der hauptsächlichste Anstand, den die meisten Redner, die sich gegen den Entwurf aussprachen, an demselben finden zu sollen glauben, besteht fast allgemein darin, daß die Unbestimmtheit, der Mangel an näherer Bezeichnung und Aufstellung eines Begriffes von Ehrenämtern, nicht erkennen lasse, welchen Aemtern und Würden Wiedereinführung zu Theil und durch den eingebrachten Gesetzentwurf die Lehens-Eigenschaft verliehen werden soll. Meine Herren, ich erlaube mir, Sie auf den Titel des Gesetzentwurfes aufmerksam zu machen; er lautet: die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern betreffend. Nun haben mehrere der sehr geehrten Redner historisch dargethan und mitunter umständlich ausgeführt, worin diese vormaligen Erbämter in den verschiedenen Zeitperioden bestanden und was sie jeweilig vorstellten und waren, und in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe ist ausdrücklich angegeben, daß es in der allerhöchsten Absicht liege, die erloschenen Erbämter, und zwar nur so weit deren Wiederherstellung ohne Beeinträchtigung der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Grundlagen möglich erscheint, in das Leben zurückzuführen. Daraus geht nun doch gewiß ganz unzweifelhaft hervor, was für Aemter und Würden eingeführt werden sollen, und damit sind wohl auch zugleich die Menge von Einreden und die Hauptzweifel abgeschnitten und beseitigt, die gegen den Entwurf vorgebracht wurden. Was sind Ehren-Aemter? Ihre Definition gibt sich wohl unschwer von selbst, so wie ihr Unterschied von gewöhnlicher Dienstes-Anstellung mit entgeltlichen Bezügen. Man hat die Befürchtung ausgesprochen, es könnten damals seinerseits auch Bezüge verbunden, die garantirte Gleichheit der Gelangung zu allen Civil-, Militär- und Kirchenämtern und Pfründen beeinträchtigt und Dinge eingeschaben werden, die gegen die Verfassung verstossen? Meine Herren, es sind deßhalb bereits seitens der Regierung beunruhigende Erklärungen gegeben worden, und ich habe so eben aus den Motiven zu dem Gesetzentwurfe gezeigt, daß die Wiedereinführung der beregtlichen Erbämter nicht anders als innerhalb der Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Zulässigkeit im Vortrage ist. Wollte man sich auf die Möglichkeit einer künftigen Verfassungsverletzung aus denselben berufen — oder solche, wie hin und wieder angedeutet worden, behaupten, so würde dieses eigentlich der Annahme gleich kommen, daß die Regierung, welche bisher die Verfassung heilig und gewissenhaft allenthalben beobachtet und gehalten, nunmehr die Absicht habe und damit umgehe, nach Zustandebringung des beantragten Gesetzes über lehenbare Ehrenaemter auf einmal diese Bahn zu verlassen und hierin jetzt die Verfassung verletzen zu wollen. Für eine solche Annahme liegt wohl durchaus weder Grund noch die leiseste Rechtfertigung vor; so wie überhaupt der eingebrachte Gesetz-Entwurf in keiner Beziehung eine Folgerung zuläßt, wodurch derselbe mit der Verfassung nicht in Einklang angesehen werden könnte. Was noch weiter in Bezug auf die Ehrenämter selbst in die Debatte eingemischt wurde, ob dieselben nothwendig, ob zeitgemäß und für die damit zu Begnadigenden zuträglich seyen? das gehöret eigentlich nicht in das Bereich der Frage, um die es sich bei dem eingebrachten Gesetz-Entwurfe handelt, sondern über diese Motive und Erwägungen wird dort entschieden, von wo die Einführung der Ehrenämter ausgeht, für welche, wenn sie nur als persönliche Würden verliehen und nicht die Lehenbarkeit damit verbunden werden sollte — wie schon erwähnt — kein Erforderniß eines Gesetzentwurfes und der ständischen Mitwirkung vorhanden wäre. Aus diesen Verhältnissen darf wohl vertraut werden, daß Sie dem eingebrachten Gesetzentwurfe, welcher in der hohen Kammer der Reichsräthe unbedingte Annahme gefunden hat, gleichfalls die verfassungsmässige Zustimmung ertheilen werden." — Das Resultat der darauf erfolgten Abstimmung haben wir bereits gemeldet.

Preußen.

Magdeburg, 28. Jan. Nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, wirkl. geh. Rath Hrn. Flottwell Exc., im Amtsblatt der k. Regierung haben Se. Maj. der König geruht, die Eröffnung des 7ten Landtags der Provinz Sachsen auf den 5. März d. J. zu befehlen und den regierenden Hrn. Grafen zu Stolberg-Wernigerode zum Landtags-Marschall, den Erbtruchseß des Herzogthums Magdeburg, geh. Reg.-Rath und Dom-Dechanten von Krosigk, zu dessen Stellvertreter, und den Hrn. Oberpräsidenten, wirkl. geh. Rath Flottwell Exc., zum k. Commissarius bei demselben zu ernennen. (Pr.-St.-Z.)

Würtemberg.

Ulm, 30. Januar. Schon seit gestern Abend fing unsere Donau bedeutend zu steigen an, und heute ist sie schon so angewachsen, daß sie ihre Ufer übertritt. Der Schiffladungsplatz ist ganz überschwemmt, und bald ist die Augsburger Landstraße nicht mehr zu passiren, da die Donau auch sie überfluthet. — Von dem Illerthale höret man seit zwei Stunden Nothschüsse — Zeichen, daß auch die Iller ausgetreten ist. Den ganzen Morgen führt die Donau Holz ꝛc. mit sich; ja man versichert, daß auch sogar einige Bettstellen und sonstiger Hausrath herabgeschwemmt worden seyen. Die Arbeiter auf unseren Schiffszimmerplätzen sind bereits den Hülfebedürftigen im Illerthale zugeeilt. Die Noth muß groß seyn, da seit letztem Donnerstag völliges Thau- und Regenwetter eingetreten und das rechte Ufer der Iller beinahe durchweg flach und meistens bewohnt ist. (Schw. Merk.)

Schweiz.

Luzern. Die kath. Staatszeitung theilt in Uebersetzung die lateinische Rede mit, womit Hr. Siegwart-Müller Namens des Standes Luzern den apostolischen Nuntius begrüßte; bedeutsam könnte folgende Stelle erscheinen: Wir zweifeln nicht, daß mit Gottes Beistand, durch die Weisheit und Kraft des apostolischen Stuhles, durch die Gewissenhaftigkeit und das Rechtsgefühl gesammter Eidgenossenschaft und vorzüglich durch den Rath, die ausdauernde Wachsamkeit und die entschiedene Festigkeit des apostolischen Nuntius; treulich und einmüthig unterstützt von den hochw. Bischöfen der Schweiz und der ehrwürdigen Geistlichkeit — die Angelegenheiten der kath. Kirche, die in einigen Kantonen auf eine wahrhaft schauderhafte Weise verwirrt und verletzt wurden, sich wieder ordnen, daß die Anstalten und Güter der heiligen Kirche wieder hergestellt und künftighin unangefochten erhalten werden; die Gläubigen aus ihrer Angst und ihrem Kummer wieder freudig aufathmen dürfen, die Freiheit des Staates wie der Kirche Rettung und Schutz finde, dadurch überall die Eintracht gesammter Eidgenossen — durch Gottesknecht

Digitized by Google

Ehrfurcht und Gerechtigkeit begründet und gehalten — mehr und mehr erstarken werde.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer war der Hauptredner über die Antwortsadresse eines der jüngsten Mitglieder der Kammer, Hr. Agenar von Gasparin. Er hatte den Muth, der entschieden ausgesprochenen Nationaleifersucht gegen England zum Trotz, das Durchsuchungsrecht, als das wirksamste Mittel zur Unterdrückung der Sklaverei, zu vertheidigen. Er verwirft deßwegen den Paragraphen der Adresse, in welchem Bedauern über das Bestehen der Durchsuchungsverträge ausgesprochen wird. Dabei erinnerte er daran, daß einst Jedermann, Minister, Opposition und Blätter, für die Einführung des Durchsuchungsrechts war, und appellirte von der verirrten öffentlichen Meinung an den richtigen Sinn der Kammer. Die Verträge, fuhr Hr. v. Gasparin fort, haben ihren Zweck noch nicht erreicht; nicht einmal der französische Sklavenhandel sey ganz unterdrückt, indem noch im Jahre 1839 Schiffe unter französischer Flagge den Sklavenhandel betrieben. Man behaupte zwar, die Verträge können ihren Zweck gar nicht erreichen, besonders weil die Vereinigten Staaten nicht beigetreten seyen; doch aber haben die Vereinigten Staaten wenigstens in so weit nachgegeben, daß sie nun einwilligten, ein wirksames Kreuzer-Geschwader an der afrikanischen Küste zu unterhalten. Allerdings bestehe der Sklavenhandel noch in furchtbarem Maaße, ohne die Verträge aber wäre er noch ausgedehnter. — Hr. v. Gasparin ist ein Sohn des ehemaligen Ministers des Innern und jetzigen Pairs. Er ist, wie Guizot, Protestant. — Nach Hrn. v. Gasparin sprach Herr v. Tocqueville. Er führte die Frage wieder auf den Tummelplatz der Kämpfe um die Portefeuilles, tadelte die auswärtige Politik des Cabinets, das nur Frieden und diesen nur durch Schmiegsamkeit unter England wolle.

Spanien.

Barcelona, 17. Januar. Gestern verfügte sich Herr San-Martin, Bischof der Diözese Barcelona, im größter Ornate in das französische Consular-Gebäude und stattete dem französischen Consul, Hrn. v. Lesseps, einen offiziellen Besuch ab, um demselben im Namen der Menschlichkeit für die Dienste, welche er der Bevölkerung von Barcelona während und nach der Insurrection erwiesen, zu danken und ihn wegen der Belohnungen, die ihm dafür gewährt worden, zu beglückwünschen.

Großbritannien.

London, 27. Jan. Der „M.-Herald" enthält einen sehr bittern Artikel über die Reoner der französischen Pairskammer, die sich für Aufhebung der Verträge hinsichtlich des Durchsuchungsrechtes ausgesprochen haben. Er nennt die angeführten Gründe kindisch, an sich der Aufmerksamkeit unwerth und bloß aus feindseliger Gesinnung gegen England hervorgegangen. Das Ganze sey ein, Europa's unwürdiges Schauspiel, da es sich um Auffindung von Entschuldigungsgründen für den Bruch des gegebnen Worts durch eine große Nation handle, die einst Casimir Perrier „die erste der civilisirten Menschheit" nannte. Ob man wohl vergessen habe, daß 1831 der Vertrag mit Bezeugung des wärmsten Dankes für die von England der Julirevolution erwiesenen Dienste — als ein Beweis des Vertrauens auf brittische Freundschaft und Ehre — abgeschlossen wurde? Habe nicht ferner im Vertrag von 1833 England und Frankreich durch eine eigene Stipulation sich verbunden, dahinzuwirken, den Beitritt aller Seemächte der Christenheit zu erlangen? Sey es nicht genug, daß Frankreich den Anschluß an den Vertrag der Großmächte abgelehnt habe? O'Allon Shee habe in der Pairskammer die Wahrheit gesagt, wenn er geradezu die Aufhebung der Verträge einen „Treubruch und eine Kriegserklärung" genannt habe. — Auf Lloyds hat man die traurige Nachricht erhalten, daß das Handelsschiff „New Times" am 13. Okt. d. J. durch Explosion von 100 Faß Pulver in die Luft geflogen ist. Der Capitän und 12 Seeleute verloren dabei das Leben. — Vom Cap der guten Hoffnung hat man neuere Briefe und Journale erhalten, die vom vergangenen November datirt sind und die Nachricht bringen, daß der Conflikt der brittischen Colonie mit der holländischen Bauernrepublik zu Port Natal noch immer fortdauerte. Letztere hatte nämlich einen Versuch gemacht, ihr Gebiet auszudehnen, und einen Theil des östlichen Ufers des Orangeflusses für das Eigenthum des „Volksraads" und der ausgewanderten „Boers" zu erklären. Sie sandten zu diesem Zweck 600 bewaffnete Männer aus, die dieß Gebiet von allen Bewohnern säubern sollten, die ihre Oberherrlichkeit nicht anerkennen würden. Auch hatten sich wirklich einige Häuptlinge der eingebornen Stämme theils offen, theils insgeheim für sie erklärt. Die Engländer blieben indessen nicht unthätig, und der ehrenw. William Menzies, der jüngste Richter der Capecolonie, erschien, begleitet von mehreren englischen und holländischen Geistlichen, am Platze, pflanzte Ihrer Maj. Flagge auf, und verlas eine Proclamation, gemäß welcher Königin Victoria Besitz nimmt von dem ganzen Landstrich Südafrika's, der zwischen dem 22° östl. Länge und dem 25° südl. Breite, und nicht schon im Besitz der Königin von Portugal oder eingeborner Fürsten sich befindet. Es entspann sich hierauf ein Gespräch zwischen dem Richter und dem Führer der Bauern; doch ohne Erfolg. Menzies zog sich, da er keine Truppen bei sich hatte, zurück, und die Bauern errichteten einen Grenzstein, der das Gebiet als ihr Eigenthum bezeichnen sollte. — Der „Advertiser" meint, die nächste Session des Parlaments werde zu den wichtigsten gehören, die seit der Revolution von 1688 stattgefunden. Der Stand der öffentlichen Angelegenheiten nehme täglich einen beunruhigenderen Charakter an, da man allen Grund habe, zu vermuthen, Lord Peel werde, zur Unterthänigkeit unter die Forderungen der Monopolisten gezwungen, seine Ohren dem lauten Rufe für unmittelbare und gänzliche Abschaffung der Korngesetze verschließen, was immer auch die Folge davon für ihn und das Land seyn möge. — Nach dem „M. Chronicle" ist die Posteonvention zwischen England und Frankreich nun definitiv abgeschlossen, und zu London unterzeichnet und ausgewechselt worden. — Hr. Selfe, Agent des Hrn. Green, Eigenthümers des verunglückten englischen Schiffs „Conqueror", der die Gegend besuchte, wo der Schiffbruch vorfiel, hat bei Etaples unter den Küstenbewohnern viele Gegenstände entdeckt, die den Ertrunkenen angehörten, und es ist somit außer Zweifel, daß die Leichname derselben schändlich beraubt wurden. Es scheint sogar, daß mehrere Leichname theils wieder in die See geworfen, theils im Sand verscharrt wurden, um das Verbrechen zu verheimlichen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 20. Jan. Der König hat, nach dem Vorschlage der hiesigen Regierung selbst den Beschluß des Storthings zur Herabsetzung der Gehalte des Staatsministers und des Statthalters auf resp. 8000 und 10,000 Spd. (mit Inbegriff der Tafelgelder) sanctionirt. — Die Feier des 25jährigen Regierungsantritts Sr. Maj. ist auf den 6. Febr (Tag nach dem Ableben Karl XIII.) festgesetzt, und wird in beiden Königreichen festlich begangen werden. (Pr. St.-Z.)

Digitized by Google

China.

Aus Anlaß des Gerüchts, daß in Folge des neuen Verhältnisses zwischen Großbritannien und dem himmlischen Reiche ehestens ein Gesandter des Pekinger Hofes bei der Königin Victoria eintreffen werde, enthält die Revue des deux Mondes interessante Notizen und Bemerkungen über den bisherigen Gesandtschaftsverkehr mit China, aus denen wir Folgendes ausheben: „Man hat Recht, zu sagen, daß die Sendung eines chinesischen Gesandten nach London der Dauer der Beziehungen zwischen dem himmlischen Reiche und den abendländischen Staaten förderlicher seyn würde, als alle Tractaten van der Welt. Was hauptsächlich dazu beigetragen hat, die Chinesen von der übrigen Welt zu trennen, das ist die tiefe Verachtung, die sie gegen alle die Völker hegen, die nicht die Ehre haben, chinesischen oder tartarischen Ursprungs zu seyn; diese Veranlassung selber aber entspringt aus der nach tieferen Unwissenheit, in der sie über die abendländische Civilisation leben, und so rührt ihre Isolirung van ihrem Stolze und ihr Stolz von ihrer Isolirung her. Bis jetzt waren die Europäer in den Augen des himmlischen Kaisers nur rothhaarige Barbaren, die bei dem Anblick seines himmlischen Gesichtes die Augen schließen mußten, und die ein Zusammenziehen seiner Brauen zu Staub zermalmen könnte. Noch diesen Augenblick sieht der älteste Sohn der Sonne in den Kindern Albions vielleicht nur Abgesandte einer ihm unbekannten Macht, der er wohl welchen mußte, die er aber von der Höhe der uralten Civilisation seines Reiches demnach verachten zu können meint. Europa ist ihm noch nie anders als in der Gestalt einer schweren Landplage erschienen; er hat erst dessen Kanonen, dessen Soldaten kennen lernen; der Einbruch der Engländer ist ihm dasselbe, was unseren Barfahren die Invasion der Barbaren waren. Nun denke man sich aber einen Gesandten dieses alten abgeschlossenen Reiches, der an Bord eines Linienschiffes aber eines Kriegsdampfbootes die weite Reise über die endlosen Meere macht, und dann über die Themse, mitten durch das zauberische Getümmel, das in der ganzen Welt nicht seines Gleichen hat, nach London gelangt; der auf der Eisenbahn mit einer Geschwindigkeit von 25 Lieues in einer Stunde — eine wagliche Galanterie, die unsere Nachbaen einst dem Marschall Soult erwiesen — davon geführet wird; der einem der hamerischen Gastmähler der City beiwohnt, bei welchem allein 1200 Pinten Schildkrötensuppe auf die Tafel kommen, oder auch einem der großen Levees der Königin von Großbritanien — welche Wunder wird der himmlische Botschafter da von den Mysterien des Abendlandes, in die er eingeweiht worden ist, zu erzählen haben! Wir wollen aber die chinesische Civilisation nicht heruntersetzen, auch die Chinesen nicht zur Vergeltung Baebaeen schelten, weil sie Zöpfe tragen und ihre Schüsseln mit Ricinöl würzen: über Geschmack und über Farben ist nicht zu streiten. Es dürfte sogar möglich seyn, daß der Gesandte des Hofes van Peking eben keine großen Augen machte, wenn er sich die rothhaarigen Baebaren näher besähe, und daß er mit gesteigerter Achtung für seinen Porcelanthurm oder für seine große Mauer, und mit der unverrückten Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der chinesischen Sitten, heimkehrte. Jedenfalls würde er aber doch die Bekanntschaft einer anderen Art von Civilisation gemacht haben, die, wenn er sie ihren mittheilte, nicht wenig dazu beitragen dürfte, dem Bruder des Monors seine Vorurtheile zu benehmen, seinem Character etwas mehr Umgänglichkeit zu verleihen. Die verheißene Ankunft eines chinesischen Gesandten macht in England schon viel Reden; die Times sagte dieserhalb jüngst sehr geistreich: Die Damen fragen sich schon, ob der große Mann auch eine „Madame Fo, oder wie viele Damen Fo's mitbringen werde. Ob, wenn er deren mehr als eine mitbringt, sie dieselben schicklicher Weise alle besuchen könnten. Ob die Königin sie bei ihren Levee zulassen wird, ob sie bei der Beschaffenheit ihrer Füße werden tanzen können; ob Seine Excellenz sich mit seinem Zopfe in Piccadilly zeigen wird; und ob er wohl dem kleinen Manne ähnlich seyn möchte, den man auf Theekannen abgebildet sieht. Ferner wird gefragt: wir man den Punkt des Vortritts mit den Gesandten der Nationen unsers jüngern Continents regeln werde. Ob der Chinese als ein glänzender Repräsentant Sr. himmlischen Majestät, oder am Ende nur als ein armer Teufel erscheinen wird, der von dem Bruder der Sonne mit einem Fußtritt nach England speoirt worden ist, um dort aufzuraffen, was er kann, und es seinem Gebieter mitzubringen. Daß er der Löwe des Tages seyn wird, daran ist bei der wahlbekannten Gastfreiheit und Neugier unserer Nation nicht zu zweifeln. Er wird mit Festen, Bällen, Opern und Revuen gehetzt werden, und wir werden das Vergnügen haben, unsern Leserinnen die Bewegungen Sr. Excellenz des chinesischen Gesandten van der Höhe der Kuppel von St. Paul herab bis in die Tiefe einer Kohlenschacht in Durham mitzutheilen, und zu berichten, wie er seine Zufriedenheit über die Manöver der englischen Artillerie ꝛc. ꝛc. gräußert hat."

Historischer Verein für Oberbayern.

In der Plenarversammlung der historischen Vereins für Oberbayern, welche am 1. Februar stattfand, kamen nachstehende Gegenstände zum Vortrag: Abhandlung über alte Schnitzwerke in der Kirche zu Lanzing, verfaßt vom k. Landg.-Actuar Wiesend zu Aitmoning; die von Ebendemselben angefertigten Zeichnungen wurden vorgezeigt; — Abschriften von Aktenstücken, den Bauernaufruhr in der Grafschaft Haag (1596) betreffend, angefertigt von Rechtspraktikanten Schmid zu Haag; — Notizen des k. Landgerichts-Assessors Stoß zu Obergünzburg über Geggenpoint, Steeieheim und Spitzhof (nebst Plänen), wie auch über alte Gemälde zu St. Leonhard am Wanneberg, Ldg. Lansen; — Nachrichten und Bemerkungen über Alterthümer eingesandt von Cooperator Grob, Pfarrer Bliemankrieder und Pfarrer Braunmüller, wobei die betreffenden Gegenstände vorgezeigt wurden. — Dr. Jungermann übergab schließlich seine Preitschrift: Albrecht V., Herzog von Bayern.

Vermischte Nachrichten.

Die „Foreign and Colonial Quarterly Review" enthält über Hong kong und die dortigen Verhältnisse nachstehende Angaben: Die Insel Hong kong, die van Osten nach Westen etwa 7 und von Norden nach Süden 4 englische Meilen lang ist, hat eine sehr unregelmäßige Gestalt und ist von zahlreichen Eilanden umgeben, die über die große Bucht zerstreut sind, in welche der Cantanfluß durch die Boca Tigris stößt. Die neuen, rasch zunehmenden Gebäude, welche bald sich zu einer großen Stadt ausdehnen werden, liegen auf der Nordseite und dem Festlande von China gegenüber. Der Ankerplatz ist ringsum trefflich, und auf der Südseite sind mehrere sichere Buchten. Die Entfernung Hong kangs von Canton beträgt 102, von Whampaa aber, wo die fremden Schiffe aus- und einladen, 90 englische Meilen. Ob sie sich deßhalb zum Wohnsitz für Kaufleute eignet, werden diese bald ermitteln. Jedenfalls muß Hong kong, da es für immer an Großbritannien abgetreten ist, ein allgemeiner Markt für den Verkehr jeder Art werden, da dort für alle Waaren eine sichere Niederlage geboten ist. Auffallend erscheint aber, daß bereits große Strecken der Insel und sogar ganze Dörfer gewissen Personen, denen die armen chinesischen Bewohner Gesund-

Digitized by Google

steuerꝛc. zahlen müssen, zugewiesen worden sind, worüber der Bevollmächtigte Pottinger bei seiner ersten Ankunft auf der Insel nicht wenig erstount wor. Die Soche wird wahrscheinlich zur nöheren Unteesuchung kommen.

Englische Blätter enthalten folgende Beschreibung des Steam-Engine-Hotel (Dampfmaschinen-Hotel) in New-York: „Es ist eines der schönsten Gebäude in den Vereinigten Staaten, aus Marmor erbaut, und enthält über 300 Zimmee. Die gekochten Speisen werden aus der Küche auf einem Gestell, vermittelst einer Dampfmaschine von 12 Pferdekraft, nach dem zum Speisen bestimmten zweiten Stockwerk befördeet. Andeee Hauptbeschäftigungen der Dampfmaschine in diesem Etoblissement sind, daß sie die Beatspitze dreht, die Bogage der Reisenden, wenn es diesen beliebt, nach den für sie bestimmten Zimmern transportirt, Wossee pumpt u. s. w. In der Zwischenzeit, doß diese Arbeiten ruhen, wird die Maschine zum Bohren eines Beunnens in dem Felsen unter dem House, womit man beeeits 480 Fuß tief eingedeungen ist, und zu ondern Zwecken benutzt. Als ein Beweis großer häuslicher weiblicher Thätigkeit wird demnächst in einem Newyorker Blatt erwöhnt, daß Meß Holt, die Frau des Besitzees dieses Hotels, eine über 50 Johre olte Dome, neben der sehr beschwerlichen Bufsicht über dies große Etabiissement, innerhalb der lezten sechs Jahre, zur Ausstattung desselben, eigenhändig 1500 Handtücher, 400 Paar Bettücher, 400 Paar Kissenzeuge genäht, 250 Bettzüge und circa 300 große Bettmotrozen ongefeetigt habe. Das ganze Hous ist mit Gegenständen dieser Art von ihrer eigenen Handoebeit versehen.

Frankfurt. Wir haben hier demnächst eine englische Zeitschrift zu erworten, welche bei dem hiesigen Buchhändler C. Jügel erscheinen wird. Dieselbe soll alles Interessonte und Piquante, was die periodische englische Unterholtungs-Lectüre darbietet, in sich vereinigen. Es ist nämlich die Idee, unter dem Titel „Jugel's Universal Magazine" olle periodischen Publicotionen englischer Romanschriftsteller mit dem besten der sonstigen Review's und Magazine's zu vereinigen, und in großem compacten Formate in regelmäßig- und schnell erscheinenden Heften zu liefeen. An der Spitze des Unternehmens steht ein literorisch-gebildeter Maun, Engländer von Gebuet, der über die sorgfältige Auswohl und Redoction wocht.

Dr. Friedrich Brch,
verantwortlicher Red acteue.

Course der Staatspapiere.

London, 28. Jonuar. Consols 94¼.

Paris, 30. Januor. 5 pCt. 121 Fr., 5 C.; 3 pCt. 79 Fr. 75 C.

Frankfurt, 31. Januor. 5pCt. Met. 111¼; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78; Bonkactien 1997; Integr. 53; Ard. 17½; Taunus-Eisenbohn-Actien 387 fl.

Wien, 30. Januor. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅞; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM —: Bonkactien pr. Stück —— in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Sanntag den 5. Febenar: Wegen Unpäßlichkeit der Demoiselle Rettich statt der angezeigten Oper: Die Schweden in Prag, »die Coputets und Montagues«, Oper von Bellini.

Carneval 1843.

Montag den 6. Februor: Erster Maskenbalt mit Quodrille im k. Hoftheoter.

Montag den 13. Februar: Zweite moskirte Akodemie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheoter.

Nachmittags: Jugendboll im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februor: Vormittogs-Vorstellung im k. Haftheoter.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Jattan und Hoyd, Rentiers aus England; Berckmüller, Partik. von Karlsruhe. (G. Hahn.) HH. Leyeer, Kfm. von Elberfeld; Graf v. Gravenreuth, Rächsrath von Affing; De. Zenetti, von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Kather, Kaufm. von Elberfeld; Dachs, k. Advokat von Wilshofen; v. Mann, k. Kämmerer und Gutsbesitzer. (Bl. Traube.) HH. Bellerée, Kfm. von Freiburg; Dr. Heidenreich, prakt. Arzt von Ansbach; Mad. Bouvord, Beamtens-Wittwe von Wien. (Seachsgorten.) HH. Graf Fugger-Blumenthat, von Blumenthal; Billmann, Gastwirth von Ottobeuern; Wölfle, Oekonom von Neumorkt; Germain, Gutsbesitzer von Augsburg.

Bekanntmachungen.

67.

Jahresbericht

des Frauen-Vereins für arme verehelichte Wöchnerinnen über das Jahr 1842, erstattet durch den Vereins-Secretär Herrn Reichsrath Aug. Grafen von Seinsheim.

Von dem Ausschusse des Frauen-Vereins ist mir der ehrenvolle Auftrag ertheile worden, einer hohen Versammlung Bericht zu erstatten über das Wirken und den Stand unsers Vereins in dem verflossenen Jahee.

Angenehm und erfreulich ist der Rückblick auf das nergangene Jahe, indem durch das anspruchlose und stille Wirken ouch dieses Jahr der Zweck unsers Vereins so viel uns die zu Gebot stehenden Mitiel gestotteten, erreicht wurde. Großem Nothstande wurde oft gerade zur rechten Zeit abgeholfen, manche Thräne des Kummers getrocknet, und der Glaube an die göttliche Füesorge in den oft tief gebeugten Gemüthern befestigt.

Der kräftigen und theilnohmsoollen Mitwirkung der unserm Vertine sich angeschlossenen Herren Aerzte und Frauen Hebammen haben wir es nebst Gott zu danken, daß wir unter den unterstützten Wöchnerinnen nur einen Todesfall hatten, welcher durch vorhergehende Krankheitszustände unvermeidlich wor. Oeffentlich sey unser wärmster Dank an die mitwirkenden Herren Aerzte und Frauen Hebammen hiemit ausgesprochen.

Der Stand unserer Vereinsmitglieder ist gegenwärtig: 10 Mitglieder dem Königlichen Hause angehörend, 306 weibliche Mitglieder, und 16 männliche Ehrenmitglieder. Mit den Beiträgen dieser, den Zinsen unsers Kapital-Vermögens und noch mancher Gabe an Naturalien, wurde es uns möglich in dem verflossenen Jahre 198 arme verehelichte Wöchnerinnen theils mit Geld, theils mit den nöthigen Materialien zu unterstützen. Wohlthätig wurde durch Handaebeit auch dieses Jahr der Verein von Baraehmen und Unbemittelten unterstützt.

Durch ein gemeinschaftliches Testament des wohlthätigen Schwesterpaares Margaretha und Barbara Vogel, Töchter des verstorbenen Hofstickers Vogel, wuede unserm Verein bei dem Ableben der Margaretha Vogel ein Legat von 1000 fl. zugewendet, von welchem der überlebenden Schwester die Nutznießung verbleibt, und hiedurch unser Capital-Vermögen und in der Zukunft die Rente vermehrt.

Die Jahresrechnung wuede wie gewöhnlich von einer Commission Ehrenmitglieder, bestehend aus Sr. Excellenz dem Herrn Reichsrath und Präsidenten Grafen v. Arco-Kottenbach; Freiherrn v. Freyberg-Eisenberg, Oberstkofmeister der Frau Herzogin Louise von Bayern; Herrn Oberconsistoriol-Roth Dr.

Digitized by Google

Faber; Herrn Reichsrath Grafen v. Seinsheim als Secretär und Herrn W. Bronberger als Cassier, den 13. Jänner d. J. geprüft, revidirt und richtig befunden und ergab folgendes Resultat:

Die Jahres-Einnahme betrug:

a) an Vermögensstand am 1. Januar 1842	fl.	13,687	4 kr.
b) an freiwilligen Beiträgen der Mitglieder	»	2,432	58 »
c) an Zinsen der angelegten Capitalien	»	444	3 »
Summa	fl.	16,564	5 kr.

Die Ausgaben beliefen sich auf:

a) an 198 arme verehelichte Wöchnerinnen in Baarem	fl.	1,492	23 kr.
b) an Material-Ankauf	»	460	51 »
c) an Buchdrucker und Ausleger . .	»	77	23 »
Summa	fl.	2,030	37 kr.

Bilanz:

Summa der Einnahmen	fl.	16,564 5 kr.
Summa der Ausgaben	fl.	2,030 37 kr.
verbleibt als Rest	fl.	14,533 28 kr.
hievon sind angelegt à 3½ pCt.	fl.	11,600 — kr.
à 4 pCt.	fl.	2,000 — kr.
und baar in der Cassa	fl.	933 28 kr.
Summa wie oben	fl.	14,533 28 kr.

Ferner sind als Vermögenstheile noch unverzinslich:
das Vermächtniß von Herrn v. Ampach mit . fl. 1000.
und das oben erwähnte der Hofstickerstöchter Vogel fl. 1000. hinzuzurechnen.

Dieses sind die Resultate des verflossenen Jahres und unverkennbar waltet die Vorsehung über unserm Vereine, der im Jahre 1829 von tief und wahr für Menschenglück und Menschennoth fühlenden Herzen seinen Ursprung nahm! gegründet mit einem Stammvermögen, wozu Se. Majestät der König als Beförderer alles Guten und Edlen fl. 1000. gaben und welches sich durch Vermittlung der ersten Gründer schon am Schlusse des Jahres 1829 auf fl. 2314. erhöhte. In dem Zeitraum vom April 1829 bis jetzt, nämlich in 13 Jahren wurden 2850 Wöchnerinnen mit theils in baarem, theils in Geld angeschlagenen Materialien mit der Summe von fl. 26,781. — unterstützt.

Die unzähligen Thränen des Kummers, welche durch unsern Verein diese Zeit hindurch gestillt und noch ferner getrocknet werden, werden und haben schon den Segen des Himmels erfleht, und unerwartet wird manche Quelle fließen, die zu seiner Erhaltung und zu seiner Erstarkung beitragen wird.

Vertrauen wir mit Zuversicht auf die Zukunft, fahren wir fort mit christlicher Liebe unsern Verein zu pflegen, ihn mit dieser Einfachheit und Anspruchslosigkeit zu leiten, so werden sich immer demselben wohlthätige Herzen zuwenden, und ich wage daher an Sie, hochzuverehrende Frauen, die Bitte, dem Verein Ihre Theilnahme nicht zu entziehen und Ihrer Seits soviel möglich beizutragen, den Kreis unserer Wohlthäter zu vermehren und die Lücken, welche der Tod und andere Verhältnisse veranlassen, wieder auszufüllen.

Gemäß heute stattgefundener Wahl, besteht der Ausschuß pro 1843, aus: Madame U. Göttner, als Vorsteherin; Frau Fanny v. Kerstorl, geb. Freyin v. Eichthal; Frau Gräfin v. Arco, geb. Gräfin v. Seinsheim; Frau Gräfin Pocci, geb. Freyin v. Pasch und Madame Nannette Duschl, Bräuerei-Besitzerin.

---

71. (3a) **Edictalladung.**

Die aus der Verlassenschaft des im Jahre 1842 zu Regensburg verlebten Salzamtsschreibers Karl Hofang auf den Goldarbeitersgehülfen Karl Hund dahier übergegangene Urkunde über ein bei der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialcassa München aufliegendes Amtsbürgschafts-Kapital des Karl Hofang von 200 fl. zu 5 Proz. verzinslich, Commissions-Catastr-Nro. 268, Kassa-Catastr-Nro. 158, d.d. 15. Januar 1821, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Eingangs genannten Erben werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, sie

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu produziren, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würde.

Am 26. Januar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

v. Leistner.

---

62. (3b) **Edictalladung.**

Der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Martin dahier sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

A.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg, cedirt am 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Stromer, und von diesem laut Fundations-Briefs vom 2. Oktober 1708 an das Benefizium der Stiftskirche zu Landshut über ein unter der Kataster-Nro. 983 eingetragenes, und am 6. Jänner mit 4% verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl. Ausbruch aus 34,850 fl.

B.

Ein Hauptbrief vom 7. April 1629 Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian auf Joh. G. Hörwarths Wittib Sophia durch Cession vom 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Strammer, und von diesem laut Fundationsbrief vom 2. Oktober 1708 auf das Benefizium der Stiftskirche in Landshut übergegangen, über ein unter der Kataster-Nro. 984 eingetragenes, und am 15. Juni mit 4% verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl.

C.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 1. Juli 1593 auf Ulrich Sper durch Cession übergegangen, über ein unter der Kataster-Nro. 985 eingetragenes, und am 1. Juli mit 4% verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl.

Auf Antrag Eingangs benannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Am 19. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Königsberger.

---

48. (f) **A Vendre.**

L'empreinte en basrelief de tous les camées et de toutes les pierres précieuses qui se trouvent dans le Vatican à Rome. Cette riche collection, que par elle même est déjà très-ancienne, comprend de 7 à 800 Médailles, contenues en 12 quadres d'une grandeur égale. Trois de ces quadres sont exposés au Kunst-Verein. S'adresser hôtel de Bavière Nro. 25.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem auf die Edictalladung vom 7. Juni 1842, vide a) Kreis-Intell.-Blatt von Niederbayern 1842 Stück 25

S. 393 Nr. 453 — St. 29 S. 446 Nr. 539 — St. 33 S. 497 Nr. 619, und

b) Münchner politische Zeitung St. 148 S. 792 Nr. 423,

die darin verzeichneten der Kirchenstiftung Egottersdorf gehörigen Urkunden innerhalb dem bestimmten Edictal Termine nicht vorgewiesen worden sind, so werden sie hiemit für kraftlos erklärt.

Am 21. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.
Prantner.

---

61. (3b)

Renten-Anstalt

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Die Einzahlungen in die IV. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Js. ihren Anfang, und es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem Beschlusse der Bankadministration für die in den ersten 6 Monaten erfolgenden Einlagen, auch in diesem Jahre wieder eine kleine Zinsvergütung in der Art statt findet, daß im Februar fl. 1. 30 kr., im März fl. 1. 15 kr., April fl. 1., Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli 15 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf.

Da der Abschluß der Rechnungen der 1sten und 2ten Jahres-Gesellschaft von der Kenntniß der im Laufe des Jahres vorgekommenen Todesfälle abhängig ist, so werden die Erben verstorbener Mitglieder zu gleicher Zeit aufgefordert, nicht länger zu zögern, sondern dieselben ungesäumt bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zur Anzeige zu bringen. Der Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung dazu in den Stand gesetzt ist, zugleich mit der Uebersicht über die im Dezember 1842 abgeschlossene III. Jahresgesellschaft dem Druck übergeben werden.

München, 28. Januar 1843.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Simon Freiherr v. Eichthal.

70.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Auch das jetzt abgelaufene sechste Geschäftsjahr der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat für dieselbe ein verhältnißmäßiges günstiges Resultat gewährt, und dennoch den überzeugenden Beweis von dem bedeutenden Umfange des Vortheils geliefert, welcher theils den Familien, die ihre Versorger, theils den Gläubigern, die ihre Schuldner durch einen unerwartet frühen Tod verloren, durch die Benutzung der von der Gesellschaft ihnen dargebotenen Gelegenheit zu Lebens-Versicherungen zu Theil geworden ist.

Die im Laufe dieses Jahres eingetretenen Todesfälle haben die Zahl von 76 — und die dadurch zahlbar gewordenen Beträge die Summe von 109,600 Thalern — erreicht.

Am Schlusse des Jahres 1841 blieben 3866 Personen mit einem Kapitale von 4,510,100 Thalern versichert. Diese Zahlen sind bis zum 31. Dezember 1842 auf **4378 Personen** und auf ein versichertes Kapital von **Fünf Millionen und 170,000 Thalern** gestiegen, so daß sich nach Abgang der verstorbenen und sonst ausgeschiedenen Versicherten ein Zuwachs von 512 Personen und 659,900 Thalern herausstellt.

Die Gesellschaft darf hiernach auch für die folgenden Jahre einer fortschreitenden Ausdehnung ihrer Geschäfte mit vollem Vertrauen entgegensehen.

Nach abgehaltener General-Versammlung werden die speciellen Resultate der Geschäftsführung, so wie die für das Jahr 1838 zu zahlende Dividende durch den gewöhnlichen Rechenschafts-Bericht von der Direction veröffentlicht werden.

Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen werden die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete (im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße Nro. 29) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen.

Berlin, den 14. Januar 1843.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß

Januar 1843.

Die Agenten:

Für Oberbayern.

H. Hummel, Kaufmann } in München.
J. J. Koch, königl. Sensal }
Johann Keck, Handelsmann in Landsberg.
J. M. Rieger, Handelsmann in Aichach.
M. Zollitsch, Handelsmann in Ingolstadt.
A. Barbarino, Kaufmann in Altötting.
Jos. Wispauer, Gastwirth und Handelsm. in Traunstein.
B. Hayd, Apotheker in Bruck.
M. Holzmann, Stadtschreiber in Pfaffenhofen a. Ilm.
J. N. Göhl, Kaufmann in Freising.

Für Niederbayern.

Jos. Raager, Handelsmann in Landshut.
Jos. Blank, Sensal in Straubing.
E. Heyder, Kaufmann in Abensberg.
M. Delisant, Handelsmann in Deggendorf.
J. G. Wieninger, Kaufmann in Passau.

Für Oberpfalz und Regensburg.

J. U. Mayer, Kaufmann in Amberg.
Wolfg. Neumüller, Kaufmann in Regensburg.

Joh. Lor. Schaezler, Haupt-Agent in München.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 31.** 5. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 18te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Regensburg. — Preußen. Breslau. Münster: Erklärung des Vater Goßler. — Hannover. — Schweiz. Thurgau: Gesetzvorschlag in Betreff des Klosternoviziats. — Frankreich. Weitere Kommerreden. Von Seite Englands eine Demonstration befürchtet. — Spanien. Von dem Kriegsgerichte zu Pamplona 180 Personen zum Tod verurtheilt. — Großbritannien. Mac Naughten's Verhör. — Cours der Staatspapiere.

Deutschland.

Bayern.

** München, 4. Febr. Unsern Bericht über die 18te Sitzung (M. Pol. Ztg. No. 27) vervollständigend, tragen wir zunächst die Beantwortung des Abg. Baron v. Schätzler zu dessen schon mitgetheiltem Antrag bezüglich der Annahme von Sparkassengeldern bei der königlichen Staats-Schuldentilgungs-Commission nach. „Der Nutzen und der wohlthätige Einfluß der Ersparnißkassen insbesondere auf die niedrige Volksklasse sind zu allgemein erkannt und anerkannt, als daß es nothwendig wäre, hierüber eine ausführliche Schilderung zu machen. Seit ihrem nun mehr als 20jährigen Bestehen haben sie des Guten so unendlich viel gewirkt, und sind ein Bestandtheil und Beförderungsmittel des allgemeinen Wohlstandes geworden, daß die kgl. Regierung selbst für das Fortbestehen derselben besorgt seyn muß. Die Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 13. Oktober d. Js., welche anordnet, daß die kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission nur noch bis zum 1. Oktbr. 1843 die Gelder der Sparkassen annehmen soll, gibt jedoch in gewisser Beziehung diesem so äußerst segensreichen und mit der Wohlfahrt des Volkes eng verknüpften Institute der Sparkassen den Todesstoß. Ich, als Sohn des Mannes, welcher das Institut der Sparkassen in Bayern in's Leben rief (denn mein seliger Vater gründete unter Mitwirkung anderer Handlungshäuser die erste Anstalt dieser Art in Augsburg, wie aus dem Regierungsblatte vom Jahre 1823 Seite 337 ersichtlich), fühle mich somit insbesondere aufgefordert, den Antrag an eine hohe Kammer zu stellen, daß dieselbe bei der kgl. Regierung bewirken möchte, daß der harte Schritt der Sistirung der Annahme von Sparkassegeldern bei der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, welche für die Moralität des Volkes vom größten Nachtheil werden dürfte, abgewendet werde, was nur dadurch bewerkstelligt werden kann, wenn die hierauf bezügliche Ministerialverfügung vom 13 Oktbr. 1842 wieder aufgehoben und die kgl. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt angewiesen würde, noch fernerhin die besagten Gelder anzunehmen. Die Gründe, welche die Verfügung wegen der Sistirung der Annahme von Sparkassegeldern hervorgerufen haben, dürften wohl folgende seyn: a) das zu bedeutende Anwachsen des Guthabens der sämmtlichen Sparkassen im Königreiche, welches dermalen über 12 Millionen betragen soll. b) Daß diese so namhafte flottande Schuld nicht mehr in Einklang mit dem Gesetze des Schuldwesens des Reiches vom Jahre 1819, besonders dem §. 19 Abschnitt 8 Gesetzblatt XI Stück vom 11. August 1919) zu bringen ist. c) Daß mit den Geld-Anlagen bei den Sparkassen großer Mißbrauch geschieht, und zwar minder in den größeren Städten, als vielmehr in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande. Die Richtigkeit dieser Gründe will ich nicht in Zweifel ziehen, vielmehr muß ich diese Nachtheile und Bedenken als begründet anerkennen, erlaube mir aber auch zugleich, Mittel an Handen zu geben, wie dieselben beseitigt werden können, will aber zuvor in Kürze nachweisen, daß die Verfügung des kgl. Ministeriums des Innern der Sistirung der Annahme von Sparkassegeldern gegen bestehende Verordnung ist. Schon das Grundgesetz über das Staatsschuldenwesen vom 22. Juli 1819 Artikel XI. berücksichtiget die Kapitalien der Sparanstalten ganz besonders, indem es heißt: „der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt bleibt es vorbehalten, durch zweckmäßige „Spar- und Rentenanstalten sich selbst bereits Mittel, den Darlehen aber Gelegenheit zur vortheilhaften Anlegung ihrer „Gelder zu verschaffen" Die allerhöchste Verordnung des 26. Februars 1823. den Vollzug des Artikels XI. eben angeführten Gesetzes über das Staatsschuldenwesen, bestimmt: „In Erwägung der „Vortheile, welche die Sparkassen der bürgerlichen Gesellschaft „gewähren, verordnen Wir hiedurch, wie folgt: §. 2. obgleich gegenwärtig dan den Schuldentilgungskassen neue Darlehen gegen höhere Prozente als zu 4 pCt. nicht angenommen werden, so werden dennoch die überschüssigen Gelder „der Sparanstalten in Rücksicht auf ihren wohlthätigen Zweck, „ausnahmsweise, so lange noch 5 prozentige Staatsschulden „bestehen, gegen 5prozentige Verzinsung angenommen." Diese im Regierungsblatte des Jahres 1823 S 323 veröffentlichte Vollzugsordnung ist in gewisser Beziehung heute noch in Kraft, und konnte durch den Erlaß des königlichen Ministeriums des Innern vom 13. Oktober d. J. doch wohl nicht aufgehoben werden. Die Verpflichtung der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission, Sparkassengelder anzunehmen, als noch fortbestehend betrachtend, glaube ich, daß unter Beachtung des bestehenden allgemeinen Geldunwerthes und niedrigen Zinsfußes und um die sub a und d allegirten Nachtheile und Bedenken möglichst zu beseitigen, dan der noch fortbestehenden mehrerwähnten Verordnung dam 29 Febr. 1823 in Betreff des Zinsfusses Umgang genommen werden soll, nun daß somit sämmtliche Sparkassengelder, sowohl die nach anzunehmenden, als auch die bereits verzinslich anliegenden nur zu 3 Prozent verzinset werden sollen, und daß die königliche Staatsschuldentilgungs-Commission ermächtigt werde, auch Sparkassengelder zur Heimzahlung von Obligationen à $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich zu verwenden. Um nun den Nachtheil zu beseitigen, welchen ich sub c angeführt habe, nämlich: daß die Sparkassen nicht von großen Geldbesitzern gemißbraucht werden, und auch daß dieselben ausschlüssig ihre Bestimmung erfüllen, nämlich die Ersparnisse der ärmeren Classe in Verwahrung und Verzinsung zu nehmen, so müssen hierüber geeignete Verfügungen insbesondere ganz strenge Controlle eingeführt werden. Würde die Verfügung, daß die kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Com-

Digitized by Google

mission keine Sparkassagelder mehr annehmen dürfe in Ausführung kommen, so wäre die natürliche Folge, daß alle Sparkassenanstalten im Königreiche sich auflösen müßten, denn keine Commune könnte mehr die bisherige Garantie und Verzinsung übernehmen, weil es überall an sicherer Gelegenheit zu Geldanlagen fehlt, und Darlehen auf Hypotheken nur in beschränktem Masse gemacht werden können, weil doch immerhin ein Theil des Guthabens der Einleger verfügbar gehalten werden muß, wegen der gefordert werdenden Rückzahlungen." — In einem sehr ausführlichen Referat verbreitete sich der Abg. Bach im Auftrag des vierten Ausschusses über den in Anregung gebrachten Gegenstand darinnen zunächst die geschichtlichen Hauptmomente hervorhebend, dann die Gründe erwägend, welche theils für die Ministerialverordnung vom 13. Oktober 1842 vorliegen, theils ihm für die Zurücknahme eben dieser Verordnung zu sprechen scheinen, und endlich zu dem Schluß gelangend, daß dem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung nicht beizustimmen, wohl aber folgende, von uns ebenfalls schon erwähnte Modification desselben der Kammer zu empfehlen seyn dürfte: „Se. Majestät der König wolle allerunterthänigst im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden: I. Die Ministerialentschließung vom 13. Oktober 1842, die Sistirung der Annahme von Sparkassageldern bei der k. Staatsschulden-Tilgungscommission betr. dahin abzuändern, daß die Summe jenes Sparkassencapitals, welche am 1. Oktober 1843 bei der k. Staatsschulden-Tilgungscommission angelegt seyn wird, zwar nicht mehr überschritten, aber nach Maßgabe der stattfindenden Heimzahlungen immer wieder ergänzt werden dürfe. Bei diesen Ergänzungen solle jedoch vorzugsweiser Bedacht auf jene Sparkassen-Institute genommen werden, welche in der verhältnißmäßigen Größe der Einlagscapitalien, gegenüber andern solchen Instituten, noch augenscheinlich verkürzt sind. II. Die Verzinsung der Sparkassengelder zu 3½ pCt. fortbestehen zu lassen." — Die fragliche Ministerialentschließung vom 13. Okt. 1842 lautet, in wie weit hieher bezüglich: „Nachdem die in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Februar 1823 bei der kgl. Staatsschulden-Tilgungsanstalt angelegten Sparkassagelder allmählig eine Höhe erreicht haben, bei welcher der verfassungsmäßige Zweck jener Anstalt um so mehr gefährdet erscheint, als seit einigen Jahren diese Geldanlagen in immer steigenden Progressionen zunehmen, und nachdem hiedurch zugleich eine beträchtliche, schwebende Schuld sich bildet, die gegen alle Principien eines geordneten Creditwesens nur zur Tilgung eines gleichen Betrages an der consolidirten Schuld verwendet werden kann, so haben Seine Majestät der König Allergnädigst Sich bewogen gefunden, zu bestimmen, daß am 1. Oktober 1843, als dem Anfange der nächstkommenden V. Finanzperiode, die erwähnte Allerhöchste Verordnung vom 26. Februar 1823 außer Wirksamkeit zu treten habe, und daß demnach die Annahme von Sparkassageldern bei der k. Staatsschulden-Tilgungskasse nur mehr bis zu dem erwähnten Zeitpunkte stattfinden solle."

(Fortsetzung folgt.)

Regensburg. Wir können Alle, die in Wien Freunde und Verwandte haben, hinsichtlich des Gerüchtes der bösen Krankheit, die dort herrschen soll, beruhigen; an der ganzen Sache ist nichts Wahres. Die Krankheit ist keine andere als die, welche um diese Zeit in allen größeren Städten sich zeigt. — Der Wasserstand der Donau ist in Folge der anhaltend stürmischen und regnerischen Witterung gegenwärtig sehr hoch (heute über 10 Grad am Pegel der hölzernen Brücke.) Hätten doch unsere Schiffer im vergangenen Sommer etwas von diesem Wasserüberflusse gehabt! (Regensb. Z.)

Preußen.

Breslau, 27. Januar. In den letzten Tagen hat unsere Universität einen neuen Beweis der Huld empfangen, welche Se. Maj. der König der Wissenschaft in jeder Beziehung angedeihen läßt. Das seit einigen Jahren errichtete physiologische Institut ist erweitert und besser dotirt worden. Hr. Prof. Dr. Purkinje, seit 22 Jahren Lehrer der Physiologie an unserer Universität, ist Director des Instituts; und Hr. Dr. Pappenheim ist zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt worden. (Schles. Ztg.)

Münster, 29. Jan. Der heutige Westphälische Merkur enthält folgende Erklärung: „Der ganz unrichtige Vortrag in Nro. 18 der kölnischen Blätter, d. d. Paderborn, 15. Jan. 1843, veranlaßt den Unterzeichneten zur Ehre einer heiligen Sache, voll freundlicher Liebe für Diejenigen, welche dieselbe noch immer so hart verfolgen, wiederholt das Wort, als Priester Gottes und treuer Seelsorger zu nehmen. Ich würde dieses nicht thun, wenn es sich nur um meine Person handelte, die in dem schönen Rufe nach der Hauptstadt der Christenheit, zugleich mit dem wie von Rom gewordenen ausdrücklichen Beifall meiner höchsten geistlichen Obern, belohnt ist, und gute Gesinnungen, Gesinnungen des Friedens, im warmen Herzen trägt, die für das Heil der Seelen auch hier auf heimathlichem Boden der Brüder entflammt, mit dem in deutlichsten Zeichen sich kund gebenden göttlichen Beifall vollkommen befriedigt ist. Es handelt sich aber um eine religiöse Sache und um große Principien, welche über alle Persönlichkeiten unendlich erhaben sind, und das thut, meine Brüder, einem auf kurze Zeit von euch scheidenden geistl. Freunde, der in der Einheit der wahren Kirche mit der Weihe des Priesterthums, den Beruf hat, Gottes Liebe und Wahrheit zu verkünden, so wehe, daß ihr, über meine zum Schlachtopfer bereite Person, die Sache eures Gottes verkennet; und, das thut um so schmerzlicher wehe, weil es nur zu bekannt ist, daß ihr derselben Kirche angehört, für welche mein ganzes Leben hingegeben ist, und deren mütterliches Herz ihr so sehr verletzet. Die von dem hochw. Bischof zu Paderborn mir persönlich gegebene Versicherung, der Sache der Wahrheit vollkommen beizustimmen, und die freundliche Uebereinkunft mit dem Herrn Bischof, und nach seinem Wunsche die von dem Ordens-Provinzial gegebene Vorschrift, inzwischen auch von dem Ordens-General erfolgte Einladung leitet meinen Weg, den Weg des heiligen Gehorsams, welchen ich gelobt habe. Im Uebrigen erwarte ich von meinen lieben Mitbürgern in Paderborn die weitere Widerlegung der, meine 16jährige geistliche und seelsorgliche Stellung zu ihnen betr. Angriffe, versichere aber Allen, daß ich in unveränderlicher Liebe zu ihnen, das tägliche Versöhnungsopfer der Kirche mit Gebeten für sie begleite und bald wieder von Rom in ihrer Mitte zu seyn hoffe, den apostolischen Segen des Nachfolgers des hl. Petrus ihnen persönlich zu bringen. Berlin, in der Probstei St. Hedwig, am Feste der heil. Jungfrau und Märtyrin Agnes, 21. Jan. 1843. F. Heinrich Gößler, des Observanten-Ordens Priester und Prediger zu Paderborn.

Hannover.

Hannover, 27. Jan. Se. Maj. der König und Se. k. Hoh. der Kronprinz sind am gestrigen Tage, Abends, in erwünschtem Wohlseyn von der nach Dessau, Berlin und Altenburg unternommenen Reise in hiesiger Residenzstadt wieder eingetroffen. (Hannov. Ztg.)

Schweiz.

Die N. Zürcher Ztg. schreibt aus Thurgau: So eben ist, datirt vom 17. Januar, der Gesetzesvorschlag in Betreff des Noviziates der Klöster vom kleinen Rathe

ausgegeben worden. Nach demselben wird die Aufnahme neuer Klosterglieder in dem Maaße zugegeben, als dieß die statutengemäßen Bedürfnisse der Klöster und ihre Verpflichtung für Mitwirkung zu gemeinnützigen Zwecken nothwendig machen, — immerhin mit Berücksichtigung der ökonomischen Kräfte dieser Institute, — einzig in Bezug auf das Stift Bischofszell bleiben die nähern Bestimmungen vorbehalten, so wie in Bezug auf das Nonnenkloster Münsterlingen wegen bedrängter ökonomischer Lage das Noviziat einstweilen eingestellt ist. Das Gesuch für die fragliche Aufnahme findet unter Ueberreichung gehöriger Zeugnisse über Herkunft, bisherigen Lebenswandel und erhaltene Bildung beim kl. Roth statt. Es wird hiebei gefordert: der Antritt wenigstens des 23sten Lebensjahres für den Beginn des Noviziates, und des 25sten für den Eintritt in den Orden, die Eigenschaft als Kantons- oder Schweizerbürger, der Besitz wissenschaftlicher Bildung für Männer, worüber sich dieselben durch Zeugnisse auszuweisen und vor dem Erziehungsrathe einer Prüfung zu unterwerfen haben. Von Kantonsbürgern darf als Mitgabe höchstens 500 fl., von Schweizerbürgern muß wenigstens 1000 fl. verlangt werden. Für Letztere ist überdieß zum Eintritt in das Noviziat und in die Corporationen die Bewilligung des großen Rathes erforderlich; nur bei besonderen Verdiensten um die Jugendbildung oder das allgemeine Beste kann die Mitgabssumme ermäßigt oder erlassen werden; jedenfalls hat das betreffende Individuum darzuthun, daß es die Mitgabssumme aus eigenen Mitteln einzubringen vermöge, wovon ein Viertheil in den Kantonspflegsfond, drei Viertheile dem betreffenden Kloster zukommen fallen. Ferner geht der Gesetzes-Vorschlag, jedoch nur von Seite einer Mehrheit des kleinen Rathes, dahin, daß dem Kloster Fischingen die Errichtung und Forterhaltung eines Progymnasial-Instituts für Kantons-Bürger, dem Kloster Ittingen, dem Stift Kreuzlingen und dem Frauenkloster Däikon ein jährlicher Beitrag bis auf 5000 fl. an die Unterhaltungskasten einer höhern Unterrichts-Anstalt, falls eine solche errichtet wird, oder für Stipendien an auswärts studirende Jünglinge beider Confessionen, mit besonderer Berücksichtigung katholischer Studirender; dem Frauenkloster St. Katharinenthal die Errichtung einer Anstalt zur Versorgung und Erziehung armer verwaister oder verwahrloster Mädchen von 8—16 Jahren und den Frauen-Klöstern Feldbach und Kalchrain die Errichtung von Töchter-Arbeitsschulen für ihre Umgebungen anferlegt werden. Am Schlusse des Gesetzesvorschlags wird beigefügt, daß im Falle der Aufhebung eines Klosters ein Viertheil des reinen Vermögens dem katholischen Confessionstheil zum Voraus zukommen, drei Viertheile dem Kanton gehören, das Ganze aber jedenfalls für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden soll.

Frankreich.

*Paris, 30. Januar. Das „Journal des Debats“ sucht heute in einem längern Artikel den Eindruck zu schwächen, den Lamartine's Uebertritt zur Opposition unter den Conservativen hätte erregen können. Lamartine — sagt das Journal — werde nie ein Parteihaupt seyn. Die Opposition habe ihn lau und kalt aufgenommen, da sie wisse, daß trotz seinen Versicherungen nicht fest auf ihn zu zählen sey. — Der vormalige General der polnischen Armee, Rybinski, hat an die Deputirtenkammer eine Petition gerichtet, um in der Adresse eine Manifestation zu Gunsten der polnischen Nationalität zu erlangen. — Nach einem Bericht des Generalgouverneurs Bugeaud an den Kriegsminister Marschall Soult aus Algier vom 19. Jan. ist der Emir Abdel Kader bei seinem Wiedererscheinen auf die brutalste Weise aufgetreten; er kennt keine Schonung mehr und will seine Macht durch Schrecken verbreiten. Er hat dem Caid des Stammes Braaz und seinen drei Söhnen, so wie dem Caid der Beni-Ferrath die Beine abschneiden lassen. — Die Unterhandlungen mit dem deutschen Zollvereine wegen der Zurücknahme des Zollaufschlags auf die Pariser Waaren werden eifrig betrieben. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die allgemeine Berathung über die Antwortsadresse geschlossen, nachdem die HH. Dneos und Dugabé noch gegen das Durchsuchungsrecht gesprochen hatten. Die Kammer ging sofort zur Berathung der einzelnen Paragraphen über und nahm die vier ersten fast ohne Erörterung an. — Das brittische Cabinet (sagt eine Corresp. der Allgem. Zeitung) will, wie es scheint, sich zu keiner Nachgiebigkeit in der Durchsuchungsfrage verstehen und soll im Fall ein etwas scharfes Amendement gegen die Durchsuchungs-Verträge durchginge, sogleich gegen Frankreich, ohne darum noch den Krieg zu erklären, eine entscheidende Demonstration vorzunehmen, entschlossen seyn. Diese Demonstration, fürchtet man, könnte in der Besetzung der balearischen Inseln bestehen, zu der Spanien unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde gute Miene machen müssen. Durch diese Besetzung wäre die Existenz der Algier'schen Colonie dem Angriff Englands preisgegeben, ohne dessen Einwilligung kein französisches Schiff mehr von Toulon hinübersegeln könnte. Natürlich würde eine ungeheure Aufregung in Frankreich und der Krieg fast nothwendig die Folge seyn. — Aus der Rede des Hrn. Gasparin theilen wir ferner noch folgende beachtenswerthe Stellen mit: Das radikale Mittel gegen den Sklavenhandel wäre allerdings die Aufhebung der Sklaverei, wodurch der Markt für diesen Artikel einginge; aber die Colonisten sträuben sich auf jede Weise dagegen. Ein anderes, sehr wirksames Mittel bestehe darin, daß der Sklavenhandel dem Seeraube gleichgestellt, jedes Sklavenschiff entnationalisirt werde und fremden Gerichten verfalle. Dieses Mittel sey aber mit vielen Nachtheilen verknüpft, welche dem Durchsuchungsrecht nicht ankleben. Ein drittes Mittel, das vorgeschlagen werde, sey, daß alle Staaten dem System der Vereinigten Staaten beitreten, daß jeder die Polizei gegen seine eigenen Schiffe übe. Nichts wäre aber unwirksamer. Wenn der Vertrag mit England aufgehoben würde, so stünden alle Mächte zweiten Rangs allein unter der Aufsicht, unter der Bewachung Englands, da Frankreich in diesem Fall das Durchsuchungsrecht gegen andere Staaten nicht beibehalten könnte. Hätten auch alle Mächte Kreuzer an der afrikanischen Küste, aber nur mit dem Aufsichtsrecht auf die Schiffe der eigenen Nation, so würde doch der Sklavenhandel allen diesen Kreuzern entgehen. Man habe von dem Ausspioniren des französischen Handels durch die englischen Kreuzer vermittelst des Durchsuchungsrechts gesprochen. Dieses Ausspioniren, durch Kreuzer ausgeübt, würde England zwei Millionen jährlich kosten, während es jährlich um 5 bis 6 Franken die amtlichen Verzeichnisse über den Gang des französischen Handels sich verschaffen könne; wozu auch die Berichte seiner Consuln in den französischen Häfen kommen. Wie wenig der französische Handel durch die Verträge leide, gehe daraus hervor, daß gerade der französische Handel in dem von dem Durchsuchungsrecht betroffenen Erdstriche seit zehn Jahren sich verzehnfacht habe. Die Durchsuchungsverträge fallen für den Weltfrieden gefährlich seyn, in Folge derselben fallen die Kanonen nun selbst losgehen. Ob aber der Weltfrieden weniger gefährdet sey bei einem durch Verträge geregelten, gegenseitig festgesetzten Durch-

Digitized by Google

suchungsrechte, das die Schiffe vor die Gerichte bringt, oder bei einer Durchsuchungsweise, wie sie unter der Restauration üblich war? Man erinnere sich nur an die bitteren Noten, welche damals ausgetauscht wurden. Endlich komme noch die große Einwendung, daß die Unabhängigkeit der Flagge und die Rechte der Neutralen gefährdet seyen. Darauf sey zu erwiedern, daß die Unterdrückung des Sclavenhandels im Interesse aller Nationen liege, denn im Interesse Aller liege es, daß Afrika civilisirt, daß daselbst der Ackerbau und der rechtmäßige Handel gesichert werde. So lange aber der Sclavenhandel bestehe, entziehen sich die Eingeborenen allen Civilisations-Mitteln, und da es leichter sey, Menschen zu rauben, als den Boden anzubauen, so entziehen sie sich dem Ackerbau. „Ich glaube, schloß Hr. v. Gasparin, meine Aufgabe erfüllt zu haben. Ich berührte weder die Politik noch die ministerielle Frage, sondern hielt mich rein an die Sache. Nicht einmal zu rühren suchte ich, und doch hätte ich nur zu erzählen gebraucht, was der Sklavenhandel ist, hätte nur daran zu erinnern gebraucht, daß in diesem Augenblicke vielleicht 20,000 Unglücklichr in unaussprechlichen Qualen über das Meer geschleppt werden. Ich brauche nur zu erinnern an das Zeugniß Falconbridges, der Arzt auf einem Sklavenschiffe war. Er erzählte, daß er es nicht über eine Viertelstunde im Zwischendeck des Schiffs, wo die Schwarzen zusammengepackt liegen, aushalten konnte, daß er heraufgehen mußte und im Heraufgehen wankte und fast in Ohnmacht fiel. Aber nicht nur in Afrika, nicht nur auf dem Transport über die See, sondern auch in den Colonien tödtet der Sklavenhandel die Schwarzen. In den Colonien, welche durch den Sklavenhandel sich versorgen, wird die Sklaverei grausam, unnatürlich. In den Colonien, wo der Sklavenhandel abgeschafft ist, erhält sich die schwarze Bevölkerung; in den andern werden jährlich 100,000 Menschen verbraucht. Es muß, nachdem man so viel von Politik und Rechten der Neutralen gesprochen, erlaubt seyn, wenigstens ein Wort der Menschlichkeit zu sprechen in einer Frage, in welcher es sich kaum um etwas Anderes handelt. Es herrscht in unserem Lande noch einige Gleichgültigkeit in dieser Angelegenheit. Man möchte wohl, daß der Sklavenhandel nicht bestände, will aber nichts dazu thun. Aber hüten wir uns, weil die Verbrechen fern sind, zu sagen, es seyen keine Verbrechen; weil die Leiden nicht vor unsern Augen sich ereignen, es seyen keine Leiden. Ein großes Volk, das eine große Rolle zu erfüllen hat in der Welt, ist mitschuldig an dem Bösen, das es nicht verhindert. Wenn ein Land, wie Frankreich, nachdem es einmal angefangen, nicht fortführt, so wird es zum Mitschuldigen. Hüten wir uns, mit dem ersten Mörder zu sprechen: Soll ich meines Bruders Hüter seyn?"

Victor Hugos neues Drama, die Burggrafen, wird nun endlich auf dem Théâtre français das Leben erblicken, nachdem es dem Dichter gelungen ist, für seine Heldin die lang gesuchte Darstellerin zu finden. Es ist Mad. Mélingue vom Ambigu Comique.

Spanien.

Madrid, 18. Jan. Vorgestern und gestern hielten sämmtliche Minister unter Vorsitz und im Palast des Regenten mehrstündige Berathschlagungen, denen auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Gesundheit sich gebessert hat, beiwohnte. Man vermuthet, daß die von Seiten der französischen Regierung verlangte Genugthuung den Gegenstand dieser Berathschlagungen ausgemacht habe, und daß ein Courier, den das Ministerium heute an den spanischen Geschäftsträger in Paris abfertigt, die gefaßten Beschlüsse dorthin überbringe. — Das in Pamplona niedergesetzte Kriegsgericht hat so eben in der That 180 Personen, die in den Aufstand vom Okt. 1841 verwickelt waren, zum Tode verurtheilt. Französische Blätter meldeten dies bereits vor einiger Zeit, man legte hier aber einer solchen Nachricht keinen Glauben bei. (Fr. St.-Z.)

Großbritannien.

London, 28. Jan. Die „Times" enthält wieder einen sehr geharnischten Artikel gegen die franz. Kammerreden über die Durchsuchungsverträge. Der Ton dieser Reden wird mit der extravagantesten Sprache der revolutionären Versammlungen von 1793 verglichen. — Der Mörder Drummond's, Daniel Macnaughten, ist heute von dem Oberrichter Hall in Bow-Street finalliter vernommen worden und es wird ihm nun nächste Woche der Prozeß gemacht werden. Aus einer Aussage des Polizeiinspectors Tierney erhellt, daß Macnaughten auf die Frage: Ob er auch wisse, auf wen er geschossen? geantwortet hat: „Auf Sir Robert Peel; aber habe ich nicht auf ihn geschossen?" Sir R. Peel soll gleich, als er die Kunde von Hrn. Drummonds Tod erhielt, die Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß sein Freund als ein Opfer für ihn gefallen sey. Macnaughten hatte in letzterer Zeit nicht einen, sondern mehrere kurze Ausflüge nach Frankreich gemacht, woraus der „Standard" die Vermuthung folgert, derselbe möge mit den revolutionären Clubs in Paris in Verbindung gestanden seyn. — Im März findet die Vermählung der Prinzessin Auguste von Cambridge mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz statt. Die Vermählung des Marquis von Douglas mit der Prinzessin Marie Amalie von Baden, Tochter der Großherzogin Stephanie, ist auf den Anfang des Monats Februar festgesetzt.

Dr. Friedrich Peck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Paris, 30. Januar. 5 pCt. 121 Fr., 5 C. —; 3 pCt. 79 Fr. 75 C.

Amsteroam, 26. Januar. 2½ pCt. 52 5/16; 5 pCt. 102 5/16; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 95; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost 100½; Ard 17 7/8; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108⅝.

Frankfurt, 1. Februar. 5pCt. Met 111¾; 4pCt 101⅛; 3 pCt. 78½; Bankactien 1974; Integr. 53 9/16; Ard. 18¾; Taunus-Eisenbahn-Actien 388½ fl

Wien, 31. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¾; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. Februar: Wegen Unpäßlichkeit der Demoiselle Rettich statt der angezeigten Oper: Die Schweden in Prag, die Capulets und Montagues, Oper von Bellini.

Montag den 6. Februar: Erster Maskenball mit Quadrille im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Obermaier, Banquier von Augsburg; Dr. Oeßwein, Arzt von Kandel (G. Hirsch.) HH. de Wingfield-Yates, k. k. Offizier von Wien; Degener, Rentier von Braunschweig. (G. Hahn.) HH. Bachmaier, Ksm. von Kaufbeuern; Sohn, Ksm. von Mannheim. (Gt. Traube.) HH. Habet, Privatier von Würzburg; Weckerlin, Kaufm. von Schaffhausen; Palme, Handels-Reisender von Theresienthal. (Stachusgarten.) HH. Braun, Appellg.-Accessist von Oettingen; Schattenhofer, k. Obeepostamts-Offiziat von Augsburg; Mmney, Feuerwerker von Landau; Vogel, Gerbermeister und Miller, Apotheker von Krumbach.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allerhöchstem Privilegium.

Dienstag **№ 32.** 7. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 18te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Augsburg. Speyer. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Stellung der Notarien. — Kurhessen. Kassel: Mehrere Baucatsposten der Badeorte von der Kammer abgelehnt. — Schweiz. Der Vorort annullirt den Klostergüterverkauf. — Frankreich. Berryer's Amendement in Betreff Syriens angenommen. — Türkei. Rußland fordert eine neue Küstenwahl in Serbien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern

**München, 6. Februar. (Achtzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Da sich der combinirte 3te und 4te Ausschuß dem Gutachten des Referenten angeschlossen hatte, so bildete der von ihm vorgeschlagene modificirte Antrag zunächst den Berathungsgegenstand, und es verbreitete sich über denselben nach Eröffnung der Debatte zuerst der Abg. Bestelmeyer, als eingeschriebener Redner, in einem ausführlichen Vortrag. Nachdem er, nicht ohne ehrenvolle Erinnerung an alle Verdienste des Vaters des Hrn. Antragstellers, zunächst die Ehre der ersten Sparkassaerrichtung für Nürnberg in Anspruch genommen, macht derselbe noch auf drei im Referat nicht erwähnte Momente aufmerksam, die bei der Beurtheilung des Nutzens der Sparkassaanstalten im Auge behalten werden müßten. Erstlich seyen sie Ableiter gegen das Lottospiel, dann seyen sie ein Band, welches die unteren Volksklassen fester an Regierung und Staat zu knüpfen vermöge, und endlich setzten sie in vielen Fällen die Gemeinden in den Stand, Verehelichungs- und Ansässigmachungsgesuche zu würdigen. Dann auf die so eben angeführte Ministerialentschließung vom 13 Oktober 1842 übergehend, betrachtet er als nächsten Grund derselben die ungeheure Anhäufung von Sparkassageldern bei der königl Staatsschuldentilgungsanstalt und deren verschiedene nachtheilige Folgen. Aber er glaubt, daß dieser Anhäufung durch Abstellung verschiedener Mißbräuche, vor Allem durch Beschränkung der Einlegungssummen, dann durch Gestattung, daß die Sparkassen auf ihre Effecten Vorschüsse erhalten könnten, durch Festsetzung einer Aufkündigungsfrist u. s. w., Abbruch gethan werden könne. Die gegenwärtigen Verhältnisse könnten und dürften allerdings nicht fortdauern, sollten nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinden zu sehr belastet werden. Denn allerdings seyen die Sparkassaanstalten nicht nur eine große Wohlthat, sondern auch eine große Last für die Gemeinden, da sie für die eingelegten Capitalien haften müssen. Uebrigens glaube er nicht, daß die Regierung gemeint sey, alle bei der Staatsschuldentilgungsanstalt angelegten Sparkassagelder plötzlich zurückzuzahlen, sey vielmehr überzeugt, daß dieselbe diese Anstalten ferner unterstützen werde. Unter Anempfehlung des Ausschußantrags wiederholt derselbe seinen Wunsch, daß alle nöthigen Anstalten getroffen werden möchten, Staat und Gemeinden vor dem gefahrdrohenden ungemessenen Anwachsen der zu verzinsenden Sparkassacapitalien sicher zu stellen. — Unterdessen hatten die Abgg. Baron v. Gumppenberg und Baron v. Welden folgende Modificationen übergeben. Nach dem Ersteren soll Se. Majestät der König auf verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst gebeten werden, „1) die Verfügung des kgl. Ministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 1842, die Sistirung der Annahme von Sparkassageldern bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission betr., wieder aufzuheben und anzuordnen, daß auch fernerhin Spargelder à 3½ pCt. verzinslich angenommen werden; 2) die geeigneten Maßregeln gegen die Mißbräuche, die mit den Sparkassen getrieben werden, ergreifen, und anordnen zu wollen, daß von nun an blos die Ersparnisse der Handwerker, Dienstboten, Taglöhner und Andere in diese Vermögens-Kategorie gehörenden Personen bei den Sparkassen angenommen werden, worüber von den treffenden Behörden strenge Controle zu üben sey." — Letzterer beabsichtigt, 1) daß der ganze Schlußsatz in der ersten Antragshälfte — (nämlich die Worte: „Bei diesen Ergänzungen — — verkürzt sind.*) — wegfallen, und 2) der Wunsch allerunterthänigst an den Thron gebracht werden solle: „Es möge der Regierung gefallen, Normal-Statuten für die Sparkassen zu erlassen, nach welchen die Statuten der bereits bestehenden Sparkassen einer Revision unterstellt werden, und die neuzuerrichtenden Sparkassen sich richten sollen." — Nachdem beide Herren Abgeordneten ihre Modificationen motivirt und diese in der Kammer die nöthige Unterstützung gefunden hatten, erhielt zunächst der Abgeordnete Baron von Schätzler als Antragsteller das Wort. Nachdem er für die seinem Vater erwiesene ehrenvolle Erinnerung gedankt, nimmt derselbe Gelegenheit, sich über das Sparkassengeschäftsverfahren in Augsburg ausführlich zu verbreiten und zugleich auch des hier zu München beobachteten zu gedenken, theils um die obwaltenden Verschiedenheiten übersichtlich darzulegen, theils um manchen in die Augen fallenden Mißbrauch näher zu bezeichnen. Schließlich erklärt sich derselbe ebenfalls für den modificirten Ausschußantrag sowohl als für den gestellten Wunsch um Revision der Spakassastatuten und Erlassung neuer Reglements, in welch letzterer Beziehung er jedoch zuzufügen für Pflicht hält, daß der kgl. Regierungscommissär in dem Ausschusse bereits die bestimmtesten und erfreulichsten Zusicherungen ertheilt habe. Nach ihm hebt der Abg. Bürgermeister Kolb gelegentlich seiner Abstimmung für den Ausschußantrag das Bedauerliche des niedrigen Standes hervor, auf welchem sich noch immer alle Industrie in Bayern befinde, weil dieses es nach ihm allein erklärlich mache, daß man die großen vorhandenen Capitalien überall nur nicht in deren Zwecken anzulegen suche. Auch nimmt derselbe gegen die Annahme des Wunsches um Ertheilung von Normal-Statuten für die Sparkassa-Anstalten, weil zur Ertheilung solcher der Regierung die nöthigen Lokalkenntnisse abgingen und man sich auch hüten müsse, ihr Gelegenheit zu geben, sich in die inneren Angelegenheiten von Privatanstalten zu mischen. In beiden Beziehungen wird ihm von dem Abg. Baron v. Welden

Digitized by Google

widersprochen. Allerdings stehe die Industrie Bayerns jener in dem einen und anderen großen Staate nach nach, aber keineswegs in so bedauerlicher Weise. Weder scheine ihm der Redner vor ihm die Ergebnisse der jüngsten vaterländischen Industrieausstellungen zu kennen noch überhaupt die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse, sonst könnte er sich kaum zu den gemachten Aeußerungen veranlaßt gefunden haben und würde auch wissen, daß gar viele inländische Fabrikate unter ausländischen Firmen kursirten, abgesehen von den bedeutenden Versendungen aus Bayern in die Ferne und selbst über See. Er selbst sey erbötig, den vorigen Redner hier in den verschiedenen Werkstätten herumzuführen, um ihm von all' dem die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen. Fehle es in Bezug auf die inländische Industrie irgend woran, so sind dieß der Mangel an dem ihr nöthigen öffentlichen Vertrauen, ein Mangel, den derselbe als eine Folge der noch schwankenden Gesetzgebung bezeichnet. Dem fügt er den Wunsch zu, es möchten doch gewisse Aeußerungen in der Mitte der Kammer bedächtiger, als von dem Redner vor ihm, gemacht werden. Nach demselben müßte ja die Regierung mehr als kurzsichtig seyn, wenn sie nicht in der Lage seyn sollte, Localverhältnisse richtig zu beurtheilen. Kämen dergleichen durch die Zeitungen in die Provinzen, so könnte man dort zuletzt wähnen, die Regierung sehe wirklich nicht weiter als etwa die Nase ihres Referenten reiche. Der weiteren Ansicht des Abg. Bürgermeister Kolb, daß man sich hüten müsse, der Regierung Gelegenheit zum Sicheinmischen in die inneren Angelegenheiten von Privatanstalten zu geben, wird von dem Abg. Baron v. Gumppenberg widersprochen, welcher dabei bemerkt, daß es sich ja nicht um Eingriffe in die Autonamie der Gemeinden handle, sondern um die Uebung einer unumgänglich nothwendigen Controle. — Darauf erklärt Se. Exc. der k. Finanzminister in folgender Weise, und zwar zunächst den Standpunkt bezeichnend, von welchem die Regierung bei der Entschließung vom 13. Oktober ausgegangen sey. Es habe dieselbe eine doppelte Rücksicht geleitet, nämlich zunächst eine finanzielle, und dann eine solche der Billigkeit. Zuerst in finanzieller Beziehung könne wohl unmöglich ein Zweifel darüber obwalten, daß es erste Pflicht sey, jede schwebende Schuld in eine unaufkündbare zu verwandeln. Bis jetzt habe man die desfalls nöthigen Schritte mit Glück gethan, denn die Staatsschuld sey bereits eine zumeist unaufkündbare. Bei manchen Capitalien könne die Umwandlung nie erfolgen, als bei den Cautionen, Depositen u. s. w., bei anderen sey aber diese Unmöglichkeit nicht gegeben, wie eben bei den Sparkassencapitalien, welche nicht nur schon auf die Summe von 12 Millionen Gulden angewachsen seyen, sondern sich auch fortwährend vermehren würden. Was solle mit diesen Capitalien geschehen? Man könne dieselben weder müssig liegen lassen, noch damit ältere Schulden zurückbezahlen; denn das Letztere würde eben in zweiter Beziehung eine Unbilligkeit seyn. Offenbar wäre es nämlich unbillig, jenen älteren Staatsgläubigern, welche dem Staat in bedrängter Zeit ihre Capitalien anvertraut hätten, eben diese gegen ihre Wünsche in dem Interesse Anderer zurückzuzahlen. Eben darum verdiene aber auch die Verordnung vom 13. Oktober nicht nur keinen Tadel, sondern vielmehr Lob. Sollten selbst die Sparkassaanstalten augenblicklich bezüglich der Anlegung ihrer Capitalien in Verlegenheit kommen, so müsse auch erwogen werden, daß dieselben neuerdings eigentliche Sparkassen gar nicht mehr seyen, sondern vielmehr bloße Rentenanstalten, und daß gegen eben diese Umbildung derselben die Nichtannahme ihrer Capitalien für die Zukunft das sicherste Mittel sey. Daher könne er denn auch weder dem Antrag selbst, noch einer der Modificationen sein Zustimmung geben. Dasselbe gelte in Bezug auf die vorgeschlagene Annahme einer Maximalsumme für die anzunehmenden Sparkassagelder, denn es würde dadurch die der Staatsschulden-Tilgungskommission erwachsende Last aus dem einfachen Grund nicht gemindert, weil die Schuld selbst immerhin nie fixirt werden könne und als eine schwebende fortwährend aufkündbar bleibe. Uebrigens sey die allgemein herrschende Idee, als müßten alle Sparkassen in Folge der Ministerialentschließung vom 13. Oktober zu Grund gehen, ebenfalls eine irrthümliche. Ueberall beständen Sparkassen und befänden sich wohl, nirgends aber nehme der Staat deren Capitalien als verzinsliche Schuld an, außer in England, wo jedoch die Geldverhältnisse bekanntlich ganz andere seyen. In diesem Augenblick betrügen die bei der Staatsschuldentilgungs-Commission angelegten Sparkassengelder 12 Millionen. Bis zum nächsten Oktober steigen dieselben wohl auf die Summe von 13 oder 14 Millionen. Daß diese enorme Summe nicht bloß aus den Ersparnissen der Armen stamme, brauche er wohl kaum zu erwähnen; denn sonst könnte man sich zu dieser Erscheinung allerdings nicht genug gratuliren. — Für den Antrag stimmen ferner die Abgg. Decan Wurm aus Gründen der Moralität und weil man schon des Lotto's halber die Sparkassen fördern müsse, Decan Götz unter Bezugnahme auf Lokalverhältnisse nicht eben erfreulicher Art in Ansbach, und Decan Vogel in der Zuversicht, daß allen dermalen nachgewiesener Maßen stattfindenden Mißbräuchen kräftig vorgebeugt werde. — Gegen den Antrag erklärt sich, und zugleich auch gegen die Modificationen, letzteres höchstens mit Ausnahme des Wunsches bezüglich zu ertheilender gleichmäßiger Normen, der Abgeordnete Dr. Schwindl. Derselbe schließt sich in Bezug auf die gegen den Antrag sprechenden Gründe dem königl. Finanzminister an, füge aber dann beispielsweise zu, daß er einen Rechtsanwalt kenne, der mißbräuchlich die Summe von 8000 fl. als Sparpfennig anzulegen gewußt habe, macht ferner auf das Unstatthafte aufmerksam, daß die Sparkassenverwaltungen sich vom Staat ihre Capitalien mit 3½ pCt verzinsen ließen, während sie selbst viel weniger zahlten und so regelmäßig ½ pCt. in den Sack steckten, und weist darauf hin, daß es am Ende denn doch die Finanzverwaltung nicht blos mit den Sparkassen, sondern vorerst mit allen Steuerpflichtigen zu thun habe, abgesehen von der Unbilligkeit gegen die älteren Staatsgläubiger, welche leicht in den Fall kommen könnten, ihre Papiere im Werth sinken zu sehen, wenn schlimme Zeiten den Staat nöthigen sollten, neue Schulden unter günstigeren Bedingungen für die neuen Gläubiger zu machen. Im Allgemeinen schließt sich diesem Redner auch der erste Secretär an. Nur glaubt derselbe, es frage sich, ob denn nicht doch der Ausschußantrag als richtige Mittelstraße angesehen werden könne, und bejahet dies mit Ausnahme der Festsetzung einer Maximalsumme von gerade zwölf Millionen. Den Schlußsatz der ersten Antragshälfte will derselbe ebenfalls nicht gestrichen wissen, wiewohl er dessen Realisirung nicht für leicht hält. Mit dem Abg. Kolb erklärt er sich gegen den Wunsch nach Ertheilung von Normal-Statuten, weil er, auch ohne die Regierung für kurzsichtig zu halten, gleichwohl annehmen zu müssen glaubt, dieselbe vermöge nicht immer zugleich zu generalisiren und zu spezialisiren, namentlich in Bezug auf die durch Oertlichkeitsverschiedenheiten aller Art sich auszeichnenden Sparkassenanstalten. Gegen den Collegen Kolb nimmt derselbe endlich die inländische Industrie ebenfalls in Schutz. Auch der Abg. Baron von Rotenhan findet zwischen der Ueberbürdung der Staatsschuldentilgungsanstalt, welche nicht zur Staatsschuldenmachungsanstalt gemacht werden dürfe, und zwischen der Preisgebung der Spaekassenanstalten in dem Ausschußantrag die

Digitized by Google

goldene Mitte, und stimmt daher für diesen mit Verwerfung aller Modificationen und Wünsche. Indessen glaubt derselbe nicht, daß die Regierung durch plötzliche Heimzahlung aller angelegten Sparkassengelder die Sparkasse zu gefährden gedenke, obschon deßfalls noch keine bestimmte Aufklärung gegeben worden sey. Daß die Regierung aber in der That nicht daran denke, alle diese Capitalien auf einmal zurückzuzahlen, sondern daß nur die Annahme weiterer Sparkassengelder sistirt werde, erklärt darauf Se. Exc. der königl. Finanzminister auf das Bestimmteste. — Nachdem endlich noch die Abgg. Riezler und v. Maffei sich über die schwebende Frage ausgesprochen und die Abgg. Baron von Schäzler als Antragsteller und Bach als Ausschußreferent sich über den Gang der Debatte resumirend verbreitet hatten, beide den modificirten Ausschußantrag wiederholt zur Annahme empfehlend, gab Seine Exc. der königl. Minister des Innern folgende Erklärung ab: „Die Sparkassen, meine Herren, gehören unbestreitbar zu den wichtigsten, zu den wohlthätigsten Anstalten, welche die neuere Zeit geboren hat. Das, meine Herren, hat die Regierung von jeher und zu allen Zeiten bis auf die neueste Zeit herab anerkannt. Ihr Bestreben war daher stets dahin gerichtet, sie zu befördern, ihnen jene Ausdehnung zu verschaffen, welche dazu dienen konnte, damit ihr schöner Zweck vollständig erreicht werde. Der Nutzen, den die Sparkassen gewähren, ist ein gedoppelter. Er ist ein politischer, und zugleich ein national-ökonomischer. Er ist ein politischer, insofern, als er den Sinn für Sparsamkeit gerade bei den untern Volksklassen, bei dem nicht angesessenen Theile des Volkes, weckt und nährt, indem er diesem Theil des Volkes Gelegenheit verschafft, seine kleinen Ersparnisse augenblicklich nutzbringend anzulegen, sie aufzusammeln, und sich dadurch ein Capital für dereinstige Anäßigmachung zu erwerben. Er ist aber auch, meine Herren, wichtig in national-ökonomischer Beziehung, indem er verhindert, daß ein großer Theil der Einnahme dieser Volks-Klasse nicht für schnöden Genuß verschwendet, und dahin gegeben, sondern nutzbringend erhalten werde, und daß er dem gesammten Nationalreichthum zuwachse. Die Regierung, meine Herren, hat aber auch den Fortgang und die Entwicklung der Sparkassen nie aus dem Auge verloren, sie hat sie mit sorgfältigem Blicke stets beobachtet und ihren Gang verfolgt. Bei der Beobachtung des Fortganges der Sparkassen hat sich aber die Ueberzeugung aufgedrängt, daß sie ihrem ursprünglichen wohlthätigen und nützlichen Zweck mehr und mehr entrückt worden sind. Nur allein in den drei Jahren von 1839—1842 belief sich die Summe, die von den Sparkassen bei der Staatsschuldentilgungskassa angelegt worden ist, auf mehr als 5 Millionen, und man würde, meine Herren, sich einem großen Irrthum hingeben, wenn man glaubte, daß das ganze Vermögen der Sparkassen nur bei der Staats-Schuldentilgungskassa angelegt worden sey. Denn schon im Jahre 1839 belief sich die bei Stiftungen, Gemeinden und Privaten angelegte Summe auf nahe 6 Mill. Gulden. Und je näher man nun, meine Herren, die Thatsachen beobachtet, und durchforscht, um so mehr wird es zur Gewißheit, daß die Sparkassen nicht mehr jene Anstalten sind, die sie nach ihrem Ursprung seyn sollten, nicht mehr Anstalten, welche Gelegenheit darbieten zur augenblicklichen nutzbringenden Anlegung von Ersparnissen für die ärmeren unteren Volksklassen, sondern daß sie gemißbraucht werden von reichen wohlhabenden Individuen, die sich dadurch den Vortheil zu sichern suchen, höhere Zinsen für jene Gelder zu beziehen, die sie wie Depositen nutzbar — anlegen für Gelder, die sie, so oft ein Bedürfniß eintritt, augenblicklich ohne irgend einen Zinsenverlust zurückziehen zu können wünschen, und sie, wenn sie bei einer Sparkassa angenommen werden, mit 3 oder 3½ Procent verzinset erhalten, während außerdem die Verzinsung etwa nur 2 pCt. betragen würde. Ferner, meine Herren, wurden die Sparanstalten gar zu häufig gemißbraucht, um mit Ueberwälzung des Risiko auf Gemeinden die Anlegung größerer Capitalien, die außerdem auch selbstständig hätten angelegt werden können, zu ermitteln, und, um indem einzelne Individuen unter verschiedenen Namen große Summen nach und nach der Sparkassa übergaben, sie durch diese bei der Staats-Schuldentilgungskassa oder bei Gemeinden und Stiftungen anzubringen. Die Regierung mußte sich nun fragen, wie solchen Mißbräuchen zu begegnen sey? Die nachtheiligen Folgen, sie lasteten zunächst auf der Staatsschuldentilgungs-Kassa; die nachtheiligen Folgen mußten aber auch aus dem Standpunkte der Gemeinde-Curatel betrachtet werden, denn sie belasteten viele Gemeinden mit einem Risiko, welches zu übernehmen sie nimmermehr ermächtigt werden können; welches sie wohl übernehmen können im Interesse der ärmeren Volks-Klasse, nicht aber im Interesse der Reichen. Zwei Maßregeln allein, meine Herren, boten sich dar, die geeignet seyn konnten, diesen Mißbräuchen abzuhelfen. Die eine war die Sistirung der Annahme solcher Capitalien bei der Staatsschulden-Tilgungskassa. Die Gründe, meine Herren, welche dafür sprechen, sind Ihnen bereits entwickelt worden. Sie liegen theils in der Rücksicht, daß durch diese fortwährenden Annahmen der Sparkassen-Einlagen am Ende die Staatsschuld immer mehr in eine schwebende umgewandelt werden müßte. Sie liegen darin, daß jene Staatsgläubiger, welche nun schon zweimal sich dem schmerzlichen Opfer einer zweimaligen empfindlichen Zins-Reduction ohne Zurückziehung ihrer Capitalien unterworfen hatten, nun heimbezahlt werden sollten, mit Geldern, die neu und in einer höchst lästigen Art aufgenommen wurden. Dazu kam denn auch noch eine andere Erwägung. Sparkassen-Einlagen werden mit der Verpflichtung übernommen, in jedem Momente die Rückzahlung zu leisten, wenn sie gefordert wird. Sie legt daher der Staatsschulden-Tilgungskassa die Verpflichtung auf, stets eine bedeutende Baarschaft nicht nutzbringend bereit zu halten, um solchen augenblicklichen Forderungen begegnen zu können. Auch die Verfassungs-Urkunde, meine Herren, sie weiß von einer nicht abtragbaren Staatsschuld Nichts; und wohin hätte es kommen sollen, wenn in dem Maaße, wie die bisherige Erfahrung lehrte, die Sparkassen-Einlagen und mit ihnen die schwebende Staatsschuld zugenommen hätte, und angewachsen wäre? Sollte die Regierung diese Schuld im Interesse der Sparkassen als eine nicht ablösbare, nicht heimzahlbare betrachten? Das wäre nimmermehr mit den Bestimmungen der Verf.-Urkunde, mit dem Wesen und dem Zwecke der Staatsschulden-Tilgungskassa vereinbar gewesen. Die Staatsschuldentilgungs-Kassa, meine Herren, ist auf einem Punkte angelangt, wo die Abzahlung der Staatsschuld nicht mehr blos mit Sparkassa-Einlagen zu bewerkstelligen seyn wird. Die Einweisungen aus älteren Rechtstiteln, sie haben aufgehört, und wenn deren hie und da noch stattfinden sollten, so werden sie nur von geringem Betrage seyn. Auch die Pensions-Amortisations-Kassa, meine Herren, sie ist auf dem Punkt angelangt, wo sie im rasch fortschreitenden Maaße die von ihr contrahirte Schuld abbezahlen kann; und wenn nun, meine Herren, auf solchem Wege die Abzahlung der Schulden der Privatgläubiger erfolgt, und wenn dieselbe im raschen Schritte bewirkt wird, an wen kommt dann die Reihe? An die Stiftungen und Gemeinden, deren Capitalforderungen gegen 50 Millionen, wenn ich nicht irre, betragen dürften. Und wenn nun im Fortschreiten der Staatsschuldentilgung auch diese abbezahlt

Digitized by Google

werden, so wird die Verlegenheit, die wir den Sparkassen ersparen wollen, sich bei den Gemeinden und Stiftungen in demselben, vielleicht in erhöhtem Maaße einstellen. Daher, meine Herren, die Verfügung, die getroffen worden ist; deren Zweck aber, wie bereits entwickelt wurde, keineswegs dahin geht, um sofort die Capitalien zurückzuzahlen, welche bisher von Seite der Sparkassen bei der Staatsschuldentilgungskassa angelegt worden sind, sondern nur alle weiteren Anlagen zu sistiren und die Vergrößerung der bis jetzt angelegten Summe zu verhindern. Aber Hand in Hand mit dieser Verfügung mußte eine zweite gehen. Die Lösung dieser Aufgabe, sie gehörte in den Wirkungskreis der inneren Verwaltung. Wir man auch weit entfernt, gleichförmige Statuten für alle Spar-Anstalten des Königreichs vorzeichnen zu wollen, so lag es doch klar am Tage, daß einzelne allgemeine Grundzüge festgestellt werden mußten, entnommen dem Wesen der Sparkassen, und von welchen nicht abgewichen werden kann, ohne dieses schöne Institut zu entarten. Diese Grundzüge, sie mußten auch festgestellt weeden mit Rücksicht auf die bisher wahrgenommenen Mißbräuche, um solche zu entfernen. Zu untersuchen, ob die bis jetzt gemachten Einlagen nur von den ärmeren Volksklassen herrühren; ob sie herrühren von denjenigen Klassen, für welche die Sparkassn-Anstalten zunächst bestimmt sind, war eine unmögliche Aufgabe. Es hätte dieß zu einem inquisitorischen Verfahren geführt, welches, abgesehen von der Unmöglichkeit der Erreichung des Zieles, nur dazu hätte dienen können, die Sparkassen in ihren Fundamenten zu verletzen und zu zerstören; es wurde daher hierauf Verzicht geleistet, und bezüglich der einmal gemachten Einlagen die Vergangenheit unberührt gelassen. Die Regierung hat sich begnügt, für die Zukunft die allgemeinen Grundsätze vorzuzeichnen, welche bei der Revision der Sparkassastatuten in den einzelnen Gemeinden und Bezirken in's Auge gefaßt und festgehalten werden sollen. Die Regierung erkennt dabei selbst an, daß es ihr unmöglich seyn würde, mit der Durchforschung und Prüfung der örtlichen Verhältnisse im Einzelnen sich zu befassen, und es mußte daher in dieser Beziehung nothwendig den Kreisregierungen und Unterbehörden ein hinreichend weiter Spielraum offen gelassen werden. Sie hat sich daher auch, wie ich bereits erwähnte, darauf beschränkt, allgemeine Grundsätze festzusetzen, die Anwendung im Einzelnen aber den Kreis-Regierungen und örtlichen Behörden zu überlassen. Wo diese örtlichen Verhältnisse etwa Beschränkungen und Modifikationen nothwendig machen dürften, ist an die Stellen die Aufforderung ergangen, hierüber Bericht zu erstatten, damit die nöthige Autorisation hiefür ertheilt werden könne. Das Erste, was als nothwendig sich darstellt, war die Beschränkung des Gebrauchs der Sparkassen auf bestimmte Einwohnerklassen. Den Vermögensstand desjenigen zu untersuchen, der die Einlage macht, gehört zu den Unmöglichkeiten und es kann daher die Berechtigung zu Einlagen nicht an ein Vermögensmaximum geknüpft werden, allein der Einleger soll und muß einer derjenigen Klassen angehören, für welche die Sparkassen zunächst bestimmt sind. Als solche sind anerkannt: 1) Minorjährige ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Eltern. Es soll nämlich bei Kindern ohne Rücksicht auf bestimmte Klassen der Sinn für Sparsamkeit frühzeitig geweckt und genährt werden. Die 2te Klasse bildet die der Dienstboten, die 3te ist die der Lehrlinge, Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter, die 4te endlich die der Taglöhner. Hiedurch soll jedoch nicht ausgeschlossen seyn, daß an einzelnen Orten, wo die besondern Verhältnisse es erheischen, noch andere Klassen hinzugefügt werden. Aber auch für diese Klassen, welche ich zu bezeichnen die Ehre hatte, sind die Sparkassen nur insofern geöffnet, als es sich um die Anlegung von Ersparnissen handelt; wenn z. B. einer, der den bezeichneten Klassen angehört, durch Erbschaft oder wie immer in unserer ähnlicher Weise zum Besitze einer größern Summe auf einmal gelangte, so kann ihm nicht mehr der Anspruch eingeräumt werden, diese in unbestimmbarer Größe bei einer Sparkasse anlegen zu dürfen. Es war nun aber auch in Erwägung zu nehmen, wie der Umgehung der oben bemerkten Vorschriften bezüglich der Beschränkung des Gebrauches der Sparkassen auf Klassen und Ersparnisse zu begegnen sey. Die Möglichkeit ist gegeben, ja es ist wirklich geschehen, daß Individuen, die zu einer der bezeichneten Klassen gehören, von Andern, die nicht dazu gehören, benützt werden, um unter ihrem Namen Gelder anzulegen. Hiegegen hat die Regierung zwei Maßregeln vorgezeichnet. Die eine besteht darin, daß in Zukunft nicht mehr, wie es bei vielen Sparanstalten bisher geschehen ist, die Sparkassabücher au porteur oder auf Ziffern oder Devisen ausgestellt werden, sondern daß der Name des Einlegers darin angeführt werden muß. Die zweite Bestimmung ist die, daß, wenn demungeachtet ein berechtigtes Individuum vorgeschoben wird, um unter dessen Namen für Unberechtigte eine Einlage zu machen, mit andern Worten, wenn unter fremdem Namen von einem Nichtberechtigten eine Einlage gemacht wird und auf was immer für eine Weise die Entdeckung erfolgt, sodann sogleich das eingelegte Capital ohne Verzinsung, und insofern bereits Zinsen entrichtet seyn sollten, mit Abzug der bezahlten Zinsen zurückgegeben werde. Eine weitere Bestimmung war nothwendig, um den Mißbrauch zu verhüten, daß nicht solche Capitalien, welche nicht zu den augenblicklichen Ersparnissen gehören, und die auch anderwärts als selbstständige Capitalien angelegt werden können, den Spar-Kassen übergeben werden. Zu diesem Behufe ist festgesetzt worden, daß keine einmalige Einlage über 100 fl. betragen dürfe. Es ist ferner bestimmt worden, daß die Summe der mehrmaligen Einlagen in dem Zeitraume eines Jahres den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen dürfe. Es ist endlich festgesetzt worden, daß, wenn die Einlagen eines einzelnen Individuums die Gesammtsumme von 400 fl. erreicht haben, von diesem Augenblicke an die Verzinsung aufhöre. Da nun ein jeder, der Einlagen bei den Sparkassen macht, sich selbst berechnen kann, wann sein Kapital die Summe von 400 fl. erreicht hat, oder erreichen wird, so ist ihm dadurch zugleich die Möglichkeit an die Hand gegeben, sich selbst den Zeitpunkt zu berechnen, von welchem an, wenn diese Summe überschritten ist, die Verzinsung aufhört. Um aber auch für diejenigen Klassen, welchen die Sparkassen vorzugsweise gewidmet sind, dieselben nutzbarer und zugänglicher zu machen, ist auf andrer Seite allgemein vorgezeichnet worden, daß das Minimum einer anzunehmenden Einlage in 30 kr. bestehen solle. In England, wo das baare Geld weit geringere Kaufkraft besitzt, ist bei allen Sparanstalten als Minimum der Einlage der Betrag von 36 kr. angenommen. Um so mehr schien es räthlich, dieses Minimum bei uns auf 30 kr. zu bestimmen. Dadurch wird der ärmern Volksklasse Gelegenheit gegeben, daß jede kleinen Ersparnisse und zwar sogleich an jedem Tage, an welchem es dem Besitzer beliebt, der Sparkasse übergeben werden können. Da jedoch die Sparkassenverwaltung unendlich verwickelt würde, wenn von solchen ganz geringen Einlagen sofort eine Zinsberechnung stattfände, so ist zugleich verfügt worden, daß die Verzinsungen von solchen Einlagen erst dann beginnen, wenn sie die Summe von 1 fl. erreicht haben. Noch war zu berücksichtigen, daß, wenn die Annahme von Sparkassacapitalien bei der Staatsschulden-Tilgungskassa aufhört, die Sparkassn auch nicht mehr darauf

Digitized by Google

zählen könne, die Baarschaft die sie zur Befriedigung der an sie gestellten augenblicklichen Rückforderung bedarf, bei der Staatsschuldentilgungsanstalt ohne Kosten alsbald erheben zu können. Es war dabei ferner zu berücksichtigen, daß den Gemeinden nicht die Last überwälzt werde, große Summen stets in Bereitschaft halten zu müssen, um solchen augenblicklichen Anforderungen zu genügen; daher die Bestimmung, daß keine Einlage, welche bei der Spaekassa gemacht wird, anders als unter einer bestimmten Aufkündigungszeit zurückgefordert werden könne, und daß derjenige, der durch ein augenblickliches Bedürfniß genöthigt wird, sein Geld in einem gegebenen Momente zurückzuziehen, sich den Abzug des Disconto gefallen lassen müsse. Diese Bestimmung ist in der Billigkeit gegründet, und befreit die Gemeinden von der Verbindlichkeit zu allen Zeiten große Baarschaften bei Sparkassen bereit zu halten. Auch wird auf diese Weise, da jede Sparkasse augenblickliche Anforderungen ohne Zinsenverlust befriedigen kann, für sie nicht der Fall eintreten, durch Zurücknahme der bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt bereits angelegten Capitalien, sich die nothwendigen Mittel dazu zu verschaffen, und hiedurch die dort nun einmal bewerkstelligten Anlagen zurückzuziehen. Es ist endlich auch darauf Rücksicht genommen worden, daß die Verzinsung nicht zu niedrig gestellt werde, damit die Sparanstalten nicht ein Mittel werden, um auf Kosten der ärmern Klasse Nutzen zu ziehen. Nach angestellten Berechnungen darf man annehmen, daß die Verwaltungskosten mit ½ Proz. bestritten werden können. Da nun der Zinsfuß ziemlich allgemein, als in Minima auf 3½ pCt. stehend angenommen werden darf, so kann mit Recht gefordert werden, daß, wo nicht besondere Ausnahmen bestehen, denjenigen, welche bei Spaekassen Gelder anlegen, eine Verzinsung von mindestens 3 Proz gewährt werde. Dieß sind in der Hauptsache die Bestimmungen und Vorschriften, welche die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, an sämmtliche Kreisregierungen ergehen zu lassen, um auf den Grund derselben die bestehenden Satzungen zu realisiren. Sie sind darauf gerichtet, die Sparkassen auf ihren ursprünglichen Zweck zurückzuführen, sie sind aber auch dazu geeignet, diese Institute vor dem sichern Untergang zu bewahren, und die Staatsschuldentilgungs-Anstalt vor Nachtheilen zu schützen, welche für sie aus der bisherigen Einrichtung nothwendig und unvermeidbar hervorgehen mußten. Sie werden sich aus dem Vorgetragenen überzeugen, meine Herren, daß es der Feststellung einer Maximal-Summe nicht bedarf, die stets bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt für Rechnung der Sparkassen angenommen werden soll, um die Spaekassen zu erhalten. Wolle man nach dem Antrage des sehr geehrten Ausschusses eine solche Maximal-Summe feststellen, so würden sich überdies nach Schwierigkeiten daraus ergeben, deren Lösung ich nicht für möglich halte. Es wird anerkannt, daß von Seite der Spaeanstalten nach sehr verschiedenen Verhältnissen Capitalien bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt angelegt worden sind und es wird nur verlangt, daß die Summen, welche künftig bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt fallen angelegt werden dürfen, gleichmäßig auf sämmtliche Sparanstalten des Königreichs vertheilt werden möchten. Welches soll nun der Maßstab dieser Vertheilung seyn? Wie die Ausgleichungen erfolgen? Ich wüßte nicht, woher der Maßstab entnommen werden sollte, da die Summe der Capitalien, welche jede Sparkasse besitzt, eine höchst wandelbare Größe ist, und da überdem durchaus nicht bestimmt werden kann, ob diese Einlagen Eigenthum der Angehörigen einer bestimmten Gemeinde oder nicht vielmehr das Eigenthum der Einwohner eines größern Umkreises seyen. Es wäre aber auch, um diese Ausgleichung, selbst wenn ein Maßstab dafür gegeben wäre, zum Vollzuge zu bringen, durchaus nothwendig, daß denjenigen Sparanstalten, welche sich im Uebereeschusse gegen die übrigen befinden, bis zu der sie noch treffenden Summe augenblickliche Heimzahlung geleistet würde. Wie diese Aufgabe zu lösen wäre, ohne daß die Staatsschuldentilgungs-Anstalt sich das nöthige Geld durch Darleihen momentan zu verschaffen suchen müßte, möchte in der That nicht abzusehen seyn. Daran würde sich dann noch die weitere Nothwendigkeit anknüpfen, bei jeder Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse ein Conto current für jede Spaeanstalt zu eröffnen; eine Einrichtung, die mit dem Wirkungskreise der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse und der Staatsschuldentilgungs-Commission nicht vereinbar ist. Dieses, meine Herren, war der Gang, welchen die Regierung in dieser hochwichtigen Sache eingehalten hat. Sie werden sich daraus überzeugen, daß es sich überall nur darum gehandelt hat, die Sparkassen auf ihre ursprüngliche wahre Bestimmung zurückzuführen. Der Regierung liegt die Beförderung dieser Spaeanstalten ganz vorzüglich am Herzen, und ihre besondere Aufmerksamkeit wird denselben, wie bisher, so auch in Zukunft unabläßlich gewidmet bleiben." — Das Abstimmungsresultat haben wir bereits (Nro. 27 der Münchener polit Zeitung) gemeldet.

*München, 6. Febr. Folgende ist die Tagesordnung für die 20te auf heute den 6. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 19ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Gesammt-Beschlusses über den Gesetzes-Entwurf, die Verzinsung der Dienstescautionen der Beamten betr. 4) Vortrag des Referenten des II. Ausschusses über den Wahlcensus der Landrigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. 5) Vortrag des 2ten Secretäres der Kammer der Abgeordneten über die Reclamation des Dr. Hutter, dessen Sitz in der Kammer betr; dann Berathung und Schlußfassung hierüber. 6) Vortrag des Secretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten, Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. — Dieser Tage starb hier Dr. Wilhelm Abeken aus Osnabrück, Sohn des dortigen Gymnasialdirectors Abken, zweiter Secretär des archäologischen Instituts in Rom und Mitglied der herculanesischen Akademie von Neapel, im 29sten Jahr seines Lebens. Er war eben mit der Ausarbeitung und der Herausgabe seines Werks "Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft, nach seinen Denkmälern dargestellt", beschäftigt, als ihn, dessen Verlust Alle, die ihm näher standen, tief betrauren, ein Nervenfieber dahinraffte.

Augsburg, 4. Febr. Se. Exc. Mustapha Reschid Pascha, bish. Botschafter der hohen Pforte bei Sr Maj. dem Könige der Franzosen, ist von drei seiner Söhne und seinem sämmtlichen Botschafts-Personale begleitet, gestern von Paris kommend dahier eingetroffen, im Gasthof zu den drei Mohren abgestiegen und setzt heute die Reise nach Wien weiter fort. (Augsb. Abdz.)

Speyer, 2. Februar. Der Rhein ist in den letzten drei Tagen äußerst bedeutend angeschwollen; er ist in dieser kurzen Zeit um 12 bis 14 Schuhe gewachsen, so daß wir statt des früher sehr niedrigen Wasserstandes, nunmehr Hochwasser haben, und der Strom bereits seine Ufer überstiegen hat. (R. Sp. Z.)

Oesterreich.

Wien, 31. Jan. Die traurige Lage der armen Bewohner im Erzgebirge hat die Wohlthätigkeit in unserer

Digitized by Google

Residenz hervorgerufen, die ähnlichen Bedrängnissen in dieser großherzigen Hauptstadt nie versagt wird. Seit zwei Tagen erschienen ein Aufruf in der Wiener Theaterzeitung und eine kurze Andeutung in der Wiener Zeitung, und schon sind für die Unglücklichen über 3000 fl. C. M. in baarem Gelde eingegangen. (Korresp. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 31. Jan. Man hat bisweilen den Wunsch nach einer Teennung der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit von dem eigentlichen Richter-Amte vernommen. Es ist dafür angeführt worden, daß diese Trennung wesentlich dazu beitragen würde, Richter und Gerichtshöfe ihrem eigentlichen Berufe zurückzugeben und, von anderen, diesem Berufe fremden Geschäften entbunden, in den Stand zu setzen, ihre ganze Zeit der richterlichen Entscheidung zu widmen und nebenbei die zureichende, aber unentbehrliche Muße zur wissenschaftlichen Fortbildung zu gewinnen. Auch ist nicht zu verkennen, daß das Institut der Notarien mehrfacher Reformen bedarf. Im allgemeinen aber dürfte ein dringendes praktisches Bedürfniß zu einer Erweiterung der Kompetenz der Notarien nicht vorhanden seyn. Die durchgreifende Veränderung der bestehenden Einrichtung wird daher wohl der Revision der Gerichts-Ordnung vorbehalten und insbesondere von Entscheidung der Frage: ob künftig das Notariat von dem Justizcommissariat zu trennen? abhängig gemacht werden können. Nur in Beziehung auf einige Geschäfte, welche gegenwärtig den Gerichten vorbehalten sind, möchte die Concurrenz der Notarien neben den Gerichten schon jetzt zweckmäßig eintreten, indem einestheils hierbei wirklich ein dringendes Bedürfniß obwaltet, den Parteien eine freiere Wahl zu gestatten, anderntheils von einer solchen Erweiterung der Kompetenz der Notarien durchaus keine Uebelstände zu besorgen sind. Dies gilt z. B. von Spezial-Vollmachten, insoweit dieselben gegenwärtig gerichtlich ausgestellt werden müssen, von Protesten trockener Wechsel u. s. w. In dieser Beziehung wird daher das Einschreiten der Legislation schon jetzt an der Zeit seyn, zu welchem Behufe denn auch Vorschläge von den Obergerichten eingefordert seyn sollen. (Pr. St.-Z.)

Kurhessen.

Kassel, 31. Jan. Versammlung der Stände. (Sitzung vom 31. Januar.) Hr. von Buttlar 1r berichtete über den Etat der Verwaltung der Brunnen und Bäder. Zur Unterhaltung der Gebäude der Bade-Anstalten rc. wurden im ordentlichen Etat 2610 Rthlr. verwilligt. Zu Neubauten werden jetzt 2230 Rthlr. jährlich proponiet. Der Ausschuß trägt, da das Einkommen der Bäder in der letzten Finanzperiode sich bedeutend vermindert habe, auch eine Steigerung nicht in Aussicht stehe, und einzelne Bauten nicht zu den dringenden gehörten, auf Ablehnung folgender Posten an: Abscheidung des Rouletsaales, Einrichtung eines Facazimmers im Arkadengebäude, und Erbauung einer Kaufbudenhalle zu Neundorf, Erneuerung von 33 Fenstern an dem Neubau und Verbesserung der feuchten Leinwandkammer daselbst. — Hr. v. Buttlar 2r schlug die Bewilligung dieser Posten vor. — Der Hr. Landtagscommissär suchte die Erforderlichkeit der Bauten zu begründen, und bemerkte wiederholt, daß einige derselben so beschaffen seyen, daß sie ungeachtet einer entgegenstehenden Erklärung der Ständeversammlung, ausgeführt werden müßten. Die Versammlung lehnte dieselben jedoch ab. (Kassl. allg. Z.)

Schweiz.

Von der Reuß, 1. Febr. In der Aargauischen Klosterangelegenheit ist ein neuer Schritt geschehen. Der Vorort hat heute sämmtliche Klostergüterverkäufe, welche seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 stattfanden, für ungiltig erklärt und den Stand Aargau aufgefordert, dieselben sowie einige andere den status quo brechende Schlußnahmen zurückzuziehen, widrigenfalls behalte sich der Vorort fernere bundesgemäße Schritte vor. (A. Z.)

Frankreich.

*Paris, 31. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer entspann sich eine lebhafte Discussion über das von Hrn. David vorgeschlagene Amendement in Betreff Syriens (Vergl. Pal. Zeit. Nr. 29). Hr. David (von Calvados), der 15 Jahre als Generalconsul in der Türkei gelebt hatte, und somit aus eigner Anschauung hierüber sprach, motivirte seinen Vorschlag (der den Wunsch ausdrückt, Frankreich möge seine alten Rechte und Privilegien im Orient aufrecht erhalten, und der katholischen Religion in Syrien einen spezielleren und wirksameren Schutz als bisher angedeihen lassen) in einem ausführlichen Vortrag. Frankreich — sprach er — habe seit den Zeiten Heinrichs IV. die Christen des Orients beschützt, und noch in den letzten Jahren habe man die franz. Flagge über den Pforten der christlichen Kirche aufgepflanzt gesehen, in Folge von Frankreichs Protectorat. Dieser ruhmvolle Schutz habe seit dem Juliivertrag von 1840 aufgehört, und das große Uebergewicht, dessen es sich im osmanischen Reich erfreute, sey nun zu Ende. Aber sein Einfluß könne wieder gehoben werden, wenn man zweckmäßige Schritte thue. Die Osmanen seyen ein Volk der Tradition, und würden nicht verwundert seyn, einen Stand der Dinge wiederhergestellt zu sehen, der so weit zurückdatire. Dieser Schutz, um wirksam zu seyn, solle nur von einer Nation ausgeübt werden, und die Mächte sollten sich hierein zu einer gemeinsamen Maßregel verständigen. Frankreich solle Alles aufbieten, um seine vorige Stellung im Osten wieder zu gewinnen. Wenn sein Vorschlag verworfen werde, sey es um die Christenheit im Orient geschehen, und von den 22 Kirchen auf dem Libanon würden bald nur blutbefleckte Ruinen übrig seyn. (Sensation.) Der ehrenwerthe Deputirte, dessen Rede einen sichtlich tiefen Eindruck auf die Kammer hervorbrachte, ging weitläufig auf die Geschichte der christlichen Bevölkerung des Orients ein, und führte eine Menge Thatsachen an, um ihre gegenwärtige jämmerliche Lage nachzuweisen. Er dankte der Regierung für das, was sie gethan; doch noch weit mehr bleibe zu thun übrig, und er beschwur sie, ihr Werk nicht unvollendet zu lassen. Man werde ihm vielleicht einwenden, das was er begehre, sey unmöglich; doch mit Eifer und Beharrlichkeit könne Frankreich viel erreichen. Frankreich habe schon gefehlt, daß es der Gefangennehmung der ihm geneigten Familie Emir Beschirs seine Zustimmung gegeben. Die Einsetzung zweier Caimakans eines Pascha, welche die Pforte nun gewähret habe, sey eine illusorische Concession, die bald zu neuen blutigen Aufständen führen werde. Hrn. David antwortete Guizot ebenfalls in ausführlichem Vortrage, indem er die Schwierigkeiten auseinandersetzte, welche die gegen seither (durch Schuld des vorigen Cabinets) ganz veränderte Lage der Dinge im Orient herbeigeführt habe. Im Verlauf der weitern Discussion wollte Hr. David sein Amendement zurücknehmen, aber Hr. Berryer hielt es aufrecht, und eine zweimalige Abstimmung gab kein Resultat, so daß zur Ballotirung geschritten wurde, deren Resultat noch nicht bekannt ist. — Zu Straßburg starb am 30. Jan. der auch im Ausland bekannte Professor am protestantischen Seminar und Stadtbibliothekar Herrenschneider in einem Alter von 83 Jahren.

*Paris, 1. Febr. In der gestrigen Kammersitzung reichte zuerst der Minister des Innern einen Gesetzentwurf für einen

außerordentlichen Credit von 320,000 Frkn. zur Unterstützung der durch die letzte Ueberschwemmung Beschädigten ein. An der Tagesordnung war die vertagte Adreßdiscussion. Der Berichterstatter Hr. Dumany sagte, das Comité habe das am Tage vorher von Hrn. David vorgeschlagne Amendement geprüft, sey aber zu dem Entschluß gekommen, da es die Empfindlichkeit der Pforte erregen könnte, der Kammer die Verwerfung desselben vorzuschlagen. Zugleich habe sie den Paragraph auf folgende Art geändert: „Wir wünschen uns Glück zu den glücklichen Erfolgen Ihres Gouvernements in Syrien, und sind überzeugt, daß es, indem es jenen Bevölkerungen den durch Tradition und Verträge gesicherten Schutz gewährleistet, fortfahren wird, die alten Privilegien Frankreichs aufrecht zu erhalten. Hr. David erklärte hierauf, daß er sein Amendement zurücknehme, da er mit dem von dem Comité vorgeschlagenen nun zufrieden gestellt sey. Hr. Berryer gab ebenfalls dem Amendement der Commission den Vorzug, wünschte aber anstatt der Worte: „eine Verwaltung der Bevölkerung Syriens, die ihrem Glauben und ihren Wünschen angemessen ist", die Worte gesetzt würden: „eine regelmäßigere Verwaltung". Guizot erwiederte, daß Frankreich ganz Syrien, nicht bloß die Maroniten und die Familie Beschirs im Auge haben solle. Im Jahre 1833 habe nämlich die Bevölkerung Syriens umfaßt: 850 Mahomedaner von der Sekte Omar's; 6000 von jener Ali's; 15.000 wandernde Stämme; 60.000 Katholiken; 150,000 Maroniten; 65,000 Drusen und 50,000 Juden. Er gab zu, daß die Pforte nicht so viel gewährt habe, als zu wünschen war; daß aber doch das Erreichte von Frankreichs Einfluß Zeugniß gebe. Bei der dritten Balottirung (zweimal war das Resultat unentschieden) ergab sich für Berryer's Amendement eine Mehrheit von 3 Stimmen (206 gegen 203). Dieß Resultat brachte bedeutende Sensation hervor, da die Opposition sich den Sieg zuschrieb.

Türkei.

Belgrad, 22. Jan. Nach den neuesten Depeschen, die hier von Konstantinopel eingegangen sind, hat der russische Botschafter in Folge neuer aus St. Petersburg eingelaufenen Instructionen in den letzten Tagen eine Note an die Pforte erlassen, des Inhalts: Rußland werde den Alexander Georgiewitsch als Fürst von Serbien nicht anerkennen; Alexander Georgiewitsch müsse entweder freiwillig abdanken, oder er müsse von der Pforte entsetzt werden. Dann fordert Rußland eine neue Wahl — also nicht die Wiedereinsetzung der Obrenowitsch. Treffe diese Wahl den Sohn Czerny Georgs, so werde Rußland keinen Anstand nehmen ihn als Fürsten von Serbien zu betrachten. Die Gesandten der andern Mächte haben nun versucht einen andern Ausgleichungsvorschlag in Konstantinopel geltend zu machen, der zwar den Georgiewitsch auf dem Thron erhalten, ihn aber seiner besten Stützen berauben würde. Kiamil Pascha hat auf seinen eigenen Antrag, der bei der Pforte genehmigt ward, den Befehl erhalten, die hier in Verhaft gewesenen Bulgaren in Freiheit zu setzen und ihnen die Erlaubniß in ihr Vaterland zurückzukehren zu ertheilen. Allein die Bulgaren — 12 oder 15 an der Zahl — sind eben vor einigen Tagen aus ihren Gefängnissen entsprungen, haben sich nach Semlin geflüchtet, und sind in ein enges Bündniß mit den Häuptern der vertriebenen Partei getreten. Sie verstärken jetzt die Partei der Michaelisten, deren Hauptherd in Semlin, dann in dem serbischen Kruschewaz, zum Theil auch in Kragujewotz sich befindet. Die Hauptleiter der Contrerevolution halten sich an der Gränze auf und horren des günstigen Augenblicks. Der Tag, an welchem die gewaltsame Restauration versucht werden soll, ist bestimmt; er steht nahe bevor, er wird nur noch nach Stunden, kaum mehr nach Tagen berechnet. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 31. Januar. Consols 94⅞.

Paris, 2. Februar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 80 Fr. 5 C.

Amsterdam, 31. Januar. 2½ pCt. 53 11/16; 5 pCt. 102 5/8; Koneb. —; 4½ pCt. Synd. 95 5/16; 3½ pCt. 78¼; 5 pCt. Ost 100⅜; Ard. 18½; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108⅞.

Frankfurt, 3. Februar. 5pCt. Met. 111⅛; 4pCt. 101⅜; 3 pCt. 78½; Bankactien 1969; Integr. 53⅛; Ard. 18¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 388 fl.

Wien, 31. Januar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¼; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Februar sind hier angekommen (Bayer. Hof.) HH. Roth, Kfm. von Stuttgart; Nowotny, Kaufm. von Wien. (G. Hahn.) HH. Seethaler, Silberfabrikant von Augsburg; Rosseau, Negot. von Paris; Pachmaier, Priv. von Pfaffenhofen; Deuringer, Gutsbesitzer von Langwoid; Wegemann, Kaufm. von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Körner, Architekt und Fabrikant, Schauspieler von Augsburg; Basel, Kfm. von Wien; Martin, Assessor von Traunstein; Oppe, Kfm. von Mühlhausen. (Stachusgarten.) HH. Meinecke, Kfm. von Nürnberg; Hoffmann, Weinhändler von Burgheim; Lermer, Weinhändler von Ottobeuern; Rembold, Kfm. von Dietenheim.

Gestorbene in München.

Den 30. Jan.: Anton Eberth, Bildhauer von Bremen, 22 J. alt; Joseph Schußmann, Handlungsbuchhalter v. h., 24 J. alt; Th. Kold, Zimmermannstochter von Schwabmünchen, 21 J. alt. Den 31. Jan.: F. Wallazek vul. Wallotschek, geb. Rocher, Taglöhners-Wittwe v. h., 68 J. alt; Maria Eich, Bauerstochter von Erpfenzell, Patr.-G. Felsenstein, 38 J. alt; Vikt. Bezenhammer, Lithographenstochter und liz. Näherin v. h., 28 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 4. Februar. 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1742	1501	241	14	37	—	—	—	43
Korn	654	599	55	10	4	—	—	—	36
Gerste	3029	2863	166	10	13	—	—	—	7
Haber	666	505	161	6	42	—	—	—	4

Digitized by Google

Eisenwerk Hirschau bei München.

Nachdem der Unterzeichnete sein **Hammer-** und **Walzwerk** vervollständigt und erweitert, seine **Gießerei** gänzlich neu und jeder Anforderung entsprechend eingerichtet, dann das **Maschinen-Atelier** mit den kräftigsten und vollkommensten Hülfsmaschinen und Werkzeugen versehen hat, so empfiehlt er **sein obengenanntes Eisenwerk** zu geneigten Aufträgen für jede Gattung von

Hammer-; Kessel- und **Maschinen-Schmiedarbeit,** von **Walzeisen** jeder Sorte, von **Kunstmaschinen-** und **grobem Eisenguß,** so wie für

Anfertigung von vollständigen **Dampf-** und sonstigen **Kraftmaschinen** jeder Constructionsart, von **Betriebsmaschinen** für Manufacturen, Fabriken, Eisenbahnen ꝛc., von **Werkzeugmaschinen** jeder Gattung, von einer **privilegirten Rotationspumpe,** ihrer Einfachheit und Wirkung wegen für Haus-, Fabrik- und Brauereibesitzer vorzüglich geeignet, dann von **Pump-** und **Wasserwerken, Gebläsen, Walzwerken, Mühlen,** von **mechanischen, architektonischen, so wie Civil-Baugegenständen,** von **militärischen, bürgerlichen und landwirthschaftlichen Geräthschaften** ꝛc. so wie allen dahin einschlägigen Fabrikaten.

Indem sich das Werk in der Lage befindet, selbst die umfassendsten Aufträge mit größter Pünktlichkeit zu erledigen, und in allen Theilen mit Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit auszuführen, wird auch fortdauernd besondere Sorge dahin gerichtet, mit den Preisstellungen allgemein zu befriedigen, um auch in dieser Beziehung die Gunst der geehrten Besteller zu erwerben und zu erhalten.

Gefällige schriftliche Aufträge werden unter der Adresse an J. A. Maffei **Eisenwerk Hirschau** München erbeten.

München, den 15. Januar 1843.

59. (3o) **Jos. v. Maffei.**

---

64. (3b)

Pfandauslösung und Versteigerung.

Donnerstag den 16. Februar 1843 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Jänner 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 25455 bis 33356;

Buchhaltung II von Nro. 8580 bis 11282.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 22. Februar öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Jänner 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnez, Controleur.

---

66. (3c)

Ankündigung.

Nach §. 17 der Statuten, welcher die jährliche Abhaltung einer General-Versammlung im Monat März vorschreibt, ladet der unterfertigte Ausschuß die Herren Actionäre zu einer

Donnerstag den 2. März d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Fabrik abzuhaltenden General-Versammlung ein, um

1) den Vortrag des Gérenten über den Betrieb der Fabrik;
2) den Vortrag der Direction über das Ergebniß der abgeschlossenen Jahres-Rechnung;
3) den Vortrag des Contreteur anzuhören;
4) die Wahlen zur Ergänzung des Ausschusses, nach §. 21 der Statuten, vorzunehmen;
5) Beschluß zu fassen über einen Antrag des Ausschusses, die Regulirung des Verhältnisses zwischen Amortisation und Actien-Zins durch Modification der §§. 10, 33 und 35 der Statuten;
6) über allenfallsige Anträge der Gesellschafts-Mitglieder zu berathen und zu beschließen, insoferne solche nach §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der General-Versammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die General-Versammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, am 28. Januar 1843.

Der

Ausschuß der Maschinen-Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

Friedrich Schmid,
stellvertretender Vorstand.

---

68. (2b) In der Theatinerstraße Nro. 10 ist im 1ten Stock eine schön meublirte Wohnung von 7 Zimmern ꝛc. zu vermiethen.

---

48. (f)

A Vendre.

L'empreinte en basrelief de tous les camées et de toutes les pierres précieuses qui se trouvent dans le Vatican a Rome. Cette riche collection, que par elle même est déjà très-ancienne, comprend de 7 à 800 Médailles, contenues en 12 quadres d'une grandeur égale. Trois de ces quadres sont exposés au Kunst-Verein. S'adresser hôtel de Bavière Nro. 25.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 33.** 8. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 20ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Unterstützungsverein für Oberbayern. — Preußen. Berlin: Schritte zur Wiederherstellung des Franziskanerklosters. — Sachsen. Dresden: Die Historiengemälde der belgischen Künstler ausgestellt. — Würtemberg. Stuttgart. — Frankreich. Guizot's „englische" Rede. — Großbritannien. — Türkei. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 6. Febr. Der heute stattgefundenen zwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische bei die königl. Regierungscommissäre Ministerialrath v. Zenetti, Ministerialrath Lehner und Ministerialrath Wanner. Nach Eröffnung der Sitzung wurde zuerst der Eintauf seit dem 31. Januar bekannt gemacht. Derselbe besteht 1) in einem Urlaubsverlängerungsgesuche des Abg. v Mühldorfer; 2) in drei Schreiben nebst Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf im Betreff der Verzinsung der Amtsbürgschaftscapitalien, über einen Antrag des Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein bezüglich der Zwischenwahlen von Landraths-Candidaten, und über den Antrag mehrerer protestantischen Abgeordneten auf Zurücknahme der Kriegsministerialordre vom 14. August 1838; 3) in folgenden Vorstellungen: des Magistrats der Stadt Windsheim um Aufnahme der Post- und Districtsstraße von Windsheim nach Markt-Erlbach und Nürnberg und der Districtsstraße von Rothenburg nach Bamberg in die Reihe der Staatsstraßen; der protestantischen Kirchengemeinde in Passau um Verwendung für eine Unterstützung aus Staatsmitteln behufs der Erwerbung eines Gotteshauses, welche sich der Abg. Baron v. Thon-Dittmer als Antrag aneignete; der Gemeinde Ettenstadt, fürstl. Wrede'schen Herrschaftsgerichtes Ellingen, wegen Streuabgabe; des G. M. Edler aus Aufkirchen, Prozeßsachen betreffend, und des Maurermeisters J. Bernlochner in Landshut um Leuteration oder Abänderung des §. 78 lit. c des revidirten Gemeinde-Edicts; 4) in den Beschwerden: der Gemeinde Deiningen im Ries, fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Herrschaftsgerichtes Wallerstein, wegen Lastenüberbürdung; der Gemeinde Holzkirchen, desselben Herrschaftsgerichtes, im gleichen Betreffe; desgleichen in diesem der Gemeinde Fessenheim; der Bewohner von Markt Offenheim wegen Uebergriffe der fürstlichen Standesherrschaft Wallerstein in die constitutionelle persönliche Freiheit und wegen Ueberbürdung längst aufgehobener ungemessener Lasten; der Gemeinden Dürenzimmern, Maichingen und Niederoffingen, desselben Herrschaftsgerichtes, wegen Prätention neuer Gutslasten, dann Verweigerung der Anässigmachungs-, Aufnahme- und Güterzuschreibens; der Gemeinde Baldingen ebendesselben wegen Verletzung constitutioneller Rechte; der Gemeinden Forheim, Löpfingen, Hürnheim und Christgarten ebendesselben im gleichen Betreffe; der Landgemeinde Villerbrunn wegen Handlohnsüberbürdung durch das gräfl. Haus Pappenheim; endlich 5) in einem Nachtrag zu der Beschwerde des Marktes Offingen von Mich. Röttinger, Franz Meyer und Joh Bauer wegen Uebergriffe der fürstl. Standesherrschaft Wallerstein in die constitutionelle persönliche Freiheit, und in einem Beschwerdenachtrag der Gemeinden Munzingen und Birkhausen, desselben Herrschaftsgerichtes, wegen Verletzung constitutioneller Rechte. — Aus den dann zur Verlesung kommenden Schreiben der Kammer der Reichsräthe erhellet, daß diese den Gesetzentwurf in Betreff der Dienstes-Cautionen angenommen hat, dagegen aber dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Antrages auf Zurücknahme der Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 nicht beigetreten ist. — Darauf wird der Gesammtbeschluß über den Gesetzentwurf bezüglich der Dienstescautionen verlesen und sofort genehmigt, und ebenso wird das Urlaubsgesuch des Abg. v. Mühldorfer, welches unter Beilegung eines legalisirten Zeugnisses auf dringende häusliche Berufsgeschäfte begründet wird, ohne Discussion genehmigt. — Dann erstattet zunächst der Abg. Dr. Schwindl als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, und nachdem die Berathung darüber auf den mehrfach unterstützten Antrag des Abg. geistl. Rathes Lechner bis zum 11. Februar vertagt worden war, der 2te Secretär der Kammer darauf Bericht über die Reclamation des königl. Advokaten Hutter dahier, dessen Sitz in der Kammer der Abgeordneten betreffend. Vorläufig theilen wir das Abstimmungsresultat mit, welches darin bestand, daß die Kammer beschloß, 1) es habe die fragliche Reclamation auf sich zu beruhen, 2) es falle auf verfassungsmäßigem Wege an Se. Majestät den König wiederholt der Wunsch um authentische Interpretation des §. 44 lit. c des X. Edicts gebracht werden. (Fortsetzung folgt.)

*München, 7. Jan. Der Unterstützungsverein für Oberbayern hat seinen Jahresbericht für 1842 (den fünften seines Bestehens) bekannt gegeben, woraus sich wieder ein erfreuliches Bild des segensreichen Wirkens dieses wohlthätigen Vereines entnehmen läßt. Einhundert und sieben in unverschuldetes Unglück gerathene Personen haben in dem vergangenen Jahre Unterstützungsdarlehen im Betrage zu 5136 fl. erhalten. Die Zahl der theilnehmenden Landgerichte ist auf 31 gestiegen; das Vermögen des Vereins beläuft sich auf 12470 fl. 25 kr. Seit dem kurzen Bestehen des Vereins wurden in Einem Falle bei drohender Epidemie 60 fl., und an 409 Personen Hilfsdarlehen im Betrage von 18,103 fl, zusammen also 18,163 fl. hinausgegeben. Von mehreren Seiten sind Erhöhungen der Vereinsbeiträge für 1843 eingetreten. Möge mit der zunehmenden allgemeinen Anerkennung der soliden Basis, auf welche dieß wohlthätige Institut gegründet ist, auch die Theilnahme für dasselbe sich immer mehr ausbreiten, und hiedurch zugleich der Verwaltungsausschuß die lohnendste Frucht seiner uneigennützigen Bemühung ärnten!

Preußen.

Berlin. Die katholische Bevölkerung Berlins trägt in

einer großen Adresse an Se. Majestät auf die Wiederherstellung des Franciscanerklosters in Berlin an und bittet unter den dringendsten Vorstellungen diesen Orden, zum Segen der Mitwelt und Nachwelt, ihnen und ihren Kindern und Kindeskindern wieder zu schenken. Der hiesige Vicepapst, Hr. Brinckmann, ein gewissenhafter katholischer Priester, mit dem Vater Goßler in der freundschaftlichsten Verbindung, ist höhern Orts vernommen, die näheren Anträge über diesen Gegenstand zu motiviren und den Plan zur Wiederherstellung des altberühmten Ordens zu den Zwecken der Seelsorge zu substantiiren. (Westf. M.)

Sachsen.

Dresden, 30. Jan. In Folge der Verwendung der hiesigen Regierung bei dem Belgischen Gouvernement sind zum Besten des Künstler-Unterstützungs- und Wittwen-Fonds seit einigen Tagen für wenig Tage hier im Saale der Kunstausstellung auf der Brühlischen Terrasse die zwei großen Gemälde der Belgischen Maler Gallait und de Biefve ausgestellt, auf welche zahlreiche Kunstberichte aus ihrer Hauptstadt unsere Erwartung auf das Höchste gespannt hatten. Und dennoch muß man gestehen, daß diese Erwartung durch die eigene Anschauung dieser in jedem Bezuge großartigen Leistungen noch übertroffen wird. Auch hier ist unter Künstlern wie unter Laien nur ein Urtheil über diese beiden Erscheinungen, die zu dem Gediegensten gehören, war seit langer Zeit hier gesehen worden ist. Die beiden Bilder sind historische in der höchsten Bedeutung des Wortes, denn sie verkörpern die Idee zweier welthistorischer Momente mit denen in ihnen handelnden Personen in schärfster Characteristik zur bildlichen Anschauung. Man sieht wirklich ein Stück Geschichte selbst, nicht, wie sonst gewöhnlich, nur eine häufig mehr symbolische Reproduction derselben. (Pr. St.-Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 4. Febr. Gestern Abend ist Ihre k. Hoh. die verwittwete Frau Herzogin von Nassau zum Besuche der kgl. Familie hier angekommen und im k. Residenzschlosse abgestiegen. (Schw. Merk.)

Frankreich.

*Paris, 2. Febr. Die Adreßdiscussion wurde gestern wieder aufgenommen. Guizot legte neuerdings die Ansichten der Regierung in der Durchsuchungsfrage dar. Er erklärte wiederholt, daß er jede Aenderung für den Augenblick als unmöglich betrachte, daß jedoch, wenn die Kammer darauf bestehe, das Cabinet darauf eingehen werde, doch sich die Wahl des Augenblicks vorbehalte, wenn die Unterhandlung mit Erfolg vor sich gehen könne. Alle Amendements, die darauf berechnet seyen, eine unmittelbaren Anknüpfung von Unterhandlungen zu begehren, würden vom Cabinet aufs Bestimmteste bekämpft werden — He. Billaut sprach dagegen, die Politik des Ministeriums tadelnd. Ueber England äußerte sich Guizot mit so viel sichtbarer Vorliebe, daß Garnier-Pagès ihm deßhalb Vorwürfe machte, die den Ruf zur Ordnung zur Folge hatten. Die hierauf bezügliche Stelle der Guizot'schen Rede — eine Rede, der selbst ein Theil der Oppositionspresse, was die Form betrifft, ihren Beifall nicht versagen kann, — lautete: „Es ist das Interesse Frankreichs, den Frieden zu bewahren, und zwar aus Gründen einer gesunden Politik. Jede andere Stand der Dinge kann, so fürchten wir, eine neue Revolution und eine neue Coalition Europa's gegen Frankreich hervorbringen. Um diesem Schreckbild ein Ende zu machen, war ein gutes Einverständniß mit England nothwendig. (Unterbrechung von der Linken.) Vor 25 Jahren war das Land den Launen der Gewalt und des Wechsels unterworfen; es ist unzweifelhaft durch ruhmvolle Jahre hindurchgegangen; aber sein moralisches Gefühl hat durch den beständigen Wechsel gelitten, der stattfand. Friede stellt die Herrschaft der Moralität dem Lande wieder her, und wenn eine andere Nation uns eine freie Freundschaft anbietet, die zu diesem Resultat führen kann, ist es dann wohl unser Vortheil, seine Anerbietungen zu verwerfen, und Feindseligkeiten zu veranlassen? (Rufe von: Nein! Nein!) Wenn also ein Land in der Welt ist, meine Herren, wo der Name unsers Königs mit tiefer Achtung ausgesprochen wird — wo das Andenken an unsere glorreiche Revolution noch ein Gefühl wirklicher Theilnahme erregt — dieß Land ist das der conservativsten Nation der Erde — es ist England. (Große Sensation). Ich sage also, daß wir nicht wegen einer unwichtigen Sache uns von England trennen sollen. Frankreich muß zweifelsohne seine Rechte überall vertreten, wo seine Politik von der der Nachbars verschieden ist; aber, wenn dieß auch geschehe, so ist es doch nicht nöthig, den Frieden zu brechen, der uns jetzt vereinigt. Ich sage demnoch, daß die gute Gesinnung Englands gegen uns — Garnier Pagès (unterbrechend): „Dieß ist eine englische Rede, die Sie halten. (Lauter Ruf "zur Ordnung" und Stimmen zur Linken:. Es ist wahr, es ist wahr!) Guizot: Wer unterbricht mich? Garnier Pagès: (steht schnell auf und ruft laut: Ich bin es. Fortgesetzter Ruf zur Ordnung. Lärm zur Linken.) Guizot: Wie? In dem Augenblick, da ich der Kammer erkläre, daß es nöthig sey, die französischen Interessen zu wahren, wirft man mir vor, daß ich eine englische Rede halte? Ich glaube, die Kammer und das Land wird mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und zugeben, daß man unmöglich in der Kammer Gesinnungen ausdrücken kann, die energischer französisch sind (Lauter Ausbruch des Beifalls folgt dieser Phrase, während Hr. Garnier Pagès dreimal aufsteht, heftig gestikulirend und versuchend, sich Gehör zu verschaffen; doch jedesmal wird seine Stimme von dem Ruf der Kammer unterdrückt.) Die Debatte ward neuerdings vertagt. Beim Beginn der Sitzung hatte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf vorgelegt, wodurch ein Credit von 2,480,000 Frcs. für die Umwandlung der Gewehre mit Steinschlössern in Gewehre mit Percussionsschlössern bewilligt werden soll. Herr Beaumont legte auf dem Bureau des Präsidenten ein Amendement über den 11. Paragraph der Adresse, der die Handelsverträge betrifft, nieder. Es lautet: „Die Regierung wird nicht vergessen, welche Achtung die Interessen verdienen, die, unter dem Schutz des Gesetzes erwachsen, unsern agricolen Reichthum und unsere industrielle Macht vergrößerten."

*Paris, 3 Febr. Die Kammer hat gestern einstimmig den von dem Adreßcomité vorgeschlagenen Paragraphen über das Durchsuchungsrecht angenommen Die Discussion war sehr lebhaft, und die Kammer gegen das Ende zu äußerst aufgeregt. Odilon Barrot klagte das Ministerium des Mangels an Offenheit an. Duchatel erwiederte ihm, das Cabinet vertheidigend und erklärend, es billige ohne Meinungsverschiedenheit den Paragraph, und behalte sich nur die Festsetzung der Zeitpunkts der Unterhandlungen vor. Maerschall Soult sprach seine Achtung vor England und die Eintracht des Cabinets aus. Lamartine wollte sprechen, kam aber nicht zum Wort. Die ministeriellen Organe der Presse frohlocken über den von Guizot in dieser Frage errungenen Sieg.

Kirchenstaat.

Rom, 29. Jan. Von den fremden Gelehrten, welche wissenschaftlicher Zwecke wegen sich diesen Winter hier aufhalten, verdienen vorzugsweise genannt zu werden die Professoren Welcker aus Bonn und Bernstein aus Breslau, deren ausgezeichnete Leistungen auch hier die verdiente Aner-

Digitized by Google

kennung gefunden haben, Phillips aus München und Backofen aus Basel. Medizinalrath Dr. Lorinser aus Oppeln welcher seit Oktober v. J. unter uns verweilte, kehrt in nächster Woche nach Schlesien zurück. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 31. Jan. Morgen wird im k. Geheimenrathe die Thronrede der Königin vorgelegt werden. Ihre Maj. wollte durchaus die Thronrede selbst halten und wurde nur durch die dringendsten Vorstellungen ihres Leibarztes davon abgebracht. — Die „M.-Post" meldet die am 29. Jan. erfolgte Ankunft des Fürsten von Thurn- und Taxis von Brüssel her in London. Se. Durchlaucht stieg in Clarendan-Hotel ab, und erhielt am folgenden Tag Aufwartung von mehrern Mitgliedern des diplomatischen Corps.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Januar. Am 14. d. M. hat im Serail, aus Anlaß des Bairamsfestes, die gewöhnliche Aufwartung sämmtlicher Großwürdenträger und Minister der Pforte stattgefunden. — Der Seelasker Mustapha Pascha, ist seines Postens enthoben, und die Leitung des Kriegs-Departements dem bisherigen Ferik Pascha (Divisionsgeneral) der Kaserne van Scutari, Darbachor Reschid Pascha, anvertraut warden. Derselbe hat den Titel eines Asakiri Monsure Müschiri (Müschir der regulären Truppen) erhalten, welcher jenem eines Asakiri Haße Müschiri (Müschir der kaiserlichen Garde) entspricht, den der Großmarschall des Serails, Riza Pascha, führet. Letzterer hat, als älterer Müschir, den Vorrang; Darbochar Reschid Pascha's Stelle ist dem Miri Liwa (Brigadegeneral) Suleiman Pascha verliehen wurden. — Gestern ist der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v. Buteneff, vom Sultan in einer Audienz empfangen warden, bei welcher er Sr. Hoheit den hier anwesenden General Frhrn. v. Lieven vorzustellen die Ehre hatte. — Der bekannte Ex-Kapudan-Pascha, Hewzi Ahmed Pascha, welcher nach dem Tode Sultan Mahmud's mit der ottomanischen Flotte zu dem Statthalter van Aegypten überging, ist am 13. d. M. zu Alexandrien, wo er seitdem mit einem van Mehemed Ali ihm angewiesenen Jahresgehalte von 200,000 fl. C.-M. gelebt hatte, mit Tod abgegangen. (Oesterr. Beob.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 28. Jan. Ein großes Interesse erregen hier jetzt die vom Hofgoldschmie Hossauer gelungenen Versuche, umfangreiche metallische Gegenstände vermittelst des Galvanismus zu vergolden oder zu versilbern und zu verkupfern, daß die Metalle dann auf die Dauer innig miteinander verbunden bleiben. Das erlatanteste Beispiel hiervon zeigte Hr. Hossauer neulich bei dem Stiftungsfeste unseres Gewerbevereins an einer 18 Zoll hohen Figur und an kunstvollen Basreliefs aus Zink, die er mittelst des Galvanismus stark verkupfert hatte. Unsere Chemiker und Physiker waren besonders von diesem günstigen Resultat überrascht, da die feste Legierung des Zinks mit Kupfer zu der schwierigsten Aufgabe gehört. Der Industrie müssen diese ungetheilten Gefolge von großer Bedeutung seyn. Hr. Hossauer wird wahrscheinlich seine gemachten Erfahrungen im Fache des Galvanismus duech den Druck nächstens der Oeffentlichkeit übergeben. (N. W. Z.)

Die Zahl der Reisenden auf den 21 vollendeten deutschen Eisenbahnen betrug im Jahr 1842 ungefähr 6,870.000, d. h. um 1.800,000 Personen mehr, als 1841. Die Gesammt-Einnahme dürfte sich etwa auf sieben Millionen Gulden rhein. belaufen. Dieses Ergebniß ist gewiß höchst befriedigend, wenn man bedenkt, daß außer der Berlin-Dresdener, der Wien-Olmützer und der Mainz-Frankfurter Linie alle übrigen mehr oder minder erst abgerissene Strecken bilden.

Vor einigen Tagen starb in Berlin ein Rentier, fast neunzig Jahr alt. Er war stets durch Gesundheit und Heiterkeit beglückt. Die letztere hat sich noch in seinem erst kürzlich gemachten Testamente ausgesprochen; es heißt darin: „Man soll an meinem Leichnam, zur Beförderung der Wissenschaften, die Obduction vornehmen, nicht um zu sehen, woran ich gestarben, sondern um zu erfahren, warum ich so alt gewarden bin."

Hannover hat seinen Latour d'Auvergne verloren! Brongé, erster Grenadier der weiland kurhannoverschen Armee, 75 Jahre alt, hat um Mitternacht des zweiten Epiphanins-Sonntags seinen Heldengeist ausgehaucht. Immer in den ersten Reihen der Avantgarde, während des französischen Revolutionskrieges (1793) sich befindend, stutzten die Neufranken, wenn der hannoversche Patagonier, der seine 7 Fuß maß, mit gefälltem Bajonnet auf sie losstürzte und sie warf. Seine Bescheidenheit war zu groß, daß er für solche ausgezeichnete Dienste, das Avancement zum Corporal (gerade wie sein Vorgänger Latour) ausschlug.

Das neue Theatre in Lyon ist das bequemste und schönste in Europa. Es ist unmöglich, durch ein Gedränge inkommodirt zu werden. Das Parterre hat 16 Eingänge, und das Foyer läuft fast um das ganze Bühnengebäude herum. Alle Coretinen und Coulissen sind von Eisenblech. Die Bibliothek, der große Musiksaal, die Ankleidezimmer, der Malereisaal, das Dekorationen-Magazin sind große steinerne Hallen mit eisernen Kuppeln. Eine Feuersbrunst würde höchstens das Podium und die Theatersitze verzehren können. Die Gallerien sind von Eisen, aber nun kommt ein hinkender Bote: man befürchtet nämlich nach immer, daß die Mauern des Theaters in der Folge eine solche Eisenlast nicht lange werden tragen können. Eine ganz neue Erscheinung ist das Soufflenr-Häuschen; es ist aus Glockenmetall, vollkommen akustisch und selbst das leiseste Lispeln des Souffleurs hört der Schauspieler, wenn er auch noch so weit entfernt ist. Die Bühne wird mit dem neuesten Stücke Viktor Hugo's eröffnet.

Bei Dover fand am 26 Jan, zum Behufe des Eisenbahnbaues nach London, eine Sprengung statt, bei welcher 18,000 Pfund Pulver auf einmal durch galvanische Funken entzündet wurden. Man hoffte durch diese einzige Operation zwei Millionen Tonnen Material (die nahe bei der bekannten Shakespearsklippe liegende, und in die See übeehängende Roundvawnklippe) zu entfernen. Der Knall war dumpf, und der Boden erdröhnte auf eine Viertelstunde weit; die Berechnung traf richtig ein, indem in zwei Sekunden zu viel Kalk in das Meer sank, und dadurch gerade so viel von der 375 Fuß hohen und 500 Fuß breiten Klippe sich ablöste, als zur Errichtung des Seewalls erforderlich war. Durch diese Sprengung erspart die Eisenbahngesellschaft 1000 Pfund Sterl. an Arbeitslohn.

Lyoner Blätter schreiben aus Savoyen vom 26. Jan., daß in der Gegend von Chamauny ein Weiler von sieben oder acht Häusern durch eine Lawine verschüttet wurde. Bereits sind 14 Leichname aus den Trümmern gegraben In derselben Gegend ereignete sich folgender merkwürdige Fall: Zu Monthiou wurde ein hochgelegenes Grundstück, bestehend aus einem Garten, worin ein Haus stand, vom Wasser so unterwaschen, daß plötzlich der Garten mit dem Hause an 100 Fuß weit hinabrutschte, ohne daß Jemand von

Digitized by Google

den Bewohnern des Hauses beschädigt ward. Selbst das Haus erlitt nur geringen Schaden.

Dr. Friedrich Hecker,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 1. Februar. Consols 94⅞.

Paris, 3. Februar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 80 Fr. 25 C.

Amsterdam, 1. Februar. 2½ pCt. 53 1/16; 5 pCt. 102¼; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 95½; 3½ pCt. 78⅜; 5 pCt Ost 100⅜; Ard 17 1/16; Vass. —; 5 Cpt. Metall. 108⅜.

Frankfurt, 4. Februar. 5pCt. Met 111⅜; 4pCt 101⅛; 3 pCt. 78½; Bankactien 1967; Integr. 53⅜; Ard. 18; Taunus-Eisenbahn-Actien 388¼ G.

Wien, 3. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. 77; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 6. Febr. Obligat. à 3½ pC. B. 101, G. 100½. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. 657, G. 653, k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112, G. 111½; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101⅛; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. II. S. prpt. B. ——, G. 78¼; Ludwig-Donau-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 82, G. 82; detto Vartraf-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. 102⅛; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102⅞, G. 102⅜.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Frhr. v. Marschall von Karlsruhe; Bähr, Kaufmann von Frankfurt, Mohr, Kaufmann von Schweinfurt; Cottis, Rentier von Prsth; Krönig, Kaufmann von Bielefeld. (G. Hirsch.) H. v. Willich, k. preuß. Reg.-Rath von Berlin. (G. Hahn.) HH. v. Dobiecki, Rentier aus Warschau; Freifrau v. Wrningen-Sprcht von Monnheim; Blumgart, Kfm. von Harburg. (Schw. Adler.) HH. Stettfeld, Kfm. von Constanz; Cramer, Kfm. aus Dresden. (G. Kreuz.) HH. Schirer, Kaufmann von Augsburg; Roth, Kaufmann von Hanau; Wenzel, Floßmeister von Passau. (Bl. Traub.) HH. Reschid Aga, Said Aga, Redjid Effendi, Mustapha Aga und Lechlia, Suite des türkischen Botschafters Reschid Pascha; Herdegen, Kfm. von Biersen; Dollmann, Kaufmann von Ansbach; v. Maier, Rechtspractikant von Kempten. (Staehus garten.) HH. Hipper, Bräuer von Weilheim; Brettaner, Negot. von Ancona; Schreiber, Kaufm. von Eßlingen; Girtaner, Cand. Theol. von St. Gallen; Metzger, Pfarrer von Schaffhausen; Karges, Gymnasiast von Donauwörth; Hus, Bräuer von Augsburg; Dlle. Gouettier, Gouvernante von Koenches, Greß, Kfm. vom Worms; Monet, Bräuer von Nördlingen; Koch, Kfm. von Rohrdorf; Helfenrieder, Privatier von Tegernsee; Gröninger, Registrator von Oettingen; Eisenhofer, Priv. v. Neuburg; Pülz, Kfm. von Baireuth; Payèr, Feldwebel von Amberg.

Gestorbene in München.

Den 1. Febr.: Anna Wolferstetter, Dienstmagd von Großhelzhausen, 23 J. alt; Nastor Röstrr, Schäferstochter von Göppingen, 28 J. alt; Jos. Neumaier, Milchmann, Taglöhner und Fuhrmann, ꝛc. v. h.; 51 J. alt; Mathäus Floßmann, ehemaliger Talernwirth, 43 J. alt; Anna Floßmann, geb. Pflieger, ehem. Lobererbräu-Wittwe, 65 J. alt; Ant. Scharl, bgl. Kupferschmied, 53 J. alt; Max. Charl. Reithardt, Reg.-Funktionär und Ober-Bauraths-tochter, 16 J. alt; Rosine Schüller, Beamtenstochter von Passau, 69 J. alt; Elis. Müller, geb. Willgar, Bedienten-Wittwe, 70 J. alt; Dorothe Schonath, geb. Reinlein, herz.-bayer. Kanzleirathe-Gattin, 49 J. alt. Den 2. Febr.: Kath Wastian, geb. Schwonkhardt, Milchmannsfrau v. h., 33 J. alt; Elis. Durr, geb. Blank, Staatsschuldentilgungs-Cassacontrolleurs-Gattin, 64 J. alt; Georg Brandl, Maurer, 50 J. alt; Walb. Zellmaier, Taglöhnerstochter von Halbhausen, Verfertigerin, 69 J. a.

Bekanntmachungen.

4. In der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Der
schnell belehrende
Taschen-Secretär,
oder
die Kunst, in kürzester Zeit
durch ein
bewährtes Verfahren alle Gattungen Briefe für die mannigfaltigen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, als in Familien-, Convenienz-, Dienstes-, Geschäfts-, Wirthschafts-, Liebes- und Heirathe-Angelegenheiten schreiben zu lernen und ohne Vorstudien seine schriftlichen Geschäfte unerläßlich zu besorgen.
Ein zuverlässiger Rathgeber für alle Stände.
Von
Ernst Deutschmeister.
kl 8. Maschinenpap. geh. 1 fl. 21 kr.

Alle im Briefschreiben nicht Geübte verschiedenen Alters, Geschlechts und Berufs erhalten hier ein Hülfsbuch, das compendiös, höchst faßlich und practisch ist, indem es blos dem Mittelstand und nur jenen Angelegenheiten gewidmet ist, die man beim schriftlichen Verkehr im täglichen Leben wirklich bedarf, und bei denen sein reicher Inhalt aus jeder Verlegenheit hilft.

56. (2b) **Haus-Verkauf.**

In einer der bedeutendsten Städten im Mittelpunkt der Rhein-Pfalz-Bayern, gelegen, wo sich mehrere Hauptstrichen durchkreuzen, ist ein Wohnhaus mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden nebst Garten mit zwei Ein- und Ausfahrts-Thoren des Hofgerings versehen, das Ganze mit Mauer umgeben, einen Flächeninhalt von mehr als 160 Ruthen, aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. In dem Wohnhaus befinden sich 14 Zimmer, 2 Küchen, im Anbau eine gewölbte Waschküche, einen gewölbten Küchen- oder Gemüßkeller und dann das ganze Haus 80 Schuh lang 27 breit mit Keller und doppeltem Speicher versehen, Oekonomie-Gebäuden aller Art, nämlich bei dem Eingang rechts im Hof ein Schoppen nebst Anlage zu einer Brennerei, weiter oben an dieses stossend einen Schoppen von 86 Schuh Länge, mit doppelten Speichern und abermals großem in Felsen gehauenen Keller; ferner oben bei der Auefahrt, Stallung mit großem Heu- und einem geplätteten Frucht- oder Malz-Speicher und abermals mit großem gewölbten Keller versehen, nebst einer 2stöckigen geräumigen Scheune, links und rechts Stallungen.

Die Gebäude sind meistentheils neu. Das Ganze mit dem schönen angelegten Garten ist zur Anlegung einer Bierbrauerei mit Wirthschaft und wegen dem bedeutenden Flächenraume zu jedem andern Geschäfte geeignet.

Da das Ganze auf Felsen gebaut ist, so sind mit wenigen Kosten noch bedeutende Keller anzulegen, abschon die jetzigen bezeichnete über 200 Fuder enthalten.

Auch befinden sich zwei in Felsen gehauene, reich mit sehr gutem Wasser versehene Brunnen, und befinden sich auch 30 Fuder Fässer zum Verkauf vor.

Für Ausländer wird noch bemerkt, daß in der bayerischen Pfalz keine Steuern erhoben werden, als blos einfaches nicht sehr kostspieliges Patent und Grundsteuer.

Wo zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes in frankirten Briefen.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 34. 9. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 20ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts.) Würzburg. — Preußen. Berlin: Königl. Verfügung, das Schuldenmachen der Justizbeamten betreffend. Aachen: Fest Karl's des Großen. — Belgien. Brüssel: Der Vertrag mit Holland angenommen. — Frankreich. Die Adreßparagraphen über Spanien, Polen, Algerien und die Marquesas angenommen. — Kirchenstaat. Rom: Geheimes Consistorium. — Großbritannien. Eröffnung des Parlaments. — Rußland und Polen. Petersburg: Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 7. Februar. (Zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Wir würden wohl nur längstbekanntes wiederholen, wollten wir uns über Inhalt und Zweck der Dr. Hutter'schen Reclamation betitelten Eingabe an die hohe Kammer weitläufig verbreiten. Nicht im Besitz des ihm als königlichen Advokaten unentbehrlichen Urlaubes, konnte Dr. Hutter zur Ständeversammlung für das Jahr 1840 nicht einberufen werden, also in der Kammer auch Sitz und Stimme nicht einnehmen. Bezüglich einer schon damals in Bezug auf sein vermeintliches Recht an die Kammer gebrachte Reclamation, von welcher sich die gegenwärtige in Nichts unterscheidet, machte sich die Kammer in ihrer Sitzung vom 22 Jan. 1840 dahin schlüssig, daß dieselbe auf sich zu beruhen habe. Zur näheren Beleuchtung des Sachverhältnisses dient wohl am besten das Gutachten des Referenten, 2ten Secretärs der Kammer, Regierungsdirector v. Windwart, welches wir daher in extenso folgen lassen: „Die Reclamation des königl. Advokaten Dr. Hutter kommt bereits in zwei aufeinanderfolgenden Ständeversammlungen, jedesmal in derselben Form, vor die Kammer der Abgeordneten. Der Reclamation gegenüber wurde auch immer dieselbe Art der Behandlung eingehalten. Im Jahre 1840 wurde sie durch das Präsidium zunächst an den fünften Ausschuß verwiesen. Dieser erklärte sich für incompetent, und in Folge dessen wurde die Sache dem Secretariat zum Vortrage in der Kammer nach §. 15 der Geschäftsordnung überwiesen. Ganz in derselben Manier wurde die Reclamation des Dr. Hutter während der gegenwärtigen Versammlung behandelt. Der einzige Unterschied besteht darin, daß im J. 1840 der fünfte Ausschuß den Gegenstand mit 4 gegen 3 Stimmen von sich wies, während der geachtete Ausschuß in der gegenwärtigen Versammlung sich einhellig für incompetent erklärte. Die Frage ist nun: Wie hat die Kammer den Gegenstand aufzufassen? Dem Referenten erscheint die Sache als durch den Beschluß vom 22 Jänner 1840, so weit sie die Wahlperiode von 1837 bis 1843 angeht, wenn nicht bis dahin eine neue Wahl eintritt, ein für allemal entschieden: — es liegt nach 'juridischem Sprachgebrauche' res judicata vor. Die Kammer der Abgeordneten hat sich nun einmal im Jahre 1840 schlüssig darüber gemacht, daß die Reclamation des Dr. Hutter auf sich zu beruhen habe. Es kann sich nicht mehr darum handeln, ob der Beschluß, welcher im J. 1840 gefaßt wurde, richtig formalisirt sey, nicht, ob es recht war, den Gegenstand schon damals an das Secretariat zu verweisen, anstatt ihn etwa als Beschwerde gegen ein verletztes verfassungsmäßiges Recht zu betrachten, nicht endlich darum, ob es einer richtigen Auffassung entsprach, über den materiellen Theil der Frage zu debattiren und abzustimmen, auf welchen der damalige Vortrag des Secretariats noch nicht eingegangen war, weil der Referent erst die Entscheidung der Kammer darüber abwarten wollte, ob das Secretariat mit der Aufgabe betraut werden solle, sich über diesen materiellen Theil zu verbreiten. Die Discussion wurde nun einmal eingeleitet, und mit allem Umfang, mit aller Gründlichkeit, welche man einer wichtigen Frage schuldig ist, gepflogen, und der Beschluß gefaßt. Gegen einen solchen Beschluß gibt es kein Mittel, als, wenn man bei der juridischen Sachbehandlung stehen bleibt, Restitution oder Nullitäts-Beschwerde. Keines dieser beiden Rechtsmittel wurde aber von Dr. Hutter eingelegt oder begründet. Seine so betitelte Vorstellung enthält weder eine neue Thatsache, noch ein Nichtigkeits-Motiv. Darum kann nach meiner Meinung auf das Wesen der Sache, d. h. auf die Frage, ob Dr. Hutter Sitz und Stimme in der Kammer der Abgeordneten einzunehmen habe oder nicht? nach der dargestellten Beschaffenheit, und bei vorliegender res judicata nicht eingegangen werden. Ich bin daher der Meinung, „die Kammer der Abgeordneten habe bei ihrer Abstimmung „des Jahres 1840, daß die Reclamation des Doctor „Hutter auf sich zu beruhen habe, stehen zu bleiben." Wenn übrigens Dr. Hutter in seiner jüngsten Eingabe an die K. d. Abg. vorbringt, es sey in diesem Beschlusse des Jahres 1840 eine definitive Entscheidung seiner Reclamation nicht enthalten, so ist damit zu viel gesagt. Es ist in der zweiten öffentlichen Sitzung des Jahres 1840 der Gegenstand nach allen Beziehungen formell, wie materiell, der Prüfung unterstellt worden, und dadurch, daß der Beschluß lautete, die Reclamation habe zu beruhen, wurde im Wesentlichen doch die Erledigung bis zu dem Punkte gebracht, daß Dr. Hutter Sitz und Stimme in der Kammer nicht zu nehmen, daß deßhalb der an seiner Stelle einberufene Abgeordnete Hr. Wiesnauer in der Kammer zu verbleiben habe. Die verlangte Entscheidung war daher allerdings gegeben, nur hätte der Wortlaut derselben auf die Präcedenzien der Discussion hin eine mehr determinirte Fassung zugelassen als die des Auffichberuhens. Bei dem Umstande, daß Hr. Dr. Hutter in seiner dießmaligen Reclamation kein thatsächliches Novum, und eben so wenig einen Nullitätsgrund vorgebracht hat, dann daß nach der Meinung des Referenten einzig auf die res judicata des Jahres 1840 anzubinden wäre, ist ein näheres Eingehen auf den Inhalt der Dr. Hutterischen Reclamation nicht provocirt."

(Schluß folgt.)

Würzburg, 7. Febr. Seit gestern liest man am „Schwarzen Brette" unserer Universität folgenden Anschlag: „Seine

Majestät der König haben in der Absicht, den heilsamen Eindruck der gegen den unseligen Zweikampf bestehenden Gesetze und Vorschriften zu erhöhen, allerhöchst zu beschließen geruht, es solle unverzüglich in amtlicher Form zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, daß die Leiche eines im Zweikampf gebliebenen Studirenden bei früher Tageszeit, wo noch kein Verkehr auf den Straßen ist, ohne Begleitung eines Geistlichen und Leidtragenden, ohne Musik und Gesang und ohne Glockengeläute, in einem einfachen schmucklosen Sarge, ohne alle Waffen, Kränze und Embleme nach dem Gottesacker gebracht und ohne eine feierliche Rede des Geistlichen oder eines andern Redners still eingesenkt werden soll." Diese allerhöchste Verfügung wird sofort unter erneuerter Hinweisung auf die bestehenden Gesetze gegen das Duell den Herren Studirenden der hiesigen Hochschule andurch bekannt gemacht. Würzburg, 1. Febr. 1842. Königl. Universitäts-Senat. (Neue Würzb. Ztg.)

Preußen.

Berlin, 3. Februar. Das Justiz-Ministerialblatt enthält folgende allgemeine Verfügung vom 24. Jan. 1843, das Schuldenmachen der Justizbeamten betreffend: „Se. Maj. der König haben aus Veranlassung einzelner Fälle zu befehlen geruht, daß dem höchst nachtheiligen Schuldenmachen der Beamten fortwährend möglichst entgegengewirkt werden soll. Zur Befolgung dieses allerhöchsten Befehls werden auch die sämmtlichen Gerichtsbehörden angewiesen, 1. einen Jeden, der im kgl. Justizdienst als Auskultator oder im Subalternfach angestellt seyn will, zur Erklärung aufzufordern: ob er Schulden habe und worin diese bestehen? Des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz hat die Militärbehörden angewiesen, den Civil-Behörden über das Schuldenwesen der zum Civildienst geeigneten Militairs die nöthigen Notizen mitzutheilen, und Individuen, welche durch unregelmäßigen Lebenswandel in Schulden gerathen sind, den Civilbehörden gar nicht zur Anstellung vorzuschlagen oder zu empfehlen. 2) Sind die Schulden so bedeutend, daß deren Tilgung nicht binnen Jahresfrist erfolgen kann, so ist dem Imploranten die Annahme in den Justizdienst zu versagen. 3. Sind sie nicht von dieser Bedeutung, so ist demselben zwar die Annahme nicht zu versagen, ihm jedoch zu eröffnen, daß er keine definitive Anstellung erhalten könne, als bis er seine Schulden vollständig getilgt haben werde. 4) Bei jeder ersten Anstellung mit Gehalt ist diese Aufforderung (§. 1.) zu wiederholen. 5. Betragen die Schulden des mit Gehalt Anzustellenden mehr als das Jahres-Gehalt, was ihm zu Theil werden könnte, so ist er nicht anzustellen. 6. Betragen sie weniger, so ist der Beamte nur provisorisch anzustellen. 7. Eine definitive Anstellung findet nur erst statt, wenn er seine Schulden getilgt haben wird. 8. Ueberhaupt muß dem Schuldenmachen der Beamten durch Ermahnungen zu einer sparsamen, dem Einkommen entsprechenden Lebensweise und durch sonstige angemessene Vorhaltungen sowohl bei der Dienstes-Einführung der neu angestellten Beamten, als besonders dann entgegengewirkt werden, wenn die Vorgesetzten bemerken, daß der Beamte die ihm ertheilten Ermahnungen nicht beachtet und Schulden gemacht hat. 9. Gegen unverbesserliche und leichtsinnige Schuldenmacher ist nach der ganzen Strenge des Gesetzes ohne Nachsicht einzuschreiten und es ist ihre Entfernung aus dem Justizdienst einzuleiten. 10. Wenn dagegen Justizbeamte ohne ihr eigenes Verschulden durch Unglücksfälle und andere ungewöhnliche Ereignisse in Schulden gerathen sind, so ist von ihren Vorgesetzten darauf zu halten, daß diese Schulden nach und nach bezahlt und die Beamten dabei möglichst erleichtert werden. Dies wird besonders dadurch geschehen können, wenn durch einen zu ernennenden Commissarius eine außerordentliche kostenfrei zu bearbeitende gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern und dem Schuldner über deren Befriedigung durch freiwillige Gehaltsabzüge versucht, und falls diese Vereinigung gelingt, die Befriedigung der Gläubiger in Quartal-Raten durch den Commissarius bewirkt und dadurch die Einleitung eines förmlichen gerichtlichen Gehalts-Abzugsverfahrens vermieden wird. Berlin, 24 Jan. 1843. Der Justizminister Mühler. (Pr. St.-Ztg.)

Aachen, 30. Jan. Gestern wurde mit ungemeiner Feierlichkeit das Fest Carls des Großen in der hiesigen, von ihm erbauten, Krönungskirche begangen. Einem uralten Gebrauche gemäß wohnte der Magistrat auf Einladung des hochw. Hrn. Propstes Dr Claessen dem Hochamte bei. Das Gymnasium, so wie die hohe Bürgerschule, geführt von ihren Lehrern, unterließen nicht, dem großen, um Kunst und Wissenschaft so hochverdienten Kaiser, durch Beiwohnung dieser Feier die gebührende Verehrung ebenfalls zu bezeigen, und eine neue Messe von unserm städtischen Musikdirektor, Herr Zuronyi, trug nicht wenig zur Verherrlichung derselben bei. Es verdient alle Anerkennung, daß der Hr. Dompropst jetzt, wo man das alte Kunstwerk mit großen Kosten herstellen wird, auch die ehrwürdige, von edler Gesinnung zeugende und wohlthätig auf das Volk einwirkende Gebräuche herzustellen sucht. (Aachener Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 2. Febr. Die deutsche Post war gestern schon abgegangen, als die Repräsentantenkammer endlich zur öffentlichen Abstimmung über den holländisch-belgischen Vertrag vom 5. Nov. v. J. schritt. Er wurde durch 77 Stimmen gegen 8 angenommen, und dann gleich darauf in den Senat gebracht, der sich nun auch ungesäumt damit beschäftigen wird, und schon gestern den Ausschuß ernannte, der die vorläufige Prüfung vornehmen soll. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. Feb. Der gestern von der Kammer angenommene Paragraph der Adresse schreibt nicht vor, daß unmittelbar Unterhandlungen zur Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 angeknüpft werden sollen, läßt somit der Regierung freie Hand, den günstigen Zeitpunkt dazu abzuwarten, und konnte also angenommen werden, ohne daß daraus für Hrn. Guizot die Nothwendigkeit, zu resigniren, entstanden wäre. Die Opposition hat kein Amendement zu stellen gewagt, das dem Paragraphen der Commission eine direct antiministerielle Geltung gegeben hätte. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer schritt die Berathung der Antwortsadresse rasch vorwärts. Gleich bei § 7, welcher von dem Verhältnisse zu Spanien handelt, bemerkte Hr. Guizot, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Spanien, nach der daselbst durch die Ereignisse in Barcelona herbeigeführten Aufregung, wäre eine Erörterung dieser Angelegenheit gefährlich, deßwegen könne er in Spaniens und Frankreichs Interesse für jetzt nicht darauf eingehen. Der Paragraph lautet: „Wir beklagen mit E. M. die Wirren, welche Spanien aufregten. Wir hegen aufrichtige Zuneigung zu einem befreundeten Volke. In Ihren Verhältnissen zur spanischen Monarchie haben Sie einzig die Beschützung unserer rechtmäßigen Interessen und die Bewahrung treuer Freundschaft für die Königin Isabella im Auge. Gleich gesinnt, wie E. M., sind wir gleich erfreut darüber, daß die Rechte der Menschlichkeit unter unserer Flagge einen allen Parteien fremden, allem Unglück hülfreichen Schutz fanden." Odilon Barrot verlangte die Streichung des ganzen Paragraphen, er wurde jedoch mit der einzigen von dem Berichterstatter beantragten Aenderung ange-

Digitized by Google

nommen, daß gesetzt wurde: „Die Bewahrung treuer Freundschaft für die constitutionelle Regierung der Königin Isabelle II.“ §. 8, in Betreff der polnischen Nationalität, §. 9, in Betreff Algeriens (die hierauf bezüglichen Fragen kommen bei der Berathung der Zusatzeredite zur Sprache) und §. 10, in Betreff der Besetzung der Morquesas-Inseln, wurden ohne alle Berathung genehmigt. — Die Börse betrachtet die Annahme des Paragraphen der Antwortsadresse über das Durchsuchungsrecht als dem Ministerium und dem Frieden günstig, deßwegen sind auch unsere Fonds gestiegen.

Kirchenstaat.

Rom, 28. Jan. Das längst erwartete geheime Consistorium ist endlich gestern gehalten und in demselben sind vier neue Cardinäle, fünf Erzbischöfe und dreizehn Bischöfe ernannt, auch der vor 1½ Jahren zum Fürstbischof von Breslau gewählte Erzpriester und Ehrendomherr Knauer zu Hadelschwerdt als solcher bestätigt worden. Die vier neuernannten Cardinäle sind: Mons. F. di Paola Villodreani, Erzbischof von Messina, geb in Messina am 2. Feb. 1780; Mons. J. G. Cadolini, Erzbischof von Edessa, Secretär der h. Congregation di Propoganda Fide, geb. in Cremona 4. Nov. 1794; M. Paolo Grof Mangelli, Generalauditor der R. C. A, geb. in Forli 13. Okt. 1762; M. G. Serafini, Decano de' Chierici di Camera, geb. in Magliono am 15. Okt. 1786. Die neuen Erzbischöfe: Mons. G. Binibaldi für das Patriarchat von Konstantinopel; Mons. Morlat für Tours; Mons. de Jerfanion für Aiby; Mons. Pecci für Damiette; Mons. Velaz in Guatimala für Bostra i. p. Die neuen Bischöfe: Mons. G. Nouschel für Parma; Mons. G. F. Morchese Gentile für Naoora; J. D. Gios für Chiusi und Pienza; R. D. C. Somuelli für Monte Pulciano; R. D. Rendu für Annecy; R. D. Gras für S. Diez; R. D. Foyet für Orleans; R. D. Dupont des Loges für Metz; R. D. Dufetre für Nevers; R. D. Knauer für Breslau; R. D. Torres für Cuenca in Südamerika; R. D. G. de Viteri et Ungo für das neuerrichtete Bisthum S. Salvador in Centralamerika; R. D. C. v. Carl auf Hohenbalken (in Chur) für Joppa i. p. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 1. Febr. Die große oder Anklage-Jury des Central-Criminalgerichtshofs in London hat den Mörder Mac-Naughten wegen absichtlichen Mords in Anklagestand versetzt. Der kleinen Jury steht es nun zu, darüber, zu entscheiden, ob der Angeklagte wahnsinnig ist. Da aber hiezu die Herbeischaffung von Zeugen aus seiner Vaterstadt Glasgow nothwendig ist, so wird die Entscheidung erst in der nächsten Sitzung des Gerichtshofs stattfinden — Die Proclamation Lord Ellenboroughs hinsichtlich der Sandelholzthore von Somnath ist unter den Engländern in Indien nicht weniger Gegenstand des Spottes als in England selbst. Die Hindu kümmern sich wenig um diese ihnen bereitete Rache; auch die mahammedanische Bevölkerung scheint bis jetzt keine sonderliche Notiz davon zu nehmen. — Eine Correspondenz des „M.-Chronicle“ aus Konstantinopel wiederholt in einem Schreiben dd. 7. Januar die Nachricht von der Ermordung des Obersten Stoddart und des Hauptmanns Connolly in Bochara. Die über Teheran gekommene Nachricht ist jetzt offiziell. Sie wurden, scheint es, nachdem sie dem fanatischen Pöbel zu jeder Schmach preisgegeben worden, in der Stadt Bochara auf offenem Marktplatz ermordet. Und diesen Frevel, fügt die Correspondenz bei, könne Frankreich nicht einmal rächen. Die Ermordung geschah muthmaßlich erst nach dem Abzug der Engländer.

*London, 2. Febr. Die Eröffnung des Parlaments fand heute in einfacher Weise durch Verlesung der Thronrede durch den k. Commissär statt. Nach der gewöhnlichen Versicherungsformel der Fortdauer des guten Einvernehmens mit allen fremden Mächten, geht die Rede zu dem Vertrag mit den Vereinigten Staaten über, der die freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Lande wiederhergestellt habe; dann zu dem Friedensschluß mit China, und gedenkt rühmend der von der Land- und Seemacht hiebei geleisteten Dienste und der günstigen Aussicht für den Handel durch den freien Zutritt zu den Hauptmarktplätzen jenes ungeheuren Reiches. Die Vorlage des Vertrags wird noch geschlossener Auswechslung der Ratification verheißen. Für die christliche Bevölkerung Syriens sey ein Verwaltungssystem erlangt worden, wie man es von den Verbindlichkeiten des Sultans und der Zuverlässigkeit dieses Reiches habe erwarten können. Der türkisch-persische Streit sey durch England und Rußland gemeinsam vermittelt worden. Mit Rußland sey ein Handels- und Schiffahrts-Vertrag abgeschlossen worden. Die Kriegs-Operationen in Afghanistan seyen mit Erfolg gekrönt gewesen; doch sey die Besetzung der Länder westlich vom Indus nicht weiter nöthig. Die Verminderung eines Theils der Einnahmen wird der verminderten Consumtion mancher Artikel in Folge des gedrückten Standes der Manufacturindustrie zugeschrieben. Die Steuererhebung werde aber den Ausfall decken. Für den herzlichen Empfang Ihrer Maj in Schottland wird gedankt. Die Unruhen in den Manufacturdistricten werden beklagt. Zum Schlusse werden verschiedene Gesetzentwürfe über innere Verwaltung angekündigt. (Wir tragen morgen die Rede vollständig nach.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat hier die Errichtung einer deutschen Gesellschaft zur Unterstützung hülfsbedürftiger Deutschen in der Hauptstadt genehmigt. (B. N.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 2. Februar. Consols 95.

Paris, 4. Februar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 79 Fr. 90 C.

Amsterdam, 2. Februar. 2½ pCt. 53 7/16; 5 pCt. 102 5/8; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 96 3/8; 3½ pCt. 79 3/4; 5 pCt. Ost 100 1/16; Ard 177/8; Poll —; 5 Cpt Metall. 108 15/16.

Wien, 4. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 5/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt in CM. 77; Bankactien pr. Stück —— in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. Februar: »Die Schweden in Prag«, große Oper mit Ballet von Röder.

Freitag den 10. Februar: »Einen Jux will er sich machen« Posse mit Gesang von Nestroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Gestorbene in München.

Den 4. Febr.: Anna M. Maier, geb. Settele, Werkmeisters-Wittwe v. h., Aufseherin der Schwinnet-Fabrik, 46 J. alt. Den 5. d.: Susanna Bauer, Apothekerstochter von Traunstein, 27 J. alt; Joh. Mukenthaler, Holzflößerstochter v. h., 20 J. alt; A. Brüttmeier, Oekonoms-Gattin von Mainburg, 68 J. alt; Paulin. Förtsch, Gastwirthssohn, Cand. Jur. von Teuschnitz, 22 J. alt.

Bekanntmachungen.

3. Im Verlage von C. A. Hartleben in Pesth ist so eben erschienen, und durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung in München zu beziehen:

NEUER PLUTARCH

oder

Bildnisse und Biographien

der berühmtesten Männer und Frauen aller Nationen und Stände.

Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet von

einem Vereine Gelehrter.

5 *Bände in* 25 *Lieferungen mit* 600 *Porträten.*

Acht Lieferungen mit 144 Porträts sind bereits erschienen.

Es liegt ein besonderer Reiz in dem Anblicke der Bildnisse merkwürdiger Personen, welche uns Bewunderung, Liebe oder Schrecken eingeflößt, und mit einem eigenen geheimnißvollen Gefühle betrachten wir ihre körperliche Außenseite in den sichtbaren, zum Theil längst in Staub zerfallenen Formen, in denen der unsterbliche Geist gewaltet, oder sich noch in ihnen ausspricht. Auf das höchste wird aber das Interesse an solchen Abbildungen gesteigert, wenn sie von scharfsinnigen und treffenden Charakterschilderungen begleitet werden, worin sich das Leben und Wirken der Dargestellten in Klarheit und Wahrheit abspiegelt.

Das unwiderstehliche Interesse, das eine solche Bildergallerie einflößt, bestimmte uns, sie unter obigem Titel zu unternehmen, und wir haben alles aufgeboten, sie im Geiste und Geschmacke der Zeit auszuführen. Die Porträts sind nach den besten Originalen in den feinsten Stahlstichen wieder gegeben. Bei den **Biographien** haben sich die Verfasser befleißt, eine entschiedene Charakteristik in bestimmten Umrissen nebst den geschichtlichen Daten in einer lebhaften und unterhaltenden Lektüre zu überliefern, so daß die Biographien gleichsam Porträts in Worten zu jenen im Stahlstiche sind. Die Auswahl ist so reichhaltig als möglich ausgefallen. Edle Fürsten, kampfberühmte Helden, Staatsmänner, tiefsinnige Denker, begeisterte Dichter und Künstler, kurz die Repräsentanten jeder geistigen Kraft und Thätigkeit finden sich hier vereinigt. Die **Ausstattung** gehört zu den elegantesten dieser Art, und ausgezeichneter Druck auf dem schönsten Velinpapier bildet mit den Stahlstichen ein harmonisches Ganzes. Der Preis ist höchst billig, indem eine Lieferung mit 24 Porträts und 4—5 Bogen Text nur 1 fl. 21 kr. kostet. Alle 4—6 Wochen erscheint eine neue Lieferung und bis zum Schlusse des nächsten Jahres wird das Werk vollendet.

---

73. **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Behufs der Ermittlung der nächsten Erben der am 17. Oktober 1842 ohne Testament dahier verstorbenen, ledigen Hausbäuerin Margaretha Schweigert (geboren zu Fürth am 12. März 1766) werden die schon seit vielen Jahren vermißten Verwandten derselben, nämlich

1) Johann Georg Schwrigert, ehemaliger Maurermeister in Fürth,
2) Johann Friedrich Schweigert,
3) Johann Georg Hirter, und
4) der ehemalige Soldat Johann Adam Heller,

oder deren etwaige Descendenz; sowie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Nachlaß der erwähnten Defunktin etwa zu machen haben, aufgefordert, ihre Geb- oder sonstigen Ansprüche binnen 60 Tagen a dato auf glaubhafte Weise hierorts nachzuweisen, widrigenfalls mit Ausscheidung der erwähnten Verlassenschaftssache ohne weitere Rücksicht auf sie — vorgeschritten werden würde.

Beschlossen am 31. Jänner 1843.

Der königl. Director
Barth.

Flamige.

Eisenwerk Hirschau bei München.

Nachdem der Unterzeichnete sein **Hammer-** und **Walzwerk** vervollständigt und erweitert, seine **Gießerei** gänzlich neu und jeder Anforderung entsprechend eingerichtet, dann das **Maschinen-Atelier** mit den kräftigsten und vollkommensten Hülfsmaschinen und Werkzeugen versehen hat, so empfiehlt er **sein obengenanntes Eisenwerk** zu geneigten Aufträgen für jede Gattung von

Hammer-, Kessel- und **Maschinen-Schmiedarbeit**, von **Walzeisen** jeder Sorte, von **Kunst-, Maschinen-** und **grobem Eisenguß**, so wie für

Anfertigung von vollständigen **Dampf-** und sonstigen **Kraft-Maschinen** jeder Constructionsart, von **Betriebsmaschinen** für Manufacturen, Fabriken, Eisenbahnen ꝛc., von **Werkzeugmaschinen** jeder Gattung, von einer **privilegirten Rotationspumpe**, ihrer Einfachheit und Wirkung wegen für Haus-, Fabrik- und Brauereibesitzer vorzüglich geeignet, dann von **Pump-** und **Wasser-Werken, Gebläsen, Walzwerken, Mühlen**, von **mechanischen, architektonischen, so wie Civil-Baugegenständen**, von **militärischen, bürgerlichen und landwirthschaftlichen Geräthschaften** ꝛc. so wie allen dahin einschlägigen Fabrikaten.

Indem sich das Werk in der Lage befindet, selbst die umfassendsten Aufträge mit größter Pünktlichkeit zu erledigen, und in allen Theilen mit Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit auszuführen, wird auch fortdauernd besondere Sorge dahin gerichtet, mit den Preisstellungen allgemein zu befriedigen, um auch in dieser Beziehung die Gunst der geehrten Besteller zu erwerben und zu erhalten.

Gefällige schriftliche Aufträge werden unter der Adresse an J. A. Maffei **Eisenwerk Hirschau** bei München erbeten.

München, den 15. Januar 1843.

59. (36)

Jos. v. Maffei.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№. 35.** 10. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 20ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Würzburg: Handschreiben Sr. Maj. des Königs an Hofrath Textor. Speyer: Berichtigungen in Betreff der Rheinschanz-Verbacher Eisenbahn. — Preußen. Berlin: Das Fest der Freiwilligen. Köln: Spenden zur innern Ausschmückung des Doms. — Baden. Karlsruhe. — Großh. Hessen. Mainz. — Freie Städte. Frankfurt. — Niederlande. Luxemburg. — Frankreich. — Spanien. Madrid: Zu Barcelona ein neuer Aufstand befürchtet. — Großbritannien. Die „Times" über die französische Opposition gegen die Durchsuchungsverträge. Die Thronrede. — Aegypten. Alexandrien: Verhaftung des Drusischen Kaimakams. — Rußland und Polen. Warschau: Entlassung des Directors der Justizcommission. — Schweden. Stockholm: Feier des achtzigsten Geburtstages des Königs. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

München, 7. Februar. (Zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Derselben Ansicht ist auch der 1te Secretär, Baron v. Thon-Dittmer, welcher als Berichterstatter des V. Ausschusses zunächst das Wort erhält. Doch fügt derselbe zu, daß er das Urtheil an sich nicht billige, daß er sich demselben nur füge, wie er denn überhaupt der Ansicht sey, daß einmal gefaßte Beschlüsse geachtet werden müßten. Glaube er aber eben darum auch, daß der Reclamation des kgl. Advokaten Dr. Hutter eine weitere Folge allerdings nicht zu geben sey, so könne er es doch nicht unterlassen, zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß die Kammer im Allgemeinen nicht ausgesprochen habe, die königl. Advokaten seyen zu den öffentlichen Dienern zu zählen. Dieß führe nun aber immer wieder darauf hin, wie wünschenswerth und nothwendig, sowohl im Interesse der Regierung als in jenem der Stände, eine authentische Interpretation des §. 44 lit. c. sey. Was im Jahre 1831 deßfalls dargebaten worden wäre, sey zwar im Jahre 1840 als ein der Zeit gemachtes Zugeständniß bezeichnet worden, aber er selbst möchte der Regierung nicht beimessen, daß nicht jeder Gesetzentwurf aus ihrer inneren Ueberzeugung hervorgehe. Gewiß habe man die neuesten beklagenswerthen Vorkommnisse in der Pfalz wieder auf Rechnung der Ausschließungen von 1840 zu bringen, und ohnmöglich könnten dergleichen der Regierung zusagen. Gegenseitiges Vertrauen solle allseitig obwalten: — demnach möge man denn von solchem Vertrauen einen Beweis dadurch geben, daß man offen erkläre, welche Ausdehnung man dem §. 44 zu geben gedenke. Je mehr er überzeugt sey, daß die Regierung nicht gewillt sey, alle die Männer auszuschließen, welche das öffentliche Vertrauen genössen, für desto gemäßer erachte er es, einen bezüglichen Gesetzentwurf durch Einbringung eines dahin zielenden Wunsches zu provociren. — Der von dem Redner auf dem Präsidententische niedergelegte betreffende Antrag hat folgende Fassung: „Die Beschwerde des königlichen Advokaten Dr. Hutter habe zwar auf sich zu beruhen, es sey jedoch daraus Veranlassung zu nehmen, wiederholt auf verfassungsmäßigem Wege an Se. Majestät den König den Wunsch „um authentische Auslegung des §. 44 lit. c. X. Edicts" zu bringen." *) — Nachdem der Antrag in der Kammer die nöthige Unterstützung gefunden hatte und so Gegenstand der Berathung geworden war, eröffnete der Präsident zunächst die Debatte über den Hauptgegenstand. Es ging jedoch von den verschiedenen Rednern keiner direct auf diesen ein, sondern alle wendeten sich in ihren Abstimmungen mehr sogleich dem eingebrachten Wunsch zu. So erinnerte zuerst der Abg. Dr. Wanzel daran, daß derselbe Wunsch, und zwar ebenfalls auf Veranlassung des Dr. Hutter, von ihm selbst und mehreren anderen Abgeordneten schon im Jahre 1821 als förmliche Eingabe an die Kammer gebracht, von derselben aber in dieser Eigenschaft damals einstimmig als nicht geeignet zurückgewiesen worden sey, weil die deßfallsige Initiative von der Krone auszugehen habe. Um wenigstens einen öffentlichen Beweis davon abzulegen, daß sie den für das ganze Volk so wichtigen Gegenstand in Anregung gebracht und zu befördern gesucht, hätten sie dann ihre Eingabe durch den Druck bekannt gemacht. Dieß nun berechtige und zwinge ihn sogar, wolle er sich anders nicht selbst untreu werden, auch heute den neu eingebrachten Wunsch zu unterstützen. Auch der Abg. Decan Friedrich thut dieß aus vollem Herzen, unter Hinweisung darauf, daß er so eben wieder jenes Blatt in seiner Hand halte, auf welchem er, wie schon früher bemerkt, den gleichen Wunsch habe einreichen wollen. Derselbe fügt dann sein Bedauern hinzu, daß das betreffende Gesetz im Jahre 1831 nicht zu Stand gekommen sey, erinnert daran, wie tiefbegründet und allgemein der deßfallsige Wunsch sey, und schließt mit der Bemerkung, daß wenn die Regierung dabei ein Opfer bringe, dieß nicht ein so großes seyn könne, als das Volk in jeder Bedrängniß schon gebracht und stets zu bringen bereit seyn werde. Ihm folgt der Abg. Bestelmeyer, welcher theils an die Anregung des nämlichen Wunsches in der 1ten Kammer erinnert, wobei eine Stimme sich über das gegenwärtige Wahlverhältniß mit besonderer Bezugnahme auf die Zusammenstellung der 2ten Kammer geäußert habe, theils aus selbstgemachten Erfahrungen in und außer der Kammer darauf hinweist, wie jene Ausschließungen allerdings im Allgemeinen, und besonders gegen die Nichtausgeschlossenen, Mißtrauen zu erregen geeignet seyen, welch' letztere man vorzugsweise als Regierungsmänner zu bezeichnen pflege. Allerdings sey er selbst ein Mann der Regierung, selbst in den Fällen, wo er

*) Es heißt in jenem Paragraph wörtlich: »Staatsdiener oder Staats-Pensionisten, so wie alle für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen können zwar als Wahlmänner der Wahlhandlung beiwohnen, müssen jedoch, wenn sie zu Abgeordneten erwählt werden, die Bewilligung des Königs nachsuchen, ohne welche sie in die Kammer nicht eintreten können.« Anm. des Red.

abweichender Meinung sey, denn auch dann leite ihn nur seine innere Ueberzeugung. Eben darum stimme er denn jetzt auch für den Wunsch. — Auch der Abg. Prof. Dr. Haeleß erinnert an die in der Kammer der Reichsräthe erhobene Stimme und glaubt, wenn deren Aeußerungen begründet seyen, nur trübe Aussichten vor sich zu sehen. Daß die Gewährung des Wunsches mit einem Opfer für die Regierung verbunden sey, kann derselbe nicht erkennen, erblickt darin für dieselbe vielmehr eine feste Stütze. Nichts wirke ja so zerstörend, als der Glaube, daß Willkühr obwalte. Zeugniß gebe die Censur, der man sich gern füge, wenn sie gleichmäßig gehandhabt werde, nicht aber, wenn sie willkührlich geübt würde. Noch verderblicher müßte aber der Glaube an eine Willkühr von obenherab wirken, und wolle man dem vorbeugen, dann dürfe man nur klar ausgesprochene und deutlich interpretirte Gesetze geben. Ebendeßhalb unterstütze er den Wunsch. Endlich findet es der Abg. Stöcker in Folge der geschehenen Ausschließungen sehr natürlich, daß das Volk gar kein Interesse mehr an dem Landtag nehme, und drückt sein Befürchten aus, es dürfte zum Nachtheil der Regierung noch so weit kommen, daß mancher Abgeordnete, um dem Volk zu zeigen, daß er nicht zu Allem ja sage, selbst gegen seine Ueberzeugung nicht für die Regierung stimmen werde u. s. w. u. s. w. Der Redner schließt unter vielseitigen Zeichen des Mißfallens von Seite der Kammer, und von dem Präsidenten zu größerer Mäßigung aufgefordert, wenn ihm nicht das Wort entzogen werden solle, und der Abg. Dom-Capitular Tischer nimmt nach Gelegenheit, sich Namens der Kammer laut gegen den Wahn zu verwahren, als wären in ihrer Mitte Männer vorhanden, die, ihres Eides vergessen, nicht nach Pflicht und Gewissen, sondern nach Gunst oder Ungunst stimmten. — Das Resultat der darauf erfolgten Abstimmung haben wir bereits gemeldet, nämlich den einstimmigen Beschluß, daß die Dr. Hutter'sche Aufgabe auf sich zu beruhen habe, und die Annahme des von dem 1ten Secretär der Kammer beantragten Wunsches. — Gemäß der Tagesordnung erstattete darauf der Secretär des Petitionsausschusses Vortrag über fünfzehn neuerdings geprüfte und zur Vorlage an die Kammer geeignet befundene Anträge von Abgeordneten. Auf 12 derselben, die von der Kammer für zulässig erklärt wurden, werden wir später ausführlich zurückzukommen Gelegenheit haben. Drei weitere wurden den betreffenden Ministerien empfohlen, nämlich der von mehreren Abgeordneten für verschiedene zu Langenaltheim gestellte Antrag, ihre aus den dortigen Steinbrüchen erzeugten Schieferplatten in Form der Ziegelplatten verfertigen und zum Verkauf bringen zu dürfen; dann der von den Abgg Seewald, Sauer und Leuchs gestellte Antrag um Zurückerstattung der den Käufern von Domänenwaldungen abgenommenen forstpolizeilichen Strafgelder, und endlich der von dem Abg. Wolf für die Gemeinde Rohrach, kgl. Landgerichts Heidenheim in Mittelfranken, wegen gesetzwidriger Beschränkung der Eigenthumsrechte bezüglich ihrer Privatwaldungen. — Nachdem darauf noch der Beschluß über die Dr Hutter'sche Reclamation vorgelesen und genehmigt worden war, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Sonnabend den 11. Februar anberaumt.

*Würzburg 25. Jan. Seine Majestät unser allergnädigster König haben an den kgl. Hofrath, Universitäts-Rektor, Professor Textor, bei Gelegenheit der Uebersendung seiner Rede beim Antritte des Rektorates nebst dem hiebei veröffentlichten Programm „über Wiedererzeugung der Knochen nach „Resektionen beim Menschen" folgendes huldvolle Handschreiben zu erlassen geruht: „Mein Herr Hofrath und Universitäts-„Rektor, Professor Textor! Ich habe das Schreiben vom „12. dieses Monates empfangen, mit welchem Sie Mir nebst „Ihrem neuesten in Druck gegebenen chirurgischen Werke Ihre „bei dem Antritte des Rektorates an die Studirenden gehal-„tene Rede mittheilten. Mich freut es, zu sehen, wie Sie „mit der gewahrten Rüstigkeit fortan im Gebiete der Wissen-„schaft sich thätig und durch Namen und That den wohlbe-„gründeren alten Ruhm der Fakultät, welcher Sie angehören, „für Würzburg zu erhalten bemüht sind. Nicht weniger freut „Mich der gute Geist den Ihre Rede athmet. Empfangen „Sie die Versicherung des Königlichen Wohlwollens, mit wel-„chem Ich bin

„München am 22. Januar 1843.

„Ihr wohlgewogener König Ludwig"

Speyer, 4. Febr. Je weiter wir in der Carnevalszeit vorrücken, desto erbaulicher werden die Mittheilungen auswärtiger Blätter über die Rheinschanz-Bexbacher Eisenbahn. So berichtet angeblich ein Speyerer (!) Correspondent in Mannheimer und Frankfurter Zeitungen die „wichtige" Neuigkeit: „Daß die Rheinschanz-Bexbacher Eisenbahn von Sr. Majestät genehmigt wurde und die Ausmündung derselben in der Rheinschanze bei Manaheim seyn wird." Bei uns weiß Jedermann, daß die Bildung der Eisenbahngesellschaft schon vor mehr als 5 Jahren von Sr. Majestät genehmigt ward, und daß in den schon damals sanctionirten Statuten auch die Richtung der Bahn bestimmt wurde. Gegenwärtig handelt es sich, wie das officielle Ausschreiben besagt, von einer Betheiligung der Regierung an dem Unternehmen. — Ein anderer Zeitungs-Correspondent „aus der bayerischen Pfalz" berichtet: „Nach den Voranschlägen, welche man über die Kosten dieser Eisenbahn aufstelle, werde der Bau derselben bedeutend weniger Ausgaben verursachen, als wenn sie vor mehreren Jahren schon ausgeführt worden wäre." Da das Bauen seitdem nicht wohlfeiler geworden ist, so läßt sich nicht errathen, aus welchem Grunde die Ausgaben sich nun geringer stellen sollen, als es vor mehreren Jahren der Fall gewesen seyn würde. Auch existiren keine andere eigentliche Kostenaufnahmen und Voranschläge, als die in den vor einigen Jahren veröffentlichten Ingenieurberichte enthaltenen. — Noch andere Zeitungscorrespondenten verkündigen mit seltsamer Zuversicht, die Richtung durch das Neustadter Thal sey als bereits völlig aufgegeben zu betrachten. (Und doch ist dieselbe statutenmäßig bestimmt.) Bisher war in dieser Beziehung zunächst von dem Anweiler Thale die Rede; nunmehr wird aber auch nicht nur das Dürkheimer Thal empfohlen, sondern von anderer Seite versichert: Man glaube im Voraus annehmen zu dürfen, es werde das Altleininger-, am wahrscheinlichsten aber das Eisenbergerthal eingeschlagen werden; es sey dieß der gerades'te, kürzeste und beste Weg, auch sey die dortige Gegend ebenso bevölkert, als jene von Landau und Neustadt. — Man sieht hieraus, daß der Verfasser dieses letzten Artikels den Zweck der pfälzischen Eisenbahnen ebenso wenig begreift, als er auch nur die Karte und die Statistik unseres Landes kennt — Es soll uns nicht wundern, wenn demnächst Zeitungsartikel erscheinen, in denen die Führung der Bahn mitten über den Rücken des Donnersbergs als der allein richtige Weg bezeichnet wird. (N. Speyr. Z.)

Speyer, 6. Febr. Der Versammlung der Eisenbahn-Actionäre wurden heute früh die Punkte bezeichnet, über welche Se. Majestät die Erklärung der Gesellschaft verlangen, worauf Allerhöchstdieselben wegen der angesprochenen Zinsengarantie von 4 Percent definitiv beschließen werden. Die Prüfung der Vollmachten der einzelnen erschienenen Betheiligten, sowie die Entscheidung über verschiedene dabei hervorge-

tretene Beanstandungen, endlich die Einleitung zur Wahl eines Comités behufs der Vorprüfung der vorgelegten Hauptberathungsgegenstände, — füllten die Sitzung von heute Vormittag aus. (N. Sp. Z.)

Preußen.

Berlin, 31. Januar. Wie man erfährt, ist es nun beschlossen, daß der Bau des großen neuen Gefängnisses an der hiesigen Pulvermühlen nächstens beginnen soll. Bekanntlich will man bei diesem neuen Gefängnisse den pensylvanischen Grundsatz befolgen, nach welchem die Gefangenen streng von einander geschieden werden und Jeder eine Zelle für sich erhält. In Königsberg soll ebenfalls ein neues Gefängniß dieser Art gebaut werden. — Ueber das Ueberhandnehmen der Diebereien werden die Besorgnisse in den hiesigen Familien immer lauter. Ein Hauptgrund des Uebels mag wohl in der steigenden Theuerung der Lebensmittel zu suchen seyn. Viele Beschreibungen von verwegenen Diebstählen mögen indeß auf Uebertreibung beruhen. Ein Glück ist es, daß bei der gegenwärtigen Theuerung der Winter so gelinde ist; gestern zeigte das Thermometer acht Grad Wärme. (Köln. Z.)

Berlin, 4. Febr. Se. Maj. der König haben geruht, dem k. bayer. geh. Secretär im Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußeren, von Paula Auer, den rothen Adlerorden vierter Classe zu verleihen. — Die Freiwilligen aus den Feldzügen 1813, 14 und 15 feierten gestern den Jahrestag des Aufrufes des Königs zu den Waffen. Der Jagarsche Saal war durch den, in sinnreicher Erfindung unerschöpflichen Hittl, in eine Waffenhalle umgewandelt, an deren Wänden und Pfeilern Helme, Panzer, Lanzen, Standarten und Fahnen in bunter Vereinigung glänzten. Den Vorsitz bei dem Feste führten diesmal die Kameraden von Bodelschwingh (geh Staats- und Finanz-Minister), von Oppen (geh. Oberrevisionsrath), von Olberg (Major im Generalstabe.) Als Ehrengäste wohnten dem Feste Ihre Exzellenzen der Kriegsminister, Hr. von Boyen, und der Generallieutenant und Commandant von Berlin, Hr. von Colomb, bei. In herkömmlicher Weise wurde das Fest durch Vorlesung des „Aufrufes: An mein Volk!" durch den Kameraden von Bodelschwingh eingeleitet und dem Andenken Friedrich Wilhelms III. ein Glas im Stillen gewidmet. Den ersten Toast: auf das Wohl Sr. Maj. des Königs, Ihrer Maj. der Königin und des gesammten k. Hauses! brachte der Kamerad von Olberg aus, und gab in einer gehaltvollen Rede eine Uebersicht dessen, was seit dreißig Jahren das Vaterland der Weisheit und Gerechtigkeit seines Herrscherhauses verdankt. Der zweite Toast: auf das Wohl des Vaterlandes! wurde von dem Kameraden von Oppen ausgebracht. Nachdem er in beredten Worten geschildert, durch welche Beziehungen der Brite, der Franzose, der Russe sich an ihr Vaterland gekettet fühlen, sagte er: „Wie aber ist es mit uns, Kameraden? Ich meine, wir lieben unser Vaterland, das treue Deutschland, weil wir ein vereinigt Volk von Brüdern sind. Ja, das war es auch, was uns wacker hielt in der schlimmen Zeit; darum griff jeder so freudig zur Waffe, als es galt, darum harrte er aus in Gefahr, weil der Bruder neben ihm stand, darum ging er gewissem Tode so muthig entgegen, nicht damit man ihn Leonidas, Tell oder Winkelried nenne, nein, damit der Bruder Freude an ihm erlebe. Das ist der Grundton deutscher Sage und Geschichte, das klingt an von den Nibelungen bis zu Vater Blücher, das ist der Felsengrund, auf dem die deutschen Thronen stehen, das ist das heilige Band, das auch den König mit umschlingt." An mehreren Stellen wurde der Redner durch lauten Zuruf des Beifalls und der Zustimmung unterbrochen, der sich zu wahrhafter Begeisterung steigerte, als er am Schluß dem Vaterlande, obschon hier und da ein wenig der Abend zu dämmern beginne, einen sicheren und glücklichen Morgen verkündigte. Der dritte Toast: dem Andenken der Gebliebenen und Verstorbenen gewidmet, brachte der Kamerad von Bodelschwingh aus. Den Toast auf die beiden anwesenden Ehrengäste brachte der Kamerad Förster aus, worauf Hr. von Boyen, dessen schönes Lied: „Schwerdt, Licht und Recht" in diesem Kreise immer den lebhaftesten Anklang findet, den Freiwilligen ein Lebehoch ausbrachte. Für hilfsbedürftige Kameraden wurde eine Sammlung veranstaltet und dann das Festmahl geschlossen. (Pr. St.-Z.)

Köln, 5. Febr. Von dem Dombaumeister Zwirner ist die Idee angeregt worden, daß neben den vielseitigen Bestrebungen der Vereine für den Ausbau unseres Domes sich auch Kunstfreunde finden mögen, welche die nöthige innere Ausschmückung des fertigen hohen Chores, und namentlich die Herstellung der daselbst fehlenden gemalten Glasfenster, durch freiwillige Spenden fördern helfen. Dem Vernehmen nach haben sich nun in hiesiger Stadt mehrere achtbare Einwohner bereit erklärt, einzelne Fensterabtheilungen der mittleren (jetzt in höchst störender Weise mit weißem Glase versehen) Chorgallerie mit Mosaikglasmalerei nach den ursprünglichen Mustern zu schmücken. Als Thatsache aber können wir berichten, daß der um die Förderung vaterländischer Kunstbildung hochverdiente Frhr. v. Spiegel zum Desenberg, Domherr zu Halberstadt, ein Geschenk von 2000 Thalern zur Herstellung eines gemalten Glasfensters im hohen Chor bestimmt und dessen Ausführung den Anordnungen des Dombaumeisters überlassen hat. (Domblatt)

Baden.

Baden, 3. Febr. Die Witterung führt fort in ihren Eigenheiten: heftigen Regengüssen die große Ueberschwemmungen, ähnlich denen vom Jahre 1824 zur Folge hatten, folgte die herrlichsten Frühlingstage. Während des lieblichsten Sonnenscheins bei 10 Grad Wärme flogen Schmetterlinge zu Dutzenden und Monatrosen wurden in der schönsten Blüthe gepflückt. Jetzt scheint es wieder wintern zu wollen, denn unsere Vorberge sind heute mit frischem Schnee bedeckt. — Gestern geschah hier eine gräßliche That: ein hiesiger Bürger, ein Wagner seiner Profession, wurde von seinen zwei Söhnen ermordet. Der Ermordete war als Trunkenbold und Prozeßkrämer bekannt, der seine Familie und namentlich auch die Söhne oft thätlich mißhandelte. (Schw. Merk.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 4 Febr. Eine eigenthümliche Ladung hat dieser Tage ein Fuhrmann unter seiner Fracht gehabt. Es war dies unsere Guillotine, die in Gießen ihre schrecklichen Dienste versehen soll. Bekanntlich hat unsere Regierung auf den Wunsch der Kammern verordnet, daß mit Einführung des neuen Strafgesetzbuches die Hinrichtungen durch das Fallbeil vollzogen werden sollen. Diese Verordnung soll nunmehr in Gießen, wo man das furchtbare Werkzeug noch nicht hat, zum erstenmal auf dem jenseitigen Rheinufer zur Anwendung kommen. (N. Würzb. Ztg.)

Freie Städte.

Frankfurt, 5. Febr. In der Bildergallerie des Städelschen Kunstinstituts war heute ein großes Neugierengewoge; das große, unser Eigenthum gewordene Gemälde von C. F. Lessing „Huß vor dem Costnitzer Concilium" wurde zum erstenmal ausgestellt. Man weiß es der Administration des Instituts nur Dank, daß es dieses Meisterwerk acquirirte. Unserer Gallerie hat nun wirr Gemälde von Lessing. Philipp

Digitized by Google

Welt will nach der Niederlegung der Directorstelle des Städel'schen Kunstinstituts noch eine zeitlang hier privatisiren.

Niederlande.

Luxemburg, 1. Feb. Eine schreckliche Mißhandlung, die, — die Feder sträubt sich, es niederzuschreiben, — von zwei Töchtern an ihrem alten Vater begangen wurde, ist so eben entdeckt worden. Die Behörde hatte vernommen, daß in Dalheim schon seit langer Zeit ein Mann vermißt werde, und das Gerücht umgehe, er werde gewaltsam verborgen gehalten. Gerichtsbeamte begaben sich nach dem bezeichneten Hause, wo sie von den beiden Töchtern des Vermißten, den einzigen Bewohnern des Hauses, empfangen wurden. Man stellte sogleich eine sorgfältige Untersuchung an, und als man eine niedrige Thüre in einem Winkel öffnete, drang aus dem dunkeln Loche eine menschliche Stimme. Man brachte Licht herbei und erblickte in einer Art Verließ, welches 6 Fuß ins Gevierte maß, einen alten Mann, der auf bloßem Stroh hingestreckt lag und nichts als ein Hemd und eine baumwollene Weste anhatte. Sein nacktes Bein war an eine senkrecht in den Boden geschmiedete Kette befestigt, so daß es dem Körper nur wie ein Zapfen dienen konnte, um den er sich bei aufrechter Stellung bewegte. Ein Haufen faules Stroh und ein altes Kopfkissen auf einem ebenfalls halbfaulen hölzernen Boden war das Lager des Greises und das ganze Geräth des Verließes. Der die Luft verpestende Zustand des Orts bewies, daß man schon längere Zeit nicht einmal daran gedacht hatte, die natürlichen Abgänge der Speisen, die man dem Gefangenen gereicht hatte, wegzuräumen. Und die Gefangenhaltung dauerte schon 15 Monate. 15 Monate lang schmachtete hier ein greiser Vater ohne Licht und ohne Bewegung, durch seine eignen Töchter. Ein sofort herbeigeholter Schmied befreite ihn von seiner Fessel und mit aller Pflege und Sorgfalt, die sein Zustand erheischte, behandelt, wurde er dann hierher ins Spital gebracht. Wohl machten seine Leiden ihm weniger schmerzlich seyn, da er in einen Zustand der Geistesabwesenheit gerathen, der nur von wenigen lichten Augenblicken unterbrochen wird. Der Untersuchungsrichter hat einen Verhaftsbefehl gegen die Töchter erlassen, die sich damit zu entschuldigen suchen, daß sie die Ausbrüche der Tollwuth bei ihrem Vater gefürchtet und die Strafe, welche das Gesetz über die Sequestrirung eines Menschen verhängt, nicht gekannt hätten. Bekanntlich lautet nach dem Strafgesetzbuch diese Strafe, wenn die Sequestrirung über 10 Tage dauert, auf lebenslängliche Zwangsarbeit, und wenn sie mit körperlicher Mißhandlung verbunden gewesen, auf Hinrichtung. Wie es hier hat kommen können, daß die Sache so lange unbekannt blieb, wird die eingeleitete Untersuchung ohne Zweifel ergeben. (Rhein- und Moselzeitung.)

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Die Deputirtenkammer hat gestern das Ganze des Adressentwurfs der Commission mit 278 Stimmen gegen 101 angenommen. — Der König empfängt heute Abend die ganze Deputation der Kammer, welche die votirte Adresse überreichen wird.

Spanien.

Madrid, 28. Jan. Um eine der Cortesstellen für Saragossa, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort, bewirbt sich der Infant Don Franzisco de Paula. Wird er gewählt, so kann ihn der Regent nicht länger fern halten. — Die Regierung hat jetzt die letzte Terminzahlung an die französische Fremdenlegion entrichtet. — Nach amtlichen Berichten aus Barcelona wurden durch die Beschießung nicht mehr als acht Häuser zerstört; die hundert und etliche, welche theilweise beschädigt waren, sind bereits ausgebessert.

Aus Barcelona vom 28. Jan. wird geschrieben, man befürchte einen neuen Ausbruch des durch Seoane's gewaltsame Anordnungen aufs höchste gereizten Volksunwillens. Dem Redacteur des Oppositionsjournals Papagayo, das suspendirt worden war und dach am 25 Januar wieder erschien, ist eröffnet worden, er würde erschossen werden, falls das Blatt noch ferner erschiene, worauf denn natürlich die Publikation aufhörte. — Von der angesetzten Brandschatzung war bis zum 28 Jan. nur ein Drittel eingegangen, nämlich 600,000 Fr. vom Handelsstand und 400,000 Fr. von der Municipalität. — Die Drohungen des Generalcapitäns vom 13., Soldaten in die Häuser der rückständigen Steuerpflichtigen zu legen, war bis zum 23. unausgeführt geblieben, an diesem Tage aber erhielten einzelne wenige Häuser Einquartirung, welche Maßregel große Aufregung hervorief. Bei der Agitation in der Stadt wurde am 25. ein Bando des Generalcapitäns angeschlagen, das die Einwohner zur Ruhe mahnte und die Aufhetzer bedrohte, sie sollten der Militärcommission überliefert werden. Dessen ungeachtet wuchs die Aufregung, die eingelegten Soldaten wurden ausgezischt und die Hausnummern in mehreren Straßen ausgelöscht, um die Soldaten irre zu leiten. Die 25 Bezirksalkaden weigerten sich die Soldaten zu den Häusern der säumigen Steuerpflichtigen zu geleiten. Auch soll die Provinzialdeputation sich weigern die Repartition der gewöhnlichen Steuer vorzunehmen, weil diese von den Cortes nicht votirt worden; sie soll ferner die Stadt verlassen und sich im Llobregat niederlassen wollen. Hr. Cack, ein reicher Einwohner, der acht Tage lang Soldaten im Hause hatte und nicht steuern wollte, ist auf den Montjuich geführt worden. Die Blätter von Barcelona, versichert durch die Erklärung der Militärcommission, daß in Preßangelegenheiten selbst während des Belagerungsstands nur die Schwurgerichte competent seyen, lassen sich mit voller Freiheit und beinahe alle mit der äußersten Bitterkeit über die Maßregeln des Generalcapitäns aus und greifen selbst offen den Regenten an. — General Seoane hatte durch den ersten constitutionellen Alcalden Barcelona's alle Bezirksalcalden auf den 27. Jan. Morgens 8 Uhr zu sich beschieden, um mündlich mit ihnen Verhaltungsmaaßregeln bei der beunruhigenden Lage der Stadt zu verabreden. Andern Tages ist in aller Frühe ein Courier nach Madrid abgegangen. Die Barcelonesischen Blätter aller Farben haben sich zu gemeinsamem Widerstande gegen die exceptionellen Maßregeln verbunden. Der catalonische Provinzialgeist ist so kräftig, daß kein Blatt sich dort zu halten vermöchte, das ihm entgegenträte.

Großbritannien.

*London, 31. Jan. Die Times sagt in dem erwähnten Artikel über die französischen Kammerredner gegen den Durchsuchungsvertrag: Selten ist uns eine traurigere Erscheinung der mißleiteten Leidenschaft vorgekommen; und es ist unmöglich, daß man nicht für den Weltfrieden zittere, wenn man so thörichte Ansichten von Männern vertreten sieht, die an der gesetzgebenden Gewalt eines der ersten Staaten Europas Antheil haben. Wenn Worte in Frankreich von demselben Gewicht wären, wie in andern Ländern, würden wir Grund haben, den Fall für einen äußerst gefahrdrohenden zu halten; aber der Character des Volkes und das gewohnte Temperament der Kammern zerstreut diese Befürchtungen. Bei verschiedenen frühern Gelegenheiten hat die Deputirtenkammer einen Paragraphen in die Adresse aufgenommen, oder Beschlüsse gefaßt, welche die Politik des Cabinets, und oft dieses selbst umstürzten. Diese Inconvenienzen

waren jedoch nur temporär, und führten zu keinen weiteren Resultaten. Die 25 Millionen Entschädigung wurden an die Vereinigten Staaten bezahlt und die 5 prozentige Rente ist noch immer unreducirt, obwohl diese beiden Fragen zu den heftigsten parlamentarischen Debatten Anlaß geben; und so zweifeln wir auch nicht, daß ungeachtet des Kammervotums über das Durchsuchungsrecht die Frage zuletzt aufgegeben und vergessen seyn wird und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein solches Votum die französische Regierung eben so wenig von ihrer Verbindlichkeit für die Verträge von 1831 und 1833 befreien würde, als die Kammer die Ansprüche der vereinigten Staaten beseitigen oder die Reduction eines Theils der Nationalschuld bewirken konnte. In einem Staate, der weniger der politischen Aufregung und dem Ministerwechsel unterworfen ist, als Frankreich, stehen die Interessen oder das Geschrei des Tages selten in Widerspruch mit den dauernden Interessen des Landes, besonders in ihrem Verhältniß zu den fremden Mächten. In England sind die großen Prinzipien der auswärtigen Politik feststehend; in Frankreich bringen die Impulse und Täuschungen des Augenblicks oft eine scheinbare und vorübergehende Nationalerhebung hervor, doch wo sie keine Begründung in der Wahrheit hat, sinkt sie eben so schnell wieder zusammen, als sie gestiegen war. Die unvermeidliche Folge eines solchen Standes der Dinge ist gerade das, was Hr. de Dreux-Brézé in der letzten Debatte auseinander gesetzt hat. Verglichen mit der ruhigen Thätigkeit, mit welcher Oesterreich seine Macht in seinen verschiedenen Provinzen befestigt hat, verglichen mit der unermüdeten Thätigkeit, mit der Rußland sich bemüht, seinen Einfluß und seine Hilfsquellen nach allen Seiten hin auszudehnen, verglichen mit dem Fortschritt Englands an innerer Wohlfahrt und dem Wachsthum seiner Seemacht und Colonien, verglichen endlich mit dem selbst, was Frankreich war, als seine Diplomatie und seine Flotten die besten in Europa waren, als seine Colonien die schönsten Theile von Nordamerika umfaßten, als sein Einfluß sich mit dem unserigen um den Besitz von Ostindien stritt, und seine Flotten und Handelsgesellschaften mit den unsrigen rivalisirten — ist Frankreich unläugbar nach mehr als einem halben Jahrhunderte von Revolutionen eine ganz andere Macht im Verhältniß zu der übrigen Welt, als es im 17. und 18. Jahrhunderte war. Es ist natürlich, daß ein hochgesinntes Volk über einen solchen Wechsel ungeduldig ist, wie es auch Männer wie Hr. de Dreux-Brézé einer- und Hr. Duvergier de Hauranne andererseits gut auseinandergesetzt haben. Aber gerade diese Ungeduld ist es, was das Uebel unheilbar macht. Wenn eine Nation sich einerseits den größten Täuschungen hingibt, andererseits zu den übertriebensten Prahlereien aufgemuntert wird, und wenn der ganze Lauf nicht blos seiner inneren Angelegenheiten, sondern auch seiner auswärtigen Politik dahinzielt, diese Leidenschaften zu nähren, so verliert die Regierung alle Achtung, weil ihm Entschlüsse jederzeit durch die Unwissenheit der Menge gehindert werden, welche handelt, wo der Staatsmann nur mit Vorsicht zu Werke geht. Herr Guizot sprach mit größerer Stärke und Klugheit als gewöhnlich, als er sagte, Frankreich solle nicht mit dem Meteorscheine eines vorübergehenden Punktes glänzen, sondern seinen Platz als ein Planet in dem politischen Sonnensystem Europas einnehmen. Wir zweifeln nicht, daß durch Aufrechthaltung der Grundsätze der Beständigkeit, des Vertrauens und Friedens in Frankreich, Hr. Guizot thut, was ein Minister thun kann, um die Würde und den Ruhm dieses Landes zu vermehren und wiederherzustellen. Eben so wenig ist es zweifelhaft, daß die Quacksalber, die das Recept der Nationalgröße in ihren Taschen zu haben behaupten, die ärgsten Feinde des öffentlichen Interesses sind. Die undankbarste Aufgabe aber ist für einen Minister, das öffentliche Wohl im Kampf mit dem Geist der Nation, die er reglert, aufrecht zu halten und alle die unregelmäßigen Impulse der Gesellschaft in die Maschinerie einer Regierung zu pressen. Ein Minister kann nur über die Macht disponiren, welche die Nation und die Krone zu seiner Verfügung stellt. Unglücklicherweise fügen in Frankreich die Launen des Volkes, künstlich erregt von den streitenden Faktionen, dieser Macht Bedingungen bei, welche sie für jeden großen und dauernden Gegenstand unwirksam machen, die Männer, welche, aus was immer für einer Absicht, damit umgehen, die Minister Frankreichs zu Sclaven einer Volkstäuschung zu machen, verfolgen einen Weg, der zu nichts führen kann, als einen etwas geringschätzigen Tadel von außen, und einer entsprechenden Demüthigung im Innern. Die Uebertreibung der Thatsachen, und die Verwirrung der Grundsätze unter dem eitlen deklomatorischen Titel der „Freiheit der Meere" wird ohne Zweifel sich mit der Aufregung, durch die sie entstanden ist, wieder legen; denn nichts ist klarer, als daß Aufregung jene Einwendungen und Demonstrationen gegen England hervorgebracht hat, die in ruhigeren und freundlicheren Zeiten das, was jetzt die Quelle des Streites ist, als ein neues Band der Einigung angesehen wurde. Aber der Versuch, die Prärogative der Krone anzugreifen, und der Regierung einen Bruch des gegebenen Wortes zu predigen, ist ein furchtbarer Eingriff in die Institutionen Frankreichs, und würde, wenn es gelänge, seinen Namen mit einem schweren Vorwurfe belasten.

London, 2. Februar. Da wir gestern die Thronrede, deren Inhalt im Ganzen ziemlich unbezeichnend für die künftige Politik des Cabinetes ist, schon im Auszuge mitgetheilt, tragen wir heute nur noch einige Hauptstellen wörtlich nach: Ueber Syrien und Afghanistan heißt es: Im Einklange mit ihren Alliirten ist es Ihrer Maj. gelungen, für die christliche Bevölkerung Syriens die Feststellung eines Verwaltungssystems zu erlangen, das dieselbe von den eingegangenen Verpflichtungen des Sultans und von dem Treusinne dieses Landes zu erwarten berechtigt war. Ihre Maj. fühlt sich glücklich Sie zu benachrichtigen, daß ein vollkommener Erfolg die neuerlichen Militäroperationen in Afghanistan begleitet hat. Ihre Maj. spricht mit größter Freude ihre hohe Anerkennung der Geschicklichkeit aus, womit jene Operationen geleitet worden, sowie der Ausdauer und des Muthes, den die europäischen und eingebornen indischen Truppen an den Tag gelegt haben. Die Ueberlegenheit der Waffen Ihrer Maj. ist durch entscheidende Siege auf den Schauplätzen früherer Unfälle hergestellt worden, und die Befreiung aller Unterthanen Ihrer Maj., die in Gefangenschaft gehalten worden und für welche Ihre Maj. die tiefste Theilnahme fühlte, ist bewerkstelligt. Wir sind von Ihrer Maj beordert, Sie zu benachrichtigen, daß es nicht für rathsam erachtet worden, die Länder westlich vom Indus noch länger mit einer Militärmacht besetzt zu halten. Die Finanzlage wird mit folgenden Worten berührt: Bei Erwägung des dermaligen Finanzstandes, dessen ist Ihre Maj. überzeugt, werden Sie sich erinnern, daß derselbe durch die umfassenden Reductionen in den Eingangszöllen, die in der letzten Parlamentssession Ihre Genehmigung erhielten, wesentlich affizirt worden ist, und daß bis jetzt die Einsammlung jener Steuern, die behufs der Deckung des Ausfalles aus diesen und anderen Ursachen aufgelegt worden, wenig Fortgang gemacht hat. Ihre Maj. hegt das Vertrauen, daß das künftige Ergebniß der Staatseinkünfte zureichen werde, jedem Erforderniß des öffentlichen Dienstes zu begegnen. — Der Mörder Drummonds Moe-Noughten bewohnt die Zelle, in der Courvoisier eingesperrt war. Er bringt die meiste Zeit mit Lesen

zu, und man bemerkt keine Aenderung in seinem Benehmen, das zu einer Beschwerde Anlaß gibt. Einer Menge Neugieriger, selbst aus den höchsten Ständen, die ihn zu sehen wünschten, wurde ohne Ausnahme von dem Gouverneur von Newgate abgewiesen. — Zu Dublin hielt O'Connell kürzlich wieder eine Repealversammlung, in der er besonders gegen die Sozialisten und Chartisten eiferte, deren Lehren man auch noch Irland zu verpflanzen suche. Er wälzte ihnen die Schuld von der Ermordung Drummonds zu; zugleich warf er der „Times" und dem „Standard" vor, solche Tendenzen zu begünstigen, wovon man nun die Früchte sehe. — In der Halle von Old Bailey zu London hielten die Chartistinnen eine Versammlung, bei der Miß Waller ihr eignes Porträt in zahlreichen lithographirten Abdrücken austheilte. — Die Räumung Afghanistan's ist nach den neuesten Berichten aus Indien vollendet. Die Truppen haben auf dem Rückmarsch viel durch Krankheit gelitten. Die jüngsten Berichte aus China sind aus Macao vom 10 November. Die englischen Bevollmächtigten waren am 21. Oktober noch Chusan zurückgekommen.

Aegypten.

Alexandria, 23. Jan. Der türkische Gouverneur Said Pascha hatte kaum die beiden Kaimakame, den Maroniten Hoibar für die Christen und den Drusen Mohammed Raßion für die Drusen ernannt, so ist der letztere wieder gestürzt und ins Gefängniß geworfen worden. Die Ursache war, daß er sich erlaubt hat, die Freilassung der gefangenen drusischen Häuptlinge zu verlangen. Wenn die Pforte mit den beiden Kaimakamen ein solches Verfahren beobachtet, so ist wohl klar, daß sie ihnen keinerlei Selbstständigkeit bewilligen will, und sie als bloße Strohmänner betrachtet.

Rußland und Polen.

Warschau, 31 Jan. Durch kais. Verordnung vom 8. d. Mts ist der präsidirende Director der Justiz-Regierungs-Commission des Königreichs Polen, Generallieutenant Kossezki, gänzlich des Staatsdienstes entbunden worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 27. Jan. Der achtzigste Geburtstag unseres Königs wurde gestern durch ein Souper bei dem Kronprinzen, wozu an 300 Personen eingeladen waren, gefeiert. Der König war dabei gegenwärtig und unterhielt sich auf das Gnädigste mit mehreren anwesenden Personen. Der Staatsminister v. Ihre gab ein großes Diner für das hiesige diplomatische Corps. Alle eigentlichen Festlichkeiten sind bis auf den 5. Februar aufgeschoben. — Morgen ist der große Ordenstag der Ritter des Ordens Carl XIII., welche dann in Ordenstracht mit dem Könige speisen. Der neuernannte Justizminister von Gyllenhaal ist hier angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Längst verklungene Namen tauchen wieder auf! Von Seiten des Hofgerichts in Rastadt werden gegenwärtig die Gläubiger des Kardinal Rohan (gest. in Ettenheim 1802) zur Empfangnahme der ihnen aus der Contmasse noch zukommenden Gelder aufgefordert, und darunter die ehemaligen königl. franz. Hofjuweliere Böhmer und Bassange, welche im Jahr 1786 dem Kardinal das kostbare aber berüchtigte, diamantene Halsband lieferten, und damit den ärgerlichen Prozeß, die sogenannte Halsbandsgeschichte, herbeiführten. (Freib. Z.)

An der belgischen Grenze werden häufig Waaren mit Hilfe von Hunden nach Frankreich eingeschmuggelt. Erst kürzlich stießen die Zollaufseher zu Bouchoin auf zwei Schmuggler, welche 15 mit belgischem Tabak beladene Hunde bei sich hatten.

Der im vorigen Jahr aufgetauchte Plan, Wilhelm I. von Oranien ein Standbild aufzurichten, scheint seiner Ausführung nahe zu seyn. Ihm wandte sich die allgemeine Theilnahme bis zu der untersten Classe des Volkes zu, denn Wilhelm der Verschwiegene lebt fortwährend in allen Ständen in jedem Hause als der Begründer des freien niederländischen Gemeinwesens. So belaufen sich denn auch die in so kurzer Zeit bereits baar ausgezahlten Beiträge auf die Summe von 33.000 Gulden.

Der „Courrier de Lyon" versichert, ein gelehrter Bibliophile zu Tournon (Drôme) habe in einem Pächterhause in der Umgegend von Annonay, das ursprüngliche Manuscript der Aphorismen des Hippakrates gefunden, das der berühmte Marc Anton Goiot von Annonay, der mehrere Jahre Professor des Hebräischen zu Rom gewesen, im Jahre 1647 in griechischer, lateinischer und hebräischer Sprache herausgab.

Der Kupferstichkatalog der königl. Bibliothek in Paris weist 1895 Rembrandt's und 2498 Callot's aus. Die Zahl der Porträts beläuft sich auf 90,565; darunter sind: 300 von Heinrich IV., 433 von Napoleon und 531 von Ludwig XIV. Die Abtheilung für Costüme aller Nationen enthält 36,974 Blättee, worunter 11 991 französische. Der historischen Kupferstiche sind 24,118, wovon 14 387 sich auf Frankreich beziehen. Dazu kommen noch 7831 Karrikaturen, 36,859 architektonische, 39.901 naturgeschichtliche Blätter und 41,840 über Gegenstände aus der heiligen Schrift.

Im brittischen Museum zu London befindet sich eine sehr merkwürdige Sammlung von chinesischen Manuscripten, 20 an der Zahl, die auf Befehl des Kaisers angefertigt wurden, und durch einen gewissen Houdgeest, der mit der Gesandtschaft, die im Jahr 1795 nach China abging, in Verbindung stand, nach England gebracht worden ist.

Der berühmte deutsche Singlehrer Mainzer ist jetzt in Dublin und unter seinem Einflusse bilden sich viele Singvereine.

Macready fährt fort, Shakspearesche Dramen auf die Bühne des Drurylane-Theaters zu London zu bringen. So wurde kürzlich Cymbeline aufgeführt.

Der traurigen Liste von Schiffbrüchen während der neulichen Stürme ist auch der Verlust des engtischen Handelsschiffs Arundel beizuzählen, welches im Canal auf der Höhe von Winchelsea scheiterte. Es war das zweite Schiff, das direct von England nach der neuen Colonie Hongkong segeln sollte. Die Waarenladung ging ganz verloren, die Mannschaft aber wurde wie durch ein Wunder gerettet.

Ein Blatt theilt einen Auszug aus einem Schreiben von W. C. Cotton, Kaplan des hochkirchlichen Bischofs in Neu-Seeland, mit. Der Brief ist datirt von Waimate an der Inselbay, vom 18 Aug. 1842. „Waimate (schreibt der Kaplan) ist die Centralstation der Missionäre und etwa 13 engl Meilen landeinwärts von der Inselbay gelegen, die einen der schönsten Häfen in der Welt bildet und fast im Norden Neuseelands, gegen Osten hin, liegt. Die Lage ist lieblich; es ist ein großer Strich Tafelland, ausgewählt, weil man die Eingeborenen im Ackerbau unterweisen zu können hoffte; es ist aber in dieser Hinsicht sehr wenig gethan, da dieses Volk zu flatterhaft ist. Dasselbe ist ein schöner Stamm, stets heiter und aufgelegt zum Plaudern; das Lesen lernen sie mit wunderbarer Leichtigkeit. Einer lehrt den Andern, so daß, was Einer weiß, schnell über das ganze Land sich verbreitet. Die Begierde, mit welcher sie nach Poha Puka, d. h. Büchern, verlangen, ist sehr bemerkenswerth, und zwar ver-

Digitized by Google

langen sie solche nicht blos als eine Curiosität, sondern lesen sie auch und behalten das Gelesene auswendig. Letzten Sonntag verlas ich zum Erstenmale die Kirchengebete im Mauri, der Sprache der Eingebornen, und es ging ganz ordentlich. Bald werde ich in derselben Sprache predigen. Die Kirche ist groß und aus Holz gebaut. Es waren gestern zwei- bis dreihundert Personen bei dem Gottesdienst. Die Kleidung einiger von den Damen ist recht sonderbar. Denkt Euch ein fettes altes Weib, mit einem Hut auf dem Kopfe, wie eine Kohlenwanne, darunter ein sehr tättowirtes Gesicht, mit einem glänzend scharlachrothen Shawl, einem mit sehr grellem Muster gedruckten Kleid, baumwollenen Strümpfen und prächtigen Sandalen. Es war das eine große Häuptlingin. Im Ganzen sind die Eingeborenen höflich. Ich laufe keine große Gefahr, aufgefressen zu werden, denn sie sind hier alle Christen und kennen unsere Liturgie wohl, obgleich ich Euch zu melden habe, daß ein alter heidnischer Häuptling, Namens Terans, den ich kürzlich sah, kurz vorher einige seiner Feinde aufgespeist hatte."

Im Staat Georgien hat sich eine der Tragödien zugetragen, wie sie in einigen Gegenden der Union nicht selten vorkommen. General Mac Dougald war mit dem Obersten Heyburn verfeindet, und erwartete von diesem eine Ausforderung zum Duell. Da bekam er eine anonyme Warnung, derselbe werde ihn meuchlings zu überfallen suchen. Der Oberst trat in das Haus des Generals, um ihm seine Ausforderung selbst zu überbringen; indem er aber nach dem Brief in die Tasche langte und anhob: „Ich komme, General!..." mißverstand dieser die Bewegung und schoß ihm eine Kugel durch's Herz. Der Oberst war ganz unbewaffnet gekommen. Der General überlieferte sich dem Sheriff; die Todtenschau-Jury fällte das Verdict: „Rechtfertigbarer Todtschlag (justifiable homicide)!" Die Geschichte trug sich zu im Bureau der Assecuranzbank in der Stadt Columbus, deren Präsident General M'Dougald war.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 3. Februar. 2½ pCt. 54⅞; 5 pCt 102⅞; Kondb. —; 4½ pCt. Synd. 97¼; 3½ pCt. 79½; 5 pCt Ost. 100⅛, Ard 17¾, Pass —; 5 Cpt Metall. 108½.

Frankfurt, 6. Febeuar. 5pCt. Met. 111¼; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78½, Bankactien 1979, Integr. 53⅞; Ard. 18⅜; Taunus-Eisenbahn Actien 391½ fl

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. Februar: »Die Schweden in Prag«, große Oper mit Ballet von Röder.

Freitag den 10. Febeuar: »Einen Jux will er sich machen«, Posse mit Gesang von Nestroy.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Platner und Hertel, Kaufleute von Nürnberg. (Schw. Adler.) HH. Häzee, Schiffbaumeister und Höffgen, Schiffsbangeselle von Zürich; Häcte, Tischler von Schwendi; Wehrer, Tischler von Dossenbach; Schwaninger, Tischler von Schaffhausen. (Bl. Traube) He. v. Regemann, Hauptmann à la Suite von Baireuth. (Stachusgarten.) HH. Bader, Bräuer von Weilheim; v. Auer, Priv., Jouan, Fabrikdirector, Meekel, k. Hauptmann und v. Holzapfel, Oberlieut. von Augsburg; Seel, Bürger von Wien; Kolb, Metzger von Wasserträbingen; Oberrächer, Schmidtmeister von Altomünster; Zehender, Kfm. von Adteried; Standenhöchtl, Ldg.-Assessor von Turkheim.

Getraute in München.

HH. Joh. Schärtl, bürgerl. Schneidermeister, Wittwer v. h., mit A. R. Hörmann, k. Scharfrichtenstochter v. h.; Th. H. Al. Seidl, Adjunkt am Staatsgute in Weihenstephan und Insaße dahier, mit Kunig. Joh. Hiert, bgl. Branntweinerstochter v. h.; Konst. A. Friedl, k. Hofmusikus und Bürger dahier, mit M. C. Ehrentraud Bauer, k. b. Gesandschaftssecretärstochter von Salzburg; Jos. Rittlmann, Schuhmachergeselle und Insaß, mit M. A. Jos. Wimmer, Zimmermannstochter v. h.; C. Adam Plackner, Hofspiegelfabrikant dah., mit M. B. Wilh. Beack, Buchbinders- und Schreibmaterialienhändlerstochter von Augsburg; Gh. Friedr. Schlichting, k. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber dah., mit Reg. Hammerl, geb. Hieschnogel, Bäckerswittwe dahier.

Gestorbene in München.

Den 6. Febr.: Jos. Zehetmaier, Taglöhnerssohn von Aibling, 20 J. alt; Max Jos. Anton Frhr. v. Ott, Appellg.-Assessorssohn von Wasserburg, 20 J. alt; Jos. Zeiler, Stenograph und Revisor bei der Steuerkataster-Commission, 53 J. alt; Magd. Herrmann, geb. Schiete, Schuhmachersfrau v. h., 54 J. alt.

Bekanntmachungen.

73. **Bekanntmachung.**

Nach §. 66 der Zollordnung werden die dießorts unbekannten oder nicht ausfindig zu machenden Eigenthümer der nachstehenden in dießeitiger Niederlage befindlichen Güter zum 3ten Male aufgefordert sich hierorts zu melden, widrigenfalls nach Maßgabe des erwähnten §. 66 zum Verkauf dieser Güter geschritten, und weiters verfahren werden würde.

München, 28. Januar 1843.

Königliches Hauptzollamt München.

Kaiser, Ober-Inspector.

Der Colli					Addressat.
Zahl.	Gattung.	Zeichen und Ziffer	Inhalt.	Gewicht Zoll ℔	
1	Kiste	CM 212	Droguiriewaar	128	Maiern
1	Paquet	Adresse	Kupferstiche	1	Harrisch
1	Rolle	H EH	Kupferstiche		Hahn
1	Kiste	◇ b	Thee	11	Hefner
1	Rolle	Adresse	Kupferstiche	1	Dealhster
1	Paquet	Adresse	Kupferstiche	2	Siebenfreund
1	Faß	L St	Wein	429	—
1	Kiste	CE 121	Wein	109	—

Digitized by Google

74. **Bekanntmachung.**

Nach §. 66 der Zollordnung vom 17. November 1837 wird zur Versteigerung nachbezeichneter Niederlags-Güter Termin auf

Dienstag den 21. Februar
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München, den 28. Januar 1843.

Königliches Hauptzollamt München.

Kaiser, Ober-Zollinspector.

1 Faß Weinessig	129	Zollpfund
1 Ballot Senfmehl	20	»
1 Faß Wein	162	»
1 Faß Wein	2377	»
1 Baller rohe Tabacksblätter	223	»
1 Faß Branntwein	425	»
1 Fäßchen eingemachten Senf	25	»
1 Kiste Wein	42	»
1 Faß Kirschenwasser	42	»
1 Faß Branntwein	204	»
1 Faß Wein	312	»
1 Ballen Mondelu	202	»
1 Faß Oliven	120	»
1 Ballen Mandeln	100	»
22 Ballen chinesisches Papier	2693	»
2 Ballen Papiertapeten	392	»

58. (3c) **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft des k. Appellationsgerichts-Directors Primbs betr.)

Nach Uebereinkunft der Betheiligten wird das zum Nachlasse des quiescirten königlichen Appellationsgerichts-Directors Primbs gehörige Haus Nro. 7 in der Türkenstraße der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit gewölbtem Keller und Meganinen, einem Hofraume mit Gumpbrunnen und von Holz gebauter Holzlege, dann einem kleinen hinter dem Hause befindlichen Garten, ist gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt und mit 4700 fl. an Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsgebote wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr Commissionszimmer
Nro. 15

anberaumt und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Betheiligten abhängt, und daß sich wegen Besichtigung der Realität an den Kurator Privatier Hirsch zu wenden ist.

Am 23. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Borth.

Bayl

62. (3c) **Edictalladung.**

Der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Martin dahier sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

A.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 6. Jänner 1580 auf das Kloster Baumburg, cedirt am 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Stromer, und von diesem laut Fundations-Briefs vom 2. Oktober 1708 an das Benefizium der Stiftskirche zu Landshut über ein unter der Kataster-Nro. 983 eingetragenes, und am 6. Jänner mit 4% verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl. Ausbruch aus 34,850 fl.

B.

Ein Hauptbrief vom 7. April 1629 Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian auf Joh. G. Hörwarths Witib Sophia durch Cession vom 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Strommer, und von diesem laut Fundationsbrief vom 2. Oktober 1708 auf das Benefizium der Stiftskirche in Landshut übergegangen, über ein unter der Kataster-Nro. 984 eingetragenes, und am 15. Juni mit 4% verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl.

C.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 1. Juli 1593 auf Ulrich Sper durch Cession übergegangen, über ein unter der Kataster-Nro. 983 eingetragenes, und am 1. Juli mit 4% verzinsliches Zinszahlamts-Kapital zu 1000 fl.

Auf Antrag Eingangs benannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Am 19. Jänner 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leienbecker, Director.

Königsberger.

61. (3c)

Renten-Anstalt

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Die Einzahlungen in die IV. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Js. ihren Anfang, und es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem Beschlusse der Bankadministration für die in den ersten 6 Monaten erfolgenden Einlagen, auch in diesem Jahre wieder eine kleine Zinsvergütung in der Art statt findet, daß im Februar fl. 1. 30 kr., im März fl. 1. 15 kr., April fl. 1., Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli 15 kr. vom Hundert der Einlagesumme in Abzug gebracht werden darf.

Da der Abschluß der Rechnungen der 1sten und 2ten Jahres-Gesellschaft von der Kenntniß der im Laufe des Jahres vorgekommenen Todesfälle abhängig ist, so werden die Erben verstorbener Mitglieder zu gleicher Zeit aufgefordert, nicht länger zu zögern, sondern dieselben ungesäumt bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zur Anzeige zu bringen. Der Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung dazu in den Stand gesetzt ist, zugleich mit der Uebersicht über die im Dezember 1842 abgeschlossene III. Jahresgesellschaft dem Druck übergeben werden.

München, 28. Januar 1843.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Simon Freiherr v. Eichthal.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 36.** 11. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Oesterreich. Aus Ungarn. — Preußen. Berlin: Zurücknahme des Ehescheidungsgesetzes. — Würtemberg. Stuttgart. Vom Bodensee. — Freie Städte. Frankfurt. — Belgien. Brüssel: Duell. — Schweiz. Zürich. — Frankreich. — Kirchenstaat. Rom. — Spanien. — Großbritannien. Die englische Durchsuchungsfrage in Bezug auf die Vereinigten Staaten. — Aegypten. Alexandria: Zwist des Vicekönigs mit den Cansnin. — Rußland und Polen. Verein zur Galvausbeutung in Sibirien. — Dänemark. Kopenhagen: Tod des Prinzen Emil von Schleswig-Holstein-Augustenburg. — Nordamerikanische Freistaaten. Gesetzentwurf zur Colonisirung des Oregongebiets. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Oesterreich.

Aus Ungarn, 29. Januar. Der in Ungarn immer heftiger gewordene Kampf zwischen Magyaren- und Slaventhum in Ungarn und den damit vereinigten Gebietstheilen hat die Aufmerksamkeit der obersten Staatsbehörde in hohem Grade angezogen. Man ist auch ernstlich auf Mittel bedacht, diesem Mißstande Schranken zu setzen, und beide Nationalitäten einander näher zu bringen. Als dahin gehörig ist die neuliche Anordnung der Regierung zu betrachten, wodurch der in Agram erscheinenden illyrischen Volkszeitung für die Zukunft die Benennung „illyrisch" verboten wurde. (Agr. Z.)

Preußen.

Berlin, 5. Febr. Es wird nunmehr mit der größten Bestimmtheit versichert, daß der Ehescheidungsgesetzentwurf, nachdem er im Staatsrath auf das allseitigste beleuchtet worden, gänzlich reponirt sey. Besondern Eindruck soll eine Darlegung des Chefpräsidenten des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. Dr. Scheller gemacht haben, der sich bemühte, diejenigen Folgerungen zu widerlegen, welche aus einigen in seinem Gerichtssprengel vorgekommenen Thatsachen zu Gunsten des Gesetzentwurfs gezogen worden waren. (A. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 8. Febr. Se. königl. Majestät haben nach höchstem Dekrete an den Vice-Ordenskanzler den Professoren an der Universität zu Berlin: Geh. Reg.-Rath Dieterici, Ranke und Mugnus, je das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone zu verleihen geruht. (Schw. M.)

Vom Bodensee, 1. Febr. Das allgemeine Thau- und Regenwetter, begleitet von gewaltigen Stürmen, zeigte sich in den letzten Tagen des Januars auch in der Gegend des Bodensees durch das Anschwellen der Flüsse mehr oder weniger verderblich. Besonders trieb der Argenfluß, welcher durch das schnelle Schmelzen des Schnees im Allgäu eine Größe erreichte, wie er sie, nach der Aussage der ältesten Männer, seit dem Jahre 1789 nicht mehr erreicht hatte, wiederum sein verderbliches Wesen. In der Gegend von Leimnau verloren zwei Mädchen in diesem Flusse das Leben, und bei Langenargen war er so reißend, daß er die seit dem Jahre 1839 von der Gemeinde Langenargen auf der vorgeschriebenen Correctionslinie hergestellten Uferbauten und Wehrdämme, sowie die neue Fahrstraße zur Argenbrücke in der Art beschädigte, daß die Communication zwischen Friedrichshafen und Lindau über die Langenargen-Brücke auf mehrere Wochen gehemmt ist. (Schw. Merk.)

Freie Städte.

Frankfurt, 6. Febr. Director Veit vom Städel'schen Kunstinstitut hat seine Entlassung eingereicht, wie es heißt, weil der Ankauf des Lessing'schen Bildes gegen seinen Rath erfolgte, dem gemäß die darauf verwendete Kastensumme (14,000 fl.) für den Ankauf älterer Kunstwerke, aus der italienischen Schule vornehmlich, mit denen die Galerie nur sehr dürftig versehen ist, zweckmäßiger überwiesen worden wäre. — Nach einem Comité-Beschluß, der übrigens noch der Bestätigung des Senats bedarf, wird Göthes Denkmal auf dem Theaterplatze, das Antlitz der Stadt-Allee zugewendet, seine Stelle erhalten. — Die Einnahme der Taunusbahn betrug für den letztverwichenen Januar etwa ein Drittel mehr als 1842 und doppelt so viel als 1841. (Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, 3. Febr. Großes Aufsehen macht das Duell, welches zwei belgische Edelleute, der Graf van Hamal und der Baron von Knyff, miteinander hatten, und wozu sie sich vor wenigen Tagen nach Paris begaben. Der Baron v. Knyff soll in Folge eines erhaltenen Degenstiches gestorben seyn. Was den Eklat dieses Vorfalls noch erhöht, ist, daß der Graf von Hamal Tags darauf mit Hrn. Wellesley (einen Neffen des kürzlich verstorbenen Marquis, der seit vielen Jahren in Brüssel wohnt) ein Pistolenduell bestand, und auch hier einen traurigen Sieg davontrug. Die heute angekommenen Briefe melden, Wellesley sey erschossen worden. (K. v. u. f. D.)

Schweiz.

Zürich, 3. Febr. Es scheint nun entschieden zu seyn, daß Dr. Ruge nach Zürich kommen wird, um die Thätigkeit, welche er den in Deutschland verbotenen „deutschen Jahrbüchern" zu widmen gedachte, auf den unter Herwegh's Leitung herauskommenden „deutschen Boten" überzutragen. (Schwz. Z.)

Frankreich.

*Paris, 5. Jan. Das Cabinet Soult-Guizot wird, da es aus der Adreßdebatte wenn nicht siegreich, doch ohne eine bedeutende Schlappe zu erhalten, hervorgegangen ist, als neu befestigt angesehen, und hat während der Dauer dieser Session wenige ernstliche Angriffe mehr zu fürchten. Das „Journal des Debats" hebt heute in einem gewandt geschriebenen Artikel die Schwäche der Opposition hervor, die sich darin gezeigt, daß sie sich auf eine Frage warf, die ganz außer-

Digitized by Google

halb der Politik des jetzigen Ministeriums entstanden war, und gewissermaßen schon der Geschichte angehört, die Frage nämlich über Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833. Es macht darauf aufmerksam, daß alle Männer, die eine Anwartschaft auf die Nachfolge im gegenwärtigen Cabinet zu haben glauben, wie z. B. Thiers und Molé, sich klüglich gehütet haben, auch nur eine Sylbe zu sprechen, so daß das Cabinet vom 29. Okt. in die seltsame Lage gerieth, eine Sache zu vertheidigen, die es mit seinen Rivalen gemein hatte. Die Annahme des von der Commission eingeschalteten Paragraphen zu einer Lebensfrage für die Minister zu machen, sey ein purer Unsinn. Diese Intrigue habe sich vollkommen in Nichts aufgelöst. — Der König hat gestern Abend um 9 Uhr die Deputation der Deputirtenkammer empfangen, welche die votirte Adresse zu überreichen hatte. Die von Sr. Maj. darauf ertheilte Antwort ist in sehr allgemeine Ausdrücke gefaßt. Der König hegt das Vertrauen, die vollkommene Uebereinstimmung aller Staatsgewalten und die Mitwirkung, von welcher die Kammer einen neuen Beweis (durch die Adresse) gebe, würden das Land aller Güter genießen lassen, welche ihm die Herrschaft der Ordnung und der Gesetze und die Erhaltung des Friedens verbürgen.

Kirchenstaat.

Rom, 27. Jan. Die „Allg. Ztg." brachte neulich von hier aus eine Meldung, woraus hervorgehen würde, daß bisher in China jede höhere Vertretung der Interessen der katholischen Kirche gefehlt habe, und der heilige Stuhl deßhalb den glücklichen Ausgang des englisch-chinesischen Kriegs benützen wolle, um eine solche einzuführen. Diese Nachricht ist irrig, da sich bereits in Nanking und Peking Bischofssitze befinden, von denen aus 15 Vicariate in den verschiedenen Theilen des chinesischen Reichs mit Kirchen, Schulen, Seminarien und zahlreichen Gläubigen geleitet werden. Daß man übrigens von hier aus die Wendung der Dinge in China zur Ausbreitung des katholischen Glaubens kräftig benützen werde, ist keinem Zweifel unterworfen. (Frk. Merk.)

Der heil. Vater hatte jüngst (wie die Union Catholique erzählt) eine vornehme fremde Dame gefragt, was sie in Rom am Meisten interessirt habe, und da sie ihm zur Antwort gab: „Die Ruinen des Cäsarenpalastes auf dem palatinischen Berge" — so erwiederte Se. Heiligkeit: „Allerdings, es liegt eine große Lehre in jenen Ruinen. Könnten Nero und die andern Kaiser, welche die Christen so lange und so grausam verfolgten, einen Augenblick ihr Haupt erheben, sie würden nicht wenig staunen, diese nemliche Religion in Rom und auf dem ganzen Erdkreise mit unumschränkter Macht herrschen zu sehen!"

Spanien.

*Wir erwähnten gestern der beunruhigenden Gerüchte über den Zustand Barcelonas, die in Paris allgemein verbreitet waren. Man sagte, eine neue Insurrection sey am 31. Jan. ausgebrochen, der französ. Consul Hr. Lesseps ermordet worden u. s. f. Nach den Berichten, die das Journal des Debats vom 5. d. gibt, beschränken sich diese Gerüchte darauf, daß ein Offizier der Garnison ermordet worden, und einige Soldaten im Privatwortwechsel mit Einwohnern mißhandelt und verwundet wurden. Doch fand weder eine Revolte, noch ein feindlicher Zusammenstoß der Bevölkerung und der Garnison statt. Die Nachrichten aus Barcelona auf gewöhnlichem Wege sind vom 28. d. M. und enthalten kein Faktum von Bedeutung. Die Journale fahren fort, gegen die willkürliche Erhebung der Zwangscontribution zu protestiren. Indeß scheint es, daß General Seoane auf diese Vorstellungen Rücksicht genommen hat, und nicht für gut findet, die Erbitterung der Einwohner bis auf's äußerste zu treiben.

Großbritannien.

*London, 3 Febr. Die Antwortsadresse auf die Thronrede ist gestern in beiden Häusern ohne den Vorschlag eines Amendements genehmigt worden. Die Opposition wird ihre Kräfte erst später prüfen, wenn die indischen Verhältnisse zur Sprache kommen, und dem Cabinet die schwere Aufgabe obliegen wird, Lord Ellenborough's verkehrte Maßregeln zu vertheidigen. In der Kammer der Lords hatte Lord Powis die Adresse vorgeschlagen, die von Lord Eglintoun, dessen Name mehr durch sein berühmtes Tournier, als in politischer Beziehung bekannt ist, unterstützt wurde. Im Hause der Gemeinen legte der gemäßigte Tory Lord Courtenay die Adresse vor. Beide Documente enthalten nichts, was besonderer Aufmerksamkeit werth wäre, daher wir sie auch füglich übergehen können. Im Unterhaus entspann sich bei diesem Anlaß eine nicht unwichtige Discussion durch Charles Wood, den Gidam Lord Grey's. Er verbreitete sich über die Durchsuchungsfrage in Betreff der hierüber zwischen England und den Vereinigten Staaten bestehenden Verträge. Er machte zuerst auf den Unterschied aufmerksam zwischen dem Besichtigungsrecht (right of visit, droit de visite) und dem Durchsuchungsrecht (right of search, droit de recherche). Letzteres bildet eine besondere Frage für England und die Union, und besteht in dem Recht, das England in Anspruch nimmt, auf den amerikanischen Schiffen nachzuforschen, ob diese Schiffe nicht englische Unterthanen, die dem Seedienste sich entzogen haben, enthalten. Dieß Recht wird nur in Kriegszeiten ausgeübt, und kam erst bei den jüngst gepflogenen Unterhandlungen unter gegenseitiger Reservirung der Rechte, die jeder der beiden Staaten sich vindicirt, zur Sprache. Anders verhält es sich mit dem Besichtigungsrecht, das England gegenüber den amerikanischen Schiffen ansprucht, d. h. das Recht, die Identität und Aechtheit der Flagge zu verificiren. Ueber diese Frage sprach Hr. Wood in einem ausführlichen Vortrag. England besteht auf diesem Recht, obwohl der Präsident der Vereinigten Staaten in seiner Antrittsrede ankündigte, England habe seinen Ansprüchen in dieser Beziehung entsagt. Das englische Cabinet soll deßhalb bereits eine officielle, berichtigende Note an die amerikanische Regierung gerichtet haben.

Aegypten.

Alexandria, 23. Jan. Mehemed Ali, der wie man glaubte, einige Monate in Ober-Aegypten verweilen wollte, ist wieder nach Cairo zurückgekehrt, an demselben Tage auch Ibrahim Pascha; sie werden sich in Bälde nach Unter-Aegypten begeben. Dem Vicekönig scheinen die beständigen Besuche der Consuln sehr lästig; der französische ist indeß sein vertrauter Rathgeber. Der österreichische Consul soll einen ziemlich lebhaften Wortwechsel mit dem Vicekönig gehabt haben. Ein im Dienst Sr. Hoh. stehender österreichischer Arzt zu Fasoglu war auf Befehl eines Obristlieutenants gepeitscht worden. Der Consul hatte immer vergeblich Genugthuung verlangt und forderte sie jetzt wieder. Der Pascha läugnete die Thatsache, der Consul aber erwiederte, Se. Hoh. kenne sie ja durch einen seiner Kawasse, der sich an Ort und Stelle befunden und jetzt anwesend sey. Der Vicekönig befahl die Verbannung des vorlauten Kawaß. Auf die Kunde hievon verlangte der Consul nicht nur die Begnadigung desselben mit der Erklärung, er werde alles, was man diesem Manne thue, als persönliche Beleidigung betrachten, sondern bestand auch auf der Berufung des Obristlieutenants nach Cairo und auf dessen Bestrafung. Beides

Digitized by Google

geschah. Alle diese Dinge machen aber den Vicekönig sehr übler Laune. — In Folge der Zahlungen in Current-Münze haben mehrere Verhaftungen stattgefunden — ein jüdischer Raya soll todtgeprügelt worden seyn. Gleichzeitig ließ aber Boghos Bey durch seine Creaturen starke Summen Courantmünze ausbezahlen. Die Flauheit im Handel dauert an; die Regierung wollte Versteigerungen anstellen, die Preise sind aber zu hoch und man kaufte nur wenig. Bis morgen oder übermorgen werden wir Nachrichten aus Syrien erhalten. Mit dem französischen Dampfboot erwartet man den preußischen Generalconsul Wagner, der sich zur Zeit der syrischen Angelegenheiten hier befand und gegen welchen Mehemed Ali sehr eingenommen ist. Man ist auf seinen Empfang von Seite des Vicekönigs begierig. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Ein Gegenstand, der seit Kurzem die Aufmerksamkeit russischer Gewerbtreibenden auf sich zieht, ist die sich immer mehr entfaltende Goldausbeute im nördlichen Sibirien. Die Bearbeitung der dortigen, Goldsand enthaltenden Erdschichten wird jetzt von Privatpersonen, immer aber nur mit Hilfe bedeutenden Baarfonds, betrieben. Die Unternehmer begeben sich zu diesem Zweck entweder persönlich an Ort und Stelle, oder sie bevollmächtigen dazu besondere Verwalter. Viele von ihnen hat dieser Betrieb schon reich gemacht, andere dagegen haben durch Sachunkunde, durch schlechte, treulose Verwaltee große Verluste erleiden und gleichsam ihr Gold der Erde opfern müssen. — In diesen Tagen hat sich hier mit höchster Genehmigung der erste Goldsand gewinnende Verein auf Aktien begründet, an dessen Spitze Hofrath Grigorjew steht, der dem sibirischen Goldsandbetriebe seit mehreren Jahren obliegt und ihn genau kennt. Er macht den Zutritt zu den Verein für Personen aller Stände zulässig, selbst für solche mit sehr beschränktem Vermögen, ihnen verhältnißmäßige Vortheile zusichernd, deren sie sich bei keinem andern gewerblichen Unternehmen zu gegenwärtigen haben dürften. Der neue Verein besitzt 1000 Aktien, jede von 1000 Silberrubeln; er stellt sich seine Aufgabe in Aufsuchung und Bearbeitung von Goldsand enthaltenden Erdschichten in Sibirien und den kirgisischen Steppen. Die enormen Gewinne, welche die diesem Gewerbzweige obliegenden Personen jetzt beziehen, der jährlich bei der sich immer mehrenden Goldausbeute zunimmt, sichern dem Vereine große Vortheile zu; zumal wenn seine Directoren bei genügenden Fonds und einer guten Verwaltung bemüht seyn werden, den Goldsandbetrieb nach einer möglichst vervollkommneten Methode auszuführen. Unter diesen Umständen dürfte derselbe in wenigen Jahren unter den vielen, seit Kurzem hier entstandenen auf Aktien begründeten Gewerbvereinen der beste und einträglichste werden; dafür bürgen ihm die reichen, fast nie zu erschöpfenden Metallschätze Sibiriens. Dieser kolossale Landstrich ist so reich an Metallen aller Art, daß mehrere Jahrhunderte nicht hinreichen dürften, um alle in seinem Boden sich bergenden Schätze auszubeuten.

(Pesth. Tagebl.)

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Jan. Der König hat den Premierlieutenant Lütken vom Seeetat als Courier nach London gesandt, um Prinz Albert die Insignien des Elephanten-Ordens zu überbringen. — Diesen Morgen starb Prinz Friedrich August Emil von Schleswig-Holstein-Augustenburg (geb. 1812). Er war Ritter, Großkreuz u. s. w., Commandeur der berittenen Leibgarde und der Gardedivision, auch Director der militärischen Manège. (Börsenhalle.)

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York, 7. Jan. Der Senat hat in den letzten Tagen des verflossenen Jahres Mittheilung von verschiedenen legislativen Maßregeln, welche die Regierung beantragt, erhalten, die in kommerzieller und politischer Beziehung von gleich hoher Bedeutung sind. Am 30. Dezember wurde unter Anderem dem Senate ein Gesetzentwurf vorgelegt, der dahin zielte, die Besetzung und Colonisirung des Oregon-Gebiets durch die Vereinigten Staaten zu decretiren. Die Bill stellt als Princip auf, daß die Ansprüche und Rechtstitel der Vereinigten Staaten auf das Oregon-Gebiet feststehen und nicht werden aufgegeben werden. Dann ordnet das Gesetz an: 1) Daß eine Linie von militärischen Posten von gewissen bestimmten Punkten der Flüsse Missouri und Arkansas bis zu den besten Eingangspässen des Oregon-Thales und bis zur Mündung des Columbia-Flusses oder ihrer Umgebungen errichtet; 2) jedem Ansiedler ein Stück Landes gewährt; 3) zwei neue Agenten zur Vertheidigung der Interessen der Vereinigten Staaten, gegenüber den indischen Stämmen des Westens ernannt; 4) die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit des obersten Gerichtshofes und der Districts-Gerichtshöfe des Gebiets von Iowa bis zu den Gränzen des Oregon ausgedehnt werden solle, mit Anstellung von Richtern und Errichtung von Tribunalen; und endlich 5) daß eine hinreichende Summe zum Vollzuge dieses Decrets bewilligt werden solle. Wie man sieht, ist das, was die Bill verlangt, nichts mehr und nichts weniger als eine vollständige Besitznahme, und der verwickelte gordische Knoten der Rechtsfrage würde sonach mit der Schärfe des Schwerts zerhauen. Anfangs schien die vorzugsweise für Aufrechthaltung des Friedens besorgte Partei im Senate über die Kühnheit der Bill und des darin vorgeschlagenen Verfahrens erschreckt, und Besorgnisse von drohender Kriegsgefahr im Falle ihrer Annahme wurden laut. Hierdurch ließen sich nun die hitzigeren Gegner bewegen, einige Amendements zu Milderung einiger der Friedenspartei vorzugsweise anstößigen Ausdrücke der Bill vorzuschlagen, um so die Furcht jener zu beschwichtigen. In der That hat der Senat nun die Bill votirt und hunderttausend Dollars zur Ausführung des nationalen Unternehmens der Colonisirung des Oregon-Gebietes angewiesen, nachdem jedoch der etwas allzu anstößig erschienene Eingang der Bill weggelassen war, daß die Rechte der Vereinigten Staaten auf das Oregon-Gebiet unbestreitbar seyen und nicht aufgegeben würden. Der als compromittirend erachtete Paragraph wurde mit 18 gegen 17 Stimmen weggelassen. Unter den erstgenannten befand sich auch die des Präsidenten. Die englische Diplomatie wird aus diesem Verfahren ihren Vortheil zu ziehen gewiß nicht verfehlen, denn durch dasselbe werden die Rechte der Vereinigten Staaten abermals in Zweifel gezogen, und was das Wichtigste ist, im Schooße der National-Vertretung selbst. Dessenungeachtet bildet die Thatsache der wirklich beschlossenen Colonisirung einen Vorgang von hoher Wichtigkeit, der ohne Zweifel die endliche Lösung der Frage beschleunigen wird. Nach dieser Bill, die wahrscheinlich auch vom Repräsentantenhause angenommen wird, sollen nun 5 Forts von den Flüssen Missouri und Arkansas bis zu der Mündung des Oregon und zum Columbia erbaut, und jedem Ansiedler 640 Acker Landes und eben so viel jedem seiner Kinder unter 18 Jahren bewilligt werden. Unzweifelhaft hat der ungeheure Fortschritt, den England in China gethan hat, viel dazu beigetragen, die Amerikaner zu diesem Schritte zu vermögen. Es wurde ihnen dadurch die dringende Nothwendigkeit klar, gegen ihre Brüder und Rivalen jenseits des atlantischen Oceans auf ihrer Hut zu seyn und bei Zeiten Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. (Pr. St.-Z.)

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 29. Jan. In dem Vortrage, welchen der Stadtphysikus geh. Medizinalrath und Prof Dr. Casper über die mittlere Lebensdauer des Menschen hielt, machte er zuerst auf die bereits bekannte statistische Thatsache aufmerksam, daß die Frauen ein höheres Alter als die Männer erreichen, was auch besonders darin seinen Grund habe, daß die Frauen mehr den Sensibilitäts-, die Männer dagegen den Irritabilitätskrankheiten unterworfen seyen, ganz abgesehen von ihrem psychischen Verhalten und ihrer Abschließung gegen das dem Manne offene feindliche Leben. Dieser Umstand von der Longävität der Frauen müßte besonders von den Lebensversicherungsgesellschaften und den Wittwenkassen berücksichtigt werden. In Preußen stellt sich das Verhältniß, daß unter 1 Millionen Bewohner 1830 Männer 70 Jahre und darüber würden, während bei den Frauen das gleiche Verhältniß in der Zahl 1915 betrage. Angeblich erreichten die Leute in England das höchste Alter, indem sich die mittlere Lebensdauer hier auf 51, in Preußen dagegen auf 35 Jahre feststelle. Sehr unterhaltend wurde der Vortrag, als der Redner auf die einzelnen Stände und deren Lebensalter kam, wobei er denn anführte, daß z. B. die sitzende Lebensweise der Beamten eben so wenig wie die Bewegung im Freien Seitens der Land- und Forstmänner Einfluß auf ein hohes Alter übe. Unter Abwägung aller Verhältnisse stellte er etwa folgende Categorien auf: Geistliche, besonders Landgeistliche, Militärs, Beamte, unter Zurücklassung aller Titel und Klassen, nur in studirte und unstudirte abgetheilt, Künstler, d. h. alle Diejenigen, bei denen die Phantasie waltet, practische Aerzte, Lehrer, Kaufleute, Land- und Forstmänner. Das günstigste Verhältniß stellt sich, in Bezug auf Lebensdauer, bei den Landgeistlichen heraus, was schon ihre ganze Lebensweise mit sich brächte; daher man auch bei ihnen so häufige Jubiläen fände. Am schlechtesten kamen die Aerzte weg. Unter 4000 zusammengezählten Geistlichen und Aerzten haben von Ersteren 42, den Letztern dagegen nur 24 durchschnittlich ein Lebensalter von 70 Jahren und darüber erreicht, ein Resultat, das in Betreff der Aerzte gar leicht zu erklären ist. Auch wurde der Nutzen des Heirathens auf eine höchst practische Weise annehmbar gemacht, indem die medizinische Statistik erwiese, daß die Ehelosen nicht so alt wie die Verheiratheten würden. Eine fernere Untersuchung ergab, daß der Vermögende älter als der Arme würde, obgleich das hohe Alter von 100 Jahren und darüber in den letzten Ständen häufiger vorkäme. Dieß zeigte sich in Berlin, Amsterdam, Paris, wo die Stadtviertel der Tuilerien und die Chaussee d'Antin für die reichen, der Faubourg St. Marceau für die armen Bewohner als Wohnstätten angegeben wurden. Sehr erheiternd wirkte die Bemerkung, daß die jetzige Generation älter als die vorhergehende würde. Zum Schluß kam die scherzhafte Wendung, daß man in Preußen von dem bekannten Aberglauben: wenn 13 zusammensäßen, stürbe einer im Laufe des Jahres, eigentlich nichts zu fürchten habe, da hier erst bei den Achtundsechzigjährigen unter 13 einer stürbe: weil nun solche patriarchalische Mahle gerade aus dieser Altersklasse zu den Seltenheiten gehörten, so könnte man demgemäß schon ruhiger seyn.

Auf der Mannheim-Heidelberger-Eisenbahn wurden im Monat Januar zusammen 14,761 Personen befördert. Die Einnahme betrug an Personentaxen 4399 fl. 24 kr., an Uebergewichts- ꝛc Taxen 53 fl. 36 kr., an Taxen für beförderte Equipagen, Vieh, ꝛc. 170 fl. 45 kr., Summa 4623 fl. 45 kr. (K. Z.)

Dr. Friedrich Heck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4 Februar. Consols 94⅞

Paris, 6. Februar. 5 pCt. 120 Fr., 85 C.; 3 pCt. 79 Fr. 85 C.

Amsterdam, 4. Februar. 2½ pCt. 54 1/16; 5 pCt. 102 7/8; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 97; 3½ pCt. 80; 5 pCt. Ost. 100 1/16; Ard. 18 1/16; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108⅝.

Frankfurt, 7. Februar. 5pCt. Met. 111⅜; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78½; Bankactien 1974; Integr. 53⅞; Ard. 18¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 390½ fl

München, 9. Febr. Obligat. à 3½ pC. B. 101, G. 100⅞. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. 657, G. 656; k. k. österr. Met. à 5 pCt. pept. Br. —, G. 111¼; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101⅝; detto à 3 pCt. Br. —; G. 78; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. ——, G. 1645; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. 80; detto Partrol-Obligationen à 4 pCt Br. ——, G. ——; Priaritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102⅝, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12. Februar: »Die Schweden in Prag«, große Oper mit Ballet von Röder.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Dienstag den 14. Februar: »Zwei Diebe«, Lustspiel nach dem Französischen von Hillen. Hierauf: »Das Fremdenbuch«, Lustspiel von Ringler.

Königl. Haftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Karte, Advokat aus Gräfenberg. (G. Hirsch.) HH. Carlan, Capitän, Lourie und Richardson, Rentiers aus England. (G. Hahn.) Hr. Paupert, Kfm. von Frankfurt; Freifrau v. Aretin auf Heidenburg. (Schw. Adler.) Hr. Trautner, Tischler von Baireuth. (G. Kreuz.) Hr. Schmid, Cooperator von Ampfing. (Wl. Traube.) HH. Hager, Kfm. von Dresden; Walter, Kfm. von Frankfurt; Böttcher, Propietär von Paris; Dlle. Meunier, von Paris. (Sachsengarten.) HH. Beck, Stud. von Ludwigsburg; König, Möbl und Trey, Baumeister von Augsburg; v. Rad, Sensal von Augsburg; Dr. Rebenbacher, Gerichtsarzt von Pappenheim; Meier, Goaditar von Lauterhofen; Zech. Mechanikus von Zweibrücken; Künzelmann, Priv. von Grandurg; Mlle. Kummer, Bügerstochter von Ganstodt.

Bekanntmachungen.

Erledigung einer Lehrstelle an der großherzoglich badischen Thierarzneischule in Karlsruhe.

An der Thierarzneischule in Karlsruhe ist eine Lehrstelle mit einer jährlichen Besoldung von 1000 fl. nebst freier Wohnung im Institutsgebäude erledigt.

Sie soll mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer, der wenigstens 3 Jahre lang als Thierarzt selbstständig practicirt hat, oder wenigstens 2 Jahre lang als Lehrer an einer Thierarzneischule angestellt war, besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle — Inländer und Ausländer — haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der großherzoglich badischen Sanitäts-Commission einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Februar 1843.

Der geheime Rath, Director
75. Dr. Ernkel.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 37.** 12. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 19te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Versorgungsanstalt für emeritirte kathol. Geistliche. Regensburg: Dampfschifffahrt. Passau: Tod des Domprobstes Gerhardinger. Bamberg. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Breslau. — Frankreich. — Großbritannien. Peel über die angebliche Verminderung der Kreuzer gegen die Sklavenschiffe. — Türkei. Der österreichische Botschafter soll die diplomatischen Verbindungen abgebrochen haben. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 11. Febr. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten) Wir haben unserm übersichtlichen Bericht — M. Pol. Ztg. Nr. 28 — über die 19te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten noch einige Einzelheiten in Bezug auf die Debatte über den Antrag der Abgg. J. M. Müller und Klausner nachzutragen, betreffend die Wahl der Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden auf sechs statt auf drei Jahre, oder eventuell — die Abänderung der Wahlordnung dahin, daß von sämmtlichen Stimmberechtigten vorerst die Wahlmänner, und von diesen die Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten zu wählen seyen. Der Antrag selbst wurde in folgender Weise begründet und zu motiviren gesucht: „Hohe Kammer der Abgeordneten! Nach dem Gemeinde-Edict vom Jahre 1818 müssen die Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Landgemeinden auf drei Jahre gewählt werden, was auch bis jetzt geschehen ist. Die vielfachen Umtriebe bei den Gemeindewahlen in moralischer und materieller Beziehung veranlassen die gehorsamst Unterzeichneten, gegenwärtigen Antrag an die hohe Kammer gelangen zu lassen, damit dem Uebel abgeholfen werden möge. Wir bitten daher, es möge der hohen Kammer gefallen, auf verfassungsmäßigem Wege Se. Königl. Majestät zu bitten, daß künftighin die Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden, nicht wie früher, auf drei Jahre, sondern auf sechs Jahre zu wählen seyen, damit solche nicht in so große Abhängigkeit von den Proletariern versetzt werden, und ihr Amt ohne Furcht für Abwählung besser als bis jetzt geschehen, bethätigen können. Die Gründe, welche unsern Antrag motiviren, dürften folgende seyn: 1) Es steht in der Erfahrung fest, daß in vielen Orten unseres Kreises Niemand mehr als Ortsvorsteher oder Deputirter gewählt werden, oder bleiben kann, wenn er nicht den Feldiebstahl hegt; dieß ist die stillschweigende Bedingung der Wahl und Wiederwahl da, wo die Feldiebe die Majorität ausmachen; und solcher Gemeinden gibt es täglich mehr, wo die Polizei weder in den Orten selbst, noch in den Feldgemarken mehr anzutreffen ist. 2) In moralischer Beziehung hat sich bei der letzten Wahl die traurige Erfahrung festgestellt, daß selbst höher gestellte Männer, welche eben vermöge ihrer Stellung schon Ordnungsliebe, Frieden und Eintracht durch That und Beispiel lehren sollten, sich in diese Wahlen mischten, und dadurch Unordnung, Feindschaften und Zwietracht stifteten. Diesem zu begegnen, ist es zur Nothwendigkeit geworden, bei der Wahl der Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten das nämliche Verfahren, wie bei den Magistratswahlen, wo vorerst von sämmtlichen Stimmfähigen eine der Oertlichkeit angemessene Zahl von Wahlmännern gewählt werden soll, und diese dann erst unter sich den Ortsvorsteher und die Gemeindebevollmächtigten zu wählen hätten, anzuordnen. Dadurch aber, daß unserm Antrage Gewähreung und Ausführung geleistet würde, dürften 3) Zeit und Kosten wegen des Wahlgeschäftes selbst erspart werden. Ferner würden 4) dadurch besser eingeübte Ortsverwaltungen erhalten, weil oft der Fall eintrifft, daß, wenn Männer während dreijähriger Dienstzeit sich durch Fleiß und Ordnungsliebe einen hohen Grad von Brauchbarkeit und Vertrauen erworben haben, diese von den Proletariern wieder abgewählt werden, und an deren Stelle meist uneingeübte Individuen wählen, welche ihren Plänen mehr zusagen. 5) Die kgl. Landgerichtsvorstände werden diese auf Wahrheit gegründeten Angaben bezeugen müssen. Schließlich möchte für den Fall, daß die Wahl auf 6 Jahre nicht angeordnet werden könnte, die Wahlordnung doch wenigstens dahin abgeändert werden, daß die Wahl wie jene bei den Magistraten beschäftigt werde, wo von sämmtlichen Stimmberechtigten vorerst die Wahlmänner, und von diesen die Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten zu wählen seyen, damit allen Einwirkungen von den Uebeldenkenden auf eine Sache, welche die heiligsten Interessen der Gemeinde betrifft, entgegen gearbeitet werden kann, und ein unmoralisches Uebel in das Leben der Gemeinden nicht noch tiefer fresse, als es schon gefressen hat." — Daß der Ausschuß nach dem Gutachten seines Referenten den Antrag nicht angenommen habe, ist bereits gemeldet worden. Der Debatte in der Kammer selbst wurde eine bestimmte Richtung dadurch gegeben, daß sich zwei im Verlauf derselben auf dem Präsidententische niedergelegte Wünsche des Abg Dr. Müller und des 1ten Secretärs dahin aussprachen, es wolle der Antrag dem betreffenden kgl. Ministerium empfohlen werden. Der erstere lautete: „Die hohe Kammer wolle den Antrag der Abgg. Müller und Klausner in Anerkennung der besonderen Bedeutsamkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes, sowie der guten Absicht der Antragsteller, dem kgl. Ministerium des Innern zur näheren Berücksichtigung und Würdigung angelegentlichst empfehlen", es wurde derselbe jedoch mit Genehmigung der Kammer später von dem Antragsteller selbst, unter Bezugnahme auf den Inhalt des zweiten Wunsches, wieder zurückgezogen. Der letztere ging dahin „es sey der Antrag dem kgl. Ministerium des Innern mit dringender Empfehlung hinüberzugeben, um 1) den auffallenden Wahlunordnungen und Umtrieben im Regierungsbezirke Unterfranken auf den Grund zu sehen, und 2) hiegegen nach Art. 36 und 38 der Wahlordnung mit größtem Nachdrucke einzuschreiten." Daß eben dieser letztere Wunsch von der Kammer mit Umgangnahme von dem ursprünglichen Antrag angenommen worden sey, ist gleichfalls

bereits gemeldet worden. Nur wenige Redner nahmen im Verlauf der Debatte das Wort. Von diesen hob der Abg. Rebmann hervor, daß die von den Antragstellern erhobenen Klagen wohl jedenfalls örtlicher Natur seyn könnten. Wenigstens höre man dergleichen in Schwaben nicht. Auch der Abg. Decan Wurm widerspricht denselben, zumal was den Felddiebstahl betreffe, für seine Heimath (Oberbayern), bedauert daher die Gegenden, auf welche sie sich anwenden ließen, und glaubt den Ursprung jener Thatsachen, welche sie voraussetzen, in der von ihm oft gerügten maßlosen Güterzertrümmerung suchen zu sollen. Daß die Ortsbehörden übrigens auch anderwärts nicht allen Ungesetzlichkeiten steuerten, folgert derselbe aus den überall stattfindenden nächtlichen Gelagen u. s. w. — Der Antragsteller Müller bemerkt dagegen, daß es auch in Franken nicht überall so traurig aussehe, daß aber der Ausschuß gewiß den Antrag nicht zurückgewiesen haben würde, wenn er den wirklichen Thatbestand so kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hätte, wie die Antragsteller. Das Ausschußurtheil rechtfertigend erwiedert der Abg. v. Hagen, man habe bei der Beurtheilung des Antrags einzig von dem legislatorischen Gesichtspunkt ausgehen können. Nicht durch Gesetze oder Gesetzabänderungen, sondern durch bloße Regierungs-Maßregeln müsse dergleichen Lokalgebrechen abgeholfen werden. Finde man noch 3 Jahren einen Ortsvorsteher tüchtig und brav, so könne man ihn ja wieder wählen, und tauge ein solcher nichts, dann sey ja die Kürze seiner Amtswirksamkeit nur doppelt wünschenswerth. — Der Abg. Decan Lambert weist, wie dies schon von dem ersten Secretär bei der Motivirung seines Wunsches geschehen, auf den kaum unvermeidlichen neuen Uebelstand hin, daß, wenn man eine sechsjährige Amtsführung festsetzen wolle, wegen deren dann zu empfindlicher Last gerade die brauchbarsten Individuen sich am meisten der Uebernahme einer solchen zu erwehren suchen würden. — Darauf empfiehlt der Abg. Baron v. Rotenhan der Kammer, nachdem eine Meinungsverschiedenheit doch eigentlich nicht stattfinde, sich schlüssig zu machen, und dies geschieht denn auch in der bereits angeführten Weise, nachdem sich noch von Seite des Ministertisches der k. Regierungscommissär Ministerialrath v. Zenetti in Folgendem über den Antrag erklärt hatte: „Der Antrag beruhe auf der Anklage, daß es in Unterfranken Gemeinden gebe, in denen das Polizeiwesen so im Argen liege, daß sogar bei den Wahlen der Gemeindevorsteher u. s. w. der Felddiebstahl stillschweigend ausbedungen werde. Sey diese Anklage wahr, dann liege es offen am Tag, daß große Vernachlässigungen von Seite der betreffenden Landgerichte Statt finden müßten. Den angeblichen Gebrechen könne jedoch in keinem Falle durch Verlängerung der Amtsfunctionen der Ortsvorsteher, es müsse ihnen im Gegentheil durch energisches Einschreiten und durch nachdrückliche Handhabung der Gesetze Abbruch geschehen. Aber je auffallender die Anklage selbst sey, desto lebhafter werde auch der Wunsch, die Herren Antragsteller möchten in Betreff derselben schon früher die nöthigen Mittheilungen an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg gemacht haben; dann würde heute nicht die Rede von Gemeinden haben seyn müssen, denen alle Feldpolizeiordnung ein Gräuel sey. Betreffend die ausgedrückten Wünsche, könne er versichern, daß sie gewiß jede Berücksichtigung finden würden. In Beziehung endlich auf die Functionszeit der Gemeindevorsteher u. s. w. wolle er noch bemerken, daß diese jeden braven und tüchtigen Mann in den Stand setze, viel Gutes zu bewirken, und viel Böses zu verhindern. Aber das Gesetz habe nicht außer Acht lassen können, daß mit den fraglichen Aemtern Lasten und Opfer verbunden seyen, deren Dauer also nicht zu lang seyn dürfe. Gleichwohl verhindere es nicht, daß der Abtretende neu gewählt werde. Es fehle nicht an Beispielen zwanzigjähriger Amtsführung, wie denn solche Fälle von Zeit zu Zeit im Regierungsblatt unter amtlicher Anlobung bekannt gemacht würden. Der Antrag auf vorherige Wahl von Wahlmännern müsse practisch scheitern, indem, da es Gemeinden von nur 8, 10 bis 20 Familien gebe, nicht abzusehen sey, wie in diesen sich die nöthige Zahl von Wohlmännern finden sollte."

*München, 11. Febr. Se. Durchl. Prinz Friedrich von Hohenzollern mit Gemahlin ist gestern hier angekommen, und bei seinem Schwager Sr. Durchlaucht Prinz Eduard abgestiegen. — Folgendes ist die Tagesordnung für die 21te auf heute den 11. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 20ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vortrag des Referenten des zweiten Ausschusses über den Gesetzes-Entwurf, die Befreiung der Befestigungs-Werke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr. 4) Vortrag des Referenten des ersten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten von Wening: die Gewährung einer vollständigen Civil-Gesetzgebung betreffend. 5) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des zweiten Ausschusses über den Wahl-Census der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. 6) Vortrag des zweiten Secretärs der Kammer der Abgg. in geh. Sitzung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Wahl des ständigen Archivars betreffend. — Das k. Int.-Bl. enthält die amtliche Kundmachung, daß inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 27. Dez. v. J. Se. Maj. der König die Begründung einer Emeriten-Anstalt der Erz-Diöcese München-Freysing unter Bestätigung der unterm 4. Dez. v. J. von dem hochw. Herrn Erzbischofe von München-Freysing genehmigten Statuten allergnädigst zu bewilligen geruht, und zugleich genannter Anstalt alle Rechte und Privilegien einer öffentlichen Corporation ertheilt haben. Die Verwaltung dieser Anstalt wird nach Titel III. der Statuten von einem eigenen Verwaltungs-Ausschusse besorgt, zu dessen Vorstande der hochw. Herr Erzbischof von München-Freysing den Domcapitular und k. Ober-Kirchen- und Schul-Rath Ant. Mengeln ernannt hat.

Regensburg, 8. Februar. Wir vernehmen, werden unsere Dampfboote heuer am 28. Februar in Thätigkeit kommen und bis zum Juni je am andern Tage, dann aber alle Tage fahren. Die österreichische Gesellschaft soll sich bereits erklärt haben, mit der hiesigen auf diese Weise Anschluß halten zu wollen, was beiden Unternehmungen nur Vortheil bringen kann. Wenn nicht wieder ungünstige Elementarverhältnisse eintreten, die in dem vorjährigen Maaße kaum zu erwarten sind, so wird das heurige Jahr besser werden, als seine Vorgänger. Besonders dürfte der Waarentransport sich lebhafter machen, da die Frachten der Bergfahrt auf eine sehr billige Taxe gestellt worden sind. Sehr zu wünschen ist, daß dem schönen Unternehmen, welches nun schon so lange mit Hindernissen mancherlei Art kämpft, endlich ein heller Stern leuchte. Unsere Stadt hat von der Dampfschifffahrt nur den größten Nutzen, schon durch den außerordentlich gesteigerten Zufluß von Reisenden. — Sehr gespannt ist man, auf welche Art und Weise die Ulmer ihr Dampfschifffahrtsproject auszuführen gedenken. Im Interesse der guten Sache ist zu wünschen, daß ein freundnachbarliches Zusammenwirken zwischen ihrer und unserer Gesellschaft sich gestalte. Unzeitige Rivalität würde hier und dort nur Schaden bringen, während beiderseitiges Entgegenkommen und Ergänzen der Ulmer-

Digitized by Google

wie der Regensburger-Gesellschaft nicht anders als gedeihlich und förderlich seyn könnte. Jener ist durch die Lage der Dinge die Donaustrecke von hier aufwärts als Spielraum angewiesen. In Regensburg an unsere Gesellschaft anzuknüpfen, dieser von oben herab Reisende und Güter zu bringen, während dagegen die bayerischen Dampfschiffe den würtembergischen das Nämliche von unten herauf zuführen würden, dieß wäre unsers Erachtens das einzig richtige Verhältniß, in welches beide Gesellschaften sich gegen einander stellen sollten. Läugnen läßt sich übrigens nicht, daß, wenn schon die Regensburg-Linzer Dampfschifffahrt auf dem Strome viele natürliche und künstliche Schwierigkeiten zu überwinden hat, dieses noch weit mehr der Fall ist auf der Route zwischen Ulm und Regensburg. (Regensb. Z.)

Passau, 8. Febr. Heute Vormittags verstarb dahier der älteste Priester der Diözese und vielleicht auch Bayerns, Titl. Hr. Matthäus Gerhardinger, Dompropst, Ehrenkreuz des k. Ludwigordens, Theol. Dr., k. b. geistl. Rath, ehedem des bischöfl. geistl. Rathes zu Passau Vice-Director und Dechant des aufgelösten Collegiatstiftes zu Vilshofen, geb. den 21. Sept. 1745 zu Vilshofen, Curatpr. den 19. Dez. 1768, aufgeschworen den 4. Nov. 1821, Jubiläus. Bis in sein hohes Greisenalter, er zählte 97 Jahre, 4 Monate, 18 Tage, las der gelehrte Mann den kleinsten Druck ohne Brillen und verfolgte die Zeitgeschichte noch mit der größten Aufmerksamkeit. (Passavia.)

Bamberg, 7. Febr. Heute ist die erste Lieferung Eisenbahnschienen für die Nürnberg-Bamberger-Bahn aus Seraing hier eingetroffen. — Der hiesige Frauenverein hat so eben den Bericht über seine vorjährige Wirksamkeit bekannt gemacht. Seine Einnahme betrug 680 fl. 35 kr., seine Ausgabe 594 fl. 20 kr. für Holz, Hausmiethe, Krankenpflege, Aushülfe verarmter Bürger. Ein Reservekapital von 300 fl. liegt bei der städtischen Sparkasse. An der Spitze der Wohlthäter des Vereins stehen J. k. H. die Herzogin Louise in Boyern und der Hr. Erzbischof von Bamberg. Der edle Verein übt im Stillen sehr viel Gutes, und verdient den Dank aller Menschenfreunde, die sich nur freuen können, daß unter den zahlreichen milden Anstalten und Vereinen Bambergs auch diese sich in so schöner Thätigkeit erhält. (Fr. Merk.)

Oesterreich.

Wien, 6. Febr. Aus Josephstadt in Böhmen ist die Anzeige hier eingegangen, daß der dortige Festungscommandant, Feldmarschalllieutenant Freiherr von Scheibler, Ritter des Maria-Theresienordens ꝛc. gestorben ist. Die k. k. Armee hat dadurch einen ausgezeichneten Offizier verloren, der sich besonders in den Feldzügen von 1801 und 1809 rühmlichst hervorthat. (A. Z.)

Wien, 8. Febr. Am 2. d. Vormittags ist die königl. neapolitanische Fregatte „Amelia“, von 44 Kanonen, mit Sr. Königl. Hoheit dem Grafen von Aquila (Bruder Sr. Majestät des Königs beider Sicilien), der als Schiffslieutenant an Bord dieser Fregatte dient, nach einer Fahrt von 12 Tagen aus Corfu in Triest eingelaufen. (Oest. Beob.)

Preußen.

Aus Breslau, 30 Jan., erfährt man durch die dortige Zeitung, daß die preußische Regierung in London diplomatische Anfragen gestellt und Einleitungen getroffen habe, welche darauf abzwecken, die Stellung eines preußischen Consuls in China zu bestimmen und das Verhältniß festzustellen, in welches er zur englischen und chinesischen Diplomatie treten würde.

Wie die Königsb. Ztg. meldet, ist dem Dr. Jacobi daselbst am 2. Febr. das völlig freisprechende Erkenntniß zweiter und letzter Instanz publicirt worden.

Frankreich.

Paris, 6. Febr. Das Gesetzproject über die Einführung eines Geheimenrathes mit besoldeten Staatsministern wird im Lauf der nächsten Woche in die Deputirtenkammer gebracht werden. — Die Deputirtenkammer war nicht versammelt. Im Conferenzsaale wurde versichert, daß noch keine Antwort auf die Genugthuungsforderung von der spanischen Regierung eingelaufen sey. Dieß geht auch aus einem Artikel im heutigen Journal des Debats hervor, worin die Mäßigung, die Frankreich in dieser Differenz beobachte, hervorgehoben, aber mit keinem Worte von einer Antwort gesprochen wird.

Großbritannien.

London, 4. Febr. Folgendes war die von S. R. Peel im Unterhaus gegebene Antwort auf die Frage Lord Palmerstons, wie es sich mit der von Hrn. Guizot gemachten Angabe, daß England die Zahl der gegen den Sklavenhandel verwendeten Kreuzer vermindert habe, verhalte. „Es ist“, sprach er, „grundlos, daß die brittische Regierung vertragsmäßig darauf eingegangen, die Zahl ihrer Kreuzer an der afrikanischen Küste zu reduciren, oder daß sie dieses zu thun im Begriff sey. Meines Wissens ward in der französischen Kammer geäußert, England habe im vorigen Jahre 80 Kreuzer verwendet, wolle nun aber diese Zahl um die Hälfte ringern. Das ist ein Irrthum, welcher vermuthlich daher entstanden, daß während jener Periode 80 Schiffsvollmachten (warrants) ertheilt wurden, woraus der französische Reisende mit Unrecht schloß, daß wirklich auch 80 Schiffe für den Dienst gebraucht worden seyen. Wie ich glaube, kreuzten im vorigen Jahre nur 50 brittische Schiffe an der afrikanischen Küste, und in diesem Jahre versehen 49 den Dienst.“ Zuletzt erklärte der Minister noch in Bezug auf die Verträge von 1831 und 1833, daß einige die Ausführung derselben betreffende Ordres der Revision competenter Behörden unterliegen, daß aber, was er kaum erst beizufügen nöthig habe, durch ihre Modification keinerlei Aenderung ihrer Wesenheit beabsichtigt sey. — Die Sitzungen beider Häuser am 3. Febr. waren kurz und unbedeutend.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 1. Febr. Gestern ist schon wieder eine nach Wien bestimmte Estaffette, welche Konstantinopel am 24. Jan. verlassen hat, durch Semlin passirt. Ueber den Inhalt ihrer Depeschen hört man nur so viel, daß die Frage der Berechtigung der österreichischen Dampfschiffe in den türkischen Gewässern neuerdings Gegenstand heftiger Erörterungen zwischen Sorim Effendi und dem österreichischen Geschäftsträger gewesen ist und letzterer in Folge erneuerter Widersetzlichkeit von Seite der Pforte alle Verhältnisse mit derselben abgebrochen hat, nachdem dieselben durch Vermittelung des englischen Botschafters kaum erst wieder hergestellt waren. — Außerdem spricht ein unverbürgtes Gerücht von Unordnungen in Konstantinopel, ausgegangen von der Partei des starren Moslimismus, die eben in dem Sturz des Seraskiers Mustopha Nuri Pascha eine Niederlage erlitten hat, so wie sie durch die Rückkehr Reschid Pascha's und die wahrscheinliche Verdrängung Sorim Effendi's vollends ihre wichtigste Stütze zu verlieren befürchtet. Diese Sage bedarf jedoch noch sehr der Bestätigung. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4. Februar. Consols 94 ¼

Paris, 6. Februar. 5 pCt. 120 Fr., 85 C.; 3 pCt. 79 Fr. 85 C.

Wien, 7. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 5/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101 1/4; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12. Februar: »Die Schweden in Prag«, große Oper mit Ballet von Röder.

Montag den 13. Februar: Zweite maskirte Akademie im k. Odeon.

Dienstag den 14. Februar: »Zwei Diebe«, Lustspiel nach dem Französischen von Hölken. Hierauf: »Das Fremdenbuch«, Lustspiel von Ringler.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Heinle, Gastgeber von Thanhausen; Bock, Part. von Mühlhausen; de Perrot, Negot. von Neuchatel. (G. Hirsch.) HH. Georgii, Bauroth und Gondchoux, Partik. von Stuttgart; de Lapeyriere, Propr. und Mad. Thirion, von Paris. (G. Hahn.) Hr. Baron v. Closen, k. Kämmerer von Gern. (G. Kreuz.) HH. Mackert, Kfm. von Würzburg; Skutsch, Handelsmann von Kriegshaber. (Bl. Traube) HH. Wagner, Kfm. von Hanau; Dlle. Biesele und Dlle. Rinkenberger, von Constanz; Graf La Tour, k. k. Oberlieutenant von Großwardein; Tauber, Bad-Inspector von Kreuth; Wintert, Gastgeber von Schongau. (Stachusgarten.) HH. Zettler, Bräuer von Zimmetshausen; Keck, Kaufm. von Schwabmünchen; Hassenmaier, Krämer von Feldkirchen; Stöger, Pfarrer von Oettingen.

Gestorbene in München.

Den 6. Febr. Theres Stölzl, ehemal. Köchin und Pfründnerin, 72 J. alt; Kaspar Hohn, Steinmetz und polytech. Schüler von Horgen, Kant. Zürich in der Schweiz, 23 J. alt. Den 7. d.: Albert Diering, Schuhmachergeselle von Bischofsstein in Altpreußen, 49 J. alt; Frz. G. Geiger, Gärtnergehülfe v. h., Pfründtner, 55 J. alt; Jos. Gloser, bürgerl. Lohnkutschersohn v. h., 26 J. alt. Den 8. d.: Apot. Demelmoser, Patzarbeiterin von Nymphenburg, 52 J. alt; Mario Küpf, Dienstmagd von der Au, 45 J. alt; Karol. Walch, Revierförsterstochter von Zusmarshausen, 29 J. alt; Peter Wintersheimer, kgl. Hoflatschn dahier, 69 J. alt; Anna Hofmaier, geb. Hohenleitner, ehem. Regiments- dann concess. Schneiders-Wittwe dah., 60 J. alt.

Bekanntmachungen.

76. Endesunterzeichneter macht seine gehorsamste Anzeige an den hohen Adel, das verehrte Publikum und sonstige Pferdeliebhaber, daß er Ende dieses Monats mit einem ausgezeichneten Transport Wagen- und Reitpferden hier ankommen, und bei Herrn Reill, Gastwirth zum grünen Hof, in der Bayerstraße Nro. 16 logiren wird. Zugleich macht er bekannt, daß er mit Hrn. Mändel Enig Wenecker keine Compagnie mehr habe.

Ergebenster **Moses Fränkel**,
Pferdehändler aus Urspringen bei Würzburg.

77. (3a) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, die Herren Aerzte, Directoren und Verwalter von Krankenhäusern, Conservatoren physikalischer Sammlungen und Besitzer von Prioottabineten der Art, sowie die Freunde der neuesten Fortschritte der Physik überhaupt — zu benachrichtigen, daß er gegenwärtig einen hinreichenden Vorrath von Exemplaren seines neuen, allergnädigst privilegirten »Apparates zur Erzeugung indacirter Ströme für »ärztliche Zwecke« angefertiget habe. Der Preis eines vollständigen, sehr elegant eingerichteten Apparates ist auf 100 fl. festgesetzt. Der Apparat wurde einer amtlichen Prüfung unterstellt, sowie von mehreren der hiesigen Herren Aerzte in Gebrauch genommen, und lieferte in beiden Fällen vollkommen günstige Resultate. — Der Unterzeichnete erbietet sich täglich morgens 10 bis 12 Uhr in der mechanischen Werkstätte der polytechnischen Schule) die resp. Herren Kaufsliebhaber zuvor durch Vorführung aller nöthigen Versuche von den Vorzügen des neuen Apparates vor den bisherigen zu überzeugen und ihnen dabei die Gebrauchsanweisung mitzutheilen, obwohl letztere nebst Zeichnung jedem Apparate beigegeben wird.

München, den 9. Februar 1843.

Albert Schechner,
Mechanikus an der k. polyt. Schule dahier

78. (2a) **Bräu-Anwesen-Verkauf.**

Die Unterzeichnete hat sich wegen hohen Alters entschlossen das ihr eigenthümliche nachhin beschriebene Bräu-Anwesen Nro. 16 an der obern Angerstraße in München, zum Bacherbräu genannt, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden

Bautichkeiten:

A. dem Wohnhause, einschlüssig des Erdgeschosses drei Stockwerk hoch, mit 3 gewölbten Kellern versehen, enthält ebener Erde, nebst doppelter Einfahrt, eine große Zechstube mit Seitenzimmer, ferner ein großes Wohnzimmer, die Schenke, Küche und Speißkammer. Im ersten Stock 7 Zimmer nebst 2 Küchen und Mägde-Kammer. Im zweiten Stock drei Wohnungen für Miethleute geeignet.

B. Hinter dem Wohnhause befindet sich ein großer Hofraum, und in diesem eine gemauerte Stallung auf 6 Pferde und 2 Kühe. Endlich

C. das von allen Seiten frei stehende gewölbte 50 Schuh lange Sudhaus nebst Kühlhaus.

In diesem befindea sich

a) die kupferne Bräupfanne mit kupfernem Orckel, 120 Eimer fassend, in welcher 12 Schäffel trockenen Malzes abgesotten werden können;
b) ein kupfernes Wasserpfandel auf 40 Eimer;
c) ein kupferner Biergrand;
d) die Maischbobung mit kupfernem Seihboden;
e) eine kupferne Waig auf 50 Schäffel;
f) der Haufendenne;

im ersten Stock

g) die Malzdörre mit eisernen Platten und eisernem Rohr, 37 Schuh lang und 47 Schuh breit, welche vom Sudofen aus geheizt wird;
h) eine große Schwelke mit Kellheimer Stückl gepflastert;
i) eine große Wasserreserve mit bleiernen Deicheln durch das ganze Bräuhaus laufend, durch welche das Wasser in die Einsprenz, die Kühle, in die Stallung, die Küche und das Gastzimmer geleitet wird;
k) die Einsprenz und eine weitere mit Kellheimer Stückl gepflasterte Schwelke;

ober der Malzdörre befindet sich

l) das sogenannte Beänstübel, so wie unter der Dachung der Malz-, Hopfen- und Haberkasten, dann der Gerstenboden.

Bei diesem Bräuhaus können während der jährlichen Sudzeit, ohne die Sonn- und Feiertage in Anspruch zu nehmen, 4500 Schäffel abgesotten werden, und befinden sich dabei die zum Geschäftsbetrieb nöthigen Brangeschirre, Gährbobungen, Fässer, Banzen, Wägen, sowie 4 Zugpferde.

Kaufsangebote können bei dem k. Advokaten und Notar Herrn Dr. Gottinger, wohnhaft am Karlsplatz Nro. 19 in München, gelegt werden, welcher überhaupt den Verkauf leitet, und die näheren Aufschlüsse ertheilt.

München, am 8. Februar 1843.

Walburga Steigenberger,
Bierbräuers-Wittwe zum Bocher.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 38. 14. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 21te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Speyer: Beesammlung der Eisenbahn-Actionäre. — **Oesterreich.** Wien: Maeschall Marmont. Gründung eines siebenbürgischen Landesmuseums — **Preußen.** Berlin. — **Sachsen.** Dresden: Kammerverhandlung über die Unterdrückung der „deutschen Jahrbücher". — **Würtemberg.** Stuttgaet: Die polytechnischen Institute. — **Hannover.** — **Großherzogthum Hessen.** Gießen: Hinrichtung durch die Guillotine. — **Sachsen-Caburg-Gotha.** — **Freie Städte.** Hamburg: Untersuchung über den Häuserbau aus Gußeisen. — **Niederlande.** Haag. — **Schweiz.** — **Frankreich.** Die Verhältnisse zu Spanien. Admiral Rauffin Marineminister. Straßburg: Axinger's „Rheinischer Beobachter". Restauration des Münster-Chors. — **Spanien.** — **Großbritannien.** Gebietserweiterung am untern Indus. — **Türkei.** Bewilligung der Forderungen des österreichischen Botschafters. — **Rußland und Polen.** Tod des Staatsraths Adelung. — **Nordamerikanische Freistaaten.** Besondere Botschaft des Präsidenten hinsichtlich des Oregongebiets. — **China.** — **Vermischte Nachrichten.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

**München, 12. Febr. Der gestern stattgefundenen einundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische bei Se. Exc. der königl. Minister des Innern, Herr von Abel und die kgl Regierungscommissäre Generalmajor v. Kunst, Ministerialrath v. Mayr, Ministerialrath Lehner und Ministerialrath Wunner. Die Kammer war zahlreich versammelt. Auch die Gallerien und reservirten Logen waren sehr früh und stark besucht. In jener der Herren Reichsräthe wohnten auch Ihre königl Hoheiten der Kronprinz und Prinz Luitpold der Sitzung eine Zeitlang bei. Zunächst erfolgte die Bekanntmachung des Einlaufs. Derselbe bestand in einem Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Wahl des ständischen Archivars; in einem Entlassungsgesuche des Abg. Reudelhuber; in einer Eingabe der Abg. Baron v. Welden, wodurch derselbe die Festgabe für die sechste Versammlung der Land- und Forstwirthe („die königliche würtembeeg'sche Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim") der Kammer der Abgeordneten für das ständische Aechiv übergibt; in folgenden Vorstellungen: 1) der protestantischen Pfaeegeistlichkeit aus der Diöeese Kulmbach um Verminderung der auf der protestantischen Geistlichkeit diesseits des Rheines ruhenden Lasten, welche sich der Abg. Decan Meinel als Antrag aneignete; 2) der sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Kronach wegen Herstellung einer Distrietsstraße von Steinwiesen durch die Langenau nach Hof; 3) des k. Regiistrataes der Steuerkataster-commission und ständigen Aechivverwesers Chr. Rasenkranz, die Zurücknahme seiner Bitte um Verleihung der erledigten ständischen Aechivarstelle betreffend; 4) des k. Prafessars Dr. Sötil im gleichen Betreffe; 5) des Cantonaeztes André zu Rockenhausen um Unterstützung aus Staatsmitteln zur Eeweiteeung des Heilbades Guterbeunnen; 6) der sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Hammelburg wegen Uebernahme zweier Distelctsstraßen van Seite des Staats, und 7) des Magistrats des Marktes Rasenheim ꝛc., die Correction des Innstromes betr.; dann in einem Antrag des Abg Barth auf Wiederaufnahme der von Freysing über Mainburg und Abensberg nach Kelheim und Regensburg führenden Distriktsstraße in die Reihe der Staatsstraßen, und endlich in zweien Beschwerden, nämlich des gräfl Waldbatt-Bussenheim'schen Herrschaftsrichters Dölzl wegen Verletzung constitutianeller Rechte, resp. veeweigerter Veerehlichungs-Canressions-Ertheilung, und des Stadtmagistrats zu Miltenberg, Fleischbeschaugebühren betreffend. — Aus dem Schreiben der Kammer der Reichsräthe, welches darauf zur Vorlage kamut, erhellet, daß dieselbe auf ihrer Wahl des k. Archivsecretärs Stumpf zu Würzburg zum ständischen Archivar behaeret, dagegen aber von ihrem früher gestellten Wunsch um Anstellung eines Archivaesgehilfen Umgang nimmt. — Dem Abg. Reudelhuber, Gutsbesitzer zu Lambsheim in der Pfalz, wird darauf, nachdem er für die Dringlichkeit seiner häuslichen Abhaltung nachträglich ein gerichtliches Zeugniß beigebracht, die erbetene Entlassung ohne weitere Discussion ertheilt. — Der Abg. Baran v. Welden erhält dann durch das Präsidium den Dank der Kammer für seine Zusendung ausgedrückt. — Gemäß der Tagesordnung erstattete darnach zuerst der Abg. Baeon v. Rotenhan als Referent des 2ten Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwuef bezüglich der Befreiung der Befestigungsweeke und militärischen Gebäude der deutschen Festungen von den Steuern, und nach ihm der Abg. Professor Dr. Albrecht als Referent des 1ten Ausschusses Beeicht über den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewähreung einer vallständigen Civilgesetzgebung Auf beide werden wir gelegentlich ihrer Berathung in der Kammer zurückkammen. — Dann folgt die Berathung über den Vortrag des rambinirten 2ten und 3ten Ausschusses übee den Wahlcensus der Landelgenthümer ahne Gerichtsbarkeit. Wir müssen uns voebehalten, auf die während der durch valle vier Stunden andauernden Debatte abgegebenen Vata zurückzukommen, und beschränken ans vaeläufig auf folgende Notizen. Der Ausschußvorteag zerfällt in folgende Theile: 1) Berichtlicher Vartrag des 1ten Secretärs der Kammer, Baeon v. Than-Dittmer, über die von dem Abg. Dr. Folie wegen seines Eintrittes in die Kammer erhobenen Anstände und über die Art der Berechnung des Wahlcensus bei den Landelgenthümern ahne Gerichtsbarkeit. Resultat dieses Vorteags ist, a) daß die Einberufung des Dr. Folie beantragt, und b) die Doppelfrage aufgeworfen wird, ob das k. Finanz-Ministerium im Rechte gewesen sey, wenn es durch die Ausschreibung vom Jahr 1836 eine Auslegung des §. 5 und 9 Tit. VI der Verf.-Urk. als eine bindende Richtschnur den Wahlbehörden vorgezeichnet habe, und wie es überhaupt bei Durchführung des Steuerdefinitivums in Beziehung auf den

Wahlcensus zu halten seyn werde? Die erstere Frage hälfte wird dann verneinend beantwortet und bezüglich der letztern Verweisung des Gegenstandes an den 3ten Ausschuß im Benehmen mit dem 2ten beantragt. 2) Vortrag des Ausschußreferenten Abg. Dr Schwindl im cambinirten 2ten und 3ten Ausschusse über den Wahlcensus. Das Resultat des Referats besteht in einem dreifachen Antrag Demselben nach soll nämlich schon jetzt an den Thron die ehrfurchtsvollste Bitte gestellt werden, „daß a) bei allen künftigen Ständewahlen die im §. 8 lit. c. des I. Titels der X. Verfassungs-Beilage festgesetzte einfache Minimal-Steuer-Quote von 10 fl. als einzige unbedingte Norm für die älteren Gebietstheile, sowie insbesondere auch für die nach dem allgemeinen Grundsteuergesetze von 1828 definitiv besteuerten Bezirke beibehalten, daß b) bis zur gleichheitlichen Einführung des Steuerdefinitivums in Hinblick auf §. 9 des I. Theils des erwähnten Edictes bei Ermittlung dieses Steuersimplums, dann der jährlichen Gesammtsteuersumme in der nämlichen, formell auf fünf Steuersimplen, beziehungsweise auf eine Jahressteuer von 50 fl. zu basirenden Berechnungsweise verfahren werde, wie sie vor 1831 jederzeit stattgefunden hat: — indem durch das Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831, sowie durch die Einführung des Steuerdefinitivums selbst irgend eine Abänderung der Grundlage des Wahlcensus nicht bezielt werden konnte; — eventuell, daß c) der gegenwärtigen Ständeversammlung ein Gesetz über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit zum Beirathe in Vorlage gebracht werde" 3) und 4) Erinnerungen der königlichen Ministerialcommissäre, Ministerialraths Wanner und Oberstudienraths Freiherrn v. Schrenk, bezüglich des in Frage gezogenen Gegenstandes. 5) Ein weiterer Vortrag des Ausschußreferenten. 6) Protokoll des 2ten und 3ten Ausschusses über die Berathung in dessen Sitzungen vom 25. Januar und 1. Februar, deren Ergebnisse darin bestanden, daß 1) der Referatsantrag sub lit a. mit sieben Stimmen gegen sechs angenommen wurde, daß 2) die Referatsanträge sub lit. b. und sub lit. c. mit elf gegen zwei Stimmen abgelehnt wurden, und daß 3) der combinirte Ausschuß sich mit neun gegen vier Stimmen zu dem Beschluß vereinigte, „Se. königl. Majestät seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, solche Maßregeln treffen zu lassen, welche geeignet sind, die bei fortschreitender Durchführung des Grundsteuergesetzes vom Jahr 1828 hinsichtlich des Wahlcensus sich ergebenen Anstände zu beseitigen." 7) Separatvotum der Minorität der Ausschüsse bezüglich des Referatsantrags sub lit. a., nebst einen Nachtrag, in welchem statt des Ausschußwunsches folgender vorgeschlagen wird: „Die Regierung Se Majestät des Königs werde gebeten, Maßregeln zu ergreifen, durch welche jede bei Veränderung der Besteuerung in einzelnen Regierungsbezirken bezüglich der Wahlbefähigung möglichen Zweifel gehoben werden." Endlich wurden im Verlaufe der Debatte nachfolgende zwei Modifikationen vorgeschlagen und durch die nöthige Unterstützung in der Kammer zu Berathungsgegenständen erhoben: 1) Modifikation des ersten Secretärs der Kammer, Freiherrn v. Thon-Dittmer: „Es wäre an Seine Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege der Antrag zu bringen, daß I bei allen künftigen Ständewahlen die in §. 8 lit. c. Tit. I. der X Verfassungs-Beilage festgesetzte einfache Steuer-Größe (Simplum) für die ältern Gebietstheile als einzige Grundlage der Wahlfähigkeit der dort bezeichneten Klasse der Landeigenthümer beibehalten, ebenso II. auch für die nach dem allgemeinen Grundsteuer-Gesetz von 1828 besteuerten Bezirke, als zeitweise Maßregel (Provisorium) bis zur gänzlichen Umsteuerung des Königreichs zu Grunde gelegt, sodann aber III. beim Eintritt dieses Zeitpunkts die Frage über den Wahl-Census der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit in nähere Berathung gezogen werden wolle." 2) Modification des Abg. Frhrn v Freyberg: „Die Regierung Seiner Majestät des Königs werde gebeten, Maßregeln zu ergreifen, durch welche jede bei Veränderung der Besteuerung in einzelnen Regierungs-Bezirken bezüglich der Wahlbefähigung möglichen Zweifel in der Art gehoben werden, daß bis zu vollendeter Durchführung des Definitivums in den Bezirken, wo das Provisorium nicht mehr besteht, eine Jahres-Steuer von 40 fl. als Wahlcensus aufrecht erhalten wird." — Gegen zwei Uhr wurde darauf die Sitzung auf bis morgen den 13. Februar vertagt.

*München, 13. Febr. Folgendes ist die Tagesordnung für die 22te auf heute den 13. d um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 21ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Fortsetzung der Berathung über den Vortrag des 2ten Ausschusses über den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit; dann Schlußfassung hierüber. 4) Vortrag des 2ten Secretärs der Kammer der Abgeordneten in geheimer Sitzung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Wahl des ständischen Archivars betr.

München, 13 Febr. Das heute erschienene k. Regierungsblatt No. 5 enthält nachstehende Bekanntmachung, die Bildung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Doms zu Köln betr.: „In der am 21. Jan. l. J. gehaltenen Sitzung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Doms zu Köln wurden gewählt: Zum Vorstand: der Minister des königl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise. Zum Secretär: der Domdechant v. Oettl. Zum Cassier: Frhr Simon a Wichthal. Die übrigen Mitglieder sind: Der kgl. Minister des Innern, v. Abel. Der kgl. Finanzminister, Graf v. Seinsheim. Der kgl. Staatsrath und Regierungspräsident, v. Hörmann. Der Reichsrath, Graf v. Arco-Valley. Der k General-Major, v. Heydeck. Der k. Director, v. Gärtner. Der Akademiker, Dr. Sulpiz Boisserée." — Ferner enthält das Regierungsblatt folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den kgl. Lehen-Vasallen, Maximil. Frhrn. v Schönprunn auf Mittich, dann den Carl Frhrn. a. Schaky auf Offendorf und Neuenhinzenhausen, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen; die bei der Regierung von Oberbayern, K des J., erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors in prov. Eigenschaft dem bisher. ersten Assessor des Log. Dachau, Joh. B. Dillis, zu verleihen; auf die erledigte Landrichter-Stelle zweiter Klasse zu Rothenbuch, den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Türkheim, C. Aug. Höfl, zu ernennen; die bei der Regierung von Oberbayern, K. d. J., eröffnete Regierungs-Secretärstelle zweiter Klasse, in provis. Eigenschaft, dem dermaligen Regierungs-Accessisten bei der Kammer des Innern genannter Regierung, J H. Kaisenberg, und die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle am Hauptzollamte Speyer, dem Hauptzollamts-Controleur, F. X. Spöhrer zu Waidhaus, in prov. Eigenschaft, zu verleihen.

(Fortsetzung folgt.)

Speyer, 7. Febr. Die Versammlung der Eisenbahnactionäre wurde heute geschlossen. Die anwesenden Actionäre waren der Mehrzahl nach von Speyer, Kaiserslautern und Mannheim; aus der ganzen südlichen Hälfte des Kreises waren deren nur wenige gegenwärtig (aus Landau namentlich

nur 3.) Die Vorschläge des Comités, welches zur Vorberathung der Punkte niedergesetzt war, über die Se. Majestät der König die Erklärung der Generalversammlung zu vernehmen verlangt, bevor eine definitive Entscheidung wegen der erbetenen Ertragsgarantie von 4pCt. erfolge, wurden einstimmig angenommen. Wir unterlassen deren Veröffentlichung, bis dieselbe auf amtlichem Wege erfolgt seyn wird. Die neuerdings angeregte Frage wegen der Richtung der Bahn von Neustadt „nach dem Rheine," veranlaßte eine lange Discussion. Das Resultat war, daß sich 183 Stimmen für die direkte Richtung von Neustadt in die Rheinschanze, und 118 für jene über Speyer nach der Rheinschanze aussprachen.

(N. Sp. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 5. Febr. Die allerhöchste Entscheidung wegen des Birago'schen Militärbrückensystems hat die Einführung dieses praktisch schon vielfach erprobten Kriegsmaterials, so wie zu diesem Behufe auch die Verschmelzung der Pontoniers- und Pioniercorps definitiv angeordnet. Die Vorschläge des Hofkriegsrathes in dieser Hinsicht, sowie das combinirte Regiement für das neu zusammengesetzte Militärcorps sind in allen Einzelnheiten von Sr. Maj. dem Kaiser sanctionirt worden, in Folge davon auch das k. k. Hauptschiffamt für die Donau hier aufgelöst und die Uebertragung seines Wirkungskreises an Civilbehörden geschehen wird. Bei der Administration für den Bau der hiesigen Staats-Eisenbahnen ist gegenwärtig die Frage in Verhandlung, ob die Regierung nicht auch den Betrieb derselben, der ursprünglichen Ansicht zuwider, übernehmen sollte? Die Stimmen scheinen sich zur Bejahung derselben hinzuneigen. — Marschall Marmont hat sich in unserem Steyermark angekauft, verweilt nun zum größten Theile daselbst und bestieg neuerlich in Grätz den durch die Munificenz der Stände mit herrlichen Gartenanlagen verschöneten Schloßberg, wobei den berühmten Krieger der napoleonischen Epoche wohl Gefühle der wechselnden Zeitläufe überkommen haben mögen, da gerade unter seinem Commando jene Festungswerke in Trümmern geschwunden sind. (N.W.Z.)

Aus Ungarn: Die siebenbürgischen Landesstände haben zur Gründung eines siebenbürgischen Landesmuseums 100,000 fl. C M resolvirt, in welcher Summe die von dem Landesgouverneur Grafen Joseph Teleky als Geschenk zugesicherten 3000 fl., und die von dem Grafen Ladislaus Esterhazy offerirten 5000 fl. C. M nicht mitbegriffen sind. Das Museum wird den Namen Ferdinandeum erhalten. Es wird in dem von den Erben des verstorbenen Grafen Banffy zum Verkauf angebotenen geräumigen Hause in Klausenburg errichtet werden. — Die Culpa, die Corana und die Mreznica waren zu einer solchen Höhe, auf welche sie am 17. d M gestiegen, lange nicht gekommen. Einem weiten See gleicht die ungeheure Ebene, so die Culpa, die hoch über ihre Ufer gestiegen, mit ihren Fluthen überdeckt ist; von vielen Orten her ist die Communication mit Karlstadt unterbrochen; aus mehreren Häusern der Vorstadt Pania, die zunächst am Ufer und unter Wasser stehen, sind die Einwohner bereits geflüchtet. Auch an der Agramer Sannebrücke ist das Wasser vom 10. bis zum 17. d. M. von 3' 4" bis 10' 3" gestiegen.

Preußen.

Berlin, 6. Februar. Seit vielen Dezennien ist wohl an unserem Hofe die Carnevalszeit nicht so heiter und glänzend verlebt worden, als in diesem Jahre. Gestern Abend sah wieder der Prinz von Preußen eine sehr zahlreiche Gesellschaft aus den vornehmsten Ständen unserer Hauptstadt in seinem Palais versammelt, unter welcher sich auch Ihre Majestäten und die hier anwesenden acht Oberpräsidenten befanden. Dem Vernehmen nach wird unser König noch der hiesigen Hautoolée in den Zimmern des k. Schlosses eine Redoute geben, wozu gegen 3000 Personen geladen werden sollen. — Die hiesige katholische Gemeinde will jetzt auf den Wiederbesitz der seit mehreren Jahrhunderten schon bestehenden evangelischen Kirche „Zum grauen Kloster" einen rechtmäßigen Anspruch machen, da ein brandenburgischer Churfürst einst diese Klosterkirche noch lange vor der Reformation gegründet und dabei in der Urkunde bemerkt, daß diese Stiftung für ewige Zeiten bestehen solle. — Professor Marheinecke, welcher in diesem Winter auf hiesiger Universität über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der Theologie eine Vorlesung hält, ist jetzt beschäftigt, den Hauptabschnitt derselben, der die Schelling'sche Philosophie besonders kritisch beleuchtet, dem Drucke zu übergeben. — Alexander v Humboldt, dessen Rückkehr aus Paris man hier vor einigen Tagen schon entgegensah, will, neuern Briefen zufolge, nun erst in der Mitte dieses Monats hier eintreffen. — Sonnabend den 4. d. reiste Dlle. Fanny Elsler von hier über Ostende nach London, wo sie schon den 15. d. M. auftreten will. Von dort wird sie einer Einladung zufolge, nach St Petersburg gehen und in dieser reichen Stadt auch gastiren. (N. Wrzb Z.)

Die Stadtverordnetenversammlung in Berlin hat am 2. Febr die Frage wegen unbedingter Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch Zulassung des Publikums mit 56 gegen 45 Stimmen verneint. Die Versammlung hatte von früh 9 bis Nachmittags 12 Uhr gedauert, und sämmtliche Mitglieder (101 an der Zahl) waren dabei anwesend. In einer der nächsten Sitzungen soll nun über die Vorschläge wegen bedingter Oeffentlichkeit abgestimmt werden.

(Berl. N.)

Sachsen.

Dresden, 2. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam in Anwesenheit der beiden Minister v. Lindenau und v. Zeschau, sowie der Regierungscommissäre v. Watzdorf und v. Friesleben bei den Mittheilungen der Eingänge der Registrande eine Beschwerde des Stadtverordneten Dr. Ruge hier und des Buchhändlers Otto Wigand zu Leipzig, die Unterdrückung der unter dem Titel „Deutsche Jahrbücher" in des letztern Verlag unter der Redaction des Dr. Ruge erschienenen wissenschaftlichen Zeitschrift betreffend, zum Vortrag. Derselbe zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und einen besondern. Der erste befaßt sich mit einer Darstellung des Zustandes der Presse; der zweite mit einer ausführlichen Widerlegung der in der Leipziger Zeitung veröffentlichten Motive des Verbots. Hierauf erhob sich der Abg. v. Watzdorf zur Bevorwortung dieser Petition. Dieselbe, sagte er, sey ihm zur Beförderung übergeben worden, und er habe sich diesem Auftrag um so bereitwilliger unterzogen als der Inhalt mit seiner eigenen Ansicht im Einklang stehe und er den Gründen der Beschwerdeführer im Innersten seines Herzens beistimme. Die von ihm bevorwortete Petition enthalte manche sehr interessante Beiträge, welche als Material zur Beurtheilung des der ersten Deputation eben vorliegenden Preßgesetzentwurfs und des gegenwärtig herrschenden Preßzwangs berücksichtigt zu werden verdienten. Deßhalb wünsche er, daß das Directorium diese Beschwerdeschrift zum Druck befördere, und so diese ein Theil der Landtagsacten werden möchte. Nach der Erklärung des Directoriums, daß es hierüber Beschluß fassen werde, sprach der Vicepräsident Eisenstuck: Die Petition zerfalle in zwei Theile: einen allgemeinen, der sich über den jetzigen Preßzustand im allgemeinen ver-

Digitized by Google

breite und einen besondern, der die Beschwerden der Beinien betreffe; deßwegen möge der erste Theil an die erste, der zweite an die vierte Deputation abgegeben werden. Die Kammer erklärte sich hiermit einverstanden. (Lpz. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 4. Februar. Die eine große Arbeit unserer Ständekammer ist nun so ziemlich abgethan: die Eisenbahnfrage ist erledigt. Wenn es aber zur Ausführung kommt, so ist bei uns schwerer als irgenowo zu bauen. Wir haben ununterbrochene Terrainschwierigkeiten, was aber die Hauptsache ist, keine Techniker dazu. Darin sind unsere Nachbarn, insbesondere Bayern, viel fortgeschritten und voraus vor uns. Die polytechnischen Institute von Augsburg, München, Nürnberg sind ein von uns lange nicht zu erreichendes Ideal. Unsere polytechnische Schule in Stuttgart ist noch zu jung, noch von zu heterogenen Elementen besetzt, noch mit zu wenig Hilfsmitteln ausgestattet, als daß sie bis jetzt auch nur das Geringste hätte leisten können. Die Eisenbahnen werden nun auch darin die Augen nach Vorwärts öffnen. Aber um so langsamer werden erstere vorschreiten, da es fast ganz an Civil-Ingenieuren fehlt, und die jungen Feldmesser, welche einstweilen zu den Vorarbeiten verwendet werden, weder größere Erfahrung, noch sichere mechanische und mathematische Bildung haben können. (K. v. u. f. D.)

Hannover.

Hannover, 4. Februar. Bei der bekannten großartigen Prachtliebe unseres Monarchen läßt sich denken, daß die angeordneten Hoffeste bei der Vermählung des Kronprinzen sich durch außerordentlichen Glanz auszeichnen werden. Von regierenden Häuptern werden unter Andern der König von Preußen, die Großherzoge von Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin, die Herzoge von Altenburg, Braunschweig und Nassau u. s. w. erwartet. Mehrere Corporationen des Landes (namentlich die Ritterschaftlichen) werden ihre Glückwünsche durch Deputationen bezeugen; ebenso werden Deputationen sämmtlicher Regimenter, der Oberbehörden ꝛc., die Zahl der Gäste vermehren. (Köln. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Gießen, 8. Febr. Gestern Morgen fand hier die Enthauptung eines Mörders, des Maurergesellen Wahlberg aus Braunschweig, statt. Im Juni 1841 hatte dieser Mensch ein Mädchen von 2½ Jahren zuerst auf eine schändliche, alles menschliche Gefühl empörende Weise mißhandelt und dann durch Stiche und Fußtritte getödtet. Schon von früher Jugend an dem Trunke und andern sinnlichen Lastern ergeben, war der Verbrecher so sehr entmenscht, daß er von der Schwere seiner Unthat nicht überzeugt werden konnte. Als ihm das Todesurtheil publizirt wurde, protestirte er dagegen, indem er sich darauf berief, daß in seiner Heimath der Mörder einer Frau nur Zuchthausstrafe erhalten habe. Erst am Abend vor der Hinrichtung, als er keine Rettung mehr für sich sah, schien er einigermaßen die Größe seines Verbrechens zu begreifen. Man hatte Alles aufgeboten, um dem ernstesten Acte menschlicher Gerechtigkeit die gehörige Würde und Feierlichkeit zu verleihen. Die gesetzliche Einführung der Guillotine kam bei dieser Gelegenheit zum ersten Male diesseits des Rheines zur Anwendung. (Fkf. O.-P.-Z.)

Sachsen-Coburg-Gotha.

Gotha, 2. Febeuar. Gestern Nacht brachten Lärmschüsse vom Schloß die ganze Bevölkerung auf die Beine. Im kaum eine halbe Stunde von hier gelegenen Dorfe Siebleben war Feuer ausgebrochen und röthete weithin die dunkle Nacht. Heute Abend, im Augenblicke, wo ich das Obige schrieb, verkünden abermals Lärmschüsse vom Schlosse Feuer. In der Gegend nach Seebach hin, im Preußischen, ist der Himmel glutroth, und wenn man die Entfernung dieses Orts von hier (7 Stunden) ermißt, so scheint dorten eine allerdings bedeutende Feuersbrunst zu wüthen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 2. Febr. Gestern ist das englische Dampfboot Rob Roy wieder zum erstenmal in diesem Jahre von Hull hier eingetroffen und bringt eine Ladung Güter zu gleich niedrigen Frachtsätzen, wie sie im Laufe von 1842 berechnet wurden. Zu einer friedlichen Uebereinkunft zwischen der englischen und hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft scheint daher noch keine Aussicht zu seyn, und man kann jetzt die ursprünglichen Actien der Hamburger Compagnie von 1000 Mark zu 850 kaufen. — Seit dem großen Brande hatte man hier die Einführung eiserner Häuser ernstlich besprochen, da man größere Sicherheit gegen Feuersgefahr, Schnelligkeit in der Herstellung und bedeutend verminderte Baukosten damit zu bezwecken hoffte. Bei näherer Erkundigung in Belgien und England stellt es sich aber heraus, daß der Bau eines und desselben Hauses von Eisen oder Ziegelsteinen die Kosten der gewöhnlichen Methode um etwa 50 pCt. übersteige, und daß eiserne Häuser noch überdieß an mehrfachen Mängeln leiden, welche vielleicht erst mit der Zeit überwunden werden können. He. Emil Müller, welchem wir diese Aufklärung überhaupt verdanken, führt zur Unterstützung seiner Angaben einen Brief von der Société anonyme des hauts fourneaux, usines et charbonnages de Marcinet et Couillet bei Charleroi in Belgien an, dessen Inhalt also lautet: „Couillet bei Charleroi den 21. Dez. 1841. Wir haben den Gegenstand des Häuserbaues aus Gußeisen aufmerksam erwogen und den Riß (eines Wachthauses zur Probe), welchen Ihr letzter Brief enthielt, genau geprüft; allein das Ergebniß unserer Untersuchungen ist der Construction aus Gußeisen nicht günstig gewesen, und wir haben die Ueberzeugung erlangt, daß es wegen des Preises des Baumaterials ganz unmöglich ist, mit Eisen gegen Mauersteine und natürliche Steine zu concurriren. Die größeren Gebäude mit sehr ausgedehnten Verzierungen bieten allein einige Aussicht des Erfolges dar; allein auch diese scheint uns noch problematisch. Diese Erwägungen haben uns zum Entschlusse gebracht, der Construction von Eisen zu entsagen, und wir haben daher das Zeichen- und Modellbureau, welches wir zu jenem Zwecke errichtet haben, wieder aufgehoben." Auch vom technischen Vorstande der Cockerill'schen Werke zu Seraing liefen ungünstige Nachrichten ein, und nicht minder stimmten die Nachrichten von der Coal Brookdale Company in England mit jenen von Belgien überein. Die letzteren insbesondere verbreiteten sich über das Rosten des Metalles, die schnelle Leitungsfähigkeit desselben in Bezug auf Wärme und Kälte, und namentlich die Schallfähigkeit des Eisens, wodurch jede Erschütterung durch alle Gemächer getragen würde. Auch das Aeußere würde durch den Mangel an stark hervorspringenden Gesimsen und Karnießen ein sehr ungefälliges Ansehen bekommen. Diese wichtige Frage ist demnach als beseitigt zu betrachten, und wir müssen vor der Hand bei der durch Erfahrung erprobten Baumethode verbleiben.

Niederlande.

Haag, 5. Febr. Man versichert hier allgemein, daß der Baron Huyssen aan Kattenoijke wirklich Sr. Maj. die Abdankung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht habe. — Die erste Kammer der Generalstaaten hat gestern den Gesetzentwurf, enthaltend die Genehmigung des

Digitized by Google

am 5. Nov. mit Belgien abgeschlossenen Vertrags, angenommen. — Heute sind in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten die Ratificationsacten des am 5. Nov. v. J. zwischen dem Könige der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, und dem Könige von Belgien geschlossenen Tractats, durch die Bevollmächtigten beider Regierungen ausgewechselt worden.

Schweiz.

Luzern. Das hiesige Bezirksgericht hat am 4. Februar Hrn. Distell, Herausgeber des Volkskalenders, in contumaciam in eine Geldbuße von 100 Frk. verurtheilt und die Beschlagnahme des Kalenders gutgeheißen.

Die kathol. Kirchenzeitung in Luzern veröffentlicht eine Einladung zu Gebetvereinen, worin es unter Anderem heißt: „Es ist allen unterrichteten Christen bekannt, wie bei Gott des gläubigen Volkes Gebet immer Erhörung fand; eine Bestätigung der trostreichen Wahrheit hat in jüngster Zeit der Kanton Luzern erfahren, wofür Gott Lob und Dank gesagt sey. Da dieser Kanton mit dem Beginn dieses Jahres ganz besonders eine wichtige und wohl auch schwierige Aufgabe erhält, so ist billig, daß wir für dessen höchste Behörde Gott bitten, daß er sie ihre hohe Aufgabe immerdar erkennen, die geeignetrn Mittel dazu finden lasse und alle ihre Bemühungen für das Gute und dem Gesammtvaterland Heilsame segnen wolle."

Frankreich.

*Paris, 8. Febr. Montag Abends empfingen JJ MM. den Preuß. Gesandten und den Admiral Rousin. — Am selben Abende gab der österreichische Gesandte Graf Appony einen glänzenden Ball. — Durch Ordonnanz vom 7. Februar im Moniteur publicirt, wird Admiral Rousin, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretär für das Marine- und Colonien-Departement ernannt; er ersetzt den Admiral Duperre, dessen Demission angenommen ist. Im nicht-offiziellen Theile des Moniteurs wird gesagt: Die Gesundheitsumstände des Admirals Duperre hätten ihn schon seit längerer Zeit zu dem Verlangen bewogen, der Last der Geschäfte enthoben zu werden; er habe dieß zum öftern gegen den König geäußert; Se. Majestät habe lange gezögert, auf den Wunsch des Ministers, resigniren zu dürfen, einzugehen, sey aber zuletzt mit lebhaftem Bedauern dem wiederholten Gesuche desselben beigetreten. Der ruhmreiche Admiral ziehe sich zurück, begleitet von der höchsten Achtung des Königs, wie des Landes. — Admiral Rousin, der neue Marineminister, ist für die Verträge von 1831 und 1833; Admiral Duperre war dagegen. — Die neuesten Berichte aus Algerien lauten schlimm; Abdel Kader ist wieder oben; mehrere der scheinbar unterworfenen Stämme sind aufs neue zu ihm übergetreten; General Bugeaud hat sich am 27. Jan. von Algier nach Cherchel begeben und stand am 29. Jan. im Felde, um die abgefallenen Stämme zu züchtigen und den Emir zu verfolgen. — Für geheime Ausgaben sollen, wie man hört, dießmal zwei Millionen Franken verlangt werden, also das Doppelte des in früheren Jahren angesprochenen Credits.

In dem Gewirre von halbwahren und ganz falschen Nachrichten über die Verhältnisse zu Spanien, von denen jetzt die französischen Blätter wimmeln, ist es nothwendig den gegenwärtigen Stand der Dinge klar darzustellen. Nach Erscheinung des Gutierrez'schen Manifests in der Gaceta verlangte Frankreich aus bekannten Ursachen von England unterstützt folgende Genugthuung: 1) Aufnahme der in den englischen ministeriellen Journalen erschienenen Rechtfertigung des Consuls Lesseps in der Gaceta; 2) offizielle Rüge des Benehmens jenes politischen Chefs und 3) Verbleiben des Hrn. v. Lesseps in Barcelona. Das spanische Cabinet antwortete hierauf durch das Organ des Grafen Almodovar, daß es, ehe es gegen einen seiner Agenten einen Tadel aussprechen könne, erst eine Untersuchung anstellen müsse, daß eine solche über das Benehmen der HH Lesseps und Gutierrez eingeleitet sey, zu welchem Behuf täglich in Barcelona Vernehmungen stattfinden, daß man den Befund abwarten müsse, übrigens dann bereit sey, nach Recht und Billigkeit zu handeln. Diese Untersuchung wird nun allerdings jetzt absichtlich in die Länge gezogen, wird aber ohne Zweifel zu Gunsten des Hrn v. Lesseps ausfallen. Inzwischen hat Hr Hernandez noch nicht einmal seine amtlichen Verbindungen abgebrochen, und hat noch häufige Unterredungen mit Guizot. Was die Bildung eines Observationscorps anlangt, so ist an die Militärdivisionen der Generale Harispe und Costellane bloß der Befehl ergangen, die Beurlaubungen vorderhand einzustellen; doch ist seit den letzten Ereignissen in Barcelona die spanische Grenze ohnehin stark besetzt, und von Seite der Operationsbureaux im Kriegsministerium bei den andern südlichen Militärdivisionen sind die Maßregeln so getroffen, daß alles bereit ist und die Regimenter alle bezeichnet sind, um, im Fall die aus Madrid erwartete Antwort auf das Ultimatum nicht befriedigend lautet, sogleich in eine Observationsmasse zusammen rücken zu können.

(A. Z.)

Straßburg, 2. Febr. Unter dem Titel „Rheinischer Beobachter" erscheint seit der Mitte des vorigen Monats unter der Leitung des Herrn Domcapitulars Axinger in Straßburg ein wöchentliches Blatt, welches die Interessen der katholischen Kirche mit Würde und Gründlichkeit gegen alle feindseligen Angriffe zu vertheidigen und die Vermittlung zwischen dem katholischen Frankreich und Deutschland anzuregen und wachzuhalten sich als wesentliche Aufgabe gestellt hat. Der hiesige Staatsrath hat in seiner Sitzung vom 24. v. M. einen das Budget des Dombaufonds betreffenden Credit von 102,000 Fr. bewilligt, welche zur Abtragung des Terrains um das Münster, zur Wiederherstellung der Kirchthüren, zur Verschönerung des Platzes bestimmt sind: von dieser Gesammtsumme sollen zweitausend Franken dazu dienen, ein temporäres Chor zu bauen, auf daß das eigentliche Chor, auf dessen zweckmäßige Restauration man ernstlichen Bedacht nimmt, von dem erbärmlichen Tafelwerk befreit und dem Studium der Künstler könne hingegeben werden.

(Post. Z.)

Spanien.

Madrid, 31. Jan. Der Minister Cayez läßt es sich angelegen seyn, die spanische Seemacht wieder auf einen Achtung gebietenden Fuß zu stellen. — Gestern war Kinderball im Schlosse. Der Regent eröffnete die Reihe der Tänze mit der Königin.

Großbritannien.

London, 4. Febr. Lord Howick hat im Unterhause angekündigt, er werde darauf antragen, daß durch ein Comité die Ursachen des Sinkens der Staatseinnahmen untersucht werden. — Das Generalpostamt hat das Porto für Briefe nach Hong kong in China, welche auf dem Wege um das Kap dahin gehen, auf 8 Pence (24 kr.) festgesetzt. — Bombay-Blätter bis zum 2. Jan. schreiben: Major Outrom hat den Emirs von Sind (dem Land am untern Indus) einen von dem General-Gouverneur ihnen auferlegten Vertrag zur Annahme übergeben, nach welchem sie die Städte Karratschi, Tatta, Sukkur, Bukkur und Rori und einen schmalen Streifen Landes längs dem ganzen Indus, so weit ihr Gebiet geht (etwa 500 engl. Meilen) an die ostindische Compagnie abtreten, ihr auch die freie Schifffahrt auf

Digitized by Google

diesem Flusse bewilligen sollen. — Lord Ellenborough bot den ehemaligen Herrscher von Kobul, Dost Mohammed, freigegeben, ohne auf der Bedingung zu bestehen, daß derselbe daher dem Empfange der aus dem verheerten Afghanistan zurückgekehrten Armee beiwohne. Dost Mahammed kehrt durch das Pendschab heim; eine Abtheilung brittischer Truppen geleitet ihn bis an die Gränzen Afghanistans.

*London, 6. Febr. In der Sitzung des Oberhauses am 6. wurde hinsichtlich des Afghanischen Kriegs ein Dank für die Armee votirt. — Auch die amerikanische Grenzfrage kam zur Sprache. — O'Connell, der vorerst seinen Parlamentssitz nicht einnimmt, sondern noch die außerparlamentarische Agitation betreibt, hat sich in Manchester bei den Antikarngesetzversammlungen eingefunden. — In der Fabrikstadt Reading ist der deutsche Tonsetzer Mainzer gegenwärtig mit Einrichtung von Singschulen für die arbeitenden Classen beschäftigt. Es ist eine eigene Scene, wenn in einer Schmide z. B. 50—60 Söhne Vulkans, um den Ofen herumsitzend, ihre rauhen Stimmen zu geregelten Tönen moduliren und einfache Weisen erlernen.

Türkei.

Die Post aus Konstantinopel vom 25 Januar bringt wenig von Belang. — Der Sultan hatte am 19. das im Bau begriffene Pfortengebäude, welches sich bereits seiner Vollendung nähert, besichtigt und den dabei verwendetrn Beamten sowohl als dem Architecten seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben. — Eine am 20. Abends in Pera ausgebrochene Feuersbrunst, welche bei dem heftigen Winde die traurigsten Folgen hätte nach sich ziehen können, wurde glücklicherweise bald gelöscht. (Oest. Beob.)

Von der türkischen Grenze, 28. Jan. Der neue Hospodar der Walachei, Georg Bibesco, ist von der Pforte bestätigt, und das darüber erlassene Berath war bereits von Konstantinopel nach Bucharest abgegangen. Man will wissen, daß die Pforte sich eine Bedenkzeit habe gönnen wollen, Butenieff aber dagegen mit aller Kraft gearbeitet habe. — Die Berechtigung der österreichischen Donaudampfschiffe in den türkischen Gewässern war neuerdings zwischen dem österreichischen Geschäftsträger, Hrn. v Kiezl und dem Reis Efendi, der Gegenstand ernster Erörterungen geworden, indem der türkische Minister seine letzte, bereits besprochene befriedigende Mittheilung auf eine Art interpretiren wollte, daß damit den früheren Belästigungen nicht im mindesten abgeholfen gewesen wäre; Hr. v. Kiezl entwickelte hiergegen die größte Energie und Thätigkeit, und als er fand, daß mit dem Staarsinn Sarim Efendis durch Vernunftgründe nichts auszurichten sey, ging er so weit, sämmtliche Relationen mit der Pforte abzubrechen, was, wie eine Nachschrift aus Konstantinopel meldet, endlich die Pforte bewog, befriedigende Explikationen zu geben, wodurch das frühere Verhältniß zwischen dem türkischen Minister und dem österreichischen Geschäftsträger wieder hergestellt wurde.

Rußland und Polen.

Der Metropolit Serophim von St. Petersburg, Nowgorad und den Ostseeprovinzen, der erste Geistliche der griechischen Kirche in Rußland, Präsident des St Alexander-Newskyklosters, ist in einem Alter von 90 Jahren in der Nacht auf den 31. Januar gestorben. In derselben Nacht verschied zu St. Petersburg auch der wirkliche Staatsrath Adelung im 76sten Jahre. Er war viele Jahre Director des Instituts für orientalische Sprachstudien, und ist durch Schriften über Sprachenkunde, Biographien und alterthümliche Forschungen rühmlich bekannt.

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York, 7. Jan. Der im Senate gemachten Demonstration in Bezug auf die Frage des Oregon-Gebietes folgte eine weit bezeichnendere von Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten. Demselben Antrieb und derselben nationalen Pflicht folgend, richtete der Präsident am 31. Dezember an das Repräsentantenhaus eine besondere Botschaft, in welcher er, mit Hinweisung auf die Ausdehnung, welche die englische Macht in China so eben gewonnen hat, und in der unverkennbar durchscheinenden Besorgniß, daß diese Macht auch nach den Sandwich-Inseln Gelüste bekommen oder schon haben könnte, erklärt, daß die amerikanische Regierung nicht daran denke, sich eine überwiegende Controlle über diese Inseln anmassen zu wollen, trotz ihrer Nachbarschaft an den Küsten der Union und des bedeutenden Handelsverkehrs, der zwischen beiden Ländern stattfindet, daß sie aber andererseits auch entschlossen ist, deren Unabhängigkeit zu sichern, wenn irgend eine andere auswärtige Regierung derselben zu nahe treten wollte. Hr. Tyler verlangte demzufolge vom Congresse eine Anweisung, um nach diesen Inseln einen Consul zu schicken, welcher über die Interessen des Handels und der amerikanischen Marine wachen könnte, deren Schiffe fünf Sechstheile von denen bilden, die mit jenen Gegenden Handelsverkehr treiben. Das Interesse und das Recht, welches die Vereinigten Staaten zu Ergreifung dieser rein erhaltenden Maßregel haben, sind klar. Für die Zukunft, die ihnen im Westen, im Lande der Verheißung für sie, eröffnet ist, ist es von hoher Bedeutung, England zu hindern, eine Stellung mehr im stillen Ocean zu nehmen, und so für seine Macht Anhaltspunkte von Hong Kong, seinem neuen Gibraltar, an bis zum Columbiaflusse zu gewinnen. Der Gedanke der Vorsicht, der in dieser Beziehung in dem Documente des Hrn Tyler, wenn auch etwas verdeckt, zu Grunde lag, wurde durch Hrn Cushing seines diplomatischen Schleiers, in den er eingehüllt war, entkleidet und ans Tageslicht gezogen. Mit Recht nennt man Herrn Cushing den ersten Minister des Präsidenten im Congresse, denn er ist es thatsächlich durch die fast offizielle Bedeutung, die man seinen Worten beilegt. In der That ist es wahrscheinlich, daß diesmal die patriotische Klugheit des Hrn. Tyler im Congresse einen Wiederhall finden wird. Nachdem der Präsident so seine Hand über die Bewohner der Sandwich-Inseln, deren Regierung, seiner Versicherung zufolge, schwach, aber von gerechter und billiger Gesinnung beseelt, friedliebend und eine Freundin des Fortschrittes ist, ausgestreckt hat, lenkt er die Aufmerksamkeit des Congresses auf die letzten Ereignisse in China. Der Druck der Botschaft und der ihr begleitenden Documente wurde angeordnet so wie ihre Verweisung an die Commission für die auswärtigen Angelegenheiten. (Pr. St.-Z.)

Neuyorker Blätter schreiben: In der Sitzung des Repräsentantenhauses am 10. Jan. beantragte Hr. Botts die Versetzung des Präsidenten in Anklagestand. Er gab demselben Folgendes Schuld: 1) Ueberschreitung seiner Befugnisse und Verletzung der Gesetze, weil er Schatzkammerbeamte unter Drohungen genöthigt, Summen ohne gesetzlicher Ermächtigung auszuzahlen; 2) Mißbrauch des Rechts, Beamte zu ernennen und Absetzung von Beamten einzig aus dem Grunde, weil sie nicht seine Anhänger waren; 3) eine Aufforderung an die Staaten, einem Gesetze den Gehorsam zu verweigern; 4) Beibehaltung von Beamten, welche der Senat für unfähig und unredlich erklärt hatte; 5) Verwerfung nothwendiger Gesetze und Steuererhebung ohne Ermächtigung durch den Congreß; 6) despotische Anwendung seines Veto; 7) seine Weigerung, dem Congresse Acten mitzutheilen, welche zur Un-

Digitized by Google

tersuchung gegen gewisse des Betrugs angeklagte Beamten nothwendig waren. Der Antrag wurde jedoch mit 127 gegen 83 Stimmen verworfen.

China.

Das Canton Register schreibt: Es sind Edikte vom Kaiser ergangen in Antwort auf den Bericht der kaiserlichen Commissäre, welche den Friedensvertrag mit England abschlossen. Er bewilligt alle Bedingungen, nur nicht die Erlaubniß zum Handel in Fu tschen fu (einer der im Vertrag genannten fünf Städte), für welchen Hafen aber ein anderer bewilligt werden soll. Se. Maj. drückt die Hoffnung aus, daß, nachdem Handelsfreiheit festgestellt sey, die Barbaren nicht von Neuem Händel in directem Widerspruch mit den Grundsätzen des Reichs der Mitte anfangen werden. In einer weitern Kf. Proklamation wird gesagt, daß der Kaiser von der Ankunft eines französischen Barbaren Jaucigny gehört habe und Elepu, so wie die andern Commissäre anweise, auszuforschen, was sein Zweck sey.

Vermischte Nachrichten.

Passau, 8. Februar. Zwischen Deggendorf und Seebach, bei dem Wallfahrtsorte Halbemeile, wurde vor einigen Tagen ein Schaidfisch (Wels, Silurus Glanis) von 120 Pfund im Gewicht, gefangen. (Es ist dieß der größte Süßwasserfisch und wird manchmal drei Zentner schwer.)

Die Wiener Ztg. empfiehlt bei Brandschäden die Anwendung des Creosots. Mit Creosotwasser werden kalte Umschläge auf die verbrannte Stelle gelegt; der Schmerz hört bald auf und wenn die Aufschläge schnell genug wiederholt werden, so entsteht nicht einmal eine Entzündung. Das Blatt rühmt, daß dadurch wiederholt Schwerverletzten das Leben gerettet worden sey und die Wirkung des Creosots nie versagt habe.

Dieses Jahr wird die Versammlung der deutschen Naturforscher in Grätz stathaben, und Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann gedenkt dieselbe unter Anderem auch durch ein eigenthümliches Musikfest des Alpenlandes zu erfreuen.

Eduard Steinle ist noch vor dem Schluß des alten Jahres in Köln gewesen, um seine Entwürfe zur Ausschmückung der Gurtbogenfelder des Domchors dem Hrn. Erzbischof zur Genehmigung vorzulegen. Bekanntlich waren die Gurtbogenfelder um den hohen Chor des Kölner Doms von altersher mit colossalen Engelsköpfen bemalt. Steinle ergriff dasselbe Thema, den Chor mit Engeln auszumalen. Die Cherubim, Seraphim und Thronen umgeben zunächst das Heiligthum, den Altar — die Cherubim flammend, roth, die Seraphim blau, licht, wie es der traditionelle Typus vorschreibt. Es sind großartige Köpfe von wunderbarem Ausdruck, ohne Leibes, mehrflügelig, von einer ergreifenden Wirkung, das Gefühl von der Heiligkeit des Orts mächtig erregend. An diese mittleren sieben Felder schließen sich zu beiden Seiten in den größerwerdenden Gurtbogen große Engelsgestalten an, die der Künstler so angeordnet hat, daß die der christlichen Vorstellung näherstehenden und gleichsam vertrauteren, die Erzengel Gabriel, Michael und Raphael mit den bekannten Attributen, sowie die Schutzengel, welche die Kirche lehrt, letztere in ermahnender, lohnender, wehrender, schützender Stellung an beiden Seiten des Chors sich der Gemeinde nähern. Die Engelgestalten werden eine Höhe von 11 Fuß rheinisch erhalten. Die Gemälde erhalten gleich den alten Wandbildern, die sie ersetzen werden, gepreßten Goldgrund und die Bogenräume werden von farbigen Bändern Blau, Gold und Roth begränzt — Farben, welche in allen Verzierungen des hohen Chors wiederkehren.

In Wölfelsdorf in der Grafschaft Glatz belustigten sich am 18. Jan 13 Kinder auf dem Eis. Plötzlich brach dieses ein; eilf Kinder versanken und mußten ertrinken, und nur zwei vermochten sich zu retten.

Heidelberg, 5. Febr. Wir haben heute Gelegenheit gehabt, auf der Eisenbahn von hier nach Mannheim, dir. in der Maschinen-Fabrik von Kessler und Martiensen in Karlsruhe erbaute Hand-Locomotive in Activität zu sehen und uns von der Zweckmäßigkeit der Construction dieses Gefährtes zu überzeugen. Das Resultat der Probefahrt war, daß vier Wegstunden in einer Zeitstunde zurückgelegt wurden. Es ist diese Locomotive vollkommen nach demselben Systeme gebaut, wie ähnliche auf den Bahnen Englands, Belgiens und auf den meisten deutschen Bahnen längst bestehen; befremden mußte es daher jeden nur halbwegs Sachverständigen, wie einige Correspondenten der Karlsruher Zeitung dieses Eisenbahngefährt mit Benennung Eisenbahndraisine bezeichnen konnten, während dasselbe mit der bekannten Erfindung des Hrn. von Drais überall, weder hinsichtlich des Prinzips noch hinsichtlich des Baues — die Kerbform der Räder abgerechnet — auch nur irgend eine Aehnlichkeit hat. — Im wohlverstandenen Interesse der fortschaffenden Mechanik glauben wir daher bemerken zu müssen, daß die fragliche Handlocomotive auf den ihr beigelegten Namen „Draisine" keinen Anspruch machen könne, und daß den erwähnten Karlsruher Artikeln, eine Art von Mystification zu Grunde liege. (Mannh. Journ.)

Karlsruhe, 3. Febr. Das hiesige Museum bietet seinen Mitgliedern in diesem Winter außer den gewöhnlichen Unterhaltungen an Bällen und Concerten auch noch besondere Genuß durch Vorlesungen; so die des Herrn Ministerialraths Zell über die Ilias und das Nibelungenlied; die nun beendigten Vorträge des Herrn Missionärs Suttee über den sittlichen und religiösen Zustand der Hindu, und die mit Versuchen begleiteten Vorträge des Herrn Bergraths Dr. Walchner über die atmosphärische Luft und ihre Einwirkungen auf organische und unorganische Körper. Außerdem wird dem Vernehmen nach auch Herr Professor Eisenlohr einige Vorlesungen über physikalische Gegenstände im physikalischen Cabinet vor einem ausgewählten Zuhörerkreis abhalten.

Seit einigen Tagen hat sich in Brüssel eine neue Assekuranzgesellschaft unter dem Namen: „Gesellschaft der Zweiundvierzigtausend" gebildet; dieselbe besteht aus sämmtlichen Liqueurhändlern, oder überhaupt aus den Branntweinverkäufern des Landes, welche sich vereinigt haben, um eine klug organisirte gegenseitige Versicherungsanstalt für Unglücksfälle, Brandung u. s. w. zu begründen.

Die Gastgeber Gebrüder Knechtenhofer zur Bellevue bei Thun, Stehelin zum Falken in Bern und J. Kraft zur Krone daselbst laden durch ein Kreisschreiben in Schweizer-Zeitungen die Wirthe in der Schweiz auf nächsten März zu einer Versammlung ein, in welcher sie sich, gleich den rheinischen Wirthen, um das Zutrauen der Reisenden wieder zu gewinnen, über die Einführung feststehender Preise verständigen zu wollen.

Von Vater Enfantin, dem ehemaligen Papst der St. Simonisten, welcher Mitglied der nach Afrika geschickten wissenschaftlichen Commission war, soll demnächst ein Werk über die Colonisation von Algerien erscheinen.

Dr. Friedrich Hecht,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Course der Staatspapiere.

London, 7. Februar. Consols 94¼

Paris, 9. Februar. 5 pCt. 121 Fr., 15 C.; 3 pCt. 80 Fr. 40 C.

Amsterdam, 7. Februar. 2½ pCt. 54¼; 5 pCt. 101⅞; Kussb. —; 4½ pCt. Syno. 96 1/16; 3½ pCt. 79 3/16; 5 pCt Ost. 100½; Ard 17 1/16; Bass —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 10. Februar. 5pCt. Met. 111⅛; 4pCt. 101⅛; 3 pCt. 78⅜; Bankactien 1976; Integr. 54⅜; Ard. 17¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 390¾ fl.

Wien, 9. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅞; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 14. Februar: »Zwei Diebe«, Lustspiel nach dem Französischen von Hälken. Hierauf: »Das Fremdenbuch«, Lustspiel von Ringler.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Kuza, Stud. von Jassy. (G. Hirsch.) Hr. Sartori, Künstler von Venedig. (G. Hahn.) HH. Nebelong, Architekt von Christiania; Kanla, Kfm. von Stuttgart; Schönau, Kfm von Oberweisbach; Balin, Kaufm. von Hanau. (Schw. Adler.) Hr. Creuzer, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Casalli, Kfm. von Mannheim. (Bl. Traube.) HH. Neubauer, Kaufm. von Frankfurt; Torley, Kfm. von Cöln; v. Mehlem, k. k. Husaren-Lieutenant von Tornopol. (Stockingsgarten.) HH. v. Hamilton, k. Major von Berlin; Röhlig, Bisontier aus Böhmen; Frankel, Commis aus Ungarn; Meischl, Weinhändler von Buchbrun; Wägner, Commis von Straßburg; Wittmer, Kaufm. von Pappenheim; Weber, Veterinär von Achselschwang; Angele, Bürger von Salzburg; Wenzer, Uhrmacher und Strobel, Tischlermeister von Wittislingen; Zeiler, Bräuer von Kempten; Rembold, Handelsmann von Dietenheim; Stibig, Handelsmann von Sangenberg.

Schrannen-Anzeige vom 11. Februar. 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2163	2002	161	14	19	—	18	—	—
Korn	1112	870	242	9	47	—	17	—	—
Gerste	3135	3095	40	10	15	—	—	—	2
Haber	826	800	26	6	37	—	5	—	—

Gestorbene in München.

Den 8. Febr.: Theres Weidacher, Bauerstochter von Obernschau, 44 J. alt; Jul. Reit, geb. Schneeberger, Korporals- und Kutschers-Wittwe v. h., 49 J. alt; Mich. Peyerer, bgl. Metzger u. h., 70 J. alt; Barbara Getzelsberger, Taglöhnerstochter v. h., 69 J. alt. Den 9. d.: Karl Gschwendner, Antiquarssohn, Dr. Med. v. h., 29 J. alt; Philipp Hansaker, pens. Gendarmerie-Rechnungsführer von Nürnberg, 66 J. alt.

Bekanntmachungen.

80. (2a)

Kunstverein.

Montag den 13., Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. Februar 1843 Nachmittags 3 Uhr

Generalversammlung

zur Einlegung der Namen der Verloosungsberechtigten in das Glücksrad.

Donnerstag den 16. Februar Nachmittags 4 Uhr

Verloosung.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

64. (3r)

Pfandauslösung und Versteigerung.

Donnerstag den 16. Februar 1843 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Jänner 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 25455 bis 33356;

Buchhaltung II von Nro. 8580 bis 11283.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 22. Februar öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Jänner 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

k. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

79.

Ediktal-Citation.

(Die Verlassenschaft des Austragbauern Bartlmä Schwaiger zu Irnis Gem. Rottach betr.)

Der verwittwete Austragbauer Bartlmä Schwaiger von Irnis ist kinderlos mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben, in welcher er seinen Bruder Valentin Schwaiger, der schon vor circa 20 Jahren sich nach Ungarn begeben, seit 15 — 18 Jahren aber keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalte gegeben haben soll, nicht bedacht hat.

Valentin Schwaiger wird hiemit aufgefordert, sich zur Publikation der ebenerwähnten letztwilligen Verordnung um so gewisser binnen 60 Tagen von heute an dießorts in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, als außerdem angenommen würde, daß er die fragliche letztwillige Verordnung anerkenne.

Den 31. Jänner 1843.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Frhr. v. Poißl, k. Landrichter.

38. (3c) Montag den 1. März d. Js. Vormittags 11 Uhr findet im Garten zu Biederstein nächst Schwabing die Versteigerung von mehreren Schwänen an den Meistbietenden statt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 39 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 39.** 15. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 22te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Dienstesnachrichten. — Preußen. Breslau. — Sachsen Dresden: Antrag zur Errichtung von Friedensgerichten. — Baden. Karlsruhe: Die Gebietsabtretung für den Bau des Germersheimer Brückenkopfes. Mannheim. — Schweiz. Dem Dichter Herwegh der fernere Aufenthalt in Zürich untersagt. — Frankreich. Beginn der Prüfung des Budgets für 1844. — Großbritannien. — Türkei. Inspectionsreise des Fürsten Giorgiewitsch in Serbien. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 13. Febr. Der heutigen zweiundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische bei Se. Exc. der königl. Minister des Innern, Herr von Abel, und die kgl. Regierungscommissäre Ministerialrath v. Zenetti und Ministerialroth Wanner. Im Saal waren über hundert Mitglieder der Kammer anwesend. Auch heute blieben die Gallerien und Tribunen wieder bis zum Schluß der mehr als fünfstündigen Sitzung zahlreich besetzt. Den Vorsitz führte der 2te Präsident der Kammer. Wie gewöhnlich erfolgte zuerst die Bekanntmachung des Einlaufs. Derselbe bestand in einem Antrag von acht Abgeordneten aus Mittelfranken um Unterstützung der unbemittelten Classe durch billige Abgabe von Roggen; in Vorstellungen des Kleinschmiedgutsbesitzers Christoph Benker und der Wittwe Marg. Preuß um Abgabe von Kohlholz, und des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Kreishauptstadt Würzburg um Bevorzugung der heimathsberechtigten Bewerber bei Ertheilung von Concessionen, welche sich der Abg. Ebenhöch als Antrag aneignete; in Beschwerden des Magistrates der Stadt Schwandorf wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, dann der Gemeinden Kleinheubach, Obernberg und Wörth in demselben Betreffe, und des Jakob Ernst von Reider wegen des sittlichen Zustandes Bayerns; in einem Schreiben nebst Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl bezüglich der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, und in einem Urlaubsgesuche des Abg. Eberle aus Speyer. — In dem letzteren werden dringende häusliche Geschäfte als Grund der Bitte um einen sechswöchentlichen Urlaub angeführt, diese aber nicht als geeignet gefunden, das Gesuch zu rechtfertigen und dasselbe daher abgeschlagen. — Aus dem Schreiben der Kammer der Reichsräthe erhellet, daß dieselbe dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten über den Dr. Schwindl'schen Antrag bezüglich der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank nicht beigetreten ist. — Darauf wird die in der vorgestrigen Sitzung vertagte Berathung über den Ausschußvortrag in Betreff des Wahleinfus der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit fortgesetzt. Wir beschränken uns heute nothgedrungen auf die Meldung des Abstimmungsresultates. Zuerst hatte sich die Kammer über die beiden von dem 1ten Secretär Baron v. Thon-Dittmer und von dem Abg. Baron v. Freyberg eingebrachten Modificationen schlüssig zu machen. Beide wurden verworfen.*) Dann erfolgte die Abstimmung über den sub lit. a angeführten ersten Antrag des Ausschußreferenten Dr. Schwindl, und zwar zuerst durch Aufstehen und Sitzenbleiben, und dann, als dadurch kein entscheidendes Resultat erzielt wurde, durch Namensaufruf. Auch in dieser ergaben sich dreiundfünfzig Stimmen für und eben so viele gegen den Antrag, so daß die gegen denselben abgegebene Stimme des Präsidenten für die Nichtannahme entschied. Darauf wurde der 2te Antrag sub lit. b durch Stimmenmehrheit verworfen und ebenso der Antrag eines Theiles der Minorität des Ausschusses. Dagegen wurde der modificirte Antrag der Ausschußmajorität durch Stimmenmehrheit zum Kammerbeschluß erhoben und dadurch zugleich der ursprünglichr 3te Referatsantrag sub lit. c von selbst beseitigt. — Gegen halb drei Uhr wurde die Sitzung beschlossen und die nächste auf morgen den 14. Februar anberaumt.

*München, 14. Febr. Folgendes ist die Tagesordnung für die 23te auf heute den 14. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 22ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Vortrag des 2ten Ausschusses: „den Wahleinfus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit betr." 4) Vortrag des 3ten Ausschusses über den Antrag des Reichsrathes Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein: „die Zwischenwahlen von Landraths-Candidaten betr." 5) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzes-Entwurf: „die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr." 6) Vortrag des 2ten Secretärs der Kammer der Abgeordneten in geheimer Sitzung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe: „die Wahl des ständischen Archivars betreffend."

München, 14. Febr. Fortsetzung des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 4:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das erledigte Rentamt Simbach dem Raths-Accessisten bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Anton Dütsch, provisorisch, und die bei dem Landgerichte Dachau eröffnete erste Assessorstelle dem dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor daselbst, Gust. v. Herrlein, zu verleihen, und zu der hierdurch weiter in Erledigung kommenden zweiten Assessorstelle bei dem gedachten Landgerichte, den bisherigen Accessisten der Regierung von Niederbayern, K. d. J., Joseph v. Koch-Sternfeld, zu ernennen; dem Hofbräuamts-Controleur Jos. v. Boschinger zu München die erbetene Versetzung in den definitiven Ruhestand huldvollst zu bewilligen; die erledigte Landrichterstelle zu Aub dem dermaligen Civiladjunkten bei dem Ldg. Bay-

*) Ueber diese Modificationen sowohl als über die weiteren Anträge vergl. M. Pal. Ztg Nro. 38 vom 14. Februar. Anm. des Ref.

Digitized by Google

reuth, Frz. Jos. Herr, und die erledigte Lehrstelle der theologischen Moral an dem Lyceum zu Amberg, nebst den damit verbundenen Lehrvorträgen über biblische Archäologie, Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testamentes und Exegese, dem Dr. der Theologie, Valentin Loch, aus Bamberg, dermalen in München, in provis. Eigenschaft, endlich die erledigte Stelle eines Contraleurs bei dem Haldeönomie in München dem bish. contralieenden Rechnungsführer der Staatsgüter-Administration Schleißheim, Ant. Hellmuth, provisorisch, dann die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem Ldg. Türkheim dem bish. zweiten Ldg.-Assessor Jos. Geiger in Neuburg a/D., seiner Bitte entsprechend, zu verleihen, und die hiedurch in Erledigung kommende zweite Assessorstelle in Neuburg a/D. dem bish. Ldg.-Actuar daselbst, Carl Hell, zu übertragen, sofort zu der hiemit weiter sich eröffnenden Actuarstelle bei genanntem Landgerichte den Accessisten bei dem Appell.-Ger. für Niederbayern, C. Waas aus München, dann zu der erledigten Stelle eines Actuars bei dem Ldg. Wemding den geprüften Rechtspractikanten und vermal. Functionär bei dem Ldg. Wegscheid, Friedr. C. Aug. Greger, zu ernennen; ferner die erledigte Stelle eines Repetitors an der Hebammenschule zu Würzburg in provis. Eigenschaft dem vermaligen Privatdocenten an der Universität München, Med. Dr. Jos. Hoffmann, mit dem Titel eines außerordentl. Professors zu verleihen und demselben zugleich die Function des Assistenten an der Entbindungs-Anstalt zu Würzburg zu übertragen; die erledigte Stelle eines zweiten Assessors zu Rothalmünster dem geprüften Rechtspractikanten Andr. Biehler in Sulzbach, und die erledigte dritte Assessorstelle bei der General-Zolladministration dem Rathsaccessisten dieser Stelle, Max. v. Reichert, in provis. Eigenschaft zu verleihen; zu der erledigten Salzbeamtenstelle in Bayreuth den bisherigen Salinen-Rechnungs-Commissär Rep. v. Melzl, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden Stelle eines Salinen-Rechnungs-Commissärs den bisherigen Functionär bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Rob. v. Ruedorfer, als Salinen-Rechnungs-Commissär dritter Classe in provis Eigenschaft zu berufen; auf die in Erledigung gekommene Actuarstelle bei dem Ldg. Kronach den dermaligen Actuar bei dem Ldg. Markt Bibart, Mich. Hellmuth, zu versetzen, und die hiedurch sich eröffnende Actuarstelle bei dem Ldg. Markt Bibart dem zur Zeit bei dem Ldg. Kronach verwendeten Rechtspractikanten Friedr. v. Ammon aus Culmbach zu verleihen; dem Gottlob Frhrn. v. Süßkind die nachgesuchte Enthebung von der bisher von ihm bekleideten Stelle eines technischen Assessors bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Augsburg, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstesleistung, zu bewilligen und die hiedurch und durch Beförderung des Gust. v. Fröhlich zum Suppleanten bei dem Wechsel-Appell.-Gerichte von Schwaben und Neuburg erledigte fünfte und sechste Assessorstelle bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Augsburg, erstere dem Banquier Phil. Carl Bonnet, und letztere dem Kaufmann Honorat Santo-Cassella zu verleihen. (Schluß folgt.)

Das Intell.-Blatt von Oberbayern vom 10. d. enthält folgende Dienstesnachrichten: Seine Majestät der König haben geruht, dem Priester Joseph Schmid, Pfarrer und k. Districts-Schulenlnspector in Allershausen, die Pfarrei Isen, und dem Priester Christ. Ott, Cooperator zu Landshut, die Pfarrei Hohenpeissenberg, sammt der damit verbundenen Function eines meteorologischen Beobachtees zu übertragen, dann der von dem Pfarrer Priester G. Troutmann von Truchering erklärten Niederlegung seiner Pfründe die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen; die Pfarrei Kaisheim dem bisherigen Pfarrer von Gutenhofen und Schloßbenefiziaten von Schenkenau, Priester Jos. Schwinol zu verleihen, und vermöge des Allerhöchstdenenselben von dem beteeffenden Patrone für den gegenwärtigen Erledigungsfall zugestandenen Präsentations-Rechtes, die Pfarrei Gutenhofen und das damit verbundene Schloßbenefizium von Schenkenau, dem Pf.-A.-Cano. Dr. Jos. A. Köberle, zur Zeit Caplan in Oberreitnau, zu übertragen; seener der von dem Pfarrer J. März zu Bagenhausen, dem Priester Jak. Liedl, Caaperator zu Isen, auf die Pfarrei Trudering ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen; die durch Ernennung des Pfarrers Phil. Stemplinger in Mühldorf zum Pfarrer in Tittmaning in Erledigung gekommene Districts-Schul-Inspection Mühldorf, sowie die Function eines Prüfungs-Commissäes für den IX. District dem bish. Stellvertreter des Districts-Schulen-Inspectors Al. Berreiter in Mettenheim zu übertragen, und der von dem k. Appell.-Ger.-Rathe von Barth als Senior der v. Barth'schen Familie dem Priester Al. Braun, Cooperator in Vierkirchen, auf das Benefizium in Pfaffendach ausgestellten Präsentation die landesherrlich Bestätigung zu ertheilen.

Preußen.

Breslau, 18. Januar. Merkwürdig ist es, daß die Zahl der von der evangelischen zur katholischen Religion Uebergehenden in Schlesien sich stets vermehrt. Vor dem Jahre 1817 war es höchst selten der Fall, daß ein Uebergang vorkam; jetzt rechnet man in einem Jahr mehr Konvertiten, als sonst in 10 Jahren. (Berl. Voss. Ztg.)

Sachsen.

Dresden. In der zweiten Kammer wurde am 8. Februar der Deputationsbericht über den Antrag des Abgeordneten Braun wegen Errichtung von Friedensgerichten erstattet. Die Deputation schlägt vor, die Regierung möge wegen Einführung des Schiedsmannsinstituts der nächsten Ständeversammlung einen geeigneten Entwurf vorlegen. (Lpz. Ztg.)

Baden.

Karlsruhe, 9. Febr. Das heutige Regierungsblatt enthält folgende großherzogliche Verordnung: Leopold, von Gottes Gnaden ꝛc. Im Interesse der Sicherung der oberrheinischen Grenze Deutschlands haben Wir mit Sr. Majestät dem Könige von Bayern am 24 April 1840 eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach Baden an Bayern die Landeshoheit über den zu Errichtung eines Barwerkes und des Brückenkopfes in Verbindung mit der Festung Germersheim, so wie den für den Festungs-Rayon auf der rechten Rheinseite an Germo und Boden gehörigen Flächenraum, Bayern dagegen an Baden die Landeshoheit über das in Folge der Rhein-Rectification bei Kehl ihm zugefallene Gelände, der Koller genannt, in der Art überläßt, daß zugleich auch die Hoheit über das daran grenzende, der Uferlänge entsprechende, Gebiet des Rheinstroms, so weit sie dem abtretenden Staate zustand, an den andern Staat übergeht. Nach erfolgter Zustimmung unserer getreuen Stände finden Wir Uns bewogen, dieses hiedurch mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß das abzutretende Hoheitsgebiet von dem Gemeinds- und Gemarkungsverbande, in dem es bis dahin gestanden hat, losgetrennt wird, und daß bei Festsetzung der Entschädigung für denjenigen Grund und Boden, welchen Bayern als unmittelbares Festungs-Eigenthum bedarf, die Bestimmungen des Expropriationsgesetzes vom 28 August 1835 zur Anwendung kommen. Unsere Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kriegs sind mit dem Vollzuge dieser Uebereinkunft beauftragt ꝛc.

Mannheim, 6. Febr. Durch Urtheil des gemeinschaft-

lichen Ehegerichts zu Stuttgart vom 26. v. M. wurde die Ehe des Herrn Grafen v. Arpeau, kgl. würtembergischen Rittmeisters außer Diensten, und der Frau Gräfin v. Arpeau, Tochter Sr. Hoheit des verewigten Herzogs Heinrich von Würtembeeg, geschieden. Se. Maj. der König von Würlemberg gestattete der Letzteren auf ihr Ansuchen, den vor ihrer Verehelichung geführten Namen einer Gräfin von Urach inskünftige wieder zu führen, welchen sie denn auch bereits angenammen hat. (Schwäb. Merk.)

Schweiz.

Die Baseler Zeitung schreibt: Der Regierungsrath von Zürich hat am 9. Februar einstimmig beschlossen, dem Dichter Herwegh die fernere Duldung zu versagen, indem dieser seinen Plan, eine politische Wirksamkeit bei uns zu verfolgen, und diese namentlich auf Deutschland auszudehnen, offen und unumwunden ausgesprochen hat. Sollte nun auch H. Bürger von Baselland werden, so kann Zürich ihm dennoch die Erlaubniß zur Niederlassung durch Anwendung des Concordates versagen, nach welchem eine solche ihm versagt werden kana, so lange er nicht während zehn Jahren Schweizerbürger ist. — Der große Rath von Aargau hat das Schreiben des Vororts wegen des Verkaufs von Klostergütern an eine Commission verwiesen.

Frankreich.

*Paris, 9. Febr. Die Deputirtenkammer beginnt heute in den Bureau's die Prüfung des Budgets von 1844. Es ist von großem Umfaag, und umfaßt nicht weniger als 897 Seiten in Quart. Die Einleitung des Budgets voa jedem Minister enthält eine Uebersicht aller sein Departement betreffenden Angelegenheiten. Der Kriegsminister führt an, daß es ihm gelungen sey, den Effektivstand der Armee für das Innere des Landes bis zu 280,000 Mann zu reduciren, daß aber die Streitkräfte in Algerien bis zu 60,000 Mann gestiegen seyen. Ueber diesen Punkt sagt er: „Nach einer ernstlichen Prüfung der verschiednen Systeme hielt die Regierung für den sichersten Weg, um in wenig Jahren in Algerien eine hinreichende Streitmacht zu arganisiren, die Gründung einer europäischen Bevölkerung in der Exregentschaft und an den ausgewählten Küstenpunkten. Diese neuen Einwohner, durch das Interesse des Eigenthums an das Land gefesselt, werden es vertheidigen, weil sie es cultiviren, und in dem Maß, als ihre Zahl wächst, werden die Eingebornen abstehen, diese energische und unwiderstehliche Occupation des Landes zu stören." Der Minister zählt dann die in der Colonisation gemachten Fortschritte auf, und bemerkt, daß alles zur Ausführung des Hafens van Algerien bereit sey. Hinsichtlich der Fortifikationen von Paris führt er an, daß sie mit großer Thätigkeit betrieben werden Van den 140 Millionen, welche die Kammern bewilligten, sind 88 Millionen theils für 1840, 41 und 42 verbraucht worden, theils für die Auslagen van 1843 bestimmt. Es bleiben also nur 52 Millionen für die folgenden vier Jahre. Um die Arbeiten im Jahr 1844 eben so thätig, als bisher fortsetzen zu können, verlangt er einen Credit van 20 statt von 13 Millionen, die van jenen 52 Millionen für dieß Jahr zu verwenden gewesen wären. Der Marineminister fordert in dem Vorwort seines Budgets für den Zweck der Hebung der Marine durch die unablässige Ausdehnung der Dampfschifffahrt, eine Vermehrung van ungefähr 4 Millionen, die besonders der Militärmarine zugewendet werden sollen, was sein Budget für 1844 auf 111 Millionen steigen macht. Die effektive Streitmacht, die mittelst dieser Ausgabe zur See oder zu Land verwendet werden kann, beläuft sich auf 30,872 Offiziere und Seeleute, und 20,387 Offiziere und nicht aktive Offiziere uad Soldaten in den Häfen und Colonien. Die Flotte wird aus 160 Schiffen bestehen, getheilt in 3 Classen. Die erste umfaßt 140, von denen 8 Linieaschiffe, 12 Fregatten, 8 Carvetten, 21 Briggs, 26 Kanonenbaate, im Ganzen 2000 Kanonen fassend, und 30 Transpartschiffe, alle zusammen von 20,000 Tonnengehalt. Diese 140 Schiffe, die beständig in See seyn werden, werden 11 Stationen haben, nämlich an den Küsten der spanischen Halbinsel, zu Brasilien und La Plata, im stillen Ocean, den Antillen, Cayenne, Mexiko, den afrikanischen Küsten, der Levante, Bourbon, Neufundland und Algier. Die zweite Classe van Schiffen wird 12 Linienschiffe und 4 Fregatten in Dispanibilität umfassen. Die dritte Classe besteht aus 4 Fregatten, die in der Hafenstation bleiben. Der Minister des Innern verlangt für die französische Akademie zu Rom eine jährliche Vermehrung van 10,000 Frks, für das Musikconservatorium zu Paris 11,500 Fr., und für das italienische Theater und die Oper, jedes 60,000 Fr. — Für den dritten Bezirk van Paris, wo eine neue Wahl nöthig wurde, weil der für denselben gewählte Hr. Billault sich für einen andern Bezirk entschieden hatte, ist wieder ein Oppositions-Candidat, Hr. Taillandier, Rath am k. Gerichtshof, mit einer Mehrheit von 19 Stimmen zum Deputirten gewählt warden. Conservativer Mitbewerber war Hr. Legentil.

Großbritannien.

Laadan, 7. Febr. In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte Lord Braugham das Durchsuchungsrecht nochmals zur Sprache. Er widerlegte die Behauptung des Hrn. Dupin in der französischen Deputirtenkammer, als ob der Senat der Vereinigten Staaten stets diese Frage auch nur zu berühren sich geweigert habe, aus Furcht, die Unabhängigkeit der Nationalflagge zu verletzen. — In der heutigen Unterhaussitzung erklärte Sir R. Peel auf eine von Sir G. Staanton an ihn gestellte Frage, es sey allerdings nothwendig, für die neue englische Besitzung Hang-Kang hinsichtlich der Gerichte gesetzgebende Fürsorge zu treffen, er wolle aber, bevor er eine Maßregel beantrage, den Rath Sir Henry Pottingers abwarten.

*London, 8. Febr. Gestern berieth das Unterhaus den Antrag des Hrn. Roebuck zu Gunsten der aus Canada wegen Theilnahme an dem Aufstand von 1838 in die Strafcolonien deportirten Personen. Lord Stanley widersetzte sich von Seite der Regierung der Motion, versprach jedoch, daß für einzelne Individuen die Milde Ihrer Maj. erbeten werden solle. Hr. Roebuck nahm auf dieß Versprechen hin seine Motion zurück.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 3. Februar. Der Fürst von Serbien, Alexander Georgiewitsch, traf am 29. v. Mts. von einer im Innern des Landes unternammeuen Inspectionsreise zurück in Belgrad ein. Der daselbst angekommene osmanische Gesandte am Hofe der Tuilerien, Nasi Effendi, machte bei dem Fürsten seine Aufwartung und besprach sich lange über die Zustände Serbiens mit ihm. Nasi Effendi soll über die Resultate seiner Unterredung einen Bericht nach Konstantinopel erstattet haben. Nachdem der Gesandte auch beim französischen Consul, Hrn. Kodrika, eine Visite gemacht hatte, richtete er sich zur Weiterreise über Wien nach Paris. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

In einem Briefe der Aegyptischen Expedition des Professors Lepsius, den die Pr. St.-Z. mittheilt, heißt es über Cairo: Hier ist der volle Orient — Alles, was man sich davon träumt, aus den Mährchen der Tausend und eine

Digitized by Google

Nacht, ist hier Wirklichkeit; Konstantinopel, selbst Kleinasien, ist nichts dagegen, so sagen Alle, die dorther kommen. Kahira ist eine Wunderstadt, mit ihren dichtgedrängten Häusermassen, ihren engen Gassen mit vortretenden Häusermassen, voll wunderlichen Schnitz- und Schnörkelwerks, ihren riesengroßen Moscheen, ihren schlanken, pfeilartig emporsteigenden Minarets, ihrer reichen üppigen Umgebung, voll der schönsten Gärten mit Palmenhainen, großblättrigen Bananen, Cypressen; durch diese bunte Scenerie läuft der lärmende, halbnackte, muskulöse Araber und Aegyptier, reitet auf geputztem Esel der schweigende Türke und zieht mit langsamem Schritt das Kameel einher. An der einen Seite der Stadt dehnen sich Gärten und Felder bis zum Nil; an der andern tritt das Mokattam-Gebirge nahe an dieselbe heran; auf einem Vorsprung liegt die Citadelle. Gestern Abend hatten wir einen Zauberer bei uns, nicht denselben, von dem wir in Lane's Reise lasen, welcher seinen Knaben die Erscheinung des Admirals Nelson, einarmig und nicht zu verkennen, in dem Spiegel eines Tintenkleckses hatte erblicken lassen, aber einen ganz ähnlichen. Es war indeß absolut dummes Zeug. Er beschrieb uns den jetzigen Prinzen von Wales mit schwarzen Hosen und Schnurrbart u. s. w. Heut Abend werden wir einen Schlangenbeschwörer haben.

Ole Bull ist am 11. Januar bei seiner Ankunft in Upsala, wo er sich vor den Studenten hören lassen wollte, von einigen derselben in seinem Wagen überfallen und nebst seinem Reisegefährten mit Scheltworten überhäuft worden, nachdem er seinen Namen und sein Vaterland angegeben hatte. Ungeachtet der ihm vom Professor Geiser gemachten Entschuldigungen, hat er nicht überredet werden können, auch nur eine Nacht in der Stadt zu verweilen, sondern ist sogleich wieder abgereist.

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 8. Februar. Consols 94⅞.

Paris, 10. Februar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 80 Fr. 20 C.

Amsterdam, 8. Februar. 2½ pCt. 54 7/16; 5 pCt. 101 15/16; Kanäd. —; 4½ pCt. Spnd. 96; 3½ pCt. 79½; 5 pCt Ost. 100 7/16; Ard. 17½; Pass —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 11. Februar. 5pCt. Met. 111½; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78½; Bankactien 1975; Integr. 53⅞; Ard. 17⅞; Taunus-Eisenbahn-Actien 390¾ fl

Wien, 10. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 13. Febr. Obligat. à 3½ pC. B. 101⅛, G. 100⅞. Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 662, G. 658; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112, G. 111¼; detto à 4 pCt. Br. 112, G. 101⅜; detto à 3 pCt. Br. 78½; G. 78; Bank-Act. Div. 1. S. prpt. B. ——, G. 1645; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. 82; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102⅛, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Resendach, Kaufm. von Genf. (G. Hirsch.) HH. Paris und Assié, Negotianten von Paris; Jäger, Oekonom von Stuttgart; Roß, Geistlicher aus London. (G. Hahn.) Hr. Frank, Gutsbesitzer von Hürden; Oberbarser, Kfm. von Kriegshaber; Seethaler, Fabrikant aus Augsburg; Frhr. v. Podewyltz-Tonfern, Herrschaftsbesitzer von Littenschütz; v. Wyttenbach, Dr. Med. von Bern. (Bl. Traube.) HH. Tritschler, Inspector aus Ludwigsburg; Allgaier, Actuar von Rosenheim; Dr. Burckhardt von Canstadt; Supf, Kfm. aus Marktbreit. (Stachusgarten.) HH. Müller, Pfarrer, Hochstädle, Uhrmacher und Schmid, Schullehrer aus Oberhausen; Billmann, Wirthssohn von Ottobeuern.

Bekanntmachungen.

80. (2b) **Kunstverein.**

Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. Februar 1843 Nachmittags 3 Uhr

Generalversammlung

zur Eintragung der Namen der Verloosungsberechtigten in das Glücksrad.

Donnerstag den 16. Februar Nachmittags 4 Uhr

Verloosung.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

81. **Amortisations-Erkenntniß.**

Da sich der unbekannte Inhaber des der St. Peter und Pauls Pfarrkirchenstiftung zu Winhöring gehörigen churfürstlichen Transport- und Zinsverschreibungs-Briefes dam 16. August 1644 über 300 fl. Kapital inaerhalb der festgesetzten Frist von 6 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte nicht gemeldet hat, so wird diese Urkunde in Folge Edictal-Citation vom 26. März 1842 (Kreis-Int.-Bl. 1842 Nro. 16, 21 und 25 ꝛc.; allgem. Anzeiger Nro. 30, 49 und 60 u. s. w) für kraftlos erklärt.

Altötting, den 8. Februar 1843.

Königliches Landgericht Altötting.

Haydrr.

77. (3b) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, die Herren Aerzte, Directoren und Verwalter von Krankenhäusern, Conservatoren physikalischer Sammlungen und Besitzer von Privatkabineten der Art, sowie die Freunde der neuesten Fortschritte der Physik überhaupt — zu benachrichtigen, daß er gegenwärtig einen hinreichenden Vorrath von Exemplaren seines neuen, allergnädigst privilegirten »Apparates zur Erzeugung inducirter Ströme für »ärztliche Zwecke« angefertiget habe. Der Preis eines vollständigen, sehr elegant eingerichteten Apparates ist auf 100 fl. festgesetzt. Der Apparat wurde einer amtlichen Prüfung unterstellt, sowie von mehreren der hiesigen Herren Aerzte in Gebrauch genommen, und lieferte in beiden Fällen vollkommen günstige Resultate. — Der Unterzeichnete erbietet sich täglich morgens 10 bis 12 Uhr in der mechanischen Werkstätte der polytechnischen Schule) die resp. Herren Kaufsliebhaber zuvor durch Vorführung aller nöthigen Versuche von den Vorzügen des neuen Apparates vor den bisherigen zu überzeugen und ihnen dabei die Gebrauchsanweisung mitzutheilen, obwohl letztere nebst Zeichnung jedem Apparate beigegeben wird.

München, den 9 Februar 1843.

Albert Schechner,
Mechanikus an der k. polyt. Schule dahier

86. **Pferd- und Wagen-Verkauf.**

Ein schönes vollkommen zugerittenes, fehlerfreies Reitpferd, von Farbe Fuchs, (6) sechs Jahre alt, und ein noch wenig gebrauchter Stadtwagen (Coupe) stehn während der nächsten 3 bis 4 Tage im »bayerischen Hof« zum Verkauf und kann daselbst das Nähere im Zimmer Nro. 3 sowie beim Portier in Erfahrung gebracht werden.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 40. 16. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 23te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. Berlin: Cabinetsordre über Festungsgefangene — Hannover. Freie Städte. Frankfurt: Tod der Gemahlin des Kurfürsten von Hessen. Hamburg. — Niederlande — Belgien. — Frankreich. — Spanien. Barcelona: Einstellung der Zwangserhebung der Kriegssteuer. — Großbritannien. — Griechenland Athen. — Dänemark. Kopenhagen. — Merika. Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 14. Febr. Der heutigen dreiundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnte am Ministertische der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath Wanner bei. Der Einlauf seit gestern bestand in einer einzigen Eingabe, der des Abgeordneten Vollmer aus der Pfalz um einen vierwöchentlichen Urlaub. Derselbe beruft sich auf dringende häusliche Geschäfte, die es ihm nun so unmöglichen machten, dem ehrenvollen Ruf in die Kammer augenblickliche Folge zu leisten, als ihm dieser ganz unerwartet zugekommen sey, da er nicht habe daran denken können, als Ersatzmann für den aus der Kammer entlassenen Abg. Brunck eintreten zu müssen. Nach Eröffnung der Discussion bemerkt zunächst der Abg. Baron v. Welden, es fange nachgerade an langweilig zu werden, diese immer wiederkehrenden Entlassungs- und Urlaubsgesuche aus der Pfalz zu vernehmen. Was solle aus der Kammer werden, wenn dergleichen auch von den Abgeordneten aus den übrigen Kreisen geschähe? Er könne ohnmöglich das Gesuch als begründet erkennen und stimme daher für die sofortige Einberufung des Abg. Vollmer. — Derselben Ansicht ist der Abg. geistl. Rath Lechner. Er habe sich schon gestern, als das Gesuch des Abg. Eberle aus Speyer unter Hinweisung auf dessen etablirten Kohlenhandel vorgekommen sey, an die Parabel von dem reichen Manne im Evangelium erinnert gefunden, der seinem Sohne zu Ehren ein großes Gastmahl veranstaltet habe, dessen geladene Gäste aber dann bekanntlich alle unter allerlei Vorwänden ausgeblieben seyen. Was solle die Kammer beginnen, wenn am Ende solche Entschuldigungen von allen Seiten her erhoben würden? In dem glücklichen Fall des reichen Mannes im Evangelium sey dieselbe nicht, der andere Gäste auf der Straße und hinter den Zäunen habe aufsuchen und herbeiholen lassen u. s. w. Auch er stimme demnach gegen jede derartige Urlaubsertheilung. — Der Abg. Hack aus der Pfalz versichert, die Verhältnisse des Collegen Vollmer zu kennen. Es habe derselbe einen erwachsenen Sohn und bedürfe also eines so langen Urlaubs behufs der Reisevorbereitungen nicht. Er beantrage einen Urlaub von 14 Tagen. Obschon von anderer Seite eingewendet wird, daß eine solche Zeit ohnehin vergehe, bis der Abg. Vollmer die Antwort auf sein Gesuch erhalte, tritt diesem Antrag doch auch der 1te Secretär der Kammer aus dem Grund bei, weil anzunehmen sey, daß der Gesuchsteller wirklich durch seine Einberufung habe überrascht werden müssen, da er nicht der erste Ersatzmann für Hrn. Brunck gewesen sey. Die Kammer beschließt darauf diesen vierzehntägigen Urlaub mit 48 gegen 42 Stimmen. — Gemäß der Tagesordnung sollte darauf durch den Abg. Regierungsrath Dr. Schwindl als Referenten des vereinigten 2ten und 3ten Ausschusses der gestern bezüglich des Wahlrecurses der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit gefaßte Beschluß der Kammer verlesen werden, der Hr. Berichterstatter war aber nicht anwesend. Daher erstattete der Abgeordnete Baron Kreß von Kressenstein Namens des 3ten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Reichsrathes Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwahlen von Landraths-Candidaten betreffend, auf den wir gelegentlich seiner Berathung in der Kammer zurückkommen werden. — Dann kam der auf allerhöchsten Befehl von dem königlichen Finanzminister eingebrachte Gesetzentwurf wegen Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der teutschen Bundesfestungen von Steuern zur Berathung. Deßhalb trat Sr. Excellenz Graf von Seinsheim den Vorsitz an den 2ten Präsidenten ab. Der Entwurf lautet: „Seine Majestät der König haben, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen der Stände des Reichs beschlossen, und verordnen wir folgt: Den Befestigungswerken und militärischen Gebäuden der auf bayerischem Gebiete mit Zustimmung des Königs errichteten und errichtet werdenden teutschen Bundesfestungen soll die Steuerfreiheit zustehen. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt." Graf von Seinsheim. — Als Motive wurden dem Entwurf beigegeben: „Nach § 118 des Grund- und §. 2 des Häusersteuer-Gesetzes vom Jahre 1828 wird zwar das Eigenthum des Staates nicht besteuert, und deswegen sind die Befestigungswerke und militärischen Gebäude der bayerischen Festungen einer Brteuerung nicht unterworfen worden; dem bayerischen Staate steht aber nicht das Eigenthum, sondern nur das Mitelgenthum der Befestigungswerke und militärischen Gebäude des teutschen Bundes zu. In den §§. 30—35 des gedachten Grundsteuer-Gesetzes sind die der Steuer unterworfenen, und im §. 36 die der Steuer nicht unterworfenen Objecte genannt. Unter den ersten kommen zwar die Festungswerke überhaupt nicht vor, allein zu den letzten können die Festungswerke des teutschen Bundes insbesondere, strenge genommen, auch nicht gezählt werden. Es ist daher klar, daß wegen der Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude des teutschen Bundes, welche mit Bewilligung des Königs auf bayerischem Gebiete schon vorhanden sind, oder zukünftig werden errichtet werden, die Bestimmung dieses Gesetzentwurfes erforderlich ist, der dazu bestimmt ist, analog mit der bereits bestehenden Gesetzgebung, die den Landesfestungen zustehende Steuerfreiheit auch den auf bayerischem Gebiete schon errichteten, oder mit Bewilligung des Königs erst zu errichtenden Bundesfestungen zuzusprechen." Graf von Seinsheim. — Der Ausschuß

hatte nach dem Gutachten seines Referenten der Kammer den Entwurf zur unbedingten Annahme empfahlen. Da nach Eröffnung der Discussion von keiner Seite ein Redner das Wort begehrte, wurde alsbald zur Abstimmung über den Entwurf durch Namensaufruf geschritten und es ergab sich als Resultat die einstimmige Annahme desselben. — Darauf wurde die öffentliche Sitzung behufs der Anhörung eines Vortrags des 2ten Secretärs der Kammer über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Wahl des ständischen Archivars in eine geheime verwandelt. Später vernahm man noch außer der Kammer, daß die nächste öffentliche Sitzung auf Samnabend den 18. Februar anberaumt worden sey.

München, 15. Febr. Schluß des Auszugs aus dem k. Regierungsblatt Nro. 5:

Seine Majestät der König haben nachstehende katholischr Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht: Das Curat- und Schulbenefizium in Niederpinhart dem vermaligen Vicar am Collegiatstifte zu St. Johann in Regensburg, Priester Jos. Sächerl; die Pfarrei Grünstadt dem gegenwärtigen Verweser derselben, Priester Pet. Schiefer; die Pfarrei Volkach dem bisher. Caplan an der Stadt-Pfarrei Haug in Würzburg, Priester Joh. Pet. Watter; die Pfarrei Ottmarshausen dem Priester A. A. Thoma, zur Zeit Expastus in Nördlingen, und das Frühmeßbeneficium in Pfaffenhofen dem Priester Joh. Gg. Kinselmann, zur Zeit Commaranten in Kronburg; dann ferner zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Grevenhausen von dem hochw. Herrn Bischofe von Speyer dem bisherigen Caplan zu Offenbach, Priester Val. Mühlhäuser, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien in der Pfalz zu verleihen geruht: die Pfarrei Einölten dem bisherigen Pfarrer in Hochstätten, Ch. F. Heintz; die Pfarrei Feil dem bisherigen Pfarrer zu Schierfeld, J. J. Schmitt; die Pfarrei Mittelbrunn dem bisherigen Pfarrverweser zu Zell, Joh. Schiller; die erste Pfarrstelle zu Pegnitz dem bisherigen Pfarrer zu Ingolstadt, J. J. Leidig; die Pfarrei Gaturnhasen, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer in Artelshofen, C. W. A. Weidner endlich die erledigte Pfarrei Graßhaslach, in Mittelfranken dem bisherigen Pfarrer zu Sommenheim, G. Wilh. Ernst Zellfelder.

Seine Majestät der König haben zu dem in dem bischöflichen Domcapitel zu Eichstädt erledigten achten Canonicate, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Canoniker, den dermaligen Regens des bischöflichen Clerikalseminars in Eichstädt, Dr. Joseph Ernst zu benennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Präsidenten der k. k. österr. Hofkammer, k. k. wirkl. geh. Rathe ꝛc., Herrn C. F. Frhrn. Kübeck von Kübau, Excellenz, das Großkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael; dem k. k. österr. Kämmerer ꝛc., Ch. Frhrn. v. Zedlitz, das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone Allerhöchsteigenhändig; dem k. k. österr. wirklichen Hofrathe der allgemeinen Hofkammer, Franz M. Frhrn. Rell von Rellenburg und Damenäcker, das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone; dem königl. Oberpostmeister, Anton v. Grafenstein in Regensburg, das Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigsordens; dem protestantischen Pfarrer, F. Ch. Thamasius zu Poppenreuth, und dem Schullehrer Wilh. Wartenschlager zu Mittelneufaach, die Ehrenmünze des königl bayer. Ludwigsordens zu verleihen; dann den bisherigen Prior der barmherzigen Brüder in Neuburg an der Donau, Dionys Göstl, welchen der Ordens-Provinzial in Wien, mit Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, im Jahre 1836 nach Neuburg an der Donau geschickt hatte, um das dortige Ordenshaus zu arganisiren, und in guten Stand zu bringen, in huldvollster Anerkennung seiner um die Aufnahme des besagten Klasters erworbenen Verdienste, mit der goldenen Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu begnadigen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Professor Schwanthaler, die erbetene allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens, und dem geheimen Secretär im königlichen Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Franz von Paula Auer, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen rothen Adlerordens IV. Classe, zu ertheilen.

Der verstorbene Pfarrer, Dechant Joh. Evang. Kastl, zu Tandern, hat nachstehende Vermächtnisse gemacht: 1. der Pfarrkirche von Tandern zur Stiftung zweier Jahrtage 1300 fl. 2. eben derselben ohne Belastung 3555 fl. 52½ kr. 3. der Filialkirche Motzenried 100 fl. 4. der Filialkirche Alberzell 100 fl. 5. dem Armenfond zu Tandern 1527 fl 41 1/4 kr. 6. dem Armenfond zu Alberzell 200 fl 7. dem Armenfond zu Oberndorf 100 fl. 8. dem Distrikts-Armenfond zu Aichach 100 fl. 9. dem Krankenhause in Aichach, zum Behufe der Umwandlung in eine Distrikts-Krankenanstalt 500 fl. 10. dem Schulfonde zu Tandern 1477 fl. 41 1/4 kr. 11. dem Schulfonde zu Alberzell 300 fl. Summa 9061 fl. 14½ kr. Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von der frommen und wahlthätigen Gesinnung des Testators zeugenden Vermächtnisse mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Der Gutsbesitzer, Joh Gg. Mathias Ratzer, zu Freinsheim, Landcommissariats Neustadt in der Pfalz, hat der dortigen Georg Margarethen-Stiftung, aus welcher würdige Arme durch Naturalspenden an Brod und Brennholz unterstützt, und zur Beförderung des Sinnes für Moralität an wackere Handwerkslehrlinge und Dienstboten Gelaprämien vertheilt werden, eine Schenkung von 5000 fl. gemacht. Se. Maj. der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieser Wohlthätigkeitsact mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Preußen.

Berlin, 10. Febr. Das Justiz-Ministerialblatt publicirt nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre: „Da es in neuerer Zeit öfter vorgekommen ist, daß Festungs-Gefangene während ihres Arrestes unerlaubte Verbindungen nach außen unterhalten haben, so sollen in Zukunft solche Individuen, welche zu Festungsarrest verurtheilt worden und nach den obwaltenden Umständen verdächtig sind, daß sie einen unerlaubten Verkehr nach außen zu unterhalten suchen werden, unter Ausschließung der Festung Spandau, nur nach folgenden Festungen geschickt werden, als Weichselmünde, Graudenz, Stettin, Magdeburg, Silberberg, Glatz, Neiße, Kosel, Wesel und Ehrenbreitstein. Die Ministerien des Kriegs und der Justiz haben zur Ausführung dieser Bestimmung das Erforderliche zu veranlassen. Charlattenburg, den 22. Dez. 1842. Friedrich Wilhelm. An die Ministerien des Krieges und der Justiz." — Dasselbe Blatt enthält auch nachstehenden Allerhöchsten Cabinetsbefehl: „Ich bin aus den in Ihrem Berichte vom 20. v. Mts. entwickelten Gründen damit einverstanden,

Digitized by Google

daß die Bestimmung der Reskripte vom 19. Dez. 1796 und vom 24. Febr. 1800, nach welcher die von der Krone verschenkten Güter in Südpreußen nicht an Eingeborne des ehemaligen Polens veräußert werden sollten, durch die Gesetzgebung des vormaligen Herzogthums Warschau aufgehoben worden und durch die Wiedereinführung der preußischen Gesetze nicht wiederhergestellt ist. Ich genehmige demnach, daß alle auf Grund jener Reskripte in den Hypothekenbüchern eingetragene Bemerke von Amtswegen gelöscht werden. Berlin, den 19. Januar 1843. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Mühler und Graf von Arnim.

Hannover.

Hildesheim, 8. Febr. Hier ist Alles in freudiger Bewegung, da der Stadt das Glück zu Theil wird, daß die hohe Vermählte Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Hannover, Ihre Durchl. die Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, vom 16. auf den 17. d. M. in unsern Mauern und zwar im Landdrostei-Gebäude übernachten wird. Ihre Durchl. würde gegen Abend eintreffen. An einer Ehrenpforte wird bereits gebaut. Magistrat und Bürgervorsteher und die gesammte Bürgerschaft werden Höchstdieselbe empfangen; junge Mädchen werden ein Festgedicht überreichen, eine Fackelmusik wird die Feier beschließen. Am 18. wird eine Deputation vom Magistrat und Bürgervorsteher-Collegium die Glückwünsche der Bürgerschaft Sr. Maj. dem Könige und dem neuvermählten hohen Paare darzubringen die Ehre haben. (Kassl. A. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 12. Febr. In der Nacht von gestern auf heute, um 2 Uhr in der Frühe, ist dahier nach mehrmonatlicher Krankheit Ihre Exl. die Frau Gräfin Emilie von Reichenbach-Lessonitz (geb. am 13. März 1791), Gemahlin Sr. k. Hoh. des Kurfürsten von Hessen, mit Tode abgegangen. (Fr. O.-P.-Z.)

Hamburg, 7. Febr. Man behauptet, daß im Laufe dieses Jahres das 10te deutsche Armeecorps (1ste Division: Hannover und Braunschweig; 2te: Oldenburg, Holstein und Lauenburg, die Mecklenburge und die Hansestädte) in den Umgebungen unserer Stadt zu größeren gemeinschaftlichen Manövern vereinigt werden wird, ähnlich wie im Jahre 1840 das 8te deutsche Armeecorps (Würtemberg, Baden und Hessen), dessen damalige Uebungen sich so trefflich bewährten, und so ersprießliche Folgen auf Geist und Einheit des Corps hatten. (Frkf. O.-P.-Z.)

Niederlande.

Der „Landoner Standard" schreibt: Nach Berichten aus Kanton hatte ein arabisches Handelsschiff nach Batavia die Nachricht überbracht, daß die holländische Barke „Elizabeth", die im Jahr 1840 von Singapur abgesegelt war, und von welcher man seither nichts gehört hatte, an der Ostküste von Borneo entdeckt worden ist. Der Schiffer hatte ein Gespräch mit dem Kapitän und erfuhr von ihm, daß er und seine ganze Mannschaft zu Sklaven gemacht worden seyen. Das holländische Gouvernement in Batavia rüstete auf diese Nachricht hin eine Expedition aus, um die Gefangenen zu befreien und weitere Genugthuung auszuwirken.

Belgien.

Brüssel, 9. Febr. Der „Moniteur" veröffentlicht heute die Gesetze, welche 1) den mit Holland am 5. Nov. 1842 abgeschlossenen Vertrag, 2) die am 4. Nov. 1842 mit der Société générale abgeschlossene Uebereinkunft, 3) die im Haag am 5. Nov. abgeschlossene Schiffahrts-Uebereinkunft, 4) die Uebereinkunft von dem nämlichen Tage in Betreff der Schiffahrt auf dem Maas- und Mosel-Kanal vollstreckbar machen.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Im Budget der auswärtigen Angelegenheiten findet sich dießmal ein Ergänzungs-Credit von 350,000 Fr. für Trauergottesdienste, die zum Andenken an den Herzog von Orleans im Auslande gehalten wurden. — An 3000 Arbeiter versammelten sich gestern vor dem Hotel des Seeministeriums, um Arbeit in der neuen Colonie auf den Marquesas-Inseln zu verlangen. Es wurde ihnen jedoch geantwortet, daß über die Art der Colonisation noch kein Beschluß gefaßt sey.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten aus Barcelona schildern diese Stadt mit den dunkelsten Farben. Reiche Kaufleute, welche sich bisher weigerten, die auferlegte Contribution zu bezahlen, wurden auf Befehl des Generalcapitäns Seoane in's Gefängniß geworfen. In mehreren Häusern wurden die Soldaten, welche den Widerspenstigen zur Verköstigung geschickt wurden, mit Steinwürfen empfangen; man verriegelte die Thüren und ließ sie ungeachtet aller Drohungen nicht ein. Die Erbitterung der arbeitenden Classen ist auf den höchsten Grad gestiegen. Am 31. Januar wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, worunter die der Redacteure mehrerer Zeitungen. Ein Herr Borel, einer der reichsten Eigenthümer der Stadt, der sich bisher hartnäckig weigerte, seinen Antheil an der Contribution zu bezahlen, und also Soldaten in's Quartier bekam, riß bei ihrem Erscheinen die Fenster seines Hauses auf und rief hinaus, man komme, ihn zu bestehlen. Sein Geschrei versammelte eine große Menschenmenge, welche die Soldaten vertrieb. Der Generalcapitän Seoane sieht nun selbst die Unmöglichkeit ein, die ausgeschriebene Auflage einzubringen; er hat daher am 29. Jan. einen Kourier mit Depeschen nach Madrid abgeschickt, worin er eine Verminderung der ausgeschriebenen Contribution verlangt. Seoane hat auch alle zu den widerspenstigen Hauseigenthümern einquartirten Soldaten zurückgezogen, so daß die Bezahlung der Kriegssteuer ganz eingestellt ist.

Großbritannien.

London, 8 Febr. Der Handel des Londoner Hafens beginnt unter dem Drucke der gegenwärtigen allgemeinen Noth des Landes ebenfalls ansehnlich zu leiden. In den Docks liegt eine ungewöhnlich große Zahl von Schiffen müßig, und viele derselben werden zu niedrigen Preisen feilgeboten, ohne Käufer zu finden. Der Ausfuhrhandel stockt gewaltig, und nur selten sind vollständige Frachten zusammenzubringen. — Die chinesischen Behörden in Kanton haben bereits die Abgaben von Thee, Seide, Wollen- und Baumwollenwaaren vermindert. Nach Hong kong werden aus dem Mutterlande Artilleristen und Genietruppen, um die dortigen Festungswerke herzustellen, abgefertigt.

Griechenland.

Athen, 28. Jan. Ein in politischer Hinsicht so stiller Winter wie der heurige ist hier seit mehreren Jahren nicht erlebt worden. Dagegen, wenn nicht alle Zeichen trügen, sind für den Frühling wieder an beiden Ufern der Donau ein paar Cabinetsstücke orientalischer Quälianen in Arbeit; ich will nur hier auf die Möglichkeit aufmerksam machen, daß Bulgarien vielleicht bald mit auf die Bühne tritt, denn dieses von dem zeitungslesenden Europa erst seit wenigen Jahren entdeckte Land scheint entschlossen sich rasch mit in die Bewegung der Zeit zu stürzen. Das griechische Neujahrsfest mit seinen herkömmlichen Solennitäten liegt seit vierzehn Tagen hinter uns, und nichts Denkwürdiges hat sich seitdem zugetragen, es sey denn eine kleine Feuersbrunst in der

Digitized by Google

vorgestrigen Nacht, bei welcher der König sogleich selbst auf dem Platz erschien und sich der unfreundlichen Witterung so lange aussetzte, bis das Feuer gelöscht war. Die Bank hat ihre Abrechnung für ihr zweites Semester geschlossen, und zahlt ihren Theilnehmern für die letzten sechs Monate wieder 4 pCt., so daß sich dieß mächtige Institut des gedeihlichsten Fortschritts erfreut. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Febr. Der Pastor Ackermann, zweiter Prediger an der katholischen Kapelle, und der älteste Vorsteher der Gemeinde, Agent Steinbach, haben für das thätige Interesse, das sie bei Aufführung der neuen Kapelle und der Verwaltung ihres Vermögens bewiesen, von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich die österreichische Civil-Ehrenmedaille in Gold mit dem Bande erhalten, eine Medaille, die in Gold nur den höheren Beamten verliehen werden soll. (Dän. Bl.)

Mexiko.

Directe Nachrichten aus Mexika vom 25 Dezbr. bestätigen die Nachricht, daß am 18. Dezbr. in der Nacht der Congreß (wohl auf Santa Anna's Betrieb) durch das Militär aufgelöst und eine Regierungscommission (wozu der Erzbischof von Mexika gehört) zur Bildung einer neuen Constitution niedergesetzt worden ist.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Londan, 9 Febenar. Consols 94¾

Paris, 11. Februar. 5 pCt. 121 Fr, 20 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

Amsterdam, 9. Februar. 2½ pCt. 54¾; 5 pCt. 101 3/16; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 96½; 3½ pCt. 80; 5 pCt Ost. 100 9/16; Ard 17 9/16; Pass —; 5 Cpt Metall. 108¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 16. Febenar: »Der Ruf«, Posse nach dem Französischen von F. v. Plötz. Hierauf: »Der todte Gast«, Lustspiel von L. Robert.

Freitag den 17. Februar: »Die Hochzeit des Figaro«, Oper von Mozart.

Sonntag den 19. Februar: (Zum Erstenmale) »Das Narrenhaus«, Faschingsposse von L. Feldmann, Musik von Ph. Roth.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Graf Serenyi, k. ungar. Bergbeamter aus Ungarn; Baetels, k. b. Commerzienrath von Cöln; Tschuetschenthaler, Kfm. von Bozen; Wriß, Kfm. von Wien; Mallinkrodt, Kfm. von Elberfeld; Deschampes, k. großbritt. Art.-Capitän; Benzina, Abgeordneter von Kysel. (G. Hahn.) Hr. Wüstefeld, Kaufm. von Würzburg. (Schw. Adler.) Hr. Arens, Kfm. von Elberfeld. (G. Krenz.) HH. Beuermann, Kfm. von Schmalkalden; Georgii, Kfm. von Elberfeld; Pesca, Negot. von Venedig. (Bl. Traube.) HH. Theistoph, Prin. von Leipzig; Rübel, k. Ldg.-Assessor von Schestitz; Maier, Kaufm. von Mühlhausen; Güngerich, Oekonom von Wolfersdorf; Lilldopp, Ober-Controleur von Egglfing; Fischer, Kfm. von Elberfeld. (Stachnegarten.) HH. Kraft, Brauer von Augsburg; v. Wyttenbach, Dr. Med. aus Bern.

Gestorbene in München.

Den 10. Febr.: Kath. Keekl, geb. Schacherer, Kaffeliers-Wittwe und Pfeundstein, 68 J. alt; Amalie Götzendorfer, geb. Holzgasser, Kochsfrau v. h., 30 J. alt; Kath. Heiß, geb. Münster, Traiteurs-Gattin a. h., 50 J. alt. Den 11. d.: Philippine v. Rogister, geb. Spitz, Artill.-Hauptmanns-Gattin v. h., 38 J. alt; Barbara Lämmer, geb. Schabale, Bierwirths-Wittwe v. h., 60 J. alt.

Bekanntmachungen.

83. Bekanntmachung.

Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
(Verlassenschaft des Milchmanns Georg Wittmann betr.)

Nachdem auf die Edictal-Ladung vom 29. November vorigen Jahres innerhalb der nargesetzten 60tägigen Frist auf das Miteigenthum der Katharina Wittmann an dem Anwesen Nro. 5 am Kiötzengäßchen dahier ein Anspruch nicht erhoben worden, so wurde heute beschlossen, dieses Miteigenthum im Stadtgrundbuche zu löschen.

Am 10. Februar 1843

Der königl Director
Barth.

Hutter, Act.

84. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bierwirths Joseph Spätt von Unterfendling zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in dem um 3950 fl. beandnersicheren Wohn- und Wirthshause sammt einem Gerstenbierberänhause ohne Sudvorrichtung, Stall, Holzremise und Sommerhause, dann einem Pumpbrunnen und circa 9 Tagw. 63 Dezim. Hofraum und Garten, sämmtliches durch gerichtliche Schätzung vom 28. Nov. u. Js. im Durchschnitt auf 7620 fl. gewerthet, und mit 10,000 fl. Hypotheks-Schulden belastet.

Zum Verkauf dieses Anwesens ist auf
Donnerstag den 2. März 1843
Morgens 9—12 Uhr
in loco Unterfendling Termin anberaumt, und erfolgt der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 und der Novelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 1. Februar 1843.

Königliches Landgericht München.
Dümlein, Verweser.

85. Anwesens-Verkauf.

Auf Verlangen der Friedgütlers-Wittwe Maria Mandl von Karlsdorf, der Gemeinde Hohenlinden, wird das ihr eigenthümliche Anwesen daselbst dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung unterstellt.

Dasselbe ist zum k. Rentamter Ebersberg leibrechtig, besteht in Wohnhaus mit Stadl und Stall, Wagenschupfe und Backhaus, dann 12 Tagw. 06 Dezim. Gutsgründen und hat einen Schätzungswerth von 836 fl.

Hiefür steht Tagfahrt auf
Donnerstag den 2. März d. Js.
früh 10 Uhr
in loco Hohenlinden an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Commissionstage selbst bekannt gemacht werden.

Ebersberg, den 7. Februar 1843.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Dotl, Sprkt.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag — № 41. — 17. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 21te und 22te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. Berlin: Gelehrten- und Künstlerbildnisse von Begas. Erfurt. Saarbrücken: Steinkohlenlager. Saarlouis. — Schweiz. Zürich: Der Regierungsrathsbeschluß über Herwegh. Aarau: Ablehnung der Forderung des Vororts in Betreff der Klostergüter. — Frankreich. Abdel Kader. — Spanien. — Großbritannien. Parlamentsverhandlungen. Die Bestimmungen des Handelsvertrags mit Rußland. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern

**München, 15. Februar. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Wahlcensus in den Sitzungen vom 11. und 13. Februar) Unsere Uebersichtsberichte über die Verhandlungen in der 21ten und 22ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten *) ergänzend, kommen wir vor Allem auf das Factum zurück, welches eben jene Verhandlungen zunächst veranlaßt hat. Es ist dieß die Beanstandung, welche der Abgeordnete aus der Classe der Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Dr. Med. Folie zu Lindau, gegen seinen dießmaligen Eintritt in die Kammer selbst erhoben hat. Wir lassen darüber wohl am besten den über den Gegenstand in der Sitzung vom 2 Dezember vorgelegten Secretariatsbericht selbst sprechen. Derselbe lautet: „Hohe Kammer! Ich habe mich bei der hohen Kammer der Abgeordneten wegen meines Nichterscheinens am festgesetzten Tage zu rechtfertigen, und thue dieß, indem ich die Gründe davon in Kürze vortrage Nach § 8. lit. c. des Edikts über die Ständeversammlung wird erfordert, daß der Abgeordnete aus der Klasse der Landeigenthümer ein freieigenes oder erblich nutzbares Eigenthum besitze, wovon er als Simplum der Steuer wenigstens 10 fl. entrichtet. Im Jahre 1839 bei der Wahl der jetzigen Kammer der Abgeordneten wurde jedoch, abweichend von obiger verfassungsmäßigen Bestimmung, durch die Finanzstelle festgesetzt, daß die Wahlliste nur jene Eigenthümer zu umfassen habe, welche an Rustikal-, Haus- und Gewerbsteuer eine Jahressteuer von mindestens 40 fl. entrichten. In Folge dieser Verfügung wurden demnach nur als wählbar bezeichnet und in die Wahlliste aufgenommen alle Eigenthümer, welche eine Jahressteuer von 40 fl. gleich einem Rustikalsteuersimplum von 16 fl. 40 kr entrichteten, wodurch die Zahl der Wählbaren im ganzen Landgerichte Lindau bis auf 7 beschränkt wurde, anstatt daß deren mindestens 24 wahlfähig gewesen wären, wenn das durch die Verfassung festgesetzte Simplum von 10 fl. als Norm gegolten hätte. Im Jahre 18$\frac{39}{41}$ ist, in Folge der bei den Ständen des Reichs vorgekommenen Beschwerde über Uebersteuerung, die jährliche Steuer um $\frac{1}{15}$ Simplum vermindert, folglich die Jahressteuer von einem Rustikalsteuersimplum von 10 fl., von 24 fl. auf 23 fl. herabgesetzt worden. Das Grundeigenthum, welches ich Anno 1839 in den Gemeinden Aeschach und Reuti besaß, und das ich jetzt noch unverändert besitze, ist mit einem Rustikalsteuersimplum von 16 fl 22 kr 1 dl. und mit einem Hausteuersimplum von 21 kr. 1 dl. belastet, und berechnete sich 1839 auf eine Jahressteuer von 40 fl. 24 kr. 3 dl; heute aber in Folge der im Jahre 18$\frac{39}{41}$ erfolgten, oben erwähnten Verminderung von $\frac{1}{15}$ Simplum Rustikalsteuer auf nur 38 fl. 43 k. 2 dl Da nun die Wahl von 1839 auf eine Jahressteuer von 40 fl. eingeleitet und vollführt wurde, ich heute aber nur 38 fl 43 kr 2 dl. bezahle, so glaube ich mich des Eintrittes in die hohe Kammer bis zur Entscheidung der Frage: „ob die verfassungsmäßige Bestimmung über die Festsetzung eines „Steuersimplums von 10 fl, oder die von der Finanzstelle gemachte „Festsetzung einer Jahressteuer von 40 fl. die gesetzliche Norm sey?" enthalten zu müssen, und indem ich der hohen Kammer die Entscheidung über diese höchst wichtige Frage anheimgebe, und dieser hohen Entscheidung zu meiner Richtschnur entgegen sehe, füge ich zur hohen Kenntnißnahme das Zeugniß der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg über die Besteuerung meines Grundeigenthums bei. Womit geharret Lindau am 14. November 1842. Einer hohen Kammer der Abgeordneten ganz gehorsamster Med. Dr. Folie, praktischer Arzt und Gutsbesitzer Die von demselben urschriftlich vorgelegte Regierungs-Entschließung bestätiget diese Verhältnisse und lautet also: „Augsburg, 2. November 1842. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Nachträglich zu dem Einberufungsschreiben wird dem Abgeordneten aus der Classe der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit Dr. Gabriel Folie zu Aeschach, königlichen Landgerichts Lindau, behufs der Legitimation über die Fortdauer seiner den Eintritt in die Kammer bedingenden Eigenschaften auf dem Grunde der neuerlichen, amtlichen Erhebungen das Zeugniß ertheilt, daß derselbe 1) noch fortwährend alle jene allgemeinen Erfordernisse in sich vereinige, welche der § 12 Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde vorschreibt, und 2) daß er auch noch das im Jahre 1839 bei seinem erstmaligen Eintritte in die Kammer der Abgeordneten nachgewiesene Grundvermögen fortwährend besitze, von demselben aber, obgleich bei unverändertem Steuersimplo (zu 16 fl 22 kr. 2 dl. Grund- und 21 kr. 2 dl. Hausteuer) nur mehr eine Jahressteuer von 38 fl. 43 kr 4½ hl. entrichte, welche unter dem im Jahre 1839 von den Finanzbehörden festgestellten dem Erforderniße des §. 8 lit. d. Tit I. der X. Verfassungs-Beilage entsprechenen Minimalbetrage der Jahressteuer zu 40 fl. — kr. und dem im Jahre 1839 bezahlten Betrage von 40 fl. 24 kr. 6 hl. deswegen zurückbleibe, weil unterdessen in Folge der fortgeschrittenen Einführung des Steuerdefinitivums durch Finanz-Ministerialreskript vom 15. November 1840 die Jahresschuldigkeit an Rustikal-, Fischwasser- und Jagdsteuern für die Jahre 18$\frac{39}{41}$ bis 18$\frac{41}{42}$ um $\frac{1}{15}$ Simplum — das ist von 2$\frac{1}{15}$ auf 2$\frac{14}{15}$ gemindert worden ist. Dieses Zeugniß ist bei der im Ständehause zu München versammelten, allerhöchst ernannten

*) Münchn. Pol. Ztg. Nro. 38 und 39.

Einweisungscommission zu produciren. Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern. In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten v. Kopf." — Die vom königl. Ministerium des Innern mitgetheilten Regierungs-Acten weisen demselben Sachverhalt nach; es ist daraus also zu entnehmen, daß: 1) Dr. Folie im Jahre 1840 40 fl. 21 kr. 6 hl. Jahressteuer, per Simplum 16 fl. 22½ kr. bezahlte und mit dieser Steuerzahl als Wahlmann zum Abgeordneten gewählt, in die Kammer trat, daß aber, 2) seit dem durch Finanz-Ministerialerlaß vom 15. November 1840 nach Einführung des Steuerdefinitivums behufs der Angleichung an die bisherige Steuerpflichtigkeit $\frac{1}{10}$ Simplum erlassen, und so die Steuer des Dr. Folie auf 38 fl. 43 kr. 4½ hl. herabgedrückt wurde. Es hat demnach 3) bei übrigens ganz unverändertem Grundbesitz die königl. Regierung unterm 19. Oktober bei dem königl. Ministerium angefragt, ob gleichwohl Dr. Folie einzuberufen sey, was unterm 28. Oktober 1842 durch diese höchste Stelle bejahend entschieden, und die definitive Bescheidung dieses Anstandes nach § 14 Tit. VI. der Verfassung und Art. 8 der Geschäftsordnung der Kammer anheimgegeben wird. 4) Mit Note vom 18. November l. J. wurden diesfalls die einschlägigen Regierungsberichte und Acten vom königl. Ministerium mitgetheilt, und diese Verhältnisse besonders angedeutet. 5) Aus den Regierungs-Acten geht noch insbesondere hervor, daß mit allgemeinem Ausschreiben vom 19. Oktober 1839 sämmtliche Wahlbehörden rücksichtlich der zu Grund zu legenden Jahressteuer auf ein Finanz-Kammer-Ausschreiben vom 25. September 1839 hingewiesen und hienach 40 fl. Jahressteuer gefordert wird. 6) Eine nun kurzer Hand dem Antragsteller mitgetheilte allgemeine Finanz-Ministerialausschreibung und derselben beigefügte Allerhöchste Entschließung ist aber folgenden Inhaltes: „Königreich Bayern. Staatsministerium der Finanzen. In Folge der Einführung der definitiven Grundsteuer nach dem Gesetze vom 15. August 1828 ist am 25. November 1836 zur Vermeidung einer Abänderung der Grundlagen des Wahl-Census die in Abschrift mitfolgende Allerhöchste Entschließung an die damalige Regierung des Rezatkreises erlassen worden, wonach sich die königl. Regierung, Kammer der Finanzen, bezüglich derjenigen Bezirke, welche derselben in Gemäßheit der neuen Kreiseintheilung vom vormaligen Rezatkreise zugefallen sind, oder wo die definitive Grundsteuer nach dem angeführten Gesetze inzwischen weiter eingeführt worden ist, bei der Anfertigung der Steuerlisten für die dermaligen Ständewahlen genau zu achten hat. München, den 5. Oktober 1839. Auf Allerhöchsten Befehl ꝛc. Ludwig, König ꝛc. ꝛc. Auf die in dem Berichte eurer Finanzkammer vom 30. Juli d. Js. gestellte Anfrage, die Berechnung des Wahlcensus in der Classe der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit bei den bevorstehenden Stände- und Landraths-Wahlen betreffend, ertheilen Wir euch, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes die Entschließung, daß, da bei den durch das Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831 von Uns allergnädigst bewilligten Steuer-Nachlässen, so wie auch bei der Einführung des Steuerdefinitivums im Rezatkreise, irgend eine Abänderung der Grundlagen des Wahlcensus wider beabsichtiget worden ist, noch beabsichtiget werden konnte, — bei den bevorstehenden Stände-Wahlen für die Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit der den Bestimmungen der X. Verfassungs-Beilage Tit I. §. 8. lit. c. und §. 9. nach genauer Berechnung entsprechende Gesammt-Steuerbetrag von vierzig Gulden, bei den Landrathswahlen aber von zwanzig Gulden als Wahl-Census anzunehmen sey. Ihr habt hienach das weiter Geeignete zu verfügen. München den 25. November 1836. Nach dieser thatsächlichen Darstellung drängt sich: I. die Frage auf, ob hienach Dr. Folie auszutreten habe? sodann aber, II. welche weiteren Folgerungen diese Angelegenheit zuläßt? ad I. Was die erste Frage betrifft, glaube ich unbedingt behaupten zu müssen, daß „Dr. Folie als Mitglied der Kammer zu betrachten und folgerecht einzuberufen sey." — Hiefür dürften folgende Gründe sprechen: 1) Der §. 12. des Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde verlangt von den Abgeordneten die im Edikt festgesetzte Größe der jährlichen Besteuerung, das Edict bezeichnet §. 8. lit. d. bei den Abgeordneten der Städte und Märkte zum Theil die Jahres-Steuer, bei den Landeigenthümern ein Simplum von wenigstens 10 fl., welches als bindende Vorschrift entscheidet. 2) Der §. 9. bestimmt zwar, daß in denjenigen Regierungs-Bezirken, in welchen die dermalige Steuerverfassung der älteren Regierungs-Bezirke nicht besteht, ein nach der jährlichen Gesammtsumme gleich kommender Betrag zur Grundlage genommen werden soll; es kann dieser Grundsatz aber offenbar nur von den älteren abweichenden Steuer-Bemessungen, nicht aber von dem neuen Grundsteuer-Gesetze verstanden seyn, welches, seiner Zeit überall eingeführt, eine allgemeine Geltung erhalten muß. 3) Dieß wird um so einleuchtender, wenn erwogen wird, daß das Steuer-Definitivum in einigen Bezirken schon bei Erlassung der Verfassung eingeführt war und hier ohne Anstand das Simplum nach dem Definitivum in Berechnung kam, sohin schon nach dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze hieraus für alle ein Anrecht auf gleiche Behandlung erwuchs. Es kann daher auch hier von einer Abänderung des Wahl-Census nicht die Rede seyn, wie auch im allerhöchsten Erlaß vom 28. November 1836 ausdrücklich ausgesprochen ist. 4) Noch viel weniger kann eine solche Veränderung durch eine gewissermassen nur als zeitweiser Nachlaß zu betrachtende Herabsetzung der Steuerquote herbeigeführt werden. 5) War daher Dr. Folie mit demselben Grundbesitze nach der bisherigen Steuer-Berechnung wählbar, so mußte er es, da eine Behufs der Angleichung vorgenommene Finanz-Operation hierin nichts ändern kann und darf, auch fernerhin um so mehr bleiben, als die Berechnung der Jahressteuer nur da Platz greifen darf, wo eine Berechnung des Simplums nicht möglich ist, hier aber die Verhältnisse unverändert fortbestehen, welche die Wählbarkeit begründeten und dem Dr. Folie den Sitz in der Kammer verschafften. 6) Der Austritt endlich kann nach §. 14 Tit. VI. der Verfassungsurkunde während der Dauer der Versammlung nur erfolgen, wenn derselbe a) im gegebenen Falle die Realitäten, welche seine Wahl begründeten, zu besitzen aufhört oder b) die erforderlichen Eigenschaften nach §. 12 verliert. Dr. Folie besitzt noch dieselben Realitäten, und da er die in der Beilage X. geforderten Steuern per Simplum noch zahlt, schlägt auch der § 12. nicht an. Ich beantrage daher: „Die hohe Kammer wolle die Einberufung des Herrn Dr. Folie beschließen." ad II. Hieraus folgert sich aber von selbst die weitere Doppelfrage: 1) Ob das k. Finanz-Ministerium im Rechte war, wenn es in solcher Weise eine Auslegung des §. 8. und 9. als eine bindende Richtschnur den Wahlbehörden vorzeichnete? Für's andere 2) wie es überhaupt bei Durchführung des Steuer-Definitivums in Beziehung auf den Wahlcensus zu halten seyn wird?" — Die erstere Frage glaubt der Berichterstatter verneinen und bezüglich der letzteren beantragen zu sollen, daß dieser Gegenstand dem 3ten Ausschusse im Benehmen mit dem 2ten zur entsprechenden Erwägung, Berathung und seinerzeitigen Vortragerstattung in der Kammer hinübergegeben werde. (Forts. folgt.)

Preußen.

Berlin, 7. Febr. In mehreren Blättern ist behauptet

worden, daß dem jetzigen Direktor der Düsseldorfer Akademie, Schadow, die Leitung der hiesigen Kunstakademie übertragen werden würde. In Bezug auf dieses Gerücht kann versichert werden, daß Herr Schadow selbst seinen hiesigen Bekannten erklärt hat, es sey ihm von Seiten höhern Ortes noch kein Vorschlag in Betreff einer veränderten Stellung gemacht worden. — Die Wirksamkeit des Generalmusikdirectors Mendelssohn-Bartholdy für die Verbesserung des Kirchengesanges in der hiesigen Domkirche und königl. Hofkapelle wird nun nächstens beginnen. Es werden bereits gegenwärtig neue Chorsänger angeworben, denen vom Staate die Begünstigung bewilligt worden ist, daß sie auf den einjährigen Militärdienst Anspruch haben. — Wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, beabsichtigt Se. Majestät der König, sich eine Gallerie der Bildnisse unserer hervorragendsten Gelehrten und Künstler anzulegen. In Betreff der Ausführung dieser Bildnisse ist dem Professor Begas das auszeichnende kgl. Vertrauen zu Theil geworden. Gemäß königlicher Bestimmung wird Professor Schelling zuerst von dem bewährten Meister gemalt werden. — In Folge der ungewöhnlich gelinden Witterung stehen im hiesigen Thiergarten in freier Luft mehrere Bäumchen bereits in der Blüthe, die sonst erst gegen Ende März zu blühen pflegen. Außerdem haben sich auch schon Störche und wilde Gänse, die sicheren Vorboten des Frühlings, gezeigt. (Kölner Ztg.)

Berlin, 11. Febr. Laut einer im Amtsblatt enthaltenen Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 31. v. Mts. ist in die Stelle des auf sein Ansuchen vom Censurgeschäft entbundenen Consistorialassessors ꝛc. Dr. Bischon, der Consistorialassessor Pred. Benecke hier zum Censor der in der Provinz Brandenburg erscheinenden theologischen Schriften ernannt worden. (Berl. N.)

Erfurt, 7. Febr. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat sich, wie die „Erfurter Zeitung" berichtet, für die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen durch den Druck erklärt.

Das „Wochenblatt für Zweibrücken, Homburg und Kusel" enthält nachstehendes Bruchstück aus einem Briefe aus Saarbrücken vom 30. Jan: „In Betreff der Steinkohlenlagerungen kann ich Ihnen aus ganz sicherer Quelle mittheilen, daß das Feld zwischen den Gruben Quierscheid, Merchweiler, Friedrichsthal, Neunkirchen, Kohlwald und Wellesweiler (welches das zweite Revier des k. Bergamts zu Saarbrücken genannt wird) „über der Saarkohle" eine Masse von beiläufig 93 Mill. Fuder (à 30 Ztnr.) Steinkohlen enthält. Nun denken Sie sich aber erst die Masse von Steinkohlen im ersten Bergamtsreviere (welches die Gruben Altenwald, Dudweiler, Jägersfreude, Luisenthal u. a. enthält,) woselbst sich mehr Flötze im weitern Fortstreichen, mit einer sanftern Stellung, befinden, das also ein „weit größeres Kohlenfeld" besitzt, als das zweite Steinkohlenrevier, wo die Flötze an Anzahl abnehmen und zusammenlaufen. Nach einer oberflächlichen Berechnung reicht das ausstehende Kohlenfeld „in beiden Revieren an 2000 Jahre hin, bei einer verhältnißmäßigen Zunahme des Verbrauchs", wie solche seit einem Vierteljahrhundert stattgefunden hat. So viel man vernimmt, soll die preuß. Regierung gesonnen seyn, nöthigenfalls 2000 Bergleute aus Schlesien kommen zu lassen, um die Förderung der Steinkohlen aufs Höchste zu bringen.

Saarlouis, 6 Februar. Es hat sich am letztverflossenen Sonnabend ein bejammerungswürdiger Unglücksfall ereignet. In einem elenden Stübchen saß eine Familienmutter mit ihrem Säugling an der Brust vor dem Ofen und schlief ein. Es währte nicht lange, so weckte sie ein sich allein noch im Zimmer befindendes Mädchen mit den Worten auf: „Mutter! Mutter, dein Kleid brennt!" Sey es, daß die Arme die Worte nicht verstand, sey es, daß sie sich in einer Art Betäubung befand, genug, das Kind mußte sie zu wiederholten Malen aus dem Schlafe aufrütteln; mittler Weile aber hatte das Feuer Terrain gewonnen und mochte sich ihr wohl schon fühlbar gemacht haben, als die Unglückliche sich endlich erhob, ihren Säugling schnell aufs Bett warf und nun wohl einsehend, daß sie sich des Feuers nicht mehr bemeistern könnte, zu den Hausgenossen flüchtete, von denen sie nur ein enger Flur trennte. Sie öffnete die Thüre und bat um des Himmels willen, man solle ihr helfen; — sie stand vollends in Flammen! Doch zur Ehre der Menschheit ziehen wir einen finstern Schleier über das, was sich hier ereignet. . . Unser Herz und unsere Feder widersträuben sich in gleichem Maaße, die näheren Details über die Art und Weise, wie man der Zeterschreienden hier begegnete, der Oeffentlichkeit zu überliefern und den Namen derjenigen Person, die sich eines so widernatürlichen Benehmens gegen sie hat zu Schulden kommen lassen, der öffentlichen Verachtung Preis zu geben. Genug, die arme, brennende Judenfrau zog sich wieder nach dem Flur zurück. Hier fachte der Zug das Feuer nun erst recht an, und die Flamme schlug ihr über dem Kopfe zusammen. Doch im Hause gegenüber saß ein wackerer Mann, der da sah, in welchem Zustande sich in seiner Nähe ein menschliches Geschöpf befand; auf dasselbe losstürzen, es in seine Arme fassen, dasselbe aus dem engen Gange nach der Straße bringen, die Unglückliche in den Rinnstein legen und mit Wasser bespülen, war Sache eines Augenblicks. Auf den Schrei: Feuer! waren unterdessen Leute mit Wasser herbeigeeilt. Der armen Frau waren die Kleider vollständig vom Leibe abgebrannt, und ihr Körper befindet sich dermalen in einem Zustande, der sich leichter denken als beschreiben läßt. Es ist ein schwarzer unansehnlicher Klumpen Fleisch, dem noch Leben genug inne wohnt, um die unsäglichsten Schmerzen ertragen zu müssen. Die Aerzte, die eilends herbeigerufen worden, zweifeln an ihrem Aufkommen. Von allen Seiten kam man bald der verunglückten Mutter auf jede Weise zu Hülfe. Ihr Erretter ist ein junger Dachdecker mit Namen Coquelemus und gehört zum hiesigen Pompiercorps. Mit wahrer Todesverachtung schloß er die brennende Masse in die Arme, sie dem sichern Tode zu entreißen. Leider ist der hochherzige Mann selbst übel dabei zugerichtet worden; ein Theil seines Gesichts und die beiden Hände befinden sich in einer Lage, die ihm das Arbeiten gewiß auf mehrere Wochen unmöglich macht. Mildthätige Menschen haben bereits dafür gesorgt, daß es ihm darum an nichts fehle, und wir hoffen mit Zuversicht, daß unsere hiesigen Behörden bald bei der kgl. Regierung die nöthigen Schritte einleiten werden, damit ihm auch der gebührende wohlverdiente Ehrenlohn zu Theil werde. (Trier. Zeitung)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 10. Febr. Die Züricher Regierung hat (wie bereits gemeldet) mit Stimmen-Einhelligkeit den Beschluß gefaßt, dem Dichter Herwegh die Befugniß zum Aufenthalte in dem Kanton zu entziehen. Als nächster Beweggrund zu dieser Handlungsweise wird die Besorgniß der Züricher Behörden angegeben, es möchte die politisch-literarische Thätigkeit des genannten Mannes unangenehme Verlegenheiten und widrige Verwicklungen mit einigen deutschen Staaten dem Kanton bereiten. Da überdieß seit einiger Zeit in und außer Zürich vielfach behauptet wird, daß die HH Ruge, Bruno Bauer und einige andere Deutsche von gleicher Gesinnung in dieser Stadt ihren Aufenthalt zu nehmen gedächten, um mit Hrn. Herwegh gemeinschaftliche Zwecke zu verfolgen, so

Digitized by Google

ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Angaben zu der besprochenen Maßregel das Ihrige beigetragen haben und letztere auch in der Absicht getroffen worden ist, die erwähnten Schriftsteller von der Ausführung ihres Planes, nach Zürich sich überzusiedeln, abzuhalten. (Schw. Merk.)

Schweizer Blätter schreiben: Die deutschen Annalen der römischen Propaganda werden vom Kloster Einsiedeln besorgt und in 15 000 Exemplaren verbreitet. Von diesen Annalen, die eigentlich nur eine Uebersetzung der in Lyon, einem Hauptsitze der Gesellschaft, erscheinenden sind, wird alle zwei Monate ein Heft veröffentlicht. Die Ausgaben der deutschen Abtheilung der Propaganda betrugen letztes Jahr 32.695 Fr., die Einnahmen 37.422 Fr., so daß noch 4727 Fr. in der Kasse verblieben sind. — In der Sitzung des großen Raths von Aargau am 9. Febr. erstattete Seminardirector Keller den Bericht der Commission bezüglich auf das bekannte, bedrohende vorörtliche Schreiben. Dieß ist ungefähr der Sinn: „Aargau räumt dem Vorort die Befugniß von Auslegungen, die es unternimmt, nicht ein, lehnt seine Einwirkung ab und macht ihn für alle erfolgenden Ereignisse seines Schrittes verantwortlich. Die Stände erhalten ein ausführliches Schreiben, das die Sachlage in's Licht setzt. Die Vorwürfe wegen Errichtung einer Schule im Kloster Muri können bündigst widerlegt werden; ebenso die Vorwürfe wegen Veräußerung von Liegenschaften: deren bleibt ein großer, wesentlicher Umfang übrig, und an die Stelle der verkauften treten Capitalien, die weit mehr Zins abwerfen, als der liegenschaftliche Besitz meist von Klöstern entlegener Güter." Zum Antrag der Commission stimmten 105, dagegen 46 Mitglieder.

Frankreich.

*Paris, 11. Febr. Während die „Presse" in dem von England mit Rußland abgeschlossenen Schiffahrtsvertrag nur unbedeutende gegenseitige Zugeständnisse erblicken will, aus denen weder dem Einen noch dem Andern der contrahirenden Theile bedeutende Vortheile erwachsen würden, sieht der „National" hierin eine neue Kränkung Frankreichs, da England hiedurch zeige, daß es sich weit enger von Rußland, als von Frankreich angezogen fühle, und die von 1830 bis 1840 besonders wegen der orientalischen Frage bestehende Spannung des Londoner und Petersburger Cabinets immer mehr verschwinde. — Die zu Marseille wohnenden griechischen Unterthanen haben am 6. d. den Jahrestag der Ankunft König Otto's in Griechenland gefeiert. Die griechische Corvette „Amalia" hatte alle Flaggen aufgezogen, und der Capitän Hr Vasa-Picoli, sowie die Capitäne der Handelsschiffe wohnten mit ihrem Consul Hrn Zizinia in der griechischen Kirche dem Gottesdienste bei.

General Cass, Gesandter der Vereinigten Staaten am Hofe der Tuilerien, gibt folgendes Urtheil über Louis Philipp in seinem in Amerika erschienenen Werke: „Ungeachtet seines hohen Alters ist Louis Philipp noch vollkommen rüstig und stark an Leib und Seele. Seine Constitution (d. h. seine Körper-Constitution) ist kräftig. Er ist groß gebaut und beleibt, aber alle seine Bewegungen sind leicht, selbst elegant. Sein Kopf und sein ausdrucksvolles Gesicht verrathen unverkennbar große, geistige Kraft und Intelligenz. Der König gehört zu der kleinen Zahl jener außergewöhnlichen Menschen, denen man nicht auf der Straße, nicht mitten in der größten Menschenmasse begegnen kann, ohne sich nach ihnen umzusehen, um sie noch einmal zu betrachten und unwillkürlich zu fragen: „Wer war das?" Deshalb haben auch alle Portraits von Louis Philipp, selbst die schlechtesten (wie die von Friedrich dem Großen und Napoleon), stets unverkennbare Aehnlichkeit. Der König schreibt und spricht Englisch wie der beste Engländer, und man versichert, daß ihm keine lebende Sprache fremd sey. Seine Unterhaltung ist geistreich, lebendig und reich an Beobachtungen, voller Scharfsinn, Takt und Humanität. In der Bewunderung der Tugenden, die sein Privatleben zieren, ist alle Welt einig. Seine rastlose Arbeit und seine Gewissenhaftigkeit darin ist ebenfalls musterhaft.

Die Fr. O.-P.-A.-Ztg. sagt: „Man wird fragen, wie es komme, daß Abdel Kader, der so oft schon verjagt und weithin in die Flucht geschlagen worden, auf einmal wieder auftreten könne mit Streitkräften, die zur Verwendung aller französischen Heerabtheilungen nöthigen. Es läßt sich dieses Auffallende etwa so erklären. Das weite Gebiet von Algerien ist unsern Waffen nicht ganz unterworfen. Das Land am linken Ufer des Chelif und von den Quellen dieses Flusses bis zur Wüste steht dem Emir offen; von da aus stürzt er sich auf die Stämme, sie zu plündern oder aufzuwiegeln; er hatte einen Schatz von vier Millionen, der noch nicht erschöpft ist; damit unterhält er ein Bataillon Fußvolk und 6 bis 800 Reiter, die ihm überall hin folgen; wird er von unsern Armee-Colonnen in die Enge getrieben, so zerstreut er seine Leute, und gibt ihnen an, wo sie sich auf einem entfernten Punkt wieder zu sammeln haben; da sieht man ihn denn plötzlich in einer Gegend erscheinen, wo nichts sein nahes furchtbares Kommen erwarten ließ. Er legt, wenn es nöthig ist, fünfzehn Lieus in einer Nacht zurück; seine Leute und Pferde sind ausgewählt, vom besten Schlag, unerschrocken, nicht zu ermüden, stets bedacht auf Beute. Mit 600 Reitern kann er jeden der Stämme ausplündern oder mit sich fortreißen. Seine Haltung ist die eines Sultans und Herrschers gegenüber von Unterthanen; er straft Alle, die sich den Fremden unterwerfen, als Rebellen und Verräther. Abdel Kader hat acht Jahre über sein Ansehen in Algerien behauptet; heute wollen die Franzosen unbestrittene Herrschaft im Lande üben; daß christliche Obergewalt an die Stelle der Autorität des Emirs treten soll, — ist eine wahre Revolution; bei jeder Revolution aber gibt es mindestens zwei Parteien; man darf sich daher nicht wundern, wenn unter den verschiedenen Stämmen Anhänger der Franzosen sind und Anhänger des Emirs. Sobald Abdel Kader bei einem Araberstamm erscheint, erhalten seine Anhänger das Uebergewicht; sie liefern ihm dann die von den Feinden eingesetzten Kaids aus und er läßt sie massacriren. Die Insurrection würde sich, unter diesen Umständen immer weiter ausbreiten, hielte man nicht stets bewegliche Colonnen bereit, das unterworfene Landgebiet gegen Einfälle zu schützen. Die völlige Unterwerfung Algeriens ist nur das Werk der Zeit. Abdel Kader erinnert an Jugurtha, der den Römern acht Jahre zu thun machte, ehe sie seiner habhaft werden konnten.

Spanien.

Madrid, 4. Febr. Die Gazeta publizirt eine Depesche des Generals Seoane, Generalcapitäns von Catalonien, über den Stand der Dinge zu Barcelona. Es wird darin geklagt über die von den Journalen und den Clubs ausgehende Aufregung; die Patrouillen wurden schon öfters von den Bürgern insultirt, Seoane sagt bei, er werde von der außerordentlichen Gewalt wozu ihn der Belagerungsstand berechtige, Gebrauch machen, dem Unwesen ein Ende zu bereiten. Die Gazeta macht bekannt, der Regent habe den General Seoane ermächtigt, seine Befugnisse als Generalgouverneur von Catalonien nach ihrem ganzen Umfang in Ausübung zu bringen, um die Versuche der Aufrührer zu vereiteln.

Großbritannien.

London, 7. Febr. In der heutigen Sitzung des Ober-

Digitized by Google

hauses führte Lord Brougham aus, wie nach den Unterhandlungen, welche in den Jahren 1823 und 1824 zwischen England und den Vereinten Staaten stattgefunden haben, der Congreß zu Washington durch einstimmigen Beschluß des Senats und des Repräsentantenhauses das Durchsuchungsrecht zur Basis eines Vertrags selbst vorgeschlagen habe. Lord Brougham citirt folgende Stelle aus dem Entwurf zu einem Tractat (draft of a convention,) der aus Amerika nach England gekommen: „Daß die Kreuzer eines jeden der beiden Theile Schiffe mit der Flagge des andern contrahirten Theils anhalten, untersuchen, wegnehmen und zum gerichtlichen Verfahren ausliefern mögen." Dieser Vorschlag ward in England angenommen und die treffende Convention am 7. März 1824 unterzeichnet. Zu Washington ratificirte man ihn mit einer Aenderung, die Zonen betreffend. Es war nemlich bestimmt, das Durchsuchungsrecht solle geübt werden „an der afrikanischen Küste und in den Meeren von Westindien, Brasilien und Nordamerika." Der Präsident der Vereinten Staaten trug Bedenken, zuzugeben, daß englische Schiffe das Durchsuchungsrecht in den Häfen von Neuyork und Baltimore sollten üben dürfen. So ward Nordamerika aus dem Vertrag weggestrichen. In England aber wollte man sich die Aenderung nicht gefallen lassen. „Ohne diese unglückliche Weigerung" — bemerkt Brougham — „würde nun seit beeeits 19 Jahren ein verbindliches Tractat über das Durchsuchungsrecht zwischen England und den Vereinigten Staaten in Kraft bestehen." — Im Unterhause hatte Lord Palmerston am 7. angezeigt, er werde am 21. Febr. auf Vorlegung der diplomatischen Correspondenz antragen, den mit den Vereinten Staaten abgeschlossenen Tractat betreffend. Bei der Debatte über diesen Tractat (gewöhnlich Ashburton-Tractat genannt) wird dann auch ein Umstand zur Sprache kommen, der in diesem Augenblick einiges Aufsehen macht und der Opposition Anlaß bietet, das Verdienst des brittischen Unterhändlers herabzusetzen. Man hat nämlich eine Note entdeckt, welche Franklin aus Passy, 6. Dezbr. 1782, an den Grafen v. Vergennes adressirt hat, und die so lautet: „Ich habe die Ehre, Ihnen die mir gestern überschickte Karte zurückzusenden. Ihrem Wunsche gemäß habe ich mit einer starken rothen Linie die Grenzen der Vereinten Staaten bezeichnet, wie sie in den Präliminarien zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten festgestellt worden sind." Die Karte, von welcher in dieser Note die Rede ist, fand sich vor in dem topographischen Bureau zu Paris und ist in die Hände des amerikanischen Staatssecretärs Webster gekommen. Angenommen, die Karte und die darauf gezogene Linie (wornach die von England angesprochene, von den Vereinten Staaten nicht zugestandene Grenze schon 1782 stipulirt war) habe 1842 noch volle Rechtskraft gehabt; angenommen, Hr. Webster sey im Besitz der dem Lord Ashbuton unbekannten Karte gewesen und habe absichtlich ignorirt, wie solche die obschwebende Streitfrage zu Englands Gunsten entscheide; — so würde sich ergeben, daß der amerikanische Diplomat den englischen auf eine den Charakter republikanischer Offenheit verletzende Weise hinter's Licht geführt hätte. — Zu Newkastle am Tyne wurde ein Conventikel der Socialisten unter ihrem Stifter Robert Owen durch eine Schaar wilder Irländer, welche, die Knittel schwingend, unter sie eindrangen, aus einander getrieben. So eilig war die Flucht, daß die Meisten, als der Ausgang an der Thüre durch den Zudrang sich verstopfte, durch die Fenster entsprangen. — Der Standard enthält folgenden Auszug aus dem zwischen Großbritannien und Rußland abgeschlossenen Handelsvertrag: „Art. 1 bestimmt gegenseitige Freiheit der Schifffahrt zwischen beiden Ländern in allen ihren Besitzungen, wo Schifffahrt und Handel den Schiffen und Unterthanen anderer Nationen gestattet sind. Art. 2. Die Schiffe beider Nationen sollen gegenseitig keinen höheren Abgaben, als den für die Schiffe der eigenen Nation bestehenden, bei dem Ein- und Auslaufen in den Häfen unterworfen werden; auch werden brittische und russische Schiffe und ihre Ladungen, wenn sie aus anderen Ländern, als denjenigen der beiden contrahirenden Mächte kommen, gegen dieselben Abgaben zugelassen, welche das Land, dem sie angehören, von ihnen fordern würde. Art. 3 und 4. Alle Boden-, Industrie- und Kunsterzeugnisse Rußlands und Englands können hinfort beiderseits auf brittischen oder russischen Schiffen unter denselben Umständen und mit denselben Privilegien ausgeführt werden, welche besagte Schiffe beim Ein- oder Auslaufen in den Häfen ihrer Nation genießen. Art. 5. Alle anderen Güter, die nicht Boden-Industrie oder Kunsterzeugnisse sind, aber gesetzlich eingeführt werden dürfen, zahlen, ob auf englischen oder russischen Schiffen eingeführt, keine höheren Abgaben, als in ihren eigenen Häfen. Art. 6. Alle Waaren und Handels-Artikel, welche in den Häfen beider Länder eingeführt oder in Zwischenlagern gelegt werden, zahlen die gleichen Abgaben, ob sie nun in englischen oder russischen Schiffen eingeführt werden. Art. 7. Alle so eingeführten und gelagerten Waaren und Handelsartikel werden den gleichen Ordnungen und Gebühren unterworfen, ob sie nun in brittischen oder russischen Schiffen eingeführt werden. Art. 8. Keine der beiden Regierungen gibt einer Compagnie, Corporation oder Agentschaft, die in ihrem Namen handelt, beim Kauf eines Boden-, Industrie- oder Kunsterzeugnisses eines der beiden Staaten, das in einen Hafen eingeführt worden, wegen der Nationalität des einführenden Schiffes einen Vorzug. Art. 9. Der russische Handel genießt im brittischen Ostindien die gleichen Privilegien, wie die Unterthanen der am meisten begünstigten Nationen. Art. 10. Die Bestimmungen dieses Vertrags sind auf den Küstenhandel in den beiderseitigen Besitzungen nicht anwendbar. Art. 11. Die Schiffe und Unterthanen der beiden Nationen haben in beiden Ländern die gleichen Privilegien, wie im eigenen. Art. 12. Der Vertrag von St. Petersburg vom 16—28 Febr. 1825 in Betreff der russischen Besitzungen auf der Nordwestküste von Amerika erleidet durch den gegenwärtigen Vertrag keine Aenderung. Art. 13. Ein durch ungünstige Witterung in einen russischen oder englischen Hafen getriebenes englisches oder russisches Schiff kann, bloß gegen Gelegung der von Schiffen der eigenen Nation zu bezahlenden Hafen- und Leuchtthurmabgaben, ausgebessert werden und sich mit den nöthigen Vorräthen versehen. Im Falle eines gänzlichen Schiffbruchs kann die gerettete Ladung nach Bezahlung der Gebühren und Bergungs-Abgaben, welche ein einheimisches Schiff zu zahlen hätte, nicht länger aufgehalten werden. Art. 14. Die Consuln, Vicesonsuln und Agenten beider Länder haben sich zur Beisahung der Ausreißer von Kriegs- und Handelsschiffen gegenseitige Hilfe zu leisten. Art. 15. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrags beträgt zehn Jahre, und weiter, falls nicht zwölf Monate nachher eine der contrahirenden Mächte denselben gekündigt hat, wozu sich jede nach Verfluß von 9 Jahren das Recht vorbehält. Art. 16. Der Vertrag soll in kürzester Frist ratifizirt werden. Zusatzartikel bestimmen, daß die zu Gunsten Schwedens und Norwegens bewilligten speziellen Stipulationen auf die durch gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Verhältnisse zwischen Rußland und England nicht anwendbar seyen, und zählen verschiedene minder wichtige Ausnahmen, Freiheiten und Privilegien in Betreff der Bestimmungen des Vertrags auf. Der Vertrag ist unterzeichnet zu St. Petersburg am 11. Jan. 1843 und wurde am 1. Februar in London ratifizirt. Das

Morning Chronicle bemerkt, durch diesen Vertrag sey noch nichts Wesentliches gewonnen, indem die in Rußland bestehenden Zölle es England unmöglich machen, das aus Rußland bezogene große Quantum von Rohproducten mit Erzeugnissen seiner Industrie zu bezahlen. Die Times aber hält jenen Vertrag für einen Vorläufer von Maßregeln, durch welche das russische Prohibitivsystem eine Milderung erleiden werde. — Unter den 36 Neubekehrten, welche am 12. Dezbr. v. Js. das katholische Bekenntniß in die Hände des bischöfl. Coadjutors Wiseman zu Birmingham abgelegt haben, befindet sich auch ein am englischen Hofe wohlgelittenes junges Frauenzimmer, welches eine jährliche Leibrente von 175,000 fl. bezieht, nämlich Lady Young von der Insel Wight. Die Vorzüge, mit denen Natur und Glück sie ausgestattet haben, ließen ihren Uebertritt, der die hohe Gesellschaft zu London in größtes Erstaunen versetzte, als ein Ereigniß erscheinen. Lady Young sah oft die Königin und lebte auf dem vertrautesten Fuße mit der herzoglichen Famie Hamilton; auch interessirten sich der Erzbischof von York und Dr. Pusey höchlich für sie; letzterer wohnte sogar ihrer ersten Kommunion in der Kapelle des Klosters bei. Pusey verweilte mehrere Stunden in dem Institute.

*London, 9. Februar. Im Oberhaus brachte Lord Stanhope heute den Nothstand des Landes zur Sprache, und machte den Vorschlag, das Haus solle die gegenwärtige Lage der arbeitenden Klassen in Erwägung ziehen, und auf Mittel denken, ihre Industrie nachdrücklich zu beschützen. Er äußerte, unter dem jetzigen Ministerium sey jede Hoffnung zu einer Abhilfe dieser Uebel verschwunden. Denn jetzt habe man das klägliche Schauspiel, daß das Staatsschiff von einem Conservativen und unter conservativer Flagge fahre; doch immer noch fortfahre, in Whigischer Richtung zu steuern. (Gelächter.) Er seiner Seits hätte lieber gewollt, daß die vorige Regierung am Ruder geblieben wäre, da sie doch wenigstens nicht die Macht gehabt habe, ihre Maßregeln in Ausführung zu bringen. Doch nun behielte das Haupt der Regierung die vorige Politik, oder vielmehr Nichtpolitik der Amtsvorgänger bei. Er schrieb die herrschende Noth dem Mangel an Schutz der Arbeit bei, und ging in statistische Details ein, um seine Ansichten zu unterstützen. — Im Unterhaus machte Hr. Crawford bekannt, daß er am 23. d. Mts eine Bill einbringen werde zur Erlangung einer vollständigen Volksrepräsentation im Parlament, und Abkürzung der Dauer desselben. Auf eine von Hrn. O'Brien gestellte Frage erklärte Sir J. Graham, die Regierung werde im Laufe der Session eine Bill zur Verbesserung der Wählerregistration in Irland einbringen. Lord Russel erklärte, er werde morgen eine Petition der Bombayer Kaufleute um Entschädigung für die in Folge des chinesischen Kriegs erlittenen Verluste einbringen. Sir R. Peel versprach, dem Haus einen Plan zur Ausbereitung der Hochkirche vorzulegen, der Beachtung und Beifall finden werde. Hierauf entspann sich ein Gespräch über Syrien. Auf eine von Sir Napier gestellte Frage, wie es mit der Entschädigung der Bewohner des Libanons für die während des Kriegs erlittenen Verluste stehe, antwortete Peel, die Regierung habe nichts versäumt, um die Pforte zur Leistung ihres deßfalls gegebenen Versprechens anzutreiben. Dr. Bowring fragte dann, wie es sich mit der Einkerkerung des neuernannten Drusen-Kaimakams verhalte. Peel erwiederte, er (Peel) könne nicht für Akte der türkischen Regierung verantwortlich gemacht werden. Er rathe Hrn. Bowring, sein eignes Prinzip der Nicht-Intervention auf solche Dinge anzuwenden, für die es, wie im vorliegenden Falle, keine Abhilfe gebe. Der Einfluß der englischen Regierung werde dahin gerichtet seyn, die Pforte zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten; aber jede weitere Dazwischenkunft lehne sie ab. Sir Napier: Der Schaden, den die Bewohner des Libanons erlitten, rühre von zwei Seiten her, von den Aegyptiern und uns selbst. Letzterer Schaden ward auf seinen (Sir Napier's) eignen Befehl zugefügt, und bis jetzt sey keine Entschädigung erfolgt. Er wünsche zu wissen, ob nicht England verpflichtet sey, den Schaden wieder gut zu machen, den es selbst angerichtet? Peel lehnte diese Verpflichtung ab. Die Intervention sey zum Zweck der Wiederherstellung türkischer Hoheit in Syrien geschehen, doch sey England nicht verantwortlich für die aus dieser Intervention sich ergebenden Verluste. Könne der ehrenwerthe und tapfere Admiral den Betrag des Schadens ermitteln, so wolle er (Peel) ihn der Pforte zur Beachtung vorlegen. (Gelächter.)

Vermischte Nachrichten.

Der Kunstverein für das Großherzogthum Baden gibt seinen Mitgliedern als Bild für 1842 „die Italienerin auf den Trümmern ihres Hauses", und hat für 1843 einen Stahlstich „Poesie und Liebe" nach Koulbach, in Verbindung mit den vier Vereinen in Mainz, Darmstadt, Mannheim und Straßburg, in Vorschlag. Die dießjährige Kunstausstellung zu Karlsruhe wird nach dem festgesetzten Cyklus im Monat Juni stattfinden.

Eine neue Methode, Feuer zu löschen, ist von J. Dietrich aus Grätz versuchsweise kürzlich zu Hamburg gezeigt worden. Auf der Eppendorferwiese wurden zwei Hütten mit Theertonnen und anderen brennbaren Materialien gefüllt und in Brand gesteckt. Die eine dieser Hütten löschte D. in 1 Minute, die andere aber erheischte nach der gewöhnlichen Methode 4 Minuten Zeit. D. bedient sich dazu eines Löschpulvers, welches im Wasser schnell sich auflöst, wenn es nur ein einziges Mal umgerührt wird. Spätere Versuche sollen auch bewiesen haben, daß man weit weniger Wasser zum Löschen bedarf, und daß auch keine Verstopfung in den Schläuchen und Röhren stattfinde, wie man anfänglich befürchtet hatte. Für die Mittheilung des Geheimnisses verlangt der Erfinder 10 000 fl. Münze.

Die Theaterdichter Raupach und Hr. v. Holtei beabsichtigen in Berlin ein Theaterjournal zu gründen.

In Paris gibt es jetzt Markt-Omnibus, die gegen einen geringen Betrag jeder Partie ihren Einkauf vom Markte in verschlossenen Körben nach Hause führen.

Wie wenig gegenwärtig die Politik in Frankreich die Gemüther ausschließlich in Anspruch nimmt, davon gibt der National vom 7. d. ein Beispiel. Er enthält eine lange Abhandlung über die Ankündigungen in deutschen Blättern, worin er mehrere der bekannten komischen Trauer- und Geburts-Anzeigen anführt. Die „charlatanisirenden" industriellen Anzeigen werden eingetheilt in gutherzige, ergebene, danksagende, hinreißende oder enthusiastische, geistreiche und auf die Unwissenheit berechnete. Angehängt ist ein Excurs über die deutsche Titelsucht, eine Aufzählung verschiedener Rathstitel und ein Ausfall darüber, daß man in Deutschland auch von einer Frau Lieutenant, Frau Geheimerath, Frau Orchester-Director, Frau Doctor, Frau Pfarrer, Frau Bürgermeister ꝛc. spreche.

Mrs. Elwood bot kürzlich der Damenwelt mit dem folgenden Buche ein erfreuliches Geschenk gemacht: The „Literacy Ladies of England; from the commencement of the last century to the present time." An der Spitze von 29 hierin befindlichen Damenbiographien steht die

Digitized by Google

berühmte Lady Montague. Die Verfasserin soll aus guten Quellen geschöpft, und das Werk durch viele literarische Anekdoten zu einer eben so interessanten als angenehmen Lectüre gestalten haben.

Auf der Höhe von Margate an der Küste von Kent ist der mit einer Theeladung aus China heimkehrende Ostindienfahrer Larkins gestrandet; der fünfte in kurzer Zeit. Die Mannschaft ist in Sicherheit, und man hofft auch die Ladung zu retten; bis jetzt aber ging die See zu hoch, als daß man sich dem Wrack nähern könnte. — In der Robinhoods-Bay an der Küste von York verunglückte am 6. Februar das Londoner Kohlenschiff William und Ann. Die 6 an Bord befindlichen Matrosen und die zu Hilfe eilende Küstenwache unter Lieutenant Lingard schlugen mit dem Boot um und fanden alle ihren Tod in den Wellen. Man erinnert sich seit langer keines für die Schiffahrt so gefährlichen Winters.

Thorwaldsen arbeitet im Auftrage des Königs von Dänemark an einer kleinen Statue seines Enkels, dessen Aehnlichkeit mit dem Großvater frappant seyn soll.

Kasan. Dr. Knorr, Professor der Physik bei der hiesigen Universität, hat vor einigen Monaten eine Entdeckung gemacht, die nicht allein in wissenschaftlicher Beziehung sehr interessant ist, sondern auch vielleicht für die Technik wichtig werden kann. Derselbe hat nämlich verschiedene Verfahren entdeckt, lediglich mit Hilfe der Wärme Körper auf polirten Silber-, Kupfer-, Messing- und Stahlplatten abzubilden, ohne daß dazu, wie bei den Daguerre'schen und Moser'schen Lichtbildern eine Convensirung von Dämpfen nöthig wäre. In der Sitzung der hiesigen geleheten Gesellschaft am 7. November hat Professor Knorr einen ausführlichen Vortrag über seine Entdeckung gehalten, und zugleich mehrere solche Wärmbilder, so wie auch einige Lichtbilder nach Moser's Verfahren, vorgezeigt. Wie man hört, soll Professor Knorr eine Beschreibung seines Verfahrens nebst mehreren Proben an die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg geschickt haben, von welcher dieselbe hoffentlich veröffentlicht werden wird. In dem physikalischen Cabinet der Universität waren eine ziemliche Anzahl solcher Thermographien zu sehen, Abbildungen gravirter Metallplatten, Münzen, geschnittener Steine, geschnittenen Glases, von Schrift mit Tusche auf Glimmer geschrieben, Kupferstichen, Holzschnitten u. dgl. m. Manche dieser Bilder waren wirklich recht schön, und die meisten sehr scharf. Besonders interessant ist auch das verschiedene Farbenspiel, welches manche Abbildungen auf Kupferplatten zeigen. Mehrere dieser Thermographien waren in 8 bis 15 Sekunden verfertigt, andere in 5 bis 10 Minuten nach einer andern Weise; das letztere Verfahren soll das sicherste seyn. Wie Prof. Knorr selbst sagte, sollen sich hierbei noch manche räthselhafte Erscheinungen zeigen, und das Ganze ein reiches Feld neuer wissenschaftlicher Forschungen über die Wärme, und vielleicht auch über die Thermo-Electricität, eröffnen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9 Februar. Consols 94¼.

Amsterdam, 10. Februar. 2½ pCt. 54 1/16; 5 pCt. 101¼; Kanbb. —; 4½ pCt Synd. 96¼; 3½ pCt. 80¼; 5 pCt Ost 100⅜; Arv 17¼; Pass —; 5 Cpt. Mexik. 108⅜.

Frankfurt, 13. Februar. 5pCt Met. 111¼; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78½; Bankactien 1975; Intgr. 53 5/16; Ard. 18; Taunus-Eisenbahn Actien 390½ fl.

Wien, 11. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt in CM. 77¼; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 17. Februar: »Die Hochzeit des Figaro«, Oper von Mozart.

Sonntag den 19. Februar: (Zum Erstenmale) »Das Narrenhaus«, Faschingsposse von L. Feldmann, Musik von Ph. Roth.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Diepenbrock, Offizier a. D. von Würzburg; Samuelson, Rentier aus England. (G. Hirsch.) HH. Reinstein, Kfm. von Frankfurt; Baron v. Fechtig, von Wien. (Bl. Traube.) HH. Friedländer, Kfm. von Frankfurt; Schneider, Kfm. von Reichenbach; Sattes, Kfm. von Mainstockheim. (Starnbergergarten.) HH. Gubu, Kfm. von Wien; Santo Cosella, Kfm. von Augsburg; Dr. Hackt, Rechtsconsulent von Stuttgart; Egger, Stadt-Caplan von Dillingen; Bauer, Coop. von Ingolstadt; Steiner, Kfm. von Laupheim; Lehmann, Kfm. von Gutenburg.

Getraute in München.

HH. Michael Wieselsberger, b. Vorstadtkrämer dah., Wittwer, mit Franz. Kaiser, Schneidermeisterstochter zu Schwifting, k. Ldg. Landsberg; Peter Arnold, bgt. Hufschmidmeister dah., mit Anna Sammerer, d. Hufschmids-Wittwe dahier; Isidor Remetz, Insaß und Maschinist dah., mit M. Marg. Heller, Taglöhnerstochter von Wallerstein; Christ. Georg Heuke, bgl. Schriftgießer dahier, Wittwer, mit Maria Ant. Lachner, bgt. Hafnermeisterstochter von Wallerstein; Joh. Phil. Oberle, herrschaftl. Kutscher und Insaß dah, mit M. Anna Bänmel, Hausbesitzerstochter dahier; Georg Obenberger, Heizer und Insaß dah., mit Rol. Maller, Maurerpatierstochter dah.; Aug. Unstad, b. Stadtgärtner, mit M. Anna Pfeffer, b. Stadtgärtnerstochter v. h.; Jos. Peter Nader, Hof-Kapellendieners-Gehilfe dah., mit Kath. Banholzer, pens. Hofküchenmagd dahier und Ansteichersstochter v. h.; Christ. F. Schlichting, Stadtgerichtsschreiber und Insaß dah., mit Katharina Hammert, Bäckers-Wittwe v. h.; Georg Schußmann, bgt. Uhrmacher in Stadtamhof, mit Franz. Dollinger, Schneiderstochter v. h.; Fr. X Paintner, Insaß und Hausdiener im orthopädischen Institute des k. Professors Schlotthauer, mit M. Anna Graf, Taglöhnerstochter v. h.; Jos. Mayr, b. Vorstadtkrämer dah., mit Edmunda Walter, Bauerstochter von Seisheim im Grßh. Baden; Max Stiegler, Blasinstrumentenmacher in Straubing, mit M. Anna Haslauer aus Ilmünster.

Gestorbene in München.

Den 10. Febr.: Anna Jaidler, Gärtnerstochter von der Au, 80 J alt. Den 11. d.: Maria Barb. Kappelmaier, pens. Landgerichtsdieners-Wittwe, 54 J. alt; Mich. Widmann, Zimmermann v. h., 67 J. alt; Vikt. Pröbstl, Kufterers-Wittwe dahier, 89 J. alt; Lorenz Brandt, Maurerpatier, Pfründner, 73 J. alt. Den 12. d.: Klara Scheiring, geb. Prunk, Hofkutschers-Wittwe, 86 J. alt; Mich. Janain, quiesz. Gemäldegalleriediener, 67 J. alt; Magd. Maier, Sattlerstochter aus Wörnitzstein, 30 J. alt. Den 13. d.: Eleonora Lattner, Secretärstochter v. h, 49 J. alt; Wolfg. Schmid, Bräumeister von Waffenbrunn, 28 J. alt; Urs. Steber, geb. Reiser, Schuhmachers-Wittwe dah., 34 J. alt.

Bekanntmachungen.

87. (3a)

Dominos

ganz neu und vorzüglich schön sind zu verleihen bei

Ferd. Grbel,
Kartenhändler, Sebastiansplatz Nro. 1.

Digitized by Google

Eisenwerk Hirschau bei München.

Nachdem der Unterzeichnete sein **Hammer-** und **Walzwerk** vervollständigt und erweitert, seine **Gießerei** gänzlich neu und jeder Anforderung entsprechend eingerichtet, dann das **Maschinen-Atelier** mit den kräftigsten und vollkommensten Hülfsmaschinen und Werkzeugen versehen hat, so empfiehlt er **sein obengenanntes Eisenwerk** zu geneigten Aufträgen für jede Gattung von

Hammer-, Kessel- und **Maschinen-Schmiedarbeit**, von **Walzeisen** jeder Sorte, von **Kunst-, Maschinen-** und **grobem Eisenguß**, so wie für

Anfertigung von vollständigen **Dampf-** und sonstigen **Kraft-Maschinen** jeder Constructionsart, von **Betriebsmaschinen** für Manufacturen, Fabriken, Eisenbahnen ꝛc., von **Werkzeugmaschinen** jeder Gattung, von einer **privilegirten Rotationspumpe**, ihrer Einfachheit und Wirkung wegen für Haus-, Fabrik- und Brauereibesitzer vorzüglich geeignet, dann von **Pump-** und **Wasser-Werken, Gebläsen, Walzwerken, Mühlen**, von **mechanischen, architektonischen, so wie Civil-Baugegenständen**, von **militärischen, bürgerlichen und landwirthschaftlichen Geräthschaften** ꝛc. so wie allen dahin einschlägigen Fabrikaten.

Indem sich das Werk in der Lage befindet, selbst die umfassendsten Aufträge mit größter Pünktlichkeit zu erledigen, und in allen Theilen mit Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit auszuführen, wird auch fortdauernd besondere Sorge dahin gerichtet, mit den Preisstellungen allgemein zu befriedigen, um auch in dieser Beziehung die Gunst der geehrten Besteller zu erwerben und zu erhalten.

Gefällige schriftliche Aufträge werden unter der Adresse an J. A. Maffei **Eisenwerk Hirschau** München erbeten.

München, den 15. Januar 1843.

59. (3c) **Jos. v. Maffei.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Desinateurs Wenzeslaus Laubert betr.)

Der am 31. Oktober 1783 geborne Wenzeslaus Lambert, Desinateur bei der königlichen Steuer-Kataster-Commission ist am 27. Januar l. Js. mit Hinterlassung eines von ihm und seiner Gattin unterm 9 September 1838 errichteten, reziprozirlichen Testamentes gestorben. Da nun seine Intestat-Erben unbekannt sind, so werden dieselben und alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an seinen Rückloß zu machen haben, aufgefordeet, sich innerhalb 60 Tagen a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem das Testament für anerkannt erachtet, und amtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Den 10. Februar 1843.

Der königl. Director

Barth.

Schlör.

---

78. (2b) **Bräu-Anwesen-Verkauf.**

Die Unterzeichnete hat sich wegen hohen Alters entschlossen, das ihr eigenthümliche nachhin beschriebene Bräu-Anwesen Nro. 16 an der obern Angerstraße in München, zum Bacherbräu genannt, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden

Baulichkeiten:

A. dem Wohnhause, einschließig des Erdgeschosses drei Stockwerk hoch, mit 3 gewölbten Kellern versehen, enthält ebener Erde, nebst doppelter Einfahrt, eine große Zechstube mit Seitenzimmer, ferner ein großes Wohnzimmer, die Schenke, Küche und Speißkammer. Im ersten Stock 7 Zimmer nebst 2 Küchen und Mägde-Kammer. Im zweitrn Stock drei Wohnungen für Miethleute geeignet.

B. Hinter dem Wohnhause befindet sich ein großer Hofraum, und in diesem eine gemauerte Stallung auf 6 Pferde und 2 Kühe. Endlich

C. das von allen Seiten frei stehende gewölbte 50 Schuh lange Sudhaus nebst Kühlhaus.

In diesem befinden sich

a) die kupferne Bräupfanne mit kupfernem Deckel, 120 Eimer fassend, in welcher 12 Schäffel trockenen Malzes abgesotten werden können;

b) ein kupfernes Wasserpfandel auf 40 Eimer;

c) ein kupferner Biergeond;

d) die Maischbodung mit kupfernem Seihboden;

e) eine kupferne Waig auf 50 Schäffel;

f) der Hausendenne;

im ersten Stock

g) die Malzdörre mit eisernen Platten und eisernem Rohr, 37 Schuh lang und 47 Schuh breit, welche vom Sudofen aus geheizt wird;

h) eine große Schwelke mit Kellheimer Stückl gepflastert;

i) eine große Wasserreserve mit dieternen Deichseln durch das ganze Bräuhaus laufend, durch welche das Wasser in die Einsprenz, die Kühle, in die Stallung, die Küche und das Gastzimmer geleitet wird;

k) die Einsprenz und eine weitere mit Kellheimer Stückl gepflasterte Schwelke;

oder der Malzdörre befindet sich

l) das sogenannte Bräustübel, so wie unter der Dachung der Malz-, Hopfen- und Haberkasten, dann der Gerstenboden.

Bei diesem Bräuhaus können während der jährlichen Sudzeit, ohne die Sonn- und Feiertage in Anspruch zu nehmen, 4500 Schäffel abgesotten werden, und befinden sich dabei die zum Geschäftsbetrieb nöthigen Braugeschirre, Gährbodungen, Fässer, Banzen, Wägen, sowie 4 Zugpferde.

Kaufsangebote können bei dem k. Advokaten und Notar Herrn Dr. Gattinger, wohnhaft am Karlsplatz Nro. 19 in München, gelegt werden, welcher überhaupt den Verkauf leitet, und die näheren Aufschlüsse ertheilt.

München, am 8. Februar 1843.

Walburga Steigenberger,

Bierbräuers-Wittwe zum Bocher.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 42.** 18. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 21te und 22te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Deggendorf. Speyer. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin. Düsseldorf. Münster. — Kurhessen. Hanau: Die Gräfin von Reichenbach. — Freie Städte. Frankfurt: Neubauten. — Frankreich. — Spanien. Näheres über die neuesten Vorgänge zu Barcelona — Großbritannien. Unterhausverhandlung über Lord Ellenborough. — Mexiko. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 17. Februar. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Wahlcensus in den Sitzungen vom 11. und 13. Februar. Fortsetzung.) Die verschiedenen Anträge des Ausschuß-Referenten Abg. Dr. Schwindl haben wir bereits erwähnt, so wie, daß sich über die Hauptfrage eine an Kräften ziemlich gleiche Majorität und Minorität in dem combinirten Ausschusse gebildet hatte. Die erstere ging von dem Gesichtspunkte aus, daß das Zehnguldensimplum der älteren provisorischen Steuerverfassung auch nach dem Definitivum des Grundsteuergesetzes vom Jahr 1828 beizubehalten sey, während die letztere glaubt, es werde dieser Grundsatz bei der Verschiedenheit in den Größen des provisorischen und definitiven Steuersimplums zu einer Alterirung verfassungsmäßiger Bestimmungen führen, und es sey demnach Abhilfe auf legislatorischem Weg in Betreff mancher mit der Durchführung des Definitivums eintretender Ungleichheiten dringend nöthig, es werde dieselbe jedoch in keinem Falle vor der Herstellung des Definitivums im ganzen Bereich des Königreichs erfolgen können. Demgemäß wurde denn auch der erste Dr. Schwindl'sche Antrag, welcher dahin geht, es sey in der Erwägung, daß in der Zwischenzeit bis zu den nächsten Wahlen voraussichtlich kein Landtag werde anberaumt werden, schon jetzt die ehrfurchtsvollste Bitte an den Thron zu bringen, „daß bei allen künftigen Ständewahlen die im § 8 lit. c. des 1. Theiles der X. Verfassungs-Beilage festgesetzte einfache Minimal-Steuerquote von 10 fl. als einzige unbedingte Norm für die ältern Gebietstheile, so wie auch insbesondere für die nach dem allgemeinen Grundsteuergesetze von 1838 definitiv besteuerten Bezirke beibehalten werde", nur per vota majora, das heißt, von sieben gegen sechs Ausschußmitglieder angenommen wurde. Eine größere Majorität ergab sich in dem combinirten Ausschusse, wie schon gemeldet, bezüglich des modifizirten Wunsches, „Se. Maj. der König seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, solche Maßregeln treffen zu lassen, welche geeignet sind, die bei fortschreitender Durchführung des Grundsteuergesetzes vom Jahr 1828 hinsichtlich der Berechnung des Wahl-Census sich ergebende Anstände zu beseitigen", indem sich gegen dessen Fassung als gegen eine zu spezielle, zu direct auf die Berechnung des Wahlcensus abzielende, eine Minorität von nur vier Stimmen erhoben hatte. In ähnlicher Weise wie im Ausschusse, standen sich in Bezug auf die Hauptfrage in der Kammer selbst zwei gleich starke Parteien gegenüber, was schon aus der endlichen Verwerfung des betreffenden Antrages bloß in Folge der entscheidenden Stimme des Präsidenten erhellet. Die Discussion eröffnete übrigens der Abg. Dekan Friedrich durch ein erschöpfendes Votum: „Meine Herren, der heutige Berathungsgegenstand ist allerdings ein sehr bedeutsamer, schon an und für sich, für die nächste Gegenwart, bedeutsam aber auch für die fernere Zukunft. Es ist daher gewiß eine hohe Aufgabe, den Standpunkt gehörig in's Auge zu fassen, um sich über diesen einmal in Frage gebrachten Gegenstand schlüssig zu machen. Nach den bisherigen Verhandlungen zeigt sich allerdings eine bedeutende Meinungsverschiedenheit und das Hervorgehen des sub lit. a des Referats gestellten wesentlichen Hauptantrages aus den combinirten Ausschüssen, dem II. und III., mit der unbedeutenden Mehrheit von nur einer Stimme (7 gegen 6) beweist, daß sowohl die zustimmende als entgegenstehende Ansicht triftige Gründe für sich haben dürfte. Ich bekenne mich als eine der sieben Stimmen, welche für den Antrag sub lit. a als den hauptsächlichsten sich erklärt haben. Um diese meine zustimmende Ansicht näher zu entwickeln und zu begründen, erlaube ich mir Ihre Güte, meine Herren, auf einige Zeit in Anspruch zu nehmen, um die zwei mir bedeutendsten Momente näher zu würdigen und zu prüfen. I. Welches ist die im Jahre 1818 bei Ertheilung der Verf.-Urkunde im gesetzlichen Bestand gewesene Steuerverfassung, und welches ist demnach das in der Verf.-Urk. so oft genannte Simplum der Grundsteuer? II. Gründet sich die im Jahre 1836 den 25. Nov. erlassene höchste Bestimmung, welche einen bisherigen grundgesetzlichen Wahlcensus alterirte, wirklich auf den Sinn und Geist der Verf.-Urkunde? Diese zwei Momente scheinen mir die wesentlichsten zu seyn. ad I. Welches war die Steuergesetzgebung, die Steuerverfassung, die zur Zeit, als die Verf.-Urkunde ertheilt wurde, in gesetzlicher Kraft und Gültigkeit war? Hierüber muß etwas weiter zurückgegangen, und der Inhalt der verschiedenen Steuermandate erwogen werden. Das sogenannte momentane Steuerprovisorium vom 20. Nov. 1807 spricht schon in der Benennung momentanen eine vorübergehende Bestimmung aus. Nicht lange darauf, im Jahre 1808 am 13. Mai, erfolgte eine allerhöchste Verordnung über die Einführung eines allgemeinen Provisoriums. Dieses allgemeine Provisorium vom Jahre 1808 fußt auf die Currentwerthe basirt, und dieses auf die Grundlage des Currentwerthes gegründete Steuermandat unverzüglich in Ausübung gebracht werden. Schon vor Erlassung dieses Steuermandates lag aber im Principe der Regierung eine definitive Besteuerung, keine blos provisorische, weder momentane, noch allgemein provisorische, und schon die Benennung der einen oder andern Steuerart deutet die Tendenz an, daß dieses nur für den Augenblick gegeben, baldmöglichst vorübergehen soll, aber die definitive Besteuerung, welche der Regierung stets vorschwebte und welche durch Verordnung vom

27. Januar 1808 (Reggsbl. S. 431—439), das Steuer-Rectificationsgeschäft betr., öffentlich bekannt gemacht worden ist, war eine solche, welche auf die richtigsten Principien der gleichheitlichen Ertragung gegründet war; ein Princip, welches auch in die Verfassung vom 1. Mai 1808 mit der Bestimmung überging, daß in ganz Bayern ein und dasselbe Steuersystem seyn soll (Reggsbl. 1808 S. 987 §. 2). Die Ausführung dieses gleichheitlichen Steuerprincips setzte aber Vorarbeiten von großem Umfang voraus, namentlich die Vermessung, Bonitirung und Classificirung der Bodenflächen, ein Operat, welches großen Aufwand von Zeit erforderte. Zur Ausführung dieses Princips einer definitiven Besteuerung wurde durch Verordnung vom 27. Jan. 1808 die schon bestandene Steuervermessungs-Commission in eine unmittelbare Steuerkataster-Commission umgeschaffen, und mit Vermessung des Landes und zugleich mit Bonitirung und Classificirung beauftragt. Im Verlaufe der Zeit überzeugte man sich wohl, daß das Geschäft nicht so schnell zu Stande kommen werde. Was im Jahre 1808 am 13. Mai unter dem Namen allgemeines Provisorium gegeben und im Reg.-Bl. St. XXVI des Jahres 1808 ausdrücklich für Bayern ausgeschrieben war, das ist auch im nämlichen Regierungs-Blatte in einer eigenen Ausschreibung als allgemeines Steuerprovisorium der Oberpfalz, in einer dritten Ausschreibung des nämlichen Blattes für die Provinz Neuburg, und in einer vierten eigenen Ausschreibung für die Provinz Schwaben unter Aufhebung aller andern früher bestandenen Abgaben gegeben worden. Dieses Provisorium hatte sich aber noch nicht über den Maßstab der Steuern ausgesprochen; nur war als Grundlage der Currentwerth, aber noch nicht die Quote, was und wie viel aus diesem ermittelten Currentwerth gesteuert werden soll, ausgesprochen. Wohl war schon das Princip, die Steuerquote aus dem Currentwerthe zu ziehen, insofferne begründet, daß dieser Currentwerth nicht nur auf die Besteuerung des Grundes und Bodens, sondern auch auf alle andere, der Besteurung unterworfene Gegenstände, also auch auf die Häuser, auf die zinszehentgrundherrlichen und andere Dominicalrenten und auf die Gewerbe angewandt werden soll. Dieses allgemeine provisorische Steuermandat vom 13. Mai 1808 verfügte mit Aufhebung aller übrigen Besteuerungsarten die Einführung 1) einer Grund- und Fiustikalsteuer, 2) einer Haussteuer, 3) einer Dominicalsteuer und 4) einer Gewerbssteuer; alle diese vier Steuerarten gebaut auf die Grundlage des Currentwerthes, ohne daß gesagt wurde, daß von 100 fl des ermittelten Currentwerthes 1 kr. oder 10 kr. oder 7½ kr. bezahlt werden soll; und dieser für den Zweck der Besteuerung wesentliche Punkt kommt in keinem der damaligen Steuermandate vor. Auf dem Wege des Vollzuges nahm man die frühere Erhebungsweise an. Der Maßstab erschien erst in der durch die Regierung publizirten Steuergesetzgebung, im Mandate vom J. 18½ erlassen am 18. Februar 1814, worin als Simplum der Grund-, Haus- und Dominikalsteuer ½ pCt. des Steuercapitals d. i. 7½ kr. von 100 fl des als Steuercapital angesetzten Curentwerthes festgesetzt, und die Zahl der zu erhebenden Simplen für die Häusersteuer auf 3, für die Grund- und Dominikalsteuer aber auf 5 bestimmt wurde. Die durch Steuermandat vom 22. November 1811 als 5te Steuerart eingeführte Zugviehsteuer soll unverändert bleiben; der als Classensteuer beigefügten Familiensteuer, so wie der Gewerbssteuer wurde Revision zugesichert. Auf diese Grundlage des Steuer-Mandats vom Februar 1814, welches auf alle Theile des damaligen Königreiche Bayern, auch auf die im Mandate von 1811 noch ausgenommenen Districte, namentlich des Obermainkreises ausgedehnt war, blieb das allgemeine Steuerprovisorium immer im Bestand, ungeachtet zu gleicher Zeit das große Operat der Einführung des Definitivums, mit welchem die Steuercataster-Commission beauftragt war, im möglichst raschen Schritt voranging. Durch Verordnung vom 21. März 1814 (Reggsbl. Seite 706) wurde die definitive Besteuerung in der Hauptstadt München und in einigen Landgerichten des Isarkreises, — durch Verordnung vom 12. April 1814 (Rggsbl. S. 899) in noch andern Landgerichten dieses Kreises, und in den Städten Augsburg, Nürnberg und Regensburg — und in einigen Landgerichten des Oberdonaukreises (Aichach, Friedberg, Rain, Schrobenhausen) eingeführt. Am 29. November 1814 wurde ausgesprochen, daß alles vorbereitet sey, um das Definitivum in allen Bezirken des Isarkreises einzuführen. Zwar muß auch gesagt werden, daß ein Operat, die Steuercataster-Commission neben der Vermessung übertragene Bonitirung und Classifizirung, unterm 2. Dezember 1814 eingestellt wurde, und auch die Einführung des Definitivums in 7 Gerichten des Isarkreises unterblieb, — das Geschäft der Vermessung aber nahm seinen Fortgang. (Forts. folgt.)

Deggendorf. Am 4. Februar l. J. verschied dahier der k. pensionirte Oberlieutenant der Artillerie Hr. Joseph Beel, und wurde am 6. feierlich zur Erde bestattet. Die Landwehr der Stadt erwies seinem die letzte Ehre, und da er auch mehrere Feldzüge mitgekämpft hatte, erhielt er beim Grabe die üblichen drei Salven. (Passavia.)

Speyer, 13. Febr. Der Verwaltungsrath der Rhein-schanz-Bexbacher Eisenbahngesellschaft wird sich am 20. d. zu Kaiserslautern versammeln, um die nöthigen Anordnungen zur Eröffnung einer neuen Actienzeichnung zu treffen. Diese Einzeichnung zur Deckung des in der letzten Generalversammlung vorläufig zu 8 Millionen fl. angenommenen Bouecapitals, wird in eventueller Weise, nämlich in der Voraussetzung stattfinden, daß Se. Maj. geruhen werden, eine 4prozentige Ertragsgarantie für 25 Jahre unter den in der letzten Generalversammlung berathenen, und in etwas modifizirter Form einhellig angenommenen Bedingungen zu übernehmen. — Gestern Abend fand hier ein zweites Concert der Schwestern Milanollo statt. Der Beifall, den diese Mädchen ärnteten, war, wie das erstemal, und wie in allen Städten, allgemein. (N. Sp. Z.)

Zweibrücken, 12. Febr. Unsere diesmalige Quartal-Assise wird nicht von der kurzen Dauer seyn, wie es in der letzten Zeit ziemlich gewöhnlich geworden ist. Die interessanteste Verhandlung bildet der vielbesprochene Acten-Diebstahl aus dem Kreisarchiv; dieselbe wird allein mehrere Tage dauern; es sind über 60 Zeugen in dieser Sache geladen. (N. Sp. Z.)

Oesterreich.

Wien, 13. Februar. Zu den vielen Beispielen des Edelsinnes, die durch die Noth des böhmischen Erzgebirges in unsern Mauern hervorgerufen wurden, gehört auch die höchst menschenfreundliche Bereitwilligkeit, womit Hr. Pokorny am 11 Februar Abends die 200ste Vorstellung des beliebten „Zauberschleier“ in ihrer ganzen Einnahme den nothbedrängten Bewohnern des böhmischen Erzgebirges zugewendet hat. — Am Eingange in die Kaiserstraße in der Josephstadt waren Musikchöre aufgestellt und eine wogende Menschenmasse durchfluthete die Straße bis zum Theatergebäude hinab, das in seiner ganzen Fronte beleuchtet war. Ein glänzender Lichtstrom ergoß sich aber in den innern Hallen über eine Menschenmenge, wie sie dieser niedliche Saal wohl noch niemals gesehen hat, und zeigte eine sehr sinnreich ge-

Digitized by Google

wählte Anordnung in der Ausschmückung des äußern Schauplatzes. Se. Maj. der Kaiser in Begleitung JJ. MM. der Kaiserin, und der Kaiserin-Mutter, der Erzherzoge Franz Carl und Stephan kais. Hoheiten, beglückten die Vorstellung mit Allerhöchstihrer Gegenwart, und wurden von der Versammlung mit einem dreimaligen begeisterten Freudenrufe empfangen. (Oestr. Beob.)

Preußen.

Berlin, 11. Febr. Ueber die vielseitig widersprochenen Gerüchte in Bezug der Herausgabe von Friedrich's des Großen Werken kann aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung gemacht werden, daß der Druck derselben noch nicht hat begonnen werden können, da die dazu bestimmten prachtvollen Typen noch nicht alle gegossen sind. Nach den Probebogen wird das von der Akademie der Wissenschaften besorgte Werk unseres königl. Philosophen eines der reich ausgestattetsten in der Literatur werden. Es erscheinen davon in der Decker'schen Hofbuchdruckerei zwei Ausgaben; eine in Quart für Bibliotheken und begüterte Mäcenaten und die andere in Octav, welche sich auch der minder Reiche wird anschaffen können. Alle andere Schwierigkeiten, welche bisher der Herausgabe dieses Werkes im Wege standen, sind nun beseitigt. (N. W. Z.)

Düsseldorf, 12. Februar. Heute früh 6 Uhr reiste der französische Geschäftsträger, Hr. Perier, mit vier Kurierpferden hier durch, wie es heißt, als außerordentlicher Gesandter nach Berlin. Sein Gefolge bestand nur aus einem Secretär und einem Bedienten. (Düsseld. Z.)

Münster. Man lieset im „Westphälischen Merkur" einen anscheinend offiziellen Artikel aus Berlin, 4. Febr, worin es heißt: „Was in Nr. 27 des „Westf. Merkur" in dem Artikel: Berlin, 28. Jan., über die Anwesenheit des Paters Gaßler in dieser Hauptstadt erzählt wird, insbesondere aber, daß die katholische Bevölkerung in einer großen Adresse an Se. Maj. den König auf die Wiederherstellung des Franciscaner- (sogenannten grauen) Klosters angetragen, wie auch, daß der Propst Brinckmann höhern Orts veranlaßt worden sey, die näheren Anträge über diesen Gegenstand zu motiviren und den Plan zur Wiederherstellung des altberühmten Ordens zu den Zwecken der Seelsorge zu substantiiren, bedarf der Berichtigung. Aus zuverlässiger Quelle kann versichert werden: daß weder von der katholischen Gemeinde in Berlin oder auch nur von katholischen Einwohnern dieser Stadt eine solche Bittschrift an Se. Maj. bisher gerichtet, noch ein solcher Auftrag an den Propst Brinckmann ergangen ist.

Kurhessen.

Hanau, 13. Febr. Es wird Ihnen schon bekannt seyn, daß in der gestrigen Nacht in Frankfurt die Gemahlin unseres Kurfürsten, die Gräfin von Reichenbach-Lessonitz, nach langem und schwerem Leiden an einer Leberverhärtung gestorben ist. Der Kurfürst ist von diesem Verlust so schmerzlich berührt, daß er sich kaum zu trösten vermag. Die Leiche der Gräfin wird Ende dieser Woche in einer Gruft auf dem Friedhofe in Frankfurt beigesetzt werden, und zwar, wie man hört, mit großem Pomp. Die Gräfin von Reichenbach hinterläßt fünf Töchter, von welchen die älteste und die jüngste noch unverheirathet sind. Von den übrigen ist die eine Gräfin von Zichy, die andere Gräfin von Waxdorf, die dritte Gräfin von Dungern. Von den beiden Söhnen der Gräfin hat der älteste sich dem ökonomischen Fache gewidmet. Die Gräfin von Reichenbach hinterläßt ein großes Vermögen. Man schmeichelt sich bei uns, daß der Kurfürst in Zukunft in unserer Stadt residiren werde, doch ist natürlich bis jetzt noch nichts Bestimmtes darüber bekannt. (N. W. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 13. Febr. Wie man hört, werden in diesem Jahre hier wieder sehr viele Neubauten unternommen werden. Das auf der Zeil liegende ehemalige Gasthaus, „der Weidenhof", das dem Fürsten von Thurn und Taxis gehört, wird nun auch neu aufgebaut, aber nur ein Theil davon für Rechnung des erlauchten Besitzers. Mehr und mehr wird die Zeil ein wahres Palais royal, denn die Zahl der prachtvollen Magazine in dieser Hauptstraße vermehrt sich mit jedem Jahre. (N. W. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Der Finanzminister hat den Kammern einen Gesetzesentwurf über die Pensionen der Civilstaatsdiener vorgelegt. — Es ist nun ernstlich davon die Rede, daß zu Paris in dem Palast der Thermen und dem gothischen Hotel Cluny ein Nationalmuseum errichtet werden solle.

Spanien.

Ein offizieller Bericht des Generalcapitäns Seoane in der Gaceta vom 4. bestätigt, was über die Lage der Dinge zu Barcelona berichtet worden. Am 29. war ein Offizier von einem Haufen insultirt und bedroht worden, so daß er zu seiner Vertheidigung den Säbel ziehen mußte, als einige seiner Cameraden ihm zu Hilfe kamen. Allein es bildeten sich Gruppen auf der Rambla, die durch Steinwürfe die wenigen Offiziere zur Flucht in ein Haus zwangen, wo sich diese einschlossen. Die Angreifer wollten nun die Thüre einsprengen, doch konnte die schnell davon unterrichtete Behörde noch rechtzeitig Hilfe schicken. Gegen Abend wurde der Capitän Antolin, Adjutant des Generals Cortinez, und ein anderer Officier beim Herausgehen aus einem Café von einem Haufen Leute verfolgt, und als sie an der Ecke des Forts Atarazanas anlangten, hörten sie hinter sich den Ruf in catalanischer Sprache: Macht sie nieder! Die Offiziere drehten sich ruhig um, blieben stehen, der Capitän Antolin zog den Mantel ab, warf ihn gegen die Angreifer zu und drohte den ersten, der denselben anrühren würde, niederzustoßen. Der Tumult wurde dadurch nur noch ärger, so daß endlich eine Truppenabtheilung aus dem Fort Atarazonas ausrücken mußte, welche die Ruhe herstellte. Das Piket, welches zu einer Patakada genannten Tanzmusik marschirte, wurde auf seinem ganzen Wege dahin mit Pfeifen, Spott und Herausforderungen von einem Haufen von Gassenjungen verfolgt. Gegen acht Uhr Abends ging ein Capitän mit einer Dame am Arm über die Rambla, wurde aber mit Steinwürfen empfangen; er zog den Degen und versetzte seinem vermutheten Angreifer einen Stich. Herr Ignacio Seres, Direktor der Druckerei des Constitutional, ging mit einem andern Capitän am Arm spazieren, beide sahen sich durch die Insulten und Drohungen des Pöbels zur Flucht gezwungen. In der Straße del Duque de Victoria gab es Händel mit einer Patrouille, und wenn nicht eine andere zu ihrer Unterstützung herangekommen wäre, hätte der Ausgang schlimm werden können. Nun wurden die Rambla und die übrigen Hauptpunkte der Stadt militärisch besetzt, Patrouillen, jede von 40 Mann Infanterie und einigen Pferden, durchzogen alle Straßen, wurden aber an mehreren Orten von den Balconen und Terassen mit Steinen und Ziegeln begrüßt. In allen Quartieren traten die Truppen unter die Waffen, auf dem Platze vor dem Palaste des Generalcapitäns wurde eine Cavallerieabtheilung aufgestellt. Um 1 Uhr Morgens am 30. kam allen Redactionen politischer Blätter der Befehl zur Suspension des Erscheinens derselben zu. Die vorhandenen Exemplare der letzten Nummern wurden in den Druckereien weggenommen. Am Tag zuvor war der Papagayo wieder erschienen und ein in höchst subversiver Sprache geschriebener Prospectus zu einem neuen

Digitized by Google

Blatte La Bomba in Tausenden von Exemplaren verbreitet worden.

Großbritannien.

London, 10. Febr. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde der Antrag des Grafen Stanhope auf Anstellung einer Untersuchung im Comité des Hauses über den herrschenden Nothstand mit 25 gegen 4 Stimmen verworfen, nachdem Graf Ripon, der Präsident des Handelsbureau, die günstige Wirkung des Tarifs dargelegt hatte. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses verlangte Hr. Vernon Smith, Unterstaats-Secretär der Colonien unter der Whig Regierung, die Vorlegung der Proclamation Lord Ellenboroughs in Betreff der Sandelholzthore des Tempels von Somnat. Dabei warf er dem Generalgouverneur von Indien grobe Götzendienerei und Anreizung des Religionshasses zwischen Hindus und Mohammedanern vor. Sir Robert Peel übernahm die Vertheidigung des General-Gouverneurs: derselbe habe in wahrhaft religiösem Sinne alsbald nach Empfang der Sieges-Nachrichten Danksagungen gegen den Allerhöchsten veranstaltet. Was die Sandelholzthore betreffe, so seyen sie ein Siegeszeichen eines früheren Eroberers von Indien (des Ghaznaviden Mahmud); übrigens habe die Regierung allerdings wegen jener Proclamation Mittheilungen mit dem General-Gouverneur gewechselt. Auf keinen Fall aber dürfe ein Mann nach einer vereinzelten Handlung beurtheilt werden, und für die eine dem Tadel ausgesetzte Proclamation Lord Ellenboroughs könne eine Menge ehrenvoller Thatsachen seiner indischen Verwaltung aufgeführt werden. Lord John Russel erwiederte jedoch, nicht die Proclamation sey die Hauptbeschwerde gegen Lord Ellenborough: derselbe habe auch Männer von Auszeichnung mit Verachtung behandelt und sey überhaupt nicht der Mann zur Verwaltung dieses ungeheuren Reiches. Das Haus beschloß, sich die verlangten Actenstücke vorlegen zu lassen.

Mexiko.

Englische Blätter bringen weitere Nachrichten aus Mexiko bis zum 25. Dezbr. Santa Ana hatte wirklich einen 18 Brumaire. Um die weitere Berathung des Verfassungs-Entwurfes zu verhindern, erklärte sich die Besatzung von Mexiko am 18. Dezember um Mitternacht gegen den Congreß und besetzte den Sitzungssaal. Alle Behörden unterstützten diese Bewegung, die natürlich von Santa Ana selbst ausging. Zweck der Bewegung ist die Auflösung des Congresses und die Niedersetzung einer Commission zu Entwerfung einer andern Constitution. Es wurde kein Blut vergossen. An den Zugängen des Palastes sind Truppen aufgestellt, um den Mitgliedern des Congresses den Eintritt zu verwehren. Jene Commission ist von der Regierung bereits ernannt. Der Erzbischof ist eines der Mitglieder. — Die Regierung hat eine Erhöhung des Zolls von Baumwollenwaaren angeordnet, wodurch der Durchschnittsbetrag dieses Zolls auf fünfzig Prozente gebracht wird.

---

*München, 17. Febr. Gestern Nachmittags 4 Uhr fand im Kunstvereinslokale die Verloosung der angekauften Gemälde u. s. f. statt, deren Resultat bereits im Druck bekannt gegeben ist. Das Verzeichniß umfaßt an Oelgemälden 138, an Aquarellgemälden 2, an Porcellangemälden 2, an plastischen Arbeiten 3, an Kupferstichen 2 Nummern; dann viele Lithographieen, Galvanographieen und Radirungen. Den „Mönch des Klosters Camoldi" von Dürk gewann Hauptmann Neuling in Wien, die Abendlandschaft von Schiller Hofmusikus Böhm, Gail's „Innere einer Kirche in Sevilla" der Maler Echter, Marrè „Hochzeitfahrt im Gebirge" J. k. Hoheit die Erzherzogin Adelgunde, die „Madonna" von Anschütz der Cand. Jur. Dingerkus, Karlé „Stadtmusikanten auf einem Thurm" der pract. Arzt Dr. Höber, Zimmermanns „Winterlandschaft" Präsident Frhr. v. Zu-Rhein u. s. f.

Dr Friedrich Buch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 11. Februar. Consols 94⅞.

Paris, 13. Februar. 5 pCt. 120 Fr., 35 C.; 3 pCt. 80 Fr. 80 C.

Amsterdam, 11. Februar. 2½ pCt 54⅛; 5 pCt 102; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 96¾; 3½ pCt. 80⅝; 5 pCt. Ost. 100¾; Ard 17⅛; Vass —; 5 Cpt Metall. 108⅛.

Frankfurt, 14. Febr. 5pCt. Met 111⅛; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78½; Bankactien 1976; Integr. 54⅞; Ard. 18½; Taunus-Eisenbahn-Actien 390 fl.

Wien, 13. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¼; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. 77⅛; Bankactien pr. Stück —— in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 19. Februar: (Zum Erstenmale) „Das Narrenhaus", Faschingsposse von L. Feldmann, Musik von Ph. Roth.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Wetsford, k. großbrittn. Capitän und Dixon, Rentier aus England. (G. Hahn.) HH. Fuld. Kfm. von Frankfurt; Landauer, Kfm. von Hürden. (G. Kreuz.) HH. D'Orville, Kaufm. von Regensburg; Leuchs, Kfm. von Markbreit; de Fournier, Propr. aus Frankreich. (Bl. Traube.) Hr. Wagemann, Kaufm. von Lahr. (Seachsgarten.) HH. Brunnwieser, Zimmermeister von Allersbach; Hns. Forst-Aktuar von Baireuth; Baron v. Maderny, Gutsbesitzer von Baierberge; Haug, Müller und Straß, Ortsvorsteher von Allerheim; Bolz, Ortsvorsteher von Adelstetten; Bernheim, Handelsmann von Ichenhausen; Bauer, Tischler von Eßlingen; Wieland, Künstler aus Kempten.

Gestorbene in München.

Den 14. Febr.: Theodor Auer, Webergeselle und Gartenknecht von Orschenhausen in Würtemberg, 50 J. alt; Leopold Pacher, Bräuerssohn von Steyer in Ober-Oesterreich, 22 J. alt; Michael Reitberger, Cassier-Verweser bei der Staatsschulden-Tilgungscommission dah., 38 J. alt; Andr. Niederer, bgl. Hutmacher v. h., 44 J. alt

Bekanntmachungen.

89. (1a) **Museum.**

Die nächste Uebung für die Theilnehmer am Singvereine des Museums findet Dienstag den 21. Februar Abends halb 7 Uhr statt.

Das Comité für Vergnügungen.

89. **Todes-Erklärung.**

Der am 1. Oktober 1764 dahier geborne Christoph Jakob Appin, Handlungs-Commis, wird, weil seit seiner Entfernung von Hause und seiner am 16. Mai 1818 erfolgten Verschollenheits-Erklärung nichts mehr von seinem Leben und Aufenthalt bekannt geworden ist, für todt erklärt, und sein in 628 fl. 42 kr. nebst Zinsen hievon vom 5. Juni 1820 an gerechnet seinen Erben ohne Caution zugewiesen.

Kaufbeuren, den 30. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Sichtern, Landrichter.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag — № 43. — 19. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Baiern. München: Nachträglicher Bericht über die 21te und 22te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts.) Passau. Laufach. — Oesterreich. Wien: Becher's statistische Werke. — Preussen. Saarlouis. — Würtemberg. Stuttgart: Regulirung der Neckarschifffahrt. — Baden. Mannheim. — Großh. Hessen. Mainz: Vorschlag zur Errichtung einer deutschen Missions-Anstalt. — Niederlande. Haag. — Schweiz. Spruch über die Solothurner Angeklagten. — Frankreich. — Kirchenstaat. Rom: Agentie der russ. Gesandtschaft. — Spanien. Barcelona: Wiedererscheinen der Journale. — Großbritannien. — Türkei. Vestiäle in Syrien. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Baiern.

**München, 18. Februar. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Wahlcensus in den Sitzungen vom 11. und 13 Februar Fortsetzung.) Die Bonitirung und Classificirung, führt der Abg Decan Friedrich fort, war allerdings ein Gegenstand, welcher nur durch den allgemeinen Grundsatz der Ermittlung der natürlichen Ertragsfähigkeit, noch nicht aber durch gesetzlich bindende Normen festgestellt war, und daher kam es, daß die Ausführung dieses dem Privaturtheil überlassenen Geschäfts zu mißlicher Abnormität geführt hat. Die Grundlage, welche der Regierung als unverrückbarer Stern vorschwebt, die allmählige Einführung einer definitiven Besteuerung durch die Steuercataster-Operationen blieb aufrecht erhalten. Allerdings soweit die feststehende Wissenschaft, die Mathematik, das Geschäft begleitet, muß das Resultat fest, sicher und gewiß seyn, aber von dem Punkte an, wo das Privaturtheil zu wirken anfängt, da fangen auch die Schwankungen an; aber diese Schwankungen zeigen sich nicht nur in der Ausführung des Definitivums, sondern sie zeigen und zeigten sich auch in der Ausführung des Provisoriums. Auch das Provisorium, das den Currentwerth feststellen sollte, stellte denselben auf höchst ungleiche, unsichere und sonderbare Weise fest. Ich habe mir erlaubt, bei Berathung dieses Gegenstandes in der combinirten Ausschußsitzung aus meiner eigenen Erfahrung ein Beispiel anzuführen, nämlich den Umstand, daß ein Objekt in älteren Beschrieben bezeichnet: 7¼ Tagwerk, nur zu 115 fl. im Ganzen eingeschätzt war. Die Steuer daraus war in Simplo 8 kr. 5 hl. Das Definitivum kam der Sache nun näher auf den Grund. Die Vermuthung sagte, es sind nicht 7¼, es sind 10 Tagwerk 56 Dezimalen, und die gesetzliche Ermittlung der Ertragsfähigkeit brachte eine ganz andere Verhältnißzahl heraus, eine solche, daß anstatt des provisorischen Simplums von 8 kr. 5 hl. nunmehr als definitives Simplum 2 fl. ½ kr., also das 14fache des frühern Simplums bezahlt werden muß, — und jedes unparteiische Urtheil muß sagen: Ja es ist recht, es mußte so seyn, denn 115 fl. Currentwerth war hiefür ein offenbar zu geringer Ansatz. Dabei habe ich nicht einmal das sprechendste Beispiel in der Eile namhaft gemacht; im nämlichen Kataster kommt ein anderes Objekt vor, welches einen noch größeren Abstand bietet, ein Objekt von gleichem Umfange in alten Beschrieben 4 Tagwerk Ried-Macht-Acker genannt. Die Katastermessung aber sagte, diese s. g. 4 Tagwerk halten im bayerischen Maaße 10 Tagw. 83 Dezimalen. Diese alten 4 Tagwerke waren nach dem Currentwerthe des Provisoriums zusammen zu 50 fl. eingewerthet. Dieses in der Wirklichkeit über 10 Tagwerk haltende Grundstück, im Ganzen zu 50 fl. Currentwerth, zahlt also nur ½ Schilling, das ist 3 kr. 6 hl. nach dem Steuerprovisorium, nach dem Steuerdefinitivum bezahlt dieses nämliche Objekt im Simplum jetzt 1 fl. 51 kr. 7 hl, d. i. das 30fache. Der Besitzer ist deßwegen nicht reicher geworden, aber das Provisorium hat den Besitzwerth viel zu gering angegeben. Meine Herren! Es würde sich auch jetzt nach 30 Jahren ein ganz anderes Resultat herausstellen, wenn der Currentwerth von Grund und Boden nach den Grundsätzen des Provisoriums vom Jahr 1814 jetzt erhoben würde, da die Bodenfläche nach ihrem Maaß bekannt, und der Werth durch die Fortschritte der Kultur bedeutend gestiegen ist. Die Erfahrung lehrt, daß der Maaßstab auf wechselnde und wandelbare Größen zu verschiedenen Zeiten angelegt auch bei demselben Bestande Verschiedenes liefern müßte. Der Mensch gemessen, in seiner Jugend zur Zeit, da er im Wachsthum begriffen ist, wird nach 10 oder 20 Jahren mit gleichem Maaßstabe abermals gemessen, ein anderes Resultat geben; doch um bei der Hauptsache zu bleiben, worin kommt die Grundlage des Provisoriums mit der Grundlage des Definitivums überein? Meine Ansicht hierüber, welche ich im Ausschusse aufgestellt habe, und auch gegenwärtig aufstelle, ist diese, die Grundlage der provisorischen Besteuerung und die Grundlage der definitiven Besteuerung sind sich gleich im Princip, abgesehen von dem Erfolg. Im Princip: Das Princip der provisorischen Besteuerung war, daß 100 fl. des den Currentwerth darstellenden Capitals 7½ kr. bezahlen; hier ist von keiner Rente die Rede. Die Grundlage des Definitivums nimmt Umgang von dem Grundwerthe und stellt oder ermittelt nur die Rente, und aus der Rente zieht sie das Steuermaaß. Es sind eigentlich drei Größen in's Auge zu fassen, 1 das Steuer-Capital oder der currente Werth des Objectes, 2. die Rente aus demselben, 3 die Steuer in Simplo. Jede der beiden Steuersätze, das Provisorium und das Definitivum nimmt von diesen drei Größen nur zwei mit Umgehung der dritten, deren Auffindung der mittelbaren Berechnung und Gratissung anheimgegeben ist. Diese Ermittlung der dritten Größe durch Zwischenrechnung ist aber nothwendig, um den Urbanitätspunkt beider Steuersätze zu erkennen. a) Das Provisorium nimmt die erste Größe, den Gutswerth als Capital: sagt von der 2ten Größe — der Rente — kein Wort und bestimmt das 3te Glied, die Steuer — aus dem ersten Glied durch den Satz: das hundert Gulden Capital zahlt 7½ kr. Steuer auf ein Simplum — die Bemessung der Rente ist der mittelbaren Berechnung anheim-

gegeben und hierdurch kann das mittlere Glied — die Rente — ergänzt, sonach aus dem Steuersimplum pro 10 fl. — nicht nur — aus obigem Satz — auf ein Steuerkapital von 8000 fl. — sondern durch weitere mittelbare Rechnung auch auf die Rente gefolgert werden. Es ist auch bei Berathung des Anstands wegen Hr. Abg. Dr. Folle aus Lindau am 2. Dez. v. J. von dem Herrn Minister des Innern der verfassungsmäßige Wahlcensus pro 10. fl. dahin erklärt worden, daß hiebei nach den Grundsätzen des Provisoriums gerechnet, und, wie aus den Berathungsprotokollen des engern Ausschusses hervorgehe, der reinen unabhängigen Unterhalt sichernde Grundbesitz dann als hinlänglich erachtet worden sey, wenn sein Currentwerth 8000 fl. erreiche, weil hieraus — nach 5prozentiger Berechnung eine reine Rente von 400 fl. sich ergebe. — Aus dieser mittelbaren Rechnung (wie sie vom Herrn Minister selbst auch wirklich genannt worden ist) folge dann aber weiter, daß der Gulden Rente mit 1½ kr. Steuer nach dem Provisorium belegt werde, und deßhalb ein Unterschied zwischen dieser und der definitiven Besteuerung bestehe, weil diese den Renten-Gulden nur mit einem Kreuzer belege. Allein diese mittelbare Berechnung, welche aus 100 fl. Kapital 5 fl als reine Rente annimmt, welche mit 7½ kr. nach dem Provisorium besteuert wird, kann man eben so gut auf eine Rente von 7½ fl. vom Hundert bis Capitals anwenden, von der Voraussetzung ausgehend, daß 100 fl Capital in den Grundbesitz gelegt, 7½ fl. als Brutto-Rente abwerfe, und dann findet sich der Rohertragsgulden — auch nach den Grundsätzen des Provisoriums — mit 1 kr. Steuer in Simplo belegt, wie nach den Grundsätzen des Definitivums. Dieser Steuerkreuzer vom Rohertrags-Gulden ist es auch, welcher aus dem Provisorium in das Definitivum übergegangen ist. b) Das Definitivum nimmt Umgang von der ersten der obgenannten 3 Größen, dem Capitale oder Gutswerthe, — ermittelt die zweite Größe, die Rente, und aus der Rente zieht es die Steuer, und zwar durch den Satz: Jeder Catastergulden gibt 1 kr. Steuer in Simplo. Dieser Catastergulden ist aber nicht die reine Rente, auch nicht die rohe Rente, und hierin muß ich meine frühere Bezeichnung Rohertragsgulden ꝛc. einigermaßen verbessern, sondern die nach den Catastrirungsgrundsätzen ermittelte Ertragsfähigkeit stellt unter Nichteinrechnung des Strohs, der Brache, der Weide ꝛc. in jeder Einheit der Verhältnißzahl ½ Schäffel Roggen im Anschlag zu 1 fl. dar, und dieser Catastergulden ist weder reine noch rohe Rente, sondern eine mittlere Rente — auf ähnliche Weise und in ähnlichem Verhältniß wie 100 fl. Steuer-Capital 7½ fl. Brutto-Rente ertragen mögen. Jener dieser beiden Gulden, der 7½prozentige Brutto-Rentengulden des Provisoriums, und der Catastergulden des Definitivums wird mit 1 kr. in Simplo belegt. Die Grundsätze über Steuer aber, welche in die Gesetzgebung Bayerns übergegangen sind, kennen keine andere Sprache, als die Sprache des Simplums, auch die Gesetzgebung im Grundgesetze vom Jahre 1818 und die ganz deutliche Sprache, welche in allen auf verfassungsmäßige Weise hervorgegangenen Gesetzen unseres Vaterlandes geführt wird, spricht nur von Simplum, unterscheidet nie und nirgends Simplum des Provisoriums und Simplum des Definitivums. Diese Sprache führt die Verfassungsurkunde selbst, als sie den Grundsatz der passiven Wahlfähigkeit bei Grundeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit auf 1 Simplum wenigstens 10 fl. Grund- und Haussteuer festsetzte. Seit das neuere Definitivum eingeführt wurde, fing man zu unterscheiden an und in Folge dieser Unterscheidung ergeben sich Anstände. Im Jahre 1818 hat man bei allen Ständewahlen nach dem Wortlaute das Simplum bestehen und gelten lassen, es möge nun das Simplum des Provisoriums oder des Definitivums gewesen seyn, des sogenannten ältern Definitivums, welches im Jahr 1809—10 im vormaligen Isarkreise eingeführt wurde; das Gesetz unterscheidet und entschied nirgends, es hält zu jeder Zeit beide Simpla für sich ganz gleich bedeutend und sie sind es auch nach ihrer Idee, nach dem Grundprincip, nach welchem der Ertragsgulden mit 1 kr. belegt wird. Versuchen wir die Vergleichung beider Steuerarten von unten — vom Steuerkreuzer — aufsteigend zum Werth des besteuerten Objekts, so finden wir — diese Ausführung an dem verfassungsmäßigen Wahlcensus pr. 10 fl. vornehmend — daß dieses Simplum a) nach den Grundsätzen des Provisoriums einen Gutswerth von 8000 fl, b) nach den Grundsätzen des Definitivums einen solchen Gutsbesitz bedinge, dessen Steuerverhältnißzahl 600 ist. Diese Verhältnißzahl, 600, bezeichnet 600 Achtl Schäffel Roggen, oder 600 Catastergulden jährlichen mittlern Ertrags. Ein jährlicher Ertrag von 75 Schäffel Roggen, was einem Simplum von 10 fl entspricht, setzt gewiß ein nicht unbedeutendes Besitzthum voraus. Um nun aber solches Besitzthum mit jener Capitalsgröße von 8000 fl, welche einem in simplo provisorio mit 10 fl. besteuerten Anwesen entspricht, vergleichen zu können, muß abermal durch mittelbare Rechnung aus der Rente (600 Catastergulden) der Capitalwerth des Grundbesitzes erhoben, sohin der Factor ermittelt werden, mit welchem die Rente durch Multiplication capitalisirt werden soll. Da ein solcher Factor noch nicht gesetzlich feststeht, ist es allerdings eine schwierige Aufgabe, einen solchen zu finden, doch erlaubt, ihn zu suchen. Es wird sich demnach fragen, ob die die jährliche Rente darstellende Verhältnißzahl mit 10, 20 oder 25 capitalisirt werden solle. Wenn wir nun — weder den offenbar zu geringen Factor 10, noch den offenbar zu hohen 25, sondern eine ganz mäßige, mittlere Zahl, die Zahl 15 als Factor nehmen, so repräsentirt die Verhältnißzahl 600 einen Capitalwerth nicht blos von 8000 fl, sondern von 9000 fl., und begründet die Behauptung, daß dem Definitivsimplum pr. 10 fl. ein eben so werthvolles, ja nach weelhvolleres Besitzthum entspreche, als dem provisorischen Simplum pr. 10 fl. Die Minorität des Ausschusses hat in ihrem Separatvotum, wie es mir scheint, eine Hauptargumentation auf den Umstand gebaut, daß der Wahlcensus nicht an schwankende Größen geknüpft werden dürfe, nicht an solche, die mit dem Steigen oder Fallen des Currentwerthes veränderlich sind. Allerdings, hierin stimme ich vollkommen damit überein, denn der Maaßstab des Steuerprovisoriums bleibt und blieb immer feststehen, so lange als er gesetzmäßig feststand; und der Besitzer, von dem ich vorhin erzählte, zahlte von einem so gering eingewertheten Besitzthum von 10½ Tagwerk, zusammen zu 50 fl., 3 kr. 6 hl Simplum so lange, als das Provisorium gesetzmäßig aufrecht stand. Nicht Sache der Willkühr ist es mit dem Steigen oder Fallen des Güterwerthes, sein Simplum beliebig zu ändern, und es kann immer, der da sagt, meine Grundstücke sind nach dem Currentwerth zu hoch eingewerthet, nicht so leicht einen niedern Steuersatz erzielen, eben so wenig kann er, um etwa einen Wahlcensus von 10 fl. zu erreichen, zum Rentamte gehen und anmelden: „Meine Grundstücke sind nur zu 6000 fl. eingewerthet, sie sind mehr werth, ich lasse sie zu 8 oder 10,000 fl. einwerthen, um eine höhere Steuer zu bezahlen, und dadurch die Wahlfähigkeit zu erlangen.“ Nimmermehr geht ein solches Unternehmen an, denn was einmal gesetzlich feststeht, sey es recht oder nicht recht, hat gesetzlichen Bestand, ohne wenn auch der Bestand nicht allemal mit rechten Dingen zusammenhängt oder mit der Zeit

sich Aenderungen ergeben haben. Nun wendet man ein, daß bei Erlassung der Verfassungs-Urkunde im Jahr 1818 das Grundsteuergesetz vom Jahr 1828 noch nicht bestand, also könne die Verf.-Urkunde in Bestimmung des Wahlcensus pr. 10 fl. die Grundlage der definitiven Besteuerung nicht gemeint haben, weil diese sich erst auf das Grundsteuergesetz vom Jahre 1828 gründet. Hierin bin ich anderer Meinung und unterstütze dieselbe durch die Erklärungen, welche bei Einbringung des Grundsteuergesetzes im Jahr 1828 von dem damaligen Hrn. Finanzminister gemacht worden sind. Im I. Bande der Landtags-Verhandlungen vom Jahre $18\frac{27}{28}$ S. 74 erklärte der Herr Finanzminister, Graf v. Armansperg: „Zu §. 1. „Die Instruction vom 13. März 1811 über die definitive „Grundsteuerregulirung hat nach dem Allerhöchsten kgl. Re„scripte von seinem Datum noch gegenwärtig die volle Kraft „eines kgl. Gesetzes und könnte, als fortan giltig durch die „Regierung in Vollzug gesetzt werden. Man glaubte jedoch, „gegenwärtigen, ganz auf das definitive Besteuerungsprin„zip gegründeten Gesetzentwurf dem Beirath der Stände nicht „entziehen zu müssen, einmal, weil er ein Haupttheil der zu „ihrer Berathung kommenden Steuergesetzgebung ist; dann — „um einige Modifikationen in den Steuernormen auf verfas„sungsmäßigem Wege herbeizuführen, welche zwar das Prin„zip nicht angehen, jedoch als Verbesserung der „Methode gelten könnten, endlich aber, um im Einverneh„men mit den Ständen dem Definitivcataster eine solche Da„tation zu schaffen, welche unumgänglich nöthig ist, wenn das „Resultat nicht zu kostbar seyn, und noch der lebenden Gene„ration noch frommen soll. — Auch abgesehen von der „bereits bestehenden Gesetzlichkeit des Grundsteuer„Definitivums glaubte die Regierung nunmehr keinen Augen„blick schwanken zu dürfen, dasselbe einem jeden neuen Grund„steuersystem vorziehen zu müssen. Der Zweck der Regierung „ist nicht ein Steuerplus zu erzielen, die väterlichen Ab„sichten des Monarchen sind ausschließlich auf eine gleich„mäßige Vertheilung der durch die Willigung der „Stände sich festsetzenden Steuern gerichtet. ꝛc. ꝛc." Ja das Grundsteuergesetz vom Jahre 1828 selbst enthält im §. 1 den Uebergang von den Principien der Regierung frühester Zeit bis zum Jahre 1828. Der §. 1 des Grundsteuergesetzes sagt Seite 122: „Das durch allerhöchstes k. Rescript vom 13. März 1811 angeordnete Grundsteuer-Definitivum soll nach und nach in allen Theilen Unseres Königreichs nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in gleichförmige Anwendung kommen." Es wurde also im Jahre 1828 nicht, wie vielfältig gesagt und geglaubt wird, eine neue Grundlage gelegt, nein! sondern auf die alte Grundlage vom Jahre 1811 ein Ausbau in Betreff der Vollzugsnormen gegeben. Diese Erklärungen begründen die Ansicht, daß das definitive Grundsteuerprincip nicht erst nach der Emanation der Verf.-Urk. entstanden sey, sondern schon vorher in Bestand war, und demnach unterschied der Geber der Verfassungs-Urkunde in allen Bestimmungen derselben, wo vom Steuersimplum die Rede ist, nirgends, ob das des Provisoriums oder das des Definitivums gemeint sey; und wo das Gesetz nicht unterscheidet, weiß ich nicht, wer dann hierin unterscheiden soll. Daher stimmte ich im Ausschusse dem ersten und in dieser Sache relevantesten Antrage des Hrn. Referenten sub lit. a bei, daß das Steuersimplum von 10 fl. als einzige Norm sowohl für die älteren Gebietstheile als auch für die definitiv besteuerten Bezirke beizubehalten sey. Nun kommt aber eine Einwendung, welche sowohl von der Minorität des Ausschusses, als auch von Seite der Ministerialcommissäre in den beigefügten Erinnerungen gemacht worden ist. In diesen Erinnerungen von Seite des Commissärs des Ministeriums des Innern kommt wohl der Erwägungspunkt vor mit den Worten: „Es ist zu beurtheilen, ob ein Simplum des Provisoriums mit einem Simplum des Definitivums auf gleicher Stufe stehe, oder nicht." Dann kommen die Worte: „Das thatsächliche Ergebniß verneint diese Frage und von da an baut sich die ganze weiterr Schlußfolgerung auf dasselbe Argument, das ein Argument ab effectu ad causam ist. Ob nun aber und namentlich hier eine solche Argumentation eine zulässige und richtige sey, das ist eine große Frage. Nicht das Ergebniß kann hier in der Wesenheit entscheiden, auch der Regierung schwebt das Ergebniß nicht als entscheidende Maßregel vor, denn das Finanzgesetz vom Jahr 1831 bestimmt wohl die Erhebung der damaligen Steuer in quanto der Jahressteuer auf 4 Simpla mit dem Beisatz: Sollte sich aber bei allmähliger Einführung des Definitivums eine Minderung ergeben, so wird bei dem nächsten Landtage weitere Vorsorge getroffen werden. Die Minderung hatte die Gesetzgebung damals als etwas voraussichtliches sich vorgestellt; über den Erfolg einer Vermehrung sprach sich aber das Finanzgesetz vom J. 1831 nicht aus. Nur zwischen 1831 und 1834 kamen die Ergebnisse zu Tage, und die Regierung fand sich in der Lage, eine Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes an die Stände zu bringen, und zwar deswegen, weil, wie der Vortrag des damaligen Hrn. Finanzministers bei Einbringung des Gesetzentwurfes laute, das Gegentheil der Voraussetzungen eingetreten war. Aber nicht auf Voraussetzungen kann ein so wichtiges Gesetz, wie die Besteuerung eines Landes ist, gebaut seyn, sondern auf Grundsätze, führen sie nun zum Resultat der Mehrung oder Minderung. Weder das Resultat der Minderung hätte eine Aenderung herbeiführen können, noch das zufällige Resultat der Mehrung, und hier kommen wir auf einen andern Punkt in dieser Sache. Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich bisher schon etwas lang geworden bin, und doch noch nicht am Ende bin. (Mehrere Stimmen: wir hören gerne zu, fahren Sie nur fort.) Dieser Punkt ist es, welcher namentlich die Ansicht der Minorität leitete. Auch diese argumentirt von dem Erfolg auf die Ursache. Im Jahre 1834 hat der Finanzminister bei Einbringung des Gesetzentwurfes Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes vom J. 1828 die Erklärung abgegeben, daß die Regierung nicht eine Steuer-Mehrung beabsichtigte, sondern nur eine gleichheitliche Umlegung derselben im ganzen Lande, und nur weil das Riesenwerk der Catastrirung nicht Werk eines Jahres seyn kann, muß auf dem Wege der allmähligen Fortschreitung das Definitivum zur Einführung kommen, wo es aber zur Einführung kömmt, muß es eine Wirkung mitbringen, sie mag in Mehrung oder Minderung der provisorischen Besteuerung bestehen. Auch früher bei Einführung des Grundsteuergesetzes vom Jahre 1828 wurde von dem Hrn. Finanzminister die Erklärung gegeben, daß die Regierung nicht ein Steuerplus beabsichtige, auch wirklich als das Definitivum in Anwendung kam; wäre die Regierung nach dem Finanzgesetze vom Jahre 1831 ermächtigt gewesen, 4 Simpla auch der definitiven Grundsteuer zu erheben, das hätte nun, was in dem Vortrage des Hrn. Ministers v. Lerchenfeld im Jahre 1834 ausdrücklich erläutert ist, in den verschiedenen Gebietstheilen, in welchen das Definitivum zuerst eingeführt wurde, große Beschwerden und Klagen veranlaßt. Die 4 Simpla nach dem Definitivum hätten viel bedeutendere Steuer-

Digitized by Google

zahlen nach sich gezogen, und um diese nicht in der Absicht liegende Mehrzahlung in jenen Gebietstheilen, wo zufällig das Definitivum zuerst in Anwendung kam, nicht zu veranlassen, brachte man im Jahre 1834 den Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes von 1828 betr., an die Stände, welchen der Hr. Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld mit folgendem Vortrag einbegleitete: (Aus IV. Beil.-Bd. 1834 S. 394 u. folg.) „Durch den §. 114 des „Grundsteuergesetzes vom Jahre 1828 ist angeordnet, daß, „sobald in einem Bezirke das Grundsteuer-Cataster geschlossen ist, die definitive Steuer sogleich in Perception „gesetzt werden soll. Der Vollzug dieser Anordnung ist „auf sehr bedeutende Hindernisse gestossen; denn gerade das „Gegentheil von den Voraussetzungen ist eingetroffen, auf welchen die dazu gehörigen ergänzenden Bestimmungen in dem §. 120 des angeführten Gesetzes, und in „§. 15 des Finanzgesetzes vom 28 Dezember 1831 beruhen. „Darin ist nämlich im Hinblick auf das im Isarkreise zur „Einführung gebrachte Steuersystem, welches mit dem Grundsteuergesetze von gleichen Prinzipien ausgeht, angenommen worden, daß die Durchführung dieses Gesetzes im „Durchschnitte nur Steuerverminderungen bewirken werde. „Allein dennoch haben sich nicht diese, sondern sehr erhebliche „Steuermehrungen ergeben." (Was in Zahlen vom Obervonau-, Rezat- und Rheinkreise ausgeführt wird, worauf der minist. Vortrag also fortfährt) „Den Bestimmungen des Finanzgesetzes „zufolge, welches keinen Unterschied zwischen der definitiven „und provisorischen Grundsteuer macht, würden auch vier „Simpla in den nach dem Definitivum besteuerten Distrikten „erhoben werden können. Die Staatsregierung aber, nicht „blos den finanziellen Gesichtspunkt, sondern auch die Folgen „erwägend, welche eine solche bedeutende, obwohl von der gesetzlich gebotenen successiven Einführung des Definitivums „nach Aemtern nicht füglich zu trennende Steuererhöhung mit „sich führen würde, findet hiebei gegründeten Anstand. Wenn „auch ein großer Theil dieser Erhöhung, wie dies bei einigen „Aemtern des Obervonaukreises der Fall ist, darauf beruht, „daß bei dem Provisorium der Flächeninhalt der Güter nicht „zu klein angegeben, und sie wirklich zu gering besteuert „waren, so ist doch nicht zu verkennen, daß noch der bisherigen Erfahrung durch die genaue Vollziehung der „Normen vom J. 1828 sich wirklich eine Erhöhung des „Simplums gegen das bisherige nach dem Steuerprovisorium „ergebe. Dies ist auch an sich keineswegs beunruhigend, da es „sich bei einer Steuerumlage vor Allem von der vollkommenen Gleichheit der Belegung handelt, und ein gleicher und „richtiger Repartitions-Maaßstab, der jede einzelne Uebervürdung beseitigt, jedes Grundstück nach richtigen Prinzipien „gleich belegt, die eigentliche und Hauptaufgabe ist, das Steuersimplum mag sich nach demselben nun größer oder kleiner „ergeben. Wenn aber nach diesem ein erhöhtes Resultat „liefernden gesetzlichen Maaßstabe die einzelnen catastrirten „Bezirke sogleich mit derselben Simplenzahl belegt „würden, so müßte der Mißstand eintreten, daß dieselben gegen ihre bisherige Auflage erhöht würden, weil es der Zufall gewollt hat, daß die Einführung des Definitivums bei „ihnen zuerst eingetreten ist. rc. rc. Daher der gegenwärtige „Gesetzentwurf auf Abänderung des §. 114. In dieser Sache „sind es eigentlich nur zwei Wege, welche in Betracht kommen können, entweder — die Verschiebung der Einführung „des Definitivums bis zu seiner Vollendung in ganz Bayern, „weil erst dann genau berechnet werden kann, wieviel „Simpla darnach zu erheben sind, oder — bis dahin die „Benützung des vorrückenden Steuerdefinitivums als Repartitions-Maasstabs für die in diesen Bezirken nach dem „Provisorium bewilligte Steuergröße. Der Entwurf wählte letzteren Weg, und so entstand das Gesetz vom „1. Juli 1834, welches im §. 3 die Bestimmung enthält: „Ergibt sich eine bedeutende Erhöhung oder Verminderung in „dem Rustikalsteuersimplum eines Kreises, aber in der Summe „der Rustikalsteuersimplen mehrerer nach dem Gesetze vom 15. „August 1828 vollendeten Kreise und Bezirke, welche für „diese Berechnung immer ein Ganzes zu bilden haben, in der „Art, daß jene Differenz wenigstens 5 Prozent des provisorischen Rustikalsteuersimplums beträgt, so ist die Staatsregierung ermächtiget, in dem seit 1828 neu ratasterirten Gesammtbezirke jene Zahl von Rustikalsimplen erheben zu lassen, „welche dem nach dem provisorischen Steuerfuße aufkommenden Jahresbetrag dieser Steuergattung nach der Bestimmung „des Finanzgesetzes entspricht." Auf diese Grundlage dieses §. 3 ist auch das gegenwärtig laufende Finanzgesetz vom 17. November 1837 gebaut, welches die Bestimmung enthält, „daß in jenen Gebietstheilen, in welchen das Definitivum eingeführt ist, die früher bezahlte Gesammtsumme nicht mehr bezahlt werden dürfe, und nur diese frühere Jahressumme nach dem neuen Maßstabe umgelegt werden solle. „Nun aber, meine Herren, weil dieser tiefer eingreifende Maßstab ein größeres Resultat liefert, soll nunmehr von der grundgesetzlichen Bestimmung des Simplums der 10 fl. abgegangen werden?? — Wo, meine Herren, wo ist je um die positive Wahlfähigkeit der Grundbesitzer ohne Gerichtsbarkeit zu begründen, ein gewisser Besitz nach der Area oder dem Gutswerth verlangt, wo findet sich für die Land-Eigenthümer eine bestimmte Summe für die Steuerzahlung der ganzen Jahressteuer? Diese schon mehrfältig vorgeführte Bestimmung von § 12 Th. VI. der Verfassungs-Urkunde, welche wohl von der jährlichen Besteuerung der Abgeordneten ohne Unterschied des Standes oder der Classe spricht, weist hinsichtlich der Steuergröße auf das Edict X. hin, und dieses Edict spricht als Gräße der Besteuerung für die Landeigenthümer ein Simplum von 10 fl. aus. Dieses Simplum hielt man bei den Ständewohlen fest in den Jahren 1818, 1824—1830, auch noch in den Jahren 1836 und 1839 in allen jenen Gebietstheilen, bei welchen das Provisorium noch besteht, nur wegen des zufälligen Ergebnisses des Definitivums und aus der mit Dankbarkeit angenommenen Gemäßigung der Jahressteuer auf den frühern Stand durch die Regierung, welche nicht eine Mehrsteuer beziehen wolle, obwohl sie nach dem Finanzgesetze vom Jahre 1831 hiezu eigentlich berechtigt gewesen wäre; aus der durch Gesetz vom 1. Juli 1834 von 3 zu 3 Jahren in den definitiv besteuerten Complex jedesmal neu festzusetzenden Zahl der Simplen zur Aufbringung der frühern Gesammtsteuer. Aus diesen Zufälligkeiten und gesetzlichen Zuständen will man Ableitungen ziehen, um die Grundsäulen der verfassungsmäßigen Bestimmungen zu alteriren?? Darum glaube ich, daß auch diese unter dem 25 November 1836 in Folge eines Staatsraths-Beschlusses Allerhöchst decretirte Substituirung der Gesammtjahres Steuer statt des verfassungsmäßigen Simplums ein Ergebniß der Schlußfolgerung sey, welche ich schon als eine nach meiner subjectiven Ansicht nicht ganz richtige bezeichnen mußte, ein Schlußfolgerung ab effectu ad causam, und dieses veranlaßte die Regierung mit Umgehung der so klaren Bestimmung des lit. d. des 8. Paragraphs die 2te Abtheilung des 9. Paragraphs in Anwendung zu bringen, und diese 2te Abtheilung des § 9 im X. Edikt sagt: „In jenen Regierungsbezirken, in welchen die dermalige Steuerverfassung der älteren Regierungsbezirke nicht „besteht, wird ein dieser Steuerquote nach der jährlichen Ge-

„sammtsumme gleichkommender Betrag zur Grundlage genom„men.“ Mir erscheint in dem einzigen Wörtlein dermalen der Hauptgrund zu liegen, welcher die Regierung zu dieser Abänderung veranlaßte, und von dessen Erklärung es abhängen wird, ob dieses „dermalen“ wirklich die Einführung des Definitivums betreffe, und dasselbe als eine neue ad 1818 noch nicht bestandene „Steuerverfassung“ ansehen und behandeln könne. Die dermalige Steuerverfassung wie sie im Jahre 1818 bestand, war in der Theorie ein Grundsatz im unaeerückbarem Princip — das von der Regierung consequent verfolgte schon 1811 decretirte nur nicht überall eingeführte Definitivum zeitweise durch das auf gleichem Princip ruhende Provisorium in praxi ersetzt. Nur aus der Verzögerung der Einführung des Definitivums und aus dem Resultat erhöhter Zahlung, welche diese verzögerte Einführung eines richtig durchdachten Principes in Folge der genaueren Vollzugs-Normen des Grundsteuergesetzes vom Jahre 1828 liefert, will man das Princip selbst und die grundgesetzmäßigen Bestimmungen verlassen ??? Auch nach Einführung des Gesetzes von 1828 sprach und spricht die Gesetzgebung von Simplum im Ansässigmachungsgesetz, ich meine nicht das von 1825, sondern ich nehme das revidirte vom Jahr 1834 von der Regierung erlassene Ansässigmachungs-Gesetz, zu einer Zeit als man dies kein neues Princip, sondern nur festere Normen liefernde Grundsteuergesetz 1828, nicht nur seinem Wortlaute nach, sondern auch nach seinem practischen Erfolge kannte, und demnach unterschied die Regierung nicht zwischen einem Simplum des Definitivums und Simplum des Provisoriums, und ich frage diejenigen Herren Abgeordneten der Kammer, bei welchen das Definitivum bereits eingeführt worden ist, ob man die Bescheidung der Gesuche um Ansässigmachung, welche seit der gesetzmäßigen und feierlichen Einführung des Definitivums eingeleitet worden sind, nicht verbeschieden hat nach dem Maßstabe des Simplums des Definitivums, während man vorher alle derartigen Gesuche nach jenem Maaßstabe bescheiden mußte, welcher das vorher gesetzlich bestehende Simplum des Provisoriums geliefert hat. Darum möchte ich das Simplum unterscheiden nach seiner legalen und nach seiner praktischen Seite. Die legale Seite des Simplums sowohl des Provisoriums als des Definitivums ist eine und dieselbe, nur in facto zeichnen sich beim Definitivum andere Resultate, daraus schließt man, also muß es auf andere Principien gebaut seyn. Hierin liegt das Unsichere und Trügerische der Schlußfolgerung ab effectu ad causam. Es sind zum Schlusse nur noch die Ursachen anzudeuten, welche in dem Erfolge des Provisoriums mitgewirkt haben, und das Definitive im Erfolge gegenüber denen des Provisoriums als ein anderes herausstellen müssen; das Definitivum mißt den Grund und Boden nach seiner richtigen Fläche, das Provisorium hat nur nach älterm Maaße, nach ältern Beschrieben, nach mündlichen Angaben, nach Complexual-Schätzungen ermittelte Größen. Werden diese alten gemessenen oder geschätzten Flächen nach bayerischem Maaße gemessen, so kommt die Zahl der steuertragenden Tagwerke und Jaucherte oder eine ganz andere heraus, und hierin ist es, daß früher nach Grundsätzen des Provisoriums der Grundreichthum nicht richtig hat angegeben werden können, weil der Grundbesitzer sowohl in der Zahl seiner Güter als auch oft in dem intensiven Werthe derselben viel reicher war, als die Declaration der oft wandelbaren Ziffer der Steuersätze des Provisoriums. Das Definitivum aber kömmt den Elementen der steuerbaren Gegenstände viel näher, und je mehr ich namentlich in diesen Tagen alle die Verhandlungen der ständischen Berathung gelesen, geprüft und erwogen habe, um so mehr schwebt mir das große Operat der Steuerkatasterirung als ein in seinem Zweck großartiges und in seiner Folge höchst gesegnetes Unternehmen vor, und wenn es dahin kommen wird, daß bei der Budget-Berathung von dem Aufwand, der darauf verwendet werden soll, die Sprache ist, so werde ich jeden Antrag unterstützen, der auf die Vermehrung der Geldmittel geht, um die Wohlthat des Catasters allen Gebietstheilen des Vaterlandes sobald als möglich zu Theil werden zu lassen. Man sagt wohl, es handle sich hier nur um eine transitorische Bestimmung, aber gerade diese transitorische Bestimmung ist das Gefährlichr. Diese Ausnahmsbestimmung, welche der § 9 im zweiten Theil enthält, wird durch diese transitorische Maaßregel für das nach und nach ganz definitiv besteuerte Bayern die Regel werden, und aus diesem Gesichtspunkte muß ich das Wort transitorisch nicht verteuschen mit dem Ausdrucke vorübergehend, sondern hinübergehend. Bleibt diese Bestimmung vom Jahre 1836 aufrecht, so wird in dem Maaße als das Definitivum fortschreitet, nicht mehr nach Simplen pro 10 fl., sondern überall nach der Jahressteuer von 40 Gulden der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit zu passiver Wahlfähigkeit zugelassen werden, und am Ende, wenn dieses Definitivum vollendet ist, wird dieses Riesenwerk, anstatt Segen über das ganze Land zu verbreiten, in der Beschränkung der Wahlfähigkeit und in seinem Erfolge auf eine in der Verfassung nicht beabsichtigte Weise, wirklich eine ganz andere Stimme als die Stimme des Segens zu Tage bringen. Und nun schließe ich mein etwas lang gewordenes Votum, indem ich um Verzeihung bitte, daß ich ihre Geduld, meine Herrn, so lange in Anspruch genommen habe, damit daß ich dafür halte, 1. daß der §. 44 lit. c. Tit. I des X. Edicts authentisch interpretirt, 2. daß das Zahlenlotto aufgehoben, 3. daß der Wahlcensus pro 10 fl. nach dem Wortlaute der Verfassungs-Urkunde für die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit unrecht erhalten werden müsse. (Fortsetzung folgt.)

*München, 18. Febr. Folgendes ist die Tagesordnung für die 24te auf heute den 18. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 23ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Vortrag des zweiten Ausschusses: den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit betr. 4) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzesentwurf: die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der teutschen Bundesfestungen von den Steuern betr. 5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. v. Wening: die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr. 6) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein: die Zwischenwahlen von Landraths-Candidaten betr. 7) Anzeige des Secretärs des fünften Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. 8) Vortrag des Secretärs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Passau, 15. Februar. Heute starb dahier der Damvikar, Herr Eduard Besse (Bruder des kgl. Advocaten Besse in Landshut), geb. den 30. Nov. 1809 zu Ulm. Curatpriester den 10. August 1836. (Passavia.)

Lauach im Vorspessart, 14. Febr. Heute fand dahier — am Sitze des Decanats Lohr — ein solenner Dankgottes-

Digitized by Google

dienst statt für den königlichen Gründer, der mit wahrhaft großherziger Munificenz zu 50.000 fl. aus Allerhöchsteigenen Mitteln dotirten Hilfscasse für die Gemeinden des Spessarts. Zu dieser Dankfeier hatte sich die umwohnende Geistlichkeit versammelt; aber auch Jung und Alt aus dem Hoch- und Vorspessart waren ihren Seelsorgern hierher nachgefolgt. In einer herzlichen Anrede wurden die Anwesenden aufgefordert, durch ein den allerhöchsten Absichten entsprechendes Wirken und Leben den Dank zu bethätigen, welcher dem allerdurchlauchtigsten Spender gebührt. (Asch. Z.)

Oesterreich.

Das Werk „Statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie nach den Ergebnissen der Jahre 1834—1840. Dargestellt von Dr. Siegfried Becher, Professor in Wien. Cotta, 1841." und ebendesselben „Statistische Uebersicht des Handels der österreichischen Monarchie mit dem Auslande während der Jahre 1829—1838" geben wichtige und zum Theil ganz neue Aufschlüsse über die Landeskunde von Oesterreich. Zuerst gibt Hr. Professor Becher eine Uebersicht der Bevölkerung im Allgemeinen. Die Totalsumme der Einwohner des österreichischen Kaiserstaats betrug im Jahr 1840 36,950,401, darunter 18,202,631 männlichen, 18,747,770 weiblichen Geschlechts, und 464,972 Soldaten. Auf die Quadratmeile fielen im Durchschnitt 3177 Menschen. Die Vertheilung nach den Provinzen, so wie die Vergleichung mit der früheren Bevölkerung müssen wir hier übergehen. Im zweiten Abschnitt wird das Verhältniß zu den Wohnsitzen erörtert. Die Bevölkerung vertheilt sich in den Jahren 1837—1839 in 7,637,207 Familien und 5,229,508 Häuser. Ferner wird nach den Confessionen geschieden. Im Jahr 1839 lebten in Oesterreich 25,469,267 Katholiken, 3,573,218 unirte Griechen, 2,852,120 nicht unirte Griechen, 2,238,918 Calvinisten, 1,258,250 Lutheraner, 44,910 Unitarier, 1770 von andern Sekten und 652,825 Juden. Auffallend ist das Verhältniß der Selbstmorde. Diese kommen nämlich ungleich häufiger in den slavischen Provinzen der großen Monarchie, als in den deutschen vor. Während in Oesterreich ob der Ens sich im Jahr 1837 nur 30, in Tirol gar nur 13 Menschen eigenhändig ums Leben brachten, kamen in demselben Jahr in Böhmen 205, in Galizien sogar 236, im ebenfalls slavischen Mähren und Schlesien 103 Selbstmorde vor. Außerordentlich verschieden ist auch das Verhältniß des Adels zur Gesammtbevölkerung. Man zählte in den deutschen und slavischen Provinzen 46,000 Adelige, d. i. 0,28% der Bevölkerung, welche sich im Verhältniß zur Einwohnerzahl in den einzelnen Provinzen so vertheilen, daß selbe unter 10,000 Einwohnern in Böhmen 5, in Mähren und Schlesien 5, in Dalmatien 8, in Oesterreich ob der Ens 10, in Kärnten und Krain 12, in Steiermark 13, in dem Küstenlande 20, in Tirol 21, in Oesterreich unter der Ens 31 und in Galizien 70 Adelige im Durchschnitte leben. In den italienischen Provinzen hat die adelige Bevölkerung 0,16%, d. i. 7694 Individuen der ganzen Population betragen, davon lebten in der Lombardie 0,14% oder unter 10,000 Einwohnern 14 Adelige, und im Venetianischen 0,17% oder unter 10,000 Einwohnern 17 Adelige. Der meiste Adel befindet sich in den ungarischen Provinzen, derselbe bildet 2,32% der ganzen Bewohnerzahl. Bei den an Nationalität und Bildung so sehr verschiedenen Völkerstämmen der Monarchie ist auch das Schulwesen nicht überall auf gleichem Fuße. Urtheilt man nach der Anzahl der Schulen und deren Bevölkerung in einer Provinz, so hat Tirol, die Lombardie, die Militärgrenze, Mähren und Böhmen die meisten Schulen; Dalmatien, das Küstenland und Galizien die wenigsten. Bemerkenswerth ist ferner die sehr kleine Zahl der Ein- und Auswanderungen. Im J. 1840 wanderten in die österreichische Monarchie nur 924 Seelen ein und 662 aus. In dem 2ten Werk erörtert Hr. Hofr Becher die Handelsverhältnisse Oesterreichs, die um so größeres Interesse gewinnen, als man der Hoffnung lebt, die Eisenbahnen und der Donaustrom werden endlich die Schranken durchbrechen, die dem Handel zwischen Ost- und Westdeutschland noch immer gezogen sind.

Preußen.

Saarlouis, 10. Febr. Die unglückliche Judenfrau, deren jammervolles Schicksal früher ausführlich geschildert wurde, hat nun zu leben und zu leiden aufgehört. In der Nacht vom Montag auf den Dienstag segnete sie das Zeitliche. (Rh.- u. M.-Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 17. Febr. Der Schw. Merkur theilt eine Verordnung, die Neckarschifffart betreffend, mit. Die aus 8 Titeln und 69 Artikeln bestehende, am 1. Juli 1842 zu Karlsruhe abgeschlossene, Schifffahrts-Ordnung auf dem Neckar handelt im ersten Titel von der Schifffahrt auf dem Neckar im Allgemeinen und von den unter den Neckar-Uferstaaten hiefür verabredeten Zugeständnissen. Die Schifffahrt auf dem Neckar soll von da an, wo er schiffbar ist, bis zum Rhein, sowohl auf- als abwärts, und vom Rhein in den Neckar, wie vom Neckar in den Rhein, völlig frei seyn und in Bezug auf den Handel Niemand untersagt und keinen andern, als den in der Schifffahrtsordnung festgesetzten Abgaben unterworfen werden können.

Baden.

Heidelberg, 12. Febr. Seit ungefähr 8 Tagen lebt man hier in der größten Angst und Bestürzung: die natürlichen Blattern grassiren in einem hohen Grade. (Mannh. A.-B.)

Großherzogthum Hessen.

*Mainz, 13 Febr. In einer der letzten Numern der hier erscheinenden, im Verein mit der Geistlichkeit der Diöcesen Fulda, Limburg, Mainz und Speyer von H. Himioben herausgegebenen empfehlungswerthen „katholischen Sonntagsblätter zur Erbauung und Belehrung" wird unter der Rubrik „Zeitfragen" auf das am 13. Dez. 1845 einfallende dreihundertjährige Jubiläum der Eröffnung des letzten allgemeinen Concils zu Trient aufmerksam gemacht, und damit der Vorschlag verbunden, bei diesem für die ganze katholische Welt bedeutenden Anlasse ein deutsches Seminar für die auswärtigen Missionen zu gründen, indem so das Werk des Conciliums von Trient wirklich weiter gefördert, für die Kirche ein neues geistiges Terrain gewonnen, und sie auf diese Weise für die Verluste, welche sie hie und da seit der Reformation erlitten, wieder entschädigt würde." Die jungen Missionäre würden zugleich zur Lösung der jetzt so vielfach angeregten Auswanderungsfrage durch Begleitung der Auswanderer und Aufsuchung der für Colonisation und Civilisation geeigneten Ländersteiche beitragen, die Länder- und Völkerkunde fördern können u. s. f. Uebrigens bezweckt jener Aufsatz der „katholischen Blätter" bloße Anregung dieser Anstalt, und überläßt die weiteren Vorschläge über Ordnung und Leitung derselben den höher gestellten Geistlichen, die sich etwa dafür interessiren möchten.

Niederlande.

Haag, 11. Febr. Se. Maj. Graf von Nassau befindet sich seit einigen Tagen unwohl. Heute ist folgendes Bulletin ausgegeben worden: Se. Maj. der König Wilhelm Friedrich, Graf von Nassau, ist an einer catharralischen Affection der Respirationsorgane erkrankt, in Folge deren sich Engbrüstigkeit eingestellt hat. Höchstdieselben haben eine un-

Digitized by Google

ruhige Nacht gehabt. (Gez.) Beckers. Everard. Natorp. — Vom 12. Febr. Heute ist folgender Bericht über den Zustand Sr. Maj. des Königs Wilhelm Friedrich ausgegeben worden: Se. Maj. haben in der letzten Nacht einige Stunden Ruhe gehabt. (Gez.) Beckers. Everard. Natorp.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Von den wegen des Complots gegen die bestehende Ordnung in Solothurn Angeklagten sind Theodor Schärer, Amtsrathsherr Gugger, Altamtsschreiber Glutz (s. g Meise), Barthol. Büttiker von Olten, Vater Pius Munzinger von Matzlastein, Großrath Dietler und Wirth Mösch von Walsiwyl zu 11 Monaten; Alter, Lehrer Meier, Matter, Schwend aus dem Schwarzbubenland zu 5 Monaten Gefangenschaft verurtheilt. Die zu tragenden militärischen Kosten betragen 42,549 Fr.

Frankreich.

*Paris, 13 Febr. Die Unruhe, die sich zu Algier für den Augenblick erhoben hatte, ist ganz und gar zerstreut. Abd-el-Kader hat sich wieder in die Berge zurückgezogen, die an die Wüste grenzen, der Generalgouverneur ist in die Gegend des Chelif eingedrungen, um die Stämme zu züchtigen, die an seiner Bewegung Theil genommen. — Durch Ordonnanz vom 12. Febr. wird zu Orleans eine Normalschule für Erzieherinnen errirt, die unter der Leitung der Damen einer religiösen Communität, genannt Filles de la sagesse, stehen wird. — Zu Toulon wird eine Escadrille ausgerüstet, die nach den Marquesasinseln bestimmt ist. — Der spanische Geschäftsträger, Hr. Hernandez, der seit 14 Tagen nicht im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war, soll gestern eine Conferenz mit Hrn. Guizot gehabt haben. Man schließt daraus, daß die Unterhandlungen eine günstige Wendung genommen haben.

Kirchenstaat.

Rom, 7. Februar. Der russischen Gesandtschaft fehlte seither ein Agent, wie er jeder der übrigen größeren diplomatischen Missionen am päpstlichen Hofe für ein rascheres Unterhandeln beigegeben ist. Der durch die fortbestehenden Differenzen vervielfachte Rapport hat auch für die russische Gesandtschaft eine Agentie nöthig gemacht. Sie ist dem Signor Vestavali übertragen. Derselbe ist nun St. Petersburg, wohin er Depeschen überbrachte, vor kurzem als Exprefser hierher zurückgekommen. (A. Z.)

Spanien.

Man hat Briefe aus Barcelona vom 7. Febr., wodurch die vom Journal des Debats erwähnten Gerüchte einer unter der Garnison des Manjutch entdeckten Verschwörung, welche die Verhaftung von zwölf Unteroffizieren veranlaßt hätte, widerlegt werden. Die Journale waren seit dem 5. mit Erlaubniß des Generalcapitäns wieder erschienen. Die Stimmung zwischen den Einwohnern und der Garnison der Stadt war zwar etwas besser geworden, doch noch immer sehr gespannt, die militärischen Vorsichtsmaßregeln dauerten daher noch immer fort.

Großbritannien.

London, 11. Febr. Gestern, am Jahrestag ihrer Vermählung, gab die Königin Victoria ein großes Diner und darauf ein Concert, wobei nur Werke von Spohr und Meyerbeer ausgeführt wurden. — Der während der letzten Wochen stattgehabte große Verlust zur See an Menschenleben und Eigenthum ist in unserer Handelsgeschichte ohne Gleichen. Nach amtlichen Angaben beträgt die Gesammtzahl der während des schrecklichen Sturmes in der Nacht vom 13. Januar verunglückten Schiffe 180, und 433 Menschen büßten dabei das Leben ein; 154 dieser Schiffe scheiterten an den englischen Küsten. Der Werth sämmtlicher Schiffe und Ladungen wird auf 585,000 Pfd. St. geschätzt, wovon 405,000 auf die Schiffe und 180 000 auf die Ladungen kommen. An den drei Tagen nach dem 13. Januar ereigneten sich ebenfalls etwa 60 Schiffbrüche, wobei man den Verlust auf 240,000 Pf. St rechnet. Hiezu kommt noch der große Verlust an Schiffen, welchen die Stürme der letzten Woche verursacht haben und worüber täglich noch neue Berichte einlaufen. — Mit dem Packetschiff South America hat man Nachrichten aus Neuyork vom 20. Januar erhalten. Die Bill zur Aufhebung der Bankrut Acte (the Bankrupcy Repeal Bill) ist nach sehr stürmischen und langen Debatten im Repräsentantenhaus mit 140 Stimmen gegen 71 durchgegangen. Man glaubte, der Senat werde sie ebenfalls annehmen. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte Herr Fox Maule, Unterstaatssecretär unter den Whigs, eine Bittschrift von dem Ausschusse der Generalversammlung der schottischen Kirche um Einschreitung des Hauses für die Kirche gegen den Staat vor; die Bittsteller verlangen vor den Schranken des Hauses gehört zu werden.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Febr. Am 28. v. M. ist das Berat (großherrliche Diplom) und der Zahr-Ferman (Bestallungs-Ferman) für den neuerwählten Hospodar der Walachei, Georg Bibesko, von dem in seinem Amte als Agent für dieses Fürstenthum bestätigten Ex-Logotheten Nicolaus Aristarchi nach Bukarest abgeschickt worden. — Heute als an dem ersten Mohareem des neuen Jahres 1259 finden bei der Pforte die gewöhnlichen Beglückwünschungen Statt. — Die Praedentenzen aus Syrien sind in Folge einiger Pestfälle, die sich drei Stunden von Beirut ergeben haben, einer Quarantaine von 15 Tagen unterworfen worden. (Oest Beob.)

Vermischte Nachrichten.

Die „Regensburger Zeitung" schreibt: Der in der Nähe Regensburgs an den südlichen Hängen des linken Donauufers wachsende sogenannte „Bayerwein" ist zwar, so lange er jung, etwas herber Natur, unbehaglich einem durch milders Weine verwöhnten Gaumen, aber dies gibt sich mit dem Alter, und der in guten Jahrgängen gewonnene wird seiner Zeit ein ganz treffliches Getränke. Der Bayerwein hat viel Geist, weit mehr als die geringeren Sorten des Franken- und Neckarweines. Dies wissen auch die fremden Weinhändler, die ihn manchmal in beträchtlichen Quantitäten aufkaufen, natürlich um ihn wieder zu verkaufen, aber nicht mehr als — Bayerwein. Andere Vorzüge des Bayerweines sind seine Wahlfeilheit und seine Unverfälschtheit. Wer Bayerwein trinkt, der darf überzeugt seyn, daß er ein Getränk genießt, wie es die Natur gegeben, während bei gar vielen andern Weinen, namentlich denen, die unter berühmten Namen ausgeschenkt werden, die Kunst das Meiste gethan hat — und zwar häufig nicht zum Besten der Gesundheit.

Der Cardinal v. Banalo zu Lyon will, wie man hört, das aus Gyps'sche Porträt des Cardinals de Bourbon in der Pinakothek zu München copiren lassen; es ist für eine durch die Revolution zerstörte, neuerlich restaurirte Porträt-Sammlung bestimmt.

Meyerbeer hat vor seiner Abreise von Paris noch verschiedene einzelne Gesangs-Compositionen geschrieben, unter denen besonders ein „Trappisten-Lied" in den französ. Blättern mit Auszeichnung genannt wird und in den musikalischen Salons in kurzer Zeit sehr beliebt geworden ist.

Digitized by Google

Der englische Laureat Robert Southey, als Dichter und Prosaist gleich berühmt, ist seit zwei Jahren sehr hinfällig und liegt nun schon sechs Monate lang in einem völlig bewußtlosen Zustand.

St. Petersburg, 2. Febr. Eine auf Befehl des Finanzministers angefertigte „Industrie-Karte Rußlands", welche auf vier Blättern alle Fabriken, Manufacturen, Gewerke, alle administrativen Orte für die Manufactur-Industrie, die wichtigsten Jahrmärkte, die Communicationen zu Wasser und zu Lande, die Häfen, Leuchtthürme, Zollstätten, die wichtigsten Landungsplätze, die Quarantainen ꝛc. enthält, ist so eben hier ausgegeben worden.

Kopenhagen, 7. Febr. Ueber den unangenehmen Vorfall, der Ole Bull auf seiner Reise durch Upsala widerfuhr (Beschimpfung durch die Studenten, weil er ein Norwege oder Däne sey), liest man jetzt in schwedischen Blättern eine Erklärung von ihm selbst, wornach sein Wagen auf die Frage des Kutschers nach dem Gasthof um 1 Uhr in der Nacht von einer Menge junger Leute in einer sehr heitern Stimmung umringt wurde, welche die verschiedenartigsten Antworten auf die gethane Frage gaben, sich einige Unarten gegen den Bedienten und den Begleiter des Ole Bull erlaubten, ihn selbst endlich fragten, ob er Ole Bull sey und seine bejahende Antwort für Lüge erklärten, endlich jedoch den rechten Weg bezeichneten. Durch diesen Vorfall verstimmt, habe er sich nicht in der Stimmung befunden, um dort ein Concert zu geben, doch die Stadt keineswegs im Zorn verlassen, doch hoffe er, sie unter günstigeren Verhältnissen wiederzusehen.

Dr Friedrich Pecht,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 11. Februar. Consols 94 .

Paris, 15. Februar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 80 Fr. 85 C.

Amsterdam, 12. Februar. 2½ pCt 54 15/16; 5 pCt —; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 96¾; 3½ pCt. —; 5 pCt Ost ——; Ard 24 15/16; Vass —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 15. Febr. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78⅛; Bankactien 1975; Integr. 54 15/16; Ard. 18¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 390 fl

Wien, 14. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¼; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück 1662 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 19. Februar: (Zum Erstenmale) »Das Narrenhaus«, Faschingsposse von L. Feldmann, Musik von Ph. Roth.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Putz, Kfm. von Augsburg; Graf Lüzow, k. k. östere. Legations-Sekretär von Stuttgart; Fräulein Baugger, von Dillingen. (G. Hirsch.) HH. Maier, Ingenieur von Mühlhausen; Kick, Kfm. von Stuttgart; Orienbach, Kfm. von Frankfurt. (G. Hahn.) HH. Goldmann, Kaufm. von Haarburg; Ellinger, Kaufm. von Frankfurt; Mad. Heymann, Banquiers-Gattin von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Hoffmann, Kfm. von Offenbach; Klöpper, Kfm. von Elberfeld; Perret, Kfm. von Neuchatel; Meißner, Kfm. von Hückeswagen. (G. Kranz.) Hr. Maier, Rechtspraktikant von Rosenheim. (Bl. Traube.) HH. Dr. Carron-Dünal und Kollmann, Buchhändler von Augsburg. (Stachus-Gaeten.) HH. Walter, Scribent und Scheuring, Antiquar von Augsburg; Zimmermann, Zahnarzt von Fürth; Müller, Bräuer von Pfaffenhofen; Schneider, Kfm. von Plauen; Lauterbach, Coop. von Landshut; Seibert, Musikmeisterstochter von Bamberg; Mad. Haadtbauer, Sattlermeisters-Gattin von Landshut; Drechsler, Kaufm. von Nürnberg; Hummel, Commis und Kugel, Spartelrendant von Maxkbreit; Schneidenbach, Zostrumentenhändler von Klingenthal; Möter, Gutsbesitzer von Kloster Roth; Joos, Pfarrer von Oberaltino.

Bekanntmachungen.

89. (1b)

Museum.

Die nächste Uebung für die Theilnehmer am Singvereine des Museums findet Dienstag den 21. Februar Abends halb 7 Uhr statt.

Das Comité für Vergnügungen.

77. (3c) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, die Herren Aerzte, Directoren und Verwalter von Krankenhäusern, Conservatoren physikalischer Sammlungen und Besitzer von Privatkabineten der Art, sowie die Freunde der neuesten Fortschritte der Physik überhaupt — zu benachrichtigen, daß er gegenwärtig einen hinreichenden Vorrath von Exemplaren seines neuen, allergnädigst privilegirten »Apparates zur Erzeugung inducirter Ströme für ärztliche Zwecke« angefertiget habe. Der Preis eines vollständigen, sehr elegant eingerichteten Apparates ist auf 100 fl. festgesetzt. Der Apparat wurde einer amtlichen Prüfung unterstellt, sowie von mehreren der hiesigen Herren Aerzte in Gebrauch genommen, und lieferte in beiden Fällen vollkommen günstige Resultate. — Der Unterzeichnete erbietet sich täglich morgens 10 bis 12 Uhr in der mechanischen Werkstätte der polytechnischen Schule) die resp. Herren Kaufsliebhaber zuvor durch Vorführung aller nöthigen Versuche von den Vorzügen des neuen Apparates vor den bisherigen zu überzeugen und ihnen dabei die Gebrauchsanweisung mitzutheilen, obwohl letztere nebst Zeichnung jedem Apparate beigegeben wird.

München, den 9. Februar 1843.

Albert Schechner,
Mechanikus an der k. polyt. Schule dahier.

90. (3a)

Vorladung.

Sebastian Boedermair, Bauer am Wessen b. G., will sein Anwesen übergeben und dadurch seine Schulden berichtigen.

Auf gestellten Antrag werden alle dessen Gläubiger, deren Forderungen weder im Hypothekenbuche eingetragen, noch bei der Verhandlung vom 11. dieß angemeldet worden sind, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tag der Einrückung dieß an, ihre Forderungen um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdem bei der Gutsübergabe auf sie keine Rücksicht genommen, und der Uebergabsfauschilling mit den bekannten Gläubigern festgesetzt und vertheilt werden würde.

Prien, den 13. Februar 1843.

Graf v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
Gigl, Herrschaftsrichter.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 44.** 21. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Baiern. München: Nachträglicher Bericht über die 21te und 22te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Forts.) und 24te Sitzung. Zweibrücken. — **Preußen.** Berlin: Zu den Berathungen der Stadtverordneten die Zulassung der stimmfähigen Bürger beantragt. Halle: Tod des Hofraths Valgtel. Vom Rhein: Krummacher nach Nordamerika berufen. — **Frankreich.** Die Differenz mit Spanien ausgeglichen. — **Spanien.** Barcelona: Der Rest der Kriegssteuer nachgelassen. — **Portugal.** Unruhen zu Oporto. — **Großbritannien.** Berichte über die Ermordung Stoddart's und Conolly's zu Bochara. — **Türkei.** Neue Anordnungen der Pforte in Betreff des Libanons. — **Griechenland.** Athen: Prozeß wegen betrügerischen Schiffbruchs. — **Rußland und Polen.** Petersburg. — **Vermischte Nachrichten.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Baiern.

München, 18. Februar. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Wohlrensus in den Sitzungen vom 11. und 13. Februar. Fortsetzung.) Darauf brachten der 1te Secretär Baron v. Thon-Dittmer und der Abg. Baron v. Freyberg die schon ihrem Wortlaute nach mitgetheilten Modificationen ein und motivirten dieselben in ausführlichen Vorträgen. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, denselben ihrem Umfange nach zu verfolgen, gebietet uns vielmehr, uns auf solche Mittheilungen zu beschränken, deren Inhalt vorzugsweise geeignet ist, über die Meinungen und Ansichten der verschiedenen Parteien die wünschenswerthe Aufhellung zu geben. So verbreitete sich über jene der Ausschußminorität, nachdem vorher schon der Abg. Westermeyer deßfalls ein kurzes Votum abgegeben hatte, der Abg. Baron v. Rotenhan in folgendem Vortrag: „Wenn der verehrte Redner vor mir mich gleichsam aufruft, die Ansicht der Minorität in umfassender Weise zu vertreten, so könnte mich das wohl mit Schüchternheit erfüllen, mir bewußt, wie schwer es sey, diese verwickelt gewordene Frage mit der rechten Klarheit und Verständlichkeit zu erörtern, mehr aber noch, noch den Aeußerungen des ersten Herrn Redners, der die Ansicht der Minorität als eine solche bezeichnet, durch welche die Wahlfähigkeit beschränkt, die bestehende Gesetzgebung eludirt, ja die Grundsäulen der Verfassung selbst alterirt werden. Dennoch trete ich nicht zurück, denn ich lebe der vollen Ueberzeugung, daß gerade das Entgegengesetzte, die Aufrechthaltung der Verfassungsgrundlagen in der Auffassungsweise der Minorität begründet ist, daß vielmehr der Antrag der Majorität der Ausschüsse, wenn er zur Ausführung kommen sollte, die Alterirung einer der Grundlagen des Verfassungsbestandes, nämlich des Wohlcensus für die Classe der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, zur Folge haben würde. Ich bin der Ueberzeugung, daß durch diese Ansicht der Minorität keineswegs die Wohlfähigkeit beschränkt wird, daß sie vielmehr ganz dieselbe bleibt, wie sie jetzt ist. Von dieser Ueberzeugung auch durchdrungen, werde ich versuchen, Ihnen die Gedankenfolge, welche die Minorität geleitet hat, hier vorzutragen. Ich werde den Gegenstand auffassen zuerst nach der Seite des Effectes, dann nach der Seite des Rechtes, und zuletzt nach jener der Politik. Zuerst der Effect: Als man das Definitivum an die Stelle des Provisoriums zu stellen beabsichtigte, ging man von der Voraussetzung aus, eine größere Gleichheit und Gerechtigkeit der Besteuerung herbeizuführen. Man war zugleich fest überzeugt, daß das Resultat keine Erhöhung, sondern eine Minderung ergeben werde, d. h. daß das Gesammtsimplum der umgesteuerten Distrikte oder des umgesteurten ganzen Landes sich niedriger als bei dem seitherigen Provisorium stellen würde. Daher die Bestimmungen des §. 120 des Grundsteuergesetzes von 1828 und des §. 15 des Finanzgesetzes von 1831. Gerade die Hoffnung vieler auf eine Steuererleichterung, trug wohl wesentlich dazu bei, daß jenes Gesetz mit so allgemeinem Jubel in diesem Saale aufgenommen wurden ist. Der Effect war aber ein ganz anderer, ein unerwarteter, entgegengesetzter. Das Steuersimplum der umgesteuerten Distrikte fiel weit höher aus, als das frühere. Es zeigte sich, daß die umgesteuerten Distrikte eine sehr bedeutend höhere Steuersumme zahlen mußten, als seither, wenn man das Gesetz vom Jahre 1828 hätte vollziehen und 4 Simplen erheben wollen. Das ergänzende Gesetz vom Jahre 1834 ist der thatsächliche Beweis, daß das Steuerdefinitivum nach dem Gesetze von 1828 dem Effecte nach ein ganz anderes geworden ist, als man sich den principiellen Voraussetzungen nach darunter dachte. Die in die Augen springende Ueberbürdung, welche die Erhebung einer gleichen Simplenzahl zur Folge gehabt haben würde, zeigt, daß die Einheitsgröße des Simplum eine veränderte geworden ist. Dieß führt mich sogleich auf den Punkt, der unserem 1ten Herrn Secretär, wenn ich nicht irre, vorzüglich zum Motiv für die Entwicklung seiner Modification gedient hat. Die Behauptung nämlich, es sey zur Zeit noch nicht bewiesen, das das Simplum des Definitivums vom Jahre 1828 nicht das rechte, d. h. dasjenige sey, welches nach Umsteuerung des ganzen Landes wiederum 4 Mal erhoben werden mußte, um die dermalige Gesammtsumme der Grundsteuer zu bekommen. Zeigte sich dieß am Ende anders, würde eine geringere Simplenzahl als 4 dazu hinreichen, dann gestand er zu, daß zur Aufrechterhaltung des dermaligen Wahlcensus nicht mehr die Zahl von 10 Simplen dienen könne, daß dann vielmehr eine andere Zahl angenommen werden müsse. Dieser Beweis scheint mir aber aus dem so eben bezeichneten Effect hervorzugehen. Wenn dieß Simplum des Definitivums das rechte in diesem Sinne wäre, so müßte sich nothwendig der Effect zeigen, daß in jenen Fluren, Distrikten oder Kreisen, welche ihrer Beisteuerung nach in der Mitte stehen, d. h. dem Durchschnitt noch weder zu hoch noch zu niedrig besteuert waren, das Simplum nach dem Definitivum des Gesetzes von 1828 sich beiläufig dem Simplum nach der frühern, provisorischen Besteuerung gleichstellt. Nun steht es aber unzweifelhaft fest, daß der ehemalige Rezatkreis der höchstbesteuerte Kreis war. Es ist dieß sowohl von der Regierung als von allen Ständ-

versammlungen anerkannt worden. Daher der Steuernachlaß von 100,000 fl., daher der Umstand, daß die definitive Umsteuerung mit diesem Kreise den Anfang machte. Es hätte daher das neue Simplum dieses Kreises sich niedriger stellen müssen, als das frühere nach dem Provisorium. Es hat sich aber im Gegentheile höher gestellt. Hierdurch ist also mit mathematischer Zuverläßigkeit der Beweis geliefert, den unser verehrter 1ter Herr Secretär verlangt, der Beweis, daß das Simplum (die Einheitsgröße) nach der einen und der anderen Besteuerungsart nicht ein gleiches Vermögen repräsentirt. Mit gleich mathematischer Gewißheit folgt daraus, daß ein Grundbesitz, welcher bei Gebung der Verfassung durch ein Simplum von 10 fl. repräsentirt wurde, weit größer seyn muß, als ein Grundbesitz, der nach der Umsteuerung des Landes 10 fl. im Simplo seyn wird. Ist es wahr, daß nicht allein der Kreis Mittelfranken der höchstbesteuerte war, daß auch der Kreis Schwaben und Neuburg zu den höchstbesteuerten gehörte, und auch dieses wurde stets allgemein behauptet und angenommen, so folgt aus dem Besteuerungseffecte dieser beiden nunmehr einander angeglichenen Kreise beinahe ebenso mit Gewißheit wenigstens mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß nach Umsteuerung des ganzen Landes die Zahl der Simplen, welche dann erhoben werden müssen, um die dermalige Gesammtsteuersumme zu erhalten, die Zahl der Simplen wenigstens nicht übersteigen werde, die jetzt in jenen beiden Kreisen erhoben wird, wohl aber unter dieselbe herabkommen kann. Da nun derjenige, welcher in Mittelfranken und Schwaben früher mit 10 fl. im Simplo belegt war, jetzt circa mit 17½ fl. belegt ist, so repräsentirt jetzt ein Simplum von 10 fl. ein im gleichen Verhältnisse kleineres Vermögen als früher. Will man also den Wahlcensus nach demselben Simplum von 10 fl. für alle Zukunft bemessen, so läßt sich schon jetzt beinahe mit mathematischer Zuverläßigkeit voraussagen, daß man den Wahlcensus mindestens in dem Verhältnisse wie 17½ zu 10 für alle Zukunft herabgesetzt hat. Wie bedeutend dieß sey, darüber haben wir in unseren Akten nach Zahlen ausgesprochen zur Zeit nun einen Anhaltspunkt. Nach der Eingabe des Herrn Dr. Folie sind in dem Landgerichte Lindau nur 7 Grundbesitzer, welche nach dem Wahlcensus von 10 fl. nach dem Provisorio oder 40 fl. Gesammtsteuer, wählbar sind, dagegen 24, welche nach dem Definitivum 10 fl. in Simplo steuern. Der erste Redner, Hr. Decan Friedrich, hat noch von einem anderen Standpunkte aus behauptet und dazuthun versucht, daß die Besteuerung nach dem Definitivum von 1828 sich gleichstelle mit der Besteuerung nach dem Provisorium. Er hat gesagt, die Grundlagen des Definitivums und Provisoriums sind sich gleich, und zu beweisen gesucht, daß ein Grundbesitz von einer Verhältnißzahl 600 gleich sey einem Grundbesitze, welcher beim Provisorio mit einem Currentwerth von 8000 fl. eingeschätzt war. Beide aber seyen mit einem Simplo von 10 fl. belegt. Er sagt mit andern Worten: Das Simplum von 10 fl. nach der Besteuerungsmethode des Definitivums setzt voraus, daß für den treffenden Grundbesitz ein Bruttoertrag nach Abzug des Saatkorns und der Brachfrüchte von 600 fl. eingeschätzt sey. Das Simplum von 10 fl. nach dem Provisorio setzt voraus, daß der Grundbesitz mit einem Current- oder Kaufswerth von 8000 fl. eingeschätzt war, folglich zu 5 pCt. erwarten ließ. Man könne annehmen, daß von jenem Bruttoertrag ein Drittheil zu den Wirthschaftskosten erforderlich sey, folglich sey eine Bruttorente von 600 fl. einer Nettorente von 400 fl. gleich. Meine Herren! In dieser Entwicklung liegt ein Grundirrthum. Vor allem schon die Voraussetzung, daß man überhaupt aus dem Bruttoertrag eines Gutes auf die Bewirthschaftungskosten und somit auf dessen Reinertrag schließen könne, dann aber die Annahme, daß die Wirthschaftskosten in gleichem Verhältnisse steigen und fallen sollen, wie die Bruttoerträge. Dieß mußte aber der Fall seyn, wenn man ein allgemein haltbares Durchschnittsverhältniß, wie hier ein Drittel, wollte finden können, in welchem die Bewirthungskosten zu dem Bruttoertrag stehen. Abgesehen aber hievon, so ist auch, wenige Ausnahmen abgerechnet, die Annahme eine ganz irrthümliche, als ob man mit einem Drittheil der Bruttoerträge für die Wirthschaftskosten ausreichen könnte. Wer einigermaßen einen tieferen Blick in die landwirthschaftlichen Verhältnisse gethan hat, wird mir hierin recht geben müssen. Ich möchte bezweifeln, ob ein einziger Landwirth unter Ihnen, meine Herren, sich befindet, der sagen kann, daß er aus seinem Feldbau eine Nettoernte zieht, welche gleich ist zwei Drittheilen seiner Ernte. Da wären wir Landwirthe glücklich zu preisen, wenn wir nicht mehr als ein Drittheil der Erträgnisse unseres Feldbaues als Bewirthschaftungsaufwand bedürften, und könnten die andern zwei Drittheile nur als eine Rente berechnen, auch alle Abzüge von Saatkorn und Brachfrucht mit eingerechnet, welche bei der Besteuerung außer Ansatz bleiben. Die meisten von uns würden dann eine doppelte Rente gegen jetzt aus ihren Gütern ziehen. Der Herr Abg. Friedrich hat also seinen ganzen Beweis, wie es mir scheint, auf eine unrichtige Grundlage gestützt. Das Definitivum stellt sich weder in seinem Effecte, noch nach seiner innern Natur wie dem Provisorium gleich. — Ich komme nun zu der Beeachtung des Gegenstandes nach der Seite des Rechtes. Man sagt, welchen Effect die Besteuerung nach dem Gesetze von 1828 gehabt haben möge, es ist gleichgiltig, die Verfassung bestimmt 10 Simpla als die Bedingung zur passiven Wahlfähigkeit und diese Bestimmung muß festgehalten werden, so lange nicht bewiesen ist, daß das Definitivum nach dem Gesetze von 1828 eine andere Steuerverfassung ist, als die darher bestandene, insbesondere als das schon seie 1811 bestandene Definitivum im Isarkreise. Nur in diesem Falle sey es zuläßig, die Ausnahmsbestimmung des §. 9 im Alt. 1. der X. Beilage zur Verf.-Urkunde gelten zu lassen. Insbesondere müsse dieser Beweis in Ansehung des früheren Definitivums geliefeet werden, weil unter dem Ausdrucke die dermalige Steuerverfassung ebensowohl dieses ältere Definitivum als das Provisorium gemeint seyn kann. Die Minorität der Ausschüsse glaubt zwar diesen Beweis in ihrem Separatvoto schon geliefeet zu haben. Man kommt aber dennoch auf die Bestreitung desselben zurück und glaubt, die Behauptung, daß das Grundsteuergesetz von 1828 dieselbe Steuerverfassung wie früher beibehalten habe, 1) auf die Erklärung des Grafen Armansperg bei Einführung jenes Gesetzes in diese Kammer, 2) auf den §. 1 dieses Grundsteuergesetzes selbst stützen zu können. Diese Berufung würde man gelten lassen können, wenn das Steuergesetz von 1828, wie es gegeben wurde, auch wirklich zur Anwendung gekommen wäre, d. h. wenn die umgesteuerten Regierungsbezirke ihre 4 Simplen Grundsteuer bezahlten, wie die andern. Es ist aber nicht zur Ausführung gekommen, sondern sistirt worden durch das ergänzende Gesetz von 1834. Dadurch ist die Steuerverfassung, wie sie jetzt besteht, eine ganz andere geworden Aber auch abgesehen hiervon, ist die Steuerverfassung nach dem Gesetze von 1828 eine andere, als jene nach dem früheren Definitivum. Man sagt, das Gesetz von 1828 habe die früheren Grundlagen der Besteuerung beibehalten, nach welchen 1) der Bruttoertrag durch Einsetzung gefunden, 2) hieraus die Verhältnißzahl in Gulden ausgesprochen, 3) das Simplum der Art festgestellt wird, daß von je-

Digitized by Google

dem dieser Gulden ein Kreuzer in Simplum genommen wird. Allein, dieser Uebereinstimmung der Grundsätze ohnerachtet, kann doch die Sache in ihrem Wesen eine ganz andere werden, wenn die Normen der Bonitirung andere sind; als man versuchsweise den Isarkreis nach dem früheren Definitivum umsteuerte, ertheilte man für die Bonitirung die Instruction, daß man nicht über die 12te Bonitätsclasse hinwirthen, daß man vielmehr die verschiedenen Grundsätze in die Classen von 1—12 eintheilen sollte. Mit dieser Instruction hat man die Grundlage jenes Definitivums gleich von vorne herein auf eine höchst willkührliche Art wieder zerstört. Bei dem neuen Definitivum dagegen ist man von dieser Instruction abgewichen und hat verfügt, daß die wirkliche Ertragsfähigkeit gesucht werden soll, wobei man dann bis hinauf in die 30ste Bonitätsclasse gekommen ist. Ich frage Sie, meine Herren, ob hiermit nicht die Grundlage der Sache eine ganz andere geworden ist; ob sich nicht hierdurch die Besteuerung nicht nur dem Effecte, sondern auch dem juristischen Begriffe nach verändert hat. Doch wäre dem auch nicht so, ja ist, wie schon gesagt, die Besteuerung, welche jetzt in Mittelfranken und Schwaben besteht, nicht die nach dem Gesetze von 1828, sondern jene wesentlich geänderte nach dem Gesetze von 1834. Stellt man sich nun die Frage, ob diese Besteuerung eine und dieselbe Steuerverfassung mit jener des Provisoriums ist, so muß ich auf das zurückkommen, was in dem Separatvotum gesagt worden ist, daß sich die Gleichheit oder Ungleichheit zweier Steuerverfassungen daran erkennen lassen, ob die Grundeinheit der einen oder anderen ein und dasselbe Vermögen repräsentirt. Daß dieses hier nicht der Fall ist, wurde bereits bewiesen. Auch in Unterfranken besteht eine Steuerverfassung, deren Grundeinheit Simplum genannt wird. Wir haben also dreimal im Königreiche den Begriff von Simplum, jedesmal repräsentirt es ein anderes Vermögen, jedesmal muß daher eine andere Zahl dieser Simplen erhoben werden, während das Resultat der Besteuerung, die Gesammtsumme, die bezahlt wird, sich einander juristisch gleichstehend gemacht wird. Eben deshalb sind diese drei Besteuerungsarten als drei verschiedene Steuerverfassungen anzusehen. Wenn ich es nach Alledem als erwiesen ansehe, daß die Besteuerung nach dem neuen Definitivum eine andere Steuerverfassung sey, als jene war, welche bei Ertheilung der Verfassung als die dermalig bestehende bezeichnet wurde, so folgt daraus nothwendig auch, daß die im §. 9 vorgeschriebene Ausnahme von der Regel auf die nach diesem neuen Definitivo besteuerten Kreise anwendbar sey. Nach der ausdrücklichen Vorschrift dieses §. soll für diesen Fall nicht das Simplum, sondern die Gesammtsteuersumme über den Wahlcensus entscheiden. Die Regierung hat diesen Weg eingeschlagen, und ich glaube nicht, daß sie von dem Vollzuge der Verfassung abgewichen ist. Unser Hr. Referent hat zwar auch diesem §. 9 eine andere Auslegung zu geben versucht, indem er in seinem Referate behauptet, daß unter Steuerquote auch nur Simplum zu verstehen sey. Diese Auslegung möchte aber nicht geglückt seyn. Was heißt Steuerquote? Doch wohl nach dem allgemeinen Sprachgebrauche nichts anderes als der Antheil, mit welcher ein Pflichtiger an der Gesammtsteuer Theil nimmt, mithin seine Gesammtsteuer. Daß aber der Ausdruck Quote auch hier keine andere als die gewöhnliche Bedeutung habe, wird noch verdeutlichet durch die beigesetzten Worte: nach der jährlichen Gesammtsumme. Allerdings wird diese Ausnahme nur eine vorübergehende seyn dürfen, sie darf nur so lange dauern, als die Uebergangsperiode der Umsteuerung des Landes selbst. Während dieser Zeit muß sich die Regierung an eine provisorische Maßregel halten. Sie konnte aber meiner vollen Ueberzeugung gemäß, keine andere wählen als jene Ausnahmsmaßregel, welche der §. 9 vorschreibt, und insbesondere konnte sie nicht die ergreifen, welche unser 1ter Herr Secretär in seiner Modification vorschlägt, ohne von einer Grundlage der Verfassung abzuweichen. Das ist es, meine Herren, was ich Ihnen über den Gegenstand nach seiner rechtlichen Seite vorzutragen mir erlauben wollte. Ich komme nun endlich zu der politischen Seite unseres Themas! Man hält es im ständischen Interesse für bedenklich und gefährlich, die Gesammtsteuersumme als das Bestimmende für die passive Wählbarkeit angewendet zu wissen, und glaubt, daß die Regierung hierdurch die Macht in die Hand bekomme, mißbräuchlich auf die Wahlen einzuwirken. Ich habe bereits mehrmals bemerkt, daß die bestimmte Simplenzahl einen festeren Anhaltspunkt gewähret, und daß dies dermalige Verfahren nur eine vorübergehende Maßregel seyn darf. Allein seine größte Gefahr die man erblickt, vermag ich doch nicht zu erkennen. Sollte wirklich die Regierung einmal auf den Gedanken kommen, ein ihr mißfälliges Individuum durch einen falschen Calkul aus der Wahlliste zu beseitigen, so frage ich Sie, ob dieser Betheiligte nicht eben so gut, wie der Rentbeamte sich seine Rechnung wird machen können. Er wird sein Recht reklamiren, und nicht die Regierung hat hier in letzter Instanz zu entscheiden, sondern diese Kammer; wo also kann eine so große Gefahr liegen? Wenn ich mir aber den Antrag der Majorität des Ausschusses ausgeführt denke, dann tritt mir ein sehr erhebliches politisches Bedenken entgegen. Wenn es feststeht, daß dann die Zahl der Wohlfähigen sich nicht nur ungemein vermehrt, sondern in einer bedeutenden Abstufung auf Staatsbürger ausdehnt, die ein bedeutend geringeres Vermögen besitzen, als diejenigen Landeigenthümer, die gegenwärtig zur Landesvertretung berufen sind, so kann man sich dabei zweierlei Classen von Grundbesitzern denken. Die eine ist die eigentliche Classe der Landwirthe, d. h. derjenigen, die auf ihrem Gute sitzen ohne Wirthschaft selbst zu betreiben, und vom Ertrag derselben leben. Die andere Classe sind solche Grundbesitzer, die sich einen anderen Beruf gewählt haben, und ihr Gut verpachten oder durch Andere bewirthschaften lassen. Indem man zunächst an die letzteren denkt, hofft man vielleicht bei einer größeren Ausdehnung der Wählbarkeit Elemente von höherer Intelligenz für die Kammer zu gewinnen. Allerdings könnte dies von der einen Seite eine wohlthätige Einwirkung auf die Landesvertretung äußern. Dagegen würde gerade auf diesem Wege wieder die Möglichkeit für alle diejenigen sehr erleichtert, sich in diese Kammer zu drängen, die ihre persönlichen Interessen mehr als jene des Landes vor Augen haben. Ich halte diese Gefahr für größer als jenen Vortheil. Fassen wir aber die andere Classe, jene der eigentlichen Landwirthe ins Auge — so würde ich es nicht minder für bedenklich erachten, mit der Wählbarkeit in Abstufungen herabzugehen, bei denen die Gewährschaft einer unabhängigen äußern Existenz weit weniger gegeben wäre, als bei denjenigen Vertretern, die jetzt den Bestand dieser Kammer ausmachen. Meine Herren! Es ist eine wichtige Sache, ein freier unabhängiger Mann zu seyn und wo in der Welt mehr als in diesem Saale? Ich für meinen Theil möchte einer Herabsetzung des Wahlcensus nicht beistimmen und halte auch schon aus diesem politischen Grunde den Antrag der Majorität der Ausschüsse für höchst bedenklich. Dieselben Gründe, welche mich hierüber leiten, sprechen auch gegen die Modification meines verehrten Freundes, des Herrn Frhr. von Thon-Dittmer. Er gesteht zu, daß eine provisorische Maßregel bis zur vollendeten Umsteuerung des ganzen Landes nöthig sey, schlägt aber vor, daß nicht die Gesammt-

Steuersumme, sondern die Zahl von 10 Simplen auch nach der definitiven Besteuerung einstweilen zum Wahlcensus diene, mit dem Vorbehalte, daß nach vollendeter Umsteurrung das arithmetische Verhältniß zwischen dem seinerzeitigen Simplum des ganzen Landes und dem Simpla nach dem früheren Provisorio berechnet, und hiernach auf legislativem Wege der alte Wahlcensus wiederhergestellt werde. Es werde sich dann erst ergeben, in welche andere Zahl die jetzt verfassungsmäßige feststehende Zahl 10 umzuwandeln sey. Nachdem aber, wie dargethan wurde, mit beinahe mathematischer Zuverlässigkeit vorauszusehen ist, daß das seinerzeitige Simplum des ganzen Landes dem Simplo des Provisoriums mindestens nicht näher stehen wird, als das dermalige Simplum der Kreise Mittelfranken und Schwaben, so trägt diese Modification die Forderung mit sich, daß 1. für die nächste Zeit der Wahlcensus in dem normen Verhältnisse wie 17½ zu 10 herabgesetzt werde; 2. daß derselbe nach Vollendung der Umsteuerung in einem mindest eben so großen, oder doch ähnlichen Verhältnisse wieder hinaufgesetzt werde. Das erstere kann ich nur für nachtheilig, das andere kaum für ausführbar erkennen. Oder glauben sie wohl, daß seiner Zeit eine Kammer zu dieser Wiederhinaufsetzung ihre Zustimmung geben würde, welche vielleicht zum großen Theile selbst aus Mitgliedern besteht, denen hiedurch die Wählbarkeit abgeschnitten wird? Auf jene allerdings sehr erhebliche Gefahr endlich, welche in Folge eines ernstlichen Zerwürfnisses mit der Regierung über unsern heutigen Gegenstand hervorwachsen könnte, will ich nicht zurückkommen, nachdem der Herr Abgeordnete Bestelmayer sie klar vor Augen gestellt hat. Erwägen sie dies Alles wohl, meine Herrn! Sollten meine Worte auch keine andere Einwirkung auf ihre Ueberzeugung geäußert haben, derjenigen glaube ich wenigstens gewiß zu seyn, daß der Glaube schwinden müsse, als wolle die Minorität ihrer Ausschüsse die Zahl der Wahlfähigen mindern oder gar eine Grundsäule der Verfassung alteriren." (Fortsetzung folgt)

**München, 18. Febr. Während der heutigen vierundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erschienen am Ministertische die k. Regierungs-Commissäre Ministerialrath v. Mayr, Ministerialrath Lehner und Ministerialrath Wanner. Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident der Kammer bekannt, daß der Abg. Rupert Billmann, Gastwirth zu Ottobeuern, gestern nach langer Krankheit gestorben sey, und daß die Familie desselben, da die Beerdigung nicht hier stattfindet, um der Collegen stilles Geleit bitte. Dabei wurde von Seite des Präsidiums an die verdiente Achtung erinnert, welche der Verstorbene mit so vollem Rechte bei allen Mitgliedern genossen habe. Darauf wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: 1) Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, die Nachweisungen der Verwendung der Staats-Einnahme pro 18⅔, 18⅔ und 18⅔ betreffend; 2) Vorstellungen — des für die Herstellung der Straße von Nördlingen nach Wemding gebildeten Concurrenzdistrictes wegen Uebernahme dieser Straße als Staats- oder Kreisstraße, und mehrerer Schullehrer in den Distrikten Wiudsheim, Rothenburg und Uffenheim um Verbesserung der Verhältnisse des Schullehrerstandes in Bayern. 3) Beschwerden — des kgl. I. Landgerichts-Assessors Alois Entreß zu Oberndorf wegen Verletzung constitutioneller Rechte; des Tuchscherrer-Vereins in Regensburg wegen Verletzung ihrer Gewerbsrechte durch eine Ministerialverfügung; der Gemeinden Riedheim, Stadel und Münster, kgl. Landgerichts Rain, deren Entlassung aus dem gräflich Sandizell'schen Patrimonialgericht Sandizell, resp. gegen die verfassungswidrige Ausübung der Gerichtsbarkeit durch den Hrn. Grafen von Sandizell betr., und nachträglich des Joseph Dölzl, gräfl Wassenheim'schen Herrschaftsrichters zu Burheim, wegen Verletzung constitutioneller Rechte. — Darauf erfolgte die Verlesung zuerst des Beschlusses der Kammer über den Vortrag des 2ten Ausschusses bezüglich des Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, und dann des Beschlusses über den Gesetzentwurf wegen Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von Steuern. Beide Beschlüsse, sowie die betreffenden Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe, wurden ihrer Fassung nach sofort genehmigt. — Dann wurde zur Berathung über den Antrag des Abg. Dr. von Wening übergegangen, die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend. Es geht dieser Antrag dahin, es wolle an Se. königl. Majestät die allerunterthänigste Bitte gerichtet werden, „Allerhöchstdieselben wollen allergnädigst geruhen: eine Gesetzgebungs-Commission zu berufen, und die Vorlage 1) eines allgemeinen Civilgesetzbuches für das ganze Königreich, 2) eines allgemeinen Wechsel- und Merkantil-Rechtes; dann mindestes für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins einer Wechsel- und Handelsgerichts-Ordnung; so wie 3) für dieselben Bezirke — einer vollständigen Gerichts-Ordnung über das Verfahren in und außer Streitsachen mit Inbegriff eines umfassenden Kostenregulativs — in möglichster Bälde verwirklichen zu lassen. Der Ausschußreferent, Abgeordnete Prasessar Dr. Albrecht, hatte dafür folgenden modificirten Antrag beantachtet: „Seine Majestät der König seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen den Ständen des Reichs einen Entwurf zu einem auf das ganze Königreich berechneten vollständigen Gesetzbuch über das Privatrecht und die streitige und freiwillige Civil-Procedur, sowie über das Merkantil- und Wechsel-Recht und Gerichts-Verfahren, mit Inbegriff eines umfassenden gerichtlichen und anwältlichen Kostenregulativs für sämmtliche genannte Procedueen, in möglichster Bälde darlegen zu lassen geruhen." Von dem Ausschusse selbst wurden der Kammer folgende Anträge zur Annahme empfohlen: 1) „Von einer an Se. Majestät den König zu richtenden Bitte um Zusammenberufung einer Gesetzgebungscommission und baldigste Vorlage eines Civil-Procesgesetzes hinsichtlich der streitigen Jurisdiction sey Umgang zu nehmen. 2) An Se. Majestät den König sey die allerunterthänigste Bitte zu stellen, den Ständen des Reichs in möglichster Bälde vorlegen zu lassen: a) für das ganze Königreich α) ein allgemeines Civil-Gesetzbuch, β) ein allgemeines Wechsel- und Merkantilrecht, γ) eine allgemeine Wechsel- und Handelsgerichts-Ordnung nebst einem umfassenden Gerichts- und Anwalts-Kosten-Regulativ; b) für die sieben Kreise diesseits des Rheins, α) ein Civil-Procedur-Gesetz hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit, β) ein umfassendes Gerichts- und Anwalts-Kosten-Regulativ (Wechsel- und Handelsgerichts-Gegenstände ausgenommen)." — Die Debatte, auf deren Gang wir zurückkommen werden, währe bis kurz vor zwei Uhr, wo Vertagung derselben auf Montag den 20. d. erfolgte.

*München, 20. Febr. Folgendes ist die Tagesordnung für die 25te auf heute den 20. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 24ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Abg. v. Wening, „die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr."; dann Schlußfassung darüber. 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein,

Digitized by Google

„die Zwischenwahl von Landraths-Candidaten betr." 5) Anzeige des Secretärs des V. Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. 6) Vortrag des Secretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. — Vorgestern starben hier die beiden ältesten k. Kämmerer, der geh. Rath und Generalmajor à la Suite Friedrich Graf v. Viereck im 93sten und der geh. Rath und Oberstsilberkämmerer Mathias Graf von Tanfkirchen-Gutenburg im 92sten Lebensjahre. — Vorigen Freitag ging Mozarts „Hochzeit des Figaro" mit trefflicher Besetzung aller Hauptpartieen (durch die Hrn. Krause und Vellegrini, Dem. Hetznecker und Mad. Diez) wieder zur großen Freude aller Verehrer des unsterblichen Meisters über unsre Hofbühne. Die Vorführung mehrerer Lustspiele einheimischer Verfasser, nämlich von Hölken, Blöz, Ringler und Feldmann im Laufe dieser Woche gibt ein neues Zeugniß davon, wie sehr unsre Intendanz bemüht ist, inländischen Talenten Anerkennung und Ermunterung zu verschaffen.

Zweibrücken. Die Sitzungen des Assisengerichts für das erste Quartal 1843 haben am 13. d. begonnen und werden am 2. März beendigt seyn. Die Geschwornen haben in 14 Sachen über 24 Individuen zu erkennen, wovon 9 wegen freiwilliger Tödtung, Verwundung und Mißhandlung, 10 wegen Diebstahl, 4 wegen Entwendung von Archivalien und 1 wegen Unterschlagung von Kassengeldern angeklagt sind.
(N. Sp. Z.)

Preußen.

Berlin, 14 Febr. Die heutige außerordentliche Sitzung der Staatsverordneten, in welcher die Frage wegen der „bedingten Oeffentlichkeit" zur Entscheidung kommen sollte, war demgemäß eigentlich eine Fortsetzung der vorigen (vom 7ten), worin man sich bekanntlich über die Fassung der Frage nicht einigen konnte. Die Verhandlungen begannen heute mit der Vorlesung des Gutachtens eines Mitgliedes, das im Wesentlichen die später zur Abstimmung gebrachte Frage vorgetragen und beleuchtet hatte. Die daran geknüpften Debatten veranlaßten mehrere speziellere Anträge in Betreff der bedingten Oeffentlichkeit, welche indeß, weil man zuerst die Hauptfrage erledigt zu sehen wünschte, auf den Fall ihrer Annahme und eventuellen höchsten Bestätigung, von selbst zerfielen. Die Versammlung einigte sich daher über die Frage: „Soll die Zulassung von stimmfähigen Bürgern zu den Berathungen der Stadtverordneten bei den höhern Behörden beantragt werden?" Nachdem zuvor durch Aufhebung der Hände fast einstimmig die vorstehende Fassung angenommen war, wurde die Frage selbst zur Abstimmung durch Kugelung gebracht. Das Ergebniß des Skrutiniums war, bei einer Anwesenheit von 98 Stadtverordneten: 68 für die Annahme und 30 dagegen; so daß die geeigneten Anträge wegen Zulassung der stimmfähigen Bürger zu den Versammlungen der Stadtverordneten nunmehr nach dem bestehenden Instanzenzuge werden gebildet werden. (Berl. Nach.)

Halle, 12. Febr. Am 9. d. M. verschied der Senior der hiesigen Universität, Hr. geh. Hofrath, Prof. und Ober-Bibliothekar Dr. Voigtel, nach kurzem Krankenlager. Der Verewigte, zu Siersleben im Mansfeldischen am 19. März 1765 geboren, und seit 1787 als Lehrer am hiesigen lutherischen Gymnasium angestellt, gehörte der Universität als Privatdozent seit 1796, als außerordentlicher Professor seit 1799 und als Ordinarius seit 1804 an, und hatte so über ein halbes Jahrhundert in den gelehrten Bildungs-Anstalten unserer Stadt, auch vielfach schriftstellerisch thätig, gewirkt. Zahlreiche Beweise der Anerkennung und Theilnahme, welche auch von Seiten Sr. Maj. früher schon durch die Ernennung zum geh. Hofrathe und später durch die Verleihung des rothen Adlerordens dritter Klasse sich kund gab, sprachen sich bei der bereits vor mehreren Jahren begangenen 50jährigen Jubel-Feier des Verewigten aus, welcher heute Morgen, seinem Willen gemäß, in der Stille zur Ruhe bestattet worden ist.

Vom Rhein. In einer von den letzten Nummern der Neuyarker Zeitung steht folgender offizielle Artikel: „Deutsch-Reformirte Kirche. Die Generalsynode der deutsch-reformirten Kirche ist zu einer außerordentlichen Sitzung in Neuyork auf den 25. Jan d. J. berufen. Der besondere Gegenstand betrifft die Ausfertigung des Berufes für den wohlbekannten Fr. W. Krummacher zu Elberfeld in Deutschland, Verfasser der Werke: „Elias der Thisbiter," „Elisa," „Martyr Lamb" u. s. w., zu einer Professur am theologischen Seminar zu Mereersburgh, und zugleich zur Präsidentschaft des Marshall-Collegiums. — Man hegt die Hoffnung, daß die Berufung guten Erfolg haben wird." (Elb. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Die ministeriellen Abendblätter enthalten folgenden Artikel: Die Regierung des Königs hatte von der spanischen Regierung den Widerruf der Bezichtung verlangt, welche der gewesene politische Chef von Barcelona, Hr. Gutierez, gegen den französischen Consul, Hrn. v. Leffeps, aufgebracht hatte. Die offizielle Gazeta von Madrid vom 10. Febr. enthält diesen Widerruf unter der Form eines Schreibens, das der Kriegsminister an den Minister des Innern richtet; der letzte Satz dieses Schreibens lautet so: „Folglich muß die Regierung Ihrer Majestät, die immer gerecht und unparteiisch handelt, erklären, daß die Behauptung (Assertion) des politischen Chefs nicht genau war und ohne Zweifel keinen andern Grund hatte, als die Gerüchte, welche ausgestreut waren von Personen, die aus Barcelona entflohen, Gerüchte, welche nach der von dem Generalcapitän angestellten Untersuchung als nichtig befunden worden sind."

*Paris, 15. Febr. Das Ministerium scheint entschlossen, um der als sicher anzunehmenden Verwerfung des Zuckergesetzes zu entgehen, dasselbe zurückzunehmen, und den bisherigen Stand dieses Industriezweiges fortdauern zu lassen. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden drei finanzielle Gesetzprojecte eingebracht; der Minister des Innern verlangt einen Credit von 1½ Million Franken für die Monumentalarbeiten am Grabe des Kaisers Napoleon, und eine Million für geheime Ausgaben; Marschall Soult schlägt der Kammer vor, einen Supplementarcredit von 29 Mill. Fr., zumeist für Algerien, zu bewilligen. — Die Kammer hat beschlossen, eine Spezialcommission niederzusetzen, diese starken Posten Extra-Ausgaben in Untersuchung zu ziehen.

Spanien.

Perpignan, 10. Febr. Der Regent hat der Stadt Barcelona den noch rückständigen Belauf der Kriegscontribution erlassen. Die Barcelonaerblätter vom 8. Febr. enthalten das Schreiben des Generals Seoane an die Municipalität und die Handelskammer, wodurch die treffende Anordnung verkündet wird. Der Redacteur des Papagayo ist in Freiheit gesetzt worden.

Digitized by Google

Portugal.

Nach Briefen aus Lissabon vom 6. Febr. war zu Anfang des Monats eine neue Insurrection zu Oporto ausgebrochen. Gerade ein Jahr nach der großen Aufregung zur Herstellung der Charte ist es abermals zu einem Pronunciamento gekommen. Anlaß gab eine strenge Verordnung zur Erhebung der Steuern (decimas); das Volk erhob sich gegen die Steuererheber und zog unter wildem Geschrei durch die Straßen; die Behörde fand für gut, nachzugeben und mit dem Einziehen der Taxen einzuhalten. Am 5. Febr waren Silva Cabral und Saata Maria von Lissabon nach Oparto abgegangen, den Aufstand zu unterdrücken und die Rädelsführer vor ein Kriegsgericht zu stellen. Bis dahin war kein Blut geflossen; man hielt auch die Sache nicht eben für sehr ernsthaft.

Großbritannien.

London, 13. Febr. Die Königin hat ihr und des Prinzen Albert Porträt von Partridge als Geschenk an den König der Franzosen überschickt. — Es geht das der Bestätigung bedürfende Gerücht, daß Sir J. Graham, der gegenwärtige Staatssecretär des Innern, zum Nachfolger Lord Ellenborroughs als Generalstatthalter von Indien bestimmt sey. — Der „M. Herald" gibt aus authentischer Quelle folgenden näheren Bericht über das unglückliche Lebensende des Obersten Stoddart und seines Gefährten, des Hauptmanns Conolly, in Bochara: „Nach der Rückkehr des Hrn. Ellis blieb Oberst Stoddart der brittischen Mission in Persien unter Sir J. M'Neill attachirt, mit lobenswerther und erfolgreicher Thätigkeit bemüht, den Schah zur Aufhebung der Belagerung von Herat im Jahr 1838 zu vermögen. Von Herat ward er durch Befehl seiner Regierung auf freundschaftlicher Sendung an den Amir (Chan) von Bochara abgeordnet. Bei seiner Ankunft in der Stadt Bochara ward er einige Tage mit prunkender Gastfreundschaft behandelt, bald aber, indem damals in Turkistan über die Zwecke des englischen Feldzugs nach Afghanistan viele falsche Gerüchte umliefen, schöpfte man Argwohn gegen ihn, und er wurde sofort mit seinem Gefolge in dem Hause seines Wirths verrätherisch überfallen, geplündert und in ein Kerkerloch geworfen, wo er zwei Tage lang ohne Nahrung lag. Zwei Jahre lang ward er in strenger Gefangenschaft gehalten, und ohne das Mitleid des Mirschub, eines Polizeibeamten, und des Kerkermeisters Futullah Bey hätte er Hungers sterben müssen. Nachdem er einige Monate gefangen gesessen, wurde der Staatsscharfrichter abgesendet, um ihn hinzurichten, wenn er sich nicht zum Islam bekehre; sein Grab wurde vor seinen Augen gegraben. Stoddart zeigte keine Furcht und war zum Tode gefaßt; indessen der Mirschub und der gutherzige Kerkermeister redeten ihm zu, seinen Tod durch Nachsprechung der vom Amir verlangten Formel abzuwenden, da ja doch Jedermann wisse, daß er in seinem Herzen Christ bleibe, und der Oberst willigte in das Gaukelspiel ein. Endlich durch Depeschen von der indischen Regierung von der Aechtheit der Sendung des Obersten überzeugt, entließ der Amir denselben aus seinem Kerker, behandelte ihn acht bis zehn Monate lang mit größter Auszeichnung, und versprach wiederholt ihn von Bochara abreisen zu lassen. Während dieser Zeit war Oberst Stoddart mit dem aufopfernsten Fleiße bestrebt, die Interessen seines Vaterlandes zu fördern, und zugleich für die Aufklärung der Barbaren zu wirken. Das Anerbieten Rußlands, seine Freilassung zu bewirken, lehnte er mit ritterlicher Gesinnung ab, indem er seine Freiheit bloß seiner eigenen Regierung zu verdanken haben wollte; indessen die dießfälligen Verwendungen der brittischen und der indobrittischen Regierung blieben unberücksichtigt, so gut wie die Vorstellungen der russischen und der türkischen Regierung und des Chans von Chiwa. Ja, ein eigenhändiges Schreiben der Königin Victoria an den Amir blieb erfolglos. Da gelangte nach Bochara die Kunde von den Unfällen der brittischen Truppen in Kabul, und sofort ließ der Tyrann den Obersten Stoddart zum zweitenmal, und mit ihm den unterdessen nach Bochara gelangten brittischen Capitän Conolly im Hause des Topichi-Baschi einsperren, wo sie bis in den Junius 1842 gefangen saßen. Um diese Zeit langte ein Brief von Akbbar Chan und andern afghanischen Häuptlingen an, des Inhaltes, wenn der Fürst von Bochara sich fürchte die zwei englischen Offiziere abzuschlachten, wie sie es mit andern in Kabul gemacht, so möchte er sie an Akbbar Chan ausliefern. So gereizt, zögerte der Amir nicht länger. Am 13. Junius wurden die beiden Gefangenen in den gemeinen Kerker versetzt. Indem man dem Obersten die Kleider vom Leibe riß, fand man um seinen Leib gebunden einen Bleistift und einiges Papier. Der Amir drang darauf zu erfahren, von wem er dieses Schreibmaterial erhalten, und da Stoddart sich weigerte einen Deitten der Wuth des Despoten preiszugeben, ward er mit schweren Stöcken geschlagen, und diese Mißhandlung drei Tage hintereinander wiederholt; aber vergebens, der Gefangene schwieg standhaft. Am 17. Juni befahl der Amir den Obersten vor den Augen Conolly's hinzurichten. In einem kleinen Hofe neben dem Gefängniß ward ersterem das Haupt abgeschlagen, und als Hauptmann Conolly Angesichts des blutigen Rumpfes seines Landsmannes die Aufforderung Mohammedaner zu werden verachtend zurückwies, fiel auch sein Kopf unter dem Yatagan des Henkers. Ihre Leichen wurden an Ort und Stelle in den vor ihren Augen aufgeworfenen Gräbern verscharrt. England beklagt in Oberst Stoddart einen hochverdienten Genieoffizier, der, ehe er nach Persien ging, sich als Secretär des Naval and Military Museum, sowie durch seine Dienste in Neu-Südwales und Canada ausgezeichnet. Bei der berühmten oder berüchtigten Beschießung von Antwerpen war er, um Erfahrungen in seinem Fach zu sammeln, in den französischen Linien anwesend. Er ist nur 36 Jahre alt geworden." Und diesen blutigen Bruch des Völkerrechts ist das gewaltige England, unter den gegebenen Verhältnissen, zu bestrafen außer Stand!

Türkei.

Das seit Neujahr in Konstantinopel erscheinende Journal de Constantinople et des Intérêts orientaux vom 26. Januar enthält Folgendes aus Syrien: Ein Punkte könnte wohl Anlaß zu Bemerkungen von Seite der Herren Botschafter geben; nämlich die neue Grenzbestimmung des Gebirges. Die Provinz Dschebail und der Distrikt von Behanee im Libanon, sind von dem Gouvernement des christlichen Fürsten getrennt und dem Paschalik von Tripoli einverleibt worden. In der Provinz Dschebail hat der maronitische Patriarch seine Residenz aufgeschlagen, und dieser Umstand, der wahrscheinlich bei Ergreifung dieser Maßregel nicht in Betracht gezogen wurde, hat Klagen von Seite der Christen veranlaßt. Es steht jedoch zu hoffen, daß man sich hierüber verständigen wird. Man spricht von einer Conferenz, welche die Repräsentanten der fünf großen Mächte nächster Tage hierüber halten wollen."

Von der türkischen Gränze, 7. Febr. Nach Mittheilungen, die dem Pascha von Belgrad aus Konstantinopel zugegangen sind, hat die Pforte in Bezug auf den Libanon eine Anordnung erlassen, die wohl nicht geeignet seyn dürfte, die

Ruhe des syrischen Gebirgs besser zu sichern. Nach dieser Anordnung soll nämlich ohne alle Rücksicht auf die Religion der Einwohner eine neue Eintheilung und Begränzung der Distriete eingeführt werden, nach welcher die letztern theils dem Paschalik von Damaskus, theils dem Paschalik von Saidah zugewiesen sind. Daß dieß der Ansicht der Mächte nicht entspricht, ist gewiß und es steht zu erwarten, daß man gegen diese Neuerung in Konstantinopel Einwendungen erheben wird. Die Mächte hatten nämlich verlangt, daß die Angelegenheiten der Druſen und Maroniten der obersten Leitung eines einzigen Pascha, also blaß in letzter Instanz anvertraut werden; die Pforte sucht aber eine Zerstückelung des Landes zu bewirken, die einer Einverleibung der unglücklichen Provinzen gleichkäme. Der den Maroniten entrissene Distriet von Dschibal ist ohnedieß bereits de facto dem Paschalik von Tripolis incorporirt und daselbst ein türkischer Vorsteher eingesetzt worden. (A. Z.)

Griechenland.

In Syra wurde neulich vor den dortigen Assisen ein interessanter Prozeß verhandelt. Ein gewisser Konstantin Brulos war mit vierundzwanzig Genossen wegen vorsätzlichen und betrügerischen Schiffbruchs (ναυαγάτη) angeklagt. Nach sechstägigen Verhandlungen wurden endlich in der Neujahrsnacht früh 1 Uhr durch Verdikt der Geschwornen sieben der Angeklagten für unschuldig, K. Brulos dagegen mit siebzehn seiner Genossen für schuldig erklärt, und demnächst von den Assisenrichtern zu sieben bis zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Es ist dies, den neuerlich hin und wieder erhabenen Anklagen gegenüber, ein Beweis, daß dergleichen Schändlichkeiten von der Nation selbst verdammt werden; überdies sollte man auch berücksichtigen, daß bei einer ausgedehnten Rhederei solche Vorfälle verhältnißmäßig sich öfter ereignen müssen, als dort, wo die Rhederei minder beträchtlich ist. (Pr. St.-Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Febr. In Petersburg sind im Laufe des vorigen Jahres 1165 Schiffe angekommen, darunter 52 Dampfböte; abgegangen sind 1185 Schiffe. — Es hat sich eine Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf Aetien gebildet, um eine Verbindung einzurichten längs dem Südufer des Ladogasees, zwischen Schlüsselburg und Sermar am Ausflusse des Swir, und längs dem Finnischen Ufer zwischen Schlüsselburg und Serdobol, wo dann bei Kerholm und den Küsten von Konnowetz und Walaam angelegt werden soll. Von Sermar aus befahren den See jetzt 800 Fahrzeuge jährlich; die Aussicht, diese zu bugsiren und den beiden Klöstern circa 30,000 Wallfahrer im Laufe des Jahres zu bringen, begründet die Hoffnung auf Erfolg für das Unternehmen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Slavonien werden uns die Details der schauderhaften Unglücksfälle berichtet, die ein wüthender Haushund größter Gattung im löbl. Gradiskaner 8. Gr.-Reg. anrichtete, indem er im Dorfe Sutezka, wo er der Verfolgung entkommen, dann auf der Hauptstraße und in den an derselben gelegenen Ortschaften Breſlaca, Nareka, Vallinica Masie, ferner zur Nachtszeit in Neugradiska, dem Provinzial-Dorfe Mala und dem Orte Gernek Alles, was ihm an Menschen und Thieren in den Weg kam, verwundete, und erst am zweiten Tage (29. Dez.), nachdem er 5 Meilen Weges zurückgelegt, erschossen wurde. Obgleich nun der Hr. Oberst und Reg.-Kommandant, Franz v. Horak, alle verwundeten Personen auf das schleunigste in das Reg.-Spital bringen ließ, und die Aerzte sogleich die Lalieſche Methode mit aller Sorgfalt bei den Kranken in Anwendung brachten, so zeigten sich doch bei mehreren derselben nach wochenlanger Behandlung Symptome, bei einigen sogar Ausbrüche der Wuth; und einer der Kranken, der bereits wasser- und lichtscheu geworden, wurde das Opfer des gräßlichsten Todes. — Da die Aerzte alle ihre Anstrengung und Mühe, durch Mangel an Praxis in der Lalie'schen Methode und durch die ängstliche Beachtung der Sanitätspräcaution vereitelt sahen, so sah man sich genöthigt, um nicht das Leben so Vieler preiszugeben, den Hrn. v. Lalle aus seinem fernen Wohnorte selbst zu berufen, der auch schleunigst erschien und vierzehn Kranken das Leben rettete, so wie auch mehrere Wuthkranke, die ihn aus dem Provinziale gebracht wurden, heilte. (Agram. Ztg.)

In Paris wird jetzt mit einem ungeheuren Pomp Schiller's „Jungfrau von Orleans", in einer Uebersetzung von Desnojette, einstudirt. Die Rachel spielt die Jungfrau. Der Krönungszug soll auf 50,000 Fr. zu stehen kommen.

Zu London ist ein neues Mustergefängniß angelegt worden, dessen innere Einrichtung wie folgt beschrieben wird. Es enthält 520 Zellen, jede mit einem kleinen Tisch, einem dreibeinigen Stuhl, einer Hängematte und zwei oder drei Börtern, um etwas darauf zu legen, ausgestattet. Jede Zelle hat eine massive eichene Thür, mit einer kleinen Oeffnung darin, durch welche der Gefangenwärter, ohne selbst gesehen zu werden, immer wahrnehmen kann, was darin vorgeht. Die Spisen der Gefangenen werden durch eine Maschine zu den verschiedenen Stockwerken hinaufgehaben, wo sie mit kleinen Wagen von Zelle zu Zelle befördert und vertheilt werden. In diesem Gefängnisse ist das Isolirungs- und Schweigsamkeitssystem eingeführt; inzwischen befindet sich in jeder Zelle ein Glockenzug, durch welchen der Gefangene einen der Wärter herbeirufen kann. Alle müssen täglich in einer Kapelle, die so eingerichtet ist, daß keiner den andern sehen kann, dem Gottesdienste beiwohnen. Auf hundert Gefangene wird ein Lehrer gehalten, um sie in verschiedenen Gewerken zu unterrichten. Der Bau und die Einrichtung dieses neuen Gefängnisses hat 85,000 Livres gekostet.

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London. 14. Februar. Consols 94⅞.

Paris, 16. Februar. 5 pCt. 121 Fr., 40 C.; 3 pCt. 80 Fr. 30 C.

Amsterdam, 14. Februar. 2½ pCt. 54⅞; 5 pCt. 102⅛; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 96⅞; 3½ pCt. 80½; 5 pCt. Ost 100¼; Ard 18⅛; Pass. 4, 5 Cpt Metall. 108⅞.

Frankfurt, 17. Febr. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78½; Bankartien 1972; Integr. 54⅛; Ard. 18⅜; Taunus-Eisenbahn-Aktien 390 fl.

Wien, 10. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. 77½; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. Febr. (Zum Erstenmale.) »Die Frau im Hause«, Lustspiel von P. Werner. Hierauf: »Der Pascha und sein Hof«, Ballet von Horschelt.

Donnerstag den 23. Februar: Neu einstudirt: »Das rothe Käppchen«, Singspiel von Dittersdorf.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Digitized by Google

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. v. Haupt, k. Landrichter von Baunoch; Frhr. v. Wittenbach, von Freiburg; Sander, Großhändler von Augsburg; Back, Priv. von Mühlhausen. (G. Hirsch.) HH. Bejen. Professor von Nancy; Guerin, Maler von Straßburg; Johannot und Hetzel, Maler von Paris; Frau a. Brasse, Rentiere und Voigt, Rent. von Wien; Desmarest, Negot. von Paris. (G. Hahn.) HH. Blumgardt, Rothgerber von Hasburg; Geisweiler, Kfm. von Ruits; Freifrau v. Crailsheim auf Amerang. (G. Kreuz.) Hr. Buchner, Kfm. von Kitzingen. (Bl. Traube.) HH. Dr. Korinser, k. preuß. Reg.- und geh. Medizinalrath von Oppeln; Pfeiffer, Kfm. von Marktbreit; Kramer, Kfm. von Nürnberg; Conradi, Kfm. von Stuttgart; v. Maeck, kgl. Oberrechnungs-Rath von Landshut; Franz, Kfm. von Stuttgart; Heiserich, Kfm. von Ulm. (Gasthaus garten.) HH. d. Rascher, Baumeister von Augsburg; Würzweiter und Reis, Handelsleute von Haffenheim; Schmidtner, Gutsbesitzer von Warschau; Gruber, Benefiziat und Hipper, Bräuer von Weilheim; Huber, Oekonom von Merching; Braun, Maler von Mindelheim.

Gestorbene in München.

Den 13. Febr.: Johann Schopper, Lohnkutscherknecht von Atzgern, 36 J. alt. Den 15. d.: Mathias Eicharot, Privatier v. h., 79 J. alt; Jakob Fränkl, Kaufmann dahier, 65 J. alt; Theres Brandhuber, Metzgerstochter von Pestau, 36 J. alt. Den 16. d.: Joseph Haßlurtner, bgl. Schuhmacher dah., 41 J. alt; Joseph Roger, ehem. herrschaftl. Gerichtshalter von Rohrbach, 61 J. alt; Barb. Weiß, Kutscherstochter v. h., Pfründtnerin, 51 J. alt; Sib. Scheppach, geb. Mayrlipp, Weinwirths-Wittwe, 64 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 18. Februar. 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2080	1994	86	14	1	—	15	—	—
Korn	885	822	63	9	37	—	19	—	—
Gerste	4549	4262	287	10	34	—	—	—	19
Haber	849	754	95	6	15	—	2	—	—

Bekanntmachungen.

89. (3e) **Museum.**

Die nächste Uebung für die Theilnehmer am Singvereine des Museums findet Dienstag den 21. Februar Abends halb 7 Uhr statt.

Das Comité für Vergnügungen.

87. (3b) **Dominos**

ganz neu und vorzüglich schön sind zu verleihen bei

Ferd. Gerbel,
Kleiderhändler, Sebastiansplatz Nro. 1.

91. Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er ein Institut im freien Handzeichnen für die höhere Ausbildung in der Kunst ꝛc. errichtet, und unter annehmbaren Bedingungen Unterricht ertheilet,

P. Lutz,
Kupferstecher und Inhaber der k. preuß. goldenen Huldigungs-Medaille, Müllerstraße Nro. 30 nächst dem Einlaß.

93. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

In der Verlassenschaftssache des königl. geheimen Hofrathes Herrn Christian v. Wendt wird am

Montag den 13. März h. J.

in der Sonnenstraße Nro. 1 über eine Stiege Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

dessen Bibliothek großentheils bestehend aus Büchern juridischen Inhaltes, corpus juris civilis, codices juris bav. jud. et civ. mit Anmerkungen, Gesetzblättern, Landtagsverhandlungen, und vielen kleinen interessanten Abhandlungen, dann Büchern vermischten Inhaltes: Wörterbüchern, Grammatiken, Klassikern ꝛc., und dem handschriftlichen Nachlasse des verlebten Herrn v. Wendt, bestehend aus den Manuscripten seiner Werke, und einer reichhaltigen Sammlung von Deductionen und Rechtsfällen des Spruchkollegiums der Universität Erlangen, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dem Steiche unterworfen, wovon Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden.

Am 15. Februar 1843

Der königl. Director
Barth. Reber.

92. **Amortisations-Erkenntniß.**

Die zum Fonde des Impler und Schrenk'schen Messen-Benefiziums bei U. L. Frau dahier gehörige 4 pCt. Mobilisirungs-Obligation, Commissions-Cat.-Nro. 45001 und Cassa-Cat.-Nro. 6173 per 100 fl., ausgestellt von der königl. bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Casse München am 1. März 1830 wird hiemit für kraftlos erklärt, nachdem sie in Folge der Edictalladung vom 25. Juli v. J. in dem gegebenen 6 monatlichen Termine diesseits nicht produzirt worden ist.

Concl. am 14. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth. Dr. Prestele.

90. (3b) **Vorladung.**

Sebastian Vordermair, Bauer am Wessen d. G., will sein Anwesen übergeben und dadurch seine Schulden berichtigen.

Auf gestellten Antrag werden alle dessen Gläubiger, deren Forderungen weder im Hypothekenbuche eingetragen, noch bei der Verhandlung vom 11. dieß angemeldet worden sind, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tag der Einrückung dieß an, ihre Forderungen um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdem bei der Gutsübergabe auf sie keine Rücksicht genommen, und der Uebergabskaufschilling mit den bekannten Gläubigern festgesetzt und vertheilt werden würde.

Prien, den 13. Februar 1843.

Graf v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

Der Preis der Munchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 3 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 45.** 22. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 25te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Augsburg: Maskenzüge. — Preußen. Berlin: Abreise des Königs nach Hannover. — Sachsen. Dresden: Die beiden Brüsseler Bilder. Leipzig: Erklärung v. Raumer's über den Abdruck seiner Rede. — Hannover. — Schweiz. Genf: Unterdrückung einer radikalen Volksbewegung. — Frankreich. Die Gerüchte eines nahen Ministerwechsels mehren sich. — Königreich beider Sicilien. Orkan in Lucera. — Großbritannien. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern

**München, 20. Febr. Der heutigen fünfundzwanzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische bei die k. Regierungs-Commissäre Ministerialrath v. Mayr, Ministerialrath Lehner und Ministerialrath Wanner. Zuerst wurde vom Präsidium der Einlauf seit vorgestern bekannt gemacht, welcher in einer Vorstellung sämmtlicher Gemeindeverwaltungen ꝛc. des Landgerichtsbezirkes Brückenau um Uebernahme der von Kissingen nach Brückenau und von Orb nach Bischofsheim durch den Landgerichtsbezirk führenden Straßen auf Staatskosten, und in einer Beschwerde der sämmtlichen Tuchscheerermeister von München gegen die Ministerialentschließung vom 13. April 1841 bestand. Dann wurde die vorgestern vertagte Berathung über den Dr. v. Wening'schen Antrag auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung fortgesetzt. Wir haben in dieser Beziehung vor Allem einiger schon vorgestern eingebrachten weiterer Anträge, Modificationen und Wünsche zu gedenken. Von dem 1ten Secretär der Kammer, Baron v. Thon-Dittmer, waren zu den von uns (in Nro 44 der M. Pol. Ztg.) bereits mitgetheilten modificirten Ausschußanträgen folgende Verbesserungsvorschläge eingebracht worden. Erstlich sollten im Beschlusse 1) die Worte „und baldigste Vorlage eines Civilprocedur-Gesetzes hinsichtlich der streitigen Jurisdiction" gestrichen, und dann unter dem Beschlusse 2) a) nach den Worten „für das ganze Königreich" der Vossus eingeschaltet werden „ein erneuertes Gesetz über die Behandlung neuer oder geprüfter (revidirter) Gesetzbücher." Ferner sollte unter demselben Beschlusse 2) a) sub lit. α) gelesen werden „Civil- und Straf-Gesetzbuch", und unter 2) b) sub lit. α) „der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit." Endlich sollte dem Beschlusse 2) b) als ein weiterer Vossus sub lit. γ) zugefügt werden: „ein Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, wobei ad α) und γ) die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in das Auge zu fassen wäre." Außerdem waren von demselben noch folgende Wünsche zugefügt worden. Es wolle an Se. königl. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege der Wunsch gelangen, 1) „die Trennung der Justiz und Verwaltung wiederholt in Erwägung ziehen zu wollen", und 2) daß zur Verminderung der Geschäftsrückstände bei den Appellationsgerichten und zur Aufmunterung der Hilfsarbeiter den älteren und verdienteren Appellations-Gerichts-Accessisten, und zwar durchschnittlich 4 bei jedem Appellations-Gerichte der sieben Kreise diesseits des Rheins, ein Functionsgehalt von jährlich 400 fl. ausgemittelt werden möchte." — Von dem Abg. Baron v. Fuchs war ferner zu dem Ausschußbeschlusse 2) a) ad lit. β) folgende Modification gestellt worden. „Es sey an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, 1) allergnädigst unter Berücksichtigung der hierher bezüglichen verfassungsmäßigen Bestimmungen dahin zu wirken, daß für alle deutschen Bundesstaaten baldmöglichst ein Wechsel- und Merkantil-Recht in's Leben trete, 2) für den Fall, daß eine baldige Erreichung dieses Wunsches nicht zu erwarten sey, allergnädigst dahin zu wirken, daß auf gleiche Weise ein solches Gesetz wenigstens für die Staaten des Zollvereins erzielt werde; 3) für den Fall endlich, daß auch hier nicht bald zu beseitigende Hindernisse entgegen ständen, den Ständen des Reichs baldmöglichst ein Wechsel- und Merkantilrecht für das ganze Königreich vorlegen zu lassen." — Endlich stellte in der heutigen Sitzung der Abg. Dr. Müller noch folgenden Antrag. „Die hohe Kammer wolle an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte stellen, den Ständen des Reichs ein auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhendes Civil-Proceßgesetz für das ganze Königreich vorlegen zu lassen." — Ueber den letzteren Antrag, als über den von dem ursprünglich eingebrachten entferntesten, erfolgte die Abstimmung zuerst, und zwar mit dem Resultat seiner Verwerfung. Eben so wurde dann der Antrag des Abgeordneten Baron v. Fuchs nicht angenommen. Dagegen eignete sich die Kammer die sämmtlichen Ausschußbeschlüsse an, und zwar mit den von dem 1ten Secretär vorgeschlagenen Verbesserungen und Zusätzen, so wie sie auch dessen eingebrachte beide Wünsche annahm. Die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag des Abgeordneten Dr v. Wening, so wie über den modificirten Antrag des Ausschußreferenten Prof. Dr. Albrecht fiel dadurch von selbst weg. Die Sitzung, auf welche zurückzukommen wir uns vorbehalten, währte bis gegen halb vier Uhr. Die nächstfolgende wurde auf übermorgen den 22. Februar anberaumt.

Augsburg, 20. Febr. Gestern Nachmittags fanden die Maskenzüge der Gesellschaften: „Ungeheure Heiterkeit" und „Laubober" statt, welcher sich noch eine dritte, früher nicht angekündigte Gesellschaft angeschlossen hatte. Da die Begehung des Corneovals in Augsburg auf solche Weise eine neue Aera beginnt, so behalten wir uns vor, unsere Leser

von den Charakteren dieser Maskenzüge ausführlicher zu unterrichten und bemerken für heute nur, daß sämmtliche Züge die gespannte Erwartung an Eleganz und passender Anordnung weit übertroffen haben und sämmtliche Mitwirkende verdienen den Dank des Publikums für ihre diesem harmlosen Scherze gebrachten Opfer. Obgleich alle Straßen, Häuser, öffentlichen Gebäude, Thürme mit Tausenden von Zuschauern aus nah und fern übersäet waren, so herrschte doch überall die musterhafteste Ordnung, die nur durch freudigen Jubel der Gesammtmasse zuweilen sich Luft machte. (A. Abdz.)

Preußen.

Berlin, 16. Febr. Se. Maj. der König, Se. k. Hoh. der Prinz Karl, Se. k. Hoh. der Prinz August von Würtemberg und Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz sind nach Hannover abgereist. — Se. Maj. der König haben geruht, den geheimen Staatsminister von Rochow zum zweiten Präsidenten des Staatsraths zu ernennen. (Pr. St.-Z.)

Königsberg, 11. Febr. Die Wahl unseres allgemein verehrten Mitbürgers, des Regierungsraths Binder zum Oberbürgermeister von Breslau ist von Sr. Maj. dem Könige bestätigt. (Königsb. Z.)

Sachsen.

Dresden, 8. Febr. Der Verein der hiesigen Künstler zur Unterstützung hilfsbedürftiger Künstler ist schon einige Male bemüht gewesen, durch Herbeischaffung großer Prachtbilder und deren Ausstellung für seinen Zweck eine gute Einnahme zu erzielen, und dem kunstliebenden Theile Dresdens zugleich einen Genuß zu verschaffen, der diesem außerdem nicht werden konnte. So sahen wir vor einigen Monaten hier Lessings Huß, der nun sein Domizil in Frankfurt gefunden hat und dem Städel'schen Institut daselbst einverleibt worden ist, und jetzt stehen wir von Neuem und voll Verwunderung vor zwei Prachtstücken, welche von jenem Verein, von der Diplomatie unterstützt, hierher gefördert wurden. Es sind diese zwei Bilder Eigenthum des belgischen Staates, der so gefällig ist, sie den Städten Berlin, Dresden, Leipzig und Frankfurt auf deren Gesuchen zur Beschauung zu überlassen, wofür wir diesem, wie unserm Verein den größten Dank schuldig sind. Beide Bilder sind von außerordentlicher Größe, jedes 25 Fuß lang und 16 1/2 Fuß hoch. Das eine stellt die Abdankung Kaiser Karl's V. in Brüssel am 25. Oktober 1555, von Ludwig Gallait in Brüssel gemalt, vor. Man sieht hier den kränklichen Karl in dem Augenblicke, wo er seinem Sohne Philipp II. im Beisein seiner Verwandten, Beamten und Gäste die Herrschaft der spanischen Regierung übergiebt. Hauptfiguren in diesem reichen Bilde sind Wilhelm I. von Oranien, auf dessen Schulter der schwache Karl sich stützt, dessen Sohn Philipp, vor ihm kniend; die Schwester Karls, Königin Marie, Statthalterin der Niederlande, sitzend neben Karl im Lehnstuhle; die Königin Eleonore von Frankreich, Karls ältere Schwester; Christine, Herzogin von Lothringen, Karls Nichte; Karls Tochter Marie, Erzherzogs Maximilian II. von Oesterreich Gattin; dann noch Egmont, Graf Horn, Herzog Philipp von Croy und Max von Oesterreich; auch hat der Maler nicht unterlassen, sich selbst mit seiner Braut hinter einer Gruppe von Hofdamen anzubringen, wo sein junger schöner Kopf das Auge bald fesselt. Das zweite Bild, von F. de Vriese in Brüssel gemalt, stellt die am 16. Febr. 1566 stattgefundene Versammlung der Edlen der spanischen Niederlande in Brüssel dar, um das Compromiß zu unterzeichnen, in welchem sie sich gegen die Einführung der Inquisition verwahren. Der Künstler hat den Augenblick der Unterzeichnung dargestellt. Vor einem Tische sitzt der Graf Moriny und steht dem Grafen Horn zu, wie er eben unterzeichnet. Der Prinz Wilhelm von Oranien und noch mehrere stehen, zur Unterschrift sich bereit haltend. Graf Egmont sitzt und der Graf Brederode steht auf einer Erhöhung, sprechend und die ihm umgebenden Edlen zur Theilnahme an der Unterzeichnung auffordernd. Beide Bilder sind wahrhafte Meisterstücke zu nennen, in der Composition wie in der Ausführung, und werden Beifall finden wie Bewunderung erwecken, wo sie auch gesehen werden mögen. Das Letztere verdient jedoch den Vorzug, obgleich die Handlung einfach und der dargestellte Moment nicht von der Wichtigkeit erscheint, als der des Ersteren. (Mnemos.)

Leipzig, 17. Febr. In der hiesigen Allg. Ztg. liest man folgende Erklärung: „In Nr. 33 des Hamburgischen Correspondenten ist gesagt: „Meine, zur Gedächtnißfeier König Friedrich's II. in der Akademie gehaltene Rede werde, leicht zu errathender Umstände halber, nicht hier, sondern bei Brockhaus in Leipzig im Druck erscheinen." Diese Hindeutung auf Censurhindernisse ist durchaus unbegründet. Die Rede ward lediglich deßhalb daselbst gedruckt, weil seit 22 Jahren alle meine Schriften bei jenem Verleger erschienen sind. Auch hatte Se. Maj. der König mich auffordern lassen, die Rede ganz vollständig und ohne Auslassungen drucken zu lassen; welchee Weisung ich pünktlich nachgekommen bin. Friedrich von Raumer.

Hannover.

Hannover, 15. Febr. Die Ordnung der Feierlichkeiten zur Vermählung des Kronprinzen ist nun festgestellt. Das deßfallsige officielle Programm zählt einundzwanzig fürstliche Personen auf, die der Trauung assistiren und nach ihrem Range geordnet mit im Brautzuge erscheinen werden, nämlich Se. Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der König von Hannover, JJ. HH. der Herzog und die Herzogin zu Sachsen-Altenburg, JJ. kk. HH. der Prinz und der Prinz Karl von Preußen, J. k. H. die Herzogin zu Anhalt-Dessau, S. k. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, J. D. die Prinzessin Therese zu Sachsen-Altenburg, S. k. H. der Großherzog von Oldenburg, J. D. die Prinzessin Agnes zu Anhalt-Dessau, S. k. H. der Prinz August von Würtemberg, S. D. der Herzog von Braunschweig, JJ. DD. der Prinz und die Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, S. D. der Herzog zu Anhalt-Dessau, S. D. der Herzog von Nassau, S. k. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, und JJ. DD. die Prinzen Wilhelm und Alexander und die Prinzessin Wilhelm zu Solms-Braunfels. (A. Z.)

Schweiz.

Der Nouvelliste Vaudois vom 14. Februar berichtet: „Gestern vernahm man in Lausanne, daß die Befürchtung ernstlicher Ruhestörungen in Folge der Großraths-Verhandlungen über das Gemeindegesetz und das Gesetz über Verantwortlichkeit des Staatsrathes in Genf ein Aufgebot der Milizen veranlaßt hatte. N. S. Es sind wirklich Unruhen in Genf ausgebrochen. Die Stadtthore sind geschlossen; die Postwagen konnten weder ein- noch ausgehen. Alles ist unter den Waffen und es heißt, schon sey Blut geflossen." Der Federal vom 14. enthält hierüber Folgendes: „Der große Rath berieth in aller Ruhe das Gesetz über die Organisation des Staatsrathes, als plötzlich in der um das Rathhaus versammelten Menge der Ruf: Zu den Waffen! erging. Die, von denen er ausging, stürzten sich in die Straßen nach St. Gervais zu. Befehl wurde gegeben, Generalmarsch zu schlagen, aber die Tamboure wurden daran verhindert und ihnen die Trommeln eingeschlagen, trotz dem Einschreiten mehrerer Bürger, von denen einer einen Messer-

Digitized by Google

sich erhielt. Man ließ jetzt Sturm läuten, und die Glocken ertönten mehrere Stunden lang. Sechshundert Mann Miliz sind in die Kaserne eingerückt; man erwartet die Bataillone der Landschaft; die Stadt ist gegen St. Gervais verbarrikadirt, die Cirkulation gehemmt; Flintenschüsse sind gefallen. Gleich beim Ausbruch des Tumultes wurde die Großrathstribüne geleert, und die Versammlung berieth das Gesetz bis zu Ende, welches dann ohne größere Aenderung angenommen wurde." Auf Privatwegen kommt der Bas. Ztg. folgender Bericht eines Augenzeugen zu: „Genf den 14. Febr. Gestern Abend um 4 Uhr, nach dem Schlusse des großen Rathes, bemächtigte sich der Stadt eine allgemeine Bewegung, die Läden wurden plötzlich geschlossen, die arbeitende Klasse, so wie die Mehrzahl der Einwohner, bewaffnete sich; Brücken und Thore sind verbarrikadirt; von der Seite von St. Gervais hat diese Nacht ein kleiner Angriff stattgehabt, wobei es einige Todte und etwa 12 Verwundete gab; auf diesen Abend rüstet man sich zu einem ernsteren Angriffe, die Postwagen können weder ein- noch ausgehen, Briefe werden auf einem kleinen Boote an die Grenze spedirt. Ich befinde mich in einer fatalen Lage, ich kann nicht einmal zu Fuß die Stadt verlassen, ohne Gefahr zu laufen, zurückgeschickt oder angefallen zu werden. Von Geschäften ist natürlich keine Rede." Ein anderer Brief vom 14. bestätigt Obiges und fügt bei: „Die Radikalen sandten Parlamentäre an den beständig versammelten Staatsrath, um ihm ihre Gesetze zu diktiren; dieser aber wies sie gänzlich ab und verlangte vollständige Unterwerfung des Quartiers St. Gervais. Es heißt, man wolle dasselbe jetzt mit Artillerie angreifen." Privatnachrichten vom 14. in der N. Z. Z. melden: „Die Vorstadt St Gervais hat alles Straßenpflaster aufgerissen und die Brücken verbarrikadirt. Jeden Augenblick erwartet man, daß es losgehen soll, und dann wird es fürchterlich. In der Nacht sind 6 getödtet, und 20 verwundet worden. Die Sturmglocke wird eben geläutet."

Genf, 15. Febr. Heute ist nun wieder alles ruhig. Gestern Abend 4½ Uhr begab sich ein Theil des Conseil municipal nach St. Gervais, um mit den Ruhestörern zu unterhandeln. In Folge dessen thaten die Bewohner von St Gervais ihre Barricaden weg und Alles kehrte nach Hause zurück. Doch sind noch einige Compagnien auf dem Piket, indem man die Ruhe nur für kurze Zeit hergestellt glaubt. Zwar handelt es sich kaum um Politisches. Die Nachricht, daß 3 Todte und 20 Verwundete sind, bestätigt sich. Der Staatsrath verweigerte bis Nachmittags 3 Uhr jede Unterhandlung, entschloß sich durch Vermittlung des Verwaltungsraths aber alsdann zur Ertheilung gänzlicher Amnestie. Bei 20 Individuen, welche bei dem Ausfall in der Nacht in die Hände der Milizen fielen, wurden in Folge dieser Capitulation freigelassen. Gegenseitiges Vergessen wurde angelobt. (Zürch. Bl.)

Frankreich.

*Paris, 14. Febr. Die Gerüchte über einen nahen Ministerwechsel vervielfältigen sich. Selbst Guizots Freunde und Verehrer müssen eingestehen, daß er durchaus unpopulär geworden ist, und die Nation kein Herz mehr für ihn hat, weil sie glaubt, daß er keines für sie habe, und zu sehr dem englischen Interesse ergeben sey. — Der „Courrier" bringt sogar schon eine neue Ministerliste, an deren Spitze Molé steht. Die übrigen Namen sind: Villaut, Saloandy, St. Marc Girardin, (de la Lozère) und Marschall Valée.

Königreich beider Sicilien.

Das Giornale delle due Sicilie vom 26. Januar schreibt über einen in Lucera stattgefundenen Orkan Folgendes: In der Nacht vom 15. d. erhob sich in Lucera ein orkanähnlicher Südostwind, welcher, bis zum 16. Mittags andauernd, die öffentlichen und Privatgebäude jener Stadt in unerhörter Weise verheerte. Die Dachung des K. Theaters ist daselbst gänzlich vernichtet; sämmtliche Dachziegel wurden davon weggeschleudert und selbst die hölzerne Dachbedeckung zertrümmert. Die Glasbekleidungen des Rathhauses und des Rathhauses sind zerschmettert und der Telegraph vom Grunde aus abgebrochen. Das sogenannte St. Antonio-Thor ist zur Hälfte, jenes von Troja genannte gänzlich zertrümmert. Das auf der Belvedere-Promenade aufgestellt gewesene eiserne Kreuz wurde abgerissen, und fast sämmtliche Straßenlaternen sind zerstört. Der Glockenthurm der außer dem Stadtquartiere liegenden Kirche Madonna della apica ist zusammengestürzt und, die Dachung des Gotteshauses durchreißend, in dasselbe eingestürzt. Fast alle Rauchfänge im Westen der Stadt sind abgetragen, und die Trümmer davon liegen auf den Straßen umher. Die Bäume und insbesondere die Oelpflanzungen, sind mit der Wurzel ausgerissen worden, und viele hundertjährige Cypressen mußten der Gewalt des Windes weichen. Endlich hat die große Kapelle auf dem Friedhofe, so wie die Kaserne der K. Gendaemerie beträchtlichen Schaden gelitten. Die städtische Behörde hatte für gut befunden, mehrere sehr schadhaft gewordene Gallerie Colonaden, die unmittelbar an die Straßen gränzten, abtragen zu lassen.

Großbritannien.

London, 14. Febr. Im Unterhaus entwickelte gestern Lord Howick (ältester Sohn Greys, Kriegssecretär unter den Whigs) den Antrag: „Das Haus möge sich in ein Comité verwandeln, um den Theil der Thronrede, welcher sich auf den Nothstand der Manufactur-Industrie des Landes beziehe, zu erwägen." — Heute wurde in beiden Häusern des Parlaments auf die Anträge des Herzogs von Wellington und Lord Stanleys ein Dankvotum für die in China verwendeten Streitkräfte bewilligt. — Im Unterhause erklärte Lord Palmerston, der Staatssecretär des Auswärtigen unter dem vorigen Cabinet, der Durchsuchungs-Vertrag von 1831 mit Frankreich sey von dem englischen Cabinet ausgegangen, während der von 1834 auf Frankreichs Verlangen geschlossen worden sey. Sofort wurde die Berathung über den Antrag Lord Howicks wieder aufgenommen.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 14. Febr. Victor Hugo hat in der vergangenen Woche seine Tochter an einen reichen Schiffsmakler in Havre verheirathet. Der imperialistisch-republicanisch-legitimistisch-dynastische Dichter hatte wie gewöhnlich alles aufgeboten, um die Sache so auffallend als möglich zu machen; die Trauung fand um Mitternacht statt, eine Postkutsche mit vier Pferden stand bereit, und eine halbe Stunde nach der Ceremonie flog das neue Ehepaar schon Havre zu. Diner, Livrée, Gäste und sonstige Ausstattung waren auf das gewählteste, aber mit einer gewissen V. Hugo eigenen Ostentationssucht zusammengestellt. (A. Z.)

Am 21. d. M gab der englische Botschafter in seinem Palaste zu Konstantinopel einen Kinderball; gegen 200 Kinder von 4 bis zu 10 Jahren waren zugegen.

Dr. Friedrich Hecht,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 14. Februar. Consols 94¼.

Paris, 16. Februar. 5 pCt. 121 Fr., 45 C.; 3 pCt. 80 Fr. 30 C.

Digitized by Google

Amsterdam, 15. Februar. 2½ pCt. 55⅛; 5 pCt. 102⅛; Kanäd. —; 4½ pCt. Syno. 97⅛; 3½ pCt. 80¾; 5 pCt. Ost. 101; Ard. 18½; Pass. —; 5 Cpt Metall. 109.

Frankfurt, 18. Febr. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt. 101⅞; 3 pCt. 78½; Bankactien 1972; Integr. 54½; Ard. 18⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 390½ fl.

Wien, 10. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¾; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. 77½; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 20. Febr. Obligat. à 3½ pC. B. ——, G. 101½ Bayer. Bk.-Act. Div. l. S. Br. 669, G. 664; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. —, G. 112½; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101¼; detto à 3 pCt. Br. —; G. 78; Bank-Act. Div. l. S. prpt. B. ——, G. 1660; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 90, G. 86; detto Partral-Obligationen à 4 pCt. Br. 100½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102¾, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. Februar: Neu einstudirt: »Das rothe Käppchen«, Singspiel von Dittersdorf.

Montag den 27. Februar: Zweiter Maskenball im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung im k. Hoftheater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Februar sind hier angekommen (Bayer. Hof.) HH. Goldney und O'Neil, Rentiers aus England; Risdon, Part. von Offenbach; Roth, Kfm. von Kempten; Boscarolli, Kaufm. von Innsbruck; Schürmann, Kfm. von Aachen; Wallach, Kfm. von Cassel. (G. Hirsch.) Hr. Dinglinger, Kfm. von Berlin; Dlle. Coudière, Gouvernante von Paris. (G. Hahn.) HH. Fränkel, Kfm. von Frankfurt; Bachmann, Kfm. von Kriegshaber; Bignolles, k. k. österr. Major von Lambach; De la Combe, Priv. von Paris. (Schw. Adler.) HH. Teubner, Kfm. von Greiz; Schöner, Kfm. von Nürnberg. (G. Kreuz.) Hr. Roth, Kfm. von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Bacon u. Reichling, Meldegg, von Regensburg; Dürstelle, Kfm. von Zürich; Hauff, Kfm. von Augsburg; Düring, Kfm. von Weissenstadt; Uhlfelder, Kfm. von Baireuth; Büttel, Kfm. von Würzburg; Schulz, Kfm. von Hamburg; Ratengi, Buchhändler von Landshut; Heckler, Negot. von Paris; Dlle. Hauser, Schauspielerin von Mannheim; Bügel, Attuar von Marktbreit; Kleiner, Priv. von Mainstockheim; Pröbst, Kfm. von Chemnitz; Mad. Keller, Privatiere von Lechdruck. (Stachusgarten.) HH. Hirsch, Kfm. von Mainz; Nathan, Pferdehändler von Laupheim; Ebert, Primar. von Friedberg; Hubler, Chirurg von Ottersing; Seif, Handelsmann von Lindau.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Das in der Streitsache Maria Anna Seiderer von Kösting gegen den Bräuknecht Michael Stadler in München, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, am 30. Oktober 1840 gefällte Erkenntniß, welches dem Beklagten, weil er sich, ohne seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben, von hier entfernt hat, bisher nicht zugestellt werden konnte, wird nunmehr auf vorliegenden Antrag der Klägerin am 22. l. Mts. an die Gerichtstafel affigirt werden, was dem Michael Stadler aus Kösting im Wege öffentlicher Ausschreibung mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß besagtes Erkenntniß nach Verlauf von 30 Tagen, vom Tage der Anheftung an gerechnet, — wenn innerhalb dieser Zeit keine Berufungsschrift einkommt, — die Rechtskraft beschreiten wird.

Den 14. Februar 1843.

Der königl. Director

Barth.

Dr. Breßler.

94. (2a)

Bekanntmachung.

Der Rest einer Parthie Rüdesheimer 1811er, bestehend in einem Stückfaß, wird

Montag den 13. März d. J.

Morgens 11 bis 12 Uhr

im Conservatorium des königl. Kreis- und Stadtgerichts im Ganzen oder in kleinern Parthien zum Verkaufe ausgeboten.

Der vom Gericht zu diesem Weinverkauf beigezogene Weinhändler Schimon in der Kaufingergasse wird Weinproben abgeben.

Am 18. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

Kelling.

95.

Anzeige.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris Handeltreibendes Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissionshaus errichtet haben.

Unser seit sieben Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel: „Echo der Drucker und Buchhändler", setzt uns mit fast allen Geschäfts-Zweigen in Verbindung, zugleich schmeicheln wir uns durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Lokal- und Waaren-Kenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus, demunerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen; wir selbst besitzen keine Magazine und sind somit stets im Stande die neuesten und frischesten Artikel gegen Comm.-Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Hausr, welche ihre Producte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die desfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen, wir versichern feste, gegen Feuers-Gefahr versicherte Lokale, sowie möglichst raschen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthandler, sowie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalien-Händler, finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagende Artikel. Wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, sowie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrten Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, sowie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten sich diserhalb direct an uns zu wenden. Wir sind bereit unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Muster Sendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier et Comp.

Quai des grands Degrés en face l'hotel Dieu à Paris.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№ 46.** 23. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — Preußen. Düsseldorf: Neue katholische Zeitschrift. — Würtemberg. Stuttgart: Kammerverhandlungen über das Rekrutirungsgesetz. — Hannover. — Schweiz. Erneuerung des Aufstands zu Genf. — Frankreich. Die geheimen Fonds zur Cabinetsfrage gemacht. — Spanien. Manifest des Regenten in Betreff der Wahlen. — Großbritannien. — Schweden. Regierungsjubelfeier des Königs. — Die Herschel'sche Entdeckung der Solarmeteorologie. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 22. Febr. Folgendes ist die Tagesordnung für die 26te auf heute den 22. d. nm 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolles der 25ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. v. Wening, die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr. 4) Vortrag des Referenten des II. Ausschusses über den Gesetz-Entwurf, die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München betr. 5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Reichsrathes Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwohl von Landraths-Conclusten betr. 6) Anzeige des Secretärs des V. Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. 7) Vortrag des Secretäes des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge. — Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Reuß, Schwiegermutter Se. Durchl. des Prinzen Eduard, ist hier angekommen.

Preußen.

Düsseldorf, 15. Febr. Ein Verein von kathol. Theologen hat sich zur Herausgabe einer Zeitschrift für das katholische Volk vereinigt. Dieselbe wird unter dem Titel: „Rheinisches Kirchen- und Volksblatt", redigirt von den Pfarrern Grünmeyer und Köllmann im Verlage der Buchhandlung Roschütz u. Comp. erscheinen. Es ist dieses das erste katholische Blatt, welches außer der sogenannten Bonner Zeitschrift am Rheine concessionirt wurde. (N. W. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 18. Febr. (150ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Febr.) Tagesordnung: Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Am Ministertische Minister des Innern v. Schlayer; Kriegsminister Graf v. Sontheim; Director v. Göriz. Der vorliegende Gesetzesentwurf beschäftigt sich mit der Beantwortung der beiden Fragen: „1) wie in den Friedenszeiten das aktive Heer geschossen und in dem bundesmäßigen Bestande erhalten werden soll, 2) welche Vorkehrungen zu treffen seyen, um bei gestörtem Frieden über eine Verstärkung der Heeresmacht durch eine Landwehr gebieten zu können?" Die Commission stellte sich zunächst die Frage, ob das bisherige System der Aushebung, welches auch der Gesetzentwurf festhält, wonach nicht die Gesammtzahl der männlichen dienstfähigen Jugend, sondern nur ein Theil derselben für das aktive Heer durch das Loos ausgehoben wird, auch fernerhin beizubehalten sey, und entscheidet sich hierfür bejahend, weßhalb sie auch den Antrag stellte, dieses im Gesetzesentwurf festgehaltene System ferner beizubehalten. Fehr. v. Wöllwarth: Das dem Entwurfe zu Grunde liegende System über die Bildung einer Landwehr könne seinem Zwecke nicht entsprechen, indem in dem Entwurfe keinerlei Elemente zu ihrer taktischen Bildung gelegt seyen. Es könne nicht in seiner Aufgabe liegen, ein neues Landwehrsystem vorzuschlagen, oder die Bitte an die Regierung um Einbringung eines neuen Gesetzentwurfs in Beziehung auf ein erweitertes Landwehrsystem werde begründet erscheinen, worüber er sich auf seine dem Kommissionsberichte angehängte Aeußerung beziehe. Hienach werde die Gesammtzahl der männlichen Jugend nach und nach dem activen Heere eingereiht und erst noch erhaltener militärischer Ausbildung der Landwehr zugewiesen. Ebenso wenig könne er sich mit dem Einstehersystem des Entwurfes vereinigen: es solle vielmehr bei der Nothwendigkeit einer regeren Theilnahme der gebildeten Klasse an dem Waffendienste und bei der Nothwendigkeit, tüchtige Führer für die Landwehr zu gewinnen, jede Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs und jede Vertretung in Erfüllung der Kriegsdienstpflicht aufgehoben, dagegen jedem, der die Kosten seiner Bekleidung und Ernährung aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermag, gestattet werden, daß er sich vor der Aushebung seiner Altersklasse bei einer selbstgewählten Waffe zu einjähriger Erfüllung seiner Kriegsdienstpflicht mit der Wirkung anmelde, daß er nachher sogleich in die Landwehr übergehe. In dieser Beziehung berief sich der Redner auf die Einrichtung im preußischen Wehrsysteme, welche sich indessen als vortrefflich bewährt habe. Seine Ansichten seyen im wohlverstandenen Interesse unseres Vaterlandes und der gebildeten Stände begründet. In der Gleichförmigkeit eines deutschen Wehrsystems liege der größte Schutz für die Sicherheit Deutschlands. Er beantrage daher, die Regierung zu bitten, dieselbe möchte bei dem deutschen Bunde dahin wirken, daß in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten ein möglichst gleichartiges Wehrsystem eingeführt werde, und daß, falls dieß nicht bewerkstelligt werden könnte, eine Verständigung mit den andern deutschen Staaten, welche mit Württemberg das achte Armeecorps bilden, über ein gemeinschaftliches Wehrsystem herbeigeführt werde. Director von Göriz: Es handle sich nicht davon, ein Ideal einer Wehrverfassung aufzustellen, wie dieß der Frhr. v. Wöllwarth beabsichtige. Der Gesetzesentwurf wolle nur die Mittel gesetzlich feststellen, welche im Falle des § 89 der Verf. Urk. zur Anwendung kommen sollen. v. Zwerger beantragt, die Regierung um

Einbringung eines Gesetzesentwurfs, durch welchen das verfassungsmäßige Recht, Waffen zu tragen, gesetzlich regulirt werde, zu bitten. Minister v. Schlayer: Er habe die edle Begeisterung, welche dem Antrage des Frhr. v. Wöllwarth auf eine Wehrhaftmachung des ganzen Volkes zu Grund liege, mit Vergnügen vernommen, aber er habe vergebens nach conciudenten Gründen gesoescht, wodurch der beabsichtigte Zweck erreicht werden solle. Der Entwurf bezwecke nur die Ergänzung des Heeres in Kriegszeiten und treffe für die Erreichung dieses Zweckes die nöthigen Vorkehrungen. Minister Graf v. Sonnenberg: Er ehre die Motive des Frhrn. v. Wöllwarth, welche auf dem Grundsatz beruhen, daß den gleichen Rechten auch gleiche Pflichten zu entsprechen haben, allein in der Ausführung des Vorschlags zeigen sich finanzielle Bedenken. Würde man jährlich die ganze aushebungsfähige Mannschaft einberufen, so würden dadurch nicht nur die Unteroffiziere, sondern auch die Officiere vermehrt werden müssen, und der jährliche Mehraufwand würde sich nach einer Berechnung auf ungefähr 380,000 fl. herausstellen. — Nach der nach weiter fortgesetzten und endlich geschlossenen Debatte ging das Präsidium zunächst auf die Anträge der Abgg. v. Zwerger und Frhrn. v. Wöllwarth über. Das Präsidium bemerkte, daß es wohl angemessener seyn dürfte, diese Anträge, in so weit dieselben Modificationen oder Aenderungen der einzelnen Artikel des Entwurfs bezwecken, bei der Berathung der letzteren vorzubringen, wobei es dem Antragsteller, so wie jedem Mitgliede überlassen bleibe, seiner Zeit gegen den ganzen Entwurf zu stimmen, wenn es sich mit demselben aber mit den hiezu gefaßten Beschlüssen nicht sollte vereinigen können; die weiter gestellten Anträge aber, welche Bitten an die Staatsregierung zum Gegenstande haben, auf den Schluß der Berathung dieses Entwurfes auszusetzen. — (151ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 17. Febr.) Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über Kriegsdienst-Verpflichtung. In der Commission wurde analog mit der im preußischen Heerwesen bestehenden Einrichtung von einem Mitgliede der Vorschlag gemacht: „In Erwägung der Nothwendigkeit einer regeren Theilnahme der gebildeten Klassen der Staatsgesellschaft an dem Waffendienste und der weitern Nothwendigkeit, tüchtige Führer für die Landwehr zu gewinnen, unter Beibehaltung der Aushebung zum aktiven Militär durch das Loos, jede Befreiung aber Zurückstellung wegen Berufs und jede Vertretung in Erfüllung der Kriegsdienstpflicht aufzuheben, dagegen (was der Gesetzes-Entwurf in Art. 32 nur den Studirenden, Künstlern und Lehramtscandidaten eingeräumt), jedem, der die Kosten seiner Bekleidung und Ernährung aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermag, zu gestatten, daß er sich vor der Aushebung seiner Altersklasse von zurückgelegtem 17. Lebensjahr an bei einer selbstgewählten Waffe zu einjähriger Erfüllung seiner Kriegsdienstpflicht mit der Wirkung anmelde, daß er nach diesem einen Dienstjahre in Friedenszeit sogleich in die Landwehr übergehe." Nach Verlesung des Commissionsberichtes wird die Frage über die Stellvertretung im aktiven Militärdienste zur Berathung vorgelegt. Der Commissionsantrag in seiner Anwendung auf das aktive Militär wird sofort mit 73 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Frage über die Stellvertretung bei der Landwehr wird bei Art 85 berathen werden. Dann wurde zu den einzelnen Artikeln übergegangen. (Schw. M.)

Stuttgart, 21. Febr. Der Schwäbische Merkur enthält folgenden Artikel: Eine die Zollverhältnisse der norddeutschen Staaten nur nebenbei berührende Aeußerung des hiesigen Finanzministers haben mehrere Tagblätter nach einer Richtung aufgefaßt, in welcher sie nicht gegeben worden war. Was derselbe sagte, konnte nicht den Stand von Zollanschlußverhandlungen, von welchen überhaupt nichts an der Tagesordnung war, andeuten wollen, sondern ging als Erwiederung gegen die beantragte Beiziehung von Zolleinnahme-Ueberschüssen zu Eisenbahnbauten im Wesentlichen dahin, daß dergleichen, zumal wenn die Hoffnung auf den Zollanschluß der norddeutschen Staaten sich verwirklichte, nicht in Aussicht zu nehmen seyen.

Hannover.

Hannover den 16. Febr. Der König empfing gestern Herrn Casimir Perier, als außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister S. Maj. des Königs der Franzosen am hiesigen Hofe, in einer besondern Audienz, in welcher derselbe S. Maj. die Schreiben über die Abberufung des Herrn Martin, bisherigen Gesandten an hiesigem Hofe, so wie seine Beglaubigungsschreiben überreichte. (Hannov. Ztg.)

Schweiz.

Die N. Z. Z. schreibt: In der Sitzung des Zürcher großen Raths vom 15. Febr. wurden die von fast allen in Zürich verbürgerten und niedergelassenen Deutschen zu Gunsten Herwegh's eingelegten Petitionen in Behandlung genommen. Bürgermeister v. Muralt wollte sich kein Richteramt über Herwegh anmaßen, als er sich gegen die Niederlassungsbewilligung desselben aussprach. Er bedauert den Mann, der mit den Gesetzen seines Vaterlandes, verschuldet oder nicht, in Widerspruch geräth; daß ihm aber ein Nachbarland gestatten müsse, gegen sein Vaterland Batterien zu errichten, glaubt er nicht. Jedes Mitglied des Regierungs-Rathes könne sich mit gutem Gewissen sagen, daß es für das Wohl seines Landes gehandelt habe. Oberst Weiß anerkennt die Competenz des Regierungsrathes. Doch sey derselbe etwas hart und voreilig zu Werke gegangen. Das Gesetz von 1836 bestrafe nicht die Absichten, sondern nur die Thaten der Flüchtlinge. Herwegh habe nicht gesagt, daß er feindlich gegen Deutschland auftreten werde, diesen Schluß habe man wahrscheinlich aus der Poesie gezogen. Man hätte dem Hrn. Herwegh sagen sollen, im Fall er das und das thue, so werden wir von dem Gesetz Anwendung machen. Nach langem Streite über die Abstimmung wurde mit 132 gegen 19 Stimmen zur Tagesordnung geschritten.

Bern, 17. Febr. Nach den gestern eingegangenen Berichten glaubte man den unseligen Auflauf in Genf durch die ausgesprochene Amnestie beendigt. Doch fürchteten viele eine Wiederholung und diese scheint leider nur allzu früh eingetreten zu seyn; nach Briefen, die heute anlangten, haben die Insurgenten die Waffen auf's neue ergriffen, sich des Pulverthums St. Antoine bemächt, den sie früher nicht erobern konnten; auch scheint die Bereitwilligkeit der zum Schutz der Regierung eingerafften Milizen abzunehmen, weil man gegen die Schuldigen, die ergriffen worden, nicht mit Strenge eingeschritten sey. Es steht dahin, wie das traurige Drama sich endigen wird. — Nach der Revue de Genève sind in dem Kampfe vom 13. etwa 30 Personen, darunter 12 durch Schüsse, verwundet worden. Unter den Todten werden namentlich angegeben: Videt, Buchdrucker, Baud, Balle und Meyer (aus dem Kanton Zürich). Hr. C. (Chateauvieux, Oberst?) durch 4 Dolchstiche verwundet, der anfänglich für todt ausgegeben worden, befindet sich in der Besserung.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Die geheimen Fonds scheinen zur Cabinetsfrage werden zu sollen. Wenigstens lassen es die Oppositionsorgane an Bestrebungen, sie dazu zu erheben, nicht fehlen. Der Minister Duchatel, indem er den Ergänzungscredit für die geheime Polizei forderte (eine Million zu den bereits im Budget von 1843 bewilligten 932,000 Fr.) äußerte sich auffallend laconisch, wie folgt: „Wir begehren eine Million, wie in früheren Jahren. In dem abgelaufenen Jahre hat tiefe Ruhe im Lande geherrscht. Keine Aufregung hat das Fortschreiten des öffentlichen Wohlstands gehindert. Doch sind nicht alle schlimmen Leidenschaften erloschen, nicht alle verbrecherischen Plane aufgegeben. Nur eine stets thätige Wachsamkeit kann die Ruhe der Gesellschaft erhalten und sie vor verderblichen Wechselfällen bewahren. Seit dem furchtbaren Unglück, das Frankreich betroffen hat, ist diese Wachsamkeit nöthiger als je. Wir wären strafbar, wollten wir nicht die Mittel, sie in ganzem Umfange zu üben, von Ihnen ansprechen. Wir vertrauen fest, Sie werden uns dieselben nicht abschlagen. Die Summe von einer Million reicht kaum zu, die dringendsten Bedürfnisse des Dienstes zu bestreiten. Im Jahre 1841 mußten noch 300,000 Fr. mehr darauf verwendet werden; 1842 sind wir mit der bewilligten Summe ausgekommen; wir hoffen, es werde dieß auch in diesem Jahr der Fall seyn."

Spanien.

Das vom 6. Febr datirte und von allen Ministern gegengezeichnete Manifest des Regenten an die Spanier, worin er sie auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Cortes-wahlen für Spaniens ganze Zukunft aufmerksam macht, und mit Zurückweisung der unablässig gegen ihn thätigen Verleumdung seinen festen Entschluß ausdrückt, mit der Unterstützung der Nation den Thron und die Verfassung unerschütterlich bis zu dem Augenblick zu vertheidigen, wo die jugendlichen Hände der Königin selbst die Zügel des Staats ergreifen werden, hat zu Madrid großen Eindruck gemacht, wie man schon aus den heftigen Angriffen ersieht, welche die Coalitionsblätter vom 10. gegen dasselbe richten. Den Text des sehr langen Manifestes selbst, das in sehr ruhiger, würdiger Sprache abgefaßt ist, bringen die Madrider Blätter vom 9. d.

Großbritannien.

London den 15. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Berathung über den Antrag Lord Howicks fortgesetzt. Vorher bestätigte Sir R. Peel auf eine an ihn gestellte Frage die Nachricht von der Ermordung des Obersten Stoddart und des Capitäns Conolly auf Befehl des Emirs von Bochara.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 7. Febr. Gestern fand die Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsantrittes des Königs statt. Schon sind unsere Blätter (so wie die norwegischen) mit Berichten über die Feier im Allgemeinen und über die erfolgten Ordens- und Rangsverleihungen angefüllt. In allen Kirchen hiesiger Hauptstadt wurden Gebete gehalten und Loblieder gesungen, Predigten und Reden angehört. Sonnabend schon hatte Ole Bull ein Concert im Ritterhaussaale gegeben, dem die Königin und die kronprinzliche Familie beiwohnten. Der vormalige Staatsrath Graf V. G. af Uggias ist zum Reichsherrn erhöht. In den freiherrlichen Stand erhoben sind der (neue) Justiz-Staatsminister Gyllenhaal, der Staatsminister des Auswärtigen, Ihre, der Präsident des Swea Hofgerichts v. Rosen.

Die Herschel'sche Entdeckung der Solarmeteorologie.

Der große naturwissenschaftliche Astronom Herschel I. ist der Entdecker jener irdischen Witterungskunde, die ganz allein auf der Wirkung der Aussendung häufiger oder sparsamer Sonnenstrahlen beruht. Er exponirt diese für die Agrikultur so höchst wichtige Entdeckung in Kürze mit folgenden bescheidenen Worten: „Ich bin jetzt geneigt, zu glauben, daß die Oeffnungen mit großen Untiefen *), Rücken, Nieren und Narben **), ohne kleine Einschnitte, uns eine reichliche Aussendung erhitzender Strahlen, folglich milde Jahreszeiten erwarten lassen; daß im Gegentheile Poren, kleine Einschnitte und ein ärmliches Ansehen der glänzenden Wolken, die Abwesenheit von Rücken, Nieren großer Oeffnungen und Untiefen eine sparsame Emission solcher Strahlen anzeigen und uns eine strenge Witterung bedeuten" (m. s. im astronomischen Jahrbuche für 1806 Seite 127). Die mannigfaltigen Zweifel, die sich gegen diese Erfahrungen Herschel's sogleich erhoben haben, veranlaßten, daß ich seit 1812 sorgfältige Beobachtungen des Sonnenkörpers anstellte, um zu prüfen, ob die Herschel'sche Ansicht der Resultate seiner Entdeckungen wahr ist oder nicht; dadurch erfülle ich einen Wunsch, den Herschel zugleich geäußert hat. Durch die Tausende meiner Sonnenbeobachtungen und die zahlreichen in meinen Beobachtungsbüchern hinterlegten Zeichnungen, Messungen und Rechnungen finde ich mich ermächtigt, zu erklären, daß alles, was Herschel in solarmeteorologischer Hinsicht entdeckte, thatsächlich und buchstäblich wahr ist. Ich habe sogar die mittlere Höhe der Wand gefunden, die von der glänzenden Oberfläche der obersten Sonnenwolken in die Untiefen hinabführt, sie beträgt etwas über 150 geographische Meilen und die Tiefe, die zu groß ist, durch die Oeffnungen den festen, dunkeln Sonnenkörper zu erblicken, habe ich längst mittelst der hypothetischen Dichtigkeit des Kerns der Sonne soweit gefunden, daß der Fehler das Alterum tantum von zweitausend geogr. Meilen nicht erreichen kann, während Herschel sich eine Tiefe von 35000 solcher Meilen nicht vorauszusetzen getraute, weil zu seiner Zeit noch zu viele Vorurtheile über Dichtigkeit der Weltkörper herrschend waren. Mir ist auch nicht die Hitze auf der Oberfläche des Kerns der Sonne entgangen; diese fand ich 2629 Grade nach Reaumur und zwar durch den hypsometrischen Calcul. Die Hitze der brennenden Oberfläche der Sonne ist aber noch vielmal größer, die ich für die Luftdichtigkeit von 28 Zoll Barometerhöhe zu 12406° R. aus der Wirkung des Brisson-Lavoisier'schen Brennglases berechnete ***). Ich gebe diese Erläuterungen deßhalb, weil um dieselben von Seite der gebildeten Welt Anfinnungen an mich gemacht worden sind, die ich, wegen der herrschenden falschen Ansichten, sehr gerecht finde, zumal da ohne sie ein großer Theil meiner Beobach-

*) Untiefen sind die grauen Höfe, oder die sogenannten Halbschatten, von welchen die schwarzen Oeffnungen in der brennenden Wolkensphäre der Sonne umgeben sind.

**) Rücken, Nieren und Narben begreifen in abnehmender Größe das in sich, was, seit Scheiner, die Astronomen in dem Begriffe Fackeln und Lichtchen (faculae et luculae) zusammengefaßt haben. Weil sie erhabener und etwas heller sind als die sichtbare Oberfläche der Sonne, deßhalb gab er den Größten hievon den Namen »Rücken«. Narben sind die kleinsten Rücken, oder Runzeln, mit denen die ganze sichtbare Oberfläche der Sonne überzogen ist.

***) Dieser Calcul und der der Wand der Untiefe, wird sich in meinem astronomischen Jahrbuche für 1845 finden; der der geringern Hitze befindet sich im astr. J. f. 1842 S. 9 Note.

Digitized by Google

tungsresultate nicht wohl verstanden werden dürften. Ich habe beobachtet, daß die so oft als erhitzend bestrittenen Oeffnungen überreichlich ihren Abgang von Lichtspendung dadurch ersetzen, daß sie in ihrer Umgegend in großen Weiten ein intensiveres Licht auf der brennenden Oberfläche der Sonne verbreiten, wodurch sich alle gegen Herschel vorgebrachten Einwendungen, wegen ihrer Privation des Lichts, leicht und einfach heben. Dieses bezeichnet den Mann, der selbst physikalische Einwendungen gegen beobachtete Thatsachen verwarf, die er so oft und so deutlich wahrgenommen, wenn er sie auch damals nicht physikalisch widerlegen konnte, obgleich ihm einzelne Beobachtungen Stoff hiezu gegeben hätten. Auch vermuthete Herschel, daß eine Seite der Sonne minder hell sey als die andere, und daß dieses die Ursache der Veränderlichkeit mancher Sterne seyn dürfte. Ich habe Ebendasselbe wirklich, und zwar oft genug beobachtet. Allein dieses Phänomen verändert sehr häufig den Ort. Am constantesten ist jetzt die Erscheinung, daß die nördliche Halbkugel der Sonne heller ist als die südliche. Allein Herscheln war die Unterscheidung des Helldunkels zu schwer. Es gehört Anfangs ein Malerauge dazu, um sich endlich darein zu finden. Was aber Herschel deutlich beobachtete, ist, daß zuweilen die ganze Sonne sich heller zeigt als sonst, und daß sich dann bei uns die Temperatur beträchtlich hebt. Und wann diese Helligkeit am östlichen Sonnenrande sich zeigt, dann kann man drei gegen eins wetten, daß ihr ein großer Sonnenfleck nachfolgen wird. Herschel hat, wie ich sehe, gleich mir, alle Gestalten auf der Sonne durch die Parallaxe gefunden. Dieses einzige Auskunftsmittel erschwert aber die exacte Beobachtung der Oberfläche der Sonne gar sehr. Hier ist im Lichte nur Helleres, Dunkleres und Schwarzes. Was der Maler zur Darstellung seiner Gestalten hat, fehlt hier ganz, nämlich der wahre Schatten. — Ich halte alle diese Erörterungen für sehr dienlich, damit Liebhaber der Sternkunde sogleich in das Innere der physikalischen Verhältnisse der Sonnenflecken zu unserer Witterung eingeführt werden. Je mehrere in der Physik wohl bewanderte fleißige Beobachter der Sonne sich finden, desto eher kommt die Naturforschung mit der Solarmeteorologie in's Reine *), weil der Himmel, nicht überall gleich heiter ist. Auch bedürfen wir noch mehrerer meteorologischer Beobachtungen aus der südlichen Halbkugel, eine Anforderung, die Herschel schon gemacht hat.

Prof. Gruithuisen.

*) Am 14. Febr. trat am östlichen Rande eine sehr große Gruppe von Flecken (Facteln) in die Sonnenscheibe ein, sie wird zwischen dem 26. und 28. am westlichen Rande durch gute Fernröhre noch sichtbar seyn. Ihr ist ein großer Theil der gelinden Witterung der letztern Tage zuzuschreiben. Sie stammt von einer großen Oeffnung, welche am 16. Januar am östlichen Sonnenrande eingetreten war.

München, 22. Febr. Kommenden Sonntag den 26. d. Mts. wird von Seite des Philharmonischen Vereins mit aufgehobenem Abonnement eine musikalisch-declamatorische Faschings-Production, ausgeführt durch Kinder von 5—11 Jahren, stattfinden, wozu der Eintritt gegen, in den Musikalienhandlungen von Falter und Aibl, dann an der Kasse zu erholenden Karten Jedermann freisteht. Eltern, die ihren Kindern die Freude bereiten wollen, an dem Maskenzuge theilzunehmen, sind hiezu eingeladen. Das Nähere bestimmt der Anschlagzettel. (Eingef.)

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 15. Februar. Consols 94

Paris, 17. Februar. 5 pCt. 121 Fr., 60 C.; 3 pCt. 80 Fr. 40 C.

Amsterdam, 16. Februar. 2½ pCt. 55½; 5 pCt. 102½; Kanäd. —; 4½ pCt. Synd. 97½; 3½ pCt. 81⅞; 5 pCt. Ost. 100⅞; Ard. 18 5/16; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 108⅜.

Frankfurt, 18. Febr. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78½; Bankactien 1972; Integr. 54½; Ard. 18⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 390½ fl

Wien, 18. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅜; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅜; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. Februar: Neu einstudirt: »Das rothe Käppchen«, Singspiel von Dittersdorf.

Freitag den 24. Februar: »Die Puritaner«, Oper von Bellini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Gestorbene in München.

Den 17. Febr.: Franz. Eberer, geb. Holl, Schaeibergesellensfrau, 32 J. alt; Katharina v. Mayer, Hofkammerrathstochter v. h., 90 J. alt. Den 18. d.: Max Jos. Metzl, Regierungs-Accessist v. h., 22 J. alt; Rupert Billmann, Landtags-Deputirter von Ottobeuern, 64 J. alt.

Bekanntmachungen.

Historischer Verein für Oberbayern.

99. (2a) Die Monatsplenarversammlung findet dießmal am Donnerstag den 2. März Nachmittags 4 Uhr statt. In derselben wird der Jahres- und Rechenschaftsbericht pro 1842 vorgelesen.

Der Ausschuß.

---

97. Die zweite Lieferung von:

Steinhäuser, W. Verzierungen für Architecten, Zimmerdecoration und Eleganz (Tafel 7—12 enth. Subscriptionspreis 1 Rthlr.)

ist eben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen.

Berlin, Februar 1843.

E. H. Schröder.

---

96. Der Antiquar J. N. Veischer am Hofgraben Nro. 1 rückwärts des neuen k. Postgebäudes wird nunmehr das 94te, aus 4 Octavbogen bestehende Bücherverzeichniß unentgeltlich ausgegeben.

---

90. (3c) **Vorladung.**

Sedastion Vordermair, Bauer am Wessen b. G., will sein Anwesen übergeben und dadurch seine Schulden berichtigen.

Auf gestellten Antrag werden alle dessen Gläubiger, deren Forderungen weder im Hypothekenbuche eingetragen, noch bei der Verhandlung vom 11. dieß angemeldet worden sind, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tag der Einrückung dieß an, ihre Forderungen am so sicherer hierorts anzumelden, als außerdem bei der Gutsübergabe auf sie keine Rücksicht genommen, und der Uebergabskaufschilling mit den bekannten Gläubigern festgesetzt und vertheilt werden würde.

Prien, den 13. Februar 1843.

Graf v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№. 47.** 24. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 26te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Regensburg: Marie v. Schenk. Bamberg. Würzburg. Kissingen. — Preußen. Berlin. — Hannover. Einzug der Kronprinzessin. — Niederlande. Haag. — Schweiz. Zürich: Nachträgliches über den Aufstand zu Genf. — Frankreich. — Großbritannien. — Türkei. Die katholische Mission in Bulgarien. — Griechenland. Der Seeberuhigungsplan. — Rußland und Polen. Petersburg. Warschau. — Nordamerikanische Freistaaten. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 22. Februar. Der diesen Morgen stattgefundenen sechsundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische die königl. Regierungscommissäre Ministerialrath v. Zenetti, Ministerialrath Kleinschrod und Ministerialrath Wanner bei. Zuerst wurde folgender Einlauf seit dem Vorgestrigen bekannt gemacht. Vorstellungen 1) des königl. Professors Dr. Salat über die Feier der Kirchweihen in Bayern; 2) der Landgemeinde Scheidegg ꝛc., die Herstellung und Uebernahme der Straße von Scheidegg nach Weiler auf öffentliche Kosten betreffend; 3) der Districtspolizeibezirke Hildees und Tann um Errichtung von Präfungs-Commissionen für Gewerbsmeister hinter der Röhne, und 4) der Kaufleute Michael King et Cons. zu Neustein, Gewerbs-Canon betreffend. Beschwerden 1) mehrerer Gemeindeglieder in Miselgau gegen das Executionsverfahren des k. Rentams Bayreuth; 2) mehrerer Inwohner von Treuchtlingen ꝛc. wegen Ausgleichung der von dem französischen Cantonnement im Jahr 1806 herrührenden Kriegslasten im Herrschaftsgerichte Ellingen; 3) der Gemeinden Allerheim, Bübi, Rudelstetten und Wörningsheim wegen Abgaben-Uebelbürdung durch das fürstliche Haus Wallerstein, und 4) Nachtrag zu der nämlichen Beschwerde von derselben Gemeinde. Ein Schreiben des königlichen Finanzministeriums an die hohe Kammer. Eine Einladung des Ausschusses der Münchener Liedertafel zum Besuch einer kommenden Freitag stattfindenden Abendunterhaltung im Saale des Prater's. — Aus dem dann bekannt gemachten Schreiben des kgl Ministeriums der Finanzen ging hervor, daß im Verlauf der Sitzung von dem kgl. Finanz-Minister ein Gesetzentwurf werde eingebracht werden, betreffend „die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von der Reichsgrenze bei Hof nach Lindau." — Sofort wurde dann auch Se. Excell. der kgl. Minister der Finanzen, Graf v. Seinsheim, durch eine Deputation der Kammer eingeführt und feierlich empfangen. Der betreffende Gesetzentwurf lautet dahin: „Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst-Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Allerhöchst-Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, beschlossen, und verordnen was folgt: Art. I. Die k. Staatsschuldentilgungs-Commission wird ermächtiget, zur Deckung des Aufwandes, welcher für die Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Baues einer von der Nordgränze des Königreiches über Nürnberg und Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn erforderlich ist, in den nächstkommenden drei Jahren 18$\frac{42}{43}$, 18$\frac{43}{44}$ und 18$\frac{44}{45}$ ein Anlehen bis zu dem Maximal-Betrage von zehen Millionen Gulden, nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände, aufzunehmen. Art. II. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungs-Fond, insbesondere aber schon jetzt auf die dem Eisenbahnbaue von der Nordgränze bei Hof nach Lindau durch das Budget der fünften Finanzperiode zugewiesene Dotation aus den laufenden Staatsgefällen, dann auf die Reineinnahme aus den einzelnen, nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn versichert. Art III. Sobald zu der Aufnahme eines Anlehens kraft der durch Art. I. des gegenwärtigen Gesetzes ertheilten Ermächtigung geschritten wird, soll bei der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt eine eigene Kasse gebildet werden, welche alle auf die Verzinsung und Rückzahlung sämmtlicher Eisenbahn-Anlehen bezüglichen Geschäfte zu besorgen hat. Art. IV. Der eben erwähnten Kasse (Art III.) wird für die ersten Laufe der nächsten drei Jahre 18$\frac{42}{43}$, 18$\frac{43}{44}$ und 18$\frac{44}{45}$ aufzunehmenden Anlehen vorerst nur der zur Verzinsung nöthige Geldbedarf aus den im Art. II bezeichneten besonderen Mitteln zugewiesen. Art V. Vor Ablauf des Jahres 18$\frac{43}{44}$ soll auf Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von der Nordgränze bei Hof nach Lindau erforderlichen Capitals-Aufnahmen, als auch über die Bildung eines besonderen Amortisations-Fondes auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden. Unser Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt." (Schluß folgt.)

Regensburg, 20. Febr. Heute Morgens 9 Uhr wurde in der Kirche der Dominikanerinnen zum heil. Kreuz dahier Fräul. Marie v. Schenk, Tochter des verlebten Herrn Staats- und Reichsrathes Eduard v. Schenk, feierlich eingekleidet. Sie erhielt den Klosternamen Amanda. Die rührenden Ceremonien, wie sie nach dem Ritus der kathol. Kirche bei solchen Gelegenheiten vorgenommen werden, verfehlten nicht, einen tiefen Eindruck auf die zahlreich versammelten Zeugen der heiligen Handlung zu machen. (Reg. Z.)

Bamberg, 21. Febr. Nachrichten aus Aschaffenburg berichten, daß in der Nacht vom 17. Aschaffenburg von einem ziemlich bedeutenden Brandunglücke heimgesucht worden. (Fr. Merk.)

Würzburg, 20. Febr. Gestern machten die 3 Dampfschiffe des Mains eine Spazierfahrt nach Thüngersheim. Die Schiffe waren sehr stark besetzt und an den Ufern hatte sich zur Zeit der Abfahrt und Ankunft eine große Masse Menschen versammelt. Der „Verein" bewies sich als der schnellsten Dampfer, indem er 10 Minuten früher ankam, als die beiden übrigen. (N. W. Z.)

Digitized by Google

Kissingen, 18. Febr. Mancher Fremde, der im verflossenen Sommer dahier gewesen, wird bei seiner Wiederherkunft sich angenehm überrascht finden. Die Stadt Kissingen hat zu Anfang dieses Winters das Haus des Michael Röthlein aben an der Ecke des Kurgaetens, das bisher in seiner alten Bonart einen sonderbaren und schraffen Contrast mit den nun hier entstandenen Neubauten bildete, um 10,000 fl. käuflich erworben, und es abbrechen lassen. Wenn dieses Häuschen zwar auch seine Annehmlichkeiten für viele Kurfremde hat, so ist dennoch dodurch, daß es nicht mehr ist, unendlich mehr gewannen, denn der Kurgarten steht nun an der abern vordern Seite gegen das Kurhaus frei — nur die Bude des Hrn. Steigerwolv zu Würzburg steht nach, und hemmt dem Beschauer die freie Aussicht van der Straße auf die ganze Frante des Arkadenbaues mit dem Conveesationssaale. Indessen geht das Gerücht, daß auch diese Bude henwegkammen soll. Man ist stets und selbst in der jetzigen rauhen Jahreszeit, rastlas beschäftigt, für die schönere Jahreszeit zu arbeiten. Bis zu Anfang Mai wird der jetzt unterbrochene Arkadenbau gegen die Quellenbeaeckung auch vallendet seyn, und sadann der ganze Arkadenbau mit der Quellenbedeckung und dem Canversotionssaale im harmanischen Ganzen in all seiner Schöne prangen, wie nicht leicht ein anderes Bod Deutschlands einen ähnlichen Bau wiev aufweisen können

(N. Wzb. Z.)

Preußen.

Berlin, 18. Febr. Se. Maj. der König haben dem kais. russ. General der Cavollerie und Präsidenten des Reichsraths, Fürsten Wassiltschikoff, den schwarzen Adseeorden mit Brillonten verliehen. (Pr. St.-Z.)

Hannover.

Hannover, 17. Febr. Sa eben, Nachmittogs 3½ Uhr, hält die hahe Braut unseres geliebten Kronprinzen, die durchlouchtigste Prinzessin Moeie von Sachsen-Altenburg mit Ihren durchlauchtigsten Eltern und Ihrer Prinzessin Schwester, unter dem Donner der Kanonen und unter dem Geläute der Glacken, von dem Magistrate, den Bürgern und Einwahnern der Stavt mit dem herzlichsten Jubel begrüßt, ihren Einzug in die hiesige Staat. (Hannov. Z.)

Niederlande.

Haag, 16. Febr. Man hatte sich zu sehr beeilt, die Wiederherstellung der Gesunaheit des Grosen van Nassau anzuzeigen. Das heutige Journol de lo Haye veröffentlicht saigendes Bulletin über den Zustand des hohen Kranken: „Am 12. hatte Se. Maj. einen ziemlich guten Tag; gegen Abend verdoppelte sich das Fiebee, und gegen Morgen schlief Se. Maj. ein paar Stunden. Am 14. una 15. ist keine merkliche Veränderung in dem Zustanve des Königs eingetreten."

Schweiz.

Der Berner Verfassungsfreund beeichtet über die Vorfälle in Genf saigende Einzelheiten: „Es wurde General-Morsch geschlagen, die Sturmglacke geläutet; allein nur wenige Milizen vereinigten sich mit der Garnison in der Koserne bei dem neuen Thoee (gegen Carauge). Der Posten bei dem Thare Carnavin (gegen die Schweiz), fünf Mann mit einem Karporal, wurde entwaffnet; das Thor van Rive (gegen Savoyen) wurde ebenfolls genammen, aber später von einer Campagnie Milizen vam Lande um 3 Uhr Nachts wieder, und zwar ohne Kampf, besetzt. Einige der Aufständischen wollten sich des Pulveehauses bemächtigen. Allein ein Peloton der Garnisan hielt fest und gob ein wirksames Feuer, und die Angreifer zogen sich zurück und ließen einige Todte und Verwundete auf dem Platze. Man sagt, Major Fournier (van der Regierungsportei) sey getödtet. Die Regierung hot sich auf dem Rathhause permonent erklärt. Weder auf der einen nach auf der andern Seite scheint man ver eigenen Sache sicher zu seyn. Als die Leiter des Aufstandes nennt man die Herren James Fazy und Rilliet; jedach ist dieses sehr ungewiß, man sieht sie niegends. Es ist wahl möglich, daß der Aufstand improvisirt ist. Aus einer andeen Correspondenz erfahren wir, daß unter den Gebliebenen wieklich Major Fannier sich befindet, und vaß Staatsrath Baissier de la Rive durch einen Dalchstich verwundet ward, und wiewahl Anfangs die Wunde nicht gefährlich geschienen habe, gestorben sey." Unter den Getödteten nennt man auch noch den Oberst Chateauvieux. Die radicale Revue de Genéae erzählt den Verlauf des Aufstandes von der Verbarrikadirung von St. Gervais *) an saigenvermaßen: „Die bewaffneten Bürger bemächtigten sich des Postens van Carnavin und verbarrikadirten die Brücken; ihre Zahl mehete sich, und sie nahmen das Rivethar ein. Die Regierung ließ Generalmarsch schlagen und Sturm läuten; von der Landschaft kamen höchstens 200 Milizen herbei und etwa eben so viel aus der Stadt. In dieser Lage bildete sich St. Gervais ein Vermittlungscamité, um beide Theile zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Auf dessen Verwendung versprach der Staatsrath eine Praelamotian, woein eine Amnestie der Vorfälle angekündigt werden sollte. Auf diese Versicherung hin kehrten die meisten Bürger in ihre Häuser, una es blieb nur eine geringe Zahl unter den Waffen, mit dem Veesprechen, sich zu trennen, sabald die Proclamation erschienen seyn würde. Inzwischen kam es beim Thore van Rive zu einem Kampf, wabei ein Offizier und mehrere Salaaten verwunaet wurden. Hierauf schlug der Staatsrath ein anderes Veefahren ein und nahm sein Versprechen hinsichtlich der Proclamation zueück. Inzwischen wurde vas Rivethar van den bewaffneten Bürgeen verlassen und durch Milizen van der Landschaft besetzt, die inveß nur in geringer Zahl herbeikamen. Nachdem den Tag über die Unterhandlungen zwischen St. Gervais und dem Staatsrath fortgedauert und sich endlich der städtische Verwaltungsroth in's Mittel gelegt, zag sich die bewaffnete Volksmasse zueück, auf das söemliche Versprechen des Staatsrathes, beim graßen Roth auf ein vollständiges Amnestiedekret anzutrogen." — Die neue Züricher Zeitung gibt saigende nähere Aufschlüsse über die Veranlassung des Aufstaades in Genf: „Die Veranlassung gab ein Umstand, der zu einem salchen Schritt sich nicht zu eignen schien. Gestern (den 13.) wurde im großen Rath das Gesetz über die Befugnisse des Staatsraths zum drittenmale berathen; in den früheren Berathungen war durch Mehrheit der Stimmen festgesetzt worden, daß die Departement Chefs Cammissianen zur Berathung beizichen können. Die Rovikalen behaupteten, dieses sey eine Verletzung der Verfassung. Die Irsbüne war vall Zuhärer. Als zur enalichen Abstimmung geschritten werden sollte, entstand daselbst eine Bewegung. Der Präsident larderte zur Ruhe auf, statt dessen entstand Streit. Der Präsident befahl, die Tribüne zu leeren, was auch geschah. Nun

*) St. Gervais umfaßt den ganzen auf der rechten Seite der Rhane liegenden Theil der Stadt und schneidet samit die Verbindung des übrigen Theiles van Genf mit der Schweiz und Frankreich zu Land ab. Zugleich besitzt dieses Quartier die großen industriellen Etablissements und eine arbeitende Bevölkerung, die ähnlichen sozialen Mißverhältnissen preisgegeben ist, wie in anderen Fabrikstädten.

Digitized by Google

aber zerstreuten sich die Vertriebenen in die Straßen und riefen: „Zu den Waffen!“

Die gestern noch Züricher Blättern mitgetheilte Nachricht von einem neuen Ausbruch der Insurrection bestätigt sich nicht. Der „Fédéral“ vom 17. schreibt: „Die Stadt ist ruhig; einige Milizcompagnien halten fortwährend den Posten beim Rathhaus und die Caserne auf der Bastian d'Hollande besetzt. Zwei der Insurgenten welche getödtet worden waren, Fatio von St. Croix und Bolle, ebenfalls aus dem Kanton Waadt, wurden gestern beerdigt; ein einziger von den Verwundeten welche im Spitol sind, hat sich einer Amputation unterziehen müssen, und alle scheinen auf dem Weg der Besserung. Die ganze Zahl der Verwundeten welche im Spital und in der Stadt sind, beläuft sich auf ungefähr 30. Man sagt daß auf die Nachricht von der Insurrection waadtländische Bataillone aufs Piket gestellt worden und daß die Milizen in diesem Kanton vom besten Geist beseelt seyen, in dem Sinn daß sie eine Intervention als rein eidgenössisch betrachtet hätten. — Wir vernehmen daß mehrere fremde Familien Genf schon verlassen haben oder verlassen werden in Folge der Unruhen. Die Prinzessin von Preußen welche den Winter über in Genf zubringen wollte, wird in den nächsten Tagen abreisen.“

Frankreich.

*Paris, 18. Febr. Der „Moniteur Parisien“ widerspricht dem zuerst vom „National“ verbreiteten Gerücht, daß das Ministerium das Zuckergesetz zurücknehmen wolle. Die Absicht gehe vielmehr dahin, es mit aller Anstrengung in den Kammern durchzusetzen. — So eben wird ein neues Journal „le Nation“ ausgegeben. Dem Gerücht nach sollte es unter den Auspicien von Chateaubriand, Arago und Lamartine erscheinen, d. h. eine Einigung der legitimistischen, radikalen und constitutionellen Opposition vertreten. Doch wird dieser Behauptung in der „Presse“, den legitimistischen Journalen, dem „Constitutionnel“ und „Siècle“ widersprochen. — Das „Univers“, welches gerüchtweise die Nachricht bringt, der Kaiser von China habe sich zum christlichen Glauben bekehrt, und habe die Absendung von Missionären aus Rom verlangt, kündigt an, daß in Rom vierzig Religiosen, darunter mehrere Väter Jesuiten, bezeichnet seyen, um mit nächstem nach China abzugehen. — Die Fabrikanten von Schawls sind Bronze-Artikeln, so wie die Buchhändler von Paris haben Bittschriften an die Regierung zu Gunsten eines Zollvereins mit Belgien eingegeben. — Der Cassationshof hat das Cassationsgesuch Jacques Bessons, der wegen der Ermordung des Hrn. v. Marcellonge zum Tod verurtheilt ist, verworfen. Die Wittwe des Ermordeten und ihre Schwiegermutter, welche die öffentliche Meinung der Mitschuld lebhaft bezüchtigte, sollen sich in ein sardinisches Kloster geflüchtet haben.

Ein Prozeß, der gegen den Romantiker-Akademiker Victor Hugo anhängig geworden ist, macht viel Aufsehen. Victor Hugo ist, wie seine Gegner behaupten, ein Puffist und Charlatan. Alle seine Stücke, ehe sie in's Licht traten, machen gewaltigen Lärm vor der Thüre. Bei der ersten Vorstellung von Hernani ließ der Dichter zwei Grenadiere von der Garde auf die Bühne stellen. Weil Marion de Larme ohne Opposition vom Parterre angehört worden, mußten sich den andern Abend ein paar Stunden zur Kurzweil im Theater herumprügeln. Der Scandal hat das Glück der meisten Dramen von Hugo gemacht. So geht denn auch seinem neuesten Stück, das er „die Burggrafen“ genannt hat, ein Prozeß voran, der ganz das Ansehen eines Puffs hat. Mademoiselle Maxime ist zum Opfer erkoren. Sie hat einen bedeutenden Ruf und wenn dem Dichter das größte Talent zunächst der Rachel nicht groß genug scheint für die Rolle der achtzigjährigen Giftmischerin Guenhamara, so muß das Publikum denken, es sey damit etwas ganz Außerordentliches, Unerhörtes. Mlle. Maxime hatte die Rolle am 3. Dez. auf Hugo's ausdrückliches Verlangen übernommen; bis Mitte Januar war kein Zweifel, daß sie ihr bleiben werde. Da gefiel es dem Dichter und der ihm folgsamen Direction, eine andere Actrice zu der Rolle zu bestimmen; das will sich Mlle. Maxime nicht gefallen lassen; sie hat beim Civiltribunal der Seine geklagt und Herr Dupin wird ihre Sache führen. (O.-P.-Z.)

Großbritannien.

*London, 16. Febr. Die englische Regierung hatte sich seit einiger Zeit bemüht, diplomatische und Handelsverbindungen mit Paraguay herzustellen, das seit dem Tod des Dr. Francia von fünf Consuln regiert wird. Diese Bemühungen waren auch mit Erfolg gekrönt. Mehrere englische Kaufleute waren gut aufgenommen worden, ebenso der brittische Abgesandte der Regierung, Hr. Gordon. Plötzlich aber scheinen ernstliche Zwistigkeiten ausgebrochen zu seyn, und Hr. Gordon hat Befehl erhalten, das Land zu verlassen. — Der „Standard“ theilt einen Briefwechsel des Hrn von Tocqueville, Mitglied der französischen Deputirtenkammer, und des Lords Brougham mit. Letzterer hatte ersterem den Vorwurf gemacht, er (Tocqueville) habe in der Durchsuchungsfrage eine „merkwürdige Unwissenheit“ an den Tag gelegt. Hr. v. Tocqueville erklärt diesen Vorwurf für ungegründet. Lord Brougham nimmt aber in seiner Erwiederung denselben nicht zurück. — Im Unterhaus, wie im Oberhaus, wurde der Dank des Parlaments für die von der Armee im chinesischen Krieg geleisteten Dienste, wie zu erwarten stand, einstimmig genehmigt. Die Rede Lord Stanley's bei diesem Anlaß gab einen vollkommenen Ueberblick über alle Operationen dieses Krieges. Dann wurde die Debatte über den Nothstand des Landes wieder aufgenommen, und nachdem verschiedene Redner das Thema erörtert, die Berathung abermals vertagt. — In der Sitzung des Unterhauses am 14. erhielt Hr. Mackinnon Erlaubniß, eine Bill einzubringen, durch welche die Beerdigung von Todten in Städten verboten werden soll.

Türkei.

Die Annales de la Propagation de la Foi geben folgende Nachrichten über die katholische Mission in Bulgarien: „Im Jahre 1782 wurde die Leitung der katholischen Mission Bulgariens dem Bossionsorden übertragen, und seit dieser Zeit wurden 24 Missionäre hingesendet, deren Leben sich indeß mehr in verdienstlichen als in fruchtbringenden Anstrengungen verzehrte; dennoch hat sich die Zahl der Gläubigen einigermaßen vermehrt. Als zuerst die Missionäre in's Land kamen, waren die Katholiken Bulgariens ohne Kirchen und fast ohne Priester, ohne geistlichen Trost, der sie gegen die osmanische Verfolgung aufrecht halten konnte, und nahe daran, ihren Glauben zu verwünschen, der nur ihren Herren als Vorwand diente, sie zu unterdrücken. Das erste, was die Missionäre thaten, bestand darin, die Heerde zusammenzuberufen; dieß geschah anfangs in Höhlen, dann in einer einsamen Hütte, noch öfter in einem Stalle, wo man in der Eile einen Altar errichtete und zitternd vor dem Schwert der Moslemen die Messe hörte. Doch die Gewohnheit, sich vereinigt zu sehen, machte allmählich die Christen etwas minder furchtsam, und man ging endlich den Pascha an, die Erlaubniß

einer Kirche zu gestatten, was in den Augen der Bulgaren als eine indirecte Anerkennung des katholischen Cultus gegolten hätte. Aber diese Bitten wurden trotz der Vermittlung hochgestellter Personen stets zurückgewiesen, und immer erfolgte die Antwort: Keller und Ställe seyen gut genug für die Christen, welche ohnehin den Kopf zu sehr emporrecken. Endlich erwirkte im Jahr 1832 Nikolaus Massa von dem Pascha zu Nikopolis, dessen Arzt er war, die lang gewünschte Erlaubniß, eine Anzahl katholischer Capellen zu bauen, doch aus Furcht, die Kirchen möchten mit den Moscheen des Landes an Größe wetteifern, blos unter der Bedingung, daß sie nur wenige Fuß über den Boden sich erheben und im Aeußern ganz arm und demüthig erscheinen sollten. Das war wenig, aber unter den vorwaltenden Umständen doch ein Triumph. — Im Jahre 1838 nahm sich endlich die Gesellschaft für Verbreitung des Glaubens der bulgarischen Mission an und sandte ihr Unterstützung. Jetzt ist die Lage derselben verhältnißmäßig blühend und ihr Einfluß auf die Gläubigen sehr vortheilhaft. Jeden Tag strömt alles auf ein verabredetes Zeichen in die Kirche zum gemeinsamen Gebet, zur Messe und einem kurzen Unterricht; dann gehen sie an ihre gewöhnlichen Arbeiten, und am Abend findet man sie wieder am Fuße des Altars vereinigt, um den Rosenkranz zu beten und fromme Lieder in bulgarischer Sprache *) zu singen. Am Frohnleichnam des Jahres 1836 wagten sie sich zu Bellini (?) in Procession heraus auf die Straße, zum großen Aerger der Türken, der jedoch bald sich legte, und in den folgenden Jahren beeilten sich diese sogar, selbst ohne Aufforderung, ihre Fenster mit Teppichen zu behängen, um das Fest zu verherrlichen. — Derjenige, welcher am meisten zur Erhebung der kleinen Heerde beigetragen hat, ist der Bischof Mulazoni von Nikopolis, dessen Lehre und Beispiel auch schon mehr als 300 griechische Familien in den Schooß des Katholicismus zurückführte. Der Proselytismus ist indeß gefährlich und, gegen Moslemen versucht, fast unfehlbar verderblich. In dieser Beziehung, sagt der Verfasser des Briefes, den wir hier im Auszug mittheilt, am Ende desselben: „Der Islamismus ist uns noch völlig feindlich, und dieser Haß, den man allgemein kennt, setzt unsern Bemühungen die größten Hindernisse entgegen. Wäre indeß unsere geistliche Thätigkeit auch nicht durch die Furcht vor den Moslemen gehemmt, so würde dieß durch die Plackereien der schismatischen Griechen der Fall seyn. Wir kommen diesen Leuten mit aller Milde entgegen, wir lieben sie wie Brüder und sie stoßen uns zurück wie Feinde. Verleumdungen gegen uns auszustreuen, die Wuth des Moslems, wenn sie sich zu besänftigen scheint, wieder anzufachen, Vorwände zu erfinden, um uns vor Gericht zu ziehen und uns zum Gefängniß oder zu unmäßigen Geldstrafen verurtheilen zu lassen, scheint ihr Vergnügen zu seyn, wenigstens ist es ihre stete Beschäftigung, und der Erfolg entspricht leider nur zu sehr ihren unseligen Bemühungen. Vor 24 Jahren verurtheilte der Pascha auf ihr Anstiften alle diejenigen, welche den griechischen Glauben verließen und zum Katholicismus übertraten, zu 500 Piaster Strafe, und jetzt wird diese Verordnung gegen die Convertiten mit unbeugsamer Strenge ausgeführt. Und wenn nur noch der neue Gläubige zu diesem Preis Frieden hätte, wir würden gern das Opfer bringen und diesen ungerechten Tribut zahlen, aber wenn das strenge Gesetz vollzogen ist, so kommen die Gewaltthaten der Willkür an die Reihe: man verheert dem, welchen man der Apostasie anklagt, die Felder, oder steckt ihm das Haus in Brand, man verfolgt ihn nicht nur in seiner eigenen Person, sondern in seinen Kindern, seiner Familie und selbst in seinen Freunden. Wir haben gut in Konstantinopel klagen, man hört uns nicht, so daß wir ein Opfer der Gleichgültigkeit der Behörden werden, wenn wir nicht das Opfer des Uebermuths sind. So zwischen zwei Gewalten gestellt, die uns erdrücken, konnten wir bis jetzt unsern Eifer nur in einem sehr engen Kreise üben, und unsere Sorge beschränkt sich jetzt auf 2000 Katholiken, die einzigen Kinder der Kirche, die wir bis jetzt im Lande der Bulgaren erringen konnten."

*) Dies ist von besonderem Interesse, da die vornehme bulgarische Geistlichkeit, lauter Griechen, gewöhnlich gar nicht einmal bulgarisch versteht. A. d. U.

Griechenland.

Der Griech. Beobachter sagt über den von uns erwähnten Prozeß wegen betrügerischen Schiffbruches: „Das Verbrechen der Baraterie kommt häufig vor, und noch acht Anklagen sind anhängig und werden nächstens vor die Assisen gebracht werden. In dem obigen Fall war man von der einen Seite sehr rührig, die Horkoten oder Schwurrichter zu Gunsten der 26 Angeschuldigten zu stimmen, auf der andern Seite äußerte sich aber auch die öffentliche Meinung energisch, daß es noth thue, eine verbrecherische Industrie streng zu bestrafen, welche die hellenische Flagge in Mißcredit bringe und die nationale Schifffahrt mit dem Untergange bedrohe. Diese Ansicht war auch die der Richter. Die Verhandlungen währten sechs Tage und eine Nacht, der Staatsanwalt, Hr. Kassieris, allein brauchte zu seinem Vortrag nach dem Zeugenverhör acht Stunden, in welchen er ununterbrochen sprach und sich eben so sehr als ein Mann von ungeheurem Gedächtniß und bedeutendem Rednertalent denn als geschickter Criminalist bewies. Die Anwälte der Vertheidigung, HH. Melas, Athanasiu, Beakis und Basilopulos, vermochten mit aller Kunst gegen die Thatsachen nicht aufzukommen. Am Abend des 31. Dec. (12. Jan.) wurde das Urtheil erwartet, aber das Verdict erfolgte erst um 3 Uhr nach Mitternacht. Achtzehn von den Angeklagten wurden schuldig befunden und darunter Konstantin Brulos, Befehlshaber der Brigg Elisabeth, zu 10jähriger Einsperrung, dem Maximum der Strafe, verurtheilt. Fünf andere bekamen neun, die übrigen sieben bis acht Jahre. Die Rechte der Civilparteien bezüglich der Versicherung wurden vorbehalten und das Handelsgericht wird darüber entscheiden. Das Urtheil wurde von dem Publikum, das alle Säle des Gymnasiums und die Räume rings füllte, in ehrerbietiger Stille angehört, aber draußen sprach sich die Befriedigung der öffentlichen Meinung laut und unverhohlen aus."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Februar. Der Generalmajor Budberg I. ist zum interimistischen Befehlshaber der Linie am Ufer des schwarzen Meeres, für die Zeit der Abwesenheit des Generaladjutanten Anrep, ernannt worden. — Der Generaladjutant Anrep ist auf 8 Monate in das Ausland beurlaubt. — Auf den Vorschlag des Kanzlers der kaiserl. russischen Orden hat der Kaiser befohlen, daß in Betreff des St. Wladimir-Ordens bei Vorschlägen zur Beförderung in höhere Klassen dieses Ordens künftig mit der allergrößten Strenge die Verdienste der vorgeschlagenen Personen, sowohl vom dirigirenden Senat, als von dem Ordens-Kapitel, geprüft werden sollen.

Warschau, 14. Febr. Auf Vorstellung des Fürsten Statthalters des Königreichs Polen hat Se. Maj. der Kaiser mit Rücksicht auf ihr treue Ergebenheit, welche der Ober-Stallmeister des kaiserl. Hofes, Alexander Potozki, während des

Aufstandes gezeigt, so wie auf seine vieljährigen Dienste, denselben, so wie seine beiden Söhne August und Stanislaus, nebst ihren rechtmäßigen Nachkommen in gerader Linie, in den Grafenstand des Königreichs Polen erhoben, auch zum Andenken an die Hingebung des in den ersten Augenblicken der Revolution als Opfer seiner treuen Anhänglichkeit an der rechtmäßigen Regierung gefallenen kaiserl. Generaladjutanten und Generals der Kavallerie in der ehemaligen polnischen Armee, Stanislaus Potocki, der hinterbliebenen Wittwe desselben, gebornen Gorska, den königl. polnischen Grafen-Titel verliehen.

Nordamerikanische Freistaaten.

Aus Boston vom 15. Dez wird in einem Berichte der Leipz. allg. Ztg. über die Stellung der deutschen Bevölkerung in den Staaten Pensylvaniens den Anglo-Amerikanern gegenüber des Dr. Jur. Gustav. Philipp Körner aus Frankfurt a. M. gedacht, der sich in Illinois niedergelassen, nach erlangtem Zulasse als Advokat und vorgängigen Rechtsstudien in Kentucky einer der geachtetsten und angesehensten Rechtsanwälte des Staates, jetzt zum Deputirten der Staatsgesetzgebung und bereits 1840 zu einer Sendung des Staats nach Washington erwählt wurde, auf welcher letzteren er die Aufmerksamkeit der ausgezeichnetsten Männer auf sich gezogen habe. Aehnliche Charaktere, heißt es weiter, wie Dr. Körner, finden sich in Missouri und andern westlichen Staaten, und man kann überhaupt deutlich die neue Schule und Einwanderung im Westen von der alten im Osten unterscheiden. Im Westen scheint der Deutsche erst frei zu werden, der englische Einfluß liegt ihm ferner. Man wird von Jahr zu Jahr mehr vom Westen und den dortigen Deutschen hören, so wie von deren Einfluß auf das reiche Pennsylvanien mit seinen reichen Bauern, deren viele bereits das Bessere ahnen.

Vermischte Nachrichten.

(Die ausgezeichnetsten Verstorbenen des Jahres 1842.) I. Fürstliche Personen. 1) Mitglieder souveräner Fürstenhäuser: Der regierende Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; der Herzog von Orleans; die Prinzessinen Luise von Mecklenburg-Strelitz und Hermine von Oesterreich; Prinz Johann Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen. 2) Glieder nichtsouveräner Fürstenhäuser: Die Fürsten Emanuel von Croy-Solre, August Longin von Lobkowitz, Friedrich von Oettingen-Wallerstein, Alessandro Ruspoli; Prinz Eduard von Carolath-Schönaich; Johann Stouenza, gewesener Hospodar der Moldau; die Fürstinnen Philippine von Collaredo-Mannsfeld (geb. Gräfin von Oettingen-Katzenstein-Baldern), Alix von Aremberg (geb. Prinzessin von Talleyrand-Perigord), Anna Galizin (geb. Fürstinn von Grusien) Josephine von Forino (geb. Prinzessin von Satuzza), Amalie von Wrede (geb. Gräfin von Thürheim), und Prinzessin Karoline von Kinsky. 3) Kardinäle: Morozzo (Bischof von Novara) und Rivarola. Von Mitgliedern abenbürtiger gräflicher Familien nennen wir den Grafen Ludwig von Schönburg-Hinterglauchau, die Gräfinnen von Stollberg-Stollberg, Anna von Sinzendorf, Kunigunda von Waldburg-Zeil-Wurzach, Aloysia von Wurmbrand (geb. Gräfin von Szechenyi) und Emma von Lippe-Biesterfeld. II. Staatsmänner. 1) Dienstthuende Minister: der belgische Kriegsminister General Buzen und der französische Finanzminister Humann. 2) Gewesene Minister: zwei englische, Lord Manners und Marquis v. Wellesley; drei französische, Graf de la Ferronaye, Graf Siméon und Barant, zwei spanische, Calomarde und Giron, Herzog von Ahumada; ein neapolitanischer, Rieclardi; ein brasilischer, Marquis von Barbacena; ein württembergischer, Graf v. Franquemont; ein sächsischer, Baron v. Mantenffel. 3) Gesandte: ein bayerischer, Ritter v. Mieg (am Bundestage), ein sächsischer, Freiherr v. Wirsing (in Stuttgart), ein sardinischer, Herr v. Bionay (in der Schweiz). (Vom Jahr 1841 ist nachzutragen: Sir W. M'Naghten, englischer Gesandter am Hofe zu Cabul, und Alexander Burnes, englischer Agent ebendaselbst.) 4) Gewesene Gesandte: zwei russische, Graf Pozzo di Borgo und Graf Matuscewicz; zwei schwedische, die Grafen de la Gardie und v. Palin. 5) Andere hohe Staatsbeamte: drei englische, Sir Lionel Smith, Sir Michael O'Loghlen und Sir Will. Han; drei österreichische, Fürst Aug. von Lobkowitz, Freiherr v. Lilienau und Graf Mitrowsky; drei russische, Williamoff, Graf Toll und General Routenstrauch; drei preussische, Köhler, Delbrück und Tschoppe; ein schweizerischer, Laharpe; der Bürgermeister von Hamburg, Abendroth. 6) Französische Pairs: Herzog von Castries, die Grafen Mondaoon, Marcellus, Siméon, Pelet de la Lozère, Rampon, Sesmaisons, Clapardède, Daoust, Vanis, die Barone Dufour, St.-Cyr-Nugues und Malouet, Marquis von Talhouet, außerdem de Bayenheim, Moncey, Bertin de Beaux, de Greanoo. Englische Lords: Die Herzoge von Cleveland und von Norfolk, die Grafen von Macclesfield, Munster, Shannon, Ludlow, Leicester, der Marquis von Heetford, die Lords Teynham, Rolle, Congleton, Berwick, Vivian, Hill. Französische Deputirte: Jouffroy, Clauzel, Durand de Corbloc, Graf Lascases, Canmartin, Boyer d'Argenson, Alexander de Laborde. Der belgische Deputirte Vondenhoven, der gewesene polnische Senator Graf Mostowski. Deutsche Ständemitglieder: Graf von Rechteren-Limpurg (bayerischer Reichsrath). Graf Hieronymus von Einsiedel (Mitglied der ersten Kammer in Sachsen), General von Leyser (frühere Präsident der zweiten Kammer in Sachsen), Aschbach (in Baden), Lorentzen (in Holstein), Mohe (in Hessen-Darmstadt.) Amerikanische Staatsmänner: General Morazan, Präsident des Staates Costa Rica (ermordet), und Gamorra, Präsident des Staates Niederperu.

In dem so eben erschienenen Jahresbericht des Berliner Frauenkrankenvereins findet man unter den diesem wohlthätigem Vereine gewordenen Geschenken auch folgendes sonderbare angeführt. Es heißt nämlich darin unter Nro 6. wörtlich: „Was das Merkwürdigste ist, der Schreibtisch des berühmten Philosophen Hegel wurde unserer Anstalt geschenkt, er dient uns vortrefflich in unserer Speisekammer.

Ein bedauernswerther Vorfall störte unlängst die Aufmerksamkeit des ersten Acts der Oper „Normo" im Pesther Nationaltheater. Es stürzte so urplötzlich etwas vom Schnürboden herab, daß man im ersten Augenblick den Gegenstand nicht zu unterscheiden vermochte. Es war leider ein Uebelter, der im betrunkenen Zustand das Gleichgewicht verlor und mit Blitzesschnelle auf die Bühne stürzte. Er fiel gerade unter die singenden Druiden, von denen er zwei schwer verletzte; der Sturz war so heftig, daß unter ihm die Dielen brachen. Der Unglückliche blieb lautlos liegen, und kehrte selbst, nachdem man ihm zur Ader gelassen, nicht zum Bewußtseyn zurück. Man zweifelt an seinem Aufkommen (Ungar.)

Ein Beispiel mag beweisen, wie sehr in der Handelswelt der Absatz von persönlichen Bemühungen abhängt. Bis zum Jahre 1827 war der Absatz von Rheinweinen

nach England kaum nennenswerth; die ganze Ausfuhr dahin beschränkte sich auf einige tausend Flaschen. Da unternahm es Herr R...s, ein Belgier und ehemaliger Weinreisender, selbst eine Reise nach und durch England zu machen, um Bestellungen auf Rheinweine zu sammeln. Hr. R....s versendet seitdem alle Jahre zwischen 20 und 30tausend Eimer Rheinweine nach England, unterläßt aber auch nicht, noch alljährlich in eigener Person eine Rundreise zu seinen englischen Kunden zu machen, obgleich er schon seit mehreren Jahren Millionär ist.

Von Lammennais ist ein Werk unter der Presse das in einigen Tagen ausgegeben wird — es führt den Titel: Amschaspands et Darvands. Der Verfasser hat diesmal seine Regenerationsideen in das Gewand altpersischer Sage eingekleidet. Die Revue Independante und der National vom 16. Febr. geben Auszüge.

Die bekannte Schauspielerin Marie Dorval vom Odeon-Theater, eine jener vielbewegten dramatischen Existenzen, die glänzende Erfolge auf und außer der Bühne erleben, und doch immer mit Schulden und Geldmangel kämpfen, ist nun auch als Schriftstellerin aufgetreten und hat in der „Mode" eine Novelle „das Brautkleid" geliefert. Ueberhaupt wächst die Zunft der weiblichen Schriftstelleerinnen zu Paris ins Ungeheuere, längst hat sie die Zahl der männlichen Scheiftsteller übertiegen und wenn das so fortgeht, so ist in 10 Jahren in Frankreich ein Frauenzimmer, das eine Suppe kochen oder einen Strumpf stricken kann, eine Seltenheit.

Hr. Gb. Fellowes hat in London für die Geschichte der antiken Kunst einen überaus wichtigen und denkwürdigen Fund gemacht: die Xanthianischen Bildwerke (Xanthian Marbles). Sie sind schon im brittischen Museum angelangt, aber noch nicht geordnet. Es sind Skulpturen aus allen Zeitepochen der uralten Stadt Xanthus in Kleinasien. Ihre Urbewohner waren Teemilen und andere Lykische Stämme, die Ruinen ihrer Burg sind noch auf dem Felsen von Xanthus zu sehen, cyklopische Mauern mit Sculpturen, älter als alle hellenischen Kunstdenkmäler, eine eigenthümliche Art, die ägyptischen Bildwerke verlassend und schon dem griechischen Sinn für reine Naturnachahmung sich nähernd. Die Meder unter Harpagus plünderten Xanthus, später siedelten sich Jonier dort an. Auch aus dieser Zeit sind Beachtstücke vorhanden. Ein merkwürdiges Monument ist auch ein 20 Fuß hoher Obelisk, ein Monolith, mit einem Fries von Marmor, und einem darauf liegenden Marmorblock mit dem Bild der asiatischen Sphynx und zweien Löwen. Auf dem Fries ist die lykische Mähr von der Entführung der Töchter des Pandareus durch die Harpyen abgebildet, dann Jupiter, Venus und noch zwei Idole. Ein kleiner Fries scheint den Angriff der Meder vortrefflich ausgeführt darzustellen. Man sieht die Stadt auf Leitern ersteigen und unterscheidet genau das Costüm der asiatischen Stämme; eine weibliche Statue von großer Schönheit scheint aus der spätern hellenischen Periode herzurühren.

Die fortwährende Entwicklung Griechenlands zeigt sich auch besonders in der Umgestaltung der Presse, aus welcher der alte Parteigeist mehr und mehr verschwindet, sowie in der Entstehung neuer Journale, deren Griechenland nicht bloß in der Hauptstadt, sondern auch in den Landstädten, jetzt gegen dreißig besitzt. Als vorjährige Publicationen werden das französisch geschriebene Journal d'Archéologie von dem Secretär der Alterthumsgesellschaft Hrn. Rankabi, die Philosophie der Geschichte von Hrn. Renieri, Korai's Ausgabe des Isokrates und Uebertragung Beccaria's von Dr. Sophianopulos, die allgemeine Geschichte (ἐπιτομὴ τῆς γενικῆς ἱστορίας) von Anselmos, die in Patras herauskommenden Ephemeriden das Echo der Provinzen (ἠχὼ τῶν Ἐπαρχιῶν) und die Karterin, die medicinische Zeitung (ἰατρικὴ ἐφημερὶς) von Peinari, die Geographie von Pharduli herausgehoben.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 15. Februar. Consols 94

Amsterdam, 17. Februar. 2½ pCt. 56; 5 pCt. 101⅞; Kansb. —; 4½ pCt Syno. 97 7/16; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost 100⅞; Ard. 18 9/16; Vass —; 5 Cpt Metall. 108¼.

Frankfurt, 20. Febr. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 102¼; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1972; Integr. 54⅞; Ard. 18⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 390½ fl

Wien, 18. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅜; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 24. Februar: »Die Puritaner«, Oper von Bellini.

Sonntag den 26. Februar: (Neu einstudirt) »Eulenspiegel«, Posse mit Gesang von Nestroy.

Montag den 27. Februar: Zweiter und letzter Maskenball mit Quadrille im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung (Neu einstudirt): »Der Meggersprung«, oder: »Der Fasching in München im Jahre 1780«, Posse mit Gesang von C. M. Heigel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Nagy de Galantha, k. k. Hauptmann von Wien; Dohn, Kfm. von Bregenz; Frhr. v. Halder, von Augsburg; Bergmüller, Partikulier von Mauerkirchen; Diezmann, Gasthofbesitzer von Cöln; Spurrier, Rentier aus England. (G. Hirsch.) HH. Hruschauer, Dr. Med. und Professor von Wien; Baron de Loffalle v. Louisenthal, von Trier. (G. Hahn.) HH. Hell und Nigri, Fabrikanten von Wien; Baron v. Truchseß, von Nürnberg; Kraus, Kaufm. von Schweinfurt; Neustädter, Kaufm. von Baireuth. (Schw. Adler.) He. Manee, Kfm. von Frankfurt. (Bl. Traube.) HH. Landauer, Kaufm. von Frankfurt; Forstmann, Kfm. von Nordhausen; Schleich, Kfm. von Stuttgart; Schmid, Kfm. von Schwarzenbach; Dennetter, Kfm., Baron v. Steenfeld, Priv. und Doll, Kfm. von Wien; Michel, Apotheker von Odenborf; Zapf, Kfm. von Eisklechen; Merkens, Kfm. von Elberfeld; Dimitrievits, Kfm. aus Ungarn; Rewse, k. k. Deagonee-Oberlieutenant von Schellenberg; Schuh, Kfm. von Wien; Mad. Pöhlmann von Waldthurn; Roth, Kaufm. von Augsburg; Abt. Commis von Kaufbeuern; Hieet, Pfarrer von St. Georg; Killermann, Kaufm. von Frankfurt. (Stachusgarten) HH. Pauchinger, Baumeister von Landshut; Uhl, Kaufm. von Kaufbeuern; Rupprecht, Kaufm. von Ettlingen; Uhl, Pfarrer von Batzenhofen; Frhr. v. Truchseß, Part. von Wipfhausen; v. Kochs-Sternfeld, k. Ldg.-Assessor von Dachau; Glenk, Posterpediteur von Fencht; Schmehing, Gastwirthssohn von Staffelstein; Ister, Kfm. von Zürich; Spittgerber, Actuar von Steingaden; Krüll, Priv. und Thon, Metzger von Augsburg; v. Bernath, Administrator von Lugmaier, Graveur von Linz; Falk, Stub. von Lichtenstein; Kleiter, Müller von Gandelfingen; Sailer, Kfm. von Ulm.

Getraute in München.

HH. Mathias Fodermayr, b. Wagnermeister dahier, Wittwer, mit Theresia Weismüller, Maurerstochter v. h.; Anton Rudig,

Digitized by Google

liz. Krankenwärter dah., mit Anna Kath. Neugebauer, geb. Kreiß, Seidenputzers-Wittwe und Weißnäherin dah.; Joh. Müller, ehem. Wirth in Straßberg, b. Einspänner-Lohnkutscher dah., Wittwer, mit Anna Dobler, Einspänner-Lohnkutschers-Wittwe dahier; Joh. Baptist Seyfried, Insaß und lizenzirter Kleiderreiniger dah., mit Barb. Aigner, Bäckerstochter von Eggenfelden; Andreas Regele, b. Bäckermeister dah., mit M. Kreßz. Willerer, Bäckerstochter v. h.; Franz v. Paula Wassenegger, b. Kupferschmidmeister v. h., mit Rosalia Schwarzmann, bgl. Weißgerberstochter v. h.; Max Karl v. Krempelhuber, k. Lieutenant à la Suite, mit Frl. Amalie Mauermaier, k. Rechnungs-Commissärstochter v. h.; Jg. Hupfauer, Herrnbedienter dah., mit Barb. Baser, Schuhmacherstochter von Treffelhausen, Oberamts Geisling in Würtemberg; Gabriel Deuringer, b. Hausbesitzer, mit Genovefa Ett, Schäfflerstochter von Unterfinning, k. Ldg. Landsberg; Dr. Karl Eschenlohr, k. Militär-Apotheker, mit Maria Wilgefortis Th. Aug. Sax, Irren-Instituts-Aerztenstochter; Joh. Nep. Hechenberger, bgl. Lohnkutscher, mit Th. Buchner, Söldnerstochter von Oberstimm, k. Ldg. Neuburg a. d. D.; Franz Johannes, Handlungsbuchhalter, mit Jos. Hel. Laichner, b. Inwohnerstochter; Jos. Franz, Zimmergeselle und b. Hausbesitzer v. h., mit M. A. Röhrl, Wäscherstochter v. h.; A. Rainer, b. Herbergsbesitzer v. h., mit Barb. Niedermaier, Bauerstochter von Engelmaaing, k. Ldg. Landsberg; Stephan Jung, k. Schulreitknecht und Insaß dah., mit A. M. Barb. Bozner, Gärtnerstochter von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Den 18. Febr.: Michael Adlgaß, Maurer dah., 49 J. alt; Mathias Bäumler, Stadtgerichts-Diurnist dah., 55 J. alt; Th. Schak, geb. Sailer, Hofstallknechts-Wittwe dah., 76 J. alt. Den 19. d.: Aug. Schatt, Maler von Gießen, Großherzogthum Hessen, 32 J. alt; Michael Reh, Hoftheater-Feuerwächter, 50 J. alt; Eleanora Roth, geb. Tiz-Espar, Steuerkataster-Functionärs-Gattin, 29 J. alt. Den 20. d.: F. Paul Migsche, Kutscherssohn v. h., Steinhauer, 35 J. alt; Marie E. v. Koch-Sternfeld, k. Legationsrathstochter, 25 J. alt; Zezilia Lakner, Hartschierstochter dah., 42 J. alt; Georg Bauer, pens. k. Regiments-Quartiermeister dah., 57 J. alt.

Bekanntmachungen.

87. (3c) **Dominos**

ganz neu und vorzüglich schön sind zu verleihen bei

Ferd. Grubel,

Kleiderhändler, Sebastiansplatz Nro. 1.

100. Es wird eine Wohnung mit 6 bis 7 heizbaren Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu beziehen gesucht; diese soll entweder auf dem Wittelsbacher-, Maximilians- oder Karolinen-Platz, in der Brienner-, Max-, Otto-, Barrer-, Karls-, Arcis- oder Theresien-Straße gelegen seyn. D. Red.

94. (2b) **Bekanntmachung.**

Der Rest einer Baethie Rüdesheimer 1811er, bestehend in einem Stückfaß, wird

Montag den 13. März d. Js.
Morgens 11 bis 12 Uhr

im Conservatorium des königl. Kreis- und Stadtgerichts im Ganzen oder in kleinern Parthien zum Verkaufe ausgeboten.

Der vom Gericht zu diesem Weinverkauf beigezogene Weinhändler Schimon in der Kaufingergasse wird Weinproben abgeben.

Am 18. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Kelling.

102. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse der Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrngasse Haus Nro. 374, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus besteht aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude und einem kleinen Anbau, ist zweistöckig, mit einem Hofraum versehen, und gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. März l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag an Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müllerischen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Am 16. Februar 1843.

Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leisenbecker, Director.

v. Gäßler.

101. **Vorladung.**

Jakob Luckner, Weber von hier, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und um Vorladung seiner Currentgläubiger zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft, in welcher Beziehung er unter Aufstellung eines annehmbaren Garanten 20 Prozent offerirte, nachgesucht.

Zu diesem Ende werden die Currentgläubiger auf

Mittwoch den 22. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß das Vermögen des Luckner gemäß Inventars auf 1322 fl. 8½ kr. eingewerthet sey, und seine Schulden 5597 fl. 46 kr., worunter 1075 fl. Hypothekschulden begriffen sind, betragen.

Kaufbeuren, am 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

95. (3a) **Edictal-Ladung.**

Bei der Errichtung der Hypothekenbücher sind die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Forderungen nach der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes von Amtswegen vugemeldet, und in den Hypothekenbüchern vorgemerkt worden.

Da nun die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben, und seit der Errichtung der betreffenden Urkunden mehr als 30 Jahre verflossen sind, so werden auf Verlangen der Besitzer der hypothecirten Objecte diejenigen, welche auf die angeführten Forderungen ein Recht zu haben vermeinen, zur Anmeldung innerhalb sechs Monaten bei Verlust desselben vor Gericht nach §. 82 des Hypothekengesetzes öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Bisheriger Schuldner: Namen und Stand	Wohnort.	Schuld: Benennung	Betrag fl.	kr	Verzinsung	Schuldurkunde: Benennung	Ausstellzeit: Jahr	Monat	Tag	Vormerkung im Hypothekenbuche: für	Fol.	Anfänglicher Gläubiger: Namen und Stand.	Wohnort.
1	Lachenmayr Joseph, Söldner	Mertingen	Kapital und Zins	71	30	—					Mertingen	516 bis 519	Utrich Scherer'sche Kinder	unbekannt
2	Derselbe	»	Schuld	272	27	—					daselbst	»	Gerbayr'sche Kinder	wie oben
3	»	»	»	110	25	—					»	»	Prummer, Christoph	»
4	»	»	»	165	—	—	Uebergabsbrief	1793	Hornung	15	»	»	Schneider, Peter	»
5	»	»	Erbschaftstheil	160	42	—					»	»	Pröller, Franziska	»
6	»	»	Ackerkaufschilling	50	—	—					»	»	Kraus, Therese	Augsburg
7	»	»	Schuld	61	6	—					»	»	Joseph Pröller'sche 3 Erben	unbenannt
8	»	»	Uebergabschillingsrest	211	40	—					»	»	M. Anna und Kreszens Hartenberger	»
9	Reiter, Johann, Kirchenbauer	»	Schuld	70	—	—					»	250 251	Uhl'sche Kinder	»
10	Derselbe	»	»	171	—	—	Uebergabsbrief	1794	Mai	2	»	»	Reiter, Johann oder dessen Erben	Mertingen
11	»	»	für das Ehrenkleid	20	—	—					»	»	Reiter, Maria, Schwester	
12	Reichherzer, Georg, Söldner	»	Heirathgut	400	—	—					»	322 323	Kreuzer, Joh. nicht benanntes Eheweib	unbenannt
13	Derselbe	»	Kaufschilling	1800	—	—	Kaufbrief	1790	April	10	»	»	Uhrmann, Benedikt	unbenannt
14	Seller, Joseph, Wirth	»	Kaufschilling	33	—	—	Kaufbrief	1808	August	16	»	320	Pfarrer Aloys Steidle	Thalhausen
15	Spiegel, Anton	»	Uebergabsschillingsrest	75	—	4½	Uebergabsbrief	1804	Jänner	2	»	246 247	Fischer, Bernhardt	Mertingen
16	Schiffelholz, Johann Bapt., Schmid	Asbach	Kaufschillingsrest	600	—		Kaufbrief	1791	April	1	Asbach	95 bis 99	Häusler Sebastian, Metzger	Donauwörth
17	Derselbe	»	Kapital	300	—	5½	Uebernahmsbrief	1795	August	17	»	»	Neurohr, Jak.	Bäumenheim
18	Zink, Joseph, Schmid	Riedlingen	Uebergabsschillingsrest	800	—	—	Uebergabsbrief	1805	Mai	24	Riedlingen	192	Zink, Michael	Zirgesheim
19	Steiner, Anton, Sailer	Donauwörth	Kaufschillingsrest	1500	—	—	Kaufbrief	1806	Oktober	24	Donauwörth	34 35	Weis, Georg	Donauwörth
20	Praßler, Michael	Rorbheim	Kapital	220	—	5½	Uebernahmsbrief	1806	Mai	24	Auchsesheim	151 152	Schreiner, Landrichter	»

Am 18. Jänner 1843.

Königlich Bayerisches Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Der Preis der Munchener Potitischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 48.** 25. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 24te und 25te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten und Schluß der 26ten Sitzung. Bamberg. Würzburg. — Oesterreich. Wien: Erweiterung des Portorayons. — Preußen. Berlin: Die Censurfreiheit der Carricaturen wieder aufgehoben. — Frankreich. Sonntagsvereine der Arbeiter für Belehrung und Erbauung. — Spanien. Errichtung eines Staatsrathes. — Großbritannien. — Türkei. Unterdrückung einer Verschwörung der Michaelisten in Serbien. — Course der Staatspapiere.

Deutschland.

Bayern.

**München, 23. Febr. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneeen.) Zur Ergänzung unserer vorläufigen Berichte über die in der 24ten und 25een Sitzung vom 18. und 20. stattgefundene Berathung bezüglich des Dr. v. Wening'schen Antrages auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung tragen wir zunächst folgenden Vortrag des kgl Regierungscommissärs Ministerialrathes Lehner nach: „Der heute vorliegende Berathungsgegenstand, meine Herren, läßt sich, wie mir scheint, auf die einfache und kurze Frage zurückführen, ob von Seite der Kammer ein Antrag an die Regierung auf Vorlage allgemeiner Civilgesetzbücher gestellt werden soll. Daß den Ständen des Reiches das Recht zustehe, einen Antrag dieser Art, einen Antrag auf Vollzug des §. 7 Tit. VIII. der Verf.-Urkunde zu stellen, das kann und soll durchaus nicht bestritten werden. Ebenso wenig ist es in Contestation zu stellen, daß unter den Begriff einer Civilgesetzgebung sowohl die Civilgerichtsordnung, als das Wechsel- und Merkantilrecht und die Wechsel- und Merkantil-Gerichtsordnung fallen, denn auch sie sind Theile entweder des Civilrechtes oder der Civilgerichts-Procedur, somit Theile der Civilgesetzgebung. Allein, meine Herren, wenn das Recht der Stände, einen Antrag der bezeichneten Art zu stellen, schon durch die Bezugnahme auf §. 7 Tit. VIII. der Verfassungs-Urkunde gerechtfertigt erscheint, so ist es nicht abzusehen, wie es erförderlich und nicht vielmehr überflüßig und zeitraubend seyn soll, in eine umständliche Schilderung des dermaligen Zustandes der Civilgesetzgebung des Reiches einzugehen, um allenfalls Gründe der innern Nothwendigkeit zu gewinnen. Diese Nothwendigkeit einer Reform hat die Regierung schon mehrmals anerkannt, sie hat deßhalb ernstliche Schritte zur Herstellung derselben gethan, theils durch die angeordnete Zusammenstellung aller Provinzial- und Local-Statutarrechte, theils durch die angeordnete Herstellung einer Gesetzes-Statistik, wozu an alle Gerichtshöfe eine umfassende Instruction ergangen ist, theils durch die Vorlage mehrerer Civil- und Criminalgesetzbücher, deren Aufzählung mich der 2te Hr. Secretär der Kammer überhoben hat. Wenn in Folge der hierauf eingegangenen von der ständischen Prüfungs-Commission abgegebenen und auch von der Regierung anderwärts eingezogenen Gutachten die Regierung sich auch nicht bewogen befunden hat, das Gesetzbuch vom Jahre 1834 zur förmlichen Berathung und zur Zustimmung an die Stände des Reiches zu bringen, so bleiben diese Elaborate doch immer höchst schätzbare Materialien, aus welchen unter Zuhilfenahme der Fortschritte der Wissenschaft das große Werk hervorgehen wird. Daß die Regierung den ernstlichen Willen hat, alle erforderlichen Vorarbeiten hiezu herstellen zu lassen, daran darf nicht gezweifelt werden, wiewohl, meine Herren, es etwas Abschreckendes hat, auf diesem Wege mit freudigem Muthe vorwärts zu schreiten, nachdem die Erfahrung auf allen Landtagen bewiesen hat, daß es eine äußerst schwere Aufgabe ist, auf dem Wege, auf welchem dermalen Gesetze entstehen können, ein nach festen Prinzipien harmonisches Gesetzbuch zu Stande zu bringen. Wenn indessen das Recht der hohen Kammer auch unbestritten ist, einen Antrag auf Vorlage eines allgemeinen Civilgesetzes einzubringen, so muß doch ein weiteres Recht derselben, allenfalls den Weg zu bezeichnen, auf welchem, oder die Grundlagen zu bestimmen, nach welchen die Anfertigung der Gesetzbücher geschehen soll, durchaus widersprochen werden. Der Krone allein steht das Recht zur Initiative der Gesetzgebung zu, der Krone steht die freie Wahl zu, und ihr muß es zustehen, zu bestimmen, ob der Entwurf der Gesetze durch eine zu berufende Gesetzgebungs-Commission, oder durch einen einzelnen Mann hergestellt werden soll, durch einen Mann, der allenfalls alle jene Eigenschaften besitzt, wie sie der Herr Referent des ersten Ausschusses der Kammer gezeichnet hat. Ebenso muß es der Regierung anheimgegeben bleiben, zu bestimmen, ob der Entwurf eines Gesetzbuches, wenn er angefertigt ist, durch die Landescollegien oder durch die öffentliche Stimme, oder durch eine zu berufende Gesetzgebungs-Commission geprüft werden solle

(Fortsetzung folgt.)

**München, 24. Februar. (Sechsundzwanzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Dem Gesetzentwurf, „die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von der Reichsgrenze bei Hof nach Lindau" betreffend, sind folgende Motive beigefügt: „Mit dem Baue der Eisenbahnen und der Benützung des Dampfes als bewegender Kraft auf denselben ist ein neuer Abschnitt der Geschichte des Völkerverkehrs eingetreten. Das frühere Maaß für Zeit und Raum hat in diesem Verkehre alle Anwendung verloren, und noch vermag keines Sterblichen Auge die unermeßlichen Wirkungen zu überschauen, welche diese Erfindung nicht nur auf Handel, Gewerbe und Ackerbau, sondern auch in geistiger Beziehung hervorbringen wird. Daß aber diese Wirkungen unermeßlich seyen, und daß in der rechtzeitigen Theilnahme an denselben eine Lebensfrage für die Zukunft eines jeden Landes liege, — dieses ist durch die allgemeinste Anerkennung wohl jedem Zweifel entrückt. In dem Wettkampfe aller Regierungen, durch die Herstellung von Eisenbahnen die Hauptverbindungen ihrer Lande im Innern und nach Außen zu ermitteln, kann und darf Bayern nicht zurückbleiben. Seine Aufgabe ist durch die Lage im Mittelpunkte von Teutschland klar gezeichnet; und es ist die rechtzeitige Lösung derselben ein Gegenstand

Digitized by Google

der besonderen Fürsorge Seiner Majestät des Königs gewesen. In der Richtung von Norden nach Süden soll vorerst eine von der Reichsgrenze bei Hof über Bamberg, Nürnberg und Augsburg führende Eisenbahn das Königreich in einer Länge von beiläufig 149 Stunden durchschneiden. Ein mit der k. Sächsischen und der Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Regierung abgeschlossener Vertrag sichert deren ununterbrochene Fortsetzung nach dem Norden, und es darf wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, daß dieselbe, wie sie schon jetzt eine ununterbrochene Verbindung mit der Nord- und Ostsee auf teutschem Boden in sichere Aussicht stellt, so auch seiner Zeit durch die Fortsetzung nach Süden ihre hohe Bedeutsamkeit ganz erfüllen werde. Durch genaue Terrain-Untersuchungen und Nivellirungen ist nunmehr der gesammte Kostenbedarf mit Zuverlässigkeit ermittelt. Er berechnet sich auf die Maximalsumme von 50,500,000 fl., wovon jedoch durch die aus den Einbeziehungen der Vorjahre bereits stattgehabte und im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres noch stattfindenden Verwendungen 7,500,000 fl. gedeckt sind, so daß noch ein Betrag von 43,000,000 fl. zu decken übrig bleibt. Soll der Zweck des großen Unternehmens vollständig erreicht werden, so ist rascher Betrieb erforderlich. Eben deßhalb aber kann auch der volle Bedarf aus den laufenden Staats-Einnahmen nicht geschöpft werden. Es ist daher die Nothwendigkeit gegeben, einen Theil des Bedarfs durch Anlehen aufzubringen. Genaue Berechnungen sind hergestellt worden, welche zu der sicheren Erwartung berechtigen, daß ohne das Dazwischentreten außerordentlicher Mißgeschicke und bei fortdauerndem Genusse der Segnungen des Friedens der ganze Bahnbau in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren werde vollendet werden können, ohne daß es nothwendig werden wird, zu irgend einer Erhöhung der Staatsauflagen zu schreiten, und einer späteren Nachkommenschaft die Tilgung der Schulden zu überweisen, die in einem auf den strengsten Bedarf beschränkten und in dem Verhältnisse zu dem noch übrigen Kostenbetrage von 43,000,000 fl. wahrscheinlich nicht sehr ansehnlichen Betrage für das begonnene große Werk gemacht werden sollen und gemacht werden müssen, damit dasselbe volle Früchte trage, und Bayerns Wohlstande nicht durch Versäumung des rechten Zeitpunktes eine unheilbare Wunde geschlagen werde. Mit Vertrauen nehmen Se. Majestät der König die verfassungsmäßige Mitwirkung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches in Anspruch, und ich bin demzufolge beauftragt, denselben, und zwar zuerst der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten, einen Gesetz-Entwurf zum Beirathe und zur Zustimmung zu überreichen, durch welchen der Regierung die Ermächtigung ertheilt werden soll, im Laufe der drei Jahre $18\frac{51}{54}$, $18\frac{54}{55}$ und $18\frac{55}{56}$ für die Fortführung des in Frage stehenden Eisenbahnbaues, in so weit solches nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände als nöthig und geeignet sich herausstellen wird, ein Anlehen bis zu dem Maximalbetrag von Zehn Millionen Gulden aufzunehmen. Indem ich den oben erwähnten Gesetz-Entwurf hiemit zu überreichen die Ehre habe, erlaube ich mir, zur nähern Motivirung seiner einzelnen Bestimmungen noch folgende Bemerkungen beizufügen: Die Ermächtigung zu der Aufnahme eines Anlehens für den Eisenbahnbau von Hof nach Lindau, welchen der Art. I verlangt, ist auf den Zeitraum der nächsten drei Jahre beschränkt, weil die in eben diesem Zeitraume zu sammelnden Erfahrungen unentbehrlich sind, um den angestellten Berechnungen über die Aufbringung der Gesammtmittel und dem darauf gestützten Operationsplane eine ganz sichere Unterlage zu bereiten. Eben deßhalb aber wird die Ermächtigung für eine Maximalsumme verlangt. Denn, wenn auch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Regierung nicht in den Fall kommen werde, diese Maximalsumme zu erschöpfen, so ist es doch nöthig, für alle Fälle gefaßt zu seyn, um den Bahnbau ohne alle Unterbrechung fortsetzen zu können. Der Art. II bestimmt, wie das aufzunehmende Anlehen versichert werden soll; ihm soll eine besondere Dotation zugewendet werden, wofür vorläufig a) der in das Budget der V. Finanzperiode für den Eisenbahnbau eingestellte jährliche Zuschuß aus den laufenden Staatseinnahmen, b) die Reineinnahmen aus den nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Eisenbahnstrecken, bezeichnet ist. Der nach Art. III für die Geschäfte der Verzinsung und Rückzahlung sämmtlicher Eisenbahn-Anlehen bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt zu bildenden eigenen Kasse wird vorerst aus den dafür in Art. II bezeichneten Mitteln nur die zur Verzinsung nöthige Summe jährlich zugewiesen, da die Rückzahlung der aufzunehmenden Anlehen erst nach Beendigung des Bahnbaues zu beginnen hat. (Art. IV des Gesetz-Entwurfes.) Nachdem aber, wie bereits bemerkt worden, die Erfahrung der nächsten drei Jahre benützt werden soll, um eine sichere und unerschütterliche Grundlage für den ganzen Operationsplan und für die damit zusammenhängenden Berechnungen über die Größe der im Ganzen erforderlichen Capitalaufnahmen und über die ohne Vermehrung der Staatsauflagen zu bewirkende Bildung eines angemessenen Tilgungsfonds zu gewinnen, so bestimmt der Art. V, daß vor Ablauf des Jahres $18\frac{55}{56}$ darüber auf verfassungsmäßigem Wege mit Beirath und Zustimmung der Stände des Reiches weitere Vorsorge getroffen werden soll. Auf diese Ansichten ist der übergebene Gesetz-Entwurf gegründet. Das Ministerium des Innern ist beauftragt, bei den Kammern jede bezüglich des Eisenbahnbaues von Hof nach Lindau und namentlich bezüglich des Kostenbedarfs gewünschte Aufklärung und Nachweisung mitzutheilen. Es ist ein großartiges hochwichtiges Unternehmen, für welches Seine Majestät der König die verfassungsmäßige Mitwirkung zunächst Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches in Anspruch nahmen. Aber je großartiger das Unternehmen, und je umfassender sein Einfluß auf das Gemeindewohl des Vaterlandes, um so mehr ist auch diese mit Vertrauen in Anspruch genommene Mitwirkung ohne allen Zweifel gesichert." — Darauf erfolgte die Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung, sowie des desfallsigen Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe. Die Fassung beider wurde genehmigt. — Dann erstattete der Abgeordnete Baron Kreß von Kressenstein, als Referent des 2ten Ausschusses, Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Pallastes in München" betreffend, auf welche, sowie auf den Gesetzentwurf selbst, wir zur Zeit seiner Berathung zurückkommen werden. — Darnach ging die Kammer gemäß der Tagesordnung zur Berathung über den in der ersten Kammer bereits unbedingt angenommenen Antrag des Reichsrathes Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, „die Zwischenwahlen von Landrathscandidaten" betreffend. Es geht dieser Antrag dahin: „Es möge Seine Majestät gebeten werden, durch den Landtags-Abschied mit Gesetzeskraft zu bestimmen: 1) daß, wenn ein Mitglied des Landrathes in der Zwischenzeit von einer allgemeinen Landrathswahl zu der andern gestorben, oder nach den bestehenden Gesetzen ausgetreten, und kein mit der erforderlichen Mehrheit von wenigstens ein Viertel der Stimmen gewählter Ersatzmann mehr vorhanden ist, welcher an die Stelle des Verstor-

benen oder Ausgetretenen einberufen werden könne, eine Zwischenwahl zur Ernennung zwei neuer Kandidaten an die Stelle des Abgegangenen statt zu finden habe; 2) daß jede solche Zwischenwahl sich auf die Classe und den Regierungs-Bezirk, welchen das abgegangene Landrathsmitglied angehört hatte, beschränke; 3) daß der von dem Könige nicht ernannte Kandidat die Eigenschaft eines Ersatzmannes annehme; 4) daß die Wahl nur für jenen Zeitraum Giltigkeit behaupte, welcher bis zur nächsten allgemeinen Wahl noch abzulaufen habe, und 5) daß auf die Zwischenwahlen die Bestimmungen der für die Landrathswahlen bestehenden Gesetze volle Anwendung finden." — Referent und Ausschuß hatten die unbedingte Annahme dieses Antrages anempfohlen. In der Kammer selbst wurden zwei Modificationen gestellt. Zuerst beantragte der Abgeordnete Dr. Schwindl, es wolle der Abschnitt 5 des Antrages folgende Fassung erhalten: „daß auf die Zwischenwahlen die Bestimmungen der für die Landrathswahlen bestehenden Gesetze, namentlich jene hinsichtlich des zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Steuerelimplums von fünf Gulden, volle Anwendung finden." Dann schlug der 1te Secretär Baron v. Thon-Dittmer als einen Zusatz unter Z. 6 vor —: „daß die aus der dermaligen Landrathswahl hervorgehenden Landräthe ausnahmsweise nur bis zum Schlusse des Jahres 184½ ihre Wirksamkeit fortzusetzen, und die nächsten Wahlen in allen Regierungsbezirken jeder Zeit mit den Ständewahlen gleichen Schrittes zu gehen hätten." Nach Verlauf einer mehrstündigen Debatte, in welcher bezüglich der Dr. Schwindl'schen Modification wiederholt auf die verschiedenen bezüglich des Wahlcensus der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit bestehenden Ansichten eingegangen wurde, erfolgten folgende Abstimmungen. Zuerst wurde der von dem 1ten Hrn. Secretär beantragte Zusatz angenommen. Dann wurde, als die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu keinem entscheidenden Resultat geführt hatte, durch Abstimmung vermittelst Namensaufrufes die Modification des Abgeordneten Dr. Schwindl mit 51 gegen 50 Stimmen verworfen. Endlich wurde der ursprüngliche Antrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. — Nachdem darauf der Secretär des Ausschusses Anzeige über verschiedene geprüfte aber zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden erstattet hatte, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Sonnabend den 25. Februar anberaumt.

Bamberg, 23. Febr. Die gestern durch Reisende veranlaßte Mittheilung eines großen Brandunglücks in Aschaffenburg, reduzire sich mehr auf einen Feuerlärmen, welcher durch ein unbedeutendes und bald wieder unterdrücktes Feuer in dem Hause eines dortigen Seilermeisters hervorgerufen ward. (Fr. M.)

Würzburg, 21. Febr. Morgen um 9 Uhr wird ein Israelite, Stud. der Philosophie, im hohen Dome das katholische Glaubensbekenntniß ablegen. (N. W. Z.)

Oesterreich.

Nach der Wiener Zeit. hat Se. kais. Maj. nach einem Hofkammerdecrete vom 13. Feb. mit allerhöchster Entschließung vom 11. desselben Monats angeordnet, daß in allen Ländern des österreichischen Kaiserstaates, vom 1. März d. J. angefangen, der in dem gegenwärtigen Portoregulativ der Staatspost-Anstalt gegenwärtig mit 10 Meilen bemessene Rayon unter Beibehaltung des bisherigen Portosatzes von 6 Kreuzern auf 20 Meilen in gerader Linie erweitert werden soll

Preußen.

Berlin, 19. Febr. Das neueste Stück der Gesetz-Sammlung enthält die folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karrikaturen, Zerr- oder Spottbildern: „Ich habe mit Unwillen wahrgenommen, bis zu welchem hohen Grade in der letzten Zeit der Unfug gestiegen ist, durch bildliche Darstellungen die Religion und den Staat herabzuwürdigen und zu verspotten, so wie die Sittlichkeit und die persönliche Ehre zu verletzen. Um diesem Unfuge für die Folge vorzubeugen, bestimme Ich hierdurch, daß bildliche Darstellungen, durch welche die Sittlichkeit gröblich verletzt wird, überhaupt nicht, Karrikaturen, Zerr- und Spottbilder jeder Art aber nicht anders vervielfältigt, feilgehalten, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden dürfen, als wenn dazu vorher die Genehmigung der Polizei-Behörde des Orts, wo die Vervielfältigung beabsichtigt wird, oder im Falle die Bilder im Auslande angefertigt sind, die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo der Verkauf oder die Verbreitung derselben stattfinden soll, eingeholt worden ist. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, hat außer der Strafe, welche ihn wegen eines dadurch etwa zugleich verübten Verbrechens trifft, diejenige Strafe verwirkt, mit welcher im Art. XVI. Nr. 5 der Verordnung vom 18. Oktober 1819 und im §. 4 der Ordre vom 6. August 1837 der Verkauf u. s. w. verbotener Schriften bedroht ist. Die vorgefundenen Exemplare solcher bildlichen Darstellungen sind zu konfisciren und zu vernichten. Die Untersuchung und Bestrafung der gedachten Vergehen wird ebendenjenigen Behörden übertragen, denen solche in Ansehung der Vergehen gegen die Censurgesetze zusteht. Das Staats-Ministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, und Sie, der Minister des Innern, haben hiernach die Behörden mit Instruction zu versehen. Berlin, den 3. Februar 1843. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium." — Gestern brachten die Studirenden der hiesigen Universität dem Regierungs-Bevollmächtigten und Kurator derselben, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Director im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn von Ladenberg, zur Feier seines Geburtstages einen glänzenden Fackelzug, der ungeachtet der ungünstigen Witterung einer außerordentlichen Theilnahme sich zu erfreuen hatte und in musterhafter Ordnung von Statten ging. Aehnliche Beweise ihrer Anhänglichkeit haben die Studirenden der hiesigen Universität in diesem Semester auch bereits dem Herrn Ober-Consistorial-Rath, Professor Dr. Neander, dem Herrn Geheimen Medizinal-Rath, Professor Dr. Dieffenbach und dem Herrn Geheimen Medizinal-Rath, Professor Dr. Schönlein gegeben. (Pr. St.-Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Das Journal des Debats sagt über das zu erwartende Votum über die geheimen Fonds: „Das Votum über die geheimen Fonds ist ein Vertrauens-Votum. Unter diesem Titel wird es von dem Cabinet gefordert. Wird es den Ministern abgeschlagen, so werden sie wissen, was das zu bedeuten hat. Es ist eine Verläumdung, wenn zu verstehen gegeben wird, das Cabinet werde mit oder ohne das Vertrauen der Kammer hartnäckig am Ruder bleiben. Sucht nur eurerseits Freimüthigkeit zu zeigen; auf unserer Seite soll sie nicht fehlen." — In der letzten Zeit wurden in mehrern Kirchspielen von Paris unter geistlichen Auspicien Arbeitervereine gebildet, in welchen Belehrung und Erbauung abwechselt. Der Pfarrer von Sainte-Marguerite hat ihnen die Thüren seiner Kirche geöffnet. Eine

Digitized by Google

unterirdische Capelle in Saint-Sulpice wurde dazu förmlich eingerichtet. Vor einem Monat nach (wie das Univers meldet) war das Local ein finsteres niederes Gewölbe mit schwarzen feuchten Wänden und unebenem Boden, wo kein Mensch gehen konnte, ohne sich zu bücken. Sobald aber das Volk hörte, diese Räume seyen zu seinen Sonntagsabenden bestimmt, machte sich's ans Werk, die Erde wurde herausgegraben, der Boden geebnet, Wände und Decken geweißt, Stühle herumgestellt, das Ganze sogar künstlerisch ausgeschmückt, und am vorigen Sonntag war daselbst feierlicher Versammlung. Ein Arbeiter spielte die Orgel und geistliche Lieder ertönten, ein Wirthschafter hielt einen Vortrag über die Nothwendigkeit von Ruhetagen, ein Physiker sprach über die geheimnißvollen Eigenschaften der einfachen wie der zusammengesetzten Wesen und die Theilbarkeit der Materie und stellte chemische und physikalische Versuche an — Celebritäten der Akademie, der Magistratur, der Armee sah man neben den schlichten Männern des Volks. Der Bischof von Metz erklärte seine Absicht, diese Vereine auch in seiner Diöcese einzuführen. Gegen das Ende setzte der vorsitzende Pfarrer in wenigen Worten, aber unter lauten Beifallszeichen der Versammlung, auseinander, daß die Besserung des Menschen und der Himmel das Ziel der irdischen Wanderung sey, und wieder begannen die Gesänge, nützliche Bücher wurden vertheilt und ein kurzes Gebet machte den Beschluß. Die nächste Zusammenkunft wurde auf den 5. März Abends 7 Uhr festgesetzt. Die Regierung sieht diese christlichen Sonntagsvereine mit Vergnügen, das Univers glaubt, daß dieselben, ehe ein Jahr vergeht, mehr als 20,000 Arbeiter zu Mitgliedern zählen werden, und auch weibliche Vereine dieser Art sind im Plan. — Das Ministerium wird jedenfalls einen schweren Kampf bei der öffentlichen Verhandlung über die geheimen Fonds zu bestehen haben. So viel ist gewiß, daß sich diesmal alle Schattirungen der Opposition mit einander vereinigten. Von Thiers erfährt man gar nichts: die Angriffe des Constitutionnel gleiten spurlos ab, und kein Mensch drückt den Wunsch aus, eine Verwaltung, wie die des 1. März, wieder eintreten zu sehen.

Spanien.

Madrid, 12. Februar. Die heutige Gaceta enthält ein Decret vom 11., durch welches ein Staatsrath, nach Art des neuen französischen Geheimenraths, errichtet wird. Seine Verrichtungen sind rein berathend. Die Zahl seiner Mitglieder ist unbestimmt.

Großbritannien.

London den 16 Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Hr. Hardy den Antrag, daß alle von Seiten Frankreichs wegen des Vollzugs der Durchsuchungs-Verträge durch britische Kreuzer erhobenen Beschwerden vorgelegt werden sollen. Sir Robert Peel bat den Antragsteller um Zurücknahme seines Antrags, weil diese Beschwerden, die von sehr geringer Zahl und von ganz neuem Datum, von der Regierung noch nicht untersucht seyen. He. Hardy nahm sofort seinen Antrag zurück.

Türkei.

Semlin, 12. Febr. Die in Belgrad entdeckte Verschwörung der Partei des abgesetzten Fürsten Michael hat die Verhaftung von etwa zwanzig Personen zur Folge gehabt. Sie wurden sämmtlich vor ein Kriegsgericht gestellt, welches nach einer summarischen Untersuchung auf verschiedene Kategorien von Kerkerstrafen erkannt und nur Ein Todesurtheil gefällt hat. Der Plan der Verschwörer war, sich der Personen der jetzigen Minister zu bemächtigen, den Wutitsch und Petronijewitsch aus dem Wege zu räumen, die Bewohner Belgrads und der Umgebung zu insurgiren und sich dann mit ihren Anhängern in Kruschewatz und Kragujewatz in Verbindung zu setzen, durch deren Mitwirkung man ganz Serbien in Aufwieglung zu bringen hoffte. Allein die letzteren blieben unbeweglich und wollten das Resultat der Bewegung von Belgrad abwarten; die Nachricht von dem Mißlingen derselben verhinderte daher jeden anderweitigen Ausbruch im Innern des Landes. (Allg. Z.)

Dr. Friedrich Hoch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 17. Februar. Consols 95

Paris, 20. Februar. 5 pCt. 121 Fr, 60 C.; 3 Cpt. 80 Fr. 30 C.

Amsteroam, 18. Februar. 2½ pCt. 55⅞; 5 pCt. 101½; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 97½; 3½ pCt. 83½; 5 pCt. Ost 100⅜; Ard. 18 15/16; Pass. —; 5 Cpt Metall. ——.

Frankfurt, 21. Febr. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 102½; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1973; Integr. 54 13/16; Ard. 19⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 391¼ fl

Wien, 20. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 11/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. 71½; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. Februar: (Neu einstudirt) »Eulenspiegel«, Posse mit Gesang von Restray.

Montag den 27. Februar: Zweiter und letzter Maskenball mit Quadrille im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung (Neu einstudirt): »Der Metzgersprung«, abrr: »Der Fasching in München im Jahre 1780«, Posse mit Gesang von C. M. Heigel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Michau, Rentier aus Frankreich; Mad. d'Adelaide, Sängerin von Rom; Thielenius, Rent. aus Nassau; Raizacher, Eisenfabrik-Verwalter aus Polen. (G. Hahn.) He. Maier, Kaufm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Hartmann, Courier von Wien; Fischer, Priv. von Mayenge; Leinß, chirurg. Gehülfe aus Ungarn; Gebrüder Geünhut, Kaufleute aus Böhmen; Weber, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.) He. Schroff, Kfm. von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Reichenbach, Kaufm. von Hohenems; v. Tomscary, k. k. Oberlieutenant von Wien; Dlle. Guthin, von Laufen; Mad. Heinzelmann, Banquiers-Gattin von Augsburg; Meirner, Pfarrer von Steingaden; Frick, Kfm. von Kaufbeurrn; Wagner und Maser, Werkmeister von Stuttgart. (Stachus-garten.) HH. Rall und Mühleisen, Handelsleute von Straubing; Kuez, Kfm. von Stuttgart; Horazeck, Kfm. und Wiedemann, Weber von Windelheim; Feßler, Gastwirth von Rothenkreuz; Eberle, Pfarrer von Donaualtheim; Niedermayer, Stadtpfarr-Vikar von Dillingen; Stirner, Kaufm. von Regensburg; Remond, k. Revierförster von Leitershofen; Mad. Satler, Kaufmanns-Wittwe und Madame Satler, Kaufmanns-Gattin von Ehningen.

Gestorbene in München.

Den 20. Febr.: Elis. Stoffer, Theaterwagenbienerstochter v. h., 31 J. alt; Marg. Demelmaier, Zimmermannstochter von Ptzpinsried, 35 J. alt; Maria Riesch, Wirthstochter von Hofenreith, 39 J. alt; Mathias Straßhamer, Inhemann bay., 43 J. alt; Samuel Schlankowitz, Handelsmann von Griewkow, 58 J. alt; Johann Scheidt, Hofbesitzer von Putach, 70 J. alt.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag № 49. 26. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 24te und 25te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts.) — Preußen. Berlin. — Sachsen. Dresden. — Hannover. Vermählung des Kronprinzen. — Frankreich. Gemehrte Anstrengungen der Opposition. — Großbritannien. — Königl. Hoftheater. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 23. Febr. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) „Auf gleiche Weise", äußert der kgl. Regierungscommissär Ministerialrath Lehner weiter, „muß für die Regierung das Recht in Anspruch genommen werden, vor der Hand zu bestimmen, nach welchen Grundlagen der Gesetzentwurf angefertigt werden soll. Die Andeutungen, die hiezu allenfalls gegeben wurden in dem achtungswerthen Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Wening oder in dem sehr gelehrten und umständlichen Vortrag des Herrn Ausschußreferenten, — die verschiedenen Vorschläge, die gemacht worden sind, in den letzten zwei Sitzungen von verschiedenen Seiten her, werden allerdings von Seite der Regierung die zu erwartende Berücksichtigung erhalten; allein, meine Herren, dermalen ist es noch nicht an der Zeit, auf die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben einzugehen. Dieser Zeitpunkt wird erst dann eintreten, wenn der hohen Kammer ein ausgefertigter Entwurf zum Beirathe vorgelegt seyn wird. Zu welcher Zeit die gewünschten Gesetzbücher vorzulegen seyen, und ob es jetzt an der Zeit sey, solche Entwürfe zur Vorlage zu bringen, wozu die Materialien in großer Masse vorliegen, das ist freilich eine sehr schwierige Frage. Ich erlaube mir hierüber nur zu bemerken, daß sie jedenfalls noch streitig und noch nicht entschieden sey. Zum Belege dessen glaube ich mich berufen zu dürfen auf die große Verschiedenheit der Ansichten und die Aeußerungen des Antragstellers, des Hrn. Abg. Dr. v. Wening, sowie des Hrn. Referenten Dr. Albrecht und vieler Herren Redner dieser Kammer. Das Wie und Wann ist in keinem Gesetze entschieden; wie und wann der §. 7 Tit. VIII in Erfüllung gebracht werden soll, kann daher nur von den hiefür sprechenden Umständen abhängen, deren Erwägung der Regierung anheimgegeben ist. Der zweite Redner, der sich in dieser Sache hören ließ, Hr. Pfarrer Tafel, protestirt gegen ein allgemeines Gesetzbuch, wenn es auf die Pfalz erstreckt werden soll. Meine Herren! Ich erlaube mir die Bemerkung: Die Verordnung vom 17. Oktbr. 1818, die der Abg. Hr. Pfarrer Tafel anführt, lautet gerade so, wie sie auszugsweise im Referate des Hrn. Abg. Albrecht pag. 58 angeführt ist. Dieselbe erklärt: „Der Titel von der Rechtspflege (VIII) ist für den Rheinkreis durchgehends verbindlich, denn obgleich in dem §. 7 bestimmt ist, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche Strafgesetzbuch bestehen soll, so bezieht sich dieses keineswegs auf die dermaligen Gesetze der ältern Kreise des Reiches, sondern auf das noch zu erlassende allgemeine Gesetzbuch, wobei die Verhältnisse des Rheinkreises auch gehörig gewürdigt werden sollen." Auf den Grund dieses §., der auch von dem verehrten zweiten Herrn Präsidenten der Kammer vorgelesen wurde, kann doch wahrhaftig nicht verlangt werden, daß die Pfalz bei ihren Institutionen, die sie dermalen hat, belassen werden soll. Wenn die hohe Kammer einen Antrag in der Art auf Vorlage eines allgemeinen Gesetzbuches, nur berechnet für die ältern 7 Kreise, stellen will, so frage ich: steht dieß nicht offenbar im Widerspruch mit den Bestimmungen der Verf.-Urkunde Tit. VIII §. 7? Es heißt hierin: Das ganze Königreich soll ein und dasselbe bürgerliche Gesetzbuch haben. Es scheint mir daher die Interpretation obiger Verordnung richtiger zu seyn, wenn angenommen wird: Die Pfalz soll bis zur Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches ihre bisherigen Institutionen behalten. Tritt aber ein allgemeines Gesetzbuch ein, so müssen diese Institutionen auch aufhören. Von Seiten des verehrten ersten Hrn. Redners Frhrn. v. Thon-Dittmer wurde eine Modification des gestellten Antrages vorgebracht. Ich berühre von diesem Antrage blos einen Punkt, nämlich jenen, der die Vorlage eines Strafgesetzbuches und Strafgerichtsordnung, gegründet auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, betrifft. Auf eine materielle Würdigung kann ich mich aus den schon oben angedeuteten Gründen nicht einlassen, ich glaube, es ist hiezu heute noch nicht an der Ordnung. Allein mir scheint, daß hierin ein selbstständiger Antrag liegt. Was ist die Modification eines Antrages, wenn ich einen Antrag stelle, der von dem vorliegenden Gegenstand abweicht. Man durchlese den Antrag des Abg. v. Wening. Er betrifft die Vorlage eines allgemeinen Civilgesetzbuches, es ist aber keine Rede von einem Strafgesetzbuche. Es scheint mir demnach, daß, wenn von Frhrn. v. Thon-Dittmer hierauf ein Antrag gestellt werden will, dieser als selbstständiger Antrag eingebracht werden müsse. Er mag dort seine Gründe auseinandersetzen. Diese Antrag ist aber dann vorerst an den ersten Ausschuß zu verweisen, von diesem zu prüfen, sodann darüber Vortrag an die Kammer zu erstatten. Erst nach diesen ordnungsmäßigen Vorgängen kann von der Kamaer Entscheidung darüber erfolgen, ob derselbe anzunehmen sey oder nicht — Auf den Antrag der Minorität des ersten Ausschusses, betreffend ein Handels- und Wechsel-Recht für alle Zoll-Vereinsstaaten, will ich nur mit wenigen Worten antworten. Es wäre höchst wünschenswerth, wenn wir für ganz Deutschland oder für alle Staaten des Zoll-Vereins ein solches Recht zu Stande bringen könnten. Allein, glauben Sie denn, meine Herren, daß wir hierin zu einem Ziele gelangen werden? Nehmen Sie nur einen Vereins-Staat, der im Besitze eines ihm zusagenden Wechselrechtes ist, und verlangen Sie, er möge, weil einige Artikel uns nicht anpassen, dieselben abändern, oder umgekehrt, wenn ein anderer Staat solches von uns verlange: Es wird dann der nämliche Erfolg hervorgehen, der hervorgetreten wird, wenn es

Digitized by Google

sich handelt, ob wir dem neuen Wechselrechte das Nürnberger oder Augsburger zum Grunde legen und ob die Nürnberger oder Augsburger von ihren Gewohnheits- und sonstigen geschriebenen Rechten ablassen sollen. Ich glaube daher, daß es viel besser seyn wird, sich mit dem Antrage auf die Vorlage eines Wechselrechtes für das Königreich Bayern zu begnügen. Die Commission oder der Mann, dem dieses Geschäft übertragen würde, wird es sich zur Aufgabe machen, alle Gesetzbücher der Vereinsstaaten zu prüfen und zu suchen, in welchen Grundzügen sie übereinstimmen und auf welche Weise die größtmöglichste Uebereinstimmung hergestellt werden könne. Dieses sind die Erklärungen, welche ich für den vorliegenden Berathungsgegenstand geben zu müssen glaubte."

(Schluß folgt.)

*München, 25. Febr. Folgendes ist die Tagesordnung für die 27te auf heute den 25. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolles der 26ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Reichsrathes Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwahl von Landraths-Candidaten betreffend. 4) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzes-Entwurf, die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München betr. 5) Vortrag des Secretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Das Int.-Bl. vom 24. d. enthält folgende Dienstes-Nachrichten: Der von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg geschehenen Ernennung des Pfarrers Jos. Mich. Klaß von Eching zum Dechant des Landkapitels Oberalting wurde unterm 13. d. Mts., dann der von dem Pfarrer bei St. Moriz in Ingolstadt Max Freiherrn von Gravenreuth dem Priester G. Ponath I Emeritenbeneficiaten bei St. Moriz in Ingolstadt auf das Traut'nersche Beneficium bei St. Moriz in Ingolstadt ausgestellten Präsentation unterm 15ten d. Mts., und der von dem kgl. Kämmerer Sigm. Grafen von Berchem dem Dr. Friedr. Koch, grieser- und wildprechtischen Beneficiaten zu München, auf das Katzmaiersche Benefizium bei U. L. Frau dahier ausgestellten Präsentation, unterm 17. d. Mts. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Preußen.

Berlin, 16. Febr. In der letzten öffentlichen Vorlesung des Gelehrtenvereins hielt Professor Heidemann einen sehr interessanten Vortrag über die Rechte der Frauen in den verschiedenen Zeitaltern der Geschichte bei den Culturvölkern auf der Erde; schließlich erklärte er sich aber gegen alle sogenannte Emancipation und wies die Frauen für alle Zeiten streng auf das Haus und den häuslichen Herd, was den modernen Begriffen mancher unserer Damen nicht recht zusagen mag. Die Vorträge in diesem Vereine sind allerdings, wie man ihnen nachsagt, größtentheils eine Mode- und Unterhaltungssache, indeß leiten sie doch zu Anregungen und sind jedenfalls eine bessere Unterhaltung, als die gewöhnlichen ästhetischen Theegesellschaften unserer gebildeten Kreise. — Unter den hiesigen Künstlern heißt es, daß der Maler Veit, bisheriger Director der Städel'schen Stiftung zu Frankfurt a. M., wahrscheinlich auch nach unserer Hauptstadt gezogen werden wird. (Köln. Z.)

Sachsen.

Dresden. Die durch den Tod des Hofraths Heinrich Hase erledigte Stelle eines Inspectors der Königlichen Antiken- und Münzsammlung im Japanischen Palais ist, zugleich mit dem Beisitz im akademischen Rathe der Kunst-Akademie, dem Dr. H. W. Schulz übertragen worden, welcher seit kurzem mit reichen Sammlungen zu einer Kunstgeschichte Unter-Italiens, wo er sich eine Reihe Jahre aufgehalten hat, hierher zurückgekehrt ist.

Hannover.

Hannover, 19. Febr. Die Trauung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen mit der durchlauchtigen Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg hat gestern Abend stattgefunden; Punkt 8¼ Uhr verkündeten Salven aus dem schweren Geschütz, daß das Brautpaar die Ringe wechsle. Zwanzig fürstliche Personen (zwei Könige — von Preußen und von Hannover — drei königliche Prinzen, ein Großherzog, ein Erbgroßherzog, vier regierende Herzoge, drei Prinzen, zwei Herzoginnen und vier Prinzessinnen) umstanden den Traualtar. Die fürstliche Braut, die in sehr einfachem, aber äußerst geschmackreichem und ihrer anmuthigen Erscheinung wohl anstehendem Brautschmuck erschien, war von der heiligen Handlung sichtlich ergriffen, nicht minder der Prinz und der kgl. Vater. Nach ausgesprochenem Segen umarmte Se. Maj. die erlauchte Schwiegertochter, und alle Glieder der glänzenden fürstlichen Versammlung wechselten Zeichen der Theilnahme und Freude. Punkt 11 Uhr verließen die Neuvermählten das Schloß und wurden von den erlauchten Eltern der Braut nach dem kronprinzlichen Palais begleitet, wo jene wohl noch eine halbe Stunde verweilten. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 19. Febr. Die große in der vorletzten Nacht gefallene Menge Schnee hat die Ankunft aller Eisenbahn-Convois verzögert. Der von Antwerpen um 6 Uhr 45 Minuten Morgens abgegangene Convoi kam erst um 1 Uhr zu Brüssel an. Der Graben bei Linth war buchstäblich vom den Schnee angefüllt. Vier Lokomotive mußten, einen Weg bahnen. Das von Lüttich um 7 Uhr 45 Minuten abgegangene Convoi kam erst um 4 Uhr an. Ein neues Ereigniß hätte beinahe durch ein schweres Unglück gezeigt, wie viele Schwierigkeiten die Benutzung einer einfachen Schienenbahn darbietet, und vorzüglich, wenn durch einen so langen Tunnel, wie jener von Tirlemont, gefahren werden muß. Der erste von Lüttich abgegangene Convoi und eine auf Recognoscirung abgeschickte Maschine trafen in dem Tunnel aufeinander, und ohne die Geistesgegenwart und die Klugheit der Maschinisten hätte ein schweres Unglück stattfinden können. (B. Bl.)

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Die Deputirtenkammer war gestern in ihren Bureaus versammelt, um die Commission zur Berichterstattung über den Gesetzvorschlag, die geheimen Fonds betreffend, zu ernennen. Das Ergebniß des Tages war: die neun Deputirten, welche ernannt wurden, den Gesetzvorschlag zu prüfen, sind: fünf Conservative: Marschall Sebastiani, Fr. Delessert, Ragnet-Lepine, Vizer, Couture; vier Oppositionsglieder: Odilon Barrot, Lacrosse, Lamartine, Ganneron. Die Stimmen der 410 Deputirten, welche in den 9 Bureaus votirten, vertheilten sich so: Conservative 217, Opposition 193. Man kann sich nicht verbergen, daß das Cabinet Guizot stark im Gedränge und in Gefahr ist, gestürzt zu werden.

Großbritannien.

London, 17. Febr. Heute wie gestern ist die englische Post um einen Tag im Rückstande. Die Verzögerung liegt an der Steecke zwischen Calais und Paris, wo ungeheure zusammengewehte Schneehäufen, sogenannte Windwehen,

Digitized by Google

zum Theil an 40 Fuß tief, die Verbindungen hemmen. So kommt es, daß die Post von Calais seit mehreren Tagen erst nach dem Abgange der Pariser Posten in Paris eintrifft. — Generallieutenant Lord Seaton, welcher als Sir John Colborne Generalgouverneur von Canada war und den letzten Aufstand daselbst dämpfte, wofür er zum Pair und Lord Seaton erhoben wurde, ist an Hrn. Mackenzies Stelle zum Lord-Obercommissär der jonischen Inseln erhoben worden.

(Kgl. Hoftheater.) Die noch vielen Jahren diesen Donnerstag wieder stattgefundene Aufführung des Dittersdorf'schen Singspiels „das rothe Käppchen" war von dem glücklichsten Erfolge. Die einfache, ungekünstelte, leichtfaßliche Musik, die überall als Ausdruck der harmlosesten Laune erscheint, konnte in Verbindung mit dem ausgezeichneten Vortrag und Spiel der sämmtlichen Darstellenden, ihre Wirkung auf das Publikum nicht verfehlen. Weit entfernt, veraltet zu seyn, zeigte sich die komische Kraft dieser Operette in verjüngter Frische, und ergötzte das volle Haus auf's allerbeste. Am Schlusse wurden alle Mitwirkenden (Mad. Diez, Dlle. Rettich, Mad. Wühr; die HH. Krause, Bayer, Sigl und Hoppe) stürmisch gerufen. Eine baldige Wiederholung würde sicher dem allgemeinen Wunsche der Theaterfreunde entsprechen. Die deutsche Oper ist an komischen Singspielen nicht überreich, und da es an Novitäten fehlt, ist die Aufnahme älterer Operetten in das Repertoir zum Bedürfniß geworden, und zwar um so mehr, als die an Gehalt weit schwächeren französischen Produkte dieser Art dafür keinen genügenden Ersatz zu bieten vermögen. Folgende kurze biographische Notiz über den Compositeur, die wir schließlich mittheilen, möchte für manchen unserer Leser nicht ohne Interesse seyn. Karl Ditters von Dittersdorf, geb. zu Wien 1739, trat 12 Jahre alt als Musiker in die Dienste des Prinzen Joseph von Hildburghausen, dann zum kais. Hoftheater, durchreiste Italien mit Gluck, trat nach seiner Rückkehr in des Bischofs von Großwardein Dienste und 1769 in die des Fürstbischofs von Breslau; ward 1770 dessen Forstmeister und 1773 Landhauptmann von Freienwaldau und vom Kaiser geadelt. Nach des Bischofs Tode aerormt, starb er zu Rothlhotta in Böhmen 1799. Man hat von ihm Oratorien (Isaak, David, Hiob, Esther), Symphonieen, Concerte und Trios; die Opern: der Doctor und Apotheker, Hieronymus Knicker, das rothe Käppchen u. m., die ersten komischen Opern in Deutschland, die noch jetzt auf deutschen und italienischen Repertoiren sich erhalten. Seine Selbstbiographie erschien zu Leipzig 1803.

Vermischte Nachrichten.

Nach dem „Neuen Archiv für das Seewesen" besteht die Dänische Kriegsflotte gegenwärtig aus 6 Linienschiffen, nämlich 5 von 84 und 1 von 66 Kanonen; 8 Fregatten von 40 oder 48 Kanonen, wovon jedoch eine noch auf dem Stapel liegt; 4 Korvetten von 20 bis 26; 5 Briggs von 12 bis 16 und drei Schoonern von 6 bis 8 Kanonen; ferner besitzt die Königl. Marine noch ein aus drei Kuttern und dem alten Linienschiff „Phönix" errichtetes Blockschiffe, 3 Dampfschiffe von 40, 80 und 200 Pferdekraft und eine Ruderflotille von 81 Kanonenböten und Jollen.

Dr Friedrich Beck,
Verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 17. Februar. Consols 95.

Paris, 21. Februar. 5 pCt. 121 Fr, 60 C.; 3 Cpt. 80 Fr. 40 C.

Amsterdam, 19. Februar. 2½ pCt 55⅝; 5 pCt. 100⅞ Kanb. —; 4½ pCt. Synd. —; 3½ pCt. 82⅜; 5 pCt; Ost 100⅜; Ard. 18⅜; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 108⅜.

Frankfurt, 22. Febr. 5pCt. Met. 111⅞; 4pCt 102⅜; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1972; Integr. 54⅛; Ard. 19; Taunus-Eisenbahn-Actien 392½ fl

Wien, 21. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77¼; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 23. Febr. Obligat. à 3½ pC. B. 101½. G. 101. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. ——, G. ——; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. —, G. 112; detto à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3 pCt. Br. —; G. 78¼; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. 1660, G. 1651; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. 87; detto Partral-Obligationen à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. Februar: (Neu einstudirt) »Eulenspiegel«-Posse mit Gesang von Nestroy.

Montag den 27. Februar: Zweiter und letzter Maskenball mit Quadrille im k. Hoftheater.

Nachmittags: Jugendball im k. Odeon.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung (Neu einstudirt): »Der Metzgersprung«, oder: »Der Fosching in München im Jahre 1780«, Posse mit Gesang von C. M. Heigel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Dr. Adam, Leubel, Kaufm. und Wieland, Fabrikant von Ulm; Dr. Kold, Redacteur von Augsburg. (G. Hirsch.) Hr. Schnöringer, Kfm. von Paris. (G. Kreuz.) HH. Moll, Kfm. von Lüttich; Schouber, Kfm. von Höchst; Ettenheimer, Kfm. von Kleinodlingen; Schnabel, Kaufm. von Hückeswagen. (Bl. Traube.) HH. Wollner, Schauspieler von Wien; Decker, Kfm. von Bamberg; Helferich, Kfm. von Ulm. (Stachusgarten.) HH. Schmidtlein, Kfm. von Nürnberg; Mlle. Heckli, Köchin aus Elsaß.

Gestorbene in München.

Den 21. Febr.: Hein. G. A. Friderichsen, Maler von Schleswig, 23 J. alt; Kord. Seidl, geb. Reit, Freih.-Meggersinau, 66 J. alt; Jg. Glos, Trockentodersohn v. h., 30 J. alt; Fried. Schach, Schriftsetzer, 65 J. alt; Jos. Glöttner, geb. Promoti, Hof-Seifen- und Lichterfabrikanten-Wittwe, 76 J. alt; Joh. Bapt. Leicht, kgl. Ober-Rechnungscommissär, 54 J. alt. Den 22. d.: Antonia Melcher, Gerichtsdienerstochter von Greilenberg, 82 J. alt.

Bekanntmachungen.

Historischer Verein für Oberbayern.

99. (2b) Die Monatsplenarversammlung findet diesmal am Donnerstag den 2. März Nachmittags 4 Uhr statt. In derselben wird der Jahres- und Rechenschaftsbericht pro 1842 vorgelesen.

Der Ausschuß.

Digitized by Google

BANQUE NATIONALE DE GRÈCE.

SECOND DIVIDENDE DE 1842.

Le dividende à répartir pour le second semestre de l'année 1842, a été réglé par la Direction de la Banque, ainsi qu'il résulte des états ci-annexés A, B et C, à 38. 96
Il a été en outre versé au fonds de réserve 1. 6
Total acquis par chaque action de 1000 dr. payée en totalité 40. 02

Les actions sur lesquelles tous les versemens n'ont pas été effectués, recevront un dividende proportionnel, à raison de 9 dr. 74 par chaque versement de 250 dr.

Le paiement sera effectué sur présentation des promesses d'actions,
à Athènes, à la Caisse de la Banque, à partir du 6 (18) courant.
à Paris, chez MM. de Rothschild Frères
à Vienne, chez M. Simon G. Sina } à partir du 6 (18) Février prochain.

Les actionnaires qui désirent recevoir leur dividende dans l'une de ces dernières places, doivent l'annoncer sans retard à la Direction de la Banque.

Athènes, le 4 (16) Janvier 1843. *Le Directeur* **G. Stavros.**

A) SITUATION DES COMPTES LE 1 (13) JANVIER 1843 AU MATIN.

Actif			Dr.	L.	*Passif*			Dr.	L.
Actionnaires, pour les versemens restant à effectuer			756000		Capital			3949000	—
Caisse, en espèces *)			445223	1	Billets de Banque en circulation			307950	—
Lettres et billets escomptés			727069	53	Sommes en dépôt			54796	45
Obligations hypothécaires	Capital	2449939 94	4964843	50	Escomptes de Lettres et Billets		36763 47		
	Intérêts	2514903 56			appart. au 2d. semestre		29795 60		
Prêts sur matières d'or et d'argent			4040	97	produit du réescompte			6967	87
Débiteurs divers			8491	23	Intérêts de prêts hypothécaires		2568767 97		
Frais courans		19038 93			appart. au 2d. semestre		196768 57		
apparten. au 2d. semestre		18518 93			produit du réescompte			2461999	40
Reste pour loyer payé d'avance			520	—	Intérêts sur matières d'or et d'argent		292 69		
Frais de 1r Etablissement		16522 62			appart. au 2d. semestre		200 23		
portion appart. au 2d. semestre		1000 —	15522	62	produit du réescompte			92	46
Effets divers			5619	50	Créditeurs divers			555	92
Recouvremens en retard	Lettres et Billets	3328 50	15370	45	Dividende du 1r semestre de 1842 non réclamé			1517	73
	Oblig. hypothécaires	12015 70			Profits et pertes			130449	26
	Prêts sur gages	26 25			N. P. Zossimas			29371	72
			6942700	81				6942700	81

*) Il y a en outre en Caisse en Billets de Banque 292050
Le montant des Billets en circulation est de 307950
Total des Billets créés 600000

B) SITUATION DU COMPTE DE PROFITS ET PERTES LE 1 (13) JANVIER 1843 AU MATIN.

Actif	Dr.	L.	*Passif*	Dr.	L.
Report du 1r Semestre	1032	18	Frais courants	18518	93
Intérêts sur lettres et billets	29795	60	,, de 1r Etablissement	1000	—
Idem sur prêts hypothécaires	106728	57	Solde à nouveau	130449	26
,, sur matières d'or et d'argent	200	23			
Profits divers *)	12171	61			
	149968	19		149968	19

*) Ces bénéfices proviennent presque exclusivement des intérêts perçus à raison de 8 pour %, à partir du 1r Juillet, sur les versemens faits par les actionnaires pendant le cours du semestre.

C) DISTRIBUTIONS DES BÉNÉFICES.

Les bénéfices nets du 2d. semestre de 1842 s'élevant à dr. 130449 29, sont répartis comme il suit

Dividende régulier à raison de 3¼ pour %, soit par action de 1000 dr	35	et pour le capital versé	3193000		111755					
Idem supplémentaire, prélevé sur 16859. 04 de bénéfices excédants, à raison de 75 p. %	id.	,,	,,	3 96	id.	,,	,,	12644	29	16859 4
	ensemble			38	90					
Fonds de réserve id. id. 20	,,	,,		1	6 environ	,,	,,	3371	81	
	Total			40	02 acquis par 1000 dr.					
Allocation à l'administration de la Banque 5	,,	,,	,,	,,				843	95	
							Total distribué			128614 4
Reste à reporter au semestre suivant										1835 22
							Somme égale			130449 26

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 50.** 28. Februar 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 24te und 25te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß) und 27te Sitzung. Speyer: Assisenverhandlung über den Urkundendiebstahl. — Oesterreich. Wien. — Würtemberg. Stuttgart: Beitritt der Kammer der Standesherrn zum Beschluß über den Eisenbahnbau. — Niederlande. Haag. — Frankreich. Ausfälle der Debats gegen Dufaure und Passy. — Großbritannien. Schlußdebatte über Lord Hawick's Motion. — Türkei. Ein Aufstand der persischen Bevölkerung von Kerbellah unterdrückt. Collektiv-Note der Mächte in Betreff des Libanons. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 23. Febr. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. (Schluß) „Im Verlaufe der Debatten", äußerte schließlich der kgl. Regierungscommissär Ministerialrath Lehner, „sind aber von einigen Rednern andere Gegenstände hereingezogen und Beschwerden und Tadel gegen die Regierung vorgebracht worden. Ich kann daher nicht umhin, auf alle diese Beschwerden und Klagen einzugehen und nachzuweisen, daß sie ungegründet sind. Von Seite des ersten Herrn Secretärs der Kammer wurde im Allgemeinen Tadel über erfolgte Beförderungen erhoben. Der Tadel fall dahin gehen, daß das Dienstesalter bei Beförderungen keine Berücksichtigung finde. Im Allgemeinen scheint es mir sehr ungeeignet zu seyn, einen Gegenstand dieser Art in diesem Saale zur Sprache zu bringen. Das Recht der Krone über Anstellungen und Beförderungen der Beamten ist unbedingt und unbeschränkt, und es kann daher von keiner Seite einer Einrede Eingang gestattet werden. Der laut gewordene Tadel, daß das Dienstesalter nicht berücksichtigt werde, wird nebstdem durch die Bemerkung schwinden, daß auf das Dienstes-Alter weder im Militär- noch im Civildienste eine primäre Rücksicht genommen werden soll und kann; denn die wesentlichen Rücksichten sind: Talente, Kenntnisse, Geschäftsgewandtheit, Fleiß, und auf diese Principien, meine Herren, wird auch bei Anstellungen und Beförderungen jederzeit Rücksicht genommen werden. So wie es übrigens kein Recht auf Anstellung gibt, so gibt es auch kein Recht auf Beförderung. — Ein weiterer Tadel wurde erhoben, daß den Gerichten, insbesondere dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, das erforderliche Regie-Quantum mangle. Meine Herren! Ich muß bemerken, daß diese Sache mit dem heutigen Berathungs-Gegenstande eigentlich in keinem Zusammenhange stehe. Ich glaube, dieser Gegenstand würde viel besser zur Sprache kommen, wenn einmal das Budget zur Berathung kommt. Denn dort wird euch vorkommen, was ein Gericht zur Bestrettung seiner Verwaltung erhalten soll. Allein dieser Tadel ist nebstdem im Allgemeinen ungegründet. Die sämmtlichen Gerichte haben ein solches Regie-Quantum, daß sie hinreichend in Bestreitung aller Ausgaben ausreichen, was schon aus der Thatsache hervorgeht, daß sie am Ende eines Jahres unter die Diurnisten Gratificationen nach Wohlverhalten vertheilen können. Die Thatsache steht fest, daß in Nürnberg bei dem dortigen Kreis- und Stadtgerichte schon seit einigen Jahren immer ein Deficit hervorgegangen. Allein eine eben so wahre Thatsache ist, daß dieses Deficit jederzeit durch einen Zuschuß gedeckt wird. Fehlt es nun dennoch bei dem dortigen Gerichte an einer guten Verwaltung, so muß der Mangel anderswo liegen. Darüber ist der Regierung noch keine Anzeige gemacht worden. Man decke die Mängel auf, und die Regierung wird nicht anstehen, zu untersuchen und einzuschreiten. Stellen Sie bei einem Gerichte nach so viele Diurnisten und Actuare an und halten Sie dieselben nicht unter strenger Aufsicht, so werden immer Klagen vorkommen, daß, wenn ein Commissär in's Gericht kommt, kein Actuar vorhanden ist. Es muß daher der Vorwurf, daß Dienstesaufgaben financiellen Rücksichten aufgeopfert seyen, zurückgewiesen werden. Wenn endlich der Abgeordnete von Nürnberg sich bei seinem Eintritt in die dortige Gerichtskanzlei in eine Kleinkinder-Bewahr-Anstalt versetzt geglaubt hat, so muß dieß entweder eine optische Täuschung oder der reinste Zufall gewesen seyn, der gerade in dieser Kanzlei lauter kleine Leute zusammengeführt hat. Es kann Niemand als Actuar dienen in Civilsachen, der nicht wenigstens 14, und Niemand in Criminalsachen, der nicht wenigstens 18 Jahre alt ist, um fähig zu seyn, den Eid zu leisten, der erfordert wird, um als Civil- oder Criminal-Actuar beigezogen werden zu können. — Eine fernere Beschwerde des Herrn Abgeordneten von Nürnberg geht dahin, daß das dortige Wechselgericht nicht auch, wie früher, mit einem rechtskundigen Richter und Assessor besetzt werde. Im Allgemeinen bemerke ich, diese Klage scheint aus einer Vergleichung mit der Schwesterstadt Augsburg hervorgegangen zu seyn, wo ein eigener Wechselrichter aufgestellt ist. Bemerken muß ich ferner, daß der Wechselrichter zu Augsburg von dem dortigen Handelsstande besoldet wird. Der Handels-Richter zu Nürnberg aber und dessen Assessor wurden auf Staatskosten bezahlt bis zum Jahre 1826. Der Rath bekam 1500, der Assessor 900 fl., was für die Staatscasse eine Ausgabe von 2400 fl. machte. Im Jahr 1826, nach dem Tode des letzten Handelsrichters, wurden diese Functionen bei dem Handelsgerichte dem Stadtgerichts-Director und einem Assessor übertragen. Diese Beamten und die sonst hiezu verwendeten Personen beziehen eine jährliche Zulage von 800 fl. Was war nun der Grund dieser Aenderung? Dieser lag lediglich darin, daß zwei eigene Richter keine hinreichende Beschäftigung bei dem dortigen Handelsgerichte finden und daß die Geschäfte des Handelsrichters, von Seite des Stadt-Gerichts-Personals sehr leicht versehen werden können. Der Handelsstand von Nürnberg hat sich schon zweimal dagegen beschwert, und bei der letzten Beschwerde kam auch die Klage vor, daß die Geschäfte nicht rechtzeitig erledigt werden. Es wurde eine Untersuchung hierüber eingeleitet, und was war das Resultat? Es war Alles erledigt und es stellte sich heraus, daß im ganzen Jahre 1836 nicht mehr als 116 Prozesse anhängig waren. Von diesen 116 Prozessen wurde

der größte Theil erledigt durch Vergleich, durch Prozeßabstand, durch augenblickliche Zahlung, kurz nicht mehr als 16 Prozesse blieben übrig zur Entscheidung. Nun aber frage ich: ob die Anfertigung von 16 Referaten ein hinreichendes Pensum sey für 2 Richter und ein ausreichender Grund für eine Ausgabe von 2400 fl.? Der Handelsstand hat sich auch über die lange Dauer der Handelsprozesse beschwert, allein der Grund hievon liegt in der dortigen Handelsgerichts-Ordnung, und über letztere hat sich der Handelsstand nicht beschwert. Diese Gerichtsordnung gestattet 6 Schriftsätze, nach dem zweiten Schriftsatze muß ein Vergleichungsversuch gemacht werden, und nach dem sechsten Schriftsatz sind noch Deductionen erlaubt, endlich kommt es erst zum Referat und Correferate. — Ein Herr Abgeordneter, wenn ich nicht irre — von Würzburg, hat die etwas grelle Beschuldigung vorgebracht: das kgl. Justizministerium habe versprochen, 1) ein Gesetz über das Vermittlungs-Amt der Magistrate, und 2) ein Gesetz über das Exekutions-Verfahren, gegründet auf exekutorische Urkunden, in die Kammer zu bringen, aber dennoch sey es nicht geschehen. (Der Abg. Bestelmeyer wirft ein: Um Vergebung, das war ich.) Meine Augen sind etwas kurzsichtig, und ich habe auch gesagt, „wenn ich nicht irre", also der Abgeordnete von Rüenberg! Diese Beschuldigung ist wahrscheinlich, verehrtester Herr, nicht so grell gemeint, als sie vorgebracht wurde? Der Fehler liegt lediglich in der mangelhaften Unterscheidung zwischen Versprechen, und der Zusicherunggebung, daß Etwas in Erwägung gezogen werden soll. Kein Ministerium kann ein Versprechen machen, ohne allerhöchste Autorisation, und kein Ministerium hat seit dem Bestande der Verf.-Urkunde ein solches Versprechen gemacht. Was das Gesetz über das Exekutionsverfahren aus exekutorischen Urkunden betrifft, so erlaube ich mir, Sie auf den Landtags-Abschied vom 17. Novbr. 1837 S. 7 aufmerksam zu machen, wo die königl. Erklärung hierauf enthalten ist. Eine auffallende Erscheinung bleibt es jedenfalls, daß in dem Augenblicke, wo ein Antrag auf Vorlage allgemeiner Gesetzbücher gestellt wird, zugleich Anträge auf fragmentarische Gesetze vorkommen, gegen welche man immer in dieser hohen Kammer sich stets so sehr ereifert hat. — Was eine gewünschte Advokaten-Ordnung betrifft, bemerke ich im Allgemeinen, daß die Elaborate hierüber vorhanden, daß sie aber mit der allgemeinen Gesetzgebung zusammenhängen, und sobald in letzterer die Sache mehr vorwärts geschritten ist, so wird auch über erstere die geeignete Vorlage geschehen. — Von mehreren Seiten sind endlich Klagen laut geworden über die Justizverwaltung im Allgemeinen; für klare Ansicht, worin denn diese Gebrechen eigentlich bestehen sollen, läßt sich nichts mit Bestimmtheit ausheben; indessen glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, jene Klagen seyen gerichtet: 1. gegen die Langsamkeit des Prozeßganges, 2. gegen die verzögerte Entscheidung der Streitsachen und 3. gegen die hiebei sich anhäufenden Rückstände. Ich erlaube mir Folgendes zu erwiedern: Was die Langsamkeit des Prozeßganges im Gerichte anbelangt, so sind die Termine, innerhalb welcher eine Vertheidigung oder Gegenvertheidigung vorzunehmen sey, in den Gesetzen vorgeschrieben; und über diese Termine kann und darf sich der Richter nicht hinaussetzen, wenn er nicht Nullitäts- oder Appellations-Beschwerden herbeiführen und zur Verlängerung der Prozesse selbst beitragen will. Aber auch die Klage über verzögerte Entscheidungen, meine Herren, ist im Allgemeinen nicht gegründet. Ich erlaube mir eine kurze Uebersicht von den Rückständen der Mittel-Instanzen und des obersten Gerichtshofes vorzulegen. Sie mögen daraus ermessen, ob denn wirklich gegründete Ursache vorhanden sey, die Justizverwaltung mit so schwarzen Farben darzustellen, und erlaube mir auch, auf die Justizverwaltung der Landgerichte einzugehen. Die Landgerichte, meine Herren, haben eine große Geschäfts-Aufgabe, dessenungeachtet aber sind, wie die Geschäftstabellen ausweisen, alle Prozesse in der Regel möglichst zur rechten Zeit erledigt worden. Eine schnellere Prozeß-Instruction würde zwar die Trennung der Polizei- von der Justizverwaltung zur Folge haben, allein diese Trennung steht in nothwendiger Verbindung mit der Gerichts-Organisation, und diese ist bedingt durch das Erscheinen einer Gerichtsordnung. In eine nähere Prüfung der Gründe, welche die dermalige Organisation der Landgerichte nach ihrem Wirkungskreise rechtfertigen dürfte, würde, nach der Beschaffenheit des vorliegenden Gegenstandes, hier nicht am rechten Orte und belästigend seyn. Auch bei den Mittel-Instanzen steht es mit der Justizpflege nicht so schlecht, als man anzunehmen scheint. Die Rückstände, welche am 1. Jänner 1843 bestanden, waren bei den Appellationsgerichten: a) in Oberbayern 627, b) in Niederbayern 470, c) in der Oberpfalz 16, d) in Schwaben und Neuburg 273, e) in Mittelfranken 152, f) Oberfranken 338, und g) in Unterfranken und Aschaffenburg 657. Ziehen Sie nun in Erwägung, meine Herren, daß die Einläufe jährlich im Durchschnitte bei den Mittel-Instanzen auf 2000 sich belaufen, so erstreckt sich der Rückstand kaum auf den Zeitraum von 4 Monaten. Darunter sind einige Appellations-Gerichte, die sehr wenige Rückstände haben, z. B. jenes der Oberpfalz blos 16. Mittelfranken hat nur einen Rückstand von 152. Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser Gerichtshof vor 3 Jahren 13 bis 1400 Rückstände hatte, das Appellationsgericht wurde aber mit geistig und körperlich kräftigen Männern besetzt und die Rückstände am Schlusse des Jahres 1842 betrugen nun nur 152, beiläufig so viel, als in einem Monate einlaufen kann. Die Appellations-Gerichte von Ober- und Niederbayern sind die stärksten mit 627 und 470. Ich muß aber bemerklich machen, daß diese Kreise durch die neue Kreis-Eintheilung etwas erweitert worden sind, dagegen haben diese beiden Appellations-Gerichte eine Vermehrung des Personals erhalten, denn dem Appellations-Gerichte von Oberbayern wurde noch ein Rath und zwei Assessoren statusmäßig beigegeben und das Appellationsgericht von Niederbayern hat einen Rath mehr erhalten, was bei der Berathung des Budgets Ihnen vorgelegt werden wird. Sie sehen also, meine Herren, daß es mit den Rückständen bei den Mittel-Instanzen doch nicht so schlecht aussieht, und wenn nicht ältere Akten vorhanden sind, als höchstens von 3—4 Monaten, so kann man nicht sagen, die Justiz-Verwaltung sey schlecht. Endlich erlaube ich mir, mich zum obersten Gerichtshofe zu wenden. Im Jahre 1838 hatte diese Instanz beiläufig 4000 Civil-Rückstände; die Regierung hat aber die kräftigsten Mittel zur Hinwegräumung derselben ergriffen. Es wurden 10 Oberappellationsgerichts-Räthe dem Gremium beigegeben, so daß dieser Gerichtshof nun 54 Richter zählt. Die Richtigkeit des Mittels hat sich auch bestätiget, denn in 3½ Jahren, bis Mitte Juli oder August 1842, wurden diese Rückstände bei dem obersten Gerichtshof in der Weise erledigt, daß die unerledigten Akten der ältern Periode bis zum 1. Oktober 1838 am Schlusse des Jahres 1842 nunmehr 26 betragen. Diese konnten nicht erledigt werden, ein Theil war auf Ersetzungen an die unteren Instanzen zurückgegangen, und ein anderer Theil beruht auf der vorläufigen Lösung einer Rechtsfrage durch eine Plenarversammlung des Gerichtshofes. Ist diese Lösung erfolgt, so erfolgt ohnehin auch die Entscheidung des Prozesses selbst sehr leicht und schnell. Aber neue

Digitized by Google

Rückstände haben sich ergeben, wird man mir zurufen! — Allerdings, meine Herren. In jener Periode von 1839 bis zur Mitte des Jahres 1842 wurden 16 Mitglieder in zwei gesonderten (Retardaten) Senaten zur Erledigung der alten Retardaten, also zu den neu ernannten noch 6 des früheren Collegiums verwendet. Sechzehn Mitglieder waren demnach dem allgemeinen Dienste entzogen. Betrachten Sie nun die Zunahme der Population, des Handels und Verkehrs, und daß mit dem Steigen dieser Factoren auch die Rechtscollisionen steigen müßen, so werden Sie einsehen, daß der Einlauf mit jedem Quartal stärker werden muß. Diese Wahrheit stellt sich bei jedem Gerichte der I., II. u. III. Instanz heraus. Die neuen Rückstände haben sich daher ergeben müßen, jedoch vom Jahre 1839 nicht mehr als 27 Akten; von 1840 — 549, dann 1841 — 1053 und vom Jahre 1842 — 1383. Am Schlusse des Jahres 1842 betrug demnach die Summe der Rückstände 3012 Akten. Nun wird man allerdings sagen: Die alten Rückstände sind wenig, aber neue sind vorhanden; die Personalvermehrung hat nicht geholfen. Meine Herren! Das ist unrichtig gerechnet. Jene 16 Mitglieder, meine Herren, welche seither an der Erledigung der alten Retardaten gearbeitet haben, arbeiten nun im laufenden Dienste. Im Jahre 1842 sind nun erledigt worden durch definitive Erkenntnisse: 2145 Akten, eine enorme Zahl, und wenn man jene Akten hinzurechnet, die auf Ersetzung gegangen, so beträgt die Zahl der erledigten Sachen 2666, indem die auf Ersetzung gegangenen und wieder zurückgekehrten eine weit schnellere Erledigung auf dem Grunde schon vorliegender Referate finden. Nehmen Sie nun an, daß von der Thätigkeit aller Mitglieder der k. Oberappellationsgerichte, von einer Thätigkeit, die wirklich an Aufopferung grenzt, (denn leider haben schon mehrere höchst ausgezeichnete Glieder dieses Collegiums ihre übermäßige Anstrengung mit dem Leben bezahlen müssen) sich erwarten läßt, daß auch in den folgenden Jahren die Zahl der erledigten Akten nicht unter 2666, wie im verflossenen Jahre stehen werde, so haben Sie am Schlusse des Jahres 1843 einen Rückstand von 346. Nun kommt freilich der jährliche Einlauf hinzu. Dieser beträgt nun durchschnittlich 2000, somit haben wir am Schlusse des Jahres 1843 nicht mehr als 2346 Akten. Rechnen Sie nun, daß jährlich 2666 Akten erledigt werden, so muß dieser Gerichtshof am Schlusse des Jahres 1844 auf den currenten Dienst gestellt seyn. — Meine Herren! Diese Aufklärungen glaube ich werden für die Regierung zeugen und den Ungrund der Klagen darstellen, welche gegen die Justiz-Verwaltung vorgebracht worden sind. Ich kehre nun zum Schlusse zu dem heute besprochenen Berathungsgegenstand zurück, und bemerke, was ich schon im Eingange meiner Rede gesagt, daß es sich lediglich darum frage, ob ein Antrag an die Regierung um Vorlage allgemeiner Civilgesetzgebungsbücher zu stellen sey, daß aber hier dermalen nicht darauf eingegangen werden könne, auf welchem Wege und auf welchen Principien diese Gesetzbücher anzufertigen zu seyen."

** München, 24. Februar. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Vortrag des königlichen Regierungs-Commissärs Ministerialraths Wanner: „Unter den Anträgen, welche die hohe Kammer bei der eben geschlossenen Berathung über den vorwürfigen Gegenstand der Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung beschäftigte, kommt auch der Antrag: „um Vorlegung eines umfassenden Gerichtskosten-Regulativs" vor, und da dabei die Taxen und Sporteln in Frage liegen, welche die Finanzverwaltung angehen, so erheischt der Gegenstand auch von meiner Seite noch ein paar Worte. Es ist dieser Antrag vielmehr das Verlangen um durchgreifende Regulirung und resp. Revision des Tax- und Sportelwesens kein erst neues; bereits auf mehreren Landtagen ist derselbe Wunsch laut geworden, und auch die Regierung hat zu keiner Zeit verkannt, und verkennt nach gegenwärtig nicht, daß die Ersetzung der bestehenden vielen und verschiedenartigen Tax-Regulative — deren man, das Enregistrement in der Pfalz nicht gerechnet, 38 zählt — durch eine gleichförmige und allgemein anwendbare Taxordnung eine wünschenswerthe Sache sey. Aber die Regierung konnte und durfte sich auch die Schwierigkeiten nicht verhehlen, von welchen die Zustandebringung eines solchen allgemeinen Regulativs umgeben ist, und sie mußte bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieselbe gewissermaßen eine Unmöglichkeit sey, so lange die verschiedenen Gesetzgebungen, worauf die dermaligen einzelnen Regulative fußen, fortbestehen. In dieser Auffassung wurde der Gegenstand in dem Landtagsabschiede vom 17. November 1837 dahin beschieden, daß bei dem engen Zusammenhange desselben mit der allgemeinen Gesetzgebung vor der Hand in den Antrag: auf Revision der Taxen- und Stempelordnung noch nicht eingegangen werden könne. Das nämliche Motiv, meine Herren, dauert noch gegenwärtig fort, und liegt wenn irgendwo hier in der Natur der Sache. Taxen und Sporteln sind indirecte Staatsauflagen-Steuern; jede Regulirung des Steuerwesens, jede Revision der Steuergesetze setzt eine genaue Kenntniß des zu besteuernden Gegenstandes, des Objectes, das mit der Steuer belegt werden soll, daraus. Im gegebenen Falle sind es die Gerichtsgeschäfte, Amtshandlungen, Schriften und Libelle ꝛc., wafür die Auflage der Kosten zu bemessen ist. Da nun aber, so lange der Wunsch besteht und im Antrage ist, die bestehende Gesetzgebung und die Civil-Procedur neu und allgemein einzurichten und die verschiedenen partiellen Gesetze zu beseitigen, ein fester und sicherer Anhalt in dieser Beziehung nicht gegeben ist, so ist offenbar, daß erst die Gestaltung der neuen Gesetzgebung abgewartet werden, und dieser Grund und Boden gewonnen seyn muß, bevor mit Erfolg an die Revision der Sporteln- und Tax-Ordnungen Hand gelegt werden kann. Dieses in Anbindung an die Erklärung in dem Landtagsabschiede von 1837. Und nun noch ein paar Worte bezüglich einer Aeußerung des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Schwindl, welcher die Nothwendigkeit der Revision der Tax-Ordnungen unter anderm auch damit motivirte, daß er behauptet, die Einnahme an den Taxen betrage mehr, als der Aufwand auf die Rechtspflege, was ungerecht sey. Ich habe, soweit mir die Behelfe hier zu Gebot standen, nachgerechnet, bringe aber ein solches Resultat nicht heraus. Nach den bei den Ständen des Reichs vorliegenden Nachweisungen betrug die Taxeinnahme im Jahre 18⅔ — einem sehr ergiebigen Jahrgange — 2,391.170 fl. vielmehr wenn die darin begriffenen geheimen Kanzlei-Taxen und Taxen der Administrativ-Collegien und Aemter mit circa 270.000 fl. weggeschlagen werden, noch 2,121,170 fl. Dagegen summiren sich nach eben den Nachweisungen und dem Budget die Ausgaben auf die Justiz und die Gerichte mit Einschluß der Landgerichte auf 2,591.440 fl. Dieses lediglich, damit nicht in den Verhandlungen Angaben, welche und soweit sie einer Berichtigung bedürfen, ohne diese bleiben."

** München, 22. Februar. Der heutigen siebenundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische bei Se. Excellenz der königl. Minister des Innern und die kgl. Regierungscommissäre Ministerialrath v. Bezold, Ministerial-Rath v. Zenetti, Ministerialrath Kleinschrod und Ministerialrath Wanner. In der Kammer waren 104 Mitglieder anwesend. Alle Gallerien und Tribunen waren schon

Digitized by Google

lange vor Eröffnung der Sitzung von Herren und Damen dicht besetzt. Zunächst wurde folgender Einlauf bekannt gemacht; Vorstellung des Magistrates der Stadt Amorbach, die Uebernahme und Unterhaltung der Straße von Miltenberg über Amorbach nach Erbach von Seite des Staates betr., welche der Abg. Lambert sich als Antrag aneignete; Vorstellung des Abg. Ziegler von Maissenheim um sechswöchentlichen Urlaub; Vorstellung des C. Lohrmann, die Kultur der sogenannten Waldmäder betr.; Vorstellung des J. G. Hörner, Testaments- oder Letztwillens-Dispositionen betr.; Vorstellung des gesammten Handelsstandes in Augsburg, das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handels-Reisende nach Mustern bei Consumenten betr., welche der Abg. Frhr. v Schäzler sich als Antrag aneignete; Vorstellung des Seligmann in Kriegshaber, die Einführung einer neuen sehr vortheilhaften Classenlotterie betr.; Vorstellung der Districtsgemeinden der königl. Landgerichte Schweinfurt, Volkach, Dettelbach und Kitzingen, die Erhebung der Districts-Straße von Schweinfurt nach Marktbreit zur Staatsstraße betr, welche der Abg. Blaß als Antrag sich aneignete; Vorstellung des Stadtschreibers Joh. Seybold, die Stabilitäts-Rechte der von 1834 angestellten Stadtschreiber betr.; Vorstellung der Gemeinde Gerolfingen, die Bezahlung der französischen Kriegskosten vom J. 1806 ꝛc. betr., und Vorstellung derselben Gemeinde, Schulhausbau betr; Beschwerde des Magistrates der Stadt Amorbach, die Fleischbeschau betr.; Beschwerde der Wittwe Marg. Meyer von Reichmannsdorf gegen das k. Ministerium des Innern, wegen Verweigerung einer Alimentation, und Beschwerde der Tuchscheerer Kunz, Joh. Lermer und Jos. Kottmaier, die Erklärung des Tuchdecatirens als freie Erwerbsart betreffend. — Dem Abg. Ziegler aus Würzburg wird dann in Berücksichtigung seines andauernden, gerichtsärztlich constatirten Unwohlseyns zwar nicht der erbetene sechswöchentliche Urlaub, wohl aber ein solcher bis zum 16. März bewilligt. — Darauf verliest der Abg. Baron Kreß von Kressenstein als Ausschuß-Referent den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß der Kammer über den Antrag des Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein bezüglich der Zwischenwahlen von Landrathscandidaten, sowie das Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe. Beide erhalten sofort die Zustimmung der Kammer. — Gemäß der Tagesordnung wurde dann zur Berathung über den Gesetzentwurf geschritten, betreffend „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Pallastes in München." Derselbe lautete: „Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, und unter Beobachtung der im Tit. X. §. 7 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Formen beschlossen, und verordnen wie folgt: Art. I. Es soll auf Staatskosten ein der Civilliste des Königs einzuverleibender Pallast in der Haupt- und Residenzstadt München erbaut werden. Art. II. Dem Könige stehet zu, diesen Pallast nach seinem Ermessen einem Mitgliede des königlichen Hauses zur Wohnung anzuweisen. Art. III: Zur Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten wird eine unüberschreitbare Maximal-Summe von einer Million Gulden aus den Erübrigungen der Vorjahre bestimmt. Art. IV. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein ergänzender Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes vom 1. Juli 1834, die Feststellung einer permanenten Civilliste betreffend, betrachtet werden, und mit demselben gleiche Wirksamkeit haben. Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit dem Vollzuge des vorstehenden Gesetzes beauftragt." — Dem Gesetzentwurf selbst waren folgende Motive beigefügt: „Ein unlängst eingetretenes, von ganz Bayern mit einhelligem Jubel begrüßtes Ereigniß — die Vermählung Seiner königl. Hoheit des Kronprinzen, und der allmählige Eintritt der übrigen männlichen Sprossen des geliebten Königshauses in jene Jahre, wo das Land seine theuersten Wünsche durch weitere Vermählungen erfüllt zu sehen hoffen darf, haben ein dringendes Bedürfniß herausgestellt, für dessen Befriedigung kaum in irgend einer Haupt- und Residenzstadt so wenig, als in jener unseres Vaterlandes gesorgt seyn dürfte. Das Gesetz über die Feststellung einer permanenten Civilliste, vielmehr die Beilage zu Artikel V. dieses Gesetzes, weiset der Civilliste neben dem Residenzschlosse Seiner Majestät des Königs, nur ein einziges bewohnbares Gebäude, die Herzog-Maxburg, innerhalb des Umfanges der Hauptstadt zu. Ueber die Herzog-Maxburg ist — wie bekannt — bereits verfügt, und sonach daher auch nicht ein einziger Pallast hierselbst vorhanden, welcher von Seiner Majestät dem Könige einem Prinzen des Allerhöchsten Hauses bei seiner Vermählung zur Wohnung und Bildung eines selbstständigen Hofhaltes angewiesen werden könnte. Soll daher nicht allen Mitgliedern des königl. Hauses unbedingt auferlegt werden, im Falle der Vermählung ihre ständige Residenz ferne von der Hauptstadt — dem Centralpunkte der Regierungsgeschäfte und der wichtigsten Verhandlungen über alle vaterländischen Interessen — aufzuschlagen, soll nicht dem königlichen Vater allein die schönste und heiligste Freude des Familienlebens versagt seyn, — versagt seyn das Glück, in der Mitte liebender Kinder und Enkel des Mühen des Tages zu vergessen, und in den aufblühenden Hoffnungen der Zukunft den schönsten Lohn für die Lasten und Sorgen der Gegenwart zu finden; — soll nicht den königlichen Kindern allein im ganzen Lande das harte Loos auferlegt seyn, des Glückes der Knüpfung neuer heiliger Bande nie in ungetrübter Freude genießen zu können, weil damit die unbedingte Nothwendigkeit der Entfernung aus der Nähe geliebter Eltern Hand in Hand geht, — so muß für die Erbauung eines neuen, der Hofhaltung eines etablirten königlichen Prinzen angemessenen Pallastes in der Haupt- und Residenzstadt Vorsorge getroffen werden. Wo nun aber ein solches Bedürfniß vorliegt, da geben die bewährten Gesinnungen der Stände des Reichs die vollgiltigste Bürgschaft, daß dieselben zur Abhilfe freudig die Hände bieten werden, und es entstehet daher zunächst noch die Frage: aus welchen Fonden die Mittel zur Führung des unvermeidlichen Neubaues zu schöpfen seyn dürften? Die Lösung dieser Frage ist zunächst bedingt durch einen Rückblick auf das Gesetz vom 1. Juli 1834, die Festsetzung einer permanenten Civilliste betreffend. Das Bedürfniß, dessen Abhilfe dermalen in Frage steht, ist in dem erwähnten Gesetze nicht vorgesehen. Der durch den Art. II. festgestellte Betrag der Civilliste aber ist nur nach dem gewöhnlichen ordentlichen, jährlich wiederkehrenden Bedarfe der königl. Hofhaltung im engeren Sinne beschränkt, auf den König, die Königin und die minderjährigen Kinder des Monarchen bemessen. Für den in Frage stehenden Bau eines Pallastes zu München sind in der Civilliste keine Mittel gegeben; der desfallsige Aufwand kann daher, im Hinblick auf Art. VII. des erwähnten Gesetzes, wie die Gesammtausgabe für den Bedarf der etablirten königlichen Prinzen, nur aus der Staatskasse entnommen werden, welche eben jetzt in den Erübrigungen aus dem Dienste der Vorjahre hiezu hinreichende Mittel darbietet. Das dem Art. V. des Gesetzes über Feststellung einer permanenten Civilliste beigefügte Verzeichniß benennt insoferne ausdrücklich alle dem Dienste des königlichen Hofes bestimmten Gebäude und der Art. VII. nor-

Digitized by Google

mirt auf das Genaueste das Maß der für den Bedarf der etablirten königlichen Prinzen aus der Staatskasse zu schöpfenden Summen. Da nun gegenwärtig eine außerordentliche, die Grenzen des Art. VII. überschreitende Ausgabe — und da ferner die Herstellung eines neuen, der Civilliste zu überweisenden Gebäudes in Frage steht, so ist für beides ein besonderer Act der Gesetzgebung erforderlich. Aus diesen Erwägungen ist der vorliegende Gesetzentwurf hervorgegangen. Er kündiget sich durch die in seinem Eingange gewählte Form als ein Grundgesetz des Reichs an, weil er einen ergänzenden Bestandtheil des Verfassungsgesetzes über die Festsetzung der permanenten Civilliste zu bilden bestimmt ist. Der Art. I. des Entwurfes ordnet den Bau eines neuen Pallastes in der Haupt- und Residenzstadt und dessen Einverleibung in die Civilliste des Königs an; hiedurch wird zugleich die Befreiung der Staatskasse von der Verpflichtung zum baulichen Unterhalte außer Zweifel gestellt. Der Art. II. des Entwurfes deutet die Bestimmung des Pallastes an; die jeweilige Bezeichnung jenes Mitgliedes des königlichen Hauses, welches in demselben Wohnung zu nehmen hat, wird dem freien Ermessen des Königs vorbehalten, der als solcher und als Haupt des Allerhöchsten königlichen Hauses jedem Familiengliede den Aufenthalt zu bestimmen das unzweifelhafte Recht hat. Der Art. III. stellt auf der Grundlage technischer Anforderung den nach der Bestimmung des Pallastes bemessenen unüberschreitbaren Kostenbedarf fest, er nimmt unter letzteren im Rückblicke auf den Art. VII. des mehrerwähnten Gesetzes vom 1. Juli 1834 auch die Ausgaben für die erste Einrichtung auf, und bezeichnet den Fond, aus welchem der Aufwand zu bestreiten ist. Die Bestimmung des Schlußartikels IV. endlich steht mit dem Eingange zu dem Gesetze in Verbindung, und findet in dem, was bezüglich der Natur desselben erwähnt worden, seine volle Begründung. Dieses sind die Grundzüge des Entwurfes, den wir beauftragt sind, im Namen Seiner Majestät des Königs den Ständen des Reichs, und zwar zuerst der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten zum Beirathe und zur Zustimmung zu übergeben." — Außerdem hatte Se. Excell. der königl. Minister des Innern im Ausschusse noch folgende Erklärung abgegeben: „Ich bin von Sr. Majestät dem Könige ermächtiget, zu erklären, wie Allerhöchstdieselben den in Gemäßheit des Gesetz-Entwurfes zu erbauenden Pallast für Seine königliche Hoheit den Kronprinzen bestimmen werden, und wie das Motiv des Baues, und der Ueberbringung des desfallsigen Gesetz-Entwurfes an die Stände des Reichs gerade in dem Wunsche, Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen eine würdige Wohnung in der Haupt- und Residenzstadt bestimmen zu können, gelegen und demselben entsprungen ist. Wenn der Gesetz-Entwurf dessen nicht erwähnt, so liegt der Grund einzig und allein darin, weil Seine Majestät der König nicht gemeint seyn können, den Rechten, welche Allerhöchstdenselben, wie allen Ihren Regierungs-Nachfolgern in der Eigenschaft als Haupt des königlichen Hauses zustehen, und unter welchen auch das Recht der Bestimmung des Aufenthaltes für die Mitglieder des Allerhöchsten Hauses enthalten ist, irgend etwas zu vergeben, sondern weil vielmehr Allerhöchstdieselben in der sorgfältigen, und ungeschmälerten Bewahrung dieser Rechte eine heilige Pflicht erkennen. Ich glaube, dieser Erklärung zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse noch eine weitere anfügen zu sollen. Die Regierung ist weit entfernt, eine Verbindlichkeit der Staatskasse zur Führung des in Frage stehenden Baues, und zur Bestreitung seiner Kosten behaupten, oder in Anspruch nehmen zu wollen. Gerade weil sie eine solche Verbindlichkeit als in keiner Beziehung bestehend anerkennt, hat sie den der heutigen Ausschußberathung unterstellten Gesetzentwurf an die Stände des Reichs zum Beirathe und zur Zustimmung gebracht. Sie hat dabei mit Vertrauen der Hoffnung sich hingeben zu müssen geglaubt, daß — wenn gleich eine Verbindlichkeit der Staatskasse nicht besteht, — doch die Stände des Reichs in dem gegebenen Falle ihre Mitwirkung zu dem gewiß gemeinsam gewollten Zwecke durch eine freie aus Bayern-Herzen entquellende Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe nicht versagen werden. München, den 21. Februar 1843. v Abel."

(Schluß folgt.)

Speyer. (Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Sitzungen vom 15., 16., 17. 18. und 19. Februar. (Nach dem Zweibrücker Wochenblatte.) In den Sitzungen kam die Sache des schon erwähnten Aktendiebstahls zur Verhandlung, welche während der Voruntersuchung großes Aufsehen erregte, die aber in der That wenig Interessantes vorbot, besonders da der Hauptangeklagte Heinrich Konzier bei den öffentlichen Verhandlungen nicht erschien, sonach die Geschwornen sich nur mit den der Theilnahme beschuldigten Nebenpersonen zu befassen hatten. Als Angeklagte erschienen vor den Schranken des Gerichts: 1) Friedrich Ludwig Wilde, 35 Jahre alt, früher Verificator der Maaße und Gewichte, zuletzt Schreibgehülfe auf dem Archive zu Speyer; 2) Georg Karl Holzmann, 40 Jahre alt, Geschäftsmann allda; 3) Abraham Reinig, 28 Jahre alt, Kaufmann allda; 4) Michael Hertel, 22 Jahre alt, Tünchergeselle allda. Sehr bedeutend ist die Masse der im Archive fehlenden und ohne Zweifel gestohlenen Urkunden. Es sind dies zum Theile Urkunden von hoher Wichtigkeit, sowohl in historischer Beziehung, als in Beziehung auf Staats- und privatrechtliche Verhältnisse. Durch die Bereitwilligkeit der badischen Behörden gelang es, eine Anzahl der nach Mannheim verlauften Urkunden, theils in zerstückeltem Zustande, wieder zurück zu bringen. Diese betragen 50 — 60 Zentner. Auch in Grünstadt, Otterstadt und Mutterstadt wurden dergleichen Archivalien in Beschlag genommen. Es wurden von der königl. Staatsbehörde die einzelnen Thatsachen aufgeführt, wodurch dargethan werden sollte, daß Reinig das Papier, wissentlich, daß es entwendet wor, von Kanzler gekauft, daß Holzmann der Vermittler zwischen beiden gewesen sey und daß Hertel gegen Bezahlung die gestohlenen Gegenstände verbracht habe. Der Angeklagte Wilde wird als derjenige bezeichnet, der der Anstifter und Leiter des Verbrechens gewesen, der den minder klugen Archivdiener Kanzler, mit dem er in sehr vertrauten Verhältnissen gestanden, dazu verführt und den Gewinn mit demselben getheilt habe. Nach Briefen, die bei der Familie des Kanzler in Beschlag genommen wurden, flüchtete derselbe zuerst nach Frankreich, hielt sich längere Zeit in Straßburg auf und reiste später nach Havre, von wo aus er sich nach Amerika einschiffte. Nachschrift. Die sämmtlichen Angeklagten sind freigesprochen worden. Es bezieht sich dies natürlich nicht auf den flüchtigen Kanzler, gegen welchen ein Contumacialverfahren eingeleitet ist. (Speyr. Z.)

Oesterreich

Wien, 22. Febr. Se. k. k. Majestät haben laut allerhöchsten Cabinetschreibens vom 18. Febr. d. J. Sich in Rücksicht der Gesundheitsverhältnisse des Heinrich Gundocker Grafen von Wurmbrand bestimmt gefunden, denselben von dem aufhabenden Amte eines Oberhofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserinn-Mutter in Gnaden zu entheben und ihn in den wohlverdienten Ruhestand zu setzen, wobei Se. k. k. Majestät demselben Allerhöchstihre Zufriedenheit über die treu

allerdurchlauchtigsten Hause bewiesene Anhänglichkeit und den bewährten Diensteifer zu erkennen zu geben geruht haben.
(Oestr. Beob.)

Würtemberg.

Stuttgart, 24. Febr. Nach dem Inhalte der noch am Schlusse der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. Febr. eröffneten Mittheilung der Kammer der Standesherrn in Betreff des Baues der Eisenbahnen ist diese Kammer den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in der Hauptsache beigetreten, namentlich will sie 1) daß im Königreiche Eisenbahnen auf Staatskosten gebaut werden sollen, ohne den Beginn des Baues von vorheriger Vereinigung mit den Regierungen von Bayern und Baden über jenseitigen Anschluß und Fortsetzung der Bahnen obhängig zu machen; 2) daß in das Gesetz aufgenommen werden solle, daß die auf Staatskosten zu bauenden Eisenbahnen den Mittelpunkt des Landes, Stuttgart und Cannstatt, auf der einen Seite durch das Filsthal mit Ulm, Biberach, Ravensburg und Friedrichshafen, auf der andern Seite mit der westlichen Landesgränze, so wie in nördlicher Richtung mit Heilbronn verbinden sollen; ferner 3) daß für die erleichterte Verbindung der entlegenen Bezirke, theils unter sich, theils mit den Eisenbahnen, durch Kunststraßen gesorgt werde. Zu diesem Zweck sollen diejenigen dieser Verbindungsstraßen, welche einen größeren, von mehreren Straßen oder mehreren Bezirken zusammen in sich vereinigenden Verkehr zu fördern oder Eisenbahnen zu vermitteln geeignet sind, in die Verwaltung des Staats übernommen oder auf Kosten des Staates gebaut werden. (Schw. M.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 16. Febr. Das so eben ausgegebene Bülletin über das Befinden Sr. Majestät des Grafen von Nassau besagt: „Die Nacht war sehr agitirt; übrigens ist im Zustande Sr. Majestät keine Veränderung eingetreten." Die Handelskammer von Herzogenbusch hat einen Bericht an die Provizial-Stände Nord-Brabants gerichtet, worin sie sich sehr günstig für Anlage einer Eisenbahn von Herzogenbusch nach Breda und von dort nach Antwerpen ausspricht, um dadurch mit Belgien und dessen Eisenbahnnetz in die schnellste Verbindung zu treten. Man hofft, der Plan werde den Beifall der Regierung gewinnen. Auch Canal-Anlagen sind im Werk von Herzogenbusch nach Gertrudenburg und andern Plätzen, um jener wichtigen Stadt eine direkte Schiffahrt mit der See zu eröffnen. (Pr St.-Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Das „Journal des Debats" sagt über die Bemühungen der Opposition zum Umsturze der Guizotschen Verwaltung: „Die Gegner des Cabinets sind nicht auf der äußersten Rechten, noch auf der äußersten Linken; sie gehören selbst nicht zu der eigentlich so genannten Linken; jedermann weiß, daß das Cabinet ruhig schlafen könnte, wenn ihm nur diese Opposition zu schaffen machte. Niemand erwartet nach dem gegenwärtigen Cabinet ein Cabinet Berryer oder ein Cabinet Odilon Barrot. Wollte die Linke ihren Grundsätzen — sie mögen nun weise oder unklug seyn — folgen, so müßte sie die geheimen Fonds ganz abschlagen. Daran denkt sie aber nicht; die Fonds sollen allerdings votirt werden, aber für ein anderes Ministerium; man wird ein Amendement in Antrag stellen, irgend eine geringe Summe an der Bewilligung zu kürzen — gerade so viel, als hinreicht, daß die Intrigue sagen könne, das Cabinet habe nicht mehr das Vertrauen der Kammer. Im Namen der Loyalität beschwören wir die wahren und rechten Gegner des Cabinets, die ersten in den Reihen der Angreifenden zu seyn, wie sie die ersten seyn werden, die Früchte des Sieges — wenn ihnen der Sieg bleibt! — zu ernten. Mögen sie den Muth haben, auszusprechen, was sie wollen, was sie zu thun gedenken! Mögen sie uns ihre ganze Politik kennen lernen! Mögen die Herren Passy und Dufaure uns begreifen lassen, was es ist, das sie heute von dem Ministerium trennt, das sie zwei Jahre lang unterstützt haben! Viele Namen sind in dem Munde des Publikums. Wir verlangen mehr als nur Namen. Wir begehren ein Programm und haben dazu das Recht. Wir begehren eine offne, vollständige Discussion. Erlangen wir sie nicht und das Cabinet wird heimlich gestürzt von Gegnern, die sich ihrer selbst und ihrer Rolle schämen, so ist das Ministerium, das an seine Stelle kommt, im Voraus getauft: es könnte sich nur das Ministerium der Intrigue nennen." — Der spanische General Don Ramon Narvaez, der Todfeind des Herzogs de la Victoria, wird dieser Tage die Tochter des Grafen Tascher, Pairs von Frankreich, eines Verwandten der Kaiserin Josephine, heirathen. Der General ist sehr reich und hat erst vor Kurzem die Saline Dieuze angekauft.

Paris den 22. Febr. Die Commission der Deputirtenkammer für die geheimen Fonds hat mit fünf gegen vier Stimmen Hrn. Viger, einen persönlichen Freund Guizot's, zu ihrem Berichterstatter gewählt und ihn beauftragt, in seinem Berichte entschiedenes Vertrauen zu dem Cabinete auszudrücken.

Großbritannien.

*London, 19. Febr. Lord Howick's Motion auf Untersuchung der Gründe des herrschenden Elends in den Fabrikbezirken ist, wie sich voraussehen ließ, nach längerer Debatte mit einer Majorität von 306 gegen 191 verworfen worden. Große Aufregung im Hause verursachte eine Anspielung Sir Robert Peel's auf Hrn. Cobden's Behauptung, daß er (Peel) für individuell verantwortlich für die Noth des Landes gehalten werden könne, eine Aeußerung, die Cobden späterhin läugnete gemacht zu haben. Die Haupt-Redner waren Lord F. Egerton, Hr. Cobden, Sir R. Peel, Lord J. Russell und Hr. Roebuck. Das Hauptinteresse der Debatte knüpfte sich aber an jene Peroration in Peel's Rede, in welcher er, anspielend auf die jüngste Entfremdung zwischen England und Frankreich, auf die Thatsache aufmerksam machte, daß in beiden Ländern die beiden größten Männer ihrer Zeit (Soult und Wellington), welche das Elend des Krieges kennen, ihren Einfluß dahin richteten, die Segnungen des Friedens aufrecht zu halten, und die giftigen Bemühungen jener anonymen Schriftsteller in den Journalen unschädlich zu machen, welche blos aus Parteizwecken nationale Gehässigkeiten hervorzurufen suchen. Die Wirkung dieser Bemerkung, die Sir Rob. Peel mit vieler Wärme aussprach, wird in Privatcorrespondenzen als wahrhaft elektrisch geschildert. Auch Hrn. Roebuck's Vertheidigung Lord Brougham's war sehr wirkungsvoll, und der Schluß der Debatte überhaupt eine der lebendigsten Scenen, die seit mehreren Sessionen im Unterhause vorgekommen sind.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Febr. Die größtentheils aus Persern bestehende Bevölkerung der Stadt Kerbellah im Paschalik von Bagdad (bekannt durch die Niedermetzelung der Söhne des Kalifen Ali, Hassan und Hussein, zu deren Gräbern die Schiiten häufig zu wallfahrten pflegen) hat, die letzten Differenzen zwischen der Pforte und dem Hofe von Teheran benützend, sich der Herrschaft der ersteren zu entziehen gesucht. Nachrichten aus Bagdad zufolge, welche vor drei Tagen hier eingetroffen sind, hat der dortige Gouverneur,

Digitized by Google

Redschib Pascha, in Folge dessen eine Abtheilung Truppen abgeschickt, um die Empörer zur Unterwerfung zurückzuführen. Letztere zogen sich, nachdem sie in einem kurzen Gefecht auf's Haupt geschlagen und zerstreut worden waren, in die Stadt zurück, welche nach einer mehrtägigen Belagerung eingenommen, und von den großherrlichen Truppen besetzt wurde. — Die Prinzessin Saliha, älteste Schwester Sr. Hoh. des Sultans und Gemahlin des Präsidenten des Reichs-Conseils, Hotil Pascho, ist nach einer langen und schmerzhaften Krankheit mit Tod abgegangen. — Das Journal de Constantinople vom 6. Febr. meldet: „In Folge der diplomatischen Conferenz, welche vorigen Mittwoch bei der englischen Botschaft zwischen den Repräsentanten der fünf großen Mächte in Betreff der neuen Grenzbestimmungen des Libanon stattgefunden hat, ist am Samstabend hierüber eine Collectivnote an die hohe Pforte gerichtet worden. Die Regierung Sr. Hoh. hat die ihr vorgelegten Bemerkungen mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit aufgenommen, und man glaubt, daß sie nächstens darauf antworten werde." (Oest. B.)

München, 27 Februar. Die gestern Mittags dem philharmonischen Verein mit aufgehobenem Abonnement im großen Odeons-Saale gegebene musikalisch-declamatorische Fastnachts-Production, ausgeführt von Kindern von vier bis eilf Jahren wurde mit großem Beifall aufgenommen und war von den Allerhöchsten Herrschaften durch Ihre Anwesenheit beehrt. Musikalische und declamatorische Vorträge der Kleinen, von denen einige große Fertigkeit und Anlage bewiesen, wechselten mit einander ab, und das Ganze erhielt einen launigten dramatischen Rahmen durch die Veranstaltung, daß die jungen Virtuosen in verschiedenen Verkleidungen, als Automaten eines reisenden Mechanikus dar diesem mit vorausgehenden humoristischen Erklärungen auf einer in dem Saale aufgeschlagenen geräumigen Bühne producirt wurden. Die Production war von dem thätigen Vorstande des philharmonischen Vereins Hr. Hofmusikus Schööche angeordnet und geleitet.

(Münchner Liedertafel) Die, vergangenen Freitag nach Seite des Sängervereins der Liedertafel im Prater-Saale veranstaltete Abendunterhaltung war überaus zahlreich besucht, und wie durch die Würze des Gesanges, so auch durch heitre, ungezwungne Geselligkeit belebt. In den Gesangsvorträgen herrschte dem Sinne der Carnevalszeit gemäß durchgängig die komische Seite vor. Außer einigen ältern, zum Theil neu arrangirten Liedern von Orlando di Lassa, Mozart und Zeiter, wurden auch neuere gesungen, darunter eines von Wanner „der Sonntagsreiter", und als Fastnachtsburleske ein Lied im bayerischen Volksdialekt von dem Dirigenten der Vorträge, Hrn. Kunz, das wegen seiner Originalität und seines ächten Humors allgemeinen Beifall fand, und auf Verlangen wiederholt wurde. Der Verein, der sich würdig all jenen übrigen anschließt, die sich in den letzten Decennien in Deutschland für den Männergesang gebildet haben, bereitet, indem er von Zeit zu Zeit einen gewählten Zuhörerkreis um sich versammelte, nicht nur sich selbst, sondern auch vielen Andern manche heitre, musikalische Abende, für welche ihm sämmtliche Antheilnehmende jederzeit zum Danke verpflichtet seyn werden.

(Literarische Notiz) An die mannigfaltigen Spenden, welche deutscher Patriotismus dem Kölner Dombau zugewendet, reiht sich auch eine kleine Sammlung von Gedichten, zu denen die Verfasser, die HH. Carl Gaillard und Philipp Kaufmann (der rühmlichst bekannte Uebersetzer Shakspeare's) durch jene Nationalangelegenheit begeistert wurden. Sie ist kürzlich zu Berlin bei G. A. Challier u. Comp. erschienen, und die Einnahme soll (das Exemplar zu 7½ Sgr.) nach Abzug der geringen Druckkosten einem der Dombauvereine überwiesen werden. Der Inhalt dieser Gedichtsammlung, welche Manchem zu einem kleineren Beitrage für den Dombau eine passende Gelegenheit gewähren wird, ist zunächst dem Gedanken der Eintracht Deutschlands, der sich in der Förderung der Domsache ausspricht, zugewendet. Zwei Gedichte sind an Franz Liszt gerichtet, der bekanntlich durch ein Dombau-Concert seine Theilnahme an dem deutschen Unternehmen kundgegeben. — In derselben Verlagshandlung sind von Carl Gaillard „Bilder aus Tscherkessien" erschienen, welche die Kämpfe, Sitten u. s. f. des freiheitsliebenden kaukasischen Gebirgsvolkes in poetischer Form schildern.

Erklärung.

Mir — der ich hier von meinem Schlosse mit trübem Blicke auf die Schutthügel meiner am 9. December a. p. eingeäscherten Wirthschaftsgebäude und die nun dem furchtbaren vorgestrigen Brande noch düster dampfenden Gehöfte der Unterthanen hinschaue, auf Linderung der Noth sinnend und unablässlich einwirkend — wird mitten in diesem meine ungetheilte Thätigkeit in Anspruch nehmenden Trubel von einem Münchener Freunde die Kunde, daß das schlesische Kirchenblatt eine mein unbedeutendes dogmatisches Scheiftchen höchst belobende Recension enthalte und **daß man mich in München mehrseitig** (z. B. mein eigener Hr Verleger G. Franz) **selbst für deren Verfasser halte.** Da ich nun ein von dem schönen Grundbesitze meiner Ahnen lebender Cavalier, und kein vor Brackhaus Thür nach Brod wimmernder Tagesschriftsteller, der die Bissen gern wie vom Labe beim großen Haufen sich selbst schmelzt, zu seyn das Glück habe, so verschwindet von selbst vor den Augen der pares diese — es fragt sich, ob mehr mich, oder die kecken Conjecturisten? — herabsetzende Mähr. Um jedoch die weitesten Kreise von der Grundlosigkeit obberührter, auf mit ätherischen basreliefs derzierten Seifenschaumblasenpergal ruhenden Conjektur zu überzeugen, ersuche ich hiermit die sehr verehrliche Redaction des schlesischen Kirchenblattes höflichst, den werthen Namen des mir unbekannten Hrn. Verfassers der Recension in einer der nächsten Nummern der Münchener katholischen Zeitung zu nennen und mir mit umgehender Post dasjenige Blatt, welches die qu. Recension enthält, unfrankirt gefälligst zugehen zu lassen, damit ich in meiner literarischen Syrte zu erfahren das Vergnügen haben kann, wie an der Oder mein Werk gefallen!

Ich habe, unbekümmert um eines Sterblichen Gunst oder Lob, lediglich im reinsten Interesse der großartigen kirchlichen Wissenschaft, vor welcher auch der eminenteste Geist nur als lallendes Kind erscheint, gearbeitet, und mich dabei der strengsten Orthodoxie, wie sie meine hochverehrlichen Lehrer an der Universität München mich gelehrt, befliessen. Diesen von jeden Partei- und egoistischen Richtungen entfernten, von Rom nus- und noch Nam hingehenden Weg werde ich auch bei meinen weiteren ferneren Steoien getrosten Fußes wandeln und freue mich daher herzlich, wenn ich erfahre, daß mein erstes Werkchen wenigstens schwache Anklänge der wahren Harmonie enthalte.

Seebach bei Langensalza in Thüringen den 4. Febr. 1843.

August Freiherr v. Beelepsch,
der h. kath. Kirche Subdiacon in der Erzdiöcese München-Freising, Rittergutsbesitzer und Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Seebach, Hütt- und Tünchhousen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 21. Februar. 2½ pCt 55⅛; 5 pCt 101⅛ Kanh. —; 4½ pCt. Synd. 97½; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Oft 100½; Arn. 18⅛; Pass. 4⅛; 5 Cpt. Metall 100½.

Frankfurt, 24. Febr. 5pCt. Met. 111⅓; 4pCt. 102½; 3 pCt. 78½; Bankactien 1966; Integr. 54; Arb. 19½; Taunus-Eisenbahn-Actien 393½ fl

Wien, 23. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. Februar: Vormittags-Vorstellung (Neu einstudirt): »Der Metzgersprung«, oder: »Der Fasching in München im Jahre 1780«, Posse mit Gesang von C. M. Heigel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 25. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Hon. Forst-Inspector von Regensburg; Laberer, Gerichts-Notar von Ludwigsburg; Frey, Gemeinderath von Möste in Würtemberg; Mall. Kfm. von Augsburg; Fößler, Kfm. von Appenzell; Obermaier, Banquier und Seegmann, Buchhalter von Augsburg; Fäsy, Kfm. von Zürich; Frammel, Kfm. von Augsburg; Philippsburg, Part. von Wien. (G. Hirsch.) HH. Bernard, Geistlicher aus Belgien; Jankowski, Propr. aus Polen; Pettermand, Negat. von Basel; Blanchard, Cabinets-Courier von Paris; Graf v. Bastard, von Paris. (G. Hahn.) Hr. Vogel, Partik. von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Edler v. Steiger, k. Kammerjunker von Memmingen; Hansberg, Kfm. von Remscheid. (G. Kreuz.) Hr. Petere, Kfm. von Düsseldorf. (Bl. Traube.) HH. Zängel, Kfm. von Weissenstadt; Alberfeld, Kfm. von Diesbach; Lauterer, Kaufm. von Mannheim; Hofmann, Kaufm. von Schweinfurt; Lardet, Partik. von Paris. (Seachsengarten.) HH. Ambrassi, Scribent von Passau; Wyß, Part. von Schwyz; Lèvre, Kfm. von Paris; Huguenin, Fabrikant von Loufenburg; Heid, Pfarr-Vicar von Oberollershausen; Dr. Gutz, Augenarzt von Wien; Wirth, Priv. von Heilbronn; Koneberg, Pfarrer von Einsbach; Beischlag, Ingenieur von Kempten; Felx, Part. von St. Gallen; Immler, Bräuer von Weitenau; Blank, Buchbinder von Weiler; Höfl, k. Landrichter von Türkheim; Kastner, Tuchfabrikant von Burgau.

Gestorbene in München.

Den 22. Febr.: Jos. Hutmaier, ehem. Steinschleifer, dann Stiefelputzer, 54 J. alt; Jos. Eberer, Cand. Philos. von Friedrichsried, 24 J. alt; Simon Hübler, Taglöhner v. h., 48 J. alt. Den 23 d.: Franz. Maier, geb. Unterhalzer, Landrichters-Gattin, 65 J. alt; Anna Zellner, geb. Gruber, Taglöhnerin v. h., 64 J. alt; Anton Valk, d. Schlosser dah., 36 J. alt; Sophie Schudmann, Ober-Appellations-Gerichtsrathstochter, 19 J. alt. Den 24. d.: Joh. Gualbert, bay. Schneider dah., 41 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 25. Februar. 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1639	1364	275	14	19	—	—	—	18
Korn	637	601	72	9	48	—	—	—	11
Gerste	3726	2871	852	10	31	—	3	—	—
Haber	4	605	99	6	45	—	—	—	10

Bekanntmachungen.

102. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse der Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrngasse Haus Nro. 374, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus besteht aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude und einem kleinen Anbau, ist zweistöckig, mit einem Hofraum versehen, und gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. März l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im diesgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken gelodet werden, daß der Hinschlag von Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müllerischen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Am 16. Februar 1843.

Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.
v. Gäßler.

103. (3o) **Bekanntmachung.**

Am 18 Dezember v. J. verschied in Borgo Vico zu Como Dr. Joseph Frank, gebürtig aus Rastadt im Großherzogthum Baden, pensionirter Professor und Russischer Staatsrath, wirkliches Mitglied des k. k. Institutes der Wissenschaften und Künste zu Mailand, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 29. Dez. 1841 mit Beisätzen vom 14. Juni und 19. September 1842, worin er zum Behuf der Vertheilung der Erbschafts mit mehreren Legaten in der daselbst angegebenen Art und Weise als Testaments-Executor und Fiducior-Erben (Fiduciarius) den Marchese Thomas del Majno in Pavia einsetzt.

Dieser Todesfall wird hiemit den Verwandten und gesetzlichen Erben des Verstorbenen, wenn derselbe nicht in der angegebenen Art über sein ganzes Vermögen verfügt hätte, so wie jedem andern dabei Betheiligten kund gethan, damit sie ihre gehörig begründeten Erklärungen und Ansprüche hinsichtlich des genannten Testaments und der angegebenen Erbschaft bei diesem Tribunale binnen Jahresfrist anbringen. Abschriften des Testamentes können sie in dem hiesigen Expedit.-Amt erhalten. Nach Ablauf dieser Frist, ohne Meldung von ihrer Seite, wird die Erbschaft einzig nach Maßgabe und auf den Grund des Testaments mit Beiziehung des schon gemeldeten Testaments-Erben liquidirt und geregelt werden.

Dies ist von Amtswegen in Como durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen und durch dreimalige Einrückung in die privilegirte Mailänder Zeitung; ferner wird der Testaments-Executor die Einrückung einer beglaubigten Uebersetzung in die Königl. Bayerische Münchner Zeitung, so wie in die der Regierungssitze des Großherzogthums Baden besorgen.

Como, vom k. k. Provinzial-Tribunal, 9. Jänner 1843.

Der Präsident
Faccioni.
Tèepati.
Longo.

Diese Uebersetzung stimmt mit dem Original überein
Korem,
Professor der deutschen Sprache und Literatur
an diesem k. k. Lyceum.
Marchese Thomas del Majno
in Pavia.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 51.** 1. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 27te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß) — Oesterreich. Wien. — Würtemberg. Stuttgart: Erkenntniß gegen die Directoren der Rentenanstalt. — Baden. Mannheim: Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Marquis v. Douglas. — Kurhessen. Kassel: Kammerdebatte über den Gesetzentwurf, die religiöse Kindererziehung betr. — Nassau. Wiesbaden: Eröffnung der Ständeversammlung. — Freie Städte. Frankfurt: Gefängnißbau. — **Frankreich.** Das beabsichtigte Censurvotum der Opposition. — **Großbritannien.** Die Dankvoten für Lord Ellenborough und die indische Armee in beiden Häusern genehmigt. — **Vermischte Nachrichten.** — **Course der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 25. Febr. (Siebenundzwanzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Von dem Gesichtspunkt ausgehend, wie Bayerns Städte und Kreise, so solle auch das gesammte Land bezüglich eines Ereignisses, welches im verwichenen Herbste nicht nur die Hallen der Königsburg, sondern alle Gauen des Vaterlandes mit hoher, unaussprechlicher Freude erfüllt habe, im symbolischen Ausdrucke seiner angestammten Liebe und Treue nicht zurückbleiben, und demgemäß solle die Kammer, als Vertreterin der Nation, in dem neuen Pallaste dem Heerscherhause ein Fest- und Weihgeschenk der Liebe und Anhänglichkeit, ein auch im Steine sprechendes Denkmal der Liebe, der Freude und Hoffnungen des Volkes darbieten, beantragte der Ausschußreferent, Graf von Butler, auf diese Art und in diesem Sinne die Genehmigung einer Million Gulden, „welche aus den Ersparungen der Vorjahre zu schöpfen und zum Baue eines Pallastes in München für die Civilliste, der jedoch zur Wohnung Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen und Seiner Familie bestimmt sey, zu verwenden seyen.“ Demgemäß wurde denn von dem Referenten folgende Modification des Entwurfes vorgeschlagen und von dem Ausschusse einstimmig angenommen: „Art. I. Es soll ein der Civilliste des Königs einzuverleibender Pallast in der Haupt- und Residenzstadt München erbaut, und zur Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten ein für allemal eine Aversionalsumme von Einer Million Gulden aus den Erübrigungen der Vorjahre bestimmt werden. Art. II. Dem Könige steht zu, diesen Pallast nach Seinem Ermessen einem Mitgliede des königlichen Hauses zur Wohnung anzuweisen. Art. III. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein ergänzender Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes vom 1. Juli 1818, die Feststellung einer permanenten Civilliste betreffend, betrachtet werden und mit demselben gleiche Wirksamkeit haben.“ — In der Kammer selbst nahm nach Eröffnung der allgemeinen Debatte der 2te Präsident der Kammer, Hofrath Dr von Bayer, das Wort und äußerte sich dahin: Der Gesetzentwurf sey seinem ganzen Inhalte nach bereits bekannt, sowohl seiner ursprünglichen, als wie der modificirten Fassung nach, welche ihm der Ausschuß gegeben habe. Eben so bekannt seyen der Kammer die Motive, welche den Ausschuß bewogen hätten, eben jene modificirte Fassung vorzuschlagen. Er glaube nicht zu irren, wenn er annehme, von denselben Motiven werde auch die Kammer geleitet. Zielten dieselben doch einzig und allein dahin ab, den Gesinnungen der ganzen Nation, den Gefühlen treuer Liebe und Anhänglichkeit in der Frage, um die es sich handle, eine Stimme zu leihen. Darum glaube er denn auch nur einem allgemeinen Wunsch zu entsprechen, wenn er darauf antrage, es wolle ohne alle Debatte sogleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der von dem Ausschusse vorgeschlagenen modificirten Fassung geschritten werden. — Als von keiner Seite der mehr das Wort verlangt wurde, erfolgte denn auch alsbald die Abstimmung zuerst durch Stehen und Sitzenbleiben über die einzelnen Artikel und dann vermittels Namensaufrufs über das ganze Gesetz, und zwar mit dem im voraus zu erwartenden Resultate einstimmiger Annahme. — Dann erstattete noch der Secretär des Petitionsausschusses Vortrag über folgende neuerdings geprüfte und zur Vorlage an die Kammer geeignet befundene Anträge von Abgeordneten, worauf die Sitzung geschlossen wurde: 1) Des Abg. Schaller für sämmtliche Districtsgemeinden des Landgerichtes Kronach wegen Erhebung der Districtsstraße von Kleinwiesen durch die Langenau nach Hof zur Kreisstraße; 2) des Abg. Clement für die Gemeinden des Landgerichtes Hammelburg wegen Erhebung verschiedener Straßen zu Kreisstraßen; 3) des Abg. Barth um Uebernahme und Unterhaltung der Districtsstraße von Freysing über Mainburg und Abensberg nach Kelheim und Regensburg auf Staatskosten; 4) des Abg. Decan Meinel für die protestantische Pfarrgeistlichkeit der Diöcese Kulmbach um Verminderung der auf der protestantischen Pfarrgeistlichkeit dießseits des Rheins ruhenden Lasten durch geeignete Vorsorge bei Feststellung des Budgets für die neue Finanzperiode; 5) des 1ten Secretärs Baron v. Thon-Dittmer für die protestantische Kirchengemeinde in Passau um eine Unterstützung aus Staatsmitteln behufs der Erwerbung eines Gotteshauses; 6) der Abgg. Seewald, Ebert ꝛc. ꝛc. wegen Unterstützung der unbemittelten Classen in Roggen zu billigen Preisen; 7) des Abg. geistl. Rath Haas für den Handelsstand zu Bamberg um Erhebung der Rothenburger-Bamberger Straße über Windsheim ꝛc. zu einer Kunst- und Staatsstraße; 8) des Abg. Decan Wurm für den Magistrat des Marktes Rosenheim und sämmtlicher Landgemeinden jenes Landgerichtes wegen Correction des Innstromes; 9) des Abg. Ebenhöch für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Würzburg auf authentische Interpretation des Art. 10 Ziff 1 des Gewerbsgesetzes vom Jahr 1825, oder um einen Zusatz zu Art. III desselben, den Vorzug der heimathsberechtigten Concessionsbewerber vor den nichtheimathsberechtigten betr.; endlich 10) des Abg. Wolf für den betreffenden Concurrenz-Distrikt auf Erhebung der Straße von Nördlingen nach Wemding zur Kreis- oder Staatsstraße.

Digitized by Google

*München, 28. Febr. Gestern Vormittags 10 Uhr wurde in der erzbischöflichen Kapelle die Trauung des Reichsrathes Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim mit der einzigen Tochter Sr. Durchl. des Kronoberstthofmeisters Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein mit großem Glanze vollzogen. — Mittags fand die altherkömmliche Volksbelustigung des sogenannten Metzgersprunges am Brunnen des mit einer großen Zuschauermenge angefüllten Schrannenplatzes wie alljährlich in der bekannten Weise statt.

Oesterreich.

Wien, 23. Febr. Eine neue Recrutirungsvorschrift hat, wie verlautet, die Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers erhalten und soll demnächst veröffentlicht werden. Sie enthält vielfältige Verbesserungen und Erleichterungen. Die allgemeine Dienstzeit, die sonst auf 14 Jahre bemessen war, ist auf acht Jahre beschränkt. Auch der darauf folgende Eintritt in die Landwehr ist Modificationen unterworfen worden. — Generalmajor Graf Bellegarde ersetzt den hochbetagten Oberstthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, Grafen Wurmbrand, in dieser Würde. (A. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 24. Febr. In der wichtigen Streitsache zwischen der allgemeinen Rentenanstalt dahier und den unzufriedenen Actionären derselben, bei der so viele Personen in- und außerhalb Würtemberg betheiligt sind, ist von dem Königl. Stadtgericht, als Gericht erster Instanz, das Erkenntniß eröffnet worden. Aus dem Streite, der früher in Broschüren und Zeitungen über die Grundlagen und über die Resultate der Wahrscheinlichkeitsberechnung geführt worden war, hat sich bekanntlich ein Prozeß entwickelt, indem über 200 Aktionäre zusammengestanden sind und einen Anwalt mit der Führung ihrer Sache beauftragt haben. Dieser hat vorerst im Namen eines Einzelnen derselben, des Pharmaceuten Fiderer, eine Klage anhängig gemacht, um, wenn der Prozeß verloren gehen sollte, dem Verein keine großen Sporteln zu verursachen, wenn aber die Entscheidung günstig ausfallen würde, im Geleise des ersten Streits nun auch die andern mit geringeren Kosten zur Entscheidung bringen zu können. Die Klage war gegen die Directoren der Rentenanstalt auf Zurückerstattung der eingelegten Aktien sammt Zinsen gerichtet und auf den Dolus begründet, mit dem die Directoren bei Abschluß der einzelnen Verträge mit den Actionären zu Werk gegangen seyn sollen. Das K. Stadtgericht hat die Klage für begründet gehalten und folgendes Erkenntniß ausgesprochen: „In der Rechtssache des Pharmaceuten Johann Georg Fiderer in Stuttgart, Kläger, gegen die Directoren der allgemeinen Rentenanstalt, Wilhelm v. Reinöhl, Rechnungsrath Härlin (jetzt dessen Erben) und W. E. v. Reinöhl, sämmtlich in Stuttgart, Beklagten, Schadenersatz betreffend, erkennt das K. Stadtgericht für die Residenzstadt Stuttgart, daß die Beklagten schuldig seyen, dem Kläger den Betrag seiner zehn Actien bei der allgemeinen Rentenanstalt mit 560 fl. nebst 5 Prozent Zinsen, vom 1 Januar 1838 an, binnen 30 Tagen zu bezahlen und sämmtliche Prozeßkosten zu ersetzen, auch die Gerichtssparteien im Betrag von 13 fl. 50 kr. allein zu tragen. Alle drei Beklagten sind übrigens für die dem Kläger zuerkannte Summe solidarisch verbunden." (Schw. M.)

Baden.

Mannheim, 24. Febr. Die Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Marquis v. Douglas hat nicht am 18. d. M., wie früher bestimmt war, sondern erst gestern Abend um 7 Uhr in der dazu festlich erleuchteten Schloßkirche mit großem Glanz stattgefunden. Die Trauung wurde nach protestantischem Ritus vollzogen, welcher Feierlichkeit Se. K. H. der Großherzog und die Großherzogin von Baden, Se. K. H. der Großherzog, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin, so wie der Prinz Emil von Hessen, der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen und der Vater des Marquis, der Herzog Hamilton-Douglas anwohnten. Nach der Trauung war großes Souper im Schlosse, und von Seite der Stadt wurde die dem Hauptbalkon des Schlosses gegenüber fortlaufende breite Straße geschmackvoll beleuchtet. Das junge Paar wird zunächst eine Reise nach Italien antreten und reiste gestern Nacht nach nach Schwezingen ab. Bürgerfrauen und Töchter Mannheims haben der scheidenden Prinzessin als sichtbares Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit ein Dejeunerzeug in Silber verehrt. (Schw. M.)

Kurhessen.

Kassel, 22. Febr. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung erstattete Dr. Rehm Namens des Ausschusses Bericht über den Gesetzentwurf, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr. Zum Schlusse erstattete der Ausschuß noch Bericht über zwei, das vorliegende Gesetz betreffende Eingaben. In der erstern derselben remanstelren der Landesbischof und das Domkapitel zu Fulda gegen den Gesetzvorschlag über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, und bemerken am Schlusse, daß sie diese Gründe und Bitte auch dem hohen Gesammt-Staatsministerium vorgetragen haben. Es wird auszuführen versucht, daß der vorgelegte Gesetzentwurf a) die Competenz der Staatsgewalt überschreite; b) die Gewissensfreiheit und die Rechte der Eltern und c) der Kinder verletze, und d) nach verfassungsmäßigen, dan jeher bestandenen Rechten der katholischen Kirche zu nahe trete. Die zweite Eingabe enthält eine von nachtundfünfzig Bürgern der Stadt Fulda unterzeichnete Darstellung, welche im Wesentlichen dan denselben Ansichten mit jener erstern ausgeht. In beiden Eingaben hat der Ausschuß keine Gründe finden können, von seinen gestellten Anträgen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf im Ganzen und den einzelnen Bestimmungen desselben abzugehen. Der Hr. Berichterstatter leitet die Discussion ein. Die HH. Nebelthau und v. Vost sprachen sich in längeren Vorträgen über den Gesetzentwurf, der Letztere unbedingt gegen dessen Vermuthung aus. Hr. Bähr nahm gleich umfassend die Proposition gegen die Vorwürfe der Rechts-Ungleichheit und der Gewissens- und der persönlichen Beschränkung in Schutz. Der Hr. Geheime Rath Koch vertheidigte die Proposition. Die Versammlung beschloß, auf die Vermuthung des Gesetz-Entwurfs einzugehen. Bei der Ueberschrift schlug Hr. Wippermann die Weglassung der Worte „aus gemischten Ehen" vor, da das Gesetz über die religiöse Erziehung der Kinder im Allgemeinen handeln sollte. Dieses wurde genehmigt. Zum § 1 schlug Hr. Wipperman vor, daß, mit Ausschluß der Zulässigkeit eines Vertrags über die Religion der Kinder, dem Vater die Bestimmung darüber zustehen sollte. Dieser Vorschlag wurde in Erwägung gezogen und hiermit die Discussion abgebrochen, worauf die Versammlung zu einer vertraulichen Sitzung überging. (Kassl. A. Z.)

Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, 20. Febr. Auf höchsten Specialbefehl Sr. Durchl. des Herzogs ist heute die durch das landesherrliche Edict vom 23. Jan. d. J. angeordnete Versammlung der Landstände von dem Geh. Rath und Ministerialkanzleidirector Frhrn. v. Dungern mit nachstehender Rede eröffnet worden: „Hochzuverehrende, hochgeehrteste Herren! Von Sr. herzogl. Durchl. ist mir der gnädigste Auftrag geworden die dießjährige Versammlung der Landstände des Herzog-

thums zu eröffnen. Neue Gesetzesvorschläge wird die herzogliche Regierung zur Berathung des bevorstehenden Landtags zwar nicht vorlegen, allein zwei Entwürfe, welche Ihnen im vorigen Jahre mitgetheilt wurden, der eine zu einer neuen Handels- und Wechselordnung, der andere zur Abänderung des Conscriptionsgesetzes, sind beide noch in der Verhandlung begriffen. Der letztere besonders wird durch seine doppelt wichtige Aufgabe sowohl eine bundesmäßige Bewaffnungsart einzurichten, als auch die Dienstpflicht der Unterthanen darnach zu bestimmen, Ihre volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nehmen. Diejenigen Gesetze und Einrichtungen der letztern Jahre, welche die Interessen der Unterthanen in Bezug auf den Verkehr und die Eigenthumsrechte so nahe berühren, haben unterdessen fortgefahren die erwarteten günstigen Ergebnisse zu liefern und dem Vertrauen, womit sie im Lande aufgenommen worden sind, zu entsprechen. Beim Rückblick auf das verflossene Jahr, während dessen große Unglücksfälle so viele Gegenden heimgesucht und auch unser Land nicht ganz verschont haben, werden Sie, hochzuverehrende und hochgeehrteste Herren, dennoch der Vorsehung gern — vereint mit der herzoglichen Regierung — Ihren erneuerten Dank dafür darbringen, daß die ernsten Besorgnisse, welche die anhaltende Trocknung in Hinsicht des Ertrags der Ernte erregt hatte, nicht in dem gefürchteten Maaße in Erfüllung gegangen sind. Dem gesammten deutschen Vaterlande sind Frieden und Ruhe bewahrt worden. Diesen Frieden auch ferner erhalten zu sehen, ist ein Bedürfniß für die Gewerbsquellen aller Stände; denselben zu befestigen und an sicheren und wahren Fortschritten fruchtbar werden zu lassen, ist das Ziel der im Bunde vereinigten deutschen Regierungen. Wenn die Zeitverhältnisse es auch mit sich bringen, daß die Ausgaben des Landes fortwährend und nicht unbedeutend erhöht erscheinen, so darf doch der Umstand, daß letztere ohne Vermehrung der directen Steuererhebungen bestritten werden können, der herzoglichen Regierung zur Beruhigung gereichen. Sie, hochzuverehrende und hochgeehrteste Herren, werden aus den Voranschlägen, welche Ihnen in herkömmlicher Weise vorgelegt werden sollen, auch Ihrerseits diese Ueberzeugung gewinnen und den Zustand unsrer Finanzen als befriedigend erkennen. Im Namen Sr Durchl. des Herzogs erkläre ich den Landtag des Jahrs 1841 für eröffnet (Verordnungsbl.)

Freie Städte.

Frankfurt, 23. Febr. In der außerordentlichen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 4. d. war Berathungs-Gegenstand der Senatsvortrag vom 31. Januar l. J., den Bau eines allgemeinen Gefängnißgebäudes betreffend. Der Senat theilte am 31. Jan. nebst den übrigen Vorverhandlungen einen von der Gefängnißcommission erstatteten weitern Bericht mit und trägt wiederholt darauf an, daß zum Behuf der Ausführung eines allgemeinen Gefängniß-Gebäudes außer dem bereits vorhandenen Arbeitshauscapital von 24,518 fl. 7 kr. die Summe von 45,000 fl. für jedes der Jahre 1843, 1844 und 1845 verwilligt werde. Die Versammlung beschloß, den sehr ausführlichen Bericht der Gefängnißcommission drucken zu lassen. (Fr. P.-A.-Z.)

Frankreich.

*Paris, 23. Febr. Je näher der Tag des Beginns der Debatte über die Geheimen Fonds heranaht, desto lebhafter wird der Kampf der Parteien. Das Journal des Debats treibt heute Spott mit den Gegnern, während im Hintergrunde wohl einige Sorge lauert, da das Ministerium kaum auf eine größere Majorität als von 25 Stimmen mit Sicherheit zählen kann. Es sind nämlich die legitimistischen Stimmen für beide Theile noch ungewiß, da Berryer und die Seinen ein festes Programm von Dufaure und Passy verlangten, diese aber kein bindendes Versprechen eingehen zu wollen Lust haben. „Welch' unerwartete Verlegenheit — so beginnt das Journal des Debats heute seinen leitenden Artikel — ist der „Intrigue" (bekanntlich der Spottname, mit dem die Conservativen ihre jetzigen Gegner bezeichnen) begegnet. Sie fürchtet, oder stellt sich, als fürchte sie, daß die äußersten Parteien nicht beistimmen, ein einfaches Amendement zu den geheimen Fonds zu votiren. Die „Intrigue" hat aber keine Stimmen zu verlieren; die Stimmen der äußersten Rechten und äußersten Linken sind ihr durchaus nothwendig. Der Zwist erhitzt sich auf beiden Seiten, und wird wahrhaft komisch. Die Journale, welche die Organe der legitimistischen und radikalen Partei sind, sagen zur „Intrigue": Gebt uns Garantieen, wenn Ihr unsre Stimmen haben wollt. Ihr wernet das Ministerium erhalten; gut! Aber wir, was werden Wir erhalten? Welchen Artikel der Constitution, welches Gesetz der Ordnung seyd Ihr bereit, uns zu opfern? Nehmt das Ministerium, aber liefert uns die Monarchie aus. Die Intrigue antwortet: Wir befreien Euch von Hrn. Guizot; wir befreien Euch von einem Cabinet, das seit 2 Jahren die Gesetze mit Festigkeit vollziehen läßt; wir desorganisiren, wir theilen die conservative Partei; ist dieß nicht genug? Bis jetzt scheint es nicht, daß diese Antwort die extremen Parteien befriedigt. Sie handeln mit der „Intrigue", werden aber, wenn sie nicht mehr erreichen, sich mit einer Ministerkrise begnügen; sie werden mit der Intrigue gegen Hrn. Guizot stimmen, zufrieden damit, ein Ministerium zu stürzen, das ihnen mit so viel Muth und Talent Widerstand geleistet hat. Wir zählen nicht auf sie, um das Ministerium zu retten, wir zählen auf den Patriotismus und die Klugheit der Conservativen."

Großbritannien.

London, 20 Febr. Heute wurde im Oberhaus durch den Herzog von Wellington und im Unterhaus von Sir Robert Peel der Antrag gestellt zu einem Dankvotum für den General-Gouverneur von Ostindien, Lord Ellenborough und die anglo-indische Armee, welche sich so unerschrocken und beharrlich in dem Krieg gegen die Afghanen verhalten hat. Der Dank für Lord Ellenborough gilt der „Geschicklichkeit und dem gesunden Urtheil, von ihm bewiesen bei Verwendung der Hülfsquellen des brittischen Reichs in Indien zur Unterstützung der militärischen Operationen in Afghanistan." — In dem Dankvotum werden folgende Militärs speciell namhaft gemacht: die Generalmajore Sir George Pollock, Sir William Nott, Sir John Mac Caskill, Sir Robert Henry Sale und Richard England. — Die Dankvota wurden in beiden Parlamentshäusern ohne Abstimmung genehmigt.

Vermischte Nachrichten.

Da das Eisenoxydhydrat das zuverlässigste Gegengift gegen Arsenikvergiftung ist, so hat die k. Regierung von Schwaben und Neuburg einen schon 1838 ergangenen Auftrag an sämmtliche Gerichtsphysikate neuerdings in Erinnerung gebracht, wornach nicht nur alle Apotheker, sondern auch alle zur Führung einer Handapotheke befugten Aerzte, Landärzte und Thierärzte angehalten sind, eine entsprechende Quantität von richtig zubereitetem Eisenoxydhydrat in geeigneten Gefäßen immerwährend vorräthig zu halten.

(Kr.-Int.-Bl.)

Vom Bodensee, 22. Febr. Seit dem 19. d. Mts. ist aller Schnee in unserer Gegend völlig verschwunden, nachdem sich am 18. gegen Abend der Föhn eingestellt und die ganze Nacht hindurch ziemlich stark angehalten hatte. Nun

Digitized by Google

ist es seitdem wahres Frühlingswetter, und es treiben die Bäume schon so stark, daß, wenn diese Witterung noch einige Zeit anhält und später wieder eine Kälte eintreten sollte, sie nicht wohl ohne Nachtheil vorübergehen könnte. An demselben Abend war auch gegen 8 Uhr in der Gegend des obern Sees der Himmel von einer starken Helle geröthet, so daß man an einer bedeutenden Feuersbrunst nicht zweifeln, jedoch den Ort derselben nicht mehr erfahren konnte. Jetzt aber weiß man, daß zu jener Zeit in dem Dorfe Götzis in Vorarlberg, zwischen Hohenems und Feldkirch, bei dem starken Föhn in anderthalb Stunden fünfzehn große Gebäude ein Raub der Flammen geworden sind. Wie das Feuer entstand, ist bis jetzt nicht bekannt. (Schw. M.)

Vor kurzer Zeit fuhr ein Canot über den Sanct Lorenz-Strom, um dem Dampfboote „Arcadia" einige Briefbeutel und Depeschen zu überbringen. Eine schwimmende Eismasse schnitt das Canot entzwei. Man konnte nichts retten, als einen Beutel mit Journalen, die übrigen verschwanden und der Handel von Canada erlitt dadurch einen bedeutenden Schlag. Aber während man diesen Verlust beklagte, lagen alle Beutel mit Ausnahme eines einzigen, auf einer Eisschalle und schwammen auf dieser ruhig bis zur Mündung des St. Lorenzstroms hinab, wo sie bemerkt, aufgefischt und durch einen Expressen nach Boston geschickt wurden. Dort kamen sie gerade zurecht, um mit dem Dampfboote „Columbia" an ihren Bestimmungsort gesandt zu werden.

Dr Friedrich Buch.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 22. Februar. Consols 95¼.

Paris, 24. Februar. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 80 Fr. 50 C.

Amsterdam, 22. Februar. 2½ pCt. 55 15/16; 5 pCt 101 5/8 Kanäd. —; 4½ pCt Synd. 97 15/16; 3½ pCt. 82⅞; 5 pCt; Ost 100 5/8; Ard 18⅝; Pass. 4 1/16; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 25. Febr. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 102⅛; 3 pCt. 78½; Bankactien 1967; Integr. 55; Ard. 19½; Taunus-Eisenbahn-Actien 394¾ fl

Wien, 24. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2. März: »Das rothe Käppchen«, komisches Singspiel von Dittersdorf.

Freitag den 3. März: »Richard Savage«, Trauerspiel von C. Gutzkow.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Februar sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Eberle, Gutsbesitzer aus der Pfalz; Gumpf, Kaufm. von Elberfeld; v. Weckbecker-Steinfeld, Kapellendirector von Altötting; Dixon und Broads, Rentiers aus England; v. Camuzi, Gutsbesitzer von Dirnstein. (G. Hirsch.) HH. Lolanet, Gerichtsrichter von Paris; Lakeman, Student aus England; Romani, Künstler und Mad. Lova, Künstlerin von Rom; Mad. Pizzelli, Strohhutfabrikantin von Wien; Mad. Augenstraßer, Partikulière von Linz. (S. Hahn.) HH. Baron v. Clasen, k. Kämmerer von Gera; Simons, Kfm. von Frankfurt; Pachmaier, Posthaltenssohn von Pfaffenhofen; Röther, Kaufm. von Brüssel. (Bl. Traube.) HH. Leverkus, Kfm. von Düren; Wierling, Kaufm. von Frankfurt; Voß, Kfm. von Frankfurt; Landau, Prio. von Hamburg; Egloff, k. Forstmeister von Ottobeuern; Bachmann, Kfm. von Kitzingen; Tuve, Kfm. von Eilenburg; Aberer, Kfm. von Deuz; Rucker, Pfarrer von Bachern; Fries, Kfm. von Ottobeuern; Hardt, Stadtschnittheiß von Nürtingen. (Goldenes Garten.) HH. Grubler, Hauptzollamts-Verwalter von Hof; Schröck, Bräuer von Titting; Döberlein, Functionär von Pappenheim; Helm, Kfm. von Gotha.

Bekanntmachungen.

Das
Königliche Landgericht Trostberg

erkannte in der Sache Steinhögl Elisabeth (nicht Steinhölzl), Holzgeitachter von Schonstätt d. G., gegen Anton Stein von Moosham auf Beweis und das Beweis-Interlokut ist in Nr. 42 des Intelligenzblattes für Oberbayern, Nr. 243 der politischen Zeitung und Nr. 122 der Landbötin eingerückt.

Die Gründe können von dem beklagten Anton Stein, dessen Aufenthalt hierorts nicht bekannt ist, in der Registratur eingesehen werden und es wird nur noch beigefügt, daß der Geburtstag des Kindes nicht der 1., sondern der 15. Mai 1838 ist, wodurch sich auch das Beweisinterlokut nach diesem Tage abändert.

Auf die von der Klägerin Elisabetha Steinhögl übergebene Beweis Antretung vom 25. Oktober v. J., welche dem beklagten Stein gleichfalls in der Registratur zur Einsicht bereit liege, erhält derselbe den Auftrag, binnen 30 Tagen zerstärlichee Frist seine Erklärung darüber abzugeben, insbesondere über den ihm zugeschobenen Haupteid, außerdem man annehmen müßte, daß er ihn nicht leisten wolle, nach toner der nämlichen Frist seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten.

Trostberg, am 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

107.

Edictalladung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Rücklassenschafte des am 22. September v. Js. ohne letztwillige Disposition verstorbenen Clement Steinbacher, ted. Marktbauernfahnes von Anzing, Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als man außerdem ohne weitere Rücksicht auf solche mit dieser Verlassenschaftsverhandlung vorschreiten wird.

Ebersberg, den 22. Februar 1843.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Dotl.

106. (3a) Die Dividende für die 2te Hälfte des Jahres 1842 der Actien der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoe-Sela und Pawlowsk wurde gemäß eben eingelaufener Anzeige der Direction auf 7 Rubel B.-A. für jede Actie bestimmt, und kann von den durch mich emittirten Actien von heute an gegen Einlieferung des Coupon II bei mir erhoben werden.

München, 25. Februar 1843.

Lippmann Marx.

105. Unterzeichneter ist mit seinem Transport von 60 Stück guter Reit- und Wagenpferde bei Herrn Gastgeber Reil zum grünen Hof in der Bayerstraße Nro. 16 dahier angekommen.

München, den 27. Februar 1843.

Moses Fränkel,
Pferdehändler von Ursprungen.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 52.** 2. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Der costümirte Hofball. — Preußen. Berlin: Die neue Censurverordnung im Gesetzblatt erschienen. Die Staatszeitung gegen das Journal de la Haye. — Sachsen-Weimar. — Niederlande. Haag. — Schweiz. Rückblick auf die jüngsten Unruhen. — Frankreich. Das Programm der „Intrigue". — Großbritannien. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 1. März. Der rastümirte Hofball, welcher gestern in dem Ballsaale des Saalbaues stattfand, war einer der glänzendsten. Die vom königl. Hofe ausgeführte Quadrille, das „Mährchen vom Dornröschen", zeichnete sich durch Reichthum und Geschmack der Costüme aus. — Auf allerhöchsten Befehl wird wegen des Ablebens Ihrer königlichen Hoheit der verwittweten Frau Herzogin Luise Auguste von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. königl. Prinzessin von Dänemark, und Sr. königl. Hoh. des Prinzen beider Sicilien, Grafen von Lecce, Don Antonia, eine Hoftrauer vom 1. bis 14. März inclusive angelegt. — Der neuernannte türkische Gesandte am Hofe zu Paris, Rafi Effenal, ist mit Suite gestern hier eingetroffen und im Gasthofe zum „Bayerischen Hof" abgestiegen.

Preußen.

Berlin, 23. Febr. Ein großer Theil unserer eleganten Welt ist jetzt mit Vorbereitungen zu einem Fest beschäftigt, das der König am 28. v. M. gibt und zu welchem über 4000 Personen aus allen Ständen und Verhältnissen eingeladen sind. Der Hof wird bei diesem Fest einen großen Maskenzug veranstalten, der den Hof des Herzogs Alfons von Este darstellt, wobei natürlich nichts fehlen wird, was im 16ten Jahrhundert den Glanz und Ruhm von Ferrara bildete. Dem Maskenzuge werden sich lebende Bilder von Scenen aus Ariosts und Tasso's Heldengedichten anreihen, wozu Carnelius Zeichnungen, Raupach Verse und Meyerbeer die Musik geliefert. — Der hiesige Kunstverein hat jetzt in ähnlicher Weise wie der in München, ein eigenes Lokal eröffnet, in welchem seine Ausstellungen stattfinden, wo ferner die von ihm zu diesem Zweck erworbenen neuern Kunstgegenstände zur beständigen Ansicht verbleiben, und wo endlich auch außerhalb der allgemeinen, alle zwei Jahre wiederkehrenden Ausstellung der Akademie Werke von Malern, Bildhauern ꝛc zunächst den Mitgliedern des Vereins zur Beschauung dargeboten werden können. (A. Z.)

Berlin, 25. Febr. Das heute ausgegebene vierte Stück der Gesetzsammlung enthält die allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Febr., betr. die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staatsministerium entworfenen Zensurinstruktion, dann die Verordnung vom 25. Febr. über die Organisirung der Censurbehörden.

Die Preußische Staatszeitung vom 23. Febr. enthält einen, der ganzen Fassung nach als officiell zu betrachtenden, 3 Foliospalten langen Artikel, der die Ueberschrift trägt: Holland, Deutschland, Belgien und das Journal de la Haye. Dieser Artikel, den wir seiner Länge wegen nur im Auszug mittheilen können, ist gegen einige Aeußerungen des zuletzt genannten Blattes vom 31. Januar gerichtet, worin das Journal de la Haye einen vor Monaten unter dem Titel: „Politische Ueberschau" erschienenen Aufsatz der Augsb. Allg. Zeitung bekämpft. In diesem Aufsatz der Allg. Ztg. waren nämlich mehrfache Vorwürfe gegen Holland wegen seines Verfahrens gegen das stammverwandte Deutschland erhoben, und gesagt worden, man müsse, falls keine Aenderung einträte, selbst zu den äußersten Mitteln greifen, um der Wiener Congreßacte, so weit sie das Recht Deutschlands in Bezug auf Flußschifffahrt u. dgl. feststellt, bei Holland Anerkennung und Geltung zu verschaffen. „Diese Worte" — sagt die Preußische Staatszeitung — „denunzirte nun das Journal de la Haye als Drohung Deutschlands gegen Holland; aber Holland fürchte sich nicht; es habe England zum Verbündeten; doch sey es vor Allem nöthig, sich an Belgien anzuschließen. Aus dieser letzten Aeußerung schöpft die Preuß. Staatszeitung die Vermuthung, ob diese ganze, vom Journal de la Haye mit auffallender Heftigkeit mehrmals wiederholte Polemik, die so weit geht, daß von der Erneuerung eines vor 15 Jahren in den Tuilerien gemachten Theilungsprojectes Europas gesprochen wird, warnach Belgien an Frankreich, Holland an Preußen gegeben werden, und das Haus Oranien in Konstantinopel auf den Trümmern des osmanischen Reichs eine neue Dynastie gründen solle — ob diese Polemik nicht den einzigen Zweck gehabt habe, bei der damals bevorstehenden Discussion des holländisch-belgischen Vertrags als eine Art Empfehlung für diesen Vertrag an die Mitglieder der Generalstaaten, die dessen Annahme zu votiren hatten, zu dienen? Um nämlich den früher genährten Haß gegen Belgien in die jetzt gewünschte Hinneigung für Belgien zu verwandeln, sollte der Nationalfeind Hollands von einer andern Seite her gezeigt werden, und Deutschland habe als Schreckbild herhalten müssen. Weil indessen kein Zerwürfniß mit Deutschland vorliege, sey ein seit einem Monat vergessener Artikel der Allg. Zeitung zum Anlaß genommen, und nicht als ein gewöhnlicher, literarischer Aufsatz, sondern als Stimme von ganz Deutschland behandelt worden. Nachdem die Staats-Zeitung eine falsche Taktik, die dahin gehe, „einer augenblicklichen Convenienz wegen den Widerwillen der Holländer gegen ihre deutschen Stammgenossen künstlich zu entflammen", höchlich mißbilligt hat, fährt sie mit den Worten weiter: „Noch eine andere, näher auf Preußen bezügliche Bemerkung wollen wir hinzufügen. Das Journal de la Haye weiß so gut als wir, daß Preußen in Hinsicht der Handelspolitik des deutschen Zollvereins eine vermittelnde Stellung zwischen den deutschen Interessen und dem Auslande einnimmt, und daß es sich in dieser Lage Verleumdungen von beiden Seiten reichlichst ausgesetzt sieht. Im Auslande verdächtigt man

Preußen, als verfolge es eine exclusiv preußische Politik in Deutschland unter dem Vorwande, die deutschen materiellen Interessen zu fördern: Die deutschen Monopolisten und Merkantilisten klagen es dagegen an, die deutschen National-Interessen seiner europäisch-preußischen Politik zum Opfer zu bringen. Zwischen so entgegengesetzten Schwierigkeiten hindurch muß Preußen seinen Gang nehmen. Es ist aber klar, daß nur das Vertrauen allein hier das Band des Friedens bildet, und daher als die wahre Lebenskraft der preußischen Politik bezeichnet werden muß. Wäre der Tag gekommen, wo Preußen aus irgend einer Ursache dieses allgemeinen Vertrauens — Deutschlandes sowohl als des Auslandes — verlustig ginge, so nehmen wir keinen Anstand, auszusprechen, daß zugleich der bessere Theil seines deutsch-europäischen Einflusses dahin wäre. Wie schwer diese vermittelnde Stellung Preußens gerade zwischen Holland und Deutschland seit vielen Jahren gemacht worden ist (wir wollen jetzt nicht untersuchen, durch wessen Schuld), weiß das Journal de la Haye hinreichend: es ist ihm ohne Zweifel noch frisch im Gedächtniß, wie ein großer Theil der deutschen Presse Preußen noch jüngst einer zu großen Nachgiebigkeit, um nicht zu sagen Schwäche, gegen Hollands Interessen anklagte. Wem glaubt man nun mit derartigen Artikeln zu nützen, die den kaum vergessenen Groll auf's neue heraufzubeschwören und Preußen sein Werk der Vermittelung so wesentlich zu erschweren suchen? Deßhalb haben wir geglaubt, so viel an uns war, dem unheilvollen Eindruck jenes holländischen Artikels entgegentreten zu müssen." Uebrigens — so heißt es ferner in dem Artikel der Staatszeitung — finde man gegen die Sache selbst, die nähere politische und merkantile Aneinanderschließung Belgiens und Hollands, nichts zu erinnern. Im Interesse des allgemeinen Friedens müsse zwischen Frankreich und Deutschland oder neben denselben eine selbstständige Macht stehen, stark genug, um von beiden unabhängig zu seyn. Die Neutralität der Schweiz im Süden, die Neutralität Belgiens im Norden seyen gleichsam als Grenzsäulen des europäischen Friedensstaates hingestellt, die man keine Seite ungestraft berührt werden sollten. „Daß Belgien — sind die Schlußworte der Staatszeitung — durch feierliche Verträge definitiv in die große Staatengesellschaft aufgenommen, auf gleich günstigem Fuß mit allen übrigen behandelt werden müsse, daß es außerdem in politischer Hinsicht an Holland einen natürlichen Alliirten haben könne, beides ist in Europa wohl nur von Wenigen, am wenigsten aber in Deutschland verkannt worden; es kann nur erfreuen, wenn endlich die Meinung auch in Holland, obgleich später, sich hierhin neigt. Deutschland, welches weder politische noch merkantile Eroberungen will, spekulirt nicht auf fremde Zerwürfnisse; allein daß auch sein Verhehmen mit dem Auslande nicht durch leichtsinnige Declamation oder künstliche Mißleitung der Nationalgefühle bedroht werde, das scheint es mit allem Recht verlangen zu können."

Sachsen-Weimar.

Weimar, 21. Febr. Gestern ist hier Ihre Excellenz die Frau Gräfin Ottilie Henckel von Donnersmarck, geb. Gräfinn von Lepell, Oberhofmeisterin Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großherzogin, eine überaus würdige und allgemein geschätzte Dame, mit Tod abgegangen. Sie hat ein Alter von 88 Jahren erreicht und gehörte dem hiesigen Hofe seit 40 Jahren an.

Niederlande.

Haag, 21. Febr. Das heutige Bulletin über den Zustand des Grafen von Nassau lautet: „Seit einigen Tagen hat sich der Zustand des Königs gebessert; das Athemholen ist freier, und die Kräfte nehmen langsam zu."

Schweiz.

Genf. Unsere letzten Berichte aus Genf gehen bis zum 17. und bringen nichts Neues von Bedeutung; das hie und da verbreitete Gerücht von einem Wiederausbruch der Unruhen scheint demnach ungegründet. Zwischen beiden Partheien wird nun darüber gestritten, von welcher Seite die Gewaltthätigkeiten ausgegangen seyen. Die radikalen Blätter erzählen, es sey einer der Ihrigen von heimlich bewaffneten Conservativen durch Dolchstiche verwundet worden, und dies habe den Anfang der Thätlichkeiten herbeigeführt; die Unwahrheit dieser Angabe ist aber mit völliger Sicherheit ausgemittelt, und es stimmen fast alle Berichte darin überein, daß in dem Augenblicke, als der Großrathspräsident die Tribünen wegen Tumultes schließen ließ, der Ruf zu den Waffen, der von den Leuten ausging, die sich unmittelbar nach dem Quartier St Gervais zustürzten, so wie die Mißhandlung der Allarm schlagenden Tamboure, das Signal zum darauf folgenden Kampfe gegeben. Die ersten Schüsse wurden gewechselt beim Pulverthurm zu St. Antoine, dessen Posten gegen 10 Uhr Nachts von einer nahen Anhöhe herab, durch die Aufrührer angegriffen wurde, die aber durch eine von der Caserne herbeigeholte Verstärkung bald zurückgeschlagen wurden. Der „Federal" besteht darauf, daß die Regierungstruppen niemals Feuer gegeben, ohne vorher angegriffen worden zu seyn. Das zweite Gefecht fand Statt bei der dem Quartier St. Gervais ganz entgegengesetzten Porte de Rive, welche erst von den Insurgenten durch einen Ueberfall genommen, später aber von einem Corps Landmilizen besetzt wurde. Den herbeigeeilten Milizen wird zwar der beste Geist nachgerühmt, eine schimpfliche Thatsache aber bleibt es, daß sich deren nur so wenige auf den Ruf der Regierung gestellt haben; nach den höchsten Angaben hatten sich kaum 1200 Mann eingefunden, unter diesen nur sehr viele in Bürgerkleidern; die Milizen der Landschaft, zu deren Empfang sogleich Offiziere hinauseilten, erschienen nur spärlich. Die letzten Berichte sprechen von 30 Verwundeten und 5 Todten; irrigerweise scheinen unter letzteren Staatsrath Boissier, Major Fournier und ein Oberst Chateauvieux genannt worden zu seyn, die Genfer-Blätter erwähnen dieser Namen nicht. An dem von den Radikalen angefochtenen Gesetze über die Verwaltung des Staatsrathes soll denselben besonders der Artikel anstößig seyn, welcher dem Staatsrathe das Recht einräumt, in Folge seines Aufsichtsrechts über die Fremden Hausdurchsuchung vornehmen zu lassen.

Frankreich.

***Paris**, 24. Februar. Die Commission der Deputirten-Kammer für die Geheimen Fonds versammelt sich heute, um die Vorlesung des Berichts des Hrn. Vigee zu hören. Sonnabends sollte er der Kammer in öffentlicher Sitzung vorgelegt werden. Man glaubt, daß die Kammer am 1. März (Aschermittwoch) die Discussion beginne. Man versichert, Hr. Latrosse sey von der Opposition beauftragt, eine Reduction von 50.000 Fr. anzuschlagen. Die Commission für die außerordentlichen, Algerien betreffenden Credite hat sich gestern constituirt und Hrn. Hartmann zum Präsidenten, und den Marquis de Chasseloup-Lobat zum Secretär ernannt. — Das „Journal des Debats" setzt heute seine Spaltartikel gegen die „Intrigue" fort und sagt: „Große Neuigkeit! Die Intrigue hat ihr Programm gefunden! Der Constitutionnel hat es heute publicirt. Die ganze Welt konnte es lesen; und wir behaupteten, die Intrigue habe nichts zu sagen, sie wage nicht ihre Politik zu

Digitized by Google

formuliren, sie wolle nur einen Ministerwechsel, keine Aenderung des Systems! All dieß sagten wir; siehe, man straft uns Lügen, denn, wenn die Intrigue ein Programm hat, das von dem des Cabinets verschieden ist, welches sie stürzen will, so ist keine Intrigue mehr, und wenn sie es im „Constitutionnel" publicirt, so wird es ihr nichts mehr kosten, es auf der Tribüne zu verkünden. Laßt uns denn sehen, wie dieß Programm lautet! Es besteht 1) aus einem schon alten Votum der Kammer über die Wahlprüfung; 2) aus einem späteren Votum über Syrien; 3) aus einem Versprechen, die Wahlen von jedem Bestechungsmanövre zu reinigen; 4) aus einem Versprechen, auf diplomatischem Weg die Rechte Frankreichs zu vertheidigen, welche das gegenwärtige Cabinet geopfert hat. Ist dieß Alles? So fährt das „Journal des Debats" weiter; wenn es keinen andern Unterschied des neuen vom jetzigen Cabinet gibt, so ist er kaum der Rede werth. Alles dieß will ja auch Guizot; wie aber diese schwierigen Fragen zu lösen seyen, dieß soll die Opposition rund heraus sagen, und kann sie es nicht, sich gefangen geben. — Der Ball, welchen Hr. Guizot vorgestern auf dem Ministerium des Auswärtigen gab, war äußerst glänzend, doch mehr Reunion, als Ball, indem nicht oder nur wenig getanzt wurde. Ueber vierhundert Damen zierten die Versammlung. Hr. Guizot machte die Honneurs mit leutseliger Würde und ausgezeichneter Courtoisie. — Der Buchhändler-Antiquar Lemiere ist, weil er Parny's Guerre des Dieux, ein wegen der darin enthaltenen Blasphemien und Unsittlichkeiten längst verbotenes Dichtwerk, öffentlich zum Verkauf ausgestellt hatte, am Assisengericht von der Jury schuldig befunden und darauf hin zu fünf Jahre Gefängniß und 6000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Kirchenstaat.

Nachrichten aus Rom vom 8. Febr. melden: „Einer kurzen Reihe schöner Wintertage ist der zerstörendste Landregen gefolgt. Von nah und fern gehen aus den verschiedenen Provinzen sehr betrübende Nachrichten über die Wasserzerstörungen ein. In Folge derselben sind auch die Fahrstraßen aufgewühlt und fast unwegsam geworden und die directe Verbindung der nächsten Marken mit der Hauptstadt dergestalt erschwert, daß die nöthigsten Lebensmittel von daher immer seltener ankommen und schon jetzt ungemein hoch im Preise gestiegen sind. Die Norapost trifft oft ausserhalb Tag zu spät ein. Die Lage der Stadt Rom selber ist in diesem Augenblick eine sehr widerwärtige; denn der durch diluvianische Regengüsse angeschwollene Tiber hat einen so großen Wasserüberfluß in sein bewohntes und unbewohntes Flußgebiet hin entladen, wie sich ihrer keiner der jetzt lebenden Einwohner erinnert. Die Villen der Wein- und Fruchtgärten in den Neronianischen Wiesen stehen bis an die Dächer im Wasser. Ebenso ist das erste Stockwerk der Häuser in der tiefen Straße Ripetta, der Via dell' Orso, des Ghetto's mit Wasser erfüllt. Der unruhige Strom ist sogar durch die Cloaken in den Corso und mehrere andere höher gelegene Straßen des Weichbildes eingedrungen und hat sie unwegsam gemacht. Der in den Souterrains und Magazinen angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Wenn gleich der sorgsame Gouverneur Monsign. Zacchia die zweckdienlichsten Maßregeln für Aufrechthaltung der guten Ordnung genommen und die Regierung durch Beispenden und andere Maaßregeln den durch das Wasser aus ihren Wohnungen Vertriebenen die Noth erträglich gemacht hat, so dürften sich doch Besürchtungen verschiedener Art erfüllen, sollte der Fluß nicht sehr bald zwischen seine alten Ufern zurückweichen."

Großbritannien.

London, 22. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte der Radikale Dunrombe den Antrag, daß das Benehmen des Lordoberrichters, Lord Abinger, bei den Spezialkommissionen zu Aburtheilung der Aufstände im vorigen Jahre einer Untersuchung durch ein Comité des Hauses unterworfen werden solle. Er gab dem Lord Schuld, er habe in seinen Anreden an die Geschworenen und in seinen Urtheilssprüchen vorgefaßten Parteigeist an den Tag gelegt, indem er die Grundsätze des Chartismus als an Hochverrath gränzend dargestellt habe. Der Antrag Duncombes wurde aber mit 228 gegen 73 Stimmen verworfen. — Es geht das der Bestätigung bedürfende Gerücht, daß Lord Brougham an Lord Abingers Stelle zum Oberbaron des Schatzkammergerichts bestimmt sey. — Von Daniel O'Connell ist der erste Band von „A Memoir on Irland, native and Saxon", mit einer Dedication an Königin Victoria, erschienen. Er erzählt darin die Geschichte der Leiden seines Vaterlandes durch britische Bedrückung. Der Sun glaubt, das Werk müsse außerordentliche Sensation machen.

Vermischte Nachrichten.

Eine Revue critique, die mit Nächstem zu Paris ins Leben treten wird, soll sich vornemlich mit deutscher Literatur beschäftigen

Stuttgart Die Gesammtzahl der praktischen Aerzte hier belief sich zu Anfang des vergangenen Jahres auf 49, mit 12 Equipagen und 21 Pferden. Der Zuwachs an neuen Aerzten im Verlaufe des Jahres 1842 betrug 4, der Abgang 3, welche letztere sämmtlich die Stadt verließen, um sie mit dem Lande zu vertauschen. So ergab sich für das Neujahr 1843 ein Stand von 50 Aerzten, mit 10 Equipagen und 17 Pferden. (Med. Korr. Bl.)

Leipzig, 21. Febr. Am 18. Febr. haben wir auch in unseren nächsten Umgebungen in der 10ten Stunde des Abends einen Erdstoß gespürt und in der darauf folgenden Nacht einen zweiten um 3 Uhr. Die Beobachtung hat man weniger in unserer Stadt, als im Süden derselben gemacht Der erstere sowohl als der letztere Stoß war von einer bemerkbaren Erschütterung und von einem Getöse begleitet, wie wenn ein Wagen über eine hölzerne Brücke fährt: so daß man sich veranlaßt sah, aus dem Hause ins Freie zu gehen, weil man sich belehren wollte, wie der Zustand der Witterung wäre. Beidemale war der Himmel klar und an ein Gewitter nicht zu denken, aus welchem sich die Bewegung der Erde mit dem Getöse erklären ließe. In der Nacht aber war die Erschütterung auch der Häuser so stark, daß ganze Familien aufwachten, und mehrere Personen dem Grunde der Erscheinung nachzuspüren sich veranlaßt fanden. (Leipz. Z.)

Dresden, 18. Febr. Gestern fand eine wahrhaft belehrende Vorlesung des Hrn. Hofraths Dr. Reichenbach im Hörsaale des Zwingergebäudes, „über das Leben der Thiere," statt, deren Ertrag großmüthig zum Besten des hiesigen „Vereins gegen Thierquälerei" bestimmt war. Sie hat in den Herzen aller Zuhörer den tiefsten Anklang gefunden, so wie den Geist zu mannigfachen Betrachtungen angeregt. Der Vortragende ging von dem Grundgedanken aus, daß die Geschichte der organischen Natur nur so lange unbeachtet oder gar verachtet bleiben werde, als der Mensch das vielseitige Seelenleben der Thiere entweder gar nicht, oder nicht hinlänglich kenne.

Aus Petersburg, 15. Febr.: Heute früh 6½ Uhr ist das erste Dampfschiff „Johann", mit vielen Passagieren und star-

Digitized by Google

ker Ladung von Pesth hier angekommen und sogleich nach Wien abgefahren. Freitag kömmt das neue Dampfboot „Wien“ von Pesth.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 22. Februar. Consols 95¼.

Paris, 24. Februar. 5 pCt. — Fr., — C; 3 Cpt. 80 Fr. 50 C.

Amsterdam, 23. Februar. 2½ pCt. 55 1/16; 5 pCt 101½ Kanäb. —; 4½ pCt. Synd. 97 15/16; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100⅝; Ard 18 13/16; Pass. 4 1/16; 5 Cpt. Metall. 108 1/16.

Frankfurt, 25. Febr. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 102½; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1967; Integr. 55; Ard. 19¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 394¼ fl

Wien, 24. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅜; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2. März: »Der Metzgersprung«, Posse von C. M. Heiget.

Freitag den 3. März: »Das rothe Käppchen«, komisches Singspiel von Dietersdorf.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Februar sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Jamain, Weinhändler von Chalon; Vittoz, Artist von Paris; Schupek, Kfm. von Crefeld. (G. Hahn.) HH. Graf von Graaenreuth, Reichsrath auf Affing; Müller, Oekonomiepractikant von Affing. (G. Kreuz.) HH. Leonhardt, Kfm. von Landshut; Lindenbauer, Pfarrer von Mehring. (Bl. Traube.) HH. Dr. Schmidt, von Erlangen; Neustädter, Kfm. von Baireuth; Mad. Wintert, Gastgebersgattin von Schongau. (Sechsegarten.) HH. Witt, Schullehrer von Walderbach mit Schwägerin; Gailloud, Kaufm. von Ulm; Marr, Schullehrer von Egendorf; Ebneter, Kfm. von Leinenschell; Lepf. Kfm. von St. Gallen; Freund, Sänger, von Augsburg; Keen, Wirth von Gais; Godina, Kfm. von Bildegg; Hafner, Kaufm. von Häggenschweil; Beettauer, Kaufm. von Johannes.

Bekanntmachungen.

109.

Avis.

Um vorgekommene Irrungen und Namensverwechslungen für die Zukunft möglichst zu beseitigen, bitten die Unterzeichneten ihre verehrlichen Bekannten und Geschäftsfreunde, gehorsamst auf deren Vor- und Familiennamen genau zu achten, und empfehlen sich ganz ergebenst.

Isac Feis Neuburger, wohnt am Rindermarkt.
Xaver Isac Neuburger, wohnt im Fingergäßl.
Wolf Isac Neuburger, wohnt Fürstenfeldergasse.

112.

Bekanntmachung.

(Hof- und Staatshandbuch betreffend.)

Das Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Bayern pro 1843, mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, ist bereits erschienen.

Der Debit desselben ist — wie in den frühern Jahren — den königl. Postbehörden übertragen, und der Preis eines Exemplars auf Schreibpapier, auf 1 fl. 48 kr., auf Druckpapier, auf 1 fl. 24 kr. bestimmt.

Alle königl. Stellen, Behörden, Aemter und Private, welche hievon Exemplare zu empfangen wünschen, haben dieses den ihnen zunächst liegenden Postbehörden anzuzeigen, welche hierauf die Zahl der bestellten Exemplare der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition München, als mit dem Haupt-Debit beauftragt, bekannt machen, deren portofreie Versendung, so weit solche durch die Post erfolgen kann, sodann ohne Verzug veranlassen werden wird.

Die Bezahlung, welche nach Inhalt der frühern allerhöchsten Verfügungen, die k. Stellen, Behörden und Aemter, aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten haben, geschieht gleichzeitig mit der Bestellung.

München, den 27. Februar 1843.

Königliches Ober-Post-Amt.
Frhr. v. Leesprechting.
Foringer.

108.

Edictalladung.

Georg Bierlbauer, natürlicher Sohn der ledigen Marklbauerstochter Anna Steindacher von Anzing und Besitzer des Marktgutes in Anzing ist am 20. September 1841 ohne letztwillige Disposition, nach minderjähriq mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an seinen Nachlaß was immer für rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiezu aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

a dato um so sicherer hierorts anzumelden, als sie bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung außerdem nicht mehr berücksichtiget würden.

Ebersberg, den 22. Februar 1843.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.
Dotl.

110. (3a)

Wohnungs-Vermiethung.

Im neuen Damenstifts-Gebäude in der Ludwigsstraße Nro. 14 ist eine schöne große mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung nebst Stallung auf 4 Pferde, Heu- und Strohlege, Wagen-Remise, dann einem schönen Garten mit gemauertem Sommerhause zu vermiethen und zu Georgi h. Js. zu beziehen.

Der Hausmeister Räger ist beauftragt, diese Wohnung auf Verlangen vorzuzeigen.

Wegen der Miethbedingungen wolle sich aber an die unterzeichnete Administration gewendet werden.

München, den 25. Februar 1843.

Kgl. Bayer. Damenstifts-Administration St. Anna.
Röckl.

111. (3a)

Pfandauslösung und Versteigerung.

Donnerstag den 23. März d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Februar 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 33357 bis 40663;
Buchhaltung II von Nro. 11283 bis 13531.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 28. März öffentliche Versteigerung.

München, den 27. Februar 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.
L. Negrelli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№. 53.** 3. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Passau. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Text der Cabinets-Ordre über die Censurverhältnisse. Instruction für die Censoren. Organisationsedict der Censurbehörden. — Hannover. — Kurhessen. Kassel: Kammerdebatte über den die religiöse Kindererziehung betreffenden Gesetzentwurf. — Schweiz. Herwegh aus würtembergischem Militärdienst entlassen. — Frankreich. Commissionsbericht über die Geheimen Fonds. — Großbritannien. Die Schlußdebatte über Lord Hawick's Motion. Die schottische Kirchenfrage. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 2. März. Folgendes ist die Tagesordnung für die 28te auf heute den 2. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolles der 27ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den berathenen Gesetzes-Entwurf, die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Pallastes in München betr. 4) Vortrag des Referenten des II Ausschusses über den Gesetzes-Entwurf, die Annahme des 4praecentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen betr. 5) Vortrag des Referenten des III. Ausschusses über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß, die Aufhebung der Dispensations-Taxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden betr. 6) Vortrag des Referenten des II. Ausschusses über den Antrag des Abg. Stöcker, die Aufhebung des Lotto's betreffend.

Passau, 27. Febr. Heute früh 4 Uhr verschied der Herr Hauptmann Karl Edlinger des Infanterie Regiments Seckendorff. Im Jahr 1790 als Tambour bei diesem Regimente (Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld) zugegangen, trug ihn sein Verdienst nach und nach zum Grade eines Hauptmanns. In den denkwürdigen Feldzügen von 1797, 99 und 1800 gegen Frankreich — 1805 und 1809 gegen Oesterreich, — 1807 gegen Preußen — 1812 und 1813 gegen Frankreich hat der würdige hochverehrte Veteran seine Treue und Tapferkeit beurkundet. Im Gefechte bei Steinach in Tyrol zeichnete er sich besonders aus und ward mit einer öffentlichen Armee-Belobung geehrt. Am 8. Dezember 1831 schmückte des Königs Gnade seine Brust mit dem Ludwigs-Ehrenkreuz. Auch das Ehrenzeichen für Deutschlands Befreiungs-Kriege zierte sie. Eine so seltene Reihe kriegerischer Verdienste, auf unerschütterlicher Treue und dem rechtschaffensten Charakter begründet, hat dem edlen Verblichenen die allgemeinste Achtung des Regiments erworben, das seinen Verlust aufrichtig beklagt. Nicht minder hatte sich derselbe der aufrichtigsten Achtung und Liebe der hiesigen Einwohnerschaft stets zu erfreuen. (Passavia.)

Oesterreich.

Wien, 27. Febr. Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchst unterzeichneten Diploms dem regierenden Fürsten Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, das Incolat des Herrnstandes im Königreiche Böhmen und den dazu gehörigen Ländern allergnädigst zu verleihen geruht. (Oest. B.)

Preußen.

Die Staatszeitung vom 26. bringt nun gleichfalls die neuesten Censurverordnungen aus der Gesetzsammlung abgedruckt, und wir beeilen uns den Hauptinhalt derselben unsern Lesern mitzutheilen. Die betreffende Cabinetsordre lautet vollständig: „Seit Meinem Regierungs-Antritt ist die Regelung der Preß-Verhältnisse Gegenstand Meiner ernstesten Vorsorge und wiederholter Anordnungen gewesen. Unterm 10 Dezember 1841 habe Ich dem Staats-Ministerium die Grundzüge bezeichnet, wonach ich insbesondere die Censur der Zeitungen und Flugschriften behandelt wissen wolle. In dieser Ordre ist wörtlich gesagt: Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur- als die Verwaltungs-Behörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungs-Artikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Gränzen gezogen worden. Ich will, daß diese Gränzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetzgebung von 1819 und der späteren, sie ergänzenden Bundes-Beschlüsse erweitert und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen. Im Oktober v. J. habe ich demnächst die Censur aller Schriften über zwanzig Bogen völlig aufgehoben, obgleich es schon damals zu Tage lag, daß Meine Befehle über die Behandlung der Zeitungs-Presse von einem großen Theil der Censoren mißverstanden und durch ungeschickte Behandlung der Sache völlig verfehlt waren. Die dadurch veranlaßten immer zunehmenden Ausschreitungen der Tagsblätter machen dabei angemessenere Instructionen für die Censoren unumgänglich nöthig. Was Ich durch die genannten Verordnungen gewollt, das will Ich unabänderlich noch: die Wissenschaft und die Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien, und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht; der Tagespresse aber innerhalb des Gebiets, in welchem auch sie heilsames in reichem Maße wirken kann, wenn sie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zulässige Freiheit dazu gestatten. Was Ich nicht will, ist: die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in

Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorieen über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welche diese Form lockender, und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Producte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft. Ich bin deßhalb mit der aus diesem Gesichtspunkte entworfenen, Mir von dem Staatsministerium vorgelegten Censur-Instruction ganz einverstanden, und indem Ich dieselbe hierdurch genehmige, trage Ich dem Staatsministerium auf, sie zugleich mit dieser Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 4. Februar 1843. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium." — Hierauf folgt die vom 31. Jan. d. J. datirte und von dem Prinzen von Preußen und dem Gesammtministerium unterzeichnete Censur-Instruction, aus der wir wegen ihrer größeren Länge nur die bezeichnendsten Stellen ausheben. Der Eingang lautet: „Da die Vorschriften der bestehenden Censurgesetze über das zulässige Maaß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck theils von den Censoren, theils von den Schriftstellern nicht immer richtig aufgefaßt werden sind, so wird hierdurch die nachfolgende Zusammenstellung der in der Verordnung vom 18. Oktober 1819 und in der Allerhöchsten Ordre vom 28. Dezbr. 1824 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen nebst den zu ihrer Anwendung insbesondere für die Censur der Zeitungen und Flugschriften erforderlichen näheren Anweisung zur Nachachtung mitgetheilt." Zu der Stelle des Artikels II des Edicts von 1819, welcher lautet: Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen", ist keine besondere Anweisung beigefügt. Zu dem Verbot des Druckes der Schriften gegen die Religion ist beigefügt: „Hiernach sind also Schriften, durch welche eine der christlichen Kirchen oder eine im Staate geduldete Religionsgesellschaft, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabgewürdigt, geschmäht oder verspottet werden, für unzulässig zum Druck zu achten. Wenn ferner von der Erlaubniß zum Druck Alles ausgeschlossen bleiben soll, was die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes macht, so ist der letztere niegends zuzulassen, die Erörterung des ersteren aber wenigstens in solchen Schriften nicht zu gestatten, welche entweder durch populären Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für einen größeren Lesekreis und daher auch für die geringere Volksklasse berechnet erscheinen, wie namentlich Zeitungen und Flugschriften. In Schriften dieser Art ist auch dem jetzt vielfach hervortretenden, für den religiösen und moralischen Zustand des Volkes verderblichen Bestreben nicht Raum zu geben, die religiösen Wahrheiten anzugreifen und durch die Ergebnisse philosophischer Deductionen zu ersetzen." Zu dem Druckverbot der Schriften oder Aufsätze gegen den preußischen Staat und die übrigen deutschen Bundesstaaten ist beigefügt: „In Beziehung auf die Verfassung dürfen keine Aeußerungen gedruckt werden, welche das monarchische Prinzip des preußischen Staats oder die den bestehenden ständischen Institutionen desselben gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen angreifen oder zur Unzufriedenheit mit dem monarchischen Princip oder mit den gedachten Institutionen aufzureizen suchen. Was die Gesetzgebung anbetrifft, so sind in Druckschriften Urtheile oder Aeußerungen sowohl über schon bestehende gesetzliche Vorschriften, als über Entwürfe zu vergleichen nur dann zulässig, wenn sie in bescheidener, anständiger Form und wahlmeinender Absicht erfolgen; feindselige und gehässige, aber in unanständigem, wegwerfenden Tone abgefaßte Beurtheilungen solcher Vorschriften und Entwürfe darf der Censor nicht gestatten. Auch die Maßregeln der Verwaltung und die Amtshandlungen ihrer Organe in zum Druck bestimmten Schriften zu würdigen und Verbesserungen in den einzelnen Verwaltungszweigen anzudeuten oder vorzuschlagen, ist erlaubt, sofern dieß in bescheidener, anständiger Form und in wohlmeinendem Sinne geschieht. Urtheile über die Amtshandlungen einzelner Beamten und Behörden müssen sich jedoch von jeder persönlichen Kränkung derselben fern halten und auf die Würdigung bestimmter klar vorgelegter Thatsachen beschränken. Nach Vorstehendem hat also der Censor bei der Frage, ob er Aeußerungen über den Staat, seine Einrichtungen, seine Gesetzgebung, seine Verwaltung oder deren Organe zum Druck verstatten dürfe? nicht blos auf den Inhalt, sondern auch auf Ton und Tendenz der Schriften zu achten. In leidenschaftlicher oder unanständiger Sprache geschriebene Aufsätze und Stellen sind unzulässig. Eine in wahlwollender Tendenz und anständiger Form ausgesprochene Kritik, welche belehren, rathen und dadurch nützen und verbessern will, soll nicht gehindert werden. Nicht zu dulden sind dagegen Verspottung oder Verunglimpfung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder anmaßender, geringschätzender Tadel derselben. Eben so sind auch solche Artikel nicht zum Druck zu verstatten, welche dahin zielen, Zwiespalt zwischen den im Lande vorhandenen Ständen und Confessionen zu säen, und dieselben unter sich oder gegen die Regierung aufzureizen. In allen vorgedachten Beziehungen gilt es gleich, ob die feindselige Tendenz direct kundgegeben, oder hinter der Anführung von angeblichen Thatsachen oder von Gerüchten versteckt wird. Auch macht es keinen Unterschied, ob Aeußerungen, die nach allem Vorstehenden überhaupt unzulässig sind, bereits anderwärts gedruckt waren. In wiefern Aeußerungen über den deutschen Bund, die einzelnen Bundesstaaten, deren Regenten und Regierungen, so wie über andere fremde Staaten und Regierungen zum Druck geeignet sind oder nicht, ist in den oben aufgeführten Gesetzesstellen genügend bestimmt." — Aus der ebenfalls sehr umfassenden vom 23. Febr. d. J. datirten, vom König, dem Prinzen von Preußen und sämmtlichen Ministern unterzeichneten Verordnung über die Organisation der Censurbehörden theilen wir schließlich das Wichtigste in Folgendem mit: Der Eingang lautet: „Da die bisherige Einrichtung der Censurbehörden dem Bedürfniß nicht mehr vollständig entspricht, so haben Wir eine Revision der darüber bestehenden Vorschriften veranlaßt und verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt." Der §. 1. ordnet für jeden Regierungsbezirk mindestens einen Bezirkscensor, §. 2 an den Orten, wo die Tagesblätter erscheinen, Lokalcensoren an. §. 3 überträgt die Censur geringfügiger Druckschriften der Ortspolizei. Nach §. 4 sollen zu Censoren nur Männer von wissenschaftlicher Bildung und sonstiger Rechtschaffenheit gewählt werden, die vom Minister des Innern angestellt werden. §. 5 überträgt den Oberpräsidenten die Aufsicht der Censur und Leitung der Censurverwaltung in der Provinz nach den Anweisungen des Ministers. Sie entscheiden über die

Beschwerden gegen die Censoren, oder überlassen diese Entscheidung in zweifelhaften Fällen sogleich dem Obercensurgericht, an welches sich die Beschwerdeführer auch unmittelbar wenden können; dann über alle Contraventionen gegen die Censurgesetze. Nach §. 6 haben die Polizeibehörden die Beschlagnahme censurwidriger Schriften vorzunehmen. §. 7 dehnt diese Vollmacht der Beschlagnahme auch auf andre Schriften aus, sie mögen censurfrei oder censirt seyn, wenn ihr Inhalt als gefährlich für das allgemeine Wohl zu erachten ist. Der Oberpräsident bestimmt über Aufhebung oder Fortdauer der Debits-Suspension. § 8 besagt, daß an der Spitze der gesammten Censur-Verwaltung der Minister des Innern stehe. Er concessionirt neue Zeitungen, bestätigt die Redacteure, ertheilt oder entzieht die Abonnements- und Eingangserlaubniß für fremde Zeitungen, hat die Oberaufsicht über die Censoren, und entscheidet in letzter Instanz über Contraventionen. § 9 ordnet an, daß der Rekurs an den Minister des Innern gegen Strafresolute des Oberpräsidenten innerhalb 10 Tagen vom Tag der Publication des Resoluts an eingelegt werden muß; widrigenfalls es bei der ersten Entscheidung bewendet. § 10 sagt, daß unabhängig von der Censurverwaltung ein Ober-Censurcollegium, bestehend aus einem Präsidenten und mindestens 8 Mitgliedern, eingesetzt werden soll. Zwei der letztern sollen aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und der Universität zu Berlin, die übrigen aus Personen, die zum höhern Richteramt qualifizirt sind, erwählt werden. Die Ernennung erfolgt auf 3 Jahre. Das Obercensurgericht steht unter der Oberaufsicht des Justizministers. Nach §. 12 entscheidet das Obercensurgericht über Beschwerden gegen die von Seite der Censoren oder Oberpräsidenten verweigerte Druckerlaubniß; verhängt das Debitverbot gegen Schriften, die nicht schon als gesetzlich verboten zu betrachten sind mit Ausnahme von Verboten gegen auswärtige polit. Zeitungen; ertheilt oder entzieht die Debitserlaubniß für Schriften, die außerhalb den deutschen Bundesstaaten gedruckt sind; entscheidet über Verlust von Zeitungsprivilegien und Concessionen, Entfernung von Redacteuren, den Verlust von Buchhändler- und Buchdrucker-Gewerben bei Uebertretung der Censurgesetze, und erläßt Verbote des Debits sämmtlicher Artikel einer auswärtigen Buchhandlung, die trotz der Verwarnung fortfährt, verwerfliche Schriften im Inlande zu verbreiten. Der § 12 ordnet die Bestellung eines rechtskundigen Staatsanwaltes bei dem Obercensurgericht an. Er hat in Fällen, wo es das öffentliche Interesse erheischt, die Entscheidung des Obercensurgerichts zu beantragen, und dieses Interesse bei den Verhandlungen zu vertheidigen. Ueber seine Befugnisse wird der Minister des Innern noch eine besondere Instruction erlassen. Gemäß §. 13 ertheilt das Obercensurgericht seine Entscheidungen nach Stimmenmehrheit. Ein giltiger Beschluß erfordert die Anwesenheit von wenigstens 5 Mitgliedern. Gegen die Entscheidung ist keine weitere Berufung möglich. Sollten besondere Zeitumstände vorübergehend spezielle Anweisungen an die Censoren veranlassen, so sind solche Anweisungen bei den Entscheidungen über Beschwerden auch vom Obercensurgericht zu befolgen. Dem Ermessen des Gerichts bleibt überlassen, inwiefern in einzelnen Fällen den Betheiligten die Gründe der Entscheidung zu eröffnen sind. § 14 sagt, daß über das Verfahren vor dem Obercensurgericht noch ein besonderes Reglement vorbehalten bleibe. Nach §. 15 tritt gegenwärtige Verordnung erst am 1. Juli d. J. in Kraft, mit welchem Tag die Wirksamkeit des jetzigen Obercensurcollegiums und die Giltigkeit aller bisherigen, entgegenstehenden Bestimmungen aufhört.

Hannover.

Hannover, 22. Febr. Heute Morgen traf hier mit dem Eilwagen von Celle der Kanzlei-Procurator Dr. Eggeling, seit 1831 Staatsgefangener in Celle, ein; er fuhr sogleich mit der Post weiter nach Göttingen. (H. C.)

Kurhessen.

Kassel, 24. Febr. Gegen den Gesetzentwurf, die religiöse Kindererziehung betreffend, hat sich in der kurhessischen Kammer der Abgeordneten eine lebhafte Opposition erhoben. Wir theilen aus der Kasseler Allgem. Zeitung über die daran geknüpfte Debatte der Sitzung vom 21. Februar noch folgendes Nähere Auszugsweise mit: Hr. Nebelthau bemerkte, der Inhalt des Gesetzes sey eigentlich folgender: 1) der in Oberhessen geltende Grundsatz, wonach bei Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern sämmtliche Kinder dem Glauben des Vaters folgen, soll im ganzen Lande auf die Ehen zwischen Evangelischen und Katholischen ausgedehnt werden; darnach erscheine es aber auch nothwendig, die Bestimmung über die Ehen zwischen Reformirten und Lutherischen auf das ganze Land auszudehnen. 2) die bestandene Freiheit, vor Eingehung der Ehe in gültigen Verträgen die religiöse Erziehung der zu erwartenden Kinder festzustellen, eine Befugniß, welche den Katholiken, im Widerspruch mit dem offenen Ausspruche der Verordnung vom 17. Sept. 1818, mit Folgerungen aus dem Ministerial-Ausschreiben vom 18. Aug. 1823, freilich nicht mit Consequenz, bestritten werde, solle ihnen von nun an mit landständischer Zustimmung entzogen und nur den Evangelischen belassen werden, wenn sie nicht etwa mit Katholiken sich verlobten, denn in diesem Falle werde nothwendiger Weise auch der Evangelische zur Strafe mitbestraft. 3) Es falle den Kindern nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre, jedoch nur mit Einwilligung beider Eltern oder Vormünder freistehen, sich für eine andere Confession zu entscheiden; allein es reiche nicht, wie bisher, der Unterricht im beiderseitigen Glaubensbekenntnisse hin, sondern es müsse vorher erst die Confirmation oder Firmelung Statt gefunden haben, möge nun die religiöse Ueberzeugung einer 18jährigen, d. h. vollkommen erwachsenen Jungfrau oder eines im Studium schon gereiften Jünglings sich auch noch so sehr gegen die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses sträuben, das er alsbald wieder zu verlassen entschlossen sey. Diese Bestimmung bedrücke vor zunächst die evangelisch Gesinnten, weil freilich wohl die Confirmation, aber keineswegs die Firmelung in früherm Alter, als dem Unterscheidungsjahre, eingetreten zu seyn brauche. Wo aber die rechtfertigenden Gründe finden, um die Rechtssphäre der katholischen Mitbürger in so empfindlicher Weise einzuengen und zu beschränken? Der vorliegende Gesetzentwurf habe weder in der Gesetzgebung irgend eines deutschen Landes einen Vorgang, noch vermöge er eine Rechtfertigung daraus zu entnehmen. Der Redner thut den ernsthaftesten Einspruch gegen die Annahme, als ob in unserm Lande Dinge, wie nirgend in Deutschland, vorgekommen wären, welche die Regierung nöthigen könnten, gegen unsere katholischen Mitbürger Maßnahmen vorzuschlagen, welche die Freiheit des Individuums und den Bereich des Familienlebens, die elterlichen Rechte und väterliche Gewalt gleichzeitig beschränken und mit der Gleichheit im Genusse bürgerlicher und politischer Rechte unverträglich seyen, welche die deutsche Bundesacte garantirt. Hr. v. Wasdorf bemerkte, es fehle dem Entwurfe an den ersten Erfordernissen eines Gesetzes: an der rechtlichen Grundlage. Er verletze die Rechte der Personen und ganzer Confessionen; er stehe mit der Natur und dem Zwecke des Rechtsstaates, mit dem Staatsrecht und der Staatsweisheit, mit den in Deutschland geltenden Rechten und Gesetzen in offenbarem

Digitized by Google

Widerspruch. So weit deutsches Recht und deutsche Sitte gelte, stehe den Eltern verschiedener Confessionen das Recht zu, über die ihren Kindern zu ertheilende Erziehung bis zu den Unterscheidungsjahren zu bestimmen und sich darüber zu einigen. So lange sie einig seyen, habe sich der Staat nicht hineinzumischen und nur für den Fall, daß sie sich nicht einigen könnten, könne er eine Bestimmung treffen. Diese Befugniß des Staats überschreite der Entwurf: er wolle die Eltern zwingen, in welcher Religion sie ihre Kinder erziehen lassen sollten. Die Verfassungs-Urkunde bestimme ausdrücklich im §. 31, daß die Freiheit der Person und des Eigenthums keinen andern Beschränkungen unterliege, als Rechte und Gesetze bestimmten. Auch die Gewissens- und Glaubensfreiheit werde durch den Entwurf gefährdet, der auch mit der hessischen Partikulargesetzgebung im Widerspruche stehe. Solle an die Stelle der Bestimmung des Gesetzes vom 17. Sept. 1818, daß die Söhne die Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter folgen sollten, eine andere, daß sämmtliche Kinder in Einer Religion erzogen werden sollten, treten, so sey doch kein Grund vorhanden, die vertragsmäßigen Verabredungen zu verbieten. Noch keine deutsche Gesetzgebung habe bis jetzt den Eltern das Recht, die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen und sich darüber zu einigen, genommen. Die Versammlung werde einem Gesetzentwurf ihre Zustimmung versagen, der in die heiligsten Rechte der Unterthanen eingreife.

Schweiz.

Der Schwäbischer Merkur entnimmt dem Republikaner, einem Zürcherblatt, folgende Nachricht, deren Glaubwürdigkeit damit nicht zu bezweifeln ist: Unterm 11 Februar (zwei Tage nach dem Beschlusse unseres Regierungsraths) hat sich Herwegh an Seine Majestät den König von Württemberg gewendet, und dieser hat dem Dichter das, was früher in Bezug auf dessen Militärpflichtigkeitsverhältnisse in Württemberg vorgefallen ist, vollständig verziehen und ihn des Militäralenstes entlassen. Herwegh gedenkt nach seiner bevorstehenden Verheirathung eine größere Reise in das südliche Europa zu machen, welche ihn auf längere Zeit aus der Schweiz entfernen wird.

Luzern. Sitzung des Großen Raths vom 17. Februar. Herr Obergerichtspräsident Schmid referirt über die Anträge der Commission zur Berufung der Ursulinerinnen nach Luzern. Die Commission ist mit der umfassenden Botschaft des Regierungsrathes, der sich auf besondere Acten stützt, einverstanden und findet die Berufung der Ursulinerinnen für zweckmäßig und heilsam. Um gute Weiber zu erhalten, müsse auch eine religiöse, zweckmäßige Bildung der weiblichen Jugend vorangehen. Der Große Rath beschloß, diese Angelegenheit einstweilen noch auf den Kanzleitisch zu legen. Nach Aufstellung eines nöthig gewordenen zeitigen Verhörrichters wurde die Wintersitzung geschlossen.

Wallis. Die Regierung steht, wie es heißt, mit den Vätern der christlichen Lehre, deren Sitz in Paris ist, in Unterhandlung, um ihnen die Leitung des Lehrerseminars zu übertragen. In Frankreich und Belgien stehen sie einer großen Zahl ähnlicher Anstalten vor.

Frankreich.

Paris, 25. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Hr. Viger das Wort, um im Namen der Commission zur Untersuchung des Gesetzvorschlags, die geheimen Fonds betreffend, Bericht zu erstatten. Die Commission hat die Nothwendigkeit der Bewilligung anerkannt; sie hat sich dazu besonders bewogen gefunden, nachdem sie den Minister des Innern, Hrn. Duchatel, gehört hatte; einige Glieder der Commission haben geglaubt, man müsse in dem Bericht die Vertrauensfrage stellen; andere waren dagegen der Meinung, dergleichen Fragen, deren eigentlicher Platz in der Adresse auf die Thronrede sey, dürften nicht allzu oft herbeigezogen werden; da inzwischen die Vertrauensfrage in allen Bureaus angeregt worden, so entschied sich die Majorität der Commission dafür, daß sie in dem Bericht zu stellen wäre; darauf habe man die Minister gebeten, sich in die Commission zu verfügen und Auslegungen zu geben; die Minorität der Commission sey nicht der Ansicht, daß ein Vertrauensvotum gegeben werden solle; es beruhe diese Meinung darauf, daß die gedachte Minorität die allgemeine Politik des Cabinets, besonders in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse, nicht billige; die Majorität der Commission sey anderer Meinung und schlage daher vor, die Kammer möge den begehrten Credit (von einer Million) ganz einfach bewilligen. — Dem Abbé Chatel wurde bekanntlich durch Polizeiverfügung vom 28. Nov. v. J. das Versammlungshaus in der Straße des Faubourg Saint-Martin geschlossen und als er sich deßhalb beschwerend an den Minister-Staatssecretär des Innern wandte, lakonisch erwiedert, der Polizeipräfect habe lediglich nach seiner Instruction gehandelt. Nun brachte der Abbé den Fall vor Gericht, allein da hier ein Conflict zwischen der administrativen und der richterlichen Gewalt vorlag, so erklärte sich das Tribunal für unzuständig. Bedeutsamer noch ist das Erkenntniß des correctionellen Tribunals in Versailles gegen die Neuprotestanten von Sennevelle. Wie vor dem Tribunal von Nantes hatte auch dießmal Hr. O. Barrot ihre Sache vertreten, indem er zu beweisen suchte, daß eine Gemeinde, die sich zur Feier eines vom Staat sanctionirten Cultus versammelt, nicht mit einer politischen Association verglichen werden könne, welche polizeiliche Erlaubniß nachzusuchen habe, doch das frühere Urtheil — Schließung der Capelle, Verfällung des protestantischen Predigers Hrn. Roussel in eine Geldbuße ꝛc. — wurde einfach bestätigt.

Großbritannien.

*London, 23. Febr. Da die Sitzungen des Unterhauses vom 16. und 17. Febr., in denen die Debatte über Lord Howick's Motion auf Untersuchung der Gründe des herrschenden Nothstandes zum Schlusse kam, zu den belebtesten gehören, die seit Jahren stattgefunden, so theilen wir nachträglich noch Näheres aus den englischen Journalen mit: Hr. Borthwick sagte, das Traurigste an der ganzen Debatte sey, daß, wie verschieden man auch über die Ursachen des Nothstandes denke, dieser einstimmig als vorhanden zugegeben werde. Man schlage die freie Korneinfuhr als Abhilfe vor. Aber von wem gehe die Forderung darnach aus? Von einem ungesetzlichen Körper. (Hört.) Wie werde sie gestellt? Mit Drohungen. Man drohe mit den Waffen, wenn die Legislatur nicht willfährig sey; man stelle eine Revolution in Aussicht. Er aber (Borthwick) halte es für das Schlimmste, was eine legislative Versammlung thun könne, wenn sie sich einschüchtern lasse, und selbst wenn die Forderung billig wäre, dürfte sie, sobald sie auf so ungeeignete Art gemacht werde, nicht bewilligt werden. Er sey der Ansicht, daß es mit dem Ruhm Englands zu Ende sey, sobald die Regierung aufhöre, die Agricultur zu beschützen. Sir G. Napier: Anerkanntermaßen sey das Elend größer, als selbst 1837, als die Ausfuhr um 15 Millionen Pfd. St. sich verminderte. Aber die Ursachen seyen eben so dunkel, als die Mittel zur Abhilfe. Er selbst rathe seinem ehrenwerthen Freund Peel, mit der

Digitized by Google

Anti-Korngesellschaft einen Vergleich einzugehen, und einen festen Getreidezoll, sey es nun zu 8, 6 oder 5 Sh. das Quarter, zu bestimmen. (Hört, Hört.) Hr. Cochrane: Er unterstütze diesen Vorschlag nicht; halte es aber für angemessen, daß das Haus den Nothstand des Landes in Erwägung ziehe, selbst wenn kein Gegenmittel zu finden sey. Mit Bedauern bemerke er, daß unter den höheren Ständen große Gleichgiltigkeit herrsche, obschon man über einem Vulkan schlafe. Man scheine zu glauben, es müsse Alles gut gehen, weil die Vorsehung bisher England vor großen Leiden bewahrt habe. Er eiferte gegen das Parteigetriebe und die Associationen, und erklärte sich für die Nothwendigkeit der Beschützung der großen Landbau-Interessen. Hr. Villiers wies nach, daß der Markt für die Producte der Production nicht entspreche. Er rechtfertigte die Bemühungen der Anti-Korngesellschaft. Das Volk wolle nur Rechtes und Billiges; gewähre man ihm dieß, so werde es sich ruhig verhalten. Nachdem noch einige Redner von geringerer Bedeutung die Motion theils unterstützt, theils als unzureichend und unbestimmt bekämpft hatten, vertagte sich das Haus. Sitzung vom 17. Febr. Hr. Ewart kündigt eine Motion zur endlichen Regulirung der Korngesetze an. Die Regierung selbst habe zugestanden, daß das gegenwärtige Gesetz ungenügend sey. (Hört!) Die vertagte Debatte über die Motion Lord Howick's, daß das Haus sich in ein Comité zur Untersuchung des Nothstandes in den Manufactrdistricten verwandle, wurde fortgesetzt. Hr. Brotherton sprach für freie Korneinfuhr; nur so werde England wieder einen Markt für seine Manufacturen und Abhilfe der Volksnoth finden. Hr. Atwood: Nicht blos die Manufactur-, auch die Schiffahrtsinteressen haben bedeutend gelitten. Hr. Milnes Gibson findet den Grund der Noth nicht in übermäßiger Beschützung der Grundeigenthümer-Interessen, sondern in dem übermäßigen Schutz und der unnatürlichen Ermunterung, die der Manufactur gegeben wurden. Hr. Cobden entwickelte in längerer Rede die Nachtheile der Korngesetze, und sagte schließlich, er hoffe, die vereinten Bemühungen der mittlern Klassen und des redlichern Theils der Aristokratie (Rufe: Oh, oh!) würden Sir Rob. Peel zur Nachgiebigkeit zwingen. Er erkläre ihm, die ganze Verantwortung der gegenwärtigen kläglichen und gefährlichen Lage des Landes werde sonst auf seinen (Sir Rob. Peel's) Schultern ruhen, und zwar individuell und persönlich. Sir Rob. Peel (in großer, sichtbarer Aufregung, mit feierlichem Tone): Der ehrenwerthe Gentleman hat eben jetzt, und öfters in der Antikorngesellschaft behauptet, er halte mich individuell verantwortlich für den Nothstand des Landes. (Diese Worte wurden von den ministeriellen Bänken mit lauten Ehrens begleitet. Eine Pause trat ein; das ganze Haus war in sichtlicher Erregung.) Mögen aber die Folgen dieser Zumuthung seyn, welche sie wollen, nie werden Drohungen, wie diese (Beifall der ministeriellen Bänke), mich zu einem Wechsel meiner Ansichten nöthigen. Hr. Cobden erhob sich unter lautem Ruf „zur Ordnung": Ich sagte nicht, daß ich den ehrenw. Baronet für persönlich verantwortlich halte. Sir R. Peel (von seinem Sitz mit Nachdruck): Sie thaten es! (Stimmen: Ja! Ja! — „Zur Ordnung") Hr. Cobden: Ich sagte, ich halte den ehrenw. Gentleman verantwortlich in Kraft des Amtes, das er bekleidet. (Nein! Nein! Sie sagten, individuell verantwortlich!) Peel fuhr weiter und sagte: Er wisse, daß er (Cobden) den Ausdruck individuell zweimal gebraucht habe; doch möge es seyn; seine Amtspflicht werde er unerschütterlich befolgen. Er bekämpfte nun Lord Howick's Motion als unzweckmäßig, und verhieß baldige wohlthätige Wirkungen des Tarifs. Für die Ausgaben der drei großen Branchen des See-, Kriegs- und Civildienstes stellte er eine Reduction von 850,000 Pfd. St. in Erwartung. Dann kam er auf die Verhältnisse zu Frankreich zu sprechen: „Wir freuen uns — sprach er — über die Aussicht der Herstellung einer vollkommenen Freundschaft mit Frankreich. Für die Entstehung der feindseligen Gesinnung, die ein Theil der französischen Nation gegen uns zu hegen scheint, sind wir nicht verantwortlich. Diese beiden Länder aber bieten jetzt ein merkwürdiges Schauspiel für die civilisirte Welt. Es ist bemerkenswerth, zwei Männer zu sehen, welche die hervorragendsten Aemter in ihren Ländern besitzen — die ausgezeichnetsten in jeder ihrer militärischen Handlungen und ihrem militärischen Charakter — Männer, welche die Kunst und das Elend des Krieges auf den Feldern von Toulouse und Waterloo kennen gelernt haben, und die einander auf dem Schlachtfeld entgegengestanden: „— Stetimus tela aspera contra contulimusque manus." — es ist merkwürdig, diese beiden Männer allen ihren Einfluß aufbieten zu sehen, Leben des Friedens zu verbreiten — es ist eine glorreiche Beschäftigung für ihre sich neigenden Jahre. Das Leben eines jeden dieser beiden Kriegshelden hat die gewöhnliche Periode der menschlichen Lebensdauer überschritten; und ich hoffe aufrichtig, daß es noch lange fortdauern möge, damit sie ihre Landsleute ermuntern können, ihre National-Eifersucht bei Seite zu legen, und in die Realität ehrenvoller Bestrebung für die Vermehrung menschlicher Glückseligkeit einzugehen." (Beifall.) Der Redner ging nun zu einem Ausfall gegen die „anonymen und keiner Verantwortlichkeit unterworfenen Schreiber in den Journalen" über, welche Alles aufböten, aus Parteizwecken den Nationalhaß aufzureizen, und die Ministerien Englands und Frankreichs antinationaler Gesinnungen zu verdächtigen. Lauter andauernder Beifall begleitete diese Schlußperoration des Premiers. Nach ihm sprach noch Lord Russel, und zwar zu Gunsten der Handelsfreiheit. England werde keine vortheilhaften Handelstraktate mit fremden Nationen schließen können, so lange es die größern Artikel ausschließe, mit denen diese Nationen handelten. Nachdem noch Hr. Roebuck sein Mißfallen darüber geäußert, daß Hr. Cobden eine Aeußerung Lord Brougham's (obwohl dieser selbst ein waerer Freund des Princips der freien Korneinfuhr ist) „wahnsinnig" genannt habe, erfolgte die schon bekannte Abstimmung. — Heute kam in den beiden Häusern des Parlaments die schottische Kirchenfrage in Anregung. Im Unterhause fragte Hr. Campbell, ob die Regierung in gegenwärtiger Sitzung eine hierauf bezügliche Bill vorzulegen gedenke. Sir James Graham, der Staatssecretär des Innern, antwortete, es liege gegenwärtig dem Hause der Lords als Appellations-Instanz ein diese Angelegenheit berührender Fall vor. Wenn nun von diesem Hause die Entschädigung des untern Gerichtes bestätigt werde, so halte es die Regierung für ihre Pflicht, die Frage in ihrer ganzen Ausdehnung zu betrachten, auch wäre sie alsdann geneigt, ein Gesetz darüber vorzuschlagen. Die Nichtintrusionsfrage, d. h. die Frage wegen des Vetorechts der Gemeinden gegen die von den Patronen ernannten Pfarrer, werde gleichfalls von dem Parlament zu untersuchen seyn; in dieser Hinsicht beharre aber die Regierung bei der Ansicht, die er in einem Schreiben an den Moderator der General-Versammlung ausgedrückt, und welche dahin geht, daß die Regierung die Ansprüche der schottischen Gemeinden verwirft. Im Hause der Lords gab Lord Wharncliffe, der Präsident des Geheimenraths, eine ähnliche Erklärung.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Vor einigen Tagen starb im Invalidenhause zu Paris ein weiblicher Invalide, Rnsr Burreau, das einzige Weib, welches in das Invalidenhaus aufgenommen war. Rose Barreaus Bruder und Mann standen in der Pyrenäenarmee. Ihr Regiment griff im Jahre 1793 die fuechtbare Revoute von Allequi an. Als hiebei ihr Mann schwer verwundet wurde, und ihr Bruder todt neben ihr niedersank, stürzte sie fort, um beide zu rächen, und war die dritte Person in der Redoute. Erst nachdem die Redonte genommen war, kehete sie zurück, um ihres verwundeten Mannes sich anzunehmen.

Hr. Cook, der gemeinschaftlich mit Prof. Wheathstone ein Patent auf den Voltaischen Telegraphen erhalten hat, ist von der Königin von England beauftragt worden, eine solche Telegraphenlinie vom Winosorschloß bis zu den Parlamentshäuseen und dem Buckingsampalost anzulegen. Der Zweck derselben soll seyn, der Königin bei wichtigen Gelegenheiten Nachricht von besonderem Interesse von London aus nach Winnsor in einer Sekunde und noch kürzerer Zeit mitzutheilen.

Ein englisches Blatt sagt: Die Nationalschuld Englands beläuft sich auf nahezu 800,000,000 Pfund Steerling, eine Summe, die nicht so leicht zu fassen, als mit Worten auszusprechen ist. Wenn wir aber auf das Jahr 2000 der christlichen Zeitrechnung vorwärts blicken, dann rückwärts zur Geburt Christi, noch weiter zurück 2300 Jahre bis zur Sündfluth, von dort 1700 Jahre bis zum mosaischen Datum der Schöpfung des Menschen, so würde sich dieser ganze Zeitraum auf 6000 Jahre belaufen, und die Schuld ist gleich einem Thaler in jeder Minute, den Tyler zu 5 Schilling gerechnet.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 23. Febeuar. Consols 95¼.

Paris, 25. Februar. 5 pCt. 211 Fr, 55 C.; 3 Cpt. 80 Fr. 50 C.

Amsterdam, 24. Februat. 2½ pCt. 55 1/16; 5 pCt. 101⅛ Kmsb. —; 4¼ pCt Spud. 98⅛; 3½ pCt. 82⅞; 5 pCt; Ost 100 1/16; Ard 18 3/16; Pass —; 5 Cpt Metall. 108 1/16.

Frankfurt, 27. Febr. 5pCt. Met. 111⅛; 4pCt 102⅛; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1972; Integr. 54⅞; Ard. 19⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 394¼ fl

Wien, 24. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 3. März: »Das rothe Käppchen«, komisches Singspiel von Ditterdorf.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 1. März sind hier angekommen: (Bayrr. Hof.) HH. Fahrenbach, Kfm. von Mainz; Heinzelmann, Kfm. von Augsburg. (G. Hirsch.) Hr. Schöneck, Kfm. von Frankfurt. (G. Hahn.) Hr. Daner, Pfarrer von Zalling. (G. Kreuz.) Fräulein Heinzen, von Düsseldorf. (Bl. Traube.) HH. Webde, Kfm. von Odessa; Barth, Advokat von Schwadmünchen; Seelns, Priv. von Neuburg; Baron v. Wattenwyl, k. k. Offizier von Laibach; v. Spert, Hammerbesitzer von Sperthammer; Frederking, Kfm. von Leipzig. (Stnchusgarten.) HH. Müller, Privat. von Zusammaltheim; Weinmann, Pferdhändler von Pappenheim; Lang, Part. von Augsburg; Uhl, Kfm. von Kaufbeuern; Gerstmaier, Bräuer von Wertingen; Gebrüder Steiner, und Mayer, Handelsleute von Laupheim; Seel, Bräuer von Weilheim; Hört, Kfm. von Landsberg; v. Düffel, Kfm. von Hannover; Meixner, Bräuer von Unterdaar; Punk, Gastwirth von Diedorf; Schrankenmüller, Prin. von Friedberg; Sicker, Gutsbesitzer von Landsberg; Matheis, Gastwirth von Unterfinning; Saol, Orkonom von Frechensen; Pest, Gastgeber von Gingelbach; Huber, Handelsm. von Merching; Koschland, Handelsm. von Ichenhausen e Reindl, Bräuer von Friedberg; Thon und Lutz, Metzger von Augsburg; Rembold, Handelsmann von Dietenheim.

Getraute in München.

HH. Alois K. Barth. Wesiner, k. Hauptmann im k. Artill.-Regiment Prinz Luitpold, mit Fräul. Henrike Knr. Katharina Chretien, Konzellisten- und Registratorstochter von Regensburg; Karl Kraft E. Buchner, Dr. der Med., Chirurgie und Geburtshilfe, prakt. Arzt und k. Hofstands-Hebnrzt dah., mit Fräul. K. Ant. Aloisia Spengler, kgl. Regierungsrathstochter von Passau; Joh. Bapt. Jordan, b. Schlossermeister dah., mit Aug. Kopp Melderstochter v. h.; Mich. Berwein, Hofbrunnwärter dah., mit Rof. Baed. Käufl, Drechslermeisterstochter v. h.; Jos. Gerner, b. Vorstadtmetzger dah., Wittwer, mit Franz. Blümel, Kupferschmiedstochter von Dachau; Joh. Bapt. Sturm, Geometer dahier, mit Fräul. Kath. Zobel, k. Steuerrathstochter v. h.; Karl Ritter v. Berüff, d. Apotheker dah, mit Fräul. Marg. Laveria Glonner, k. Central-Staats-Cassa-Contraleurstochter dahier; Andr. Lintemüller, b. Hausbesitzer, wie Elis. Romi, von Adelsholen; Johann Filchbacher, d. Kästäufler, mit Franz. Hofstetter, Sattlerstochter von Achdorf, k. Ldg. Landshut; Ant. Westermayr, bgt. Goldarbeiter, mit Maria Jos. Bär. Gold- und Silberstickerstochter v. h.; Pankraz Herzing, Münzarbeiter dah., mit Magd. Zitt, Schäfflerstochter von Hohenburg, k. Ldg. Parsberg; Joh. Bapt. Federl, k. Revierförster von Seeshaupt, mit Fräul. Karol. Herrmann, k. Revierförsterstochter von Perloch; Karl v. Dall'armi, Dr. Med. und prakt. Arzt in Seeshaupt, mit Fräul. Franz. Federl, k. Revierförsterstochter von Seeshaupt; Georg Schmid, Modelleur dah., mit Jos. Wolfsieben, Wäscherstochter v. h.; Jos. Georg Steindl, b. Stadtgärtner v. h., mit Ther. Scheedl, k. Schullehrerstochter von Massenhausen, k. Ldg. Freising; Friedrich Karl Ernst Frhr. von und zu der Tann, Unterlieutenant im k. Linien-Inf.-Reg. König dah., mit Fräul. Kar. Fried. C. Nat. Rhein, k. gniesz. Kreis- und Stadtgerichtsrathstochter v. h.; Friedrich Ulmer, Handlungskassier dah., mit Joh. Magd. Stör, Bierbrauerstochter von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 24. Febr.: Marg. Lutz, Universitäts-Pedells-Wittwe von Landshut, 71 J. alt; Anna M. Pertinger, Vergolders-Wittwe, 63 J. alt. Den 25. d.: Magd. Nagler, Bauerstochter von Moos, Ldg. Edersberg, 20 J. alt; Inf. Franz R. Brunner, b. Drechslerssohn, 17 J. alt. Den 26. d.: Ludw. Jacob, k. Rath, Notar und Advokat, 73 J. alt; Anna Strnßhamer, Taglöhners-Wittwe, 80 J. alt; Kresz. Büchl, Chorsängersfrau, 64 J. alt; Benedikta Dnrbrunner, Färbers-Wittwe von Vilsbiburg, 78 J. alt; Th. Huber, Maurerstochter v. h., 36 J. alt. Den 27 d.: Theres Samiller, Uhrgehäusmacherstochter v. h, 32 J. alt; A. Faust, Pagendienerstochter, 35 J. alt; Josepha Bader, Bildhauersfrau, 22 J. alt; M. Anan Riesch, Münzarbeiters-Wittwe, 84 J. alt. Den 28. d.: Karolina Westreicher, b. Tändlersfrau, 30 J alt.

Bekanntmachungen.

102. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse der Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in

der Herrngasse Haus Nro. 374, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus besteht aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude und einem kleinen Anbau, ist zweistöckig, mit einem Hofraum versehen, und gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. März l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müllerischen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Am 16. Februar 1843.

Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.
v. Gäßler.

---

845. (3c)

Bekanntmachung.

Nachbezeichnete, den angeführten Benefizien an der Pfarrkirche zu U. L. Frau in München gehörige Urkunden über Staatskapitalien sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Pfarramtes der gedachten Metropolitankirche werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzuweisen, als solche im widrigen Falle werden für kraftlos erklärt werden.

Concl. am 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.
Traulmann.

Verzeichniß.

Num. curr.	Schuldgattung.	Kataſt. Num oder Folium.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß	Zinszeit.	Bemerkungen.
	I. Burkhardisches Benefizium.						
1	Zinszahlamt . . .	Nro. 1562	300	—	4	25. Jänner Conv. Pauli	Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 26. Jänner 1632 auf das Kloster Wessobrunn. Letzte Cession auf genanntes Benefizium sub 3. Dezember 1740.
	II. Högerisches Benefizium.						
2	Zinszahlamt . . .	Nro. 1908	1000	—	4	29. Juni Peter u. Paul	Laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian vom Tage Petri und Pauli 1602 auf Kaspar Englschalk und Cession auf genanntes Benefizium am 30. Juli 1736.
3	Bundeskapital . .	Fol. 110r	2000	—	4	19. Mai	Ausbruch aus 80,000 fl., laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 9. Juni 1628 auf Haas Fugger, dann auf genanntes Benefizium liquid. am 3. April 1750.
	III. Stypbisches Benefizium.						
4	Zinszahlamt . . .	Nro. 2711	1700	—	4	1. März reminisc.	Laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian vom 1. März (reminisc.) 1606 auf Bürgermeister und Rath der Stadt München aus dem Messenhause-Fond, zur Stipfenmesse gehörig.
	IV. Schimlisches Benefizium.						
5	Aelteres Landaalehen .	Nro. 2087	50	—	2½	18. November	Laut landschaftlicher Urkunde vom 18. November 1728 auf Korbinian Riedl, dann auf genanntes Benefizium liquid. am 26. Jänner 1750.

Digitized by Google

115. (3a) **Museum.**

Samstag den 4. März

Konzert.

Anfang halb 7 Uhr.

---

65. (3b) **Edictal-Citation.**

(Untersuchung gegen Adam Köck et Compl. wegen Diebstahls-Verbrechens betr.)

Durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 20. Januar 1843, wurde gegen Adam Köck, ledigen Taglöhnerssohn von München, wegen Verbrechens des Diebstahls zum Schaden des Wäschers Math Eiterl dahier die Spezial-Untersuchung erkannt und solche auch auf das Vergehen des Diebstahls an der Wäscherin Barbara Herrmann dahier ausgedehnt, und sofort das Ungehorsamsverfahren angeordnet.

Adam Köck wird daher vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des obigen Verbrechens und Vergehens zu verantworten.

Den 28. Januar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Lißmayer, Acc.

---

113. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das in der Neustadt dahier gelegene Wohnhaus der Franz und Anna Schneider'schen Kaffetiers-Eheleute Haus Nr. 454 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist dreigeschossig, ganz gemauert, dreistöckig, mit einem rückwärts angebauten Stallgebäude versehen, auf 7500 fl. gerichtlich geschätzt und mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufangebote hat man Termin auf

Mittwoch den 29. März l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

im dießgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 incius. erfolgt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beifügen geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die auf dem Hause ruhenden Lasten am Termine bekannt gemacht werden.

Am 14. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

v. Gäßler.

---

106. (3b) Die Dividende für die 2te Hälfte des Jahres 1842 der Actien der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoe-Sela und Pawlowsk wurde gemäß eben eingelaufener Anzeige der Direction auf 7 Rubel B.-A. für jede Actie bestimmt, und kann von den durch mich emittirten Actien von heute an gegen Einlieferung des Coupon II bei mir erhoben werden.

München, 25. Februar 1843.

Hippmann Marr.

---

114. So eben ist erschienen und durch die **literarisch-artistische Anstalt** in München zu beziehen:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Erstes bis viertes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 180 Heften zu dem Preise von 18 kr. Rhein. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band fl. 3. 36 kr., auf Velinpapier fl. 5. 24 kr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Exemplare ein Freiexemplar.

Leipzig, 1. März 1843.

F. A. Brockhaus.

---

102. (3b) **Bekanntmachung.**

Am 18. Dezember v. J. verschied in Borgo Vico zu Como Dr. Joseph Frank, gebürtig aus Rastadt im Großherzogthum Baden, pensionirter Professor und Russischer Staatsrath, wirkliches Mitglied des k. k. Instituts der Wissenschaften und Künste zu Mailand, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 29. Dez. 1841 mit Beisätzen vom 14. Juni und 19. September 1842, worin er zum Behuf der Vertheilung der Erbschaft mit mehreren Legaten in der daselbst angegebenen Art und Weise als Testaments-Executor und Fiduciar-Erben (Fiduciarius) den Marchese Thomas del Majno in Pavia einsetzt.

Dieser Todesfall wird hiemit den Verwandten und gesetzlichen Erben des Verstorbenen, wenn derselbe nicht in der angegebenen Art über sein ganzes Vermögen verfügt hätte, so wie jedem andern dabei Betheiligten kund gethan, damit sie ihre gehörig begründeten Erklärungen und Ansprüche hinsichtlich des genannten Testaments und der angegebenen Erbschaft bei diesem Teidunale binnen Jahresfrist anbringen. Abschriften des Testamentes können sie in dem hiesigen Expedit.-Amt erhalten. Nach Ablauf dieser Frist, ohne Meldung von ihrer Seite, wird die Erbschaft einzig nach Maßgabe und auf den Grund des Testaments mit Beiziehung des schon gemeldeten Testaments-Erben liquidirt und geregelt werden.

Dies ist von Amtswegen in Como durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen und durch dreimalige Einrückung in die privilegirte Mailänder Zeitung; ferner wird der Testaments-Executor die Einrückung einer beglaubigten Uebersetzung in die Königl. Bayerische Münchner Zeitung, so wie in die der Regierungssitze des Großherzogthums Baden besorgen.

Como, vom k. k. Provinzial-Teidunal, 9. Jänner 1843.

Der Präsident
Facconi.
Tiepali.
Longo.

Diese Uebersetzung stimmt mit dem Original überein

Korem,
Professor der deutschen Sprache und Literatur an diesem k. k. Lyceum.

Marchese Thomas del Majno in Pavia.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im 1. Rayon 3 fl. 2 kr., im 11. Rayon 3 fl. 20 kr., im 111. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnire man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 54.** 4. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 28te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Cabinetsordre bezüglich der Vorschriften über den Verlust des Adels. — Hannover. — Baden. Karlsruhe: Strafurtheil gegen den Drucker des Rheinboten. — Belgien. Brüssel. — Frankreich. Lamartine als Oppositionsführer. Vertheidigungsanstalten an den Seeküsten. — Spanien. Barcelona: Aufhebung des Belagerungsstandes. — Großbritannien. — Griechenland. Das Budget. — Schweden. Verfall der Religiosität. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 2. März. In der heutigen Achtundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welcher am Ministertische der königl. Regierungs-Commissär Ministerialrath Lehner beiwohnte, wurden zunächst die neueintretenden Abgeordneten Eberle und Camurer beeidigt. Dann wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: 1) Vorstellung der Gemeinde Weidenberg um Aufnahme der dortigen Districtsstraßen in die Reihe der Staats- und Kreisstraßen, welche sich der Abg. v. Hagen als Antrag aneignete; desgleichen des Kiesgüterei-Besitzers Anton Volt in Neubau wegen Verleihung einer Krämerei-Handels-Concession, und der Kleinbegüterten der Stadtgemeinde Feuchtwangen, Grundgefäll-Ueberbürdung betreffend. 2) Beschwerden der Gemeinden Appetshofen, Bolgheim, Deggingen, Ebermergen, Großsachsheim, Harburg, Möttingen, Schaafhausen und Rohrbach gegen das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein, Verletzung constitutioneller Rechte, resp. zwangsweise Ueberbürdung gesetzlich und constitutionsmäßig derogirter Lasten betreffend, und desgleichen des Anton Rotemüller, vormaligen kgl. Werk- und Wegmeisters zu Altenmarkt, wegen verweigerter Reactivirung. 3) Erklärung des Fürsten Carl von Oettingen-Wallerstein zu den Beschwerden der Gemeinden Ehringen, Münzingen und Birkhausen wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. — Gemäß der Tagesordnung erfolgte darauf die Verlesung des Beschlusses über den berathenen Gesetzentwurf wegen Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München. Die Fassung sowohl des Beschlusses selbst als wie des betreffenden Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe wurde sofort genehmigt. — Dann erstatteten die Abgg. Baron v. Fuchs, Dr. Gack und Bürgermeister Bestelmeyer als Referenten des 1ten, 3ten und 2ten Ausschusses nacheinander Vortrag zuerst über den Gesetzentwurf wegen Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nichtbedungene Zinsen, dann über den Antrag des Abg. Baron v. Kreß auf Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden, und endlich über den Antrag des Abg. Stöcker auf Aufhebung des Lotto's — Darauf wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf übermorgen anberaumt.

Oesterreich.

Wien, 24. Febr. Ein am 17. d. M. bei der Nationalbank hier eingetretener Fall, wobei ein Cassier (Hr. v. Mannstein) in der Verwechselungscasse einer Person statt 19 Stück Banknoten zu 100 fl., eben so viele von 1000 fl. auszahlte (die noch nicht ermittelt ist) bildet in der Residenz das allgemeine Tagesgespräch, weniger wegen Bedeutendheit der Summe, als weil ein solches Versehen das erste seit dem Bestehen des Institutes ist und das Unglück einen allgemein geachteten Mann betroffen hat. Es wurden bei ihm durch die k. k. Kriegscasse am genannten Tage für 20 Stück Banknoten zu 1000 fl. andere kleinere Stücke eingewechselt und erstere von ihm unglücklicher Weise in die Lade jener zu 100 fl. geschoben. Bald darauf kam wieder eine Partei mit 1900 fl. zur Umwechselung und verlangte 19 Hundertguldenstücke, welche Zahl der Cassier von jenem verlegten Pakete zu 1000 fl. aufzählte und hierauf der Empfänger sich entfernte. Bald entdeckte sich der unglückliche Irrthum, indem eine andere Person ein Hundertguldenstück einzuwechseln verlangte und das erste Papier, welches der Cassabeamte ergriff, jene übrig gebliebene Banknote von 1000 fl. war. (N. W. Z.)

Preußen.

Berlin, 21. Febr. Das Justiz-Ministerialblatt enthält nachstehende königl. Cabinets-Ordre nebst vorangehender Ministerialverfügung, die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels u. s. w. bestehenden Vorschriften betreffend: „Des Königs Majestät haben mich in der nachstehenden, an das Staatsministerium erlassenen allerhöchsten Cabinetsordre vom 2. d. M. anzuweisen geruht, den Gerichten die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels ꝛc. bestehenden Vorschriften einzuschärfen, indem die Festsetzung neuer Bestimmungen hinsichtlich des Verlustes der Ehrenrechte der neuen Strafgesetzgebung vorbehalten bleiben soll. Diesem allerhöchsten Befehle gemäß wird den Gerichtsbehörden in Erinnerung gebracht, daß nach §. 91, Tit. 9, Th. II. Allgemeinen Landrechts, wegen grober Verbrechen der Verlust des Adels durch richterliches Erkenntniß ausgesprochen werden kann. Es heißt zwar in dem darauf folgenden §. 92: „in welchen Fällen darauf erkannt werden müsse, bestimmen die Criminalgesetze;" wenn indessen im 20sten Titel des II. Theils Allgemeinen Landrechts der Verlust des Adels speciell nur beim Duell angedroht und außerdem nur in dem Verluste aller Standes- und Ehrenrechte, welche gewisse Verbrechen, namentlich der Hochverrath, Landesverrath, das Auflauern, der Meineid und der Bankerott — (§§. 672, 93, 103, 633, 1405, 1453, 1461) nach sich ziehen, mit begriffen ist; so folgt daraus nicht, daß die Adels-Entsetzung nur in diesen Fällen verwirkt sey. Vielmehr gehe aus dem Wesen des Adelsstandes hervor, daß Handlungen, welche eine völlige Verleugnung des Ehrgefühls oder einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen geben, damit unvereinbar sind, daß daher die Adels-Cassation wegen Verbrechen solcher Art vollkommen gerechtfertigt und, wie die Fassung des oben angeführten §. 91, Tit. 9, Th. II. Allgemeinen Landrechts ergibt, den Absichten der bestehenden Gesetze ganz entsprechend

Digitized by Google

ist. In Uebereinstimmung hiermit hat die in der Sammlung der Verordnungen S. 130 durch das auf Specialbefehl erlassene Rescript vom 12. Mai 1800 bekannt gemachte allerhöchste Cabinetsordre vom 19. April 1800 verordnet: daß wenn Jemand vom Adel wegen Diebstahls oder demselben ähnlichen Verbrechens mit einer Criminalstrafe belegt werde, zugleich auf Cassation des Adels zu erkennen sey; und für die Rheinprovinz ist durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 18. Febr. 1837 (Gesetzsammlung S. 30) bestimmt worden: daß jeder Adliche, welcher entweder eines Verbrechens wegen zu einer Criminalstrafe verurtheilt, oder wegen eines nach vollendetem 16ten Lebensjahre verübten, in den Artikeln 401, 403—408 oder 423 des Rheinischen Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens mit correctioneller Strafe belegt wird, gleichzeitig durch das erkennende Gericht seines Adels verlustig erklärt werden soll. Die Gerichtsbehörden haben diese Vorschriften zu beachten und bei Abfassung der Straferkenntnisse gegen Personen des Adelsstandes, wenn die Verbrechen, für welche die Strafen festgesetzt werden, in Gemäßheit der oben angeführten Bestimmungen den Verlust des Adels zu begründen geeignet sind, die Adels-Entsetzung jederzeit im Erkenntniß auszusprechen. Berlin, den 14. Februar 1843. Der Justizminister Mühler. An die Gerichtsbehörden." Beilage. „Da der vom Staatsrathe berathene Entwurf des Strafgesetzbuchs, durch welches die aus den mangelhaften Bestimmungen der bisherigen Gesetze hinsichtlich des Verlustes der Ehrenrechte, namentlich des Adels und der National-Kokarde hervorgegangenen Uebelstände vollständige Abhilfe erhalten werden, schon bei den nächstens zusammentretenden Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden wird, so bin Ich mit der Ansicht der Majorität des Staats-Ministeriums: daß von Erlassung einer besonderen Verordnung über diesen Gegenstand abzusehen sey, um so mehr einverstanden, als derselbe zu denjenigen Gegenständen des Straf-Gesetzbuches zu zählen ist, worüber die Stände vorzugsweise mit ihrer Erklärung zu hören sind, andererseits aber nach späteren Beschlüssen des Staatsraths der Verlust der Ehrenrechte auch noch in anderen Fällen, als bei der Verurtheilung zur Zuchthaus-Strafe oder Cassation eintreten soll (§ 35 des letzten Entwurfs), was ein tiefes Eingehen in die einzelnen Materien nothwendig macht. Ich will demnach den vorliegenden Gesetzentwurf auf sich beruhen lassen, jedoch Sie, den Justizminister Mühler, anweisen, den Gerichten die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels ꝛc. bestehenden Vorschriften einzuschärfen. Berlin, den 2. Februar 1843. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium."

Breslau, 23 Febr. Der Dichter Friedrich von Sallet, der seit einigen Jahren hier lebte, ist am 21sten d. zu Reichau bei Nimptsch im 31sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen

Hannover

Hannover, 25. Febr. Die durch mehrere Blätter verbreitet gewesene Nachricht von der Begnadigung der Göttinger Gefangenen ist weder ganz richtig, noch ganz ungegründet gewesen. Eine Begnadigung hat stattgehabt, doch hat sie sich auf den Kanzlei-Procurator Eggeling beschränkt. Derselbe ist seiner Haft bereits entlassen und nach Göttingen zurückgekehrt. (Kassl. A. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 25. Febr. Heute Nacht kurz vor zwölf Uhr, ist in der Appenmühle des Anton Schmitt bei Darlanden Feuer ausgebrochen, wodurch in kurzer Zeit diese Mühle, so wie die Oelmühle und Hanfreibe, welche unter ein Dach gebaut waren, ein Raub der Flammen wurden. Das Feuer griff so schnell um sich, daß außer der Sägmühle und wenigen Mobilien nichts gerettet werden konnte. Die Mühle mit Einrichtung und sonstigen Gerärhschaften sind in der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft mit 28610 fl. und im badischen Phönix die Mühle mit 26,000 fl., die Oelmühle mit 1000 fl. und die Hanfreibe mit 15,000 fl. versichert. (Karlsr. Z.)

Das großherzogl. Hofgericht zu Freiburg hat vor einiger Zeit die Untersuchung gegen die Redaction und den Drucker des im aargauischen Lausenburg erscheinenden „Rheinboten" oder jetzigen „Wächters am Rhein" durch Urtheil erledigt. Der verantwortliche Redacteur, Thierarzt Dietschi, ist von Strafe und Kosten frei. Dagegen hat der Drucker Hollinger, ein Badener, wegen Majestätsverletzung und Versuch des Aufruhrs eine Arbeitshausstrafe von 6 Monaten zu erstehen, und sämmtliche Untersuchungskosten zu bezahlen. Die letzteren muß jedoch der eigentliche Redacteur, Schimpf, ersetzen, da sowohl Dietschi als Hollinger von ihm Reverse für alle ihnen, des Blattes wegen, entstehenden Nachtheile besitzen. (Karlsr. Z.)

Belgien.

Brüssel, 25. Febr. Die meisten Brüsseler Blätter melden, daß der König die Strafe, zu welcher General Vandermeeren verurtheilt blieb, in jene einer lebenslänglichen Verbannung, die Strafe der HH. Verpraet und Van Laethem in eine zehnjährige Verbannung umgewandelt hat.

Frankreich.

Paris, 26. Febr. Die Journale geben heute sämmtlich ihre vorläufigen Commentare zu dem Bericht des Hrn. Biger. Es wird im Ganzen nur gelabt, daß er die Vertrauensfrage ohne Umschweife gestellt hat. Die Opposition will die parlamentarische Schlacht; die Majorität der Commission gibt das Signal dazu. Nun ist der Entscheidung nicht mehr länger auszuweichen. Lamartine wird die Motive der Minorität der Commission in der Kammer entwickeln; er will beweisen, daß die Minister vom 29. Oktober kein Vertrauen verdienen. — Schon haben sich die Redner über den Gesetzentwurf in Betreff der geheimen Fonds einschreiben lassen. In der Regel aber lassen sich die Hauptredner nicht einschreiben, sondern treten im geeigneten Zeitpunkte für untergeordnete Mitglieder ihrer Partei ein, die an ihrer Stelle bei der Einschreibung Queue machten, wie vor den Theatern Leute von den niedren Ständen sich in die Reihe stellen und ihre Plätze nachher verkaufen. — Casimir Delavigne, Verfasser der „Schule der Alten", ist gefährlich krank; man zweifelt an seinem Aufkommen. — Auch die englischen Blätter fangen an, für das Cabinet Guizot-Soult zu fürchten. Es wird ihm schwer fallen, sagt der Morning-Herald, sich einer Opposition gegenüber zu halten, mit welcher sich alle Nuancen der Conservativen, Gemäßigten und Royalisten vereinigen. — Ein Corresp. der Allg. Zeit. sagt: Ungeachtet der fortdauernden Bemühungen unserer Regierung, mit Großbritannien die frühern engern Verhältnisse herzustellen, will man doch auf den möglichen Fall eines Bruches vorbereitet seyn. Demzufolge sollen unsere Seeküsten auf allen Punkten schützende Batterien erhalten. Nicht weniger als 3000 Pairhanse sollen dazu verwendet werden. Bereits sind 600 fertig, 800 sollen im Laufe des Jahres geliefert werden und der Rest, sobald der Stand unserer Finanzen es erlaubt. Man hat diese Art Kanonen gewählt, weil sie sowohl in paraboliicher als in gerader Richtung die Kugeln werfen und selbst die kleinsten Kriegsschiffe wie Dampfboote bestreichen können. Unmerklich

Digitized by Google

aber unermüdet arbeitet Frankreich dahin, der überwiegenden Seemacht Großbritanniens die Spitze bieten zu können.

Spanien.

Der Constitucional von Barcelona enthält ein Dekret des Generalcapitäns von Catalonien, Generals Seoane, durch welches, in Folge der Wiederherstellung der Ordnung und der Einschüchterung der Ruhestörer, der Belagerungsstand von Barcelona wieder aufgehoben wird. — Es ist jetzt ausgemittelt, daß die Zahl der durch die Beschießung beschädigten Häuser 449, und der Schaden an Gebäuden 4, an Geräthen 8 Millionen Realen beträgt.

Großbritannien.

London, 24. Februar. In der heutigen Oberhaus-Sitzung gab Graf von Haddington, erster Lord der Admiralität, auf eine Frage von seinem Amtsvorfahr dem Grafen v. Minto, einige Nachweise über den Stand der Flotte, mit der angehängten Erklärung: „Die Regierung ist entschlossen alles aufzubieten, um die Seemacht des Landes für einen plötzlichen Krieg in Fassung zu halten. Der Herzog v. Wellington meinte, solche Anfragen im öffentlichen Parlament seyen immer nachtheilig für den Dienst des Landes. Im Unterhause fand Sir Rob. Peel neuerdings Anlaß zu versichern, daß in Frankreich, trotz aller gegentheiligen Versuche, sich ein starkes Volksgefühl zu Gunsten des Friedens bildet.

Griechenland.

Die Journale von Athen vom 28. Jan. a. St. theilen das Budget mit. Der Ausfall ergibt sich größtentheils aus den außerordentlichen Ausgaben, im Ganzen 2,170.639 Drachmen. Die Presse hält daher die Finanzlage des Landes keineswegs für sehr bedenklich, namentlich spricht der Beobachter, der ein gemäßigtes Oppositionsblatt ist, sein Vertrauen zu der gegenwärtigen Verwaltung aus, die er einen Fortschritt nennt. Eine für die griechische Marine nicht unwichtige Nachricht war aus Malta eingegangen: der dortige Gesundheitsrath hatte entschieden, daß die aus Griechenland kommenden Kriegsschiffe nur noch einer fünftägigen Quarantäne unterworfen werden sollten, und man hoffte diese Erleichterung würde bald auch auf die Handelsschiffe ausgedehnt werden. Uebrigens herrschte seit mehr als zehn Tagen bereits milde Frühlingswitterung und heiterer Himmel. Die Felder fingen an sich mit Grün zu bedecken, und man erwartete in wenigen Tagen blühende Bäume zu sehen.

Schweden und Norwegen.

Ein Correspondent der evangelischen Kirchenzeitung schildert den Verfall des religiösen Lebens in Schweden, und nennt als eine mitwirkende Ursache desselben die eingebrochene Neologie und in deren Folge den zunehmenden Unglauben. Wie weit es mit diesem Verfalle gekommen, sagt derselbe, merke man leicht, wenn man den großen Eingang sieht, welchen Strauß in Schweden findet, und zwar in solchem Maße, wie er in Deutschland, wenigstens in Norddeutschland, nicht gefunden hat. „Als die Uebersetzung seiner Schriften noch mit Beschlag belegt war, hörte ich im Wirthshause zu Malmö den Namen Strauß von schlichten Bürgersleuten mit Theilnahme nennen."

Vermischte Nachrichten.

Der Bote für Tyrol gibt über schreckliche Unglücksfälle, die in den ersten dieses Monats durch Lawinen in Tyrol angerichtet wurden, folgenden Bericht: St. Jacob in Defereggen, 14. Febr. Die Nacht zwischen 5. und 6. Febr. war für die Bewohner im Thale Defereggen eine lange Schreckensnacht. Nachdem wir einige Tage vorher eine so angenehme Witterung gehabt, daß selbst einige Sommerinsecten aus ihren Puppen schlüpften, fing es am 3. Abends um 10 Uhr zu schneien an, und schneite 48 Stunden ohne Aufhören fort. Die Masse des neugefallenen Schnees lag 6 Schuh tief. Schon am 5. Nachmittags rollten die Windlawinen mit donnerähnlichem Getöse rechts und links von den Gebirgen nieder, was sich besonders häufig gegen Abend und die Nacht hindurch wiederholte und alle Bewohner mit Angst und Furcht, theils wegen eigener, theils wegen fremder Gefahr erfüllte. Unter diesen Umständen dämmerte endlich der Morgen, und öffnete den Ausblick in die Gegenden, wo die Elemente gewüthet hatten. Das Haus der Herrn Simon Gasser auf der Ebene war von einer Lawine ganz verschüttet und zwei Geschwister desselben lagen unter der hochgethürmten Masse. Sie wurden aber glücklich gerettet. Eine andere Lawine stürzte Abends um 9 Uhr unter heftigem Brausen über die Wohnung des Andrä Leitner zu Melk, ließ jedoch dieselbe stehen, und nahm nur den nahe daran gebauten Futterstadel sammt dem Viehe in die Tiefe. Acht Stücke Rinder und sechs Schafe gingen dabei zu Grunde. Eben so riß eine Lawine um 2 Uhr früh das Futterhaus des Peter und Johann Lodstetter in Tegisch unter fürchterlichem Krachen fort, wobei sechs Kühe getödtet wurden. — Noch trauriger lauten die Nachrichten von der Nachbargemeinde St. Vele. Am 5. um 8 Uhr Abends wälzte sich eine doppelte Lawine unter einem rechten Winkel und beinahe gleichzeitig auf die Wohnung des Veit Rieger im Bache. Unter zwölf Hausbewohnern hatten acht das Unglück, unter der schrecklichen Last begraben zu werden. Nikolaus Rieger, 71 Jahre alt, wurde auf eine wunderbare Weise sammt Stubenofen und Zimmerbalken in das Vorhauß geschleudert, und noch in derselben Nacht um 10 Uhr gerettet. Da aber in der Umgegend wenige Menschen wohnen und weitere Hülfe unmöglich war, mußte die Rettung der Uebrigen auf den kommenden Tag verschoben werden. Wirklich erschienen an diesem Tage gegen 300 Menschen, die mit beharrlicher Kraftanstrengung arbeiteten. Endlich vernahmen sie aus der Tiefe ein ächzendes Gewimmer, und es kostete nach einen zehnstündigen Schweiß, bis sie demselben näher kamen. Es war die Gattin des Veit Rieger, Marianna Stemberger, 28 Jahre alt. Keine Feder schildert das Schreckliche dieser Scene. 20 Stunden lag sie unter der festen Masse wie eingekeilt, einen schweren Balken über ihren Armen, und ihrer Brust. Ihr kleines Kind, erst 22 Tage alt, lag auf ihrem Schooß, ein anderes 2½ Jahr alt, hinter ihrem Nacken. Es ist in der That herzzerreißend, was diese Mutter von ihrer Lage erzählt. Um ihre Kinder in diesem jammervollen Gefängnisse nicht zu ersticken hielt sie den Athem oft so lange an sich, daß sie zu bersten glaubte. Das größere Kind wimmerte unaufhörlich hinter ihr, und flehte beständig: „O Mutter, liebe Mutter hilf mir doch. Warum willst du mir denn heute gar nicht helfen?" Es steckte seine zarten Händchen der Mutter in den Mund, um sich doch auf einige Weise zu erwärmen. Bis Mittag dauerte diese Jammerscene, wo das Kind starb unter dem Gebete der Mutter: „Wenn du bei Gott bist, so bitte, daß er seinen Engel zu unserer Rettung sende." Und wirklich wurde die Bitte der Mutter erhört. Sie wurde um 4 Uhr, nachdem auch ihr kleineres Kind eine Stunde früher gestorben war, aus diesem Schreckensorte befreit. Sie konnte kein

Digitized by Google

Glied bewegen, und war immer bei voller Besinnung geblieben. Aber ach! sie wurde nur gerettet, um, nachdem sie vorher eine dreifache Todesangst gelitten, den eigentlichen Todeskampf zu kämpfen, und ihren Kindern in ein besseres Jenseits nachzufolgen. Sie starb schon am 11. d. M. Am nämlichen Tage wurde noch todt ausgegraben Heribert Rieger, alt 4 Jahre. Am 7. fand man noch die übrigen Leichen, nämlich Sebastian, 13 Jahre, Anna 20 Jahre, und Urban Rieger, 80 Jahre alt. Von diesem ist bemerkenswerth, daß er in seinem Leben weder Wein noch Branntwein trank. Besonders abhold war er letzterem, den er allzeit mit einer bittern Satyre verfolgte. — In der Gemeinde Hopfgarten zerstörte die Lawine ebenfalls 3 Wohngebäude und 2 Futterhäuser, wobei 6 Menschen ihr Leben einbüßten. Die nähern Umstände sind aber bisher noch unbekannt."

Berlin hat jetzt seit dem 1. Febr. ein wissenschaftliches Bier-Lehrinstitut von A. Zimmermann, welcher beabsichtigt, auf der Basis der Chemie theoretisch und praktisch viel wohlfeilere und inhaltreichere Biere zu brauen, und durch seinen Unterricht eine möglichst große Anzahl von Brauern zu bilden, die durch ihn in den Stand gesetzt seyen, der Branntweinpest durch wohlfeilere und bessere Biere entgegen zu wirken. Er ist mehrmals eingekommen bei der Regierung, daß sie ihn in diesem wohlthätigen Vorhaben unterstütze, da, um praktisch verschiedene Biere blos des wissenschaftlichen Interesses halber durchzubrauen, ein bedeutendes Kapital erforderlich ist. Zugleich hat er der Regierung eröffnet, er habe ein bei Weitem wohlfeileres Surrogat für Malz gefunden, und durch Entdeckung eines neuen Gährungsprozesses, der dem Bier seine volle Kraft lasse, da die üblichen jedem Gebräu die beste Kraft entzögen, werde er im Stande seyn, viel besseres gesundes Bier um ein Viertel der bisherigen Preise herzustellen. Zimmermann ist in ganz Norddeutschland rühmlich bekannt als ein wissenschaftlicher und praktischer Bierbrauer.

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 25. Februar. Consols 95¾.

Paris, 27. Februar. 5 pCt. 121 Fr, 75 C.; 3 Cpt. 80 Fr. 65 C.

Amsterdam, 25. Februar. 2½ pCt. 55 11/16; 5 pCt. 101⅛ Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 98⅛, 3½ pCt. 83; 5 pCt. Ost 100⅝; Arv. 19; Pass 4⅛; 5 Cpt. Metall. 108⅞.

Frankfurt, 28. Febr. 5pCt. Met 111¾; 4pCt 102⅛; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1969 Integr. 55⅛; Arv. 19⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 392¼ fl

Wien, 27. Februar. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 11/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. März: »Catharina Cornaro«, große Oper mit Ballet von Franz Lachner. (Hr. Härtinger — Marco, als erste Antrittsrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 2. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Schönleber, Fabrikant von Ludwigsburg; Forster, Fabrikant von Augsburg. (G. Hirsch.) HH. Giebl und Back, Gearbeiter von Frankfurt; Hang. Handels-Reisender von Augsburg; Zapf, Conditor von Heilbronn; Nieblich, Conditor von Wien; Harrer, Kfm. von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Ruher, Handelsagent von Münchengrätz; Enderlin und Torricelli, Negotianten von Lugano; Zehender, Ingenieur von Weissenheim; Härtinger, Hofsänger von hier. (Stachusgarten.) HH. Boos, Pfarrer von Merching; Hertus, Kfm. von Mainstockheim.

Gestorbene in München.

Den 27. Febr.: Lorenz Letourne, Schwertschleifergeselle v. h., 30 J. alt. Den 29. d.: Joh. Nep. Dorner, Bildhauergehilfe v. h., 39 J. alt; Anna Schmid, bgl. Schneiderstochter, 22 J. alt; Anna M. Mayer, Zimmermanns- und Brunnenmacherefrau, 54 J. alt; Joh. Nep. Wagenhuber, Hafnergesell von Stein, Ldg. Wilsbiburg, 27 J. alt.

Bekanntmachungen.

115. (2b) **Museum.**

Samstag den 4. März

Konzert.

Anfang halb 7 Uhr.

116. **Stelle-Gesuch.**

Ein junger Mensch, der der französischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig und der auch in allen andern Gegenständen bewandert ist, sucht bei irgend einer hohen Herrschaft als Secretär einen Platz zu erhalten. Derselbe hat eine sehr schöne Handschrift, und kann alle möglichen Arten Briefe in beiden Sprachen machen; er würde sich sogar unterziehen in demselben Hause französischen und deutschen Unterricht zu ertheilen. Man sieht mehr auf gute Behandlung als auf Honorar. Briefe unter der Lettre L. S. werden bei der Expedition dieses Blattes franco angenommen.

117. Un jeune homme, connaissant fort bien les langues française et allemande, de même que toutes les autres parties appartenant à la science, cherche une place de secrétaire dans quelque grande maison. Son écriture est fort-belle, il sait parfaitement composer toutes sortes de lettres dans les deux langues. Il donnerait aussi volontiers des leçons de langues française et allemande dans la même maison. On tient plus à être bien traité qu'à de grands appointements. Les lettres sous la lettre L. S. sont acceptées affranchies à la Redaction de la feuille.

118. **Bekanntmachung.**

(Den öffentlichen Verkauf des Anwesens des Wolfgang Heilmeier, Wirth zu Kraiburg betr.)

Nachdem bei der auf 1. August zur öffentlichen Versteigerung des Gesammtanwesens des Wolfgang Heilmeier, Wirth zu Kraiburg, anberaumt gewesenen Tagsfahrt kein Anbot erfolgt ist, so wird auf creditorschaftlichen Antrag und unter Bezug auf die dießseitige Ausschreibung vom 30. April 1842, Kreisintelligenzblatt, allgemeiner Anzeiger Nro. 38 und bayerische Landbötin Nro. 55 zur zweiten Versteigerung Termin auf

Freitag den 24. k. Mts.

Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr in loco Kraiburg festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bedeuten hiezu eingeladen, daß nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, Unbekannte sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und Aufschlüsse über die Sachverhältnisse in der Zwischenzeit hierorts erhalt werden können.

Mühldorf, den 24. Februar 1843.

Königliches Landgericht Mühldorf.
v. D'Allarmi, Landrichter.

Blank.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 55.** 5. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 28te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. Berlin. — Sachsen. Dresden: Kammerdebatte über eine Petition der Judengemeinde. — Belgien. Brüssel: Die Kapelle für Guatemala. Vandermeeren in Freiheit gesetzt. — Frankreich. Die Aussichten für Guizot durch Uneinigkeit der Opposition wieder günstiger. — Großbritannien. — Türkei. Vergleich mit den Bosnischen Christen über Landbesitz. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 3. März. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Der in unserm gestrigen Bericht erwähnte Gesetzentwurf wegen Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen wird von Sr. Excellenz dem kgl. Justizminister in folgender Weise bevorwortet: „Die Rücksicht, daß unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen der Zinsfuß von 5 Procent nicht mehr als ein gewöhnlicher, sondern als ein falscher erscheint, welcher nur da Anwendung findet, wo die Verlegenheit eines Geldsuchenden, oder die allenfalls zweifelhafte Sicherheit, die derselbe zu leisten vermag, oder der bedeutende außergewöhnliche Gewinn, welchen sich Jemand von der Verwendung einer ihm vorgestreckt werdenden Summe versprechen zu können erachtet, den Grund bietet, sich auf denselben einzulassen, stellen sich der Anwendbarkeit desselben als des landesüblichen entgegen, und es scheint daher mit der Gerechtigkeit nicht mehr im Einklange zu stehen, daß der Richter dieses Maß anwende, wenn er in streitigen Fällen über nicht bedungene Zinsen zu erkennen und den Betrag derselben festzusetzen hat. Es entsprang aus dieser Rücksicht die Forderung an die Gesetzgebung der Anwendbarkeit des Maßes von 5 Pracent als des landesüblichen Zinsfußes bei Erkenntnissen der Gerichte über die Statthaftigkeit von nicht bedungenen Zinsen und deren Größe ein Ziel zu setzen, und den Zinsfuß von 4 Procent als den zulässigen vorzuschreiben. Dieses zu bewirken, ohne übrigens an den Bestimmungen der bestehenden Gesetze bezüglich der Zinsen und das Bedingen derselben etwas zu verändern, ist der Zweck des Gesetzentwurfes, welchen ich aus Allerhöchstem Auftrage den Ständen des Reiche, und zwar zuvörderst der Kammer der Abgeordneten, vorzulegen die Ehre habe.“ Freiherr v. Schrenk. — Der Gesetzentwurf selbst ist folgenden Inhalts: „Seine königliche Majestät haben in Betreff der Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen nach Vernehmung Allerhöchst-Ihres Staatsrathes, und mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reiche, beschlossen, und verordnen, was folgt: §. 1. In allen Civil-Rechtsverhältnissen, Wechsel- und Merkantil-Geschäfte ausgenommen, in welchen die Gerichte auf nicht bedungene Zinsen zu erkennen haben, ist dem richterlichen Ausspruche der Zinsfuß nach vier vom Hundert zu Grunde zu legen. §. 2. Hiedurch wird das Recht der Contrahenten, Zinsen innerhalb des, nach den verschiedenen im Königreiche bestehenden Gesetzen gestatteten Maßes zu bedingen, nicht aufgehoben, so wie es auch bei allen übrigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich auf vertragsmäßige Zinsen, dann auf weitere Forderungen wegen Entschädigung für entbehrten Gewinn oder erlittenen Schaden sein Verbleiben hat. §. 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Gesetzblatte, jedoch nur rücksichtlich der von diesem Zeitpunkte an laufenden Zinsen, im ganzen Königreiche in Wirksamkeit, und ist durch das Gesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Das Justizministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.“ — Als Motive endlich zu dem Gesetzentwurf werden von Sr. Exc. dem kgl. Justizminister angeführt: „Der Wechsel der Zeitverhältnisse äußert den wesentlichsten Einfluß auf die Legislation; politische und finanzielle Ereignisse zerstören die Zweckmäßigkeit eines unter andern Umständen gegebenen Gesetzes und erheischen oft dringende Abhilfe. In neuester Zeit hat sich ein solches Mißverhältniß zwischen den bedungenen und nicht bedungenen Zinsen in Contraktsverhältnissen, einerseits durch den großen Vorrath von Geldmitteln, andererseits durch den Mangel an Gelegenheit zu deren nutzbringender Verwendung gebildet, und bekanntlich ist der Zinsfuß allgemein schon seit einer Reihe von Jahren im gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr zu 4 vom Hundert angenommen, ungeachtet 5procentige Verzinsung in den meisten bekannten Gesetzgebungen als ein gesetzlich erlaubter Maßstab besteht; ein sprechender Beweis, daß in dieser Beziehung die vorhandenen Gesetze nicht im Einklange mit den allgemeinen Geldverhältnissen stehen, und demnach einer Modification bedürfen. Fast alle Privat-Anleihen werden gegen 4procentige Verzinsung abgeschlossen; selbst die für die Gläubiger unaufkündbaren Ewiggeldkapitalien der Stadt München sind bis auf wenige auf diesen Zinsbetrag reducirt und insbesondere die Staatsschuld auf 3½ Procent Interessen herabgesetzt, indeß der Richter in Fällen, wo keine bedungenen, sondern gesetzliche oder Verzugszinsen gerichtlich in Anspruch genommen werden, noch immer auf 5 vom Hundert — als landesüblichen Zinsfuß — spricht, ja nach der Bestimmung des allgemeinen preußischen Landrechts Thl. I. Tit. 11 §. 831 sogar auf diesen höheren Betrag von der Zeit der Zögerung des Schuldners in Erfüllung seiner Verbindlichkeit erkennt, wenn auch in der Schuldurkunde niedrigere Zinsen pactirt wurden. Die Benennung der fünfprocentigen Verzinsung als landesübliche in den richterlichen Erkenntnissen erweiset sich als ganz unrichtig, und mit der täglichen Erfahrung aus dem öffentlichen Verkehr im grellen Widerspruche stehend, weil seit 10 — 15 Jahren nur vier vom Hundert als landesübliche Verzinsung im eigentlichen Sinne des Wortes angesehen werden können. Nicht was im Gesetzbuche steht, ist landesüblich; das Bedürfniß der Staatsgesellschaft gestaltet sich hier unabhängig vom Gesetze, und soll dieses nicht illusorisch, aber bei dessen gleichwohl noch fortbestehender Anwendung höchst drückend werden, so muß der Gesetzgeber mit der effectiven Landesübung

das Gesetz in Uebereinstimmung bringen. Allerdings nehmen fast alle im Königreiche bestehenden Gesetzgebungen den fünfpercentigen Zinsfuß als legal an; 1) das gemeine Recht durch den Reichs-Deputations-Abschied vom Jahre 1600. §. 139. 2) Das bayerische Landrecht Th II Cap. 3. §. 21. Nro. 5—8. 3) Das preußische Landrecht Th. I. Tit. 11. §§. 157, 233, 804 und 830. 4) Das Bamberger Landrecht, Verordnung vom 2. Mai 1700. (Weber's Commentar Band IV. S. 682.) 5) Die Culmbach-Brandenburgische Landes-Constitution p. II. vol. I. Cap. 5. sect. 1. p. 189. §. 7. u. Const. VII. sect. 1. Nro. 1. p. 671. 6) Die erneuerte Nürnberger-Reformation von 1564. Tit. 13. Gesetz 3. S. 80. 7) Das französische Civilrecht in dem Gesetze vom 3. Sept. 1807 (Bulletin des lois tome 7. pag. 49.) auf welches sich die Art. 1153 und 1907 des code civil beziehen. 8) Das Würzburger Landrecht in den Mandaten vom 31. August 1725 und 27. Juni 1726. Die in den vormaligen Reichsstädten, dann den reichsunmittelbaren geistlichen und weltlichen Fürstenthümern ꝛc. ꝛc. zur Zeit ihrer Autonomie erlassenen, hierauf bezüglichen Gesetze richteten sich nach der Vorschrift des oben allegirten Reichs-Deputations-Abschieds. Allein die in den verschiedenen Epochen der citirten Legislationen erfolgte Festsetzung des Zinsenbetrags auf fünf vom Hundert, hatte ihren Grund keineswegs in der Absicht, dem Publikum einen, den Zeitverhältnissen nicht angemessenen Zinsfuß aufzuzwingen; diese Bestimmungen entwickelten sich aus der Nothwendigkeit, die bis zum Wucher gesteigerten Zinsen gesetzlich herabzudrücken, und auf legislativem Wege die hilfsbedürftigen Schuldner vor gänzlichem Ruin zu sichern. Beurtheilt man nun den Gegenstand nach dem Rechtsbegriffe von Zinsen — als einer Vergütung, welche von dem Schuldner an den Gläubiger für den entbehrlichen Gebrauch der überlassenen Quantität fungibler Sachen, nach einer vertragsmäßig oder gesetzlich bestimmten Größe gegeben wird, so kann die gerichtliche Verfügung des Schuldners in einen höheren, als den im öffentlichen Verkehr angenommenen Interessenbetrag bei legalen oder Verzugszinsen, nur als ein materielles Unrecht erscheinen. Insoferne unter den Contrahenten nicht eine besondere Summalstrafe stipulirt wurde, findet eine solche von Amtswegen nicht statt; — eine höhere als die landesübliche Verzinsung steht aber einer Bestrafung im Effecte ganz gleich. Die Tendenz jener ältern Gesetze ging dahin, das richtige Verhältniß der Ertragsfähigkeit des Geldes festzusetzen, respective das gestörte wieder herzustellen. Wird nun unter den dermaligen Umständen, wo der Nutzungswerth der Capitalien aller Orten so bedeutend gesunken ist, die Verzinsung mit 5 vom Hundert als gesetzlicher Maßstab beibehalten, so ist offenbar im entgegengesetzten Sinne dieses richtige Verhältniß gestört, und die früher sehr wohlthätige Bestimmung, wodurch dem Wucher Einhalt geschah, fördert ihn nunmehr, indem sie den Schuldner zur Zahlung von Zinsen in einer Größe gesetzlich zwingt, welche die Rentabilität des entlehnten Geldes übersteigen. Welche Nachtheile hierdurch für Ackerbau und Gewerbe und alle Industrie-Anstalten, welche in der Regel nur durch Unterstützung mit fremden Geldern aufzublühen vermögen, nothwendig hervorgehen, wenn bei oft momentanen Verlegenheiten die Gerichte dem Schuldner Zinsen auferlegen, welche mit der Nutzungsfähigkeit des erborgten Capitals im Mißverhältnisse stehen, bedarf keiner weiteren Ausführung. Ein Gesetz aber, welches dem Gläubiger Vortheile einräumt, die mit den bestehenden Verhältnissen nicht mehr im Einklange stehen, muß als ein diesen Verhältnissen unangemessenes, zur Abänderung reifes, bezeichnet werden. Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch §. 995 und 1333 gestattet wohl im gewöhnlichen Verkehre fünfprocentige Verzinsung, ja sogar sechsprocentige in Ermanglung eines Unterpfands zu stipuliren, nimmt aber, übereinstimmend mit dem oben aufgestellten Rechtsbegriffe von Zinsen, als Entschädigung des Gläubigers für die entbehrte Selbstbenützung seines Geldes, — in Ermanglung einer ausdrücklichen Convention vier vom Hundert als den richtigen Maßstab des Schadenersatzes an; — das fürstlich Berchtesgadnische Landrecht hat durchaus den vierprocentigen Zinsfuß angenommen. Nachdem nun die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Remedur aus vorstehender Erörterung sich ergibt, so übrigt nunmehr, einige Bemerkungen über die beantragte Fassung des Gesetzentwurfes beizufügen. A. §. 1 enthält den Ausdruck: „alle Civil-Rechtsverhältnisse", deshalb, weil das Recht, Zinsen zu fordern, sich keineswegs auf Darlehen beschränkt, sondern in all jenen Verhältnissen gesetzlich begründet ist, in welchen Jemand fremde Gelder zu seinem Nutzen gebraucht, so wie in den Fällen, wo man eigne Gelder für fremde Zwecke nützlich verwendet, namentlich in Mandats- und Bürgschafts-Verhältnissen, bei der negotior. gestio u. s. w. Es dürfte daher der Absicht des projectirten Gesetzes keineswegs genügen, diese Zinsenreduction auf das einzelne Rechtsgeschäft des Darlehens zu beschränken. Die im §. 1 des Gesetzentwurfes ringestellte Ausnahme der Wechsel- und Merkantilgeschäfte von der Anordnung dieses §. liegt wohl schon in dem Motiv des gegenwärtigen Entwurfes selbst; nämlich nur da, wo ein Mißverhältniß zwischen Gesetz und Gewohnheit besteht, bedarf es der legislativen Nachhilfe. In allen Wechsel- und Handelsgeschäften sind zur Stunde noch höhere, als vier- und selbst als fünf procentige Zinsen allgemein üblich; alle Merkantilverhältnisse sind hierauf gegründet, eine gleiche Entwerthung der Capitalien, wie in den übrigen Lebensverhältnissen gewährt bei dem größeren Geschäfts-Risiko des Kaufmanns nicht dieselben Gründe, seinen Gewinn zu schmälern. Bei den ganz eigenthümlichen auf den Verkehr mit dem Auslande vorzugsweise berechneten Verhältnissen des Handelsstandes würde die Ausdehnung der Zinsenreduction auf die aus diesen Verhältnissen entspringenden nothwendig nicht gerecht seyn und verderbliche Folge haben. Daß Handelsleute, wenn sie in nicht handelsmässiger Form in ein Rechtsgeschäft mit einem Nichtkaufmann sich einlassen, aus ihrer Standessphäre heraustreten und sich dadurch durch Begebung ihrer Standesvortheile den allgemeinen Gesetzen bezüglich auf Verzugszinsen unterwerfen, wird keiner Erwähnung bedürfen; dieselben mögen daher nach den in einzelnen Gesetzgebungen bestehenden Bestimmungen auch berechtiget seyn, höhere als fünfprocentige Zinsen sich zu bedingen, so sind sie doch in solchen Geschäften, welche zu den Merkantil-Geschäften nicht gezählt werden können, da, wo sie Verzugszinsen ansprechen wollen, oder nur können, der Vorschrift des §. 1 unterworfen. B. §. 2. Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtet nur die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 Procent in dem im §. 1 bestimmt ausgesprochenen Falle; darüber: wie, wann und bis zu welchem Betrage in Civil-Rechtsverhältnissen Zinsen bedungen werden dürfen, soll an den Bestimmungen, welche zur Zeit in den Gebietstheilen des Königreichs bestehen, durch die Vorschrift des §. 1 nichts geändert werden, ja es soll selbst bei jenen gesetzlichen Bestimmungen sein Verbleiben haben, welche in dem Falle, wo nicht bedungene Zinsen eintreten, dem welcher auf dieselben Anspruch zu machen hat, gestatten, noch weitere Entschädigungen für entbehrten Gewinn oder erlittenen Schaden gesondert zu fordern, welche durch die nicht bedungenen Zinsen, und das für dieselben gestattete Maß nicht gedeckt sind; und damit ir-

Digitized by Google

gend ein Zweifel nicht entstehe, daß alle diese bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durch das in Frage befangene neue Gesetz nicht aufgehoben oder abgeändert werden sollen, wurde die Anstellung des §. 2 für bemessen erachtet. C. §. 3. Die Wirkung des Gesetzes auf Zinsen auszudehnen, welche zur Zeit der Bekanntmachung desselben bereits verfallen seyn werden, kann ohne Verletzung wohl erworbener, vielleicht schon tedirter Rechte nicht wohl angehen; es war daher die Wirksamkeit dieses Gesetzes auf die von dem Zeitpunkte der Bekanntmachung desselben im Gesetzblatte an laufenden Zinsen zu beschränken." Freiherr v. Schrenk.

*München, 4. März. Folgendes ist die Tagesordnung für die 29te auf heute den 4. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolles der 28ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: die Annahme des 4prozentigen Zinsfusses bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen betreffend. 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Kreß: die Aufhebung der Dispensations-Taxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden betreffend. 5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Stöcker: die Aufhebung des Lotto betreffend. — Zu den glänzendsten Festen, die wir am Schlusse des Carnevals gehabt haben, ist auch der Ball, der am 28. Februar bei dem kais. russischen Gesandten Statt gefunden, zu zählen. Wie ein früherer, so wurde auch dieser Ball durch die hohe Gegenwart der königl. Prinzen verherrlicht und dauerte bis gegen Morgen mit der größten Lebhaftigkeit fort.

Preußen.

Berlin, 25. Febr. Die 11 Clarissinnen, welche mit dem Vater Goßler nach Berlin gekommen, sind nun höhern Orts durch reichliche Unterstützung in den Stand gesetzt, unsere Hauptstadt zu verlassen. Sieben derselben haben es nunmehr aufgegeben, sich dem Orden der heiligen Clara zu widmen, und sind bereits in ihre Heimath zurückgereist. Die vier übrigen hingegen beharrten fest in ihrem Entschlusse, und haben sich jetzt nach Neuzelle begeben, um dort einstweilen ihrem frommen Gelübde nachzukommen. (N. Wrzb. Z.)

Sachsen.

Dresden, 25. Febr. Am 22. Februar erstattete in der zweiten Kammer der Abgeordneten v. Gablenz den Bericht der dritten Deputation über eine Petition der jüdischen Gemeinde in Dresden. Die ganze Sitzung am erwähnten Tage ward mit der allgemeinen Debatte ausgefüllt, und erst in der am 24 Febr. beginnenden besondern Debatte zeigten sich die ersten Resultate der obschwebenden Verhandlungen, die zugleich über die Gesuche der Petenten Auskunft geben. Es ward nemlich am 24. Febr. von der Kammer durch 40 gegen 28 Stimmen der Antrag der Deputation angenommen: „Es möge die Kammer im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, die in § 5 des Gesetzes vom 16. August 1838 enthaltenen Worte „sie (die Erlangung des Bürgerrechts) gewährt ihnen jedoch keinen Anspruch auf die im § 65 der Städteordnung gedachten Rechte" noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege in Wegfall zu bringen." — Dagegen wurde zweitens folgender Antrag der Deputation mit 45 gegen 23 Stimmen abgelehnt: „Es möge die zweite Kammer im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, das unbedingte Verbot des Klein- und Ausschnitthandels noch auf diesem Landtage auf gesetzmäßigem Wege aufzuheben; dagegen im Verhältniß der Zahl der jüdischen zur christlichen Bevölkerung und unter verhältnißmäßiger Vertheilung auf die einzelnen Branchen des Klein- und Ausschnitthandels den Juden die selbstständige Betreibung dieses Handels unter den bei den christlichen Kaufleuten bestehenden Bedingungen zu gestatten." — Die übrigen von den Petenten angebrachten und von der Deputation meistens günstig begutachteten Gesuche werden nächsten Montag (27. Febr.) zur Berathung kommen. (Leipz. Z.)

Belgien.

Brüssel, 22 Febr. Diesen Morgen hat die feierliche Einsegnung der für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zu Guatemala bestimmten Kapelle durch den Cardinal-Erzbischof von Mecheln unter Assistenz mehrerer Mitglieder des hohen Klerus stattgehabt. Unter der Zahl der Anwesenden befanden sich die Mitglieder der Commission der „Kolonisirungs-Gesellschaft" und mehrere Notabeln der Hauptstadt. Die Kapelle ist von Holz gebaut; ihre Form ist elegant. Schon tragen zwei Soldaten die für die neue Kolonie angenommene Uniform. Die durch diese Feierlichkeit herbeigerufene Menge war so groß, daß die Gärten des Grafen von Merode, bei welchem die Ceremonie stattfand, mit Neugierigen angefüllt waren.

Brüssel, 26. Febr. In Bezug auf die Umwandelung der Strafe der HH. Vandermeeren, Verpraet und Van Laethem, die heute ihre Freiheit erhalten haben, meldet die Emancipation: Der Graf Vandermeeren hat vorher sich auf sein Ehrenwort verpflichten müssen: 1) auf der Stelle das Land; 2) Europa spätestens am 1. Mai zu verlassen; 3) sich weder zu Paris, noch im Nordepartement, noch in Holland, noch in Deutschland aufzuhalten. Die durch die französische Gesandtschaft visirten Pässe sind gestern dem Hrn. Vandermeeren eingehändigt worden; diesen Morgen ist er aus dem Gefängnisse direct nach der Eisenbahn gebracht worden, um mit dem ersten Convoi nach Ostende abzureisen. Alle Bitten, 24 Stunden in Freiheit bei einer Schwester und einem Verwandten, die ihm so viele Beweise von Zärtlichkeit gegeben haben, zuzubringen, sind fruchtlos gewesen. Von Ostende wird Vandermeeren unverzüglich die Reise nach Dünkirchen und Calais antreten und sich dann in Havre oder Bordeaux nach einem andern Welttheile einschiffen. Van Laethem, Vater von drei kleinen Kindern und ohne persönliches Vermögen, hat eine Frist von einem Monat nachgesucht. Man hofft, daß sie ihm nicht werde verweigert werden. — Nach dem „Commerce" ist Van Laethem mit dem Herrn Vandermeeren nach Ostende abgereist.

Frankreich.

*Paris, 27. Febr. General Bugeaud ist aus Algier hieher berufen worden, um an dem Votum über die geheimen Fonds und an der Discussion über die Supplementarcredite von Algerien Antheil zu nehmen. — Folgendes sind die Namen der Deputirten, die sich am 24. als Redner über die geheimen Fonds einschreiben ließen: Gegen: Ledru-Rollin, Joly, Tocqueville, Lorry, Corne, Bechard, Lostepric, Tenion und David. Für: Gasparin, Desmousseaux de Givré, Hervé und Harlé. — Der k. bayer. Gesandte Graf Luxburg gab letzten Freitag eine soirée dansante. — Man spricht davon, daß mehrere der unzufriedenen Conservativen, unter ihnen Salvandy, die Coalition verlassen haben, und die Aussichten für Guizot, den auch der König so lange als immer möglich halten wird, sich günstiger gestalten. Wenn dem Ministerium die Majorität (man zählt auf 25 — 30 Stimmen) bleibt, so wird man sogleich die Gesetzvorschläge über die

Digitized by Google

Dotation des künftigen Regenten, über den zu bildenden Hofstaat des Grafen von Paris und den neugegründeten Staatsrath mit besoldeten geheimen Räthen der Kammer vorlegen, und man rechnet darauf, daß auch diese Gesetzvorschläge keinen bedeutenden Widerstand erfahren werden.

Großbritannien.

*London, 25. Febr. Die Parlamentsdebatte von Freitag Nachts, über die wir schon das Wesentlichste mitgetheilt, war nicht ohne Interesse. Im Haus der Lords wurde in Bezug auf den Schiffbau für die Marine nur eine kurze Erwähnung gemacht; im Unterhaus dagegen erhob sich eine lebhafte Discussion über die Einkünfte und Ausgaben, und über die Entlassung des Hrn. Hoskins, Advokaten zu Portsmouth, die angeblich bloß aus dem Grunde erfolgte, weil er ein Whig ist. Sir R. Peel, der eine Reduction von mehr als 800,000 Pfd. in den Ausgaben ankündigte, gab die Aussicht auf Erhaltung des Friedens, und ermahnte das Haus, die Kriegslust einiger Journalisten nicht für den Ausdruck des Nationalwillens zu halten. Das Haus votirte dann 39,000 Mann für den Seedienst, und 1,259,697 Pfd. St. für die Löhnung der Matrosen und Seesoldaten. Beide Häuser vertagten sich bis Montag. — Vor Kurzem ist hier ein Prospekt für Bildung eines katholischen Auswanderungsvereins erschienen, der sowohl den Aktionären, als den Theilnehmenden der ärmeren Volksklasse, da der Plan besonders für die irische Bevölkerung berechnet ist, sichere Garantieen des Gelingens bietet. — Nachrichten aus der Capstadt d. d. 18. Dec. zufolge hatte der Ungehorsam der Boeren jenseits des Oranjeflusses, die mit denen in Port Natal in Uebereinstimmung handeln, ein so ernstes Aussehen gewonnen, daß der Gouverneur für nöthig fand seine ganze verfügbare Streitmacht, nämlich das 27ste und 91ste Infanterieregiment nebst den berittenen Cap-Schützen, im Ganzen 1200 Mann mit zwei Sechspfündern gegen sie ausrücken zu lassen.

Nach dem Sun ergreifen die Katholiken in dem östlichen Theile Englands thätige Maaßregeln zu Verbreitung ihrer Glaubenslehren. Bereits sind an Orten, wo vor 2 oder 3 Jahren noch kein einziger Katholik war, Capellen erbaut worden, und jetzt soll ein geistliches Seminär in großem Maaßstabe ohne Verzug errichtet werden. Man hat zu diesem Zwecke Gifford Hall zu Srocke bei Rayland angekauft, und die Eröffnung soll in wenigen Wochen vor sich gehen.

Türkei.

Constantinopel, 15. Febr. Seit einigen Jahrzehenden hatten die Christen in Bosnien Grundstücke erworben, wozu sie nach dem alten Lehnssystem jener Provinz nicht berechtigt waren, was zu fortwährenden Angriffen und Vexationen von Seiten der früheren muselmännischen Eigenthümer jener Ländereien Anlaß gab. Der gegenwärtige Statthalter von Bosnien hat nunmehr zwischen den beiden Parteien einen Vergleich zu Stande gebracht, welcher so eben vom Reichsconseil genehmigt worden ist, und demnächst durch einen großherrlichen Ferman bestätigt werden wird. — Berichten aus Syrien vom 31. Jänner zufolge, herrschte vollkommene Ruhe im Gebirge. Von den in Beirut gefangen gehaltenen rebellischen Deusenhäuptlingen sollte der bekannte Schibli Arian von Damask zu Lande nach Konstantinopel gesendet werden. Der ehemalige Militärcommandant von Acre, Reschid Pascha, der seit Omer Pascha's Absetzung das Commando der in Deir-el-Kamar stationirten ottomannischen Truppen geführt hatte, ist Statthalter von Jerusalem geworden. Der ehemalige Gouverneur des Libanons, Omer Pascha, war am 7. d. M. in Smyrna eingetroffen, wo er sich in diese Hauptstadt zu begeben hat. — Der zum ottomannischen Gesandten in Berlin ernannte Talat Efendi hat am 7. d. M. an Bord des französischen Dampfpacketbootes diese Hauptstadt verlassen, um sich über Syra und Triest auf seinen Posten zu begeben.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 25. Februar. Consols 95¾

Paris, 28. Februar. 5 pCt. 121 Fr., 70 C.; 3 Cpt. 80 Fr. 60 C.

Amsterdam, 26. Februar. 2½ pCt. 55⅝; 5 pCt. —— Kantb. —; 4½ pCt. Synd. 98½; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost. 100½; Arv. 18⅛; Poss. —; 5 Cpt. Metall. ——.

München, 2. März. Obligat. à 3½ pC. B. 101, G. ——. Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 662, G. 662; k. k. österr. Met. à 5 pCt. pept. Br. 112½, G. 112¼; detto à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. I. S. pept. B. 1660, G. 1654; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 794, G. 90; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102¾, G. 102¾.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. März: »Catharina Cornaro«, große Oper mit Ballet von Franz Lachner. (Hr. Härtinger — Marco, als erste Antrittsrolle.)

Dienstag den 7. März: »Richard Savage«, Trauerspiel von K. Gutzkow.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 3. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Eichel und Böhm, Kaufleute von Frankfurt. (G. Hahn.) HH. Bachmann, Kfm. von Kriegshaber; Laadau, Kfm. von Hamburg. (Schw. Adler.) HH. Burk, Kfm. von Frankfurt; Hansberg, Kfm. von Remscheid. (Bl. Traube.) HH. Kohn, Mechaniker von Paris; Baron v. Beck aus Speier. Priv. von Augsburg; Dr. Jäger, von Stuttgart; Fiser, Pfarrer von Thondorf; Gottstein, Pfarrer von Gamelsdorf; Guillaume, Kfm. von Pforzheim; Löwenthal, Kfm. von Würzburg; Jahn, Kfm. von Köln; Bauer, Kfm. von Gotha; Tillmann, Kfm. von Frankfurt. (Strachs-garten.) HH. Beck, Apotheker und Kleysteuber, Lehrer von Augsburg; v. Blaadawski, Priv. von St. Gallen; Steger, Revier-Gehülfe von Neu-Ulm.

Gestorbene in München.

Den 28. Febr.: Laurenz Söldner, Gärtner v. h., 31 J. alt. Den 1. März: Kath. Hofmeister, Dienstmagd von Weichs, Ldg. Regenstauf, 27 J. alt; Joh. Huber, ehemal. Bedienter, 70 J. alt; Christian Eckart, quiesc. k. Ministerial-Sekretär, 85 J. alt.

Bekanntmachungen.

106. (3c) Die Dividende für die 2te Hälfte des Jahres 1842 der Actien der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoe-Seto und Pawlowsk wurde gemäß eben eingelaufener Anzeige der Direction auf 7 Rubel B.-A. für jede Actie bestimmt, und kann von den durch mich emittirten Actien von heute an gegen Einlieferung des Coupon II bei mir erhoben werden.

München, 25. Februar 1843.

Lippmann Marr.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 56.** 7. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 29te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Jahresbericht des historischen Vereins Vilsbiburg. — Oesterreich. Wien: Prinz August von Koburg-Gotha und Prinzessin Clementine. Festbälle — Preußen. Berlin: Wilh. Grimm's Erwiederung an die Studirenden bei seiner Geburtstagsfeier. Frauen-Missionsverein. Aachen: Kirchenraub. — Hannover. — Baden. Freiburg: Errichtung eines landwirthschaftlichen Lehrstuhls an der Universität. — Schweiz. — Frankreich. Beginn der Debatte über die Geheimen Fonds. — Spanien. — Großbritannien. — Türkei. Die russische Vorstellung wegen Serbien ablehnend erwiedert — Kallenbach's Modelle deutscher Bauwerke des Mittelalters. Kgl. Hofbeatee. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 3. März. In der Plenarversammlung des historischen Vereins für Oberbayern, welche gestern stattgefunden, trug Se Exc. Hr. Staatsrath v. Stichaner den von ihm verfaßten Jahresbericht und Hr. Rath Her als Cassier den Rechnungsbericht pro 1842 vor. Unter den Anwesenden befand sich Se. Exc. Hr Regierungspräsident Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein, dessen Thätigkeit der Verein so viel zu verdanken hat, da derselbe ihn im Jahre 1838 auf Veranlassung der k. Regierung ins Leben gerufen und sein Gedeihen gepflegt hatte. Der Jahresbericht gibt uns nachstehende Resultate: Am Schlusse des Jahres 1841 zählte der Verein für das Jahr 1842 — 505 Mitglieder. Beigetreten sind im vergangenen Jahre 53. Gestorben und ausgetreten 23. Die Zahl der Mitglieder betrug schon am Ende des vorigen Jahres 534, folglich hat sich der Stand um 29 vermehrt. Unter den dem Verein durch den Tod entrissenen Mitgliedern bedauert er auch den Verlust des k. Centralraths und Archivars der Ständeversammlung, Ehrenmitglied der k. Akademie der Wissenschaften Felix Jos. Lipowsky. Der Ausschuß ist sich gleich geblieben; auch die Conservatoren der Sammlungen haben keine Veränderung erlitten Bei den Mandatarstellen ergaben sich wegen Versetzung bisheriger Mandatare einige Personalveränderungen. Zu Ehrenmitgliedern wurden der k. b. Rittmeister à la suite Frhr. v. Aretin und der Privatdocent an der Universität zu Berlin Dr. Hüberlin gewählt. Die Zahl der Geschäftsgegenstände hat sich im Jahre 1842 auf 180, die der Ausfertigungen auf 143 belaufen Was die Elaborate des Vereins betrifft, so befinden sich darunter eine werthvolle Geschichte des Klosters Attel durch Hrn Pfarrer Adigaffer zu Benediktbeuern, dann der größere Theil der im Oberbayerischen Archiv (in 3 Heften, die den 4ten Band bilden) abgedruckten Aufsätze, die sich dem Inhalte nach in 3 Klassen, nämlich in Beiträge zur Kunde römischer Denkmäler, in Monographieen einzelner Orte und in diplomatische Beiträge scheiden lassen. Die Vorarbeiten zur einstigen Herstellung eines topographisch-historischen Lexikons sind fortgesetzt worden. Von den an die Mandatare vertheilten Folien sind im verflossenen Jahre 2000 mit mehr oder minder bedeutenden Einträgen zurückgekehrt. Die Materialien für das beabsichtigte Lexikon haben sich sonach wieder bedeutend vermehrt. Eben so thätig wurde die mühevolle Arbeit der Herstellung von Repertorien für die bayerischen Urkundenwerke durch das hiefür gebildete Comité gefördert. Sämmtlichen Sammlungen des Vereins gingen verschiedene Bereicherungen zu Eine besondere Abtheilung dieser Sammlungen wird künftig die Zusammenstellung der Wappen aller adeligen Geschlechter Bayerns bilden. Der Verein stand in fortgesetzter Verbindung mit den übrigen bayerischen Kreis-Vereinen, und erhielt dessen Schriften. Nur Niederbayern bildet in dieser Beziehung noch eine fühlbare Lücke. Auch mit den auswärtigen historischen Vereinen wurde die Verbindung durch Austausch der Blätter sorgfältig erhalten, und so nach allen Seiten hin der Vereinszweck auf die erfreulichste Weise gefördert.

**München, den 4. März. Der heutigen Neunundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische Se. Excell. der königl. Justizminister, Frhr. v. Scheenk, und die kgl. Regierungs-Commissäre Ministerialrath v. Voitz und Ministerialrath Lehner bei. Nach Bekanntmachung des Einlaufs, welcher in einer Vorstellung der Gemeinden Baumgarten, Gumpertsdorf, Mezdorf und Oberndorf wegen Culturbeschränkung, Futterbau u. s. w., in einer Eingabe des Magistrats der Stadt Weissenburg wegen Ausgleichung von frühern Militärcontributionen, in einer Vorstellung des Advokaten Mayr in Monheim wegen Uebernahme von Districtsstraßen auf Staatskosten, und in einer Einladung der Hinterlassenen des verstorbenen Abg Billmann zur Theilnahme an dem für denselben kommenden Dienstag den 7. März stattfindenden Trauergottesdienst bestand, wurde sofort zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf bezüglich der Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen geschritten, welchen wir nebst den betreffenden Motiven bereits mitgetheilt haben. Der Referent des Ausschusses, Abg. Baron v. Fuchs, hatte sich dahin ausgesprochen, daß dem vorgeschlagenen Gesetze die Zustimmung nicht zu ertheilen sey, und zwar, „da a) insofern dasselbe auf den gegenwärtigen Stand der vertragsmäßigen Zinsen gebaut wird, α) dieser Zustand als zur Zeit schwankend überhaupt keine Beachtung verdient, β) auch nicht gesagt werden kann, daß den gesetzlichen Bestimmungen über die Größe der Verzugszinsen der Grund unterlegen sey, diese mit den vertragsmäßigen Zinsen gleich hoch zu stellen; auch ein Wegfallen dieses Grundes, wenn er je bestanden haben sollte, für sich allein nicht die Aufhebung jener Bestimmungen rechtfertigen könnte. Da ferner γ) die Verhältnisse der vertragsmäßigen und gesetzlichen Zinsen zu verschieden sind, als daß sich jene als den Maßstab für diese bewähren könnten, da jedenfalls δ) dann nur jene Zinsen, welche bei unversicherten Privatpersonen gegebenen Anlehen entrichtet

werden, als Maßstab dienen könnten, die landesübliche Größe dieser Zinsen aber nur gegen die beantragte Abänderung sprechen würde, da endlich b) auch sonst keine Gründe für den Gesetzentwurf, wohl aber mehrere gegen denselben vorliegen." — Der Ausschuß dagegen hatte mit einer Majorität von fünf Stimmen beschlossen, dem Entwurfe die Zustimmung zu ertheilen, jedoch mit der deßfalls von dem Referenten beantragten Modification, es sey 1) in dem Eingangssatze des Entwurfs nach den Worten „über nicht bedungene Zinsen" einzufügen: „in den sieben Kreisen diesseits des Rheins", und es sey eben so 2) in §. 3 des Entwurfes statt der Worte „im ganzen Königreiche" zu setzen „in den sieben Kreisen diesseits des Rheins". Indem wir uns vorbehalten, auf den Gang der Debatte zurückzukommen, theilen wir vorläufig als Abstimmungsresultat mit, daß der Gesetzentwurf, unter Annahme der von dem Ausschusse anempfohlenen Modification bezüglich der Nichtausdehnung des Gesetzes auf die Pfalz, von der Kammer mit einer Majorität von 55 gegen 47 Stimmen angenommen worden ist. Da die Zeit zu weit vorgeschritten war, um die Tagesordnung noch erschöpfen zu können, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Montag den 6. März anberaumt.

*München, 6. März. Folgendes ist die Tagesordnung für die 30te auf heute den 6. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolles der 29ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf, die Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen betreffend. 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Kreß, die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden betreffend. 5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Stöcker, die Aufhebung des Lotto betr. — Der Kunstverein zieht durch seine Ausstellungen wieder viele Schaulustige an. Besonders war es in voriger Woche ein Genrebild von Kaltenmoser, und Tiel's Porträt von Stieler, welche die allgemeine Bewunderung auf sich zogen. Seit gestern sieht man von dem zuletztgenannten Meister gefertigt das Porträt Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin ausgestellt, ferner eine größere Anzahl von Copieen nach einem in der k. Bibliothek zu Paris befindlichen Gemälde, eine Reihe von 61 bayerischen oder mit Bayern in Verbindung stehenden Fürsten. Der Ursprung jenes Gemäldes ist unbekannt, fällt aber ungefähr in die Jahre 1460 bis 65. Se. Maj. der König ließ dieß Gemälde durch Hrn. Soltau in Paris für die Bildnißsammlung bayer. Fürsten copiren. — Sonnabends Nachts 12 Uhr starb hier der kgl. Advokat Dr. Gattinger in Folge eines Schlagflusses, der ihn am Freitag Nachmittags plötzlich getroffen. — Die Sänger-Gesellschaft des Hrn. Luigi Romani ist von Augsburg zurückgekehrt und beabsichtigt im k. Odeon einen Cyclus von 6 Vorstellungen zu geben.

Vilsbiburg, 26. Febr. Im Markte Vilsbiburg, k. Landgchts. dortselbst, brannten in der Nacht vom 25. auf den 26. dies die Wohngebäude des Hufschmids Jos. Sagerer, dann der Häusler Jos. Steckermayer und Joh. Wöhrl ab. Nur das Vieh und einige Effecten konnten noch gerettet werden, alles übrige wurde ein Raub der Flammen. Der Schaden soll sich auf 9000 fl. belaufen.

Oesterreich.

Wien, 26. Febr. Der Carneval zeigt sich, namentlich in den höheren Kreisen, sehr lebhaft. Fürst Schwarzenberg wiederholte sein glänzendes Ballfest, das mehrere Erzherzoge und die Frau Erzherzogin Sophie mit ihrer Gegenwart beehrten. Der nordamerikanische Gesandte, Hr. Jenifer, veranstaltete zur Feier von Washington's Geburtstag (22. Febr.) ein prachtvolles Fest mit Ball, welchem die Erzherzoge Karl und Friedrich anwohnten, und wobei die Frau Fürstin v. Metternich die Honneurs machte. Die Einladungskarten waren mit dem Brustbilde Washington's geziert. An demselben Tage gab der türkische Botschafter ein Diner von 33 Gedecken, zu Ehren seines nach Paris reisenden Collegen, Nafi Effendi, wobei man mit türkischen Nationalspeisen bedient, und zum Schlusse Pfeifen mit klafterlangen Röhren herumgereicht wurden, nach welchen man mit Begierde griff. Bei Hofe sind die Belustigungen mit dem jüngsten Hofballe geschlossen, der nicht überfüllt war, und auf dem auch, wie es üblich, nur wenig Fremde JJ. MM. vorgestellt wurden. Gestern veranstaltete die Frau Fürstin v. Metternich einen der alljährlichen Kinderbälle.

(Schw. Merk.)

Wien, 28. Febr. Der Heirathscontract zwischen dem Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha und der Prinzessin Clementine von Frankreich ist in den letzten Tagen hier unterzeichnet worden und zwar von dem französischen Botschafter Grafen v. Flahaut im Namen der Braut und dem belgischen Minister Baron O'Sullivan de Graß im Namen des Bräutigams. — Die Abreise Sr. Excell. des Bundespräsidialgesandten, der bereits im Begriff stand nach Frankfurt abzugehen, ist auf unbestimmte Zeit aufgeschoben; eine Unpäßlichkeit Sr. Exc. des Grafen v. Fiquelmont scheint diesen Aufschub veranlaßt zu haben. — Hr. v. Marschall hat gestern Wien verlassen, um über Prag nach Karlsruhe zurückzukehren. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 25. Februar. Angeregt durch den Missionär Schmidt, welcher im vorigen Sommer einige Vorträge über den Zustand Ostindiens hier gehalten hat, hat sich nach dem Vorbilde der englischen Gesellschaft ein Frauen-Missionsverein gebildet, an dessen Spitze die Frau Minister Eichhorn steht, der es sich zum Zwecke gemacht hat, auf die christliche Bildung des weiblichen Geschlechts, besonders in Ostindien und Syrien, hinzuwirken. Obgleich eben erst in's Leben getreten, hat der Verein viele Theilnahme unter dem weiblichen Geschlechte hier gefunden. Frauen und Jungfrauen aus den höchsten und niedersten Ständen haben sich demselben angeschlossen.

Berlin, 25. Febr. Gestern, am Geburtstage des Professors Wilhelm Grimm, hatten sich Studirende aus allen Facultäten vereinigt, um den beiden Brüdern durch ein Ständchen ihre freudige Theilnahme zu beweisen. Abends nach 8 Uhr zogen sie nach dem Thiergarten vor Grimm's Wohnung und begrüßten sie mit Liedern von Arndt und Schenkendorf. Dann ward ein Festlied, von einem der Studirenden gedichtet und von einem Andern in der Art der alten Handschriften mit kunstreichen Verzierungen auf ein Pergament geschrieben, den Gefeierten überreicht; mit ihm zugleich auch ein Norwegisches Gedicht, von einem hier fluorirenden Norweger verfaßt, das aussprach, wie auch im hohen Norden ihr Name weltbekannt und hochgeehrt sey, und ihre Forschung auch dort Viele anrege und das Gefühl der Einheit aller Germanischen Stämme mächtig erhalten helfe. Als das Festlied gesungen war, trat Jacob Grimm auf den Balkon und sprach mit tiefbewegter Stimme zu den Studirenden, die mit entblößtem Haupte den geliebten Lehrer hörten. Die Um-

Digitized by Google

rifse seiner Worte, wie sie uns eben das Gedächtniß wiedergiebt, sind etwa diese: „Wenn ein Baum aus seiner mütterlichen Erde, wo er fröhlich gedieh, herausgehoben und versetzt wird, so braucht er immer Zeit, bis er sich anderswo einwurzelt, und nur durch große Pflege und Sorgfalt vermag er wieder zu gedeihen. Auch wir sind zweimal aus dem Boden unserer Heimath herausgehoben und konnten das nicht schnell verwinden. Aber wir haben einen Boden gefunden, auf dem wir wieder Kraft gewonnen und frische Wurzeln schlugen; das ist das Leben und Wirken für die Jugend, und ihre Liebe, von der Sie uns eben einen ehrenden Beweis geben. Wir haben zuerst ein Feld bebaut, das nicht neu war; es war längst vorhanden, war unser eigen, aber man kümmerte sich nicht darum, es hatte keine Geltung mehr. Die klassischen Studien, m. H., sind die Grundlagen unserer Bildung; sie zeigen uns immer das einfach Menschliche; zu ihnen kehren wir immer wieder, wenn wir uns an dem reinen Schönen erfreuen wollen. Die klassischen Studien können nie verdrängt, ihr Werth soll nicht verringert werden. Das Studium des Deutschen Alterthums will sie auch nicht verdrängen; es will nur eintreten in das Recht, das ihm gebührt, und den Platz wiedergewinnen, aus dem es vertrieben ist. Wir haben Zeiten gehabt, vor denen die klassischen Studien uns nicht schützen konnten, über welche sie uns nicht hinweghalfen; erst als wir uns wieder zu dem wandten, was das Wesen unseres Volkes ist, schüttelten wir die Noth ab, und so wird uns das aus jeder Noth helfen. Das Eigene, Vaterländische hat etwas Kräftigendes. Das wird jetzt immer mehr anerkannt; die Erforschung des Deutschen Wesens gewinnt immer größeren Boden. Das zeigt uns auch der ehrende Beweis der Liebe, den wir hier von Ihnen dankbar empfangen. Am meisten aber danke ich Ihnen, daß Sie dazu gerade den Tag gewählt haben, welcher dem das Leben gab, der mir auf der ganzen Welt am nächsten ist." — Auch von Wilhelms Rede vermögen wir leider nur sehr kurze Umrisse zu geben: „Als ich das erstemal hier zu Ihnen sprach, da bat ich, daß wir Vertrauen bei ihnen finden möchten, wie wir Ihnen mit Vertrauen entgegen kämen. Meine Bitte ist auf das Schönste erfüllt. Vor einem Jahre lag ich schwer krank darnieder und durfte gar nicht hoffen, je wieder vor Ihnen zu stehen und für Sie zu wirken. Ich konnte nur bitten, daß der Himmel mir das Leben erhielte; aber ich habe viel mehr erhalten und kann mich heute unter Ihnen ungestört an diesen Beweis Ihrer freundlichen Gesinnung für uns freuen. Wir eignen ihn nicht uns zu, wir nehmen ihn an als Ausdruck Ihrer Liebe zu den Studien, die wir gepflegt haben. Diese Studien umfassen das Vaterland; sie haben den eigenen Reiz, den das Heimische für Jeden immer besitzt, den nichts Fremdes ersetzen kann, sey es auch noch so vorzüglich. Sie wollen nicht bloßer Zierrath, nicht müßige Gelehrsamkeit seyn; das Erkenntniß unseres Alterthums, seiner Sprache, seiner Poesie, seines Rechts, seiner Sitte will die Geschichte erklären, beleben, erfrischen und schmücken, will den Baum des Deutschen Lebens tränken aus eigenem Quell. Aber die Erforschung des Deutschen Alterthums fordert, wie alles was lebendig wachen soll, ein Streben, das ernst und innig seyn muß. Es gehört die Begeisterung dazu, die Sie noch haben, mit der Sie alles erfassen; die schönste Gabe Ihres Alters, die Gabe, auf der die Zukunft ruht. Sie möge Ihnen immer bleiben; die akademische Jugend lebe hoch!" — Lauter, immer erneuerter Jubelruf antwortete den Reden beider Brüder; ihm folgte abermaliger Gesang, und dann ward das Gaudeamus angestimmt, das die herzliche Feier beschloß. (Pr. St.-Z.)

Berlin, 1. März. Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau ist von Wiesbaden hier eingetroffen. — Das Verbot der Carricaturen hat plötzlich alle Schaufenster der Buch- und Kunsthandlungen von den zahlreichen Blättern dieser Art geleert. — Der als Gelehrter und Schriftsteller rühmlich bekannte Professor Friedrich Buchholz ist im 76sten Lebensjahr hier gestorben. (Pr. Bl.)

Aachen, 27. Febr. In der vorigen Nacht ist die hiesige Domkirche von ruchlosen Händen mehrerer der werthvollen Gegenstände beraubt worden, welche dem Schatz dieses altehrwürdigen Münstees sowohl für die Gläubigen, wie für die Verehrer der Geschichte und der Kunst ein so hohes und unvergängliches Interesse verleihen. Die Diebe hoben die Nacht benützt, um in die Sacristei zu dringen, dort die Schreine zu erbrechen und von den daselbst befindlichen Schätzen eine große und eine kleine Krone, beide auf's Reichste mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, das Geschenk einer spanischen Infantin, ferner einen schweren goldenen Kelch zu entwenden. Es versteht sich von selbst, daß die Gerichts- und Polizeibehörden sogleich die strengste Untersuchung angestellt haben, und es ist zu hoffen, daß ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt werden. (Aach. Z.)

Hannover.

Hannover, 27. Febr. Die Hannoversche Zeitung enthält folgende amtliche Nachrichten: Am Freitage, den 24. Febr., hat in der englischen Capelle Sr. Maj. des Königs die Trauung JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Hannover nach dem Ritus der englischen Kirche, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, JJ. DD. des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Altenburg und der andern durchlauchtigen Personen, die nach hier anwesend waren, so wie der Gesandtschaft Ihrer brittischen Majestät am hiesigen Hofe, des Ministers Mr. Bligh und des Gesandtschaftssecretärs Mr. Cogeumbe, der Staatsminister und der angesehensten englischen Familien, die dermalen hier ihren Aufenthalt haben, feierlich stattgefunden. Die Trauungshandlung wurde durch den Rev. R. W. Jelf, Doctor der Theologie und Canonicus der Christuskirche zu Oxford, unter Assistenz des Rev. G. Hulme, Hausecaplans Sr. Maj. des Königs, vollzogen.

Baden.

Freiburg, 28. Febr. Bekanntlich hat die regr Fürsorge der großherzoglichen Regierung für das Gedeihen der hiesigen Universität im vorigen Jahr die Errichtung eines staatswirthschaftlichen Lehrstuhls an derselben beschlossen, und zu diesem Behuf die Dotation der Hochschule um 2000 fl. erhöht. Für dieses Lehramt wurde nun jüngst Herr Dr. Helferich von Frankfurt berufen, und dieser tüchtige Gelehrte, aus der ausgezeichneten staatswirthschaftlichen Schule Hermanns und Verfasser einer vortrefflichen Schrift: „über die Schwankungen des Preises der edeln Metalle seit der Entdeckung Amerikas", hat, wir wir aus der zuverlässigsten Quelle wissen, den Ruf angenommen, und wird schon mit Beginn des nächsten Semesters seine Vorlesungen dahier eröffnen. (Freib. Z.)

Schweiz.

Schweizerblätter schreiben aus Luzern: Am 21. Febr., als am Tage der Eröffnung der Messe, ist es der Polizei gelungen, zwölf Juden, die sich mit Marktdiebstählen und Beutelschneidereien abgegeben, einzufangen. — Der große Rath von Bern berieth dieser Tage einen Antrag über Emancipation der Frauen von der Geschlechtsvormundschaft. Regierungsrath Statthalter Jaggi, als

erster Unterzeichner desselben, setzte die verschiedenen Beweggründe auseinander, welche die Antragsteller geleitet haben. Dieselben sind im Wesentlichen: daß diese Vormundschaft nicht mehr in Uebereinstimmung mit den Fortschritten der Zeit sey; daß sie der verfassungsmäßig garantirten Rechtsgleichheit zuwiderlaufe; daß die Erfahrung lehre, wie oft ein Vermögen in den Händen einer Frau besser verwaltet sey, als in denen von Männern; daß mehrere andere Staaten mit diesem Beispiel vorangegangen seyen, das gute Früchte trage; daß das Vormundschaftswesen bedeutend vereinfacht werde u. s. w. Der Antrag mit 93 gegen 13 Stimmen erheblich erklärt und an die Gesetzgebungscommission gewiesen.

Frankreich.

Paris, 28 Febr. Alle Parteien schicken sich zu dem Kampfe an, welcher morgen in der Deputirtenkammer über die geheimen Fonds beginnt. Die dynastische Linke hat beschlossen, den von der Minderheit der Commission vorgeschlagenen Aenderungs-Antrag zu unterstützen, aber zugleich zu erklären, daß kein Ministerium, welches das Land nicht befriedige, ihre Unterstützung erhalten werde. Die äußerste Linke und die Legitimisten scheinen entschlossen, einem Ministerwechsel, der blos neue Männer, etwa Molé und Thiers, an die Stelle Soults und Guizots setzen, im System aber nichts ändern würde, keinen Vorschub zu leisten. — Das Journal des Debats, das gewöhnlich, wenn ein Ministerwechsel bevorsteht, im entscheidenden Punkte lavirt, um seinen Uebergang zu den Nachfolgern vorzubereiten, hält noch immer fest zu dem Ministerium Guizot; ein ziemlich sicherer Beweis, daß dieses noch immer günstigen Wind hat.

*Paris, 1. März. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist ganz auf den heute in der Deputirtenkammer beginnenden Parteikampf gerichtet, von dessen Entscheidung über die Fortdauer des Ministeriums Guizot abhängen wird. — Laßt uns den Aschermittwoch erwarten — sagte Hr. Sauzet vor Kurzem — an diesem Tag werden alle Masken fallen. Gewiß ist es, daß Jedermann wünscht, diesen Zustand der Spannung gehoben zu sehen, der alle Verhältnisse unsicher macht. Die Debatte, die heute begann, wurde durch die Hrn. Ledru-Rollin und Joly gegen, und von Gasparin und Desmousseaux de Givré für den Entwurf eröffnet. Man glaubt, daß die Debatte fünf Sitzungen hindurch dauern werde. Die Minister rechnen auf 216 Stimmen, doch nicht mit Sicherheit. — Das neue Buch von Lammenais, die „Amschaspands und Daevands" enthält nichts weiter als maßlose Schmähungen dieses eitlen Demagogen über Religion, Priester- und Königthum, die Repräsentativ-Verfassung und den ganzen socialen Zustand Frankreichs in Form eines Gespräches der Geister, deren Namen er zum Titel wählte. Er fingirt, daß ein Geist, ein Anhänger der Lehre Zoroasters, diesen Gespräche gelauscht, sie niedergeschrieben, und daß er (Lammenais) sie aus der heil. Sprache der Magier übersetzt habe. — Vergangenen Sonntag wurden vom Hrn. Erzbischof von Paris die neuen Bischöfe von Orleans und Saint-Dié geweiht. Diese Kirchenfeier erhielt durch die Anwesenheit von 10 andern französ. Bischöfen und die des apostol. Nuntius großen Glanz.

*Paris, 2. März. In der gestrigen Sitzung sprachen noch Passy und Dufaure gegen das Cabinet und traten offen zur Opposition über. Sie erklärten sich näher über ihre Forderungen, die besonders auf Wahlreform hinausliefen. Guizot erwiederte, die Zeit hiezu sey nicht gekommen. Er halte jede Reform dieser Art für unklug. Um 6 Uhr vertagte sich die Kammer. (Wir kommen morgen auf die gehaltenen Reden zurück.)

Spanien.

Madrid, 21. Febr. Der Patriota, ein ministerielles Blatt, schreibt: „Unsere Verhältnisse zu Frankreich scheinen einen beiderseits günstigen Ausgang zu nehmen. Die gestern und heute aus Paris eingelaufenen Depeschen bestätigen diese Ansicht. Auf spanischer Seite hatte man neben dem Entschlusse, keine unbefugte Einmischung in die innern Verhältnisse des Landes zu dulden, niemals die Wichtigkeit der Erhaltung eines freundnachbarlichen Einverständnisses mit Frankreich verkannt und die zeitweilige Störung desselben immer beklagt. Ein vollständiges Isoliren von Frankreich würde Spanien jedenfalls nicht geringere Nachtheile zufügen, als jenem, und sobald Frankreich auf eine aufrichtige und jede Anmaßung ausschließende Weise die Hand bietet, wird sie von Spanien nicht zurückgewiesen werden."

Großbritannien.

*London, 27. Febr. In der heutigen Unterhaussitzung beklagt sich Lord J. Russel über die constitutionswidrige Verbindung der beiden Aemter eines Cabinetsministers und Obercommandanten in der Person des Herzogs von Wellington. Sir R. Peel behauptete, es sey nicht unconstitutionnel, daß ein Cabinetsministee Obercommandant sey. Er sey überzeugt, daß keine politische Richtung den Herzog in seinen Funktionen als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht bestimmen werde; die Regierung nehme die volle Verantwortlichkeit hiefür auf sich. Lord Ashley berichtete hierauf über einen Fall von unerhörter Grausamkeit, die gegen einen jungen Kohlenarbeiter geübt worden war. Sir J. Graham versprach, daß eine gerichtliche Untersuchung darüber eingeleitet werden solle.

Die unzufriedenen Geistlichen der schottischen Kirche, welche einen neuen Covenant gegen die weltliche Macht und gegen die Rechte der Laien-Patrone aufgerichtet, haben jetzt einen der Ihrigen, Dr. Candlish, nach London geschickt, um dort ihre Beschwerden in öffentlichen Vorträgen dem Volk nahe zu legen. In seinem neuesten Vortrage erklärte Candlish, an 500 Geistliche seyen, wenn ihee Forderungen nicht befriedigt werden, bereit, alle Verbindung mit dem Staate aufzugeben und ihren Pfründen zu entsagen. — In Stamford trat kürzlich Miß Amelia Perkins, die Tochter des dortigen anglikanischen Obeepfarrers, zur katholischen Kirche über. Es ist dieß seit zwei Jahren die dritte Verwandte eines anglikanischen Geistlichen, welche diesen Schritt gethan hat. — Ueber die kürzlich erwähnte „katholische Auswanderungsgesellschaft," sagt das M. Chronicle, „der Zweck dieses Vereins ist Erleichterung des auf den Handel und den arbeitslosen Volksclassen lastenden Drucks. Wie bekannt, wenden alljährlich Tausende von fleißigen armen Irländern ihren letzten Schilling auf die Ueberfahrt nach Amerika, und erleiden auf der Reise große Entbehrungen. Sind sie in Amerika angekommen, so ist die Mehrzahl von ihnen außer Stand Arbeit zu finden, und muß sich zu Fuß nach dem fernen Westen betrein. Dem Prospectus der Gesellschaft zufolge sind dieß fast ohne Ausnahme irische Katholiken. Der Zweck derselben ist nun: Auswanderern, ohne Unterschied der Confession, die Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten zu besorgen, wo bereits auch für ihre Wohnungen und ersten Bedürfnisse vorgesehen seyn wird. Dort werden sie, hofft man, mit der Zeit „in großer Ausdehnung Consumenten brittischer Fabrikate werden." — Bei Lloyd's ist wieder eine betrübende Liste von Schiffbrüchen angeschlagen, die sich großentheils an der englischen Küste ereignet. Bei einem derselben kamen 14 Menschen um. — Ueber

Digitized by Google

O'Connels „Denkschrift über Irland", von welcher der erste Band erschienen ist, bemerkt der Sun: „das Buch muß unfehlbar außerordentliche Sensation erregen. Es ist der Königin gewidmet, und umfaßt viele Wahrheiten, gräßliche Wahrheiten, die einem das Blut gefrieren machen und mit einem unauslöschlichen Brandmahl die Regierung und das Volk zeichnen, welche Irland unterjocht und ein geduldiges, tapferes, edelmüthiges Volk einer grausamen Gewaltherrschaft unterworfen, die in der neuern Geschichte nicht ihres Gleichen hat.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Febr. Endlich ist die Antwort des Großherrn auf das oft erwähnte eigenhändige Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus in Bezug auf die letzte serbische Revolution und die Ernennung des Alexander Georgiewitsch zum Fürsten von Serbien erfolgt. Ein Courier ist bereits unterwegs, um die Erwiederung Sr. Hoheit nach St. Petersburg zu bringen. Abgesehen von der äußerst diplomatischen Einkleidung der großherrlichen Erwiederung enthält dieselbe doch eine bestimmte Ablehnung aller in dem russischen Autograph dem Sultan gemachten Ansinnen. Namentlich wird darin die Existenz irgend eines Tractats, dem zufolge der Sultan in seinen oberherrlichen Bestimmungen rücksichtlich Serbiens, vorzüglich was die Wahl und Bestätigung des jedesmaligen Fürsten betrifft, eingeschränkt werden könnte, in Abrede gestellt. Die Raschheit, mit der die Pforte die Absetzung des Fürsten Michael und die Ernennung des Fürsten Alexander bewirkt haben soll, ohne auch nur den Rath eines um das Wohl der Türkei so besorgten Alliirten, wie Rußland, eingeholt zu haben, entschuldige der Sultan mit der Dringlichkeit der Umstände, mit der Gefahr, daß der Aufstand von Seebien sich über die Grenzen dieser Provinz hinaus erstrecke, mithin mit der Nothwendigkeit, durch einen schnellen Entschluß die gestörte Ordnung und Ruhe wiederherzustellen. Demnach scheint das türkische Gouvernement fest entschlossen zu seyn, keine neue Wahl in Belgrad vornehmen zu lassen, und den Alexander Georgiewitsch auf dem serbischen Thron zu erhalten. Darin wird sie ohne Zweifel sowohl von Großbritannien als von Frankreich unterstützt werden, und eine Aenderung des gegenwärtigen Standes der Dinge in Serbien kann nur nach entweder durch eine von außen unterstützte Counterrevolution oder durch den Eintritt einer wohl kaum mehr möglichen unerwarteten Muthlosigkeit und Nachgiebigkeit von Seite der Pforte bewirkt werden. (A. Z.)

---

*München, 6. März. Seit einigen Tagen verweilt der in den geachtetsten Blättern Deutschlands mehrfältig mit größter Auszeichnung genannte Künstler Hr. Kallenbach aus Preußen in unserer Mitte, dessen architektonische Modelle eine der merkwürdigsten Kunstsammlungen bilden, welche die Gegenwart aufzuweisen hat. Seit einer Reihe von Jahren hat nämlich Hr. Kallenbach mit einer Ausdauer, wie sie nur wahrhafte Begeisterung für eine erhebende Idee zu verleihen vermag, den Gedanken zu verwirklichen gesucht, durch möglichst getreue, plastische Nachbildungen im verjüngten Maßstabe die bedeutendsten Werke des mittelalterlichen deutschen Kirchen-, Burg- und Häuserbaues zur übersichtlichen, eindrucksvollen und belebenden Anschauung zu bringen, mit dieser Sammlung alle größeren Städte Deutschlands zu durchwandern, und durch ihre öffentliche Schaustellung die Kenntniß der abgebildeten Denkmale, und hiedurch das freudige Bewußtseyn, daß Deutschland dieselben mit Stolz sein eigen nennen darf, in immer weitern Kreisen des Volkes, besonders aber auch unter der heranstrebenden Jugend zu verbreiten. Zu diesem Zwecke hat der Künstler auf seinen vieljährigen Reisen an Ort und Stelle die sorgfältigsten Zeichnungen und Risse entworfen, und in gleichmäßig verjüngtem Maßstabe (160 Fuß auf 1 Fuß rhein.) aus einfachem Material Modelle gebildet, welche nicht blos dem Architekten durch eine kaum erreichbar scheinende Genauigkeit aller Verhältnisse, selbst im zartesten Detail, sondern auch dem Maler durch die der Natur entsprechende, nach eigenen Farbenskizzen den Modellen gegebene Colorirung und durch die Beseitigung alles dessen, was in der Wirklichkeit so oft den freien Ueberblick stört, die vollste Befriedigung gewähren müssen. Dem Laien bieten sie nicht minder einen hohen Genuß, da er Gelegenheit findet, jene weltberühmten gothischen Baudenkmale, zu deren Besichtigung oft kostspielige Reisen unternommen werden, mit aller Muße und Bequemlichkeit ihren wesentlichen Formen nach kennen zu lernen, und auf diesem Wege sich mit dem vaterländischen Baustyle vertraut zu machen, dessen Schönheit und wundervolle Mannigfaltigkeit uns erst recht die Ideenarmuth und nüchterne Einförmigkeit empfinden läßt, in welche man seit Ablauf der mittlern Jahrhunderte durch die Verabsäumung der Grundgesetze des deutschen Styles gerathen ist — eine Erstarrung und Verbildung, aus der die deutsche Architektur erst in neuerer Zeit sich wieder loszuringen sucht. Von neueren Bauwerken enthält die Sammlung nur einzelne, die am geeignetsten schienen, Stoff zur vergleichenden Betrachtung zu bieten, so z. B. einige von den beiden Vertretern der modernen Baukunst, Klenze und Schinkel. Die mittelalterlichen lassen sich in weltliche und kirchliche eintheilen. Jene sind, nach dem Alter ihrer Erbauung geordnet, das Landgrafenhaus auf der Wartburg, der älteste deutsche Palast (1100—1150), einige Wohnhäuser aus Köln, worunter das bekannte Templerhaus (um 1200), die Rathhäuser von Danzig und Breslau (1300—1450), das sogenannte steinerne Haus in Frankfurt a/M. (um 1400), ein Thorthurm zu Brandenburg (1411), Privathäuser aus verschiedenen Zeiten von Elbing, Thorn, Hannover, Weimar, Zwickau. Unter den kirchlichen Gebäuden ist das älteste die eben so einfache, als anmuthige Ruine der Klosterkirche von Bürglin bei Jena (1140); dieser reihen sich an die Münster von Freyburg, Magdeburg und Straßburg, die an sich schon eine ganze Geschichte der Baukunst liefern, da an jenem sehr lange und von jeder Zeit in ihrem Style gebaut worden ist, an jenem zwischen 1150 und 1500, an diesem zwischen 1200 und 1520; die Façade des Doms zu Halberstadt (um 1210), des Domes zu Erfurt (um 1350), das Augustinerkloster daselbst (um 1400) u. s. f. Besondere Aufmerksamkeit wendet Hr. Kallenbach auch solchen Gebäuden von kunstgeschichtlichem Werthe zu, die dem Verfalle nahe sind, und die er mit höchst verdienstlicher Pietät wenigstens in Nachbildungen für die Mit- und Nachwelt zu bewahren sucht. Mit der Anschauung dieser planmäßig geordneten Sammlung verbinden sich noch für die Besucher derselben die anziehenden kunstgeschichtlichen Erläuterungen, welche Hr. Kallenbach jederzeit, wenn sich ein wahrhaftes Interesse zeigt, auf's bereitwilligste zu geben pflegt. Gerade in München, wo sich durch die großen öffentlichen Bauten der Sinn und Geschmack für edlere Architektur unter allen Ständen verbreitet hat, darf der Künstler wohl vorzugsweise theils auf die verdiente Würdigung seiner außerordentlichen Leistungen, theils auf lebhaften Antheil an der Sache des deutschen Baustyls überhaupt zählen, die, seitdem der Plan zum Ausbau des Kölnerdoms zur Realisirung gelangte, immer mehr sich zur Nationalangelegenheit gestaltet. Wir wünschen deßhalb, daß, da nach des Besitzers Gesund-

Digitized by Google

sätzen nur gegen vorhergehende Unterzeichnung der circulirenden Listen der Zutritt zur Sammlung offen steht, nach dem Schluß der Listen aber keine Karten mehr abgegeben werden, sich Niemand durch unnöthige Bedenken oder Zögerung der günstigen Gelegenheit beraube, Kunstschätze zu besichtigen, die jedenfalls seine gehegte Erwartung weit übertreffen werden. Für Lehranstalten pflegt Hr. Kallenbach, der mit Vorliebe auf die empfänglichen Gemüther der Jugend zu wirken sucht, den Eintritt theils unentgeltlich, theils gegen höchst geringen Preis zu gestatten. Wie man hört, ist dem Künstler von der Regierung eines großen deutschen Staates unter den vortheilhaftesten Bedingungen der Antrag gemacht worden, seine Sammlung in ihrer Hauptstadt eine bleibende Stätte zu geben. Er hat aber das mit mancher Beschwerde verbundene Wanderleben vorgezogen, und hegt sogar die Absicht, in jede Stadt, welche seinen Arbeiten Aufmerksamkeit gespendet hat, nach vier Jahren zurückzukehren, um ihr seine bis dahin vervollständigte Sammlung zu zeigen. Gleichwohl verbirgt sich der Besitzer nicht, welcher Gefahr seine Sammlung durch Feuer, Wasser und manchen andern Feind auf diese Weise fortwährend ausgesetzt ist, und jeder Kunstfreund wird daher den Wunsch theilen, den schon Prof. Kugler im Kunstblatte vom 20. Sept. v. J. bei Gelegenheit einer hierüber gegebenen Mittheilung öffentlich aussprach, daß nämlich „eine Sammlung von so großem künstlerischen und wissenschaftlichen Werthe an einem der Orte, die als Centralpunkte kunstwissenschaftlicher Bestrebungen zu betrachten sind, eine feste Stelle finden möge." Ueber den Nutzen und das Bedürfniß von architektonischen Modellsammlungen dieser Art nicht blos für die Zwecke des Unterrichts und Studiums ausübender Architekten, sondern zugleich und zwar vorzugsweise für die Zwecke einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung äußert sich Prof. Kugler am angeführten Orte gleichfalls in einer Weise, der wir nur unbedingt beistimmen können. Er weist darauf hin, daß uns die Architektur in ihren Werken die Entwicklungsphasen der Culturgeschichte auf die anschaulichste Art nahe bringt. Hiezu reichen aber Modelle einzelner Details, oder andere zufällig entstandene Industrie-Erzeugnisse nicht hin. Ein umfassender, wissenschaftlicher Gesichtspunkt müßte bei Anlegung einer solcher Sammlung vorherrschen. Die am meisten charakteristischen Monumente aller Zeiten und Länder müßten sowohl im Ganzen, als auch in den Hauptdetails der Ornamente (diese theilweise in unmittelbaren Abgüssen) ihre plastische Darstellung finden. Hiemit wäre noch eine möglichst umfassende architektonische Bibliothek zur Ergänzung der Uebersicht zu verbinden, da die Zahl der Modelle doch immer nur eine verhältnißmäßig beschränkte seyn könnte. Unstreitig würde die Kallenbach'sche Sammlung, welche für mittelalterliche Bauten bereits zu großer Reichhaltigkeit und einer gewissen Vollständigkeit gediehen ist, zu einem Museum nach dem eben bezeichneten Plan eine ausgezeichnete Grundlage gewähren, da sie gerade den schwierigsten Theil der Architektur, die gewöhnlich sogenannte vorgothische und gothische Periode umfaßt. Bis jetzt haben nur die Museen zu Darmstadt und Neapel einige Modelle aufzuweisen, die als Anknüpfungspunkte zu einer solchen umfassenden Sammlung gelten könnten. Wo immer aber auch die Kallenbach'schen Arbeiten ihren bleibenden Sitz finden werden, wir können jene Stadt nur glücklich preisen, insofern sie einen Kunstschatz erwirbt, der bis jetzt nirgends seines Gleichen gefunden, und einen wesentlichen Einfluß auf die Umgestaltung der neuern Architektur ausüben wird. Wir würden noch den patriotischen Wunsch beifügen, daß die werthvolle Sammlung Deutschlands Marken nicht verlasse, wenn einer solchen Besorgniß nicht durch die uneigennützige, einen rein deutschen Zweck verfolgende Gesinnung des Besitzers zur Genüge vorgebeugt wäre

(Königl. Hof- und National-Theater.) Sonntag den 5. März: Catharina Cornaro. Wir können die gestrige Vorstellung dieser beliebten Oper um so weniger mit Stillschweigen übergehen, als Herr Härtinger — als Marco — seine erste Antritts-Rolle gab. Das Haus selbst war überfüllt, und gleich bei seinem Erscheinen auf der Bühne wurde Hr. Härtinger mit stürmischem Applaus empfangen, der sich in jeder Scene wiederholte. Am Schlusse des zweiten Aktes sowohl als des vierten wurde Härtinger nebst Dem. Heznecker — als Catharina — herausgerufen. Und in der That verdient Hr. Härtinger den Beifall, den man ihm spendete, im vollen Maße. Nicht die überkräftige, mächtige Tonfülle ist es, die wir an ihm am meisten zu bewundern haben, wohl aber die silberklare Reinheit seiner Stimme bis zu den höchsten Tönen hinauf, die Deutlichkeit seines Gesanges rücksichtlich der Aussprache, — eine Eigenschaft, die wir nur gar zu oft an übrigens guten Sängern vermissen — und sein ausdrucksvolles Spiel, — dies Alles zusammengenommen stempelt ihn zum wahren Künstler. Danken können wir mit vollem Herzen der k. Intendanz für diese neue Zierde unseres Theaters. — Noch müssen wir des lobenswerthen Ineinandergreifens aller Mitglieder in Kürze erwähnen; die ganze Vorstellung wurde sehr tüchtig ausgeführt, und ließ Nichts zu wünschen übrig.

Vermischte Nachrichten.

Ein verzehrendes Feuer hat am 1. d. Abends Karlshöhe, ein Sr. Durchl. dem Fürsten v. Löwenstein-Wertheim zugehöriges und im Spessart gelegenes Jagdschloß, heimgesucht und sich mit solcher Schnelle und Wuth verbreitet, daß nach Verlauf von 5 Stunden das Gebäude in eine Ruine verwandelt ward. (W. A.)

Die Heizung der Diligencen scheint jetzt in Frankreich ziemlich allgemein zu werden. Nach dem Monit. industr. vom 9. Febr. ist jetzt in den Messagerien Laffitte und Caillard eine äußerst einfache Einrichtung vermittelst zweier unter dem Fußboden angebrachter Oellampen zu dem Ende allgemein angenommen.

Seit nicht sehr lange bestehen sogenannte Zufluchtshäuser (salles d'asile) zu Paris für verwahrloste Kinder und später — im Jahr 1832 — haben sich Patronatsgesellschaften für junge Freigelassene gebildet, welche diesen ein Unterkommen als Lehrlinge oder Arbeiter verschafften, und zugleich ihr sittliches Betragen auch ferner überwachten. Die Leitung dieser Vereine hat der Deputirte des Domedepartements Hr. Berenger. Nun aber geht die Philanthropie einen Schritt weiter — es soll nicht blos für diejenigen jungen Leute gesorgt werden, die sich auf dem Weg des Verbrechens betreten lassen, sondern man will die Rettungsbemühungen prophylaktisch anwenden. Zu dem Ende hat sich Graf Portalis, erster Präsident des Kassationshofs, an die Spitze eines Vereins gestellt, der sich's zur Aufgabe macht, die armen Kinder des Seine-Departements theils in geeigneten Ateliers unterzubringen, theils in Colonien, welche mit besonderer Rücksicht auf diesen Zweck gegründet werden sollen. Die Gesellschaft ist bereits organisirt, fünfzig angesehene Bürger bilden den Verwaltungsrath, und die Regierung, Minister, Präfekten und Administrationen haben ihre Unterstützung zugesagt.

Die gewagte Unternehmung eines Herrn Hughes, fünfzehn Pferde, vor einen Wagen gespannt, mit seinen Händen allein zu lenken, erregte kürzlich in Cork große Aufmerksamkeit. Er führte dieß Kunststück, zur Bewunderung

vieler Tausend Zuschauer, glücklich aus. Der Wagen, vor den die Pferde gespannt waren, glich einer Postkutsche. Das Fahren ging mit eben so großer Geschwindigkeit als Präzision vor sich. Der Lenker hatte seine fünfzehn Pferde durchaus in der Gewalt, und bog um mehrere Ecken eben so unbefangen, als wenn er ein gewöhnliches zweispänniges Fuhrwerk gelenkt hätte. Die Pferde schienen außerordentlich gut dressirt zu seyn.

Nach einem Berichte aus Bombay vom 4. Jan. im Ausland, über die Religionsstreitigkeiten der Parsen, scheint sich in Indien, in ähnlicher Weise, wie dieß schon von den philosophischen Bekämpfern des Christenthums in Deutschland angeregt wor, eine „Schule der Freien" vorzubereiten. Es heißt in diesem Berichte: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es dahin kommen, daß ein Theil der Parsensekte (der Anhänger Zoroasters) ihre Religion verlassen wird, ohne das Christenthum anzunehmen, wie es in Calcutta geschehen ist, wo sich kürzlich eine Gesellschaft junger Leute gebildet hat, um sich durch Bildung einer eigenen Religion gegen die Verfolgungen ihrer brahminischen Glaubensgenossen zu schützen. Sie erklären, daß sie Deisten seyen, Götzendienst und Kostenwesen aufgeben und die Absicht haben, für ihren Kult eine Liturgie aus englischen Büchern, die mit ihren neuen Ueberzeugungen übereinstimmen, zusammenzutragen. Ihr Zweck ist, das Leben der Hindus, so viel als es die Umstände zulassen, durch eine liberale Reform zu erleichtern. Aehnliche Zeichen sieht man hier unter den Parsen, und es sollte mich nicht wundern, wenn ich in kurzer Zeit die Entstehung einer ähnlichen Gesellschaft hier unter ihnen erleben sollte."

Berlin. Aus der nun erscheinenden Schlesingerschen Sammlung der Nationallieder aller Völker entnehmen wir die höchst interessante historische Notiz, daß das allbekannte englische Volkslied „God save the King" von Henry Carrey am Vorabend der Insurrection zu Gunsten des Kronprätendenten Jacob Stuart 1715 componirt ist. Der Aufstand schlug fehl, und die Melodie schlummerte bis zum Siege des Admirals Vernon 1740, wo der Componist bei einem Gelage das Lied sang, doch statt Jacob den Namen Georg setzte. Dr. Arne ließ es 1745, als ein neuer Kronprätendent auftrat, im Drurylane-Theater zum erstenmal singen. Der Componist ist 1743 gestorben. Genau nach diesem Volksliede ist theilweise unser „Heil Dir im Siegeskranz" von dem Pfarrer Heinrich Harries (geb. zu Flensburg 1762, gestorben 1802 zu Brügge bei Kiel,) gedichtet und auf dem hiesigen Nationaltheater 1795 zum ersten Mal gesungen worden. Die Franzosen behaupten, daß Lully (gest. zu Paris 1687) ein Lied „Grand Dieu sauvez le roi" für die Eleven in St. Cyr componirt, und daß Händel die Melodie desselben im Jahr 1714 für Georg I. arrangirt und den Text „God save the King" veranlaßt habe.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 28 Februar. Consols 95⅞.

Paris, 2. März. 5 pCt. — Fr, — C.; 3 Cpt. 85 Fr. 65 C.

Amsterdam, 28. Februar. 2½ pCt. 53 15/16; 5 pCt 101⅝; Kanäd. —; 4½ pCt Synd. 98, 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100⅞; Arv 18 15/16; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 3. März. 5pCt. Met. 111⅛; 4pCt 102⅛; 3 pCt. 78¾; Bankactien 1972; Integr. 55 1/16; Arv. 19⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 390 fl.

Wien, 2. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 14/16; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankartien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 7. März: »Richard Savage«, Trauerspiel von K. Gutzkow.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 4. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Müller, Ksm. von Leipzig. (G. Hirsch.) Hr. Brach, Negot. aus Frankreich. (Schw. Adler.) Hr. Seiler, Gastgeber von Aichach. (Bl. Traube.) HH. Dr. Maurizi von Rom; Behe, k. Civil-Adjunkt von Burghausen; Ritter v. Hohenblum, von Wien. (Stachusgarten.) HH. Stahl, Brauer von Bästingen; Frhr. v. Sartor, von Gansheim; Steiger, Handelsmann von St. Gallen; Mlle. Scherli, Köchin von Mannheim; Rieberer, Ksm. von St. Gallen; Mad. Blauhorn, Tuchmachersfrau von Wassertrüdingen; Neumaier, Gerichtshalter von Friedberg; Meyer, Prio. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 1. März: Antonia Pux, Kaffetierstochter von Wien, Kammerjungfer dahier, 24 J. alt; Josepha Widlinger, Garderobemeisterstochter von Passau, Schutzverwandte, 67 J. alt; Johann Pfisterer, Taglöhner dah., 75 J. alt. Den 2. d.: Elis. Mork, Gypsfiguren- und Vorstadtkrämers-Wittwe dah., 52 J. alt; Anna Maria Knaz, b. Täublers-Wittwe, 63 J. alt; Louis Buhon, Mechanikus v. h., 25 J. alt; Xaver Wisthaler, Büchsenmachergeselle v. h., 29 J. alt; Franz Xav. Andinger, ehemal. Hautboist im Inf.-Leib-Reg. und pens. Corporal von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, 39 J. alt; F. X. Söder, pens. k. Hartschier-Oberlieutenant, 71 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 4. März 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1789	1031	195	14	11	—	8	—	—
Korn	781	656	125	9	27	—	—	—	2
Gerste	3823	3433	390	10	26	—	5	—	—
Haber	534	485	49	6	45	—	—	—	—

Bekanntmachungen.

119. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Mauthmanualführers Peter Huber wird künftigen
Mittwoch den 8. d. M. Vormittags 9 bis 12 Uhr
in der Sendlingergasse Nr. 24 über 1 Stiege
der Rücklaß desselben gerichtlich gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Derselbe besteht in Betten, einigen Meubels, Kleidung und Küchengeräthen.

Am 2. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.

Kelling.

Digitized by Google

124. **Kundmachung.**

Da auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern in mehreren öffentlichen Blättern zu wiederholten Malen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, daß von Höchstdemselben weder vom In- noch Auslande Zusendungen von literarischen, Kunst- oder Industrie-Gegenständen ohne vorher erholte Erlaubniß angenommen werden, und man in neuerer Zeit diese Kundmachung nicht immer beachtete, so wird dieselbe neuerdings in Erinnerung gebracht.

Das Cabinets-Secretariat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.

---

122. (3a) **Museum.**

Auf Einladung der Vorsteher des Museums haben nachgenannte Herren im Interesse der Gesellschaft sich zu folgendem Cyklus von Vorträgen für die Mitglieder derselben während der nächsten Monate zu vereinigen die Gefälligkeit gehabt.

Herr Professor v. Kobell, über Galvanographie,
" Hauptmann Zeder, über das Kriegführen der Mainoten,
" Privatdocent Dr. Buchner, über das Sanskrit und Zend der chemischen Industrie,
" Hofrath v. Martius, Naturgemälde des Amazonenstroms,
" Professor Neumann, über chinesische Sitten und Gebräuche,
" Rath Dr. Schauß, über Frauen-Recht,
" Professor Steinheil, über das Weltgebäude,
" Professor Söltl, über die Wittelsbacher.

Für diese Vorträge sind die Samstage Abends 7 Uhr bestimmt, wozu die verehrlichen Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Der erste Vortrag findet am Samstag den 11. März statt.

Die

Versammlung der Vorsteher.

---

120. **Bekanntmachung.**

Am 24. Mai 1827 starb zu Markt d. G. der ledige Fischerlohn und Strickergeselle Silvester Hansbauer ohne Testament. Zu dessen in 81 fl. 8 kr. bestehendem Nachlasse hat sich bisher Franziska Wollerseder, eine natürliche Tochter der verlebten Johanna Eschenlohner, Schwester zur Mutter des Defunkten, als gesetzliche Erbin gemeldet, und über ihren Verwandtschaftsgrad zu demselben ausgewiesen.

Nachdem die allenfalls noch vorhandenen nähern oder gleich nahen Verwandten zu dem Erblasser dem unterfertigten Gerichte unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an den vorliegenden Nachlaß Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 60 Tagen von heute an, dahier anzumelden, und gehörig zu begründen, widrigenfalls man, ohne weiter Rücksicht auf sie zu nehmen, mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache weiter gesetzlicher Ordnung nach verfahren würde.

Altötting, am 26. Februar 1843.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Die dießjährige Aufnahme in das königliche bayerische Cadetten-Corps betreffend.

Gesuche um Aufnahme in das königl. Cadetten-Corps müssen bis zum 30. Juni dieses Jahrs bei dem königl. Kriegs-Ministerium vorgelegt seyn. Gesuche, welche in dem festgesetzten Termine nicht einlaufen, oder deren Belege unvollständig, und wobei die amtlichen Zeugnisse über Familien- und Vermögens-Verhältnisse unbestimmt, und nicht nach den allerhöchsten Vorschriften ausgestellt sind, finden keine Berücksichtigung.

Der Aufzunehmende muß mit dem 8. Oktober dieses Jahrs das 10te Lebensjahr zurückgelegt und darf das 13. noch nicht angetreten haben. Die seinem künftigen Berufe angemessene körperliche Tüchtigkeit, insbesondere die Schärfe des Gehöres und Gesichtes, dann die Vorkenntnisse **in der Religion, in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache** und in der **Arithmetik**, welche zum Eintritte in die, nach seinem Alter bestimmte 1te oder 2te Lehrklasse, erforderlich sind, müssen den hierüber bestehenden allerhöchsten Vorschriften entsprechen.

Nähere Aufschlüsse über die Aufnahms-Bedingungen ertheilt auf Verlangen

München, den 3. März 1843.

das

Königliche Cadetten-Corps-Commando.

Frhr. v. Griesseneck, Oberst.

---

95. **Anzeige.**

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris Handeltreibendes Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissionshaus errichtet haben.

Unser seit sieben Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel: „Echo der Drucker und Buchhändler", setzt uns mit fast allen Geschäfts-Zweigen in Verbindung, zugleich schmeicheln wir uns durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Lokal- und Waaren-Kenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions Aufträge nach bester Ueberlegung aus, demungeachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen; wir selbst besitzen keine Magazine und sind somit stets im Stande die neuesten und frischesten Artikel gegen Comm.-Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Producte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die desfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen, wir versichern feste, gegen Feuers-Gefahr versicherte Lokale, sowie möglichst raschen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, sowie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalien-Händler, finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagende Artikel. Wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, sowie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrten Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, sowie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten sich dieserhalb direct an uns zu wenden. Wir sind bereit unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Muster Sendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier et Comp.
Quai des grands Degrés en face l'hotel Dieu
à Paris.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 57.** 8. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 30te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Dienstesnachrichten. — Sachsen. Leipzig: Erklärung von Brockhaus in Betreff der L. Allg. Zeitung. Arbeitslosigkeit der untern Volksklassen im sächsischen Erzgebirg. — Sachsen-Weimar. Schöll an Scharn's Stelle berufen. — Freie Städte. Frankfurt. — Belgien. Brüssel: Schreiben des Königs an Cardinal Lambruschini. — Frankreich. Dufaure und Passy über ihr Oppositionsvotum. Guizot's Erwiederung. Das Gesetz über die geheimen Fonds mit 244 gegen 155 Stimmen angenommen. — Portugal. — Großbritannien. Berathung des Armeebudgets. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 6. März. Der heutigen dreißigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische bei die kgl. Regierungs-Commissäre Ministerialrath v. Wolz und Ministerialrath Kleinschrod. Der Einlauf seit dem 4. bestand in folgenden Vorstellungen und Anträgen: Vorstellung der Stadtgemeinde Königshofen und mehrerer Landgemeinden um Uebernahme der von Neustadt an der Saale und von Schweinfurt über Königshofen im Grabfelde führenden Straßen als Kreis- oder Staatsstraßen, welche sich der Abg. Deran Neuland als Antrag aneignete. Vorstellung der Webervereine in Kirchenlamitz, Weissenstadt, Marktleuthen ꝛc. wegen Gewerbsbeeinträchtigung durch die Landleute in dortiger Gegend, welche sich der Abg. Schmid als Antrag aneignete. Dann Vorstellung der Gemeinden Mintraching, Mangolding, Obersanding ꝛc, die Eröffnung einer Straße von Kösering nach Langquaid betreffend. Endlich Vorstellung des Georg Adam Bauer von Muckenreuth um Befreiung seines einzigen Sohnes von der Conscription. Antrag des Abg. Dr. Folle auf Uebernahme mehrerer Straßen-Strecken im königl. Landgerichte Landau auf das Staatsärar, und Antrag von zwölf geistlichen Mitgliedern der Kammer auf Ergänzung unzureichend dotirter Kirchenpfründen beider Confessionen auch für die diesseitigen Kreise. — Nach Eröffnung der Sitzung durch den 1. Präsidenten erfolgte vor Allem die Beeidigung zweier neu eintretenden Mitglieder der Kammer, der Abgg. Kreß und Wolmar. Dann wurde gemäß der Tagesordnung der in der vorgestrigen Sitzung gefaßte Beschluß über den Gesetz-Entwurf bezüglich der Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen verlesen, und dessen Fassung sowohl als jene des betreffenden Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe alsbald gutgeheißen. Darauf kam der von uns schon erwähnte Antrag des Abg. Baron Kreß von Kressenstein (auf Veranlassung der Diöcesansynode zu Nürnberg) auf „Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden" zur Berathung. Der Antrag selbst geht dahin: „Seine königliche Majestät auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten, Allerhöchst-Dieselben mögen allergnädigst geruhen, die in der allgemeinen Verordnung vom 31. Dezember 1810 normirten und durch das Regierungsblatt von 1811 Nr. XXVII. S. 516—518 zur Publicität gebrachten Dispensationstaxen bei Ehen in verbotenen Graden ausdrücklich aufzuheben, dadurch einen Theil der protestantischen Unterthonen von einer Last zu befreien, welche einem andern Theile derselben nicht aufgelegt ist, und hiedurch eine bestehende Rechtsungleichheit allerhuldvollst zu beseitigen." Nach dem Gutachten des Ausschuß-Referenten, Abg. Deran Dr. Gock, erhob der combinirte I. und III. Ausschuß mit einer Mehrheit von acht gegen drei Stimmen diesen Antrag zum Beschluß. Die Berathung in der Kammer, behufs welcher sich vorher vier Redner gegen den Antrag hatten einzeichnen lassen, währte bis nach 1 Uhr. Wir beschränken uns vorläufig auf die Mittheilung des Abstimmungsresultats, welches darin bestand, daß der Antrag von der Kammer mit einer Mehrheit von 72 gegen 29 Stimmen verworfen wurde.

**München, 7. März. Das k. Regierungsblatt Nro. 6 vom 6. d. enthält eine Bekanntmachung, nach welcher die Auflösung des bisherigen Nebenzollamtes zu Germersheim angeordnet wird; dann eine Bekanntmachung, in Folge deren der bisher mit dem Consulate der Vereinigten Staaten von Nordamerika bekleidete Kaufmann Robert v. Ruedorffer in München auf Ansuchen dieser Stelle enthoben wurde, und ferner nachstehende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen adelichen Stallmeister, Wilh. Frhrn. v. Freyberg, vom 1. März 1843 an zum Vorstande des Oberststallmeister-Stabes, mit dem Titel eines Vice-Oberststallmeisters und dem Range einer zweiten Hof-Charge, zu ernennen; den Architekten bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Frhrn. v. Reichlin-Meldegg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen; die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem Ldg. Mühldorf dem bish. zweiten Ldg.-Assessor Heinr. Ph. Schulz in Landau zu verleihen, und die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines zweiten Ldg.-Assessors zu Landau dem dermaligen Actuar bei diesem Amte, Felix Frhrn. v. Ow, zu übertragen, sofort auf die sich hiedurch eröffnende Actuarstelle bei dem genannten Landgerichte den dermaligen Accessisten des Appell.-Gerichts für Niederbayern, Dr. K. u. Spitzel, zu ernennen; auf die von dem Rathe des Appell.-Gerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Ludwig von der Pfordten, gestellte allerunterthänigste Bitte, demselben den Austritt aus dem k. bayerischen Dienste zu bewilligen, und zu gestatten, daß derselbe in den k. sächs. Staatsdienst, mit Beibehaltung des bayerischen Indigenats, übertrete; die in Wasserrüdingen erledigte Advokatenstelle dem Appell.-Gerichts-Accessisten Alb. Hauck von Eichstädt, jetzt in Ansbach, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen; die

Function eines Veterinär-Arztes in dem Kreis-Medizinalausschusse von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Professor der Thierarzneikunde an der Universität Würzburg, med. Dr. F. A. Schmidt, zu übertragen; den Regierungsassessor und Fiscaladjuncten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Jos. Kellermann, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zur Regierung von Niederbayern, als Regierungsassessor und exponirten Fiscal-Adjuncten in Passau, zu versetzen, und die erledigte Regierungsassessors- und Fiscaladjuncten-Stelle bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg dem bisherigen Fiscalats-Rathsaccessisten bei der Regierung von Mittelfranken, Dr. Ed. Hassold, provisorisch zu verleihen; den Regierungsrath bei der k. Regierung der Pfalz, K. d. J., Anton Kurz, für immer in den Ruhestand, und den Kreiscassier F. Gullemer in Ansbach, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen langjähriger, treuer und vorzüglicher Dienstesleistung in den definitiven Ruhestand zu versetzen; auf die durch obige Ruhestands-Versetzung erledigte Kreiscassiers-Stelle von Mittelfranken, den Controleur dieser Kreiscasse, Karl Stürzenbaum, provisorisch zu ernennen; den Octroicontroleur Ch. Malaisé zu Neuburg a. Rh., und den früheren Oberbeamten, zur Zeit Nebenzollamts-Verwalter zu Landshut, K. Landsberger, in den definitiven Ruhestand, und den Obercontroleur Anton Fuchs zu Stachesried, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Reichenhall zu versetzen, und an dessen Stelle zum Obercontroleur in Stachesried den Hauptzollamts-Assistenten in Lindau, K. Wessel, in prov. Eigenschaft zu ernennen; den Salzbeamten des Salzamts Bayreuth, J. N. v. Melzl, nach München, und den Salzbeamten des Salzamts München, F. X. Nußbaumer, nach Bayreuth, beide in gleicher Eigenschaft und ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preußischen wirklichen geheimen Staats- und Cabinets-Minister, Kammerherrn ꝛc. ꝛc., Freiherrn v. Bülow, das Großkreuz, und dem k. preußischen geheimen Oberegierungsrathe Dr. Raumer, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone; dem k. preußischen wirklichen geheimen Staatsminister, Kammerherrn ꝛc. ꝛc. v. Rochow, das Großkreuz des ebenerwähnten Ordens, und dem geheimen expedirenden Secretär im k. preußischen Ministerium des Innern, Wilh. Aug. Tuchen, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael; dem Bau-Material-Verwalter an der Saline Rosenheim, Simon Huber, die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens, und dem Gendarmen Adam Friesr, in der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, unter allerhuldreichster Anerkennung des von demselben am 29 Juli 1842 bei der Verhaftung des verwegenen und gefährlichen Verbrechers Simon Nonnenmacher, bewährten, erfolgreichen Muthes, das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht. (Forts folgt.)

Sachsen.

Leipzig, 3. März. Herr Brockhaus erklärt in der Leipz. Allg. Ztg. das mehrfach verbreitete Gerücht, als hätte er die Mitarbeiter an der Leipz. Allg. Ztg. indiskreterweise veröffentlicht, für eine freche Lüge.

Aus dem Königreiche Sachsen. Wie im böhmischen, so ist auch im sächsischen Erzgebirge und im Voigtland durch Geschäftsstockung und Theurung der Lebensmittel eine große Bedrängniß der untern Volksclasse entstanden. Der Abhülfe derselben hat, neben der von allen Seiten rege gewordenen Privatwohlthätigkeit, auch die Regierung ihr Augenmerk zugewendet, indem sie Geldvorschüsse aus öffentlichen Kassen leistete und eigene Kommissarien in die nothleidenden Bezirke abschickte. Zugleich ist verfügt worden, daß, zur möglichsten Beschäftigung der brodlosen Arbeiter, mehrere Straßenzüge im oberen Erzgebirge und Voigtlande beim Eintritt einer bessern Jahreszeit in Angriff genommen werden, während andererseits die nächstens beginnenden Arbeiten auf der Strecke der sächsisch-bayerischen Eisenbahn von Crimmitzschau nach Werdau eine größere Anzahl feiernder Fabrikarbeiter beschäftigen werden. (Lpz. Z.)

Sachsen-Weimar.

Weimar, 23. Febr. Professor Ad. Schöll in Halle ist an die Stelle des verstorbenen Geh. Hofraths Schorn als Director der hiesigen Kunstanstalten bisher berufen worden und wird zu Ostern sein Amt antreten. — Doctor Eckermann, von unserem Großherzoge vor einigen Tagen zum Hofrath ernannt, arbeitet an dem dritten Bande seiner Gespräche mit Göthe. Es wird dieser dritte Band manche der bedeutenden Lücken ausfüllen, welche sich in den ersten Bänden vorfinden. (Magdeb. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 2. März. Dem Director Phil. Veit ist, wie man hört, die Fertigung eines großen Altarbildes gegen ein sehr bedeutendes Honorar übertragen worden. Vermuthlich dürfte dieses Kunstwerk zur Ausschmückung einer der hiesigen katholischen Kirchen bestimmt seyn, indem bei den Angehörigen derselben eine Unterzeichnungsliste umläuft, worauf bereits ansehnliche Beiträge vorbemerkt seyn sollen. (Schw. Merk.)

Belgien.

Brüssel, 1. März. Der König hat kürzlich dem Cardinal Lambruschini, Staatssecretär Sr. Heiligkeit, eine kostbare mit Brillanten geschmückte Tabatiere einhändigen lassen. Dieses Geschenk war von folgendem eigenhändigen Schreiben des Königs begleitet: „Hr. Cardinal! Der Werth, den ich auf die so glückliche Weise zwischen dem h. Stuhle und Belgien bestehenden Verhältnisse lege, und die besondere Kenntniß, die ich von den Anstrengungen Ewr. Eminenz, in der Sphäre Ihrer Attributionen, um die Aufrechthaltung dieser Verhältnisse zu sichern, habe, bestimmen mich, Ihnen einen Beweis meiner Achtung und Zufriedenheit zu geben. Der Graf d'Oultremont ist beauftragt worden, Ihnen denselben in meinem Namen zu überreichen. Ich wollte, indem ich Ihnen dieses schreibe, den vierten Ausdruck der Gesinnungen beifügen Ihres wohlgeneigten Leopold." — Dem Vernehmen nach, sagt der Commerce belge, hat General Vandermeeren vor seiner Abreise sein im nördlichen Theile der Provinz Antwerpen, zu Postel, gelegenes Gut für die Summe von 1.800,000 Fr. verkauft. Man versichert, diese schöne Besitzung, welche ein ganzes Dorf, eine Abtei, Kirchen mit großen Zugehörnissen, von mehr als 3000 Hektaren, umfaßt, sey für Rechnung einer religiösen Körperschaft, die unter der Leitung der Bischöfe Belgiens gestiftet worden, angekauft worden.

Frankreich.

*Paris, 2. März. Das „Journal des Debats" fällt heute in seinem leitenden Artikel mit unverholenem Grimm über die HH. Dufaure und Passy her, die in der gestrigen Sitzung ihren Abfall vom Ministerium erklärten. „Der seltsamste Theil der Rede des Hrn. Dufaure — sagt das Journal — ist die förmliche Abläugnung, die er Allem gegeben hat, was man über die Zusammensetzung eines neuen Ministeriums gesagt hatte. Nach ihm ist Alles falsch; man

Digitized by Google

hat Nichts verabredet, Niemand hat ein Uebereinkommen getroffen. Aber Hr. Dufoure zieht sein Vertrauen zurück, und ruft entschlossen eine ministerielle Krisis hervor. So will man also heute zerstören, was man gestern gutgeheißen, und jenseits dieser Zerstörung Unmöglichkeit und ein leeres Nichts aufsuchen. Ein Werk, ganz würdig der Coterie, zu deren Häuptern sich die HH. Dufaure und Passy gemacht! Endlich haben wir das Programm der HH. Dufoure und Passy. Es ist einfach das Programm aller Oppositionen — die Wahlreform. Unsere Gesetze sind veraltet, abgenützt! Schon dauern sie 13 Jahre lang; welches Unglück! Genau besehen, will Hr. Dufaure, was die äußerste Linke will, was die Legitimisten wollen — die Wahlreform. Dieß ist das Princip, das die Opposition auf ihre Fahne geschrieben! Ohne Zweifel wird das Wahlgesetz nicht ewig dauern; aber jene, die es ändern wollen, bedenken nicht, daß wir nichts zu erwerben haben, daß die Regierung und die Gesellschaft auf gewissen Traditionen beruht. Das Schönste ist, daß Dufoure dem Ministerium vorwirft, es wolle die Reform des Wahlgesetzes nicht, da diese doch von der Kammermajorität selbst verworfen worden ist. Noch ergötzlicher ist, daß Dufaure gegen, Passy für die Durchsuchungsverträge sich erklärt. Dieß sind die Garantieen, welche diese beiden Herrn der Kammer für die Zukunft bieten!"

Ueber die Reden selbst tragen wir Folgendes nach: Es sprechen die zwei Häupter der sogenannten dritten Partei, die bisher in der Regel mit dem Ministerium gestimmt hatte, aber stets auf dem Sprunge gestanden war, von demselben abzufallen, wenn sich eine vortheilhafte Gelegenheit zum Erhaschen eines Portefeuilles zeigen würde, Hippolyte Passy und Dufaure; Passy nur kurz. Er erklärte sich für einen Anhänger des Durchsuchungsrechts, sofern es von den betheiligten Staaten auf gleichmäßige Weise ausgeübt werde, dennoch aber gegen das Verfahren des Cabinets in dieser Hinsicht, weil es durch den Vertrag von 1841 weitere Concessionen zu Gunsten Englands gemacht habe, in dem Augenblick da Frankreich durch England in dem Julitractat von 1840 eine empfindliche Beleidigung widerfahren sey. Im Uebrigen, fügte er bei, sey er durch seine Ansicht über die Durchsuchungsfrage so tief von der Mehrheit der Kammer geschieden, daß er nicht als Candidat um eine Ministerstelle auftreten könne. Während Hr. Passy, als Mitglied des Vereins gegen den Sklavenhandel, in dieser Frage nicht wohl anders sprechen konnte und sich dadurch den Zutritt ins Ministerium versperrt hat, der in gegenwärtigem Augenblicke nur durch jene Frage des Tages anzubahnen ist, war die Rede Dufaures ein wirklicher discours-ministre, eine Dissertation zu Erlangung der Ministerwürde. Er theilte der Kammer die Gründe mit, die ihn von dem Ministerium scheiden, nachdem er zwei Jahre mit demselben gestimmt habe. Der erste bezieht sich auf die innere Politik, auf die Frage der Wahlreform. Da das Ministerium sich für immer gegen solche Reformen erklärt habe, so könne er nicht mit demselben stimmen. Die andere Differenz betrifft die auswärtige Politik, und zwar die Durchsuchungsfrage. In dieser Hinsicht tadelt auch Dufaure das Cabinet, weil es den Vertrag von 1841 abgeschlossen und weitere Einräumungen gegen England gemacht habe, zu einer Zeit, wo Frankreich für die ihm von England widerfahrene empfindliche Beleidigung noch keine Genugthuung hatte. Durch diese Erklärungen wurde Hr. Guizot, der Minister des Auswärtigen, auf die Rednerbühne berufen. Er erklärte, auch das Cabinet sey keineswegs für Unbeweglichkeit des politischen Systems, gegen jeden Fortschritt. Reformen aber erfordern Vorbereitung, und einer Ausdehnung des Wahlrechts müsse insbesondere tieferes Wurzelfassen, Befestigung der bisherigen Staatseinrichtungen vorangehen. Dazu aber bedürfe es noch längerer Zeit, damit das Volk lerne, von seinen bisherigen Rechten und Freiheiten einen verständigen, ernstlichen und redlichen Gebrauch zu machen, und damit immer mehr zu allen Classen wahre moralische Verbesserung durchdringe. Hinsichtlich der Durchsuchungsfrage wiederholte der Minister seine früheren Erklärungen. Die Ernennung des Admirals Roussin aber ändere nicht das Geringste an dem Gewicht dieser Erklärungen. Hr. Dufaure wiederholte seine Behauptung, daß er die Reformen für dringend halte. Uebrigens bemerkte er schon in seiner ersten Rede, daß die Gerüchte von Ministerlisten, die bereits entworfen wären, falsch seyen.

Paris, 3. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer trat bis zu Abgang der Post kein bedeutender Redner über die geheimen Fonds auf, außer Hrn. v. Tocqueville, welcher gegen das Gesetz sprach. — Die Börse ist zufrieden mit der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer; sie glaubt fortwährend an eine Mehrheit für das Ministerium. — Vom 4. März. Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir die Nachricht, daß das Gesetz über die geheimen Fonds mit 244 Stimmen gegen 155 angenommen worden ist. — In der gestrigen Sitzung sprach noch Tocqueville nach Lamartine als Hauptredner gegen die Minister. Besonders tadelte er ihre auswärtige Politik. Er gebrauchte den Ausdruck: „Entweder muß Frankreich aufhören, Frankreich zu seyn, oder das Ministerium muß aufhören zu existiren." Guizot erwiederte in einer Rede voll Wärme und Leben, die nach dem „Journal des Debats" allgemeine Bewunderung fand. Die Kammer trennte sich in großer Aufregung.

Der Marseiller „Sud" vom 22. Febr. meldet Folgendes: Ein unglücklicher Streit, über dessen Ursache nichts Gewisses verlautet, hat gestern Abend den Tod dreier Seeleute herbeigeführt. Man weiß blos, daß der Streit zwischen den Schiffern von St. Jean und den Griechen sich entsponnen hat. Der k. Procurator und der griechische Consul sind mit der Untersuchung beschäftigt.

Portugal.

Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 21 Februar. Der englische Botschafter ist von Lord Aberdeen angewiesen worden, die Unterhandlungen über einen Commerz-Tractat, die schon so lange hängen, ganz abzubrechen.

Großbritannien.

* London, 28. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kamen die Ausgaben für die Armee zur Berathung. Sir H. Hardinge, als Kriegsminister, trug auf 133,000 Pfd. St. und 100,846 Mann für den Landdienst an, mit einer Reduction von etwa 3000 Mann. Hr. Hume proponirte eine Reduction bis zu 10,000 Mann, und Hr. Williams schlug sogar die doppelte Zahl vor. Das Amendement wurde aber mit 106 gegen 20 Stimmen verworfen, und hierauf die Summe von 3,619,327 Pfd. St. für die Ausgaben der Armee, mit Ausschluß Indiens, genehmigt. Ehe man zu den Voranschlägen überging, trug Hr. Cowper auf ihre Beschleunigung an, bei dem gegenwärtigen Nothstand des Landes, bis Mittel bezeichnet wären, die Ausgaben zu decken. Dieß Amendement, bei dessen Stellung beinahe sämmtliche Mitglieder von ihren Bänken aufbrachen, wurde mit 62 gegen 15 Stimmen verworfen.

Englische Blätter vom 27. Febr. schreiben: Der Deist Rich. Carlyle, welcher kürzlich sein bewegtes Leben schloß, ver-

Digitized by Google

ursachte noch bei seinem Begräbniß Aufregung. Nachdem der Leichnam des Verstorbenen, seinem letzten Willen gemäß, der Anatomie zur Section übergeben war, fand endlich gestern die Beisetzung auf dem Kirchhof von Kensal-green statt. Das Trauergefolge war zahlreich. Als aber der Geistliche sich am Grab aufstellte, um sein Amt zu verrichten, protestirten die Söhne des Verstorbenen dagegen, weil ihr Vater in Opposition gegen alle Priesterschaft bis ans Ende gelebt habe. Der Geistliche beharrte jedoch dabei, seine Pflicht zu thun, worauf die Leidtragenden sich zurückzogen und der Gottesdienst in ihrer Abwesenheit vor sich ging. Erst nach Beendigung desselben, nachdem der Geistliche sich entfernt hatte, trat einer der Söhne wieder an das Grab, wiederholte seine Protestation gegen das Geschehene und dankte den Anwesenden. — Am 26. April 1817 wurde zu Penyletan bei hellem Tage ein frecher Raubmord begangen. Es wurden zwei Dienerinnen eines Hrn. Littlewood ermordet und Verschiedenes geraubt. Wegen dieses Raubmords wurden vier Männer von der Jury für schuldig erklärt und gehenkt, obgleich sie bis ans Ende ihre Unschuld behaupteten. Sie starben im Gesang eines geistlichen Liedes. Am 9. Febr. d. J. aber gestand ein vier und siebenzigjähriger Mann, Namens Jahn Holdan, der Oheim eines der Gehenkten, auf seinem Todbette, daß er der Mörder gewesen sey, den Raub aber nicht begangen habe. Am folgenden Tage starb er.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 1. März. Canfols 95¼.

Paris, 3. März. 5 pCt. 122 Fr, 35 C; 3 Cpt. 84 Fr. 30 C.

Amsterdam, 1. März. 2½ pCt. 55 1/16; 5 pCt. 101 9/16; Kanäd. —; 4½ pCt Synd. 98⅛; 3½ pCt. 82⅝; 5 pCt. Ost. 100⅛; Ard 18⅛; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 109⅜.

Frankfurt, 4. März. 5pCt. Met. 111⅛; 4pCt. 102⅛; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1979; Integr. 55⅛; Ard. 19⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 390¼ fl.

Wien, 3. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 6. März. Obligat. à 3½ pCt. B. 101. G. 101⅞. Bayer. Bk.-Act. Dia. l. S. Br. 666. G. 664; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112⅞. G. 112¼; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 102; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. l. S. prpt. B. 1660, G. 1653; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 93, G. —; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. 102¼; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102¾, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. März: »Die Anglikaner und Puritaner« große Oper mit Ballet von Meyerbeer. (Herr Härtinger — Cecil Lablaw.)

Freitag den 10. März: »Die gefährliche Tante«, Lustspiel von Albini. Hierauf: »Tanzpotpourri.«

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 6. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Weickert, Kfm. von Leipzig; Dr. Fischer, k. Advokat von Augsburg; J. D. Frau Fürstin v. Fugger-Babenhausen; Frhr. v. Wahnlich mit Familie, von Augsburg; Herrmann, Partik. von Lindau. (G. Hirsch.) HH. Luh, Kfm. von Lyon; Meyniar, Kfm. aus Frankreich; Preaast, Prapr. von Wien. (G. Hahn.) HH. v. Rad, Partik. von Augsburg; Heis, Kaufm. von Trier; Baron v. Riedheim, von Harthausen. (Bl. Traube.) HH. Mattel, Kfm. von Büht; Kahlo und Schäller, Kaufl. von Frankfurt; Schellhorn, Fabrikant von Memmingen. (Stachusgarten.) HH. Freitag, Kfm. von Nürnberg; Greffer, Abgeordneter von Krumbach; Mathes, Kfm. von Greiz; Bournier, Professor von Krakau

Bekanntmachungen.

125. Amortisations-Erkenntniß.

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

I. Nachdem die der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu Verlust gegangenen in der Edictalladung vom 23. Juli v. J. (siehe dieses Blatt vom Jahre 1842 Nro. 179, 204, 234) bezeichneten Urkunden innerhalb der vorgesteckten Frist dahier nicht produzirt wurden, so werden dieselben dadurch als kraftlos erklärt.

II. Die Gerichtskosten bleiben auf den Grund des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dezember 1831 §. 10 außer Ansatz

Den 3. März 1843

Der königl. Director
Barth.
Dr. Joseph Langlois.

123. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Mühlanwesen des Franz Joseph Grek im Marktorte Legau sammt darauf radizirter Mahlgerechtsame und Haus- und Baumannsfahrnissen im Wege der Hülfsanstreckung dem öffentlichen Verkaufe gerichtlich unterstellt.

Dasselbe besteht aus Wohn-, Neben- und Mühlgebäude mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang, größtentheils gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und sind die Gebäude der Brandassekuranz mit 4000 fl. einverleibt, dann Hafraum zusammen . . 24 Dezim.

Wurzgorten		02	»
an Aeckern	13 Tagw.	68	»
an Grasgärten und Wiesen . .	4 »	38	»
an Waldungen	2 »	10	»
an Oedungen und Wegen . . .	— »	68	»

nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann Wässerungsrecht.

Dieses Mühlgut ist theils freieigen theils bodenzinsig eigenreicht zum k. Rentamt Memmingen auf 1 Grund- und Hausteuersimplum 2 fl. 38 kr. und werden die übrigen Lasten, so wie die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage näher bekannt gegeben.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird auf

Dienstag den 11. April h. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagfahrt in dem Mühlewirthshause zu Legau anberaumt, erfolge der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 99—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Sign. Grönenbach, den 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hefner, Landrichter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 58. 9. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Boyern. München: Dienstesnachrichten. Straubing. — Preußen. Berlin. — Kurhessen. Kassel. — Frankreich. Nachträge über die letzten Kammersitzungen. — Großbritannien. Anfragen im Unterhaus wegen Don Carlos und des protestantischen Bisthums in Jerusalem. — Türkei. — Galvanische Uhren. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

München, 7. März. Schluß des Auszugs aus dem kgl. Regierungsblatt Nro. 6:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Hauptzollamts-Controleurstelle in Waidhaus dem Zollverwalter in Mähring, Hauptzollamts-Controleur Eduard Eheberg, zu verleihen; zum Zollverwalter des Nebenzollamts I. zu Mähring, im Hauptzollamtsbezirke Waldsassen, den Obercontroleur M. J. Sotler in Rehau, zu ernennen, und an dessen Stelle den Obercontroleur Ed. Klüber von Thiersheim, in gleicher Eigenschaft, dann den Landrichter F. Moser zu Ebermannstadt, für immer in den Ruhestand zu versetzen, und zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathsstelle den Assessor eben dieses Gerichtshofes, Ph. Then, zu befördern; die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg offen gewordene Assessorstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Karl Frhrn. v. Mulzer, zu verleihen, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, J. G. Kalb, zu ernennen; den Regierungs-Secretär V. M. Dunzinger, bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, und unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen nützlichen Diensten in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; die bei der Rechnungskammer erledigte Rechnungs-Commissärsstelle dem bisherigen functionirenden Revisor bei der genannten Rechnungskammer, Karl Vengler, in prov. Eigenschaft zu verleihen; den temporär quieszirten Controleur der Kreiskasse von Oberbayern, J. v. Reichel, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; dem Medizinalrathe und Beisitzer des Obermedizinalausschusses, Professor Dr. J. B. Weißbrod in München, in wohlgefälliger Anerkennung seiner bisherigen ausgezeichneten Dienstleistungen, den Rang und Titel eines Obermedizinalrathes, tax- und siegelfrei, allergnädigst zu verleihen, und dem protestantischen Dekane, Distrikts-Schulinspector und Stadtpfarrer, Gh. E. Prinzing in Neustadt an der Aisch, in Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Wirksamkeit im geistlichen Amte und im Schulwesen, so wie seiner stets erprobten Treue und Anhänglichkeit, den Rang und Titel eines protestantischen Kirchenrathes, tax- und stempelfrei, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu beschließen geruht, daß die Gemeinde Steinweg, vom 1. April l. Js. angefangen, von dem k. Landgerichte und Rentamte Regenstauf zu trennen, und dem Landgerichte und Rentamte Stadtamhof einzuverleiben sey.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht: die Pfarrei Thanstein, dem Priester Bernh. Albrecht, exponirten Cooperator in Kirchenpingarten; die Pfarrei Stousen dem bisherigen Pfarrer von Balswell, Pr. Fidel Breyer; das Ineurobenefizium Ettling dem Pr. G. Villmaler, zur Zeit exponirten Cooperator in Bach; die Pfarrei Hofkirchen dem bisherigen Pfarrer von Kirchenlaybach Pr. Jos. Urban, und die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Kirchenlaybach, dem bisher exponirten Cooperator in Dünzling Pr. Joh. G. Dachauer; die Pfarrei Thüngersheim dem bisherigen Pfarrer v. Folkenstein Pr. Jak. Seufert, endlich das Benefizium zum h. Geist in Riedenburg, dem bisherigen Pfarer in Wald Pr. Jos. Kainz; die Stadtpfarrei Landsberg, dem von dem dortigen Stadt-Magistrate hiefür benannten Pr. Alois Kopp, bisherigen Pfarrer und Districts-Schulencinspector in Obrigling; die Pfarrei Kaltenbrunn dem bisherigen Verweser derselben Pr. Fr. X. Zölch, und die Pfarrei Wolfshausen dem bisherigen Benefiziaten in Frickenhausen Pr. Wend. Kleim. Ferner haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrey Röhrmoos von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von München-Freising dem bisherigen Pfarrer von Steinkirchen an der Ilm, Pr. Clemens Röckl; die katholische Pfarrei Hirschaid dem bisherigen Pfarrer von Seußling Pr. Mart. Albrecht; die kath. Pfarrei Pellheim von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von München-Freising dem bisherigen Benefiziaten von Harmating Pr. Jos. Honfstingl, und die kath. Pfarrei Seeg von dem hochwürdigen Hrn. Bischofe von Augsburg, dem dermaligen Katecheten in den Mädchen-Schulen der Klöster St. Maria Stern und St. Ursula in Augsburg, Pr. Ulrich Lechenmayr, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Verweser des protestantischen Decanats Woizenbach, Pfarrer Karl Emil von Teubeen zu Waizenbach, zum wirklichen Dekan daselbst zu ernennen; die erledigte protestantische Pfarrei Schauenstein, dem bisherigen Pfarrer zu Rasch, Georg Simon Nikolaus Schick; die zweite protest. Pfarrstelle zu Lauf, dem bisherigen Pfarrer in Kohlberg, Esaias Andr. Keller; die erledigte erste protest. Pfarrstelle zu Lindenhardt, dem bisherigen Pfarrer in Stierhöfstetten, G. Christ. Teufel zu verleihen, und unter den von dem Magistrate der Stadt Nürnberg, mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten auf die dritte protestantische Pfarrstelle an der St. Aegidienkirche in Nürnberg präsentirten Geistlichen, dem bisherigen zweiten Pfarrer in Hof Benedict Stephan Steger, die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, Nachstehenden die allerhöchste Erlaub-

Digitized by Google

niß zur Annahme und Tragung der denselben von des Königs von Belgien Majestät verliehenen Ordensdecorationen, als: dem k. Minister des Innern, v. Abel, und dem k. Finanzminister, Grafen v. Seinsheim, des Groß-Officierkreuzes, dem k. Kämmerer und Vorstand der obersten Baubehörde ꝛc., Geheimerath v. Klenze, des Offizierkreuzes des k. belgischen Leopold-Ordens zu ertheilen.

*München, 8. März. Folgendes ist die Tagesordnung für die 31ste auf heute den 8. d. um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten: 1) Verlesung des Protokolls der 30sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Stöcker, die Aufhebung des Lotto's betreffend.

Straubing, den 3. März. Am gestrigen Abend wurde von Seite unserer Studireuden dem hiesigen kürzlich aus Preußen zurückgekehrten Herru Rector Reuter ein festlicher Fackelzug (110 Fackeln) gebracht nebst einer Serenade, bei welcher ein auf die erfreuliche Wiederkehr anspielendes Festlied abgesungen wurde. — Nachdem in einem hiesigen Gasthofe am 22. d. Mts. Feuer ausgebrochen, wiederholte sich dieser Unfall Tags darauf zwischen 6—7 Uhr Abends im nämlichen House wieder. Es brannten aus zwei in verschiedenen Ecken des Zimmers stehenden Bettstätten die Betten heraus, ohne daß das Holzwerk selbst ein Raub der Flammen geworden wäre. Es schwebt deßhalb eine Untersuchung ob, welche aber bisher noch kein Resultat lieferte. (Regensb. Z.)

Preußen.

Berlin, 4. März. Se Majestät der König von Hannover ist von Hannover hier eingetroffen. (Pr. St.-Z.)

Kurhessen.

Kassel, 4. März. In der gestrigen Sitzung der Stände-Versammlung theilte der Hr. Landtagscommissär eine Vervollständigung der Motive zu dem Gesetze über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen mit zur Nachweisung des nach den früheren Motiven schon als feststehend angenommenen Verhalts von Verträgen über die Erziehung der Kinder. Die Mittheilung wurde dem Ausschuß für Kultus und Unterricht überwiesen (Kassl. Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 4. März. Ueber die vorgestrige Debatte der Deputirtenkammer (das Abstimmungsresultat haben wir schon mitgetheilt) tragen wir Folgendes nach. Die ersten Redner waren die Herren Petereau de Villeneuve über, van Tocqueville und van Larcy gegen, Harté und v. Baery für das Gesetz. Sodann erhob sich Herr v. Lamartine, um die auswärtige Politik des Cabinets anzugreifen, wie er bei der Adressberathung die innere angegriffen hatte. Er begann mit der Bemerkung, daß es sich in diesem Kampfe für die Opposition nicht um einen Ministerwechsel, sondern um eine Systemsänderung handle, indem das ganze System, die leitende Idee, von welcher die Politik der Regierung seit einigen Jahren ausging, fehlerhaft sey. Zwei Fehler erkennt er in diesem System, daß man dem Lande Mißtrauen gegen sich selbst und Europa Mißtrauen gegen Frankreich einflöße. Beides sey irrig. Frankreich habe selbst in der stärksten Aufregung der Julisrevolution nicht gedacht, seine Gränzen zu überschreiten und die Welt mit Eroberungs-Ideen aus der Kaiserzeit zu überschwemmen. Ebenso wenig sey die Idee einer europäischen Coalition gegen Frankreich gegründet. Er schloß mit den Worten: „Ich wiederhole es, wenig liegt uns an Ministern oder Cabineten. Was Noth thut, das sind nicht die Ministerien, die vorübergehen und sich folgen mit den gleichen Irrthümern, der gleichen Unmacht, den gleichen Fehlern: nein, das System muß fallen! Ja es ist an der Zeit, daß dieses Spiel zu Ende gehe, denn es gibt keinen Mittelweg: entweder muß Frankreich aufhören, Frankreich zu seyn, oder ihr müßt aufhören, es zu regieren.“ Auch gegen v. Lamartine nahm Guizot das Wort. „Was Sie, begann er, die Idee der ganzen Regierung nonnten, das ist die Idee des Landes so gut als seiner Regierung. Alles, was sie gethan, hat sie gethan mit Zustimmung und Mitwirkung des Landes, des freien, aus freier Ueberzeugung zustimmenden Landes; sie hat es gethan inmitten Ihrer Erörterungen, inmitten Ihrer Angriffe. Was Ihr also bekämpft, das ist die Idee Frankreichs, des freien, überzeugten Frankreichs.“ Hr. Guizot schloß: „Ja meine Herren, die Politik, die seit dreizehn Jahren obwaltete, die Politik des Friedens war der Gedanke des Landes, wie der Regierung. Glauben Sie mir, Sie können die Welt durchlaufen, können nach Washington und Calcutta gehen; seyen Sie gewiß, daß überall die Sache unserer Politik eine gewonnene ist. Nur noch ein Wort und ich bin zu Ende. In einer früheren Rede sagte Herr v. Lamartine, es sey Aufopferung nöthig, um Großes für die Völker zu verrichten. Er hatte vollkommen Recht. Aber Aufopferung kann in allen Lebensumständen stattfinden. Das Leben hat Lasten für alle Stellungen, und ihre Höhe erleichtert das Gewicht derselben keineswegs. Blicken Sie in die Höhe! Sind Sie seit zwölf Jahren der Zielpunkt der Kugeln und der Mörderdolche? Sehen Sie seit zwölf Jahren Ihre Söhne ohne Unterlaß zerstreut auf der Oberfläche der Erde, überall zum Schutz von Frankreichs Interesse und Ehre? Das heißt Aufopferung, wahre praktische Aufopferung!“ — Die gestrige Sitzung wurde mit einigen nachträglichen Erörterungen zwischen Hrn. v. Lamartine und Guizot eröffnet, worauf noch bis zu Abgang der Post Corne und Billaut gegen das Gesetz sprachen. Am Schluße der Sitzung dieses Tages wurde der Antrag von Lacrosse, den verlangten Credit von einer Million für die geheimen Fonds auf 950,000 Fr. zu vermindern, mit 242 gegen 197 Stimmen verworfen. Nach einer bereits gestern von uns mitgetheilten Depesche aus Paris vom 4. März war das Schlußergebniß dieser Berathung, daß das Gesetz über die geheimen Fonds mit 244 gegen 155 Stimmen angenommen wurde.

*Paris, 5. März. In der gestrigen Sitzung sprach noch Hr. Mouguin zu allgemeiner Ueberraschung für das jetzige Cabinet; und Marschall Sault nahm die Aufforderung der Opposition im vollsten Sinne des Wortes an. Auch Odilon Barrot sprach, und die Sitzung dauerte bis 8 Uhr Abends. Die Journale commentiren das Votum; die ministeriellen mit Zuversicht und Stolz, die Oppositionsblätter mit der beschränkenden Bemerkung, daß die Opposition zwar nicht gesiegt, aber doch sichtlich an Stärke gewonnen habe.

Großbritannien.

London, 28. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragte Dr. Bowring, ob die Bauten an der protestantischen Kirche in Jerusalem auf Befehl der dortigen Behörden eingestellt seyen, und ob die Pforte sich fortwährend weigere, die Errichtung eines protestantischen Bisthums zuzugeben. Sir Robert Peel erwiederte, die Pforte habe keine amtliche Zustimmung zur Erbauung einer protestantischen Kirche in Jerusalem gegeben, oder auch keine thätlichen Schritte gethan, um sie zu verhindern. Auch habe sie weder den Aufenthalt eines protestantischen Bischofs förmlich anerkannt, noch Einwendungen dagegen erhoben. Auf eine weitere Anfrage von Lord Manners, entgegnete Sir Robert

Digitized by Google

Viel, schon Lord Palmerston habe als Staatssecretär des Auswärtigen eine Vorstellung an die französische Regierung erlassen, daß es nach seiner Ansicht gefährlich für den Frieden Europas wäre, wenn Don Carlos unbeschränkte Erlaubniß erhielte, sich aufzuhalten, wo es ihm beliebe. Diese Ansicht theile die jetzige Regierung vollkommen. Zugleich hätte sie aber keine Einwendung dagegen, wenn der Prinz Frankreich verließe, um sich in einem durch Uebereinkunft zwischen beiden Regierungen bestimmten Lande Europas, etwa in Oesterreich oder einem andern Theile Deutschlands, aufzuhalten. Sofort beantragte Lord Ashley, der menschenfreundliche Fürsprecher der armen Kinder, eine Adresse an die Königin, des Inhalts, J. M. möge in sorgfältige Erwägung ziehen die Mittel zu Verbreitung der Segnungen und Wohlthaten einer religiösen und moralischen Erziehung der arbeitenden Classen. Lord John Russell billigt die dem Plan zu Grund liegenden Prinzipien, obwohl er im Einzelnen Ausstellungen macht. Der Ultrahochkirchliche Sir R. Inglis tadelte es, daß die Regierung den Proselytismus beseitigen wolle, denn es sey Pflicht eines Jeden, seinen Glauben auszubreiten. Herr S. O'Brien findet es hart gegen Katholiken und andere Dissenter, daß sie zu Ernennung des Schulmeisters nicht sollen mitwirken dürfen, während sie doch die Steuer zahlen müssen. Das Ergebniß der Berathung war, daß Lord Ashleys Antrag einstimmig genehmigt wurde.

Türkei.

Ueber den in unserm Blatte bereits gemeldeten Tod der mit Halil Pascha vermählten Schwester des Sultans, Sallhah-Sultana, schreibt ein Correspondent des M. Chroniele: „Sultan Mahmud hatte das barbarische Serailgesetz, das alle männlichen Sprößlinge der Seitenzweige des kaiserlichen Hauses dem Tode weiht, abgeschafft in einem Augenblick bittern Schmerzes über den Tod seiner Lieblingstochter Biche um Mah, welche in ihrer Schwangerschaft Gift nahm, um dem Vollzuge des grausamen Mandats zuvorzukommen. Jetzt hat man die alte Barbarei wieder aufleben lassen, und das Söhnlein der Salihah Sultana wurde 48 Stunden nach seiner Geburt saß in den Armen seiner Mutter erdrosselt. Die Schauderscene brachte die furchtbarsten Wirkungen auf die arme Mutter hervor Hysterische Anfälle und Delirium folgten, und nachdem sie zwei Monate lang dingefiecht, wurde sie durch den Tod erlöst Es ist zu hoffen, daß dieser traurige Todesfall Eindruck auf den jungen Sultan machen, und er jene unmenschliche Sitte, die nicht im Koran begründet ist, sondern aus der barbarischen Politik Solimans im sechzehnten Jahrhundert datirt, für immer abschaffen werde. Möge Abdul Medschid, der sich bis jetzt nach keinen Beinamen gewählt, den des „Barmherzigen" derjenen, welcher schöner klingt als seines Vaters Beiname „der Siegreiche".

München, 7. März. Eine neue Anwendung der galvanischen Kraft ist gegenwärtig bei dem Stadtuhrmacher Herrn Manhardt dahier zu sehen. Zwölf große Wand-Uhren mit Schlagwerken, bestimmt für die verschiedenen Säle des Erziehungs-Instituts für Töchter höherer Stände, sind, nach der Erfindung des Hrn. Professors Steinheil, durch die Einwirkung eines galvanischen Stromes gezwungen, genau miteinander zu gehen, so daß alle immer gleichzeitig schlagen und folglich im ganzen Gebäude und in allen Lehr-Zimmern nur Ein und dieselbe Zeitangabe ist. Die Angabe der Zeit geht von einer Normaluhr aus. Wird diese gerichtet, so richtet sie von selbst alle Uhren des Gebäudes. So ist auf anderem Wege — abermals durch Galvanismus — erlangt, was bisher vergebens von der Uhrmacherei erstrebt wurde — vollkommene Uebereinstimmung im Gange vieler Uhren. — Auch auf Stadtuhren läßt sich dieses Princip anwenden, um alle in gleichem Gange zu erhalten. Bedenkt man die bedeutenden Mittel, welche namentlich in England und Frankreich zur Erreichung dieses Zieles, durch Vervollkommnung der Thurmuhren, verwendet wurden, ohne daß der Zweck so vollkommen erreicht worden wäre, als durch galvanische Regulirung, so erscheint diese um so mehr von erheblichem Interesse, als auch alte und schlechte Uhren dadurch eben so richtig gehen müssen, als die besten. Diejenigen, welche sich daher näher über solche galvanische Uhren informiren wollen, verweisen wir in die Werkstätte des Herrn Manhardt und an das Kunst- und Gewerbeblatt 1843, Februarheft, wo pag. 127 ꝛc. unter den Privilegienbekanntmachungen solche Uhren von Professor Steinheil ausführlich beschrieben sind. (Eingef.)

Vermischte Nachrichten.

Der berüchtigte Räuberhauptmann Rose, der Schrecken der Gegend von Helmstädt, auf dessen Kopf verschiedene Prämien gesetzt waren, wurde am 10 Febr. wirklich gefangen eingebracht, entsprang aber schon am 16. (nachdem er durch dreitägiges Fasten und simulirte Krankheit den Instructionsrichter bewogen, ihm die Ketten abzunehmen) über die hohe Gefängnißmauer und den Stadtwall. Am andern Tage wurde er jedoch von dem Obereförster H. in Begleitung seiner Schützen in einem Dickicht aberwals gefangen genommen, und gefesselt unter dem Jubel der Menge in Helmstädt eingebracht, wo man wahl Maaßregeln ergreifen wird, ihn nicht wieder entwischen zu lassen. Der Oberförster erhielt die ausgesetzte Prämie von 50 Thalern, die er jedoch seinen Untergebenen überließ.

Dr. Friedrich Hech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Londen, 2. März. Consols 95⅞

Paris, 4. März. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 81 Fr. 50 C.

Amsterdam, 2. März. 2½ pCt. 56 1/16; 5 pCt. 101⅛; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 98½; 3½ pCt. 82¼; 5 pCt. Ost. 100⅝; Ard 18 13/16; Pass. 4¼; 5 Cpt. Metall. 109¼.

Frankfurt, 4. März. 5pCt. Met. 111¼; 4pCt 102⅛; 3 pCt. 78¾; Bankactien 1979; Integr. 55½; Ard. 19⅝; Taunus-Eisenbahn-Actien 390¼ fl.

Wien, 4. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¾; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. März: »Die Anglikaner und Puritaner«, große Oper mit Ballet von Meyerbeer. (Herr Härtinger — Cecil Ludlaw.)

Freitag den 10. März: »Die gefährliche Tante«, Lustspiel von Albini. Hierauf: »Tanzpotpourri.«

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 7. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Recknagel, Kfm. von Augsburg; Sthamer, kais. russ. Consul in Hanauna; Zahn, Partikulier von Hamburg. (G. Hirsch.) HH.

Digitized by Google

Schmitt, Part. und Blanchard, k. franz. Cabinets-Courier von Paris. (Schw. Adler.) Hr. Fries, Kaufm. von Nürnberg. (Bl. Traube.) HH. Pröll, Kaufm. von Nürnberg; Löhr, k. Revisions-Beamter von Augsburg; Baron v. Hasenbradl, von Deggendorf; Lederer, Ksm. von Marktbreit; Kerner, Architekt von Augsburg; Buschmann, Ksm. von Geldern; Schwarzenberg, Fabrikant von Cassel. (Stachusgarten.) HH. Schieß, Negotiant von Appenzell; Heyl, Lederfabrikant von Neckarsteinach; Hahmann, Forstamts Actuar von Lohr; Weber, Ksm. von Aschaffenburg; Gaßli, Bildhauer von Berschwyl; Linse, Rothgerber von Bopfingen; Reinsch, Fabrikant von Wunsiedel.

Gestorbene in München.

Den 3. Febr.: Maria Foeinger, geb. Sedlmayer, Postassizials-Gattin, 37 J. alt; Wald. Schörg, geb. Berger, Schlafferesenn v. h., 66 J. alt. Den 4. d.: M. A. Schöttl, geb. Zellermaier, Taglöhners-Wittwe und Pfründtnerin v. h., 70 J. alt; Zezilie Rauch, Tuchmacherstochter von der An., Dienstmagd u. Pfründtnerin, 67 J. alt; Dr. Dianis Gattinger, k. Appellationsgerichts-Advokat ꝛc., 62 J. alt; Marquard Bauer, Angerhüter, 77 J. alt; Marie Desberger, geb. Huber, k. Professors-Ehegattin, 49 J. alt. Den 5. d. Magd. Ekart, geb. Friedl, k. Hofmusikus-Ehegattin, 26 J. alt; Wald. Lentner, Hofzimmerputzerstochter, 45 J. alt; Anton Kandler, Taglöhner v. d. 58 J. alt.

Bekanntmachungen.

122. (3b) **Museum.**

Auf Einladung der Vorsteher des Museums haben nachgenannte Herren im Interesse der Gesellschaft sich zu folgendem Cyklus von Vorträgen für die Mitglieder derselben während der nächsten Monate zu vereinigen die Gefälligkeit gehabt.

Herr Professor v. Kobell, über Galvanographie,
" Hauptmann Feder, über das Kriegführen der Mainaten,
" Privatdocent Dr. Buchner, über das Sonst und Jetzt der chemischen Industrie,
" Hofrath v. Martius, Naturgemälde des Amazonenstromes,
" Professor Neumann, über chinesische Sitten und Gebräuche,
" Rath Dr. Schauß, über Frauen-Recht,
" Professor Steinheil, über das Weltgebäude,
" Professor Söltl, über die Wittelsbacher.

Für diese Vorträge sind die Samstage Abends 7 Uhr bestimmt, wozu die verehrlichen Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Der erste Vortrag findet am Samstag den 11. März statt.

Die

Versammlung der Vorsteher.

111. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 23. März d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Februar 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 33357 bis 40663;
Buchhaltung II von Nro. 11283 bis 13531.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 28. März öffentliche Versteigerung.

München, den 27. Februar 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schneg, Controleur.

112. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das in der Neustadt dahier gelegene Wohnhaus der Franz und Anna Schneider'schen Kaffetiers-Eheleute Haus Nr. 454 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus ist indeigen, ganz gemauert, dreistöckig, mit einem rückwärts angebauten Stallgebäude versehen, auf 7500 fl. gerichtlich geschätzt und mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufangebote hat man Termin auf

Mittwoch den 29. März l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

im diesgerichtlichen Cessions-Zimmer anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 nordehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 inclus. erfolgt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die auf dem Hause ruhenden Lasten am Termine bekannt gemacht werden.

Am 14. Februar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

v. Gäßler.

126. **Bekanntmachung.**

Am 15. Jänner l. Js. starb dahier Ulrich Kranberger, verwittibter Austragsbauer am Schneidlehnergute zu Raitenhart d. G., ohne eheliche Descendenz mit Hinterlassung einer letztwilligen gerichtlichen Verfügung, worin er seine nächsten Verwandten in sein über Abzug der hierin bestimmten Legate noch in circa 200 fl. bestehendes Vermögen als Erben zu gleichen Theilen einsetzte.

Da die nächsten Verwandten des Defunkten bisher noch nicht vollständig ausgemittelt werden konnten, so ergehe an alle jene, welche an die vorliegende Verlassenschafts-Masse Erbschaftsansprüche machen zu können glauben, und diese nicht bereits bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde angemeldet haben, der Auftrag, solche unter Vorlage legaler Stammbäume innerhalb 60 Tagen von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst bei der weitern Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Altötting, am 1. März 1843.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

127. **Edictalladung.**

(Das Botengütl in Fuchslug betr.)

Auf Ableben des Joseph Odermair, gewesenen Batenhäuslers zu Fuchslug, ist die Batenfolde, welche zum Majorate Hohenaschau leibrechtsweise grundbar ist, heimgefallen.

Auf Instanz dieser werden nun alle jene, welche auf fragliche Söldе rechtliche Forderungen aus was immer für einem Grunde machen zu können glauben, aufgefordert, diese innerhalb 30 Tagen von heute an bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu liquidiren.

Actum den 1. März 1843.

K. B. Graf v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

128. In der schönsten gesundesten Umgebung hiesiger Stadt ist ein für eine Herrschaftsfamilie zum ländlichen Aufenthalte geeignetes vorzüglich schönes Anwesen mit hübschen Gärten zu verkaufen. O. Ueb.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 59. 10. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 29te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten und 31te Sitzung. Würzburg: Dampfschiffahrt. Restauration der Marienkapelle. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Das große Hof-Fest. Magdeburg. — Baden. Karlsruhe: Eisenbahnbau. — Schweiz. Genf. — Frankreich. — Großbritannien. Maßregeln der Regierung für den Unterricht der arbeitenden Classen. — Nordamerikanische Freistaaten. Widerrufung des Bankerottgesetzes. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern

**München, 7. März. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Zur Vervollständigung unseres Berichtes über die 29te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten haben wir unsern vorläufigen Mittheilungen (in Nr. 55 und 56 der Münch. pol. Z.) über die Berathung und Beschlußfassung bezüglich des Gesetzentwurfes wegen Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen Folgendes nachzutragen: Gegen den Entwurf sprach zunächst als einziger eingeschriebener Redner der Abgeordnete Pfarrer Tafel, theils im Allgemeinen, theils vorzugsweise unter Bezugnahme auf die Pfalz, auf welche Provinz nach der Ansicht desselben, wie auch nach jener des Ausschusses, wegen des dort constatirter Maßen noch allgemein üblichen fünfprocentigen Zinsfußes der Entwurf ohne wesentliche Nachtheile nicht ausgedehnt werden könne. Im Verlauf der Debatte erklärten sich gegen den Entwurf der 1te Secretär der Kammer Baron v. Thon-Dittmer, dann die Abgeordneten Baron v. Rotenhan, Baron v. Schötzler und Graf Buttler. Alle Gegner des Entwurfes bezogen sich theils auf die von uns schon in gedrängter Uebersicht (in Nr. 56 der M. pol. Ztg.) mitgetheilten Gründe des Ausschußreferenten, theils gingen dieselben von der Ansicht aus, derselbe sey nicht nothwendig, weil ohnehin eine allgemeine Gesetzgebung erst jüngst beantragt worden und wohl in gewisser Aussicht sey, so daß es der Particulargesetze im Augenblicke nicht bedürfe, und dann nehme er offenbar zum Nachtheil des Gläubigers den Schuldner zu bevorzugend in Schutz. Für den Entwurf sprachen sich der 2te Präsident Hofrath Dr. v. Bayer und die Abgeordneten Dr. Schwindl und Baron v. Freyberg aus, vorzugsweise bei der Begründung ihrer Abstimmung von der Ansicht ausgehend, daß dem Gläubiger gegenüber, welcher der bedingende sey, der Schuldner in Schutz genommen werden müsse, und daß es als um so unbilliger erscheine, den Schuldner zu höheren Prozenten zu nöthigen, als der Gläubiger nach dem gewöhnlichen Verkehrszinsfuß erhalten würde, je gewisser dem Letzteren die gesetzlichen Wege offen erhalten würden, durch Verzug in der Zinszahlung wirklich erlittenen Verlust auf geeignetem Wege einzuklagen. Ueber die Sachlage, so wie über die verschiedenen erhobenen Einwendungen verbreitete sich am Schlusse der allgemeinen Discussion von Seite des Ministertisches der königl. Regierungs-Commissär Ministerialrath v. Lehner in folgendem Vortrag: „Meine Herren! Wenn man die dermalen bestehenden Gesetze über den Zinsfuß betrachtet, und sie mit dem Inhalte des vorliegenden Gesetzentwurfes vergleicht, so wird man finden, daß Letzterer lediglich die nicht bedungenen Zinsen zum Gegenstande hat, und an den bedungenen Zinsen nichts abändert; man wird finden, daß er ebenso wenig an den Rechtstiteln, aus welchen gesetzliche Zinsen verlangt werden können, eine Abänderung trifft, — sondern lediglich den Zinsfuß für nicht bedungene Zinsen von 5 auf 4 Procent herabsetzen will. Zieht man nun die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Zinsenreduction in Erwägung, so dringen sich vorzüglich zwei Fragen auf, nämlich: I. Aus welchem Grunde soll der Zinsfuß bei nicht bedungenen Zinsen von 5 auf 4 Procent herabgesetzt werden? und II aus welchem Grunde soll dagegen der Zinsfuß bei bedungenen Zinsen auf 5 Procent festgesetzt bleiben? Wenn wir den Grund und die Absicht dieses Gesetzentwurfes, aus welchem für die eine Art von Zinsen vier, für die andere Art aber fünf Procente als höchstes Maaß festgestellt werden sollen, näher betrachten, so werden wir diese Disparität vollkommen gerechtfertiget finden. Es sey mir daher erlaubt, diese zwei Fragen in eine kurze Erörterung zu ziehen, sodann auf die Einwendungen und Bedenken überzugehen, welche von mehreren Seiten der hohen Kammer gegen den Gesetzentwurf erhoben wurden, und darzuthun, daß letztere entweder unerheblich oder unbegründet seyen. Was die erste Frage betrifft: aus welchen Gründen der Zinsfuß bei nicht bedungenen Zinsen von 5 auf 4 pCt. herabgesetzt werden solle, so erlaube ich mir, mit der Bemerkung zu beginnen, daß Zinsen nur Früchte der Capitalien seyen. Sie sind eine Vergütung, welche der Schuldner dem Gläubiger entrichtet für den gestatteten oder entzogenen Gebrauch vertretbarer Sachen. So wie der Gutsbesitzer die Erzeugnisse des Grund und Bodens als Früchte bezieht für die aufgewendeten Capitalien, ebenso bezieht der Capitalist die Zinsen als Früchte seines Geldes. Zwei Arten von Zinsen kommen hiebei vorzüglich in Betrachtung, nämlich die erlaubten und unerlaubten, dann die bedungenen und nicht bedungenen. Das Gesetz hat ein höchstes Maaß festgesetzt, über welches nicht hinausgegangen werden darf, nämlich den 5procentigen Zinsfuß; die sind die erlaubten, was darüber geht, ist unerlaubt, es sind Wucherzinsen, für welche die Gesetze keine Klage gestatten. Die bedungenen Zinsen haben ihren Grund entweder in Verträgen oder in Testamenten, die nicht bedungenen aber in einer gesetzlichen Vorschrift, weßhalb sie auch die gesetzlichen genannt werden. Neben diesen beiden Arten besteht aber nun, meine Herren, noch eine andere Art, nämlich die landesüblichen Zinsen. Darunter versteht man diejenigen, welche im bürgerlichen Verkehr in der Regel gegeben, für welche auch Capitalien sehr leicht gefunden werden. Der gesetzliche Zinsfuß erhält seine Feststellung durch das Gesetz, der landesübliche durch die Handels- und Verkehrsverhältnisse; je nachdem der Markt

mit Geld überführt ist oder nicht, die Handelsverbindungen, Unternehmungen und Industrie-Anstalten fallen oder steigen, so wird auch der Zinsfuß fallen oder steigen. In den letzten 12 oder 15 Jahren ist nun der Zinsfuß von 5 auf 4 pCt., ja sogar auf 3½ pCt., und auf dem Lande größtentheils auf 3 pCt. herabgesunken. Der Capitalist ist dermalen zufrieden, wenn er sein Capital sicher zu 4 pCt. fruchtbringend anlegen kann, und Jeder von uns wird die Erfahrung gemacht haben, daß in dem letzten Decennium die Schuldner ihre fünfprocentigen Schulden in vierprocentige umgewandelt haben. In den dermaligen Zeiten ist demnach der Gläubiger für den dem Schuldner überlassenen Gebrauch eines Capitals vollständig befriediget, wenn er vier Procente bezieht, weil Jedermann von seinen Gütern — sie seyen nun Grund und Boden oder Geld — nur jene Früchte ansprechen kann, wie sie in den jedesmaligen Zeitverhältnissen anfallen. Wenn nun in den dermaligen Verkehrs- und Zeitverhältnissen der Capitalist da, wo er das Ausbedingen von Zinsen in seiner Gewalt hat, nur vier Procente erzielen kann, — aus welchem Grunde soll nun der Schuldner, der in den Fall und in die Nothwendigkeit versetzt wird, nicht bedungene Zinsen entrichten zu müssen, 5 pCt. Zinsen bezahlen, während der Gläubiger, wenn ihm sein Geld zur Hand gestellt gewesen wäre, bei anderweitiger Ausleihung nur 4 pCt. Zinsen bezogen haben würde. Die in dem Gesetzentwurfe beantragte Zinsenreduction für nicht bedungene Zinsen stellt sich demnach, betrachtet aus dem rechtlichen Gesichtspunkte, als vollkommen gerechtfertiget dar. Anlangend die zweite Frage: aus welchem Grunde soll nun aber der Zinsfuß für bedungene Zinsen auf 5 pCt. gesetzt bleiben, erlaube ich mir die Gründe, welche die Regierung bewogen haben, einen weitern Vorschlag auf Reduction der bedungenen Zinsen nicht zu stellen, in folgender Art vorzutragen: 1) Die Verhältnisse mancher Geldbedürftigen sind oft so beschaffen, daß sie für die gebotenen oder gesuchten Darlehen weder Hypothek noch Bürgschaft stellen können; ihre Verhältnisse sind oft so beschaffen, daß sie auch keinen vorzüglichen persönlichen Credit genießen, sie können daher gegen das Anerbieten von vier Procenten das erwünschte Capital nicht erhalten, dagegen finden sich aber immerhin Capitalisten, welche, wenn auch einiges Risico unterläuft, sich die Bewilligung des gesuchten Darlehens mit dem Anerbieten von fünf Procenten abkaufen lassen. In diesem fünften Procente erhalten die Capitalisten in solchen Fällen einen Ersatz für das Risico, welchem sie ihre Capitalien aussetzen. Würde das 5. Procent schon als Wucher erkläret, auf welches dem Gläubiger in den Gesetzen keine Klage gestattet wäre, so würde jedem Geldbedürftigen der obenbezeichneten Art die Hilfeleistung abgeschnitten seyn. 2) Die Gesetze haben ein höchstes Maaß festgestellt, über welches nicht hinausgegangen werden darf in den Fällen, wo Zinsen bedungen werden. Diese Gesetze sind gerichtet gegen den Wucher und gestatten deßhalb für solche unerlaubte Zinsen keine Civilklage. Nun erlaube ich mir die Frage, meine Herren, ob Sie wohl ein fünf Procent schon für Wucherzins erklären wollen? Das Gesetz über die Reduction des Zinsfußes für nicht bedungene Zinsen von 5 auf 4 pCt. hat seinen Grund in der Thatsache, daß die Capitalien nur 4 pCt. tragen; — das Gesetz bezüglich der bedungenen Zinsen hat seinen Grund in der Verhütung des Wuchers. Bemerken will ich endlich 3) daß das österreichische Gesetz, obgleich es für nicht bedungene Zinsen 4 pCt. festgesetzt hat, dennoch den Gläubigern gestattet, sich 6 pCt. bedingen zu dürfen. Dasselbe rechnet erst das siebente Procent zu den Wucherzinsen und doch hat es den Zinsfuß für nicht bedungene Zinsen auf vier Procent herabgesetzt, indem nun die Thatsache feststehet, daß die Capitalien nur 4 pCt. tragen und der Gläubiger, wenn das Capital zur rechten Zeit heimbezahlt worden wäre, nicht mehr als 4 pCt. bezogen haben würde. Ich glaube demnach, der Gesetzesvorschlag sey hiedurch gegen den Vorwurf gerechtfertiget, daß er nicht auch in eine Reduction des Zinsfußes für die bedungenen Zinsen eingegangen sey. Nach diesen Erörterungen erlaube ich mir nun drittens überzugehen auf einige Einwendungen und Zweifel welche gegen dieses Gesetz vorgebracht wurden. 1) Die erste Einwendung war: „auch dermalen seyen noch viele Capitalien auf 5 pCt. „ausgeliehen, daher könne man nicht sagen, der dermalige „landesübliche Zinsfuß sey der vierperocentige." Meine Herren, es soll nicht bestritten werden, daß dermalen noch viele Capitalien bestehen, wo 5 pCt. gegeben werden; allein eine unbestrittene Thatsache ist es, daß der größte Theil der Capitalien zu 4 pCt. und selbst zu 3½ pCt. ausgeliehen sind. Wenn uns die Mittel zu Gebote stünden, in jedem einzelnen Falle, wo Capitalien mit 5 pCt. verzinset werden, die Verhältnisse des Schuldners und Gläubigers zu untersuchen, so würden wir finden, daß das 5te Procent für das Risico gegeben wird, welches der Gläubiger bei dergleichen Darlehen zu übernehmen hat. Jedenfalls ist es aber richtig, daß solche Fälle zu den Ausnahmen gehören und Ausnahmen, wie der 2te Herr Präopinent der Kammer ganz richtig bemerkt hat, nicht die Grundlage, oder das Maaß geben können zur Erlassung einer allgemeinen Vorschrift. Wer Real-Credit bieten kann oder einen vorzüglichen persönlichen Credit genießt, findet Darlehen genug gegen vier Procent, nur derjenige, dessen Credit zweifelhaft ist, erkauft sich die Bewilligung des Darlehens durch das Anerbieten von fünf Procenten. Man könnte zwar einwenden: eine Forderung, welche nicht im Verfallstermine bezahlt wird, ist ohnehin schon eine nicht gute, vielmehr eine riskirte, der saumselige Schuldner müsse daher verbindlich erklärt werden, mehr als die landesüblichen Zinsen, nämlich 5 pCt zu bezahlen. Dagegen erlaube ich mir zu bemerken, daß dieses Argument an sich nicht richtig sey; denn es ist die Voraussetzung nicht richtig, daß eine im Verfallstermine nicht sogleich bezahlte Forderung deßhalb aufhöre, eine gute zu seyn. Die Hypothekforderung, mit deren Heimzahlung der Schuldner nicht richtig eingehalten hat, ist nach dem Verfalltage so gut als vor demselben. Sie wird im äußersten Falle aus dem Hypothekenobjecte befriediget und wenn nun der Gläubiger das Capital und die vierprocentigen Zinsen erhalten hat, aus welchem Grunde soll er noch für die Zeit des Saumsales ein fünftes Procent erhalten, nachdem die Capitalien dermalen nur vier Procente abwerfen? 2) Eine weitere Einwendung lautet: „der säumige Zahler „entziehet dem Gläubiger jederzeit den Genuß der bereits „verfallenen Zinsen, die Benützung derselben, den Schuldner „müsse daher das höchste Zinsenmaaß treffen, um den Gläu„biger zu entschädigen." Richtig ist es, meine Herren, der Saumsal ist eine Verletzung einer vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeit; er ist eine Rechtsverletzung, allein die rechtliche Folge hievon kann nur die seyn, daß der Schuldner dem Gläubiger das volle Interesse leisten, daß er omne id, quod interest, prästiren müsse. Worin besteht nun dieses volle Interesse des Gläubigers? Es besteht in der Rückzahlung des Capitals, in der Nachzahlung der verfallenen Zinsen, in dem Ersatze des entgangenen Gewinnes, und des allenfalls zugefügten Schadens. Hat nun der Gläubiger sein Capital erhalten, es wurden ihm 4procentige Zinsen nachbezahlt, welche die Capitalien in den dermaligen Zeitverhältnissen regelmäßig abwerfen, es ist ihm der entgangene Gewinn oder der ihm

Digitized by Google

zugefügte Schaden ersetzt worden; so ist sein volles Interesse gewahrt und ich frage, aus welchem Grunde soll der Schuldner an den Gläubiger noch ein fünftes Procent bezahlen? Eine solche Anordnung würde gegen den Schuldner höchst unbillig seyn. 3) Eine weitere Einwendung gehet dahin: „die dermaligen Verhältnisse des Friedens, der Industrie, des Ueberflusses an baarem Gelde, durch welche der Zinsfuß auf 4 Procent herabgesunken ist, werden sich bald wieder ändern, es werden höhere Zinsen bedungen werden, und der Zinsfuß dann wieder allgemein steigen. Alsdann sey es eine große Ungerechtigkeit, daß der Gläubiger, welcher nur nicht bedungene Zinsen zu fordern berechtigt ist, sich mit 4 Procent begnügen soll." Gegen diese Einwendung erlaube ich mir, meine Herren, Folgendes zu entgegnen: Die Gründe der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Gesetzes müssen aus den Verhältnissen der Gegenwart hergenommen werden, nicht aber von Verhältnissen, die sich erst in der Zukunft gestalten und von denen es noch zweifelhaft ist, ob sie wirklich eintreten werden. Für das vorliegende Gesetz können nur die dermaligen Zeitverhältnisse, die Verhältnisse des Handels und der Industrie, wie sie gegenwärtig bestehen, entscheiden. Entscheiden dieselben für das Gesetz, so können Gründe gegen dasselbe nicht aus einer immerhin noch ungewissen Zukunft abgeleitet werden. Ein Gesetz, welches dermalen als zweckmäßig und nothwendig anerkannt wird, aus der Besorgniß nicht annehmen wollen, daß es für künftige Verhältnisse nicht mehr passen, für sie nicht mehr erschöpfend seyn möchte, kann vor dem Richterstuhle der Vernunft in keiner Weise gerechtfertigt werden. Das Loos aller Gesetze ist, daß sie altern und nach mehreren Jahren den neu eingetretenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens nicht mehr anpassend sind; allein hieraus folgt blos, daß dieselben nach Umständen wieder abgeändert werden müssen. Uebrigens dürfte auch die Besorgniß, daß die dermaligen Zeitverhältnisse sich bald bedeutend ändern werden, nicht groß seyn. Der Friede wird allerorts sorgfältig bewahrt; auch wird durch den großen Aufwand von Capitalien für Eisenbahnen, Kanäle, für Handelsverbindungen, Industrieanstalten u. s. w. eine Steigerung des Zinsfußes sobald nicht herbeigeführt werden. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß in dem an Handelsverbindungen, Schifffahrt, Eisenbahnen und Kanälen so reichen England der Zinsfuß gleichfalls auf 4 pCt. herabgesunken sey und daß im Dezember v. J. von der Börse zu London Capitalien zu 3½ pCt. angeboten worden seyen. Die erhobene Einwendung dürfte daher gleichfalls nicht als erheblich anzusehen seyn. 4) Eine weitere Einwendung, welche der Herr Referent des I. Ausschusses als ganz besonders erheblich hervorgehoben hat, geht darauf: „daß der Gläubiger oft durch den Saumsal des Schuldners in Verlegenheit versetzt und gezwungen werde, seinen eigenen Bedarf mit fremdem Gelde zu decken, es sey daher gewiß billig, den Schuldner zur Bezahlung von 5 pCt. verbindlich zu erklären." Hier erlaube ich mir vor Allem die Frage: Soll man dem Gläubiger nicht auch für solche Fälle gesetzliche Hilfe bieten, wo allenfalls für einen zugegangenen Schaden auch das fünfte Procent nicht ausreicht? Ich habe dießfalls schon meine Ansicht bei Berichtigung der 2ten Einwendung vorgebracht. Das dort Gesagte beziehe ich auch hierher. Wenn es auch richtig ist, daß der Gläubiger, wenn ihm seine Forderung nicht am bestimmten Verfallage bezahlt wird, in Verlegenheit kömmt, und für seinen eigenen Bedarf selbst zu höheren Procenten Capitalien aufnehmen muß; so folgt daraus nur, daß er das Recht habe, vollen Ersatz seiner Interessen zu verlangen. Es ist ihm gestattet, sein Capital einzuklagen, es ist ihm vom Gesetze eine Einlage gegeben, um den entgangenen Gewinn und den erlittenen Schaden der Gerichte zu verfolgen. An diesen Bestimmungen hat auch der vorliegende Gesetzentwurf nichts abgeändert. Aus diesen Erörterungen, meine Herren, dürfte hinreichend erhellen, daß die in dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe ausgesprochene Reduction des Zinsfußes für nicht bedungene Zinsen von fünf auf vier Procent in rechtlicher Hinsicht vollkommen gerechtfertigt erscheine." — Derselbe äußerte sich als die von uns schon erwähnte (M. p. Z. Nro. 56) Modification des Ausschusses bezüglich der Nichtausdehnung des Gesetzentwurfes auf die Pfalz zur Abstimmung kam, dahin: „Was im Allgemeinen diese Modification betrifft, so bemerke ich: die Thatsache, daß in der Pfalz dermalen Capitalien größtentheils zu 5 pCt. ausstehen, ist allerdings richtig. Allein die Regierung ist von der Ansicht ausgegangen, daß der höhere Zinsfuß in der Pfalz eine Folge des dortigen mangelhaften Hypothekengesetzes sey. An diesem Gesetze wird dermalen noch gearbeitet. Es wurde zwar schon im Jahre 1834 ein Gesetzentwurf angefertigt, allein die Richter und sonstigen Beamten der Pfalz konnten sich mit den aufgestellten Principien des Entwurfes nicht vereinigen, und aus diesem Grund hat sich die Sache wieder in die Länge gezogen; daß aber wirklich der mangelhafte Zustand der Gesetzgebung in der Pfalz den höhern Zinsfuß hervorruft, hat zwar von zwei Seiten in der hohen Kammer Widerspruch erfahren, allein ich erlaube mir das Zeugniß von 7 Richtern des Appellationsgerichts in der Pfalz entgegen zu stellen. Dort heißt es Seite 33: „Dieser Auftrag zur Revision des Hypothekenwesens der Pfalz wurde veranlaßt durch die allgemeinen wiederhalten und gegründeten Klagen über die Mangelhaftigkeit des dermaligen Hypothekensystems, über das Schwankende der Basis, das Ineinandergreifende der Ausführung und die daraus hervorgehende Unsicherheit des Verkehrs mit Immobilien, insbesondere aber über die Lähmung des Credits und die mannigfachen Uebel und Verlegenheiten, welche aus einem solchen Zustande für den geldbedürftigen Landmann und Gewerbetreibenden nothwendig entspringen müssen." Ferner wird Seite 34 das Zeugniß gegeben, daß die Schuldner billigere Zinsen und Capitalien unter billigern Bedingungen erhalten werden, wenn in der Pfalz ein auf Oeffentlichkeit gegründetes Hypothekengesetz eingeführt wird. In der Pfalz kann man dermal mit Verlässigkeit nicht einmal als Eigenthümer eingetragen werden, und eben so wenig weiß man, welche Hypotheken auf einem Gute lasten, denn noch bestehen nach die Legal-Hypotheken für die Ehefrauen und Minderjährigen, für die Interdicirten und Käufer, und in keinem Falle kann auch mit der mühsamsten Untersuchung ausgemittelt werden, welche Lasten, Kaufschillinge oder Haftungen der Vormünder auf einem Objekte ruhen; dieß ist der Grund, daß die Regierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf für die Pfalz nicht eine Ausnahme machen wollte, indem sie angenommen hat, daß der Zinsfuß wie bei uns durch das neueingeführte Hypothekengesetz auf vier Prozente herabfallen werde." — Endlich äußerte der königl. Justiz-Minister Freiherr v. Schrenk vor der Abstimmung über § 1 des Entwurfes: „Es ist dieser erste §. derjenige, der eigentlich über die Annahme oder Nichtannahme des Gesetzes zu entscheiden hat. Indem die Regierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat, hat sie eine Ungleichheit der Zinsenpflichtigen, eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen, welche zu Zahlung von nicht bedungenen Zinsen verurtheilt worden, im Gegenhalt derjenigen, welche bedungene Zinsen zu zahlen haben, ausgleichen wollen. Die Motive stellen dieses deutlich und umständlich dar. Ich bitte, meine Herren, in das Auge zu

Digitized by Google

fassen, daß es sich hier um gerichtliche Urtheile handelt, daß es sich also nur um Fälle handelt, in welchen Jemand das Recht auf seiner Seite zu haben glaubt, um eine Forderung abzulehnen oder zu bestreiten, die nun ihn gemacht wird, und daß Jemand, der sich wegen einer solchen Forderung klagen läßt aber wegen derselben klagend auftritt, nach nicht ein Zahlpflichtiger ist; daß Jemand triftige und kräftige Rechtsgründe für seine Ansicht haben, und demnach am Ende den Streit verlieren und zu Zahlung von Zinsen verurtheilt werden kann. Sollte nun ein solcher, der vom Richter gegen seine Ansicht zur Zinsenzahlung verurtheilt wird, höhere Zinsen zu entrichten haben, als einer, dessen Verbindlichkeit zu Entrichtung von Zinsen auf Vertrag beruht? Ich glaube, nein! Ich glaube, daß die Billigkeit für das Gesetz spricht und hoffe daher, daß Sie diesem Gesetze Ihre Zustimmung nicht versagen werden"; — und bei der Abstimmung über §. 2: „Indem ich mich auf dasjenige beziehe, was ich zum ersten §. über die Gründe der Billigkeit bemerkt habe, welche dieses Gesetz hervorgerufen haben, füge ich hier noch bei, daß schon in §. 1, der bereits eventuell angenommen worden ist, die Wechsel- und Merkantil-Geschäfte ausgenommen sind, bei welchen sich in der Regel höhere Zinsen als 4 pCt. rechtfertigen lassen, und welche einen Gewinn ergeben können, welcher durch 4 Procente nicht vergütet wird: bemerke noch ferner, daß durch diesen §. 2 derjenige, der aus irgend einem andern Geschäfte Ansprüche zu machen hat, welche durch die Zuerkennung von 4 pCt. Zinsen nicht gedeckt werden, vor Beschädigung dadurch geschützt wird, daß ihm die Verfolgung seiner Ansprüche auf Entschädigung für entbehrten Gewinn oder erlittenen Schaden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten bleibt, so daß also auf der einen Seite die Billigkeit für den Schuldner, und auf der andern Seite die Billigkeit für den Gläubiger im vorgelegten Gesetz-Entwurfe mit gleicher Sorgfalt berücksichtiget und gewährt worden ist." — Das Gesammtresultat, nämlich die Annahme des Entwurfes, haben wir ebenfalls (M. pol. Z. Nro. 56) bereits mitgetheilt.

**München, 8. März. Der heutigen einunddreißigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische bei die kgl. Regierungs-Commissäre Ministerialrath Kleinschrod und Ministerialrath Wanner. Die Kammer war schon früh zahlreich versammelt und eben so auch die Gallerie außerordentlich besucht. Nachdem der 2te Präsident die Sitzung eröffnet hatte, wurde zunächst folgender Einlauf seit dem 6. März bekannt gemacht: 1) Beschwerden — des Austrägler's Adam Schmkot, dessen Prozeß betreffend; der Kirchengemeinde Höchlingen wegen Verletzung eines constitutionellen Rechtes; der sämmtlichen Tuchbereitermeister in Nürnberg und Fürth, Georg Kach und Consorten, das Decatiren der Tücher betreffend, und des Bernhard Schmauß, Bauers in Oberbuch, wegen Verletzung constitutioneller Rechte; 2) eine Vorstellung der Gemeinde des kgl. Landgerichts Neumarkt a. d. Rott wegen Herstellung der Straßenstrecke über Ampfing, Zangberg, Neumarkt und Massing ꝛc. auf Staatskosten, und ein Nachtrag zur Vorstellung der Glieder des Vorstandes und der Verwaltung der protestantischen Kirchengemeinde in Passau wegen des Baues einer Kirche daselbst, welche sich der Abg. Frhr. v. Than-Dittmer als Antrag aneignete; 3) ein Antrag der Abgg. Stöcker, Sauer und Ebert, die Hut- und Weiderechte betreffend, und 4) eine Note des königl. Finanzministeriums, durch welche an das Präsidium die Mittheilung erfolgt, daß der Kammer in der heutigen Sitzung ein Nachtrag zu dem Budget der V. Finanzperiode (18$\frac{4}{5}$) werde vorgelegt werden. Alsbald wurde dann auch Se. Exc. der kgl. Finanzminister Graf v. Seinsheim, eingeführt und erstattete desfalls Vortrag. *) — Darauf wurde zu dem einzigen vorliegenden Berathungsgegenstand übergegangen, nämlich dem Antrag des Abg. Stöcker, die Aufhebung des Lotto's betreffend. Derselbe ging ursprünglich dahin, „eine hohe Kammer der Abgeordneten möge auf verfassungsmäßigem Wege dahin wirken, daß das Lotto abgeschafft werde, ohne daß dem Volke dadurch neue Lasten aufgebürdet würden." Gemäß dem Gutachten seines Referenten, des Abg. Bürgermeister Bestelmeyer, modificirte der II. Ausschuß diesen Antrag in folgender Weise: „Es sey Seine königliche Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, den Ständen des Reichs allergnädigst einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lotto's gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalles vorlegen zu lassen." Zugleich hatte der Ausschuß gemäß dem Antrag seines Referenten den Wunsch zugefügt: „Es möge Sr. königl. Majestät gefallen, bei den sämmtlichen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten dahin wirken zu lassen, daß innerhalb des Gebiets derselben die Lotto- und Classen-Lotteriespiele gänzlich aufgehoben werden." Weiter waren folgende Wünsche auf den Tisch des Präsidenten niedergelegt worden. Von dem Abg. Dr. Müller: „Seine Majestät der König wolle allergnädigst dahin wirken lassen, daß in allen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten die öffentlichen Spielbanken und Spielhäuser aufgehoben werden." Von dem Abg. Dean Böckh: „Es möge Seiner königlichen Majestät gefallen, von jetzt und bis zu der erbetenen, wirklichen Aufhebung des Lotto diejenigen Einrichtungen treffen zu lassen, welche geeignet seyn können, die jedenfalls sogleich wünschenswerthe und thunliche Verminderung der immer wachsenden Theilnahme an diesem Glücksspiele zu bewirken, und namentlich das, was zu demselben offenbar Anreiz geben kann, auf wirksame Weise abzuhalten." Uns vorläufig auf das Abstimmungsresultat beschränkend, bemerken wir, daß zuerst der Antrag selbst in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung, und dann sämmtliche drei Wünsche von der Kammer angenommen worden seyen. Die Sitzung wurde, nachdem das Protokoll der vorigen verlesen worden war, nach 1 Uhr geschlossen und bemerkt, daß die nächstfolgende besonders werde anberaumt werden.

Würzburg, 6. März. Gestern konnte kein Dampfschiff wegen der neu eingetretenen Kälte von hier abgehen, doch ist heute bereits wieder der „Verein" auf der Raute. Demnächst wird der erwartete Dampfer aus Seraing ebenfalls hier eintreffen. Er ist bereits vollendet und beginnt seine Probefahrten auf der Maas. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen läßt sich dem Unternehmen eine sehr günstige Zukunft vorhersagen. Die Schiffe sind nicht nur mit Passagieren und Gütern immer zahlreich besetzt, sondern sie machen auch ihre Tour viel schneller, als man erwartet hatte. — Unter den Kirchen unserer Stadt nimmt die Marienkapelle auf dem Markte einen ehrenvollen Platz ein. Sie wurde im Jahre 1373 unter dem kriegerischen Bischofe, Gerhard von Schwarzburg, erbaut. Dieses Bauwerk in gothischem Style, reichgeschmückt mit den Arbeiten der kunstreichen Hand eines Riemenschneider, erregt der Beschauenden Bewunderung und aber auch — leider! — Bedauern: denn der Zahn der Zeit nagte so gefräßig daran, daß nur eine baldige Reparatur diese Zierde unserer Stadt dem gänzlichen Verderben entreißen kann. Mit wah-

*) Wir werden denselben morgen in extenso mittheilen.
Anm. d. Red.

rem Vergnügen muß es jeden Kunst- und Vaterlandsfreund erfüllen, zu vernehmen, daß dieser nothwendige Schritt bald geschehen werde. Möge dieses Unternehmen, dem gewiß thätige Theilnahme von allen Wohlwollenden nicht ermangeln wird, bald begonnen werden und unter guten Auspicien zu Ende kommen. (N. Würzb. Z.)

Oesterreich.

Wien, 4. März. Die Mittheilung hinsichtlich der bevorstehenden Reduction der Militärdienstzeit in Oesterreich von 14 auf 8 Jahre ist allenthalben im Kaiserstaate freudigst begrüßt worden. Es heißt die dießfällige allerhöchste Resolution werde am nächsten Geburtstage des Kaisers (19 April) proclamirt werden, was zu vielen Festlichkeiten Anlaß geben dürfte. Weitere Anträge behufs einer umfassenden Reform in Recrutirungssystem, als z. B. die Einführung des Loosens, dann die Betheiligung des Adels ꝛc. scheinen noch der Berathung zu unterliegen. — Eine traurige Nachricht kommt uns aus dem Banat zu. Graf Ferdinand R., Rittmeister im Regiment Kaiser-Husaren, wurde am 22. Febr. in Szarezo von zwei Corporalen seiner Escadron (Sztoklin und Moser) erschossen. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 1. März. Selten oder nie ist wohl ein Hoffest von diesem Umfange wie das gestrige, in so kurzer Zeit vorbereitet, man könnte sagen improvisirt worden. Es sind noch kaum zwölf Tage her, daß der Wirkliche Geheime Rath Graf von Redern von Sr. Majestät dem Könige den Befehl dazu erhielt; in so wenigen Tagen mußten Poesie, Musik, Malerei, Tonkunst und Decorations-Architektur ihr Werk begonnen und geendigt haben. Wenn nun dennoch so viel Ausgezeichnetes, ja zum großen Theil vollendet und bleibend Schönes vor unseren Augen vorübergegangen ist, so liegt der Grund neben der Anstrengung aller zu Gebote stehenden reichen Mittel ohne Zweifel darin, daß so bedeutende Männer wie Cornelius, Meyerbeer, Raupach sich zur Ausführung vereinigen konnten. Dasjenige, was ohne sie vielleicht nur die flüchtige Ergötzung einer Stunde erreicht hätte, hat sich durch ihre bereite Mitwirkung zu einem Kunstwerk erhoben, welches auch in seinen rasch hingeworfenen Zügen den entschiedensten Stempel des Genius trägt. Von 6 Uhr an begannen die eingeladenen Gäste sich zu versammeln: es waren im Ganzen gegen 3500 Billets ausgegeben worden. Des beschränkten Raumes wegen konnte nur ein kleiner Theil der geladenen Gäste, etwa 400 — 500 Personen, in den weißen Saal zugelassen werden, welcher, zum Schauplatz des „Hoffestes zu Ferrara" bestimmt, mit zwei hohen Tribünen versehen worden war, deren die eine das Orchester und die Sänger trug, die andere den Zuschauern überlassen war. Auf zwei Seiten des Saales waren überdies noch etwas erhöhte Estraden angebracht, während die dritte von den für den Hof bestimmten Plätzen eingenommen war. Der mittlere Raum bildete die Arena des Festspiels. Alles war reich drappirt und mit Geschmack und Elegonz verziert. Kurz nach 8 Uhr erschienen Se. Majestät der König in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm und der übrigen hier anwesenden hohen Herrschaften und begaben sich durch sämmtliche dem Feste bestimmten Zimmer hindurch nach dem weißen Saale. Sobald Sie hier Platz genommen, wurde der Hof von Ferrara angekündigt. Als Voraussetzung ist angenommen, daß der Herzog Alfons bei zufälliger Anwesenheit mehrerer hohen Gäste beschlossen hatte, ein Maskenfest zu veranstalten, und zugleich bestimmt, daß vor dem Beginn des eigentlichen Festes ein Choralter-Maskenzug und lebende Bilder stattfinden sollten. Die Ausführung der letztgenannten Festmomente hatte er den an seinem Hofe lebenden Dichtern und Nebenbuhlern Guarini (Verfasser des Pastor fido) und Tasso übertragen. Wie Antonio in Göthe's Tasso, so stellt Guarini Ariosto's alten Ruhm der neuen Dichtung Tasso's entgegen. So zerfällt dieses Vorfest in drei Abtheilungen. A. Der Eintritt des Hofes und seiner Gäste.*) B. Der Maskenzug. I. Das Christen-Heer. II. Zauberer und Feen. III. Die Abenteurer. IV. Das Sarazenen-Heer. Auf einen Wink des Herzogs gab Tasso ein Zeichen, und es begannen: C. Die lebenden Bilder aus Tasso's befreitem Jerusalem, nach Zeichnungen vom königl. Director v. Cornelius und mit Musik vom königl. General-Musik-Director Meyerbeer. Bei Begleitung der Bilder durch Dichtung und Musik war nicht der sonst übliche Styl des Betrachtens des Erzählens, sondern die völlige Dramatisirung der vorgeführten Gegenstände gewählt, wodurch eine vollendet schöne Harmonie zwischen den drei Kunstgattungen erreicht wurde. Der Gegenstand der Bilder selbst war folgender: I. Der Engel Gabriel erscheint dem Herzog Gottfried von Bouillon. II. Das Kreuzheer erblickt zum erstenmal Jerusalem. III. Armide wird von Eustach seinem Bruder Gottfried von Bouillon vorgestellt. IV. Herminia in Clorindens Rüstung, bei den Hirten. V. Die sterbende Clorinde wird von Tancred getauft, nachdem sie im Kampf mit ihm gefallen ist. VI. Herminia und Vafrin finden den ohnmächtigen Tancred. Wohl nur selten dürften die genialen Ideen solcher Meister mit so großer historischer Treue der Costüme und so wahrhaft königlicher Pracht in's Leben gerufen werden. Wir verzichten auf eine nähere Beschreibung der Bilder, da wir die Vermuthung aussprechen hörten, sie würden auf dem königl. Theater bei nächster Gelegenheit zur Vorstellung kommen und wir dem Eindruck derselben bei unseren Lesern nicht vorgreifen wollen. Wie groß Cornelius in der Composition ist, bedurfte dieses neuen Beweises nicht. Sollten wir indeß eine Meinung äußern, so schien uns die einfache Gruppe des Tancred und der Chlorinde beinahe den Preis über alle übrigen davonzutragen. Um 11 Uhr begann ein splendides Souper, welches für ungefähr 1000 Personen an den hierzu bestimmten Tafeln, und für die übrigen etwa 2500 Gäste an den reich besetzten Büffets servirt wurde. Der Tanz, der in mehreren Sälen sowohl vor, als nach dem Souper bei Orchester-Musik stattfand, erhöhte bei der musterhaftesten Ordnung, den künstlerischen Reiz und die Anmuth dieses Festes, welches erst nach 2 Uhr seine Endschaft erreichte. Augenzeugen haben uns versichert, daß seit dem Lalla Rookh-Feste kein ähnliches den Eindruck eines so edeln, prächtigen, wahrhaft königlichen Festes hinterlassen habe. (Pr. St.-Ztg.)

Magdeburg, 28. Febr. Vorgestern sind auf hiesiger Bühne die Kinder des Hauses, Schauspiel in 5 Akten nach einem nachgelassenen Plan von Schiller für die Bühne eingerichtet von unserm tüchtigen Werle, mit großem Erfolg gegeben worden. Der Bearbeiter und Darsteller der Hauptrolle, Ch. Werle, wurde gerufen. Das Stück ist von mächtiger Bühnenwirkung und unser thätiger Director, der es auf dem deutschen Theater zum Erstenmale vorführte und sich ein wirkliches Verdienst dadurch erwarb, wird bald Nachtreter finden. (Nürnb. Z.)

---

*) Als die fürstlichen Personen des Hofes von Ferrara waren die Allerhöchsten und Höchsten Personen des hiesigen königlichen Hofes costümirt.

Digitized by Google

Baden.

Karlsruhe, 1. März. Mit den Bauten auf unserem Bahnhofe geht es rasch. Schon erheben sich die Sockel des Waggons- und Lokomotivschoppens über die Erde, und binnen wenigen Wochen dürften beide unter Dach seyn. Die Einrichtung des letzteren — ähnlich dem Lütticher Lokomotivschoppen — ist sehr sinnreich und zweckmäßig; inmitten des Gebäudes nämlich, das 148 Fuß im Durchmesser hat, steht eine Drehscheibe von 32 Fuß im Durchmesser, die radienartig von 16 Abtheilungen umgeben ist, bestimmt zur Aufstellung von ebenso viel Locomotiven; zwei Thore führen ins Innere des Schoppens. Bis zur Vollendung des Bahnhofs mit seinen Gebäulichkeiten (Wartsälen, Wohnungen für Betriebsbeamten, Ein- und Aussteighalle, Ablageplatz für Waaren u. s. w.), die im Ganzen etwas über 1000 Fuß Länge erhalten werden, wird jedoch wohl dieses und noch ein Theil des nächsten Jahres erforderlich seyn. Bereits sind eine Locomotive, der Rhein, aus der Fabrik der Herren Keßler und Martiensen hier, so wie mehrere Waggons aus jener der HH. Schmieder und Mayer hier, abgeliefert. Ihre Verbringung auf den Bahnhof war ein Fest für die Bevölkerung, die viel Ersprießliches von diesem neuen Verkehrsmittel erwartet. Wie man aus guter Quelle vernimmt, ist der Vertrag über die Main-Neckar-Eisenbahn nunmehr abgeschlossen und die Richtung so bestimmt, daß sie von Frankfurt über Darmstadt längs der Bergstraße nach Weinheim und von da nach Ladenburg hier über den Neckar nach Friedrichsfeld geht, von wo sie nach Heidelberg und so weiter nach Karlsruhe und dem Oberlande führt.

(Karler. Z.)

Schweiz.

Von Genf ist endlich Antwort an den Vorort eingelaufen. Sie soll dahin lauten, daß man mit der Kenntnißgabe von der stattgehabten „Kollision" verzögert habe, weil man Aussicht auf deren Beilegung hatte, und sich selbst, so wie dem Vororte, Verlegenheiten ersparen wollte. (Schw. Z.)

Frankreich.

Paris, 4. März. An der gestrigen Abstimmung in der Deputirtenkammer nahmen 20 Mitglieder nicht Theil. Unter denselben sind sieben Legitimisten; die übrigen Legitimisten stimmten gegen das Ministerium. Die Minderheit von 197 Stimmen zerfällt in folgende Bestandtheile: Schattirung Barrot 80, Schattirung Gauneron 55, Schattirung Dufaure 20, Schattirung Berryer (Legitimisten) 17, Radikale von der äußersten Linken 25. Der Sieg des Ministeriums war also ganz rein, da es sämmtliche Schattirungen der Opposition gegen sich hatte, während man, wenn die äußersten Parteien sich der Abstimmung enthalten hätten, gesagt haben würde, das Ministerium könne sich blos durch indirecte Unterstützung derselben halten. — Die „Franki. O.-P.-Z." sagt über die letzte Kammerdebatte: Bei unbefangener Vergleichung der Reden, welche Lamartine und Guizot gestern in der Deputirtenkammer gehalten haben, läßt sich nicht verkennen, daß der Staatsmann den Dichter besiegt hat. Lamartine will das Unmögliche: Krieg und zugleich auch Frieden; Guizot fügt sich den Verhältnissen und strebt nach dem Erreichbaren. Beide Vorträge haben eine Spitze. Lamartine sieht in der Politik, die seit zwölf Jahren im Tuileriencabinet unter dem unmittelbaren Einfluß des Königs herrscht, ein Spiel, das enden müsse, weil es keine Alternative mehr gebe, als daß Frankreich aufhöre Frankreich zu seyn, oder das System falle; Guizot aber begegnet dem verwegenen Spruch mit dem warnenden Ausruf: „Wenn die Politik, zu der ihr euch bekennt, die Oberhand erhielte, so würde es in sechs Monaten, in drei Monaten, in einem Monat, in vierzehn Tagen zum Kriege kommen." Was sich in der Kammer gutmachen ließ, hat Guizot wieder gutgemacht; der Zorn hatte sein Talent wie umgewandelt; er war nicht mehr derselbe; der Professor war heftig, wie ein Volkstribun; was ihm an Pracht der Sprache fehlte, ersetzte er durch gewandte Taktik; die vehementen Apostrophen seines Gegners wies er mit bittern Sarkasmen zurück. Es war einer der denkwürdigsten Rednerkämpfe, die seit langer Zeit stattgefunden. Jede Partei schreibt sich den Sieg zu und mit Recht: vor dem Parlament hat Guizot gesiegt und Lamartine vor der Nation.

Großbritannien.

London, 1. März. Bei dem Antrage, den Lord Ashley in der gestrigen Unterhaussitzung über die Erziehung der arbeitenden Klassen stellte, schilderte er den Zustand der arbeitenden Klassen in den Fabrikbezirken, besonders der Jugend, in folgender Weise: Krankheit, Fluchen, gemischtes Zusammenleben beider Geschlechter sey an der Tagesordnung unter den jungen Leuten. Sie wissen nichts von Religion, nichts von Gott; ihr einziges Wissen beziehe sich auf die Räubergeschichten von Dick Turpin und Jak Sheppard. Nicht weniger als 25,000,000 Pf. St. werden jährlich für Branntwein verausgabt, und es sey durch Aerzte erhoben, daß vielleicht die Hälfte aller Fälle von Wahnsinn durch Völlerei verursacht sey. Viel von dem abwaltenden Uebel sey entsprungen von dem System, daß die Arbeitslöhne in Schenken, die den Fabrikherren gehören, ausbezahlt, daß die Arbeiter genöthigt werden, hier ihren Lohn zu vergeuden, sodann auch von dem elenden Zustande ihrer Wohnungen. Was man für die Volkserziehung verwende, das werde bei den Criminalkosten erspart. Mit der Summe, die ein einziger Sträfling jährlich koste, könnte man über 100 Kinder jährlich schulen. Sir J. Graham, der Staatssecretär des Innern, erklärte, die Regierung sey entschlossen, Maßregeln für den Unterricht der niederen Klassen zu treffen. Sie werde für den Unterricht der Kinder in den Armenhäusern sorgen, die Errichtung von Gemeindeschulen, in welchen auch Waisen, so wie verlassene und uneheliche Kinder Zutritt erhalten sollen, bewirken. Diese Schulen sollen unter der Aufsicht von Geistlichen der Hochkirche stehen; doch erhält jedes Kind den Religionsunterricht bei Geistlichen seiner Confession. Der einzige allgemeine Religionsunterricht wird in dem Lesen der heiligen Schrift bestehen. Kinder von 8 bis 13 Jahren, welche in den Fabriken arbeiten, sollen nicht über 6½ Stunden täglich arbeiten und drei Stunden täglich in die Schule geschickt werden, auch religiösen Unterricht durch Geistliche ihrer Confession erhalten. Sir James Graham gestand zu, das protestantische England habe bisher mehr als irgend eine europäische Nation den Volksunterricht vernachlässigt. Auch in Schottland bestehe ein gut organisirtes Gemeindeschulwesen, welches aus den zwei Normalschulen in Edinburgh und Glasgow Lehrer erhalte. Auch in England werden bedeutende Summen auf den Volksunterricht verwendet, sie seyen aber nicht hinreichend. Bis jetzt müssen durch Privatbeiträge zwei Drittheile aufgebracht werden; in Zukunft solle aus dieser Quelle blos noch ein Drittheil des Bedarfs verlangt werden. Die Kosten sollen zum Theil durch kleine Schulgelder, zum Theil durch eine Gemeindeumlage von drei Pence vom Pfund aufgebracht werden. Die Aufsichtsbehörde soll aus dem Geistlichen der Hochkirche, zwei Kirchen-Aeltesten und vier von den Friedensrichtern zu ernennenden Personen bestehen. Sie ernennt den Schulmeister, unter Bestätigung des Bischofs. Mit jeder Schule wird ferner eine Kapelle verbunden, in welcher

Digitized by Google

ein Geistlicher die Liturgie und den Katechismus der Staatskirche lehrt; auch wird ein Drittheil der Schulzeit auf Religionsunterricht nach den Grundsätzen dieser Kirche verwendet. Kein Kind soll aber genöthigt seyn, dem hochkirchlichen Schul-Gottesdienst oder Religionsunterricht beizuwohnen, wenn seine Eltern oder Vormünder etwas dagegen haben. Sir James glaubt durch diesen Plan seinen Zweck, den besten Unterricht durch die besten Lehrer, mit Beseitigung aller Bekehrungsversuche Andersgläubiger, zu erreichen. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte Hr Roebuck die Niedersetzung eines Spezialcomités zu Untersuchung der Ursachen des Afghanenkriegs. Hr. Hume unterstützte den Antrag. Lord John Russell vertheidigte diesen Krieg und erklärte den Antrag für ordnungswidrig: da das Parlament den Sachverhalt so durchaus kenne und schon vor vier Jahren die darauf bezüglichen Aktenstücke vorgelegt seyen, so habe man wenig Grund, eine Untersuchung zu verlangen. Der Antrag wurde mit 189 gegen 75 Stimmen verworfen. — Die Bank von England hat den Zins für Vorschüsse auf Wechsel und Staatseffecten (Schatzscheine und ostindische Bons) auf drei Procent herabgesetzt.

Nordamerikanische Freistaaten.

Aus Boston vom 28. Jan. wird berichtet: Das wichtigste Ereigniß, von dem ich Ihnen melden kann, ist, daß der Congreß das Bankrotgesetz, die einzige noch übrige Maßregel der Extrasitzung des Congresses im Jahre 1841, jetzt widerrufen hat. Der Mißbrauch der damit getrieben ward, ist schändlich. 120 bis 130 Millionen Schulden sind dadurch vernichtet worden, etwa eben so viel, als die Staaten an das Ausland schulden. Es scheint fast unzweifelhaft, daß auch diese letztere Schuld meistentheils verloren gehen wird.

Vermischte Nachrichten.

Auf der Mannheim-Heidelberger Eisenbahn wurden im Monat Febr. d. J. zusammen 20.042 Personen befördert. Im Febr. 1842 wurden befördert 13.949 Personen, mithin im Febr. 1843 mehr 6493 Personen. Die Einnahme betrug an Personentaxen 5938 fl. 39 kr., an Uebergewichts, Garantietaxen ꝛc. 87 fl 7 kr., an Taxen für Beförderung von 330 St. Vieh 103 fl. 15 kr., Summa bis 29 fl. 1 kr. Im Febr. 1842 betrug die Einnahme 4234 fl. 15 kr., mithin im Febr. 1843 mehr 1894 fl 46 kr.

Leipzig, 4. März. Vorgestern Vormittags wurden in einem vor dem Petersthor gelegenen Hause zwei Arbeiter verschüttet, welche mit dem Graben eines Brunnens beschäftigt waren, und sich ungefähr 24 Ellen tief unter der Erde befanden. Da der sandige Boden von oben nachbrach und zu befürchten stand, daß bei dem Rettungsversuche noch ein Menschenleben gefährdet werden könne, so wurde schleunig von der andern Seite eingegraben, und bald hörte man die Stimme von einem der Unglücklichen, welche von Zeit zu Zeit bis Abends 5 Uhr vernommen wurde, wo die Weiber der Unglücklichen herbeikamen, und ihrem Schmerz durch Jammern und Wehklagen Luft machten. Um 9 Uhr gab der Verschüttete, Clemens Schlinger, abermals ein Lebenszeichen von sich, und verlangte eine Axt, da er sich selbst durch die Sandschicht hindurch gewühlt, und bereits vier bis fünf Ellen an der Leiter emporgearbeitet habe. Die Axt wurde hinuntergelassen, sowie auch später auf Verlangen ein Fläschchen mit Wein und ein Stückchen Kuchen, was der Arme in so höchster Noth gleichsam als das Abendmahl betrachtete. In der Nacht um 2 Uhr erschien endlich der Todtgeglaubte, und wurde unter allgemeiner Rührung von dem Präsidenten und mehreren Stadträthen herzlich begrüßt. Als der Präsident ihn dann fragte, was er sich wünsche, antwortete der erschöpfte Brunnengräber treuherzig: „Eine Prise!“ Erst heute war es möglich, den Zweiten, Clemens Richter aus Schönefeld, aufzufinden, dessen Brust zerschmettert war, und der durch einen Brettsplitter, der ihm durch den Hals gedrungen, wahrscheinlich sogleich seinen Tod gefunden hatte. Der Unglückliche hinterläßt 6 unerzogene Kinder, und vor wenigen Stunden ist seine schwangere Frau in Folge des Schreckens von einem todten Kinde entbunden worden. (K. v. u. f. D.)

Eine neue Art von artesischem Brunnen wird gegenwärtig am Ende des Ketten-Hafendammes von Brighton in England anzulegen gesucht, indem man auf dem Meeresgrunde bohrt. Man hofft, das Bohrloch zur Durchbrechung der Kreideformation nur 70 Fuß in den Grund niedertreiben zu müssen und dann eine Quelle zu erhalten, die über dem Meeresspiegel sprudelt: was besonders für den Schiffsbedarf von großem Vortheil seyn wird.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 3. März. 2½ pCt 56; 5 pCt. 101⅛; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 97⅛. 3½ pCt. 82⅞; 5 pCt. Ost 100⅜; Ard 18⅛; Bass. 4⅝; 5 Cpt Metall. 109.

Frankfurt, 6. März. 5pCt Met. 111⅛; 4pCt 102½; 3 pCt. 78¾; Bankactien 1989; Integr. 55⅝; Ard. 18⅞; Taunus-Eisenbahn-Actien 391¼ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 10. März: »Die gefährliche Tante«, Lustspiel von Albini. Hierauf: »Tanzpotpourri.«

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 8. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Graf v. Boos-Waldeck, von Prag; Chevalier Fitz Gerald, und Greaille, Rentier aus England; Roth, Fabrikant von Kempten. (Gold. Hahn.) HH. Falkenstein, Rent. und Schulz, Professor von Berlin; Dlle. Strobburger, Schauspielerin von Bamberg; Dr. Zenetti, von Augsburg; Schwab, Kaufmann von Ichenhausen. (Schw. Adler.) Hr. Schenk, Kaufm. von Frankfurt. (Gr. Kreuz.) HH. Roth, Kfm. von Hanau; Favero, Kfm. von Venedig. (Bl. Traube.) HH. Bonnet, Professor von Porrentruy; Worms, Kfm. von Frankfurt; Auerbach, Dr. Philos. von Emendingen; Hollenweger und Lehnis, Ingenieurs von Zürich; Feick, Dr. Med. von Burg; Theobald, Kfm. von Frankfurt. (Strachusgarten.) HH. Steinhart, Handelsmann von Degzingen; Brenninger, Rothgerber und Brenningee, Priv. von Stuttgart; Burger, Rothgerber von Bopfingen; Dr. Brenck-Schäffer, prakt. Arzt von Regensburg.

Getraute in München.

HH. Mathias Riedmayer, k. Hofgärtner in Berg, k. Ldg. Starnberg, mit Jos. Franz. Rolland, Leuchtenberg'sche Cabinets-Courierstochter; Jos. M. Schwab, angehender Bürger und Stadtmusiker dahier, mit M. A. Fuchs, Wasserbau-Vorarbeiterstochter aus der Vorstadt Au; Se. Erlaucht der Herr Graf Philipp Hugo von Waldbott-Bassenheim, Graf zu Heggbach und Bunheim, Burggraf zu Winterrieden ꝛc. ꝛc., erblicher Reichsrath im Königreiche Bayern, Standesherr im Herzogthum Nassau, des hohen deutschen Ordens Erbritter ꝛc. ꝛc., mit der durchlauchtigen Karolina Antonie Friederika Ludovika Crescentia Fürstin von Oettingen-Wallerstein; Fried. K. Scheuerer, k. Polizei-Diurnist dahier, mit A. M. B. Kägler, Zimmermannstochter v. d.; Joh. M. Führer, Kesselschmid dahier, mit A. M. Rixner, Viehbesitzers-

tochter von Rehau, k. Ldg. Manheim; Joh. Alt, Metzgerhelfer dahier, mit A. M. Hell, dgl. Hutmacherstochter von Viechtach; Melch. Fuchs, Leibjäger bei Sr. k. Hoheit dem Prinzen Karl von Bayern, mit Al. Reunzer, k. Revierjägerstochter von Nymphenburg; Mich. Berchtold, Dr. Med. und practischer Arzt zu Königsdorf, mit Fräul. Elis. Kröz, Magistrats-Registratorstochter von München; Jak. Vollenleitner, ongehender Bürger und Münchner-Angsburgerbothe dahier, mit Agnes Sedlmaier, Gastwirthstochter in Haidhausen; Jos. Graf, k. Rechnungscommissär, mit Fräul. Ros. K. Ramsauer, k. Landrichtersstochter von Scheedenhausen; Joh. N. Eiwan, verw. Milchmann dahier, mit Maria Hutter, b. Taglöhnerstochter von Bayerdießen, k. Ldg. Landsberg; Anton Hasenstab, Schlossergeselle dah., mit Magd. Kopp, Maurerstochter von Landsberg; Joh. E. Geiger, Pflasterer dah, mit Cresz. Lachenmayr, Maurerstochter von Meheimg, k. Ldg. Friedberg; And. Stemmer, Taglöhner dahier, mit Apol. Panitz, Taglöhners-Wittwe dahier; G. M. Höfler, Rodtreiber, mit M. Karl, Schuhmacherstochter; Martin Magg, Schneidergeselle dah., mit Magd. Spieler, Taglöhnerstochter von Holzhausen und liz. Kleidermacherin dah.; A. J. G. E. Högerle, Hoflaquai dahier, mit M. Magd. Witzlsperger, Fischerstochter von Chiemsee; Jos. Fingerle, verw. Görtnergehilfe dah., mit Magd. Zotz, Gütlerstochter von Eisenhofen, k. Ldg. Dachau; Nik. Reiß, Briefausträger bei der Mouth dahier, mit M. O. Geißler, Schullehrerstochter von Niederroth; J. Kasp. Hüttenhofer, Tuchmachergeselle dah., mit M. A. Rauftler, b. Tuchmacherstochter dahier; Anton Braml, b. Schneidermeister dah., mit Anna Wieser, Bauerstochter von Viecht, k. Ldg. Landshut; Joh. B. Riedmayr, Regiments-Büchsenmacher im k. Cüraissier-Regiment Prinz Karl dah., mit M. A. Kiechbauer, Wirthstochter von Manheim; Joach. Wolloni, k. Beschlagschmid, mit Maria A. Beigl, Taglöhnerstochter von Kraftsdach, k. Ldg. Greding; Jos. Mayer, Bierwirthschaftspächter, mit Magd. Stämmele, Münchnerrathenstochter von Weitheim; Pet. Ziegler, Fabrikarbeiter und Hausbesitzer, mit Theresia Gsottschneider, Wäscherstochter v. h.; F. Paul Mayr, d. Hausbesitzer, mit Ursula Weiß, Brunnwärterstochter von Grünwald; Jos. Zellermaier, Milchmann, mit El. Ant. Foestner, Milchmannstochter v. h.; G. Ch. Müller, Bildhauer dah., mit Franz. Bahl, geb. Hommülle, herzogl. Kammerportiers-Wittwe v. h.; Konrad Maschmann, b. Schneidermeister dah., mit Ch. K. Klemm, Schneidermeisterstochter dahier.

Gestorbene in München.

Den 5. März: Christ. Thieme, Zimmergeselle von Kleineutersdorf in Sachsen, 24 J. alt. Den 6. d.: Math. Klousowitz, Vergoldergeselle v. h., 30 J. alt; M. A. Harlander, Gerichtshalterstochter von Landau a. d. Isar, 50 J. alt. Den 7. d.: Michael Schafroth, Lackirergeselle von Wertach, Ldg. Sonthofen, 41 J. alt.

Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Barbara Stock von Rothenburg und deren Kindskurotel hat gegen Joseph Asam, Gütlerssohn von Unterwittelsdach, wegen Vaterschaft, Alimentation und weitern Ansprüchen für das unterm 1. November 1840 außerehelich geborne Kind Namens Maria Barbara schriftliche Klage erhoben, weßhalb zum Versuch der Sühne und zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf

Donnerstag den 6. April Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt ist, zu welcher der Beklagte Joseph Asam, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß er in der Zwischenzeit die Klagschrift hierorts einsehen oder das Duplikat derselben in Empfang nehmen konne.

Aichach, am 27. Februar 1843.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

139. Vorladung.

Bei den nachbenannten Stiftungen des Graf von Arco'schen Patrimonialgerichts Valley sind folgende Urkunden über die bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Kasse anliegenden Kapitalien zu Verlust gegangen:

1) Katast.-Fol. $\frac{1}{1}\frac{1}{1}$ Bundes-Kapital ad 335 fl., Zinszeit 1. Februar mit einem Karenzjahre nach 2½ pCt. verzinslich, zu Folge Urkunde der ehemaligen Landschaft d.d. 1. Februar 1703 als gemeines Kapital für die sämmtlichen Gesellschaft Valley'schen Gotteshäuser lautend, für die Stiftungen im diesseitigen Gerichtsbezirke

Hohenkilching mit 75 fl.
Hohenkirchen mit 75 fl.
Grub mit 75 fl.

dann die Stiftungen im kgl. Landgerichtsbezirke Aibling

Vegen mit 30 fl.
Westerham mit 30 fl.
Feldolling mit 30 fl.

2) Katast.-Fol. $\frac{1}{1}\frac{1}{1}$ Hofzahlamts-Kapital per 3000 fl., Zinszeit 1. Juni nach 4 pCt. verzinslich, laut Urkunde der ehemaligen bayer. Landschaft d.d. 1. Juni 1634 auf den Grafschaft Valley'scheo Almosenfond lautend.

Auf Antrag der Graf v. Arco'schen Stiftungs-Administration Vallen werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese innerhalb sechs Monaten um so sicherer hierorts vorzuweisen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden müssen.

Miesbach, den 3. März 1843.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesenh, Landrichter.

103. (3r) Bekanntmachung.

Am 18. Dezember v. J. verschied in Borgo Vico zu Como Dr. Joseph Frank, gebürtig aus Rastadt im Großherzogthum Baden, pensionirter Professor und Russischer Staatsrath, wirkliches Mitglied des k. k. Institutes der Wissenschaften und Künste zu Mailand, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 29. Dez. 1841 mit Beisätzen vom 14. Juni und 19. September 1842, worin er zum Behuf der Vertheilung der Erbschaft mit mehreren Legaten in der daselbst angegebenen Art und Weise als Testaments-Executor und Fiduciar-Geben (Fiduciarius) den Marchese Thomas del Majno in Pavia einsetzt.

Dieser Todesfall wird hiemit den Verwandten und gesetzlichen Geben des Verstorbenen, wenn derselbe nicht in der angegebenen Art über sein ganzes Vermogen nerfügt hätte, so wie jedem andern dabei Betheiligten kund gethan, damit sie ihre gehörig begründeten Erklärungen und Ansprüche hinsichtlich des genannten Testaments und der angegebenen Erbschaft bei diesem Teibunale binnen Jahresfrist anbringen. Abschriften des Testamentes können sie in dem hiesigen Expedit.-Amt erhalten. Nach Ablauf dieser Frist, ohne Meldung von ihrer Seite, wird die Erbschaft einzig nach Maßgabe und auf den Grund des Testaments mit Beiziehung des schon gemeldeten Testaments-Geben liquidirt und geregelt werden.

Dies ist von Amtswegen in Como durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen und durch dreimalige Einrückung in die privilegirte Mailänder Zeitung; ferner wird der Testaments-Executor die Einrückung einer beglaubigten Uebersetzung in die Königl. Bayerische Münchner Zeitung, so wie in die der Regierungssitze des Großherzogthums Baden besorgen.

Como, vom k. k. Provinzial-Teibunal, 9. Jänner 1843.

Der Präsident
Farroni.
Tiepoli.
Longo.

Diese Uebersetzung stimmt mit dem Original überein

Korem,
Professor der deutschen Sprache und Literatur an diesem k. k. Lyceum.

Marchese Thomas del Majno in Pavia.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№. 60.** 11. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 31te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten — Oesterreich. Wien: Erkrankung des Erzherzogs Franz Carl. — Preußen. Berlin: Eröffnung der Provinzial-Landtage. Die Vorarbeiten des Strafgesetzbuch-Entwurfes. Koblenz: Milderung des Erkenntnisses gegen die Rhein- und Moselzeitung. — Hannover. v Lütken nach Harburg versetzt. — Frankreich. Rückblick auf den Guizot'schen Kammersieg. — Großbritannien. Macnaughten's Prozeß. — Nordamerikanische Freistaaten. Capitän Mackenzie verhaftet. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 9. März. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Folgendes ist der von uns gestern erwähnte Vortrag Sr. Excellenz des k. Finanzministers Grafen v. Seinsheim: „Nachdem nunmehr die Einweisungen à Conto des Reichs-Reservefonds für das abgelaufene V. Verwaltungsjahr $18\frac{4}{4}$ der IV. Finanzperiode in ihrer Größe vollständig bekannt sind, und demzufolge auch die einschlägigen Bedürfnisse im laufenden und letzten Verwaltungsjahre dieser Periode und die Anforderungen an den besagten nach dem Finanzgesetze vom 17. Aug. 1837 aus den Erübrigungen dotirten Reichs-Reservefond näher bemessen werden konnten, sofort die Möglichkeit gegeben war, den hienach auf die V. Finanzperiode übergehenden Bestand der Erübrigungen mit Nachhaltigkeit zu ermitteln, so haben hierauf bezüglich Seine Majestät der König nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes dem Unterzeichneten den allergnädigsten Auftrag zu ertheilen geruht, den Ständen des Reiches, und zwar zuerst der Kammer der Abgeordneten einen Nachtrag zu den in Gemäßheit der Bestimmungen im Tit. VII. Nr. 3 und 4 der Verf.-Urkunde bereits unterm 28 Nov. v. J. eingebrachten Budgets über der Uebersicht des Staatsbedürfnisses und der Einnahmen à Conto der Centralfonds für die V. Finanzperiode zur gleichmäßigen Prüfung zu übergeben. Indem sich der Unterzeichnete dieses allerhöchsten Befehles durch die Vorlage des fraglichen Budget-Nachtrages sammt den dazu gehörigen Beilagen Fol. 1—20 entledigt, findet er sich veranlaßt nachfolgende Erläuterungen und Bemerkungen beizufügen: Der vorliegende Budget-Nachtrag umfaßt Einnahmen und Ausgaben, jedoch nach der Natur der Gattung der ersteren und des Leistungsbetrages der letzteren, beide nicht unter Vertheilung des Voranschlages auf die einzelnen Jahrgänge der V. Finanzperiode, sondern in Pauschsummen für diese ganze Periode überhaupt. Die Einnahmen sind, wie schon angedeutet, aus den am Schlusse der IV. Finanzperiode vorhandenen Erübrigungen, wie solche sich nach Abzug und resp. Wegrechnung der davon im Laufe der Jahre $18\frac{3}{4}$ und $18\frac{4}{5}$ bereits bestrittenen oder noch zu bestreitenden Ausgaben voranschläglich darstellen, geschöpft, und auf nachbemerkte Weise ermittelt: Gemäß der den Ständen des Reiches bereits vorliegenden Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen für das Rechnungsjahr $18\frac{4}{4}$ verblieben am Schlusse dieses Jahres die Erübrigungen einschlüssig des Verlagskapitals mit dem Gesammtkassabestand von 29,247,460 fl. 2 kr. Hiezu können die in den letzten 2 Rechnungsjahren der IV. Finanzperiode $18\frac{4}{4}$ und $18\frac{4}{5}$ noch weitere zugehenden Erübrigungen nach der bisherigen Erfahrung und dem vorschnittlichen Ergebnisse der ersten 4 Jahre von $18\frac{3}{4}$—$18\frac{4}{4}$ mit wahrscheinlicher Nachhaltigkeit zu jährlichen 3,500.000 fl. — sohin für erwähnte beide Jahre zusammen zu 7,000.000 fl. angenommen werden, wornach in Summa 36,247,460 fl. entstehen. Davon kommen indessen abzuziehen und resp wegzurechnen: 1) das auf $18\frac{4}{4}$ übergehende Verlagskapital mit rechnungsmäßig feststehenden und ebenso in den Nachweisungen durchgeführten 6.940,668 fl. 32 kr., 2) an auf die Erübrigungen hingewiesenen in den Jahren $18\frac{4}{4}$ und $18\frac{4}{5}$ theils schon bestrittenen, theils noch zu bestreitenden Reichs-Reservefonds, dann sonstige in dem Budget nicht vorgesehene außerordentliche Staatsaufwands-Ausgaben, welche gemäß ihrer spezifizirten Verzeichnung in der Uebersicht (Beilage IV. Fol. 9) 23,646,012 fl. 4¼ kr. in Anspruch nehmen, und worüber seiner Zeit die rechnungsmäßig feststehenden Ziffer in den Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen für die einschlägigen Jahre $18\frac{4}{4}$ und $18\frac{4}{5}$ nach Titel VII. Nro. 10 der Verf.-Urkunde an die Stände des Reiches auf dem betreffenden Landtage gelangen werden. Wird nun die Gesammtsumme dieser Ausgaben und Leistungs-Erfordernisse bis zum Schlusse $18\frac{4}{5}$ mit 23,646.012 fl. 4¼ kr. nebst dem Verlagskapital zu 6,940.668 fl. 32 kr., zusammen mit 30,586.680 fl. 36¼ kr. von der erwähnten Erübrigungen-Bestands-Summe zu 36,247.460 fl. 2 kr. abgeschlagen, so verbleiben 5,660.779 fl. 25¾ kr. zur voranschlägigen Einnahme, wie solche durch die Berechnung (Beil. I. Fol. 4) nachgewiesen und im Nachtrage Fol. 2 eingestellt erscheint. Dieser Einnahmssumme stehen die Ausgaben gegenüber und zwar 1) Kosten des Ausbaues der Festung Germersheim mit 4,210.000 fl. Die nähere Entzifferung dieser Summe findet sich in der Beilage II. Fol. 6 ersichtlich gemacht, und das Kriegsministerium ist beauftragt, weiter bezüglich des fraglichen Baukosten-Bedarfes allenfalls nöthig erachtete Aufklärungen mitzutheilen. 2) Für Eisenbahnen 1,000.000 fl. In Anrechnung dieser Summe, dann mit Hinzuzählung der aus den Erübrigungen bereits stattgefundenen und im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres stattfindenden Verwendung von 7,419.826 fl., auf welche sich die in den Motiven zu dem Eisenbahn-Anlehens-Gesetzentwurfe mit 7,500.000 fl. angegebene Summe in genauer Berechnung reduzirt hat, und in der Uebersicht (Beil. IV. Nr. zwei. 57. Fol. 15) eingestellt ist, und endlich der im Budget selbst für die 6 Jahre der V. Finanzperiode eingestellten 7,200.000 fl. betragen nunmehr die zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues aus Staatsfonds geschöpften Mittel 15,619.826 fl. Wie übrigens schon in den Motiven zu dem jüngst eingebrachten Gesetzentwurfe über ein zu gleichem Zwecke aufzu-

wehmendes Anlehen angeführt iſt, ſo iſt das Miniſterium des Innern beauftragt, beiden Kammern jede bezüglich des Eiſenbahnbaues und namentlich bezüglich des Koſtenbedaefs erwünſchte Aufklärung und Nachweiſung mitzutheilen. 3) Für Straßen-, Waſſer- und Landbauten nach Maaßgabe des Bedarfs und innerhalb der Grenzen des Bedaefs 450,779 fl. Die aufgeführten drei Ausgabs-Poſitionen ſummiren ſich auf 5,660,779 fl., und es ſtehen ſich ſonach Einnahmen und Ausgaben des Budget-Nachtrages für die V. Finanzperiode aus den Erübrigungen der IV. Periode ganz gleich. Den Ständen des Reiches wird bei der Prüfung dieſer Vorlage wiederholt nicht entgehen, wie die landesväterliche Sorgfalt Seiner Majeſtät unſers allergnädigſten Königs in allen den Staatshaushalt betreffenden Verfügungen ſtets unverrückt darauf gerichtet iſt, allen den mannigfaltigen Intereſſen und Zwecken der gemeinſamen Wohlfahrt des Landes die möglichſte Berückſichtigung und Bedachtnahme gleichmäßig zuzuwenden. München, den 8. März 1843. (L. S.) Graf v. Seinsheim."

*München, 10. März. Se. Durchl. der Prinz Georg von Sachſen-Altenburg wird heute hier erwartet.

Oeſterreich.

Wien, 7. März. Der Oeſterr. Beobachter theilt ärztliche Bülletins über das Befinden des Erzherzogs Franz Carl vom 3. bis 6. März mit. Se. kaiſ. Hoheit waren am 3. von einem heftigen Fiebee befallen worden, das bis zum 6. noch nicht ganz gehoben war.

Preußen.

Berlin, 5. März. Am heutigen Tage werden, nach dem Befehle Sr. Majeſtät des Königs, außer dem Provinzial-Landtage der Provinz Brandenburg und der Nieder-Lauſitz, auch die Provinzial-Landtage der übrigen Provinzen, mit Ausnahme der Rhein-Provinz, in welcher derſelbe wie gewöhnlich im Frühjahr ſtattfinden wird, eröffnet. Die zur Berathung und Begutachtung vorgelegten Gegenſtände ſämmtlicher Landtage ſind: Die Entwürfe 1) des neuen Straf-Geſetzbuchs; 2) einer Verordnung wegen Zuſammenrechnung der Beſitzzeit der Erblaſſer und der Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ſtändiſcher Rechte erforderlichen Dauer des Grundbeſitzes; 3) einer Verordnung wegen Freilaſſung der Bettwerke bei Executions-Vollſtreckungen; 4) einer Verordnung wegen Aufhebung der beſchränkenden Vorſchriften über den Verkauf der Früchte auf den Halm; 5) einer Verordnung wegen der zum Zweck der Auseinanderſetzung einzuleitenden nothwendigen Subhaſtation. (Pr. St.-Z.)

Ueber den Entwurf des preußiſchen Strafgeſetzbuchs ſagt die „Preuß. St.-Zeitung": Der Entwurf des neuen Strafgeſetzbuchs, welcher den Landtags-Verſammlungen vorgelegt werden wird, iſt ein ſo vielſeitig und gründlich erwogenes Werk, daß eine kurze Geſchichte ſeiner Abfaſſung willkommen ſeyn wird. Die von des Hochſeligen Königs Majeſtät angeordnete Reviſion der Geſetzgebung begann mit dem Strafrecht, und es ergab ſich bald, daß hier eine Reviſion nicht genüge, ſondern die Entwerfung eines neuen Criminalgeſetzbuchs nothwendig ſey; in der Geſetz-Reviſions-Commiſſion ward hierzu eine beſondere Deputation niedergeſetzt. Der Juſtizminiſter Graf von Danckelmann widmete dieſem Gegenſtande ſeine beſondere Aufmerkſamkeit, und der beſtellte Referent, damaliger Kammergerichts-Rath, jetziger Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Bode, legte von den Jahren 1827 bis 1830 in vier beſonderen Abtheilungen den Entwurf des Strafgeſetzbuchs mit Motiven vor, die nicht blos für das Preußiſche Criminalrecht, ſondern für die Criminal-Rechtswiſſenſchaft überhaupt unſchätzbar ſind. Dieſer Entwurf ward im Jahre 1830 zur vorläufigen Berathung in das Staats-Miniſterium gebracht, die Vollendung aber durch die anhaltende Unpäßlichkeit des Miniſters von Danckelmann aufgehalten und nachher durch ſein Ableben gehindert. Als der Miniſter von Kamptz zum Miniſter der Geſetzrevision ernannt worden, ſo ward ſofort zur nochmaligen Prüfung der bisherigen Arbeiten im Geſetz-Reviſions-Miniſterium geſchritten und in Gemäßheit dieſer Reviſion von dem Referenten, Geheimen Roth Bode, in den Jahren 1833 und 1834 der vollſtändige Entwurf des neuen Strafgeſetzbuchs in zwei Theilen, einer für die Criminal-Strafgeſetze und der andere für die Polizei-Strafgeſetze, mit ausführlichen Motiven ausgearbeitet. Der Entwurf ward, nachdem er im Staats-Miniſterium vorgelegt worden, dem Staats-Rath zur Prüfung übergeſandt, und zwar zunächſt einer aus mehreren Mitgliedern deſſelben beſtehenden Commiſſion und demnächſt an das Plenum deſſelben; beide Berathungen ſind gegen Ende des vorigen Jahres beſchloſſen, und der nach deren Beſchluß ſich ergebende Entwurf abgefaßt. Das Geſetz-Reviſions-Miniſterium hat zur Erleichterung der Berathungen im Staats-Rath, als in den ſtändiſchen Verſammlungen den in einzelnen Theilen in 4. herausgegebenen Entwurf zuſammen unter dem Titel: „Revidirter Entwurf des Strafgeſetzbuchs für die königlich preußiſchen Staaten. Berlin, 1836." in Oktav-Format abdrucken laſſen. Bei der Wichtigkeit, bei einem neuen Criminalgeſetzbuch auch auf die Strafgeſetzgebung anderer Staaten Rückſicht zu nehmen und die Nachtheile abweichender Strafgeſetzgebungen unter ſonſt ſo nahe verbundenen Staaten zu vermeiden, hat das Geſetz-Reviſions-Miniſterium im Jahre 1838 die Strafgeſetze aller Deutſchen und der vorzüglichſten auswärtigen Staaten ihrem wörtlichen Inhalte nach in ſyſtematiſcher Ordnung nach der Paragraphenfolge der obengedachten Oktav-Ausgabe des revidirten Entwurfs zuſammenſtellen und unter dem Titel: „Zuſammenſtellung der Strafgeſetze auswärtiger Staaten nach der Ordnung des revidirten Entwurfs des Strafgeſetzbuchs für die königl. Preußiſchen Staaten (Ausgabe in 8.) Erſter Theil. Berlin 1838. Zweiter Theil 1838. Dritter Theil 1839. Vierter Theil 1841. Fünfter Theil 1841. 8." abdrucken laſſen und dadurch den, bei jeder Gattung der Geſetzgebung ſo wie der Criminalgeſetzgebung nothwendigen praktiſchen Geſichtspunkte ausführlich dargeſtellt und die Erfahrungen und Anſichten anderer Staaten mitgetheilt und vor Abweichungen in bloße Theorieen bewahrt. In keinem Staate dürfte daher einem Strafgeſetzbuch ſo ausführlich und in einem ſo erſchöpfenden Umfange, als bei uns, vorgearbeitet worden ſeyn.

Koblenz, 4. März. Das kgl. Landgericht, correctionelle Appellkammer daſelbſt, hat durch ſein heute erlaſſenes Urtheil die von Seiten der Redaction der Rhein- und Moſelzeitung gegen das in der vielbeſprochenen Angelegenheit mit Dr. Rath unterm 5. Januar letzthin ergangene Erkenntniß eingelegte Appellation als wohlbegründet angenommen, demnach daſſelbe inſoweit, als ſolches die Redaction der Verläumdung ſchuldig erkläre und zu Gefängniß und Ehrenſtrafen verurtheilt hatte, — aufgehoben, — jedoch zugleich angenommen, daß die Redaction durch die bei Mittheilung der bekannten Arlincourt'ſchen Epiſode vorangeſchickte Vorbemerkung, in Verbindung mit der Erzählung ſelbſt, den Dr. Rath beleidigt habe, und demnach dieſelbe zu einer Geldbuße von 100 Thlr. verurtheilt, auch die mit 2000 Thlr. geforderte Civilentſchädigung auf 200 Thlr. herabgeſetzt. (Rh.- u. Moſ.-Z.)

Digitized by Google

Hannover.

Hannover, 2. März. Se. Majestät hat dem bisherigen geh. Cabinetsrath v. Lütken auf dessen Ansuchen die Stelle eines ersten Beamten bei dem Amte Harburg unter Beibehaltung seines jetzigen Titels und Ranges übertragen, auch demselben das Commandeurkreuz 2. Classe des königl. Guelphen-Ordens verliehen und denselben zum außerordentlichen Mitgliede des kgl. Staatsraths ernannt. Dem Kammer-Rathe Grafen v. Kielmannsegge ist eine Theilnahme an den Geschäften des Cabinets vi specialis commissionis von Sr. königl. Maj. übertragen worden. (Hannov. Z.)

Frankreich.

*Paris, 5. März. Die gesicherte Aussicht, daß das Ministerium Guizot für die nächste Zukunft von seinen Gegnern in der Kammer keinen ernstlichen Angriff mehr zu fürchten habe, machte die Fonds fortwährend steigen, und schon vor der bekannten Abstimmung wurden im Vertrauen darauf, daß dieselbe erfolgen werde, namhafte Geschäfte an der Börse gemacht. Im Allgemeinen haben sich die Verhältnisse in Frankreich so gestaltet, daß es Niemanden ernstlich einfällt, den Krieg zu wollen. Auch Lamartine, den die Opposition freilich nur mit einer Art Widerwillen durch die Ueberlegenheit seines Talents sich als Führer aufgedrängt sieht, predigte den Frieden mit allem Nachdruck seiner poetischen Rednergabe. Da er aber zugleich eine Aenderung der Politik nach außen will, so fühlte die Kammer bald, daß er mit hohlen Phrasen spiele, und daß, wer den Frieden erhalten wolle, auch eine friedliche und freundnachbarliche Gesinnung zeigen müsse, und zwar nicht blos mit Worten, sondern vor Allem durch die That. So siegte Guizot, der Mann des Friedenssystems, theils durch seine ebenfalls glänzende und imponirende Beredsamkeit, theils, und wohl noch viel mehr, durch den gesunden Sinn der Kammermehrheit, die dem ruhigen, praktischen Blick des erfahrnen, auf das Positive gerichteten Staatsmannes gegen die negirende, theoretisirende und doch systemlose Opposition ihre Unterstützung gab. Zwar rufen die Oppositionsblätter den ministeriellen zu, sich in ihrer Freude zu mäßigen; man habe nicht Grund, auf 45 Stimmen stolz zu seyn. Mit Recht entgegnet aber das Journal des Debats, daß die Opposition, wenn sie auch nur mit einer Stimme die Majorität erlangt hätte, gewiß aufs unmäßigste sich ihres Triumphs überhoben hätte. Jetzt, da sie geschlagen ist, hat sie keinen andern Ausweg, als die Kammer anzuklagen, daß sie ohne Einsicht der Regierung und ihren sogenannten antinationalen Tendenzen sich überlasse — eine Taktik, die jener Partei schlecht steht, die sich für die Hüterin der Constitution ausgibt. — Die Frf. O. Post. A. Z. bemerkt übrigens sehr treffend über das letzte Votum: An zweihundert Stimmen haben sich gegen das System erklärt. Aber das ist es eben, was die Minister gerettet hat; die Opposition wollte zuviel. Man darf sich durch das gestrige Votum nicht täuschen lassen; nie war seit den Kämpfen mit den Republikanern Frankreich in einer gefährlicheren Crisis; darum eben konnte das Cabinet nicht im Stiche gelassen werden. Die Fraction Dufaure hat sich zersplittert; ein Theil ist nach der Linken vorgerückt, ein Theil im Centrum geblieben; dieß war dem Cabinet schon vor dem Anfang der Debatten zugesagt. Salvandy, auf den die Opposition zählte, bot sich nicht gerührt; Thiers saß auf seiner Bank und sah und hörte zu, als wäre er im Theater. Das Sierle nimmt es ihm sehr übel und verlangt eine Erklärung von ihm: diese wird wahrscheinlich der Moniteur bald geben. Das Schweigen des Expräsidenten vom 1. März wird nicht unbelohnt bleiben. Es ist Niemand aufgestanden von ministerieller Bedeutung, wenn man so sagen darf; Niemand, der hätte sagen können: fällt das Cabinet, so baue ich euch ein anderes auf, und führe euch ohne Erschütterung der Ruhe und der Geschäfte, aus der Crisis in den Tempel der constitutionellen Freiheit, in den man euch immer nur von der Ferne schauen läßt. Mit einem Worte, die Kammer hat das Cabinet bestehen lassen, weil sie (wie längst klar geworden) kein anderes hatte, um es zu ersetzen; sie hat dem System seine Zustimmung gegeben, weil sie kein besseres finden kann. — Ueber den Lärm in der Kammer hat man die Assisen von Orleans ganz vergessen, und Mantely, den Mörder des unglücklichen Baisselier, eines Dieners bei der Bank von Orleans, den er in einen Gasthof gelockt hatte, um ihm am hellen Morgen, zwischen acht und neun Uhr, den Hals abzuschneiden; die Leiche packte er in einen Koffer, der aber vor dem Abgang des Postwagens von der Polizei in Beschlag genommen und geöffnet wurde; den Mörder nahm man zwei Tage nachher in seiner Wohnung zu St. Germain fest. Vor den Assisen läugnete er Anfangs Alles, sogar seine Reise nach Orleans; zuletzt gab er vor, Boisselier habe sich selbst entleibt, was aber den Aussagen der Aerzte zufolge nicht möglich war. Die Debatten sind noch nicht zu Ende. — Demoiselle Maxime hat ihren Prozeß gegen das Theater Français verloren.

Aus der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ist nachzutragen, daß zu Anfang derselben folgende Gesetzes-Entwürfe von dem Finanzminister vorgelegt wurden: 1) Ueber die Umschmelzung der Kupfermünzen; 2) über die Ernennung der Gemeindewaldschützen; 3) über den Austausch verschiedener Grundstücke zwischen der Civilliste und der Privatdomäne der Krone; 4) über verschiedene Zusatz- und außerordentliche Credite für das Finanzministerium. Am Schlusse der Sitzung wurde für die Wohlthätigkeits-Anstalten mit 239 gegen 13 Stimmen ein Zusatzcredit von 200,000 Franken verwilligt.

Großbritannien.

London, 3. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Colonialsecretär, Lord Stanley, das Mehl aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika werde gleich dem canadischen bei der Einfuhr in England behandelt werden. — Heute begannen vor dem Central-Criminalgerichtshof die Verhandlungen über den Prozeß Macnaughten's. Es waren viel Personen aus den höheren Ständen, auch Prinz Albert, jedoch incognito, anwesend. Der Angeklagte sah ganz gleichgültig aus, als ob ihn das Ganze gar nichts anginge. Die Anklage lautet auf absichtlichen Mord Drummond's. Der Angeklagte erklärte sich für nicht schuldig, worauf die Verhandlungen begannen. Seine Vertheidiger werden nachzuweisen suchen, daß der Angeklagte verrückt sey.

Nordamerikanische Freistaaten.

Der Martialhof, der an Bord des Schiffes „North-Carolina" versammelt gewesen war, behufs einer Untersuchung des Vorfalles auf der Kriegsbrigg „Somers", hat seinen Bericht an die Föderalregierung nach Washington eingesendet. Die sehr umfassend entwickelten Entscheidungsgründe des Berichts sagen, wenn der Capitän Mackenzie noch genug Gewalt über seine Equipage ausübte, um die drei Häupter der Verschwornen hinrichten zu lassen, so hätte er um so viel mehr auch die hinreichende Autorität besessen, um sie entweder nach der Insel St. Thomas oder in einen der Häfen der Union zu führen. Nach diesen motivirten Schlußfolgerungen hat der Minister der Marine die Versetzung in den Anklagestand gegen Capitän Mackenzie, den Lieutenant Gansvoort und alle etwaigen Mitschuldigen verfügt, für Ueberschreitung ihrer Gewalt.

Digitized by Google

indem sie ohne Prozeßform unter dem Vorwande der Meuterei Philipp Spencer, Sohn des Kriegsministers, den Bootsmann Cromwell und den Matrosen Small aufhängen ließen. Demzufolge sind der Capitän Mackenzie und sein Lieutnant in Verhaft genommen worden. Sie sollen durch ein Seekriegsgericht über die drei Hauptpunkte der Anklage auf Todtschlag abgeurtheilt werden.

Vermischte Nachrichten.

Ungarn. Nun ist auch der Haupträdelsführer der Räuberbande, die längere Zeit im Baranyer Comitat und in Syrmien ihr Unwesen getrieben, Milos Szavics, gefangen worden. Von allen Seiten gedrängt, wollte er über die Donau setzen, um in den Ebenen des Bácser Comitats Sicherheit zu suchen; allein auf der Pfertr zu Bára wurde er von dem Fährmann, der zufällig die Pistolen unter des Räubers Szür (dem dichten Bauernmantel) erblickte, ergriffen, übermannt, festgehalten, und nach Szegszárd den Gerichten überliefert. (Ung. Bl.)

London hat hunderttausend bewohnte Häuser; mit der Hälfte derselben sind Läden verbunden. Der jährliche Verzehr an Porter und Ale beträgt 2 000,000 Fässer, welche alle an Ort und Stelle gebraut sind; an Schafen sind in Smithfield 1,403,466 Stück und an Rindvieh 183,000 verkauft worden. Außer den Millionen Eiern, welche hier erzeugt werden, beträgt die jährliche Einfuhr an fremden Eiern 70,000,000; 12,000 Kühe reichen nicht hin, um die erforderliche Milch zu geben; Irland und Holland senden ungeheure Vorräthe an Butter; außerdem liefert Irland alle Arten Schweinefleisch. Die Wasser-Compagnien versenden 237,000,000 Oxhoft (zu 63 Gallonen) in die einzelnen Wohnungen; die Gasgesellschaften bringen täglich 10,000 000 Kubikfuß Gas hervor, welche 100,000 Flammen speisen; die Pflasterung kostet jährlich 200.000 Pfd., die Abzugkanäle 400,000 Pfd. Die Stadt hat sechstausend Hotels, Gast- und Kaffeehäuser, zwanzig Theater außer vielen Concertsälen und Ausstellungen der verschiedenartigsten Gegenstände. In London erscheinen jährlich 300,000,000 Zeitungsexemplare: seine Dampfboote sind auf 10.000 Passagiere täglich berechnet; durch das Postamt werden jährlich 70,000,000 Briefe befördert.

Kopenhagen, 21. Febr. Se. Maj. der König besuchte vor einigen Tagen Thorwaldsen in seinem Atelier auf dem Charlottenburger Schloß und fand so großes Wohlgefallen an dem neuesten Basrelief des großen Künstlers, der „Weihnachtsfeyer im Himmel" daß er die Ausführung desselben in Marmor bestellte. „Dieses Basrelief, sagt das „Portefeuille", ist von bedeutender Größe und so poetisch erfunden, so lieblich durchgeführt und von so imponirender Schönheit, daß es ohne Zweifel einst als eines der gediegensten von Thorwaldsens Werken dastehen wird. Drei schwebende Engel, der eine mit der Haefe, die beiden andern ein Notenblatt haltend, nehmen die Mitte des Basreliefs ein; ein Haufen musicirender Engel mit Flöten, Tuben, Violinen, Triangeln und Tambourins umringen sie in den lieblichsten Stellungen. Ein Sternenkranz umgibt diese hinreißende Gruppe, welche eine so himmlische Freude, eine so überirdische Seligkeit athmet, wie nur eine kindliche Künstlerseele sie in ihren glücklichsten Augenblicken fühlt. Wir kennen keines von Thorwaldsens früheren Basreliefs — vielleicht mit Ausnahme „der Nacht" — das sich mit diesem vergleichen ließe an edler Einfachheit und erhabener Ruhe, dem Ziel, wohin die plastische Kunst immer und immer streben sollte."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4 März. Consols 95⅞

Paris, 4. März. 5 pCt. — Fr., — C; 3 Cpt. 81 Fr. 50 C.

Amsterdam, 4. März. 2½ pCt 56; 5 pCt 101 7/16; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 97¾, 3½ pCt. 82⅝; 5 pCt. Ost 100⅛; Ard 18½; Bass —, 5 Cpt. Metall. ——.

Wien, 6. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 13/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 9. März Obligat. à 3½ pC. B. 101⅛ G. 101 Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 669, G. 667; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112½. G. 112⅛; detto à 4 pCt Br. ——, G. 102⅛; detto à 3 pCt Br. —; G. 78½; Bank-Act. Div. 1. S. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 92, G 90, detto Partral-Obligationen à 4 pCt. Br 102½, G. 102⅛; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br.——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12. März: »Die Hochzeit des Figaro«, Oper von Mozart.

Dienstag den 14. März: »Angelina«, historisch-romantisches Schauspiel von Fr. Löhle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 9. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Baron von der Capellen, k. k. Lieutenant aus Radersburg; Lade, Weinhändler von Weissenheim. (G. Hirsch.) Hr. Baron Farrau. Propr. von Paris. (G. Hahn.) HH. Ackermann, Kfm. aus der Schweiz; Henle, Kfm. von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Walkee, Capitän aus England. (Bl. Traube.) HH. Leipaldt, und Grasser, Kaufleute von Nürnberg; Hechinger, Kaufm. von Harburg; Lindheimer, Kfm. von Frankfurt; v. Retter, Gutsbesitzer aus Steingriff; Mayer, k. Advokat von Augsburg. (Gartenhaus.) HH. Wagner, Kfm. von Glauben; Röder, Kfm. von Mainstockheim; Bonlberger, Hoezeck und Wiedemann, Kaufleute von Mindelheim; Heimhilger, Coop. von Illmünster.

Bekanntmachungen.

Museum.

122. (3c) Auf Einladung der Vorsteher des Museums haben nachgenannte Herren im Interesse der Gesellschaft sich zu folgendem Cyklus von Vorträgen für die Mitglieder derselben während der nächsten Monate zu verehlaigen die Gefälligkeit gehabt.

Herr Professor v. Kobell, über Galvanographie,
» Hauptmann Feder, über das Kriegführen der Mainoten,
» Privatdocent Dr. Buchner, über das Sanft und Zeyt der chemischen Industrie,
» Hofrath v. Martius, Naturgemälde des Amazonenstromes,
» Professor Neumann, über chinesische Sitten und Gebräuche,
» Rath Dr. Schaub, über Frauen-Recht,
» Professor Steinheil, über das Weltgebäude,
» Professor Sättl, über die Wittelsbacher.

Für diese Vorträge sind die Samstage Abends 7 Uhr bestimmt, wozu die verehrlichen Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Der erste Vortrag findet am Samstag den 11. März statt.

Die
Versammlung der Vorsteher.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 61.** 12. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 30te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Oesterreich. Wien — Preußen. Düsseldorf. Posen: Bevorstehende Erzbischofs-Wahl. — Sachsen. Dresden: Kammer-Antrag auf Errichtung von Friedensgerichten. — Hannover. Dr. Plath freigelassen. — Schweiz. Genf: Annäherung der politischen Parteien. — Frankreich. — Italien. Venedig: Theilweise Aufhebung der Contumaz. — Großbritannien. — Dänemark. Stiftung eines Adelsvereins. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 10. März. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Unsern übersichtlichen Bericht über die 30ste öffentliche Sitzung ergänzend, kommen wir auf die Debatte über den von uns schon (M. pol. Z. Nr. 57) mitgetheilten Antrag des Abg. Baron Kreß von Kressenstein auf „Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden" zurück. Es hatten sich gegen diesen Antrag im Voraus vier Redner einschreiben lassen, die Abgg. Decan Lambert, Decan Götz, Decan Böckh und Professor Dr. Harleß. Der Letztere hob hervor, daß der Antrag, wie bestimmt auch in seinen Motiven das Gegentheil behauptet werde, nicht nur die protestantische, sondern auch die katholische Kirche berühre. Denn würden in der ersteren die Dispensationstaxen aufgehoben, so falle dadurch auf die letztere, welche sie beibehalte, immerhin ein Schatten. Nun gingen allerdings aus allen katholischen Ländern Gelder an Taxen für Dispensationen nach Rom, aber lediglich um dort in kirchlichen Zwecken verwendet zu werden. Die Taxen für die Dispensationen der protestantischen Kirche in Bayern flößen aber neuerdings gesetzlich der Pfarrunterstützungskasse zu, würden also auch in löblichem Zwecke verwendet. Indessen würde er doch dem Antrag sich nicht widersetzt haben, wenn er durch die betreffende oberste protestantische Kirchenbehörde provozirt worden sey. Nachdem dieß nicht geschehen, stimme er gegen denselben. Auch die drei übrigen Redner hielten an dem Grundsatz fest, daß bezüglich der Dispensationen, welche durchaus innere Kirchenangelegenheit sey, ohne Befragung der Kirche selbst, ohne Zustimmung der Organe derselben, keine Abänderung vorgenommen werden dürfte. Zugleich wird von denselben das Unerläßliche der Dispensationen und das Zweckmäßige, wie auch ihrem Betrag nach keineswegs Unbillige oder Drückende der Taxen nachgewiesen, sowie auf die Ungerechtigkeit, welche durch die Aufhebung der letzteren gegen den Pfarrunterstützungsfond, welchem deren Erträgnisse gesetzlich zufließen und der ohnehin den an ihn gemacht werdenden Ansprüchen kaum zu entsprechen vermöge, begangen werden würde. Alle deßfallsigen Gründe und Einzelheiten erhellen aus dem folgenden Vortrag des königl. Regierungs-Commissärs Ministerialraths v. Volz, welcher unmittelbar nach den genannten vier Rednern das Wort ergriff: „Meine Herren! Der Gegenstand, der Ihnen zur Berathung vorliegt, ist bereits so vielseitig, gründlich und treffend gewürdigt worden, daß dem Organe der Regierung im Allgemeinen wenig zu sagen übrig bleibt. Ich erlaube mir daher nur einige erläuternde Bemerkungen, welche vielleicht dazu beitragen, den Gegenstand noch mehr in das Licht zu stellen und die Debatte abzukürzen. Es ist bereits erwähnt worden, daß und warum alle Gesetzgebungen dem Grundsatze huldigen, die Ehen in nahen Verwandtschaftsgraden und Schwägerschaften zu verbieten oder zu beschränken. Schon das mosaische Gesetz, das römische und canonische Recht, sowie die neueren Gesetzgebungen haben die bezüglichen Verbote mehr oder minder übereinstimmend festgestellt. Die neueren adoptirten im Wesentlichen die Grundsätze des canonischen Rechts. Nur in einigen teutschen Ländern ging die Civilgesetzgebung davon ab, und namentlich ist es das preußische Landrecht, welches sich davon am weitesten entfernt. Ihm gegenüber bestunden die verschiedenen Particular- und Statutar-Rechte, welche in den übrigen protestantischen Theilen des Königreichs Bayern in dieser Materie vordem Geltung hatten. Noch verschiedener als die Grundsätze über unbedingtes und bedingtes Verbot oder Dispensationsfähigkeit waren aber die Normen in Ansehung der Taxirung bei Ertheilung der Dispensen; namentlich war dieß der Fall im ehemaligen Herzogthum Sulzbach; dort betrug die Taxe nicht weniger als 5 Procent des ganzen Vermögens beider Brautleute; eine Summe, die in den betreffenden Fällen allerdings enorm erscheint. Schon frühe hatten sich daher Beschwerden hierüber erhoben, welche die kirchlichen Behörden bestimmten, dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen und ein dem Zwecke und den Verhältnissen der Betheiligten mehr entsprechendes billiges Maaß herbeizuführen. Es geschah dieß zu einem Zeitpunkte, wo man sich in Bayern mit einer neuen allgemeinen Civilgesetzgebung beschäftigte, in welcher bereits die Bestimmungen über Ehehinderniß wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft aufgenommen waren. Dieser Gesetzentwurf trat indessen, wie bekannt, nicht in das Leben; man wollte aber gleichwohl die neu zu erlassenden Normen der Taxirung, in der Erwartung seines baldigen Erscheinens, mit demselben in Einklang setzen. Die verschiedenen Abstufungen der Verbote und beziehungsweise der Dispensations-Fälle, welche die allerhöchste Verordnung von 1819 enthält, sind daher den Grundsätzen jenes Entwurfes entnommen, und hiernach auch die Taxansätze mit Rücksicht auf eine angemessene Minderung genau festgesetzt. So entstand die Skala, welche der §. 1. der Verordnung enthält. Es ist wesentlich hiebei zu bemerken, daß diese allerhöchste Verordnung auf den Antrag der damaligen obersten protestantischen Kirchenbehörde erlassen wurde; daß mithin die Unterstellung des Referates S. 11, „als setze die Festsetzung der Taxe nicht von der Kirche, sondern vom Staate ausgegangen", ungegründet ist. Diese oberste protestantische Kirchenbehörde war zu jener Zeit die Ministerial-Kirchensection, beziehungsweise das protestantische General-Consistorium, und es ist von derselben, wie die Akten zeigen,

der Gegenstand sehr sorgfältig, sowohl vom kirchlichen, als staatspolizeilichen Standpunkte erwogen worden. Diese Akten erweisen auch, daß die allerhöchste Verordnung von 1810 — eben weil sie das baldige Erscheinen eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches voraussetzte, sich nur als eine reglementäre bezeichnet; dann daß, und warum, trotz ihrer allgemeinen Fassung, welche ihr eine Anwendung auf das gesammte protestantische Bayern zu geben scheint, diese Anwendung doch nur auf jene Gebietstheile sich beschränkt hat, welche nicht unter der Herrschaft des preußischen Landrechtes stehen. Es ist mithin ein Irrthum, wenn man mit dem Herrn Ausschuß-Referenten annimmt, als könnten in Folge dieser allerhöchsten Verordnung Taxen für Orte und Fälle erhoben worden seyn, bezüglich welcher jenes Landrecht andere Normen bestimmt. Daß dieß nicht geschehen solle, wurde in mehreren Erlassen und insbesondere in einer allerhöchsten Entschließung vom 8. April 1812 auf das Bestimmteste ausgesprochen. Es wird auch kein Fall aufgezeigt werden können, wo einer diesen allerhöchsten Normen widersprechende Dispensationstaxe erhoben worden wäre. Die Art und Weise, wie der Ertrag dieser Taxen dem Pfarr-Unterstützungsfonde zugewiesen wurde, ist bereits erläutert worden. Ich erlaube mir hiezu nur noch weiter zu bemerken, daß der Antrag, der damals von dieser hohen Kammer ausging, veranlaßt wurde durch eine ähnliche Rücksicht der Ungleichheit, welche heute den Wunsch der Aufhebung motiviren soll. Vor dem Finanzgesetze vom 28. Dez. 1831 floß bereits ein Theil dieser Gelder in die allgemeine protestantische Pfarr-Unterstützungs-Kassa, nämlich jene Taxen, welche aus dem vormaligen Untermainkreise einfielen, während die Taxen aus den übrigen Theilen der Consistorialbezirke Ansbach und Bayreuth dem Staatsärar verrechnet wurden. Um nun diese Ungleichheit aufzuheben, und dem Pfarr-Unterstützungsfond eine ihm so nothwendige Hilfe zu gewähren, beantragten die Stände des Reiches, daß die Dispensationstaxen, hierunter auch jene wegen des kirchlichen Aufgebotes, wie bei dem Untermainkreise, auch aus den übrigen Kreisen diesseits des Rheins der Pfarr-Unterstützungs-Kassa zugewendet werden mögen: ein Antrag, der schon früher im Jahre 1827 von den Generalsynoden in Ansbach und Bayreuth gestellt worden war, in der bezüglichen allerhöchsten Entschließung vom 17. März 1831 der näheren Erwägung vorbehalten wurde, und die gewährende Bescheidung in dem Finanzgesetz vom 28. Dezbr. 1831 gefunden hat. Wenn sich nun auf einmal aus einem einzelnen Decanatsbezirke, deren wir gegen 80 in den beiden Consistorialbezirken Ansbach und Bayreuth zählen, die Stimme einer Spezialsynode erhebt, und gegenüber den früheren Anträgen der beiden Generalsynoden verlangt: man möge durch allgemeine Aufhebung des Dispens-Tax-Regulativs von 1810 die bestehende Ungleichheit beseitigen, so kann, meine Herren, Ihnen unmöglich entgehen, daß dieser Antrag schon seiner Form wegen und aus dem Gesichtspunkte des protestantischen Kirchen-Regimentes betrachtet, nicht wohl zulässig erscheine. Nicht nur entbehrt dieser Antrag der gesetz- und competenzmäßigen Instruction von Seite der zuständigen kirchlichen Stellen und Behörden, sondern er steht auch von vorne herein im Widerspruch mit ihren bisher kundgegebenen Ansichten. Noch mehr! selbst die oberste protestantische Kirchenbehörde, das protestantische Oberconsistorium, hat sich auf das Entschiedenste dagegen ausgesprochen, aus Gründen, welche aus dem Wesen der Sache selbst geschöpft und nicht etwa blos von der Fürsorge für die Interessen des betheiligten Fondes eingegeben sind, — obwohl auch letztere die ernsteste Erwägung und Beachtung verdienen. Diese Taxen betragen nämlich dermal nach dem Durchschnitte der letzteren 9 Jahre gegen 600 fl. Mit dieser Summe allein können 12 protestantische Pfarrer je mit 50 fl. unterstützt werden, eine Verwendung, deren Wohlthätigkeit und Zweckmäßigkeit Sie, meine Herren, gewiß nicht verkennen werden. Vom allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachtet, hängt übrigens der Gegenstand mit den Fragen über Vorlage eines neuen allgemeinen Civil-Gesetzbuches eng zusammen. So lange in dieser Beziehung eine Rechtsungleichheit besteht, wird sie auch hinsichtlich der Behandlung der Ehehverbote und Dispensen nicht beseitigt werden können. Unter sich verschiedene Normen des Civilrechts haben auch eine Verschiedenheit der Rechtsgeschäfte in ihrer Beurkundung, und damit der Taxbelegung zur Folge, wie dieß bei der Erörterung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. v. Wening über die Einführung allgemeiner Gesetzbücher vom Ministertische aus näher gezeigt wurde. Zudem wäre die bezielte Gleichheit nur eine theilweise, nicht durchgreifende, gegenüber der katholischen Kirche, da auch dort die Dispensationsgebühren erhoben werden, nach Bestimmungen, welche von dieser Kirche auszugehen haben. Uebrigens ist ganz richtig bemerkt worden, solche Taxen sind keine Entgeltung für die Dispensation, sondern blos eine Folge derselben; sie sind eingeführt, um solche Verbindungen in nahen Verwandtschaftsgraden, welche im Allgemeinen, wenn auch nicht unbedingt verboten, doch zu mißbilligen sind, zu erschweren und damit wenigstens den Grundsatz aufrecht zu erhalten. Möchten Sie, meine Herren, die von den verehrten Rednern vor mir so überzeugend ausgeführten Gründe und diese nachträglichen Erläuterungen bei ihrer Abstimmung in geneigte Erwägung ziehen." (Schluß folgt.)

*München, 11. März. Se. Durchl. der Prinz Georg von Sachsen-Altenburg sind gestern Nachmittags 3 Uhr hier eingetroffen und in der kgl. Residenz abgestiegen.

Oesterreich

Wien, 7. März, 9 Uhr früh. Im Verlaufe des gestrigen Tages erhielten sich die Krankheitszufälle Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl in mäßigem Grade: Abends vermehrte sich jedoch das Fieber und hielt bis nach Mitternacht an, wodurch aller Schlaf gehindert wurde. Heute ist, wie gewöhnlich, ein Nachlaß des Fiebers wahrzunehmen. Freiherr v. Türkheim m. p. Dr. Jungert m. p. (Oestr. B.)

Preußen.

Düsseldorf, 2. März. Sicherem Vernehmen nach, ist der Plan zum Ausbau des alten Schlosses von Sr. Maj. dem König genehmigt. Bekanntlich sollen in dem restaurirten Schlosse hinfort auch die Provinzial-Stände-Versammlungen stattfinden. — Heute begab sich eine Deputation des Stadt-Raths, als Organ der Bewohner Düsseldorfs, zu Ihrer königl. Hoheit der eben von Genf hieher zurückgekehrten Prinzessin von Preußen, um Höchstderselben die allgemeine Theilnahme über ihre glückliche Rückkehr in hiesige Stadt auszudrücken. Ihre königl. Hoheit geruhte, die Deputation zu empfangen und sich mit den einzelnen Mitgliedern derselben mit gewohnter Huld zu unterhalten. (D. Z.)

Posen, 1 März. Neben dem Landtage ist es die Erzbischofswahl, welche gegenwärtig die Gemüther bewegt, da sie begreiflicherweise durch ihr Resultat in eine Menge von Lebensverhältnissen mehr oder minder tief einschneidet. Die Wahl wird bereits in dem letzten Drittel des März stattfinden, doch läßt sich noch keineswegs deren Erfolg voraussehen. Anfangs glaubte man ziemlich allgemein, daß sie auf den Prälaten von Przyluski zu Gnesen, einen Mann von etwa 45—48 Jahren, von altem polnischen Adel, von wissenschaftlicher Bildung und feinen Weltformen, sollen müsse, da man ihn

für den einzigen Domherrn polnischer Nationalität — und ein solcher muß es doch aus mehrfachen Gründen seyn, — hielt, welcher diesem hohen Posten gewachsen und überdieß der Regierung eine persona grata sey; nunmehr sollen sich jedoch unter den wählenden Domherren mehrere Fractionen gebildet und die Adelspartei stark in der Minorität seyn. Man glaubt daher, daß der älteste Prälat und gegenwärtige Erzbisthumsverweser, Gajerowiez, ein schon hochbejahrter Mann von bürgerlicher Abkunft, der bisher ganz zurückgezogen lebte und dem Publikum wenig bekannt geworden ist, die meisten Stimmen erhalten werde.

Sachsen.

Dresden, 1. März. Die zweite Kammer der Ständeversammlung hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß sie auf dem nächsten Landtage wegen der Errichtung von Friedensgerichten nach der Art der preußischen einen Gesetzesentwurf vorlege. Die erste Kammer ist jedoch heute diesem Beschluß nur in der Fassung beigetreten, daß die Regierung den Gegenstand „in weitere Erwägung ziehen", und darüber „zu seiner Zeit" den Ständen Mittheilung machen möge. Der Justizminister v. Könneritz hatte, wie bereits in der zweiten Kammer, gegen die Friedensgerichte gesprochen, und behauptet, daß trotz derselben in Preußen die Prozesse nicht ab-, sondern zugenommen haben. (Lpz. Z.)

Hannover.

Hannover, 5. März. Ich kann Ihnen heute die frohe Mittheilung geben, daß von den Göttinger Gefangenen auch der Dr. Plath am gestrigen Tage seiner Haft entlassen wurde, aus der er nach seiner Verurtheilung erst im August 1844 entlassen seyn würde. Im Zuchthaus zu Celle befinden sich von den Göttingern nun noch der Dr. Seldenstücker, der zu lebenslänglichem, und der Kanzleiprocurator Laubinger, der zu 15jährigem Gefängniß verurtheilt ist. (Allg. Z.)

Schweiz.

Die neuesten Berichte aus Genf rühmen einstimmig den versöhnlichen Geist, der immer mehr die frühere Verbitterung verdränge, und dem auch schon eine merkliche Annäherung der beiden politischen Parteien gelungen sey. Als Beleg hiefür werden Zusammenkünfte und Mahlzeiten angeführt, zu welchen sich Bewohner von St. Gervais und der obern Stadt, worunter angesehene Führer beider Parteien, vereinigen, und bei denen die Gegner mit herzlichem Händedruck von einander geschieden seyen. In einer dieser Versammlungen wurde unter Anderem beschlossen, das Erscheinen der aufreizenden „Volksstimme" zu verhindern, die denn auch wirklich seither nicht mehr herauskommt. Einen guten Eindruck habe auch das Aufhören des außerordentlichen Dienstes der Milizen hervorgebracht. Der Courrier Suisse erzählt, acht radikale Großräthe hätten ihren Uebertritt zu der Partei der Ordnung dadurch zu erkennen gegeben, daß sie ihre Sitze im großen Rathe geändert und in dem Gemeindegesetze mit den Conservativen gestimmt haben.

Frankreich.

Paris, 6. März. Die Journale sind beinahe ausschließlich mit Reflexionen über den letzten Parteikampf in der Kammer angefüllt. Das Publikum selbst hat im Allgemeinen nur geringen Antheil an den Einzelheiten genommen; desto mehr aber erregte die Frage ob das Ministerium Guizot gestürzt werde, oder sich neu befestige, lebhaftes Interesse. Die Gewißheit, daß letzteres der Fall sey, genügt als einfache Thatsache für die größere Masse der Bürger und Geschäftsleute, die sich um die Umtriebe der ehrsüchtigen Parteimänner nicht bekümmert, und zunächst nur wünscht, daß der Friede keine Störung erleide. — Der König empfing gestern in einer Privataudienz den Maire und eine Deputation von Lyon, welche um kräftigern Schutz für ihre darniederliegende Industrie durch Anknüpfung von Handelsverträgen nachsuchten. — Man spricht wieder von einer Aussöhnung zwischen Don Carlos und der gewesenen Regentin von Spanien und von dem Plane, die Königin Isabelle mit einem Sohn des vertriebenen Prätendenten zu vermählen. — Man hat in den Tuilerien Nachrichten von dem Prinzen von Joinville; er war in Rio Janeiro angekommen und aufs Freundschaftlichste empfangen worden. Seine Vermählung mit der Prinzessin Januaria (Schwester des Kaisers Dom Pedro II., sie ist geboren am 11. März 1822; der Prinz von Joinville wird am 14. Oktober d. J. 25 Jahre alt) soll zu Stande kommen und nächstens vollzogen werden.

Italien.

Venedig, 5. März. Ich kann Ihnen die wichtige Mittheilung machen, daß laut einer gestern hier eingetroffenen amtlichen Anzeige die Contumaz für die Provenienzen aus Griechenland, den jonischen Inseln und Algier, wenn sie mit einem vom Consulate bekräftigten patente netta versehen sind, völlig aufgehoben ist, so daß sie in allen österreichischen Häfen zur freien Pratica zugelassen werden. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. März. Im Unterhause erhob sich gestern Lord Palmerston, äußernd, er wünsche, es möge ein Tag bestimmt werden zur Stellung seiner Motion in Bezug auf den jüngsten Grenzvertrag, der mit den Vereinten Staaten von Nordamerika abgeschlossen worden sey. Sir Robert Peel bemerkte darauf: „Eine so ernste und gewichtige Frage sollte nicht vor das Haus kommen durch einen allgemein gehaltenen Antrag auf Vorlegung von Documenten; ich bin inzwischen bereit, die ganze diplomatische Correspondenz zwischen Lord Ashburton und Hrn. Webster mitzutheilen; der edle Lord mag dann nach Einsicht dieser Actenstücke eine specielle Motion fassen, falls er willens ist, die Regierung, oder Lord Ashburton's persönliches Verfahren, einem Tadel zu unterwerfen. Die vertrauliche Correspondenz aber zwischen Lord Ashbueton und dem Staatssecretär für das Auswärtige (Lord Aberdeen) werde ich nicht vorlegen. Unter den übrigen Papieren jedoch hat der edle Lord die Wahl." — Palmerston versetzte: „Ich werde die Frage von den Unterhandlungen und die vom Tractat selbst zusammen behandeln." — Das Verhör Maenaughtens wurde heute vor dem Central-Criminalgerichtshof fortgesetzt. Aus den bisherigen Zeugen-Aussagen scheint hervorzugehen, daß er schon in seiner Heimathstadt Glasgow deutliche Zeichen von Verrücktheit darlegte. — Der Gemeinderath von Dublin hat auf den Antrag des Aldermann O'Connell mit 41 gegen 15 Stimmen beschlossen, eine Bittschrift um Aufhebung der Union an das Parlament einzugeben. — Nachrichten aus Montevideo zufolge, hat der Vicepräsident von Uruguay, Bustamente, durch Decret vom 12. Dez. 1842, mit Zustimmung der Kammern die Sklaverei im ganzen Gebiet der Republik aufgehoben. — Gestern Abends 7 Uhr kamen fünf vierspännige Wagen unter Escorte im Münzgebäude an; sie brachten eine Million Dollars chinesische Entschädigungsgelder in Spree-Silber-Barren, welche mit dem Schiff Modeste eingetroffen sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Febr. Schon längere Zeit hörte man hier von der Stiftung eines Vereins besonderer Art, eines

Adelsklubbs. Diese Gesellschaft bildete sich vorgestern auf die Einladung Sr. Durchl. des Prinzen Christian von Glücksburg, des Oberstallmeisters Grafen Danneskjold-Samsoe, des Ceremonienmeisters Grafen Ahlefeldt-Laurvig, des Hofchefs bei J. Maj. der Königin, Grafen Blücher, des Adjutanten bei Sr. k. Hoh Prinz Ferdinand, Kammerjunkers Römeling. Der nächste Zweck dieses Vereins wäre, „Gentlemen zu vereinigen, welche ihrer Erziehung, Geburt, Stellung oder künftigen Bestimmung nach zusammen gehören"; und als Vereinspunkt für die Gesellschaft wird bezeichnet, daß Gelegenheit gegeben werde, sich in allen körperlichen und ritterlichen Fertigkeiten zu üben, womit andere Zerstreuungen vereint werden könnten, wie Billard, Lektüre von Blättern ꝛc., mit Ausnahme jedoch des Kartenspiels. Zur Aufnahme in die Gesellschaft würde erfordert, daß man Gentleman sey und in den gebildetsten Gesellschaftskreisen gern gesehen werde. Die Einleger vermuthen, daß man „in den Namen derjenigen, welche die Einladung unterschreiben, hinreichende Bürgschaft dafür finden würde, daß nur Solche eingeladen seyen, welche die nothwendige Qualifikation besitzen." (Dän. Bl.)

Vermischte Nachrichten.

Das „Asiatic-Journal" enthält ein Schreiben von Sir H. Pottinger an die Befehlshaber der Land- und Seemacht in China, wonach die in Nonking liegenden englischen Offiziere mit ächt englischer Kuriositätensucht, deren zerstörendes Treiben in Griechenland Lord Byrons Zorn erweckt hatte, von dem berühmten Porzellanthurm ganze Stücke abgeschlagen, auch Götter- und andere Bilder fortgeschleppt hatten. Die Vorsteher des mit dem Thurm verbundenen Tempels hatten über Zerstörung, bei welcher an 40 Individuen Theil nahmen, nachdrücklich sich beklagt, und das Volk war so erbittert, daß man eine gewaltsame Züchtigung der Tempelschänder fürchtete. Sir Henry Pottinger spricht sich daher entschieden gegen dieses Benehmen aus.

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 4. März. 2½ pCt. 56; 5 pCt 101 7/16; Kansd. —; 4½ pCt Synd. 97⅛; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost 100⅝; Ard 18⅝; Pass —, 5 Cpt Metall. ——.

Frankfurt, 8. März. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 102½; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1986; Integr. 55 7/60; Ard. 19⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 390¾ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12. März: »Die Hochzeit des Figaro«, Oper von Mozart.

Dienstag den 14. März: »Angelina«, historisch-romantisches Schauspiel von Fr. Löhle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 10. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Amy, Negotiant von Paris; Kurz, Kaufm. von Stuttgart; v. Steiten, Partik. von Augsburg; Hayny, Rent. aus England; Wertheimer, Banquier von Augsburg; Wright, Capitän von London. (G. Hirsch.) HH. Frey, Opernsänger von Augsburg; Fourcond-Lorbe, Maler von Paris; Gießen, Kaufm. von Frankfurt; Mayer, Ingenieur von Nürnberg; Keßler, Fabrikbesitzer von Karlsruhe. (G. Hahn.) HH. König, Kfm. von Augsburg; Sammelsen und Oppenheimer, Kaufleute von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Grafemann, Kfm. von Frankfurt. (Bl. Traube.) HH. Hartmann und Wittich, Kaufleute von Göppingen; Schwarz, Kfm. von Solingen; Roth, Kfm. von Basel; List, Revisions-Beamter von Mittenwald; Koch, Kaufm. von Crefeld. (Staudengarten.) HH. Gams, Geistlicher von Hord; Kutter, Conditor von Friederichshafen; Beer und Goldschmidt, Handelsleute von Oetting; Aasbocher, Handelsmann von Ellingen; Strobl, Gerichtshalter von Isling; Högner, Lehrer von Schongau.

Bekanntmachungen.

130. Bekanntmachung.

Die an der protestantisch-lateinischen Schule zu Oettingen erledigte Stelle eines Subrektors wird zur Bewerbung für dazu qualifizirte Individuen hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Subrektorat gewährt folgendes jährliche fixe Einkommen:

An baarem Gelde . . 196 fl.
7½ Malter Korn, Oettinger Kasten-Maas, oder nach bayerischem Normalmaaß: 5 Schaff 1 Metzen 3 Viertg. 2 Sechzehntel;
8 Malter Rocken, Oettinger Kasten-Maas, oder nach bayerischem Normalmaaße: 5 Schaff 4 Metzen;
20 Klafter weiches Brennholz im Oettinger Forstmaaße;
500 Stück weiche Wellen, dann
15½ Klafter weiches Brennholz im Oettinger Forstmaaße, zur Beheizung des Schulzimmers, welche 15½ Klafter im Dienste à 3 kr. pr. Wagen, sonst aber unentgeldlich beigeführt werden.

Außer diesen jährlichen fixen Geld- und Naturalien-Bezügen, benutzt der Subrektor eine hübsche und geräumige Wohnung im Schulgebäude unentgeldlich.

Der Ertrag aus den sogenannten Klotzgeldern und aus besonders bezahlt werdenden Dienstobrigkeitungen beläuft sich nach der letzten Fassion vom 17. August 1835 durchschnittlich auf jährliche 96 fl. 57 kr., für welche jedoch keine Gewährschaft geleistet wird.

Die jährlichen Abgaben für Holzmacherlohnsbeitrag ꝛc. betragen durchschnittlich 12 fl.

Um diese Stelle eines Subrektors und zugleich Vorstandes der lateinisch-protestantischen Schule dahier, können sich aber nur solche Personen bewerben, welche das Zeugniß eines ausgezeichnet sittlichen Lebenswandels nachweisen können, protestantischer Confession sind, und bei ihrer Anstellungs-Prüfung für das philosophische Fach, die ersten Noten: »Vorzüglich«, oder »Sehr gut« sich erworben haben.

Desfallsige Bittschriften, belegt mit den erforderlichen Original-Zeugnissen, sind, auf Stempelpapier geschrieben, innerhalb vier Wochen bei Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Oettingen-Spielberg dahier einzureichen.

Oettingen, am 4. März 1843.

Fürstlich Oettingen-Spielbergsche Domänial-Kanzley.
Der Direktor
Zöller.

132. Verschollenheits-Erklärung.

Es wird hiemit in Kraft der Verkündung zur Kenntniß gebracht:

daß nach einem unterm 27. v. Mts. erlassenen Erkenntnisse des unterzeichneten k. Landgerichts, der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Joh. Müller von Hinterpöckin als todt erklärt und sofort dessen Vermögen an seine Intestat-Erben hinauszugeben sey.

Stadtsteinach, am 27. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.
Zeheleia.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 62.** 14. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland: Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 80te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß.) — Oesterreich. Wien: Postconvention mit Rußland. — Preußen. Berlin. Breslau: Neuer Telegraphen-Mechanismus. Köln. — Würtemberg. Stuttgart: Reise des Kronprinzen nach England. Kammerberathung über die revidirte Strafprozeßordnung. — Reuß. Schleiz: Vermählung der Prinzessin Anna. — Frankreich. — Königreich beider Sicilien. Neapel: Abreise des Prinzen Albert von Preußen nach Alexandrien. Turin. — Großbritannien. Festmahl der russischen Compagnie. M'Naughten freigesprochen. Peel's Erwiderung über Don Carlos' Aufenthalt. — Türkei. Nosis Pascha an Rifaat's Stelle Präsident des Reichsconseils. Veröffentlichung des Schreibens des Sultans an den russischen Kaiser. Einweihung der kathol. Kirche in Galata — Griechenland. Athen: Kolokotronis gestorben. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 10. März (Dreißigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Gegen den Antrag sprachen darauf noch die Abgg. Sigmund, Dekan Meinel, v. Hagen und Domcapitular Tischer, zumeist die schon von Rednern vorher erwähnten Gründe erhärtend und durch ihre Zustimmung bestärkend. Für denselben nahmen die Abgg. Leybold und Dr. Schwindl das Wort. Letzterer will die Dispensationstaxen, welche in allgemeiner Mißachtung ständen, um jeden Preis aufgehoben wissen, woher auch die Pfarrunterstützungskasse Ersatz für den ihr erwachsenden Verlust nehmen werde. Letzterer beklagt die Verirrung der Discussion vom gegebenen Gegenstand der Taxen zu dem nicht gegebenen der Dispensationen. Während Niemand daran denke, in letzterer Beziehung die kirchlichen Rechte antasten zu wollen, müsse es im Interesse der Kirche selbst liegen, die Taxen abgeschafft zu sehen. Eben darum unterstütze er den Antrag, obschon er, eben weil sich's von Taxen handle, an dessen Verwirklichung eben nicht glauben könne. Nachdem noch die Abgg. Baron Kreß v. Kressenstein als Antragsteller und Dekan Gack als Ausschußreferent ihrer schon der Kammer vorgelegten Ansichten abermals entwickelt und die erhobenen Einwendungen zu widerlegen gesucht hatten, äußerte sich der kgl. Regierungscommissär Ministerialrath v. Voltz vom Ministertische aus noch in Folgendem: „Nachdem die Debatte sich schon so lange ausgesponnen, bin ich weit entfernt, Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren, noch durch eine längere Ausführung in Anspruch zu nehmen. Nur einige Hauptmomente erlaube ich mir hervorzuheben, von denen ich glaube, daß sie bei der Würdigung der Frage vorzugsweise in das Auge zu fassen sind. Es ist dieß vor Allem der große Unterschied zwischen unbedingt und bedingt verbotenen Verwandtschaftsgraden. Die unbedingt verbotenen sind so ziemlich gleichmäßig normirt in allen Gesetzgebungen. Es wird keinem Gesetzgeber einfallen, eine Ehe zwischen Ascendenten und Descendenten oder zwischen Geschwisterten überhaupt, oder auch nur unter diese oder jene Bedingung, je zu erlauben. Dagegen gibt es in Ansehung der bedingt verbotenen und dispensabeln Fälle mancherlei Abweichungen in den Legislationen, indem einige dergleichen Verbindungen da einfach gestatten, wo andere sie von einer vorgängigen besonderen Bewilligung abhängig machen. Das preußische Landrecht läßt die Ehe zwischen Geschwisterkindern, Oheim und Nichte, Muhme und Neffe, im letztern Fall sofern die Muhme nicht älter als der Neffe ist, ohne Dispens zu. Das gemeine Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten verbietet sie in der Regel und gestattet sie nur mit besonderer Dispens, also mit Prüfung des speciellen Falles. Die Frage, ob ein Grund zur Dispens gegeben sey, ist rein individuell und richtet sich nach den in jedem concreten Fall gegebenen Verhältnissen. Es können eigenthümliche Umstände vorwalten, welche eine Verbindung verwandter Personen noch aus besonderen Gründen unstatthaft erscheinen lassen, welche bei anderen wegfallen. Ich erinnere blos an den Fall, wenn der Schwager die Schwägerin nach dem Tode seiner ersten Frau zu heirathen gedenkt. Das preußische Landrecht gestattet eine solche Ehe unbedingt. Andere Gesetze, z. B. das der Pfalz, knüpfen sie an die Dispens. Diese wird, wie die Erfahrung lehrt, oft verweigert, während sie in einem andern Falle unbedenklich ertheilt wird. Wann ist aber ein Grund zur Verweigerung vorhanden? dann, wenn z. B. Verdacht eines schon bei Lebzeiten der ersten Frau bestandenen verbotenen Umgangs zwischen den Verlobten obwaltet. Ein solches anstößiges Verhältniß ist gewiß ein überwiegender entscheidender Grund die Dispens zu versagen, und es kommen dergleichen prohibitive Rücksichten in mancherlei andern Fällen vor, wenn auch nicht in dieser, doch in einer andern Richtung. Es muß der Gewissenhaftigkeit und Klugheit der erkennenden Behörde anheim gegeben bleiben, zu ermessen, ob sie in einem einzelnen Falle von ihrer Dispensation Gebrauch machen dürfe oder nicht? Es ist dieß um so mehr Gewissenssache, als es zugleich innere Kirchensache ist. Wenn einzelne Behörden Mißgriffe begehen sollten, so ist der Weg vorgezeichnet, um bei der höheren Stelle Abhilfe zu suchen, und es ist wohl der Fall vorgekommen, daß das, was die untere Instanz abgeschlagen hat, von der höheren bewilligt wurde. Uebrigens ist die Taxe nur eine Leistung, die das Gesetz auferlegt, um eine zwar nicht streng verbotene, aber doch zu mißbilligende Handlung zu erschweren. Immerhin ist aber eine Abstufung in der Größe der Leistung mit Rücksichtnahme auf die Verhältnisse der Verlobten nothwendig. Den Armen kann natürlich nicht so viel angerechnet werden, als den Reichen, nicht blos, weil jener arm ist, sondern weil er in seinen beschränkten Verhältnissen weniger Gelegenheit findet, eheliche Verbindungen einzugehen, als der Reiche, dem eine größere Auswahl in weiteren Kreisen zu Gebote steht. Es ist mithin ein falscher Gesichtspunkt, wenn man, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schwindl, die Dispenstaxe als einen Kaufpreis betrachtet.

Ein Kaufpreis ist für Alle gleich. Hier ist es aber eine Abgabe, aufgelegt für einen Gnadenakt, dessen Bewilligung nicht durch die Bezahlung, sondern durch die Würdigkeit des Bittstellers und durch die Rücksichten für das Familienwohl bestimmt wird. Auch mache ich wiederholt darauf aufmerksam: die allerhöchste Verordnung vom 31. Dezember 1810 hat diese Abgabe nicht eingeführet oder erhöht, sondern vielmehr bedeutend herabgesetzt, und hierbei das Maaß der Billigkeit eintreten lassen. Früher betrug die Taxe, wie schon bemerkt, 5 Procent vom Gesammtvermögen der Verlobten, während sie jetzt zwischen einem Minimum von 5 fl. und einem Maximum von 300 fl. steht, das letztere nur in dem seltenen Falle, wo der Neffe die Muhme heirathet, ein Fall, der wegen des respectus parentelae überhaupt keine Begünstigung verdient, und wohl geeignet ist, bei einem Vermögen von 20,000 fl. und darüber, mit einer angemessenen Pflichtabgabe für eine kirchliche Wohlthätigkeits-Anstalt belegt zu werden. Uebrigens bitte ich Sie, meine Herren, sehr, den Umstand zu berücksichtigen, der bei der Beschlußfassung über den gegenwärtigen Antrag von Wichtigkeit ist: daß es sich nämlich von einem staats- und kirchenrechtlich gemischten Gegenstande handelt, dessen wesentliche Seite eine innere kirchliche ist, daß es mithin die verfassungsmäßig constituirten Kirchenbehörden sind, welche die Frage der Nothwendigkeit und Zeitgemäßheit einer Abänderung zunächst zu würdigen haben. Wie höchst achtbar auch das Organ ist, durch welche der Antrag der Diöcesansynode von Rüenberg an diese hohe Kammer gelangte, so ist dieser Antrag immerhin doch nur die Aeußerung eines einzelnen, untergeordneten Decanatsbezirks, welcher die Anerkennung der höheren Kirchenautorität mangelt, und welcher auch die Regierung von ihrem Standpunkte aus schwerlich eine Folge geben dürfte." — Das Abstimmungsresultat, nämlich die Verwerfung des Antrags mit einer Majorität von 72 gegen 29 Stimmen haben wir schon (M. pol. Ztg. Nro. 57) unmittelbar nach der Sitzung gemeldet.

Oestereich.

Wien, 7. März. Die zwischen Rußland und Oesterreich geschlossene Postconvention ist bereits unterzeichnet; man glaubt, daß binnen kurzem die Ratification erfolgen wird. Die meisten Schwierigkeiten scheint der Postvertrag mit Preußen zu bieten; Hr. Hofrath Baron Nell v. Nellenburg wird mit nächstem als österreichischer Commissär zur Fortsetzung der mit Preußen über diesen Gegenstand begonnenen Unterhandlungen nach Berlin abgehen. (A. Z.)

Wien, 8. März. Früh 9 Uhr. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl hatten zwar gestern mäßiges Fieber, die Verschärfungen desselben traten jedoch um die gewöhnlichen Stunden, nämlich Mittags und vor Mitternacht ein; dessenungeachtet erfreuten Sich Se. kaiserl. Hoheit eines theilweisen, unterbrochenen Schlafes. — Heute ist das Fieber geringer, der Kräftezustand jedoch etwas gesunken. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jangerl, m. p.
(Oest. Beob.)

Ein Schreiben der Allg. Zeitung sagt: In dem Befinden Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl ist noch keine Besserung eingetreten; vielmehr ist nicht mehr zu zweifeln, daß sich die Krankheit in den letzten Tagen als Nervenfieber ausgesprochen hat, das jedoch bis jetzt einen regelmäßig guten Verlauf zeigt.

Wien, 10. März. Am 9. März, um 9 Uhr Früh. Die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl hält sich fortwährend in ihrem regelmäßigen Gange, und es traten auch von gestern auf heute keine neuen Zufälle ein. Die Nacht verging ziemlich ruhig, jedoch ohne Schlaf. Heute zeigen sich bei mäßigem Fieber keine beunruhigenden Erscheinungen. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jangerl, m. p.
(Oester. Beob.)

Preußen.

Berlin, 7. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, der Ehegattin des Ober-Regierungs-Raths von Hinkeldey, geborenen Freiin von Grundherr, zu Merseburg, die Annahme und Anlegung des ihr verliehenen Titels und der Insignien einer Ehrendame des königl. bayerischen Theresien-Ordens zu gestatten. (Pr. St.-Z.)

Breslau, 3. März. Es freut uns, dem geehrten Publikum anzeigen zu können, daß es einem Schlesier, der seit einer Reihe von Jahren sein Erfindungs-Talent darauf gerichtet hatte, gelungen ist, sein höchst schwieriges Ziel — eine sichere, schnelle, leichte und ungestörte telegraphische Korrespondenz — glücklich und zur vollkommensten Zufriedenheit kompetenter Beurtheiler zu erreichen; es ist der Herr Fabrik-Inhaber Trentler in Hirschberg, dem die Ehre dieser (kürzlich patentirten) Erfindung gebührt. Letztere ist zunächst auf den im preuß. Staate eingeführten sechsarmigen Telegraphen berechnet und gewährt, auf Grund eines sehr verbesserten Mechanismus, nicht nur blitzschnelle Entwickelung der Zeichen am Tage, sondern auch des Nachts durch eine beliebig zu färbende Lichtmasse von solcher Stärke, daß selbst bei ungünstiger Witterung und auf eine größere Entfernung, als es bisher möglich war, das telegraphische Bild vollkommen scharf und sicher dargestellt wird. Dabei ist die Handhabung des erforderlichen Mechanismus über alle Erwartung einfach und gefahrlos, so daß sie jeder gewöhnliche Arbeiter verrichten kann; auch wird die große Lichtmasse, welche sich bei jedem Zeichen entwickelt, so ökonomisch benutzt, daß sie zur Anwendung für den auf Eisenbahnen gebräuchlichen zweiarmigen Telegraphen nicht mehr, ja eher weniger kostet, als die bisherigen Einrichtungen für nächtliche Bahnzwecke, weshalb auch ohne Zweifel sämmtliche Eisenbahnen sich bei dieser sinnreichen, alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit überwindenden Einrichtung betheiligen werden, zumal da deren Eigenthümlichkeiten den Eisenbahnbedürfnissen auch in anderen Beziehungen vorzugsweise entsprechen, wie z. B. die nach Belieben vor- und rückwärts sichtbar zu machenden Signale, ferner: die vollkommene Uebereinstimmung der Nachtzeichen mit den Tagzeichen, wodurch der Möglichkeit einer Irrung Seitens der Arbeiter begegnet wird, und endlich: die dadurch bewirkte größere Sicherheit für den Eisenbahnverkehr überhaupt. (Berl. Z.)

Köln, 5. März. Nicht uninteressant dürfte es seyn, daß nach dem Beispiele der Gustav-Adolphs-Stiftung sich schon vor einiger Zeit zu Aachen ein Verein zur Verbreitung und Beförderung des Katholicismus in Deutschland unter dem Namen Kaverius-Verein, gebildet hat. Die höhere katholische Geistlichkeit hat sich an die Spitze des Vereins gestellt und nimmt mit lobenswerthem Eifer sich sehr desselben an. Die zusammengekommenen Beiträge haben bereits ein ansehnliches Capital geliefert und geben Zeugniß, daß es den Mitgliedern des Vereins wirklich Ernst um die heilige Sache ist. (Magd. Z.)

Der auch als Dichter, Schriftsteller und Uebersetzer der Werke Tasso's, Ariost's und Tante's rühmlichst bekannte geheime Oberregierungsrath Karl Streckfuß, vortragender Rath in der ständischen Abtheilung, Domprobst des Stiftes zu Zeitz, hat auf wiederholtes Ansuchen seinen Abschied erhalten, und wird sich auf sein Gut bei Graudenz in Westpreußen begeben. Mit ihm scheidet ein durch Gelehrsamkeit, Thätigkeit und Biedersinn gleich ausgezeichneter Mann.

Digitized by Google

Würtemberg.

Stuttgart, 11. März. Se. königl. Majestät haben nach höchstem Decret vom 5. März des Kronprinzen'königliche Hahelt zum Major ernannt. — (165te Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 9. März.) Tagesordnung: Berathung in Betreff der Erklärung der Staatsregierung über die hinsichtlich des Entwurfs der Strafprozeßordnung in beiden Kammern der Ständeversammlung gefaßten Beschlüsse. Das Justizministerium hat mittelst Note vom 31. Okt. v. J. an das Präsidium des ständischen Ausschusses den Ständen einen neu redigirten Gesetzesentwurf, wie solcher aus der Prüfung der ständischen Beschlüsse in veränderter Gestalt hervorgegangen ist, mitgetheilt und den Vorschlag gemacht, denselben unter folgenden näheren Bestimmungen provisorisch anzunehmen: 1) Die Wirksamkeit dieses provisorischen Gesetzes solle auf einen Zeitraum von sechs Jahren beschränkt seyn, nach deren Ablauf die Regierung den Ständen die definitive Annahme mit denjenigen Modificationen anstinnen werde, welche die gewonnene Erfahrung, als den anerkannten Bedürfnissen des Landes entsprechend, an die Hand gebe. Wäre eine Vereinigung nicht zu erzielen, so würde zwischen einer Verlängerung des Provisoriums und dem Zurückgehen auf den gegenwärtigen Rechtszustand die Wahl zu treffen seyn; 2) den gegenwärtigen Ständen bleibe vorbehalten, bei der Annahme des Entwurfs sich in Beziehung auf einzelne Punkte desselben über Wünsche zu vereinigen, welche von der Staatsregierung, so weit nur immer thunlich, werden berücksichtigt werden (vorbehaltlich dreier neuen Vorschläge, worauf wir später zurückkommen werden). Zu Begründung dieses Vorschlags wird angeführt, daß die Regierung Anstand nehme, in eine Ausdehnung der Vorschriften des Entwurfs über das öffentliche mündliche Schlußverfahren auf minder schwere Strafälle zu willigen, daß sie sich aber dabei nicht verhehle, daß die Ansichten über einen großen Theil der streitigen Punkte in eigenen, so wie in den Erfahrungen anderer deutschen Staaten ihre Berichtigung finden können, und diese Erwägung habe sie auf den bemerkten Ausweg hingewiesen. Die Commission hat nun die Frage, ob der Vorschlag der Regierung auf provisorische Annahme des neu redigirten Entwurfs anzunehmen sey, bejaht, und nachdem das Präsidium in Beziehung auf die formelle Behandlung der Sache seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß sich die Berathung zunächst auf obige Frage erstrecken und dem Berichterstatter (v. Scheurlen) überlassen werden sollte, das Nöthige hierüber aus dem Commissionsbericht vorzutragen (welcher Vorschlag sofort von der Kammer genehmigt wurde), verliest v. Scheurlen die betreffenden Stellen des Commissionsberichts, woraus ersichtlich wird, daß die Regierung mehreren Anträgen ihre Zustimmung versagt hat. Gleichwohl spricht sich die Commission sofort für die Annahme des Vorschlags der Regierung aus 1) weil der Entwurf jedenfalls einen Anhaltspunkt für das öffentliche mündliche Verfahren darbietet, an welchen, wenn die neue Einrichtung Beifall hält, in späterer Zeit die weitere Entwickelung angeknüpft werden kann, und 2) weil durch Annahme des Vorschlags ein Gesetz, und zwar ein Gesetz in deutscher Sprache zu gewinnen ist, wodurch der bisherige Zustand unseres Strafverfahrens materiell verbessert wird. Dieselbe bezeichnet als Vorzüge des Entwurfs die Bestimmungen über die Versetzung in Anschuldigungsstand, wonach dieselbe auf einem gerichtlichen Erkenntnisse zu beruhen haben soll und die Rechtsnachtheile der Criminalunterfuchung für den Angeschuldigten nur mit diesem Erkenntnisse eintreten können, die Bestimmungen über Verhaftung, über Haussuchung und Beschlagnahme der Papiere, über Verweisung einer Strafsache an einen andern als den ordentlichen Richter (in Vergleichung mit dem jetzt geltenden Rechte), die Bestimmungen über Beweisfachen über Beitheiligung (in welcher Beziehung hervorzuheben ist, daß das gütliche Verhör ohne Urkundspersonen vorgenommen werden darf), und über die Rechtsmittel; endlich die Bestimmungen in Betreff der Kompetenzverhältnisse und des abgekürzten Verfahrens in geringeren Strafsachen. Camerer eröffnete hierauf die Debatte: Habe er (bemerkt derselbe) schon vielmals Grund gehabt, zu beklagen, daß erfahrene, scharfblickende, bewährte Freunde vor ihm aus diesem Saale schieden, so habe er vor Allem heute zu bedauern, daß sie nicht Vordermänner ihm seyen, daß nicht ihre Stimme sich erhebe, um bei diesem Gesetzesentwurf, der für Ehre, Freiheit, Leben der Bürger so tief eingreifend sey, für das Rechte, Wahre zu kämpfen, es bekümmere ihn, daß er, minder vertraut mit der Materie, gedrungen sey, ausführlicher zu sprechen. Die Vorlage der Regierung fasse er zuerst von ihrer formellen Seite auf. Er glaube, daß bei dem jetzigen Stande der Verhandlungen die Regierung befugt gewesen sey, ihre Endentschließung — Ultimatum — der Kammer mitzutheilen, und von dieser ein Ja oder Nein über das Ganze zu fordern; er freue sich, daß dieser Weg gewählt und der Tag der Entscheidung, so wie das Ende des langen Landtages hiedurch beschleunigt worden sey. Hiemit wolle er jedoch keineswegs gutgeheißen haben, daß Gesetzesentwürfe überhaupt auf die Weise an die Kammer gebracht werden, damit im Ganzen Ja oder Nein gesagt und im Annahmefall nur Wünsche beigefügt werden, er kenne und behaupte das verfassungsmäßige Recht, Regierungsanträge abzuändern. In materieller Beziehung habe er die Frage zu behandeln, ob die Kammer dem Antrage der Regierung zustimmen könne, in welcher Beziehung er untersuchen wolle, ob der Entwurf Hauptanforderungen entspreche. Der Redner tadelt, daß das Anklageverfahren dem Untersuchungsverfahren habe weichen müssen, daß das Recht auf den ordentlichen Gerichtsstand, der Schutz gegen willkührliche Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme von Papieren, Briefen, die Befugniß der Befreiung von der Haft durch Kautionsleistung nicht gewahrt seien; er rügt, daß der schweigende Angeschuldigte befragt, eingekerkert, mit Zwangsmitteln belegt werden müsse, wenn es am Beweis zur Verurtheilung fehle, dieß näher ausführend. Er hebt aus, daß die Beweisregeln nicht sichernd seyen, indem Meineidige, wegen falschen Zeugnisses Verurtheilte als Zeugen zugelassen werden, und auf mehrere entfernte Anzeigen hin bei der Person des Thäters Ueberweisung zulässig sey. Er bedauert, daß des erweiterten Anzeigenbeweises ungeachtet auch der, gegen welchen der Beweis der Thäterschaft nicht erbracht werden könne, zu bestrafen sey durch Verlust der Ehrenrechte — Instanzenbindung —. Dabei bemerkt er, wie selbst die Commission in jenen Beziehungen nicht einverstanden sey, sich jedoch begnüge, unter Annahme des Entwurfs im Ganzen die Regierung zu bitten, die betreffenden Bestimmungen abzuändern. Sodann fährt er fort: daß gegen Willkühr, Irrthum der Richter am kräftigsten schütze mündliches Verfahren vor dem erkennenden Richter bei offenen Thüren, sey längst anerkannt in Staaten, wo das constitutionelle System größere Ausbildung erlangt habe, in England, Frankreich, Holland, anerkannt in den deutschen Bundesstaaten Rheinpreußen, Hessen. Sey diese Frage der Oeffentlichkeit auch eine viel besprochene, so werde ihm doch zustehen, die Hauptgründe nochmals anzudeuten. Der Redner gibt solche nun in einem ausführlichen Vortrage und sagt zuletzt: Er stimme gegen den Antrag der Commission, er verwerfe den Gesetzes-Entwurf.

(Schwäb. Merkur.)

Digitized by Google

Stuttgart, 11. März. Se. königl. Hoheit der Kronprinz hat heute Morgens 8 Uhr in Begleitung des Oberststallmeisters Freiherrn v. Maucler und des Kammerherrn Grafen v. Zeppelin auf mehrere Monate eine Reise nach England angetreten. — In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung in Betreff der Erklärung der Staatsregierung über die hinsichtlich des Entwurfs der Strafprozeßordnung in beiden Kammern der Ständeversammlung gefaßten Beschlüsse fortgesetzt. Staatsrath v. Prieser äußerte: Er habe in der dargestrigen Sitzung den zuletzt aufgetretenen Rednern wegen Unwohlseyns nicht mehr zu antworten vermocht und dieß nun vor Allem nachzuholen. Der Abg Cameter habe den Begriff des von der Regierung angesonnenen Provisoriums in der Weise genommen, daß, wenn nach Ablauf der 6 Jahre eine der beiden Kammern hinsichtlich eines neu vorzulegenden Gesetzesentwurfs dissentire, alsdann die jetzt anzunehmende Strafprozeßordnung nicht außer Wirksamkeit gesetzt sey. Dieß sey aber unrichtig indem nach Umfluß dieser Zeit eine neue Verabschiedung, ohne welche das Gesetz nicht fortdauern könne, erfolgen müsse, wozu die Zustimmung beider Kammern nöthig sey. Wenn der Abg. Weiel die Vermuthung geäußert habe, es werde die Regierung, im Hinblick auf die zahlreichen Petitionen um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, ihre Ansicht in dieser Beziehung geändert haben, so müsse er hierauf erwiedern, daß dieselbe ihre frühere Ansicht noch festhalte, aber, wie schon geäußert worden, nur aus technischen, auf die Ausführung sich beziehenden, keineswegs aber aus politischen Gründen; die Petitionen aber haben sie nicht anders zu bestimmen vermocht, besonders im Hinblicke darauf, wie solche auf bekannte Art zu Stande gekommen seyen. (Schw M.)

Fürstenthum Reuß.

Schleitz, 8. März. Gestern wurde am hiesigen fürstlichen Hofe die Vermählung der durchlauchtigsten Prinzessin Anna Reuß, Nichte des regierenden Fürsten Durchl. Tochter des Prinzen Heinrichs des LXVII. Reuß ꝛc., mit dem durchl. Prinzen Adolph von Bentheim-Tecklenburg in Gegenwart sämmtlicher hier vereinigten Mitglieder des hiesigen fürstlichen Hauses und mehrerer hierher gekommenen fürstlichen Verwandten, unter denen sich namentlich JJ. DD. der regierende Fürst und die Fürstin Reuß von Greitz, Se. herzogl. Durchl. der Erbprinz von Sachsen-Koburg-Gotha, und JJ. DD. der regierende Fürst und die Fürstin von Bentheim-Tecklenburg befanden, gefeiert. Die treue Anhänglichkeit des Landes an sein angestammtes Fürstenhaus, und die freudigste Theilnahme für die neuvermählte, liebenswürdige Prinzessin hat sich auch bei dieser festlichen Gelegenheit vielfältig kundgegeben. (K. o. u. f. D.)

Frankreich.

*Paris, 7. März. Die Commission für Prüfung der Vorschläge zur Entschädigung der Postmeister, die durch die Eisenbahnen in ihren Interessen beeinträchtigt werden, hat ihre Sitzungen wieder begonnen. Man sagt, daß sich Schwierigkeiten über Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche erhaben haben, und in Folge eingetretener Zwistigkeiten Hr. Darblay, eines der Comitémitglieder, seine Entlassung gegeben habe. — Der neue Gesandte der Pforte, Nafi Effendi, ist in Begleitung seiner Secretäre hier angelangt. — Hr. Casimir Perier, der bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen nach Hannover gereist war, ist wieder von dort nach Paris zurückgekehrt. — Man sagt, daß demnächst durch Beförderung sechs Generollieutenants und ein Marschall ernannt werden sollen, zu welch letzterm Range General Drouot d'Erlon, der älteste General im activen Dienst und Commandant der Militärdivision zu Nantes, ausersehen seyn soll. — Montely, der Mörder des Kassadieners Boisselier, ist zum Tode verurtheilt und wird demnächst zu Orleans auf öffentlichem Platze hingerichtet werden. Er wollte zuletzt seine Unschuld dadurch beweisen, daß er behauptete, Boisselier sey ihm eine Summe schuldig gewesen, und habe sich, da er ihn zur Zahlung mahnte, aus Furcht vor seinen Vorgesetzten selbst getödtet. Aber die Zeugen, die, 88 an Zahl, vernommen wurden, sprachen alle gegen ihn. — In den Bureaux der Deputirtenkammer wurde heute eine Commission ernannt für den Gesetzesentwurf hinsichtlich des Rechnungsabschlusses des Jahres 1841. Nach demselben betrugen in diesem Jahre die Einnahmen 1,406,545,217, die Ausgaben 1,425,240,942 Fr., somit ergab sich ein Ausfall von 18,695,725 Frk. Nachher beriethen die Bureaux über einen Antrag des Grafen Jaubert auf Bewilligung eines Credits von 13½ Millionen für den Ausbau des Louvre und die Vereinigung desselben mit den Tuilerien. Allem Anschein nach wird der Antrag schon in den Bureaux verworfen werden. Derselbe würde in die Befugnisse der Civilliste eingreifen, zu welcher das Louvre gehört; auch scheut man bei dem gegenwärtigen Stande des Budgets die Kosten. — Am 4. sind die Fregatte Danae und die Lastcorvette la Meurthe von Brest nach den Marquesas-Inseln abgesegelt.

Königreich beider Sicilien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie meldet aus Neapel vom 18. Febr.: „Se k. Hoh. der Prinz Albert von Preußen hat, nachdem er von der königlichen Familie Abschied genommen, am 15. d. M. in Begleitung von zwei Gesellschaftscavalieren, einem Secretär und vier Dienern, sich an Bord des Dampfbootes „Curotus" eingeschifft, um über Malta und Syra Alexandrien zu erreichen, und dann der Reihe nach Oberägypten, Palästina und andere Länder des Morgenlandes zu besuchen. — Se. k. Hoh. gedenkt nach Beendigung dieser Reisen, und vor seiner Rückkehr nach Berlin, diese Hauptstadt nochmals zu besuchen, und sich einige Zeit in ihren Umgebungen aufzuhalten."

Turin, 4 März. Diese Nacht ist unsere Kronprinzessin, die Erzherzogin Marie Adelaide von Oesterreich, älteste Tochter des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. — Die Unterhandlungen zwischen unserer Regierung und dem Hof der Tuilerien wegen Abschluß eines Handelsvertrags sind seit mehreren Wochen in's Stocken gerathen. Man hofft, daß, sobald Hr. Guizot gegründete Hoffnung haben wird, die laufende Session zu überstehen, die Unterhandlungen wieder aufgenommen und einem glücklichen Endresultate entgegen geführt werden. Der Marquis v. Dalmatien, französischer Botschafter an unserm Hofe, ist vor wenigen Tagen unerwartet nach Paris abgereist, man sagt, wegen der parlamentarischen Zustände seines Landes. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 5. März. Im Unterhaus stellte am 2. d. Hr. Roebuck den Antrag auf Niedersetzung eines Comite's zur Untersuchung der Ursachen des Krieges in Afghanistan. Hume unterstützte die Motion. Lord John Russell sprach dagegen. Sir Robert Peel will zwar die Frage, ob es politisch weise gewesen sey, den Krieg jenseits den Indus anzufangen, vorerst auf sich beruhen lassen, ist aber gegen die Motion, weil ein Comite der Art als Precedent angesehen werden könnte, was zuletzt dahin führen dürfte, daß die Exe-

Digitized by Google

cutive Gewalt in die Hände des Parlaments gelegt würde. Lord Palmerston vertheidigte die indisch-afghanistanische Politik des Whigcabinets und seines Vertrauten, Lord Auckland's. Die Motion wurde nach langer Debatte (es war Mitternacht vorüber, als es zur Theilung des Hauses kam) mit 189 Stimmen gegen 75 verworfen. — Am 1. März hatte die russische Compagnie, die Gesellschaft der nach Rußland handelnden Kaufleute, ihr jährliches Festmahl, zu welchem auch der russische Gesandte, Baron Brunnow, eingeladen war. Als seine Gesundheit ausgebracht war, drückte er in seiner Danksagungsrede die Hoffnung aus, daß, in Folge des guten Einverständnisses zwischen England und Rußland, der allgemeine Friede werde aufrecht erhalten werden. Sir J. L. Lushington, der Obmann der ostindischen Compagnie, bemerkte im weiteren Verlauf der Reden, der Frieden, die Sicherheit und die Wohlfahrt des britischen Reiches in Indien hänge vornehmlich von der — hoffentlich immerwährenden — Freundschaft zwischen Rußland und Großbritannien ab. — Vor dem Sheriffsgerichte wird gegenwärtig über die fortgesetzten Betrügereien bei dem Zoll-Amte verhandelt. Der erste Fall, der zur Sprache kam, stellt hervor, daß die mit den Schmugglern einverstandenen Zollbeamten bei der Wägung des Gewicht der von Jenen eingeführten Waaren bei Weitem zu nieder angaben. Der Schaden, welcher dem Staatsschatze und den redlichen Kaufleuten, die mit den Schmuggleen nicht concurriren konnten, durch diese Schmuggeleien erwuchs, ist ungeheuer. — Lord J. Manners ersuchte bekanntlich die Minister in der Unterhaussitzung vom 28 v. Mts. um Auskunft über die fortdauernde Festhaltung des Don Carlos zu Bourges, eine Maßregel, die er für ungerecht erklärte; namentlich wünschte er zu wissen, ob die englische Regierung irgend wie einen Wunsch oder eine Ansicht zu Gunsten der Freilassung jenes unglücklichen verfolgten erlauchten Fürsten ausgesprochen habe. Darauf gab Sir R. Peel folgende Antwort, die wir nachträglich vollständig mittheilen: „Das Haus wird sich erinnern, daß vor etwa vier oder fünf Jahren Don Carlos eine Zuflucht auf französischem Gebiet suchte, welche ihm auch gewährt wurde. Es war keine förmliche Verpflichtung in dieser Hinsicht vorhanden, und zwischen der französischen und englischen Regierung, die damals durch die sogenannte Quadrupel-Allianz verbunden waren, bestand ein freundliches Einvernehmen in Betreff der spanischen Angelegenheiten. Im Juni 1841, obgleich ich nicht glaube, daß ein förmliches Gesuch in dieser Beziehung an die französische Regierung gerichtet worden war, ging das Gerücht von der Absicht, Don Carlos freizulassen, und Lord Palmerston, der damals an der Spitze des auswärtigen Departements stand, sprach gegen die französische Regierung die Ansicht aus, daß die unbedingte Freilassung des Don Carlos mit der Erlaubniß, sich zu wenden, wohin es ihm beliebe, die Ruhe Spaniens gefährden könnte. Das jetzige Ministerium Ihrer Majestät hat alle Ursache, zu glauben, daß die damals von dem edlen Lord gehegten Besorgnisse wohlbegründet waren. Ich weiß nicht, daß der französischen Regierung in dieser Sache eine förmliche directe Mittheilung gemacht worden wäre, aber nach Allem, was neuerdings in Spanien sich begeben hat, bin ich derselben Meinung, wie damals Lord Palmerston, daß die uneingeschränkte und unbedingte Erlaubniß an Don Carlos, sich aufzuhalten, wo es ihm belieben möchte, ernstliche Folgen für die Aufrechthaltung der Ruhe in Spanien haben könnte. Ich meine jedoch nur eine uneingeschränkte Erlaubniß. Wenn es sich darum handelte, ob Don Carlos in Wien oder in irgend einer andern Gegend von Deutschland seinen Aufenthalt nehmen könne, so würde ich dagegen nicht dasselbe einzuwenden finden, aber eine Erlaubniß zu beliebigem Aufenthalt in jedwedem Theil von Europa könnte, wie ich glaube, den Frieden Spaniens gefährden, und es muß, denke ich, der Wunsch eines Jeden seyn, der Spanien wahlwill, daß dieses Land sich innerer Ruhe erfreue und in den Stand gesetzt werde, seine Institutionen zu befestigen."

London, 6. März. Daniel Maenaughten, der Mörder Drummond's, ist von der Jury Nicht Schuldig befunden worden, weil er im Augenblick der That nicht bei Besinnung gewesen (not guilty on the ground of insanity); man hält ihn einstweilen in Newgate gefangen, bis der Königin Wille, was mit ihm angefangen werden soll, bekannt wird. Aus Anlaß dieses Prozesses wies, wie heute der Lordkanzler im Oberhause erklärte, dem Parlament eine Bill in Betreff der Begehung von Verbrechen durch Geisteskranke vorgelegt werden. — Zu Port-au-Prince auf Hayti ist am 9. Jan. (im reichsten Theile der Stadt) eine Feuersbrunst ausgebrochen, wobei an 400 Häuser und Waarenmagazine in Asche gelegt wurden. Viele Familien sind zu Grunde gerichtet; alle Geschäfte waren in's Stocken gekommen.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Febr. Der Großadmiral Tahir Pascha ist seines Postens enthoben, und der bisherige Präsident des Reichsconseils, Halil Rifaat Pascha, zum Kapudan Pascha ernannt worden; das hiedurch erledigte Amt eines Reichsconseils-Präsidenten wurde dem ehemaligen Finanz-Minister Rafis Pascha zu Theil. — Die Pforte hat so eben eine Bekanntmachung hinsichtlich der zwischen Konstantinopel und Bagdad hergestellten Postverbindung erlassen. — Das ägyptische Dampfboot „Bulak", welches den Harem des unlängst in Aegypten verstorbenen Ex-Kapudan Pascha, Ahmed Fewzi Pascha, an Bord führte, ist, nachdem es in den Dardanellen die Quarantaine bestanden, vor einigen Tagen hier angekommen. — Am 19. d. M. ist die Einweihung der neu erbauten, unter französischem Schutze stehenden Kirche zu St. Peter in Galata von dem hiesigen katholischen Erzbischofe, Msgr. Hillereau, unter den angemessenen Feierlichkeiten vorgenommen worden. — Der diesjährige Winter hatte bis jetzt in dieser Hauptstadt sowohl als in den Umgebungen einen ungemein milden Character. Um so auffallender ist es, daß im Archipel und in Aegypten reichliche Schnee gefallen ist. — Den neuesten Sanitätsberichten aus Alexandrien zufolge, hatten sich daselbst wieder einige Pestfälle ergeben; die dortigen Provenienzen bleiben dahier, wie bisher, einer fünfzehntägigen Contuma, unterworfen. (Oesterr. Beob.)

Belgrad, 27. Febr. Kiamil Pascha ist nach Konstantinopel berufen worden und bereits vor einigen Tagen von hier nach der Hauptstadt abgereist. Die Pforte bedarf bei den wegen Serbien bevorstehenden Verwicklungen eines Mannes, der in dem Drama unserer letzten September-Revolution und seit jenem Zeitpunkt bis auf den heutigen Tag die wichtigste Rolle in unserem Lande gespielt hat. Die Regierung des Alexander Georgewitsch und er selbst sind seit ihrem Bestande noch nicht so ernsthaft bedroht gewesen, wie sie es jetzt sind, und dieß durch ihre eigene Schuld! Die Regierung beging einen doppelten Fehler. Der erste besteht in den übertriebenen Polizeimaaßregeln, die sie gegen Fremde und Einheimische ergriff, wodurch die Einwohner zur Bewachung der Gränze und der einzelnen Distrikte im Innern zu sehr in Anspruch genommen und die anfangs günstigen Ge-

Digitized by Google

sinnungen des Volkes, vorzüglich der handeltreibenden Classen entfremdet wurden. Der zweite, ungleich wichtigere Mißgriff, der die schwersten Folgen nach sich zu ziehen droht, besteht in der gefährlichen Richtung, die man der neuen Regierung gegeben. Angetrieben durch einige ihrer unruhigsten Mitglieder, die in der letzten Zeit den Eingebungen des hiesigen sevazösischen Consuls blindlings folgten, verführt duech ihre Feinde, die in ihrem Schooß sich befindend unter der Maske der Anhänglichkeit sie in ihrem Beginnen bestärkten und zur Verfolgung einer verderblichen Bahn ermuthigten, ließ sich die Regierung des Alexander Georgewitsch in Verbindungen ein, die nicht ermangeln konnten den größten Allarm selbst im Herzen Europa's zu verursachen. Rußland aber aus dem Zustand der Vereinzelung herauszureißen, in welchem es sich bezüglich Serbiens bis in letzter Zeit befand. Noch aber ist die Pforte fest entschlossen hier den status quo zu erhalten und als ob sie sich die Rückkehr zu andern Ansichten versperren wollte, bedient sie sich ohne Unterschied jedes ihr geeignet scheinenden Mittels. Ein sehr bedenkliches dürfte die Veröffentlichung der an den russischen Kaiser von dem Sultan ertheilten Antwort auf des erstern ist schon erwähntes eigenhändiges Schreiben seyn. Sie werden die genannte großherrliche Antwort in dem Blatte des Echo de l'Orient finden, welches Sie mit der nächsten Post erhalten. Zu unumwunden schien der Ton und der Inhalt dieses Actenstückes dem russischen Botschafter zu Stambal, um es im Original nach St. Petersburg senden zu können. Ungescheut gibt nun die Pforte dasselbe der Kenntniß der ganzen Welt preis. (Noch weitern Andeutungen eines Schreibens aus Paris soll der Agent der jetzigen serbischen Machthaber in Paris, vielleicht aus Anlaß des französischen Consuls in Belgrad, sich an den Fürsten Czartoryski gewandt haben, welcher die Bemühungen des neuen serbischen Gouvernements um Anerkennung von Seite der französischen Regierung unterstützt habe. Bekannt ist, daß der französische Consul der erste gewesen, der nach Belgrad zurückkehrte. Der genannte polnische Fürst, der noch über ein ungeheures Privatvermögen gebietet, habe der serbischen Regierung nicht nur bedeutende Geldunterstützung, sondern auch Beihilfe zu Anschaffung von Kriegsmitteln zugesagt.) (Allg. Z.)

Das französische Blatt „Patrie" veröffentlicht folgenden Brief, der ihr von Scipion Martin, Mitglied des conseil d'utilité publique von Konstantinopel zugekommen sey: „Mehrere Journale haben gemeldet, daß der Sultan Aboul-Meschid die Tochter, welche seine Schwester eben geboren, habe erdrosseln lassen, welches den Tod dieser Prinzessin nach sich gezogen, und beschuldigt bei dieser Gelegenheit den Sultan Abdul-Meschid der Grausamkeit. — So viele Worte in dieser Nachricht, eben so viele Unrichtigkeiten sind darin. Die Prinzessin von der hier die Rede, ist schon länger als seit einem halben Jahre todt und die Tochter konnte nicht erdrosselt worden seyn, da sie todt und lange, bevor sie ausgetragen war, zur Welt gekommen ist."

Griechenland.

Nach Briefen aus Athen war in der Nacht vom 15. auf den 16. Febr. der alte Theodor Kolokotronis daselbst gestorben im 73ten Lebensjahre. (Allg. Z.)

(Italiänische Operngesellschaft.) Sonntag den 11. d. Mts. soll im großen Saale des k. Odeons die erste Vorstellung des Operncyclus statt, den die italiänische Sängergesellschaft unter Direction des Hrn. Romani veranstaltet. Der vortheilhafte Ruf, den die Gesellschaft sowohl durch ihr Auftreten auf dem k. Hoftheatr, als auch durch mehrere in Augsburg gegebne Vorstellungen sich hier bereits erworben, wurde durch diese Vorstellung einer Opera buffa in zwei Akten von Donizetti, „Elisir d'amore" neuerdings gerechtfertigt und noch fester begründet. Besonders war es wieder Dem. Leva, die durch die Leichtigkeit, Sicherheit und Anmuth ihres Vortrags sich rauschenden Beifall erwarb; ebenso führten auch die Hrn. Tosi, Magrini und Barbieri ihre Parthieen aufs glücklichste durch. Die Allerhöchsten Herrschaften wohnten der Oper bei, und der volle Saal gab von dem Antheil des Publikums Zeugniß.

München. Das im k. Odeon aufgestellte Kunst- und Naturaliencabinet des Naturforschers Hrn. Schichtl verdient in mehrfacher Beziehung zu recht zahlreichem Besuche empfohlen zu werden. Hr. Schichtl hat auf seinen Reisen eine große Anzahl von gut conservirten, zum Theil sehr seltenen Exemplaren verschiedener ausländischer Thiere, Pflanzen, Conchylien u. dgl. gesammelt, worüber er in populärem Vortrage anziehende Erläuterungen gibt. Zugleich weiß aber Hr. Schichtl auch durch mechanische Productionen von Automaten, galvanische und magnetische Kunststücke u. s. w. die Besucher bestens zu unterhalten, so daß Niemand sein Cabinet unbefriedigt verlassen wird. Besonders kann es auch der Jugend manche Belehrung und eine angemessene Erheiterung verschaffen.

Vermischte Nachrichten.

Markt-Heidenfeld, 7. März. Ein bejammernswerther Unfall hat vergangene Nacht die Schiffer J. Geigers Wittw. von Aschaffenburg hier betroffen. Dieselbe mit Ladung zu Thal, welche zumeist aus Mehl, Steinen ꝛc. bestand, überließ sich mit ihren Leuten in später Nacht sorglos der Strömung des Mains. Der aber trieb das Schiff so hart an den Brückenpfeiler, daß dasselbe noch einer Entfernung von ein paar 100 Schritten zu Grund ging. Der klägliche Hülferuf der Gescheiterten brachte denselben Hülfe, und man beeilte sich, sie sowohl als auch etwas von den Waaren in Sicherheit zu bringen. Die Dunkelheit der Nacht verhinderte jedoch die Fortsetzung der Arbeiten, die heute Morgen um so rüstiger betrieben wurden. Dem Mehle kam der meisten Schaden zu, da dasselbe bis auf die Hälfte vom Wasser durchdrungen wurde. Auch haben viele andere Gegenstände und zunächst das Schiff gelitten, das bis jetzt nur noch wenig sichtbar gemacht werden konnte, weil die Last der Steine die Arbeit sehr erschwert.

Der Unterricht im Strohflechten nimmt im österreichischen Erzgebirge einen so raschen Fortgang, daß in Joachimsthal bereits 100 arme Mädchen mit in der kurzen Zeit der Arbeit bemerkbaren guten Fortschritten an diesem Unterrichte Theil nehmen, und viele Mädchen aus den benachbarten Ortschaften sich zu diesem Unterrichte melden. Um diesen Unterricht möglichst zu verbreiten, und den Bewohnern des Erzgebieges eine neue ergiebigere Erwerbsquelle zu eröffnen, wurden die Voreinleitungen zur Einführung von Filialschulen getroffen.

Die vom Professor Rösner neu erbaute Kirche in der Leopoldstadt zu Wien wird ein von Führich al fresco gemalter Kreuzweg zieren. Zwei Cartons sind schon vollendet und erregen die Bewunderung der Freunde der historischen Malerschule.

In der theatralischen Welt zu Paris bereitet sich ein merkwürdiges Schauspiel vor: V. Hugo's neues Drama: Die Burggrafen, reich an Gräßlichkeiten, welche einen Hauptbestandtheil seines dramatischen Arsenals bilden, kommt dieser Tage zur Aufführung. Schon jetzt, ehe es das Tageslicht erblickt, hat dieses Drama zu heftigen Streitigkeiten zwi-

Digitized by Google

schen den Schauspielerinnen wegen der Rollenbesetzung geführt. Das Drama kam am 7. d. im Theatre français zur ersten Aufführung.

In Marseille wurde am 27. Febr. ein 12—15jähriger Afrikaner vom Stamme der Gallas, welchen der Reisende Combes von seinen Reisen in Abessynien mitgebracht hatte, mit Jordanwasser getauft. Der junge Gallas, welcher Hagiemy heißt und in der Taufe den Namen Marie erhielt, wurde von Hrn. Combes in Mekka gekauft. Combes ist zum französ. Consul zu Scala nuova in Kleinasien ernannt.

(Aus Washington in den Vereinigten Staaten.) Die Prophezeihung Miller's und seiner Anhänger, welche den Anfang des Weltunterganges auf den Monat Mai 1843 festgesetzt haben, gab einem jungen Astronomen vom Observatorium zu Philadelphia Gelegenheit zu einem muthwilligen Scherze. Er machte nämlich in einem Journale bekannt, daß bald eine bedeutende Veränderung im Sonnensysteme bemerkbar werden würde und daß durch das plötzliche Sinken der Ekliptik in schräger Richtung, der Erde ein immerwährender Frühling, jedoch ohne Ernte und Herbst bevorstünde. Dieser Artikel wurde in Europa für Ernst aufgenommen und ging in die ersten Journale von Paris und London über. Der Astronom ist derselbe, welcher im Jahre 1836 dem berühmten Herschell das Riesen-Teleskop construiren half, mit dessen Hülfe er Menschen und Thiere von bizarrstem Körperbaue im Monde beobachtet haben will. Indessen setzte die mit so großer Gewißheit bestimmte Zeit des Ereignisses und die irrige Auslegung verschiedener Stellen jenes Aufsatzes nach unhaltbaren Sätzen des St. Mathias, unsere Stadt in große Unruhe, als eines Tages öffentliche Zettel, die an allen Straßenecken angeheftet waren, verkündigten, der ehrsame William Miller würde präcis 3 Uhr des Nachmittags, von den Stufen des Patent-Office (Büreau der Erfindungspatente) herab, eine Rede in Bezug auf seine Prophezeihung halten. Mehr bedurfte es nicht, um das Volk in Masse herbei zu locken. Zwar staunte die Menge nicht wenig, als sie die bezeichneten Stufen von Polizei-Agenten behauptet sah, die keinen Menschen aus noch ein ließen, der kein Geschäft auf dem Büreau hatte. Allein der Platz war bald mit mehr als sechs tausend Menschen angefüllt, unter denen sich über tausend Neger befanden. An allen Fenstern sah man geputzte Damen und ernstehrwürdige Mitglieder vom Congreß. Schon war die auf den Affichen festgesetzte Stunde abgelaufen und noch immer erschien der Prediger mit seinen Acolyten nicht. Dem allgemeinen Gemurmel des Unwillens der Menge, folgte bald ein lautes Geschrei. Die Neger waren am wüthendsten: „Nieder mit Miller! Nieder mit dem falschen Propheten!“ schrien sie. „Wenn er nur käme“, riefen Andere, „wir wollten ihm Ehrfurcht für das Publikum einflößen!“ Ein großer Mann bestieg endlich, mit Erlaubniß des Polizeiinspectors, die höchste Stufe der Treppe, und rief mit einer Stentorstimme: „Meine Herren und Damen! Ich habe große Ursache zu glauben, daß wir Alle angeführt sind!“ Chor der Neger: Ja, ja, es ist schrecklich, es ist abscheulich! Redner: Es ist nicht wahrscheinlich, daß uns der ehrenfeste Herr Miller heute noch mit seiner Gegenwart beehrt; darum wollen wir uns auf den Monat Mai freuen, während welchem wir das Schauspiel vom Untergange der Welt genießen werden. (Großes Gelächter.) Viele Stimmen: Aber das hindert Miller nicht, zu erscheinen! Wir wollen Miller! Wo ist Miller?! Redner: An Miller's Statt weilt der ehrwürdige Herr Briggs, Mitglied des Congresses, in unserer Nähe. Er kann uns eine Rede über die Mäßigkeit halten, deren eifrigster Apostel er ist. Das Volk: Brave! Hören wir Herrn Briggs! Wo ist Herr Briggs? — Herr Briggs befand sich wirklich auf dem Balkon des Gebäudes; da er aber wenig Lust verspürte ein solches Auditorium mit einer Rede zu unterhalten, so entfernte er sich klüglich durch eine Hinterthüre. Der Volkshaufe wollte sich lange nicht zerstreuen; er verlangte eine Rede, und da Herr Briggs auch nicht zu finden war, so wollte man mit Güte oder Gewalt den Propheten Miller herbeigeschafft wissen. Den andern Morgen ward die Ursache des ganzen Lärmens bekannt. Es war nämlich ein Reisender, Namens Miller, im Hotel de Geasby abgestiegen und hatte seinen Namen in das Fremdenbuch notirt. Sogleich gab dies Ereigniß einigen Speculanten Veranlassung, die lügenhaften Affichen drucken zu lassen, um die Wirthshäuser und andere öffentliche, in der Nachbarschaft des Patent-Office sich befindlichen Etablissements mit Gästen und Kunden zu füllen.

Dr. Friedrich Hecht,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 7. März. Consols 96¼.

Paris, 9. März. 5 pCt. — Fr., — C; 3 Cpt. 81 Fr. 65 C.

Amsterdam, 7. März. 2½ pCt. 56 1/16; 5 pCt. 101⅜; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 98; 3½ pCt. 82¾; 5 pCt. Ost. 100⅝; Ard. 18⅞; Pass. 4 1/16; 5 Cpt. Metall. 109.

Frankfurt, 10. März. 5pCt. Met. 112; 4pCt. 102½; 3 pCt. 78⅞; Bankactien 1986; Integr. 55⅝; Ard. 19¾; Taunus-Eisenbahn-Actien 390¼ fl.

Wien, 9. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¾; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. 77¼; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 14. März: »Angelina«, historisch-romantisches Schauspiel von Fr. Löhle.

Donnerstag den 16. März: »Der Ruf«, Posse von F. v. Plötz. Hierauf: »Der Kobold«, Zauberpantomime von F. Fenzl.

Freitag den 17. März: (Zum Erstenmale) »Die Regimentstochter«, komische Oper von Donizetti.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 11. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Pöschel, Kaufm. v. Stuttgart; Bechtel, Kaufm. von Genf. (G. Hirsch.) HH. Koch, Landtags-Abgeordneter von Kusel; Liebermann, Seidenfärber von Berlin; Denby, Rentier aus England; v. Kortowski, Staatsrath von Warschau; Rolly, Rentier aus Ungarn. (G. Hahn.) Dlle. Schmätter, Steingutfabrikantenstochter von Regensburg. (Schw. Adler.) HH. Spranger, Kfm. von Stuttgart; Westerniog, Kfm. von Eßlingen; Reichsrath von der Lippe und Buscht, Beamter von Salzburg. (Bl. Traube.) HH. Dr. Wittmann, von Stuttgart; Reichel, Kfm., Regensburger, Gutsbesitzer und Seqmann, Kfm. von Augsburg; Schwarzenberg, Fabrikant von Cassel. (Seehofsgarten.) HH. Graf v. Fugger, von Blumenthal; Gebrüder Bieringer, Fabrikanten von Treuchtlingen; Bieringer, Fabrikant von Schwabach; Zillendihler, Stud. von Holzgünz; Gumbel, Commis von Stein.

Gestorbene in München.

Den 7. März: Mich. Schafroth, Lackirergeselle von Wertach, Ldg. Sonthofen, 41 J. alt. Den 8. d.: Th. Entres, Zinngießerstochter v. h., 77 J. alt; Simon Sedlmaier, pens. Büreaudiener ꝛc., 83 J. alt; Elis. Schubert, Maut-Keller-Verwalterstochter von Regensburg, 31 J. alt; Christ. Buck, Webersfrau von Oettingen, 44 J. alt.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige vom 11. März 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder	mehr
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr
Waizen	2106	1885	221	13 55	— 16	— —
Korn	1031	841	190	9 33	— 17	— —
Gerste	3825	3298	527	10 22	— 4	— —
Haber	1107	725	382	6 48	— —	— 3

Bekanntmachungen.

124. Das im königl. Odeon aufgestellte Museum nebst verschiedenen Kunstwerken und Productionen mit

lebenden Hähnen

ist nur nach kurze Zeit täglich von 1 bis 5 Uhr zu sehen.

Hohe Herrschaften zahlen nach gnädigem Belieben. Erster Platz 24 kr. Zweiter Platz 12 kr. Kinder die Hälfte.

Zu geneigtem Besuche empfiehlt sich ergebenst

Schichtl, Naturforscher.

---

133. (2a) **Bekanntmachung.**

Alle jene, welche an den Nachlaß des im Dezember 1842 zu Appersdorf, k. Landgerichts Abensberg, verstorbenen Pfarrers Kaspar Hafmann aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, termino 30 Tagen diese hierorts anzumelden, außerdessen ohne weitere Rücksichtsnahme die Massaverheilung nach der Aktenlage vor sich gehen würde.

Landshut, am 9. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Gentter, Acc.

---

131. **Publicandum.**

Die Besitzungen des Wirths Johann Bader zu Zaubach, als:

1) ein einstöckigtes massiv gebautes, mit Schindel und Ziegeln bedachtes Wohnhaus, lehenbar der dahiesigen Commune, mit einem hölzernen Stadel, einem Hausgärtchen und ½ Tagw. Grasgarten, 10 pCt. Handlohn, 6½ pCt. Todtenfall abgebend und sub B. Nr. 1928 mit 350 fl. Steuerkapital belegt, auf 300 fl. geschätzt;
2) ½ Tagw. Gemeinde-Theil zu Obeerzaubach, freieigen, 2 kr. fixirten Schmalsaat-Zehenten abgebend, und sub B. Nr. 1928c mit 5 fl. Steuerkapital belegt, zur III. Classe gehörig, auf 15 fl. geschätzt;
3) ½ Tagw. desgleichen die Eichelleiten, lehenbar der hiesigen Commune, wohin es 10 pCt. Handlohn und 6½ pCt. Todtenfall abgibt, sub B Nr. 1728d, mit 20 fl. Steuerkapital belegt, 1/10 Korn und 2/10 Gerste als fixirten Zehent reichend, zur III. Classe gehörig, auf 30 fl. eingewerthet;
4) ½ Tagw. desgleichen beim Häsles, gleiches Lehen, gleiche Gefalle abreichend, sub B. Nr. 1728e, mit 20 fl. Steuerkapital belegt, 6 kr. fixirten Neuthzehent abgebend, zur III. Classe gehörig, auf 40 fl. geschätzt;
5) ½ Tagw. Gemeinde Theil im Wassergraben, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend, mit 12 kr. fixirten Neuthzehent belastet, zur II. Classe gehörig, auf 80 fl. eingeschätzt. B. Nr. 1928f, mit 25 fl. Steuerkapital belegt;
6) ½ Tagw. allda, der hintere Wassergraben, mit dem Ersteren zusammenhängend, gleiches Lehen und durchaus gleiche Reichnisse abgebend, zu derselben Classe gehörig und ebenfalls auf 80 fl. geschätzt, sub B. Nr. 1928g, mit 25 fl. Steuerkapital belegt;
7) 1¼ Tagw. Holzgemeindetheil, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend, ganz abgetrieben der Boden, zur III. Classe gehörig, sub B. Nr. 2168x[1], mit 80 fl. Steuerkapital belegt, auf 40 fl. geschätzt;
8) 1¼ Tagw. desgleichen der obere, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend, zur Zeit mit 10 jährigen Fichten und Tannenbüschen bewachsen, zur II. Classe der Boden gehörig und sub B. Nr. 2168x[2], mit 50 fl. Steuerkapital belegt, auf 80 fl. geschätzt;
9) ¾ Tagw. Feld in der kalten Wetter, gleiches Lehen, zehentbar an Privaten, sub B Nr. 1929, mit 50 fl. Steuerkapital belegt und zur III. Classe gehörig, auf 50 fl. geschätzt.
10) ½ Tagw. Feld das Hölzlein, gleiches Lehen, zehentbar an Privaten, sub B. Nr. 1390, mit 50 fl. Steuerkapital belegt, zur II. Classe gehörig, auf 100 fl. geschätzt;
11) 1¼ Tagw. Feld die Limmersleithen, gleiches Lehen, ebenso zehentbar, sub B. Nr. 1940, mit 150 fl. Steuerkapital belegt, auf 160 fl. geschätzt, zur III. Classe gehörig;
12) 1 Tagw. Feld im Hamenberg, gleiches Lehen, ebenso zehentbar, sub B. Nr. 1940 mit 80 fl. Steuerkapital belegt, auf 90 fl. geschätzt, zur III. Classe gehörig;
13) 2½ Tagw. Feld, der Teller-Acker, k. Lehen, 1¼ kr. Erdzins, 10 pCt. Handlohn, 2 Mtz. ½ Sechz. Korn-Gült, den Zehenten zur Hälfte an das dahiesige k. Rentamt, zur Hälfte an das dahiesige Frühmeß-Benefizium abgebend, B. Nr 1963, mit 300 fl. Steuerkapital belegt und auf 330 fl. geschätzt, zur II. Classe gehörig,

werden auf Antrag der Gläubiger hiemit zum zweitenmale nach dem Hypothekengesetze §. 64 und dem Prozeßgesetze vom 17. November 1837 §§ 98–101 hiemit dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und Strichliebhaber hiezu auf

Montag den 27. März l. Js.
Morgens 10 Uhr

in die Behausung des Wirths Hagerich zu Zaubach mit der Bedeutung eingeladen, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf Schätzungswerth erfolge.

Stadtsteinach, am 27. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Zeheleln.

Stuttgart. (Pferde-Markt.) Der im heurigen Kalender auf den 17. April angezeigte Stuttgarter Pferdemarkt beginnt

Montag den 24. April

und währt zwei Tage.

Dem Vernehmen nach werden auf denselben aus den königlichen Gestüten und Ställen mehrere ausgezeichnete Pferde, namentlich auch junge, zur Zucht geeignete arabische Vollblut-Hengste zum Verkaufe kommen, und bereits hat die Pferde-Ankündigung von Seite angesehener Handelsleute begonnen, so daß auch dieser Markt die Liebhaber schöne Pferde anziehen sollte.

Den 6. März 1843.

137. (2a) Stadtrath.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 2 fl. Für Auswärtige im 1. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 30 kr., im III. Rayon 3 fl. 28 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 63. 15. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 31te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Oesterreich. Wien: Besserung in dem Befinden des Erzherzogs Franz Carl. — Preußen. Koblenz. — Freie Städte. Hamburg: Actienzeichnung zur Eisenbahn nach Berlin. — Niederlande. Haag. — Schweiz. Die Luzerner Staatszeitung über die Cantonsbeschlüsse hinsichtlich des vorörtlichen Schreibens. — Frankreich. Victor Hugo's Burggrafen. — Großbritannien. — Aegypten. Alexandria: Errichtung einer Wechselbank. Fortdauer des ungeordneten Zustands von Syrien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 13. März. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Unsere Mittheilungen (Münch. pol. Ztg. Nr. 59 und 60) über die 31te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vervollständigend, tragen wir aus der Debatte über den Antrag des Abgeordneten Stöcker wegen Aufhebung des Lottospieles folgendes noch. Es hatten sich für den Antrag zwei Redner einschreiben lassen, der Antragsteller selbst nämlich und der Abgeordnete Decan Meinel. Der Erstere wiederholt kurz die schon in der Vorwortung seines Antrages angeführten Gründe, welche ihn die sofortige Aufhebung des Lotto's als unerläßlich erscheinen lassen, vorausgesetzt, daß sie ohne irgend eine neue Besteuerung des Landes erfolgen könne, warum er jedoch bei dem Vorhandenseyn großer Grübeigungen nicht zweifeln zu dürfen glaubt. Der Letztere verbreitet sich über eben jene Gründe ausführlicher, darauf hinweisend, wie vorzugsweise der Seelsorger es sey, der Gelegenheit habe, sich von den verderblichen Folgen der Theilnahme am Lottospiel zu überzeugen, und dem eben darum auch die Pflicht obliege, auf dieselben aufmerksam zu machen und um ihrer willen die Aufhebung dieses Spieles zu fordern. Die Beiträge von Eltern seyen es, die ihre Kinder um Habe und Gut brächten, ferner die Einsätze von Kindern, welche ihre Eltern betrögen, und dann Dienstboten, die sich der Untreue gegen ihre Herrschaften schuldig machten, endlich die Pfennige der Bettler und der vom öffentlichen Almosen Lebenden, — aus denen die Lotteerträgnisse für den Staat erwüchsen, Erträgnisse, welche seiner Ansicht nach wie anderes ungerechtes Gut ohnmöglich Gedeihen bringen könnten. Auch er hofft die Möglichkeit der Aufhebung des Lotto's in Folge des anerkannt trefflichen Finanzzustandes, dessen sich Bayern zu erfreuen habe. Se. Excellenz der königliche Finanzminister Graf v. Seinsheim entgegnet darauf: „Es ist eine schwere Aufgabe, auf begeisterte Redner mit einer kalten Finanz-Betrachtung zu folgen, und doch ist es meine Pflicht, dieses zu thun, und zwar in doppelter Beziehung, nämlich als Finanzminister und um meine Abstimmung selbst zu motiviren. Meine Herren, empfangen Sie vor Allem das Glaubensbekenntniß, daß ich in der Stellung als Finanzminister, wenn auch der Staat in noch so großen Nöthen seyn würde, nie das Lotto, wäre es noch nicht eingeführt, als eine Finanzquelle in Vorschlag bringen möchte, weil, wie ich glaube, es nie gerechtfertiget werden könnte, ein solches verführerisches Spiel, wo es nicht besteht, neu einzuführen. Doch es besteht einmal, es bildet einen wesentlichen Bestandtheil des Budgets, es bildet einen Bestandtheil, auf den sogar Ausgaben, und zwar gesetzmäßige, hingewiesen sind. Der Ueberschuß desselben ist bestimmt zur Dotation der Festung Ingolstadt, und kann daher diesem Zwecke ohne Verletzung des Gesetzes nicht entzogen werden. Das Lotto können Sie daher nicht streichen, ohne einen gnuj gleichmäßigen Betrag hiefür im Budget einzusetzen. Das Budget, wie es Ihnen vorliegt, wird Ihnen die Ueberzeugung geben, daß es nicht einen Kreuzer entbehren kann. Man hat von Grübrigung gesprochen; das Verzeichniß, welches ich Ihnen heute vorgelegt habe, wird den Beweis liefern, daß die Grübrigungen zum Theil schon den verfassungsmäßigen Bestimmungen gemäß verwendet oder noch verwendet werden müssen; und daß die hier radizirten Ausgaben sich in jeder Beziehung vollkommen rechtfertigen lassen, und auch vollkommen unentbehrlich, daher auf diese Grübrigungen in keiner Beziehung gerechnet werden kann. Wie wollen Sie auf einmal eine Million wegstreichen, ohne Ersatz dafür zu geben! Allein der Ersatz kann nicht blos die Summe, er muß auch die Art der Abgaben gewähren. Das Lotto ist eine indirecte Abgabe, eine Abgabe, welche, wenn sie unverändert fortdauert, von der Verwilligung der Stände nicht abhängt. Es kann also nur eine Abgabe surrogirt werden, welche dieselben Eigenschaften hat. Werden Sie aber auch mit dem edelmüthigsten Eifer sich entschließen, ein läastes Steuerstimplum zu votiren, so wäre dieß kein genügender Ersatz, denn dieses Steuerstimplum hängt von der Verwilligung der Stände ab. Die Ständeversammlung dieses Jahres kann es für die V. Finanzperiode votiren, eine nach 6 Jahren kommende aber für die VI. abschlagen. Sie sehen also, meine Herren, daß jede directe Abgabe, die an die Stelle des Lotto gesetzt wird, kein Ersatz ist, es muß eine indirecte seyn. Die ausfindig zu machen, ich gestehe es, ist eine Aufgabe, über die ich gegenwärtig eine Antwort zu geben nicht im Stande bin. So lange also nicht von Seite der Kammer ein bestimmter Vorschlag vorgelegt wird, wie diese wichtige Einnahme — eine Million ist keine Kleinigkeit — surrogirt wird, kann ich auch nicht für den Antrag stimmen. Uebrigens muß ich noch bemerken, man hat gesagt, die Grübrigungen seyen so groß, daß das Lotto surrogirt werden könne. Grübrigungen sind eine vorübergehende Sache; wenn auch wirklich die jetzigen so groß sind und diesem Zweck disponibel wären, so würden sie es höchstens für die V. Finanzperiode seyn, und vielleicht nur für ein paar Jahre reichen, für die ganze V. Finanzperiode aber unmöglich einen sichern und genügenden Ersatz gewähren. Sie werden daher einsehen, daß ich von meinem Standpunkte aus für den Antrag nicht stimmen kann." — Der Abgeordnete Baron von Gumppenberg glaubt zwar auch keinen Anstand nehmen zu dürfen, für den Antrag

zu stimmen, kann aber noch den bezüglich der Erübrigungen nur erst von dem k. Finanzminister gegebenen Erklärungen an dessen Gewährung für den gegenwärtigen Augenblick nicht mehr glauben, hält vielmehr die Frage, wie der Ausfall von mehr denn einer Million gedeckt werden sollt, für die Klippe, an welcher der gute Wille der Regierung auch noch ferner scheitern werde. Von der Einführung einer Klassenlotterie statt des Lotto's hafft er, als von einer nur halben Maßregel, in dieser Beziehung wenig. Eben so erklärt er sich gegen den Wunsch des Ausschusses nach einer Vereinbarung aller deutschen Regierungen bezüglich der Aufhebung sämmtlicher Lotto- und Lotterie-Spiele in Deutschland, weil dergleichen Schritte wohl erst mit Erfolg geschehen könnten, wenn man sich daheim von den guten Folgen der Aufhebung des eigenen Lottospieles überzeugt habe. — Dir 1te Sekretär Baron v. Than-Dittmer beruft sich in seinem Votum zunächst auf die bezüglich der Aufhebung des Lotto's schon im Landtags-Abschied vom Jahre 1819 ausgedrückte allerhöchste Willensäußerung*), und knüpft daran die Doppelfrage, ob sich seitdem wohl die Natur des Lotto's geändert habe, und ob wirklich unterdessen nie so günstige Finanzverhältnisse eingetreten seyen, daß in Folge derselben die Aufhebung des Lotto's wirklich hätte erfolgen können. Ersteres verneint derselbe, denn es liege vielmehr zu Tag, daß das Lotto einen immer verderblicheren Einfluß übe, das Letztere dagegen glaubt er bejahen zu sollen, nachdem die finanziellen Verhältnisse des Landes es seit eben jener Zeit möglich gemacht hätten, Werke von solcher Großartigkeit auszuführen, wie den Kanal u. s. w. — Dir Abgeordneten Baron v. Rotenhan und Graf Buttler wiesen auf den neuen Standpunkt hin, von welchem diesmal bei der wiederholten Einbringung des seit 1819 so oft berathenen Antrags auf Abschaffung des Lotto's ausgegangen sey und den man auch bei der Debatte unausgesetzt im Auge behalten müsse, indem man gegenüber der früheren unbedingten und unmittelbaren Antragsweise vielmehr vorgezogen habe, die Regierung um Ergreifung der Initiative anzugehen. Ersterer hofft ein günstiges Resultat um so gewisser, als er nicht anzunehmen vermöge, daß das k. Finanzministerium nicht im Stande seyn sollte, ein Mittel ausfindig zu machen, wie eine andere Jahreseinnahme von einer Million geschaffen werden könne. In letzterer Beziehung entgegnet der k. Finanzminister: „Zur Beseitigung jedes Mißverständnisses erkläre ich, daß ich keineswegs sagen wollte, es gebe kein Mittel, das Lotto zu surrogiren, ich sagte nur, mir sey im Augenblick keines bekannt, und so lange mir keines bekannt sey, könne ich nicht für den Antrag stimmen. Ich habe dieß lediglich gesagt, um meine Abstimmung zu motiviren. Uebrigens, wenn man sagt, die Regierung könne sich auch mit geringern Einkommen begnügen, so bitte ich zu bedenken, daß die künftige Einnahme, welche als Surrogat geschöpft werden soll, größer seyn müßte wie die jetzige, weil die Masse von Menschen, die gegenwärtig von der Lotterie lebt, als Lottocollecteure und die bei der innern und äußern Lottoadministration verwendet sind, nicht auf einmal brodlos gemacht, und an den Armenfond verwiesen werden können; es müßte durch das Surrogat für das Lotto nicht blos das Staatseinkommen gesichert seyn, sondern auch für diese Leute, und darin liegt eben zum Theil die Schwierigkeit." (Schluß folgt.)

*) Die fragliche Stelle im Landtagsabschied 1819 ist folgenden Inhaltes: „Wir werden bedacht seyn, unsere längst ausgesprochene Absicht, das Lotto aufzuheben, zu realisiren, sobald es die finanziellen Verhältnisse ohne anderseitige drückendere Belastung Unserer getreuen Unterthanen gestatten." Anm. des Ref.

Oesterreich.

Wien, 11. März. Am 10. März, um 9 Uhr Früh. Gestern war das Fieber den ganzen Tag sehr mäßig; Abends trat zwar eine kleine Vermehrung desselben ein, die jedoch bald abnahm, so daß Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog durch mehrere Stunden schliefen. — Heute ist der Zustand des hohen Patienten sehr beruhigend. (Oest. Beob.)

Preußen.

Koblenz, 5. März. Wir vernehmen, daß der Dieb, der den Raub im Dom zu Aachen verübt hat, in Aachen arrhaftet worden. Er soll zu dem dortigen Dom-Sänger-Personal gehören. (Rh.- u. M.-Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 7. März. Die Zeichnungen zur Berlin-Hamburger Eisenbahn werden jetzt mit größtem Eifer betrieben. Einzelne sowohl als Zünfte zeigen sich betheiligt und unterschreiben für nicht unbedeutende Summen, alle aber nur in Betracht der außerordentlichen Wichtigkeit des Unternehmens für die hiesige Stadt. Aus Speculation auf die hiesige Rentabilität desselben ist bisher vielleicht kein Thaler gezeichnet, denn die größten Capitalisten haben zum Theil noch gar nicht, zum Theil für Beträge unterschrieben, die für sie so gering sind, daß man es ihnen ansieht, sie fürchten weder Zinsen zu bekommen noch das Capital gesichert zu sehen. (Allg. Z.)

Niederlande.

Haag, 6. März. Das Deficit für das Jahr 1842, das bis jetzt amtlich nie bestimmt angegeben war, soll dem Vernehmen nach nahe 9½ Mill. betragen. Die Ersparniß hingegen, welche der Finanzminister aus der Annahme des Gesetzes zur Zinsenminderung zu erzielen hofft, berechnet sich auf ungefähr 2 Millionen. (Holl. Bl.)

Schweiz.

Die zu Luzern erscheinende Stootszeitung für die katholische Schweiz vom 3. März enthält einen längern Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: „Oeffentliche Blätter verkünden der Reihe nach die Beschlüsse, zu welchen die Cantonsregierungen durch das letzte Rundschreiben des Vororts Luzern Veranlassung erhielten. Was bis zur Stunde zu der Kunde des Publicums gekommen, ist nicht unter oder hinter den Erwartungen geblieben, denen der Tit. Vorort sich zu versehen hatte. — Aargau protestirte gegen jede voebeitliche Einmischung, auf seine Cantonalsouverainetät sich berufend und dem Vorort das Recht der Auslegung von Tagsatzungsbeschlüssen bestreitend. — Bern secundirte den Aargau in gleichem Tone und ließ, seine verjährige Rolle beschönigend, einige Seitenhiebe auf den neuen Vorort fallen. — Das in Verfolgung seiner Katholiken des Aargaus würdige Glarus hängt sich schnell an das Bernische Schleppetau und spricht, daß, wenn es auch zum Tagsatzungsconclusum über Festhaltung des Status quo gestimmt habe, so sey es doch nicht der Meinung der Vororts. — Der in Mehrheit radicale und mit der entschiedenen conservativen Mehrheit des großen Raths in diesen Fragen stets in unglücklicher und schlappenreicher Opposition stehende Regierungsrath von St Gallen legt das Kreisschreiben zu den Acten. Das Beste wahrlich, was er in seiner Stellung thun konnte, weil der große Rath eine radicale Antwort wahrscheinlich mißbilligen und zurückrufen würde. — War von allen diesen Ständen etwas Anderes zu erwarten? Gewiß nicht. Aber dessen ungeachtet hat der Vorort so handeln müssen, wie er gehandelt. Er hat einfach seine Pflicht gethan, für die Folgen seiner Pflichterfüllung hat er keine Verantwortlichkeit zu fürchten; findet er von den Ständen die

Digitized by Google

geforderte und bundespflichtige Unterstützung, dann mag sich die Eidgenossenschaft zur Rückkehr zum beschwornen Bund Glück wünschen; verweigert hingegen die Mehrheit der Stände die Aufrechthaltung der legalen Beschlüsse, so steht die Schweiz einen Schritt tiefer in ihrer Verwirrung. Ein solcher erbarmungswürdiger Zustand ist dann aber nicht dem Votort, sondern den Ständen selbst zuzuschreiben. Wie eine Krankheit weder gefährlicher noch unheilbarer wird, wenn der Arzt solche laut beim wahren Namen nennt, ebenso wird die politische Ohnmacht der Schweiz um nichts näher gerückt, wenn sich dieselbe durch einen sprechenden Act kund gibt. Diese Auflösung besteht ja schon; ein Band nach dem andern löst sich ab. Sobald ein Verbündeter den Bundesvertrag ungeahndet und ungehindert verletzen darf; wenn Mitverbündete diese Auflehnung und diesen Ungehorsam in ihren Schutz nehmen und den verletzten Ständen schnöde jede Hülfe verweigern: da besteht nur noch eine hohle Puppe von einer Eidgenossenschaft.

Frankreich.

*Paris, 8. März. Der „Messager" widerspricht dem Gerücht, daß Hr. Salvandy einen Botschafterposten erhalten habe. — Nach der „France" wird die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Coburg-Cohary nach Ostern stattfinden. — Der Herzog von Broglie hat seinen Bericht über die Arbeiten der Commission für die Colonieen vollendet. Dieß Document, das sich mit der doppelten Frage der Sklaven-Emancipation und der politischen Constitution beschäftigt, ist bereits in der k. Druckerei, und wird einen großen Band bilden. — Jules Janin hat bereits in das Journal des Debats eine Kritik über Viktor Hugo's Burggrafen einrücken lassen, die eben so schwülstig ist, als das Stück selbst. Der Dichter jenes romantischen Unsinns, dessen Sujet an die veralteten deutschen Romane von Spieß und Cramer erinnert, wird von Jules Janin mit nichts Geringerem, als mit Aeschylus verglichen! Von dem Ministerium ist nun keine Rede mehr. Alles spricht von dem neuen Drama, welches vorgestern auf dem Théâtre français, unter der Bedeckung von 400 Claqueurs, zum Erstenmale zur Aufführung kam. Da meist Freunde des Dichters den Saal besetzt hatten, so war es natürlich, daß er gerufen und stürmisch beklatscht wurde. Der Dichter benützte in seinem Drama die deutsche Sage von dem noch lebenden Friedrich Barbarossa, welche in eine tragische Liebesgeschichte verschlungen wird. Das neue Drama des romantischen Dichters ist ein würdiger Nachfolger seiner Vorgänger Hernani, Lucrezia Borgia und Marie Delorme. Zwierlei Handlungen kreuzen sich in den Burggrafen; sie schaden sich gegenseitig, indem sie nicht organisch wie einander verknüpft sind. Von Dialog ist fast keine Rede; Alles geht in Monologen von Statten. Die Intrigue leidet durch große Dunkelheit. Zugleich enthält aber das Drama Stellen von größter poetischer Schönheit, welche auch bei denen, die nicht seine blinden Anhänger sind, Beifall erregten. — Der ehemalige republikanische Abgeordnete Audry de Puyraveau, während der Julusrevolution Mitglied der provisorischen Regierung, hatte sich im Jahre 1839 vor den Verfolgungen seiner Gläubiger in die Schweiz geflüchtet. Jetzt, da er sein siebenzigstes Lebensjahr vollendet hat und deßwegen nicht wegen Schulden verhaftet werden darf, kehrt er nach Frankreich zurück. — Die Kosten der Befestigung von Paris sind von dem Gesetze, das Hr. Thiers vorlegte, auf 133 Mill. angeschlagen. Diese Summe wird, so zeigt es sich nun, jedenfalls um 73 Millionen, und vielleicht, wenn unvorhergesehene Ausgaben eintreten, noch um weitere 35 überschritten werden. — Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Hr. v. Lesseps, der gegenwärtige Consul in Barcelona, eine höhere Stellung im Consularcorps erhalten, damit aber von Barcelona entfernt werden. Hiedurch wäre die letzte Streitigkeit mit Spanien wegen der Ereignisse in Barcelona geschlichtet.

Großbritannien.

*London, 7. März. Das Votum der franz. Deputirtenkammer hat hier große Befriedigung verursacht. — Aus New-York hat man Nachrichten bis zum 7. Das Wichtigste war die Annahme der Oregon-Bill mit einer Majorität von 2 Stimmen. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Feldzeugamts-Protokollist (Clerk of Ordnance), Capitän Boldero, die Voranschläge des Feldzeugamts (Artillerie und Geniewesen) auf das Finanzjahr 184$\frac{4}{5}$ ein. Auch dieses Budget, wie das Kriegs- und Marinebudget, erfährt für das nächste Finanzjahr eine bedeutende Verminderung, im Betrag von 258.129 Pfd. St., welche ohne die Feuersbrunst im Tower noch 100.000 Pfd. weiter betragen würde. — Graf Grey, der „Vater der Reform", tritt am 13. März in sein 80stes Lebensjahr. Er befindet sich vollkommen wohl.

Aegypten.

Alexandria, 16. Febr. Die projektirte Bank ist jetzt in Leben getreten, wie folgendes Circular vom 10. anzeigt: „Sein Hoheit der Vicekönig beauftragt uns Sie zu benachrichtigen, daß er auf diesem Platz eine Bank unter dem Titel Bank von Aegypten, mit einem Capital von 700,000 Talari gegründet und uns die Leitung anvertraut hat. Indem Se. Hoheit die Anstalt schuf, war seine Absicht, wie in dem Umlaufschreiben seines Geheimenraths vom 2 Moharem 1259 (1. Febr) gesagt ist, den Geldcurs nach dem bestehendem Tarif fest zu regeln. Die Unterzeichnung eines der beiden Directoren ist zur Ordnungsmäßigkeit der Bankoperationen hinreichend. Die Directoren der Bank von Aegypten. M. Torizzo, Jules Poitre." Aus Syrien hat das englische Dampfboot Nachrichten bis zum 8. gebracht. Es war dort die alte Verwirrung. Ahmed-Raslan, der neuernannte, dann abgesetzte und eingekerkerte Kaimakam der Drusen, war wieder eingesetzt worden und hatte sich aus dem Gefängniß nach dem Dorf Suffet begeben, wo er seine Verrichtungen ausüben soll. Das Schönste ist aber nun, daß, nachdem man den Drusen und Maroniten-Häuptlinge ihre Notion zugestanden hat, auch jede der andern Confessionen ihren eigenen Häuptling haben will. Schon haben sich die schismatischen Griechen deßhalb mit einer Eingabe an Essad-Pascha gewendet, und auch die reinen Katholiken wollen unter keinem Maroniten stehen. Der Libanon wird bald eine artige Musterkarte politischer Geographie darbieten.

Vermischte Nachrichten.

Schweizer Blätter schreiben aus Wallis: Am 20. Febr. stürzte eine ungeheure Schneelawine vom Gipfel des Schönhorns herab und erreichte in ihrem Laufe den hinteren Theil des Simplon-Hospitiums, schlug 12 Fenster ein und füllte die Keller und die Gänge des unteren Stockwerks mit Schnee. So lange das Hospitium besteht, war noch keine Lawine bis dahin vorgedrungen. Eine andere stürzte auf den Zufluchtsort Nro. 6, wodurch ebenfalls die Fenster zerbrochen wurden. Durch Schneestürze war die Simplonstraße mehrere Tage lang gesperrt, seit dem 27. Februar aber ist sie wieder geöffnet.

Die Bevölkerung von London hat zu Ende vorigen Jahres 1,875,493 Einwohner (878,767 männlichen und

Digitized by Google

996,726 weiblichen Geschlechts) auf einer Oberfläche von 70 englischen Quadratmeilen betragen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 8. März. Consols 96⅛.

Paris, 10. März. 5 pCt. 120 Fr., 40 ℳ; 3 Cpt. 81 Fr. 85 C.

Amsterdam, 8. März. 2½ pCt. 56 7/16; 5 pCt. 101 1/16; Kansd. —; 4½ pCt. Synd. 98 8/16; 3½ pCt. 83; 5 pCt. Ost. 100 8/16; Arv. 18 7/8; Pass. 4¼; 5 Cpt. Metall. 108 7/8.

Frankfurt, 11. März. 5pCt. Met. 112; 4pCt 102½; 3 pCt. 78⅞; Bankactien 1982; Integr. 55⅝; Arv. 20⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 390 fl.

Wien, 10. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¾; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 13. März. Obligat. à 3½ pC. B. ——, G. 101¼. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. 670, G. 668; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112¼. G. 112½; detto à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. —; G. 78½; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 92. G. 92; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. 102¼; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. 102¾, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 16. März: »Der Ruf«, Posse von F. v. Plötz. Hierauf: »Der Kobalt«, Zauberpantomime von F. Fenzl.

Freitag den 17. März: (Zum Erstenmale) »Die Regimentstochter«, komische Oper von Donizetti.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 13. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Forster, Fabrikant und Dr. Kolb, Redacteur von Augsburg; Kaisenberg, Kaufm. von Frankfurt. (G. Hirsch.) Hr. Dietze, Kfm. von Crefeld. (G. Hahn.) HH. Rosenstein, Kfm. von Frankfurt; v. Bentkowski, Dr. Med. aus Posen; Autier, Kammerdiener von Ischia. (Schw. Adler.) HH. Schlömer, Kfm. von Düren; Ullmann, Kfm. von Frankfurt; Feuerlein, Kfm. von Nürnberg; Roscher, Kfm. von Regensburg; Fitzgerald, Capitän und Greville, Rentier aus England; Bohn, Kaufm. von Karlsruhe. (G. Kreuz.) HH. Mittasch, Kfm. von Beaune; Favero, Kfm. von Venedig; Fiedler, k. sächs. Berg-Commissär von Dresden; Courtial, Negot. von St. Peray. (Bl. Traube.) HH. Platt, Kfm. von Neustrelitz; Mad. Gaedt, Rentiere von Pesth; Asch-Mayer, Kfm. von Paris. (Senchsgarten.) HH. Kleinhans, Strohhuthändler von Menklitz; Faßnacht, Säcklermeister von Augsburg; Baron v. Massen, k. Kämmerer von Marzell; Goarville, Künstler von Paris; Frick, Reviergehilfe von Preßath; Söllner, Hammergutsbesitzer von Pachdorf; Schmidt, Rothgerber von Nürnberg; Henkel, Privatier von Herzogenaurach; Hubler, Chirurg von Otterberg.

Bekanntmachungen.

140. Der an das Haus Nro. 10, Ecke der Karls- und Dachauerstraße, stoßende Garten mit Sommerhaus ist zu vermiethen. Näheres daselbst im 4ten Stocke zu vernehmen.

138. (2a) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Registrators Enz betr.)

Am 12. Dezember v. Js. starb dahier der quiescirte königl. Appellationsgerichts-Registrator J. Enz mit Hinterlassung eines Testamentes, in welchem er seiner einzigen, bereits gleichfalls verstorbenen Tochter den Pflichttheil, seiner Wittwe aber den übrigen Gesammtnachlaß bestimmte.

Die unbekannten Intestaterben, sowie alle jene Personen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen gedenken, haben hiervon 60 Tagen a dato ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls derselbe an dessen Wittwe, ohne Rücksichtsnahme hierauf, gegen Haftung für die Passiven extradirt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß das Inventar einen Passivrest von 750 fl. 54 kr. ausweist.

Am 10. März 1843.

Der königl. Director
Barth.

Dr. Höfele.

139. **Bekanntmachung.**

Nach allerhöchster Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 27. Februar l. Js. wurde mir für heuer das Ausschenken des Salvatorbieres vom 26. März bis inclusive 2. April bewilliget.

Dieses will ich hiemit dem hochverehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mit dem Anhange bekannt machen, daß ich die Einrichtung getroffen habe, daß selbes auch in Fäßchen von 10, 15, 30 und 45 Maß bis zu 1, 1½ und 2 Eimer vom Keller aus unverhaltsam verabreicht werden kann.

Dankend für die von Jahr zu Jahr sich vergrößernde Abnahme, und im Voraus überzeugt, daß dieses ächte National-Getränk auch heuer den Beifall nur erhöhen wird, empfiehlt sich dem hochverehrlichen Publikum zur beliebigen Abnahme

Vorstadt Au, den 13. März 1843.

Xav. Zächerl,
Bierbrauer.

136. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem weder Joseph und Mathias Reakirchner, Hairerbauern-Söhne aus Sarenkam und seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Soldaten, noch auch deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben sich gemeldet haben, ungeachtet der in der Edictalcitation vom 16. Oktober 1841 bestimmte dreimonatliche Termin längst verstrichen ist, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt und ihr Vermögen wird an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Tölz, am 6. März 1843.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

135. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Josepha Weber von Kellmünz starb am 4. dieß. Sie hinterließ ein Testament.

Wer an die Verlassenschaft dieser Person Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, in 30 Tagen a dato diese Ansprüche vor der unterzeichneten Gerichtsbehörde geltend zu machen. Spätere Anmeldungen können nicht beachtet werden.

Illertießen, den 10. März 1843.

Königliches Bayerisches Landgericht.
v. Ott, Landrichter.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 64.** 16. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 31te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin. — Baden. Die deutsche Wochenzeitung über die vorgeschlagene Feier des Vertrags von Verdun. — Schweiz. Luzern. — Frankreich. Verheerungen des Erdbebens auf Guadeloupe. — Großbritannien. Die Journale über M'Naughten's Freisprechung. Brand in Liverpool. — Griechenland. Athen: Theodor Kolokotronis. — China. Auf Befehl des Kaisers 288 englische Gefangene ermordet. Proclamation Sir H. Pottinger's über diese Gräuelthat. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 13. März. (Einunddreißigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) In ähnlicher Weise nahmen im Verlauf der Discussion noch für den Antrag das Wort die Abgg. Domkapitular Tischer, v. Schedel, Decan Götz, Decan Wurm, Decan Lambert, Professor Dr. Harleß, Dr. Schwindl und Decan Neuland. Namentlich verbreiteten sich die beiden Letzteren ausführlich über den in Frage stehenden Gegenstand. Der Abg. Dr. Schwindl zählt dabei eine Anzahl Mittel auf, die nach seiner Meinung, wenn konsequent durchgeführt, woran er jedoch selbst nicht glaubt, zu einer solchen Beschränkung des Lotto's führen müßten, daß dessen Ertrag keine Berücksichtigung mehr verdienen würde. Endlich sollten die öffentlichen Blätter das Volk in Ziffern, mathematisch darüber unterrichten, daß es nie gewinnen könne. Dann sollten Regierung und die Magistrate strengstens darüber wachen, daß kein Angestellter spiele. Ferner hätten sich alle redliche Familienväter zu vereinigen, keinen ihrer Angehörigen spielen zu lassen. Außerdem müßten die Armenpfleger darauf achten, daß kein Lottospieler aus der Armenkassa mehr als die äußerste Nothdurft und diese nur in natura erhielte. Endlich müßten Geistliche und Lehrer schon auf die Jugend durch Unterricht und Abmahnung einwirken. Der Abg. Decan Neuland wünscht, es möchten die Stände stets ihre Rechte, und namentlich das Steuerbewilligungsrecht, so eifersüchtig gewahrt haben, wie die Regierung die ihrigen. Dann würden dieselben wohl die Aufhebung des Lotto's ermöglicht haben, indem bessere Finanzverhältnisse allerdings schon durch die höheren Zollansätze hervorgeführt worden seyen. Indessen gebe es eben Erübrigungen, weil die Mehreinnahmen nicht für Staatszwecke verwendet worden seyen, wie auf früheren Landtagen von den Ständen beantragt worden. Noch immer aber seyen die Verhältnisse günstig, denn auch für die nächsten Jahre würden die Mehreinnahmen sich voraussichtlich auf 10 Millionen Gulden jährlich belaufen. — Dagegen erklärt sich Se. Excell. der königl. Finanzminister Graf von Seinsheim in folgender Weise: „Der Redner vor mir hat die Behauptung aufgestellt, es seyen große Erübrigungen nur dadurch entstanden, daß das Geld nicht zu Staatszwecken verwendet wurde. Ich muß dieser Behauptung feierlichst widersprechen, und fordere ihn auf, bei Gelegenheit der Nachweisung nur einen Punkt zu zeigen, wo das Geld nicht zu echten und wahren Staatszwecken verwendet worde. Ich fordere ihn auf, diese Behauptung zu beweisen. Dieses bin ich der Ehre der Regierung und meiner Stellung schuldig. Wenn er übrigens glaubt, die höhern Zollgefälle seyen durch einen höhern Tarif entstanden, so ist er im großen Irrthume. Nicht darin liegen die höhern Zolleinnahmen, sondern darin, daß durch die Größe der Ausdehnung der Zollvereinsstaaten der Zollverein selbst und daher die aus ihm geschöpfte Einnahme sich vergrößert hat. Diese Zollgefälle sind ebengerade die, auf welche man für eine längere Reihe von Jahren am allerwenigsten mit Zuversicht bauen kann, da sie von zu vielen Zufälligkeiten abhängen — auf sie neue und große Ausgaben laden wollen, wäre die allerunsinnigste Maßregel, die man ergreifen könnte. Sie haben gesagt, die Regierung ist eifersüchtig auf die Rechte der Stände, und die Stände sollten daher als Gegenmittel das Recht der Steuerverweigerung benützen. Was der Regierung verfassungsmäßig gegeben ist, muß sie festhalten. Es ist dieß nicht blos ihr Recht sondern auch ihre Pflicht. Wenn Sie glauben, Steuerverweigerung sey ein Mittel dagegen, so kann dieselbe doch nur auf einem vernünftigen Grund beruhen, und dann eintreten, wenn nach genauer Prüfung aller Staatsbedürfnisse diese auch ohne die verweigerte Steuer befriedigt werden können. Ferner wurde gesagt, daß nach den Nachweisungen auch in der V. Finanzperiode alle Jahre 10 Millionen Erübrigungen sich ergeben haben. Ich bitte sie zu bedenken, daß dieses selbst in der vergangenen Finanzperiode bei weitem der Fall nicht war. Es kommen 3, höchstens 3½ Millionen heraus. Wie nun der verehrte Redner eine solche enorme Summe herauszuziffern vermag, kann ich wahrlich nicht begreifen. Uebrigens muß ich bemerken, daß in dem neuen Budget die Einnahmen viel höher gestellt sind, daß sie auf den wahrscheinlichen nachhaltigen wahren Ertrag angeziffert sind, daß also von Erübrigungen sehr wenig zu reden seyn wird und solche sanguinische Hoffnungen, wie sie der verehrte Redner vor mir aussprach, unmöglich in Erfüllung gehen können. Dieß glaubte ich zur Erwiederung zu sagen schuldig zu seyn." — Nachdem darauf der Abg. Decan Neuland sich nach dahin geäußert, daß er nicht gemeint gewesen sey, zu behaupten, die Erübrigungen stammten daher, weil die Mehreinnahmen überhaupt nicht für Staatszwecke verwendet worden seyen, daß er vielmehr nur an das Nichteingehen der Regierung auf die verschiedenen von den Ständen ausgegangenen Anträge gedacht, ferner, daß er bei den 10 Millionen jährlicher Mehr-Einnahme nur die Brutto-Einnahme vor Augen gehabt habe, wurde die Discussion nach dem allseitigen Wunsch der Kammer geschlossen und es verbreitete sich demnach schließlich nur noch der k. Regierungscommissär Ministerialrath Kleinschrod über den zur Abstimmung kommenden Antrag in folgender Weise: „Meine Herren, der Standpunkt der vorliegenden Angelegenheit ist noch derselbe, wie zur Zeit des Landtagsabschiedes

vom Jahre 1819, welcher die Zusicherung ertheilte, die Abschaffung des Lotto werde erfolgen, sobald es die finanziellen Verhältnisse, ohne anderweitige drückendere Belastung der Unterthanen, gestatten. Die nämliche Frage der Aufhebung des Lotto hat sich bei allen folgenden Landtagen erneuert; allein die Verwirklichung dieses, auch von der Regierung getheilten Wunsches scheiterte fortan an der noch dermal obwaltenden Schwierigkeit eines angemessenen Ersatzes. Diese Schwierigkeit aber ist eine zweifache: einmal der durch die Aufhebung des Lotto entstehende bedeutende Ausfall eines budgetmäßigen Erträgnisses, welches eine Million Gulden weit übersteigt; dann für's Zweite die Art und Weise der Deckung; indem, wie bereits von Sr. Excell. dem Herrn Finanzminister und in dem Referate des II. Ausschusses mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit, welche durch den Tit. VII. der Vers.-Urk. zwischen directen und indirecten Auflagen gegeben ist, bemerkt wurde, jedenfalls an die Stelle des Lotto als eines Rezalitätsgegenstandes nur eine neue indirecte Auflage treten könnte. Sowohl der f. g. Herr Antragsteller, welcher blos den Wunsch auf die Abschaffung des Lotto ohne Zugang neuer Lasten ausdrückt, als der f. g. Herr Referent des II. Ausschusses erkennen diese Schwierigkeit an; indem auch in dem bezüglichen Referate ein näherer Ausweg wegen der Deckung nicht bezeichnet, sondern lediglich die Aufhebung des Lotto gegen anderweitigen Ersatz des dadurch in den Staatseinnahmen verursachten Ausfalles beantragt wird. Gehen wir in dieser Beziehung auf die ausführlichen Verhandlungen des Landtages vom Jahre 1837 zurück, mit deren Detail ich übrigens weit entfernt bin, die hohe Kammer ermüden zu wollen, so finden wir hier zwar mehrere Deckungsmittel näher bezeichnet, als insbesondere: die Einführung einer allgemeinen Erwerbssteuer, dann einer Classenlotterie, wovon jedoch bei näherer Erwägung keines als dem Zwecke entsprechend befunden worden. In Ansehung einer Classenlotterie, welche übrigens schon bei jeder Veranlassung in Vorschlag gebracht wurde, muß ich mir insbesondere die Bemerkung erlauben, daß der Reinertrag nach den bei solchen Anstalten gemachten Erfahrungen als Ersatz des Lotto wohl selbst im günstigsten Falle nicht gelten dürfte; wollte man beispielsweise hierüber das Erträgniß der im Königreiche Preußen bestehenden Classen-Lotterie, soweit solches bekannt ist, zum Maßstabe nehmen, so dürfte eine ähnliche Anstalt in Bayern noch Verhältniß der Größe der Volkszahl wohl kaum den fünften Theil des dermaligen budgetmäßigen Erträgnisses abwerfen. Insoweit es sich daher bei der vorliegenden Frage um die Creirung einer neuen indirecten Auflage zum Ersatze des Lotto handelt, so bedarf es wohl keiner Ausführung der erheblichen Schwierigkeiten, welche mit einer solchen Maßregel verbunden sind. Die meisten indirecten Auflagen haben in frühern Zeiten ihren Ursprung in der ältern Finanzgeschichte, besonders gewisse Länder enthalten sehr zahlreiche Gattungen solcher Auflagen, indem jedoch die bisherigen Finanzverwaltungen mehr mit der Beseitigung und Vereinfachung derartiger Auflagen, als mit neuer Erschaffung von solchen bemüht gewesen sind. Jedenfalls würde daher die Regierung hiebei nur mit großer Vorsicht und sehr allmählig vorschreiten, und vorerst die Erfolge der getroffenen Einleitungen abwarten müssen. Allein bei der unerläßlichen Nothwendigkeit einer festen Basis der budgetmäßigen Einnahme in allen Positionen können Experimente nicht fruchten. Wenn, wie nicht in Abrede zu stellen, einerseits das Lotto mit Nachtheilen verbunden ist, so würden andererseits für die Gesammtheit und das Staatsinteresse offenbar weit größere Uebelstände daraus entspringen, durch unhaltbare Budgetansätze den Staatshaushalt zu gefährden, welcher nur auf möglichst sichern Grundlagen zu gedeihen vermag. Nur sehr allmählich daher, wie schon bemerkt, wird man dem gewünschten Ziele sich zu nähern vermögen. Haben doch auch die Stände des Reiches bei frühern Landtagen vorgezogen, des wiederholt ausgedrückten Wunsches auf die Aufhebung des Lotto ohngeachtet, vorerst auf anderweitige Erleichterungen von Staatslasten, so unter andern Nachlaß eines Steuersimplums im Jahre 1831 hinzuwirken; Erleichterungen, welche nach einer bei dem Landtage von 1837 vom Ministertische abgegebenen Erläuterung zusammen beinahe vier Millionen jährlich betrugen, welche daher dermal eben so gut auch die Aufhebung des Lotto gestattet haben würden. Ich enthalte mich, die bedeutende Anzahl von Erleichterungen zum Vortheile der Industrie und des allgemeinen Verkehrs hier zu erwähnen, welche seit jenem Zeitpunkte bis zur Gegenwart von der Regierung unter gleichzeitiger Bestreitung aller budgetmäßigen Ausgaben verfügt worden und wovon beispielsweise nur der Erlaß des Chausseegeldes allein einen Ausfall von jährlich 70,000 fl. veranlaßt hat. Es dürfte endlich nicht unberücksichtigt bleiben, daß, so lange ähnliche Anstalten in den Bayern benachbarten Staaten vorhanden sind, bei der Aufhebung des inländischen Lotto die Spielsucht eines großen Theiles derjenigen Bewohner, welche nun einmal gewöhnt sind, sich Erwartungen großer Glücksfälle zu erkaufen, durch Einsätze in diesen auswärtigen Lotterien ihre Befriedigung finden, daher bedeutende Geldsummen, ohne den Zweck der Abschaffung vollständig erreicht zu haben, dem Auslande zugewiesen würden; während gegenwärtig gerade der umgekehrte Fall stattfindet und in der That ein sehr beträchtlicher Theil der Brutto-Einnahmen des Lotto von auswärtigen Einsätzen herrührt, welche Summe, nach den dem Finanzministerium vorliegenden Spezialerhebungen der den Landesgrenzen nahe gelegenen Collecten, im jährlichen Durchschnitte auf 900,000 fl. anzunehmen ist! Schließlich jedoch ist nicht unbemerkt zu lassen, daß das Abändern oder selbst Streichen von Gewinnsten nach der Ziehung, wovon der sehr geehrte Hr. Antragsteller in seiner Schlußbemerkung erwähnt, auf einem völligen Irrthume beruhe; welches Mißverständniß etwa dadurch veranlaßt seyn dürfte, daß derartige Ermäßigungen oder selbst Abstriche allerdings vor den Ziehungen (aber nie nach denselben) erfolgen, im Falle die Einsätze übersetzt befunden werden; welche Maßregel jedoch, der Natur der Sache gemäß, eben so nothwendig für die Verwaltung, als nützlich für den Spieler selbst ist; auch erfolgen hierüber alsbald Revisionsnotaten, welche gleichfalls jederzeit noch vor der Ziehung an den betreffenden Collecteur expedirt werden. Offenbar jedoch würde es am Wenigsten angemessen erscheinen, mit der Aufhebung des Lotto, ohne zuvor des vollen Ersatzes dieser Einnahme versichert zu seyn, in dem gegenwärtigen Momente vorschreiten zu wollen; in einem Zeitpunkte, in welchem Bayern die großartigsten Unternehmungen zur Erschaffung neuer Communicationen und anderer colossaler Beförderungsmittel des Großverkehrs theils begonnen hat, theils zu beginnen im Begriffe steht, um bei dem Stattfinden ähnlicher Unternehmungen in anderen deutschen Staaten seine industriellen Landesinteressen nicht zu gefährden; deren Förderung daher eine so außergewöhnliche Anstrengung seiner finanziellen Kräfte, die möglichste Zurathehaltung seiner Mittel unumgänglich erheischt. Auch ist schließlich auf die ebenfalls bereits von Sr. Exc. dem Hrn. Finanzminister gemachte Bemerkung Bezug zu nehmen, daß in dem Gesetze wegen der Kosten zur Wiederherstellung der Festung Ingolstadt vom 1. Juli 1834 der Festungsbau-Dotationskasse un-

Digitized by Google

ter Andern auch die Ueberschüsse der Lotto-Erträgnisse über deren budgetmäßigen Ansatz zugewiesen worden sind; daher auch in dieser Beziehung, vorläufig wenigstens, der Aufhebung desselben ein gesetzliches Hinderniß entgegen steht. So Vieles, meine Herren, wird geleistet, daher die Erfüllung aller Wünsche nothwendig der Zeit und der wohlwollenden Vorsorge der Regierung überlassen werden dürfte, welche nicht anstehen wird, auch in dieser Beziehung das Geeignete nach Maßgabe der Umstände zu veranlassen." — Das Abstimmungsresultat, nämlich die Annahme sowohl des Antrages in der vom Ausschusse modificirten Fassung, als wie der drei beigefügten Wünsche, haben wir bereits (M. pol. Z. Nr. 59) gemeldet.

München, 15. März. Das k. Regierungsblatt Nro. 7 vom 14. d. enthält nachstehendes kgl. allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr.: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir finden Uns bewogen, die von Uns noch den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verfassungs-Urkunde bis zum 16. März des laufenden Jahres verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches noch bis zum 30. April dieses Jahres einschließlich zu verlängern, und geben Uns dabei mit vollem Vertrauen der bestimmten Erwartung hin, daß beide Kammern es sich zur besonderen Obliegenheit machen werden, bis zu diesem Zeitpunkte die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände der vollständigen Erledigung zuzuführen. Wir bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches mit Königlicher Huld und Gnade gewogen. München, den 9. März 1843. Ludwig. Frhr. von Gise. Frhr. von Schrenk. von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim. Auf königl. allerhöchsten Befehl, der Generalsecretär Fr. v. Kobell." — Ferner enthält das Regierungsblatt eine Bekanntmachung, die provisorischen Tarife der Kanal- und Hafengebühren, dann der Krohnen-, Waag- und Lagergebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Kanales betr., eine Bekanntmachung, unerhobene Capitalien betr., und die in der Sitzung des kgl. Staatsraths-Ausschusses vom 27. Februar l. Js. entschiedenen Recurse.

Oesterreich.

Wien, 12. März. Am 11. März, um 9 Uhr Früh. Gestern Nachmittags trat, unter mäßigem Fieber, bei Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Franz Carl eine Nervenaufregung ein, die auf die Anwendung der geeigneten Mittel bis Abends sich verminderte, und während der zwar schlaflosen aber ruhigen Nacht wieder gänzlich beseitigt wurde, so daß Se. kaiserl. Hoheit Sich nur noch matt fühlen, obwohl das Fieber geringe ist. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Zangerl, m. p. (Oest. Beob.)

Pressburger Comitat. (10. Febr.) Der in der Deputirten-Instruction von den Jahren 1836 und 1839 befindliche Punkt, daß die Deputirten kein von königlicher Ernennung abhängiges Amt annehmen dürfen, wird in die Dienstinstruction für den nächsten Landtag nicht aufgenommen. Die Stände sind überzeugt, daß dergleichen Contele bei den jetzigen Umständen ganz und gar nicht nothwendig sind. In dem Benehmen unserer glorreichen Regierung hat sich das Streben, Glück und Segen in unserem Vaterland zu verbreiten, so deutlich gezeigt, daß es die Stände für eine heilige Pflicht halten, ihre dankbare Anerkennung durch die Zurücknahme des gedachten Beschlusses an den Tag zu legen und ihr kindliches Vertrauen feierlich zu manifestiren. (Pressb. Z.)

Preußen.

Berlin, 7. März. Die hiesige Ober-Censurbehörde hat dem Professor Marheinecke für den Druck seiner Vorlesungen, über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der Theologie, nun das Imprimatur gegeben, welches ihm unsere Censurbehörde aus Rücksicht auf das neue Censurgesetz verweigert hatte. — Unter unsern Architekten macht viel Sensation die immer mehr zunehmende Baufälligkeit der erst vor einigen Jahren vollendeten prachtvollen Kirche zu Potsdam, welche wahrscheinlich der drohenden Gefahr und deßhalb vorzunehmenden Reparatur auf längere Zeit wird geschlossen werden müssen. (Düsseld. Z.)

Baden.

Die deutsche Wochen-Zeitung enthält in einer ihrer letzten Numer folgenden beachtenswerthen Artikel, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen: „Man jubilirt so viel in unsern Tagen, daß die Jubiläen gar kein Ende nehmen wollen. Nun ist gar in Vorschlag gebracht, daß am 11. August d. J. eine „Nationalfeier" stattfinden solle, „zum Andenken an die politische Trennung Deutschlands und Frankreichs, welche im besagten Monate und durch den Vertrag zu Verdun (843) zwischen den 3 Enkeln Carls des Großen abgeschlossen, tausendjährig wird." Es ist leicht zu ersehen, daß dieser naive Vorschlag nicht von der „historischen Schule" ausgeht, welche so weit hinter dem modernen „Fortschritte" zurückgeblieben ist, noch geschichtliche Thatsachen zu kennen und einiges Gewicht darauf zu legen. Fast könnte es scheinen, als ob der Vorschlag sagar vermuthete, daß die Deutschen damals eine Art von Obeeherrschoft der Franzosen losgeworden wären; — zufälliger Weise aber ist das heutige Frankreich damals von Deutschen und in deutscher Sprache beherrscht worden, und, da das Reich der Franken ein entschieden deutsches war, so könnten eber die jetzigen Franzosen, wenn es sich denn doch um Jubiläen handeln soll, die Trennung von 843, als den entfernten Anfang zu ihrer erst weit später entstehenden französischen Nationalität, möglicher Weise als den Gegenstand eines Jubiläums ansehen. Was jedoch die deutsche Nationalität betrifft, so ist ihre Grundlage um ein Ansehnliches älter, als die der neuern Nationen, welche sich allgemach aus den Gemengen nach der Völkerwanderung herangebildet haben und es würde geradezu ungereimt seyn, den Vertrag von 843, der auf deutschem Boden und in deutscher Sprache beschworen wurde, als das Stiftungsfest einer sich erst emancipieenden deutschen Nationalität begehen zu wollen. Aus den herrschenden Franken und den beherrschten Galliern von damals sind seitdem Franzosen geworden und mit der erlangten französischen Nationalität ist ihnen zugleich das natürliche Recht auf deren Aufrechthaltung erwachsen. Unter andern Umständen hätte das Reich der Franken sich auch als ein germanisches fortbilden können. Wenn aber unbesehen die Jahrestage der „Trennungen" als Jubiläen begangen werden sollen, so wäre folgerichtig die Frage zu stellen, ob wir denn nicht etwa den Abfall der niederdeutschen Küstenstriche und des oberdeutschen Alpenlandes in gleicher Weise mit einer „Nationalfeier" der betreffenden Jahrestage zu begehen hätten?

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Der große Rath von Luzern hat am 7. März beschlossen: „es solle im Gebäude des ehemaligen Ursuliner-Klosters in der Stadt Luzern — unbeschadet der Töchterschulen der Stadtgemeinde — eine weibliche Bildungsanstalt für den ganzen Kanton wieder hergestellt werden. Es soll in Folge dessen ein Zweig dieses

Ordens noch Luzern verpflanzt, durch diesen gleich anfangs ein Mädchenpensionat und ein Novizlat als Pflanzschule für künftige Lehreandidatinnen eröffnet, und der heranwachsenden Genossenschaft fallen mit der Zeit auch die Töchterschulen der Stadt Luzern übertragen werden." — In den Sitzungen des großen Rathes von Genf vom 3. und 6. März wurde die Oeffentlichkeit der Verhandlungen aller Gemeinderäthe, jedoch mit der Bestimmung, daß sie sich gutfindenden Falls in ein geheimes Comité verwandeln können, beschlossen. Dagegen wurde ein Antrag von James Fazy, welcher, gestützt auf die Unabhängigkeit der Gemeinden, dem Staatsrath das Recht nicht einräumen wollte, das Budget und die übrigen finanziellen Beschlüsse der Gemeinderäthe zu überwachen und zu genehmigen, verworfen.

Frankreich.

Paris, 10. März. In der Deputirtenkammer wird demnächst von der Barrot'schen Opposition auch die Wahlreform und die Besetzung der Geschwornengerichte zur Sprache gebracht werden, doch ist keine besondre Aufregung durch diese Frage zu erwarten. — Das Erdbeben, das am 8. Febr. alle westindischen Inseln heimsuchte, hat besonders heftig in der französischen Colonie Guadeloupe gewüthet. Von 56 Zuckermühlen stehen blos noch drei. Man spricht von vielen Umgekommenen und 1500 Verletzten. — Victor Hugo's Burggrafen sind gestern Abend bei der zweiten Vorstellung ausgepfiffen worden.

Großbritannien.

London, 8. März. Zu Liverpool ist abermals eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen. Die Gießereianlagen der Firma Fawcett und Preston liegen in Asche; 400 Arbeiter werden dadurch brodlos. — Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Galbburn, hat ein Schreiben erhalten, das ihn mit dem Tode bedroht; der Unterzeichner dieses Drohbriefs ist verhaftet worden. — In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte Hr. Fox Maule (Sohn des schottischen Lords Panmure, unter den Whigs Unterstaatssecretär des Innern) die Angelegenheit der schottischen presbytanischen Kirche zur Sprache, indem er darauf antrug, die Bittschrift des Ausschusses der schottischen Generalversammlung, welche sich über Beeinträchtigung der Befugnisse dieser Versammlung durch die Gerichtshöfe und über das Patronat beklage, in einem Comité des ganzen Hauses in Erwägung zu ziehen. Sir James Graham, der Unterstaatssecretär des Innern, bemerkte, es sey nicht an der Zeit, gesetzgebend einzuschreiten. — Die Journalpolemik über das unerwartete Verdict in der Sache Mornaughten's hat an Ausdehnung und Interesse gewonnen. Times und Standard sind besonders unwillig über die bei dem Prozeß von den Aerzten gespielte Rolle. In der That haben diese dem Gericht und der Jury keine Wahl gelassen: der Angeklagte mußte freigesprochen werden. Wenn Monomonie, d. h. partieller Wahnsinn, der sich nur in einer Richtung, ja nur in einem gegebenen Moment, zeigt, den Verbrecher der Zurechnung unfähig macht, und die Gerichtspraxis dieß anerkennt, so wird es an Tollhaus-Candidaten nicht fehlen. Die Times fassen den Gegenstand von der ironischen Seite auf, indem sie ihrem Herausgeber folgendes Schreiben adressiren lassen: „Mein Herr! Ich gehe eben mit dem Gedanken um, ein gewisses Vorhaben auszuführen, das unglücklicherweise nicht ohne Anwendung einiger Gewaltsamkeit zu Stande zu bringen ist. Inzwischen will ich mich, ehe ich dazu schreite, mit den angesehensten Aerzten festsetzen, damit sie geeigneten Orts Zeugniß ablegen, daß ich mit der Manomonie behaftet bin. Sie aber, mein Herr, werden so gefällig seyn, mich durch Ihr Blatt in Kenntniß zu bringen von dem Zeitpunkt, wo das Publikum — das sich, wie ich höre, verletzt fühlt durch die Freisprechung meines Freundes, des Hrn. Macnaughten, — wieder so ruhig geworden ist, daß ein brittischer Gerichtshof und eine brittische Jury es für angemessen und sicher halten mögen, meine Beharrlichkeit in dem gefaßten Vorsatz auf Kosten der Nation mit einer comfortablen und dauernden Versorgung im Irrenhaus zu belohnen. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß die letztere Rücksicht großes Gewicht bei mir hat, da ich eben jetzt außer Brod bin und die weit unangenehmere Alternative des Zwangsarbeitshauses mir vor Augen steht. Ich verbleibe Ihr — für diesmal — verrückter Diener Tödern kein Mord."

Griechenland.

Ueber Theodor Kolokotronis Tod sagt ein Schreiben der Allg. Zeitung aus Athen vom 19. Febr.: Theodor Kolokotronis, der erste Feldherr, der seit den Tagen des Aratos und Philopömen die vereinten Peloponnesier wieder zum Siege geführt, ist aus dem Leben abgeschieden. Erst vor wenigen Tagen, am 12. Februar, hatte er noch die Freude gehabt, die Vermählung des zweiten seiner lebenden Söhne mit einer schönen Braut, einer Enkelin des ehemaligen Hofpodars Karadschos, zu feiern; die zahlreichen Einladungen hatte er, freilich mit zitternder ungewisser Hand — denn auch in den Tagen seiner Kraft war diese Hand mehr gewohnt gewesen, das Schwert als die Feder zu führen — aber doch selbst unterzeichnet, und bei der Ceremonie der Trauung sahen wir den greisen Kämpen gleichsam verjüngt und mit freudestrahlendem Antlitz den Neuvermählten seinen Segen ertheilen, und die Glückwünsche der Anwesenden entgegennehmen. Und nicht blos dieß: am 15. Febr. erschien er noch Abends auf dem Hofball, und verweilte in der heitersten Stimmung bis gegen Mitternacht. Nach Hause zurückgekehrt, unterhielt er sich noch mit den Seinigen, spielte mit seinen Enkeln und legte sich zu Bette, um in derselben Nacht unvermerkt, sanft und leicht in das andere Leben hinüberzuschlummern. Ein Schlagfluß hatte ihn getroffen, die Strahlen des kommenden Morgens weckten ihn nicht mehr. So endigte Theodor Kolokotronis, der arme Räubersohn und Hirtenknabe aus dem peloponnesischen Hochgebirge, nachdem er eine Geißel der Türken und eine Hauptstütze der werdenden Freiheit seines neuerstandenen Vaterlandes geworden, im 73sten Jahre seines Lebens als Generallieutenant und Staatsrath, als Großkreuz des Erlöser-Ordens und Inhaber der Denkmünze von Epidauros und des Befreiungskreuzes. Reich an Wechselfällen war seine Laufbahn, und auch in seiner Geschichte sind Blätter, die mit Verirrungen und Leidenschaften bezeichnet sind; aber das Große und Gute war überwiegend in ihm, trotz seinem Mangel an Bildung, und seine Lebensgeschichte bietet wahrhaft schöne und erhebende Momente dar. Was er geirrt und gefehlt, ist längst vergessen; friedlich und versöhnlich verlebte er seine letzten Jahre unter uns, ausgezeichnet von seinem König und geliebt von seiner Nation, die in ihm ein lebendes Denkmal jener schönen Zeit ihres ersten begeisterten Aufschwunges, die in ihm einen der Begründer ihrer Selbstständigkeit verehrte. Am 17. Febr. wurde er bestattet, nicht blos mit allen militärischen Ehren, die seinem hohen Range gebührten, sondern ich kann sagen, daß ganz Athen zusammengeströmt war, um seinem „Alten", wie er im Peloponnes vorzugsweise hieß, die letzten Ehren zu erweisen. Offen lag er nach griechischer Sitte in seinem Sarge da, die strengen, soldatischen Züge auch im Tode unverändert; an seinen Füßen ein paar zierlich geflochtene rothe Sandalen, die alte Tracht der griechischen Ge-

Digitized by Google

birgskrieger, und deren Name (τζαρούχια) überdieß das geheime Losungswort der Hetäristen gewesen war. Schon seit einigen Jahren hielt er sie zu solchem Zwecke bereit: „mit diesen Sohlen sollt ihr mich begraben", pflegte er seinen Freunden zu sagen. Zu seinem Haupte lag der berühmte Helm, den er im Kriege getragen, auf seiner Brust sein Schwert und seine Orden. Die Generale Church und Tzavellas und zwei Staatsräthe hielten die Zipfel des Leichentuchs. In der Kirche, wo sich auch die fremden Gesandten alle eingefunden hatten, hielt Konstantin Oekonomos die Leichen-Rede; kürzer und eindringlicher sprach am offenen Grabe der Staatsrath P. Sutzos. Dann erschollen die letzten kriegerischen Grüße aus grobem Geschütz und kleinem Gewehr, und die Erde rollte auf den Sarg hinunter. Beneidenswerthes glückliches Ende eines thatenreichen Leben!

China.

Ein Brief aus Alexandria meldet die Ankunft eines Schiffes in Suez mit Nachrichten aus Bombay bis zum 3. Februar. Das am Sudletsch zusammengezogene Reserveheer stand ruhig in den Cantonnirungen in und um Ferosepore, und man erwartete seine Auflösung. Mit dem vertragssäumigen Emiren von Sind, hieß es, würde es zu einer gütlichen Ausgleichung kommen. In China — von wo die Nachrichten bis zum 7. December gehen — schien nicht alles zum besten zu stehen. In Canton war es zu ernstlichen Händeln zwischen englischen Matrosen und den Chinesen gekommen, wozu jedoch erstere den Anlaß gegeben. Deßgleichen hatten die englischen Behörden erfahren daß 288 Personen, Schiffsleute und Passagiere, die durch das Scheitern der Schiffe Nerbudda und Anne im September 1841 in chinesische Gefangenschaft gerathen, von den Mandarinen auf Befehl des Kaisers ermordet worden. Sofort richtete man eine energische Note an den Kaiser, worin dieser unter Androhung alsbaldiger Erneuerung der Feindseligkeiten, aufgefordert wurde die Schuldigen auszuliefern und ihre Güter zum Besten der Familien der ermordeten Engländer und Inder einziehen zu lassen. Man erwartete daß derselbe dem Begehren der Engländer willfahren würde. Sir Hugh Gough war nach Indien abgereist. — Bombayblätter aus Kanton bis zum 1. Januar, die uns so eben zukommen, bestätigen die Nachrichten dieses Schreiben aus Alexandria. Das Kanton-Register vom 7. December 1842 enthält eine Proclamation des Bevollmächtigten in China, Sir Henry Pottinger, worin er bekannt macht, er habe bei seiner Ankunft in Emoy mit ausnehmendem Schauder erfahren, daß mehrere Hundert brittischer Unterthanen von dem im September 1841 und im Merz 1842 an der Küste der chinesischen Insel Formosa gestrandeten Handelsschiffen Nerbudda und Anna auf Befehl der chinesischen Behörden, welche diese Gräuelthat auf kaiserlichen Befehl vollführt zu haben vorgeben, ermordet worden seyen. Der Bevollmächtigte beeilte sich, von dem Kaiser im Namen der Königin von Großbritanien zu verlangen, daß die Behörden der Insel Formosa abgesetzt und streng bestraft, auch ihre Besitzthümer konfiscirt und die daraus erlösten Summen der englischen Regierung zur Vertheilung unter die Familien der unglücklichen Opfer übergeben werden. Diese Proklamation ist datirt vom 23. November 1842, vom Bord der Fregatte Queen, bei Emoy. In einer andern Proclamation, vom 27. November, gibt der Bevollmächtigte Einzelheiten über jene Grausamkeiten. An Bord der Nerbudda, welche im September 1841 strandete, befanden sich 274 Seeleute, darunter 29 Europäer, 2 Eingeborne von Manila und 243 Laskaren (indische Matrosen). Alle Europäer, die zwei Eingebornen von Manila und drei Laskaren landeten auf den Booten. Die an Bord zurückgelassenen Laskaren waren alle ohne Waffen. Die Gelandeten wurden, sobald sie gelandet waren, sämmtlich niedergemacht. Die Uebrigen wurden in's Gefängniß geworfen und den härtesten Entbehrungen ausgesetzt, nur zwei konnten sich retten und gelangten nach Emoy. Auf der Brigg Anna, die im März 1841 auf der Rückfahrt von Tschusan nach Macao Schiffbruch litt, befanden sich 57 Mann, worden 14 Europäer oder Amerikaner, 5 Chinesen, 4 Portugiesen und 34 Laskaren. Die Brigg wurde durch einen heftigen Sturm an die Küste geworfen, worauf die Mannschaft auf einer Dschonke landete. Sie hatte das Loos, wie die Mannschaft der Nerbudda. Alle wurden in eiserne Käfige einzeln eingesperrt und mit äußerster Barbarei behandelt. Nur acht entkammen nach Emoy. Im Ganzen wurden auf Befehl der chinesischen Behörden von Formosa 237 Personen hingerichtet. Man glaubt, daß der Kaiser den Forderungen Sir H. Pottingers keinen Widerstand entgegensetzen werde.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 27. Febr. Neben den sechsundzwanzig Abbildungen deutscher Kaiser, welche schon seither im Kaisersaale zu Frankfurt aufgestellt waren, finden sich seit einigen Tagen noch acht solche Bildnisse, die kürzlich aus Wien angelangt sind, an ihren Plätzen eingereiht. Im Ganzen werden fünfundzwanzig Bildnisse für den Kaisersaal in Frankfurt und sechsundzwanzig außerhalb Frankfurt gestiftet. Es stiftet nämlich: Dasjenige von Otto I. Seine Majestät der König von Preußen; diejenigen der vier Kaiser aus dem fränkischen Stamm, mit Conrad II. beginnend, der Kunstverein für Rheinland und Westphalen in Düsseldorf; dasjenige von Conrad III. Ferdinand Fellner aus Frankfurt zu Stuttgart; Friedrich I. die freien Städte Lübeck und Hamburg; Adolf von Nassau Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau; Albrecht I. Seine Durchlaucht der Fürst von Metternich-Winneburg; Heinrich VII. von Luxemburg, Seine Majestät Wilhelm I. König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg; Ludwig von Bayern, Seine Majestät der König von Bayern; Ruprecht von der Pfalz und Karl VII., ein bayerischer Verein, gebildet durch den seligen königlich bayerischen Bundesgesandten, Hrn. v. Rieg; Albrecht II., der Bundespräsidialgesandte Graf v. Münch-Bellinghausen; Friedrich III., Professor Julius Hübner; Ferdinand I., Mathias, Ferdinand II., Carl VI., Franz I., Franz II., Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich; Rudolph II. ein Verein zu Mainz; Ferdinand III. die freie Stadt Bremen; Leopold I., Seine k. k. Hoheit Erzherzog Ludwig; Joseph I., Seine k. k. Hoheit Erzherzog Carl. Die sämmtlichen Bildnisse sind oder werden von den nachstehenden Künstlern ausgeführt: Hensel in Berlin; Lasinsky in Coblenz; Bendemann und Hübner in Dresden; Clasen, Kieserich, Lessing, Mengelberg, Rücke und Stieike in Düsseldorf; Ballenbeeger, Brentano, Jung, Oppenheim, Passavant, Rethel, Steinle, Teichs, Trost, Veit und Zwecker in Frankfurt; Hemerlein in Mainz; Foltz und Hailer in München; Settegast aus Coblenz in Rom; Fellner von hier in Stuttgart; Binder, Danhauser, Ender, Kraft, Kupelwieser, Schimoni und Waldmüller in Wien. Außerdem wird das Urtheil Salomo's (als Sinnbild der Weisheit und Gerechtigkeit) für die Stelle des Kaisersaals, wo dasselbe bisher auf die Wand gemalt war, neu in Oel gemalt von Steinle, und an einem, von den übrigen Bildnissen getrennten Platze, Karl der Große, auf dem Throne, im Auftrage des hiesigen Kunstvereins von Director Veit dargestellt. An der Form

Digitized by Google

und Gestalt des Saals wird nichts geändert; die Seitenwände und Decke desselben erhalten in einigen Monaten einen neuen Anstrich. So erscheint diese Herstellung des Kaiserlaals durch ihren Zweck und Gegenstand, durch die Stifter der Kaiserbildnisse und durch die ausführenden Künstler, in demselben Sinne, wie sie begonnen worden, als ein nationales Unternehmen, welches überall im Vaterland und besonders in der Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt selbst einen jede Erwartung übersteigenden Anklang gefunden hat. (Frkf. O.-P.-Z.)

Berlin, 6. März. Unsere Kunstfreunde frequentiren jetzt das Atelier des Professors Krause, um dort das berühmte Bild des Murillo zu beschauen, das jener auf einer Auction für einige Thaler hier käuflich als altes, schmutziges und zerrissenes Bild an sich gebracht hat. Das Tableau stellt die Parabel des barmherzigen Samariters dar. Auf der Erde liegt in einer verkürzten Stellung ein Verwundeter, über den sich der Samariter kniend beugt, um dem Verletzten Oel in die Wunde zu träufeln. Links befindet sich der Knecht des Samariters, den Zaum des Pferdes haltend, während rechts ein Pharisäer mit einem Buche in der Hand und einem Talar über dem Kopf ruhig vorüberschreitet. Kunstkenner rechnen die Anfertigung dieses Bildes aus der glänzendsten Periode (von 1670—80) des Murillo her und halten es für eins von den nach der bekannten Parabel des barmherzigen Samariters angefertigten berühmten 6 Gemälden des erwähnten Meisters, welche lange Zeit dem spanischen Kloster de la Caridad (des Hospitals zum heil. Georg) zur Zierde dienten. Zwei dieser genannten Gemälde (nämlich der verlorne Sohn" und „Abraham gegen die 3 Erzengel in Menschengestalt die höchste Gastfreundschaft ausübend) hatte einst der Herzog von Southerland für einen enormen Preis an sich gekauft. Aus dem obenerwähnten Gemälde kann man deutlich entnehmen, wie sich Murillo den Titian und Vandyck zum Vorbilde gewählt hat. (N. W. Z.)

Von Hrn Lusson, Architekten der Stadt Paris, ist ein neues Werk: Souvenirs d'un voyage à Munich, erschienen, das sich mit besonderer Vorliebe und rühmender Anerkennung über die Kunstschätze der Hauptstadt Bayerns ausspricht.

Der berühmte Cardinal Angelo Mai zu Rom hat nun die ersten 8 Bände eines Spicilegium Romanum herausgegeben, das er schon vor Längerem angekündigt hatte. Diese 8 Bände enthalten eine Reihe von unedirten, größtentheils bisher ganz unbekannten Werken von verschiedenen alten Kirchenschriftstellern von Chrysostomus an bis zu Photius u. a. Das Spicilegium wird ungefähr 8 Bände stark werden, und ist die Frucht vieljähriger Forschungen in den Bibliotheken der päpstlichen Staaten. Es ist dem hl Vater gewidmet, und bietet für Geschichtschreiber, Canonisten und Philologen das größte Interesse dar.

Die „Times" berichtet unter der Ueberschrift „Seltsames Zusammentreffen" Folgendes: Verwichenen Monat — sagt ein Privatschreiben aus Alexandrien — fand ein eigenes Zusammentreffen in der Wüste zwischen Kairo und Suez statt. Ein Herr Fawcett, der hier (Alexandrien) mit dem Dampfpostschiff „Oriental" auf der Hinreise nach Indien ankam, hörte, als er zu Kairo war, sein Bruder würde mit dem dießmonatlichen Dampfpostschiff von Bombay erwartet. Die zwei Brüder hatten einander nie gesehen, denn der Eine war in England geboren, während der Andere in Indien war, woselbst er 32 Jahre gelebt hatte. Wie der jüngere Hr. Fawcett über die Wüste auf seinem Esel hinritt, rief er die ihm von Suez hier entgegenkommenden Gruppen von Reisenden fragend an, „ob Major Fawcett sich unter ihnen befinde," und gegen Mitternacht antwortete eine Stimme auf Hrn. Fawcett's Frageruf, und die Brüder drückten einander in der Dunkelheit die Hände; sie äußerten beide den Wunsch, ihre Gesichter wechselseitig zu sehen; allein es war kein Licht aufzutreiben, und da die beiden Reisegesellschaften zu denen sie gehörten, zugeritten waren, so mußten sie von einander scheiden, ohne drei Minuten beisammen gewesen zu seyn.

Der Veteran Dr. Hope, Professor der Chemie in Edinburgh, ist im Begriff, nach mehr als 50jähriger Thätigkeit seinen Lehrstuhl aufzugeben. Als sein Nachfolger wird Liebig in Gießen genannt, dessen Lehren über Agrikultur-Chemie von den schottischen Landwirthen vielfach befolgt werden. — Für die südöstliche Eisenbahn wurde bei Dover eine neue Sprengung von Klippen vorgenommen. Siebentausend Pfund Pulver, in neun Kammern vertheilt, wurden durch die galvanische Batterie entzündet und sprengten an 50,000 Yards von dem Kreidefelsen. Wie bei der Sprengung der Reunddownklippe, war der Knall und Rauch unbedeutend. Die gesprengten Trümmer fielen in die See.

Bekanntlich wurde zu New-York vor Kurzem Capitän Mackenzie vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er auf der von ihm commandirten Brigg „Somers" den Sohn des Kriegsministers Spencer und zwei Matrosen wegen eines Complottversuches hatte hinrichten lassen. Während dieser Verhandlungen nun spielte man auf dem Theater zu Cincinnati jeden Abend vom 24. Jan. an ein Drama mit dem Titel: Der Somers, oder der Aufruhr auf offner See. Hauptpersonen: der Capitän Mackenzie — Hr. Bannister; der Midshipman Spencer — Hr. Wharam. Ein englisches Blatt bemerkt hierüber: Die Bewohner von Cincinnati nennen ihre Stadt das Athen des Occidents. Wenn sie, solche beleidigende Personificationen dem Aristophanes nachbilden, so gleichen sie den alten Athenern gewiß nicht von ihrer vortheilhaftesten Seite.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9. März. Consols 96¾.

Paris, 11. März. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 82 Fr. 15 C.

Amsterdam, 9. März. 2½ pCt. 56⅞; 5 pCt. 101 1/16; Kansd. —; 4½ pCt Spnd. 98½; 3½ pCt. 83; 5 pCt. Ost. 100 1/16; Ard. 19 1/16; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 108⅜.

Frankfurt, 11. März. 5pCt. Met. 112; 4pCt 102½; 3 pCt. 78⅜; Bankactien 1982; Integr. 55¾; Ard. 20⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 390 fl

Wien, 11. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 17. März: (Zum Erstenmale) »Die Regimentstochter«, komische Oper von Donizetti.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 14. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Lagoutte de Lacroix, Partik. aus Augsburg. (G. Hirsch.) HH. Blanchard, k. französ. Cabinets-Courier von Wien; Desmares, Negot. aus Paris. (G. Hahn.) Hr. Schneider, Kaufm. von Pforzheim. (Schw. Adler.) HH. Harrand, Kfm. aus Paris;

Digitized by Google

Jung, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Prost, Pfarrer aus Nordamerika; Dlle. Maperhafer, von Paris; Nathan, Kfm. von Frankfurt. (Bl. Traube.) HH. Salm, Kfm. von Aachen; Diepel, Kfm. von Markdreit. (Stachusgarten.) HH. Hopf, Architekt von Thun; Scher, Kfm. von Vaihingen; Mad. Appold, Gerichtsdieners-Gattin von Gunzenhausen; Günther, Lebzelter von Bogen; Schönberger, Kfm. von Rorschach; Zeher, Federhändler von Deschnitz; Häring, Ing.-Oberlieutenant von Ingolstadt; Stadler, Kaufm. von Staufen; Baldauf, Strohhuthändler von Lindenberg.

Gestorbene in München.

Den 9. März: Anna Krempl, Zimmermanns-Wittwe, 65 J. alt; Katharina Wagner, Sesselträgerstochter, 30 J. alt; Christoph Nestl, Haslampenanzünder, 70 J. alt; Wolfgang Benedikt, pens. königl. Hoftheater-Hausmeister, 64 J. alt. Den 10. d.: Adelina Menter, k. Hofmusikus-Gattin, 23 J. alt.

Bekanntmachungen.

141. **Museum.**

Samstag den 18. März hat Herr Hauptmann Feder die Gefälligkeit, über das Kriegführen der Mainotten Vortrag zu halten. Anfang 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

71. (3b) **Edictalladung.**

Die aus der Verlassenschaft des im Jahre 1842 zu Regensburg verlebten Salzamtsschreibers Karl Hofang auf den Goldarbeitersgehülfen Karl Hano dahier übergegangene Urkunde über ein bei der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialcassa München aufliegendes Amtsbürgschafts-Kapital des Karl Hofang von 200 fl. zu 5 Proz. verzinslich, Commissions-Cataster-Nro. 268, Kassa-Cataster-Nro. 158, d.d. 15. Januar 1821, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Eingangs genannten Erben werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, sie

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu produziren, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würde.

Am 26. Januar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

v. Leistner.

144. **Ediktal-Citation.**

Auf vormundschaftlichen Antrag werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 14 v. Mts. dahier verstorbenen k. controlirenden Buchhalters Michael Reitberger aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen glauben, solche binnen 30 Tagen a dato hiesorts anzumelden aufgefordert, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht mit der Auseinandersetzung verfahren werden wird.

Conclusum am 10. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth. Dr. Prestele.

133. (2b) **Bekanntmachung.**

Alle jene, welche an den Nachlaß des im Dezember 1842 zu Appersdoef, k. Landgerichts Abensberg, verstorbenen Pfarrers Kaspar Hofmann aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, terminn 30 Tagen diese hierorts anzumelden, außerdessen ohne weitere Rücksichtsnahme die Massavertheilung nach der Aktenlage vor sich gehen würde.

Landshut, am 2. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Lesendecker, Director.

Gentter, Act.

761. (3c) **Publicandum.**

Zu dem Nachlasse des Bauersmannes und Auszüglers Johann Schramm von Grafengehaig werden nachbezeichnete Hypothekenurkunden vermißt:

1) Eine vom 28. April 1830 auf ein mit 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 500 fl. gegen Joh. Frank von Premeusel lautend,
2) eine Urkunde vom 1. Jan. 1831 über 450 fl., dann eine andere vom 15. März 1835 über 50 fl. gegen Linhardt Günther von Grafengehaig lautend.

Die Besitzer dieser Urkunden werden hiemit nach dem Antrage der Erben aufgefordert binnen 6 Monaten von dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Erlasses an, diese Documente hierher vorzulegen und ihre allenfallsigen Hypotheken-Rechte geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunden als kraftlos erklärt und nach Heimzahlung der Kapitalien an die Erben die Löschung der Hypotheken vorgenommen werden sollen.

Stadtsteinach, den 25. Oktober 1842.

Königliches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Zehelein.

95. **Anzeige.**

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris Handeltreibendes Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissionshaus errichtet haben.

Unser seit sieben Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel: „Echo der Drukker und Buchhändler", setzt uns mit fast allen Geschäfts-Zweigen in Verbindung, zugleich schmeicheln wir uns durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Lokal- und Waaren-Kenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus, demmerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen; wir selbst besitzen keine Magazine und sind damit stets im Stande die neuesten und frischesten Artikel gegen Comm.-Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Producte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die dasfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen, wir versichern feste, gegen Feuers-Gefahr versicherte Lokale, sowie möglichst raschen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, sowie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalien-Händler, finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagende Artikel. Wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, sowie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen versicherten Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, sowie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten sich dieserhalb direct an uns zu wenden. Wir sind bereit unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Muster Sendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier et Comp.

Quai des grands Degrés en face l'hôtel Dieu à Paris.

Digitized by Google

16. (35)

Edictalcitation.

Nach Anzeige des k. Appellationsgerichts-Rathes v. Barth auf Curasburg und Harmating sind die nachverzeichneten Urkunden über mehrere zu Familien-Studien-Stipendien gehörige Staats-Kapitalien zu Verlust gegangen. Die unbekannten Inhaber derselben werden nunmehr aufgefordert, solche

innerhalb sechs Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Concl. am 27. Dezember 1842.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth. Schenk.

Verzeichniß.

Num. curr.	Kataster-Nummer oder Folia.	Schuld-Gattung und Namen.	Kapitals-Betrag fl.	kr	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
		A. Artisch-Stadler'sches Stipendium.					
1	3309	Zinszahlamt . .	1750	—	4	4. Juni	550 fl., Ausbruch aus 3550 fl. Hauptsumme, nach Urkunde Sr. Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 5. März 1629 auf Wittwe Maria Stadler, dann 1200 fl., nach Hauptbrief eben desselben vom 2. April 1629 auf Georg Pichler und Cession vom 1. März 1669.
2	3310	detto	250	—	4	10. Juni	Ausbruch aus 400 fl., nach Hauptbrief vom 23. April 1630 des Churfürsten Maximilian auf Georg Waempl, Regimentsrath in Landshut. Transport wie vor.
		B. Spretisch-Ligsalzisches Stipendium.					
3	Fol. 61r	Bundeskapital . .	1000	—	2½	15. März	Ausbruch aus 10.000 fl., laut Hauptbrief vom 15. März 1629 auf Johann Niedermayr letzter Transport vom 21. April 1756.
4	Num. 25	Aelteres Landanlehen .	1000	—	2½	7. Juli	Nach landschaftlicher Urkunde vom 7. Juli 1721 auf Johann Baptist Baron von Beccaria und Transport vom 19. Juni 1749.
		C. Ligsalzisches Stipendium.					
5	Num. 1131	Zinszahlamt . .	600	—	4	6. Jänner trium reg.	Ausbruch aus 1000 fl., nach Hauptbrief des Churfürsten Maximilian vom 9. Jänner 1632 auf den Markt Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738.
6	„ 1132	detto	500	—	detto	2. Februar (Lichtmeß)	Nach Hauptbrief des Herzogs Maximilian vom 22. Jänner 1620 auf den Markt Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738.
7	„ 1133	ttode	600	—	detto	24. Februar (Mathiä)	Ausbruch aus 1000 fl., laut Hauptbrief d.d. Mathiä 1589 des Herzog Wilhelm auf Sebastian Reinol. Letzter Transport wie oben.
8	„ 1134	detto	350	—	detto	24. Februar (Mathiä)	Ausbruch aus 700 fl., laut Hauptbrief vom 18 Februar 1632 des Churfürsten Maximilian auf Georg Schobinger. Letzter Transport wie oben.
9	„ 1136	detto	300	—	detto	16. Juni	Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief vom 1. September 1628 des Churfürsten Maximilian auf Leonhard Stöckinger. Letzter Transport wie oben.
10	„ 1136	detto	300	—	detto	1. November	Nach Hauptbrief vom 7. Oktober 1604 des Herzogs Maximilian auf Anna Stadler. Letzter Transport wie oben.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№. 65.** 17. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Würzburg. Kissingen. — Oesterreich. Wien: Neueste Bulletins über das Befinden des Erzherzogs Franz Carl. — Preußen. Berlin. — Würtemberg. Stuttgart: Bedingte Annahme des Regierungsvorschlags hinsichtlich der Strafprozeßordnung. — Baden. Freiburg. — Kurhessen. Kassel: Annahme mehrerer Bestimmungen des die religiöse Kindererziehung betreffenden Gesetzentwurfes. — Frankreich. Das Erdbeben auf Guadeloupe. — Königreich beider Sicilien. Neapel. — Spanien. Madrid: Unterhandlung über die Vermählung Isabellens II. — Großbritannien. — China. Näheres über die Streithändel zwischen Engländern und Chinesen zu Canton. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

Würzburg, 13. März. Ein schmerzlicher Verlust hat gestern die zahlreichen Verehrer, Freunde und Verwandte eines ausgezeichneten Mannes in unsern Mauern betrübt. Der k. Regierungsrath Heffner ist Abends gegen 6 Uhr bei Anwesenheit seines wegen eines scheinbar leichten Unwohlseyns herbeigerufenen Arztes schnell eines sanften Todes verschieden. Der Verblichene hatte fast vierzig Jahre lang unter mancherlei Wechsel der politischen Phasen seines Vaterlandes sich dem öffentlichen Dienste mit unermüdetem Eifer, Treue und seltener Redlichkeit und Uneigennützigkeit gewidmet, wobei ihm von seinen Regenten die Besorgung der verschiedenartigsten und wichtigsten Geschäfte war anvertraut worden. Endlich in Pensionsstand versetzt, widmete er seine Muße der Wissenschaft, besonders der vaterländisch-fränkischen Geschichte, wozu er köstliche Materialien mit unermüdlichem Fleiß gesammelt und hinterlassen hat. (N. Wzb. Z.)

Kissingen, 10. März. Franz Mrlzer, Bürger und Schuhmachermeister von hier, starb am 9. d. M. in einem seltenen Alter von 92 Jahren, ohne daß derselbe je erkrankte, und besaß bis zu seinem Lebensende volle Intelligenz. Uebrigens lebte er 53 Jahre im Ehe- und 13 Jahre im Wittwenstande, und feierte im Jahre 1827 seine goldene Hochzeit. Merkwürdig ist noch, daß mehrere Individuen, theils männlichen theils weiblichen Geschlechts, hier leben, welche nahe an den 90er Jahren grenzen. — Seit Kurzem ist schon eine englischr Familie wegen des Gebrauches der Heilquellen hier angekommen und hat bereits hiezu auf ein halbes Jahr Logis gemiethet. Weitere Bestellungen, namentlich von Engländern, sind zahlreich. (N. W. Z.)

Oesterreich.

Wien, 13. März. Am 12. März, um 9 Uhr Früh. Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl hatten gestern den ganzen Tag nervöse Aufregung mit innerer Unruhe. Abends brach ein Friesel-Ausschlag aus; die Nacht war ziemlich ruhig und theilweiser Schlaf gestattet. Heute ist das Fieber gelinde, die übrigen Erscheinungen sind wie gestern und Se. kais. Hoheit haben auf Höchsteigenes Begehren das heil. Abendmahl empfangen. — Am 12. März, um 7 Uhr Abends. In dem Krankheitszustande des durchlauchtigsten Erzherzogs ist von heute Früh bis jetzt keine Verschlimmerung eingetreten. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Zangerl, m. p. (Oest. Beob.)

Preußen.

Berlin, 11. März. In Verfolg eines im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses hat der Verein für Gewerbsfleiß in Preußen dem Hrn. G. Hoffauer hierselbst, Goldschmidt Sr. Maj. des Königs, in seiner Sitzung vom 6. März d. Js. die goldene Denkmünze des Vereins für die Mittheilung des von ihm bei der galvanischen Vergoldung und Versilberung beobachteten Verfahrens zuerkannt. (Br. St.-Z.)

Nach einer Cirkularverfügung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 30. Dezbr. im Ministerialblatt für innere Verwaltung soll von der früheren Bestimmung: daß die Aufnahme in die Sexta-Klasse eines Gymnasiums nicht vor dem zehnten Lebensjahre erfolgen dürfe, nicht abgegangen werden, weil die erwähnte Bestimmung der etwaigen Ueberanstrengung der zu frühe eintretenden Knaben möglichst vorbeugen will.

Stettin, 10. März. Gestern Abend verschied plötzlich in Folge eines Lungenschlages der geheime Ober-Regierungsrath und Regierungs-Vicepräsident Herr Müller, Ritter des rothen Adlerordens 2ter Klasse mit Eichenlaub.

Würtemberg.

Stuttgart, 13. März. Die Kammer der Abgeordneten hat am Schlusse ihrer heutigen Sitzung in Beziehung auf die Strafproceßordnung auf den Antrag des Abg. v. Gmelin mit 50 gegen 37 Stimmen beschlossen: das Ultimatum der Regierung, so, wie es vorgelegt worden, nicht unbedingt anzunehmen, sondern unter der Bedingung, daß die Bestimmungen über den Staatsrecurs und das Standrecht aus dem Gesetzentwurf hinweggelassen werden, auf den Vorschlag der Regierung einzugehen. (Schw. M.)

Baden.

Freiburg, 11. März. Heute ist das Pallium nebst den neun Originalbullen und acht Orginalbreven von Rom für Se. E. den hochw. Hrn. Erzbischof Herrman v. Vicari dahier angekommen. Die feierliche Bekleidung des Hrn. Erzbischofs mit dem Pallium und die Inthronisation Hochdesselben wird Sonntag den 26. März in der hiesigen Metropolitan-Kirche stattfinden. Die Feierlichkeit wird der älteste Suffraganbischof der oberrheinischen Kirchenprovinz, der hochw. Hr. Bischof von Rottenburg, Joh. Bapt. von Keiler, vornehmen, welcher hiezu von dem Hrn. Erzbischof und Metropolit von Freiburg schon eingeladen wurde. (F. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 11. März. In der Sitzung der Stände-Versammlung vom 10. d., die ein überaus zahlreiches Auditorium hatte, berichteten zunächst die HH. v. Baumbach 2r. v. Buttlar 2r, Giesler und v. Ochs über Eingaben. Als zur fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfs, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, übergegangen wurde, traten der Hr. Minister des Aeußern, v. Steuber

Exc., und die Vorstände der Ministerien des Kriegs und des Innern, die Hrn. General Schmidt und Geheimerath Koch ein. Der Herr Präsident resumirte die bereits gefaßten Beschlüsse und führte auf den Stand der Diskussion. Hr. Geheimerath Koch vertheidigte die Propositon und wies mit Bezugnahme auf die schon vorgelegte Exposition nach, daß Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder auch schon jetzt nach kurhessischen Gesetzen untersagt seyen, und daher der vorliegende Gesetzentwurf in der That nichts wesentlich Neues enthalte, als die Umwandlung des offenbar nicht angemessenen Prinzips der Theilung der Kinder aus gemischten Ehen unter verschiedene Confessionen in das Prinzip der Einheit, in das Prinzip, daß alle Kinder aus solchen Ehen in einer und derselben Confession zu erziehen seyen, wodurch doch keinenfalls die katholische Confession sich beeinträchtigt finden könne, wie denn überhaupt der Gesetzentwurf nur der Aufforderung der Parität der evangelischen und der katholischen Kirche vollkommen entspreche, und auch keinenfalls die Gewissensfreiheit beeinträchtige, indem einem Jeden, sobald er das Discretions-Alter erreichen werde, die Wahl einer Confession frei bleibe. — Es wurde abgestimmt und der zweite Satz des §. 1 der Proposition, welcher die Verträge für unstatthaft erklärt, angenommen. Hr. Wippermann schlug vor, auch über den Grundsatz abzustimmen, daß sämmtliche Kinder aus einer Ehe in einer und derselben Religion erzogen würden. Auch für diesen Grundsatz entschied sich die Versammlung. Hr. Wippermann führte sodann aus, wie ihn die gegen seinen Vorschlag, das Bestimmungsrecht dem Vater zuzugestehen, vorgebrachten Einwendungen, namentlich die, daß alsdann Einwirkungen auf die Bestimmung des Vaters möglich seyen, bewogen hätten, davon abzugehen. Er bezog sich dabei auf die Eingabe des Domcapitels zu Fulda, wonach es der katholischen Kirche nicht gleichgültig sey, die Kinder katholisch oder protestantisch erziehen zu lassen, weil die Protestanten in mehreren dogmatischen Sätzen von der katholischen Kirche wesentlich abwichen und mehrere Sacramente nicht anerkennten, in welchen die katholische Heils- und Gnadenmittel erblicke. Er wendet sich daher der Proposition zu, durch welche solche von ihm früher nicht beachtete Einwirkungen verhindert würden. Der Antrag, dem Vater das Bestimmungsrecht einzuräumen, ward abgelehnt und die Proposition, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, angenommen. Hr. v. Vost erklärte seinen Dissens gegen diesen von ihm verfassungswidrig gehaltenen Beschluß und verließ die Versammlung. Zu dem §. 2 erklärte sich Hr. Wippermann gegen jede Dispensations-Befugniß, weil dadurch die Einwirkungen, welche bei seinen früheren Anträgen möglich gewesen, wieder hervortreten würden. Auch Hr. Nebelthau war dagegen, ebenso Hr. Schwarzenberg. Hr. Bähr und Hr. Arnold sprachen sich dafür aus, und man beschloß die Beibehaltung der Proposition, welche auch in soweit genehmigt wurde, daß der Uebertritt von einer Confession zur andern erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre stattfinden dürfe, wogegen die Bestimmung, daß dem Uebertritt die Confirmation oder Firmelung vorausgehen müsse, abgelehnt wurde. Der §. 3, wornach das Gesetz auf schon bestehende Ehen keine Anwendung finden solle, ward nach Anerkennung des Grundsatzes vom Ausschusse wieder überwiesen. Hr. v. Hatten erklärte noch seinen Dissens gegen das Gesetz, wornach die Sitzung gegen 3 Uhr aufgehoben wurde. (Kassl. Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 11. März. Ueber das gestern von uns erwähnte Erdbeben auf Guadeloupe hat die Regierung offizielle Nachrichten im Moniteur bekannt gemacht. Die Stadt Point-a-Pitre existirt nicht mehr. Es sind sofort Befehle nach Brest geschickt worden, daß ohne Verzug Fahrzeuge mit Geld und Lebensmitteln (eine Million Rationen) nach Guadeloupe abgesendet werden sollen. Der Marineminister Roussin brachte heute einen Gesetzvorschlag in die Deputirtenkammer, betreffend die Bewilligung von 2½ Mill. Frank. zur Unterstützung der durch das Erdbeben auf Guadeloupe in Noth gerathenen Individuen. Nach einem Bericht des Gouverneurs der Insel, datirt vom 9. Febr., aus Point-a-Pitre, und geschrieben auf den Ruinen der Stadt, sind bei dem Erdbeben und der Feuersbrunst, die darauf folgte, einige Tausend Menschen todt geblieben und an 1500 verletzt worden. Die Dörfer Saint-François, Sainte-Anne, Port-Louis, Bertrand, Sainte-Rose, Sainees, Petit-Bourg waren zerstört, auch Idinville theilweise. Auf der ganzen Insel gab es Todte und Verwundete. Die Garnison in Pointe-a-Pitre hatte noch Zeit gehabt ihr Quartier zu räumen und man hatte nur den Verlust von drei Mann zu beklagen. Martinique, das vor vier Jahren von einem ähnlichen Loos betroffen worden war, ist diesmal ohne bedeutenden Schaden davongekommen. Point-a-Pitre ist nicht der Regierungssitz (dieser ist in Basse-Terre), aber die wichtigste Stadt von Guadeloupe. Die auf der Westseite der Insel seit 1763 gegründete Stadt zählte 8 bis 900 Häuser, zum Theil von mehrern Stockwerken und von Stein, mit etwa 12,000 Einwohnern. — Es hat sich bereits ein Comité gebildet, um milde Beiträge von Privaten anzunehmen. — Hr. Dupin der Aeltere, ehemaliger Präsident der Deputirtenkammer, ist gefährlich erkrankt.

*Paris, 12. März. Alle Journale sind heute mit Details über das größliche Unglück auf Guadeloupe angefüllt. Eben so bringen die englischen Blätter Nachrichten über die Verheerungen auf den englischen Antillen, die gleichfalls bedeutend gelitten haben.

Königreich beider Sicilien.

Neapel, 28. Febr. Wir sind heute am letzten Tage des Carnevals angekommen, ohne daß während der ganzen Dauer desselben in den Straßen der Stadt auch nur eine Spur davon zu sehen gewesen wäre. Nicht eine Hand erhob sich, um an den für den Corso bestimmt gewesenen Tagen mit den sonst üblichen Confetti zu werfen. Eine solche Lauheit und Gleichgültigkeit gegen diese Carnevalsbelustigung, die in frühern Jahren in Ausgelassenheit und Tollheit ausartete und mit Leidenschaft von Arm und Reich, den König an der Spitze, von Jung und Alt betrieben wurde, ist unerhört in den Annalen Neapels. Der Carneval nahm in den letzten zehn Jahren zusehends mit jedem Jahr ab und ist in diesem vollends ganz erloschen. Dagegen hat sich der Geschmack am Theater, und namentlich an der Oper, wieder mehr gehoben, als dieß in den letzten Jahren der Fall war, und insbesondere zog während des Carnevals Donizetti's Oper „Linda von Chamouni", in der die gefeierte Tadolini sich auszeichnete, bei jeder Vorstellung viele Tausende von Zuhörern nach San Carlo. Die darin vorkommenden Chöre, von etlichen 60 aus dem Findelhaus genommenen Kindern von 8 bis 12 Jahren gesungen, wurden vom Publikum mit vielem Beifall aufgenommen. — Die Winterung ist, obgleich sehr gelind, ungemein stürmisch und regnerisch, und hat die beiden holländischen Fregatten Jason und Rhyn bis jetzt abgehalten unsere Rhede zu verlassen; mit erstem günstigen Wind beabsichtigen sie nach Toulon zu segeln. (Allg. Z.)

Spanien.

Madrid, 3. März. Der Plan, Isabel II. mit dem Sohne des Don Carlos zu vermählen, erhält größere

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit des Erfolgs. Die Königin Christina hat jüngst ihrem Schwager in Bourges einen Brillantring geschenkt in Gestalt zweier Herzen, die eine Dornenkrone von Brillanten umgibt, jedes Herz enthält etwas Haar von Ferdinand VII., dem ihrigen und von ihrer Tochter Isabel. Don Carlos hat das Geschenk angenommen und die Unterhandlungen haben bereits begonnen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 9. März. Heute wurde in beiden Häusern des Parlaments Lord Ellenboroughs Sandelholzthor-Proklamation wieder zur Sprache gebracht, im Hause der Lords aus Anlaß einer Bittschrift der Londoner Missions-Gesellschaft gegen dieselbe. — Englische Blätter schreiben: John Dillon hat aus dem Schuldgefängnisse eine demüthige Abbitte an Hrn. Goulburn, den Kanzler der Schatzkammer, an den er Drohbriefe gerichtet hatte, erlassen. Er bittet denselben um Entschuldigung wegen des Zustandes der Ueberreizung, in welchem er sich befunden, und fleht ihn an, seine Ansprüche an den Staatsschatz dem Parlament vorzulegen.

China.

Ueber die gestern kurz erwähnten Unordnungen zu Canton am 7. Dez., entnehmen wir den neuesten indischen Blättern noch folgendes Nähere: Der Pöbel war äußerst gereizt. Die Unklugheit der englischen Commandirenden, welche Hunderte von Matrasen nach Canton gehen ließen, und daraus entstandene Händel zwischen den Laskaren und den Chinesen führten daselbst zu einem Auflaufe, dessen Ergebniß die Plünderung und Einäscherung der englischen Faktorei war. Ob die chinesischen Behörden ernstlich den Versuch machten, die Ordnung zu erhalten, ist noch nicht ganz klar; man versichert jedoch, daß dieselben eingewilligt haben, die Engländer für ihre Verluste zu entschädigen. Alles war seither zur Ordnung zurückgekehrt, und man schien so wenig ernstliche Störungen zu befürchten, daß am 1 Januar 42 Transportschiffe, welche fast sämmtlich Sipahis (indische Truppen) der Expedition an Bord hatten, die Rückfahrt nach Indien angetreten haben. Auch Sir Hugh Gough und sein Stab, so wie zwei Kriegsschiffe und fünf Dampfboote hatten die Expedition verlassen. Der chinesische Commissär, Kiepu, welcher in Canton die Unterhandlungen über den Tarif führen sollte, war noch nicht daselbst angekommen, wurde aber täglich erwartet. Sir Henry Pottinger war seit zehn Tagen in Canton und hatte ein Comité aus Kaufleuten niedergesetzt, um sich mit ihm in Betreff des neuen Handelssystems zu verständigen; doch wird es wohl noch lange anstehen, bis eine definitive Uebereinkunft zu Stande kommt. Durch eine Proklamation vom 17. Nov hatte der Bevollmächtigte vor der Bekanntmachung des Tarifs und der Ernennung der englischen Consuln allen englischen Handelsschiffen das Einlaufen in die kraft des Vertrags dem Handel eröffneten Häfen verboten. Nur in Canton, das längst eröffnet ist, so wie in Tsching hai auf Tschusan und bei der Insel Ku lang su (bei Emoy), welche Inseln noch bis zu Bezahlung der Contribution von den Engländern besetzt sind, dürfen sie einlaufen.

(K. Hof- und Nationaltheater.) In vergangener Woche ging Gutzkow's Richard Savage wieder über unsre Bühne. Die Vorzüge und Mängel dieses Trauerspiels, eines der gerühmtesten der neuern dramatischen Schule, sind in den öffentlichen Blättern schon so vielfältig besprochen worden, daß wir unsre Leser zu ermüden befürchten müßten, wenn wir uns über den poetischen Gehalt desselben, der im Allgemeinen auf sämmtlichen deutschen Bühnen die gebührende Anerkennung gefunden hat, weiter verbreiten wollten. Was das Eingehen der Darstellenden in den Geist des Dichters betrifft, so hätte Gutzkow selbst, wäre er anwesend gewesen, gewiß nur seine vollste Befriedigung darüber aussprechen können. Hr. Dahn gab den weichen, schwärmerischen, in seiner Art von Monomanie des Gefühls untergehenden Charakter des Savage in ganz vorzüglicher Weise wieder; Mad. Fries (Lady Macclesfield) und Dem. Denker (Miß Ellen) standen ihm in den weiblichen Hauptrollen würdig zur Seite. — Zwei Opern, „die Anglikaner und Puritaner" (in der Hr. Härtinger als Cecil Ludlow seine zweite Antrittsrolle gab), dann „Figaro's Hochzeit" folgten Donnerstags und Sonntags. Vergangenen Dienstag wurde das historisch-romantische Schauspiel „Augelina" von Fr. Löhle wiederholt, und wie schon bei der ersten Aufführung beifällig aufgenommen, da es dem Verf. nicht an Bühnenkenntniß, fließender Sprache und rühmlichem Streben nach Charakteristik mangelt. Hr. Schenk und Dem. Denker wurden am Schlusse des Stückes gerufen.

Vermischte Nachrichten.

Die in Leipzig erscheinende „Adelszeitung", welche durch den Tod La Motte Fouqué's ihren Redacteur verloren hatte, wird künftig von dem Grafen Corberon in Nordhausen redigirt werden.

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9. März. Consols 96¾.

Paris, 11. März. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 82 Fr. 15 C.

Amsterdam, 10. März. 2½ pCt 56⅞; 5 pCt 100⅜ Kanzb. —; 4½ pCt Sond. 98½; 3½ pCt. 83; 5 pCt. Ost 100½; Ard 19¼; Pass. 4 1/16, 5 Cpt Metall. 108¾.

Frankfurt, 13. März. 5pCt. Met. 112½; 4pCt 102¼; 3 pCt. 79; Bankactien 1985; Integr. 55 1/16; Ard. 20⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 389 fl

Wien, 11. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 17. März: (Zum Erstenmale) »Die Regimentstochter«, komische Oper von Donizetti.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 15. März sind hier angekommen: (Baier. Hof.) HH. v. Wening-Ingenheim, Gutsbesitzer von Heidelberg; Baron v. Zobel, k. k. Rittmeister; Rusfini, Part. von Ram. (Z. Hahn.) HH. Graf Waldeghem, Gutsherr von Stazingen; Linz, Kfm. von Frankfurt; Jacoby, Kfm. von Hamburg. (Schw. Adler.) Hr. Schwartz, Kfm. von Marktstetten. (Bl. Traube.) HH. Kolb, Architekt von Petersburg; Zöbler, Opernsänger von Wien; Baron v. Bauteaille, von Regensburg. (Stachusgarten.) HH. Auernhamer, Kaufm. aus Treuchtlingen; Hipper, Bräuer von Weitheim; Kienast, Handelsmann von Starnberg; Huber, Handelsm. aus Merching; Zöttel, Bräuer aus Landshut; Mahler, Bräuer aus Pfaffenhofen; Dirr, Oekonom von Diebenzhofen; Heller, Vet.-Arzt aus Landshut; Seidl, Baumeister von Landshut; Martin, Priv. aus Kempten; Geiser, Seifenfabrikant von Göggingen; Stadler, Kfm. von Stanfen; Gallenbauer, Handelsmann aus Offenbach; Lutz, Metzger von Augsburg.

Digitized by Google

Getraute in München.

HH. Joh. Bapt. Schreiner, bgl. Baumwalleafabrikant, mit Kath. Amberger, Schäfflerstochter von Karlstron, k. Ldg. Neuburg a. d. D.; Joh. Mich. Scherer, Maurergeselle dah., mit M. K. Kreiß, Maurergesellenstochter von Ansbach.

Gestorbene in München.

Den 9. März: Ludwig Göttinger, Lakirer und Vergolder dahier, 72 J. alt. Den 11. d.: Kath. Seidl, geb. Maier, Taglöhners-Wittwe, Nuß- und Mettighändlerin, 84 J. alt; Jasepha Iberl, Geflügelhändlerstochter von der Au, 22 J. alt. Den 12. d.: Anton Grimm, Bedientensohn v. h. und Feilenhauergeselle, 44 J. alt; Gustav Kerlin, Malergehilfe von Königeberg, 43 J. alt; Peter Gruber, Schullehrer in der Isar-Vorstadt, 29 J. alt; Jakob Rank, Hoftheaterdiener dahier, 44 J. alt; Kreszenz Zeitler, Zimmermanns-Wittwe von der Au, 55 J. alt. Den 13. d: Joseph Krammer, Zimmergeselle von Hohenburg, Ldg. Parsberg, 21 J. alt; Fr. X. Kümmerle, Lohnkutscherknecht von Kirchheim, Ldg. Türkheim, 52 J. alt; Magd. Schuh, Metallschlagersfrau, 58 J. alt; Kath. Angermayer, Bauerstochter von Garching, Pfründnerin, 73 J. alt.

Bekanntmachungen.

143. (3a) **Edictalladung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Kanonikers Johann Baptist Kopf in Freysing betr.)

Am 6. dieß Monats starb in Freysing Johann Baptist Kapf, Kanonikus des aufgelösten Stiftes St. Paul, mit Hinterlassung einer letztwilligen, bei Gericht hinterlegten Verfügung vom 16. März 1815.

Da dessen Verwandte dem Gerichte nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich über Anerkennung des Testamentes innerhalb 30 Tagen um so gewisser zu erklären, als es sonst von ihnen anerkannt erachtet, und ohne weitere Rücksichtnahme auf sie weiter verfahren würde.

Den 12. März 1843.

Der königl. Director

Barth.

v. Böck.

142. (3a) **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Kassiers Sebastian Hölderich betr.)

Nach dem Antrage der Erben wird das zur Nachlaßmasse des verlebten magistratischen Kassiers Sebastian Hölderich gehörige Anwesen in der Adalbertstraße Nro. 17, bestehend in:

a) einem mit dem Erdgeschosse 3 Stockwerke hohen, mit gewölbtem Keller versehenen Wohnhause,
b) einem 1 Stockwerk hohen Oekonomiegebäude, worin Stallung, Waschhaus und Holzlegen,
c) einem Hofraum, worin ein Brunnen, dann hölzerne Hallegen,
d) einem kleinen Garten,

gewerthet auf 9000 fl., dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 10. April Vormittags 11 Uhr

Termin im Geschäftszimmer Nro. 20 angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß sich dieselben über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag durch die Einwilligung der Interessenten, und die obervormundschaftliche Genehmigung bedingt ist.

Den 11. März 1843.

Der königl. Director

Barth.

v. Böck.

145. (2a) **Ankündigung.**

Der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München hat beschlossen, die landwirthschaftliche Benutzung des zum heil. Geistspitale dahier gehörigen Bauernhofes, des sogenannten Sedelhofes in Unter-Sendling, k. Landgerichts München, vom 24. künftigen Monats April an auf 12 Jahre in Pacht zu geben, und zu dem Ende dem Pächter

1) die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude unter der Haus-Nro. 1, mit einem Flächenraum von 3 Tagw. 12 Dezim., wovon ein Theil zu einem Gemüse-, Gras- und Baumgarten verwendet ist;
2) die dazu gehörigen Grundstücke, nämlich:
   a. 160 Tagw. 44 Dezim. Aecker und
   b. 15 » 73 » Wiesen,
   sowie
   c. 1 » 27 » Krautgärten,
   welche insgesammt in dem Bezirke der Gemeinde Untersendling liegen, und
   d. 43 Tagw. 92 Dezim. Wiesen,
   welche in dem hiesigen Stadt-Burgfrieden liegen, dann
3) die sämmtlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthe, und
4) die vorhandene Vor- und Einrichtung zum Branntweinbrennen,

dem Pächter unter solchen Bedingungen, welche die Bewirthschaftung dieses Gutes sowohl, als auch dessen Erhaltung im guten Zustande möglichst erleichtern, zu überlassen.

Wer nun Lust hat, dasselbe in Pacht zu nehmen, wird hiemit eingeladen, über die näheren Bedingungen der Pacht bei der diesseitigen Verwaltung der Wohlthätigkeitsstiftungen in dem Hause im Thale unter der Nro. 1 über eine Stiege rückwärts sich zu unterrichten, von der Größe und Beschaffenheit der bezeichneten Gebäude und Grundstücke in Untersendling beliebige Einsicht zu nehmen, und sich zu dem Ende an den dortigen Baumeister zu wenden, sein Pacht-Anbot aber längstens bis zum 8. April d. J. bei der genannten Verwaltung selbst zum Protokoll zu geben; worauf dann der Magistrat: ob er dasselbe genehmigt oder nicht, Beschluß fassen und diesen dem Pachtliebhaber unverweilt eröffnen wird.

Den 14. März 1843.

Magistrat

der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister

Dr. Bauer.

Lachmayr, Secr.

Stuttgart. (Pferde-Markt.) Der im heurigen Kalender auf den 17. April angezeigte Stuttgarter Pferdemarkt beginnt

Montag den 24. April

und währt zwei Tage.

Dem Vernehmen nach werden auf denselben aus den königlichen Gestüten und Ställen mehrere ausgezeichnete Pferde, namentlich auch junge, zur Zucht geeignete arabische Vollblut-Hengste zum Verkaufe kommen, und bereits hat die Pferde-Ankündigung von Seite angesehener Handelsleute begonnen, so daß auch dieser Markt die Liebhaber schöner Pferde anziehen sollte.

Den 6. März 1843.

137. (2b) Stadtrath.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 66.** 18. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 32te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Dingolfing. — Oesterreich. Wien: Die Unglücksfälle der Bergarbeiter. — Preußen. Berlin. — Sachsen. Der Postvertrag mit Oesterreich. — Frankreich. — Kirchenstaat. Rom. — Großbritannien. Das Erdbebenunglück auf den Antillen. — Türkei. Konstantinopel: Anwesenheit des Patriarchen von Antiochien. — Brasilien. Eröffnung des Congresses. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 10. März. Der heutigen zweiunddreißigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische bei die kgl. Regierungs-Commissäre Ministerialrath v. Zenetti, Oberkriegscommissär Habel und Ministerialrath Wanner. In der Kammer waren 101 Mitglieder anwesend. Se. Excellenz der 1te Präsident Graf v. Seinsheim nahm seinen Sitz in der Kammer ein und so erfolgte die Eröffnung der Sitzung durch den 2ten Präsidenten Hofrath Dr. v. Bayer. Nach erfolgter Beeidigung des neu eintretenden Abgeordneten Kach aus Kusel wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: Vortrag des kgl. Finanzministers, die Uebergabe des Nachtrages zu dem Budget der V. Finanzperiode 18$\frac{4}{5}$ betreffend; Note des Ministeriums des Innern, die Zwischenwahl eines Abgeordneten zur Ständeversammlung aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit aus dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und Regensburg betr.; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, die Annahme von Sparkassa-Geldern bei der Staatsschulden-Tilgungs-Commission betr.; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Palastbau betr.; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, die Befreiung der Befestigungswerke ꝛc. von Steuern betreffend; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein, die Zwischenwahlen der Landrathscandidaten betr.; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über einen Antrag in Betreff der Competenz der Gerichte bei Verbal-Injurien; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Antrag des Abgeordneten v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betr.; Vorstellung der protestantischen Kirchengemeinde Unteraltenbernheim, Unterstützung zum Bau einer Kirche aus Staatsmitteln betr., welche der Abg. Dr. Harleß sich als Antrag aneignete; Vorstellung des Abg. Gresser, Unterstützung für das Krumbad betr., welche der Abgeordnete Dr. Schwindl als Antrag sich aneignete; Vorstellung des Magistrates der Stadt Roth, die Erhebung der directen Straße von Ansbach nach Regensburg zur Kreisstraße betr.; Vorstellung der Stadtgemeinde Abensberg, der Marktgemeinde Mainburg und sämmtlicher Gemeinden des Landgerichtes Abensberg, die Wiedererhebung der Straße von Abensberg über Mainburg betr.; Vorstellung der Gemeinden Berneck, Gefrees, Goldkronach ꝛc. um Uebernahme der Straße von Gefrees nach Ludwigschorgast auf den Staatsfond; Vorstellung der sämmtlichen Kauf- und Handelsleute der Stadt Weissenburg, die Bestellungen der Handelsreisenden bei Privaten betr.; Vorstellung des Abg. Trautner um 14tägigen Urlaub; Vorstellung des Abg. Seewald um einen Urlaub von vier bis sechs Wochen; Vorstellung des Stadtmagistrats in Selb, die Errichtung eines protestantischen Schullehrer-Seminars in Oberfranken betr.; Beschwerde des k. Landgerichts-Assessors Entres, Verletzung constitutioneller Rechte betr., nebst Nachtrag zu derselben; Beschwerde des Beneficiaten Holzleitner wegen fortgesetzter Mißhandlungen; Beschwerde des Andreas Gagel wegen verweigerter Krämerei-Concession; Beschwerde der Gemeinde Waldaschaff wegen Uebertünchung von Straßenbaukasten; Beschwerde des quiesc. kgl. Landgerichts-Assessors Jakob Ernst v. Reider wegen Verweigerung von Schadloshaltung, endlich Beschwerde des Joh. Mich. Bauer und Consorten zu Habenaltheim gegen das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein, Verletzung constitutioneller Rechte betreffend. — Darauf erfolgte die Verlesung des von uns schon (M. pol. Ztg. Nr. 64) mitgetheilten allerhöchsten Reskriptes, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betreffend. — Ebenso wurde die Note des kgl. Ministeriums des Innern in Betreff der Wiederbesetzung der ständischen Archivarstelle verlesen und es erhellet aus dieser, daß die auf den Accuar bei dem k. Archiv zu Würzburg Vicecard Stumpf gefallene Wahl beider Kammern die allerhöchste Bestätigung gefunden hat. — Darauf wurde von der Kammer dem Abgeordneten Trautner aus Böhmisch-Bruck ein vierzehntägiger und dem Abg. Seewald aus Hochhalz ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt, und dann erstattete der 1te Secretär Bericht über die neuerdings vollzogene Zwischenwahl eines Abgeordneten aus der Klasse der kathol. Geistlichkeit aus dem Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg. Resultat dieses Berichtes ist, daß die auf den Pradecan und Pfarrer Georg Bähr zu Regensburg gefallene Wahl als rechtskräftig anzuerkennen und der Gewählte einzuberufen sey, welches Gutachten denn auch von der Kammer zum Beschluß erhoben wurde. — Darauf verlasen die Abgeordneten Baron Rotenhan und Graf Buttler als Referenten die nunmehr vorliegenden Gesammtbeschlüsse über die Gesetzentwürfe wegen „Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von Steuern", und wegen „Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München", sowie nach diesen der Abgeordnete Bestelmeyer den in der Sitzung vom 8. von der Kammer gefaßten Beschluß über den Stöckerschen Antrag auf Aufhebung des Lottospieles. Es wurde die Fassung sowohl dieses Beschlusses als wie des betreffenden Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe sofort genehmigt. — Darauf wurde im Namen des zweiten Ausschusses Vortrag über die bisher ausgearbeiteten Referate der von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen über die Staatseinnahmen in den Jahren 18$\frac{1}{2}$, 18$\frac{2}{3}$ und 18$\frac{4}{5}$ erstattet, und zwar von dem Abgeordneten Baron v. Rotenhan über das Hauptreferat über

die Staatseinnahmen in eben diesen Jahren, von dem Abgeordneten Bestelmeyer über die Zollgefälle, über die Rechnungen der General-Lotto-Administration und über jene der General-Post-Administration, von dem Abgeordneten Decan Vogel über die besonderen im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds, und dem Abgeordneten Fischer über den Ertrag der Salinen, dann der Berg- und Hüttenwerke in den Jahren 18$\frac{4}{5}$—18$\frac{4}{9}$. — Darnach trug der Abgeordnete geistliche Rath Zorbel einen Auszug aus seinem sehr ausführlichen Referat über eine „Beschwerde des Senates des heiligen Kreuz-Verbündnisses „zum guten Tod" in München wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenz-Beiträgen zu fremden Zwecken" vor, und schließlich referirte der Abgeordnete Prof. Dr. Harleß als Secretär des Petitionsausschusses über die in dessen 12ter Sitzung geprüften Anträge von Abgeordneten. Es waren deren zwölf, nämlich: 1) Antrag der Marktgemeinde Bruck bezüglich der Quartierpflichtigkeit des ehemaligen Klosters, jetzt königlichen Militär-Fohlenhofes Fürstenfeld, welchen sich der Abg. L. Weiß angeeignet hatte. 2) Ein von dem 1ten Secretär sich angeeigneter Antrag des Gewerbsvereines der Wein-, Gast- und Bierwirthe zu Regensburg wegen Schmälerung ihres Nahrungszustandes und Beschränkung ihrer Gewerbsrechte. 3) Eine Vorstellung des gesammten Handelsstandes von Augsburg bezüglich des Aufsuchens von Waarenbestellungen durch Handelsreisende nach Mustern bei Consumenten. 4) Antrag der Marktsgemeinde Bruck wegen Entschädigung für Verpflegung inländischer Truppen auf Märschen, welchen sich ebenfalls der Abgeordnete L. Weiß angeeignet hatte. 5) Antrag der Abgeordneten Stöckr, Sauer und Ebert auf Erlassung eines Gesetzes über das Hut- und Weiderecht. 6) Antrag der Abgeordneten Pfarrer Neuland, Decan Lambert, geistl. Rath Zarbl, Prof. Harleß, Decan Götz, Domcapitular Tischer, Decan Vogel, Decan Friedrich, geistl Rath Lechner, Decan Meinel, Dr. Sack, geistl. Rath Haas und Decan Wurm auf Ergänzung unzureichend dotirter Kirchenpfründen beider Confessionen für die diesseitigen sieben Regierungsbezirke. 7) Ein von dem Abgeordneten Baron Kreß von Kressenstein angeeigneter Antrag der Landgemeinde Rothenstadt, k Landgerichts Weiden, um Bewirkung der Abgabe größerer Quantitäten Streu aus Staatswaldungen an gutsherrliche Unterthanen. 8) Ein von dem Abgeordneten Rehmann vertretener Antrag mehrerer Landgemeinden des Kreises Schwaben und Neuburg auf Herstellung und Uebernahme der Straße von Scheidegg nach Weiler auf Staatskosten. 9) Ein Antrag mehrerer Gemeinden des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg um Herstellung und Unterhaltung der Districtsstraße von Schweinfurt nach Markbreit auf Staatskosten, welchen sich der Abgeordnete Blaß angeeignet hatte. 10) Ein von dem Abgeordneten v. Hagen angeeigneter Antrag der Gemeinde Weisenberg auf Uebernahme der dortigen Districtsstraßen in die Reihe der Staats- und Kreisstraßen. 11) Ein von dem Abgeordneten Schmidt vertretener Antrag mehrerer Webervereine des Landgerichts Kirchenlamitz wegen Gewerbsbeeinträchtigung durch die Landleute dortiger Gegend. Endlich 12) ein Nachtrag zur früheren Petition der protestantischen Kirchengemeinde Passau. Gemäß dem Ausschußgutachten wurden aus diesen Anträgen von der Kammer nur die sub 4. 5. 6. 8. 9 und 10 aufgeführten angenommen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Die übrigen wurden den betreffenden Ministerien empfehlend hinübergegeben, mit Ausnahme der unter 1 und 12 erwähnten, von welchen der erstere auf sich beruhen, der letztere aber dem Referenten des 2ten Ausschusses zur Kenntnißnahme übergeben werden soll. — Darauf wurde das Protokoll der 31ten Sitzung verlesen, und die gegenwärtige mit der Bemerkung geschlossen, daß die nächstfolgende besonders werde anberaumt werden.

Dingolfing, 9. März. Am 6. d. brannte das Gemeindehaus zu Grießbach, kgl. Landgerichts Dingolfing, mit den meisten Hausgeräthschaften ab.

Oesterreich.

Wien, 4. März. Nach den gemachten Erfahrungen entstehen die meisten Unglücksfälle der Bergarbeiter durch Explosion der Bohrlöcher bei der Sprengarbeit, indem entweder durch die Raumnadel oder durch den Ladestock eine zu frühzeitige Entzündung herbeigeführt und es dadurch dem Arbeiter unmöglich gemacht wird, vor Entladung des Bohrloches den Fliehort zu erreichen. Diese zu frühe Entzündung kann endlich dadurch herbeigeführt werden, daß die Raumnadel, vermittelst welcher in der Bohrmasse ein Zündkanal offen gehalten wird, wenn sie durch das Pulver hindurch gestoßen aber während des Besetzens an die Bohrlochwände gepreßt, oder noch geschehener Besetzung aus der Bohröffnung gezogen wird und das Nebengestein oder das zur Besetzung verwendete Material quarzige Theile enthält, Funken reißt und dadurch eine Explosion bewirkt. Auf gleiche Weise können durch den Ladestock, durch welchen die Besetzungsmasse eingestoßen wird, Funken erzeugt und dadurch eine zu frühzeitige Entladung, Explosionen veranlaßt werden. Wenn nun auch nicht alle Momente, als Electricität, Luft-Compression und das Verhalten des Schießpulvers als Knollkonglomerat ermittelt sind, welche bei der Explosion ebenfalls mitwirken können, und eine vollständige Sicherheit dagegen nur auf genauer Kenntniß der Entstehungs-Ursache beruhen kann, so hat sich doch in dieser Beziehung der Gebrauch von kupfernen Raumnadeln und Ladstöcken als sehr ersprießlich bewährt und deren allgemeine Einführung anstatt der eisernen bei allen ärarischen Montanwerken zur Folge gehabt. Demungeachtet hat das Berg-Oberamt zu Klagenfurt sich überzeugt, daß bei den Privatgewerkschaften, theils aus Vorliebe für den hergebrachten Schlendrian, theils der wohlfeilern Anschaffungskosten und der seltener eintretenden Fehlschüsse wegen, noch immer eiserne Raumnadeln im Gebrauche sind; in Berücksichtigung der hierdurch drohenden Gefahren für das Leben der Bergleute hat daher diese Behörde den Antrag gestellt, den Gebrauch der genannten eisernen Sprengwerkzeuge beim Bergbau allgemein zu untersagen, und die Uebertretung dieses Verbotes nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Sicherheit der Personen zu bestrafen. Die Hofstelle hat nun diesen Antrag in Verhandlung genommen und darüber ein Gutachten von allen Provinzial-Regierungen abverlangt. (Pr. St.-Z.)

Wien, 14. März. Am 13. März, um 9 Uhr Früh. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Franz Carl erfreute Sich erst um 3 Uhr Morgens eines theilweisen Schlafes, während welchem sich ein mäßiger Schweiß einstellte. Der Frieselausschlag hat sich nicht vermehrt, und das Fieber ist heute sehr gelinde. — Am 13. März, um 7 Uhr Abends. Se. kais. Hoh brachten den ganzen Tag ruhig zu; neue Erscheinungen traten keine ein; Abends ist die Fieber-Exacerbation nur geringe. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Zangerl m. p. (Oest. Beob.)

Preußen.

Berlin. 8. März. Der Plan zu einer stehenden Menagerie in unserem Thiergarten, wodurch der Name des letzteren wieder zu einer Wahrheit werden wird, geht der Reife entgegen, so daß wohl noch in diesem Sommer die Menagerie von der Pfauen-Insel nach ihrem neuen Sitze übergesiedelt werden dürfte.

Digitized by Google

Sachsen.

Die königl. sächsische Oberpostdirection macht bekannt, daß mit dem 1. April d. J. in Gemäßheit des abgeschlossenen Vertrags, zwischen dem Königreich Sachsen und den k. k. österreichischen Staaten völlige Frankirungsfreiheit und ein herabgesetztes Briefporto eintreten. Dasselbe beträgt für alle Distanzen von 10 geographischen Meilen in gerader Linie 6 kr., für alle Entfernungen über 10 Meilen 12 kr. im 20 fl.-Fuß, und erhöht sich nur auf 16 kr. für diejenigen Briefe nach oder aus Leipzig, welche innerhalb der österreichischen Staaten, von der äußersten sächsischen Postgränze ab, Entfernungen über 10 geographische Meilen in gerader Linie zu durchlaufen haben. Auch das österreichische Transitporto für Briefe nach und aus Italien, der Türkei ꝛc. wird ansehnlich herabgesetzt.
(Sächs. Bl.)

Frankreich.

*Paris, 12. März. Ueber das Erdbebenunglück, das die Stadt Pointe-à-Pitre vernichtete, schreibt ein Augenzeuge: „Das Feuer brach beinahe gleichzeitig mit dem Einsturze der Häuser aus. Man konnte es nicht löschen; es verzehrte, was das Erdbeben an Menschenleben geschont hatte, in den furchtbaren Gluthen. Eine Menge Personen, die sich noch lebend unter den Ruinen befanden, sind verbrannt und erstickt. Die Zahl der Todten ist noch nicht zu berechnen. Sie umfaßt ein Drittel der Bevölkerung. Die der Verwundeten beläuft sich auf 2000. Unter den Todten sind zwei ausgezeichnete Advokaten, mehrere Notare u. s. f. Da gerade der am besten gebaute Stadttheil ganz zertrümmert wurde, so traf das Unglück besonders die vermöglichere und gebildetere Einwohnerclasse. Man erzählt, daß im amerikanischen Kaffeehaus gerade ein Schiff durch die Lotterie ausgespielt wurde, wobei sich 200 Personen befanden, von denen nicht eine einzige am Leben blieb. Einige Bösewichter wollten plündern. Es waren Fremde, man sagt, amerikanische Matrosen. Ihr Capitän soll sogar an der Spitze gewesen seyn. Sie wurden verhaftet und auf ein Schiff gebracht. 150 Verwundete wurden durch eine Dampffregatte nach Basse-Terre geschafft, wo sie Hilfe und Pflege fanden. Es war darunter eine junge Dame, der beide Beine amputirt wurden, die aber ihr Unglück mit wahrhaft christlicher Resignation ertrug. Eine Menge Leichname wurde in einen nahen Kanal geworfen, da die Ausdünstung der Verwesenden an dem Orte, wo die Stadt stand, in fürchterlichem Grade zunahm. Beinahe alle Einwohner waren geflohen. Die Façade der Kirche von Pointe-à-Pitre mit der Uhrtafel steht noch. Letztere zeigt den Zeitpunkt, in welchem das Verderben über die Stadt kam: 10 Uhr 35 Minuten, das war die Zeit der Abberufung in die Ewigkeit für dreitausend Menschen. In kürzester Zeit, als der Hammer der Uhr brauchte, um sich zu heben und zu fallen, war das Werk der Zerstörung vollendet."

Kirchenstaat.

Rom, 6. März. Die diplomatischen Beziehungen, in denen Brasilien zu Rom steht, waren nach im vergangenen Jahre einem Geschäftsträger zur Vermittlung anvertraut. Jetzt hat der Kaiser von Brasilien seinen frühern Repräsentanten am päbstlichen Hof durch einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ersetzt. Derselbe ist in der Person des Commandeurs Mantinho de Lima eingetroffen. — Spontini ist seit voriger Woche unter uns. Der von dem römischen philharmonischen Verein ꝛc. ihm erwiesenen und zugedachten Ehren ist kein Ende. Er denkt bis Ostern hier zu bleiben. (A. Z.)

Großbritannien.

*London, 10. März. Die neuesten englischen Journale enthalten zahlreiche Details über das verheerende Erdbeben auf den Antillen. Zu Antigoa, das zwischen Guadeloupe und St. Christoph liegt, schwankte die Erde wie ein unruhiges Meer; mehrere Berggipfel lösten sich ab. In den Häusern und Straßen taumelten die Einwohner wie betrunken, und die Häuser krachten auf allen Seiten. Dem Stoß war eine Erhebung der Fluth von 4 — 5 Fuß vorausgegangen. Er dauerte 2 Minuten lang. Doch war das Unglück viel geringer als auf Guadeloupe. Man zählte nur 8 Todte. Alle Zuckermühlen wurden zerstört, und die Kirchen, mit Ausnahme einer hölzernen Kapelle, drohen den Einsturz. Auch St. Thomas fühlte, obwohl schwach, den Erdstoß. Die schwarzen Frauen warfen sich in den Straßen mit dem Ausruf auf die Knies: „Oh! Santa Maria! misericordia, misericordia a nosotros!" Am Abend sollte ein Ball der englischen und spanischen Offiziere stattfinden. Der 10te (Freitag) wurde dem religiösen Dankacte gewidmet. Alle Kirchen waren angefüllt und die Kaufläden geschlossen. Zu St. Christoph wurden mehrere Frauen verschüttet, und eine große Zahl von Häusern sind eingestürzt. Auch Nevis und Montserat haben gelitten. — Auf den englischen Antillen hatte man nur unbestimmte Nachrichten von Guadeloupe. Aber der Capitän eines Handelsschiffes, der vor dieser Insel im Moment des Erbebens kreuzte, sah aus der Insel Wolken von Staub und Rauch sich erheben. Er sah die Einwohner aus den Häusern laufen und auf die Knie fallen, und vor Bord seines Fahrzeugs war sa mit Staub und Asche bedeckt, daß man mit dem Finger darin zeichnen konnte. Guadeloupe war der Hauptsitz des Unglücks, da es viele ausgebrannte Vulkane hat. — In beiden Parlamentshäusern ist eine Motion, welche die Mißbilligung der von Lord Ellenborough in Ostindien befolgten Politik aussprechen sollte, mit ansehnlicher Majorität verworfen worden. — Im Mansionhouse vor dem Bürgermeisteramt ward heute ein gewisser Stephenson, ein Schotte aus der Stadt Newton, verhört, der die Absicht verrathen, den Premierminister Sir Robert Peel zu ermorden. Als er sich unter verdächtigen Aeußerungen nach dessen Wohnung erkundigte, ward er verhaftet. Im Verhör erklärte er, unter Citirung vieler Bibelsprüche, es sei für seine und aller Christen Pflicht, diesen „schlechten Minister" aus der Welt zu schaffen. Man sieht, daß die Narrheit ansteckend ist. — Man erwartet in England auf nächsten Sommer den zweiten Sohn Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, den Großfürsten Constantin, zum Besuch.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Febr. Der Patriarch von Antiochien, der geistliche Chef des katholischen Syriens, befindet sich gegenwärtig hier. Der Zweck seiner Anwesenheit ist, von der Pforte die Erlaubniß auszuwirken, daß auch den katholischen Geistlichen gestattet werde, die christlich-orientalische Priestermütze, Camilaski genannt, zu tragen. Bis jetzt bestritt ihnen die griechische Geistlichkeit Syriens das Recht hiezu, behauptend, daß diese Mütze einzig und allein der orthodoxen Geistlichkeit angehöre. Die Pforte trug dem hiesigen griechischen Patriarchen auf, diese Sache zu entscheiden. Es fand daher in dieser Woche eine große Versammlung Statt, welcher der griechische Patriarch präsidirte, und der alle früheren griechischen jetzt noch lebenden Patriarchen, der orthodoxe armenische und der katholische (von Syrien) Patriarch beiwohnten. Ihr Rechtsspruch ist noch nicht bekannt geworden. — Redschid Pascha wird

Digitized by Google

in Kurzem hier erwartet. Doch spricht man jetzt schon davon, daß er vielleicht sogleich wieder in die Provinzen als Gouverneur geschickt werde. Seine Feinde wollen in Erfahrung gebracht haben, daß er in Paris französischen Journalisten Materialien geliefert habe, um das jetzige Regierungssystem der Pforte anzugreifen. Diese Beschuldigungen sind zur Kenntniß des Sultans gekommen, welcher deßhalb auf ihn sehr ungehalten seyn soll. (Leipz. Allg. Z.)

Brasilien.

Rio de Janeiro, 6. Januar. Der Kaiser hat den Congreß mit einer kurzen Rede eröffnet. Er kündigt darin seine bevorstehende Vermählung mit der Prinzessin Dona Theresa Christina Maria, Schwester des Königs der beiden Sicilien, an, schildert den Stand der auswärtigen Verhältnisse als beruhigend und empfiehlt der Aufmerksamkeit der Kammern die Staatsfinanzen und verschiedenen Zweige der Gesetzgebung, insbesondere auch den öffentlichen Unterricht.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 28. Febr. Die Direction unseres Stadttheaters hat den deutschen Dichtern und Componisten bekanntlich eine Tantième von jedr zehnten Vorstellung ausgesetzt. Es sind über diesen Aufsatz verschiedene Stimmen laut geworden, von denen die glaubwürdigsten sich dahin aussprachen, daß die wahren deutschen Dichter dabei ewig zu kurz kommen würden, denn wie viel Tantièmen sollten unsere Klassiker auch wohl davon getragen haben! Jetzt hat die Direction ihre Prämiengelobung zuerst in Anwendung gebracht, und wer ist der Glückliche und für welches Produkt? — Der Glückliche ist — ein Weib! Das deutsche Dichterwerk, welches den ersten Tantièmensieg davon getragen, ist der Birchpfeiffer „Nacht und Morgen," nach dem englischen! Roman! des Bulwer bearbeitet!

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 11. März. Consols 96⅞.

Paris, 13. März. 5 pCt. 120 Fr, 65 C.; 3 Cpt. 82 Fr. 15 C.

Amsterdam, 11. März. 2½ pCt. 56⅞; 5 pCt. 101 1/16; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 98⅞; 3½ pCt. 82⅞; 5 pCt. Ost 100 5/16; Ard. 19 1/16; Bass. —, 5 Cpt. Metall. 108⅞.

Frankfurt, 14. März. 5pCt. Met. 112½; 4pCt 102½; 3 pCt. 78⅞; Bankactien 1990; Integr. 56 3/16; Ard. 20½; Taunus-Eisenbahn-Actien 389½ fl.

Wien, 13 März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. 78; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 16. März. Obligat. à 3½ pC. B. 101½, G. 101½. Bayer. Bk.-Act. Div. f. S. Br. 670, G. 668; k. k. österr. Met. à 5 pCt. pept. Br. 112½. G. 112⅜; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 102½; detto à 3 pCt. Br. —; G. 78½; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 93. G 93, detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. 102½; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 19. März: »Die Zauberflöte«, Oper von Mozart. (Hr. Härtinger — Tamino, als dritte Antrittsrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 16. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Doppelmaier, Bürgermeister von Nördlingen; Obermaier, Banquier von Wien. (G. Hahn.) HH. v. Falkenstein, Partikulier, und v. Schultz, Professor von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Beyer, Juwelier von Metz; Tollier, Privatier von Fürth; Graf, Conditor von Wien. (G. Krenz.) HH. Tournier, Dessinateur von Mühlhausen; Mörsch, Kfm. von Bühler. (Wl. Traube.) HH. Fikentscher, Fabrikant von Redwitz; Enderlin, Kfm. von Biederoch; Zeiser, Kfm. von Mainz; Bacher, Privat. von Füssen. (Blochusgarten.) HH. Hörl, Handelsm. von Landsberg; Gebr. Mayer, Handelsleute von Laupheim; Sartori, pens. Lieutenant von Zinneberg; Bianchi, Kfm. von Wiesbaden; Kanzler, Handelsmann von Münchberg; Frau v. Bruckner, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 13. März: Gg. Pfister, Taglöhner von Nymphenburg, 70 J. alt; Mich. Bezinger, Taglöhner von hier, 57 J. alt. Den 14. d.: Fr. X. Ketterl, Taglöhnerssohn, Schneidergesell und Kleiderreiniger v. h., 37 J. alt; Ursula Buchner, geb. Gipfrich Schuhmachers-Ehefrau, 59 J. all; Marg. Menz, geb. Maier Steinhauergesellensfrau, 36 J. alt.

Bekanntmachungen.

147. (2a)

Erklärung.

Um fernern Mißverständnissen vorzubeugen, finde ich mich veranlaßt, zu erklären: Daß ich bei der im Werke stehenden Reformation der kgl. Eisenhütte zu Bergen nicht betheiligt sey, auch niemals, weder mittelbar noch unmittelbar betheiligt war. Das Prinzip, dessen Anwendung auf der Hütte zu Bergen versucht wird, ist, so viel mir bekannt: „Verwendung der früher unbenützt verbrennenden Hochofengase zum Betriebe von Schmelz- und Puddelöfen, so wie zur Heizung von Schweißöfen" — eine Erfindung des als ausgezeichneter Hüttenmann der Welt längst bekannten kgl. Würtembergischen Oberbergrathes Herrn Faber du four zu Wasseralfingen, wofür derselbe auch, gemeinschaftlich mit dem königl. bayerischen Hofmusiker, Herrn Theobald Böhm zu München, unterm 12. Mai 1840 ein kgl. bayerisches Privilegium auf den Zeitraum von fünf Jahren erhalten hat.

München, am 16. März 1843.

Dr. Schafhäutl.

146. (3a)

Edictalladung.

Nach Anzeige der Kirchenverwaltung Günzthofen ist die Urkunde über das für sie bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa München anstiegende ältere Landanlehen pr. 900 fl. zu 4 pCt. verzinstlich, Kataster-Nro. 4961 d.d. 13. September 1728 der ehemaligen Landschaft in Bayern, auf Frl. Maria Anna von Imhof zur Allerseelen-Bruderschaft in Günzthofen, zu Vertust gegangen.

Auf Antrag der genannten Kirchenverwaltung wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, sie

binnen 6 Monaten

dahier zu produziren, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würde.

Bruck, am 7. März 1843.

Königliches Landgericht.
Fischer, Landrichter.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 67.** 19. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Vom Lech: Die von Augsburg nach Lindau zu erbauende Eisenbahn. — Oesterreich. Wien: Ursachen des Erzherzogs Franz Carl. — Schweiz. — Frankreich. Weitere Details über das Erdbeben auf Guadeloupe. — Großbritannien. Die Parlamentsdebatte über Lord Ellenborough. — Westindien. Großer Brand zu Port au Prince. — Rußland und Polen. Petersburg. — China. Beruhigung der Christenverfolgung. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

†Vom Lech, 16. März. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat der, mit der Voruntersuchung und den Terrainstudien für die von Augsburg nach Lindau zu erbauende Eisenbahn beauftragte Ingenieur seine Arbeiten vollendet, und es sind dieselben bereits der höheren Prüfung und Beschlußnahme unterstellt. In Folge dieser Terrainstudien, welche sich über alle, für die Bahn früher vorgeschlagenen Richtungen erstreckten, dürfte jener Linie der Vorzug zuerkannt werden, welche am Bahnhofe bei Augsburg beginnt, und über die Hochebene zwischen Lech und Werthach hin, an Schwabmünchen und Buchloe vorüberzieht, unterhalb Kaufbeuern die Werthach überschreitet und oberhalb dieser Stadt, über oder um einige Hügel sich ziehend, sich gegen Kempten wendet, dort aber in's Illergebiet tretend, dem rechten Ufer dieses Flusses bis oberhalb Meilselstein folgt. Dort setzt die Bahn auf das linke Iller-Ufer über, und zieht von da längs diesem Flußufer nach Immenstadt und um den schönen Alpsee durch das Constanzer-Thal nach Oberstaufen, welcher Markt südlich umgangen werden soll. Von Oberstaufen wird die Bahn sich oberhalb des Eishafenbahls halten, über Reimertshofen und Primenkirchen der Laiblach zulaufen, und diesen Fluß bei Wigratz übersetzen, um über Stackenweiler und Weisensberg, sich westlich haltend, nach Lindau und zwar an die, dem Lande nach der Inselstadt führende Brücke zu gelangen. Diese Bahnrichtung, obgleich dieselbe zwei Wasserscheiden zwischen der Werthach und der Iller, und zwischen jenen Wassern, welche einerseits der Iller und andererseits dem Bodensee zueilen, zu übersteigen hat, soll demnach günstigere Gefällsverhältnisse darbieten, als der allgemeine Ueberblick und die barometrischen Höhenmessungen mehrerer Punkte an derselben erwarten ließen, so daß die ganze Bahn ebenso, wie jene von Augsburg, über Nördlingen, Gunzenhausen, Nürnberg, Bamberg, Kulmbach nach Hof und an die sächsische Grenze, durchaus mit Dampfwagen befahren werden kann. Dem Ingenieur scheint es gelungen zu seyn, für diese Bahn fast durchgängig eine Lage aufzufinden, bei welcher vorzüglich die Abhänge gegen Süden und Westen benützt werden können, so daß wenige Hindernisse durch Schneewehen zu befürchten seyn dürften. Die Terrainverhältnisse scheinen auch im Allgemeinen einer Bahnanlage nicht ungünstig gestaltet zu seyn, und fallen nirgends unüberwindliche oder solche Schwierigkeiten darbieten, welche zu große Kosten in Anspruch nehmen. Sohin werden die Terrainverhältnisse dem Baue dieser Eisenbahn von 48 Stunden Länge, keinen Anstand entgegenstellen, und wir hoffen demselben alsbald beginnen zu sehen, sobald die ständische Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurfe erfolgt, und für die eine oder andere Parthie das Bauprojekt im Detail ausgearbeitet seyn und die allerhöchste Genehmigung erhalten wird. Diese Eisenbahn wird nach unserm Dafürhalten der Augsburg-Nürnberg-Nordgrenzbahn die volle Bedeutung einer bayer. und teutschen Centralbahn geben. Bayern wird dann von seinem wichtigsten südlichen Endpunkte Lindau, bis zu seinem nicht minder wichtigen nördlichen Eingangspunkte Hof, eine 149 Stunden lange, fast mitten durch das Herz von Teutschland ziehende Eisenbahn besitzen, und mittels derselben die Vermittlerin eines großen Theils des Großverkehes zwischen der Nord- und Ostsee, dem Handelsgebiete der Hansestädte, der Städte Berlin und Leipzig, dann dem Süden von Teutschland, dem Bodenseegebiete, der Schweiz und Italien werden.

Oesterreich.

Wien, 13. März. In Mitte der allverehrten Kaiserfamilie fängt der gefährliche Krankheitszustand Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Carl an ernste Besorgnisse zu erregen, besonders ergriffen und theilnehmend zeigt sich Se. Maj. der Kaiser selbst; nur die dringendsten Vorstellungen vermögen den bekümmerten Monarchen bei seinen öftern Besuchen das Bett des geliebten kranken Bruders zu verlassen, und fast aufgelöst in Kummer und Sorge erscheint die durchlauchtigste Gemahlin des hohen Patienten, Ihre kais. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie. (Allg. Z.)

Wien. Am 14. März um 9 Uhr Früh. Die verflossene Nacht schliefen Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl mit Unterbrechung mehrerer Stunden, schwitzten ziemlich viel, und befinden sich heute dem Zeitpunkte der Krankheit angemessen. — Am 14. März, um 7 Uhr Abends. Den heutigen Tag brachten Se. kais. Hoh. etwas ruhiger zu; die Nervenaufregungen sind vermindert, und gegenwärtig zeigt sich ein allgemeiner Schweiß. — Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Zangerl, m. p. (Oestr. B.)

Schweiz.

Schweizer Blätter berichten: Am 5. März wählte eine Partei zu Tamins in Graubünden eine neue Orts-Obrigkeit, ohne daß die Amtszeit der bestehenden ausgelaufen war. Ein Decret des kleinen Raths hatte sie vergebens vor diesem ungesetzlichen Schritt gewarnt. Der kleine Rath sah sich daher auf Andringen der rechtmäßigen Obrigkeit veranlaßt, einen Regierungscommissär in der Person des Herrn Alt-Bundespräsidenten Chr. v. Albertini dorthin zu beordern, um die gesetzliche Ruhe wieder herzustellen und die Anerkennung der rechtmäßigen Obrigkeit zu bewirken. Allein die Aufrührer erklärten, der Aufforderung des kleinen Rathes nicht Folge leisten zu müssen, noch zu wollen, und beharrten in ihrer Widerspenstigkeit gegen die Obrigkeit. Auf diese traurigen Berichte hin beschloß die Standescommission am 9. Vormittags, wenn die Aufrührer in Zeit von 48 Stunden nicht zur Ruhe zurückkehren und die Obrigkeit anerkennen

Digitized by Google

würden, sollen strenge Executionsmaßregeln gegen dieselben getroffen werden. — Ein Brief aus Locarna vom 11. März läßt keinen Zweifel mehr über die Entdeckung und Vereitelung eines wirklich vorhanden gewesenen Complotts der politischen Flüchtlinge von Tessin.

Frankreich.

Paris, 13 März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer bat der Legitimist Larochejaquelin, man möge einen Tag bestimmen, an welchem er die Minister über die Gefangenschaft des Don Carlos interpelliren könne. Guizot bemerkte, er glaube, solcherlei Interpellationen seyen nutzlos. Die Kammer hat dem gestellten Verlangen nicht entsprochen. — Die Subscription für Guadeloupe macht erfreuliche Fortschritte. Die Herren Gebrüder v. Rothschild stehen an der Spitze mit 10,000 Fr.; Hr. Nathaniel v. Rothschild hat überaem für sich noch 1000 Fr. gezeichnet; viele Bankhäuser subscribiren mit 2000 Fr. jedes. — Die Blätter bringen fortwäheend Nachrichten aon dem Erdbeben auf Guadelnupe. Ein Schreiben aus Pointe-à-Pitre vom 15. Februar von dem königl. Praaurator. welcher mit seiner Frau aus den Trümmern gerettet wurde, sagt: „Wir wurden über Haufen von Leichnamen auf den Platz de la Victoire gebracht. Was wir hier sahen, das läßt sich nicht beschreiben. Leute in Menge rannten umher, ihre vermißten Verwandten unter den Todten, den Sterbenden, den Verwundeten suchend. Wir wurden endlich auf eine Mateaze niedergelegt. Ein armes Kind, nackt, schön wie ein Engel, setzte sich zwischen uns und wollte sich nicht wegbringen lassen. Rechts von uns befand sich eine Frau, welcher das Bein amputirt wurde, links ein furchtbor verstümmelter Mann, welcher Blut spie. Der Ton des Geschreis und der Wehklagen wird mir niemols aus dem Gedächtnisse verschwinden! Ein junges Mädchen, erst Tags zuvor angekommen, hatte beide Beine gebrochen. Sie starb unter der Amputation. Eine Tochter des Dr. Lherminier wurde wahnsinnig und rannte auf den Straßen zwischen den Leichnamen umher, und rief: „Wer fürchtet sich vor einem Erdbeben? Ich nicht, denn ich bin in meiner Mutter Hause." Der gleichzeitige Ausbruch der furchtbaren Feuersbrunst an 60 — 70 Stellen wird dem Umstand zugeschrieben, daß eben in den Häusern das Frühstück bereitet wurde. Die Feuer auf den Heerden ergriffen dann den umher befindlichen Brennstoff. Auf dem Platz de la Victoire entstanaen mehrere Erdspaltungen, aus welchen heißes Wasser emporspeang. Der Schwefelberg, der nie erlöschende Vulkan, hat seinen Kegel verloren; die Seiten sind eingestürzt. Die Zahl der Todten in Pointe-à-Pitre soll 4000 betragen; der Schaden wird in Waaren auf 25, in Häusern, Geräthen ꝛc auf 30 Mill. Fr. berechnet. In Paris hat sich ein Ausschuß zur Sammlung von Beiträgen unter dem Vorsitz des Seeministers gebiloet. Der Erzbischof von Paris hat Sammlungen in den Kirchen angeaidnee.

Großbritannien.

London, 11. März. Der Assisenhof zu Lancaster hat über die bei den letzten Unruhen in den Fabrikbezirken betheiligten Chartisten sein Urtheil gefällt. Gegen 7 Angeklagte gab der Attorney-General die Anklage auf. Das Geschwornengericht erklärte 31 Angeklagte, darunter Feargus O'Connor, für schuldig und sprach 21 andere frei. Die Straferkenntnisse sind noch nicht bekannt. — Die Kriegs-Gerichte, welche über die aus afghanischer Gefangenschaft zurückgekehrten englichen Offiziere niedergesetzt waren, haben größtentheils ihre Urtheile gefällt. Die Capitäne Anderson, Boyd, Troup und Waller, der Lieutenant Eyre und Oberst Palmer, der Ghizni übergeben hatte, sind vollkommen freigesprochen worden. Das Urtheil über Oberst Shelton und Major Pottinger ist noch nicht gefällt; doch zweifelt man nicht an ihrer Freisprechung. — Der Bericht von der Debatte in beiden Parlamentshäusern über Lord Ellenborough's Proclamation füllt in den Times nicht weniger als achtundzwanzig enggedruckte Foliospalten, was zur Genüge beweist, welches Gewicht man daranf legte, einerseits die Politik des von der Toryverwaltung ausgesandten Generalgouverneurs (unter dem Warwana, er habe durch Wegführung der Sandelholzthore, die einst den Tempel zu Somnauth geschlossen, dem Götzendienst der Hindus gehulaigt;) als verwerflich darzustellen, andererseits der Proclamation vom 16. November die unschuldige Deutung zu geben, als seyen die Sanaelholzthore nur als Siegestrophäen, ohne irgend andere Beziehung, von Ghuznee mitgenommen worden. Die vornehmsten Redner bei den Lords und den Gemeinen traten auf zur Anklage oder zur Vertheidigung. Die Debatte dauerte im Oberhaus bis um Mitternacht, im Unterhaus bis 2 Uhr Morgens. Im Oberhaus war die Motion zu einem Censurvotum gegen Lord Ellenborough vom Marquis Clanricarde gestellt worden. Der greise Wellington sprach kräftig dagegen und Lord Fitzgerald (Minister für die anglo-indischen Angelegenheiten; President of the Board of control;) nahm den abwesenden Generalgouverneur auf's Wärmste in Schutz; auch Brougham nohm in begeisterter Rede Partei für Lord Ellenborough. Die Motion wurde mit 83 Stimmen gegen 25 verworfen. Majorität für die Minister 58. Im Unterhous wurde der Antrag auf ein Censurvotum gestellt von Hrn Smith, der unter der Whigverwaltung einer der Secretäre des Indio Board's war. Palmerston sprach für die Motion, Stanley und Peel dagegen; sie fiel durch mit 242 Stimmen gegen 157. Majorität für die Minister 85.

Westindien.

Porte an Peince, 13. Jan. Uns liegt die höchst traurige Pflicht ob, Sie aon einem schrecklichen Ereigniß zu unterrichten, welches sich in dieser Stadt zugetragen hat. Am Montag, den 9. d., um 2 Uhr Nachmittags, brach in einer Apotheke Feuer aus und verbreitetete sich, im Anfang durch leicht entzündbare Stoffe angefacht, mit einer solchen Geschwindigkeit, daß im Laufe aon ein paar Stunden ein Drittheil der Stadt, und zwar derjenige, welcher die Wohnungen fast aller Detaillisten enthielt, in Asche gelegt wurae. Der Schaden ist unermeßlich. Die sich schnell verbreitenaen Flammen gestatteten weder die Entfernung noch Rettung von Waaren oder Eigenthum irgend einer Art, und die Plünderung mancher Häuser, welche dem Feuermeere entgingen, trug noch zur Vergrößerung des Unglücks bei. Die Magazine der fremden Kaufleute, welche nicht im Bereiche des Feuers lagen, sind gerettet. Der Schaden wird auf 8 bis 10 Millionen Dollars und die Zahl der abgebrannten Häuser auf 400 angegeben. Der hier erscheinende Patriote enthält eine ausführlichere Beschreibung von dieser Feuersbrunst, worin es heißt: „Die Stadt Port an Prince ist in der größten Verwirrung, eine schreckliche Feuersbrunst hat ihr reichstes Viertel zerstört. Gegen drei Uhr Nachmittags hörte man den Ruf: Feuer! Feuer! Ein Apotheker, Namens Daumesnil, hatte die Unvorsichtigkeit begangen, sich seit dem Morgen in seinem Hause mit Bereitung eines Lackes zu beschäftigen, den man sonst nur außerhalb der Stadt bereitet; zweimal im Laufe des Morgens war schon Feuer dabei ausgebrochen, Daumesnil fuhr mit seiner Arbeit fort. Durch einen heftigen Nordwestwind getrieben, ergriffen die Flammen

Digitized by Google

zu gleicher Zeit die südlich gelegenen Häuser und das der Madame Marcelin an der andern Seite der Rue Courbe. Man weiß, daß, trotz aller Reclamationen, unsere Stadt seit sechs Monaten kein Wasser hat. Die isolirten Anstrengungen einzelner Büeger waren daher unnütz; keine Behörde erschien, um sie zu leiten. Mit fürchterlicher Schnelligkeit breitete sich das Feuer nach allen Himmelsgegenden aus; um 4 Uhr drohte der Stadt ein gänzlicher Untergang. Gegen 5½ Uhr stand die Rue du bel Air in Flammen. Die zurückweichende Volksmenge sammelte sich auf den Plätzen bei der Kirche und der Intendanz. Wolken vom dichten Rauch verschleierten die Sonne. In der Rue du bel Air stehen die Häuser isolirt, und dieß begünstigte die Anstrengungen einiger Eigenthümer. Der Wind beruhigte sich, und das Feuer hörte auf. Seit drei Stunden brannte die Stadt und kein Brunnen gab einen Tropfen Wasser. Patrouillen wurden augenblicklich organisirt zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, die nicht einen Augenblick gestört worden ist.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. März. Se. Maj. der Kaiser haben den bisherigen Erzbischof von Wolhynien, Nikanor, zum Erzbischof von Warschau und Nowo-Georgiewsk und zum Mitgliede des Synods ernannt. Gleichzeitig wird dieser Prälat die Administration der Diöcesen Wolhynien und Schitomir beibehalten. — Der Generalmajor Fürst Bagration-Muchransky, der ohne besonderes Commando bei dem detaschirten Corps am Kaukasus sich befand, ist mit Tod abgegangen.

China.

"Das „Univers" gibt folgenden Auszug aus einem Briefe von Rom, den 25. Febr.: „Sie fragen mich um Näheres über das Wunder, das kürzlich in China stattgefunden. Ich kann Ihnen die Aechtheit folgender Nachricht verbürgen, die man von den apostolischen Vikaren erhalten hat. Unser Heiland erschien am Himmel am Kreuze in einer der Provinzen des Reiches, an verschiedenen Plätzen zur nämlichen Zeit, vor einer großen Menge von Gläubigen und Nichtgläubigen. Die Erscheinung gab einen breiten Lichtstrahl von sich. Sie blieb zwei Stunden lang, und wiederholte sich zwei Tage nacheinander. Briefe aus Tonkin melden die Beendigung der Christenverfolgung. Der Beherrscher dieses Landes erkläete sich zu Gunsten der Christen, und hat die Minister einkerkern lassen, die sich ihm am meisten entgegensetzten. Man bat um neue Missionäre geschrieben, da es nur wenige Arbeiter im Weinberge des Herrn gibt."

München. Vergangenen Mittwoch gab die italienische Sängergesellschaft eine zweite Opernvorstellung. Donizetti's Lucia di Lammermoor, im großen Odeonssaale, bei welcher sich eine noch zahlreichere Versammlung, als bei der ersten Vorstellung eingefunden hatte und auch die Allerhöchsten Herrschaften wieder zugegen waren. Signora Leva wurde gleich bei ihrem Erscheinen mit Applaus empfangen, und sowohl während der Akte, als am Schlusse mit Hrn. Tosi gerufen. Beide boten ihre reichen und schönen Kunstmittel an diesem Abende in vorzüglichem Maaße auf; auch zeigten die übrigen Mitwirkenden ein lobenswerthes Bestreben, so daß die ganze Darstellung eine sehr gelungene genannt zu werden verdient.

Vermischte Nachrichten.

In der verhängnißvollen Nacht vom 4. auf den 5. Febr. fiel auch in der im Landgerichtsbezirke Sillian gelegenen Gemeinde Villgratten in Tyrol ein so ungewöhnlich hoher Schnee, daß die Leute, die von der Kirche thalabwärts wohnten, und bereits mit Lebensgefahr Früh Morgens schon den Weg heraus zur Kirche einzeln zurückgelegt hatten, nicht mehr wagten, nach dem Gottesdienste den Rückweg wieder zerstreut und einzeln anzutreten. Bei 40 Menschen an der Zahl vereinigten sich daher und beschlossen, miteinander einer hinter dem Andern den Rückweg zu beginnen. Kaum waren sie bei dem festigsten Schneegestöber in das eine halbe Stunde entfernte Winkelthal gekommen, so brach auf der Berghöhe eine Lawine los, und riß vier der Kirchengänger mit sich in die Tiefe. Die übrigen männlichen Individuen besaßen die Geistesgegenwart, sich mit den nöthigen Werkzeugen zu versehen, und unter augenscheinlicher Lebensgefahr begannen sie die Schneeausschaufelung in der Absicht, die Verunglückten wo möglich zu retten. Der Edelmuth dieser 20 braven Leute wurde auch dadurch belohnt, daß Anna Hoffmann 17 Jahre und Johann Wurzer 24 Jahre alt, lebend und unverletzt ausgegraben wurden. Die übrigen 2 Personen, nämlich Michael Weitlaner 71 und Maria Duracher 47 Jahre alt, konnten, ungeachtet aller Anstrengung, erst nach 4 Stunden, aber bereits entseelt, aufgefunden werden. Die Retter schwebten in der augenscheinlichsten Lebensgefahr, da kaum ¼ Stunde nach Auffindung und Entfernung der Todten eine weitere große Lawine aus der nämliche Höhe losbrach, und alle an jenem Platze Befindlichen begraben haben würde. Mehr als die gesetzliche Belohnung lohnt wohl auch diese Retter das Gefühl, Menschen gerettet zu haben, und deßhalb auch selbst von der Vorsehung geschützt worden zu seyn.

Dr Friedrich Beck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Paris, 14. März. 5 pCt. — Fr., — C; 3 Cpt. 82 Fr. 35 C.

Amsterdam, 12. März. 2½ pCt. 56⅞; 5 pCt. 100⅜; Kanäd. —; 4½ pCt Spnd. —; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost 100 1/16; Ard 19 3/16; Pass. —, 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 15. März. 5pCt. Met. 112⅛; 4pCt 102¼; 3 pCt. 79, Bankactien 1989, Integr. 56½; Ard. 20⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 388½ fl.

Wien, 14. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 19. März: »Die Zauberflöte«, Oper von Mozart. (Hr. Härtinger — Tamino, als dritte Antrittsrolle.)

Dienstag den 21. März: »Marie, die Tochter des Regiments«, Oper von Donizetti.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 17. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Graf v. Waldbote-Bassenheim auf Burheim. (G. Hirsch.) HH. Graf de Bessard, Prepr. und Gavini, Geistlicher von Paris. (G. Hahn.) HH. Burgett, Kaufm. von Augsburg; Bruggey, Kaufm. von Zürich; Weinzierl, Oekonom von Großmehringen. (Schw. Adler.) Hr. Weghorn, Kaufm. von Nürnberg. (G. Kreuz.) HH. Ott, k. Salzoberfaktor von Kempten; Zichtl, Secretär von Kamm; Silligmüller, Kfm. von Würzburg. (Bl. Traube.) HH. Witeig, Kaufm. von Göppingen; Bornemann, Kfm. von Bremen. (Seachsgarten.) HH. Ehrlich, Orgelbauer von Possau; Dlle. Lamprd, Assessorstochter von Regen; v. Perizhof, Aufseher von Pfronten, Ziegler, Priv. von Straubing Hochhofer, Maler von Augsburg.

Digitized by Google

Gestorbene in München.

Den 14. März: Jos. Pfaffinger, ehem. Sergeant und Thorschreiber, geb. von Wallerfing, 62 J. alt. Den 15. d.: Karl Alexander Frhr. v. Lilien, k. bayer. Kämmerer und Erbherr der Salinen von Werl und Neuwerk in Westphalen, 46 J. alt; G. Gentner, geb. Obermayer, Hufschmidsfrau, 32 J. alt; Athanasius Daffner, quiesz. k. Steuer-Rath dah., 66 J. alt; F. S. Reiter, Steindrucker bei der Steuerkataster-Commission, 52 J. alt.

Bekanntmachungen.

147. (2b) **Erklärung.**

Um fernern Mißverständnissen vorzubeugen, finde ich mich veranlaßt, zu erklären: Daß ich bei der im Werke stehenden Reformation der kgl. Eisenhütte zu Bergen nicht betheiligt sey, auch niemals, weder mittelbar noch unmittelbar betheiligt war. Das Prinzip, dessen Anwendung auf der Hütte zu Bergen versucht wird, ist, so viel mir bekannt: „Verwendung der früher unbenützt verbrennenden Hochofengase zum Betriebe von Schmelz- und Puddelöfen, so wie zur Heizung von Schweißöfen" — eine Erfindung des als ausgezeichneter Hüttenmann der Welt längst bekannten kgl. Würtembergischen Oberbergrathes Herrn Faber du four zu Wasseralfingen, wofür derselbe auch, gemeinschaftlich mit dem königl. bayerischen Hofmusiker, Herrn Theobald Böhm zu München, unterm 12. Mai 1840 ein kgl. bayerisches Privilegium auf den Zeitraum von fünf Jahren erhalten hat.

München, am 16. März 1843.

Dr. Schafhäutl.

---

152. Das im k. Odeon befindliche Museum, nebst verschiedenen

Productionen lebender Hähne

ist täglich von 1 bis 5 Uhr jederzeit zu sehen.

Erster Platz nach Belieben, sonst 24 kr. und 12 kr. Kinder die Hälfte. Es empfiehlt sich zu geneigtem Besuche ergebenst

Schichtl, Naturforscher.

---

151. In der **Fleischmannischen Buchhandlung,** nächst der Hauptwache, ist so eben erschienen:

Ueber Entwaldung und Holztheuerung.

gr. 8. geheftet 48 kr.

Kein Gegenstand erregt in den neueren Zeiten ein allgemeineres Interesse, als die Frage über die Folgen der Entwaldung und Holztheuerung und die Mittel diesem drohenden Uebel vorzubeugen. Dieses Interesse wird noch durch den Umstand erhöht, daß den Ständen des Reiches der Entwurf eines Forstpolizei-Gesetzes vom 2. Dezember 1842 vorgelegt worden ist. In der gegenwärtigen Schrift sind nicht nur die Bedürfnisse und Ansprüche der Holzconsumenten, sondern auch die Wirkungen besprochen, welche die gesetzlichen Beschränkungen der Waldordnung und Waldbenutzung auf den Waldbesitzer, Streu- und Weide-Berechtigten ausüben.

---

153. In den ersten Tagen Aprils d. J. beginnt in der Universitäts-Stadt Halle im Königreiche Preußen eine Versteigerung von 1325 Nummern sowohl theoret.-musikal. Schriften, als auch Instrumental- und Vocal-Musik neuester Zeit, so wie älterer und seltener musikalischer Werke.

Der gedruckte Catalog hierüber kann bei dem Unterzeichneten, welcher hierauf gegen billiges Honorar Bestellungen übernimmt, abverlangt werden.

J. N. Peischer, Antiquar,
am Hofgraben Nro. 1.

---

150. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des kgl. geheimen Hofrathes Herrn Christian von Wendt ist zur weitern Versteigerung der Bibliothek und des handschriftlichen Rücklasses auf

Montag den 27. März l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags

in der Wohnung des Herrn Verlebten, Sonnenstraße Nro. 1 über eine Stiege Termin anberaumt, wovon Kauflustige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt werden, daß die ersteigerten Bücher und Manuscripte gleich baar bezahlt werden müssen.

Am 14. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Hutter.

---

149. (3a) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Das Anwesen der Gärtners-Wittwe Kreszenz Reber Nro. 18 in der Theresienstraße wird am

Mittwoch den 12. April l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Bureau des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Zöhnle zum zweitenmale gerichtlich versteigert.

Es umfaßt einen Flächeninhalt von 7560 □ Schuhen, und besteht aus einem vierstöckigen Hause, einem Hofraume mit Holzhütte und einem Wurzgarten.

Auf demselben lasten 2000 fl. Ewiggeld- und 3240 fl. Hypothek-Kapitalien; es ist mit 5000 fl. der Brandassekurang einverleibt, und wurde am 28. Februar v. Js. auf 8500 fl. gerichtlich geschätzt.

Kauflustige werden unter dem Beifügen geladen, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96—101 des Vezeßgesetzes vom 17. Novmber 1837 in Vollzug gesetzt werde, und daß lohin bei dieser zweitmaligen Versteigeeung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Sign. am 14. März 1843.

Der königl. Director
Barth.

Hauck.

---

111. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 23. März d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Februar 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 33357 bis 40663;
Buchhaltung II von Nro. 11283 bis 13531.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags verfetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Dienstag den 28. März öffentliche Versteigerung.

München, den 27. Februar 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negroli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 68. 21. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Vorschriften in Bezug auf den Eisenbahnbetriebsapparat und das Fahren mit Locomotiven. — Oesterreich. Wien: Begünstigung der Regierung für die lombardisch-venetianische Eisenbahn-Gesellschaft. — Preußen. Berlin: Adresse der Stände von Posen. Bescheid des Königs auf dieselbe. Magdeburg: Der Faucius-Verein. — Würtemberg. Stuttgart. — Kurhessen. Kassel: Annahme des Gesetzes über religiöse Kindererziehung — Freie Städte. Frankfurt: Böttcher's colorirte Lichtbilder. — Belgien. Brüssel: Caumartin. — Schweiz. — Frankreich. Antrag der Opposition auf Abschaffung des gebeimen Votums Besetzung Otaheiti's. — Großbritannien. Stevenson. — Türkei. Der neuernannte Aufseher des Donauhandels. Rußlands Forderung durch Oesterreich unterstützt. — Aegypten. Rüstung eines Kriegs- und Beutezugs nach Darfur. — Neuer Komet. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 18. März. Das Intell.-Blatt vom 17. d. veröffentlicht die in Folge höchster Anordnung des k. Ministeriums des Innern revidirten und ergänzten Polizeivorschriften für die Münchner-Augsburger Eisenbahn, aus denen wir einige der Bestimmungen in Bezug auf den Betriebsapparat und das Fahren mit Locomotiven ausheben: Der Gebrauch vierrädriger Locomotiven ist bei dem Personentransporte verboten, und es dürfen hiezu nur sechs- oder achträdrige gebraucht werden. Die Locomotiven dürfen nur zum Ziehen an der Spitze des Zuges, und zwar nur eine für jeden, nicht aber zum Schieben desselben gebraucht werden. Ausnahmen können nur für Hilfs-Locomotiven, welche in der Nähe der Stationen in besonderen Fällen, und bei ermangelnder Ausweichbahn, nöthig werden, mittelst Anwendung von möglichst gleichen Maschinen eintreten. Vor den Personenwagen sind die Wagen zum Gepäck- und Gütertransport einzureihen, und wenn bei einzelnen Fahrten ein solcher besonderer Transport nicht stattfindet, ist an die Stelle dieser Packwagen ein anderer — Personen nicht enthaltender Wagen zu verwenden. Die Personenwagen, mit Ausnahme jener der letzten Classe, dürfen nicht mit Schlössern gesperrt werden, sondern müssen von jedem Passagier leicht und in jedem Momente von innen geöffnet werden können, jedoch dabei das sich selbst Oeffnen der Wagenthüren unmöglich gemacht seyn. Die Fahrgeschwindigkeit darf bei dem Personentransporte, ohne Einrechnung des Aufenthaltes an den Stationen, 35 Fuß für die Secunde oder eine Zeitstunde für zehn Wegstunden nicht übersteigen, und zwar nicht blos bei Berechnung der zur Zurücklegung der ganzen Bahnstrecke von München nach Augsburg verwendeten Zeit, sondern bezüglich jeder Secunde der auf dem Wege zugebrachten Zeit, und es darf daher die Fahrgeschwindigkeit an keiner Stelle der Bahn mehr als 35 Fuß für die Secunde übersteigen. An dem Tender und den Personenwägen, bei letzteren nach Verhältniß der Ausdehnung des Trains, haben Bremsenvorrichtungen zu bestehen, und zwar nicht in der Art, daß nur immer die Räder auf einer Seite des Wagens gebremst werden, sondern so, daß die Bremsen auf beide Räder eines durch eine Axe fest miteinander verbundenen Räderpaares wirken. Zu den Axen, welche einer so großen Kraft begegnen müssen, darf nur das beste Eisen verwendet werden; auf die Anfertigung derselben ist ganz besondere Sorgfalt zu verwenden, und dieselben müssen, bevor sie in den Gebrauch kommen, bezüglich ihrer Tüchtigkeit geprüft werden — Seine Majestät der König haben (laut Intell.-Bl. vom 17 März) der katholischen Gemeinde von Großkorolinenfeld, k Landgerichts Aybling, zum Behufe der Erbauung einer Kirche und einer Expositur-Wohnung mit Schul-Localität die allergnädigste Bewilligung zu einer in den katholischen Kirchen der 7 Kreise diesseits des Rheins zu veranstaltenden Sammlung zu ertheilen geruht.

Oesterreich.

Wien. Am 15 März um 9 Uhr Früh. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl schliefen diese Nacht viel, aber unterbrochen; der gestern Abends eingetretene Schweiß dauerte nicht lange, wiederholte sich aber gegen Morgen, hielt vier Stunden an, und scheint kritisch zu seyn, da sich heute einiger Nachlaß aller Krankheitserscheinungen zeigt. — Am 15. März, um 7 Uhr Abends. Se. kaiserl. Hoheit hatten heute sehr mäßiges Fieber, und die übrigen Umstände haben sich seit Früh nicht verändert Frhr v. Türkheim, m. p. Dr. Zangerl. m. p. (Oest Beob)

Wien, am 16. März um 9 Uhr Früh. Diese Nacht wurde Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl durch einen mehrstündigen Schlaf erquickt, während welchem der schon gestern Abends begonnene starke Schweiß bis heute Früh fortdauerte. Gegenwärtig ist das Befinden des hohen Patienten mit Bezug auf alle Krankheitserscheinungen befriedigend — Am 16. März um 7 Uhr Abends. Se. kais Hoh waren den heutigen Tag hindurch ruhig, die nervösen Aufregungen kamen sehr selten, das Fieber ist sehr gelinde und der ganze Zustand fortwährend befriedigend. Frhr v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p. (Oest. B)

Der Oesterr Beobachter enthält in einer eigenen Beilage die Bekanntmachung über Einberufung der Actionäre der lombardisch-venetianischen Eisenbahn zu einer Generalversammlung, die am 24. April zu Venedig abgehalten werden soll. Von Seite der Regierung wurden der Gesellschaft, da sie ohne höhere Hilfe ihre Zwecke nicht erreichen könnte, sehr namhafte Begünstigungen zugestanden. Es wird nämlich von der Staatsverwaltung auf das ihr in dem Privilegium vom 27. Novbr. 1840, §. 9, vorbehaltene Recht des Verfalles des Privilegiums, wenn nämlich die Bahn in der dort bestimmten Frist nicht vollendet ist, Verzicht geleistet; dann der Gesellschaft die Zusicherung ertheilt, daß, wenn ihre Mittel, die sie dermalen besitzt, oder sich in der Folge verschafft, dermoßen erschöpft seyn sollten, und sie

hiernach außer Stande wäre, die Bahn zu vollenden, die Staatsverwaltung die Vollendung derselben auf eigene Kosten mit allen Rechten des Eigenthums der auf diese Weise von der Regierung gebauten Strecken übernimmt; ferner wird der Gesellschaft das Recht eingeräumt, nach Ablauf des Zeitraumes von zwei Jahren, aber auch nicht später, welcher Zeitraum von dem Zeitpunkte der Vollendung des Baues der ganzen Bahn von Venedig nach Mailand (wenn diese durch die Geldmittel der Gesellschaft stattfindet), oder der von der Gesellschaft gebauten Bahnstrecke (wenn deren Fortsetzung aus dem Gesellschaftsvermögen nicht möglich seyn, und die Staatsverwaltung erkennen sollte, daß der im vorhergehenden Punkte vorgesehene Fall eintrete, und der unausgebaute Bahntheil auf Staatskosten zu vollenden sey) an gerechnet wird, — für den Fall, als sie nicht Eigenthümer der Bahn oder der von ihr gebauten Strecke auch für die fernere (durch das Privilegium festgesetzte) Zeit zu bleiben gesonnen ist, — die Bahn, oder die von der Gesellschaft gebaute Bahnstrecke mit allen Rechten an den Staat gegen dem abzutreten, daß die Staatsverwaltung für die sämmtlichen Actien, auf welchen die vollen Einzahlungen vollständig geleistet worden sind, — 4 pCt. Staatsschuldverschreibungen, deren Zinsen vom Tage der Uebernahme der Bahn von Seite der Staatsverwaltung an zu laufen haben, in dem gleichen und vollen Capitalsbetrage der Actien erfolge; die Staatsverwaltung hingegen das volle und unbeschränkte Eigenthum der Bahn, oder der von der Gesellschaft gebauten Bahnstrecke, so wie aller dazu, oder zur Ausübung des Betriebs gehörigen Bestandtheile und Bauobjecte, kurz aller Gegenstände und Rechte jeder Art erwirbt, die aus dem Gesellschaftsvermögen oder dem Erträgnisse der in der Zwischenzeit in Betrieb gesetzten Strecken beigeschafft oder hergestellt worden sind.

Preußen.

Berlin, 14. März. Die zum Provinzial-Landtage versammelten Stände des Großherzogthums Posen haben nach Eröffnung des Landtages in eine an Se. Majestät den König, als Erwiederung auf das Allerhöchste Eröffnungs-Decret vom 23. Februar c., gerichtete und, den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht dem königlichen Commissarius übergebene, sondern unmittelbar an Se. Majestät eingesendete Adresse mehrere Anträge aufgenommen, auf welche Se. Majestät der König Sich bewogen gefunden haben, den untenstehenden Allerhöchsten Bescheid an die Stände zu ertheilen. Die Adresse ist folgenden Inhalts: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät haben geruht, die Stände Allerhöchstihres Großherzogthums Posen zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen; sie sind im Begriff, ihre Arbeiten zu beginnen. Mit der größten Genugthuung haben sie aus dem Allergnädigsten Propositions-Decrete vom 23. v. M. ersehen, daß Ew. Majestät bei Ihrer persönlichen Anwesenheit im Großherzogthum den Ausdruck der Gefühle Ihrer getreuen Unterthanen wahr gewürdigt und die Beweise der innigen Liebe gnädig aufgenommen haben. Die landesväterliche Verheißung, daß Ew. Majestät fortfahren wollen in der Fürsorge für das Wohl und das Heil des Landes, für die Rechte und das Wohl aller Stände, ermuthigt zu immer festerem Vertrauen. Gestützt auf dieses Vertrauen, können die polnischen Unterthanen vor Ew. Majestät die Betrübniß nicht unterdrücken, in welche sie unverschuldet durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 6. August 1841 versetzt worden sind. Sie haben die Thatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogthum ein Theil Ew. Majestät Monarchie ist. Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet, war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie, gleich den in ihrer Nationalität nicht mehr bestehenden Lithauisch und Wallonisch redenden Unterthanen, ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten, nicht mehr seyn und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und ertheilten Zusicherungen sind: — Polen. Sie erheben ihre Bitten zu Ew. Majestät erhabenem Throne, sie Allergnädigst in ihrer Besorgniß beruhigen zu wollen und festhalten zu lassen an ihren Rechten. Mit gespannter Aufmerksamkeit sind Ew. Majestät treuen Stände den Berathungen gefolgt, welche mit den vereinigten ständischen Ausschüssen am Schlusse des vergangenen Jahres stattgehabt haben. Wenn diese Berathungen den Erwartungen, die Ew. Majestät hegten, in reichem Maße entsprochen haben, so darf dieser Erfolg den Vertretern aller Provinzen zu um so größerem Verdienste gereichen, als sie sowohl durch das ihnen vorgeschriebene Reglement in Beziehung auf die Art und den Kreis ihrer Berathungen beengt, wie durch die Bedeutung ihrer Beschlüsse untergeordnet erschienen. Ew. Majestät getreuen Stände des Großherzogthums Posen erblicken in der Vereinigung der ständischen Ausschüsse eine Fortbildung der ständischen Verfassung; sie halten aber dafür, daß ihre Wirksamkeit nur dann volle Bedeutung gewinnen kann, wenn mit dieser Vereinigung auch alle diejenigen Institutionen ins Leben treten, welche durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißen worden sind. Seit Ew. Majestät Thronbesteigung gewöhnt, in Allerhöchstihren Verordnungen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade für das Großherzogthum Posen zu erblicken, halten es Ihre getreuen Stände für eine dringende Pflicht, den schmerzlichen Eindruck nicht zu verhehlen, welchen die neueste Censurinstruction gemacht hat. Sie können den allerunterthänigsten Wunsch nicht unterdrücken, diese Instruction wieder aufgehoben und das freie Wort in das Recht eingesetzt zu sehen. Geruhen Ew. Majestät, diesen Ansichten und Wünschen in Allerhöchstihrer Weisheit Berücksichtigung und Gewähreung angedeihen zu lassen und die Versicherung der unwandelbaren Liebe und Treue entgegenzunehmen, womit wir verharren Ew. Majestät allerunterthänigst zum treuen Provinzial-Landtage versammelten Stände des Großherzogthums Posen. Posen, den 8. März 1843." — Der Allerhöchste Bescheid lautet wie folgt: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. geben Unseren getreuen Ständen des Großherzogthums Posen auf deren Adresse vom 8. d. M. Nachstehendes zu erkennen: Wir würden dieselbe, da die darin enthaltenen Bitten und vermeintlichen Beschwerden ohne Beachtung der §§ 34, 42 und 44 des Gesetzes vom 27. März 1824 in vorschriftswidrigem Wege an Uns gelangt sind, Unseren Ständen unbeantwortet haben zurückgehen lassen, wenn Wir nicht vermeiden wollten, daß ein Schweigen von Unserer Seite bei Unseren geliebten und getreuen Unterthanen in Unserem königlichen Gesammt-Landen sowohl, als insbesondere im Großherzogthum Posen, Zweifel darüber erregen könnte, daß Wir die in dieser Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und Anträge in hohem Grade mißbilligen. Zuvörderst fügen Wir dem versammelten Landtage zu wissen, wie Uns wohl bekannt, daß diejenige Gesinnung, welche in dieser Adresse Seitens Unserer Unterthanen polnischen Stammes den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme Unseres Reiches gegebenen Vereinigungspunkt förmlich verleugnen will, nur einer Partei angehört, welche in trauriger Verblendung verkennt,

Digitized by Google

wie Wir mit landesväterlicher Liebe bestrebt gewesen, ihre nationale Eigenthümlichkeit zu schonen und sie mit den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen Unseres Reiches zum wahren Besten der vorligen Provinz in Einklang zu bringen. Diese Absicht haben Wir in Unserem Landtagsabschiede vom 6. August 1841 deutlich zu erkennen gegeben. Sie ist von Allen, außer von jener Partei, richtig gewürdigt, und namentlich hat die große Mehrzahl der Bewohner des Großherzogthums Posen dieselbe richtig erkannt und ist hierdurch in dem dankbaren Bewußtseyn derjenigen zahlreichen Wohlthaten bestärkt, welche ihr als „Preußen" zu Theil geworden. Wir können dem Landtage nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, welche sich lossagt von dem gemeinsamen Bande, von dem Einen Ganzen Unseres Reichs, sich als die des Posenschen Landtages kundgeben sollte, Wir, in gerechter Folge dessen und im lebendigen Gefühl für die Pflichten Unseres königlichen Berufs, die Stände des Großherzogthums an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provinzialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln, — nicht ferner theilnehmen lassen werden. Die übereilte Beurtheilung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse ist nicht geeignet, einen Einfluß auf Unsere wohlerwogene Absicht bei Gründung dieser Institution zu üben. Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer Erwägung und Entschließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, wie Wir dieß bereits in dem Landtagsabschiede für das Königreich Preußen vom 9. Sept. 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für Uns ist, da schon Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres Volkes nicht vereinbar fanden und das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten ließen. In Unseren Verordnungen vom 4. und 23. Februar d. J. haben Wir Unseren Willen in Bezug auf die Presse so bestimmt und deutlich ausgesprochen, daß die Stände nicht erwarten durften, daß die in bedauerlicher Unkenntniß der bestehenden Bundes- und Landesgesetze erhobene, durch nichts begründete Reclamation gegen die von Uns genehmigte Censur-Instruction vom 31. Januar d. Js. Uns zu einer Aenderung hierin bewegen könnte. Der Landtag scheint überdieß hierbei gänzlich übersehen zu haben, wie Wir in demselben Augenblicke, wo Wir die öffentliche Ordnung lediglich durch die Erinnerung an die bestehenden Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse schützten, zugleich durch ein neues Gesetz der Presse einen bisher nicht vorhandenen Schutz gegen mögliche Willkühr zu verleihen bedacht gewesen sind. In der Hoffnung, daß Unsere getreuen Stände zu besserer Einsicht gelangen und es bereuen werden, Unseren königlichen, aus landesväterlicher Liebe hervorgegangenen Gruß durch Aeußerungen erwiedert zu haben, welche Unserem Herzen schmerzlich seyn mußten, verbleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 12. März 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow. v. Beveschwingh. Gr. zu Stolberg. v. Aenim."

(Preuß. Staatsz.)

Berlin, 15. März. Mit Dirigirung der „Armide" von Gluck hat der kgl. General-Musikdirector Hr. Meyerbeer gestern seine öffentlichen Functionen angetreten. Diese herrliche Oper war unter seiner Leitung mit der größten Sorgfalt neu einstudirt worden und der größte Theil der Solopartieen derselben, mit Ausnahme der drei Rollen des Hidraot, des Aronr und des Artemidor, unter Aufbietung aller vorhandenen Kräfte des Theaters neu besetzt. — Eine Schrift, die hier bei Enslin herausgekommen ist, erregt in der gelehrten Welt ungemeine Bewegung, sie ist von dem Oberconsistorialrath Dr Marheineke verfaßt, und gibt eine Kritik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie. Ein hiesiger namhafter Mann hat darüber geurtheilt, sie vereinige Fichte's Geradheit mit Schleiermacher's Gewandtheit; was die Sache selbst betrifft, so haben wir wohl erst einige Gegenreden abzuwarten, die gewiß nicht ausbleiben werden.

(Pr. St.-Z. u. A. Z.)

Köln, 14. März. Unsere Dombauangelegenheit geht ihren gewohnten ruhigen Gang. Der ganze Domhof und ein Theil des Domklosters sind in Steinmetzhütten umgestaltet. Die Steinmetzarbeiten selbst sind außerordentlich fleißig und gewiegt; man sieht, daß die Leute fühlen, was sie wollen und sollen. Das südliche Portal des neu aufzuführenden Kreuzflügels soll, nach dem Willen Sr. Maj., im Grundbaue ganz streng einfach gehalten werden, wie der Grundbau des Chores selbst, und bei demselben, wie auch hier erst über der ersten Gallerie die Schmuckpracht der Ornamentik beginnen. Eine Idee, der jeder Einsichtsvolle beistimmen wird, weil sonst die architectonische Harmonie des Ganzen zu leicht gestört würde. — Der Wunderschäfer zu Niederempt, zu dem Tausende von Kranken von fern und nah pilgerten, um Hülfe zu finden, ist an einer Brustkrankheit gestorben.

Magdeburg im März. Der hiesigen Zeitung wird über den Xaverius-Verein jetzt Folgendes mitgetheilt: Der nach dem heiligen Franziscus von Xaver benannte Verein wurde schon am 3. Mai 1822 in Lyon gegründet und hat sich bereits über alle bekannten Theile der Welt verbreitet. Die jährlich abgelegte Rechnung des Vereins weist Einnahmen aus allen Welttheilen nach. Der ursprüngliche Zweck des Vereins war die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden, und es befanden und befinden sich Glaubensboten desselben, von denen schon viele in China, Siam und andern Ländern den Martertod erlitten haben, in allen heidnischen Ländern. Der Verein unterstützt jedoch auch bedrängte kathol. Gemeinden in christlichen Ländern, z. B. in Nordamerika, Schweden und Dänemark; es ist jetzt Absicht, den Katholiken in Norwegen, wo die Staatsgesetze dem katholischen Priester, der die norwegische Gränze überschreitet, den Tod drohen, den geistlichen Trost ihrer Kirche zu verschaffen. Seit einiger Zeit ist der Verein, wie gesagt, seinen Centralpunkt in Lyon hat, auch in Preußen zugelassen. Dem Vernehmen nach, Officielles darüber liegt dem Referenten nicht vor, ist an die Zulassung die Bedingung geknüpft, daß inländische arme katholische Gemeinden daraus Geldunterstützungen erhalten.

Würtemberg.

Stuttgart, 18. März. Die beiden jungen Violinspielerinnen Milanollo bilden fortwährend das Tagesgespräch. Von Stuttgart aus geht die Familie Milanollo nach München und Wien und dann nach Hause, wo sie längere Zeit verweilen wird. — Heute früh wurde von einem Arbeiter zufällig in dem Abtritte eines Gartens ganz nahe an der Stadt vor dem Friedrichsthor ein Sack gefunden, in welchem sich werthvolle Theile des großen Diebstahls, der vor vier Wochen in der Wohnung des Hofkammerraths Schwing verübt wurde, befanden: es waren viele Orden, goldene Ketten &c., auch über fünfzehnhundert Gulden baares Geld; auch der Sack, worin diese Gegenstände sich befanden, ist bei jenem Diebstahl mitentwendet worden. (Schw. M.)

Digitized by Google

Kurhessen.

Kassel, 15. März. In der gestrigen Sitzung der Stände-Versammlung berichtetete Dr. Rehm zur Revision des Gesetzentwurfs über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Das Gesetz wurde hierauf in geheimer Abstimmung mit 37 gegen 6 Stimmen angenommen. (Kassl. Allg Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 11. März. Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat in den letzteren Tagen auch das von dem kgl. preußischen Bundestags-Gesandten, Herrn Grafen v. Dönhoff, bewohnte Mülhens'sche Palais um den Preis von 200,000 fl. erkauft. Es ist ein sehr günstiger Umstand für unsere Stadt, daß sich immer mehr reiche und angesehene Fremden hier ansiedeln und ankaufen, wodurch die unserer Stadt zur Vergrößerung und Verschönerung gereichende Baulust immer neue Nahrung erhält. Namentlich zeigt sich auch in diesem Jahre hier eine große Bauthätigkeit. — Die neue komische Oper von Heinrich Essex, „Riquigi, oder: Die politische Heirath", wurde vorigen Montag mit günstigem Erfolge, obgleich die Aufführung durch Zufälligkeiten gestört war, zum erstenmale hier gegeben und liefert den Beweis des bedeutenden Talents, das der junge Componist besitzt. (Fr. St.-Z.)

Frankfurt a. M., 14. März. Nach den ersten Erfolgen zu schließen, verspricht die Dampfschifffahrt auf dem Main recht ersprießliche Ergebnisse. Zu Thal sind sowohl die Würzburger Dampfschiffe, als auch das hiesige Dampfboot, der Delphin, mit zahlreichen Reisenden besetzt; bei der Bergfahrt aber nahmen dieselben Güter in Verlaoung. — Joh. Phil. Wagner ist, nachdem sich seine etwas gestörte Gesundheit wieder vollkommen befestigt hat, zu den Arbeiten an seiner electro-magnetischen Locomotive zurückgekehrt, die er mit großer Thätigkeit fortsetzt. — Professor Böttticher hat seine Methode, colorirte Lichtbilder darzustellen, einem hiesigen Künstler zur weitern Ausbeutung überlassen, die von ihm selbst gefertigten äußerst gelungenen Proben aber an den berühmten Chemiker Professor Liebig zu Gießen gesendet. (Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, 12. März. Hr. Caumartin, der Mörder Steyls, ist am 10 hier angekommen und hat sich gestern Morgens in das Gefängniß der Petit-Carmes begeben, um sich als Gefangener zu stellen. — Mit dem 1. November wird man von Ostende bis Köln auf der Eisenbahn fahren. (B. Bl.)

Schweiz.

Bern, 12. März. Herwegh ist in der vergangenen Woche in dem baselandschaftlichen Dorfe Waselaugst zum Bürger angenommen worden. (Schw. Merk.)

Frankreich.

Paris, 14. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kam Oberst v. Lespinasse auf die gestrige Sitzung zurück. Er behauptete, die Kammer habe nicht das Recht gehabt, dem Marquis v. Larochejacquelein die Stellung von Anfragen an die Minister zu verweigern, indem jeder Deputirte vermöge des Rechts, Anträge zu stellen, hiezu befugt sey. Der Präsident bemerkte hierauf, allerdings habe jeder Deputirte dieses Recht, der Kammer aber stehe die Entscheidung darüber zu, ob sie einen solchen Antrag auf die Tagesordnung setzen wolle. — Gestern wurde in den Bureaus der Deputirtenkammer mit ansehnlicher Mehrheit die Proposition des Hrn. Dubergier de Hauranne, die Abschaffung des geheimen Scrutiniums betreffend, als zur Verlesung geeignet anerkannt. Gleiches geschah rücksichtlich der Proposition des Hrn. Sade, die Incompatibilitäten betreffend, obschon die Minister in ihren Bureaus erklärten, das Cabinet sey entschlossen, den Vorschlag zu bekämpfen. Die gedachten Propositionen sind bereits heute in öffentlicher Sitzung der Kammer verlesen worden. — Der König hat für Guadeloupe 20,000 Franken, die Königin 10,000 Frk., Madame Adelaide 10,000 Fr., der Herzog von Montpensier 1000 Fr, die Prinzessin Clementine 1000 Fr. unterzeichnet. — Aus dem Schreiben des Procurators Foignet theilen wir nach folgende Einzelnheiten über das Erdbeben, das Pointe-à-Pitre zerstörte, mit: Als der erste Lärm sich ein wenig gelegt hatte, wollten mehrere Personen plündern. In Folge einer Proclamation des Gouverneurs wurden aber sogleich 12 Neger, die einen solchen Versuch machten, erschossen. Auch Weiße befanden sich unter jenen Schändlichen. Man fand die Taschen der Matrosen eines amerikanischen Schiffs mit Doublonen (86 Fr. Stücken) gefüllt. Sie wurden verhaftet und vor Gericht gestellt. Ein und ein halb Million solcher Geldstücke fand man in Lumpen gewickelt auf der Straße. Sie waren von Negern gestohlen. Der Mangel an Kleidern war anfangs so groß, daß der Maire Hr. Champy die Abgeordneten von Saint Pierre mit einer Negerkappe bedeckt und in einem Gingham-Hemd empfieng. Hr. Gardaze wurde am 13. unter einem Haufen von Ruinen entdeckt. Er gab sogleich seinen Geist auf, als er ans Tageslicht kam, nachdem er 5 Tage im Todeskampfe gelegen. Am zweiten Tage hatte ein unglücklicher Vater die Leichname seiner Frau und fünf Kinder ausgegraben. Er weigerte sich sie ins Meer versenken zu lassen, legte sie in zwei große Kisten und begrub sie so. Die Fäulniß einiger auf solche Art unter den Ruinen begrabenen Todten gab sich bald durch die große Menge Fliegen kund, die sich an diesen Plätzen ansammelte. Man legte deßhalb einen Haufen Holz dahin, und zündete es über diesen Stellen an. Merkwürdig ist es, daß gerade vor dem Erdstoß die Hunde, Pferde und Ochsen klägliche Töne, als wollten sie um Hilfe rufen, von sich gaben. Die Matrosen des Admiralschiffs „Nereide" sind fortwährend damit beschäftigt, die Ruinen zu reinigen, und einen Weg durch die verschüttete Stadt zu bahnen. Alle Berge von Basse-Terre sind voll von Oeffnungen und Spalten. Der Fluß Rouge hat sich ein neues Bett gebahnt. Es befinden sich 30 Aerzte auf der Insel, doch ist ihre Zahl für die Menge der Verwundeten viel zu klein. Das Gebäude einer Mädchenschule, welches einstürzte, erschlug 23 junge Pensionistinnen sammt ihren Lehrerinnen. Manche haben nichts als das nackte Leben gerettet. All ihr Eigenthum ging verloren. Man hat noch keine vollständige Namensliste der Umgekommenen. Unter den bisher bekannt gewordenen befinden sich eine Mad. Seigneuret mit 2 Söhnen, Nichte, Tochter und Enkelin, Mad. Légoud, Mlle. Bouvet, Mad. Dournaux; die HH. Duras, Cassein, Caret, Gardia, Gottin, Margand u. v. a. Die Nachricht des Unglücks war um 3 Uhr nach Martinique gelangt, und schon um 4 Uhr gingen 4 Schiffe, beladen mit Vorräthen jeder Art nach Guadeloupe ab. Auffallend ist, daß an einer Mauer ein Porträtgemälde des Königs unversehrt geblieben war; an einer andern sah man noch ein Gemälde der Zerstörung von Babylon. Ringsumher war Alles Schutt und Staub.

Paris, 15. März. Der türkische Botschafter Nafi Effendi hat gestern dem König in öffentlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre gehabt — Hr. v. Lamartine wird gegen den Antrag des Herrn

Digitized by Google

v. Sade auf Ausschließung der Beamten aus der Kammer sprechen; eine neue Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seiner neuen Partei, der Linken. — Nach einem Neuyorker Journal wäre Admiral Dupetit Thouars am 8. Sept. vor der Insel Otaheiti erschienen und habe eine Entschädigung von 10.000 Dollars begehrt, als Genugthuung für erlittene Benachtheiligung; es soll darauf zu Unterhandlungen gekommen seyn, in deren Folge die Insel von den Franzosen besetzt worden wäre.

Großbritannien.

London, 12. März. Vorgestern wurde der neueste Fall von mörderischer Monomanie im Stadthaus verhandelt. James Stevenson, ein schottischer Weber, 32 Jahr alt, angeschuldigt, Drahreden gegen die Königin und Sir Robert Peel ausgestoßen zu haben, ward vor den Lordmayor geführet. Bei dem Verhör sagte Stevenson aus: Er sey seines Gewerbs ein Leineweber, habe aber in den letzten drei Jahren nur wenig gearbeitet, vielmehr seine meiste Zeit mit Lesen der Bibel zugebracht; er gehöre keiner Verbindung an; er habe sich von der schottischen Kirche losgesagt, weil die Geistlichen nicht einig seyen; nach London sey er gekommen, um mit Sir Rob. Peel zu sprechen; der Minister müßte wohl die Eintracht in der Kirche herstellen können; er habe sich vorgenommen, ihn zum Schutz für die wahre Religion anzurufen. Stevenson ist ganz entblößt von Geld von Hull nach London gekommen und weiß nicht anzugeben, wie er sein Leben ferner habe fristen wollen. Auf dem Dampfschiff, das ihn nach London brachte, hat er verrückte Aeußerungen fallen lassen. Aus Allem erhellet, daß Stevenson durch Mißverstehen von Bibelstellen auf die tolle Idee gekommen ist, er sey berufen, die Königin und den Minister wegzuschaffen. Der Lordmayor ließ ihn einstweilen unter sichere Aufsicht stellen. Bevor er weggeführt wurde, bat er, man möge ihm die Bibel, welche man ihm (nebst 2½ Sh. an Geld) bei der Verhaftung abgenommen, zurückgeben; dieß geschah; seine Augen glänzten vor Freude, als ihm willfahrt wurde. — Die jüngsten Berichte aus Canada lassen wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens des Gouverneurs, Sir Ch. Bagot; nach einem Schreiben aus Kingston vom 4. Febr. hatte sich bei dem Kranken die Wassersucht eingestellt; die Aerzte scheinen ihn aufgegeben zu haben. — Das Dampfpaketboat Victoria, welches am 14. Jan. von Suez zu Bombay ankam, brachte die unerhörte Zahl von 67,136 Briefen und Zeitungen mit; es waren 33.908 Exemplare der verschiedenen englischen Journale und 33.228 Handels- und Privatbriefe. — Auf den Gütern des Marquis v. Westmeath in Irland wurden kürzlich 225 arme Familien durch den Sheriff aus ihren Pachtungen vertrieben.

London, 13. März In der heutigen Sitzung des Oberhauses stellte der Lordkanzler, Lord Lyndhurst, den Antrag, durch ein Spezialcomité untersuchen zu lassen, ob das Gesetz über Verbrechen, die angeblich in verrücktem Zustande begangen worden, mangelhaft sey, und wenn dieß der Fall, auf welche Weise Abhilfe getroffen werden könne Bei Abgang der Post sprach der Lordkanzler noch. — Gemäß einer Ordre vom Ministerium des Innern an den Gouverneur des Newgate-Gefängnisses ward heute M'Naughten in die Irrenanstalt Bedlam versetzt, um dort zu bleiben, so lange es Ihrer Majestät gefallen werde. — Die Times theilt nach der Pekinger Staatszeitung ein kaiserl. Rescript d. d. 3. Aug. mit, welches den eifrigen Wunsch der Regierung andeutet, den Frieden mit den Engländern zu halten, und namentlich auch den anfangs beanstandeten Hafen von Fu-tschen-fu in die Zahl der zum Handel mit denselben eröffneten Seeplätze aufnimmt.

Bombayblätter bis zum 3. Febr. schreiben aus Ostindien: Nie erlebte man in Ferozpur fröhlichere Weihnachten, als die letzten. Die Festlichkeiten bei Empfang des aus Afghanistan zurückgekehrten Heeres dauerten den ganzen Monat über. Es fanden Scheingefechte statt, welchen der strömende Regen etwas von den Unannehmlichkeiten eines wirklichen Gefechts verlieh. Die Sanveihalzthare von Sannat bleiben in Delhi liegen, bis ein hinlänglich prachtvoller Wagen, stark genug für einen Weg, über welchen nie zuvor ein Rad ging, fertig ist. Jetzt ist alles öde und leer. Das heimgekehrte Heer und die zu seinem Empfang zusammengezogenen 10 — 15.000 Mann sind nach allen Enden in ihre Standquartiere zerstreut. In der General-Ordre, durch welche die Auflösung dieser Heeresmasse verfügt wurde, führt der General-Gouverneur an, daß während jener Zeit die europäischen Truppen dapprite Rationen und die Sipahis acht Tonnen Süßigkeiten verzehrt haben.

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 1. März melden: „Die Attributionen des jüngsthin zum Tuna Titscharet Nasiri (Aufseher des Donauhandels) ernannten Gibraltar Sadik Efendi werden dem Vernehmen nach darin bestehen, daß selber über die bisher verpachtet gewesenen und nunmehr für Rechnung des Fiscus verwalteten Mauthen der Distrikte am rechten Donauufer die Aufsicht zu führen, sodann die Leitung des Ankaufs und Transports des für das großherrliche Arsenal bestimmten Schiffsbauholzes zu übernehmen und endlich die Interessen der bei dem Donauhandel betheiligten Unterthanen der Pforte zu wahren haben wird. — Die königlich französische Corvette „le Geenadier," welche bestimmt ist, den bisher hier stationirt gewesenen Kriegsbrigg „la Fleche" abzulösen, ist gestern in den Hafen dieser Hauptstadt eingelaufen. — Der k. k. Kriegsbrigg „Montecuccoli" hat am 24. d. M. eine Fahrt nach Smyrna angetreten, um die Mannschaft einzuüben und überdieß daselbst einige nothwendig befundene Ausbesserungen vornehmen zu lassen. — Gestern Abends ist in Beschiktasch eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche ein Bad und drei Häuser verzehrte."
(Oestr. B.)

Konstantinopel, 1. März Die Hoffnung des Hrn. v. Butenieff, die Pforte zu einer Modificarion ihrer Ansichten in Hinsicht Serbiens zu bewegen und eine den Wünschen Rußlands entsprechendere großherrliche Erwiederung auf des russischen Kaisers eigenhändiges Schreiben zu erlangen, ist vereitelt. Vorgestern erhielt der russische Botschafter aus dem osmanischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine Zuschrift, worin er dringend ersucht wird, das großherrliche Antwortschreiben, so wie es ist, an seine Bestimmung gelangen zu lassen, indem der Sultan in diesem Fall von keiner andern Seite als von Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus selbst irgend eine Bemerkung oder Erwiederung erwarten könne. Zugleich bedauert der türkische Minister, den von Hrn. v Butenieff geäußerten Wünschen nicht nachkommen zu können. Die Pforte scheint daher fest entschlossen den Status quo in Serbien zu erhalten. Mehemed Ali Pascha von Aegypten scheint die obwaltenden Mißverständnisse mit Rußland als ziemlich ernst zu betrachten, denn er ließ Sr. Hoheit dem Sultan durch seinen hier noch immer anwesenden Abgesandten Sami Pascha seine unbedingte Ergebenheit ausdrücken, und im Fall eines Bruchs mit Rußland seine Armee und seine Flotte anbieten. (A. Z.)

Digitized by Google

Von der türkischen Gränze, 10. März. Der österreichische Geschäftsträger in Konstantinopel hat mit neuester Post die Instruction erhalten, die Forderungen Rußlands zu unterstützen. — Sämmtliche türkische Blätter, als das Journal de Constantinople, das Echo de l'Orient und das Jouenal de Smyrne ereifern sich in neuester Zeit außerordentlich, um die in Europa wieder und namentlich in der französischen Kammer laut gewordene Behauptung, daß die Türkei nur noch ein marscher Körper sey, der seiner gänzlichen Auflösung entgegen eile, zu widerlegen. (A. Z.)

Aegypten.

Berichte aus Alexandrien vom 13. Febr. sprechen von dem Vorhaben Mehemed Ali's, den deemaligen Sultan von Darfur, Raß Hussein, durch dessen Oheim, Abu Medina, zu ersetzen, und zu diesem Ende eine Expedition zu veranstalten. Mehemed Ali hat sich dießfalls an die hohe Pforte gewendet, jedoch, wie es scheint, nur vorstellend, daß es sich darum handle, den Abu Medina, der ein eifriger Muselmann sey, an die Stelle des Usurpators Hussein, der an nichts glaube, einzusetzen, und zwar mittelst der Partei der dem Prätendenten anhängenden zahlreichen Eingebornen, ohne besonderen Beistand von ägyptischer Seite. Obschon Mehemed Ali bisher von der Pforte keine Antwort erhalten hat, betreibt er dennoch die Ausrüstung sehr kräftig, so daß diese in wenigen Tagen vollendet seyn wird. Hinsichtlich des Zweckes der Expedition gibt er dem Einen die Einsetzung des rechtmäßigen Erben, dem Andern die Lenkung der Caravanen, dem Dritten Anschaffung von Zugvieh u. s. w. an; am Ende aber wird es wohl auf Knechtung und Plünderung dieses bisher von Türken und Aegyptiern verschonten Landes abgesehen seyn. — Die dahin bestimmten Albanesen sprechen von nichts als von dem großen Reiche, welches aus siebenzehn Königreichen bestehe, wo ein Berge von Gold sich befinden, und wo die Einwohner silberne Schuhe tragen. Sie haben ihre Beute im Voraus berechnet. — Der berüchtigte Häuptling der Wehabiten, Faisal, den Churschid Pascha, vor fünf Jahren im Dersch, dem Hauptsitz dieser Secte im wüsten Arabien, nach einer mörderischen Schlacht gefangen genommen und nach Aegypten gesendet hatte, ist in der Nacht vom 5. d. M. aus der Citadelle von Kairo, wo er in strenger Haft war, auf eine merkwürdige Weise entkommen. Als er nämlich bemerkt hatte, daß einige Beduinen, die er für die Seinigen erkannte, sich der Citadelle genähert hatten, bemächtigte er sich seiner Wächter, zwang sie, sich mit ihm und mit seinem Gefolge, acht Personen in Allem, an einem Seile die nahe an 300 Fuß hohe Felsenmauer hinab zu lassen, mit ihm die Dromedare zu besteigen und durch die Flucht in die Wüste das Heil zu suchen. Am 12. Februar kam die Nachricht an, daß die Fliehenden wohlbehalten in El-Arisch angelangt waren, nachdem sie die 29 deutsche Meilen lange Wüste in 20 Stunden, ohne anzuhalten, passirt hatten. — Auffallend ist es, daß die Beduinen aus dem fernen Nedschd mit etwa 40 Dromedaren der Citadelle von Kairo sich haben nähern und seit drei Jahren in der Umgebung, von allen bemerkt, haben weilen können, ohne ihre Absicht zu verrathen. — Der berühmte Fußreisende Menou Ernst, der sich vorgenommen hatte, die Quellen des weißen Nils aufzusuchen, wurde von der Ruhr befallen und starb zu Ende Januars in Syene. Reisende, die den Werth dieses Mannes kannten, haben ihn an der ersten Kataracte des Nils zur Erde bestattet. (Oeste. B.)

Neuer Komet.

München, 20. März. Am 17. ging in der Stadt die Sage, man habe am Himmel eine lange, helle Ruthe gesehen. Am 18. Abends bemerkte ich niedrig am südwestlichen Himmel so etwas; aber Wolken hinderten, daß ich unterschieden kannte was es sey. Am 19. erkannte ich an diesem Phänomen einen Kometenschweif von der Länge von vierzig Graden, dessen Ende zwischen dem Sternbilde des Orions und des Hasen seine Lage, etwas mehr als zwei Grade Breite hatte, und sich nach Westen, gegen seinen Kopf hin, der aber Abends um 7 Uhr schon untergegangen war, sich verschwächternd, durch den brandenburg'schen Scepter nach dem Cirkan fortsetzte. Dieser Schweif war ganz gerade, und hatte seine Lage fast genau parallel mit dem Aequator. Geht dieser Komet nicht erst zur Sonne und entwickelt er sich dann mehr aus ihren Strahlen, so werden wir auch seinen Kopf sehen und die ganze Länge seines Schweifs wird sichtbar seyn, und sich so groß, vielleicht noch größer zeigen, als der des Kometen von 1680, welcher 60 Grad lang war. Wir haben eines der großartigsten, schönsten und interessantesten Phänomene am Himmel zu erwarten, welches jeder sogar ohne Fernrohr betrachten kann. Prof. Bruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, 16. März. In unserer Stadt, die überhaupt der Tonkunst so sehr huldigt, und in welcher man so viele Kenner derselben, wie nicht leicht an Einem Orte vereinigt findet, hat sich eine neue Gesellschaft zur Pflege derselben gefunden: die Liedertafel. Nach dem Beispiele Zelter's und vieler Liedertafeln Deutschlands ist die Pflege des Männergesangs ihr Zweck. Das Unternehmen hat sich des glücklichsten Erfolges in kurzer Zeit zu erfreuen gehabt, und zählt jetzt schon über 50 wirkende Mitglieder und über 200 außerordentliche Mitglieder, unter ihnen manche Notabilitäten der Stadt. (Mnemos.)

Danzig, 6. März. Die Redaction der hiesigen Zeitung verdankt einer geneigten Mittheilung folgenden interessanten Bericht eines Bewohners von Hela über die am dortigen Meeresstrande stattfindenden Versuche Englischer Taucher zur Herausschaffung versunkenen Kobalt-Erzes: „Hela, 4. März. Sie werden wohl von dem hier gestrandeten englischen Schiffe gehört haben und von der Herausschaffung des in dem Wrack versunkenen Erzes, wovon das Pfund 4 Rthlr. kosten soll, in jedem Fasse sich aber 5 Ctr. befinden. Drei Taucher sind dazu aus England hergeschickt worden. Dieselben bedienen sich eines wasserdichten Anzuges, der von den Fußsohlen bis an den Hals aus einem Stücke besteht. Ueber die Hände ziehen sie zuerst eine Blase und dann große lederne Handschuhe, welche an den Arm so befestigt werden, daß kein Wasser eindringen kann, über die Füße lederne Strümpfe und dann Gummischuhe mit dicken Bleisohlen; auf dem Kopfe endlich kommt ein lederner Helm, vorne mit gläsernen Augen, die mit einem Eisendrahtgitter geschützt sind. An dem Helm wird, um ihn besser auf den Schultern festzuhalten, ein 50 Pfund schweres Stück Blei vorn auf der Brust, und ein gleiches Gewicht, hinten auf dem Rücken herabhängend, angebunden. In diesen Helm wird dann, vermittelst einer langen Gummi-Röhre, aus einer Luftpumpe dem Taucher frische Luft zugepumpt, und so steigt er auf einer Leiter in den Meeresgrund hinab. Vor etwa drei Wochen wurde der erste Versuch gemacht. Zwei große Böte ruderten nach der Stelle hin, wo das Erz lag, und legten sich einige Fuß weit von einander vor

Digitized by Google

Anker. In dem einen Boote befand sich die Luftpumpe, die zum Drehen derselben nöthige Mannschaft und die Taucher. In dem andern saßen mehrere von unseren Leuten mit Tauen und Haken, um die Fässer herauszuziehen. Ich selbst hatte mich mit meiner Frau auch auf ein kleines Bötchen eingeschifft, diese mir ganz neue Sache mit anzusehen. Als ich indeß bei den Böten anlangte, war der eine Taucher schon im Wasser und nichts weiter von ihm zu sehen, als der Schlauch, der ihn mit der Luftpumpe in Verbindung setzte. Der zweite Taucher half dieselbe drehen, der dritte hielt eine Leine in Händen, durch welche er mit seinem Compagnon unten in freundschaftlichem Rapport stand, ihn fragte, ob er sich wohl befinde? — sehr wohl! — ob er etwas sehen könne oder gefunden habe? — nein! — ob er eine Schaufel haben wolle, den Sand abzuschaufeln? — ja! — Sie wurde ihm herabgelassen, auch wurde von oben her mit einer langen Stange, an deren unterem Ende sich ein eiserner Spitz befand, der Sand aufgelockert, und mit einem viereckig durchlöcherten, gleichfalls an einer langen Stange befindlichen Brett der lose Sand aufgehoben und bei Seite geworfen. Aber obwohl er zu verstehen gab, daß wahrscheinlich ein Faß an dieser Stelle läge, wollte es doch trotz aller Anstrengungen sich nicht aus dem Sande herausarbeiten lassen. — Nachdem er wohl an dritthalb Stunden unter dem Wasser gearbeitet haben möchte, forderte er Branntwein; derselbe wurde in die Luftpumpe eingegossen, und bekam er so auch nichts in den Mund, so bekam er doch etwas davon zu riechen, was ihm eine kleine Heezenstärkung seyn konnte; auch war Eau de Cologne bei der Hand, um ihn nöthigenfalls mittelst der Luftpumpe zu erfrischen, was aber nicht für nöthig gehalten wurde. — Als wir eine Weile zugesehen, steigt plötzlich statt des Fasses ein unförmlicher Kopf aus dem Wasser und bald darauf der Rumpf, es war der Taucher selbst; so weit hatte er sich durch einen Schwung an der Leine in die Höhe geschnellt; nun aber kostete es Mühe, ihn ins Boot hinein und die Füsse aus dem Wasser heraus zu bekommen. Auch war die See etwas unruhig; die Böte schaukelten hin und her und es sah aus, als wollten sie zusammenschlagen und den Mann in der Mitte, der sich mit den Händen an dem einen Boot festhielt, erdrücken. Wieder mußte ihm die Leiter hingehalten werden, und erst als er mit den Füßen dieselbe erfaßt, gelang es ihm darauf, ganz aus dem Wasser heraus ins Boot zu steigen. Jetzt wurde ihm sogleich der Helm vom Kopfe genommen; ein menschliches Angesicht kam zum Vorschein; doch war der Mann ziemlich angegriffen, triefte vom Schweiß und bedurfte einiger Zeit, ehe er Athem genug zum Reden gewann. Ungünstige Witterung hinderte eine Zeit lang weitere Versuche, zu denen man sich unterdeß aus Danzig mit zweckmäßigen Werkzeugen versehen hatte. Am Donnerstag gelang es endlich 5 Fässer und am Sonntage wiederum so viel herauszuschaffen."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 14. März. Consols 97.

Paris, 16. März. 5 pCt. 120 Fr, 80 C.; 3 Cpt. 82 Fr. 20 C.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. März: »Marie, die Tochter des Regiments«, Oper von Donizetti.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 18. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Frey, Kfm. von Hohenstein; Frhr. v. Schaumberg, Erbkämmerer von Kleinsiegenfeld; Dr. Karrer, Bürgermeister, Leichtle, Brauhausbesitzer, Ade, Großhändler und Geneve, Kfm. von Kempten; Frommel, Kfm. von Augsburg; Hellmuth, gräfl. Wassenheim'scher Rechts-Consulent von Burheim. (G. Hirsch.) HH. Kien, Kfm. von Ulm; Schreck, Kfm. von Mainz; Petit, Kunstfärber von Paris. (G. Hahn.) HH. Lutteroth, Kaufm. von Mühlhausen; Mourdany, Part. von Krajova; Wägemann, Kfm. von Augsburg. (Bl. Traube) HH. Röhlin, Kfm. von Kempten; Müller, k. Advokat von Burghausen; Wurster, Kaufm. von Stuttgart. (Stachusgarten.) HH. Prinoth und Insam, Kaufleute von Nürnberg; Lippert, Kfm. von St. Louis; Procop, großh. baden. Hofsänger von Karlsruhe; Hauber, Kfm. von Aachen; Brüssel, Antiquar von Baireuth; Schaider, Gerichtshalter von Seefeld; Gebrüder Nathan, Handelsleute von Laupheim.

Gestorbene in München.

Den 16. März: Anna Aschenbrier, kgl. Regierungsdirectors-Gattin, 57 J. alt; Magd. Schlagintweit, Arzeens-Gattin, 42 J. alt; Anna Lindinger, Milchmanns-Wittwe, 63 J. alt; Zezilia Dupreil, Pogerie Tanzmeisterstochter, 85 J. olt; Christ. Hartmann, Cand. Theol. von Aschaffenburg, 23 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 18. März 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2112	1789	323	13	50	—	5	—	—
Korn	841	601	240	9	27	—	6	—	—
Gerste	2615	2280	335	10	25	—	—	—	3
Haber	1129	577	552	6	46	—	2	—	—

Bekanntmachungen.

134. **Kunstverein.**

Mittwoch den 22., Donnerstag den 23. und Freitag den 24. März 1843 Nachmittags 3 Uhr

Generalversammlung

zum Behufe der Wahlen für 1843.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

143. (3b) **Edictalladung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Kanonikers Johann Baptist Kopf in Freysing betr.)

Am 6. dieß Monats starb in Freysing Johann Baptist Kopf, Kanonikus des aufgelösten Stiftes St. Paul, mit Hinterlassung einer letztwilligen, bei Gericht hinterlegten Verfügung vom 16 März 1815.

Da dessen Verwandte dem Gerichte nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich über Anerkennung des Testamentes innerhalb 30 Tagen um so gewisser zu erklären, als es sonst von ihnen anerkannt erachtet, und ohne weitere Rücksichtnahme auf sie weiter verfahren würde.

Den 12. März 1843.

Der königl. Director
Barth.

v. Böck.

Digitized by Google

148. (2a) **Bekanntmachung.**

In der Gantsache der Großhändler Leich und Gebrüder v. Ruedorffer werden die zu deren Gantmasse gehörigen unten beschriebenen Realitäten an den nachbenannten Tagen im Bureau des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Zöhnle zum erstenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß der Verkauf dieser Realitäten nach den Grundsätzen des § 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf die §§. 96—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 in Vollzug gesetzt werde.

1) Das Haus Nro. 7 am Rindermarkte sammt dem dazu gehörigen Hinteregebäude Nro. 4 im Rosenthale.

Beide Gebäude sind mit ebener Erde 3 Stockwerke hoch, ersteres hat zwei, letzteres einen Hofraum, welche Hofräume mit eben so hohen Nebengebäuden eingeschlossen sind.

Beide Häuser wurden am 18. v. Mts. auf 80,500 fl. gerichtlich geschätzt, auf denselben ruhen 3002 fl Ewiggeld- und 108,920 fl. Hypothek-Capitalien.

Versteigerungstagsfahrt am Montag den 15. Mai Vormittags 10 bis 12 Uhr.

2) Das Haus Nro 14 in der Lerchenstraße. Es ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, hat ein Vorgärtchen, freie Einfahrt, einen Hofraum mit einem zweistöckigen Hintergebäude, wurde am 18. v. Mts. auf 15.000 fl. gerichtlich geschätzt, und es lasten auf demselben 6000 fl. Ewiggeld-Capitalien.

Versteigerungstagsfahrt am Dienstag den 16. Mai Vormittags 10 — 12 Uhr.

3) Das Haus Nro. 40 in der Lerchenstraße. Es ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, hat ein zweistöckiges Hintergebäude, ein Vorgärtchen und einen großen zu einem Garten benutzbaren Hofraum. Das ganze Anwesen enthält 24,475 □ Schuhe wurde am 18. v Mts. auf 21,000 fl gerichtlich geschätzt, und auf demselben ruhen 14,000 fl. Ewiggeld- und 9653 fl. Hypothek-Capitalien.

Versteigerungstermin am Mittwoch den 17. Mai Vormittags 10—12 Uhr.

4) Das Haus Nro. 41 in der Lerchenstraße. Es ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, an dasselbe ist ein einstöckiges Wohnhaus angebaut, es hat ein Vorgärtchen und Hofraum, und hat im Ganzen einen Flächeninhalt von 7880 □ Schuh.

Am 18. v Mts. wurde es gerichtlich auf 9500 fl. geschätzt, auf demselben ruhen 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien

Versteigerungstagsfahrt am Donnerstag den 18 Mai Vormittags 10 — 12 Uhr.

5) Das Haus Nro. 39 in der Lerchenstraße. Es ist mit ebener Erde ein Stock hoch, hat ein Vorgärtchen, freie Einfahrt, und einen Hofraum mit zwei hölzernen Hütten. Dieß Anwesen hat einen Flächeninhalt von 7880 □ Schuhen, es wurde am 18 v Mts. auf 4000 fl. gerichtlich geschätzt und auf demselben ruhen 2000 fl. Ewiggeld-Capitalien und 2805 fl Hypothek-Capitalien

Versteigerungstagsfahrt am Freitag den 19. Mai Vormittags 10—12 Uhr.

6) Das Haus Nro. 5 in der Sommerstraße. Es ist mit ebener Erde 3 Stockwerke hoch, hat ein zweistöckiges Hintergebäude und einen Hofraum, wurde am 18. v Mts. gerichtlich auf 15,500 fl. geschätzt, und es lasten auf demselben 10,500 fl. Ewiggeld-Capitalien und 4463 fl. Hypothek-Capital.

Versteigerungstagsfahrt am Mittwoch den 10. Mai Vormittags 10—12 Uhr.

7) Das Haus sammt großem Garten Nro. 89 an der Nymphenbuerger-Straße. Das nur einstöckige Haus wurde am 18 v. Mts. gerichtlich auf 800 fl. geschätzt, und der Garten, welcher 49.300 □ Schuh enthält, auf 1643 fl. Auf diesem Anwesen ruhen 1400 fl. Hypothek-Capitalien.

Versteigerungstagsfahrt am Donnerstag den 11. Mai Vormittags 10—12 Uhr.

Concl. am 10. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.
Dr. Prestele.

---

145. (2b) **Ankündigung.**

Der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München hat beschlossen, die landwirthschaftliche Benutzung des zum heil. Geistspitale dahier gehörigen Bauernhofes, des sogenannten Sedelhofes in Unter-Sendling, k. Landgerichts München, vom 24. künftigen Monats April an auf 12 Jahre in Pacht zu geben, und zu dem Ende dem Pächter

1) die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude unter der Haus-Nro. 1, mit einem Flächenraum von 3 Tagw. 12 Dezim., wovon ein Theil zu einem Gemüse-, Gras- und Baumgarten verwendet ist;
2) die dazu gehörigen Grundstücke, nämlich:
   a 160 Tagw. 44 Dezim. Aecker und
   b. 15 » 73 » Wiesen,
   sowie
   c. 1 » 27 » Krautgärten,
   welche insgesammt in dem Bezirke der Gemeinde Untersendling liegen, und
   d. 43 Tagw 92 Dezim. Wiesen,
   welche in dem hiesigen Stadt-Burgfrieden liegen, dann
3) die sämmtlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthe, und
4) die vorhandene Vor- und Einrichtung zum Branntweinbrennen,

dem Pächter unter solchen Bedingungen, welche die Bewirthschaftung dieses Gutes sowohl, als auch dessen Erhaltung im guten Zustande möglichst erleichtern, zu überlassen.

Wer nun Lust hat, dasselbe in Pacht zu nehmen, wird hiemit eingeladen, über die näheren Bedingungen der Pacht bei der diesseitigen Verwaltung der Wohlthätigkeitsstiftungen in dem Hause im Thale unter der Nro. 1 über eine Stiege rückwärts sich zu unterrichten, von der Größe und Beschaffenheit der bezeichneten Gebäude und Grundstücke in Untersendling beliebige Einsicht zu nehmen, und sich zu dem Ende an den dortigen Baumeister zu wenden, sein Pacht-Anbot oder längstens bis zum 8. April d. J. bei der genannten Verwaltung selbst zum Protokoll zu geben; worauf dann der Magistrat: ob er dasselbe genehmigt oder nicht, Beschluß fassen und diesen dem Pachtliebhaber unverweilt eröffnen wird.

Den 14. März 1843

Magistrat
der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Burgermeister
Dr. Banse.
Lochmayr, Secr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 69. 22. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Dienstesnachrichten. Jahresbericht des Kunstvereins. Regensburg. Würzburg. — Oesterreich. Wien: Fortschreitende Besserung im Befinden des Erzherzogs Franz Carl. — Preußen. Berlin: Berichtigung hinsichtlich der Schrift Marheinecke's. — Würtemberg. Heilbronn. Balingen: Auswanderer. — Frankreich. — Großbritannien. — Türkei. — Rußland und Polen. — Brasilien. Ministerwechsel. — Der neue Komet. — Course der Staatspapierr. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

München, 21. März. Das k. Regierungsblatt Nro. 8 vom 20. d. enthält eine Bekanntmachung, die Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungs-Quantum von 12 Millionen Gulden betreffend, und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München, Karl Ritter v. Täuffenbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kammerjunkee aufzunehmen; den Revierförster Friedr. Challus zu Hofstetten, seiner Bitte willfahrend, auf das erledigte Forstrevier Roxheim in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und den Actuar des Forstamts Auweilee, Kaspar Mackert, zum provis. Revierförster auf das hiedurch sich eröffnende Revier Hofstetten, sowie den Forstamts-Actuar Fr. Gambüchler zum provis. Revierförster auf das erledigte Forstrevier Bienwaldsmühle, dann den Trifelinspections-Actuar zu Passau, Jos. Jäger, zum provis. Revierförster auf das erledigte Revier Rinchnaerwaldhaus, und den Actuar und Functionär im Regierungs-Forstbüreau von Niederbayern, Friedr. v. Krafft-Festenberg, zum provis. Revierförster auf das Revier Hohenbogen zu ernennen; den Friedensrichter Chr. C. Fries in Grünstadt auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu setzen, und auf die hiedurch erledigte Friedensrichterstelle in Grünstadt den Friedensrichter Karl L. Hofemann in Göllheim, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen; den dermaligen Revierförster Jos. Borzago zu Traunstein in provis. Eigenschaft zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Marquartstein zu befördern, und die in Trostberg erledigte Advokatenstelle dem Appell.-Ger.-Accessisten Karl Siegert von Amberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen; dem von den Ständen des Reichs an die Stelle des verstorbenen Archivars v. Oelling benannten bisherigen kgl. Archiars-Actuar, Bl. Stumpf zu Würzburg, zur Uebernahme der ständischen Archivarstelle, in provis. Eigenschaft, die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen; den Actuar beim Forst-Amte Bibueg, H. Grimm, zum Revierförster in Hallerstein in provis. Eigenschaft zu ernennen, und die erledigte Zollverwalteestelle am Nebenzollamte zu Landshut dem Zollverwalter Joh. N. v. Finster in Schirnding zu verleihen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfarrei Kirchheim dem bisherigen ersten Kaplan an der Stadt-Pfarrei St. Georg zu Augsburg, Priester Jos. Sirch; die Pfarrei Riedkofen dem bish. Pfarrer von Großgundertshausen, Pr. Ant. Schill; die Pfarrei Wang dem bish. Pfarrer von Pfaffenhofen, Pr. Joh. Gg. Schmidt; die Pfarrei Sendersinzen dem bish. Curaten in Haldenwang, Priester Ignaz Scheitle; die Pfarrei Anzing dem bish. Pfarrer von Raisting, Pr. Andr. Schenecker; die Pfarrei Adelried dem bish. Pfarrer von Kreuzthal, Pr. Fr. X. Schneider, und die Pfarrei Schellenberg dem bish. zweiten Curatkanonikats-Provisor zu Laufen, Pr. Rupert Rußegger.

Seine Majestät der König haben die protestantische Pfarrei Laubendorf dem bish. Pfarrer zu Linden, Chr. Fr. Wilh. Gebhard, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben die beiden Hof-Kapläne, Priester Joh. Bapt. Schmid, Chordirector an der St. Michaels-Hofkirche zu München, und Priester Joh. Gg. Münz, Beneficiaten der Messen zum heil. Lorenz und zur heil. Margaretha ebendaselbst, zu Canonikern ad honores bei dem Collegiatstifte an der St. Cajetans-Hofkirche allergnädigst zu ernennen geruht. (Schluß folgt.)

*München, 21. März. Dem kürzlich erschienenen Bericht über den Bestand und das Wirken des hiesigen Kunst-Vereins während des Jahres 1842 entnehmen wir folgende Notizen, die das allgemeine Interesse ansprechen: Während der Kunstverein noch vor zehn Jahren kaum über 1000 Mitglieder zählte, beträgt dermalen mit 1. Jänner 1843 deren Zahl 2870; während im Jahre 1825 für Lithographie der geringe Ansatz von 65 fl. 30 kr. in Ausgabe erscheint, beträgt die im Jahre 1841 dem Vereinsgeschenke gewidmete Summe 3500 fl.; für den Ankaaf von Kunstwerken ist im verflossenen Jahre die Summe von 24,770 fl., während des neunzehnjährigen Bestandes des Kunstvereins aber der namhafte Betrag von mehr als 230,000 fl verwendet worden, anderer pecuniärer Leistungen im Interesse der Kunst nicht zu gedenken. Als Vereinsgeschenk für das Jahr 1842 wird den Mitgliedern ein wohlgelungener Kupferstich von Thäter, den Einzug des Kaisees Friedrich Barbarossa in Mailand, nach einem cornelischen Gemälde Schnaer's im Saalbaue der hiesigen Residenz, wiedergebend, zur baldigen Vertheilung in Aussicht gestellt. Das Geschenk für 1843 bildet ein von Hohe-lithographirtes Blatt nach einem Gemälde von Heinrich Heß in der hiesigen Bonifaciuskirche. Eine Beilage des Berichts enthält Nekrologe über die im vergangenen Jahre verstorbenen Künstler Chemant, Fearnley, Schäftlmayr und Sugue.

Regenaburg, 19. März. In Folge der Instruction vom 9. Novbr. v. J. über Behandlung des Armenwesens sind in den Bezirken der königl. Landgerichte Amberg, Tirschenreuth, Vohenstrauß und Waldsassen, theils durch persönlichen Einfluß der Amtsvorstände, theils durch lobenswerthen Eifer der Geistlichen und Armenpflegschaftsräthe, districtive Armenbeschäftigungsanstalten in das Leben gerufen worden, welche

vornehmlich das Spinnen von Flachs, Werg, Hanf, Wolle, mittelst Vertheilung der Rohstoffe unter die hiezu legitimirten Armen und Entgegennahme der Fabrikate, zum Gegenstande haben. Die kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, veröffentlicht im Kreis-Intelligenzblatte diese in ihren Folgen gewiß segensreichen Einrichtungen zur allgemeinen Nacheiferung. — Vorgestern wurde dahier ein mit Kennzeichen der Hundswuth behafteter Hund, ein langhaariger schworzer Spitz von der kleineren Gattung getödtet, welcher dem Vernehmen nach gegen 20 Hunde abgerauft und gebissen hat. (Regensb. Z.)

Würzburg, 18. März. Wir beeilen uns, die so eben von Sernitz eingetroffene Nachricht mitzutheilen, daß das zur Fahrt auf dem Maine bestimmte neue Dampfboot wahrscheinlich am 1. April hier eintreffen wird. Der Tiefgang ist, wie man vernimmt, noch geringer, als man vertragsmäßig bedungen hatte, und die ganze Bauart schön und geschmackvoll. (N. W. Z.)

Oesterreich.

Wien, am 17. März um 9 Uhr Früh. Da Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl auch die heutige Nacht ruhig zubrachten, ein wohlthätiger, mäßiger Schweiß sich einstellte, der Frieselausschlag verschwunden, und in allen übrigen Krankheitserscheinungen einiger Nachlaß wahrzunehmen ist, so hat man alle Ursache, mit Höchstdessen Befinden zufrieden zu seyn. — Am 17. März, um 7 Uhr Abends. Der Krankheitszustand des durchlauchtigsten Erzherzogs ist Abends eben so befriedigend, als er es heute Morgens war. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jaugerl, m. p. (Oest. Beob.)

Preußen.

Berlin, 16. März. Auswärtige Blätter haben die Nachricht gebracht, daß der Marheinekeschen Schrift: „Zur Kritik der Schellingschen Offenbarungs-Philosophie" das Imprimatur in Folge der neuen Censur-Instruction versagt worden sey. Dies ist durchaus irrig. Das Imprimatur ist jener Schrift unterm 3. d. M. ertheilt, und die Anfrage, welche dasselbe um einige wenige Tage aufgehalten hatte, war durch ein Mißverständniß, nicht der Instruction vom 31. Januar c., sondern einer schon unterm 22 September 1841 für einen besonderen Fall ergangenen Ministerial-Anweisung veranlaßt (Pr. St.-Z.)

Berlin, 17. März. Die Preußische Staats-Zeitung theilt unter den amtlichen Nachrichten folgendes mit: „Ich habe beschlossen, an dem heutigen Tage, wo vor 30 Jahren die Landwehr ins Leben gerufen wurde, jedem Landwehr-Infanterie-Bataillon und jedem Landwehr-Cavallerie-Regiment, welches noch keine Fahne und resp. Standarte besitzt, solche zu verleihen, und trage dem Kriegsministerium auf, diesen Beschluß als einen neuen Beweis des hohen Werths und Vertrauens, welches Ich in die Landwehr setze, bekannt zu machen. Bei den Landwehr-Cavallerie-Regimentern soll die Standarte von der ersten Schwadron geführt werden. Die Weihung und Uebergabe der Standarten — resp. die Uebergabe allein, so weit bei der neuen Eintheilung ältere Standarten abzunehmen und anderweitig auszugeben sind, — soll für das dritte und vierte Armee-Corps bei den diesjährigen großen Herbstübungen und für die übrigen Armee-Corps entweder bei der dies- oder, sofern die Zeit zu kurz ist, bei der nächstjährigen Uebung stattfinden, wonach das Kriegs-Ministerium die erforderlichen Neu-Anschaffungen zu besorgen hat. Berlin, 17. März 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm. An das Kriegsministerium."

Köln, 13. März. Die Nachricht, daß der Dieb, der die Kostbarkeiten aus dem Dom zu Aachen gestohlen hat, entdeckt sey, bedarf der Berichtigung, daß es leider der unausgesetzten Thätigkeit der Polizeibehörde und auch den Bemühungen derer, die die ausgesetzte bedeutende Belohnung erhalten möchten, noch nicht gelungen ist, desselben habhaft zu werden. (Magd. Z.)

Würtemberg.

Heilbronn, 16. März. Gestern Nachmittag ist für dieses Jahr der erste Transport Auswanderer nach Nordamerika mit 43 Personen von hier zu Wasser abgefahren. Es sind meistens Leute aus den Oberämtern Marbach, Weiblingen und Brackenheim, sie werden von Mainz aus auf Dampfschiffen über Rotterdam nach Havre geführt.

Balingen, 15. März. Gestern Mittag, am Jahrmarkt, brach zu Ebingen in einem Hause hinter dem Schwanen Feuer aus, das zwar bald gelöscht wurde, aber zwei Menschen das Leben kostete. Vier junge Leute wollten nämlich, nachdem das Feuer schon gedämpft war, nachsehen, wo es wohl ausgebrochen sey, da fiel plötzlich die obere Stubendecke auf sie herniever und tödtete sogleich zwei, die beiden andern wurden beschädigt. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 16. März. Die Deputirtenkammer beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Gesetzesentwurfe über eine Staatsunterstützung für die von Privaten unternommene Eisenbahn von Bordeaux nach la Teste. Es erhebt sich viel Widerspruch gegen diesen Antrag, so wie gegen alle Unterstützungen für solche Privatunternehmungen. — Die Commission der Deputirtenkammer für das Zuckergesetz hat sich entschieden gegen den Plan der Regierung, die Fabrikation des einheimischen Zuckers zu unterdrücken, ausgesprochen. — Die Sammlungen für die Verunglückten auf Guadeloupe haben, mit Einschluß der 55,000 Fr. von der königl. Familie, 107,512 Franken ertragen. — Die „Gazette de France" zeigt an, sie habe beim Minister des Innern, Hrn. Duchatel, angesucht um Ermächtigung, den mit Lilien verzierten Wappenschild (l'écusson fleurdelissé), der vor der Julirevolution von 1830 an der Spitze des Blattes gestanden, wieder aufrucken zu dürfen; der Minister habe ihr aber unterm 10. März eröffnen lassen, es sey dieses Gesuch nicht zulässig.

*Paris, 17. März. Nachdem die Deputirtenkammer gestern die einzelnen Artikel des Gesetzes der Garantirung eines Anlehens von 2 Millionen Francs für die Bordeaux-Teste-Eisenbahngesellschaft angenommen, verwarf sie den Gesetz-Entwurf im Ganzen durch Ballotirung mit 166 gegen 164 Stimmen. Die Journale äußern sich sehr mißbilligend über diese Inconsequenz der Kammer.

Großbritannien.

London, 14. März In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde über einen Antrag Lord Monteagles (früher, als Spring Rice, whigscher Kanzler der Schatzkammer) verhandelt, daß ein Comité mit einer Untersuchung über die Wirkungen des neuen Korngesetzes beauftragt werden solle. — Gestern Nachmittag wurde Maenaughten in das Bedlam-Irrenhaus gebracht, wo ihm eine Zelle in der Abtheilung für Narren, die ein Verbrechen begangen haben, angewiesen wurde. Diese Abtheilung zählt jetzt 60 Bewohner. — Hr. Defauconpret, als Uebersetzer Walter Scott's ins Französische bekannt, ist in hohem Alter zu London gestorben. Er hat mehr als 600 Bände Uebersetzungen neben einigen Originalwerken herausgegeben.

*London, 15. März. Der Antrag auf Untersuchung der Wirkungen der Korngesetze ist im Oberhause mit 200 gegen

Digitized by Google

78, im Unterhause mit 232 gegen 133 Stimmen verworfen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 1. März. Noch immer ist nichts Entscheidendes in der Schifffahrtsfrage der österreichischen Dampfboote im schwarzen Meere getban, und das rechtswidrige feindliche Verbot wird noch immer mit der gleichen Strenge auf der Küste gehandhobt, was nicht nur dem Binnenhandel einen ungeheuern Schaden bringt, sondern sogar die Einkünfte der Regierung schmälert, indem die Waaren nicht expedirt werden können und auf der Rhede allem Unwetter ausgesetzt großentheils zu Grunde gehen. Soviel verlautet, besteht übrigens das Wiener Cabinet auf seinem Rechte in dieser Angelegenheit. — Die wiederholten Ermahnungen, welche He. v. Butenieff hinsichtlich Serbiens der Pforte gegeben, haben bis zu diesem Augenblick wenig gefruchtet. Das türkische Gouvernement beharrt darauf das organische Statut Serbiens und dessen Folgen als eine rein innere Angelegenheit insofern zu betrachten, als es sich auf die Wahl der serbischen Regenten beziehe; keine fremde Macht habe die Garantie für dessen Bestimmungen übernommen, die übrigens durch die Absetzung des Milo Obrenowitsch bereits überschritten worden, ohne daß Jemand etwas dagegen eingewendet hätte. — Es wird dieser Tage eine den Wünschen der europäischen Repräsentanten entsprechende Entscheidung über den Libanon erwartet; man will wissen, daß die Pforte in diesem Punkt sich nachgiebig erweisen werde, um desto fester in der serbischen Angelegenheit auftreten zu können.

(Allg. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. März. Der Generalmajor von der Cavallerie, Achmed Chan Mechatulinski, Fürst von Avarien, ist mit Tode abgegangen.

Brasilien.

Mit dem Packetboot Ranger, das zu Falmouth eingelaufen ist, sind Berichte aus Rio Janeiro vom 22. Januar gekommen. Am Tage zuvor war das Ministerium geändert worden. Die neuen Ernennungen sind: Justiz- und auswärtige Angelegenheiten: Correira Leao; Departement des Innern: Silva Maja; Marine: Silva Torres; Krieg: Marschall Salvador José Maneiel. Wem das Portefeuille der Sitzung zufallen solle, war noch nicht bestimmt; ein Gerüchte wies es dem Senator Viana zu. Allgemein glaubt man, das neue Cabinet werde günstiger gestimmt seyn, als das abgetretene es war, auf die Vorschläge des Hrn Ellis, in Bezug auf einen Handelstractat mit England, einzugehen.

(Königl. Hoftheater.) Vergangenen Freitag wurde Donizetti's komische Oper: Marie, die Tochter des Regiments, zum erstenmale hier gegeben und von dem gedrängt vollen Hause aufs günstigste aufgenommen. Das an heitrer Bewegung reiche Süjet bot dem Tondichter hinreichenden Stoff, ein gefälliges, zierliches und belebtes Ganze zu schaffen, dem es keineswegs an einer gewissen Frische und Originalität mangelt. Was die Ausführung betrifft, so ist die Hauptwirkung zunächst an die entsprechende Besetzung der Titelrolle geknüpft. Nicht leicht wird aber diese Partie auf einer deutschen Bühne sich in besseren Händen befinden, als auf der hiesigen, da Mad. Diez alle hiezu erforderlichen Vorzüge der Stimme, des Vortrags und des Spiels in ausgezeichneter Weise vereinigt. Die nöthigen Hauptrollen, der Sergeant Sulpice, und der junge Schweizer Tonia, wurden durch die Hrn. Sigl und Diez gleichfalls vortrefflich gegeben, sowie es denn auch sämmtliche übrige Mitwirkende nicht an Fleiß und Sorgfalt ermangeln ließen. Heute den 21. d. findet eine Wiederholung dieser Oper statt, die bald zu der beliebtesten und immer gerne auf dem Repertoire gesehenen gehören wird.

Der neue Komet.

München, 21. März. Den Kopf des neuen Kometen habe ich gestern Abends halb 8 Uhr aufgefunden; er hatte seinen Ort in der Gegend von Gi, Vi, Sigma und Ro des Wallfisches. Ich getraue mir nicht, ihn näher zu bezeichnen, da er zu bald im Sehfelde des Kometensuchers erlosch. Er wird in den südlicher gelegenen Sternwarten, wo er nicht so tief hinter den dichten Dünsten beim Horizont steckt, länger bestimmt seyn. Untergegangen war er also um halb 8 Uhr in den frühern Tagen noch nicht. Dieser Kopf ist, im Verhältniß zu dem ungeheuern Schweif, sehr klein und zeigt in seiner jetzigen Lage nur einen hellern Nebel, der allmählig gegen seinen Mittelpunkt an Helligkeit zunimmt. Der Schweif hat seit gestern sich in etwas verändert; er scheint nicht mehr so gerade, sondern conoer sehr leise aufwärts gebogen und sein Ende ist mehr gegen die Milchstraße vorgerückt; aber in ihm glänzen da noch immer auffallend die kleinen Sterne durch, womit die Löffeln des Hasen geziert sind, sowie dieß auch sonst überall der Fall ist. Eine ganz ungewöhnliche Erscheinung ist, daß sich jetzt das Thierkreislicht, welches der Sonnenatmosphäre angehört, sich um Vieles heller, breiter, unbegrenzter, aber kürzer zeigt, als um diese Zeit in andern Jahren. Seine Spitze geht wohl über die Plejaden hinaus, reicht aber nicht bis an die Milchstraße. Es ist kein Zweifel, daß der benachbarte Theil der Atmosphäre der Sonne, in welchem jetzt die Erde sich bewege, auch noch dem Thierkreislichte angehört, wovon die gelinde Witterung um das jetzige Aequinoctium abgeleitet werden kann, da die Sonne selbst schon längere Zeit ganz ohne Flecken ist.

Prof. Braithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Alexander Damas hat jetzt eine vollständige Roman-, Vaudeville- und Feuilleton-Fabrik im Großen angelegt. Sieben junge talentvolle Leute arbeiten unter seinen Befehlen; er legt die letzte Hand an und setzt dann seinen Namen auf das Titelblatt, wober sich seine jetzige übernatürliche Productivität erklärt. Sonderbar genug läßt er aber Stücke, die er selbst und allein geschrieben hat, wie sein letztes: Le mariage au tambour unter dem pseudonymen Devilliers ausgehen.

Dr Friedrich Beck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 15. März. Consols 97.

Paris, 17. März. 5 pCt. 120 Fr, 80 C; 3 Cpt. 82 Fr. 20 C

Amsterdam, 15. März. 2½ pCt. 56 7/16; 5 pCt 100 1/16; Kansd. —; 4½ pCt. Synd. 97¼; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost 100¼; Ard 19 5/16; Pass 4 7/16, 5 Cpt. Metall. 109.

Wien, 17. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¼; detto zu 4 pCt. in CM. 101 1/16; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Frankfurt, 19. März. 5pCt. Met. 112 3/16; 4pCt 102¼; 3 pCt. 79; Bankactien 1982; Integr. 55¾; Ard. 20⅞; Taunus-Eisenbahn-Actien 389¼ fl.

Fremden-Anzeige.

Den 20. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. v. Breatano-Mezzegra, Fabrikant von Augsburg; Graf v. Hom-

pesch, k. k. Major von Wien; Weitenmüller, Kfm. von Rotterdam; Faul, Kfm. von Mannheim; Bäumen, Bürgermeister von Fürth. (G. Hirsch.) HH. Maitrejean, Negot. von Macenil; Dalle-Aste, Opernsänger von Roverede; Ten Brinck, Partik. von Amsterdam; Dietz, Partik. von Augsburg; Winter, Kaufm. von Ellenburg. (G. Hahn.) HH. Schwarz, Kfm. von Zürich; Obermaier und Goldschmidt, Kaufl. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Gedelmaier, Apotheker von Sigmoringen; Maier, Apotheker von Rottweil; Merian, Kfm. von Basel. (G. Kreuz.) HH. Hübner, Kfm. von Mühlhausen; Schopper, Kfm. von Zeutenrode; Wäß und Probst, Kaufleute von Langnau; Feistmann, Kfm. von Sulzbach; Baßt, Forstmann von Fleinsheim. (Bl. Traube.) HH. Steinhauer, Kaufm. von Crefeld; Tieffenbach, Kaufm. von Cöln; Kallbaum, Kfm. von Berlin; Henle und Bunsen, Professor von Marburg. (Seachsgarten.) HH. Jungk, Kfm. von Frankfurt; Hammerer, Kfm. von Augsburg; Mad. Moosmaier, Rentbeamtens-Gattin von Kempten; Blumgardt, Tuchmacher von Harburg; Saban, Conditor von Preßburg; Karmann, Bäcker von Rosenheim; Kellner, Priv. von Beilngries; Maier, Bräuer von Frankfurt; Steidle, Bräuer von Kirchberg; Straub, Bräuer von Sellach; Dick, Bräuer von Kusel; Gebrüder Steiner, Handelsleute von Kaupheim.

Bekanntmachungen.

158. (3a) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Sebastian Käser, Landrichterssohn von Trostberg, hat sich im Jahre 1800 von seiner Heimath entfernt, ohne daß seit der Zeit etwas über seinen Aufenthalt bekannt geworden ist.

Gedachter Sebastian Käser, oder seine allenfalls vorhandene eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert,

innerhalb 60 Tagen

sich hiesorts zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist das Verschollenheits-Erkenntniß gefällt, und das aktenmäßig ausgezeigte Vermögen des Abwesenden per 4000 fl. an dessen nächste Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 14. März 1843.

Der königl. Director
Barth.

Acc. Lisimayer.

155. **Publicandum.**

In der Concurssache der Michael Teller'schen Eheleute von Untersteinach werden die zur Massa gehörigen Besitzungen, als:

1) ein einstöckiges massiv gedanteo, mit Ziegeln bedachtes Wohnhaus zu Untersteinach, 37 Fuß lang und 25½ Fuß breit, mit Stallung, Backofen, Holzlage und Hofraum, freieigen, B. Nr. 387, mit 18 kr. St.-Spl. belegt, auf 300 fl. geschätzt;
2) 1 Tagw. Wiese, die Körber, k. L., 5 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, 1 Mz. Korn und 1 Mz. Gerstengilt zur II. Pfarrei zu Kulmbach reichend, B. Nr. 124h mit 6½ kr. St.-Spl. belegt, zur III. Classe gehörig, auf 100 fl. geschätzt;
3) ½ Tagw. Feld im Johannisthol, k. L., 12½ kr. Erbzins, 6½ steten Handlohn abgebend, zehentpflichtig und B. Nr. 445 mit 6½ kr. St.-S. belegt, zur II. Classe gehörig, auf 110 fl. geschätzt;
4) ½ Tagw. Feld im Johannisthal, beim Kochwinkel, Frhrl. v. Guttenberg'sches L., 11½ kr. fek. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, 20 pCt. Todtenfall beim Abieben des Lehenträgers abgebend, aub B. Nr. 222 mit 6½ kr. St.-Spl. belegt, zur II. Classe gehörig, auf 90 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Verstriche nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und des Pr.-Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Mittwoch den 12. April l. Js.
Morgens 10 Uhr

im Schirmer'schen Gasthofe zu Untersteinach an, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Stadtsteinach, den 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Zehelein.

156. **Bekanntmachung.**

Wer immer an die Verlassenschaft des Johann Troppmayer, Gräfl. v. Preysing'schen Revierförsters zu Künzing, eine gerichtliche noch nicht ortlantbart wordene Forderung hat, hat dieselbe binnen 6 Wochen von heute an bei Meidung dessen hierorts geeignet geltend zu machen, daß auf sie in Fortbeschäftigung berührter Verlassenschaftssache keine Rücksicht genommen würde.

Auch diejenigen, welche zur Masse gehörige Sachen ohne Barwissen des unterfertigten Gerichts in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, sie binnen des hier oben vorgestreckt wordenen Zeitraums bei Meidung der dem längern Aufenthalt gebührenden Nachtheile hierorts zu übergeben.

Am 13. März 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

157. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Fürstlich Fugger'sche Vormundschaft hat beschlossen, daß die seit mehreren Jahren auf eigene Rechnung betriebene Bräuerei, Branntweinbrennerei, Wirthschaft und Oekonomie zu Wellenburg vom 1. Oktober d. Js. an, im Wege der Versteigerung verpachtet werden solle.

Die Pachtobjekte bestehen außer den zur Oekonomie, Bräuerei, Brennerei und Wirthschaft nöthigen Gebäuden, Hofräumen und sonstigen Lokalitäten, in 302 Tagw. 75 Dez. Aecker, 173 Tagw. 41 Dez. Wiesen und 4 Tagw. 78 Dez. Weihern, welche sehr schön arrondirt, die Oekonomie- und Wirthschaftsgebäude umgeben.

Je nachdem sich Pachtliebhaber dafür finden, werden vorstehende Pachtobjekte entweder im Ganzen verpachtet, oder in der Art abgetheilt, daß zu der Bräuerei und Wirthschaft ein Complex von 66 Tagw. 20 Dez. Ackerfeld und 42 Tagw. 36 Dez. Wiesen gegeben wird, wornach das übrige Oekonomiegut noch 236 Tagw. 55 Dez. Ackerfeld, und 129 Tagw. 05 Dez. Wiesen, nebst der Branntweinbrennerei umfaßt.

Die vorhandenen Gebäulichkeiten sind für eine solche Abtheilung ganz passend eingerichtet, so daß kein Pachter durch den andern auf irgend eine Weise belästiget zu werden braucht.

Die Verpachtung selbst wird vorbehaltlich hoher vormundschaftlicher Genehmigung

Dienstag den 2. Mai dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Wellenburg vorgenommen, wobei sich die Pachtlustigen durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Inzwischen können die Pachtbedingungen bei dem Fürstlichen Gutsverwalter Hoffmann in Wellenburg eingesehen werden, welcher auf Verlangen auch die Pachtobjekte vorzuzeigen beauftragt ist.

Auswärtigen Pachtliebhabern diene zur Nachricht, daß Wellenburg nur 1½ Stunde von der königlichen Kreishauptstadt Augsburg entferne, nicht bloß einen sehr vortheilhaften Absatz aller landwirthschaftlichen Produkte gewährt, sondern auch seiner herrlichen Lage und Aussicht wegen, als einer der schönsten Punkte in der Umgebung Augsburgs bekannt, sich stets eines sehr zahlreichen Besuches von Gästen zu erfreuen hat.

Gablingen, am 16. März 1843.

Fürstlich Fugger'sches Rentamt.

Kohler, Rentbeamter.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 70. 23. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Erlangen. — Oesterreich. Wien: Aufhören der Abendbulletins. Prag: Kinderbewahranstalten. — Preußen. Berlin. Köln: Fest der Steinmetzen. Königsberg: Zurücknahme der Zollerleichterungsverfügungen. — Sachsen. Leipzig. — Würtemberg. Stuttgart: Annahme des Eisenbahngesetzes durch die zweite Kammer. Ulm. — Freie Städte. Frankfurt. — Schweiz. Frankreich. — Spanien. Madrid: Die Wahlen für die Regierung ungünstig. — Großbritannien. Ali Effendi's Geschenk für Abdul-Medschid. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

München, 22. März. Schluß des Auszugs aus dem kgl. Regierungsblatt Nro. 8:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen kgl. Consul zu Marseille, Kaufmann H. F. Meyer daselbst, die nachgesuchte Enthebung von diesem Posten zu bewilligen.

Seine Majestät der König haben Sich huldreichst bewogen gefunden, dem Generalmajor à la suite Sr. Maj. des Königs von Preußen, v. Röder, das Großkreuz des königl. Verdienstordens vom heiligen Michael, dem General-Adjutanten und Generallieutenant Sr. Maj. des Königs von Preußen, Grafen v. Nostitz, das Großkreuz des kgl. Verdienstordens der bayerischen Krone, dem dienstthuenden Kammerherren bei Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Wilhelm von Preußen, Grafen von der Gröben, das Ritterkreuz des kgl. Verdienstordens der bayerischen Krone, dem königl. preußischen Majore und Adjutanten Sr. k. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen, v. Schack, das Commenthur-Kreuz des kgl. Verdienstordens vom heil. Michael, endlich dem kgl. preußischen Hofrathe und Cabinets-Correspondenz-Secretär Sr. k. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen, de la Garde, das Ritterkreuz des zuletzt genannten kgl. Verdienstordens, und ferner dem Stadtpfarrer und Dekan, Priester Jos. Meyer in Greding, die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem Mechanikus und Maschinenbauer, A. F. Neukranz in Berlin, ein Gewerbsprivilegium auf Anfertigung, resp. Einführung der von ihm erfundenen verbesserten Schnell-Buchdruckerpresse zum gleichzeitigen Drucken mit zwei Typenformen, für den Zeitraum von sechs Jahren allerhuldvollst zu verleihen geruht.

Erlangen, 16. März. In Neuberg, nicht weit von Weißendorf, sind beim Ausgraben von Steinen die Arbeiter auf eine Vertiefung gekommen, worin sich Wasser befand, nachdem man dieß herausgeschöpft, fand man ein Gewölbe mit einer starken Thür versehen: nachdem diese geöffnet war, fand man ein ziemlich geräumiges Gewölbe und wieder eine Thür, hinter welcher sich ein schmaler Gang befand. Die Luft war sehr unrein, und die Arbeiter wagten nicht hinein zu gehen. Jedoch einer von ihnen unternahm es, konnte aber nicht lange aushalten, so viel bemerkte er aber, daß in dem Gange mehrere große Kisten standen. Nun ist man bemüht, solche herauszubringen. Der Erfolg wird mitgetheilt werden. — Wean im Nürnberger Kurier bemerkt wird, daß am 11. d. M. in der Gegend der Windmühle ein Häuschen eingerissen, das dem Kanalbau hinderlich gewesen, und ein Knabe, der Späne gesucht, von einer zusammengefallenen Mauer erschlagen worden, so ist dieß insofern unrichtig, daß sich das Unglück nicht da, sondern in dem ehemaligen Altensteinischen Hause auf der Allee, welches abgetragen, ereignete. Der Sohn des Webers Krebs, ein sehr braver und arbeitsamer Jüngling, ist der Getödtete, welchen der Vater noch vor seinem Hingehen, um Späne zu sammeln, gewarnt hat. (Nürnb. Z.)

Oesterreich.

Wien, am 18. März um 9 Uhr Früh. Die Krisen durch Schweiß wiederholten sich auch heute Nachts und bewirkten wieder eine Milderung sämmtlicher Zufälle; das Befinden des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl ist daher im Ganzen mit Ausnahme eines eingetretenen Schmerzes am Knie, so beruhigend, daß von nun an keine Abendbulletins mehr erscheinen werden. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jaegerl, m. p. — Der Redacteur der Wiener Theater-Zeitung, Hr. Adolph Bäuerle, hat bis jetzt in Folge seiner Aufrufe und rastlosen Bemühungen, die Summe von Zehntausend Gulden Conv.-Münze und 37 Ducaten in Gold, für die armen Unterthanen im böhmischen Erzgebirge aufgebracht und bei dem k. k. Provinzialzahlamte überreicht. (Oest. Beob.)

Prag, 4. März. Die Kleinkinderbewahranstalten, diese erfreulichen Erzeugnisse der Civilisation und Humanität unserer Zeit, mit deren Einrichtung bei uns schon im Jahre 1832 begonnen wurde, sind auch in Böhmen in steter Zunahme und erfreulichem Gedeihen begriffen. Prag, mit Einschluß der Vorstadt Karolinenthal, besitzt schon fünf solcher wohlthätigen Anstalten, die im vorigen Jahre von 787 Kindern beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 2 bis 5 Jahren regelmäßig besucht wurden. Mit einer derselben ist eine eigene ständige Commission zur Prüfung der Candidaten für das Lehrfach bei anderen solchen Anstalten verbunden; eine andere, die israelitische, ist zugleich Musteranstalt zur Bildung israelitischer Lehramts-Candidaten für Klein-Kinderbewahranstalten. Außerdem bestehen in den Landstädten dergleichen wohlthätige Bildungsanstalten: in Pilsen mit 130 Kindern und einem eigenen Fonds von 6922 fl.; in Jungbunzlau mit 69 Kindern; Königgrätz mit 92; Rokitzan mit 91 Kindern und mit einem Fonds von 2092 fl.; Elbogen mit 128 Kindern und mit 2817 fl. Fonds; Klattau mit 96 Kindern. Die Dotationsfonds und Unterhaltungskosten aller dieser Anstalten sind Leistungen der Privatwohlthätigkeit. (Pr. St.-Z.)

Preußen.

Berlin, 13. März. Der Pastor Fliedner, Stifter der Diaconissenanstalt zu Kaiserswerth, hat unter

Vermittelung des geistlichen Ministerii mit dem Curatorio der Charité ein Abkommen getroffen, wonach im Laufe dieses Sommers eine der schwierigsten Stationen weiblicher Krankheiten in der neuen Charité fünf evangelischen Diaconissen übergeben werden wird, damit während der leiblichen Heilung auch die Errettung ihrer Seele ihnen wichtig und möglich gemacht werde.

Am 5. d. M. wurde in Köln ein ganz eigenthümliches Fest gefeiert. Ein Ungenannter hatte nämlich eine beträchtlichr Summe zu Preisen für die besten Steinmetzen hergegeben, deren Vertheilung stattfand. Dombaumeister Zwirner hielt bei dieser Preisvertheilung eine eben so eindringliche als gemüthvolle Rede. Es war erhebend, die Männer beim Aufrufe ihres Namens mit dem Muth der Tugend vortreten zu sehen; an die Gesellen schlossen sich die Lehrlinge, die ebenfalls beschenkt wurden; ja, vier der besten wurden von dem Meister als Gesellen frei gesprochen, und es war diesen geistig und leiblich gesunden Knaben anzusehen, wie diese Stunde, welche sie unter die Männer aufnahm, auf ihr ganzes künftiges Leben einwirken wird. Die Feierlichkeit schloß mit einer Rede an die Steinmetzen, in welcher ihnen ihre eigene Bedeutsamkeit und der ehrenhafte Geist, ohne den, namentlich in der Kunst, nichts Tüchtiges geleistet werden kann, kräftig an's Herz gelegt ward. Am Abend versammelte sich die Bauhütte, um bei Lied und Musik fröhliche Stunden zu verleben. (Köln. Z.)

Das Königsberger Regierungsamtsblatt enthält über den Handel nach Rußland folgendes: „Mit Bezugnahme auf die an das hiesige k. Polizeipräsidium, an die k. Landrathsämter und an die Magistrate erlassenen Instructionen in Betreff der Erleichterung des Handels mit Rußland und Polen wird unsere Amtsblattverfügung vom 29. December v. J., inhalts welcher die darin genannten Handelsgegenstände gegen Ursprungszeugnisse mit Zollerleichterung nach Rußland und Polen eingeführt werden durften, einstweilen bis auf weiteres hiemit zurückgenommen."

Sachsen.

Leipzig, 17. März. Hoffmann von Fallersleben hat uns nach vierzehntägigem Verweilen wieder verlassen und ist nach Berlin gegangen, hauptsächlich der dortigen Bibliothek wegen. Einen Theil der seinigen hat er zum Verkauf bestimmt und der davon gedruckt ausgegebene Katalog enthält ungemein viel seltene Ausgaben, so daß er für Sammler und Bibliotheken sehr der Beachtung werth ist. Die Versteigerung wird am 22. Mai in Breslau stattfinden (Allg. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 20. März. Das Eisenbahngesetz ist heute, so wie es nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern sich gestaltet wird, von der zweiten Kammer mit 57 gegen 29 Stimmen angenommen worden. (Schw. M.)

Ulm, 18 März. Mit dem Frühlinge regt sich auch die Baulust unserer Spekulanten, denn überall hört man vom Ankaufe neuer Bauplätze. Auch unser nachbargelegenes Neuulm soll nach neuentworfenem Plane sehr vergrößert werden. — Auf dem Michelsberge kam man neulich beim Ausheben der Gräben bei einer Tiefe von vierzig Fuß auf eine reiche Wasserquelle. Man gräbt nun weiter und wird sie fassen. Die Arbeiten gehen rasch vorwärts, ungeachtet die Arbeiter große Schwierigkeiten wegen des steinigen Grundes zu überwinden haben. Das Glacis gegen die Stadt erhebt sich schon zu einer Höhe von 10 Fuß; nach ihm bemerken wir den Grund der kolossalen Kaserne, zu welcher schon der ganze Umfang durch ausgehobene Gräben bezeichnet ist; hinter der Kaserne sieht man den angefangenen Wall und den Laufgraben, der mit der Zeit um die ganze Stadt fortgesetzt werden wird. (Schw. Merk.)

Freie Städte.

Frankfurt, 18. März. Künftigen Dienstag den 21. März wird dahier zu St. Catharinen ein seltenes Fest Statt finden. Das goldene Amtsjubiläum zweier hochgeachteten Geistlichen, des Hrn. Dr. theol., Viceseniors des evang. luther. Prediger-Ministeriums, Consistorialraths und Sonntagspredigers zu St. Peter, J. P. Bernard, und des Hrn. Pfarrers G. P. Ernst Blum, Sonntagspredigers zu St. Paul, wird am selben Tage, zur selben Stunde und in einer und derselben Kirche gefeiert werden. Die beiden Jubelgreise (der eine über 80, der andere 77 Jahre alt) werden bei der Feier in Gebet und Predigt selbstthätig mitwirken.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Von Baden im Aargau meldet man, Hr. Georg Herwegh habe sich dort am 13. März mit seiner Braut, Fräulein Sigmund von Berlin, durch Hrn. Pfarrer Locher trauen lassen. Er hat von der Regierung Aargaus die Aufenthaltsbewilligung für ein Vierteljahr erhalten. Er gedenkt jedoch, seine Reise ins südliche Frankreich bald anzutreten. — Die letzten Unruhen zu Tamins in Graubünden haben ihre Endschaft erreicht; letzten Freitag Abend erklärten die Haupturheber derselben dem Regierungskommissär, sich den Verfügungen der Standescommission unterwerfen zu wollen; die Mehrzahl folgte mit der nämlichen Erklärung, und am darauf folgenden Tage kehrten die noch bisher Widerspenstigen zum Gehorsam zurück.

Freiburg. Am 5. starb der Beichtvater des Bischofs von Lausanne und Genf, der Jesuit Jos Anton Chappuis. Er war geboren zu Cenvillens im hiesigen Canton, den 10. März 1772. Er setzte es, wie die katholische Staatszeitung sagt, im Jahr 1818 durch, daß die Schulanstalt, welcher er damals als Rector und Professor der Theologie vorstand, der Gesellschaft Jesu übergeben wurde und trat alsdann am 18. Okt. selbst in den Orden.

Frankreich.

Paris, 17. März. Die Verwerfung der Staatsunterstützung für die Bordeaux-Tester Eisenbahn war eine Schlappe für das Ministerium, welches durch diese Unterstützung die Oppositionstendenzen des Südens, besonders der Weinbauer von Bordeaux und der Umgegend, beschwichtigen und sich im Süden eine eben so compakte Mehrheit gründen wollte, wie im Norden. Die Opposition sieht in diesem Beschlusse die Niederlage aller von der Regierung eingebrachten Maßregeln zur Förderung des materiellen Interesses voraus. Das Zuckergesetz wenigstens dürfte allem nach nicht zu Stande kommen, da auch die von der Mehrheit der Commission gemachten Vorschläge keinen Anklang finden. — Ueber den Antrag des Hrn. Duvergier de Hauranne auf geheime Abstimmung in der Deputirtenkammer sagt Galignani's Messenger: „Zweck des Vorschlags ist offenbar die Sicherung einer größern Verantwortlichkeit der Deputirten gegen das Land durch Verhinderung der heimlichen Unterstützung des Ministeriums. Was denselben jedoch bei den Oppositionsjournalen hauptsächlich empfiehlt, ist die Hoffnung, er werde nach Popularität strebende Männer abhalten, offen für das Ministerium zu stimmen, und so zu des Letztern Sturz beitragen. Das Ballot ist gegenwärtig nicht die gewöhnliche Abstimmungsweise in der Deputirtenkammer; nur wenn eine Zahl von mindestens 20 Deputirten darauf anträge, wird die öffentliche Abstimmung mit der geheimen

Digitized by Google

vertauscht. Wenn Hrn. Duvergier's Vorschlag durchdringt, so wird man wahrscheinlich die Abstimmung durch Namensaufruf einführen, da das Aufstehen und Sitzenbleiben eine genaue Zählung unmöglich macht. Seltsam muß es erscheinen, daß, während in England die Volkspartei nach geheimer Abstimmung schreit, dieselbe Partei in Frankreich deren Aufhebung foedert. In England verlangt man die Heimlichkeit für die Wähler, nicht für die Gewählten, weil das offene Votiren bei Wahlen der Einschüchterung und Bestechung günstig sey; in Frankreich wird behauptet, die Oeffentlichkeit werde der Einschüchterung und Bestechung durch die Regierung ein Ziel setzen; von der Einschüchterung Seitens des Publicums schweigt man." — Die Oppositionsjournale sprechen dem Duvergier'schen Antrage sämmtlich das Wort; ebenso die ministerielle „Presse." Es gebe, meint diese, viele Deputirte, welche jetzt insgeheim gegen das Ministerium stimmen, offen aber es nicht thun würden; und in der That gibt wohl die Kugelung Jenen, welche ihr Vortheil zum Ministerium, ihre Ueberzeugung aber auf die entgegengesetzte Seite zieht, die beste Gelegenheit, ihre Schutzherren ungestraft zu verrathen. Daß die Opposition selbst bis jetzt die geheime Abstimmung von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet habe, geht zur Genüge daraus hervor, daß nach bei den geheimen Fonds der Antrag auf Kugelung von der Linken ausging; als die Discussion ihrem Ende nahte, konnte man ein Mitglied derselben, Hrn. Pierean, von Bank zu Bank die nöthigen 20 Stimmen sammeln sehen.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 11. März: Es sind Befehle abgegangen, zum 3. April, als an welchem Tage die Cortes eröffnet werden, Truppen in die Nähe der Hauptstadt vorrücken zu lassen. Die Wahlen scheinen im Ganzen nicht günstig für die Regierung ausgefallen zu seyn. Bei einem Cabinetsconseil, das im Palast des Regenten gehalten wurde, haben die meisten Minister davon gesprochen, sie würden ihre Demission nehmen.

Großbritannien.

London, 15. März. Im Oberhaus brachte vorgestern der Lordkanzler Lyndhurst die Freisprechung Mac Naughten's, auf den Grund hin, daß er im Augenblick seiner That nicht bei Besinnung gewesen, zur Sprache, jedoch nur um das allerdings auffallende Verfahren des Lord Oberrichters Tindal, so gut es gehen mochte, zu rechtfertigen. Nachdem er mit wenigen Worten des auf so schnöde Weise umgekommenen Drummond's gedacht, bemerkte er, die Straflosigkeit, welche in Folge gerichtlicher Verhandlung dem Mörder gesichert worden sey, habe auf die öffentliche Meinung den Eindruck gemacht, die Criminalgesetze des Landes bedürften einer Revision, damit ähnliche Mißstände nicht wieder vorkommen könnten. Es sey inzwischen die Erforschung verborgenen Wahnsinns ein so ungemein schwieriger und zarter Punkt (der juristischen Casuistik!), daß wenn auch das Verdict in Mac Naughten's Fall auf mangelhaftem Beweis der Verrücktheit beruhen sollte, daraus noch nicht geschlossen werden dürfe, es müsse das Gesetz geändert werden. — Gestern wurde wieder ein Narr, Namens Edward Colley, von der Polizei festgenommen, weil er hartnäckig bei Sir R. Peel eindringen wollte, mit welchem er etwas zu sprechen habe. Man fand übrigens keine Waffen bei ihm. — Wie sehr ausgedehntere Fürsorge für den Volksunterricht nöthig ist, davon führt Lord Morpeth einen Beweis an. Von den zwölf Beisitzern eines Leichenschaugerichts zu Marsh bei Huddersfield konnten vor Kurzem sieben ihren Namen nicht unterschreiben. — Ali Effendi, der türkische Botschafter, hat ein Präsent für den Sultan Abdul-Medschid verfertigen lassen, das vorgestern im Buckinghampalast von der Königin Victoria und dem Prinzen Albert in Augenschein genommen wurde. Es ist ein Sonnenschirm gewöhnlicher Größe, verfertigt von Hrn. Taunton zu Islington, um den Preis von 500 Guineen. Was von Metall daran ist, ist von reinstem Gold; der Ueberzug ist rother goldverwirkter Atlas, besonders dazu in Spitalsfield fabricirt; in dem Griff, der durch eine geheime Feder aufgeht, ist ein goldner Chronometer angebracht, dessen Zifferblatt anderthalb Zoll im Durchmesser hat. Darunter befindet sich eine Sonnenuhr mit Compaß, gefaßt in einen Brillant von ersten Wasser; wird dieser Theil des Griffs abgeschraubt, so findet man: Einen Thermometer, einen Bleistiftköcher, ein Messer mit zwei Klingen, einen Kamm, einen Zahnstocher und einen Spiegel in goldenem Rahm. Das Rohr ist von Gold und so kunstreich eingerichtet, daß es als Teleskop dienen kann und zwanzig engl. Meilen in die Runde trägt. Das Ganze ist in einem Maroquinfutteral mit Stern und Halbmond in der Mitte und an den vier Ecken. — Der hochwürdige G. Roß ist nach München abgereist, um an der anglicanischen Kirche, die den daselbst sich aufhaltenden Engländern eröffnet worden, das Predigeramt anzutreten.

Vermischte Nachrichten.

Speyer, 16. März. Die allgemeine Ztg. theilte kürzlich einen Aufsatz über „die Kaiserbilder zu Frankfurt." In dieser sonst schönen kleinen Abhandlung war übrigens u. a. auch ausgesprochen: „Es habe im Jahre 1689 die Wuth der Franzosen die Gebeine Heinrichs IV mit denen von sieben andern Kaisern (also von allen im Dom zu Speyer begrabenen) ans Licht gezogen und zerstreut." Diese Angabe ist indessen unrichtig: nur ein einziges Kaisergrab, jenes des Albrecht von Oestreich, wurde 1689 aufgewühlt; alle andern blieben, da man hier die erwarteten Schätze nicht fand, völlig unberührt. Der Speyerer Dom ist zur Zeit noch entschieden der größte in ganz Deutschland. Selbst dem Umfange des Kölner Doms wird er, nach dessen Vollendung, nur um 50 Quadratfuß, also nur unmerklich, nachstehen. Er ist aber auch weitaus der reichste an historischen Erinnerungen. (N. Sp. Z.)

Es sind jetzt in Deutschland einundzwanzig Eisenbahnen theils ganz fertig, theils begonnen, nämlich die Bahnen: Linz-Budweis, Linz-Gmunden, Wien-Olmütz, Wien-Stockerau, Wien-Glogguitz, München-Augsburg, Nürnberg-Fürth, Mainz-Frankfurt, Mannheim-Heidelberg, Berlin-Anhalt, Berlin-Frankfurt, Berlin-Potsdam, Berlin-Stettin, Breslau-Oppeln, Hamburg-Bergedorf, Leipzig-Altenburg, Leipzig-Dresden, Leipzig-Magdeburg, Braunschweig-Harzburg, Düsseldorf-Elberfeld, Köln-Aachen. Auf diesen 21 Bahnen wurden im Jahre 1842 befördert 6,867,994 Reisende, und die Einnahmen der Bahnen betrugen die Summe von 8,001,355 Gulden 35½ Kr. Die höchste Einnahme hatten die Wien-Olmützer Bahn: 1.106,174 Gulden, und die Leipzig-Dresdener, 559,722 Rthlr. (Bl. a. d. Gegenw.)

Die Jury der Pariser Kunstausstellung für dieses Jahr hat eine Messaline von Boulanger, eine Deveria und einige andere derartige Productionen bekannter Künstler streng zurückgewiesen. Die Gesetze der Moralität und Schicklichkeit fangen trotz des frivolen Sinnes der Jugend doch an sich immer mehr Platz zu machen.

Der bekannte polnische Poet Harro Harring, der seit 1830 auf den Wellen des Lebens so vielfach umhergeworfen und von manchem heftigen Sturme nach immer entfernteren

Digitized by Google

Ländern fortgetrieben wurde, lebt jetzt glücklich und zufrieden in Rio Janeiro.

Bei der Loosziehung in Castres im Tarndepartement hat sich am 11. März ein großes Unglück zugetragen. Eine Menge Personen drängten sich nach dem Saal im ersten Stockwerk der Mairie, wo das Rekrutirungsgeschäft vor sich ging, als die steinerne Treppe, die dahin führte, unter furchtbarem Krachen mit allen darauf Befindlichen zusammenbrach und die unten Stehenden unter ihre Trümmern begrub. Die durch einander liegende Masse von menschlichen Körpern und Steinen soll einen gräulichen Anblick geboten haben. Ein Schrei des Entsetzens verbreitete sich von einem Ende der Stadt zum andern. Noch kannte man die Zahl der Opfer nicht.

Zu Durdham-Down bei Bristol hat man neuerlichst in einem Steinbruche eine große Menge von Knochen urweltlicher Bären, Hyänen, Hippopotamus, Rhinoceros, Hirsche und Elephanten entdeckt. Sie finden sich merkwürdiger Weise in keiner Höhle, sondern erfüllen eine Spalte bis auf sehr große Tiefe, welche bis zu ihrem Ende noch nicht verfolgt ist.

Der „Literary Gozette" zufolge wird Hr. Fellowes eine zweite archäologische Reise nach der Xanthusebene in Lyrien unternehmen, und zwar unter günstigeren Auspicien. Er wird 60 Gehülfen aus England mitnehmen, und gedenkt bis zum Oktober d. Js. am Ort seiner Bestimmung einzutreffen.

Das preußische Strafrecht kannte als eine besonders durch dasselbe verpönte Handlung die „Thierquälerei" nicht. Nun enthält der den Provinziallandtagen vorgelegte Entwurf unter 1 im §. 543 folgende Bestimmung: Wer durch boshaftes Quälen oder rohe Mißhandlung von Thieren zur Aergerniß Anlaß gibt, ist mit Gefängniß bis zu 6 Wochen, oder mit Geldbuße bis zu 50 Thalern zu bestrafen.

Dr. Friedrich Poch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 16. März. Consols 96⅞.

Paris, 18. März. 5 pCt. 120 Fr, 95 C.; 3 Cpt. 82 Fr. 35 C.

Amsterdam, 16. März. 2½ pCt. 56 7/16; 5 pCt. 100 1/16; Kanäs. —; 4½ pCt. Synd. 98¾; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost 100¼; Ard. 19 5/16; Pass. 4 1/16, 5 Cpt. Metall. 109.

Wien, 18. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück 1633 in CM.

München, 20. März. Obligat. à 3½ pC. B. 101½, G. 101⅛. Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 670, G. 667; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112½, G. 112½; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 102½; detto à 3 pCt. Br. 79½; G. 79¼; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. 1665, G. 1660; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 94, G. 93; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 21. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Lichtenberger, Kfm. von Speyer; Obermaier, Banquier von Augsburg; Edler v. Verhovitz, Partik. von Salzburg; Brückmann, Kfm. von Coblenz. (G. Hirsch.) Mad. Pizzighelli, Fabrikantin und Dlle. Meunier, von Wien. (G. Hahn.) HH. Schiaroni, Part. und Mad. Steako, Modistin von Wien; Krämer, Part. von Augsburg; Frhr. v. Reck, Abgeordneter von Autenried. (G. Kreuz.) Hr. Reutlinger, Kfm. von Ichenhausen. (Wl. Traube) HH. n. Blandowski, Offizier aus Preußen; v. Schellhorn, Bürgermeister, Ehrhardt und Glauß, Kaufleute von Memmingen; Seyffert, Kfm. von Mühlheim; Schmöle, Kaufm. von Iserlohn. (Grachengarten.) HH. Reisser, Kfm. von Buchau; Bauer, Bräuer von Thierhaupten; Schmid, Commis von Schwabmünchen; Brettauer, Kfm. von Hohenems; Kerchenmüller, Pfarrer von Simbach.

Gestorbene in München.

Den 17. März: Kath. Hufnagel, Zimmermanns-Wittwe und pens. Hofkammerkehrerin, 62 J. alt; Karl Sauter, k. Hofkellermeisterssohn v. h., 22 J. alt; Kath. Seder, Schneidergesellensfrau und Pfründtnerin, 37 J. alt; Kath. Rimmel, bgl. Bierwirths-Wittwe, 66 J. alt. Den 18. d.: Vikt. Wagen, bürgl. Weibersfrau v. h., 46 J. alt; G. Keringer, Bijouteriehändlerstochter v. h., 72 J. alt; Steph. Sedlmaier, ehemal. Wirth in Ramersdorf, 53 J. alt; Georg Steger, Hausknecht und Heizer dahier, 90 J. alt.

Bekanntmachungen.

161. **Museum.**

Samstag den 25. März wird Herr Professor Buchner die Gefälligkeit haben, über das Sonst und Jetzt der chemischen Industrie einen Vortrag zu halten.

Anfang 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

159. **Bekanntmachung.**

Um so viel wir es vermögen, Irrungen wegen Namen- und Pecsanen-Verwechslungen zu beseitigen, bitten wir unsere verehrlichen Bekannten und Geschäftsfreunde gefälligst auf unsere Vor- und Familien-Namen genau zu achten, und empfehlen sich hochachtungsvoll

München, im März 1843.

Isaac Feis Neuburger,
Rindermarkt Nro. 2.
Wolf Isaac Neuburger,
Fürstenfeldergasse Nro. 15.
Xaver Isaac Neuburger,
Fingergasse Nro. 3.

160. **Bekanntmachung.**

Der Nachlaß des quiesz. Kriegsministerial-Secretairs Franz Xaver König wird

Montag den 3. April d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr am Dultplatz Nro. 17 über 3 Stiegen

gegen sogleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

Derselbe besteht in mehreren Betten, einer gut erhaltenen Mobiliarschaft, als Kanapee, Komode, Schreibkästen, einigem kupfernen und anderem Küchengeschirr.

Eine kleine Anzahl Oelgemälde, Landschaften und Früchtenstücke vorstellend, wird

Dienstag den 4. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Am 20. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.

Kessling.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 71. 24. März 1843.

☞ Alle in- und ausländischen Postämter nehmen Bestellungen auf die Münchener Politische Zeitung für das kommende Vierteljahr an. Zu München kann man sich täglich im Expeditionslokale dieser Zeitung (Fürstenfeldergasse Nro. 6) abonniren. Der vierteljährige Preis beträgt 1 fl. 30 kr., der sich nach Maßgabe der Entfernung um ein Geringes erhöht. Man ersucht, die Bestellungen zeitig zu machen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Inserate jeder Art finden eine schnelle und weite Verbreitung und werden dem Raume nach die Petit-Zeile zu 4 Kreuzern berechnet.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Tod Seydelmann's. Archäologisches Monatsblatt. Münster: Verhandlungen über den Strafgesetzbuch-Entwurf. — Sachsen. Dresden: Tod des Arztes Bulard. — Hannover. — Kurhessen. Kassel: Ständeverhandlung über Expropriation. — Belgien. Brüssel. — Schweiz. Luzern. Das Großraths-Decret über Wiederherstellung des Ursulinerinnen-Klosters. — Frankreich. Die Besetzung von Otaheiti offiziell bestätigt. Die „Nation" über deutsche und französische Nationalität. — Großbritannien. — Jonische Inseln. Ernennung eines neuen Senatspräsidenten. — Näheres vom neuen Kometen. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 23. März. Se. Durchl. der Prinz Georg von Altenburg reiste gestern Mittags 1 Uhr wieder von hier nach Altenburg zurück.

Oesterreich

Wien, 17. März. Der Prinz August von Coburg begibt sich noch im Laufe dieses Monats in Begleitung seines erlauchten Vaters nach Gotha, und von da in der ersten Hälfte des nächsten Monats nach Paris. Daß die Ehepacten abgeschlossen sind, ist schon bekannt; so viel man hört, ist durch dieselben der Prinzessin Clementine eine Jahresrente von 300,000 und dem hohen Bräutigam von Seite seiner Familie eine Rente von 100,000 Francs jährlich zugesichert. — Der seit kurzem hier verweilende, rühmlich bekannte Capellmeister und Compositeur Donizetti erfuhr heute Mittag die Ehre, von Ihrer Maj. der Kaiserin empfangen zu werden, und Allerhöchstderselben das von ihm componirte „Miserere" zu überreichen. — Der bekannte dramatische Schriftsteller Wilhelm Vogel, welcher vor kurzem noch für eines seiner neuesten Erzeugnisse „Ein Handbillet Friedrich's II." von Berlin einen Preis erhalten hat, ist gestern hier in hohem Alter gestorben. (A. Z.)

Wien, am 19. März um 9 Uhr Früh. Der gestrige Tag verlief ohne Störung, die Nacht war ruhig, der Schmerz im Knie hat sich vermindert, und der ganze Zustand des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl ist auch heute den Wünschen entsprechend. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jaugerl, m. p. (Oest. Beob.)

Preußen.

Berlin, 18. März. Gestern Abend hatte der Hr. Graf v. Westmorland, Gesandter Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien am hiesigen Hofe, eine glänzende musikalische Soirée veranstaltet, welche II. MM. der König und die Königin, Se. Maj. der König von Hannover, II. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Preußen, und die Mehrzahl der hier anwesenden Mitglieder des königl. Hauses, sowie II. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, durch ihre Gegenwart verherrlichten. Einen besonderen Reiz bekam dieses Fest vorzüglich dadurch, daß Lord Westmorland, bekanntlich selbst eben so tiefer Kenner der Musik als geistreicher Compositt, eine Auswahl von Stücken aus seinen Compositionen zur Ausführung beingen ließ. — Der königl. Schauspieler Karl Seydelmann ist gestern früh nach einer langen Krankheit mit Tode abgegangen. Mit ihm verliert die deutsche Bühne und insbesondere das hiesige königl. Theater einen der ausgezeichnetsten Künstler der Gegenwart. — Die von den Herren Gerhard und Panofka veranlaßte archäologische Gesellschaft hielt am 9. d. M. abermals eine Sitzung, welche in mehrfacher Hinsicht ein lebhaftes Interesse gewährte. Hr. Gerhard lenkte zu Anfang die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf ein archäologisches Monatsblatt, welches in Art und Umfang der zu Rom und Neapel erscheinenden Bullettino, aber mit dem Vorzug beigegebener Abbildungen, nöchstens im hiesigen Reimer'schen Verlag erscheinen wird. In den ersten Stücken dieser Zeitschrift werden unter Anderem enthalten seyn: 1) der von Hrn Panofka auf Lecythoides gedeutete schöne Marmorkopf, vormals im Besitz des Fürsten Talleyrand; 2) die von H. Kiepert uen genommene und erläuterte Zeichnung des sogenannten Sesostris-Monuments bei Karabel, zwischen Smyrna und Sardes; 3) das von Hrn. Franz aus Hamilton's Reisewerk nachgewiesene und zur Herstellung des lateinischen Textes erfolgreich benutzte Fragment einer griechischen Version des Marmor Ancyranum; 4) die neuerdings in's britische Museum versetzten, auf den Harpyienraub der Töchter des Pandareos bezüglichen und von Hrn. Panofka erläuterten Reliefs des sogenannten Obelisken von Xanthos. (Pr. St.-Z.)

Aus Bonn wird vom 18. März gemeldet: „Seit mehreren Jahren zeigt sich jetzt zum ersten Male wieder ein langgeschweifter Comet, der wohl gestern Abend wie hier, so überall, wo der Himmel heiter war, wird gesehen worden seyn. Ueber diesen Fremdling lassen sich bis jetzt nur Vermuthungen äußern; er kommt wohl vom Süden herauf, ist nicht weit von einer Sonnenhöhe und wahrscheinlich auch der Erde beträchtlich nahe. In wenigen Tagen wird sich mehr über ihn sagen und dann auch bestimmen lassen, ob er noch lange sichtbar bleiben und uns bei höherem Stande am Him-

Digitized by Google

mel den schönen Anblick seines prächtigen Schweifes gewähren, oder ob er, rasch bei uns vorübereilend, sich bald in die nördliche Ferne verlieren wird."

Münster, 12. März. Der 7te Provinzial-Landtag der Provinz Westphalen wurde am 5. März c. durch den königlichen Landtagscommissair, Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten, Freiherrn v. Vincke, unter Mittheilung des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 23sten v. M., für eröffnet erklärt. In der Plenar-Versammlung vom 8ten begannen die Berathungen über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, und zwar über dessen ganzen Inhalt, unter der Erörterung der in einer besonderen Denkschrift bezeichneten Fragen. Der Entwurf nimmt um so mehr das allgemeine Interesse in Anspruch, als er für den ganzen Umfang der Monarchie bestimmt ist. Zu den Vorarbeiten gehörte eine Zusammenstellung der bedeutenderen Gesetzgebungen der deutschen Bundesstaaten und des Auslandes, in Anerkennung des Grundsatzes: das Gute zu nehmen, wo man es finde. Die allgemeinen Bestimmungen §§. 1, 2 und 117 stellen den Grundsatz auf, daß die von preußischen Unterthanen im Auslande begangenen Verbrechen nach den Gesetzen des preußischen Staats zu bestrafen seyen. Da Ausländer im Inlande nach inländischen Gesetzen beurtheilt werden sollen, — nach der früheren Gesetzgebung aber für die im Auslande begangenen Verbrechen, wenn dort eine mildere Strafe verhängt war, nur die letztere eintrat, so hielt man dafür, daß die von einem Inländer im Auslande begangenen Handlungen nur dann im Inlande zu strafen seyen, wenn diese Handlungen auch nach den Gesetzen des Ortes, wo sie begangen, mit einer Strafe bedroht sind. In Beziehung auf die von Ausländern im Auslande begangenen Verbrechen hielt man es zweckmäßig, den in §. 117 dem richterlichen Ermessen überlassenen Milderungspunkt in die bestimmte gesetzliche Vorschrift der Anwendung der mildern Strafe zu verwandeln. Bei der im §. 3 enthaltenen Vorschrift: daß wegen der im Auslande verübten nicht gegen den preußischen Staat oder preußische Unterthanen gerichteten Verbrechen die Untersuchung nur mit Genehmigung des Justiz-Ministers eingeleitet werden dürfe, wurde zwar nicht verkannt, daß es überall bedenklich für die Selbstständigkeit der Gerichte erscheine, die richterliche Thätigkeit, namentlich die Anwendung des Strafgesetzes, von einer anderen Beurtheilung als der des zuständigen Richters selbst abhängig zu machen. Die Möglichkeit politischer Verwickelungen, sogar eines Krieges, mit einer auswärtigen, bei Bestrafung ihrer Staatsangehörigen interessirten Macht, durch den Mißgriff eines einzelnen Gerichtshofes; — die Unbekanntschaft der Richter mit dem jedesmaligen Standpunkte der diplomatischen Beziehungen mit den auswärtigen Staaten, der dort wegen der preußischen Unterthanen befolgten Grundsätze, sogar mit der in dem einzelnen Falle etwa bereits erlassenen Entscheidung, ließen indessen, unter Hinweisung auf die Verwickelungen zwischen England und Nord-Amerika bei der Untersuchung über Verbrennung des Dampfschiffs „Caroline", die Bestimmung des Entwurfs als nothwendig erscheinen. Die Abschaffung der qualificirten Todesstrafen erschien als ein von dem heutigen gesellschaftlichen Zustande und der Sitte gebotener Fortschritt. Bei Anwendung der einfachen Todesstrafe durch Enthauptung wurde beinahe einstimmig der Wunsch ausgesprochen, statt der unmittelbaren Vollziehung durch Menschenhand, zu welcher es immer mehr an geübten und deshalb sicheren Vollstreckern fehlen werde, das schnellere und sichere Fallbeil einführen zu lassen. Die von einigen Seiten erhobenen Bedenken gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe an sich, weil dieselbe einer möglichen moralischen Besserung vorgreifen könne, wurden durch die Betrachtung beseitigt, daß diese Strafe bei dem jetzigen Zustande der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Volksbildung noch unentbehrlich und durch ihre Nothwendigkeit zur Erhaltung des Rechtszustandes gerechtfertigt erscheine. Die symbolische Verschärfung der Todesstrafe, durch äußere Zeichen, welche, ohne dem Verbrecher körperlichen Schmerz zu erregen, auf die besondere Verabscheuungswürdigkeit seiner That hinweisen, wird für Königsmord, Aeltermord und Ehegattenmord von der Mehrheit als zweckmäßig anerkannt, während die Minderzahl die durch die Vollziehung der Todesstrafe hervorgebrachte ernste Wirkung an sich überall für ausreichend hielt und jedes Zeichen einer Schauvorstellung zu vermeiden wünschte. — Was die im Entwurfe gewählte Form der symbolischen Verschärfung, Schleifung zur Richtstätte, betrifft, so wünschte die Mehrzahl nach dem Beispiel mehrerer neueren Gesetzgebungen die Anwendung einer anderen Form, etwa besondere Kleidung. Nach der Ansicht einer überwiegenden Mehrheit würde die symbolisch geschärfte Todesstrafe durchaus auf die im Gesetze speziell bezeichneten Fälle zu beschränken und nicht im §. 10 des Entwurfs außerdem bei erschwerenden Umständen dem richterlichen Ermessen zu überlassen seyn. Ueber das Verhältniß der verschiedenen Freiheitsstrafen zu einander und ihre Dauer schien ein sicheres Urtheil nicht gefällt werden zu können, so lange die — von den jetzt bestehenden Einrichtungen anscheinend sehr verschiedene — Organisation der Strafanstalten, welche der Entwurf voraussetzt, nicht erfolgt ist. Die Vorschrift im §. 13, daß Strafarbeit in einer vom Zuchthause verschiedenen Strafanstalt vollstreckt werden müsse, fand lebhafte Anerkennung durch den Wunsch, die zur Ehelosigkeit verurtheilten Sträflinge von allen anderen zu trennen. Die Verbindung der schwersten Freiheitsstrafe mit einer verhältnißmäßig sehr kurzen Strafzeit von einem Jahre wurde von mehreren Seiten, unter Hinweisung auf das französische Strafrecht, zwar bedenklich gefunden; jedoch von anderer Seite bemerkt, daß manche Verbrechen entehrender Natur seyen, ohne daß eine sehr lange Freiheitsstrafe ungemessen erscheinen könne, wie z. B. Diebstahl, Betrug; — daß endlich der gesellschaftliche Zustand derjenigen Volksklassen, welche die meisten Verbrecher dieser Art erzeugen, die Anwendung einer strengen Behandlung während der Freiheits-Entziehung nothwendig mache, wenn darin in Vergleich zu ihrer gewöhnlichen, mit Entbehrungen aller Art verbundenen Lebensweise ein Uebel, also eine wirksame Strafe gefunden werden solle. Daß die Zuchthausstrafe nur für Verbrechen angeordnet werden möge, in denen sich eine Verleugnung des Ehrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit zu erkennen gibt — war einstimmiger Wunsch. Die im §. 12 ausgesprochene Beschränkung der Dispositionsfähigkeit der zur Zuchthausstrafe Verurtheilten wurde von der einfachen Mehrheit nicht für nothwendig und als eine Härte für die Familie und die Gemeinde betrachtet, während die Minderzahl darin einen Schutz gegen unzweckmäßige Dispositionen fand. Eventuell wünschte man aber fast einstimmig, daß diese Beschränkung der Dispositionsfähigkeit nur mit Zuchthausstrafe von mindestens fünfjähriger Dauer verbunden werden möge. Daß den Züchtlingen während der Strafzeit kein Theil ihres Vermögens verabfolgt werden dürfe, wurde einstimmig beantragt. In der Plenar-Sitzung vom 9. wurde die Berathung über das Strafgesetzbuch fortgesetzt. Die Beschränkung zeitiger Freiheitsstrafe auf die Dauer von 25 Jahren nach §. 20 wurde nicht für nothwendig erachtet, weil für jedes einzelne Verbrechen das Gesetz bereits das Maximum der Strafe bestimmt. Die Zu-

Digitized by Google

lässigkeit der Verwandlung von Strafarbeit in Festungsstrafe und einer Gefängnißstrafe in Festungshafe, wenn solche nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers angemessen erscheine, wurde einstimmig anerkannt, um zu verhindern, daß nicht die dem Wortlaute nach gleiche Strafe in der That für verschiedene Verurtheilte nach deren Bildung und Gewöhnungen ein sehr verschiedenes Maß von Uebel enthalte. — Bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe wünschte man dagegen mit dem Entwurfe jede Strafverwandlung ausgeschlossen, weil hier Ehelosigkeit eintrete und deshalb jede andere Rücksicht schwinden müsse. Die Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung als Criminalstrafe, jedoch nur bei denjenigen einzelnen Verbrechen, wo ein bestimmtes Strafgesetz diese Strafe ausdrücklich zuläßt, wurde einstimmig mit Rücksicht auf die Unentbehrlichkeit und besondere Wirksamkeit dieser Strafe bei gewissen Gattungen von Verbrechen anerkannt. Die Frage über Zulässigkeit dieser Strafe als Polizeistrafe wurde späterhin zum Tit. II. (§. 131) erörtert. Gegen Personen weiblichen Geschlechts hielt man mit dem Entwurfe diese Strafe nicht für angemessen. Die entschiedene Mehrheit wünschte die ohnehin nur in wenigen Fällen im Gesetzentwurfe beibehaltene Strafe der Degradation der Beamten aufgehoben zu sehen, weil eine Gleichstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beamten hier unthunlich sey; der Richterspruch aber immer viel Unbestimmtes enthalten müsse, weil es an einem scharf ausgebildeten Classenverhältniß für alle Beamten-Categorien fehle; das neue, geringere Amt nicht vom Richter, sondern nur von der Anstellungsbehörde verliehen, vom Richter also nicht bestimmt werden könne, welchen bestimmten Nachtheilen an Rang und Gehalt sich der Verurtheilte zu unterwerfen habe; — weil endlich die Beamten-Ehre selbst und die Ehre und der Vortheil derjenigen Classe, in welche der Degradirte eintritt, eine solche Maßregel an sich bedenklich machten. Die Minderzahl machte dagegen auf die practische Nothwendigkeit der Zwangsversetzung in solchen Fällen aufmerksam, wo zu einer Entfernung nicht genügende Gründe vorliegen, und durch bloße Veränderung der Stellung, die sonst unausführbar erscheine, jeder Nachtheil für die Verwaltung und jede Härte für den Beamten vermieden werden könne. Ein Antrag, für die Bestrafung des Meineids die schimpfliche öffentliche Ausstellung beizubehalten und daher in das Verzeichniß der Ehrenstrafen aufzunehmen, wurde von der entschiedenen Mehrheit abgelehnt, weil man sich den beabsichtigten Gefalg warnender Abschreckung davon nicht versprechen könne. Die Bestimmungen der §§. 84—90 über Nothwehr gewähren gegen rechtswidrige Angriffe auf Person, Ehre oder Vermögen einen längst als dringendes Bedürfniß gefühlten Schutz. Die Nichtzurechnung der Ueberschreitung des Maßes erlaubter Vertheidigung als Bestürzung, Schreck oder Furcht, wurde zwar von einigen Stimmen für bedenklich gehalten; von sehr überwiegender Mehrheit aber um so mehr für zweckmäßig erachtet, als der Angreifer selbst durch eine Rechtsverletzung jenen Gemüthszustand des Gegners hervorgerufen habe. Die Vorschriften der §§. 79 und 112, wonach bei jugendlichen Verbrechern die Zeit der Unzurechnungsfähigkeit bis zum vollendeten zwölften Jahre dauere, das Alter, welches eine Strafmilderung begründet, auf das vollendete sechzehnte Jahr bestimmt werden soll, sind einstimmig als zweckmäßig anerkannt. In Beziehung auf die Verjährung der Strafen entschied man sich dahin, daß 1) bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, und 2) gegen erkannte Strafen eine Verjährung nicht eintreten möge; hielt es aber in beiden Fällen für angemessen, nach dreißigjährigem Zeitverlauf von Begehung des Verbrechens an eine sonst verwirkte oder erkannte Todesstrafe in lebenswierige Zuchthausstrafe zu verwandeln.

(Preuß. Staatsz.)

Sachsen.

Dresden, 12. März. Am 2. d. M. starb hier der durch seine Forschungen über die Ansteckungsfähigkeit der Pest zu Alexandrien, Kairo, Smyrna und Konstantinopel berühmte Arzt v. Bulard an einer mit Wassersucht verbundenen Vergrößerung und Skirrhosität der Leber. Auf einer Reise von Odessa über Konstantinopel, Smyrna, Triest, Gräfenberg (wo er sich mehrere Monate hindurch nicht zu seinem Vortheil der Wasserkur unterzogen hatte) nach Paris begriffen, erreichte er schwer erkrankt unsere Stadt. Weder die aufopferndste Pflege seiner Gattin, noch die größte ärztliche Sorgfalt, die mehrere seiner Collegen ihm widmeten, vermochten es, das weit vorgeschrittene Uebel zu heilen. Bulard's Name gehört der kleinen Zahl der Notabilitäten an, die der Erfüllung einer großen Idee für das Heil der Menschheit Alles, selbst das Leben opfern. Er war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß durch eine klare und gründliche Einsicht in die Natur der Pest der Orient nicht nur nach und nach von dieser verheerenden Geißel würde befreit werden können, sondern daß sich durch sie zunächst auch die große Plage der schiffahrenden Bevölkerung, die Quarantäne, vermeiden, erleichtern und verbessern lasse. Bulard's Vorschläge zur Erreichung dieses großen Zweckes hatten bei dem Kaiser von Rußland Anklang gefunden, der ihm den wichtigen Auftrag ertheilte, an den Ufern des schwarzen Meeres unter der Protection des Fürsten Woronzoff zu Odessa das Quarantänewesen zu revidiren und nach seinem Ermessen einzurichten. Inmitten dieses wichtigen Auftrags erkrankte der scharfsinnige, beredte, unerschrockene, kaum 38 Jahre alte Mann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es ihm gelungen seyn würde, wenn er am Ufer des schwarzen Meeres praktisch durch Verbesserung der Quarantäne die Richtigkeit seiner Ansichten über die Ansteckungsfähigkeit der Pest bewiesen haben würde, auf Malta einen Congreß von Deputirten aller seefahrenden Nationen zu versammeln, um so zu einer Radicalreform der Quarantäne zu gelangen. Bulard's Werk über die Pest (de la peste orientale d'après les matériaux recueillis à Alexandrie, au Caire etc. Paris 1839. 8.) ist in Deutschland durch eine Uebersetzung Becker's bekannt. (Lpz. Z.)

Hannover.

Hannover, 17. März. Die Schwester des berühmten Astronomen W. Herschel, Ms. Caroline Herschel, welche hier in Hannover lebt, hatte am gestrigen Tage das hohe Alter von 94 Jahren erreicht. Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin geruheten auf diese Veranlassung, diese, auch in der gelehrten Welt bekannte Dame mit einem Besuche zu erfreuen, und derselben ihre Glückwünsche persönlich zu überbringen. (Han. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 18. März. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung berichtete Hr. Fondy über den Gesetzentwurf, Zusätze zu dem Gesetze über die Abtretung zu öffentlichen Zwecken betreffend. Hr. Wippermann schlug vor, überhaupt nicht auf die Berathung des Entwurfs einzugehen, der indeß von Hrn. Bähr unterstützt wurde, und von dem Hrn. Landtagscommissär dem Hauptgrundsatze nach, mit Beziehung auf das ältere und neuere Staatsrecht, und gegen die intendirte Behandlungsweise des Hrn. Deputirten Wippermann vertheidigt wurde. Hr. Nebelthau war nur insowit für eine

Abtretung, wenn der Zweck lediglich an einem bestimmten Oet erreicht werden könne, namentlich wenn es sich um Erweiterung einer dem Staatszweck dienenden Anstalt handle. Die Versammlung beschloß, auf die Berathung einzugehen. Hr. Wippermann schlug nunmehr vor, den §. 1. welcher die einzelnen Fälle der Expropriation anzählt, zu streichen, was indeß der Hr. Landtagscommissär mit dem eben gefaßten Beschlusse nicht vereinbarlich hielt. Man ging zu den einzelnen Nummern über. Gegen Nro. 1, welche die Expropriation auf den Bau und die Erweiterung von Kirchen anwendbar erklärt, sprach sich Hr. Wippermann gleichfalls aus. Die Erbauung der Kirchen sey nicht Zweck des Staats, noch der in der Verfassungs-Urkunde vorkommenden politischen Gemeinden, sondern blos einer im Staate bestehenden kirchlichen Gesellschaft. Der Hr. Landtagscommissär dagegen hielt es für einen nothwendigen Zweck eines Staates, worin das Christenthum herrsche, die Kirche zu unterstützen. Die Regierung habe die Pflicht, die Religion zu fördern. Die Versammlung beschloß die Expropriation behufs Erweiterung der Kirchen, nicht aber behufs deren Gebauung. Bei den Pfarrhäusern erklärte man sich sowohl rücksichtlich des Neubaues als der Erweiterung gegen die Expropriation. Gleichen Grundsatz befolgte man hinsichtlich der Todtenhöfe.

(Kassl. A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 17. März. Hr. Falck, Botschafter und bevollmächtigter Minister des Königs der Niederlande am belgischen Hofe, ist gestern Nachmittag an einem Gehirnleiden, welches von zurückgetretener Gicht herrühren soll, gestorben. Er ist 63 Jahre alt geworden und hinterläßt keine Kinder. Ein Courier ist sofort nach dem Haag abgegangen. — Es ist Rede davon, eine belgische Colonie auf den Sandwich-Inseln zu gründen, und man versichert, daß die belgische Colonisationsgesellschaft von Santo-Thomas mit dem König der Inseln in Unterhandlung steht. Gewiß ist, daß der Geheimsecretär dieses Souverains, Thimoty Hoalilio, in der gegenwärtigen Zeit aus den Vereinigten Staaten zu Brüssel angekommen ist. He. H. spricht sehr gut englisch; er wurde Montag vom Könige empfangen und speiste am selben Tage beim Grafen Hompesch. Am 14. d. ist er nach Paris gereist und wird binnen 3 Wochen nach Brüssel zurückkehren.

Schweiz.

Aus der Schweiz, im März. In Folge einer Uebereinkunft, die vor Kurzem zwischen Hrn. Köchlin aus Mühlhausen und der Regierung von Basel-Stadt abgeschlossen wurde, hat Ersterer sich verbindlich gemacht, den elsäßischen Schienenweg von St. Louis aus bis in das Innere von Basel zu führen und dieses Unternehmen spätestens gegen den Schluß des kommenden Jahres zu beendigen.

In der Sitzung vom 7. März beschloß der große Rath des Cantons Luzerns die Berufung der Ursulinerinnen nach Luzern. Das diesfalls erlassene Decret lautet folgendermaßen: „Ueberzeugt von der Nothwendigkeit und durchdrungen vom Gefühle der Pflicht, bei der bereits getroffenen Erweiterung und Vervollkommnung der öffentlichen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten für die männliche Jugend, einer ächt katholisch-religiösen und gründlichen Erziehung der weiblichen Jugend gleichmäßig die gehörige Sorge zu widmen; hat der große Rath, auf den Bericht des Regierungsrathes, daß von dem Rechte welches der Staat laut Schlußnahme vom 7. März v. J. sich vorbehalten, in dem Gebäude des ehemaligen Ursulinerklosters eine weibliche Bildungsanstalt für den ganzen Canton im Sinne der Stiftung zu errichten, Gebrauch gemacht, und solch eine Anstalt, als vielfach und länger schon gefühltes Bedürfniß, wirklich wieder hergestellt werden soll. In Erwägung, daß solch eine Anstalt im Sinne der Stiftung am sichersten und glücklichsten errichtet werde, wenn das früher bestandene Erziehungsinstitut der Ursulinerinnen, welches zur Zeit segensreich gewirkt, und wohl wegen den Unbilden der Zeit factisch erlaschen, nie aber förmlich aufgehoben worden sey, wieder hergestellt werde. In Erwägung, daß veraetige weibliche Erziehungsanstalten anderwärts auf's Neue aufblühen. Mit Rücksicht auf den §. 7 Lit. c der Sonderungsconvention zwischen dem Staate und der Stadtgemeinde Luzern, sowie auf §. 35 der Staatsverfassung, beschlossen: 1) Es soll im Gebäude des Ursulinerklosters in Luzern, unbeschadet der Töchterschule für die Stadtgemeinde, eine weibliche Bildungsanstalt für den ganzen Canton im Sinne der Stiftung errichtet, und zu diesem Ende die Genossenschaft der Ursulinerinnen selbst wieder hergestellt werden. 2) Es soll im Sinne der vorliegenden Grundlagen zu einer gutächtlichen Uebereinkunft, ein Zweig dieses Ordens nach Luzern verpflanzt, durch diesen gleich Anfangs ein Mädchenpensionat und ein Novizlat als Pflanzschule für künftige Lehrerinnen eröffnet, und der heranwachsenden Genossenschaft mit der Zeit auch die Töchterschule der Stadt Luzern übertragen werden. 3) Der Regierungsrath sey ermächtiget, im Sinne des eingereichten Vorschlages und mit Berücksichtigung der bestehenden verträglichen Verhältnisse, mit einem Zweige des Ursulinerordens einen förmlichen Vertrag unter Vorbehaltung unserer Ratification abzuschließen, und zu diesem Ende mit den betreffenden bischöflichen Ordinariaten in die nöthige Rücksprache zu treten. 4) Gegenwärtiger Beschluß ist dem Veto des Volkes zu unterlegen, und deßwegen urschriftlich dem Regierungsrathe mitzutheilen." Dieser Beschluß wurde fast einmüthig angenommen. Nicht unbeachtet blieb dabei die Erläuterung des Hrn. Obergerichtspräsidenten Schnyd, daß diese Berufung gar nichts Stöcklisches zur Folge habe, da keine der jetzt angestellten Lehrerinnen hiedurch von ihrer Stelle entfernt werde. Die Herren Casimir Pfyffer und Bucher von Büron erklärten zu Protocoll, daß sie zu diesem nicht gestimmt haben. (Oest. B.)

Frankreich.

*Paris, 18. März. Der neue Komet ist auch zu Paris als solcher (nicht als Zodiakallicht) erkannt und beobachtet worden. Galignani schreibt hierüber: „Ein merkwürdiges Ereigniß bezeichnete den gestrigen Abend. Gegen 7 Uhr erschien plötzlich ein ungeheuer Comet am Himmel. Der Schweif ist breit, vollkommen deutlich, und breitet sich über einen Raum von mehr als 60 Graden aus. Der Kern des Cometen war noch nicht sichtbar. Diesen Abend werden die Astronomen des Observatoriums genaue Beobachtungen anstellen, welche wahrscheinlich bald dem Publikum mitgetheilt werden." — Dem Memorial zufolge war es die Königin von Otaheiti, Pomare, selbst, welche dem Gegen-Admiral Dupetit-Thouars ihre Unterwerfung unter Frankreich anbot. Ein Vertrag mit ihr soll bereits unterzeichnet seyn. — Die Wahluntersuchungs-Commission hat endlich ihre Arbeiten zum Ziele gebracht und die treffenden Anträge formulirt. Sie wurde schon in der ersten Session der neuen Legislatur (im August v. J.) niedergesetzt — gegen den Willen des Ministers! — um Wahlumtriebe nachzuspüren und über mehrere angefochtene Wahlen an die Kammer zu berichten. Am 29. Aug., kurz vor der Prorogation, hatte die Commission, bestehend aus neun Gliedern, den Beschluß gefaßt, sich in drei Sectionen zu

Digitized by Google

theilen, so daß je drei Deputirte sich nach Langres, Carpentras und Embrun begeben sollten, um an Ort und Stelle Untersuchungen über die beanstandeten Wahlen vorzunehmen. Zur Bestreitung der Kosten dieser Excursionen wies einer der Quästoren der Kammer 25,000 Fr. an. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, hatte eine derartige Uebung der Commissionsbefugnisse außerhalb dem Sitz der Kammer nicht in der Ordnung gefunden; es ist darüber zu Explicationen zwischen dem Minister und dem Präsidenten der Commission, Hrn. Vatout, gekommen. Inzwischen sind die Excursionen doch unterblieben und die Commission hielt ihre erste Sitzung erst wieder am 10. Jan., unmittelbar nach Eröffnung der Kammersession für 1843. Im Ganzen hat die Commission, seit ihrer Berufung, nicht weniger als vierzig Sitzungen gehalten, die im Durchschnitt fünf Stunden täglich dauerten; oft aber trat die Commission um 8 Uhr Morgens zusammen und trennte sich erst um 6 Uhr Abends. Es wurden über 100 Zeugen vernommen und an 70 Erklärungen zu Protocoll gegeben. Und das Alles, um auszumitteln, ob an einigen Orten Wahlumtriebe vorgekommen seyen oder nicht. Die Deputirten, deren Wahl bestritten ist, — Pauwels, Floret und Allier — wurden mehrmals vor der Commission vernommen; ebenso auch ihre Concurrenten, die sich beeinträchtigt glauben. Und nun das Ergebniß des langen und langweiligen Examens? Die Commission trägt an: auf Zulassung der Deputirten Floret und Allier, und auf Annullirung der Wahl des Hrn. Pauwels. Ueber letzteren Antrag wird sich wohl in der Kammer eine heftige Debatte erheben, denn die Gründe dazu sind mitunter sehr haltlos, wie denn unter Anderm einem der reichsten Grundbesitzer zu Langres vorgeworfen wird, er habe, um die Wähler für Hrn. Pauwels zu gewinnen, offene Tafel gehalten für die Freunde des Candidaten. Der splendide Amphitryan hat aber zu Protocoll gegeben: er verstehe die Delicatesse auf eine andere Art, als die Commission, und gedenke, falls die bestrittene Wahl annullirt werden sollte, was er gethan, nochmals zu thun und nicht etwa nur bei'm Restaurateur, sondern in seinem Haus offene Tafel zu halten und Alle zu empfangen und zu festiren, die für Pauwels stimmen wollten; das sey ein Recht, das er sich von Niemanden streitig machen lasse. — Es bestätigt sich, daß auf den Gesellschaftsinseln die Souveränetät Frankreich's anerkannt worden ist. Der Moniteur Parisien sagt: Nach dem Bericht des Capitän Maire, Commandanten des Handelsschiffs Melanie, das zu Bordeaux angekommen, ist die Nachricht von der Besitzergreifung der Insel Otaheiti durch die Franzosen ganz zuverlässig. Capitain Maire überbringt die Verträge (Conventionen) zwischen dem Admiral Dupetit Thouars und der Königin Pomare. Er hat diese Documente nach Paris geschickt. Die französ. Flagge wehte auf Otaheiti; französische Autoritäten (die jedoch nur über die weiße Bevölkerung zu walten haben) waren eingesetzt worden. — Admiral Dupetit Thouars war, nach Besetzung von Otaheiti, den 30. October v. J. am Bord der Reine Blanche zu Valparaiso angekommen. — In der Deputirtenkammer wurde heute die Entwickelung der Propositionen Dubergier de Hauranne und Sapey auf Antrag des Hrn. Guizot von Montag auf Mittwoch hinausgeschoben. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten muß nächsten Montag in der Pairskammer seyn, weil der Gesetzvorschlag über die geheimen Fonds zur Berathung kommt.

Die Verwerfung der Exigenz zu Gunsten der Eisenbahncompagnie von la Teste hat das Cabinet ganz unerwartet getroffen. Die HH. Duchâtel, Teste, Laravelaplagne hatten diese Creditbewilligung nachdrucksam vertheidigt, da einer der eifrigsten Anhänger des Cabinets ohne diese Anleihe zu Grunde gerichtet ist. Hr. Galloz, Deputirter von Bordeaux und zugleich Generaldirector im Departement des Seewesens, welcher sein ganzes Vermögen in Actien der Eisenbahn von la Teste angelegt hat, sieht sich jetzt gezwungen der Deputation zu entsagen, und man sagt, er werde ebenfalls seine Entlassung als Generaldirector einreichen müssen, da er nicht im Stande ist die großen Geldverluste zu decken. Man befürchtet überhaupt, daß dieses Kammervotum mehrere der ersten Handlungshäuser von Bordeaux zum Falliment bringen könnte. (A. Z.)

Das neue Blatt, die Natian, geht darauf aus, nicht blos das französische, sondern auch das fremde Publikum für sich zu interessiren, und sie bringt zu diesem Zwecke fast alle Tage einen oder einige raisonnirende Artikel über ausländische Angelegenheiten, welche der Mehrzahl der hiesigen Zeitungen bekanntlich nur selten einen anderen als einen bloßen Neuigkeitsstoff bieten. In der Nummer vom 9. d. des genannten Blattes wird unter der Ueberschrift: La nationalité allemande eine Beleuchtung der Vergangenheit und der Gegenwart unseres Vaterlandes in volksthümlicher Beziehung versucht. Im Eingange dieses Artikels heißt es wie folgt: „In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung wurde Germanien von einer großen und starken Race bewohnt. Der kühne, wagemuthige, kriegerische Theil dieser Race, der Theil, welcher das heißeste Blut in den Adern hatte, und der nur von Ruhm und Eroberungen träumte, verbreitete sich in Gallien, wo er in kurzer Zeit seine Herrschaft begründete. Der ruhige kalte Theil, der den häuslichen Heerd liebte, der sich in der Betrachtung der Natur gefiel, der sich gern in den tiefen Wald setzte und in süße Träumereien versenkt die Sterne ansah, dieser Theil blieb dem alten germanischen Boden getreu. Daher kommt der besondere Charakter dieser beiden Nationalitäten, über deren Unähnlichkeit man sich so oft wundert, da sie doch einen gemeinschaftlichen Ursprung haben." Die Darstellung der „Natian" hat jedenfalls das unbestreitbare Verdienst der höchsten Originalität, da gewiß in diesem Augenblick in Deutschland selbst kein einziger Historiker auch nur die entfernteste Ahnung davon hat, daß Göthe die Figur seines Werther „den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung" entnommen oder doch hätte entnehmen können, ja daß ihn das ganze Volk unserer Vorfahren, wie es vor achtzehnhundert Jahren war, zum Modelle für jenes Porträt sentimentalen Angedenkens hätte dienen mögen. Doch enthält die „Natian" bisweilen einige richtigere Gedanken. Wir zählen zu ihnen die folgenden: „Der alte germanischr Bau fällt nicht unter den Streichen derer, welche nur zu zerstören wissen; er zerbröckelt Stein für Stein duech die Wirkung des neuen Gebäudes, das man aufführt. Dieses letztere wird nicht auf dem beweglichen Sande der Revolutionen gegründet; es ist das Resultat einer natürlichen Entwicklung, es steigt aus den Trümmern des Baues hervor, an dessen Stelle es tritt, nach demselben Gesetze, nach welchem sich — man gestatte uns den Gebrauch dieses Bildes — die Puppe in den Schmetterling verwandelt."

G. Sands neuester Roman: Consuelo, den die Revue independante beruchtbruck- und lieferungsweise mittheilt, und E. Sues Mystères de Paris, die als Feuilletons im Journal des Debats erscheinen, beschäftigen fortwährend in hohem Grade die Aufmerksamkeit des eleganten und zahlreichen Pariserlesepublikums. Es sind zwei ausgedehnte Rahmen, die, wie es scheint, eine ganze Gemäldegallerie umspannen sollen: Sittenromane mit universellen Tendenzen, mit

Digitized by Google

fourieristischen und andern durch unsere Zeit durchschießenden socialistischen Elementen, die auch natürlich in der Poesie ihre Wortführer finden mußten. E. Sue weiht die Damen und Modedamen in die Geheimnisse von Paris ein und deckt die fürchterlichsten Dinge auf. Wer in einer kern- und markhaften Sprache den Mechanismus der gesellschaftlichen Verdorbenheit und Verruchtheit mit all seinen Rädern und Federn studiren will, wer in einem anschaulichen Bilde die Tiefe innerer Fäulniß, die Corruption und Bestialisirung dargestellt zu sehen wünscht, die unter einem übertünchten Aeußern im Innern der großen französischen Hauptstadt, in dem sogenannten Herde und Mittelpunkte der Civilisation, wie ein Krebs um sich frißt; wer die schauderhafte Krankheitsgeschichte des großstädtischen Reichthums und Jammers zu lesen Lust und Belieben hat, der greife nach diesem Romane, der mit Recht verdientes Aufsehen erregt. Eine solche sociale Pathologie ist nun freilich kaum mehr ein poetisches Werk zu nennen; das Laster, das Elend ist mit der empörendsten ekelhaftesten Treue, mit den schmutzigsten, abschreckendsten Farben geschildert; man glaubt einen Höllen- oder Bauernbreughel zu sehen. Man kann nicht Unheimlicheres lesen, als die Schilderung der Diebesherberge in der Cité, nichts Treffenderes, als die Lebensbeschreibung der Gonaleuse, nichts Sprechenderes, als die Skizzirung der Portiersloge und ihrer Bewohner in dem Hause der Rue du Temple, nichts Nervenerschütternderes, als das Gemälde des Elends der Steinschneiderfamilie Morel, nicht Gräulicheres, als das Gespräch der Chouette, des Maitre d'Ecole und des kleinen Tortillard auf der Louer beim Gehöfte von Bouquerel, nichts Brustbeklemmenderes, als die Episode der Louve und der Gonaleuse in dem Hofe des Frauengefängnisses von Saint-Lazare. E. Sue ist ein Meister im Ausmalen und Erfinden von Ekelhaftigkeiten und Abscheulichkeiten; er hat ein Adlerauge für die Pestbeulen und Schäden auf dem gigantischen Körper der Riesenstadt, eine Satansphantasie für die Mordgedanken, die in dem ruchlosen Hirne verworfener Bösewichte und Weiberklassen brüten. Seine Skizzen und Bilder sind freilich oft überkühn erfunden, nicht frei von Uebertreibung, Unschönheit und Karrikirtheit, ohne Styl und Regel, ohne streng durchgeführte Charactercezeichnung und gründlich motivirte Handlungen, ohne richtige Vertheilung von Licht und Schatten, aber mit ebenso viel Kraft als Feuer hingeworfen, voll Poesie und Phantasie und durch den pikanten Gegensatz großer Massen von hellen Lichtern und dunklen Schatten von schlagender Wirkung. Man staunt die Kraft und Macht des Dichters an, kann sich aber nicht daran erfreuen. Immerhin ist es ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst E. Sues, in einem ungeschminkten Gemälde diese Beulen der Gegenwart der modernen Geldaristokratie der Börse und der Chaussee d'Antin vor Augen zu stellen. Wenn man bedenkt, welche Menge armer oder wenigstens bei jedem Unfall mittelloser Menschen in Paris lebt, welche bedeutende Anzahl befreiter Galeerensklaven und vollkommen grundsatzloser Halunken mit Lacenaires Denkweise in dieses Menschendickicht vor dem Nachspüren der Polizei sich zu retten pflegt, so ist wirklich kaum begreiflich, wie mit solchen Beimischungen die Bevölkerung so bequem und ruhig sich benimmt, und wie wenig man ahnt, auf welcher dünnen Kruste man geht, auch wohl tanzt, unter welcher ein Abgrund gähnt, dessen Inhalt nur zuweilen durch Spalten hervorbricht, wie an der Seite des Vesuvs, und in lichterlohen Flammen aufschlägt. Sonderbar genug, daß gerade das Organ der streng conservativen Partei einem neuen Eberade dalle Rotte seine untern Spalten leiht, um darin die Nachtseite der Gesellschaft, das ganze Getriebe ihres innersten Baues, welches die viscosen Politiker der obern Spalten schamhaft zu verhüllen pflegen, von unten bis oben hin ohne Scheu aufzudecken. Auch hat das Journal des Debats deßhalb einen Theil von dem Grundstock seiner abonnirten Leser verloren, dafür aber immer momentanen Anwachs von einigen Tausend abund zuflatternden Abonnenten gewonnen. (L. u. Z.)

Großbritannien.

London, 16. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde auf Antrag des Geheimenraths-Präsidenten, Lords Whorncliffe, die Bill über die Abschaffung der Todesstrafe in gewissen Fällen zum zweiten Male verlesen. — Aus dem Verhör über Feargus O'Connor und andere Chartisten vor den Assisen in Lancaster geht hervor, daß die letzten Unruhen in den Fabrikbezirken nicht von den Chartisten ausgegangen, daß jedoch diese alles Mögliche thaten, um dieselben in die Länge zu ziehen und ihnen als Ziel die Volkscharte vorzustecken. — Es ist bemerkenswerth, daß zwei Tage vor dem großen Erdbeben in Westindien, den 6. Februar im Kanal jener große Sturm wüthete, welcher so vielen Schiffen verderblich wurde. — Am 10. März, 20 Minuten nach 8 Uhr Morgens, wurde auf eine ziemliche Strecke weit nordöstlich von Manchester ein Erdbeben verspürt, das sich durch einen rollenden Ton und einen plötzlichen Stoß kundgab. Dieser Erdstoß ist seit wenigen Jahren in jener Gegend der dritte. Die zwei ersten verspürte man am 20. August 1835 und am 11. Juni 1839. — Vor einigen Tagen stand ein bankerotter Friseur vor Gericht. Er erklärte, die jetzige von der Königinn eingeführte und natürlich von allen Damen nachgeahmte Mode, schlichtes Haar zu tragen, habe ihn ruinirt, und werde auch der Ruin aller seiner Collegen seyn.

Jonische Inseln.

Die Gazella di Corfu meldet, daß, nachdem der Graf Demetrio della Decima das von ihm bekleidete Amt eines Präsidenten des Senats der jonischen Inseln abgelegt, Se. Excellenz der Lord-Obercommissär Kraft der Constitution und im Auftrage Ihrer Majestät der Königinn von Großbritannien, Beschützerinn jenes Staates, den Cavaliere Pietro Pelrizzopolo auf die übrige Zeit des vermaligen siebenten Parlaments zum benannten hohen Posten ernannt habe. Der neuernannte Senatspräsident, welcher am Bord eines österreichischen Dampfboots am 19. Februar in Corfu angekommen war, wurde am folgenden Tage von Seite der Bevölkerung mit ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen, und nachdem er Tags darauf sich im feierlichen Zuge nach der Kathedralkirche begeben, fuhr er den 22. unter dem Donner der Kanonen nach dem St. Georgs- und Michaelspalaste, wo er sein neues Amt antrat. Se. Excellenz der Lord-Obercommissär, James Alexander Stewart Mackenzie, war im Vereine seiner Gattin und Tochter bereits den 14. Februar an Bord des Dampfboots „Ephanisos" nach Messina abgegangen.

Näheres vom neuen Kometen.

München, 23. März. Entschieden ist wenigstens durch die scheinbare tägliche Bewegung, die der Komet macht, daß er von der Sonne kommt, und daß wir ihn lange genug sehen werden, um ihn beobachten zu können. Berücksichtigt man vorzugsweise seinen ungeheuer langen, schmalen Schweif, und nebenbei die Neigung seiner Bahn und seine tägliche Bewegung, so läßt er sich nur mit dem großen Kometen von 1618 vergleichen, dessen Schweif im Maximum 104° lang und 3° breit war. Wäre er in der That derselbe, so würde

seine Umlaufszeit nahe 225 Jahre betragen und seine Sonnennähe fiele zwischen die Bahnen des Merkurs und der Venus. Unter den 18 elliptisch berechneten Kometen befindet er sich wenigstens nicht, allein, welcher von den zahlreichen parabolisch berechneten Kometenbahnen etwa die seine noch mehr gleicht als die von 1618, wird sich erst zeigen, wenn die genauen Beobachtungen erlauben, daraus seine Bahn zu berechnen. Prof. Gruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Nach dem Allg. Org. f. H. u. G. hat der Ingenieur A. W. Beyse eine neue Locomotive ohne Dampfkraft, ohne Electromagnetismus und ohne comprimirte Luft construirt, welche etwa ¼ der gewöhnlichen Kosten an Locomotiven verursacht, die Unterhaltung der Bahnen weniger theuer macht und die Betriebskosten bis auf das irgend erreichbare Minimum bringt.

(Maschine zum Einrammen von Pfählen.) Diese aus den vereinigten Staaten eingeführte Maschine dient zur Anlage von Brücken, Dämmen und überhaupt aller Arbeiten, welche Grundpfähle erfordern. Sie ist in Amerika zur Herstellung von Eisenbahnen in Gebrauch, deren Fundationen aus Pfählen bestehen, welche 5 Fuß tief in die Erde geschlagen sind, und den Boden um 2 Fuß überragen, um den Oberbau der Bahn zu tragen. Das durch eine Dampfmaschine von 10 Pferdekräfte emporgezogene Rammklotz fällt von einer Höhe von 35 Fuß; die Gewalt des Schlags übersteigt 600 Tonnen und treibt einen 27 Fuß langen Pfahl binnen 8 Minuten völlig ein. Eine horizontale cirkelförmige Säge schneidet in wenigen Secunden den Pfahlkopf ab, und die auf einer Platform mit Rädern stehende Dampfmaschine rückt fortwährend nach, indem sie zwei Pfähle auf einmal einschlägt. Mit einer solchen Maschine, wie sie sich für die Eisenbahnen eignet, können täglich 100 bis 200 Pfähle eingerammt werden und, nach der Beschaffenheit des Erdbodens, sind auf einer ebenen Fläche 7 Maschinen im Stande, binnen einem Monat eine Meile Bahn auszuführen, 20 solcher Maschinen würden also während eines Jahres 240 Meilen herstellen können. Diese Methode zur Erbauung von Eisenbahnen bietet so viele Vorzüge bezüglich der Dauerhaftigkeit, Oekonomie und Sicherheit, daß mehrere amerikanische Gesellschaften die nach dem alten Systeme gelegten Schienen wieder wegnehmen ließen, um solche mit Pfählen zu fundiren. Alle neuen Bahnlinien sind nach diesem Verfahren erbaut und die circa 450 Meilen lange Bahn zwischen Newyork und dem Erié-See besitzt 20 solcher Maschinen, mittels welcher sie ungefähr in 3 Jahren anstatt in 10 beendigt seyn wird. Einer der zahlreichen Vorzüge des neuen Systems ist der, daß die 5 Fuß tief im Erdboden befindliche Fundation außer der Einwirkung des Frostes steht; und da die Enden der Pfähle über den Erdboden emporragen, so kann auch der Regen der Bahn nicht schaden. Gleichzeitig sind die Reparaturen sehr unbedeutend, während man dieselben auf Eisenbahnen nach dem alten Prinzip in allen Ländern per Meile und per Jahr auf ungefähr 4000 Francs anschlägt. Die Maschine kann während des Winters in den kältesten Ländern und bei der schlechtesten Witterung funktioniren, denn das Rammklotz durchbricht das gefrorne Erdreich mit einem einzigen Schlag und macht die Arbeit eben so leicht als während des Sommers. Eine dieser gewaltigen Instrumente hat in Amerika mehr als 200 Meilen zurückgelegt und immerwährend Pfähle eingeschlagen, indem es sich den Weg durch bisher unzugängliche Moräste bahnte. — Die Maschine reißt dabei die Pfähle eben so leicht aus der Erde als sie dieselben einschlägt und kann vortheilhaft zum Heben von Steinblöcken und allen schweren Lasten benutzt werden, welche einen großen Kraftaufwand erfordern.

Aus Norwegen geben die Blätter fortwährend Berichte über den Häringsfang, zu dessen günstigem Ausfall nunmehr alle Hoffnung verschwunden zu seyn scheint. Das Mißlingen dieser für Norwegen so wichtigen Fischerei ist für dieses Land ein allgemeines Unglück, und man schreibt demselben auch schon theilweise das Heruntergehen des Kurses zu. Bessere Erwartungen hegt man vom Dorschfang, der aber bei Weitem nicht von der Wichtigkeit für Norwegen ist, wie jener.

Am 15. d. M. war in der großen Oper zu Paris die erste Aufführung von Halevy's: „Karl VI." Alle Plätze waren de faveur vergeben, kein Billet zu haben. Vergebens hat man schon am Tag vorher fünfundzwanzig Frk. für ein Parterre-Billet. An solchen Tagen ist Hr. Auguste Levasseur der Chef der Claque ein gesuchter Mann, in seiner Residenz dem Kaffeehause der Rue Favart wimmelt es von Supplicanten, die um die Gunst betteln als Claqueurs in das Theater gehen zu dürfen. Die solidesten Leute, Advokaten, Kaufleute, junge Componisten, Journalisten, Künstler lassen sich an solchen Tagen einreiben, zahlen für die Erlaubniß Claqueur zu seyn Hrn. Levasseur 6 bis 8 Fr. und sind glücklich wenigstens so in das Heiligthum dringen zu können. Mag die Oper fallen oder gefallen, der Claqueurmeister hat jedesmal ein hübsches Benefiz gemacht. — Leon Pillet hat abermals an Meyerbeer um die Partitur des „Prophiten" geschrieben, dieser sie aber entschieden verweigert. Scribe mußte daher in aller Eile ein Buch: „Dom Sebastian de Braganza" für Donizetti schreiben, wovon der erste Act sogleich nach Wien geschickt wurde; vor vierzehn Tagen ging der zweite Act ab, und mit Wechsel der Post kam der erste schon ramponirt nach Paris zurück.

Eines der deutschen Erzeugnisse, welche noch in beträchtlicher Menge nach Spanien ausgeführt werden, sind Krystallgläser. Fast in allen spanischen Seehäfen und Hauptstädten wohnen deutsche (namentlich böhmische) Glaswaarenhändler, und ihre glänzenden Niederlagen bilden den Schmuck mancher Straße. In jüngster Zeit aber beginnen die Spanier selbst an Verfertigung von Glaswaaren zu denken. Bei Sevilla wird in diesem Augenblick von einer Gesellschaft die zweite Kristallfabrik Spaniens im umfassendsten Maaßstabe am Guadalquivir eingerichtet, die nach dem, was man sich verspricht, bald eine der größten seyn dürfte. Ein Belgier und ein Engländer, beide mit spanischen Familien verwandt und in dem Geschäftszweige eingeweiht, werden das Technische des Unternehmens leiten.

Man hat genau das Wasserquantum gemessen, welches der artesische Brunnen am Schlachthause von Grenelle zu Paris in 24 Stunden liefert. Es beträgt 89 Brunnenzolle. Da nun die Stadt den Zoll Wasser zu 8000 Fr. zu verleihen pflegt, so kann der Brunnen ihr 712.000 Fr. jährlich, fast das doppelte von der Summe, welche er kostete, eintragen.

Der berühmte Maler Horace Vernet, der den letzten Herbst zu Petersburg verbrachte, befindet sich jetzt auf einer Bereisung des Kaukasus, um auch in dieser wilden, dennoch großartigen Natur Sujets zu Vorlagen für künftige Studien zu sammeln.

Die neue englische Kolonie an der Mündung des Flusses von Kantou, Hong kong, schreitet mit raschen Schritten voran. Vor drei Jahren hörten wir zum erstenmal von dieser Insel. Jetzt erscheint auf derselben alle Wochen eine englische Zei-

Digitized by Google

tung, deren Anzeigen ein lebhaftes Bild von den Zuständen der jungen Colonie geben. Es werden darin europäische Artikel aller Art, Seife, Kerzen, Cloret, Champagner, ein Hotel, ein Advocat angekündigt, sodann ein Roß von Manila, eine Stute aus Emoy, daneben ein Omnibus. Den Gipfel des Ganzen bildet die Ankündigung eines im Werden begriffenen k. Theatres, das die HH. Dutronquoy und Comp errichten und „dem Adel und dem verehrungswürdigen Publicum, so wie der Geistlichkeit dieser blühenden und reichen Kolonie" ankündigen. Eine Nachschrift dieser Ankündigung sagt: „NB. Die Actricen sind im Laufe der letzten Woche angekommen; ihre Schönheit und ihre Talente werden nur übertroffen von ihrer fleckenlosen Tugend."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 17. März. 2½ pCt. 56½; 5 pCt 100 15/16; Kansb. —; 4½ pCt. Syno. 98¼; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost 100⅜; Ard 19 5/16; Pass 4 7/16; 5 Cpt. Metall. 109¼.

Frankfurt, 20. März. 5pCt. Met. 112 5/8; 4pCt 102⅜; 3 pCt. 79; Bankactien 1989 Integr. 55 7/16; Ard. 21½; Taunus-Eisenbahn Actien 389 fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag den 25. März: »Oberon«, romantische Oper mit Tanz von C. M. v. Weber.

Sonntag den 26. März: »Eulenspiegel«, Posse mit Gesang von Nestroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 22. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Löb, Handels-Commissionär von Mainz; Fräulein Wolfhagen aus Schleswig; Dr. Peregeiny, aus Ungarn; Hoffmann, Kfm. von Weeden; Dr. Fischer, Advokat von Salzburg. (G. Hirsch.) HH. Marloni, Propr. von Venedig; Marchand, Propr. und Gartigues, Kfm. von Paris; Herwegh, Schauspieler von Nürnberg. (G. Hahn.) HH. Schöpf, Lithographie-Besitzer von Innsbruck; van Dam van Isselt, Advokat von Utrecht. (Schw. Adler.) HH. Weber, Kfm. von Augsburg; Schäfer, Kfm. von Frankfurt; Marx, Practik. von Würzburg. (G. Kreuz.) Hr. Dumarché, Part. aus Frankreich (Bl. Traube.) HH. Klett, Kfm. von Paris: Rotedow, Kfm. von Hückeswagen; Johoston, Dr. Med. aus Schottland; Schweitzer, Kaufm. von Bilston, Quambusch, Kfm. von Gevelsburg; Kodler, Gastgeber und Dempf, Mag.-Rath von Mindelheim; Hemigfeld, Kaufm. von Crefeld; Oebböcke, Kaufm. von Aachen; Kallmaier, Kaufm. von Erfurt. (Sachsengarten.) HH. Mader, Wirth von Augsburg; Steobl, Tischler und Wenger, Uhrmacher von Wirtlingen; Mayer, Gand. Phil. und Thon, Metzger von Augsburg.

Getraute in München.

HH. Martin Dringl, Zimmermann bay., mit Kath. Schamberger, Hüterstochter von Edenholzhausen, k. Ldg. Dachau; Sed. Kögerl, bürgl. Leberermeister, mit A. Maria Hamberger, Oekonomiebesitzerstochter von Pfeffenhausen.

Gestorbene in München.

Den 18. März: Theresia Singer, bgl. Schuhmachers-Wittwe und Pfründnerin, 67 J. alt; Sed. Busmüller, Schuhmachergeselle von Hechingen, 20 J. alt; Elisab. Greiner, Taglöhners-Wittwe, Pfründnerin, 71 J. alt. Den 20. d.: Kath. Engelhardt, Steinschleiferstochter v. h., Wäscherin, 48 J. alt.

Bekanntmachungen.

163. (2a) **Museum.**

Montag den 27. März:

Konzert.

Anfang halb 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

143. (3c) **Edictalladung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Kanonikers Johann Baptist Kopf in Freysing betr.)

Am 6. dieß Monats starb in Freysing Johann Baptist Kopf, Kanonikus des aufgelösetrn Stiftes St. Paul, mit Hinterlassung einer letztwilligen, bei Gericht hinterlegten Verfügung vom 16 März 1815.

Da dessen Verwandte dem Gerichte nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich über Anerkennung des Testamentes innerhalb 30 Tagen um so gewisser zu erklären, als es sonst von ihnen anerkannt erachtet, und ohne weitere Rücksichtnahme auf sie weiter verfahren würde.

Den 12. März 1843.

Der königl. Director
Barth. v. Böck.

162. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der am 2. l. Mts. festgesetzten Versteigerungs-Tagfahrt des Bierwirth Joseph Spöttl'schen Anwesens zu Unterfendling kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird dieses Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Montag den 10. April l. Js.
früh 9—12 Uhr

in loco Unterfendling in der schuldnerischen Behausung anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen besteht in dem um 2250 fl. brandversicherten Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt einem Germ- und Essigbrauhaus ohne Vorrichtung, Stall, Holzremise und Sommerhaus, dann Pumpbrunnen und circa 0,63 Dez. Hofraum und Garten, sämmtlich durch gerichtliche Schätzung vom 28 Nov. v. Js. im Durchschnitte auf 7620 fl. gewerthet.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 13 März 1843.

Königliches Landgericht München.
Dümlein, Verweser.

110. (3b) **Wohnungs-Vermiethung.**

Im neuen Damenstifts-Gebäude in der Ludwigsstraße Nro. 14 ist eine schone große mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung nebst Stallung auf 4 Pferde, Heu- und Strohlege, Wagen-Remise, dann einem schönen Garten mit gemauertem Sommerhause zu vermiethen und zu Georgi h. Js. zu beziehen.

Der Hausmeister Räger ist beauftragt, diese Wohnung auf Verlangen vorzuzeigen.

Wegen der Miethbedingungen wolle sich aber an die unterzeichnete Administration gewendet werden.

München, den 25. Februar 1843.

Kgl. Bayer. Damenstifts-Administration St. Anna.
Röckl.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 30 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfeldergasse Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 72.** 25. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 33te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Passau: Wilsecker's Choralwerk. Nürnberg. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Die „Staatszeitung" über ihre eigne und die Stellung der censirten Blätter. — Sachsen. Aus dem Ober-Erzgebirge: Zunahme der Arbeitslasigkeit. — Niederlande. — Schweiz. Abermalige vorörtliche Protestation gegen den Klostergüterverkauf. — Frankreich. — Großbritannien. — Türkei. Semlin: Der Sultan soll die Donau-Fürstenthümer bereisen wollen. — Griechenland. Abhandlung von Prof. Ulrichs über die Häfen von Athen. — Rußland und Polen. Von der polnischen Grenze: Aufhebung katholischer Klöster. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 23. März. Der gestrigen dreiunddreißigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische die königl. Regierungs-Commissär Ministerialrath v. Zenetti, Oberkriegscommissär Habel und Ministerialrath Wanner bei. In der Kammer waren anfänglich 101 Mitglieder anwesend. Die Gallerien waren schon bald sehr zahlreich besucht. Nach Eröffnung der Sitzung durch den 2ten Präsidenten Hofrath Dr. v. Bayer wurde das erfolgte Eintreffen des bisher beurlaubten Abgeordneten Freiherrn v. Reck gemeldet und dann folgender Einlauf seit dem 16. März bekannt gemacht: Vorstellung des königlichen Pfarrers und Decans Maier in Rügheim, die Errichtung von Anstalten zur Aufbewahrung alter Gewohnheitsstreuner ꝛc. betreffend, welche der Abgeordnete Decan Meinel als Antrag sich aneignete; Vorstellung der Gemeinden des kgl. Landgerichtsbezirkes Karlstadt, Uebernahme der bisher von Hochstadt über Hammelburg und Gemünden führenden Straßen auf die Staatskasse betr., welche der Abg. Binner als Antrag sich aneignete; Vorstellung der Gemeindeverwaltung von Tiefenthal, die Einziehung und anderweitige Verwendung des Zehentantheiles, welchen der Pfarrer zu Merkolsheim für das dortige aufgelöste Benefizium bezieht, betr., welche der Abg. Bergold als Antrag sich aneignete; Vorstellung derselben Gemeindeverwaltung, Fixirung des hiesigen Zehentes betr., welche der Abg Bergold sich als Antrag aneignete; Vorstellung der Landgemeinden Oberiesling, Neudorf, Oberhinkofen ꝛc., k. Landgerichts Stadtamhof, die Aufnahme der Straße von Obertraubing nach Sünching in die Reihe der Staats- oder Kreisstraßen betr., welche der Abg. Schwab sich als Antrag aneignete; Vorstellung der Stadtgemeinde Röttingen, die Uebernahme der Laubergstraße durch den Landgerichtsbezirk Aub auf die Staatskasse betr., welche der Abg. Leybold als Antrag sich aneignete; Beschwerde des Bauern Leonhard Schmauß aus Oberbuch wegen Verletzung constitutioneller Rechte; Beschwerde des Max Joseph Offner, zur Zeit in Ingolstadt, wegen Rechtsverletzung; Beschwerde des Bürgers und Rechtspractikanten Kleinschrod zu Scheinfeld wegen Verfassungsverletzung, und endlich Antrag des Abg. Dr. Harleß auf erhöhte jährliche Zuschüsse aus Staatsmitteln zur Verbesserung des Zustandes der lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen. — Darauf wurde ein Schreiben des Armenpflegschaftsrathes dahier an die Kammer verlesen, in welchem dieselbe zu dem Besuch des am 24. März zum Besten der hiesigen Armen stattfindenden außerordentlichen Instrumental- und Vokal-Concertes eingeladen wird. — Darnach wird gemäß der Tagesordnung mit den Vorträgen des 2ten Ausschusses über die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{38}{39}$, $18\frac{39}{40}$ und $18\frac{40}{41}$ fortgefahren, und zwar vorlas zunächst der Abg. Decan Vogel einen Auszug aus seinem Hauptvortrag über die Gesammt-Staatsausgaben, der Abg. Decan Vagel einen Auszug aus seinem Spezialvortrag über die Verausgabungen für Brücken-, Wasser-, Straßen- und Landbauten, und der Abg. Graf v. Buttler einen Auszug aus seinem Spezialvortrag über sämmtliche, die Militärangelegenheiten betreffende Rechnungen. Alle Nachweisungen wurden von dem Ausschusse für genügend befunden und die ständische Anerkennung für dieselben beantragt, unter Beschränkung verschiedener Beanstandungen und Referatspunkte, auf die wir zu seiner Zeit zurückkommen werden. — Darauf wurde zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe geschritten, betreffend den Beschluß der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein wegen der Zwischenwahlen von Landrathscandidaten. Es hatte bekanntlich die Kammer zu jenem von der Kammer der Reichsräthe unbedingt angenommenen Antrag den von dem 1ten Secretär vorgeschlagenen Zusatz angenommen, „daß die aus den dermaligen Landrathswahlen hervorgehenden Landräthe ausnahmsweise nur bis zu dem Schlusse des Jahres $18\frac{42}{43}$ ihre Wirksamkeit fortzusetzen und die nächsten Wahlen in allen Regierungs-Bezirken jederzeit mit den Ständewahlen gleichen Schritt zu gehen hätten." Diesen Zusatz anzunehmen, fand sich die Kammer der Reichsräthe nicht bewogen, sondern glaubte auf ihrem früheren Beschlusse beharren zu sollen. Referent und Ausschuß hatten neuerdings begutachtet, daß auf dem Zusatz nicht ferner zu beharren, sondern der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung anzunehmen sey, und zwar unter Hinweisung auf folgende Gründe: „1) daß das Zusammentreffen der Landrathswahlen mit den Stände-Wahlen nicht unbedingt wünschenswerth sey, indem öfters vorgekommen sey, daß die Wähler solchen Individuen, denen sie ihre Stimme für einen Landtags-Deputirten gegeben hätten, dieselbe ihm nicht auch zur Wahl eines Landraths-Kandidaten ertheilen wollten, woher es dann komme, daß Mancher nicht in das Collegium des Landraths eintreten könnte, dem bei einer gesonderten Wahl die Stimmenmehrheit nicht entgangen seyn würde; 2) daß die Wahlperioden nicht in allen Regierungsbezirken die nämlichen seyen, in Folge der neueren Kreis-Eintheilung; 3) daß dem Könige jederzeit das

Recht zustehe, die Ständeversammlungen, sowie die Landrathsversammlungen aufzulösen. Verf.-Urk. Tit. VII. §. 23, Landrathsgesetz vom 15. August 1828, in welchen Fällen alsdann die Wahlen dennoch wieder nicht zusammentreffen würden; 4) daß aber auch eben auf diese Art die Wahlperioden wieder gleich gestellt werden könnten, sobald die Regierung solches für geeignet erachte" — Nach Eröffnung der Discussion erhielt zunächst der Abgeordnete Stöcker das Wort und sprach sich aus dem Grund der Kostenersparniß, und weil nach der jetzigen Wahlweise leicht der Fall eintreten könnte, daß gleichzeitig die wirklichen Landrathsmitglieder zu Landständen gewählt werden und auch deren Ersatzmänner abgegangen seyn könnten, was dann die Nothwendigkeit einer neuen Wahl herbeiführen müßte, für die Beibehaltung des fraglichen Zusatzes aus Ausführlicher entwickelte diese Gründe, so wie einen dritten, daß nämlich bei einer nichtgleichzeitlichen Wahl der Abgeordneten zur Kammer und der Landrathscandidaten Einzelnen das Wahlrecht geschmälert werde, der 1te Secretär Bar. v. Thon-Dittmer. Nachdem derselbe gleichwohl seinem Votum die Erklärung zufügte, daß er für sich auf dem von ihm früher vorgeschlagenen und von der Kammer angenommenen Zusatz nicht weiter bestehen wolle theils der Zeitersparniß halber, theils weil er das Vertrauen hege, die Regierung werde selbst jede geeignete Maaßregel verfügen, fand eine weitere Discussion nicht statt, sondern es machte sich die Kammer fast mit Stimmeneinhelligkeit sofort dahin schlüßig, daß dem Antrag in allen seinen Punkten, sohin auch dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe vom 28. Jan. 1843 die unbedingte Zustimmung zu ertheilen sey. (Fortsetzung folgt.)

* München, 24. März In der gestrigen Nachmittagsstunde von 2—3 Uhr fand in der Ludwigsstraße zum erstenmale nach italienischer Sitte ein sogenannter Corsa statt, an welchem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, und der hiesige Adel Antheil nahmen. Jeden Donnerstag und Sonntag soll zu der gleichen Stunde an schönen Frühlingstagen diese Fahrt, zu der sich dem Vernehmen nach bis jetzt 112 Herrschaften unterzeichnet haben, wiederholt werden. — Die königliche Akademie der Wissenschaften wird Dienstag den 28. dieß, Vormittags 11 Uhr eine öffentliche Sitzung zur Feier des 184den) Jahrestages ihrer Stiftung halten. Nach einem Vorworte des Vorstandes der Akademie, Herrn Staatsraths Freiherrn von Freyberg, bezüglich auf die Feier des Tages, wird Herr Professor Maßmann, Mitglied der ersten Klasse, eine Rede „Deutsch und Welsch oder der Weltkampf der Germanen und Romanen Ein Rückblick in unsere Urgeschichte aus Anlaß der tausendjährigen Erinnerung an den Vertrag zu Verdun" vortragen; sodann Herr Professor Streber „eine Gedächtnißrede zum Andenken an den Hochwürdigsten Herrn Ignatz von Streber, Weihbischof und Dompropst, Conservator des k. Münzkabinetes ꝛc.", halten

Passau, 19. März. Das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat zu Passau ließ dem Hrn. Fr. Joseph Vilsecker, Chorolgesanglehrer am bischöflichen Clerikalseminar, auf dessen Vorstellung aus speciellem Auftrage Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Bischofs eröffnen, daß Hochdieselben die Dedication der Vilsecker'schen Choralwerke unter beifälliger Anerkennung der Verdienste des Herausgebers gerne genehmigen und zugleich denselben ermächtigen, daß diesen Choralwerken auch die Worte: Auctoritate Reverendissimi Domini Domini Henrici, Episcopi Passaviensis vorgedruckt werden. Da nun das Prachtwerk Officium Hebdomadae sanctae (die heilige Charwoche), welches einen schönen Octavband bildet, bereits fertig und sowohl beim Verfasser in Passau, als auch in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Passau in der Pustet'schen Buchhandlung) um so billigen Preis zu haben ist, so glauben wir, Geistlichen, Cantoren und Lehrern einen Dienst zu erweisen, wenn wir dieselben gerade jetzt darauf aufmerksam machen. (Pass.)

Nürnberg, 23. März. Die Kunst hat einen neuen Verlust zu beklagen. Herr Santerleute, dem die Glasmalerei der neueren Zeit bedeutende Fortschritte verdankt, ist an einer Rückenmarksentzündung im kräftigsten Mannesalter — er zählte erst 48 Jahre — am vergangenen Dienstag dahier, wo er seine zweite Heimath fand, verschieden. Zu Weingarten im Königreich Würtemberg geboren, entfremdete ihn der Aufenthalt in andern Orten seiner Nationalität nicht und seine ächt schwäbische Treuherzigkeit, die ihm so viele Freunde gewann, blieb ihm bis an's Ende Er wird als Künstler und Mensch im achtungswerthen und freundlichen Angedenken bleiben. (Nürnb. Z.)

Oesterreich.

Wien, am 20. März um 9 Uhr Früh. Die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl ist in fortschreitender, ungestörter Abnahme, während Eßlust, Schlaf und andere normale Verrichtungen mit jedem Tage deutlicher zurückkehren; das Befinden des hohen Patienten bietet daher täglich mehr Beruhigung dar. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jungert, m. p. (Oest. Beob.)

Preußen.

Berlin, 18. März. Man liest in der preußischen Staatszeitung folgenden Artikel, in welchem sich unter anderem Bemerkenswerthen auch eine Aeußerung in Betreff der Nichtverantwortlichkeit der Regierung über den Inhalt der unter ihrer Censur erschienenen Zeitungen, fremden Regierungen gegenüber, findet: Das Journal de la Haye fragt nach der Ansicht der Staats-Zeitung über einen Artikel, mit welcher die Kölnerzeitung seinem früheren, auch in diesen Blättern (Nro. 54) besprochenen Aufsatz, die Verhältnisse von Holland, Deutschland und Belgien betreffend, mit größerer Schärfe entgegengetreten war. Die Antwort ist nicht schwierig zu geben Das Journal de la Haye nimmt den Kölnerartikel als einen neuen Beweis, daß die Aufreizung zum Haß zwischen Deutschland und Holland von der deutschen und preußischen censurirten Presse ausgehe, welche sich die versöhnliche Sprache der Staatszeitung durchaus nicht zum Muster nehme. Wir erwiedern, daß man von einem frei dastehenden Privatblatt, wie die Kölnerzeitung, schwerlich diejenige Mäßigung im Wesen wie im Ausdruck der Ansichten mit Grund zu erwarten hat, welche die Staatszeitung, als ein den Interessen der Regierung näher verbundenes Blatt, sich zur Richtschnur nimmt. Wir sagen ferner, daß die über alle Blätter im Namen der Regierung geübte Censur dieselbe zu keiner solidarischen Verantwortlichkeit in Betreff des Inhalts verpflichten kann; die Regierung würde sonst auch die Angriffe billigen oder vertreten, welche die Presse unter ihrer Censur so häufig gegen sie selbst, die Regierung, richtet. Weit dem so ist, so scheint uns vielmehr die Folgerung nahe zu liegen, daß, je weniger man überhaupt die Journalpolemik als ein Föderungsmittel des Völkerfriedens zu betrachten hat, um desto sorgfältiger Alles das vermeiden müsse, was der Presse Anlaß zu Aufregung der Nationalgefühle geben muß. Wir erkennen übrigens mit Vergnügen die versöhnliche Weise an, in welcher das Journal de la Haye in neuester Zeit die Erörterung der vorliegenden Frage behandelt und sich dadurch den Gesinnungen seines Gouvernements angeschlossen hat, von denen dasselbe durch die Zulassung der Rheinschiffe auf den niederländischen

Digitized by Google

Binnengewässern und deren Gleichstellung mit den belgischen und niederländischen so eben einen thatsächlichen Beweis gegeben.

Sachsen.

Aus dem Ober-Erzgebirge, 10. März. Unsere Noth scheint nur der Anfang einer noch größern und unser Gebirgsleben tief erschütternden zu seyn. Die Allgemeinheit der dortigen Noth tritt mit jedem Tage immer mehr hervor, namentlich in den Grenzarten. So mußte Johanngeorgenstadt der hohen Behörde die Hälfte seiner Einwohnerschaft mit 1500 als außerordentlich hilfsbedürftig nennen, und diese Anzahl soll noch unter der Zahl der wirklich Hilfsbedürftigen stehen. Ganz besonders sind es die höchstgelegenen Grenzorte, welche augenblicklich am meisten leiden, denen die schleunigste Hilfe zu Theil werden mag. Die Ursache der so unerwartet kommenden Verarmung liegt nicht in einer vorübergehenden Handelsstockung allein, welche wir manchmal schon durchlebt, sondern in dem Ereigniß, daß die Fabriken in England sich unserer Manufaktur bemächtigt haben. Den Todesstoß hat wenigstens die Manufactur der Klöppelei erhalten, und dieser trifft Tausende von Menschen, denen der Klöppelstock Sommer und Winter hindurch die Milch gebende Kuh war. (Leipz. Z.)

Niederlande.

Auf der Eisenbahn von Amsterdam nach Harlem hat sich am 9. März ein beklagenswerther Unfall ereignet. Der Wagenzug kam aus den Schienen, die Locomotive stürzte in den Kanal, und 6 Wagen gingen über sie weg. Der Eisenbahn-Inspector Van Hall, Bruder des Justizministers, und ein Maschinist blieben todt auf dem Platze; viele andere Personen erhielten gefährliche Verletzungen.

Schweiz.

Bern der Aeuß, 18. März. Abermals ist von Seite des Vororts ein Schritt in der aargauischen Klosterfrage geschehen. Derselbe hat im Laufe dieser Woche auf die verweigernde Antwort des Standes Aargau eine neue Protestation gegen die Klostergüteraufhebung erlassen und durch Kreisschreiben sämmtliche Stände hievon in Kenntniß gesetzt. Bis zur Zusammenkunft der ordentlichen Tagsatzung im Monat Julius dürfte hiermit diese Sache feststehen, wenn nicht unvorgesehene Ereignisse dieselbe früher wieder flott machen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. März. Das Journal des Debats und der Constitutionnel kämpfen vereinigt für die Universität gegen die katholische Geistlichkeit, deren eifrigste Fürsprecher, wie der Bischof von Chartres, gegen die Professoren den Vorwurf des Atheismus erheben. — In einigen Tagen wird der Minister der Staatsbauten einige auf die Eisenbahnen bezügliche Gesetzes-Entwürfe vorlegen. Die Bahn von Paris nach der belgischen Grenze wird von einer englisch-französischen Gesellschaft ausgeführt, die von Marseille nach Avignon von einer Marseiller Gesellschaft. — General Bugeaud berichtet aus Algier vom 6. März an den Kriegsminister Marschall Soult, über eine ganz eigenthümliche Einwickelungsoperation, die er am 3. März mit gutem Erfolg hat vornehmen lassen. Die Generale Changarnier und Bar waren angewiesen, die Araber vom Stamme der Beni Menad, die sich feindlich gezeigt und bei der letzten Unternehmung Abdel Kader's den Beni Menasser, die zu ihm gehalten, ein Contingent geliefert hatten, aus ihren Sitzen in die Ebene zusammen zu drängen. Und so geschah es; nach wenig Stunden waren 1500 Araber mit 7 bis 8000 Haupt Schlachtvieh von dem französischen Heerhaufen umzingelt. Die Ordre war: „Niemanden zu schaden, nichts zu zerstören, (also keine Razzia!) sondern nur die Araber sammt ihren Heerden zusammenzuraffen (ramasser) und auf einen Centralpunkt zu bringen." — Als dieß gelungen war, hielt Bugeaud eine Anrede an das Volk und seine Führer. Abdel Kader — so sagte er — würde in solchem Fall den Schuldigen die Köpfe abschlagen lassen, er aber begnüge sich Geißel zu nehmen und eine Contribution aufzulegen. Hierauf wurden 36 Häuptlinge ausgehoben und mit weggeführt. Den andern Arabern ward mit Weibern, Kindern und Heerden freier Abzug bewilligt. Die Truppen kehrten dann nach Cherchel, Milianah und Blidah in ihre Standquartiere zurück.

Großbritannien.

London, 17. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses legte Graf Stanhope eine Bittschrift gegen die Anwendung von Maschinen bei der Fabrication vor. Hierauf brachte der Marquis v Lansdowne die neuesten Vorfälle in China zur Sprache. Graf Aberdeen, der Staatssecretär des Auswärtigen, erwiederte auf seine Bemerkungen, die Regierung erwarte nur noch die Anträge Sir H. Pottinger's, der ihr ganzes Zutrauen besitze, um für die bürgerlichen Einrichtungen der neuen Colonie Hong kong, deren Ordnung, weil es eine Kronencolonie ist, der Regierung ohne Mitwirkung des Parlaments zustehe, die nöthigen Anstalten zu treffen.

Türkei.

Semlin, 6. März. Aus Konstantinopel sind Nachrichten mit außerordentlicher Gelegenheit in Belgrad eingelaufen, daß der Sultan Abdul Medschid noch dieses Frühjahr die Danau-Fürstenthümer zu bereisen beabsichtige. Der Secretär des Kiamil Pascha von Belgrad Izzet Effendi ist denselben Tag Mittags herüber gekommen, und ohne Aufenthalt mit der Notification schleunigst nach Wien abgereist; auch spricht man, daß der Sultan erklärt habe, von Belgrad aus auch Wien besuchen zu wollen. Die nächste Post aus Konstantinopel wird den Tag der Abreise bestimmen, und das Ganze besser aufklären. (Agr. Z.)

Griechenland.

Athen, 27. Febr. Vom Professor Ulrichs ist in der hiesigen Zeitschrift, dem *Ἐφημερίς* (und daraus auch besonders abgedruckt) eine sehr interessante Abhandlung erschienen über die langen Mauern und die Häfen von Athen. Die Hauptresultate der sehr scharfsinnigen Argumentationen sind etwa folgende. Die piräische Halbinsel hatte drei geschlossene Häfen, den eigentlichen Piräus, Zea (jetzt fälschlich Pholeron genannt). Der Piräus hatte zwei Abtheilungen, einen Kriegshafen, Kantharos, nämlich die südwestliche Bucht desselben hinter dem heutigen Quarantaine-Gebäude, und einen Handelshafen, Emporion, welchen der ganze übrige Theil des Piräus bildete. Die innere, von den Befestigungen ausgeschlossene, sumpfige Bucht des Piräus hieß Halae. Ein Hafen Aphrodision dagegen existirte gar nicht. Den Hafen und Demos Phaleron verlegt der Verfasser nach St. Georg, bisher mit Unrecht als Vorgebirge Kolias bezeichnet, und letzteres wird etwa eine Stunde weiter südlich nach St. Kosmas gerückt. Bis zum peloponnesischen Kriege existirten drei Mauern, zwei längere parallel laufende von Athen nach dem Piräus, eine kürzere von Athen nach dem Phaleron des Verfassers. Nach jenem Kriege wurden blos die beiden ersten wiederhergestellt — Sollte auch vielleicht die Richtigkeit mancher Behauptung bezweifelt werden können, so verdient doch das Ganze schon aus dem Grunde Aufmerksamkeit, weil es

Digitized by Google

das Resultat langjähriger an Ort und Stelle angestellter Untersuchungen und Vergleichungen ist. (Pr. St.-Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 14. März. So eben verbreitet sich die Sage, daß die russische Regierung in Polen nun auch die katholischen Missionäre abgeschafft habe. — Das Kloster der barmherzigen Schwestern zu Grundeck ist aufgehoben, das damit in Verbindung stehende Spital geräumt worden, die vorgefundenen Kranken wurden nach ihrer Heimat transportirt, und den Schwestern ist das Versprechen abgenommen worden, sich nicht mehr mit der Krankenpflege abgeben zu wollen. In Kamiecz ward eben die Aufhebung der Congregation des heil. Vincenz de Paula vollzogen, die Mönche sind in verschiedene Gegenden versetzt worden. (Allg. Z.)

(K. Hoftheater.) Gestern wurde nach längerer Zeit den Verehrern der Schiller'schen Muse der hohe Genuß zu Theil, Wallenstein's Lager in höchst gelungener Darstellung vorgeführt zu sehen. Ein Hauch des großen Dichter-Genius schien alle Mitwirkenden, von denen wir besonders die HH. Jost. Heigel, Dahn, Höfken und Christen rühmlichst zu nennen haben, mit seiner beseelenden Kraft zu durchdringen, und da nach dem, durch die HH. Diez, Härtinger und Hoppe mit Chorbegleitung gesungenen Reiterliede der Vorhang gefallen war, beschwichtigte sich der langanhaltende Beifallssturm des Publikums erst nach der Wiederholung des Liedes. Wohl machte indeß diese Vorstellung des Vorspiels der mächtigen Tragödie, in welcher Eßlair den schönsten Lorbeer um seine Künstlerstirne wand, für Manchen eine wehmüthige Erinnerung an den Verlust des dahingeschiedenen Mimen erwecken, — ein Verlust, der bis jetzt noch keinen Ersatz gefunden. — Vergangenen Sonntag trat Hr. Härtinger in der dritten Antrittsrolle mit nicht geringerem Beifalle, als in der zweiten und ersten, in der „Zauberflöte" als Tamino auf.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Lockfele zufolge sollen die Lappen wegen ihrer Rennthierheerden sehr besorgt seyn, da eine so tiefe und feste Schneemasse die Felder bedeckt, daß es diesen Thieren unmöglich wird, sich auf die gewohnte Weise Nahrung zu verschaffen, so daß sie genöthigt werden, sich in den Wäldern ihre Nahrung an den Bäumen zu suchen. Seit Menschengedenken hat das Nomadenleben der Lappen nicht so viele Beschwerlichkeiten und so großen Verlust mit sich geführt.

Bei Acker, in Schweden, werden auch Kirchthürme von Gußeisen verfertigt, welche sich durch prachtvolle gothische Muster, Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit auszeichnen. Die uralte Kathedrale in Stockholm, die Ritterholmskirche, in welcher sich die k. Grabmäler befinden, und welche im Jahr 1835 vom Blitz getroffen theilweise abbrannte, ist mit einem hohen eisernen Thurm versehen, welcher seine Zweckmäßigkeit schon mehrfach bewiesen hat.

Dr. Friedrich Hoch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 18. März. Consols 96¼.

Paris, 20. März. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 82 Fr. 45 C.

Amsterdam, 18. März. 2½ pCt. 56⅞; 5 pCt. 100⅞; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 98 1/16; 3½ pCt. 82 7/16; 5 pCt. Ost 100 5/16; Arv. 19 1/16; Bass. 5, 5 Cpt. Metall. 109½.

Frankfurt, 21. März. 5pCt. Met. 112½; 4pCt 102⅜; 3 pCt. 79; Bankactien 1997; Integr. 55⅝; Arv. 21⅝; Taunus-Eisenbahn-Actien 389¼ fl.

Wien, 20. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¾; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 20. März. Obligat. à 3½ pC. B. 101½, G. 101⅛. Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 670, G. 667; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112½. G. 112½; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 102½; detto à 3 pCt. Br. 79½; G. 79¼; Bank-Act. Div. 1. S. prpt. B. 1665, G. 1660; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 94, G 93; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 25. März: »Oberon«, romantische Oper mit Tanz von C. M. v. Weber.

Sonntag den 26. März: »Eulenspiegel«, Posse mit Gesang von Nestroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 23. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Dr. Wüst, Redacteur und Herz, Sekretär von Wien; D'Anis, Kaufm. von Mainz; Ziemann, Kaufm. von Düren; Burghardt, Kfm. von Elberfeld. (G. Hirsch.) Hr. Jäger, Oekonom von Stuttgart. (G. Hahn.) HH. Baumann, Apotheker von Ulm; Arnedt, Dr. Med. von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Schmitt, Kfm. von Stuttgart. (Wt. Traube) HH. Heine, Dr. Med. von Constadt; v. Beck, Prio. von Augsburg; Neustädter, Kfm. von Baireuth; Maier, Kfm. von Eisenach; Moore, Rent. aus England; v. Düring, k. Ober-Zollinspector von Nürnberg; Hartweck, Fabrikant von Stuttgart. (Seuchsgarten.) HH. Linder und Barentoisch, Bauer von Burgentreden; Eisenhart, Wirth von Laupheim; Beckert, Kfm. von Ulm; Königsberger, Chirurg von Beinlosen; Wiedemann, Kfm. von Kempten; Reiner, Fabrikant von Augsburg; Sohr, Oekonom und Mad. Firle, Gutsbesitzerin von Reuses; Müller, Taxerwirth von Schlipsheim; Fehr, Strohhutfabrikant von Lindenberg.

Gestorbene in München.

Den 20 März: Johann Wampet, Schuhmachergeselle von Burgau, 23 J. alt. Den 21. d.: Georg Krombach, bgl. Vergolder dahier, 68 J. alt; Kath. Nut, Metzgersfrau v. h., 47 J. alt; Ch. Louise Zeller, Kaufmannsgattin dah., 33 J. alt.

Bekanntmachungen.

163. (2a) **Museum.**

Montag den 27. März:

Konzert.

Anfang halb 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 73.** 26. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 33te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Forts) Eggenfelden. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin. — Sachsen-Coburg-Gotha. Coburg: Publikandum über Auflösung der Ständeversammlung. — Freie Städte. Hamburg: Eisenbahn und Neubauten. — Frankreich. Vortheile der Besetzung von Otaheiti. — Kirchenstaat. Rom. — Großbritannien. — Türkei. Konstantinopel: Rejchid Pascha's Ankunft. Die Forderungen Oesterreichs hartnäckig verweigert. — Brasilien. Para: Reise des Prinzen Adalbert von Preußen. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 23. März. (Dreiunddreißigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Dann wurde zur Berathung und Beschlußfassung über den Vortrag des V. Ausschusses über die Beschwerde des Senates des heiligen Kreuz-Verbündnisses zum guten Tode dahier übergegangen, betreffend verfassungswidrige Belastung mit Concurrenzbeiträgn zu fremden Zwecken. Es hatte der genannte Senat seine Beschwerde an die Stände des Reichs mit folgender Bitte gelangen lassen: „Eine hohe Ständeversammlung wolle an Seine königliche Majestät den alleruntherthänigsten Antrag dahin stellen, daß Allerhöchstdieselben in Anbetracht, daß das heilige Kreuzverbündniß zu einem guten Tode in München nicht im Sinne der II. Beilage zur Verfassungs-Urkunde §§ 46 — 49 als concurrenzpflichtige Kirchenstiftung betrachtet werden könne, anzuordnen geruhen, daß dieses Bündniß nicht allein von künftigen Concurrenzleistungen verschont zu bleiben habe, sondern ihm auch jeder bisher indebite bezahlte Betrag restituirt werden solle." Der Ausschußreferent, Abgeordnete geistliche Rath Zarbl, stellte am Schlusse seines höchst ausführlichen Referates, in welchem er die Ansicht zu begründen gesucht, daß das heilige Kreuzverbündniß als eine Bruderschaft, d. h ein Privatverein für religiöse Zwecke, nicht aber eine Cultusstiftung, der Herrschaft des §. 48 Beil. II. zur Verf.-Urk. nicht unterworfen sey. *) sein Gutachten dahin, „es wolle die Kammer die Beschwerde des heiligen Kreuzverbündnisses zu einem guten Tode wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen zu fremden Zwecken in Berathung nehmen und vertreten, und sie dann Sr. königlichen Majestät mit der ehrerbietigsten Bitte übergeben, derselben die allerhöchste Abhilfe gewähren zu wollen." Der Ausschuß selbst machte sich einstimmig dahin schlüssig: „Die Beschwerde des heiligen Kreuz-Bruderschaft sey in formeller und materieller Hinsicht als begründet zu erachten, demhalb einer hohen Kammer zur Berathung vorzulegen, und dieselbe zu ersuchen, gedachte Beschwerde an Se. Majestät zu bringen und um die nöthige Abhilfe zu bitten." Die Berathung in der Kammer selbst währte bis gegen zwei Uhr. Indem wir uns vorbehalten, in dem nächsten Blatte auf dieselbe zurückzukommen, theilen wir vorläufig das Abstimmungsresultat mit. Es wurde zunächst mit 77 gegen 18 Stimmen der Ausschußbeschluß, und dann ebenfalls durch Stimmenmehrheit folgende Modification angenommen: „Es möge Seiner Majestät gefallen, auszusprechen, daß das Vermögen der Bruderschaften zu religiösen Zwecken unter die §§. 47 — 49 der II. Beilage der Verfassungsurkunde nicht zu subsumiren sey, insofern sich dasselbe nicht erweislich als wirklich gestiftetes Cultusvermögen darstellt." Die nächste Sitzung findet kommenden Montag den 27. März statt.

**Eggenfelden, 21. März. Heute früh verschied zum allgemeinen Bedauern der königl. Landrichter Herr Dr. Arbinger. Er hinterläßt den Ruf eines ausgezeichneten Beamten und edlen Mannes. (Pass.)

Oesterreich.

**Wien, um 21. März um 9 Uhr Früh. Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl brachte den gestrigen Tag ruhig zu, erfreuten sich heute Nachts eines mehrstündigen Schlafes, während welchem ein reichlicher Schweiß eintrat, und befinden sich heute den Umständen entsprechend. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jungerl, m. p. (Oest. B.)

Preußen.

**Berlin, 20. März. Am Schluß der im vorigen Winter von Schelling gehaltenen Vorlesungen über die Philosophie der Offenbarung haben sich die nicht der studirenden Jugend angehörenden Zuhörer in dem Entschluß vereinigt, auch ihrerseits einen Beweis der Dankbarkeit darzubringen. Es wurde die Ausprägung einer Medaille beschlossen, welche Schelling's Brustbild auf einer Seite, auf der andern eine sinnige allegorische Darstellung der positiven Philosophie zeigt. Sie wurde am 19. März übergeben.

Sachsen-Coburg-Gotha.

**Coburg, 19. März. Das gestrige Regierungsblatt enthält einen neuen Abschnitt der Geschichte unserer Stände und unserer Verfassung. — Se. Durchl. der regierende Herzog, so nachsichtig und wohlmeinend Höchstderselbe auch ist, hat sich auf's Neue bewogen finden müssen, durch ein Publikandum vom 14. d. Mts. unsere ständische Versammlung aufzulösen. Die Gründe dieser Maßregel sind ausführlich dargelegt; leider ist die Hoffnung auf ein recht friedliches Verständniß wieder vereitelt worden, nachdem

*) Der fragliche §. 48 lautet: »Wenn bei demselben (dem Kirchenvermögen) in einzelnen Gemeinden, nach hinlänglicher Deckung der Local-Kirchen-Bedürfnisse, Ueberschüsse sich ergeben, so sollen diese zum Besten des nämlichen Religionstheiles nach folgenden Bestimmungen verwendet werden: 1) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude in anderen Gemeinden, die dafür kein hinreichendes eigenes Vermögen besitzen; 2) zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener, oder 3) zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen; 4) zur Unterstützung geistlicher Bildungsanstalten; 5) zu Unterhaltsbeiträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienst unfähig gewordenen geistlichen Personen.«

Anm. des Ref.

Digitized by Google

der Landtag für die Finanzperiode von 1840 bis 1846 schon unter wenig Vertrauen erweckenden Aussichten begonnen und bereits mit unfruchtbaren Berathungen mehr als 10,000 fl. Landtagskosten verursacht hatte. Die jetzt wieder in pejus veränderte Stimmung soll von dem Eintritte der Abgeordneten der Stadt Coburg datiren. — Von den Regierungen wird heut zu Tage mehr für das Militär, mehr für Sicherheits-Anstalten, mehr für Straßenbau verlangt, der Arme will Erleichterung, und die geistige Bildung erfordert Anstrengungen, wie keine Zeit zuvor. Glücklicherweise gaben die Zollerträgnisse, welche zum Besten der Vereinsstaaten jährlich gelegen sind, der Regierung die Mittel, diese Bedürfnisse zu befriedigen; die Stände bewilligten das Verlangte; nur noch wenig Gegenstände der landschaftlichen Berathung waren übrig. Um so mehr ist zu beklagen, daß ein schon am 1. Dezbr. v. J. an die Stände gekommenes Postulat, durch Erlaß einiger Taglöhnersteuer-Termine und baare Zuschüsse die durch die Mißernte des vorigen Jahres hart bedrückten ärmeren Klassen zu unterstützen, nicht gleichfalls seine Erledigung und der Landtag hiermit sein friedliches Ende gefunden hat. Alte Streitfragen über längst mit der früheren Ständen vertragene Gegenstände wurden erhoben, die zur Berathung aufgegebenen zurückgestellt und selbst die Wahlen zur Vervollständigung der Obersteuerkommission verweigert. Diese offene Widersetzlichkeit hat zur Auflösung der Versammlung genöthigt. Bedachten die Stände doch, daß es dem Gründer der Verfassung schmerzlich seyn muß, dieselbe durch Spitzfindigkeit und Rechthaberei zu einem Aergerniß gemacht zu sehen. Eine der Beschwerden der Stände soll seyn, daß ihnen die Wahlacten — die Landes-Regierung hat die Wahlen zu prüfen und die Acten dann an das Ministerium einzuschicken — verweigert würden; wenn sie darum gebeten hätten, würde ihrer Bitte entsprochen worden seyn, aber das in der Verfassung keineswegs begründete Verlangen als Bedingung ihrer Verwilligungen aufzustellen, war natürlich Grund, es nicht zu beachten. Auch jetzt findet der durchlauchtigste Landesherr in der Verfassung noch Mittel, sich in seinen wohlwollenden Absichten nicht stören zu lassen. Leider tritt inzwischen die Nothwendigkeit hervor, künftigen Versuchen zur Störung des guten Vernehmens zwischen Fürsten und Land vorzubeugen; wegen einer von dem Advocaten Briegleb als Deputirten der Stadt Coburg in der Absicht, das Publikum irre zu leiten, verfaßten Schrift voller Wahrheitsverdrehungen und Aufreizungen ist die polizeiliche Untersuchung beendigt und man sieht der Einleitung der Criminal-Untersuchung entgegen. (Gothaer Zeitung.)

Freie Städte.

Hamburg, 18. März. Ueber den Betrag der hier für die Berlin-Hamburger Eisenbahn bereits gezeichneten Summen variiren die Angaben sehr, doch stimmen gut Unterrichtete darin überein, daß sie sich auf 1½ Millionen Rthlr. belaufen sollen. In den letzten Tagen fand sich in hiesigen Blättern eine mit „eingesandt" überschriebene anonyme Erklärung, welche für den Fall des Nichtzustandekommens der Bahn auf dem linken Elb-Ufer die Eröffnung der Verhandlungen zum Behuf einer Bahn auf dem rechten Elb-Ufer verhieß, zu welchem Zwecke einige namhafte Männer als Comité zusammengetreten seyn sollen. Diese Erklärung hat den schädlichen Einfluß, welchen sie wegen Theilung des Interesses in einem Augenblick, wo Einheit vor Allem noth thut, hätte haben können, glücklicherweise durchaus nicht ausgeübt, und nach der neuesten Lage der Sache darf man sie ganz unbeachtet lassen. — Bei dem herrlichen Frühlings-Wetter, dessen wir uns seit einigen Tagen erfreuen, gewährt ein Gang durch die Brandstätte einen überaus heiteren Anblick. Ueberall zeigt sich frisches Leben und rege Thätigkeit, und wir werden bald die Spuren des Brandes verwischt sehen. Hier ist man mit dem Bau neuer Gebäude beschäftigt, dort werden neue Straßen gezogen, Kanäle angeworfen und das Terrain nivellirt. Und dabei überall bei ihrer Arbeit frohe Menschen, die sich an dem Wiedererstehen freuen und bei gutem Verdienst ohne Sorgen sind; das Alles ist sehr erfreulich. (Pr. St.-Z.)

Frankreich.

*Paris, 20. März. Die Deputirten der Linken hielten gestern eine Versammlung, um zu überlegen, was für ein Verhalten sie in Betreff der Motion des Hrn. Duvergier de Hauranne zur Abschaffung der geheimen Abstimmung der Kammer einhalten sollten. Sie kamen zu dem Entschluß, sie zu unterstützen. — Es ist merkwürdig, daß das Ereigniß von Guadeloupe, wo alle Zuckermühlen zerstört wurden, keinen Einfluß auf die Zuckerpreise geübt hat. Die Gegner der einheimischen Zuckerfabrikation machen dieß neue Argument geltend, da es beweist, wie sehr der Zuckermarkt überführt ist. — Der Handel von Marseille ist noch immer im Zunehmen. Die Zolleinnahmen vom Februar d. J. betrugen um fast 2 Mill. Frks. mehr als in demselben Monat vorigen Jahres. — Das „Journal des Debats" sagt: Das Phänomen am Himmel, das ganz Paris beschäftigt, ist entschieden ein Komet. Man hat den Kern ausgefunden. Gestern Abend zeigte sich der Komet ganz deutlich, wie er vom Sternbild der Fische in das des Eridanus überging, um im Sternbild des Hasen dem Blick des Beobachters zu entschwinden. — Der „Messager" enthält Folgendes: „Die Regierung hat Depeschen erhalten vom Contreadmiral Dupetit-Thouars, die ihr anzeigen, daß die Königin und die Häupter der Gesellschaftsinseln begehrt haben, diese Inseln unter die Protection des Königs der Franzosen zu stellen. Der Contreadmiral hat dieses Erbieten angenommen und in Erwartung der Ratification des Königs, die ihm zugeschickt werden wird, die nöthigen Maßregeln getroffen." — Das Memorial von Bordeaux vom 15. März erzählt die Thatsache der französischen Corruption von Otaheiti wie folgt: „Eine für unsern überseeischen Handel höchst wichtige Nachricht ist uns so eben mitgetheilt worden von dem Schiffscapitän Maire, dem Commandanten der Melanie, die in unserm Hafen angekommen. In Folge eines Anerbietens, ausgegangen von der Königin Pomare, hat Admiral Dupetit Thouars die Societätsinseln unter den Schutz der französischen Regierung gestellt. Unserer Flagge ist fortan in den Gewässern Oceanien's Einfluß gesichert; die französischen Schifffahrer werden dort stets sichere Landungsplätze finden. Nicht durch Gewalt oder Verlockung hat Admiral Dupetit Thouars die Inselgruppe von Otaheiti unter die Protection unserer Nationalfarben gestellt; er ist nur dem förmlichen Verlangen der Königin Pomare entgegengekommen. Die Fregatte Reine Blanche, an deren Bord sich der Admiral befindet, ist am 30. October zu Valparaiso eingelaufen. Bei seiner Rückkehr von den Marquisen hatte Dupetit Thouars bei Otaheiti angelegt; (nach einer über Neuyork gekommenen Version, um 10,000 Dollars zu fordern, als Entschädigung für Beeinträchtigung französischer Kaufsahrer;) hier geschah es, daß die Königin Pomare das Verlangen, ihre Staaten unter Frankreich's Schutz zu stellen, zu erkennen gab. Die Grundlage eines Vertrags in diesem Sinn wurde entworfen und von der Königin angenommen; alle auf die Unterhandlung bezüglichen Dokumente sind sammt den Plänen der neuen französischen Colonie auf den Marquesasinseln mit dem Schiff Melanie nach Frankreich abge-

Digitized by Google

schickt worden. In Erwartung der Ratification der abgeschlossenen Uebereinkunft hat Admiral Dupetit Thouars vor seiner Abfahrt nach Valparaiso Behörden auf Otaheiti eingesetzt, die von der Königin bestätigt worden sind. Die Engländer, welche bei den Societätsinseln stationiren aber sonst in der Südsee sich aufhalten, schreien laut gegen das, was sie Frankreich's Usurpation nennen. Andererseits haben die chilenischen Journale den Bericht des Admirals Dupetit Thouars mit Enthusiasmus aufgenommen; sie gründen darauf große Hoffnungen für künftige Handelsverbindungen." Das Memorial erhebt die Wichtigkeit der neuen Besitzung durch ein Hinweisen auf Bougainville, der in Otaheiti das neue Cythere gesehen, und auf Byron, der den Schauplatz eines seiner schönsten Gedichte auf die Insel gelegt hat. Unser Forster hat (1784) dem Brodbaum, der auf den Gesellschaftsinseln neben der Kokospalme sich erhebt, eine eigene, höchst geistvolle Abhandlung gewidmet. Auf Otaheiti wurde 1817 das Christenthum Staatsreligion. Die Insel, auf einem Raum von 20 Quadratmeilen trefflichen Landes, zählt 70,000 Bewohner, die meist getauft sind. Otaheiti erscheint dem Auge mit waldgekrönten Gipfeln, trocknen Anhöhen, fruchtbaren Thälern, und einer paradiesischen Ebene. Das Klima ist eines der besten auf dem Erdenrund. Die Bewohner der Insel sind von hoher Statur und schönem Wuchs.

Kirchenstaat.

Rom, 16. März. Ihre kais. Hoh. der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg, welche vor einem Monat im besten Wohlseyn von Neapel hierher zurückkehrten, wollten sehr bald nach dem Carneval ihren Aufenthalt den Frühling über nach Florenz hin verlegen. Des anhaltenden, alles Reisen verleidenden Unwetters halber haben sich die hohen Gäste jetzt entschieden, die Zeit ihres Hierbleibens noch bis nach Ostern zu verlängern. (Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 18. März. Stevenson, der schottische Narr, welcher nach London gekommen ist, um die Königin zur Abdankung zu bewegen, weil es gegen die Schrift sey, daß ein Weib auf dem Throne sitze, ist in dem Irrenhause untergebracht worden. — In Cambridge, wo gegenwärtig eine neue Parlamentswahl im Gange und der zum neuen Generalfachwalter ausersehene Hr. Kelly als Tauykandidat aufgetreten ist, kam es am 15. zu blutigem Handgemenge.

Türkei.

Konstantinopel, 8. März. Am 2. d. M. ist der ehemalige ottomannische Botschafter am kgl. französischen Hofe, Reschid Pascha, auf dem österreichischen Dampfboote „Ferdinand I." von Küstendsche hier angelangt. Tags darauf stattete er dem Großwesir sowohl als den übrigen Großwürdenträgern Besuche ab, welche ihm unverweilt zurückgegeben wurden. Heute Mittags ward ihm die Ehre zu Theil, von Sr. Hoh. dem Sultan empfangen zu werden. — Der Ministerresident der nordamerikanischen Freistaaten bei der ottomannischen Pforte, Commodore Porter, ist am 3. d. auf seinem Landaufenthalt zu San Stefano nach einer langen und schmerzlichen Krankheit mit Tod abgegangen und drei Tage darauf daselbst feierlich zur Erde bestattet worden. (Oest. Beob.)

Von der türkischen Grenze, 14. März. Der Starrsinn des türkischen Gouvernements zeigt noch immer nicht die entfernteste Geneigtheit, einem vernünftigern System weichen zu wollen, so daß es fast unbegreiflich erscheint, wie das vereinte Europa länger zaudern kann durch eine drohende Sprache die ihm gebührende Rücksicht zu fordern. So ist namentlich die Berechtigungsfrage der österreichischen Dampfschiffe noch um keinen Schritt vorwärts gerückt, und keine Vorstellung der österreichischen Diplomatie ist im Stande die Türken in ihrem Verfolgungssystem gegen jenes Unternehmen zu beirren. Vielmehr fährt die türkische Regierung fort, Reisende jeden Standes zu hindern, sich der österreichischen Dampfschiffe zu bedienen, und solche, welche sich durch Drohungen nicht schrecken lassen, selbst mit harten Strafen zu verfolgen. Nebstbei werden die Forderungen, welche das österreichische Dampfschifffahrtsunternehmen sowohl für Schadenersatz als auch für die im Jahr 1841 bei dem Truppentransporte nach Syrien geleisteten Dienste an die Pforte zu machen und gehörig eingereicht hat, nicht im geringsten berücksichtigt. Unterdessen sind der türkischen Gesellschaft, deren jetzt im Gange befindliche Schiffe in einem miserablen baufälligen Stande sind, von der Regierung mehrere neue angetragen worden — man weiß nicht recht, um die ältern abzulösen (der Erekli ist in Reparatur und es fehlt gegenwärtig nur der 3. Skutor) oder um neue Linien zu eröffnen (Allg. Z.)

Brasilien.

Para, 3. Jan. Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert ist mit seinem Gefolge glücklich und im besten Wohlseyn von seiner Unternehmung, den Xingù-Fluß zu besuchen, der auf dem rechten Ufer des Amazonas, bei Vorto de Moz sich in denselben ergießt, hier zurück, und wird morgen mit der englischen Dampf-Fregatte „Growler" die Reise nach Bahia, wo Se. k. Hoheit am 21. zu seyn gedenkt, die Reise fortsetzen. Der Besuch am Xingù hat nahe an sechs Wochen in Anspruch genommen. Von Sanzel aus, wo die weiße Bevölkerung aufhört, wurde die Reise mehrere Tage lang durch den Urwald in Begleitung des Missionärs Padre Torquato zu Fuß gemacht, um einen Bogen, den der Xingù bildet, welchen herauf zu schiffen 30 Tage bedurft haben würde, obgleich im Herunterkommen nur 4 dazu nöthig waren, zu umgehen. So gelangten die Reisenden nach Tanaquera, der ersten Malocca (Dorf) der Jurunas-Indianer, von denen bereits einige getauft waren. Weiter war nie ein Weißer gesehen worden. Se. k. Hoheit gingen jedoch den Xingù noch höher hinauf, mehrere solcher sehr seltenen Dörfer, bis zur Malocca Piranhaquara, besuchend. Die Jurunas sind ein sehr schöner und freundlicher Indianerstamm, sie bauen ihre Hütten, um vor Ueberfällen der feindlichen Indianer sicherer zu seyn, auf den Inseln des Xingù, ein Fluß, der bei seinem Ausfluß mehrere Meilen breit ist und viele Wasserfälle und Stromschnellen hat, welche die Reisenden mit Pfeilschnelle, durch die Geschicklichkeit der Indianer in Canoes geleitet, herunterschifften *). (Pr. St.-Z.)

*) Der Karte nach schätzen wir den Ausflug des Prinzen in's Innere auf mehr als 100 geographische Meilen, von der Mündung des Amazonen-Stroms an gerechnet.
Anmerk. der Red. der Pr. St.-Z.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, 17. März. Es hat sich vor einigen Tagen ein Diebstahl ereignet, der wohl einzig in der Geschichte dastehen wird. Es ist nämlich über Nacht ein Wohnhaus gestohlen worden. Dieses Haus befand sich in der Nähe des Judenbegräbnisses und der Eigenthümer soll ein Israelite seyn; dasselbe war erst kürzlich in einer Versteigerung ausgeboten, aber das Angebot mochte den Interessenten nicht genügend seyn, weßwegen ein neuer Versteigerungstermin anberaumt war. Allein mittlerweile machten sich muthwillige Schelmen an das unbewohnte Haus, haben Thüren, Läden und Fenster

aus, die in dem geheimnißvollen Dunkel der Nacht verschwanden; den nächsten Abend fiel das Haus zusammen und die Trümmer, die noch einigen Werth hatten, waren bald auf dieselbe Weise an Eigenthümer gekommen, wie Thüren, Läden und Fenster. Unsere Polizei hat bereits einige Individuen verhaftet, die stark der Demolirung des Hauses verdächtigt sind. (Frk Merk.)

Im Landgerichtsbezirke Schwabach fanden in Zeit von 14 Tagen zwei Todesfälle durch Vergiftung mit Wasserschierling statt. Der erste Fall ereignete sich in Mühlhof, woselbst ein Knabe mit mehreren andern von der Wurzel dieser sehr giftigen Pflanze genaß, und schon eine halbe Stunde darauf seinen Geist aufgab; die übrigen wurden jedoch gerettet, wiewohl ein Knabe nur mit größter Mühe. Der zweite Todesfall ereignete sich am 19. d. Mts. in Röthenbach bei St. Wolfgang, woselbst sich mehrere Kinder von 5 bis 8 Jahren in der Nähe eines Baches damit unterhielten, daß sie sich gegenseitig als Wirth, Wirthin, Köchinnen und Gäste bedienten und bewirtheten. Zum Unglücke fand der Knabe, welcher die Rolle des Wirthes spielte, eine Wasserschierlingswurzel am Wasser liegen, welche er für Petersilie hielt, und als solche seinen kleinen Gästen zum Essen vorschalte. Eines von den Mädchen in einem Alter von 8 Jahren, welches am Meisten genossen hatte, wurde bald darauf von Erbrechen und Krämpfen befallen, welche letztere bis zur Ankunft des herbeigerufenen practischen Arztes Dr. Matschenbacher von Wendelstein so furchtbar heftig aufgetreten waren, daß von keinem Mittel mehr Rettung erwartet werden konnte. Der ganze Körper war ein Muskelspiel, alle Glieder waren von Krämpfen ergriffen, von der leichtesten convulsivischen Bewegung durch bis zum hartnäckigsten allgemeinen Starrkrampf. Bei solchen heftigen Agitationen und würgenden Krämpfen konnte wohl das Leben nicht lange dauern, und es erfolgte der Tod, trotz der Anwendung der geeignetsten Gegenmittel, die noch beigebracht werden konnten, 18 Stunden nach dem Genusse der Wurzel. Die zwei andern Mädchen von einem Alter von 4 und 5 Jahren, die gleichfalls mehrere Schnittchen der Wurzel gegessen, und auch schon heftiges Erbrechen und bedeutende Krampfzufälle hatten, wurden jedoch gerettet, und sind nun ganz außer Gefahr. (K. d. u. f. D.)

Am 11. März stand eine angesehene Spanierin, 23 Jahre alt und von ausgezeichneter Schönheit, Marcelina Romona de Quesada, eine Nichte des unglücklichen Generals Quesada, vor dem Appellationsgerichte zu Carcassonne, angeklagt, in einem Gasthofe ein silbernes Besteck entwendet zu haben. Sie wurde jedoch unter allgemeiner Theilnahme des Publikums freigesprochen, ungeachtet der Staatsanwalt lebhaft auf ihre Verurtheilung drang.

Dr. Friedrich Bech.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 18 März. Consols 96⅝

Paris, 21. März. 5 pCt. — Fe, — C; 3 Cpt 82 Fr. 35 C.

Amsterdam, 19. März. 2½ pCt. 56 1/16; 5 pCt. ——; Kanäd. —; 4½ pCt. Synd. ——; 3½ pCt. ——; 5 pCr. Ost ——; Arv 19⅞; Pass 5⅛; 5 Cpt Metall. ——.

Frankfurt, 22. März. 5pCt. Met. 112⅛. 4pCt 102⅜; 3 pCt. 78⅞; Bankactien 1996 Integr. 55¼; Arv. 21½; Taunus-Eisenbahn-Actien 388½ fl.

Wien, 21. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101 5/8; detto zu 3 pCt in CM ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. März: »Eulenspiegel«, Posse mit Gesang von Nestroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 24. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Bartelo, Kfm. von Cöln; Adler, Kfm. von Frankfurt; Berge, Kfm. von Stuttgart. (G. Hirsch.) Hr. Ronconi, Sänger von Mailand. (G. Hahn.) Hr. Graf v. Giech, Reichsrath von Essing. (Schw. Adler.) HH. Stelzhamer, Literat von Großpiesenham; Bianesi, Professor und Bianesi, Priester von Pistoja; Beck, Kfm. von Frankfurt; Fräulein Sohr, von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Fehr, Handels-Agent von Triest; Fanceo, Kfm. von Venedig. (Bl. Traube.) HH. Hirschfeld, Kfm. von Mainz; Irtbeck, Bürger von Passau; Gein, Cantor von Wien; Schmid, Priv. von Wien; v. Barbrugg, Rittmeister von Freysing (Geschwegartner.) HH. Graff, Kfm. von Mainz; Gendenmann, Bräuer von Appenzell; Enninger, Handelsmann von Schwabmünchen; Herrmann und Leupe, Handelsleute von Wasserburg.

Gestorbene in München.

Den 21. März: Augustin Scheller, Tischlergesell von Biberach, in Württemberg, 64 J. alt; Joseph Maier, Lohnkutscherknecht von Tapfheim, 39 J. alt; Georg Graßl, ehem. Zimmermann v. h., Pfründtner, 83 J. alt. Den 22. d: Philippine Huber, quiesz. k. Polizeicommissärstochter, 20 J. alt.

Bekanntmachungen.

9.

Interessante Schrift.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Giech, Carl Graf von, Ansichten über Staats- und öffentliches Leben,
gr. 8. Velinpapier. Nürnberg. 2 Fl. 24 Kr.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche dies gediegene Werk — **„ein helltönendes Wort zur rechten Zeit"** — im gesammten deutschen Vaterlande so schnell gefunden, macht jedes Lob des Vielegers überflüssig; der einfache Inhalt wird genügen, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken!

1) Das Dienen von der Pike auf. 2) Gedanken über Vielschreiberei. 3) »Ali' Diag a Weit 1494.« 4) Eine Bitte an unsere Fürsten. 5) Das historische Princip. 6) Was verlangt die Zeit von einem Staatsmanne? 7) Das Weib und das öffentliche Leben. 8) Staatsmann und Geschäftsmann. 9) Die Kardinaltugend des Verwaltungsbeamten. 10) Die halben und einseitigen Maßregeln. 11) Der Straßenbau. 12) Was Noth thut, oder die Landämter. 13) Die Reaction auf dem kirchlichen Gebiete. 14) Die Verwaltung und das Leben. 15) Die Ehre der Deutschen. 16) Die Kleidung der Seelsorger. 17) Was heißt Strenge in Amtsverhältnissen? 18) Der Mensch, ein Kind seiner Zeit. 19) Der kirchliche Friede. 20) Die Volksfreude und ihre Beaufsichtigung 21) Die Extreme berühren sich. 22) Das Wirken für den Beruf. 23) Die Urlaubsfrage. 24) Die alten Dame und die neue Zeit. 25) Die Ordensverleihungen. 26) Die Eide. 27) Die Amtsbestellung. 28) Der Staatsdienst. 29) Die Gemeinden. 30) Aphorismen und Allotria.

Friedrich Campe.

(Durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung in München zu erhalten.)

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 74. 28. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 32te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Kunstbericht. Regensburg. Erlangen. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Die Denkmünze für Schelling. — Sachsen. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung." — Schweiz. Die neue vorörtliche Protestation. — Frankreich. Das Gesetz über die geheimen Fonds mit großer Stimmenmehrheit von der Pairskammer angenommen. — Kirchenstaat. Rom: Entdeckung eines bemalten Grabes. — Großbritannien. Neue Versammlungshalle für Repealzwecke zu Dublin. — Aegypten. — Griechenland. — Rußland und Polen. Warschau: Bischof Gutkowski. — Mexiko. Verbindung des atlantischen Meeres mit dem stillen Ocean. — China. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 24. März. (Dreiunddreißigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Unsern Bericht über die Berathung bezüglich der Beschwerde des Senates des heiligen Kreuzbündnisses zu einem guten Tode dahier, wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenz-Beiträgen zu fremden Zwecken, ergänzend, bemerken wir zuvörderst, daß der von der Kammer angenommene Wunsch um Befreiung aller Bruderschaften von den Bestimmungen des § 48 von dem Abg. Baron v. Welden, und zwar ursprünglich in folgender Fassung eingebracht worden war: „Es möge ferner Seiner Majestät gefallen, auszusprechen, daß das Vermögen der Bruderschaften zu religiösen Zwecken unter die §§. 47—49 der II. Beilage zur Verf.-Urkunde nicht zu subsumiren sey, insofern sie solches nicht durch rechtsgiltige Bestimmungen dem Cultusvermögen cedirt haben." Erst im Verlauf der Discussion beantragte der Abg Professor Albrecht eine Modification dieses Wunsches dahin, daß im Vordersatze das Wort „ferner" weggelassen, und der Schlußsatz so gebildet werde: „insofern sich dasselbe nicht erweislich als wirklich gestiftetes Cultusvermögen darstellet" und zwar Ersteres aus dem Grund, weil durch das Wort ferner eine Verbindung zwischen der Beschwerde und dem Wunsch ausgedrückt werde, die in der That nicht bestehe, Letzteres der größeren Bestimmtheit halber. An der Discussion selbst nahmen die meisten Redner nur durch kurze Vorträge theil. Zunächst entwickelte der Abg. Domcapitular Tischer den Begriff der Bruderschaften. Nach ihm sind dieselben nichtsweniger als Cultstiftungen oder Stiftungen überhaupt, sondern Privatvereine mit religiösen Zwecken, und also Concurrenzbeiträgen so wenig unterworfen wie Museen, polytechnische und Kunstvereine oder andere Privatgesellschaften. Wer übrigens den Geist der Kirche kenne, werde ohnedin das Vertrauen haben, daß von derselben in Fällen der Noth das Möglichste geleistet werde. Aehnlich spricht sich der Abg. Decan Wurm aus, bezüglich des Wohlthätigkeitssinnes der heiligen Kreuzbruderschaft, auf den Umstand hinweisend, daß von derselben während der jüngsten zehn Jahre mehr als 7000 fl. für wohlthätige Zwecke verausgabt worden. Auch der Abg. Decan Lambert begründet im Sinne des Ausschußvortrags wiederholt die Ansicht, daß ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen Stiftungen und Bruderschaften bestehe, daß Letztere lediglich als Privatgesellschaften zu betrachten seyen, und daß sie als solche wohl der Oberaufsicht, nicht aber der Einmischung des Staates in ihre inneren Verhältnisse unterworfen seyen, folglich auch nicht zu Concurrenzbeiträgen gezwungen werden dürften. Der Abg. geistl. Rath Lechner fügt seinem Wunsch für die Unterstützung der Beschwerde durch die Kammer noch seinerseits allgemeine Beschwerden über die Erhebung der Concurrenzbeiträge überhaupt zu, und beruft sich dafür auf einen ihm selbst als Vorstand der Kirchenverwaltung zu Burghausen vorgekommenen Fall, wo wegen unaufschiebbarer Kirchenbauten die Stiftungscapitalien hätten angegriffen werden müssen, während nicht nur jede Unterstützung durch Concurrenzbeiträge verweigert, sondern vielmehr die Verwaltung trotz ihrer eigenen Verlegenheit zur Leistung weiterer Beisteuern im Betrag von 67 fl. 10 kr. angehalten worden sey. Es bedinge der §. 48 zunächst Deckung der eigenen Bedürfnisse, und demnach sollten nur Beiträge erhoben werden, wo dieser Fall wirklich stattfinde. Der 1te Secretär Baron v. Thon-Dittmer geht von der Ansicht aus, Alles hänge von der Frage ab, ob die Bruderschaften mit Recht unter § 48 subsumirt werden könnten. Von Seite des Ministertisches sey dies schon 1840 behauptet worden, und zwar aus dem Grund, weil die Bruderschaften als Stiftungen angesehen und darum den Cultstiftungen gleich behandelt werden müßten. Allerdings glaube er, daß es Bruderschaften geben könne, welche ganz oder theilweise den Charakter von Stiftungen hätten. Aber daß dies von allen, daß es namentlich von der beschwerdeführenden Bruderschaft gelte, habe der Ausschuß mit triftiger Begründung in Abrede gestellt. Bestehe demnach kein Recht, alle Bruderschaften unter den §. 48 zu subsumiren, so solle man auch davon Umgang nehmen, schon darum, weil sich bei denselben, wollten sie anders ihren Zweck vollständig erfüllen, nicht leicht Uebercschüsse ergeben dürften. Was Recht sey, müsse es auch bleiben. Der Redner stimmt daher auch für den eingebrachten Wunsch und zwar unter Anempfehlung der von dem Abgeordneten Professer Albrecht vorgeschlagenen Fassung. Dagegen widerräth der 2te Secretär Regierungs-Director Dr. v. Windwart die Erhebung des Ausschuß-Antrags zum Kammerbeschluß, indem er die Nichtzulässigkeit der Beschwerde aus einer Reihe gesetzlicher Bestimmungen nachweist. Aus diesen, so wie aus einer früheren Concordatsbestimmung, erhellet nämlich, daß die Bruderschaften ehedem allerdings als Stiftungen betrachtet und zu gelegentlichen Beisteuern veranlaßt wurden. Den eingebrachten Wunsch glaubt derselbe daher auch nur dann unterstützen zu dürfen, wenn von der Beschwerde selbst Umgang genommen würde. Der Abgeordnete Professor Harleß bekennt dagegen, daß ihn die so eben angeführten Gründe in seiner Ansicht von der Zulässigkeit der Beschwerde nicht hätten irre

Digitized by Google

machen können; denn er gehe von dem Grundsatz aus, daß Gesetze und Verordnungen aus der Vorzeit nicht als Mittel zur Interpretation von Verfassungsbestimmungen dienen könnten. Der § 44 der II. Beilage rede blos vom Kirchenvermögen, und so sey es denn auch wieder ausschließend das Kirchenvermögen, welches der § 48 im Auge habe. Bruderschaftsvermögen sey aber ein für alle Male nach seiner Ueberzeugung kein Vermögen. In außerordentlichen Fällen möge der Staat immerhin zu außerordentlichen Mitteln schreiten, so z. B. in Kriegesnöthen zu Zwangsanlehen. Aber in solchem Nothstande befinde man sich dermalen zum Glück nicht, und dahin müsse auch gegen Ausnahmsmaßregeln protestirt werden. In ähnlicher Weise replicirten dann die Abgeordneten Pfarrer Neuland, Domcapitular Tischer, und, nachdem die Kammer den Schluß der Discussion beschlossen, in seinem Uebersichts-Vortrag der Ausschußreferent geistl. Rath Zarbl gegen die Ansicht des 2ten Secretärs. Darauf gab der königliche Regierungs-Commissär Ministerialrath von Zenetti vom Ministertische aus folgende Erklärung ab: „Der Gegenstand, welcher so eben Ihrer Berathung unterliegt, betrifft die Frage, ob dem heiligen Kreuzverbündnisse zum guten Tod dahier, indem seine Rentenüberschüsse zur Concurrenz der Cultusstiftungen im Sinne des §. 48 der II. Beilage der Verfassungs-Urkunde beigezogen worden sind, Unrecht geschehen, mithin ein verfassungsmäßiges Recht verletzt worden sey. Eine vieljährige Praxis hat diese Frage bereits verneinend entschieden, und zwar, wie ich zu erweisen suchen will, mit vollem Rechte. Ich fasse den Beweis in folgenden Schluß zusammen: Das hl. Kreuzverbündniß ist gleich den übrigen frommen Bruderschaften eine Stiftung, und zwar eine Stiftung des Cultus. Das Vermögen der Cultusstiftungen aber ist ein Vermögen der Kirche, und da das Kirchenvermögen nach §. 48 der II. Verfassungs-Beilage zu den dort bezeichneten Zwecken beigezogen werden darf, so ist auch das hl. Kreuzverbündniß hiezu verfassungsgemäß konkurrenzpflichtig. — Es wäre zwar nicht nöthig, vorerst zu beweisen, daß Bruderschaften Stiftungen seyen, da dieß durch die im Vortrage zum Theil selbst angeführten und von dem sehr verehrten 2ten Hrn. Secretair weiter bezeichneten Gesetze und Verordnungen bereits als erwiesen feststeht. Gleichwohl will ich mich in die Sache näher einlassen. Ihr Hr. Referent hat S. 86 seines Vortrages den Begriff einer Stiftung also bezeichnet: „eine Stiftung sey die Widmung eines bestimmten Gutes, sey es Geld oder Sache, zu einem bestimmten und unabänderlichen Zwecke. Wenn aber sodann in der weiteren Entwickelung das jenem Zwecke gewidmete Geld oder die ihm überlassene Sache als die Stiftung betrachtet wird, so wäre mit dem Untergange des Geldes oder der Sache offenbar die Stiftung erloschen. S. 95 sagt Ihr Hr. Referent ferner: Bei den Bruderschaften sey nicht die sogenannte Stiftung, sondern die Genossenschaft selbst das Rechtssubject. Allein was Ihr Hr. Referent hienach als den Begriff einer Stiftung ausgibt, ist nur die äußere Anschauungsweise, wie nämlich die Erscheinung in die Sinne fällt, nicht aber das Wesen derselben. Man pflegt allerdings Stiftungen mit Geld und mit Gütern zu machen, und man sagt, im gemeinen Leben, dieser oder jener habe 1000 fl. u. s. w. gestiftet. Aber welcher Unterrichtete sieht nicht gleich auf den ersten Blick ein daß hier die Stiftung mit ihrer Dotation verwechselt werde. Auch pflegen bei manchen Stiftungen ausschließend Genußberechtigte zu seyn; aber wer fühlt nicht sogleich den Unterschied zwischen dem Rechte an die Stiftung und dem Rechte der Stiftung selbst? Weder in Diesem noch in Jenem, also weder in dem gewidmeten Geld oder Gute, noch in den Befugnissen der Genußberechtigten liegt das Wesen, der allgemeine Begriff einer Stiftung, dieser kann nicht so auf der Oberfläche gesucht, sondern muß, wenn Rechtsverhältnisse festgestellt werden sollen, tiefer erfaßt werden, zumal wenn die Statthaftigkeit einer Beschwerde wegen Verletzung der Verfassung untersucht werden soll. Eine Stiftung ist vielmehr eine durch einen dauernden Zweck bestimmt bezeichnete moralische Person, welche durch landesherrliche Bestätigung und, soweit es katholische Cultusstiftungen betrifft, durch Hinzufügung der bischöflichen Confirmation die Befugniß erhält, Rechte zu besitzen und Vermögen zu erwerben. Lassen Sie uns, meine Herren, diesen Begriff einer Stiftung an dem heil. Kreuzbündnisse selbst nachweisen, und es zu diesem Ende bis zu seinem Ursprunge hinauf verfolgen. Es haben sich vor etwa 200 Jahren fromme Männer vereiniget, um in Gemeinschaft oft zu beten, fromme Andachten zu halten, um gute Werke zu üben, damit sie eines seligen Todes sich erfreuen mögen. Zur Verwirklichung ihrer Absicht bedurften sie der landesherrlichen Bestätigung und der bischöflichen Confirmation, und wenn sie in jener Zeit die erste nicht erhalten hätten, so bestimmt das bayerische Landrecht, daß wegen eines solchen Abganges der rechtliche Bestand einer alten Stiftung nicht mehr in Frage gestellt werden dürfe, sondern daß die unfürdenkliche Verjährung als Titel gelte. Das heilige Kreuzverbündniß ist demnach rechtlich constituirt, und es muß begreiflicher Weise die Wirkung der landesherrlichen Genehmigung oder des an ihre Stelle getretenen Rechtstitels der Verjährung bis zu seinem Ursprung zurückbezogen werden. Nun soll die fromme Absicht in's Leben treten. Dazu ist Geld nöthig, und da nicht gleich bei der Confirmation eine gewisse Summe ausgewiesen wurde, so müssen, wie natürlich, die Genossen Beiträge leisten. Wem gehören nun diese Beiträge? Niemand Anderm, als der durch landesherrliche Genehmigung und bischöfliche Confirmation geschaffenen moralischen Person, d. i. dem frommen Zwecke. Diese Beiträge sind eben so viele Schenkungen, welche dem Rechtssubjecte gemacht worden sind, und die dasselbe zu erwerben berechtigt worden ist. Dürfen diese Beiträge von den Gebern zurückgenommen werden? Keineswegs, — einem solchen Verlangen steht von nun an ein klagbares Recht gegenüber. Allmählig vermehren sich die Beiträge, es treten Schenkungen und Vermächtnisse hinzu, das Vermögen wächst, und die Rente übersteigt den Bedarf. Darf denn wohl jetzt dieser Ueberschuß unter die Genossen getheilt oder in den Erbgang gebracht werden? Keineswegs. Seit 200 Jahren ist es noch keinem Erben eines Bruderschaftsgenossen eingefallen, auf dem Grunde eines Gesellschaftsvertrags aus dem Bruderschafts-Vermögen seinen Antheil zu reclamiren, denn das gesammte Vermögen, gegenwärtiges und zukünftiges, ist ein von der Willkühr der Genossen ganz unabhängig gestelltes freies Eigenthum des frommen Zweckes, und die Mitglieder des frommen Vereins sind in ihrem Gewissen sowie nach den bürgerlichen Gesetzen verbunden, dafür zu sorgen, daß dem Zwecke nicht das Mindeste entzogen werde; und sofern seine Rechte von irgend Jemand einem Angriffe ausgesetzt sind, so ist die von den Genossen bestellte Verwaltung verpflichtet, ihre Rechte zu vertreten. Die Legitimation der Verwaltung aber, in einem solchen Falle vor Gericht zu erscheinen, beruht nicht auf dem Rechte der Genossen, sondern auf jenem des landesherrlich bestätigten Zweckes. Sie sehen, meine Herren, daß hier eine geheimnißvolle Person die Inhaberin der Rechte ist, und daß sie gesichert steht gegen den Wandel der Zeiten und Personen; und hierin liegt das Wesen einer Stiftung. Die Verordnungen und Gesetze haben daher die Bruderschaften,

Digitized by Google

wozu das heil. Kreuzbündniß gehört, mit vollem Rechte als Stiftungen bezeichnet. Die betreffenden Gesetze und Verordnungen alle hier vorzutragen, kann ich füglich unterlassen, da sie theils im Vortrage des Hrn. Referenten, theils von sehr verehrten Rednern angeführt worden sind. Der Umstand, daß dieses Verbündniß nicht zu den nothwendigen kirchlichen Anstalten gehört, ändert nichts an seinem Charakter. Anstatt näher in die Sache einzugehen, erinnere ich blos an die Familienstipendien. Diese sind sicherlich die privatesten aller Privatwidmungen, gleichwohl aber Stiftungen, die als selbstständige Rechtssubjecte der willkührlichen Verfügung der Stiftungsberechtigten entzogen sind. Das heil. Kreuzverbündniß ist daher in Wahrheit eine Stiftung. Die Stiftungen, ohne Ausnahme, sind nach Lit. 4 §. 10 der Verfassungs-Urkunde unter den besondern Schutz des Staats gestellt, und er hat dafür zu wachen, daß sie nicht zu andern als stiftungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Ein solcher Schutz und eine solche Wachsamkeit ist nicht möglich ohne Kenntnißnahme von ihrer Verwaltung, und diese bedingt die oberste Curatel, welche, so wie ein Recht, so auch eine unveräußerliche Pflicht der Regierung ist. Auch das heil. Kreuzverbündniß unterliegt demnach der Curatel insoweit, als diese dafür zu wachen hat, daß die Renten dem Zwecke zugewendet, das Vermögen erhalten und gesichert, und der Stiftung in keiner Weise etwas entzogen werde. Das heil. Kreuzverbündniß ist zugleich eine Cultus-Stiftung, denn sie ist, wie ihr Zweck besagt, der Gottesverehrung geweiht. Zwar übt sie auch Werke der christlichen Barmherzigkeit aus; allein dieses ändert die Sache nicht. Es ist nichts seltenes, daß Kirchenstiftungen Almosen spenden, und ein Waisenhaus oder ein Spitol hört darum nicht auf, eine Wohlthätigkeitsstiftung zu seyn, weil in seinen Räumen etwa eine Kapelle sich befindet, in welcher die Genossen des Hauses zum Gottesdienste sich versammeln. Der vorherrschende Charakter bestimmt die Eigenschaft der Stiftung. Der §. 10 Tit. 4 der Verfassungs-Urkunde scheidet das gesammte Stiftungsvermögen nach den drei Zwecken: des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit aus. Sie sehen, meine Herren, hier ist keine weitere Wahl; das heil. Kreuz-Verbündniß muß dem Zwecke des Cultus angehören, und so bezeichnet auch die Verordnung vom 1. October 1807 die Bruderschaften ausdrücklich. Das Vermögen der Cultusstiftungen ist aber ein Vermögen der Kirche, denn wenn ihr Zweck ein kirchlicher ist, und das Vermögen ein Eigenthum des Zweckes, so scheint nichts natürlicher, als daß auch das Vermögen ein kirchliches seyn müsse. Dieses tritt noch klarer hervor, wenn das Verhältniß der Bruderschaften zur Kirche in Betracht gezogen wird. Die Kirche vereinigt nämlich in sich alle Mittel, welche dem Gläubigen zur Seligkeit dienen können; die Kirche bedarf also zwar der Bruderschaften nicht, aber sie sind ihr willkommen, weil sie durch die innigere Vereinigung der Einzelnen zu ihrer innern Heiligung den Absichten der Kirche zu statten kommen. Die Bruderschaft ist also, um mit Ihrem Herrn Referenten S. 82 zu sprechen, ein in den Boden der Kirche eingesenkter religiöser Bau. Wessen ist nun der Bau? wessen seine Absicht und Zweck? wessen das Vermögen dieser mystischen Persönlichkeit? Antwort: des Baues, in den er eingesenkt ist; und dieses bestätiget auch die zweite Verfassungs-Beilage. Das zweite Kapitel handelt, wie seine Ueberschrift sagt, von den Rechten der aufgenommenen Kirchengesellschaften; also nicht von speciellen Kirchen, sondern von der großen Gemeinschaft der Gläubigen ist hier die Rede. Ich bitte dieß, meine Herren, wohl in's Auge zu fassen. Dort heißt es sodann §. 44, solche Kirchen seyen berechtigt, Eigenthum zu besitzen und zu erwerben, die §§. 46 und 47 nehmen dieses Vermögen der aufgenommenen Kirchen in besonderen Schutz, und da dasselbe, wie natürlich, unter den einzelnen Gemeinden zerstreut sich findet, so konnte in dem §. 48 von dem Vermögen der Kirche in den einzelnen Gemeinden die Rede seyn. Ueberall aber handeln diese verfassungsmäßigen Bestimmungen von dem Vermögen der Kirchen als einer alle ihrer Angehörigen umfassenden Gemeinschaft, und sie begreifen demnach alle der Gottesverehrung geweihten Stiftungen um so gewisser in sich, als sonst einzelne solche Stiftungen von dem Schutze der Verfassung ausgeschlossen wären, was bei der Allgemeinheit dieser Bestimmungen sicherlich nicht angenommen werden kann. Nachdem ich nun dargethan habe, das heilige Kreuzverbündniß sey eine Stiftung und zwar eine Stiftung des Cultus, das Vermögen der Cultusstiftungen aber sey ein Kirchenvermögen, so rechtfertiget sich von selbst der Schluß, daß das heil. Kreuz-Verbündniß mit Recht zu den Concurrenzen der Cultusstiftungen beigezogen worden sey, und daß sohin die Beschwerde als unbegründet erscheine. Hiebei kann ich jedoch nicht umhin, mein lebhaftes Bedauern darüber auszudrücken, daß Ihr Herr Referent S. 83 den §. 48 der zweiten Verfassungs-Beilage als einen Wurmfraß, der an dem Marke religiöser Fruchtbäume nage, zu bezeichnen keinen Anstand genommen hat. Ich meines Orts glaube und lebe der festen Ueberzeugung, daß eine jede Bestimmung der Verfassungs-Urkunde, folglich auch jene des §. 48, einer höhern Deutung fähig sey, und in dem besten Sinne gedeutet werden müsse. Wenn es aber eine edle und wahrhaft christliche Gesinnung ist, vermöge welcher tugendhafte Menschen so gerne Nothleidenden beispringen und gute Zwecke unterstützen, ja sogar Dürftige durch Entbehrungen einen Ueberfluß sich schaffen, um für edle Zwecke eine, wenn auch kleine Gabe, zu spenden, so ist es nicht minder eine edle dem Geiste der der Gottesverehrung geweihten Stiftungen vollkommen würdige Gesinnung, welche ihnen durch die Verfassungs-Urkunde aufgeprägt ist, und wonach sie als wahrhaft moralische über den Wechsel der Ansichten und Meinungen erhaben stehende Personen zur Unterstützung kirchlicher Zwecke von ihrem Ueberflusse beitragen. Doch Ihr Herr Referent nennt die Zwecke, wofür diese Beiträge verwendet werden, S. 112 fremde und unbekannte, und S. 115 flößt er sogar die Besorgniß ein, sie möchten unnütz und dankbar verspliittert werden. Meine Herren! sind Seelsorge und Kirchenbauten den Cultusstiftungen fremde Zwecke „und sind sie unnütz", können sie unbekannt seyn, da sie die Verfassungs-Urkunde ausdrücklich bezeichnet hat, die jährliche Rechenschaft der Kreisregierungen die Verwendungen im Einzelnen veröffentlicht? und wer verlangt einen Dank für sich, wenn er eine Gabe in die Kasse der Mildthätigkeit legt? Ich will die Grundsätze nicht wiederholen, von welchen die Regierung bei den Stiftungsconcurrenzen geleitet ist. Ich habe sie im Jahre 1840 in diesem Saale umständlich erörtert. Aber dieß sey mir erlaubt, zu bemerken, daß ganz im Sinne der in dem Landtags-Abschiede vom 15. April 1840 bekannt gemachten k. Entschließung den Kreisregierungen eindringlich empfohlen worden sey, die sorgliche Pflege der Cultusstiftungen, die Erhaltung und Verbesserung des Stammvermögens und die Bedachtnahme auf die Förderung ihrer Zwecke zum leitenden Prinzipe zu nehmen, somit bei ihren Etats die möglichen Ausfälle an Renten, das Sinken des Zinsfußes, die Nachhaltigkeit der Einnahmen und Ausgaben, und einen angemessenen Reservefond auf das Sorgfältigste zu beachten, und die hienach sich herausstellenden Ueberschüsse als das unerzwungene Ergebniß einer umsichtigen und pfleglichen Berechnung zu betrachten. Es ist leicht einzusehen, meine Herren,

Digitized by Google

daß nach diesem Verfahren die wirkliche Einnahme die etatsmäßige weit überschreiten könne, und müsse, und hinwieder die wirkliche Ausgabe hinter der etatsmäßigen in der Regel zurückbleibe, so daß die Curatelbehörde ihre dießfällige pflegliche Sorgfalt durch den Rechnungs-Activrest thatsächlich nachzuweisen im Stande ist. Wenn daher in einzelnen Fällen, wie der Herr Abgeordnete von Burghausen einen solchen vorgetragen hat, von diesen Vorschriften irgendwo abgewichen werden sollte, so steht der Weg der Beschwerde offen, und es wird derselben, wenn sie gegründet ist, sicherlich abgeholfen werden. Wie wenig bei so wohlwollender Behandlung dieses Gegenstandes in Anwendung des §. 48 der II. Verfassungs-Beilage auf die Ueberschüße von einem das Mark des Stiftungsbaumes angreifenden Wurmfraße die Rede seyn kann, hievon liefere ich Ihnen, meine Herren, an der Stiftung selbst, für welche die gegenwärtige Beschwerde erhoben worden ist, den klarsten Beweis. Das heil. Kreuzverbündniß hat seit dem Jahre $18\frac{18}{19}$, sohin seit dem Erscheinen der Verfassungs-Urkunde und samt seit der Wirksamkeit des § 48 bis $18\frac{49}{41}$ 7255 fl. Renten-Ueberschüße abmassirt, sohin deren jährlich über 300 fl. Sein rentirendes Vermögen beläuft sich am Schlusse des Jahres $18\frac{49}{41}$ auf 52,857 fl., sein nicht rentirendes auf 8,882 fl., ohne die mindeste Schuld. Der Activrest der Rechnung von $18\frac{49}{41}$ beträgt 1082 fl. nach Abzug des Concurrenzbeitrages, welcher damal 97 fl. 45 kr. betragen hat, während der grundetatsmäßige Ueberschuß nur zu 391 fl. berechnet ist. Im Vortrage des Herrn Referenten ist zugegeben, daß die nothwendigen Cultusstiftungen, d. i. das Gotteshausvermögen, concurrenzpflichtig seyen; aber die nicht nothwendigen sollen es nicht seyn. Allein meine Herren, mit welchem Beweggrunde käme man denn dazu, gerade von dem Vermögen der nothwendigen Gotteshausstiftungen, für dessen Ergänzung nach §. 24 des Gemeinde-Edicts eintretenden Falles die Gemeinden sorgen müssen, Beiträge zu verlangen, und die nicht nothwendigen Cultusstiftungen frei zu lassen? Man sollte denken, es wäre viel natürlicher, die Sache umzukehren. Allein man vertröstet uns mit dem freien Willen der Verwalter, welche die Beiträge schon von selbst spenden werden. Allein meine Herren, die Verwalter dürfen die Renten nur für stiftungsmäßige Zwecke verwenden. Das Recht von dem Ueberflusse andere kirchliche Zwecke zu unterstützen, entspringt nur allein aus der Verfassung, und dieses Recht kann nur zum Vollzuge gelangen durch die Vermittlung der Curatel des Staates. Was ist es also mit diesem freien Willen? Sich Losmachen von dem Einflusse der Regierung, sich Entwinden der verfassungsmäßigen Curatel, dieß ist sein Ziel. Doch hier waltet ein höherer Wille, dessen Grundlage die tugendhafteste Gesinnung, dessen Thun lauter Wohlwollen ist. Die der Gottesverehrung geweihten Stiftungen sind die Repräsentanten der edelsten Gesinnungen der Menschen, sie sind Leiter zum Höchsten und Erhabensten, was dem menschlichen Geiste zu ersteben gegeben ist. Ihr Gedanke läßt sich nicht messen mit dem engbegrenzten Maßstabe der Gemeinde- und Distriets-Grenzen, nicht abwiegen mit dem kleinlichen Gewichte der Bezirksräzität Ihrer ist der Wille, der eine Nöthigung ist ihrer erhabenen Gesinnung; und mit welchem Rechte kann die Verfassung getadelt werden, daß sie diesen Willen ausgesprochen, ihn unabhängig gestellt hat von fremdartigem Einflusse? In diesem Geiste, meine Herren, betrachtet die Regierung den § 48 der zweiten Verfassungs-Beilage. In dem wohlwollendsten Sinne hat sie ihn bisher vollzogen, im wohlwollendsten Sinne wird sie ihn in Zukunft vollziehen. Ich sehe mit voller Beruhigung Ihrer Schlußfassung entgegen." — Nachdem der Namensaufruf behufs der Abstimmung über den Ausschußantrag erfolgt war, erbat sich der Abg. Baron Kreß v. Kressenstein das Wort, um an das Präsidium den Wunsch zu richten, in geeigneter Weise vorzusehen, daß in künftige weniger häufig als neuerdings und so eben erst wieder Mitglieder der Kammer bei den Abstimmungen abwesend seyen, indem es eine unerläßliche Pflicht sey, gerade bei den Abstimmungen gegenwärtig zu seyn. Derselbe wird von der Kammer lebhaft unterstützt und von dem Präsidium die Gewährung nach Art. 118 der Geschäftsordnung zugesichert. Das Abstimmungsresultat ist von uns bereits (Nro. 73 der Münch. pal. Ztg.) mitgetheilt worden.

*München, 27. März. Vergangenen Freitag fand ein großes Concert zum Besten der Armen im k. Hof-Theater statt. Wir freuen uns, um des bezeichneten wohlthätigen Zweckes willen ebensosehr, als wegen des vorzüglichen Gehaltes der gegebenen Musikstücke, melden zu können, daß das Haus in allen seinen Theilen überfüllt war, und sich der Beifall der Versammlung wiederholt in rauschendem Applause kundgab. Dieser galt vorzugsweise und mit vollstem Rechte den herrlichen Chören des k. Kapellmeisters Stunz, die derselbe für das Walhalla- und Kelheimer-Fest im Allerhöchsten Auftrage componiet hatte, und welche nun unter Mitwirkung sämmtlicher hiesigen Liedertafeln zur wiederholten Ausführung kamen. Den vaterländischen Meister, dessen „Walhallalied" längst zum Eigenthum des Volkes geworden ist, lohnte ein Lorbeerkranz, mit dem er bei diesem Anlasse von seinen Verehrern nach Verdienst geschmückt und öffentlich ausgezeichnet wurde. — Im hiesigen Kunstverein ist gegenwärtig ein Modell der Kallenbachschen Sammlung ausgestellt, und eine Liste zur Unterzeichnung aufgelegt. Von Schraudolph sieht man ein äußerst anmuthiges Oelbild, eine heil. Agnes, von Scheuer und Manten Schlachtgemälde ausgestellt.

Regensburg, 23. März. Gestern passirte, auf Wagen fahrend, eine Abtheilung österreichischer Sapeure hier durch, welche nach Rastatt zum dortigen Festungsbau commandirt ist. (Reg. Z.)

Erlangen, 23. März. Hier wird bereits angefangen, Vorbereitungen zu dem den 23. August d. J. beginnenden Universitäts-Jubiläum zu treffen. Eine große Fahne wird angeschafft, welche dem Zuge der Professoren und Deputationen vorgetragen wird, wozu Beiträge gesammelt und die schönen Hände der Stickerinnen in Anspruch genommen werden. — Das erste Schiff mit bayerischer Flagge wird den 1. Mai l. J. auf dem Kanal von Bamberg nach Erlangen zur Freude der Einwohner kommen. Die eisernen Zugbrücken werden in dem Monat April alle hergestellt. (Nürnb. Z.)

Oesterreich

Wien, am 22. März um 9 Uhr Früh. Der gestrige Tag verlief ohne Hinzutritt neuer Erscheinungen; in der Nacht wurde der mehrstündige Schlaf durch einen wieder eingetretenen Schweiß, der bis Früh anhielt, unterbrochen, und gegenwärtig ist das Befinden des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl sehr zufriedenstellend. — Am 23. d., um 9 Uhr Früh. Bei der Fortdauer der partiellen Krisen durch Schweiße, die täglich wiederkehren, und denen jeden zweiten Abend eine mäßige Beschleunigung des Pulses vorhergeht, nimmt zwar die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl täglich etwas ab, kann jedoch noch nicht als erloschen erklärt werden. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jangerl, m. p. (Oest. B.)

Digitized by Google

Preußen.

Berlin, 20. März. Die nach gegebenen Motiven und dem Entwurfe des Prof. v. Klaebir durch den königl. Hof- und Münz-Medailleur C. Pfeuffer im reinsten Styl ausgeführte große Denkmünze für Schelling trägt auf der einen Seite das wohlgetroffene Bildniß des Gefeierten mit der Umschrift: Friedr. Wilh. Jos. v. Schelling, geb. d. 27. Jan. 1775. Die andere Seite zeigt die Schelling'sche Philosophie, versinnlicht in einer über drei Stufen thronenden Frauengestalt. Ihre Rechte hält das aufgeschlagene Evangelium, dem ihr Blick zugekehrt ist, auf ihrem Knie, während ihre Linke die mosaischen Tafeln an die Bildsäule der Diana von Ephesus zurücklehnt, damit anzudeuten, daß sie Natur, Heidenthum und Judenthum durchforscht hat und sich zu Betrachtung der christlichen Offenbarung gewendet. Darunter stehen die Worte: „Zur Erinnerung an das Semester 184½ von Freunden und Verehrern in Berlin." (Pr. St.-Bl.)

Berlin, 20. März. Nicht, wie es in mehreren Zeitungen heißt, der beim k. Archiv angestellte geheime Oberregierungs-Rath Dr. Georg Wilhelm v. Raumer, sondern ein anderer Vetter des Geschichtschreibers gleichen Namens, der bisher im Ministerium des Innern beschäftigte geheime Regierungsrath Karl v. Raumer, ist zum Vicepräsidenten der Regierung von Königsberg ernannt, wo er unmittelbar unter dem Oberpräsidenten fungirt. Der Zuerstgenannte (Dr. G. W. v R.) weiß seine Stellung im Archiv zu interessanten historischen Forschungen zu benützen, und diesen hatten wir unter Anderm die anziehende Vorlesung über die Mark Brandenburg während des 30jährigen Krieges und über Wallenstein's Aufenthalt in Berlin zu verdanken, die Hr. v. Raumer vor einigen Wochen im wissenschaftlichen Verein hielt. Eine andere in diesem Kreise gehaltene sehr geistvolle Vorlesung, die von dem geh. Medicinalrath Professor Casper über die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen, ist so eben (Berlin bei Dümmler) in einem besondern Abdruck erschienen. Es liefert diese kleine Monographie die schlagendsten Beweise von dem wachsenden Wohlstande — mit welchem auch das Leben wächst — Deutschlands und unserer Zeit überhaupt. (A. Z.)

Sachsen.

Vom 1. April an erscheint im Verlag von Brockhaus in Leipzig laut eines Circulars dieser Verlagshandlung die „deutsche allgemeine Zeitung" an die Stelle der bisherigen „Leipziger allgemeinen Zeitung"). Redacteur ist Prof. F. Bülau, bisher Censor der Leipziger Tagesblätter.

Schweiz.

Schweizer Blr. schreiben: Durch Schreiben vom 15. März wiederholt der Eidgenössische Vorort (wie schon kurz erwähnt) seine unter dem 1. Febr. an den Stand Aargau gerichtete Einladung zu Aufhebung der seit dem Tagsatzungsbeschluß vom 2. April 1841 getroffenen Verkäufe von Klostergütern, so wie zur Gestellung der zu Gunsten einer Bezirksschule getroffenen Verfügung über einen Theil des Klostergebäudes zu Muri, und erläutert dabei die für den Weigerungsfall angedrohte Ergreifung bundesgemäßer Mittel durch den dem Vorort offen stehenden Rekurs an die Tagsatzung. Durch ein Kreisschreiben vom gleichen Datum setzt der Vorort sämmtliche Stände von diesem Schritte in Kenntniß und sucht seine demselben zu Grunde liegende Auslegung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841 dadurch zu rechtfertigen, weil die entgegengesetzte Auslegung an der Tagsatzung seiner Zeit in Minderheit geblieben sey.

Frankreich.

Paris, 19. März. In der heutigen Sitzung der Pairskammer sprachen der Herzog v. Harcourt und Graf Alton Shée gegen, der Marquis v. Dreux Brézé und Hr. Guizot für das Cabinet. Während sonst in der Pairskammer blos einige Legitimisten oppositen, hat sich jetzt auch eine dynastische Opposition, bestehend aus Conservativen von der Farbe Malés und aus Anhängern von Thiers, gebildet. Die Pairskammer hat nach geschlossener Discussion den Gesetzesentwurf über die geheimen Fonds mit großer Mehrheit angenommen. — Die Zuckercommission hat in Hrn. Rumilly ihren Berichterstatter gewählt; sie erklärt sich gegen den von den Ministern eingebrachten Gesetzesentwurf (die Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie unter Bewilligung der Schadloshaltung) und will proportionelle Erhöhung des Imposts, je nach vermehrter Erzeugung des inländischen Zuckers. — Arago erklärte in der gestrigen Sitzung der Akademie der Wissenschaften die in den letzten Tagen beobachtete Himmelserscheinung mit größter Bestimmtheit für einen Cometen; doch ist dessen Kern auf der Pariser Sternwarte bis jetzt noch nicht gesehen worden.

Paris, 22. März. Gestern Abend waren die Salons des Hrn. Guizot gedrängt voll; man bemerkte die Botschafter Oesterreich's und England's. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein Supplementarcredit von 700,000 Fr. begehrt zum Ausbau des französischen Gesandtschaftshotels zu Konstantinopel. Hr. Gasparin wollte Hrn. Guizot interpelliren über die Ereignisse in der Südsee (auf Otaheiti); die Kammer hat die Interpellationen nicht zugelassen. Es begann hierauf die Berathung über den Vorschlag des Hrn. Duvergier de Hauranne, die Abschaffung des geheimen Scrutiniums betreffend.

* Paris, 23. März. Die Deputirtenkammer hat gestern mit 201 gegen 193 (Majorität 8 Stimmen) beschlossen, daß der Antrag des Hrn. Duvergier de Hauranne, an die Stelle der geheimen die offene Abstimmung zu setzen, nicht in Erwägung gezogen werden solle.

Kirchenstaat.

Rom, 8. März. Der als Alterthumsfreund, einsichtsvoller Sammler und geschmackvoller Herausgeber antiker Kunstdenkmäler rühmlichst bekannte Hofrath Campana hat in der Nekropole von Veji ein bemaltes Grab entdeckt, welches für die italienische Kunstgeschichte von erheblichem Belang ist. Es stellen die Malereien, welche die Tufwand schmücken, die dem Eintretenden gegenüberstehen, Jünglinge mit Pferden, ferner Sphinxe, Löwen und ähnliche Ungeheuer dar. Merkwürdig ist dabei, daß die Farben sogar an den verschiedenen Theilen des Thieres wechseln, woraus hervorgeht daß man die Farbe ebenso phantastisch verwendet hat wie bei den Arabesken und architectonischen Verzierungen die Umrißlinie. Uebrigens geht auch aus diesem Beispiel von Wandmalerei hervor, daß die Vasen dergleichen zum Vorbild gehabt haben. Man wird bei dem Anblick dieses wunderlichen Mauerschmucks an mancherlei Vasenvorstellungen erinnert, wie man sie in den letzten 10 Jahren aus etruskischen Gräbern hervorgezogen hat. Unter den Gegenständen, die man in dieser Grabeskammer vorgefunden, befindet sich auch ein Helm, welchen eine Lanze oder Streitaxt an beiden Seiten durchbohrt hat. Vielleicht gehört er einem der tapfern Vaterlandsvertheidiger, welcher sich der wachsenden Größe der benachbarten Römer muthig entgegenstellte und dessen Heldensinn vielleicht die drei Kränze ehren, die man auf der Rückwand der zweiten Grabeskammer gemalt gefunden hat. (Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 18. März. Daniel O'Connell ist entschlossen, in Dublin eine neue Versammlungshalle für die

Gegner der Union zu bauen. Sie soll 3000 Menschen fassen und, wenn die Union mit England getrennt seyn wird, dem irischen Hause der Gemeinen als Sitzungslokal dienen, während das Haus der Lords auf der jetzigen Koenbörse, die gegenwärtig noch für die Versammlungen der Repealers benützt wird, sich versammeln würde. Die Kosten sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden; einstweilen steht O'Connell für die Kosten.

London, 20. März. Der Themsetunnel wird am 25. März feierlich eröffnet. Der Herzog von Wellington hat zugesagt, dabei zugegen zu seyn. — Prinz Adalbert von Preußen ist, von seiner Reise nach Brasilien zurück, an Bord des Dampfboots Montrose in England angekommen. Er verließ Bahia an Bord einer sardinischen Fregatte und war am 6. März in Lissabon eingetroffen, wo er sich eine Woche lang aufhielt. — Der „Morning-Herald" sagt: Nie gab es in den Straßen von London so viele Bettler als jetzt. Ein großer Theil derselben ist aus der Provinz, wo keine Arbeit mehr zu finden war. Eine Hauptursache dieses starken Zuströmens von Bettlern ist die Eröffnung von Zufluchtshäusern für die obdachlosen Armen.

Aegypten.

Alexandria, 6. März. Der Vicekönig hat uns wieder verlassen, um sich nach Unter-Aegypten zu begeben, wohin am Tage zuvor auch Said Pescha abgereist war. Ibrahim Pascha hält sich abwechselnd in den Döfern des Delta und auf seinen Gütern auf — Prinz Albrecht, Bruder Sr. Majestät des Königs von Preußen, welcher unter dem Namen eines Grafen v. Ravensberg in Begleitung des Generals v. Klär am 24. v. M. hier eingetroffen war, wurde mit aller seinem hohen Rang gebührenden Auszeichnung vom Vicekönig empfangen und zu einem Diner eingeladen, das der erlauchte Prinz angenommen hat. Se. k. Hoh. hat sich nach Kairo begeben und wird binnen einigen Tagen zurückerwartet. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 12. März. Vor einigen Tagen ist zum erstenmal ein Schiff unter oldenburgischer Flagge, die Demuth, Capitän Oltmans von Elsfleth, in den griechischen Gewässern erschienen und mit einer Steinkohlenladung im Piräus eingelaufen. Von dort geht es nach Santorin, um Wein einzunehmen. Da dieser Artikel wegen des erhöhten Eingangszolls in Rußland nicht mehr dahin geführt werden kann, so wollen die Santoriner einen neuen Markt suchen und sehen, ob ihr herrlicher Traubensaft vielleicht in Hamburg und Bremen anzubringen sey. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 12 März. Der Bischof der Diöcese Podlasi, Gutkowski, hat auf einen vom Papst ihm ertheilten Rath durch einen förmlichen Act der ferneren Verwaltung dieser Diöcese entsagt und den Wunsch erkläet, daß es ihm für die Zukunft erlaubt seyn möchte, in der Stadt Lemberg in Gallizien seinen Wohnsitz zu nehmen. Der Kaiser hat nach dem Sr. Maj. vorgelegten Acte die Entsagung der durch den gedachten Bischof stattgehabten Verwaltung dieser Diöcese genehmigt und zugleich ihm die Erlaubniß ertheilt, sich an den Ort, den er sich zum Wohnsitz gewählt hat, zu begeben. Ueberdieß hat Se. Maj. dem Bischof Gutkowski eine jährliche Pension von 3000 Silberrubeln und als Kosten zur ersten Einrichtung 4500 Silberrubel bestimmt. (Schles. Z.)

Mexiko.

Die Hamb. N. Ztg. schreibt: Die mit den Vorarbeiten zur Herstellung einer Verbindung des atlantischen Ozeans mit dem stillen Meere über die Landenge von Tehuantepec beauftragte wissenschaftliche Commission hat ihre Tagebücher vom 7. August bis 19. Oct. v. J. veröffentlicht. In diesen 73 Tagen hat man immer auf der Südseite gearbeitet, wo die große Aufgabe aufzulösen ist; denn in Betreff der Nordseite ist jetzt die Möglichkeit der Verbindung durch den schönen Fluß Guazacoalco erwiesen. Die Commission hat alle Anhöhen und übrigen Punkte durch jede Art von Operation bestimmt und berichtigt. Sie hat Berechnungen gemacht, verschiedene Winkel und Sonnenhöhen genommen, Monddistanzen von der Venus und Circummeridianhöhen beobachtet, um die Breiten festzustellen; sie hat die Declination der Magnetnadel bestimmt; die Nivellements sind vermittelst Barometer wiederholt. Bei weitem die wichtigsten Operationen aber bestanden in der Untersuchung der Seen, Flüsse und Baien. Man entdeckte den See, welchen die Eingeborenen ebenso wie den stillen Ocean Nadam Duie (das große Meer) nennen. Bei der Sondirung ergab er fast auf seiner ganzen Ausdehnung vier, fünf und mehr Klafter Wasser und einen vortrefflichen Ankergrund. Dieser See liegt unmittelbar an der Mündung der Barre von Santa Teresa; er ist durch Anhöhen gegen die Nordwinde geschützt, und alle diese Umstände machen ihn zu einem bequemen und sichern Ankergrund. Huez, die Arbeiten auf der Südküste sind mit einem glücklichen Resultate für die Ausführung des Planes beinahe beendigt. Am 19. Oct. schickte sich Hr. Moco an, von Guazacoalco an die Nordküste aufzunehmen, indem er den Hrn. Robles und Gonzales die Bestimmung der wichtigsten Punkte im Juchitan und die Aufnahme der Flüsse, die sich von den bedeutendsten Anhöhen jener Gegend ergießen, überließ. Der Stand der Arbeiten und die günstige Jahreszeit, indem die Regenzeit aufhört, versprechen die Beschleunigung der Aufnahme, und die Behörden unterstützen das Unternehmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln.

China.

Englischen Blättern zufolge haben die Chinesen in Folge ihres Unterliegens gegen die englische Kriegskunst viele ihrer Einbildungen über ihren eigenen unbeschränkten Vorzug aufgegeben. Man beschäftigt sich bereits lebhaft mit dem Bau von Schiffen nach der Bauart der andern Nationen. Kin ying lin, einer der Kf. Minister, hat dem Kaiser mehrere Zeichnungen solcher Schiffe vorgelegt und darauf angetragen, die Zahl der Kriegsschiffe zu vermehren. Der Kaiser hat diese Pläne an Yi schan nach Kanton überwiesen, mit dem Befehl, sie auszuführen, wenn sie ausführbar seyen. Yi schan erklärte in einer ausführlichen Denkschrift, kein Schiff sey zum Krieg geeignet, wenn es nicht nach den Modellen der Fremden gebaut werde, und rieth, die prachtvollen amerikanischen Schiffe Constellation und Boston zum Muster zu nehmen. Der Kaiser gab Befehl sogleich mit dem Bau zu beginnen; zugleich sollen aber die Hongkaufleute zu den Barbaren sich begeben, um bei denselben Schiffe und die zum Schiffsbau erforderlichen Werkzeuge einzukaufen. Bereits ist in Kanton ein Schiff nach fremdem Muster gebaut und bereit, in See zu gehen. Zwei andere liegen auf der Werfte.

Vermischte Nachrichten.

* Ueber den neuentdeckten Kometen erhalten wir folgende Zuschrift aus Ingolstadt: „Ich habe den Kern dieses Kometen seit Freitag den 17. dieses alle Tage am paralaktischen Fernrohr mit 32,5 Linien Oeffnung und 27maliger Vergrößerung beobachtet, und die möglichsten Notizen hierüber

aufgezeichnet. Da das schwache Licht dieses Kometen eine Beleuchtung des Fernrohrs nicht wohl zuließ, auch die Achse meines Fernrohres nicht corrigirt ist, so konnte ich genaue Messungen noch nicht vornehmen, nur so viel wage ich zu bemerken, daß die Declination dieses Kometen täglich ab, und die Rectascension täglich zunimmt. Seit 4 Tagen hat sich erstere um 42 Minuten vermindert. so, daß sich der Komet dem Aequator nähert. Gestern den 23. war seine Declination — 8 Grad. Die Rectascension vermag ich wegen Mangels einer verlässigen astronomischen Uhr noch nicht zu bestimmen. Söltl.

Im Oesterr. Beobachter liest man über den Kometen: Die im gestrigen Blatte ausgesprochene Vermuthung, daß die täglich Abends sichtbare Erscheinung am südwestlichen Himmel ein riesiger Komet sey, hat sich vollkommen bestätigt, indem am 20. März Bewegung und Gestalt eines solchen Himmelskörpers entschieden daran erkannt wurden. Wir behalten uns vor, ein Näheres über dieses interessante Phänomen baldmöglichst mitzutheilen. Wien, den 21. März 1843. C. L. v. Littrow.

Am 6. März (meldet das Diario di Roma nach einer von der Sternwarte des römischen Collegiums veröffentlichten Anzeige) um halb 4 Uhr Morgens stellte sich endlich vor das Feld des bekannten Teleskops von Cauchoix auf der Sternwarte des Collegio Romano der Komet des Hrn. Laugier, von seinem Perihelium rückkehrend. Das Gewölke, welches seit mehreren Monaten uns den Himmel so hartnäckig verhüllt, hatte uns nur gestattet, ihn 2 bis 3 Minuten zu beobachten, ohne daß man übrigens in Betreff seiner Lage irgend eine regelmäßige Messung hätte vornehmen können. Der Comet ging dem Herzen des Scorpions um Weniges voraus, und zeigte sich dem Orte sehr nahe, welcher in den von Petersen berechneten letzten Ephemerioen ihm angewiesen wird. Die Lichtmenge, welche er fortwährend ausströmt, erfüllt uns mit der festen Hoffnung, daß wir, so wie sich der Himmel wieder aufheitert, ihn weroen noch auf lange Zeit fort beobachten können.

Der neue Gouverneur der Marquesasinseln, Capitän Bruat, hat ein hölzernes, zerlegtes Haus mitgenommen, das nach seiner Ankunft aufgerichtet werden soll. Es wurde zu Paris verfertigt, hat einen Vorplatz, Empfangssaal, Speise-, Billardzimmer, mehrere Wohnzimmer für den Gouverneur und seine Familie, und mißt 60 Fuß in der Länge, 55 in der Breite und 40 Fuß Höhe.

Der französische Maler Hr. Ingres hat so eben 17 Zeichnungen vollendet, mit denen ihn der König zum Behufe der Glasgemälde beauftragt hatte, die in die zum Andenken des Herzogs von Orleans bestimmte St. Ferdinandskapelle bestimmt sind.

Zu Dunmanwey in Irland starb kürzlich ein G. Mahony in dem hohen Alter von 107 Jahren; wenige Stunden nachher verschied auch seine 99jährige Frau.

Dr. Friedrich Hecht,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 21. März. Consols 96¼.

Paris, 23. März. 5 pCt. 121 Fr., 5 C; 3 Cpt. 82 Fr. 60 C.

Amsterdam, 20. März. 2½ pCt. 56 15/16; 5 pCt. 101½; Kanab. —; 4½ pCt. Syny. 97 15/16; 3½ pCt. 82⅛; 5 rCt. Ost. 100⅝; Arv. 19 13/16; Poll 5 1/16, 5 Cpt. Metall. 109¼.

Frankfurt, 24. März. 5pCt. Met 112; 4pCt 102⅜; 3 pCt. 78 3/16; Bankactien 1991; Integr. 55⅛; Arv. 20¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 386 fl.

Wien, 23. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¾; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt in CM. 78; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. März: »Marie, die Tochter des Regiments«, Oper von Donizetti.

Donnerstag den 30. März: (Zum Erstenmale) »Cameëns« Trauerspiel von Dr. H. Schmid.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 25. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Traine, Kfm. von Cöln; Obermaier, Banquier von Augsburg. (G. Hahn.) HH. Basel, Kfm. von Bremen; Leoi, Bijoutier von Eßlingen. (G. Kreuz.) He. Girardoni, Fabrikant von Wien. (Bl. Traube) HH. Neuß, Kaufm. von Heilbronn; v. Hillenbrand, Kfm. von Augsburg; Paepationi, Kfm. von Leipzig; Kölle, Kfm. von Ulm; Bareiß, Kfm. von Göppingen; Drey, Kfm. von Fürth; Van Cuyck, Rentier von Brüssel; Baron v. Beck, und Forster, Part. von Augsburg; Schnager, Apotheker von Ingolstadt. (Stachusgarten.) HH. Jacob, Maler von Söflingen; Dieter, Rothgerber von Weitheim; Lachenmayer, Kfm. von Ulm; Schremsee, Papierfabrikant von Dillingen; Mepler, Maurermeister von Augsburg; Muhr, Lehrer von Griemelzhausen; Sundewall, Dr. Med. von Lindau.

Gestorbene in München.

Den 23. März: Marg. Maier, Meerschaumkopfschneiders-Wittwe, 27 J. alt; Joh. Nep. Holzapfel, k. Oberstholmeisterstabs-Offizient, 32 J. alt; Eva Dalsch, von Simbach, Taglöhnerin und Pfründtnerin, 85 J. alt; Elis. Beandl, k. Salinen-Kassiers-tochter von Traunstein, 36 J. alt. Den 24. d.: Jos. Bachthaler, ehemal. Webergesell v. h., Pfründtner, 68 J. alt; Hiazintha Stambeck, Makaroninudelmacherskrau v. h., Pfründtnerin, 76 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 24. März 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittler Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1595	1424	171	13	49	—	1	—	—
Korn	774	635	139	9	32	—	—	—	5
Gerste	2284	1659	624	10	10	—	15	—	—
Haber	957	803	154	6	56	—	—	—	10

Bekanntmachungen.

165. **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Gantsache des k. Oberappellationsgerichtsrathes von Schaden betreffend.)

In rubrizirter Gantsache wurde am 7. l. Mts. das Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und wird dessen Affigirung

am 24. dieses Monats

an die Gerichtstafel erfolgen.

Den 11. März 1843.

Der königl. Director
Borth.

Fürst von der Leyen.

Digitized by Google

149. (3b) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Das Anwesen der Gäcineers-Wittwe Kreszenz Reber Nro. 18 in der Theresienstraße wird am

Mittwoch den 12. April h. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Bureau des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Böhmle zum zweitenmale gerichtlich versteigert.

Es umfaßt einen Flächeninhalt von 7560 □ Schuhen, und besteht aus einem vierstöckigen Hause, einem Hofraume mit Holzhütte und einem Wurzgarten.

Auf demselben lasten 2000 fl. Ewiggeld- und 3240 fl. Hypothek-Kapitalien; es ist mit 5000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und wurde am 28. Februar v. Js. auf 8500 fl. gerichtlich geschätzt.

Kauflustige werden unter dem Beifügen geladen, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 in Gültung gesetzt werde, und daß sohin bei dieser zweitmaligen Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Sign. am 14. März 1843.

Der königl. Director

Barth.

Hauck.

---

167. Bei der heute stattgehabten ersten Verlosung des Freiherrlich von Gumppenberg'schen Anlehens von fl. 42,000. auf Waltenburg sind die Numern 31 und 43 zur Heimzahlung per 1. Juni 1843 herausgekommen, was mit dem Beisatze öffentlich bekannt gegeben wird, daß von diesem Tage an deren Verzinsung aufhört.

München, 23. März 1843.

Joseph v. Hirsch.

---

168. Bei der heute stattgehabten vierten Verlosung des Max von Kiesling'schen Anlehens von fl. 60.000. — sind die Numern 1 und 80 zur Heimzahlung per 1. Juli 1843 herausgekommen, was mit dem Beisatze veröffentlicht wird, daß von diesem Tage an deren Verzinsung aufhört.

München, 23. März 1843.

Joseph v. Hirsch.

---

169. **Bekanntmachung.**

(Magistrat Landsberg gegen Anna Etschmann p. deb.)

Da sich bei der am 23. Jänner d. Js. zur Versteigerung des Anwesens der Metzgers-Wittwe Anna Etschmann von Landsberg stattgehabten Tagfahrt kein Käufer eingefunden hat, so wird dieses Anwesen auf Andringen eines Hypothekargläubigers zum wiederholten gerichtlichen Verkaufe hiemit ausgeboten und hiezu

auf Freitag den 21. April d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Amtslokale Commission anberaumt.

Bezüglich der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die landgerichtliche Bekanntmachung vom 22. November v. Js. in Num. 49 des Landsberger Wochenblattes vom 3. Dezember 1842, in Num. 286 der Münchner politischen Zeitung vom 1. Dezember 1842, in Num. 96 des allgemeinen Anzeigers vom 3. Dezember 1842 und Num. 338 des bayer. Landboten vom 4. Dezember 1842, mit dem Bemerken hingewiesen, sowie die Belastung des auf 5000 fl. geschätzten Anwesens und dessen detaillirte Schätzung hierorts eingesehen werden kann.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Landsberg, den 21. März 1843.

Königliches Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

---

164. (2a) Die Armee-Montur-Depot-Commission vergibt im Wege öffentlicher Versteigerung Dienstag den 4. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

25 Stück schwarze Rindshäute,
20 » Lohgar-Häute und
300 » braune Schaffelle,

in ihrem Amtslokale, in der alten Isarkaserne, wozu Lieferungsfähige vorgeladen werden.

---

157. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Fürstlich Fugger'sche Vormundschaft hat beschlossen, daß die seit mehreren Jahren auf eigene Rechnung betriebene Bräuerei, Branntweinbrennerei, Wirthschaft und Oekonomie zu Wellenburg vom 1. Oktober d. Js. an, im Wege der Versteigerung verpachtet werden solle.

Die Pachtobjekte bestehen außer den zur Oekonomie, Bräuerei, Brennerei und Wirthschaft nöthigen Gebäuden, Hofräumen und sonstigen Lokalitäten, in 302 Tagw. 73 Dez. Aecker, 171 Tagw. 41 Dez. Wiesen und 4 Tagw. 78 Dez. Weihern, welche sehr schön arrondirt, die Oekonomie- und Wirthschaftsgebäude umgeben.

Je nachdem sich Pachtliebhaber dafür finden, werden vorstehende Pachtobjekte entweder im Ganzen verpachtet, oder in der Art abgetheilt, daß zu der Bräuerei und Wirthschaft ein Complex von 66 Tagw. 90 Dez. Ackerfeld und 42 Tagw. 36 Dez. Wiesen gegeben wird, wornach das übrige Oekonomiegut noch 236 Tagw. 55 Dez. Ackerfeld, und 129 Tagw. 05 Dez. Wiesen, nebst der Branntweinbrennerei umfaßt.

Die vorhandenen Gebäulichkeiten sind für eine solche Abtheilung ganz passend eingerichtet, so daß kein Pachter durch den andern auf irgend eine Weise belästiget zu werden braucht.

Die Verpachtung selbst wird vorbehaltlich hoher vormundschaftlicher Genehmigung

Dienstag den 2. Mai dieses Jahrs

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Wellenburg vorgenommen, wobei sich die Pachtlustigen durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Inzwischen können die Pachtbedingungen bei dem Fürstlichen Gutsverwalter Hoffmann in Wellenburg eingesehen werden, welcher auf Verlangen auch die Pachtobjekte vorzuzeigen beauftragt ist.

Auswärtigen Pachtliebhabern diene zur Nachricht, daß Wellenburg nur 1½ Stunde von der königlichen Kreishauptstadt Augsburg entfernt, nicht bloß einen sehr vortheilhaften Absatz aller landwirthschaftlichen Produkte gewährt, sondern auch seiner herrlichen Lage und Aussicht wegen, als einer der schönsten Punkte in der Umgebung Augsburgs bekannt, sich stets eines sehr zahlreichen Besuches von Gästen zu erfreuen hat.

Gablingen, am 16. März 1843.

Fürstlich Fugger'sches Rentamt.

Kohler, Rentbeamter.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Auf diese vom 1. April 1843 an in meinem Verlag unter der Redaction des **Dr. F. Bülau**, Professors der genetischen Philosophie an der Universität zu Leipzig, täglich Abends erscheinende Zeitung werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährig 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe, nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig, erhöht. Die Insertionsgebühren werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im März 1843.

166. **F. A. Brockhaus.**

---

170. 4000 fl. Theresienthalglasfabrique-Aktien werden mit namhaftem Nachlaß sogleich verkauft. D. U.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vom 1. April l. Js. anfangend treten nachstehende Cours-Aenderungen ein:

I.
Zwischen München und Augsburg.

Zur Versendung von Postgütern werden die Fahrten auf der Eisenbahn

a) täglich von München und von Augsburg um 7 Uhr Abends abgehend,

b) dann von München am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag um 3 Uhr Nachmittags, von Augsburg am Montag, Mittwoch und Samstag Früh 7—8 Uhr

benützet.

II.
Zwischen München (Augsburg) und Nürnberg.

Die wöchentlich zweimaligen directen Packwagensfahrten zwischen München und Nürnberg über Ingolstadt werden aufgehoben.

Dagegen werden zwischen Nürnberg und Augsburg wöchentlich drei Packwagensfahrten über Weißenburg, Donauwörth eingeführt.

Hiedurch ergeben sich mit Benützung der Fahrten auf der Eisenbahn nachstehende Fahrpostverbindungen zwischen Nürnberg, Augsburg und München.

Abgang aus Nürnberg.		**Ankunft in Augsburg.**		**Ankunft in München.**	
Dienstag Freitag Sonntag	8 Uhr Vormittags.	Mittwoch Samstag Montag	5 Uhr Früh.	Mittwoch Samstag Montag	10 Uhr Vormittags.
Abgang aus München.		**Abgang aus Augsburg.**		**Ankunft in Nürnberg.**	
Dienstag Donnerstag Sonntag	3 Uhr Nachmittags.	Dienstag Donnerstag Sonntag	8 Uhr Abends.	Mittwoch Freitag Montag	7 — 8 Uhr Abends.

Nebstdem werden mit den Eilwägen zwischen München und Nüenberg, Augsburg und Nürnberg täglich Frachtstücke, deren Inhalt nicht über 500 fl. baar und deren Gewicht nicht über 20 Pfund beträgt, versendet.

III.
Zwischen Augsburg und Würzburg.

Die wöchentlich zweimaligen Packwagensfahrten

a) über Ansbach und

b) über Rothenburg hören auf.

Die Sendungen bis zu 1000 fl. baar und bis zu 40 Pfund Gewicht werden täglich mit den Eilwägen, die Frachtstücke von größerem Werthe und Gewichte aber mit den Packwägen über Weißenburg (Nürnberg) befördert.

Digitized by Google

IV.

Zwischen München und Würzburg.

Zwischen München und Würzburg werden wöchentlich zwei Packwagensfahrten über Ingolstadt, Weißenburg, Ansbach und Uffenheim hergestellt.

Abgang aus München.		Ankunft in Ansbach.		Ankunft in Würzburg.	
Montag Freitag	1 Uhr Nachmittags.	Dienstag Samstag	5½ Uhr Abends.	Mittwoch Sonntag	5 Uhr Früh.
Abgang aus Würzburg.		**Ankunft in Ansbach.**		**Ankunft in München.**	
Montag Samstag	1 Uhr Nachmittags.	Montag Samstag	11½ Uhr Nachts.	Mittwoch Montag	5 Uhr Früh.

Frachtstücke bis 500 fl. baar und bis zu 20 Pfund Gewicht werden zwischen den Hauptorten mit den täglichen Eilwägen versendet.

V.

Zwischen Donauwörth und Dillingen

wird eine tägliche Eilwagensfahrt errichtet, resp. die bestehende Eilwagensfahrt zwischen Nürnberg und Donauwörth bis Dillingen ausgedehnt.

Abgang von Nürnberg.	Abgang von Donauwörth.	Ankunft in Dillingen.
Täglich 6 Uhr Abends.	Täglich 7 Uhr Früh.	Täglich 10½ Uhr Vormittags.
Abgang von Dillingen.	**Ankunft in Donauwörth.**	**Ankunft in Nürnberg.**
Täglich 2 Uhr Nachmittags.	Täglich 5½ Uhr Abends.	Täglich 6 Uhr Früh.

VI.

Zwischen Günzburg und Dillingen.

Es wird ein täglicher Influenzcours zwischen Günzburg und Dillingen ohne Begleitung eines Conducteurs hergestellt.

Abgang von Günzburg.
Täglich 10 Uhr Vormittags nach Ankunft des Eilwagens von Ulm.

Ankunft zu Dillingen.
Täglich 1¼ Uhr Nachmittags zur Influenz auf die Eilwägen nach Donauwörth (Nürnberg, Würzburg).

Abgang von Dillingen.
Täglich 3 Uhr Nachmittags nach Ankunft des Wagens von Donauwörth.

Ankunft zu Günzburg.
Täglich 6 Uhr Abends.

Die Passagier-Taxe bei den sub V. und VI. bezeichneten Fahrten beträgt 16 kr. für die Stunde und das Freigepäck 40 Zollpfunde.

Mit genannten Wägen werden alle Sendungen, welche nicht zu schwer und von zu großem Umfange sind, befördert.

München, den 23. März 1843.

General-Administration der königl. bayer. Posten.

Goeb.

Tauber.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 75.** 29. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 34te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Nürnberg: Nekrolog des Glasmalers Sauterleute. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Wiederbehalung des Masken-Festes. Breslau. Köln: Duell. — Schweiz. — Frankreich. Beginn der Debatte über die Incompatibilitäten. — Spanien. Madrid: Stiergefechte — Großbritannien. Peel und Palmerston über den amerikanischen Grenzstreit. — Dänemark. Kopenhagen: Tod des Contreadmirals Wulff — Schweden und Norwegen. Die katholische Gemeinde zu Christiania. — Nordamerikanische Freistaaten New-York: Häufung der Bankerotte. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 27. März. Der heutigen vierunddreißigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministerische Ihre Excellenzen die königl. Minister des Aeußern Baron v. Gise, der Justiz Baron v. Schrenk, des Innern Herr v. Abel und des Kriegs Baron v. Gumppenberg, sowie die königl. Regierungscommissäre Ministerialrath v. Bezold, Ministerial-Rath v. Mayer, Generalmajor v. Kunst, Oberkriegs-Commissär Habel, Ministerialrath Kleinschrod und Ministerialrath Wanner bei. Se. Excell. der 1te Präsident Graf v. Seinsheim nahm in seiner Eigenschaft als Finanz-Minister den Platz des 2ten Präsidenten in der Kammer ein, weßhalb Letzterer das Präsidium übernahm. In der Kammer waren über hundert Mitglieder anwesend. Die Gallerien waren schon vor dem Anfang der Sitzung fast überfüllt und auch alle reservirten Logen und die Fremdentribüne frühzeitig besetzt. Zunächst wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: Einladung von Seite der k. Akademie der Wissenschaften an sämmtliche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten zur 84ten Jahrestagssitzung der Gründung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März; Antrag des Abgeordneten Pfarrer Lambert, budgetmäßige Fürsorge für die teutschen Schulen betr.; Antrag mehrerer Abgeordneten, die Erhöhung des Etats für den protestantischen Cultus betr.; Vorstellung des Abg. Glos um einen vierzehntägigen Urlaub; Vorstellung der Stadt Kissingen, die Herstellung einer directen Postverbindung zwischen Kissingen und Frankfurt, und die Erhebung des bereits bestehenden Strassenzuges zur Staatsstraße betr., welche der Abg. Clement als Antrag sich aneignete; Vorstellung des Abg Ziegler von Würzburg, um Urlaub von 3 Wochen; Vorstellung der Hausbesitzer von Speyer, die Häusersteuer betr., welche die Abgeordneten der Pfalz als Antrag sich aneigneten und endlich Beschwerde des Decons und Pfarrers Schmid in Mittenwald, wegen Entziehung bisher gesetzlich genossenen Steuernachlasses. — Darauf wurde das Urlaubsgesuch des Abg. Glas, Hammerbesitzers zu Wölsauerhammer in Oberfranken, vorgelegt und ohne Discussion genehmigt, nachdem aus demselben erhellet, daß ihn in jüngster Zeit das Unglück einer Feuersbrunst betroffen. Dann wurde der Kammer das Urlaubsgesuch des Abg. Ziegler bekannt gemacht. Auch dieses wurde ohne Discussion genehmigt, da derselbe noch immer kränklich ist, was durch ein gerichtsärztliches Zeugniß nachgewiesen wird. Weiter erfolgt die Bekanntmachung, daß der allerhöchst bestätigte ständische Archivar Pl Stumpf am 26. beeidigt worden sey. Dann wurde gemäß der Tagesordnung zur Berathung über die Vorträge des 2ten Ausschusses über die von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen bezüglich der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18$\frac{41}{42}$, 18$\frac{42}{43}$ und 18$\frac{43}{44}$ geschritten. Nachdem die Abgeordneten Baron v. Welden und Graf v. Butler, die sich als Redner hatten einschreiben lassen, ihre Vorträge gehalten, wurde über den gegebenen Berathungsgegenstand die allgemeine Discussion eröffnet. Wir müssen uns vorbehalten, sowohl auf deren Gang als wie auf den Inhalt der Vorträge der beiden ersten Redner zurückzukommen und bemerken vorläufig nur noch, daß die allgemeine Discussion bis kurz vor zwei Uhr währte, und daß dann wegen zu weit vorgeschrittener Zeit die specielle auf morgen vertagt wurde.

*München, 28. März. Seit Jahren ist man hier gewohnt, daß am Palmsonntag irgend eine der größeren, classischen Tonschöpfungen von den Mitgliedern der k. Hofcapelle ausgeführt wird, und nach jederzeit sprach sich die regste Theilnahme der Musikfreunde der Hauptstadt on diesen Productionen aus, da ihr bleibender Werth sich weit über den flüchtigen Genuß gewöhnlicher Concerte erhebt. Ein Musikfest dieser gehaltvolleren und ernsteren Gattung wird an dem genannten Tage wieder stattfinden, und die getroffene Wahl des zur Aufführung bestimmten Tonwerkes wird sich gewiß des allgemeinsten Anklanges erfreuen. Sie fiel auf Haydn's Meisterwerk: „Die sieben Worte des Erlösers am Kreuze", das die zweite Abtheilung des Concertabends vollständig ausfüllen wird; für die erste wurden ebenfalls gediegene Compositionen, doch geringeren Umfanges, gewählt. Im Jahre 1785 war es, als ein Canonicus von Cadiz Haydn ersuchte, die „sieben letzten Worte" für eine Kirchen-Feier, die während der Fastenzeit in der Domkirche zu Cadiz begangen zu werden pflegte, zu componiren. Der deutsche Text wurde erst einige Jahre später von einem Domherrn aus Passau der Musik unterlegt. Haydn löste die schwierige Aufgabe, die ihm zu Theil geworden, auf's bewundernswertheste, und zwar gerade in jener Periode seines Lebens, wo er als Kapellmeister des Fürsten Esterhazy die größte Thätigkeit und eine unerschöpfliche Productivität entfaltete, da außer obigem Werke noch eine Menge von Symphonieen, Opern, Quatuors, Concerten, Messen u. s. f. von ihm geschrieben wurden. Somit fallen die „Sieben Worte" gerade in die kräftigste, innerlich und äußerlich bewegteste Epoche seines Schaffens, auf welche Haydn in den spätern Jahren auch dann noch mit besonderer Freude zurückzublicken pflegte, als nach Auflösung der Esterhazy'schen Kapelle durch seinen Londoner-Aufenthalt Haydn's Ruhm sich über ganz Europa verbreitet hatte, und seine Triumphe durch die in vorgerücktem

Alter mit jugendfrischem Geiste geschriebene Musik der „Schöpfung“ und der „Jahreszeiten“ auf's höchste gestiegen waren. Was Haydn für die Instrumentalmusik war und noch ist, ist zu allgemein anerkannt, als daß wir an diesem Orte weiter darauf einzugehen nöthig hätten. Seine hier mehrmals gegebene „Schöpfung“ bot ohnehin jedem Musikfreunde zu einem Urtheile hierüber den großartigsten Maßstab dar. Um so mehr aber glauben wir, werde es das hiesige kunstsinnige Publikum der Direction der k. Hofkapelle Dank wissen, daß sie diesmal ein weniger gekanntes, nicht minder bedeutendes Werk des großen Meisters, das auch seinem Inhalte nach sich ganz für den hohen Festtag eignet, an dem es ausgeführt wird, mit den ausgezeichneten Kunstmitteln, die ihr zu Gebote stehen, wiederzugeben beschlossen hat. — Wir können diesen musikalischen Bericht nicht schließen, ohne dabei der vorgestrigen Production des Philharmonischen Vereins zu gedenken, die durch den Vortrag zweier Lieder durch Hrn. Härtinger besonders anziehend wurde. Hr. Härtinger wirkte auch gestern Abend bei der von Dr. Wiest aus Wien im Odeon veranstalteten humoristischen Vorlesung durch Gesangsvorträge mit.

Nürnberg, 26. März. Der hiesige Korrespondent enthält folgenden Nekrolog des am 21. verstorbenen Glasmalers Sauterleute: Im Jahr 1796 zu Weingarten im Königreiche Würtemberg geboren, und mit einem glücklichen Talent zur Kunst begabt, fand er in der k. Porzellanmanufactur zu Ludwigsburg seine erste Bildung zum Maler. Schon hatten sich seine Leistungen über das Gewöhnliche erhoben, als er sich nach Nürnberg wandte, hier seine Kunst weiter auszuüben und sein ganzes übriges Leben hindurch fühlte er sich immer wieder nach längerer und kürzerer Abwesenheit zu der seiner Kunst so verwandten Stadt gezogen. Bald führte ihn sein Weiterstreben in der Schmelzmalerei auf das in neuerer Zeit wieder frischbebaute Feld des Glasmalens, dessen er sich auch mit großer Liebe und unermüdeten Versuchen zu bemeistern wußte, und da ihm die herrlichen Fenster unserer Kirchen hiezu die besten Vorbilder und Führer seyn konnten, war auch von seinen ersten Versuchen an sein Streben dahin gerichtet, die Art und Weise der alten Meister zu studiren, und in ihrem Geiste seine Kunst auszubilden. Ausser vielen andern gibt eine lange Reihe von Glasgemälden von seiner Hand in der Hertelschen Kunstsammlung dahier, zu deren Gegenständen er meist Dürer's Stiche und Holzschnitte, wie das Leben der Maria, die Passion, wählte, das schönste Zeugniß, wie Talent und Behaeelichkeit auch mit beschränkten, nur auf sich selbst gewiesenen Mitteln und selbst kostspieligen Versuchen dennoch immer zum glücklichen Ziele gelangt. Durch diese kleinen Cabinetsgemälde vorbereitet, erfreute sich Sauterleute auch bald anderer, größerer Aufträge, und nachdem er für die Stadtkirche zu Fürth ein Chorfenster mit reichen Gemälden ausgeführt hatte, bot sich ihm im Jahr 1835 die günstigste Gelegenheit, in größerem Umfange seiner Kunst ein bleibendes Denkmal zu setzen. Er erhielt den Ruf, in der neuerbauten fürstl. Thurn- und Taxis'schen Familiengruft und der über ihr befindlichen Kapelle zu Regensburg sämmtliche Fenster mit Gemälden zu schmücken. Nach wohlberechnetem Plan und in schöner Harmonie mit der Architectur sind diese Gemälde sowohl in Figuren als Wappen und Verzierungen durch Anordnung und Farbenpracht von ergreifender Wirkung, und reihen sich dem Besten an, was alte und neue Kunst der Art hervorgebracht hat. Nach dieser mehrjährigen Arbeit unternahm Sauterleute im Sommer 1841 eine Erholungsreise nach Italien, und kehrte wieder hieher zurück. Die Gründung seines Rufs bewiesen bald neue bedeutende Aufträge, bei deren Ausführung er sich Schüler heranbildete, die ihm auch zur Vollendung seiner letzten Arbeiten während seiner Krankheit hilfreich zur Hand standen. So malte er mehrere Fenster für Graf Wilhelm von Würtemberg auf Schloß Lichtenstein, so ein großes Kirchenfenster für die Stadt Nördlingen, und ein anderes in die von Heideloff restaurirte Kirche von Rothweil in Würtemberg nach dessen Zeichnung. Schon war auch die Ausführung anderer großer Aufträge vorbereitet, als ihn unerwartet, in einem Lebensalter von 47 Jahren, der Tod mitten aus einer so glücklich betretenen Laufbahn riß. Eine Rückenmarkskrankheit, deren unsägliche Schmerzen er mit männlicher Gelassenheit trug, endigte sein Leben, und wenn zum Festenmal die Strahlen der Sonne durch das Chorfenster zu Rothweil fallen, das noch in seiner Krankheit vollendet wurde, ruht die Hand des Meisters schon auf immer aus. Was Sauterleute seinen Freunden durch seine Theilnahme, Heiterkeit und die glücklichsten Gaben der Geselligkeit war, wird ihnen eben so unvergeßlich seyn, wie sein Name in der Geschichte seiner Kunst aufgezeichnet bleiben wird.

Oesterreich.

Wien, am 24. März um 9 Uhr Früh. Von gestern auf heute hielt sich die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl in gleichem Stande, und die Erscheinungen, die sich gegenwärtig darbieten, sind beruhigender Art. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jaegerl, m. p. (Oest. B.)

Preußen.

Berlin, 22. März. In der heutigen Nacht ist das in der alten Jacobsstraße Nr. 64 gelegene, unter dem Namen „Colasseum“ bekannte, dem Cafetier Krüger gehörige, große Etablissement ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer war kurz nach 10 Uhr, und zwar auf dem Boden des vordersten großen Saales, ausgebrochen und ergriff bald sowohl die anliegenden Säle als den unterhalb derselben befindlichen sogenannten Tunnel. Nur mit Mühe und durch große Anstrengung konnten dem Feuer, welches in kurzer Zeit sämmtliche Räume des Etablissements gänzlich und auch den Dachstuhl des Vorderhauses zum größten Theil verzehrte, weitere Schranken gesetzt werden, doch war man bald nach Mitternacht Meister desselben geworden, und gegen Morgen war es gänzlich gelöscht. Die Anwesenheit mehrerer Mitglieder des königl. Hauses hat nicht wenig dazu beigetragen, den Muth der Löschmannschaften anzufeuern und die Energie derselben zu vermehren. Ueber die Entstehungsart des Feuers hat sich bis jetzt nichts ermitteln lassen. Menschen sind dabei nicht verunglückt. (Pr. St.-Z.)

Berlin, 23. März. Gestern, am Geburtstage Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen, wurde auf Befehl Sr. Maj. des Königs das große Maskenfest mit Souper wiederholt, das, ein Hoffest zu Ferrara darstellend, am 28 v. M. ein so hohes und allgemeines Interesse erregt hatte. Es fand dasselbe wiederum in den Räumen des königl. Schlosses statt, deren Mittelpunkt der weiße Saal bildete, der diesesmal die gesammte Zahl der geladenen Gäste aufzunehmen vermochte. Nachdem Se. Maj. der König, Allerhöchstwelcher J. k. Hoh. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz führte, und Se. Maj. der König von Hannover, J. k. Hoh. die Prinzessin Wilhelm führend, im weißen Saale Platz genommen hatten, erschien der Hof von Ferrara, der in so glänzender Weise von den höchsten Personen der königl. Familie repräsentirt wird. Es folgte übrigens dem Ganzen diesesmal eine neue Ueberraschung; der Ernst des poetischen Maskenfestes war abermals von einem heiteren Scherz begleitet. Angemeldet von einer poetischen Anrede der Ferrareſischen Hofnarren,

schritt von der Bühne herunter Nobel der Löwe mit seinem Hof, seinen Vasallen und Unterthanen, ganz so, wie sie uns in dem alten Volksbuche Reinecke Fuchs geschildert werden. Natürlich fehlten dabei weder Meister Reineke selbst, noch sein Neffe Grimmbart, der Dachs, und Alle, denen er so übel mitgespielt: Lampe der Hase, Henning der Hahn und seine Vettern Kreepout und Kontort, Wockerlos das Hündchen, Braun der Bär, Hinze der Kater, Isegrimm der Wolf, Lütke der Kranich u. s. w. Reinecke's Anklage und Begnadigung bildete den Gegenstand der mit großem Humor ausgeführten Thier-Pantomime. (Br. St.-Z.)

Breslau, 20. März. Nachdem unserem Hochwürdigsten Hrn. Fürstbischof die päpstlichen Bestätigungs-Bullen kürzlich eingehändigt worden, wird derselbe, wie verlautet, Ende März das Dekanat der Grafschaft Glatz seinem dasigen Nachfolger, Hrn. Pfarrer Harbig, übergeben, darauf zum Palmsonntag in Breslau eintreffen und in der hl. Osterwoche confirmirt und inthronisirt werden.

(Schles. Kirchenbl.)

Köln, 21. März. Diesen Morgen wurde in dem nahgelegenen Müngersdorf ein junger, bei der rheinischen Eisenbahn angestellter Mann im Duell von einem Offizier erschossen. Die Kugel traf die rechte Seite, und mit dem Ausrufe: Jesus! Maria! gab der Unglückliche sogleich den Geist auf. Da der Gebliebene mit einer der angesehensten Familien Kölns verwandt ist, und die Veranlassung des Duells ein geringfügiger Zwist war, der sich auf einem Balle entspannen, so läßt sich der Eindruck dieses traurigen Ereignisses leicht ermessen. Der Offizier ist noch Belgien geflohen. Wann wird die barbarische Rohheit des Duells, das sich in keiner Weise vertheidigen läßt, doch einmal durch Gesetz und Civilisation ganz verbannt seyn? Es können solche Fälle, wo die Ursache eine so geringfügige, nicht streng genug vom Gesetze geahndet werden, da der falsche Begriff von Ehre doch hier wieder ein Menschenleben fordere. (Frkf. O. P. Z.)

Schweiz.

Genf. Dem „Courier Suisse" schreibt man: Eine der betrübendsten Seiten unserer letzten traurigen Vorfälle war die Schaar von Kindern, die man an dem Aufstande Theil nehmen sah. Jeder einzelne Milize, der sich auf seinen Posten begab, wurde von ihrem Geschrei verhöhnt und verspottet, und als die Amnestie des Staatsraths verkündet wurde, ward die Stimme des Ausrufers durch das Gepfeife der Buben unterbrochen. Eine große Anzahl derselben war bewaffnet und der einzige Dolchstich, der das Leben eines Bürgers in Gefahr gesetzt, wurde durch ein Kind gegeben. Dieser betrübende Zustand der Sittenlosigkeit unserer Jugend hat zwei ehrenwerthe Geistliche zu dem Entschlusse geführt, ihr Leben ganz der Jugendbildung zu widmen: sie haben daher der Schuldirection das Anerbieten gemacht, eine Schule zu übernehmen, in der sie namentlich auf die sittliche Bildung der Kinder hinwirken und zu diesem Zwecke die Methode des Pater Girard von Freiburg anwenden wollen.

Frankreich.

*Paris, 23. März. „Constitutionnel" und „Courrier" äußern sich sehr unzufrieden über die Verwerfung des Antrags des Hrn. Duvergier. Doch glaubt das zuerst genannte Blatt, die Frage, wenn auch für jetzt bei Seite gesetzt, werde nothwendigerweise in den nächsten Sessionen wieder auftauchen, und mit größerer Wahrscheinlichkeit des Erfolgs. Der „Courrier" geht von dem constitutionnellen Prinzip der Oeffentlichkeit aus, und sagt: „Das Wesen der Repräsentativverfassung ist Oeffentlichkeit. Geheimhaltung ist immer nur Ausnahme, welche der Fortschritt unserer politischen Moral verschwinden machen wird." — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer entwickelte Hr. v. Sade seinen Antrag, daß kein Deputirter ein besoldetes Staatsamt, mit Ausnahme von Ministerstellen und einigen anderen Aemtern, solle annehmen dürfen. Bei Abgang der Post war noch nichts beschlossen. An der Verwerfung ist nicht zu zweifeln. — Auf den Sternwarten zu Marseille und Toulouse hat man den Kern des neuen Kometen gefunden.

*Paris, 24. März. Die Kammer entschied sich gestern mit einer Majorität von 26 Stimmen, daß der Antrag des Hrn. Sade nicht in Erwägung gezogen werden soll.

Spanien.

In Madrid haben die blutigen Stiergefechte wieder begonnen. Alle vierzehn Tage findet noch immer unter großem Zulauf eine Vorstellung statt. Die am letzten Sonntag nahm ein sehr unglückliches Ende für die armen Kämpfer. Es waren wilde furchtbar gehörnte Stiere aus den Wäldern von Gaviria, welche brüllend und den Boden aufstampfend den Kampfplatz betraten: von fünfen, die erschienen, blieben nur drei verwundet auf dem Platz — ein seltenes Ereigniß, denn gewöhnlich erliegen sie alle. Kaum hatte sich einer der Matadore dem ersten Stier gegenüber gestellt, als dieser mit einem gewaltigen Sprung auf ihn losfuhr und ihm mit seinen Hörnern zwei so entsetzliche Stöße versetzte, daß er zu Boden stürzte, und nur mit großer Mühe und blutend von seinen Gesellen einem noch schlimmern Schicksal entzogen werden konnte. Ein Wurfspießfechter (banderillero) empfing bald hernach einen noch gefährlicheren Stoß in die Schulter, und konnte nur vom Kampfplatz getragen werden, weil der Stier sich einem seiner Gegner zuwandte, und mit diesem gleichsam spielte, ohne ihn zu beschädigen.

Großbritannien.

London, 21. März. Im Unterhaus ist es heute zu einer lebhaften und interessanten Debatte über den Ashburton-Traetat und das Durchsuchungsrecht gekommen, in welcher Peel und Palmerston die Hauptredner waren. Lord Palmerston verdammte entschieden das von Lord Ashburton bei seinen Unterhandlungen befolgte Verfahren, indem dadurch Großbritanniens gerechte Ansprüche aufgegeben worden seyen und nicht einmal eine schließliche Lösung sich ergeben habe. Er schloß die allgemeine Politik der Regierung in seinen Tadel ein, besonders in Bezug auf den Sklavenhandel, welcher von dem gegenwärtigen Minister des Auswärtigen eher begünstigt als unterdrückt werde. Er fügte bei, Frankreich habe die Art, wie die Sache von Lord Ashburton in Amerika behandelt worden, benützt, um die Unterzeichnung des Vertrags zu verweigern, und die seitherigen Vorgänge im Congresse in Betreff der Gränze am Oregon beweisen, wie wenig der Besuch Lord Ashburtons zu Befestigung der Freundschaft zwischen beiden Ländern bewirkt habe. Sir Robert Peel antwortete. Er behauptete, Frankreichs Abneigung gegen die Unterzeichnung des Vertrags komme nicht von dem Beispiele Amerikas, sondern von dem Verfahren Lord Palmerstons selbst in der syrischen Angelegenheit her.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. März. Heute starb Sr. Maj. des Königs General-Adjutant für den See-Etat und kgl. Jacht-Capitain, Contre-Admiral Wulff. Er war einer der ausgezeichnetsten Offiziere der Marine; zur Zeit des Krieges erwarb er sich den Namen eines Helden, und auf dem hohen Posten, den er zuletzt bekleidete, bewahrte er sich nicht nur die Liebe, welche das Volk, seiner Jugendthaten wegen, für

Digitized by Google

ihn hegte, sondern erwarb sich durch seinen edlen Charakter und seine freundliche, humane Gesinnung die Zuneigung und Hochachtung Aller.

Schweden und Norwegen.

Unterm 6. d. hat der König die Stiftung einer römisch-katholischen Gemeinde zu Christiania mit einem Priester, der sich als solcher vor dem Stiftsamtmann zu legitimiren, auch jährlichen Bericht von der Anzahl der Geborenen, Getauften und Gestorbenen in seiner Gemeinde zu erstatten hat, erlaubt; jedoch sind alle öffentlichen Prozessionen untersagt. (Schwed. Bl.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Im Newyork Inquirer vom 20. Febr. sind nicht weniger als 6 Columnen in kleiner Schrift mit Bankroten von wenigstens 700 Personen nur in Newyork angefüllt; das fürchterlichste Gemälde von Insolvenz, was jemals dagewesen. Anderthalb Columnen enthalten neue Bankrotte, und auf den übrigen Spalten stehen die Namen von Häusern, die im Monat Mai liquidiren wollen.

Vermischte Nachrichten.

Von Salvandy ist in Paris eine Biographie erschienen, welche von Vielen für eine Autobiographie gehalten wird. In dieser Lebensbeschreibung kommt folgende Stelle vor, die wortgetreu übersetzt lautet: „An seinem Sterbetage ließ sich Göthe eine Broschüre von Hrn. v. Salvandy vorlesen. Da der große Mann nicht mehr vernehmlich reden konnte, so machte er ein Zeichen, daß man ihm die Broschüre an den Mund halten möge, und er küßte dieselbe ehefurchtsvoll, gleichsam als wolle er dem menschlichen Gedanken ein letztes Lebewohl sagen." (Welche Bescheidenheit!)

Die Zahl der Heirathen, die während des vergangenen Jahres in Frankreich vor den Civilbehörden geschlossen wurden, belief sich auf 247,737 — Das Wasser des Artesischen Brunnens zu Grenelle strömt fortwährend mit größter Klarheit hervor. Bei dem Pantheon sind gegenwärtig viele Arbeiter beschäftigt, ein großes Behälter dafür zu bauen.

Dr. Friedrich Beck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 22 März. Consols 96⅞

Paris, 24. März. 5 pCr. — Fr., — C; 3 Cpt. 82 Fr. 55 C

Amsterdam, 22. März. 2½ pCt. 56⅞; 5 pCt. 101⅛; Kanzb. —; 4½ pCt Synd. 97½ 3½ pCt. 81½; 5 pCt. Ost 100⅜. Arn 19,⅞; Pass 5½. 5 Cpt Metall 109.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. März: (Zum Erstenmale) »Cinna« Trauerspiel von Dr. H. Schmid.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 27. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. v. Otterohausen, Propr. aus Hannover; Mahl, Part. und Moriggl, Kfm. von Innsbruck; Saint Laurent, Negoc. von Frankfurt; Dr. Baerh, k. Advokat und Heinzelmann, Kfm von Kaufbeuern; Mengen, Kfm. von Münster; Hunzinger und Heydweiller, Kaufleute von Seefeld; Brensing, Kfm. von Augsburg; Krämer, Kaufm. von Rotterdam. (G. Hirsch.) HH. Kern, Kaufm. von Basel; Kopetzky, Mechanikus von Braun; Mattey, Stud. von Neuchatel; Wiß, Part. von Nürnberg. (G. Hahn.) HH. Graf Andlau, k. k. österr. Lieut. von Cremorn; Holzinger, Sekr. von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Billetty, Buchhändler und Vinet, Negot. aus Odessa. (Bl. Traube.) HH. Kohner und Fleischmann, Handelsleute von Neumarkt; Lampart, Buchhändler, Bup, Prio., Tillenius, Sensal und Dlle. Brock von Augsburg; Bergeronneau, dramatischer Künstler von Jassy; Waagus. Aktuar von Augsburg; Eiber, Kfm. von Rüdenberg; Baron v. Gemmingen, k. k. Oberlieutenant von Wien; Schabbach. Steinmetzmeister von Nürnberg. (Seehasgarten.) HH. Götz, Schönfärber von Regensburg; Haug, Eisenhändler von Lindau; Fuchs, Kfm. von Gmünd; Steiner, Sceident von Dachau; Endres, Professar von Feilsing; Günther, Maler von Kaufbeuern; Apin, Seifensieder von Memmingen; Zeller, Malergehülfe von Kaufbeuern; Schneider, Maler von Dresden; Dlle. Krumm, Landelchterstochter von Augsburg; Dr. Forster, k. bay.-Arzt von Grönenbach; Ulterich, Forstamts-Aktuar von Landsberg; Böwer, Schlossermeister von Eichstädt.

Bekanntmachungen.

158. (3b) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Sebastian Käser, Landrichtersohn von Trostberg, hat sich im Jahre 1800 von seiner Heimath entfernt, ohne daß seit der Zeit etwas über seinen Aufenthalt bekannt geworden ist.

Gedachter Sebastian Käser, oder seine allenfalls vorhandene eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert,

innerhalb 60 Tagen

sich dießorts zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist das Verschollenheits-Erkenntniß gefällt, und das aktenmäßig ausgezeigte Vermögen des Abwesenden per 4000 fl. an dessen nächste Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 14. März 1843.

Der königl. Director
Barth.

Acc. Lissmayer.

142. (3b) **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Kassiers Sebastian Hölderich betr.)

Nach dem Antrage der Erben wird das zur Nachlaßmasse des verlebten magistratischen Kassiers Sebastian Hölderich gehörige Anwesen in der Adalbertstraße Nro. 17, bestehend in:

a) einem mit dem Erdgeschosse 3 Stockwerke hohen, mit gewölbtem Keller versehenen Wohnhause,
b) einem 1 Stockwerk hohen Oekonomiegebäude, worin Stallung, Waschhaus und Holzlegen.
c) einem Hofraum, worin ein Brunnen, dann hölzerne Holzlegen,
d) einem kleinen Garten,

gewerthet auf 9000 fl., dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 10. April Vormittags 11 Uhr

Termin im Geschäftszimmer Nro. 20 angesetzt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken geladen werden, daß sich dieselben über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag durch die Einwilligung der Interessenten, und die obervormundschaftliche Genehmigung bedingt ist.

Den 11. März 1843.

Der königl. Director
Barth.

v. Böck.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 76.** 30. März 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 35te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Augsburg: v. Froelich. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Stettin: Verwerfung eines Amendements zu der ständischen Dankadresse, das den Wunsch um Erweiterung der ständischen Institutionen ausdrücken sollte. — Frankreich. — Großbritannien. Schreiben Herschel's über den Kometen. — Der heurige Komet, verglichen mit dem von 1618. — Cours der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 28. März. Der heutigen fünfunddreißigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten abermals sämmtliche Herren Minister bei, und außer den gestern anwesenden königl. Regierungs-Commissären noch Herr Ministerialrath Lehner. Es wurde nach der durch den 2ten Präsidenten erfolgten Eröffnung der Sitzung zuerst folgender Einlauf bekannt gemacht: Antrag des Abgeordneten Pfarrer Neuland, die Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen betreffend, und Beschwerde der Landgemeinden Engelthal und Lelmburg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch ungesetzliche und ungleiche Besteuerung. Darauf erfolgte durch den Abg. geistlichen Rath Zarbl die Verlesung des Beschlusses über die Beschwerde des Senates des heiligen Kreuzverbündnisses zu einem guten Tode dahier wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen zu fremden Zwecken, sowie des betreffenden Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe. Die Fassung beider wurde sofort genehmigt. Dann wurde die Berathung über die Vorträge des 2ten Ausschusses über die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen bezüglich der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{38}{39}$, $18\frac{39}{40}$ und $18\frac{40}{41}$ fortgesetzt und hiezu derselben die specielle Discussion eröffnet. Das erste zur Berathung kommende Specialreferat war das des Abgeordneten Westermeyer über die Zollgefälle. Referent und Ausschuß hatten beantragt, „die vorgelegten Rechnungen der General-Zoll-Administration pro $18\frac{39}{40}$, und damit die in den General-Finanz-Rechnungen eingesetzten Beträge als richtig anzuerkennen." Auch in der Mitte der Kammer wurde, weit entfernt eine Beanstandung zu erheben, im Allgemeinen nur Freude darüber ausgedrückt, daß die Zollerträgnisse noch fortwährend im Steigen sind. Nur die Frage wurde angeregt, ob diese so erfreuliche Erscheinung wohl auch eine bleibende seyn werde, aber ebenfalls nicht unbejahet gelassen. Namentlich ist der Abgeordnete Baron v. Schäzler, einer anderen Ansicht des Collegen Baron v Welden gegenüber, der entschiedenen Meinung, daß, wenn auch Hannover, Bremen, Hamburg dem Zollverein beigetreten seyn würden, dieselben noch günstiger seyn, und daß namentlich dann erst Deutschland einen eigentlichen überseeischen Handel erhalten werde. Einem ausgedrückten Bedauern desselben Abgeordneten darüber, daß die Volkszählung von 1840 in Bayern nicht den gleichen Bevölkerungszuwachs wie in Preußen und in anderen Zollvereinsstaaten ergeben habe, wobei er auf unsere Verehelichungs- und Ansässigmachungs-Gesetze und die noch nicht weit genug vorgeschrittene Industrie als auf die Ursache hinweist, wird von Sr. Excellenz dem kgl Minister des Innern durch die Bemerkung begegnet, daß aus dem angeführten Resultate dergleichen Folgerungen nicht gezogen werden könnten. In Unterfranken habe sich bei der Volkszählung von 1840 gegen jene von 1837 sogar eine Minderung der Bevölkerung herausgestellt. Wer sollte aber ein solches Ergebniß gerade in einem Kreis für möglich halten, in welchem die Vertheilung des Vermögens so weit vorgeschritten seyn? Mit mehr Grund werde man demnach an eine im Jahr 1837 nicht genau genug vorgenommene Zählung zu denken haben und daher, bevor man andere Folgerungen ziehe, vorerst dessen das Resultat der in diesem Jahre stattfindenden neuen Zählung abwarten, bezüglich welcher die genauesten Vorschriften erlassen worden seyen. Darauf wurde der Ausschußantrag auf Anerkennung der betreffenden Nachweisungen von der Kammer zum einstimmigen Beschluß erhoben. — Das zweite zur Berathung kommende Spezialreferat war das desselben Referenten über die Rechnungen der königlichen General-Postadministration. Das Referat schließt in folgender Weise: „Was die Rechnungen selbst anbelangt, so verdienen auch sie das Lob, welches unserer Comptabilität überhaupt gezollt werden darf, und Referent stellt daher unter Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit dem ihm alle gewünschten Aufschlüsse ertheilt worden sind, den Antrag, es seyen diese Rechnungen anzuerkennen." Zugefügt wird ein doppelter Wunsch, nämlich: „Es möge Se. königl. Majestät ehrerbietigst gebeten werden, allergnädigst anzuordnen, 1) daß die Tarife für Waaren und Geldsendungen auf den Eilwägen unter Hinwirkung auf Vereinfachung und Erleichterung der Ansätze einer genauen Revision unterworfen, und 2) daß nach dem Beispiele des mit der Krone Oesterreich abgeschlossenen Vertrages der Abschluß ähnlicher Verträge mit anderen Staaten zur Erleichterung des Verkehrs betrieben und bewirkt werde." Antrag und Wunsch waren von dem Ausschusse sich angeeignet worden. In der Kammer führten Wünsche bezüglich der Sicherstellung des reisenden Publikums durch exemplarische Bestrafung jedes Postillons, der einmal umgeworfen, durch Abschaffung der ohnehin schon für Postzüge verbotenen Hengste, Anbringung von Bremsen statt des Hemmschuh's u. s. w., dann solche für eine bessere Stellung der Posthalter, Conducteurs und Postillons, endlich für Vereinigung der Postexpeditionen und Postställe in einem und demselben Lokale u. dgl., zu einer ausgedehnteren Discussion, welche vielfach ein sehr heiteres Gepräge erhielt. Die von Sr. Excell. dem königl. Minister des Aeußern desfalls abgegebene Erklärung werden wir nachtragen. Das Abstimmungsresultat bestand in einstimmiger Annahme sowohl des Ausschußantrages bezüglich der Anerkennung der betreffenden Nachweise als wie des beigefügten doppelten Wunsches. (Schluß folgt.)

*München, 29. März. Die königliche Akademie der Wissenschaften hielt gestern vor einem zahlreichen Audi-

torium Vormittags 11 Uhr die angekündigte öffentliche Sitzung zur Feier des (84sten) Jahrestages ihrer Stiftung. Nach dem die Feier des Tages betreffenden Vorworte des Vorstandes der Akademie, Herrn Staatsraths Freiherrn von Freyberg, hielt Hr. Professor Maßmann eine gehaltvolle Rede über den Weltkampf der Germanen und Romanen, als Rückblick in unsere Urgeschichte aus Anlaß der tausendjährigen Erinnerung an den Vertrag zu Verdun"; dann Hr. Professor Streber „eine Gedächtnißrede zum Andenken an den Weihbischof und Dompräbst, Conservator des k. Münzcabinetes ꝛc. Ignaz v. Streber."

Augsburg, 28. März. Nach längerm Leiden riß der Tod am verflossenen Samnabend einen unserer geschätztesten Mitbürger von unserer Seite. Hr. Theodor H. v. Fraelich starb in Folge einer Herzkrankheit in dem kräftigen Alter von 42½ Jahren. Er war Associé des Wechselhauses „Ch. v. Fraelich und Söhne", so wie der Kattunfabrik „v. Froelich und Camp." Dazu hatten ihn noch die Actionäre der hiesigen „Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei" zum Director dieses großen Werkes gewählt, so wie er durch das Vertrauen der Bürgerschaft, vor der letzten Wahl, die Stelle eines Gemeinbevollmächtigten bekleidete. Ledigen Standes widmete er sein ganzes Leben den ihm obliegenden Geschäften, und seine Kenntnisse und Umsicht in allen Zweigen der Industrie schufen mehrere neue Verbesserungen und Erweiterungen in den seinen Wirkungskreis umfassenden Etablissements. (A. Ab. Z.)

Oesterreich.

Wien, am 25. März um 9 Uhr Früh. In den verflossenen 24 Stunden, während welchen die gewöhnlichen wohlthätigen Krisen sich wiederholten, zeigten sich einige günstige Veränderungen in dem Zustande des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl, die uns zu der Hoffnung einer baldigen Beruhigung der Krankheit berechtigen. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Zangerk. m. p. (Oest. B.)

Preußen.

Stettin, 21. März. Nachdem der Hr. Landtags-Commissarius in der Eröffnungs-Sitzung vom 5ten d. M., von der ständischen Deputation zurückbegleitet, die Versammlung verlassen hatte, richtete der Landtags-Marschall noch einige Worte an die Stände, in welchen er sich des Auftrages entledigte, welchen Se. Majestät den ständischen Ausschüssen bei ihrer Entlassung am 10 November v. J. ertheilte. Se. Majestät geruhten sich dahin zu äußern, daß Allerhöchstsie in jeder ständischen Versammlung einen doppelten Charakter erblickten, indem die Stände erstlich die Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte derjenigen, welche sie abgeordnet, dann aber auch die gebornen Rathgeber der Krone seyen, und zwar von einer Unabhängigkeit, wie sie anderswo nicht gefunden werden könnte. Von dieser Wahrheit müsse ein jeder Abgeordnete durchdrungen seyn, eben so sehr aber auch davon, daß er kein Repräsentant des Wissens der Meinung und der Tageslehren sey, und wenn wir die Richtung betrachteten, welche ganz ähnliche ständische Elemente in näheren und ferneren Ländern genommen, so müsse unser Herz sich von Dank gegen Gott entzündet fühlen, welcher Alles in unserem Vaterlande einer so glücklichen Entwickelung gnädig zugeführt habe. In der nächsten Sitzung wurde eine Dank-Adresse an des Königs Majestät beschlossen, und in der darauf folgenden der Entwurf derselben vom Landtagsmarschall vorgelegt, welcher zu derselben bemerkte, daß er es vermieden habe, irgend einen politischen Gedanken in der Adresse auszudrücken, wodurch er den Ansichten des Landtages entsprochen zu haben glaube. Nach Vorlesung des Entwurfs erhob sich ein Mitglied der Versammlung und äußerte: Er fühle sich gedrungen, zu der eben verlesenen Adresse einen Zusatz und die Einschaltung desselben an der Stelle, wo Sr. Majestät dem Könige der Dank für die Zusammenberufung der ständischen Ausschüsse aller Provinzen und für das lebendige Interesse ausgesprochen wird, welches derselbe fortwährend den ständischen Angelegenheiten zu schenken geruhe, dahin vorzuschlagen: Wir vertrauen auf Ew. königl. Majestät Weisheit, daß sie den Zeitpunkt erkennen werde, der geeignet ist, In weiterer Entwickelung der ständischen Institution durch das gewonnene Element der Einheit aller Provinzen des Reichs dieselbe zum vollen Bewußtseyn des Volks zu bringen und die Stände immer mehr zu einem lebendigen Gliede in dem Staatsorganismus zu machen, und entwickelte seinen Vorschlag im Wesentlichen also: „Wir leben in einer bewegten Zeit, in einer Epoche der politischen Entwickelung, in welcher es für jeden Mann nothwendig wird, sich dessen klar bewußt zu bleiben, welchen Standpunkt er einnehmen will, welchem Ziele er entgegenstrebt — wie viel mehr noch für eine politische Körperschaft, die berufen ist, die Einwohner einer ganzen Provinz in ihren Interessen zu vertreten. Es sey nun aber ein ganz guter parlamentarischer Brauch, durch eine besondere politische Frage den Standpunkt zu bezeichnen, auf den sich ein solcher politischer Körper stellen wolle. Diese Frage solle das Amendement seyn. In dem Propositionsdecrete vom 23. Februar d. J. habe des Königs Majestät die Erwartung ausgesprochen, denselben Geist der Liebe und des Vertrauens auch auf diesem Landtage wieder zu finden, der den früheren beseelte. Diese Erwartung werde nicht getäuscht werden. Dies sey der Punkt, in welchem wir Alle einig seyen und stets einig bleiben werden. Unsere ständischen Institutionen seyen jedoch eben so gewiß nach entwickelungsfähig und entwickelungsbedürftig. Wenn dessenungeachtet keine Petition um eine bestimmt ausgesprochene Erweiterung der ständischen Rechte und Befugnisse eingebracht worden, so sey dies unterblieben, weil ein solcher Antrag weder an der Zeit sey, noch von dem praktischen Standpunkte aus gerechtfertigt erscheine. Eben weil wir uns noch in einer Zeit der Gährung und Entwickelung befänden, ließen sich wohl die Zeitpunkte angeben, nach denen das Streben gerichtet seyn müsse, aber nicht beurtheilen, was zur Zeit schon gewährt werden könne, um dem Ziele entgegenzuführen. Als des Königs Majestät in dem Propositionsdecrete für den vorigen Landtag die Maßregeln zur Kenntniß desselben gebracht, welche Sie zur Entwickelung der ständischen Verhältnisse beschlossen, hätten wir darin eine tiefe Auffassung dessen erkannt was zur Zeit Noth thue und freudig die spätere Zusammenberufung der Ständeausschüsse begrüßt. Aber Viele hätten darin doch nur den Anfangspunkt, nicht die Vollendung der neuen nothwendigen Entwickelung erkannt, und dieß sey auch die Ansicht gewesen, welche die Ausschüsse selbst belebte. Der Geist des Fortschritts habe in ihnen vorgewaltet. Wenn das Amendement Vertrauen zur Weisheit des Königs ausspreche und von ihr das Erkennen des richtigen Zeitpunktes der seineren Entwickelung erwarte, so sey dieß keine hergebrachte Redensart, sondern das beglückende Gefühl einer treuen Brust. Unzweifelhaft sey es das unermüdliche Bemühen des Königs, was Er als Bedürfniß Seiner Zeit und Seines Volks erkannt, in's Leben einzuführen. Damit er es aber erkenne, sey es die Pflicht eines jeden guten Bürgers, an der Stelle, wo er stehe und wo er dazu berufen, es auszusprechen, was ihm als solches erscheine. Aus dem Gefühl, diese Pflicht zu erfüllen, sey das Amendement hervorgegangen." Dem Amendement entgegentretend, äußerte ein

Digitized by Google

Abgeordneter: „Nicht der Wortlaut des Amendements bestimme ihn, demselben entschieden entgegenzutreten, — denn auch er habe mit Freuden die beginnende Entwickelung unserer ständischen Institution in den ernannten Ausschüssen begrüßt, auch er werde jede weitere, durch gewonnene Erfahrungen als heilsam bezeichnete Entwickelung willkommen heißen, sondern vielmehr das von dem Antragsteller entwickelte Motiv: in der Adresse müsse der Landtag gewissermaßen seine politische Stellung, ein politisches Programm entfalten. Er sey auf das Entschiedenste gegen dergleichen Manifestationen, einmal, weil sie zur Bildung von Parteien überhaupt und von Parteiungen in unserer politischen Institution führen, die in anderen Ländern nothwendige Elemente seyn mögen, welche er aber in Preußen beklagen und mit Schmerz sich entwickeln sehen werde; dann, weil er in diesem politischen Programm ein Verlassen unserer gesetzlichen Grundlage erkenne. Das Gesetz vom 1. Juli 1823 gewähre eine der vorzüglichsten Berechtigungen, das Petitionsrecht. Dem Gefühle der Gesetzlichkeit, das dem Deutschen von jeher inwohnte, werde auch unter uns Pommern seine volle, uns bestimmende, Bedeutung bewahrt. Mögen wir in der gesetzlichen Form der Petition an den Stufen des Thrones unsere Wünsche niederlegen, unsere Bedürfnisse, wenn solche in der Provinz, in unserer Mitte laut werden, entwickeln, dagegen aber Schritte vermeiden, zu denen wir nicht berechtigt sind, vermeiden, Zustände herbeizuführen, deren vermeintliche Segnungen uns durch keine Gefahrungen garantirt werden." Nachdem für beide Ansichten noch mehrere Mitglieder sich hatten hören lassen, und alle in dem Bekenntniß, daß, welcher politischen Ansicht die einzelnen auch ergeben seyn mögen, sie doch einig bliebe in aufopfernder Liebe zum Vaterlande, in unerschütterlichem Vertrauen und treuer Hingebung für den König, als dem Vereinigungspunkt aller Meinungen, sich zusammengefunden hatten, ward das Amendement durch die Majorität des Landtags verworfen (32 gegen 15 Stimmen), und die Adresse angenommen. Hierauf beschloß der Landtag die Veröffentlichung seiner Verhandlungen in Gemäßheit der dieserhalb ertheilten allerhöchsten Erlaubniß und in den Gränzen derselben, und der Landtags-Marschall beauftragte den Bürgermeister Kuschke mit der Redaction der betreffenden officiellen Artikel, welche in die hiesigen Zeitungen eingerückt werden sollen. (Pr. St.-Z.)

Frankreich.

Paris, 24. März. Die Pairskammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf über die Erfindungspatente. — Wie es heißt, sollen die Marquesasinseln aufgegeben, dagegen Otaheiti definitiv besetzt werden.

Großbritannien.

London, 22. März. Vorgestern Morgen machte Prinz Adalbert von Preußen einen Besuch bei der Königin in Claremont. — Wegen der vorgerückten Schwangerschaft der Königin, wird Prinz Albert am 3. M. Stelle am 29. März und 26. April Levers im St. Jamespalaste halten. — Eine Deputation der Maschinenfabrikanten hat von der Regierung die Zusicherung erhalten, daß die Maschinenausfuhr, mit Ausnahme der Maschinen für Gaenspinnerei, in Kurzem freigegeben werden soll.

Die Times enthält folgendes Schreiben des berühmten Astronomen Sir J. Herschel, datirt aus Collingwood vom 19. März: „Sie! Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß ein Komet von ungeheurer Größe auf seinem Laufe durch unser Sternensystem begriffen, und dermalen nicht weit von seinem Perihelion entfernt ist. Sein Schweif — denn das ist er ohne Zweifel — war in der gestrigen und vorgestrigen Nacht sichtbar als ein heller Lichtstreif, der ganz nahe den Sternen Kappa und Lambda Leporis beginnt, sich von da schräg westwärts und niederwärts, zwischen Gamma und Delta Eridani erstreckt, bis er sich im Dunstkreis des Horizonts verliert. Verlängert man die Richtung desselben auf einer Himmelskugel, so durchschneidet sie genau die jetzige Stellung der Sonne in der Ekliptik — ein Umstand, der für die kometische Natur des Meteors entscheidend zu seyn scheint. Der in der Nacht vom Freitag wirklich sichtbare Theil des Schweifs war volle 30° lang, und der Kopf muß unter dem Horizont gestanden seyn, was die Länge um wenigstens 25° vermehren würde. Ist es also wirklich ein Komet, so ist es einer ersten Rangs; und ist es keiner, so ist es irgend ein Phänomen jenseits der Ceratmosphäre von noch merkwürdigerer Art. J. F. W. Herschel."

Der heurige Komet, verglichen mit dem von 1618.

München, 29. März. Je mehr ich den Gedanken untersuche, welchen ich in der Münchener politischen Zeitung vom 24. März äußerte, daß der große Komet von 1618 identisch sey mit dem von 1843, desto mehr Aehnlichkeiten finden sich, so daß ich nun nicht mehr den geringsten Zweifel an ihrer Identität hege, und in Folge derselben, die elliptischen Elemente vorläufig zu berechnen, insofern für nützlich gehalten habe, als ein Beobachter, welchem 3 Oerter des jetzigen Kometen genau zu bestimmen gelungen sind, für die Berechnung der künftigen elliptischen Elemente Anhaltspunkte gewinnt, weßhalb ich sie ausführlich veröffentliche; denn sie müssen den neuesten dann sehr ähnlich seyn. Sie sind folgende:

Sonnennähe in Pariserzeit 1618 November	8,3572.
Länge der Sonnennähe	3°5'21"
Länge des aufsteigenden Knotens . . .	75°44'10"
Neigung der Bahn	37°11'31"
Umlaufszeit in Jahren	224,1452
Halbe große Axe, lineal	36,89943
Halbe kleine Axe	5,335429
Sonnennähe	0,389544
Sonnenferne	73,409324
Excentricität	1.010670
Excentricitätssinus	0.989443
Excentricitätswinkel	81°40'1"
Umfang der elliptischen Bahn . . .	166,017120
Logarithm. der mittl. tägl. Bewegung	0,574294
Bewegung direct.	

Die noch unbekannte Zeit der Sonnennähe der jetzigen Wiedererscheinung habe ich schätzungsweise in die Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gesetzt. Parabolische Elemente des Kometen von 1618 haben Halley und Bessel berechnet. Die des Letzteren sind aus einer sorgfältigen Kritik der Beobachtungen dieses langgeschwänzten Kometen von Harriot, Cysat und Snellius entsprungen, und kaum wird darin mehr Genauigkeit erzielt werden können, so daß jeder Berechner elliptischer Elemente sie zum Grunde legen kann. — Die Entfernung der Erde vom Kometen von 1618 fand Bessel für den 1. Dezember = 0,371 oder 7 Millionen 667 Tausend 300 geogr. Meilen, und Cysat sah an diesem Tage den Durchmesser des ganzen Kometenkopfs unter dem beiläufigen Winkel von 8 Minuten, den Limbus unter dem von 3 bis 4 Minuten und den Kern unter dem von 2 Minuten. Hieraus erhellet ein Durchmesser des Kerns von 4461 geographischen Meilen, woraus noch, wegen der Höhe seiner

hellleuchtenden Wolkensphäre, der wahre Durchmesser des festen, oder mit Meer bedeckten Kerns, nicht folgt. Die Sonnennähe dieses Kometen war wohl beträchtlich größer als die des Merkur, aber kleiner als die Sonnenferne von diesem uns nahe gleich der mittlern, und deshalb ist der Komet vom Merkur ansehnlichen Störungen ausgesetzt. Sehr langgestreckt ist seine elliptische Bahn; sie übertrifft den mittlern Durchmesser der Uranusbahn nahe zweimal, und er entfernt sich von der Sonne im Jahre 1730 über 1517 Millionen geographischer Meilen, während er sich der Sonne 1618 auf etwas mehr als 8 Millionen geogr. Meilen genähert hatte*).

Prof. Gruithuisen.

*) Wohl zu bemerken ist, daß der Komet von Langier schon längst entdeckt und blos durch gute Fernröhren zu sehen ist. Am 6. März konnte man den Schweif des großen heurigen Kometen in Rom noch kaum sehen, da er am 5. März in Athen erst sichtbar geworden ist. So viel zur Vermeidung von Verwechslungen, in Bezug auf den Artikel aus Rom vom 6. März in der politischen Zeitung vom 28. März S. 415.

Dr. Friedrich Buck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 23 März. Consols 96¼

Paris, 25. März. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 82 Fr. 55 C.

Amsterdam, 23. März. 2½ pCt. 55⅞; 5 pCt 101; Kanzb. —; 4½ pCt Synd. 97½. 3½ pCt. 81½; 5 pCt. Ost 100⅝; Brd. 19⅛; Bass. 5½, 5 Cpt. Metall. 109½.

Frankfurt, 25. März. 5pCt. Met 112; 4pCt 102⅜; 3 pCt. 78⅜, Bankactien 1996; Integr. 55⅛; Ard. 20⅞; Taunus-Eisenbahn-Actien 386½ fl.

München, 27. März. Obligat. à 3½ pC. B. 101½, G. 101¼. Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 670, G. ——; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 113. G. ——; detto à 4pCt Br. ——, G. 102½; detto à 3 pCt Br. ——; G. 79½; Bank-Act. Div. 1. S. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 96, G 95; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br 102⅝, G. 102½; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. März: (Zum Erstenmale) »Camoëns« Trauerspiel von Dr. H. Schmid.

Freitag den 31. März: »Marie, die Tochter des Regimentes«, Oper von Donizetti.

Sonntag den 2. April: »Der Alpenkönig und der Menschenfeind«, Zauberspiel von Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 28. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof) HH. Schindler, Priv. von Zürich; Edelfelt, Kaufm. von Würzburg; Robert, Kfm. von Iserna; Finck, Kfm. von Mainz; Rödiger, Kaufm. von Offenbach; Knickmann, Kaufm. von Bremen. (G. Hirsch.) Hr. Jordan, Gutsbesitzer von Landtagsabgeordneter von Oelsheim. (G. Hahn.) HH. Danner, Pfarrer von Zolling; Frhr. v. Godin, k. Revierförster von Appersdorf; Scherer, Kfm. von Fürth. (Schw. Adler.) Hr. Rösner, Kaufm. von Nürnberg. (G. Kreuz.) HH. Musiere, Kfm. und Macteri, Advocat von Augsburg; Dicke, Kfm. von Barmen. (Bl. Traube) HH. Gülich, Tonkünstler von Karlsruhe; Entermann, Appellg.-Accessist von Augsburg; Beni. k. Advokat von Mühldorf; Ebner Fabrikant von Augsburg; Schellhorn, Fabrikant von Memmingen; Regensburger, Gutsbesitzer von Augsburg; Mees, Kaufm. von Aachen; Heydee, k. Ldg.-Assessor von Landsberg; Duvernoy und Brunarius, Kaufleute von Stuttgart; Graf v. Wodzicki, von Krakau. (Stachusgarten.) HH. Stottele, Rothgerber von Göppingen; Schrem, Juwelier von Dresden; Böhm, Landgerichtsdiener von Schrobenhausen; Bayer, Kfm. von Oberstei nach; Rübling, Buchhändler von Ulm.

Getraute in München.

HH. Georg Sloider, Trockentaver dah., mit Josepha Ben. Mareis, Trockentaverstochter von hier; Karl Wildenauer, bürgl. Schreinergeselle dahier, mit Maria A. Stelzle, aus Zöbingen in Würtemberg; Anton Pettenkofer, Kassadiener dah., mit Oaaata Schleich. Bauerstochter von Geislingen; Georg Kirner, Maurer dahier, mit Josepha Rase, von Innsbruck; Friederich Miautti, bgl. Uhrmacher, mit Kathariaa Schmid, bgl. Schäfflerstochter; Mathias Oberhumer, Handlungsbuchhalter, mit Anna Elisab A. Bauoler; Johann Heinert, bgl. Geschäftsführer v. h., mit Maria Biechler, Bauerstochter von Oberdachea; Mich. Riedel, Gütler in Peetach, mit M. Kath. Escher, Gütlerstochter von Peetach; A. Friedrich Hartmann, Hoftheater-Oekonom dah., mit Louise Ghart. Fries, Kaufmannstochter von Mannheim; Georg H. Trenkle, k. dritter Pfarrer in Weißenburg, mit Fräulein Srph. F. Ph. E. Meyer, k. Regierungsdirectorstochter von hier.

Gestorbene in München.

Den 23. März: Moriz Hilbert, pens. Gendarm von Reichertshausen, 61 J. alt; Louise Weith, Taglöhnerstochter von Maroldsweisach, 41 J. alt. Den 24. d.: Thekla Jäger, Brand-Assecuranzcassa-Rechnungs-Offiziantens-Wittwe, 66 J. alt. Den 15. d.: Ludwig Bock, Maurergesellensohn, 17 J. alt.

Bekanntmachungen.

138. (2b) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Registrators Enz betr.)

Am 12. Dezember v. Js. starb dahier der quiescirte königl. Appellationsgerichts-Registrator J. Enz mit Hinterlassung eines Testamentes, in welchem er seiner einzigen, bereits gleichfalls verstorbenen Tochter den Pflichttheil, seiner Wittwe aber den übrigen Gesammtnachlaß bestimmte.

Die unbekannten Intestaterben, sowie alle jene Personen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen gedenken, haben binnen 60 Tagen a dato ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls derselbe an dessen Wittwe, ohne Rücksichtsnahme hierauf, gegen Haftung für die Passiven extradirt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß das Inventar einen Passivrest von 750 fl. 54 kr. ausweist.

Am 10. März 1843.

Der königl. Director
Barth.

Dr. Höfele.

164. (2b) Die Armee-Montur-Depot-Commission vergiebt im Wege öffentlicher Versteigerung Dienstag den 4. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

25 Stück schwarze Rindshäute,
20 » Lohgar-Häute und
300 » braune Schafselle,

in ihrem Amtslokale, in der alten Isarkaserne, wozu Lieferungsfähige vorgelaoen werden.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 77. 31. März 1843.

☞ Alle in- und ausländischen Postämter nehmen Bestellungen auf die Münchener Politische Zeitung für das kommende Vierteljahr an. Zu München kann man sich täglich im Expeditionslokale dieser Zeitung (Fürstenfeldergasse Nro. 6) abonniren. Der vierteljährige Preis beträgt 1 fl. 30 kr., der sich nach Maßgabe der Entfernung um ein Geringes erhöht. Man ersucht, die Bestellungen zeitig zu machen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Inserate jeder Art finden eine schnelle und weite Verbreitung und werden dem Raume nach die Petit-Zeile zu 4 Kreuzern berechnet.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 35te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß) und 36te Sitzung. — Oesterreich. Wien. Prag: Carroussel zum Besten der armen Erzgebirgbewohner. — Preußen. Berlin. — Sachsen. Dresden: Kammerverhandlung über den Nothstand im Erzgebirge. — Würtemberg. Ulm. — Baden. Karlsruhe: Errichtung von Eisenbahnämtern. Freiburg: Die Berufung v. Woringer's. — Niederlande. Haag. — Belgien. Brüssel: Commercielle Unterhandlungen mit Preußen. — Schweiz. — Frankreich. Nachtrag über die Debatte der Sade'schen Proposition. — Spanien. Journalpolemik über die Volljährigkeitsfrage der Königin. — Großbritannien. — Rußland und Polen. Für Serbien eine neue Fürstenwahl mit Entschiedenheit verlangt. Verlegung der katholischen Akademie von Wilna nach Petersburg. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 29. März. (Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Das 3te zur Berathung kommende Spezialreferat war das desselben Referenten über die Rechnungen der General-Lotto-Administration. Der erste Secretär der Kammer, Baron v. Thon-Dittmer, wünscht, es möchte der Einnahmsposten „Ausbleibende, resp. uneingelöste Einlagen von nicht acceptirten Spiellisten, welche von den Spielern innerhalb des gesetzlichen Termines nicht in Anspruch genommen worden," nicht mehr vorkommen, da seinem Gefühl nach derselbe strenggenommen nicht ganz gerechtfertigt werden könne. Die desfalls von dem k. Regierungscommissär Ministerialrath Wanner ertheilte Aufklärung hoffen wir wegen ihrem Wortlaute nach wiedergeben zu können. Die Abgeordneten Domcapitular Tischer, Decan Meinel und Regierungs-Rath Dr. Schwindl kommen auf ihre gelegentlich der Berathung über den Antrag auf Aufhebung des Lotto's geäußerten Ansichten zurück. Letzterer fügt zu, es sey ihm neben mehreren anderen Briefen, deren Verfasser ihm ihre Freude über den Gang der Verhandlungen in jener Sitzung ausgedrückt hätten, einer mit einem förmlichen Gesetzentwurf über ein Lottosurrogat zugekommen, den er deshalb auch dem kgl. Hrn Finanzminister mitgetheilt habe. Dieß Surrogat bestehe in einer Erweiterung des Stempelgesetzes, resp. Einführung eines Wechsel-, Tabak- und Zeitungsstempels. Hindeutungen des Redners auf zu befürchtende Widerspruche von Seite der beiden Vertreter Augsburg's und Nürnberg's in der Kammer, sowie auf die Nichträthlichkeit eines Stempeldruckes für unsere öffentlichen Blätter, erregen dabei in der Kammer viele Heiterkeit. Der einstimmige Beschluß der Kammer ging zuletzt dahin, daß den betreffenden Rechnungen nach dem Antrag des Referenten und des Ausschusses die Anerkennung zu ertheilen sey. — Der vierte Berathungsgegenstand war der Spezialvortrag des Abg. Fischer über den Ertrag der Salinen, dann der Berg- und Hüttenwerke. Auch die in diesem Bezug an die Stände des Reichs gebrachten Nachweisungen wurden gemäß dem Ausschußgutachten ohne irgend eine Beanstandung, vielmehr unter Anerkennung der erfreulichen Ergebnisse, von der Kammer angenommen. Ueber manche Wünsche bezüglich der Herabsetzung der Salzpreise, welche während der kurzen Discussion ausgesprochen wurden, sowie über den Gesammtberathungsgegenstand, verbreitete sich der k. Regierungscommissär Ministerialrath Kleinschrod in folgendem Vortrag: „Meine Herren! Das bayerische Salinenwesen, worunter ich hauptsächlich die vier südöstlichen Salinen an der Tyroler Gränze verstehe, da jene des Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Regierungsbezirkes wegen ihrer geringen Erzeugsquante hier nicht in Betracht kommen können, besteht unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen; seine technischen Anlagen sind längst die Bewunderung aller Sachkundigen des In- und Auslandes; sein ganzer Haushalt ist nicht nur auf finanzielle Erträgnisse, sondern zugleich ganz vorzüglich auf die Erreichung staatswirthschaftlicher Zwecke, nämlich auf die wirthschaftlichste Ausbeutung der gegebenen Naturproducte einer-, und auf die Beschäftigung und Ernährung einer sehr großen Anzahl Unterthanen in jenen wenig fruchtbaren Gegenden anderseits gerichtet, wofür sogar sehr bedeutende Opfer gebracht werden. Die Sorgfalt, Thätigkeit und musterhafte Ordnung der Verwaltung selbst sind stets, sowohl bei allen frühern ständischen Verhandlungen, als auch in dem gegenwärtigen Vortrage Ihres zweiten Ausschusses anerkannt worden. In diesen so eben erwähnten eigenthümlichen Verhältnissen aber und in der Erreichung der bezeichneten staatswirthschaftlichen und finanziellen Zwecke haben die bestehenden Einrichtungen des Salzgebites ihren Grund, worüber von Seite einiger sehr geehrten Mitglieder der hohen Kammer abweichende Wünsche geäußert worden. Ich erlaube mir daher dieselben ganz kurz aus dem Standpunkte der Salinenverwaltung zu erläutern. Zuvörderst in Ansehung des Wunsches wegen Gleichstellung der Salzpreise auf allen Niederlagen des Königreichs. Die bestehende Verschiedenheit der Regiepreise in den verschiedenen Theilen des Landes rührt von den Frachtkosten, welche sich aus dem Salztransporte nach den verschiedenen Niederlagen ergeben und nothwendig im Salzpreise enthalten seyn müssen. Die Abweichungen erscheinen wegen

Digitized by Google

der Lage der Salinen an der äußersten südöstlichen Gränze etwas größer, als wenn dieselben in der Mitte des Landes sich befänden. Diese Preisverschiedenheit aber würde auch dann stattfinden, wenn kein Salinenregal bestände, wenn die Salinen in Privathänden sich befänden, das Salz lediglich durch Spediteure im Lande vertheilt würde, nur mit dem Unterschiede, daß alsdann jede momentane Vertheuerung der Frachten, durch Mißernte aber anderweitige Ereignisse verursacht, auch ein verhältnißmäßiges Steigen der Salzpreise zur Folge haben, ja, daß beim Eintritte außerordentlicher Ereignisse selbst völliger Salzmangel entstehen würde, wie mir ein solches Beispiel in der Pfalz, kurz nach ihrem Uebergehen an die Krone Bayern, bekannt ist. Dieß, meine Herren, ist unter der Regieverwaltung nicht der Fall; die Preise bleiben sich gleich, die größeren Frachtkosten, durch besondere Umstände veranlaßt, trägt die Regie, nicht selten mit sehr bedeutenden Opfern. Allein ungeachtet der großen Entfernungen der verschiedenen Niederlagen von den Salinen ist der Unterschied der Salzpreise nach dem großen Durchschnitte bei weitem nicht so groß, um irgend ein drückendes Mißverhältniß herbeizuführen; es betragen die Abweichungen vom Durchschnitte nach, mit Ausnahme der Grundpreise an der Saline, höchstens 20 kr., meist aber kaum 15 kr. auf den Centner. Eine Gleichstellung jedoch müßte jedenfalls, um sicher zu gehen, eine allgemeine Preiserhöhung zur Folge haben, daher hieraus dem Lande in keiner Beziehung Nutzen erwachsen würde. Allein, meine Herren, es findet noch eine höchst wesentliche Einwendung gegen dieses Postulat statt, nämlich die Rücksicht auf die Erhaltung des bereits länger als ein Jahrhundert in Bayern bestehenden Instituts der sogenannten Salzkarrer. Durch diese gewerbsmäßigen Salzführleute werden nämlich den unfruchtbaren Gebirgsgegenden der Salinen ihre Bedürfnisse an Getreide und andere Producte aus den fruchtbaren Landestheilen zugeführt, welche Salz zur Rückfracht nehmen. Hierdurch gehen zwar mehr den unbemittelten Bewohnern die Vortheile stets billiger Getreidemärkte zu, da der Salzfuhrmann stets auf Rückfracht rechnen kann; allein ungemein große Vortheile entspringen hieraus für die Salinenverwaltung selbst, welche an dem offen bei der Saline verkauften Salze alle Faßinge- und Verpackungskosten, sowie die ganze Auslage für Spedition erspart; Vortheile, welche sie vorzüglich in den Stand setzen, mäßige Salzpreise zu erhalten und der Entgang offenbar eine sehr bedeutende Ertragsverminderung des Salinenwesens zur Folge haben müßte, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß fast die Hälfte des ganzen im Inlande abgesetzten jährlichen Salzquantums auf diese Weise verfrachtet wird. Diese Erläuterungen dürften zur Genüge darthun, daß auf die Gleichstellung der Salzpreise ohne größten Nachtheil nicht eingegangen werden könne. Ich gelange zu dem in dem gegenwärtigen Vortrage sowohl als von einigen sehr geehrten Kammermitgliedern ausgedrückten Wunsche auf allgemeine Herabsetzung der Salzpreise. Diese Maßregel an und für sich betrachtet, meine Herren, ist allerdings sehr leicht ausführbar; allein es bedarf keines Beweises, daß hiedurch alsbald ein sehr großer Ausfall in den Erträgnissen des Salinenwesens verursacht werden würde, daher Deckung auf andere Weise wohl sehr erheblichen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Um diese Bemerkung zu bestätigen, bemerke ich nur, daß der gegenwärtige jährliche Salzabsatz im Inlande zu Grunde gelegt, die Abminderung des Preises nur um einen Pfennig auf das Pfund schon eine Mindereinnahme von 308,000 fl., die Herabsetzung um einen Kreuzer daher eine solche von 1,232,000 fl. in runder Summe verursachen würde. Wenn nun einerseits der Wohlstand Bayerns glücklicherweise dem großen Durchschnitte nach so beschaffen ist, daß die Minderung eines Pfennigs und selbst eines Kreuzers auf das Pfund, dem ohnehin bestehenden billigen Salzpreise gegenüber sich nicht als so dringend nothwendig darstellt, um für dessen Bewerkstelligung den so eben berührten Ausfall an der budgetmäßigen Einnahme auf eine andere, weit größeren Schwierigkeiten unterliegende Weise decken zu müssen, so dürfte es daher auch bei dem dermaligen Salzpreise bewenden. Ich habe so eben diese Preise billig genannt, wie sie in der That erscheinen, wenn die Salzpreise einiger großen Nachbarstaaten in Betracht gezogen werden, worüber ich beispielsweise nur bemerke, daß selbst der gegenwärtige, erst mit dem laufenden Jahre 1843 bedeutend abgeminderte Salzpreis noch immer 6 fl. 13 kr. für den bayer. Centner beträgt, sonach dem größeren Durchschnitte unserer Preise gleich, und gegen den höchsten nur um 27 kr. per Centner geringer; dagegen betragen die Salzpreise in Tyrol 7 fl. 28 kr., in verschiedenen Gegenden Oesterreichs zu 8 bis 9 fl., in den französischen Gränzgegenden der Rheinlande 10 bis 11 fl. der bayer. Centner. Auch rücksichtlich des Viehsalzes, meine Herren, sind einige Wünsche und Bemerkungen bei der gegenwärtigen Berathung geäußert, und insbesondere dessen Mangel an vielen Niederlagen bedauert worden. Die Ursache dieser allerdings in den letzt verflossenen Monaten nicht allenthalben befriedigten Nachfrage liegt in dem Verhältnisse der Salzerzeugung selbst; da das Viehsalz aus den Abfällen der Kochsalzerzeugung bereitet wird, so hat das Erzeugungsquantum folgerichtig seine Grenze, welche gewissermassen mit der Vollkommenheit des Sudbetriebes in umgekehrtem Verhältnisse steht, je besser eingerichtet und je sorgfältiger geleitet, desto weniger Abfälle. Das ganze Erzeugungsquantum, welches die bayerischen Salinen liefern können, übersteigt nicht jährlich 14,000 Centner. Dieses Quantum wurde übrigens in den vorhergegangenen Jahren als zureichend für die Nachfrage befunden; erst der große Futtermangel des Jahres 1842 vermehrte solche, daher die Vorräthe um so weniger ausreichten, als zugleich der Umstand vorkam, daß die auf den Niederlagen verführten Vorräthe alsbald von den größern Gutsbesitzern aufgekauft wurden, daher den ärmeren Landwirthen diese Erleichterung des Viehsalzbezuges nur sehr geringe Beihilfe, hiedurch größtentheils bedauerliche Weise entzogen wurde. Sollte sich übrigens das vermehrte Bedürfniß an Viehsalz als constant auch in besseren Futterjahren darstellen, so wird versucht werden, demselben durch Ankäufe bemessener Quantitäten von benachbarten ausländischen Salinen, insoferne die Preise entsprechen, abzuhelfen; gleichwie ein derartiger Versuch bereits für die Pfalz stattgefunden hat. Was die Viehsalzpreise endlich betrifft, so betragen dieselben schon bisher im Durchschnitte 60 Prozent minder als das Kochsalz, wobei kaum die Erzeugungs- und Transportkosten gedeckt werden; die jüngste abermalige Preisminderung desselben, zur momentanen Hülfeleistung für die Landwirthschaft wegen den ungünstigen Folgerungen des letzten Jahres, verursacht selbst einen bedeutenden Ausfall für die Salzregie. Ich erlaube mir schließlich mit wenigen Worten der von einem sehr geehrten Redner bei der gestrigen allgemeinen Debatte angedeuteten Anwendung des Torfes beim Salinenbetriebe zu erwähnen, um das hiedurch ersparte Holz zu anderm Zweck verwenden zu können. Dem Gebrauche des Torfes beim Sudbetriebe der großen östlichen Salinen, meine Herren, stehen wesentliche Hindernisse entgegen; indem Torflager in angemessener Entfernung theils gar nicht vorhanden, theils die vorkommenden von geringer Beschaffenheit sind; jedenfalls die Erzeugungskosten des Salzes ungleich höher zu stehen kommen würden; endlich große Complexe an Gebirgswal-

dungen für den Salinenbetrieb ausschließend neben Deckung der Lokalbedürfnisse bestimmt sind und auf keine andere schickliche Weise verwerthet werden könnten. Dagegen ist der Torfbenützung bei den Aerarial-Hüttenwerken bereits seit mehreren Jahren große Aufmerksamkeit zugewendet worden, und ihre stets weitere Verbreitung ist in Ausführung begriffen. — Dem eben so ausführlichen als übersichtlichen Vortrage Ihres 2ten Ausschusses und den wenigen Aeußerungen einiger s. g. Kammermitglieder über den Inhalt dieses Vortrages gegenüber habe ich mich nur auf sehr wenige Bemerkungen über den vorliegenden Gegenstand zu beschränken. Ich nehme zuförderst Bezug auf den von einem s. g. Redner mir gegenüber hervorgehobenen Umstand, daß der Budget-Ansatz der IV. Finanzperiode über die Erträgnisse des Zollwesens um die Summe von 5,000,000 fl. zu gering gegriffen gewesen sey. Es dürfte zur nachträglichen Erläuterung hierüber geeignet seyn, auf das Prinzip Bezug zu nehmen, welches den Budgetansätzen überhaupt sowohl in der Vergangenheit als auch für das Budget der V. Finanzperiode zu Grunde liegt, nämlich dasjenige, nach welchem bei Feststellung des betreffenden Budgetansatzes jedesmal das mehrjährige Durchschnittsergebniß der letztverflossenen Rechnungsjahre zu Grunde gelegt wird. In Bezug auf obigen Ansatz der IV. Finanzperiode waren es die Zollerträgnisse der Jahre $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$, welche ein jährliches Erträgniß von 3.200,000 fl. in runder Summe ergaben. Wenn nun der mehrerwähnte Budgetansatz auch noch um circa 100,000 fl. unter diesem Ergebniß zurückgeblieben ist, so muß in Erwägung gezogen werden, daß der große Zollverein erst im Jahre 1834 in Ausführung gelangt ist, und sehr in Zweifel zu ziehen war, ob die Zolleinnahme für die Folge und nach dem Beitritte von Baden, Nassau und Frankfurt sich auf derselben Höhe erhalten werde, wie in den Jahren $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ und es konnte das günstige finanzielle Resultat, welches sich wirklich ergab, nicht vorhergesehen werden. Ich habe ferner mit Bezugnahme auf die Aeußerung eines sehr geehrten Redners bei der gestrigen allgemeinen Berathung über die Geringfügigkeit der von Bayern gewährten Zollbegünstigungen, welchen ohne Zweifel viele derartige Gesuche gegenüber gestanden, in der Kürze zu bemerken, daß die in den Rechnungen erscheinende Ausgabe für diesen Zweck allerdings nur im Durchschnitt eines Jahres 988 fl. beträgt; welche jedoch nur für eine einzige Classe von Gewerbetreibenden, nämlich der Hammerschmiede in einigen Gegenden der Tyroler Grenze geleistet wurde und blos deßhalb besonders in den Rechnungen vorgetragen erscheint, weil diese Begünstigung in der Rückvergütung wirklich bezahlter Zölle bei der Ausfuhr derjenigen Fabrikate, für deren Rohmaterial der Zoll erlegt wurde, bestanden hat, daher der Baareinnahme des betreffenden Zollbetrages auch die entsprechende Ausgabe in den Rechnungen gegenüberstehen mußte. Eine weitere Aeußerung des nämlichen sehr geehrten Redners berührt Erschwerung des Transits durch die Zollbehandlung, worauf jedoch zu erwiedern ist, daß Genauigkeit des Verfahrens in der Versicherung der transitirenden Güterfuhren eines der unerläßlichsten Erfordernisse jeder Zollverwaltung ist, indem nur hiedurch der Zweck gesichert und unermeßlichen Unterschleifen vorgebeugt werde. Uebrigens sind, so viel mir bekannt, auch Beschwerden hierüber zur Zeit noch nicht eingekommen. Ich schließe endlich diese kurze Bemerkung mit Bezugnahme auf den von Seite eines andern sehr geehrten Redners geäußerten Wunsch, daß der Zolltarif nicht blos auf finanzielle, sondern auch vorzüglich auf industrielle Zwecke des Vereins gerichtet seyn möge, indem ich mich auf das allbekannte System des Zollvereins selbst beziehe, nach welchem die höchsten Eingangszölle, welche besonders zur Erzielung ergiebiger Staats-Einnahmen bestimmt sind, vorzüglich von überseeischen Producten und Colonialerzeugnissen erhoben werden; dagegen Rohmaterialien und Halbfabrikate für die vereinländische Industrie theils ganz zollfrei, theils nur gering besteuert sind, sowie Ausgangszölle wie bekannt fast gar nicht, und die sehr wenigen Ausnahmen nur lediglich zu Gunsten der Industrie bestehen. Ein Mehreres über diese Materie wird vielleicht bei den künftigen Kammer-Verhandlungen wegen der Zollverhältnisse in der Zukunft zu bemerken seyn." — Das 5te Spezialreferat endlich, welches zur Berathung und Beschlußfassung kam, war das des Abg. Decan Vogel über die besonderen, im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds für die obigenannten Verwaltungsjahre $18\frac{4}{5}$. Es umfassen diese Fonds 1) die Staatsgüter-Kaufschillinge, 2) die Reserv-Getreidmagazine, 3) die Unterstützungsfonds für Staatsdiener und ihre Relicten, 4) den Fond zur Begründung und Dotation einer Pensionsanstalt für staatsdienerschaftliche Wittwen, 5) die Vorschüsse aus dem Dispositionsfonde für allgemeine Staatsanstalten aus der 2ten Finanzperiode, 6) die Staatsactivcapitalien, und 7) den allgemeinen Stipendienfond. Bezüglich keiner der betreffenden Nachweisungen war von dem Ausschusse aber dessen Referenten eine Beanstandung erhoben worden. Dagegen wurde im Lauf der Discussion, welche vorzugsweise die Position „Reserv-Getreidmagazine" betraf, von dem Abg. Baron v. Welden ein Wunsch auf dem Präsidialtisch niedergelegt, betreffend anzustellende Versuche, in diesen Magazinen statt des Getreides trockenes Mehl aus den Kunstmühlen aufzubewahren. Auch sprach der Abg. Baron v. Rotenhan die Bitte aus, da in Folge des trockenen Sommers gegenwärtig in Oberfranken viele Noth herrsche, so möchten zu Gunsten der Armen, welche ihre Kartoffel bereits verzehrt hätten, aus den Staatsgetreidevorräthen weitere Getreidabgaben selbst in solchem Falle stattfinden, wo diese Vorräthe bereits bis auf die eigentlichen Magazinvorräthe geschmolzen seyen. Se. Excell. der kgl. Finanzminister äußerte sofort, daß die betreffenden Verordnungen bereits erlassen worden, und Se. Excell. der kgl. Minister des Innern fügte ebenfalls die beruhigendsten Versicherungen zu. Wir werden die von der Kammer wie der unverkennbarsten Theilnahme vernommenen Aeußerungen Ihrer Excellenzen deren Wortlaut nach wo möglich morgen mittheilen. Das Abstimmungsresultat bestand in der einstimmigen Anerkennung der bezüglichen Rechnungen.

** München, 29. März. Auch der heutigen sechsundvierzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische wieder sämmtliche Herren Minister und die königl. Regierungscommissäre Ministerialrath v. Bezold, Ministerialrath v. Mayer, Ministerialrath Kleinschrod, Ministerialrath Wanner, Generalmajor v. Kunst und Oberkriegscommissär Habel bei. Nach Eröffnung derselben machte der vorsitzende 2te Präsident der Kammer bekannt, daß der Abg. Jordan, Gutsbesitzer zu Deidesheim in der Pfalz, eingetroffen sey und seinen Sitz eingenommen habe. Darauf erstattete der Abg. Baron v. Schäzler als Referent des IV. Ausschusses Vortrag über die Veränderungen der Staatsschuld für die Jahre $18\frac{4}{5}$, und nach ihm der Abg. Baron v. Fraunhofen in gleicher Eigenschaft Vortrag über die neuen Einweisungen an die Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln für dieselben Jahre. Darnach schritt man zur Berathung über die Ausschußvorträge im Betreffe der von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{3}{4}$. Obwohl die

Digitized by Google

Sitzung bis gegen zwei Uhr andauerte, so erfolgte doch nur über einen einzigen Vortrag Beschlußfassung, nämlich über jenen des Abg. Decan Vogel, betreffend die Nachweisungen bezüglich I. der Straßen-, Brücken-, und Wasserbauten, dann II. der Landbauten. Referent und der Ausschuß hatten dieselben einstimmig für richtig befunden, und es wurde denn auch dieser Antrag von der Kammer ohne irgend eine Beanstandung mit Stimmeneinhelligkeit zum Beschluß erhoben. Auf den Gang der Debatte zurückzukommen, müssen wir uns vorbehalten. Die Wiederaufnahme der Berathung über die Ausschußvorträge findet in einer auf morgen anberaumten Sitzung statt.

Oesterreich.

Wien, am 26. März um 9 Uhr Früh. Wenn auch die meisten Krankheitserscheinungen wesentlich gebessert, insbesondere jene des Fiebers, bis zu leisen Anmahnungen reducirt sind, so bestehen doch noch andere vom Unterleib ausgehende Zufälle, die uns hindern, den durchlauchtigsten Erzherzog Franz Carl als Reconvalescenten zu erklären. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Zangerl. m. p. (Oest. B.)

Sonntag den 18. März fand, wie die Bohemia meldet, das erste Carroussel zu Prag zum Besten der nothleidenden Bewohner des böhmischen Erzgebirges in der prächtig beleuchteten Graf Waldstein'schen Reitschule Statt. Der Eintritt, mit welchem das Carroussel eröffnet wurde, war sehr glanzend und prachtvoll. Den Zug eröffnete ein Herold, den Heroldstab in der Hand; ihm folgten 16 Trompeter. Hierauf ritten acht Herren im deutschen Kostüme, nämlich die Herren: Baron Kreß, Graf Schlik, Fürst Auersperg, Graf Daun, Fürst Taxis, Graf Waldstein, Graf J. Sternberg und Graf Nostitz, — und acht im ungarischen Costüme, und zwar die Herren: Graf Z. Sternberg, Ritter v. Inkey, Graf Lamberg, Fürst Victorin Windischgrätz, Graf Klinsky, Fürst Schwarzenberg, Graf Fr. Salm und Graf L. Salm. Den Zug beschlossen 16 Knappen. Das Costüme war streng nach den Trachten des dreißigjährigen Krieges gehalten. Die Trompeter trugen weiß und rothe Wappenröcke, und weiße Hüte mit rothen Federn. Die teutschen Herren hatten gelbe Koller an; das Haupt war mit einem goldverbrämten und mit Federn gezierten Filzhute bedeckt, dessen eine Krämpe aufgeschlagen war. Die Kleidung der Crooten bestand in einem mit Schnüren verzierten rothen Pelzrocke, knappen blauen Unterkleidern und gelben Czischmen. Als Kopfbedeckung diente ein Kalpack, geziert mit einer glänzenden Agraffe und einem Reiherbusche. Die Knappen trugen gelbe, roth verzierte Koller, hohe Stiefel von ungefärbtem Leder, eiserne Visirhauben und Halskragen. Nach dem Eintritte, bei welchem die Trompeter, abwechselnd mit der auf der Gallerie der Reitschule befindlichen Musikbande Märsche bliesen, entfernten sich der Herold, die Trompeter und Knappen, worauf die Herren die Trabfiguren ritten, welchen das Ringstechen folgte. Zuerst stachen die Ritter, nach ihnen die Crooten. Einen schönen Anblick gewährte die Gewandtheit und Zierlichkeit, mit welcher alle Mitwirkenden diese Aufgaben lösten. Dann begann das Kopf-Caroussel, anfangs von zwei Herren geritten. Die Heeren stachen zuerst Ringe, dann einen Kopf herab, hierauf warfen sie mit dem Dart nach dem Kopfe, schossen mit einer Pistole darnach, dann hieben sie mit dem Säbel zwei Köpfe herab und zuletzt nahmen sie mit dem Degen in gestreckter Corriére einen Kopf vom Boden auf. Den Beschluß machte ein Carroussel, von vier Herren im teutschen Costume ausgeführt. Zuerst nahmen sie die ritterlichen Uebungen zu zweien auf halber Reitbahn vor; zum Schlusse vereinigten sie sich und schlugen im Augenblicke des Sprunges über eine hohe Barrière, die in der Mitte der Reitschule errichtet war, jeder zwei Köpfe herunter. Die ausgezeichnete Gewandtheit, mit welcher die Herren diese ritterlichen Uebungen ausführten, erregte mehr als einmal den lauten Beifall der Zuschauer. Nach dem Kopf-Carroussel begann der Waffentanz, dessen Touren so gut erfunden waren und so trefflich geritten wurden, daß sich ein stürmischer Beifall erhob, in Folge dessen die Herren die Güte hatten, ihn noch einmal zu reiten. Den Schluß machten die zierlichen Galoppfiguren und die Sortie. Nachdem die ersteren beendigt waren, erschien abermals der Herold mit dem Trompetercorps, dann ritten die Knappen im Galopp, acht rechts und acht links, um die Reitbahn, schlossen sich den Herren an und der Zug verließ in derselben Ordnung die Reitbahn, in welcher er eingeritten war. Wir halten wohl Recht, als wir in der vorläufigen Anzeige dieses Caroussel das glänzendste nannten, das seit langer Zeit in Prag stattgefunden. Die Gewandtheit der Reiter, die Pracht des Costumes, die Schönheit der gerittenen Figuren, die trefflichen Pferde, die ganze Anordnung: Alles vereinigte sich, ihm diesen Ruhm zu vindiciren.

Agram, 18. März. Derjenige, welcher in der österreichischen Nationalbank in Wien für 1900 fl. — 19,000 fl. Banknoten erhalten, fall ein Oedenburger Fleischhauer seyn, und den Irrthum erst, als er, in Oedenburg angekommen, eine Zahlung leisten wollte, bemerkt haben. Ungarische Blätter berichten, daß der Redliche sogleich nach Wien fuhr, den Ueberschuß dem Beschädigten zurückerstattete und selbst die ausgesetzte Belohnung von 2000 fl. großmüthig ausgeschlagen habe. (Agr. Z.)

Preußen.

Berlin, 18. März. Den Oberlehrer Olbenhaar vom hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, welcher vor mehreren Wochen spurlos verschwunden war und allgemeine Theilnahme in den öffentlichen Blättern erregte, hat man nun als eine bereits in Verwesung übergegangene Leiche mit einer silbernen Brille noch an den Augen in der unsere Hauptstadt bespülenden Spree aufgefunden. Wahrscheinlich hat dieser geachtete Lehrer bei einem Anfall von Schwermuth in diesem sanft unschuldigen Flusse seinem Leben ein Ende gemacht. (Westph. M.)

Berlin, 24. März. Die türkische Gesandtschaft läßt gegenwärtig bei einem hiesigen renommirten Mechanikus 12 Meß-Instrumente anfertigen, welche zum Gebrauche der osmanischen Regierung bestimmt sind und bald nach Konstantinopel abgehen werden. — Der berühmte Klarinettist Bärmann aus München ist jetzt hier, und wird sich vermuthlich in einigen Concerten hören lassen. — Privatnachrichten zufolge soll der Hauptgewinn der während dieser Woche in Warschau verlaosten polnischen Bankactien nach Berlin gekommen seyn. (N. W. Z.)

Die St.-Ztg. versichert aus zuverlässiger Quelle, daß die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von einer Theilnahme des Seehandlungsinstituts an der projectirten Berlin-Hamburger-Eisenbahn durchaus unbegründet sey.

Sachsen.

Dresden, 22. März. Bei dem Beginne der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer gaben die Minister v. Zeschau und Nostitz und Jänckendorf über den Nothstand in einem Theile des Obererzgebirges und Vogtlandes beruhigende Aufschlüsse. Der Letztere that dieß durch die Mittheilung, daß dem dringendsten Nahrungsbedürfnisse durch fortwährende Brodspenden und Vertheilung von Samenkar-

Digitized by Google

toffeln abgeholfen werde, und daß das Ministerium des Innern, um demjenigen Theile der Bevölkerung, der hauptsächlich durch den Mangel an Absatz seiner Manufacte Noth leide, in dem Kampfe mit diesem Nothstande eine erfolgreiche Hilfe zu gewähren, wegen des Ankaufs und der Verloosung einer großen Quantität passender erzgebirgischer und voigtländischer Gewerbserzeugnisse bereits die nöthigen Einleitungen getroffen habe. Der Minister a. Zeschau fügte noch hinzu, daß auch von Seite des Finanzministeriums auf Linderung dieses Nothstandes Bedacht genommen sey, indem der Neubau mehrerer Straßen in den nothleidenden Districten beschlossen worden und mit möglichster Beschleunigung in Angriff genommen werden solle, wodurch eine große Anzahl Hilfsbedürftiger Gelegenheit zu Verdienst erhalten werde. Ein mit diesem Gegenstande in Verbindung stehender Schritt eines Kammermitgliedes kam heute in der zweiten Kammer in Erwähnung, nemlich eine Eingabe des Majors Serre auf Maxen, Stellvertreters des erkrankten Abg. Schäffer, in welcher Jener die Bildung einer Commission beantragt, welche mit Untersuchung der geeigneten Mittel sich beschäftigen soll, durch welche dem in den voigtländischen und erzgebirgischen Grenzdistricten herrschenden Nothstand auf nachhaltende Weise begegnet werden kann. (Lpz. Z.)

Würtemberg.

Ulm, 24. März. Gestern wurde ein Soldat des zweiten Infanterie-Regiments, der von den natürlichen Blattern befallen wurde, in den hiesigen Militärspital gebracht. Die ganze Mannschaft wurde ausquartirt, Alles umgetauscht und sogleich wurden Chlor-Räucherungen vorgenommen. Heute bezieht die Mannschaft wieder ihre Zimmer. (Schw. M.)

Schömberg, O.-A. Rottweil, den 26. März. Unser kaum vollendeter neuer Kirchenbau ist mißglückt: der hohe Thurm droht den Einsturz; er muß daher wieder abgebrochen werden. (Schw. M.)

Baden.

Karlsruhe, 21. März. Das großh. Staats- und Regierungsblatt vom Heutigen enthält eine höchstlandesherrliche Verordnung folgenden Inhalts: §. 1. Die Oberpostdirection, welcher, nach Maßgabe Unserer Verordnung vom 31. August 1840, der gesammte Betrieb, so wie die Unterhaltung der vollendeten Eisenbahnstrecken, unter der obern Leitung Unseres Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, übertragen ist, hat künftig die Benennung „Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen" zu führen. §. 2 An den wichtigeren Stationsplätzen werden zur unmittelbaren Besorgung des gesammten Eisenbahnbetriebdienstes eigene „Eisenbahnämter" errichtet, welche, wo dieß geschehen kann, mit den daselbst befindlichen Postämtern zu vereinigen sind, und sodann die Benennung „Post- und Eisenbahnämter" erhalten.

Freiburg. Der bisherige Professor des Strafrechts, der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts an der Universität zu Berlin, v. Warnkönig, wurde in dieser Eigenschaft an die hiesige Universität berufen. Die Freiburger Zeitung schließt diese Mittheilung in folgender Weise: „Das ist die königliche Antwort auf diejenigen Angriffe, welche, wie alles Altehrwürdige, auch die hiesige Universität im flüchtigen Winde der Tagesmeinung trafen. Allein unter dem fürstlichen Schutze des alten guten Rechts und in der Treue der Lebenskraft der alten Institution tritt Kraft zu Kraft — und mit alten treu und gesegnet bewährten Kräften treten junge zukunftreiche Kräfte in Fülle — zur Ausführung jener hohen Sendung der Universität zusammen, die mit jedem Tage um so ernster wird, als mit unbegreiflichem Erfolg und frevlem Entschlusse auf Leichteres angewiesene zerstörende Mächte den Universitäten die Prärogative der Leitung der Wissenschaft zu entwinden streben, und damit die Grundfesten des Positiven und den Frieden der socialen Ueberzeugungen, so wie den Ernst in dem Fortschritt der Wissenschaften untergraben."

Niederlande.

Haag, 21. März. Die Anwesenheit Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Würtemberg in unserer Residenz hat bereits eine Reihe von Festlichkeiten veranlaßt. JJ. k. Hoh. der Prinz und die Prinzessin von Oranien werden den erlauchten Gast bei seiner Abreise bis Rotterdam begleiten, von wo derselbe die Reise nach London fortsetzen wird. (Karlsr. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 21. März. In der gestrigen Kammersitzung, wo die Verhandlungen über die Wahlumtriebe fortgesetzt wurden, nahm auch der Minister des Auswärtigen das Wort. Er stellte in seiner Rede auf, welche schlechte Erbschaft das vorige Ministerium dem Cabinet hinterlassen habe, und wie dagegen das jetzige bemüht gewesen sey, überall neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, so mit Frankreich, wie mit Spanien und Holland. Am Schlusse sagte er: „Was Preußen betrifft, dem wir, wie man uns vorwirft, Zugeständnisse ohne Ersatz gemacht haben sollen, so ist es mir für jetzt nicht vergönnt, mich über Unterhandlungen auszulassen, die noch nicht aufgegeben sind. Das Stillschweigen wird mir aber um so leichter, da das Land vielleicht schon in einigen Tagen den Beweis erhalten wird, daß das unserer Seits geschehene, angebliche Entgegenkommen nicht umsonst gewesen ist. Auch hier haben wir keinen Vergleich zu fürchten, wir haben gehandelt, wie es klug war in der Lage, in welche uns der Mangel eines Hanoeleisystems und die bevorstehende Verhandlung über die parlamentaelsche Untersuchung versetzte." (B. Bl.)

Schweiz.

Luzern. Unterrichtete erzählen sich hier, daß vor Eröffnung der diesjährigen Tagsatzung eine Conferenz von Klosterfreunden aus verschiedenen Kantonen stattfinden solle. Schwyz wird als der Ort derselben bezeichnet. (N. Z. Z.)

Frankreich.

Paris, 25. März. Man versichert, das Ministerium trage Bedenken, den Gesetzes-Entwurf, durch welchen Gehalte für das neu zu errichtende Staatsministerium geschöpft werden sollen, der Kammer vorzulegen, weil sich bei den neuesten Abstimmungen nur eine geringe ministerielle Mehrheit ergeben habe. — Aus der Debatte über den (bekanntlich verworfenen) Antrag des Grafen Sade, daß es den Deputirten während der Dauer ihres Mandats und ein Jahr nachher untersagt seyn solle, gewisse Aemter oder Beförderungen anzunehmen, tragen wir noch Folgendes nach: Hr. v. Ladiéres, Ordonnanz-Officier des Königs, bekämpfte den Antrag. Er behauptete, die Opposition wolle damit blos das Ministerium, das sie nicht zu stürzen vermöge, in Verlegenheit bringen. Der Redner suchte zu beweisen, daß die beantragte Maßregel ganz unnöthig sey. Unter der Restauration seyen von 1816—1828 an 1400 Deputirte 1200 Aemter ertheilt worden. Von 1830 bis jetzt haben von 940 Deputirten, die in der Kammer saßen, blos 311 bei ihrer Wahl Aemter bekleidet. Von diesen 311 seyen blos 72 befördert worden. Von den 629, welche zur Zeit der Wahl keine Aemter bekleideten, wurden blos 25 angestellt, und von diesen fünfundzwanzig Aemtern erhielt die

Oppoſition ihren vollen Antheil. Wenn die Kammer wirklich das bezwecke, was der Antrag wolle, ſo falle man nur im Conferenzſaale eine Tabelle aufhängen, in welcher die erſte Spalte die Namen ſämmtlicher Deputirten enthalte, die zweite die Aemter, die jeder bekleide, die dritte die Aemter, die jeder ſeinen Verwandten in directer und in Seitenlinien verſchafft habe. Daraus werden ſich ſehr merkwürdige Folgerungen ergeben; man werde ſehen, ob die Handlungen vieler ehrenwerthen Mitglieder gleich uneigennützig ſeyen, wie ihre Behauptungen. Hr. Coene nahm das Wort für den Antrag, der nach ſeiner Anſicht keineswegs den Zweck hat, das Miniſterium in Verlegenheit zu bringen. Dabei verlas er eine Adreſſe des Hrn. Ladières an ſeine Wähler, vom Jahre 1831, worin dieſer ſich entſchieden für den Antrag, den er nun bekämpfte, ausgeſprochen hatte. Hr. Ladières entgegnete, ſeit 1831 habe er ſeine Anſichten in verſchiedenen Punkten geändert: er habe damals die Oppoſition für uneigennützig gehalten, jetzt ſey er anders belehrt, ſeit er geſehen habe, daß ein ihr angehörender Beamter Scenen, wie die Zerſtörung der Kirche des heil. Germain dan Auxerre und des erzbiſchöflichen Palaſtes, duldete. Dieſe Erklärung rief einen ſömmlichen Sturm hervor. Die Oppoſition verlangte, daß der Redner zur Ordnung gewieſen werde; der Präſident aber verwahrte ihn dies, ſich auf den Gegenſtand der Verhandlung zu beſchränken. Nach dieſem Sturme nahm Herr v. Lamartine das Wort. Auch dießmal wieder iſt er anderer Anſicht als die Oppoſitionspartei, welcher er für immer angehören will. Er hält den geſtellten Antrag für eine Blackerei und verlangt wirkſamere, durchgreifende Maßregeln: Ertheilung des Wahlrechts an alle Beſchäftigungen, welche durch Intelligenz und Arbeit Bürgſchaften gewähren, Verfolgung des Princips der Julisregierung, Aufhebung des Wählbarkeitscenſus, Concentrirung der Wahl am Hauptorte, Ertheilung von Taggeldern an die Deputirten. Guſtav von Beaumont vertheidigte den Antrag, weil er für allmählige Reformen iſt. Schließlich erklärte ſich der Miniſter des Innern, Graf Duchâtel, gegen den Antrag; er bemerkte, das Uebel, über welches man klage, ſey blos eingebildet, denn er könne nicht zugeben, daß auf dieſem Wege Beſtechungen vorkommen, auch würde durch die Entfernung der Staatsbeamten aus der Kammer nur die parlamentariſche Intelligenz und die Geltung der Kammer im Lande vermindert.

Spanien.

Der zuerſt durch den Conſtitucional von Barcelona aufgeſtellte und mit leidenſchaftlicher Energie vertheidigte Satz von der Nothwendigkeit, die Volljährigkeit der Königin Iſabella um einige Jahre hinauszuſchieben, wird jetzt von einem anderen Provinzial-Blatte, dem Democrata gaditana, von neuem aufgenommen. Die genannte Cadixer Zeitung behauptet, daß der Fortbeſtand der Verfaſſung und der innern Ruhe Spaniens von der Durchführung einer Maßregel abhängig ſey, durch welche es den Feinden der öffentlichen Freiheit unmöglich gemacht werde, ſich ſchon in der nächſten Zukunft der Zügel der Regierung im Namen der Königin zu bemächtigen, die bei ihrem jugendlichen Alter natürlich nicht im Stande ſey, den Angelegenheiten des Staates ſelbſt vorzuſtehen. Der Democrata gaditana betrachtet es als eine ausgemachte Sache, daß die Königin Chriſtine mit dem Regierungs-Antritte ihrer Tochter nach Spanien zurückkehren und einen um ſo verderblicheren Einfluß auf die Staatsgeſchäfte erlangen werde, je weniger Iſabella II. fähig ſey, die Intereſſen ihrer Krone und die Intereſſen des Landes zu begreifen und wahrzunehmen. Dieſe Anſichten finden fortwährend den heftigſten Widerſpruch bei den Oppoſitions-Blättern aller Farben. Gemäßigte und Exaltirte, Republicaner und Abſolutiſten verlangen mit Einer Stimme, daß der die Volljährigkeit des Thron-Inhabers betreffende Artikel der Verfaſſung pünktlich vollzogen werde. Einige ihrer Organe berufen ſich bei dieſem Verlangen ſogar auf die Worte, welche Hr. Guizot bei den Verhandlungen über die geheimen Fonds in Bezug auf Spanien geſprochen. Worte, aus denen ſie folgern zu können glauben, daß Frankreich die etwaige Verlängerung der Minderjährigkeit der Königin als einen Interventionsfall betrachte, wiewohl eine ſolche Deutung derſelben für jeden unbefangenen Leſer der Rede des franzöſiſchen Miniſters nur ſehr zweifelhaften Werthe iſt. Was aber die Madrider miniſterielle Preſſe anlangt, ſo ſucht ſie dieſe ganze Frage ſo viel als möglich zu umgehen. Sie ſpricht weder Billigung noch Mißbilligung der Vorſchläge des Conſtitucional und des Democrata aus, ſie beſchränkt ſich vielmehr darauf, die von Zeit zu Zeit erhobene Anklage zurückzuweiſen, daß die Regentſchaft mit dem Plane umgehe, den Regierungs-Antritt der Königin durch einen gegen die Verfaſſung gerichteten Staatsſtreich zu verzögern. Daß Eſpartero und ſein Miniſterium und ſein ganzer Anhang der Idee, die Minderjährigkeit der jungen Iſabella zu verlängern, nicht gerade abhold ſeyen, darf man ſchon nach allgemein gültigen Vorausſetzungen annehmen; daß ſie aber auf außergeſetzlichem Wege zur Realiſirung dieſer Idee gelangen wollen, ſcheint eben ſo zweifelhaft, als daß die Cortes geneigt ſeyn werden, ihre Autorität zur Erreichung eines ſolchen Zweckes herzugeben.

(Fr. St.-Z.)

Großbritannien.

Ueber den Vorgang auf Otaheiti und das von der Königin Pomare nachgeſuchte Protectorat ſagen die „Times“ unter Anderem: Ernſthaft geſprochen iſt es klar, daß, wenn aus dem Beſitz dieſer Inſeln irgend ein politiſcher oder merkantiler Vortheil zu ziehen wäre, engliſche und amerikaniſche Schiffe, die den ſtillen Ocean befahren, ſolche längſt aufgefunden haben würden. Allein mit der Ausnahme, daß ſie bei weiten Reiſen dienen können als Waſſerplatz und Ruhepunkt zur Herſtellung der Geſundheit der Schiffsmannſchaft, bieten ſie durchaus Nichts, was die Koſten der Einrichtung und Unterhaltung einer Colonialniederlaſſung kompenſiren könnte. Die Societäts- und Freundſchafts-Inſeln liegen an zwanzig Grade ſüdlich vom Aequator und ſind ſehr entfernt von dem Handelszug zwiſchen der Nordweſtküſte von Amerika und den chineſiſchen Gewäſſern, der heute ſchon beſteht und künftig ungemein zunehmen wird. Ihre Lage zwiſchen Chili und Auſtralien reicht nicht hin, um irgend bedeutende Verhältniſſe mit dieſen Ländern in's Leben zu rufen. Die Societätsinſeln haben auch keine Anziehungskraft für europäiſche Auswanderer, und nichts könnte darum ſinnloſer ſeyn, als wenn man das Wort Colonie brauchen wollte für den Erwerb einiger Inſelflecken im ſtillen Ocean (of a few specks in the Pacific). Politiſch genommen wird die einzige Wirkung der Abtretung von Otaheiti in einer gewiſſen Quantität Selbſtbeglückwünſchung in Frankreich und der Ernennung eines Vicekönigs der Cannibal-Inſeln beſtehen. Britiſche Intereſſen, geiſtlicher oder weltlicher Art, welche auf den Inſeln Wurzel gefaßt haben mögen, werden — das verſteht ſich von ſelbſt — reſpectirt werden. Aber nichts würde einen ſchlechtern Geſchmack verrathen, als wenn wir harte Namen brauchen wollten für die Aneignung unbeſetzter und uncultivirter Theile des Erdbodens, vornemlich im Fall ſolche ſtattfindet mit Genehmigung der Eingebornen; wir ſelbſt haben ja die Geſetzlichkeit eines ſolchen Verfahrens durch

Digitized by Google

unsere Praxis anerkannt und vor wenig Jahren erst die schönsten Inseln der Südsee durch gleiche Mittel in eine brittische Colonie umgewandelt. Die Ausdehnung des brittischen Reiches hat sich in raschem aber nothwendigen Anwachsen verbreitet, Schritt zu halten mit dem Zunehmen der Handelsverbindungen und Seeunternehmungen des Landes. Nehmen wir zum Beispiel den Fall mit Neuseeland; die Regierung widerstand der Besitzergreifung so lange, bis sie aufgefordert ward, Gesetze zu geben und ihre Autorität zu erstrecken über Unterthanen der Königin von England, die für sich selbst eine weite Niederlassung gegründet hatten. In Frankreich und an andern Orten (Deutschland ist gemeint!) herrscht eine täuschende Ansicht (a delusian) vom Nutzen der Colonialbesitzungen. Ein Staat, der ausgebreitete Handelsverbindungen hat, mag es für sich passend finden, seine commerciellen Stationen in verschiedenen entfernten Weltgegenden zu vermehren; aber eine isolirte Besatzung auf einem Koralleneiff der Südseeinseln kann jene Handelsverbindungen weder schaffen noch fördern. Ein solcher Punkt beherrscht keinen bedeutenden Kanal des Verkehrs unter den Nationen; er erzeugt keine Ausfuhrartikel und hat auch weder Bevölkerung noch Mittel genug zum Verbrauch europäischer Producte oder Fabrikate. Als Hafenplatz betrachtet, muß man den Hauptvortheil, den Frankreich von Otaheiti ziehen kann, von den Kauffahrern anderer Länder erwarten; es würde darum gewiß angemessener und vernünftiger gewesen seyn, wenn die Königin Pomare im vollen Genuß ihrer Unabhängigkeit, ohne das Protectorat der dreifarbigen Flagge, belassen hätte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. März. Die bisher in Wilna bestandene geistliche Akademie des römisch-katholischen Cultus wird hieher nach Petersburg verlegt, und gleich allen religiösen Instituten der fremden in Rußland geduldeten Religionen dem Minister des Innern untergeordnet. — Anfangs Februar starb in der Gouvernementsstadt Charkow der General der Cavallerie, Graf Orlow-Denissow, einer unserer ausgezeichnetsten Generale aus der Regierungszeit Kaiser Alexanders. (Vass. Z.)

Von der russischen Grenze, 22. März. Man erfährt auf außerordentlichem Wege aus St. Petersburg, daß ein russischer Courier von dort mit wichtigen Depeschen nach Constantinopel abgegangen war, denen zufolge Hr. v. Butenieff angewiesen wird das oft erwähnte großherrliche Antwortschreiben an Se. Majestät den Kaiser von Rußland auf keinen Fall zu expediren, ferner jede diplomatische Verbindung mit dem türkischen Gouvernement abzubrechen und die türkische Hauptstadt zu verlassen, falls die Pforte auf ihrer Weigerung, die Wahl eines neuen Fürsten von Serbien anzuordnen, beharre. Indessen soll der russische Botschafter zugleich den Auftrag erhalten haben, der Pforte in der serbischen Frage zwei Concessionen zu machen, welche geeignet seyn dürften, die Friedensliebe und die freundlichen Gesinnungen, von welchen Se. Maj. der Kaiser Nikolaus beseelt ist, zu bewähren. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Saal bei Neustadt a. d. S., 22. März. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr wurde die 31jährige Frau des hiesigen Ortsnachbarn Wendelin Schmitt während des Reisigmachens in hiesiger Gemeindewaldung durch einen sinkenden Tannenstamm getödtet. Leute fällten daselbst eine Tanne, diese sank, die Frau will ihr ausweichen, aber die sollende Tanne ergreift im Sinken mit ganzer Wucht eine angelehnte, schon gefällte, und diese erschlägt das Weib. Die Hinterhauptsknochen, so wie die obersten Halswirbel, waren furchtbar zermalmt, und augenblicklicher Tod erfolgte. Sie war Mutter eines noch unerzogenen Sohnes.

Leipzig, 20. März. Der so eben erschienene zweite Supplement-Band des preußischen Adelslexicons von Frhrn. v. Zedlitz, welcher u. A. alle Ernennungen seit dem Regierungsantritte Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. enthält, bietet Freunden der Genealogie und Geschichte manche wichtige Notiz. (N. W. Z.)

Hamburg, 17. März. Unter den vielen interessanten Notizen, die das ungeheure Brandunglück des vorigen Jahrs hervorgerufen hat, möchte nachstehende, die uns in einer der pikantesten Erscheinungen der s. g. Touristen-Literatur, nämlich in Arlincourts Palarikern, mitgetheilt wird, gewiß interessant genug seyn, um sich zur weitern Verbreitung zu eignen: Der in Hannover wohnende Lord Charles ... ließ auf die erste Nachricht von dem großen Brande Postpferde anspannen und fuhr mit seiner Frau über Kopf und Hals nach Homburg, um das Schauspiel zu genießen. Er setzt Lady Mary in einem nach von dem Schauplatz des Brandes entfernten Hotel ab und läuft schnell, um die Kirchthürme von St. Petri und Nikolai einstürzen zu sehen. Mitten in seinem Enthusiasmus trifft ihn der Wasserstrahl einer Feuerspritze und schleudert ihn in einen Kanal (Fleet), den die Flammen von Weingeist, Terpentin u. s. w. aus zerstörten Magazinen auf dem Wasser dahin schwimmend bedeckten. Der Unglückliche, eben erst mit einem Sturzbad übergossen, ist auf einmal in einer brennenden Punschbowle und entgeht nur mit genauer Noth, aber mit zahlreichen Brandwunden bedeckt, dem sichern Tode. „Meinen Wagen!“ schreit er außer sich seinem Diener entgegen, „ich will fort.“ „Mylord! der Wagen ist verbrannt!“ „Wie, und das Hotel?“ „Das Hotel ist abgebrannt!“ „Und die Lady?“ „Hat sich in ein anderes Haus geflüchtet.“ Der Engländer schleppt sich mit seinem Bedienten mühsam hin; Diebe und plündernde Rotten hatten seiner Frau Alles geraubt. „Zurück“, schreit man ihm entgegen, „das Haus wird gleich in die Luft gesprengt werden.“ „Aber meine Frau!“ schreit der Engländer. „Sie hat einen Arm gebrochen, sucht sie!“ „Lady Mary!“ ruft Lord Charles verzweifelnd, „großer Gott! welche Hölle!“ — Es war so; ein stürzender Rauchfang hatte die Lady getroffen. Die beiden Gatten wurden einige Tage darauf verbrannt, verstümmelt, ausgeplündert, halb verrückt nach Hannover gebracht, mußten lange das Bett hüten ꝛc., und man glaubt nicht, daß sie bei einem nächsten Brande wieder eine Lustpartie dahin machen werden.

Auf den englischen Eisenbahnen sind voriges Jahr 5 Personen getödtet und 14 verwundet worden, während im Jahr 1841 die Zahl der Todten 24 und der Verwundeten 71 betrug. Vom 1. Juli 1841 bis zum 1 Juli 1842 belief sich die Einnahme von 18½ Millionen Passagieren auf 2,731,687 und vom Waarentransport auf 1,088,835 Pf. St.

Dr. Friedrich Heck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 24. März. 2½ pCt 57½; 5 pCt. 101 1/16; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 98½; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100 5/16; Aed 19¼; Pass 5 5/16; 5 Cpt. Metall. 109.

Frankfurt, 27. März. 5pCt. Met. 112; 4pCt 102¼; 3 pCt. 78 7/8; Bankactien 1995; Integr. 55¾; Ard. 21; Taunus-Eisenbahn-Actien 387½ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 31. März: »Marie, die Tochter des Regimentes«, Oper von Donizetti.

Sonntag den 2. April: »Der Alpenkönig und der Menschenfeind«, Zauberspiel von Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 29. März sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Sundoz, Negot. von Neuchatel; Elicé, Rentier aus England; Sauerländer, Kfm. von Lyon; Erzberger, Banquier von Augsburg; Irenyi, Part. aus Ungarn; de Bary-Groß, Fabrikant von Ludwigsburg. (G. Hirsch.) Hr. Fürst Polignac, von Wildthurn. (G. Hahn.) HH. Graf v. Genvereuth, Reichsrath von Affing; Freifrau v. Riedheim, von Harthausen; Feist, Kfm. von Kriegshaber. (G. Kreuz.) HH. Kaufmann, von Bruck; Courtial, von St. Peray. (Bl. Traube.) HH. Breer, Kfm. von Augsburg; Schiebler, Kfm. von Burgstadt; Eppelein, Kfm. von Tain; Farrnbacher, Kfm. von Fürth; Pitter, Kfm. von Crefeld; Nürnberger, Commerzienrath von Gera; Schiman, Bau-Ingenieur und Sucharbeck, Forst-Eleve von Meinik; Monrad, Theolog und Solberg, Cand. Med. aus Norwegen. (Stachusgarten.) HH. v. Bernuth und v. Börnes, Studierende von Heidelberg; Bischer, Maler von Innsbruck; Kurz, Buchhändler von Augsburg; Bats, Bräuer von Landshut; Schaitzer und Abrell, Bräuer von Kempten; Unterlegner, Fabrikant von Mannheim; Bertram, Stud. und Malm Obeleutnant von Wiesbaden; Martin, Bäckermeister von Lindau; Schüller, Kaufm. von Reutte; Schweinberger, Hufschmid von Offenbach; Weiß, Rechtspraktikant von Wertingen; Dustli, Oekonom von Affing.

Gestorbene in München.

Den 24. März: Valentin Schmidt, Gärtner von Herheim, 64 J. alt; Barb. Herrmann, Schaafspietrés-Wittwe von Wetzlar, 61 J. alt. Den 25. d.: Joseph Sutzberger, pens. Porzellan-Niederlags-Offiziant ꝛc., 57 J. alt; Wilt. Bleimaier, Fuhemanns-Frau, 60 J. alt; Theres Bachmaier, bürgl. Bankmeistersfrau, 39 J. alt. Den 26. d.: Johann Bapt Suiter, Polizeibureau-Diener, 46 J. alt; Anna Listmaler, Wäschers- und Maurerpaliersfrau, 62 J. alt.

Bekanntmachungen.

173. **Museum.**

Samstag den 1. April wird Herr Hofrath von Martius die Gefälligkeit haben, vorzutragen: »Naturgemälde des Amazonenstromes.« Anfang 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

Wichtige medicinische und chirurgische Werke

aus dem

Verlage von Alexander Duncker in Berlin.

Zu beziehen durch die **Literarisch-Artistische Anstalt** Promenadestrasse Nro. 10.

So eben erscheint die lang erwartete Fortsetzung von

ROMBERG'S

Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen.

1. Band. 2. Abtheilung. gr. 8. 2⅔ Thlr.

Die 3te diesen Band schliessende Abtheilung soll in Kurzem nachfolgen. — In allen soliden Buchhandlungen sind die erschienenen Abtheilungen einzusehen.

Ebendaselbst ist erschienen:

DIEFFENBACH'S

Vorträge

in der

CHIRURGISCHEN KLINIK DER KOENIGLICHEN CHARITÉ

zu

BERLIN.

Herausgegeben

von

Dr. C. Th. Meier.

gr. 4. Vel. Pap. geh. 2⅔ Rthlr.

LA CHIRURGIE

de

Mr. Dieffenbach

par

CHARLES PHILLIPS.

Prem. part. avec 4 planches, gr. 8. Vel. Pap. geh. 1⅓ Rthlr.

ROLFS.

Practisches Handbuch

zu

gerichtlich-medicinischen Untersuchungen

und zur

Abfassung gerichtlich-medicinischer Berichte.

gr. 8. geh. 2⅔ Rthlr.

MEDICINISCH-CHIRURGISCH-

THERAPEUTISCHES WOERTERBUCH.

Herausgegeben

durch einen Verein von Aerzten.

Bevorwortet vom Geheimen Medicinal-Rath

Professor Dr. Barez.

3 starke Bde. od. 30 Lief. 4. Vel. Pap. à Band geh. 5 Rthlr., à Lief. geh. ½ Rthlr.

Der practische Arzt findet in diesem Werke, das durchaus nicht mit anderen medicinischen Encyclopädien in Collision tritt, die Erfahrungen und Curmethoden der berühmtesten Aerzte aller Zeiten und Nationen in übersichtlicher Weise, unter jeder Krankheitsform zusammengestellt; der Theoretiker eine Zusammenstellung des überhaupt in der Wissenschafe Geleisteten und eine Uebersicht der Haupt-Erscheinungen der Literatur im ganzen Gebiete der in- und ausländischen Medicin. So wird dies Buch dem Anfänger und dem Veteranen in der Praxis, so wie nicht minder dem studirenden Theoretiker ein unschätzbares Hand- und Hilfsbuch seyn, das er zeitlebens mit Erfolg benutzen und ausbeuten kann, und das ihm die Stelle einer bändereichen und kostspieligen

medicinischen Bibliothek

vertritt, und so namentlich dem von literarischen Hülfsmitteln Entfernten vom unschätzbarsten Nutzen ist.

172. Bei **Jos. A. Finsterlin**, Buchhändler in München, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Auch ein Wort

über die

in der Kammer besprochene

Kniebeugung

vor dem

Sanctissimum.

Von

Felix Breitenberger,

Dekan und Pfarrer in Hofkirchen.

gr. 8. broch. Preis 9 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend № 78. 1. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 37te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Speyer. Oesterreich. Wien. — Preußen. Breslau. — Baden. Freiburg: Inthronisation des Erzbischofs. — Freie Städte. Welt und Steinle wollen eine Malerakademie errichten. — Frankreich. Daguerreotypen mittelst electrischer Funken. — Kirchenstaat. Rom. — Großbritannien. Parlamentsverhandlungen — Rußland und Polen. Petersburg: Tod des Bankiers Stieglitz. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 30. März. Der heutigen siebenunddreißigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten abermals sämmtliche königliche Minister und die gestern genannten königlichen Ministerialräthe am Ministertische bei. Die Kammer war in gewohnter Zahl versammelt, und auch die Tribünen und Gallerien waren wieder frühzeitig besetzt. Nach Eröffnung der Sitzung durch den 2ten Präsidenten fand zunächst die Beeidigung des in Folge der ersten stattgefundenen Zwischenwahl neu eintretenden Abgeordneten Proveran G. Bähr aus Regensburg statt. Dann wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: Vorstellung der Strumpfwirkereibesitzer zu Erlangen rc. um Schutzmaßregeln der Strumpfwirkerei-Manufacturen zu Erlangen, Schwabach, Langenzenn und Wilhermsdorf, welche der Abg. Harleß sich als Antrag aneignete; Vorstellung der Stadtgemeinde Pfaffenhofen u. d. Ilm, Einquartirungslasten ausländischer Truppen betreffend, welche der Abg. Lipp sich als Antrag aneignete, und Vorstellungsnachtrag der Gemeinden Gaillohe, Karmensölden rc., kgl. Landgerichts Amberg, die Uebernahme der Vicinalstraße von Amberg über Steininglohe auf den Staatsfond betreffend, welche der Abg. Windwart sich als Antrag aneignete. — Gemäß der Tagesordnung wurde darauf in der Berathung über die Vorträge des zweiten Ausschusses bezüglich der von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18⅓⅓ fortgefahren. Zuvörderst kam zur Berathung und Beschlußfassung das einzige noch übrige Spezialreferat, jenes des Abgeordneten Grafen v. Bußeker über sämmtliche die Militärangelegenheiten betreffenden Rechnungen in den genannten Jahren. Dasselbe umfaßt die früher getrennt behandelten Militärrechnungen 1) über die Armee und deren Attribute, 2) über die Gensdarmerie, 3) über das militärisch-topographische Bureau, 4) über den Festungsbau zu Ingolstadt, und 5) über die Militär-Fohlenhöfe. Referent und Ausschuß hatten auf die unbedingte Anerkennung sämmtlicher Rechnungen angetragen und von der Kammer wurde dieser Antrag nach einer zweistündigen Discussion, auf die wir zurückkommen werden, einstimmig zum Beschluß erhoben. Im Verlauf dieser Discussion wurden noch folgende Wünsche eingebracht und zu Berathungsgegenständen erhoben. Zuerst von dem Abgeordneten Baron v. Welden folgende Red: „Seine Majestät der König seyen auf verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst zu bitten. 1) die Hauptleute der Artillerie den Rittmeistern der Cavallerie gleichzustellen; 2) den Soldaten in jenen Garnisonen, in welchen das Fleisch den Preis übersteigt, welcher bei Berechnung der Löhnung zu Grund gelegt wurde, eine verhältnißmäßige Fleischzulage zu geben; 3) die Uebungslager regelmäßig fortsetzen zu lassen." Dann einer von dem Abgeordneten Städler, dahin gehend, „den Soldaten solle künftig von dem Tage der Einberufung in die Garnison bis zur Zeit, wo sie wieder in ihrer Heimath eintreffen können, die volle Löhnung ausbezahlt werden." Endlich von dem Abgeordneten Baron v. Gumppenberg eine Untermodistration zu dem ersten Wunsche des Abgeordneten Baron v. Welden, des Inhalts, „es möchten sämmtliche Subalternoffizlere der Artillerie bis zum Hauptmanne inclusive den Cavallerieoffizieren in dem Betrag der Gage gleichgestellt werden." Bezüglich der drei Wünsche des Abg. Baron v. Welden und jenes des Abg. Städler beschloß die Kammer, daß sie dem 2ten Ausschusse behufs der Vorbeizugnahme auf dieselben für die Budgetberathung zu überweisen seyen. Die Untermodification dagegen wurde von dem Hrn. Antragsteller mit Zustimmung der Kammer wieder zurückgezogen, nachdem er die Aufklärung erhalten, daß die Unterlieutenants und Oberlieutenants der Artillerie jenen der Cavallerie bereits gleichgestellt seyen — Zweiter Berathungsgegenstand war das Hauptreferat des Abg Baron v. Rotenhan über die Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 18⅓⅓. Der betreffende Ausschußantrag ging dahin, daß die sämmtlichen betreffenden Nachweisungen unbedingt anzuerkennen, zugleich aber folgende im Jahe 1840 gestellte Anträge bezüglich der Einnahmen aus dem Ertrage des Gesetz- und Regierungsblattes wieder in Anregung zu bringen seyen: 1) Es möchte der Preis des Gesetz- und Regierungsblatts auf die eigenen approximativen Productionskosten mit Grundlage der gesetzlich abzugebenden Exemplare zurückgesetzt, dagegen aber 2) die Zahlungspflicht auf alle königl. Aemter und Stellen, wenn sie auch bisher frei waren, ausgedehnt werden, wobei das Staatsärar die Zahlung für die k. Pfarrämter zu übernehmen habe. 3) Ebenso möchten die Auslagen für Steck- und Spähbriefe als nicht bisher gehörig in die Position für öffentliche Sicherheit übergetragen werden. Eventuell, wenn die kgl. Regierung auf diesen Antrag nicht eingehen wollte, möchte 4) der Preis des Regierungs- und Gesetzblattes um die Hälfte herabgesetzt werden. — Die Kammer selbst erhob sämmtliche Ausschußanträge einstimmig zu Beschlüssen. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

*München, 31. März. Gestern Nachmittags 2 Uhr fand wieder bei günstiger Witterung in der Ludwigsstraße ein glänzender Corso statt, der eine Menge von Zuschauern angelockt hatte.

München, 31. März. Das heute erschienene k. Regierungsblatt No. 9 enthält die Vorschriften über die Aichung der, den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe, und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnä-

digst bewogen gefunden, den Unterlieutenant im k. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, Joh. Baptist Ritter Miller van Altammerthal, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen; den bisher bei dem Baue der Walhalla als Aufseher verwendet gewesenen Alois Eßner, zum kgl. Hofbau-Conducteur II Classe allergnädigst zu ernennen; die durch Ableben des Hofgärtners G. Adler in Bayreuth, erledigte Hofgärtners-Stelle daselbst, dessen ältestem Sohne, dem Garten-Eleven Wilh Adler, vom 1. April dieses Jahres anfangend, zu verleihen; auf die zu Immenstadt erledigte Advokatenstelle den Advokaten Georg Vogl in Lindau, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch erledigte Advokatenstelle in Lindau, dem Appellationsgerichts-Praesidium J. B. Augustin von Kalmünz, zu verleihen; auf das erledigte Forstrevier Traunstein, den Actuar und Functionär im Ministerial-Forsteinrichtungs-Bureau Johann Feechl, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; die erledigte Rathstelle beim Ober-Rechnungshofe, dem bisherigen Regierungsrath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. v F., Karl Hopp, provisorisch zu verleihen; den Revierförster Joh. G. Förster in Zwieslerwaldhaus, seiner allerunterthänigsten Bitte wilfahrend, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treugeleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle auf das Revier Zwieslerwaldhaus, im Forstamte Zwiesel, den Actuar dieses Amtes, Franz Xav. Seninger, zum prov Revierförster, und auf das erledigte Forstrevier Bösenbechofen den Actuar des mittelfränkischen Forstamtes Laurenzi, A. Hoeadam, zum prov. Revierförster zu ernennen. (Schluß folgt.)

Speyer, 28. März. Zufolge einer uns aus Kaiserslautern zugekommenen Nachricht beabsichtigt die Pharmaceutisch-Technische Gesellschaft eine im Monat September d. J. in der genannten Stadt zu veranstaltende Ausstellung von Erzeugnissen der Pfälzischen Industrie. (N. Sp. Z.)

Oesterreich

Wien, am 27. März um 9 Uhr Früh. Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl waren gestern den ganzen Tag fieberfrei, aber die bereits angedeuteten Unterleibszufälle steigerten sich Nachmittags zu einer Kolik, die erst spät Abends sich minderte und dem hohen Patienten einen mehrstündigen Schlaf gestattete. — Heute zeigen sich bei völliger Fieberfreiheit die Unterleibszufälle etwas gemildert. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jungert. m. p. (Oest. B.)

Preußen.

Breslau, 22. März. Mit dem Treutler'schen Telegraphen sind bereits mehrere Versuche gemacht worden, die sehr günstig ausfielen. Ein zweiarmiger Eisenbahntelegraph dieser Erfindung kostet, mit Einschluß des Patent-Honorars, 40 Thlr., und leuchtet für die Beobachtungen mit Fernrohr zwei bis drei Meilen weit.

Baden.

Freiburg, 26. März. Mit den angekündigten Feierlichkeiten fand heute die Inthronisirung unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofs statt. Der große Zusammenfluß der Gläubigen von nah und fern bewies deutlich die Theilnahme, womit die Bedeutsamkeit des Tages und die edle Persönlichkeit unseres neuen Oberhirten überall gefeiert wird. Niemand ist, der nicht seinem reinen Willen, der Milde seiner Gesinnung, seinem Geist des Friedens, seiner hohen Wohlthätigkeit, seinem ganz fleckenlosen Leben, seinem Rechtsgefühl und erleuchteten Wissen aufrichtige Verehrung und Anerkennung zolle. Die Ueberzeugung, daß die Geistlichkeit des Landes in ihm ein würdiges Vorbild auf der Bahn gesegneten Wirkens und der Uebung aller Tugenden des hohen Berufes gefunden, diese Ueberzeugung lebt in jedem Gemüth, welches bis daher seinen Lebensgang beachtete. Zur Vorfeier wurde gestern von dem hier garnisonirenden Regiment dem Herrn Erzbischof eine Seerenade gebracht. Heute soll von der Bürgerschaft ein solenner Fackelzug mit Musik folgen. Se. erzbischöfl. Gnaden empfingen gestern und heute die Glückwünsche der Behörden. (Freib. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 20. März. Nach einem Gerüchte haben die ausgezeichneten, ja berühmten Maler Veit und Steinle, welche vom nächsten Semester an aus ihren Beziehungen zu dem Städelschen Kunstinstitut treten, von Wien die Erlaubniß erwirkt, in den Räumen des deutschen Hauses in Sachsenhausen, das dem deutschen Orden gehört, eine Malerakademie zu errichten. Allerdings ist ihnen dazu auch die Genehmigung unseres Senats nöthig, aber wohl gewiß. Es muß unserer Stadt von besonderem Interesse seyn, die beiden renommirten Künstler sich zu erhalten. (Mnem.)

Frankreich.

Paris, 26. März. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich gestern mit Bittschriften. Verschiedene Bittschriften um eine Postreform, insbesondere um ein verringertes und gleichförmiges Porto, um Aufhebung des Landaufschlags (décime rural), um Verminderung der Gebühr von Geldnachnahmen, führten zu einer längeren Verhandlung. Der Finanzminister deutete, gestützt auf das Beispiel Englands, Zweifel darüber aus, ob auch die Verminderung des Portos die Zahl der Briefe sich bedeutend vermehren werde. — Am 23. wurde in der Capelle der Königin Christine zu Paris der reiche spanische General Don Roman Narvaez, Exparteros Favorit, mit Fräulein v. Tascher, Tochter des Grafen Tascher, Pairs von Frankreich und Verwandten der Kaiserin Josephine, getraut. Die Königin Wittwe von Spanien selbst, so wie die Hauptpersonen ihrer Umgebung nahmen an der Festlichkeit Theil. Zeugen des Bräutigams waren Chevalier Zea Bermudez, General O'Donnell und Oberst Caroona. — Am 24 starb zu Paris, 52 Jahre alt, Herr Poncelet, Professor an der Pariser Rechtsschule. — Gleichfalls zu Paris starb dieser Tage, 96 Jahre alt, der Chevalier Haussens, Senior der französischen Diplomatie, einst französischer Gesandter zu Berlin am Hofe des großen Friedrich, und zu Stockholm, wo er bei der Ermordung Gustavs III. durch Ankarström zugegen war. — Hr. Daguerre hat der Akademie der Wissenschaften in Paris angezeigt, daß er ein Verfahren entdeckt habe, wodurch man mittelst eines electrischen Funkens in einem Augenblicke Daguerreotypen herstellen könne. In einer der letzten Sitzungen der Akademie erklärte Hr. Araga er habe Kenntniß von dieser Entdeckung genommen, und ihre Resultate seyen wahrhaft „unglaublich". Hr. Daguerre beabsichtigt noch einige Verbesserungen in künstlerischer Beziehung, ehe er seine Entdeckung veröffentlichen will.

Kirchenstaat.

Rom, 19. März. Seit dem Beginne der Saison hielt sich hier, der Wiederherstellung seiner Gesundheit wegen, der Herzog von Manchester auf. Allein die Kräfte des sehr betagten Herzogs schwanden in den letzten Wochen sichtlich durch wiederholten Blutsturz, und gestern Nachmittag starb er am Schlagfluß. — Das durch den Tod des Cardinals Giustiniani vacant gewordene wichtige Amt eines Camerlengo della Chiesa ist dem Cardinalstaatssecretär

Digitized by Google

Lambruschini vom Papst provisorisch übertragen worden. — Der im letzten Consistorium für Brüssel ernannte apostolische Nuntius Monsignor Veeel ist gestern von hier nach dem Orte seiner neuen Bestimmung abgereist. Er ersetzt den in gleicher Eigenschaft nach Paris versetzten Monsignor Fornari. — Vorletzten Sonnabend fand die alljährlich in der Quadragesimalzeit verordnete große Priesterweihe in der lateranensischen Basilika durch den Generalvicar Vorigi statt. Von den 122 Ordinirten erhielten 23 die Tonsur, 24 die niedern Weihen, 36 wurden zu Subdiaconen, 29 zu Diaconen und 10 zu Presbytern promovirt. (A Z.)

Großbritannien.

London, 24. März. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde die Verhandlung über den Ashburtonschen Vertrag mit Nordamerika fortgesetzt. Es sprachen Sir Charles Napier gegen und Hr. d'Israeli für die Regierung, worauf die weitere Verhandlung, da keine vierzig Mitglieder im Hause waren, schon um 7¼ Uhr auf heute vertagt wurde. In der heutigen Sitzung erklärte obr Lord Palmerston, es sey nicht seine Absicht, seinen Antrag auf Vorlegung der in Betreff des Ashburtonischen Vertrags eingelaufenen Noten und Berichte weiter zu verfolgen, indem ihn die bisherige Verhandlung befriedigt, auch Sir R. Peel erklärt habe, die Vorlegung aller dieser Actenstücke würde unpolitisch seyn. Sofort erhob sich Hr. Hume, der Freund des Friedens und Nordamerikas und der Feind aller Ausgabenerhöhungen, und kündigte auf den 31. März einen Antrag auf ein Dankvotum für die Minister und für Lord Ashbueton wegen des Abschlusses des Vertrags an — Vorgestern wurde ein junger Schiffscapitän, Nomens John Freak, vor die Polizei in Bow-street gebracht, weil er in den Buckinghampalast eindringen wollte. Es ergab sich bald, daß auch er ein Narr ist, und zwar wie Macnaughten und Stevenson ein Schotte. — Am 21. März starb zu Keswick der gekrönte Dichter und Historiker Robert Southey, geboren zu Bristol 1774. Seiner politischen Gesinnung nach war er in früherer Jugend Republikaner (er kam mit seinen Freunden Lovell und Coleridge auf den Einfall, am Susquehanna in Nordamerika eine Republik zu gründen), verfocht aber später eben so eifrig die Legitimität. Sein erstes größeres Gedicht war das Epos Joanne d'Arc. Unter seinen historischen Werken ist eine Geschichte Brasiliens anzuführen. In den letzten Lebensjahren des Dichters war sein Geist vollkommen verdüstert. — In der heutigen Sitzung des Oberhauses kündigte Lord Brougham eine von ihm einzubringende Bill zum Zwecke der wirksameren Unterdrückung des Sklavenhandels an. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde ein Antrag O'Briens auf Niedersetzung eines Comité's zu Untersuchung der Wirkungen des Irischen Armengesetzes mit 108 gegen 23 Stimmen verworfen. In der heutigen Sitzung war die zweite Vorlesung der Bill über den Unterricht der in den Fabriken arbeitenden Kinder an der Tagesordnung. Sir James Graham, der Staatssecretär des Innern, vertheidigte dieselbe gegen den Vorwurf, als würde dadurch der Staatskirche, den Dissentern gegenüber, zu viel eingeräumt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. März. Unser berühmter Bankier Baron Ludwig v. Stieglitz ist nicht mehr. Ein Nervenschlag hat seinem thätigen Leben heute Morgen um 9 Uhr ein plötzliches unerwartetes Ende bereitet. Wer den europäischen Einfluß und den umfassenden Wirkungskreis dieses ausgezeichneten Mannes gekannt hat, wird die Größe dieses Verlustes zu beurtheilen wissen.

Von der polnischen Grenze, 21. März. Aus Warschau geht die Nachricht ein, daß Se. Maj. der Kaiser dem Vernehmen nach im nächsten Frühjahr nach der polnischen Hauptstadt kommen und einen Monat daselbst verweilen werde. Man bringt diesen Entschluß des Kaisers mit dessen festem Willen die Administration zu regeln und von allen eingerissenen Mißbräuchen zu reinigen um so wahrscheinlicher in Verbindung, als schon jetzt das niedere Beamtencorps im Königreiche mit unnachsichtlicher Strenge purificirt wird (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

In einem Kohlenmagazin von Koblenz, wurden am 24. beim Nachgraben 20 Leichen in einer Grube aufgefunden, bei welchen sich Knöpfe mit der Nummer des 16ten und 61sten Regiments und sonstige Attribute der französischen Armee vorfanden. Es sind wahrscheinlich Ueberbleibsel der großen Armee, welche bei der Epidemie von 1813, nachdem sie in so vielen Schlachten dem Tode in die Augen gesehen, hier eine Ruhestätte fanden. Merkwürdig ist, daß noch eine gelbe Achselklappe mit rother Kaiserkrone und einem blauen N in gutem Zustande erhalten war.

Ein Dr. Vapndopulo-Bretey in Paris hat einen Schutzcüraß aus zusammengepreßtem Baumwollenfilz erfunden, dessen Zweckmäßigkeit sich durch die von der französischen Akademie angeordneten Probeversuche völlig bewährt hat. Mehrere aus einem Soldatengewehr mit gewöhnlicher Feldladung und in nächster Entfernung auf denselben Fleck abgefeuerte Kugeln fügten nemlich einem mit diesem Cüraß bekleideten Kolbe nicht die mindeste Beschädigung oder Contusion zu; es schien sogar durch den heftigen Anprall der Kugeln nicht einmal schmerzhaft erschüttert zu werden. Man spricht in Paris von Einführung dieser neuen Schutzwaffe.

Im Februar wurde zu Port Royal auf Jamaika Capitän Elliot, des Schiffes Sparton, ein Verwandter des wighschen ersten Lords der Admiralität, Grafen Minto, vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er den Midshipmen Gleig, Sohn eines Oberpfarrers, zur Strafe dafür, daß er Lärm auf dem Halbnerdeck gemacht, mit 3 Dutzend Streichen hatte züchtigen lassen. Das Gericht erklärte den Angeklagten mehrerer wider ihn erhobenen Punete für schuldig, beschränkte sich jedoch, in Rücksicht auf die väterliche Sorgfalt, die er stets für die Seekadeten seines Schiffes, besonders auch für Gleig, an den Tag gelegt, mit Ertheilung eines Verweises an denselben.

Dr. Friedrich Beck
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 25. März. Consols 96¼

Wien, 27. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅓; detto zu 3 pCt. in CM 77⅓; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 30. März. Obligat. à 3½ pC. B. 101½. G. 101¼. Boyer. Bk.-Act. Div. f. S. Br. 666. G. ——; k. k östere. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 113. G. ——; detto à 4 pCt. Br. 102¾. G. 102½; detto à 3 pCt. Br. ——; G. 79½; Bank-Act. Div. f. S. prpt. B. 1675. G. 1670; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 96, G. 95; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. April: »Der Alpenkönig und der Menschenfeind«, Zauberspiel von Raimund.

Montag den 3. April: »Das Nachtlager in Granada«, Oper von C. Kreutzer.

Dienstag den 4. April: »Wallensteins Lager«, dramatisches Gedicht von Schiller. Hierauf: »Die Tyroler«, Divertissement von Horschelt.

Mittwoch den 5. April: »Camoens«, Trauerspiel von Dr. Heemann Schmid.

Donnerstag den 6. April: (Zum Beschlusse der Darstellungen vor Ostern) »Die Stumme von Portici«, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 30. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Veith und Waagner, Gutsbesitzer von Prag; Bergmüller, Realitätenbesitzer von Mauerkirchen. (G. Hirsch.) HH. Prevost, Propr. und Dlle. Ghiari, Kaufmannstochter von Wien; Hetaut, Conditor von Paris; Mad. Breton, Rentiere von Wien. (G. Hahn.) Hr. Oberdorffer, Kfm. von Kriegshaber. (Bl. Traube) HH. Röder, Kfm. von Triest; Sponholz, Kaufm. von Leipzig; Heß, Kfm. von Tain; Mignot, Kfm. von Annonay; Müller, Kfm. von Chalons; Reubeel, Kfm. von Barmen; Zahn, Kfm. von Nebwig. (Stachusgarten.) HH. Kunze, Wundarzt von Unterattenbernheim; Gerdl, Bräuer von Wasserburg; Brigger, Caplan von Langenneufnach; Schachenmayer, Fabrikant von Kempten; Strauß, Wirth von Aichach.

Gestorbene in München.

Den 27. März: Seb. Kandler, ehemal. Müller von Inning, Pfennbtner dah., 83 J. alt; Thekla Klein, k. Sekretäes-Gattin, 67 J. alt; Kath. Depp, Schlossergesellensfrau, 42 J. alt; Karl Riebler, beabsch. Chevaurleg.-Gabet und Privatier o. h., 23 J. alt; Fov. Grab, Taglohner dahier, 49 J. alt.

Bekanntmachungen.

178. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Die Gräfin Jacobine van Berville ist dahier am 28. Juni 1842 im ledigen Stande ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Die zwei nächsten Intestaterben haben sich der Erbschaft entschlagen, und es ergeht daher an allenfallsig vorhandene weitere Verwandten, sowie an unbekannte Gläubiger die gerichtliche Aufforderung, von dem Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf dieselben nach Lage der Akten fortgefahren würde.

Schließlich wird bemerkt, daß von einem Gläubiger, als Cessionar mehrerer Forderungs-Berechtigter, bereits der Antrag auf Eröffnung des Concursverfahrens gestellt wurde.

Beschlossen am 21. März 1843.

Der königl. Director

Barth.

Volgiano.

177. (2a) **Bekanntmachung.**

Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das in der Maistraße dahier gelegene mit dem Hausnummer 11 bezeichnete Anwesen, bestehend in

1) einem Wohnhause, eine Etage hoch, durchgehends gemauert, mit Platten gedeckt, und zwei kleinen Kellern versehen, auf einem Flächenraum von beiläufig ½ Tagwerk Grund stehend, welcher theils Hofraum, theils Garten ist;
2) einer freistehenden Kühstallung auf 4 Stück Vieh, ebenfalls gemauert;
3) einem noch unausgebauten, auf drei Seiten freistehenden, kleinen Häuschen, woran lediglich die Hauptmauern nebst Dachung stehen, wobei sich auch ein Gumpbrunnen befindet,

gerichtlich gewerthet auf 2500 fl. und mit 2784 fl. 21 kr. Hypotheken, dann einer jährlichen Grundsteuer von 10 kr. 2 hl. belastet, zum erstenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. Mai 1843

Bureau Nro. 7 im Augustinerstock

mit dem Bemerken anberaumt, daß dem Gerichte unbekannte Personen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das Verfahren und der Hinschlag sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 richte.

Am 23. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

Volgiano.

Bekanntmachung.

Diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des am 31. Dezember v. Js. verstorbenen k. Hofrathes Dr. Albert Kiebe Ansprüche zu haben glauben, so wie die Nachbenannten, deren Aufenthalt nicht auszumitteln war:

1) Putzarbeiterin Margaretha Busch,
2) Bräugehilfe Peter Kettenacker,
3) Margaretha Arnold,
4) Sprachlehrer Perin,
5) Schneidermeister Johann Schäffer,
6) Dienstmagd Clara Wagner,

werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen a dato hievorts anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie mit der Auseinandersetzung verfahren wird.

Concl. am 24. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

Ilg.

175. (3a) **Pferde-Rennen in Freising.**

Die Bürgerschaft der Stadt Freising gibt am Sonntag den 30. April das gewöhnliche Pferderennen, bestehend in 9 seidenen Fahnen mit 31 bayerischen Thalern und 3 Nebengewinnsten.

Dieses Rennen ist ganz frei, und nur das übliche Loosungsgeld mit 1 fl. 12 kr. per Pferd zu entrichten.

Den 30. März 1843.

Magistrat der königl. Stadt Freising.

Stauder, Bürgermeister.

176. (3a) In der Prannerstraße Nro. 3 ist auf Michaeli im 2ten Stock eine schöne helle Wohnung zu vermiethen, bestehend in

1 Salon nebst Vorzimmer und 2 großen Zimmern nebst einem Alkoven vornheraus,
3 Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer rückwärts,

dann in Keller, Holzlege, Speicher-Antheil und gemeinschaftlicher Waschküche.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag — № 79. — 2. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 38te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten — Oesterreich. Wien: Berufung des ungarischen Landtags. — Preußen. Berlin. — Baden. Heidelberg: Tod Zachariä's. — Frankreich. — Großbritannien. — Türkei. Konstantinopel: Excesse der türkischen Truppen zu Kerbelah. — Der Komeren Veränderung. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 30. März. In der heutigen achtundreißigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welcher am Ministertische abermals sämmtliche königliche Minister und sechs kgl. Regierungscommissäre beiwohnten, wurde nach deren Eröffnung durch den 2ten Präsidenten zunächst folgender Einlauf bekannt gemacht: Vorstellung der Gemeinden Burgoberbach, Kiasheim rc., die Straße von der hohen Fichte bis zu der Grenze des Landgerichtsbezirkes Wassernüdingen betr.; Vorstellung des Abgeordneten Trautner um Urloub von 8 — 10 Tagen; Beschwerde nebst Nachtrag dazu von Seite des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten von Eschenbach wegen Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Rechte, und Beschwerde der Bewohner des Dorfes Hofham, k. Landgerichts Landshut, wegen gänzlicher Schutzlosigkeit gegen die Isar-Einbrüche und Vernachlässigung der Wasserbauten durch das Aerar. Dann kam das Urlaubsgesuch des Abg. Trautner zu Böhmisch-Bruck zur Berathung. Nachdem aus demselben, sowie aus einem beiliegenden gerichtsärztlichen Zeugnisse erhellet, daß sich der Abg. Trautner noch immer durch Unwohlseyn abgehalten sieht, seine Reise hierher anzutreten, so wird sein Gesuch ohne Discussion bewilliget. — Gemäß der Tagesordnung wird dann zur Fortsetzung der Berathung über die Vorträge des 2ten Ausschusses bezüglich der von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{3}{4}$ geschritten. Nachdem in den vorausgehenden Sitzungen über alle übrigen Vorträge bereits Beschluß gefaßt worden, bildete jener über die Gesammt-Staats-Ausgaben in den genannten Jahren den einzigen Berathungs-Gegenstand. Es waren demselben folgende fünf Schluß-Anträge beigefügt worden: „I. Die im Rechnungsjahre $18\frac{9}{1}$ a Conto des Reichs-Reservefonds aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,890 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. auf den Festungsbau in Germersheim sey nicht anzuerkennen, nachdem die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheint. II. Allen übrigen a Conto des Reichs-Reservefonds und der Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode pro $18\frac{8}{9}$, $18\frac{9}{0}$ und $18\frac{9}{1}$ verrechneten, finanzgesetzlich nicht vorgesehenen Ausgaben sey die ständische Zustimmung nachträglich zu ertheilen. III. Es sey zu beanstanden, daß die in allen früheren Jahren bis $18\frac{3}{9}$ incl. in den jedesmaligen Beilagen Nr. II. zu den General-Finanzrechnungen resp. Nachweisungen enthalten gewesenen und zu einer genauen Nachweisung erforderlichen Liquidationen über die Activreste in den dargelegten Nachweisungen pro $18\frac{8}{9}$, $18\frac{9}{0}$ und $18\frac{9}{1}$ abgehen, weshalb Se. königl. Majestät zu bitten sey, anordnen zu wollen, daß künftig diese Liquidation zu jeder Nachweisung wieder — wie frühere bis 1836 — beigebracht werde. IV. Bezüglich der aus dem Activ-Kassabestand pro $18\frac{9}{1}$ per 29,247,460 fl. 2 kr., resp. aus den hierin begriffenen Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode, gemäß dem vom k. Finanzministerium eingebrachten Nachtrag zum Budget der V. Finanzperiode, auf den Festungsbau Germersheim, sowie bezüglich der übrigen im Finanzgesetze und Budget für die IV. Finanzperiode nicht vorgesehenen, ohne ständischen Beirath und Zustimmung pro $18\frac{1}{2}$ und $18\frac{2}{3}$ gemachten und resp. decretirten Verausgabungen, welche in der angezeigten Gesammt-Verwendungssumme von 23,646,000 fl. begriffen sind, seyen alle Rechtszuständigkeiten der Stände des Reichs bis zur näheren Prüfung vorbehalten. V. Im Uebrigen seyen die vorgelegten Nachweisungen pro $18\frac{3}{9}$, $18\frac{3}{0}$ und $18\frac{3}{1}$ für genügend befunden worden, und es sey denselben unter Beschränkung vorstehender Beanstandungen und Reservats-Punkte die ständische Anerkennung zu ertheilen." Nach Eröffnung der Discussion bestieg jedoch der Ausschuß-Referent, Abg. Decan Friedrich, die Rednerbühne, um der Kammer im Namen und Auftrag des Ausschusses die Mittheilung zu machen, daß von diesem der Schlußantrag III. wieder zurückgezogen worden sey, nachdem derselbe unterdessen durch nachträgliche Beibringung der gewünschten Liquidationen zu den Nachweisungen bereits seine Erledigung gefunden. Zugleich fügt derselbe zu, daß der Kammer diese Liquidationen selbst demnächst würden bekannt gegeben werden. Somit böete denn der erwähnte Schlußantrag III. von selbst auf, Mitberathungsgegenstand zu seyn. Dagegen stellte der 2te Secretär, Regierungsdirector Dr. Windwart, im Lauf der Discussion folgende Modification zu dem Antrag I.: Es sey im Mittelsatze das Wort „nachdem" in das Wort „bis" zu verwandeln, dann das Wort „nicht" zu streichen, und statt „erscheint" zu schreiben „erscheinen werde". Demgemäß würde, im Falle diese Modification angenommen worden wäre, dieser erste Antrag folgende Fassung erhalten haben: „Die im Rechnungsjahre $18\frac{9}{1}$ a Conto des Reichs-Reserveofonds aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,890 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. auf den Festungsbau in Germersheim sey nicht anzuerkennen, bis die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nachgewiesen erscheinen werde." Es wurde dieselbe jedoch von der Kammer nach dem Schluß der bis gegen ein Uhr andauernden Berathung verworfen. Dagegen wurden sämmtliche Ausschußanträge unter Beibehaltung ihrer Fassung von der Kammer mit Stimmenmehrheit angenommen. Nachdem damit sämmtliche eventuelle Beschlußfassungen erfolgt waren, wurde zur Abstimmung mittels Namensaufrufes über sämmtliche von der Regierung den Ständen des Reiches vorgelegte Nachweisungen bezüglich der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{3}{4}$ geschritten. Die Frage, ob diese Nachweisungen anzuerkennen seyen, wurde

Digitized by Google

von der Kammer einstimmig bejahet. Wir werden von morgen an auf den Gang der Debatten in der heutigen und den beiden vorhergehenden Sitzungen ausführlicher zurückkommen. Die nächstfolgende Sitzung wird erst noch anberaumt werden.

München, 1. April. Schluß des Auszugs aus dem kgl. Regierungsblatt Nro. 9:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Landgerichtsarztens-Stelle zu Rothenbuch provisorisch dem Unterarzte im k. Infanterie-Regimente Kronprinz, Dr. Friedrich Haller, und die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg erledigte Protokollisten-Stelle, dem Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Wilh. G. Laubmann, in pron. Eigenschaft zu verleihen; in die erledigte erste Revisionsbeamtenstelle bei dem Hauptzollamte Würzburg, den dortigen zweiten Revisionsbeamten F. Bonn, vorrücken zu lassen; an dessen Stelle zum zweiten Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Würzburg, den Revisionsbeamten Jos. Widmann zu Schweinfurt, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und zum Revisionsbeamten bei dem Hauptzollamte Schweinfurt den disponibel gewordenen Nebencontrolleur an der vormaligen gemeinschaftlichen Anmeldestelle zu Coburg, Joh. Rösch, auf sein Ansuchen, in provis. Eigenschaft zu ernennen; die erledigte Lehrstelle der zweiten Classe des Gymnasiums zu Passau, dem um Zurückversetzung in diese Lehranstalt nachsuchenden Lehrer der lateinischen Schule daselbst, Gymnasialprofessor F. L. Dauer zu übertragen, und auf die erledigte zweite Beseherstelle bei dem Rheinoctroiamte zu Neuburg vom 1. April l. Js. an den quieszirten Beseher des aufgelösten Rheinoctroi-Amtes Germersheim, K. Schäffer zu reactiviren.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfarrei Kirchdorf dem bisherigen Pfarrer in Gammersdorf, Priester Anton Gaetstein; die Pfarrecuratie Kesenhill dem Priester J. B. Meyer, zur Zeit Cammaranten in Steinfeld; die Pfarrei Großsteinhausen dem bisherigen Verweser derselben, Priester J. J. Thees, und die Pfarrei Ebernburg dem bisherigen Administrator desselben, Priester F. J. Stener. Ferner haben Se. Maj. der König zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrei Gmünd von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Mörsbach Priester Joh. B. Müller; daß die kath. Pfarrei Neubrunn von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Pfarrer von Wolfmannshausen Priester Joh Reiter; daß die kath. Pfarrei Dingolshausen von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Kaplan zu Geeolzhofen Priester Val. Mösslein, und daß die kathol. Pfarrei Stöckach von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Pfarrverweser zu St. Martin in Bamberg, Priester Joh. Rödel, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Landau, in Verbindung mit dem Dekanate daselbst, letzteres in widerruflicher Eigenschaft, dem bisherigen Pfarrer in Großkarlbach, Dr. Konrad Ernst Ludwig Löhlein, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lutherschenn dem Pfarramtscandidaten und Stadtvicar in Speyer, Gottfried Rosenbauer, die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle zu Münchberg, dem Pfarramtscandidaten Joh. Fr. Wilh. Munzert, aus Gefrees, zu verleihen, und dann unter den von dem Magistrate der Stadt Nürnberg nach Benehmen und im Einverständnisse mit den Gemeindebevollmächtigten auf die dritte protestantische Pfarrstelle an der Kirche von St. Lorenz dortselbst präsentirten Geistlichen, dem bisherigen Pfarrer in Beerbach, K. Konr. Heller, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Oesterreich

Wien, am 28. März um 9 Uhr Früh. Auch von gestern auf heute zeigten sich bei dem durchlauchtigsten Erzherzog Franz Carl nicht die geringsten Fieberbewegungen; die Zufälle des Unterleibs, die einzigen Reste der bestehenden Krankheit, verminderten sich, störten den guten Schlaf heute Nachts nicht, und sind auch jetzt wieder geringer. — Fehr. v. Türkheim, m. p. Dr. Jangerl, m. p. (Oest. B.)

Die Preßburger Zeitung meldet, daß Se. Maj. der Kaiser und König den ungarischen Landtag durch königl. Convocationsbriefe auf den 14. Mai d. J. nach der königl. Freistadt Preßburg allergnädigst einzuberufen geruht haben, an welchem Tage Se. Majestät den Landtag in Allerhöchsteigener Person eröffnen werden.

Preußen.

Berlin, 28. März. Seine königl. Hoh. der Prinz Adalbert ist aus Brasilien hier wieder eingetroffen und Ihre Durchl. die Prinzessin Marie von Anhalt-Dessau nach Dessau zurückgereist.

Baden.

Heidelberg, 27. März. Heute verschied dahier der Prof. der Rechte Geheimerath Dr. Zachariä von Lingenthal, Commandeur des Zähringer Löwenordens ꝛc., nach achttägigem Krankenlager, in einem Alter von 74 Jahren. In ihm verliert nicht blos die hiesige Universität, der er seit 1806 angehörte (darher war er Professor in Wittenberg), sondern ganz Deutschland einen der tüchtigsten Gelehrten und anerkanntesten Lehrer der Rechtswissenschaft. Er hinterläßt einen einzigen Sohn, den durch seine Reise in den Orient bekannten Professor Dr. Zachariä dahier. (Gr. Hess. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzesentwurf über den definitiven Abschluß des Budgets von 1840 berathen. Die Ausgaben in diesem Jahre betrugen 1367 Millionen. — Der Herzog von Nemours wird das Luft- und Uebungslager besuchen, das in bevorstehendem Sommer in der Bretagne zusammengezogen werden soll. — Den Herzog von Aumale hatte man Anfangs April hier zu sehen; es scheine aber, die Operationen in Afrika halten ihn bis in den Mai dort zurück; er wird dann nach Paris kommen, um bei der Vermählung der Prinzessin Clementine zugegen zu seyn, später aber wieder nach Algerien gehen. — Die königliche Familie bezieht das Schloß zu Neuilly gleich nach den Osterfeiertagen.

Großbritannien.

London, 24 März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses war die zweite Verlesung der Bill über die Schulen für die in den Fabriken arbeitenden Kinder an der Tagesordnung. Es erhoben sich gegen den Antrag der Regierung Einwendungen von Seiten der Dissenter. Zum dritten Mal wurde schließlich eine Bill verlesen, durch welche die Anwendung von Huaden zum Ziehen von Karren als Thierquälerei verboten wird. Am Anfang der Sitzung war eine Bill eingebracht worden, welche den Zweck hat, eine Luftschifffahrts-Compagnie zu konzessioniren. — Auf der Eisenbahn von London nach Leeds stießen dieser Tage zwei Wagenzüge zusammen, auf welchen sich Pelaz George von Combridge und der Chartist Feargus O'Connor befanden. Es wurde jedoch Niemand beschädigt; nur die Wagen litten Schaden.

Digitized by Google

Türkei.

Konstantinopel, 15. März. Die Berichte, welche die hiesige englische und russische Mission über die Vorfälle in Kerbelah erhalten haben, sind schaudererregend. Nach der Einnahme der Stadt sollen die Milizen Redschib Pascha's von Bagdad sich den furchtbarsten Excessen überlassen haben. Ueber 20,000 Menschen sollen hingewürgt, die Hälfte der Stadt zerstört worden seyn. Weder Geschlecht, Alter, noch das heilige Asyl der Moscheen ward geschont, in diesen selbst sind viele Hunderte von Menschen ermordet worden, nicht in der Wuth des Kampfes, sondern durch voraus angeordnete Gräuel, die gegen die persischen Ketzer auszuführen den türkischen Milizen als verdienstliches Werk eingeschärft warden war. Die Entrüstung in Persien soll allgemein seyn, und der nach Erzerum zu den Vergleichsverhandlungen van dem Schah geschickte persische Commissär machte ohne höhern Befehl an der türkischen Grenze Halt und schützte Krankheit vor, um sich eine erfolglose Mission zu ersparen. Die Lage der Dinge und die Verwicklung der Verhältnisse lassen wohl auf die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Religionskrieges zwischen den Persern und Türken schließen; das Verlangen Englands und Rußlands Redschib Pascha nach der Hauptstadt zu bescheiden und ihn wegen der Gräuel von Kerbelah vor ein Kriegsgericht zu stellen, dürfte kaum geeignet seyn den Rachеruf der Perser zu beschwichtigen. Die offiziellen Widersprüche der Pforte gegen die früher auf anderem Wege eingegangenen Berichte über die Einnahme Kerbelahs sind jetzt plötzlich verstummt, und Sarim Effendi fall auf die gegen Redschib erhabenen Kerriminationen in sehr verlegenem Tone antworten. (Allg. Z.)

Des Kometen Veränderung.

München, 31. März. Das Licht des Schweifes des Kometen hat seit einer Wache sehr abgenommen, was seit 2 Tagen recht auffallend war. Dagegen ist der Kopfnebel am Durchmesser größer, aber nicht heller geworden. Eine Ursache hievon ist die schnelle Entfernung des ganzen Kometen von der Sonne, die andere Ursache ist die wachsende Entfernung des Schweifs von der Erde, während sein Kopf ihr sich noch immer etwas nähert, der aber auch wegen zunehmender Entfernung desselben von der Sonne sich vergrößern muß. Wie schwach der Schweif auch leuchtete, so ließ er sich doch bis an die Milchstraße verfolgen und sofern ist er noch nicht kürzer geworden; seine Breite aber hat, wie es den aerostatischen Gesetzen gemäß ist, sich vergrößert. Gleichwohl konnte er uns seit seiner Sichtbarkeit nur verkürzt erscheinen. Dieser Umstand, und seine große Entfernung, die ich auf mehr als zwanzig Millionen Meilen schätze, machen, daß er nicht so groß erschien, wie der des Kometen von 1618. Würde diesesmal die Erde ihm so nahe gekommen seyn wie damals, so würde bei seiner anfangs entwickelten Helligkeit, derselbe jetzt seine scheinbare Länge jene 100 Grade weit übertroffen haben. Der Kopf zeigte mir gestern ein ganz besonderes Phänomen: nämlich aus seiner hellern Mitte blitzte von Zeit zu Zeit, bald da bald dort, wie ein Stern zehnter bis achter Größe, ein Punkt aus seinem Nebel hervor. Diese Punkte überschritten aber nicht den wahrscheinlichen Durchmesser des Kerns. So sagt auch der wohlunterrichtete Beobachter in Ottobeuern (Allg. Ztg. vom 24. März): „Der Kern ist glänzend und wie aus mehreren Sternen bestehend.“ Dieselbe Erscheinung zeigte auch der Komet von 1618. Cysat hat mit einem chromatischen guten Sternrohre von 10 Fuß am 8. Dec. im Kern drei bis vier, wie Saturnsmonde aussehende Gestalten gesehen; am 17. und 18. Dec. sah er mehrere kleinere Stellen dieser Art und den Kern nicht ganz rund, und am 24. Dec. war dieser eben so gestaltet, aber mit sehr vielen hellen Punkten, die wie Fixsterne flimmerten, besetzt. Diese natürliche, vor allen andern grell sich zeigende Eigenschaft bestätigt neuerdings die Aehnlichkeit des Kometen von 1618 mit dem unsern. — Man hat von mir Erläuterungen der in der polit. Ztg. vom 30. März mitgetheilten elliptischen Elemente verlangt. Ich finde die Forderung billig und gebe ihr mit Vergnügen Folge hiemit. Die halbe große Axe oder die mittlere Entfernung des Kometen von der Sonne, die halbe kleine Axe, die Sonnennähe, Sonnenferne und der Umfang der Bahn *) sind in Entfernungen der Sonne von der Erde angesetzt, deren jede 20 666 800 geogr. Meilen beträgt. Multiplicirt man sie mit dieser Zahl, so bekommt man jene angesetzten Werthe in geographischen Meilen; die Excentricität ist der Divisor, der Excentricitätssinus der Multiplicator der halben großen Axe, durch welche man die wahre Excentricität in Sonnenweiten oder geographischen Meilen erhält. Die ersten vier Elemente, die Sonnennähe und die tägliche Bewegung sind die parabolischen, von Bessel berechneten. Ich habe nicht nöthig gefunden, sie auf die Ellipse zu reduciren, weil sie dieses, zur bloßen Vergleichung bestimmt, nicht bedurften. Aus der Umlaufszeit und der Sonnennähe sind alle übrigen elliptischen Elemente abgeleitet. Erfahren wir dereinst die wahre Zeit der Sonnennähe, so werde ich, wenn es nöthig werden sollte, diese Rechnung nochmal vornehmen. Sie kostete drei Tage Arbeit. Zur eben so präcisen Berechnung der parabolischen Elemente würden, nach Olbers, ohne Reduction der Beobachtungsresultate, acht Tage kaum ausgereicht haben; die Rechtläufigkeit aber geben für 1618 die Bessel'schen Elemente und für den jetzigen Kometen schon der Augenschein. Professor Gruithuisen.

*) Die Methode, ihn zu berechnen, findet sich in meinem astronomischen Jahrbuche für 1842 (S. 87) und wird dereinst eine bequemere Art, die Ephemeride zu berechnen, zulassen (m. o. ebd. S. 90).

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 25. März. Consols 96¾.

Paris, 27. März. 5 pCt. 121 Fr., 90 C.; 3 Cpt. 82 Fr. 45 C.

Amsterdam, 26. März. 2½ pCt. 55⅛; 5 pCt. ——; Kanäd. —; 4½ pCt. Synd. ——; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost. ——; Ard 19½; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 29. März. 5pCt. Met 112⅛. 4pCt 102⅛; 3 pCt 78⅞; Bankactien 1998; Integr. 55⅝; Ard. 21⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 388½ fl.

Wien, 28. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅝; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. April: »Der Alpenkönig und der Menschenfeind«, Zauberspiel von Raimund.

Montag den 3. April: »Das Nachtlager in Granada«, Oper von C. Kreutzer.

Dienstag den 4. April: »Wallensteins Lager«, dramatisches Gedicht von Schiller. Hierauf: »Die Tyroler«, Divertissement von Horschelt.

Mittwoch den 5. April: »Camoens«, Trauerspiel von Dr. Hermann Schmid.

Digitized by Google

Donnerstag den 6. April: (Zum Beschlusse der Darstellungen vor Ostern) »Die Stumme von Portici«, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 31. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Marquis de Bedmar und Chevalier Curtoys, aus Spanien; Schöfft, Künstler von Pesth; Wertheimber, Kfm. von Frankfurt. (G. Hirsch.) Hr. Philippi, Kfm. von Frankfurt. (G. Hahn.) Hr. Bast, Advokat von Burgdorf. (Bl. Traube.) HH. Schlumberger, Propr. von Stuttgart; Hartmann und Dietzel, Kaufleute von Markbreit; Döhner, Kfm. von Schweinfurt. (Seachsgarten.) HH. Scherr, Gerichtsdiener von Füssen; Gebrüder Auernheimer, Kaufleute von Trenchtlingen; Popp, Privatier von Passau; Schenkel, Cand. Jur. und Schenkel, Cand. Theol. von Schaffhausen; Hasner, Kreis- und Stadtgerichts-Registrator von Augsburg; Keck, Kfm. von Schwadmünchen; Mayer, Geschäftsführer von Augsburg; Michel, k. Ldg.-Assessor von Main; Engelhardt, Kaufm. von Nürnberg; Klarenkamp, Cand. Jur. von Heidelberg; Dlle. Ertl, Magistratsrathstochter von Landshut; Rädler, Kaufm. von Liadenberg; Steger, Säger von Passau; Pfaffenberger, Rothgerbersohn von Wasserburg.

Gestorbene in München.

Den 28. März: Ther. Hek, Gärtnerstochter v. h., Moosblumenmacherin, 54 J. alt; Jos. Haindl, Metzgerknecht und Kellner von Pfeffenhausen, Ldg. Rottenburg, 35 J. alt; Anton Hoffmann, Bräuknecht von Kühhof, Ldg. Regen, 42 J. alt. Den 29. d.: Friederike Bachmann, Hauptkassiers Wittwe, 73 J. alt.

Bekanntmachungen.

179. (30)

Pfandauslösung und Versteigerung.

Donnerstag den 20. April d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate März 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 40664 bis 48071;

Buchhaltung II von Nro. 13532 bis 15928.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags verfetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 26. April öffentliche Versteigerung.

München, den 31. März 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

174.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Vormünder der von den verstorbenen Bachmann'schen Müllers-Eheleuten zu Bertoldshofen hinterlassenen 2 minderjährigen Kindern wird im Interesse dieser Waisen das nachbeschriebene Bachmann'sche Mühl-Anwesen dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot im Ganzen oder theilweise unter Vorbehalt der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung ausgesetzt.

Anwesens-Beschrieb.

Dasselbe besteht

1) In dem Wohngebäude Hs. Nr. 40 in dem Pfarrdorfe Bertoldshofen sammt Mahlmühle unter einem Dach mit drei Mahl- und einem Gerbgange an dem nicht unbeträchtlichen Gettnachflusse gelegen.

Das Wohnhaus- und Mühlgebäude sind ganz gemauert und mit Legschindeln gedeckt.

2) in den daran gebauten Stallungen, Stadel und Schupfe, und die Stallungen sind ebenfalls gemauert;

3) einer Wasch- und Backküche, Schweinstall, Holz- und Wagenschupfe,

4) in einer Sägmühle,

5) in dem gemauerten und mit Platten gedeckten zweistöckigen Pfründhaus mit angebautem Oekonomie-Gebäude, bestehend in Stallung, Stadel und Schupfe.

Die Gebäude umfassen einen Hofraum von 70 Dezimalen.

Die Gründe enthalten:

1	Tagwerk	Gärten,	
35	Tagwerk	33 Dezimalen	Aecker,
69	»	19 »	Aeager und Wiesen,
19	»	24 »	Waldungen,
6	»	19 »	See,
—	»	11 »	Weiher, und
2	»	15 »	Oedungen.

Auf diesem Mühlanwesen haftet doppelte Gemeindsgerechtigkeit an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und dem sog. sehr beträchtlichen Sechspfarrwald. — Das Wohnhaus, Mühle und Oekonomiegebäude nebst 21 Tagw. 68 Dezim. Gründen waren ehedem zu dem k. Rentamte Oberdorf gebrechtweise bestandbar, und sind nun dahin zinsbar, das übrige Gut ist eigen. — Hierauf lasten zum k. Rentamte: Spiandaten 4 kr., Holdienst 12 kr., Jagdfrohn 12 kr., Handfrohn 16 kr., Holzschreitgeld 57 kr., Spannfrohn 30 kr., statt des Laudemiums für den Vasallenfall Bodenzins 8 fl. 46 kr. 6 hl., statt des Laudeminms für den Herrnfall 6 fl. 16 kr. 2 hl., Grasgeld 27 kr. 3 hl., Küchengefäll 34 kr., Mühlgilt in Kern 1 Schaff 2 Metzen 3 Vlg., in Haber 2 Schaff 3 Metzen 1 Vlg. 1 Sechz., Grundzins 39 kr. 1 hl., vom Fischwasser auf der Gettnach jährlichen Grundzins 1 fl. 42 kr. 6 hl., zur Pfarrkirche Bertoldshofen Grundzins 1 fl., dem Pfarrmeßner von jeder Gattung ausgedauten Getreides eine Lautgarde, den Armen in Bertoldshofen jährlich 2 Metzen Mahlkorn im Totalmaße.

Einige Gründe sind zur Pfarrei Bertoldshofen groß- und kleinzehentbar, die mehreren sind zehentfrei.

Die einfache Rustikalsteuer beträgt 12 fl. 20 kr. 7 hl.

Zu Versteigerung hat man auf

Montag den 24. kommenden Monats April früh 9 Uhr

bei dem Bräuer Michael König von Bertoldshofen Termin anberaumt, wozu die Kaufslustigen eingeladen, und wobei die nähern Kaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Auswärtige dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche von dem Mühlgute inzwischen nähere Einsicht zu nehmen wünschen, haben sich an die Vormünder Mang Eurisch in Hausen, der Gemeinde Bertoldshofen, oder Georg Mäggle, Bäcker in Immenhafen, zu wenden.

Bemerkt wird, daß auf dieses Mühlanwesen bereits ein außergerichtliches Anbot von 34,200 fl. gelegt wurde.

Oberdorf, am 22. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Oberdorf.

Abt, Landrichter.

191.

Anzeige.

Die am 1. April 1843 fälligen Coupons der Prioritäts-Actien der pr. Krystallglasfabrik Theresienthal werden bei Herrn Hofbaugnier von Hirsch in München bezahlt.

180. Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist erschienen:

Die Königl. Württemb. Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim. Eine Festgabe der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart für die Mitglieder der 6ten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. broch. 2 fl. 42 kr.

Vorräthig bei **G. Franz** in München.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 80. 4. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die jüngsten öffentlichen Sitzungen der Kammer der Abgeordneten. Bamberg. — Oesterreich. Wien. — Würtemberg. Stuttgart. — Baden. Freiburg: Eröffnung der fliegenden Brücke zu Hüningen. — Freie Städte. Frankfurt: Veit und Steinit. — Frankreich. Weiterer Bericht über die Besitznahme von Otahite. — Kirchenstaat Rom: Beschränkung des Asylrechts. — Großbritannien. Die Bill über die Fabrikschulen. — Türkei. Drohender Aufstand in Bulgarien. Die Dampfboot-Angelegenheit. Reschid Pascha. — Rußland und Polen. Petersburg: v. Stieglitz. — Literarische und Kunstnotizen. — Historischer Verein für Oberbayern. — Littrow's Elemente des neuen Komtens. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 2. April. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Vorläufige Ergänzungen.) Auf die von dem 1ten Secretär der Kammer, Baron v. Thon-Dittmer, in der 35ten Sitzung geäußerten Wünsche bezüglich des Einnahmepostens: „Ausbleibende, resp. uneingelöste Einlagen von nicht acceptirten Spielisten, welche von den Spielern innerhalb des gesetzlichen Termines nicht in Anspruch genommen", gab der k. Regierungscommissär Ministerialrath Wanner folgende Erklärung: „Auf die Aeußerung des verehrten 1ten Hrn. Secretärs erlaube ich mir erläuternd zu bemerken, daß die Vermehrung der angeregten Einnahmen aus unringelösten Einlagen gewissermassen im natürlichen Zusammenhange stehe mit der Zunahme der Einsätze selbst. Je größer die Einsätze, desto größer die Möglichkeit der jeweiligen Einnahme. Es ist nämlich bereits schon in der frühern Debatte über den Antrag auf Aufhebung des Lottos angeführet worden, wie insbesondere seit dem Jahre 18$\frac{3}{8}$ die Einsätze gewachsen sind, und daß die Spieler mehr dahin wirken, sich auf bestimmte Nummern zu werfen, wodurch die Einsätze auf diese Nummern öfter hohe Summen erreichen. Uebersteigen diese nun das Maximum, bis zu welchem nach dem bestehenden System des Lottospiels darauf Einsätze angenommen werden, so wird die Annahme des Spiels, die Anerkennung der Spielliste verweigert. Es handelt sich hiebei um das sogenannte portare risico. Man sagt uneigentlich der Nummer wird gesperrt; allein es wird nur erklärt, daß auf denselben kein Einsatz mehr angenommen wird. Gefolgt nun ein solcher Streich von der Revision, so kommt die Liste an die Collecte, und der gestrichene Einsatz wird bekannt gemacht. Wenn nun aber die Betheiligten, welche dem Kollekteur unbekannt sind, nicht erscheinen, um die Einsätze zurückzuerhalten, so gewähret dieses die in Rede stehenden Einnahmen. Das habe ich kurz hier erläutern wollen." — Bezüglich des von dem Abg. Baron v. Welden wegen der Aufspeicherung von trockenem Mehle statt des Getreides in den Reservemagazinen eingebrachten Antrages gab derselbe königl. Regierungscommissär folgende Erklärung ab: „Die Brauchsamkeit der Getreidvorräthe, und ebenso auch die der Getreidreservemagazine für den Staat hat insbesondere seit der Theuerungszeit, resp. dem Jahre 1818, vermehrte Aufmerksamkeit hervorgerufen. Diese Getreidmagazine sind zwar nicht mehr in dem Stande, wie sie damals für nöthig erachtet worden sind; allein sie beschäftigen fortwährend die Sorgfalt der Regierung, welche die Getreidmagazine nach dem Stande, wie er sich gegenwärtig mit 41.456 Schäffel darstellt, asservirt. In dieser Stand hat sich seit der letzten Vorlage der Nachweisungen bei den Ständen des Reiches im Jahre 1838 um circa 2000 Schäffel erhöht. Nebstdem besteht allenthalben zur zweckmäßigen Conservirung des Getreides die Einrichtung, daß solches da, wo es schadhaft zu werden droht, durch andere aus einem guten Erntejahre herrührende gleiche Feuchtquantität ausgewechselt wird. Gegenwärtig hat sich in den verschiedenen Regierungsbezirken ein dringendes Bedürfniß zu einer Vermehrung der vorhandenen Getreidmagazine nicht herausgestellt, und salvage sich dieses nicht besonders bemerklich macht, ist für die Regierung keine Veranlassung vorhanden, den laufenden Staatseinnahmen aus den Naturalien einen bedeutenden Fond zu entziehen. Was den angeregten Wunsch des verehrten Herrn Abgeordneten Baron v. Welden anbelangt, Versuche zu machen, statt Getreide Mehl aufzubewahren, so sind von der Regierung keine Versuche hierin bis jetzt noch gemacht worden. Dagegen war die Regierung bedacht, die Fortschritte und Erfahrungen bezüglich der Getreideasservirung in anderen Beziehungen wahrzunehmen, und insbesonder sind wegen Aufbewahrung von Getreide in Silo's im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, nämlich in Würzburg, Versuche mit ärarialischem Getreide angestellt worden. Es ist im Ganzen dabei bis jetzt kein ungünstiges Resultat zum Vorscheine gekommen; allein die Zeit des Versuches ist noch zu kurz, und überhaupt erscheint es bei solchen bedeutenden Unternehmungen und allgemeinen Operationen, die so tief eingreifender Natur auf den Staatshaushalt und die Finanzkassen sind, immer rathsam, mit genauester Vorsicht zu Werke zu gehen. Indeß wird auch die Regierung nicht anstehen, im gegebenen Falle auf den angeregten Wunsch der Aufbewahrung von Mehl möglichsten Bedacht und auch dießfallsige Versuche wahrzunehmen." — In der 37ten Sitzung, vor der Abstimmung über das Spezialreferat des Abg. Grafen v. Buttler über sämmtliche die Militäreangelegenheiten betreffende Rechnungen für die Jahre 18$\frac{4}{5}$, gab der k. Regierungscommissär Obrekriegs-Commissär Habel folgende Erklärung ab: „In Bezug auf einige Anträge habe ich zu bemerken, daß sie für die Behandlung des Budgets berühren, wo sie jedenfalls wieder und zwar wohl am geeignetsten bei dem 2ten Ausschusse zur Aufnahme kommen werden, nämlich wegen Belassung der Löhnungen für die Beurlaubten an den Marschtagen, auf Erhöhung der Gage der Hauptleute bei der Artillerie, und jener der Hartschiere. Bezüglich einiger Punkte des Vortrages des Hrn. Referenten und einiger von geehrten Rednern gemachten Aeußerungen, finde ich mich veranlaßt, nähere Erörterungen zu geben. Nachdem man nämlich hinsichtlich der Rüstungskosten bemerkt

hat, daß nach dem Betrage dieser Kosten der Rüstung, der allerdings einigermaßen zum Maßstabe zu nehmen ist, der Zustand unserer kgl. Armee zu jener Zeit der Rüstung sehr zurück war, so wird man mir erlauben, auf den Standpunkt hinzuführen, von dem aus man eigentlich am Besten durch einen Vergleich mit dergleichen Bedürfnissen und Ausgaben anderer Staaten zur richtigen Beurtheilung gelangen kann. Es erscheint mir dieses sehr wesentlich! — Ich kann aus verlässigen Quellen nachweisen, daß im Verhältnisse mehrerer anderer Staaten für die Aufrüstungen, für welche nur die Summe von circa 1.890.000 fl. als eigentlicher Rüstungsbedarf im Vortrage pag. 61 erscheint, eine weit größere Summe hätte ausgegeben werden dürfen, und die im Verhältnisse gegen andere deutsche Staaten resp. 2.600.000 fl. — 2.950,000 fl., ja sogar 4 Millionen hätte betragen dürfen. Ich kann dieß, wie bemerkt, aus zuverlässigen und officiellen Notizen nachweisen. Es ist dabei blos von den Contingents-Verhältnissen ausgegangen, von der Zahl der Truppen nämlich, die Bayern zu stellen hat, und von denen, die andere Staaten zu stellen haben. Es ist aber selbst trotz der geringern Summe, die Bayern aufgewendet hat, dennoch daselbst noch weiter gegangen worden, als in jenen Staaten, z. B. bezüglich der Anschaffung von Pferden und mehrerer anderer Ausrüstungsbehelfe. Es wird übrigens kaum ein Staat bezeichnet werden können, wo nicht solche Ausgaben nach mehreren Decennien glücklicher Friedenszeit vorgekommen sind. Und es wird kaum irgendwo nach so langer Ruhe das Verhältniß einer Armee durchaus so beschaffen seyn, daß nicht Wünsche in personeller und materieller Beziehung hervortreten. In Beziehung auf die Unterbringung der Mannschaft ist zu bedenken, daß nicht alle Kasernen in der Art alsbald erweitert und neugebaut werden können, um die große Anzahl der für solche außerordentliche Fälle augenblicklich Einberufenen gehörig unterzubringen. Es ist deßhalb das Einquartirungs-Regulativ noch aufrecht, und hätte beachtet werden können. Wenn dabei Rücksicht genommen wurde, daß die Unterthanen nicht allzusehr belastet werden, und deßwegen allerdings theilweise die Kasernen mehr als gewöhnlich belegt, und nicht, wie anderwärts, die Truppen mehrfältig einquartirt werden, so hätte es doch geschehen können, und wurde nur aus Rücksicht für die Unterthanen vermieden. Eine solche Vergleichung mit andern Staaten wird übrigens zu erkennen geben, wie der Zustand der Armee, namentlich in materieller Hinsicht, vortheilhaft beschaffen war, und wenn in Betracht gezogen wird, daß in den letztverwichenen Finanzperioden gegen das Postulat große Summen, ich glaube bei 8.848,300 fl., nicht bewilligt und zur Kriegskasse für die Armee nicht geflossen, sondern der Centralstaatskasse verblieben sind, so wird man mit gutem Grunde wohl keine Klage mehr über jene Ausgaben 18$\frac{40}{41}$ erheben können. Daß übrigens, meine Herren, selbst in den Staaten, deren Aufrüstungen und Heeresverhältnisse zum Muster genommen werden können, doch auch die finanziellen Zustände in Berücksichtigung gezogen werden, davon gibt den Beweis die officielle Veröffentlichung von Seite einer hohen Regierung vom 23. Febr. 1841, wo es wörtlich heißt: „Dringendere Besorgnisse der Störung des europäischen Friedens, „als es die gegenwärtigen sind, waren in den Jahren 1830 bis „1833 eingetreten, und hatten kriegerische Rüstungen zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht. Die ungünstige Lage, „in welcher sich der Staatshaushalt bis zum Jahre 1826 befand, und die Sparsamkeit, welche die unbefriedigten Jahres-„abschlüsse zur dringenden Pflicht machten, hatten nicht gestattet, auf die Erhaltung und Instandsetzung des Kriegs-Materials die jährlich erforderlichen Verwendungen zu machen. „Als daher die Nothwendigkeit der Rüstungen eintrat, kam „es nicht allein darauf an die Kosten zu bestreiten, welche „die Verstärkung der bei den Fahnen zu haltenden Mannschaften, die vielfältigen Dislokationen der Truppen und die „Mobilmachung eines Theiles der Armee erforderten, sondern „auch das Kriegsmaterial sowohl für die Truppen als für „die Festungen herzustellen und zu verstärken." In jener Periode 18$\frac{32}{33}$ wurden hiernach auch in jenem Staate 60 Millionen Gulden als außerordentliche Ausgabe verwendet. Ich komme nun auf den Schlußantrag des Herrn Referenten. Es wird nämlich dort Erwähnung gemacht eines Gerüchtes, daß sowohl außerhalb des Militärstandes als auch durch Mitglieder desselben Standes, die Meinung ausgesprochen werde, als würden die zu dem Bedarfe der Armee bewilligten Gelder theilweise zu andern fremdartigen Zwecken dadurch verwendet, daß insbesondere die Bezüge länger oder kürzer unbesetzter Stellen, die trotz dem als bestehend und präsent in der Rechnungen geführt, dazu entnommen würden. Vor Allem erlaube ich mir, den über solche unlautere Gerüchte hocherhabenen Offiziers- und Beamtenstand in jeder Beziehung dagegen zu verwahren, und in Schutz zu nehmen. Derselbe ist zu reich mit Intelligenz ausgerüstet, und ist zu sehr mit Treue und Gewissenhaftigkeit seinem Könige und seinem Dienste anhängig, als daß solche Ausstreuungen ihn irgendwo berühren, oder wohl gar von ihm ausgehen könnten. Es könnte dieses nur von niedrig stehenden Individuen und selbst da nur aus Hetzsüchtigkeit der Sinne, ausgehen. Obgleich nun der Hr. Referent von der Unmöglichkeit und von der Unwahrheit einer solchen Verfahrungsweise vollkommen überzeugt ist, so muß ich mir dennoch erlauben, etwas näher die Sache zu beleuchten. Wenn eine solche Verfahrungsweise an sich schon unmöglich erscheint, nach den Bestimmungen der Verordnung von 1829, worin das Verfahren für die Administration mit der strengsten Controle genau vorgeschrieben ist, so kann ich auch noch darauf hinweisen, daß durch die selbstständige pelmittwe Revision der Rechnungen mit der Inspizirung an Ort und Stelle, und mit mehrfacher Visitation und Prüfung der Compagnie- und Regiments-Rechnungen mit den von der Adjutantur ausgehenden Stand- und Dienstlisten, solche falsche Präsenzführungen auf der Stelle entdeckt würden; und daß die Supererevision des königl. Obersten-Rechnungshofes auf der Stelle ebenfalls darauf kommen würde, wenn die Gelder für die Truppenabtheilungen und für militärische Zwecke überhaupt, nicht gehörig verwendet würden. Auch auf die Herren Referenten Ihres verehrlichen 2ten Ausschusses darf ich mich beziehen, die bekanntlich die Militär-Rechnungen immer genau geprüft haben. Ich kann Sie, meine Herren, insoferne jene Gerüchte auf die Verwaltung sich beziehen, auf Pflicht und Ehre noch versichern, daß seit 14 Jahren, wo mir eine wesentliche Theilnahme an der obersten Administration anvertraut ist, und wo über 120 Millionen nach den Rechnungen bis in das kleinste Detail zur Verwaltung und Verrechnung kamen, auch nicht e i n wesentlicher Anstand von irgend einer Seite gegen die Oberadministration erhoben wurde; so wie auch die äussere Administration das vortheilhafte Zeugniß für sich hat, daß bei dieser großen Summe und in dieser Reihe von Jahren nur zwei Fälle vorgekommen, in Folge deren Untersuchungen eingeleitet worden sind, deren Erfolg noch zu erwarten steht, und wovon der eine das Aerar nicht unmittelbar, der andere nicht die Gelderrechnung unmittelbar berührt hat. Es ist zwar nicht gesagt, wohin diese Gerüchte zielen; sie mögen aber zielen, wohin sie wollen, so tragen sie den Stempel abscheulicher Unwahrheit, und sie werden gewiß scheitern an dem geraden und recht-

lichen Sinne der Hohen Versammlung, so wie sie scheitern an den Ansichten und der Ueberzeugung des sehr verehrten Herrn Grafen, dem die Prüfung der Rechnung übertragen worden ist."

Bamberg, 31. März. Das Würzb. Abendblatt bringt die Nachricht von einem in Dalheeda, k. Lds. Brückenau, ausgebrochenen Brande, der mit solcher Heftigkeit und unter so ungünstigen Verhältnissen um sich griff, daß der ganze Ort, bestehend aus circa 90 Wohnhäusern, großentheils der Unersättlichkeit des entfesselten Elementes zum Opfer fiel. Noch gestern Mittags sollen an 15 Häuser in vollen Flammen gestanden seyn. Man sieht einer ausführlichen Nachricht sowohl über das Entstehen des Brandes als über die Größe des Unglücks selbst entgegen.

Oestereich.

Wien, am 30. März um 9 Uhr früh. Die Zufälle des Unterleibs haben sich im Verlauf des gestrigen Tages so gebessert, daß Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl auf kurze Zeit das Bett verlassen konnten. In der Nacht war der Schlaf anhaltender und erquickender als bisher, und gegenwärtig ist das Befinden des hohen Patienten den Wünschen entsprechend. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p. (Oestr. B.)

Würtemberg.

Stuttgart, 1. April. Diesen Morgen sind II. kk. Hoh. der Prinz und die Prinzessin von Oranien, mit Höchstihrem Sohne dem Erbprinzen, aus dem Haag, zum Besuche der königl. Familie, hier eingetroffen. (Schw. M.)

Baden.

Freibneg, 29. März. Die großh. Regierung des Ober-Rheinkreises zu Freiburg bringt mit Beschluß vom 17. März zur öffentlichen Kenntniß, daß die gemeinschaftlich mit Frankreich bei Hüningen erbaute fliegende Brücke über den Rhein vollendet, und nach vorheriger Prüfung ihrer Tauglichkeit unterm 13. d. M. zum Gebrauch des Publikums eröffnet worden ist. (Freib. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt a. M., 28. März. Sie wissen, daß der Beschluß der Administration des Städel'schen Instituts Lessings Huß für dasselbe zu erwerben, den bisherigen Director des Instituts Ph. Veit veranlaßt hat, seine Entlassung von dieser Stelle zu nehmen. Dieser Vorfall, der manchem beklagenswerth schien, hat zu einem Unternehmen Veranlassung gegeben, welches für unser Kunstleben von sehr ersprießlicher Wirkung seyn dürfte. Das Deutschmeisterthum hat nämlich eine Reihe von Sälen in dem ihm angehörigen Deutschherrnhaus in Sachsenhausen Hrn Veit um einen sehr billigen Miethpreis zur Benutzung überlassen. Derselbe wird nun dort im Verein mit dem genialen Steinle eine Malerschule eröffnen, welcher zunächst Veit's katholische Schüler: Rechel, Ballenberger, Jung u. a. sich anschließen werden. Hierdurch wird natürlich ein lebendiger Wetteifer zwischen dieser Schule und der Städel'schen Akademie hervorgerufen, vor allem auch das Haupt der neuen Schule angeregt werden, die laut gewordenen Zweifel an seiner Productivität durch neue glänzende Leistungen zu widerlegen. Auch soll die hiesige katholische Gemeinde bereits beschlossen haben, von demselben ein großes Altarbild für den hiesigen Dom anfertigen zu lassen, wofür man ihr 10,000 fl. ausgesetzt worden seyen. Man ist nun sehr gespannt, zu erfahren, wer an Veit's Stelle zum Director der Städel'schen Gallerie berufen wird. Lessing, an den, wie es heißt, ein solcher Ruf ergangen wäre, soll denselben abgelehnt haben. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 23. März. An den fünfzehn Forts um Paris sind jetzt mehr als 20,000 Civil- und Militärarbeiter beschäftigt. Von diesen Forts sind 5 nahezu seetig. Die Ringmauer dagegen ist an manchen Stellen noch nicht einmal begonnen. — Victor Hugo's Burggrafen werden allabendlich im Théâtre français ausgezischt. Der Verfasser kann sich indessen mit dem klingenden Erfolge zufrieden geben. Von dem Theater erhielt er, neben den Procenten für jede Vorstellung, 5000 Fr., sodann für das Verlagsrecht auf zehn Jahre 15.000 Fr. Es hat sich nämlich eine Gesellschaft gebildet, die ihm für jeden neuen Band seiner Werke auf zehn Jahre 15,000 Fr. zahlt; kann er mehr dafür erhalten, so steht es ihm frei, einen andern Verleger zu wählen. Nach zehn Jahren fällt das Eigenthumsrecht wieder an ihn. — Der Deputirte César Bacot legte gestern der Deputirtenkammer eine Bittschrift der Protestanten in Tours vor, worin sie sich über Beeinträchtigung der Freiheit des Gottesdienstes durch neuere gerichtliche Erkenntnisse (in Sachen der zur protestantischen Kirche übergetretenen Bewohner von Seuneville) beschweren. — Das J. des Debats zeigt an, daß der Fürst D.... (Peter Dolgoruki), der sich seit einiger Zeit in Paris aufhält, plötzlich Befehl erhalten hat nach Rußland zurückzukehren. Der junge Fürst hatte bei Firmin Diaot ein Schriftchen herausgegeben: Notice sur les principales familles de Russie par le Comte d'Almagro. Derselbe hatte zugleich ein neues Werk: Histoire de Russie depuis l'avénement de la dynastie de Romanow oder eine Geschichte Rußlands seit 1613 angekündigt, die vor dem Monat Mai vollendet aber bis zu dem erst zu bestimmenden Augenblick der Herausgabe noch in dem „gastlichen" Frankreich niedergelegt werden soll. In Paris glaubt man, daß der junge Fürst unverweilt nach St. Petersburg zurückkehren werde.

Die Commission, welche die Plane für das Grabmal des Kaisers im Invalidendome prüft, hat darauf angetragen, daß die Reiterstatue des Kaisers nicht, wie beantragt war, das römische, sondern das historische Costüm tragen und nicht im k. Hofe des Invalidenhauses, sondern auf der Esplanade aufgestellt werden solle. — Das Journal des Debats enthält einen Bericht über die Besitznahme von Otaheite durch den französischen Gegen-Admiral Dupetit-Thouars, welcher am 28. Aug. an Bord der Fregatte Reine Blanche daselbst eingetroffen war. Sobald der Admiral angekommen war, wurde er von den auf Otaheite wohnenden französischen Bürgern und dem französischen Consul Moerenhout, einem geborenen Belgier, mit Klagen über Mißhandlungen bestürmt, welche dieselben und die französischen Missionäre erlitten hatten. Der Admiral verlangte deßwegen innerhalb 48 Stunden eine Entschädigung von 10,000 Piasteen, widrigenfalls er feindlich zu Werk gehen würde. Die Königin Pomare, die sich bei der Annäherung der Franzosen nach der Insel Eimeo entfernt hatte, wollte nichts von einer Zahlung wissen, die Häuptlinge aber entschieden sich für Frankreich und beschlossen, zwar jene Entschädigung nicht zu zahlen, aber die Insel unter Frankreichs Schutz zu stellen. Die Königin genehmigte diesen Entschluß, welcher dem Admiral mitgetheilt wurde. Dieser nahm das Anerbieten an und setzte eine provisorische Regierung nieder, bestehend aus dem französischen Consul als k. Commissär, dem Schiffslieutenant Reine als Militärcommandanten und dem Schiffsfähnrich de Carpegna als Hafencapitän. Die Besatzung besteht aus einer Bootsmannschaft. Am 26. September lichtete der Admiral die Anker, um sich nach Valparaiso in Chile zu begeben.

Die katholischen Missionen haben ihre Correspondenz aus Cochinchina, die bis zu Anfang des vorigen

Jahres geht, drucken lassen. Man sieht daraus, daß damals der neue König Thieu Tri die Regierung zwar angetreten hatte, daß er aber keinen Act von Souveränetät ausübte, bis er seine Bestätigung von Peking erhalten hätte; er erwartete die Rückkehr seiner Gesandten im Februar. Die Christenverfolgung hatte etwas nachgelassen; die Decrete des verstorbenen Königs Minh-Menh besaßen zwar noch gesetzliche Kraft, aber da alle Geschäfte in dieser Art von Interregnum stocken blieben, so war auch die Christenverfolgung, wo nicht aufgehoben, doch theilweise gemildert. Indessen waren drei französische Missionäre, Golo, Berneux und Charrier gefangen genommen worden, und die beiden erstern waren zum Tod verurtheilt, aber noch nicht hingerichtet. Die europäischen Missionäre waren nach immer genöthigt, sich verborgen zu halten, und hielten ihre Schulen Nachts; ihr Priesterseminar ist nach Pulo Pinang verlegt. Der neue König ist nach der Schilderung der Missionäre ein schwacher Mensch, der den ganzen Tag betrunken ist und alles seinem Minister überläßt. Ganz Niedercochinchina war bei Abgang der Briefe noch mit flamesischen Truppen überzogen. Der Bischof von Metellopolis, apostolischer Vicar von Cochinchina, hatte beschlossen, einen französischen Priester, Miete, mit einigen Cochinchinesen in das Gebirge zwischen Cambodia und Laos zu schicken, um eine Mission unter den halbwilden Stämmen dort zu gründen, zum Behuf eines Asyls, in das sich in Zeiten von Verfolgung die Missionäre zurückziehen könnten. Der Missionär schreibt über diese Unternehmung: „Ich kann weder Gold noch Silber mit mir nehmen, um für meinen und der Meinigen Unterhalt zu sorgen, denn diese Wilden kennen den Werth des Geldes nicht, und ein Stück Eisen, um ein Messer oder eine Pfeilspitze daraus zu schmieden, wäre in ihren Augen von weit größerm Werth. Aber der König von Cochinchina verbietet bei Todesstrafe, Eisen dort einzuführen, ich werde daher genöthigt seyn, mich mit einer Anzahl von Stücken Zeug zu versehen, welche ich gegen Reis vertauschen werde. Ich habe den Befehl, bis an den May-Kay vorzudringen, einen großen Fluß, der seine Quelle in Tibet hat und sich in das chinesische Meer ergießt; man sagt, daß seine Ufer von Stämmen von Laos bewohnt sind. Was mich am meisten schreckt, ist die Schwierigkeit, neue Sprachen ohne Bücher, Wörterbücher und Dolmetscher zu lernen." (A. Z.)

Kirchenstaat.

Rom, 9. März. Das den Kirchen und Klöstern der päpstlichen Staaten anklebende Asylrecht ist bedeutend beschränkt worden durch eine gesetzgebende Ordonnanz, welche bestimmt, daß in Zukunft die weltliche Gerichtsbarkeit an jedem Orte, ohne Ausnahme derjenigen, welche heilige Orte genannt werden, alle Individuen verfolgen und verhaften lassen kann, welche sich folgender Verbrechen schuldig gemacht haben werden: 1) der Zerstörung von Reliquien und Heiligenbildern; 2) der Entheiligung einer Kirche; 3) der Beschimpfung durch Worte oder Thätlichkeiten gegen jeden Geistlichen, welcher mit seiner Amtstracht bekleidet ist; 4) der beleidigten Majestät; 5) des Meuchelmords; 6) des Diebstahls auf den Heerstraßen, sey es einzeln oder in Verbindung mit Andern; 7) des Falschmünzens. Die nämliche Ordonnanz legt das Erkenntniß über diese Verbrechen ausschließlich den weltlichen Gerichtshöfen bei und verordnet, daß in dem Falle, wo Personen, welche sie begingen, schon durch die geistliche Justiz verhaftet seyn würden, diese gehalten seyn soll, sie den zuständigen Gerichtshöfen auszuliefern.

(Köln. Ztg.)

Großbritannien.

London, 25. März. Nach der zweiten Verlesung der Bill über die Schulen für die in den Fabriken arbeitenden Kinder erhoben sich, wie schon in Kürze erwähnt wurde, gegen den Antrag der Regierung Einwendungen von Seiten der Dissenter. Hr. Ewart bemerkte, die beantragten Maßregeln erregen das Mißfallen der Dissenter, selbst der wesleyanischen Methodisten, welche im Allgemeinen sich an die Kirche anlehnen, und entzünden so die Brandfackel theologischen Zwiespalts. Die Zahl der nicht staatskirchlichen Arbeiter sey größer, als diejenige der staatskirchlichen, deßwegen sollten einige der Inspectoren Dissenter seyn. Die Katholiken seyen ganz von allem Unterricht unter diesem System ausgeschlossen, und doch nehme ihre Zahl täglich zu. Sir James Graham, der Staatssecretär des Innern, vertheidigte den Plan der Regierung. Er bemerkte gegen die erhobenen Einwendungen, es könne ohne das Bestreben, Proselyten zu werben, in der heil. Schrift unterwiesen werden. Aufschieben lasse sich die Maßregel nicht länger: die Unruhen im letzten Herbst seyen vornämlich durch junge Leute von 18—22 Jahren herbeigeführt worden. Lord John Russell billigte die Maßregel im Allgemeinen, wenn er auch in einzelnen Punkten Zweifel hegt. Ein Hauptmangel scheint ihm darin zu liegen, daß nicht für Bildung tüchtiger junger Männer gesorgt werde. Die Bill wurde sofort zum Zweitenmale verlesen. — Man hat schon wieder einen politischen Narren festnehmen müssen, der es auf Sir R. Peel abgesehen hatte. Auch dieser neue Narr ist ein Schatte, Namens M'Caleman, seines Gewerbes ein Schuhmacher. Er erschien auf dem Bureau des Sheriffs zu Glasgow und verlangte die Begleitung von zwei Secretären, da er mit Sir R. Peel Wichtiges zu verhandeln habe. Nach kurzem Verhör wurde er in einem Irrenhause untergebracht. — Zu Waterford in Irland hat in Folge der von den Behörden ergriffenen Maßregeln, wobei die katholische Geistlichkeit durch Zureden mitwirkte, der gewaltthätige Widerstand gegen die Armensteuer aufgehört.

London, 27. März. In der heutigen Sitzung der Oberhauses stellt der Marquis v. Lansdown (Geh. Raths-Präsident unter den Whigs), an den Staatssecretär des Auswärtigen die Anfrage, ob derselbe hinsichtlich der Besitznahme von Otaheite durch die Franzosen Aufklärungen und insbesondere ob er die Zusicherung erhalten habe, daß die britischen Unterthanen daselbst geschützt werden sollen. Graf Aberdeen erwiederte, er habe in dieser Beziehung Vorstellungen in Paris gemacht und die bestimmteste Antwort erhalten, daß den brittischen Missionären auf Otaheite jeder Schutz zu Theil werden solle; auch stehe in der abgeschlossenen Uebereinkunft ein Artikel, welcher Schutz für alle gottesdienstlichen Versammlungsorte und für die Missionen auf jenen Inseln zusage.

Türkei.

Konstantinopel, 15. März. In dem halboffiziellen Blatte L'Echo de l'Orient war die Antwort des Sultans auf des Kaisers Nikolaus Schreiben endlich zu lesen, deren verblümter Inhalt dahin lautet, daß er in seinem Rechte und Herr sey, zu thun was er wolle. Schlimme Leidenschaften spielen hier ein gefährliches Spiel. Wahnsinnige Verstocktheit, empörter Stolz, unglaublicher Eigendünkel, bedauerungswürdige Eitelkeit mit Neid und Eifersucht gepaart vereinen sonst feindliche Elemente. — Wie verlautet, scheinen sich für die Pforte neue Verlegenheiten in der Bulgarei zu bereiten. Die christliche Bevölkerung soll, wie es heißt, zu den Waffen greifen wollen. In jedem Fall kann ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle bemerken, daß der Pforte eine lange Proklamation ei-

Digitized by Google

nes gewissen Alessandro in die Hände fiel, welche derselbe in Paris, wo er erzogen ward, in bulgarischer Sprache drucken und unter das Volk vertheilen ließ, das darin zur Empörung aufgefordert wurde. Die Pforte hält die Sache für den Augenblick noch geheim und sucht das Publikum so viel wie möglich im Zweifel zu halten. — Die Angelegenheit der österreichischen Dampfboote im schwarzen Meere ist, so viel man weiß, noch immer nicht ins Reine gebracht, wenigstens bestehen fortwährend dieselben feindseligen Hindernisse auf der ganzen Strecke von hier bis Trapezunt, und die österreichischen Dampfer gehen und kommen beinahe ohne Reisende, während die türkischen überfüllt sind. Man ist allgemein der Ansicht, daß Riza Pascha und Sarim Effendi ihr rechtswidriges Verfahren wohl einsehen, aber nur Zeit gewinnen wollen, um ihre inländische Schifffahrt vollends zu organisiren und sich in Stand zu stellen, sich als gefährliche Rivalen gegen die österreichische aufzuwerfen, ohne andauernd zu so gewaltsamen Zwangsmitteln ihre Zuflucht nehmen zu müssen, wie sie es seit bald einem halben Jahr gethan haben. Es wird gegenwärtig im Arsenale der Regierung eine große Dampffregate von 300 Pferdekraft, wie man sagt auf Befehl Riza's, ausgerüstet, die binnen kurzem als Merkantilschiff zwischen hier und Trapezunt verwendet werden und hauptsächlich dazu bestimmt seyn soll, die zahllosen Waaren zu transportiren, welche bisher beinahe ausschließlich auf die österreichischen Boote verladen wurden. Es wäre daher zu wünschen, daß die Frage sich noch vor diesem Zeitpunkte entschiede, denn man spricht jetzt schon laut davon, daß die mächtigen Aktionäre der türkischen Dampfschifffahrt beabsichtigen, auch Schiffe nach Salonich, Smyrna und sogar in die untere Donau zu werfen, was der österreichischen Gesellschafe in diesen Gewässern den Todesstoß versetzen würde. — Reschid Paschas Zurückkunft hat die gewünschten ministeriellen Veränderungen noch nicht herbeigeführt, und man zweifelt, daß er anders als durch die Macht der Begebenheiten wieder ins Ministerium treten könne. Viele und namentlich seine Freunde befürchten sogar, daß ihn Riza wieder entfernen werde, vielleicht gar als Gesandten nach Persien oder als Statthalter in irgend eine Provinz schiebe. Andere wollen wissen, daß er einen häufigen aber indirekten Verkehr mit Rizo pflege, woraus sie folgern, er bestimme ihn zu irgend einem höhern Staatsamt. (A. Z)

Rußland und Polen.

Ueber den (wie bereits erwähnt) in St. Petersburg verstorbenen Bankier Stieglitz wird von dort gemeldet: „Der Tod dieses Mannes schlägt in alle hiesigen sozialen Verhältnisse eine fühlbare Lücke, die in mehreren nicht sobald wieder ersetzt werden dürfte; den fühlbarsten Verlust jedoch erleidet der hiesige Handelsstand, als dessen Vorstand man ihn hier seit mehreren Jahren anzusehen gewohnt war. In Hamburg geboren, etablirte Baron Stieglitz hier im Jahre 1807 sein gegenwärtig in der blühendsten Lage bestehendes Handlungshaus mit einem nur mäßigen Fond, den er für diesen Zweck von seinem Bruder bezog, welchen er auch in der Folge bei dessen Tode beerbte. Seiner scharfsinnigen Umsicht und großen Handelskunde, seinen berechneten Entwürfen, einem strengrechtlichen Sinn und einer unermüdeten Thätigkeit verdankte er es, daß dieser Fond in 36 Jahren sich vierzigfach vermehrt hat. Man gibt ihn jetzt, im Handelsumsatze roulirend, auf nahe an 50 Millionen Bankorubel an. Sein Haus war einer der anziehendsten wissenschaftlichen Sammelpunkte, das alle ausgezeichnetern Talente vereinte, in deren Unterhaltung der gefällig-liberale Wirth seine Geisteswürze nach abmattenden sterilen Berufsorbeiten fand. Jedes hier aufkeimende gemeinnützige Unternehmen fand am Verstorbenen einen immer bereitwillig thätigen Beförderer, die Armen und Dürftigen unserer Stadt aber einen ihrer großmüthigsten Unterstützer."

(Kgl. Hoftheater.) Camoëns, Trauerspiel in 5 Akten von Dr. Hermann Schmid. (Manuscript.) Nachdem uns mehrere Lustspiele von hiesigen Verfassern vorgeführt worden, sahen wir verflossenen Freitag auch eine Tragödie, die das größere Publikum mit einem reichen und vielverheißenden, dramatischen Talente bekannt machte, dem die gebührende Geltung — wir freuen uns, dieß melden zu können — gleich bei seinem ersten öffentlichen Auftreten in ehrenvoller und ermunternder Weise zu Theil geworden ist. Es handelt sich hier nicht um eine jener novellenartigen Dramen, deren ganzes Interesse auf einer mehr oder minder geschickten Verkettung der Ereignisse beruht; wir begegnen vielmehr einer aus Charakteren entwickelten Handlung, die sich der Enthüllung der das Ganze durchziehenden, und es zur Einheit gestaltenden Idee entgegendrängt, so daß erst mit dem Schlusse des Stückes die volle innere Befriedigung eintritt. Der tragische Kampf selber, den der Held des Trauerspiels, der nicht minder berühmte, als unglückliche Dichter der Lusiade, zu bestehen hat, ruht nicht etwa, was wir wieder nur höchlich billigen können, auf der Zerrissenheit eines leidenschaftlichen, sich selbst zerstörenden Gemüthes, sondern auf jener unaufhaltsamen Erhebung, mit der eine edle Seele, mit feindlichen, übermächtigen Verhältnissen ringend, ihnen zwar am Ende äußerlich erliegt, doch nur um zur ewigen Freiheit, geläutert von jedem irdischen Makel, siegreich einzugehen. In diesem Sinne, der auch jener der antiken Tragödie ist, hat der Verf. die Fäden seiner Dichtung gewoben, und gerne würden wir sie in ihre Einzelheiten verfolgen, gebräche es uns nicht hiezu an Zeit, wie an Raum. Von den Darstellenden der Hauptrollen (Hr. Dahn als Camoëns, Jost, Schenk, Christen, Racke, Höfken, Dem. Denker) läßt sich nur das Rühmlichste sagen. Die blühende Diktion des Verf. ist ganz für den declamatorischen Effect berechnet, und leidet eher an übergroßer Fülle, weßhalb auch einige Abkürzungen, die dem wesentlichen Werthe des Stückes keinen Eintrag thun würden, am Platze seyn möchten. Hr. Dahn, Hr. Jost und Dem. Denker wurden wiederholt gerufen; ebenso der Dichter und zwar nach dem Schlusse des 2ten Aktes und am Ende des Stückes. Der geehrten Intendanz sprechen wir öffentlich unsern Dank nicht blos dafür aus, daß sie wieder einem einheimischen Dichter die verdiente Beachtung widerfahren ließ, sondern auch dafür, daß sie das Schauspiel ernsterer Gattung, welches Oper und Posse mehr und mehr von der deutschen Bühne zu verdrängen drohen, gleichmäßig wie das ediere Lustspiel zu heben sucht. So haben wir in neuester Zeitfolge Dramatisches von Feldmann, Ringler, Löhle und nun von Schmid gesehen, und wir hoffen, daß sich diesen lobenswerthen literarischen Unstrebungen bald andere ähnliche anreihen mögen, wie z. B. Carl Fernau's Trauerspiel „die Tochter der Republik", welche, wie uns bekannt, der Verfasser schon längere Zeit unter der Feder hat. An dem Entgegenkommen des Publikums mangelt es nicht. Wenigstens schien uns dieß die andauernde Aufmerksamkeit zu beweisen, die es der nahe an vier volle Stunden währenden Darstellung des „Camoëns" schenkte. Diesen Mittwoch findet eine Wiederholung der Tragödie statt.

München, 1. April. Gestern schloß die italienische Operngesellschaft den Cyclus ihrer Vorstellungen im k. Odeon mit der Opera semiseria von Ricci, „Chiara di Rosemberg", nachdem in den beiden vorhergehenden Vorstellungen „Lucia di Lammermoor" mit außerordentlichem

Beifall gegeben worden war. Wenn die gestern gegebene Oper weniger anzusprechen schien, so lag die Schuld wohl zunächst an der gehaltlosen, mit Ausnahme einzelner Stellen, leeren Musik Ricci's, die durch allen Kunstaufwand der Dem. Leva und des Hrn. Tosi und durch die südliche Lebhaftigkeit des Vortrags des Buffo Magrini nicht gehoben werden konnte. Größeren Anklang fand das gern gehörte Terzett „Un avventurn di Scaramuccia", in welchem die drei Hauptgesangskräfte der Gesellschaft, Dem. Leva, Hr. Tosi und Hr. Magrini, sich in vollendetem Zusammenwirken zu zeigen Gelegenheit haben. So Vieles auch die Leistungen der übrigen Mitglieder zu wünschen übrig lassen, so werden doch die Darstellungen der Gesellschaft Romani im Allgemeinen stets in gutem Andenken bleiben, da sie den Freunden des italienischen Operngesangs manchen genußreichen Abend bereiteten. Die Allerhöchsten Herrschaften beehrten auch diese letzte Vorstellung mit ihrer Gegenwart.

(Litterarische Notiz.) In unserer Zeit, wo durch den Aufschwung des Fabrikwesens, der Industrie und durch die Einführung von Eisenbahnen die Holzconsumtion in Bayern sich fast verdoppelt hat, stellt sich trotz des großen Nationalreichthums an Staats- und Privatwaldungen jetzt schon heraus, wie nothwendig für jeden Gutsbesitzer genaue Kenntniss des Forsthaushaltes sind. Aus dem Grunde finden wir es geeignet, auf die forstwissenschaftlichen Werke des k. Forstmeisters Dr Daniel Müller, z. Z. Abgeordneter bei den in München versammelten Ständen, aufmerksam zu machen und dieß um so mehr, weil gerade in diesem Zweige der Litteratur noch Vieles zu leisten übrig bleibt und es von größtem Nutzen seyn wird, wenn forstwissenschaftliche Werke auch in populärer Fassung erscheinen. In Dr. Daniel Mütters Werken findet jeder Oekonom gründliche und klare Anweisung zur Forstwirthschaft; wie wichtig dieser Zweig der Nationalökonomie sey, haben alle Staatsverwaltungen eingesehen; aber auch ein großer Theil der Begüterten dürfte sich in ihrem eigenen Interesse um Forstcultur und Forstökonomie mehr bekümmern und wir erlauben uns unbedenklich für diesen Zweck die forstwissenschaftlichen Werke des k. Forstmeisters Dr. Müller zu empfehlen. Dr. Müller ist seit einer Reihe von Jahren als Schriftsteller achtungswerth bekannt. Als Mitarbeiter an mehreren Staats- und forstwissenschaftlichen Zeitschriften über die verschiedenartigen Gegenstände des Staats- und Forsthaushaltes hat derselbe größere und sehr gediegene Abhandlungen geschrieben; dann eine „Naturgeschichte der den Waldungen verderblichsten Insekten in 2 Auflagen; — „Lineamente zur Theorie der Forstwissenschaft"; — eine Abhandlung zur Begründung eines allg. Culturgesetzes; über die Begründung eines allg. Forstpolizeigesetzes u. d. a. — Sein neuestes Werk „Ueber des Spessarts Holzhandel und holzverbrauchende Industrie" liefert wiederholt den Beweis der praktischen Erfahrung und Einsichten dieses geachteten Forstmannes, welcher mit Geistesschärfe die Auffassung eines Gegenstandes durchdringt und klar erläuternd darstellt. —r.

Historischer Verein für Oberbayern.

München, 2. April. In der Plenarversammlung des historischen Vereins für Oberbayern, welche am 1. April statt fand, kamen nachstehende Gegenstände zum Vortrag: Custos Föringer las die von Administrator Büht verfaßten geschichtlichen Anmerkungen über Pfarrei und Hofmark Sellhubern, dann historische Notizen über die Burgruinen zu Willibergried, verfaßt von Lehrer Zöpf; der erste Vereinssekretär Graf Pocci theilte ein politisch-satyrisches Gedicht vom J. 1778 mit; — Prof. von Hefner gab Notizen über die neuentdeckten unterirdischen Gänge zu Reichendorf und über Inschriften im Kloster Indersdorf. Als Geschenke wurden übergeben: Münzen von Lottakollekteur Fränkl und Cassier Aurich; — Bücher, von Caplan Prechtl. Durch den ersten Sekretär wurden die eingelaufenen Bücher-Urkunden und Münzengeschenke des Oekon. Hofmann, Lehrer Baiertocher, Benefiziaten Krimmer, Kaufmann Wagner, Grafen Baumgarten u. a. m. angezeigt und vorgelegt. — Die nächste Plenarversammlung findet am 2. Mai statt.

Littrow's Elemente des neuen Kometen.

Der Director der k. k. Sternwarte zu Wien hat aus drei Beobachtungen vom 18., 21. und 23. März folgende ganz vollständige parabolische Elemente des neuen Kometen berechnet:

Zeit der Sonnennähe 28. Febr. 8 Uhr 21' Morgens W. Zt.	
Neigung der Bahn	40° 53'
Länge des Periheliums	186° 38'
Länge des aufsteigenden Knotens . . .	152° 5'
Logarithmus der kürzesten Distanz . . .	9,76094

Bewegung Retrograd.

Littrow macht hieraus die Folgerung, daß am 22. März dieser Komet 17 Millionen deutsche Meilen von der Erde und etwa 16 Millionen solche Meilen von der Sonne entfernt war, und daß er sich gegenwärtig von der Sonne und der Erde zugleich mit bedeutender Geschwindigkeit entfernt. — Diesen Elementen zufolge würde an eine Identität des heurigen Kometen mit dem von 1618 nicht zu denken seyn, mit welchem er doch alle physischen Eigenschaften gemein hat; und in solchem Falle wäre es höchst wahrscheinlich, daß er bei seiner vorhergehenden Erscheinung nicht beobachtet, wenigstens doch nicht berechnet worden ist. Es findet sich kein ähnlicher im Olbers'schen Verzeichnisse, in Ansehung der Elemente und noch nicht in Rücksicht seiner physischen Eigenschaften, und diese fehlen auch den wenigen Kometen, welche sich bloß weitläufig mit ihm in Vergleich stellen lassen. Dieser Komet ging zwischen der Merkurs- und Venusbahn hindurch und seine kleinste Entfernung von der Sonne betrug nach Littrow's Logarithmus nicht völlig 12 Millionen geographische Meilen. Man kann auf Littrow's Rechnung großes Vertrauen setzen, da eine zweite Rechnung mit der Beobachtung vom 22. März ihm so nahe Resultate gab, daß die Unterschiede nur wenige Minuten betrugen. Um indessen der Sache ganz gewiß zu werden, müssen wir Elemente abwarten, die aus viel genauern Beobachtungen berechnet worden sind, denn die von Littrow gemachten sind, wie er selbst sagt, unter ungünstigen Verhältnissen angestellt worden; ohne Zweifel dürften die transalpinischen die besten Elemente geben. Auf alle Fälle aber möchte es sich fügen, daß dieser Komet ein völliger Fremdling ist, weil seine physischen Eigenschaften keinen Vergleich mit den Elementen ähnlicher Kometen zulassen. Professor Gruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Schusterinsel (Bezirksamts Lörrach), 25 März. Diesen Morgen ¼ nach 7 Uhr wurde hier ein ziemlich starker Erdstoß verspürt, der in wellenförmiger Bewegung von Südosten nach Nordwesten zu laufen schien. Die Grundfeste der Häuser erbebte, Thüren und Fenstern klirrten und das freistehende Hausgeräthe wurde theilweise bis zum Umsturz erschüttert. Die Luft war mit einem mäßigen Nebel angefüllt, der Thermometer stand auf 90 und der Barometer auf 27°. (Karlsr. Z.)

Digitized by Google

Die Stadt Basel wurde am 25. März, Morgens 7 Uhr 10 Min. durch einen heftigen Erdstoß erschreckt. Die Erschütterung ist an einigen Orten sehr bedeutend gewesen. Der Horizont war bedeckt, die Luft neblicht, während eines frischen Windes. Der Barometer fiel augenblicklich um eine Linie, ebenso ist die Temperatur seitdem niedriger. Man will nun auch schon am 24. Abends leise Erschütterungen wahrgenommen haben.

Zwischen Kopenhagen und Karlsör hat man einen Dampfdiligencenwagens nach dem neuerfundenen System des Schlossers Noreberg eingeführt. Die Wägen fassen 30 Plätze, haben oben und unterhalb des Kastens ein geräumiges Magazin für das Gepäck, sind mit Maschinen von 8- bis 9facher Pferdekraft versehen, und ersteigen Anhöhen von nicht über 30 Grad Gefälle mit großer Leichtigkeit. Ihre Schnelligkeit beträgt 35 bis 40 Minuten auf die deutsche Meile. Dieß ist der erste regelmäßige Dampfwagenrours auf gewöhnlichen Straßen.

Dr Friedrich Heck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 28. März. Consols 96¾

Paris, 30. März. 5 pCt. 121 Fr, 5 C.; 3 Cpt. — Fr. — C

Amsterdam, 28. März. 2½ pCt 56; 5 pCt 101⅛; Kanzb. —; 4½ pCt. Synd. 97 1/16; 3½ pCt. 82; 5 pCt. Ost. 100 3/16; Aud 19¼; Paff 5¼, 5 Cpt. Metall. 109.

Frankfurt, 31. März. 5pCt. Met 112½; 4pCt 102⅝; 3 pCt. 78⅞; Bankactien 1997; Integr. 55⅜; Ard. 21⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 392½ fl

Wien, 30. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¾; detta zu 4 pCt. in CM. ——; detta zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. April: »Wallensteins Lager«, dramatisches Gedicht von Schiller. Hierauf: »Die Tyroler«, Divertissement von Horschelt.

Mittwoch den 5. April: »Camouens«, Trauerspiel von Dr. Hermann Schmid.

Donnerstag den 6. April: (Zum Beschlusse der Darstellungen vor Ostern) »Die Stumme von Portici«, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 30. März sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Petersen, Kfm von Lenep; Odermeier, Banquier und Frommel, Kaufm. von Augsburg; Pollack, Kaufm. von Pesth. (Schw. Adler.) Hr. Gerth, Kfm. von La chaux de fonds. (G. Kreuz.) Hr. Wast, Kfm. von Augsburg. (Bl. Traube) HH. Rossi, Kfm. von Zweybrücken; Frau Baronin v. Rast, von Faal; Frau Rathin v. Troll, und Richter, Verwalter von Regensburg. (Seachsengarten.) HH. Zehrer, Sänger von Wien; Bonenberger, Kaufm. von Mindelheim; Vincent, Partik. von Paris; Kesel, Kfm. von Kempten; Fürgang, Kaufm. von Unterkochen; Simon, Drahtfabrikant von Aachen; Malm, Architekt von Wiesbaden; Schonecker, Fabrikant von Würzburg; Eichele, Bräuer von Nesselwang; Hader und Baumann, Handelsleute von Memmingen; Schneider, Schmidmeister von Offenbach; Müller, Ortsvorstand von Edenhausen; Sprenger, Handelsmann von Offenbach; Eberhard, Rentenverwalter von Sulzemoos.

Gestorbene in München.

Den 28. März: Max Zwengauer, Tombeur im Inf.-Leib-Regiment, 25 J. alt. Den 30. d.: Jos. Kamel, pens. gräflich Törring-Seefeld'scher Partier, 79 J. alt; F. Xav. Hartmüller, pens. Seegent im 6ten Inf.-Regiment von Landshut, 52 J. alt; Sus. Wanker, dgl. Vorstadt-Krämersfrau, 62 J. alt; Theresia Götsch, Maurerstochter, Pfründnerin, 73 J. alt; M. Anna Brändt, Holzmessers-Wittwe v. h., 83 J. alt. Den 31. d.: Maria Reum, ehemal Stadtmusikantens-, nun Steindruckersfrau, 52 J. alt; Franz. Vollkommer, Kranthändlersfrau dah., 43 J. alt; M. Anna Liebl, Hofbrunnknechts-Wittwe, 59 J. alt.

Schrannen-Anzeige vom 1. April 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1863	1737	126	13	53	—	—	—	4
Korn	669	654	15	9	33	—	—	—	1
Gerste	2257	1786	471	9	54	—	16	—	—
Haber	1144	903	241	6	15	—	5	—	—

Bekanntmachungen.

142. (3r) **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Kassiers Sebastian Hölderich betr.)

Nach dem Antrage der Erben wird das zur Nachlaßmasse des verlebten magistratischen Kassiers Sebastian Hölderich gehörige Anwesen in der Aalbertsteaße Nro. 17, bestehend in:

a) einem mit dem Erdgeschosse 3 Stockwerke hohen, mit gewölbtem Keller versehenen Wohnhause,
b) einem 1 Stockwerk hohen Oekonomiegebäude, worin Stallung, Waschhaus und Holzlegen,
c) einem Hofraum, worin ein Brunnen, dann hölzerne Holzlegen,
d) einem kleinen Garten,

gewerthet auf 9000 fl., dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 10. April Vormittags 11 Uhr

Termin im Geschäftszimmer Nro. 20 angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß sich dieselben über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag durch die Einwilligung der Interessenten, und die obervormundschaftliche Genehmigung bedingt ist.

Den 11. März 1843.

Der königl. Director
Barth.

v. Böck.

175. (3b) **Pferde-Rennen in Freising.**

Die Bürgerschaft der Stadt Freising gibt am Sonntag den 30 April das gewöhnliche Pferderennen, bestehend in 9 seidenen Fahnen mit 51 bayerischen Thalern und 3 Nebengewinnsten.

Dieses Rennen ist ganz frei, und nur das übliche Loosungsgeld ad 1 fl. 12 kr. per Pferd zu entrichten.

Den 30. März 1843.

Magistrat der königl. Stadt Freising.
Stouder, Bürgermeister.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

184. (2 a) Da sich bei der auf Mittwoch den 22. März l. J. zum Verkaufe des Wohnhauses der dahier verlebten Ziongießers-Wittwe Anna Maria Müller anberaumten Tagfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wiederholt zum Verkaufe des auf 3000 fl. gerichtlich geschätzten, in der Herrenstraße dahier gelegenen, aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude und einem kleinen Anbau bestehenden, zweistöckigen und mit einem Hofraum versehenen Hauses Nro. 374 Termin auf Donnerstag den 20. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Sitzungszimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhänat, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müllerschen Wohnhauses besichtiget werden kann.

Am 24. März 1843.,

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leienbecker, Direktor.

Königsberger.

---

193. (3a) Edictal-Citation.

Den zur Graf von Arko'schen Stiftungs-Administration Valley gehörigen Kirchen- und Kuttusstiftungen sind folgende Urkunden über die bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in München anliegenden Kapitalien zu Verlust gegangen, als:

1) Kataster-Fol. 1 1/2 1/2 Bundeskapital ad 325 fl., Zinszeit den 2. Februar, mit einem Carenzjahre, nach 3 1/2 pCt. verzinslich, zufolge Urkunde der ehemaligen bayerischen Landschaft d.d. 2 Februar 1703, als gemeines Kapital auf die sämmtlichen Grafschaft Valley'schen Gotteshäuser lautend, übrigens schon von dem Jahre 1749 herrührend, und damals im Zinsbuche sub Fol. 754 vorgetragen, auf einer und derselben Urkunde: für die Stiftungen im Landgerichtsbezirke Aybling

Bagen mit	. .	50 fl.
Westerham mit	.	30 fl.
Feldkolling mit	.	30 fl.

dann die Stiftungen im Landgerichtsbezirke Miesbach

Hohentilching mit	.	75 fl.
Hohenkirchen mit	.	75 fl.
Grub mit	. .	75 fl.

lautend.

2) Kataster-Fol. 435, Zinszahlamtskapital ad 1700 fl., Zinszeit 2. Februar;
Kat.-Fol. 436 Zinszahlamtskapital ad 300 fl., Zinszeit 28. Februar;
Kat.-Fol. 437, Zinszahlamtskapital ad 500 fl., Zinszeit 31. März;
Kat.-Fol. 439, Zinszahlamtskapital ad 500 fl., Zinszeit 25. November;
sämmtliche vorstehende Kapitalien nach 4 pCt. verzinslich, nach Cessions-Urkunde der ehemaligen bayer. Landschaft d.d. 22. März 1805 und der landschaftlichen Zinszahlamts-Umschreibung vom 20. März 1805 auf die Administration über das Hafner'sche Schuldenefizium in der Hofmarkt Bagen.

3) Kataster-Fol. 434, Zinszahlamtskapital zu 200 fl. seit dem Jahre 1839, Zinszeit den 13. August, nach 4 pCt. verzinslich, laut Urkunde der ehemaligen bayer. Landschaft auf das Gotteshaus Bagen als ehemaliges Vermächtniß des Christoph Naggl daselbst. ein Jahrtagskapital bildend.

Auf Andringen benannter Stiftungs-Administration werden die unbekannten Inhaber vorstehender Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser gerichtlich zu produziren und die allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Aybling, den 27. März 1843.

Königliches Landgericht Aybling.

v. Schmid, Landrichter.

---

152. (2c) Bekanntmachung.

Die Fürstlich Fugger'sche Vormundschafte hat beschlossen, daß die seit mehreren Jahren auf eigene Rechnung betriebene Bräuerei, Branntweinbrennerei, Wirthschaft und Oekonomie zu Wellenburg vom 1. Oktober d. Js. an, im Wege der Versteigerung verpachtet werden solle.

Die Pachtobjekte bestehen außer den zur Oekonomie, Bräuerei, Brennerei und Wirthschaft nöthigen Gebäuden, Hofräumen und sonstigen Lokalitäten, in 303 Tagw. 75 Dez. Aecker, 171 Tagw. 41 Dez. Wiesen und 4 Tagw. 78 Dez. Weihern, welche sehr schön arrondirt, die Oekonomie- und Wirthschaftsgebäude umgeben.

Je nachdem sich Pachtliebhaber dafür finden, werden vorstehende Pachtobjekte entweder im Ganzen verpachtet, oder in der Art abgetheilt, daß zu der Bräuerei und Wirthschaft ein Complex von 66 Tagw. 80 Dez. Ackerfeld und 42 Tagw. 36 Dez. Wiesen gegeben wird, warnach das übrige Oekonomiegut nach 236 Tagw. 55 Dez. Ackerfeld, und 129 Tagw. 05 Dez. Wiesen, nebst der Branntweinbrennerei umfaßt.

Die vorhandenen Gebäulichkeiten sind für eine solche Abtheilung ganz passend eingerichtet, so daß kein Pachter durch den andern auf irgend eine Weise belästiget zu werden braucht.

Die Verpachtung selbst wird vorbehaltlich hoher vormundschaftlicher Genehmigung

Dienstag den 2. Mai dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Wellenburg vorgenommen, wobei sich die Pachtlustigen durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Inzwischen können die Pachtbedingungen bei dem Fürstlichen Gutsverwalter Hoffmann in Wellenburg eingesehen werden, welcher auf Verlangen auch die Pachtobjekte vorzuzeigen beauftragt ist.

Auswärtigen Pachtliebhabern diene zur Nachricht, daß Wellenburg nur 1/4 Stunde von der königlichen Kreishauptstadt Augsburg entfernt, nicht blos einen sehr vortheilhaften Absatz aller landwirthschaftlichen Produkte gewährt, sondern auch seiner herrlichen Lage und Aussicht wegen, als einer der schönsten Punkte in der Umgebung Augsburgs bekannt, sich stets eines sehr zahlreichen Besuches von Gästen zu erfreuen hat.

Gablingen, am 16. März 1843.

Fürstlich Fugger'sches Rentamt.

Kahler, Rentbeamter.

---

176. (3b) In der Pranner'sstraße Nro. 3 ist auf Michaeli im 2ten Stock eine schöne helle Wohnung zu vermiethen, bestehend in

1 Salon nebst Vorzimmer und 2 großen Zimmern nebst einem Alkoven vornheraus,
3 Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer rückwärts,
dann in Keller, Holzlege, Speicher-Antheil und gemeinschaftlicher Waschküche.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 2 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 81.** 5. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Speyer. — Oesterreich. Wien: Aufhören der Bulletins. Publicirung der Posteonvention mit Sachsen Einfall der Montenegriner. — Preußen. Breslau Köln. — Sachsen. Leipzig. — Würtemberg. Heilbronn Ellwangen. — Baden. Karlsruhe. — Großh. Hessen. Mainz: Schwarz zu einjährigem Gefängniß verurtheilt. — Lippe. Detmold: Steuerreclaß. Aufhebung der Steuerfreiheit der Ritterschaft. — Frankreich. — Großbritannien. Erziehungsanstalt für kath. Missionäre. Eröffnung des Thamestunnels. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 4 April. Se. k. Hoh. der Kronprinz ist vorigen Sonntag Morgens nach Hohenschwangau abgereist, um eine Excursion in die Umgegend zu machen. Se. k. Hoh. gedenken dem Vernehmen nach in wenigen Tagen wieder hier einzutreffen. — Von Seite des hier bestehenden Vereins gegen Thierquälerei erfolgte die Bekanntmachung, daß II. kk. HH der Kronprinz und Prinz Luitpold geruht haben, demselben beizutreten. — Der vorgestern stattgefundene Corso war noch belebter als die früheren, und wurde vom schönsten Frühlingswetter begünstigt.

Speyer, 1. April. Die trockene Witterung scheint leider auch jetzt wieder Ausbrüche von Brandfällen zu befördern. Am letzten Sonntage brach im Iggelheimer Walde Feuer aus, und zerstörte die Bäume auf einer Strecke von angeblich etwa 10 Morgen. — Die Auswanderungen aus den Rheinlanden nach Amerika, namentlich auch aus unserer Pfalz, finden in diesem Frühjahre wieder in großer Menge statt. (R. Sp. Z.)

Oesterreich.

Wien, 30. März. Die heutige Wiener Zeitung publizirt den zwischen Oesterreich und dem Königreich Sachsen abgeschlossenen, Erleichterungen im Postverkehr und insbesondere Aufhebung des Frankaturzwanges bezweckenden Vertrag, welcher mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit tritt. — Demnächst erwartet man auch die Publication des mit der fürstlich Taxis'schen Oberpostdirection abgeschlossenen ähnlichen Vertrags. Mit den übrigen deutschen Staaten sind bekanntlich zu gleich rühmlichem Zwecke Unterhandlungen im Zuge.

Wien, am 31. März um 9 Uhr Früh. Da schon seit mehreren Tagen jede Spur von Fieber verschwunden und die Unterleibsbeschwerden auch beseitigt sind, da überdieß Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl gestern schon durch drei Stunden Sich außer dem Bette wohl befanden, so können wir Höchstdenselben als Reconvalescenten erklären und es werden von nun an keine Bulletins mehr erscheinen. Frhr. v. Türkheim, m. p. Dr. Zangerl, m. p.

St. Stephans in österreichisch Albanien, 8. März. In der Nacht vom 22. auf den 23. Febr. haben die Montenegriner nach längerer Ruhe wieder einen Raubzug gegen den österreichischen District von Pastrowitsch versucht, vermuthlich, um eine dortige Schafheerde aufzuheben; allein die Bevölkerung dieses Bezirks war schnell in Verfassung, die Räuber gebührend zu empfangen, so daß sie sich mit leeren Händen und dem Verlust eines Todten und mehreren Verwundeten eiligst zurückziehen mußten. Dieser Vorfall hatte große Aufregung auf dieser Grenze zur Folge, indem man einen wiederholten ernstlichern Angriff besorgte, weßhalb auch die äußersten Posten des k. k. Grenzsicherheits-Cordons ansehnlich verstärkt wurden. Zwar hörte man bald, daß der Vladika auf die Anzeige von jenem Treubruch seiner Montenegriner sogleich energische Maßregeln getroffen, die Urhebee desselben verhaften, und einen von ihnen sogar habe aufhängen lassen, um die Ruhe wieder zu sichern; allein da unglücklicherweise ein Montenegriner bei dem Ueberfall erschossen worden, so ist bei dem in Montenegro noch immer in hohem Ansehen stehenden Gesetze der Blutrache kaum anzunehmen, daß sich die Angehörigen des Gefallenen früher beruhigen werden, ehe sie diesee Genüge verschafft und einigen Pastrowitschianern das Lebenslicht ausgeblasen haben. (A. Z.)

Preußen.

Breslau, 26. März. In den jüngsten Tagen verbreitete sich die Nachricht, daß Se. Maj auf dießfällige Anträge die Wiederherstellung des Jungfrauen-Klosters in Liebenthal allergnädigst befohlen haben, und zwar in der Art, daß daselbst ein Ursulinerinnen-Convent begründet werden soll. (Schles. K.-B.)

Köln, 29. März. Würden alle Gaue des deutschen Vaterlandes der heiligen Sache des Dombaues sich so warm annehmen, wie es von Bayern geschieht, so dürften wir hoffen, daß schon die nächste Generation das Riesenwerk deutscher Kunst vollendet sehe. Von dem Dombauvereine Bayerns sind dem hiesigen Centralverein zur freien Verwendung für den Bau 30,000 fl. überwiesen worden, gewiß der tüchtigste Beitrag, den irgend ein Verein außerhalb Köln selbst gespendet hat. Es wäre nur zu wünschen, daß dieß lobenswerthe Beispiel viele Nachahmung fände, — denn noch bedarf es 5 bis 6 Millionen zur Vollendung des Werkes. „Eintracht und Ausdauer", des Kölner Vereins Devise, können hier allein zum Ziele führen; es müssen aber noch viele Mittel gefunden werden, um allenthalben die Ausdauer für das heilige Werk deutscher Eintracht zu wecken und in steebender Begeisterung zu erhalten. — Maler Steinle, welchem die Ausschmückung des Chors übertragen für die Summe von 10,000 Thalern, ist jetzt hier; seine Pläne sind vom Könige genehmigt worden, und im Juni wird er anfangen, zu malen. — Mit Anfang Juli wird der hiesige Kunst-Verein seine fünfte Ausstellung eröffnen, und sollen besonders von Belgien und Frankreich aus von den namhaftesten Künstlern schon viele Zusagen bedeutender Werke geschehen seyn. Es wäre nur zu wünschen, daß in Köln auch die deutschen Kunstrichtungen würdig vertreten würden, denn eben der Vergleich kann für den ausübenden Künstler, wie für den Kunstkenner nur von Nutzen seyn. (Fr. P.-Z.)

Digitized by Google

Sachsen.

Leipzig, 24. März. Die hiesige katholische Gemeinde benützt noch, seit dem Zerfall und gänzlichen Wegfall ihrer Kapelle im Souterrain der Pleißenburg, die evangelische Neukirche, die somit eine Zeitlang eine gemischte oder Simultankirche geworden ist. Der früher in Sage gekommene Plan, die von dem protestantischen Leipzig überhaupt wenig gepflegte Neukirche (wo ehedem ein dem Merseburger Krummstabe unterworfenes Kloster stand) katholischer Seits anzukaufen, ist wieder verklungen. Hingegen verlautet, daß man eine neue katholische Kirche (wofür in Wien eifrige Sammlungen geschehen) auf dem jetzt zerstückelten Garten-Grundstücke am Roßplatze, dem sonst Bose'schen, zuletzt Reimer'schen Garten errichten werde. (Magdeb. Z.)

Würtemberg.

Heilbronn, 30. März. Gestern Nachmittag schoß sich ein unbekannter junger Mann von 23—25 Jahren im Burgverließ der Weibertreue durch die linke Brust. Als man auf den Schuß hinauseilte, fand man ihn noch lebend in seinem Blute schwimmend. Man trug ihn in das Hospital nach Weinsberg, wo er nach einigen Stunden verschied, ohne über seine persönlichen Verhältnisse oder über die Beweggründe seiner Handlung näheren Aufschluß zu geben. Seine Absicht, unerkannt zu bleiben, geht auch daraus hervor, daß er zuvor absichtlich seine Oberkleider verbrannte, die man als Asche neben ihm fand. Allem Anschein nach gehörte derselbe dem Mittelstande an, und die Wahl seines Sterbeortes, der Todesart, so wie sein beharrliches Stillschweigen und die Fragmente eines bei ihm gefundenen Briefes, lassen ahnen, daß unglückliche Liebe ihn zu diesem Schritte getrieben habe. (H. T. Bl.)

Ellwangen, 29. März. Gestern ist auf dem hiesigen Schlosse die zur Erinnerung an das Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Königs gestiftete Ackerbauschule feierlich eröffnet worden. Von 58 jungen Landwirthen, welche sich aus sämmtlichen Kreisen des Landes zur Aufnahme gemeldet hatten, waren 24 zur Vorprüfung zugelassen und von diesen die normalmäßige Zahl von 10 aufgenommen worden, welche den Oberämtern Ellwangen, Gmünd, Hall, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim und Neresheim angehören.

Baden.

Karlsruhe, 29. März. Se. k. Hoh. der Großherzog sind heute nach Coburg abgereist, wo Höchstdieselben bei Sr. Durchl. dem Erbprinzen und J. Hoh. der Erbprinzessin von Sachsen-Coburg-Gotha einige Tage zu verweilen gedenken, und werden sich von da nach Gotha begeben, um Sr. Durchlaucht dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha und den übrigen höchsten Herrschaften daselbst einen Besuch abzustatten. (Karlsr. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 31. März, Morgens neun Uhr. Das Obergericht hat die über Schwarz verhängte Strafe, in soweit sie sich auf körperliche Haft bezieht, nicht gemildert, es hat ausgesprochen, daß er zu ein Jahr Gefängnißstrafe verurtheilt sey, daß das Kind ihm entzogen und bei Verwandten auf des Vaters Kosten, wenn die Zinsen seines mütterlichen Vermögens nicht ausreichen, erzogen werden soll, daß er sämmtliche Prozeßkosten zu tragen und auch eine Geldstrafe von acht Gulden zu entrichten habe. Die gerichtliche Publication des Urtheils, welche ebenfalls das Kreisgericht aussprach, ist aufgehoben, und eben so die Verschärfung der Gefängnißstrafe zu Anfang und zu Ende der Strafzeit. Noch diesen Morgen war man allgemein der Meinung, und es sind sogar Wetten darauf geschehen, daß die Gefängnißstrafe drei Monate nicht übersteigen werde. Allein aus der Motivirung des Urtheils scheint hervorzugehen, daß der Gerichtshof in seiner Weisheit die Aussagen der Belastungszeugen auch durch die zweite Prozedur nicht entkräftet hält, oder nur in so fern, als durch die Entlastungszeugen die unbedeutenden Milderungen, die ich oben berührt, zulässig sind. So kann der Ausgang der Procedur für die Familie des Kaminfegers Schwarz sehr nachtheilige Folgen nach sich ziehen, und man ist gespannt voraus, welche weiteren gerichtlichen Schritte Schwarz und sein Vertheidiger thun werden, um der Sache eine andere Wendung zu geben. Beim Oberappellationshof kann die Sache nur dann abhängig gemacht werden, wenn ein Formfehler der letzten Procedur nachzuweisen ist; der Weg der Gnade aber steht Schwarz unbedingt offen. Der Obergerichtssaal war beim Spruch des Urtheils ungeheuer mit Zuhörern angefüllt, und im Nu verbreitete sich die Nachricht der Verurtheilung durch die ganze Stadt. (Fr. O. P. Z.)

Fürstenthum Lippe.

Detmold, 26. März. Das heutige Regierungsblatt enthält eine vom ganzen Lande mit dem freudigsten Danke aufgenommene landesherrliche Verordnung vom 21. März d. J., wonach den hiesigen Unterthanen abermals ein höchst ansehnlicher Steuererlaß verkündet wird, indem für die Jahre 1843 und 1844 überall nur für die ersten sechs Monate des Jahres die Grundsteuer zur Steuercasse erhoben werden soll. Dasselbe Stück der Gesetzsammlung enthält eine unverweilte landesherrliche Verordnung, wonach für die Zukunft auch die Ritterschaft und die übrigen bisher eximirten Grundeigenthümer des Fürstenthums zur gleichmäßigen Tragung der Staatslasten herangezogen werden. Die wichtigsten Bestimmungen des deßfallsigen landesherrlichen Patents sind folgende: „Von Gottes Gnaden wir Paul Alexander Leopold ꝛc. ꝛc. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Staatslasten möglichst gleich auf sämmtliche Unterthanen zu vertheilen, verordnen wir nach vorherigem Roth unserer getreuen Stände und in Gemäßheit des auf dem letzten Landtage gefaßten Beschlusses §§. 1. Sämmtliches Grundeigenthum in unserem Fürstenthume, welches bisher von der Grundsteuer befreiet gewesen ist, mit Ausnahme unserer Domainen und Forsten, so wie der zu den Dotationen der Kirchen, Pfarren, Schulen und frommen Stiftungen gehörenden Besitzungen, soll vom Anfange dieses Jahres an nach den nemlichen Grundsätzen zur Contribution herangezogen werden, wie das bisher schon steuerpflichtige. § 2. Für die Aufhebung der Steuerfreiheit wird den Eigenthümern der in Frage stehenden Grundstücke eine billige Vergütung in der Art geleistet, daß der dritte Theil der gegenwärtig zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer, als eine von der Steuercasse zu leistende Rente, auf die jährliche Steuerpflicht angerechnet wird. §. 3. Der Verwaltung der Steuercasse wird es frei gestellt, diese Rente nach dreimonatlicher Kündigung mit dem fünfundzwanzigfachen Betrage, entweder durch baare Zahlung oder durch Ausstellung von Landescassenobligationen zu dem Zinsfuße von 4 pCt. abzulösen. §. 4. Sollte eine solche Ablösung in den nächsten zwei Jahren nicht erfolgen, so steht alsdann den Inhabern der Rente die Provocation auf dieselbe mit Beibehaltung der vierteljährigen Kündigung zu. §. 5. Den Betheiligten bleibt die Nachweisung vorbehalten, daß sie die Steuerfreiheit durch eine Gegenleistung, welche mehr beträgt, als die bewilligte Vergütung, dem Staate erworben haben. In den Fällen, wo ein solcher Beweis der Gegenleistung geführt wird, soll der volle Werth derselben statt der §. 2. festgesetzten Vergütung aus der Steuercasse ersetzt werden. §. 8. Die jetzigen Schulden der

Digitized by Google

ritterschaftlichen Casse, mit Einschluß der Kosten der landständischen Innungen, gehen auf die allgemeine Steuercasse über und werden aus derselben von Anfange dieses Jahres an verzinset, so wie demnächst abgetragen. §. 9. Die ritterschaftliche Casse besteht künftig nur noch als Corporationscasse der Ritterschaft. Die Besitzer eximirter, nicht landtagsfähiger Güter, welche bisher Beiträge an dieselbe zu leisten verpflichtet waren, sind von diesen Beiträgen für die Zukunft frei. §. 10. Der Ritterschaft bleibt es frei gestellt, die von den ritterschaftlichen Gütern in die Landescasse fließende Grundsteuer, statt unmittelbarer Hebung, durch den ritterschaftlichen Receptor erheben und zu der für die Zahlung festgesetzten Zeit an die Landescasse abliefern zu lassen. Für die prompte Einzahlung der Steuer ist zunächst der ritterschaftliche Receptor in diesem Falle verantwortlich. Kosten dürfen der Landescasse aus jener Specialhebung nicht erwachsen. Detmold, 21. März 1843. Leopold, Fürst zur Lippe. W. A. Eschenburg."

Frankreich.

Paris, 30. März. Die Regierung wird in einigen Tagen einen Gesetzvorschlag an die Kammer bringen zur Bewilligung von 4 bis 500,000 Fr. für Errichtung zweier Reiterstatuen des Herzogs von Orleans, die eine zu Paris, die andere zu Algier. — In der Linken ist zwischen den Anhängern Lamartines, welche auf einmal Alles verlangt, um viel zu erlangen, und den gemäßigten Mitgliedern, welche sich mit Abschlagszahlungen in Betreff der Wahlreform und anderer Desiderien begnügen, ein Zwiespalt ausgebrochen, der auch in den Blättern sichtbar wird. — In Frankreich genießen gegenwärtig 1168 spanische Flüchtlinge, mit 487 Weibern und Kindern, die Unterstützung der Regierung, weil sie von den verschiedenen spanischen Amnestien ausgeschlossen sind. Von diesen 1168 sind 380 Carlisten und 788 Mooerados.

Die Bewohner des Elsasses (sagt ein Corresp. der Kölner Zeitung), welches mächtig und erfolgreich an der Entwicklung des deutschen Geistes mitgearbeitet hat durch seine Söhne, durch Erwin von Steinbach, Tauler, Seb. Brant, Geiler von Kaisersberg, Fischart, Jacob Balde, Schöpflin, Oberlin, Pfeffel, Schweighäuser, welches deutsches Bürgerleben in zahlreichen blühenden Reichsstädten gepflegt hat, welches eines der edelsten Denkmale deutscher Kunst, den Münster zu Straßburg, trägt, in welchem Männer wie Göthe, Stilling, Herder sich heimathlich und in ihrem innersten Geistesleben gefördert fühlten; die Bewohner dieses Landes werden uns immer als theure Brüder gelten, so lange sie selbst sich nicht innigliche von uns lossagen und uns entfremden. Daß sie dieß nicht thun, daß sie fort und fort die Unsrigen sind, dafür liegt ein frisches Zeugniß vor in den „Elsässischen Neujahrsblättern für 1843, im Verein mit Freunden herausgegeben von Aug. Stöber und Friedr. Otte, Heidelberg bei C. F. Winter 1843." Außer einer schönen Biographie Pfeffels, für dessen Denkmal in Colmar der Ertrag der Schrift bestimmt ist, enthalten diese Blätter Gedichte und Erzählungen von dem unter uns wohlbekannten Aug. Stöber und seinen Freunden, welche alle auf dem Boden deutschen Geistes und deutscher Sitten erwachsen sind, und alle Theilnahme unter uns verdienen. Ihnen diese zuzuwenden bezwecken auch diese Worte. Die Herausgeber beabsichtigen, wie sie am Schlusse des Büchleins erklären, diesem ersten Bändchen noch andere Jahrgänge folgen zu lassen, und in dem nächsten unter Anderm die Biographie Arnolds, des von Goethe hochgefeierten Dichters des „Pfingstmontags", zu geben, wenn ihr Streben, „der deutschen Literatur im Elsaß ein Organ aufrecht zu erhalten", einige Anerkennung finden sollte. Es wäre traurig, wenn diesem Streben statt Anerkennung Gleichgültigkeit unter uns begegnete. Wir haben noch große Schulden an den Elsaß zu bezahlen.

Großbritannien.

London, 30. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses gab Sir R. Peel auf eine Anfrage von Sir G. Grey eine ähnliche Erklärung über die Besitznahme von Otaheite durch die Franzosen, wie Graf Aberdeen im andern Hause. Er hob hervor, daß der Vertrag Frankreich eine Art nomineller Souveränetät über die Gesellschaftsinseln zusichere, dabei aber der Königin Pomare den Territorialbesitz und die Ausübung der Regierung vorbehalte. Zugleich sey festgesetzt worden, daß die englischen Missionäre in ihrer Amtsthätigkeit unbelästiget bleiben sollen — Wie man hört, wird der König von Hannover gegen Mitte Mais in London eintreffen und etwa 6 Wochen in unserem Lande verweilen. Bereits ist Befehl ertheilt, Zimmer für ihn in Stand zu setzen. — Unter der Leitung des katholischen Erzbischofs von Dublin ist Drumcondra House bei Dublin als eine Erziehungs-Anstalt für katholische Missionäre zum Dienste im Ausland eingerichtet worden. Die Anstalt kann dreihundert Zöglinge fassen. — Am 25. d M. wurde der Themsetunnel für Fußgänger eröffnet. An der Eröffnungsfeierlichkeit nahmen an 4000 Personen, darunter der Lordmayor, Lord Dudley Stuart, Sir E. Codrington, Hume und andere Parlamentsmitglieder, so wie der Erbauer des Tunnels, der Ingenieur Sir Isombord Brunel, Theil. Um vier Uhr begann der Umzug unter Musikbegleitung den Schacht von der Rotherhithe Seite hinab, sodann durch den westlichen Bogenweg hin und durch den östlichen zurück. Ein Festmahl beschloß die Feierlichkeit. Gleich nach der Eröffnung wurde der Durchgang gegen eine Gebühr von 1 Penny (3 kr.) dem Publikum geöffnet. Die Zahl der Besuchenden belief sich Samstag Abends noch auf 10,000 und den gestrigen Sonntag über auf 40,000.

Vermischte Nachrichten.

In einem Schreiben aus Umeä im Norden von Schweden heißt es: Am 10. Febr. zeigte sich hier ein Phänomen von ganz eigener Art. Gegen 8 Uhr Abends sah man auf dem dunklen, sternenklaren Himmel plötzlich einen starken Schein von blendender weißer Farbe, der einem sogenannten bengalischen Feuer sehr ähnlich war, aber von einer solchen Stärke, daß es Personen in Zimmern, in denen die Fensterrouleaux niedergelassen waren, so vorkam als sey es außen heller Tag. Der Schein kam nicht von irgend einer Feuerkugel oder Meteor, das sich bewegte; er wuchs nicht, sondern zeigte sich gleich in seinem vollen Glanz, so wie wenn man plötzlich einen Vorhang in einem dunklen Zimmer wegnähme und der Schein des Lichts von einem andern stark erleuchteten Zimmer plötzlich dem Auge entgegenströmte. Es war, als wenn der Himmel sich öffnete. Der Schein schien am meisten von der linken Seite des Himmels zu kommen; er ist auch in den nächst angrenzenden Kirchspielen gesehen worden. Kurze Zeit nach dieser wunderbaren Erscheinung, die nur einen Augenblick währte, hörte man einen Knall, der so stark war wie ein gewöhnlicher Donner und ihm glich. Personen die unterwegs waren, haben versichert, daß sie zugleich ein wunderbares Drücken in der Luft fühlten; andere schienen einen ungewöhnlich starken Luftzug zu spüren, obgleich der Abend sowohl vor als nach diesem Naturereigniß ganz stille war. Ein Wandersmann hat erzählt, daß es ihm vorgekommen, als sey er von einer Kraft umfaßt worden, die

Digitized by Google

ihn von der Erde aufheben wollte. Andere haben denselben Abend eine schwache Erderschütterung und einen starken Schwefelgeruch verspürt.

Hr. Callery, ein Franzose von Geburt, der seit mehreren Jahren als Missionär in China thätig, dem Studium dieser Sprache sein ganzes Leben gewidmet hat und jetzt in Paris lebt, hat den Plan gefaßt, ein vollständiges lexicalisches Werk über das Chinesische zu liefern, von dem ein Specimen die Grundzüge angibt (Dictionnaire encyclopédie de la langue Chinoise. Paris 1842). Hr. Callery wird bei seiner Arbeit das Wörterbuch des chinesischen Kaisers Kang-hi zu Grunde legen. Dieser ausgezeichnete Regent war zugleich einer der größten Beförderer des gründlichen Studiums seiner Muttersprache. Er beauftragte zu diesem Zwecke 76 der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, das Material zu einem vollständigen Wörterbuche der chinesischen Sprache zusammenzutragen, das nach achtjähriger ununterbrochener Arbeit in der kaiserl. Druckerei zu Peking im Jahre 1711 gedruckt wurde und 186 dicke Bände in Octav bildet, wozu späterhin noch ein Supplement in 32 Bänden geliefert wurde. He. Callery verspricht nun eine Uebersetzung und Bearbeitung dieses voluminösen Werkes in einer eigenthümlichen Anordnung, die das Aufsuchen der chinesischen Wörter dem Europäer erleichtern wird, und das er bereits in einem besondern Werke (Systema phoneticum Macao 1841. 2 Bde., 8.) entwickelt hat, nebst manchen Zusätzen und Bereicherungen, wie sie dem Europäer zum Verständniß nothwendig sind. Das Werk ist auf 20 Bände groß Octav zu 600 Seiten berechnet, von denen jeder 25 Fr. kosten soll; die HH. Firmin Didot haben die typographische Ausführung übernommen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Landau, 29. März. Cassois 96¾.

Paris, 31. März. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 82 Fr. 60 C.

Amsterdam, 28. März. 2½ pCt. 56¼; 5 pCt. 101 15/16; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 97¼; 3½ pCt. 82⅛; 5 pCt. Ost. 100 15/16; Ard. 20 5/16; Pass. 5 15/16; 5 Cpt. Metall. 109.

Frankfurt, 1 April. 5pCt. Met. 112½; 4pCt 102⅜; 3 pCt. 78⅞; Bankactien 1997; Intgr. 55 11/16; Ard. 21⅜; Taunus-Eisenbahn Actien 378½ fl.

Wien, 31. März. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 11/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. April: »Camoens«, Trauerspiel von Dr. Hermann Schmid.

Donnerstag den 6. April: (Zum Beschlusse der Darstellungen vor Ostern) »Die Stumme von Portici«, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 3. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Graf v. Castelmagno, k. sardin. Legationssecretär von Wien; Baron v. Beust und Baron v. Holzing, Offiziere von Karlsruhe; v. Sandir, Particl. von Augsburg; Wimmer, k. Landrichter von Aichach; Wertheimer und v. Stetten, Banquiers von Augsburg; Dr. Wiest, von Wien; Wertheimber, Kfm. von Frankfurt; Graf v. Gouvello, k. französ. Gesandschaftssecretär von Wien. (G. Hirsch.) HH. Gintini, Fabrikant von Manaheim; Hartmann, Capitän von Hannover. (G. Hahn.) HH. Wimpfheimer, Kfm. von Baden; Guldmann u. Blumgarde, Kaufleute von Hardurg; Oberdorfer, Kfm. von Kriegshaber. (Schw. Adler.) HH. Lendner, Kunstgärtner von Stuttgart; Sonleitner, Juwelier von Wien; Meyer, Particl. von Lenzburg. (Bl. Traube.) HH. Cassaul, Advokat und Luquin, Kunstmaler von Jassy; Mlle. Lasserriere, von Straßburg; Müller, Mechanikus von Wien; Ortenbach, Kfm. von Crefeld. (Stachusgarten.) HH. Unger, Kameralpraktik. von Neustadt; Freiberg, Opernsänger und Merkel, k. Haupm. von Augsburg; Appel, k. Landr. von Burghausen; Reinhard, Musiklehrer von Augsburg; Hefty, Cand. Med. von Glarus; Kollmann, Oberschreiber von Obergünzburg; Bach, Lakirer von Heilbronn; Seidlinger, Schmidsohn von Zusmarshausen; Mayer, Handelsmann von Freyburg; Schreyer, Wirth von Salzburg.

Bekanntmachungen.

158. (3c) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Sebastian Käser, Landrichtersohn von Traubing, hat sich im Jahre 1800 von seiner Heimath entfernt, ohne daß seit der Zeit etwas über seinen Aufenthalt bekannt geworden ist.

Geachter Sebastian Käser, oder seine allenfalls vorhandene eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert,

innerhalb 60 Tagen

sich dießorts zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist das Verschollenheits-Erkenntniß gefällt, und das aktenmäßig ausgeeigte Vermögen des Abwesenden per 4000 fl. an dessen nächste Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 14. März 1843.

Der königl Director
Barth.

Acc. Listmayer.

149. (3c) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Das Anwesen der Gärtners-Wittwe Kreszenz Reber Nro. 18 in der Theresienstraße wird am

Mittwoch den 12. April d. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Bureau des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Zöhnle zum zweitenmale gerichtlich versteigert.

Es umfaßt einen Flächeninhalt von 7560 □ Schuhen, und besteht aus einem vierstöckigen Hause, einem Hofraume mit Holzhütte und einem Wurzgarten.

Auf demselben lasten 2000 fl. Ewiggeld- und 3240 fl. Hypothek-Kapitalien; es ist mit 5000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und wurde am 28. Februar v. Js. auf 8500 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden unter dem Beifügen geladen, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 in Vollzug gesetzt werde, und daß sohin bei dieser zweitmaligen Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Sign. am 14. März 1843.

Der königl. Director
Barth.

Hauck.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 82. 6. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 39te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. Berlin. Königsberg: Ständische Verhandlung über Erweiterung des Wirkungskreises der Ausschüsse. — Baden. Karlsruhe. Freiburg: Oeffentliche Danksagung des Erzbischofs. — Frankreich. Eindruck der Erklärung Peel's über Otaheite. — Kirchenstaat Rom — Königreich beider Sicilien. Neapel: Entbindung der Königin von einer Prinzessin. — Großbritannien. O'Connell's Agitation. — Türkei. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 4. April. Der heutigen neunundvierzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische die kgl. Regierungs-Commissäre Ministerialrath v. Zenetti, Ministerialrath Wanner und Oberkriegscommissär Habel bei. Nach Eröffnung der Sitzung wurde zunächst folgender Einlauf bekannt gemacht: Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Gesetzentwurf, die Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen betreffend; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abgeordneten Lipp, die Gutszertrümmerungen betr.; Vorstellung des Kaminkehrergesellen Peter Weber, die Eintheilung der Kaminkehrerdistricte betr.; Vorstellung des Abg. Moser zu Altenötting um Urlaub von 8 Tagen; Vorstellung mehrerer Stadträthe und Hausbesitzer der Stadt Frankenthal, die Häuserfremer betr.; Vorstellung des Landrathes Ferd. Fischer von Wettenhausen, wodurch derselbe für das Archiv der Stände ein Exemplar seines Repertoriums über die Landrathsverhandlungen sämmtlicher 8 Kreise von 1828 bis 1836 inclus. übersendet; Vorstellung des Abg. Wunderle um 14tägigen Urlaub; Vorstellung des vormaligen Gartengehilfen Ihrer k. H. der Höchstseligen Frau Herzogin Amalie von Pfalz-Zweybrücken, Johann Muninger von Neuburg a/D., um Pensionsverleihung; Vorstellung des Strumpfwirkermeisters Lorenz Rahm zu Bayreuth, dessen Zahlung eines Beitrages zu der bei dem k. Stadtgerichte Bayreuth anhängig gewesenen Bittmann'schen Nachlaß- und Debitmasse betr., und endlich Beschwerde des Benefiziaten Holzleithner wegen Verletzung constitutioneller Rechte. Darauf wurden die Urlaubsgesuche der Abgg. Moser und Wunderle verlesen, und, da beide auf gerichtsärztlich nachgewiesene Abhaltungen wegen Unwohlseyns begründet werden, sofort ohne Discussion genehmigt. Ebenso wird das Schreiben des Landrathes Fischer zu Wettenhausen vorgelesen und demselben dann für die Uebersendung seines Repertoriums über die Landrathsverhandlungen sämmtlicher 8 Kreise vom Jahr 1828 bis zum Jahr 1836 der Dank der Kammer votirt. Gemäß der Tagesordnung wurde dann zuerst der Gesammtbeschluß über den Antrag des Abg. Lipp wegen Gutszertrümmerungen verlesen, und darnach die Anzeige an Se. Majestät den König über die Beschlüsse beider Kammern bezüglich des Gesetzentwurfes wegen Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen. Ebenso erfolgte ferner die Vorlage des Beschlusses über die von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen bezüglich der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18½. Die Fassung sämmtlicher Beschlüsse, sowie die der betreffenden Begleitungsschreiben wurde sofort genehmigt. Darnach erstatteten die Abgg. Pfarrer Neuland und Kaufmann Riegler für den IV. Ausschuß Bericht, Ersterer über den Rechenschaftsbericht des Commissärs der Kammer der Abgeordneten bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission, Ritters v. Maffei, dessen Geschäftsführung über die Jahre 18½ betreffend, und Letzterer über die Verwaltung der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt in denselben Jahren 18½. Beide Vorträge kommen in der nächsten auf übermorgen anberaumten Sitzung zur Berathung, wo wir auf dieselben zurückkommen werden. Endlich erstattete zuerst der Abg. Dekan Götz als Secretär des V. Ausschusses Anzeige über verschiedene geprüfte und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundene Beschwerden, und nach ihm der Abgeordnete Prof. Dr. Harleß Vortrag über folgende fünfzehn neuerdings von dem Petitions-Ausschusse geprüften Anträge von Abgeordneten: 1) Die Vorstellung und Bitte der Handschuhfabrikanten und Weißgerber zu Erlangen für sich und ihre Gewerbsgenossen in Bayern und sämmtlichen Zollvereinsländern, Erhöhung des Eingangszolles für Handschuhe und des Ausgangszolles für rohe Juk- und Lammsfelle betr. 2) Der Antrag des Abg. Dekan Lehner Namens der Landgemeinden Pfeffing, Haiming, Schützing, Halzfeld und Mehring des k. Landgerichts Burghausen, dann der Landgemeinde Emmerting k. Landgerichts Altötting: Wiederherstellung ihres wohlerworbenen Streurechts in den k. Waldungen betr. 3) Vorstellung der sämmtlichen Kauf- und Handelsleute zu Weißenburg in Mittelfranken, Bestellungen der Handlungsreisenden bei Privaten betr. 4) Der Antrag des Abg. Hrn. Dekan Lambert: Budgetmäßige Fürsorge für die deutschen Schullehrer betr. 5) Der Antrag des Abg. Dr. Harleß auf erhöhte jährliche Zuschüsse aus Staatsmitteln zur Verbesserung des Zustandes der lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen. 6) Der Antrag des Abg. Hrn. Pfarrer Neuland, Renteüberschüsse der Kirchenstiftungen betr. 7) Die Bitte des Magistrates und der Gemeinden des Landgerichts Monheim und Wemding, die Erhebung der Distriktsstraße von Neuburg über Monheim, Wemding nach Nördlingen zur Kreis- oder Staatsstraße und resp. die Herstellung der Straße von Wemding nach Nördlingen durch das Ries betr. 8) Der Antrag des Abg. Dr. Folle auf Uebernahme der Straßenstrecken a) von Lindau über Stückenbach bis zum obern Hochsteg, b) von Dornwerd bis Steingaden, c) von Wangen bis Herpatz auf das königl. Aerar. 9) Die Bitte von Seiten der Stadtgemeinde Königshofen und 12 Landgemeinden im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, die Uebernahme der von Neustadt an der Saale und von Schweinfurt nach Königshofen im Grabfelde, führenden Straßen als Kreis- oder Staats-

straffen betr. 10) Der von Abg. Hrn. Dr. Schwindl angeeignete Antrag des Badinhaber Wolfg. Geaßer von Krumbad, eine Unterstützung für das Krumbad betr. 11) Zwei von dem Hrn. Abg. Bezold angeeignete Bitten der Gemeinde Tiefenthal, Landgericht Aub: 1) Fixirung des örtigen Zehntes, 2) Einziehung und anderweitige Verwendung des Zehntantheils betr., welchen jetzt der Pfarrer zu Meckolsheim für das dort aufgelöste Beneficium bezieht. 12) Die Vorstellung der HH. Reichsräthe Graf Arco-Valley und Graf Montgelas, dann der Herren Grafen von Seinsheim, Baumgarten, v. Joner, von Leyen und des Herrn Baron von Andrian, die Herstellung eines Straßenbaues um den Brombachberg in Niederbayern auf Staatskosten betr. 13) Der Antrag der Gemeinden Oberisling, Neudorf, Oberhinkofen nebst noch 25 anderen Gemeinden k. Landgerichts Stadtamhof, wegen Uebernahme der Straße von Oberisling bis Sinching in die Zahl der Kreis- und der Staatsstraßen. Der Abg. Schwab hatte sich diesen Antrag angeeignet. 14) Die Vorstellung sämmtlicher Gemeinden des k. Landgerichts Karlstadt wegen Uebernahme der Straßen von Karlstadt nach Hammelburg und von Karlstadt nach Gemünden auf Staatskosten betr. 15) Die Bitte der Stadt Kissingen, die Herstellung einer direkten Postverbindung zwischen Kissingen und Frankfurt, resp. die Erhebung der Distriktsstraße von Kissingen bis Lohr zur Staatsstraße betr. Alle diese Anträge wurden von der Kammer, nachdem sie von den Petitionsstellern motivirt und auch sonst unterstützt worden waren, für zulässig erkannt, mit Ausnahme der unter Nro. 2, 11 und 14 aufgeführten. Auch wurden auch von diesen die beiden letzten dem königl. Ministerium des Innern empfohlen. — Wie schon bemerkt, findet die nächste Sitzung übermorgen den 6. April statt.

Preußen.

Der Beitritt Hannovers zum Zollverein (sagt eine Correspondenz der Allg. Ztg. aus Berlin vom 27. März) ist bereits so gut als festgesetzt und aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieses für die österreichischen Beziehungen des Zollverbands so höchst wichtige Ereigniß im Laufe des nächsten Jahres stattfinden. Ebenso gewiß scheint es, daß Oldenburg (man sagt auch Bremen) geneigt ist, gleichzeitig mit Hannover sich dem Zollvereine anzuschließen und daß die deßfallsigen Unterhandlungen nicht länger anstehen werden. Eine weitere Folge hiervon wird unausbleiblich die seyn, daß Mecklenburg und Hamburg mit ihrem Beitritt auch nicht länger zurückbleiben können.

Berlin, 31 März. Die Leipz. Deutsche Allg. Zeitung hat die Erlaubniß zum Debit in Preußen nicht erhalten, und zwar, wie es heißt, weil sie selbst von Hrn. Brockhaus und von den sächsischen Behörden als eine Fortsetzung der „Leipziger Allg. Zeitg." bezeichnet werden. (Allg. Z.)

Berlin, 1. April. Mit allerhöchster Genehmigung wird die Ausstellung der Kunstwerke im Königlichen Museum zum Besten des Kölner Dombaues noch in dieser und der nächsten Woche statt finden, um Gelegenheit zu geben, diejenige gerade eingegangene prachtvolle Urkunde der Adresse zu sehen, welche von der Stadt London Sr. Königlichen Majestät bei allerhöchstihrer Anwesenheit in England votirt wurde. (Pr. St.-Ztg.)

Königsberg, 24. März. In der zehnten Plenarsitzung gehörte zuvörderst die fortgesetzte Begutachtung des Strafgesetzbuches zur Tagesordnung und zwar der vom Landesverathe handelnde Titel II. Dann wurden die Berathungen über den Entwurf des Strafgesetzbuches ausgesetzt und auf Petitionen gerichtet, welche theils von Vereinigungen Einzelner, theils von ganzen Körperschaften eingegangen waren und das Bedürfniß einer weiteren Entwicklung der ständischen Institutionen aussprachen. Diese Anträge gehen theils auf Ausbildung einer reichsständischen Verfassung nach der Verordnung vom 22. Mai 1815, theils auf eine Entwickelung und Ausbildung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse. Der Landtag war überzeugt, daß der Wunsch, die von Sr. Maj. dem Könige auf den Grundlagen des Gesetzes vom 5. Juli 1823 fortgebauten ständischen Institutionen sich immer mehr entwickeln und das gemeinsame Vaterland, dessen verschiedene Provinzen mit gleicher Treue und Anhänglichkeit dem angestammten Königshause ergeben sind, ganz und innig in einander verschmolzen zu sehen, im Lande und von seinen Vertretern tief und lebhaft gefühlt werde. Er sagte es sich, daß eine solche Verschmelzung der durch Raum und Verhältnisse vielfach getrennten, in ihrer Geschichte so verschiedenen Volksstämme in eine Nation, Preußens Landesherrn zum mächtigsten Beförderer eines in sich einigen, sittlich freien, von wahrhaft edlem Nationai-Bewußtseyn durchdrungenen und so nur unbesiegbaren Volkes erhoben werde. Der Landtag, seine Aufgabe beherzigend, einerseits sich innerhalb der von des Königs Majestät für die weitere Ausbildung der ständischen Verfassung vorgezeichneten und in den Verhältnissen liegenden Schranken zu halten, andererseits den Bedürfnissen und Wünschen des Landes nach bester Einsicht zu entsprechen, nahm daher die angeordneten Anträge, insoweit sie die vereinigten ständischen Ausschüsse betreffen, auf, und beschloß nächstdem, Se. Maj. dem Könige im Namen der Bewohner des Königreichs Preußen für die unterm 19. August v. J. verfügte Einberufung der vereinigten ständischen Ausschüsse aller Provinzen, als eine Gabe königlicher Huld den allerunterthänigsten Dank auszusprechen; mit 88 gegen fünf Stimmen: an Se. Maj. die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, daß den vereinigten Ausschüssen in Bezug auf die allgemeine Gesetzgebung diejenigen Befugnisse übertragen werden, welche nach dem Gesetze vom 5. Juli 1823 den Provinzialständen verliehen sind, ohne daß, wie das allerhöchste Eröffnungsdekret vom 23 Februar 1841 dieß schon besagt, dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Letzteren dadurch etwas entzogen werde; ferner: daß demgemäß nach Analogie des Geschäftsganges der Provinzial-Landtage die Geschäftsordnung für die vereinigten Ausschüsse umgearbeitet, die alleinige Leitung der letzteren einem aus ihrer Mitte zu ernennenden Marschall allergnädigst übertragen und den Ausschüssen gestattet werden möge, ihre Gutachten und Anträge mittelst besonderer Denkschriften an Se. Majestät den König richten zu dürfen; so wie endlich, daß eine gesetzlich geregelte von Sr. Majestät zu bestimmende Wiederkehr der vereinigten Ausschüsse erfolgen möge. (Pr. St.-Ztg.)

Köln, 29. März. Die „Rheinische Zeitung" hat heute ihre letzte Nummer ausgegeben.

Sachsen.

Leipzig, 22. März. Der künftige Redacteur der bei Brockhaus erscheinenden „Deutschen Allgemeinen Zeitung", Dr. Bülau, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig, ist sowohl durch seine größeren staatswissenschaftlichen und historischen Werke, wie durch seine vielfachen Recensionen in den von ihm herausgegebenen Jahrbüchern für Geschichte und Politik, in dem Geerdorf'schen Repertorium, den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik u. s. w. als ein entschiedener Freund und besonnener Vertheidiger der conservativen politischen Grundsätze bekannt. Sein Aufsatz „über Parteien und Parteigeist" im Februarhefte seiner Jahrbücher kann wohl geradezu als das Programm für die

Richtung seiner Redaction im Allgemeinen angesehen werden. Dagegen ist er, was nationalökonomische Lehren betrifft, ein ebenso entschiedener Vertheidiger der unbedingten Handelsfreiheit, und demzufolge ein offener Gegner des sogenannten „nationalen Systems" von Dr. List. — Jedenfalls wird unter Bülons Leitung das bisherige Hin- und Herschwanken der Leipziger allgemeinen Zeitung durchaus aufhören.

Baden.

Karlsruhe, 31. März. Erstern wurden mit einer Lokomotive einige Probefahrten auf der Eisenbahn von hier nach Durlach gemacht, und Samstag den 1. April beginnen die regelmäßigen Probefahrten zwischen hier und Heidelberg. Der erste Convoi besteht aus Viehtransportwägen, wogegen sodann Kohlen in das hiesige Magazin heraufgeschafft werden. Die Eröffnung der Bahn für das Publikum findet, nach neuerer Bestimmung, Montag den 10. April statt, und wird im Monat April in der Weise fortgesetzt, daß täglich vorerst zwei Hin- und zwei Herfahrten statt haben, mit Lokalfahrten zwischen Mannheim-Heidelberg und Karlsruhe-Durlach. Auf der ganzen Strecke zwischen hier und Kehl (Appenweyer) rücken die Arbeiten so rasch voran, daß die Eröffnung derselben vielleicht noch im nächsten Herbst möglich würde.

Freiburg, 31. März. Die hiesige Zeitung enthält folgende Danksagung des Erzbischofs. An die hiesigen Einwohner! Für die vielen, so unaussprechlich lieben Beweise der Hochachtung, die mir unwürdigen Diener Jesu Christi am Feste der Inthronisation zu Theil geworden sind, auch genug Worte des Dankes zu finden, ist mir unmöglich; aber ich blicke zu Gott, dem Geber alles Guten auf, daß Er segnen möchte so edle Gesinnungen, die zwar an mich gerichtet, doch Ihm allein gelten; und verspreche in seinem Namen, Ihnen ein milder, barmherziger und gerechter Oberhirt und Vater zu seyn und zu bleiben. Freiburg, 30. März 1843. Hermann, Erzbischof.

Frankreich.

*Paris, 31. März. Die Erklärung Sir Rob. Peels in beiden Häusern des Parlaments, daß England gegen die Besetzung von Otahelte nichts einzuwenden habe, hat hier im Allgemeinen einen sehr angenehmen Eindruck gemacht. Die Opposition wittert freilich nach ihrer Art allerlei Verrath hinter dieser unerwarteten, dritischen Artigkeit, und klagt Guizot in ihren Zeitungsorganen an, er habe durch irgend eine noch unbekannte, Frankreich nachtheilige Concession jene Nachgiebigkeit in Betreff Otahite's erkauft. Da aber bis jetzt keine Thatsachen vorliegen, so ist sie auf bloße Muthmaßungen beschränkt. Ueberdieß erklärt der toryistische Standard ausdrücklich, daß die Anerkennung der franz. Oberhoheit durch kein Opfer irgend einer Art von Seite Guizots erlangt worden sey, und lediglich als Beweis des guten Einvernehmens beider Staaten gelten müsse. Der „Standard" fügt noch folgende Worte bei: Später oder früher werden die Franzosen ihre Augen öffnen; sie werden einsehen, daß, trotz mancher Verschiedenheit des Temperaments und der Sitte, wir zu natürlichen Freunden bestimmt sind. Die Aufmerksamkeit, welche die franz. Regierung der Colonisation schenkt, ist ein Beweis, daß sie auf einen langen Frieden mit der größten Seemacht der Welt zählt. Statt die französischen Niederlassungen im stillen Meer mit Eifersucht zu betrachten, betrachten wir sie als glückliche Symptome der Fortschritte unsres Jahrhunderts. Sie beweisen, daß Frankreich den Frieden aufrecht halten will, und sind ein Unterpfand seiner Bewahrung. — Der „Comer" ist am 29. v. M. mit 1,200,000 Frcs. Unterstützung für die von dem Erdbeben des 8. Febr. Heimgesuchten nach Guadeloupe abgegangen.

Paris, 31. März. Es heißt, Ibrahim Pascha, der Sohn des Vicekönigs von Aegypten, werde im Juni d. J. nach Paris kommen. Er will die Häfen und Manufacturen Frankreichs besuchen. — Hr. Thiers gedenkt nach der Session eine Reise nach Spanien anzutreten. — Die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen von Koburg-Kohary ist auf den 20. April festgesetzt und wird zu Fontainebleau stattfinden. Die königl. belgische Königsfamilie ist zum 18. April erwartet, wird aber gleich nach den Vermählungsfestlichkeiten wieder nach Brüssel zurückkehren. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über die Zusatzredite für 1842 und 1843 fortgesetzt. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung protestirte Hr. Lherbette gegen die Aussetzung einer Dotation von einer Million Franken für den Grafen von Paris, als Kronprinzen, weil dieselbe nicht verabschiedet sey. Der Finanzminister wies dagegen nach, daß in dem Gesetze über die Civilliste mit klaren Worten eine Dotation von einer Million Franken für den Kronprinzen festgesetzt sey, welche bei seiner Vermählung erhöht werden könne. — Nach Privatbriefen aus Algier vom 23. sollen auf dem letzten Streifzuge, welchen der Herzog von Aumale mit seiner Colonne von Medeah aus gegen verschiedene widerspenstige Araberstämme gemacht hat, und dessen Ergebniß sehr günstig ausgefallen ist, über dreißig Mann in Folge der heftigen Kälte todt liegen geblieben seyn und überhaupt die ganze Colonne sehr viel gelitten und viele Leute verloren haben.

Kirchenstaat.

Rom, 26. März. Nach einem plötzlich veränderten Reiseplan verabschiedeten sich der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg mit ihrem gesammten Gefolge schon vorgestern im Vatican, wo der Papst für diesen Behuf eine feierliche Audienz anberaumt hatte. JJ. kais. Hoheiten verließen darauf Rom diesen Morgen und begaben sich nach Florenz: die Herzogin, auch vom hiesigen russischen Gesandten Grafen Potemkin und dessen Frau begleitet, auf directem Wege, der Herzog auf dem Umwege über seine Güter bei Ancona. (Allg. Z.)

Königreich beider Sicilien.

Neapel, 24. März. Heute früh wurde Ihre Maj. die Königin in Caserta von einer Prinzessin, die in der heiligen Taufe die Namen Maria Elisabeth Nunciata erhielt, glücklich entbunden. Sowohl die Mutter als die Neugeborne erfreuen sich des besten Wohlseyns. Die ganze königl. Familie, alle Minister und höhern Staats- und Hofbeamten, so wie die fremden Gesandten nebst deren Gemahlinnen begaben sich nach erhaltener Nachricht sogleich nach Caserta, um dem Königspaare ihre Glückwünsche darzubringen und der Taufe beizuwohnen. — Die Frau Fürstin von Liegnitz ist gestern mit ihrem Gefolge von hier nach Palermo abgegangen. In Folge der anhaltend gelinden Witterung macht das Wachsthum rasche Fortschritte und ist um einen ganzen Monat frühzeitiger als voriges Jahr; sämmtliche Obstbäume stehen in voller Blüthe. Die Witterung ist neuerdings wieder sehr regnerisch. (Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 29. März. Prinz Albert hielt heute Nachmittag das erste Lever im Namen der Königin. — Daniel O'Connell ist immer noch nicht in das Parlament eingetreten, sondern zieht in Irland umher, um die Agitation gegen die parlamentarische Union mit England zu betreiben. Die Gaben für den Repealfonds gehen ziemlich reichlich ein;

Digitized by Google

auch aus den vereinigten Staaten von Nordamerika kommen fortwährend Beiträge, so neulich einer von Rob. Tyler, einem Sohn des Präsidenten. Das Begleitschreiben des jungen Tyler aber mahnte so offen zu einer gewaltsamen Lossreißung von England, daß O'Connell es für nöthig fand, gegen jede gewaltsame Bestrebung zu protestiren. — Der Fürst von Thurn und Taxis ist gegenwärtig auf einem Ausfluge nach Oxford und in die Fabrikgegenden begriffen. — Der Lord Obercommissär der jonischen Inseln ist auf einem englischen Dampfschiff von Corfu nach England abgereist. Symptome einer bedenklichen Geisteskrankheit sollen ihn genöthigt haben, nach dem Vaterlande zurückzukehren.

Türkei.

Konstantinopel, 8. März. Die Synode wegen des Mönchsstreites hat stattgefunden und ihre Beschlüsse der Pforte schriftlich mitgetheilt. An ihr nahmen nur die höhere griechische Geistlichkeit und der Patriarch der orthodoxen Armenier, nicht aber die weltlichen Repräsentanten des Volks Theil. Ihr Beschluß lautet dahin, daß das Recht, die orientalischer Priestermütze Kalimaskion (gewöhnlich Kamilaöki) genannt, zu tragen, nur der orthodoxen Geistlichkeit zukomme, daß die griechischen Katholiken (unirten Griechen) durch ihre Trennung von der orthodoxen Kirche das Recht hiezu verloren hätten, daß die osmanischen Herrscher bei der Eroberung Konstantinopels die orientalische Kirche in dieser Verfassung getroffen hätten und seitdem durch wiederholte Firmane dieses Recht der orthodoxen Geistlichkeit aufrecht gehalten hätten, daß, wenn die Pforte der griechisch-katholischen Geistlichkeit in Syrien auch dieses Recht gestatte, diese dadurch dort großen Einfluß gewinnen würde; mithin ersuche die hies. Synode die hohe Pforte aufs dringendste, ihre durch das Recht, die Zeit und großherrliche Firmane sanktionirten Privilegien aufrecht halten zu wollen. Der Beschluß der Pforte auf diese Eingabe ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Von der türkischen Grenze, 24. März. Es haben bereits über zweihundert serbische Emigrirte die Grenze verlassen und nach dem Innern der österreichischen Staaten sich begeben. Die Regierung in Belgrad scheint nach und nach zu der Ueberzeugung gelangt zu seyn, daß die Pforte am Ende nachgeben und den Befehl zu einer neuen Fürstenwahl ertheilen werde. Wutitsch selbst will, wenn es wirklich so weit kommen und die zweite Wahl nicht nach seinem Wunsche ausfallen, oder wie immer die ganze Verantwortlichkeit der Septemberrevolution auf sein Haupt gewälzt werden sollte, Serbien verlassen. (Allg. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 30 März. Consols 96¾

Paris, 1. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 82 Fr. 10 C.

Amsterdam, 30. März. 2½ pCt. 56 1/16; 5 pCt. 101 1/16; Kanäd. —; 4½ pCt. Synd. 97⅛; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost. 100 5/16; Anl. 20; Pass. 5⅛; 5 Cpt. Metall. 109.

Frankfurt, 1. April. 5pCt. Met 112½; 4pCt 102⅔; 3 pCt. 78⅔; Bankactien 1997; Integr. 55 1/16; Anl. 21⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 378½ fl.

Wien, 1. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¼; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 3. April. Obligat. à 3½ pC. B. 101½. G. 101⅛ Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. 668, G. 664; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112¼, G. ——; detto à 4pCt. Br. ——, G. 102⅛; detto à 3pCt. Br. ——; G. ——; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. 1671, G. 1668; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 96, G. 95; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br 102⅛, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. April: (Zum Beschlusse der Darstellungen vor Ostern) »Die Stumme von Portici«, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Gestorbene in München.

Den 31. März: Anna Fetzer, geborne Heilmaier, Botenschaffnersfrau dahier, 62 J. a.; Xaver Maiermaier, pens. Feuerwerker, gebürtig von Feldmoching, 36 J. a. Den 1. April: Mathias Lebegern, Bäckergeselle von Pattz in Böhmen, 31 J. a.; Magdalena Träakl, geb. Rott, Lattokalleklearsfrau dah., 39 J. a.; Max Schneider, bürgl. Seifensieder dah., 31 J. a.; Max Schmid, pens. Kammerlaquai, ehemal. Glyptothekhausmeister, 50 J. a.; Anna Scharpf, Glasschleiferswittwe, 54 J. a.; Theod. Heilmair, Bedientenswittwe, 71 J. a. Den 2. April; Joh. Riggl, Hausbofmeister bei der Frau Charfürstin Leopoldine von Bayern, kgl. Hoheit, 70 J. a.

Bekanntmachungen.

183. (3a) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom Monat Mai bis ultimo Septembre, jeden Samstag von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in der alten Isarkaserne dahier, gesunde und ganz fehlerfreie 5- und 6jährige Pferde für die schwere und leichte Reiterei angekauft werden.

München, den 1. April 1843.

K. Cuirassier-Regiment Prinz Carl.

186. (3a) Ich fühle mich aufgefordert dem neuerlich verbreiteten Gerüchte, als wolle ich München mit Schluß dieses Studienjahres verlassen, um eine Lehrstelle im Auslande anzutreten, hiemit öffentlich zu widersprechen.

München, den 6. April 1843.

Dr. R. d'Agon de Lacontrie,
Lector an der königl. Universität München.

Die königl öffentliche Turnanstalt

für die Bildungsanstalten und Schulen der Hauptstadt verlegt bei dem hoffentlich günstigen Wetter ihre diesjährigen Sommerübungen wieder ins Freie. Alle weitere Auskunft ertheilt auf dem Platze selbst (am sogenannten Kugelfange im Wiesenfeld) Mittwochs und Samstags Nachmittag aber in seiner Wohnung (Theresienstraße Nr. 20 ersten Stock) zu jeder andern Zeit

München am 3. April 1843.

H. F. Maßmann, Dr.
ordentlicher Professor an der hohen Schule, Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften.

189.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 83. 7. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Vortrag des königl. Ministers des Innern in der 38ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Bericht über die k. Baugewerkeschule. — Preußen. Berlin: v. le Coq zum Gesandten in Konstantinopel ernannt. Ministerial-Erlaß in Betreff der Deutschen Allgemein Zeitung. — Schaumburg-Lippe. Bückeburg: Verlobung der Prinzessin Mathilde mit dem Herzog Eugen von Würtemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Türkei. Das russische Ultimatum bezüglich Serbiens. — Griechenland. Athen: Industrielle Unternehmungen. — Literarische Notiz. — Wie der Komet uns verschwindet. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 5. April. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Ergänzungen.) Vortrag Seiner Excellenz des königl. Ministers des Innern, Herrn v. Abel, in der 38ten öffentlichen Sitzung. (Vergl. Münchn. pol. Zeitung Nro. 79.) „Meine Herren! Seit dem Jahre 1837 hat sich zwischen Regierung und Ständen ein Streit entsponnen, den wir alle übereinstimmend einen unseligen nennen. Aus diesem Streite und aus seiner Fortdauer kann nimmermehr ersprießen und erwachsen, was wir alle hier mit vereinten Bestrebungen und mit vereinten Kräften zu erreichen berufen sind, das Glück des gemeinsamen Vaterlandes. Dieser Saal, meine Herren! bestimmt zur freundlichen Berathung der Interessen dieses Vaterlandes, dieser Saal, bestimmt zum freundlichen Austausche der gegenseitigen Ansichten, er ist zu einem Kampfplatze geworden, wo Leidenschaften an die Stelle freundlicher Berathung getreten sind, und ihre unheilbringende Stimme mehr als einmal schon haben ertönen lassen. Dieser Zwiespalt, meine Herren! er ist ein Uebel, er ist ein großes Uebel, und uns allen ist die Aufgabe gestellt, zu erforschen, wo denn das Heilmittel liege. Wer aber, meine Herren! ein Uebel, eine Krankheit heilen will, der muß vor Allem bemüht seyn, die Geschichte der Krankheit und den Zustand der Krankheit sich klar zu machen. Ist dieses geschehen, dann kann bei freundlichem Zusammenwirken und bei klarer Verständigung gegenüber einem Uebel, wie das vor uns liegende ist, das Heilmittel nicht so gar ferne liegen, die Auffindung desselben nicht so gar schwer seyn. Im Jahre 1837 ist den Ständen des Reiches, wie seit 1825 Uebung geworden, der Entwurf eines Finanzgesetzes vorgelegt worden; in der Mitte der Stände ward nun der Grundsatz aufgestellt, es sey dieses Finanzgesetz gleich jedem andern Gesetze zu behandeln und zu berathen. Jede einzelne Bestimmung dieses Finanzgesetzes, jede einzelne Bestimmung, jede Position der die Beilage zu diesem Finanzgesetze bildenden Budgets unterliegen der ständischen Modification. Was, meine Herren! war die Folge dieses Grundsatzes! Bei jedem Gesetze ist durch die Verfassungs-Urkunde dem Könige das Recht gewahrt und vorbehalten, die an ihn gebrachten ständischen Beschlüsse zu verwerfen oder zu sanctioniren. Wenn nun aber, meine Herren! die so eben bemerkten Grundsätze bezüglich des Finanzgesetzes hätten zur Geltung gebracht werden wollen, so war der Krone eines ihrer wesentlichsten, wichtigsten Rechte entrissen. Die Verwerfung des Finanzgesetzes am Anfange der Finanzperiode, sie ist nicht dem Ermessen, nicht dem Gutfinden, nicht dem freien Urtheile der Regierung anheimgegeben. Ein Finanzgesetz muß bestehen, damit der öffentliche Dienst gehe, damit die Bedürfnisse des Vaterlandes ihre Befriedigung finden können. Ohne Steuerwilligung ist die Erhebung der directen Steuern eine Unmöglichkeit; zu dieser Steuerwilligung aber ward die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung durch das Finanzgesetz ertheilt, und nach der aufgestellten Theorie wäre der Regierung nicht frei gestanden, die Bewilligung der directen Steuern allein anzunehmen; sondern sie hätte sich auch allen Modificationen gleichzeitig unterwerfen müssen, die an das Finanzgesetz und an das dasselbe begleitende Budget angehängt worden waren. Die Regierung hätte also aufgehört, Regierung zu seyn, sie war unbedingt untergeordnet den Beschlüssen der Stände; für sie bestand die moralische Nöthigung, allen Modificationen, die an das Finanzgesetz und an das Budget geknüpft waren, sich zu unterwerfen; denn die Verweigerung war nicht möglich, wenn nicht die Verwaltung in's Stocken gerathen, wenn die Fortführung der Regierung während der 6jährigen Periode möglich seyn sollte. Daher, meine Herren! ist die Regierung, indem sie an dem gegenwärtigen Landtage nicht mehr ein Finanzgesetz vorgelegt hat, zurückgekehrt zu der Form des Verfahrens, das die Verfassungs-Urkunde vorschreibt, zu jener Form, die im Jahre 1819 bei der ersten Berufung der Stände des Reiches von der Regierung bereits eingehalten worden war. Schon mit dieser gewählten Form ist, wie mir scheint, der Hauptgrund des entstandenen Streites beseitiget. Nun, meine Herren! nachdem nicht mehr von einem Finanzgesetze, nicht mehr von der unbedingten moralischen Nöthigung der Regierung zur Annahme beschlossener Modificationen die Rede seyn kann, nun ist die Regierung in jene Stellung wieder eingetreten, die ihr verfassungsmäßig gebührt. Sie ist nun, meine Herren! in die Stellung eingetreten, wo eine freie Verständigung mit den Ständen des Reiches wieder möglich geworden ist. Diese freie Verständigung, meine Herren! die Regierung will sie, sie bietet Ihnen dazu die Hand, sie will Sie eben so wenig um den Preis und mit Hinopferung ihrer eigenen verfassungsmäßigen Rechte, als sie entgegen als Preis dieser Verständigung die Aufgebung ständischer verfassungsmäßiger Rechte fordert. Der Eingang zur Verfassungs-Urkunde, meine Herren! bezeichnet, wozu Sie berufen sind, und die Regierung, sie hat keinen andern Zweck, als diese Verfassungs-Urkunde und mit ihr den schönen Beruf, der Ihnen, meine Herren! darin angewiesen worden ist, treu zu bewahren, aufrecht zu erhalten, und jegliches Recht zu ehren und zu schirmen, welches die Verfassungs-Urkunde dem einen wie dem andern Theile zugesprochen hat. Sie sind berufen, um in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathung zu

Digitized by Google

verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen, — so sagt der Eingang zur Verfassungs-Urkunde. Es sind dieses die Worte ihres unsterblichen Gebers. Ihre Rechte, meine Herren! sie sind in der Verfassungs-Urkunde klar bezeichnet. Wo Ihnen das Recht der Zustimmung zusteht, es wird Ihnen nicht verkümmert werden: aber die Regierung wird auch ihre Rechte nicht aufgeben, sie wird nicht aufhören, Regierung zu seyn, eben weil die Verfassungs-Urkunde ihr, wie es dem monarchischen Prinzipe ziemt, dem Könige die oberste Staatsgewalt zugesprochen, Ihn als deren Inhaber und Mittelpunkt erklärt hat. Auf diesem Wege nun, meine Herren! auf diesem Wege der freien freundlichen Verständigung ist wohl das Ziel sehr leicht zu erreichen. Es ist nicht zu erreichen, meine Herren! durch Drohungen. Drohungen, meine Herren! sind gewiß ein übel berechnetes Mittel auf Seite desjenigen, der Frieden will, und wenn man, meine Herren! von der Zeichnung der ersten Vertheidigungs-, vielmehr Angriffslinie, wenn man von der letzten Verschanzung spricht, in die man sich zurückziehen werde, so ist dieses, meine Herren! wohl nicht der Weg, um zu einer Verständigung zu gelangen; denn das sind Drohungen, und der Drohungen bedarf es nicht gegenüber einer Regierung, die mit Ihnen nur das gemeinsame Beste will, gegenüber einer Regierung und gegenüber einem Könige, der das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur in dem Ruhme und Glücke des Vaterlandes, nur in der Liebe seines Volkes sucht! Auch die angestellten Vergleichungen sind nicht zur freundlichen Verständigung geeignet. Ich will nicht zurückkommen auf den Vergleich mit Jericho und den Posaunenschall, der die Mauern niederstürzen und die in der Festung Befindlichen zwingen sollte, sich, wenn sie auch der Erwägung entgiengen, doch kriegsgefangen zu ergeben. Nicht von dem Vergleiche will ich sprechen mit dem Jordan, wo die Regierung mit einem Flusse verglichen ward, der seine trägen Wellen in das todte Meer hinwälzt, um in demselben spurlos zu verschwinden. Kein Theil kann in dem schwebenden Streite sich zum Richter über den andern aufwerfen, und wollten Sie, meine Herren, über die Regierung zu Gericht sitzen, so wird — Ihren Einsichten kann dieß nimmermehr entgehen — die Regierung dieses Richteramt niemals über sich anerkennen. Freundliche Verständigung also thut Noth. Man hat gesagt, man sey lange um die Festung mit freundlichen Worten herumgegangen, sie habe sich aber nicht ergeben wollen, darum der Posaunenruf. Wir am Ministertische, meine Herren, haben bis jetzt von freundlichen Worten Nichts vernommen, wohl aber vielfältig ganz andere als freundliche Worte gehört, Worte die wir gerne der Vergessenheit überliefern, weil wir Höheres in diesem Saal zu erstreben suchen, als Streit in Worten, als Zurückgabe verletzender Aeußerungen. Wir haben nicht aus uns, sondern im Auftrage dessen, der uns hieher gesendet hat, Ihnen bereits die Erklärung gemacht, daß die Regierung jeden billigen Wunsch, der aus Ihrer Mitte hervorgeht, freudig und bereitwillig berücksichtigen werde. Diese Versicherung, meine Herren, wir haben sie gegeben, im Namen unseres Königs mit Seiner Ermächtigung, und fürwahr Versicherungen dieser Art sind nicht dem Lichtschweif eines Kometen zu vergleichen, der spurlos am Horizonte verschwindet und kaum die Erinnerung seines Daseyns zurückläßt. Sie kamen aus dem Herzen eines Monarchen, der seit 18 Jahren nicht den ephemeren Schein eines Kometen, sondern belebende Sonnenwärme über die Gauen des Vaterlandes ausgießt, dessen wohlwollender, weisen Regierung wir es zu verdanken haben, daß, während auf dem Landtage von 1825 die Regierung und die Stände noch die Aufgabe zu lösen hatten, wie dem Defizit im Staatshaushalte zu steuern sey, jetzt die Erübrigungen, die Ueberschüsse, die Verlegenheit bereiten. Ueber den Festungsbau von Germersheim werden Ihnen, meine Herren, seiner Zeit die vollständigsten Aufklärungen gegeben werden. Diese Aufklärungen, diese Erläuterungen, meine Herren, sie gebühren Ihnen, und die Regierung ist weit entfernt, Ihre Rechte in dieser Beziehung zu mißkennen. Es ist heute nicht an der Zeit, diese Aufklärungen Ihnen mitzutheilen, weil, wie es uns scheint, erst bei der Berathung des Budgets, der geeignete Zeitpunct hiezu eingetreten seyn wird. Daher und bei den abgegebenen Erklärungen, daß der von Ihrem sehr geehrten II. Ausschusse gestellte Antrag nur auf die dermalige Sachlage sich gründe und dadurch keineswegs die künftige nähere Prüfung, und nach dem Ergebnisse dieser Prüfung eine Abänderung des jetzigen Beschlußes ausgeschlossen sey — findet die Regierung durch den Antrag des Ausschusses in ihren Rechten sich durchaus nicht beeinträchtiget. Sie hat nach dieser Erklärung dem definitiven Beschluß erst dann entgegen zu sehen, wenn die erwarteten Erörterungen und Aufklärungen gegeben seyn werden. Der heutige Beschluß ist ein provisorischer, auf die jetzige Sachlage gestützter. Wenn nun aber, meine Herren, diese freundliche Verständigung, und zwar, wie ich mir zu bemerken erlaubte, frei von aller Leidenschaft durch gegenseitigen, wohlwollenden Austausch der Ansichten und der Wünsche, durch beiderseitiges Entgegenkommen; wenn diese erstrebt wird — und wir alle wollen diese Verständigung, wenn sie erstrebt wird, meine Herren, so werden wir, und zwar nicht die Minister allein, wie ein sehr verehrter Redner glaubte, sondern Sie alle mit den Ministern den nasseligen Prinzipienstreit in den Grundsteln eines Gebäudes versenken, welches eine weit höhere Bedeutsamkeit haben wird, als ein neues Ständehaus; in den Grundstein zum Bau des gemeinsamen Vaterlands-Wohles, des gemeinsamen Zusammenwirkens, des freundlichen einträchtigen Zusammenwirkens der Regierung und Stände für dieses Gemeinwohl, zu einem Baue, der unserem Vaterlande die reichsten, schönsten Früchte tragen, und überströmenden Segen für und für über dasselbe ausgießen wird."

*München, 6. April. Die königliche Baugewerks-Schule zählte diesen Winter 144 Schüler, darunter 52 Fremde, wovon 6 Bayern, 3 Preußen, 2 Sachsen und ein Oldenburger die stiftungsmäßigen Preise der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung erhalten haben, 4 Schüler aber als preiswürdig und 33 als lobenswerth erkannt wurden. Die der Meisterclasse zur Beantwortung aufgegebene Frage: „Welches sind die bekanntesten Bauwerkzeuge, Bau„Maschinen und Baugerüste, die in Kürze zu beschreiben und „zum Theil aufzuzeichnen sind; wie und wo werden dieselben „angewendet, und welche Vergleichungen in Bezug auf den „Effect hat der Bauwerkmeister, namentlich bei dem Gebrauche „der Baumaschinen, anzustellen, wann welche Vorsichtsmaß„regeln bei den Gerüsten zu treffen?" haben unter 11 Bewerbern die Schüler Karl Rosenberg und Karl Dittmar am Besten beantwortet; von den eingekommenen 10 Reiseberichten aber ist jener von Johann Wedemeyer am Ausführlichsten befunden worden. Die von 28 Schülern bearbeiteten 10 Steinschnitt-Gegenstände, 8 Bossirstücke, dann 6 Zimmerwerks-Modelle, zeugen von besonderem Fleiße, sowie die von 16 Schülern gelieferten 20 Blätter Reinzeichnungen zu Vorlagen. Die aufgegebenen 6 Programme, darunter eine große Bierbrauerei, haben 49 Schüler nach Kräften zu lösen gestrebt, mehrere mit besonderer Umsicht und Pünktlichkeit; aber alle beobachteten bei den Entwürfen zu Wohngebäuden

Digitized by Google

streng die schon im höchsten Alterthum bekannte Sonnenbau-Lehre, welche einen wesentlichen Bestandtheil der im gegenwärtigen Jahrhundert begründeten Landesverschönerung, oder der gemeinsamen und kunstgemäßen Pflege der drei großen Bauzweige der Erde, Agrikultur, Gartenkunst und Architektur, bildet und stets größere Theilnahme in vielen Ländern findet. „Sonst — schreibt die Allgemeine Handlungszeitung — bauten die Großen und Reichen sich Paläste und Gärten, und verschlossen letztere noch mit hohen Mauern, damit die außen Befindlichen nicht von den Schönheiten genießen konnten, die sie sich allein vorbehielten. Jetzt baut man Gärten und Museen für das Auge der Vorübergehenden, und öffentliche Anlagen zur Benützung für's ganze Volk zur Belebung des Gefühls für das Schöne und Zweckmäßige. Schon in dieser Kleinigkeit liegt ein großer Gegensatz zwischen sonst und jetzt; zwischen der Zeit eines selbstsüchtigen Herrn- und der eines freien Bürgerthums. Nach Früchte dringender ist der Gedanke, ein ganzes Land zu verschönern, und die Kräfte, die zerstreut und unzweckmäßig sich oft zersplittern, für einen schönen Zweck zu vereinigen. Auch hat derselbe rasch in den entferntesten Gegenden Eingang gefunden." — Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 17 Bau- und Zeichnungswerken, besonders Fortsetzungen, darunter die treffliche Allgemeine Bauzeitung, deren vereinsvaller Begründer, Professor L. Förster in Wien, zu den früheren 6 Jahrgängen auch die lithographirten Zeichnungen in 56 Blättern vom 7ten Jahrgang dieser Zeitschrift zur Vermehrung der zahlreichen Zeichnungsvorlagen der Baugewerksschule als Geschenk überlassen hat. Außerdem sind dieser Anstalt folgende Geschenke zugekommen: a) Joseph Mayer's 3 Jahrgänge Meubles-Journal mit Text und 61 lithogr. Blättern, dann b) von demselben 140 lithogr. Blätter Zeichnungsvorlagen; c) Eduard Krug's Muster-Sammlung für Bautischler, herausgegeben von Bergmann und Keller, 3tes und 4tes Heft mit 24 lithogr. Blättern, 1842 und 1843; d) Philipp Haffmann's 12 getuschte Blätter Häuser-Façaden und Grundrisse zu Zeichnungsvorlagen; e) Dr. Wilhelm Dempy's 10 lithogr. Blätter von Bräuhäusern zu Zeichnungsvorlagen; f) 5 Blätter Risse von den Bauwerkmeistern Karmann in Rosenheim und Xaver Mayr in München von vier durch sie im verflossenen Jahre ausgeführten Staatsgebäuden; g) durch K. Stein ein Exemplar des lithogr. Plans vom neuen Friedhof in Mannheim; dann h) durch Kaspar Koch ein lithograph. Blatt mit Plan und Detailzeichnungen von der neuen Reichenbachbrücke zu München. — Die Baugewerksschule besitzt bereits, in einem Werthe von wenigstens dreitausend Gulden, 257 vorzügliche architektonische Bücher und Kupferwerke, darunter auch die meisterhaften „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker", 1770 Blätter ausgewählte Zeichnungsvorlagen, 290 Bassir-Modelle, 180 Steinschnitt- und 60 Zimmerwerks-Modelle, gleich wichtig und instructiv für Lehrer und Schüler. — Die Interessen des Vorherr-Fonds zur Unterstützung für Bauleute und zur Beförderung der Landesverschönerung, welcher bereits in 7175 fl beträgt, sollen für alle Zeiten, wenn derselbe auf Zehntausend Gulden angewachsen ist, was bei der regen Theilnahme für diese Stiftung schon in einigen Jahren, spätestens bis 1848, erfolgen dürfte, nach alljähriger Zurücklage von Einhundert Gulden zur Mehrung des Capitalstocks, a) zu Reisestipendien für die Baugewerksschüler, dann b) zu Prämien für Verschönerung und bessere Gestaltung der Dörfer in Bayern, verwendet werden. — Hier ist auch einzuschalten, daß der Vorstand und sämmtliche Schüler der Baugewerksschule, außer den früher gespendeten 1000 Drachmen, ferner 200 Drachmen, der unter der Leitung des hochverdienten königl. Ingenieur-Hauptmanns von Zenetner stehenden Kunst- und Gewerbschule in Athen, die wohl bald als „Akademie für Kunst und Technik" erhaben werden dürfte, mit dem Wunsche übermacht haben, daß davon Eintausend Drachmen sicher als Fonds für diese Anstalt angelegt und mit aller Vorsicht ausgeliehen werden wollen, dessen Interessen künftig jährlich zu Anschaffung von Modellen und Maschinen, dann technischen Werken und Zeichnungsvorlagen ꝛc. für diese Schule zu verwenden wären. Der Vorstand aber übergab derselben zu seinen frühern Geschenken auf's Neue 20 Hefte mit 250 lithogr. Blättern. Das hierauf von der Direction dieser segensvoll wirkenden Anstalt unterm 12. December v. J. erfolgte sehr verbindliche Danksagungsschreiben ist den sämmtlichen Baugewerksschülern am 13. Januar d. J. dargetragen worden — Auch das dürfte hier Erwähnung verdienen, daß die Baugewerksschüler des diesjährigen Cursus eine gleiche Gabe wie im vorigen Jahre an den Central-Dombauverein in Köln zum Ausbau des dortigen Doms mit dem aufrichtigen Wunsche übersendet haben, „daß „jeder deutsche Bauhandwerker für diesen edlen Zweck, bis „zu dessen Erreichung, jährlich den Verdienst eines Werktages, „oder ein Taglohn, spenden, und hiefür allenthalben von „den Bauzünften und Baugewerks-Vereinen mit besonderer „Liebe gewirkt werden; der allmächtige Baumeister aber dieses „große Unternehmen reichlich segnen möge." Aus dem hierauf vom Verwaltungs-Ausschuß in Köln unterm 12 Januar d. J. erfolgten verehrlichen Schreiben dürften hier die nachstehenden Zeilen am rechten Orte stehen: „Das schöne und verhältnißmäßig gewiß nicht unbedeutende Geschenk der wackern Zöglinge der königl. Baugewerksschule, im Betrage zu 50 fl. rhein., hat uns eine ungewöhnliche Freude verursacht, indem eine so lebendige Theilnahme und Hingebung für das große Unternehmen gerade von jungen Männern in dieser Stellung gewiß zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtiget. Gott gebe, daß der Wunsch, mit welchem die edle Gabe begleitet wurde, in jeder Beziehung, und recht bald in Erfüllung gehen, und daß so schöne Saat reiche Früchte tragen möge." — Die Baugewerksschule ist, durch das kräftige Zusammenwirken von zehn tüchtigen Lehrern, in Bezug auf Reichhaltigkeit des theoretischen und practischen Unterrichts, bereits so ausgerüstet, daß in derselben nicht nur die verschiedenen Baugewerker vollständige Ausbildung erhalten, sondern auch Diejenigen, welche bürgerliche Baumeister und Civil-Ingenieure werden wollen, ihren Zweck zu geeigneter Vorbereitung möglichst vollkommen erreichen können. Sie gleicht einer reichlich besetzten Tafel, deren Lehrgegenstände sich im Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Bayern d. J. verzeichnet finden. In dieser seit zwanzig Jahren jeden Winter von Martini bis Josephi unter der Leitung des königl. Baurathe und Ehrenmitglieds der Akademie der bildenden Künste, Ritters Dr. Vorherr, bestehenden Lehranstalt haben bis jetzt 2185 Schüler von 18 bis 30 Jahren, Baubeflissene, Maurer, Steinhauer und Steinmetzen, Zimmerleute, Kistler, Schlosser, Bildhauer, Stuckatorer, Tüncher, Mühlärzte, Zimmermaler, Brunnenmacher, Pflasterer, Ofenbauer, Ziegler, Schieferdecker, Gärtner ꝛc. Unterricht erhalten, nämlich 1268 Bayern und 917 aus 36 andern Staaten, von letztern 134 Preußen, 132 Schweizer, 123 Württemberger, 82 Baden, 77 Oesterreicher, Ungern und Böhmen, 49 Sachsen, 47 Hamburger, 43 Dänen und Holsteiner, 42 Darmstädter, 31 Hannoveraner, 27 Braunschweiger, 22 Frankfurter a/M., 21 Kurhessen, 21 Mecklenburger, 18 Nassauer, 12 Franzosen, 7 Bremen, 6 Oldenburger, 3 Russen, 3 Anhalter, 3 Lübecker, 3 Schwarzburger, 3 Hohenzollern ꝛc. In dieser Zeit wurden

224 Prämien an 124 Inländer und an 100 Ausländer, dann 19 Reisestipendien an 12 Bayern und an 7 Fremde vertheilt. Im Durchschnitt zählte die Schule jährlich 151 Schüler, da in derselben seit ihrem Bestande die Zahl von 3032 beisammen war, wovon ⅔ die Schule mehrmal, ⅓ aber nur einmal besuchten, und zwar von der Gesammtzahl der letztern ⅔ Inländer und ⅓ Fremde. Mögen die Schüler ihr ganzes Leben hindurch sich mit Liebe des Staates und der Hauptstadt erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde, besonders die trefflichen Worte von Göthe nicht vergessen: „Was stehen bleiben soll, muß recht stehen, und wo nicht für die Ewigkeit, doch für geraume Zeit genügend; mag man doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine." Auch mögen sie stets der schönen Lehre aus den alten Pflichten der Bauleute vom Jahre 926 eingedenk verbleiben: „Eurem Könige sollt ihr getreu seyn ohne Verrätherei, und der Obrigkeit, wo ihr euch auch befinden werdet, gehorchen ohne Falschheit. Hochverrath sey fern von euch, und erfahrt ihr deß etwas, so sollt ihr den König warnen. Gegen alle Menschen sollt ihr dienstfertig seyn, und so viel ihr könnt, treue Freundschaft mit ihnen stiften, euch auch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meinung zugethan sind." — Als Schluß des Vorstehenden aber möge Dr. A. L. Crelle's Ansicht vom Bauen folgen: „Die Bedürfnisse, welche durch das Bauen befriedigt werden, gehören unstreitig zu den allgemeinsten und nothwendigsten, und zugleich zu den kostbarsten. Das Bauen hält, von dem einfachsten geselligen Zustande an, in Ausdehnung und Mannichfaltigkeit, mit der Kultur gleichen Schritt, und ist ein Zeichen und Befriedigungsmittel des Behagens und der Wohlfahrt. Jedermann bedarf einer Wohnung, der Landmann bedarf mancherlei Gebäude für Vieh und Vorräthe, der Fabrikant Werkstätten, der Staat Gebäude für seine Einrichtungen, der Handel und Verkehr Chausseen, Eisenbahnen und Canäle; die Ströme und Flüsse macht das Bauen schiffbar und nutzbarer. Es bildet den Schiffen Häfen und verwandelt unfruchtbare und ungesunde Gegenden in fruchtbare; es bereitet Bequemlichkeit und Gemächlichkeit; es ist nöthig für den Unterricht, für die Wissenschaften und Künste; es dient dem Luxus; und die Monumente der Baukunst zeugen noch in den entferntesten Zeiten von der Größe und der geschichtlichen Bedeutung der Völker. Das Bauwesen greift also auf unendlich mannichfache Weise in alle Verhältnisse ein. Auch verursacht es eine der bedeutendsten Ausgaben. Der Landwirth weiß, welchen namhaften Theil seines Gewerbes die Kosten des Bauens und der Erhaltung seiner Wohn- und Wirthschafts-Gebäude hinwegnehmen. Der Städte-Bewohner weiß, daß ihm seine Wohnung, mag er sie miethen oder ein eigenes Haus besitzen, vielleicht den fünften oder vierten Theil seiner gesammten Ausgabe kostet. Die Kosten der allgemeinen und öffentlichen Anlagen von Straßen, Canälen und andern Bauwerken muß Jeder an seinem Theil, auf indirectem Wege ebenfalls tragen, und es ist vielleicht nicht zu viel, wenn man annimmt, daß für Jeden ohne Ausnahme, das was das Bauen kostet, den vierten oder dritten Theil seiner gesammten Ausgaben für Lebens-Unterhalt und Luxus-Artikel beträgt. Das Bauwesen ist also unstreitig einer der wichtigsten Gegenstände für das gesammte gesellige Leben. Das Bauen für die Pracht, den Cultus und die Würde der Völker ist nur ein Theil davon und nicht der bedeutendste. Das gemeinnützige Bauen, welches Jeden ohne Ausnahme berührt, und dessen Jeder bedarf, ist bei weitem der wichtigste Theil."

Preußen.

Berlin, 2. April. Se. Maj. der König haben an die Stelle des Kammerherrn Grafen v. Königsmarck zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der ottomanischen Pforte den bisherigen vortragenden Rath in der politischen Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, geheimen Legationsrath v. le Coq, zu ernennen und zugleich zu genehmigen geruht, daß die seitherigen Functionen des Letzteren im Ministerium von dem Kammerherrn und Legationsrath, Grafen v. Bernstorff, bis auf Weiteres versehen werden. — In Bezug auf die Zulassung der künftig unter dem Namen Deutsche Allgemeine Zeitung erscheinenden Leipziger Allgemeinen Zeitung ist nachstehender Erlaß an die sämmtlichen Oberpräsidenten ergangen: „Der Buchhändler Brockhaus in Leipzig hat unterm 10. d. M. bei uns darum nachgesucht: das Verbot der Allgemeinen Leipziger Zeitung aufzuheben und derselben unter dem Titel Deutsche Allgemeine Zeitung und unter den vor dem Verbote bestandenen Bedingungen den ferneren Debit wiederum zu gestatten. Eine gleiche Bitte hat derselbe in einer Immediat-Vorstellung vom 10. d. M. an Se Maj. den König unmittelbar gerichtet. Allerhöchstdieselben haben eine Allerhöchsteigene Bestimmung hierüber nicht zu treffen, uns vielmehr jene Vorstellung lediglich zur weiteren verfassungsmäßigen Verfügung überwiesen zu lassen geruht. Schon aus dem Inhalte und den Worten des obengedachten Anteages war daraus zu schließen, daß das von dem ꝛc. Brockhaus unter dem Namen: „Deutsche Allgemeine Zeitung" angekündigte Blatt nur die Leipziger Allgemeine Zeitung mit einem andern Namen sey, indem er das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung aufzuheben und derselben unter dem Titel der Deutschen Allgemeinen Zeitung den freien Debit in den diesseitigen Staaten zu gestatten bittet. Daß dem so sey, ist inzwischen durch ein mir dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten überreichtes Memorandum des hiesigen kgl. sächsischen Gesandten bestätigt worden. Es heißt darin: „Die kgl. sächsische Regierung hat den Gebrüdern Brockhaus auf ihr Ansuchen die ausdrückliche Genehmigung ertheilt, die Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. k. M. an unter dem Titel: „Deutsche Allgemeine Zeitung", vom Professor Bülau in Leipzig redigirt, jedoch unter denselben bereits bei Ertheilung der Concession im Jahre 1837 gestellten Bedingungen erscheinen zu lassen. Indem die königl. sächsische Regierung nach dem weiteren Inhalte der gesandtschaftlichen Mittheilung dem diesseitigen Gouvernement die Entschließung über die von den Gebrüdern Brockhaus nachgesuchte Wiederaufhebung des Verbots ihrer Zeitung lediglich überläßt, erwähnt sie zugleich der durch den Professor Bülau zu übernehmenden Redaction der Leipziger Allgemeinen Zeitung." „Durch den Inhalt dieser Mittheilung ist es außer allem Zweifel gesetzt, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung, der Veränderung des Namens und der Redaction ungeachtet, lediglich auf Grund der für die Leipziger Allgemeine Zeitung ertheilten Concession erscheine und in der That kein anderes Blatt, als das durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. Dezember v. J. innerhalb der Preußischen Staaten verbotene sey. Hieraus folgt von selbst, daß die obengedachte Allerhöchste Cabinets-Ordre auf das unter dem Namen der Deutschen Allgemeinen Zeitung im Verlage des Buchhändlers Brockhaus zu Leipzig herauskommende Blatt unveränderte Anwendung findet und ersuchen wir Ew. ꝛc. ꝛc. ergebenst, die Ihnen nachgeordneten Behörden schleunigst mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, damit das bestehende

Digitized by Google

Verbot fortgesetzt zur Ausführung gebracht werde. In Beziehung auf das Gesuch des ꝛc. Brockhaus um dessen Wiederaufhebung bemerken wir Folgendes: Die Maßregel des Verbots ist als ein wichtiger Schritt nur nach sehr reichlicher Erwägung und erst dann getroffen worden, als eine lange Zeit hindurch das Blatt, der Warnung ungeachtet, die unstatthafte Tendenz gegen Preußen unablässig verfolgt hatte. Die Wiederaufhebung dieses Verbots kann daher auch nur aus sehr wichtigen Gründen und erst dann von uns bei Sr. Maj. dem Könige befürwortet werden, wenn wir die sichere Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Tendenz des Blattes eine ganz andere geworden und Gewähr dafür vorhanden sey, daß dasselbe nicht zu der früheren unstatthaften Tendenz über kurz oder lang zurückkehren werde. Die Veränderung des Namens kann hierauf selbstredend von keinem Einflusse seyn. Was aber die in der Redaction und Tendenz der Zeitung beabsichtigten Modificationen betrifft, so darf man zwar der Persönlichkeit und den Gesinnungen des neuen Redacteurs Vertrauen schenken. Auch findet sich gegen den von ihm entwickelten Plan, nach welchem er das Blatt zu leiten gedenkt, nichts zu erinnern. Dies berechtigt aber immer nur zu Erwartungen, auf welche hin die diesseitige Regierung eine so ernste und gründlich erwogene Maßregel wieder aufzuheben, sich um so weniger bewogen finden kann, als die neue Redaktion sich erst gestalten soll und noch gar keine Sicherheit dafür vorhanden ist, ob das Verhältniß des Professor Bülau zur Zeitung bei der Kürze der von ihm gestellten zweimonatlichen Kündigungsfrist von Dauer seyn und in welchem Grade es ihm gelingen werde, den Plan der Zeitung, wie er ihn wünscht, zu verwirklichen und in der Unabhängigkeit von der Verlagshandlung zu erhalten, wie er sie selbst zum Gelingen für erforderlich erachtet. Berlin, den 29. März 1843. Die Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, (gez.) Eichhorn, der auswärtigen Angelegenheiten, v. Bülow, des Innern, v. Arnim. An sämmtliche Herren Ober-Präsidenten. — Dem Militair-Wochenblatt zufolge hat der Commandeur der 12ten Cavallerie-Brigade, Generalmajor Baron von Rheinboden, und der General-Major à la suite, von Mossow, den Abschied mit Pension erhalten. (Pr. St.-Z.)

Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg, 29. März. Se. Hoh. der Herzog Eugen Erdmann von Würtemberg ist gestern Abend hier eingetroffen, und wurde Höchstdessen Verlobung mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Mathilde zu Schaumburg-Lippe, ältesten Prinzessin Tochter unsers regierenden Fürsten, am heutigen Tage am Hofe declarirt. Die Vermählung des durchlauchtigsten Brautpaares wird im Laufe dieses Sommers vollzogen werden. (Frkf. Ob. P. Z.)

Frankreich.

Paris, 2. März. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde der Gesetzesentwurf über die Erfindungspotente mit 95 gegen 14 Stimmen angenommen. — In der heutigen Sitzung der Deputietenkammer waren Bittschriften an der Tagesordnung. Ein Hr. Dubois Aymé verlangt gesetzliche Bestimmungen über die Anstellung und Beförderung der Beamten. Es wurde bemerkt, daß in dieser Hinsicht ganz willkührlich verfahren werde. Odilon Barrot behauptete, vielleicht gebe es kein Land ausser Frankreich, wo die Existenz und die Zukunft der Beamten so unsicher sey, wie in Frankreich. — Der Streit zwischen der Universität und der katholischen Geistlichkeit dauert fort. Neuerdings ließ wieder ein Lyoner Domherr einen 700 Seiten starken Angriff gegen die Universität, so wie gegen Cousin, Villemain, Guizot, Michelet, Quinet, Ampère, Nisard, Michel Chevalier, Philarète Chasles, ergehen. — Joseph Besson, zum Tode verurtheilt als Mörder des Hrn. von Marcellonge, ist am 28. März auf einem öffentlichen Platze zu Puy in Gegenwart einer großen Volksmenge hingerichtet worden; er hat keine Geständnisse gemacht. — Die Bank von Frankreich hat die Bilanz ihrer Operationen während des ersten Trimesters von 1843 bekannt gemacht; die Vorräthe in Baaren und Sorten beliefen sich am 25. März auf 219 Mill. Fr.; es waren für 229 Mill. Fr. Banknotes im Umlauf. — Der Herzog von Bordeaux hat durch den Marquis Pastoret 5000 Fr. für Guadeloupe einzahlen lassen.

Großbritannien.

London, 30. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses kam bis zu Abgang der Post nichts von Belang vor. Die Osterferien des Hauses werden blos von Mittwoch vor Ostern bis Ostermontag dauern. Die Verhandlungen sind bereits sehr matt und finden wenig Interesse. — In den letzten drei bis vier Tagen wurden durch die Wiederkehr der heftigen Südweststürme wieder verschiedene Unglücksfälle zur See an der englischen und schottischen Küste verursacht.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 26. März. Ueber den Inhalt des russischen Ultimatums in Betreff der serbischen Frage wird mir folgendes Nähere als verbürgt mitgetheilt: 1) verlangt Rußland Untersuchung und Bestrafung der Urheber der stattgehabten Revolution, 2) fordert es die unverweilte Absetzung des Karageorgiewitsch, 3) die Einleitung einer neuen Fürstenwahl nach den bestehenden Landesgesetzen, wogegen es dem Sultan anheim gestellt bleibt, den Ferman seines verstorbenen Vaters, wodurch der Familie Obrenowitsch die Erblichkeit der serbischen Fürstenwürde verliehen wurde, zu annulliren und, wenn die Beschwerden gegen den Fürsten Michael gegründet, diesen aus der Zahl der Wahlcandidaten auszuschließen. Herr v. Butenieff soll mit diesem Ultimatum den Befehl erhalten haben, einen nur 24stündigen Termin zu bestimmen, und wenn indessen eine entsprechende Antwort nicht erfolgen sollte, alle Relationen mit der Pforte abzubrechen und sich vorerst nach Bujukdere, wo bekanntlich ein russisches Kriegsschiff stationirt ist, zurückzuziehen. — In Serbien herrscht fortwährend Zwietracht und Unzufriedenheit, und die Verfolgungssucht scheint von neuem zu beginnen. Es sind neue Proscriptionslisten zur Verweisung aus Serbien oder vielmehr Auslieferung an die Türken verfaßt worden, welche durchaus Namen gewerbtreibender vermöglicher Männer enthalten, die schon vor 15 und 20 Jahren aus den unmittelbar türkischen Provinzen nach Serbien eingewandert sind. (Allg. Ztg.)

Griechenland.

Deutsche Blätter berichten: Unter den vielen industriellen Unternehmungen, die im verflossenen Jahre in Griechenland ins Leben getreten sind, verdienen zwei einer besonderen Erwähnung: die Runkelrübenzuckercompagnie und eine Glasfabrik. Erstere ist eine von der Regierung privilegirte anonyme Aktiengesellschaft, deren Fabrik in Konouria Choria (Neudorf) in Böotien, an der Seeküste, im Angesichte der Insel Negroponte sich befindet. Sie hat mit einem großen Kostenaufwand die nöthigen Maschinen aus Frankreich kommen und eine bedeutende Strecke Landes (600 Stremata) mit Runkelrüben zur Versorgung der Fabrik besäen lassen. Die Leitung des Ganzen ist einigen Franzosen anvertraut. Die kürzlich in Piräus angelegte Gloshütte wird ebenfalls durch Franzosen und zwar für Privatrechnung

Digitized by Google

verwaltet. Dieß Unternehmen läßt die besten Ergebnisse erwarten, denn der Verbrauch der Glaswaaren, besonders des Fensterglases, nimmt in dem Maße zu, als jährlich immer mehr neue Häuser gebaut werden. Das weiße Glas ward bisher aus Venedig, viel auch aus den böhmischen Fabriken zugeführt. Aus Belgien kamen im verflossenen Jahre einige Kisten zur Probe, die wohlfeil geliefert und mit großem Vortheil verkauft wurden. Die Glaswaareneinfuhr beträgt ungefähr 150,000 Drachmen (ein Drachme = etwa 24 kr.) jährlich. — Die Fortschritte, welche die Industriearbeiten in der königl. Militärstrafanstalt in der Festung Palamides bei Nauplia gemacht haben, übersteigen jede Erwartung. Da man im Lande erzeugte Schaf- und Baumwolle in genügender Menge besitzt, so bedurfte es nur noch geschickter Meister, um die Sträflinge im Spinnen und Weben zu unterrichten. Diese wurden gefunden und angestellt, und das Fabrikwesen wird nun innerhalb der Festungsmauern aufs Thätigste betrieben. Dieses glückliche Unternehmen verdankt man dem ehemaligen Kriegsminister General Schmaltz. Die aus dieser Anstalt hervorgehenden Fabrikate dienen meist zur Bekleidung der Truppen; aber die Sträflinge dürfen ihre Arbeiten auch an Privatpersonen verkaufen, wenn diese ihnen bessere Preise als die Armeekleidungscommission zahlen, und so sieht man auch viele hier verfertigte Stoffe in den Bazaren von Athen und Nauplia zum Verkaufe ausgeboten.

---

*München, 6 April. Die berühmten Violinvirtuosinnen, die Schwestern Theresa und Maria Milanollo, sind vorgestern mit ihrem Vater hier angelangt und werden sich nächstens in einem Concerte hören lassen.

(Literarische Notiz.) Zu den besseren Erzeugnissen der durch die Gemüthserregung, die ihr jüngst mehrfältig zu Theil geworden, zu erhöhter Strebsamkeit geweckten Thätigkeit hiesiger Schriftsteller auf dem dramatischen Felde haben wir auch ein von Robert Lecke verfaßtes Lustspiel in fünf Akten, „die Braut von Taledo", zu zählen, das uns als Manuscript gedruckt vorliegt. Wenn auch ein vollgiltiges Urtheil über ein für die Bühne bestimmtes Drama vor der Darstellung nicht wohl abgegeben werden kann, und der günstige Erfolg oft lediglich von dieser selbst abhängt, so läßt sich doch schon vorher im Allgemeinen bemessen, ob der Verfasser den dramatischen Anforderungen Genüge gethan, und welchen Standpunkt er überhaupt einzunehmen sich vorgesetzt. Es freut uns, hier gleich bemerken zu können, daß Hr. Lecke, der nur in den untergeordneten Nebenfiguren das Niedrigkomische vorwalten ließ, im Ganzen das höhere Lustspiel im Auge hatte, wie es sich namentlich in Spanien ausgebildet, in eben dem Lande, das dem Vers. Stoff und Ort der Handlung lieh. Das Hauptinteresse beruht eben so sehr auf der mit vielem Geschick angelegten und durchgeführten Intrigue, als auf den glücklich gezeichneten Charakteren, und dem romantischen Lokaltone, den der Vers. dem Ganzen zu geben wußte. Was die Diction betrifft, so ist sie leicht und fließend und erhebt sich stellenweise, besonders in der gebundenen Rede, zu schwunghafter Kraft. Jene Personen, die der niederen Komik angehören, läßt der Vers. nach dem Vorgange Shakespeare's in ungezwungener, vom raschen Conversationstone getragener Prosa sprechen. Durch Abkürzung einiger zu langer Scenen könnte übrigens dieß Lustspiel ohne viele Schwierigkeit bühnengerecht gemacht werden, und dürfte, da es manche neue und originelle Motive enthält, jedem Repertoir bei der nicht reichen Auswahl im Fache der komischen dramatischen Poesie eine angenehme Gabe seyn. Daß der Verfasser eine seltene Strebsamkeit und Geistesfrische besitze, dafür mag schon der Umstand bürgen, daß ihm ein hartnäckiges und schmerzhaftes Fußübel, das ihn seit Jahren an's Krankenlager fesselt, den Muth und die gute Laune nicht raubte, die zur Hervorbringung eines dramatischen Werkes der heitern Gattung als unerläßlich betrachtet werden dürfen. Für den, auch der ernsteren Richtung der Poesie zugewendeten Sinn des Vers. hat übrigens die schon früher erschienene und in diesen Blättern rühmlichst erwähnte Uebersetzung lat. Hymnen, von welcher nächstens eine zweite vermehrte Auflage erscheint, genügendes Zeugniß gegeben.

Wie der Komet uns verschwindet.

Der Glanz des großen Kometen hat dergestalt abgenommen, daß man die Lage seines Schweifes nahe kennen muß, wenn man ihn sehen sollte. Am 1. April stand Rigel mitten im Schweife, am 3. April aber schon nahe am untern Rande des nur mit Anstrengung sichtbaren Schweifes, der aber heiter geworden ist und bereits angefangen hat, hier sich in zwei Aeste zu theilen. Auch der Kopf ist dünner, aber ehe größer als kleiner geworden. Alle diese Erscheinungen sind den Naturgesetzen der Aerostatik gemäß, weil sich der Komet allmählig aus dem dichtern Theile der Sonnenatmosphäre entfernt. Am Vorgebirge der guten Hoffnung, in Buenos-Ayres und in der großen englischen Colonie von Neuholland steht der Komet des Abends viel höher über dem Horizonte als bei uns, und ist deßhalb nicht so lichtschwach, weil er sich schon über die dichten Dünste erhoben hat. Von hier an nimmt die Sichtbarkeit, nach Norden zu, ab, je tiefer er in die Dünste getaucht ist, und im nördlichen Schweden ist während seiner größten Sichtbarkeit der Kopf gar nicht über den Horizont heraufgekommen. Hieraus lassen sich schon gestern die Urtheile der Beobachter der verschiedenen Länder Europas über die Erscheinung dieses Kometen erklären. Von jetzt an wird ihn das Licht des Mondes so sehr verdünnen, daß gleich nach Ostern, wo ihm der Mond nichts mehr anhaben kann, sein Kopf mit den lichtstärksten Fernröhren kaum mehr zu unterscheiden seyn wird. Der Mond ist auch die Ursache, daß sich der Komet unserer Erde so unvermerkt hat nähern können, daß er gleich in seinem größten Glanze dastehen konnte.

Professor Gruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Seit einigen Tagen sind im Münster zu Ulm auf den, schon seit einer langen Reihe von Jahren leer gestandenen, Postamenten zwei Figuren, Bischöfe vorstellend, wie sie die alte Zeichnung noch zeigt, aufgestellt; es sind die ersten Versuche des dortigen Drechslermeisters Friedrich.

Périgueux, (Dordogne.) Den 21. Abends sahen mehrere Personen eine ausserordentliche Erscheinung am Himmel; ein prachtvolles Kreuz, scharf gezeichnet und von einer scheinbaren Länge von 50 und Breite von 30 Metres. Es war eine halbe Stunde sichtbar und Alle so es sahen erstaunten sehr. Wir haben diesen Bericht von Augenzeugen, an deren Wahrhaftigkeit wir nicht zweifeln können. (Echo de Vésonne.)

Der Plan zu Anlegung des Themsetunnels zu London, eines Wegs unterhalb der Themse zu Verbindung beider Themseufer, wurde der Regierung vor zwanzig Jahren, im J. 1823, vorgelegt und erhielt sogleich den Beifall mehrerer ausgezeichneten Personen, wie des Herzogs von Wellington und Dr. Wollastons. Im J. 1824 bildete sich eine Gesellschaft, um den Plan Brunels auszuführen, mit einem Capital von 250 000 Pfd. in Aktien zu 50 Pfd. Im März 1825 wurde das Werk auf der Seite von Rotherhithe mit dem Bau des Schachts begonnen. Im Beginn des nächsten

Jahres wurden die ersten neun Fuß des Tunnels durch Lehm gegraben; nachher aber kam lockerer Sand, wodurch die Fortsetzung des Werkes äußerst gewagt erschien. Man ging mit größter Vorsicht zu Werke; vor der Vollendung aber brach die Themse fünfmal ein, wobei einmal eine Anzahl Menschen umkam, und jedesmal längere Unterbrechung der Arbeiten stattfand. Im J. 1828 war das Capital der Gesellschaft erschöpft, das Werk aber nicht über die Hälfte vollendet. Zu derselben Zeit brach die Themse ein, und das Ergebniß dieser beiden ungünstigen Umstände war, daß das Unternehmen aufgegeben wurde. Es geschah nichts weiter bis zum Jahr 1835, in welchem Jahre die Regierung beschloß, die Mittel zu Vollendung des Werkes herzuschießen. So begannen die Arbeiten wieder und wurden ohne Unterbrechung bis jetzt fortgesetzt. Das Werk ist nun bis auf die Ein- und Ausgänge für Wagen und Pferde vollendet. Die Kosten betrugen bisher 600,000, und es sind nun noch für die beiden Eingänge 50,000 Pfd. erforderlich.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 31. März. 2½ pCt. 56 15/16; 5 pCt. 101 1/16; Kandb. —; 4½ pCt Synd. 97⅞; 3½ pCt. 82⅛; 5 pCt. Ost. 100 3/16; Ard 19¼, Pass 5⅛; 5 Cpt. Metall. 109.

Frankfurt, 4 April. 5pCt Met 112⅜; 4pCt. 102⅜; 3 pCt 79. Bankactien 1999. Integr. 55 11/16. Ard. 21⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 376¼ fl

Fremden-Anzeige.

Den 6. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Langemann, Kfm. aus Berlin; Vogeley, Kfm. aus Bremen; Lange, Kfm. von Lübeck; Heischen, Kfm. von Düren; Mitanello, Artist aus Savigliano; Schäfer und Probst, Kaufleute aus Kaufbeuern; Rehle, Fabrikant aus Kaufbeuern; Bettenhäuser, Kfm. von Mainz. (G. Hirsch.) H. Bettelani, Proprietär aus Venedig. (G. Hahn.) HH. Frhr. v. Rast, Gutsherr von Fahl; Krämer, Privat. aus Augsburg; Deuringer, Oekonom von Straubing; Baumgarten, Brauer von Straubing; Weitand, Kaufmann von Landau. Röschel, Kfm. aus Mainz. (Schw. Adler.) HH. Baron v. Kenzingen, von Augsburg; Madam Rottich, griech. Reg. Arztens Gattin aus Athen; Hörner, Fabrik. aus Glauchau; Sonnenkalb, Kfm. aus Leipzig. (G. Kreuz.) HH. Fues, Kfm. von Glabbach; Hayber, k. Landr. von Altötting. (Bl. Traube) HH. Kindermann, Bergwerkspraktt. von Freiberg; Mock, Kfm. v. Augsburg; Grünhut, Kfm. aus Böhmen; Morel, Kaufm. aus Wallis; Bar. v. Reck, von Augsburg; Dietzel u. Supf, Kaufleute von Markbreit; Heim, Kfm. v. Oberebreit; Sachs, Kfm. von Gailingen; Weber, Stud. von Magdeburg; Baier, Part. von Bamberg; Heinzenknecht, Mag. Rath aus Bamberg; Dörfer, Part. von Bamberg; Vogel, Baueanducteur von Kempten; Müller, Forstcand. von Türkheim; Glöckle, Maler von Ulm; Eberhard, Uhrmacher von Ulm. (Stachusgarten.) HH. Reck, Kfm. von Schwabmünchen; Bühler, Stud. von Rysserschwaa; Müssig, k. Haupt. von Kempten; Lippa, Kfm. von Schwabach; Oefer, Mechanikus von Augsburg; Eggensperger, Gutsbesitzer v. Augsburg; Birtmaier, Brauer a. Uebertingen; Pfaundler, Buchhalter von St. Gallen; Ebner, Priv. von Augsburg; v. Heeg, k. Lieut. aus Burghausen; Rosenthaler, Amtsschreiber v. Rheinfelden; Karst, Maler von Erfurt; Ecker, Schrannenmeisterssohn von Landshut; Pierrowski, Maler von Berlin; Seibold, Doctor Med. von Gerlikofen; Elben, Stud. von Tübingen; Hosp, Kfm. von Neuburg.

Getraute in München.

HH. Alois Mauderer, Viktualienhändler, Wittwer, mit M. Cäcilia Mayr, Sattlerstochter von Wörnitzstein, k. Ldg. Donauwörth. J. Georg Schnös, Lohnbedienter dahier, mit Mar. Elis. Vögl, Zollwartstochter von Reichenhall. Thomas Rainer, Vorstadtmetzger dah., mit Mar. Schöner, Schneiderstochter von Jengen, k. Ldg. Buchlor. Karl Theod. Gmainer, Assistent bei der k. General-Zolladministration dah., mit M. Anna Gemeter, Armenpflegschafts Beibotenstochter v. h. Fr. Pont Puz, Fuhrwesensattler dah., mit Mar. Wald. Schöpf, Wasserbauvorarbeiterstochter v. h. Jul. Karl Franz Stephan Panzer, Oeconom in Moosschwaig, k. Ldg. Dachau, mit Fri. Theod. Amalie Auguste Jos. Mar. Magg. k. Oberpostamtssecretärstochter v. h.

Gestorbene in München.

Den 2. April: Anna Maria Jörg, Wurzelsammlerstochter dahier, 36 J. a. Den 3. d.: Magdalena Holl, geb. Pfleger, Hoftheater-Chorsängersfrau, 38 J. a.; Max Wilhelm v. Ott, k. bayer. Jäger-Oberlieutenant, 39 J. a.

Bekanntmachungen.

148. (3b) **Bekanntmachung.**

In der Gantsache der Großhändler Erich und Gebrüder v. Ruedarffer werden die zu deren Gantmasse gehörigen unten beschriebenen Realitäten an den nachbenannten Tagen im Bureau des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Zöhnle zum erstenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß der Verkauf dieser Realitäten nach den Grundsätzen des § 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf die §§. 96—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 in Vollzug gesetzt werde.

1) Das Haus Nro. 7 am Rindermarkte sammt dem dazu gehörigen Hintergebäude Nro. 4 im Rosenthale.

Beide Gebäude sind mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch, ersteres hat zwei, letzteres einen Hofraum, welche Hofräume mit eben so hohen Nebengebäuden eingeschlossen sind.

Beide Häuser wurden am 18. v. Mts. auf 80,500 fl. gerichtlich geschätzt, auf denselben ruhen 3002 fl. Ewiggeld- und 108,920 fl. Hypothek-Capitalien.

Versteigerungstagsfahrt am Montag den 15. Mai Vormittags 10 bis 12 Uhr.

2) Das Haus Nro. 14 in der Lerchenstraße. Es ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, hat ein Vorgärtchen, freie Einfahrt, einen Hofraum mit einem zweistöckigen Hintergebäude, wurde am 18. v. Mts. auf 15,000 fl gerichtlich geschätzt, und es lasten auf demselben 6000 fl. Ewiggeld-Capitalien.

Versteigerungstagsfahrt am Dienstag den 16. Mai Vormittags 10 — 12 Uhr.

3) Das Haus Nro. 40 in der Lerchenstraße. Es ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, hat ein zweistöckiges Hintergebäude, ein Vorgärtchen und einen großen zu einem Garten benutzbaren Hofraum. Das ganze Anwesen enthält 24,475 □ Schuhe wurde am 18. a. Mts. auf 21,000 fl gerichtlich geschätzt, und auf demselben ruhen 14,000 fl. Ewiggeld- und 9663 fl. Hypothek-Capitalien.

Versteigerungstermin am Mittwoch den 17. Mai Vormittags 10 — 12 Uhr.

4) Das Haus Nro. 41 in der Lerchenstraße. Es ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, an dasselbe ist ein einstöckiges Wohnhaus angebaut, es hat ein Vorgärtchen und

Digitized by Google

Hofraum, und hat im Ganzen einen Flächeninhalt von 7880 □ Schuh.

Am 18. v. Mts. wurde es gerichtlich auf 9500 fl. geschätzt, auf demselben ruhen 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien.

Versteigerungstagsfahrt am Donnerstag den 18. Mai Vormittags 10—12 Uhr.

5) Das Haus Nro. 39 in der Leechenstraße. Es ist mit ebener Erde ein Stock hoch, hat ein Vorgärtchen, freie Einfahrt, und einen Hofraum mit zwei hölzernen Hütten. Dieß Anwesen hat einen Flächeninhalt von 7880 □ Schuhen, es wurde am 18 v. Mts. auf 4000 fl. gerichtlich geschätzt und auf demselben ruhen 2000 fl. Ewiggeld-Capitalien und 2805 fl. Hypothek-Capitalien.

Versteigerungstagsfahrt am Freitag den 19. Mai Vormittags 10—12 Uhr.

6) Das Haus Nro. 5 in der Sommerstraße. Es ist mit ebener Erde 5 Stockwerke hoch, hat ein zweistöckiges Hintergebäude und einen Hofraum, wurde am 18. v. Mts. gerichtlich auf 15,500 fl. geschätzt, und es lasten auf demselben 10,500 fl. Ewiggeld-Capitalien und 1463 fl. Hypothek-Capital.

Versteigerungstagsfahrt am Mittwoch den 10. Mai Vormittags 10—12 Uhr.

7) Das Haus sammt großem Garten Nro. 89 an der Nymphenburger-Straße. Das nur einstöckige Haus wurde am 18 v. Mts. gerichtlich auf 800 fl. geschätzt, und der Garten, welcher 49,300 □ Schuh enthält, auf 1643 fl. Auf diesem Anwesen ruhen 1400 fl. Hypothek-Capitalien.

Versteigerungstagsfahrt am Donnerstag den 11. Mai Vormittags 10—12 Uhr.

Concl. am 10. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Dr. Wreschle.

Bekanntmachung.

184. (2b) Da sich bei der auf Mittwoch den 22. März l. J. zum Verkaufe des Wohnhauses der dahier verlebten Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wiederholt zum Verkaufe des auf 3000 fl. gerichtlich geschätzten, in der Herrenstrasse dahier gelegenen, aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude und einem kleinen Anbau bestehenden, zweistöckigen und mit einem Hofraum versehenen Hausse Nro. 374 Termin auf Donnerstag den 20. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Sitzungszimmer anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müllerschen Wohnhauses besichtiget werden kann.

Am 24. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leinbecker, Director.

Königsberger.

---

190. (2a) **Museum.**

Der Vortrag des Herrn Professor Neumann über »chinesische Sitten und Gebräuche« wird am Mittwoch den 12. April Abends 7 Uhr statt finden. —

Samstag den 8. April: Production des Gesang-Vereins. Abends 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

---

186. (3b) Ich fühle mich aufgefordert dem neuerlich verbreiteten Gerüchte, als wolle ich München mit Schluß dieses Studienjahres verlassen, um eine Lehrstelle im Auslande anzutreten, hiemit öffentlich zu widersprechen.

München, den 6. April 1843.

Dr. R. d'Agon de Lacontrie,

Lector an der königl. Universität München.

---

188. (2a) **Molken-Anzeige.**

Die Molken-Anstalt Nr. 14. am Neuthore dahier wird für dieses Frühjahr, mit Sonntag den 9. dieses Monats eröffnet, und sofort die Molken, wie auch frische Ziegen- und Kuhmilch, täglich von Morgens 5 Uhr an, abgegeben werden; welches einem hochzuverehrenden Publikum der Haupt- und Residenzstadt München hierdurch ergebenst angezeigt wird mit der Bitte um geneigten Zuspruch.

C. Seiler.

---

189. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn betr.

Der Unterzeichnete erhielte von dem Verwaltungs-Ausschusse der Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn-Gesellschaft den Auftrag, Unterzeichnungen zur Ausführung dieses höchst wichtigen Unternehmens und zur Ergänzung des Bancapitals mittelst eventueller Actien-Subscription zufolge allerhöchster Verordnung anzunehmen.

Die Bedingungen, unter welchen bei der letzten General-Versammlung die Garantie des Staates unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung festgesetzt worden, können in meinem Comptoir eingesehen werden, wo zugleich Unterzeichnungen bis zum 30. dieses Monats unter dieser Voraussetzung angenommen werden.

München, den 6. April 1843.

A. E. v. Eichthal.

---

176. (3r) In der Prannersstraße Nro. 3 ist auf Michaeli im 2ten Stock eine schöne helle Wohnung zu vermiethen, bestehend in

1 Salon nebst Vorzimmer und 2 großen Zimmern nebst einem Alkoven vornheraus,

3 Zimmern, Gaderobe, Küche, Speisekammer rückwärts,

dann in Keller, Holzlege, Speicher-Antheil und gemeinschaftlicher Waschküche.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend № 84. 8. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Oesterreich. Wien: Vorfeier des militärischen Jubiläums des Erzherzogs Karl. — Preußen. Berlin: Ständische Berathungen über das Strafgesetzbuch. — Frankreich. Die Bedingungen der Unterwerfung Otaheite's. — Spanien. Madrid: Naher Rücktritt des Ministeriums. — Großbritannien. Ankunft des Kronprinzen von Würtemberg. — Türkei. Ein Pfarrencommissär zur Untersuchung der Gräuel zu Kerbellah nach Bagdad abgesandt. Russische und französische Dampfschifffahrtsverbindungen. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Oesterreich.

Wien, 2. April. Gestern am Vorabend des Tages, an dem Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Karl vor fünfzig Jahren das Großkreuz des militärischen Marien-Theresienordens erhielt, wurde zu Ehren dieser Jubelfeier ein glänzendes Carousserl in der großen kaiserlichen Reitschule gehalten. Die Reiter waren: Fürst Auersperg, Graf Blacas, Fürst Clary, Graf Chotek, Fürst N. Esterhazy, Graf Th. Festetits, Graf Harrach, Graf Karaly d. ä., Graf Karoly d. j., Graf Kolowrat, Fürst N. Liechtenstein, Fürst Lobkowitz, Graf Lodron, Graf Nadasdy, Graf Sandor, Graf A. Szapary, Graf Taronia, Fürst Trautmannsdorf, Graf Wolkenstein und Graf E. Zichy. An 2500 Personen waren Einladungskarten ausgegeben worden. Das Fest war der Feier des Tages wie der Festgeber würdig. Man hatte, da ein Carousssel kein ritterthümliches Turnier vorstellen kann, sehr verständig das schöne und höchst malerische Costüm vor Anfang des 30jährigen Krieges, den großen breitgekämpten Federhut und den langen Wappenrock mit herabhängenden Feldbinden gewählt. Ein allgemeiner Jubel empfing den greisen Erzherzog bei seinem Eintritt an der Hand der Kaiserin. Als der Hof Platz genommen, führten zuerst die Ritter ihre Damen ein, für die eine Reihe von zwanzig Sitzen unmittelbar unter der kaiserlichen Loge bereitet war. Man konnte nichts Prachtvolleres sehen als diese Reihe der schönsten und vornehmsten Frauen des Landes, gleichfalls im Costüm der Zeit, strahlend von Schönheit und einer Diamantenpracht, wie sie in der Welt nur in Wien von solchem Reichthum zu finden ist. Hierauf folgte unter kriegerischer Musik der Einzug, den eine Abtheilung Reisigen zu Fuß eröffnete. Unmittelbar nach dieser kamen zwei Herolde zu Pferd in prächtiger Kleidung. Nach ihnen folgte ein anderer Zug von Reisigen zu Pferde. Hierauf ritten je zu vier die Knappen mit den Wappenschaen und den Lanzen ihrer Ritter, die ihnen je zu zwei in trefflicher Haltung nachfolgten. So ritten, immer nach vier Knappen zwei Ritter, die sämmtlichen zwanzig Ritter an die Tribüne des Hofes, grüßten, und machten dann den Zug um die ganze Reitschule, bald einzeln, bald in geschlossenen Reihen. Dem Einzuge, der sich vorzüglich imposant ausnahm, folgten die gewöhnlichen Quadrillen, und diesen dann zum Schlusse eine Contretanz in den schwersten und gewähltesten Figuren. Das Ganze gab ein treffliches Zeugniß von der Kunstfertigkeit und Gewandheit der Reiter, die sich dabei durch eben soviel Pracht als guten Geschmack auszeichneten. Dieses anmuthige Fest wird morgen zum Besten der Armen gegen Entrée wiederholt. — Die eigentliche militärische Feier des Jubiläums wird am 5. d. stattfinden, wozu sich die Ordensritter aus den entferntesten Theilen der Monarchie eingefunden haben, denn die Liebe und Bewunderung für den ruhmgekrönten Erzherzog ist eine allgemeine, gleich lebendig bei Hoh und Niedrig.

(Allg. Z.)

Preußen.

Berlin, 31. März. (Fortsetzung der Berathungen über das Strafgesetzbuch.) 6te Plenar-Versammlung. In den Vorschriften des 7ten Titels, welche die Bestrafung unerlaubter Verbindungen festsetzen, erkannte die Versammlung insofern eine wesentlicher Milderung der bisher gültigen Strafbestimmungen, als nach der Definition des Entwurfs nur Verbindungen, welche Verfassungs-Aenderungen, nicht aber solche, welche Modificationen der Verwaltung bezwecken, als unerlaubte und strafbare bezeichnet werden. Die Straf-Vorschriften selbst sind von den Härten, welche in die frühere Legislation unter besonderen jetzt nicht mehr stattfindenden Umständen eingedrungen waren, befreit und gaben zu erheblichen Bemerkungen keine Veranlassung. Nur bei den polizeilichen Vorschriften (§. 232) schien das unbedingte Verbot des Tragens von Abzeichen in Kokarden, Bändern u. s. w. mit andern als den Landesfarben einer Beschränkung in Betracht der Abzeichen von Schützengilden und an Livreen zu bedürfen. Im achten Titel (Verbrechen gegen die Hoheits-Rechte und Regalien) werden die Strafen vorgeschrieben, welche den treffen, der ein Hoheitsrecht sich widerrechtlich anmaßt oder ein ihm zustehendes derartiges Recht über die vorgezeichneten Grenzen hinaus ausübt. In letzter Beziehung ist (§. 234) festgesetzt, daß eine solche Uebreschreitung, wenn sie vorsätzlich geschieht und dadurch dem Staate oder einer Privatperson erheblicher Nachtheil zugefügt worden, außer mit Geld- oder Gefängnißstrafe nach mit Entziehung der Befugniß zur Ausübung des Rechtes in der Weise bestraft werden soll, daß die Verwaltung desselben auf die Dauer der Besitzzeit des Verurtheilten vom Staate geführt und die damit verbundenen Lasten und Kosten aus dem Vermögen des Berechtigten, ohne daß darüber ein Project zulässig ist, bestritten werden. Zwölfter Titel. Zweikampf. Bei der allgemeinen Discussion über diesen Gegenstand ward anerkannt, daß der Gesetzentwurf denselben in angemessener Art auffasse und behandle, wenn er einerseits den mit Waffen auf die Gesundheit oder das Leben unternommenen Angriff auffasse und behandle, wenn er einerseits den mit Waffen auf die Gesundheit oder das Leben unternommenen Angriff als ein Verbrechen bezeichne und mit Strafen bedrohe, andererseits aber durch die Bestimmung der letzteren, welche gegen die bisher gesetzlichen namhaft gemildert sind, anerkenne, daß das Duell ein nach den heutigen sozialen Verhältnissen unter Umständen unentbehrliches und nicht unbedingt verwerfliches Mittel sey, den verletzten Rechts-

Digitized by Google

zustand des Individuums in seiner ganzen Integrität wieder herzustellen. In diesem Sinne wurde von der Versammlung die Ermäßigung noch einiger Strafen beantragt und dabei namentlich auf diejenigen, welche in guter Absicht zu einem Duelle Veranlassung geben, auf die Kartellträger, welche eine Versöhnung zu vermitteln bemüht gewesen, auf die (im Entwurf gar nicht erwähnten) zugezogenen Zeugen Rücksicht genommen, auch der Wunsch ausgesprochen, daß in diesem ganzen Abschnitte entehrende Strafen überhaupt gar nicht zur Anwendung gebracht werden möchten. (Pr. St.-Z.)

Frankreich.

Paris, 2 April. Der Gesetzentwurf über die Staats-Minister wird nach langer Zögerung morgen an die Kammer gebracht werden. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kamen die humanistischen und die Realstudien einander in die Haare. Es handelte sich um eine neue Verordnung des Kriegsministers, Marschall Sault, daß vom Jahr 1845 an die Jünglinge, welche sich um Zulassung in die polytechnische Schule melden, das Baccalaureat in der Faculté des lettres, d. h. in den humanistischen Studien erworben haben müssen (eine Würde, die etwa dem Erstehen der Abgangsprüfung für die Universität in Deutschland entspricht, nur daß in Deutschland die Anforderungen bei Weitem größer sind). Nachdem mehrere Redner gesprochen, beschloß die Kammer mit schwacher Mehrheit, die Bittschrift an den Ministerpräsidenten zu verweisen. — Odilon Barrot hat dem Bureau der Deputirten-Kammer einen Antrag übergeben, welcher dahin geht, den Geschwornengerichten die Fälle, welche ihnen durch die Septembergesetze entzogen wurden, zuzurückzugeben.

Der Londoner Morning Herald enthält eine von der Londoner Missionsgesellschaft veröffentlichte Darstellung der Besetzung von Otaheite durch die Franzosen, worin es heißt: Am 1. Septbr. traf die französische Kriegsfregatte Reine Blanche, 60 Kanonen, Admiral A. Dupetit-Thouars, in Papeete ein. Einige Tage lang erschien Alles ruhig an Bord, und die Franzosen legten friedfertige Gesinnungen an den Tag. Am 5. wurden Boten an die Königin, welche, ihrer Entbindung gewärtig, sich auf Eimeo befand, sowie an die vornehmsten Häuptlinge abgefertigt, mit der Aufforderung, nach Papeete zu kommen, wo der Admiral ihnen seine Achtung bezeugen werde. Alles schien damit ein friedliches Aussehen zu haben. Am 8 kamen die vornehmsten Häuptlinge und speisten an Bord mit dem Admiral, und an demselben Tage erhielten wir die erste Nachricht, daß zwischen den Häuptlingen und den Franzosen eine Versammlung stattfinden solle. An demselben Abende empfingen der britische Vice-Consul und der amerikanische Consul amtliche Nachricht von den Schiffen, daß zwischen der otaheitischen und der französischen Regierung Streitigkeiten bestehen, die wahrscheinlich zu Feindseligkeiten führen werden, zugleich erging an alle britischen und amerikanischen Unterthanen die Aufforderung, ihre Personen und ihr Eigenthum zu sichern. Früh am folgenden Morgen erfuhren wir von Mure, dem obersten Sprecher, daß der erwarteten Versammlung eine geheime zwischen den Franzosen und den vier vornehmsten Häuptlingen vorangegangen sey. In dieser Versammlung unterzeichneten die Häuptlinge folgendes Actenstück: „An den Admiral A. Dupetit Thouars. Weil wir nicht fähig sind, unter den gegenwärtigen Umständen in unserem Königreich so zu regieren, daß wir mit den auswärtigen Regierungen harmonisiren, wenn nicht unser Königreich und unsere Freiheit einem Andern zufallen sollen, so schreiben wir, deren Namen unterzeichnet sind, die Königin und die vornehmsten Häuptlinge, an Sie, um zu verlangen, daß der Schatten des Königs der Franzosen über uns geworfen werden möge, unter folgenden Bedingungen: 1) Daß Titel und Regierung der Königin und die Gewalt der vornehmsten Häuptlinge über das Volk im bisherigen Stande bleiben sollen. 2) Daß alle Gesetze und Ordnungen im Namen der Königin eingeführt werden und ihre Unterschrift tragen sollen, um für ihre Unterthanen bindend zu werden. 3) Daß die Ländereien der Königin und ihres ganzen Volkes in ihren eigenen Händen bleiben und alle Erörterungen über Ländereien zwischen ihnen, ohne Einmischung der Fremden, stattfinden sollen. 4) Daß Jedermann der Religion, die mit seiner Ansicht übereinstimmt, solle folgen und Niemand in seinen Gedanken gegen Gott Einfluß auf ihn ausüben soll. 5) Daß die bekannten, den englischen Missionären gehörenden gottesdienstlichen Plätze unbehelligt bleiben und die britischen Missionäre ihre Amtsverrichtungen fortsetzen sollen. 6) Personen aller übrigen religiösen Ansichten genießen die gleichen Rechte. Unter diesen Bedingungen, wenn sie angenehm sind, erflehen die Königin und die Häuptlinge den Schutz des Königs der Franzosen. Die Angelegenheiten in Betreff fremder Regierungen und in Betreff Fremder, die auf Tahiti wohnen, wie die Hafenordnungen ꝛc., werden der französ. Regierung und den von dieser Regierung ernannten Beamten überlassen; ihnen gebühren auch alle die Verrichtungen, welche geeignet sind, Eintracht und Friede zu schaffen. Raiata, Sprecher der Königin; Mami, Hitoti, Tati, oberste Häuptlinge."

Spanien.

Man schreibt aus Madrid, 25. März: Das Ministerium Narvaez wird die Cortes eröffnen, aber gleich in der ersten Sitzung erklären, es sey bereit, abzutreten. Die Minister haben sich zu dieser Rolle nur unter der Bedingung verstanden, daß sie noch der Adjudication der Minen von Almaden, die am 28. März stattfindet, Folge geben können. Eine Deputation von Cortesgliedern hat gegen diese Befugniß protestirt und das Cabinet mit einer Anklage bedroht, falls es sich dieselbe anmaße. Die Minister aber haben geantwortet, sie scheuten die Verantwortlichkeit nicht, weil die Truppen an Allem Mangel litten und man zu den äußersten Mitteln greifen müsse, um der Staatscasse Geld zu schaffen.

Großbritannien.

London, 31. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde von Lord Campbell (unter den Whigs Lordkanzler für Irland) eine Reihe von Resolutionen zu Gunsten der Forderungen der schottischen Kirche gegenüber der Staatsgewalt vorgelegt. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden 39,200 Pfd für geheime Ausgaben verwilligt. Einen Antrag des Hrn. Williams auf Verminderung um 20,000 Pfd. verwarf das Haus mit 100 gegen 13 Stimmen. — Gestern Vormittags um 11 Uhr landete am Zollhaus von London mit dem holländischen Dampfboat Batavier Se. k. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg nach einer günstigen Ueberfahrt von Rotterdam in 24 Stunden. — Der Komet, den man erst Mitte März in Europa gewahrte, ist in den Vereinten Staaten von Nordamerika schon am 1. März gesehen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. Der ehemalige Dolmetscher von Damaskus, Enweri Efendi (vor mehreren Jahren als Secretär bei der ottomannischen Botschaft in Wien angestellt) ist an die Stelle des vor Kurzem verstorbenen Nuri Efendi zum Bevollmächtigten der Pforte in Erzerum ernannt worden. — Gestern ist der, durch frühere Missionen nach Frankreich und England bekannte, Namik Pascha auf einem

Digitized by Google

Regierungsdampfboote nach Trapezunt abgegangen, um sich von dort, als Commissär der Pforte, zur Untersuchung der in Kerbellah Statt gefundenen blutigen Ereignisse nach Bagdad zu begeben. — Am 18. und 19. d. Mon. sind zwei für Rechnung der kais. russischen Regierung in England erbaute Dampfboote von 260 Pferdekraft auf dem Wege nach Odessa in dieser Hauptstadt angelangt, und haben kurz darauf ihre Fahrt fortgesetzt. Sie sind bestimmt, eine regelmäßige Verbindung zwischen Konstantinopel und Odessa zu unterhalten. — Dem Vernehmen nach hat die russische Regierung einem in Rouen etablirten französischen Handelshause die Bewilligung ertheilt, eine regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Marseille und Odessa zu unterhalten, und ihm zu diesem Behufe ein zehnjähriges Privilegium verliehen. (Oest. Beob.)

(Kgl. Hoftheater.) Vergangenen Mittwoch hatte eine Wiederholung des Trauerspieles: „Camoens" von Dr. Hermann Schmid statt, die mit nicht geringerem Beifalle aufgenommen wurde, als die erste Aufführung. Einige vom Verfasser vorgenommene Verkürzungen wirkten sehr vortheilhaft, und der Eindruck des Ganzen war von der Art, daß wir in demselben nur die Bestätigung jenes günstigen Urtheils fanden, das wir gleich anfangs über diese Dichtung ausgesprochen haben. Einzelne Mängel rügen zu wollen, würde uns unbillig scheinen, wo so viel Treffliches geboten wurde, dessen man sich mit Recht erfreuen kann. Sämmtliche Darstellende hatten wieder ihre Aufgabe mit sichtlicher Liebe erfaßt, so insbesondere Hr. Jost, Hr. Dahn und Dem. Denker, welche mehrfach während des Stückes, und am Schlusse mit dem Dichter gerufen wurden.

München. Dem. Theresa und Maria Milanollo werden nächsten Dienstag den 11. April ein Concert im k. Odeon geben. Billete für die numerirten Plätze werden vorläufig bei Herrn Milanollo im bayerischen Hofe abgegeben.

Vermischte Nachrichten.

Die italienische Oper zu Wien — sagt „Galignani's Messenger" in den Theaternotizen — wird ihre Saison mit einer sehr vorzüglichen Gesellschaft von Mitgliedern eröffnen: Rancani, Varesi, Devivis, Salvi, Guasco, Tadolini und Viardot Garcia sind unter ihrer Zahl. Donizetti befindet sich in jener Stadt. Ein neuerer Brief gibt über die Thätigkeit dieses fruchtbaren Meisters folgende Mittheilung: „Donizetti hat fast zwei Monate lang seinen Pflichten als Kapellmeister Sr. Majestät obgelegen. Er componirte so eben ein „Offertorium" und ein „Ave Maria", dessen Aufführung er kürzlich leitete. Beide Compositionen fanden vielen Beifall, und man billigte es allgemein, daß der Maestro den strengen Charakter der Kirchenmusik beibehielt, ohne jene rührenden Melodieen aufzugeben, die in seinen Werken so häufig sind." Die Leichtigkeit, mit der dieser Componist schreibt, läßt sich nur mit jener Scribe's vergleichen. Eine neue Oper „Ein Duell unter Richelieu", die, wie wir glauben, auf ein französisches Vaudeville sich gründet, ist für das Wiener Operntheater nahezu vollendet. Doch ist Donizetti auch mit der Composition eines neuen Werkes für die Große Oper zu Paris beschäftigt, das den Titel „Der Herzog von Albo" führt. Das Libretto ist von Scribe's Feder. Auch hat er eine Opera seria für das Theater San Carlo zu Neapel begonnen.

Berlin, 16. März. Gestern fand die feierliche Bestattung der Gebeine des im Jahre 1814 gefallenen Freiwilligen, v. Friese, auf dem hiesigen Invalidenkirchhofe statt. Die hiesigen Freiwilligen aus den Jahren 1813—1815 wohnten der ungewöhnlichen Leichenfeier bei. Den Leichenzug eröffnete der General und Commandant des Invalidenhauses, v. Held. Die Gebeine wurden neben dem Grabe Scharnhorst's beerdigt. Ueber den Tod des Freiwilligen v. Friese sind in den Blättern so verschiedene Nachrichten mitgetheilt worden, daß es den Lesern dieser Blätter willkommen seyn wird, das Genauere darüber zu erfahren. Folgenden Mittheilungen liegen die Aussagen eines hiesigen Freiwilligen zu Grunde, welcher mit unter den 7 jungen Freiwilligen war, welche sich das Versprechen gaben, falls einer von ihnen in Frankreich fiele, für die Bestattung der Leiche in teutscher Erde Sorge zu tragen. Dieses Versprechen gaben sich die 7 jungen Krieger bei einem begeisterten heitern Gelage. Friese war im Jahr 1814 beim Tirailliren zu weit vorgerückt und stieß in einem Walde bei Longwy auf einen Trupp französischen Landsturms. Friese wehrte sich ritterlich, bis ihm von Einem die Klinge durch einen Axthieb entzwei geschlagen wurde. Friese erklärte sich für wehrlos, und verlangte von dem Ehrgefühle seiner Gegner, nach Recht und Kriegsgebrauch als Gefangener behandelt zu werden. Der Trupp ging darauf ein und nahm Friese mit. Später jedoch stieß ein anderer Trupp französischen Landsturms zu ihnen, welcher sich auf Friese stürzte und demselben mehrere Kopfwunden beibrachte und ihn betäubt an der Erde liegen ließ. Bald darauf wurde der Schwerverwundete von einem Schäfer erschossen. Eine alte Frau, welche die Leiche des schönen, jungen Kriegers, der besonders durch seine schönen, blonden Locken auffiel, fand, ward von dem Anblick so gerührt, daß sie die Leiche nach ihrem Hause schaffte und dieselbe so ausstattete und beerdigen ließ, als wäre es ihr eigener Sohn gewesen. Durch Zufall kam im Jahre 1815 einer der 7 jungen Krieger, der jetzige Obrist von Wittinghof, nach Longwy ins Quartier. Durch noch größern Zufall kommt ihm daselbst ein Petschaft zu Gesichte, welches er sogleich als das seines Freundes Friese erkennt. Er forscht eifrig nach und ist so glücklich, die alte Frau ausfindig zu machen, welche seinem Freunde den letzten Liebesdienst erwiesen hatte. Die edle brave Frau führte den Freund gerührt zu dem Grabe des jungen fremden Kriegers, den sie im Tode noch lieb gewann. Das Grab wird geöffnet, und Wittinghof erkennt die Gebeine als die seines Freundes Friese durch den eigenthümlich im Munde stehenden Vorderzahn. In der frühesten Jugend war nämliche Friese ein Vorderzahn ausgefallen, welchen er sich, die Außenseite nach Innen gekehrt, wieder eingesteckt hatte und welcher in dieser eigenthümlichen Stellung sich nach und nach wieder befestigte. Wittinghof wandte sich an die Behörde von Longwy, welche, als sie von dem Versprechen der sieben jungen Krieger hörte, die Ausgrabung der Gebeine ohne Einwendung gestattete. Wittinghof brachte nun nach beendigtem Feldzuge die Gebeine seines Freundes nach Deutschland und trug darauf an, daß dieselben auf dem hiesigen Invaliden-Kirchhof bestattet würden. Als dagegen aber einige Schwierigkeiten erhoben wurden, so behielt Wittinghof die Gebeine seines theuren Freundes in einem schön gearbeiteten Kasten bei sich, dem er 28 Jahre hindurch den Platz unter seinem Kopfkissen auf dem Nachtsopha einräumte. Als vor einiger Zeit Se. Maj. der König von Allem in Kenntniß gesetzt wurde, gab Se Majestät die Erlaubniß, die Gebeine auf dem hiesigen Invaliden-Kirchhofe feierlich zu bestatten, welche Feierlichkeit, wie oben berichtet, gestern Nachmittag, nachdem die Gebeine vorher mit großer Sorgfalt in einem Sarge zurecht gelegt worden waren, stattfand. Die von Wittinghof bewiesene seltene treue Freundschaft hat hier allgemein einen rührenden und schönen Eindruck hervorgebracht.

Digitized by Google

Mattos Lobo, 26 Jahre alt, zu einer ehrenhaften Familie gehörend, ist in diesen Tagen zu Lissabon hingerichtet worden, weil er, vorgeblich in einem Anfall von Monomanie, am 26. Juli 1842 seine Tante, die Wittwe da Cosla, sammt ihren zwei Kindern und der Aufwärterin, umgebracht hat. — Bei der Hinrichtung ereignete sich ein Zufall, der große Sensation mochte unter der Volksmasse, die herbeigekommen war, dem traurigen Schauspiel beizuwohnen. Mattos Lobo war durch die barmherzigen Brüder auf einer Tragbahre aus dem Gefängniß nach dem Galgen gebracht worden; an der Spitze des Zugs ging der 80jährige Prior von Marvao. Vor dem Hause der Ermordeten wurde gehalten und das Bekenntniß des Mörders, die Anklageacte und das Urtheil verlesen; die Procession bis zum Platz Boa Vista dauerte zwei Stunden. Unmittelbar nachdem Mattos Lobo sein Leben ausgehaucht hatte, geschah es, daß der Prior von Marvao, den die Scene angegriffen und erschüttert hatte, vom Schlag getroffen todt zur Erde fiel. Die barmherzigen Brüder brachten ihn auf derselben Tragbahre, welche zum Transport des Inquisiten gedient hatte, als Leiche ins Kloster zurück. Der Schädel des Mattos Lobo wurde phrenologisch untersucht; man fand an demselben das Organ der Destructivität ungemein entwickelt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

München, 6. April. Obligat. à 3½ pCt. B. 101½, G. 101¼. Bayer. Bk.-Act. Dia. l. S. Br. 668, G. 666; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 113, G. 112½; detto à 4pCt. Br. 102⅞, G. 102½; detto à 3 pCt. Br. 80; G. 79½; Bank-Act. Div. l. S. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 96, G. —; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102⅝, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G. ——.

Fremden-Anzeige.

Den 7. April sind hier angekommen (Bayer. Hof.) HH. Marczibanyi a. Puchow, Edelmann aus Ungarn; Huber, Kfm. von Cöln; Peters, Gasthofbesitzer v. Regensburg. (G. Hirsch.) Hr. Mämpel, Kfm. von Homburg. (G. Hahn.) HH. Roßner, Kfm. von Mainz; Frhr. a. Hopfgarten, k. sächs. Kämmerer aus Augsburg; Bauer, Banquier aus Augsburg; Vogt, Kfm. von Gertachsheim; Zürcher, Kfm. von Lahr. (Schw. Adler.) HH. Almeroth, Kfm. von Hanau; Sailer, Gastgeber a. Aichach; Dr. Reinhardt, k. Landger.-Assessor von Erding. (Bl. Traube.) HH. Landermann, Kfm. aus Augsburg; Maisch, Kfm. von Chemnitz. (Stachusgarten.) HH. Puchner, Weingastgeber von Reichenhall; Stramer, Zimmermeister von Reichenhall; Müller, Oeconom von Weiherhof; Harnstein und Badmann, Oeconomen von Constanz; Gundelfinger, Apotheker von Aichach; Zenetti, Pharmazeut von Augsburg; Adam, Chemiker von Nürnberg; Stöcker, Student von Tübingen; Schneider, Cand. jur. von Heidelberg.

Bekanntmachungen.

190. (2b) **Museum.**

Der Vortrag des Herrn Professor Neumann über »chinesische Sitten und Gebräuche« wird am Mittwoch den 12. April Abends 7 Uhr statt finden. —

Samstag den 8. April: Production des Gesang-Vereins. Abends 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

193. **Bekanntmachung.**

Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn-Einladung zur Actien-Subscription.

Der von dem Verwaltungsrathe der Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn-Gesellschaft erhaltenen Einladung entsprechend, hat sich der Unterzeichnete der Annahme von Subscriptionen auf Actien dieses für die Förderung der industriellen Interessen von Mittel-Deutschland so wichtigen bayerischen Unternehmens unterzogen, und beehrt sich hiemit zur Unterzeichnung hierauf mit dem Bemerken einzuladen, daß die Betheiligung nach General-Versammlungs-Beschluß unter der Voraussetzung einer Zinsen-Garantie von 4 pCt. von Seite der k. bayer. Regierung unterzeichnet wird, und erst nach allerhöchster Bewilligung dieser Garantie bindende Kraft erlangt.

Diese Subscriptionen werden bis 30. d. inclusive im Comptoir des Unterzeichneten, Promenadeplatz Nro. 18, wo auch der die nähern Aufschlüsse enthaltende Prospektus vorliegt, vorgenommen.

München, den 6. April 1843.

J. A. Maffei.

181. (2a) **Monturmaterial-Lieferung.**

Am Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr anfangend überläßt die untengenannte Oekonomie-Commission in der Lehelkaserne im Wege öffentlicher Absteigerung nachstehende Monturmaterial-Gegenstände an die Wenigstnehmenden zur Lieferung, als:

3200	Ellen	dunkelblaues Tuch,
50	„	fein schwarzes Tuch,
10	„	ordinär schwarzes Tuch,
100	„	poncean rothes Tuch,
30	„	Futterbay,
3000	„	Hemderleinwand,
3000	„	gebleichte Futterleinwand,
3000	„	ungebleichte Futterleinwand,
1800	„	1tel breiten Hasegradl,
300	Stück	schwarze Kalbfelle

wobei bemerkt wird, daß nur inländische Fabrikate geliefert werden dürfen, daß die Konkurrenten über genügende Vermögens-Verhältnisse zur Lieferungs-Uebernahme sich mit Zeugnissen von neuester Zeit datirt auszuweisen haben, und daß die Genehmigung des Akkordes bey gewissen Preisen sogleich erfolgen werde.

München den 5. April 1843.

Die Oekonomie-Commission des königl. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold.

186. (3c) Ich fühle mich aufgefordert dem neuerlich verbreiteten Gerüchte, als wolle ich München mit Schluß dieses Studienjahres verlassen, um eine Lehrstelle im Auslande anzutreten, hiemit öffentlich zu widersprechen.

München, den 6. April 1843.

Dr. R. d'Agon de Lacontrie,
Lector an der königl. Universität München.

188. (2b) **Molken-Anzeige.**

Die Molken-Anstalt Nr. 14. am Neuthore dahier wird für dieses Frühjahr, mit Sonntag den 9. dieses Monats eröffnet, und sofort die Molken, wie auch frische Ziegen- und Kuhmilch, täglich von Morgens 5 Uhr an, abgegeben werden; welches einem hochzuverehrenden Publikum der Haupt- und Residenzstadt München hierdurch ergebenst angezeigt wird mit der Bitte um geneigten Zuspruch.

C. Seiler.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 85.** 9. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 40te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. Berlin: Schelling's Dankschreiben. — Großh. Hessen. Darmstadt: Tod des Vicepräsidenten Hallwachs. — Frankreich. Die Nordeisenbahn. Der Gesetzentwurf über die Staatsminister der Kammer vorgelegt. — Spanien. Madrid. — Türkei. Isolirung der Pforte in der serbischen Frage. — Nordamerikanische Freistaaten. Tyler's Manifest gegen die Peel'sche Erklärung über das Durchsuchungsrecht. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 6. April. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Ergänzungen.) Unter Bezugnahme auf unsere früheren Mittheilungen über die 37te Sitzung vom 30. v. M. haben wir im Betreff einer Aeußerung des 1ten Secretärs über angeblicher Mängel in den Kriegsvorräthen zur Zeit der jüngsten Rüstungen noch folgende Erläuterung des kgl. Regierungscommissärs, Oberkriegscommissärs Habel, nachzutragen: „Ich ergreife das Wort, um nicht die dem Herrn Redner zugekommenen irrigen Ansichten fortpflanzen zu lassen. Namentlich in Beziehung auf die Kriegsrüstungs-Kosten ist gesagt worden, daß die bayerische Armee an Monturmaterial-Vorräthen und selbst an jenen der Bewaffnung der Artillerie zurück gewesen sey. Ich muß darauf bemerken, daß es in Beziehung auf die fraglichen Monturmaterialien nicht gefehlt hat. Wohl aber, daß allerdings ein Anstand dadurch sich ergeben hat, daß von Seite des äußern Commando's nicht die geeignete Anzeige alsbald gemacht wurde, wodurch dann für die neu einberufene Mannschaft, besonders Fuhrwesen und Artillerie, die Mäntel und das Material nicht schon vollständig vorräthig waren. Es ist dieser auf höhere Veranlassung erst erfolgten Anzeige sogleich die Folge geworden, daß dem Artillerie-Regimente die nöthigen Montur-Materialien zugeliefert worden sind, und zwar augenblicklich, nicht erst durch neue Anschaffungen. Es hat also nicht an Vorräthen gefehlt, sondern lediglich in Beziehung der Anzeige bei der äußern Stelle selbst. Was die Lafettirung anbelangt, so war sie nicht in dem Zustande, noch weniger ein Mangel der Art, daß die Armee nicht hätte ausrücken können. Es sind allerdings Neufertigungen angeordnet worden, jedoch zunächst bezüglich der größern Ausdehnung des neuen Zoller'schen Systems. Es war aber nicht nur bereits die hinlängliche Zahl, die das Contingent erfordert, von diesem neuen System, sondern auch von dem ältern System noch brauchbare Lafseten da, um auch in größerer Anzahl ausrücken zu können."

**München, 7. April. Der gestrigen vierzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische bei die kgl. Regierungs-Commissäre Ministerialrath Bezold, Ministerialrath Lehner, Ministerialrath v. Zenetti, Ministerialrath Wanner und Oberkriegscommissär Habel. Nach Eröffnung der schon auf acht Uhr anberaumten Sitzung erfolgte zunächst die Bekanntmachung des Einlaufs seit dem 4. dieses Monates. Derselbe bestand in einer Darstellung des Fabrikanten A. Schneider in Münchberg, die Ueberbürdung mit Gewerbesteuer betreffend, welche der Abg. Dekan Meinel sich als Antrag aneignete; in einer Beschwerde des Stadtmagistrates in Helmbrechts wegen des ihm entzogenen verfassungsmäßigen Rechtes der Ertheilung lehensherrlicher Consense, und in einem Antrag des Abg. Barth, die Correction des Isarstromes betreffend. Darauf erstattete der Abg. Professor Dr. Harleß für den III. Ausschuß Vortrag über den von dem Abg. Dr. Schwindl eingebrachten Antrag auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit. Es ging dieser Antrag in seiner ursprünglichen Fassung dahin: „Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege submissest um die allerhöchste Verfügung zu bitten, daß 1) den periodischen Schriften über Gegenstände der inneren Politik wieder jene Censurfreiheit eingeräumt werde, welche durch die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 anerkannt war, und daß 2) bezüglich der Handhabung des Repressivsystems genau nach den klaren Bestimmungen der §§. 6 und 7 der III. Verfassungsbeilage verfahren, sohin keine Beschlagnahme zugelassen werde, wenn nicht eine gesetzlich strafbare Handlung, im Verbrechens-, Vergehens- oder Polizei-Uebertretungs-Grade indicirt erscheint, und gleichzeitig die entsprechende strafrechtliche Untersuchung eingeleitet wird." Vom Ausschusse war jedoch folgende vom Referenten begutachtete Fassung vorgezogen worden: „Es möge Eine hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Majestät dem König dahin zu wirken suchen, daß 1) zur Verhütung der Willkühr im Censurverfahren oder in den Repressivmaßregeln bezüglich der politischen Zeitungen und Druckschriften, welche sich mit innern Angelegenheiten des Reiches beschäftigen, entweder der Entwurf eines Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorgelegt, oder mindestens die amtliche Veröffentlichung der zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienenden Censur-Instructionen fortan allergnädigst anbefohlen werde, und daß 2) die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Remittirung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde." — Reglementsgemäß wird nun die Berathung über diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen stattfinden. — Darauf ging die Kammer gemäß der Tagesordnung zur Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über, betreffend den Antrag des Abg. Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung. Unter Bezugnahme auf unsere Berichte über die früheren Verhandlungen bezüglich dieses Antrages (z. B. in Nr. 44 und 45 der M. pal. Z.) wiederholen wir hier zunächst den Antrag selbst in der Form, wie er in der Sitzung vom 20. Februar von der Kammer angenommen worden war. I. Es sey an Se. kgl. Majestät die allerunterthänigste Bitte um allergnädigste Vorlage eines erneuerten Gesetzes über die Behandlung neuer oder revidirter

Gesetzbücher zu richten. II. An Se. Majestät den König sey die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen den Ständen des Reiches in möglichster Bälde nachbezeichnete Gesetzentwürfe vorlegen zu lassen geruhen: „A. Für das ganze Königreich ein Gesetzbuch a) über das materielle Civilrecht, b) über das Merkantil- und Wechselrecht und Gerichtsverfahren, sammt umfassendem gerichtlichen und anwältlichen Kostenregulativ, c) über das materielle Strafrecht; B. Für die 7 Kreise diesseits des Rheins ein Gesetzbuch a) über die streitige und freiwillige Civilprocedur mit Einschluß eines umfassenden gerichtlichen und anwältlichen Kostenregulativs, b) über die Strafprocedur, bei welch beiden Gesetzbuchsentwürfen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in's Auge zu fassen wäre." Zugleich mit diesem Antrag hatte die Kammer geglaubt, folgende beide Wünsche auf geeignetem Wege an Se. kgl. Majestät bringen zu sollen: „1) allergnädigst die Trennung der Justiz und Verwaltung wiederhalt in Erwägung ziehen zu wollen, und 2) daß zur Verminderung der Geschäftsrückstände bei den Appellations-Gerichten und zur Aufmunterung der Hilfsarbeiter den älteren und verdienteren Appellations-Gerichts-Accessisten, und zwar durchschnittlich 4 bei jedem Appellations-Gerichte der sieben Kreise diesseits des Rheins, ein Functionsgehalt von jährlich 400 fl. ausgemittelt werden möchte." — Aus der betreffenden Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe erhellet nun, daß diese hohe Kammer zunächst dem sub I. aufgeführten Antrag ihre Zustimmung geradezu versagt, und daß dieselbe dem sub II. A. und B. mitgetheilten Hauptantrag nur in folgender Fassung ihre Zustimmung ertheilt hat. „An Seine Majestät den König sey die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen den Ständen des Reichs, sobald es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen könne, ein und dasselbe für das ganze Königreich geltende bürgerliche und Strafgesetzbuch nebst einem Merkantil- und Wechselrecht vorlegen, und bei Bearbeitung dieser Gesetzbücher Mündlichkeit und bemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens in Erwägung ziehen zu lassen geruhen." Der I. Ausschuß hatte in seiner über die fragliche Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe am 29. März gehaltenen Berathungssitzung nach Anhörung des Vortrages seines Referenten, Abg. Prof. Dr. Albrecht, folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Dem Gutachten des Hrn. Referenten, es sey von dem Antrage auf Vorlage eines erneuerten Gesetzes über die Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher Umgang zu nehmen, treten sämmtliche Ausschußmitglieder bei — 2. Dem Antrag des Hrn Referenten, es sey darauf zu beharren, daß in der an Se. Majestät den König zu richtenden Bitte um Gewährung einer vollständigen Civil-Strafgesetzgebung die einzelnen Gesetze speziell zu benennen seyen *), trat dagegen keine Stimme bei, und sprachen sich vielmehr mit Ausnahme des Hrn. Referenten alle Stimmen dahin aus, es sey der allgemeinen Fassung nach dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe beizutreten. — 3. Hr. Referent beantragte hierauf mündlich, es seyen sonach die in dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe enthaltenen Worte „nebst einem Wechsel- und Merkantilrechte" wegzulassen. Diesem Antrage schloß sich jedoch keines der übrigen Mitglieder an. — 4. Begutachtete der Referent, es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe, daß bezüglich der zu beantragenden Gesetzgebung in keiner Beziehung hinsichtlich der Pfalz eine Ausnahme zu machen sey, beizutreten. Die übrigen Ausschußmitglieder schlossen sich diesem Antrage an. — 5. Beantragte Hr. Referent, es sey darauf zu beharren, daß statt der in dem Beschlusse der Reichsräthe enthaltenen Worte „Mündlichkeit und bemessene Oeffentlichkeit" die in dem diesseitigen Beschlusse gewählten Worte „Oeffentlichkeit und Mündlichkeit" zu gebrauchen seyen. Eine Stimme schloß sich diesem Antrage an, die fünf übrigen sprachen sich dagegen dahin aus, es sey auch hier der Wortfassung der Kammer der Reichsräthe beizutreten. — 6. Dem Antrage des Hn. Referenten, es sey dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit überhaupt, also hier ohne bezüglich des Wechsel- und Merkantilverfahrens eine Ausnahme zu machen, bei einer neuen Gesetzgebung in Erwägung zu ziehen sey, die Zustimmung zu ertheilen, traten sämmtliche Stimmen bei. — 7. Beantragte Hr. Referent, es sey zwar auf dem in dem diesseitigen Beschlusse vom 20. Februar 1843 gebrauchten Ausdrucke „in möglichster Bälde" zu beharren, derselbe sey jedoch erst am Schlusse des zu stellenden Antrages zu setzen. Die übrigen 6 Stimmen sprachen sich dagegen dahin aus, es sey der in dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe enthaltenen Fassung beizutreten. Es ergab sich sonach hinsichtlich des Hauptantrages selbst aus den ungefähren verschiedenen Abstimmungen folgendes Endresultat: es wurde mit einer Majorität von 6, resp. 5 Stimmen beschlossen, „es sey dem desfallsigen Beschlusse der Kammer der Reichsräthe unbedingt beizutreten." Auch die beiden dem Hauptantrag beigefügten Wünsche hatte sich die Kammer der Reichsräthe nicht angeeignet. Der Ausschuß faßte deßfalls in der angeführten Sitzung folgenden Beschluß: „Hr. Referent beantragte, es sey auf dem ersten ausgesprochenen Wunsche zu beharren. Diesem Antrage traten drei Stimmen bei, zwei Stimmen sprachen sich dagegen dahin aus, es sey von diesem Wunsche abzugehen. Bezüglich des zweiten ausgesprochenen Wunsches begutachtete Hr. Referent, derselbe sey zwar zurückzuziehen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, denselben während der Dauer der gegenwärtigen Ständeversammlung bei einer andern Gelegenheit geltend zu machen. Sämmtliche Stimmen der übrigen Ausschußmitglieder erklärten sich mit der Zurückziehung dieses Wunsches einverstanden, fanden jedoch die ausdrückliche Beifügung dieses Vorbehaltes nicht für nothwendig. Bezüglich der erwähnten Wünsche wurde sonach per majora beschlossen: 1) es sey auf dem in dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten vom 20. Februar d. J. ausgesprochenen ersten Wunsche zu beharren, 2) es sey dagegen von dem daselbst beigefügten zweiten Wunsche ohne weiteren Vorbehalt Umgang zu nehmen."

(Schluß folgt.)

*) Der Ausschußreferent hatte desfalls folgende Fassung des Antrags begutachtet: »An Se. Majestät den König sey die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen den Ständen des Reiches ein für das ganze Königreich geltendes Gesetzbuch über das materielle Civilrecht, über die streitige und freiwillige Civilprocedur, über das Merkantil- und Wechselrecht und Gerichtsverfahren, und über Strafrecht und Proceß, zugleich ein umfassendes gerichtliches und anwältliches Kostenregulativ für das streitige und freiwillige Civil- sowie für das Merkantil- und Wechselgerichtsverfahren in möglichster Bälde vorlegen, — übrigens bei Bearbeitung der sämmtlichen genannten Processgesetze Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Erwägung ziehen zu lassen allergnädigst geruhen.«
Anm. des Ref.

Preußen.

Berlin, 31. März. Der in den Blättern besprochene Brief des Professors v. Schelling, welchen derselbe an die einzelnen Gelehrten, die ihm durch Abgeordnete eine Denkmünze haben überreichen lassen, gesandt hat, lautet

Digitized by Google

wörtlich, wie folgt: „Ewr. Wohlg. mir theurer und geehrter Name findet sich unter einem Schreiben vom 27. Jan. d. J., mit welchem die ausgezeichneten Männer, die im Winter 1841 — 1842 meine Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung ihrer Aufmerksamkeit und Theilnahme gewürdiget, mir zwei Exemplare einer auf ihre Veranstaltung zu meinen Ehren und zur Erinnerung an die erwähnten Vorträge geschlagenen Denkmünze, durch eine Abordnung, an deren Spitze ich zu erhöhter Freude den ältesten meiner hiesigen Freunde sah, zustellen zu lassen die Güte gehabt haben. Wenn ich nun auch von der Ehre, die meinen Bemühungen, insbesondere durch die Wahl eines solchen Mittels, ihr Andenken zu erhalten, widerfahren ist, nicht mehr mir aneignen darf, als daß mein redliches Streben, etwas aufzustellen, das die Probe der Zeit bestehe, wohlwollende Anerkennung gefunden, so ist diese Ueberlegung nur geeignet, die Rührung zu erhöhen, mit welcher ich eine solche entgegenkommende Freundlichkeit im tiefstem Danke annehme, und deren Zeichen für mein ganzes noch übriges Leben als eines der theuersten Andenken bewahren werde. Mit unwandelbarer treuer Gesinnung und Anhänglichkeit Ewr. Wohlg. ergebenster Schelling. Berlin, den 21. März 1843." (Köln. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 4. April. Heute früh ist der Vicepräsident des Obergerichts in Mainz, Georg Hallwachs, nach längerer Krankheit daselbst gestorben. In den Jahren 1832 bis 33 war er Abgeordneter auf unserem, damals durch so ausgezeichnete Männer hervorstrahlenden Landtage. Hallwachs stand noch im kräftigsten Mannesalter und war in seiner Stellung allgemein geliebt und geehrt. (Schw. Merk.)

Frankreich.

Paris, 3. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm der Ministerpräsident, Marschall Soult das Wort, um eine Mittheilung im Namen der Regierung zu machen. Er bemerkte, eine königl. Ordonnanz vom 23. Dezember 1842 habe für Männer, welche hohe öffentliche Verrichtungen bekleidet und dem Lande ausgezeichnete Dienste geleistet haben, den Titel und Rang von Staatsministern geschaffen. Auf Befehl des Königs lege er nun einen Gesetzesentwurf vor, welcher den Zweck habe, die Ausführung dieser Maßregel in finanzieller Hinsicht zu sichern. Seit lange haben sich in dieser Beziehung Wünsche im Lande und in der Presse kund gegeben. Man wünsche, daß sich um den Thron fähige Männer, dem Throne ergeben, und die wichtige Aemter inne gehabt, vereinigen. Ihnen eine ihrem Rang angemessene Stellung zu verschaffen, erscheine gerecht; das öffentliche Interesse, die Ehre des Staates, die Billigkeit gebieten es. Durch ihre Stelle werde die Verantwortlichkeit der Minister, welchen der König die Staatsgewalt übertragen habe, auf keine Weise geschwächt. Der Ministerpräsident legte sofort folgenden Gesetzentwurf vor: „Art. 1. Die ehemaligen Minister, welchen der König den Titel und Rang von Staatsministern übertrug, und die ehemaligen Präsidenten der Pairs- und der Deputirtenkammer, welche denselben Titel erhalten sollen, beziehen eine lebenslängliche Pension von fünfzehntausend Franken. Art. 2. Diese Pensionen sind den Gesetzen über die Aemterhäufung unterworfen." — Die Prinzessin Clementine wird einige Tage nach der auf den 20. April festgesetzten Vermählung mit ihrem Gemahl eine Reise nach Deutschland antreten. — Die Unterhandlungen über die Nordeisenbahn sind geschlossen. Es ist ein Vertrag mit einer anglo-französischen Compagnie (wozu auch einige deutsche Häuser gehören) zu Stande gekommen. Die Bahn wird über Amiens und Arras nach Douai und von da über Lille und Valenciennes an die belgische Grenze führen. Zwischen Douai und Lille geht eine Seitenbahn nach der Küste, d. h. nach Calais und Dünkirchen; der Staat liefert das Terrain und stellt die Erdarbeiten her; die Compagnie legt die Schienen, schafft die Locomotoen an und leitet den Betrieb; nach Ablauf von vierzig Jahren übernimmt der Staat das Material der Bahn gegen Entschädigung nach dem Abschätzungwerth.

Paris, 4. April. Ueber Malta hat die Regierung vom 30. v. M. Nachrichten aus Indien bis zum 1. März und aus China bis zum 21. Januar durch den „Oriental" erhalten. Am 17. Febr. hat General Napier einen glänzenden Sieg bei Hyderabad über die Emirs von Scinde errungen, die ihn an der Spitze von 22.000 Beludschen angriffen. Napier's Division, die dem Lauf des Indus folgte, zählte nur 2700 Mann, unterstützt von 3 Dampfbooten. Die Niederlage der Beludschen war vollständig. 4000 derselben wurden getödtet oder verwundet; 15 Kanonen erbeutet. Die Engländer zählten 256 Todte oder Verwundete, wovon 18 Offiziere. Der Kampf war äußerst hartnäckig. — In China war Alles ruhig. Unter der Garnison zu Manilla war am 21. Jan. eine Verschwörung ausgebrochen, wobei 6 spanische Offiziere getödtet wurden. Am 23. war die Ordnung wieder hergestellt.

Spanien.

Madrid, 27. März. Der Contract über die Quecksilberminen von Almaden, abgeschlossen mit Hrn. Weisweiler, dem Agenten des Hauses Rothschild, ist auf vier Jahre festgestellt; der Preis ist 81½ Piaster pr. spanischen Centner.

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. Eine lange Conferenz hat vorgestern zwischen Hrn. v. Butenieff und Sir Stratford Canning stattgehabt, worin der russische Botschafter die Lage Serbiens darstellte und sich bemühte die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der von Rußland an die Pforte für dieses Land gemachten Anforderungen zu zeigen. Trotz der ausweichenden Erklärung des brittischen Botschafters ist man hier der Meinung, daß England sich nunmehr an die nordischen Mächte anschließen und die Pforte plötzlich allein den Großmächten Europa's gegenüberstehen werde. Diese unerwartete Isolirung dürfte die Pforte in nicht geringe Verlegenheit versetzen und sie endlich bestimmen, eine neue Fürstenwahl in Belgrad anzuordnen. — (Nach einem Pariser Brief der Allg. Z. vom 2 d. ist von London aus an den brittischen Botschafter zu Konstantinopel die Instruction ergangen, zur Regelung der serbischen Verhältnisse im Sinne der nordischen Mächte vorzuschreiten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Nichtanerkennung des von Rußland angesprochenen Rechts, die Absetzung des jetzigen Fürsten und die Wahl eines neuen zu verlangen. Großbritannien wird daher zwar die Forderungen Rußlands auf gütlichem Wege unterstützen; es spricht aber der letztern Macht das Recht ab, die Pforte zur Befolgung der gemachten Anforderungen zu zwingen; in diesem Punkt scheint England seinen früheren Erklärungen getreu bleiben zu wollen.) Die russische Seemacht auf dem schwarzen Meer nimmt seit einiger Zeit in fast geometrischer Progression zu, und ist vor allem dazu geeignet, der Pforte und allen Völkern der Pontusküsten zu imponiren. — Die letzten Depeschen aus Serbien schildern das Land als in großer Gährung begriffen. (Allg. Z.)

Nordamerikanische Freistaaten.

New-Yorker Blätter bis zum 6. März (über Havre) enthalten ein Manifest des Präsidenten Tyler gegen die

Erklärung Sir R. Peels im englischen Unterhause, daß England durch den Ashburtonschen Vertrag blos das Durchsuchungsrecht, nicht aber das Besuchsrecht aufgegeben habe, vermöge dessen brittische Kreuzer das Recht hätten, Schiffe unter amerikanischer Flagge anzuhalten und zu untersuchen, ob sie diese Flagge mit Recht führen. Der Präsident erkennt dieses Recht blos da an, wo Verdacht des Seeraubs verhanden ist; sonst aber sey keine Nation in Friedenszeiten berechtigt, Schiffe einer andern Nation auf hoher See, außerhalb der Grenzen ihrer Territorial-Gerichtsbarkeit, unter irgend einem Vorwande anzuhalten. „Ich betrachte, erklärt der Präsident, den Artikel 8 des Vertrags als jeden möglichen Beweggrund ausschließend, unsere Fahrzeuge an der afrikanischen Küste unter dem Vorwande reiner Nothwendigkeit und angeblichen Mißbrauchs unserer Flagge durch fremde Sklavenhändler anzuhalten. Wir haben über uns die Sorge genommen, solche Mißbräuche zu verhindern, indem wir uns verpflichten, eine bewaffnete Macht zu liefern, welche beide Theile als zur Erreichung dieses Zweckes genügend betrachten. Unsere Regierung hat den Willen und die Macht, diesen Zweck zu erreichen; im Nothfalle wird sie nicht mit einer Flottille mit 80 Kanonen sich begnügen, sondern eher, als daß sie einer fremden Regierung es überließe, ihre Gesetze und Verbindlichkeiten zu erfüllen, deren dringendste der Schutz ihrer Flagge gegen Mißbräuche sowohl, als gegen Beleidigungen ist, würde sie ihre ganze Seemacht aufbieten. Die Erklärung des Präsidenten ist aus Washington vom 27. Februar datirt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 1. April. Consols 96⅞

Paris, 4. April. 5 pCt. — Fr, — C.; 3 Cpt. 83 Fr. 30 C.

Amsterdam, 2. April. 2½ pCt. 56⅜; 5 pCt. ——; Kansb. —; 4½ pCr. Synd. ——; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost. 100⅞; Arv. 19⅞; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 5. April. 5pCt. Met 112½; 4pCt 102½; 3 pCt. 79, Bankactien 1993; Integr. 55⅛; Arv. 21½; Taunus-Eisenbahn-Actien 373¼ fl.

Wien, 4. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅞; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 7. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. v. Mayerl, Part. aus Bayern; Prand, gräfl. Wassenheim. Domainen-Director von Burheim. (G. Hirsch.) HH. Frhr. von Ulm, k. k. Cadet aus Ungarn; Hey, Kfm. v. Urach; Lang, Kfm. von Blaubeuern. (Schw. Adler.) HH. v. Szyszkowicz, prakt. Arzt von Lemberg; Riedel, Part. von Osnabrück. (G. Kreuz.) HH. Wulfert, Kfm. von Iserlahn; Rosner, Pharmazeut von Regensburg; Bruckmüller, Kellner von Amberg. (Bt. Traube.) HH. von Beulwitz, Priv. von Saalfeld; Framm, Kaufm. von Schweinfurt; Mayer, Kfm. von Osnabrück; Dambty, k. Rittmeister von Stuttgart; Brandner, Kfm. v. Regensburg. (Schusgarten.) HH. Richter, Wirthschaftsbeamter von Töplitz; Samm, Gutsbesitzer von Augsburg; Briegleb, Priv. von Reutlingen; Derleth, Stud. von Würzburg; Frau v. Schellerer, Oberstens Gattin von Fürstenfeld; v. Waldstromer, k. Oberlieutenant von Fürstenfeld; Graf Fugger, Reichsrath von Nordendorf; Graf Fugger, von Blumenthal; Geiger, Bräuer von Gundelfingen; Werner, Landgerichtsdiener von Friedberg.

Gestorbene in München.

Den 6. April: Helena Heubusch, Schuhmachers-Tochter von Spalt, 30 J. a.; Den 4. d.: Martin Stadler, ehemal. bürgl. Tapezierer dann Krämer, 57 J. a.

Bekanntmachungen.

196. Bei Antiquar J. N. Peischer am Hofgraben Nr. 1. rückwärts des neuen k. Postgebäudes wird nunmehr das 95ste, in 4½ Octavbogen 1180 Werke in sich fassende Bücherverzeichniß unentgeltlich ausgegeben.

194. **Einladung.**

Von dem Verwaltungs-Ausschusse der Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn-Gesellschaft bin ich ersucht worden, Subscriptionen für diese zur Förderung der industriellen Interessen von Mittel-Deutschland allgemein anerkannte, wichtige Unternehmen zu eröffnen.

Die günstigen Bedingungen und Verhältnisse, unter welchen diese Eisenbahn zu Stande kommen soll, sind bereits in öffentlichen Blättern besprochen, und können bei mir eingesehen werden; die Eröffnung der Subscriptionsliste beginnt am 10. dieses, und wird Abends am 30. dieses geschlossen.

München, 6. April 1843.

Joseph v. Hirsch.

195. Inländische

Münchener und Aachener

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Versammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März d. Js. einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapital-Garantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5¼ Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres 1842 lieferte unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten . . .	1,311,449 fl.
Netto Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,332,367 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	69,330 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden,

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **129 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungsabschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

München, den 8. April 1843.

Joh. Lor. Schaezler,
General-Agent Perusagasse, englische Apotheke 1 Stiege.

Die Agenten:

Heinr. Hummel, Rosengasse, Nr. 9.	Jac. Koch, Sensal, Salvatorstraße Nr. 20/2.	J. G. Faulstich, Perusagasse Nr. 4.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 86. 11. April 1843.

☞ Alle in- und ausländischen Postämter nehmen Bestellungen auf die Münchener Politische Zeitung für das kommende Vierteljahr an. Zu München kann man sich täglich im Expeditionslokale dieser Zeitung (Fürstenfeldergasse Nro 6) abonniren. Der vierteljährige Preis beträgt 1 fl. 30 kr., der sich nach Maßgabe der Entfernung um ein Geringes erhöht. Man ersucht, die Bestellungen zeitig zu machen, um die Auflage danach bestimmen zu können. Inserate jeder Art finden eine schnelle und weite Verbreitung und werden dem Raume nach die Petit-Zeile zu 4 Kreuzern berechnet.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 40te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Oesterreich. Wien: Jubelfeier des Erzherzogs Karl. — Preußen. Berlin. — Würtemberg. Stuttgart: Bericht der ständischen Zollcommission. — Baden. Freiburg: Erzbischof v. Vicari. — Freie Städte. Frankfurt: Notificirung des Vertrags über die Main-Neckar-Eisenbahn. — Frankreich. Der Antrag Odilon Barrot's abgewiesen. Besson's Hinrichtung. — Großbritannien. Der Sieg über die Emirs von Sind. — Türkei. Aufstand der Türken in Bosnien. — Nordamerikanische Freistaaten. Schluß des Congresses. Wise an Goß's Stelle Gesandter in Paris. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 8. April. (Vierzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) In der Kammer selbst sprachen für die Annahme der Ausschußbeschlüsse die Abgg. Dr. v. Wening, Baron v. Freyberg, Bürgermeister Besselmeyer und Baron v. Thon-Dittmer, sämmtlich von der Ansicht ausgehend, daß unter den gegebenen Verhältnissen Hauptsache sey, sich bezüglich des Antrages mit der Kammer der Reichsräthe zu vereinigen, damit ein Gesammtbeschluß erzielt werden könne, und es sey die unbedingte Annahme der von jener Kammer bevorzugten Fassung des Antrags um so mehr zu empfehlen, da es sich eben nur um die äußere Form handle, nachdem über alles Wesentliche bereits Uebereinstimmung in den Ansichten beider Kammern vorliege. Die aus den Ausschußbeschlüssen erkennbaren, von diesen selbst vielfach abweichenden Meinungen des Ausschußreferenten wurden von demselben, Abg. Prof. Dr. Albrecht, im Verlauf der Discussion wiederholt weitläufig erörtert. Gegen die Annahme der Ausschußbeschlüsse und die Vereinigung mit der Kammer der Reichsräthe bezüglich der von dieser angenommenen Fassung des Antrags sprach sich nur der Abg. Dr. Schwindl unbedingt aus. Derselbe erkennt in dieser Fassung mehr oder weniger nur ein Mittel der Abfertigung des Ganzen, des Ausweichens, glaubt, jene hohe Kammer habe dem Antrag nicht beistimmen und ihn auch nicht zurückweisen wollen, und deßhalb habe sie die vorliegende generelle Fassung derselben nach reiflicher Erwägung diesseits angenommen vorgezogen. Der Abg. Pfarrer Tafel kommt auf seine schon in der Sitzung vom 20. Februar entwickelte Ansicht zurück, daß nämlich die Pfalz, wie wenig sie an sich daran denke, sich dem im §. 7 Tit. VIII. der Verfassungs-Urkunde*) vorliegenden Verfassungspostulat entziehen zu wollen, vermöge ihrer eigenthümlichen, ihr garantierten Institutionen bei einer neuen Gesetzgebung für das ganze Königreich auf besondere Berücksichtigung Anspruch habe. Dabei nimmt er Gelegenheit, zu sagen, ob eine in der Sitzung vom Ministertische aus gemachte deßfallsige Aeußerung, welche in der Pfalz vielfache Sensation erregt habe, offizieller Natur gewesen sey. In dieser Beziehung gibt dann der königliche Regierungs-Commissär, Ministerialrath Lehnes, folgende Erklärung ab: „Die wenigen Worte, die ich an die hohe Kammer zu richten habe, betreffen lediglich die von dem Hrn. Abg. Pfarrer Tafel für die Institutionen der Pfalz ausgesprochene Besorgniß. Es gereicht mir zum Vergnügen, dem Hrn. Abg. Pfarrer Tafel die beruhigende Erklärung geben zu können, daß in meinen am 20 Febr. d. J. an die hohe Kammer gerichteten Worten durchaus keine offizielle Erklärung, die sich allenfalls auf einen allerhöchsten Auftrag gründen sollte, liegt. Wer meine damals gesprochenen Worte durchliest, wird in denselben allerdings das Merkmal einer offiziellen Erklärung solcher Art finden. Die Ansichten, welche ich damals in diesen Punkten aufgestellt habe, waren zwei und ich glaube, auch heutzutage bei denselben verharren zu müssen. Sie sind nämlich: 1) daß ich es den Bestimmungen des §. 7. Tit. VIII. der Verfassungs-Urkunde nicht angemessen finde, einen Antrag an die königl. Regierung auf Vorlage allgemeiner Gesetzbücher zu stellen, bei welchen die Pfalz ausgenommen seyn soll. In dieser Beziehung scheint es, daß ich des Herrn Abg. Pfarrer Tafel für die Institutionen der Pfalz vorgebrachten Verwahrungen mißverstanden habe; derselbe hat indessen bei der letzten Ausschußsitzung, wie aus dem Protokolle zu entnehmen ist, dem Antrage der Kammer der Reichsräthe beigestimmt, daß Gesetzbücher, die für das ganze Königreich gelten sollen, vorgelegt werden mögen. Wir sind also in diesem Punkte, was die Ausdehnung eines und desselben Gesetzbuches auf das ganze Königreich betrifft, derzeit in übereinstimmender Meinung. Meine weitere Behauptung, die ich damals aufstellte, bestand darin, 2) daß die Institutionen der Pfalz bei Erlassung allgemeiner Gesetzbücher nothwendig weichen müssen. Diese Ansicht glaubte ich dadurch für begründet halten zu dürfen, weil, wenn die zu erwartenden allgemeinen Gesetzbücher allenfalls andere Institutionen einführen, welche nicht gerade in der Form und in dem Maaße, wie die derzeit in der Pfalz bestehenden erscheinen, doch nothwendigerweise die auf die französische Ge-

*) „Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen". §. 7. Tit. VIII. der Verf. Urkunde.

setzgebung gegründeten nicht beibehalten werden können, sondern weichen müssen, in so weit, als es die neue allgemeine Gesetzgebung erfordern wird; die Richtigkeit dieser Ansicht folgt, wie ich glaube, klar und deutlich aus den Bestimmungen der k. Verordnung vom 17. Okt. 1818, welche, wie ich sie vorhin verlesen, ausdrücklich erklären, daß die dermal bestehenden Gesetze und Institutionen der Pfalz nur bis zu dem Zeitpunkte des Eintrittes einer neuen allgemeinen Gesetzgebung beibehalten werden sollen. Was die übrigen heute besprochenen Punkte anbelangt, ob Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens einzuführen und von welchen Principien bei dem Entwurfe allgemeiner Gesetzbücher auszugehen sey, so habe ich am 20. Febr. d. J. bereits erklärt, daß auf Seite der k Regierung dermalen der Zeitpunkt, hierüber Erklärungen zu geben und Debatten zu führen, noch nicht eingetreten sey, und ich finde mich auch heute nicht veranlaßt, darüber Erklärungen zu machen. Diese wenigen Worte wollte ich als eine für die Pfalz beruhigende Erklärung geben." Resultat der darauf erfolgenden Abstimmung war, daß die Kammer zuerst eventuell allen einzelnen Ausschußbeschlüssen ihre Zustimmung gab und sich dann definitiv den Beschluß der Kammer der Reichsräthe mit Stimmenmehrheit unbedingt aneignete. Nur bezüglich der beiden dem Antrag zugefügten Wünsche fand eine Ausnahme statt. Gemäß dem Ausschuß-Antrag beharrte nämlich die Kammer fast einstimmig auf dem ersten, und bezüglich des zweiten entschied sich dieselbe dahin, daß er, nach einem deßfalls von dem 1ten Secretär eingebrachten Antrag, dem II. Ausschusse behufs seiner Berücksichtigung bei der Budgetberathung zugewiesen und darüber das Betreffende im Protokolle niedergelegt werden solle. — Darauf übergab Se. Excell. Graf v. Seinsheim den Vorsitz an den zweiten Präsidenten, um in seiner Eigenschaft als Finanzminister Platz in der Kammer zu nehmen, da der nächstfolgende Berathungsgegenstand von den Vorträgen des IV. Ausschusses über die Verwaltung der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt in den Jahren 18$\frac{1}{4}$ gebildet wurde. Folgende Vorträge kamen dabei zur Vorlage: 1) Der Rechenschaftsbericht des Commissärs der hohen Kammer der Abgeordneten bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, J. von Maffei, über die Jahre 18$\frac{3}{4}$, welcher den Stand der Passiva-Kapitalien und jenen der Aktiv-Kapitalien, dann die Einnahmen und Ausgaben der Zins- und Tilgungscasse, so wie endlich die Nachweisungen bezüglich der Pensions-Amortisations-, und der Festungsbau-Dotations-Casse umfassen. Die engen Grenzen, welche uns für unsere Berichte gezogen sind, gestatten uns nur, die Hauptresultate hervorzuheben. Es hat sich im Vergleich zu dem Jahr 1838 am Schlusse des Verwaltungsjahres 18$\frac{39}{41}$ eine Schuldenmehrung von 4,866,824 fl. 16 kr. 4. dl. ergeben, welche jedoch lediglich in Folge neuer Einweisungen aus älteren Rechtstiteln entstanden ist. „Im Ganzen liefern die dargestellten Ergebnisse, so heißt es in dem v. Maffei'schen Rechenschaftsberichte ausdrücklich, die erfreulichsten Beweise eines ungestört geregelten Ganges des gesammten Staatsschuldentilgungswesens." 2) Das Spezial-Referat des Abg. Pfarrer Neuland über den so eben angeführten v. Maffei'schen Rechenschaftsbericht. Referent und Ausschuß beantragen, es sey diesem Berichte die Genehmigung zu ertheilen und dem Abg. v Maffei die gerechte Anerkennung, sowie der Dank für den während seiner Geschäftsführung erprobten Eifer und die vielen Bemühungen im Protocolle auszusprechen. Das Referat enthält unter Anderm auch die Abstimmung der ständischen Commissäre über die ihnen am 22. März 1841 mitgetheilten Vergleichsverhandlungen wegen der Herausgabe der Verlassenschaft des Herrn Herzog Clemens von Bayern in Beziehung auf die von demselben gestiftete Secundo-Genitur. 3) Das Spezialreferat des Abg. Baron v. Schäzler über die Veränderungen der Staatsschuld für die genannten Jahre, welches sich über die Entschädigungen für eingelöste gutsherrliche Gerichtsbarkeit, über die Einweisungen früher ungeeignet geschehene Abschreibungen, und über die Nachhaltungen und Rechnungsberichtigungen verbreitet. Referent und Ausschuß begutachten die unbedingte Genehmigung. 4) Das Spezialreferat des Abg. Baron v. Fraunhofen über die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln. Die Gesammtsumme der neuen Einweisungen beläuft sich auf 8,116,172 fl. 54 kr., nämlich an Kapitalien 4,693,839 fl. 58 kr. und an Zinsretardaten 3,422,332 fl. 56 kr. Sehr ausführlich verbreitet sich der Referent gelegentlich seiner Prüfung des Standes der Spezial-Schuldentilgungs-Casse München mit der Forderung Sr kgl. Hoheit des Prinzen Carl aus dem Herzog Clement Secundo-Genitur-Fideicommisse im Betrag an Kapital und Zinsen von 7,848,692 fl. Endlich 5) das Hauptreferat des Abg. Riezler über die Verwaltung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt in den Jahren 18$\frac{1}{4}$ Unter Begutachtung der Genehmigung aller vorgelegten Rechnungen, welche denn auch der Ausschuß einstimmig zum Beschluß erhob, schließt der Referent seinen Vortrag mit Folgendem: „Die Resultate dieser, das kräftige Fortblühen des Vaterlandes im hohen Grade befördernden Anstalt, welche mit strengster Ordnung und Rechtlichkeit geleitet wird, sind so befriedigend, daß man auch mit Bestimmtheit die Hoffnung aussprechen darf, dieselbe werde, bei genauer Einhaltung der durch die Verfassung gesetzten Bestimmungen, auch in Zukunft ihr großes Ziel unverrückt im Auge haben und stets mit Eifer und Treue verfolgen." In der Kammer selbst wurde zunächst die allgemeine Discussion eröffnet. Außer den Referenten Baron v. Schäzler, Riezler und Baron v. Fraunhofen nahmen an derselben der Abg. Dr. Schwindl und der 1te Secretär Baron v. Than-Dittmer und der kgl. Regierungscommissär Ministerialrath Wanner Theil. Der Erstere beklagt vorzugsweise die Masse der noch schwebenden fiscalischen Prozesse, nach deren Ausgang und der Vollendung der Eisenbahnbauten sich Bayerns Staatsschuld auf 200 Millionen belaufen werde, weßhalb er die baldthunlichste Beilegung derselben wünscht; Letzterer verbreitet sich insbesondere über die Natur des größten der neuen Einweisungsposten aus dem Vergleich bezüglich der Fiscalforderung Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Carl. Von keiner Seite her wird irgend eine Beanstandung erhoben, vielmehr der überaus geordnete und zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigende Stand des gesammten Staats-Schuldentilgungswesens allseitig anerkannt. Der kgl. Regierungscommissär Ministerialrath Wanner äußert sich dahin: „Sie haben, meine Herren! die Referate Ihres IV. Ausschusses über die Vorlagen der Regierung — die Verwaltung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt in den Jahren 18$\frac{1}{3}$ bis 18$\frac{4}{4}$ betr. — der verfassungsmäßigen allgemeinen Berathung unterstellt. In dieser Berathung selbst haben sich wenige einzelne Punkte herausgestellt, welche von Seite der Organe der Regierung einer nähern Erörterung bedürften. Ich glaube nur einen als solchen bezeichnen zu müssen, es ist dieses der geäußerte Wunsch, die k Regierung möchte sich angelegen seyn lassen, daß die noch unerledigten Prozesse und die aus denselben für die Staatsschuldentilgungs-Anstalt in Aussicht stehenden Zahlungen möglichst beseitigt und aufgeräumt werden, damit man wisse, was eigentlich die Staats-Schuldentilgungs-Anstalt an solchen Schuldenzugangseinweisungen aus älteren Titeln noch zu übernehmen habe. Meine

Digitized by Google

Herren! Die Tendenz und die Verfahrungsweise, wie es in Bezug auf die fiskalischen Prozesse gehalten wird, kann wohl nach den Erfahrungen, vorzüglich in letzterer Zeit, nicht zweifelhaft seyn. Aus allen vorkommenden Fällen wird es erweisbar nicht anders hervorgehen, als daß die Regierung, wo sie immer ein Recht in Anspruch nimmt, jederzeit genau erwägt, ob ein guter Erfolg in Aussicht steht, und hinwieder selbst in dem Falle, wo die Sache bereits auf den Prozeßweg zur Entscheidung gebracht ist, es an der Geneigtheit, den Vergleich zu versuchen, wo solcher billig erscheint, nirgends ermangeln läßt. Dieß über den angeregten Punkt. Das Allgemeine des vorliegenden Gegenstandes anlangend, so kömmt es den Organen der Regierung nicht zu, die Resultate, welche in den bei Ihnen eingebrachten Vorlagen enthalten sind, hier selbst anzurühmen. Jedoch die dankenswerthe Anerkennung, welche denselben sowohl in den einzelnen Referaten der sehr geehrten Herren Berichterstatter, als auch in der einhelligen Zustimmung des verehrten IV. Ausschusses, und nicht minder durch die allenthalben laut gewordenen Aeußerungen in der hohen Kammer zu Theil geworden ist, ist wohl der sprechendste Beweis von der darin enthaltenen Befriedigung und zugleich das lohnendste Zeugniß für Alle, welche an dem mühsamen Werke Hand anzulegen und bei dessen Zustandebringung mitzuwirken hatten. Hat sich auch der Stand der Staatsschuld in den bemerkten 3 Jahren 18$\frac{4}{7}$ durch die unabweisbare Erfüllung eingetretener Rechtsverbindlichkeiten einerseits im Ganzen nicht unannehmbar vergrößern müssen, so ist es doch anderseits wieder tröstlich, daß durch die Ergiebigkeit und pflichtgetreue Anwendung der gegebenen Dotationsmittel, durch Wirthschaftlichkeit und die stattgefundene Durchführung der allgemeinen Zinsenreduction die fraglichen Schuldzugänge theilweise, und bis zur vollen Hälfte sogleich wieder aufgehoben und resp. gedeckt werden konnten, so daß von den über 8 Millionen betragenden neuen Einweisungen nur eine effective Mehrung von circa 4 Millionen auf das nächste Rechnungs-Jahr 18$\frac{4}{7}$ übergeht. Diese Ergebnisse, meine Herren! dann der Umstand, daß die reichliche Dotation der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt in dem bisherigen Maaße fortdauert, während das Bedürfniß der Verzinsung nicht mehr dasselbe, sondern ein geringeres ist, ferner der nunmehr eingetretene Moment, wonach die Pensions-Amortisationskasse ihren Culminationspunkt erreicht und bereits angefangen hat, durch ihre Dotationsüberschüsse der Tilgungskasse die von derselben noch und nach erhaltenen Vorschüsse zurückzuerstatten, endlich und insbesondere die gewissenhafte und beharrliche Sorgfalt, welche Seine Majestät unser allergnädigster König dem Gegenstande des Staatsschuldenwesens — dieser hochwichtigen, und in der vollsten Bedeutung des Wortes, wahrhaften Landes-Angelegenheit — unausgesetzt zuwendet, berechtigen zu den erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft und zu der sichern Annahme, daß das Fortschreiten einer kräftigen Abminderung des Standes der Staatsschuld auch bei noch bevorstehenden neuen Zuweisungen die gewisse und nothwendige Folge seyn müsse. Ich glaube, meine Herren! daß Sie alle diese Ueberzeugung mit mir theilen, gleichwie Sie dieselbe durch das Resultat Ihrer Abstimmung thatsächlich aussprechen werden." — Da nach Eröffnung der speciellen Discussion Niemand mehr das Wort nahm, wurde zunächst zur eventuellen Abstimmung über die einzelnen Ausschußanträge und dann zur definitiven mittels Namensaufrufes über das Ganze geschritten, und zwar mit dem Resultate der einstimmigen Annahme sämmtlicher Anträge. Endlich erfolgte noch die Verlesung der von den Referenten unterdessen formulirten Beschlüsse, welche die Kammer während der Sitzung gefaßt, sowie der betreffenden Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe. Es wurde denselben ebenfalls sofort die Genehmigung ertheilt. Die nächste Sitzung findet am 20. April statt.

*München, 16. April. Se. Maj. der König wohnten gestern mit dem großen Cortège der Palmweihe und dem Hochamte in der Allerheiligenhofkirche bei. Am grünen Donnerstage wird wie alljährlich im Herkulessaale von Sr. Maj. die Fußwaschung der zwölf alten Männer vorgenommen werden. — Seit einigen Tagen ist die architektonische Ausstellung der deutsch-mittelalterlichen Modelle des Herrn Kallenbach (Ruffinihaus, 1 Treppe, Eingang am Rindermarkt) eröffnet, die wir schon früher in unsern Blättern angekündigt haben. Wir machen alle diejenigen, welche an der Unterzeichnung Theil genommen, darauf aufmerksam, die Sammlungen, die vor den Osterfesttagen bis zum Gründonnerstage und nach denselben nur noch wenige Tage jedesmal von zwei bis fünf Uhr zu sehen sind, zeitig besuchen zu wollen, da voraussichtlich der Zudrang sich später sehr vermehren wird. Ueber den ausgezeichneten Gehalt dieser Modelle vereinigen sich alle Stimmen in dem ungetheiltesten Lobe. Die zierlichste, geschmackvollste Behandlung verbindet sich mit gründlicher Einsicht in alle Gesetze des Styls, dessen Entstehungs-Blüthe- und Verfallsperiode zur Anschauung gebracht wird. Das verdienstliche Unternehmen Hrn. Kallenbachs, welches zunächst den Zweck hat, die gebildeten Deutschen mit den großen Meisterwerken des vaterländischen Baustyls bekannt zu machen, und dessen Kenntniß unter allen Ständen zu verbreiten, findet auch hier jene rege Theilnahme und gebührende Würdigung, wie es anderwärts der Fall gewesen. Sollen wir über den Werth der Kallenbachschen Modellsammlung einen Vergleich anstellen, der einigermassen ihre hohe Bedeutung für die deutsche Baugeschichte ausspricht, so finden wir uns versucht, sie als einen eben so seltenen Kunstschatz für deutsches Architekturstudium zu bezeichnen, wie es die Boisserée'sche Sammlung für die gründliche Kenntniß der älteren deutschen Malerschule geworden ist. — Gestern fand im königl. Odeon die Aufführung der Passionscantate von Haydn: „die sieben Worte des Erlösers am Kreuze" durch die Mitglieder der königl. Hofkapelle ganz in der großartigen Weise statt, wie es zu erwarten stand. Die vollen Chöre und das stark besetzte Orchester nebst der trefflichen Ausführung der Solopartieen durch die Frl. Rettich und Zehetmayer, und die Herren Krause und Härtinger, vereinigten sich zu einer mächtigen Gesammtwirkung der herrlichen, klassischen Tonschöpfung. Der überaus volle Saal gab den sprechendsten Beweis für den reifen gebildeten Sinn des hiesigen Publikums, welches jederzeit unverkennbar seine Freude an gediegener Musik zu erkennen gibt. Auch der Allerhöchste Hof wohnte dem Concerte bei.

München, 10 April. Das heute erschienene k. Regierungsblatt Nro. 10 enthält eine Bekanntmachung, den Vollzug der Canal-Ordnung betr; die Bestätigungs-Urkunde des freiherrl. v. Mandl'schen Fideicommisses, und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den kgl. Kämmerer, Karl Theodor Grafen v. Yrsch auf Gimbern, zum kgl. Ober-Silber-Kämmerer, und den bisherigen kgl. Forstmeister Maximilian Kaltenbarn zu Freyssing, vom 1. April l. J. anfangend, zum kgl Hofjagd-Inspector, mit dem Range und der Uniform eines Kreis-Forstraths, zu ernennen. (Schluß folgt)

Oesterreich.

Wien, 5. April. Der Generalmajor und vieljährige Re-

ferent im Staatsrathe v. Harting ist vor einigen Tagen hier gestorben. — Heute als dem Tage der 50jährigen Jubelfeier Se. kais. Hoh. des Erzherzogs Karl als Großkreuz des Marie-Theresienordens rückte die ganze hiesige Garnison, zu welcher zwei Divisionen der beiden den Namen des gefeierten Erzherzogs führenden Regimenter beigezogen worden waren, zu einer glänzenden Parade auf dem Glacis der Stadt aus, woselbst mehrere geschmückte Zelte errichtet waren. Um 10 Uhr erschien Se. Maj. der Kaiser zu Pferd, begleitet von den Erzherzogen, der Generalität und den Leibgarden; II. MM. die beiden Kaiserinnen und die übrigen höchsten Herrschaften hatten sich in Wagen angeschlossen und wohnten dem sofort unter Kanonen- und Kleingewehrsalven im Freien abgehaltenen Hochamte und Te Deum bei, nach dessen Schluß sich Se. Maj. erhob und dem Erzherzog Karl die Brillanten-Decoration des Großkreuzes des Marie-Theresienordens im Angesichte der Garnison unter lautem Jubelruf übergab und ihn umarmte, worauf der gefeierte Held die Glückwünsche der Erzherzoge, der in großer Zahl anwesenden Mitglieder des hohen Ordens ꝛc. empfing. Nachdem sofort die Truppen vor Sr. Maj. defilirt hatten, begaben sich die allerhöchsten Herrschaften in die kais. Hofburg zurück, wo im herrlich geschmückten Rittersaale um 2 Uhr ein festliches Bankett beginnt, zu welchem sämmtliche anwesende Theresien-Ordensritter eingeladen sind. (Allg. Z.)

Preußen.

Berlin, 3. April. Gestern Abend ward hier von dem Missionsprediger Pauli, einem intimen Freunde des protestantischen Bischofs Alexander zu Jerusalem, das neue zum englischen Cultus bestimmte Bethaus, zu dessen Baue das Londoner Comité der Missionsgesellschaft 12.000 Rthlr. hergegeben, feierlichst eingeweiht. Der Prediger Pauli wird nun daselbst den Gottesdienst in deutscher und englischer Sprache abwechselnd halten. (A. P. Z.)

Berlin, 4. April. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der hohen Pforte, geheime Legationsrath v. Leeoq, ist von hier nach Konstantinopel abgereist.

Würtemberg.

Stuttgart, (180 Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. April.) Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Bericht der Zoll- und Handelskommission über verschiedene Paragraphen des Rechenschaftsberichts des letzten ständischen Ausschusses. Zu §. 17. betreffend die Verfügung des Finanzministeriums über die preußischen Rheinzölle und andere Schifffahrtsabgaben vom 16. Jan. 1842, wurde der Commissionsantrag (Berichterstatter Goppelt), die Staatsregierung zu bitten: sie möge bei muthmaßlicher Wiederaufnahme von Unterhandlungen mit den betheiligten übrigen Staaten des Zollvereins über die Rheinzollangelegenheit so viel als thunlich auf baldige Beseitigung der in dieser Beziehung noch vorhandenen Mißstände und Verminderung der auf den Wasserstraßen ruhenden Lasten hinwirken, einstweilen aber die Rückerstattung der bezahlten preußischen Rheinzölle auf außerdeutsche Rohstoffe insoweit wieder anordnen, als durch Unterlassung dieser Maßregel die diesseitige Fabrikation selbst gegen vereinsländische Concurrenz im Nachtheil wäre, angenommen und hiebei beschlossen, die Kammer der Standesherren zum Beitritte einzuladen. Zum §. 20. betreffend das Gesetz über die Geltung des neuen Landes-Münzfußes bei der Tilgung älterer, im 24 Guldenfuß eingegangenen, Verbindlichkeiten vom 21. April 1842, beantragt die Commission (Berichterstatter Camerer), die Regierung zu bitten, zu erwägen, ob sie nicht für begründet erachte, das Publicum über die geschehene Aufhebung des 24 Guldenfußes auf angemessene Weise zu belehren. Dieser Antrag wurde gleichfalls angenommen und beschlossen, der Kammer der Standesherren hievon behufs ihres Beitritts Mittheilung zu machen. Der §. 21 betrifft die k. Verordnungen vom 14. Oct. 1842, betreffend einen neuen Vereins-Zolltarif und einige Ausnahmen vom Tarif, so wie die Finanzministerial-Verfügung vom 17. Nov. 1842 über die Anwendung des neuen Zolltarifs nebst Durchgangs-Erleichterungen. — Die Commission (Berichterstatter Dörtenbach) beantragte den Uebergang zur Tagesordnung, nachdem sie auf einige Aenderungen im neuen Tarife, namentlich in Beziehung auf Baumwollenwaaren, Galanteriewaaren ꝛc., aufmerksam gemacht hatte. Dieselbe fügt bei, daß diese Aenderungen als aus dem unzweifelhaften Willen der Zollvereinsstaaten, die Vereins-Industrie zu erhalten und zu schützen, und aus einer, auf einer Wirkung nach Außen gerichteten Handels- und Zollpolitik hervorgegangen zu betrachten seyen, und daß der deutschen Industrie in ihrem, in mancher Beziehung ungleichen, Kampfe mit abgeschlossenen mächtigen Fabrikländern eine fortwährende Aufmerksamkeit zuzuwenden sey. Sie überlasse sich, bei der ununterbrochenen Sorgfalt unserer Staatsregierung für Ackerbau, Handel und Gewerbe, der Hoffnung, daß die Regierung nicht nur keine Gelegenheit versäumen werde, deren Interesse zu vertreten, wenn unerfüllte Bedürfnisse unaufschiebliche neue Berathungen erheischen, sondern daß sie eine solche Gelegenheit selbst hervorzurufen sich veranlaßt sehen werde. — In der 181. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. April bringt das Präsidium eine Note des Ministeriums des Innern zur Kenntniß der Kammer, wonach am Montag den 10. April, Mittags 12 Uhr, Se. Majestät der König Höchstselbst den Landtag schließen werden. (Schw. M.)

Baden.

Freiburg, 26. März. Dr. Joseph Hermann von Vicari ist geboren in dem gräflich von Waldsee-Königseggschen Dorfe Aulendorf, Decanats Waldsee, jetzt im würtembergischen Donaukreise gelegen, am 13. Mai 1773. Sein Vater war Oberammann daselbst und bestimmte ihn zum Studium der Rechte. Seine unteren Schulen machte er in den Klosterschulen zu Weingarten und Schussenried, dann bezog er das Lyceum in Konstanz und erlangte ein Canonicat zu St. Johann daselbst. Ohne Zweifel bildete sich hier seine Vorliebe für den geistlichen Stand aus, welche in der Jesuitenschule zu Augsburg, wo er zwei Jahre lang Philosophie studirte, neue Nahrung fand. Seines Vaters Wille führte ihn nach Wien zum Studium der Rechte und im Jahr 1795 nach vollendeten Studien und erlangter juridischer Doctorwürde auf seines Vaters Schreibstube. Dieser Beruf scheint der geistlichen Richtung des jungen Mannes nicht zugesagt zu haben, denn bald nach seines Vaters Tode, im Jahre 1797, wird er Canonicus zu St. Johann in Constanz. Schon fünf Jahre nachher, im Jahre 1802, wurde er von dem Bischof Dalberg zum Rath bei dem bischöflichen Rathscollegium ernannt, und 1816 ihm das Officialat der bischöflichen Curie übertragen, welches er auch unter Wessenberg's Bisthumsverwaltung bis zur Auflösung des Bisthums Constanz, die im Jahr 1827 erfolgte, mit erprobter Geschäftskenntniß und rastlosem Eifer verwaltete, und wobei ihm allerdings seine juridische Vorbildung sehr zu statten kam. Im Jahre 1827 wurde er von dem Erzbischof Bernhard als Generalvicar zum Domcapitel in Freiburg berufen und ihm das Directorium

des Ordinariats übertragen; im Jahr 1830 wurde er zum Domdekan, 1832 zum Weihbischof (vicarius in pontificalibus et spiritualibus generalis) ernannt, nachdem er zum Bischofe von Macra geweiht war. Nach dem Ableben des Erzbischofs Bernhard im Jahr 1836 wählte ihn das Dom-Capitel einstimmig zu dessen Nachfolger; die Wahl durfte nicht vollzogen werden, aber das Vertrauen und die Verehrung des Domcapitels sprach sich nach dem Ableben des Erzbischofs Ignaz Demeter im Jahr 1842 von Neuem für Hermann v. Vicari aus. Möge er noch viele Jahre zum Segen der oberrheinischen Kirchenprovinz sein hohes Kirchen-Amt verwalten! — Die oberrheinische Kirchenprovinz, Erzbisthum Freiburg, umfaßt fünf Bisthümer: 1) Bisthum Freiburg für die Katholiken im Großherzogthume Baden und in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, hat in 40 Dekanaten 800 Pfarreien, 133 Beneficien, 230 fundirte Vicariate mit 889,785 Seelen. 2) Bisthum Rottenburg, ausschließlich Würtemberg umfassend, zählt in 28 Decanaten 638 Pfarreien, 154 Kaplaneien, 84 ständige Vicariate, 504,498 Seelen. Auffallend ist es, daß in diesem Bisthum 98 Pfarreien und 68 Kaplaneien unbesetzt sind: ein Beweis von dem Mangel an jungen Geistlichen. 3) Bisthum Mainz für das Großherzogthum Hessen mit 17 Dekanaten, 149 Pfarreien, 177,664 Seelen. 4) Bisthum Fulda für das Kurfürstenthum Hessen und neun Pfarreien in dem Großherzogthume Baden. 5) Bisthum Limburg für das Herzogthum Nassau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt. (Deutsche Allg. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt a. M., 5. April. Der zwischen den Regierungen von Baden, Hessen und Frankfurt wegen des Baues der Main-Neckar Eisenbahn abgeschlossene Tractat ist ratificirt und in diesem Augenblick in Darmstadt durch das Regierungs-Blatt veröffentlicht. Die Hauptbestimmungen desselben sind, daß der Centralbahnhof mit seinen Werkstätten und sonstigen Anlagen nach Darmstadt kommt, woselbst auch der Sitz der aus drei Mitgliedern bestehen gemeinschaftlichen Direction für den Betrieb der ganzen Bahn ist. Der Art. 7 des Vertrags setzt fest, daß die Kosten des Bahnbaues nebst Brücken und Beiwerken jeder Staat auf seinem Gebiet übernimmt, und es verpflichten sich die bahn contrahirenden Theile, die Vorarbeiten zur Ausführung des Baues alsogleich nach erfolgter Ratification des Vertrags beginnen und den Bau selbst von da binnen drei Jahren vollenden zu lassen. Nebenbahnen, die mit der Hauptbahn in Verbindung gesetzt werden sollen, kann jeder Staat auf seinem Gebiet auf seine Kosten ausführen, über eine in den gemeinschaftlichen Band aufzunehmene Seitenbahn ist aber vorerst eine besondere Vereinbarung zu treffen. Die Spurweite der Bahn soll zu 56½ Zoll englischen Maaßes angenommen werden. (Allg. Z.)

Frankreich.

*Paris, 4. April. Bekanntlich hat Hr. Odilon Barrot in der Kammer den Antrag auf Abschaffung der Septembergesetze gestellt. Das Journal des Debats verfehlt nicht, diesen Schritt der Opposition auf's schärfste zu tadeln. „Nach ein oder ein paar Vorschläge dieser Art — sagt das Journal heute in seinem leitenden Artikel — und gesetzt, es gelänge Hrn. Barrat, ihre Annahme zu bewerkstelligen, so würden wir bald in jene glückliche Epoche zurückkehren, wo wir alle 14 Tage eine Emeute zu unterdrücken hatten, wo die Kaufläden beständig geschlossen waren, die Nationalgarde beständig auf den Straßen bivouakirte, der König jeder Verläumdung, jedem Spotte preisgegeben war, und Hr. Odilon Barrot als Präfect der Seine dith pambische Proclamationen ergehen ließ. Wenn man erwägt, daß Frankreich vor wenig Monaten seinen Thronerben verloren hat, und die Parteien ihre Hoffnung und ihre Plane nicht verbergen, die sie in der Aussicht einer Minorennität hegen, so wird man begreifen, wie zeitgemäß diese und jede ähnliche Propostition Hrn. Barrot's ist. Hr. Barrot glaubte, es sey an der Zeit, auf die faits accomplis zurückzukommen. Frankreich ist zu ruhig; zum erstenmale vielleicht hat es im vergangenen Jahre nicht das kleinste Attentat gehabt. Man ist frei; man besorgt seine Geschäfte. Die Gesetze haben eine gewisse Festigkeit gewannen. Man macht sich nicht ein Spiel daraus, sie zu verletzen, da man weiß, daß sie gehandhabt werden. Die Discussion ist so frei, als es Leute wünschen können, die in der Presse nicht ein Werkzeug der Unordnung und Zerstörung suchen. Die Journale beurtheilen so bitter, als es ihnen nur beliebt, alle Handlungen der Regierung; man hindert sie nicht, gerecht und vernünftig zu seyn; nur eins verlangt man von ihnen, daß sie sich nämlich in dem Kreis der gesetzlichen Erörterung halten, und allmählich gewöhnen sie sich daran. Ohne noch ganz und gar eine Wahrheit zu seyn, ist die constitutionelle Unverletzlichkeit des Königs wenigstens nicht wie früher eine der lächerlichsten Unwahrheiten. Die Assisenhöfe und Tribunale tönen nicht mehr beständig von jenen Preßprocessen wieder, die entweder scandalöse Freisprechungen, oder erbitternde Verurtheilungen herbeiführten. Mit einem Wort, das große Problem der Preßfreiheit ist beinahe gelöst, und zum erstenmale auf eine solche Art, daß die Presse nichts an ihren guten Rechten verloren hat. An der Kammer ist es nun, durch ihre Festigkeit den anarchischen Ideen schnell ein Ziel zu setzen; sonst weissagen wir ihr, daß alle ihre Arbeiten von einem Strom von eben so unzeitgemäßen und unüberlegten Vorschlägen gelähmt werden, wie jener des Hrn. Odilon Barrot ist. Es genügt nicht, die Gesetze aufrecht zu halten; man darf nicht einmal dulden, daß sie erschüttert werden." — Eine sonderbare Nachricht macht in der literarischen Welt von Paris Aufsehen. Hr. Eugen Briffaut, einer der geistreichsten Feuilletonisten, entsagt der Welt und wird Dominikaner, unter der Leitung des Vaters Lacordaire. — Von den Conventsmitgliedern, die vor 50 Jahren (im Januar 1793) für Ludwigs XVI. Tod stimmten, sind jetzt nur noch wenige am Leben; einer derselben, Jaquemin, ist dieser Tage, 79 J. alt, gestorben. — Nach Briefen aus Rio-Janeiro v. 13 Januar im Journal des Débats ist es nicht die Prinzessin Januaria, deren Hand der Prinz von Joinville erhält, sondern ihre jüngere Schwester Donna Francisca. Die Angelegenheit soll bereits im Reinen seyn, und die Braut sich auf dem Linienschiff Stadt Marseille nach Europa einschiffen. Frau von Langsdorf, die Gemahlin des Gesandten, wird sie begleiten. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzes-Entwurf über die Verstärkung der Mitglieder des königl. Gerichtshofes zu Paris mit 179 gegen 177 Stimmen angenommen. Die Opposition war gegen den Entwurf, weil sie die Verstärkung für nicht nothwendig und nur für ein Mittel ansah, um Anhänger des Cabinets und deren Verwandte zu versorgen. In der gestrigen Sitzung legte der Minister der Staatsbauten Gesetzes-Entwürfe vor, durch welche die Verträge mit zwei Privatgesellschaften über die Ausführung der Nordeisenbahn und der Bahn von Marseille nach Avignon, so weit nach dem Gesetz die Ausführung durch Gesellschaften stattfindet, genehmigt werden sollen. — Tausende von Ar-

heitern strömen gegenwärtig herbei, um bei den Festungswerken von Paris beschäftigt zu werden. Seit dem 1. haben sich 6000 gemeldet. Die Unternehmer sind angewiesen, blos solche Leute anzunehmen, deren Papiere in Ordnung sind. Man will hiedurch die Wiederkehr der Freveithaten vermeiden, welche im vorigen Jahre im Stadtbann von Paris vorfielen.

Ueber die Hinrichtung des Jakob Besson, dem Mörder Marcellange's, werden folgende Einzelnheiten berichtet: Besson kam am 27. März um 2 Uhr Nachmittags zu Puy an und zwar mit einer Postkoleesche, in welcher zwei Geistliche und ein Gendaeme bei ihm saßen. Er hatte zu St. Etienne übernochtet; auf der ganzen scheecklichen Reise von Lyon noch Puy soll er den festen Charakter, den man bei den Gerichtsdebatten an ihm bemerkt hatte, nicht verläugnet haben; nur als der Wagen durch das Dorf Soint-Hollen fuhr, das nahe bei seinem Geburtsorte liegt, auf der Straße nach dem Schloße Chamblas, und später, bei dem ersten Blick auf die Stadt Puy, wo er so lange gelebt hatte und nun sterben sollte, verließ ihn die Kraft und verrieth sich die innere Beängstigung duech Schluchzen und Ohnmocht. Kaum im Gefängniß der Conciergerie angekommen, sah er den Präfekten, den Maire, und den königlichen Procurator eintreten. Der letztere blieb eine Stunde lang allein mit ihm. Besson erklärte: er sey resignirt; und fügte dann bei: „Ich bedaure den Tod des Hrn. von Marcellange; ich weiß nicht, wer ihn angebracht hat; er hatte, so viel mir bekannt, keine Feinde; mich hat man mit großer Erbitterung verfolgt und doch bin ich unschuldig; ja ich bin das Opfer eines Irrthums der Justiz. Was wollen Sie, daß ich sagen soll? Weil es denn so ist, weil mein Schicksal es so verhängt hat, weil ein Kopf fallen muß, so sey es der meinige. Zwar könnte ich es wohl dahin bringen, daß meine Hinrichtung noch einige Tage, einige Monate verschoben würde; ich könnte wohl (ehe ich die ewige Reise antrete) einen Bündel schnüren, die Gerichte in Verlegenheit zu setzen; aber was mags mich nützen? ich begreife, daß ich damit nicht weit kommen dürfte; ich habe mir genug Mühe gegeben, meinen Kopf zu retten; es ist mir nicht gelungen; ich habe nun nichts weiter zu schaffen mit den Menschen und vertraue nur noch dem gnädigen Gott, der mich mit mehr Billigkeit richten wird." — Die Nacht über wachten bei Besson zwei fromme Schwestern von der Congregation der Mutter Agnes; er hat 3 Stunden long fest geschlafen. Um 11 Uhr wurden die Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen; um halb 12 Uhr wurde Besson von einer Abtheilung Gendaemen nach dem Schaffot geführt. Der Platz Mortouret, auf welchem am 8. März Claude Armand, eines Mordes überwiesen, den Tod gelitten, war von einer unzähligen Volksmenge bedeckt; auf allen Seiten, so weit der Blick reichte, sah man Fenster und Dächer mit Zuschaueen besetzt. Der blutige Act ging ohne irgend eine Störung vor sich. Das vom Rumpf getrennte Haupt wurde vom Richtplatz weg in's Haus eines Arztes gebracht, um secirt und untersucht zu werden. Man hat es auch daguerreotypirt, in Oel gemalt und in Gyps abgeformt.

Paris, 5. April. Antiministerielle Börsegerüchte und Börsebesorgnisse haben sich unbegründet ausgewiesen; um 4 Uhr hatten schon acht Bureaus die Ermächtigung zur Verlesung der Proposition Odilon Barrot, eine Modification der Septembergesetze betreffend, geweigert; der Vorschlag ist somit als gescheitert zu betrachten.

Großbritannien.

London, 2. April. Am 31. März legte Daniel O'Connell in Dublin den ersten Stein zu der Versöhnungshalle, welche, wenn erst Irland wieder ein eigenes Parlament haben wird, als Sitzungssaal für das Unterhaus, für jetzt aber als Versammlungssaal für die Repealvereine dienen soll. — Die gestern noch einer telegraphischen Depesche gemeldete Unterwerfung des Emirs von Sind, welche in das von den Engländern gestellte Verlangen, der ostindischen Compagnie eine Landstrecke am Indus, Behufs der Sicherheit der Indusschifffahrt, abzutreten, nicht hatten willigen wollen, ist ein weniger glänzendes und für die brittischen Waffen ruhmvolles Ereigniß, als es dem Anschein hat. Die Emirs waren schon bei der ersten Expedition gegen Afghanistan ohne Mühe bezwungen worden. Es sind fremde Eroberer, Belutschen, der muhammedanischen Religion zugethan, den nicht aus Hindus bestehenden Eingeborenen durch unerträgliche Bedrückungen verhaßt. Ihre Streitkräfte bestehen aus lauter irregulären Truppen. Auch hatten die Engländer bereits die Hauptplätze, wie Kotatschi, Tatta, Bakkar u. s. w. besetzt. So ist es nicht zu verwundern, daß die Engländer unter Sir Charles Napier, welche von drei Dampfschiffen unterstützt waren, siegten. Heyderabad ist besetzt und die Emirs wurden gefangen genommen.

London. 1. April. In der St. Poulskirche wurde am Samstag Nachmittag auf den Prediger Hayden, während er das Gebet für die Königin abla's, von einem 16jährigen Burschen (Namens Edward Sulzenick) eine Pistole abgeschossen. Der Geistliche ward nicht getroffen; der junge Mensch ist heute von dem Lord Mayor verhört worden; er leidet an der fixen Idee, Victoria usurpire die Rechte der Stuarts.

Türkei.

Aus Prosiceni-kamen (an der bosnischen Gränze) wird vom 14. März geschrieben: In den benachbarten bosnischen Bezirken ist neulich unter den Türken selbst ein Aufstand ausgebrochen, der sich jedoch mittlerweile wieder gelegt hat; die Anführer gingen am 12. und 13. März auseinander. Der Vezir von Bosnien hatte entweder im Gefühl seiner Ohnmacht, oder vielleicht gar in einer Anwandlung von Rechtsgefühl, alle Forderungen genehmiget, die ihm die Mißvergnügten vorlegten, und von denen sie auch dann nicht abstehen zu wollen erklärten, wenn sie die Sache aufs Aeußerste zu treiben gezwungen wären; eher wollten sie das Land ihrer Väter verlassen und die Taufe nehmen. — Es erfolgten demnach mehrere Absetzungen und auch die Aemauten sollen aus dem Ostrozker und Krupljaer Distrikte entfernt werden. — Im Ganzen sind 14 Städte aufgestanden, und es heißt, daß sie selbst von Serajevo aus unterstützt wurden; die Zahl der Anführer belief sich auf 8 bis 10,000 Köpfe. Den 11. März wurden ihre Forderungen von dem Bevollmächtigten des Vezir unterzeichnet, worauf die bewaffnete Macht des Vezir, etwa 800 Mann stark, sogleich jenseits der Una sich zurückzog, die Anführer gingen gleichfalls auseinander, und so scheint die Ruhe in dieser Gegend wenigstens auf einige Zeit wieder hergestellt zu seyn.

Nordamerikanische Freistaaten.

Noch Berichten aus New-York bis zum 6. März über Havre war die Sitzung des Congresses der Union am 5. Abends geschlossen worden. Er hat sich aufgelöst, ohne dem Lande ein Entrepotgesetz zur bessern Regulirung des Geldumlaufs gegeben zu haben — Herr Wise, eines der tüchtigsten Mitglieder des Repräsentantenhauses, war an General Cassa's Stelle zum Gesandten in Paris ernannt worden. — Nach England sollte Herr Webster, der gegenwärtige Staatssekretär geschickt werden, um die noch obschwebenden Fragen beizulegen; die letzte Handlung des Se-

Digitized by Google

nats vor dem Schluß der Sitzung war aber, daß die Ernennung verworfen wurde.

Vermischte Nachrichten.

Schweizer Blätter schreiben: In Wallis starb Dorsatz, welcher dem Kaiser Napoleon bei seinem Uebergang über den St. Bernhard das Leben gerettet, indem er das stürzende Maulthier Napoleons zurückgehalten. Der Kaiser wollte ihn kaiserlich belohnen, Dorsatz zog das Leben in seinem Dorfe vor. — Der große Rath von Basel hat außer der Erbauung eines Museums für die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen auch die eines öffentlichen Kaufhauses beschlossen.

In Bezug auf den Themsetunnel wird der Hamb. Börsenhalle Folgendes aus London vom 28. März mitgetheilt: Am Sonntag war ein so großes Gedränge am Eingange des Tunnel, daß man nur mit Mühe hineinkommen konnte. Viele sollen sogar des Wartens müde, zurückgegangen seyn. Gestern war es mit dem Gedränge schon vorbei, denn obwohl ich mehrere hundert Menschen im Tunnel fand, so reichten diese doch nicht hin, in einem so großen Raume lästig zu werden. Sobald die Neuigkeit vorüber ist, wird der Besuch sehr mäßig werden, denn die beiden einander gegenüber liegenden Stadtviertel, welche der Tunnel verbindet, haben wenig Verkehr miteinander; der Verkehr wird sich erst bilden müssen, ehe der Tunnel von einem bedeutenden Publikum besucht werden kann. Im Vergleich mit der äußern Luft fand ich die Luft im Tunnel von einer angenehmen Wärme. Im Sommer wird man wohl im Gegentheil eine kühlere Luft unten als oben finden. Beklommen war die Luft durchaus nicht, auch merkte man keinen besondern Zugwind, und die Gaslichter brannten so ruhig, wie in einem Zimmer. Ob, wenn die Wagenpassage freikommt, kein Zugwind entstehen wird, scheint mir noch ungewiß zu seyn. Wenn man den Tunnel nur aus Zeichnungen kennt, so kommt er Einem klein vor. Die beiden Bogengänge haben eine Breite, nur hinreichend, um ziemlich breite Wagen durchzulassen, mit einem Trottoir, das nicht viel breiter ist, als ein Fußgänger bedarf. Sollte daher die Passage je bedeutend werden, so wird Jeder gewiß sich an den Bogengang halten müssen, der ihm als Ein- oder Ausgehendem angewiesen ist. Die kleinen Buden, in denen man beim Eintritt seinen Penny bezahlt, haben ein sehr ärmliches Aussehen, was aber die Wirkung der großartigen Verhältnisse des Tunnel selbst nur erhöht. Man scheint von einem hohen Thurme auf das Schiff einer großen Kirche hinabzublicken, und erst, nachdem man einen langen hübschen Treppengang hinabgegangen ist, bekommt man den Tunnel selbst zu sehen. Die Kosten des Tunnel haben die ersten Anschläge bedeutend überstiegen, dennoch hat diese Riesenarbeit bedeutend weniger gekostet, als irgend eine der jetzt stehenden Brücken unserer Hauptstadt. Sollten die jetzt in Arbeit befindlichen Zugänge für Wagen noch 50,000 Pf. St. kosten, so würde der Tunnel noch immer um die Hälfte weniger, als die Waterloobrücke, gekostet haben.

Victor Hugo's Burggrafen sind nun auch im Druck erschienen und zwar mit einer langen Vorrede, die, wo möglich, noch barocker ist, als die Trilogie selbst. Das Wort zum Räthsel ist: Victor Hugo belehrt seine Landsleute, die Ufer des Rheins seyen für die Europäer, was Thessalien für die Griechen zu Aeschylos Zeit gewesen; am Rhein, wie in Thessalien, hätten andere Titanen gegen einen andern Jupiter unsterbliche Kämpfe bestanden; die Rhein-Titanen seyen die Burggrafen und der deutsche Jupiter Kaiser Friedrich Barbarossa. Kurz, der Dichter hat seinen Stoff während der Rheinreise im Wisperthal, nahe bei einer Burgruine gefunden.

Der Buchdrucker Boule in Paris hat eine Journal- und Zeitungs-Fabrik etablirt. Er druckt nämlich auf drei Schnellpressen für Paris und 50 Städte in Frankreich ein Journal und eine Zeitung nur mit Veränderung des Titels und Offenhaltung der letzten Seite. Diese wird dann in den Städten mit Localneuigkeiten bedruckt und die 50 Verleger sparen dabei Honorar und Correspondenzen.

Vor einigen Tagen fand in Paris die Jahresversammlung der Straßburg-Baseler-Eisenbahn statt. Der reine Gewinn im Jahr 1842 betrug 441,000 Fr., welche unter die 80,000 Actionäre vertheilt werden. Es wurde, um die Bahn bis in die Stadt Straßburg einer- und bis Basel andererseits zu verlängern, auch zu Vermehrung der Zahl der Wagen ꝛc., ein Anlehen von 3 Millionen Franken beschlossen.

Dr. Friedrich Peck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4. April. Consols 96⅞.

Paris, 6. April. 5 pCt. — Fr, — C.; 3 Cpt. 83 Fr. 10 C.

Amsterdam, 4. April. 2½ pCt. 56⅝; 5 pCt. 101⅛; Kanb. —; 4½ pCt. Synd. 98½; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Oſt. 100⅞; Ard. 20¼; Paſſ. 5⅞; 5 Cpt. Metall. 109.

Frankfurt, 7. April. 5pCt. Met 112½; 4pCt. 102½; 3 pCt. 79; Bankactien 1996; Integr. 55⅛; Ard. 21¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 372½ fl.

Wien, 6. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt in CM. 77¼; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 8. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Künstler, k. Advokat von Ansbach; Natermann, Kfm. von Amsterdam; Obermaier, Banquier von Augsburg. (G. Hirsch.) HH. Biardot, Rentier aus Paris; Bloch, Bürger von Pesth; Du Rocher, Proprietär von Paris; Fuchs, Künstler v. Paris; Julien, Negotiant von Paris; Tolhausen, Consulats-Canzelliſt aus Lübeck; Stein, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Oeser, Mechanikus von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Frosch, Kfm. von Berlin; Lenz, Gastgeber von Pfaffenhofen. (Stachusgarten.) HH. Meuret, Stud. von Ulm; Gebrüder Kaiser, Handelsleute von Gunzenhausen; Waldbueger, Reg. von Herisau; Sulzer, Theolog aus Basel; Schwabe, Kunstfärber von Stuttgart; Reiserer u. Niedermaier, Seminaristen von Freysing.

Gestorbene in München.

Den 4. April: Isabella Feeyin von Quesney, Hauptmannstochter von Amberg, 73 J. o.; Saturaia Weber, Steuerliquidationsoberaufseher, 31 J. a. Den 5. d.: Frz. Xav. Niggl, Bäckerknecht von Braunenberg, 26 J. o.; Mathias Sillerer, b. Lodrer dah., 41 J. a.; Joseph Ernst, b. Altmetzger dah., 75 J. a.; Genovefa Müller, Holzeinsmachersfrau, 35 J. a.; Kathar. Süß, Hofhendlndersfrau, 54 J. a.; Franziska Reichenwallner, Wirthstochter von Regensburg, 21 J. a.; Louise Oehtschläger, k. Ritterportiersstochter v. h., 25 J. a. Den 6. d.: Ignaz Eschenlohr, b. Gackoch o. h., 54 J. a.; Wald. v. Jocher, Hauptmannstochter von Wallerstein, 61 J. a.; Friederike Späth, Hofcoaisrochter v. h., 23 J. a.; Ant. v. Förchtl, Hofmarksbesitzerin ꝛc., 84 J. a.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige vom 8. April 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
					minder	mehr
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	2119	2018	101	19 56	— —	— 3
Korn	650	641	9	9 45	— —	— 12
Gerste	1565	1365	200	9 57	— —	— 3
Haber	977	893	138	6 57	— —	— 6

Bekanntmachungen.

290. (3a) **Bekanntmachung.**

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Den Umzug in das neue Bibliothekgebäude an der Ludwigstrasse betr.

Gemäß einer königl. Ministerial-Entschließung vom 7. d. M. hat der Umzug der königl. Hof- und Staatsbibliothek in das neue Gebäude an der Ludwigstrasse mit Anfang des nächstfolgenden Monats Mai zu beginnen.

Durch jenes königl. Ministerial-Reskript wird die unterzeichnete Stelle auch beauftragt, auf die ungesäumte Einlieferung aller ausgeliehenen Bibliothekwerke zu dringen, und den Lesern und Besuchern der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu eröffnen, daß während des Umzugs beide Bibliotheken verschlossen bleiben, und das Entleihen von Büchern nicht stattfinden könne.

München am 9. April 1843.

Die Direction der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.

v. Lichtenthaler.

---

197. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Am Dienstag den 2. Mai Morgens 9 Uhr werden vier im Hofraume des von Ruedorfer'schen Hauses Nro. 40 in der Lrechenfleasse liegende Säulen nach der dorischen Ordnung von gelbem Sandstein mit Kapitälen und Schaft öffentlich gegen gleich baare Bezahlung dem Streiche unterworfen, wovon Kaufslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

München den 6. April 1843

Der königl. Director

Barth.

Stantner.

---

192. (2a) Die Oekonomie-Commission des königlichen Cuirassier-Regiments Prinz Carl gibt am

Freitag den 28. dieß Vormittags 9 Uhr

in der neuen Isarkaserne den Manturmaterialien-Bedarf pro 1843 nach den gesetzlichen Bestimmungen durch Herabsteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord und ladet Lieferungslustige hiezu ein.

München, den 6. April 1843.

198. **Bekanntmachung.**

Am 17. Febr. l. Js., starb Herr Mathias Klein, Curatpriester in Upfkofen, k. Landgerichts Mallersdorf.

Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch auf den Nachlaß zu machen glaubt, mag seine Forderung binnen dreißig Tagen unter gehöriger Ausführung anbringen, ausserdessen man die Auseinandersetzung ohne weitere Rücksicht vornehmen wird.

Am 4. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Peckert, Act.

---

179. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 20. April d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate März 1843 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 40664 bis 48071,

Buchhaltung II von Nro. 13532 bis 15928.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwoch den 26. April öffentliche Versteigerung.

München, den 31. März 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnez, Contraleur.

---

189. (2b) **Bekanntmachung.**

Die Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn betr.

Der Unterzeichnete erhielt von dem Verwaltungs-Ausschusse der Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn-Gesellschaft den Auftrag, Unterzeichnungen zur Ausführung dieses höchst wichtigen Unternehmens und zur Ergänzung des Baucapitals mittelst eventueller Actien-Subscription zufolge allerhöchster Verordnung anzunehmen.

Die Bedingungen, unter welchen bei der letzten General-Versammlung die Garantie des Staates unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung festgesetzt worden, können in meinem Comptoir eingesehen werden, wo zugleich Unterzeichnungen bis zum 20. dieses Monats unter dieser Voraussetzung angenommen werden.

München, den 6. April 1843.

A. E. v. Eichthal.

---

199. **Die architektonische Ausstellung**

im Ruffinihause am Rindermarkte, ist täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags offen, und wird am grünen Donnerstage geschlossen werden, worauf ich die Herren Besitzer der Eintrittskarten gefälligst zu achten bitte.

Kallenbach.

Ein Rechtspraktikant, der sich in diesem Jahre dem Staatsconcurse unterzieht, und welchem Familienverhältnisse den Aufenthalt in München wünschenswerth machen, sucht gegen Honorar wo möglich hier Beschäftigung zu erhalten.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 28 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 6 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 87. 12. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Dienstesnachrichten. — Oesterreich. Wien: Handschreiben des Kaisers. — Preußen. Königsberg. Posen: Landtagsverhandlungen. — Sachsen. — Würtemberg. Stuttgart: Kammerbeschluß über gymnastische Uebungen an den Schulen. — Sachsen-Koburg-Gotha. Gotha: Ankunft des Großherzogs von Baden. — Freie Städte. Hamburg. — Belgien. Brüssel: Erfolgreiche Handelsverbindung mit Spanien. Rücktritt des Kriegs-Ministers. — Frankreich. — Kirchenstaat Rom. — Großbritannien. — Amerika. Louisville: Ausbreitung deutscher Zeitschriften. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 11. April. Se. k. Hoh. der Kronprinz ist gestern Nachmittags 4 Uhr von Hohenschwangau wieder hier eingetroffen.

München, 11. April. Schluß des Auszugs aus dem kgl. Regierungsblatt Nro. 10:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Grünstadt erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle den Friedensgerichts-Schreiber Wilh. Gaffert in Mutterstadt, seinem alleruntherthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen; die hierdurch in Mutterstadt erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle in provis. Eigenschaft dem zweiten Untergerichts-Schreiber an dem Appell.-Gerichte der Pfalz, K. M. Ruppenthal zu Zweybrücken, gleichfalls dessen alleruntherthänigste Bitte gewährend, zu verleihen; die hiedurch erledigte zweite Untergerichts-Schreiberstelle am genannten Appell.-Gerichte in provis. Eigenschaft dem Ergänzungsrichter an dem Friedensgerichte in Edenkoben, Peter Serr, und die bei dem Handels-Appell.-Gerichte zu Nürnberg erledigte Function des Secretärs, dem Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Fr. W. Köppel, zu übertragen, dann die erledigte Stelle eines Kantons-Arztes zu Neustadt in der Pfalz in provis. Eigenschaft dem practischen Arzte zu Amorbach, Dr. K. L. Singer, zu verleihen; den Contraleur der Kreiskasse der Oberpfalz und von Regensburg, Jul. Rottee, seinem alleruntherthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft vom 1. des Monats April l. J. an zur Kreiskasse von Mittelfranken zu versetzen; auf die in Birmasens erledigte Friedensrichterstelle den Friedensrichter Ludw. Frhrn. v. Lerchenfeld in Rockenhausen, seinem alleruntherthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen; die durch solche Versetzung erledigte Friedensrichterstelle in Rockenhausen dem Ergänzungsrichter an dem Friedensgerichte in Kandel, Jak. Koch, und die in Göllheim erledigte Friedensrichterstelle dem Ergänzungsrichter an dem Bezirksgerichte in Zweybrücken, Ernst Dietsch, zu verleihen; auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Advokaten-Stelle den Advokaten an dem Landgerichte München, Joh. Nep. Weckert, seinem alleruntherthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch erledigte Advokatenstelle an dem Landgerichte München dem Appell.-Ger.-Accessisten Wilh v. Vincenti aus Amberg zu verleihen; die erledigte Function eines chirurgischen Mitgliedes bei dem Kreismedicinal-Ausschusse von Oberbayern dem Hofmedicus und Medicinal-Comité-Assessor, Dr. Med. Ludwig Koch in München, zu übertragen, und die erledigte Zollverwalterstelle am Neben-Zollamte I. zu Füßen dem Grenzobercontroleur Max Ernst Bacher in Füßen vom 1. April d. J. an, mit seinen bereits erworbenen pragmatischen Rechten, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem General-Ausschusse zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes ein Amtssiegel mit der Umschrift: „Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt" zu verleihen, und unter den von dem Magistrate in Hof nach Vernehmung der Gemeinde-Bevollmächtigten für die dortige Hospital-Predigerstelle präsentirten Geistlichen, dem bisherigen Pfarrer in Jodiz, Christ. Karl Seyffert, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Oesterreich.

Wien, 6. April. Se. Maj. der Kaiser haben am gestrigen Tage nachstehendes allerhöchste Handschreiben an Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl zu erlassen geruht: „Lieber Herr Oheim, Erzherzog Carl! Die seltene Feier, welche Euere Liebden als Großkreuz Meines militärischen Marien-Theresien-Ordens begehen, bietet mir einen erfreulichen Anlaß, Ihnen die Insignien des besagten Ordens in Brillanten als ein Merkmal meiner hohen Achtung und dankbaren Anerkennung der großen Dienste, welche Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater und dem Staate geleistet haben, zu verleihen, wobei Ich Mir jedoch das Vergnügen vorbehalte, selbe Ihnen heute in Gegenwart der versammelten Marien-Theresien-Ordensglieder und der hiesigen Garnison Selbst zuzustellen. Ich wünsche von Herzen, daß diese Insignien noch durch viele Jahre, zur Freude Unsers Hauses, wie zum Stolze des Ordens und der von Ihnen so oft zum Siege geführten Armee, Eurer Liebden Brust zieren, und Ihren Nachkommen zur Aufforderung dienen mögen, dem Vorbilde des hochverdienten Vaters nachzustreben. Wien, am 5. April 1843. Ferdinand m. p."

(Oest. Beob.)

Preußen.

Königsberg, 29. März. Eine Petition, welche einen Dank der Provinz an des Königs Majestät für die Gewährung von Befestigungs-Anlagen in den rechts der Weichsel belegenen Landestheilen beantragte, nahm der Landtag in vollster Anerkennung der königl. Gnade mit Wärme auf, denn diese bekunde aufs neue, daß das feste Band, welches Ostpreußen an das geliebte angestammte Königshaus binde, für alle Zeiten unauflöslich seyn solle. Zugleich wurde die Ansicht ausgesprochen, daß Festungen nur dann einen genügenden Schutz gewähren, wenn die Wehrhaftigkeit aller waffenfähigen Einwohner hinreichend ausgebildet worden. Die Bevölkerung in Preußen habe in neuerer Zeit bedeutend zugenommen. Nach den bestehenden Militair-

Digitized by Google

Etats bleibe eine Menge waffenfähiger Mannschaften uneingezogen und für den Kriegsdienst unausgebildet. Diese könnten aber füglich alle dazu herangezogen werden, ohne den Etat der besoldeten Mannschaft zu erweitern, wenn einerseits der Eintritt einjähriger Freiwilligen erleichtert, andererseits die Dienstzeit überhaupt abgekürzt würde. Diese Ansicht fand in der Versammlung lebhaften Anklang. Man sagte sich, daß vor dreißig Jahren ein preußischer Landtag das Institut der Landwehr habe ins Leben rufen helfen. Es sey des gegenwärtigen würdig, in dem Sinne für allgemeine Wehrhaftigkeit zu wirken. Wurde gleich kein bestimmter diesfälliger Antrag beschlossen, so war man einstimmig, daß dieser Gegenstand in der beschlossenen Dankadresse Sr. Majestät dem Könige alleruntertheinigst vorgestellt, und der allerhöchsten Beherzigung anheim gegeben werden möge. (Pr.St.-Z.)

Posen, 10. März. Durch ein Schreiben des königlichen Commissariats wurde die Versammlung in Kenntniß gesetzt, daß einem jeden Deputirten zwei Exemplare der gedruckten Landtags-Protokolle am Schlusse des Landtags eingehändigt werden würden. Bei dieser Gelegenheit wurden zwei Anträge gestellt: a) daß den Deputirten, welche mehrere Kreise vertreten, außer den obigen zwei Exemplaren noch für jeden von ihnen vertretenen Kreis ein Exemplar gegeben, und b) daß in diesen Protokollen die Namen der Redner aufgeführt werden möchten, wie dies in den Protokollen der versammelten Ausschüsse der Fall ist. Der erste Antrag wurde einstimmig angenommen, der zweite rief eine lebhafte Debatte hervor, — wurde aber endlich mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen, — und zugleich beschlossen, im Falle einer Verweigerung durch den königl. Commissarius, den Antrag in einer Petition an Se. Majestät zu stellen. Nach einigen Tagen erwiederte der königl. Commissarius, daß er gegen den Antrag ad a) nichts zu erinnern hätte, den zweiten aber nicht genehmigen könne, weil Se. Majestät ähnliche Anträge der preußischen und rheinischen Stände abschlägtich beschieden hätten. In derselben Sitzung machte das Mitglied, welches die Unterschrift der Adresse verweigerte, die Gründe der Verweigerung bekannt: erstens enthielte die Adresse Anträge, was gegen die Vorschriften wäre; Anträge dürften erst nach Abmachung der königl. Propositionen angebracht werden. Was die Anträge selbst betreffe, so stimme er dem ersten wegen der polnischen Nationalität bei, dem anderen wegen Erweiterung der ständischen Institutionen und Preßfreiheit könne er nicht beipflichten; — eine preußische Constitution, die im deutschen Geiste verfaßt sey, würde die polnische Nationalität gefährden und würde das für die Polen seyn, was die spanische Constitution für die Basken ist; den Anträgen gegen die Censur stimme er um deshalb nicht bei, weil er dafür halte, daß der Glaube und die Kirche vor Beleidigungen geschützt werden müssen — Vom 11. März. Zu § 9 ist in der Denkschrift die Frage aufgestellt: soll die Todesstrafe nur durch Enthauptung vollstreckt werden: Sieben Mitglieder im Ausschusse waren für die Bejahung, fünf dagegen für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe. Dieser Gegenstand rief eine sehr lebhafte Debatte in der Versammlung hervor. Nach einer längeren Debatte wurde endlich zur Abstimmung geschritten, 25 erklärten sich gegen, 22 Stimmen für die Beibehaltung der Todesstrafe. Anstatt des bis jetzt gebrauchten Beils wurde das Fallbeil (Guillotine) in Vorschlag gebracht, und mit 44 gegen 3 angenommen Bei einer kurzen Discussion über diesen Gegenstand sprach sich ein Mitglied gegen die Einführung des Fallbeils, und zwar blos des Namens wegen, aus; dieser erinnere nämlich an die Schreckenszeit, wo viele Tausende als Opfer gefallen seyen. (Pr. St.-Z.)

Sachsen.

Aus Sachsen, 4. April. Eine höchst merkwürdige Thatsache, welche sich immer mehr herausstellt, ist die steigende Einfuhr und der immer größer werdende Verkauf deutscher Bücher nach Frankreich. So sind neuerer Zeit, wie aus den unmittelbarsten Mittheilungen versichert werden kann, von Klopstock's Werken, also von einem Classiker, der (leider) dem jetzigen Geschmacke des deutschen Publikums wenig mehr zusagt, mehr als 3000 Exemplare nach Frankreich verkauft worden, so daß eine neue Auflage nöthig wird. Es geht daraus hervor, wie sehr die Kenntniß der deutschen Sprache und Litteratur, und zwar ihrer ernstesten Theile bei unsern überrheinischen Nachbarn zunimmt, und es gibt dieses eine erfreuliche Bürgschaft dafür, daß die beiden großen Nachbarvölker sich gegenseitig immer mehr achten lernen, und einseitige Ueberschätzung, die den Frieden schon so häufig bedrohte, immer mehr verschwinden wird. (N. Wzb. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart. (182. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 7. April) Die Tagesordnung führte zunächst auf die Berathung des Berichts der Militärcommission über den Beschluß der Kammer der Standesherren in Betreff der Einführung gymnastischer Uebungen an den Lehranstalten ꝛc. Die Kammer der Abgeordneten hatte beschlossen, die Staatsregierung zu bitten: „Daß sie bei allen höheren und niederen lateinischen und Realschulen körperliche Uebungen in den Schulplan aufnehmen, und ferner fördernd und ermunternd dahin wirken lassen möchte, daß auch in den Volksschulen Gelegenheit zu Turnübungen gegeben werde.“ Die Kammer der Standesherren will jedoch dieser Bitte nur dahin beitreten, „daß bei allen Landesgymnasien, Lyceen und bei denjenigen lat. und Realschulen körperliche Uebungen in den Schulplan aufgenommen werden möchten, wo die Einrichtung und Unterhaltung der Turnanstalten ohne Ueberbürdung der örtlichen Schulkassen füglich ausführbar ist.“ Die Commission (Berichterstatter Frhr. v. Wöllwarth) beantragte, dem modificirten Beschlusse der Kammer der Standesherren hinsichtlich der Einführung dieser Uebungen an den höheren Lehr-Anstalten beizutreten, dagegen den Beschluß der Kammer der Abgeordneten in Beziehung auf diese Uebungen in den Volksschulen festzuhalten. Nach einigen Erörterungen hierüber wurde der Commissions-Antrag mit 65 gegen 16 Stimmen angenommen. (Schw. M.)

Sachsen-Coburg-Gotha.

Gotha, 5. April. Nachdem schon kurz zuvor Se. Durchlaucht der Erbprinz und die Erbprinzessin, so wie Se. Durchlaucht der Herzog Ferdinand und der Prinz August von Sachsen-Coburg-Gotha hier angelangt waren, traf heute um halb 6 Uhr Nachmittags Se königl. Hoheit der Großherzog von Baden mit Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzog von Coburg aus hier ein. Ein Schwadron Bürgerulhlanen war den höchsten Herrschaften bis an die Grenze des städtischen Weichbildes entgegengeritten; sie geleitete die von sechs prächtig angeschirrten Rappen gezogene Droschke, in welcher Se. k. Hoh. der Großherzog zur Rechten Se. Durchlaucht des regierenden Herzogs saß, unter dem Lebehoch der zahlreich harrenden Menge durch die Stadt dem Schlosse zu. (Frkf. O. P. Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 2. April. Fortwährend kommen Arbeiter aus dem mittleren Deutschland, um hier Arbeit zu suchen. Es dürfte gut seyn, eine Warnung gegen diese fortgesetzte Uebersiedlung auszusprechen, denn für den mit großer Emsigkeit fortgesetzten Bau des eingeäscherten Stadttheils sind hinreichend Kräfte vorhanden. Der Arbeitslohn ist über-

Digitized by Google

dem durch die Concurrenz bereits bedeutend verringert und wie bescheiden und nüchtern der sächsische Arbeiter namentlich gegen den norddeutschen seyn mag, wird er doch schwerlich seinen Preis finden, wenn er die versäumte Zeit und die Kosten der Reise in Anschlag bringt. Uebrigens waren diese Leute in Hamburg sehr willkommen. Der Hamburger Arbeitsmann ist grob, faul und gewissenlos, dabei an ein bequemes Leben und die beste Nahrung gewöhnt. Um ein Beispiel anzuführen, wie gefährlich es war, sich bei dem Neubau in die Hände dieser Menschen begeben zu müssen, hier nur eine Thatsache: Die sogenannten Rammler, welche die Erdarbeiten besorgen, erhielten für jeden eingerammten Pfahl von gewisser Länge ihre bestimmte Zahlung. Da sie auch des Nachts ihre Arbeiten fortsetzten, konnte die nöthige Aufsicht über ihr Thun und Treiben nicht geführt werden; sie benutzten daher ihre Freiheit, sägten die langen Pfähle durch und rammten sie mit leichter Mühe und wenig Stößen in die Erde. Am Morgen freute sich der Bauherr der Förderung des Werkes, und wußte nicht, daß, was er tief in der Erde glaubte, und seiner künftigen Wohnung zur Stütze dienen sollte, auf dem Heerd und im Ofen seiner betrügerischen Arbeiter lustig verbrannte. Diesem Umstande schreibt man unter andern auch die häufigen Risse zu, welche an ganz neuen Häusern erblickt werden. Diesem Unwesen ist hauptsächlich durch die Einwanderung fremder Arbeiter gesteuert. Bis Himmelfahrt werden eine Menge der neuen Häuser schon bezogen. — Für Guadelaupe ist hier eine Subscription errichtet, an deren Spitze die Herren Salomon Heine und Merk stehen. (N. W. Z.)

Belgien.

Brüssel, 2. April. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß die kommerzielle Sendung des Herrn Lecoy in Spanien den glücklichsten Erfolg gehabt hat. Herr Lecoy hat unsere Industriezweige dort bekannt gemacht, und bereits sind bedeutende Bestellungen hier eingegangen. — Der Verein zum Schutz des Leinenhandels hat sich gestern constituirt und seine erste Versammlung gehalten. Der Präsident machte der Regierung Vorwürfe, daß sie den Verein mit Frankreich habe fallen lassen, nur um sich Deutschland zu nähern, und daß dieß eine kleinliche Empfindlichkeit sey. Es wurde beschlossen, eine Bittschrift an die Kammer zu richten, worin der Anschluß an Frankreich verlangt werden soll. (Belg. Bl.)

Brüssel, 4. April. Von der Repräsentantenkammer ist das Kriegsbudget mit 49 gegen 16 Stimmen verworfen worden, worauf der Kriegsminister seine Entlassung einreichte. — Vom 6. d.: Der Abgang des Kriegsministers hat vorgestern ein zweites Ministerconseil veranlaßt, welchem der König, der zu diesem Zwecke von Laeken angekommen war, präsidirte. In diesem Conseil ist der Beschluß gefaßt, dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn Desmaisieres, interimistisch das Kriegsdepartement zu übertragen. Der heutige Moniteur wird diese Ernennung publiciren und der Minister wird sofort bei der Kammer einen provisorischen Credit für das Kriegsdepartement in Antrag bringen.

Frankreich.

Paris, 6. April. Thiers und seine Freunde haben gestern in den Bureaus gegen die Proposition Bareot gestimmt; die Spaltung ist somit offenbar.

Kirchenstaat.

Rom, 30 März. Für das ersprießlichere Gedeihen des südlitalienischen Handels dürfte eine bei Brindisi begonnene Arbeit von Bedeutung seyn. Zweck derselben ist, den im Lauf der Jahrhunderte fast verkommenen Hafen des in alter Zeit durch griechischen und orientalischen Verkehr so blühenden Brundusium aufzuräumen und wieder in Stand zu setzen. Englische Architekten leiten das Werk. — Der Papst hat das durch den Tod des Cardinals Giustiniani vacant gewordene wichtige Amt eines Camerlengo della Chiesa Romana nun definitiv dem Cardinal Riario-Sforza übertragen und den Staatssecretär des Innern Cardinal Mattei zu Arciprete della Basilica di S. Pietro ernannt, mit welcher Würde der verstorbene Giustiniani gleichfalls bekleidet war. — Wenige Tage vor ihrer Abreise von hier nach Florenz empfingen der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg eine von der bedeutendsten römischen philharmonischen Akademie, der von Sta. Cecilia, an dieselben abgeordnete Deputation, welche unter Spontini's Vortritt JJ. kais. Hoheiten die Diplome als Ehrenmitglieder des Instituts überreichen durfte. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. April. Im Unterhaus stellte heute Lord Ashley einen Antrag auf Untersagung des Opiumhandels mit China. — Aus Rio Janeiro vom 8. Febr. hat man die Nachricht, daß die Unterhandlung des Hrn. Ellis über einen Commerztraktat ganz verunglückt ist. — Das Tagebuch der Lady Sale über die Ereignisse in Afghanistan ist zu London angekommen; Murray bereitet es vor zum Druck; man ist mit Recht gespannt auf den Inhalt. — Aus Calcutta wurde am 16. Februar dem General Sir Hugh Gough und den Offizieren von der China-Expedition auf dem Statthaus ein glänzender Ball (nebst Souper) gegeben; es waren dabei 800 Personen — die ganze Blüthe der vornehmen und schönen Welt der anglo-indischen Hauptstadt — zugegen; die Musikbande des 10ten Regiments spielte „God save the Queen" auf. — Der neue Briefpostvertrag zwischen Frankreich und England ward am 8. April in London unterzeichnet durch den französischen Gesandten Grafen von St. Aulaire einer- und den Grafen von Aberdeen andererseits. Kraft dieses Vertrags zahlt ein weniger als ½ Unze wiegender Brief, der von Paris nach London oder umgekehrt geht, vom 1. Juni 1843 anfangend, bei Vorauszahlung des ganzen Porto's nur 1 Franc oder 10 Pence, anstatt wie bisher 2 Franc oder 1 Sh. 8 P.

Bombayblätter bis zum 1. März schreiben: Das Gefecht, welches am 17. Febr. zwischen 2700 Mann englischen und indobritischen Truppen unter Generalmajor Sir Charles Napier (zu unterscheiden von dem Commodore) und 22,000 Beludschen unter den Emirs von Sind in der Nähe von Heydarabad, der südlichsten Residenz des Emirs stattfand, war eines der hartnäckigsten und hitzigsten in Indien seit den Tagen Lord Clives. Das Corps Napiers stieß auf dem Wege nach Heydarabad auf die Beludschen. Der Kampf dauerte drei Stunden und war blutig. Der Sieg wurde den Engländern lebhaft streitig gemacht, endlich aber dadurch entschieden, daß die englische Reiterei die Reihen der Beludschen durchbrach. Die Armee der Beludschen zerstreute sich und flah nach allen Seiten, über 1000 Todte auf dem Schlachtfelde zurücklassend. Die Zahl ihrer Verwundeten wird auf 4000 geschätzt. Ihre Artillerie, bestehend aus 15 Stücken, fiel in die Hände der Engländer; weitere fünfzehn wurden ganz in der Nähe der Stadt genommen. Die sämmtlichen Emirs ergaben sich nach dem Gefechte ohne alle Bedingung als Gefangene. Am 20. besetzten die englischen Truppen Heydarabad und schlugen ihr Lager unter den Mauern der Stadt auf. Ihr Verlust an Todten und Verwundeten betrug 256 Mann, worunter sechs todte und dreizehn verwundete Officiere.

Digitized by Google

*London, 5. März. Der Antrag Lord Ashley's zur Abschaffung des Opiumhandels gab zu einer interessanten Parlamentsverhandlung Anlaß, bei der alle nachtheiligen Folgen dieses unmoralischen Handels, der auch zunächst den Krieg mit China veranlaßt hatte, zur Sprache kamen. Sir R. Peel gab die Erklärung, daß man bereits durch Sir H. Pottinger die Aufmerksamkeit der chinesischen Unterhändler auf diesen Punkt gerichtet habe, und dem Uebel zu steuern hoffe. Auf dieß hin zog H. Ashley seine Motion zurück. — „Sun" und „Times" geben Abbildungen und Beschreibungen der neu erfundenen Flugmaschine des Hrn Henson, die, wenn ihre praktische Bewährung noch zweifelhaft ist, doch den Vorzug einer wissenschaftlich durchgedachten Conception besitzt.

Amerika.

Louisville, 30. Jan. Wie anhänglich der Deutsche an seine Heimath, seine Sprache, seines Volkes Geschichte ist, kann man aus dem Fortschritte sehen, welchen die deutsche Zeitungslesung in diesem Lande in kurzer Zeit gemacht hat. Neben der „Alten und Neuen Welt" in Philadelphia und der „Neuyorker Staatszeitung," sehr achtbaren deutschen politischen Blättern, die 3 Mal die Woche erscheinen und ein sehr zahlreiches Lesepublicum in allen Theilen der Union haben, erscheint nun auch seit Kurzem der „Deutsche in Amerika," ein Monatsblatt im größten Format, mehr der allgemeinen Unterhaltung und Belehrung in Wissenschaft, Kunst, Moral und Politik gewidmet, als bloßer Tagespolitik. Es steht dieses Blatt keinem englischen ähnlicher Tendenz auch und zählt bereits nach einem viermonatlichen Erscheinen über 4000 Abonnenten. Es ist ein Sammelplatz aller deutschen wissenschaftlichen Kräfte und soll und muß es nach immer mehr werden, und was dieses Blatt in dieser kurzen Zeit schon geleistet hat, ohne daß es glänzende Geldmittel besaß um Federn erkaufen konnte, ist unglaublich. Mit größter Uneigennützigkeit strömen diesem Blatte von allen Seiten Aufsätze zu, die in Deutschland gut bezahlt würden.

(K. A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Der Standard gibt die Schilderung einer Flugmaschine, welche ein Londoner Mechaniker, Nemens Henson, erfunden haben soll. Ihre Kraft wird auf 20 Pferde, und ihr Gewicht nur auf 600 Pfund angegeben. Der Wagen für die Passagiere, die Frachtstücke und der Dampfgenerator hängt an einem sehr leichten, mit einem dünnen Gewebe bedeckten Gerüste von 150 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, welches, wiewohl ohne Bewegung, statt der Flügel dient. Die eine, höhere Seite desselben schneidet in die Luft ein, an der andern, niedrigern befindet sich ein fünfzig Fuß langer Schweif, unter dem das Steuerruder. Diese Anhängsel geben dem Luftschiff die Direction, und werden mittelst Stricken bewegt. Hinter dem Gerüste befinden sich zwei von der Dampfmaschine getriebene Schwungräder. Die Oberfläche der ganzen Maschine beträgt 4500 Quadratfuß, ihr Gewicht mit der Ladung 3000 Pfund.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Landau, 5. April. Cantoli 97.

Paris, 7. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 83 Fr. 15 C.

Amsterdam, 5. April. 2½ pCt. 56 5/16; 5 pCt. 101 1/16; Kanab. —; 4½ pCt Spnd. 98 1/16; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100 7/16; Arr. 20 3/16; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 109¼.

Fremden-Anzeige.

Den 9. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Low, Rentier aus Amerika; Mad. Rouzeau, Künstlerin aus Paris; Dr. Berndt, Privatdoc. von Greifswalde. (G. Hirsch.) Madame Maaß, Rentiere aus Paris. (G. Hahn.) HH. Loy, Practikalier aus Landau; Bachmaier, Gerichtshalter von Erding; Mandl, Gerichtshalter aus Erding; Baron a. Wolfskeel, Militär aus Ungarn; Heymann, Kaufmann aus Wien; Haager, k. Advokat von Erding. (G. Kreuz.) Hr. Auspitz, Kfm. v. Wien. (Bt. Traube.) HH. Unterholzer, Diurnist von Tettenweis; Lehmann, Kfm. von Fürth; Rabe, Kfm. von Leipzig; u. Mansfeldt, Maler von Paris; Ziegler, Inspector von Regensburg. (Stachusgarten.) HH. Raab und Dötschl, Bräuer u. Pfarrkirchen; Maurer, Maurermeister von Pfarrkirchen; v. Haydea, Bechem und v. Bülow, Stud. aus Heidelberg; Lomer, Zahnarzt von Augsburg; Stöcker, Stud. von Tübingen; Lebender, Stud. aus Erlangen; Lauter, Kfm. von Augsburg; Staller, Tapezierer von Landshut.

Bekanntmachungen.

193. (3b) **Bekanntmachung.**

Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn.

Einladung zur Actien-Subscription.

Der von dem Verwaltungsrathe der Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn-Gesellschaft erhaltenen Einladung entsprechend, hat sich der Unterzeichnete der Annahme von Subscriptionen auf Actien dieses für die Förderung der industriellen Interessen von Mittel-Deutschland so wichtigen bayerischen Unternehmens unterzogen, und beehrt sich hiemit zur Unterzeichnung hierauf mit dem Bemerken einzuladen, daß die Betheiligung nach General-Versammlungs-Beschluß unter der Voraussetzung einer Zinsen-Garantie von 4 pCt. von Seite der k. bayer. Regierung unterzeichnet wird, und erst nach allerhöchster Bewilligung dieser Garantie bindende Kraft erlangt.

Diese Subscriptionen werden bis 30. d. inclusive im Comptoir des Unterzeichneten, Promenadeplatz Nro. 18, wo auch der die nähern Aufschlüsse enthaltende Prospektus aufliegt, angenommen.

München, den 6. April 1843.

J. A. Muffel.

201 (3a) **Kupferstichversteigerung.**

Dienstag den 6. Juni 1843 und die folgenden Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird zu München in der Fürstenfeldergasse Nro. 12 über 1 Stiege die von dem verstorbenen königl. bayer. General-Gemälde-Galerie-Director Georg von Dillis, hinterlassene reichhaltige Sammlung von Holzschnitten, Kupferstichen, Lithographien und Handzeichnungen durch den verpflichteten Auktionator Lorenz Hirschvogel, öffentlich versteigert.

Der von dem Conservator des königl. bayer. Kupferstich-Cabinets Herrn Robert Bruliot verfaßte Catalog ist in allen größern Kunsthandlungen des In- und Auslandes, in München bei Mey und Widmayer (Max-Josephplatz Nr. 12) zu haben.

München, den 10. April 1843.

202. Frau von Narischkin, geborne Fürstin Czetwertynska, welche München verläßt, und obgleich die Ausgaben in ihrem Haushalte stets sogleich berichtiget wurden, setzt der Sicherheit wegen, alle hiesigen Kaufleute, Fabrikanten rc. hievon in Kenntniß, mit dem Bemerken, falls irgend noch eine mögliche Forderung an sie zu machen sey, daß man sich diesfalls in deren Wohnung, Hundskugel im gräflich Rechberg'schen Hause und zwar noch vor dem 22. dieses Monats, melden wolle.

München, den 11. April 1843.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 88. 13. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Rede des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften, Frhrn. v. Freyberg, zur Feier des 84sten Stiftungstages. Regensburg. Nürnberg. Bamberg. — Preußen. Berlin: Grundsteinlegung des zweiten Museums. — Würtemberg. Stuttgart: Ständeschluß. Rede des Königs. — Belgien. Brüssel: Annahme eines provisorischen Credits für die Armee. — Frankreich. Vorberathung über das Gesetz in Betreff der Staatsminister. — Großbritannien. — Canese der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 13. April. Aus der von dem Vorstande der kgl. Akademie der Wissenschaften, Frhrn. v. Freyberg, zur 84sten Feier des Stiftungstages derselben vor Kurzem gehaltenen (nunmehr im Druck erschienenen) Rede theilen wir unsern Lesern nachträglich einige der Hauptstellen mit. Nach einem Ueberblick der im Laufe des letzten Jahres von Seite der Akademie geförderten Arbeiten geht der Redner auf die Geschichte der Akademie selbst zurück, und spricht über den nationalen Charakter ihrer Begründung, die er zugleich als erstes Stadium ihrer Wirksamkeit bezeichnet, folgende treffende Bemerkungen aus: „Nicht unpassend sind in einem jüngst an diesem Orte gehaltenen Vortrage Akademieen einem Planeten-Systeme verglichen worden, in dessen Innerstem der wissenschaftliche Genius der Nation die heilige Flamme, die nicht blenden und zünden, sondern leuchten soll, — nährt und bewahrt. Dieser wissenschaftliche Genius der Nation war es denn auch, der jene bayerischen Männer, die vor 84 Jahren die ersten Schritte zur Bildung unseres Vereins gethan, zu dem Versuche angetrieben hat, sich an die Spitze der geistigen Bewegung im Vaterlande zu stellen. Es war dieß eine Bewegung von Kräften, die — einen Zeitraum von mehr denn anderthalb Jahrhunderten hindurch sich in meist traurigen Kriegen verblutend, oder zur Abwehre des von außen her Befürchteten in Beschlag genommen oder niedergehalten, nun der Bildung und Entfaltung schönerer Lebensblüthen in dem Segen des Friedens wieder geweiht werden konnten. Und selbst aus jener stürmischen, oft so schweren Zeit des Kämpfens und Abwehrens, die so viele Schätze zerstörte, hatte die Nation einen Schatz überkommen eines lautern Gutes, — den Schatz des Andenkens an ihren Max I., an die glänzenden Siege über den Erbfeind der Christenheit, die ihrem Max Emanuel bewiesene Treue, — den Schatz eines über das Elend jener Zeit so emporbebenden Bewußtseyns einer unbesiegbaren muthigen Ausdauer in dem Streite für die heiligsten Güter des Lebens. Dieser Schatz der begeisternden Erinnerung an eine treue und ruhmvoll durchlebte Geschichte ist es denn auch, der die heilige Flamme des Wissens, deren Pflege die ersten Begründer unseres Vereines sich geweiht, Nahrung zugeführt, — und ihrer Thätigkeit eine Stimmung eingegeben hat, welche ich mit dem Ausdruck einer „patriotischen" bezeichnen will. Ueber den Sinn und Umfang ihrer Aufgabe haben jene Männer selbst sich ausgesprochen: „Man wolle — sagten sie — zum Nutzen „und zur Ehre des Vaterlandes, dann zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in demselben und im gesammten südlichen „Deutschland, Fleiß, Kräfte und Rathschläge redlich, standhaft „und unigennützig zusammentragen; Alles, was immer mit „der Nation und dem Lande in Verbindung steht, sich zum „Gegenstande künftiger Arbeiten wählen, und sich wechselweise „verbinden, auf die Einführung schon vorhandener, auf die „Entdeckung und Berichtigung neuer Erfindungen zu dringen, „und seine Gedanken, Versuche und Erfahrungen der Gesellschaft vorlegen, und die Meinungen und Urtheile Anderer „prüfen." Um uns nun den Geist, in welchem die also bezeichnete Aufgabe unseres Institutes in dem ersten Stadium seiner Wirksamkeit gelöset wurde, recht augenscheinlich zu machen, möchte es wohl am besten seyn, uns das Bild jenes Mannes zu vergegenwärtigen, den wie gleichsam als den Repräsentanten der damaligen einheimischen geistigen Bewegung, und des Verhältnisses der Akademie zu ihrem Publikum betrachten können, — ich meine unsern Westenrieder. Die edle Unruhe nach Aufschwung, die Begierde dem Vaterlande voranzuleuchten, der fast ungestüme Drang zu nützen, zu bessern, zu fördern, schlummernde Kräfte zu wecken, Ruhmbegierde zu entzünden, Licht und Wärme nach allen Seiten zu verbreiten, der schönste Enthusiasmus und feurigste Patriotismus, — alle diese Merkmale jener merkwürdigen geistigen Bewegung, wir finden sie in diesem Manne gleichsam concentrirt und personificirt. Den Geist, der ihn antrieb, hat er selbst treffend bezeichnet in einer Stelle seiner damaligen Schriften, wo er ausruft: „Wer nicht gelernt hat, „bei dem Zurufe „Vaterland" eine treibende Hitze nach ruhmvollen Unternehmungen zu empfinden, dem werden auch die „schönsten Stellen der großen alten Autoren unverständlich „bleiben." Und die Unternehmung, die er sich vorgesetzt für war: mit rastlosem Eifer und voller Hingebung zu wirken für die Belehrung, Besserung, Förderung, Gehebung seiner Mitbürger, durch Schriften, die zu dem Herzen dringen, belebende Empfindungen, thätige Vorsätze erwecken und das Volk mit jener patriotischen Begeisterung erfüllen sollten, von welcher er sich selbst so sehr gehoben fühlte. Das, was ich hier als die geistige Lebensflamme des ehrn besprochenen Mannes bezeichnet habe, war mehr oder weniger das geistige Agens der übrigen Genossen des Vereines, dessen wirksamstes Mitglied unser Westenrieder während jenes ersten Stadiums des Institutes geblieben ist. Und so ist denn auch in den frühesten Arbeiten dieses Institutes eine gemeinsame vaterländische Begeisterung, und gleichsam das Wehen heimathlicher Luft zu verspüren." — Die folgende zweite Epoche, in der die Akademie nach dem Vorüberbrausen jener Stürme, in denen ein neues Zeitalter geboren wurde, durch die Regierung eine angemessene Umgestaltung erhielt, bezeichnet u. Freyberg unter Anderm mit folgenden Worten: „Wer könnte widersprechen, daß die restaurirte Akademie in der zweiten zwanzigjährigen Periode ihres Bestehens, in dem

Kampfe um die Herrschaft des Geistes herrliche Kräfte entwickelt, der großen geistigen Bewegung Meister zu bleiben muthig bestrebt war? Das Schwierige, und die Gefahr des Kampfes lag aber in dem Charakter dieser Bewegung selbst; es lag in dem ganzen politischen und geistigen Zustande Deutschlands. Man befand sich unläugbar in einer Uebergangsperiode. In den Stürmen, die den ganzen Welttheil bewegten, und so Vieles aus den Angeln gehoben, hatten nicht blos politische, sondern auch geistige Kräfte einen Lauf und eine Richtung angenommen, die in das Extreme, Unpraktische abzuirren drohte; und doch kann das Wahre nur ein Praktisch-Mögliches seyn, weil das Wissen seine Wurzeln in dem Leben hat. Eine Akademie, die der bezeichneten Richtung zu stark gefolgt wäre, hätte nothwendig der Nation und ihrer Regierung sich immer mehr entfremden, sie hätte sich zuletzt in einer müßigen Gedankenwelt isolirt finden müssen." — Dann fährt er, das dritte Stadium, in das die Akademie getreten, schildernd, weiter: „Doch das Positive macht sich gerade in dem Maaße geltend, in dem man davon abstrahiren zu können glaubt. Während der deutsche Tiefsinn eines Theils in einem tragischen Kampfe um die Wahrheit, und auch hier wieder die herrlichsten Kräfte entfaltend, über Gedanken-Systeme brütete, die in ihren letzten Consequenzen eine Vernichtung alles Positiven, und ein leeres Ich zum Resultate fürchten ließen, — hatte der Genius der Nation anderen Theiles die Geister wieder den frischen Lebensquellen zugeführt, an welchen der Durst des Wissens allein nur wahre Sättigung finden kann. Schon zur Zeit der tiefsten politischen Demüthigung hatte der Deutsche sich sehnsüchtig der Betrachtung der Denkmäler seiner Kunst, seiner Sprache, seiner Geschichte zugewendet, und sich in die Erforschung des Reiches und der Geheimnisse der Natur vertieft. Und siehe du — das, was Anfangs nur die Einbildungskraft zu beschäftigen schien, — erfüllte allmählig die Herzen mit einem Lichte, das nicht blos gläuzt, sondern auch erwärmt, und Liebe wirkt. Und so war denn der Weg, der zur allerpositivsten Quelle des Lebens führt, auch auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung glücklich wieder betreten. — Die großartigen Mittel, welche unserem „unter dem Schutze des Königs stehenden Vereine zur Pflege der Wissenschaften," — wie die Akademie in der Urkunde vom 21. März 1827 genannt wird, die das dritte Stadium ihrer Wirksamkeit eröffnet, — zugewendet wurden, hatten durch die Verbindung mit den Mitteln, die die Hochschule hinzubrachte, eine höchst bedeutende Vervollständigung erhalten." — Die nunmehrige Aufgabe der Akademie gilt dem Redner vorzugsweise als eine christliche, indem er sagt: „Die Wahrheit liegt in dem rechten Werthe eines jeden Dinges an der in der göttlichen Weltordnung ihm zugewiesenen Stelle. Diesen Werth zu erforschen, ist unsere Aufgabe; wir haben ihn zu finden in eines jeden Dinges Bestimmung, und diese haben wir zu erkennen in dem Streben eines jeden Dinges, sich zu seiner Vollendung auszugestalten und darzustellen. Aber eben aus diesem Streben nach einem Zustande der Vollkommenheit und Vollendung, und aus dem dabei zu bestehenden Kampfe, erkennen wir den Zustand einer Unvollkommenheit des Bestehenden. Nun kann aber der Schöpfer Unvollkommenes nicht geschaffen haben, und so muß denn ein Zustand der Vollkommenheit verloren worden seyn, wonach jenes Streben nach Vollendung, in seiner Wesenheit als ein Streben nach Wiederherstellung eines Urbildes sich darstellt. Und eben das sich jetzt wieder geltend machende Erkennen und Bekennen dieses Bedürfnisses und Strebens nach einer allgemeinen Wiederherstellung der Dinge, begrüße ich auch für uns als die Morgenröthe einer Restauration der Wissenschaften, die ihrem Geiste und Wesen nach eine christliche seyn wird; denn die Ueberzeugung von dem Bedürfnisse der Wiederherstellung, führt das Bekennen desjenigen, der der Wiederherstellende ist, schon in sich selbst."

Regensburg, 9. April. Gegenwärtig kommen von den in den Landestheilen jenseits der Donau wohnhaften Herren Abgeordneten viele hier durch, indem sie die Osterferien benützen, um sich im Kreise der Ihrigen zu erholen. Eine Gesellschaft Deputirter aus der Pfalz hat auf dem heute Früh abgegangenen Dampfboote eine Vergnügungsreise nach Wien angetreten. — Der Abg. Hr. Regierungsrath Dr. Schwindl hatte auf seiner Hieherreise zu Moosburg einen bedauerlichen Unfall, indem ihm beim Zuwerfen des Kutschenschlages ein Finger der linken Hand auf die schmerzhafteste Weise sehr bedeutend verletzt wurde. (Reg. Z.)

Nürnberg, 11. April. Am vergangenen Sonntage fand dahier ein nach den Statuten des „Vereins für prunklose Beerdigung" angeordnetes Leichenbegängniß statt, welches in anständiger Einfachheit das wohlthätige Wirken jenes Vereins bewies. Gegen 48 Personen, unter ihnen der Vorstand und mehrere Mitglieder des Vereins, begleiteten die Leiche auf den Gottesacker. Dem Vernehmen nach beliefen sich die Beerdigungskosten incl. des Sargs auf ungefähr 36 fl., während früher in ähnlichen Fällen mehr als 100 fl. ausgegeben werden mußten, ohne daß gerade der Leichenzug prunkvoller gewesen wäre. (N. Z.)

Bamberg, 9. April. Se. Exc. der Hr. Erzbischof von Bamberg ist gestern aus München von der Ständeversammlung im erwünschtesten Wohlsein hier angekommen, um die hl. Osterzeit hier zu celebriren. (Fr. M.)

Preußen.

Berlin, 7. April. Gestern Nachmittags wurde auf dem Bauplatze an der Nordseite des königlichen Museums der Grundstein zu dem zweiten Museum gelegt, dessen Erbauung Se. Majestät der König vor zwei Jahren befohlen hatten und zu welchem seitdem der Grund und Boden durch Abbrechung der Gebäude, die hier gestanden, und durch Trockenlegung desselben vorbereitet worden. Se. Majestät der König erschienen um 2 Uhr, begleitet von den königlichen Prinzen, dem Staats-Ministerium und vielen anderen hohen Personen. Ihre Majestät die Königin hatten mit den königlichen Prinzessinnen an den nach dem Bauplatze hinausgehenden Fenstern des vor ungefähr zwei Jahrzehnden von Schinkel erbauten Museum Platz genommen. Auf dem Bauplatze selbst waren die Gewerke der Maurer, Zimmerleute und Steinmetze mit ihren Gewerksfahnen und Insignien aufgestellt. Ein lautes von den Zuschauern widerhohles Hurrah erscholl, als Se. Maj. erschienen, worauf der General-Director der königlichen Museen, Hr. Geheime Rath von Olfers, die auf Pergament geschriebene Urkunde verlas, die in den Grundstein hineingelegt wurde. Diese Urkunde lautet: Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen befahl am 8 März des Jahres 1841, des zweiten seiner Regierung, den Bau eines zweiten Museums zur Vollendung der Schöpfung seines in Gott ruhenden Vaters, des Königs, Friedrich Wilhelm III. an der Nordseite des von Diesem in den Jahren 1824 bis 1829 gegründeten Museums, damit es diejenigen Abtheilungen des königlichen Museums aufnehme, welche bisher aus Mangel an Raum in andern königlichen Gebäuden aufbewahrt werden mußten, und so auf einem Punkte in zwei durch eine Gallerie verbundenen Gebäuden eine vollständige Uebersicht der Kunstrichtungen aller Zeiten und Länder, in einer Auswahl der Kunstwerke, welche durch Ihn und seine Vorfahren

Digitized by Google

zum Glanz und Ruhm seines Hauses gesammelt worden, seinem Volke mit königlicher Freigebigkeit gewährt werde. Heil dem Könige, der Königin, dem königl. Hause. — Ein an die letzten Worte dieser Urkunde angeknüpftes Vivat wurde dreimal von den Versammelten mit Begeisterung wiederholt. Se. Maj. der König geruhten demnächst, Sich mit dem Oberbaurath Stüler, dem die Leitung dieses Baues übertragen ist, zu dem Grundsteine zu begeben und dort von dem bereitgehaltenen Kalk den ersten Wurf mit der Kelle zu thun. Es wurden sodann in den Grundstein eingelegt: 1) die oben erwähnte, auf Pargellon geschriebene Urkunde; 2) eine Pergamentrolle, die über das Personal des Baues, so wie über die neuen Vorrichtungen zu demselben, Aufschluß giebt. In letzterer Beziehung heißt es unter Anderem: „Bei diesem Baue wurden zum erstenmale in Deutschland angewendet: 1) eine Dampfmaschine zum Einrammen der Pfähle, zur Bereitung des Mörtels und zum Aufwinden der Materialien und Werkstücke; 2) Hülfs-Eisenbahnen zum Transport der Materialien vom Ausladeplatze nach der Baustelle und in den verschiedenen Stockwerken des Baues zur Vertheilung derselben an die Arbeitsstellen; 3) leichte Wölbesteine aus Infusorien-Erde, welche bei dem Fundamentgraben unmittelbar aus dem Grunde der Baustelle, auf Veranlassung des Prof. Ehrenberg hierselbst, gewonnen wurde (das Gewicht eines Steines von 10 Zoll Länge, 4½ Zoll Breite und 2½ Zoll Dicke beträgt 3½ Pfd., während ein gewöhnlicher Mauerstein von gleicher Größe 8 bis 9 Pfd. wiegt); 4) die bisher nur in Frankreich in größerer Ausdehnung angewendete Wölbung mit Töpfen zwischen eisernen Rippen." — Es wurden ferner eingelegt: 3) eine Büchse mit 1 Friedrichsd'or, ½ Friedrichsd'or, 1 Zweithaler-, 1 Einthaler-, 1 Fünfsilbergroschenstück (sämmtlich von 1843), 2 neuen 2½-Groschenstücken (von 1842 und 1843), 1 Groschen, ½ Groschen, 1 Vier-, Drei-, Zwei- und Einpfennigstück. 4) Die hiesigen Zeitungen, das Intelligenzblatt und mehrere Tagesblätter vom heutigen Tage. (Die zu 2, 3 und 4 genannten Stücke befanden sich in einer kupfernen, durch den Hofgoldschmied Hossauer auf galvanischem Wege vergoldeten Kapsel.) Das neue Museum wird von dem alten zwar durch eine breite Straße getrennt, jedoch mit demselben durch eine imposante Gallerie verbunden seyn. Es ist besonders dazu bestimmt, folgende Sammlungen aufzunehmen: Die untere Etage das Kupferstich-Cabinet und die Aegyptische Sammlung, die zweite Etage die Gypssammlung, die dritte Etage die Kunstkammer, die Slavischen und Germanischen Alterthümer, die Modellen-Sammlung, das Münzcabinet und die Kron-Insignien. (Pr. St.-Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 10. April. Nachdem die wesentlicheren Geschäfte, für deren Befargung der gegenwärtige ordentliche Landtag versammelt war, ihre Erledigung erhalten, haben Se. königl. Maj. dessen Entlassung auf den heutigen Tag anzuordnen und letztere in Höchsteigener Person zu vollziehen geruht. Sobald Se. k. Maj. auf dem Throne Platz genommen hatten, verlas der Minister des Innern das königliche, an die Stände gerichtete, Entlassungsreskript, nach dessen Verlesung Se. königl. Maj folgende Rede vom Throne an die Versammlung hielten: „Durchlauchtigster, durchlauchtig hochgeborne, hochgeborne, edle, ehrwürdige, liebe Getreue! An dem Schluß der Arbeiten dieses Landtages ist es für Mich eine angenehme Pflicht, den getreuen Ständen Meines Landes Meinen lebhaften Dank auszudrücken für den Eifer und die einsichtsvolle Thätigkeit, womit die wichtigen Angelegenheiten dieses Landtags befördert worden sind. Seit dem Anfang Meiner Regierung war es stets Mein Wunsch, an die Stelle veralteter fragmentarischer Gesetze und eines schwankenden Gerichtsgebrauchs eine zeitgemäße Strafgesetzgebung einzuführen; durch unsere neue provisorische Kriminalprozeßordnung ist auch die Möglichkeit eines weiteren Fortschritts im Sinne der Gerechtigkeit und der bürgerlichen Freiheit an der Hand der Erfahrung gesichert. Durch die Gesetze, das Notariatswesen betreffend, wird für den Wahlstand und den Frieden der Familien eine weitere Sicherheit verbürgt. Die Abänderung der Begränzung der Oberamtsbezirke, so wie die Festsetzung der Verhältnisse der Lehrer an den höheren und mittleren Unterrichtsanstalten hat dringende Wünsche in Erfüllung gebracht. Nach dem Beispiele der größeren Bundesstaaten und unserer nächsten Nachbarn sind Sie zur Anlegung von Eisenbahnen Meinen Vorschlägen bereitwillig entgegengekommen. So sehr die Nothwendigkeit für diese neue Einrichtung sprach, eben so sehr ist es Mein Wille, daß sie mit aller Sparsamkeit ausgeführt werde, damit auch für die Zukunft unserem guten Finanzzustande nicht zu nahe getreten werde. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist, den bisherigen Erfahrungen gemäß, in der Art ergänzt worden, daß es nun möglich ist, in den Zeiten der Gefahr, wenn das active Heer zur Vertheidigung des Landes gebraucht ist, die Waffenfähigen im Volke, welche nicht im Heere dienen, auf gesetzliche Weise zu vereinigen, während sie im Frieden in ihren bürgerlichen Verhältnissen nicht gestört werden. Diese wichtigen Ergebnisse unseres Landtags sind der schönste Beweis unseres gegenseitigen Vertrauens. Lassen Sie Uns in diesem Sinne auch in der Zukunft fortwirken und nehmen Sie den Ausspruch Meines ganzen Wohlwollens mit in Ihre Heimath." (Schw. Merk.)

Belgien.

Brüssel, 7. April. Im Beginn der gestrigen Kammersitzung brachte der Minister der öffentlichen Arbeiten, als interimistischer Kriegsminister, einen Gesetzentwurf ein, welcher einen neuen provisorischen Credit von 19 Millionen beantragt, um die Bedürfnisse der Armee bis zum Monat November zu sichern. Der Gesetzentwurf wurde sonach an die Central-Section des Kriegsbudgets verwiesen, welche sich sogleich zur Prüfung desselben zurückzog. Nach anderthalbstündiger Berathung kehrte sie zurück und Herr Brabant legte einen Bericht vor, welcher freilich auf Bewilligung des Credits antrug, jedoch den Wunsch aussprach, daß dieser Credit den Bedürfnissen des Dienstes auf längere Zeit als November genügen und daß die Regierung sich bestreben möge, größere Ersparungen zu realisiren. Die Kammer eröffnete unverzüglich die Discussion und der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen. Im Laufe der Debatte gab der Minister des Innern die Erklärung ab, daß er nicht die Absicht habe, das Justizdepartement auf unbestimmte Zeit zu behalten, da er es nur interimistisch übernommen, um nicht mitten in der Session Verlegenheiten herbeizuführen; noch viel weniger, fügte er hinzu, dürfe man annehmen, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten das noch schwierigere Interim des Kriegsdepartements lange Zeit zu behalten beabsichtige. (Ob. P.-Z.)

Frankreich.

*Paris, 7. April. Die vier Bureau's der Deputirten-Kammer, die gestern den Gesetzentwurf über die Senats-Minister nicht geprüft hatten, schritten heute zur Ernennung ihrer Commissäre. Von 4 ernannten gehören drei den Conservativen, und nur einer der Opposition an. Die Discussion war lang und belebt. Die Mitglieder der Opposition brachten in dem nämlichen Gedankenkreise, wie schon gestern,

Digitized by Google

ihre Gründe gegen das Project vor. Hr. Odilon Barrot bekämpfte den Gesetzentwurf als unconstitutionnel; er hält es für gefährlich, eine Art constituirter Gewalt zur Seite des Ministereanseils aufzustellen. Der größte Theil der gemachten Einwürfe erstreckte sich über die Festsetzung der Besoldung. Man äußerte den Wunsch, daß alle abtretenden Minister, sogar die interimistischen, ein Recht auf Pension hätten. Die Mehrzahl schien den Gesetzentwurf dem Prinzip nach gutzuheißen; denn es würde, wie das Journal des Debats bemerkt, das Gesetz seinen politischen Charakter verlieren, und in ein bloßes Finanzgesetz verwandelt werden, wollte man die Zahl der Mitglieder des Geheimenraths binden machen, und dem König die Befugniß nehmen, den Titel und die Pension denjenigen zu verleihen, die er in seinen Privat-Rath zu rufen für angemessen halten würde. — Prinz August von Sachsen-Coburg, der Bräutigam der Prinzessin Clementine, ist gestern im Palais-Royal angekommen. — Neuere Nachrichten aus Guadeloupe bringen Nachrichten aus Pointe-à-Pitre vom 23. Febr., welche über das Erdbebenunglück weitere Nachrichten bringen, aus denen sich entnehmen läßt, daß der Ruf diesmal, wie es selten der Fall, eher zu wenig, als zu viel verkündet hat, und eher eine Unterschätzung, als eine Uebertreibung in der Schilderung der Catastrophe stattgefunden. Die Zahl der Todten weist sich jetzt auf 5600 bis 6000 nach. Die Soldaten und Matrosen, die in den Ruinen arbeiteten, erhielten einen eigenen Trank von Chinarinde und Gentian, um vor den Wirkungen der verpesteten Atmosphäre geschützt zu werden. Die provisorischen Behörden vertheilten unentgeltlich Holz zum Aufbau von Hütten, da die noch vorhandenen Einwohner trotz des Unglückes sich wieder ansiedeln wollen. Dazu kömmt noch, daß das gelbe Fieber den Rest der Bevölkerung decimirt.

Großbritannien.

London, 5. April. Am 3. empfing Se. kgl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg in seinen Appartements in Mivarts-Hotel das diplomatische Corps, welches ihm durch den k. würtembergischen Gesandten, Frhrn. v. Hügel, vorgestellt wurde. Abends speiste Se. k. Hoheit bei J. Maj. der Königin-Wittwe in Marlborough-House. — Der amtliche Bericht über den Ertrag der Staatseinnahmen in dem mit heute zu Ende gehenden Vierteljahre ist noch nicht bekannt gemacht. Das Ergebniß gegenüber dem entsprechenden Vierteljahr von 1842 ist günstig, wobei aber zu bemerken ist, daß ein Theil der Einkommen-Taxe neu hinzukam.

München, 12. April. Das früher angekündigte Concert der Schwestern Milanollo konnte gestern zum Bedauern der hiesigen Musikfreunde wegen plötzlich eingetretener Hindernisse nicht stattfinden.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur

Course der Staatspapiere.

London, 5. April. Console 97.

Paris, 7. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 Cpt. 83 Fr. 15 C.

Amsterdam, 6. April. 2½ pCt. 56¼; 5 pCt. 101 1/16; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 98 15/16; 3½ p.St. 82; 5 p.C. Oil. 100 5/16; Ard. 20⅜, Bank —, 5 Cpt. Metall. 109.

Fremden-Anzeige.

Den 10. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Gifford, Rentier aus England. (G. Hirsch.) Hr. Weit, Rent. v. Paris; Löffler, Kfm. von Messina, Delaconture, Proprietär aus Paris; Gesell. Kfm. von Wien; Graf de Brossard, k. franz. Gesandschafts-Attaché von Wien; Graf von Louvencourt, k. big. erster Legationssecretär von Wien. (Gold. Hahn.) Hr. Brood, Kfm. von Venedig. (Schw. Adler.) Hr. Danse, Prop. von Paris. (Gold. Kreuz.) HH. Moler, k. Forstmeister a. Mauren; Fahrnbacher, Kfm. von Mainz; Foaera, Kfm. von Venedig. (St. Traube.) HH. Lehner, Mechaniker von Niederahrdorf; Kosta, Kfm. von Pesth; Schüttler, Kfm. von Frankfurt. (Stachusgarten.) HH. Stobter, Kfm. v. Ulm; Ufer, Stubenrauch und Hirsch, Stud. von Heidelberg; Maier, Kfm. von Landshut; Steinle, Priv. von Mühlenstädten; Döring, Kfm. von Würzburg; Dr. Nagler, aca Eichstädt; Schrott, k. Advokat von Kellheim; Glas, Gastgeber von Freysing; Hipper, Bräumeister von Weitheim; Werzuta, Gerichtsdiener von Weißenhorn.

Bekanntmachungen.

204. (3a) **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 20. April d. Js. und die folgenden Tage, jedesmal von
9 — 12 Uhr Vormittags und 3 — 6 Uhr Nachmittags
wird am Marschofplatze Nr. 1. über eine Stiege ein großer Theil aus dem Mobiliar-Nachlasse des kgl. Oberstlieutenants-Meisters Freiherrn von Keßling gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Insbesondere finden sich darunter ganze Garnituren von Sesseln und Kanapees, Kommoden, Spiegel, Leuchter, Rüster und Lampen, Spiel- und andere Tische, Kleider- und Waschschränke, ein Billard sammt Zugehör, ein eiserner Gehewagen für Erwachsene, ein mechanischer Zimmerwagen, mehrere Oelgemälde, darunter Pferde von Adam und andern Meistern, Kupferstiche in Rahmen und mehre Pretiosen; Letztere kommen
am 20. dieß zwischen 11 und 12 Uhr
zum Ausrufe.

Sign. am 9. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Borth.
Stautner.

---

183 (3b) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom Monat Mai bis ultimo September, jeden Samstag von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in der alten Isarkaserne dahier, gesunde und ganz fehlerfreie 5- und 6jährige Pferde für die schwere und leichte Reiterei angekauft werden.

München, den 1. April 1843.

K. Cuirassier-Regiment Prinz Carl.

(3a) **Edictalladung.**

In der Streitsache der Barbara Stock von Rothenburg und deren Kindescuratel gegen Joseph Asam, Gütlerssohn von Unterwieteldach wegen Vaterschaft und Alimente wird, da der Beklagte bei der auf 6. dieß angesetzten Tagfahrt nicht erschienen ist, zum nochmaligen Zwecke auf Donnerstag den 18. Mai Vormittags 9 Uhr Tagfahrt recessumier, zu welcher der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß bei wiederholtem Nichterscheinen die Klage für abgelaugnet gehalten, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werde.

Aichach, am 7. April 1843.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag · № 89. · 14. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Würzburg. Kissingen. — Oesterreich. Wien: Kniserl. Handschreiben an Fürst Metternich. — Preußen. Königsberg: Ständische Anträge auf Veränderung des Princips der Wählbarkeit. Breslau: Empfang des Fürstbischofs Knauer. Posen: Die Ablesung einer Erklärung über die Adresse vom Marschall verweigert. Gatterstedt: Tod Krugs von Nidda. — Sachsen. Dresden: Berathung des Censurgesetzes. — Baden. Karlsruhe. — Kurhessen. Kassel: Kammerdebatte über die Verbesserung der Strafrechtspflege. — Frankreich. — Spanien. Madrid: Eröffnung der Cortes. — Großbritannien. Näheres über Henson's Flugmaschine. — Ostindien. Umsichgreifen des Aufstandes in Bundelkund. — China. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 13. März. Folgendes ist das Verzeichniß der zwölf alten Männer, welche zur Gedächtnißfeier der Einsetzung des heiligen Abendmahles auf Allerhöchsten Befehl gekleidet, gespeiset und mit Geld beschenkt werden: 1) Schieber Michael, ehem. Schullehrer v. Rackenthal, 103 J. a. 2) Heichlinger Franz, gew. Färbermeister v. Burgau, 98 J. a. 3) Uhrmann Georg, ehem. Schneidermeister v. Haag, 89 J. a. 4) Demmel Joh. Bapt, Taglöhner v. Maximin, 88 J. a. 5) Heiland Joh. Chrisost. vorm. Leinenweber von Schangau, 88 J. a. 6) Gaß Georg, Schuhmachermeister v. Vilsbiburg, 88 J. a. 7) Vogl Franz Xav., Bürger v. Ingolstadt, 88 J. a. 8) Berghamer Joh., Taglöhner v. Rosenheim, 88 J. a. 9) Kälsberger Joh. Austrägler a. Writtriching, 88 J. a. 10) Zeller Ludw. Pfründner v. Hachwang, 88 J. a. 11) Höckler Benedikt, Austrägler v. Biechel, 87 J. a. 12) Lindner Math., Söldner v. Seestall, 87 J. a. Summa der Lebensjahre: 1080. — Verzeichniß der zwölf Mädchen, welche zur Erinnerung der Einsetzung des heil. Abendmahles von Ihrer Maj. der Königin ernannt, gekleidet und mit Geld beschenkt werden: 1) Agathe Andre, Anstreichergehülfens-Tochter, 12 Jahre alt; 2) Anna Bimus, Schwertfegergehülfens-Tochter, 11 J. a.; 3) Anna Bleyer, Schuhmachergesellens-Tochter, 13 J. a.; 4) Barbara Dieß, Zimmermanns-Waise, 11 J. a.; 5) Jos. Lichtenstern, Zimmermanns-Tochter, 14 J. a.; 6) Margarethe Neubauer, Profosens-Tochter, 11 J. a.; 7) Anna Schlicht, Schuhflickerstochter, 14 J. a.; 8) Elise Schmid, Farmers-Waise, 11 J. a.; 9) Katharina Schwaiger, Schneiderstochter, 10 J. a.; 10) Maria Walter, Taglöhnerstochter, 11 J. a.; 11) Theresia Westenberger, Kupferschmidgesellens-Tochter, 13 J. a.; 12) Maria Zick, Taglöhners-Waise, 12 J. alt. Führerin: Monika Reitmaier, Hoftheater-Statisten-Wittwe, 87 Jahre alt.

Würzburg, 10. April. Heute traf dahier die erfreuliche Nachricht ein, daß bereits am 7. d. M. das in Seraing für unsere Maindampfschifffahrt bestellte Boot abgegangen ist und wahrscheinlich morgen in Köln eintreffen wird. Wir können deßhalb zuversichtlich dasselbe gegen Sonnabend oder Sonntag hier erwarten. Ebenso geben aus London vorliegende Nachrichten gegründete Hoffnung, daß das dort in Auftrag gegebene Dampfboat, noch vor Ende Mai in Rotterdam übernommen werden kann. (N. W. Z.)

Kissingen, 10. April. Heute ist Se. Exz. der erste Generaladjutant Sr. Maj des Königs von Preußen, General der Infanterie v. Natzmer, mit Gefolge dahier zum Gebrauche der Heilquellen eingetroffen. Er nahm im Kurhause Absteigquartier, und gedenkt 4 Wochen bei uns zu verweilen. Im Laufe dieser Tage werden mehrere englische Familien dahier eintreffen. (K. v. u. f. D.)

Oesterreich.

Wien, 7. April. Am gleichen Tage, wie das kais. Handschreiben an den Erzherzog Carl, ist das nachfolgende allerhöchste Cabinetsschreiben an den Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich, in seiner Eigenschaft als Kanzler des militärischen Marien-Theresien-Ordens ergangen: „Lieber Fürst Metternich! Ich finde an dem Tage, an welchem Mein vielgeliebter und verehrter Herr Oheim, der Erzherzog Carl Liebden das fünfzigjährige Jubiläum des auf dem Schlachtfelde ruhmvoll erworbenen Marien-Theresien-Ordens Großkreuz begeht, eine Meinem Herzen erfreuliche Veranlassung hiermit anzuordnen, daß die Auszahlung der Maria-Theresien-Ordenspensionen, welche in Folge der Zeitumstände einige Verminderung erlitten hatten, von dem gegenwärtigen Verwaltungsjahre angefangen wieder nach ihrem vollen Betrag in Konventionsmünze stattfinden. Sie haben in Ihrer Eigenschaft als Ordenskanzler Sorge zu tragen, daß diese Meine Verfügung sämmtlichen Ordensgliedern bekannt gemacht werde, so wie auch die zu deren Vollzug erforderlichen Einleitungen zu treffen. Wien, den 5 April 1843. Ferdinand m. p. (Oestr. B.)

Preußen.

Königsberg, 31. März. Zur heutigen Tagesordnung gehörten vier Petitionen von Corporationen der größeren Städte, welche eine Vertretung des Handels und der Industrie durch besondere Landtags-Abgeordnete wünschen, ferner ein Antrag auf besondere Vertretung des beweglichen Vermögens aus der Intelligenz, namentlich der Handels-Interessen und der Universität, sowie 8 Petitionen aus verschiedenen Städten, welche theils auf Vermehrung der Abgeordneten für den Stand der Städte, theils auf eine Veränderung der Bedingungen für die Wählbarkeit, z. B. auf eine kürzere Dauer der Besitzzeit, gerichtet waren. Da die genannten Petitionen meistens ein Aufgeben des Grundprincips der bestehenden ständischen Vertretung, nämlich der Bedingung des Grundbesitzes verlangten, so wurde zuvörderst dieser Gegenstand zur Debatte gezogen. Es erhoben sich Stimmen, welche darauf aufmerksam machten, wie diese Anträge zur Folge haben könnten, daß die bestehende ständische Vertretung in ihren Grundlagen untergraben, und ein Uebergang zu einer Volks-Repräsentation vorbereitet würde. Wir

man auch über diese denke, so könne sie doch ohne ein angemessenes Gegengewicht in keinem Staate bestehen, sie mache das Zweikammersystem nöthig, da eine gewisse Statik in Abwägung der bewegenden und conservativen Elemente in einer Verfassung, wie die Geschichte Zeugniß gibt, nie ungestraft, unbeachtet bleiben könne. Preußen habe in der Entwickelung seiner ständischen Institution einen eigenthümlichen Weg eingeschlagen. Es habe die vorgenannten Elemente in seinen Landtagen, ja, in jedem Abgeordnetern zu verschmelzen gesucht, daher ein reiferes Lebensalter, daher ein 10jähriger Grundbesitz. Dieser gewähre aber ein in den ewigen Verhältnissen jedes Staates tief begründetes Vorrecht. Der Gesammtheit der Grundbesitzer in Stadt und Land gehöre die Grundlage des Staats und in dem freien Willen jedes Einzelnen, in Haus und Hof aufzunehmen, wen man wolle, liege eine erhebliche Macht den Schutzverwandten gegenüber. Es sey dieses jetzt aber kein staatsgefährliches Vorrecht mehr, seitdem der Grundbesitz nicht mehr ausschließlich unheilbar vielmehr Jedermann zugänglich sey. Die Interessen der Grundbesitzer sind so innig verwachsen mit denen aller ungesessenen Staatsbürger, daß sie sich nicht von einander getrennt denken lassen, daher auch jederzeit das Gedeihen der Wissenschaft und der Gewerbe mit der wärmsten Sympathie von jenen beherzigt werde. Die Einheit und Kraft in der Staats-Verwaltung, welcher Preußen vornehmlich bedarf, haben dieses System seiner ständischen Vertretung erfordert, eine Entwickelung im Geiste derselben sey zwar zulässig, aber keine Reform seiner Grundlagen. Eine Störung des Gleichgewichtes auf einer Seite würde Gegengewichte auf der anderen nöthig machen. Das Bedürfniß solcher Reformen müsse aber einstweilen bestritten werden. Die preußischen Provinzial-Landtage haben immer weniger die Sonder-Interessen ihrer einzelnen Stände, als das Gesammtinteresse des ganzen Vaterlandes vertreten, sicherlich auch die der Wissenschaft, des Handels und der Industrie. Man darf ihnen wahrlich kein starres Festhalten am Bestehenden vorwerfen, sie sind stets für Fortschritte und geneigt gewesen, auch die höhern Interessen des Lebens zu fördern, wolle man einzelne Sonderinteressen besonders vertreten wissen, so würden alle dergleichen beanspruchen; wohin würde das aber führen? — Kaum sey des Königs Majestät mit Gesuchen angegangen, die ständischen Institutionen im Geiste des Gesetzes vom 5. Juli 1823 einer weiteren Entwickelung entgegen zu führen: so traten schon Wünsche hervor, welche mit denselben in directem Widerspruche stehen. Die Neigung, an den bestehenden Institutionen zu rütteln, seyen sie auch noch so neu, müsse als eine Krankheit der Zeit angesehen werden. — Von der anderen Seite wurde die Art der den vorliegenden Petitionen untergelegten Wichtigkeit in Abrede gestellt. Die Provinzial-Landtage haben keine legislative Gewalt, sie seyen nur berathende Stände, und die geäußerten Besorgnisse daher ganz ohne Grund, um so mehr, als durch die etwanige Gewährung von Wünschen, wie sie ausgesprochen worden, nicht einmal das System der ständischen Gliederung berührt werde, es also nicht einleuchte, wie darin ein Uebergang zur Volksrepräsentation gefunden werden könne, an welche sicher Niemand dabei gedacht habe. Es sey nicht davon die Rede, dem ländlichen Grundbesitze seine Geltung im Staate zu nehmen, diese werde derselbe vielmehr stets behaupten, da er den größten Theil aller Landes-Interessen in sich fasse, doch werde von den Gegnern der gemachten Anträge dem Grundbesitz in den Städten offenbar eine Bedeutung beigelegt, die ihm nicht gebührt. Selbst das Gesetz vom 5. Juni 1823 bestimme ausdrücklich, daß Abänderungen, welche als nothwendig und nützlich erachtet werden, nach vorhergegangenem Beirath der Provinzialstände eintreten sollen. Es könne dasselbe also nicht als abgeschlossen und die geäußerten Wünsche keineswegs als im Widerspruch mit dem Gesetz oder den früheren Anträgen stehend angesehen werden. Das Haus in der Stadt sey eine todte Masse den ländlichen Grundstücken gegenüber; in der Stadt nur das bewegliche Vermögen und die Wissenschaft lebensthätig, und ersteres in seinem Werthe und seiner Bedeutung so überwiegend, daß die Häuser dabei gar nicht in Betracht kommen könnten. Gerade die bedeutendsten Handeltreibenden und Rheder entbehren gemeinhin des Grundbesitzes; der Letztere sey dagegen in den Händen derjenigen Bürger, welche Geschäfte kleineren Umfanges betreiben. Deßhalb und besonders, weil ein 10jähriger Grundbesitz erforderlich ist, sey die Wahl der städtischen Abgeordneten auf so wenige Personen beschränkt, daß eine genügende Vertretung, namentlich des überseeischen Handels, gar nicht zu erwarten stehe. Dieser ist aber so eigenthümlich, daß eine reiche Kenntniß und Erfahrung erfordert wird, um seine Bedürfnisse und Bedingungen richtig auffassen zu können. Wenn demselben schon in der Verwaltung die erforderliche Vertretung fehlt, so müsse er wenigstens in den Ständeversammlungen bestimmte Organe haben. Nach der jetzigen Verfassung aber, und so lange die Bedingung des Grundbesitzes auch in den Städten unerläßlich bleibt, sey es ein Zufall, wenn sich dergleichen auf dem Landtage vorfinden, ja wohl denkbar, daß zuweilen gar kein mit dem Seehandel vertrautes Mitglied daselbst angetroffen werden könne. Was ferner die Vertretung der Universitäten auf dem Landtage betrifft, welcher dieselbe Bedingung hinderlich ist, so müsse zwar eingeräumt werden, daß eine Versammlung, welche ihrer Bestimmung zufolge in der Regel mehr mit den practischen Ansichten aus dem Leben, als mit Abstractionen der Wissenschaft zu thun habe, ihrer gerade nicht unumgänglich bedürfe. Es handle sich hier aber um eine große Idee, um eine, dem höchsten auf Erden, der Wissenschaft, darzubringende Huldigung, welche der preußischen Stände würdig seyn werde. Wie die Glocke auf dem Dome im niederen Treiben des Alltagslebens die Menschen an ein Höheres mahnen solle, so müssen von dem Standpunkte des Wissens aus, Mahnungen an die in materieller Sorge Befangenen ergehen. — Hierauf wurde die Frage gestellt, ob bei der Wahl der Landtags-Abgeordneten aus dem Stande der Städte fernerhin der Grundbesitz die Bedingung der Wählbarkeit bleiben solle, und von der großen Mehrheit bejahet. Dagegen hatte sich im Verlaufe der Debatte mehr und mehr die Ueberzeugung herausgestellt, daß die Bedingung eines 10jährigen Besitzes in den Städten sehr große Beschränkungen der Wahlen mit sich führe, und das Verlangen nach einer Modification derselben sich aufdränge. Bei dem städtischen Gewerbebetriebe ist der Grundbesitz Nebensache, er ist etwas Zufälliges, und der Stadtbewohner kann lange unter seinen Mitbürgern gelebt und sich deren Vertrauen erworben haben, bevor er zum Grundbesitze gelangt. Auch habe der Gesetzgeber selbst die besonderen Verhältnisse der Stadt beachtet und deßhalb verordnet, daß nebst dem Grundbesitze auch das Vermögen als Bedingung der Wählbarkeit berücksichtigt werden solle. Daß eine 10jährige Dauer des Grundbesitzes überhaupt nicht als ein unumgängliches Erforderniß angesehen werden dürfe, werde schon dadurch bewiesen, daß des Königs Majestät es sich im Allgemeinen vorbehalten hätten, in einzelnen Fällen Dispensation zu ertheilen. Der Landtag beschloß daher, Allerhöchstenorts darauf anzutragen, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach 10jähriger Grundbesitz die Wählbarkeit der Landtags-Abgeordneten im

Digitized by Google

Stande der Städte bedingt, aufgehoben und dagegen ein 3jähriger Grundbesitz als genügend angenommen werden möge. (Preuß. Staatsz.)

Breslau, 5. April. Heute Abend fand der feierliche Empfang des im September 1841 zum Fürstbischof von Breslau erwählten und im Januar d. J. als solcher von Sr. Heiligkeit dem Papste bestätigten bisherigen Stadtpfarrers in Habelschwerdt, Hr. Großdechanten und infulirten Abtes, Ritter Dr. Jos. Knauer statt. Zu dem Ende waren dem Hrn. Fürstbischof Hr. Weihbischof und Domdechant Latussek und Hr. Kanonikus, Prälat Neander gestern nach Habelschwerdt entgegengereist, um ihn nach der hiesigen bischöflichen Residenz zu geleiten. Beim Betreten des hiesigen Weichbildes, von wo eine Anzahl angesehener hiesiger Einwohner Hochdenselben in 31 Wagen in die Stadt begleiteten, begann das Läuten mit sämmtlichen Glocken der katholischen Kirchen, und bei der Ankunft an der Dombrücke ward der Hr. Fürstbischof von der gesammten Curatgeistlichkeit Breslau's, an deren Spitze sich Hr. Kanonikus und Erzpriester Dr. Herber befand, sowie an der Domkirche von dem Domcierus und dem Domkapitel ehrfurchtsvoll empfangen und begrüßt. Demnächst erfolgte unter Vortritt der Alumnen, der Curatgeistlichkeit, der Domvicare, der theologischen Fakultät, und der Dom-Capitulare die Einführung in die Domkirche, woselbst ein Gebet zu dem Herrn der Heerschaaren gerichtet wurde, worauf die heutige erste Festlichkeit mit der Geleitung des Hrn. Fürstbischofs unter gleichem Vortritt in die bischöfliche Residenz, deren Portal mit Blumengewinden festlich geschmückt war, schloß. Die feierliche Inthronisirung desselben soll den Sonntag nach Ostern stattfinden. (Schles. Z.)

Posen, 18. März. Ein Landtags-Deputirter, der sich schriftlich von dem Marschall die Erlaubniß erbeten, einen Antrag an die Versammlung richten zu dürfen, erklärte: die Versammlung sey durch den Allerhöchsten Erlaß vom 12. d. M. auf die Adresse vom 8. schmerzlich berührt; er habe eine Erklärung entworfen, die er vorzulegen sich erlaube, indem er es für Recht halte, die Gesinnungen und Gefühle, welche den Landtag bei seiner Adresse geleitet, zu erläutern, um sich gegen die Annahme zu rechtfertigen, als seyen Parteigeist und unlautere Ansichten dabei leitend gewesen. Der Marschall verweigerte die Verlesung, indem alles was die Adresse beträfe durch den Allerhöchsten Erlaß vom 12. schon erledigt wäre und also nach §. 48 der Verordnung vom 27. März 1824 in diesem Landtage nicht wieder zur Berathung kommen könne. Der Antragsteller reichte gegen die Verweigerung eine Protestation ein, der er den Entwurf der Erklärung beilegte, und in der er sich auf den §. 42 der qu. Verordnung stützend, die Aufnahme derselben ad Protocollum verlangte. Der Marschall verordnete: es solle zur Tagesordnung geschritten werden. Die Versammlung entschied sich nun zuförderst mit 36 Stimmen gegen 4 Stimmen dafür, es falle der § 155 des Strafgesetzbuches und die folgenden, welche auf den deutschen Bund Bezug hätten, ausgelassen werden. Zu den beim §. 142 angeführten, hier auch platzgreifenden Motiven wurde noch angeführt, daß, wenn man das Unterthanenverhältniß betrachte, der Unterthan dem Herrscher seine Freiheit und Rechte unter der Bedingung des Schutzes unterwerfe, ein solches Verhältniß walte zwischen den hiesigen Unterthanen und dem deutschen Bunde nicht ob, letzterer habe keine Verpflichtungen zum Schutze der nicht zu ihm gehörigen preuß. Bundestheile. Da dem deutschen Bunde keine Huldigung geleistet, so könne die in Rede stehende Handlung nicht als Landesverrath angesehen werden, wie in dem Falle, wenn sie gegen den eigenen Staat gerichtet worden. Gegen diese Behauptungen wurde aber angeführt, eine gegen den deutschen Bund begangene Handlung würde auch als Landesverrath gegen den preußischen Staat, als einen Theil des deutschen Bundes, angesehen werden müssen. (Preuß. Staatsz.)

In Gatterstedt bei Querfurt ist der rühmlich bekannte Dichter und Schriftsteller Krug von Nidda im 67sten Lebensjahre gestorben.

Sachsen.

Dresden, 6. April. Heute begann in der zweiten Kammer die Berathung des Gesetzentwurfs, die Befreiung der über 20 Bogen im Druck haltenden Schriften von der Censur betreffend." Dieser Entwurf lautet im ersten Paragraphen folgendermaßen: „Von Publication gegenwärtigen Gesetzes an sollen Schriften, welche über 20 Bogen im Drucke stark sind, der Censur nicht mehr unterworfen seyn. Nur in sofern dergleichen Schriften in Heften oder Abtheilungen ausgegeben werden sollen, die diese Bogenzahl nicht übersteigen, sind sie auch fernerhin zur Censur zu bringen." Er verbietet aber in den folgenden drei Paragraphen die Ausgabe und Versendung einer solchen Druckschrift vor Ablauf einer von der Einreichung eines Exemplars bei dem Censurecollegium anzurechnenden 24stündigen Frist, bei einer Strafe von 50 bis 400 Thalern oder Gefängnißstrafe von acht Wochen, spricht §. 5 das Fortbestehen aller übrigen gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Presse aus, und setzt §. 6 den Wegfall einer Entschädigung wegen der Confiscation einer censurfreien Schrift fest. (Leipz. Z.)

Leipzig. Der hiesige Litteratenverein geht mit dem Gedanken um, ein Schiedsgericht für litterarische Streitigkeiten zu begründen, was um so bedeutender für die Litteratur werden dürfte, wenn es ihm gelingt, sich mit dem Börsenvereine dahin zu vereinigen, daß in Leipzig ein allgemeiner deutscher litterarischer Gerichtshof errichtet wird, an welchen alle Streitsachen zwischen Schriftstellern und Schriftstellern, Schriftstellern und Verlegern, Verlegern und Verlegern gebracht werden können. (Allg. Preuß.)

Baden.

Karlsruhe, 8. April. Der Artikel „Lavater's Kriegsbüchlein" in Nr. 92 der „Karlsruher Zeitung" zeigt den Mißbrauch fremder Namen in der Terminologie des deutschen Kriegswesens. Die aufgeführten Beispiele veranschaulichen, daß verschiedene fremde Ausdrücke durch deutsche Worte, unbeschadet einer richtigen und deutlichen Bezeichnung, ersetzt werden können. Die Verdeutschung mehrerer aus fremden Sprachen entlehnten Namen wäre allerdings wünschenswerth. Wollte man aber die Verbannung der fremden Worte zu weit ausdehnen, und das Kriegswesen von sämmtlichen fremden Ausdrücken, die in der deutschen Sprache das Bürgerrecht erhielten, durchaus reinigen, so würde zur Verständlichkeit mancher Verdeutschungen ein eigener Commentar nothwendig seyn. Seit den im Jahr 1840 ausgeführten Kriegsübungen des vereinten achten deutschen Armeecorps wurden in den drei Divisionen einige Verschiedenheiten ausgeglichen. Aus dem nämlichen Grunde sind in jüngster Zeit durch die höchste Bestimmung des Großherzogs beim badischen Truppencorps die früheren Benennungen „Cavallerie und Escadran" durch die Bezeichnung „Reiterei und Schwadron" ersetzt worden. Der Generalstab erhielt die Benennung „Generalquartiermeisterstab und dessen Chef heißt „Generalquartiermeister." Schon früher wurde das Bajonettfechten als ein wesentlicher Unterrichtszweig für die Infanterie eingeführt, und versuchsweise wird mit der diesjährigen ersten Ausbildung der

Digitized by Google

jungen Mannschaft der Anfangsunterricht im Bajonetfechten verbunden. Hiernach erhalten die Rekruten des Grenadierbataillons die geeignete Unterweisung, wozu aber, zur Beurtheilung des Ergebnisses, jeden Tag nur die gewöhnliche Zeit verwendet wird, die für die erste Ausbildung der jungen Mannschaft bestimmt ist. Das Turnen wurde für dieses Jahr gleichfalls als ein Theil der praktischen Uebungen für die Infanterie angeordnet. Zu diesem Zweck waren im vorigen Monate aus den verschiedenen Garnisonen junge Offiziere und Unteroffiziere hierher beordert, die durch einen vom großherzogl. Armeecorps-Commando bestimmten, hierzu besonders geeigneten Offizier des Leib-Inf.-Regiments in diesem neuen Zweige der militärischen Ausbildung unterrichtet wurden.

(Mannh. J.)

Kurhessen.

Kassel, 5. April. Versammlung der Stände. (Sitzung vom 31. März). Hr. v. Schenk zu Schweinsberg berichtete für den Budget-Ausschuß über die Abstellung mehrerer, in der Strafrechtspflege wahrgenommenen, Mängel. Die Motive weisen darauf hin, daß über die Gegenstände des Entwurfs bereits auf dem vorigen Landtage berathen worden. Den damals gemachten Zusätzen und Aenderungen habe die höchste Sanction nicht zu Theil werden können. Die Fortdauer der Gründe für die Vorlage des Entwurfs hätten nun zu einer nochmaligen Prüfung der frühern Erörterungen geführt, wobei man im Wesentlichen zu den dem frühern Entwurf zu Grunde liegenden Resultaten gelangt sey. Als Tendenz des Entwurfs wird bezeichnet (was man im Jahre 1834 bei Vorlage der civil-rechtlichen prozessualischen Gesetze gewollt), auf der Basis des Bestehenden, im Besondern mit Berücksichtigung unserer organischen Einrichtungen eine Vereinfachung und Abkürzung des prozessualischen Verfahrens durch Abstellung einzelner Mängel herbeizuführen. — Hr. Schwarzenberg bemerkte, die frühere Ständeversammlung sey auf den Entwurf eingegangen in der Erwartung, daß die Regierung auf die ständischen Vorschläge, namentlich hinsichtlich der Abschaffung der absolutio ab instantia, der Ausdehnung der Berufungen, der Abschaffung des Reinigungseides und der reformatio in pejus eingehen werde; nicht eine dieser Bestimmungen sey in den Entwurf aufgenommen und deßhalb müsse er sich gegen denselben erklären. Der Herr Redner erklärte sich für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, für welche sich auch eine frühere Stände-Versammlung ausgesprochen habe. — Hr. Hartert sprach sich, wenn er auch für ein Strafgesetzbuch ist, für die Vorlage aus, weil dadurch eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes herbeigeführt werde. — Hr Wippermann: Obwohl er schon früher wenig Ersprießliches von dem Gesetzentwurf erwartet habe, so sey es doch nicht gegen dessen Erwägung gewesen, weil die Staatsregierung gleichzeitig ersucht worden war, die Ausarbeitung des Strafgesetzbuchs möglichst zu beschleunigen, so daß die Proposition nur als etwas Provisorisches zu betrachten stand. Gegenwärtig verhalte es sich anders. Die Regierung habe auf den ausgedrückten Wunsch keine Antwort ertheilt und den alten Gesetzentwurf pure vorgelegt. Deßhalb müsse er sich gegen denselben aussprechen. Hr. v. Baumbach 3r sprach seine Wünsche für die Ausarbeitung der Gesetzbücher aus, was ihn jedoch nicht abhielt, für die Berathung des Entwurfs, der wesentliche Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes beabsichtige, zu stimmen. — Hr. v. Buttlar 1r war gleichfalls für die Berathung des Entwurfs. Das dermalige Verfahren habe sich in der Praxis gebildet und auch der Entwurf verdanke der Praxis seinen Ursprung. Von der sehnlichst erwarteten Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens möge man abstrahiren, so viele Gründe sich auch dafür anführen ließen, so spreche doch eine Menge Gründe dagegen. Der Streit werde hier nicht geschlichtet, sondern einer spätern Zeit vorbehalten bleiben müssen. — Der Hr. Landtagscommissär bemerkte, wenn es wahr wäre, daß ein rechtlich bestehendes Strafverfahren nicht vorhanden sey, dann würde die ganze dermalige Proposition eine große Unwahrheit seyn, denn sie sey gerade auf das Bestehende basirt. — Dr. Rehm war für den Entwurf, weil er darin die Abstellung von Mißbräuchen erblickte. Jedes Recht müsse sich durch die Praxis bilden, ehe es die Theorie feststelle und in ein System vereinige. — Herr Eberhard hielt die lange Dauer der Untersuchungen und der Untersuchungshaft für ein großes Unheil. Durch die Annahme der ersten §§. des Entwurfs werde in dieser Beziehung eine bedeutende Verbesserung herbeigeführt. — Hr. Wippermann hielt es sehr heilsam, alle zehn Jahre eine Revision der Gesetze vorzunehmen; dann wäre man auf dem Wege, den die Römer eingeschlagen hätten. — Der Hr. Landtagscommissär: Bei uns sey man noch früher auf dem Wege, denn alle drei Jahre suche man die als Bedürfniß erkannten Lücken im bestehenden Rechte zu ergänzen. Die Versammlung beschloß auf die Berathung einzugehen.

(Kass. Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 8. April. Die Pairskammer nahm gestern mit 101 gegen 14 Stimmen das Gesetz über die Organisation des Staatsraths an. — Graf Ribbing, einer der Theilnehmer an der Verschwörung, welche mit der Ermordung Gustav's III. von Schweden durch Ankarström endete, ist kürzlich zu Paris in mittelmäßigen Vermögensumständen gestorben. Er lebte hier unter dem Namen Leuven und beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten, insbesondere besorgte er für den Courrier français die Uebersetzungen aus fremden Sprachen. Sein Sohn gehört zu den fruchtbarsten Vaudevillisten. — Der König hat den General-Lieutenant Baudrand, Pair von Frankreich, zum Gouverneur, und den Hrn. Regnier, Professor der Rhetorik am Collège Charlemagne, zum Lehrer des Kronprinzen, Grafen von Paris (geb. 24. August 1838) ernannt.

Spanien.

Madrid, 4. April. Die Cortes wurden gestern feierlich eröffnet. Die Königin hatte ihren Sitz dem Regenten gegenüber. Espartero hielt die Eröffnungsrede; er gab eine Darlegung von dem Zustand des Landes, bemerkte, es sey ein organisches Gesetz nöthig, das an die Kammern gebracht werden solle, und ging dann über auf die Lage der Finanzen; er versicherte, in der Comptabilität seyen wesentliche Reformen angeordnet worden; das Budget werde beweisen, daß er die Absicht habe, den Staatscredit zu heben; Armee und Marine seyen Gegenstände seiner Sorge. Die Rede ist nach dem Muster der früheren zugeschnitten; man erfährt daraus nichts Neues. — Die Mehrheit in den neuen Cortes ist, wie sich nun zeigt, entschieden der Opposition günstig, das Ministerium ist daher entschlossen, ganz oder theilweise abzutreten. Der Schluß der Thronrede enthält einen wehmüthigen Abschied, welchen dieses Ministerium, eines der wohlmeinendsten seit lange, von dem Volke nimmt. Ein gutes Zeugniß für das Cabinet ist der Abschluß des vortheilhaften Pachtvertrags über die Quecksilberwerke, und daß der Finanzminister Calatrava arm abtritt, während andere frühere Finanzminister im Ueberfluß schwelgen. Die Bildung

eines neuen Cabinets wird wohl dem Abgeordneten Cortina, dem Haupte der Opposition, übertragen werden.

Großbritannien.

London, 6. April. Die Königin hat die durch Southey's Tod erledigte Stelle eines „Poet laureate" dem Dichter Wordsworth — der im 73sten Jahre steht — anbieten lassen; er hat die Beförderung anfangs abgelehnt, zuletzt aber doch auf Peel's Zureden angenommen. — In der Unterhaus-Sitzung am 3. wurde die Wählerregistrirungsbill im Comité berathen. Nach dieser Bill hat die Court of Common Pleas, der Gerichtshof für Civilstreitigkeiten zwischen Unterthanen, bei Prozessen über die Wählerregistrirung die hiebei sich ergebenden Rechtsfragen zu entscheiden; die Entscheidung über die Thatsachen steht dem Wahlcomité des Hauses zu. Lord John Russell stellte, damit nicht die ordentlichen Gerichte in den Bereich der Parteihändel gezogen würden, den Antrag, ein besonderes Gericht für solche Fälle zu bestellen; sein Antrag wurde jedoch mit 164 gegen 51 Stimmen verworfen. — In der Sitzung des Oberhauses am 3. sollte die Bill, durch welche man das Benützen von Hunden zum Karrenziehen als Thierquälerei verbieten wollte, zum Zweitenmale verlesen werden; es ergaben sich aber für und wider je 14 Stimmen, worauf der Lordkanzler durch seine entscheidende Stimme die Bill verwarf. — In der Sitzung des Oberhauses am 6. beantragte Lord Monteagle die Vorlegung gewisser auf die Einfuhr von Baumwolle und Wolle bezüglichen Listen. Er behauptete, der Zoll von diesen Rohstoffen sey noch zu hoch. Bei Abgang der Post wurde noch über diesen Antrag verhandelt, wie im Unterhause über einen Antrag Charles Buller's auf Einführung eines allgemeinen Auswanderungssystems zur Erleichterung des herrschenden Nothstandes.

*London, 6. April. Ueber die mehrerwähnte Flugmaschine des Herrn Henson, sagt die Times in einem längern Artikel: „Da man vor einiger Zeit in den gewöhnlichen Monatlisten der gewöheten Patente ankündigte, daß Hr. Henson eine Maschine erfunden habe, die fähig sey, Depeschen und Passagiere durch die Luft zu befördern, war der allgemeine Eindruck, daß ein enthusiastischer Phantasmocher das Produkt seiner müßigen Träume zu Besten gebe. Unsre Leser werden daher erstaunt seyn, zu ersahren, daß dieß in Wahrheit kein visionäres Bild ist, sondern eine Erfindung von wahrhaft wissenschaftlicher Auffassung, durch standhaftes und reifes Nachsinnen bewerkstelliget. Es würde vielleicht zu viel seyn zu behaupten (was wir jedoch auch nicht geradezu ableugnen können), daß die Maschine in ihrem jetzigen Zustande einen sichern Erfolg haben werde. Das Wenigste aber, was wir sagen können, ist, daß der Erfinder sehr sinnreich die Schwierigkeiten beseitiget hat, die bisher uns an der lang ersehnten Fähigkeit zu fliegen gehindert haben, und die baldige Erreichung dieses Ziels mehr als wahrscheinlich gemacht ist. Die Erfindung ist von so einleuchtendem Character, daß sie die Aufmerksamkeit unwiderstehlich auf ihre möglichen Folgen hinlenkt. Der Mann, der zuerst mit einem hohlen Baumstamm das Wasser befuhr, konnte von dem Daseyn und Einfluß der Schifffahrt, die jetzt über alle Meere sich ausdehnt, keine Ahnung haben. In der jetzigen Periode der Weltgeschichte haben wir, wenn wir in den Stand gesetzt werden sollen, eine neue Region der Natur uns zu unterwerfen, nach gar keinen Maßstab der Erfahrung für die großen und beglückenden Folgen, die daraus entstehen können. Es ist zwar nicht das erstemal, daß ein Versuch gemacht wurde, die ungemessenen Räume der Luft zu durcheilen. Die jetzt sind alle diese Hoffnungen — oft lächerlich genug — gescheitert. Obwohl wir auch jetzt die sanguinischen Hoffnungen des Erfinders nicht theilen, so müssen wir doch gestehen, daß er die Fragen, auf denen die Lösung des Problems beruht, außerordentlich vereinfacht, die praktischen Schwierigkeiten nahezu überwunden und den Weg zur allmähligen Erreichung des Ziels richtiger als alle früheren Versuche dieser Art angebahnt hat. Zwei Hauptschwierigkeiten sind folgende. Die erste besteht darin, eine Art und Weise zu finden, um einfach und wirksam auf die Luft zu wirken wie die Schwingen eines Vogels; die andere ist noch größer, und liegt darin, eine Kraft zu finden, die energisch genug ist, die Verhältnisse zu dem Gewicht des nothwendigen Apparates, diesen selbst und eine gewinnbringende Last in die Höhe zu heben, dort schwebend zu erhalten und nach einer bestimmten Richtung zu führen. Was die erste Schwierigkeit betrifft, so ahmte man bisher gewöhnlich die Vogelschwingen nach, ohne zu bedenken, wie wunderbar und unnachahmlich die Natur diese eingerichtet hat. Herr Henson vermied diesen Irrthum, ohne deßhalb die Gesetze und Winke der Natur außer Acht zu lassen. Zur Hebung des zweiten Hindernisses folgte der Erfinder dem einzig möglichen Ausweg, den ihm der jetzige Stand der Mechanik geben konnte. Er stimmt mit der Natur und wissenschaftlichen Gesetzen überein, und zeigt sich als ganz praktisch. Um ihn zu verstehen, müssen wir uns daran erinnern, daß die Macht, welche eine Maschine treibt und zu der nöthigen Schnelligkeit bringt, sehr verschieden ist von der, welche ihre Schnelligkeit unterhält. Die einmal gewonnene Schnelligkeit würde für immer dauern (d. h. es würde weder ein Ende noch eine Minderung in dem Laufe der Maschine seyn), wenn die entgegengesetzten Kräfte aufgehoben oder ins Gleichgewicht gebracht würden. Der Aufwand an Kraft also, der nöthig ist, die Schnelligkeit zu erhalten, hängt ganz von dem Maß der entgegengesetzten Kräfte ab. Der Kraftaufwand, den man bedarf, um Herrn Hensons Maschine oder irgend eine andere fliegende Maschine oder belebtes Wesen in Bewegung zu setzen, ist weit größer, als nöthig ist, um ihren Lauf zu erhalten, und was diese Bemerkung noch wichtiger macht, ist dieß, daß die Aufrechthaltung der Maschine von dieser Eile abhängt, und durch sie bewirkt wird, wie wir später zeigen werden. Herr Henson hat sehr sinnreich aus dieser verschiedenen Beschaffenheit der treibenden und erhaltenden Kräfte Vortheil gezogen. Er treibt die Maschine durch einen Apparat, den er nicht mit sich führt, und nimmt nur den kleinern Theil der Maschinerie mit, der nothwendig ist, um den Flug fortzusetzen. Darin unterscheidet er sich wesentlich von den Entwürfen aller seiner Vorgänger, und folgt, wie wir sehen werden, streng der Natur. Aber selbst mit dieser Verminderung der nöthigen Maschinerie hätte er seinen Zweck nicht erreicht, wenn er nicht zugleich eine so außerordentliche Verminderung im Gewicht der Dampfmaschine erzweckt hätte, um sie als Unterlagens anzuwenden, und sie noch erforderliche Kraft hinzuzufügen. Man wird sehen, daß diese Reduction durch die sinnreichsten Erfindungen zu einer überraschenden Höhe gebracht worden ist. Wir gehen nun zu der Beschreibung der Haupttheile der Maschine über. Die Hauptmasse besteht aus einem ausgehöhlten Raum, den wir die Schwingen nennen könnten, doch mit der Beschränkung, daß er sich nicht wie diese wichtigen Glieder bewegt, sondern ungegliedert, starr, und mit Rücksicht auf den übrigen Theil der Maschine, bewegungslos ist. Er ist merkwürdig durch seine außerordentlichen Dimensionen (da er 150 Fuß lang und 30 Fuß breit ist), und durch seine große Leichtigkeit und

Stärke. Es ist ein mit leichtem Zeug, Seide oder Linnen, bedecktes Gerähme. In der Mitte davon und zwar der Quere nach ist der Wagen aufgehangen, der die Maschine, die Passagiere und Ladung enthält, und im Verhältniß zu den Schwingen den Platz des Körpers eines Vogels einnimmt. Im Flug bewegt sich die Schwinge mit einer ihrer breiten Seiten vorwärts und vornezu etwas erhaben; an der Mitte der andern Seite ist ein 50 Fuß langer Schweif angebracht, der erhaben oder niedergelassen werden kann, um den Flug in Beziehung auf die Erhebung zu leiten; unter demselben befindet sich ein vertikales Ruder, welches denselben Zweck in Bezug auf die horizontale Leitung hat. Unmittelbar über dem Wagen ist ein vertikaler Fächer quer zu den Schwingen angebracht, der die Seitenschwingung zu hemmen bestimmt ist. Die Dampfmaschine setzt zwei Flügelwerke oder Treiber in Bewegung, deren jedes 6 Flügel hat, nach Art der Windmühlen, und 20 Fuß im Durchmesser hält, von diesen ist immer eines an jeder Seite des Anfangs des Schweifes angebracht; ihr Zweck ist, die Schnelligkeit des Flugs aufzuhalten, indem sie den Widerstand der Luft nach vornehin balanciren.

(Schluß folgt.)

Ostindien.

Ueber Bundelkund meldet die Bombayer Times: „Der Aufstand greift, trotz unserer dahin geworfenen Truppenverstärkungen, um sich. Seindiah Rao von Gwalior starb, 27 Jahre alt, ohne Leibeserben. Sein Gebiet, an Werth und Ausdehnung das bedeutendste in Hindostan nach den Territorien der Compagnie, ging nach mohammedanischem Gesetz an die brittische Regierung über, als Repräsentantin des Königs von Delhi. Der Generalstatthalter erlaubte der zwölfjährigen Wittwe des verstorbenen Fürsten, einen Sohn zu adoptiren, und sie hat demgemäß einen neunjährigen Knaben dazu erlesen. Wie unter solcher Kinderherrschaft die Verwaltung beschaffen ist, läßt sich ermessen. Uebrigens scheinen die Rädelsführer der Empörer es auf nichts anderes als Raub und Mord abgesehen zu haben. So oft unsere Truppen ihnen nahe kommen, entfliehen sie in die Dschongeln. Im Bezirk Saugar war ein Scharmützel vorgefallen, in welchem ein Sipahi Offizier blieb."

China.

Bombayblätter schreiben aus Kanton vom 20. Januar: Es herrscht zwar Ruhe in dieser Stadt, doch dauert die Erbitterung der Chinesen gegen die Engländer, welche zu den Unordnungen vom 7. Dezember führte, noch immer fort, und es würde zu neuen Ausbrüchen kommen, wenn nicht das Volk durch die klugen Maßregeln der Behörden im Zaum gehalten würde. Es wurde ein Versuch gemacht, ein Stadtthor in die Luft zu sprengen, doch wurden ernstliche Unordnungen durch Proklamationen der Behörden verhindert. Auch von Peking aus wird den Statthaltern und anderen Behörden der Provinzen Tsche kiang, Fu kian und Kiang nu eingeschärft, Alles zu thun, um freundschaftliche Verhältnisse mit den Engländern aufrecht zu erhalten. An den Statthalter der beiden Kuang-Provinzen erließ der englische Bevollmächtigte, Sir H. Pottinger, ein Schreiben, worin er Entschädigung für den in der englischen Faktorei angerichteten Schaden verlangt. Die Antwort des Statthalters Ke wird von dem Chronicle für einen klaren Beweis von der „Dickköpfigkeit" (thickheadedness) ihres Verfassers erklärt. In Wirklichkeit aber enthält sie billige Beschwerden über die Zügellosigkeit der englischen und indischen Matrosen, welche betrunken durch die Straßen ziehen, die Vorübergehenden mißhandeln und die zum Verkauf ausgestellten Waaren rauben.

Vermischte Nachrichten.

Aus dem Nassauischen vom 4. April. In der Nacht vom 31. März auf den 1. April brach in der Nähe des Feldberges, oberhalb Arnoldshain, in einem zu den gräflich Walvbott-Bassenheim'schen Forsten gehörigen fünfzehnjährigen schönen Fichtenbestande Feuer aus. Die weithin Unheil verkündende Lohe zog die Bewohner der nächsten und weiteren Umgegend zahlreich herbei. Ihrer gemeinsamen unermüdlichen Anstrengung, und vorzüglich der thätigen und umsichtigen Leitung des gräfl. Forstbeamten Schott gelang es endlich, durch passend angelegte Schneusen und Gräben, dem furchtbaren Element Gränzen zu setzen. Oefters hatten die ungeheuren Flammen mit langen Zungen über die Schneusen weggeleckt und hinter ihnen gezündet; doch gelang es dann immer wieder, die frische Gluth in ihrer Gebuet zu erstikken. Leicht hätte sich bei der schon lange anhaltenden, jede Feuchtigkeit aufzehrenden trockenen Witterung und dem durch die Gluth der Flammen bis zum Sturm erhöhten Winde in dem großen Umfang der angränzenden Waldungen die furchtbare Szene erneuert, die man im vorigen Jahre in den böhmischen Forsten so sehr zu beklagen hatte. Wie man vernimmt, soll das Feuer bis in die Gegend von Mannheim gesehen worden seyn. (Frkf. J.)

Heidelberg, 7. April. Unser seit 9 Jahren bestehendes Musikfest wird auf den 17. Mai abgehalten werden; da demnächst die Eisenbahnstrecke von Karlsruhe hieher eröffnet wird, so kann man sich dieses Jahr einen um so stärkeren Besuch dieses Festes versprechen. — Die zur Aufführung bestimmten Stücke sind: der erste Theil des Alexanderfestes von Händel, und der zweite Theil der Cantate: „Das Heidelberger Schloß" von L. Hetsch, Musikdirector dahier.

Unter den in Hamburg neu anzulegenden Gebäuden wird auch eine Tonhalle genannt, welche nach der Idee des Hrn. Geoß (Begründer des dortigen Volksgesangvereines) aus Privatbeiträgen errichtet werden soll. Sie wird drei Concertsäle enthalten, wovon der größte Raum für 500 Musiker, eine 16füßige Orgel und 2500 Zuhörer gewähren, der zweite, zu Proben und kleinen Unterhaltungen bestimmte, nur 4- bis 500, der dritte aber für den Unterricht des Volksgesangvereins, 200 bis 250 Personen fassen soll.

Der Chevalier Iller in Nizza hat — einem Schreiben in dem französischen Journal la Presse zufolge — dem Daguerreotyp durch Erfindung eines Mittels, um das Bild mit den natürlichen Farben des kanterirten Gegenstandes auszustatten, die höchste Vollkommenheit verliehen. Porträt und Farben werden zu gleicher Zeit, und eben so schnell, wie bisher, erzeugt. Ausserdem können diese Bilder die Einwirkung von Wasser und Wärme ertragen.

Ein Prozeß vor dem Handelsgericht zu Paris, der am 3. April entschieden wurde, hat die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Leon Pillet, Director der Oper, klagte gegen seinen ersten Tenor, den berühmten Sänger Duprez. Die Advocaten Duemont und Creanteur plaidirten. Gegenstand der Klage war die Weigerung des Tenors, den Part des Dauphins in der Halevyschen Oper Karl VI., den er doch übernommen und nach nicht weniger als 36 Proben auch bei der ersten und zweiten Aufführung gegeben hatte, fernerhin zu singen. Die Details des wunderlichen Rechtshandels sind so weitläufig, daß die Mittheilung hier nicht am Ort wäre. Es genüge, zu bemerken, daß Duprez, der seit 1836 mit 60,000 Fr. Jahresgage bei der Oper angestellt ist und vor Kurzem einen neuen Contract auf fünf Jahre unterschrieben hat, mit dem Director Leon Pillet vornehmlich darüber zerfallen ist, weil dieser versäumt hat, sein Claqueur-

Digitized by Google

corps in Ordnung zu halten, woraus für den Tenor das derbe Mißgeschick entstand, daß er nicht genugsam uppiaudirt wurde. Das Handelsgericht hat übrigens den empfindlichen Künstler zum Fortsingen und in die Kosten verurtheilt, den Director aber mit seiner Forderung von 12,000 Fr. Entschädigung abgewiesen.

Man liest im „Journal de l'Aisne“: „Die Spinnerei des Hrn Eduard Dallé, Manufakturist in Laon, wurde den 14. März der Schauplatz eines schrecklichen Ereignisses. Ein Knabe von 14 Jahren, Namens Frique, Sohn eines ehemaligen Schneiders dieser Stadt, wurde in der Verzahnung der Dampfmaschine gefangen und schrecklich verstümmelt. Dieser Knabe war auf eine Leiter gestiegen und wollte einen der Riemen anheften, welcher die Webstühle antreibt, als der Aermel seiner Blouse von dem Drehbalken der Maschine gefaßt wurde. Er wurde gewaltsam von der Leiter gerissen; sein Arm verwickelte sich in den eisernen Zähnen, welche ihn in ihrem schnellen Umdrehen mitnahmen, und der Körper des unglücklichen Knaben drehte sich am Ende dieses ausgestreckten Armes mit den Rädern um, indem bei jeder Umwälzung sein Kopf an die Decke schlug und sich zermalmte. Man kann sich einen Begriff von der furchtbaren Schnelligkeit machen, womit es angetrieben wurde, wenn man bedenkt, daß in einer Minute dieser Balken 120 vollständige Kreisbewegungen vollbrachte, und die Marter des armen Kleinen dauerte drei Minuten, bis zum Augenblick, wo der Heizer, der bei seinem Kessel durch das Geschrei benachrichtigt wurde, welches aus dem ersten Stockwerk kam, wo die Werkstätten sich befinden, den Dampf anhalten konnte. Als man den Knaben aus der Verzahnung herausnahm, war er völlig nackt; seine Kleider waren in Stücke gerissen; die eisernen Zähne hatten seinen Arm und seine Muskeln entfleischt, deren Abrisse umher hingen. Sein Kopf war am Nacken von zwei ziemlich tiefen Löchern durchbohrt, und sein Gesicht schrecklich verstümmelt. Man brachte ihn sogleich in das Spital, wo die Abnahme des entfleischten Armes alsbald vorgenommen wurde. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, sein Leben zu retten. Ein schrecklicher Umstand ist, daß seine junge Schwester, welche in der Werkstätte arbeitete, dieses fürchterliche Schauspiel mit ansehen mußte.“

Von Manchester berichtet man folgenden romanhaften, aber als wahr verbürgten Fall. Einem im New-Bailey-Gefängniß in Manchester wegen Desertion sitzenden Manne ist, wie sich jüngst herausgestellt hat, ein Vermögen von mehr als 100,000 Pf. St durch Erbschaft anheimgefallen. Man hat sich an die oberste Kriegsbehörde in London gewendet, um seine Loslassung aus der Haft zu erlangen, damit er ohne Weiteres in den Genuß der Reichthümer komme, die das Glück so unerwartet ihm zugewendet hat; und wie man erfährt, ist auch der Befehl zu seiner Freilassung erfolgt, und solche bereits geschehen. Der Mann heißt John Fillcraft, und noch als sehr junger Mensch ließ er sich bei der königlichen reitenden Artillerie anwerben. Er wurde zwar vor langen Jahren von den Soldaten losgekauft, ließ sich aber wieder anwerben, und hatte seine Militärdienstzeit bis auf 21 Tage abgedient, da gerieth er in die Gesellschaft einiger Kameraden, die zu Sheerneß, wo er selbst lag, ihren erhaltenen Abschied vom Militär lustig feierten, und blieb, da er sich im Trinken übernommen hatte, aus seinem Standquartier weg, bis er zuletzt im Fahndungsblatt (the Hue und Cry) als Ausreißer ausgeschrieben wurde. Vor den Folgen seiner Unbesonnenheit erschreckend, macht er sich fort nach Manchester, unter dem angenommenen Namen Smith, und war dort 6 Jahre, indem er einen Theil dieser Zeit in der Caserne als Offiziersbedienter verlebte, ohne daß etwas von seiner Desertionseigenschaft herausgekommen wäre, bis erst etwa vor drei Wochen, wo er dann festgenommen und ins Gefängniß gesetzt wurde. Das ihm zugefallene Erbe kommt von einem Großvater von ihm her, und erst vor ungefähr einem Jahre ging ein vor dem Kanzleobergericht darüber obschwebender Prozeß zu seinen Gunsten aus. Ein Vetter machte sich nun auf, ihn aufzusuchen, was nichts Leichtes war; denn er bereiste fast jeden Theil Englands, Schottlands und Irlands umsonst nach ihm. Er fand mehrere Male seine Spur in Manchester; allein da ging sie ihm wieder aus, zweifelsohne wegen der Namensveränderung des so mühsam und eifrig Gesuchten. Endlich wurde Letzterer doch durch Anfragen u. s. w., welche in den Manchester Blättern eingerückt wurden, aufgefunden. Er ist ein Mann von ganz geringem Wesen und wenniger Bildung. Sechzigtausend Pf. von der Erbschaft werden ihm, wie man hört, baar ausbezahlt, das Uebrige aber in Grundeigenthum in der Nähe von Ashtonunder-Lyne, zu Staleybridge (in der englischen Grafschaft Lancaster) zugewiesen werden.

Der „New-Baryport Herald“ theilt eine ergreifende Erzählung mit, die ihm vom Baumeister Rogers berichtet worden, als dieser einen der großen, schweren steinernen Pfeiler, der für den Bau der Börse in Boston bestimmt war, vor Kurzem von Quincy nach dieser letzteren Stadt transportiren ließ. Die Steinmasse wog 60 Tonnen (120,000 Pf.) und wurde von 70 Ochsen gezogen. Gegen Abend kam man an die den Weg nach Boston durchkreuzende Eisenbahn, die überschritten werden mußte. Da die Thore derselben geschlossen waren, weit und breit aus der Ferne nicht das geringste Geräusch hörbar war und man glaubte, daß die Bahn zur Nachtzeit nicht befahren werde, so beschloß Herr Rogers, den Stein sogleich hinüberfahren zu lassen. Allein als der Wagen mit dem Ochsenzuge bis zur Mitte der Eisenbahnstraße gekommen war, hörte man plötzlich und unvermuthet den brausenden Lärm einer entfernten Locomotive, die sich näherte. Es war bereits dunkel, und man konnte deren Führer kein Zeichen geben. Zurückzukehren war nicht möglich, und so blieb nichts übrig, als alle erdenkliche Kraft anzuwenden, um den Stein noch vollends hinüber zu bringen, bevor die Locomotive herankam. Man trieb die Zugochsen auf alle mögliche Weise an, aber durch den plötzlichen und schnellen Ruck, der durch die aufs Aeußerste angestrengten Kräfte sämmtlicher Ochsen verursacht wurde, brach zum Unglück die Kette, an der dieselben zogen. Nun stieg die Noth aufs Höchste. Es war kein Augenblick Zeit zu verlieren und daher nicht daran zu denken, die zerbrochenen Theile derselben wieder zu verbinden, und es war unter solchen Umständen nichts Anderes zu thun, als diejenigen Ochsen, die noch durch einen Theil der Kette an den Wagen gespannt waren, bis zur größten Anstrengung ihrer Kräfte anzutreiben. Der Wagen mit der schweren Last wurde zwar in seiner Bewegung vorwärts gebracht, aber langsam, und mittlerweile hörte man schon deutlich das Pfeifen und Schnaufen der in der Dunkelheit mit der Schnelligkeit von 20 englischen Meilen per Stunde heraneilenden Locomotive, ohne daß die Personen, welche sich in den Eisenbahnwagen befanden, die mindeste Ahnung von ihrer Gefahr hatten. Da machten die Ochsentreiber einen letzten entscheidenden Versuch, die Zugthiere anzutreiben, die Steinmasse bewegte sich, und die Locomotive mit ihrem Wagenzuge brauste mit Windesschnelle gerade vorbei, als das letzte Ende des Steins jenseits der Bahn war. Da stand nun der Baumeister, der den Transport leitete, Gott dankend, und die Ochsentreiber, den

Digitized by Google

Schweiß von der Stirn sich wischend, athmeten wieder freier, als wären sie selbst einer großen Gefahr entgangen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 7. April. 2½ pCt. 56⅝; 5 pCt. 101½; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 98½; 3½ pCt. 82; 5 pCt. Ost. 100⅛; Ard 19⅝; Pass. —, 5 Cpt Metall. ——.

Frankfurt, 8. April. 5pCt. Met 112⅛; 4pCt 102½; 3 pCt. 79; Bankactien 1992; Integr. 55¾; Ard. 21½; Taunus-Eisenbahn-Actien 372½ fl

Wien, 8. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109¾; detto zu 4 pCt. in CM. 101¾; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 11. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Lord und Lady Leveson, aus England; Mad. Tollhaus, Prof. Gattin von Kaufbeuren; Dr. Rinecker, k. Universitäts-Prof. aus Würzburg; Dr. Wimmer, von Neuötting; Fürst Ludwig von Hohenlohe-Jartberg. (G. Hirsch.) HH. Senard, Negotiant von Lyon; Graf O'Hegerty, Oberst aus Paris; Madame Scherfall, Rentiere aus London; Fletcher, Rentier aus Edinburgh; Lejay, Bildhauer aus Paris; Dupart, Negot. aus Paris. (G. Hahn.) HH. Dr. Müller, aus Schweden; Landmann, Kfm. v. Frankf.; Stog, Kfm. von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Groß, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Pesca, Kfm. aus Venedig. (Bl. Traube.) HH. Dr. Stadelmayer, Bat. Arzt von Kempten; Linbig, Buchhändler aus Augsburg; Gerdes, Kaufm. aus Iserlohn; Hanelstein, Kfm. aus Stuttgart; Gärtner, Geschäftsführer von Linz: Olle. Schutz, aus Linz; Roth, Partik. von Kaufbeuren; Herz, Kfm. von Crefeld; Graf Polignac, k. k. Offizier von Wien. (Seachsgarten.) HH. Bearer, Schauspielbirector von Augsburg; Amorth, Priv. aus Innsbruck; Jannotto, Priv. von Innsbruck; a. Löwenthal, Part. aus Trient; v. Ustar Gleiden, Cand. jur. aus Heidelberg; Bucher, Stub. von Wiesbaden; Brener, Müllersgattin aus Augsburg; Fischer, Kfm. aus Coburg; Eckert, Schraubenmeisterstochter von Landshut; Schöttle, Früchtenhändler von Ulm; Dr. Jacobi, Seminar-Inspector von Altdorf; Pracher, Rittmeister aus Augsburg; Mayr, Optiker von Ansbach; Feiderich, Lehrer von Passau; Steigenberger, Wachzieher aus Landsberg; Hoffmann, Kabinetsaktuar aus Passau; Palm, Schönfärber aus Ulm; Lehrstorfer, pens. Brigadier aus Passau.

Gestorbene in München.

Den 7. April: Anna Reppel, Bäckerstochter v. h., 22 J. 11 M. 22 T. a.; Georg Lippert, k. Obertaxator bei der Steuerkataster Commission, 61 J. a.; Joh. Nep. Capeller, pens. k. Hofmusikus, 66 J. a.; Ferdinand Lang, Taglöhner aus Mitterfendling, 72 J. a.; Georg Breitmaier, Papierergeselle von der Au, 39 J. a.; Joh. Schmid, herrschaftl. Bedienter dah., 46 J. a.; Joh. Bapt. Schalk, Kistlergeselle von Pöttmes; Joh. Salomon, Tagl. Sohn a. Schuhmachergef. dah. von Oberviechtach, 23 J. a; Jos. Hauser, Weißbierbrauersfrau von Pfeffenhausen, 73 J. a; M. Anna Portner, Bäckerstochter von Füssen, 30 J. a.; Josepha Probst, Hofgürtlerswittwe dahier, 84 J. a.; Anna Etschmann, Tagl. Wittwe a. h., 66 J. a.; Joh. Schmidt, ehem. Zimmerm. Taglöhner aus Pfaffnate, 82 J. a.; Reg. Blamschein, Bierwirthswittwe von Neuburg a. d. D., 76 J. a.; Anna König, Jagdtaschenmachersfrau dah, 39 J. a. Den 10. d.: Michael Hellmaier, Maurer und Bauschützer von Rain, 26 J. a.; Balth. Steigenberger, Bachertbrauerssohn a. h., 35 J. a.; Franz Fest, zoologischer Präparator, 45 J. a. Den 11. d.: Theres Leibold, Megnerswittwe, Pfründnerin, 66 J. a.

Bekanntmachungen.

203. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird die zur Gantmasse des Hoflichterfabrikanten Franz Paul Glöttner gehörige auf 700 fl. geschätzte reale Seifensiedersgerechtsame zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Mai l. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag des bemerkten Realrechtes an den Meistbietenden von der creditorschaftlichen Genehmigung abhängig ist

Den 8. April 1843.

Der königl Director
Barth.

Bolgiano.

205. **Bekanntmachung.**

Das Sommersemester 1843 beginnt an der hiesigen Universität am 24. dieses Monats, von welchem Tage an bis zum 2. Mai sowohl die persönlichen Anmeldungen zur Immatrikulation unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten- und obrigkeitlich beglaubigten elterlichen Lieeg-Zeugnisse in Beziehung auf die Neuankommenden vor dem Universitäts-Altuariate zu geschehen haben, als auch die Erneuerung der Matrikel (allgemeine Inscription) von jenen Studirenden zu erwirken ist, welche ihre Studien an der hiesigen Hochschule fortzusetzen Willens sind.

Wer (von den Inländern) vor Ablauf der oben bezeichneten Frist von acht Tagen, ohne legal nachgewiesene außerordentliche Ursache, sich nicht persönlich gemeldet hat, wird für das begonnene Semester zum Besuche der Universität nicht mehr zugelassen, und von hier entfernt, wenn er daselbst nicht domicilirt ist.

Müachen, den 12. April 1843.

Königliches Universitäts-Rectorat.
Dr. Buchner, z. Z. Rector.
Müller, Secretär.

(3b) **Edictalladung.**

In der Streitsache der Barbara Stack aus Rothenburg und deren Kindescuratel gegen Joseph Asam, Güttersohn von Unterwittelsbach wegen Vaterschaft und Alimente wird, da der Beklagte bei der auf 6. dieß angesetzten Tagsfahrt nicht erschienen ist, zum vorigen Zwecke auf Donnerstag den 18. Mai Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt reassumirt, zu welcher der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß bei wiederholtem Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werde.

Aichach, am 7. April 1843.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Der Preis der Münchener politischen Zeitung ist halbjährig 2 fl. Für Auswärtige im I. Kayon 3 fl. 2 kr., im II. Kayon 3 fl. 20 kr., im III. Kayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend № 90. 15. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Passau. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Strafbestimmungen über Hazardspiele, Thierquälerei und Vergehen von Geistlichen. — Baden. Karlsruhe. — Frankreich. — Großbritannien. Henson's Flugmaschine (Schluß). — Türkei. — Nordamerikanische Freistaaten. New-York: Jahresfest der deutschen Gesellschaft. — Des heurigen Kometen Abenteuer. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 14. April. Heute, als am Charfreitag, ist in der Allerheiligen-Hofkirche um halb 10 Uhr die Passionspredigt; nach selber beginnen um 10 Uhr die heil. Ceremonien, welchen Se. Maj. der König beiwohnen. Am Charsamstag ist in der Allerheiligen-Hofkirche um 11 Uhr Hochamt. Abends um halb 8 Uhr die Auferstehungsprozession, wozu Sich Se. Majestät mit dem großen Cortège in die Residenz-Hofkapelle begeben. Am Ostersonntag ist um 11 Uhr Pontifikal-Hochamt; am Montag ebenfalls um 11 Uhr Hochamt, dem Se. Maj. der König beiwohnen.

Passau, 11. April. Das eiserne Dampfschiff „Stadt Regensburg" ist gestern Abends halb 6 Uhr auf der Rückfahrt von Linz hier angekommen und fuhr alsbald wieder nach Vilshofen ab. Dasselbe ist sehr elegant gebaut und eingerichtet und fuhr rasch aufwärts. Der kgl. Regierungs-Director Frhr. v. Godin befand sich auf demselben. (Poss.)

Oesterreich.

Wien, 10. April. Die edlen Unternehmer des in der k. k. Reitbahn stattgefundenen großen Carrouffels haben die Bruttoeinnahme der dritten Aufführung, am 5. April, den beiden Kinderspitälern am Schottenfelde und auf der Wieden gewidmet, deren ersteres unter dem allerhöchsten Schutze J. Maj. der Kaiserin und Königin Maria Anna, das zweite unter jenem J. kais. Hoh. der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie sich befindet. Der Betrag dieser Summe von siebentausend dreihundert siebenundneunzig Gulden Conventionsmünze ist mit dem Danke der erhabenen Schutzfrauen, bei dem Herrn Grafen Ludwig v. Károly erhoben, und der großmüthigen Widmung gemäß, gedachten Instituten zu gleichen Theilen, übergeben worden. (Oest. Beob.)

Preußen.

Berlin, 8 April. (Fortgesetzte Berathung des Strafgesetzbuches.) Bei §. 488, worin das Verbot und Bestrafung der Hazard-Spiele, sofern sie aus Gewinnsucht gespielt werden, ausgesprochen wird, kam in Frage, ob das Spielen in Fonds, welches häufig ebenfalls nur in gewinnsüchtiger Absicht getrieben werde, der Natur des Hazard-Spieles sich sehr nähere, und mindestens eben so verderbliche Folgen wie dieses für den National-Reichthum und für Familienglück gebahre, nicht ebenfalls mit Strafe zu bedrohen seyn möchte. Namentlich ward es als wünschenswerth vorgestellt, die sogenannten Käufe auf Zeit- oder Cours-Differenz zu verpönen und dabei auf die verwerfliche Schwindelei hingewiesen, welche in gleicher Weise beim Handel mit Eisenbahnactien vorkommt. Bei der Discussion über diesen Gegenstand vergegenwärtigte man sich zunächst die damalige Lage der Gesetzgebung in diese Beziehung, wonach in Folge des Gesetzes vom 19. Januar 1836 speziell der Handel mit spanischen Staatspapieren, sofern der Vertrag nicht Zug um Zug realisirt wird, untersagt und durch das Gesetz vom 15. Mai 1840 dieses Verbot auf alle ausländische Papiere ausgedehnt wird. In beiden Fällen wird für die Contrahenten nur Nichtigkeit des Geschäftes als Folge des übertretenen Verbotes hingestellt, während für die Mäkler und solche Individuen, welche aus der Vermittelung derartiger Geschäfte ein Gewerbe machen, Strafen angedroht werden. Weiter zu gehen und auch die Contrahenten mit Criminalstrafe zu bedrohen, hielt die Versammlung für sehr bedenklich und man erachtete daher den Gegenstand überhaupt zur Aufnahme in das Strafrecht nicht für geeignet, überzeugte sich auch, daß, wenn man für den Verkehr mit Eisenbahnactien ähnliche Bestimmungen wünsche, diese mittelst besonderer Petition, nicht aber bei der Begutachtung des Criminalgesetzbuches zu beantragen seyn würden. Die Strafe derer, welche vom Hazard-Spiele ein Gewerbe machen, ist im §. 489 auf das Maximum von zweijähriger Festungsarbeit festgesetzt; dieses hielt man unter Berücksichtigung der schlechten Gesinnung, von welcher ein solcher Gewerbebetrieb zeugt, und des großen Unheils, welches durch denselben herbeigeführt werden kann, als zu niedrig bemessen und schlug dafür ein Maximum von 5 Jahren mit der Maßgabe vor, daß, wenn an dem Spiele Minderjährige theilgenommen, darin ein Verschärfungsgrund der dem Bankhalter aufzuerlegenden Strafe zu finden seyn solle — Boshaftes Quälen oder rohe Mißhandlung von Thieren, welches zum Aergerniß Anlaß giebt, soll nach dem §. 543 mit Gefängniß bis zu sechs Wochen oder Geldbuße bis zu 50 Rthlrn. bestraft werden. Von einer Seite war diese Bestimmung als zu beschränkt angefochten und mittelst besonderer an den Landtag gerichteter Petition ein Antrag dahin gemacht worden, die Strafe möge unbedingt und abgesehen davon, ob durch das Quälen von Thieren Aergerniß erregt werden, eintreten, da es Pflicht des Staates sey, auch den Thieren die ihnen zustehenden Rechte, insoweit sie nicht durch die Benutzung derselben für die Zwecke des Menschen beschränkt würden, zu sichern, auch die Humanität eine solche Rücksicht unerläßlich erscheinen lasse. — So bereitwillig man nun auch die gute Absicht dieses Antrags erkannte, so ward demselben doch entgegengestellt, da nur Personen Rechtssubjecte seyen, so könne von einer Verletzung thierischer Rechte überhaupt gar nicht und von einer Bestrafung der ihnen zugefügten Behandlung überall nur in sofern die Rede seyn, als dadurch das sittliche Gefühl der Menschen verletzt werde; in dieser Weise habe der Entwurf die Sache ganz richtig aufgefaßt, wenn er das gegebene Aergerniß als Bedingung der Strafbarkeit hingestellt habe; dieses brauche nach der Fassung des Paragraphen

nicht einmal zum öffentlichen Aergerniß geworden zu seyn, und sey somit jeder nur irgend mögliche Schutz gegen Thierquälerei gegeben. Hiermit erklärte sich die Versammlung einverstanden, und wurde nur noch bemerkt, daß, wenn in den Motiven auch öffentliches Aergerniß als Bedingung der Strafbarkeit erwähnt worden, man dieß als ein Versehen betrachten und sich lediglich an die unzweifelhaften Worte des Gesetzes halten müsse. — Im §. 623 werden die Geistlichen Rücksichts der Bestrafung der von ihnen im Amte begangenen Vergehen den Beamten gleichgestellt, mit dem einzigen Unterschiede, daß da, wo gegen diese auf Cassation oder Amtsentsetzung erkannt wird, gegen jene nur Amtsentfernung vom Richter ausgesprochen werden soll. Eine solche Bevorzugung der Geistlichen ward von mehreren Seiten als gänzlich unmotivirt und in sofern als schädlich angegriffen, als auf diese Weise nur falsche Begriffe von der Würde des Geistlichen, welche in nichts weniger als in ausnahmsweise milder Beurtheilung begangener Vergehen bestehe, angeregt würden. Die Majorität der Versammlung erachtete indeß die unveränderte Beibehaltung des Paragraphen besonders um deßhalb für nothwendig, weil gegen katholische Geistliche die Cassation überhaupt nicht ausführbar und die Gleichstellung der Confessionen von dem Gesetz von äußerster Wichtigkeit sey. (Pr. St.-Z.)

Baden.

Karlsruhe, 10. April. Nachdem im Laufe der vorigen Woche täglich Probefahrten zwischen Karlsruhe und Heidelberg vorgenommen wurden, hat heute früh der regelmäßige Eisenbahndienst begonnen. Die bekränzte Locomotive Badenia zog den mit badischen Flaggen geschmückten Convoi von 11 Wagen.

Frankreich.

Paris, 9. April. Von der hier herrschenden politischen Stille kann man sich kaum eine Vorstellung machen, auch war das Cabinet nie fester als jetzt. Der Monat vergeht vermuthlich ohne bedeutende Aenderung. Ueber Lamartine wird zwar viel gesprochen und noch mehr geschrieben, aber bis jetzt hat seine Opposition keine Früchte getragen. Die Zeiten sind nicht mehr geeignet zu solchen Schilderhebungen. — Am 8 stürzte der Thurm des Rathhauses von Boulogne ein. Schon am 5. hatte sich ein Riß an einer Seite gezeigt, der am folgenden Tage Fortschritte zu machen schien. Seither wurden alle durch die Kunst und die Erfahrung angezeigten Mittel zur Verhinderung des Einsturzes angewendet, am 8 aber, um 4½ Uhr Abends, stürzte der alte Thurm mit furchtbarem Krachen ein und begrub mehrere Menschen.

Großbritannien.

London, 7. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Herzog von Wellington auf einen von Lord Monteagle gestellten Antrag, die Freigebung der Einfuhr von Wolle und Baumwolle würde dem Staatsschatz einen Verlust von 800 000 Pf St. jährlich verursachen, und man solle wohl bedenken, daß in zwei Jahren die Zeit, auf welche die Einkommensteuer eingeführt sey, zu Ende gehe. — Nach Briefen aus Indien haben die Kriegs-Gerichte über die wegen ihres Verhaltens bei dem unglücklichen Barsälen von Cabul angeklagten Offiziere damit geendigt, daß sie sämmtlich freigesprochen wurden. — Die Königin hat Sir Henry Pottinger zum Gouverneur der Colonie Hongkong ernannt.

*London, 6. April. (Die Henson'sche Flugmaschine. Schluß.) „Der Wagen, der so zum Fluge eingerichtet und vorbereitet ist, setzt sich von der Spitze einer geneigten Ebene von wohlfeiler und bequemer Construction in Bewegung, und ehe er noch seine Niedersenkung über die Ebene vollendet hat, hat er schon eine so große Schnelligkeit erlangt, daß der Druck der etwas schrägen Unterfläche seiner Schwingen auf die Luft hinreichend ist, sein Gewicht zu tragen. Wenn diese Schnelligkeit erhalten würde oder zunähme, würde auch das Gewicht fortwährend getragen oder gehoben werden; aber derselbe Widerstand der Luft, der dazu hilft, die Maschine zu tragen, setzt, obwohl viel schwächer, sich ihrem Flug entgegen, und dieser unvermeidliche und mitbegleitende Widerstand würde bald die ursprüngliche Schnelligkeit vernichten, und den Wagen allmählich zum Boden sinken machen. Jetzt ist aber das Geschäft der Dampfmaschine, die durch die Treibflügel wirkt, einfach, die ursprüngliche Schnelligkeit zu erhalten, oder wenn sie ohnehin stark genug ist, sie noch zu vermehren. Wenn dieß bewirkt wird, bleibt der Wagen während seines ganzen Fluges unterstützt durch die Kraft des niederwärts gerichteten Luftdruckes, welcher seine ursprüngliche und fortgesetzte Bewegung hervorgebracht hat. Diese Art und Weise folgt zugleich dem Lauf der Natur, wie sie den Gesetzen der Wissenschaft angemessen ist. Ein schwerfälliger Vogel, wenn er sich vom Boden erhebt, hat mit seinen Schwingen große Anstrengungen zu machen, bis er die nöthige horizontale Geschwindigkeit erreicht. Wenn diese gewonnen ist, läßt er in seiner Anstrengung nach und, aufrecht gehalten von dem Widerstand der Luft auf seiner schrägen Vorderseite und seinen Schwingen, darf er sich bloß bemühen, die erforderliche Schnelligkeit zu erhalten. Wenn er von einer jähen Höhe sich fortreibt, erspart er die anfängliche Arbeit, da er an Schnelligkeit durch sein Herabsinken gewinnt; eine schlagende Bekräftigung der Ansichten des Erfinders gewährt diese gewöhnliche Thatsache. Dasselbe Princip erklärt den Flug der Vögel für eine beträchtliche Entfernung, ohne daß sie ihre Schwingen bewegen, da sie eine Zeitlang durch die Schnelligkeit getragen werden, die sie bereits erlangt haben, indem sie den Widerstand der Luft nach unten in Wirkung setzten. Die große noch übrige Frage ist, ob die Dampfmaschine hinlänglich stark gemacht werden kann, um den Gegendruck für den Flug zu balanciren. Man kann ohne einige Schwierigkeit die Kraft einer Dampfmaschine bemessen; aber der gegenwärtige Zustand der mechanischen Wissenschaft gibt keine Daten, durch die wir genau den Widerstand beurtheilen können, den sie überwältigen muß. Aus natürlichen Gründen kann man indessen mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er nicht größer ist, als ihn der bisherige Gebrauch der Dampfmaschinen zu überwinden hat. Hr Henson hat viel darin geleistet, eine Dampfmaschine herzustellen, die zugleich stark wirkend und doch leicht ist: und es ist ihm dieß durch eine neue Form des Kessels und des Condensators gelungen. Um die Maschine, die 20 Pferdekraft hat, in Bewegung zu setzen, bedarf man nur 20 Gallonen Wasser. Das Gewicht des ganzen Luftwagens mit Passagieren und Ladung wird auf 3000 Pf. geschätzt. Die mechanische Wissenschaft ist bekanntlich noch mangelhaft in Allem, was den schiefen Druck von festen Körpern und Flüssigkeiten betrifft. Herr Henson hat sich daher besonders nach den Beobachtungen gerichtet, die er über den Vogelflug anstellte. Wir fügen für unsre nicht mit den mechanischen Gesetzen vertrauten Leser bei, daß die äußere Gestalt der Maschine einem gigantischen Vogel mit ausgespannt ruhenden Schwingen ähnlich ist, und die treibende Kraft der eines Dampfboots gleicht."

Türkei.

Konstantinopel, 29. März. In Folge der Entlassung des Generaldirectors der türkischen Quarantaine, Herrn Louis

Geburt, ist die Leitung des Contumazwesens dem Sanitätsconseil übertragen worden. Der Präsident dieses Conseils wird sonach die Eigenschaft eines General-Quarantaine-Directors in sich vereinigen. — Der zum Aufseher des untern Donauhandels ernannte Sadik Gibraltar Efendi ist am 26. d. M. auf seinen Posten abgegangen. (Oest. B.)

Nordamerikanische Freistaaten.

In New-York feierte am 13. März die deutsche Gesellschaft den Jahrstag ihrer Stiftung nach altherkömmlicher Weise. Wir finden in einem seit 1. Januar dort gegründeten neuen deutschen Blatt (deutsche Schnellpost, redigirt von W. v. Eichthal) ausführliche Festbeschreibungen, von denen wir einige Momente hervorheben. „Es war — heißt es darin — ein schönes, wahrhaft deutsches Fest, dem uns beizuwohnen vergönnt war. Auf glänzende Weise hat sich bewährt, daß, wenn die Deutschen sich rühmen dürfen zu den besten Bürgern Amerika's gezählt zu werden, sie die verehrungsvolle Anhänglichkeit an das ursprüngliche Vaterland deßhalb nicht verläugnen. Und wer wagt es in Abrede zu stellen daß es gerade diese deutsche Treue ist, welche den Kern der nationalen Eigenschaften so innig umschließend, von Geschlecht zu Geschlecht sie überliefernd, dem deutschen Stamme in die Länge die sicherste Geltung verschafft und die bleibendste in diesen Landen. Schon am frühen Morgen des gestrigen Tages wehte von dem höchsten Punkte des „Astorhouse" (des berühmtesten Hotel der V. St.) das alte Banner des deutschen Reiche. Um 6 Uhr Abends setzten sich 176 Personen an die festlich geschmückte Tafel, an deren Ehrenplatze der Präsident der „deutschen Gesellschaft," Hr. C. W. Faber, den mittelsten Sitz einnahm, ihm zur Linken der Mayor der Stadt New-York, Robert Morris; zu seiner Rechten der Vorsteher der St. Matthäus-Gemeinde Pfarrer Stohlman. Im Speisesaale kein unnöthiger Prunk; aber auf zwölf einfachen Schildern zwölf deutsche Namen: die Namen Gutenberg, Albrecht Dürer, Haller, Lessing, Kant, Klopstock, Herder, Wieland, Jean Paul, Körner, Händel und Haydn — im Hintergrunde, etwas mehr als lebensgroß, die Brustbilder von Mozart und Beethoven, von Schiller und Göthe. Der erste Trinkspruch lautete: „Deutschland unser Vaterland!", und wurde von dem Präsidenten Faber ausgebracht. — Der zweite Toast galt Amerika: „the land we live in;" der dritte dem Präsidenten der V. St.; der vierte der Stadt New-York und ihrem anwesenden Bürgermeister. Ein weiterer Toast erklang: „Seiner deutschen Flagge! Möge sie als Symbol unserer Nationaleinheit baldigst ins Reich der Wirklichkeit treten und, stolz auf allen Meeren wallend, den Namen des Vaterlandes in die fernsten Welttheile tragen!" Der siebente Toast: „Deutsche Kunst und Wissenschaft! Die Zierden unseres Volkes, mögen sie stets fortblühen und weiter sich entfalten — dem Vaterlande seine hohe geistige Stellung unter den Völkern für immer bedeuten." Der achte Toast: „Deutsches Lied und deutscher Wein!" Der nennte: „Die Frauen!" Von Herrn Simon Draper junior, Vicepräsident der New-England Society ward ausgebracht: The „German residents in the United States — Wherever they go, may they find a ready hand and an open heard to welcome them." (Allg. Z.)

Des heurigen Kometen Abentheuer.

Die neuesten berechneten Elemente des heurigen großen Kometen führen denselben der Sonne so nahe, daß man darüber staunen und sich wundern muß, wie er nur glücklich der Gefahr hat entkommen können. Die Elemente des Herrn Galle bringen ihn der sichtbaren Oberfläche der Sonne 110000 geogr. Meilen nahe, die des Hrn. Plantamour bis auf 7000 solche Meilen und die des Herrn Ritters Encke führen ihn gar in den Sonnenkörper selbst hinein (m. s. die allg. Zeitung vom 11. April S. 804). — Viele Gelehrte, die sich mit der Mechanik des Himmels befassen, werden behaupten, es sey völlig unmöglich, daß der Komet der Sonne hätte entkommen können, wenn er in den Sonnenkörper selbst hinein gerathen wäre. Man wird deßhalb dem so ausgezeichneten als berühmten Mathematiker, Hrn. Direktor Encke, keinen Glauben schenken. Ich aber kann den Beweis führen, daß diese Begebenheit möglich ist, ohne daß die Existenz des Kometen selbst in Gefahr kommen konnte. Schon 1831 machte ich, im siebenten Hefte meiner Analekten für Erd- und Himmelskunde, durch die von mir berechnete Tafel der „kosmonymischen Verhältnisse" (Lit. V Col 6) kund, daß die Wolkenhöhe über dem wahren Kern der Sonnenkugel 35562.8 geographische Meilen betragen müsse. Schon Herschel I. hat mit aller Evidenz erkannt, daß die sichtbare Oberfläche der Sonne nur der brennende Wolkenhimmel über dem Kern der Sonne sey, und kommt zu dem, von mir durch tausende von Beobachtungen bestätigten Resultate: „Es befindet sich ein klarer atmosphärischer Raum zwischen dem festen Sonnenkörper und den niedrigsten Regionen der Wolken" (astr. Jahrb. f. 1806 S. 123). Er schätzte die Tiefe dieses Raums auf 400 bis 600 Meilen. Wenn nun aber die von den Astronomen berechnete Dichtigkeit der größten Weltkörper unseres Sonnensystems vergleichungsweise betrachtet, so erscheint diese in der That im höchsten Grade absurd und lächerlich, nämlich die des Uranus wäre wie die des Meerschaums, die des Saturns wie Salpeternaphtha, die des Jupiters wie Schwefelkohlenstoff und die der Sonne wie Pechkohle. Diesen Dichtigkeiten liegen, gemäß der Aggregatformen des Materials, nämlich der elastischen und tropfbaren Flüssigkeiten und der festen Körper, drei unstatthafte Hypothesen zum Grunde: nämlich „daß sie untereinander vermischt, überall gleich dicht, und durch Temperatur unaffizirt sind" (m. s. mein astron. Jahrbuch für 1841 S. 25). Nimmt man aber in Folge der besten Beobachtungen an, daß jeder dieser Weltkörper einen festen Kern habe, er mag mit einem Meere bedeckt seyn oder nicht, über welchem in großer Höhe eine concentrische Wolkendecke schwebe, und setzt man des Kerns Dichtigkeit gleich der der Erde, ob sie gleich wegen der ungeheuern Pression, ungeachtet der höhern Temperatur, größer seyn muß, so ist die Wolkenhöhe beim Uranus nahe 1500 geogr. Meilen, beim Saturn über 3000, beim Jupiter über 3600 und bei der Sonne nach meiner neuesten Berechnung wenigstens 35400 solche Meilen. Also konnte durch diesen atmosphärischen Raum der Komet gehen, ohne auf den festen Sonnenkörper selbst zu stoßen. Dieser Raum beträgt in der Höhe fast drei Viertheile der Entfernung des Mondes von der Erde. Jener Berechnung liegt, wenn auch die sie begründende gleiche Dichtigkeit auf einer bloßen Schätzung beruht, das ewige und allenthalbige Naturgesetz zum Grunde, daß sich bei den Weltkörpern die Cubi ihrer Halbmesser verhalten wie ihre Massen. Zieht man von dem scheinbaren Halbmesser den wahren des Kerns ab, so erhält man die Höhe des atmosphärischen Raums zwischen diesem und der Wolkendecke. Die gelehrte Welt ist Heren Encke zu großem Dank verpflichtet, daß er sich nicht abhalten ließ, sein so paradox scheinendes Resultat anderen mitzutheilen. Man kann auf seine Berechnung das größte Vertrauen setzen, indem derselbe die Olbers'sche Methode so durchdrungen hat, daß er sie sogar analytisch darstellte (m. s. meine Analekten Heft VIII, S. 65). Die schnelle Bewegung

Digitized by Google

dieses Kometen gab diesem die Kraft, durch den dichtesten Theil der Atmosphäre der Sonne zu eilen. Darum sein ungeheurer Schweif, darum die Gluth auf seinem Kern. Auf alle Fälle hat er ein noch viel grausigeres Abenteuer bestanden, als der Komet von 1680, der der Oberfläche der Sonne nur auf 27 tausend geogr. Meilen nahe kam. Beide haben aber auch den Brand auf der Oberfläche ihres Kerns und die ungewöhnliche Verlängerung ihres Schweifs nach der Zurückkunft von der Sonne, als die Merkmale ihrer ausgestandenen Einwirkung, nicht verläugnet; der unsere mußte, wenn Encke's Elemente sich bestätigen, zweimal die Sonnenwolken-Decke durchschlagen und eben so oft, wenn auch sehr schnell, eine Hitze empfangen, die groß genug gewesen seyn würde, alle brennbaren Materialien auf der Oberfläche seines Kerns zu entzünden, wenn diese Hitze auch nicht größer gewesen wäre als die, welche Pouillet herausbrachte, nämlich 1120° Reaumur; während die Wirkung des Lavoisier-Brisson'schen Brennglas-Apparats mit eine millionenmal größere gab.

München, 13. April 1843.

Professor Gruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Das Journal des Debats meldet: „Nächstens findet auf den Boulevards eine kürzlich erfundene Beleuchtungsart mittels der neuen Voltaischen Säule statt. Die nöthigen Vorkehrungen werden bereits getroffen. Die Wirkung dieser Beleuchtungsart soll alles bisher Denkbare übertreffen und das Licht, das sie gibt, zehnmal stärker als Gaslicht seyn."

Venedig erfreut sich nun ebenfalls der Illumination durch Gas. „Die Gasflamme", schreibt man von dort, „ist lichter und durchsichtiger, hat etwas Anmuthiges, Reizendes, Aetherisches in sich, was dem Auge wohlthut. Das Licht, welches von ihr ausströmt, ist flüssig, silbern, hat eine unbeschreiblich lebhafte Weiße, das die Straßen mehr noch erheitert als erleuchtet; im Vergleich mit ihm ist das Licht der bisher gebräuchlichen Laternen fahl, dumpf, schmutzig, düster; man möchte sagen: es gleiche dem leichenhaften Schimmer einer Grabeslampe."

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 8. April. Consols 97⅞

Paris, 10. April. 5 pCt. — Fr.; — C.; 3 pCt. 83 Fr. 25 C.

Frankfurt, 11. April. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 102¼; 3 pCt. 78⅝; Bankactien 1980; Integr. 55⅜; Arr. 21¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 370¾ fl

Wien, 10. April. Staatsschuldverscheibungen zu 5 pCt. in CM. 109¾; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM 76¼; Bankactien pr Stück —— in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 11. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. v. Wohnlich, Part. von Augsburg; Reinhold, Kfm. von Deutz; Stahlbrett, Kfm. von Homburg; Eschenmayer, Dr. Med. von Tübingen; Fischer, Dr. von Augsburg; Fyn, Rent. von England. (Gold. Hahn.) HH. Cohn, Kfm. von Dessau; Chrystal, Rent. aus England, v. Aufschnaider, Franz und Ferd., Particul. aus Bozen; Bar. von Taube, k. wuetemberg. Lieutenant aus Ulm. (Gold. Kreuz.) Hr. Ebner, Kaufhändler von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Krüger, Pharmazeut von Kassel; Ott, Dr. jur. von Paris; Ebert, fürst. fürstenberg. Rath von Donaueschingen. (Strachusgarten.) HH. Kayser, Professor aus Ostende; Lang, Sängerin von Innsbruck; Beck, Cand. Chirurg von Ravensburg; v. Hatzfeld und Rohling, Stud. von Heidelberg; Frau v. Weinz, k. Stabsarztensgattin von Augsburg; Mad. Köstler, Kriegs-Commissärswittwe von Germersheim; Hanker, Opernsänger von Wien; Waibl, Forstbedienstete von Kempten; Hye, Dr. jur. von Gent.

Bekanntmachungen.

204. (3 b) Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. April d. Js. und die folgenden Tags, jedesmal von

9 — 12 Uhr Vormittags und 3 — 6 Uhr Nachmittags

wird am Marschallplatze Nr. 1. über eine Stiege ein großer Theil aus dem Mobiliar-Nachlasse des kgl. Oberststallmeisters Freiherrn von Kesling gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Insbesondere finden sich darunter ganze Garnituren von Sesseln und Kanapees, Kommoden, Spiegel, Leuchter, Rüster und Lampen, Spiel- und andere Tische, Kleider- und Waschschränke, ein Billard sammt Zugehör, ein eiserner Gehewagen für Erwachsene, ein mechanischer Zimmerwagen, mehrere Oelgemälde, darunter Pferde von Adam und andern Meistern, Kupferstiche in Rahmen und mehre Pretiosen; Letztere kommen

am 20. dieß zwischen 11 und 12 Uhr

zum Ausrufe.

Sign. am 9. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

Stautner.

207. Amortisations-Decret.

(Amortisirung einer Schuldobligation betr.)

Da sich zu Folge der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 1. Sept. d. Js. der Inhaber der der Sance Anna Schloßkapelle zu Tholhausen zu Verlust gegangenen Schuldurkunde über ein bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Casse ausstehenden Bundes-Capital unter der Bezeichnung Högersches Capital circa 200 fl. Cataster Fol. ⅓⅓ innerhalb der vorgesetzten Frist nicht gemeldet, und dieselbe dargezeigt hat, auf dieselbe Ansprüche überhaupt nicht geltend gemacht worden sind, so wird dieselbe hiemit als ungültig und kraftlos erkläet.

Sign. am 3. April 1843.

Königliches Landgericht Freysing.

Grasch, Landrichter.

206. Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. April d. Js. Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, so wie Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und in den beiden darauffolgenden Tagen zu gleicher Zeit, wird sämmtliche zur Verlassenschaft der verstorbenen Handelsmannswittwe Anna Maria Schnaitzinger in Freysing, gehörige Mobiliarschafe, aus mehreren silbernen Schmuck- und ähnlichen werthvollen Gegenständen, dann gut erhaltene Hauseinrichtung, in Leinwand, Wäsche, Betten, Kästen, Kupfergeschirr und Aehnlichem bestehend, in der vormaligen Behausung der Verlebten, am Hauptplatze in Freysing, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Freysing, den 11. April 1843.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag № 91. 16. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Die wissenschaftlichen Vorträge im Museum. Prof. Neumann über China. Würzburg: Die bevorstehende Jubiläumsfeier des Bisthums. Neustadt — Preußen. Berlin. Königsberg: Ständischer Antrag über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. Stettin. Koblenz. — Frankreich. Petitionen um Freilassung des Don Carlos. — Modena. Massa: Aufenthalt der erzherzogl. Familie. — Kirchenstaat Rom: Kirchenfest der deutschen Alumnen Liturgische Werke. — Portugal. Lissabon. — Großbritannien. Abgang des Paketboots für Hong kong. — Türkei. Nadir Bey. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern:

*München, 15. April. Die öffentlichen Vorlesungen in der hiesigen Museumsgesellschaft erfreuen sich fortwährend eines regen Antheils, und geben den Beweis, daß populär-wissenschaftliche Vorträge für die gebildeten Stände zu einer Art von geistigem Bedürfniß geworden sind, und die Befriedigung desselben mit Dank gegen diejenigen anerkannt wird, die sich dieser nicht gerade leichten Aufgabe unterziehen. In dem am vergangenen Mittwoch gehaltenen Vortrage sprach Herr Professor Neumann vor einem zahlreichen Auditorium über China, und entwarf in der kurz bemessenen Zeit seiner Vorlesung ein höchst anziehendes, lebendiges Bild der Zustände des Mittelreiches. Prof. Neumann stellte sich eine doppelte Aufgabe; er wollte der Versammlung ein Bild entwerfen von der alten eigenthümlichen Civilisation des östlichen Asiens und dann die Ursachen des welthistorischen Ereignisses des Sieges einiger tausend Engländer über ein Reich von vierhundert Millionen entwickeln. Der Redner begann mit der Beschreibung einer chinesischen Stadt, deren über 1500, im Durchschnitt so bevölkert wie München, in China seyen, entwarf dann den Plan eines chinesischen Hauses und knüpfte an die verschiedenen Ereignisse des Familienlebens die Schilderung der Sitten und Gebräuche, der Gesetze und Zustände des chinesischen Volkes und seiner Regierung. Die meisten Gegenstände, welche im Laufe des Vortrages zur Sprache kamen, wurden der Versammlung in ächten Exemplaren vorgezeigt und an deren Erklärung allerlei denkwürdige geschichtliche Thatsachen geknüpft. Wir erfuhren unter andern, daß der Kompaß eine chinesische Erfindung ist, die höchst wahrscheinlich vermittelst der Araber nach Sicilien gebracht und von hier aus über Unteritalien und dann über die ganze Erde verbreitet wurde; die Einrichtung der ältesten arabischen Kompasse gliche vollkommen dem chinesischen Kompaß heutigen Tags. Man hörte mit Verwunderung, daß die Chinesen bereits in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts den Bücherdruck in xylographischer Weise konnten, welcher wohl, ebenso wie die bekannte chinesische Rechenmaschine, die vorgezeigt wurde, von Mittelasien aus seinen Weg nach Europa gefunden hat. Die ältesten Holzdrucke des Westens seyen ganz in der Art und Weise der Buchdruckerkunst, wie sie jetzt noch im östlichen Asien gang und gebe ist. Die zahlreiche Versammlung, welche dem durch heitern Humor gewürzten freien Vortrag des Professors Neumann mit großer Aufmerksamkeit folgte, hatte nun die Ueberzeugung gewonnen, daß dem chinesischen Volke, bei allen wunderlichen, von unserer Weise himmelweit verschiedenen Einrichtungen, in Wahrheit ein hoher Grad von Civilisation, von Einsicht und Tüchtigkeit nicht abgesprochen werden könne. Man war deßhalb allgemein gespannt, wie der Redner seine zweite Aufgabe, die Erklärung der Niederlage dieses Volkes, welche an die Tage des Vizaira und Cortes erinnere, lösen werde. Leider reichte die Zeit von anderthalb Stunden nicht hin, um auch diese welthistorische Thatsache noch allen Seiten beleuchten zu können; der aufmerksame Zuhörer konnte jedoch den Gedankengang des Redners leicht ergänzen. Ein chinesisches Sprichwort, das von einem Ende des Reiches bis zum andern gehe, so hieß es unter andern, lautet: Der Himmelssohn ist das Schiff und das Volk ist das Wasser; wie das Wasser durch das Schiff mannigfach umgeformt und gestaltet wird, so das Volk durch seinen Herrscher. Wo nun aber ein Volk so kraft- und saftlos sey nach Innen, wird es auch in Zeiten der Noth nach außen kraft- und saftlos befunden und keinem fremden Eroberer einen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen können. Es wird gleichwie Wasser zerrinnen.

Würzburg, im April. Im Julius dieses Jahres wird auf Anordnung Sr. bischöfl. Gnaden das 1100jährige Jubiläum des Bisthums Würzburg feierlich begangen werden. Unter den Veranstaltungen zu dieser bedeutungsvollen Feier gehört, wie man vernimmt, auch die Prägung einer hierauf bezüglichen Denkmünze. Auf dem Averse wird die Cathedrale erscheinen, der Revers die Bildnisse des ersten Glaubenspredigers und Apostels Franconiens, des heil. Kilian, des heil. Bonifacius, des Apostels der Deutschen, und des heil. Burkard, des ersten Bischofs des 742 (nach andern 743) errichteten Bisthums Würzburg tragen. Die Denkmünze wird in Gold, Silber und Bronce geprägt werden. — Das von Preußen im Juni 1841 erlassene Verbot aller Verlagsartikel der hiesigen Buchhandlung Voigt und Mocker ist wieder aufgehoben worden. (N. Würzb. Z.)

Neustadt, 8. April. Der k. Civilbau-Inspector, Herr Ziebland von München, steht im Begriffe, das Hauptgebäude zu verlassen. Derselbe hat nun die Voraufnahme der Maxburg (Hambacher Schloß) beendigt, und eine Excursion an den Rhein gemacht, um die dortigen wiederhergestellten Burgen in Augenschein zu nehmen. Die Wiederherstellung der Maxburg wird nicht nur eine neue Zierde für unser schönes, nicht genug gekanntes Gebirg werden, sondern auch neues Leben in unsere Gegend bringen. (N. Speyr. Z.)

Preußen.

Berlin, 3. April. Herr v. Schelling hat am Schlusse seiner Vorlesung zur allgemeinen Freude seiner vielen Verehrer abermals und wiederholt versprochen, daß er eine Uebersicht seiner Philosophie im kommenden Wintersemester auszuführlich mitzutheilen gedenke. Was die Herausgabe seiner

Digitized by Google

Vorlesungen betrifft, so scheint leider dieselbe wieder in den Hintergrund gestellt zu seyn. (N. W. Z)

Berlin, 11. April. Se. Maj. der König von Hannover ist noch Hannover, und Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz noch Neu-Strelitz zurückgelehrt.

Königsberg, 4. April. Viele Petitionen aus allen Theilen der Provinz, zahlreich unterschrieben von gebildeten Bewohnern der Städte und des Landes, beanspruchen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren. — Der Landtag widmet diesem Gegenstande die lebhafteste Theilnahme. Er pflichtet den Petenten unbedingt darin bei, daß offenes Gericht das höchste Palladium der bürgerlichen Freiheit sey. Ein Blick auf England, in welchem Lande das römische Recht mit seinem Gerichtsverfahren niemals habe Eingang finden, und die alt-germanische Sitte des öffentlichen Rechtsprechens habe bewahren können, bestätige diese Ansicht vollkommen. Das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren gewähre Personen und Eigenthum eine bei weitem größere Rechtssicherheit als das geheime schriftliche Verfahren. Bei diesem liege meistens alles in der Hand des Instruenten, resp. Inquirenten und Referenten, hier dagegen hörten die Richter selbst die Parteien und die Zeugen, jeder Richter habe das Recht, durch unmittelbares Befragen der Vortrag Thatumstände sich erklären zu lassen, die ihm nach nicht gehörig erörtert erscheinen, es sey sonach ein jeder Richter selbst Instrument und Referent, und das Urtheil sey sonach viel sicherer. Auch handele der Richter unter den Augen des Volkes, die öffentliche Meinung prüfe seine Schritte, und er werde schon dadurch bewogen, gerecht und umsichtig zu handeln. Durch eine falsche Rechtssicherheit entstehe aber größeres Vertrauen des Volkes zu seinen Richtern, und das Ansehen des Richterstandes werde wesentlich dadurch erhöht. Daher auch überall, wo Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens besteht, die große Liebe des Volkes zu dieser Institution, daher auch bei uns schon das überall sich kundgebende Verlangen nach gleicher Rechtspflege. — Ferner werde die Bildung und das Rechtsgefühl des Volkes dadurch gesteigert, indem das Publikum durch eigene Anschauung seine Verhältnisse zu den Gesetzen des Staates näher würdigen lerne, und die Ehrwürdigkeit unter dieselben ihm alsdann als wohlthätiges Bedürfniß erscheine. Dem Freigesprochenen werde, da das Volk bei dem öffentlichen Gerichtsverfahren gleichsam selbst mit urtheile, eine größere Satisfaction in der Meinung seiner Mitbürger zu Theil, der wirkliche Verbrecher dagegen müsse sich scheuen, als solcher dem ganzen Publikum bekannt zu werden, der falsche Zeuge müsse zurückbeben vor der Verachtung, die ihm seitens seiner Mitmenschen droht, und selbst schlaue gewissenlose Menschen würden zweideutige Rechtshändel unterdrücken, da sie vor der Publizität den äußeren Schein alsdann nicht retten könnten. Endlich setzen größere Schnelligkeit in der Justiz, Verringerung der Kosten und Gleichmäßigkeit des Gerichtsverfahrens in allen Provinzen des Staats ebenfalls höchst wesentliche Vortheile, die die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege im Gefolge habe, und beschließt daher der Landtag einstimmig, Sr. Maj. dem Könige die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen: den Stände-Versammlungen eine auf dem Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirte Criminalgerichts- und Criminalordnung zur Begutachtung allergnädigst überweisen, und falls die Revision der allgemeinen Landesgesetze eine Reform des civilrechtlichen Verfahrens in gewünschter Weise nicht sobald erlaube, zunächst wenigstens die Criminalordnung, als dem wichtigeren Theil des Gerichts-Verfahrens, nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit umarbeiten lassen zu wollen. (Pr. St.-Z.)

Stettin, 3 April. Am 3. April 1243 wurde die Stadt Stettin durch ein Privilegium des Pommerschen Herzogs Barnim I. mit Magdeburgischen Rechte bewidmet, und erhielt zugleich einen ansehnlichen Grundbesitz (städtische Feldmark), so wie mancherlei Freiheiten und Gerechtsame. Diese landesherrlichen Verleihungen legten damals den Grundstein zur vollständigen Befreiung unserer Stadt von slavischer Herrschaft und zur Einrichtung einer freien und selbstständigen deutschen Stadtverfassung. Heute nun wurde die sechshundertjährige Feier dieses für unsere Stadt so wichtigen Ereignisses begangen. Erst spät Abends endete das Fest, mit welchem sich die wichtigsten Erinnerungen unserer Stadtgeschichte aufs Innigste verknüpfen. (Pr. St.-Z.)

Koblenz, 8. April. Einer hier eingegangenen Nachricht zufolge wird die Eröffnung des 7. rheinischen Provinzial-Landtags am 7. Mai d. J. in Düsseldorf stattfinden, und ist zum Landtagsmarschall der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich Durchl., zu dessen Stellvertreter der Rittergutsbesitzer Stadtrath v. Groote zu Köln, zum Landtagscommissarius aber der Oberpräsident der Rheinprovinz von Sr. Königs Majestät ernannt worden. (Rh. u. M.-Z)

Koblenz, 9. April. Als Neuigkeit ist von hier aus zu melden, daß man beabsichtiget, eine zweite Zeitung mit römisch-katholischen und zugleich monarchischen Principien hier erscheinen zu lassen. (Fr. O.-P.-Z.)

Die Kölner Zeitung meldet, daß die seit dem Abgang des sel. Professors Klee erledigte Professur an der katholisch-theologischen Facultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von Sr. Maj. dem Könige dem gegenwärtigen Regens des bischöflichen Seminars zu Speyer, Dr. Dieringer, verliehen worden ist. Derselbe wird schon mit dem nächsten Sommersemester seine Vorlesungen anfangen.

Frankreich.

Paris, den 10. April. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde über mehrere Bittschriften verhandelt, welche die Freilassung des Infanten Don Carlos verlangen, welcher noch immer in Bourges festgehalten wird. Der Legitimist Vicomte Dubouchage und der Conservative Marquis v. Boissy verlangten die Ueberweisung der Bittschriften an den Minister-Präsidenten. Letzterer behauptete, Don Carlos und seine Familie werden von den Behörden nicht mit der Achtung behandelt, welche ihr Rang erfordere. Letzteres bestritt Herr Guizot; er bemerkte, der Prinz werde mit allen seiner Stellung schuldigen Rücksichten behandelt, die Regierung aber, welche Alles gethan habe, um das Feuer des Bürgerkriegs in Spanien zu löschen, sey nicht geneigt, ihn wieder sich entzünden zu lassen. Die Kammer beseitigte diese Bittschriften durch die Tagesordnung. — Die Regierung ist mit einer vollständigen politischen und bürgerlichen Reform des Kolonialwesens beschäftigt.

Herzogthum Modena.

Massa, 4. April. Die k. k. modenesische Familie residirt seit einiger Zeit in dem hiesigen Schlosse. Die Bewohner der Provinz Massa und Carrara begrüßten aufs herzlichste das erste Erscheinen der langersehnten Erbprinzessin Adelgunde. Unter anderen Festen, die man der Neuvermählten bereitete, wurde J. k. H. damit überrascht, daß man den mit Citronenalleen umgebenen Schloßplatz in einer Nacht durch viele hundert Arbeiter in einen reizenden Garten umschuf; die schönsten Camellien, blühende Bäume, Fontänen ꝛc ziet-

ten diesen Zaubergarten. Auch das reiche Carrara bereitet der Erbprinzessin schöne Feste. Die herzogliche Familie besucht sehr oft ihre nahe Verwandte, die noch immer sehr leidende Herzogin von Lucca; diese weilt auf einem Landhause in der Nähe von Massa. — In Lucca trifft man bereits Anstalten, um im September d. J. die italienischen Gelehrten zu empfangen. (Allg. Z.)

Kirchenstaat.

Rom, 30. März. Auf dem nun zu Stande gebrachten Hochaltar in der Kirche al Gesù, welche den Vätern der Gesellschaft Jesu gehört, wurde am 26. Febr. zum Gedenkmale das heilige Meßopfer dargebracht, wobei die Cardinäle in Purpur assistirten. Durch diesen herrlichen Altar erhielt die ohnehin schon prachtvolle Kirche eine neue großartige Verschönerung. Dieses Meisterwerk soll 120,000 Scudi kosten, und bloß der Tabernakel auf 10,000 Scudi zu stehen gekommen seyn. Der ganze Altar ist mit den seltensten Arten Marmor gziert, wovon sich allein 120 verschiedene Arten am unteren Theile desselben befinden. Unbestreitbar ist dieser neue Hochaltar einer der schönsten in der Hauptstadt des Christenthums. Der Tag der Einweihung wurde festlich begangen, besonders von den Alumnen des deutschen Collegs. Diese gaben eine sogenannte akademische Exercitation vor einer zahlreichen geistlichen Versammlung. Dieselbe bestand aus mehreren Symphonien, die von den Alumnen selbst ganz ausgezeichnet executirt wurden. Dann wurde noch Art einer Disputation ein Dialog vorgetragen, der von allen Anwesenden mit dem größten Applaus begrüßt wurde. Es waren: Ferdinand Ledoux, aus Belgien, Heinr. Denzinger, von Würzburg, Fr. Hettinger, von Aschaffenburg, Ludw. Hecht, von Regensburg, die hiemit den Deutschen Ehre machten. Dann wurde in 14 Sprachen recitirt. Denzinger trug in hebräischer Sprache vor; Honnauer, von Regensburg, in chaldäischer; Hettinger, in syrischer; Raab, aus F....., in griechischer; Schrader, aus Hildesheim, in lateinischer; Brust, aus Osnabrück, in plattdeutscher; Reitlecher, von Salzburg, in hochdeutscher; Fuchs, aus Schwyz, im Schweizerdialekt; Huonder, aus der Schweiz, romanisch; Vandelsmann, aus Osnabrück, in englischer; Brickwedd, aus Osnabrück, in holländischer; Humburg, aus Elsaß, in französischer; Wolf, aus Oldenburg, in spanischer; Gaendach, aus Coblenz, in italienischer Sprache. Der größte Beifall wurde Allen zu Theil, und in der That ist es die einzige Akademie, die in Rom, noch der Propaganda, in dieser Weise gegeben werden kann. Zuletzt ließ sich ein ausgezeichneter Chor mit Musikbegleitung hören, der einen lateinischen Hymnus, zu Ehren des neuen Altars sang. (Asch. Z.)

Rom, 6. April. Der Pabst versammelte am letzten Montage das Cardinalscollegium im Vatican zu einem geheimen Consistorium. Das aus den Consistorialacten bekannt Gewordene bringt die Ernennung von neun Bischöfen und Erzbischöfen für vacant gewordene Episkopate Italiens, Portugals und Ungarns. Wichtigere kirchliche Angelegenheiten sollen außerdem den Beisitzern des Consistoriums zu gemeinsamer Berathung und Entscheidung vorgelegt worden seyn. — Die Zahl der von Florenz und Neapel zur Ostrfeier hier eintreffenden Fremden ist bereits so groß, daß die Gast- und Miethhäuser, an denen sonst Ueberfluß ist, nicht hinreichen die Gäste einzuquartieren. Von hohen Reisenden kam gestern J. Durchl. die Fürstin v. Liegnitz mit ihrem Gefolge von Neapel zurück. — Rühmlicher Erwähnung verdienen zwei hier erschienene historisch-liturgische Werke: „Delle pontificie funzioni della settimana santa e del solenne pontificale di Pasqua" und „le cappelle pontificie, cardinalizie et prelatizie di G. Moroni, primo adjutante di camera di S. Santità Gregorio XVI. Im erstgenannten bietet Moroni das vollkommenste, was über die rituelle kirchliche Feier der Octave vor Ostern und des Passafestes selbst hier und anderer Orten früher geschrieben ist. Gleicher Art das zweite Werk; es beschreibt sämmtliche in Rom das Jahr über vorkommende ordentliche und außerordentliche geistliche Solennitäten in ihrer historischen Entwickelung und ist besonders von dieser Seite ein schätzbarer Beitrag zur liturgischen Litteratur. (Allg. Z.)

Portugal.

Lissabon, 27. März. Furchtbare, heimliche und öffentliche Mordthaten kommen jetzt abermals in den Provinzen sehr häufig vor, und unter den jungen Leuten äußern sich vermessen Gottlosigkeiten gegen Religionsgebräuche, so wie ein überhandnehmender Atheismus, daß man wahrhaft erschrecken muß. So z. B. ist die Klage nicht selten, daß die Studenten in Coimbra sich in Kirchen und bei Prozessionen aufs unehrerbietigste benehmen. Hier in Lissabon, in der polytechnischen Schule, wo der Professor im Verlauf physikalischer Vorlesungen religiös-teleologische Bemerkungen einflocht, erschallte darüber ein lautes Gelächter, welches den Professor nöthigte den Hauptlacher durch Wache abführen zu lassen. (Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 7. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Lord John Russell an Sir R. Peel die Frage, wie es mit den angeknüpften Unterhandlungen über Handelsverträge mit Frankreich, Spanien, Portugal und Brasilien stehe, und ob die Regierung bald dem Hause Maßregeln der kommerziellen Politik vorzulegen gedenke. Sir R. Peel erwiederte, er könne für jetzt keine genügende Antwort geben. Das aber könne er dem edlen Lord versichern, daß die Regierung die nächste Veranlassung ergreifen werde, ihre Ansicht über die finanzielle Lage des Landes vorzulegen. — Im Subsidien-Comité wurden hierauf verschiedene Posten verwilligt; so 50,000 Pf. für die National-Erziehung in Irland. Das in dieser Beziehung unter dem vorigen Kabinet eingeführte System wurde von den Ultratories Shaw, Lefroy und Andern angegriffen, weil es keine Rücksicht auf den Confessionsunterschied nehme und deßwegen auch statt der Bibel ein Auszug aus derselben eingeführt sey. Die verlangten 50,000 Pfd. wurden jedoch bewilligt. Auch gegen die 8928 Pf. für das katholische Priesterhaus in Maynooth erhob sich wie gewöhnlich von ultraprotestantischer Seite Widerspruch, die Verwilligung erfolgte aber mit 120 gegen 40 Stimmen.

Am 1. April ist das erste der nach der wichtigen britischen Niederlassung Hong kong und nach Macao bestimmten Packetboote, die Cleopatra von 600 Tonnen, aus den westindischen Docks dahin abgesegelt. Das Schiff hat ansehnliche Geldsummen für die dortigen Kaufleute, sowie eine volle Ladung britischer Fabrikwaaren an Bord, wie sie für die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Chinesen passen; eine Menge Passagiere sind mit demselben abgegangen. Künftig wird am 1. jeden Monats ein solches Paketboot von London nach Portsmouth und von dort am 8 nach China abgehen.

Türkei.

Konstantinopel, 29. März. Die englische Botschaft hat Nachrichten vom Euphrat erhalten, denen zufolge unter den türkischen Truppen in den Grenzländern große Bewegungen stattfinden sollen. In Bagdad allein sind an

Digitized by Google

regulären Truppen und Milizen über 30,000 Mann mit 60 Feuerschlünden zusammengezogen. In Erzerum sind unter dem Commando des dortigen Pascha an 30,000 Mann und die besten türkischen Artillerietruppen mit 40 Kanonen vereinigt. — Der bekannte osmanische Thronprätendent, Nadir Bey, der ein Sohn des im J. 1808 im Serai erwürgten Mustapha IV. zu seyn behauptet, ist auf Befehl Izzet Mehemed Pascha's in Adana verhaftet und unter Escorte nach Kaniah gebracht worden, von wo der Prätendent in einigen Tagen hier eintreffen muß. Es ist derselbe Nadir Bey, der im Jahr 1839 Konstantinopel heimlich verließ und nach Malta entfloh, um Europa zu bereisen, von wo er erst vor Kurzem zurückgekehrt seyn soll. In früheren Zeiten hatte er bei Mehemed Ali Pascha von Aegypten in Diensten gestanden und war auch jeder von der Ueberzeugung der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf den osmanischen Thron so durchdrungen, daß man ihn eher für einen Wahnsinnigen, als für einen Betrüger zu halten geneigt seyn möchte. Uebrigens ist dieser Mensch zu unbedeutend, um annehmen zu können, daß die Pforte sich desselben, wie einige behaupten, auf gewaltsame Art entledigen wolle. (A. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 8 April. Consols 97⅞.

Paris, 10. April. 5 pCt. — Fr., — C; 3 pCt. 83 Fr. 25 C.

Amsterdam, 9. April. 2½ pCt. 56 5/16; 5 pCt. —; Kanäd. —; 4½ pCt. Syndic. —; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ostind. —; Arg. 19⅞; Poln. —; 5 Cpt. Metall. —.

Frankfurt, 12. April. 5pCt Met. 111¾; 4pCt. 102; 3 pCt. 78½; Bankactien 1984; Integr. 55 1/16; Ard. 21⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 370½ fl.

Wien, 11. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. —; detto zu 3 pCt in CM. 76½; Bankactien pr. Stück — in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 17. April: »Norma«, Oper von Bellini. (Mad. Anna Hasselt-Barth, k. k. österreichische Kammersängerin aus Wien — Norma, als erste Gastrolle).

Dienstag den 18. April. (Zum Erstenmal). »Der neue Pygmalion«, Lustspiel von Dr. Stolle. Hierauf: Tanzpotpourri.

Mittwoch den 19. April: »Der Ruf«, Posse von J. Kurz. Vorher: »Es ist schwer seine Frau zu betrügen«, Lustspiel nach Scribe von Kettel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 12. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Schmith, Kfm. aus Bremen; Oppenheimer, k. preuß. Criminalgerichts-Assessor von Berlin; Hebbertinq, k. Advokat von Donauwörth. (G. Hirsch.) HH. Graf de Coursan, aus Frankreich; Baron v. Hammerstein, k. k. Oberlieutenant von Wien; Häcker, Fabrikant aus Schwäbischgmünd; Stadlinger, Kfm. von Schwäbischgmünd; Diesel-Tenze, Kfm. von Geisenheim; Ballard, Rent. aus England. (G. Hahn.) HH. Graf von Treuberg, Gutsherr aus Klosterholzen; Frhr. v. Crailsheim, k. Kämmerer von Ansbach. (Schw. Adler.) Hr. Kabler, Part. aus Pesth. (G. Kreuz.) HH. Matthan, Hofbauinspektor von Hannover; Kasten, Maler von Hannover. (Bl. Traube.) HH. Rink, Steuerinspector von Reichenhall; Stark, Kfm. von Mainz; Sitt, Kfm. von Cöln. (Stachusgarten.) HH. Schnöringer, Handelsreisender von Baden; Freiherr von Sazenhofen, von Ansbach; Schnell, Priv. aus Wertheim.

Bekanntmachungen.

209. (36) **Bekanntmachung.**

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Den Umzug in das neue Bibliothekgebäude an der Ludwigstrasse betr.

Gemäß einer königl. Ministerial-Entschließung vom 7. d. M. hat der Umzug der königl. Hof- und Staatsbibliothek in das neue Gebäude an der Ludwigstrasse mit Anfang des nächstfolgenden Monats Mai zu beginnen.

Durch jenes königl. Ministerial-Rescript wird die unterzeichnete Stelle auch beauftragt, auf die ungesäumte Einlieferung aller ausgeliehenen Bibliothekwerke zu dringen, und den Lesern und Besuchern der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu eröffnen, daß während des Umzugs beide Bibliotheken verschlossen bleiben, und das Entleihen von Büchern nicht stattfinden könne.

München am 9. April 1843.

Die Direction der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.

v. Lichtenthaler.

193. (3c) **Bekanntmachung.**

Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn.

Einladung zur Actien-Subscription.

Der an dem Verwaltungsrathe der Rheinschanz-Verbacher-Eisenbahn-Gesellschaft erhaltenen Einladung entsprechend, hat sich der Unterzeichnete der Annahme von Subscriptionen auf Actien dieses für die Forderung der industriellen Interessen von Mittel-Deutschland so wichtigen bayerischen Unternehmens unterzogen, und beehrt sich hiemit zur Unterzeichnung hieraus mit dem Bemerken einzuladen, daß die Betheiligung nach General-Versammlungs-Beschluß unter der Voraussetzung einer Zinsen-Garantie von 4 pCt. von Seite der k. bayer. Regierung unterzeichnet wird, und erst nach allerhöchster Bewilligung dieser Garantie bindende Kraft erlange.

Diese Subscriptionen werden bis 30. d. inclusive im Comptoir des Unterzeichneten, Promenadeplatz Nro. 18, wo auch der die nähern Aufschlüsse enthaltende Prospektus vorliegt, angenommen.

München, den 6. April 1843.

J. A. Maffei

(3k) **Edictalladung.**

In der Streitsache der Barbara Stack von Rothenburg und deren Kindscuratel gegen Joseph Afam, Gütlerssohn von Unterwittelsbach wegen Vaterschaft und Alimente wird, da der Beklagte bei der auf 6. dieß angesetzten Tagfahrt nicht erschienen ist, zum nochigen Zweck auf Donnerstag den 18. Mai Vormittags 9 Uhr Tagfahrt reassumirt, zu welcher der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß bei wiederholtem Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werde.

Aichach, am 7. April 1843.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 92. 18. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Bamberg. Würzburg: Günstige Resultate der Dampfschifffahrt. Aschaffenburg. — Oesterreich. Wien. Venedig: Die Gasbeleuchtung. — Preußen. Köln. Koblenz: Die projectirte kathol. Zeitung. Elberfeld. Posen: Ständeverhandlung über die Strafbestimmungen für geheime Verbindungen. — Sachsen. Dresden: Annahme der Abänderungen des Gesetzes über Preßangelegenheiten. — Frankreich. Sidi-Ben-Aissa. — Königreich Sardinien. Turin: Gefährliche Erkrankung der Königin. — Königreich beider Sicilien. Neapel: Amnestie-Decret. — Spanien. Madrid. — Großbritannien. Brougham's Rede für Ashburton. O'Connell. — Aegypten. Kahira: Reise des Prinzen Albrecht von Preußen. — Nordamerikanische Freistaaten. New-York: Die Schlußsitzung des Congresses. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 17. April. Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg ist gestern Nachmittags aus Italien im herzogl. Palais hier eingetroffen. — Vergangenen Charfreitag starb hier 73 Jahre alt der kgl. Ministerialrath im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern, Commenthur des Verd.-Ord. v. hl. Michael und Ritter des Verd.-Ord. v. b. Krone, Mitglied der histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften, Joseph v. Fink. — Die neueste Ausstellung des Kunstvereins ist überaus reich, und zog gestern eine Menge von Besuchern an. Die bedeutenden Fortschritte der Galvanographie beurkundet ein neues Blatt von Schöninger nach einem Oelgemälde aus einer hiesigen Privatsammlung. — Das Intelligenz-Blatt von Oberbayern vom 14. d. M. enthält Folgendes: Se. Maj. der König haben dem Priester Joseph Mayer, Pfarrer in Oberhaunstadt, das dritte Emeriten-Beneficium an der Stadtpfarrei St. Moriz in Ingolstadt in Folge des Allerhöchstdenselben in diesem Erledigungsfalle zustehenden Präsentationsrechtes zu übertragen und der Wahl des Pfarrers Gabriel Friedl in Kastl zum Decan des Landcapitels Neuötting die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

*Bamberg, 14. April. Heute fand die alljährige Charfreitagsprozession statt, die durch die Beiwohnung unseres sehr verehrten hochwürdigsten Herrn Erzbischofs besonders erhebend und feierlich wurde. Wahre Andacht herrschte unter der vieljährigen Begleitung, die weit zahlreicher als früherhin war. Ein schöner heiterer Himmel erhöhte diese eindrucksvolle Kirchenfeier.

Würzburg, 13. April. Die Dampfschifffahrt auf dem Maine hat seit Beginn ihrer diesjährigen Fahrten die Erwartungen, welche man von ihr hegte, vollkommen befriedigt, ja sogar übertroffen, und alle Zweifel und Bedenklichkeiten niedergeschlagen. So ungünstig die Witterung heuer während des ersten Monats (März) des Fahrbetriebs war, so benützten doch 5743 Personen die dargebotene Gelegenheit, mit dem Dampfschiffe zu reisen, ein Resultat, wie es nicht leicht vorausgesehen werden konnte. Der Betrag des bedeutenden Waarentransports ist noch nicht bekannt. — Das neue, hier erwartete Dampfboot ist nach den erhaltenen Nachrichten am 9. April zu Emmerich angekommen, wird bis zum 13. in Mainz eintreffen, und kann sonach bis Samstag hier anlangen. (N. Wzb Z)

Aschaffenburg, 13. April. Heute traf Se. Durchl. der Erbprinz von Sachsen-Coburg mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin von Coburg hier ein, nahm im Gasthause zum Freihof das Absteigquartier und setzte nach eingenommenem Frühstück die Reise über Frankfurt nach Paris fort. (Asch. Z.)

Oesterreich

Wien, 10. April. Abermals ist hier ein großes öffentliches Bauproject im Werk, welches nicht nur eine Zierde der Residenz seyn, sondern auch die Bequemlichkeit für das Publikum wesentlich fördern wird. Man will die beiden zur Aus- und Einfahrt bestimmten Kärthnerthore ganz abreißen, den Stadtwall dazwischen so weit hinausrücken, daß nächst dem Hofoperntheater ein Platz von 80 Klafter Breite und 40 Klafter Tiefe frei wird, und dagegen ein einziges Thor aufbauen, ähnlich jenem prachtvollen vor der kaiserl. Holburg. Links wird eine Hauptstrasse über den Glacis zu der Wien-Glocknitzer Eisenbahn ausbeugen und der Wienfluß mittelst einer Kettenbrücke überschritten werden (N W. Z)

Ueber die schon erwähnte Einführung der Gasbeleuchtung in Venedig gibt ein Privatschreiben folgenden weitern Bericht: Am 13. März feierte Venedig eine im Gebiete der neueren und nützlichen Erfindungen der Gegenwart abermals vollbrachte Eroberung, indem die so lange projectirte Einführung der Beleuchtung jener Stadt mit Gaslichtern endlich an jenem Abende, und zwar in dem schönsten Theile dieser interessanten Stadt ins Leben trat. Viele Tausende von Einwohnern aus den entferntesten Sestieri der Stadt, ja sogar Neugierige aus Chiazza, Fassine und Maiamacco drängten sich um die Abendsämmerung nach dem Markusplatze, um Zeugen des neuen Lichtzaubers zu seyn. Während auf dem Markusplatze, auf welchem noch vor fünfzig Jahren jedes des Nachts wandelnde Individuum aus den gebildeten Ständen mit einer Handlaterne bewaffnet seyn mußte, nun durch die Hülfe der neuen Beleuchtungsart eine künstliche Tageshelle für jeden Einwohner ohne Unterschied hergezaubert wurde, schwammen die schönen Waarenartikel in den Gewölben unter den Procuratien und in der sogenannten Merzeria in einem blendenden Lichtmeere, das bei seinem ersten Erscheinen mit einem allgemeinen Beifallsrufe von Seite der Zuschauermassen begrüßt wurde.

Preußen.

Köln, 11. April. Man wird Behufs des Dombaues auch wieder einen Steinbruch an der südwestlichen Seite des Drachenfels eröffnen. Es hat der Eigenthümer dem Baue eine beträchtliche Strecke zur freien unentgeltlichen Benutzung überlassen. Bekanntlich ist der Dom aus Drachen-

Digitized by Google

felser Trachyt erbaut, der sich, wo er in schweren Werkstücken angewandt wurde, und im Innern der Kirche, dauerhaft bewährt hat. (Fr. Op.-Z.)

Kabinz, 11. April. Mit Beziehung vom 9. d. Mon. wegen der katholischen Zeitung, welche man beabsichtigt, hier erscheinen zu lassen, kann ich nun noch ferner melden, daß der Redacteur derselben, Herr v. Fürth, bereits ernannt, und seit einigen Wochen hier anwesend ist. Derselbe ist als Schriftsteller bekannt und hat namentlich ein Werk über die Ministerialen geschrieben. Die Unternehmer standen anfangs mit dem Verleger der Rhein- und Mosel-Zeitung in Unterhandlung, indem sie dieses Blatt zu dem ihrigen machen und dem bisherigen Verleger nur den Druck des neuen Blattes überlassen wollten, was Herr Hergt aber ausgeschlagen hat. In Folge dieser Unterhandlungen sollen auch bereits vor einiger Zeit stets schon Artikel im Geiste dieses neuen Blattes in der Rhein- und Moselzeitung erschienen seyn, und namentlich bezeichnet man die polemischen Artikel gegen die rheinische Zeitung als von dem neuen Hrn. Redacteur herrührend. Bemerkenswerth ist es, daß die Eingabe an das Oberpräsidium um Ertheilung der Concession gerade von sieben hiesigen Advocaten unterzeichnet gewesen seyn soll. — Was die neue Uniformirung unserer Truppen angeht, so sieht man jetzt schon viele Offiziere mit dem neuen kurzen Kleiderrock, sogenannten Waffenrock, und es ist der höhere Befehl ergangen, daß die jungen Offiziere sowohl in als außerhalb des Dienstes diesen neuen Rock tragen können, die ältern Offiziere jedoch vor dem Jahre 1845, wo die neue Equipirung erst allgemein eingeführet werden wird, Montirungsstücke nach der neuen Art sich für jetzt noch nicht anschaffen möchten. Auch sollen die neu ernannten Offiziere für den gewöhnlichen Dienst nur in einem mit Wachsleinen überzogenen Pappschako, bei großer Parade und in Gala jedoch statt mit den jetzt noch gewöhnlichen bedeckten Czakos schon in Helmen nach der neuen Vorschrift erscheinen. (Fr. Op.-Z.)

Elberfeld, 11. April. Der aus Paris nach St. Petersburg zurückberufene Fürst Dolgorucki ist gestern hier durchgereist. (Elberf. Z.)

Posen, 20. März. Der Marschall eröffnete der Versammlung, daß er von dem königlichen Landtags-Commissarius eine Erklärung über die §§. 42 48 der Verordnung vom 27. März 1824, welche nach der Meinung einiger Deputirten Zweifel übrig ließen, verlangen werde. Hierauf schritt man zur weiteren Debatte über das Strafgesetz. In Betreff des §. 326, der die geheimen Verbindungen betrifft, schlug der Ausschuß vor: daß dieser Paragraph durch die Bestimmung des allgemeinen Landrechts Th. 2, Tit. 20 vertreten werden könne. Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden. Die Verhältnisse hätten sich seit der Verordnung vom 20. September 1798 wirklich verändert. Damals habe die Nation dem Könige fern gestanden, nur die Beamten hätten ihren Einfluß ausgeübt. Jetzt bemühe sich der Herrscher, die Wünsche des Volks zu erforschen und ihnen Genüge zu leisten. Das Institut der Provinzialstände und die Presse seyen das Organ der Wünsche des Volks. Bei dem auf diese Weise gemeinsamen Wirken des Königs und der Nation für das allgemeine Beste ist das Edict vom Jahre 1798, aus dem man den 7ten Titel in den Entwurf des Strafrechts herübergenommen, weder nöthig noch unserer Zeit angemessen. Im §. 232 welcher die Strafen für das Tragen von Kokarden, Bändern ꝛc. in nichtnationaler Farbe bestimmt, hielt man für nöthig, das Wort „Bänder ꝛc.“ auszulassen, weil es zu allgemein ist und Mißbrauch herbeiführen könne. (Pr. St.-Z.)

Sachsen.

Dresden. Die zweite Kammer hat die Berathung der zwei ihr vorliegenden Entwürfe über Preßangelegenheiten auf einander folgen lassen. Der Bericht der ersten Deputation über den Entwurf zu einem Gesetz, den Schutz der Rechte an litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend, kam am 27. März zur Tagesordnung. Die Vorfrage: ist ein solches Gesetz nothwendig? hat die Deputation, eingedenk welchen Mitgliedern der Staatsgesellschaft, welcher Berufs- und Gewerbsgattung dasselbe gelte, eingedenk der hohen Verdienste der Schriftsteller und Gelehrten um die größere Theilnahme und Regsamkeit an und in der Verfassung und Verwaltung des Staats, sowie der hohen Wichtigkeit der Sache in materieller und gewerblicher Hinsicht bei der Bedeutsamkeit des Buchhandels bejaht, sie hat dieß aber auch in Rücksicht auf die gegenwärtige Gesetzgebung gethan. Noch gedenkt der Bericht der eingegangenen Petitionen: 1) einer Petition der Deputirten der Leipziger Buchhändler um Abänderung einiger Paragraphen; 2) einer Vorstellung von 40 Litteraten zu Leipzig mit dem Antrag: a) die Regierung möge dahin wirken, daß der Bundestag die in Aussicht gestellte Revision des zum Schutze der Autoren erlassenen Gesetzes im Sinn ihrer Grundsätze bewerkstellige, b) inmittelst möge die Ständeversammlung diese Grundsätze bei Berathung des Gesetzesentwurfs berücksichtigen, 3) zweien Petitionen ganz gleichen Inhalts, die eine von C. v. Brunnow und Genossen zu Dresden, die andere von Dr. Laube und Genossen zu Leipzig, mit Vorschlägen zum Schutze dramatischer Werke und musikalischer Compositionen gegen unbefugte Aufführung und mit dem Antrage diese Vorschläge zur Grundlage eines Gesetzes zu machen und in jedem Falle der Regierung zur Vorlage an die hohe Bundesversammlung dringend zu empfehlen. — Nach dem Vortrage des allgemeinen Theils des Berichts und der Motive des Gesetzentwurfs durch den Referenten Abg. Tadt eröffnete die allgemeine Berathung Abg. Brockhaus: So wenig er sich mit dem Preßgesetzentwurf einverstanden erklären könne, so sehr müsse er sich bis auf Einzelnheiten mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zufrieden bezeigen. Er sey ein großer Fortschritt, der allgemeine Anerkennung finde. Er werde jedoch, von seinen Erfahrungen und Fachkenntnissen Gebrauch machend, die Gelegenheit ergreifen einzelne Verbesserungen vorzuschlagen, wozu er sich um so mehr verpflichtet fühle, als die sächsische Gesetzgebung auf die Bundesgesetzgebung und die Gesetzgebung anderer Staaten in diesem Punkte jedenfalls von Einfluß seyn werde. Abg. Oberländer: Mit den Ansichten des Redners vor ihm sey er ganz einverstanden. Auch er erkenne, daß die Deputation wohl daran gethan, daß sie sich nicht auf tiefere juristische Untersuchung über das Eigenthum an litterarischen Erzeugnissen eingelassen habe; denn es erfordere gerade keinen ausgezeichneten Scharfsinn, den Nachdruck, wenn auch nicht zur Ehre zu bringen, doch vor der Gleichstellung mit dem Diebstahl zu bewahren; das Rechtsgefühl verdamme ihn. — Hierauf begann die spezielle Berathung. (D. A. Z.)

Dresden, 10. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist die Berathung des Gesetzesentwurfs, die Befreiung der über 20 Bogen starken Druckschriften von der Censur betreffend, geschlossen. Alle von der ersten Deputation gestellten Abänderungsvorschläge sind einstimmig oder doch mit großer Majorität von der Kammer angenommen worden. Auch die besondern Anträge der Deputation, die Regierung zu ersuchen bei der Bundesversammlung die Aufhebung der hinsichtlich der Presse bestehenden provisorischen Bundesbeschlüsse und die endliche Bewirkli-

Digitized by Google

chung der durch Art. 18 der Bundesacte ertheilten Zusage zu beantragen, dann die Regierung um eine Gesetzvorlage zur Einführung von Censurfreiheit für die Besprechung der innern Landesangelegenheiten zu ersuchen, endlich bei der Regierung zu bitten eine übersichtliche Zusammenstellung aller Preßverordnungen anzufertigen und noch der gegenwärtigen Ständeversammlung vorzulegen, wurden gegen eine sehr geringe Minorität angenommen. Bei der Abstimmung durch Namensaufruf über den Gesetzesentwurf, wie ihn die Deputation amendirt, im Ganzen, erklärten sich nur vier Kammermitglieder, aus dem Winkel, Sahrer v. Sahr, v. Beschwitz und v. Oppel dagegen. (D. A. Z.)

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: In Basel-Landschaft ist Hr. Georg Herwegh vom Landrathe mit großer Mehrheit in das Kantons-Bürgerrecht aufgenommen worden, nachdem er bereits das Gemeinde-Bürgerrecht von Augst erlangt hatte.

Frankreich.

Paris, 11. April. Durch Ordonnanz vom 9. d. ist der Generallieutenant Graf Drouet-d'Erlon zum Marschall von Frankreich und der Generallieutenant Bugeaud, Generalgouverneur von Algerien, zum Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden. — Der projectirte Handelsvertrag mit England wird im Laufe der gegenwärtigen Session der Kammer nicht zur Berathung kommen; man hat die einflußreichen Mitglieder der Legislatur sondirt und dabei gefunden, daß die Sache keinen Anklang finden, vielmehr großen Schwierigkeiten begegnen würde.

*Paris, 12. April. Die Commission der Deputirtenkammer für das Gesetz über die Staatsminister hat sich vertagt, weil ihr Präsident, Marschall Sebastiani von einer leichten Indisposition befallen wurde. Die Commission für das Zuckergesetz setzt ihre Arbeiten eifrig fort. Bei der monatlichen Erneuerung der Bureaux errang die konservative Partei einen entschiedenen Sieg, indem von sämmtlichen Bureaux blos eines Oppositionsmänner zum Präsidenten und zum Secretär wählte.

Viel Aufsehen macht in diesem Augenblicke in den hiesigen fashionablen Kreisen ein junger arabischer Elegant, Sidi-Ben-Aissa, der Sohn des ehemaligen Kalifen des Sahel, der seinem zu den Galeeren verurtheilten Vater nach Frankreich folgte, und durch unermüdete Anstrengung endlich seine Freilassung erwirkte. In fünf Monaten hat der junge Ben-Aissa ohne Lehrmeister das Französische vollkommen gelernt, und seit einem Jahre, wo er in Paris lebt, spricht er es mit einer bewundernswürdigen Geläufigkeit. Er hat die arabische Tracht abgelegt, trägt lakirte Stiefeln und Glacé-Handschuhe, Paletot von Humann und Kastor von Jay, wie einer der ersten Lions des Boulevard de Gand, hat sich aber, was viel besser ist, auch mit Eifer auf die nützliche Seite unserer Civilisation geworfen, und studirt Mathematik, Geographie, Geschichte, Oekonomie u. s. w., mit großem Erfolge. Vor einigen Wochen war er in einer Soirée bei dem Minister Duchatel; man umringte ihn, als das Wunder des Tages, besonders die Damen wurden nicht müde, an ihn Fragen zu stellen, und sich an seinen treffenden Antworten zu ergötzen. So fragte ihn die Gräfin Montalivet: was er von Paris denke? „Die Muselmänner, antwortete er rasch, haben ein Paradies im Himmel, die Franzosen haben es schon hier auf der Erde." Als ihn der Graf Salmandy fragte, was er mehr liebe, Afrika oder Paris? sagte er mit einem geistreichen Lächeln: „Beide, aber Afrika ist meine Mutter, und Paris meine Geliebte." Als man ihn dann über die Lage der Provinz Constantine und die Mittel befragte, die dortige Bevölkerung für das französische Interesse zu gewinnen, schien er etwas verlegen, aber mit einem prüfenden Blicke den kleinen ihn umgebenden Cirkel musternd, in dem er lauter wohlwollende Gesichter sah, sagte er mit dem Freimuthe des Kindes der Wüste: „Als die Franzosen nach Constantine kamen, zeigten sie sich zuerst tapfer und kühn, und dann menschlich und gerecht, und wir begriffen schnell, daß sie bei Weitem mehr werth wären, als die Türken; obwohl die Marabouts das Volk von ihnen entfernten, ja allerlei Lügen und Verläumdungen aussprengten, sah man doch zu klar mit eigenen Augen, und die Stämme fingen an, sich den Franzosen vertrauensvoll zu nähern; damals aber war der Marschall Valée in Algier und General Galbois in Constantine, und Jedermann war seines Kopfes und seines Eigenthums sicher. Aber seitdem man einen ehemaligen Sklaven, einen beurrari, einen Bauern, der nicht lesen und schreiben kann, zum Bey von Constantine gemacht hat, entfernen sich die Tribus immer mehr; das System des Generals Bugeaud hat uns viel Schaden gethan aber Euch Franzosen ebenfalls." Hier wurde er durch einen Offizier unterbrochen, der, sich in den Kreis drängend, mit drohender Miene ausrief: „Ich bin ein Freund des Generals, und ich werde nicht dulden —" — „Ich ehre und achte die Freundschaft, sagte sanft der junge Araber; auch wir Muselmänner schätzen sie hoch, aber Sie werden diese freimüthige Meinung wohl dem Sohne des Kalifen Ben-Aissa zu Gute halten, dessen Vater ohne die Milde des Sultans der Franzosen schuldlos auf den Galeeren von Toulon gestorben wäre. Uebrigens, setzte er lächelnd hinzu, habe ich in Euern Gesetzbüchern gelesen, daß Ihr die Freiheit, zu denken, zu sprechen und zu schreiben habt, und da Algier nun zu Frankreich gehört, so ist es doch nicht mehr als billig, daß auch ich mich der Freiheiten meines neuen Vaterlandes erfreue." (K. v. u. f. O.)

Königreich Sardinien.

Die Gazette Piemontese meldet aus Turin vom 1. April: „Mit Leidwesen zeigen wir an, daß Ihre Maj. die Königin am gestrigen Tage von einer Brustentzündung mit Fieber befallen wurde. Nachdem jedoch im Laufe des Abends ein wiederholter Aderlaß angewendet worden, brachten Höchstdieselben eine ziemlich ruhige Nacht zu, und heute Morgens ist der Zustand der erlauchten Kranken beruhigend." — Dann vom 4 April: „Im Laufe des gestrigen Tages war die Fieberaufregung etwas geringer. Die Nacht war eher ruhig. Die Krankheit geht ihren Gang fort, ohne beunruhigende Symptome zu äußern. Von jenen religiösen Gesinnungen übrigens beseelt, welche Ihre Majestät insbesondere auszeichnen, wollte die erlauchte Kranke heute Morgens das heilige Abendmahl empfangen. Die Ceremonie war höchst erbaulich und rührend. Die letzte Oelung wurde Ihrer Maj. um 8 Uhr Morgens gereicht, wozu Se. Eminenz unser Erzbischof in Begleitung des Domcapitels sich von der Metropolitankirche in die Burg begeben hatte. Dem Zuge hatten sich angeschlossen die Ritter des höchsten Ordens und der gesammte Hofstaat mit den Palast- und Ehrendamen Ihrer Majestät; und als derselbe das kgl. Schloß erreichte, gingen Se. Maj. der König mit den Prinzen und Prinzessinnen des kgl. Hauses, dann II. HH. der Herzog von Lucca mit dem Erbprinzen, seinem Sohne, demselben entgegen, sowie sämmtliche höchste und hohe Personen später dem Hochwürdigsten das Geleite bis in die Domkirche gaben. Die Stangen des Baldachins wurden von den Rittern des höchsten Staatsordens getragen." — Den letzten Nachrichten vom 6. d. Mts. zufolge, war die Krankheit Ihrer Majestät in allmähliger Ab-

Digitized by Google

nahme, die Fiebererzeerbatlon an gedachtem Tage geringer, und die Nacht ziemlich ruhig vorübergegangen.

Königreich beider Sicilien.

Das Giarnale del Regno delle due Sicilie veröffentlicht ein aus Caserta vom 24. März d. J. datirtes königl. Decret, womit aus Anlaß der Geburt der königl. Prinzessin Donna Maria Annunziata Isabella für sämmtliche, vor dem gedachten Erlaß erkannte correctionelle Strafen eine vollkommene Amnestie, rücksichtlich qualificirter Verbrechen aber (mit Ausnahme weniger minder rücksichtswürdigen Kategorien) nach Umständen die Nachsicht der Strafe von 1 bis 3 Jahren in Gnaden gewährt wird. — Auch die Stadt Neapel hatte das erfreuliche Ereigniß durch eine dreitägige prachtvolle Beleuchtung sämmtlicher Gebäude der Residenz gefeiert, wobei das städtische Rathhaus, dann der sogenannte Mercatellaplatz, letzterer mit mehr als 4000 Lampen erleuchtet, endlich das Convict des ehrwürdigen Jesuitenordens durch sinnige allegorische Darstellungen sich insbesondere auszeichneten. Während allen drei Tagen, an welchen auf jedem der größern Plätze der Stadt fröhliche Musikbanden sich vernehmen ließen, hatte am königl. Hofe große Gala stattgefunden.

Spanien.

Madrid, den 4. April. Man sagt, das neue Cabinet wird bestehen in dem Herrn Infante als Conseilpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Chacon, als Kriegsminister; Luzuriaga, als Justizminister; Escalante, als Minister des Innern. Die Portefeuilles der Finanzen und der Marine sind noch zu vergeben. Es scheint, daß Camacho zum politischen Chef von Madrid bestimmt ist. — Das Decret Espartero's über die Anweisung bestimmter Einnahmen zur Berichtigung der im nächsten Jahr fälligen Zinsen der neuen 3 pCt. Staatsschuldbriefe ist erschienen; für die Zahlung der in diesem Jahr 1843 fällig werdenden Zinsen ist durch anderweite Mittel gesorgt. Die Einzahlungen an die Schuldentilgungscasse (aus dem Ertrag der Minen von Almaden und auf Rechnung der weiter assignirten 24 Millionen Reale) beginnen mit nächstem September; genehmigen die Cortes die ihnen vorgeschlagene Capitalisirung der rückständigen Zinsbeträge von 4 und 5 procentigen Staatsschuldbriefen, so wird die Dotation der Tilgungskasse in dem treffenden Verhältniß vermehrt. — Der Infant Don Franz de Paula hat seinen Platz auf einer Oppositionsbank genommen

Großbritannien.

London 8. April. Henry Brougham steht im 64. Lebensjahr (er wurde geboren am 19. September 1779) und ist heute der größeste Redner in England. Der Vortrag, den er letzte Nacht im Oberhaus hielt, um die Motion zu einem Dankvotum für Lord Ashburton zu begründen, füllt acht Foliospalten der Times. Es ist derselbe ein oratorisches Meisterwerk. Die Erwartung war gespannt, denn es galt ja einer nachteiligen Widerlegung und Vernichtung Lord Palmerston's, der bei den Gemeinen mit seiner Motion auf ein inoffenes Censurvotum so schmählich durchgefallen war. Es hatte sich eine große Zahl Zuhörer auf der Gallerie eingefunden, worunter mehrere Damen und viele Mitglieder des Unterhauses. Die bedeutendsten Partieen der Broughamschen Rede beziehen sich: 1) Auf die Entstehung der durch den Ashburtontractat beigelegten Irrungen und Mißverhältnisse zwischen England und Amerika; 2) auf das verwerfliche Benehmen des General Cass, Gesandten der Vereinten Staaten zu Paris, der sich in die Debatten über die Verträge von 1831 und 1833 unberufen öffentlich eingemischt und die Stimmung gegen England gereizt hat; 3) auf die schwierige Frage vom Visitations- oder Durchsuchungs-Recht. — Ueber die deutsche, aber seit 1808 von den Engländern besetzte und im Frieden von 1814 definitiv von Dänemark an sie abgetretene Insel Helgoland, die englische Küstenwache an den Mündungen der Elbe, Weser und Eider, enthält das „Ausland" folgende Notiz: „Nur wenn bald Hand an's Werk gelegt wird, ist noch Rettung möglich, denn dieses Eiland schwindet rasch dahin, es wird von Jahr zu Jahr schmäler, und einigen Menschenaltern wird Wogendrang das dann noch übrige Rückgrat brechen; der Anfang dazu ist schon gemacht, denn im nördlichen Theile der Insel geht eine an der Felswand deutlich sichtbare Kluft quer durch das hier schmale Eiland und ist von der Westseite schon den Wellen zugänglich. Bei genauerer Ansicht kann man sich bald überzeugen, wie viel diese Insel seit wenigen Jahrhunderten verlor. So war Helgoland noch im vorigen Jahrhundert mit den östlich etwas über eine halbe englische Seemeile entfernten „Withe Klippen" (hohe steile Kreidefelsen, da wo jetzt die Düne ist) verbunden; eine ungewöhnlich starke Sturmfluth riß sie bis zur Ebbelinie weg und bildete zwischen ihren Resten und der Insel einen, einige Klafter tiefen Kanal, in welchem jetzt die Dampfschiffe ankern. Auch der südliche breite Theil der Insel hat sich rasch und sehr bedeutend vermindert, und obgleich sich hier durch das noch hervorspringende Südhorn (die südlichste Spitze der Insel) eine Einbuchtung gebildet hat, die so hoch mit Geröllen angespült worden ist, daß sie auch bei starken Fluthen nicht überschwemmt wird, daher auf diesem sogenannten Unterland eine Menge großer Gebäude erbaut worden ist, so ist es doch ersichtlich, daß, wenn in der Folge das Südhorn und endlich der hohe Falm (die steile Felsenwand der Südseite, an welcher man auf einer gußeisernen Treppe auf das Oberland gelangt) der Gewalt der Wellen hat weichen müssen, hier Niemand mehr wird wohnen können, denn dann wird die nächste Sturmfluth die Häuser wegreißen. Das wissen die Helgoländer wohl, aber sie hegen die Hoffnung, daß ihren Nachkommen dereinst die Sandbüne zum Asyl dienen werde. Sie haben daher vor mehreren Jahren angefangen, die Nordseite derselben mit Pallisaden und Flechtwerk zu befestigen, aber es war nicht zweckmäßig angelegt und hat daher nichts geholfen; auch wird die Düne jeden Winter bei starken Stürmen überfluthet, denn nichts bricht bis jetzt noch die Gewalt der Wellen. Die am meisten zur Zerstörung dieser Felsen-Insel wirkende Ursache ist der Frost. Die Risse des von der Natur schon, besonders aberhalb, in kleine Stücke zerklüfteten und dünn geschichteten rothen Thongesteins füllen sich mit Feuchtigkeit, sey es durch den im Spätherbst reichlich eingedrungenen Regen, oder durch die im Winter an der Westseite oft bis auf die Oberfläche der Insel spritzende Brandung; das Wasser gefriert in den Rissen, und die bekannte Gewalt des krystallisirenden Eises treibt sie auseinander, milde Witterung tritt ein, es thaut wieder auf, und so geht es in Einem Winter mehr wie einmal. Die zweite Hauptursache der Zerstörung ist der besonders an der West- und Nordseite und hauptsächlich im Winter furchtbar gewaltige Wellenschlag. Daß auch im Sommer Luft, Regen und selbst milder Sonnenschein das Ihrige bei dem weichen, zerklüfteten Gestein zu dessen Auflockerung beitragen, bedarf keiner weiteren Erörterung, sie bereiten meist nur vor, und ihre Wirkung schreitet langsam aber sicher fort. So nagt jeden Tag Vernichtung an dem armen und doch so wichtigen Eilande." Es werden dann von dem Verfasser des Artikels dem k. sächsischen Bergcommissär Fiedler, Vor-

Digitized by Google

kehrungen zur Rettung Helgolands vorgeschlagen. — O'Connell (sagt ein Corresp. der Allg. Ztg) betreibt rüstig seine Repealagitation. Daß er im englischen Parlament mit seinen Anhängern nicht erscheint, beweist, daß er mit England affen gebrochen hat, und nichts weiter von einem englischen Parlament wissen will; daß seine irischen Wähler darüber nichts sagen, beweist, daß sie derselben Meinung mit ihm sind. In seinen Reden, deren die Zeitungen täglich liefern, wird er heftig und sagt rund heraus: „Als wir die katholische Emancipation erstrotzten, war England mächtig, ruhig im Innern und von keinem äußern Feinde bedroht. Jetzt aber ist England schwach; krank im Innern, von äußern Feinden bedroht; jetzt ist es Zeit; gebt mir so viele, gebt mir die Hälfte der Zahl jener, welche die Emancipation durchsetzten, zu Repealees, und England kann mir nicht widerstehen." Schlimme Sprache das! Das irische Armengesetz, für dessen Beibehaltung Sir James Grahom sich vor einigen Tagen bestimmt ausgesprochen, wirkt aufreizend und erweckt der Regierung immer mehr Feinde. Das Grundübel ist, daß die Meinung überhand nimmt, die jährlich wachsende Bevölkerung der Ureinwohner Irlands könne ohne eine lex agraria nicht mehr bestehen, besonders seit Englands Elend keinen Abzug für Irlands Ueberbevölkerung mehr darbietet, das Armengesetz bringt nun alle residirenden Landeigenthümer auf gegen die Regierung — denn auf jene fallen die Armentaxen — wer bleibt also nach? Ein paar hundert Absentees, d. h. abwesende Landeigenthümer, die das Fett Irlands im Ausland verzehren, gegen die Irland immer geklagt hat, und deren Plünderung ihres Landes sie als gleichbedeutend mit Union annehmen. Hätte Irland aber seine eigene Gesetzversammlung, Regierung, wie lange würde es bei England bleiben? Im Ausland zählt O'Connell sicher auf Nordamerika, wo die Repealvereine sich zusehends mehren, und außerdem, wie er bereits mehrfach erklärt, eventuell auf Frankreich. Dabei die religiöse Antipathie. Der Katholicismus hat seine Rüstung angelegt gegen den Protestantismus. Die englische Kirche besteht, beim Lichte betrachtet, nur aus Geistlichen, d. h. Pfründnern, die Gemeinden bestehen einem großen Theile nach aus solchen, welche aus Eigennutz, Politik oder Gewohnheit in die Kirche gehen — hat nun die Mehrheit dieser Kirche, die Bischöfe, nicht offen den englischen Protestantismus verdammt, indem sie laut die Grundsätze des Katholicismus bekennen? Was die Gesinnung des englischen Volkes an und für sich ist, geht aus dem einfachen Factum hervor: in diesem Augenblick wird in dem eigentlichen England an ungefähr 80 neuen katholischen Kirchen gebaut, und unter andern in der Hauptstadt London, wo noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Pöbel eine Katholikenverfolgung abhielt, nahet jetzt eine prächtige gothische Kathedrale sich ihrer Vollendung. Der Kampf Irlands gegen England ist ein unversöhnlicher geworden, weil ein religiöser, und wie soll England siegen, nachdem die Häupter seiner Kirche bereits freiwillig das Panier gesenkt! Sonderbar genug stellt sich auch bereits schon jetzt die Colonialrivalität Frankreichs als ein Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus über die Heidenwelt heraus. Frankreichs Schiffe führen die katholischen Sendboten aus, die englischen nur nach Landspeculanten, welche mit der Bibel Land und Vieh kaufen, um ihre Söhne zu wohlhabenden Grundherren und Krämern umzuwandeln.

London, 10. April. Das Haus Rothschild hat heute für 200,000 Pfd. Sterl. spanische Papiere ankaufen lassen; man sagt, es sey die Operation veranlaßt durch einen vom Finanzminister Calatrava eingelaufenen Auftrag, betreffend das Zurückhalten eines Theils der Almadengelder zur Bezahlung der Dividende von den 3procent. Fonds Obschon von anderen Seiten her ansehnliche Partheien spanischer Effecten an den Markt kamen, so wirkte doch der Ankauf abseiten des Hauses Rothschild so entschieden, daß die Nachtrag um 1½ pCt. besser ging. — Lord Brougham wird nächster Tage noch dem Continent abreisen. — Nach Berichten aus Dublin erstürmte die dortige Polizei am 4 April zu gleicher Zeit sechs verbotene Spielhäuser und nahm die Personen fest, die sich darin vorfanden. In Folge dieser Expedition wurden 50 Personen vor die Polizei gestellt und zu Geldstrafen von 1 — 10 Pf. St. verurtheilt; auch wurden die vorgefundenen Geldsummen und die Spielrequisiten zum Besten des Polizeifonds konfiszirt.

Aegypten.

Kahira, 22. März Nachdem Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, den in dieser Jahreszeit noch günstigen Wasserstand des Nils benutzend, nach einem kaum 24stündigen Aufenthalte hierselbst am 2ten d. M. auf einem der Nil-Dampfböte die Reise nach Ober-Aegypten angetreten, haben wir nunmehr gestern durch die ägyptische Regierungs-Post die Nachricht von der glücklichen Ankunft des Prinzen und seines Gefolges in Assuan, an der Grenze von Nubien, erhalten. Der Prinz stand im Begriff, da jenseits Assuan der Wasserstand für Dampfböte zu niedrig ist, die Reise auf zwei zu diesem Behuf gemietheten Segelschiffen fortzusetzen, um bis zu den zweiten Kataracten des Nils, etwas über 200 deutsche Meilen aufwärts von dessen Mündung, vorzudringen. Der Prinz gedachte, in Assuan, wo ihn das Dampfboot erwartet, gegen den 25sten d M. zurück zu seyn; da aber Se. königl. Hoheit die Reise stromaufwärts sehr schnell gemacht und sich die Besichtigung der Ruinen von Edfuh, Denderah und Theben für die Rückreise vorbehalten, so dürfte Höchstderselbe wohl erst Mitte April hier wieder eintreffen. Mehmed Ali ist gestern unerwartet aus Unter-Aegypten, wie man sagte in der Absicht, die Ankunft des Prinzen Albrecht hier abzuwarten, in Kahira angekommen; da sich aber die Rückkehr Sr. königl. Hoheit länger als vorauszusehen war, zu verzögern scheint, so wird der Pascha wohl in fünf bis sechs Tagen wieder nach dem Delta, wo er mit der Ausführung von Kanalbauten und anderen Verbesserungen beschäftigt ist, zurückkehren. (Pr. St.-Z.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Berichte aus New-York v. 17. März äußern sich ganz entrüstet über die wirklich fast unglaublichen Umstände, welche den Schluß der Session des Congresses begleitet haben. Eine sehr große Anzahl Damen befand sich in dem legislativen Raume; sie saßen auf den Bänken der HH. Gesetzgeber pêle-mêle mit diesen; es wurden im Sturm noch einige Bills, die im Rückstande geblieben waren, votirt; auf den Wunsch einiger Stellvertreter des Volks wurden Erfrischungen herumgereicht, d. h. Wein und Liqueure, und, mit dem Glase in der Hand, mit dem schönen Geschlecht anstoßend und schwatzend, setzten die ehrenwerthen Mitglieder des Congresses ihr Werk der Gesetzgebung fort; einige verlangten sogar, daß einer der Gesetzgeber, Namens Keim, anerkannt wegen seiner schönen Stimme, ein Liedchen singe, aber so weit ließ man es doch nicht kommen. Die Mehrzahl der Damen zogen sich Nachts um 12 Uhr zurück, die übrigen aber blieben bis 1 Uhr und noch länger. Als endlich die HH. Wise und Pickam ankündeten, daß der Präsident dem Hause nichts mehr mitzutheilen habe und den Mitgliedern gute Reise und gute Gesundheit wünsche, wurde diese Anzeige mit einem

Digitized by Google

stürmischen Brave und einem betäubenden Getrommel auf Pulte und Bänke begrüßt. So schloß, nach einer Schilderung durch einen Augenzeugen, der XXXVII. Congreß der vereinigten Staaten von Amerika.

Nach einem Schreiben aus Washington vom 6. März ist Dr. Friedrich List, dem Wunsche der deutschen Bevölkerung in Pennsylvanien gemäß, vom Präsidenten zum Consul in Württemberg ernannt worden, und der Senat hat diese Ernennung noch in seiner letzten Sitzung bestätigt. Es ist der erste amerikanische Consul, welcher für Würtemberg aufgestellt wird.

Vermischte Nachrichten.

Am 5. d. brach zu Wien ein im Baue stehendes, fast schon vollendetes Haus einer dortigen Vorstadt während der Arbeitszeit ein, wobei vier Menschen das Leben verloren haben, sechs andere schwer und drei minder verwundet worden sind. Man versuchte eine neue, von einem Gewerbsmanne erfundene Einwölbungsart im größern Maßstabe, wovon kleinere Proben mit Erfolg bereits bestehen, und die hinsichtlich ihrer Flachheit, Leichtigkeit und Feuersicherheit große Vorzüge besitzt. Die Gewölbe, deren Bogen auf sechs Klafter Länge etwa drei Fuß hoch aufsteigen, werden aus gezackten, hohlen Ziegeln, die, ähnlich den Fingern einer Hand, in einander gefügt werden, aber im Innern auch wieder feste Verbindungspunkte besitzen, erbaut, wodurch der Zusammenhalt natürlich außerordentliche Vermehrung erhält. Das Prinzip wird von Sachkundigen ziemlich allgemein als richtig anerkannt, allein die Einnaneinfügung der Ziegel, die Bereitung und Anwendung des Kitts erfordern bei den Arbeitern mehr Geschicklichkeit, als bis jetzt zu erreichen war und diesem Umstande wird hauptsächlich der traurige Vorfall beigemessen. Nach des Erfinders Sinne werden die Bedachungen nun entbehrlich werden, indem das oberste Gewölbe mit Asphalt überzogen wird, und zwischen den Geschossen selbst auch diese leichte und feuerfichere Einwölbungsart in Anwendung kommt. Als man eben am obersten Theile arbeitete, stürzte das Dachgewölbe mit fürchterlichem Krachen ein, riß jene der Geschosse mit und trieb auch einen großen Theil der Hauptmauern auseinander.

Zu Berlin starb dieser Tage der taubstumme Geheim-Secretär im Ministerium des Innern, v. Schulzendorf. Er war wohl der einzige Taubstumme, der zu einem ziemlich ansehnlichen Posten im Staatsdienste gelangt ist.

Danzig. Am 28. März Abends trieben ein Paar junge Leute gegen einen Dritten, von dem sie wußten, daß er gegen das Kitzeln sehr empfindlich war, ihre Neckerei so weit, daß sie ihn fast zur Wuth brachten. Er ergreift ein Messer, um sie zu Respect zu halten, trifft aber unvorsichtiger Weise den Einen so unglücklich, daß er ihm eine Pulsader zerschneidet und dadurch seinen Tod herbeigeführt.

Am Sonnabend den 8. April wüthete bei Rauenburg ein furchtbarer Sturm, der ein zwischen dort und Weißenau neu aufgerichtetes, zwei Stock hohes, Haus bis aufs Fundament niederriß.

Holländische Blätter schreiben: Zu Herzogenbusch, Gorinchem und Grave, so wie in mehreren Dörfern der Umgegend, verspürte man am 6. April Morgens gegen ¼ vor 6 Uhr ein ziemlich starkes Erdbeben. Die Erschütterung war so stark, daß die Glocken in den Häusern klingelten, die Pendeluhren an den Wänden stehen blieben und die Mauern zum Theil vom Kalk entblößt wurden. Viele Leute verließen ihre Häuser. Den Erschütterungen, deren Dauer 3 bis 4 Sekunden betrug, ging ein furchtbares Getöse voraus.

In Niederemais wurden kürzlich zwei Eheleute, welche achtundfünfzig Jahre mit einander in der Ehe gelebt hatten, der Gärtner Matthias Tschöpe und seine Frau, Elisabeth, zugleich beerdigt. Jener war 96 und diese 92 Jahre alt. Elisabeth lag seit vorigem Jahre krank und war fast ganz zum Kinde geworden; Matthias aber erfreute sich noch des ungetrübten Gebrauchs seiner Sinne und ging alle Sonn- und Feiertage zur Kirche. Beide hatten sich durch ihr langes Eheleben viel Liebe und große Treue bewiesen, konnten ohne einander nicht seyn und klagten, wenn sie an eine Trennung dachten. Ihr Gebet wurde erhört, so daß sie im Grabe wieder vereinigt wurden, indem Matthias am 16., Morgens um 6 Uhr, Elisabeth an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr entschlief.

In den letzten Tagen sind die Falkenjäger wieder auf dem Lustschlosse Loo in Holland angekommen, und haben 40 Falken mitgebracht. Noch der gewöhnlichen Uebungszeit werden viele Fremdlinge dort erwartet, um an der Jagd Theil zu nehmen. Im vorigen Jahre waren viele vornehme Engländer dabei gegenwärtig, und auch dießmal werden dieselben in zahlreicher Begleitung erwartet. Für das Dörfchen Apeldoorn beim Loo ist es nun vielem Nutzen, und manche Einwohner haben dieser längst vergessenen, erst seit einigen Jahren wieder aufgefaßten Liebhaberei ihren Unterhalt zu verdanken.

In den fashionablen Kreisen zu Paris wird jetzt eine neue Art von Soirées Mode, und zwar magnetische Soiréen. Man hat Rossini und die Ranzi, Lablache und die Grisi bis zum Ueberdruß gehört; man hat ganze Trauerspiele von fünf Acten und Memoiren von 1789 bis 1843 vorgelesen; man hat Türken und Beduinen als Schaustücke eingeladen; man hat Virtuosen von allen Kalibern gehört, und das Fortepiano z. B. bis zum Unmöglichen ausgebeutet — alles war abgenützt. Man serwirt nun keinen Thee und keine Sandwichs mehr, sondern einen Menschen; ein Magnetiseur macht die Honneurs und versetzt den Aufgetragenen in somnambulen Zustand; Jedermann stellt nun Fragen, z. B. wo der Komet hergekommen ist; man bietet kleine Messer herum, mit denen man in die Arme des Somnambulen feine Einschnitte macht, um sich von dessen Unempfindlichkeit zu überzeugen. Einige Damen werden beim Anblick des Blutes ohnmächtig, die Herrn stürzen mit Flacons zu Hülfe; der Magnetiseur doctet, die Ungläubigen spötteln, und stolz blickt die Dame vom Haus auf das glänzende Resultat ihres „magnetischen Soirée." Glauben Sie ja nicht, daß ich übertreibe; der Globe lieferte neulich die Beschreibung eines solchen interessanten Abends, und bald werden diese unschuldigen Experimente ein allgemeines Surrogat für die gesuchten Gemüthsbewegungen und Erschütterungen seyn, die man einst in den haarsträubenden Melodramen der Porte St. Martin fand, über die aber die jetzige blasirte Pariser Welt nur noch lacht. (Allg. Z.)

(Arithmographie.) In der Londoner Society of arts las ein Hr Whishaw einen Vorschlag zur Einführung einer Arithmographie vor, wodurch eine allgemein verständliche Schrift durch Zahlen erreicht wird. Da die arabischen Ziffern in ganz Europa, wie auch an manchen andern Orten der Welt bekannt sind und benutzt werden, sey es im Handel, in der Meßkunst, der Astronomie ꝛc., so werden sie als die Grundlagen dieser Schrift angewandt. Whishaw's arithmographisches Wörterbuch enthält 12,200 Wörter mit Einschluß der Kunstausdrücke u. s. w, und außerdem noch 7326 Eigennamen von Personen, Königreichen, Provinzen, Hauptflüssen u. s. w. der Welt; die Wörter sind der Reihe

nach von Anfang bis zu Ende des Wörterbuches numerirt, so daß das besondere Wort oder die einem Worte entsprechende Zahl leicht gefunden werden kann. Es ist leicht einzusehen, daß, wenn ein französisches oder italienisches Wörterbuch in derselben Weise angefertigt würde ein solches System der Zahlenschrift einen vollständigen Schlüssel zu allen drei Sprachen an die Hand geben würde. Hauptwörter werden dadurch bezeichnet, daß man die erste Ziffer größer als die übrigen schreibt, Zeitwörter, indem man die letzte Ziffer größer schreibt; die Beugungsfälle der Hauptwörter und Adjectiven werden durch das Vorsetzen einer kleinen Ziffer angegeben, z. B. Nominativ, $^{1}7_{043}$, ein Mensch, homo, ἄνθρωπος, Genitiv, $^{2}7_{043}$ eines Menschen, hominis, ἀνθρώπου, u. s. w. Die Zeiten und Personen eines Zeitwortes werden ebenso dadurch bezeichnet, daß man kleine Ziffern vor und hinter der dem Zeitwort entsprechenden Zahl anbringt, wie $^{4}{}_{030}{}^{6}$ sie liebten. Die kleine ^{4} bedeutet das Perfectum oder die vierte Zeit, die ^{6} dagegen die dritte Person der Mehrzahl. Sollen Namen von Personen oder Orten durch ihre entsprechende Zahl ausgedrückt werden, so macht man einen Strich unter diese Zahl, wie $\underline{5124}$ Pompejus, $\underline{4444}$ Peterborough. Gelten die Zahlen als wirkliche Zahlen, so macht man einen Strich über dieselben, wie $\overline{2000}\,7_{043}$ oder zweitausend Leute. Vermittels dieses Systems könnte ein Engländer mit einem Deutschen, oder ein Franzose mit einem Italiener correspondiren, ohne daß Einer des Andern Sprache kennte. Die Kosten, welche durch die Annahme dieses Communicationsmittels die Vorbereitung und Einrichtung eines vollständigen arithmographischen Lexicons jedem Lande verursachen würden, gleichen sich gewiß durch die an das Publikum verkauften Exemplare wieder aus.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 11. April. Consols 97.

Paris, 13. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 83 Fr. 30 C.

Amsterdam, 11. April. 2½ pCt 56⅝; 5 pCt 101 15/16; Kanäd. —; 4½ pCt Syn. 98⅞; 3½ pCt. 82⅝; 5 pCt. Ost. 100 7/16; Act. 19 13/16; Bass. — ; 5 Cpt. Metall. 109 ⅛.

Frankfurt, 13. April. 5pCt. Met. 111½. 4pCt 102¼; 3 pCt. 78½; Bankactien 1983; Integr. 55⅝; Arr. 21⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 370¼ G.

Wien, 13. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110; detto zu 4 pCt. in CM. 100; detto zu 3 pCt. in CM. 76½; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18. April: (Zum Erstenmal), »Der neue Pygmalion«, Lustspiel von Dr. Stollé. Hierauf: Tanzvorspiel.

Mittwoch den 19. April: »Der Ruf«, Posse von J. von Plötz. Vorher: »Es ist schwer seine Frau zu bekehren«, Lustspiel nach Scribe von Kettel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 12. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. v. Hathmar, Part. aus Ungarn; Raba, Particulier aus Ungarn; Smith, Rentier aus England. (G. Hirsch.) HH. Dutore, Handelsagent von Wien; Schmaier, Fabrikdirector von Wien. (Gold. Hahn.) HH. Steubel, Kfm. von Würzburg; v. Wolfsanger, Verwalter von Siegerding; Wesner, Bräumeister von Siegerding. (Schw. Adler.) HH. Boeesk-Fourneaux, Negot. von Rheims; Mori, Zahnarzt von Wien. (Gold. Kreuz.) HH. Chaetens, Major von England; Frank, Kfm. von Berlin. (Bl. Traube.) HH. v. Geisweiler, Gutsbesitzer von Indersdorf; Sauppe, Professor von Schottenau; Dingelstädt, Dr. von Stuttgart; Wendel, k. Reg. Assessor von Ansbach; Haetmann, Ingenieur von St. Gallen; Koel, Kfm. von Stuttgart. (Stachusgarten.) HH. Feistenmantel, Gastwirth von Portenkirchen; Adam, Büchsenmacher von Ulm; Marx, Handelsm. von Landau; Maier, Gotthardreiter von Hannover; Maier, Oekonom von Neuburg; Sondermann, k. Landrichter von Zusmarshausen; Huber, erster Wachtmeister im Theresienlegers-Reg. Herzog Maximilian; Feldhan, Handelsmann von Mainstockheim.

Gestorbene in München.

Den 10. April: Maria Morgae. Louise Blonquem, königl. Raths- und Leibchirurgenstochter, 91 J. a. Den 11. d.: Elisabetha Spinweber, ehem. Dienstmagd v. d. Pfründnerin, 91 J. a. Den 13. d.: Xaver Anton Wagner, Seilergesell von Feldkirchen in Oesterreich, 44 J. a.; Joh. Lorenz Dietrich, Lotokollectenr dahier, 38 J. a.; Theresia Herzog, Zimmermannstochter von Dorching, 43 J. a.

Bekanntmachungen.

204. (3 r) **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 20. April d. Js. und die folgenden Tage, jedesmal von

9 — 12 Uhr Vormittags und 3 — 6 Uhr Nachmittags

wird am Marschallplatze Nr. 1. über eine Stiege ein großer Theil aus dem Mobiliar-Nachlasse des kgl. Oberststallmeisters Freiherrn von Krieting gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Insbesondere finden sich darunter ganze Garnituren von Sesseln und Kanapees, Kommoden, Spiegel, Leuchter, Büsten und Lampen, Spiel- und andere Tische, Kleider- und Waschschränke, ein Billard sammt Zugehör, ein eiserner Gepäckwagen für Erwachsene, ein mechanischer Zimmerwagen, mehrere Oelgemälde, darunter Werke von Adam und anderen Meistern, Kupferstiche in Rahmen und mehre Partien; Letztere kommen

am 20. dieß zwischen 11 und 12 Uhr

zum Aufrufe.

Sign. am 9. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.
Stnutner.

202. **Bekanntmachung.**

Wer immer aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an dem Nachlasse der mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes vom 23. März d. Js. verstorbenen Handelsmannswittwe Anna Maria Schnaitzinger von Freysing zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, solche bei unterfertigter Behörde binnen 30 Tagen um so gewisser anzumelden, als ausserdem ohne weitere Rücksicht hierauf in Auseinandersetzung der fraglichen Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Freysing, den 8. April 1843.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

211. **Die Modell-Ausstellung**
im Ruffinihaase am Rindermarkte, ist von Dienstag den 18. d. M. täglich von 1 bis 5 Uhr Nachmittags offen, und wird am nächsten Freitage geschlossen. Subscriptions-Listen für ein zweites Abonnement sind ausgelegt im Frohsinn, im Museum und in meiner Wohnung Ruffinihaus Nr. 1. Sonnabend am 22. d. M. wird die Subscription für dieses zweite und letzte Abonnement geschlossen, und ein weiterer Zutritt alsdann unmöglich. Wie weit die Eintrittskarten des ersten Abonnements für das zweite gültig sind, werde ich zu seiner Zeit bekannt machen.

G. G. Kallenbach.

Französische Gesandtschaft in Bayern.

Bei der ersten Nachricht von dem schrecklichen Unglück, welches die Colonie Guadeloupe getroffen hat; gab sich eine allgemeine Theilnahme in allen Theilen Frankreichs kund. Durch die Vorsorge des Herrn Marineministers bildete sich ein Comité, um die Gaben zu empfangen und von allen Seiten zu sammeln, welche die öffentliche Mildthätigkeit zur Unterstützung der Opfer der gräßlichen Zerstörung zu spenden sich beeilte. Durch den Hrn. Präsidenten des Comités von den Maßregeln in Kenntniß gesetzt, welche in dieser Hinsicht genommen worden sind, hat der Baron von Bourgoing, französischer Gesandte in Bayern, die Ehre seine Landsleute und alle die Personen, welche zu diesem Werk der Wohlthätigkeit beitragen wollen, zu benachrichtigen, daß bei der französischen Gesandtschaft (Caroliaenplatz Nr. 3 in München) eine Subscriptiaa eröffnet ist, wo die zu überreichenden beliebigen milden Gaben in Empfang genommen werden, deren Betrag dem Cassier des Ausschusses in Paris übersendet werden wird.

München im April 1843. (210)

---

208. (3a) **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Kassiers Sebastian Hölderich).

Nach dem neuerlichen Antrage der Erben wird das zur Nachlaßmasse des verlebten magistratischen Kassiers Sebastian Hölderich gehörige Anwesen in der Adalbertstraße Nr. 17, wie selbes in

Nro. 65, 75, 80, der Münchner politischen Zeitung,
Nro. 23, 24. 25, des Polizeianzeigers,
Nro. 79. 83, 86, des Landboten

näher bezeichnet ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag, den 4. Mai 11 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber im Geschäftszimmer Nro. 20 zu erscheinen unter dem Bemerken geladen werden, daß sich dieselben über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag durch die Einwilligung der Erben, und die obervormundschaftliche Genehmigung bedingt ist.

Den 12. April 1843.

Der königl Director
Barth.

Carl. Mayr.

---

179. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 20. April d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate März 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 40664 bis 49071;
Buchhaltung II von Nro. 13532 bis 15928.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Mittwach den 26. April öffentliche Versteigerung.

München, den 31. März 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Contraleur.

---

181. (2b) **Monturmaterial-Lieferung.**

Am Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr anfangend überläßt die unterzeichnete Oekonomie-Commission in der Lehelkaserne im Wege öffentlicher Absteigerung nachstehende Monturmaterial-Gegenstände an die Reflektirenden zur Lieferung, als:

3200 Ellen dunkelblaues Tuch,
50 „ feia schwarzes Tuch,
10 „ ordinär schwarzes Tuch,
100 „ pouceau rothes Tuch,
30 „ Futterbay,
3000 „ Hemderleinwand,
3000 „ gebleichte Futterleinwand,
3000 „ ungebleichte Futterleinwaad,
1800 „ Ztel breiten Hosengradl,
500 Stück schwarze Kalbfelle

wobei bemerkt wird, daß nur inländische Fabrikate geliefert werden dürfen, daß die Konkurrenten über genügende Vermögens-Verhältnisse zur Lieferungs-Uebernahme sich mit Zeugnissen von neuester Zeit datirt auszuweisen haben, und daß die Genehmigung des Akkordes bey gewissen Preisen sogleich erfolgen werde.

München den 5. April 1843.

Die Oekonomie-Commission des königl. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold.

---

146. (3d) **Edictalladung.**

Nach Anzeige der Kirchenverwaltung Günzthofen ist die Urkunde über das für sie bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse München auflliegende ältere Landaalehen pr. 900 fl. zu 4 pCt. verzinslich, Kataster-Nro. 4061 d. d. 13. September 1728 der ehemaligen Landschaft in Bayern, auf Frl. Maria Anna von Imhof zur Allerseelen-Bruderschaft in Günzthofen, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der genannten Kirchenverwaltung wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, sie

binnen 6 Monaten

dahier zu produziren, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würde.

Druck, am 7. März 1843.

Königliches Landgericht.

Fischer, Landrichter.

---

175. (3e) **Pferde-Rennen in Freising.**

Die Bürgerschaft der Stadt Freising gibt am Sonntag den 30. April das gewöhnliche Pferderennen, bestehend in 9 seidenen Fahnen mit 51 bayerischen Thalern und 3 Nebengewinnsten.

Dieses Renneu ist ganz frei, und nur das übliche Loosungsgeld mit 1 fl. 12 kr. per Pferd zu entrichten.

Den 30. März 1843.

Magistrat der königl. Stadt Freising.

Stauber, Bürgermeister.

Digitized by Google

vaterländische Presse zu derjenigen Stufe tüchtiger und gemeinnütziger Wirksamkeit emporheben, zu welcher sie hinzuführen der Wunsch Sr. Maj. des Königs und das Ziel der Gesetzgebung und Verwaltung ist. Eine ruhige Würdigung der aufgestellten Bemerkungen wird dazu dienen, die Besorgnisse, welche Sie an das Unterdrücken der rheinischen Zeitung knüpfen, zu verscheuchen und Sie von der Nothwendigkeit der Fortdauer dieser Maßregel zu überzeugen. Berlin, 31. März 1843. Der Minister des Innern. Arnim."

(Düsseld. Z.)

Belgien.

Brüssel, 12. April. Heute begannen die Debatten des Prozesses Caumartin vor dem Assisenhof von Brabant. Ich werde Ihnen regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen berichten. Für's erste beschränke ich mich darauf, Ihnen die Sache selbst, wie die Anklageacte des Generalprocurators sie darstellt, ausführlicher mitzutheilen. Im Monat September v. J. befand sich Caumartin in Brüssel, hatte hier eine Wohnung für die Heinefetter gemiethet und war nach einigen Tagen nach Paris zurückgekehrt, von wo aus er einen Briefwechsel mit der genannten Dame unterhielt. Am 19. Nov. erschien er unerwartet wieder in Brüssel. Die Heinefetter sang in einem Concert; Caumartin verfügte sich sogleich dahin und setzte sich, um sie zu überraschen, in den für sie bestimmten Wagen, den er aber schnell und ungesehen wieder verließ, als er sie in Begleitung Sirey's aus dem Saal treten sah. Die Heinefetter, Sirey und die Damen B. und K. stiegen in den Wagen und der Kutscher erhielt die Weisung, nach der Wohnung der Sängerin zu fahren. Sogleich nahm Caumartin einen andern Wagen und traf noch vor der Gesellschaft, zugleich mit einem Freunde Sirey's, Milaco et la Villette, dort ein. Die K., welche auf der Heinefetter in's Zimmer trat, bemerkte Caumartin zuerst. „Ich will Sie überraschen", rief er ihr zu. Unmittelbar darauf trat die Heinefetter am Arm Sirey's herein. Sie hatte mehrere Bekannte zu einem Souper eingeladen und bat auch Caumartin, daran Theil zu nehmen; er schlug aber die Einladung wiederholt aus und blieb während der ganzen Mahlzeit auf einem Sopha, ohne sich in die Unterhaltung zu mischen. Um 12 Uhr entfernten sich mehrere Gäste und bald darauf schickte sich auch die Heinefetter an, sich in ihr Zimmer zu begeben. Sie fragte Caumartin, wo er logire; auf seine Antwort, daß er im Hause bleibe, daß man ihm ein Zimmer angeboten habe, entfernte sie sich nebst den Damen B. und K. mit den Worten, das sey nicht möglich, das Haus sey kein Hotel garni. Während dieser Unterhaltung hatte Caumartin zu seinem Stock gegriffen und den Arm durch den daran befestigten Riemen gesteckt. Kaum hatte die Heinefetter das Zimmer verlassen, als Sirey lebhaft auf Caumartin zutrat und ihm sagte: „Sie können hier nicht bleiben, mein Herr; ich muß eine Erklärung haben." Es folgte ein heftiger Wortwechsel, bis Sirey, als er Caumartin einen Lump genannt, eine Ohrfeige erhielt, die er durch einen Stockschlag erwiederte. Villette warf sich zwischen die beiden Gegner und trennte sie; die Heinefetter hatte bei dem Lärmen ihr Zimmer verlassen, war aber auf der Schwelle ohnmächtig und wieder hineingetragen. Sirey folgte ihr. Sie bat ihn, als sie wieder zu sich gekommen, sich nicht zu schlagen; er beruhigte sie mit der Versicherung, daß Caumartin es nicht wagen werde, sich mit ihm zu messen, dann kehrte er in den Salon zurück, wo Caumartin sich allein befand. Villette behauptet, sogleich nachgegangen zu seyn und keinen neuen Wortwechsel vernommen zu haben, die K. dagegen erklärt, daß sogleich bei Sirey's Eintritt, und während Villette noch nicht gegenwärtig war, sich wiederum ein Wortwechsel entsponnen und daß Sirey gesagt habe: „Kommen Sie, wir wollen uns sogleich schlagen." Wir dem auch sey, als Villette in den Salon trat, stand Sirey an der Thür des Schlafzimmers und Caumartin am Fenster und Sirey sagte zu ihm: „Kurz, Sie sollen gehen, oder ich werfe Sie zum Fenster hinaus." Mit diesen Worten trat Sirey auf Caumartin zu, der gleichfalls einige Schritte vortrat; sie waren noch anderthalb Fuß auseinander, als Sirey sich umwandte und Villette zurief: „Ich bin von einem Dolch getroffen." Die K., die B. und die Heinefetter stürzten herbei und die letztere sah, wie Caumartin seinen ausgestreckten Arm nach dem Stoße zurückzog. Sirey fiel sterbend in Villette's Arm. Die K. nannte Caumartin einen Mörder; er antwortete: „Ich habe Sirey nicht getödtet, er stürzte sich . . ."; das Ende des Satzes hörte die K. nicht. Caumartin nahm dann etwas vom Kamin, wahrscheinlich den Stock, worin der Degen gehörte, den er vermuthlich, während er sich allein im Zimmer befand, herausgezogen hatte, und entfernte sich mit der Bemerkung, daß er einen Arzt holen wolle. Er begegnete der Hausbesitzerin, welcher er sagte: „Das kommt davon, daß man mich hat kommen lassen!" Er wiederholte diese Worte mehrere Male und fügte hinzu, daß er sehr unglücklich sey. Caumartin begab sich in's Café Domino, ging auf sein Zimmer, schellte dem Aufwärter und ließ sich zu einem Arzte führen. Mit diesem, dem Dr Allard, eilte er zu der Heinefetter. „Retten Sie sich, er ist todt", rief man ihm hier zu. Caumartin kehrte sogleich in's Café zurück, nahm seinen Mantelsack, bezahlte seine Rechnung, stieg in einen Wagen und gab dem Kutscher die Weisung, ihn zum Justiz-Minister zu fahren. Unterwegs aber änderte er seinen Entschluß, ließ sich nach Malines fahren, nahm hier Postpferde, und erreichte so die holländische Grenze.

Brüssel, 12. April. Der Prozeß Caumartin hat heute begonnen; eine ungeheure Menschenmenge füllte den Saal. Kurz vor Eröffnung der Sitzung wurde eine Dame in Trauer hereingeführt, die Frau de Villeneuve, Schwester des getödteten Sirey; bald darauf trat der Angeklagte herein, ein junger Mann mit sehr sanften und hübschen Zügen, ganz schwarz gekleidet, mit weißer Halsbinde; im Vorübergehen drückte er mehreren seiner Verwandten, welche zu den Debatten erschienen waren, die Hand. Nachdem die Wittwe Sirey erklärt hatte, daß sie als Civilpartheі auftrete, wurde zum Aufruf geschritten. 22 Belastungszeugen, 36 Entlastungszeugen waren citirt. Das Verhör betraf zunächst seine Beziehungen zu Heinefetter. Caumartin sagte aus, daß er dieselbe seit zwei Jahren kenne, daß er sie auf einer Reise in Deutschland begleitet und daß er zuletzt für sie in Brüssel, als sie sich hier engagirt, ein Logis gemiethet habe; einen Bruch mit ihr stellte er in Abrede. Seine Erscheinung in Brüssel erklärte er dadurch, daß er sich habe verheirathen wollen, zwar aber sich auf anständige Manier von der Heinefetter losmachen, sich seine Briefe ausbitten, ihr die ihrigen zurückgeben und einige Kostbarkeiten, welche er für sie bewahre, zustellen. Ueber die Catastrophe sagte Caumartin Folgendes aus: Sirey trat auf mich zu; ich hielt einen Stock in der Hand, den ich vor drei Jahren gekauft hatte, als ich nach Italien reiste; ich erhob ihn zu meiner Vertheidigung. Herr Sirey stürzte sich auf diesen Stock und entriß mir ihn. Aber das Eisen war in meiner Hand geblieben und als er, mich entwaffnet glaubend, auf mich zu stürzte, rannte er in den Degen hinein. An seiner Bewegung sah ich, daß er verwundet war. Wichtig ist das Zeugniß des Herrn Villette, welches in allen wesentlichen Punkten mit der Aussage des Angeklagten übereinstimmt; namentlich der Schluß machte ge-

starkes Gewitter war von einem heftigen Sturme begleitet, der mehrfachen Schaden angerichtet hat. Von der amerikanischen Windmühle wurden alle fünf Flügel abgebrochen, und der Schaden wird auf 3000 Rthlr. geschätzt. Von einem Gebäude der Droschken-Anstalt wurde das Zinkdach sammt dem ganzen Gebälke heruntergeworfen. In dem benachbarten Dorfe Oswitz wurden zwei Scheunen zertrümmert.

Die große an seltenen Werken reiche Bibliothek des verstorbenen Orientalisten Silvester von Sacy zu Paris soll nun öffentlich versteigert werden. Er hat in seinem Testament die Versteigerung angeordnet. Sie wird am 18. April anfangen; der erste Theil des Catalogs ist erschienen; er enthält die Beschreibung von 364 arabischen, persischen, türkischen, syrischen Handschriften, deren jede der gelehrten Welt ein besonderes Interesse bietet. Unter den Büchern ist das erste mit arabischen Lettern gedruckte, erschienen zu Fano im Jahre 1514; es enthält eine Collection von Gebeten. Unter den theologischen Werken, welche in der ersten Abtheilung des Verzeichnisses aufgeführt werden, befindet sich eine Reihe der seltensten Producte der rabbinistischen Literatur.

Die colossale Buchhändler-Unternehmung — der Wiederabdruck des Moniteurs aus dem Decennium von 1789 bis 1799 — ist ihrer Vollendung nahe. Von den 32 Bänden, aus welchen das Werk bestehen soll, sind bereits 29 publicirt; 25 Bände bilden die vollständige Geschichte der drei großen revolutionären Versammlungen: der Constituante, der Legislativen, des Convents; dem Directorium sind 4 Bände gewidmet, von denen nur einer noch zurück ist. Die Introduction zum Moniteur, die so vielen Exemplaren des merkwürdigsten aller Journale fehlt, wird eben jetzt ausgegeben; zur Vollendung des Ganzen gehören noch zwei Bände Tabellen und der rückständige Band vom Directorium. Das Interesse des wiederabgedruckten Moniteurs beruht vornehmlich auf der gewissenhaften Treue in der Aufnahme des durch keinerlei Aenderungen angetasteten Urtextes. Die Geschichte der pallistischen Versammlungen liegt in der Berichterstattung über ihre Sitzungen; in diesen wahrhaft dramatischen Sitzungen, deren Echo der Moniteur ist, entscheidet sich das Schicksal Frankreich's, ja oft selbst das Schicksal der Welt.

Am 7. April wurde zu Woolwich ein aus auf Auftrag Mehemet Ali's gegossener, 13 Tonnen schwerer Mörser probirt. Der Diameter dieses riesenhaften Wurfgeschützes ist 20 Zoll weit, zur Ladung werden 80 Pfund Pulver erfordert. Die Kugel wog 1010 Pfund, und mußte von mehreren Männern mittelst eines mächtigen Hebels in die Oeffnung gebracht werden. Sie schlug in die Scheibe, warf die Erde hoch empor, und das Geschütz selbst sprang, trotz seiner Schwere, 18 bis 20 Fuß weit zurück.

Man hat bemerkt, daß der April der Geburtsmonat vieler höchsten Personen ist. Der Kaiser von Oesterreich (geboren am 17. April 1793) tritt in sein 51stes, die Königin der Franzosen (26. April 1782) ins 62ste, die Königin der Belgier (3. April 1812) ins 32ste, die Königin von Portugal (4. April 1819) ins 25ste, der Sultan Abdul-Medschid (19. April 1823) ins 21ste Jahr.

Dr. Friedrich Hech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 12 April. Consols 97⅞.
Paris, 14. April. 5 pCt. — Fr, — C.; 3 pCt. 83 Fr. 25 C.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19. April: »Der Ruf«, Posse von J. von Plötz. Vorher: »Es ist schwer seine Frau zu betrügen«, Lustspiel nach Scribe von Kettel.

Donnerstag den 20. April: »Die Geschwister«, Schauspiel von Raupach.

Freitag den 21. April: (Mit aufgehobenem Abonnement.) Neu einstudirt: »Der Templer und die Jüdin, große Oper von Marschner. (Madame Hasselt-Barth — Rebecca).

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 13. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Pelargos, Stud. von Ulm; Challet, Part. von Ulm; Trebicz, Amtmann von Emendingen; Rhodius, Kfm. von Sinzig; Graf Bandissin, aus Dänemark; Berkmüller, Priv. von Mauerkirchen; Rüht, Fabrikant von Hanau; Mad. de Lernay, aus England. (G. Hirsch.) HH. Moore, k. großbrit. Cabinets-Courier von Wien; Rael, Negot. aus Avignan. (G. Hahn.) HH. Heidenheimer, Kfm. von Frankf.; Leiderer, Kfm. von Hafnerzeil; Herz, Kfm. von Frankf.; Wagenseil, Kfm. von Augsburg; Rümker, Advokat von Neubrandenburg. (Schw. Adler.) HH. Koch, Bäckermeister von Kaufbeuern; v. Transehe, Edelmann aus Liefland. (G. Kreuz.) HH. Faaera, Kfm. von Venedig; Gramatica, Negotiant von Mailand; Romanati, Negot. von Mailand; Graf Martinengo-Villagana, Prop. von Mailand; Speri, Maler aus Brescia. (Bl. Traube.) HH. Falk, k. k. Prof. von Salzburg; Erdmann, Kfm. von Saalfeld; v. Heufer, Kfm. von Augsburg; Frau v. Sturm, Rittmeistersgattin von Landshut. (Stachusgarten.) HH. Fraas, Dr. von Freysing; Zellaer, Baupraktikant von Augsburg; Maier, Rechtspraktikant von Schweinfurt; Langenheim, Stud. von Schleswig; Hugel, Lehrer von Memmingen; Schmidt, Part. von Glarus; Schmidtill, Kfm. von Berlin; Pfeiffer, Baucondukteur von Augsburg; Hüninghaus, Kfm. von Elberfeld; Schneider, Commis von Augsburg; v. Collin, Priv. von Innsbruck; Dallmer, Commis von Landshut; Lemeyer, Priv. von Regensburg.

Bekanntmachungen.

212. **Bekanntmachung.**

Wegen Andrangs einzelner Gläubiger des Mühlgutsbesitzers Franz Joseph Greck zu Legan, war dessen Mühlgut dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Die Resultate des Erlöses bei diesem Kaufe sind jedoch der Art, daß dessen sämmtliche gerichtsbekannte Gläubiger vollkommen durch denselben gedeckt sind.

Nachdem aber nach allenfallsig dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger vorhanden seyn dürften, so ist hiedurch Anlaß gegeben, eine förmliche Liquidations-Tagfahrt anzuberaumen, und ist deßhalb auf

Dienstag den 2. Mai h. Js. Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu hiemit die gerichtsbekannten, wie auch unbekannten Gläubiger des Franz Joseph Greck mit dem Auftrage vorgeladen werden, bis zu diesem Tage um so gewisser ihre Forderungssumme anzumelden, und zu liquidiren, unsonst Erstere zugehende Nachtheile an ihren Forderungen, Letztere aber die gänzliche Nichtbeachtung ihrer unterlassenen Anmeldung und Liquidirung bis zu diesem Tage sich zuzuschreiben haben, und zum weitern Regresse an den Communschuldner und das ihm allenfalls noch verbleibende Vermögen verwiesen werden würden.

Sign. Grünenbach am 12. April 1843.

Königliches Landgericht.
Hefner, Landrichter.

Digitized by Google

Gestaltung der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, mit der Maßgabe unterthänigst darzutragen, daß diese nur den Städten zu Theil werden möge, welche ausdrücklich darauf antragen, daß nur stimm- und wahlfähige Bürger zu den Versammlungen zugelassen werden mögen, und daß auch in diesen Städten den Stadtverordneten die Befugniß bleibe, in discreten Fällen Zuhörer von den Versammlungen auszuschließen. Diese Beschränkungen begründen sich dadurch, daß die Oeffentlichkeit im Gegensatze zu §. 113 der Städte-Ordnung keine Staat-Carparation aufgedrungen werden darf, daß der Zweck im Wesentlichen durch Zulassung der wahl- und stimmfähigen Bürger erreicht wird, und daß öfters wichtige Verwaltungs-Interessen durch voreilige Veröffentlichung gefährdet werden könnten. (Pr. St.-Z.)

Danzig, 12. April. Das Verfahren einiger hiesigen Kaufleute, ihr stromwärts bezogenes Getraide aus den Stromfahrzeugen unmittelbar in die Seeschiffe überladen zu lassen, hat gestern zu einer Bewegung unter der arbeitenden Klasse geführt, welche durch den allgemeinen Gebrauch, nach dem das Getraide auf die Speicher getragen, auf- und abgemessen und wieder zur Verladung herabgetragen worde, ihren Unterhalt erwerben. Sie sehen in jener, dem Geschäftsmanne nicht unbedeutende Ersparung an Zeit und Kosten gewährenden Einrichtung eine ihren Erwerb sehr gefährdende Neuerung und glaubten, bei der Polizei-Behörde auf die Abstellung derselben antragen zu dürfen. Ohne indeß den Bescheid abzuwarten, gruppirten sie sich gestern zu Hunderten in der Gegend des grünen Thores und enthielten sich nicht allein selbst jeder Beschäftigung, sondern verhinderten auch hin und wieder die bereits unternommenen Arbeiten Anderer, so daß eine völlige Stockung in dem Speicherungs- und Verladegeschäfte entstand. Die Polizei schritt anfänglich begütigend und vermittelnd ein; da jedoch Mittags schon einige Excesse vorfielen, der unruhige Haufe unter Anderem das Abmessen von Getraide, welches in Strahovich übergeladen wurde, gewaltsam hindern wollte und die einschreitenden Polizeibeamten insultirte, ja sogar einen derselben in den Fluß drängte und mit Steinen warf, so mußten energische Maßregeln getroffen werden, welche die Arretirung mehrerer der eifrigsten Ruhestörer zur Folge hatten. — Heute Vormittags bildeten sich wieder mehrere Rotten, welche vor das Polizei-Gebäude in der Langgasse zogen, den Wunsch äußernd, daß man die Arretirten frei geben möge. Eine Deputation aus ihrer Mitte trug dem Polizei-Direktor, Herrn von Clausewitz, diese und die Bitte vor, daß die Behörden für ihren Erwerb Sorge tragen möchten. Sie wurden von ihm bedeutet, daß eine Freigebung ohne vorherige Untersuchung nicht stattfinden könne und ermahnt, ruhig auseinanderzugehen, indem möglichst für sie gesorgt werden solle. Da der Haufen jedoch dieser Ermahnung nicht folgte, sondern die Straße und Beischläge einnahm, so daß die Läden geschlossen werden mußten und die Passage unmöglich ward, so erschien in Folge vorausgetroffener Anordnungen eine Escadron Husaren in der Langgasse, um die Straße zu säubern, was ohne Unglücksfälle bewerkstelligt wurde. Die Tumultuanten zogen sich jedoch nun nach den Speichern und Holzhöfen und bewaffneten sich dort mit Knitteln ꝛc., damit ernstliche Absichten verrathend. Dem Befehl des Hrn Gouverneurs gemäß wurde nun Generalmarsch geschlagen und die versammelten Truppen hielten von der Gegend des Butterweckes heranrückende Ruhestörer auf, welche der mehrmaligen Mahnung, auseinanderzugehen, nur Trotz und Hohn entgegensetzten und hundgemein werden wollten. Leider hat es hier nicht ohne Blutvergießen abgehen können; es wurden eine Person erschossen, mehrere überritten und eine große Anzahl verwundet. Viele Arretirungen erfolgten. Ueber die näheren Details müssen wir uns weitere Meldung vorbehalten, da es unmöglich ist, während der hier herrschenden Aufregung genaue Nachrichten zu erlangen. Dem Vernehmen nach sollen auch Arbeiter aus der Umgegend: Neufahrwasser, Weichselmünde ꝛc. sich haben zur Stadt begeben wollen, sie sind aber durch darauf berechnete Maßregeln aufgehalten und zurückgewiesen worden. Es ist zu erwarten, daß die von den Behörden getroffenen Anordnungen den Tumult bald dämpfen werden, zu bedauern aber, daß es zu so betrübenden Folgen hat kommen müssen. — Um die Mittagszeit entstand in einer Kellerwohnung in der Breitegasse während des Tumults ein Feuer, das jedoch sehr bald, ehe es sich ausbreitete, gelöscht worden ist. Um 4 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt.

(Danz. u. Pr. Staatsz.)

Sachsen-Weimar.

Jena, 11. April. Gestern ist dem seit anderthalb Jahren hier ansässigen Dr. Beyr von Seite der hiesigen Polizeibehörde ein großherzogl. Rescript mitgetheilt worden, durch welches derselbe aus dem Großherzogthum Weimar verwiesen wird. Als Motiv dieser Landesverweisung wird angegeben, daß der Dr Bruno politische Ansichten bekenne, und durch literarische Erzeugnisse zu verbreiten suche, welche des Großherzogs königl. Hoheit nicht billige, und habe er deßhalb bis zum 4. k. M. die großherzoglichen Lande zu verlassen.

(D. A. Z.)

Braunschweig.

Braunschweig, 11. April. Der Herzog ist heute nach Wien und Italien abgereist; in seinem Gefolge befinden sich der Oberst von Lübeck und Adjutant von Giesewald.

Belgien.

Brüssel, 12. April. Aus dem Verhör des Herrn Caumartin tragen wir noch Folgendes nach: „Frage. Warum entfernten Sie sich nicht gleichfalls, als Sie sahen, daß sich die Andern entfernten. Antwort. Drei Personen entfernten sich wirklich gegen Mitternacht und ich war ebenfalls im Begriff zu gehen und zog schon meine Handschuhe an, als Sirey auf mich zutrat und mir sagte: „Herr Caumartin, Sie sind hier überflüssig." Frage. Nahmen Sie nicht Ihren Stock und steckten den Arm durch den Riemen? Antwort. Dessen erinnere ich mich nicht mehr. Frage. Welches sind die ersten lebhaften Worte, die zwischen Ihnen gewechselt wurden? Antwort. Herr Villette hatte ihm seinen Hut hingereicht, aber er wies ihn mit den Worten zurück: „Nein, das muß ein Ende nehmen!" Dann trat er auf mich zu, stellte sich auf zwei Schritte von mir hin und sagte zu mir: „Herr Caumartin, Sie sind hier überflüssig, das müssen Sie einsehen. Gehen Sie!..." — Ich antwortete ihm: „Nein, Herr, Sie sind im Vortheil gegen mich, denn ich weiß Ihren Namen nicht." — „Ich bin der Graf Sirey und bin Cavalier." — „Wenn Sie Cavalier sind, so werden Sie einsehen, daß hier nicht der Ort zu einer Erklärung ist." — Herr Villette kam zu ihm und sagte ihm: „Herr Caumartin hat Recht; fragen Sie ihn, wo er wohnt und wir suchen ihn dann morgen auf." Herr Sirey antwortete heftig: „Du weißt nicht, was Du sprichst!" dann trat er näher zu mir heran und sagte: „Sie sind ein Lump!" und dabei faßte er mich am Rockkragen, schüttelte mich heftig und machte mir eine verächtliche Geberde ins Gesicht. Mir ging die Geduld aus und ich gab ihm eine Ohrfeige; er wich zwei Schritte zurück und schlug mit dem Stock nach mir mit den Worten: „Aha! So also? Du sollst sehen!" Ich trat auf ihn zu, um

Digitized by Google

ihrem Gebiete zu gründen, als der Erzbischof von Canterbury Gewalt habe, in London eine mahomedanische Form des Gottesdienstes einzuführen. Ueberdieß sey von allen gottesdienstlichen Formen die lutherische die unpopulärste im Orient. Auch nähre diese Aufdrängung eines fremden Bischofs die Animosität der politischen Verhältnisse zur Pforte. Wen sollte ferner der Bischof bekehren? die Juden? diese besuchen das heil. Land nicht; die Muselmänner? Conversionen dieser Art sind fast beispiellos. Hr. Inglis replicirte, ebenso Peel. Bowring zog die Motion zurück. — Dann wurde die Wählerregistrirungsbill zum Drittenmale verlesen und hierauf über die Bill in Betreff der geistlichen Gerichtshöfe verhandelt. Heute vertagten sich beide Häuser über Ostern.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 10. April. So eben ist auf außerordentlichem Wege die Nachricht hier eingegangen, daß der in Konstantinopel erwartete russische Courier mit dem Ultimatum des St. Petersburger Hofs wegen der serbischen Angelegenheit am 5. daselbst eingetroffen ist. Sofort begab sich der russische Botschafter zu dem Reis-Efendi und theilte ihm dasselbe mit. Saeim versprach, die Sache unverzüglich Sr. Hoh. dem Sultan vorzutragen; da inzwischen Sir Steatford Canning dem Hrn. v. Butenieff erkläete, er vermöge wegen Mangels an gehörigen Instructionen sich über diesen Schritt Rußlands gar nicht auszusprechen, und Hr. v. Bourqueney auch jede Theilnahme daran ablehnte, indem er sagte, Frankreich sey bei der serbischen Frage zu wenig interessirt, um irgend einen eclatanten Schritt angemessen zu finden, so besorgte man in Konstantinopel, daß die Pforte die von ihr in Serbien betretene Bahn nicht verlassen, der russische Botschafter sich also bald genöthigt sehen dürfte, den von St. Petersburg erhaltenen Befehlen gemäß sich von der türkischen Hauptstadt — vorläufig nach Bujukdere — zurückzuziehen. Dem entgegen sollen ausgezeichnete Diplomaten der Meinung seyn, daß die Pforte nachgeben und sich bequemen werde, die von ihr gegen die ausdrücklichen Staatsgesetze und die von Mahmud an Serbien verliehenen Privilegien in letzter Zeit begangenen Fehltritte wieder gut zu machen. (A. Z.)

Dr. Friedrich Bech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 13. April. Consols 97.

Paris, 15. April. 5 pCt. — Fr, — C; 3 pCt. 83 Fr. 15 C

Amsterdam, 12. April. 2½ pCt 56 9/16; 5 pCt. 101 3/16; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 98¼; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100 7/16; Ard. 20; Pass 5½; 5 Cpt. Metall. 109

Frankfurt, 15. April. 5pCt Met. 111 7/8; 4pCt. 102¼; 3 pCt. 78¾; Bankactien 1988; Integr. 55¼; Ard. 22¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 371¼ fl

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. April: »Die Geschwister«, Schauspiel von Raupach.

Freitag den 21. April: (Mit aufgehobenem Abonnement.) Neu einstudirt: »Der Templer und die Jüdin, große Oper von Marschner. (Madame Hasselt-Barth — Rebecca).

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 17. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Frau von Göritz, von Augsburg; Freiherr von Lakawitz, königlicher Regier. Assessor von Landshut; Baron v. Süßkind, von Augsburg; Mad. Newte, Rentiere aus Engtand; Christmann, herzogl. Leuchtenbergischer Controlleur von Eichstädt; Veith, Kaufm. von Carlsruhe; Forest, Kfm. von Rheims. (Gold. Hahn.) HH. Leonhart, Priv. von Babenhausen; Frommel, Priv. von Babenhausen; a. Lazoda, k. russ. Collegien-Assessor von Petersburg; Baron v Berg, k. k. Hauptmann von Wien. (Gold. Kreuz.) Hr. Wolf, Maler von Göttingen. (Bl. Traube.) HH. Bach, Kfm. von Miltenberg; Brunner, Kfm. von Augsburg; Göß, Kfm. von Nürnberg; Koch, Fabrikant von Offenbach; Hörmann, Rentier von Genf; Miß Herrmann, Rent. aus Amerika. (Stachusgarten.) HH. Jomin, Bct. Arzt von Landshut; Reinfelder, Ger. Arzt von Pegnitz; Lang, Metzger von Eichstädt; Störer, Schuhmacher von Ebnath; Herbst, Gerichtshalter von Ottmarshausen; Rühle, Schmidmeister von Augsburg; Glissen, Sattler von Augsburg; Reinberger, Baumeister von Thierhaupten; Deibler, Bräumeister von Thierhaupten.

Gestorbene in München.

Den 13. April: Leonh. Sammüller, polytechn. Schüler dah., von Regensburg, 19 J. a. Den 14. d.: Jos. v. Fink, Ministerialrath im k. Ministerium des Aeußern ꝛc., 73 J. a; Karl August. v. Schmidt, Major im Inf.-Reg. Kronprinz ꝛc., 52 J. a.; Ursula Hörl, Taglöhnersfrau, 67 J. a.; Kasp. Reuner, Schuhmachergesell von Partenkirchen, 18 J. a.; Franz Wohl, Bäckergeselle von Milbertshofen, 17 J. a.; Anton Arnulph, Kistlergesell und Lampenanzünder, 39 J. a. Den 15. d.: Joseph Klas, Knecht von Weßling, Ger. Starnberg, 27 J. a.; Jakob Maier, Marqueur und Pfründner dah. 63 J. a.

Schrannen-Anzeige vom 15. April 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2075	1553	522	13	57	—	—	—	1
Korn	666	601	65	9	57	—	—	—	12
Gerste	881	646	235	9	52	—	5	—	—
Haber	617	528	89	6	52	—	5	—	—

Bekanntmachungen.

213. **Museum.**

Samstag den 22. April wird Herr Professor Steinheil die Gefälligkeit haben, einen Vortrag »über das Weltgebäude« zu halten.

Anfang 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

214. (2a) **Anzeige für Schulen.**

J. B. Oettl in München empfiehlt linirte Schreibhefte mit vorgeschriebenen Buchstaben, Wörtern, Sätzen für die I. II. III. IV. Stufe der Normalvorschriften, sowie 2 Hefte für den ersten Unterricht der englischen Schrift à 2½ kr. und 2 für den allerersten Anfang der deutschen Schrift.

Digitized by Google

urtheilt worden seyn, oder Zuchthausstrafe erlitten, oder einen hohen Grad sittlicher Verwilderung an den Tag gelegt haben; in dem letzten Satze aber liege ein großer Spielraum für die Leidenschaftlichkeit der Richter. Auch bei jungen Forststräflingen sey die Anwendung dieser Strafe nachtheilig, wenn die Zahl der Ruthenstreiche so groß sey, daß sie nach und nach ausgetheilt werden müßten. An einem Orte sey eine Menge Forststräflinge mit körperlicher Züchtigung belegt worden, von denen es manchen 40 bis 60 Streiche getragen habe. Jeden Samstag Nachmittag seyen die jugendlichen Frevler in die Stadt gezogen und hätten sich eine Abschlagszahlung geholt! Man solle diesen Posten in suspenso lassen und ihn einer umfassendern Gesetzgebung vorbehalten. — Hr. Wippermann glaubte, die Gefängnisse vor Mißbräuchen würden nicht verschwinden, man möge die Bestimmungen über die Zulässigkeit dieser Strafart festsetzen, wie man wolle. Baden habe die körperliche Züchtigung als Strafe seit 1831 abgeschafft, ohne daß ein Nachtheil verspürt werde. Aehnlich in Würtemberg. Wenn unser Brudervolk im Großherzogthum Hessen dieselbe abgeschafft habe, und wenn die Stände des Königreichs Preußen sich für gänzliche Abschaffung derselben ausgesprochen, dann müsse dasselbe auch auch hier ausführbar seyn. Allgemeine Bestimmungen darüber festzusetzen, wo die Strafe lediglich ein körperliches Uebel mit sich führe, und wo sie zugleich etwas Herabwürdigendes in sich schließe, scheine unmöglich; man drohe sie daher nicht als Strafe für einzelne Kategorien von Vergehen androhen. Die Strafe solle eintreten bei Vergehen, welche in Trägheit und Wollust ihren Grund haben. Träge oder wollüstige Leute könnten aber an der Ehre sich hart gekränkt fühlen, wenn man sie mit Schlägen bestrafen wollte. Auf Frauenspersonen über 12 Jahre solle die Strafe nicht angewendet werden; wenn aber irgend wo, so sey sie aus obigen Gründen bei Weibspersonen zwischen dem 20sten und 30sten Jahre anwendbar. Bei Vielen möge allerdings die Detention in einer Strafanstalt nichts Abschreckendes haben; besonders bei deren jetzigen Beschaffenheit; allein bei diesen werde auch körperliche Züchtigung nicht einwirken, denn sie machten sich nichts daraus. Wo sie aber doch noch wirke, da werde sie das Rachegefühl erregen und jugendliche Frevler eben dadurch zu Verbrechen hinreißen. Auf die Privatzüchtigung der Eltern könne man sich nicht beziehen, denn das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern könne hiermit gar nicht verglichen werden: das Kind, welches seinem Vater Leben und Nahrung verdanke, küsse vielleicht noch dem Vater die Hand, von der es gezüchtigt worden. Er trete daher dem Antrage des Hrn. Schwarzenberg bei. — Hr. Wagner sprach nochmals für die Propositon, welche Garantien gegen Mißbräuche gewähre. Mit Hrn. Wippermann sey er einverstanden, daß die körperliche Züchtigung bei Mädchen die übelsten Folgen haben könnten, was bei Knaben nicht der Fall sey. — Hr. Schwarzenberg wies darauf hin, daß man früher geglaubt habe, man könne bei den Soldaten Zucht und Ordnung nur durch Spitzruthen-Strafe aufrecht halten und jetzt, wo diese Strafe abgeschafft sey, seyen sie eben so gut und besser disciplinirt, als früher. Er halte es für eine höhere Pflicht, Recht und Moralität zu fördern, als den Wald zu schützen. — Hr. v. Buttlar glaubte, es fehle noch an einem Nachweis, ob dort, wo die körperliche Züchtigung gänzlich abgeschafft sey, die eigenthümlichen Verhältnisse verwalteten, wie bei uns, ob namentlich der Genuß des Branntweins dort so stark verbreitet sey? Die Praxis sey dafür, daß bei bosshaften Menschen nur durch Züchtigung Besserung zu erlangen stehe. Wahre Humanität sey es, die Guten gegen die Schlechten zu schützen. — Hr. Witting hielt die körperliche Züchtigung noch nicht für entbehrlich, auch fand er keinen Grund, dieselbe auf Frauenzimmer nicht anzuwenden. — Der Hr. Landtagscommissär erklärte am Schlusse der Debatte, die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der körperlichen Züchtigung sey von der Regierung nie in Zweifel gezogen worden, und sie werde auf deren gänzliche Abschaffung nicht eingehen. — Sämmtliche Amendements wurden abgelehnt und die Proposition nach der Fassung des Ausschusses angenommen. (Kassl. A. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 8. April. Die Holländischen Blätter bringen noch weitere Details über das Erdbeben am 6. d. M. Wir heben folgenden Bericht aus Herzogenbusch vom 9ten a. aus: „Durch Berichte, die uns von allen Seiten der Provinz über die Erderschütterungen zukommen, erfahren wir, daß dieselbe in den Gemeinden Veghel und Uden am heftigsten gespürt worden ist; man vernimmt, daß der Kanal-Deich der Süd-Willemsfahrt, auf der Höhe von Veghel, in einer Länge von 40 Ellen nicht nur überall gewaltige Risse bekommen und versunken, sondern daß auch großer Schade in und an Wohngebäuden angerichtet worden ist. Die Verwaltung des Waterstaats ist mit Untersuchungen beschäftigt. Später eingegangene Berichte melden aus St. Oedenrade, daß man auch aber in der Nacht vom Freitage heftige Erdstöße gefühlt hat, in dem Maße, daß die Einwohner ihre Häuser verließen und die ganze Nacht im Freien zubrachten, aus Furcht, von den Ruinen erschlagen zu werden. Aus Vorsorge vor Brand-Unfällen, welche das Einstürzen von Häusern hätte verursachen können, wurden die Brandspritzen aufgefahren und in Bereitschaft gehalten. Eine große Niedergeschlagenheit und Besorgniß herrscht hier und in der Umgebung über dieses ungewohnte Ereigniß." (Auch zu Lüttich ist am 6ten die Erderschütterung verspürt worden. Zu gleicher Zeit wüthete ein heftiger Sturm in dieser Stadt. — Bereits am 28. März, 6 Uhr Morgens, verspürte man ein Erdbeben zu Lüneville. Die Erschütterung war nur in dem oberen Theil der Staat fühlbar; ein Haus stürzte ein.)

Belgien.

Brüssel, 14. April. Ich beeile mich, Ihnen über den Fortgang des Prozesses Caumartin zu berichten, der fortwährend eine ungeheure Menschenmenge herbeizieht, zumal seit das Verhör der weiblichen Zeugen begonnen hat. Zunächst trat die Helaerieter herein, dramatische Künstlerin, 22 Jahr alt. Sie schritt langsam vor und schien äußerst bewegt; sie trug einen Sammethut mit einem langen Schleier, der ihr Gesicht gänzlich verhüllte; die fashionable Welt machte außerdem die Bemerkung, daß sie Mantel und Kleid weit länger trug, als die Mode mit sich bringt. Als sie den Eid geleistet (man mußte sie auffordern, zu diesem Behufe die Handschuhe auszuziehen), begann das Verhör. Ich übergehe diejenigen Data, welche sich auf die Vorfälle jenes Unglücks-Abends bis zur Catastrophe beziehen; sie stimmen mit den übrigen Aussagen und bringen nichts Neues. Von da an aber wird ihr Zeugniß wichtig; sie deponirte, daß, als sie in den Salon zurückgekehrt sey, sie Sirey sagen hörte: „Er hat mich getödtet!" und Caumartin habe den Arm ausgestreckt gehalten. Frage. Hatte er eine Waffe in der Hand? Antwort. Ja, einen Degen. Frage. Und Sie sahen, daß der Degen vorgestreckt war? Antwort. Ja. Frage. Sie fürchteten Ihn Caumartin? Antwort Ja. Frage. War er heftigen Charakters? Antwort. Sehr heftig. Frage. Hat er Sie nicht eines Tages umbringen wollen? Ant-

Digitized by Google

tiges Actenstück drucken und an die Deputirten vertheilen lassen: es ist der Bericht der Commission, welche durch Ordonnanz vom 26. Mai 1840 niedergesetzt wurde, um die schwebenden Fragen von der Sclaverei auf den Colonien und der politischen Constitution der äußereuropäischen Besitzungen Frankreichs einer genauen Prüfung zu unterziehen. Der Bericht, unterzeichnet von dem Herzog von Broglie, als Präsidenten, den Herren Passy, d'Audiffret, Rossi, Mackau, Tracy, Jubelin, Bignon, Wüstemberg, Tocqueville, Sade, Saint-Hilaire, Galos, als Mitgliedern, und dem Herrn Mestro, als Secretär der Commission, ist das Ergebniß fast 3jähriger Mühen; die Protocolle der Commissionssitzungen füllen ein enormes Volumen; viele erläuternde Documente sind angehängt. Der Bericht selbst — aus der Feder des Herzogs von Broglie — ist in Form und Inhalt gleicher Bewunderung werth. Die große Frage wird darin durch diese Forschung und in unpartheiischem Geiste von allen Seiten beleuchtet; die beleuchtenden Thatsachen sind übersichtlich zusammengestellt, die scheinbar gewichtigen Einwürfe gegen die Emancipation der Negersclaven mit Ruhe geprüft, mit Ernst widerlegt; ein unwandelbares Billigkeitsgefühl neben reiner und weiser Liberalität durchweht die ganze Arbeit. Die Commission hat sich für die gleichzeitige Freilassung (l'affranchissement simultané) ausgesprochen. Die Schwarzen sollen am 1. Januar 1853 freie Menschen werden; (also, wenn der von der Commission eingegebene Vorschlag zum Gesetz erhoben wird, etwas über 18 Jahre nach der Negeremancipation auf den brittischen Colonien, die mit dem 1. August 1834 ins Leben getreten ist); aber früher schon will man ihnen gewisse bürgerliche Rechte einräumen; sie sollen Personen werden, während sie bis daher nur Sachen waren. Dem Sclaven wäre auch für die zehn Jahre, die er noch auf seine völlige Freilassung warten muß, Eigenthumsrecht zuzusichern; er darf jedoch nicht besitzen: Schiffe, Schießpulver, Feuerwaffen; — seine Ersparnisse mag er sammeln, um sich loszukaufen (le pécule et le rachat sont établis); die Freigelassenen erhielten keine politischen Rechte; diese Beschränkung hört auf für die frei gebornen Kinder; die Freigelassenen sind gehalten, sich während fünf Jahren auf längere oder kürzere Zeit bei einem oder mehreren Pflanzern zur Arbeit zu verdingen; sie dürfen die Colonie nicht vor Ablauf von fünf Jahren verlassen; der Tarif des Arbeitslohns wird jährlich von der Behörde festgestellt. Die Pflanzer (Sclaveneigner) auf den Colonien erhalten 150 Millionen Franken Entschädigung; die Rente dieses Capitals ist auf 4 pCt. fixirt. Zugleich mit diesem die Emancipation sofort und im Ganzen declarirenden Gesetzentwurf hat die Commission noch einen zweiten, die partielle und progressive Freilassung der Negersclaven regulirenden eingegeben. (O. P.-Z.)

Paris, 15. April. In der Fastenzeit waren die Kirchen sehr besucht. Der berühmte Kanzelredner Abbé Ravignan zog eine ungeheure Menschenmenge nach Notre-Dame. Auch die Hofkirche St. Roche war sehr besucht.

Großbritannien.

London, 13. April. Der Londoner Antikorngesetzverein hielt gestern seine vierteljährliche General-Versammlung, welche mit Verlesung des Jahresberichts eröffnet war. Es geht daraus hervor, daß die Zahl der vorigen Jahr im ganzen Lande gehaltenen Vorlesungen 634, der vertheilten Traktate 308 000 betrug, und daß dem Parlament 3597 Petitionen gegen die Korngesetze mit 1,706 432 Unterschriften übergeben worden waren. In London allein zählt der Verein mehr als 18,000 eingeschriebene Mitglieder. Der Aufruf zur Beischaffung eines Fonds von 50,000 Pfd. Sterl. hat den besten Erfolg gehabt, und die Summe ist fast ganz beisammen. — Hr. Henson, der Erfinder des Dampf-Luftschiffes, hat jetzt angekündigt, daß er zwischen dem 10. und 20. Mai die erste Probefahrt mit demselben machen zu können gedenkt.

Nach Berichten aus Schottland ist alle Aussicht auf Beendigung des Zwists zwischen der presbyterianischen Kirche und dem Staat vorhanden. Die Wahlen zu der bevorstehenden Generalversammlung der Kirche scheinen zum Nachtheil der Nichtintrusionisten, d. h. der Gegner des Laienpatronats und Verfechter des unbedingten Vetorechts der Gemeinden gegen die von den Patronaten ernannten Prediger, auszufallen. — In einer großen Versammlung von Einwohnern der Grafschaft Buckingham zu Aylesbury wurde auf den Antrag des Grafen Stanhope eine Resolution des Inhalts angenommen, daß die ackerbauenden und industriellen Klassen durch die Wirkungen des neuen Korngesetzes und des neuen Tarifs schwer benachtheiligt seyen und wirksamen Schutz auf dem einheimischen Markte gegen die wegen geringerer Belastung im Vortheil stehende fremde Concurrenz ansprechen dürfen. — Der Observer enthält einen Bericht über die in Bedlam eingesperrten drei Monomanen Oxford, M'Naughten und Stevenson. Ersterer ist seiner Einsperrung schon herzlich überdrüssig und äussert oft, daß er lieber gehängt oder deportirt, als lebenslänglich eingesperrt seyn wolle. Ueberhaupt empfiehlt er das Hängen als das beste Vorbeugungsmittel, welches man gegen die neumodische Mordmonomanie anwenden könne. M'Naughten sucht seinen Aufsehern die Ueberzeugung beizubringen, daß er vollkommen richtig im Kopfe sey, Stevensons Verrücktheit aber ist seit seiner Ankunft in Bedlam vollständig erwiesen. — Bei der Specialcommission, durch welche in Stafford, Chester und Liverpool die Theilnehmer an den letzten Aufständen in Nordengland abgeurtheilt wurden, betrugen die Kosten für Richter, Anwälte und für Zeugen 17,500 Pfund.

Türkei.

Konstantinopel, 29. März. Der griechische Mützenstreit ist jetzt gänzlich beendigt. Der Reis-Effendi ließ vor 8 Tagen den Kapu-Kiaja des griechischen Patriarchen rufen, und erklärte ihm als Antwort auf die Beschlüsse der Synode, daß die Pforte durchaus nicht die Absicht habe, in die Rechte der orthodoxen Kirche einzugreifen, und daß sie nur gewünscht hätte, daß sich beide Parteien auf eine friedliche Weise ausgleichen. Der Patriarch ließ hierauf dem Reis-Effendi zurücksagen, daß die Synode glaube, auf ihren früheren Beschlüssen beharren zu müssen, und eine Ausgleichung nach den angeführten Gründen nicht möglich sey. Wenn jedoch ihr Herr, der Sultan, durch einen Machtspruch die Sache erzwingen wolle, so könnten sie als gehorsame Unterthanen nichts dagegen machen. Auf diese letzte Antwort erklärte der Reis-Effendi, daß der Sultan nicht geneigt sey, Gewalt anzuwenden, und mithin die ganze Angelegenheit als beendigt betrachtet werden könne. — Diese Woche erschien ein strenger Befehl des Patriarchen an alle hiesigen griechischen Pfarreien, die Glocken von den Kirchthürmen herabzunehmen, und sich wie früher nur der Ruser zur Versammlung des Volks in den Kirchen zu bedienen. Es haben nemlich nur die fränkischen, von den fremden Mächten protegirten Kirchen die Erlaubniß, Glocken zu haben, seit einigen Jahren begannen auch die Griechen, kleine Glocken auf den Kirchthürmen anzubringen und zu läuten, was bis jetzt stillschweigend von der Pforte tolerirt wurde. (D. n. Z.)

Digitized by Google

ist die Anzahl derjenigen nicht gering, die sich theils in der Hauptstadt selbst, theils in deren Nähe und auch in entfernteren Gegenden Bayerns nach einem solchen Asyl sehnen, dessen Localität sich nach gegründeter Muthmaßung bald beträchtlich wird erweitern müssen. Immerhin werden indessen jene Damen, die zuerst das Pensionat beziehen, gleichsam als Stifterinnen desselben zu betrachten seyn, und insoferne, als sie hiedurch sich ein nicht unbedeutendes Verdienst erworben, eine ehrenvolle Stelle in der Chronik Münchens einnehmen. Einer circulirenden Anzeige zufolge verbindet das Pensionat neben der in Kürze geschilderten sonstigen Einrichtung auch noch eine nicht minder nützliche Anstalt zur Unterweisung erwachsener Töchter in der Kochkunst. Dem Statutenentwurf gemäß soll dieser Unterricht nach den bewährtesten Principien gegeben, die Theorie sogleich mit der Praxis verbunden werden, und die Rücksichten auf Befriedigung des feinsten Geschmackes mit denen der reellen Bedienung und Oekonomie Hand in Hand gehen. C. P.

Vermischte Nachrichten.

Kitzingen, 10. April. Vor einigen Wochen wurde der ledige Mühlsung und Zimmermann, Bartholomäus Eckl von Stöffling, diesseitigen königl. Landgerichts und Pfarrei, von einem kleinen, der Wuth verdächtigen Hunde in die Hand, resp. zwischen die Finger gebissen. Es wurden alle Präservative angewendet; allein am Donnerstag den 6. d. traten alle Symptome der Wasserscheu ein. Der Verwundete verlangte sofort selbst, mit dem heil. Sterbsacrament versehen zu werden, und bald darauf fing er an, in der rasendsten Wuth seiner Umgebung gefährlich zu werden. In der Nacht entkam er seinen Wächtern, und im ganzen Dorfe (28 Häuser und ein Schloß zählend) herrschte Furcht und Entsetzen. Am andern Tage aber brach die Wuth noch heftiger aus; er bewaffnete sich mit einer Stange und schob alle Taschen voll Steine an. Bald erhob sich ein heftiger Kampf zwischen dem Wuthkranken und einem Gend'armen, es versammelten sich viele Leute, theils um zu gaffen, theils dem Gend'arm zu Hilfe zu kommen. Endlich bemächtigte man sich des Wüthenden, und brachte ihn auf eine Insel im Regenflusse, wo er durch einen Fehltritt in die Fluthen stürzte und ertrank. Samstag den 8. Abends halb 6 Uhr wurde er hier begraben. (Regensb. Z.)

Paris. Die Versteigerung der Autographensammlung des bekannten pädagogischen Schriftstellers Aimé Martin, welche hier unlängst stattgefunden, hat unter den Liebhabern und Sammlern von handschriftlichen Merkwürdigkeiten einiges Aufsehen erregt, indem die sonst verhältnißmäßig niedrigen Preise für dergleichen Curiositäten in dieser Versteigerung mit einemmale bedeutend hinaufgegangen sind. Dieses Steigen der Marktpreise veranlaßte ein neu hinzugekommener enthusiastischer Liebhaber, der Baron Taylor, der zum erstenmale in einer Autographenversteigerung als Kämpe in die Schranken getreten und mit der Gewalt.... der Louis d'or alle Gegner aus dem Felde geschlagen und die schönsten Stücke dieser Sammlung errungen hat, welche eine mäßige Anzahl ausgesuchter, wichtiger und seltener Autographen von erlauchten und berühmten historischen Personen enthielt. Am eifrigsten stritt man sich um ein Handschreiben Dr. Martin Luthers an Nikolas Gerbelius vom Jahre 1541, eine kleine Quartseite stark, mit Siegel und Unterschrift. Ein Brief von Philipp Melanchthon, eine Quartseite stark, mit Unterschrift, ging auf 120 Fr.; ein Brief von Erasmus aus Louvain vom 6. Nov., eine halbe Folioseite mit Unterschrift, der erste, der von dem berühmten Humanisten im hiesigen Kunsthandel vorkam, auf 95 Fr., und das Original des Antwortschreibens der Genfer Gesandten an die Berner, ganz von der Hand Calvins aufgesetzt, eine Foliaseite von 45 Zeilen, auf 101 Fr. Von Handschriften gekrönter Häupter und historisch berühmter Personen wurden verkauft: ein Brief Karl IX. von Frankreich an den Herzog von Savoyen, vom Jahre 1563, eine Foliaseite mit Unterschrift, für 75 Fr.; ein Brief der Margarethe von Frankreich, Königin von Navarra, à la reyne, madame ma mère, vom J. 1585, drei Folioseiten mit Unterschrift, für 61 Fr.; ein Brief der Catharina von Medicis, vom 4. März 1589, eine Folioseite mit Unterschrift, für 31 Fr.; ein Brief Heinrich IV., à la reyne, ma fame, vom 7. Juli 1603, eine Quartseite mit Siegel und Unterschrift, für 71 Fr.; ein anderer Brief von Demselben, als König von Navarra, au roy, mon souverain seigneur, drei Folioseiten mit Unterschrift, für 81 Fr.; ein Brief Ludwig XIV. aus Versailles vom 26. August 1676, zwei Quartseiten mit Siegel und Unterschrift, für 89 Fr.; ein Schreiben Ludwig XV. an den Marschall Richelieu vom 4. Okt. 1741, vier Quartseiten mit Siegel und Unterschrift, für 76 Fr.; ein Schreiben Ludwig XVI. an den König von Neapel, vom 18. Sept. 1792, eine Quartseite mit Siegel und Unterschrift, für 90 Fr.; ein Brief der Herzogin von Berry an den Herzog von Bordeaux, aus Rosny, eine Quartseite mit Unterschrift, für 50 Fr.; ein Brief der Christine von Schweden, vom October 1656, eine Quartseite mit der Unterschrift der Königin, die Aufschrift von der Hand Monaldeschi's, für 65 Fr.; ein Brief der Königin Elisabeth von England an den Prinzen von Condé, mit eigenhändiger Unter- und Aufschrift, vom Jahre 1573, eine halbe Folioseite, für 59 Fr.; ein Schreiben König Karl I. von England, mit eigenhändiger Unter- und Aufschrift, eine Quartseite für 31 Fr.; ein Schreiben Jakob II. von England an den Grafen Lauzun, aus St. Germain vom 20. Juli 1690, zwei Quartseiten mit Siegel und Unterschrift, für 74 Fr. 50 Ct.; ein Schreiben Wilhelm III von England an den Herzog von Savoyen, vom 22. Nov. 1697, eine Quartseite für 81 Fr.; ein Brief des Prätendenten Karl Eduard aus Rom vom 29. Januar 1772, eine halbe Quartseite mit Siegel und Unterschrift, für 62 Fr.; ein Brief Philipp II. von Spanien, vom 27. Juni 1559, eine Foliaseite mit Siegel und Unterschrift, für 60 Fr.; ein Brief des Prinzen Eugen von Savoyen, vom Febr. 1700, vier Quartseiten mit Unterschrift, für 22 Fr. 20 Cent.; ein Brief des Dogen Andreas Doria, vom 20. Juni 1529, eine Folioseite mit Unterschrift, für 105 Fr. Ferner wurden verkauft: ein Brief des Papstes Clemens XI., eine Folioseite mit Unterschrift, für 52 Fr.; ein Brief des heiligen Carl Borromäus von Mailand, mit eigenhändiger Unter- und Aufschrift, vom 26. September 1561, für 48 Fr.; ein Brief des heiligen François de Sales, aus Annecy, datirt vom letzten Juli 1615, zwei Folioseiten mit Unterschrift, für 137 Fr.; ein Brief Fenelons an seinen Neffen, den Abbé de Beaumont, vom 25. Juli 1741, eine Quadezseite mit Siegel und Unterschrift, für 33 Fr. 50 Cent.; ein Brief des Paul Veronese, vom 6. Februar 1578, unterzeichnet: Paulo Caliari pitore, eine Foliaseite, für 80 Fr.; ein Brief von Rubens aus Antwerpen, datirt vom 4. März 1628, zwei Foliaseiten mit Unterschrift, für 60 Fr.; eine von Lafontaine's Hand geschriebene und unterzeichnete Quittung für 70 Fr.; ein Schreiben Voltaire's an den Abbé Asselin, eine Quartseite mit Unterschrift, für 50 Fr.

Der Moniteur von Algier vom 5. April enthält eine

Digitized by Google

Nro. 23, 24, 25, des Polizeianzeigers,
Nro. 79, 83, 86, des Landboten
näher bezeichnet ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterzogestellt, und hiezu auf

Donnerstag, den 4. Mai 11 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber im Geschäftszimmer Nro. 20 zu erscheinen unter dem Bemerken geladen werden, daß sich dieselben über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag durch die Einwilligung der Erben, und die obervormundschaftliche Genehmigung bedingt ist.

Den 12. April 1843.

Der königl Director
Barth.

Coll. Mayr.

---

177. (2b) **Bekanntmachung.**

Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das in der Maistraße dahier gelegene mit dem Hausnummer 11 bezeichnete Anwesen, bestehend in

1) einem Wohnhause, eine Etage hoch, durchgehends gemauert, mit Platten gedeckt, und zwei kleinen Kellern versehen, auf einem Flächenraum von beiläufig ¼ Tagwerk Grund stehend, welcher theils Hofraum, theils Garten ist;
2) einer freistehenden Kühstallung auf 4 Stück Vieh, ebenfalls gemauert;
3) einem noch unausgebauten, auf drei Seiten freistehenden, kleinen Häuschen, woran lediglich die Hauptmauern nebst Dachung stehen, wobei sich auch ein Gumpbrunnen befindet,

gerichtlich gewerthet auf 2500 fl. und mit 2784 fl. 21 kr. Hypotheken, dann einer jährlichen Grundsteuer von 10 kr. 2 hl. belastet, zum erstenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. Mai 1843
Bureau Nro. 7 im Augustinerstock

mit dem Bemerken anberaumt, daß dem Gerichte unbekannte Personen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das Verfahren und der Hinschlag sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 richte.

Am 23. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.

Volgiano.

---

73. (3c) **Edictalladung.**

Die aus der Verlassenschaft des im Jahre 1842 zu Regensburg verlebten Salzamtsschreibers Karl Hofang auf den Goldarbeitergehülfen Karl Huno dahier übergegangene Urkunde über ein bei der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialcassa München aufliegendes Amtsbürgschafts-Kapital des Karl Hofang von 200 fl. zu 5 Proz. verzinslich, Commissions-Catastr-Nro. 208, Kassa-Catastr-Nro. 158, d.d. 15. Januar 1821, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Eingangs genannten Erben werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, sie

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu produziren, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würde.

Am 26. Januar 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.

v. Leistner.

---

200. (3c) **Bekanntmachung.**

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Den Umzug in das neue Bibliothekgebäude an der Ludwigstrasse betr.

Gemäß einer königl. Ministerial-Entschließung vom 7. d. M. hat der Umzug der königl. Hof- und Staatsbibliothek in das neue Gebäude an der Ludwigstrasse mit Anfang des nächstfolgenden Monats Mai zu beginnen.

Durch jenes königl. Ministerial-Reskript wird die unterzeichnete Stelle auch beauftragt, auf die ungesäumte Einlieferung aller ausgeliehenen Bibliothekwerke zu dringen, und den Lesern und Besuchern der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu eröffnen, daß während des Umzugs beide Bibliotheken verschlossen bleiben, und das Entleihen von Büchern nicht stattfinden könne.

München am 9. April 1843.

Die Direction der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.
v. Lichtenthaler.

---

192. (2b) Die Oekonomie-Commission des königlichen Cuirassier-Regiments Prinz Carl gibt am

Freitag den 28. dieß Vormittags 9 Uhr

in der neuen Isarkaserne den Montnrmaterialien-Bedarf pro 184⅔ nach den gesetzlichen Bestimmungen durch Herabsteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord und ladet Lieferungslustige hiezu ein.

München, den 6. April 1843.

---

193. (3c) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom Monat Mai bis ultimo September, jeden Samstag von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in der alten Isarkaserne dahier, gesunde und ganz fehlerfreie 5- und 6jährige Pferde für die schwere und leichte Reiterei angekauft werden.

München, den 1. April 1843

K. Cuirassier-Regiment Prinz Carl.

---

214. (2b) **Anzeige für Schulen.**

J. B. Oettl in München empfiehlt linirte Schreibhefte mit vorgeschriebenen Buchstaben, Wörtern, Sätzen für die I. II. III. IV. Stufe der Normalvorschriften, sowie 2 Hefte für den ersten Unterricht der englischen Schrift à 2½ kr. und 2 für den allerersten Anfang der deutschen Schrift.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet

Digitized by Google

und unter Anwohnung einer großen Zahl von Gläubigen statt. Die Funktionen verrichtete der hochw. Domcapitular und Stadt-Decan Hr. Alois Tischer. (A. Ab.-Z.)

Kurhessen.

Aus Oberhessen vom 14. April. Von der oberhessischen aus 700 bis 800 Köpfen bestehenden Auswanderungsgesellschaft hat sich Ende März die erste Abtheilung auf den Weg gemacht, um über Bremen der neuen Heimath zuzuziehen. Eine zweite Abtheilung wird noch dem Osterfeste die Reise dorthin antreten, indessen die dritte und letzte Abtheilung solche bis zum Herbst verschoben hat. Die nach New-York im vorigen Herbst entsendeten Agenten der Gesellschaft haben in der Zwischenzeit für deren Niederlassung einen etwa 7 bis 8000 Acres urbaren Landes enthaltenden Bezirk gekauft. Derselbe ist in der Nähe von Buffalo gelegen und wurde durchschnittlich mit zehn Dollars per Acre bezahlt. Dieser Preis ist zwar um das zehnfache höher, als der Durchschnittspreis unbebauten Landes, doch sind damit weniger Wechselfälle für die Colonisten verknüpft, als mit den Ansiedelungen in den Wildnissen der westlichen Staaten. (Schw. M.)

Freie Städte.

Frankfurt a. M., 15. April. Von den Großgeschäften unserer Ostermesse, die nunmehr bis auf den Ledermarkt beendigt sind, läßt sich nur so viel sagen, daß sie von gewöhnlichem Belang waren. Ob aber die Klagen über niedrige Preise, die man besonders von Seiten der vereinsländischen Baumwolle-Fabrikanten vernimmt, einigen Grund haben, mag dahin gestellt bleiben, zumal dergleichen zu jeder Messe vernommen werden. Nach den bereits seit Donnerstag eintreffenden Zufuhren zu schließen, werden die rheinpreußischen und luxemburgischen Gerber den Platz mit sehr bedeutenden Vorräthen zu versehen nicht unterlassen. Man rühmt die vorzügliche Güte der Waare, zu deren Herstellung die Witterung günstig mitwirkte; über die Preisverhältnisse jedoch läßt sich bis heute noch nichts sagen, da der Lederhandel erst nach dem Osterfeste seinen Anfang nimmt. (Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, 16. April. Ich melde Ihnen vor allen Dingen, daß sich bereits in der gestrigen Abendsitzung des Assisenhofs der Prozeß Conmartin entschieden hat. Caumartin ist freigesprochen. Es war ein Gedränge im Saal, wie man sich nicht erinnert es gesehen zu haben, kaum daß es den Hauptpersonen des Drama's möglich war, an ihre Plätze zu gelangen, um halb 7 Uhr begann die Audienz, um 8 Uhr waren die Debatten geschlossen. Der Präsident stellte dann der Jury die folgenden Fragen: 1) Ist der hier gegenwärtig Angeklagte Eduard Caumartin, schuldig, in der Nacht vom 19. auf 20. Nov. v. J. dem Aimé Sirey absichtlich eine Wunde beigebracht zu haben, welche den Tod desselben herbeigeführt? 2) Ist die eben erwähnte und qualifizirte Verwundung durch Schläge und heftige Gewaltthätigkeiten gegen die Person des Angeklagten provocirt? — Nachdem der Hof die Einrede der Vertheidiger gegen die Stellung der zweiten Frage verworfen, entfernte sich um 9 Uhr die Jury zur Berathung. Nach einer Berathung von einer Viertelstunde beantwortete sie die erste Frage verneinend und damit fiel die zweite Frage von selbst. Das Verdict ist mit Stimmeneinheit abgegeben. (Die Verhandlungen selbst, so weit sie von Interesse und noch nicht mitgetheilt sind, werden wir nachtragen.) (Fr. Ob.-Z.)

Frankreich.

*Paris, 16. April. Das vergleichende Tableau über die indirecten Auflagen, das der Moniteur heute mittheilt, wirft ein sehr günstiges Licht auf die Entfaltung der Wohlhabenheit des Landes, und bildet einen auffallenden Contrast zu der Finanzlage Großbritanniens, die wenigstens für den Augenblick, sich keines ähnlichen Resultates rühmen kann. Das Einkommen der indirekten Auflagen des ersten Trimesters 1843 übersteigt nämlich jenes von 1842 um 6 Millionen 640000 Frks., und bietet in Vergleich mit dem von 1841 einen Ueberschuß von 19 Millionen 728000 Frks., eine Zunahme, die um so bemerkenswerther ist, als das erste Trimester gewöhnlich weniger productiv, als die Folgenden ist. In gleichem Maaße haben auch alle übrigen Zwecke der Einnahmen zugenommen. — Es ist nun die offizielle Anzeige ergangen, daß die Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Coburg am Donnerstag 29. April, zu St. Cloud statt finden wird. Der König und die königliche Familie beziehen morgen schon das Schloß zu St. Cloud und verweilen dort acht Tage; dann kommt der Hof nach den Tuilerien zurück; Neuilly wird Anfangs Mai bezogen. Der König und die Königin der Belgier sind übermorgen Abend erwartet. — Man ist in den Tuilerien etwas besorgt über das lange Ausbleiben der Nachrichten von dem Prinzen von Joinville. Im Marineministerium fehlen seit 6 Wochen die Berichte von der Fregatte Belle Poule, an deren Bord sich der Prinz befindet.

Spanien.

*Madrid, 9. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein Versuch gemacht, die Wahl für die Hauptstadt zu entkräften, und zwar aus dem Grunde der Irregularität des Verfahrens und der Ausübung des Regierungseinflusses. Die Kammer bestand indessen auf der Giltigkeit der Wahlstimmen. Dann folgte eine scharfe Debatte wegen der Wahl von Bocojoz. Hr. Sanchez Silva erklärte, daß die Behörden offenbar eingegriffen, und alle Offiziere der Garnison zum Votum aufgefordert hätten; auch sey ein Brief vorhanden, worin der politische Chef seinen Antheil an der Wahl bekenne, daß er nämlich bemüht war, günstige Stimmen für die Regierung zu erhalten. Hr. Calatrava, der Deputirte für Bocojoz, forderte Hrn. Silva auf, zu sagen, an wen der Brief adressirt sey, worauf Hr. Silva antwortete, er sey an Hrn. Fakundo Infante adressirt; er las ihn vor und legte ihn auf dem Bureau der Kammer zur Einsichtnahme der Deputirten vor. Hr. Villalta stellte dann den Antrag, daß dieser Vorfall der Regierung mitgetheilt werde. Trotz des Widerstandes verschiedener Deputirten wurde dieser Antrag angenommen. Die Kammer vertagte sich hierauf. — Der „Herald" sagt, daß Don Juan Gutteriez, der von dem Posten eines politischen Chefs von Barcelona in Folge der wohlbegründeten Vorstellungen der französischen Regierung wegen seiner Insinuationen gegen Hrn. Lesseps entlassen worden war, zum Postdirector zu Havanna ernannt worden sey. — Der Regent giebt sich, wie es heißt, alle erdenkliche Mühe, Don Francisco de Paula zu bewegen, seinen Sitz in der Deputirtenkammer aufzugeben und ein Mitglied des Senats zu werden.

Großbritannien.

*London, 13. April. Times und Chronicle vom gestrigen enthalten zwei leitende Artikel über das französische Protectorat über Otaheite, die einen merkwürdigen Fingerzeig über die ganz neuerlich erwachende Eifersucht Englands geben hinsichtlich des zunehmenden Einflusses, den das katholische Frankreich im Orient, in Asien und Amerika gewonnen hat oder zu gewinnen die Aussicht hat. Während früher die politischen, merkantilen und industriellen Interessen in den Vordergrund traten, drängt sich jetzt der religiöse und kirchliche Gesichtspunkt überwie-

Digitized by Google

genland in kunstvollster Ausführung gruppiren. Wir Rottweiler haben den Tod dieses berühmten Meisters um so mehr zu beklagen, da er noch mehrere Glasfenster für den hintern Chor der Heiligkreuzkirche zu fertigen schon übernommen hatte, deren Ausführung nun in andere Hände übergehen muß. (R. K.)

Zu Venedig ist eine neue Oper von Terrori: Gli ultimi Giorne di Sali auf dem Theater Fenice mit ungeheurem Erfolg gegeben worden. Der Enthusiasmus des Publikums bei der dritten Vorstellung war außerordentlich. Blumen und Lorbeerkränze flogen von allen Theilen des Hauses so dicht auf die Bühne, daß diese in einen Garten verwandelt schien. Der Compositeur wurde nach Beendigung der Oper mit Militärmusik nach Hause begleitet. Auch der Verfasser des Libretto's Sign. Peruzzini wird in den italienischen Blätteen mit großem Lobe genannt. — Thalberg soll eine Kunstreise nach den Vereinigten Staaten Mexiko und Havannah unternehmen wollen.

Von Göthes Wilhelm Meister erscheint eine neue französische Uebersetzung von dee Baronin v. Carlowitz; es ist dieß die dritte, welche in Frankreich herauskommt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 15. April. 2½ pCt 56 15/16; 5 pCt. 101 15/16; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 98¾; 3½ pCt. 83; 5 pCt. Ost. 100½; Arv. 20 5/16; Bass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 18. April. 5pCt. Met. 111½; 4pCt. 102¼; 3 pCt. 78¾; Bankactien 1988; Integr. 56 7/16; Arv. 22¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 371½ fl

München, 20. April. Obligat. à 3½ pC. B. 101½, G. 101. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. 664, G. 663; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112½, G. 112; detto à 4pCt Br. 102, G. 102; detto à 3 pCt. Br. —; G. 79½; Bonk-Act. Div. I. S. prpt. B. ——, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 95, G. 93; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102¾, G. 102½; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Fremden-Anzeige.

Den 20. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Fürst Golizin, aus Rußland. HH. v. Ihstein, k. Rittmeister von Dillingen; Holzmann. Pfarrer von Bachhügel; Gerard, Peopr. aus Renal; Pandel, Kaufm. von Crefeld; Schindelar, Oekonom von Lämburg. (G. Hirsch.) He. Brebeck, Kaufm. von Düsseldorf. (G. Hahn.) Mad. Reeser, Kaufmannegattin von Augsburg; Hr. Eltele, Juwelier aus Regensburg. (Gold. Kreuz.) HH. Keausenecк, Fabeikdirector von Laibach; Krausenecк, Commis von Laibach. (Bl. Taube.) HH. Boenhagen, Kfm. von Berlin; Saphir, Magister von Ungarn; Wiese, Dr. von Berlin; Jacobson, Stud. von Holstein; Stahl, Kfm. von Wattershausen; Knopp, Kfm. von Heilbronn. (Sachsgaeten.) HH. Pfeiffer, Kaufm. von Kempten; Rickl, Postadspirant von Bamberg; Wüstendorfer, Kotast. Funct. von Ansbach; Zenetti, Apotheker von Weetingen; Keüh, k. Professor von Dillingen; Hesner, kgt. Obeetheer von Neuburg; Knobloch, Dr. von Nördlingen; Bauch, Stud. von Würzburg; Möschlee, Laodwirth von Stuttgart; Prichlee, Foestconducteue von Amorbach.

Gestorbene in München.

Den 16. April: Herrmann v. Patz, ehemal. königl. Advokat dahier, 55 J. a.; Xaver Hasselbeck, ehemal. bürgerl. Melber a. d. Au, 61 J. a.; Den 17. d.: Sigm. Graf v. Spretty, königl. Kämmerer und Gutsbesitzer, Ehrenkr. des Ludw.-Ordens, 70 J. a.; Julie v. Mayer, Kabinetsmaleesgattin, 26 J. a.; Gertr. Pfleger, Hofischerehefrau aus Pfründnerin, 78 J. a.; Anna Mar. Demel, Weberstochter von Steohlfeld, Pfründnerin dah., 62 J. alt; Anton Klott, Schneidergeselle von Ehekirchen, 42 J. alt; Ludwig Bär, Zimmeegeselle und Bougeweekeschüler von Neudeoffenfeld, 20 J. a.; Theres Huber, Maureerswittwe und Pfründnerin, 73 J. a.; Michael Pentenrieder, ehemal. b. Stadtgärtner und Pfründner, 66 J. a.

Bekanntmachungen.

218. **Museum.**

Montag den 24. April Konzert.
Anfang halb 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

220. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 27. April l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
wird in der Herrnstraße Nro. 33 über drei Stiegen der Mobiliar-Nachlaß der Baronesse Isabella von Quesnoy gegen Baarbezahlung öffentlich versteigert.

Derselbe besteht in einer gewöhnlichen Haus- und Kücheneinrichtung nebst Bett, Wasch und Kleidung.

Sign. am 20. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.
Sengel.

219. **Die Modell-Ausstellung**

im Ruffinihaus am Rindermarkte, ist täglich, auch am nächsten Sonntage noch, von 1 bis 5 Uhr Nachmittags offen. Eingeführte Damen zahlen an der Casse 24 kr. Subscriptionslisten für ein zweites Abonnement liegen im Museum, im Feohsinn und in meiner Wohnung aus.

Kallenbach.

216. (2a) **Bekanntmachung.**

Am 29., 30. April und 1. Mai wird auf dem großen Victualienmarkte der gewöhnliche Blumenmarkt gehalten, an welchem Jedermann Theil nehmen kann.

Wegen Anweisung der Verkaufsplätze wolle man sich an die Marktinspektion wenden.

München den 18. April 1843.

Städtische Viktualien-Markts-Commission.

217. (2a) **Bekanntmachung.**

(Die Abhaltung des Wollmarktes in Augsburg betr.)

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird wegen des einfallenden Fronleichnamsfestes am 12., 13., 14. und 16. Junius dieß Jahrs abgehalten.

Zum zahlreichen Besuche desselben wird mit dem Bemerken eingeladen, daß man durch Vergrößerung des bisherigen Marktlokals die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen habe, um allen billigen Anforderungen der Käufer und Verkäufer in jeder Weise zu entsprechen.

Augsburg, den 13. April 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister.
Dr. Carron du Val.
Birkinger, Sekr.

Digitized by Google

der Ottomanischen Pfortr ernannten Tolat Effrndi im hiesigen Schlosse gestern Mittag eine Privotaudienz zu ertheilen und dessen Beglaubigungsschreiben aus seinen Händen entgegen zu nehmen geruht. (Pr. St.-Z.)

Königsberg, 8 April. In der 24sten Plenarsitzung kam das allerhöchste Propositionsdekret vom 23. Febr. l. J. zum Vortrage, nach welchem die Abfassung eines Provinzialgesetzbuches für Westpreußen noch sehr sorgfältige umfassende Prüfungen und mehrfache Ermittelungen in Anspruch nehme, die in ihrem ganzen Umfange noch nicht zu vollenden gewesen, daß jedoch mit Aufhebung des preußischen Landrechts vom 1721, sowie der Danziger Willkür und des in Danzig geltenden Kulmischen Rechts, sofort vorgeschritten werden, da diese Gesetze dem gegenwärtigen Rechtszustandr nicht mehr entsprächen. — Ein Abgeordneter stellte den Antrag, daß anstatt der durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Juli 1826 anbefohlenen Revision eine vollständige Umarbeitung des Allgemeinen Landrechts erbeten werden möge. Es wird als eine unbestreitbare Thatsache dargethan, daß durch die neuere Gesetzgebung vom Jahre 1807 bis 1815 die innersten Sozialverhältnisse in unserem Vaterlande umgestaltet worden, weßhalb die Umarbeitung des Gesetzbuches als wahres Bedürfniß immer stärker hervortrete. — Der Landtag hält sich von der Richtigkeit der Gründe und von der Wichtigkeit des Antrages vollkommen überzeugt und beschließt, Se Maj. den König mit der ehrfurchtsvollsten Bitte anzugehen: doß mit Umarbeitung des Allgemeinen Landrechts begonnen, und bei diesem schwierigen Werke die Rathschläge der Juristen, Gelehrten und überhaupt aller Gebildeten aus ganz Deutschland gehört werden mögen, wozu die Bekanntmachung eines jetzt vollendeten Entwurfs durch die Presse Jedermann stillschweigende Aufforderung wäge geben dürfte. — Mehrere Magistrate kleiner Städte und 18 städtische Landtagsabgeordnete beantragen die Befreiung der Städte von den Lasten der Criminalgerichtsbarkeit. — Schließlich kam eine Petition zum Vortrage, welche den Landtag ersuchte, sich bei des Königs Majestät um Erhaltung der Gewissens- und Herstellung der Lehrfreiheit zu verwenden. Es wird darin gesagt, daß bemerkbare Bestrebungen diese höchsten Güter des Volkes zu gefährden scheinen. Es herrsche in Folge dessen die Besorgniß im Lande, daß zu Gunsten einer bestimmten Glaubensrichtung eine jede andere in der protestantischen Kirche bisher aufrecht erhaltene und im Reiche der Wissenschaft frei vertretene Richtung Zwang und Unterdrückung werde dulden müssen. Eine lebhafte Debatte folgte dem Vortrage der Petition. Seit langer Zeit, wurde angeführt und wahl von jeher, habe sich gegenüber dem streng orthodoxen kirchlichen Bekenntniß, eine rationalistische Auffassung der christlichen Lehre geltend gemacht; dieser hänge ein großer Theil des Volkes an und einer gründlichen und ernsten Vertretung derselben auf Kanzeln sowohl als Lehrstühlen sey man bisher nicht hinderlich entgegengetreten. Während aber Se. Maj. der König selbst offen und offenkundig es gezeigt habe, wie sehr Allerhöchstderselbe jedem Geistes- und Glaubenszwange Feind sey, scheine doch gegenwärtig eine Bevorzugung der streng orthodoxen Richtung bemerkbar, welche namentlich die Anstellung der dieser Richtung ergebenen Lehrer und Lehramts-Candidaten begünstige. Es werde dadurch allerdings die Besorgniß rege, daß die Lehrfreiheit beschränkt, einem großen Theile des Volkes aber auf empfindliche Weise die Gelegenheit verkürzt werden könne, in der von ihm als richtig erkannten Auffassungsweise Belehrung und Trost zu erhalten. Dafür daß in solcher Weise wirklich und namentlich in der Kirche und im Gebiete der Theologie verfahren werde, wurde Mehreres angeführt, wodurch eine Begünstigung der Orthodoxie, so eines starren Pietismus, gegenüber dem Rationalismus dargethan werden sollte. Wenn einerseits sich mitunter die Besorgniß dahin aussprach, daß hierdurch eine Unterdrückung der rationalistischen, wenn gleich auf die Lehren der Bibel gegründeten, Auffassung des Christenthums erfolgen werde, so wurde auf der anderen Seite die ernste Befürchtung laut, daß gerade eine solche äußere der orthodoxen Lehre gebotene Hilfe, dem kirchlichen Sinne und somit der guten Sache am meisten schaden werde. Eine solche Hilfe sey weder nothwendig noch nützlich, die Wahrheit bedürfe derselben nicht zum Siege, und der einzige wesentliche, aber höchst schmerzliche Gefalg zeige sich in der dadurch hervorgerufenen Reaction. Vorzugsweise werde eine solche bei der Jugend gebildeter Stände bemerkbar, rufe einen bedauerlichen Indifferentismus hervor, und gefährde den kirchlichen Sinn der kommenden Geschlechter mehr, als die verderblichsten Lehren dieß könnten. Oft auch werde in Folge solcher Verhältnisse Heuchelei bei Denjenigen stattfinden, welche bei offener Aeußerung ihrer Ansichten Nachtheile erleiden zu müssen befürchten. — Von anderer Seite wurde fast alles Angeführte eben so lebhaft bestritten. Man stellte in Abrede, daß die erwähnte Besorgniß im Lande allgemein verbreitet wäre; man behauptete: daß, da von sämmtlichen angeführten Thatsachen keine erwiesen vorliege, die speziellen Gründe noch weniger bekannt wären, es nicht Sache des Landtags seyn könne, darauf Gewicht zu legen. Außer Acht möge man nicht lassen, daß bei Anstellung von Geistlichen der Staat die Verantwortung dafür übernehme, daß dieselben den in der christlichen Kirche geltenden Bekenntnissen gemäß lehrten, und ein Anderes auch der Staat nicht dulden dürfe. Nach einer von diesen Gesichtspunkten ausgehenden lebhaften Debatte sprach sich die überwiegende Mehrheit der Versammlung dahin aus, daß die in der Petition erwähnte ernste Besorgniß allerdings im Lande vorhanden sey. Dem Antrage jedoch, dieß Sr. Maj. dem Könige in einer Denkschrift anzuzeigen, wurde nicht Folge gegeben; man glaubte vielmehr, die in Rede stehenden Verhältnisse noch aufmerksamer beachten zu müssen, um bei künftig sich ergebender Veranlassung sich bestimmt und unter Darlegung nicht zu widerlegender Thatsachen aussprechen zu können. Des Königs Majestät sey überdieß, wie schon erwähnt, selbst jedem Gewissenszwange Feind, und man dürfe auch in dieser Sache seiner Weisheit und landesväterlichen Fürsorge vertrauen. (Preuß. Staatsz.)

Danzig, 13. April. Die Ruhe ist seit gestern nicht wieder gestört worden. Um aber jeder Befürchtung vorzubeugen, daß während der Nacht der Tumult sich wiederholen könne, durchzogen Patrouillen bis zum Morgen die Straßen und 2 Compagnieen Infanterie blouakirten im Artushof, vor welchem 2 Kanonen stationirt sind. Die Arbeiter feiern zwar heute noch, indessen scheint dieß nicht planmäßig oder aus Uebermuth zu geschehen; dieser ist ihnen durch die tragischen Vorfälle gestern gebrochen worden. Wie erwähnt, ist nur einer auf dem Platze geblieben; 11 mehr oder minder stark Verwundete sind in's Lazareth gebracht, gegen 70 Andere arretirt und noch Weichselmünde in Verwahrsam gebracht worden. Vom Militär sind, wie man hört, ein Offizier und einige Mann durch Steinwürfe verletzt: mehrere Gewehre wurden durch Kolbenschläge unbrauchbar gemacht; an wenigen Gebäuden fanden unbedeutende Beschädigungen statt.

(Danz. Z.)

Belgien.

Brüssel, 15. April. Nach dem „Observateur" ist das Ministerium in voller Auflösung begriffen, und Hr.

fregatte Rattler vom Stapel gelassen. Sie ist nach dem System des Schiffsbaumeisters Smith mit der archimedischen Schraube statt der Räder versehen. Diese Einrichtung hat vor der gewöhnlichen den Vorzug, daß die Schiffe mehr Kanonen und Mannschaft, als die Räderboote, auf welchen die Rädrekästen die Aussicht beschränken, aufnehmen können, auch die bewegende Kraft, die unter dem Wasser angebracht ist, den Schüssen nicht ausgesetzt wird.

Türkei.

Konstantinopel, 5. April. In einer am 2. d. M. in Seriasker Kapussi (Hotel des Kriegsministers) gehaltenen Rathsversammlung wurden die in der Armee beabsichtigten Reductionen verhandelt. Auch in den übrigen Zweigen der Verwaltung sollen bedeutende Ersparungen eingeführt werden.

Konstantinopel, 6. April. Die serbischen Angelegenheiten erregen hier in der That viel Bedenken; das türkische Ministerium hält an seinem Entschluß fest mit einer beispiellosen Standhaftigkeit, die um so unbegreiflicher erscheint als man von gewisser Seite, treu der mit stetem Erfolg gekrönten Politik auch dießmal alle Bestechungsmittel ins Spiel gesetzt haben soll, um die hiesigen Minister für sich zu gewinnen, was jedoch bisher fruchtlos geblieben ist. Wie dem auch sey, ist die Sache auf den Punkt gekommen, daß eine baldige Lösung zu erwarten ist. Man spricht in der That davon, daß Hr. v. Butenieff den türkischen Ministern angedeutet habe, falls er bis zum 8. d. keine entschiedene befriedigende Antwort erhalten, er ohne weiteres seine Pässe begehren würde; um diesen Worten mehr Kraft zu geben, hält der hier stationirte russischr Kriegsdampfer seine Kessel seit 48 Stunden ununterbrochen geheizt. Diese energische Sprache des russischen Botschafters hat unter dem Publikum das Gerücht verbreitet, daß dem Reschid Pascha das Portefeuille des Auswärtigen angeboten worden sey. Auch Oesterreich soll seinerseits in der Angelegenheit der Dampfschifffahrt sich nachdrücklich geäußert haben und Hrn. v. Kiezl durch einen am 3. d. angekommenen Courrier entschiedene Instructionen zugeschickt haben, so daß sich Satim nun auch von dieser Seite bestürmt sieht. Wie denn alle Uebel zumal kommen, so ist das Ministerium nicht nur mit Rußland und Oesterreich in sehr verwickelten Relationen, sondern es sieht sich auch von Persien mit einem Religionskriege wegen der an Kerbelah verübten Treulosigkeit bedroht. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Ein nahmhafter deutscher Philolog, Dr. S. J. Lehrs aus Königsberg, ist in Paris im 37sten Lebensjahre gestorben. Er lebte seit 6 Jahren in der französischen Hauptstadt, wo er sich auf der königl. Bibliothek mit Forschungen über Homer und die griechischen Epiker beschäftigte. Der Minister Villemain hat ihn während seiner langen Krankheit vielfach unterstützt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 15. April. Consols 96⅞.

Paris, 18. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 83 Fr. 20 C.

Frankfurt, 19. April. 5pCt. Mrt. 111⅛; 4pCt. 102¼; 3 pCt. 78¾; Bankactien 1987; Integr. 56 7/16; Arv. 22½; Taunus-Eisenbahn-Actien 372½ fl.

Wien, 18. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅛; dette zu 4 pCt. in CM. 100; dette zu 3 pCt in CM. 76 1/16; Bankactien pr. Stück 1630 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. April. »Der Templer und die Jüdin«, große Oper von Marschner (Mad. Hasselt-Barth — Rebecca).

Dienstag den 25. April: »Belisar«, Oper von Donizetti, (Mad. Hasselt-Barth — Antonina).

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 21. April sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) Baron v. Bambach, churf. hess. Geschäftsträger am hiesigen Hofe von Kassel; v. Brentano-Mezzegra, Fabrikant von Augsburg; Barteis, k. bayer. Konsul und Commercienrath von Köln. (G. Hirsch.) HH. Collegium, Negot. von Lyon. (Gold. Hahn.) HH. Ullmann, Kfm. von Leeds; Baojour, Lehrer von Neuchatel; Barelet, franz. Sprachlehrer von Neuchatel; Bracher, Lehrer von Neuchatel; Dilig. Gouvernante von Neuchatel; Mr. Seltmac, Proprietär von Riga; von Rud. Part. von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Barret, Propr. von Paris. (G. Kreuz.) Hr. Hahmann, Forstamts-Actuar von Lahr. (Bl. Traube.) HH. Baaara, Rent. von Bologna; Traut. Commis von Nürnberg; Eckart, Oberamtmann von Engen. (Stachusgarten.) HH. Oswald, Maurermeister von Kaufbeuern; Bohr, Mechanikus von Lemberg; Syller, Dr. Kreis- und Stadtgerichtsarzt von Landshut; Danner, Dr. Advokat von Kaufbeuern; Miller, Pfarrer von Oberhausen; Friedmann, Fabrikant von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Den 18. April: Maria Sprenzinger, Schneiderstochter von Straubing, 28 J. a.; Thomas Stromberger, Schuhmachergeselle von Eichstädt, 44 J. a. Den 19. dieß: Kathar. Haubt, Hofgürtlersfrau dah., 40 J. a; Ther. Paschlin, Kaffetiers- und Salzstößlersfrau, 49 J. a.; Elis. Sebald, Tischlerswittwe, 93 J. a.; Xaver Obermaier, Mitchmannssohn a. Weggerknecht, 32 J. a.; Theres Wiemüller, Müllerstochter aus Tuttrag, 32 J. a.; Joh. Nep. aus Stubenrauch, pens. k. Jagen. und Geograph im General-Quartiermeisterstab. 54 J. a.; Jul.. Walf, Hofstallers-wittwe und Pfründnerin, 79 J. a.

Bekanntmachungen.

219. (2a) **Versteigerung.**

Am Montag den 9. Mai d. Js. werden in dem zum heiligen Geistspitale dahier gehörigen Bauernhofe, dem sogenannten Gedthofe in Untersendling Haus Nr. 1 von 9 Uhr Morgens an 3 Ochsen, 29 Kühe, 5 Pferde öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 21. April 1842.

Der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Knallmüller, Secretär.

221. (3a) Une Demoiselle d'une bonne famille qui enseigne d'après principes l'allemand, l'anglais, le français, l'italien et l'espagnol désire être placée dans une famille étrangère comme Institutrice Gouvernante ou Demoiselle de compagnie; ayant aussi de bons certificats de nobles familles qui puissent donner des témoignages de la capacité de l'enseignement, et de la facilité en parlant ces langues sans excepter la musique.

eine Bekanntmachung, die „Errichtung von Handelskammern" betr., woraus wir vorläufig Folgendes mittheilen: Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. J. die Bildung einer Handelskammer in München zu genehmigen und zu Mitgliedern derselben zu ernennen geruht: I. Aus dem Handelsstande: 1) den Banquier Simon Frhrn. v. Eichthal, 2) den Kaufmann Frz. Lindauer, 3) den Kfm. Friedr. Reichenbach, genannt Lorey, 4) den Kfm. Phil. Diß, 5) den Kfm. Xav. Stleßberger, 6) den Kfm. Fricor. Buchner. II. Aus dem Fabrikantenstande: 1) den Fabrikanten Jos Ritter v. Waffel; 2) den Fabr. Riemerschmid, 3) den Fabr. Seb. Steicher. III. Aus den Gewerbsmeistern: 1) den Wachslichter-Fabrikanten Wittenberger, 2) den Schwertfeger Steobelberger, 3) den Silberarbeiter Karl Weishaupt.

Regensburg, 21. April. Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Bayern trafen gestern, mit Gefolge von München kommend, hier ein und sind im Gasthof zum goldenen Kreuz abgestiegen. Höchstdieselben haben heute die Reise auf dem Dampfschiff „Maximilian" nach Wien fortgesetzt. (Reg. Z.)

Oesterreich.

Wien, 20. April. Vorgestern, als am Vorabende des Geburtsfestes unseres allergnädigsten Kaisers erschien Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl nach Seiner Genesung zum ersten Male wieder im Burgtheater, und wurde von dem zahlreich versammelten Publicum mit dem Jubel der herzlichsten Freude empfangen, und mit einem dreimaligen „Vivat" stürmisch begrüßt. — Gestern wurde das Geburtsfest Se. Maj des Kaisers in der Haupt- und Residenzstadt von den treuen Bewohnern derselben mit den freudigen Ergüssen jener innigen Gefühle der Liebe, Anhänglichkeit und kindlichen Verehrung für den väterlichen Monarchen begangen, von denen ihre Herzen unwandelbar durchdrungen sind. (Oeste. B.)

Preußen.

Berlin, 18. April. Bei der gestrigen Abendfahrt von Angermünde nach Berlin ereignete sich auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn in der Gegend von Zerrenik und Buch ein Unfall, der dadurch herbeigeführt wurde, daß der Packwagen aus den Schienen gerieth, und seine beiden Achsen, ehe der Zug zum Stehen kam, brachen. Der dem Packwagen folgende Zug löste sich durch Zerreißen der Ketten und ließ die Maschine mit dem Postwagen allein noch eine Strecke vorwärts gehen. Hiebei gerieth die Achse des zerbrochenen Wagens in die Räder des Postwagens, wodurch auch dieser aus den Schienen gerissen und umgeworfen wurde. Durch den Druck der nachfolgenden Wagen wurden noch 4 Personen-Wagen umgeworfen, wobei jedoch glücklicherweise keine erheblichen Beschädigungen der in denselben befindlichen Passagiere stattfanden. Nur vom Bahnpersonal trugen der Obercondukteur, ein Conducteur und der Packmeister bedeutende Verletzungen davon. (Pr. St.-Z.)

Königsberg, 13. April. Der achte Provinzial-Landtag hat heute seine Sitzungen beendigt und ist darauf von dem königlichen Landtags-Commissarius, Hrn. Ober-Präsidenten Bötticher, geschlossen worden. (St. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 21. April. Diesen Nachmittag ist Se. Durchl. der Prinz Peter von Oldenburg, mit Höchstseiner durchlauchtigsten Familie, zum Besuche Ihrer königlichen Majestäten hier eingetroffen und in dem königl. Residenzschlosse abgestiegen. (Schw. M.)

Baden.

Rastatt, 17. April. Die Aufführung der Festwälle in unserer Umgebung schreitet merklich voran, doch ist die Zahl der Arbeiter, trotz der vielfachen Aufforderungen immer nicht so beträchtlich, wie es das großartige Unternehmen der Festungsbaues zum Bedürfniß macht, indem dieselbe kaum 5—600 Personen beträgt. Einem neueren Ausschreiben des k. k. Ingenieur-Oberstlieutenants Eberle zu Folge werden abermals mehrfache Expropriationen vorgenommen. Die Besitzer von Liegenschaften haben bis jetzt in der Abtretung derselben die größte Bereitwilligkeit gezeigt. An verschiedenen Stellen des Rheinstromes wird für Herstellung mehrerer Durchstiche der badischen und bayerischen Gebiete gearbeitet. (Mannh. Z.)

Herzogthum Nassau.

Das Frankf. Journal berichtet aus Wiesbaden, daß daselbst die Gattin des jüdischen Bankiers Henoch aus Berlin, deren Schwester und vier Kinder zur katholischen Kirche übergetreten sind.

Freie Städte.

Hamburg, 14. April. Der Hamburger Correspondent enthält heute eine Einsendung des preußischen Generalconsuls, Hrn. Wm. O'Swald, hierselbst, worin derselbe seine Ansichten über die für Deutschland sich neu gestaltenden Verhältnisse zu China niederlegt. Hr. O'Swald ist selbst mehrmals und auf längere Zeit in China gewesen und es dürfte deshalb von Interesse seyn, ein competentes Urtheil eines geschichtskundigen Landsmannes zu hören. „Ohne die sanguinischen Hoffnungen, heißt es in diesem Aufsatze, mancher durch die Eröffnung des chinesischen Reiches für den freieren freien Handel Erstarrten im geringsten zu theilen, hege ich doch eine vollkommen günstige Meinung für die successive Entwickelung der deutsch-chinesischen Handelsverhältnisse, welche mit der nothwendigen Unterstützung der betreffenden Regierungen und unter richtiger Auffassung und Benutzung der Verhältnisse selbst, zu einer großen und imposanten Ausdehnung gelangen und das materielle Wohl Deutschlands und die industriellen Interessen dieses gesegneten Landes, welches in vielen Artikeln der Concurrenz Englands siegreich entgegenzutreten fähig ist, und alle Elemente — vorzugsweise vor andern europäischen Staaten, England ausgenommen — zu einem lebhaften Verkehr mit China in sich trägt, auf eine hohe Stufe des Gedeihens führen können. Ich hoffe noch den Tag zu erleben, wo Deutschlands gegenwärtige Hoffnungen und Erwartungen verwirklicht seyn werden, wo Deutschland mit China, diesem größten und bevölkertsten Reiche der Erde, in dauernde, nutzbringende, commercielle Verbindungen, in achtunggebietende politische Beziehungen getreten seyn wird, wo deutsche Industrie neue reiche Quellen des Absatzes in China gefunden, deutscher Intelligenz, Ausdauer und Unternehmungsgeist ein neues weites und lohnendes Feld in jenem fernen Lande eröffnet seyn wird, und — die deutschen Flaggen gewöhnliche Erscheinungen in den chinesischen Gewässern seyn werden."

Belgien.

Brüssel, 18. April. Der Moniteur enthält eine Reihe von Ordonnanzen, welche die Entlassung des seitherigen Ministeriums und zugleich die Bildung eines neuen Cabinets anzeigen. Von sämmtlichen Ministern bleibt nur Hr. Rothomb, als Minister des Innern, natürlich die Seele des neuen Cabinets; zum Minister des Auswärtigen ist der Generallieutenant Graf Goblet d'Alviella ernannt, zum Finanzminister Hr. Mercier, Mitglied der Repräsentanten-Kammer zum Minister der öffentlichen Arbeiten Herrn Dechamps, Mitglied der Repräsentantenkammer und seither Gouverneur der Provinz Luxemburg, zum Justizminister Baron d'Anethan, derselbe, welcher noch kürzlich im Prozeß Caumartin als Generaladvokat fungirte, zum Kriegsminister endlich der Generalmajor Dupont. —

Digitized by Google

hendes gutes Vernehmen indirect veranlassen will. Gewiß scheint, daß der Papst sehr bald ein Consistorium versammeln wird, um in demselben seine Klagen über die administrativen Einmischungen der russischen Regierung in kirchliche Dinge aufs neue mit Protest zu veröffentlichen. — An der Straße Ripetta läßt die Regierung mit einem Kostenaufwand von mehr als einer Million Piaster einen weitläufigen Bau aufführen, über dessen Bestimmung in mehreren Blättern grundlose und widersprechende Vermuthungen ausgesprochen wurden. Das einheimische Publikum nahm an, man wolle diesen schmuckarmen Stadttheil durch ein Prachtgebäude zieren, und die Art des Baues schließt auch eine solche Bestimmung nicht aus, insoferne moderne römische Architektur solcherlei zu leisten im Stande seyn mag. Ueber den Zweck der kostspieligen Anlage ist jetzt vielmehr dahin entschieden, daß ihr Parterre künftig als Packhof für die vom Meere heraufahrenden Schiffe dienen solle. Es ist dieß für die hiesige Kaufmannschaft eine außerordentliche Speditionserleichterung, da dieselbe genöthigt war, die Waarenausschiffungen in der vom Mittelpunkte der Stadt über zwei Miglien entlegenen Dogana von Ripa grande zu bewerkstelligen. — Wiewohl die beunruhigte Natur noch immer in Regen und Sturm sich auslässt und das Reisen zumal zu Wasser gefährlich wird, so wächst doch die Zahl der Fremden, die ausschließlich der Osterfeier halber hieher kommen, täglich über die Maaßen. Von Corsica trafen gestern zwei große Dampfschiffe mit solchen Passagieren ein. Sie legten nicht bei Fiumicino, sondern bei Ripa grande an. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 11. April. Eine Verordnung des Regenten vom 6. d. M., gegengezeichnet von dem Finanzminister Calatrava, setzt endlich Navarra und die baskischen Provinzen in völlig freie Handelsgemeinschaft mit der übrigen Monarchie durch Aufhebung der noch bestehenden inneren Zollschranken und Contralelinien am Ebra und andern Punkten. Durch Aufhebung dieser Zoll- und Gegenscheinlinien am Ebra und an der catalonischen und arragonischen Gränze der Provinz erwächst dem Staat eine bedeutende Ersparniß an Kosten und Gehalten zahlreicher Beamten, und seiner dortigen Kasse steht zugleich ein beträchtlicher Anwachs an Zolleinkünften bevor. — Die Opposition in der Deputirtenkammer verfolgt ihren Sieg. — Heute hatte sie an die Stelle der HH Lujan und Domenech, deren Wahl für Badajoz für ungültig erklärt war, andere Mitglieder in die Legitimations-Commission zu wählen. Die beiden Gewählten, Madaz und Rodo, welche eine starke Mehrheit erhielten, gehören der Opposition an.

Portugal.

Man liest im Pariser Univers: „Die Kirchen von Lissabon, Braga und Leiria sind so eben von dem Papst mit Pfarrern versehen worden; man kann also die Differenz zwischen der päpstlichen und portugiesischen Regierung als beigelegt betrachten."

Großbritannien.

*London, 17. April. Der Herzog von Sussex, der erkrankt war, befindet sich nach den neuesten Bulletins auf dem Weg der Besserung. — Die westindische Dampfpaketbootcompagnie hat die traurige Nachricht erhalten, daß eines ihrer Schiffe der „Salway" am 7. d. M. um Mitternacht ungefähr 20 Meilen westlich von Coruna nahe dem Cap Finisterre scheiterte und zu Grunde ging, wobei 33 Menschenleben verloren gingen, bestehend in drei Offizieren, den Capitän mit eingerechnet, 14 von der Mannschaft und 16 Passagieren, nämlich Hr. und Mrs. Fitzjames mit vier Kindern, Hr. Haly, Hr. Mantesiare, Miß Beaden, die Hrn. Baseorn, (ein Geistlicher) Le Main, Blake, Burtchell, Hunter, Nicolle und Cartwright. An demselben Platze, den Klippen und Strömungen gefährlich machen, scheiterten 1805 die Fregatte Apollo, und im vorigen Jahr 40 Kauffahrteischiffe.

Ein Schreiben der Allg. Z. aus London vom 13. sagt: O'Connel macht Ernst. Der alte Haudegen und Feuerkopf Tom Steele wird in Begleitung des ältesten Sohnes von O'Connel unmittelbar nach den Vereinigten Staaten abreisen, um daselbst Repeal von einem Ende zum andern zu predigen. Die Wocheneinnahme der Association beträgt gegenwärtig 500 Pfund St. und ist im Wachsen. Was kann die Hochkirche von Inquisition sprechen? Die Inquisition hat nie ein ganzes Volk während Jahrhunderten beständiger Marter unterwerfen, wie es in Irland geschah. Auch suchte die Inquisition einen Sieg des Glaubens, was sucht aber die Hochkirche in Irland? Geld, nur Geld. Das der Nation geraubte Land wurde einzelnen Günstlingen übergeben, die das Fett des Landes im Auslande verzehren, und die Geistlichen der Hochkirche sind ganz ähnliche Geldwechsler, welche zwar im Lande, aber ohne Gemeinden residiren, und in ihrem Character als Geistliche Gefälle beziehen. Wenn je der Katholicismus in irgend einem Lande Ursache hatte zur Unzufriedenheit, so hat er sie in Irland. Sichtbar sich vorbereitend Religionskrieg mit Irland, katholische Hegemonie Frankreichs nach außen gegen eine durchaus eigensüchtige Politik Englands; Schisma in der Kirche durch Puseyismus, politische Knechtschaft der Bischöfe ohne Macht, Disciplin bei ihren eigenen Untergebenen festzuhalten; diese in sich uneinige, zerstückte, durch den Staatsschutz noch weiter geschwächte Kirche in den Kampf gezwungen mit den Dissentern und Altprotestanten überhaupt; eine in der öffentlichen Meinung täglich mehr sinkende Aristocratie; eine Mittelclasse, welche es kein Hehl mehr hat, daß sie der Aristocratie die Macht aus den Händen reißen will, und endlich eine brodlose Menge, welche nach einer lex agraria und Gütertheilung gelüsten will: das ist der thatsächliche Zustand Englands.

*Aus Indien hat man Nachrichten durch ein Extrapostpaket erhalten, daß am 5. März von Calcutta mit Major Frazer expedirt wurde, der für die Königin Viktoria herrliche Geschenke von dem König von Lahore, im Werth von 12000 Pfund St. überbringt. Die politischen Neuigkeiten sind ohne besonderes Interesse. Ein Einfall Akybars in die Besitzungen der Sikhs wurde befürchtet. Aus China nichts Neues.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 14 April. Die unerwartete Berufung des Fürsten Paskewitsch nach St Petersburg hat in Warschau großes Aufsehen gemacht; jedenfalls liegt derselben ein wichtiger Anlaß zu Grunde. Es ist hier die Nachricht verbreitet, daß die Bergvölker im Daghestan durch geschickte Manöver dergestalt in die Enge getrieben sind, daß man nunmehr durch einen Hauptschlag einen großen Theil derselben unterwerfen zu können hoffen dürfe. Zu diesem Zweck soll die kaukasische Armee kürzlich beträchtlich verstärkt worden seyn, und man darf nächstens entscheidenden Nachrichten entgegensehen. (Allg. Z.)

Dänemark.

Kiel, 14. April. Die seit langer Zeit erwartete definitive Festsetzung derjenigen Truppenabtheilungen, welche das holstein-lauenburgische Bundescontingent bilden sollen, ist jetzt effectiv erfolgt. Der Erlaß darüber ist das erste amtliche Document, welches die höchste Militärbehörde für Holstein in deutscher Sprache mittheilt und berechtigt zu der

Digitized by Google

einem andern identisch sey, dieses zu bestimmen gibt es eine große Menge Ungewißheiten. Vorläufige Vergleichungen können fehlerhaft oder richtig seyn, ohne deshalb darüber entscheiden zu können; denn der erwähnte heurige große Komet hat alle Merkmale einer sehr langen Umlaufszeit. Wir werden erst erfahren müssen, wie schwer es ist, Elemente zu vergleichen, die in der Zeit so gewaltig weit auseinander liegen. Die Störungen allein, welche durch einen unbekannten Weltkörper in der Sonnenferne eines solchen Kometen vorkommen können, sind im Stande Umlaufszeit, Neigung, Excentricität und Sonnennähe bis zur Unkenntlichkeit abzuändern, ja selbst die Richtung bei der letztern völlig umzukehren, und man sieht, wie fast bis zum Stillstande langsam die Bewegung des Kometen von 1680 und also wie leicht dabei eine große Störung ist. Seine Störung ist daher zu dieser Zeit schon durch einen andern Kometen zu bewirken, so daß ich daran zweifeln muß, daß dieser Komet bei seiner Wiederkehr zur Sonne anders erkennbar seyn wird, als durch seine physischen Eigenschaften. Endlich können die lächerlichsten, ja selbst die traurigsten Folgen aus den Verirrungen des menschlichen Verstandes durch die unberufenen Prognostiken von den Folgen, die eine wichtige Himmelsbegebenheit nach sich ziehen werde, entstehen. Es ist Pflicht der Gelehrten, daß sie abergläubischen Vorhersagungen sogleich und mächtig durch öffentliche Blätter entgegenarbeiten. Den Professoren der Universität zu Coimbra wäre es Pflicht gewesen, dem auf den 21. März in Portugal prophezeihten Weltuntergang mit den besten Gründen zu begegnen. Der schon am 6. März in diesem Lande erschienene Komet hat die Prophezeihung veranlaßt. Die Allgemeine Zeitung vom 14. April berichtet, wie es an dem vermeintlich verhängnißvollen Tage in Lissabon zugegangen. Da zufälliger Weise am Abende dieses Tages furchtbare Stürme wütheten, verbunden mit den stärksten Gewittern, welche die rabenschwarze Nacht durchleuchteten, so entstand Heulen und Zähnklappern in vielen Familien, Frauen machten Fausse-couche, mehrere Personen fallen aus Angst gestorben und noch andere als Verrückte in die Hospitäler gebracht worden seyn. Sollte diese Nachricht auch etwas übertrieben seyn, so mußte doch auf alle Fälle das Andenken an das zerstörende Erdbeben, welches 1755 diese Stadt erlitt, die Furcht noch sehr erhöht haben. Hieraus mag man ersehen, wie nützlich es nicht bloß der Wissenschaft, sondern auch dem Volksunterrichte ist, wenn Sachverständige, die sich bereits allgemeines Zutrauen erworben haben, in öffentlichen Blättern nachtheiligen Irrthümern zu begegnen suchen.

München, 24. April 1824

Professor Gruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Neustadt, 19 April. Heute, an einem unserer belebten Wochen- und Fruchtmärkte, wo die Straßen für die Frequenz des Fuhrwerkes viel zu enge sind, wurde durch die Unvorsichtigkeit eines Fuhrknechts einem Kinde von 6 Jahren der Kopf zerquetscht und buchstäblich vom Rumpfe getrennt.

(Speyr. Z.)

In Freiberg im Erzgebirge hat sich der durch die Dramen Masoniella und Nauskaa bekannt gewordene Schriftsteller Alexander Fischer im Alter von 30 Jahren aus Hypochondrie erschossen. Er war der Sohn eines deutschen Apothekers in St. Petersburg.

Lusson's, des französischen Architecten, neues Werk über München und seine Kunstschätze ist nun vollendet und kürzlich bereits ausgegeben worden; eine warme, begeisterte Anerkennung des schönen kunstsinnigen Strebens König Ludwigs, eine von einem wahren Kenner ausgesprochene Würdigung der Kunstwerke von Bayerns Hauptstadt und ein unparteiisches Lob der Künstler, die sie schufen, spricht sich auf jeder Seite dieses Buches aus, das in hohem Grade die Aufmerksamkeit Deutschlands verdient. Lusson's Werk ist keine Geldspeculation, denn er besitzt jährlich 25.000 Francs Renten, sondern ein wahrer Ausdruck seines künstlerischen Gefühls. (N. K.)

(Zur Charakteristik des indischen Kastenwesens). Ein englischer Offizier erzählt: „Als ich zu meinem Regiment in Behrambue gestoßen, mußte ich als überzähliger Offizier in mehreren kriegsrechtlichen Fällen mit zu Gericht sitzen, unter andern über einen unglücklichen Sipahi, der, während er im Dienst war, im Spital die Kleider eines Kranken gestohlen hatte. Das Verbrechen war von Bedeutung und in der einheimischen Armee so selten, daß die Sache in der ganzen Garnison ein lebhaftes Interesse erregte. Die einheimischen Zeugen leisteten den Eid, indem sie in der rechten Hand ein kleines mit Ganges-wasser gefülltes Gefäß hielten; ihre Aussagen waren einstimmig, der Angeklagte gestand sein Verbrechen selbst, und da dieß entehrender Art war, so sollte eine strenge Strafe ausgesprochen werden. Am folgenden Morgen, als dieß vor der Fronte des Regiments geschah, war ich nicht wenig erstaunt, daß er bloß schimpflich aus dem Dienst gestoßen werden sollte. Man riß ihm die Zeichen herunter und stieß ihn unter dem Wirbeln der Trommeln aus den Reihen hinaus. Ich begriff diese scheinbare Nachsicht nicht, und fragte die ältern Offiziere meines Regiments, die mir aber erwiederten, daß diese Strafe fast der Todesstrafe gleich komme. Der Sipahi war aus der Kriegerkaste, und mußte somit als Soldat leben und sterben. So aus dem Dienst gejagt, mußte er von Frau und Kind, von Verwandten und Freunden gemieden werden, und konnte auf keine Hilfe, auf kein Mitleiden mehr rechnen. Moslem und Hindus mußten sich von ihm wie vor einem Paria, einem Angesteckten, entfernen; er hatte keine Familie mehr, war außer dem Gesetz, verurtheilt allein in der Welt herumzuirren — er hatte seine Kaste verloren. Ich glaubte anfangs dieß sey sehr übertrieben; einige Wochen später aber konnte ich nur allzusehr mich überzeugen, daß man mir die volle Wahrheit gesagt hatte. Die Leiche des gewesenen Sipahi wurde in einem Dickicht in der Nähe seiner ehemaligen Wohnung gefunden. Er hatte sich dahin geschleppt, um sich zu verbergen und war in der Nähe seiner Frau und seiner Kinder vor Hunger und Verzweiflung umgekommen." (Ausland).

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Frankfurt, 21. April. 5pCt Met 111⅞; 4pCt 102½; 3 pCt. 78¾, Bankactien 1988; Integr. 56 17/20; Ard. 21⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 372 fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25. April: »Belisar«, Oper von Donizetti. (Mad. Hasselt-Barth — Antonina.)

Donnerstag den 27. April: (Mit aufgehobenem Abonnement). »Die Anglikaner und Puritaner«, große Oper mit Ballet von Meyerbeer. (Mad. Hasselt-Barth — Valentine).

Freitag den 28. April: »Der Sohn der Wildnis«, dramatisches Gedicht von Halm.

Samstag den 30. April: »Don Juan«, Oper von Mozart. (Mad. Hasselt-Barth — Donna Anna, — als letzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

Laufende Num.	Bisheriger Schuldner: Namen und Stand.	Bisheriger Schuldner: Wohnort.	Schuld: Benennung.	Schuld: Betrag fl.	Schuld: Betrag kr.	Schuld: Verzinsung	Schuldurkunde: Benennung.	Schuldurkunde: Ausstellzeit Jahr	Ausstellzeit Monat	Ausstellzeit Tag	Vormerkung im Hypothekenbuche: für	Vormerkung im Hypothekenbuche: Fol.	Anfänglicher Gläubiger: Namen und Stand.	Anfänglicher Gläubiger: Wohnort.
1	Lachenmayr Joseph, Söldner	Mertingen	Kapital und Zins	71	30	—					Mertingen	516 bis 519	Ulrich Scherer'sche Kinder	unbekannt
2	Derselbe	»	Schuld	272	27	—					daselbst	»	Gerbaur'sche Kinder	wie oben
3	»	»	»	110	25	—					»	»	Prummer, Christoph	»
4	»	»	»	165	—	—	Uebergabsbrief	1793	Hornung	15	»	»	Schneider, Peter	»
5	»	»	Erbschaftstheil	160	42	—					»	»	Pröller, Franziska	»
6	»	»	Ackerkaufschilling	30	—	—					»	»	Kraus, Theres	Augsburg
7	»	»	Schuld	61	6	—					»	»	Joseph Präller'sche 3 Erben	unbenannt
8	»	»	Uebergabschillingsrest	211	40	—					»	»	M. Anna und Kreszens Hartenberger	»
9	Reiter, Johann, Kirchenbauer	»	Schuld	70	—	—					»	250 251	Uhl'sche Kinder	»
10	Derselbe	»	»	171	—	—	Uebergabsbrief	1794	Mai	2	»	»	Reiter, Johann oder dessen Erben	Mertingen
11	»	»	für das Ehrenkleid	20	—	—					»	»	Reiter, Maria, Schwester	
12	Reichherzer, Georg, Söldner	»	Heirathgut	400	—	—					»	322 323	Krenzer, Joh nicht benanntes Eheweib	unbenannt
13	Derselbe	»	Kaufschilling	1800	—	—	Kaufbrief	1790	April	10	»	»	Uhrmann, Benedikt	unbenannt
14	Seiler, Joseph, Wirth	»	Kaufschilling	33	—	—	Kaufbrief	1809	August	16	»	320	Pfarrer Alois Steidte	Thalhausen
15	Spieget, Anton	»	Uebergabsschillingsrest	75	—	4	Uebergabsbrief	1804	Jänner	2	»	246 247	Fischer, Bernhardt	Mertingen
16	Schiffelholz, Johann Bapt., Schmid	Asbach	Kaufschillingsrest	600	—		Kaufbrief	1791	April	1	Asbach	95 bis 99	Häusler Sebastian, Metzger	Donauwörth
17	Derselbe	»	Kapital	300	—	5	Uebernahmsbrief	1795	August	17	»	»	Neurühr, Jak.	Bänmenheim
18	Zink, Joseph, Schmid	Riedlingen	Uebergabsschillingsrest	800	—	—	Uebergabsbrief	1805	Mai	24	Riedlingen	192	Zink, Michael	Zirgesheim
19	Steiner, Anton, Sailer	Donauwörth	Kaufschillingsrest	1500	—	—	Kaufbrief	1806	Oktober	24	Donauwörth	34 35	Weis, Georg	Donauwörth
20	Praßter, Michael	Nordheim	Kapital	220	—	5	Uebernahmsbrief	1806	Mai	24	Auchsesheim	151 152	Schreiner, Laubrichter	»

Am 18. Jänner 1843.

Königlich Bayerisches Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 2 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet

18⅓ und 18⅔ theils schon bestrittenen, theils noch zu bestreitenden Reichsreservefonds; dann sonstige in dem Budget nicht vorgesehene außerordentliche Staatsaufwandsausgaben, welche gemäß ihrer specificirten Verzeichnung in der Uebersicht 23,646,012 fl. 14 kr. in Anspruch nehmen, und worüber seiner Zeit die rechnungsmäßig feststehenden Ziffer in den Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen für die einschlägigen Jahre 18⅓ und 18⅔ nach Tit. VII. Nr. 10 der Verfassungs-Urkunde an die Stände des Reichs auf dem betreffenden Landtage gelangen werden. Wird nun die Gesammtsumme dieser Ausgaben und Leistungserfordernisse bis zum Schluße 18⅔ mit 23 646,012 fl. 4⅓ kr. nebst dem Verlagskapitale zu 6,940.668 fl. 32 kr., zusammen mit 30,586,680 fl. 36⅓ kr. von der erwähnten Erübrigungen-Bestandssumme zu 36,247,460 fl. 2 kr. abgeschlagen, so verbleiben 5,660,779 fl. 25⅔ kr. zur voranschlägigen Einnahme, wie solche durch die Berechnung nachgewiesen, und im Nachtrag eingestellt erscheint. Dieser Einnahmssumme stehen die Ausgaben gegenüber und zwar: 1) Kosten des Ausbaues der Festung Germersheim mit 4,210,000 fl. Die nähere Entzifferung dieser Summe findet sich in der Beil. II. Fol. 6 ersichtlich gemacht, und das Kriegsministerium ist beauftragt, weitere, bezüglich des befragliche Baukostenbedarfes allenfalls nöthig erachtete Aufklärungen mitzutheilen. 2) für Eisenbahnen 1,000,000 fl. In Abrechnung dieser Summe, dann mit Hinzuzählung der aus den Erübrigungen bereits stattgefundenen und im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres noch stattfindenden Verwendung von 7,419,826 fl., auf welche sich die in den Motiven zu dem Eisenbahn-Anlehens-Gesetzentwurfe mit 7,500,000 fl. angegebene Summe in genauer Berechnung reducirt hat, und in der Uebersicht eingestellt ist, und endlich der im Budget selbst für die 6 Jahre der V. Finanzperiode eingestellten 7,200,000 fl. betragen nunmehr die zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues aus Staatsfonds geschöpften Mittel 15,619,826 fl. Wie übrigens schon in den Motiven zu dem jüngst eingebrachten Gesetzentwurfe über ein zu gleichem Zwecke aufzunehmendes Anlehen angeführt ist, so ist das Ministerium des Innern beauftragt, beiden Kammern jede bezüglich des Eisenbahnbaues und namentlich bezüglich des Kostenbedarfs erwünschte Aufklärung und Nachweisung mitzutheilen. 3) Für Straßen-, Wasser- und Landbauten nach Maßgabe des Bedarfs und innerhalb der Grenzen des Bedarfs 450,779 fl. Die aufgeführten 3 Ausgabspositionen summiren sich auf 5,660,779 fl. und es stellen sich sonach Einnahmen und Ausgaben des Budget-Nachtrages für die V. Finanzperiode aus den Erübrigungen der IV. Periode ganz gleich. Den Ständen des Reichs wird bei der Prüfung dieser Vorlage wiederholt nicht entgehen, wie die landesväterliche Sorgfalt Seiner Majestät, unsers allergnädigsten Königs, in allen den Staatshaushalt betreffenden Verfügungen stets und unverrückt darauf gerichtet ist, allen den mannichfaltigen Interessen und Zwecken der gemeinsamen Wohlfahrt des Landes die möglichste Berücksichtigung und Bedachtnahme gleichmäßig zuzuwenden." Graf v. Seinsheim.

*München, 24. April. Der königliche Haus-Ritter-Orden vom heiligen Georg feierte heute wieder in herkömmlicher Weise am allerhöchsten Hof ein großes Ritter-Fest. Die Ritterschaft hatte sich um 11 Uhr im großen Costüme in die königliche Residenz begeben und Se Maj. den König und Ihre königliche Hoheiten, die Großprioren zunächst in das Ordens-Capitel begleitet, wo eine neue Aemter-Wahl stattgefunden. Als Ordens-Großkanzler ward der Capitular-Groß-Commenthur, Herr Carl Maria Rupert Graf v. Arco-Köllenbach, dann als Ordensschatzmeister Herr Philipp Franz Freiherr v. Ritter zu Grünstein wieder bestätigt und als Ordens-Ceremonienmeister der Capitular-Commenthur, Herr Maximilian Graf v. Arco-Valley, gewählt. Während der Kirchenfeier ist der bisherige Capitular-Commenthur und Ordens-Ceremonienmeister, Herr Johann Nepamuk Freiherr v. Poißl, zum Capitular-Groß-Commenthur de grace und der bisherige Ehren-Commenthur, Vincenz Graf v. Pompei, zum Ehren-Groß-Commenthur ad honores, dann der älteste Ritter, Herr Ferd. Maria Freiherr v. Imstand, Graf v. Hohenegk, zum Capitular-Commenthur de droit befördert worden. Mittags fand offene Rittertafel statt.

München, 25. April. Die gestern erwähnte Bekanntmachung des allgemeinen Verwaltungsausschusses des bayerischen Kölner-Dombau-Vereines lautet nach dem Regierungsblatt vom 24. d. wie folgt: „Nachdem der unterzeichnete Verwaltungsausschuß die Rechnungsvorlagen der Kreisausschüsse geprüft, mit der Rechnung der Hauptkasse verglichen und beide richtig erfunden hatte, beeilte er sich vor Allem, die Verwaltungsresultate des verflossenen Jahres 1842 bei Seiner königlichen Majestät, als dem erhabenen Protector des Vereins, ehrfuchtsvollst zur Vorlage zu bringen. Seine königliche Majestät beuckten hierauf das allerhöchste Wohlgefallen mit nachstehenden Worten aus: „Mit Freude sehe Ich den Anklang, den der Ausbau des „Kölner-Doms gefunden; damit derselbe aber auch zu Stande „komme, thut Beharrlichkeit Noth, Noth daß der Eifer nie „erkalte." Indem der allgemeine Verwaltungsausschuß diese königlichen Worte, der allerhöchsten Ermächtigung gemäß, zur öffentlichen Kunde bringt, erfüllt er mit Freuden die ihm gemäß §. 9 der Vereinssatzungen obliegende Verpflichtung, über die Resultate der Verwaltung, resp. über die Leistungen des bayerischen Kölner-Dombau-Vereins im Jahre 1842, sowie über den gegenwärtigen Stand der Dombau-Angelegenheiten öffentliche Rechenschaft zu geben. Nach der am Schlusse angefügten Uebersicht der Leistungen der einzelnen Regierungsbezirke beläuft sich die reine Einnahme der Hauptkasse auf die Summe von 28 495 fl. 54½ kr. Hinsichtlich der Verwendung der Beiträge des bayerischen Vereins ist nach umständlichem Benehmen mit dem Centralverein in Köln und mit allergnädigster Zustimmung Seiner königl. Majestät der Beschluß gefaßt worden, daß die Mittel des bayerischen Vereins zunächst dem Ausbau des nördlichen Theiles des Kreuz- und Mittelschiffes nebst Strebwerk zugewendet werden. Nachdem nämlich Se. königl. Majestät von Preußen zum Aufbau des südlichen Theiles des Kreuz- und Mittelschiffes die Summe von 50,000 Thalern jährlich, und zum Bau des Hauptportales 10,000 Thlr. jährlich allergnädigst angewiesen haben; so erheischen es alle technischen Rücksichten, daß entsprechende Mittel auf die nördliche Seite verwendet werden, damit der Bau von allen Seiten gleichmäßig emporrücke, und sich in der Mitte zu einem harmonischen Ganzen verbinde. Der bayerische Verein schließt sich zu diesem Ende mit seinen Mitteln an den Centralverein in Köln an, um gemeinschaftlich mit demselben den Ausbau der Nordseite des Domes zu beginnen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß nach Vollendung dieses Bauwerkes nach Maßgabe der von hier aus geleisteten Beiträge, in Gemäßheit des §. 2 der Vereinssatzungen, ein aus dem Ganzen hervorragender, oder mehrere zusammenhängende Theile dem bayerischen Vereine angewiesen werden, um dieselben durch Wappen, Inschriften, oder andere Merkmale als sein Werk bezeichnen zu können. Da der Bau mit dem gegenwärtigen Frühjahre beginnt, hat der unterzeichnete Verwaltungsausschuß von den Beiträgen des verflossenen Jahres der Baubehörde in Köln zu dem bezeichneten Zwecke, und unter dem angegebenen Vorbehalte,

Digitized by Google

bereits die runde Summe von 28,000 fl., d. i. 16,000 preuß. Thaler angewiesen; es verbleiben somit als Rest für das laufende Jahr 495 fl. 54½ kr. Indem der unterzeichnete allgemeine Verwaltungsausschuß diese Bekanntmachung über die Leistungen des bayerischen Dombau-Vereins dem Publikum übergibt, fühlt er das lebhafteste Bedürfniß, den verehrlichen Kreisausschüssen für den im verflossenen Jahre bewiesenen Eifer und segenreiche Thätigkeit, den Mitgliedern aller Standesklassen aber für die durch reichliche Beiträge an den Tag gelegte Theilnahme an der großen Aufgabe des Vereines den herzlichsten Dank und die rühmlichste Anerkennung auszusprechen. Wenn auch einige Bezirke, und in mehreren Bezirken einige Standesklassen hinter andern im verflossenen Jahre zurückgeblieben sind — im Ganzen ist eine freudige Begeisterung für das ehrwürdigste aller religiösen Kunstdenkmale auf deutscher Erde, angeregt durch den Aufruf unseres geliebten Monarchen, nicht zu verkennen; selbst in einigen Landgemeinden und unter minder bemittelten Volksklassen hat sich, besonders unter dem Einflusse des Clerus und der kgl. Beamten, der freudigste Wetteifer in verhältnißmäßig bedeutenden Beiträgen kund gegeben. Der unterzeichnete Verwaltungsausschuß gibt sich der tröstlichen Hoffnung hin, daß nunmehr, da sich die großartige, bisher fast für unausführbar gehaltene Idee der Vollendung des Kölner-Domes zu verwirklichen beginnt, und die Aussicht auf den ununterbrochenen Fortbau dieses unvergleichbaren Gotteshauses bis zur Vollendung sich täglich mehr befestiget, auch der Eifer und die Theilnahme des bayerischen Volkes sich nicht blos erhalten, sondern in dem Maaße zunehmen und erhöhen werde, als sich der Wunderbau aus seinen Fundamenten zum Himmel erhebt, und größere Opfer in Anspruch nimmt."

Ferner enthält das Regierungsblatt folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu der eröffneten Stelle eines Bezirks-Ingenieurs zu Reichenhall in provis. Eigenschaft den bisherigen Baucondncteur bei der Bauinspection Zweybrücken, H. Herrmann, zu befördern, und die Advokaten A. Monostetter, H. Rosmann und Rath Fr. Ney in München, ihren allerunterthänigsten Gesuchen entsprechend, zu Wechsel-Notoren daselbst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfarrei Sanctersheim dem bish. Pfarrer in Unterweisenbrunn, Priester Joh. Bg. Knoblach, und die Pf. Schallodenbach dem bish. Pf. in Breitenbach, Pr. Jos. Katterfeld; dann ferner zu genehmigen, daß das Curat- u. Schulbenefizium in Emertshofen von dem hochwürd. Hrn. Bischofe von Augsburg, dem gegenwärt. Verweser desselben, Priester Stephan Schmid, verliehen werde.

Oesterreich.

Pesth, 18. April. Von allen Theilen des Landes gehen betrübende Nachrichten über die Agitation ein, welche die Adelsbesteuerungsfrage hervorbringt. Eine gestern hier angekommene Estaffette aus dem Gömörer Comitat meldet, daß es dort blutige Scenen gegeben habe. Dieses Comitat ist eines derjenigen, die sich für Einführung der sogenannten Domesticalsteuer *) erklärten, und diese als eine der Instructionen für ihre zu wählenden Deputirten festsetzten; allein bei der letzten Generalversammlung behufs der Deputirtenwahl drangen die sogenannten Cortes (der Pöbel des Adels) in die Sitzung und nöthigten unter furchtbaren Excessen die Versammlung ihren schon gefaßten und gesetzlich gültigen Beschluß zurückzunehmen und die Deputirten anders zu instruiren. Schon seit einiger Zeit gehen Meldungen von ähnlichen Vorgängen durch ungarische Blätter. Graf Ludwig Bathyani mußte aus dem Fenster flüchten, um nicht, wie einer seiner Freunde, J. Szechenyi, durchgeprügelt oder mit noch Schlimmerem bedroht zu werden. Auch sie hatten der Besteuerung des Adels das Wort geredet. (A. Z.)

*) D. h. zur Bestreitung gewisser Localausgaben eines jeden Comitats; denn eine allgemeine Besteurung des Adels wagen jetzt selbst die kühnsten Neuerer noch nicht in Anregung zu bringen. A. d. Corr.

Preußen.

Berlin, 15. April. Man sagt, daß die von Hegel gestifteten „Jahrbücher der Kritik" eingehen werden, und zwar als Folge des Streites zwischen seinen Schülern, von denen einige sich immer mehr der neuen Sonne Schelling's zuwenden, die anderen über die Lehren des Meisters hinausgehen und so die Auflösung des Ganzen immer größer wird. (Köln. Z.)

Schweiz.

Schweizerblätter schreiben: Am 17. April fand die Wahlgemeinde der Stadt Luzern gegen das Preßgesetz statt. Hr. Stadtrathspräsident A. Haut führte das Präsidium. Luzern hat 1473 stimmfähige Bürger, das absolute Mehr ist also 737. Von diesen waren in der Versammlung bei der Abstimmung gegenwärtig ungefähr 870 Bürger, 720 haben verworfen.

Frankreich.

Paris, 19. April. Madame Adelaide (geb. am 23 Aug. 1777) liegt gefährlich krank. — Hr. Piscatory ist nun wirklich an die Stelle des Hrn. v. Lagrené zum Ministerresidenten in Griechenland ernannt worden. — Auf allen Forts um Paris werden Tag- und Nachttelegraphen errichtet. — Ueber London hat man Nachricht vom Prinzen von Joinville erhalten; Briefe aus Cape-Coast-Castle melden, daß der Prinz auf seiner Fahrt an der Westküste von Afrika Ende Januar an der Goldküste angekommen war; seine Escadre besteht aus der Fregatte Belle Poule, der Corvette Caquette und einem Schaaer; von der holländischen Niederlassung Elmino ist der Prinz über Land nach Cape-Coast-Castle gekommen, woselbst er am 29. Jan. vom Gouverneur, Capitän Moelean, mit allen seinem Rang gebührenden Ehren empfangen wurde.

*Paris, 21. April. Gestern Abends fand die Vermählung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Clementine mit Sr. Hoh. dem Prinzen August von Sachsen-Koburg-Gotha im Palaste zu St. Cloud mit großer Feierlichkeit statt.

Großbritannien.

London, 18. April. Gestern gab der Lordmayor in Mansionhause sein Osterfestmahl. Der französische Botschafter, Graf St. Aulaire, antwortete auf den ihm zu Ehren ausgebrachten Trinkspruch in französischer Sprache und sagte unter Anderm: „Meine Herren, in einigen Tagen wird eine Eisenbahn von Paris nach Rouen eröffnet, und über Havre und Southampton wird man in 24 Stunden von Paris nach London gelangen. Nach mehr, in wenigen Jahren wird es, Dank den Bemühungen einer aus Franzosen und Engländern bestehenden Gesellschaft, möglich seyn, denselben Weg über Calais binnen fünfzehn Stunden zurückzulegen. So kann, zwischen Sonnenaufs- und Untergang, der Pariser Bürger, nachdem er zu Hause seine Geschäfte in Ordnung gebracht, Abends in London sich an den Tisch seines Gastfreundes setzen. — Die britische Regierung hat als Nao in Sinnah den ältesten Sohn des verstorbenen Rami, Dschiabdschi, anerkannt.

Course der Staatspapiere.

London, 19. April. Consols 96¾.

Paris, 21. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 83 Fr. 5 C.

Amsterdam, 19. April. 2½ pCt. 56⅞; 5 pCt 101⅛; Kanab. —; 4½ pCt Synd. 97 15/16; 3½ pCt. 82⅞; 5 pCt. Ost. 100 7/16; Arb. 20 3/16; Pass. 5⅛; 5 Cpt. Metall. 108¾.

München, 24. April. Obligat. à 3½ pC. B. 101¼, G. 101. Bayer. Bk.-Act. Din. I. S. Br. 665, G. ——; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt Br. 112½. G. ——; detto à 4pCt. Br. 102½, G. ——; detto à 3 pCt. Br. 79¾; G. —; Bank-Act. Din. I. S. prpt. B. 117, G. 116; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 94, G 92; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. 102¼; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Dr Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. April: (Mit aufgehobenem Abonnement). »Die Angikaner und Puritaner«, große Oper mit Ballet von Meyerbeer. (Mad. Hasselt-Barth — Valentine).

Freitag den 28. April: »Der Sohn der Wildniß«, dramatisches Gedicht von Holm.

Sonntag den 30. April: »Don Juan«, Oper von Mozart. (Mad. Hasselt-Barth — Donna Anna, — als letzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 23. April sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Khün, Oberbergrath von Berlin; Hoen, Regierungsrath von Berlin; Hellmuth, Domaineurath von Buxheim. (Schw. Adler). Hr. Malton, Kfm. v. Frankfurt. (Bl. Traube.) HH. Wartmann, Kfm. von Lindau; Sprenger, Kfm. von Lüttich; Haupt, Bergbeamter aus Sachsen; v. Zech, Gutsbesitzer von Gotha; Bicomte d'Orcet, Prope. aus Frankreich; Graef, Maler aus Berlin, Lichtenberg, Hofgerichts-Advokat von Darmstadt; Beegmadi, Handelsmann von Augsburg; Rüppell, Kfm. von Großallmerode. (Stachusgarten.) HH. Neumayer, Rechnungscommissär von Augsburg; Danninger, Fabrikant von Wien; Kleindienst, Forstgehilfe von Geyern; Stobelmann, Dr. von Erlangen; Pruner, k. Appellger. Rath von Eichstädt; Stöckel, k. Lieutenant von Würzburg; Lehmann, Stud. von Erlangen; Hemerle, Gutsbesitzer von Schönau; Gürtner, Priester von Lenggries; Weigel, Provisor von Seefeld; Dähin, Regierungsbuchhalter von Baireuth.

Gestorbene in München.

Den 20. April: Katharina Bärtl, Zimmermannswittwe, von der Au, 70 J. a.; Aug. Welsch, Oberoppell.-Gerichtsrathssohn, 39 J. a. Den 21. d.: Ther. Pfoffl, Wäscherswittwe, 78 J. a; Paul Friedr. Poppel, ehemal. Fabrikverwalter von Rüendeeq, 74 J. a; Anton Strädi, Cand. Med. von Henau, Kanton St. Gallen, 24. J. a.; Hanne Mondl, Schnittwaarenhändlerstochter von Langenzenn 21 J. a.

Bekanntmachungen.

229. Von

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

In der Verlassenschaftssache des Hopfenhändlers Willibald Schlelein werden am

Samstag den 29. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

in dessen Wohnung in der Hofstatt Nro. 3 über eine Stiege, Betten, Kommodkästen, Spiegel, Uhren, Küchengeräthe und sa andere nützliche Gegenstände öffentlich dem Streiche unterworfen, wovon Kauflustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden

Am 22. April 1843.

Der Königl. Director
Barth.

Schenk.

201 (3b) **Kupferstichversteigerung.**

Dienstag den 6. Juni 1843 und die folgenden Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird zu München in der Fürstenfeldergasse Nro. 12 über 1 Stiege die von dem verstorbenen königl. bayer. Central-Gemälde-Gallerie-Director Georg von Dillis, hinterlassene reichhaltige Sammlung von Holzschnitten, Kupferstichen, Lithographien und Handzeichnungen durch den verpflichteten Auktionator Lorenz Hirschvogel, öffentlich versteigert.

Der von dem Conservator des königl. bayer. Kupferstich-Cabinets Herrn Robert Brulliot verfaßte Catalog ist in allen größern Kunsthandlungen des In- und Auslandes, in München bei Mey und Widmayer (Max-Josephplatz Nr. 12) zu haben.

München, den 10. April 1843.

224. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Goldarbeiter Johann Klierischen Eheleuten zu Marienweiher adjudicirte früher den Franz Kießlingerschen Eheleuten allhier zugehörige Gut, nämlich

der Rest eines dismembrirten ½ Hofs Ban. Nr. 13, bestehend in

a) einem Wohnhause mit Stallung, Scheune, Hofraith und Schaegärtlein,
b) ½ Tagwerk Grasgarten,
c) 5¾ „ Feld,
d) 1¾ „ Wiesen,
e) 3½ „ Holz,
f) 4 „ Hut,

königl. Lehen, 1 fl. 20 kr. Erbzins, 1 Schäffel 19 Maas Haberzult. 82 fl. Handlahnsfixum abgebend und mit 800 fl. Steuerk. belegt, dem öffentlichen Verstriche nach Maßgabe des Hypoth.- Ges. §. 64 und des Proz. Ges. vom 17. Roode. 1837 §. 98—101 ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Freitag den 8. Juni l. J. Morgens 10 Uhr

in der Behausung des Gastwirths Nikol. Geeim zu Marienweiher an, und man ladet hiezu die Strichsliebhaber ein.

Stadtsteinach, den 8. April 1843.

Königliches Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

Zehelein.

227. **Vorladung.**

Jakob Kreipl, Bauernsohn von Reitberg, der sich mit Viehtreiben beschäftigt, dessen Aufenthalt aber zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, in seiner Streitsache mit Joseph Winhard, Bauer von Prombach, binnen 30 Tagen a dato die von seinem Anwalte dem k. Advokaten Hohenthonner in Vilshofen, nun in Passau, für ihn gefertigten Schriften zu genehmigen, und für den Fall seiner fernern Abwesenheit entweder diesen Anwalt oder einen andern gehörig zu bevollmächtigen, ausserdessen die bisherigen Schriften und Verhandlungen des genannten Anwaltes von ihm als genehmigt, und dieselbe auch als fernerhin bevollmächtigt erachtet würde.

Am 8. April 1843.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

Digitized by Google

vom 12. Juni 1831 anerkannt war, und daß 2) bezüglich der Handhabung des Repressivsystems genau nach den klaren Bestimmungen der §§ 6 und 7 der III. Verfassungsbeilage verfahren, sohin keine Beschlagnahme zugelassen werde, wenn nicht eine gesetzlich strafbare Handlung, im Verbrechens-, Vergehens- oder Polizeiübertretungsgrade indicirt erscheint, und gleichzeitig die entsprechende strafrechtliche Untersuchung eingeleitet wird." — Der Ausschußreferent Prof. Dr. Harleß hatte dagegen folgende Fassung vorgeschlagen und der Ausschuß selbst sie genehmigt: „Es möge eine hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Maj. dem König dahin zu wirken suchen, daß 1) zur Verhütung der Willkühr im Censurverfahren aber in den Repressivmaßregeln bezüglich der politischen Zeitungen und Druckschriften, welche sich mit innern Angelegenheiten des Reiches beschäftigen, entweder der Entwurf eines Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorgelegt, oder mindestens die amtliche Veröffentlichung der zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienenden Zensur-Instruktionen fortan allgemeingültig anbefohlen werde, und daß 2) die bisher bestandene Caution von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Remittirung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde." — Vor Eröffnung der Diskussion verbreiteten sich der Abg. Decan Vogel und der I. Secretär Baron v. Tham-Dittmer, die sich beide als Redner hatten einschreiben lassen, in ausführlichen Vorträgen über den gegebenen Berathungsgegenstand. Wir behalten uns vor, auf diese sowohl als wie auf den weiteren Gang der Debatte nach dem Schluß der Sitzung zurückzukommen, welche gegen 2 Uhr auf morgen, den 26. vertagt wurde.

Oesterreich

Wien, 15. April. Vor einiger Zeit war ein über und über mit Menschen und Waaren befrachtetes türkisches Dampfschiff verunglückt. Der Kessel sprang, und zahlreiche Passagiere wurden theils getödtet, theils verletzt. Der österreichische Dampfschifffahrts-Agent schickte sofort nach der Insel, wo das Schiff beigelegt hatte, und bot ein Donaudampfschiff gegen billiges Miethgeld zur Verfügung. Die Türken verweigerten dieß und miethteten ein amerikanisches Schiff, welches ursprünglich zum Segeln eingerichtet und blos zur Noth mit einem Dampfapparat im Oberraume versehen war. Mühsam schleppte sich dieses Fahrzeug bis nach Sinope, wo Passagiere und Waaren, um nach Trapezunt, dem Ziel der Reise, gebracht zu werden, wieder auf ein heizisches Kauffahrteischiff übergeladen werden mußten. Gleichzeitig war das österreichische Dampfschiff beinahe leer in demselben Hafen eingelaufen, und der Capitän hatte es wiederholt zum Gebrauche angeboten, wiewohl umsonst. Dieser charakteristische Zug beweist, wie systematisch feindselig die Türken gegen unser vaterländisches Unternehmen verfuhren und noch zur Stunde verfahren. (N. K.)

Preußen.

Königsberg, 9. April. Dem Landtage waren mehrere Petitionen um Aufhebung der Censur übergeben. Schon der 7te Provinzial-Landtag hatte das Bedürfniß einer größeren Freiheit der Presse in den Gränzen der Wahrheit und des Anstandes, besonders für die Erörterung innerer Angelegenheiten anerkannt; jedoch keine Bitte an den Königs Majestät dieserhalb gerichtet. Die Verordnung vom 24. Dezember 1841. untersagte eine engherzige Handhabung der Censur. Die Verwirklichung der Allerhöchsten landesväterlichen Absicht blieb aber von der Persönlichkeit der Censoren zu abhängig, als daß deren verschiedene Ansichten, nicht ein verschiedenartiges, daher willkührliches Verfahren zur Folge gehabt hätten. — Die allerhöchste Verordnung vom 28 Februar 1843. habe die Beseitigung dieser Mißstände und eine Regelung der Censurverhältnisse zum Zwecke. Der Landtag sprach aber in seiner Majorität die Besorgniß aus, daß der wiederholentlich ausgesprochene königliche Wille auf dem beibehaltenen Wege unerfüllt bleiben, derselbe vielmehr nur durch eine Aufhebung der Censur und ein entsprechendes Preßgesetz zu erreichen seyn werde, da es kein zureichendes Mittel gebe, um die Ausartung einer präventiven Censur in unerlaubten Geistesdruck völlig zu hindern. Die allerdings unvermeidlichen Nachtheile seyen bei Völkern deutschen Stammes am wenigsten zu befürchten und es liege im Character des deutschen Volkes, daß es mehr Vertrauen zur Rechtspflege als zur Polizei habe, und auch sein geistiges Eigenthum unter den Rechtsschutz der Gerichte gestellt zu sehen wünsche. Man hoffte, daß eine nachdrückliche Bestrafung der Mißbräuche einer freien Presse, diese mehr gegen Ausschreitungen derselben unterdrücken werde, als Präventiv-Maßregeln, welche die Presse aller moralischer Verantwortlichkeit enthoben, und so eine ausschweifende Opposition hervorrufen, die sich nicht immer niederhalten lasse, je mehr und mehr zur Gesetzwidrigkeit hingedrängt werde. Der Landtag beschloß daher, dies dem Allerhöchsten Ermessen ehrfurchtsvoll darzustellen, und sich die Bitte zu erlauben, daß des Königs Majestät die Censur aufzuheben und die freie Presse durch ein angemessenes Preßgesetz sicher stellen und regeln zu lassen geruhen wolle, so wie daß es Sr. Majestät gefallen möge, über ein so tief in die persönlichen und Eigenthums-Verhältnisse eingreifendes Gesetz den Beirath der getreuen Stände zu erbauen. Der Landtag verkannte nicht, daß eine solche Maßregel nur in Uebereinstimmung mit dem deutschen Bunde zu ergreifen seyn dürfte, besorgte aber nicht, daß der Allerhöchste Wille hier auf Hindernisse treffen werde, welche die Erfüllung eines immer mehr hervortretenden Bedürfnisses der Zeit in eine ferne Zukunft hinausstellen könnten. Bis dahin erlaubte sich der Landtag noch die ehrfurchtsvolle Bitte, daß diejenigen noch bestehenden Beschränkungen der Presse aufgehoben werden möchten, welche nicht durch die auf den Beschlüssen des deutschen Bundes gegründete Verordnung vom 18. Okt. 1819 geboten sind, um so mehr, als früher vielleicht vorhanden gewesene und vorübergehende Veranlassungen zu größeren Beschränkungen aufgehört haben dürften, ferner: daß die alsdann noch gesetzlich stehen bleibende Censur nur wissenschaftlich gebildeten und durch äußerlich gesicherte Stellung unabhängigen Männern anvertraut werden möge, so wie endlich, daß die Untersuchung und Entscheidung etwaniger Beschwerden über die Censoren nicht einzelnen Staats-Beamten, sondern einer aus wissenschaftlich gebildeten und unabhängigen Männern bestehenden Censurbehörde überwiesen, eine solche aber zur richtigen Beurtheilung der Verhältnisse und Vermeidung nachtheiliger Verzögerungen in jeder Provinz angeordnet werde. Außerdem beschloß der Landtag, Sr. Majestät tiefunterthänigst vorzustellen, daß er die große Wohlthat nicht verkenne, welche dem Lande durch die angeordnete Befreiung der Bücher über zwanzig Bogen von der Censur geworden, daß es aber zu besorgen stehe, diese landesväterliche Absicht werde so lange unerreicht bleiben, als die Verordnung bestehe, daß dergleichen Werke 24 Stunden vor ihrer Herausgabe bei der Polizei-Behörde niedergelegt werden sollen, die Maßgaben aber nicht bekannt sind, nach welchen diese Behörden in solchem Falle zu verfahren haben. — Vielfachen auf größere Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen gerichteten Petitionen wurde insoweit Folge gegeben, als der Landtag beschloß, bei des Königs Majestät dahin anzutragen, daß in den zum Druck gestatteten Landtags-Protokollen die Namen der Redner angege-

Digitized by Google

guerropitirt. — Der reiche Rentier, Hr. Schickler, ein Deutscher, der seit vielen Jahren hier privatisirte, ist mit Tod abgegangen. — Auf der Telegraphenlinie von Bayonne nach Paris ist seit gestern starke Bewegung; es heißt, die Regierung habe Nachricht erhalten, das Ministerium zu Madrid sey in vollständiger Auflösung und man besorge eine populäre Demonstration gegen den Regenten.

Großbritannien.

London. 19. April. Auch das Erziehungscomité der wesleyanischen Methodisten, welche sonst der Staatskirche näher stehen, hat sich jetzt entschieden gegen die von der Regierung vorgelegte Bill über den Volksunterricht ausgesprochen. — Am Dienstag fand die dritte Klippensprengung für die südöstliche Eisenbahn bei Dover statt. Dießmal galt es die theilweise Zerstörung der Abtsklippe, um eine Bahn für den ausstoßenden Tunnel zu gewinnen. Durch sechs voltaische Batterien, jede von zwanzig Platten, wurden 10,000 Pf. Pulver, in 15 Kammern vertheilt, losgefeuert. Die Operation gelang vollkommen. Eine ungeheure Masse Gestein und Kalk fiel in die See. Die Explosion war unterirdisch und tönte deßwegen nicht stärker, als ferner Geschützdonner.

Hayti.

Nordamerikanische Blätter enthalten eine bombastische Proklamation des Anführers der Insurgenten auf Hayti, Herard. Der Präsident Boyer schickte sich zur Flucht an; er hat bedeutende Summen in Frankreich für seine Rechnung untergebracht. Eine Nachricht sagt übrigens, die Insurgenten wollen nicht den Präsidenten vertreiben, sondern blos die lebenslängliche Präsidentschaft aufheben und durch eine fünfjährige ersetzen. Der erste fünfjährige Präsident wäre dann Boyer.

Course der Staatspapiere.

London, 20. April. Consols 96¾

Paris, 22. April. 5 pCt. — Fr, — C; 3 pCt. 82 Fr. 95 C.

Amsterdam, 20. April. 2½ pCt 56 13/16; 5 pCt. 101⅛; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 98. 3½ pCt. 82 7/8; 5 rCr. Ost. 100 7/16; Ard. 19 13/16; Pass. 5½; 5 Cpt. Metall 108¼.

Dr. Friedrich Buck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. April: (Mit aufgehobenem Abonnement). »Die Anglikaner und Puritaner«, große Oper mit Ballet von Meyerbeer. (Mad. Hasselt-Barth — Valentine).

Freitag den 28. April: »Der Sohn der Wildniß«, dramatisches Gedicht von Halm.

Sonntag den 30. April: »Don Juan«, Oper von Mozart. (Mad. Hasselt-Barth — Donna Anna, — als letzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 24 April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Warschauer, Banquier von Königsberg; Baron von Herteseld, von Liebenberg; Grigy, Kfm. von Basel; Adrian, Dr., v. Klingensberg, Odiat und Dolfuß, Zöglinge desselben, von Paris; Monch, Part. von Paris; Frau von Schönau, von Darmstadt. (S. Hirsch.) HH. v. Jakulovsky, Propr. aus Petersburg; Reichenbach, Mechanikus von Augsburg; Lörsch, Kfm. von Aachen. (Gold. Hahn.) HH. v. Heuß, Gutsbesitzer von Memmingen; Fürth, Kfm. von Schnittenhausen. (Schw. Adler.) Hr. Christoph, Canditor von Remüs; Serchi, Cond. von Fettan; Schulter, Canditorsgattin von Fettan; Klephaus, Kfm. von Schwelm. (S. Kreuz.) Mad. Seidlein, Schiffmeistersfrau von Bamberg; HH. Valentin, Cantonsrichter von Graubünden; Ebner, Kfm. von Augsburg; Bernhuber, Kfm. von Pesth; Sensburg, k. Landrichter von Landsberg; Fölseldi, Kirschner aus Ungarn; Lörketporer, Priv. von Salzburg (Wi. Traube.) HH. Kunz, Kfm. von Zürich; Schneidt, Kfm. von Heilbronn; Bärenclau und Liller, Kaufleute von Manaheim; Freyin von Trastdick, von Salzburg; Bory, Kfm. von Genf; Bauer, Fabrikant von Innsbruck; Pflaumer, Fabrikant von Weissenburg. (Seachsgarten.) HH. Schäffer, Dr. prakt. Arzt von Affing; Prestele, Verwalter von Affing; Hartmann, Architekt von Baireuth; Fasching, Stud. von Bamberg; Reß, Cand. Theol. von Darmstadt; Baumgärtner, Lebehändler von Ansbach; Hahn, Mater von Coburg; Pelst, Angerle, Brandt und Weiß, Seminaristen von Freysing; Kisner, Apotheker von Landshut; Rahdgens, Typograph von Lübeck.

Gestorbene in München.

Den 22. April: Joh. Rittelmann, bürgl. Schuhmacher dah., 58 J. a.; Theres Koller, Metzgerstochter aus Schelleaberg, 62 J. a.; Karl Werner, Metzgerknecht von Kirchheimbalonden, 32 J. a.; Joh. Heinr. Martens, Kaufmannssohn und Maler von Hamburg, 27 J. a.; Karoline Geiger, Revisorstochter von hier, 19 J. a.

Bekanntmachungen.

239. **Museum.**

Samstag den 29. April wird Herr Rath Dr. Schaus die Gefälligkeit haben, einen Vortrag über »Frauenrecht« zu halten. Anfang 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

225. **Erkenntniß.**

In der Todeserklärung des Soldaten Johann Heinrich Huget aus der Stüben erkennt das königl. Landgericht Stadtsteinach zu

Recht,

daß der am 20. August 1784 geborne, und als Soldat nach Rußland mit ausmarschirte Johann Heinrich Huget von der Stüben für todt zu erklären und dessen Vermögen an seine Intestaterben hinauszugeben sey.

Stadtsteinach, den 7. April 1843.

Königlich bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.
coll. Zeheteiu.

224. (3b) **Bekanntmachung.**

Wer an den Rücklaß des dahier verlebten königl. Advokaten Martin Lader eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a. dato anzubringen, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben wird.

Trostberg, den 18. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Dir. l. abs. v. Nagel, Assessor.
collat. Gattinger.

(2a) **Literarische Anzeige.**

In der Expedition der Münchner politischen Zeitung und des Münchener Tagblattes ist zu haben:

Freie Uebersetzungen alter berühmter Kirchenhymnen
von
Robert Lecke,
Dies irae, Lauda Sion, Stabat Mater etc. etc.
Zweite (um 45 Hymnen) vermehrte Ausgabe.
Preis 1 fl.

Digitized by Google

Antrag aneignete; Beschwerde des Math. Sedlmayer et Cons. wegen Ueberbürdung von Holzeinweisgebühren und Beschränkung ihrer Privateigenthumsrechte; Beschwerde des kgl. Revisors Fröhling wegen gesetzwidriger Anhaltung zu gezwungenen Armenpflichtbeiträgen in Nürnberg; Beschwerde des Math. Knall et Cons. gegen das fürstl. Haus Oettingen-Wallerstein, Verletzung constitutioneller Rechte betr.; Beschwerde des Forstgehilfen Kublan in Fischbach gegen ein appellationsgerichtliches Erkenntniß; endlich Beschwerde der Gemeindeverwaltung Abbach, die verweigerte Concurrenz zum Straßenbau von Seite der Gutsherrschaft v. Zu-Rhein betr. — Dann wurde sofort zur Fortsetzung der gestern unterbrochenen Berathung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit geschritten. Wir behalten uns vor, auf den Gang der Debatte, die bis gegen zwei Uhr währte, zurückzukommen, und beeilen uns vorläufig, unsern Lesern das Abstimmungsresultat mitzutheilen. Außer dem ursprünglichen Antrag des Abg. Dr. Schwindl und dem Ausschußantrag, welche beide wir gestern mitgetheilt, waren gestern und heute folgende weitere modificirte Anträge und Wünsche von der Kammer zu Berathungsgegenständen erhoben worden. Zuerst hatte der erste Secretär, Baron von Than-Dittmer, folgende Fassung vorgeschlagen: „Es möge Seine Majestät auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden: 1) zur Verhütung jeder Willkühr im Censurverfahren bezüglich der politischen Zeitschriften, wie in den Repressivmaßregeln bezüglich der Druckschriften überhaupt, den Entwurf eines, die verfassungsmäßig versprochene Preßfreiheit sichernden Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorlegen zu lassen, schon jetzt aber jedenfalls: 2) eine amtliche Veröffentlichung der zum Vollzug der verfassungsmäßigen Bestimmungen über Censur geltenden allgemeinen Vorschriften veranlassen zu wollen; 3) die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Rücksendung an den auswärtigen Verleger verwandeln zu lassen." — Zu Nro. 2) dieses modificirten Antrages wurde von dem Abg. Decan Böckh folgende Untermodification gestellt: „Zu Nro. 2 der bestimmteren Fassung, welche der Herr erste Secretär dem Antrage des Ausschusses geben zu müssen geglaubt hat, wolle noch Folgendes beigesetzt werden: Wobei der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese Censurinstructionen alle diejenigen Erleichterungen eintreten lassen möchten, wodurch, innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen, die möglichst freie Bewegung der Presse gefördert werden kann." — Ferner hatte statt der ersten Abtheilung des Ausschußantrages der Abg. Baron v. Gumppenberg folgende in zwei Abtheilungen zerfallende Fassung vorgeschlagen: „Es möge eine hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Maj. dem Könige dahin zu wirken suchen, daß: 1) zur Verhütung der Willkühr im Censurverfahren bezüglich der politischen Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich mit inneren Angelegenheiten des Reiches beschäftigen, die amtliche Veröffentlichung freisinniger, zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienender Censurinstructionen allergnädigst anbefohlen werde; 2) daß bei der amtlichen Beurtheilung aller jener Druckschriften, welche von der Censur befreit sind, die Beschlagnahme aber sanktige Bestrafung nur insoferne verhängt werden, wenn ihr Inhalt die verfassungsmäßigen Grundsätze und die Bestimmungen des Strafgesetzbuches verletzt." — Außerdem waren noch von dem Abg. Decan Vogel ein besonderer Antrag und von dem 1. Secretär ein Wunsch folgenden Inhalts eingebracht worden. Antrag: „Die hohe Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst bitten, Se. königl. Majestät wolle allergnädigst dahin wirken lassen, daß die provisorischen Beschlüsse der Bundesversammlung über die Freiheit der Presse aufgehoben werden." Wunsch: „Es möge Sr. Maj. dem König gefallen, den wegen Preßvergehen und überhaupt wegen politischer Untersuchungen Verurtheilten vollständige Verzeihung und Begnadigung angedeihen zu lassen." — Zunächst wurde der modificirte Antrag des Abg. Baron v. Gumppenberg zur Abstimmung gebracht und von der Kammer mit Stimmenmehrheit verworfen. Dagegen wurde der Antrag des 1. Secretärs ebenso angenommen, und mit ihm auch die Untermodification des Abg. Decan Böckh. Durch Annahme dieses Antrags fiel sowohl der ursprüngliche Antrag des Abg. Dr. Schwindl als wie der vom Ausschusse nach dem Vorschlag des Referenten desselben bevorzugte von selbst weg. Der besondere Antrag des Abg. Decan Vogel wurde darauf von der Kammer ebenfalls verworfen, der Wunsch des 1ten Secretärs dagegen von ihr angenommen. Die endliche Abstimmung über den Antrag nach der von dem 1. Secretär, Frhrn. v. Than-Dittmer, vorgeschlagenen Fassung mit Namensaufruf ergab 83 Stimmen für und 20 Stimmen gegen denselben. Die nächste Sitzung findet übermorgen den 28. April statt.

München, 27. April. In Betreff der Errichtung von Handelskammern enthält das Reg.-Blatt noch folgendes Weitere: Se. Maj. der König haben unterm 7. April l. J. die Bildung einer Handelskammer für die Pfalz zu genehmigen, zum Sitz derselben die Stadt Kaiserslautern zu bestimmen, und zu Mitgliedern dieser Handelskammer zu ernennen geruht: 1) den Tabaksfabrikanten, Großhändler, Spediteur und derzeit Bürgermeister, Ad. Weber, 2) den Mühlenbesitzer Ad. Bletsch, 3) den Tuch- und Spezereihändler, Frz. Karcher, 4) den Kattunfabrikanten Adam Orth, 5) den Tuch- und Spezereihändler Wilh. Jacob, sämmtliche von Kaiserslautern, 6) den Spezerei- und Tuchhändler Joh. Wack in Kusel, 7) den Maschinenfabrikanten Dingler in Zweybrücken, 8) den Eisenhüttenwerkbesitzer und Maschinenfabrikanten Phil. Krämer in St. Ingbert, 9) den Banquier Ludw. Dacqué zu Neustadt an der Haardt, 10) den Tuchfabrikanten Kassimir Wagner zu St. Lambrecht-Gräfenhausen, 11) den Großhändler Gg. Fr. Müller in Landau, 12) den Spezereihändler und Spediteur Karl H. Faiß in Speyer, 13) den Kaufmann Jak. Adler in Speyer, 14) den Großhändler Phil. H. Karcher in Frankenthal, 15) den Weinhändler und Fabrikanten mousirender Weine, Gg. Fitzau Dürkheim. — Se. Maj. der König haben unterm 7. April l. J. die Bildung einer Handelskammer im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, mit dem Sitze in Regensburg, zu genehmigen und zu Mitgliedern derselben zu ernennen geruht: I. Aus dem Handelsstande: 1) den Spezereihändler und Magistratsrath Fr. H. Th. Fabrielus, 2) den Großhändler Gg. H. Brausser, 3) den Großh. Karl Ed. Lang, 4) den Großh. Wilh. Gg. Neusser, 5) den Buchhändler Gg. Jos. Manz, sämmtliche aus Regensburg, 6) den Kaufmann Ernst Pammerer aus Stadtamhof. II. Aus dem Fabrikantenstande: 7) den Bleistift-Fabrikanten Chr. Rehbach, 8) den Magistratsrath, Kürschner Jos. Halenke, 9) den Buchhändler und Papierfabrikanten Fr. Pustet, 10) den Hammerguts- und Glasschleifebesitzer, Joh. Georg Niedermair, diese aus Regensburg, 11) den Tabaksfabrikanten Nik. Weiß aus Stadtamhof, 12) den Hammergutsbesitzer Ludw. v. Stachelhausen zu Traidendorf. — Se. Maj. der König haben unterm 7. April

Digitized by Google

l. J. die Bildung einer Handelskammer im oberfränkischen Kreise mit dem Sitze in Bomberg zu genehmigen und zu Mitgliedern derselben nachstehende Personen vom Handels- und Fabrikantenstande der Städte Bamberg, Bayreuth und Hof zu ernennen geruht: I. Aus Bomberg: 1) den Spediteur Fr. Keilholz, 2) den Tuchhändler Georg Dotterweich, 3) den Specereihändler und Fabrikanten Wilh. Stengel, 4) den Eisenhändler Jos. Hoffmann, 5) den Conditor Jos. Dörfer, 6) den Spezereihändler G. M. Schwager. II. Aus Bayreuth: 7) den Spezereihändler Karl Dilchert, 8) den Baumwollwaaren-Fabrikanten Kolb. III. Aus Hof: 9) den Großhändler Moritz Herdegen, 10) den Großhändler Fr. Jördens, 11) den Baumwollenmanufakturbesitzer Fr. Leonhardt, 12) den Baumwollenmanufakturbesitzer Wilh. Frank.

Würzburg, 24. April. Mit Bedauern müssen wir abermals einen dem Dampfboote „Ludwig" bei Wertheim zugestoßenen Unfall, in dem theilweisen Bruche einiger Maschinenwerke bestehend, melden. Es ist dieses Mißgeschick, wodurch wahrscheinlich eine kurze Dienstunterbrechung herbeigeführt werden muß, um so mehr in diesem Augenblicke zu beklagen, da der Eintritt des neuen Boates aus der Cockerill'schen Fabrik in den Dienst nach von neuen Verhandlungen, zu deren Aufnahme die Anwesenheit eines Bevollmächtigten aus Seraing nöthig wird, abhängig ist. (N. W. Z.)

Preußen.

Posen, 7. April. Eine Petition des Grafen Raczynski hat um Beschleunigung der Errichtung einer Realschule in Posen, in welcher die polnische Sprache mit der deutschen gleichberechtigte Lehrsprache wäre. Er bestimmte zu diesem Zweck 20,000 Rthlr. Capital à 5 pCt. zinsbar und 1000 Rthlr. jährlichen Zuschuß auf 3 Jahre, behielt sich außerdem Theilnahme an dem Ephorat nach Verhältniß seines Beitrages zur Dotirung der Schule vor, und stellte die Bedingung, daß die Schule zu Michaelis d. J. in's Leben trete. Der Ausschuß, obgleich den edlen Zweck des Antragstellers wohl erkennend, erklärt sich gegen den Antrag, weil die erwähnten Verhältnisse nur Gegenstand freiwilliger Verabredung zwischen der Stadt Posen und dem Grafen Raczynski seyn könnten. Nachdem sich die Deputirten der Stadt Posen und der Graf Raczynski gegenseitig hierüber ausgesprochen, erklärte Letzterer: daß er wünsche, seine Anhänglichkeit an seine Vaterstadt Posen zu bethätigen, und erkläre, noch ein Jahr über die früher von ihm bestimmte Frist an seine der Stadt Posen gegebene Zusicherung gebunden seyn zu wollen; doch sey seine Zusicherung untrennbar von den von ihm gestellten Bedingungen. Auf die Petition wolle er nicht weiter bestehen. — Ein Antrag ging dahin, statt der Todes- oder lebenswierigen Gefängnißstrafe die Deportation einzuführen und eine Verbrecher-Colonie zu gründen. Der Ausschuß erklärte sich gegen diesen Antrag, vorzüglich aus dem Grunde, daß die Deportation sich als Strafe nicht rechtfertigen lasse, weder sittlichen noch praktischen Nutzen mit sich bringe und sehr kostspielig sey. Der Antragsteller bemühte sich, in einer langen Erörterung seinen Vorschlag zu vertheidigen, endlich jedoch trat man zur Abstimmung und verwarf ihn mit 31 gegen 8 Stimmen. (Preuß. Staatsz.)

Freie Städte.

Vom Main, 23. April. Der Syndikus Sieveking, Bundestagsgesandter für die freien Städte, ist vorgestern zu Frankfurt angekommen. Seiner neuesten Reise über Berlin, Wien und durch Süddeutschland werden Zwecke zugeschrieben, die, sind es nicht blos aus der Luft gegriffene Muthmaßungen, den vielbesprochenen Anschluß Hamburgs an den großen deutschen Zollverein noch in sehr ferne Aussicht stellen würden. (Schw. M.)

Schweiz.

Auch die hohe Regierung von Uri hat das Kreisschreiben von Aargau vom 23. Februar, betreffend die Veräußerungen der Klostergüter, beantwortet. Der Schluß dieser Erwiederung lautet folgendermaßen: „Wenn nun einerseits der Sinn des Tagsatzungsdecrets vom 2. April 1841 wohl unzweifelhaft ist, andererseits aber aus einer Reihe von Thatsachen, die Absicht, dasselbe zu illusiren, hervortritt, muß da nicht ein pflichtgetreuer Vorort, selbst auch, wenn er kein Recht der Interpretation — was doch jeder executarischen Behörde in einhaltendem Maaße eingeräumt werden muß — anspricht, Einhalt gebieten, wenn nicht die Tagsatzung post festas mit ihrer Competenz kommen soll? Oder soll es Euer Stand einseitig, nach unserer Ansicht in vorliegendem Falle (Ihr werdet uns den Ausdruck unserer Ueberzeugung nicht verübeln) offenbar solch ausliegen und so praktisch annulliren dürfen? Jeder Vernünftige kann doch hier fürwahr mit seinem Entscheide gar nicht anstehen. — Unser gerechtes Befremden aber darüber können wir nicht unterdrücken, daß die hohe Regierung von Aargau sich nicht entblödet, in obschwebender Sache an die Gerechtigkeitsliebe der Eidgenossen zu appelliren, mit dem Bewußtseyn guten Rechtes und loyaler Beachtung der Bundesvorschriften sich zu brüsten und die Schuld bundeswidrigen Handelns und die daherige schwere Verantwortlichkeit von ihr ab und auf den eidgenössischen Vorort hinüber zu wälzen, welcher in gewissenhafter Auffassung und Erfüllung seiner Aufgabe nur bemüht ist, durch Aufrechthaltung der Vorschriften des Bundes und der Beschlüsse der Tagsatzung dem sonstigen Zerfalle der Eidgenossenschaft in Unordnung und Anarchie zuvor zu kommen. — Wir wollen uns hier auch nicht mehr in eine unnütze Discussion über die Frage einlassen, ob Aargau den Art. 12 des Bundes durch seine Klosteraufhebung verletzt habe; sie ist schon längst mit „Ja" entschieden; entschieden vom competenten Forum der hohen Tagsatzung, entschieden von der allgemeinen Meinung ganz Europa's, von der Uebereinstimmung aller Recht und Gerechtigkeit liebenden Bürger in und außer der Eidgenossenschaft. Entschieden ist's, daß Euer große Noth in der Hast der Uebereilung, den 13. Jänner 1841 sich nicht nur gegen den Bund, gegen seine eigene Staatsverfassung, gegen die confessionellen Rechte der Katholiken, sondern auch gegen die Ehre und die in der Einigkeit bestehende Macht der Eidgenossenschaft versündigt hat. — Noch eine Bemerkung können wir hier zum Schlusse nicht übergehen. Ihr werfet dem Vororte vor: „Daß er in einer schon längst um „ihr Interesse gekommenen Angelegenheit zur „neuen Aufregung der bereits besänftigten Leidenschaften gegen Euren Stand" sich erhebe. — Wir sehen hierin nichts anders, als eine Zumuthung von Eides- und Bundesgenossen an Eides- und Bundesgenossen, daß Aufrechthaltung eben dieses Eides und Bundes bei ihnen kein „Interesse" mehr haben sollte! Fürwahr! eine eben so falsche, als die Ehre, die Existenz und sogar den Namen der Eidgenossenschaft und des Bundes blasphemirende Präsumption. O! daß sich Euer Schamgefühl, daß sich der letzte Funke des besseren moralischen Gefühls eidgenössischen Bewußtseyns in Euch nicht gegen einen solchen Ausdruck sträubte! — Da sey Gott für, daß je die Vorkommenheit eidgenössischer Bundestreue, an Gerechtigkeitsliebe und dem Sinne für alles Höhere in der Eidgenossenschaft so überhand nehme, daß eine Angelegenheit, bei der es sich um nichts weniger, als um Sühnung des verletzten Bun-

Digitized by Google

des, um Herstellung eidgenössischer Eidestreue, um Aufrechthaltung des so tief verwundeten confessionellen Friedens durch Gewährung der garantirten confessionellen Rechte, endlich um Vindication der vor ganz Europa geschändeten schweizerischen Nationalehre handelt, um ihr Interesse gekommen wäre, und dagegen nunmehr das niedrige Interesse an geraubtem Klostergute und confessioneller Unterdrückung, Verstand haben sollte. Die letzte Stunde der Schweiz müßte dann bereits geschlagen haben! — Wir unsererseits wenigstens, und mit uns, so glauben wir zuversichtlich, weitaus die Mehrzahl der Eidgenossen sind eben so weit entfernt von „Leidenschaft“ gegen Euern Stand, — hatte er sich nur nach den Vorschriften des eidgenössischen Bundes und des Rechts und hätte nur er nie in Leidenschaft derselben so sehr vergessen — als wir weit entfernt sind, je unser lebhaftestes „Interesse“ von dieser betrübenden, aber so hochwichtigen Angelegenheit abzuwenden. — Umsonst tröstet Ihr Euch mit der Abnahme des Eifers für die gute Sache; während der Eifer, der Muth der Gutgesinnten zunimmt, die Vereinigung aller Katholiken der Schweiz und aller treugesinnten Stände zur Forderung der Rechtsgewährung und Sühnung des Bundes erstarkt. Schaut hin auf Euern katholischen Landestheil, fragt da Euer eigenes Volk, ob sein Interesse gesunken, mit einstimmigem „Nein“ wird es Euch antworten. Hört seine Klagen, hört seine heißesten Wünsche, wenn Ihr noch Ohren, noch ein Herz habt auch für diesen gleichberechtigten Theil Eures Volkes, wie es volksthümlichen, republikanischen Regierungen sich geziemt. — Glaubt Ihr die schmerzliche Zerrissenheit Eures Cantons durch die Zerrissenheit der ganzen Eidgenossenschaft zu decken? Glaubt ihr Euern Ruhm darin zu finden, Eidgenossen, jüngere Brüder! daß Ihr in wenig Jahren zerstört, was wir ältere Brüder in einem halbtausendjährigem, mühevollen Aufbau begründet haben, den Bund, die Eintracht, die Treue und die Macht der eidgenössischen Verbrüderung, den Ruhm des Schweizernamens?“ — Wenn wir zwar nach den bekannten Vorgängen kaum uns schmeicheln dürfen, daß unsere Worte bei Euch Eingang finden werden, so wollen wir dennoch unsere Hoffnung nicht aufgeben. Sollte sie aber auch eitel seyn, so trösten wir uns mit dem Bewußtseyn, für Wahrheit und Recht pflichtmäßig das Wort gesprochen zu haben. — Anbei benützen wir den Anlaß, Euch, getreue liebe Eidgenossen! in die waltende Fürsicht des Allerhöchsten, nebst uns, zu empfehlen.“ (Folgen die Unterschriften.) (Deutsch. Beob.)

Luzern. Uebereinstimmend mit den Berichten in andern Blättern schreibt man der Schweizer Zeitung, bei der Vetogemeinde in Luzern hätten sich die Radikalen höchst ungezogen und roh benommen. „Ein Fremder“, heißt es daselbst, „mit dem Gebilde einer republikanischen Freiheit im Kopfe, wie sie Theorien und unsere moderne Publicistik liefern, würde von der krassen Wirklichkeit betroffen worden seyn, die eine solche Versammlung ihm hier darbot. Die Versammlung war ein fortgesetztes Gebrüll und Gelärm, so daß ein Redner für das Gesetz, Staatsschreiber Meyer, zu vier Malen durch tobendes Geschrei unterbrochen wurde und ihm gleich bei Beginn seiner Rede nicht einmal das Wort vergönnt werden wollte. Eine solche Gemeindeversammlung hat Luzern noch nie gesehen und es gereicht der conservativen Partei, namentlich in der Stadt Luzern und auf dem Lande, zur Ehre, daß sie ihre vielen glänzenden Siege mit Ruhe und Anstand erfochten, und nie einem Siegestaumel sich hingegeben hat, der in Beleidigung der Gegner oder gar in einen ausgelassenen Spectakel ausartete. — Auf dem Lande hat sich die Stimmung für das Gesetz wesentlich günstiger gestaltet und es unterliegt keinem Zweifel, daß dasselbe mit einer nicht unbedeutenden Mehrheit wird angenommen werden. Allerdings herrschte im Canton ziemliche Aufregung, dieselbe hat sich aber gegenwärtig schon ziemlich gelegt.“ — Bis gestern den 20. April war Folgendes das Veto gegen das Preßgesetz. Total der Bürger 26,000; Verwerfende 4000; Annehmende circa 22.000.

Locarno, 19. April. Ein Abgesandter der Regierung, welcher gestern Abend von Arona zurückgekommen ist, hat die Nachricht gebracht, daß die Entdeckungen, welche die sardinische Behörde gemacht hat, noch von einer bedeutend größern Wichtigkeit sind, als man glaubte. Verhaftet sind 36 oder 37; fast alle mit Waffen- oder Schneidewaffen. Diesen gab man den Anschein, als wären es Leute, die zu einer großen Waarencontrebande hätten verwendet werden sollen. Der Werth der Waffen mag im Ganzen auf 19—20.000 frz. Fr. sich belaufen. Auch auf dem lombardischen Gebiet hat man Angeworbene, und, wie es heißt, Munition aufgehoben. Es ist kein Zweifel, daß das Haupt der ganzen reactionären Bewegung Advocat Paglia mit seinem Bruder und seinen Verwandten ist. — Heute versichert man, daß der ehemalige Kapitän und Rathsherr Pedrazzini im Thal Antigorio (dem obersten Theile des Dama-d'Ossola-Thales) verhaftet worden ist, auf ausdrücklichen Befehl, der von Turin eingetroffen ist. Die sardinische Gensdarmerie ist in beständiger Bewegung im Ossola und hat Verstärkung erhalten. Die königl. sard. Behörden sind sehr besorgt wegen der Folgen, welche die Zerstreuung der Abentheurer-Bande für die öffentliche Sicherheit haben kann. (N. Z. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer entwickelte Mauguin den von ihm in Gemeinschaft mit den Abgeordneten von Lassalle und Lesniére gestellten Antrag zu Gunsten des darniederliegenden Weinbaus. Er ging davon aus, daß der Grundbesitz überhaupt bedrückt sey. Er berechnet den Werth des besteuerten Immobilars auf 45,000 Milliarden Francen. Der Grundbesitz zahle jährlich 728 Mill. Steuer; die darauf haftenden Schulden betragen 13,000 Mill., mit 650 Mill. zu verzinsen. Zu dieser Belastung komme noch die fortwährende Zerstückelung, welche auch in politischer Hinsicht sehr nachtheilig sey. — Die Protestanten in einigen Gegenden Frankreichs haben bei den Kammern Beschwerden wegen beeinträchtigter Freiheit der Cultusausübung eingereicht, indem der Staat die Gründung neuer protestantischen Gemeinden von administrativer Genehmigung abhängig mache. — Der neue apostol. Nuncius, Monsignore Farnari, Erzbischof von Nicäa, ist in Paris angekommen. — Das ultrademocratische Comité in Paris läßt in ganz Frankreich an die Arbeiter ein communistisches Glaubensbekenntniß von dem ehemaligen Abgeordneten Cabet vertheilen. — Die Capitalisten, welche den Vertrag über die Nordeisenbahn mit dem Minister Teste abgeschlossen haben, erklären laut, daß sie zurücktreten würden, falls die Kammer den Contract wesentlich modificiren sollte. Baron James v. Rothschild hat täglich Conferenzen mit Hrn. Teste. — Der lange berühmt gewesene Schauspieler Monrose, ausgezeichnet besonders in den Molière'schen Stücken, ist gestorben.

Großbritannien.

London, 20. April. Der Herzog v. Sussex, Oheim der Königin der beliebteste der königl. Prinzen, ist an einem Entzündungs-Anfalle gefährlich erkrankt. Se. k. H. ist über

70 Jahre alt. — Gestern Abend fand in der Freihandelshalle zu Manchester ein Festmahl statt zu Ehren Cobdens, des Hauptes der Antikorngesetzliga, welchem eine Dank-Adresse, den 11,372 Arbeitern unterzeichnet, übergeben wurde. — Der Spectator enthält folgenden Artikel über die allgemeine Ruhe: „Wo man hinsieht, ist der politische Himmel wolkenlos. Frankreich zeigt sich wieder freundlich gesinnt und hat so eben einen Passivertrag mit uns abgeschlossen, der eine Zunahme aller Verbindungen erwarten läßt; nirgends eine Revolution, ja nicht einmal eine Emeute. Nordenrapu hält sich unbewegt; im Osten bleibt fast nur die serbische Frage noch ungelöst; im Westen herrscht, so weit wir betheiligt sind, andauernder Frieden, denn die Raufereien in Südamerika haben nur geringes Interesse für uns; ob Brasilien geneigt ist zu einem Handelsvertrag mit England, bleibt ungewiß; daß Ellis unverrichteter Dinge zurückkamut, ist ein schlimmes Zeichen; in den Vereinten Staaten wird viel gesprochen uan Nationalehre, aber die Oregonbill ist in Rauch aufgegangen; Canada erfreut sich der tiefsten Ruhe; die stärkste Ausnahme von der allgemeinen Bewegungslosigkeit ist in der Agitation des Bodens zu finden; in allen Theilen der Welt, im Norden, Süden, Osten und Westen, bebt die Erde. Wie jedoch die Einsicht wächst, so auch der Glaube, daß die Natur nie zum Uebel wirkt. Besser, daß, wie auf Guadeloupe, Menschen schuldlos umkommen, erreicht von dem empörten Element, als wenn sie im Kriege fallen müßten, hingeopfert dem Hasse oder der Ehrsucht." — Dieser Tage kam ein ganz eigener Rechtsfall vor den Gerichtshof in Carliestreet. Lord Monteagle (gewesenes Mitglied des Cabinets Melbourne) erschien in Beziehung mehrerer Personen vom Schatzamt, um Rede zu stehen auf die Anschuldigung eines gewissen Sharman, seiner Constabler bei der Citypolizei, der fünf Pfd. St. reclamirte, die er dem Lord Monteagle in die Hand gegeben, um sich eine Anstellung zu verschaffen. Der Richter stellte die Frage: „Seyd Ihr gewiß, daß Lord Monteagle das Geld erhalten hat?" Der Kläger antwortete: „Ich habe das Geld in seiner Hand gesehen." Lord Monteagle gab hierauf folgende Aufklärung: „Eines Nachmittags im Monat Mai 1840, als ich eben ins Oberhaus eintreten wollte, stellte mir der Kläger einen Brief zu; ich blieb nicht stehen, ihn zu öffnen; als ich ins Haus gekommen war, brach ich das Siegel und las den Inhalt des Schreibens; es war ein Gesuch um Anstellung bei dem Zollamt oder als Briefträger; beigeschlossen war eine Fünf-Pfund-Note. Ich ging sogleich nach der Thür zurück, und fragte den Polizeimann, der am Posten war, ob er nicht gesehen, daß ihm ein Mann einen Brief eingehändigt habe; auf die bejahende Antwort gab ich ihm den Auftrag, er möge suchen, den Mann ausfindig zu machen; die Nachforschung hatte keinen Erfolg; ich behielt die Banknote und wartete ab, bis Sharman um eine Antwort auf sein Gesuch erhielt; da ich mich nun vergewissern wollte, ob er unwissend gegen das Gesetz gefehlt habe, so ließ ich ihn kommen; bei der Unterredung fand ich aber, daß er in solchen Dingen weit mehr Einsicht habe, als sonst bei Leuten seines Standes gefunden wird; ich verwies ihn daher an die Lords vom Schatze und sandte Brief und Banknoten ihren Lordschaften zu; die Sache wurde in Erwägung gezogen; die Lords des Schatzes, obschon sie erkannten, daß der Fall wohl zu einer Anklage gegen Sharman geeignet sey, beschlossen doch, nicht dazu zu schreiten, sondern die Banknote uan 5 Pfd der Bank uan England als Gewissensgeld (as conscience-money) zu übergeben was auch am 28 Sept. 1840 geschehen ist; Sharman, nachdem er verschiedentlich nach dem Ausgange der Sache gefragt und sich zuletzt überzeugt hatte, daß er weder seine 5 Pfund zurück, noch eine Anstellung erhalten werde, hat nun den Weg der Klage gegen mich eingeschlagen," und Lord Monteagle legte sodann den Empfangschein der Bank uor, machte aber auch zugleich die Gerichtscommissarien aufmerksam auf eine Bestimmung der Parlamentsacte, durch welche das Tribunal constituirt wird, welche besagt: daß kein Beamter der Regierung uor dieses Gericht gefordert werden könne wegen Handlungen, die er in seiner amtlichen Eigenschaft vollzogen habe; in dem vorliegenden Fall habe er — Lord Monteagle — die gesetzliche Exemption nicht geltend machen wollen, weil er beoacht, es sey besser, gleich einzugehen auf die Klage, dieweil er sich selbst und dem Lande vollständige Aufklärung über den Vorgang schuldig wäre.

Nordamerikanische Freistaaten.

Im „New-York-Inquirer" vom 20. Februar sind nicht weniger als 6 Columnen in kleiner Schrift mit Bankerotten von wenigstens 700 Personen nur in New-York angefüllt; das fürchterlichste Gemälde von Insolvenz, das jemals dagewesen. Anderthalb Columnen enthalten neue Bankerotte, und auf den übrigen Spalten stehen die Namen von Häusern, die im Monat Mai liquidiren werden.

(Vorlesung des oberennsischen Dichters Franz Stelzhamer im k. Odeon) Seit Hebel's an Gemüth und Naturfrische noch immer unübertroffenen allemannischen Gedichten hat es an mehr oder minder gelungenen Versuchen nicht gefehlt, der Poesie den reichen Wort- und Bilderschatz der deutschen Volksdialekte wieder zuzuwenden, den dieselbe, insoferne er das Ergebniß einer ächten poetischen Natur- und Lebensanschauung ist, wie sich diese so häufig noch jetzt unter den Bewohnern der südlichen Hochlande Deutschlands findet, ohnehin als ein ihr rechtmäßig zustehendes Besitzthum von jeher betrachten durfte. Welch kernhafte, schlagende Wirkung sich durch den uns zunächst liegenden oberbayerischen Dialekt erreichen lasse, wie viel derber, gesunder Humor in ihm liege, hat Franz u. Kobell in seinen Gedichten hinreichend dargethan, deren günstige Aufnahme von Seite des Publikums zugleich als Beweis gelten dorf, daß trotz vieler verbildenden Einflüsse der Sinn für das Natürliche und Einfache noch immer in reichem Maaße und unter allen Ständen vorhanden ist. Zu der gleichen erfreulichen Wahrnehmung gab auch die durch wiederholte Beifallsbezeigungen ausgesprochene lebhafte Anerkennung Anlaß, welche der am vergangenen Montag im kleinern Saale des kgl. Odeons von Hrn. Franz Stelzhamer gehaltenen Vorlesung von Seite eines zahlreichen Zuhörerkreises zu Theil wurde. Der Dialekt, in welchem Hr. Steizhamer dichtet, ist der oberennsische, dem bayerischen verwandte, der somit zu mancher anziehenden Vergleichung Anlaß bot. Bald aber trat, als der Dichter seinen Vortrag, den keine eigne Lektüre seiner Gedichte zu ersetzen vermöchte und welchen wir zu deren vollem Verständniß für fast unentbehrlich halten, begonnen hatte, jede vergleichende Betrachtung vor der wahrhaft ursprünglichen und reichen Gemüthswelt, in die uns der begabte Dichter blicken ließ, in den Hintergrund. Diese Welt, wie sie sich in den vorgetragenen Gedichten aussprach, ruht auf einem ganz individuellen Grunde des Familien- und Jugendlebens, der Naturumgebung und Naturanschauung des Dichters, und selbst die religiösen und ethischen Beziehungen, die mit einer gewissen wehmüthigen Bitterkeit und Ironie ausgesprochen werden, knüpfen sich unmittelbar an des Dichters persönliche Zustände, so daß er im Vergleich mit Hebel, dem er andererseits an Innigkeit des Naturgefühls besonders nahe steht, weit sub-

Digitized by Google

jektiver und somit als ein recht eigentlich lyrischer Dichter-Charakter erscheint. Hr. Stelzhamer hat seit der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthalts sich viele Freunde seiner Muse gewonnen, und wir hoffen daher, daß er durch diese so ungetheilt sich aussprechende Anerkennung sich veranlaßt finde, noch eine zweite öffentliche Vorlesung zu veranstalten. Wir können diese beurtheilenden Bemerkungen (welche, da sie sich lediglich auf den Eindruck der vorgetragenen Gedichte gründen, jedenfalls nur auf relative Geltung Anspruch machen) übrigens nicht schließen, ohne der gefälligen musikalischen Mitwirkung zu gedenken, durch welche Frl. Rettich, die HH. Moralt und Gartner zu der Verschönerung des genußreichen Abends beitrugen.

*Bamberg, im April 1843. Die beiden Gladiatoren und mimisch-plastischen Künstler, Rientl und Black aus Wien, erfreuen uns jetzt mit ihren außerordentlichen Productionen und bilden das Tagesgespräch der gebildeten Welt von Bamberg. Ihre Leistungen als Athleten, Gladiatoren und Equilibristen sind erstaunenswerth und wurden gebührend vom Publikum nach jeder einzelnen Piece gewürdigt. Alles dieses vergißt man, wenn die 2te Abtheilung, die plastischen Stellungen beginnen. Man glaubt sich nach dem Atelier irgend eines berühmten Bildhauers oder in ein Museum versetzt, und sieht Marmorstatuen und Antiken in täuschender lebensvoller Nachbildung vor sich. Die beiden, in ihren Leistungen wahrhaft ausgezeichneten Künstler wirden in Bälde München besuchen, um sich auch dort zu produciren. Sicher wird es ihnen in der kunstsinnigen Hauptstadt nicht an der beifälligen Anerkennung fehlen, die ihnen hier in so reichem Maße zu Theil geworden; besonders dürften die plastischen Stellungen das Interesse der Künstler und Kunstfreunde in hohem Grade erregen. (Einsef.)

Vermischte Nachrichten.

Die Medea des Euripides wird in Berlin nun nächstens sicher zur Aufführung kommen, da die Rollen dazu schon unter die königl. Schauspieler vertheilt, und die darin vorkommenden Chöre von Felix Mendelssohn bereits in Musik gesetzt sind. Ludwig Tieck hat diese griechische Tragödie, welche sich mehr der neueren Zeit anschließt, in Scene gesetzt, und wird auch das Einstudiren dieses klassischen Stücks leiten.

Am Ostersee starb auf seinem Gute Mühlenbeck der Senior der preußischen Statistiker, der geheime Regierungs-Rath Leopold Krug. Er war in Halle 1770 geboren. Sein topographisches Wörterbuch des preußischen Staats, so wie seine übrigen wichtigen statistischen Arbeiten haben ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Wissenschaft gesichert. Sein Bruder, der kais. russische Staatsrath v. Krug in St. Petersburg, ist durch seine gehaltreichen Untersuchungen über die byzantinische Geschichte und Chronologie nicht weniger, als jener, in der literarischen Welt bekannt geworden.

Reutlingen, 23. April. Vor ungefähr acht Wochen berichtete der schwäbische Merkur, daß in einem Kaufladen zu Pfullingen ein Mordversuch auf die betagte Frau des Hauses gemacht worden sey, der an der Beherztheit und Geistesgegenwart derselben (die früher den russischen Feldzug und den Uebergang über die Berezina mitgemacht hatte) scheiterte, und daß der Thäter ein Knecht aus Gönningen, der kurz zuvor wegen Diebstahls im Polizeihause gewesen, beigebracht worden sey. Einige Tage später wurde auf Gönninger Markung der Leichnam eines erschlagenen Mannes gefunden, der nach ärztlichem Gutachten 8 — 12 Tage gelegen seyn mochte. Bei der gerichtlichen Untersuchung ergab sich, daß der Verhaftete mehrere Tage vor dem Mordversuche an der Frau in jenem Laden zwei Fünffrankenthaler hatte wechseln lassen, und der hieraus geschöpfte Verdacht gegen ihn wurde durch andere zusammentreffende Umstände fast zur Gewißheit gesteigert, daß er auch diesen Mord vorher begangen habe. Die Untersuchung dieses doppelten Verbrechens ist, dem Vernehmen nach, bereits so weit gediehen, daß der Delinquent nicht nur den Mordversuch gegen jene Frau, sondern auch die Mordthat bei Gönningen eingestanden haben soll. Der Ermordete war ein lediger Uhrenhändler aus der Gegend von Villingen im Badischen. (Schwb. M.)

Heidelberg, 11. April. Unsere Regierung wendet jetzt in einer sehr wichtigen Beziehung unseren materiellen Interessen ihre Sorge zu, wie sich aus der Berufung eines schon demnächst in Karlsruhe zusammentretenden Bierkongresses ergibt. Es sind diese Abgeordneten eines ehrenwerthen Brauerstandes an den Sitz unserer Regierung beschieden, um über das zu ändernde Biergesetz zu berathen. Es verdient gewiß vollkommene Anerkennung, daß man über einen rein praktischen Gegenstand auch die Sach- und Fachverständigen des Gewerbes hört. Vielleicht gibt diese Anordnung dem Publikum die Gelegenheit, künftig stets ein gutes vergohrenes Bier zu erhalten, was alsdann das beste Mittel wäre, um gegen das Branntweintrinken zu wirken.

(Mannh. A. Z.)

Hamburg, 16. April. Der vor einigen Jahren berühmt und berüchtigt gewordene ungarische Räuber-Hauptmann Schnbry ist nicht, wie es seiner Zeit hieß, in einem Gefecht mit den Truppen erschossen worden, sondern es war ihm geglückt, sich zu flüchten. Im Frühjahre 1838 lebte er unerkannt in einem Gasthofe in Hamburg und ging dann im August jenes Jahres nach Amerika, wo er in Charlestown unter seinem wahren Namen Papp eine Apotheke gegründet hat, und, wie er selbst schreibt, glücklich und zufrieden lebt. Er hatte übrigens noch mancherlei Schicksale zu überstehen, bevor er zur Selbstständigkeit gelangte. Mit 1½ Dollars in der Tasche kam er aus Hamburg nach Newyork, diente dort zuerst bei einem deutschen Krämer, lernte dann in Philadelphia die Buchdruckerei, diente später bei einem Hamburger Hutmacher, Leffmann, in Philadelphia, und hausirte längere Zeit mit Stahlfedern, vergoldeten Ringen und Brustnadeln, wobei er viel Geld erwarb. Bei dem Apotheker Cuetius in Newyork, einem gebornen Lübecker, erlernte er sein jetziges Fach, nahm dann als Gehülfe eine Stelle in der Havana an und gründete nach einigen Monaten die Apotheke in Charlestown, in welcher er sehr gute Geschäfte macht.

(Köln. Z.)

Für den kleinen Grafen von Paris ist auf Befehl des Königs Louis Philipp in den Dachräumen des Louvre eine Miniatur-Eisenbahn gebaut worden, ein englischer Mechaniker verfertigte hiezu eine kleine Locomotive, und mit dieser werden nun vor dem Thronerben belehrende Experimente vorgemacht. (Allg. Z.)

Zu Florenz wurden am 15. d. M. in dem Augenblick, wo zur Feier der Auferstehung des Herrn die Glocken wieder zu läuten begannen, wie alljährlich an diesem Tage, zwischen der Facade des Doms und dem Baptisterio ein Feuerwerk abgebrannt. Dasselbe ist an einem alterthümlichen, mit Wappen und Schnitzwerk verzierten hohen, von vier weißen Ochsen gezogenen Festwagen angebracht und wird durch eine hölzerne Taube, welche man an einem Seile durch die offene Hauptthüre des Doms vom Hochaltar aus fliegen läßt, angezündet. Das Ganze gründet sich auf eine Stiftung, welche

Digitized by Google

im Mittelalter von einem Ahnherrn der berühmten Florentiner Familie Pazzi, bei seiner glücklichen Heimkehr von einem Zug nach dem heiligen Grab, gemacht wurde. Die Nachkommen desselben sind auf ewige Zeiten verpflichtet, diese Festlichkeit nicht eingehen zu lassen. Besonders wird das Landvolk der Umgegend durch dieses Schauspiel, welches mit dem Namen la Colomba bezeichnet wird, herbeigezogen.

Die öffentliche Feilbietung von Putzwerk und weiblichen Handarbeiten, welche die Königin der Franzosen zu Gunsten der unglücklichen Einwohner der Insel Guadeloupe in den Appartements des Palais royal veranstaltet, dauert 3 Tage, den 24. 25. und 26. d. M und hat also vorigen Montag begonnen. Die Königin hat als Lokal dazu den großen Saal, in welchem sie als Herzogin von Orleans die Damen zu empfangen pflegte, erwählt. Der Saal hat 16 Fenster, 8 auf jeder Seite. In der Vertiefung jedes Fensters ist eine elegante mit Drapperien verzierte Bude angebracht, in welcher die von der Königin ernannten Damen ihre Waaren feil bieten. An den beiden Enden des Saales befinden sich zwei andere Buden, wovon die eine für die Königin und die andere für die Prinzessin Clementine bestimmt ist, welche während der drei Tage, wo die Feilbietung statt findet, täglich ein paar Stunden gegenwärtig sind. In deren Abwesenheit wird die Königin durch die Gräfin Montalivet und die Prinzessin Clementine durch die Marquise von Rumigny vertreten. Sämmtliche Buden erheben sich auf einer mit grünem Tuch bedeckten Estrade, welche rings um den ganzen Saal herumläuft. Vor jeder Dame befindet sich auf dem Comtoir der Bude eine elegante Büchse, die verschlossen bleibt, so daß man das Geld nur durch eine Spalte hineinwerfen kann, um dadurch den Käufern anzuzeigen, daß man nichts zurückerhält, wenn man mehr zahlt als der Preis steht. Die Gemahlinnen der Minister sind sämmtlich unter der Zahl der dames de comptoir, die sich die Königin erkoren hat. Unter den zahlreichen Geschenken, welche hier zum Verkaufe kommen, bemerkte man eine wunderschöne reiche Stickerei der Königin der Belgier und ein Tabouret von seltener Schönheit, gestickt duech die Ex-Regentin von Spanien. Die übrigen Prinzessinnen und Mitglieder der königlichen Familie haben über achtzig Geschenke beigesteuert, wovon die meisten von hohem Werthe sind.

Das Tagebuch der Lady Sale: „Journal of the disasters in Afghanistan", ist jetzt erschienen, und befriedigt vollkommen, sagt die Times, die davon gehegten großen Erwartungen. Es ist ein wirkliches Tagebuch, denn die heldenmüthige Dame, die mit der Feder gut umzugehen weiß, ließ sich auch in ihren schlimmsten Lagen, erst während der Berennung des Bala-Hisar, wo ihr Schwiegersohn, der nachher auf dem Rückzug umkam, schwer verwundet wurde, und dann während ihrer langen Gefangenschaft nicht abhalten, täglich ihre Beobachtungen und Betrachtungen niederzuschreiben.

Die Simplonstraße bildete bisher einen für Frankreich sehr nützlichen, für Italien aber höchst gefährlichen Alpenübergang, weßhalb auch die sardinische Regierung sie seit längerer Zeit immer mehr in Verfall gerathen ließ. Jetzt soll dieselbe beschlossen haben, über den Mont Cennis eine neue Straße anzulegen, die 200 Fuß höher als der bisher vorhandene Weg liegen, und einen Tunnel von 5—600 Fuß Länge erhalten würde.

Die junge deutsche Stadt Herrmann im Staat Missouri (Nordamerika) macht ihrem Vathen, dem Römerfeinde, alle Ehre. Sie ist der Kern aller deutschen Ansiedelungen im Westen. Deutscher Fleiß und deutsche Tüchtigkeit zeigen sich dort im schönsten Licht und von den segensreichsten Erfolgen begleitet.

Unter dender höheren geistigen Richtung angehörenden Kreisen von Paris erregt in diesem Augenblicke eine neue literarische Production große Aufmerksamkeit und noch größere Hoffnungen. Es ist eine Tragödie von einem jungen Literaten aus der Provinz, Ponsard, welcher sich einen Stoff der altrömischen Geschichte, den Tod der Lucretia, der Gemahlin des Collatinus, gewählt hat.

Dr. Friedrich Pecht,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 21. April. 2½ pCt. 56⅛; 5 pCt. 101⅛; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 98½; 3½ pCt. 82⅝; 5 pCt. Ost. 100 15/16; Arv. 19 1/16; Poss. —; 5 Cpt. Metall. 108⅜.

Frankfurt, 22. April. 5pCt. Met 111⅞; 4pCt 102½; 3 pCt. 78⅛; Bankactien 1984; Integr. 56¼; Arv. 21¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 372½ fl.

Wien, 22. April. Staatsschuldnerschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109 9/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/16; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. April: »Der Sohn der Wildnis«, dramatisches Gedicht von Halm.

Sonntag den 30. April: »Don Juan«, Oper von Mozart. (Mad. Hasselt-Barth — Donna Anna, — als vorletzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 25. April sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Baron v. Canitz, k. preuß. Kämmerer und Legat. Sekretär von Berlin; Lord Shelburne aus London; Kunz, Negot. von Zürich; Kilian, Kfm. von Montjoie; Kaßberger, Gastwirthss. von Linz; Brentano, Consul der freien Stadt Frankfurt in Triest. (G. Hirsch.) HH. Nicolle, Major aus England; Chanot, Kfm. v. Paris; v. Plauen, Priv. von Imst; Warren, Rent. aus England; Fix, Gutsbesitzer von Pfaffingen; Imhoff, Priv. von Pesth. (G. Hahn.) HH. Hridenheimer, Kfm. von Frankfurt; Kollmann, Buchhändler von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Kaufmann, Kfm. von Kaufbeuern. (Bt. Traube.) HH. Jäger, Obermedizinalrath von Stuttgart; Herrkorn, Kfm. von Ulm. (Staatsgarten.) HH. Koblanck und Wilhelm, Stud. von Berlin; Pröffet, Chemiker von Berlin; Dollfuß, Fabrik. von Augsburg; Fr. Schaber, Spänglerswittwe von Freysing.

Getraute in München.

Sr. Hochgeboren Hr. Graf Jos. Ernst Joh. v. Fischler-Treuberg auf Holzen, Allmannshofen ꝛc., herzogl. sächs. Kämmerer ꝛc., mit Ihrer Durcht. Donna Isabella von Braganza, Herzogin von Goyaz ꝛc. Hr. Dr. Samuel Karl Rast, k. Unterarzt im Inf. Reg. Isenburg, mit Wilh. Karol. Kern, b. Handelsmannstochter v. h. Anton Haber, Weineimerer v. h., mit Kath. Barbara Hermansgeger, Weineimererstochter v. h.; Joh. Bapt. Neumiller, Apotheker zu Monheim, mit M. Anna Joh. Riederer, Nadlermeisterstochter v. h. Karl Ludw. Aug. Bollwegg, k. Ldg.-Akt. zu Tegernsee, mit Frl. M. Anna Magd. v. Khreninger, k. Sekretärstochter v. h. Ludw. Mayer, Juwelier, Wittwer v. h., zur Zeit Direktor einer Bijouteriefabrik in Schärding, mit Frl. Al. Buschl, k. Regier.-Finanz Rechnungs-Commissärstochter v. h. Andreas Dambach, Schneidergeselle v. h., mit Franz. Mayer, Zollaufseherstochter v. h. Georg Koch, Bedienter v. h., mit Brig. Elis. Weiß. Joh. Fr. Ehrmann, Oberkorator bei der k. Steuerkatastercommission, Wittwer, mit Frl. Soph. Henr. Ernest. Emilie Döderlein, Reg. Quartiermeisterstochter v. h. In Schwaningen, Ldgr. Wasserträdingen: Gustav Schreger, Rechnungscommissär bei der k. General-Zolladministration dah., Wittwer, mit Fräul. Kar. Elise Amalie Friedr. Sophie Charlotte Lösch, Predekants- und Pfarrerstochter von Schwaningen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

215. (2b) **Edictal-Citation.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.
(Die Max Baron v. Hornstein'sche Konkurssache betr.)

Ueber den Nachlaß des königl. Kämmerers Baron v. Hornstein wurde das allgemeine Gantverfahren eröffnet; es wurden die gesetzlichen Ganttage bereits durch Proklomo vom 13. Oktober 1841 ausgeschrieben, und an den bestimmten Tagen, 14. Febr., 11. April, 30. Mai und 4. Juli 1842 auch abgehalten.

Unter den gerichtsbekannten Mossegläubigern befanden sich auch mehrere, deren Leben und Aufenthalt unbekannt war; es wurden für mehrere dieser Gläubiger Official-Vertreter angestellt, und diesen auch die Ladung zu den anberaumten Ganttagen insinuirt. Allein mehrere dieser gerichtsbekannten Gläubiger konnten durch ihre Official-Vertreter nicht ausgemittelt, und es konnte ihnen die Ladung zu den Ganttagen nicht insinuirt werden.

Für diese gerichtsbekannten Gläubiger ist sohin eine Nachliquidation nothwendig geworden.

Diese Gläubiger sind folgende:

1) Georg Heinrich Drexel, vormaliger Senator und Laadroth in Regensburg,
2) Johann Elser, vormaliger Baron von Hornstein'scher Bedienter in München,
3) Bischer et Sohn, Handlang in Regensburg,
4) Adolphine v. Grimmelfen, Majorstochter aus Zweibrücken,
5) Johann Michael Huber, vormals Pfarrer in Pfaffenhofen am Parsberg,
6) Anton Karl, vormals Bräumeister zu Soadersdorf, kgl. Landgerichts Ingolstadt,
7) Mathias Kolbinger, Bauer von Göggenhofen,
8) das vormalige Handlungshaus Lenpold ehemals Fridrichin in Regensburg,
9) Der Sattler Johann Georg Moser in Regensburg,
10) der vormalige Rentbeamte Nißl in Neustadt an der Donau Landgerichts Abensberg,
11) Peter Reitdreer, Bauer zu Garching Landger. München,
12) Sebastian Fischer, gewesener Hausmeister bei der Gräfin von Buttler in München,
13) Anton Rottler, gewesener Hausmeister zu Egmating,
14) Michael Schmidt, Bräuknecht zu Egmating,
15) Joseph Wagner, Bauer von Mauern, Landgerichts Abensberg,
16) der geistliche Rath und gewesene Pfarrer Wimmer in Ingolstadt,
17) der vormalige Max Baron von Horastein'sche Kammerdiener Zwettler in München,
18) der vormalige wirkliche Rath und Stadtsyndikus Hübner in Ingolstadt,
19) Anna Bittrein, Inhaberin der Eichbühlerischen Handlung in Abensberg,
20) Franz Gabriel, Schwadmeyer zu Egmating,
21) Sebastian Tuchler, Baron von Hornsteinscher Bedienter in Wackerstein, Landgerichts Ingolstadt,
22) Franz Geißler, Wirthssohn in Egmating,
23) Fräulein Saint Marie Eglise, vormalige Hofdame in München,
24) Theres Kammerer, Oberförsterswittwe in Regensburg.

Es werden sonach die vorstehenden Gläubiger oder ihre allenfallsigen Erben oder sonstigen Successoren zur nachträglichen Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf den 30 Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Termine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung zur Folge habe.

Für den Fall, daß an diesem Termine Nachliquidationen erfolgen sollten, wird zur Abgabe der Einreden auf den 30. Juni und zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den 31. Juli d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, und es hat das Nichterscheinen an diesen Terminen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Freysing, den 7. April 1843.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
Knappr, Director.
Seifrid, Secretär.

---

208. (2c) **Bekanntmachung.**

Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
(Verlassenschaft des Kassiers Sebastian Hölderich).

Nach dem neuerlichen Antrage der Erben wird das zur Nachloßmasse des verlebten magistratischen Kassiers Sebastian Hölderich gehörige Anwesen in der Adalbertstraße Nr. 17, wie selbes in

Nro. 65, 75, 80, der Münchner politischen Zeitung.
Nro. 23, 24, 25, des Polizeianzeigers,
Nro. 79, 83, 86, des Landboten

näher bezeichnet ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag, den 4. Mai 11 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber im Geschäftszimmer Nro. 20 zu erscheinen unter dem Bemerken neladen werden, daß sich dieselben über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag durch die Einwilligung der Erben, und die obervormundschaftliche Genehmigung bedingt ist.

Den 12. April 1843.

Der königl Director
Barth. Coll. Mayr.

---

230. (3a) **Bekanntmachung.**

Unter Hinweisung auf die Donauschifffahrts-Ordnung vom 8. Oktober 1838 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Salzschifffahrt in den ersten Tagen des Monats Mai d. Js. beginne, und wie früher regelmäßig fortgesetzt werde. Um Unglücksfällen zu begegnen, welche durch das Zusammentreffen mit den zu Thal kommenden Schiffen oder Floßfahrzeugen in den gefährlichen Stromstrecken zwischen Passau und Vilshofen sich ereignen könnten, ergeht an sämmtliche Schiff- und Floßmeister, und alle diejenigen, welche sich mit der Donauschifffahrt beschäftigen, die Aufforderung, ihre Schiffe oder Floßfahrzeuge in Vilshofen, so lange anzulanden, als die an der dortigen Lände ausgesteckte Flagge signalisirt, daß die Salzschiffe zwischen Passau und Vilshofen sich befinden. Die Zuwiderhandelnden werden strenge bestraft, und für alle durch die Uebertretung veranlaßten Schäden haftend erklärt.

Am 23. April 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch.

---

231. In der Theatinerstraße Nro. 10 sind vornheraus die Wohnungen im ersten Stock neu 7 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe, Küche ꝛc. im dritten Stock von 3 Zimmern, Kammer, Küche ꝛc., erstere sogleich, letztere zu Michaelis zu beziehen. Es könnte auch Stallung ꝛc. abgegeben werden.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 2 fl. Für Auswärtige im 1. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechn-

Digitized by Google

V. Zwiſchen Wunſiedel und Hof.

Die wöchentlich dreimaligen Poſtwagensfahrten werden auf täglich vermehrt.

Abgang	Ankunft
aus Wunſiedel um 6 Uhr früh,	in Hof um 11½ Uhr Vormittags,
aus Hof um 1 Uhr Nachmittags,	in Wunſiedel um 6½ Uhr Abends.

Bei den unter I., II., III. und V. aufgeführten Courſen wird die Perſonentaxe einſchlüſſig des Freigepäcks zu 40 Pf. Zollgewicht mit 12 kr. für die Stunde berechnet.

VI. Zwiſchen Pappenheim und Weiſſenburg.

Die Verbindung mit Pappenheim findet vom 1. Mai an täglich über Weiſſenburg mittels eines Influenzwagens ſtatt, mit welchem die Korreſpondenzen, Perſonen und Frachtſtücke befördert werden.

Abgang	Ankunft
aus Pappenheim um 3½ Uhr Nachmittags,	zu Weiſſenburg um 5 Uhr Nachmittags,
aus Weiſſenburg um 5 Uhr früh,	zu Pappenheim um 6½ Uhr früh.

München, den 20. April 1843.

General-Adminiſtration der königlichen Poſten.

Goeb.

Tauber.

Digitized by Google

II. Gemäß Art. 1 und 2 des Entwurfes soll die Verweisung des Gegenstandes an ein Gericht geschehen, welches mit jenem, dessen Urtheil kassirt worden ist, in gleicher Kategorie steht. Ist einmal durch das Cassationsurtheil die streitige Rechtsfrage festgestellt, so scheint kein Grund vorhanden zu seyn, die weitere Entscheidung in facto einem Gerichte höherer Kategorie zu übertragen, wodurch die Parteien oder Beschuldigten in vielen Fällen unnöthigerweise in größere Kosten versetzt werden könnten. Handelt es sich von kassirten Urtheilen eines Appellationsgerichtes, so kann auch in diesen Fällen die Verweisung an einen andern bei dem kassirten Urtheile nicht betheiligten Senat um so unbedenklicher gestattet werden, als hiezu das bei dem Gerichtshofe befindliche Richterpersonale ausreichet. Die Zulassung einer dießfälligen Verweisung ist gerade hier, besonders wenn zuchtpolizeiliche Urtheile kassiet werden, von der größten praktischen Bedeutung, weil es in solchen Fällen am leichtesten sich ereignen kann, daß Beschuldigte und Zeugen zur Revisionsverhandlung in der öffentlichen Sitzung des Revisionsgerichts anwesend seyn müssen, und die Anwesenheit der ersteren sich ohnehin nur dann umgehen läßt, wenn keine Gefängnißstrafe auf dem Vergehen haftet. III. Um jedoch die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche mit der Verweisung der Sache zur materiellen Aburtheilung an ein anderes Gericht unvermeidlich verknüpft wären, wenn dieses Gericht die vom Cassationshofe im Kassationsurtheil ausgesprochene Entscheidung der Rechtsfrage nicht beachten dürfte, sondern befugt wäre, diese Frage abermals in einem dem Cassationsausspruche widerstreitenden Sinne zu entscheiden, ist es unumgänglich nothwendig, das Urtheil des Cassationshofes, hinsichtlich der darin aufgestellten und entschiedenen Rechtsfrage für das Gericht, an welches die Sache verwiesen wird, als bindend zu erklären, wie solches im Art. 3 des Entwurfes in Vorschlag gebracht ist. Die allenfallsige Einwendung, daß hiedurch die Unabhängigkeit des Richters beschränkt werden würde, ist offenbar ungegründet. Die Ueberzeugung des Richters bildet wohl im Allgemeinen die Richtschnur des richterlichen Ausspruches: allein hieraus folgt auf keine Weise eine absolute Unabhängigkeit des Richters in der Ausübung seiner richterlichen Function. Er ist hierin vielmehr überall durch das positive Gesetz, so wie durch die Rechtskraft vorliegender Erkenntnisse beschränkt. Legt daher das Gesetz der Entscheidung des Cassationshofes für den einzelnen Fall — und auf diesen allein soll die Rechtskraft jenes Cassations-Urtheils im Sinne des Entwurfes beschränkt bleiben — eine solche Rechtskraft bei, so kann darin, daß der Revisionsrichter an jene Rechtskraft gebunden ist, keine Anomalie, geschweige denn die Verletzung eines verfassungsmäßigen Grundgesetzes gefunden werden. Jedes Bedenken gegen den diesfallsigen Gesetzesvorschlag verschwindet, wenn in Erwägung gezogen wird, daß schon die in dem Königreiche der Niederlande bei Trennung dieses Reiches von Frankreich erlassene Verordnung vom 15. März 1815. Art. 46 (Merlin repertoir Tom. 18 pag. 8) bezüglich des Rechtspunktes dem Urtheile des Cassationshofes die Wirkung der Rechtskraft ausdrücklich beigelegt hat, und daß selbst die neueste französische Gesetzgebung nach einer mehrjährigen Erfahrung von dem dringenden Bedürfnisse einer Abänderung der Gesetze vom 16. September 1807 und vom 30. Juli 1828 (Bulletin des lois. Tom. IX pag. 75.) überzeugt, — den nämlichen Grundsatz der Rechtskraft des Cassationsurtheiles in dem jüngsten Gesetze vom 1. April 1837. Art. 2. (Bulletin des lois. Tom. XIV. pag. 223.) gleichfalls zu adoptiren für nothwendig erachtet hat.

(Schluß folgt.)

*München, 28. April. Nach Briefen aus Wien war Se. kgl. Hoh. Prinz Carl von Bayern daselbst am 22. Abends angelangt. — Die auf heute angesetzte 43ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten findet erst morgen den 29. d. um 9 Uhr statt. Folgendes ist die Tagesordnung für dieselbe: 1) Verlesung des Protokolls der 42sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betreffend; 4) Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des I. Ausschusses, den Gesetzes-Entwurf, die Competenz des Cassationshofes als Revisionsgericht betr. — Seit einigen Tagen sieht man in dem Atelier des Historienmalers Hrn. Hailer mit Interesse ein lebensgroßes, im Auftrage Sr. Maj. des Königs von dem Künstler in Oel gemaltes Bildniß des Churfürsten und Erzbischofs von Mainz, Karl Heinrich Freiherrn von Dalberg-Winneburg, eines der erlauchten Vorfahren des Fürsten Staatskanzlers. Hr. Heiler, der seine Tüchtigkeit im Fache des historischen Porträts schon durch das von ihm gefertigte Bildniß Karl's VII. für den Kaisersaal zu Frankfurt rühmlichst bewährt hat, schuf auch diesmal wieder ein durch charakteristische Auffassung und kräftige Farbengebung wirkungsvolles Kunstwerk. Besonders glücklich ist er in der technischen Behandlung der verschiedenen Stoffe, wie sie bei Prachtgewanden als wesentlicher Theil des äußern fürstlichen Schmuckes erscheinen. — Mad. van Hasselt-Barth ärntet bei ihrem rasch sich folgenden Gastrollen fortwährend den außerordentlichsten Beifall. Sie trat vergangenen Dienstag als „Antonina" in Donizetti's Belisar, und gestern als „Valentine" in den „Anglikanern" auf.

Preußen.

Posen, 8. April. Eine Petition betraf die Aufhebung des Ministerial-Reskripts vom 14. April 1831, womit der Antrag verbunden war, die Aemter in den Administrationsbehörden im Großherzogthum mit Beamten zu besetzen, die der polnischen Sprache mächtig sind. — Die Stadtverordneten der Stadt Posen hatten ihren Deputirten aufgetragen, Oeffentlichkeit in allen Handlungen, die das Landesinteresse betrifft, zu beantragen, namentlich: a) Oeffentlichkeit in den Stadtverordneten-Versammlungen, b) desgleichen der Berathungen des Landtags, c) Einführung eines öffentlichen Gerichtsverfahrens in Civilsachen, d) öffentliches und mündliches Verfahren in Criminalsachen. — Der Ausschuß erklärte sich mit 11 gegen 1 Stimme für die Anträge ad a) und b), der Antrag ad d) ist schon durch den Beschluß der Versammlung am Schlusse der Berathung über das Criminalgesetz erledigt. Der Gegenstand erregte eine lebhafte Debatte. Die Gegner des Antrags führten an, Ruhe, Besonnenheit, sorgsame Erwägung und Ordnung seien die Bedingungen einer heilsamen Wirkung der Berathungen; durch die Oeffentlichkeit derselben würden die Leidenschaften erregt werden. Es beweisen dieß die Erfahrungen, die in andern Ländern, z. B. in der französischen und polnischen Revolution, gemacht worden. Oeffentlichkeit biete keinen Vortheil dar. Nicht die Wähler würden zu den Berathungen erscheinen, sondern die Ortsbewohner, und zwar auch nicht immer die Aufgeklärtesten, sondern Neugierige und solche, die keine Beschäftigung hätten, auch würden die Wähler nicht Gelegenheit haben, ihre Deputirten kennen zu lernen. Wenn auch Oeffentlichkeit in Friedenszeit vortheilhaft wäre, so würde es doch schwer seyn, beim Herannahen eines Ungewitters diesem die Thüren zu schließen, wo man seine Ankunft nicht vorher-

Digitized by Google

in Serbien eine neue Fürstenwahl stattfinde und die Anstifter der letzten Umwälzung, Kiamil Poscha, Wutsisch und Petronirwitsch, jener aus Belgrad, diese aus Serbien entfernt werden. (A. Z.)

Hayti.

Durch das Schiff Medway, das zu Falmouth eingelaufen ist, hat man Nachrichten aus Jamaica vom 20. März erhalten. Der Präsident Boyer war am 19. März mit 900,000 Dollars zu Kingston angekommen. Er hatte sich vor den Insurgenten auf Hayti flüchten müssen und war mit 32 Personen an Bord des englischen Schiffes Scylla gegangen. Die Insurgenten hatten sich nur allein gegen Boyer's Person ausgesprochen; es ist noch nicht bekannt, welche Wendung die politischen Dinge nach Entweichung des Präsidenten genommen haben; man sprach von Einführung einer fünfjährigen Präsidentur statt der bisherigen lebenslänglichen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 22. April. Consols $96\frac{1}{2}$

Paris, 24. April. 5 pCt. — Fr, — C.; 3 pCt. 82 Fr. 80 C.

Amsterdam, 22. April. $2\frac{1}{2}$ pCt $56\frac{3}{4}$; 5 pCt. $101\frac{5}{8}$; Konsd. —; $4\frac{1}{2}$ pCt. Synd. $98\frac{5}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $82\frac{7}{16}$; 5 pCt. Ost. $100\frac{5}{16}$; Ard $19\frac{9}{16}$; Pass. —; 5 Cpt. Metall. $108\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 25. April. 5pCt Met $111\frac{5}{8}$; 4pCt $102\frac{1}{2}$; 3 pCt. $78\frac{5}{8}$; Bankactien 1987; Integr. $56\frac{3}{16}$; Ard. $21\frac{7}{8}$; Taunus-Eisenbahn-Actien $369\frac{1}{4}$ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 30. April: »Don Juan«, Oper von Mozart. (Mad. Hasselt-Barth — Donna Anna, — als vorletzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 24. April sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Radac, Propr. aus Colmar; Wiedemann, Kfm. von Kempten; Vogeley, Kfm. von Bremen; Frl. Griut, Gouvernante von Neuchatel. (G. Hirsch.) HH. Fourcaud-Lorbe, Kunstmaler von Paris; Rehlender, Part. von Hamburg; Engelhardt, Kfm. von Nürnberg. (G. Hohn.) HH. Baron von Reichlin und Zenetti, Dr. von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Adam, Kfm. von Innsbruck; Himmer, Silberarbeiter von Feldkirch. (Bl. Traube.) HH. v. Sauer, Part. von Regensburg; Röder, Kfm. von Triest. (Stachusgarten.) HH. Liebenwein, Blutegelhändler von Wien; Malmsten und Lang, Dr. Med. von Stockholm; Hirzel, Rector von Nirtingen; Quante, kgl. Rechn.-Commissär von Augsburg; Ulmer, Reg.-Assessor von Ansbach; Schmide, Pfarrer von Holzheim.

Gestorbene in München.

Den 23. April: Joseph Herrmann, Taglöhner und Pfründner, 74 J. a. Den 24. d.: Barbara Schefbauer, Schäfferstochter von Töging, Ger Beilngries, 27 J. a.; Joh. Allesch, Geldgießergeselle von Winterberg im Pilsnerkreis in Böhmen, 43 J. alt; Georg Korg, berittener Gendarm von Eltingshausen, Ger. Eimersdorf, 43 J. a.

Bekanntmachungen.

233. **Historischer Verein für Oberbayern.**

Wie bereits angezeigt wurde, findet die nächste Monatsplenarversammlung am 2. Mai statt.

(232 2a) **Firma-Veränderung.**

Bei Aenderung meiner Firma „Bavelli et Saitini" bitte ich das schon seit 1837 genossene Zutrauen, mir ferners zu schenken.

Weiß, Jos. b. Chocolade-Fabrikant und Hof-Lieferant, Prannersgasse Nro. 22.

234.

Fahrordnung

vom 1. Mai an bis auf Weiteres.

Täglich

regelmässige Abfahrten mit Dampfkraft

in München und Augsburg.

Morgens 7 Uhr, Nachmittags 3 Uhr, Abends 7 Uhr.

Außer den täglich regelmäßigen Fahrten findet

jeden Sonn- und Feiertag noch eine vierte Abfahrt, hier und in Augsburg

um 11 Uhr Vormittags

statt.

München den 26. April 1843.

Das Directorium
der
München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.
Lippmann Marx, stellvertretender Vorstand.

Wimmer, Geschäftsführer.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 103.** 30. April 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 41te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß.) Dienstesnachrichten. Regensburg: Rückkehr des Fürsten Taxis. — Preußen. Berlin. Bunzlau: Vollständige Zeichnung der Actien für die niederschlesische Eisenbahn. — Nassau. Projektirte Fortsetzung der Taunusbahn. — Frankreich. Pontard. Großbritannien. — Türkei. Die Annahme des russischen Ultimatums. — Griechenland. Athen: Ersparnisse und Erweiterung der Ministercompetenz. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 26. April. (41zigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Motive zum Gesetzentwurf, die Competenz des Cassationshofes der Pfalz als Revisionsgerichtes betr. (Schluß.) „IV. Dadurch, daß das Gericht, an welches die Sache verwiesen wird, an den Ausspruch des Cassationshofes bezüglich der Rechtsfrage gebunden erklärt wird, ist indessen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dasselbe nicht demnach entweder ein jenem Ausspruche widerstreitendes Urtheil erläßt, oder zu neuen materiellen oder formellen Beschwerden Anlaß gibt. In solchen Fällen darf dem beschwerten Theile der Cassationsrecurs nicht verschlossen werden, der Art. 3. des Entwurfes erklärt daher einen weitern Recurs, jedoch nur unter jenen beiden Voraussetzungen für zulässig. Bei der Frage aber, welche nunmehr darüber entsteht, ob der Cassationshof in seiner Eigenschaft als Revisionsgericht auch über die Hauptsache erkennen müsse, oder die Sache wiederholt an ein anderes Gericht verweisen dürfe oder müsse, scheint es nothwendig zu seyn, zwischen den Gegenständen, welche der Cassationsrecurs betrifft, zu unterscheiden. Nur in Civilsachen, bei deren Aburtheilung bei dem Cassationshofe in der Regel jene Nachtheile, welche eine Verweisung rechtfertigen, nicht eintreten, verpflichtet der vorliegende Entwurf in Absatz 2. des Art. 3. den Cassationshof zugleich als Revisionsgericht die Hauptsache ohne weitere Verweisung selbst abzuurtheilen. In Vollzey- und Zuchtpolizeysachen bleibt es folglich bei der im Art. 1. des Entwurfes aufgestellten Regel, wonach der Cassationshof im Falle eines zweiten Cassationsrecurses über die Hauptsache selbst erkennen, oder sie an ein anderes Gericht gleicher Categorie verweisen kann, je nachdem der Gerichtshof bei der individuellen Beschaffenheit des Falles das eine oder das andere zu thun für geeigneter erachtet. Bei Urtheilen der Anklagekammer kann der Fall eines zweiten Recurses niemals eintreten, weil der Cassationshof nach Art. 1. des Entwurfes schon bei der ersten Vernichtung eines Urtheiles der appellationsgerichtlichen Anklagekammer über die Anklage selbst zu erkennen hat, wogegen ein weiterer Recurs nicht denkbar ist. Hinsichtlich der assisengerichtlichen Urtheile muß der Cassationshof nach der noch derzeitigen bestehenden Gesetzgebung die Aburtheilung der Sache an das Assisengericht des folgenden Quartales verweisen. Dem Cassationshofe bei solchen Urtheilen im Falle eines zweiten oder weiteren Recurses die Befugniß einzuräumen, oder wohl gar die Verbindlichkeit aufzulegen, den Gegenstand selbst materiell zu erledigen, wäre, da hiezu die Anwesenheit des Angeklagten gesetzlich erforderlich seyn würde, unausführbar. Hingegen rechtfertigt es sich nach der Natur der Sache, und wegen des hier in gleicher Weise, wie bei andern cassirten Urtheilen anwendbaren Grundes, das Assisengericht, an welches die Aburtheilung verwiesen wird, insoferne nicht die Erklärung der Geschworenen, sondern blos die richterliche Entscheidung des vorigen Assisen-Gerichtes vernichtet worden ist, z. B. wenn die Richter den durch die Geschworenen festgesetzten Reat als durch kein Strafgesetz verpönt erklären, oder wenn sie ein Strafgesetz unrichtig darauf anwenden, oder blos über den Kostenpunkt entscheiden, gleichfalls bezüglich der Rechtsfrage an die Entscheidung des Cassations-Urtheiles als gebunden zu erklären. Ganz gleiche Verhältnisse treten rücksichtlich der spezialgerichtlichen Urtheile ein, bei welchen nach der derzeitigen bestehenden Gesetzgebung und Jurisprudenz der Cassationshof gleichfalls nicht über die Hauptsache selbst erkennen kann, sondern jedesmal die Aburtheilung an ein anderes Specialgericht verweisen muß. Eben deswegen aber ist es um so nothwendiger, den Assisen- und Spezial-Gerichten, welchen die neue Abtheilung zugewiesen wird, im Gesetze selbst die Verpflichtung aufzulegen, sich bei ihrer Entscheidung bezüglich der Rechtsfrage genau nach dem Ausspruche des kassatorischen Urtheils zu achten. Dieses ist im Art. 4. des Entwurfes durch Hinweisung jedoch lediglich auf den ersten bei solchen Urtheilen allein anwendbaren Absatz des Art. 3. ausgesprochen. Bei gehörigem Vollzug der in Antrag gebrachten Abänderungen an den bisherigen Competenzbestimmungen, bei geeignetem Gebrauche der dem Cassationshofe eingeräumten Befugniß werden für die Zukunft alle jene Nachtheile, welche die diesem Gerichtshof bisher zu allgemein und unbeschränkt attribuirte Verpflichtung über die Hauptsache selbst zu erkennen, in ihrem Gefolge gehabt hat, beseitigt, und den Bewohnern der Pfalz jede Ursache zu einer gegründeten Beschwerde über erschwerte Rechtsvertheidigung benommen seyn." Minister v Schrenk. — Den Vortrag über den Gesetzes-Entwurf, die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend, hatte im 1. Ausschusse der Abg. Pfarrer Tafel aus Zweibrücken erstattet. Es waren von demselben theils Modificationen zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes, theils besondere Anträge und Wünsche gestellt worden. Das Nähere hierüber entnehmen wir dem Protokolle der Ausschußsitzung vom 22. April, welches über die Ergebnisse der in dieser Sitzung gepflogenen Berathung Folgendes enthält. (Ueber den Gesetzentwurf vergl. M. pol. Ztg. Nro. 101.) „Der Art. 1 des Gesetzentwurfes wurde von dem Ausschusse dem Antrag des Referenten gemäß einstimmig genehmigt. Der Art. 2 eben so, jedoch mit der vom Herrn Referenten beantragten Modifikation, daß derselbe am Schluß noch den Zusatz erhalten solle: „In jenen Fällen, wo das Personal wegen gesetzlicher Verhinderung nicht ausreicht, um diesen Se-

Digitized by Google

nat zu bilden, hat der Präsident des Appellationsgerichts denselben durch Beiziehung von Suppleanten aus dem Richterpersonal zu ergänzen." Zu Art. 3. Der Herr Referent wollte die Art. 3 und 4 durch einen andern Art. 3 folgenden Inhalts ersetzt wissen: „Im Fall eines zweiten Rekurses in derselben Sache unter denselben Partheien und aus denselben Gründen findet in Civilsachen, und eben so in Polizei- und Zuchtpolizeisachen, eine neue Verweisung nach erfolgter Cassation nicht Statt, sondern der Cassationshof hat auch in der Hauptsache als Revisionsgericht zu erkennen." Die sämmtlichen übrigen Mitglieder des Ausschusses pflichteten diesem Antrag nicht bei, sondern entschieden sich zunächst für die Beibehaltung des Art. 3 des Entwurfs, jedoch mit der von einem Mitglied proponirten Modifikation, daß anstatt der ersten zwei Worte des zweiten Absatzes desselben Artikels („In Civilsachen") gesetzt werde: „In Civil- und solchen Zuchtpolizeisachen, in welchen das Appellationsgericht in letzter Instanz geurtheilt hat", mit welcher Modifikation sich subsidiär auch der Herr Referent als einverstanden erklärte; wonach auch der Art. 4 von sämmtlichen Votanten, den Herrn Referenten ausgenommen, unbedingt genehmigt wurde. Die Art. 5 und 6 wurden einstimmig gutgeheißen. Hienächst proponirte der Herr Referent folgenden besonderen Antrag: „Es möge Se. Maj. der König geruhen, das Oberappellationsgericht der Funktion des Cassations- und Revisionshofes für die Pfalz zu entheben, und einen eigenen Cassationshof am Sitze des pfälzischen Appellationsgerichts zu bilden", und auf den Fall, daß dieser Antrag nicht die allerhöchste Berücksichtigung erhalten sollte, eventuell den folgenden: „Es möge Se. Maj. der König geruhen, das Oberappellationsgericht der Funktionen des Cassations- und Revisionshofes für die Pfalz zu entheben, und diese Funktionen vermittelst einer zweckmäßigen Einrichtung und Vermehrung des Personalstandes wieder dem Appellationsgerichte der Pfalz zu übertragen". Die sämmtlichen übrigen Ausschußmitglieder glaubten jedoch jenem primitiven wie diesem eventuellen Antrag ihre Zustimmung versagen zu müssen. Zuletzt wurde vom Herrn Referenten die Anreihung folgender zwei Wünsche vorgeschlagen: 1) „Se. Maj. der König möge anzuordnen geruhen, daß bis zur zweckmäßigen Einrichtung des dermalen bestehenden Cassations- und Revisionshofes, resp bis zu dessen Rückverlegung in die Pfalz, die Glieder desselben, unter Zuweisung eines angemessenen Funktionsgehaltes, als ständige zu ernennen seyen". 2) „Es mögen, nach der im Art. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1832 enthaltenen königlichen Zusage, zur Besetzung erledigter Stellen an dem Oberappellationsgerichte, so lange dasselbe zugleich den Cassations- und Revisionshof für die Pfalz bildet, der französischen Gesetzgebung und Rechtspflege kundige Männer, in einer zur Bildung des Cassations- und Revisionshofes hinreichenden Zahl aus dem pfälzischen Regierungsbezirke berufen werden". Auch diese Wünsche wurden von sämmtlichen übrigen Votanten abgelehnt. — Darauf wurde, wie schon berichtet, zur Berathung über den Ausschußvortrag bezüglich den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit geschritten. Den Inhalt der einzelnen gehaltenen Vorträge theilen wir, in wie weit es der Raum dieser Blätter gestattet, in der nächsten Numer zugleich mit jenem der in der 42sten Sitzung gehaltenen mit.

München, 29. April. Das gestern erschienene k. Regierungsblatt Nro 13 enthält das von uns bereits mitgetheilte königliche Allerhöchste Reskript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.; eine Bekanntmachung, die Münchner-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr., und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Obernburg den bisherigen Landrichter zu Baunach, Stephan v. Haupt, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen; zu genehmigen, daß dem pens. Kreiskassier Fr. X. Koch in Regensburg, nachträglich zu der mit allerhöchstem Reskripte vom 31. März v. J. erfolgten Versetzung desselben in den definitiven Ruhestand, die huldvollste Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs mit seinen langjährigen, treuen und vorzüglichen Diensten bezeigt werde; die erledigte Stelle eines geheimen Secretärs im k. Finanzministerium dem Assessor bei der Regierung von Oberbayern, K. d. F., Hugo Zerreis, provis. zu verleihen; dem Landrichter und Stadt-Commissär Maxim. Ott zu Neuburg an der Donau die erbetene Versetzung in den Ruhestand, für immer, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen seit einer Reihe von Jahren treu und ersprießlich geleisteten Diensten, zu bewilligen; die in Würzburg erledigte Wechselnotarstelle dem Advokaten Joh. K. Schedel daselbst, seinem alleruntherthänigsten Gesuche entsprechend, und das erledigte Rentamt Ursberg dem Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberbayern, K. d. F., Aug. Müller, provis., dann die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Ebermannstadt dem bish. ersten Lgs.-Assessor, Dr. Andr. Zilker zu Werdenfels zu verleihen; die erledigte Landrichterstelle zu Baunach dem Lgs.-Actuar zu Hammelburg, Kil. Hauck, zu übertragen; die in Erledigung gekommene Stelle eines Landrichters dritter Klasse zu Nordhalben dem dermaligen Lgs.-Actuar, Dr. Th. Freuer zu Baunach, zu verleihen; dem ersten Lgs.-Assessor Gg. Chr. Grebiflus zu Nördlingen die alleruntherthänigst nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen seit einer Reihe von Jahren geleisteten treuen Diensten, für immer zu bewilligen; die in Erledigung gekommene Stelle eines ersten Assessors bei dem Lgs. Traunstein dem bish. zweiten Lgs.-Assessor zu Buchloe, Karl Fr. Teichleln, seinem Ansuchen entsprechend, zu verleihen; die hiedurch in Erledigung kommende zweite Lgs.-Assessorsstelle zu Buchloe dem Accessisten des Appell.-Gerichts von Niederbayern, Ant. Danzer, zu übertragen, endlich die erledigte Rathstelle bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., dem bish. geheimen Secretär im k. Finanz-Ministerium, Franz Meyer, provisorisch zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer, Decan, Distrikts-Schulinspector und Stadtpfarrer, Chr. E. Prinzing zu Neustadt a/A., das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen. (Schluß folgt.)

Regensburg, 26. April. Der Herr Fürst von Thurn und Taxis Durchl. ist vorgestern, von seiner Reise nach England zurückkommend, im besten Wohlseyn dahier eingetroffen. (Reg. Z.)

Preußen.

Berlin, 23. April. Aus allen Provinzen der Monarchie bemerkt man jetzt die berühmtesten protestantischen Geistlichen, welche höherem Rufe zufolge deshalb in unserer Residenz zusammenkommen sollen, um über eine mit dem kirchlichen Leben und dem Schulunterrichte vorzunehmende Veränderung zu berathen. (N. P. Z.)

Danzig in Schlesien, 10. April. Das hiesige Sonn-

Digitized by Google

tagsblatt enthält folgende Anzeige: „Die Redaktion ist in den Stand gesetzt worden, den verehrten Lesern dieses Blattes die erfreuliche Nachricht geben zu können, daß nach einer heute hier eingegangenen offiziellen Mittheilung aus Berlin für das niederschlesische Eisenbahnunternehmen, bis zum 8. d. M. das ganze, zum Baue erforderliche Kapital mit 12 Millionen Rthlr. gezeichnet und diese Summe am gedachten Tage dem Herrn Finanzminister nachgewiesen worden ist. Da somit alle Bedenklichkeiten, welche seither gegen das Unternehmen obgewaltet, gehoben sind, so darf man nunmehr mit Bestimmtheit annehmen, daß in der kürzesten Zeit mit der Ausführung der niederschlesischen Eisenbahn begonnen werden wird.

Herzogthum Nassau.

Aus dem Herzogthume Nassau, 24. April. So eben erhalte ich aus sehr guter Quelle die Nachricht, daß unsere herzogliche Regierung von Bibrich aus, als Fortsetzung der Taunus-Eisenbahn, eine Eisenbahn durch den Rheingau bis nach Koblenz, (resp. Ehrenbreitstein) zu erbauen fest entschlossen ist, und man den desfallsigen Regierungserlassen baldigst entgegensehen darf. (Frank. J.)

Frankreich.

Paris, 24. April. In der Deputirtenkammer wurde heute der Bericht über die Wahluntersuchung vorgelegt. Die Commission trägt an auf Annullirung der Wahl für Langres (Hr. Poweis) und auf Gutheißung der Wahlen für Embrun. — Der Marineminister übergab einen Gesetzvorschlag zur Bewilligung von 5,200,000 Fr. für die Niederlassungen in Oceanien. — Der Kammer soll nächstens ein Gesetzvorschlag übergeben werden, betreffend ein Anlehen von 10 bis 15 Mill., um der Colonie Guadeloupe aufzuhelfen und namentlich die Stadt Pointe-à-Pitre wieder aufzubauen. — Hr. Ponsard, der Verfasser der Tragödie Lucretia, ist gestern nach Hof beschieden worden; der König hat ihm Glück gewünscht zu dem glänzenden Erfolg, den sein Werk bei der ersten Darstellung gehabt hat.

Großbritannien.

*London, 22. April. Die englischen Journale verbreiten sich in weitläufigen Nekrologen über den Herzog von Sussex, und stellen zum Theil auch umfassende Reflexionen über seine politische Laufbahn an. Der „Sun“ hebt lobend hervor, daß der Herzog seine Ansichten über Reformen nicht als blinder Anhänger einer Partei, sondern noch zu einer Zeit sich gebildet habe, da man Reform als gleichbedeutend mit Revolution verschrie, und die Individuen, die diese Fahne ergriffen, auf alle Weise zu brandmarken suchte, da die Grundsätze der Hochkirche und Hochtory's das Uebergewicht hatten, die Verfechter des Rechts und der Freiheit verfolgt und der schwächere Theil waren, auch dem Volk noch kaum ein Zutritt zur Legislatur gegönnt wurde. Ungünstiger beurtheilt der „Sun“ das Privatleben des Herzogs, da er seine erste Gemahlin und die Kinder dieser Ehe aufs äußerste vernachlässigt und lieblos behandelt habe. — Die Hoftrauer für den Herzog von Sussex ist auf drei Wochen (vom 23. April bis 14 Mai angesetzt. Die freiwillige allgemeine Trauer wird zehn Tage dauern. Das angesagt gewesene Lever beim Prinzen Albert ist abbestellt worden; es wird erst am 17. Mai stattfinden. — Sir Augustus d'Este, Sohn des Herzogs von Sussex, ist aus Brighton hier angekommen.

Türkei.

Konstantinopel, 12. April. Die serbische Frage ist heute in einem unter Beisein des russischen Botschafters abgehaltenen Divan folgendermassen entschieden worden: 1) Kara-Georgiewitsch soll freiwillig oder in Folge einer förmlichen Absetzung die Regierung Serbiens niederlegen; 2) es soll eine neue Fürstenwahl vorgenommen und 3) Kiamil Pascha von Belgrad, Wutsitsch und Petroniewitsch aus Serbien entfernt werden. Dieß ist fast wörtlich das am 5. von Butenieff der Pforte mitgetheilte Ultimatum des russischen Hofs, und Rußland hat somit, unterstützt von Oesterreich, einen eclatanten Triumph über die Hartnäckigkeit der Türken, so wie über alle dem russischen Einfluß minder günstigen Ansichten erkämpft. Bei so bewandten Umständen zweifelt man kaum, daß auch die vorzunehmende Wahl auf den von Rußland protegirten Fürsten Milosch Obrenowitsch (Vater des letzten Fürsten Michael) fallen werde. Der Tag der neuen Wahl ist noch nicht festgesetzt, dürfte aber schon in der nächsten Woche bestimmt werden. (Allg. Z.)

Griechenland.

Athen, 11. April. Um dem erwünschten Gleichgewicht in den Finanzen so nahe als möglich zu kommen, ohne doch den Staatsorganismus zu stören, beschloß der König mit dem edelsten Beispiel von Entsagung voranzugehen: er läßt von seiner Civilliste, welche bekanntlich in 1 Million Dr. besteht, 200,000 Dr. zurück. Nach diesem Beispiele konnte nun der König auch von seinen Beamten einige vorübergehende Opfer verlangen. Das that er. Man zieht also diesen von ihrem Gehalte 10 Procent ab, und zwar bis zu derjenigen Classe von Beamten aufwärts, die einen monatlichen Gehalt von 500 Dr. beziehen; den höher Bezahlten werden 15 Procent abgezogen. Durch diese Maßregel und durch einige Reductionen im Beamtenpersonal und in der Armee erreicht man eine Ersparniß von 850000 Dr. Außerdem kündigt der König offiziell eine hochwichtige Veränderung im System an: er will die Competenz der Minister und der übrigen Staatsbehörden bedeutend erweitern, um den Geschäftsgang nach Möglichkeit zu erleichtern und zu beschleunigen. Die hier angeführten Maßregeln und einige andere, deren baldige Verwirklichung man erwartet, werden gewiß die wohlthätigsten Folgen haben. (Allg. Z.)

München, 29. April. Es zeigt sich seit mehreren Tagen ein großer, mit mehreren behosten Oeffnungen versehener Sonnenfleck, wie seit Jahren keiner erschienen. Er ist schon mit einem geblendeten Theaterperspective gut zu sehen, und wird noch 8 Tage lang sichtbar bleiben. Nächstens weiteres hievon. Prof. Gruithuisen.

Vermischte Nachrichten.

Der französische Moniteur de l'Armée veröffentlicht die bis dahin noch unbekannte Correspondenz Napoleon's mit dem Ober-Commandanten seiner Artillerie, General Grafen v. La Riboisière, während des letzten Theiles des Feldzuges von 1809 und während desjenigen von 1812. Die 60 und etliche Briefe, über deren Authenticität keine Zweifel obwalten können, und die der Sohn des Grafen, Pair von Frankreich, der Oeffentlichkeit übergeben hat, sollen namentlich für Militäres dieser Waffe von großem Werthe seyn.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 22. April. Consols 96¼.

Paris, 25. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt 82 Fr. 95 C.

Digitized by Google

Amsterdam. 22. April. 2½ pCt 56⅝; 5 pCt 101⅛; Kanb. —; 4½ pCt. Spnd. 98 1/16; 3½ pCt. 82 7/16; 5 pCt. Oft. 100 5/16; Ard 19 9/16; Paff. —; 5 Cpt. Metall. 108¾.

Frankfurt. 25. April. 5pCt Mrt 111⅛; 4pCt 102½; 3 pCt. 78⅝; Bankactien 1984; Integr. 56⅛; Ard. 21¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 369 fl

Wien, 25. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 27. April. Obligat. à 3½ pC. B. 101½. G. 101¼. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. 663. G. 660; k. k. östere. Mrt. à 5 pCt. prpt. Br. 112. G. ——; detto à 4pCt. Br. 102½, G. ——; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. —, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G —; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 30. April: »Don Juan«, Oper von Mozart. (Mad. Hasselt-Barth — Donna Anna, — als vorletzte Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 28. April sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Ermus, Kfm. von Mainz; Jansen, Kfm. von Montjoie; Cahlmann, Kfm. von London; Lichel-Streider, Kfm. von Eisenach; u. Wuchter, Part. von Memmingen; Jordis, k. k. Obrest von Grätz. (G. Hirsch.) HH. Margnier, Naturalist von Paris; Salemdier, Handelsmann von Odessa. (G. Hahn.) Hr. Binge, Stud. von Homburg. (Bl. Traube.) HH. Tillenberg, Kfm. von Rheydt; Mayer, Kfm. von Memmingen; Luke, Geistlicher von London; Prinz, Priv. von Landau; Gugisperger, Liquid.-Commissär von Hohenstrauß; Schweyr, Pfarrer von Rieden; Hofgärtner, Pfarrer von Emenhausen; Baron von Borberg, k. k. Rittmeister und Baron von Borberg, k. k. Oberlieut. von Salzburg. (Stachusgarten.) HH. Schuster, Gastwirth von Donauwörth; Schnetzer, Fabrikant von Kempten; Fuchs, Kfm von Reutlingen; Schricker, Fabrik. von Weißdorf; Stück, Aufschläger von Rain; Sauter, Dr. Med. von Krumbach; Armbruster, Sattler von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 25. April: Kath. Horwarth, Kupferschmidswittwe v. h., Pfründnerin, 51 J. a.; Jos. Ferd. Horatschek, k. Reg. Quartiermeister dahier, 69 J. a. Den 26. d.: Sab. Schwarz, Taglöhnerswittwe v. h., 83 J. a.; Jos. Hrilinger, verw. Gruveor von Haidhausen, 69 J. a. Den 25. d.: Krescenz Dörsch, k. Jagdzeugdienerstochter und Pfründnerin v. h.; 72 J. a. Den 26. d.: Kresz. Grieshamer, Oberlieutenantswittwe von Straubing, 26 J. a.

Bekanntmachungen.

221. (3b) Une Demoiselle d'une bonne famille qui enseigne d'après principes l'allemand, l'anglais, le français, l'italien et l'espagnol désire être placée dans une famille étrangère comme Institutrice Gouvernante ou Demoiselle de compagnie; ayant aussi de bons certificats de nobles familles qui puissent donner des témoignages de la capacité de l'enseignement, et de la facilité en parlant ces langues sans exceptar la musique.

224. (3c) **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des dahier verlebten königl. Advokaten Martin Loder eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato anzubringen, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben wird.

Trostberg, den 18. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Dir. t. abs. v. Nagel, Assessor

collat. Gattinger.

230. (3b) **Bekanntmachung.**

Unter Hinweisung auf die Donauschifffahrts-Ordnung vom 8. Oktober 1838 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Satzschifffahrt in den ersten Tagen des Monats Mai d. Js. beginne, und wie früher regelmäßig fortgesetzt werde. Um Unglücksfällen zu begegnen, welche durch das Zusammentreffen mit den zu Thal kommenden Schiffen oder Floßfahrzeugen in den gefährlichen Stromstrecken zwischen Possna und Vilshofen sich ereignen könnten, ergeht an sämmtliche Schiff- und Floßmeister, und alle diejenigen, welche sich mit der Donauschifffahrt beschäftigen, die Aufforderung, ihre Schiffe oder Floßfahrzeuge in Vilshofen, so lange anzulanden, als die an der dortigen Lände ausgesteckte Flagge signalisirt, daß die Satzschiffe zwischen Passau und Vilshofen sich befinden. Die Zuwiderhandelnden werden strenge bestraft, und für alle durch die Uebertretung veranlaßten Schäden haftend erkläet.

Am 23. April 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch.

235. **Bekanntmachung.**

(Die Verpachtung der Communal-Mahlmühle in Kempten betreffend.)

Am Montag den 29. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem städtischen Rathhause dahier die Communal-Mahlmühle im Versteigerungswege an den Meistbietenden auf 10 Jahre öffentlich verpachtet. Diese Mühle, welche an der Iller liegt, und stets hinlänglich mit Wasser versehen ist, hat 19 im besten Zustande befindliche Gänge, nämlich: 7 Weißgänge, 5 Roggengänge, 4 Gänge zum Nutzbrechen, 2 Gänge zum Gerstentrenden und 1 Brechgang. Das Werk kann täglich in Augenschein genommen werden, und die Pachtbedingungen liegen in der Magistratskanzlei zur Einsicht offen. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihren guten Leumund und ihr Vermögen auszuweisen.

Kempten am 10. April 1843.

Magistrat der königl. bayer. Stadt Kempten.

Dr. Karrer, Bürgermeister.

236. Die Unterzeichnete, welche Lederergasse Nr. 1 2te Etage wohnt, erbietet sich und macht bekannt, daß sie **alle Flecken** aus allen Stoffen aufs beste herausbringt. Ferner putze ich Blonden, Spitzen, Attaskleidre, Shawl, Seiden- und Modezeuge und andere Artikel zur Zufriedenheit.

R. Heinz, lig. Blondenputzerin.

(25) **Literarische Anzeige.**

In der Expedition der Münchner politischen Zeitung und des Münchener Tagblattes ist zu haben:

Freie Uebersetzungen alter berühmter Kirchenhymnen

von

Robert Lecke,

Dies irae, Lauda Sion, Stabat Mater etc. etc.

Zweite (um 45 Hymnen) vermehrte Ausgabe.

Preis 1 fl.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 104.** 2. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 43le öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Würzburg: Neues Grabdenkmal für Walther von der Vogelweide. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin. — Niederlande. Tod des Dichters van Laghem. — Schweiz. Tessin: Staatsräthliches Kreisschreiben über die entdeckte Verschwörung. Frankreich. Monsignor Fornari. — Kirchenstaat Rom: Die Osterfeste. Vater Gossler. — Spanien. — Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 29. April. Der heutigen 43sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnte am Ministertische bei Se. Exc. der kgl. Justizminister Frhr. v. Schrenk und die k. Regierungs-Commissäre Ministerialrath Lehner und Ministerialrath Wanner. In der Kammer waren 109 Mitglieder anwesend. Der Einlauf bestand in einer Vorstellung des königl. Advokaten Dr. v. Harnthal, Namens mehrerer adelicher Gutsherren und Waldeigenthümer von Oberfranken, Beschwerde wegen Verletzung constitutioneller Rechte durch eine neue Flöß-Ordnung betr., und in einem Entlassungsgesuche des Abg. Seewald. Aus dem letzteren geht hervor, daß derselbe durch heftiges, ihn jeder anstrengenden Beschäftigung unfähig machendes Kopfleiden abgehalten wird, die Wiederhierherreise anzutreten, um seinen Sitz in der Kammer einzunehmen. Da das Gesuch durch ein legalisirtes ärztliches Zeugniß unterstützt wird, genehmigt die Kammer dasselbe. Darauf verliest der Abg. Prof. Dr. Harleß als Ausschußreferent den von der Kammer gefaßten Beschluß über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit, sowie das betreffende Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe, und es wird die Fassung beider sofort genehmigt. Gemäß der Tagesordnung wird dann zur Berathung über den Vortrag des I. Ausschusses bezüglich des Gesetzentwurfes im Betreffe der Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht geschritten. Da sich ein Redner nicht hatte einschreiben lassen, wurde zunächst die allgemeine Debatte eröffnet. Wir kommen auf diese, sowie auf die spezielle in einer der nächsten Numern zurück, wenn wir vorerst werden den Bericht über die 42ste Sitzung nachgetragen haben Vorläufig theilen wir das Abstimmungsresultat mit Die von dem Referenten, Abg. Pfarrer Tafel aus Zweibrücken, im Ausschusse beantragten, von diesem aber mit einer einzigen Ausnahme nicht angenommenen Modificationen, Anträge und Wünsche sind von uns schon ihrem Wortlaute nach mitgetheilt worden (M. pol. Z. Nrn. 103). Sie wurden von dem Antragsteller im Laufe der Discussion sämmtlich neu eingebracht und von der Kammer zu Gegenständen der Berathung erhoben. Außerdem stellte noch der I. Secretär, Frhr. v. Thon-Dittmer, eine Modification zu dem Art. I. des Entwurfes, deren Inhalt aus dem Eingang eben dieses Artikels erhellet, wie er von der Kammer angenommen worden ist. Nach dem Kammerbeschluß, welcher, vermittelst Namensaufrufes, mit 105 gegen 4 Stimmen gefaßt wurde, hat der Gesetzentwurf nämlich folgende Fassung erhalten: Art. I. „In den Fällen, in welchen der Cassationshof Aufhebung eines Erkenntnisses und Nothwendigkeit der Revision erkannt hat, hat er sodann in der Regel die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache an ein anderes, dem Gericht, dessen Urtheil kassirt worden ist, gleichgestelltes Gericht zu verweisen. Ausgenommen hievon sind die Fälle, wo der Cassationshof das Urtheil der Anklagekammer vernichtet; hier hat der Cassationshof die Attributionen der Anklagekammer immer selbst auszuüben und die Sache geeigneten Falles an die betreffenden Polizei- oder Zuchtpolizeigerichte, oder an das Assisen- oder Specialgericht zu weisen." Art. II. „Ist das kassirte Urtheil von einem Senate des Appellationsgerichts der Pfalz erlassen worden, so geschieht die Verweisung der Verhandlung und Entscheidung über die Hauptsache an den anderen Senat, und die Mitglieder, welche zu dem kassirten Urtheile mitgewirkt haben, können zu der neuen Verhandlung und Aburtheilung nicht zugezogen werden. In jenen Fällen, wo das Personal wegen gesetzlicher Verhinderung nicht ausreicht, um diesen Senat zu bilden, hat der Präsidente des Appellationsgerichts denselben durch Beiziehung von Suppleanten aus dem Richterpersonal zu ergänzen." Art. III. (Statt der ursprünglichen Art. III. und IV.) „Im Fall eines zweiten Recurses in derselben Sache unter denselben Parteien und aus demselben Grunde findet in Civilsachen, und ebenso in Polizei- und Zuchtpolizeisachen, eine neue Verweisung nach erfolgter Cassation nicht statt, sondern der Cassationshof hat auch in der Hauptsache als Revisionsgericht zu urtheilen." Art. IV. „In allen durch dieses Gesetz nicht abgeänderten Punkten bleiben die dermal bestehenden Anordnungen in Betreff der Cassations- und Revisionsinstanz in Kraft." Art V. Das gegenwärtige im Gesetzblatte (und im pfälzischen Amtsblatte) bekannt zu machende Gesetz soll sowohl in den künftig an den Cassationshof gelangenden, als auch in den jetzt schon anhängigen Rechtssachen zur Anwendung kommen. Das Justizministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt." Außerdem eignete sich die Kammer nur noch folgenden besonderen Antrag des Ausschußreferenten an, welcher von demselben (Vergl. M. pol. Zeit. Nrn. 103) eventuell gestellt worden war: „Es möge Seine Majestät der König geruhen, das Oberappellationsgericht seiner Functionen des Cassations- und Revisionsgerichtshofes für die Pfalz zu entheben, und diese Funktionen vermittelst einer zweckmäßigen Einrichtung und Vermehrung des Personalstandes wieder dem Appellationsgerichte der Pfalz zu übertragen." Welche Anträge und Wünsche des Ausschußreferenten von der Kammer abgelehnt worden sind, erhellet nach deren Mittheilung (in Nr. 103 der M. pol. Ztg.) von selbst. Die Sitzung währete bis gegen drei Uhr. Die nächstfolgende wird besonders anberaumt werden.

**München, 1. Mai. Schluß des Auszugs aus dem kgl. Regierungsblatt Nro. 13:

Seine Majestät der König haben die katholische

Digitized by Google

Pfarrei Martinshöhe, dem gegenwärtigen Verweser derselben, Priester Mich. Zerwes, und die kath. Pfarrei Geiselbach, dem bisherigen Pfarrer in Trappstadt, Pr. Andr. Simon, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht: die Pfarrei Geäfenteinberg dem bish. Pfarrer zu Neunkirchen, Lor. Fr. Wild; die dritte protest. Pfarrstelle zu Neustadt an der Aisch dem Pfarramts-Candidaten, Joh. Mich. Kießling, aus Weidenberg; die Pfarrei Birk dem bisherigen Pfarrer in Lauenstein, Gg. Fr. Aures, und die erledigte erste protest. Pfarrstelle zu Otterberg dem bish. zweiten Pfarrer daselbst, Gg. Fr. Blaul. Ferner haben Se. Maj. der von dem Frhrn. v. Harneck, als Patronats-Herrn, für den Pfarramtscandidaten Ernst Wolfhart, aus Obrikheim, ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Maraldsweisach, und der von den Frhrn v. Seckendorf, als Kirchen-Patronen, für den Pfarramts-Candidaten Fr. Ludw. Krieg, aus Friesenhausen, ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Weingartsreuth, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ferner enthält das Regierungs-Blatt folgende Bekanntmachung über die Errichtung einer Handelskammer: Seine Majestät der König haben die Bildung einer Handelskammer für den Regierungsbezirk von Mittelfranken, mit dem Sitze in Nürnberg, zu genehmigen und zu Mitgliedern derselben zu ernennen geruht: I. Aus Nürnberg A. vom Handelsstande: 1) den Buch- und Kunsthändler Dr. Fr. Campe, 2) den Großhändler Wilh. Fuchs, 3) den Großh. Leonh. Kalb, 4) den Großh. J. Gb. Merk, 5) den Großh. Andr. Wilh. Müller, 6) den Großh. Ludw. Günther, B. vom Fabrikantenstande: 7) den Tabacksfabrikanten Joh. Dav. Bestelmeyer, 8) den Mitbesitzer einer leonischen Drahtfabrik, Konr. Selz, 9) den Spiegelfabrikanten C. B. Krämer. II. Aus Fürth: 10) den Kaufmann Kanr. Gebhardt, 11) den Kaufmann Alb. Billing, 12) den Maschinenfabrikanten Joh. Wilh. Mich. Engelhardt, 13) den Baumwollenfabrikanten A. Bürker. III. Aus Erlangen: 14) den Spiegelfabrikbesitzer Heinr. Fischer, 15) den Steuerpfsfabrikanten K. Fischer, 16) den Spinnfabrikbesitzer J. C. Schmidt. IV. Aus Schwabach: 17) den Nadelfabrikanten Fr. Städler, 18) den Besitzer einer leonischen Drahtfabrik, Dav. Fr. Schallhauser.

Am 25. April verstorb C. A. Feuerbach, Dr. und Prof. der Rechte an der Universität Erlangen am Nervenschlag. (Allg. Z.)

Würzburg, 26. April. Der Ausschuß des historischen Vereins hat beschlossen, dem unsterblichen Würzburger Minnesänger Walther von der Vogelweide ein neues Grabdenkmal an der Stelle zu errichten, wo das frühere im Kreuzgange des Neumünsterstiftes stand. Dasselbe wird von der kunstfertigen Hand des Bildhauers Halbig aus grauem Sandsteine gefertigt werden, und mißt 11 Fuß in der Höhe, 4 Fuß 3 Zoll in der Breite. Der Aufsatz des viereckigen Denksteins stellt eine Schale vor, aus welcher Vögel ihr Futter holen, und bezieht sich auf die Sage, daß Walther in seinem Testamente verfügt habe, es möchten auf seinem Leichensteine täglich die Vögel gefüttert und getränkt werden, weßhalb er 4 Löcher darauf habe einhauen lassen. Die größere Fläche der Vorderseite des Monuments wird die Worte des ursprünglichen Denkmals tragen:

Pascua qui volucrum vivus, Walthere, fuisti,
Qui flos eloquii, qui Palladis os, obiisti.
Ergo quod aureolam probitas tua possit habere,
Qui legit, hic dicat, Deus istius misereare.

zu Deutsch:

Walther, der du im Leben der Vögel Weide gewesen,
Blume der Wohlredenheit, Mund der Pallas, du starbst,
Daß die himmlische Krone nun deine Tugend erringe,
Spreche, wer dieses liest: deiner erbarme sich Gott!

Unter derselben wird die biographische Notiz König Ludwig's über unsern Dichter (aus den Walhallagenossen) Platz finden: „Das Leben erzog ihn, aus dem Leben sang er, nicht Minne, nur Vaterlandsliebe beseelte meistens seine Lieder; deutscher war kein Sänger." Endlich wird auf dem Untersatz folgende Inschrift stehen: „Errichtet vom historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1843." Gewiß verdient der historische Verein den vollen Dank nicht nur aller Würzburger, sondern ganz Deutschlands dafür, daß er diese Pflicht der Pietät gegen einen unserer herrlichsten Sänger erfüllte. Das so eben herausgegebene Gelegenheitsschriftchen des Hrn. Prof. Dr. Reuß über diesen Dichter dürfte auch für den Literar-Historiker von Interesse seyn, da sich so manche bisher weniger bekannte Notiz über Walther darin findet. (N. Wzb. Z.)

Oesterreich.

Wien, 23. April. Se. Maj. der Kaiser wird um 10. des künftigen Monats sich nach Preßburg zur Eröffnung des Landtags begeben, und von Sr. D. dem Fürsten Staatskanzler und dem Grafen v. Kolowrat begleitet seyn. Man ist allgemein gespannt auf die Beschlüsse der Landtags-Verhandlungen, die in jedem Fall von großer Wichtigkeit seyn müssen. Kann nicht alles Wünschenswerthe erreicht werden, manches Gute wird doch sicher aus diesem Zusammentritt der Stände hervorgehen. — Der bekannte Schriftsteller Saphir ist gestern von hier abgereist, um in Leipzig und hienach auch in mehreren Städten am Rheine humoristische Vorlesungen zu halten. (Schw. M.)

Preußen.

Berlin, 26. April. Se. Maj. der König haben geruht, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Reuß zu Schleiz den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen. (Preuß. Stz.)

Niederlande.

Der niederdeutsche Dichter, H. van Loghem ist im Alter von 68 Jahren zu Deventee gestorben. Die Stadt, deren Interessen er während der französischen Gewaltherrschaft in der Municipalität mit Umsicht und Eifer vorgestanden, widmet ihm ausrichtige Trauer. Er war der letztlebende Mitgründer der dortigen blühenden Abtheilung der Gesellschaft „tot nut van't Algemeen" und bis an seinen Tod als Secretär derselben thätig. Der verbesserte Schulunterricht hat ihm ebenfalls viel zu danken.

Schweiz.

Tessin. Folgendes ist der wörtliche Inhalt des staatsräthlichen Kreisschreibens an die Stände, vom 20. April: „Tit. Um ungenauen und beunruhigenden Berichten, welche über unsern Canton verbreitet werden könnten, zuvorzukommen, beeilen wir uns, Euch anzuzeigen, daß eine neue Verschwörung von Außen angezettelt worden und im Anfang ihrer Entwicklung begriffen war, aber zu guter Zeit entdeckt und unterdrückt wurde. Wir hatten uns in Stand gesetzt gesehen, durch unsere Abgeordneten die Grenzbehörden des benachbarten sardinischen Staates davon in Kenntniß zu setzen. Die beigefügte Proclamation zeigt, so gut dieß unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, welchen Verlauf die Sachen genommen haben. Wir zweifeln nicht, Tit., daß es zu Euer großen Freude gereichen werde, zu vernehmen, wie eine Verschwörung zu nichte geworden ist, welche weitverzweigt und mit einem schwer zu begreifenden Aufwand von Hülfsmitteln versehen, dazu bestimmt zu seyn schien, die

Digitized by Google

und deren Wünsche und Ansichten zu erforschen sucht. — Nach Berichten aus Delhi vom 22. Febr. sind dort die aus Ghizni zurückgebrachten Tempelthore von Somnat, da die Hindus nichts davon wissen wollen, in einem Magazin niedergelegt worden.

London, 24 April. Heute versammelte sich das Unterhaus zum ersten Male wieder nach den Osterferien. Der Staatssecretär des Innern, Sir James Graham, kündigte auf den 1. Mai Gröffnungen über die von der Regierung in ihrer Bill über den Unterricht der Fabrikkinder beabsichtigten Aenderungen an. Der Kanzler der Schatzkammer kündigte auf den 8. Mai die Vorlegung des finanziellen Planes an. — Am 23. April starb auf seinem Landsitz in Derbyshire Richard Arkwright Esq., welcher der reichste Privatmann in Europa gewesen seyn soll — reicher als die Familie Peel, reicher sogar als die noch immer unvermählte Erbin Miß Burdett-Coutts.

*London, 26. April. Königin Victoria wurde gestern 4 Uhr Morgens von einer Prinzessin glücklich entbunden. Die Kanonen des Parks und des Tower verkündeten der Stadt die freudige Nachricht. Ihre Maj. und die neugeborne Prinzessin befinden sich vollkommen wohl.

Dr. Friedrich Frch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 26. April. Consols 96¼

Paris, 28. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 82 Fr. 55 C.

Amsterdam, 25. April. 2½ pCt 56⅝; 5 pCt. 101¼; Kandd. —; 4½ pCt. Synd. 98⅞; 3½ pCt. 82⅛; 5 pCt. Ost. 100¼; Ard. 19½; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 108½.

Frankfurt, 28. April. 5pCt. Met 111⅛; 4pCt ——; 3 pCt. 78⅜; Bankactien 1986; Integr. 56 1/16; Ard. 21¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 367½ fl

Schrannen-Anzeige vom 29. April 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
					minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizn	2121	1741	380	13	45	—	—	—	14
Korn	749	569	180	9	50	—	—	—	3
Gerste	621	598	23	8	38	—	—	—	4
Haber	679	650	29	6	59	—	—	—	5

Fremden-Anzeige.

Den 29. April sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Lücke, Buchhändler in Winterthur; Steffens, Kfm. von Lüttich; de Bruyn, Kfm. von Aachen; Dlle. Wertheimber, von Frankfurt. (G. Hirsch.) Hr. Dunst, Pianist von Trier; Frau Fürstin von Jablonowska und Frau Gräfin von Wedna aus Wien. (G. Hahn.) HH. Heilpruner, Handelsmann von Hürben; Neustätter, Handelsmann von Augsburg; Klippel und Offenbach, Kaufleute von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Brunemacher, Conditor aus Holland; Sebacher, Pionir von Griechenland; Bussati, Offizierstochter von Salzburg. (G. Kreuz.) HH. Roth, Kfm. von Hanau; Feresi, Kfm. von Chalons; Görgel, Priester von Hersbruck; Kümmel, Bildhauer von Rom; Asch, Kfm. und Koselewsky, Maler von Berlin; Dlle. Acenarius, aus Hannover. (Wt. Traube.) HH. Lochner, Kfm. und a. Besserer, Part. von Ulm; Buddeus, prakt. Arzt von Leipzig; Marchesetti, Kfm. von Triest. (Stachusgarten.) HH. Anschütz, Maler von Wien; Heider, Baumeister von Winterthur; Fäsch, Kfm. von Basel; Baumgartner, k. k. Offizial von Wien; Rösi, Handelsmann von Hürben; Seitz, Handelsmann von Billenhausen.

Bekanntmachungen.

237. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Dienstag den 23. Mai d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate April 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 48072 bis 56500;
Buchhaltung II von Nro. 13829 bis 19130.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 29. Mai öffentliche Versteigerung.

München, den 28. April 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Regeioli, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controleur.

240. (2a) **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft der Zinngießerswittwe Anna Maria Müller betr.)

Auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse der Zinngießermeisterswittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrnstrasse Haus Nro. 374, welches in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 16. Februar und 24. März l. J. bereits näher beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 29. Mai l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß auch in der Zwischenzeit allenfallsige Kaufsangebote zu Protokoll genommen, und bei der Versteigerungstagsfahrt den Erbsinteressenten zur Erklärungsabgabe vorgelegt werden.

Am 22. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker.

v. Geßler.

238. (2a) Ein wohlerzogenes Mädchen von 20 Jahren, aus guter Familie, wünscht in einem anständigen Hause ein Unterkommen zu finden. Sie ist in verschiedenen weiblichen Handarbeiten und Fertigkeiten wohl unterrichtet, besonders im Weißnähen, Bügeln, Fälteln und im Behandeln der feinen Wäsche.

D. Uebr.

(232 2b) **Firma-Veränderung.**

Bei Aenderung meiner Firma „Bavelli et Saitini" bitte ich das schon seit 1837 genossene Zutrauen, mir ferners zu schenken.

Weiß, Jos. b. Chocolade-Fabrikant und Hof-Lieferant, Prannersgasse Nro. 22.

Digitized by Google

solcher Weise angewendet sehen wollen, daß den Bücherverboten die Entscheidungen der gewöhnlichen Gerichte zu Grund liegen, wie dieß ebenfalls schon in seinem Antrag begründet ist. Einzelnpunkte, die der Redner hervorhebt, und dasselbe gilt von den Vorträgen der Redner vor ihm, erhalten aus dem Inhalte des von dem königl. Regierungscommissär Oberstudienrathe Baron v. Schrenk erstatteten Vortrages, welchen wir eben deshalb in extenso mittheilen werden. — Nach Eröffnung der Debatte in der 42sten Sitzung stellte zunächst der Abg. Decan Böckh die ebenfalls schon mitgetheilte Untermodification zu der von dem 1. Secretär vorgeschlagenen Fassung des Hauptantrages. Dabei äußert sich derselbe dahin, auch er sey der Meinung, daß ein freimüthiger Austausch der Gedanken zu den edelsten Gütern der Menschheit gehöre. Wäre daher der Zustand der Menschen, wie er seyn sollte, legten nicht bloß die talentvollsten Männer, sondern auch die gewissenhaftesten die Hand an die Presse, dann müßte diese unbedingt frei gegeben werden. Allein da solche ideale Zustände sich in der Welt nicht vorfänden, so könne von einer unbedingten Preßfreiheit auch nicht die Rede seyn, es müsse die Censur statt finden. Nur lasse deren gegenwärtige Handhabung allerdings Manches zu wünschen übrig. Hier nimmt der Redner Gelegenheit, dem Collegen Decan Vogel zu bemerken, daß er das Verbot der Schrift „Abendunterhaltungen eines Landpfarrers" wegen deren unstatthafter confessioneller Ausfälle allerdings für ein unerläßliches erachte. Indessen bemerkt der königl. Regierungscommissär Baron v. Schrenk, daß es sich hier um einen noch unentschiedenen Gegenstand handle, indem der Staatsrath noch kein letztes Urtheil gefällt habe. — Auch der Abg. Baron von Freyberg bekennt sich als Freund einer freien Presse, entwickelt aber in einem ausführlichen Vortrag, dem wir leider ebenfalls nicht zu folgen vermögen, die vielfachen Hindernisse, welche nicht nur der Gewährung des Antrages auf sofortige Vorlage eines Preßgesetzes, sondern auch der Verwirklichung der übrigen gestellten Anträge und Wünsche entgegen stehen: für die Ausschußanträge stimmt derselbe im Ganzen schon darum, damit der Gegenstand von der Regierung neu erwogen werden möge — Nach ihm sprechen sich theils über den Hauptantrag, theils über die besondern Anträge und Wünsche, noch die Abgeordneten Baron v. Welden, der 11. Secretär Regierungsdirektor von Windwart, Baron v. Rotenhan und der 11. Präsident Hofrath Dr. v. Bayer aus. Baron v. Welden erwartet nur von einem Preßgesetze Abhilfe für die gegebenen Beschwerden. Der 11. Secretär stimmt im Wesentlichen dem Antrag des 1. Sekretäes bei. Baron v. Rotenhan will die Censur gehandhabt wissen, wie eine gute Vallzei, welche sich von beliebtesten mache, wenn sie am wenigsten fühlbar sey, und der 11 Präsident schließt sein ausführliches Votum über den gegebenen Berathungsgegenstand mit einer Hindeutung auf die Nothwendigkeit, den besonderen von dem 1. Secretär gestellten Wunsch bezüglich der an den Thron zu bringenden allerunterthänigsten Bitte um eine allgemeine Begnadigung der wegen Preßvergehen und überhaupt wegen politischer Untersuchungen Verurtheilten in ernste Berathung zu ziehen. Darauf nahm noch der Abg. Prof. Dr. Harleß als Ausschußreferent das Wort theils resumirend, theils seine Anträge rechtfertigend, jedoch zugleich sich den Modificationen des 1. Secretäes anschließend, und nach ihm gab schließlich der königliche Regierungs-Commissär, Oberstudienrath Baron v. Schrenk, folgende Erklärung ab: „Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich dem sehr verehrten Redner vor mir auf das Gebiet der Theorie folgen und mich einlassen werde, in Erörterung der Fragen, ob und welches Maaß von Preßfreiheit das Glück der Staaten fördere, ob und welche Maßregeln gegen Mißbrauch der Presse nöthig und zweckmäßig seyen. Nicht als ob sich gegen das, was deßfalls jenseits vorgebracht wurde, Einwendungen nicht denken ließen, nicht als ob das Anerkenntniß der freien Presse als das absolute Gute, als das erste Mittel moralischer Vervollkommnung der Völker keine Erwiederungen zuließe, als ob man zustimmen müsse der gänzlichen Verwerfung jeder Prävention auf dem Gebiete des Strafrechts, als wenn die Regierungen allein es wären, die in dem Mißbrauche der Pressen ein Gift erkennen, auch andere Stimmen, achtbare Stimmen, haben sich dafür ausgesprochen, daß unbedingte Preßfreiheit es nicht sey, welche das Glück des Volkes begründe. Allein, meine Herren! es ist über diesen Gegenstand schon so viel gesprochen, verhandelt, selbst in diesem Saale erörtert worden, daß es in den Bereich des Unmöglichen gehören möchte, etwas Neues hierüber vorzutragen, und hiedurch die bereits bestehenden Meinungen in dieser Beziehung zu ändern, und neu zu begründen. Andererseits aber handelt es sich gegenwärtig darum nicht, neue gesetzliche Bestimmungen zu suchen und zu finden, es handelt sich vielmehr nur darum, zu erörtern und zu prüfen, ob die Regierung in der Art und Weise, wie sie die Preßpolizei handhabt, von den Bestimmungen der Verfassung abweicht, oder aber diesen getreu bleibe. — Die Verfassungs-Urkunde, meine Herren! sie kennt sowohl Präventiv- als Repressiv-Maßregeln, die ersteren gegen die periodische Presse politischen Inhalts, die letzteren gegen die übrigen Erzeugnisse der Literatur. Dieses ist der Boden des Gesetzes, auf welchem wir stehen, und welcher unverrückt in das Auge gefaßt werden muß. In beiden Beziehungen sind nun gegen die Art des Vollzugs Beschwerden laut geworden, und ich werde mir daher erlauben, beide Gegenstände zu trennen und jeden einzeln zu erörtern. Was vorerst die Censur betrifft, so bestimmt der § 2 Beil. 3 der Verf.-Urkunde, daß alle politischen Zeitungen, alle periodischen Schriften, politischen und statistischen Inhalts, der dafür angeordneten Censur zu unterliegen haben. Diese Bestimmung ist klar und nur einmal ist es versucht worden, ihr eine beschränkende Auslegung zu geben, eine Auslegung, die nicht im Einklange steht mit dem Wortlaute, nicht mit der Geschichte der Gesetzgebung, nicht mit frühern ständischen Beschlüssen, und mit der vieljährigen Uebung. Man hat zwar bemerkt, daß im Jahre 1803 alle Censur aufgehoben worden sey, aber es war dieses nur der Fall bezüglich der Bücher, nicht rücksichtlich der periodischen Zeitschriften; neben der Verordnung vom 13. Juni 1803 bestand jene vom 6. Sept. 1799, welche die Censur der Zeitschriften fortan aufrecht erhielt. Die Regierung hat jener beschränkenden Auslegung der verfassungsmäßigen Bestimmungen nie gesetzliche Wirksamkeit zugestanden und es ist auch dermalen die Ansicht, als ob die Censur nicht über alle Zeitschriften politischen Inhalts geübt werden könne und müsse, nur von einer Seite her geltend gemacht worden, die hohe Kammer selbst aber scheint deßfalls keine Zweifel zu nähren, und daß die Regierung die Censur im vollen verfassungsmäßigen Umfange übe, dieses ist Ihnen, meine Herren, bereits im Jahre 1840 vom Ministertische unverhohlen gelassen worden. Man hat aber von mehreren Seiten angeführt, es werde jetzt die Censur jedenfalls zu hart geübt, und der Herr Antragsteller selbst stützt seinen Antrag auf die Angabe: „Die Censur werde „dermalen mit einer unerträglichen Strenge geübt, viel strenger „über innere als über äußere Angelegenheiten, — für unde „keine freimüthige Aeußerung über die unbedeutendsten An„gelegenheiten des öffentlichen Lebens, und der armselige Rest von

Digitized by Google

aber betrifft ein unbedeutendes Wort, und wenn ich auch zugeben will, daß der Censor unrecht gethan habe, dasselbe zu streichen, so frage ich Sie aber anderer Seits, meine Herren, was hätte das Land gewonnen, wenn diese Stelle stehen geblieben wäre? Man will die Preßfreiheit als ein Mittel zur allgemeinen Verständigung über öffentliche Verhältnisse unverkümmert erhalten wissen; ist aber diese allgemeine Verständigung dabei betheiliget, ob solche unbedeutende Sachen in den Blättern stehen oder nicht? Mir will es scheinen, man legt zu viel Gewicht auf diese von der Censur abgestrichenen Artikel. Eines andern beanstandeten Artikels ist endlich noch erwähnt worden, betreffend die Angabe, als wenn den Ständen des Reichs nach ein Gesetz über die Versetzbarkeit der Notäre in der Pfalz werde vorgelegt werden. Ich muß bekennen, daß ich diesen Abstich nicht tadeln möchte, denn ich sehe nicht ab, warum die Veröffentlichung von Nachrichten, die nicht in Wahrheit gegründet sind, zugelassen werden sollte, insbesondere mit Beisätzen, welche zu beunruhigen, und Aufregung hervorzubringen beabsichtigen? Ich sehe auch nicht ein, welchen nützlichen Erfolg derartige Verbreitungen von Unwahrheiten gewähren, welchen Nachtheil ihre Unterdrückung nach sich ziehen sollte? Man hat außer der Censur noch andere Mittel namhaft gemacht, deren die Regierung sich bediene, um die Presse in Fesseln zu legen. Vor Allem hat man der Entziehung des Postdebits erwähnt, und diese als eine Maßregel dargestellt, die wie das Schwert des Damokles an einem Haare über den Häuptern der Redacteure hänge. Dieses Haar muß aber denn doch ziemlich fest seyn; denn es ist, so viel mir bekannt, zur Zeit erst einer inländischen Zeitschrift, denn von solchen kann hier zunächst nur die Sprache seyn, der bereits gestattete Debit wieder entzogen worden, nur einer, und dieser nur nach 2jährigem Mahnen und Zuwarten, wegen ihrer fortgesetzten als unzulässig erkannten Tendenz. Nach 5 Monaten ist deren Debit durch die k. Posten jedoch wieder gestattet worden. Man hat auch des Falles erwähnt, daß selbst einer Zeitschrift der Postdebit nicht gestattet worden sey, ehe dieselbe nach erschienen ist; und daß man so das ungeborne Kind schon verurtheilt habe. Der zuletzt angedeutete Fall ist aber ein ganz singulärer, der sich dadurch erkläret, daß an dem Orte, wo diese Zeitschrift erscheinen wollte, bereits eine andere Zeitschrift besteht, welcher alte Privilegien zur Seite stehen. Es entstand nun die Frage, ob die Herausgabe einer zweiten Zeitschrift an jenem Orte gegenüber den in Mitte liegenden Privilegien zulässig sey, und so lange sich nicht herausgestellt hatte, daß der Privilegiuminhaber durch das neue Unternehmen in seinen Rechten nicht beeinträchtiget werde, wurde der Debit untersagt. Später ist derselbe gestattet worden. Der Anzahl von Blättern, welche im Inlande erscheinen, gegenüber können solche einzelne seltene Vorgänge eine Bedeutung nicht ansprechen, und als eine Benachtheiligung der literarischen Interessen der Gesammtheit gewiß nicht betrachtet werden. Man hat ferner bemerkt, man wisse nicht, ob nicht auch bei uns das Verbot des ganzen Debits einer Buchhandlung bereits eingetreten sey, hierauf kann ich erwiedern, daß ein solches Verbot nie statt gefunden habe. Man hat auch erwähnt, daß Fälle vorgekommen seyen, in welchen mit Beschlag belegte Schriften aus den Händen der Privaten gerissen worden sind. Ich mache Sie aufmerksam, meine Herren, auf die Entschließungen vom 27. April 1819 und vom 31. Jänner 1830 (beide in Döllingers Verordnungen-Sammlung abgedruckt Bd III. Seite 371 und 378 und so veröffentlicht) in welchen bestimmt gesagt ist, daß die Confiscation sich auf die in das Privateigenthum übergegangenen Schriften nicht erstrecken dürfe. Es ist angeführt worden, daß selbst Unterhaltungsblätter der Censur unterworfen werden. Allein der Grundsatz, daß nur jene Blätter der Censur unterliegen, welche sich mit Politik befassen, nicht aber Unterhaltungsblätter oder wissenschaftliche Zeitschriften, ist stets anerkannt und aufrecht erhalten worden. Endlich ist noch des Falles erwähnt worden, daß ein Beamter wegen eines einzelnen Censurversehens seiner einträglichen Stelle enthoben worden sey. Der Vorgang ist nicht näher bezeichnet worden, und ich vermag daher eine Erläuterung darüber nicht zu geben. Ich glaube aber annehmen zu können, daß ein Mißverständniß diese Angabe zum Grunde liegen dürfte. Es mag immerhin seyn, daß Vernachlässigungen der Amtspflichten bezüglich der Preßpolizei vielleicht neben andern Rücksichten Anlaß zu Entfernung eines Beamten von seiner Stelle gegeben haben, daß aber nur eine Unterlassung in Censurangelegenheiten Schuld an so ernster Einschreitung gewesen sey, glaube ich mit Bestimmtheit widersprechen zu sollen. Sie sehen hieraus, meine Herren, daß die Thatsachen, welche besprochen wurden, theilweise nicht begründet, theilweise im Ganzen unbedeutend sind, und es ist nicht ein Artikel beigebracht worden, von dem sich sagen ließe, es wäre dessen Nichtveröffentlichung ein Verlust, es habe das öffentliche Wohl dabei eingebüßt. Wozu, meine Herren, besteht übrigens die Hierarchie der Stellen im Staate? Ist nicht die obere Stelle vorhanden, um die unteren zu überwachen, und allenfallsige Uebergriffe oder Versehen derselben abzustellen? An den Schriftstellern und Redakteuren, welche sich durch Maßregeln der Censoren verletzt fühlen, ist es daher ihr Recht der Beschwerdeführung bei der Obrigkeitbehörde zu suchen, und es ist nicht loyal, wenn man dieses Rechtes Uebung unterläßt, und dann die Regierung wegen der nicht zu ihrer Kenntniß gebrachten angeblich beschwerenden Vorkommnisse und Handlungen der Unterbehörden anklagen und verantwortlich machen will. Die Gesetze bezüglich der Civilgerichtsangelegenheiten und der Strafgerichtsbarkeit, sie sind bestimmt und deutlich, werden aber nicht dennoch bezüglich gleichartiger Rechtsverhältnisse manchmal von Seite der Untergerichte verschiedenartige Urtheile erlassen? Kömmt es nicht vor, daß die Untergerichte in Anwendung der Rechtsnormen auf concrete Fälle von der höheren Instanz reformirt werden müssen? Kann man aber deshalb der höchsten Instanz darüber einen Vorwurf machen, daß die unteren Instanzen nicht gleichförmig urtheilen? Kann sie einstehen für die Rechtsentscheidungen der Untergerichte, wenn sich die Betheiligten bei denselben beruhigen? Gewiß nimmermehr. Man hat, meine Herren, aus den angeführten Thatsachen gefolgert, daß geheime Censurinstructionen in Mitte liegen müßten, welche die wahrzunehmende Strenge der Censur hervorrufen. Ich erlaube mir zur Erwiederung Ihnen kurz den Inhalt aller jener Entschließungen, welche von dem Zeitpunkte an, seit welchem die Censur sich wieder auf die inneren Angelegenheiten erstreckt, bezüglich der Ausübung derselben, erlassen worden sind, mitzutheilen. Nach diesen Entschließungen sollen nicht zugelassen werden: „Herabwürdigung, Lästerung, Spott gegen Behörden, Körperschaften, Institutionen und ganze Klassen der Bevölkerung — Nachrichten die irrige und beunruhigende Meinungen veranlassen müßten; — voreilige Nachrichten über angeblich zu erwartende Regierungsmaßregeln, — Mißverständnisse veranlassende Auszüge aus allerhöchsten Anordnungen — Nachrichten über Personalveränderungen, Anstellungen, Ordensverleihungen u. dgl vor der offiziellen Kundgabe — eigenmächtige Bekanntmachungen amtlicher nicht veröffentlichter Erlasse — Mittheilungen über rechtswidrige öffentliche Handlungen bestimmter Individuen, ohne Bürgschaft für die Wahrheit der

Digitized by Google

mehreren nach Ozeanien bestimmten katholischen Missionären nach den Marquesas-Inseln abgegangen. — Man hat Berichte aus Algier bis zum 20. April. Die große Expedition unter General Bugeaud hatte sich am 17. in Bewegung gesetzt; in Abwesenheit des Generalgouverneurs befehligt in Algier der General v. Bar. Am gleichen Tage setzte sich die Besatzung von Medeah unter dem Herzog v. Aumale in Bewegung gegen den Südwesten der Provinz Titteri. Ihre Abwesenheit wird 2—3 Monate dauern.

Spanien.

Madrid, 20. April. Im Senat wird dieser Tage der Entwurf einer Antwortsadresse auf die Thronrede vorgelegt werden. Er enthält folgenden gegen Guizot gerichteten Paragraphen: „Der Senat hofft, daß die unüberlegten Worte, welche ein Staatsmann auf einer auswärtigen Rednerbühne aussprach, keine nachtheiligen Folgen haben werden." Ueber Barcelona enthält der Entwurf nichts.

Großbritannien.

London, 26. April. In der gestrigen Sitzung erklärte Sir R. Peel auf eine an ihn gestellte Frage, die commerziellen Unterhandlungen mit Portugal seyen als abgebrochen zu betrachten. Auf Sir Rob Peels Antrag wurde sofort eine Beglückwünschungs- und Beileids-Adresse an die Königin wegen der Geburt einer Prinzessin und des Ablebens des Herzogs v. Sussex angenommen. Schließlich stellte Hr Ricardo einen Antrag im Interesse der Handelsfreiheit: es solle in einer Adresse an die Königin die Ansicht des Hauses ausgesprochen werden, daß es unpassend wäre, jede Verminderung der Einfuhrzölle zu verschieben, um von den betheiligten auswärtigen Regierungen entsprechende Gegeneinräumungen auszuwirken.

*London, 26. April. Die Motion des Hrn. Ricardo für ein liberaleres Handelssystem wurde gestern nach langer Debatte mit 135 gegen 61 Stimmen verworfen. — Die Königin und die neugeborne Prinzessin befinden sich vollkommen wohl.

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York, 30. März. An unserer Nordostgränze im Staate Maine herrscht aufs neue große Aufregung wegen einer durch einen englischen Beamten im Süden des Flusses St. John, also nach dem Wortlaute des Ashburtonschen Vertrags auf amerikanischem Boden, vorgenommenen Verhaftung eines Amerikanischen Bürgers, Namens Daniel Savage. Die Angaben, welche über den Vorfall im Umlauf sind, lauten noch ziemlich verwirrt und widersprechend; ich glaube daher nichts Besseres thun zu können, als Ihnen die Darstellung desselben nach einem im Staate Maine selbst erscheinenden Blatte, nämlich nach dem Bangor Whig, mitzutheilen, indem ich mir weitere Aufklärungen und allenfallsige Berichtigungen für ein andermal vorbehalte, wenn deren nöthig seyn sollten. „Es scheint", sagt das genannte Blatt, „daß ein Deputirter, Sheriff von Neu-Braunschweig, Namens Graven, auf den Grund einer Civil-Klage einen Verhafts-Befehl gegen Daniel Savage, wohnhaft in der Gesellschaft Aroostook, hatte. Mit seinem Verhafts-Befehle kam er den Fluß herauf und machte Savage zu seinem Gefangenen, worauf er nach Madawaska zurückkehrte, wo er die Nacht in einem Hause in der Nähe des britischen Blockhauses zubrachte. Die Amerikaner im Fischflusse hielten es für Pflicht, eine derartige Gerichtsbarkeit auf ihrem Gebiete schleunig zurückzuweisen. Eine kleine Zahl von tapferen Männern brachen unter Anführung eines Kanadiers und mit einem Haftbefehl zur Verfolgung auf, um Savage zu befreien und Graven festzunehmen, wenn sie seiner auf der amerikanischen Seite des Flusses habhaft werden könnten. Die Gesellschaft zog etwa 20 Meilen weit den Fluß hinab und wartete da die Bewegungen Graven's ab. Binnen kurzer Zeit erschien Savage unter ihnen, indem es ihm gelungen war, zu entkommen, bald darauf auch Graven, der auf Verfolgung desselben begriffen war. Er wurde verhaftet, vor den Richter Wheelock gebracht und mußte Bürgschaft leisten für sein Erscheinen vor dem Distriktsgerichte, das im nächsten Monat Mai zu Bangor abgehalten werden wird." Beiderseits sind sonach die Verhafteten vorläufig wieder auf freiem Fuße. Aber das Volk an der Gränze hatte mehrere sehr energische Beschlüsse in eigens deshalb abgehaltenen Versammlungen gefaßt und dem Gouverneur und der Legislatur des Staates Maine davon Mittheilung gemacht. Im Senate ist die Sache bereits mit großer Erbitterung besprochen worden. Auch an die Central-Regierung der Vereinigten Staaten hat man sich gewendet mit dem Verlangen, sie solle gegen die Wiederkehr solcher Fälle für die Zukunft Vorsorge treffen. Auf dem jenseitigen Ufer des Flusses scheint ebenfalls eine sehr gereizte Stimmung zu herrschen, so daß die größte Vorsicht der Behörden nöthig ist, um Thätlichkeiten zu verhüten. Man scheint sich noch immer nicht recht in die vertragsmäßig festgesetzte Gränzlinie dort finden zu können. (Preuß. Staatsz.)

Vermischte Nachrichten.

Mainz, 25. April. Ein sehr trauriger Vorfall, der sich gestern in der Nähe der Stadt ereignete, nimmt die Aufmerksamkeit Aller, die davon hören, in Anspruch und erregt große Theilnahme für das unglückliche Opfer eigner Unachtsamkeit. Ein Schüler des hiesigen Gymnasiums, Namens Schleidt, von Floresheim im Herzogthume Nassau gebürtig, wo seine Eltern wohnen, ein, wie man sagt, braver eingezogener Mensch, begegnete auf einem Spaziergange zwei andern Gymnasiasten von hier, die ihn einluden, sie zu begleiten. Sie gingen nach dem innerhalb der Stadt gelegenen sogenannten Beuch; einer der beiden zog ein Pistol heraus, lud es und schoß damit; der zweite that dasselbe; nun wurde Schleidt aufgefordert, ein Gleiches zu thun, er lud das Pistol mit Pulver und Stopfen; die Kugel, die zur Ladung gehörte, war aber zu dick für den Lauf; er stemmte daher den Griff des Gewehres gegen die Erde und trieb den Ladstock mit Gewalt hinein; plötzlich ging der Schuß los und er erhielt die Ladung in den Unterleib, die Kugel durchschlug den Körper und drang oben am Rückenwirbel heraus. Der Unglückliche wurde sogleich hieher gebracht und alle Mittel der Kunst angewendet; gestern Abend lebte er noch, aber die Aerzte gaben wenig Hoffnung, daß seine Rettung möglich sey.

Köln, 25. April. Heute Vormittag ereignete sich auf der rheinischen Eisenbahn ein Unglücksfall, der sehr ernstlich zur Vorsicht bei den Eisenbahnfahrten mahnt. Ein Dienstmädchen aus Belgien beging im Königsdorfer Tunnel, wo wegen der Dunkelheit die Wachsamkeit der Mitfahrenden unwirksam war, die Unvorsichtigkeit sich über das Wagengeländer hinauszulehnen, und stürzte auf die Bahn. In Königsdorf vermißt, wurde sie sogleich aufgesucht und mit völlig zerschmetterten Beinen im Tunnel gefunden. Man brachte sie darauf in möglichster Eile nach Köln, wo die Eisenbahnverwaltung sie sogleich der ärztlichen Behandlung übergab und in das Bürgerspital bringen ließ. Wenn sie auch noch Besinnung und Kraft genug besaß um über die Ursache ihres Unglücks hinlängliche Mittheilungen zu machen, so ist doch an ihr Aufkommen nicht mehr zu denken.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

242. (2a) In dem Hause Nr. 45 der Briennerstraße ist zum nächsten Ziel Michaeli die bel Etage zu vermiethen, und das Uebrige im ersten Stock zu erfragen.

241. (2a) In der Fürstenfelderstraße Nr. 14 über 2 Stiegen ist eine schöne, große Wohnung, die mit allen Bequemlichkeiten versehen, aufs Ziel Michaeli zu vermiethen. Sie besteht aus 7 Zimmern, Küche, Speise, Holzleg, Keller und Speicher.

243 (2a) **Unterricht**

in der

französischen und englischen Sprache

ertheilt unter billigen Bedingnissen der Unterzeichnete nach einer leichten und schnell faßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer.

Neuhausergasse Nro. 11 über 1 Stiege rechts, Eingang neben dem Glasladen im Pschorr'schen Hause.

230. (3c) **Bekanntmachung.**

Unter Hinweisung auf die Donauschifffahrts-Ordnung vom 8. Oktober 1838 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Salzschifffahrt in den ersten Tagen des Monats Mai d. J. beginne, und wie früher regelmäßig fortgesetzt werde. Um Unglücksfällen zu begegnen, welche durch das Zusammentreffen mit den zu Thal kommenden Schiffen oder Floßfahrzeugen in den gefährlichen Stromstrecken zwischen Passau und Vilshofen sich ereignen könnten, ergeht an sämmtliche Schiff- und Floßmeister, und alle diejenigen, welche sich mit der Donauschifffahrt beschäftigen, die Aufforderung, ihre Schiffe oder Floßfahrzeuge in Vilshofen, so lange anzuländen, als die an der dortigen Lände ausgesteckte Flagge signalisirt, daß die Salzschiffe zwischen Passau und Vilshofen sich befinden. Die Zuwiderhandelnden werden strenge bestraft, und für alle durch die Uebertretung veranlaßten Schäden haftend erklärt.

Am 23. April 1843.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch.

239. **Bekanntmachung.**

Im Monate Juli oder August vorigen Jahrs wurde hier im Postgasthause ein massiver goldener Siegelring mit weißgraulichem Steine (Chalcedon), worauf ein gräfliches Wappen eingravirt ist, gefunden.

Dieses wird zur Erforschung und Ausmittlung des Eigenthümers öffentlich bekannt gemacht.

Altötting, den 25. April 1843.

Königlich bayer. Landgericht.

Hayder.

182. (3b) **Verzeichniß**

der den Stiftungen zu Vagen, Königl. Landgerichts Aibling, zu Verlust gegangenen Kapitals-Urkunden, welche nun zur Amortisation ausgeschrieben werden.

Nummer	Kat. Nr. oder Fol.	Schuldgattung und Stiftung.	Kapitalsbetrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
		a) U. L. Frauen Gotteshaus Vagen.					
1	434	Zinszahlamtskapital . .	200	—	4	13. August	Ausbruch aus 1500 fl. nach Urkunde vom 13. Aug. 1629 auf Anton Somebino, auf das genannte Gotteshaus transp. ungewiß.
		b) Hafnersches Schulbeneficium Vagen.					
2	435	Zinszahlamtskapital . .	1700	—	4	2. Februar	Nach Urk. vom 30. Jänner 1632 auf das Stift Mäschen, dann seit 22. März 1805 dem genannten Beneficium.
3	436	»	300	—	—	28. Febr.	Ausbruch aus 2000 fl. nach Hauptbr. dan ultimo Febr. 1576 auf Georg Weiller, dann seit 22. März 1805 dem genannten Beneficium.
4	437	»	300	—	—	31. Mai	Ausbruch aus 1000 fl. nach Hauptbr. vom Pfingstabend 1575 auf Ferdinand Stadler, dann Zession wie vor.
5	438	»	500	—	—	25. Novbr.	Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbr. vom Katharinentag 1588 auf Hanns Georg Offenhammer, dann Zession wie vor.

Auf Antrag der Graf von Arkoischen Stiftungs-Administration Valley werden die unbekannten Inhaber vorstehender Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser gerichtlich zu produziren und die allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Aibling, den 27. März 1843.

Königliches Landgericht Aibling.

v. Schmid, Landrichter.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

schen Verfassungs-Urkunde" betrifft, so hat der Referent selbst zugestanden, daß er dieselbe nicht genau kenne, und sich des völlig entschiedenen Urtheils darüber enthalten müsse, hiedurch aber hat er auch mich der nähern Erörterung überhoben. Wenn übrigens, wie derselbe bemerkt, die Beschlagnahme dieser Schrift eine große Sensation erregt hat, so möchte dieses wohl mehr in dem Namen des Verfassers, als in dem Inhalte des Buches seinen Erklärungsgrund finden. Doch jener ruht im Grabe, und ich füge deßhalb nur noch bei, daß der in der besagten Schrift ausgedrückte Tadel mehrmals einen beleidigenden Grad erreichte, und hiebei eine Richtung annahm, welche nach §. 7. der Beilage III die Beschlagnahme erheischte. Außer diesen beiden Schriften wurde noch erwähnt der Abendunterhaltungen eines Landpfarrers. Deßfalls habe ich bereits früherhin zu bemerken die Ehre gehabt, daß die Beschlagnahme dieser Schrift zur Zeit noch der Beurtheilung des k. Staatsrathes unterliege, und was endlich die mehrseits nahmhaft gemachten angeblich in gleichem Maße zur Beschlagnahme geeigneten Schriften betrifft, so ist deren Existenz noch nicht zur Sprache gekommen, ihr Inhalt nicht beurtheilt worden, der Regierung aber kann nicht aufgebürdet werden, alle erscheinenden Schriften zu kennen und zu prüfen und für den Inhalt der nicht verbotenen einzustehen; ihre Einschreitung ist vor allem bedingt durch die Thätigkeit der Unterbehörden, durch Anzeigen der Betheiligten. Wenn ich mir übrigens erlaubt habe, bezüglich dieser Schriften und der Gründe ihrer Beschlagnahme Aufklärungen zu geben, so geschah dieses nur in dem Bewußtseyn, daß die Regierung bei diesen Verfügungen stets auf dem Boden des Gesetzes stand, und beseelt von dem Wunsche, Sie, meine Herren, hievon zu überzeugen, nicht aber, um Ihnen eine Entscheidung über die Begründung der einzelnen verfügten Beschlagnahmen zuzumuthen, nicht um eine Rechtfertigung deßfalls zu geben, wie sie gestern gehaßt und gewünscht wurde; denn nach den Bestimmungen der Beil. III zur Vers.-Urk. §. 9 ist es der k. Staatsrath, welcher über die Rechtmäßigkeit einer Beschlagnahme in letzter Instanz zu entscheiden hat, von dem gesetzlich angezeichneten Instanzenzuge ist aber eine Abweichung unzulässig, und die in demselben gefällten definitiven Entscheidungen sind unanfechtbar. Was die Bemerkung betrifft, wie es mehrentheils unterlassen werde, gleichzeitig mit der Beschlagnahme eine Untersuchung hervorzurufen, so habe ich mich bereits zu erklären beehrt, daß das Verbot einer Schrift gesetzlich nicht immer durch das Vorhandenseyn einer strafbaren Gesetzesübertretung bedingt sey, und schon deßhalb ist eine strafrechtliche Untersuchung nicht nothwendig mit jeder Beschlagnahme verbunden. Diese letztere polizeiliche Maßnahme, meine Herren! sie besteht einzeln und unabhängig für sich, oder eine Maßregel gegen den Gehalt einer Schrift, gegen das Objekt. Die Untersuchung, die Bestrafung wegen der durch eine Schrift begangenen Uebertretung, diese sind gegen das Subjekt gerichtet, gegen das Verschulden dessen, der die Schrift herausgegeben und verbreitet hat. Um letzteres Verfahren eintreten lassen zu können, muß der Verfasser, der Verbreiter bekannt seyn, man muß ihrer habhaft werden können. Nun sind aber die Mehrzahl der Schriften, welche mit Beschlag belegt wurden, im Auslande gedruckt und verlegt, beiläufig die Hälfte derselben anonym oder pseudonym erschienen, und schon diese Thatsache wird darthun, daß eine jedesmalige gleichzeitige Einschreitung gegen Schrift und Verfasser nicht möglich sey. Ueberhaupt will es mir scheinen, meine Herren! daß man sich bezüglich des Umfanges der Beschlagnahmen Irrthümern überlasse, und die Zahl und den Werth der verbotenen Schriften für viel erheblicher erachte, als sie es in der That sind; denn sonst könnte von einer Gefährdung des Interesses der Wissenschaften nicht wohl die Sprache seyn. Ich erlaube mir deßhalb, um solchem Irrthume zu begegnen, Ihnen, meine Herren! einige Aufschlüsse über die Zahl und die Gattungen der mit Beschlag belegten Druckschriften zu geben. Seit dem 1. Januar 1837, also in einem Zeitraum von 6½ Jahren, sind von den Erzeugnissen der Presse, die in Bayern erschienen sind, mit Beschlag belegt worden 46; hievon sind aber Flugblätter, und zwar einzelne abergläubische Gebete, Ankündigungen, Numern ungenannter Zeitschriften 12, es bleiben sonach 34 eigentliche Schriften. Von diesen sind 4 schmähenden Inhalts, es sind dieß Schriften, in welchen einzelne Individuen ihre eigenen persönlichen Verhältnisse und ihre Berührungen mit den Behörden und Stellen in injuriöser Fassung der Publicität übergaben. Ferner sind von denselben wegen unsittlichen Inhalts mit Beschlag belegt worden 4, 18 sind religiösen und kirchlichen Inhalts. Die Mehrzahl dieser wurde hervorgerufen durch die kirchlichen Ereignisse einer jüngst vergangenen Zeit. Es bleiben also dann noch 8, wovon 6 belletristischen und tagsgeschichtlichen und 2 eigentlich wissenschaftlichen Inhalts sind; das bereits genannte über die Verfassungs-Urkunde, und eines über philosophische Systeme. Dieses ist der ganze Umfang der in einem Zeitraum von mehr als 6 Jahren verfügten Beschlagnahmen inländischer, hier zunächst in das Auge zu fassenden Schriften, es treffen nach Abrechnung der Flugblätter nicht 6 auf ein Jahr, und im Hinblick auf die namhaft gemachten Kategorien verliert auch diese Zahl noch an Bedeutung. Dazu kommen in demselben Zeitraume, abgesehen von 21 Flugblättern, 71 in andern teutschen Bundesstaaten, 31 in der Schweiz und in Frankreich, 39 ohne alle Angabe des Druckortes erschienene Schriften. Von diesen gehören dann wieder 10 den immoralen, 6 den schmähenden an, 5 sind pasquillartige Gedichte, 69 religiösen und kirchlichen Inhalts, meistentheils aber durch ein einzelnes Zeitereigniß veranlaßt, 41 endlich belletristischen, geschichtlichen, tagsgeschichtlichen, politischen und wissenschaftlichen Inhalts. Diese letzteren sind es, welche namentlich in Erwägung der zufällig in diesem Zeitraume eingetretenen besonderen Veranlassung der so zahlreichen Verbote in einer der erwähnten Kategorien, vorzüglich in Betracht kommen, und deren Zahl im In- und Auslande in mehr als 6 Jahren sich auf 49 enziffert, die Gesammtzahl aller Bücherverbote beläufe sich aber hienach in diesem Zeitraum auf 165, durchschnittlich des Jahrs auf nicht völlig 27. Halten Sie nun diese Zahlen gegenüber der Masse von Büchern, welche jährlich erscheinen, so verschwindet jene wahrlich zur Unbedeutenheit. Nach den Meßkatalogen und literarischen Blättern sind in eben diesem Zeitraume von 6 Jahren, während dessen nach mit Hinzurechnung des letzten Vierteljahres 165 Bücher mit Beschlag belegt wurden, in teutscher Sprache, und auf dem teutschen Markte erschienen über 47,900 Schriften, jährlich durchschnittlich gegen 8000. Dem gegenüber steht die Unterdrückung von 165 Schriften im Ganzen und 27 im Jahresdurchschnitte, und Angesichts dieses Ergebnisses, insbesondere aber auf die Kategorien der verborenen Schriften wird man kaum mit der Behauptung aufkommen können, daß durch die Art und Weise wieder Regierungsmaßregeln geübt wurden, das Interesse der Wissenschaft und Literatur wahrhaft beeinträchtiget worden sey. Ich glaube, meine Herren! Sie werden hieraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Regierung bei dem Vollzuge der Repressiv- wie der Präventiv-Maßregeln immer nur auf dem Boden der Verfassungs-Urkunde stehe, und ihn nimmermehr verlassen habe, und daß die Art und Weise, wie beide Maßregeln zur Verhütung des

Digitized by Google

welche ich Ihnen vorzutragen für nöthig erachtete, und ich glaube durch dieselben dargethan zu haben, daß die Regierung bezüglich der Handhabung der Preßpolizei überall nur die Bestimmungen der Verfassung vollziehe. Weit entfernt zu hoffen, als könnte es mir gelingen, diejenigen unter Ihnen, welche der unbeschränkten Preßfreiheit zugethan sind, für Einschränkungen der Presse günstig zu stimmen, glaube ich doch zu Ihrer Aller Rechtlichkeitsgefühl und Verfassungs-Treue vertrauen zu können, daß, wenn Sie in dem Verfahren der Regierung, wie ich es Ihnen darzulegen die Ehre hatte, eine Uebertretung der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht wahrzunehmen vermögen, Sie auch Anträgen Ihre Zustimmung versagen werden, welche theilweise auf nicht begründete Anschuldigungen gestützt, theilweise aber dem Wirkungskreise der Kammer fremd sind."

Preußen.

Die Berl. Nachr. schreiben vom 25. April: Aus dem in der gestrigen Generalversammlung der Actionäre erstatteten Bericht der Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn entnehmen wir Nachstehendes: Seit dem 23. Januar ist die Bahn in allen Theilen des Betriebs eröffnet. Es reichte das Anlagekapital von 2.200 000 Thlr. Stamm- und 600,000 Thlr. Prioritäts-Actien nicht nur völlig aus, sondern es wird davon noch ein Betrag von 144.467 Thlrn. erübrigt werden. Der Bahndamm ist, mit Ausnahme kurzer Strecken, durchgehends in einer Kronenbreite von 24 Fuß zu zwei Geleisen angelegt. Die durchgehends hergestellte Fundamentirung und die Construction des Oberbaues gewähren den Fahrten die möglichste Sicherheit und bewahren die Züge so viel wie möglich vor den so nachtheiligen Stößen und Schwankungen. Die Transportmittel sind ausreichend vorhanden: 14 Locomotiven von Norris aus Philadelphia werden ausschließlich mit Holz geheizt und bewähren sich auf das Beste, erfordern auch bedeutend weniger Feuerung, als die englischen Maschinen. Die Bahnwagen (9 Stücke erster Klasse zu 64 Personen, 15 Stücke zweiter Klasse zu 60 bis 80 Personen, 40 Güterwagen zu 150 bis 200 Centnern, 4 Passagier-Gepäckwagen, 14 Equipage-, 4 Pferde- und 6 Viehwagen) sind meist achträdrig, nach amerikanischer Art, und finden, nach dem Berichte, immer größere Anerkennung; auch ergebe sich ihre Zweckmäßigkeit immer mehr und mehr. Für die kgl. Post brauchen gesetzlich nur die postpflichtigen Güter und Briefe unentgeldlich befördert zu werden; für Weiterexpeditionen sind von dieser Behörde Vergünstigungen bewilligt worden. Die Ergebnisse des bisherigen Betriebes lassen die günstigsten Aussichten für die Ertragsfähigkeit hoffen: neben den 5 pCt. Zinsen noch eine Dividende.

Berlin, 28. April. Das Justiz-Ministerialblatt publicirt eine Verfügung Sr. Excellenz des Justiz-Ministers Hrn. Mühler, die Bearbeitung der Bagatell-Processe betreffend, worin es heißt: „Die eingereichten Geschäfts-Uebersichten ergeben, daß die bei weitem größte Zahl der Rechts-Streitigkeiten im sogenannten Bagatell-Prozesse verhandelt wird, in welchem auch bei Gerichten, welche ein Collegium bilden, die Leitung und Entscheidung nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 einzelnen Commissarien anvertraut ist. Es ergiebt sich hieraus, wie wichtig diese Prozeßart überhaupt und wie nothwendig es ist, dahin zu wirken, daß immer tüchtige Richter, welche gründliche Rechtskenntnisse und ein ausgebildetes juristisches Urtheil mit Gewandtheit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in sich vereinen, zu Bagatell-Richtern bestellt werden. Der Justizminister findet sich daher veranlaßt, die bei Gelegenheit besonderer Fälle schon mehrfach an die Präsidenten und die Directoren der Gerichts-Behörden ergangene Aufforderung allgemein zu wiederholen: in Betracht der großen Selbstständigkeit, welche den Commissarien zur Bearbeitung der Bagatellsachen gesetzlich zusteht, dazu nur solche Beamte auszuwählen, die es einerseits verstehen, mit Leuten jedes Standes mündlich zu verkehren, und die andererseits eine klare Auffassung, einen richtigen Takt, die erforderlichen Kenntnisse des Rechts und der Geschäfte des bürgerlichen Verkehrs, und einen regen Diensteifer, überhaupt die Eigenschaften besitzen, welche man von einem tüchtigen alleinstehenden Richter verlangt.

Koblenz, 26. April. „Der Königsstuhl verschwand und die Kurfürsten auch. Vier Steine bezeichnen heut' zu Tage die Stelle des Königsstuhles.... der als eine feudale Erinnerung von der französischen Revolution niedergeworfen worden" — sagt Victor Hugo im zweiten Bande seines Werkes: „Der Rhein!" Außer den vier bemoosten Steinen auf dem Anger zwischen dem Rheine und der Landstraße, einige Schritte vor dem, eine Meile von hier gelegenen Städtchen Rhense, die einzigen trauernden Ueberreste des einst historisch so bedeutungsvollen Königsstuhles findet man in unserer Stadt noch so manche Zeugen des Vandalismus der französischen Revolution, indem unter dem Prätexte, es seyen Werke des Feudalismus, Denkmäler, Wappen und dergleichen mit einer bewunderungswürdigen Ausdauer und Genauigkeit vertilgt worden sind. Aber mit erwachter Selbstständigkeit eines Volkes entsteht auch wieder die Liebe zu seiner Nationalität und zu seiner Geschichte; und mit einer heiligen Ehrfurcht bewahrt und schätzet es Alles, was ihm die Erinnerung an seine Vorältern zurückruft. So sahen wir denn vor ungefähr zwei Jahren, wohl nicht ohne Anlaß des Ausbaues der königlichen Burg Stolzenfels einen Verein von Männern hier sich bilden, welche es übernahmen, vermittelst gesammelter freiwilliger Beiträge den Königsstuhl an der Stelle, wo er gestanden, und wo möglich in seiner ursprünglichen Form wieder aufbauen zu lassen. Die Sache fand Anklang und nun erblicken wir schon die Mauern vier Fuß hoch in Form eines Achteckes die Gebodenfläche überragen. Die gehauenen grauen Lavaplatten und Steinblöcke, aus denen das Gewölbe, die Pfeiler und Sitze errichtet werden sollen, befinden sich zum Theil schon an dem Orte ihrer Bestimmung und mit Ende des künftigen Monats wird man an den einstmaligen Marken der vier Kurfürstenthümer Köln, Trier, Mainz und der Pfalz den Königsstuhl verjüngt wieder dastehen sehen, gegenüber der auf dem rechten Rheinufer, unweit des Schlosses und Fleckens Oberlahnstein, zum Andenken an die Absetzung des deutschen Kaisers Wenzel erbauten sogenannten Wenzelskapelle. — Kehren auch mit dem Wiederaufbau des Königsstuhles die Kurfürsten nicht zurück, um auf den steinernen Sitzen desselben unter freiem Himmel den deutschen König zu wählen, so mahnt er doch ein stumm-beredtes Denkmal an die Stelle, wo einst über das Wohl und Wehe der deutschen Gauen für lange Zeit entschieden ward, und ruft der Nachwelt gleichzeitig die Pietät der Gegenwart für ihre vaterländische Geschichte und Alterthümer ins Gedächtniß.

(Fr. O. P. Z.)

Baden.

Freiburg, 28. April. Gestern ist der berühmte Philolog und Archäolog Professor Welker von Bonn nach einer neunmonatlichen wissenschaftlichen Reise in Kleinasien, Griechenland und Italien hier angekommen, wird aber nur wenige Tage hier verweilen, um beim Beginn der Vorlesungen wieder in Bonn einzutreffen.

Fürstenthum Lippe.

Detmold, 19. April. Am heutigen schönen Frühlings-

Digitized by Google

tage begannen auf der sich wieder grünenden Grotenburg auch von Neuem die muntern Aebellen an Deutschlands Freiheits-Denkmale. Ist leider die Boucasse in diesem Augenblicke leer, so wollen wir deshalb doch den Muth nicht sinken lassen. (Hamb. C.)

Schweiz.

Tessin. Ueber die Aprilereignisse werden besondere Bülletins ausgegeben. Der Nr. 11. deeselben entnimmt man Folgendes: „Es war um 2 Uhr nach Mitternacht in der Nacht vom 15 auf den 16. April, daß die sardinische Polizei von der Bewegung vieler Individuen noch Aeano Kenntniß erhielt. Der Commissär machte sich mit Karabinieren auf, verhaftete auf der Poststraße fünf Individuen und drang nachher in ein bei Arona gelegenes Haus ein, dessen Ausgang geschlossen war und in dem sich verdächtig Volk befinden sollte. Die in demselben Verschlossenen wollten nicht öffnen; man sprengte nun die Thüre ein und rückte mit den Karabinern vor; hierauf ließ sich die erschrockene Mannschaft zwei zu zwei binden. Es waren ihrer sechzehn und sie führten mit sich 15 Säbel, 14 Gewehre und 15 Bajonette. Nach dieser Verhaftnahme verfügte sich der Kommandant mit seinen Leuten auf ein schon in Bereitschaft gesetztes Schiff (auf dem Lago Maggiore), um ein anderes Schiff einzuholen, von dem man wußte, daß es Waffen führe und bereits die Richtung nach Belgirate genommen habe. Zwischen den Dörfern Solcio und Lesa wurde es erreicht, dann ans Schlepptau genommen nachdem zuvor zwei Schiffleute und die Wächter der Waffen verhaftet worden waren. Andere fünf Männer waren schon bei der Einschiffung verhaftet worden. Die Waffen waren in sieben Kisten eingepackt, mit der Ueberschrift: „posa piano — vini di Francia“ (sachte abzustellen — französische Weine); die Kisten enthielten ungefähr 200 Feuergewehre jeder Gattung mit aufgemachtem Feuersteine, eine gute Zahl Bajonette und Säbel von neuer Fabrikation, auch einiges andere Waffengeräth. — Im Augenblicke der Festnehmung sah man eine Menge in der Umgegend verborgen gewesener Leute über den Hügel hinweg die Flucht ergreifen. Man glaubt, daß dieses Gesindel (masnade) auf ungefähr 300 Mann ansteigen konnte; die durch das Ossolathal in den Cantan Tessin eindringen und in Boveno die in Beschlag genommenen Waffen hätten zur Hand nehmen sollen. — Unter den Verhafteten sind keine Tessiner, mit Ausnahme des Büchsenmachers Ferrari, aus Ponte-Tresa, der seit längerer Zeit in Novara niedergelassen ist. (Schwz. Z.)

Der Staatsrath von Tessin hat zu Handen der Tagsatzung das Begehren um Weggeldsbewilligungen für ein paar projectirte Bauten eingereicht. Es soll nämlich zwischen Melide und Bissane, über den See von Lugano hinüber, eine Brücke errichtet werden, deren Baukosten, auf 350.000 Schw. Fr. (ungefähr 700,000 Lire di Mil.) angeschlagen sind. Die Regierung wünscht nun ein Brückengeld zu einer solchen Taxe, daß, nach gemachten Berechnungen von dem stattfindenden Verkehr, die Capitalzinse mit dem Ertrage bestritten werden können. Gleichmäßig wünscht sie ein Weggeld für eine neu zu erbauende Straßenstrecke von Melide nach Mersoie, längsdem nämlichen See gelegen. Das erste Unternehmen wird als sehr wichtig dargestellt, da es die Transitlinie vom Gotthard und Bernhardin her über den Luganersee nach Como und Mailand beschlägt. Der See scheint in der Gegend, wo die Brücke erbaut werden soll, breiter als der Zürchersee bei Rapperschwyl zu seyn. (Schw. Z.)

Frankreich.

Paris, 28. April. Man unterhält sich von nichts Anderem, als von der Möglichkeit einer Cabinetscrisis; die Gerüchte darüber sind jedoch so schwankend und widersprechend, daß sich nichts mit irgend einer Wahrscheinlichkeit sagen läßt; es heißt, daß vornemlich der Marineminister werde ausscheiden wollen; Herr Thiers macht Besuche beim Marschall Soult und in den Tuilerien. — Es herrscht heute eine Art panischer Schrecken an der Börse; die Verkäufer in Renten waren zahlreich und es zeigten sich fast keine Käufer. Die Lage des Platzes erklärt übrigens sehr gut das merkliche Fallen der Rentennotirung; die stärksten Speculanten haben so ansehnliche Posten zu hohen Preisen eingethan, daß die geringste Catastrophe den Cours der Rente sehr bedeutend zurückwerfen würde. — In der heutigen Sitzung der Pairskammer kam der Gesetzesentwurf über die fremden Flüchtlinge zur Erörterung. Der Marquis Dreux-Brézé klagte über die fortwährende Gefangenhaltung des Don Carlos. Der Minister des Innern erwiederte, dieselbe sey gesetzlich, in dem Gesetze über die Flüchtlinge, begründet. — Ponsard, der Verfasser des ausgezeichneten Dramas Lucretia, wurde dieser Tage von dem König zur Tafel gezogen. Die Handschrift des Dramas soll um 7000 Franken verkauft seyn.

Kirchenstaat.

Rom, 24. April. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Graf Potemkin, ist von Florenz, wohin er II. kaiserl. HH. den Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg geleitet, hieher gestern zurückgekommen. Wie Wohlunterrichtete versichern, dürfte sein Hierbleiben nur ein kurzes Provisorium seyn, da die diplomatischen Verbindungen zwischen Rom und St Petersburg behufs der bekannten kirchlichen Differenzen täglich mehr zu stocken anfangen. — In der Nacht vom 2. d. wurden die Bewohner Grottamare's, eines Städtchens in der Delegation Fermo von starken Erdstößen heimgesucht. In Folge und während deeselben löste sich von den zur Linken der Via aprutina ragenden Bergen ein etwa eine Drittelmeile im Kubik haltender Felsblock los und zerschmetterte die am Wege stehenden Häuser. Mehrere Personen fanden in dem Einsturz ihren Tod. Die Communikation zwischen den Provinzen Ancona, Ascoli und dem Neapolitanischen, welche nur auf dem genannten, jetzt von nachgerolltem Felsgestein verrammeltem Lanowege bewerkstelligt werden kann, muß nun auf Umwegen zu Wasser möglich gemacht werden. — Die im September v. J. vom Prof. Perrone in der Accademia di Religione cattolica gelesene Abhandlung: riflessioni sul metodo introdotto da G. Hermes nella teologia cattolica e sopra alcuni errori teologici del medesimo, durch die man hier den Hermesianismus gründlich widerlegt glaubt, ist so eben im 47sten Fascikel der Annali delle Scienze religiose gedruckt erschienen. Eben dort. findet sich vom Marchese C. Antici eine interessante Bearbeitung der Geschichte des Kurfürsten Maximilian 1. von Bayern von Frhrn. v. Aretin. (Allg. Z.

Spanien.

Madrid, 22. April. Im Senat ist der Adresse-Entwurf nun vorgelegt. Die Stelle gegen Guizot lautet wörtlich wie folgt: „Es ist ein schätzenswerther und glücklicher Umstand, daß unsere Verhältnisse zu den Regierungen anderer Länder in den letzten Zeiten keine merkliche Aenderung erlitten. Ohne Zweifel sind die Verdrießlichkeiten (disgustos), welche gegenüber einem befreundeten Cabinet durch die

Ereigniſſe von Barcelona entſtanden, gänzlich verſchwunden, und Eure Hoheit darf ſicher ſeyn, daß die wenig gemeſſenen Ausdrücke (las expresiones poco medidas), welche ein Staatsmann auf einer öffentlichen Rednerbühne gebrauchte, keinen Erfolg haben werden." Das Verfahren der Regierung gegen den Aufſtand in Barcelona wird entſchieden gebilligt. — Letzteres Ereigniß wird in den Cortes auch zur Sprache kommen aus Anlaß einer Adreſſe des Stadtraths von Barcelona, worin die Verſetzung der Miniſter in Anklageſtand gefordert wird.

Großbritannien.

London, 26. April. Die iriſchen Ultrahochkirchlichen haben neuerdings wieder in einer öffentlichen Verſammlung gegen den auch von der jetzigen Regierung beibehaltenen Unterrichtsplan für Irland, bei welchem keine Rückſicht auf den confeſſionellen Unterſchied genommen wird, ſich ausgeſprochen. — Die katholiſchen Miſſionen im proteſtantiſchen England gewinnen immer mehr Ausdehnung. Neuerdings erſtrecken ſie ihre Thätigkeit auch auf die ſonſt ſtockanglikaniſchen Ackerbaubezirke, wie die Grafſchaften Buckingham und Bedford.

*Der „Sun" enthält folgende Betrachtungen über die gegenwärtige friedliche Weltlage vom religiöſen Standpunkte aus, denen man die Zuſtimmung im Allgemeinen gerne geben wird. Der gegenwärtige Zuſtand von Europa, und wir dürfen ſagen, der Welt überhaupt iſt der merkwürdigſte, nicht blos in neuern Zeiten, ſondern in der ganzen Weltgeſchichte. Wir ſchreiben die folgenden Bemerkungen in der Oſterwoche nieder, einer Zeit, die von allen guten Chriſten Werken der Wohlthätigkeit, des Friedens und gegenſeitigen Wohlwollens gewidmet wird. Der gegenwärtige friedliche Zuſtand der Geſellſchaft darf als eine Folge der erhabenen Sittenlehre des Gründers der Chriſtenheit betrachtet werden. Zwar können die heiligſten Wahrheiten lange Zeit den Menſchen eingeprägt ſeyn, ohne die gewünſchte Wirkung hervorzubringen; aber endlich werden ſie kräftig und beweiſen die Majeſtät der Tugend. Die noch ſchwache Stimme der Weisheit wird gehört, und die Mehrheit der Völker beugt ſich ihrem Anſehen. Noch vor kaum 2 Jahren ſtanden England und Frankreich an dem Vorabend eines blutigen Krieges, und in dieſen Krieg würden alle Nationen Europas verwickelt worden ſeyn, ja ſogar wahrſcheinlich alle Nationen der Erde. Durch kluge Mäßigung (der König der Franzoſen verdient für den Antheil, den er an dieſen ſchwierigen Unterhandlungen nahm, großes Lob) wurde ein allgemeiner Krieg abgewendet; die Zwiſtigkeiten zwiſchen der Türkei und ihrem mächtigen Vaſallen wurden geſchlichtet, der Paſcha von Aegypten zog ſeine Streitkräfte aus Syrien zurück, und unterwarf ſich dem Anſehen der „Mächte, die da beſtehen." In China wurde mit dem Kaiſer und den Behörden dieſes Landes ein gütliches Uebereinkommen getroffen. Wir haben Afghaniſtan geräumt; wir ſind nicht länger im Krieg mit dieſem Lande; wir haben die Zwiſte zwiſchen uns und den Emirs von Sind geſchlichtet, und der Janustempel iſt geſchloſſen, nicht nur in Rückſicht auf unſer Land, ſondern auf die ganze Welt. Niemals hat in der Weltgeſchichte ein ſo allgemeiner Friede ſtattgefunden. England und Frankreich, die zwei einzigen Nationen, welche die Welt in Bewegung ſetzen könnten, ſind ſich befreundet geworden. Der franzöſiſche Geſandte hat im Manſionhouſe dieſer Tage mit inniger Befriedigung die gegenwärtige intime Verbindung zwiſchen beiden Ländern laut ausgeſprochen, und ſeine bewundernswerthe Rede wurde mit lauten Beifallsrufen von den Bürgern Londons erwiedert. Wir haben unſern Zwiſt mit Amerika beigelegt. Wir haben in der That keinen Feind zu bekämpfen, und jede Nation an der Erde, die dieſen Namen verdient, iſt in derſelben günſtigen Lage. Eine neue Aera hat begonnen. Der Krieg gilt für ein unvortheilhaftes Geſchäft. Er vermehrt die Staatsſchuld, rafft tauſende von nützlichen Gliedern der Geſellſchaft weg, führt zu den größten Verbrechen und dem größten Elend, und bringt am Ende nie ein gutes Reſultat hervor. Stockjobbers, Lieferanten, Soldaten der Land- und Seemacht, Zeitungseigenthümer und noch einige andere Claſſen von Menſchen ziehen einige Zeit lang Gewinn aus dem wüthenden Zuſammenſtoß der Nationen; aber Niemand, der auf ſeine Mitbrüder Rückſicht nimmt, aber ein guter Chriſt iſt, aber ſelbſt nur auf ſein eigenes Intereſſe ſieht, kann den Krieg für etwas anderes, als die größte Geißel halten, die auf dem Menſchengeſchlechte ruht. Allen Menſchen von menſchlichem Sinne, und wir dürfen auch ſagen von geſundem Urtheil, muß der gegenwärtige friedliche Zuſtand der Geſellſchaft die größte Befriedigung gewähren. Alle die zerſtreuten Stämme der Völker der Erde vereinigen ſich zu einem großen Endzwecke. Dampf, die größte Entdeckung, die je von menſchlichem Scharfſinn gemacht wurde bereitet mit reiſſender Schnelle den Weg für die Amalgamation der Menſchenrace, zur Zerſtörung nationaler Vorurtheile, Mittheilung von Künſten und Wiſſenſchaften; Ausbreitung der Civiliſation und des Chriſtenthums über alle Gegenden und Vereinigung aller Nationen der Erde in einer „Hürde". Nothwendig fragen wir, was iſt die Pflicht unſrer Staatslenker bei ſolcher glücklicher Lage? Wenn keine Kriege da ſind, die ihre Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, haben ſie keine Pflichten zur Friedenszeit zu erfüllen? Blickt nicht das geduldige, ringende, gebeugte Volk Englands zu ihnen auf um Beſchützung mit einer Anſpanner, die unerhört iſt in der Weltgeſchichte, und werden ſie dasſelbe zu Grunde gehen laſſen, um ihre ſelbſtſüchtigen Intereſſen zu ſichern? Wenn ein Krieg ſtattfinden ſoll, ſo ſey es der geſetzliche Kampf für Recht und Unabhängigkeit, für Abſchaffung der Monopole und Reform unſrer Inſtitutionen, wenn aber dieſe heiligen Beſchwerden hintangeſetzt würden, dann würden wir den Krieg mit allen ſeinen Schrecken den Segnungen des Frieden vorziehen."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. April. Dem Lieutenant Ramſtett verdanken wir eine wichtige Erfindung. Vermittelſt eines elektro-galvaniſchen Apparats, von dem aus zwei von Draht gefertigte Leiter bis auf den Grund hinuntergehen, zieht Herr Ramſtett die ſchwerſten metallenen Körper aus dem tiefſten Meeresgrunde empor. Vermittelſt der gedachten beiden Leiter beſtimmt er ſchon im voraus den Ort im Meere, wo ſie verborgen liegen. In der vergangenen Woche machte er hier auf der Newa mit dem Apparat einen öffentlichen Verſuch, der den beſten Erfolg hatte. Von einem Boote aus zog er in 20 Minuten aus dem Strome einen Anker von 30 Pud Gewicht (1200 Pfund) empor, an dem noch eine eiſerne Kette, 15 Pud ſchwer, hing. Beide Körper lagen in einer Tiefe von 6 Faden (ein ruſſiſcher Faden hält 7 engl. Fuß). Ein zahlreiches Publikum, darunter viele unſerer geſchickteſten Seemänner, wohnten dieſem merkwürdigen Experimente bei. Die Regierung hat dem Erfinder ein zehnjähriges Privilegium ertheilt. (B. N.)

Hiſtoriſcher Verein für Oberbayern.

In der am 2. Mai ſtattgehabten Plenarverſammlung des hiſtoriſchen Vereines trugen Herr Caplan Pauthuber hiſtoriſche ſtatiſtiſche Notizen über Kirche und Gemeinde zu Pürthen Landgerichts Mühldorf, dann Herr Dr. Jungermann eine Erzählung des Bauernaufſtandes in der Grafſchaft Haag von 1595 vor. — Freiherr von Mettingh berichtete über eine im

fand man noch wieder; sein übriger Körper, die Maschine u. s. w. waren zermolmt. Der Gegner des Herrn Williamsen war ganz unverletzt geblieben.

München, 3. Mai. Eingetretener Hindernisse wegen findet die auf Mittwoch den 3. Mai angekündigte Vorlesung des Herrn Stelzhamer künftigen Samstag den 6. Mai statt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 27. April. Consols 96¾.

Paris, 29. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 90 C.

Amsterdam, 27. April. 2½ pCt. 56⅝; 5 pCt. 101¼; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 98; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost. 100⅝; Ard. 18⅞; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Wien, 29. April. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück 1626¼ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 4. Mai: »Es ist schwer, seine Frau zu betrügen«, Lustspiel nach dem Französischen von Köttel. Vorher: »Der Kammerdiener«, Lustspiel nach dem Franz. von Kriebenberg.

Freitag den 5. Mai: »Zurücksetzung«, Lustspiel von Töpfer. (Mlle. Thierry — Mathilde, als theatralischen Versuch).

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) Hr. Benvenuti, Director der k. k. Nationalbank von Wien. (G. Hirsch.) Hr. Bernhardt, Kfm. von Mühlhausen. (G. Hahn.) HH. Batemann, Rentier aus England; Kreitner, Sprachlehrer von Paris; Pfeiffer, Stoudinger und Rothwart, Fabrikanten von Wien; u. Becke, Dr. Med. von Wien; Graf Treuberg mit Frau Gemahlin von Holzen; Kirster, Realitätenbesitzer von Grätz. (G. Kreuz.) Hr. Hupmann, Kfm. von Goch. (Bl. Traube.) HH. Kuny, Kfm. von Ulster; Kruse, Kfm. von Mainz. (Stachusgarten.) HH. Salemann, Bildhauer von Reval; Emetouer, Pfarrer von Wallamoos; Ernesti, k. Hauptmann von Fürstenfeld; Getler, Wilhelm und Richard, Part. aus Westphalen; v. Senger, k. Advokat von Weissenhorn.

Gestorbene in München.

Den 29. April: Jos. Anton Fink, b. Koffetier und ehemal. Uhrmacher a. h., 57 J. a. Den 30. d.: M. Anna Stocker, Taglöhnerstochter von Steppach, Ger. Burgau, 39 J. a.; Regina Wimmer, Militär-Bauaufseherswittwe boh., 48 J. a.

Bekanntmachungen.

247. **Museum.**

Samstag den 6. Mai wird Hr. Prof. Göttl die Gefälligkeit haben, einen Vortrag über

»die Wittelsbacher«

zu halten.

Anfang 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

---

245. Mit allerhöchster Bewilligung werden kommenden Montag den 8. Mai d. J. und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr verschiedene für die königl. Hofhaltung nicht mehr geeignete Geräthschaften, bestehend in:

gemaltem und weißem Porzellain, als:
Schüsseln, Tellern, Compotschalen, Kaffeekannen und Tassen ꝛc.,

verschiedenem ordinären Glaswerk, als:
Weingläsern, Stürzen, Tellern, Compotschalen ꝛc.

verschiedenen kupfernen und eisernen Küchengeräthschaften, besonders einer großen Parthie von ganz gut erhaltenen Terrinen, Schüsseln und Tellern aus altem englischen Zinn, verschiedenen großen und kleinen Fässern, Ueberfässern und Kisten, und so Mehreres an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen an den eben bezeichneten Tagen sich in der königl. Residenz in den sogenannten Marterzimmern einzufinden.

München den 1. Mai 1843.

Königl. Obersthofmarschall-Stab.

---

244. **Bekanntmachung.**

(Freifrau von Reigersberg gegen Georg Herrmann Vogel, wegen Hypothekforderung.)

Da der jetzige Aufenthaltsort des Dominikalrenten-Besitzers Georg Herrmann Vogl von Au v. W. d. G. derzeit gänzlich unbekannt ist, indem alle bisher gestellten Requisitionen und Insinuationen fruchtlos abliefen, so wird hiemit der Tenor des von unterfertigtem Gerichte unterm 22. Februar l. J. in rubrizirter Streitsache gefällten Erkenntnisses publicationis loco edictaliter mit dem Anhange bekannt gemacht, daß beklagter Herrmann Vogt bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Reichsthalern einen Mandator ad insinuandum dahier aufzustellen habe.

Das königl. Landgericht Mitterfels erkennt in Sachen der Freifrau v. Reigersberg, königl. Oberlieutenantsgattin von Possou, geborne Freiin von Schleich, gegen Herrmann Vogl, Dominikalienbesitzer des Gutes Au, wegen Hypothekforderung — den gepflogenen prozessualischen Verhandlungen gemäß anduruh zu Recht:

daß der Beklagte Georg Herrmann Vogl schuldig sey, der Titl. Klägerin das wider ihn eingeklagte Capital per 306 sammt 5 pCt. Verzugszinsen seit dem 18. August 1842 binnen sechs Wochen bei Vermeidung der Exekution in die Dominikalien des Gutes Au — als Hypotheken-Objekt — zu bezahlen, und sämmtliche gerichtliche und außergerichtliche Streitkosten zu tragen.

Am 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

Wieser.

coll. Hirschmann.

---

243. Vor dem Isarthore rechts am Eingange in die Rumfordstraße im Hause Nro. 14 ist die Wohnung über eine Stirge, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speicher und Kellerantheil ꝛc. an eine ruhige Familie auf das Ziel Michaeli zu vermiethen und das Nähere zu ebener Erde daselbst zu erfahren.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im 1. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

gen in Betreff der fremden Flüchtlinge bis zum Ende des Jahres 1844 verlängert werden sollen, mit 102 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Festhaltung des Don Carlos in Frankreich begründete der Minister des Innern eben mit den Bestimmungen dieses seit 1832 bestehenden Gesetzes, nach welchem der Regierung die Befugniß zusteht, den in Frankreich befindlichen fremden Flüchtlingen Aufenthaltsorte anzuweisen. Die Kammer genehmigte in dieser Sitzung noch mit 83 gegen 14 Stimmen einen Credit von 1,764,000 Fr., mittelst dessen die Umwandlung der Steingewehre für die französische Armee in Perkussionsgewehre vollendet werden soll. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in der heutigen Sitzung mit Gegenständen von blos örtlichem Belang. Der Finanzminister legte einen Gesetzentwurf vor, nach welchem der Staatsschatz den Frankreich treffenden Antheil an den Zinsen aus dem von den Schutzmächten verbürgten griechischen Anleihen zu bezahlen hat. — Die Prinzessin Clementine und ihr Gemahl Prinz August von Sachsen-Coburg, werden demnächst eine Reise nach Lissabon zu dem Bruder des Prinzen, dem König Ferdinand von Portugal antreten. — Die französische Akademie hat den ausgesetzten Preis für das beste Gedicht über das zu Ehren Malherbes zu errichtende Denkmal der Dichterin Louise Collet zuerkannt. — Der im Gefängniß zu Doullens befindliche Republikaner Dupoty beklagt sich in einer Eingabe an den Minister des Innern über die ihm widerfahrene Behandlung und bittet um die Erlaubniß, sich auf Ehrenwort in ein Krankenhaus begeben zu dürfen.

Großbritannien.

London, 27. April. Die Königin und die Prinzessin befinden sich fortwährend in erwünschtem Wohlseyn. — Der Ingenieur Brunel schwebt in Lebensgefahr; beim Spielen mit den Kindern eines Freundes schlüpfte ihm ein halber Sovereign (womit er ein Kunststück machen wollte) in die Luftröhre; der fremde Körper war nicht herauszubringen; es mußte ein Wundarzt geholt und eine Incision gemacht werden; man wußte bei Abgang der Post noch nicht, ob die Operation gelungen war. — Daniel O'Connell betreibt in Irland fortwährend mit größtem Eifer die Agitation gegen die Union mit England. Die letzte Wocheneinnahme des Repealvereins betrug 465 Pfund, wozu stets Beiträge aus Amerika kommen. — Zu Clones in der Grafschaft Monaghan kam es aus Anlaß einer Repealversammlung zu blutigen Händeln mit den Orangemännern, wobei ein Knabe getödtet wurde. — Der Graf Fitzwilliam, einer der Hauptfürsprecher für eine Aenderung des Korngesetzes im Oberhause, hat die Pachtzinse auf allen seinen Gütern erhöht. — Der Katholicismus breitet sich nun auch in den Agriculturbezirken, der Heimath des Hochtorythums und des Hochkirchenwesens, aus, und katholische Missionen bereiten sich in Buckinghamshire und Bedfordshire vor. — In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde auf den Antrag des Herzogs von Wellington eine Beileids-Adresse an die Königin wegen des Todes des Herzogs von Sussex angenommen und hierauf eine von Lord Campbell eingebrachte Bill zu Regelung des Erbschaftswesens in Schottland zum Erstenmale verlesen. — Im Unterhaus wurde gestern ein Antrag Lord John Russell's, das bestehende Corporationensystem betreffend, mit 99 Stimmen gegen 46 verworfen. — In der Unterhaussitzung vom 24. dieses Monats kam die Bewilligung von 50,000 Pfund Sterling zur Sprache für Kosten der Dampfschiff-Verbindung mit Ostindien durch das Rothe Meer. Dr. Bowring wünscht, man möge mehr als nur einmal im Monat ein Dampfboot von Bombay nach Suez expediren; auch will er wissen, ob die Verbindung mittelst des Euphrats ganz aufgegeben sey. Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte darauf: die öftere Communication mit Indien werde des Kostenpunkts wegen nicht räthlich befunden; in Bezug auf die Fahrt auf dem Euphrat sey ein neuer Vorschlag an die Regierung gelangt, der gegenwärtig einer Prüfung unterliege. Sir Robert Peel nahm bei dieser Debatte Anlaß, dem Vicekönig von Aegypten, Mehemed Ali, ein glänzendes Lob zu spenden. „Ich erhebe mich" — so sprach der Minister — „um öffentlich Zeugniß abzulegen von der Liberalität, mit welcher der Pascha von Aegypten den Transit der Ueberlandpost durch sein Gebiet erlaubt hat. Welche Beschwerden auch in Betreff seines (früheren) Verhaltens bestanden haben mögen, er wenigstens mochte natürlich die Handelsweise England's gegen ihn (bei dem Vertrag vom 15. Juli 1840) als offenbar herbe und herausfordernd fühlen; aber mit wahrhaft edelmüthiger und erleuchteter Gesinnung hat er sich dadurch nie verleiten lassen, unserer Verbindung mit Indien das geringste Hinderniß in den Weg zu legen. Es mag aufgeklärtere und einsichtsvollere Regierungen geben, als die des Pascha's von Aegypten, aber es ist kaum möglich, größere Liberalität zu bewähren, als derselbe an den Tag gelegt hat. Ich halte sein Verfahren für eben so weise und gerecht, als auf Förderung seines eigenen Vortheils und Ansehens berechnet; aber nicht jede Regierung würde unter gleichen Umständen so verständig und liberal zu Werke gegangen seyn." — Man hat Berichte vom Cap der guten Hoffnung bis zum 25. Febr. Nach denselben hatte das Vorrücken des Vicegouverneurs Hare gegen die Boern am Oranjestrom ohne Blutvergießen seinen Zweck erreicht, indem Mocke mit 200 seiner entschiedensten Anhänger sich außerhalb des Bereichs der Verfolgung zurückgezogen hatte und die übrigen Boern auf ihre Meierhöfe zurückgekehrt waren. In Port Natal war Alles ruhig geblieben, die dortigen Boern verläugneten allen Zusammenhang mit ihren Landsleuten am Oranjestrom. Der Vicegouverneur war, nachdem er zu Colesberg eine Besatzung von 3—400 Mann zurückgelassen, im Begriff, nach Grahamstown zurückzukehren, um dort am 8. Febr. eine Besprechung mit den Kaffernhäuptlingen zu halten. Man befürchtete jedoch nach dem Abzug der Truppen neue Handlungen der Widersetzlichkeit von Seiten der Boern. — Die ganze Capcolonie ist von Heuschrecken bedeckt; in einigen Bezirken ist das ganze Pflanzenreich durch sie zu Grund gerichtet, sogar die Wälder haben von ihrer Gefräßigkeit gelitten.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 23. April. Briefen aus Belgrad zufolge ist daselbst die Nachricht aus Konstantinopel eingegangen, daß die Pforte eingewilligt hat, den Forderungen Rußlands gemäß, eine neue Fürstenwahl für Serbien anzuordnen. Der Allarm, den diese Nachricht in Serbien verursachte, war unbeschreiblich. Auch in Semlin herrscht ungewöhnliche Bewegung; eine Menge von Personen die sich durch die Erhebung des Alexander Georgiewitsch sowie durch die Unterstützung seiner Regierung kompromittirt fühlen, verlassen das Land und ziehen nach der österreichischen Gränze herüber. Zugleich sind mehrere der Parteigänger Michaels, die auf Befehl der österr. Regierung in der letzten Zeit von der serbischen Gränze sich entfernt und ins Innere Ungarns begeben hatten, plötzlich wieder erschienen und berathschlagen über die Mittel, um die bevorstehende Wahl zu Gunsten des jungen Fürsten zu lenken. Schon sind übrigens viele von der Nutzlosigkeit solcher Bestrebungen überzeugt und entschlossen, sei-

Digitized by Google

nen Vater, den alten Milosch Obrenowitsch, zu unterstützen. Es sind im Laufe des gestrigen und vorgestrigen Tages zwei Expressen nach dem Banat entsendet worden, um den Fürsten Michael von der Lage der Dinge zu unterrichten. Daß die Fürstin Liubieza die Wahl ihres Sohnes der Wahl ihres Gemahls vorziehen würde, ist bekannt. Allein wie bereits wiederholt gesagt worden, Michael hat keine Chancen mehr in Serbien für sich, und der alte Milosch dürfte bei der Wahl schwerlich einen andern etwas bedeutenden Gegner haben als den Alexander Georgiewitsch selbst. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 12. April. Die letztwillige Disposition des G. Rhisaris, vermöge welcher aus seinem Nachlaß ein Priester-Seminar errichtet werden soll, hat die königl. Sanction erhalten, ebenso der Organisations-Entwurf. Ein reicher Ypsariot hat sein ganzes bedeutendes Vermögen ähnlichen wohlthätigen Zwecken gewidmet — sein Name ist Warwakis. Die Errichtung einer Marineschule im Piräus, zur Bildung von Capitainen für die Handels-Marine, ist, seiner Bestimmung zufolge, im Werke; ebenso hat er zum Bau eines Gymnasial-Gebäudes in Athen, welcher wohl bald beginnen wird, die Summe von 200,000 Drachmen vermacht. Der angefangene Flügel des neuen Universitäts-Gebäudes wird in diesen Tagen vollendet werden; der Architect C. Hansen hat den Versuch gemacht, den durch seine architectonischen Verhältnisse ausgezeichneten Bau nach Althellenischer Sitte durch mannigfaltige bunte Bemalung des Marmors zu verzieren. Der Versuch, welcher anfangs viele Tadler fand, ist sehr glücklich abgelaufen, und das Gebäude macht wirklich, unter hiesigem Himmel, einen höchst angenehmen Eindruck. — Die Feier des 25. März (6. April) ist ganz still und ohne Geräusch abgelaufen; dazu trug wohl hauptsächlich der seit Monaten ersehnte, an jenem Tage zuerst einfallende Landregen bei; die Dürre in Attica und überhaupt auf dem Festlande war groß und drohte verderblich zu werden, während im Peloponnes der Regen in Strömen gefallen war. (Preuß. Staatsz.)

(Kgl. Hoftheater.) Nachdem Mad. van Hasselt-Barth vorigen Sonntag noch einmal als Norma aufgetreten war, da die angekündigte Oper „Don Juan" wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Pellegrini nicht gegeben werden konnte, beschloß die gefeierte Sängerin diesen Dienstag den Cyclus ihrer Gastrollen als „Antonina" und „Valentine" in Scenen aus „Belisar" und dem vierten Akt der „Anglikaner". Der Beifall, den das Publikum der Künstlerin zollte, die mit der reichsten Naturanlage und der höchsten Ausbildung des Gesangs eine seltene Empfindung, Wahrheit und Würde des Spiels in den hochtragischen Momenten verbindet, war enthusiastisch. Mad. Hasselt wurde nach geendigter Darstellung wiederholt mit stürmischem Applaus gerufen, und Kränze der Huldigung flogen der Scheidenden zu. — Vergangenen Freitag trat Mad. Dahn nach längerer Abwesenheit von der Bühne wieder in Halm's „Sohn der Wildniß" als Parthenia auf. Ihr Wiedererscheinen wurde mit lebhafter Acclamation begrüßt.

Vermischte Nachrichten.

Ulm, 30. April. Heute Nachmittag um 1 Uhr ertönte schon wieder die Feuerglocke. In dem anderthalb Stunden von hier entfernten bayerischen Pfarrdorfe Burlafingen kam in einem Bauernhause Feuer aus, welches bei dem gerade ziemlich starken Ostwinde so schnell um sich griff, daß um 1½ Uhr abermals Feuerlärmen gemacht und eine zweite Feuerspritze abgeschickt werden mußte. Noch 3 Uhr wurde man endlich des Feuers Meister, aber schon waren sieben Häuser und Scheunen in Asche gelegt. Den Grund des Entstehens kennt man nicht. (Schw. M.)

Heidelberg, 24. April. Heute Nachmittag um halb 3 Uhr stieß, unweit Neckargemünd, das dem Schiffer Christian Bivmhardt von Cannstatt gehörige, mit 120 Malter Korn beladene und nach der Rheinschanze bestimmte, Schiff gegen ein anderes, zu Berg fahrendes, Fahrzeug, und zwar so gewaltig, daß ersteres zerschellte und von den 120 Maltern Frucht nur ungefähr die Hälfte gerettet werden konnte.

Ueber den schon erwähnten Versuch mit einer nach Art der Henson'schen construirten Flug-Dampfmaschine, welche in Schottland verfertigt wurde, sagt der „Atlas": Der Versuch wurde von Prof. Green angestellt, und die Lösung der Aufgabe der Luftschifffahrt scheint geglückt zu seyn. Lassen wir den Prof. Green selbst reden: „Die Flugmaschine war in einer Erhöhung von 350 Fuß über der Erde aufgestellt, und in der Luft durch bewegliche Pflöcke gehalten, von der Art, daß die Maschine, in einem Augenblick von ihren Stützen befreit, sich im Luftraume schwebend befand. Lange vor Tagesanbruch war alles für die ungewöhnliche und merkwürdige Reise bereit. Um 3 Uhr 35 Minuten Morgens setzte ich mich in den Wagen; um 4 Uhr 38 Min. 59 Sek. löste ich die Ketten, welche mich an die Erde banden, und die Flugmaschine nahm ihren Lauf mit Blitzesschnelligkeit. Das Quecksilber stieg in dem Barometer sogleich auf 10½; der Winkel der geneigten Ebene betrug 32½ Grad. Meine Berechnungen fanden sich richtig. Die Reise begann unter günstigen Auspicien. Voll Hoffnung und freiem Geistes konnte ich mich mit mehr Ruhe meinen Beobachtungen überlassen. Ich wandte mich um; ich war schon sehr weit von dem Hügel entfernt, von dem ich meine Abreise begonnen hatte; ich konnte kaum mehr die auf der Anhöhe aufgesteckte Flagge erkennen. Ich war bereits 625 Fuß hoch gestiegen. Der Thermometer bezeichnete bereits 30 Grade unter dem Eispunkte; aber war es die Folge meiner eigenen Bewegung, oder war es die Folge des Dampfes der Maschine, ich verspürte keine Kälte. Die Dampfmaschine arbeitete bewunderungswürdig; die Kraft ihres Spielraums überstieg meine Erwartungen; ich machte 50½ Meilen in einer Stunde. 22 Minuten nach meiner Abfahrt hatte ich eine Höhe von beinahe 1000 Fuß erreicht. Ich hörte nicht auf zu steigen, und die Schnelligkeit meines Flugs war größer als das Maaß, mit welchem ich stieg u. s. f." (Für die Wahrheit dieser Erzählung will sich der Atlas nicht verbürgen).

Kiel, 25. April. Am 21sten Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde auch hier, wie an anderen Orten, eine Lufterscheinung bemerkt, eine Feuerkugel, die auf Augenblicke eine so große Helle verbreitete, daß man dabei lesen konnte. Die Erscheinung verschwand plötzlich; sie schien zu platzen.

Dr Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 28. April. 2½ pCt 56 1/16; 5 pCt. 101⅞; Kanab. —; 4½ pCt Spvd. 97 15/16; 3½ pCt. 82 7/16; 5 pCt. Ost. 100 3/16; Ard. 19 5/16; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 1. Mai. 5pCt. Met 111⅛; 4pCt ——; 3 pCt. 78⅜; Bankactien 1985; Integr. 56⅛; Ard. 23½; Taunus-Eisenbahn-Actien 367½ fl.

Digitized by Google

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 5. Mai: »Zurücksetzung«, Lustspiel von Töpfer. (Dlle. Thierry — Mathilde, als theatralischer Versuch).

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Mai sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. v. Stetten, Part. von Augsburg; v. Anns, Kfm. von Frankfurt; Heß, Kfm. von Geemersheim; Knöpfle, Gutsbesitzerin und Dlle. Kauth, von Landsberg; Frau Baronin v. Schäzler von Augsburg. (G. Hirsch.) Hr. Betteswarth, Militär aus England. (G. Hahn.) Hr. Faemee, Rent. aus England; Hetz, Kammerfrau aus Triest. (G. Kreuz.) HH. Schieer, Kfm. von Augsburg; a. Kitzelsberg, Priv. von Salzburg; Ebner, Kaufmannsgattin von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Hoafer, Kfm. von Nimes; Frischenschlager, k. k. Oberlieutenant von Ungarn; Herlikofer, Fabrikant von Aschaffenburg. (Stachusgarten.) HH. Trra, Baumeister von Augsburg; Hibler, Handelsmann von Denkling; Strizzordi, Reg. von Innsbruck; Aubele, Steinhauer von Reutberg; Heim, Dompredigr von Augsburg; Seitz, Gastgeber von Böhringen; Wachter, Cad. Jur. von Memmingen; Kaschland, Handelsmann von Ichenhausen; Huber, Handelsmann von Merching.

Getraute in München.

HH. Joh. Jgv. Seb. Wilh. Grünwald, Obertieutenant im k. Inf.-Reg. Kronprinz, mit Frl. Ant. Car. Trienbl, Großhändlers- und Banquierstochter von Salzburg. Ant. Zaun, b. Schneidermeister dah., Wittwer, mit Barbara Lachner, Seifensiedersstochter von Landshut; Seb. Schaver, Schneidergeselle dah., mit Magd. Heinrich, herrschaftl. Kutscherstochter v. h.; Paul Adam, Melberhefer and Hausbesitzer dah., mit Cresz. Kach, Branntweinbrennerstochter zu Arnried, k. Ldg. Zusmarshausen; Jos. Dellinger, b. Hausbesitzer, mit Anna Sandner, Schmidgesellenstochter von Bachendorf, k. Ldg. Traunstein; Roman Ziegler, b. Schneidermeister, mit Franz. Hacklsperger, b. Schneidermeisterswittwe Ferd. Waldinger, b. Malergehilfe dah., mit Saphie Pöschl, Wäschersstochter dahier; Georg Spielberger, b. Hausbesitzer dahier, mit Anna Niedermaier, Güterstochter von Fueth, k. Ldg. München; Joh. Knier, b. Bierwirth, Wittwer, mit Jul. Hahn, Zimmermannstochter von Neubtting; Andr. Pfeiffer, Seegeant im k. Inf.-Leib-Reg. dah., mit M. Anna Kar. Schmidhuber, b. Kammesserstochter von Augsburg; Mich. Lannwieder, b. Bäckermeister dahier, mit Het. Hochgesang. Privilegiuminhaberswittwe von hier; Max Auer, b. Riemermeister, Wittwer, mit Anna Karol. Huber, b. Bäckermeisterstochter v. h.; Ant. J. Nep. Jak. Fux, k. Obercontrolenr in Reichenhall, mit Kunig. Freifrl. v. Rhenk, churfürstlichen Kämmererstochter von Dillingen; Ulr. Peyerlacher, Beamtmeister dahier, mit Margar. Deichstetter, Metzgerstochter v. Eggenfelden; Karb. Eßendarfer, Viehwirthschaftspächter, mit Ther. Reameyr, Bauerstochter von Stetten; Fr. Anton Zwißler, bgl. Hausbesitzer, mit Kath. Streicher, Milchmannstochter v. h.; J. Mich. Widmann, Ausgeher, mit Ther. Mayr, liz. Wäscherin; Benna Peter Steyrer, k. Rechnungskammissär, mit Fel. Maria Kar. Jos. Leeb, k. Maut- und Zolldir.-Assessorstochter, a. h.; J. Schwarz, herrschaft. Kutscher, mit Maria Kach, Getreidmesserstochter von Eichstädt; Jos. Leutermann, pens. Gendarm u. Polizeidiurnist, mit Barat. Kunig. Bähete, Weingärtnerstochter aus Bothnang, Oberamts Stuttgart in Würtemberg; Al. Götz, Straßenbauarbeiter, Wittwer, mit Ther. Blauhut, Schneidermeisterswittwe; J. Bapt. Naß, b. Schneidermeister, mit Anna Maria Haaneder, Klosteramtmannstochter von Weyarn, k. Ldg. Miesbach; Wilh. Schnetz, b. Radlermeister, mit Kresz. Kolldeck, Radlermeisterswittwe; Math. Bachmann, b. Küchelbäcker, mit Anna Maier, Bauerstochter von Wimpessing, k. Ldg. Traunstein; Joh. Phil. Säckler, Laqual bei Sr. k. H. dem Prinzen Karl, mit Susanna Brückl, Hausmeisterstochter v. h.; J. G. Weigand, Frotteur bei Sr. kais. Hoh. dem Herzog von Leuchtenberg, mit Barb. Mitring, Gskadeaschmidswittwe, v. h.; Georg Schiedermaier, b. Hausbesitzer und Farbereiber dah., mit M. Anna Wiest, Maurerstochter von Moosburg.

Bekanntmachungen.

246. (3a) **Bekanntmachung.**

Am 9. April l. J. verstarb dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung die Thorwartwittwe Katharina Sundmeyer, eine geborne Staudacher, Uhrmacherstochter von hier, in einem Alter von 71 Jahren.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel entweder als Verwandte oder als Gläubiger Ansprüche an den Nachlaß derselben machen zu können glauben, aufgefordert, diese in Zeit von 30 Tagen hierorts geltend zu machen, außerdessen ohne weitere Berücksichtigung die Verlassenschaft der Aktenlage nach verhandelt würde.

Landshut, am 21. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leienbecker.

v. Gagern.

240. (2b) **Bekanntmachung.**

(Verlassenschaft der Zinngießerswittwe Anna Maria Müller betr.)

Auf neuerliches Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse der Zinngießerwittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrngasse Haus Nro. 374, welches in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 16. Februar und 24. März l. J. bereits näher beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe vorgestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 29. Mai l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß auch in der Zwischenzeit allenfallsige Kaufsangebote zu Protokoll genommen, und bei der Versteigerungstagsfahrt den Erbsinteressenten zur Erklärungsabgabe vorgelegt werden.

Am 22. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leienbecker.

v. Gessler.

242. (2b) In dem Hause Nr. 45 der Brienerstraße ist zum nächsten Ziel Michaeli die bel Etage zu vermiethen, und das Uebrige im ersten Stock zu ersragen.

241. (2b) In der Füestenfelderstraße Nr. 14 über 2 Stiegen ist eine schöne, große Wohnung, die mit allen Bequemlichkeiten versehen, aufs Ziel Michaeli zu vermiethen. Sie besteht aus 7 Zimmern, Küche, Speise, Holzleg, Keller und Speicher.

238. (2b) Ein wohlerzogenes Mädchen von 20 Jahren, aus guter Familie, wünscht in einem anständigen Hause ein Unterkommen zu finden. Sie ist in verschiedenen weiblichen Handarbeiten und Fertigkeiten wohl unterrichtet, besonders im Weißnähen, Bügeln, Fälteln und im Behandeln der feinen Wäsche.

D. Uebr.

Digitized by Google

Boden- und Industrie-Erzeugnisse des lombardisch-venetianischen Königreichs schon jetzt in den Erbländern Eingang haben, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ohne die bestehende Zalleinschränkung auch die Producte aller übrigen italienischen Staaten sich daselbst Bahn brechen werden. Lasset erst einmal die Mauthschranken, welche die italienischen Staaten trennen, fallen, und wir werden schnell einen andern innern Handel mit unsern mannigfaltigen Producten in ganz Italien und in den österreichischen Erbländern entstehen und die Gegenstände, welche uns fehlen, von dort weit billiger als jetzt zuströmen sehen. Es entstände demnach ein vortheilhafter Austausch der Boden- und Industrieerzeugnisse Mittel- und Süditaliens mit jenen des Nordens und der österreichischen Monarchie und ein bisher ungekannter thätiger Wechselverkehr zwischen diesen Ländern, welche den österreichisch-italienischen Zallverband (Unione dogonale Austro-Italica) zu bilden berufen sind. Wie in Deutschland könnte, nach meinem Dafürhalten, auch in Italien der Zollverband der verschiedenen Staaten allmählig erfolgen; dadurch würde der Uebergang von einem Zustande zum andern erleichtert. Dem lombardisch-venezianischen Königreich könnte sich zuvörderst das Herzogthum Parma, dann Modena, so nach und nach Lucca, Toskana und Sardinien anschließen, und so endlich die Aufnahme aller anderen Staaten der Halbinsel in die große österreichisch-italienische Zallunion erfolgen. Wir halten dieß vor der Hand, aufrichtig gesagt für das einzige Mittel, einen Zollverein zwischen den verschiedenen Staaten Italiens zu Stande zu bringen. Der Nutzen, oder vielmehr die Nothwendigkeit desselben zum Gedeihen aller unserer Industriezweige ist nunmehr außer allem Zweifel. Wenn der Friede, wie die gegenwärtigen Zustände verheißen, noch lange Europa lächelt, werden die Regierungen der Halbinsel, wie in Deutschland, übereinstimmende Verkehrungen zur Befestigung der gegenseitigen politischen Bande zum Wohl der betreffenden Unterthanen nehmen und: Zallverein, Münzgleichheit, freie Po-Schifffahrt, Gegenseitigkeit in den Seetaxen, Beschleunigung der Communikation gewähren können. Möchten diese Zugeständnisse zum allgemeinen Wohl unserm theuren Vaterland von der Weisheit derer gestattet werden, welchen die Vorsehung die Geschicke Italiens anvertraut hat; dann wird der Fremde nicht nur dessen Ruhm der Vergangenheit bewundern, sondern auch den Fortschritten der Gegenwart seinen Beifall nicht versagen".

Der Bote für Tyrol meldet aus Innsbruck vom 26. April: „Mit allerhöchster Entschließung vom 12. Februar v. Js. hatten Se. Majestät in Folge einer von den Ständen Tyrols an Allerhöchstdieselben gerichteten Bitte zu genehmigen geruht, daß in Innsbruck ein Convikt zur Erziehung von Jünglingen aus allen Ständen durch freiwillige Beiträge gegründet, und unter die Leitung der Gesellschaft Jesu gestellt werde. — Zue Ausführung dieses Unternehmens hatte sich unter der Leitung der beiden Herren Fürstbischöfe des Landes ein Verein gebildet, und Beiträge zu sammeln begannen, und im Laufe von kaum einem Jahre waren diese Beiträge durch Wohlthätigkeit der Landesbewohner und verschiedener hoher und höchster Geber schon so bedeutend geworden, daß ein geräumiger Bauplatz angekauft und mit dem Baue begonnen werden konnte. — Auf Gesuchen des Bauvereines geruhten Se. Excellenz der Herr päpstliche Nuntius am kaiserl. Hofe, Fürst Altieri, auf seiner Durchreise nach Italien gestern die Einweihung des Grundsteines zu diesem Baue vorzunehmen. Sie fand mit möglichster Feierlichkeit statt. Es wird nun unverzüglich mit dem Baue begonnen werden, der noch im Laufe des Jahres unter Dach kommen soll."

Preußen.

Berlin, 29. April. Se. Majestät der König haben heute Mittag im hiesigen königlichen Schlosse dem bisher an Allerhöchst ihrem Haflager beglaubigt gewesenen königl. Hannoverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, General-Lieutenant von Berger, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen das ihm von seinem Souverain gewordene Abberufungs-Schreiben entgegen zu nehmen geruht. (Preuß. Staatsz.)

Baden.

Karlsruhe, 18 April. Se. kgl. Hoh. der Großherzog haben vermöge höchster Entschließung aus Höchstdero geheimem Cabinet das Ministerium des Innern beauftragt, durch die beiden Oberkirchenräthe und durch das erzbischöfliche Ordinariat den geistlichen und weltlichen Ortsvorständen die sorgsame Erhaltung der in den Kirchen des Landes befindlichen Gemälde und sonstigen Kunstwerke anzubefehlen, auch die Bezirksschulvisitatoren aufzufordern, bei ihren jeweiligen Visitationen einige Augenblicke der Besichtigung dieser Gegenstände zu widmen und über den Befund derselben Anzeige zu machen. (Oberrh. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt, 2 Mai. Gestern Abend gegen acht Uhr wurde die hiesige Staat durch Feuerlärm in Bewegung gesetzt. Vor dem Obermainthore war in der Werkstätte eines der dort befindlichen Zimmerplätze Feuer ausgekommen, welches sämmtliche bedeutende Holzvorräthe eines Zimmerplatzes und eines Holzmagazins ergriff, die nebst einem kleinen Hause ein Raub der Flammen wurden. Das Feuer verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß alle Löschversuche vergebens waren. Der Brand, der einen fürchterlich schönen Anblick darbot, währte bis zum frühen Morgen. (Frk. O. P. Z.)

Schweiz.

Dem „Republikaner" zufolge hätte die Regierung des Cantons Zürich das Kloster Rheinau zu einem Beitrage von 8000 fl. zu Gunsten des katholischen Kirchenbaues verpflichtet, das Kloster dagegen Protestation eingelegt und eine Petition an den Regierungsrath eingereicht, worin es um Gewährung folgender Punkte bittet: 1) Novizenaufnahme, 2) eigene Verwaltung, und 3) gleichmäßigere Besteurung.

Frankreich.

Paris, 30. April. Hr. Thiers ist seit 14 Tagen öfters im Kreise der k. Familie; er liest den erlauchten Personen Bruchstücke aus seiner Geschichte des Kaiserreichs vor. — Die Einnahme aus dem Bazar im Palais-Royal wird zu 130,000 Fr. angegeben. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde über Bittschriften Bericht erstattet. Eine derselben verlangte, daß der Einfuhrzoll und die Oktroiabgaben vom Vieh nach dem Gewicht und nicht nach der Stückzahl erhoben werden sollen, wodurch die Einfuhr von magerem Vieh erleichtert würde. Der Handelsminister, Hr. Cunin Gridaine, bemerkte, der Gemeinderath von Paris beschäftige sich ernstlich mit der Frage über die Erhebung des Einfuhrzolles vom Vieh nach dem Gewichte, statt nach der Stückzahl; diese Frage sey aber noch nicht entschieden.

Spanien.

Der Constitucional von Barcelona vom 23. April spricht mit Bestimmtheit von einer Bewegung der carlistischen und christinischen Flüchtlinge in Spanien, welche die

bert der Teufel gegeben worden. Hr. Fortier der Director hatte um Hilfe und um Leitern gerufen, und war, da diese nicht gleich gebracht wurden, um nicht vom Rauch erstickt zu werden, aus einer Höhe von 60 Fuß aus dem Fenster gesprungen. Er athmete noch, als seine Dienerin ihm den Sprung nachmachte und auf ihn fiel. Er war todt, sie wurde bestinnungslos in das Spital gebracht. Das Theater war am 22. August 1823 zum erstenmal eröffnet worden. Die Erbauung hatte 1,600,000 Fr. gekostet.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 27. April. Consols 96¾.

Paris, 29. April. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 90 C.

Amsterdam, 29. April. 2½ pCt 56⅝; 5 pCt. 101⅛; Kansd. —; 4½ pCt. Synd. 97 1/16; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100 5/16; Ard 19 9/16; Pass. 5⅛; 5 Cpt. Metall. 108⅜.

Frankfurt, 2. Mai. 5pCt. Met. 111¼; 4pCt ——; 3 pCt. 78½; Bankactien 1985; Integr. 56⅜; Ard. 23⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 367½ fl.

Wien, 1. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück 1622 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 7. Mai: »Wallensteins Lager«, dramatisches Gedicht von Schiller. Hierauf: Divertissement — aus der Oper: der Maskenball — worin Dlle. Emilie als theatralischen Versuch tanzt.

Dienstag den 9. Mai: (Neu einstudirt). »Die Piccolomini«, Schauspiel von Schiller.

Donnerstag den 11. Mai: »Wallensteins Tod«, Trauerspiel von Schiller.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Fröbis, Pfarrer von Germersheim; Bryon, Rentier aus England; Forsbaom, Part. von Frankfurt. (G. Hohn.) HH. Bachmann, Kfm. von Kriegshaber; Neeser, Kfm. von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Kies, Kfm. von Schweinfurt; Arens, Kfm. von Elberfeld; Pachten, Kfm. von Coblenz. (G. Kreuz.) Hr. Breitinger, Part. von Zürich. (Bl. Traubr.) HH. von dem Kerckhoff, Kfm. von Crefeld; Thomas, Architekt von Ems; Baron Monclinfant, k. k. Lieutenant von Bregenz; Schreiber, Bürger von Dresden; Dietrich, k. Regier.-Registrator von Landshut; Sigmund, Dr, k. k. Primär-Wundarzt von Wien. (Stachusgarten.) HH. Lachria, Priv. von Innsbruck; Gerstel, Haffänger von Wiesbaden; Haller, Pfarrer von Metteaberg; Härle, Vikar von Weingarten; Gruber, Pfarrer von Goenhofen; Hohenstein, Kaplan von Ravensburg; Baumann, Pfarrer von Ebenweiler; Mensch, Part. von Heilbronn; Hansen, Schauspieler von Ulm; Seitz, Stud. von Dillingen; Baron von Schellerer, von Augsburg; Walther, Stud. von Baireuth; Eckart, Stud. von Erlangen; Voß, Cand. Theol. von Waren.

Gestorbene in München.

Den 1. Mai: Georg Eichhammer, Trabant und Hausmeister, 82 J. a.; Antonia Reisenstuel, bgl. Zimmermeisterswittwe hoh., 65 J. a.; Wilh. Laichner, Pfeifenhändlerssohn v. h., 55 J. a. Den 2. d.: Monika Frfr. v. Andrizky, 70 J. a.; Franz Herold, pens. Hartschier dah., 74 J. a.; Anna M. Rauch, Tischlersfrau, 38 J. a. Den 3. d.: Marg. v. Götzendorf, ehemal. Elem. Lehrerin, Pfründnerin, 83 J. alt.

Bekanntmachungen.

252. Zur Erhöhung der Bequemlichkeit des die Eisenbahn zu Vergnügungsfahrten nach Lochhausen benützenden Publikums wird von Sonntag den 7. dieß angefangen

jeden Sonn- und Feiertag Abends 6 Uhr

ein besonderer Dampfwagenzug von hier nach Lochhausen und von dort hieher zurück, ohne Anhalt in Pasing, abgehen.

München, den 3. Mai 1843.

Das Directorium der München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Lippmann Marr,
stellvertretender Vorstand.

Wimmer, Geschäftsführer.

249. (2a) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

hat in dem Schuldenwesen der Kanzleisecretärsehegatten Max und Carolina Dietrich von hier, durch Beschluß vom 16. Dezember 1842, bestätigt durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 18. März 1843, den Universalconcurs erkannt, worauf auch die Kommunschuldner durch ihren bevollmächtigten Anwalt am 20. dieß Monats sich der Eröffnung der Gant unterworfen. —

Es werden daher die gesetzlichen Editstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. Juni 1843

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. Juli 1843

III. zur Schlußarrhandlung auf
Samstag den 19. August 1843

und zwar für die Replik bis Freitag den 1. September 1843 einschließig, und für die Duplik bis Freitag den 15. September 1843 einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Editstage die Ausschließung der Forderung von der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Editstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Concl. den 28. April 1843.

Der königl. Director
Barth.

Müller.

248. **Bekanntmachung.**

Durch den Tod des hiesigen Thierarztes Michael Trost ist dessen Stelle mit einem jährlichen Sustentationsbeitrag von 60 fl. aus der Distriktskasse in Erledigung gekommen.

Daher werden allenfallsige Bewerber aufgefordert, binnen 8 Wochen ihr Gesuch mit den nöthigen Final-Prüfungs- und Leumundszeugnissen versehen bei hiesigem Amte zu übergeben.

Hilpoltstein, den 10. April 1843.

Königlich bayer. Landgericht Hilpoltstein.
v. Gamerlohr.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№. 109.** 7. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 44te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nürnberg. Kissingen. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin. Breslau: Die Frankfurter- und Oberschlesische Eisenbahn. — Frankreich. Publicirung der Postconvention mit England. — Großbritannien. — Türkei. Die serbische Angelegenheit. — Lombardisch-venetianisches Königreich. Mailand: Attentat gegen den Erzherzog Vicekönig. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 5. Mai. Der heutigen 44sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische die kgl. Regierungscommissäre Ministerialrath Lehner, Ministerialrath v. Benetel und Ministerialrath Wanner, und in der Kammer über hundert Mitglieder bei. Nach Eröffnung der Sitzung durch den I. Präsidenten wurde folgender Einlauf bekannt gegeben: Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abgeordneten v. Wening auf Gewähreung einer vollständigen Civilgesetzgebung; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Reichs-Rathes Grafen v. Arco-Valley auf Vorlage eines Gesetzes über die Wiesen-Pflege; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über die Beschwerde des heiligen Kreuzbündnisses zum guten Tode in München wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenz-Beiträgen; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Culturgesetzes; Vorstellung der Gemeinden des königl. Landgerichts Ochsenfurth, Vergütung auf Quartier- und Vorspannsleistungen für bayerisches Militär aus dem Militär-Etat betreffend, welche der Abg. Pfarrer Neuland sich als Antrag aneignete; Vorstellung des Abg. Frhrn. v. Seckendorff um fünfwöchentlichen Urlaub; Vorstellung des Gerichtsdieners-Gehilfen Joseph Resch um Bevorwortung zur Beförderung; Vorstellung der Gemeinde zu Niederwerrn in Unterfranken, die Erbauung einer Straßenstrecke zwischen Nieder- und Oberwerrn auf Staatskosten betr.; Beschwerde der sämmtlichen Gemeinden im Bezirke des kgl. Landgerichts Eichstädt wegen Verletzung constitutioneller Rechte; endlich Beschwerde der Manufactur-Waarenhändler in Nürnberg und Fürth, Verletzung constitutioneller Rechte durch Versagung des gesetzlichen Schutzes in ihren Gewerbs-Befugnissen betreffend, und ein Gesuch des Abg. Gareis um einen fünfwöchentlichen Urlaub. Sowohl dieses als wie jenes des Abg. Freiherrn v. Seckendorff wurde, da beide auf gerichtsärztlich constatirtes Unwohlseyn begründet sind, von der Kammer ohne Discussion genehmiget, jedoch nur bis zum Ende dieses Monats, als dem Termin der Allerhöchst genehmigten Verlängerung des gegenwärtigen Landtages. Gemäß der Tagesordnung verlas dann der Abg. Pfarrer Tafel als Referent des I. Ausschusses den von der Kammer in der 43sten Sitzung gefaßten Beschluß über den Gesetzentwurf, die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Cassationsgericht betreffend. Die Fassung sowohl des Beschlusses als wie des Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe wurde sofort genehmiget. Darauf erstattete der Abg. Professor Dr. Albrecht für denselben Ausschuß Vortrag über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten über den Dr. v. Wening'schen Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Civilgesetzgebung. (Vergl. M. pol. Ztg. Nr. 85 und 86.) Aus dieser Rückäußerung erhellet, daß die Kammer der Reichsräthe den Wunsch, auf welchem die Kammer der Abgeordneten in ihrer 40sten Sitzung beharret war, nämlich: „auf geeignetem Wege Se. königl. Majestät submissest zu bitten, allergnädigst die Trennung der Justiz von der Verwaltung wiederholt in Erwägung ziehen zu wollen", abermals nicht angenommen hatte. Der Ausschuß hatte sich gemäß dem Antrage seines Referenten dahin ausgesprochen, daß die Kammer diesen Wunsch behufs der Erzielung eines Gesammtbeschlusses ebenfalls fallen lassen möchte, und in gleichem Sinne sprachen sich nach Eröffnung der Debatte auch der I. Secretär Baron v. Than-Dittmer und der Abg. v. Wening aus. Es eignete sich denn auch die Kammer den Ausschußbeschluß einstimmig an, sowie sie auch die Fassung des sofort verlesenen Gesammtbeschlusses genehmigte. — Hornach erstattete der Abg. Baron Kreß von Kressenstein als Referent des III. Ausschusses Vortrag über einen von den Abgg. Stöcker, Sauer und Ebert gestellten Antrag im Betreffe der Hut- und Walderechte, auf welchen wir gelegentlich seiner Berathung zurückkommen werden. — Von dem Abg. geistl. Rath Zarbl wurde dann über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Beschluß der Kammer bezüglich der Beschwerde des Senates des hl. Kreuzverbündnisses zu einem guten Tode in München wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen Vortrag erstattet. Die Kammer der Reichsräthe war dem betreffenden Beschlusse, in wie weit er die Beschwerde selbst betrifft, unbedingt beigetreten. Dagegen hatte sie dem beigefügten Wunsch, „es möge Sr. Majestät gefallen, auszusprechen, daß das Vermögen der Bruderschaften zu religiösen Zwecken unter die §§. 47—49 der II. Beilage der Verfassungs-Urkunde nicht zu subsumiren sey („insoferne sich dasselbe nicht erweislich als wirklich gestiftetes Cultus-Vermögen darstelle"), nur in dem Falle beistimmen zu sollen geglaubt, wenn der von uns in () gegebene Schlußsatz in folgender Weise modificirt würde: „sofern sich dasselbe nicht erweislich als Bestandtheil eines Kirchenvermögens darstellt." Nach dem Antrag des Referenten hatte der Ausschuß diese Modification zur Annahme empfohlen, und die Kammer selbst eignete sich dieselbe dann auch nach einigen ebenfalls anempfehlenden Aeußerungen der Abgeordneten Domcapitular Tischer und Decan Wurm einstimmig an. — Durch den Abg. Decan Götz, wurde darauf für den Beschwerde-Ausschuß über eine Reihe geprüf-

Digitized by Google

ter, aber zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundener Beschwerde Anzeige erstattet, und demnach referirte der Abg. Dr. Harleß als Secretär des Petitionsausschusses über folgende ebenfalls geprüfte und als zur Vorlage an die Kammer geeignet erkannte Anträge von Abgeordneten. — 1) Antrag des Abg. v. Hagen, die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todeserklärungen von Verschollenen betreffend. 2) Die Darstellung des Fabrikanten Schneider in Münchberg, die Ueberbürdung mit Gewerbsteuer betr.; welche Vorstellung sich der Abg. Decon Meinel als Antrag angeeignet hatte. 3) Antrag der Vereinsvorstände der Strumpfwirker in Erlangen, Wilhelmsdorf, Langenzenn und Schwobach auf Erwirkung geeigneter Maßregeln zum Schutze der bayerischen Industrie und namentlich der Strumpfwirkermanufaktur an den genannten Orten, welche sich der Abg. Dr. Harleß angeeignet hatte. 4) Antrag mehrerer Hammerdrathwerk- und Hüttenbesitzer in Oberfranken, Abänderung der Kohlholztaxen betr., welchen sich der Abg. von Hagn angeeignet hatte. 5) Vorstellung von 21 Landgemeinden und der Stadt Hirschau k. Landger. Amberg um Uebernahme der Vizinalstraße von Amberg über Steininglohr nach Hirschau auf Staatskosten; diesen Antrag hatte sich der II. Secretär Regierungsdirector von Windwart angeeignet. 6) Vorstellung des Magistrats Burgbernheim in Mittelfranken um einen Beitrag aus der Staatskasse zur Erhaltung des dortigen Wildbades gleichen Namens, die sich der Abg. Ebert als Antrag angeeignet hatte. 7) Vorstellung des Badinhabers Schoch zu Wemding, im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg um einen Beitrag von 1000 fl. aus Staatsmitteln zur Erweiterung der Badanstalt daselbst, die sich der Abg. Wolf als Antrag angeeignet hatte. 8) Antrag des Abg. Barth, die Correction des Isarstromes betreffend. 9) Bitte des Bierbräuer-Vereins der Haupt- und Residenzstadt München, die Befreiung der Sommerbierkeller von der Häusersteuer, nach der Norm des Miethvertrags, betr., welche sich der Abg. Graf v. Buttler angeeignet hatte. 10) Antrag der Gemeinden der k. Landger. Neumarkt an der Rott, in Oberbayern, angeeignet vom Abg. Frhrn. v. Fraunhofen, die Herstellung der Straßenstrecke über Ampfing, Zangberg, Neumarkt und Maßing nach Eggenfelden als Staats- oder wenigstens Kreisstraße auf Staats- oder Kreiskasten betr. 11) Antrag des Magistrats Rettingen in Unterfranken, angeeignet vom Abg. Leyhold, die Uebernahme der Taubertraße durch den Landgerichtsbezirk Aub auf die Staatskasse betreffend. 12) und 13) Zwei Anträge aus der Pfalz a) mehrerer Bürger und Hausbesitzer der Stadt Speier, b) der Bürgermeister, Stadträthe und Hausbesitzer von Grünstadt, der erste angeeignet von mehreren Abgeordneten der Pfalz, der zweite angeeignet vom Abg. Pf. Tafel, die Revision der Grund- und Häusersteuergesetze vom 15. August 1828 betr. Sämmtliche Anträge, mit Ausnahme von Nr. 2 und 4, bezüglich welcher nur empfehlende Hinübergabe an das k. Finanzministerium begutachtet war, und von Nr. 5, welcher wegen Abwesenheit des Hrn. Antragstellers vertagt wurde, erkannte die Kammer als zulässig, und verwies sie an die betreffenden Ausschüsse. — Endlich wurde noch von dem Abg. geistl. Rath Zarbl der Gesammtbeschluß über die oben berührte Beschwerde des Senates des heil. Kreuzverbündnisses zum guten Tod verlesen, und dessen Fassung sofort genehmigt, dann aber die Sitzung geschlossen, und die nächste auf kommenden Dienstag anberaumt.

Nürnberg, 5. Mai. Heute Nachmittag zwischen 4 bis 5 Uhr erwarten wir das erste Kanalschiff, von Bamberg kommend, in unserm Kanalhafen. (Nürnb. Z.)

Kissingen, 1. Mai. Unsere Bade-Saison hat bereits begonnen; schon wollen in den Morgenstunden Pilger zu unserm weltberühmten Rogozy; der Kurgarten wird mit jedem Tage lebendiger. Gestern ist Frau v. Mont, Gemahlin des Leibarztes Sr. Maj. des Kaisers v. Rußland, in Begleitung ihres Hrn. Bruders dahier angekommen. Die Quartierbestellungen aus Rußland und Preußen sind für die noch so frühe Jahreszeit sehr bedeutend; auch mehrere englische Familien, die den Winter in Florenz und Neapel zubrachten, haben auf längere Zeit Quartier bestellt. (N. M. Z.)

Oesterreich.

Wien, 1. Mai. Heute fand am Glacis eine große militärische Revüe zu Ehren des hier anwesenden Prinzen Karl von Bayern statt. Bei dieser Gelegenheit erschien zum Erstenmale das nunmehr vereinigte Corps der Pioniere und Pontoniere. Zugleich zog heute das Regiment Lichtenstein-Chevauxlegers ab, und das Uhlanen-Regiment Karl übernimmt den hiesigen Garnisonsdienst. (K. v. u. f. D.)

Preußen.

Berlin, 1. Mai. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem kaiserl. russischen Collegien-Rathe, Baron Julius v. Saß, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; und die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Prinzen Karl Lucian Bonaparte v. Canino in Florenz zum Ehrenmitgliede der Akademie zu bestätigen. (Pr St.-Z.)

Breslau, 27. April. Die feierliche Introduction des Hrn. Ober-Bürgermeisters Pinder fand heute Morgen statt. Gestern Abend ist auf Einladung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers eine Deputation von hier nach Berlin gereist, theils um den morgen zu eröffnenden Berathungen unter Vorsitz des Hrn. Geheimen Ober-Finanzrathes von Pommer-Esche II. über den nunmehr endlich zur Ausführung kommenden Bau der Bahn von Frankfurt nach Breslau beizuwohnen, theils um den Vertrag mit der Staats-Regierung über die Betheiligung und Zinsengarantie für die Ober-Schlesische Bahn von Oppeln nach Berun abzuschließen. Die Deputation besteht aus dem Geheimen Commerzien-Rath von Löbbecke, dem Commerzien-Rath Schiller, dem Justizrath Gräff und dem Special-Director der Ober-Schlesischen Eisenbahn, Lewald. Die Actien der Ober-Schlesischen Eisenbahn für die Bahnstrecke von Oppeln bis Berun sind übrigens vollständig gezeichnet und somit die endliche Ausführung auch dieser Bahnstrecke gesichert. (Preuß. Staatsz.)

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Der heutige Philippstag, das Namensfest des Königs, wird feierlich begangen. Selten war es an diesem Tage so ruhig wie heute. Schon gestern strömte eine Menge Neugieriger auf die elysäischen Felder, um die Vorbereitungen zu den Volksbelustigungen zu besichtigen. Das Concert, das sonst im Tuilerienzarten stattfand, unterbleibt dießmal, weil die Herzogin v. Orleans noch in Trauer um ihren Gemahl ist. — Gestern, am Vorabend seines Namensfestes, empfing der König die Glückwünsche des Erzbischofs von Paris und des Staatsraths. — An die Stelle des zum Marschall erhobenen Grafen Dronet d'Erlon ist Generallieutnant Trézel zum Commandanten der 12. Militär-Division ernannt worden. — Der Marineminister Admiral Rousin hat seine Demission angeboten; er wird aber seine Functionen bis nach dem Schlusse der Debatten über die Eisenbahnen behalten; die Colonien werden von dem Marineministerium getrennt und sollen, wie es heißt, ein besonderes Departement bilden. — Der Moniteur publi-

Digitized by Google

eirt die mit England abgeschlossene Postconvention; sie ist am 30. April ratifizirt worden.

Großbritannien.

London, 29. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde mit 186 gegen 104 Stimmen beschlossen, die Bill über die Reform der geistlichen Gerichtshöfe — deren gegenwärtig über 300 bestehen, und welche nun einen Theil ihrer Geschäfte an den Kanzleigerichtshof abtreten sollen, — zum zweiten Male zu verlesen. Sowohl die Ultrahochkirchlichen als die Radikalen hatten die Maßregel bekämpft: Erstere, weil sie glauben, dieselbe rüttle an den bestehenden kirchlichen Einrichtungen, Letztere, weil sie jene Gerichtshöfe ganz aufheben wollen. Es kam auch wieder die Angelegenheit der durch die brittisch-amerikanische Gesellschaft getäuschten Auswanderer zur Sprache. Lord Stanley und der Lordmayor erklärten in dieser Hinsicht, daß die Männer von Rang, deren Namen bei dieser Angelegenheit mißbraucht worden waren, eine Unterzeichnung zu Gunsten der Getäuschten eröffnet haben. — Der Sun vom 29. April enthält die Angabe, es sey mit einem Handelsschiff, das am 23. Oct. von Otaheiti abgesegelt wäre, die traurige Nachricht gekommen, daß der französische Gouverneur auf den Marquesasinseln mit vierzehn seiner Begleiter bei einem Besuche, den er dem Häuptling Nicahevar gemacht, verrätherisch um's Leben gebracht worden sey. (Galignani vermuthet, die Angabe sey ungegründet und nur die Aufwärmung und Vergrößerung eines frühern Vorgangs.) — Alle ärztliche Bemühungen, das den Hrn. Beunel verschluckte Goldstück aus der Jugulaehöhlung, in welche es sich gesenkt hat, herauszuholen, sind bis jetzt vergebens gewesen; man hat schon drei Incisionen gemacht; man wird nun dem Kranken etwas Ruhe lassen, und in einigen Tagen eine weitere Operation vornehmen; bis jetzt scheinen keine lebensgefährliche Folgen zu besorgen.

Türkei.

Konstantinopel, 19. April. Der Tag zur neuen Fürstenwahl für Serbien ist noch nicht anberaumt. Bei dem Umstande, daß Rußland wiederholt erklärt hat, daß es gegen die Person des Alexander Gracziewitsch an sich nichts einzuwenden habe, sondern nur die von dem organischen Statut vom Jahre 1839 vorgeschriebenen Wahlförmlichkeiten beobachtet wissen wolle, glaubt die Pforte die Wiedererwählung Alexandrees betreiben zu dürfen und besorgt nicht sich dadurch die Ungunst des russischen Cabinets zuzuziehen, obwohl es allgemein bekannt ist, daß Rußland sich für Milosch Obrenowitsch bei den Notabeln Serbiens verwendet. — Noch ist zu erwähnen, daß Se. Maj. der Kaiser Nikolaus dem Sultan freigestellt hat, den Artikel des organischen Statuts, der von der Erblichkeit der fürstlichen Fürstenwürde handelt, nach Belieben zu modificiren oder abzuschaffen, so wie auch den letzten serbischen Fürsten Michael von der Wahl auszuschließen, letzteres, wie es heißt, um zu vermeiden, daß sich Vater und Sohn auf dem Wahlplatz als Rivale begegnen. Die Pforte hatte die Ausschließung des schon einmal abgesetzten Fürsten Mitasch gewünscht; dieß ward jedoch von Rußland nicht gestattet. (Allg. Z.)

Lombardisch-venetianisches Königreich.

Die Gazzetta di Milano vom 27. April meldet: „Um falschen oder übertreibenden Gerüchten zu begegnen, beeilen wir uns, in ihrer reinen Wahrheit eine Thatsache zu erzählen, welche gestern Abends hier in Mailand vorgefallen ist, und die, so unliebsam sie auch seyn mag, dennoch, dem Himmel sey Dank, durchaus keine schlimme Folge gehabt hat. Seine k. k. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog-Vicekönig kehrte gegen 7 Uhr Abends, blos von einem Seiner Kammerherren begleitet, von Seinem gewöhnlichen Spaziergange zurück, als Er, auf dem Domplatze angelangt, und in der Entfernung von nicht mehr als 50 Schritten von Seiner Residenz, einen etwas ältlichen Mann auf Sich zukommen sah, der, während er mit der einen Hand, in kniebeugender Stellung, dem erlauchten Prinzen eine Bittschrift überreichen zu wollen schien, Ihm mit der andern Hand unversehens mit einem kleinen Eisen, das übrigens weder eine scharfe Spitze, noch eine Schneide hatte, einen Stoß in die rechte Seite versetzte, welcher jedoch nur eine sehr leichte Contusion verursachte. Auf frischer That verhaftet, und inmitten einer Volksmenge, die ihre Indignation laut zu erkennen gab, auf die Polizei geführt, wurde der Thäter auf den ersten Blick als ein gewisser Giovanni Sinelli, Lastträger, erkannt, der bereits zu wiederholten Malen als verrückt, verhaftet worden war, da er einem nunmehr verstorbenen Cavaliere nach dem Leben getrachtet, und sogar einen seiner Agenten verwundet hatte, indem er in seiner Monomanie behauptete, daß er eine ansehnliche Summe von diesem Herrn zu fordern habe. Es war im Laufe von zwölf Jahren sehr häufig in's Irrenspital gebracht worden, aus welchem er unlängst entlassen wurde, weil die Aerzte erklärten, er sey von seiner Geistesverwirrung geheilt. Indeß ermangelte er nicht, selbst im freien und ruhigen Zustande, die Behörden und selbst Seine kaiserl. königl. Hoheit mit ausschweifenden Reclamationen, sämmtlich auf seine angebliche Schuldforderung sich beziehend, ungestüm zu behelligen, und noch gestern Abends gestand er, daß er den erlauchten Vetzen deßhalb angefallen habe, weil er ihm, wie er behauptete, seine Gerechtigkeit habe widerfahren lassen. Dieser Unglückliche hatte schon im Verein eine schriftliche Angabe seines gräulichen Vorhabens, die man bei ihm fand, und die an den Präsidenten des hiesigen Criminalgerichts gerichtet war, aufgesetzt. Se. k. k. Hoheit, die durchaus unverletzt geblieben sind, kehrten vollkommen ruhig in die Residenz zurück, und sind heute Morgens 4 Uhr nach Turin abgereist, wohin Sie Sich bereits vor mehreren Tagen zu verfügen bestimmt hatten, um daselbst mit Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin-Vicekönigin zusammen zu treffen, welche schon vor mehreren Tagen nach Turin abgegangen war, um Ihre erlauchte Tochter, die Gemahlin Sr. königl. Hoheit des Erbprinzen von Sardinien, zu besuchen. Unser hochverehrter Erzherzog-Vicekönig erhielt bei diesem Vorfalle durch den lebhaften und aufrichtigen Antheil, den alle Stände an diesem unangenehmen Ereignisse nahmen, einen neuen Beweis von der ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit des Volkes an Seine erlauchte Person."

(Oesterr. Beobachter.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 29. April. Consols 96¼.

Paris, 2. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 82 Fr. 25 C.

Amsterdam, 30. April. 2½ pCt 56 1/16; 5 pCt. 101 1/16; Kanäd. —; 4¼ pCt. Synd. ——; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost. ——; Aro 19 1/16; Bass —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 3. Mai. 5pCt. Met 111¼; 4pCt ——; 3 pCt. 78½; Bankactien 1983; Integr. 56¼; Ard. 23½; Taunus-Eisenbahn-Actien 367½ fl.

Wien, 1. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 109⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 4. Mai. Obligat. à 3½ pCt. B. 101½, G. 101½. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. 663, G. 662; k. k. österr. Met. à 5 pCt. pryt. Br. 112½. G. ——; detto à 4pCt Br. 102½, G. ——; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. I. S. pryt. B. —, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. 90; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 7. Mai: »Wallensteins Lager«, dramatisches Gedicht von Schiller. Hierauf: Divertissement — aus der Oper: der Maskenball — worin Dlle. Emilie als theatralischen Versuch tanzt.

Dienstag den 9. Mai: (Neu einstudirt). »Die Piccolomini«, Schauspiel von Schiller.

Donnerstag den 11. Mai: »Wallensteins Tod«, Trauerspiel von Schiller.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Mai sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Wehrland, Kfm. von Köln; Dietrich, Partik. aus der Schweiz; Fischer, Kaufm. von Hamburg; Tesaei, Kaufm. von Augsburg; Bruno, Partik. von Rom. (G. Hahn.) HH. Guldman, Kfm. von Haarburg; Neubauer, Kfm. von Frankfurt; Graf Febriotti, Proprietär von Roneredo. (Schw. Adler.) Hr. Beckmann, Kaufm. von Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Pröll, Kaufm. von Barmen; Glas, Dr. Med. aus Schweden; Ingman, Dr. Med. aus Finnland; Treusuß, Maler von Wien. (Bl. Traubr.) HH. Herrlein und Eiter, Kaufleute von Nürnberg; Feeiin u. Thumb, von Stuttgart. (Seehusgarten.) HH. Weyrauch, Pfarrer von Kettenacker; Spielmann, Kfm. von Zürich; Wegmüller, Partik. von Neustadt; Schwingg, Pfarrer von Leimenau; Brülmeier, Pfarrer von Tettwang; Abrel, Schauspieler von Augsburg; Bieber, Fabrikant von Nürnberg; Beer, Kaufm. von Oetting; Zwisler, Baldouf, Feer, Gleihans, Scheidewolf, Spielhack und Bief, Handelsleute von Lindenberg.

Bekanntmachungen.

231. Amtliche Bekanntmachung.

Auf gestelltes Ansuchen des Gregor Krämer, Hausbesitzers von Haidhausen, welcher durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern vom 12ten September 1840 wegen Vergehens der Amtsehre-Beleidigung der Hauptuntersuchung unterworfen wurde, wird hiemit bekannt gemacht, daß das königl. Appellationsgericht von Oberbayern als Criminalstrafgericht IIter Instanz über die hierorts geführte Untersuchung unter 20sten v. Monats zu Recht erkannt:

»daß der angeschuldete Gregor Krämer nicht als »schuldig befunden worden, daher von der Strafe »frei gesprochen werde«.

Conclus. 2. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.

Leistner.

246. (3b) Bekanntmachung.

Am 9. April l. J. verstarb dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung die Thorwartwittwe Katharina Sandmeyer, eine geborne Staudacher, Uhrmacherstochter von hier, in einem Alter von 71 Jahren.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel entweder als Verwandte oder als Gläubiger Ansprüche an den Nachlaß derselben machen zu können glauben, aufgefordert, diese in Zeit von 30 Tagen hierorts geltend zu machen, ansonsten ohne weitere Berücksichtigung die Verlassenschaft der Aktenlage nach verhandelt würde.

Landshut, am 21. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Friendecker.

v. Gagern.

221. (3n) Une Demoiselle d'une bonne famille qui enseigne d'après principes l'allemand, l'anglais, la français, l'italien et l'espagnol désire être placée dans une famille étrangère comma Institutrice Gouvernante ou Demoiselle de compagnie; ayant aussi de bons certificats de nobles familles qui puissent donner des témoignages de la capacité de l'enseignement, et de la facilité en parlant ces langues sans excepter la musique.

230. Nordseebad der Insel Helgoland.

Die hiesige Seebadanstalt wird auch in diesem Jahre am 15. Juni eröffnet und mit dem 1. October geschlossen werden.

Helgoland ist durch seine insularische Lage recht eigentlich zu einem heilkräftigen Seebade geschaffen, indem das Seewasser, wie die Seeluft, diese gleichwichtigen fast unzertrennlichen Erfordernisse für die Heilwirkungen der Seebäder, hier ihre belebende Kraft rein und unbelästigt von der Schwüle und von den Ausdünstungen des Festlandes entwickeln. Es bietet den praktischen, für das Gelingen der Badecur so höchst wesentlichen Vortheil, daß mit gleicher Sicherheit und Annehmlichkeit zur Zeit der Ebbe wie bei der Fluth gebadet werden kann.

Durch diese der Insel Helgoland allein eigenthümlichen, günstigen Verhältnisse sind die resp. Badegäste in den Stand gesetzt, nach Neigung oder nach ärztlicher Vorschrift schwächere oder kräftigere Bäder zu benutzen; überhaupt aber zu jeder beliebigen Stunde in offener See zu baden.

Alle Einrichtungen sowohl für den Nutzen als für die Annehmlichkeit des Aufenthalts auf diesem schönen und interessanten Eilande sind so vollkommen, als es von einem Badeorte erwartet werden darf, welcher sich der günstigsten Aufnahme und eines jährlich zunehmenden Besuches erfreut.

Insbesondere empfiehlt sich Helgoland durch sein großes, neues und massives Badhaus mit allen Vorrichtungen zu warmen Bädern, zu Regen-, Sturz- und Douchebädern, durch eine große Auswahl bequemer und eleganter Gasthäuser und Privatwohnungen, worin, bei mäßigen Preisen, für sehr gut bestellte Küchen und Keller gesorgt und jeder Anforderung entsprochen wird.

Durch sichere, große, schön und bequem eingerichtete Dampfschiffe wird während der Saison eine stete und regelmäßige Verbindung zwischen Hamburg, Cuxhaven und Helgoland unterhalten, von Hamburg ausgehend, so daß die resp. Reisenden in wenigen Stunden herüber- oder zurückfahren können.

Bestellungen von Logis ꝛc. besorgt mit Bereitwilligkeit sowohl die Unterzeichnete, als unser Badearzt Herr Dr. von Aschen.

Helgoland im Mai 1843.

Die Direction des Seebades.

Digitized by Google

ganzen Reiche durch Beschäftigung oder Abgaben im Geringsten behelligt werden. Kann es nun noch befremden, daß unsere Industrie keinen Aufschwung erlange? Wie könnte sie es bei so vielen Hindernissen, die ihr auf jedem Schritte entgegentreten, und wenn sie in der Lombardie einige Lebenszeichen gibt, so ist dieß lediglich nur deren Einverleibung mit dem großen österreichischen Staate zuzuschreiben, dessen Gebiete alle dem Lombarden zum Absatz seiner Industrie-Erzeugnisse offen stehen. Es fehlen uns genügende statistische Ausweise, um den Umfang der durch einen österreichisch-italienischen Zollverband zu erwartenden Handelsbewegung, wenn auch nur annäherungsweise bemessen zu können; man kann aber nicht in Abrede stellen, daß die gesegneten Getreidefluren einiger Vereinstaaten den Mangel anderer, als Genua's und Toscana's, ersetzen können, daß das Olivenöl Mittelitaliens, Sicilens Schwefel, Cuba's Eisen, Neapels Südfrüchte zum Austausch gegen Norditaliens Käse, Reis, Hanf, Flachs, und die Tuche, Quincaillerien und Leinenzeuge der österreichischen Erbstaaten dienen könnten. Italien würde sich derselben Erfolge wie Deutschland erfreuen. Viele Industriezweige, welche sich dort früher nur auf einen unbedeutenden örtlichen Absatz beschränkt hatten, nahmen durch den erweiterten Markt einen unerwarteten Aufschwung, wie namentlich bairische Artikel, welche bis dahin nur im Lande verbraucht wurden, nach der Aufhebung der Zölle ihren Weg unmittelbar nach Preußen bis Königsberg fanden."

Preußen.

Berlin, 28. April. Die in Königsberg erscheinende Staats-, Kriegs- und Felder.ns-Zeitung enthält in ihrer Nro. 93 einen Artikel, von Berlin datirt, worin das Bedenken geäußert wird: ob das Gesetz über das Schuldenmachen der Beamten auch auf die Auskultatoren, welche noch in keinem königlichen Gehalte stehen, Anwendung finde. Daß ein verschuldeter Beamtenstand ein sehr großes Uebel seyn würde, bedarf keiner Ausführung. Einem solchen Uebel möglichst entgegenzuwirken, ist eine dringende Pflicht der Regierung, und sie hat dieser Pflicht von jeher genügt. Schon die Allgemeine Gerichtsordnung verordnet im 3. Theil 4. Titel §. 2 in Beziehung auf die Rechtscandidaten, die sich zur Anstellung im praktischen Justizdienst melden: „Der Rechtscandidat müsse von Mitteln und Unterstützungen nicht ganz entblößt seyn, damit er während der zu seiner Vorbereitung und Prüfung erforderlichen Zeit sich seinen Unterhalt verschaffen und die Gelegenheit zu seiner Versorgung abwarten könne." Diese Vorschrift ist durch das Reskript vom 2. April 1810 (Rabe, Sammlung ꝛc. Band 10, Seite 310) und durch das Reskript vom 19. Okt. 1831 (Graef. Sammlung ꝛc. Band 6, Seite 492) wiederholt in Erinnerung gebracht worden. Da Se. Königs. Majestät hat Veranlassung gefunden, die Verwaltungs-Chefs auf das Schuldenmachen der Beamten besonders aufmerksam zu machen und zu befehlen, daß demselben auf das kräftigste entgegengewirkt werde. Auf diese allerhöchste Anweisung gründet sich der allgemeine Erlaß des Justizministers vom 24 Jan. d. J. (Justiz-Ministerialblatt Seite 23), welcher als eine im Aufsichtswege erlassene Verordnung nun sämmtlichen Gerichten unbedingt befolgt werden muß. Will man verhüten, daß die Beamten nicht mit Schulden belastet sind, so muß man damit anfangen, Niemanden zum Dienst zuzulassen, der eine solche Schuldenlast hat, daß er sie nicht binnen einem oder zwei Jahren abzubürden im Stande ist. Der Verarmung kann nur durch eines ordentlichen Haushalt vorgebeugt werden, daß man die Ausgaben nach der Einnahme regele und den Ausfall durch vorgestreckten Gelds deckt; hierzu führt aber nur eine frühe Angewöhnung. Wer dieß nicht vermag, bleibe von jedem öffentlichen Amte entfernt. Wie dringend die Mahnung hiezu ist, wird dadurch klar, daß mindestens sechs Jahre erforderlich sind, ehe der Rechtscandidat bei aller Anstrengung darauf rechnen kann, ein Gehalt zu bekommen, was ihm ein mäßiges Auskommen gewährt. Für einen geschickten, ordentlichen und fleißigen jungen Mann, der nicht die Mittel besitzt, die Universität zu beziehen und seinen Unterhalt während der langen Zeit bis zu seiner Anstellung mit Gehalt zu bestreiten, fehlt es übrigens in dem preußischen Staate, selbst im Staatsdienste, noch nicht an Gelegenheit, seinen Unterhalt zu erwerben und für seine Zukunft zu sorgen. Die kurze Dauer der allgemeinen Militärpflichtigkeit hat die sonst große Zahl der Militärinvaliden außerordentlich vermindert. Eine freiwillig eingegangene Verlängerung der Dienstzeit gewährt jedem Unteroffizier die Aussicht auf Anstellung im Civildienst und den geschickten Männern unter denselben die Hoffnung der Avancirten bis zu Stellen und einem Einkommen, was mancher Richter entbehrt. Der Militärstand umfaßt alle Klassen der Unterthanen, ist ein geachteter Stand, und es wird reichlich dafür gesorgt, daß auch der gemeine Soldat noch den Unterricht erhalte, dessen er zu seinem weiteren Fortkommen bedarf. Aus der Klasse der Unteroffiziere geht die Mehrzahl der Unterbeamten und Subalternen im Staatsdienste hervor, und es ist manchem ausgezeichneten Manne auf diese Art schon gelungen, sich bis zu einem hohen Amte emporzuschwingen. So väterlich sorgt der Landesherr für Alle, die in seinen unmittelbaren Dienst treten wollen; die unerläßliche Bedingung dazu aber ist Ordnungsliebe, Tüchtigkeit und Verdienst. (Preuß. Staatsz.)

Berlin, 3. Mai. Se. Majestät der König haben heute dem Grafen van Hardenberg im hiesigen Schlosse eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen das Beglaubigungs-Schreiben als königlich Hannoverscher außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister an Allerhöchstihrem Hoflager entgegenzunehmen geruht. (Pr. Staatsz.)

Merseburg, 11. April. Nachdem in der gestern Nachmittags abgehaltenen 29sten Plenar-Sitzung die Wahlen für die ständische Commission, welche nach der Allerhöchsten 15ten Propositian an den Verhandlungen über die Regulirung des Landarmenwesens Theil nehmen soll, noch dem Beschluß der 25sten Plenar-Sitzung erfolgt war, so ging man in der 30sten Plenar-Sitzung wieder zu Petitionen über. Der für unsere deutsche Wollproduction, Garnspinnerei, und Wollweberei dadurch bestehende bedrohliche Zustand, daß nach dem jetzt gültigen Zoll-Tarif die Einfuhr des einfachen und doublirten Wollgarnes nur mit der allgemeinen Eingangs-Abgabe von 15. Sgr. pro Centner, also so gut als gar nicht besteuert sey, hatte ein Gesuch um Erhöhung dieser Eingangssteuer auf englisches oder ausländisches Wollgarn auf 15 bis 20 Rthlr. pro Centner veranlaßt. Es sey eine neue merkwürdige Erscheinung, daß die Engländer aus nicht deutscher Wolle gefertigte Wollgarne als Kette auf deutschen Markt bringen, und darin liege das Gefahrvolle der Sache. Die Gefahr sey groß und Abhülfe dringend nothwendig, denn die deutsche Industrie werde namentlich in den genannten Branchen in ihrem innersten Wesen erschüttert. Obschon eingewendet wurde, daß durch Einführung einer Schutzsteuer die Consumenten benachtheiligt würden, daß man die Stärke der bisherigen Einfuhr nicht kenne, um beurtheilen zu können, ob die Erscheinung wirklich von so bedrohlicher Art sey, und daß eine Maßregel wie sie gewünscht würde, nicht von Preußen allein, sondern von den gesammten Zollvereinsstaaten ausgehen müsse, so erkannte

doch die Versammlung den Gegenstand als höchst beachtenswerth. „Die deutsche Industrie", wurde gesagt, „wird bald auf einem Ruhekissen schlafen, welches in England angefertigt wird, und zu dessen Vollendung wir selbst mithelfen, wenn wir müßig zusehen." Eine schon auf den Landtagen von 1825, 1833 und 1841 vor den Thron gebrachte, aber noch nicht berücksichtigte Bitte um Aufhebung der Intelligenzblätter und zunächst wenigstens um Aufhebung des höchst lästigen Intelligenzblatt-Zwanges wurde wiederholt und erhielt die Zustimmung des Landtags. (Preuß. Staatsz.)

Köln, 4. Mai. Am 1. Mai haben wir einen bedeutungsvollen Festtag begangen, den zweiten Wahltag des Vorstandes des Dombauvereines. Erfreulich ist es, wie die Dombausache immer mehr Freunde findet, welche durch beträchtliche Beiträge dieselbe am thätigsten fördern. So erhielt der Bau vor einigen Tagen ein Vermächtniß von 2000 Thalern und ein Kölner Bürger, dessen Namen unbekannt, schenkte am Wahltage 1500 Thaler. Es sind auch schon mehrere Dombaufreunde zusammengetreten, um einige der Fenster des Laufganges um den Chor mit gebrannten farbigen Gläsern zu versehen. Bedeutend ist die Anzahl der Steinmetzen vermehrt, und selbst in Königswinter werden die Gräte zu den Gewölben des südlichen Nebenschiffes ganz fertig gehauen, so daß sie hier sogleich eingefügt werden können.
(Fr. Ob.-P.-Z.)

Koblenz, 2. Mai. Se. Hochw. der Bischof Laurent von Luxemburg traf gestern hier ein und stieg im Gasthofe zum Riesen ab. Noch an demselben Abende folgte derselbe jedoch einer Einladung des Vicars Seidel zu St. Barbara dahier in dessen Wohnung, und las in der Kirche gleichen Namens heute die heil. Messe. Von hier wird der Prälat nach Luxemburg zurückkehren. — Nachdem nun die Blätter bestimmtere Nachrichten enthalten über die katholischen Zeitungen, welche in Düsseldorf und Köln erscheinen werden, weiß man über eine gleiche Zeitung, welche man hier erscheinen zu lassen beabsichtigt, noch immer nichts Näheres. Ein sehr reicher Cavalier in der Rheinprovinz soll sich erboten haben, sich bei dem durch Actien begründeten Capital bedeutend zu betheiligen. (Fr. Ob.-P.-Z.)

Hannover.

Hannover, 30. April. Aus unserm Unterwesergebiet, der Grafschaft Hoya, schallt zu uns herüber die Kunde von einer grausamen transatlantischen Volksjustiz und Lynch-That. Da die Erzählung des fraglichen Todtschlags in aller Munde ist, natürlich durch das Gerücht noch übertrieben und vergrößert wird, so will ich Ihnen die Facta mittheilen, welche nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten als allein auf Wahrheit beruhend anzunehmen sind. Im Dorfe Asendorf lebte zum Schrecken der Umgegend eine Familie Haselbrack, welche seit 20 Jahren in dem Verdacht beinahe sämmtlicher im Amte Hoya verübten Diebstähle war, ohne daß es den Gerichten möglich gewesen wäre, sie hinreichend zu überführen, und auf längere Zeit unschädlich zu machen. Zwar sind die männlichen Glieder dieser Familie schon mehrfach verurtheilt, haben öfters im Gefängniß, im Zuchthaus, oder auch in der Karre gesessen, ja einer der Gebrüder ist erst im letzten Winter in der Karre gestorben, allein kaum wieder entlassen, haben sie von neuem angefangen zu rauben und zu stehlen. Dabei haben sie die Bauern in solcher Furcht zu halten gewußt, daß selten die Bestohlenen nur gewagt haben den Diebstahl anzuzeigen, viel weniger einen Verdacht gegen die Haselbracks zu äußern, weil sie fürchteten, daß diese ihnen die Häuser über dem Kopfe anstecken würden, was bei den üblichen Strohdächern ein leichtes ist. Die Nacht vom 22. auf den 23. d. M. benutzt einer der Gebrüder Haselbrack, Fritz, einen Stellbesitzer dazu, um bei seinem eigenen alten und am Nervenfieber tödtlich erkrankten Schwiegervater einzubrechen und zu stehlen. Allein man verfolgt am andern Tage die Spuren, und als eben in Asendorf die Kirche aus ist, wird dort angezeigt, daß Haselbrack die Nacht wieder eingebrochen habe. Der Vogt und ein Gendarm ordnen eine Umstellung der Wohnung an, und die ganze Masse der Bauern ist dabei thätig. Man findet auch die Diebe wie die gestohlenen Sachen, allein es gelingt den Brüdern nach verschiedenen Seiten zu entwischen. Nun beginnt eine Hetzjagd — in der Haide, von Furcakamp zu Furenkamp — zweihundert mit Knüttein bewaffnete Bauern verfolgen zwei Individuen. Nach einer Stunde wird einer todtmüde gefangen, bald darauf auch der andere auf der entgegengesetzten Seite. Dabei und bei dem Transport nach Asendorf ist es natürlich schon nicht ohne Prügel abgegangen. Der Vogt stellt nun bei den Gefangenen eine Bauernwache an, um nach dem andern Bruder zu sehen. Kaum ist aber der Vogt fort, als ein wüthender Bauernhaufe in das Haus stürzt, über den Gefangenen herfällt, und ihn unter dem Vorwande, Geständnisse hervorzulocken, so lange prügelt, bis er seinen Geist aufgibt. Wie es heißt, hat man zwar keine absolut tödtliche Wunde gefunden, allein die unteren Rückentheile sollen so geschlagen seyn, daß man keine Muskel mehr hat unterscheiden können. Während dieß in Asendorf geschieht, stirbt eine halbe Stunde davon auch der andere Bruder, weniger jedoch wohl an der Unmasse von Prügeln als an einer erhaltenen Kopfwunde. Es ist natürlich vom Amte Hoya sofort Untersuchung eingeleitet und ein Dutzend der anscheinenden Haupthäter sitzt schon gefangen. Es sind dieß sämmtlich sonst unbescholtene, zum Theil sehr wohlhabende Bauern. Wie groß die Erbitterung des Volkes aber gewesen, sieht man daraus, daß, nachdem schon die gerichtliche Untersuchung eingeleitet, eine Section vorgenommen war, ein angesehener Viehar̈zt, freilich im Zustande der Trunkenheit, in das Haus eines der Getödteten drang, und die schwangere Frau desselben hart mißhandelte, um auch ihr Geständnisse abzupressen. Wenn das geschehene Verbrechen auch nicht als Todtschlag, sondern nur als vorsätzliche Körperverletzung, welche ohne Willen der Thäter den Tod zur Folge hatte, betrachtet werden kann, so bedroht der Art. 244 doch auch solche mit Zuchthaus und unter erschwerenden Umständen mit Kettenstrafe bis zu 15 Jahren, es wird daher noch über viele Familien Leid kommen. (Allg. Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 1. Mai. Für die Erhaltung der ehrwürdig schönen Ruine des Nikolaikirchthurmes wurden sehr viele Federn stumpf geschrieben und sehr viele Journalartikel, höfliche und grobe veröffentlicht. Alles umsonst. Jenes imposante Gemäuer, das viele vom Romanismus angesteckte Hamburger als ein mahnendes Erinnerungsmal des großen Brandes der Nachwelt zu überliefern, das Andere als ein Wasserreservoir, wieder Andere als einen Höhepunkt zum Ueberschauen der Stadt u. s. w. practisch zu benutzen, vorschlugen, ist unrettbar den Hacken und Brecheisen der Zerstörung verfallen. Der berühmte Architekt Seeger in Dresden, ein geborner Hamburger, der in jüngster Zeit seine Vaterstadt besuchte, hatte sich auf das Bestimmteste dahin ausgesprochen, daß die Erhaltung jener Ruine, daß ihre Benutzung zum Tragen eines Neubaues mit keinerlei Gefahr verbunden sey. Auf diese Meinung legte man Anfangs bedeutendes Gewicht. Der englische Ingenieur Lindley hingegen, derselbe, dessen Umsicht und Muth in den Schreckenstagen des vorigen Jahres Außerordentliches leisteten, der Erbauer

Digitized by Google

der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, hat hauptsächlich das Tagesurtheil des Nikolaikirchthurmes herbeigeführt. Wird nun auch dieser nicht als Monument der fürchterlichen Feuersbrunst der Nachwelt bleiben, so lassen wir ihr jedenfalls ein anderes Erinnerungszeichen, das ihr jene Katastrophe unvergeßlich machen wird — nemlich die Staatsschuld. — In einem hiesigen Tagesblatte wird gegenwärtig ein hitziger Streit geführt, über die Frage, ob es möglich oder nicht, Lichtbilder mit den natürlichen Farben des aufgenommenen Gegenstandes zu erzeugen. Ein Daguerreotypeur in der Vorstadt St. Pauli behauptet, dieß Ziel erreicht zu haben. (Fr. Ob.-P.-Z.)

Niederlande.

C. A. H. Donker Curtius, Advokat beim hohen Rath, aus seinen Reden in den Generalstaaten, wie aus seinen Schriften als thätiger und hitziger Oppositionsmann bekannt, ist nach langwierigen schmerzhaften Leiden zu Pau in Süd-Frankreich gestorben. Auf den Rath seiner Aerzte war er vor einigen Wochen nach dem Süden gereist, wo er statt Besserung sein Grab fand.

Schweiz.

Tessin. Wir haben schon angedeutet, daß das Complott mit dem Verlauf der Zeit und nachfolgender Entdeckungen an Wichtigkeit nicht gewinne. Die Flüchtlinge leben, so heißt es, wie ehedem, an ihren gewohnten Aufenthaltsorten; früher gemeldete Verhaftungen von Hauptpersonen werden widersprochen, so selbst die von Puglia, der bis zum 24 v. M. sich zu Varengo aufgehalten habe. Tessiner Berichte selbst (in der N. Z. Z.) nehmen die Nachricht von beträchtlicher Aufgreifung von Waffen und Effekten in der Lombardei zurück, sagen aus, daß gegen die im Königreich Sardinien Verhafteten (ohne Zweifel Leute untergeordneter Stellung) nur ein polizeilicher Prozeß eingeleitet worden, und geben sogar die neuesten Nachrichten, nach welchen endlich von dorther der Befehl zur Verhaftung von Hauptagenten abgegangen wäre, als bloße Sage: „es soll gemeldet worden seyn." Für Freunde langer Reactionsprozesse und politischer Romantik neuern Styls sind dieß Alles betrübende Erscheinungen, und die Ausbeute droht in die trockenste Prosa auszulaufen. Dem Kanton Tessin selbst könnte man nur Glück wünschen, wenn Versuche und Gefahren geringfügiger gewesen, als er sich vorgestellt hat, auf daß die Aussichten zur Herbeiführung ganz normaler Zustände destoweniger in weite Ferne gestellt werden.

Luzern. Die Zahl der Vetomänner bringt der „Eidg." in seiner neuesten Nummer bis auf 7832. Man sieht, daß die allseitigen Rechnungen schon zum Voraus mit ziemlicher Genauigkeit gemacht worden sind.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Im Namen des diplomatischen Corps sprach dießmal bei'm Namensfest des Königs der neue apostolische Nuncius, Monsignore Fornari. Seine Rede enthielt Glückwünsche für die Person des Königs, insbesondere auch wegen der Vermählung der Prinzessin Clementine, sowie Wünsche für die Erhaltung der Ordnung und des Friedens in Frankreich und der Welt. Im Namen der Gesellschaft von Paris sprach der Erzbischof, Monseigneur d'Affre. Vorangeschickten Glückwünschen wegen der Vermählung der Prinzessin Clementine fügte derselbe bei: „Wir sehen mit Freuden in Ihrer königl. Familie die Uebung bescheidener Tugenden, welche allen Privatfamilien dauerndes Glück sichern, ganz besonders aber von Gott gesegnet sind, wenn sie allen Versuchungen der Größe widerstehen. Sie haben das doppelte Vorrecht, mit gleich viel Gewalt, wie Sanftheit zu wirken auf die öffentlichen Sitten und dem Throne Huldigungen zu bringen, die ihn stärker, weit geachteter, machen." Der Erzbischof schloß mit einer Anspielung gegen die Universität und ihr Unterrichtssystem. „Möge, fuhr er fort, die Religion, welcher Sie diese unschätzbare Wohlthat verdanken, über Frankreich alle anderen Gnadengaben verbreiten, deren Quelle sie ist! Möge sie mit ihrem Geiste der Weisheit, mit ihrer Wahrheit, ihren edlen und reinen Gefühlen durchdringen die Literatur, die philosophischen Wissenschaften, den darauf vorbereitenden Unterricht und so einen Einfluß üben, nützlich für ihren Fortschritt, nothwendig für die heiligsten Interessen unseres Vaterlandes!" Der König antwortete darauf mit folgenden Worten: „Ich wünsche, daß die Religion mehr und mehr zu Verbesserung der Menschen beitrage, indem sie auf die Kindheit, wie auf das reife Alter den heilsamen Einfluß übt, welcher dieselben befestigt auf dem Pfade der Frömmigkeit, Sittlichkeit und Tugend. Sie wissen, wie sehr ich mich stets bemühte, Frankreich den Genuß dieser großen Wohlthat zu sichern. Vergessen wir aber nicht die Schwierigkeiten, welche uns umgeben, und vereinigen wir uns, um sie wegzuräumen, indem wir ihnen den Geist der Weisheit und Mäßigung entgegensetzen, welcher das sicherste Mittel zum Sieg ist." — Die Eisenbahn von Paris nach Orleans ist heute feierlich eröffnet worden. Von 6 bis halb 8 Uhr gingen drei Wagenzüge ab. Um 8 Uhr folgte der Zug der Prinzen und ihrer Begleitung; es waren 12 Waggons und 2 Locomotive; der Herzog von Nemours, der Herzog von Montpensier, der Handelsminister Cunin-Gridaine, die zwei Präfecten und viele Offiziere gingen mit diesem Zug ab. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Teste, war bei der Inauguration der Paris-Orleans'er Bahn nicht zugegen.

Paris, 3. Mai. Heute ist die Eisenbahn von Paris nach Rouen eröffnet und eingeweiht worden. Um 7½ Uhr ging der erste Wagenzug ab und um 8 Uhr folgte der Ehrenwagenzug mit den königl. Prinzen Nemours und Montpensier, begleitet von dem Hrn. Jaques Laffite. — Die Arbeiten auf Mont Valerien waren heute ausgesetzt in Folge eines unglücklichen Vorfalls, der sich zugetragen hat. Es fand nemlich ein Einsinken der Erde statt, wobei viele Arbeiter umkamen, theils schwer verletzt wurden.

Kirchenstaat.

Rom, 28. April. Um sich von dem Stande des staatlichen Gedeihens mehrerer Theile seines Landes und ihren Bedürfnissen selbst zu überzeugen, hat der Papst beschlossen, Rom in kurzem zu verlassen. In Begleitung einiger sechsständigen Cardinäle, auch des Tesoriere, will er dießmal zuerst auf längere Zeit die südwestlichen Delegationen des Kirchenstaats besuchen. Die Provincia marittima (Terracina, Frosinone u. s. w.) soll zunächst bereist werden. — Der Stadt Ancona, dem bedeutendsten Hafen und Handelsplatze auf der Ostküste Mittelitaliens, fehlte bis jetzt ein See-Arsenal. Die Regierung, überzeugt, daß ein solches Zutrauen die Industrie, den Handel und die äußerliche imposante Stellung des Orts in außerordentlicher Weise heben werde, hat die Erbauung desselben in großer Ausdehnung angeordnet. Daß die Maßregel ohne Verschub schon jetzt ausgeführt wird, verdanken die Anconitaner der Anwesenheit des Cardinals Tosti in ihrer Stadt, der selbst den Grundstein zu dem Bau gelegt hat. — Unsere Künstler machten gestern, wie alljährlich um diese Zeit, in Masse den festlichen Cerbararitt, von den Römern il carnevale de Tedeschi genannt. Die Theilnehmenden sind indessen nicht ausschließend deutsche Artisten.

Digitized by Google

auch vielfache Anklänge seines eignen Jugend- und Familien-Lebens hervortreten ließ, so kehrte er diesmal die ihm nicht minder in hohem Grade eigene humoristische Auffassung des Volkslebens hervor, und überraschte zugleich die Zuhörer bei mehreren der vorgetragenen Gedichte durch eine phantasiereiche und sinnige höhere Weltanschauung, so daß sich die große Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit seiner Dichtergabe nicht verkennen ließ, durch die er die verschiedenartigsten Töne mit gleichem Glücke anzuschlagen vermag. Wenn früherhin in Hinblick auf Hebel in diesen Blätteen bemerkt wurde, die Richtung Stelzhamer's scheine uns eine mehr subjective, so sollte hierin keineswegs der Vorwurf liegen, als mangle seiner Darstellung die lebendige, objective Wahrheit und Anschaulichkeit, die ihm vielmehr in reichem Maaße eigen ist. Wir dachten zunächst lediglich an die aus individuellen Zuständen erwachsenr, entschiedene Unmittelbarkeit und Stärke des Gefühls, die Stelzhamer auch dann zeigt, wenn er sich auf dem didaktischrn Gebiete der Volkspoesie bewegt. Die Absichtlichkeit des Lehrzweckes und die bewußtvolle Reflexion, wie sie zuweilen in Hebel uns begegnet, weicht hier vor der erregten lyrischen Stimmung zurück, und weil ungesucht, ist die religiös-ethische Wirkung nur um so mächtiger. Der Eindruck, den die gelesenen Poesieen auf die Versammlung machten, gab sich durch den warmen und ehrenden Beifall kund, der dem Dichter bei seinem jedesmaligen Erscheinen und nach jeder einzelnen Lesung gespendet wurde. Möge er hierin, da der Kreis seiner Productionen noch nicht abgeschlossen ist, jene Anregung und Ermunterung zu neuem Schaffen finden, die schön von den Zeitgenossen zu erlangen die schönste Belohnung des Dichters wie des Künstlers ist. Wir erwähnen noch schließlich, daß an dem Abende der Vorlesung Hr. Böhm durch Vortrag eines Adagio auf der Flöte und Frl. Oswald durch einige Gesangspiecen gefälligst mitwirkten.

Vermischte Nachrichten.

Hannover, 26. April. Gestern erfolgte hier der Einsturz einer im Bau begriffenen Brücke, welche, über den Stadtgraben hinziehend, die Verbindung zwischen der Stadt und dem Eisenbahnhofe herstellen sollte. Die Brücke war eine bloße Jochbrücke von einfachster Construction. Das Holzwerk war aber zu schwach, die Tausende von Centner Erde zu tragen, welche in den letzten Tagen darauf geschafft waren. Gestern Nachmittag brach die Brücke mit furchtbarem Gekrach zusammen, zum Glück ohne jedoch Jemand zu beschädigen.

Das Journal des österreichischen Lloyd theilt aus dem Märzheft der Annali universali di statistica nachstehende Notizen über die (schon kurz erwähnte) seit dem 13. März l. J. in Venedig eingeführte Gasbeleuchtung mit: In Venedig, der dritten mit Gas beleuchteten Stadt in Italien, beschränkt sich die Zahl der öffentlichen Gaslaternen zwar jetzt nur auf 60, wird aber bis zum 1 Mai auf 150 steigen, so daß alsdann das ganze San Marcusviertel, der eigentliche Mittelpunkt der Stadt, dieser Beleuchtung theilhaftig seyn wird. Das Wohlgefallen daran spricht sich jetzt allgemein aus; die anfänglich geäußerten Besorgnisse sind völlig verschwunden, die unternehmende Gesellschaft hat über vierzig neue Verträge abgeschlossen, sieht schon jetzt ihre Erwartung übertroffen, und binnen wenigen Monaten werden sämmtliche Laden in der Mercerie, diesem schönen und reichen Bazar Venedigs, in der Frezzeela und in den übrigen Hauptstraßen mit Gas beleuchtet seyn. Es ist auch ein Vertrag zur Beleuchtung des Fenice-Theaters abgeschlossen worden. Man wird hiezu 300 Lampen brauchen, deren Kosten auf 24.000 Lire angeschlagen sind. Für die Beleuchtung während des Carnevals und der Fasten werden 5300, und in demselben Verhältnisse in den übrigen Jahreszeiten entrichtet werden. Ebenso ist man wegen Beleuchtung der andern Theater in Unterhandlung.

Aus Florenz vom 16. April meldet die dtf. a. Z.: Der letzte Charfreitag hat in Peato, einer kleinen Stadt, 10 Meilen von Florenz, ein eigenthümliches Fest gebracht, das nur alle 3 Jahre gefeiert wird. Dieß ist eine höchst feierliche Prozession, welche das Andenken an die Leiden und den Tod Christi erneuern soll, und welche durch die ganze Anordnung, das Costüme und die Feierlichkeit des Aufzuges einen sehr merkwürdigen Eindruck hervorbringt. Der Zug setzte sich Abends 7½ Uhr in Bewegung und wurde angeführt von zwei ganz schwarz gekleideten Männern zu Pferde, welche Silenzio heißen, und durch Winke und Zeichen die Menge zur tiefsten Stille auffordern, was auch gewissenhaft beobachtet wird. Hinter ihnen kam ein Corps von ungefähr 140 Männern zu Pferde, in altrömischem Kostüme, welche je vier und vier in größter Stille wie Geister vorbeizogen, denn man hatte selbst den Pferden die Hufeisen abgenommen; hierauf einige Pelotons römischer Fußsoldaten; dann Militärmusik zu Pferd, welche Märsche spielte, dann die Bruderschaften, welche je vier in einer Reihe gingen und Pechfackeln trugen (bei der ganzen Prozession waren keine Wachskerzen, sondern nur düstere Fackeln gebraucht, um Alles dem Trauertage gemäß zu machen); nach ihnen folgte eine lange Reihe schwarzgekleideter Priester, deren jeder von einer Schaar Fackelträger umgeben, ein Werkzeug aus der Passionsgeschichte trug, der eine einen Hammer, der andere die Nägel, der dritte die Leiter, der vierte den Schwamm und so fort; hierauf Militärmusik zu Fuß, welche Trauermärsche spielte, dann ein Chor von ungefähr hundert Männern und Knaben, welche das Stabat mater sangen, dann eine Menge Priester mit Fackeln, und hierauf ein Christusbild unter einem Baldachin von schwarzem Sammt mit goldenen Franzen, von Priestern getragen. Ihm folgte eine zahllose Bruderschaft in Masse, welche ihre Fackeln in der Höhe des Baldachins hielten und so zusammen ein wahres Feuermeer bildeten. Noch ihnen eine lange Reihe von Priestern, welche in Zwischenräumen große Fahnen trugen, worauf die letzten Worte Christi am Kreuz in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache gestickt waren. Dann erschien, von einem zweiten Chor Sänger geführt, ein schwarz angethanes Muttergottesbild unter einem Baldachin; ihm folgte noch eine Schaar römischer Reiter, und ein Bataillon Infanterie machte den Schluß der Prozession. Der Zug dauerte ungefähr 3 Stunden. Was aber am meisten imponirte und einen unvergleichlichen Eindruck machte, war die Todtenstille, die unter der unzähligen gedrängten Volksmasse herrschte (in dem Städtchen von ungefähr 10.000 Einwohnern waren an diesem Abend 70—80.000 Zuschauer versammelt). Eine schöne Zugabe zu dem Feste war die prachtvolle Beleuchtung der Straßen, durch welche die Prozession ging, so wie der Hauptkirche S. Francesco, deren Façade ganz mit schwarzen Tüchern behängt war; auf beiden Seiten des Platzes vor der Kirche waren noch hohe Gerüste für schöne Illuminationen aufgeschlagen. Zu diesem Feste strömen der dritte Theil der Florentiner, die Einwohner von Lucca, Pisa, Livorno, besonders aber die Landleute der Umgegend zusammen, was der Stadt einen bedeutenden Gewinn

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

215. (3c) **Edictal-Citation.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.
(Die Max Baron v. Hornstein'sche Konkurssache betr.)

Ueber den Nachlaß des königl. Kämmerers Baron v. Hornstein wurde das allgemeine Gantverfahren eröffnet; es wurden die gesetzlichen Ganttage bereits durch Proklama vom 13. Oktober 1841 ausgeschrieben, und an den bestimmten Tagen, 14. Febr., 11. April, 30. Mai und 4. Juli 1842 auch abgehalten.

Unter den gerichtsbekannten Massegläubigern befanden sich auch mehrere, deren Leben und Ansenthalt unbekannt war; es wurden für mehrere dieser Gläubiger Official-Vertreter aufgestellt, und diesen auch die Ladung zu den anberaumten Ganttagen insinuirt. Allein mehrere dieser gerichtsbekannten Gläubiger konnten durch ihre Official-Vertreter nicht ausgemittelt, und es konnten ihnen die Ladung zu den Ganttagen nicht insinuirt werden.

Für diese gerichtsbekannten Gläubiger ist sohin eine Nachliquidation nothwendig geworden.

Diese Gläubiger sind folgende:

1) Georg Heinrich Drexel, vormaliger Senator und Landrath in Regensburg,
2) Johann Eiser, vormaliger Baron von Hornstein'scher Bediente in München,
3) Vischer et Sohn, Handlung in Regensburg,
4) Adolphine v. Geimmeisen, Majorstochter aus Zweibrücken,
5) Johann Michael Huber, vormals Pfarrer in Pfaffenhofen am Parsberg,
6) Anton Karl, vormals Bräumeister zu Sandersdorf, kgl. Landgerichts Ingolstadt,
7) Mathias Kolbinger, Bauer von Göggenhofen,
8) das vormalige Handlungshaus Leupold ehemals Fridrichin in Regensburg,
9) Der Sattler Johann Georg Maier in Regensburg,
10) der normalige Rentbeamte Nißl in Neustadt an der Donau Landgerichts Abensberg,
11) Peter Reitherer, Bauer zu Garching Landger. München,
12) Sebastian Fischer, gewesener Hausmeister bei der Gräfin von Buttler in München,
13) Anton Rottler, gewesener Hausmeister zu Egmating,
14) Michael Schmidt, Beinlnecht zu Egmoting,
15) Joseph Wagner, Bauer von Mauern, Landgerichts Abensberg,
16) der geistliche Rath und gewesene Pfarrer Wimmer in Ingolstadt,
17) der vormalige Max Baron von Hornstein'sche Kammerdiener Zwettler in München,
18) der normalige wirkliche Rath und Stadtsyndikus Hübner in Ingolstadt,
19) Anna Bitterin, Inhaberin der Eichbüzterischen Handlung in Abensberg,
20) Franz Gabriel, Schwaimeyer zu Egmoting,
21) Sebastian Tischler, Baron von Hornsteinscher Bedienter in Wackerstein, Landgerichts Ingolstadt,
22) Franz Geisler, Wirthssohn in Egmating,
23) Fräulein Saint Morir Eglisr, vormaliger Hofdame in München,
24) Theres Kammerer, Oberförstersswittwe in Regensburg.

Es werden sonach die vorstehenden Gläubiger oder ihre allenfallsigen Erben oder sonstigen Successoren zur nachträglichen Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf den 30. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Termine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung zur Folge habe.

Für den Fall, daß an diesem Termine Nachliquidationen erfolgen sollten, wird zur Abgabe der Einreden auf den 30. Juni und zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den 31. Juli d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, und es hat das Nichterscheinen an diesen Terminen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Freysing, den 7. April 1843.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
Knappe, Director.
Seifrid, Secretär.

---

237. (2c) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 10. d. Nachmittags 3½ Uhr wird von den Zöglingen des k. Erziehungs-Institutes für Studirende dahier und von den Schülern des königl. neuen Gymnasiums das Mai-Fest mit musikalischen und declamatorischen Vorträgen gefeiert, wozu die verehrlichen Eltern und Verwandten der Schüler und die Freunde der Jugend höflichst einladet

München, am 7. Mai 1843.

P. Placidus Lacense,
Director des k. Erziehungs-Institutes für Studirende.

---

237. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Dienstag den 23. Mai d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate April 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 48072 bis 56500;
Buchhaltung II von Nro. 15829 bis 19130.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 29. Mai öffentliche Versteigerung.

München, den 28. April 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.
L. Regriali, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schneg, Controlenr.

---

246. (3c) **Bekanntmachung.**

Am 9. April l. J. verstarb dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung die Thorwartwittwe Katharina Sandmeyer, eine gebornе Stondacher, Uhrmacherstochter von hier, in einem Alter von 71 Jahren.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel entweder als Verwandte oder als Gläubiger Ansprüche an den Nachlaß derselben machen zu können glauben, aufgefordert, diese in Zeit von 30 Tagen hierorts geltend zu machen, außerdessen ohne weitere Berücksichtigung die Verlassenschaft der Aktenlage nach verhandelt würde.

Landshut, am 21. April 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Erlenbrecker.
v. Gagern.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

ein wichtiges Ereigniß in Bewegung setzen kann, durchwogte die Stadt, und zog vom schönsten Frühlingswetter begünstigt hinaus in's Freie, die Wasserstraße entlang, die König Ludwig's großherziger Wille in's Leben gerufen, und die mit dem grünen Feierkleide umgürtet, von blühenden Bäumen umrankt, das wogende, mit der vaterländischen Flagge bewimpelte Schiff daher säuseln, dem Auge einen unbeschreiblich anmuthigen Anblick gewähete. Das Schiff „Ludwig" war gestern Morgens von dem Stadtmagistrat und Handelsstand geleitet, von Bamberg abgefahren, in Forchheim und Erlangen von den k. Beamten und der Bürgerschaft, sowie an allen übrigen Orten von den Gemeinden feierlichst unter Jubel empfangen worden, und hatte den Weg von Bamberg hieher in zwölf Stunden zurückgelegt. In den nächsten Tagen darf man bereits einem belebten Verkehr auf dem Kanal entgegensehen, indem auf demselben sowohl Steinkohlen aus den Gruben bei Kronach, als auch die in Bamberg bereits lagernden Schienenstühle und Schwellen für die große bayerisch-sächsische Eisenbahn aufwärts geführet werden sollen.

(Nürnb. Korresp.)

Preußen.

Berlin, 29. April. Im Frankfurter Journale Nr. 109 d. J. findet sich ein Korrespondenz-Artikel aus Berlin vom 15. April, welcher eine ganze Reihe von Klagen und Beschwerden über die Justizverwaltung enthält. Der Korrespondent wiederholt, was er schon früher erwähnt haben will, daß das Gouvernement sehr darauf bedacht sey, bei dem großen Andrange zum Staatsdienste der Ueberfüllung der Aspiranten ein Ziel zu setzen. Verschärfte Abiturienten-Prüfungen und vermehrte rigoröse Examina der Beamten, sowohl bei ihrem Eintritt in den Staatsdienst, als bei ihrer Beförderung zu Referendarien, Assessoren und Räthen, wären die Maßregeln gewesen, die man dagegen getroffen habe; sie hätten bewirkt, daß sich die Zahl der Auskultatoren und Referendarien seit einigen Jahren sehr vermindert habe, bei dem hiesigen Stadtgericht sey die Zahl von 200 auf 50 heruntergegangen. Wenn man frage: wo alle diese Leute hingekommen sind, so lasse sich darauf antworten, daß sie, in den subalternen Stellungen eines Referendarius und Assessors alt geworden, zum Theil ergraut sind. Nur der 20ste Theil von ihnen gelangte zu einer Stellung, die seine Zukunft sicherte u. s. w. Er klagt über geringe Gehalte und bezeichnet doch die Gerichts-Sporteln mit Hrn. von Bülow-Cumerow als die härteste der indirecten Steuern; bemerkt, daß die Aussprüche dieses Schriftstellers keine Anfechtung oder Widerlegung gefunden hätten, und schließt sein Klagelied damit, daß er darauf zu sprechen gekommen sey, weil die Rede davon gewesen, daß dem Abiturienten-Examen der jungen Leute, die sich der Justizcarrière zu widmen gedenken, neue Verschärfungen aufgelegt werden sollen. Man weiß nicht, was der eigentliche Sinn dieser Worte ist. Es soll der Andrang zum Justizdienst erleichtert und doch sollen die jungen Beamten schneller befördert werden! sie sollen höhere Gehalte bekommen und doch sollen die Gerichts-Sporteln herabgesetzt werden! — Wir fragen, wo denn die Geldmittel zu diesen philanthropischen Zwecken herkommen sollen? Die Regierung zahlt jetzt über 2 Millionen Thaler aus den Staatskassen zu den Gerichtssporteln hinzu, um die Kosten der Justizverwaltung zu decken. Mehr Ansprüche an die Steuerpflichtigen will der Korrespondent doch wohl selbst nicht machen! Die Zahl der Richter ist in Preußen verhältnißmäßig größer, ihre Gehalte sind bedeutender als in jedem anderen Staate. Die Beförderung geht allerdings langsam, weil die Zahl derer, die sich zum Justizdienst melden, in der That noch immer viel zu groß ist. Der preußische Staat befolgt aber den Grundsatz: keinen seiner Unterthanen zurückzuweisen, der sich dem Justizdienst widmen und den Ansprüchen genügen will, die deshalb gemacht werden müssen. Nicht auf höhere Geburt, nicht auf Reichthum wird gesehen, immer nur auf Fähigkeiten, Kenntnisse, gute Führung und daß der Candidat die Mittel besitze, seinen Unterhalt zu bestreiten, bis er versorgt werden kann. Diese Ansprüche zu machen, ist der Staat sich selbst schuldig. Daß bei den Prüfungen, deren es überhaupt nur drei giebt, zwar gewiß etwas Tüchtiges aber doch nichts Unmögliches gefordert wird, ergiebt sich daraus, daß bei jeder dieser Prüfungen verhältnißmäßig nur Wenige ungenügend befunden werden. Wer seine drei Prüfungen bestanden hat, wird zum Assessor eines Obergerichts ernannt; ein Amt, welches gewiß kein subalternes Amt ist, und erwirbt dadurch die Befähigung zu jedem höheren Staatsamte. Gehalt bekömmt, wer in eine etatsmäßige Stelle rückt, Diäten, dessen Hülfe der Staat außerdem nöthig hat. Sucht ein Assessor eine Anstellung bei einem Untergerichte mit Gehalt nach, so ist dies eine Sache seiner freien Wahl. Er bleibt demungeachtet in der Reihe der Obergerichtsassessoren, und ascendirt, wenn er in seiner Ausbildung fortschreitet und nicht inzwischen eine bessere Anstellung erhalten hat, sobald ihn die Reihe trifft, ohne neue Prüfung zum Rath eines Landesjustizcollegiums. Mit der gewissenhaftesten Unparteilichkeit wird ein Jeder behandelt. Darum wird der Justizdienst von allen jungen Männern, die sich dem Staatsdienste widmen wollen und Vertrauen zu sich selbst haben, vorzugsweise gesucht. Sie wissen, daß ihre Zukunft in ihrer Hand liegt, daß der Mann gilt, was er werth ist, und daß von Protectionen und Connexionen nicht die Rede seyn kann. Die 1800 jungen Männer, die der Klasse der Obergerichtsassessoren angehören, sind insgesammt Männer von Bravsinn, selbstständigem Character und ehrenwerther Tüchtigkeit. Sie werden nach ihrer Wahl in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes beschäftigt. Nur gegen 200 derselben haben kein Einkommen, weil sie überzählig sind, oder weil sie es vorziehen, lieber unentgeldlich zu arbeiten, als den Ort ihrer Wahl zu verlassen. Was der Herr von Bülow-Cumerow bei der Justizverwaltung zu bemerken gefunden, ist öffentlich und ist ihm selbst ausführlich beantwortet worden. Er hat, wie es dem einem Ehrenmanne zu erwarten stand, dies gebührend anerkannt und sich in einem Nachtrage zu seinem Werk öffentlich darüber ausgesprochen. Von der Verschärfung der Abiturientenprüfung, worunter man die Prüfung versteht, die ein Gymnasium bestehen muß, um seine Reife zur Universität nachzuweisen, — ist bis jetzt nichts bekannt, hat auch mit der Justizverwaltung nichts zu schaffen. (Pr. St.-Z.)

Schweiz.

Aargau. Der „Schweizerbote" meldet, daß in einigen katholischen Bezirken zur Unterzeichnung im Umlauf seyen: 1) eine Adresse an den Großen Rath, betreffend die Ausrichtung der halben Million an die katholischen Gemeinden und die Liquidation der Klostergüter überhaupt; 2) eine Zuschrift der unterzeichneten Katholiken des Kantons Aargau an die sämmtlichen h. Stände der Eidgenossenschaft. — Der Große Rath erließ am 2. ein Expropriationsdecret zu Behuf des Kasernenbaues, und beauftragte die Regierung, die 17,544 Fr. für den Bauplatz auszurichten.

Frankreich.

Paris, den 3. Mai. Ueber die Eröffnung der Eisenbahn von Paris nach Rouen tragen wir folgendes nach: Der erste Zug, mit nahe zu 600 Personen, ging um 8 Uhr ab, wurde aber unterwegs mehrmals dadurch aufgehalten,

Digitized by Google

daß Wagenachsen sich erhitzten, so daß er erst vor 1 Uhr in Rouen eintraf. Bald nach ihm kam der erst eine halbe Stunde nachher abgegangene zweite Wagenzug, mit den Herzogen von Nemours und Montpensier, an. Tausende von Landleuten, in der eigenthümlichen Tracht der Normandie, hatten sich auf beiden Seiten der Bahn aufgestellt. Bei Rouen wurden die Prinzen empfangen von den Behörden, den in Parade aufgestellten Truppen und Nationalgardisten und den Gewerken von Rouen mit verschiedenen Bannern, auf welchen allerlei Inschriften, wie: „England und Frankreich! Friede! Arbeit! Einheit der Nationen!“ zu lesen waren. Nach einem Frühstück, welches die Unternehmer sämmtlichen Ankömmlingen von beiden Zügen auf dem Bahnhof mit einem Aufwand von 8 — 9000 Franken gaben, und wobei der Herzog von Nemours dem Oberingenieur, dem Engländer Locke, und dem Secretär der Gesellschaft, Hrn. Thibaudeau, das Kreuz der Ehrenlegion überreichte, weihte der Cardinal Erzbischof von Rouen, Fürst van Croy-Dülmen, die Bahn ein. Die Prinzen musterten hierauf die Linientruppen und die Nationalgarde. Sie übernachteten in Rouen. Die Bahn wurde in der kurzen Zeit von 22 Monaten vollendet. Die Unternehmer sind vornämlich Engländer, an deren Spitze die HH. Mackenzie und Brassey stehen. — Aus Anlaß des königlichen Namensfestes erfolgte eine Reihe von Beförderungen in der Ehrenlegion. Unter den neuernannten Kommandanten sind der Akademiker Poinsot und der Generalprokurator in Paris, Hébert, unter den neuen Offizieren ist der Akademiker Rodier zu nennen.

Spanien.

Madrid, 30. April. „Herr Cortina ist mit 93 Stimmen gegen 57 zum Präsidenten des Congresses ernannt worden. Die HH. Alcina, General Serrano, Madoz und Silvela sind Vicepräsidenten, Secretäre die Herren Ovejevo, Garnica, Prim und Somoja“. Diese Wahlen sind im Sinne der gemäßigtern progressistischen Opposition ausgefallen. — Im Patriota vom 27. liest man: „Es scheint ziemlich gewiß, daß im letzten Ministerrath die Bildung eines Cabinets aus der Majorität des Senats und der Minorität des Congresses beschlossen worden; wenn letzterer Körper hiegegen ein mißbilligendes Votum ausspricht, wird er von neuem aufgelöst werden.“ — Man versichert, daß sogleich nach Constituirung des Congresses ihm ein Antrag werde vorgelegt werden, der den Deputirten verbiete, während ihres Mandats und nach zwei Jahre nach dessen Ablauf ein Staatsamt anzunehmen.“

Großbritannien.

London, 2. Mai. In der heutigen Sitzung beschäftigte sich das Unterhaus mit dem Antrag Hrn. Humes auf ein Dankvotum an Lord Ashburton wegen Abschlusses des Washingtoner Vertrags. — Blätter aus der irischen Grafschaft Kilkenny melden die Festnahme einer Mörderbande, welche in den letzten sechs Monaten in dieser und den benachbarten Grafschaften die furchtbarsten Mordthaten begangen hatte. Unter Anderem haben sie den Gutsbesitzer Georg Haly ermordet und seinen Leichnam verbrannt; sie ermordeten ferner gegen Belohnung einen Hrn. Mortimer, erschossen General Kearney's Verwalter, tödteten am hellen Mittag einen armen Pächter, Namens Hoyer, und begingen einen Mordversuch gegen Hrn. Shee.

Vermischte Nachrichten.

Die in neuerer Zeit zur Mode gewordenen Reitbravouren haben in Wien ein trauriges Opfer gefordert. Der junge Graf Potocki traf im Prater, in voller Carrière reitend, in der engen Allee mit dem, ebenfalls mit verhängtem Zügel ihm entgegenkommenden Grafen Waldstein zusammen; Beide stürzten, Ersterer fast schon leblos (er verschied kurze Zeit darauf), Letzterer mit einem Paar zerbrochener Glieder. (Nürnb. Korresp.)

Die vor Kurzem neu gestiftete medicinische Akademie in Brüssel hatte in einer ihrer letzten Sitzungen einen berühmten und geehrten französischen Arzt zu ihrem auswärtigen Correspondenten ernannt; bald darauf erhielt sie jedoch die Nachricht, daß ihr ehrenwerther Correspondent schon seit zehn Jahren todt sey. Hr. Vleminckx, der Präsident der Akademie, hat darauf den Vorschlag gemacht, fortan, bevor man einem Gelehrten sein Diplom als correspondirendes Mitglied zusende, erst eine Bescheinigung, daß er noch am Leben sey, von ihm einzuholen.

Lüttich, 3. Mai. Eine außerordentliche Beilage zum „Journal de Liege“ meldet folgendes schreckliche Unglück, welches heute auf der belgischen Eisenbahn statt hatte: „Der diesen Morgen um halb 7 Uhr von Lüttich nach Brüssel abgegangene Convoi war glücklich bis Waremme gekommen, wo, wegen des Marktes, eine große Anzahl Reisender abgestiegen war. Der Convoi verließ hierauf Waremme. Als er sich ungefähr eine Meile von diesem Flecken entfernt hatte, gerieth ein mit geistigen Flüssigkeiten beladener Waggon, der ohne Zweifel gleich hinter der Locomotive und dem Tender angehängt war, in Flammen, und das Feuer verbreitete sich mit einer außerordentlichen Schnelligkeit über die ganze Länge des Convoi aus, so daß, bevor die Bewegung der Wagen gehemmt werden konnte, die Reisenden, sich noch an die unglückliche Catastrophe vom 8. Mai 1842 bei Paris erinnernd, von einem unsäglichen Schrecken ergriffen wurden. Viele derselben sprangen unkluger Weise aus den Wagen, was den Tod oder die Wunden der meisten derselben verursachte. Bis jetzt hat man bestimmt den Tod von 4 Personen erfahren, worunter ein Fräulein von Lüttich und ein Deutscher, der auf der Stelle getödtet wurde. Ein anderer Reisender, dessen Namen unbekannt geblieben, ist in einem sehr beunruhigenden Zustande. Der Zugwärter Von Hees wurde getödtet, indem er sich von dem Waggon stürzte, der unter seiner Aufsicht stand. Dem Zugwärter Etienne wurde ein Bein gebrochen. Mehrere Personen haben mehr oder minder schwere Quetschungen erhalten. Man gibt deren Zahl auf 7 an. Unter den Verwundeten befindet sich Hr Wellekens, Ingenieur der 1ten Classe von der Minenverwaltung. Allein wir fürchten, daß wir noch andere Verluste werden zu melden haben. Nach der Erklärung eines der Verwundeten sollen 7 Personen getödtet und 17 verwundet worden seyn: es sind jene, die sich in dem letzten Wagen befanden und, indem sie aus demselben steigen wollten, das Leben verloren oder Quetschungen oder Brandwunden erhielten. Der Wärter Du-Moulin verdient Lob wegen der Geistesgegenwart und Festigkeit, womit er die Reisenden mit Gewalt am Aussteigen aus seinem Wagen hinderte; keiner derselben ist verwundet worden. Man nennt ebenfalls einen Lütticher, Hrn. v. G., welcher mehrere Damen am Aussteigen aus dem Wagen hinderte, und sie auf diese Weise vor jedem Unglück bewahrte. Ein anderer Lütticher, Hr. v. P., soll ebenfalls alle Reisenden eines Wagens dadurch gerettet haben, daß er sie mit Gewalt zurückhielt. Der Professor de Lavacherie, der sich auf dem Convoi befand und sich nach Brüssel begab, um an den Operationen der Prüfungsjury Theil zu nehmen, hat sich beeilt, mit einem Arzte aus der Nachbarschaft, den Verwundeten alle Hülfe zukommen zu lassen, die ihm zu Gebote stand. Der Pfarrer eines benachbarten Dor-

fes hat sich ebenfalls beeilt, ihnen seine Pflege zu geben. Dies sind die Nachrichten, die wir bis jetzt über das beklagenswerthe Unglück sammeln konnten."

Ein am 25. April in Been neuerdings angestellter Versuch mit Gasbeleuchtung ist nun vollkommen befriedigend ausgefallen. Jedermann freute sich des silberhellen Glanzes den das züngelnde Licht auf die Kram- und Marktgasse und unter den Arkaden wogende Menge warf, wogegen die gleichzeitig brennenden Oellämpchen eine traurige Figur machten. (Schw. B.)

Von dem fast achtzigjährigen Thibaudeau ist zu Paris eine Geschichte des Reichsstände (histoire des Etats Généraux) in zwei Bänden erschienen. Das Werk begreift die ganze Verfassungsgeschichte des alten Frankreichs, von Philipp dem Schönen an, mit welchem sie beginnt, bis zu der Versammlung von 1788. Die Geschichte der Notabelnversammlungen, dieser Reichsstände auf kleinem Fuß, wird mit abgehandelt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 3. Mai. Consols 96⅞.

Paris, 5. Mai. 5 pCt. — Fr, — C.; 3 pCt. 82 Fr. 25 C.

Amsterdam, 3. Mai. 2½ pCt. 56¹⁵/₁₆; 5 pCt. 101⅛; Kassb. —; 4½ pCt. Spnd. 97⅞; 3½ pCt. 82⅛; 5 pCt. Ost. 100³/₁₆; Ard 21⅛; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 6. Mai. 5pCt. Met. 111½; 4pCt. 102; 3 pCt. 78⅜; Bankactien 1989; Integr. 56¹/₁₆; Ard. 23½; Taunus-Eisenbahn-Actien 366 fl.

Wien, 5. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 110; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pe. Stück 1617½ in CM.

München, 8. Mai. Obligat. à 3½ pC. B. 101⅛, G. 101½. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Be. 666, G. 664; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Be. 112, G. ——; detto à 4pCt. Br. 102½, G. ——; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. —, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Be. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G 91½; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Be. ——, G ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11. Mai: »Wallensteins Tod«, Trauerspiel von Schiller.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Ritter v. Neukom, aus Salzburg; Gehring, Kfm. von Frankfurt; v. Brentano Mezzegra, Fabrik. u. Schneidt, Kfm. von Augsburg; Frau von Königstein, von Wien; Mad. Frommel, von Augsburg. (G. Hahn.) He. Gilbertus, Geistlicher aus Linz; Frau v. Clem, von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Meyer, Kfm. von Menes; Schött und Bergmann, Kaufl. von Elberfeld; Liebich, Klm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Hille, Kfm. von Schöndicht; Kaufmann, Kfm. von Bruck; Georgii, Kfm. von Elberfeld. (Bl. Traube.) HH. Faust, Kfm. von Rheydt; Lichtenberg, Kaufm. von Düren; Krieger, Kaufm. von Mainz; Schäffler, Kfm. von Augsburg; Ubach, Kfm. von Montjoie; Boges, Kfm. von Frankfuet; Hertkorn, Kfm. von Hoeb; Du Mont, Kfm. von Köln; Becker, Buchhändler von Augsburg; Vogl, Administrator von Eichstädt; Unbescheiden, Stud. von Beegzabern; Lipps, Stud. von Pfalz; Wyster, Stud. von Aoeau. (Gastgegneten.) HH. Wacker, Fehe, und Steihaus, Handelsl. von Lindenberg; Reinhardt, Kfm. von Hof.

Bekanntmachungen.

234. (3a) **Edictalladung.**

Der von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank auf den Namen der Freifrau Sophie von Mettingh gebornen Bethmann unterm 6. April 1840 ausgestellte und mit der Nr. 63 versehene auf eine kleine eiserne Kiste lautende Depositen-Schein ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der genannten Freifrau von Mettingh werden die unbekannten Inhaber dieses Depositenscheines aufgefordert, ihn binnen

sechs Monaten a dato

um so gewisser dahier zu produziren, als widrigenfalls derselbe für kraftlos erkläet werden würde.

Am 2. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.

v. Barth.

356. **Bekanntmachung.**

Die gemäß Gerichtsbeschlusses vom 10. März h. Js. in der Gantsache der Großhändler Leich und Gebrüder von Rueborfer ausgeschriebene Versteigerung ihrer hier gelegenen Realitäten, wozu auf den 10., 11., 15., 16., 17., 18. und 19. l. Mts. Tagfahrt anberaumt war, findet an den oben genannten Tagen nicht statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 8. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.

Geyer.

257. (2b) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 10. d. Nachmittags 3½ Uhr wird von den Zöglingen des k. Erziehungs-Institutes für Studirende dahier und von den Schülern des königl. neuen Gymnasiums das Mai-Fest mit musikalischen und declamatorischen Vorträgen gefeiert, wozu die verehelichen Eltern und Verwandten der Schüler und die Freunde der Jugend höflichst einladet

München, am 7. Mai 1843.

P. Placidus Lacense,
Director des k. Erziehungs-Institutes für Studirende.

201. (3c) **Kupferstichversteigerung.**

Dienstag den 6. Juni 1843 und die folgenden Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird zu München in der Fürstenfeldergasse Nro. 12 über 1 Stiege die von dem verstorbenen königl. bayer. Conseat-Gemälde-Gallerie-Director Georg von Dillis, hinterlassene reichhaltige Sammlung von Holzschnitten, Kupferstichen, Lithographien und Handzeichnungen durch den verpflichteten Auktionator Lorenz Hieschvogel, öffentlich versteigert.

Der von dem Conservator des königl. bayer. Kupferstich-Cabinets Herrn Robert Beuillot verfaßte Catalog ist in allen gehörigen Kunsthandlungen des In- und Auslandes, in München bei Mey und Widmayer (Max-Josephplatz Nr. 12 zu haben.

München, den 10. April 1843.

Digitized by Google

renten selbst, dann von den Abgeordneten Decon Lombert, Bruckmayer, von Poschinger und Grafen Butler Modificationen, von dem Abg. Stöcker oder ein besonderer Wunsch eingebracht, und von Allen mehr oder minder ausführlich motivirt. Mit Ausnahme jener des Referenten Baron von Kreß und des Abg. Grafen von Butler wurden jedoch sämmtliche Modificationen und der fragliche Wunsch von den genannten Abgeordneten mit Zustimmung der Kammer wieder zurückgezogen, nachdem von mehreren Seiten her zwar nicht dieß, wohl aber eine Verschmelzung der einzelnen sich ihrer wesentlichen Richtung nach gleichenden Anträgen gewünscht worden war. Zur Abstimmung kamen daher nur die Modificationen des Abg. Baron Kreß und Grafen Butlers; denn da beide von der Kammer angenommen wurden, so fiel der Ausschußantrag von selbst weg. Es erhellet der Inhalt dieser Modificationen aus dem Gesammtantrag, wie er jetzt vorliegt, indem dessen erstere Hälfte nach jener des Abg. von Kreß, die zweite aber nach der des Abg. Grafen Butler formulirt worden ist. Derselbe lautet: „Es wolle Se. königliche Majestät gebeten werden, wo möglich noch der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gesetz-Entwurf zum Berathe vorlegen zu lassen, durch welchen 1) festgesetzt wird, daß die offene Zeit für die Viehweide auf den Wiesen — in denjenigen Theilen des Königreiches, in welchen nicht ein engerer Termin für dieselbe herkömmlich schon bestehet, und auch ferner noch fortzubestehen hat, — niemals vor dem 1. Oct. beginnen, und niemals nach dem 1. April enden dürfe, wobei sich von selbst versteht, daß da, wo solche Weiderechte nicht hergebracht sind, es auch fernerhin dabei sein Verbleiben habe, und durch welchen 2) den Grundbesitzern in jenen Theilen des Königreiches, in denen die ältere bayerische Culturgesetzgebung nicht gilt, gestattet werde, gegen eine nach dem Werthe der Weide festzusetzende Entschädigung an die Weideberechtigten die Brache unbeschränkt zu bebauen" — Es stimmten für den Antrag alle anwesenden Mitglieder. — Darauf wurde das Protokoll der vorhergehenden Sitzung verlesen, die gegenwärtige geschlossen, und die nächste auf morgen den 10. Mai anberaumt.

Bamberg, 7. Mai. Den gestern auf dem Ludwigs-Kanal zuerst obgefahrenen 4 Fahrzeugen folgte heute Mittag abermals eines von Schiffer A. Fr. Messerschmidt von hier, mit einer von dem hiesigen Kaufmann Joh Gabr. Keilholz befrachteten Ladung von 100 Faß Steinkohlen nach Nürnberg. (Frk. Merk.)

Nürnberg, 8. Mai. Der gestrige Tag war gewiß ein einflußreicher für den Ludwig-Kanal, denn er bestärkte durch das Eintreffen von vier weiteren Schiffen die Erwartung, daß die theilweise Befahrung von nachhaltigerem Erfolge seyn werde, als so mancher vermuthete, und daß auch die übrigen Hindernisse, welche der Eröffnung des Ludwig-Kanals seiner ganzen Länge nach im Wege stehen, durch Kunst und Behaerlichkeit bald überwunden seyn werden. Das Kanalschiff „Ludwig", welches am 6 Abends dahier eingetroffen, trat gestern schwer befrachtet seine Rückfahrt nach Bamberg an, und begegnete in der Haltung 71 zweien von dort kommenden Mainschiffen und in der 72sten Haltung zweien Kanalschiffen erster Klasse, welche gleichfalls beladen waren. Dem „Ludwig" voraus fuhr ein weiteres Schiff, welches den, als k. außerordentlicher Commissär für die 7te Generalversammlung der Actionäre des Ludwigs-Kanals dahier anwesenden k. Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Frhrn. v. Andrian, in Begleitung des zweiten Ausschußdirectors Dr. Reinganum aus Frankfurt, des k. Regierungsbevollmächtigten, Regierungsrath Meyer, des Ausschußmitgliedes Bankier Belli-Seufferheld von Frankfurt, und des Ausschußbevollmächtigten k. Bankkonsulenten Dr. Kreitmair von hier trug, um von der Fahrbarkeit des Ludwig-Kanals Kenntniß zu nehmen. Die Kaimauern des Kanals, die Kanalbrücken und Kanalufer waren von hier bis zum Fürther Kanalhafen (2 Stunden) mit einer unzählbaren Menschenmasse bedeckt. Hat die theilweise Eröffnung des Ludwig-Kanals schon ein so reges Leben und Treiben hervorgerufen, was wird die Zeit uns bringen, in welcher dies Riesenwerk menschlicher Kunst vollendet dastehen, und seine Wohlthaten nach allen Richtungen hin spenden wird! (Nürnb. Korresp.)

Die A. Ab. Z berichtet aus Nürnberg vom 8. Mai: Die Eisenbahngesellschaft hat früher die Besorgniß ausgesprochen, daß bei Fahrten mit Pferden zwischen hier und Fürth durch das Geräusch, welches das in die Schleußen einströmende Wasser verursachen möchte, die Pferde leicht scheu werden könnten, allein diese Besorgniß war unnöthig, indem sich die Schleußen ganz geräuschlos füllen und überhaupt Alles so ohne Lärm sich begibt, daß der an manchen Stellen über dem Kanal hinrollende Convoi auf der Bahn nur die ruhig dahin ziehenden Schiffe unter sich bemerkt, ein Anblick ganz eigenthümlicher Art, welcher den Erfindungen des menschlichen Geistes gerne seine Triumphe zugesteht.

Hannover.

Die Hannov. Zeitung meldet, nach zuverlässigem Vernehmen habe die Regierung eine definitive Entschließung gefaßt, welche die unverzügliche Ausführung einer Eisenbahn von Harburg über Celle nach Lehrte zum Anschluß an die Eisenbahn zwischen Hannover und Braunschweig, sowie einer Eisenbahn von Hildesheim nach Lehrte in völlig sichere Aussicht stellt und sollen bereits Einleitungen getroffen seyn, um von Harburg auf einer beträchtlichen Strecke den Bau der Eisenbahn binnen kurzer Zeit in Angriff nehmen zu können. Die erforderlichen Gelder sind bekanntlich von der allgemeinen Ständeversammlung aus Landesmitteln bewilligt.

Freie Städte.

Hamburg, 1. Mai. Als Verfasser der unter dem Pseudonym Jastram Snitger herausgekommene Schmähschrift bekannte sich der Cand. jur. Werner von hier gebürtig, sich damals in Leipzig aufhaltend, in einer Supplik an den Senat, worin er um sicheres Geleit bat. Er erhielt abschlägige Antwort, kam dennoch hieher ohne sich zu melden, zeigte sich überall öffentlich, bis ihn vor einigen Tagen die Polizei faßte, und ihn in Gewahrsam brachte. Seine Freunde suchen jetzt seine Freilassung gegen Caution zu bewirken. (Allg. Z.)

Schweiz.

Die K. Z. schreibt aus Baselland: Der auch im Ausland bekannte sogenannte General Buser, ein Metzger, eines der ersten Freiheitshäupter, genießt nun sein Armenbrod im Spital: so weit hat es dieser Mann gebracht, und so dankbar ist ihm das Volk für seine Verdienste um die Freiheit, daß sich kein Mensch mehr um ihn bekümmert. Und gewiß, dieser General Buser (er führt diesen Titel, weil er im Freiheitskampf gegen Basel Stadttheil eine Schaar unregelmäßiger Truppen zu Pferde anführte) ist kein schlechter Mensch; er ist, um es in baselländschaftlicher Sprache auszudrücken: „e guete Kärli". Offenheit und Redlichkeit, verbunden mit einer gewissen Treuherzigkeit, sind die guten Seiten des Charakters. Bildung besaß er gar keine: er konnte kaum seinen Namen schreiben und seine Verstandeskräfte waren nicht hervorragend; den Geldgeiz kannte er nicht, aber den Ehrgeiz. — Der Regierungsrath von Bern hat den vielfach in Preß-

Digitized by Google

wurde, und nächstens nach Paris gesendet werden wird, um in der Gallerie von Versailles aufgestellt zu werden.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 4. Mai. Consols 96⅞

Paris, 6. Mai. 5 pCt. 120 Fr., 75 C.; 3 pCt. 82 Fr. 25 C.

Amsterdam, 4. Mai. 2½ pCt. 56 15/16; 5 pCt. 101 1/16; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 97⅛; 3½ pCt. 82⅝; 5 pCt. Ost. 100 15/16; Arv. 21 1/16; Pass. —/ 5 Cpt. Metall. 107⅞.

Wien, 6. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11. Mai: »Wallensteins Tod«, Trauerspiel von Schiller.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. v. Roth, k. Regierungsrath von Augsburg; v. Ostra, Part. von Augsburg; Baron de Heeckeren, aus Paris; v. Wagner, Stud. von Wilna; Forster und Höslin, Banquiers von Augsburg; v. Drahojowsky, Proprietär aus Lemberg; Bradawski, Maler von Petersburg. (G. Hirsch.) Hr. Paul, Negot. aus Paris; Madame Heiaesfeld, Part. von Linz; Mielgg, Händlerin aus Tyrol. (G. Hahn.) HH. Bauer, Kfm. von Butteawiesen; Bachmann, Kfm. von Kriegshaber; Stolz, Juwelier von Augsburg. (G. Krenz.) HH. Mayer, Kfm. von Marktbreit; Raseaberg, Kfm. von Berlin; Mustiere, Kfm. u. Holzdack, Maler von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Hahnadel, Pharmazeut von Amberg; Lenz, Gastgeber von Pfaffenhofen; Stengel, Kfm. von Nürnberg; Fraaz, Kfm. von Stuttgart; Hilber, Part. von Landwigsburg; Bischaff, Kfm. von Augsburg. (Sachsgarten.) HH. Schneder-Mann, Stud. von Ehens; Feghelm, Kfm. von Stadtamhof; Pöllath, Fabrikant von Schrodenhausen; Zinsmeister, Maler von Steyperg; Raindl, Bauer von Friedberg; Gebrüder Maier, Handelsleute von Laupheim.

Gestorbene in München.

Den 5. Mai: Franz. Post, Getreidmesserstochter von Straubing, 21 J. a. Den 6. d.: Jakob Bremer, Maurer und Zimmermaler von Münchsrath, 24 J. a. Den 7. d.: Anna Schelter, Vorstadtkrämerseheftau, 43 J. a.; August Diehl, k. Stallmeister, 82 J. a.

Bekanntmachungen.

255. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des k. Oberststilberkämmerers Joseph Mathias Grafen v. Taufkirchen.)

In der Verlassenschaftssache des k. Oberststilberkämmerers, Herrn Joseph Mathias Grafen von Taufkirchen, werden in dessen Wohnung, Prannersstraße Nro. 24 über 2 Stiegen rückwärts,

Mittwoch den 7. Junius,

Morgens von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr,

und die folgenden Tage, Betten, Commodkästen, Spiegel, Tische, silberne Eßlöffel und Kaffeelöffel, ein silberner Chocoladebecher, eine goldene Uhrkette ꝛc. ꝛc., Waschzeug und Küchengeräthe an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dem Striche unterworfen, wovon Kauflustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Den 4. Mai 1843.

Der königl. Director
Barth. Reber.

257. (2a)

Versteigerung.

Nächsten Montag den 15. d. M. werden in dem, dem heil. Geistspitale dahier gehörigen Baarnhofe, dem sogenannten Sedelhofe in Untersendling Haus Nr. 1 von 9 Uhr Morgens an 2 Ochsen, 20 Kühe, 5 Pferde und verschiedene Haus- und Landwirthschaftsgeräthe, z. B. eine ganz neue feichtene Mang, eine kupferne und eine eiserne Wage, eine Ofenplatte, ein Drathgitter, eine kleine Winde, ein Kutschengeschirr, 3 Wägerl mit und ohne Dach, ein einzelner Radschuh und ein starker ganz neuer Holzwagen mit eisernen Achsen und Rädern mit breiten Felgen u. s. a. öffentlich versteigert und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 8. Mai 1843.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.
Schlichthörl.

259.

Kissinger Mineralwasser.

In der Kissinger Mineralwasser-Niederlage im königl. Salzamtsgebäude, Neuhausergasse Nr. 41, ist frischer Nagazi (in ganzen und halben Krügen, so wie in gläsernen Flaschen mit Gasfüllung) und Max-Sauerbrunnen angekommen.

258. Bei Alexander Duncker, königl. Hofbuchhändler in Berlin, erscheint so eben:

Ida Gräfin Hahn-Hahn
ein
Reiseversuch im Norden.

8. geh. 1½ Thlr.

Von derselben Verfasserin erschien früher:

Astralion. — Erinnerungen an und aus Frankreich. — Gräfin Faustine. Zweite Aufl. — Die Kinder auf dem Abendberge. — Der Rechte. — Reisebriefe. — Sigismund Forster. — Ulrich.

In vierzehn Tagen wird ausgegeben:

Das Portrait
der
Gräfin Ida Hahn-Hahn.

Gezeichnet von Fräul. v. Meyern, in Kupfer gest. von A. Teichel.

Auf weiß. Pap. ⅔ Thlr. — Auf chines. Pap. (erste Abdrücke) 1 Thlr.

Dies Portrait, das so eben nach der Natur gezeichnet worden, gibt in geistreicher Auffassung die Züge der geehrten Schriftstellerin auf das frappanteste wieder. Der Stich ist mit besonderer Sorgfalt ausgeführt. — Den Subscribenten werden die ersten Abdrücke übersendet werden.

Ein gutehaltenes Exemplar der Jahrgänge der Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1838, 1839, 1840, 1841 und 1842 wird um billigen Preis verkauft. D. Uebr.

Zu »Galignani's Messenger« wird ein Mitleser gesucht. D. Uebr.

Digitized by Google

Nürnberg, welche Herrn jenem Canalschiffe, auf einem zweiten, dem Pflasterermeister Wadenklee von Nürnberg gehörig, voranfuhren. Die Kaimauern des schönen großen Hafenbassins zu Nürnberg, die Brücken und Ufer des Canals waren weithin mit Menschen bedeckt, welche die vaterländisch-bewimpelten und beflaggten Boote freudig begrüßten. Viele gaben dem Zuge das Geleite bis zum Fürther-Canalhafen. Als sich beide Fahrzeuge der nächsten Schleuse Nr. 71 näherten, kamen ihnen zwei andere größere Schiffe von Bamberg her, entgegen. Ebenso fuhren sie, in der nächstfolgenden, der 72sten Canalhaltung (Strecke zwischen 2 Schleussen) an 2 anderen Schiffen größerer Gattung vorüber, von welchen das erste mit Steinen für den Spitalbau in Nürnberg und mit Steinkohlen beladen, dem Schiffmeister Sieber in Bamberg, das andere mit Zucker und Steinkohlen befrachtet, dem Schiffmeister Humann in Bamberg gehört. Bereits liegen fünf große Schiffe in dem Hafen von Nürnberg vor Anker, von denen vier, Morgen mit Getraide befrachtet, nach Bamberg und zwei davon weiter nach dem Maine bestimmt sind. Die neue Erscheinung dieses Schiffahrtsverkehrs vor den Mauern Nürnbergs — solchen Anblicks vorher nie theilhaftig — erregte sichtlich einen tiefen Eindruck, insbesondere bei dem dortigen Handelsstande, der die ganze Bedeutung dieses Verkehrs, neu geschaffen durch ein aus manchen Zweifeln gewiß siegreich hervorgehendes großes Unternehmen, und vermittelt durch jetzt schon so ansehnliche Fahrzeuge, wohl zu würdigen, und jene Zukunft sich zu vergegenwärtigen weiß, welche hieraus den Haupthandelsplätzen der Canallinie, wie dem ganzen Lande zu erblühen verspricht; besonders wenn dieses Communicationssystem der zwei Hauptbinnenströme Teutschlands, und des teutschen Rheines mit dem größeren europäischen Verkehr, nach Vollendung der Eisenbahnen und möglichst vervollkommneter Einrichtung der Dampfschiffahrt auf Donau und Main, seine volle Ausbildung erlangt haben wird. Die feierliche Eröffnung des vollendeten Ludwigkanals hat, dem Vernehmen nach, der erhabene Gründer selbst zu vollziehen sich vorbehalten.

Nürnberg, 9. Mai. Bei der heute durch den Frhrn. M. C. von Rothschild, als Vertreter des ersten Ausschußdirectors, k. bayer. Konsuls Frhr. A. M. v. Rothschild, eröffneten achten Generalversammlung der Actionäre des Ludwigkanals waren 44 Actionnäre mit 225 Stimmen gegenwärtig. Zum Präsidenten der Generalversammlung wurde der erste Bürgermeister Herr Binder von hier, mit 218, zum Vicepräsidenten Herr Landrichter Wülfert von Neumarkt mit 215 Stimmen gewählt. Für den Generalcomité fiel die Wahl zum Director auf den k. Bankkonsulenten und Appellationsgerichtsadvokaten Hn. Dr. Kreitmair dahier, zu Mitgliedern auf die Herren: kgl. Appellationsgerichtsadvokaten Dr. v. Hornthal von Bamberg, k. Banquier Friedr. Dürnhöfer von hier, Landrichter Wülfert, Leop. Goldschmidt aus Frankfurt, zu Suppleanten auf die Herren Kaufmann Clerleus von hier und ersten Bürgermeister Bäumen aus Fürth; zu Secretären auf die Herren Kaufleute Zinn und Schmidmer dahier mit 134 und 133 Stimmen. (Als Berathungsresultat ist vorläufig der einmüthige Beschluß zu melden, welcher Nürnberg zum Sitz des permanenten Ausschusses und aller künftigen Generalversammlungen bestimmt.) (N. Corresp.)

Oesterreich.

Wien, 6. Mai. Der Herr Erzbischof von Erlau, Ladislaus von Pyrker, mehrere andere ungarische Dignitarien und der Herr Erzbischof von Salzburg befinden sich gegenwärtig in hiesiger Hauptstadt. Man glaubt, daß auf dem bevorstehenden ungarischen Landtag einige wichtige kirchliche Gegenstände, namentlich die Frage über gemischte Ehen, neuerdings zur Sprache kommen werden. — Graf Colloredo-Wallsee, zum Gesandten am Hofe von St. Petersburg ernannt, wird im Laufe des Junius auf seinen Posten abgehen. Als erster Secretär derselben Gesandtschaft wird Graf Georg Esterhazy, als zweiter Hr. v. Lebzeltern fungiren; Graf Ludwig Paar — Bruder des Fürsten — kommt als Attaché ebenfalls nach St. Petersburg. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 3. Mai. Es wird gewiß eine willkommene Kunde seyn, daß, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, der Abdruck des Entwurfs des neuen Strafrechts bereits im Werke ist, und daß jener Entwurf nächstens durch den Buchhandel von Jedermann wird bezogen werden können. (Berl. Ztg.)

Die Preußische Staatszeitung vom 7. d. bringt unter der Aufschrift: „Die neuesten Irrthümer über Preußens auswärtige Politik", Herr v. Lamartine über Preußen. — Sein falscher Standpunkt. — Entwicklungsgang der preußischen Macht. (Erster Artikel.) einen längern Aufsatz, aus dem wir einige Hauptstellen entnehmen. Nachdem der Verf. dieses Artikels am Eingang bemerkt hat, es komme ihm nicht in den Sinn, Preußens Politik in ein sogenanntes „Programm" fassen zu wollen, er beschränke sich nur auf Widerlegung mehrerer Irrthümer über Preußens europäische und deutsche Politik, beginnt er mit Herrn v. Lamartine's bekannter Rede bei Gelegenheit der Berathung über die geheimen Fonds. Nach diesem würden noch andere Gegner an die Reihe kommen. Es folgt dann eine kurze Analyse des politischen Rundgemäldes, das Lamartine in jener Rede gegeben. Nachdem Lamartine die Behauptung aufgestellt, daß Rußland, um je nach Bedürfniß bald England, bald Deutschland zu bedrohen, nur Frankreichs bedürfe; daß ferner Oesterreich eines starken und mächtigen Frankreichs aus Besorgniß vor Rußland und Preußen nöthig habe, spricht der französ. Redner von letzterem Staate ausführlicher, macht auf sein inneres Wachsthum, seinen Einfluß in Deutschland aufmerksam, und schließt mit der Betrachtung, daß Preußen gleichfalls die Stütze Frankreichs bedürfe, „da es von dem Tage an, wo Frankreich erniedrigt würde, nur mehr der Vasall entweder von Oesterreich oder Rußland seyn werde". — Hierauf entgegnet nun die Staatszeitung: „In diesem raschen Bilde der europäischen Politik finden wir unserseits fast eben so viele Irrthümer als Worte. Denn leider hat Herr v. Lamartine der politischen Wirklichkeit gegenüber sich einen Standpunkt gewählt, der ihn die Gegenwart so wenig als die Vergangenheit in ihrer Wahrheit erkennen läßt. Es hat ohne Frage eine Zeit gegeben, wo in der europäischen Politik eine ähnliche Gesinnung herrschte, wie er sie bei den großen Mächten der Gegenwart voraussetzt; allein diese Zeit ist vorüber. Als die seit Karl V. herrschende Besorgniß vor der Uebermacht des Hauses Oesterreich aufgehört hatte, die politischen Combinationen des 16ten und 17ten Jahrhunderts zu leiten, als ferner die Religionsstreitigkeiten Europa nicht mehr in zwei feindliche Heerlager theilten, als endlich in den letzten schwachen Regierungsjahren Ludwig's XIV. die alte gerechte Furcht vor Frankreichs Europäischer Hegemonie zu Ende ging — in dieser Zeit des 18ten Jahrhunderts trat allerdings eine Periode höchst wandelbarer, grundsatzloser politischer Combinationen ein, wie sie die Geschichte der neueren Staatensysteme noch nicht gekannt hatte. Damals mochte allerdings auf dem großen Schachbrett der Politik die oberste Weisheit der Spielenden darin beste-

Digitized by Google

dieses Mittel zu überzeugen, ob und wie ihre Interessen wahrgenommen werden. In den Tagen der Ruhe und des Friedens muß ein solches Institut in seiner Ausbildung fortschreiten, um in den Tagen der Gefahr kräftig dazustehen. Möge der Strom der öffentlichen Meinung in solchen Tagen ein geebnetes Bett finden, nicht genöthigt werden, sich selbst Bahn zu brechen. Erfahrung hat gelehrt, in welchem Geist sich die öffentliche Meinung der Nation am Tage der Entscheidung ausgesprochen, im Geist der unerschütterlichen Treue und Liebe für König, Ehre und Vaterland. Es ist, wurde ferner angeführt, nicht mehr die Frage, ob Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen stattfinden soll oder nicht? Diese Frage ist bereits durch Se. Maj. den König selbst entschieden. Durch die gegebene Erlaubniß, die Protokolle der Landtagsverhandlungen zu drucken, über diese in öffentlichen Blättern zu berichten, ist der erste und damit der wichtigste Schritt in dieser Angelegenheit geschehen. Es besteht schon Oeffentlichkeit, die Kenntnißnahme der Landtagsverhandlungen ist einem Jeden möglich, aber sie ist erschwert und die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen ist daher nur die Vervollständigung, durch welche jeder Entstellung der Wahrheit am sichersten vorgebeugt wird. Je mehr aber die Landtage nur den Charakter einer berathenden Versammlung haben, je entfernter von ihnen der Charakter einer entscheidenden Versammlung ist, um so weniger läßt sich eine Gefahr von der Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen befürchten. Jedenfalls wird diese Oeffentlichkeit der sicherste Prüfstein für das Interesse seyn, welches das Institut der Landtage in der Provinz findet und dieses Interesse neu beleben und stärken. Auch für die unbeschränkte Gestattung des Zutritts zu den Landtagsversammlungen glaubt man stimmen zu dürfen, da der Raum und ein Reglement über die Benutzung dieser Erlaubniß eine Beschränkung von selbst herbeiführt. — Als Gegenstand der Berathung wurde gegen vier dissentirende Stimmen beschlossen: die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen von der Gnade Sr. Maj. des Königs zu erbitten, und mit entscheidender Stimmenmehrheit der Antrag genehmigt: daß in den Protokollen über die Landtagsverhandlungen die Namen der Redner genannt werden möchten und ein vollständiger Abdruck derselben durch Redaction von Landtagsblättern stattfinden möge. (Preuß. Staatsz.)

Schweiz.

Aargau. Folgendes ist der Inhalt der Petition, welche eine ansehnliche Zahl Bürger aus den katholischen Bezirken an den Gr. Rath eingereicht hat: „Hochgeachtete Herren! Da in Ihrer hohen Behörde nächstens die Ausrichtung einer halben Million Franken aus dem Klostervermögen an die katholischen Gemeinden zur Sprache kommen dürfte, so finden sich die unterzeichneten Katholiken bewogen, eine Bitte und ihre Gesinnung in Betreff dieser Sache an Sie auszusprechen. — Unsere Bitte geht dahin, die Ausrichtung der halben Million an die katholischen Gemeinden nicht vorzunehmen, weil, nach unserer Ueberzeugung, dieses für die Ehre und politische Sittlichkeit Aargau's eine Makel wäre. Es zöge nämlich Aargau in hohem Maaße den Verdacht auf sich, daß es die Bundesbeschlüsse über die Kloster-Angelegenheit mißachte, sein eigenes Wort, die Vermögenszustände der Klöster betreffend, breche, und somit die Treue gegen die Eidgenossenschaft seiner Sonderpolitik aufopfere. — Wir glauben, es sey eine nicht zu umgehende Pflicht des Aargau's, von jeder sowohl provisorischen als definitiven Verfügung über das Klostervermögen sich zu enthalten, und bei der unzweideutigen Verwaltung desselben stehen zu bleiben, bis und so lange die Klosterangelegenheit ihre rechtliche Erledigung gefunden hat. Wir glauben ferner, daß die kathol. Gemeinden von dem Rechte Gebrauch machen dürften, keine Gabe gegen ihr Gewissen anzunehmen, sondern daß sie, unentweglich dem Rechte und dem Gewissen treu, dieselbe ablehnen werden, eingedenk der Wahrheit, daß das Gut keinen Segen bringt, an welchem die Seufzer der Unrecht Leidenden haften. Diese Gesinnung ist es jedenfalls, von der sich die Unterzeichneten werden leiten lassen. — Es ist Ihnen übrigens, Hochgeachtete Herren! nicht unbekannt, daß die große Majorität des katholischen Volks mit dem ganzen Klosteraufhebungsvertrage als solchem nicht einverstanden ist. Würde dieses dennoch wider Recht, wider Verfassung und Bundesvertrag, wider die begründete Einsprache der Kirche, wider Willen und Gewissen des kathol. Volks durch die „Gewalt" der Umstände sich behaupten, so dürfte dann zumal Letzteres ohne Zweifel sich veranlaßt finden, nicht nur die 500,000 Fr. anzusprechen: es würde wohl auch seine in dem Bundesvertrage garantirten Rechte auf das gesammte Vermögen der Klöster geltend zu machen suchen. Indeß geben wir uns der Hoffnung hin, die Vorsehung werde eine solche Lösung der Klosterfrage herbeiführen, wie es der Gerechtigkeit und dem Heil des Vaterlandes angemessen ist. — Indem wir, Hochgeachtete Herren! unsere Bitte und unsere Gesinnung in Betreff der fraglichen Angelegenheit Hochdero Würdigung empfehlen, haben wir die Ehre, Sie unserer Hochachtung und bürgerlichen Ergebenheit zu versichern." (Unterschriften) — Eine andere an die eidgenössischen Stände gerichtete Petition hat auf die Wiederherstellung der Klöster selbst Bezug. (Schw. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 5. Mai. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurden mit 95 gegen 9 Stimmen die außerordentlichen und Zusatzkredite für 1842 und 43 bewilligt. Der Marquis v. Boissy fragte im Laufe der Verhandlung, ob Don Carlos kraft eines Staatsvertrags in Bourges gefangen gehalten werde. He. Guizot verneinte dies. Es sey, bemerkte er, kein solcher Vertrag abgeschlossen, sondern Don Carlos werde auf französischem Gebiet einfach in der Absicht zurückgehalten, damit der Bürgerkrieg in Spanien sich nicht erneuere. Er fügte bei, die nöthigen Ueberwachungskosten werden aus den geheimen Geldern des Ministeriums des Innern genommen. — In Paris besteht gegenwärtig eine große Association, welche sich den Namen „katholischer Zirkel" (cercle catholique) beigelegt hat. Präsident der Gesellschaft ist Hr. Rendu, Mitglied des königl. Conseils für den öffentlichen Unterricht. Seit kurzem ist diese Association von Seiten des Staats autorisirt worden. Gleich bei Gründung der Gesellschaft waren in deren Kreise wissenschaftliche und literarische Vorlesungen, womit sie sich zu beschäftigen scheint, eröffnet worden. — Am 3. d. M. hat die Gerichtsverhandlung in dem Prozeß Vidocq vor dem Zuchtpolizeitribunal ihren Anfang genommen. Der berüchtigte Ex-Chef der geheimen Polizei, dessen Hauptkunststück war, Diebe und andere Uebelthäter durch eine verkaufte Schaar gleich verworfener Individuen überwachen und in die Falle locken zu lassen, ist jetzt ein Mann von 69 Jahren und nennt sich Geschäftsagent; seit 1793, wo er zum ersten Mal mit der Justiz zu thun bekam und in die Eisen verurtheilt wurde, hat er eine Reihe wunderlicher Fata bestanden; 1802 aus dem Bagno zu Toulon entlassen, fand er bald Verwendung bei der geheimen Polizei und avancirte nach und nach bis zur Stelle eines Chefs. Bei dem gestrigen Verhör sagte er unter Anderm aus: „Ich allein hatte die Polizei über die Diebe zu besorgen; man gab mir erst

Digitized by Google

Dänemark.

Kopenhagen, 29. April. Ueber die vielbesprochene Beschlagnahme des Manuscripts zum 2ten Heft einer Broschüre von Jastram Snieger: „An Hamburgs Bürger und die ganze Gebiet", durch Hamburgische Polizei in Tönningen ist in der heutigen „Calleglalzeitung" eine offizielle Mittheilung enthalten, welche aus den Resultaten einer in Auftrag der schleswig-holsteinischen Regierung gepflogenen Untersuchung geschöpft ist. Der ernstlich erkrankte Polizeimeister in Tönningen selbst, der Justizrath Wolfhagen, den zunächst die Klagen über anmassende Uebergriffe der Hamburger Polizeibeamten trafen, hat noch nicht vernommen werden können. Nach dieser Mittheilung stellt sich das Sachverhältniß wie folge. Das fragliche Manuscript war in Kiel von einem dortigen Buchhändler dem Censor vorgelegt worden, hatte aber nicht das Imprimatur erhalten. Sofort sandte der Buchhändler das Manuscript an einen Tönninger Buchdrucker mit dem Ansuchen, es zu drucken, falls die Tönninger Behörde nichts dagegen zu erinnern findr; als Muster für den Druck war ein Exemplar des in Leipzig gedruckten 1sten Heftes beigelegt. Der Tönninger Censor, Justizrath Wolfhagen, schlug dem Buchdrucker seinen Wunsch, das Manuscript durchzusehen, der zu kleinen Schrift wegen, ab und behielte sich die Durchsicht nach Veranstaltung eines Abdrucks vor. Mittlerweile lief bei der Tönninger Polizei unter dem Erbieten gleicher Rechtshülfe, ein Schreiben der Hamburger Polizei ein, mit dem Ersuchen, die Auslieferung des Manuscripts, gegen dessen Verfasser in Hamburg eine Untersuchung eingeleitet sey, zu bewirken. Die Antwort bemerkte, daß der Buchdrucker wiederholt versichert habe, das Manuscript sey wieder in Kiel und erst 2 Bogen desselben gedruckt. Plötzlich aber erschien ein hamb. Polizeibeamter von einem Assistenten begleitet in Tönningen und übergab ein abermaliges Schreiben seiner Behörde, in welchem bemerkt war, daß sich, zuverlässigen Privatmittheilungen zufolge, das Manuscript doch in Tönningen befinde, eine die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß es gelingen werde sich desselben zu bemächtigen. Gleich nach Empfang dieses Schreibens verfügte sich Justizrath Wolfhagen mit 2 seiner Polizeiassistenten und in Begleitung des Hamburger Polizeibeamten in die Buchdruckerei und hielt dem anwesenden Buchdrucker vor, daß er trotz seines Leugnens das Manuscript in Händen habe. Er berief sich dafür auf das Zeugniß des Hamburger Polizeibeamtrn und dieser rieth dem Buchdrucker, das Manuscript, das er, wie er bestimmt wisse, noch besitze, auszuliefern, um ferneren Unannehmlichkeiten zu entgehen. Der Buchdrucker beharrte bei seinem Leugnen. Indeß reichte er dem Justizrath Wolfhagen das ihm von dem Kieler Buchhändler zugestellte Exemplar des gedruckten 1sten Heftes, und bald nachher nahm er ein Manuscript aus einem Schranke, um es, wie er aussagt, gleichfalls dem Justizrath Wolfhagen zu übergeben. Hier sprang, nach seiner und seines Gehülfen Aussage, der Hamburger Polizeibeamte dazwischen und nahm ihm das Manuscript aus der Hand, zwei andere Zeugen dagegen behaupten, der Buchdrucker habe eine solche Stellung gehabt, als ob er dem fremden Polizeibeamten das Manuscript habe zeigen und überreichen wollen. Dieser bemerkte, daß dieß Manuscript ein Theil des gesuchten Werkes sey, daß aber noch mehr Bogen vorhanden seyn müßten; den Rest fand man bei weiterer Untersuchung indeß nicht vor. Der gefundene Theil des Manuscripts übrigens und das gedruckte erste Heft der Broschüre wurden später auf Befehl des Justizraths Wolfhagen dem Hamburger Polizeibeamten eingehändigt. „Aus dem Vorstehenden — so schließt die offizielle Mittheilung — geht hervor, daß von Seiten der hamburgischen Polizei keine Eigenmächtigkeit stattgefunden, die als ein Eingriff in das Landeshoheitsrecht des Staates bezeichnet werden könnte. Die erwähnte Polizei hat, unter wiederholtem Erbieten gegenseitiger Hülfe, um die Assistenz einer hiesigen Behörde nachgesucht, und diese hat ihr die begehrte Assistenz zugestanden und die Vollziehung geleitet. Indeß hat das Begehren der Hamburger-Polizeibehörde, sowie die Weise, wie man dasselbe ins Werk zu setzen gesucht hat, als den Verhältnissen entsprechend nicht angesehen werden können, und die vom Justizrath Wolfhagen bewiesene Fügsamkeit muß als eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse betrachtet werden. — Auf den in dieser Beziehung von der schleswig-holsteinlauenburgischen Kanzelei erstatteten allerunterthänigsten Bericht ist Justizrath Wolfhagen, dessen Verabschiedung schon unter Verhandlung war, und dessen augenblickliche bedenkliche Krankheit bisher die Vervollständigung der Untersuchung verzögert hat, mit Rücksicht auf die ihm zur Last fallende Schuld, zufolge allerhöchster Resolution, unter Vorbehalte weiterer Veranstaltungen, wenn die ihm abgeforderte Erklärung eingekommen seyn wird, von seinen Aemtern suspendirt worden. Auch ist die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzelei beauftragt worden, mit Rücksicht auf das abseiten der hamburgischen Polizeibehörde stattgehabte Verfahren durch das Departement für die auswärtigen Angelegenheiten eine Mittheilung an den hamburgischen Senat zu veranlassen, und eine Zurücklieferung des ausgelieferten Manuscripts und des gedruckten ersten Heftes von Jastram Snitgers Schrift, auf deren Rückgabe vom Buchhändler Bünsow angetragen worden, zu bewirken." — Mit Beziehung auf vorstehenden Bericht wird es kaum nöthig seyn, zu bemerken: daß die in der Kölnischen Zeitung mitgetheilte Nachricht: als wären die von der hamburgischen Polizeibehörde nach Tönningen abgesandten Polizeibeamten mit einem Empfehlungsschreiben des königlichen Ministerresidenten in Hamburg versehen worden, durchaus unwahr ist.

(Hels. O.-P. Z.)

(Literatur) Der Ueberfall von Rathenow und die Schlacht bei Fehrbellin. — Die Seydlitzschlacht bei Zorndorf. Von Fr. J. A. Schneidawind. Neuhaldensleben und Gardelegen bei Cyraud. 8. — Der Verf., dem keine Seite der deutschen Spezialkriegsgeschichte fremd geblieben, gibt in den obigen zwei Monographieen eine populär gehaltene Darstellung der glänzenden preußischen Waffenthaten bei Rathenow und Fehrbellin durch Churfürst Friedrich Wilhelm, dann des durch Friedrich den Großen erfochtenen Sieges bei Zorndorf, den er in analoger Wortbildung der „Hermannsschlacht" wegen des Ausschlages, den Seydlitzen's Reiterangriff gegeben, die „Seydlitzschlacht" benennt. Diese Siege gehören nicht blos zu den glorreichsten Erinnerungen der Kriegsgeschichte Preußens, sie haben auch, insoferne sie von einem deutschen Volke auf deutschem Boden zur Abwehr seemdländischer Uebergewalt gewonnen wurden, eine wesentlich deutsche Beziehung. Als im Jahre 1674 gegen Frankreich der Reichskrieg beschlossen war, fielen die Schweden, durch Frankreichs Veranlassung, in den pommer'schen und märk'schen Provinzen des Hauses Brandenburg ein, um den Kurfürsten zu zwingen, die Rheingegenden, wo er gegen Turenne stand, zu verlassen. Die Leiden seines unglücklichen Landes, gegen das die Schweden die unmenschlichsten Gräuel verübten, bewogen auch den Kurfürsten bald, Alles zur Rettung desselben zu wagen. Da er bei dem Reiche keine Hilfe fand, war er gegen einen überlegenen Feind lediglich auf die Tapferkeit seiner Truppen und sein eignes Feldherrntalent angewiesen. Sein Vertrauen in sich selbst

Digitized by Google

chischer Wörter deutet unverkennbar auf die Zeit der durch die Ottonen mit den Byzantinern angeknüpften Verbindung. Die Arbeit ist augenscheinlich byzantinisch und verräth einen weit bessern Geschmack als die Bildwerke aus der Karolinger-Zeit, bei welcher man auf der Stelle an chinesische Theebuchsen erinnert wird. Als verkaufslustiger Eigenthümer wird in dem Bericht ein Oberst Thenbet (?) genannt, und der Director hofft, daß dieß Kunstwerk der Anfang einer neu zu begründenden Abtheilung des britischen Nationalmuseums werden soll.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 5. Mai. 2½ pCt 56 15/16; 5 pCt. 101 15/16; Kondv. —; 4½ pCt. Synd. 97 1/16; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100 31/16; Ard 21 1/16; Pass. —; 5 Cpt Metall. 107¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 12. Mai: »Catharina Cornaro«, große Oper mit Ballet von Franz Lachner.

Samstag den 14. Mai: Zum Erstenmale: »Steffen Langer aus Glogau«. Originallustspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Blum, Pfarrer von Holzhausen; Baron v. Bülow, von Brandenburg; v. Böht, Part. von Cramanshagen. (G. Hirsch.) HH. Graf Brewuski, Zlotnicki, und Ludecki, Prapr. aus Rußland; Cary, Kfm. aus Frankreich; Winter und Tuyr, Kaufleute von Eisenburg; Madame Albrier, aus Frankreich; Mad. Artaria, von Mannheim. (G. Hohn.) Hr. Feidel, Kfm. von Leipzig; Graf v. Gravenreuth, Reichsrath von Affing; Blumenthal, Kfm. von Frankfurt; Metzger, Fabrikant von Dinkelsbühl. (G. Kreuz.) HH. v. Scheinpow, k. russ. Lieut. von Petersburg; Stutsch. Kfm. von Kriegshaber; Altenberger, Kfm. von Augsburg; Gaiser, Kfm. von Lyon; Mad. Capet Lofft, Rentiere aus London. (Bl. Traube.) HH. Helferich, Kfm. von Göppingen; Pfunder, Kfm. von Burgdorf; Kiefer, Bergmeister von Eichstädt. (Stachusgarten.) HH. Geret, Apotheker von Mering; Aichmüller, Post-Accessist von Liadau; Paula, Decon von Gansheim; Danner, Pfarrer von Uberseld; Bochmann, Gutsbesitzer von Ettring.

Getraute in München.

HH. Georg Haltmayer, Taglöhner dahier, mit Sus. Wurzbach, Taglöhnerstochter von Königskron; Kornelius Bockmayer, Schreinergeselle dah., mit Eva Kath. Stroh, Taglöhnerstochter von Nymphenburg; Jos. Graf, d. Holzflößler dah., mit Magd. Pröbstl, Gärtnerstachter v. h.; Jos. Dremmel, b. Schreinermeister dah., mit Barb. Brenneis, Schreinermeisterswittwe v. hier; Joh. Jak. Bödel, Schlaffergeselle dah., mit Cresz. Hofer, Bierwirthstochter v. h.; Georg Kammerer, d. Vorstadtkrämer dah., mit Maria Jos. Lohberger, Bureaudieneswittwe v. h; Dr. J. Kart Theod. Schneemann, prakt. Arzt dah., mit Fräul. Franz. Wilh. Wald. Baigt, k. Hauptmannstochter dah.; Joseph Lamp, Maurergeselle dah., mit Magd. Huber, Maurerstochter von der Vorstadt Au. Zu Reischach, k. Ldg. Altötting: Anton Ignaz Blaimberger, Kriegskommissär bei dem k. Art.-Corps-Commando zu München, mit Agnes Genovefa Reicherzer, d. Radlerstochter von Passau. Joh. Bernh. Jaspis, k. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, mit Anna Hammel, Forstaufseherstachter von Milbertshofen; Peter Fischbacher, b. Kästänsler, mit Anna Maria Silberhorn, Hausbesitzerstochter von Freysing; Felix Schmöger, Schloßgärtner in Schloß Taxis, Oberamts Neresheim in Würtemberg, mit Kath. Hofbauer, k. Postwagen-Conducteurstochter; Theod. Keller, b. Bader, mit Kathar. Schallakammer, Chirurgenswittwe; J. Georg Christ. Geißer, Stadtmaskus dahier, mit Barbara Lang, von Bogen; Karl Häckel, bgl. Drechslermeister, mit Anna Ulrein, Hasdrechslerstochter v, h.; Kasp. Böhm, Glasmaler, mit Waldburga Keser, d. Schneidermeisterstochter von h.; Fr. Xav. Radl, Altmetzger dah., mit Anna Ernst, Altmetzgerswittwe; Peter Bünmler, Steuerkataster-Fuuktionär, mit Mar. Christ. Benigna Mediato, Konzleigehilfenstochter v. h.; Ignaz Seidl, bgl. Hausbesitzer und Wäscher dah., mit Cresz. Weger, Wäscherstachter v h.; Tiburtius Schallmaier, Maurer v. h., mit Anna Streininger, Wäscherstachter v. h.; Seb. Kreisinger, Gärtnergehilfe dah., mit Ther. Windwart, Wäscherswittwe v. hier; Jos. Farstner, d. Hausbesitzer und Malergehilfe v. h., mit Apol. Eigner, Sattlerstochter von Hohenwort; Adolph Frhr. v Lupin auf Illerfeld, k. Kammerjunker u. Kreis- u. Stadtger.-Assessor in Regensburg, mit Frl. Sophia Magd. Joh. von Riethammer, Reichsrathstochter von h.; Georg Christ. Lor. Geißer, b. Stadtmusikus dah., mit Babette Lang, Schopperstachter von Windorf; Wilh. Eberbach, Sergeant im k. Lin. Infant. Reg. König, mit Jul. Ruprecht, Kanonierstochter von Passau; Gust. Rohm, Papiermachergeselle und Herbergsbesitzer in der Vorstadt Au, mit Kath. Wieland von der Vorstadt Au; Christ. Süß, Taglöhner dah., mit M. Anna Kroatbauer, Weberstochter von Abensberg.

Bekanntmachungen.

257. (2b)

Versteigerung.

Nächsten Montag den 15. d. M. werden in dem, dem heil. Geistspitale dahier gehörigen Bauernhofe, dem sogenannten Sedelhofe in Untersendling Haus Nr. 1 von 9 Uhr Morgens an 2 Ochsen, 20 Kühe, 5 Pferde und verschiedene Haus- und Landwirthschaftsgeräthe, z. B. eine ganz neue frichtene Wang, eine kupferne und eine eiserne Wage, eine Ofenplatte, ein Drathgitter, eine kleine Winde, ein Kutschengeschirr, 3 Wägerl mit und ohne Dach, ein einzelner Radschuh und ein starker ganz neuer Holzwagen mit eisernen Achsen und Rädern mit breiten Feigen u. l. a. öffentlich versteigert und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 8. Mai 1843.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Schlichthörl.

262. (2c)

Bekanntmachung
der deutschen Asphalt-Gesellschaft in Stuttgart.

In Beziehung auf unsere früher erlassene öffentliche Anzeige, haben wir das Vergnügen, die verehrlichen Actionnoire unserer Gesellschaft in Kenntniß zu setzen, daß am 22. d. Nachmittags 2 Uhr eine General-Versammlung im Museum dahier statt finden wird, wozu wir dieselben mit der Bemerkung einladen, daß außer dem Rechenschaftsberichte und der Vorlegung des Bücherabschlusses noch einige andere wichtige Gegenstände verhandelt werden sollen.

Zugleich sind wir so frei, die Herrn Betheiligten auf §. 2 und 3. des zweiten Abschnittes unserer Statuten hiemit aufmerksam zu machen.

Stuttgart, den 8. Mai 1843.

Die Direktion
der deutschen Asphalt-Gesellschaft für Lobsann et Val de Travers.

Prof. Courtin. Heinrich Flach.

Digitized by Google

Oberberghauptmanns von Herder, die Regierung sich der Abhülfe dieser Gebrechen angenommen, und der auf Kosten der Krone bald vollendete Ausbau eines neuen Stollens stellt die Hoffnung in Aussicht, daß mit der Zeit ein tieferes Einschlagen in den Berg möglich seyn werde; allein jahrelange Opfer zu Hebung des Bergbaues, Steuern und Abgabn, Mißwachs u. s. w. habn im oberen Erzgebirge einen soclalen Zustand erzeugt, der einem förmlichen Bankerotte gleichkommt, und dem nur jahrelanger Erlaß aller Abgaben, Freikauf von Schulden und nachhaltige Hebung des Gewerbes und Bergbaues einigermassen gründlich abzuhelfen geeignet wären. Denn eigene Kraft der Bevölkerung ist hier ganz unzureichend, wenn man bedenkt, daß ein Bergmann mit größter Anstrengung wöchentlich kaum einen Rthlr. verdienen kann, daß jedes Haus tief verschuldet ist, und seit längerer Zeit trockenes sogenanntes Magazinbrod die tagtägliche einzige Nahrung der Armen ausmacht! Daß zur Verschlimmerung dieses Nothstandes auch die große Uebervölkerung bedeutend beiträgt, — denn Kindersegen ist der einzige, den der Himmel unserem Erzgebirge gegeben hat — liegt auf der Hand, und scheint die Nothwendigkeit der Organisation eines großen Auswanderungsplanes immer dringender zu machen. Vorzüglich auf diesem Wege, scheint es, kann dem in Deutschland in drohendem Fortschreiten begriffenen Pauperismus eine gründliche und dauernde Abhülfe verschafft werde. (Pr.St.Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 4. Mai. Die Regierung hat jetzt den Gesetzentwurf über Conversion und Regulirung der Staatsschulden in modificirter Fassung der zweiten Kammer der Generalstaaten mitgetheilt. Eingezogen und getilgt werden soll, mit Benutzung der belgischen 80 Millionen, die 5 pCt. National- und die 5 pCt. ostindische Schuld. Für je 1000 fl. zu 5 pCt. bietet der Staat 1410 Gulden zu 3 pCt., wenn nicht die Fondsinhaber es vorziehen, ihre Obligationen al pari zu realisiren. Sobald nicht mehr als 40 Millionen der 5 pCt. Staatsschuld übrig sind, soll auch den Inhabern des vormaligen Amortisationssyndicats (4½ pCt.) Gelegenheit gegeben werden, ihre Papiere zu reallisiren aber in 3 pCt. Obligationen umzuwechseln. Die Auszahlung resp. Conversion in gleichfalls 3 pCt. Die Auszahlung resp Conversion in gleichfalls 3 pCt. Schuldverschreibungen der 4½ pCt Schuld der niederländischen Handelsgesellschaft behält die Regierung sich vor. Schließlich trägt der Finanzminister zum Zweck der Deckung des Defizits der letzten zwei Jahre, welches sich bekanntlich auf 9½ Million Gulden beläuft, auf die Ermächtigung an, neue 3 pCt. Obligationen zum Preise von 72 pCt. ausgeben zu dürfen. (Frf.Op.-Z.)

Belgien.

Brüssel, 7. Mai. Auf der Eisenbahn haben schon wieder zwei unglückliche Ereignisse stattgefunden, die, wenn sie auch diesmal glücklicherweise keine Opfer gefordert, doch, weil sie in so kurzer Folge sich wiederholen, außerordentlichen Eindruck im Publikum machen. Einerseits nämlich gerieth bei dem vorgestern morgen um 11 Uhr von hier nach Antwerpen abgegangenen Convoi der Tender auf eine Strecke von ungefähr 100 Schritten aus dem Geleise; der dadurch verursachte Stoß war so stark, daß ein auf der Imperiale sitzender Wärter herabgeworfen und gefährlich verwundet wurde. Der Convoi erlitt durch dieß Ereigniß einen Aufenthalt von mehr als einer Stunde. Andererseits gerieth Nachmittags, auf derselben Linie, eine neue mit Deckleinwand umhüllte Equipage auf einem Waggon, man weiß nicht wie, in Brand und wurde, ehe man löschen konnte, vom Feuer verzehrt. — Gestern wurde in Lüttich in der Kirche der hl. Veronika die Trauerfeier für die Opfer der unglücklichen Catastrophe am 3. d. M. gehalten. (Frf.Op.-Z.)

Schweiz.

Die meisten Urtogemeinden gegen das neue Preßgesetz im Kanton Luzern sind nun abgehalten, und das Resultat zeigt, daß das Gesetz mit wohl zwei Dritthellen der stimmfähigen Bürger angenommen ist. Eine solche Mehrheit soll selbst die Regierung nicht erwartet haben. Die Annahme des sehr strengen Preßgesetzes ist größtentheils den frühern Excessen des Radicalismus zu verdanken. Das Luzerner Volk haßt und fürchtet den Radicalismus und will lieber sich selbst Schranken auflegen, als die liberalen illiras zügellos lassen. — Auch in der Hauptstadt Luzern wurde das Preßgesetz mit 753 gegen 720 Stimmen angenommen und nicht (wie nach Schweizerblättern irrthümlich berichtet wurde) verworfen; die Abwesenden sind nämlich laut Gesetz zu den Annehmenden zu zählen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Es heißt, Lord Aberdeen habe die Frage vom Durchsuchungsrecht, die seit mehreren Monaten geruht hat, durch eine an Hrn. Guizot gerichtete Note neuerdings aufgenommen. — Die Prinzessin Clementine hat gestern mit ihrem Gemahl einen Besuch bei der Königin von Spanien gemacht. Das erlauchte Ehepaar reist noch in dieser Woche nach Brest ab, um sich dort nach Lissabon einzuschiffen. — Der bisherige Consul zu Barcelona, Hr. v. Lesseps, ist zum französischen Generalconsul zu Alexandrien ernannt worden. — Bei den gegenwärtigen kirchlichen Händeln ist eine Stelle in der Antwort des Königs auf die Beglückwünschungsrede des Präsidenten des reformirten Consistoriums von Bedeutung: er versicherte denselben nämlich, daß er jederzeit den Wunsch gehegt habe, die Angehörigen dieser Confession im Besitze aller ihnen zustehenden Rechte zu sehen.

Großbritannien.

London, 5. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses beantragte Lord Beaumont die Vorlegung gewisser auf die serbische Frage bezüglichen Actenstücke. Graf Aberdeen, der Staatssecretär des Auswärtigen, bemerkte hierauf, Rußland habe blos die Rechte ausgeübt, die ihm kraft der Verträge von 1812, 26 und 29 zustehen. Nach diesen Verträgen, durch welche Serbien unter Rußlands Schutz gestellt sey, habe Rußland die letzte Fürstenwahl als ungesetzlich, unfrei angefochten. Es spreche sich nicht für einen bestimmten Candidaten aus, gebe zu, daß die Pforte gegen die Wiedererwählung von Fürst Michael protestiren könne; nur das werde gefordert, daß die Wahl gesetzmäßig vor sich gehe. England habe mit all dem nichts zu thun; keines seiner Interessen sey durch das Geschehene verletzt. Oesterreich, von den freundschaftlichsten Gesinnungen für die Pforte beseelt, habe Rußlands Forderungen unterstützt, Preußen desgleichen; England habe daher, um den europäischen Frieden zu sichern, nichts Anderes thun können, als das gleiche Verfahren zu befolgen. Unter diesen Umständen scheine die Zweckmäßigkeit einer Vorlegung jener Actenstücke nicht nachgewiesen. Lord Beaumont nahm sofort auch seinen Antrag zurück. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Hr. Sheil an die Regierung die Frage, ob sie von der spanischen Regierung Mittheilungen wegen der Vermählung der Königin Isabelle empfangen habe. Sir Robert Peel verneinte dieß, erklärte aber, die Ansicht des englischen Kabinets in dieser Sache gehe dahin, daß Spanien als vollkommen unabhängiger Staat zu betrachten sey und die Ent-

Digitized by Google

reichste der hiesigen Blätter ist noch immer das Journal des Débats mit seinen 8 bis 9000 Abonnenten und seinem alten Abonnementspreis von 80 Fr. Dieses Blatt ist auch so ziemlich das einzige, welches durchweg starke Honorare zahlt. Eugène Sue soll für jedes Feuilleton seiner Mystères de Paris 500 Fr. erhalten. Auch das Siècle und die Presse pflegen die Namen einer kleinen Zahl beliebter Feuilletonisten theuer zu bezahlen, sie wissen aber diese Opfer wieder einzubringen, indem sie junge und unbekannte Schriftsteller entweder umsonst, oder für einen bloßen Kopistenlohn arbeiten lassen.

Dr. Friedrich Bech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 6. Mai. Consols 96⅞

Paris, 8. Mai. 5 pCt. 120 Fr., 90 C.; 3 pCt. 82 Fr. 35 C.

Amsterdam, 6. Mai. 2½ pCt. 56½; 5 pCt. 101 15/16; Kanzb. —; 4½ pCt. Synd. 97½; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100 5/16; Arv. 20 1/16; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 107½.

Frankfurt, 9. Mai. 5pCt. Met. 111⅛; 4pCt 102; 3 pCt. 78⅜; Bankactien 1982; Integr. 56⅛; Arv. 23⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 363½ fl.

Wien, 8 Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅜; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 11. Mai. Obligat. à 3½ pC. B. 101½. G. 101½. Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 670, G. 667; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112. G. ——; detto à 4pCt. Br. 102¼, G. 101⅞; detto à 3 pCt Br. —; G. —; Bank-Act. Div. 1. S. prpt. B. —, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G 91¼, detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 14. Mai: Zum Festenmale: »Steffen Langer aus Glogau«. Originallustspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. v. Samsoich, k. k. Kämmerer aus Ungarn; Baron v. Kramer, k. Kämmerer von Weng; Barnes, Rentier aus England; Neldoff, Proprietär aus Rußland; Sterker, Kfm. von Aachen; Herdegen, Bezirksamtmann von Oberfalmeting; Herdegen, Kanzleirath von Stuttgart; Frau von Herdegen, Finanzministersgattin von Stuttgart; Mad. Heitfeld, Commerzienrathsgattin von Danzig. (G. Hirsch.) Hr. Bender, Hofmusikdirektor von Brüssel. (G. Hahn.) HH. v. Foementi, Gutsbesitzer aus Riva; Jenny, Kfm. von Stäfa. (Schw. Adler.) HH. Elliot, Rent. aus Schottland; Borer, Mater von Solothurn; Neuhaus, Kfm. von Elberfeld; Leichirger, Bräuer von Straubing; Weber, Kfm. von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Panchaud. Cand. Theolocen Genf; Graf Dschenkowsky, Stud. von Petersburg; Macald, Kfm. v. Pforzheim; Pfeiffer, Kfm. von Rotterdam; Brecht. Kfm. von Elberfeld; Benoit; Stud. von Genf; Schopper, Kfm. von Gera; Göres, Kfm. von Viersen; Dingler, Dr. von Augsburg; Wild, Opernsänger von Wien. (Seehusgarten.) HH. Schwon Ziuni, Kfm. von Zürich; Gärtner, Pfaerer von Krumbach; Riedler, Gastwirth, Gallin und Göze, Schneidermeister von Kempten; Brehm, Cand. Phil, von Waldmünchen.

Gestorbene in München.

Den 7. Mai: Joh. Roland, herz. leuchtenb. Kabinetskouriers-tochter, 40 J. a. Den 8. d.: Anna Maria Heibl, Maurersehefrau, 64 J. a.; Klara Maierhofer, Lohnkutscherknechtsehefrau, 50 J. a.; Simon Weinzierl, Geometer von Manning, 43 J. a. Den 9. d.: Martin Brandl, Maurer und Herbergsbesitzer von Giesing, 55 J. a.; Kath. Stangl, Lohnkutscherknechtsfrau a. h.; 36 J. alt; Jos. Flanbertak, Fiaker dahier, 47 J. a. Den 10. d.: Saphus Friedr. Ludwig Amad. Christian Graf von Sayn und Wittgenstein, k. b. Kämmerer und Oberstbofmeister ꝛc., 72 J. a.

Bekanntmachungen.

261. (3a) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Edictalladung.

(Verlassenschaft des vormaligen Advokaten Herrmann von Patz betr.)

Am 16. v. M. starb dahier der vormalige königl. Advokat Herrmann v. Patz mit Hinterlassung eines Testamentes vom 26. Februar vorigen Jahres, in welchem er seinen väterlichen Verwandten, die wahrscheinlich noch in der Gegend von Bellingties, und Greding wohnhaft sind, zusammen ein Legat von 6000 fl. ausgesetzt hat, welche ohne Rücksicht auf nähern, oder fernern Verwandtschaftsgrad nach Köpfen unter sie zu vertheilen sind.

Da diese Verwandten dem Gerichte unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich über Anerkennung des Testamentes, dessen Einsicht hiecorts freisteht, und Annahme des Legates unter Vorlage der Bescheinigung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse um so gewisser zu erklären, als sonst das Testament von ihnen anerkannt erachtet, und ohne Rücksichtnahme auf sie weiter nach Lage der Acten verfahren würde.

Den 8. Mai 1843.

Der königl. Director
Barth.

O. Mayer.

217. (2b) **Bekanntmachung.**

(Die Abhaltung des Wollmarktes in Augsburg betr.)

Der diesjährige Wollmarkt zu Augsburg wird wegen des einfallenden Fronleichnamsfestes am 12., 13., 14. und 16. Junius dieß Jahres abgehalten.

Zum zahlreichen Besuche desselben wird mit dem Bemerken eingeladen, daß man durch Vergrößerung des bisherigen Marktlokals die zweckmäßigsten Vorrichtungen getroffen habe, um allen billigen Anforderungen der Käufer und Verkäufer in jeder Weise zu entsprechen.

Augsburg, den 15. April 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister.
Dr. Carron du Val.
Birkiager, Sekr.

Ein gutenthaltenes Exemplar der Jahrgänge der Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1838, 1839, 1840, 1841 und 1842 wird um billigen Preis verkauft. D. Uebr.

Zu »Galignani's Messenger« wird ein Mitleser gesucht. D. Uebr.

Digitized by Google

tes Verhältniß: es hängt nicht von menschlichem Wollen oder Nichtwollen ab, es zu ändern. Vergebens würde Preußen versuchen wollen, aus demselben wieder zurückzutreten, ohne einen Theil seiner Existenz zu gefährden. Es ist für die preußische Politik eine Hauptaufgabe, die lebendigen Ideen zu erkennen und zu ergreifen, auf welchen sich deutsches Wesen ernst und tüchtig baut: nicht so, daß man sich dem Winde jeder launenhaften Zeitmeinung zum Diener machen müsse; wohl aber, daß man die Erscheinungen, welche aus den tiefen Wurzeln der vaterländischen Kraft hervorwachsen, hegt und pflegt, diesen fundamentalen Richtungen sich überläßt. Sobald sich Preußen isolirt vom deutschen Gesammtinteresse — und wodurch isolirte es sich wohl mehr als durch ein Bestreben einseitiger Hegemanie? — so isolirt es sich von seiner innersten Lebensbedingung. Nur in so fern das große ganze Vaterland gedeiht, wird Preußen gedeihen; wie könnte es, rings umfluthet wie es ist vom deutschen Leben auch nur den Versuch machen wollen? Wollte es sich einem engherzigen Particularismus hingeben und dem selbstgefälligen Genuß einer Präponderanz nachjagen, so würde es tief unter die Höhe seiner Aufgabe herabsinken; man kann dies dreist aussprechen, ohne der Stellung Preußens im geringsten etwas zu vergeben. Es wäre dieß ein Mißbrauch seiner Macht, welcher sich alsbald an ihm rächen würde: Preußen hätte das gemißbrauchte Vertrauen verscherzt, einen der Ecksteine deutscher Einheit aus dem Gefüge gerückt, unter seinem eigenen Hause die Mine angelegt. Mit welch oberflächlichem Blicke muß man daher die politischen Verhältnisse betrachtet haben, wenn man mit Hrn. v. Lamartine zu dem Resultat gelangen will, Oesterreich werde sich aus Besorgniß vor Preußens wachsender Größe zu Frankreich neigen: Frankreich werde dereinst sowohl von Oesterreich gegen Preußen, als auch von Preußen gegen Oesterreich zum Bundesgenossen begehrt werden. Als ob das übrige Deutschland nicht existirte oder eine Conföderation, die nach Abzug von Oesterreich und Preußen noch immer ein Gebiet von 4655 Quadratmeilen mit mehr als 16 Millionen Einwohner umfaßt, kein politisches Moment abgeben könnte. Es ist eben dabei übersehen, was wir vorhin ausgeführt, daß bei der gegenwärtigen Organisation Deutschlands und den neueren Verhältnissen Europa's die beiden deutschen Großmächte an Deutschland nur immer einen Vereinigungspunkt ihrer Interessen und Bestrebungen und nicht mehr einen Gegenstand des Zwiespalts finden können; daß dieß Verhältniß, ganz von ihren übrigen politischen Sympathieen abgesehen, die dauerndste Grundlage ihrer gemeinsamen Politik zu bilden bestimmt ist. Soll der deutsche Staatenbund als ein mächtiges politisches Friedenscentrum Europas dastehen, so bleibt stets die unerläßlichste Bedingung, wie wir gleich anfangs sagten, das feste Zusammenhalten der zwei deutschen Großmächte unter sich; von allen deutschen Gedanken ist dieß der deutscheste. In dem Fünfbund der großen Mächte haben Oesterreich und Preußen gemeinsam das deutsche Interesse zu vertreten; sie befinden sich zwar der Zahl nach in der Minderheit, sind jedoch als Centralmächte des Continents vorzugsweise geeignet, in den schwebenden Diskussionen einen unparteiischen, für die Erhaltung des europäischen Völkerfriedens heilsamen Einfluß hinzuzubringen. In derselben Stunde, wir wiederholen es, wo Oesterreich und Preußen entgegengesetzte Wege einschlagen würden, wäre nothwendig das Friedenscentrum Europas gesprengt und Deutschland den Wechselfällen der politischen Geschicke wie früher unrettbar anheimgegeben. Wem alsdann die Hegemanie über ein solches Deutschland gebühre, das zu untersuchen verlohnte sich für einen Freund seines Vaterlandes wahrlich nicht mehr der Mühe."

Würtemberg.

*Babenhausen, 10. Mai. Die allgemeine Forst- und Jagdzeitung enthält in ihrem Aprilhefte die Ankündigung, daß die diesjährige Versammlung süddeutscher Forstwirthe an Pfingsten in Ulm stattfinden werde, und daß die Sitzungen in einem passenden Locale des Gasthofes zum Hirsch werden gehalten werden. Die letztmalige Versammlung süddeutscher Forstwirthe hatte in Baden statt. Ulm soll für dieses Jahr von den in Baden versammelt gewesenen Forstwirthen zum Versammlungsort gewählt worden seyn, um den bayerischen Forstmännern die Theilnahme an der Versammlung zu erleichtern.

Freie Städte.

Hamburg, 6. Mai. In diesen Tagen, in denen es nun ein Jahr ist, daß wir von dem großen Brande heimgesucht wurden, wird die Erinnerung an Alles, was wir in und seit jener Zeit erlebt haben, wieder lebhaft angeregt. Wir werden morgen ein kirchliches Erinnerungsfest an jene ewig denkwürdige Zeit feiern, und am Montag, den 8., dem Tage, an welchem vor einem Jahre den Flammen Ziel und Grenze gesetzt ward, wird sich die erbgesessene Bürgerschaft versammeln, um einstimmig den „Dank Hamburgs an das Ausland" zu votiren. In der betreffenden Proposition des Senats heißt es: „Unsere Wohlthäter fordern keinen Dank, und rechnen nicht auf ihn; aber sie werden uns es erlauben, ihn hier auszusprechen, herzlich und innig, wie wir ihn fühlen, einfach und prunklos, wie es uns ziemt." Demzufolge werden die zu votirenden Dankadressen in einer Urkunde mitgetheilt werden, „welche, von der Hand des Malers ausgestattet, in eine Doppeltafel, aus dem Eichenholze unseres abgebrannten Rathhauses geschnitzt, und mit einer Gußarbeit aus dem Glockenmetalle der eingeäscherten Kirchen verziert, gelegt wird." Mit den künstlerischen Arbeiten sind hiesige und auswärts lebende hamburgische Künstler beauftragt worden, nur für die Gußarbeiten und Medaillen, welche auch ertheilt werden sollen, hat man die Thätigkeit auswärtiger Künstler in Anspruch genommen. Für auswärtige hohe Beamte, welche in jenen trüben Tagen uns persönlich zu Hilfe eilten, wird die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts proponirt werden.

Schweiz.

Luzern. Die „katholische Staatszeit." widerspricht die Nachricht, als sey die Frage an die Regierung gelangt, ob Jesuitenmissionen auch da zu gestatten seyen, wo die Gemeinden sie nicht haben wollen. Daran sey kein wahres Wort. Der Bischof von Basel habe in einem diese Missionen sehr empfehlenden Schreiben dieselben überall gestattet, wo sie entweder von den Kirchgemeinden oder von den Kirchenverwaltungen selbst begehrt werden, und sie auch in einem Falle bewilliget, da blos der Pfarrer die Gestattung nachgesucht hatte, unter Vorbehalt der Beistimmung der geistlichen Commission des Regierungsrathes. In alle diese Predigt-Amtssachen, somit auch in die Jesuitenmissionen, mischte sich hingegen die Regierung selbst in keiner Weise ein.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Ueber Lord Aberdeen's in der Kammer der Lords gegebene Erklärung in Betreff Serbiens (vergl. d. gestr. Num. u. Bl.) sagt das Journal des Debats: „Diese Erklärungen sind sehr klar, kurz und bündig; wir unsres Theils möchten fast finden, daß sie sogar etwas zu viel sind. Was uns indessen einigermaßen in Verwunderung setzt, ist, daß man in der Lösung der serbischen Verwicklung ein Argument gegen die Politik der fran-

Digitized by Google

anstalteten öffentlichen Lustbarkeiten durch keine Störung unterbrochen worden.

(Kgl. Hoftheater.) Die in unmittelbarer Folge der Theaterabende des 7., 9. und 11. d. M. stattgefundene Aufführung der Schiller'schen Trilogie: „Wallensteins Lager; die Piccolomini; Wallensteins Tod" war unstreitig die würdigste, erhebendste Feier, die von Seite unsrer geehrten Intendanz den Manen des großen Dichters zum Gedächtniß seines Sterbetages geweiht werden konnte. Unter Schiller's dramatischen Dichtungen ist Wallenstein die vollendetste, die am meisten durchgearbeitete; und zugleich jene, die am vorzüglichsten die Richtung bezeichnet, die das deutsche Schauspiel, in Deutschlands Geschichte wurzelnd, nehmen konnte, wenn ihm eine fernere Pflege im verwandten Sinne auch fernerhin zu Theil geworden wäre. Was die Darstellung betrifft, so war sie im Ganzen eine erfreuliche zu nennen, erfreulich besonders darum, weil ersichtlich wurde, wie der Genius des Werkes selbst untergeordnete Talente mächtig hob und befeuerte, die bessern Kräfte unsrer Bühne aber im schönsten Lichte des künstlerischen Strebens erscheinen ließ. Offenbar war der letzte Theil der Trilogie, Wallensteins Tod, wie er der Gipfel der Dichtung ist, so auch hinsichtlich der Darstellung der gelungenste. Wir können vor Allem nicht umhin, den Fleiß und das Studium zu rühmen, mit welchem Hr. Schenk die schwere Rolle Wallensteins gab. Wallenstein bleibt wie Hamlet für den Darsteller immer ein Problem, das zu umfassend ist, um mehr als eine theilweise Lösung zuzulassen. So glaubten wir auch Hrn. Schenk am vorzüglichsten in jenen Momenten zu finden, wo Wallenstein sein unbegrenztes Vertrauen in Ottavio Piccolomini kundgibt, wo er sein inniges Gefühl für Max ausspricht, und überhaupt an allen jenen Stellen, wo die warme menschliche Empfindung in ihm mit Macht hervortritt. Weniger wollte uns Hr. Schenk in der Wiedergebung der Richtung Wallensteins zum Geheimnißvollen, in sich Verschlossenen, zu jener finstern abergläubischen Mystik des dunklen, ihn in's Verderben raffenden Fatalismus genügen, welche Eßlair mit so tiefergreifender Wahrheit darzustellen verstand. Hr. Jost gab die bedeutende Rolle des Ottavio Piccolomini im Einzelnen trefflich, schien uns aber im Allgemeinen die edleren Motive, die der Dichter auch in diesen, nicht als geradezu gemein selbstsüchtig zu fassenden Charakter legte, zu wenig hervorgehoben zu haben. Hr. Dohn als Max Piccolomini gab seine nicht leicht fehl zu greifende Rolle mit jenem schönen Feuer der Begeisterung, das ihn jederzeit auszeichnet. Hr. Heigel als Oberst Butler war ganz an seinem Platze. Mad. Dahn (Thekla) und Dem. Denker (Gräfin Terzky) spielten mit sicherer Meisterschaft. Die übrigen Mitwirkenden ließen es an Sorgfalt nicht ermangeln. Die Theilnahme des Publikums war nicht zu verkennen, sowie denn allmählig die Gunst desselben sich wieder mehr dem recitirenden Schauspiele zuwendet, diesem Grundpfeiler der deutschen Bühne, den der Pomp und Sinnenreiz der Opern nur vorübergehend in den Hintergrund zu drängen vermag.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Paris, 9. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 90 C.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 14. Mai: Zum Erstenmale: „Steffen Langer aus Glogau". Originalposse von Ch. Birch-Pfeiffer.

Dienstag den 16. Mai: „Der Verschwender", Zauberspiel von Raimund. (Herr Franz Wallner vom k. k. österreichischen priv. Theater in der Josephstadt zu Wien — Valentin, als erste Gastrolle).

Mittwoch den 17. Mai: Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile der Mad. Cramer, als 50jährige Jubiläumsfeier. „Die Jäger", Charaktergemälde von Iffland.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Morris, Attaché der amerikanischen Gesandtschaft zu Wien; Wertheimer u. Obermaier, Banquiers von Augsburg; Hastings-Toone und Manigay, Rent. aus England. (Schw. Adler.) HH. Bosfeldt, Stud. aus Westphalen; Vandenvienenwenhuysen, Rentier aus Mecheln; Kesselmaier, Kfm. von Frankfurt; Anderlen, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Haselbauer, Handelsmann von Salzburg. (Bl. Traube.) HH. Wallner, Schauspieler von Wien; Herrmann, Gummis von Regensburg. (Stachusgarten.) HH. Heim, Gebrüder, Geschäftsleute von Ochsenfurt; Aetschul, Commis von Oberinstadt; Angele, Mock, Tepfenhardt, Sick, Oekonomen von Rentee; Fischer und Merk, Oekonomen von Steinbach; Kreuer, Pfarrer von Andechs; Schreth, Privat. von Coburg; Spiellmann, Negotiant von Zürich; Frau von Schmid, Hauptmannsgattin von Landshut.

Bekanntmachungen.

249. (2b) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

hat in dem Schuldenwesen der Kanzleisecretärsehegatten Max und Caroline Dietrich von hier, durch Beschluß vom 16. Dezember 1842, bestätigt durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 18. März 1843, den Universaleconcurs erkannt, worauf auch die Kommunschuldner durch ihren bevollmächtigten Anwalt am 20. dieß Monats sich der Eröffnung der Gant unterworfen. —

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. Juni 1843

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. Juli 1843

III zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 19. August 1843

und zwar für die Replik bis Freitag den 1. September 1843 einschlüßig, und für die Duplik bis Freitag den 15. September 1843 einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Concl. den 28. April 1843.

Der königl. Director
Barth.

Müller.

Digitized by Google

des Reiches leicht gefahrbringend werden konnte. Es gehört keine große politische Voraussicht dazu, um die Folgen dieses Verhältnisses vorherzusehen: leicht hätte die mühsam erhaltene Einheit der Nation hierdurch endlich zertrümmert werden können, wäre sie nicht durch die französische Invasion sogar noch einem sichreren Ende zugeführt worden. Hier stellt sich uns nun ein Gegenstand dar, welcher noch vor kurzem die Federn deutscher Schriftsteller sehr nutzlos in Bewegung gesetzt hat. Wir meinen die sogenannte Hegemonie Preußens in Deutschland. Hr. von Bülow-Cummerow war, wenn wir nicht irren, einer der ersten, welcher dergleichen Ideen, die man früher nur zu sehr gegen Preußen auf die Bahn gebracht hatte, auf's neue für Preußen zu predigen unternahm. Er hat sich später dagegen öffentlich verwahrt, dennoch finden wir, daß auch in dem zweiten Theile seines Buches Manches, was dahin bezogen, jedoch, wie wir gern glauben, mißverständlich von Anderen bezogen ist. Gleichzeitig machten damals viele norddeutsche Journalisten die preuß. Hegemonie zum Stichwort des Tages. Allein zu sehr leuchtete doch hindurch, was eigentlich gemeint war. Man hatte nicht sowohl Preußen, wie es ist, vor Augen, sondern vielmehr, mit einem selbstgefälligen Blick in den Spiegel, das „junge Preußen", die „Heerschaft der Wissenschaft", die „norddeutsche Intelligenz" u. s. w. Das war die Hegemonie, welcher das übrige Deutschland sich in Demuth anzuschließen eingeladen ward: wahrlich eine scharfsinnige politische Combination, worauf man denn vom Süden her nach Gebühr geantwortet hat. Auch Hr. v. Lamartine betrachtet das System der preußischen Politik als ein System der Eroberung im Frieden, die Fortschritte Preußens erscheinen ihm groß; es wäre gut, meint er, wenn Frankreich dasselbe System in einem noch größeren Maßstabe anwenden könnte. Kurz es ist auf allen Seiten über Preußens politische Richtung und Aufgabe geirrt worden. Und dennoch, wenn man nur die natürlichen, gegebenen Verhältnisse festhalten wollte, so war nichts leichter, als hier das Richtige zu finden. Es gibt Verhältnisse in der Politik, so einfacher und glücklicher Art, daß man, wenn man nur will, sie leicht durchschauen und deßhalb auch offen vor aller Welt darzulegen kein Bedenken tragen kann. Gerade in Bezug auf die Verhältnisse von Oesterreich und Preußen ist dieß vor Allem der Fall. Es scheint nicht, daß das Naturgebot eines engen Zusammenstehens für Oesterreich und Preußen in den vaterländischen Angelegenheiten von den öffentlichen Stimmen immer so erkannt worden ist, wie es sollte und wie die beiderseitigen Regierungen es mit so großer Weisheit und Consequenz bisher beobachtet haben: man hat es sich doch im Allgemeinen nicht genug vergegenwärtigt, daß hierin überhaupt die Grundbedingung von Deutschlands Gedeihen liegt. Wollte eine dieser Mächte Separat-Interessen in Deutschland verfolgen, so wäre es um die Macht und Einheit Deutschlands geschehen. Was ist aber der Grund — und es verlohnt sich wohl, danach zu fragen — was ist der Grund, daß eine Rivalität zwischen den beiden deutschen Großmächten, die im 18ten Jahrhundert beinahe unabwendbar erschien, im 19ten Jahrhundert nicht mehr existirt? weßhalb kann Deutschland den „unvermeidlichen Kampf", in den Hr. v. Lamartine beide Mächte dereinst Deutschlands wegen verwickelt sieht, mit so großer Ruhe abwarten? Welches ist die Wendung der Verhältnisse, die ein solches Ereigniß gegenwärtig beinahe ganz aus dem Gesichtskreise der Wahrscheinlichkeit hinausgerückt hat? Wir haben es in dem vorigen Artikel bereits angedeutet. Nur eine gänzlich veränderte Gestalt der Politik, wie sie im Vergleich zum vorigen Jahrhundert ohne Frage jetzt stattfindet, konnte die Erscheinung hervorbringen, daß zwei Mächte, die fast ein halbes Jahrhundert lang sich feindlich gegenüber gestanden, die nach Geschichte, Religion, nach dem Geist ihrer Bevölkerung, wie dem Geist ihrer Verfassung und Verwaltung, so große Verschiedenheiten und Gegensätze darbieten, bei denen auch jetzt bei der gemeinsamen Behandlung der deutschen Verhältnisse nach dem ordinären Lauf der Dinge der Stoff zu täglichen Reibungen und Rivalitäten scheinbar nie ausgehen könnte: daß diese Mächte dennoch seit fast einem halben Jahrhundert bis zu diesem Augenblicke in solcher Eintracht verharren, in solchem einhelligen Streben an der Spitze der deutschen Angelegenheiten zu stehen vermochten. Wir wissen wohl, was wir hierbei den Persönlichkeiten und den Gesinnungen zuzuschreiben haben, allein bei genauerem Hinblick wird man doch genöthigt, auf allgemeinere Verhältnisse zurückzugehen. Einmal offenbart sich hier bei dem Umschwung der deutschen Verhältnisse im 19ten Jahrhundert eines jener tieferen Gesetze, welche die Handlungen und Begebenheiten oft unbewußt in gewisse Bahnen leiten und auch in der Politik öfter, als man es sich selbst gestehen mag, einen entscheidenden Einfluß zu üben pflegen. Es ist die Macht der Action und Reaction; Reaction nicht in der gemeinen Bedeutung, sondern als eine Kraft des Gegensatzes zu vorhergehenden Verhältnissen oder Vorstellungen, die unsere jetzigen Vorstellungen beherrscht oder wenigstens influenzirt. Oft werden die glänzendsten wie die finstersten Erscheinungen der menschlichen Geschichte von solchen Gegensätzen geleitet: in so krummen Linien pflegt sie sich zu entwickeln. Wie furchtbar reagirte die französische Revolution gegen einen Despotismus, welcher damals schon seit einem Menschenalter nicht mehr existirte, und doch waren beide gleichmäßig aus derselben politisch-sittlichen Verderbniß geboren, Kinder derselben Mutter, wiewohl verschiedenen Geschlechts. Wie ohnmächtig sank dann die revolutionäre Freiheit ihrerseits vor dem eisernen Despotismus des Kaiserthums zusammen. Glücklicher ohne Zweifel, trotz des augenblicklichen Unterliegens unter die französische Herrschaft, haben sich zu derselben Zeit die politischen Richtungen in Deutschland mit Hilfe solcher Gegensätze gestaltet."

(Fortsetzung folgt.)

Die Staatszeitung vom 9. enthält unter der Aufschrift: „Zur Erläuterung der englisch-preußischen Zollverhandlungen im Jahre 1842" einen Artikel, der zunächst gegen den „Standard" gerichtet ist, und dahin wirken soll, keine „Mißdeutungen über das Verfahren der preußischen Regierung beim jüngsten Zollcongresse in Stuttgart aufkommen zu lassen." Wir theilen seinen Inhalt nachstehend im Auszuge mit. Schon vor Eröffnung der Stuttgarter Verhandlungen hatte Lord Aberdeen, durch die ständigen, auf die Erhöhung der Zölle von Twist, Eisen ꝛc. dringenden Artikel in mehreren deutschen Zeitungen veranlaßt, sich an das preuß. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gewendet, um die Verlegenheiten einer solchen Maßregel in einem Augenblicke, wo eben erst England mit dem Beispiele einer Zollermäßigung für mehrere Kontinental-Artikel vorangegangen sey, darzustellen. Das preußische Ministerium erklärte sich hierauf dahin, daß die preußische Regierung zur Zeit eine solche Aenderung der Zollsätze auf Eisen und Baumwollengarn nicht für nöthig oder nützlich halte, und dieserhalb bei dem bevorstehenden Zollcongresse keinen Antrag machen, noch einer Aenderung ihre Zustimmung geben werde, wo nicht das erweisliche Bedürfniß des Vereins solches erheische. Unterdessen war, noch vor Eröffnung des Stuttgarter-Congresses, die Nachricht von der Seitens der preußischen Regierung selbst den Regierungen der Zollver-

einstimmig vorgeschlagenen Erhöhung des Zollsatzes für bedruckte oder brochirte Waaren aus Baumwolle, oder aus Wolle und Baumwolle gemischt „von 30 auf 50 Rthlr. per Centner, dem Vernehmen nach von Frankfurt a. M. aus, nach England gemeldet worden. Der preußische Gesandte, hierüber von Robert Peel befragt, erwiederte, daß ihm von solcher Veränderung nichts bekannt sey, und als binnen kurzem sich die Nachricht dennoch bestätigte, gab dieß dem englischen Ministerium Anlaß, sich über den Mangel an Zuverlässigkeit der frühern Erklärungen mit einiger Empfindlichkeit zu äußern, und die Zurücknahme der beantragten Zollerhöhung dringendst zu befürworten. Hierauf wurde erwiedert, daß die frühern Erklärungen Preußens sich nur auf die allgemeinere Richtung des Zollsystems und die Zollsätze der Hauptartikel bezogen hätten, hiemit aber nicht die Unveränderlichkeit jedes einzelnen Tarifsatzes ausgesprochen werden sollte. Die Zollerhöhung für bedruckte Kammgaenwaaren sey nöthig befunden worden, weil diese mehr und mehr an die Stelle der baumwollenen treten. Die fragliche Aenderung falle indeß so sehr in die Klasse der mehr technischen Detailberichtigungen, daß selbst das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten darüber von Seite der betheiligten innern Centralstellen besondre Nachricht nicht erhalten habe, daher deren ausdrückliche Erwähnung in den frühern, dem Gesandten am Landoner Hofe ertheilten Instruktionen unterblieben sey. Was aber den Wunsch um Zurücknahme des bereits bei der Zollconferenz gestellten Antrages betreffe, so müsse die preußische Regierung darauf einzugehen, großes Bedenken finden, da Preußen in seinem Verhältnisse zu den andern Vereinsstaaten selbst den Anschein zu vermeiden habe, als würden seine Abstimmungen bei der Zollconferenz durch irgend welche dem Gesammtwohle des Vereines fremde Rücksichten geleitet. Der Erfolg dieser Erklärung sprach sich in dem wiederholten Wunsch des englischen Ministeriums aus, den Tarifsatz für Kammgarnwaaren wenigstens vorläufig unverändert zu lassen, woran die Hoffnung geknüpft wurde, daß dann noch im Laufe der Parlamentssitzung einige Zollerleichterungen für vereinsländische Fabrikate und für die deutschen Weine sich würden durchbringen lassen. Der preußische Commissär beim Zollcongreß wurde beauftragt, dem Congreß von dieser Eröffnung Mittheilung zu machen, mit der Erklärung, die preußische Regierung überlasse es lediglich dem Ermessen der andern Regierungen, ob auf den Grund solcher Hoffnungen hin die beabsichtigte Erhöhung noch auf ein Jahr ausgesetzt werden solle, doch mit dem Vorbehalt, daß bei unerfüllt bleibender Erwartung nach Jahresfrist die Erhöhung eintrete; daß aber, wenn die andern Staaten Bedenken fänden, diesen Ausweg einzuschlagen, die preußische Regierung durchaus nicht gemeint sey, von ihrem frühern Vorschlage zurückzustehen, und durch ihren Widerspruch die Tariferhöhung zu verhindern. Der endliche Verlauf der Sache ergibt sich aus dem publicirten Zolltarif für 1843 — 45, wonach der Zoll für die oftgedachten Fabrikate vom 1. Januar 1843 an von 30 auf 50 Rthlr. per Centner erhöht worden ist.

In der Kölner Zeitung vom 10. Mai gibt Dr. Hermes die Erklärung, daß mit dem Aufsatze dieses Tages die Reihe der leitenden Artikel, die er seit dem Anfange des vorigen Jahres für die Kölnische Zeitung lieferte, geschlossen ist.

Sachsen.

Dresden, 10. Mai. Gestern hat die zweite Kammer nach mehr als vierstündigen Debatten über die Beschwerde des Stadtverordneten Dr. Ruge und Buchhändlers Wigand in Leipzig, wegen Unterdrückung der „deutschen Jahrbücher", Beschluß gefaßt. Großen Einfluß auf die Berathung schien der vom Minister des Innern gelieferte Nachweis zu üben, daß der Verleger der Zeitschrift um Concession für dieselbe nachgesucht, und sie mit Vorbehalt des Widerrufs erhalten habe, die Regierung also nach den jetzigen Verordnungen über die Presse sie jederzeit widerrufen konnte. Es wurde daher der Antrag der Mehrheit der Deputation: die Concessionsentziehung mit der Preßpolizeiverordnung von 1836 für unvereinbar zu erklären, und die Regierung zu ersuchen, in nochmalige Erwägung zu ziehen, ob nicht das Fortbestehen der Zeitschrift bei genauer Ueberwachung durch die Censur zu gestatten sey, mit 52 gegen 8 Stimmen abgelehnt, und das Gutachten der Minorität, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, angenommen. (D. a. Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 8. Mai. Der Senat machte in dem heutigen Rath- und Bürgerconvente der Erbgesessenen Bürgerschaft nachstehende Proposition: „Die innige Dankbarkeit, mit welcher Hamburgs Bürger und Einwohner für die großmüthigen Wohlthäter des Auslandes in der vorjährigen Katastrophe erfüllt sind, wird nie lebhafter und zu einer geeigneteren Zeit sich aussprechen können, als an dem heutigen Tage, dem in der Erinnerung Hamburgs für immer geweihten ersten Jahrestage, an welchem im verwichenen Jahre die Gnade Gottes den unsere Stadt verheerenden Flammen ein Ziel setzte. E. E. Rath beantragt dahee bei Erbgesessenee Bürgerschaft, daß dieselbe sich mit Ihm heute zu dem gemeinsamen Beschlusse vereine, über die Darbringung des feierlichen und dauernden Ausdruckes unseres tiefgefühlten Dankes an die Fürsten, Regierungen, Völker und Staaten, welche während und nach der grossen Feuersbrunst vom 5. bis 8. Mai 1842 unserer Stadt und deren abgebrannten Einwohnern kräftige Hülfe und reiche Unterstützung theilnehmend gewährt haben. Er ersucht demnach Erbgesessene Bürgerschaft, über die in der Anlage angegebenen, den verschiedenen Weisen der Hülfeleistung entsprechenden Dankbezeugungen mit Ihm sich einverstanden zu erklären." Resolutio Civium. Erbgesessene Bürgerschaft theilt die Gesinnungen und Empfindungen E. E. Raths, sowohl über die verhängnißvolle Bedeutung des heutigen Tages und darauf begründete Bestimmung des gegenwärtigen Raths- und Bürgerconvents, — als über die beispiellos großartige und thatkräftige Theilnahme, welche uns unser gesammtes deutsches Vaterland und ein großer Theil des Auslandes erwiesen — und genehmigt, unter Anerkennung der Angemessenheit der vorgeschlagenen Dankbezeugungsarten, den Antrag E. E. Raths in allen Punkten mit einmüthiger Zustimmung aller Versammelten.

(Hamb. Bl.)

Schweiz.

Am Vorort traf am 7. Mai der k. k. österreichische Gesandte, Herr Graf v. Bombelles, ein.

Luzern. Die Vetozeit lief mit dem 8. ab; es gab ungefähr 8700 Verwerfende. Das Ergebniß amtlicher Zählung liegt indeß noch nicht vor.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Die Wahl des Hrn. Allier, Deputirten von Embrun, ist gestern nach langer Debatte mit schwacher Majorität bestätigt worden. — Die Kammer hat heute begonnen mit der Berathung über den Bericht der Zuckercommission. Garnier Pages war der erste Redner; er verwirft den Gesetzvorschlag der Regierung, findet das von der Commission empfahlene Project ebenso unangemessen, und entwickelt seine eigne Ansicht von dem Gegen-

Digitized by Google

stand. — Der Generallieutenant Baron Soult, Bruder des Marschalls, Herzogs von Dalmatien, ist am 7. Mai zu Tarbes, 73 Jahre alt, mit Tod abgegangen. — Die verwittwete Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Stiefmutter der Herzogin von Orleans, hat am 9. d., nach längerm Aufenthalt in Paris, die Rückreise nach Deutschland angetreten. — Die Königin Christine von Spanien hat ihre Sommerresidenz Malmaisan, einst das Landhaus der Kaiserin Josephine, bezogen. — Der republikanische Deputirte und Advokat Ledru-Rollin wurde dieser Tage in der Kapelle der Deputirtenkammer, die seit 1830 außer Gebrauch war, mit einer reichen, erst 17 Jahre alten Engländerin getraut. — Die France behauptet, bei einer neueren Rhazia in Algerien seyen 150 arabische Gefangene niedergemetzelt worden. — Das Hauptthema des Gesprächs bildet in Paris ein Aufsehen erregendes geselliges Ereigniß, die Entführung der Herzogin von Plaisane durch den Fürsten Belgiojoso. Beide sind verheirathet. Die Flüchtende, die sich mit ihrem Entführer entzweit, ist dem Vernehmen nach, nach Mailand abgegangen, während der Fürst wieder nach Paris zurückkehrte.

Ueber Unordnungen, die am 1. Mai nach dem Abbrennen eines Feuerwerks zu Marseille stattgehabt, liest man im „Sud" Folgendes: Nach dem Ende des Feuers eilte die Menge durch die Ausgänge der Ebene St. Michel, welche für die unzählige Schaar von Zuschauern (nach Angabe dieses Blattes nicht weniger als 60,000 Seelen) zu enge waren. Eine große Anzahl Personen wurde unter die Füße getreten und mehr oder weniger schwer verwundet. Frauen und Kinder blieben ohne Bewußtseyn liegen. Man improvisirte Tragbahren für die Unglücklichen. Eine Frau hat einen schweren Stich in die Brust erhalten. Man sah ein sterbendes Kind. Drei bis vier schwer Verwundete befanden sich im Hotel-Dieu. Am 2. Mai lag in diesem Spital eine Frau am Sterben; ihre Mutter, die sie begleitet hatte, schwebt ebenfalls in Todesgefahr. Man spricht von einem jungen Manne, der getödtet wurde. Die Zahl der einfachen Quetschungen und leichten Wunden ist sehr bedeutend; einer Menge Personen wurden ihre Kleider genommen oder zerrissen.

Kirchenstaat.

Rom, 25. April. Am 11. d. wurde der Vater Henricus Goßler durch den General des seraphischen Ordens in einer Privataudienz dem Cardinal-Staatssecretär Lambruschini vorgestellt. In den nächsten Tagen soll die Audienz bei Sr. Heil. dem Papste stattfinden. Man behauptet, daß er überall hier eine sehr günstige Aufnahme finde. Namentlich bezeige der P. General der Jesuiten, Rothan, ihm besonderes Wohlwollen; auch mit dem P. Geramb, Abt des Trappisten-Ordens, stehe er auf einem sehr freundschaftlichen Fuße. Der P. Goßler hat zur Feier der Charwoche das freundliche Kloster des seraphischen Ordens an der Tiber (San Francesco ad ripam) bezogen, wo ihm die Wohnung des P. Generals auf besondere höhere Veranlassung (mit einer trefflichen Aussicht auf Rom und dessen ländliche Umgebungen) eröffnet worden ist. In diesem Kloster wohnte vor 600 Jahren der heil. Franciscus von Assisi selbst. Seine Zelle, welche zu einer Kapelle umgewandelt ist, wird hier gezeigt. (Westph. M.)

Rom, 28. April. Das „Univers" berichtet: Der anglikanische Bischof von Tuam hat sich bei seiner neulichen Anwesenheit in der heiligen Stadt um die Ehre bewarben, dem Papste vorgestellt zu werden. Seine Bitte wurde gewährt, und er begab sich im Costüm eines anglikanischen Bischofs, begleitet von dem Rector des katholisch-englischen Collegiums, der ihm als Dolmetscher diente, zur Audienz zum heiligen Vater. Daselbst kniete er drei Mal nieder, wie es Gebrauch ist, ehe man sich Sr. Heiligkeit nähert. Der Papst das Ceremoniell abkürzend, ging dem anglicanischen Prälaten rasch entgegen und drückte ihm mit Herzlichkeit und mit der Versicherung die Hand, daß es ihm ein großes Vergnügen gewähre, den Sohn von Lord Plunket zu sehen. Sein Vater, fügte er bei, stehe für die großen Dienste, die er den Katholiken von Irland und England durch seine rechtlichen Gesinnungen und seine Beredsamkeit erwiesen, bei ihm im freundlichsten und dankbarsten Andenken. Der Bischof entfernte sich, entzückt über die Aufnahme, die ihm zu Theil geworden, indem er seinen Dolmetscher bat, Sr. Heiligkeit die Ausdrücke seiner tiefsten Rührung darüber darzubringen. — Wir glauben wohl, daß dieß die erste Zusammenkunft war, welche, seitdem sich England von dem Stuhle des heiligen Petrus getrennt, zwischen dem Oberhaupte der katholischen Kirche und einem anglikanischen Bischofe statt gefunden hat.

Spanien.

Madrid, 2. Mai. Es geht das Gerücht, Cortina habe dem Regenten eine Liste von Candidaten zu den Ministerstellen vorgelegt, Espartero aber, da er gefunden, daß solche aus den exaltirtesten Mitgliedern des Senats und der Cortes zusammengesetzt sey, seine Einwilligung zu der Cambination abgeschlagen; darauf hin sey Cartina zu dem Entschluß gekommen, der Aufgabe, ein neues Cabinet zu bilden, ganz zu entsagen.

Großbritannien.

⊙London, 6. Mai. Die telegraphische Depesche, die den Hauptinhalt der indischen Post mittheilte, gemäß welchem Sind mit dem indischen Reiche vereinigt worden ist, hat vieles Aufsehen, namentlich in den Handelskreisen erregt. Da die Schifffahrt auf dem Indus fortan eine Strecke von 500 Meilen weit unter der Controle Englands stehen wird, und die erfolgreiche Anwendung der Dampfschifffahrt nicht länger mehr als Problem betrachtet werden darf, so ist vorauszusetzen, daß den Manufacturen Englands sich neue und ergiebige Absatzwege öffnen werden, und die Handelswelt betrachtet somit dieß Ereigniß mit günstigem Auge. Anders verhält es sich mit dem größern Theil der Journale, der die politische Seite des Factums ins Auge faßt, wobei sich allerdings wenig Gründe für die Rechtmäßigkeit und selbst für den politischen Nutzen dieser Eroberung anführen lassen. Jede weitere Vergrößerung des indischen Reichs droht nemlich dem Bestande desselben theils mit der Gefahr, wie einst das römische Weltreich durch seine eigene Last zusammenzustürzen, theils mit neuen Lasten, da die Vermehrung der brittischen Streitkräfte unvermeidlich gemacht wird. Vom rechtlichen Standpunkte ist die Einnahme des Sind kaum zu entschuldigen. Die Emirs waren mit England befreundet, und ihre Herrschaft durch Verträge festgesetzt. Plötzlich überfällt man sie, beraubt sie ihrer Würde, ihres Landes, ihrer Schätze. Selbst der ministerielle „Herald" sieht sich zu der Erklärung genöthigt, daß Lord Ellenboroughs Verfahren vor der Vorlage der nöthigen Papiere über den ganzen Thatbestand im Parlamente, nicht genügend beurtheilt werden könne; nur wichtige Gründe könnten im Stande seyn, ihn zu rechtfertigen. Dieselbe Ansicht sprechen „Chronicle und die Times" in den stärksten Ausdrücken aus. Gewalt habe geendigt, was Verrath begannen. Was die nächste Ursache von Indiens Verlust für England seyn werde, könne man nicht bezweifeln — male ruet sua. Der „Globe" sagt, der Generalgouverneur scheine Napoleon nachahmen zu wollen. Wenigstens

Digitized by Google

zeige dieß der Ton seiner Proclamationen, sein veni, vidi, vici; die Einverleibung friedlicher Länder durch Gewaltstreiche, die ganz in Widerspruch mit seiner frühern bestimmten Erklärung stehe, die Grenzen Indiens sollten nicht erweitert werden. Der „Sun" allein freut sich über die Eroberung. Der Sclaverei in jenen Gegenden sey ein Ende gemacht, gegen die Einfälle der Stämme des Westens eine Grenze gezogen, die Russen und Afghanen könnten im Schach gehalten werden. Das Mitleid mit den armen Emirs, die man ihrer Jagdrevière beraube, sey unzeitig; die Interessen Englands stünden höher als die Unterhaltungen einiger Barbarenhäuptlinge.

London, 8. Mai. Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Goulburn, hat heute die finanzielle Darlegung für 1843 im Unterhause entwickelt; da er bei Abgang der Post nicht fertig damit war, so läßt sich nicht sagen, auf welche Weise er die verminderte Einnahme zu ergänzen vorschlägt. — Die lange berühmt gewesene deutsche Firma Ackermann u. Comp. hat ihre Zahlungen eingestellt; doch sollen sich die Passiva nur auf etwa 40,000 Pfd. St. belaufen.

Griechenland.

Athen, 27. April. Man beschäftigt sich hier fortwährend mit Reductionen in den Ausgaben. Bis jetzt beläuft sich die ersparte Summe auf etwas mehr als eine Million Drachmen. Mehr als die Hälfte derselben betrifft die Armee, welche (wenn gleich schon bis jetzt nicht zahlreich) um 1200 Mann reducirt wurde. Durch mehrere wichtige Verfügungen und Anordnungen, von denen einige bereits getroffen sind, andere bald getroffen werden sollen, hofft man einerseits neue Ersparnisse zu bewerkstelligen, andererseits dem Staat neue Hülfsquellen zu eröffnen, der Exportation des Baaren zu steuern und die innere Production zu beschützen, ohne die consumirenden Classen zu sehr zu belästigen. Unter diesen Maaßregeln werden einige (wie z. B. die Datation in Ländereien für die Phalangisten und für viele Seeofficiere, Unteroffiziere und gemeine Matrosen, wodurch die Besoldungen aber die Pensionen derselben erspart werden sollen) recht bald Früchte tragen, andere dagegen erst nach einiger Zeit, zum Theil erst nach Jahren ihre wohlthätigen Wirkungen äußern. — Die Unterhandlungen mit dem osmanischen Gesandten Mussurus wegen der türkischen Güter hofft man jetzt bald beendigt zu sehen. Was den Handelsvertrag betrifft, so hat bereits der König seinem Gesandten in Constantinopel, Hrn. Maurokordatos die billigsten entgegenkommendsten Instructionen (wie sie Maurokordatos selbst gewünscht) zukommen lassen, und diese müssen nun zu dem Abschluß des Vertrags führen, wenn es die Türken nur einigermassen redlich meinen. (Allg. Z.)

Ancona, 4. Mai. Die letzte Post aus Athen meldet, daß Se. Maj. der König Otto sich entschlossen hat, zur Vervollständigung der bekannten Ersparnißmaaßregeln weitere Reductionen anzuordnen. Es treffen diese das Militär, das auf den möglichst geringsten Effektivstand von 5000 Mann herabgesetzt werden wird. Die Reductionen erstrecken sich auf alle Branchen und auf jede Art von Dienst, selbst auf die Gränztruppen. Das Corps der Pionniere soll ganz aufgehaben werden und der Umfang der Marine sogar in der kaum entstehenden Dampfschifffahrt beschränkt werden. (Allg. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 26. April. Man hat in dieser Woche den alten Chosrew Pascha häufige Besuche bei Riza Pascha machen sehen. Es handelt sich um die Constituirung eines neuen Ministeriums, bei welchem Chosrew das Großwesserat zugedacht seyn soll. Mumtas Effendi soll das Portefeuille des Aeußern, Achmed Fethi Pascha das des Kriegs und das Seriaskerat erhalten, und Halil Pascha in seiner jetzigen Stellung verbleiben. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Vilshofen, 10. Mai. Zur Erinnerung der am 9. Mai 1742 stattgehabten Zerstörung des überaus schön gelegenen Schlosses Hildegardsberg durch den Panduren-Häuptling Trenk machen die Bewohner Vilshofens jährlich am 9. Mai eine Landpartie nach dieser Schloßruine und in den daselbst befindlichen Felsenkeller. Um 2 Uhr Nachmittags ging der Zug unter Vorausstragung einer großen Fahne und mit Begleitung einer wohlbesetzten Blechmusik nach dieser Schloß-Ruine, deren Zinnen von großen Fahnen in den bayerischen Landesfarben geziert waren, und wo die Ankommenden von dem Bergrücken aus mit Böllerschüssen begrüßt wurden, welche ein herrliches Echo über die Donau her wiederhallten. Der Keller befindet sich in einem anmuthigen Tannenwäldchen, welches mit Kränzen, Fahnen ꝛc. geziert war und in dessen Mitte das Bild des Schlosses hing, wie es vor dessen Zerstörung am Berge prangte. Von da aus ist eine herrliche Aussicht aufwärts über die majestätische Donau, und dem schön gelegenen neu erbauten Markte Pleinting. Mehr als 400 Menschen versammelten sich in diesem Keller. Viele Gäste aus Passau, Straubing, Osterhofen, Hengersberg ꝛc. fanden sich da ein, und es herrschte ein allgemein fröhlicher Geist. (Pass.)

Kissingen, 10. Mai. Seit gestern ist das Jügelsche, sehr gut ausgestattete Lesekabinet eröffnet, wodurch den bereits hier anwesenden Kurgästen die ersehnte geistige Unterhaltung geboten wird. Nach sicherm Vernehmen werden in diesem Herbste neue großartige Verschönerungen unseres weitberühmten Bades gemacht werden. Alle Anzeichen verheißen uns dießmal wieder eine brillante und sehr belebte Saison. (N. W. Z.)

Auf einem zwischen Hamburg und Magdeburg fahrenden Dampfschiff stürzte am 5. Mai Abends bei Schnackenburg ein Passagier, Kaufmann Schemmann aus Hamburg, der mit seiner Familie eine Erholungsreise machen wollte, vom Schwindel oder Schlag befallen, über die Barrière des Vorderdecks in den Strom, und war trotz angestrengter Bemühungen nicht zu retten.

Berlin, 10. Mai. Der Maler Herrmann aus München ist beauftragt, die vor Kurzem beim Restauriren der evangelischen Klosterkirche an deren Wänden aufgefundenen Freskomalereien, welche zur Reformationszeit mit weißem Marmor bedeutend dadurch zerstört worden sind, weil man damals dergleichen Kunstgegenstände aus der Kirche zu verbannen strebte, wieder herzustellen. Der hiesige Kunstverein hat sich bereit erklärt, 1000 Thlr. dazu beizusteuern. (N. W. Z.)

Der Sémaphore meldet die Geschichte eines Schiffbruchs von der schauerlichsten Art. Am 3. April Abends 4 Uhr wurde die französische Brigg Le Furet auf der Höhe von Madeira eines halbversunkenen Schiffs ansichtig, das mast- und steuerlos auf den Wellen trieb und nur noch einem Ponton glich. Acht Mann, um den Rumpf eines Stücks vom Fockmast unter einem zerrissenen Segeldach vereinigt, während über das Hintertheil des Wracks schon das Meer wegging, hoben die Hände empor und riefen: Ein Boot herbei und rettet uns. Capitän Coulin schickte gleich Hülfe, aber in welcher Lage traf man die Unglücklichen? Mehr

Digitized by Google

Skeletten als Menschen ähnlich hatten sie das Unglaublichste erduldet. Seit 40 Tagen schwammen sie auf der Wasserwüste umher, ein wüthender Sturm am 16. Febr. hatte ihrem Schiff Thunder aus Portland, das mit Planken nach Madeira befrachtet war, Batterie, Schaluppe, Kahn und Küche fortgerissen, die Masten zersplittert, zuletzt war ihnen nur noch ein schmaler Raum auf dem Vorderdeck geblieben, wo sie mit den Füssen im Wasser standen. Zwei Tage lang hatten sie ohne alle Nahrung zugebracht, als es einem Matrosen, indem er den Taucher machte, gelang, zwei Fässer mit gesalzenem Fleisch aus dem Schiffsraum hervorzuschaffen. Zu dieser Nahrung fügten sie Fische hinzu, die sie mittelst einer umgekrümmten Nagelspitze fingen und roh verzehrten. Zum Trinken sammelten sie Regenwasser, welches ihnen der Himmel von Zeit zu Zeit schickte. Wenn sie das Bedürfniß fühlten zu schlafen, streckten sie sich auf den mit Wasser bedeckten Boden und banden sich, um nicht von den Wogen weggespült zu werden, die Hände an den Rumpf des Mastes. Sie waren alle vom Scorbut befallen, und hatten an Armen und Füßen offene Wunden. Capitän Coulin ließ ihnen gleich frische Kleider reichen, sorgte für Bouillon und warme Betten, und brachte sie nach Gibraltar, wo sie sich erholen können. Ohne Zweifel hat nur der Umstand, daß das Schiff mit Holz beladen war, dasselbe vom völligen Untersinken gerettet.

Aus Helsingör wird gemeldet, daß man daselbst am 2. Mai Vormittags eine sogenannte Fata Morgana wahrgenommen hat. Die ganze schwedische Küste, vornämlich aber die nördlich von Hoeen gelegene, sah man hoch über den gewöhnlichen Horizont gehoben, und alle hohen Gegenstände, wie Mühlen und Thürme, waren in umgekehrter Stellung in der Luft abgespiegelt.

Dr. Friedrich Buch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 9. Mai. Consols 96⅝.

Paris, 11. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 90 C.

Amsterdam, 9. Mai. 2½ pCt 57¾; 5 pCt. 100⅛; Kanäd. —; 4½ pCt Synd. 98 1/16; 3½ pCt. 137⅞; 5 pCt. Ost. 100⅜; Ard. 20¾; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108.

Frankfurt, 12. Mai. 5pCt Met 111⅛; 4pCt 101⅞; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1979; Integr. 56⅛; Ard. 22⅞; Taunus-Eisenbahn-Actien 359¾ fl.

Wien, 11. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. 77½; Bankactien pr. Stück —— in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16. Mai: »Der Verschwender«, Zauberspiel von Raimund. (Herr Franz Wallner vom k. k. österreichischen priv. Theater in der Josephstadt zu Wien — Valentin, als erste Gastrolle).

Mittwoch den 17. Mai: Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile der Mad. Cramer, als 50jährige Jubiläumsfeier. »Die Jäger«, Charaktergemälde von Iffland.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Mai sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Sarasin, Banquier von Frankfurt; Graf Ernst v. Firmian, von Mistlbach; Graf Karl v. Firmian, von Schwatz; v. Herdegen, Finanzminister von Stuttgart; v. Tegodorski, k. russ. geh. Rath von Petersburg; Rubsomen, Kfm. von Lyon; v. Weckbecker-Sternfeld, Kapelldirector von Altötting. (G. Hirsch) HH. Schüller, Oberpostdirector von Coblenz; Fector, Mitglied des Parlaments zu London. (G. Hahn.) HH. Obermeyer, Buchbinder von Augsburg; Kunde, Maler von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Dewallr und Weinstadt, Negot. aus Lüttich; Dem. Denoit. aus Augsburg; Stricker, Kfm. von St. Gallen; Fischer Part. Gattin von Wien. (G. Kreuz.) HH. Sicard v. Sicardsburg und von der Nül, Hofpensionärr von Wien; Köchlin, Fabrikant von Prag. (Bl. Traube.) HH. Link u. Roth, Kaufleute von Frankfurt; Deister, Kfm. von Offenbach; Genève, Kfm. von Augsburg; Held, Kfm. von Regensburg; Bentheim, Lehrer von Dömitz; Becherer, Pfarrer von Grönenbach; Bauer, Priv. aus Bozen; Veszpremy, Ingenieur von Wien; Dr. Staurengo, Propr. aus Mailand. (Stachusgarten.) HH. Stidler, Gürtler aus Worms; Bühlmaier, Priv. aus Bündten; v. Boll, Praktikant von Nürnberg; Fauthaber, penl. Hauptmann von Baireuth; Schmid, Gutsbesitzer von Osterhofen.

Gestorbene in München.

Den 9. Mai: Valentin Wimmer, Silberarbeitersgeselle von Laageageisling, 36 J. a. Den 10. Mai: Sab. Buchetmann Dienstmagd, geb. a. Regensburg, 22. J. alt; M. Kindshofer, Zimmermannstochter v. Dietramszell, 21. J. a.; Joh. Meßner, Gütlerssohn von Gatsach, 18 J. a.; Walb. Schilcher, Sergeantensfrau, 38 J. a.; Kath. Bergmann, Zimmermannsfrau a. h., 29 J. a.; Joh. Bapt. Fischer, ehemal. Stadtschreiber von Kaufbeuern, Pfründtner, 73 J. a.; Heinr. Georg Röder, Maler, Silberpolirer und Seidenputzer von Hildburghausen, 56 J. a. Den 11. d.: Maria Jung, Taglöhnerstochter von Altomünster, 26 J. alt; Georg Ler, ehemal. Bräuer von Erding, 37 J. a.; Ther. Weninger, Anstreichergesellenswittwe v. h., 69 J. a. Den 13. d. Georg Brill, Metzgersohn und Metzgerknecht v. h., 30 J. a.; Jos. Seibert, rhem. Milchmann dah., 51 J. a.; Josepha Daun, 57 J. a. Den 13. d.: Kaspar Förster, pens. herz. leuchtend. Hoflaqnai, 68 J. a.; Georg Heidenreich, kgl. Leibgardehatschier, 40 J. a.; Anna Promoli, b. Stadtapothekerswittwe, 70 J. a.

Schrannen-Anzeige vom 13. Mai 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittler Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1959	1838	121	13	48	—	—	—	7
Korn	697	685	12	10	—	—	—	—	11
Gerste	435	395	40	9	46	—	7	—	—
Haber	964	605	359	6	48	—	7	—	—

Bekanntmachungen.

264. (2a) **Edictalladung.**

Nachdem das schweizerische Statthalteramt zu Zug über die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Krämerin Katharina Huwiltrr von Serinhausen den Universalkonkurs erkannt hat; werden gemäß anhergelangter Requisition alle Bethriligtrn andurch aufgefordert, was sie in die Massa schulden oder an dieselbe zu fordern haben, unter Vorlage der treffenden Beweismittel bis zum Dienstage den 13. Juni d. Js. bei der Kanzlei des Cantons Zug um so gewisser anzugeben, als sie ausserdem die gesetzlichen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Am 9. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leienbecker.
Königsberger.

Digitized by Google

16. (3c)

Edictalcitation.

Nach Anzeige des k. Appellationsgerichts-Rathes v. Barth auf Eurasburg und Harmating sind die nachverzeichneten Urkunden über mehrere zu Familien-Studien-Stipendien gehörige Staats-Kapitalien zu Verlust gegangen. Die unbekannten Inhaber derselben werden nunmehr aufgefordert, solche

innerhalb sechs Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Concl. am 27. Dezember 1842.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth. Schenk.

Verzeichniß.

Num. curr.	Kataster-Nummer oder Folio.	Schuld-Gattung und Namen.	Kapitals-Betrag fl.	kr	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
		A. Artisch-Stadler'sches Stipendium.					
1	3309	Zinszahlamt . .	1750	—	4	4. Juni	550 fl., Ausbruch aus 3550 fl. Hauptsumme, nach Urkund Sr. Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 5. März 1629 auf Wittwe Maria Stadler, dann 1200 fl., nach Hauptbrief eben desselben vom 2. April 1629 auf Georg Pichler und Cession vom 1. März 1669.
2	3310	detto	250	—	4	10. Juni	Ausbruch aus 400 fl., nach Hauptbrief vom 23. April 1630 des Churfürsten Maximilian auf Georg Waempl, Regimentsrath in Landshut. Transport wie vor.
		B. Spretisch-Ligsalzisches Stipendium.					
3	Fol. 61r	Bundeskapital . .	1000	—	2½	15. März	Ausbruch aus 10,000 fl, laut Hauptbrief vom 15. März 1629 auf Johann Niedermayr. letzter Transport vom 21. April 1756.
4	Num. 25	Aelteres Landanlehen .	1000	—	2½	7. Juli	Nach landschaftlicher Urkunde vom 7. Juli 1721 auf Johann Baptist Baron von Beccaria und Transport vom 19. Juni 1749.
		C. Ligsalzisches Stipendium.					
5	Num. 1131	Zinszahlamt . .	600	—	4	6. Jänner trium reg.	Ausbruch aus 1000 fl., nach Hauptbrief des Churfürsten Maximilian vom 9. Jänner 1632 auf den Markt Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738.
6	„ 1132	detto	500	—	detto	2. Februar (Lichtmeß)	Nach Hauptbrief des Herzogs Maximilian vom 22. Jänner 1620 auf den Markt Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738.
7	„ 1133	ttode	600	—	detto	24. Februar (Mathiä)	Ausbruch aus 1000 fl., laut Hauptbrief d.d. Mathiä 1589 des Herzog Wilhelm auf Sebastian Reindl. Letzter Transport wie oben.
8	„ 1134	detto	350	—	detto	24. Februar (Mathiä)	Ausbruch aus 700 fl., laut Hauptbrief vom 18. Februar 1632 des Churfürsten Maximilian auf Georg Schobinger. Letzter Transport wie oben.
9	„ 1136	detto	300	—	detto	16. Juni	Ausbruch aus 2200 fl, laut Hauptbrief vom 1. September 1628 des Churfürsten Maximilian auf Leonhard Stöckingrr. Letzter Transport wie oben.
10	„ 1136	detto	300	—	detto	1. November	Nach Hauptbrief vom 7. Oktober 1604 des Herzogs Maximilian auf Anna Stadler. Letzter Transport wie oben.

261. (3d) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Edictalladung.

(Verlassenschaft des vormaligen Advokaten Herrmann von Patz betr.)

Am 16. v. M. starb dahier der vormalige königl. Advokat Herrmann v. Patz mit Hinterlassung eines Testamentes vom 26. Februar vorigen Jahres, in welchem er seinen väterlichen Verwandten, die wahrscheinlich noch in der Gegend von Beilngries, und Greding wohnhaft sind, zusammen ein Legat von 6000 fl. ausgesetzt hat, welche ohne Rücksicht auf nähern, oder fernern Verwandtschaftsgrad nach Köpfen unter sie zu vertheilen sind.

Da diese Verwandten dem Gerichte unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich über Anerkennung des Testamentes, dessen Einsicht hierorts freisteht, und Annahme des Legates unter Vorlage der Bescheinigung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse um so gewisser zu erklären, als sonst das Testament von ihnen anerkannt erachtet, und ohne Rücksichtnahme auf sie weiter nach Lage der Acten verfahren würde.

Den 8. Mai 1843.

Der königl. Director
Barth. O. Mayer.

262. **Bekanntmachung.**

Nach Antrag des Florian Dilger, Mühlautsbesitzers im diesgerichtlichen Markte Legau, wird wegen Beeiniguag und Richtigstellung seines Gutsübergabsschillings dessen Mühlgut, die Mussenmühle genannt, sammt realer Mühlgerechtsame am südlichen Ende des Marktes Legau gelegen, und bestehend aus dem

Wohn-, Neben- und Mühlgebäude mit zwei Mahl- und einem Gerbgang, größtentheils gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und der Brandassekuranz mit 5700 fl. einverleibt, nebst 29 Decimalen Hofraam.
— Tagw. 30 Decim. Waezgarten,
1 » 5 » Grasgarten,
7 » 67 » Aecker,
— » 33 » Oedung,
3 » 33 » Wiesen bei der Hofstatt,
— » 96 » Wiesen bei Wizenberg,
— » 65 » Walduag mit Rugaatheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem gerichtlichen Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist deßhalb Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. Juni h. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt, und wird sich zu dem Ende an diesem Tage zur bestimmten Zeit eine landgerichtliche Commission bei dem Röslwirth Hummel zu Legau einfinden.

Was die Eigenschaft dieses Mühlgutes anbelaagt, so ist dasselbe bodenzinsig eigen, und wird davon an Grund- und Haussteuer per Simplum 2 fl. 36 kr. 1 hl. zum königl. Rentamt Memmingen verabreicht.

Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, sich am oben bestimmten Tage im besagten Wirthshause mit den nöthigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, vor der gerichtlichen Commission zu melden, von welcher sodann nebst den weitern Aufschlüssen über das Gut selbst zugleich auch die nähern Verkaufsbedingungen mit Bestimmung der Kaufsadjudication erholt werden können.

Sign. Grönenbach, den 28. April 1843.

Königliches Bayerisches Landgericht.
Hefner, Landrichter.

146. (3c) **Edictalladung.**

Nach Anzeige der Kirchenverwaltung Günzlhofen ist die Urkunde über das für sie bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa München aufliegeade ältere Landaalehen pr. 900 fl. zu 4 pCt. verzinslich, Kataster-Nro. 4961 d.d. 13. September 1728 der ehemaligen Landschaft in Bayern, auf Frl. Maria Anna von Imhaf zur Allerseelen-Bruderschaft in Günzlhofen, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der genannten Kirchenverwaltung wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, sie

binnen 6 Monaten

dahier zu produziren, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würde.

Bruck, am 7. März 1843.

Königliches Landgericht.
Fischer, Landrichter.

264. **Todesanzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsern innigst geliebten Sohn

Eduard Rottmanner,

Organist am hohen Dome zu Speyer und Generalbaßlehrer im dortigen Schulseminar am 4. Mai Nachts 10 Uhr am Gehirnschlag in Folge eines organischen Leidens, in einem Alter von 33 Jahren zu sich in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir mit betrübtem Herzen diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust den Verwandten, so wie auch den zahlreichen Freunden und Bekannten des zu früh Dahingeschiedenen zur Kenntniß bringen, empfehlen wir denselben in deren frommes Andenken und Gebet.

München am 12. Mai 1843.

Fr. Xav. Rottmanner, k. Postrechnungs-Commissär und seine Gattin,
Anna Rottmanner.

Für den Verblichenen wird Mittwoch den 17. Mai Vormittags halb 9 Uhr ein feierlicher Seelengottesdienst auf dem Bürgersaal dahier gehalten, wobei ein von ihm selbst schon früher componirtes Requiem ausgeführt wird.

265. In der Winter'schen Buchhandlung in Nürnberg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pantheon.

Eine Sammlung interessanter Novellen, Erzählungen, Sagen, Legenden, Gedichte, Reise- und Charakterschilderungen, Biographien u. s. w. aus den Erzeugnissen deutscher und fremder Schriftsteller der Gegenwart und Vergangenheit.

Herausgegeben
von
W. Alex. Lieboldt.

Wöchentlich erscheint eine Lieferung von vier Druckbogen im Taschenformat um

Sechs Kreuzer.

Die erste und zweite Lieferung ist erschienen und enthält:
Der Aufruhr. Historische Novelle, von B. Mertel.
Das Friedensmahl. Romanze von J. Priem.
Eine Empfehlung nach den Antillen. Novellette. Von Ed. Bega.
Ein Ereigniß aus dem Leben eines Fechtmeisters. Aus dem Englischen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 30 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 117.** 17. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 47te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nürnberg: Würzburg. — Preußen. Berlin: Zweiter Artikel der Staatszeitung über Preußens auswärtige Politik. (Fortsetzung.) — Schweiz. Die falsche Bulle. Vorstellung der thurgauischen Klöster an die Tagsatzung. — Frankreich. — Spanien. Madrid. — Großbritannien. Die Repealagitation im Parlament zur Sprache gebracht. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 15. Mai. Der heutigen 47sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische Se. Excellenz der kgl. Justizminister Frhr. v. Schrenk und der k. Regierungscommissär Ministerialrath Lehner bei. In der Kammer waren 112 Mitglieder anwesend. Zuerst wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: Vorstellung mehrerer Gemeinden des königl. Landgerichtes Aschaffenburg, die Einreihung der Straße von Aschaffenburg nach Lohr über Laufach und Hain in die Klasse der Staats-Straßen betr., welche der Abg. Dr. Müller als Antrag sich aneignete; Vorstellung mehrerer Gemeinden des königl. Landgerichts Lohr in Unterfranken, den Ausbau der Straße von Aschaffenburg über Hain, Lohr nach Werneck betr., welche der Abg. Dr. Müller als Antrag sich aneignete; Vorstellung der Gemeinden Rathenfels, Neustadt, Windheim ꝛc, die Uebernahme der Straße von der Grenze des k. Lanagerichts Lohr bis an den Brückenbau über den Main zu Marktheidenfeld auf Staatskasten betr., welche der Abg. Dr. Müller als Antrag sich aneignete, und Vorstellung des kathol. Pfarrers Conrad Kummerer in Saal, k. Landgerichts Kellheim, das Hirtenvolk auf dem Lande betreffend. — Einziger Berathungsgegenstand war der schon erwähnte Gesetzentwurf über „einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen." Es ist dieser Entwurf folgenden Inhalts: „Seine königliche Majestät haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, — unter theilweiser Aufhebung, Abänderung oder Erläuterung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 und der demselben nachgefolgten strafgesetzlichen Verordnungen und Vorschriften beschlossen, und verordnen wie folgt: Erster Abschnitt. Von einzelnen Verbrechen und Vergehen und deren Bestrafung. I. Körperverletzung. Art. 1. Die im Art. 179 Thl. I. des Strafgesetzbuches zu dem Verbrechen der mit Vorbedacht verübten Körperverletzung ersten Grades als erforderlich erklärte geringste Dauer der Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit des Beschädigten wird von einem Monat auf neunzig Tage erhöht. Hat die Krankheit oder Berufsunfähigkeit nicht neunzig Tage, aber auch nicht weniger als einen Monat gedauert, so ist die mit Vorbedacht begangene Körperverletzung als Vergehen zu bestrafen, und zwar I. mit Gefängniß nicht unter einem Jahre, wenn die Verletzung oder Mißhandlung in verabredeter Verbindung Mehrerer, — oder mittels nächtlichen Auflauerns, — oder mit Waffen verübt worden ist; — II. mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten, wenn die Handlung zwar mit Vorbedacht begangen wurde, jedoch durch keinen der unter Ziff. I. bezeichneten Umstände erschwert ist. Was hinsichtlich der Schärfungs- und Milderungsgründe in Art. 184 und 185 Th. I. des Strafgesetzbuches bei dem Verbrechen der Körperverletzung bestimmt ist, findet auch bei den oben bemerkten Graden des Vergehens der Körperverletzung Anwendung. Art. 2. Wer wegen Körperverletzung oder Theilnahme an einem Raufhandel schon wenigstens zweimal als Urheber, wenn auch nur polizeilich bestraft worden ist, ist als gewohnter Räufer nach den Bestimmungen der beiden nachfolgenden Artikel zu behandeln. Art. 3. Gewohnte Räufer müssen, wenn sie wegen Vergehens der Körperverletzung zum Gefängniß in der Dauer von wenigstens drei Monaten verurtheilt werden, ihre Strafe in einem Zwangsarbeitshaus erstehen. — Dieses ist im Straferkenntnisse jedesmal besonders auszudrücken. Muß gegen dieselben auf geschärftes Gefängniß in der angegebenen Dauer erkannt werden, so sind die im Art. 17. Th. I. des Strafgesetzbuches für die Arbeitshausstrafe vorgeschriebenen Schärfungen in Anwendung zu bringen. Gefängniß von weniger als drei Monaten ist bei ihnen, insoferne es ihre körperliche Beschaffenheit gestattet, immer und zwar unter Anwendung des Art 29 Thl. I. des Strafgesetzbuches zu schärfen. Art. 4. Während der Untersuchung wegen eines Vergehens der Körperverletzung dieser gewohnte Räuser auch dann, wenn keine der Voraussetzungen des Art. 461 Thl. II. des Strafgesetzbuches gegeben ist, nach der im Art. 462 und 463 hierüber enthaltenen näheren Bestimmung in Verhaft genommen werden. Die Vorschriften der Art. 390, 392 und 401 Thl. II. des Strafgesetzbuches finden bei denselben hinsichtlich der Kautionsleistung und Polizeiaufsicht auch dann Anwendung, wenn sie wegen Vergehens der Körperverletzung von der Instanz entlassen oder verurtheilt worden sind. II. Diebstahl. Art. 5. Der einfache Diebstahl (Art. I. der Verordnung über die Bestrafung des Diebstahls vom 25. März 1816) ist, wenn der Werth des Entwendeten die Summe von hundert Gulden übersteigt, als Verbrechen, und wenn er ohne diese Summe zu übersteigen mehr als fünf Gulden beträgt, als Vergehen strafbar. Art. 6. Die Strafe des Vergehens des einfachen Diebstahls (Art. 5) besteht: I. in Gefängniß von einem bis sechs Monate, wenn das Entwendete nicht mehr als fünf und zwanzig Gulden beträgt; II. in Gefängniß nicht unter sechs Monaten, wenn es diesen Betrag übersteigt. Ist der Diebstahl unter einem erschwerenden Umstande (Art. II. der erwähnten Verordnung) begangen worden, so ist im Falle Ziff. I. auf Gefängniß nicht unter sechs Monaten, im Falle Ziff. II. auf Gefängniß nicht unter einem Jahre zu erkennen. Art. 7. Wer vorher schon wenigstens zweimal wegen Diebstahls, wenn auch nur polizeilich, bestraft worden ist, oder wer wegen zwei oder mehreren Diebstahlsvergehen zugleich zu bestrafen ist, soll bei Verurtheilung zu wenigstens dreimonatlichem Gefängnisse seine Strafe in einem Zwangsarbeitshause erstehen.

Digitized by Google

Die in Art. 4. des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der gewohnten Räuser gegebenen Vorschriften finden auch in den beiden vorbemerkten Fällen Anwendung. Art. 8. Hinsichtlich der Bestrafung des Verbrechens des einfachen Diebstahls (Art. 5 des gegenwärtigen Gesetzes) hat es bei den Bestimmungen des Art. III. der Verordnung vom 25 März des Jahres 1816 sein Verbleiben. Art. 9. Der ausgezeichnete Diebstahl (Art. VI. der gedachten Verordnung) soll vorbehaltlich der im Art. IX. dieser Verordnung enthaltenen besonderen Bestimmungen: I) mit Arbeitshaus bis zu sechs Jahren, wenn der Werth des Entwendeten nicht mehr als fünf und zwoozig Gulden, II) mit Arbeitshaus nicht unter zwei Jahren, wenn er mehr als diese Summe beträgt, — bestraft werden. Uebersteigt der Werth des Entwendeten die Summe von sechshundert Gulden, so kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden; — beträgt der Diebstahl nicht mehr als fünf Gulden, so darf die Strafe bei besonders mildernden Umständen auf Gefängniß, jedoch nicht unter drei Monaten herabgesetzt werden." (Der Schluß des Entwurfs folgt morgen.) — Zwei Redner, der Abgeordnete Ritter v. Flembach und der erste Secretär Baron von Thon-Dittmer, hatten sich für den Gesetzentwurf, ein Redner, der Abgeordnete Baron von Welden, gegen denselben einschreiben lassen. Hauptgründe gegen den Entwurf sind im Allgemeinen, daß das Gesetz blos ein Fragment sey, wofür kein Bedürfniß vorliege, während für eine allgemeine Gesetzgebung die allseitigsten Wünsche vernommen würden, wie sie denn auch bereits in einem besonderen Antrage auf verfassungsmäßigem Wege ständischer Seits an den Thron gelangt seyen. Zudem verdanke der Entwurf sein Entstehen nicht einem inneren, materiellen, sondern nur einem äußeren, technischen Grund sein Entstehen. Einzig eine Geschäftserleichterung für den obersten Gerichtshof werde bezweckt. Für den Entwurf wurde im Allgemeinen hervorgehoben, daß er unbestreitbar Gutes und Wünschenswerthes enthalte, schon dadurch, daß er in vielen Fällen, wo eine allzugroße Härte des Gesetzes vorgewaltet, mildere Strafbestimmungen vorschlage. Aber auch, daß dem obersten Gerichtshof durch die vorliegende Novelle eine Erleichterung zugehen solle, könne ja nur als etwas Erspießliches betrachtet werden, um so mehr, als so oft schon deßwegen Klagen über die Geschäftsüberbürdung desselben laut geworden seyen. Eben weil nun aber der Entwurf diese willkommen zu heißenden Gaben darbiete, könne und dürfe man ihn gewiß darum, weil er ein bloßes Fragment sey und weil man auf eine vielleicht jedoch noch so sehr ferne Gewährung des Wunsches auf Ertheilung einer neuen allgemeinen Gesetzgebung hoffe, nicht verwerfend zurückweisen, müsse ihn vielmehr, wenn auch unter wesentlicher Modifikation, dankbar annehmen. Nach Eröffnung der allgemeinen Discussion nahmen an dieser der Iste Präsident Hofrath Dr. von Bayer und die Abgeordneten Dr. von Wening Dr. Schwindl, Baron v. Welden, Domcapitular Tischer, Prof Dr. Horleß und Baron v. Feetzberg Theil. Alle, mit Ausnahme des Abg. Professor Dr. Haeleß, sprachen sich im Allgemeinen für den Entwurf aus, unter Vorbehalt weiterer Erklärungen gelegentlich der speciellen Berathung. Nebenbei wird der Milde in Strafbestimmungen wiederholt das Wort gesprochen, um so mehr, als die besonderen Lebensverhältnisse der zumeist gegen die Gesetze fehlenden Individuen, als der Armen, bezüglich der Vergehen durch Diebstahl, der Jugend wegen Raufereien ꝛc., diese schon zu erbrischen scheinen. Beklagt wird die Härte, welche in dem Verlust der politischen Rechte in Folge eines vielleicht einzigen, wohl in früher Jugend begangenen Fehltrittes liegt. Gewünscht wird, es möchte vor Allem auf die Erziehung des Volkes gewirkt werden, wodurch die Vergehen in der Zukunft am sichersten vermindert werden würden. Auch der Abg. Prof. Dr. Haeleß überläßt sich der Hoffnung, es werde wohl die Annahme des Entwurfes noch durch Modificationen und Zusätze möglich gemacht werden können. So aber, wie er vorliege, erscheine er ihm als ein Bild der Mangelhaftigkeit, denn theils erkläre man ja das ihm zu Grunde liegende Motiv für ein unrichtiges, theils nenne man die Form eine mangelhafte, und endlich mache man ihm den Vorwurf, daß er eine Menge von zu berührenden Punkten unerledigt lasse. So könne er demselben also seine Zustimmung nicht geben. Nachdem endlich der Abg. Baron v. Fuchs für den durch Krankheit noch immer abgehaltenen Ausschußreferenten Frhrn. v. Harsdorf sich im Sinne des Ausschußvortrages über den gegebenen Gegenstand und über alle erhobene Einwendungen verbreitet hatte, wurde noch von Seite des Ministertisches zuerst durch den kgl. Regierungscommissär Ministerialrath Lehner und dann durch Se. Excell. den k. Justizminister Frhrn. v. Schrenk einige Erläuterungen gegeben, auf die wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen werden. Gegen 2 Uhr wurde dann die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Berathung auf morgen angekündigt.

* **München**, 16. Mai. Ihre Durchlaucht die Frau Gräfin Wilhelm von Würtemberg langte vergangenen Sonnabend im herzogl. Leuchtenberg'schen Palais zum Besuche für einige Tage an. — Se. Hoh. der Herzog Maximilian in Bayern werden dem Vernehmen nach kommenden Sonntag die Inspicirung der Landwehr der Hauptstadt und der Vorstadt Au vornehmen.

Nürnberg, 14. Mai. Nach Eröffnung der gestern Vormittag 9 Uhr begonnenen letzten Sitzung der achten General-Versammlung der Actionäre für den Ludwigkanal trug der Präsident die in der vorigen Sitzung beschlossene, und im edelsten Style verabfaßte Dankadresse an Se. Maj. den König vor, welche mit allgemeiner Acclamation gut geheißen, und sodann dem kgl. außerordentlichen Regierungs-Commissär, Hrn. Regierungspräsidenten ꝛc. v. Andrian, mit der Bitte überreicht wurde, sie an Se. Majestät gelangen lassen zu wollen, wozu sich derselbe mit dem Bemerken bereitwillig erklärte, daß es ihn unendlich freue, der Urberbringer so schöner, erhobener und dankbarer Gesinnungen, und so herzlicher Wünsche seyn zu dürfen. Der Director der Generalversammlung, Bankconsulent Dr. Kreitmaier, lud sodann den Referenten, Hrn. Appellationsgerichtsadvokaten Dr. von Hornthal ein, den Geschäftsbericht vorzutragen. (Nürnb. Korr.)

Würzburg, 11. Mai. Die Eröffnung des Ludwig-Kanals von Bamberg nach Nürnberg hat auch hier die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen, und heute geht das erste Schiff mit Gut für Nürnberg von hier, geführt von Schiffer Fink aus Gemünden ab, dem bald mehrere, die sich nach ihrer Beschaffenheit für den Kanal eignen, folgen werden. — Den 22. Mai passiren hier, von Wilsen kommend, 1000 Mann k. k. österreichisches Militär als Ersatz für die Bundesfestung nach Mainz. (Frk. Merk.)

Preußen.

Fortsetzung der Berichtigung von Irrthümern hinsichtlich der auswärtigen Preuß. Politik:

„Im vorigen Jahrhundert trug Deutschland noch den Schein einer Staatseinheit, eines Reiches an sich: das Wesen jedoch war längst verschwunden, und die moderne Staatsform, sowie das materialistische Gefühl, bildete sich allmählig nicht

Digitized by Google

an dem Reichskörper als solchem, sondern an der Territorial-Macht der einzelnen Landesherren, an der Landeshoheit, aus. So war das Reich als Monarchie zu einer historischen Unwoheheit geworden: in der Wahrheit stellte es einen Staatenbund vor, über welchem der Kaisertitel schwebte. Ward es durch den Kaisertitel zusammengehalten? Der Form nach ja, dem Wesen nach nein. Die Besorgniß, das Kaiserthum möchte dereinst wieder zur Wahrheit werden und die Reichsfürsten in die Subjection zurückführen, der sie sich entrungen, gab im Gegentheil dem allgemeinen Streben eine zertrennende, zersetzende Richtung. Die Sonderinteressen stellten sich allenthalben voran, weil die Richtung auf das Allgemeine die Lebensentwickelung der Landeshoheit zu sehr zu gefährden schien: unaufhörlich reagirte der Partikularismus der Territorien gegen die Interessen der Reichsgewalt, und der Schein der Einheit hinderte die Einigkeit. Unter diesen Umständen war an eine politische Nationalentwickelung nicht zu denken. Es ist nun nach unserer Ansicht allemal ein Gewinn, wenn man in menschlichen wie in politischen Dingen aus der Herrschaft des Scheins wieder auf den Boden der Wahrheit tritt: in diesem Sinne haben wir bei treuester Verehrung für Deutschlands Vorzeit die Auflösung des deutschen Reiches nie bedauern können. Die Verwandlung des Reiches in einen Staatenbund sprach nur aus, was längst vorhanden, brachte nur die historische Wahrheit zu ihrer Offenbarung, nannte nur die Sache endlich bei dem richtigen Namen. Man betrachte doch die praktischen Folgen. Zunächst ist mit der Errichtung des deutschen Bundes jene Reaction der Sonder-Interessen sofort entweder verschwunden, oder wenigstens auf nichtsbedeutende, für das Allgemeine unmerkliche Regungen beschränkt. Jene nichtsouverainen Fürsten, welche einer kräftigen deutschen Einheit in der Form des Kaiserthums so beharrlich entgegengestrebt, fühlen nun, souverain geworden, das Bedürfniß deutscher Bundeseinheit als Lebensprinzip des deutschen Wesens. Wenn, wir nicht zu verkennen, mit dem Reichsverbande zugleich vielfache Garantieen ständischer, korporativer und privativer Rechte erloschen, so fielen doch gleichzeitig auch eine Masse von Behinderungen politischer und materieller Entwickelung hinweg: den souverainen Staaten ward unter Festsetzung einiger allgemeinen Bundesbedingungen für ihr inneres Fortschreiten das freieste Feld gegeben. Die Masse der auf diesem Wege gewonnenen Resultate an Macht und Staatskraft kommt dann doch vermöge der Bundesinstitute wieder dem gesammten Deutschland zu Gute. Selten oder niemals ist eine Periode so gewesen, wo binnen 25 Jahren Deutschland in seinen Gesammtbeziehungen sich solcher Ruhe, seine Kräfte eines solchen Aufschwunges, seine Fürsten sich solcher Eintracht zu erfreuen gehabt hätten, als seitdem Deutschland seine gegenwärtige Verfassung besitzt. Jetzt, wo keine Unterjochung durch eine monarchische Reichsgewalt mehr zu besorgen, strebt das Gemeingefühl der deutschen Staaten wieder der deutschen Einheit zu; je selbstständiger inzwischen jeder einzelne geworden, um so mehr ist ihm die Nothwendigkeit des Aneinanderhaltens praktisch klar hervorgetreten. Wir nennen dieß gegen die früheren Zustände unseres Vaterlandes eine überaus glückliche Reaction.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Luzern. Die Regierung hat in Folge der öffentlichen, gegen den Privatdocenten **Glück** als Fälscher der päpstlichen Bulle gerichteten Denunciationen, die Anhebung einer Strafuntersuchung bei der Regierung von Bern wegen der in jenem Machwerk enthaltenen, für die Regierung und den Stand Luzern ehrenbeleidigenden, Aeußerungen verlangt. (Schw. Z.)

Die **thurgauischen Klöster** stellen in einer **Vorstellungsschrift** vom 20. April an die **Tagsatzung** folgende Bitte: „die ehrerbietig Unterzeichneten fürderhin nicht als die einzige Klasse von Bürgern in der Eidgenossenschaft, bloß ihres Gewandes und ihrer Lebensbestimmung wegen, der wichtigsten Wohlthaten bürgerlicher Freiheit entäußert zu lassen, sondern denselben die Verwaltung ihres Eigenthums mit billigen Garantiebestimmungen zurückzuerstatten und — das Noviziat keinen Verfügungen zu unterstellen, die im Widerspruche mit dem Rechte der katholischen Kirche und der ungekränkten Fortdauer der Ordensinstitute stehen würden."

(K. Stootz.)

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung über die **Zuckerfrage** fortgesetzt. Der Handels-Minister **Cunin Gridaine** nahm das Wort, um den Plan zur Unterdrückung des inländischen Zuckers mit Entschädigung für die Fabrikanten, als dem allgemeinen Interesse zumeist entsprechend, zu vertheidigen.

Spanien.

Madrid, 4. Mai. Die ministerielle Crisis ist ihrer Lösung noch nicht näher gerückt. — Der Finanzminister **Colatrado** hatte im Senat erklärt, das **Deficit** belaufe sich nur auf 300 Millionen Reale.

Großbritannien.

London, 9. Mai. Das vom Kanzler der Schatzkammer im Unterhaus vorgelegte **Budget** hat eine unangenehme Sensation an der Börse gemacht; doch sind die Fonds nur ganz unbedeutend gewichen; die 3½ pCt. Stocks werden nun nicht reducirt und der Zins auf Schatzkammerscheine bleibt auf dem bisherigen Fuß. — Die Frage von der **Repeal-Agitation** in **Irland** ist heute in beiden Parlamentshäusern angeregt worden. Der Herzog von Wellington und Sir Robert Peel gaben die Versicherung, die Regierung sey vorbereitet, sich nöthigenfalls wegen der Maßregeln zur Unterdrückung der Agitation an's Parlament zu wenden.

Dr. Friedrich Buch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 10. Mai. Consols 96¼.

Paris, 12. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 70 C.

Amsterdam, 10. Mai. 2½ pCt 57⅛; 5 pCt. 100¼; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 98, 3½ pCt. 82⅜; 5 pCt. Ost. 100¼; Aes 20⅛; Pass 5; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 13. Mai. 5pCt Met 111¼. 4pCt 101⅛; 3 pCt. 78½; Bankactien 1979; Integr. 57; Arr. 22⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 359½ fl.

Wien, 11. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 13. Mai. Obligat. à 3½ pC. B. 101½. G. 101¼. Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 669. G. 667; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112½. G. 111⅞; detto à 4pCt. Br. 102½, G. 101½; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. 1. S. prpt. B. —, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsbuger-Eisenbahn Br. —, G. 92; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Digitized by Google

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 17. Mai: Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile der Mad. Cramer, als 50jährige Jubiläumsfeier. »Die Jäger«, Charaktergemälde von Iffland.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Sturm, Kfm. von Hamburg; Geiser, Prof. von Basel; Möller, Kfm. von Leipzig; Burger, Kfm. von Baireuth; Obermayer, Banquier von Augsburg. (G. Hirsch.) HH. Schäffer, Kfm. von Lyon; Philipi und Reinstein, Kaufl. von Frankfurt; Ritter von Wlossow, k. russ. Generalmajor von Petersburg; Dewalle, Fabrikant von Lüttich; Wood, Rent. aus England. (G. Hahn.) HH. Graf von Grovenreyth, Reichsroth von Affing; Oberdorfer und Bachmann, Kaufleute von Kriegshaber; Zöppritz, Fabrikant von Heidenheim; List, Dr. von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Mottau, Kfm. von Frankfurt; von Brandt, Rentier aus Constanz. (G. Kreuz.) Hr. Sawyer, Negot. aus England; Marschall Hall Higginbottom, Cand. Med. aus England; Madam Zachoeda, aus Innsbruck. (Bl. Traube.) HH. Graf v. Urküll, Hauptm. von Stuttgart; Heß, Kfm. v. Lyon; Kupke, Kfm. von Breslau; Root, Ingenieur von Ruhrort; Lurordo, Dr. k. sard. Consul zu Zara; v. Batassa, Dr. Universitäts-Professor von Pesth. (Stachusgarten.) HH. Sitzki, Cand. jur. von Petersburg; Boron v. Laroche, Offizier von Mannheim; Bautenbach, Beneficiat von Günzburg; Endres, Pfarrer von Unterattling; Hickl, Lithograph und Schrödinger, Posthalter von Schrobenhausen; Reichel, Landarzt von Beuck; Herrmann, Kfm. von Nürnberg; Baldauf, Kfm. von Brüssel. Holzer, Bräumeister von Weilheim; Pfaundler, Verwalter von Schelleneck; Hullmann, Brauer von Oldenburg; Hoffmann, Haushälterin und Bader, Kaufmannswittwe von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Christ A., Maurerswittwe v. h., 65 J. a.; Kraus A. M. Taglöhnerstochter v. Pögling, 59 J. a.; Lechl Ad., Taglöhner v. d. Au, 89 J. a.; Vollhals Mich. kgl. Gorkoch dah., 59 J. a.; Willroth Mart. Zimmergeselle v. Preß bei Lübeck, 48 J. a.; Drexler A. M. Dienstmagd v. h. Waise, 41. J. a.

Bekanntmachungen.

Ein guterhaltenes Exemplar der Jahrgänge der Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1838, 1839, 1840, 1841 und 1842 wird um billigen Preis verkauft. D. Uebr.

261. (3c) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Edictalladung.

(Verlassenschaft des vormaligen Advokaten Herrmann von Patz betr.)

Am 16. v. M. starb dahier der vormalige königl. Advokat Herrmann v. Patz mit Hinterlassung eines Testamentes vom 26. Februar vorigen Jahres, in welchem er seinen väterlichen Verwandten, die wahrscheinlich nach in der Gegend von Bellngries, und Greding wohnhaft sind, zusammen ein Legat von 6000 fl. ausgesetzt hat, welche ohne Rücksicht auf nähern, oder ferneren Verwandtschaftsgrad nach Köpfen unter sie zu vertheilen sind.

Da diese Verwandten dem Gerichte unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich über Anerkennung des Testamentes, dessen Einsicht hierorts freisteht, und Annahme des Legates unter Vorlage der Bescheinigung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse um so gewisser zu erklären, als sonst das Testament von ihnen anerkannt erachtet, und ohne Rücksichtnahme auf sie weiter nach Lage der Acten verfahren würde.

Den 8. Mai 1843.

Der königl. Director

Barth. O. Mayer.

237. (3c)

Pfandauslösung und Versteigerung.

Dienstag den 23. Mai d. J. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate April 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 48072 bis 56500;

Buchhaltung II von Nro. 15829 bis 19130.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 29. Mai öffentliche Versteigerung.

München, den 28. April 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.

Honnes, Cassier. Schnez, Controleur.

Zu »Galignani's Messenger« wird ein Mitleser gesucht. D. Uebr.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni l. Js. findet zwischen München und dem Bade Kreuth eine tägliche Eilwagens-Verbindung in der Art statt, daß der Wagen von München täglich früh 6 Uhr abgeht, und gegen 2 Uhr Nachmittags in Kreuth eintrifft, jener von Kreuth aber um 12 Uhr Mittags abgehet, und um 8 Uhr Abends in München eintrifft.

Die Personentaxe ist auf 24 kr. für die Meile, und das Freigewicht für das Gepäcke auf 25 Pfund festgesetzt. Für das Mehrgewicht wird die tarifmäßige Taxe erhoben. Mit diesen Wägen werden auch täglich Sendungen auf dieser Route befördert.

München am 13. Mai 1843.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Tauber.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 118. 18. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Rechenschafts-Bericht des Armenpflegschaftsrathes. Dienstesnachrichten. Nürnberg. Preußen. Berlin: Zweiter Artikel der Staatszeitung über Preußens auswärtige Politik. (Schluß.) — Würtemberg. Ulm. — Schweiz. Luzern: Vorörtlicher Beschluß hinsichtlich der Klage des apostol. Nuntius über die falsche Bulle. — Frankreich. Reduction der Armee. — Kirchenstaat. Rom: Die Akademie der kathol. Religion — Spanien. Madrid: Durch Lopez ein neues Cabinet gebildet. — Portugal. Lissabon: Roher Abschluß eines Concordats mit dem heil. Stuhl. — Großbritannien. — Ostindien. Dwarkanath Tagore von seiner Kaste mit dem Bann belegt. — Türkei. Schlichtung der Dampfschifffahrt-Angelegenheit. Hosis Pascha zu Belgrad angekommen, wo der Fürst Kara Georgiewitsch zu erscheinen berufen wird. — Aegypten. Raubanfall auf die Expedition des Professors Lepsius. — Literatur. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 16. Mai (Schluß des gestern abgebrochenen Entwurfs, „einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betr.) „III. Unterschlagung an dem Eigenthume der Privaten. Art. 10. Die Unterschlagung anvertrauter Güter (Art. 229, 230 u. 382 Thl. I. des Strafgesetzbuchs) wird, wenn der Betrag des Unterschlagenen die Summe von einhundert Gulden übersteigt, als Verbrechen, und wenn er ohne diese Summe zu übersteigen mehr als fünf Gulden beträgt, als Vergehen nach Maßgabe der Art. 6, 7 und 8 des gegenwärtigen Gesetzes bestraft. Die Unterschlagung von den im Art. 231 des Strafgesetzbuchs genannten Personen verübt ist hiebei dem einfachen Diebstahl ohne erschwerende Umstände, und die Unterschlagung von den im Art. 232 bezeichneten Personen begangen dem einfachen Diebstahl unter einem erschwerenden Umstande gleich zu achten. Art 11. Was die Art. XI. und XII. der Verordnung über die Bestrafung des Diebstahls vom 25 März 1816 in Ansehung der thätigen Reue und des Verfahrens den Amtswegen verordnen, ist auch bei der Unterschlagung in Anwendung zu bringen. IV. Betrug. Art. 12. Der einfache (gemeine) Betrug, welcher die Uebervortheilung eines Andern an seinem Vermögen zum Gegenstande hat (Art. 258 bis 262 und Art. 387 Thl. I. des Strafgesetzbuchs) ist, wenn derselbe den Betrag von Einhundert Gulden übersteigt, als Verbrechen, und wenn er, ohne diese Summe zu übersteigen, mehr als fünf Gulden beträgt, als Vergehen strafbar. Der nach Art. 263 und 264 Thl. I. des Strafgesetzbuchs ausgezeichnete Betrug ersten Grades soll nur als gemeines Verbrechen oder Vergehen bestraft, und die dort ausgeführten Auszeichnungen sollen nur als erschwerende Umstände betrachtet werden. Der einfache Betrug ist, je nachdem er entweder ohne oder mit erschwerenden Umständen Vergehen oder Verbrechen ist, nach Maßgabe der Art. 6, 7 und 8 des gegenwärtigen Gesetzes zu behandeln und zu bestrafen. Hiernach richtet sich auch die Strafe bei denjenigen betrügerischen Handlungen, hinsichtlich welcher in den Artikeln 267, 271, 273, 276 und 277 Thl. I. des Strafgesetzbuchs auf die Strafgesetze wider gemeine oder ausgezeichnete Betrüger ersten Grades hingewiesen ist. Art. 13. Der gesetzlich ausgezeichnete Betrug zweiten Grades (Art. 265 Ziff I., II. und III., dann Art. 266 Thl I. des Strafgesetzbuchs) wird ohne Rücksicht, ob eine Beschädigung erfolgt ist oder nicht, mit Arbeitshaus bestraft, jedoch nicht unter zwei Jahren, wenn der zugefügte Schaden mehr als fünfundzwanzig Gulden beträgt. Uebersteigt dieser Schaden die Summe von sechshundert Gulden, so kann nach Umständen auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden. Bei Fälschungen von Privaturkunden (Art. 266) dürfen die Gerichte, wenn der beabsichtigte oder wirklich zugefügte Schaden nicht mehr als fünf Gulden beträgt, die Strafe wegen besonders erheblicher Milderungsgründe auf Gefängniß nicht unter drei Monaten herabsetzen. Art. 14. Wer sich einer solchen Art des Betruges ergibt, welche eine unbestimmte Menge mehrmals zu wiederholender Betrügereien umfaßt, ist als ausgezeichneter Betrüger ersten Grades zu bestrafen. Treffen mehrere noch unbestrafte Verbrechen oder Vergehen des Betrugs zusammen, so kommen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung des Zusammenflusses in Anwendung. Die Bestimmung des Art 265 Ziff. IV. Thl. I. des Strafgesetzbuchs wird hiemit aufgehoben. Art. 15. Die Vorschriften der Art. XI. und XII. der Verordnung über die Bestrafung des Diebstahls vom Jahre 1816 finden auch bei dem einfachen Betruge und bei den bisher ausgezeichneten Betrügereien des ersten Grades (Art. 258 bis 264, 387 Thl. I. des Strafgesetzbuches (Art. 12 des gegenwärtigen Gesetzes), desgleichen bei der Fälschung und Unterdrückung von Privaturkunden (Art. 266 und 267 Thl. I. des Strafgesetzbuche), so wie endlich im Falle des Art. 271 Thl. I. des Strafgesetzbuchs gleichmäßige Anwendung. V. Einfache Widersetzung gegen die Obrigkeit. Art. 16. Wer sich der einfachen Widersetzung (Art. 315 Thl I. des Strafgesetzbuchs) an Wachen, Gendarmen, obrigkeitlichen Dienern oder obrigkeitlich abgeordneten Militärpersonen mittelst Gewalt an ihrer Person schuldig macht, ist zu bestrafen: 1) wegen Verbrechens der Widersetzung mit Arbeitshaus bis zu vier Jahren — wenn die Gewalt in verabredeter Verbindung Mehrerer oder mittelst nächtlichen Auflauerns oder mit Waffen ausgeübt worden ist; 2) wegen Vergehens der Widersetzung mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten — wenn zwar Gewalt an der Person, jedoch ohne die vorbemerkten erschwerenden Umstände verübt worden ist. Die Bestimmung des Art. 317 Thl. I. des Strafgesetzbuchs wird hiemit aufgehoben. Art. 17. Wer sich an den im vorgehenden Artikel genannten Personen der Widersetzung (Art. 315 Thl. I. des Strafgesetzbuchs) I. durch Drohungen (Art. 411 Abs. 1 Thl. I. des Strafgesetzbuchs) oder II. durch Schimpfworte oder herabwürdigende Handlungen (Art. 411 Abs. 2) schuldig macht, — soll im Falle Ziff. I. mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und im

Falle Ziff. II. mit Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft werden. — Zweiter Abschnitt. Von einzelnen Bestimmungen über das Verfahren in Strafsachen. I. Abfassung der Urtheile. Art. 18. Wenn 1) der Angeschuldigte wegen eines Verbrechens für unschuldig zu erklären, loszusprechen, oder die Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen ist, hiemit aber noch ein oder mehrere von dem untersuchten Verbrechen verschiedene Vergehen zusammentreffen, — oder wenn 2) rücksichtlich der criminellen Eigenschaft der Handlung die Untersuchung zwar wegen mangelnden Beweises einzustellen, der Angeschuldigte aber derselben That als eines Vergehens für schuldig zu achten ist, — oder wenn 3) der Angeschuldigte, welcher wegen eines Verbrechens der Specialuntersuchung unterworfen worden ist, hinsichtlich derselben Handlung nur in eine Vergehensstrafe verurtheilt werden kann, ohne Unterschied a) ob rücksichtlich der criminellen Eigenschaft der Handlung die Lossprechung des Angeschuldigten oder die Einstellung der Untersuchung erfolgen muß, der Angeschuldigte aber derselben That als eines Vergehens für schuldig zu achten ist, — oder b) ob die Handlung an sich Verbrechen ist, aus was immer für einem Grunde aber wegen dieser Handlung nur die Verurtheilung in eine Vergehensstrafe eintreten kann: so hat in allen diesen Fällen das Appellationsgericht nur Ein Urtheil zu erlassen, in diesem Urtheile aber sind die beiden Eigenschaften des erkennenden Gerichts in der Art auszudrücken, daß von demselben als Criminalgericht, so viel das Verbrechen betrifft, auf die Unschulds-Erklärung, Lossprechung oder Einstellung der Untersuchung, und sodann als Civilstrafgerichte rücksichtlich des Vergehens auf Strafe erkannt werde. In allen Fällen, bei welchen die Abfassung der Urtheile sich nach den vorstehenden Vorschriften richtet, findet die Bestimmung der Art. 475 und 480 Nr. 3 Thl. II. des Strafgesetzbuches keine Anwendung. II. Rechtsmittel gegen Criminal-Erkenntnisse. Art. 19. Gegen criminalgerichtliche Erkenntnisse erster Instanz, durch welche die Untersuchung wegen mangelnden Beweises eingestellt wird (Art. 356 Thl. II. des Strafgesetzbuches) steht dem Angeschuldigten, wenn derselbe schon früher wegen eines Verbrechens verurtheilt oder nur von der Instanz entlassen worden ist, außer der Nichtigkeitsbeschwerde ein weiteres Rechtsmittel nicht zu. Auch die Nichtigkeitsbeschwerde ist in einem solchen Falle nur dann zulässig, wenn sie entweder 1) auf die Unzuständigkeit oder nicht gehörige Besetzung des Criminalgerichts erster Instanz, oder 2) auf eine der in Nr. 1 u. 2 Art. 480 Thl. II. des Strafgesetzbuches angegebenen Nichtigkeitsursachen gegründet ist. Art. 20. Beschwerden gegen Verfügungen und Beschlüsse des Untersuchungsrichters oder Gerichts können nur an das Criminal- oder Civilstrafgericht erster Instanz in letzter Instanz, und auch hier nur in den im Strafgesetzbuch ausdrücklich bezeichneten Fällen gebracht werden. Gegen Verfügungen und Beschlüsse, welche unmittelbar von dem Criminal- oder Civil-Straf-Gerichte erster Instanz ausgehen, findet eine Beschwerde an das Criminal- oder Civilstrafgericht zweiter Instanz während des Laufs der Untersuchung nicht statt. Solche Beschwerden können nur im Wege der Revision oder Nichtigkeitsbeschwerde gegen das nach vollständig geschlossener Untersuchung in erster Instanz erlassene Endurtheil (Art. 352 bis 359 Theil II. des Strafgesetzbuches) geltend gemacht werden, in so ferne gegen dieses letztere ein Rechtsmittel überhaupt zulässig ist. Allgemeine Bestimmungen. Art. 21. In den durch gegenwärtiges Gesetz nicht abgeänderten, modificirten oder erläuterten Punkten hat es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein ferneres Verbleiben. Art. 22. Ist irgendwo im Strafgesetzbuche, in den Anmerkungen zu demselben oder in anderen gesetzlichen Vorschriften auf Bestimmungen hingewiesen, welche durch das gegenwärtige Gesetz aufgehoben, abgeändert oder erläutert worden sind, so kommen die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in Anwendung. Art. 23. Die Bestimmungen des ersten Abschnitts (Art. 1 — 17 einschlüssig) finden nur auf diejenigen Verbrechen und Vergehen Anwendung, welche nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes begangen werden. Die Bestimmungen des zweiten Abschnitts (Art 18 — 20 einschlüssig) treten, was den Art. 20 betrifft, unbedingt von dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an, hinsichtlich der Art. 18 und 19 jedoch nur in jenen Fällen in Wirksamkeit, in welchen das Urtheil der ersten Instanz erst nach dem Tage dieser Bekanntmachung erfolgen wird. Gegenwärtiges Gesetz ist in dem Gesetzblatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

*München, 16. Mai. Der Armenpflegschaftsrath der Hauptstadt hat in dem so eben erschienenen Berichte die Ergebnisse der Armenfonds-Rechnung von 18$\frac{4}{5}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht, laut welchem die aus dem Armenfonde für das Jahr 18$\frac{4}{5}$ gegebene Summe von 156,143 fl. 44 kr. 3$\frac{1}{2}$ dl., wie die einzelnen Rechnungspositionen nachweisen, für Almosen und Unterstützung und Verpflegung wahrhaftig dürftig gefundener Personen mit einer Summe von 154 893 fl 45 kr. 1 dl. verwendet worden ist. Der größte Theil der Einnahmen floß auch heuer, wie jedes Jahr, aus den Pflichtbeiträgen, aus Geschenken und Vermächtnissen und aus Zuflüssen des Staates. Neben den besondern Unterstützungen, welche aus den von Sr. Majestät und den Allerhöchsten Herrschaften dem Armenfonde zugewiesenen Mitteln an Hilfsbedürftige jeden Standes gegeben worden sind, wurden an 1751 der Stadt München und der Vorstadt Au angehörige Arme als Wochenalmosen 41,199 fl. 54 kr. vertheilt. An 339 Individuen aus dem Bürgerstande, der Gemeinde München oder Au angehörig, ebenso an Wittwen vom Militär- oder Civildienste wurden an monatlichen Unterstützungen 11,694 fl. gegeben. Als Erziehungsbeiträge wurden für 215 Individuen 3952 fl. 16 kr. 2 dl. bezahlt. Augenblickliche Unterstützungen zwischen 1 und 6 fl. an 440 Bedürftige verabfolgt; für arme Kranke 7421 Rezepte bezahlt, und neben dieser Ausgabe aus den Krankenhausmitteln für dort verpflegte und der Behandlung unterworfene Arme 12.917 fl. 1 kr. in Anspruch genommen. An 1007 Arme und Lehrjungen wurden Kleidungsstücke im Werthe von 1 fl. 30 kr. bis 15 fl. verabfolgt. Diese Ausgaben wurden größtentheils an in der Stadt München und Au in Privathäusern wohnende Individuen gespendet. Neben diesen mußten aber aus den Mitteln des Armenfondes in dem Versorgungshause am Gasteig 150 Pfründner verpflegt werden, welche die Summe von 11,453 fl. 33 kr. 2 dl. in Anspruch nahmen. In der Beschäftigungsanstalt im Isarthortheater fanden 561 Individuen Beschäftigung, und der Armenfond mußte neben dem aus der Lithographie hervorgegangenen Gewinne noch einen Ausfall von 902 fl. 23 kr. 2 dl. decken. In den Pfründe-Anstalten an der Sendlingergasse in dem ehemaligen Taubstummen-Institutsgebäude, am obern Anger in dem ehemaligen Nackher'schen Krankenhause und im Lorenzanihause nm untern Anger genossen dieses Jahr 294 Personen Dach und Fach, Beheizung, Licht, Medikamentenfreiheit, nebst Wochenalmosen. In der Armenschule erhielten 133 Knaben und 142 Mädchen in den die Existenz solcher Kinder sichernden, nothwendigen Lehrgegenständen Unterricht, wofür der

Digitized by Google

Armenfond 2698 fl. 22 kr. 2 dl. darauf bezahlte. Der Vorbericht bezieht sich übrigens wiederhalt auf die schon früher gemachten Bemerkungen über den so häufig vorkommenden verbotenen Haus- und Gassenbettel, indem wahrhaft dürftige hiesige und der Vorstadt Au angehörige Arme vom Armenfonde gewiß Unterstützung an Geld und Kleidern, und auch durch Aufnahme in die Anstalten, wenn sie vollkommen Erwerbsunfähig sind, erhalten. Schließlich heißt es in dem Berichte: „Wenn man dem Armenpflegschaftsrathe einige Strenge in Beitreibung der gesetzlich gebotenen Pflichtbeiträge hie und da zum Vorwurf macht, so muß dieses durch die immer steigende Menge von Anforderungen, und auch darin entschuldiget werden, weil die Nachsicht gegen die sich der Beitrags-Leistung Entschlagenden eine Ungerechtigkeit gegen die willig Zahlenden wäre. Die zum Armenfonde pro 18⅓ geflossenen Vermächtnisse und Schenkungen erreichen zwar gegen das Vorjahr kaum die halbe Summe, dagegen sind die ordentlichen Beiträge in etwas gestiegen, und der Wohlthätigkeits-Sinn der Einwohner Münchens hat sich in andern Anstalten sowohl, als bei den vielfältig veranlaßten Sammlungen auf eine gewiß ehrenwerthe Weise erprobt."

München, 17. Mai. Das k. Regierungsblatt Nro. 16 vom 16. d. enthält eine Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betr.; ferner folgende Plenarbeschlüsse des Oberappellationsgerichts des Königreichs: „Bei Anwendung des Anastasianischen Gesetzes auf eine nach gemeinem Rechte zu entscheidende Streitsache ist der Beweis hinsichtlich des Betrags der für die cedirte Forderung geleisteten Zahlung dem Kläger (Cessionar) aufzulegen;" — „nach bayerischem Landrechte gebührt der Ehefrau, insoferne nicht ein anderes ausdrücklich bedungen worden, nach dem Tode ihres Ehemanns aus der Concursmasse desselben neben dem Heirathgute auch noch der lebenslängliche Nießbrauch der Widerlage"; dann nachstehende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den technischen Assessor bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg, Jos. Leinecker, wegen physischer Functionsunfähigkeit unter Vorbehalt seines Titels und Ranges für immer in den Ruhestand zu versetzen; auf die hiedurch erledigte zweite Assessorstelle den bisherigen vierten technischen Assessor bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg, K. Ph. Wahler, vorrücken zu lassen, und die dadurch und durch das Ableben des Jos. Held erledigte dritte und vierte Assessorstelle bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg, erstere dem Suppleanten Friedr. Geyß und letztere dem Suppleanten L. Leibold zu verleihen; dann unter Gestattung des Vorrückens der Suppleanten Gr. Oehninger auf die erste und des Suppleanten Fr. Ign. Holzwarth auf die zweite Suppleantenstelle, den Kaufmann und Fabrikanten Jos. Volangara-Greveana in Würzburg zum dritten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg zu ernennen; den Cassier der Schuldentilgungsspecialcasse in Augsburg, M. Birkmair, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zur Schuldentilgungsspecialkasse in München zu versetzen; den außerordentlichen Professor an der Universität Würzburg, Dr. J. Held, zum ordentlichen Professor für teutsches Privatrecht, bayerisches Landrecht und Lehenrecht daselbst, in provis. Eigenschaft zu ernennen; die bei der Kreiskasse in Oberfranken erledigte Offizialenstelle dem Functionär bei der Cataster-Commission, Karl Spörl, provisorisch, und die erledigte Zollverwalterstelle am Nebenzollamte I. zu Schirnding im Hauptzollamtsbezirke Waldsassen dem Grenzobercontroleur P. Brunner von Rheinheim auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. J. die Bildung einer Handelskammer für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, welche ihren Sitz in Augsburg haben soll, zu genehmigen und zu Mitgliedern dieser Handelskammer zu ernennen geruht: I. von Augsburg: A. aus dem Handelsstande: 1) Ferdinand Frhrn. v. Schätzler, 2) Ignatz Mayer, Landwehrobrist, Magistratsrath und Großhändler, 3) Thom. Pedrone, Großhändler und Magistratsrath, 4) Hanarat Santa-Casella, Landwehrobristlieutenant, Magistratsrath und Langwaarenhändler; B. aus dem Fabrikantenstande: 5) Karl Farber, Kattunfabrikanten, Ritter des Verd.-Ord. vom hl. Michael, 6) Ludw. Sander, Wechsel-Appellat.-Gerichts-Assessor und Tabakfabrikant, 7) Dr. Emil Max Dingler jun., Kattunfabrikant, 8) Richard Masetti, Fischbeinfabrikant; II. von Donauwörth: 9) Jos. Häusler, Magistratsrath und Spediteur; III. von Kaufbeuren: 10) Christ. Friedr. Heinzelmann sen., Großhändler und Fabrikant; IV. von Lindau: 11) Jak. Beuther, Magistratsrath und Großhändler.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Mai die katholische Pfarrei Aibling, dem dermaligen Cooperat. und Benefiziaten, Priester Phil. Mayr, zu übertragen, und der von Sr. päpstl. Heiligkeit verliehenen Würde eines Domprapstes an der Domkirche zu Passau, dem von Allerhöchstdemselben hiefür empfohlenen Domcapitular an derselben Domkirche, Priester Martin Heufelder, in Gemäßheit des Art. X. des Concordates, die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen befunden, dem kgl. belg. Minister des Innern, Hrn. Nothomb, und dem k. belg. Minister des Aeußern, Herrn Grafen de Brie, das Großkreuz, dann dem Generalsecretär im k. belg. Ministerium des Aeußern, Hrn. Bar. v. L'Serclaes das Commenthurkreuz des k. Verdienstordens vom hl. Michael, dann dem großherz. hess. Oberappellat.- und Cassationsgerichtsrathe, Andr. Wilh. Hesse, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; ferner dem k. Ministerialrathe im k. Ministerium des Innern, Ritter v. Waltz, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs der Belgier Majestät verliehenen Offizierkreuzes des belg. Löwenordens zu ertheilen geruht.

Nürnberg, 15. Mai. Ein 1100 Mann starkes Bataillon des k. k. österreichischen Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nro. 35, welches von Pilsen nach Mainz, als Ersatz für das kürzlich zurückbeorderte Landwehrbataillon, marschirt, ist heute dahier eingerückt, und hält morgen Rasttag. Dasselbe war von der ganzen Generalität feierlich eingeholt und unter klingendem Spiel in die Stadt geleitet worden. (Nürnb. Korresp.)

Preußen.

Schluß der Berichtigung von Irrthümern hinsichtlich der auswärtigen Preuß. Politik:

„Deutschland ist in den verflossenen Jahrhunderten lange genug der Spielball fremder Politik in Europa gewesen; es scheint nun, als wolle das 19te Jahrhundert ihm dafür eine Vergeltung bringen. Die europäische Politik hat sich, wie schon oben bemerkt, aus dem sehr verschlungenen Gewebe der alten Diplomatie gegenwärtig zu dem einfachen Verhältniß hervorgestaltet, was man kurzweg als einen Bund der fünf großen Mächte bezeichnet hat. So lange dieser Fünfbund besteht, wird Europa's friedliche Entwickelung nicht wesentlich gefährdet seyn; unter seinem Schatten können Friede,

Digitized by Google

Reichthum, Bildung, kurz alle Gaben, welche die Völker-Entwickelung überhaupt erreichen und genießen kann, blühen und gedeihen. Jede Vereinzelung dagegen kann die Elemente des Wetfriedens störend durch einander werfen. Hierüber besteht denn auch auf allen Seiten ein sehr bestimmtes Gefühl. Sobald dieses Einverständniß durch Reisen bedroht wird, die den Krieg selbst nur von fern in Aussicht stellen können, so beginnt alsbald ein sichtliches Bestreben, die Auswege zu ebenen, die zu einer friedlichen Lösung der Verlegenheiten beitragen können. Da bei der engen Verbindung der fünf Mächte und der jetzigen Gestalt des Kriegswesens der Krieg, wenn er einmal ausgebrochen, wahrscheinlich ein allgemeiner seyn müßte, so betrachtet man denselben nicht blos, wie in früheren Zeiten, als Mittel zu politischen Zwecken, sondern vielmehr als eine europäische Calamität, welche für Europa's Entwickelung leicht dieselben Folgen haben könnte, die der 30jährige Krieg für Deutschland gehabt hat: die Folge davon ist, daß man in dem kritischen Moment der Unterhandlung manchmal selbst der Gegenseite goldene Brücken zu bauen sucht, und die Waffengewalt, wo sie unvermeidlich wird, im voraus in so enge Grenzen einschließt, daß sie keine allgemeine Feuersbrunst herbeizuführen vermag. Man hat wohl schon gefragt, ob denn im 19ten Jahrhundert jene alte ultima ratio gänzlich abgethan sey und die Völkergeschicke nicht mehr, wie sonst in der Geschichte, auf dem Schlachtfelde, sondern stets nur auf dem papiernen Wege der Conferenzen regulirt werden sollten? Die Frage ist nicht ohne ernsten Hintergrund, allein es müßte zugleich gefragt werden, ob sich irgend ein Staatsmann finden wird, der die Verantwortlichkeit des Gegentheils übernehmen wollte? Mit diesem europäischen Friedenssystem steht nun Deutschlands europäischer Stellung in der nächsten Verbindung. So lange die kriegerische, auf das Sonderinteresse gerichtete Politik in Europa vorherrschte, war Deutschland fast regelmäßig die passive Beute der um fremde Interessen geführten Kriege: unter dem Regiment der allgemeinen Friedenspolitik hat es eine andere, höhere Bedeutung gewonnen. Nur unter der dauernden Herrschaft dieses Systems kann es seine Hülfsquellen und den Keim seiner inneren Größe nach Maßgabe der ihm in Europa gebührenden Stellung entfalten, diese Stellung selbst auf die Kraft moralischer und intellektueller Entwickelung, auf die Kraft der Industrie und des Reichthums, endlich auf ein unter den vorausgehenden Bedingungen sicher zu erreichendes tüchtiges und gerüstetes Heerewesen gründen. Von einem deutschen Staatenbunde kann kein ehrgeiziges Hinausstreben, wohl aber der kräftigste Widerstand gegen jedes Hineinstreben fremden Ehrgeizes erwartet werden: Deutschland, geographisch das Herz von Europa, hat wie kein anderes Land die Aufgabe, die Heiligthümer des europäischen Rechts und des europäischen Friedens zu bewachen, kein anderes Land steht mit dem Osten und Westen von Europa, mit den verschiedenen Nationen in so engem Wechselverkehr. Nach Osten zu hat es seit Peter dem Großen Rußland in seinem Fortschreiten auf der Bahn europäischer Sitten unterstützt: die deutschen Mächte sind mit dem gemeinsamen Befreiungskampfe mit Rußland in einen Bund getreten, welchem Europa seitdem mehr als einmal die Erhaltung seines Friedens verdankt. Mit Frankreich ruht die Verbindung, außer der unvermeidlichen Betheiligung bei den politischen Phasen dieses Landes, hauptsächlich auf den vielfach verschlungenen Banden der Sprache und Literatur, der Mode, der Journalistik, des Reiseverkehrs, der allgemeinen Bildung. Beide Völker sind im unausgesetzten literarischen, gelehrten und künstlerischen Tauschhandel begriffen, dessen die gegenseitige Entwickelung schwerlich mehr entbehren kann. Diese geistige Handelsbilanz, die so lange zum Vortheil Frankreichs stand, scheint sich in letzter Zeit zu Gunsten Deutschlands in's Gleichgewicht zu stellen. Mit England endlich besteht eine tiefe Analogie deutschen und englischen Geistes, die Stammverwandtschaft, der Handel, die erfinderische Bewegung der Industrie, die Kraft der welthistorischen Stellung Englands in alle Verhältnisse sich übertragend. Stehen die deutschen Völker in sich geschlossen, fest und mächtig da, so wird man einen Continental-Krieg schon geographisch beinahe immer zu verhindern im Stande seyn; partiale Kriegserscheinungen aber, wie wir sie wohl hier und da erlebt haben und welche das Centrum Europa's nicht berühren, können nichts entscheiden. Welches andere Land Europa's hat eine solche Stellung? — Betrachten wir denn Preußens besonderes Verhältniß zu Deutschland noch aus einem näheren Standpunkt. Als Preußen im Jahre 1815 seine jetzige Gestalt empfing, als es einwilligte, seine Länderstrecken auf eine scheinbar so unvortheilhafte, so wenig arrondirte Weise vertheilt zu sehen, da lag zunächst die Nothwendigkeit vor, die Westgrenze Deutschlands am Rhein einer der deutschen Großmächte anzuvertrauen. Im Westen Deutschlands Schirm und Schild zu seyn, diese Aufgabe ward Preußen gestellt, und die Worte des 15. Oktober 1840 wiederholten dies Gelübde. Unter Verhältnissen gewöhnlicher Art, unter der Herrschaft der alten Politik, hätte die Pflicht der Selbsterhaltung freilich geboten, diese Aufgabe abzulehnen; ein solches Zerreißen des geographischen Zusammenhangs, eine Zersplitterung der Staatskräfte auf so langer Linie konnte unter anderen Umständen zum Untergange des Staates führen. Es mußte gerathener erscheinen, sich mit geringerem, aber wohl concentrirtem Gebiete zu begnügen. Preußen ist jedoch von dieser großen Aufgabe nicht zurückgewichen, es hat die Erbschaft aus der Heldenzeit seiner letzten Kriegsjahre in demselben muthigen Sinne angetreten. Dieß konnte indeß nur in der Zuversicht geschehen, es werde der allgemeine Zusammenhang Deutschlands diese Lücke ausfüllen, die deutsche Einheit die geographische Zerrissenheit Preußens mehr als hinreichend decken. Eine Gebietstrennung, die unter fremden Völkern verderblich hätte werden können, bot in der Umgebung brüderlich verwandter Stämme kein Bedenken mehr dar. Je stärker Deutschland als Ganzes sich hinstellte, um so mehr verschwand für Preußen die Gefahr seiner disparaten Elemente. Allerdings gab es aber noch eine andere Seite des Verhältnisses. Indem Preußen seine Länder an die Enden Deutschlands verlegte und zwischen dem Norden und Süden Deutschlands ein schmales Band sich hineinflocht, durfte es sich nicht verhehlen, daß es sich hierdurch der vollen Action der deutschen Gesammtentwickelung, der Action des deutschen Geistes, im Großen und Ganzen genommen, hingab. Hatte man zu der Entfaltung der geistigen Richtung Deutschlands kein Vertrauen, glaubte man nicht mit Zuversicht an eine deutsche Zukunft, so durfte man dieß nicht. Von einem Körper, der seiner Auflösung entgegenging, hätte man sich absondern müssen, um nicht von der Auflösung mit ergriffen zu werden. Preußen aber glaubte an deutsche Zukunft. In seinen Verkehrverhältnissen mit den deutschen Stämmen, in der Wechselwirkung der Industrie, in der geistigen Bildung und den Beziehungen der Literatur, in all den tausend Fäden, welche die Verwandtschaft der deutschen Stämme täglich in einander schlägt, überall hat der Geist freier Hingebung und offenen Vertrauens über Preußens Rathschläge gewaltet. Es ist nicht das erstemal, daß dieß Streben Preußens, diese Verbindungen zu vervielfältigen, zum Hegemonialstreben umgedeutet wird: allein jedesmal hat das Vorurtheil vor dem Gewicht der Thatsachen wieder verschwinden müssen. Wenn nun Preußen nach seinen eigenen Worten und Handlungen, nicht aber

Digitized by Google

nach Hypothesen und Voraussetzungen beurtheilt, so fällt alle Verdächtigung gar bald zu Boden."

Würtemberg.

Ulm. Seit dem 8. Mai verweilen der Vorstand der Militärbundescommission in Frankfurt, der k. k. General Rodiczky nebst seinem Adjutanten und der k. württembergische Oberst v. Faber, württembergischer Militärabgeordneter bei jener Commission, in Ulm, um die über den Bau der hiesigen Bundesfestung noch obwaltenden Anstände zu allseitiger Zufriedenheit zu ordnen. Dieß ist nun geschehen, und morgen gehen die Herren wieder ab. (Schw. M.)

Schweiz.

Luzern. Der päpstliche Nuntius hat nun wirklich wegen der falschen Bulle geklagt und ist den Vorort um Abhülfe angegangen. Der Vorort beschloß den 10. hierüber: 1) Dem Nuntius sein Bedauern über diesen Vorfall auszudrücken; 2) sämmtliche Stände einzuladen, die Verbreitung des falschen Actenstücks zu hindern, und dessen Urheber zu bestrafen; 3) den Stand Bern, von wo die falsche Bulle verbreitet worden seyn soll, insbesondere einzuladen, daherige Untersuchung ꝛc. anzuordnen. — Der luzernische Regierungsrath hat überdieß als Cantonalrath ein Schreiben an Bern erlassen, um dasselbe um Vorkehrungen gegen diese die katholischen Eidgenossen verletzende Fälschung anzugehen. (Schw. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer vollendete Hr. Lestiboudois seine Rede über das Zuckergesetz. Auch Hr. Sturm sprach, wie er, zu Gunsten des Rübenzuckers. Beide gehören den Departements an, wo diese Fabrication ihren Hauptsitz hat. Duras dagegen sprach gegen den Antrag der Commission und für die von der Regierung vorgeschlagene Unterdrückung der Rübenzuckerfabrikation. — Hr. Thiers enthält sich aller Theilnahme an den Debatten in der Kammer; diese Ruhe soll planmäßig seyn und bei Hofe gerne gesehen werden; man vermuthet, Hr. Thiers werde nächstes Jahr wieder an die Spitze der conservativen Partei treten.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer erstattete Graf Tascher den Commissionsbericht über Bittschriften verschiedener reformirten Geistlichen und Gemeinden, welche, aus Anlaß der gerichtlichen Urtheile in Sachen der Kirche von Sennevilie, ein Gesetz verlangen, durch welches die verfassungsmäßige Freiheit der Culte gesichert werde. Die Commission trägt auf Abweisung an.

Straßburg, 13. Mai. Seit einigen Tagen hat unsere Garnison sowie das französische Heer im allgemeinen eine abermalige sehr bedeutende Reduction erlitten: einem Beschluß des Kriegsministeriums zufolge wurden nicht weniger als 60.000 Mann auf provisorischen Urlaub in ihre Heimath entlassen. Der Effectivstand der Armee, welcher noch kürzlich 320,000 Mann, vor zwei Jahren aber nahe an 500,000 betrug, zählt in diesem Augenblick nicht mehr als 240,000 in Activität befindliche Soldaten. Die Ersparniß, welche dem Schatze durch diese beispiellose Reduction erwächst, beläuft sich für den diesjährigen Finanzetat auf ungefähr 45 Mill. Fr. (Allg. Z.)

Kirchenstaat.

Rom, 28. April. Gestern wurde in dem großen Hörsaale (Aula) der römischen Universität (Sapientia), die Akademie der katholischen Religion, unter dem Vorsitze des Cardinals Pacca, für das Sommersemester 1843 feierlich eröffnet. (Die Academie der katholischen Religion befindet sich jetzt im 43. Jahre seit ihrer Gründung und steht unter dem unmittelbaren Protectorate Sr. Heiligkeit des Pabstes. Die monatlichen Hauptversammlungen sind durch besondere Reden ausgezeichnet.) Vor einer zahlreichen Versammlung der Cardinäle, Bischöfe und Priester hielt, nach den gewöhnlichen glänzenden musikalischen Einleitungen, der hochbejahrte Cardinal Pacca, Decan des heiligen Collegiums, eine Rede über die Fortschritte der katholischen Religion in den verschiedenen Staaten der Welt. — Von den Jünglingen, welche dem Vater Goßler aus Deutschland nach Rom gefolgt sind, traten heute die beiden Studirenden Theodor Thiele aus Breslau (20 J. a.) und Johann Göttlicher aus Innersdorf in Schlesien (20 J. a.) in den Lazaristenorden des heiligen Vinzenz von Paula für die Missionen. (W. M.)

Rom, 7. Mai. Den aus der Provinz eingehenden Nachrichten gemäß gleicht die Reise des Papstes einem langen Triumphzuge. Schon unterhalb Zagarolo, einem vier deutsche Meilen von hier entfernten Städtchen, fingen die Ehrenpforten an. In Palmontone spannte das Volk die Pferde aus, und zog den Reisewagen in die Stadt. Gleiches geschah in Segni und Anagni. (Allg. Z.)

Spanien.

Madrid, 6. Mai. Nachdem Hr. Cortina sich geweigert, die Bildung eines Ministeriums zu übernehmen, ohne zuvor noch ein parlamentarisches Experiment gemacht, d. h. sich der Majorität bei den Cortes versichert zu haben; — nachdem auch Olozaga dieselbe Schwierigkeit aufgeworfen; — hat sich der Regent an Hrn. Lopez gewendet, und diesem soll es mit seiner Mission gegückt seyn. Das Cabinet wird zusammengesetzt, wie folgt: Präsidentur des Conseils und Justizdepartement: Lopez; auswärtige Angelegenheiten: Carnerera oder Duls; Inneres: Damenech; öffentlicher Unterricht: Caballera oder Villolba; Finanzen: Pylan; Marine Onofoda; Krieg: Serrano. — Diese Namen sollen, wenn nicht über Nacht eine Aenderung nargeht, morgen in der Gazeta erscheinen.

"Die französ. Regierung hat am 12. d. folgende telegraphische Nachricht aus Bayonne erhalten. „Die Madrider Zeitung vom 10. enthält folgendes Dekret des Regenten: Hr. Lopez ist zum Präsidenten des Ministereonseils und Minister der Justiz ernannt; Hr. Aguilar zum Minister des Auswärtigen; General Serrano zum Minister des Kriegs; Hr. Frias zum Minister der Marine; Hr. Allon der Finanzen, und Hr. Caballera des Innern."

Portugal.

Lissabon, 24. April. Die Differenzen der Regierung mit dem römischen Hofe sind gänzlich ausgeglichen. Der päpstliche Abgesandte, Monsignore Capaccini, hat der Regierung offizielle Mittheilung von Depeschen gemacht, die er aus Rom erhalten, und nach welchen der Papst die Ernennungen der Königin zu der Stelle eines Patriarchen von Lissabon, eines Erzbischofs von Braga und eines Bischofs von Leiria bestätigt und den beiden Prälaten für die zwei erstgenannten Stellen das Pallium verliehen hat. Der betreffende Beschluß war in dem geheimen Consistorium zu Rom am 3. April gefaßt worden. Man sieht auch der Bestätigung der Ernennungen für mehrere andere Bisthümer entgegen, worüber jedoch zur Zeit des genannten Consistoriums die Acten noch nicht beim heiligen Stuhle eingetroffen seyn konnten. Man darf nun auch binnem Kurzem dem Abschlusse eines förmlichen Konkordats mit Rom entgegensehen, da die bis jetzt demselben

Digitized by Google

entgegengestandenen Haupthindernisse vollkommen beseitigt sind. Nur eine Stimme herrscht über die Geschicklichkeit, mit welcher Monsignore Capaccini die lange schwebenden Unterhandlungen endlich zu einem erwünschten Ausgange geführt und dadurch den ihm schon vor seiner Ankunft hier vorausgegangenen Ruf vollkommen gerechtfertigt hat. — Ein bedauerlicher Unglücksfall hat die Hauptstadt getroffen. Eine furchtbare Feuersbrunst hat das schöne Gebäude der polytechnischen Schule, ehemals das adelige Collège, in Asche gelegt, doch gelang es, die anstoßenden Gebäude zu retten. Leider sind auch drei Menschenleben zu Grunde gegangen, und acht Personen wurden mehr oder minder schwer verwundet. Mit der Schule ist auch ein chemisches Laboratorium verknüpft, und bei den in diesem vorgenommenen Experimenten scheint das Feuer ausgebrochen zu seyn, indem eine plötzliche Explosion erfolgte und gleich anfangs zwei der angekommenen Personen getödtet haben soll. (Pr. St.-Z.)

Großbritannien.

London, 9. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses sprach sich auch Lord Brougham gegen die Trennung des Irischen vom englischen Parlament aus, welche nach seiner Ansicht das Vorspiel einer Zerstückelung des Reichs wäre. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte, wie schon kurz erwähnt, Hr. Villiers seinen alljährlich wiederkehrenden Antrag auf alsbaldige Aufhebung des Einfuhrzolls von fremden Korn. Hr. Gladstone, der Vicepräsident des Handelsbureaus, bekämpfte denselben, indem es auch gegenüber den einheimischen Kornproducenten billig sey, vorher die Wirkung der neuesten Aenderung des Korngesetzes zu erproben. Es sprachen noch mehrere Redner über diesen heut getretenen Gegenstand, worauf die Verhandlung auf morgen vertagt wurde. — Die Regierung hat die große Repealversammlung auf dem Curragh (Wettrennplatz) zu Kildare in Irland nicht verhindert. Sie fand am 7. Mai statt und Daniel O'Connel hatte sich dabei eingefunden. Die Leute waren aus großer Entfernung, zum Theil unter Musikbegleitung, herbeigekommen. An 150,000 Menschen waren versammelt.

Ostindien.

Der angesehene Hindu Dwarkanauth Tagore ist von seiner Caste ausgestoßen und in den Bann gethan worden, weil er gegen das Gesetz eine Reise außer Landes gemacht und sich mit den „unreinen Europäern" abgegeben hat. Ein zu Calcutta in der Landessprache erscheinendes Journal sagt darüber: Vor einigen Tagen fand eine große Versammlung statt in dem Hause Hurukoomar Tagore's, wobei alle im weitesten Sinn zur Familie Gehörigen zugegen waren. In dieser Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, den Dwarkanauth Tagore, dafür, daß er Europa besucht, zu strafen durch Ausschließung aus der Gesellschaft. Die Personen, von welchen dieser ungroßmüthige Schlag geführt wird, sind meist seine nahen Angehörigen; man zählte sie bis jetzt zur liberalen (auch in Religionssachen freisinnigen) Partei in Calcutta." Das Verfahren der Zeloten wird von allen Seiten mit Indignation aufgenommen.

Türkei.

Konstantinopel, 26. April. Die von Sr. D. dem Staatskanzler Fürsten v. Metternich gegen den türkischen Botschafter zu Wien Risaat Pascha im wohlbemessenen Augenblick geführte energische Sprache und die von letzterem deßfalls an die Pforte erstatteten Berichte scheinen den vielverschlungenen gordischen Knoten der österreichischen Dampfschifffahrtsangelegenheit plötzlich gelöst zu haben. Gestern ließ Sarim Effendy den ersten Dolmetsch Frhrn. v. Testa zu sich entbieten, und nachdem er zuerst die bisherigen Beschwerden als nicht bestehend oder übertrieben darzustellen gesucht, endigte diese Unterredung schließlich mit der bestimmten Erklärung Sarims: daß erneuerte Befehle sowohl an den Ichtissab Nazir in der Hauptstadt als an die Behörden von Trapezunt, Samsun und Sinope erlassen werden würden, um alle den österreichischen Dampfbooten in den Weg gelegte Hindernisse einzustellen. (Allg. Z.)

Berichte aus Semlin melden, daß der neuernannte Gouverneur von Belgrad, Hafis Pascha, daselbst am 6. d. M. von Orsowa, bis wohin er seine Reise an Bord eines österreichischen Dampfschiffes zurückgelegt hatte, über Panczowa zu Lande eingetroffen, und bei dem k. k. Commandirenden zu Semlin, Generalmajor von Ungerhofer, abgestiegen ist. Nach einem zweistündigen Aufenthalte wurde der Pascha unter den ihm gebührenden Ehrenbezeugungen auf einer k. k. Czaike nach Belgrad übergesetzt, und dort von dem abberufenen Gouverneur, Kiamil Pascha, auf gleiche Weise empfangen. Am folgenden Tage ließ Hafis Pascha die Häupter der serbischen Regierung vor. — Der Fürst Alexander Kara Georgiewitsch, welcher auf einer Bereisung des Landes begriffen war, ist durch Absendung eines Tataren zur augenblicklichen Rückkehr nach Belgrad einberufen worden. (Oest. B.)

Aegypten.

Die ägyptische Expedition des Professors Lepsius hatte kürzlich einen Räuberangriff zu bestehen. Der Berichterstatter der Preuß. Staatsz. schreibt hierüber aus Kahira v. 11. April: „In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. sind unsere Zelte in Sakkara von einer bewaffneten Räuberbande überfallen worden. Der Zeitpunkt war gut gewählt, weil wir zum Theil, auch mit mehreren Dienern, in Kahira waren. Es waren natürlich die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln mit Ausstellung von Wachen getroffen, und eine mondhelle Nacht ließ überdem nicht den geringsten Gedanken an Unsicherheit aufkommen; gegen Morgen indeß, als der Mond untergegangen, stürzte plötzlich das größere Zelt, in welchem drei Mitglieder der Expedition schliefen, über ihnen zusammen — die gewöhnliche Art dieser Angriffe, wobei man die Zeltstricke abschneidet, um die dadurch entstandene Verwirrung zu benutzen. Zugleich fielen mehrere Flintenschüsse und als die Ueberfallenen, sich mühsam aus dem Schlaf ermunternd, sich aus den Decken des Zelts loswickeln, sahen sie eine Bande von 15—20 Mann, theils mit dem Wegschleppen ihrer Sachen beschäftigt, theils aus einiger Entfernung feuernd. Da gerade in diesem Zelte die meisten Waffen waren, konnten die nun herbeieilenden Diener und die übrigen Glieder der Expedition nur mit Stangen und Messern Widerstand leisten, und so gelang es den Räubern, einige Koffer und mehrere umherliegende Gegenstände wegzuschleppen und ihren Rückzug, auf dem sie noch feuerten, in Sicherheit zu machen, da sie eine bedeutende Ueberzahl bildeten. Glücklicherweise war von den Unsrigen Niemand auch nur verwundet worden; nur daß einige unserer Diener und Wächter Schläge und Beulen davontrugen. Auch ist von den werthvollen Sachen der Expedition gar nichts verloren; die Koffer enthielten nur Kleidungsstücke und einige Skizzen und Tagebücher der Einzelnen. Der Raub ist wahrscheinlich von Beduinen, im Einverständniß mit Einwohnern der nahen Dörfer, verübt; die Spuren der Räuber ließen sich nur bis ins Thal hinein verfolgen. He. v. Wagener hat in Folge dieser Vorfälle sogleich sich an die hiesige Regierung, namentlich an den Gouverneur, Scherif Pascha, gewandt; und von diesem sind die geeigneten Maßregeln getroffen, sowohl um uns für die Zukunft

die erforderliche Sicherheit zu verschaffen, als auch, um Versuche zu Wiedererlangung der geraubten Effecten zu machen. — Prinz Albrecht ist diesen Morgen in erwünschtestem Wohlseyn nach Suez abgereist. Er scheint mit seiner Reise in Aegypten, wie mit der Zuvorkommenheit Mehmed Ali's, sehr zufrieden. Er hat unser Lager in Sakkara besucht und sich sehr freundlich und beifällig über die Expedition geäußert, eben so über die Anstalt des Missionär Lieder, in welcher eine große Anzahl Koptischer Kinder Elementarunterricht, einige ausgewählte Knaben auch höhere Bildung erhalten.

(Literatur.) Proteus. Zwei Dichtungen von Franz Trautmann. München, 1843. Verlag der J. Palm'schen Hofbuchhandlung. Die eine dieser Dichtungen „Ein Abend auf dem Helikon" ist dem Andenken des unlängst in Berlin verstorbenen Schauspielers Seydelmann gewidmet, und legt auf die Gruft des berühmten Mimen den Blüthenkranz einer sinnigen Allegorie in dramatischer Form als Ausdruck begeisterter Bewunderung nieder. Das hierauf folgende, „Wetternde" überschriebene Gedicht gehört der gemischten, lyrisch-didaktischen Gattung an, die zum Theil auch in dramatische Darstellung übergeht, und schildert theils den Untergang der Erde und ihrer Bewohner in einer Reihe poetischer Gemälde, theils spricht es die Ansicht des Verfassers über den Ursprung und das Wesen des Bösen, dessen Verhältniß zu Gott und der Menschheit, und die einstige unbegrenzte Herrschaft des Guten aus. Die Bilder der Zerstörung sind mannigfaltig, und bieten rasch wechselnde Contraste dar. Nachdem der Ewige seinen Entschluß kundgegeben, die Welt wie eine reife Frucht abzupflücken, wird „ein Blick in die Unterwelt" geöffnet. Satan hofft nach langem Erdenkampf auch jetzt nicht ganz zu erliegen, und sein Reich durch das Zerstörungswerk, an dem er thätigen Antheil nimmt, mit neuen Sünderschaaren gemehrt zu sehen. Zuerst trifft den „Bildner" als Repräsentanten der Kunst mitten in der Lust des Schaffens das Verhängniß. Auf gleiche Weise rafft das Verderben den in Liebesgluth Elva verfolgenden „Haschem", dann den entthronten, rachedürstenden Fürsten „Halon", und den Empörer „Sura" im „letzten Streben" wilder Leidenschaften dahin. Mit „des Sängers Tod" enden die irdischen Melodien und Phantasien. „Des Königs Ende" symbolisirt die untergehende Macht und Größe irdischer Herrschaft. In der Angst der hereinbrechenden Vernichtung bekennt „Schalem", der Sohn des Königs, den gegen den Vater gesponnenen Verrath, „Lisuna", die Königin, ihre verborgene Untreue. Ein „Engelzuspruch" richtet sich tröstend an die Leidenden, Verzogenden. In der „Weltflucht" wird der Untergang der Thierwelt, die den sie verfolgenden Flammen und Wasserfluthen umsonst zu entrinnen sucht, geschildert. Die „Liebe" scheidet weinend hinweglan. „Ahasver" der letzte der Lebenden, irrt verzweifelnd auf den Trümmern des zerstörten Erdballs, bis auch ihm der Engel der Ruhe winkt. Satan, der sich für eine selbstständige Kraft gehalten, sieht seinen Versuch, ein dauerndes Reich der Hölle zu gründen, vernichtet. Im Gefühl der Ohnmacht entsagt er jedem weitern Ankämpfen gegen Gott. Diese Andeutung des Inhalts genüge, die ernste Anlage des Gedichtes zu bezeichnen, in welchem der talentvolle Verfasser nach einem Ausdrucke für die höchsten Beziehungen der Menschheit ringt. Möge er mit zunehmender Reife in Beherrschung des Stoffes auf der glücklich betretenen Bahn rüstig weiter schreiten! Wie wir hören, beabsichtigt derselbe, die in obiger Dichtung ausgesprochenen Gedanken in einem besondern Werke auf wissenschaftlichem Wege darzuthun; auch wird dem Vernehmen noch demnächst eine dramatische Arbeit desselben auf der kgl. Hofbühne zur Aufführung gelangen.

Vermischte Nachrichten.

Passau, 13. Mai. Wassertrinkgesellschaften haben es endlich dahin gebracht, daß hier das Bier jetzt allgemein um 5 kr. ausgeschenkt wird. (Passav.)

Canstatt, 13. Mai. Einen weiteren Beweis für die ausgedehnten Ansiedlungen der Römer in unserem Neckarthale gab, außer den kürzlich in Hofen aufgefundenen römischen Mauerresten, die bei Gelegenheit der Grabung seines Kellers in jüngster Zeit in Münster gemachte Aufdeckung der Substruktionen eines römischen Gebäudes mit einem wohlerhaltenen im Halbkreis gezogenen Gemäuer, Estrichboden, Bocksteinmauern, Ziegelresten, Aschen- und Kohlenschichten ꝛc. Bis jetzt wurde außer in Bronce gearbeiteten Verzierungen und Gefäßscherben nichts von Werth gefunden. Das für Alterthumsfreunde durch seine Form interessante Gemäuer selbst wird noch einige Tage erhalten bleiben.

Hamburg, 9. Mai. Heute Vormittag ist der obere Theil des alten Portals an der Ruine der Petrikirche mit der Bildsäule des Petrus und dem Basrelief unvermuthet eingestürzt. Der Eingang mit den vier Evangelisten ist stehen geblieben. Zum Glück ist kein Mensch dabei zu Schaden gekommen. Noch kurz zuvor waren Arbeiter dort beschäftigt. (Alt. M.)

Petersburg, 28. April. In den Steinschleifereien von Kolywan in Sibirien ist eine große Jaspisvase für St. Petersburg angefertigt worden. Das oberste Stück der eigentlichen Vase wiegt allein 1170 Pud (1 Pud = 40 Pfund) und wird auf seinem bereits begonnenen Transport von 180 Pferden gezogen, die paarweise an zwei langen armdicken Tauen angeschirrt sind und jedes einen Reiter tragen. Dem Hauptzuge folgen der Fuß und das Mittelstück, welche kleinere Züge bilden, und einige große Schlitten mit etwa 50 Bauern, die den Zug von Station zu Station begleiten, um, wo es nöthig ist, Hülfe zu leisten, denn bergab wird das ganze Gewicht durch Menschenkräfte hinabgelassen. — Im Jahre 1772 hatte Pallas in Nordsiberien in der gefrorenen Erde die vollkommen wohl erhaltenen Theile eines Nasharns gefunden. Im Jahre 1806 entdeckte Adams an der Lenaquelle ein fast vollständig erhaltenes Mammuth-Gerippe. Es waren früher auch noch Fleisch, Fett und Haare daran vorhanden gewesen, aber seit sieben Jahren von den Eisbären abgenagt worden. Im Februar 1841 fand Motschulsky an den Ufern des Tas abermals einen vollständigen Mammuth mit Fleisch, Haut und Haaren in der vom Wasser losgespülten, gefrorenen Erde. Durch die Bemühungen des Staatsraths Ladyschewsky, Civilgouverneurs in Tobolsk, und des Bürgers Trofemow in Obdoesk sind nun diese höchst merkwürdigen Ueberreste der Vorwelt mit großen Schwierigkeiten durch menschenleere Gegenden, 2000 Werste weit, nach Tobolsk geschafft worden. Nöchstens wird nun das Thier, welches vor einigen tausend Jahren lebte, in Moskau zu sehen seyn. Aus den in dem Magen des Mammuth zurückgebliebenen Nahrungsstoffen wird man mit Gewißheit auf die Nahrung dieses vorsündfluthlichen Geschöpfes schließen können. (Brl. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Paris, 13. Mai. 5 pCt. 120 Fr, 80 C.; 3 pCt. 82 Fr. — C.

Digitized by Google

Amsterdam, 10. Mai. 2½ pCt. 57 7/16; 5 pCt. 100 5/16; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 98 1/16; 3½ pCt. 82¾; 5 pCt. Ost 100¾; Arb 20 11/16; Bank —; 5 Cpr. Metall. 107¾.

Frankfurt, 13. Mai. 5pCt Met. 111¾; 4pCt. 101⅞; 3 pCt. 78½; Bankactien 1979; Integr. 57; Arr. 22⅞; Taunus-Eisenbahn-Actien 359½ fl.

Wien, 13. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 110; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18. Mai: »Die Capulets und Montagues«, Oper von Bellini.

Freitag den 19. Mai: Zum Erstenmale. »Der Frisur«, Schwank von Banoni. Hierauf: Neu einstudirt: »Die Zöglinge«, Ballet von Horschelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Baron v. Heeremann, von Augsburg; Scheidt, Fabrikant von Lettwig, S. C. Graf von Castell, auf Castell; Günther, Großhändler von Frankfurt; Janvrin, Oberstlieutenant aus England; Reinhardt, Kfm. von Hof. (G. Hirsch) HH. Rudolph, Kfm. von Leipzig; v. Brzozowski, Gutsbesitzer von Krakau; Courvoisier, Archonitus von Neuchatel; Tomasini, Negot. aus Triest. (G. Hahn.) HH. Graf Leopold und Graf Julius Appony, aus Ungarn; Baratti, Proprietar aus Forli; Elkon, Kfm. von Frankfurt; Wiltshere, Rentier aus England. (Schw. Adler.) HH. Mayer und Arens, Kaufleute von Elberfeld; Benda, Kfm von Fürth. (G. Kreuz.) Hr. Herzog, Kaufm. von Crefeld. (Bl. Traube.) HH. Müller, Kfm. von Berlin; Boner, Priv. von Bozen; Odenbacht, Kfm. von Eupen; Hilz, Gutsbesitzer von Salzburg; Mock. Kfm. von Augsburg; Chassin u. Gras, Proprietärs aus Grenoble; Frl. Wolf, von Salzburg. (Stachusgarten.) HH. Greffer, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Nürnberg; Gantschi. Stud. von Rheinach; Seiz, Müller von Gundelfingen; Steer, Posthaltersohn von Tirol; Wachernagel, Dr. Philos. mit 8 Zöglingen von Stetten; Kuchler, Forstgehilfe von Monheim; Hirschberg, Forstcand. von Oberndorf.

Bekanntmachungen.

270. (3a) **Renten-Anstalt.**

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Da der Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1842 nunmehr im Druck erschienen ist, so kann derselbe von den Betheiligten auf dem Büreau der Anstalt in Empfang genommen werden; an die auswärtigen Agenturen wird er in einigen Tagen gleichfalls versandt werden. Zu gleicher Zeit setzt man die Mitglieder in Kenntniß, daß die Rechnungen und Bücher 14 Tage lang und zwar vom 17. bis 31. Mai im Banklokale zu ihrer Einsicht offen liegen.

Diejenigen Besitzer von Rentenscheinen der I. Jahresgesellschaft, welche die im Januar 1842 zahlbar gewesene Rente bis jetzt noch nicht erhoben haben, glaubt man bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen zu müssen, daß sie die Erhebung noch im Laufe dieses Jahres vorzunehmen haben, wenn sie sich nach Ablauf desselben, gemäß §. 34 der Statuten nicht einem namentlichen Aufruf in öffentlichen Blättern aussetzen wollen.

Was die IV. Jahresgesellschaft betrifft, so sind die Einzahlungen in dieselbe schon seit dem 1. Februar dieses Jahres eröffnet und im besten Fortgang begriffen.

München den 16. Mai 1843.

Die Verwaltung der Renten-Anstalt.

266. (3a) **Bekanntmachung.**

Die königliche Militär-Schwimmschule am Würmkanale wird am 1. Juni eröffnet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich sowohl Anfänger, als Uebungsschwimmer nach den hierüber bestehenden Bestimmungen täglich von früh 6 Uhr bis Abends 8 Uhr in dem Lokale der Schwimmschule abonniren können.

München den 16. Mai 1843.

Die

königl. Militär-Schwimmschul-Commission.

264. (2b) **Edictalladung.**

Nachdem das schweizerische Stotthalteramt zu Zug über die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Krämerin Katharina Huwiller von Steinhausen den Untaersalkonkurs erkannt hat; werden gemäß anhergelangter Requisition alle Betheiligten andurch aufgefordert, was sie in die Masse schulden oder an dieselbe zu fordern haben, unter Vorlage der treffenden Beweismittel bis zum Dienstag den 13. Juni d. Js. bei der Kanzlei des Cantons Zug um so gewisser anzugeben, als sie ausserdem die gesetzlichen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Am 9. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker.

Königsberger.

267. **Bekanntmachung.**

Joseph Keil, Häuslerssohn von Kolmberg, königl. Landgerichts Cham, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt.

Auf dem Anwesen seines Schwagers des Häuslers Joseph Müller von Kolmberg ist dessen Elterngut von 133 fl. 20 kr. hypothekarisch versichert.

Auf Anlag obigen Müllers nun wird Jos. Keil oder dessen Descendenz aufgefordert innerhalb drei Monaten a dato hujus um so sicherer von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, als ausserdem dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgantwortet werden würde.

Waldmünchen am 7. Mai 1843.

Freiherrlich Voithenbergisches Patrimonial-Gericht Kolmberg.

Schmitt, Gerichtshalter.

268. Eine gebildete Wittwe wünscht ein Kind von einigen Jahren, aus honetter Familie, gegen Vergütung, in Erziehung zu nehmen. Das Uebr.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 30 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstrasse Neo 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 119. 19. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 48te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nürnberg. — Preußen. Berlin: Die rheinische Gerichtsverfassung soll durch das neue Strafgesetzbuch keine Aenderung erfahren. Münster: Schrift des Erzbischofs Clemens August über den Kirchenfrieden. — Sachsen. Dresden: Organisation der landwirthschaftlichen Vereine. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. Verein gegen Duelle. — Türkei. Einsetzung des neuen Gouverneurs von Belgrad. — China. Kais. Proclamation. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 17. Mai. Der gestrigen 48sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische abermals Se. Excellenz der königl. Justizminister Freiherr v. Schrenk und der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath Lehner bei. In der Kammer waren 103 Mitglieder anwesend. Nach Verlesung des Einlaufs, welcher in einer einzigen Vorstellung bestand, nämlich des praktischen Arztes Dr. v. Baumann bezüglich der Blutegelzucht in Bayern, wurde sofort zu der vorgestern ausgesetzten Berathung über den Gesetzentwurf wegen einiger Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen übergegangen. Es waren auf dem Präsidententische folgende Unter-Modificationen zu dem Art. 1 des Entwurfes nach der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Fassung niedergelegt worden: Der Abg. Baron v. Welden beantragte, daß unter Ziff. I. in dem Satze „aber mittelst nächtlichen Aufpassens" das Wort „nächtlichen" gestrichen werden solle. Der Abg. Baron v. Freyberg wollte ferner, daß in dem Eingangssatze, und wo sonst noch vorkommend, statt der vom Ausschusse vorgeschlagenen Bestimmung „sechzig Tage" wieder jene der ursprünglichen Fassung, nämlich „neunzig Tage", aufgenommen, zweitens, daß der unten folgenden Ausschußmodification Lit. C. nach den Worten „bestraft werden" weiter zugefügt werde: „und zwar bei einseitigen Thätlichkeiten mit 1 — 30 Tagen Arrest, bei gegenseitigen Thätlichkeiten aber Raufhändeln mit Arrest von 8 Tagen bis 6 Wochen für die Anstifter, und von 1 Tag bis 3 Wochen Arrest für die übrigen Theilnehmer an dem Raufhandel"; endlich drittens, „daß am Schluß des Artikels statt der vom Ausschusse dort gestellten Modification gesetzt werde: „die Art. 367 und 368 Thl. I. des Strafgesetzbuchs und die Verordnung über die Bestrafung geringerer Mißhandlungen dd. 22. Febr. 1814 sind aufgehoben." *) Endlich schlug der I. Secretär vor, es solle der unten folgenden Ausschußmodification Lit. C. zugefügt werden: „Die Distriktspolizeibehörden entscheiden in erster Instanz und erkennen auf Arreststrafe von 1 Tag bis zu 4 Wochen." Im Laufe der nach Unterstützung sämmtlicher Modificationen eröffneten speciellen Discussion zog jedoch der I. Secretär die Zustimmung der Kammer seiner Modification zurück, und ersetzte sie, behufs deren Verschmelzung mit jener des Abg. Baron v. Freyberg durch eine abgeänderte, deren Wortlaut aus dem unten folgenden Gesammtbeschlusse erhellet. Zugleich brachte derselbe folgenden Separat-Antrag ein: „Es möge bei der den Polizeibehörden durch den modificirten Entwurf zugestandenen Competenzmehrung und Mehrauslage der aus der Staatskasse den städtischen Polizeiverwaltungen gewährte Zuschuß auf eine angemessene Weise erhöht, und hierauf bei Feststellung des Budgets Bedacht genommen werden." Wir können der Debatte wenigstens vorläufig nicht folgen, sondern müssen uns auf die bloße Mittheilung des Abstimmungsresultates beschränken, indem wir dabei, wie sich dieß von selbst versteht, auf den von uns in Nr. 117 d. Münchn. pol. Ztg. abgedruckten Gesetzentwurf seiner ursprünglichen Fassung nach verweisen. Zuerst wurde die Ausschußmodification, nach welcher im Eingangssatze, und wo sonst vorkommend, die Worte „mit Vorbedacht verübten" weggelassen werden sollen, angenommen. Dann wurde die Baron v. Welden'sche Untermodification abgelehnt und ebenso die erste des Abg. Baron v. Freyberg. Dagegen wurde die combinirte Untermodification der Abgg. Baron v. Thon-Dittmer und Baron v. Freyberg angenommen, sowie die dritte des Letztern. Dasselbe geschah bezüglich der nicht weiter abgeänderten Ausschußmodificationen. Aus dem Allen ergibt sich, daß die Kammer eventuell den Art. 1 in folgender Fassung angenommen hat: Erster Abschnitt. Von einzelnen Verbrechen und Vergehen und deren Bestrafung. Abs. I. Körperverletzung. Art. 1. „Die im Art. 179 Thl. I. des Strafgesetzbuches zu dem Verbrechen der Körperverletzung ersten Grades erforderlich erklärte geringste Dauer der Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit des Beschädigten wird von einem Monat auf sechzig Tage erhöht. Hat aber A. die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht neunzig Tage, aber auch nicht weniger als einen Monat gedauert, so ist die mit Vorbedacht begangene Körperverletzung als Vergehen zu bestrafen, und zwar I. mit Gefängniß nicht unter einem Jahre, wenn die Verletzung oder Mißhandlung in verabredeter Verbindung Mehrerer — oder mittels nächtlichen Aufpassens, — oder mit Waffen verübt worden ist; — II. mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten, wenn die Handlung zwar mit Vorbedacht begangen wurde, jedoch durch keinen der unter Ziff. I bezeichneten Umstände erschwert ist. Hat dagegen B. die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht dreißig, aber auch nicht kürzer als acht Tage gedauert, so ist die Körperverletzung im Falle Ziff I. mit sechsmonatlichem bis zweijährigem, im Falle Ziff II. aber mit ein bis sechsmonatlichem Gefängniß zu bestrafen. Endlich C. Körperverletzungen, welche eine kürzere als achttägige Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit bewirkt haben, sollen vorbehaltlich der Strafbefugnisse der Patrimonial-

*) Die fragliche Ausschußmodification hatte folgende Fassung: »Die Art. 367 und 368 Thl. I. des Str. Gesb. u. beziehungsweise Ziff. I. der Verordnung über die Bestrafung geringerer Mißhandlungen vom 22. Februar 1814 (Regbl. 1814. S. 355) sind aufgehoben.« Anm. des Ref.

Digitized by Google

Gerichte oder der einem königlichen Landgerichte untergeordneten Magistrate von den Districtspolizeibehörden in erster Instanz untersucht und bestraft werden, und zwar bei einseitigen Thätlichkeiten mit 1 — 30 Tage Arrest, bei gegenseitigen Thätlichkeiten oder Raufhändeln mit Arrest von 8 Tagen bis 6 Wochen für die Anstifter, und von 1 Tag bis 3 Wochen Arrest für die übrigen Theilnehmer an dem Rauf-handel. Was hinsichtlich der Schärfungs- und Milderungsgründe in Art. 184 und 185 Th. I. des Strafgesetzbuches bei dem Verbrechen der Körperverletzung bestimmt ist, findet auch bei den oben bemerkten Graden des Vergehens der Körperverletzung Anwendung. Die Art 367 und 368 Thl. I. des Strafgesetzbuches und die Verordnung über die Bestrafung geringerer Mißhandlungen dd. 22. Febr. 1814 sind aufgehaben." Desgleichen eignete sich die Kammer den oben mitgetheilten Separatantrag des I. Secretärs Freiherrn v. Thon-Dittmer an. — Nach Eröffnung der Debatte über den Art. 2 wurde zu diesem von dem Abg. Baron v. Welden beantragt, es wollten die Worte „als Urheber" gestrichen werden. Die Kammer lehnte jedoch diese Modification ab und nahm den Artikel, wie auch der Ausschuß, in seiner primitiven Fassung an. Dasselbe geschah auch bezüglich des Art. 3, nur daß nach einer von dem Abg. Baron v. Fuchs eingebrachten Modification im Mittelsatz statt des Citats Art. 17 Th. I. des Str.-Ges.-B. gesetzt würde Art 29 Th. I. des Str.-Ges.-B. Ebenso wurde der Art. 4 nach der primitiven Fassung angenommen, da eine Modification des Abg. Baron v. Fuchs, nach welcher am Schluß des Vordersatzes nach den Worten „in Verhaft genommen werden" gesetzt werden sollte „sofern eine Collision zu befürchten", eine Stimmenmehrheit nicht erhalten hatte. Die Sitzung wurde gegen 2 Uhr geschlossen und die nächste behufs der Fortsetzung der Berathung auf heute den 17. Mai anberaamt.

Nürnberg, 13. Mai. Die Kanalschifffahrt zwischen hier und Bamberg wird bereits mit einer gewissen Lebhaftigkeit betrieben. Beladene Schiffe gehen und kommen Tag für Tag und locken die Schaulustigen nach dem Hafen. Das Interesse des Publikums steigert sich und man war wohl nie so allgemein geneigt, die Großartigkeit und Nutzbarkeit des Werkes anzuerkennen. Von besonderer Wichtigkeit erscheint vor der Hand d. h. vor Eröffnung des ganzen Kanals, daß Nürnberg, dieser bedeutende Centralpunkt des süddeutschen Handels, unmittelbar in den Kreis der Mainschifffahrt getreten ist. Eine directe Verbindung mit Mainz, Köln und Straßburg ist bereits organisirt, und auch die Bank scheint in die vermehrte commerzielle Bewegung eingreifen zu wollen, indem sie den Beschluß gefaßt hat, in Bamberg eine Filiale zu errichten. (N. W. Z.)

Nürnberg, 17. Mai. Am Nachmittag des 15. d. kam das erste beladene Kanalschiff dem Pflastermeister Wadenklee gehörig, von den Steinbrüchen zu Wendelstein und gebrauchte für diese, auf dem Landwege 3 Stunden einnehmende Tour, mit Aufenthalt an 13 Schleussen circa 4 Stunden. Da dieß jedoch die erste Fahrt und sowohl die Boots- und Schleussenleute natürlich noch nicht gehörig mit allen Einrichtungen vertraut, glaubt man mit ziemlicher Gewißheit auch künftig auf der Wasserstraße nicht mehr als 2½—3 Stunden zu gebrauchen. Fortwährende Böllerschüsse begleiteten diese erste Fahrt, welche den Bewohnern Wendelsteins ein ganz neues und vor 12—15 Jahren so ganz ungeahntes Schauspiel darbot. — Nächster Tage kommt bekanntlich von Kitzingen das Schiff, getauft „Stadt Nürnberg" hier an. (N. Z.)

Preußen.

Berlin, 9. Mai. Die Kölnische Zeitung (Nr. 124) äußert die Besorgniß, daß durch den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs die Rheinische Gerichtsverfassung und das Institut der Geschwornengerichte gefährdet und die Stellung der Justiz zur Polizei geändert werden möge. Diese Befarguisse sind völlig ungegründet. Bei der Abfassung des Entwurfs ist so wenig die Absicht gewesen, die Rheinische Verfassung zu ändern, daß man vielmehr von Anfang an darauf bedacht gewesen ist, das System des Entwurfs der Rheinischen Gerichtsverfassung anzupassen, indem man mit Rücksicht auf dieselbe, wenn auch nicht wörtlich, doch in der That eine dreifache Gliederung der Gesetzesübertretungen in Polizeivergehen, minver schwere und schwere Verbrechen angenommen und durchgeführt hat. Noch deutlicher ergibt sich dieß aus dem Entwurfe der Verordnung über die Competenz der Gerichte zur Bestrafung der Verbrechen, der mit dem Entwurfe des Strafgesetzbuchs dem Rheinischen Provinzial-Landtage vorgelegt wird. Nach demselben gehören 1) vor die einfachen Polizeigerichte alle Polizeivergehen oder, mit anderen Worten, alle einfachen Uebertretungen, die im Entwurfe höchstens mit Geldbuße bis zu 50 Rthlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bedroht sind, 2) vor die Zuchtpolizeigerichte alle minder schwere Verbrechen, nämlich solche, die gesetzlich höchstens eine fünfjährige Freiheitsstrafe nach sich ziehen, und 3) vor die Geschwornengerichte alle schwereren Verbrechen, die im Gesetz, wenn auch nur im Strafmaximum, mit einer höheren als fünfjährigen Freiheitsstrafe bedroht sind. Diese letztere Regel leidet nur in Betreff der Staatsverbrechen eine Ausnahme, welche den Rheinischen Gerichten ohne Mitwirkung von Geschworenen vorbehalten sind. Diese Ausnahme ist nicht neu; sie ist schon jetzt in der Rheinprovinz bestehenden Rechtens; sie ist den Principien der Rheinischen Strafprozeß-Ordnung gemäß, und sie besteht zur Zeit auch in Frankreich. Man sieht also, daß der Entwurf des Strafgesetzbuches die Rheinische Gerichtsverfassung und das Institut der Geschwornengerichte in keiner Weise berührt; es bleibt in dieser Hinsicht Alles unverändert in dem gegenwärtigen Zustande. Eben so wenig hat der Entwurf irgend eine Beziehung auf das Verhältniß der Justiz zur Polizei; es ist dieser Gegenstand dem Strafrechte gänzlich fremd. Die Polizeistrafen werden nach wie vor, wie bereits oben erwähnt worden, nur durch die Polizeigerichte erkannt werden. Es ist nie davon die Rede gewesen, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen und die Festsetzung der Polizeistrafen den administrativen Polizeibehörden zu übertragen. (Pr. Staatsz.)

In Münster ist am 9. Mai unerwartet eine Schrift des Erzbischofs von Köln ausgegeben worden. Sie führt den Titel: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung. Von dem Erzbischof von Köln, Klemens August Frhrn. Droste zu Vischering", und ist, laut der Vorrede, am 21. Januar 1841 geschlossen, aber erst im Merz 1843 dem Druck übergeben worden. Diese Schrift ist die erste, seit der bekannten Katastrophe erschienene, öffentliche Erklärung des Erzbischofs über die Kölner Angelegenheiten. (Nürnb. Korresp.)

Sachsen.

Dresden, 11. Mai. Den verschiedenen im Königreiche Sachsen bestehenden ökonomischen Vereinen, deren Zwecke theils allgemeine, wie die der „ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen zu Dresden" und die der „ökonomischen Societät zu Leipzig", theils besondere sind, wie die der an

Digitized by Google

mehreren Orten bestehenden Vereine für Schafzucht, Weinbau u. s. w., hat es bisher noch immer an einem gemeinschaftlichen Mittel- und Vereinigungspunkte gefehlt, der doch im Interesse der Einheit und dadurch zu ermöglichenden besseren Zusammenwirkens größerer Verbreitung und vollkommeneren Austausches höchst wünschenswerth ist, zumal da die Vermehrung der Bodenrente durch theoretische und praktische Fortbildung des Landbaues in unserem Zeitalter der zunehmenden Bevölkerung ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit ist. Schon längere Zeit war daher die einheitliche Organisation der im Lande zerstreuten landwirthschaftlichen Vereine ein Augenmerk unserer Regierung, und zur Vorbereitung dieses Zweckes sind unlängst vom Ministerium des Innern „Grundzüge der Organisation der landwirthschaftlichen Vereine im Königreiche Sachsen" ausgegeben worden. (Preuß. Staatsz.)

Frankreich.

Paris, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkamer nahm Herr v. Lamartine über das Zuckergesetz das Wort. Er ist der stärkste Weinbergbesitzer in Frankreich; in seinem Interesse liegt es also, wenn die Einfuhr des Conial- und fremden Zuckers und damit auch der Absatz der französischen Weine in die Colonien und das Ausland befördert wird. So sprach er denn, während er noch im Jahre 1837 als Fürsprecher des Runkelrübenzuckers, von welchem er damals die Freiheit der Neger erwartete, aufgetreten war, diesmal für den Colonialzucker.

Spanien.

Madrid, 10. Mai. Das Cabinet Lopez ist aus den Reihen der Opposition in den Reihen der Cortes hervorgegangen; die Verhältnisse zu Frankreich werden sich unter der neuen Verwaltung nicht eben besser stellen; man vermuthet aber dabei, daß auch das englische Interesse etwas mehr, als unter dem Cabinet Rodil, in den Hintergrund treten werde.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Lord Fitzgerald-Vesci ist heute in seinem Hotel, Belgrav-Square, gestorben; er war Präsident des Controlebureau's. — Gestern Abend gab der Herzog von Wellington ein glänzendes Bankett in Apsley-Hause, wobei der Kronprinz von Würtemberg zugegen war. — Se. Maj. der König von Hannover wird in drei Wochen hier erwartet; er wird den Kew-Palast beziehen. — Bei der Repealversammlung in Kildare waren etwa 70 — 80000 Personen anwesend. In der Nähe hatten die Behörden eine starke Militärabtheilung aufgestellt. O'Connell hielt eine seiner gewöhnlichen Reden, eiferte für Gesetzlichkeit, aber für Trennung der legislativen Union, für ein irisches Parlament. — Hier hat sich ein Anti-Duellverein constituirt; er besteht aus 326 Mitgliedern, wovon 21 von der hohen Aristocratie (Noblemen) 13 Söhne von Adeligen, 16 Parlamentsglieder, 15 Baronets, 30 Admirale und Generale, 44 Seecapitaine, 86 Offiziere von der Landarmee und 24 Advocaten sind.

Türkei.

Berichte aus Semlin vom 11. Mai melden, daß am 9. Vormittags zu Belgrad die öffentliche Bekanntmachung des Fermans, kraft dessen dem Müschir Hafis Pascha die Stelle eines Gouverneurs der Festung Belgrad verliehen wird, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der Festung stattgefunden hat. Der Ferman wurde blos in türkischer Sprache den sämmtlichen dabei gegenwärtigen, sowohl türkischen als serbischen Behörden, und einer zahlreichen Volksmenge vorgelesen. — Alexander Kara Georgiewitsch ist von seiner in verschiedene Distrikte Serbiens unternommenen Reise noch nicht nach Belgrad zurückgekehrt, und seine Rückkehr sollte erst nach vier oder fünf Tagen erfolgen. — Der vorige Gouverneur von Belgrad, Kiamil Pascha, hat bereits alle Anstalten zu seiner Abreise nach Konstantinopel, die er am 13. mit einem Dampfboot anzutreten gedenkt, getroffen. (Oest. Beob.)

China.

In der Zeitung von Hong-Kong vom 9. Februar findet sich eine chinesische Proclamation folgenden Inhalts: „Elepoo, kaiserlicher Obercommissarius, General der Garnison von Canton, Ex-Minister. Zwei Jahre sind abgelaufen, seit die Engländer zuerst die Waffen erhoben. Unser erlauchter Souverain, gnädig und wohlwollend wie der Himmel, hat diese Fremden mit Milde behandelt, indem er ihnen, um den Uebeln und Leiden seines Volkes zu steuern, eine Erneuerung der Handelsverhältnisse zugestanden hat. Die Engländer ihrer Seits haben die Waffen niedergelegt, eine so sanfte Behandlung anerkannt, dem Einfluß der Civilisation ihre Gemüther geöffnet, und allem Streit ein Ziel gesetzt. Es ist durch einen Vertrag mit England bestimmt worden, daß die Engländer forthin unser Volk nicht mehr beleidigen und angreifen sollen; anderer Seits ist aber auch bedungen, daß unser Volk die Engländer, so lange sie harmlos ihren Geschäften nachgehen, nicht beunruhigen oder sonst molestiren darf. So werden beide Theile sich der Vortheile des Friedens zu erfreuen haben. Gegeben im 22sten der Regierung Tao Kuang's am 25sten Tag des 12ten Monats (25. Jan. 1843.)"

Vermischte Nachrichten.

Augsburg, 13. Mai. Gestern Morgens zwischen 5 und 6 Uhr ereignete sich ein gräßlicher Unfall. Die aus ihren Ufern getretene Schmutter überströmte bereits bei Gablingen die Brücke, so daß diese nicht mehr mit voller Sicherheit zu passiren war. Ein Bauer, Namens Hauser, und seine Frau wollten nun mit ihrem Wagen, auf welchem sie Schweine geladen hatten, über die Brücke nach der Stadt fahren, verfehlten jedoch die Brücke, indem sie oberhalb derselben in die Schmutter geriethen und in den Fluthen ihren Tod fanden. Auch Pferde und Schweine kamen um. Ein junger Sohn, welcher langsam dem Wagen seiner Eltern nachritt, mußte Augenzeuge dieser fürchterlichen Scene sein, ohne denen, die ihm das Leben gaben, zu Hülfe kommen zu können. Neun Kinder sind hiedurch zu Waisen geworden. (Augsb. Anzeigebl)

Karlsruhe, 10. Mai. Der Frhr. v. Auffenberg hat von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog eine seinen hohen Fähigkeiten angemessene Stellung erhalten. Es ist ihm nämlich die Intendanz über die großherzogl. Kunstsammlungen und das Hoftheater übertragen worden. (Mannh. J.)

Straßburg, 13. Mai. Auf dem Glacis, zur Linken des Austerlitzerthors, haben die ersten Versuche mit Küstenmörsern stattgehabt. Diese durch den Obersten Duchemin, Inspector der Gießhäuser, dem Kriegsminister vorgeschlagenen Mörser haben 27 Centimeter (10 Zoll) innern Durchmesser. Die birnförmige Höhlung enthält 11 Kilog. Pulver, das Gewicht der Bomben beträgt 64 Kilog. Die Schußweite beläuft sich auf 3800 bis 4000 Meter, so daß die Bomben von dem Glacis bis in den Neuhoferwald fahren. Diese prächtigen Mörser gingen aus dem Gießhause von Straßburg hervor. (Elsaß.)

Brüssel, 9. Mai. Man versichert, daß in Folge der Eisenbahnkatastrophe vom 3. Mai ein früheres Project des

Digitized by Google

Ministers Regier wieder aufgenommen worden ist, wonach dafür gesorgt werden soll, daß bei den Eisenbahnconvois stets Ärztliche Hülfe bei der Hand sey. Zu diesem Zweck soll bei jedem Zug eine Kiste mit den nöthigen Instrumenten und Medicamenten sich befinden, um beim ersten Unfall zur Hand zu seyn. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte auch auf von meisten Convois ein Arzt seyn.

Wien, 13. Mai. Die dießjährigen Rennen haben in gewohnter Weise Statt gefunden, und bei den vieren, die bereits vorüber sind, waren Fürst Liechtenstein's edle Rasse die Matadoren der Sweep- u. Viel- u. Karolyi-Stakes, und wie die Stakes alle heißen. Bei dem ersten Rennen gewann der Fürst alle Preise; bei dem zweiten den großen Karolyi-Preis mit 1000 Dukaten und so fort. — Im Burgtheater nichts, was der Rede werth wäre. Das letzte neue Stück: Die Brautfahrt, fiel wieder eclatant durch. Wie sind die Fiaskos an dieser Bühne seit einiger Zeit gewohnt, aber die Aufführung eines Stückes wie diese „Brautfahrt" streift denn doch an das Ungewöhnliche. Eine energische Reform ist hier nothwendig, und soll der Fluth schlechter Stücke, mit welcher man uns überschwemmt, ein endliches Ziel gesetzt werden, so sehe ich nur einen möglichen Damm, die Errichtung eines Lesecamité's, wie dieß bei den französischen Theatern üblich. Ein Comité soll entscheiden, nicht der Einzelne; ein Comité, welcher nicht den Stand oder Namen, die Jahre oder Berühmtheit des Autors im Auge hat, sondern die Vorzüge seines Stückes und Mängel; stets die Sache, nie die Person. Das Burgtheater soll kein Tummelplatz werden für Talente im Entwickelungsprozeß, aber darum soll es auch keine undurchdringlichen Schranken einem wirklichen Talente entgegensetzen, selbst wenn der Scheitel des Dichters noch nicht im Silberlicht erglänzt. Die Bekanntheit eines Dichters ist gar keine Norm für seine Einführung in das Burgtheater. Wer kannte Halm, ehe er mit seiner Griseldis auftrat? Und recht ermuntert, werden uns schöne Bestrebungen nicht fehlen; tüchtige Leistungen, kräftige Gebilde. (K. v. u. f. D.)

Dr. Friedrich Peck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 12. Mai. 2½ pCt. 57⅞; 5 pCt. 100½; Kansb. — ½ 4½ pCt. Synd. 97⅞; 3½ pCt. 82¾; 5 pCt. Ost. 100¼; Ard. 20⅜; Pass —, 5 Cpt. Metall. 107.

Frankfurt, 15. Mai. 5pCt. Met 111⅛; 4pCt. 101⅞; 3 pCt. 79⅝; Bankactien 1982; Integr. 56⅞; Ard. 22⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 359½ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 19. Mai: Zum Erstenmale. »Der Friseur«, Schwank von Manoni. Hierauf: Neu einstudirt: »Die Zöglinge«, Ballet aus Horschelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Michaelis, Prof. von Tübingen; Laur, Kfm. von Ulm; Obermeier, Banquier von Augsburg; Kron, Kfm. von Dürkheim; Reckun, Kfm. von Rheydt. (G. Hirsch.) HH. Graf Belgiojoso, Graf Anoni und Serponti, Prop. aus Mailand; Beadnell, Scubamore und Christ, Rent. aus England; Goldschmidt, Kfm. von Frankfurt. (G. Hohn.) HH. Bollin, Kfm. von Hanau; Farmer, Rent. von London; v. Styrler, L. Oberlieutenant aus Neapel; Elkan, Kfm. von Glauchau; Blumenthal, Kaufm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Wittichen, Kaufm. von Gressfeld; Löwenberg, Kfm. von Aachen. (G. Kreuz.) Hr. Assen, Kaufm. aus Monheim. (Bl. Traube.) HH. Schell, Buchhändler von Heilbronn; Freiherr von La Roche, Offizier aus Mannheim; Reinhardt, Kaufm. von Hof; Hoffmann, Kaufm. von Wien; Becker, Kfm. a. Glarus; Barthel, Kfm. von Nürnberg; Heuer, Kfm. von Frankfurt. (Stachusgarten.) HH. Schwaimayer, Prkd. von Ichenhausen; Regente, Stadtator aus Wien; Gehrer, Kaplan von Thannhausen; Koch, Gränzaufseher von Neuburg; Eberle, Bürgerstochter von Wien.

Getraute in München.

HH. Christ. Süß, Taglöhner dah., mit M. A. Krautbauer, b. Weberstochter von Abensberg; G. König, Laquai Sr. k. H. des Prinzen Karl von Bayern, mit Marg. Eichmüller aus Leuteshausen; Fr. Gentner, b. Huf- und Waffenschmid, mit Maria Agatha Riegg, b. Weißgerberstochter v. Landsberg; Max Baum, b. Hausbesitzer, mit Jos. Brunner, Schneidermeisterstochter v. h.; Max Jos. Gilg, Schuhflicker, mit Maria Ernst. Geiger, Söldnerstochter von Wolfenhofen; Joseph Bodenmüller, Kunstmaler, mit Bal. Klara Kühl, Hofklaviermacherstochter v. h.; Al. Westreicher, b. Tändler dah., mit A. M. Kern, Metzgerstochter von Pressat; Jak. Streil, Maurer, mit M. A. Bugl; Tob. Köbl, Maurer und Hausmeister in der Schwefelsäure- und Sodafabrik dahier, mit Ant. Elisa Teaber, b. Kaufmannstochter v. h.; Ludwig Jos. Lindenschmitt, Kunstmaler in Mainz, mit Lud. Ursula Rainprechter, Gen. Commiss. Secretärstochter; Joh. B. Beitsch, b. Säcklermeister dah., mit M. A. Schnell, Schneidermeisterstochter v. h.; Simon Ostermaier, Schmidgeselle, mit M. Anna Geiger, Gärtnerstochter v. h.; Joh. Georg Wörle, b. Melber, mit Franz. Gailer, Salzsiedlerstochter v. h.; Lor. Hohenleitner, Hoftapezierersgehilfe, mit Elise aus Weinberger, k. Kreis- und Stadtgerichts-Expeditorstochter d. h.

Gestorbene in München.

Den 15. Mai: Klara Dalafuß, Bedienstenstochter von hier, Pfründnerin, 48 J. a.; Anna Geisler, Schuhmacherswittwe, Haubenmacherin, 58 J. a.; Friedr. Niedermaier, Kunsthändlerssohn und Lithograph von Regensburg, 32 J. a.

Bekanntmachungen.

262. (2b) **Bekanntmachung der deutschen Asphalt-Gesellschaft in Stuttgart.**

In Beziehung auf unsere früher erlassene öffentliche Anzeige, haben wir das Vergnügen, die verehrlichen Actionnaire unserer Gesellschaft in Kenntniß zu setzen, daß am 24. d. Nachmittags 3 Uhr eine General-Versammlung im Museum dahier statt finden wird, wozu wir dieselben mit der Bemerkung einladen, daß außer dem Rechenschaftsberichte und der Vorlegung des Bücherabschlusses noch einige andere wichtige Gegenstände verhandelt werden sollen.

Zugleich sind wir so frei, die Herrn Betheiligten auf §. 2 und 3. des zweiten Abschnittes unserer Statuten hiemit aufmerksam zu machen.

Stuttgart, den 8. Mai 1843.

Die Direktion
der deutschen Asphalt-Gesellschaft für Lobsann et Val de Travers.
Prof. Courtin. Heinrich Flach.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 120.** 20. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Dank-Adresse der Actionäre des Ludwigkanals an Se. Maj. den König. Nachträglicher Bericht über die 47te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Regensburg. — Preußen. Berlin. — Frankreich. Paris: Fortschritt der Befestigungsarbeiten. — Kirchenstaat. Rom: Das Frühlingsfest zu Genzano. — Großbritannien. Die Regierung erklärt, keine Aenderung in den Korngesetzen vornehmen zu wollen. — Königl. Hof-Theater. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

† **München**, 18. Mai. Von der achten (außerordentlichen) General-Versammlung der Actionäre des Ludwig-Kanals ist die nachstehende, einstimmig beschlossene Dankzuschrift an Seine Majestät den König eingesendet worden: „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Nach dem allerhöchsten Befehle Euerer Königlichen Majestät wurde heute die achte und außerordentliche General-Versammlung der Actionäre des Kanals eröffnet, der mit dem geheiligten Namen Euerer Majestät für ewige Zeiten geschmückt ist. Erfüllte schon dieser Befehl die Gesellschaft der Actionäre mit der dankbarsten Freude, so steigerte sich diese dadurch zur höchsten Begeisterung, daß die Eröffnung der Generalversammlung in Gegenwart des von Euerer Königlichen Majestät in der Person Allerhöchstihres Präsidenten der Regierung von Mittelfranken, und fast in demselben Augenblicke geschah, als die Kanalschiffe zum erstenmal in den Hafen von Nürnberg einliefen, und mit ihnen das große für Jahrtausende geschaffene Werk fruchtbringend ins Leben trat. Was einst das schöpferische Wort Euerer Majestät aus der Fülle des sinnenden Geistes hervorgerufen, zur inhaltschweeren That ist es geworden; der tiefgelegten Saat ist die wogende Frucht entkeimt und die Kraft des erhabenen Königlichen Willens hat über alle Schwierigkeiten gesiegt. Deshalb sind es aber auch die kühnsten Hoffnungen für den ferneren glücklichen Fortgang dieser teutschesten unter allen teutschen Unternehmungen, mit welchen die Seele über die vaterländischen Gauen, von den Ufern der Donau bis zu denen des Rheins, von dem Gestade der Nordsee bis zu dem des schwarzen Meeres sich schwingt, und nicht ferne kann die Zeit seyn, welche ein Werk, das jetzt schon durch die Erhöhung des Grundwerthes auf seiner ganzen Linie überall Segen verbreitet, vollendet sehen wird. Von hier, in dem Centralpunkte dieser Linie und in dem Herzen Teutschlands, aus den Mauern dieser alten teutschen Handels- und Gewerbsstadt, die mit ihren Schwesterstädten Fürth und Bamberg zunächst die Segnungen des Werks Euerer Majestät in vollem Maße genießt, mögen daher auch die Empfindungen des tiefgefühltesten Dankes für das, was Euere Königliche Majestät gethan, zu dem Herzen des hochgesinnten Königs dringen. Euere Königliche Majestät haben durch die allerhöchsten Befehle zur ununterbrochenen Fortsetzung der für die Vollendung des Kanals noch nothwendigen Arbeiten und durch die allergnädigste Bewilligung der hiezu erforderlichen Geldmittel einen neuen glänzenden Beweis Allerhöchst Ihrer unverändert gebliebenen Aufmerksamkeit und Theilnahme für denselben gegeben; Euerer Majestät Thatkraft und Weisheit war es vorbehalten, die zahllosen Hindernisse zu überwinden, welche sowohl die Kräfte der Natur, als die verborgenen Eingeweide der Erde dem Bau entgegenstellten, und so den Ruhm der Schöpfung des Werks mit dem Strahlenkranze der nicht weniger großen Behaerlichkeit zu umgeben, der alle Regierungshandlungen Euerer Majestät auszeichnet. Euerer Majestät sey auch hiefür der tiefgefühlteste Dank der Generalversammlung ehrfurchtsvollst dargebracht. Aber noch Eines, was unser Herz tief bewegt, dürfen wir nicht verschweigen. Euere Königliche Majestät haben Allerhöchst Sich selbst zu uns herabzulassen geruht; durch Abordnung Allerhöchst Ihres Commissärs ist der König in die Reihen der Actionäre, in den Kreis ihrer Versammlung eingetreten. Euere Königliche Majestät haben dadurch die in dem Herzen jedes Bayern lebende Ueberzeugung bestätigt, daß, was die Seele des hocherleuchteten Herrschers erfüllt, auch dem Herzen der Patriotischesten der Bayern Bedürfniß sey. Diese Hingebung Euerer Königlichen Majestät auch als hochherzigen Menschen an eine so hochwichtige Sache, diese Indentifizirung derselben mit der Allerhöchsten Person hat in uns allen eine dankbare Begeisterung hervorgebracht, wofür die Sprache keinen Ausdruck bietet, und nur der Geschichte wird es gelingen, unseren Empfindungen dereinst das lebendige Wort zu verleihen, indem sie unter den Großthaten Euerer Majestät auch die einzelnen Züge allerhöchst Ihrer erhabenen Persönlichkeit aufzeichnet. Mit diesen aus dem Innersten der Seele kommenden, tief gefühlten Empfindungen übergeben wir die Vollendung des nahe am Ziel stehenden alle Zeiten überragenden Werkes vertrauensvoll der ferneren schützenden mächtigen Fürsorge und Obhut Allerhöchstdessen, der dadurch Sich Selbst, für das Vaterland wie für ganz Teutschland, monumentum aere perennius gesetzt hat, und ersterben in allertiefster Ehefurcht Euerer Königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste achte und außerordentliche Generalversammlung der Actionäre des Ludwigs-Kanals: Der Präsident I. Bürgermeister Binder. der Vice-Präsident und k. Landrichter Wülfert.“ Nürnberg, den 10. Mai 1843.

** **München**, 17. Mai. Unsern Bericht über die 47ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vervollständigend, tragen wir hiermit die in derselben am Schlusse der allgemeinen Debatte zuerst von dem königl. Regierungs-Commissär Ministerialrath Lehner und dann von Sr. Exc. dem königl. Minister der Justiz, Freiherrn v. Schrenk, abgegebenen Erklärungen in extenso nach. Vortrag des kgl. Herrn Regierungscommissärs: „Aus dem bereits mitgetheilten Vortrage des Herrn Referenten des 1. Ausschusses werden Sie, meine Herren, entnommen haben, daß der vorliegende Gesetzentwurf, der Gegenstand Ihrer heutigen Berathung ist, lediglich diejenigen Strafrechtsmateeien, welche einer Abänderung bedürfen, zur Revision ausgehoben hat. Sie werden

gefunden haben, daß dieser Gesetzentwurf blos Bestimmungen geben will über diejenigen strafbaren Handlungen, welche in unserer dermaligen Strafgesetzgebung mit allzustrenge, der Strafbarkeit nicht angemessenen Strafen bedroht sind. Zu den Erörterungen und rechtlichen Deductionen, die theils in dem Vortrage des Hrn. Referenten, theils von unseren verehrten Rednern heute umständlich und schon in das Specielle übergehend vorgebracht wurden, will ich blos einige allgemeine Bemerkungen beifügen, und mir vorbehalten, das, was einzelne Artikel betrifft, in der speciellen Debatte nachzutragen. Jene allgemeinen Bemerkungen, die ich mir zu machen erlaube, sind folgende: 1) Jede in einem Strafgesetz angedrohte Strafe soll in einem gerechten Verhältnisse zur Strafbarkeit der Handlung stehen. Gegen diesen Grundsatz, dessen Richtigkeit wohl von Niemanden wird bestritten werden können, verstößt sich aber das Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 in seiner Theorie über Körperverletzung, Diebstahl, Betrug und Widersetzung gegen obrigkeitliche Diener im vorzüglichen Grade. Nach Art. 179 Tit. I. des Strafgesetzbuches ist eine Körperverletzung dann schon Verbrechen, sie wird mit 1 — 4jährigem Arbeitshause bestraft, wenn die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit des Verletzten auch nur die Dauer von 30 Tagen erreicht hat. Wenn man nun erwägt, von welchen Zufälligkeiten die Dauer einer Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit abhängt, worüber ich mich zum Art. 1 des Gesetzentwurfes umständlicher verbreiten werde, wenn man erwägt, daß der Frevler im Augenblick der Vollführung seiner That den vollen Umfang der Folgen seiner Handlung gar nicht kennt, wenn man erwägt, daß der strafende Richter deßhalb oft in Zweifel geräth, ob anzunehmen sey, daß die wirklich eingetretenen Folgen in der Absicht des Thäters gelegen seyen, so wird es sich nicht verkennen lassen, daß es billig sey, auch den Vulnerator in gesetzlichen Schutz zu nehmen, damit derselbe nicht für einen Verbrecher erkläret, nicht mit einer Verbrechensstrafe belegt werde, wo eine Gefängnißstrafe schon hinreichend ist. Der für jeden Staatsbürger bestehenden Gefahr, für einen Verbrecher in Folge der Einwirkung von Zufälligkeit nach den Bestimmungen unseres dermaligen Strafgesetzbuches erkläret zu werden, kann nur dadurch begegnet werden, daß eine längere Dauer der Krankheit als Bedingung der Criminalität der Handlung aufgestellt werde, und aus diesem Grunde spricht der vorliegende Gesetzentwurf aus, daß die Körperverletzung eine Krankheit oder eine Arbeitsunfähigkeit von 90 Tagen bewirkt haben müsse, wenn sie als Verbrechen angesehen und bestraft werden soll. Daß der Diebstahl, die Unterschlagung und der Betrug schon Verbrechen seyn soll, wenn die Summe der Entwendung, Unterschlagung oder Uebervortheilung nur den Betrag von 25 fl. um einige Kreuzer übersteigt, daß eine solche Handlung schon als Verbrechen mit der Strafe des Arbeitshauses belegt werden soll, ist in unserem Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 eine der allerhöchsten Bestimmungen, und es ist nebstdem wohl zu erwägen, daß in der Zwischenzeit in einem Zeitraume von 30 Jahren der Werth des Geldes bedeutend gesunken ist. In dieser Erwägung bringt die Regierung in Vorschlag, daß die Verbrechens-Summe auf 100 fl erhöht werde. Dieß, meine Herren, ist die erste und wesentlichste Abänderung, die an unserer dermaligen Strafgesetzgebung gemacht werden soll. Sie ist eine Folge der anzuwendenden Milde, die nun eintreten soll, indem gelinde Strafen von den Gerichten eher Anwendung finden werden, als allzustrenge. 2) Die zweite wesentliche Abänderung betrifft die Widersetzung gegen obrigkeitlich abgeordnete Diener. Das Verbrechen der Widersetzung gegen die obrigkeitlichen Diener wird nach dem dermaligen Strafgesetzbuch mit den nämlichen Strafen belegt, wie eine Widersetzung gegen die Obrigkeit selbst. Daß Verbrechen der Widersetzung der ersteren Art weniger strafbar seyen, als jene der zweiten Art, wird wohl keiner Ausführung bedürfen. Aus diesem Grunde bringt der vorliegende Gesetzentwurf in Vorschlag, daß die Widersetzung gegen obrigkeitliche Diener erst dann als Verbrechen angesehen und bestraft werden soll, wenn die gewaltsame Widersetzung entweder mit Waffen oder in Verbindung mit Mehreren, oder durch Aufpassen verübt wird, daß dagegen jede andere Widersetzung, wenn sie auch eine gewaltsame ist, nur als Vergehen betrachtet werden soll. Eine solche milde Gesetzgebung für oft wiederkehrende, größtentheils im Affecte begangene Handlungen wird gewiß Anerkennung finden. 3) Eine weitere wesentliche Abänderung besteht darin, daß künftig in allen Verbrechensfällen, in welchen aus objectivem oder subjectivem Wege gegen den Inquisiten oder Angeklagten auf eine Verbrechensstrafe nicht erkannt werden kann, wo also auf eine Vergehensstrafe herabgegangen werden muß, alsdann die Strafe, wie bisher, nicht vom Criminalgerichte, sondern vom Civilstrafgericht ausgesprochen werden soll. Diese Anordnung liegt im Art. 18 des vorliegenden Entwurfes. Diese Anordnung trifft, wenn gleich bisher bei den Gerichten in Folge einer Verordnung vom 1 Febr. 1814 ein anderer Gerichtsgebrauch stattgefunden hat, mit dem Principe unseres Strafgesetzbuches vollkommen überein. Nach Art. 2 Thl I. des Str.-G.-B. ist jede strafbare Handlung Vergehen oder Verbrechen, je nachdem sie nach dem Gesetze entweder mit einer Vergehens- oder Verbrechensstrafe belegt ist. Das äußere Kennzeichen der Natur einer strafbaren Handlung, ob sie Vergehen oder Verbrechen sey, ist demnach lediglich die Art der Strafe. Daher sagen auch die Anmerkungen zum Strafgesetzbuch, welche, wie Sie wissen, Gesetzeskraft haben, daß jede strafbare That, welche, objektiv genommen, Verbrechen ist, doch in ein Vergehen sich verwandle, wenn entweder aus objektiven Gründen, z. B. wegen Mangelhaftigkeit des Thatbestandes, oder aus subjektiven Gründen, z. B. wegen der Jugend des Inquisiten, auf eine Vergehensstrafe herabgegangen werden muß. Vergehensstrafen sollen nun aber nach Art. 12. Thl. II. des Strafgesetzbuches nicht vom Criminalgerichte, sondern von einem Civilgerichte ausgesprochen werden. Ziehen Sie, meine Herren, nun alle diese Abänderungen, wie sie hieher vorgetragen werden, zusammen; so werden Sie finden, daß dieser Gesetzentwurf die übermäßige Strenge der Strafen bei sechs besonders häufig vorkommenden Handlungen, bedeutend mildert, daß er verordnen will, daß Handlungen, welche hinreichend mit einer Vergehensstrafe gebüßt erscheinen, nicht sogleich für Verbrechen erklärt werden. Sie werden finden, daß die für jeden Staatsbürger bestehende Gefahr, die Fähigkeit zu Staats- und Ehrenämtern zu verlieren, stark beseitiget wird. — Sie werden finden, daß durch die Ausgerziehung des Gebietes der Criminalität dem obersten Gerichtshof eine nicht unbedeutende Geschäftserleichterung zugehen werde. In dieser letzten Beziehung ist zwar von mehreren Seiten die Bemerkung hervorgegangen, daß es scheine, es sey nur die dem Oberappellationsgericht zugedachte Geschäftserleichterung, Veranlassung gewesen, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, allein, meine Herren, es kömmt gerade darauf nicht an, was die nächste Veranlassung zu diesen Gesetzesabänderungen war; denn auch angenommen und zugegeben, daß diese Absicht zu Grunde gelegen, so ist sie so Ihrer Erwägung untergestellt, die Rechtlichkeit der Vorschläge in Erwägung zu ziehen, zu prüfen, ob auch rechtliche Gründe vorliegen, diese oder jene Handlung

nicht mehr für Verbrechen, sondern für Vergehen zu erklären. Daß dem Oberappellationsgericht hiedurch eine Erleichterung in seinem Geschäftsdrange zugehen werde, dürfen Sie nicht bezweifeln, denn durchschnittlich belaufen sich die bei dem höchsten Gerichtshofe einlaufenden Criminal-Acten in jedem Jahre nach einem 10jährigen Durchschnitte auf 400; man darf wohl annehmen, daß durch die Ausgerziehung des Gebietes der Criminalität nach den Vorschlägen des gegenwärtigen Gesetzentwurfes ganz bestimmt mehr als der 4te Theil, also ungefähr 100 Strafrechtsfälle aus der Competenz dieses Gerichtshofes wegfallen werden. Es wird zwar eingewendet, daß dadurch lediglich der Wirkungskreis der Appellationsgerichte vermehrt, und diesen eine größere Geschäftslast zugeschoben werde, allein diese Besorgniß kann nicht wohl getheilt werden; denn nimmt man an, daß beiläufig 100 Strafrechtsfälle nicht mehr an das Oberappellationsgericht gelangen, sondern an das Civilgericht II. Instanz eines Appellationsgerichtshofes, so muß erwogen werden, daß diese 100 Fälle sich auf die 7 Appellationsgerichte diesseits des Rheines vertheilen. Was soll nun dieß für eine bedeutende Geschäftsvermehrung seyn, wenn auf einen und denselben Appellationsgerichtshof in einem Jahre 10 Recisionen mehr als bisher kommen, wogegen aber dem Oberappellationsgerichte die Abnahme von 100 meistentheils sehr bedeutender Strafrechtsfälle eine sehr erhebliche Erleichterung seyn wird. (Schluß folgt.)

**München, 18 Mai. Indem wir uns weiteren Bericht über die 49ste und 50ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten für morgen vorbehalten, bemerken wir vorläufig, daß der Gesetzentwurf, einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen betreffend, in der Sitzung von diesem Morgen mit den vorgenommenen Fassungsveränderungen und Zusätzen von der Kammer mit 83 gegen 25 Stimmen angenommen worden ist. Die nächste Sitzung findet kommenden Dienstag den 23. Mai statt.

*München, 19. Mai. Das Programm zu dem alljährlich im Oktober hier stattfindenden Central-Landwirthschafts-Feste ist als Beilage zum landwirthschaftlichen Centralblatte erschienen, und theilt die betreffenden Bestimmungen des Generalcomités hinsichtlich der zu ertheilenden Preise mit. Die durch die Vereins-Satzungen angeordnete öffentliche General-Versammlung, welcher alle zur Zeit des Festes anwesende Vereinsmitglieder beizuwohnen berechtigt sind, wird am 3. Oktober zur Besprechung allgemeiner Volksinteressen gehalten werden. Die übrigen Festlichkeiten und Volksvergnügungen werden, wie alle Jahre, statt finden, und das von dem Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München dießfalls gemachte Programm enthält das Nähere überdas am 1. Oktober auf der Theresienwiese abzuhaltende Pferderennen und das den Tag darauf beginnende Festschießen.

Regensburg, 17. Mai. Zu Wolfhenberg-Ord, k. Ldg. Waldmünchen, starb am 9 Mai im 78sten Jahre seines Alters der Freiherr Zacharias Wolfh v. Wolfhenberg, k. b. Kämmerer und des St. Michaelsordens Großkreuz und Senior, — ein Mann, der durch industrielle Anlagen (Glashütten, Spiegelschleifen, Eisenhammer u. dergl.) und Cultivirung bedeutender Oedungen und Waldstrecken in jener Gegend viele neue Erwerbszweige eröffnet und dadurch um das allgemeine Wohl sich großes Verdienst erworben hat. (Rrg. Z.)

Preußen.

Berlin, 15. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Geheimen Regierungsrathe, Prof. Steffens bei der Universität zu Berlin, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen, und die Geheimen Regierungsräthe Dr. Brüggemann und Dr. Eilers zu vortragenden Räthen in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu ernennen. (Pr. Stz.)

Frankreich.

Paris, 14. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat auch der Finanzminister, Hr. Lacav-Laplagne, den Gesetzvorschlag, die Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie betreffend, in ausführlicher Rede gegen den Antrag der Commission vertheidigt. — In der gestrigen Verhandlung der Deputirtenkammer über das Zuckergesetz sprach noch Hr. Talobot für den Runkelrübenzucker. Im Allgemeinen scheinen die Vorschläge der Commission, welche auf stufenweise Erhöhung oder Verminderung der Abgabe vom Runkelrübenzucker im umgekehrten Verhältnisse zu dem produzirten Quantum gehen, nur geringe Aussichten für sich zu haben. — Für die Arbeiten an den Befestigungen von Paris werden gegenwärtig 25,000 Menschen und 5000 Pferde verwendet. Die Forts von Chatenton und Issy sind so weit vorgerückt, daß sie bereits mit Geschütz besetzt werden können.

Kirchenstaat.

Rom, 9. Mai. Nachdem sich der Papst schon gestern von Terracina nach Velletri begeben hatte, setzte er heute früh die Heimreise weiter fort. Die Einwohner der Stadt Genzano, durch welche die Straße führt, feiern an diesem Tage eine Art Frühlingsfeerealien, die bekannte Infiorata. Der auserlesenste Schmuck der verjüngten Natur, Früchte, Blumen ꝛc., geht von nah und fern nach Genzano, um zu Festdecorationen und architectonischen Aufbauten verwendet zu werden. Dießmal hatte die Kunst im Verein mit der Natur alles aufgeboten, daß die Festfeier der Ankunft des heimkehrenden Papstes entspreche. Das Geleistete übertraf jede Erwartung. Mit seinem Reisegefolge traf demnach der Papst im besten Wohlseyn diesen Nachmittag hier ein. — Graf Lützow, k. k. österreichischer Botschafter beim päpstlichen Stuhl, hat unsere Staat verlassen, um sich auf längere Zeit nach Wien zu begeben. — Der Generalmusikdirector Ritter Spontini hat seine Rückreise nach Berlin von hier über Paris angetreten.

(Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 12. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Wharncliffe mit Bestimmtheit, daß die Regierung keine Aenderung des Korngesetzes beabsichtige. — Es heißt, an die Stelle des verstorbenen Lords Fitzgerald and Vesci sey der Graf Ripon zum Präsidenten des Controlebureaus für die Indischen Angelegenheiten bestimmt. — Fanny Elsler hat auf dem Theater zu Bristol für eine einzige Vorstellung 100 Pf St. (1200 fl.) erhalten.

(Kgl. Hoftheater.) Mittwoch den 17 d. gingen Iffland's „Jäger" wieder über unsre Bühne. Die Veranlassung war eine festliche — die 50jährige Dienstes-Jubiläumsfeier der k. Hofschauspielerin Mad. Sophie Cramer. Nach Beendigung des Stückes mit rauschendem Beifall gerufen, empfing die gefeierte Künstlerin, die sich der allgemeinsten Achtung erfreut, die Glückwünsche sämmtlicher Bühnenmitglieder, und ein Kranz frischer Blumen ward ihr, der sichtlich gerührten und ergriffenen, von Mad. Fries mit einer possenden Anrede überreicht. Die Darstellung des Stückes war eine ganz vorzüglich gelungene. Mad. Cramer entfaltete in ihrem Spiele jene seltene Wahrheit und Natürlichkeit, die der älteren Schule des Schauspiels zu so großem

Digitized by Google

Ruhme gereicht, und die Gediegenheit der künstlerischen Bildung, die Mad. Cramer besitzt, beurkundet. Hr. Jost als Oberförster, Hr. Dahn (Anton), Mad. Dahn (Friederike), die HH. Höfken und Heigel trugen sämmtlich durch ihr treffliches Spiel dazu bei, das Iffland'sche „Charaktergemälde" in der That zu einem harmonischen, lebensvollen Bilde zu gestalten. Das volle Haus sprach für den Antheil des Publikums an der schönen Feier. — Nachträglich haben wir zu erwähnen, daß vergangenen Freitag eine Wiederholung der Oper „Catharina Cornaro" stattfand. Dem. Hetzecker, aus Berlin zurückgekehrt, wurde mit ehrender Acclamation begrüßt. Hr. Wallner aus Wien trat am 16. d. mit größtem Beifall in Raymund's „Verschwender" in seiner ersten Gastrolle auf.

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapierr.

London, 13. Mai. Consols 96¼.

Paris, 15. Mai. 5 pCt. 120 Fr., 90 C.; 3 pCt. 82 Fr. 10 C.

Amsterdam, 13. Mai. 2½ pCt. 57 7/8; 5 pCt. 100 7/8; Kanal. —; 4½ pCt. Synd. 97 1/2; 3½ pCt. 82 1/8; 5 pCt. Ost. 106¼; Ard 20¾; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 16. Mai. 5pCt. Met 111¾; 4pCt. 101¼; 3 pCt. 78¾; Bankactien 1987. Integr. 57; Ard. 22¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 362½ fl.

Wien, 15. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 110 1/8; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück 1624 in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21. Mai: »Der Bauer als Millionär«, Zauberspiel von Raimund. (Herr Franz Wallner — Fortunatus Wurzel).

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Koltenach, Referendarius aus Preußen; v. Sydow, Rentier aus Düsseldorf; Ramsden, Rent. aus England; Duvernoy, Kfm. von Stuttgart; Jnese, Rentier aus England. (G. Hirsch) HH. Kleninger, Dr. von Wien; Hoyer, Kfm. von Sulzburg; Baron v. Banffy, Magnat aus Ungarn; Lavenne, Rent. aus Paris; Fitzgerald, Militär aus England; v. Kiel, Generalmajor aus Petersburg. (G. Hahn.) HH. Dubois, Rentier aus Neuchatel; Feilsch, Pfarrer von Rottenberg; Roth, Gastgeber von Wien. (Schw. Adler.) HH. Jorell, Kaufm. von Aachen; Geib, Gastgeber aus Wagen; Ott, Gastgeber von Landshut; Mohr, Kfm von Frankfurt (G. Kreuz.) HH. Christl, Pfarrer von Jettingen; v. Mann, k. Kämmerer aus Theuern. (Bl. Traube.) HH. Amon, Bauer von Straubing; Worms, Kfm. aus Frankfurt; Favolle, Kaufm. aus Lyon. (Stachusgarten.) HH. Gärtner, Sänger von Augsburg; Bloch, Gladiator aus Brünn; v. Grundherr, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor und Grundherr, Kaufm. von Nürnberg; Pix, Maler, und Kraft, Brauer von Augsburg; Guggomos, Maler von Ried; Mayer, Bildhauer von Unterthingau; Ullmann, Kfm. von Kriegshaber; Schmidt, Schauspielerin aus Brünn.

Gestorbene in München.

Den 16. Mai. Jos. Salzberger, Wirthssohn aus Abensberg, 29 J. a.; Elis. Plackner, Hofspiegelfabrikantenswittwe, 68 J. a.; Karol. Perzl, Dienstmagd v. hier, 54 J. a.; Kath. Streicher, Milchmannswittwe, 60 J. a. Den 17. d. Fr. Belden, Kriegsminist.-Büreaudiener ꝛc., 78 J. a.; Ther. v. Pilz, Kabinetskassa-Zahlmeisterstochter, 61 J. a.

Bekanntmachungen.

273. (2a) Zur Feier des vierzigjährigen Dienstesjubiläum des königl. bayer. geheimen Rathes, Leibarztes, Professors ꝛc. ꝛc.

Ph. Fr. v. Walther,

am 23. Mai l. Js. hält an demselben Tage Mittags 12 Uhr im Museum

eine öffentliche Sitzung
der
ärztliche Verein zu München.

274. Den dem für unsern seligen Sohn am 17. d. im Bürgersaal dahier abgehaltenen Trauergottesdienste beigewohnten hochverehrten Freunden und Bekannten; zollen wir für ihre rege Theilnahme, die unsern herben Schmerz zu lindern, so sehr beitrug, den gerührtesten Dank.

Zugleich können wir nicht umhin, den hochwürdigen Herren Geistlichen, den Herren Mitgliedern der königl. Hofkapelle und dem Chorpersonale für ihre aus Freundschaft für den Seligen freiwillige Mitwirkung zur Exekutirung des Requiems unsere Verbindlichkeit öffentlich darzulegen.

München, den 18. Mai 1843.

Franz Xav. Kaltmanner, königl. Postrechnungscommissär.
Anna Kaltmanner.

275. Ein schönes Haus in der Murvorstadt, zu jedem Geschäft geeignet, mittlerer Größe, mit Oekonomiegebäude und großem Garten, Waschhaus und gewölbtem Keller ꝛc. ist eingetretener Verhältnisse wegen, um den neuesten Schätzungswerth gegen geringen Baarerlag zu verkaufen.

271. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 29. l. M. Mai werden in dem Rebenhause des Christoph Eder, Ammerbauers zu Künzing, die vom Johann Troppmayer, gewesenen Revierförster zu Künzing, zurückgelassenen Betten, Kleidungsstücke; Zimmereinrichtung, Koch- und Eßgeschirre, Bücher und andere Effecten von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, dann von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräussert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 13. Mai 1843.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Rüdt, Landrichter.

272. (2a) **Bekanntmachung.**

Anna Bazunini, ledige Weißsicher-Handlungsanwesensbesitzerin von Ebersberg, 50 Jahre alt, ist in der Vorstadt Au am 9. d. Ms. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen, welche an deren Nachlaß was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen a dato

hierorts anzumelden, ausserdessen nach Umfluß dieser Frist ohne Rücksicht auf dieselben nach der Aktenlage vorgeschritten werden wird.

Ebersberg den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Seidel.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 121.** 21. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 49te und 50te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Preußen. Berlin: Die ostpreußischen Festungsbauten. — Sachsen. Leipzig. — Freie Städte. Hamburg. — Belgien. Brüssel: Flugschrift über Caumartin. — Schweiz. Luzern: Annahme des Preßgesetzes. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Türkei. Butenieff's Abberufung. Brand des Bazars zu Magnesia. — Vermischte Nachrichten.—Cours der Staatspapiere.—Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 19. Mai. In der am 17. und 18. Mai stattgefundenen 49sten und 50sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde, wie bereits gemeldet, mit Berathung des Gesetzentwurfes über einige Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen fortgefahren. Beiden Sitzungen wohnten am Ministertische Se. Excellenz der königl. Justizminister Frhr. v. Schrenk und der kgl. Regierungs-Commissär Ministerialrath Lehner, in der Kammer über hundert Mitglieder bei. Folgender Einlauf wurde bekannt gemacht: Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den von der Kammer der Abgeordneten ausgesprochenen Wunsch, die Auslegung des §. 44 lit. c Tit. I des V. Edicts betreffend; Antrag des Abg. Reuland, die Dotation der vormaligen Stifts- und Klosterkirchen betr., und Beschwerde der Katharina Graf, Lavnerin in Regensburg, wegen Verletzung constitutioneller Rechte. — In der 49sten Sitzung hatte sich die Kammer zuvörderst mit dem Abs. II. des ersten Abschnittes zu beschäftigen, welcher in den Artikeln 5—9 vom Diebstahl handelt. *) Der Art. 5 war von dem Ausschusse dahin modificirt worden, daß statt der Summen hundert Gulden und fünf Gulden gesetzt werden sollte fünfzig Gulden und zehn Gulden. Die Kammer entschied sich nach einer längeren Erörterung dahin, daß die erstere Modification angenommen, die letztere aber abgelehnt wurde. Der Art. 5 erhielt demnach folgende Fassung: „Der einfache Diebstahl (Art. I. der Verordnung über die Bestrafung des Diebstahls vom 25. März 1816) ist, wenn der Werth des Entwendeten die Summe von fünfzig Gulden übersteigt, als Verbrechen, und wenn er, ohne diese Summe zu übersteigen, mehr als fünf Gulden beträgt, als Vergehen strafbar." Wir machen auf diese Fassung um so mehr aufmerksam, da sie zugleich für alle übrigen Artikel normgebend ist, in denen von Werthsbestimmungen die Rede ist. Der Art. 6 wurde nach dem ursprünglichen Entwurfe angenommen, da eine von dem Abg. Baron v. Freyberg zu demselben gestellte Modification, nach welcher unter Ziff. II. nach den Worten „nicht unter sechs Monaten" eingeschaltet werden sollte „bis zu sechs Monaten", von der Kammer abgelehnt wurde. In dem Art. 7 wurden nach einer Modification des I. Secretärs im ersten Satz die Worte „oder wer wegen zwei oder mehreren Diebstahlsvergehen zugleich zu bestrafen ist" gestrichen, woraus von selbst folgt, daß es im zweiten Satze heißen muß „in dem vorbemerkten Falle" statt „in den beiden vorbemerkten Fällen". Die Art. 8 und 9 wurden ohne eine andere als die schon zu Art. 5 erwähnte Redactionsabänderung angenommen. Dasselbe gilt von dem ganzen Absatz III., welcher in den Art. 10 und 11 von der Unterschlagung an dem Eigenthume der Privaten handelt. Auch die Absätze IV. und V., Betrug und einfache Widersetzung gegen die Obrigkeit betreffend, Art. 12—17, kamen in derselben Sitzung nach zur Berathung und eventuellen Annahme. Zu Art. 12 ist zunächst zu wiederholen, was oben zu Art. 5 bemerkt worden ist. Außerdem hatte der Ausschuß die Modification gestellt, es solle der ganze Schlußsatz dieses Artikels: — „Hiernach richtet sich auch die Strafe bei denjenigen betrügerischen Handlungen, hinsichtlich welcher in den Artikeln 267, 271, 273, 276 und 277 Th. I. des Strafgesetzbuches auf die Strafgesetze wider gemeine oder ausgezeichnete Betrüger ersten Grades hingewiesen ist" — wegelassen werden, welche dann auch von der Kammer durch Stimmenmehrheit zum eventuellen Beschluß erhoben wurde. Der Art. 13 wurde ohne Abänderung, der Art. 14 mit einer Modification des Ausschusses, nach welcher dessen Vordersatz nunmehr heißt: — „Wer sich einer solchen Art des Betruges ergibt, welche eine unbestimmte Menge mehrmals zu wiederholender Betrügereien umfaßt, ist als ausgezeichneter Betrüger nach den Bestimmungen des vorstehenden Artikels 13 zu bestrafen" — und der Art. 15 ebenfalls ohne Abänderung angenommen. Zu dem Art. 16 war von dem Ausschusse keine Modification gestellt worden, wohl wurden aber im Laufe der Berathung drei Abänderungsvorschläge auf dem Präsidententische niedergelegt. Der Abg. Decan Lambert wollte, daß in dem Vordersatze nach den Worten „mittelst Gewalt" gesetzt werde: „also mit rechtswidrigem Vorsatze durch Werfen, Staßen oder Schlagen ꝛc.", welche Modification jedoch in der Kammer die nöthige Unterstützung nicht fand und sohin auch nicht zur Berathung kam. Der Abg. Baron v. Fuchs wünschte an derselben Stelle die Worte „oder thätlicher Mißhandlung" eingeschaltet zu sehen. Endlich der I. Secretär beantragte, es solle unter Ziff. I. nach den Worten „mittelst nächtlichen Aufpassens oder mit" — zugefügt werden: — „vorbedächtlich zu Hand genommenen" — gesetzt werden. Daraus ergibt sich folgende Fassung des Art. 16: „Wer sich der einfachen Widersetzung (Art. 315 Thl. I. des Str.-G.-B.) an Wachen, Gendarmen, obrigkeitlichen Dienern oder obrigkeitlich abgeordneten Militärpersonen mittelst Gewalt oder thätlicher Mißhandlung an ihrer Person schuldig macht, ist zu bestrafen 1) wegen Verbrechens der Widersetzung mit Arbeitshaus bis zu vier Jahren — wenn die Gewalt in verabredeter Verbindung Mehrerer oder mittelst

*) Ueber die primitive Fassung des Entwurfes vergl. Münch. polit. Zeitung Nr. 117 und 118.

nächtlichen Auflauerns, oder mit vorbedächtlich zu Hand genommenen Waffen ausgeübt worden ist" ꝛc. ꝛc. Endlich wurde der Art. 17 mit folgender von dem I. Secretär beantragten Modification angenommen. Statt des Schlusses: „bis zu sechs Monaten, und im Falle Ziff. II." ꝛc. ist zu setzen „bis zu sechs Monaten bestraft werden. Der Fall Ziff. II. eignet sich zur polizeilichen Beurtheilung nach der im Art. I. lit. c. ausgesprochenen Zuständigkeit und wird mit Arrest von 3 Tagen bis zu 6 Wochen beahndet." — — In der 50sten Sitzung wurde sofort mit der Berathung des zweiten Abschnittes des Entwurfes fortgefahren. Es handelt dieser, wie schon gemeldet, von einzelnen Bestimmungen über das Verfahren in Strafsachen, und zwar in zwei Absätzen, deren ersterer im Art. 18 die Abfassung der Urtheile, und der 2te in Art. 19 und 20 die Rechtsmittel gegen Criminalerkenntnisse betr. Der Art. 18 wurde ohne irgend eine Abänderung angenommen, obwohl erst nach einer längeren Erörterung, auf die wir zurücklommen werden. Der Art. 19 dagegen wurde, nachdem erst von zweien durch den Ausschuß zu demselben vorgeschlagenen Modificationen die eine angenommen worden war, von der Kammer bei der eventuellen Abstimmung mit 58 gegen 40 Stimmen verworfen. Den Art. 20 nahm die Kammer in folgender von dem Ausschusse vorgeschlagenen Modification an. „Beschwerden gegen Verfügungen und Beschlüsse des Untersuchungsrichters oder Gerichts können nur an das Criminal- oder Civilgericht erster Instanz in letzter Instanz, und auch hier nur in den im Strafgesetzbuch ausdrücklich bezeichneten Fällen gebracht werden. „Gegen Verfügungen und Beschlüsse, welche unmittelbar von dem Criminal- oder Civilgericht erster Instanz ausgehen, findet, die Fälle des Artikels 102 Thl. II. des Strafgesetzbuchs ausgenommen, eine Beschwerde an das Criminal- oder Civilstrafgericht zweiter Instanz während des Laufes der Untersuchung nicht Statt. Solche Beschwerden können nur im Wege der Revision oder Nichtigkeitsbeschwerde gegen das nach vollständig geschlossener Untersuchung in erster Instanz erlassene Endurtheil (Art. 352 bis 359 Th. II. des Strafgesetzbuchs) geltend gemacht werden, in sofern gegen dieses letztere ein Rechtsmittel überhaupt zulässig ist. Ausgenommen hievon ist die Beschwerde des Inquisiten wegen gesetzwidriger Verhaftung, welche im Laufe der Untersuchung zu allen Zeiten bei den Criminalgerichten 1ter, und nachher allenfalls 2ter Instanz angebracht werden kann, ohne daß jedoch der Fortgang des Prozesses auf irgend eine Weise gehemmt werden dürfte." In den dem Entwurfe beigefügten allgemeinen Bestimmungen, Art. 21 bis 23, war weder von dem Ausschusse eine Modification beantragt worden, noch wurde in der Kammer eine solche gestellt, sondern es wurden diese drei Artikel ohne besondere Erörterung eventuell angenommen. Die darauf erfolgte Abstimmung mittelst Namensaufrufes ergab das von uns bereits gestern mitgetheilte Resultat der Annahme des Gesetzentwurfes mit den angeführten Modificationen mit einer Mehrheit von 83 gegen 25 Stimmen. — Endlich hatte sich die Kammer noch über zwei von dem Ausschusse vorgeschlagene besondere Wünsche schlüssig zu machen, zu welchen noch von den Abgeordneten Decan Götz und Decan Böckh im Laufe der Discussion Zusätze beantragt wurden. Die Kammer eignete sich beide hier folgende Wünsche inclusive der beiden von uns in (—) beigefügten Zusätze mit Stimmeneinhelligkeit als Beschluß an. „Seine Majestät der König seien allerunterthänigst zu bitten, I) durch Errichtung von Kreis- und Beschäftigungsanstalten den arbeitsfähigen oder erwerblosen Individuen Gelegenheit zur Erlangung der nothdürftigsten Subsistenzmittel zu verschaffen, und solche Maßregeln allergnädigst ergreifen zu lassen, welche dahin führen, daß die aus den Straf- oder Correctionsanstalten Entlassenen, bis sie einen ehrlichen Erwerbszweig gefunden haben, sofort ein nothdürftiges Unterkommen in ihrer Heimath finden", — (vor Allem aber denjenigen Vereinen, welche bereits zur Besserung entlassener Sträflinge sich gebildet haben und bilden werden, die nöthige Ermunterung und Unterstützung angedeihen zu lassen)"; eventuell: „Die Befolgung der über die Behandlung der aus den Strafanstalten entlassenen Individuen bestehenden Verordnungen auf das Strengste durch die Vollziehungsorgane in Controle nehmen", — (und zur moralischen Besserung der Correctionäre die möglichst wirksamen Maßregeln ergreifen zu lassen.)

München, den 20. Mai. Das Intelligenzblatt von Ob.-Bayern vom 19. d. enthält Folgendes: „Es sind Klagen darüber erhoben worden, daß an Sonn- und Festtagen der Canzelvortrag der Prediger in den Kirchen durch das Gerassel vorbeifahrender Wagen nicht selten gestört und sogar unterbrochen werde. Damit der Mißstand, welcher die kirchliche Feier stört, und der der Religion und christlichen Erbauung überhaupt gebührende Achtung in greifer Weise verletzt, für alle Zukunft ferne gehalten bleibe, haben Seine Majestät der König zu befehlen geruht, es solle, in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, von den einschlägigen Polizeibehörden jeder Stadt und an jedem Orte des Königreiches Vorsorge getroffen werden, daß während der Dauer der Predigten an den katholischen und protestantischen Kirchen kein Fuhrwerk vorbei komme, wie dieses denn auch bereits an verschiedenen Orten eingeführt ist." — Gestern Abends halb 7 Uhr verschied hier in seinem 57sten Lebensjahre Herr Franz Eduard Desberger, Rector und Professor der königl. polytechnischen Schule, außerordentlicher Universitäts-Professor und außerordentliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Preußen.

Berlin, 10. Mai. Professor Jakob Grimm wird in diesem Semester keine Vorlesungen an unserer Hochschule halten, da derselbe durch Krankheit verhindert ist. Die desfallsige Anzeige des beliebten und gemüthvollen Lehrers, worin er am Schlusse seinen Zuhörern eine kräftige Gesundheit, deren er selbst entbehren müsse, wünscht, hat auf unsere akademische Jugend einen schmerzlichen Eindruck gemacht. (Westph. Merk.)

Berlin, 10. Mai. Man hatte nach immer über die Ausführung der neuen Befestigungspläne in Ostpreußen einigen Zweifel gehegt, nun aber sind die Arbeiten daselbst wirklich schon im Gange, und die Stadt Königsberg selbst wird in ihrem ganzen Umkreise von regelmäßigen, mit einander correspondirenden Forts, Basteien und Thürmen umgeben werden. In früheren Zeiten war die Stadt nur nach damaliger Art mit Mauern und Gräben, sowie mit einigen Schanzen und Werken umgeben. Ihre ehemalige Citadelle, die Friedrichsburg, wird schon längst nicht mehr als Festung betrachtet. Es werden nun noch im Laufe dieses Monats Se. Exc. der Kriegsminister, General der Infanterie von Boyen, und der Chef des Ingenieurcorps und Generalinspecteur aller Festungen, Aster, (der Erbauer der neuen Festen Ehrenbreitenstein und der schönen Forts von Koblenz,) sich in jene östlichen Gegenden begeben, um die begonnenen Arbeiten zu inspiciren und weitere Anordnungen zu treffen. Diese neuen Schöpfungen werden auf eine sehr bedeutende Weise die betreffenden Landschaften in strategischer Beziehung verändern, indem wir bisher den langen fast 180 geographi-

Digitized by Google

sche Meilen betragenden Grenzzug zwischen unserer Monarchie und dem großen nordischen Kaiserreiche, einige Brückenköpfe ausgenommen, ohne bedeutende Festungen sahen.
(Fkf. Ob. P. Z.)

Berlin. 16. Mai. Der Archäolog des hiesigen Museums, Professor Dr. Gerhard, und der Assistent der Sculpturengallerie, Dr. Panofka, sind zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden. (Pr. St. Z.)

Sachsen.

Leipzig. In der Nacht vom 10. zum 11. Mai starb der älteste Veteran der kgl. sächsischen Armee, Frhr. Heinr. Ad. v. Gablenz, Generallieutenant der Reiterei, Gouverneur der Residenz von Dresden und Inhaber des kgl. sächs. Hausordens der Rautenkrone, des Großkreuzes vom St. Heinrichsorden, sowie des Commandeurkreuzes vom kgl. französischen Orden der Ehrenlegion. (O. P. A. Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 11. Mai. Sie haben bereits gemeldet, daß der Verfasser der unter dem Namen Jastram Snitger erschienenen Broschüre hier in Haft genommen ist. Welchen Werth man, aus freilich schwer zu begreifenden Gründen, auf die Habhaftwerdung seiner Person legt, beweist der Umstand, daß eine Caution von 20,000 Mark, die schon eine Stunde nach der Verhaftung desselben von seinen Freunden angeboten wurde, nicht angenommen ist.
(Fr. Ob.-P.-Z.)

Belgien.

Brüssel, 14. Mai. Am letzten Donnerstag ist bei dem hiesigen Buchhändler Tarrive eine anonyme Broschüre unter dem Titel: „Caumartin vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung" erschienen. Weil Fräulein Heinefetter mehrfach sich dahin geäußert hatte, daß sie in Kurzem sich öffentlich über die ihr zu Last gelegten Thatsachen rechtfertigen werde, so war man geneigt anzunehmen, daß jene Broschüre auf ihre Veranlassung veröffentlicht sey. Sie hat jetzt aber in öffentlichen Blättern erklärt, daß sie der Sache vollständig fremd sey, und wenn die Broschüre so schnell zu ihrer Kenntniß gekommen, so sey das, weil der anonyme Verfasser ihr sofort einige Exemplare zugesandt. — Es sind abermals Nachrichten von dem der belgischen Colonisationsgesellschaft gehörenden „Theodore" eingelaufen. Das Schiff war am 12. April in Madeira angelangt und am 16. von dort weiter gesegelt; die „Louise-Marie" hatte es nicht gesehen. (O. P. Z.)

Schweiz.

Luzern. Während fünfzig Tagen hat der Kanton Luzern das Bild einer lebhaften politischen Bewegung dargeboten; die fünfzig Tage sind nun verflossen, das Gesetz gegen den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung ist mit einer überwiegenden Mehrheit angenommen und wird nun in wenigen Tagen die von Vielen gewünschte, von Vielen verwünschte amtliche Kraft erhalten. (Schw. Z.)

Frankreich.

Paris, 15. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung des Zuckergesetzes fortgesetzt. Berryer, Abgeordneter der Seestadt Marseille, sprach für den Antrag der Regierung auf Unterdrückung der Rübenzuckerfabrikation gegen Entschädigung. Für den Rübenzucker wird noch Thiers sprechen. — Durch k. Ordonnanz sind die Unterpräfecten von Carpentras und Langres, welche bei den letzten Wahlen unerlaubte Eingriffe begangen hatten, entlassen worden — Eugène Boré, seit lange für die katholische Kirche und für Frankreich im Orient, besonders in Peesien, thätig, hat sich am 11. zu Marseille eingeschifft, um in den Orient zurückzugehen.

Spanien.

Die auf gewöhnlichem Wege eingelaufenen Berichte aus Madrid vom 10. Mai melden die Demission des Ministeriums Rodil und die Bildung des Cabinets Lopez, als dessen Seele Hr. Caballero genannt wird. Das neue Ministerium sollte am 11. Mai sein Programm den Cortes mittheilen.

* Die französische Regierung hat am 15. Mai folgende telegraphische Depesche aus Bayonne erhalten: „Der Präsident des Ministerconseils von Spanien hat den beiden Kammern am 11. d. folgendes Programm des Cabinets mitgetheilt: 1) Achtung für die Constitution und steenge Aufrechthaltung der parlamentarischen Rechte. 2) Entfaltung der Nationalwohlfahrt, und schleunige Vorlage eines Gesetzes über die ministerielle Verantwortlichkeit, dann eines Gesetzes über Amnestie aller politischen Vergehungen, die nach dem Bürgerkrieg vorgefallen. Kein Einfluß auf die Wahlen. Kein Belagerungsstand mehr. Eine bessere Organisation der Nationalgarden. Ordnung und Reform in den Finanzen. Föderung des Verkaufs der Nationalgüter. Aufrechthaltung und Zunahme der Harmonie mit fremden Ländern, ohne Opfer der Würde Spaniens."

Großbritannien.

London, 12. Mai. Bereits sind zwei Regimenter zur Verstärkung der Truppen in Irland zu Dublin angekommen, während es bisher möglich gewesen war, die Besatzungen in Irland fortwährend zu vermindern, wie denn erst im vorigen Jahre Truppen nach England zu Dämpfung der Unruhen in den Fabrikbezirken, gezogen wurden. Die Erbitterung über diese Maßregel machte sich Luft in einer Repealversammlung, welche Daniel O'Connel am 11. Mai in Dublin hielt. Die Heftigkeit seiner Sprache überstieg alles bisher von ihm in dieser Art Gehörte. — Die Consols sind in Folge der Nachrichten aus Irland seit Montag um 1 pCt. gefallen.

Türkei.

Der in Smyrna erscheinende Impartial meldet aus Magnesia vom 21. April: „In dem Augenblicke, wo die Stadt sich von ihren frühern Unfällen erholt hatte, ist sie von einem neuen Unglück betroffen worden. Gestern um halb 9 Uhr Abends ist ein heftiger Brand in der Mitte der Bazars ausgebrochen, die in wenigen Minuten ganz von den Flammen ergriffen waren. — Die Oelmagazine, die Lager von Unschlitt und anderen brennbaren Stoffen nährten das Feuer, welches die ganze Stadt zu verzehren drohte, da bereits meheere Häuser in Brand gerathen waren. Glücklicher Weise leisteten einige derselben und die in Stein gebauten Khans den Flammen Widerstand und hinderten die weitere Verbreitung derselben. Der Brand konnte erst heute Früh vollständig gelöscht werden; die Bazars sind ein rauchender Trümmerhaufe; gegen 30 Häuser und ungefähr 3000 Boutiken sind ein Raub der Flammen geworden. Man schätzt den durch diese Feuersbrunst angerichteten Schaden auf 8 bis 10 Millionen (türkischer) Piaster."

Von der türkischen Grenze, 11. Mai. Die mit neuester Post aus Konstantinopel gekommenen Briefe melden von dort, daß der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v Butenieff, die Anzeige von seiner bevorstehenden Abberufung zum Zweck einer wichtigen Mission nach Rom erhalten habe, und Hr. v. Titoff bestimmt sey, ihn in Konstantinopel zu ersetzen. Der-

Digitized by Google

ner wird berichtet, daß eine der Töchter des Sultans im Alter von nur wenigen Monaten gestorben; daß der längst erwartete, zu den Friedensverhandlungen in Erzerum bestimmte Bevollmächtigte Persiens endlich am 28. v. M. daselbst eingetroffen, und Sadulla Pascha, welcher bei den blutigen Vorfällen zu Kerbelah ein Amt bekleidete, von Bagdad in Konstantinopel angekommen sey, um in der darüber eingeleiteten Untersuchung Rechenschaft abzulegen. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

In der Uhrenmacherei, in dieser für die Schweiz so wichtigen Kunst, hat ein Schweizer, ein Neuenburger, eine wichtige Vervollkommnung eingeführt. Bis jetzt kannten nur die Engländer die Kunst, Stahlfedern für Uhren und Chronometer zu bereiten. Diese Kunst hat aber nun auch ein in London sich aufhaltender Neuenburger, Hr. Ganeval, erfunden, und seine Resultate sollen das bis jetzt Gekannte weit übertreffen.

In Domremy, dem Geburtsort der Jungfrau von Orleans, ist derselben eine Statue errichtet worden — bekanntlich ein Werk der Prinzessin Marie. Das Monument ist in Verbindung gebracht mit zwei neuerrichteten Gebäuden zu einer Mädchenschule, hinter welchen, getrennt durch einen Wiesgrund, die alte historische Hütte von 1429 zu sehen ist. Am 9. war die feierliche Einweihung.

Ein Blatt schreibt unter der Aufschrift: „Anständiges Vermögen“: Der kürzlich im 86. Lebensjahre verstorbene Hr. Arkwright von Willersley-Castle in Derbyshire, der reichste Capitalist in Europa, hinterließ an Capitalvermögen jedem seiner 5 Söhne 1½ Millionen Pfd. St.; der Aelteste erhielt außerdem noch den Grundbesitz, welcher 40000 Pfd. jährliche Einkünfte abwirft. Außerdem erhielt jedes der 51 Enkel und Enkeltöchter 14000 Pfd. Auch die Töchter werden wohl nicht leer ausgegangen seyn. Das Kapitalvermögen des Verstorbenen allein betrug also über 8.200.000 Pf. St. (oder 98.400,000 Gulden. Herr Arkwright lebte ohne großen Aufwand; er brauchte jährlich nicht über 3000 Pf, wovon er den größeren Theil für seine Gärten, die sein Stolz waren, verwendete.

In Kertsch lebt noch ein 118 Jahr alter Kosack, Sapaschkij, welcher vor nun 100 Jahren in den Kriegsdienst trat und unter Anderem den ganzen siebenjährigen Krieg mitmachte. Er ist arm und lebt von Almosen.

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 13. Mai. Consols 96¼

Paris, 16. Mai. 5 pCt. — Fr., — C; 3 pCt. 82 Fr. 10 C

Frankfurt, 17. Mai. 5pCt. Met 111¼; 4pCt. 102½; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1988. Integr. 56⅞; Arv. 22½; Taunus-Eisenbahn-Actien 360½ fl.

München, 18. Mai. Obligat. à 3½ pC. B. 101½. G. 101¼. Bayer. Bk.-Act. Dia. 1. S. Br. 669. G. 668; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112½. G 111¼; detto à 4pCt. Br ——, G. 101⅛; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. 1. S. prpt. B. —, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G 92; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. —— ; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21. Mai: »Der Bauer als Millionär«, Zauberspiel von Raimund. (Herr Franz Wallner — Fortunatus Wurzel).

Dienstag den 23. Mai: »Der Vater der Debütantin«, Posse nach dem Französischen von Herrmann. (Hr. Wallner — Windmüller.) Dazu: Gastspiel der mimisch-pinstischen Künstler Herren Regenti und Wiach aus Wien.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 17. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Mitschell u. Swain, Rentiers aus Amerika; Goldschmidt, Oberstlieutenant aus England; Menkowski, Gutsbesitzer aus Rußland, Frhr. v. Kettner, großherz. badenscher Forstmeister aus Bernsbach. (G. Hirsch.) HH. Graf Klapens, k. russ. Rittmeister von Petersburg; Kick, Kfm. von Stuttgart; Lyzikas, Bat. Arzt und Caratibanos, Stud. von Athen; Jordis, Part. von Constanz; Baron v. Schweizer, k. russ. Staatsrath von Petersburg. (G. Hahn.) HH. Reuter, Kfm. von Berlin; Weinberg, Kfm. von Hamburg; Salinger, Kfm. von Leipzig; Wiltheer, Rent. aus England. (Schw. Adler.) HH. Bauer, Kfm. von Lennep; Stoll, Kfm. von Neuburg; Quack, Kfm. von Stadbach; Zuber, Kfm. von Karlsruhe. (G. Kreuz.) HH. Sutzer, Part. von Winterthur; Schroff, Kfm. von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Helferich, Kfm. von Ulm; Stegmann, Kfm. von Walda; Reisig, Kfm. von Stuttgart; Oesterlinck, Kfm. von Cöln; Hawrank, Prio. von Prag. (Stachusgarten.) HH. Sturm, Kassetier von Landshut; Gaßner, Postexpeditar von Krumbach; Weh, Bürger von Gundelfingen; Zottmaier, Patrimontalrichter von Hohenburg; Meier, Posthalter von Kipfenberg; Kirschbaum, Rittmeister von Augsburg.

Bekanntmachungen.

276. **Edictalladung.**

Die Hoftheaterbrunnwärters-Wittwe Maria Anna Liebl ist am 31. März h. Js. kinderlos, mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben. —

Auf Antrag der Testamentserbin wird nun Simon Schmid, Bruder der Verblasserin, dessen Aufenthalt unbekannt, aber dessen Descendenten und wer sonst immer Erbrechts-Ansprüche auf den Rücklaß derselben machen zu können glaubt, aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen a dato

über die An- oder Nichtanerkennung des Testamentes der Maria Anna Liebl hierorts zu erklären, ansonsten dasselbe als anerkannt erachtet, und rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren würde.

Concl. am 16. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.
Sieger, Acc.

266. (3b) **Bekanntmachung.**

Die königliche Militär-Schwimmschule am Würmkanale wird am 1. Juni eröffnet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich sowohl Anfänger, als Uebungsschwimmer nach den hierüber bestehenden Bestimmungen täglich von früh 6 Uhr bis Abends 8 Uhr in dem Lokale der Schwimmschule abonniren können.

München den 16. Mai 1843.

Die
königl. Militär-Schwimmschul-Commission.

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 121 der Münchener Politischen Zeitung.

Dritter Rechenschafts-Bericht

der Renten-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für das Jahr 1842.

Indem die unterzeichnete Administration die Rechnungsergebnisse des Jahres 1842 den Mitgliedern der Renten-Anstalt zur Prüfung übergibt, hat sie vor Allem zu erwähnen, daß sich in dem abgelaufenen Jahre eine dritte Jahresgesellschaft gebildet hat, welche bei ihrer Constituirung ein Einlags-Capital von 135,575 fl. zählte, wie die Beilage Nr. III. nachweist.

Was die beiden älteren Jahresgesellschaften betrifft, so sind in der ersten 23 und in der zweiten 17 Mitglieder mit Tod abgegangen; die den Ueberlebenden dadurch zugeflossene Erbschaft hatte aber nur in der siebenten Klasse der zweiten Jahresgesellschaft eine Steigerung der Rente zur Folge und zwar von 5 fl. 12 kr. auf 13 fl. 38 kr.

Sollten diese Resultate den Erwartungen Derjenigen nicht entsprechen, welche gleich in den ersten Jahren eine durchgreifendere Steigerung der Rente gehofft hatten, so dürfte zu bedenken seyn, daß das zu frühe Absterben der Mitglieder, welches allein eine solche herbeiführen könnte, für die Ueberlebenden nichts weniger als vortheilhaft ist, weil durch die an die Erben zu leistenden Rückvergütungen dem Renten-Capital der Klasse eine bedeutende Summe wieder entzogen wird, während die Erbschaft verhältnißmäßig noch gering ausfällt.

Der in der siebenten Klasse der zweiten Jahresgesellschaft stattgefundene Sprung von 5 fl. 12 kr. auf 13 fl. 38 kr. muß in der äußerst geringen Zahl von Mitgliedern dieser Klasse, und der unverhältnißmäßig starken Betheiligung eines Verstorbenen seine Erklärung finden, also als ein Fall betrachtet werden, welcher für die Zukunft nicht als Maaßstab dienen kann, sondern nur beweist, daß sich bei wenigen Theilnehmern und einer großen Ungleichheit der Einlagen die Steigerung der Rente zum Voraus nicht berechnen läßt.

Die Administration gibt sich übrigens der Hoffnung hin, das Publikum werde fortwährend wie bisher unserer vaterländischen Anstalt vertrauen, welche allen billigen Anforderungen gewiß um so mehr zu entsprechen geeignet ist, als man ihr eine ununterbrochene Aufmerksamkeit zuwendet und solchen Verbesserungen, welche Zeit und Erfahrung als wünschenswerth bezeichnen, die nöthige Berücksichtigung zu Theil werden lassen wird.

Das Vermögen der Anstalt, welches sich nach der in der Beilage Nr. V. gegebenen Uebersicht auf 465,841 fl. 42 kr. belauft, und worüber sich die Verwaltung dem königl. Herrn Bank-Commissär gegenüber ausgewiesen hat, ist gemäß §. 40 der Statuten bei der Bank verzinslich angelegt.

Schließlich werden die Mitglieder in Kenntniß gesetzt, daß die Rechnungen und Bücher der Anstalt 14 Tage lang, und zwar vom 17. bis 31. Mai zu ihrer Einsicht offen liegen.

München, den 30. April 1843.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Fr. Xav. Riezler.

I.

Uebersicht

des Standes der I. Jahresgesellschaft (1840) nach den im Laufe des Jahres 1842 sich ergebenen Veränderungen.

Klasse.	Zahl der im Jahr 1842 verstorbenen Mitglieder.	Hinaus bezahltes Renten-Capital. fl.	kr.	Daraufzahlungen zu Lasten des Reserve-Fonds. fl.	kr.	Stand der I. Jahresgesellschaft am Anfange des Jahres 1843. Einlagen zu fl. 100.	Einlagen zu fl. 75.	Einlagen zu fl. 50.	Einlagen zu fl. 25.	Zahl der Mitglieder.	Betrag des Renten-Capitals. fl.	kr.
I.	15	846	45	227	39	425	11	225	554	676	56,268	33
II.	4	281	31	54	2	404	6	254	231	427	51,583	1
III.	2	248	24	30	—	293	3	65	78	213	31,632	18
IV.	2	229	18	13	6	211	2	61	—	140	23,339	49
V.	—	—	—	—	—	103	3	8	—	57	11,527	30
VI.	—	—	—	—	—	45	5	—	—	30	5,667	12
VII.	—	—	—	—	—	8	—	—	—	6	1,075	16
	23	1,605	58	324	47	1,489	30	613	863	1,549	181,093	39

Digitized by Google

II.

Uebersicht

des Standes der II. Jahresgesellschaft (1841) nach den im Laufe des Jahres 1842 sich ergebenen Veränderungen.

Klasse.	Zahl der im Jahr 1842 verstorbenen Mitglieder.	Hinaus bezahltes Renten-Capital. fl.	kr.	Paraufzahlungen zu Lasten des Reserve-Fonds. fl.	kr.	Stand der II. Jahresgesellschaft am Anfange des Jahres 1843. Einlagen zu fl. 100.	Einlagen zu fl. 75.	Einlagen zu fl. 50.	Einlagen zu fl. 25.	Zahl der Mitglieder.	Betrag des Renten-Capitals. fl.	kr.
I.	13	532	58	138	50	343	23	208	485	550	47,482	34
II.	2	163	12	30	—	256	11	107	170	337	30,929	20
III.	1	89	6	10	—	220	14	56	52	191	24,602	46
IV.	—	—	—	—	—	177	2	53	—	128	19,576	5
V.	—	—	—	—	—	64	6	14	—	50	7,978	13
VI.	—	—	—	—	—	46	—	—	—	16	5,290	—
VII.	1	2,844	—	—	—	5	—	—	—	4	1,706	—
	17	3,629	16	178	50	1,111	56	438	707	1,276	137,564	58

III.

Uebersicht

des Standes der III. Jahresgesellschaft (1842).

Klasse.	Zahl der Mitglieder.	Einlagen zu fl. 100.	Einlagen zu fl. 75.	Einlagen zu fl. 50.	Einlagen zu fl. 25.	Gesammt-Zahl der Einlagen.	Einlags-Capital. fl.	Renten-Capital. fl.	kr.	Zu Gunsten des Reserve-Fonds. fl.	kr.	Zu Lasten des Reserve-Fonds. fl.	kr.
I.	559	326	20	165	352	863	51,150	40,920	—	10,230	—	—	—
II.	271	245	10	53	105	413	30,525	25,946	15	4,578	45	—	—
III.	146	193	3	30	46	272	22,175	19,957	30	2,217	30	—	—
IV.	113	141	3	42	—	186	16,425	15,603	45	821	15	—	—
V.	54	115	—	20	—	135	12,500	13,125	—	—	—	625	—
VI.	14	23	—	—	—	23	2,300	2,645	—	—	—	345	—
VII.	5	5	—	—	—	5	500	650	—	—	—	150	—
	1,162	1,048	36	310	503	1,897	135,575	118,847	30	17,847	30	1,120	—

Digitized by Google

IV.

Rechnung

über den allgemeinen Reserve-Fonds.

Soll.	fl.	kr.	Haben.	fl.	kr.
1) Zu Lasten bei der Bildung des Renten-Capitals aus den Nachzahlungen und Renten-Gutschriften der V. und VI. Klasse der I. Jahresgesellschaft	4	3	1) Vortrag der letzten Rechnung	19,945	56
2) Desgleichen der V. Klasse der II. Jahresgesellschaft	7	25	2) Zinsenerträgniß	662	48
3) Zu Lasten bei der Bildung des Renten-Capitals der V., VI. und VII. Klasse der III. Jahresgesellschaft	1,120	—	3) Erübrigungen bei der Bildung des Renten-Capitals aus den Nachzahlungen und Renten-Gutschriften der I., II., III. und IV. Klasse der I. Jahresgesellschaft	1,441	12
4) Zuschüsse bei den Rückzahlungen an die Erben verstorbener Mitglieder der I. Jahresgesellschaft	324	47	4) Desgleichen der II. Jahresgesellschaft	1,002	8
5) Desgleichen der II. Jahresgesellschaft	178	50	5) Erübrigungen bei der Bildung des Renten-Capitals der I., II., III. und IV. Klasse der III. Jahresgesellschaft	17,847	30
6) Provision der Agenten	1,131	15			
7) Verwaltung der Anstalt					
a. Regie und Druck . . . 613 fl. 6 kr.					
b. Geld- und Briefporto 453 „ 19 „					
c. Inserate . . . . . 373 „ 12 „					
d. Gehalte . . . . . 800 „ — „	2,239	37			
8) Die der Bank gebührende Provision vom Einlags-Capital der III. Jahresgesellschaft, so wie den Nachzahlungen und Renten-Gutschriften der I. und II. Jahresgesellschaft	7,558	2			
9) Vortrag auf neue Rechnung	28,335	35			
	40,899	34		40,899	34
			Obiger Vortrag	28,335	35

V.

Uebersicht

des Vermögensstandes der Renten-Anstalt am Schlusse des Jahres 1842.

Vorgetragenes Renten-Capital der I. Jahresgesellschaft vom Jahre 1841	175,321 fl. 19 kr.		
Bruchkreuzer der letzten Rechnung	19 „ 31 „		
Nachzahlungen im Jahre 1842 als Renten-Capital	5,693 „ 13 „		
Renten-Gutschrift vom Jahre 1842 als Renten-Capital	1,665 „ 34 „		
		182,699 fl. 37 kr.	
Davon zurückbezahlt an die Erben der Verstorbenen		1,605 „ 58 „	
			181,093 fl. 39 kr.
Vorgetragenes Renten-Capital der II. Jahresgesellschaft vom Jahre 1841	135,400 fl. — kr.		
Nachzahlungen im Jahre 1842 als Renten-Capital	4,486 „ 4 „		
Renten-Gutschrift vom Jahre 1842 als Renten-Capital	1,308 „ 10 „		
		141,194 fl. 14 kr.	
Davon zurückbezahlt an die Erben der Verstorbenen		3,629 „ 16 „	
			137,564 fl. 58 kr.
Renten-Capital der III. Jahresgesellschaft			118,847 „ 30 „
Der Reserve-Fonds nach Beilage IV.			28,335 „ 35 „
Vermögen der Anstalt am Schlusse des Jahres 1842			465,841 fl. 42 kr.

Digitized by Google

Ergänzungs-Tabelle für das Jahr 1843.

Klasse.	Jahresgesellschaft.	Einlagen zu fl. 25.			Einlagen zu fl. 50.			Einlagen zu fl. 75.			Renten-Capital der vollen Einlagen am 1. Januar 1843.	Rente der vollen Einlagen für das Jahr 1843, zahlbar im Januar 1844.	
		Stand des Renten-Capitals am 1. Januar 1843.	Betrag der gut zu schreibenden und in Renten-Capital zu verwandelnden Rente.	Zur Ergänzung auf die nächst höhere Stufe erforderlich.	Stand des Renten-Capitals am 1. Januar 1843.	Betrag der gut zu schreibenden und in Renten-Capital zu verwandelnden Rente.	Zur Ergänzung auf die nächst höhere Stufe erforderlich.	Stand des Renten-Capitals am 1. Januar 1843.	Betrag der gut zu schreibenden und in Renten-Capital zu verwandelnden Rente.	Zur Ergänzung auf die nächst höhere Stufe erforderlich.			
		fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	fl. kr.	
I.	I.	21,[illegible]	— 51	27 34	42,[illegible]	1 42	27 34	64,[illegible]	2 33	17 40	80,[illegible]	3 12	
	II.	20,040	— 49	26 38	41,[illegible]	1 39	26 38	61,[illegible]	2 28	20 9	80,000	3 12	
	III.	20,000	— 48	25 48	40,000	1 36	25 48	60,000	2 24	22 36	80,000	3 12	
II.	I.	22,[illegible]	— 54	27 39	45,[illegible]	1 49	27 39	68,[illegible]	2 43	17 9	85,000	3 24	
	II.	21,[illegible]	— 52	26 45	43,[illegible]	1 45	26 45	65,[illegible]	2 38	19 30	85,000	3 24	
	III.	21,840	— 51	25 51	42,000	1 42	25 51	63,[illegible]	2 33	22 27	85,000	3 24	
III.	I.	24,[illegible]	— 57	27 49	48,[illegible]	1 55	27 49	72,[illegible]	2 53	16 41	90,[illegible]	3 36	
	II.	23,010	— 55	26 51	46,[illegible]	1 51	26 51	69,[illegible]	2 47	19 32	90,000	3 36	
	III.	22,[illegible]	— 54	25 54	45,000	1 48	25 54	67,[illegible]	2 42	22 18	90,000	3 36	
IV.	I.	—	— —	— —	51,[illegible]	2 2	28 —	76,[illegible]	3 4	16 9	95,[illegible]	3 48	
	II.	—	— —	— —	49,[illegible]	1 58	26 56	73,[illegible]	2 57	19 13	95,000	3 48	
	III.	—	— —	— —	47,000	1 54	25 57	71,[illegible]	2 51	22 9	95,000	3 48	
V.	I.	—	— —	— —	56,[illegible]	2 16	28 18	85,[illegible]	3 25	15 10	105,000	4 12	
	II.	—	— —	— —	54,[illegible]	2 11	27 8	82,[illegible]	3 16	18 36	105,000	4 12	
	III.	—	— —	— —	52,[illegible]	2 6	26 3	78,[illegible]	3 9	21 51	105,000	4 12	
VI.	I.	—	— —	— —	—	— —	— —	94,[illegible]	3 47	14 14	115,[illegible]	4 36	
	II.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	115,000	4 36	
	III.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	115,000	4 36	
VII.	I.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	134,[illegible]	5 22	
	II.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	341,[illegible]	13 38	
	III.	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	130,000	5 12	

Anmerkung. Will ein Mitglied eine oder mehrere Stufen überspringen, so muß der für dieselben ausgesetzte Ergänzungsbetrag mitbezahlt werden.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 122. 23. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 47te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Bamberg: Dampf- und Kanalschifffahrt. Zweibrücken. — Oesterreich. Wien: Abreise des Kaisers nach Preßburg. — Preußen. Berlin: Dritter Artikel der Staats-Zeitung über Preußens auswärtige Politik. — Sachsen. Dresden: Bewilligung des Postulats für Censurkosten. — Baden. Baden. — Schweiz. — Frankreich. — Großbritannien. Weitere Erklärung Peel's über Irland. — Türkei. An Sorim's Stelle Rifaat Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt. — Umlaufszeit des Kometen und seine Sonnenfeage. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 17. Mai. (Schluß des Vortrags des kgl. Regierungscommissärs Ministerialrath Lehner in der 41sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) „Zum Schlusse, meine Herren! erlaube ich mir zu diesen allgemeinen Bemerkungen noch einige Aufklärungen hinzuzufügen. Die erste betrifft die Form, in welcher der Gesetz-Entwurf vorgelegt, und die zweite die Bemerkung, daß abermals nur ein Bruchstück der Strafgesetzgebung vorgelegt werde. Was nun die Form des vorgelegten Gesetzentwurfes betrifft, meine Herren, so ist erinnert worden, daß dieser Entwurf mehrfach Bezug nehme auf das Strafgesetzbuch von 1813, und auf die spätern Novellen, besonders auf die Verordnung vom 25. März 1816, die Diebstähle betreffend; durch diese Bezugnahme eines Gesetzes auf mehrere andere, heißt es, können sehr leicht bei den Gerichten Anstände und Zweifel hervorgerufen werden. Es ist ferner erwähnt worden, es wäre wünschenswerth, daß eine gänzliche Umänderung der Strafrechtsmaterien über Körperverletzungen, Betrug ꝛc. vorgenommen worden wäre; so daß man dann aus einem und demselben Gesetze diejenige Gesetzgebungs-Theorie der ausgehobenen strafbaren Handlungen hätte entnehmen können. Ich gebe allerdings zu, meine Herren, daß es nicht zu den Vorzügen eines Strafgesetzes gehöre, wenn es vielfachen Bezug nimmt auf vorausgegangene Gesetze, und daß durch solche Bezugnahmen sehr leicht Zweifel hervorgerufen werden können: allein im vorliegenden Falle ist eine solche Gefahr nicht zu befürchten, und es wäre auch nicht thunlich, jenen Weg, welchen mehrere Hrn. Redner einzuschlagen gewünscht hätten, zu verfolgen. Die vorliegenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes beschränken sich auf wenige Einzelnheiten, ausgenommen lediglich auf die Veränderung der Grenzlinie zwischen Vergehen und Verbrechen. Bei Körperverletzungen soll die Arbeitsunfähigkeit von 30 auf 90 Tage, und beim Diebstahl, bei Unterschlagung und Betrug die Verbrechenssumme von 25 auf 100 fl. erhöht werden. Bestimmungen solcher Art sind gewiß einfach und nicht geeignet, Zweifel oder Anstände bei den Gerichten hervorzurufen. An den Bestimmungen, was zu dem Begriffe eines Verbrechens oder Vergehens gehöre, welche verschiedene Gradationen einer jeden Gattung dieser strafbaren Handlungen beizubehalten seyen, an allem diesem hat der vorliegende Gesetzentwurf gar keine Abänderung getroffen, und die Regierung fand es auch nicht für angemessen, hierüber Abänderungen in Vorschlag zu bringen. Würde man nun den entgegengesetzten Weg eingeschlagen haben, so würde der gegenwärtige Gesetz-Entwurf nicht blos 23, er würde 69 Artikel erhalten haben; 46 Artikel würden wortwörtlich, wie sie dermalen schon im Strafgesetzbuch von 1813 in der Verordnung vom 25. März 1816 stehen, in den vorliegenden Entwurf übergetragen worden seyn. Nachdem nun die Regierung an diesen 46 Art., betreffend theils Bestimmungen des Begriffes von Verbrechen, theils verschiedene Grade des Verbrechens, nichts ändern wollte, so war kein anderer Weg einzuschlagen, als jener, der wirklich eingeschlagen worden ist. Es ist auch begreiflich, daß man diesen von sehr geehrten Rednern gewünschten Weg nicht wohl einschlagen konnte, indem es sonderbar aussehen würde, wenn 46 Artikel im Entwurfe wörtlich so lauten würden, wie sie bereits im Gesetzbuch enthalten sind. — Anbelangend die weitere Bemerkung, daß abermals nur ein Bruchstück des Strafgesetzbuches vorgelegt werde, erlaube ich mir Folgendes zu erwiedern. Die Nothwendigkeit der Vorlage eines allgemeinen, für das ganze Reich geltenden Strafgesetzbuches, verbunden mit einer Criminalgerichtsordnung, wurde, wie ich glaube, auf diesem Landtage und in diesen Räumen schon hinlänglich besprochen. Der Regierung ist auch von mehreren Seiten in beiden hohen Kammern die Anerkennung zu Theil geworden, daß sie es an ernsten Bestrebnissen hierin nicht habe mangeln lassen. Denn seit dem Jahre 1822 wurden 3 vollständig ausgearbeitete Strafgesetzbücher vorgelegt. Der Antrag, der in Folge eines gemeinschaftlichen Beschlusses der beiden hohen Kammern an die Regierung bereits gebracht worden, der Antrag auf Vorlage eines allgemeinen Strafgesetzbuches, verbunden mit einer Civilgerichtsordnung, wird eine Aufgabe von mehreren Jahren veranlassen, und nun entsteht lediglich die Frage: Soll es in dieser Zwischenzeit bei der bereits anerkannten Strenge in einigen Bestimmungen des dermaligen Strafgesetzbuches und bei sonstigen entdeckten Unvollkommenheiten der Strafgesetzgebung belassen werden, oder soll dermalen schon eine Abhilfe eintreten? Bruchstücke einer Strafgesetzgebung, meine Herren, wenn sie etwas Gutes anbieten, wenn sie entdeckten Mängeln und Unvollkommenheiten abhelfen, wenn sie den Anforderungen des Rechtes, wie sie im Laufe der Zeit und auch dem sittlichen Zustande des Volkes genügen wollen; Bruchstücke solcher Art sollen doch nicht allenfalls aus dem Grunde, weil nicht ein allgemeines Straf-Gesetzbuch vorgelegt worden, verschmäht werden. — Wenn wir auch noch einigen Jahren in den Besitz eines vollständigen, ganzen Strafgesetzbuches gelangt sind, eines Strafgesetzbuches, in welchem alle Bereicherungen, hervorgegangen aus dem Fortschreiten der Wissenschaft und aus andern Legislationen, benützt sind, wenn wir auch in den Besitz eines solchen Strafgesetzbuches gelangt sind, das Fragmentiren, meine Herren, wird alsdann doch nicht aufhören. Ein jedes Straf-

Digitized by Google

Gesetzbuch bleibt stille stehen, wie der gedruckte Buchstabe; das Rad der Zeit aber rollt fort, die Wissenschaft schreitet vorwärts, die Nationen ändern sich, sagt der selige Staatsrath v. Gönner, und mit diesen Aenderungen tritt die Nothwendigkeit einer theilweisen Nachhilfe in der Gesetzgebung ein. Ich möchte dieser trefflichen Bemerkung beifügen: Mit den Sitten, mit den Gewahnheiten der Völker ändern sich auch die Uebelthaten. Verbrechen, die oft vor wenigen Jahren eine seltene Erscheinung waren, treten in stärkerer Anzahl herdar, und mit jeder solchen Erscheinung entsteht die Nothwendigkeit, auf legislativem Wege solchen Verbrechen mit verstärkter Kraft entgegen zu treten. Wenn nun solche Erscheinungen hervortreten, ist dann anzurathen, daß das Land, welches ein gutes Strafgesetzbuch besitzt, sogleich das ganze Gebäude zusammenreiße? Es ist wohl geeigneter, das gute Strafgesetzbuch beizubehalten, und da nachzubessern, wo es der Nachhilfe bedarf. Aus diesen Erwägungen dürften Sie, meine Herren, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Fragmentiren in der Gesetzgebung nicht nur nicht verwerflich, sondern sogar nothwendig sey. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist auch durch die Geschichte der Strafgesetzgebungen aller Staaten mehr oder minder bestätigt. Jede weitere Bemerkung zu den einzelnen Artikeln behalte ich mir bis zur speciellen Debatte bevor." — Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Justizministers: „Ich würde, meine Herren, nach demjenigen, was bereits über die Annehmbarkeit und Zustimmungswürdigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes gesagt worden ist, Sie nicht mehr mit meinen Worten belästigen, wenn nicht dan dem zweiten verehrlichen Herrn Redner eine Aeußerung angeführt wardrn wäre, welche ich im Jahre 1837 hier in dieser Kammer gesprochen habe, und aus derselben hätte abgeleitet werden wollen, als ob ich durch Einbringung der Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes faktisch erklärt hätte, daß ich nicht mehr denselben Grundsätzen und Ansichten huldigte, aus welchen meine im Jahr 1837 gesprochenen Worte hervorgegangen sind. Es ist allerdings richtig, daß die Zahl der in strafgerichtlichen Sachen jährlich an das Oberappellationsgericht kommenden Berufungen seit der Wirksamkeit des Strafgesetzbuches v. J. 1813 bis zum Jahre 1837, und bis jetzt ziemlich auf derselben Zahl (beiläufig 400) stehen geblieben ist, und daß daher der oberste Gerichtshof mit Arbeiten im Criminalfache nicht höher belastet worden ist, als das im Jahre 1813 der Fall gewesen ist. Allein daraus folgt keineswegs, daß man die Geschäfte des Oberappellationsgerichtes im Strafrechtsfache nicht erleichtern dürfe, wenn diese Erleichterung sich auf eine Art und Weise bewirken läßt, welche mit den Prinzipien der Strafgesetzgebung im Einklang steht, da dieses Oberappellationsgericht anerkannt mit zu viel Arbeiten im Civilrechtsfache belastet ist, welche sich nicht vermeiden lassen, und deßwegen kann meine Aeußerung v. J. 1837 mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe nicht als im Widerspruch stehend betrachtet werden. Dann muß ich bemerken, daß alles, was ich im J. 1837 gesagt habe, gegen einen Antrag gerichtet gewesen ist, der dan den Bestimmungen des Gesetzes, das heute zur Berathung vorliegt, weit entfernt war. Damals wollte man dem Oberappellationsgerichte alle Revisionen in Straffällen mit Ausnahme den Todesurtheilen, Ketten- und schwere Zuchthausstrafen abnehmen, und im übrigen die Appellationsgerichte als II. Instanz constituiren. Man wollte soviel den Appellationsgerichten das Erkennen in I. Instanz abnehmen und dieses den Kreis- und Stadtgerichten I. Klasse übertragen. Dadurch würde eine totale Umgestaltung des ganzen Prinzipes und der Grundsätze des Strafgesetzbuches bezüglich der in Strafgerichtssachen urtheilenden Behörden, und des Instanzenzuges herbeigeführt, es würde die ganze Hierarchie der Gerichtshöfe und der Gerichte verändert worden seyn. Gegen einen Antrag dieser Art habe ich mich damals ausgesprochen, nicht dagegen, daß das Oberappellationsgericht im Strafrechtsfache nicht sollte erleichtert werden dürfen, oder können, wenn dieses durch Verminderung seiner Geschäfte in diesem Fache auf eine Art geschehen kann, welche im Einklange mit den Prinzipien des Strafgesetzbuches steht. Daß dieses durch den gegenwärtigen dargelegten Gesetzentwurf bewirkt werden wird, ist dan mehreren verehrten Herren Rednern heute anerkannt worden, und so bin ich der Meinung, daß meine Worte, die ich im Jahre 1837. gesprochen habe, mit den Ansichten, welche dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe zu Grunde liegen, keineswegs im Widerspruche stehen, und daß aus denselben ein Grund nicht abgeleitet werden könne, dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe die Zustimmung zu verweigern."

Bamberg, 17. Mai. So eben geht das Schiff „Glück und Gunst" von Gemünden in directer Ladung von Mainz nach Nürnberg durch die hiesige Schleuse; es hat theilweise Roheisen in Ladung. Schon heute früh 9 Uhr kam das erste Kitzinger Schiff, die „Stadt Nürnberg", dan Kitzingen uns wahl bedrachtet mit flatternder Flaggr in unserem belebten Hafen an, um nach ganz kurzer Rast in den Kanal einzulaufen und seinem Ziele, der Stadt Nürnberg, zuzueilen. Daß die Einwohner der guten Stadt Nürnberg sich nicht satt sehen können an den ankommenden und abgehenden Schiffen, Dinge, welche wohl ein großer Theil von ihnen nicht anders, als durch die „Bilderbagen" kannte, ist kein Wunder. Wenn der Stolz der Nürnberger auf die Würde und Vorzüge ihrer Stadt jetzt noch etwas steigt, so haben sie lw Gefühlr des Gedankens, an den Hafen spazieren zu gehen, Fug und Recht dazu. Wir möchten so einen Bürgermeister der Reichsstaat sehen, der hätte sagen können; „da segelt unsere Flagge daher; sie hat sich umgesehen in aller Welt und führt uns aus den entferntesten Gegenden die köstlichsten Erzeugnisse." — Der Verkehr auf dem Kanal ist schon ein belebter; dem bierberühmten und bierreichen Bamberg hat er sogar schon Nürnberger Bier herbeigeführt. — Nach einer allgemein verbreiteten Sage soll das Volksfest am 9. Juli heuer unterbleiben, angeblich wegen der Theuerung der Lebensmittel; es wäre dieß ein gewichtiger Grund, denn die Preise waren hier enorm und erst seit wenigen Tagen gehen sie etwas zurück: Schmalz kostete das Pfund 39—42 kr., heute 27—30 kr.; Butter kostete 40, ja 48 kr., jetzt 28—30 kr. per Pfund; Rindfleisch 12 kr.; Kalbfleisch 8½ kr.; Hammelfleisch 8 kr.; Schweinefleisch 13 kr. — Das Heu und Stroh ist um letzten Samstage um 1 Thlr. herabgegangen und war in solcher Menge da, daß die Wägen sich drängten und die Bauern sich selbst auslachten. Auch das Holz ist etwas im Preise gesunken. So will es den Anschein gewinnen, daß bei fortdauernd guter Witterung wieder ein Preis der Nahrungsmittel eintrete, der ein erträglicher ist. — Vom 18. Mai. Das Dampfboat „Kronprinz Maximilian", für den Dienst zwischen Bamberg und Schweinfurt bestimmt, ist am 2. d. M. von Nantes abgegangen. Die beträchtlichen Hochwasser hinderten dessen früheren Eintritt in den Kanal, auf welchem es nach dem Rhein gebracht wird. Seine Ankunft auf dem Main steht somit nahe bevor, und es wird den Dienst gerade in der günstigsten Jahreszeit und der frequentesten Saison von Kissingen beginnen können. Das Kohlenmagazin für hier wird so eben angelegt.

(N. Bzb. Z. u. Hdl. Merk.)

Zweibrücken. Die Assisen für das zweite Quartal 1843 haben am 15. Mai begonnen und werden am 22. beendet seyn. Die Geschworenen haben in dieser Session in 9 Proceduren über 10 Individuen zu erkennen, wovon 1 des Kindesmordes, 1 des Straßenraubes, 4 des qualificirten Diebstahls, und 4 der schweren Verwundungen angeklagt sind. (Speyr. Z.)

Oesterreich.

Wien 18. Mai. Se. k. k. apostol. Majestät haben Sich heute Nachmittags um 3 Uhr, mit Ihrer Majestät der Kaiserin, an Bord des Dampfschiffes „Stadt Wien" nach Preßburg zu begeben geruht, um daselbst den ungarischen Reichstag am 20. d. M. in Allerhöchsteigener Person zu eröffnen. — Auf demselben Dampfboote mit Ihren kais. königl. Majestäten sind auch der Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, und der Staats- und Conferenz-Minister, Graf von Kolowrat, nach Preßburg abgegangen. (Oesterr. Beob.)

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 17. enthält folgenden dritten Artikel über „die neuesten Irrthümer über Preußens auswärtige Politik. Hrn. von Bülow-Cummerow's Ideen über die deutschen Bundes-Verhältnisse. — Preußen im Bunde und im Zollverein. — Einige der wichtigsten Bundesbeschlüsse seit dem Jahre 1840. „Hr. von Bülow-Cumerow hat in dem 2ten Theile seines Buches seine Ideen über Preußens deutsche Hegemonie etwas weniger auffällig als in dem ersten zu machen gesucht: immer aber blickt doch der Vorwurf hindurch, als sey Preußens deutsche Politik hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben. Er macht der Verfassung des deutschen Bundes eine Reihe von Vorwürfen, die indessen zum großen Theile auf Voraussetzungen beruhen. Er will, daß „an der Stelle, wo die Trümmer des tausendjährigen (römisch-deutschen) Reiches zerstreut liegen, ein neuer starker Bau für das nächste Jahrtausend erwachsen solle." Er will, daß einer der deutschen Fürsten, begeistert durch die Erhabenheit des Zweckes und von der Größe seiner Bestimmung ergriffen, den Anstoß gebe und nicht vor den Schwierigkeiten zurückbebe, deren wesentlichste darin liege, 35 Fürsten und 4 Republiken zu vereinigen; dem Bundestag den Ausbau überlassen, hieße darauf verzichten. Ein Congreß aller deutschen Fürsten in Person solle im Jahre 1843 zusammentreten, um das künftige Schicksal Deutschlands zu ordnen, die Wohlfahrt des Volks zu begründen. Da könne Großes geschehen. Hierzu macht Hr. v. Bülow-Cummerow dann weitere Vorschläge in Hinsicht der landständischen Verfassungen, der kirchlichen und confessionellen Verhältnisse, der Gerichtswesen, der Preßgesetzgebung, der Beförderung materieller Interessen und der Bundeskriegsverfassung. Wir sind nun zwar keine Optimisten weder in Beziehung auf Preußen selbst, noch auf die Bundesverhältnisse; wir erkennen gern an, daß es auf allen jenen einzelnen Gebieten noch viel zu thun und zu schaffen giebt. Allein die in Herrn v. Bülow's Buch entwickelten Ideen fassen die Sache noch allzu jugendlich auf, sie sind ohne nähere Kenntniß oder Beachtung aller die Ausführbarkeit nothwendig bedingenden Verhältnisse hingeworfen. Wir könnten den Nachweis hierüber führen, läge die Discussion dieser Verhältnisse nicht unserem dermaligen Zwecke zu fern. Aber wir dürfen nicht unbemerkt lassen, daß es eines neuen Baues an die Stelle des deutsch-römischen Reiches unter keinerlei Umständen bedarf, sondern daß der Ausbau des bereits Bestehenden, und Begonnenen genügt. Der Verfasser hat aber auch für diesen Fall die Bedingungen übersehen, unter welchen das Gelingen allein möglich ist. Die Bundesacte hat gewisse Grundlagen hingestellt, auf denen das deutsche staatsrechtliche Gesammtleben sich auferbaut hat; in anderen Hinsichten hat sie mehr Aufgaben als Einrichtungen gegeben. Ein Körper wie der deutsche Staatenbund erstarkt nur langsam durch das Band gegenseitigen Vertrauens, welches seine Mitglieder unter einander und zu dem gemeinsamen Bundeswesen haben. Das Vertrauen selbst erwächst nur im Lauf der Jahre, muß durch eine Reihe von Erfahrungen und Thatsachen festgestellt und erworben seyn. Wir können hier auf Preußens Beispiel verweisen. Nach Beendigung der Freiheitskriege hatte man in Deutschland von Preußens kriegerischer Entwickelung allerdings eine hohe Meinung; daß man auf seine Friedenspolitik, namentlich in Beziehung auf Deutschland, in demselben Maaße vertraut, kann schon um deswillen nicht behauptet werden, weil sich diese Politik damals noch gar nicht entwickelt hatte. Auf welche Zeiten sollte man zurückgehen, um sie zu beurtheilen? Etwa auf die Zeiten des deutschen Reichs, wo der Gegensatz gegen Oesterreich vorgewaltet? That man dieses, so konnte für die Einigkeit und das Wachsthum des deutschen Wesens nichts Gutes prophezeihet werden: aus jeder Regung oder Bestrebung Preußens im Innern Deutschlands hätte man sich die Folgerung erlaubt, Preußen wolle auf Kosten der Bundeseinheit sich eine Partei machen und einen Theil Deutschlands wider den anderen stellen. Erklärungen des Gegentheils würden da wenig gefruchtet haben. Denn wie die Menschen, so werden auch die Staaten weniger nach den Worten als nach den Handlungen beurtheilt und nicht sowohl nach der Aufstellung von Grundsätzen als nach deren Befolgung geschätzt. Wir nehmen hier die hervorstechendste Erscheinung, den Zollverein, als Beispiel. Wie viel ist doch über den Zollverein gefabelt worden, weil man die nächsten einfachsten Erklärungsgründe verschmähte; man konnte sich die Millionen nicht erklären, die Preußen diesem Unternehmen zum Opfer brachte, wenn man nicht auf den geheimen Zweck einer angeblichen politischen Hegemonie recurrirte. Es war für die politischen Kannegießer zu einfach, daß Preußen erkannt haben sollte, es fehle Deutschland zunächst darum an großartiger Industrie, weil es ihm an einem großen Handelsgebiet fehlte: daß, wenn Preußen dieß erkannt hatte, es sich entschließen konnte, Deutschland zu bereichern, indem es sich mitbereicherte, dieß konnten wieder die engherzigen Anhänger des Prohibitivsystems ihrerseits nicht fassen. Unleugbar stellte sich hier ein Feld zu einem großen deutschen Fortschritt dar. Wollte man von politischer Seite gegen die Zollvereinigung anführen, daß das europäische Gleichgewicht gefährdet würde, sobald eine Anzahl kleiner Staaten sich einer größeren, europäischen Macht mit so inniger Vereinigung der Interessen anschließen und so gleichsam eine neue politische Formation bilden würde, deren Existenz in den europäischen Völkerverträgen nicht vorgesehen sey, so fällt dieser Einwurf leicht vor einer näheren Betrachtung hinweg. Man kann denselben wohl auf Frankreich und Belgien, aber nicht auf die Verhältnisse deutscher Staaten anwenden. Deutschland bildet bereits durch den Bund eine politische Einheit von so fester und permanenter Natur, daß eine auf Zeit geschlossene Handelsvereinigung, wie wichtig sie sonst auch seyn möge, vor jener politischen Vereinigung in der That verschwindet. Wenigstens kann nimmermehr behauptet werden, daß Deutschland, selbst wenn alle seine Theile dem Zoll-Verein angehörten, seine politische Formation und Stellung dadurch im mindesten verändert haben würde, und eben deshalb dürfte sich vom Standpunkte der europäischen Politik

Digitized by Google

oder der Verträge des positiven Völkerrechtes aus kein Einwurf gegen den deutschen Zollverein erheben lassen. Denn es ist eben ein deutscher, nicht ein preußischer Handelsverein, eine innere Angelegenheit deutscher Staaten unter sich, in welche, wenn sie auch zur inneren Befestigung Deutschlands wesentlich beitrüge, das Ausland um so weniger ein Recht haben könnte, sich einzumischen. Man weiß, daß der Zollverein und seine Handelspolitik den Handels- und Fabrik-Interessen anderer europäischen Staaten nicht immer entsprochen hat: aber noch hat keiner derselben hieraus ein Recht des Einspruchs geltend machen wollen. Eine europäische Politik, welche die commerzielle Zertrennung Deutschlands unter ihre Grundsätze aufnehmen wollte, würde von Deutschland sehr ernst zurückgewiesen werden müssen. (Forts. f.)

Sachsen.

Dresden. In der zweiten Kammer wurde am 8. Mai das Postulat der Regierung für Censurkosten im Betrag von 3500 Thlrn. berathen. Mehrere Mitglieder sprachen sich dagegen aus, theils weil sie die Censur an sich für schädlich und verfassungswidrig erklären, theils das Postulat gegen frühere zu hoch fanden, theils der Meinung waren, die Censurkosten sollten von den Betheiligten getragen werden. Andere stimmten für das Postulat, weil auch nach dem neuen, von der Kammer berathenen Gesetz die Censur (für Schriften unter 20 Bogen) fortbestehen solle. Bei der Abstimmung wurde das Postulat von der Kammer gegen 18 Stimmen bewilligt. (D. A. Z.)

Baden.

Baden, 16. Mai. Gestern fand in dem nahen Frauenklaster Lichtenthal die feierliche Einkleidung zweier junger Novizen statt, zu welcher Feier von hier eine große Anzahl Personen, sowohl Fremde, als Einheimische hingeströmt waren. (A. Badz.)

Schweiz.

Thurgau. Am 15. April verlor der Kanton Thurgau durch den nach längerer Krankheit erfolgten Tod, das letzte der Regierungsglieder aus der Mediationsperiode, den Herrn Johann Konrad Freienmuth, ältestes Mitglied des großen Raths, dem er seit 1803 angehört hatte, im 68sten Lebensjahre; — einen Beamten, der durch die Mannigfaltigkeit seines Wissens, eine Thätigkeit, welche nicht zu ermüden war und eine ganz eigenthümliche praktische Richtung seines ganzen Wesens, sich Verdienste um den Kanton erwarb, die ihm eine unbestrittene Oberstelle in der Reihe der tüchtigsten Beamten wohl für alle Zeiten sichern. Auch in weitern Kreisen der Eidgenossen war er gekannt und geehrt, theils in Folge öfterer Berufungen von Seite seiner Regierung und auch der Bundesbehörde, zu Conferenzen in Angelegenheiten, bei denen seine finanziellen und technischen Einsichten in Anspruch kamen; theils als Mitglied der schweizerischen naturforschenden und gemeinnützigen Gesellschaften. (Schw. Z.)

Basel-Landschaft. Im katholischen Kantonstheil zirkulirt eine zu Gunsten der aargauischen Klöster abgefaßte, an die h. Tagsatzung gerichtete Petition.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer berichtete Herr Merilhau über Bittschriften zu Gunsten der Freiheit des Unterrichts. Auf den Antrag desselben wurden dieselben theils durch die Tagesordnung beseitiget, theils an den Minister des öffentlichen Unterrichts verwiesen. Letzterer, Herr Villemain, vertheidigte die Regierung und ihre Thätigkeit für den öffentlichen Unterricht gegen die Angriffe der Geistlichkeit, welche in Herrn v. Dreux Brézé ein Organ fanden. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde endlich die allgemeine Berathung über das Zuckergesetz geschlossen, worauf der Präsident die gestellten Anträge zusammenreihte. Es sind im Ganzen sieben. Zwei davon fallen so ziemlich mit den Anträgen der Regierung und der Kommission zusammen.

Paris, 17. Mai. Die Deputirtenkammer hat gestern bei der Berathung über das Zuckergesetz die von Mauguin und Garnier Pages in Vorschlag gebrachten Amendements verworfen; in der heutigen Sitzung war bei Abgang der Post über den Antrag der Minderheit der Zuckerexamission noch kein Beschluß gefaßt; sie discutirt heute über das Amendement Passy. Nächsten Montag kommt das Budget für Algerien an die Reihe. — Der Minister des Innern, Graf Duchâtel, sprach für den Antrag der Regierung.

Großbritannien.

⊙ **London**, 14 Mai. Die Erklärungen Sir Rob. Peel's und Wellington's in beiden Häusern des Parlaments über den Entschluß der Regierung, der von O'Connell thätiger als je betriebenen Auflösung des legislativen Bandes zwischen England und Irland auf's nachdrücklichste entgegenzutreten, beweist mehr, als alle Reden des Agitators, wie er allmählig zu einer Macht herangewachsen, die fuchtbar zu werden beginnt. Früher verlacht und bemitleidet als eine Ausgeburt politischen Wahnsinns, ist der Gedanke der Auflösung der Union in den Vordergrund der Tagesfragen getreten. Eine früher kaum beachtete geringe Partei ist zu einem Riesen erwachsen, und das ganze Land beginnt die Bewegung zu theilen, die früher nur einzelne warme Anhänger zählte. Angesehene katholische Geistliche haben sich ihr angeschlossen. Ein Volk, das in drückendster Noth schmachtet, bringt die unglaublichsten Opfer, und legt wöchentlich eine Summe von mindestens 600 Pfd. St. in die Vereinskasse. Allerdings fällt der Regierung der Vorwurf zur Last, daß es nicht so weit gekommen wäre, wenn sie einen zweckmäßigeren Gang der Verwaltung in Irland eingeschlagen hätte. Gewalt zu brauchen ist immer mißlich, und es fragt sich, ob die Sache dadurch nicht noch schlimmer werden würde. Die „Times" spricht unumwunden aus, daß es in diesem Departement der Peel'schen Administration noch sehr an Klugheit und Energie fehlt, und diese besser seyn würde, als Bajonette, wobei freilich die Times zu vergessen scheint, welche Verbindlichkeiten für die Tories auf Peel lasten, die ihm die Nothwendigkeit auferlegten, gegen die irischen Katholiken sich feindseliger zu zeigen, als es persönlich sein Wunsch gewesen seyn mochte.

London, 14. Mai. Die Times zeigen an, daß dieser Tage nicht weniger als vierhundert Ballen ausländische Manufacturwaaren, als englisches Fabricat markirt, (bearing english brands), in St. Katharinen Dock an Bord des amerikanischen Schiffs Niagara von einem Zollbeamten weggenommen worden sind. Alle vierhundert Ballen waren von dem Hause Baring, Brothers, zur Abladung in den Magazinen der Firma Taylor und Bell angezeigt worden.

London, 15. Mai. Sir Robert Peel hat heute im Unterhaus auf Interpellation des Hrn. Revington eine neue Erklärung in Bezug auf Irland abgegeben; er sagte, die Königin habe ihn ermächtigt, zu erklären, sie sey bereit mitzuwirken zu jeder Maßregel, die zum Frieden und zur Versöhnung in Irland beitragen könne; dabei bemerkte der Minister, es sey der ernsteste Wunsch der executiven Staatsgewalt, einen Geist der Aussöhnung, Pacification und gleichen Rechts auf Irland auszudehnen; was die zur Erhaltung der Ruhe ergreifenden Maßregeln angehe,

Digitized by Google

so könne er sich darüber noch nicht äußern; es sey schwer zu sagen, was eigentlich von der Nothwendigkeit erfordert werde; die Regierung bleibe ernstlich bemüht, so zu handeln, wie es Irland's Wohl erheische. — O'Connel ist am 13. Mai von Dublin nach Mullingham abgegangen, woselbst ein großes Repeal-Meeting gehalten wurde.

Türkei.

Durch außerordentliche Gelegenheit aus Konstantinopel vom 8 d. M. eingelaufene Berichte melden, daß Se. Hoh. der Sultan den bish. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Sarim Efendi, dieser Stelle enthoben, und Ihren Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe, Rifaat Wascha, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt haben. Bis zur Ankunft des neuen Ministers ist der Ameddschi Mumtaz Efendi provisorisch mit der Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt worden. — Rifaat Wascha wird am kaiserl. österreichischen Hofe durch den ehemaligen Secretär der türkischen Botschaft daselbst, Muktar Bei, der in letzterer Zeit als Musteschar beim Seriaskeriat angestellt war, ersetzt, und Mustapha Efendi, Bruder des Finanzministers, hat den hiedurch erledigten Posten beim Seriaskeriate erhalten. — Die von den türkischen Behörden der österreichischen Dampfschifffahrt auf der Trapezunter Linie einige Zeit lang entgegengestellten Hindernisse sind auf Befehl der hohen Pforte gänzlich gehoben. — Bei der letzten Abfahrt des Dampfbootes „Stambul" nach Trapezunt stand es jedem Passagiere frei, Billete für dasselbe zu lösen, und die Folge davon war, daß sich ungefähr 100 Passagiere, worunter 78 Türken und Raaja's, auf demselben einschifften. — Das am 7. d. M. zu Konstantinopel aus Trapezunt angelangte Dampfboat „Fürst Metternich" hatte neunzig Passagiere, worunter 79 türkische Unterthanen, an Bord. (Oestr. Beob.)

Umlaufszeit des Kometen und seine Sonnenfrage.

Nachdem fast die ganze astronomische Welt darüber einig war, daß der heurige Februarkomet mit dem Kometen von 1668 identisch sey, berechnete T. Henderson (Director der Sternwarte in Edinburg) die parabolischen Elemente des letztern und Hr. Plantamour (Director der Sternwarte zu Genf) berechnete die Elemente des erstern. Sie sind folgende:

	Henderson		Plantamour
Zeit der Sonnennähe	1668 Febr. 28,80000	1843 Febr.	27,48820
Länge der Sonnennähe	277°2'0"		279°12'11"
Länge des aufst. Knotens	357°17'0"		359°53'2"
Neigung der Bahn	35°58'0"		36°0'27"
Log. des kleinsten Abstandes	7.6800000		7,6532125
Bewegung	rückläufig.		rückläufig.

Diese Elemente geben 175 Jahre Umlaufszeit, aber genauer 63921.1718 Tage. Mithin wird er im Jahre 2018 wiederkommen.

Nun sieht, daß Henderson's Elemente bloß in runden Zahlen ausgedrückt sind; und doch können wir nur die weitern Folgerungen auf die elliptische Bahn dieses Kometen, aus diesen Elementen unternehmen, da es an den Elementen des Plantamour*) nur zu sehr auffällt, daß der Komet unterwegs gewaltige Störungen erlitten haben mußte; von deren leichten Möglichkeit man sich an seiner Winkelbewegung in der Sonnenferne recht auffallend überzeugen wird; denn der Komet von 1668 ist 2796 geogaphische Meilen außerhalb der sichtbaren Oberfläche vorübergegangen, aber der Komet von 1843 hat 3123 solche Meilen innerhalb derselben Oberfläche seinen Durchgang durch die Sonne gehalten und die Excentricität unseres Kometen ist 5918 geogr. Meilen größer als die des erstern. Es läßt sich also hieraus auf eine sehr beträchtliche Störung schließen.

Verfolgte ich die elliptischen Bahnverhältnisse des Kometen von 1668 weiter, so fand ich folgende:

Die halbe große Axe	646603300	g. Meilen
Excentricität	646510278	"
Excentricitätssinus	0.9998469	
Excentricitätswinkel	88°59'50"	
Halbe kleine Axe	11316130	g. Meilen
Radius Vector der mittl. Bewegung	85539740	"
Perihelische Bewegung in 1" Zeit	175.4036	"
Aphelische " " " "	3,371981	Paris. Linien

Die soncentrische Winkelgeschwindigkeit des Kometen in 1" Zeit ist in der Sonnennähe (im Perihelium) 6'56" *) und in der Sonnenferne (im Aphelium) dreizehntausend Trilliontheile einer Bogensecunde:

$$= 0'',00000\ 000000\ 000000\ 0013;$$

und das Verhältniß beider Geschwindigkeiten ist wie 35381 497000 Billionen zu 1.

*) Warum ich dessen Elemente vor allen andern für die zuverlässigsten hatte, ist, weil die Lage von Genf die südlichste von allen übrigen Beobachtungsorten des Kometen in Deutschland ist, so daß hier die Beobachtungsdaten ohne Vergleich genauer ausfallen konnten als anderwärts. Von südlicher liegenden Sternwarten sind mir (ausgenommen einer einzigen aus dem nördlichen Italien) die jetzt noch keine Beobachtungen zu Gesicht gekommen, die zu Berechnungen dienen könnten. Und alle bis jetzt bekannten Beobachtungen enthalten dergleichen nicht. In New-York sah man den Kometen (nach einer Nachricht vom Herrn Direktor von Littrow; allgem. Ztg. vom 17. Mai) schon am 5. Februar; am 28. Febr. beobachtete ihn Hr. Clarke zu Cambridge (Massachusets) den ganzen Tag hindurch in einer Entfernung von 5° von der Sonne; an selbem Tage sah man ihn zu Parma, Bologna und an mehreren anderen Orten zur Mittagszeit; in Savannah bemerkte man ihn seit dem 2. März, in Athen seit dem 6., in Lissabon und Smyrna seit 8. März. Der vielleicht unerhörte Umstand, daß der Komet selbst in so großer Nähe der Sonne gesehen wurde, gibt die kraftvollste Bestätigung der Ansicht, er sey durch den brennenden Wolkenhimmel der Sonne gegangen. Es war der 28. Februar der erste Tag nach seiner Sonnennähe und er stand noch im größten Brande; denn nur durch diesen Brand konnte der Komet sich in solcher Nähe bei der Sonne sichtbar machen. Blos der Komet, welcher bei der Geburt des Mithridates erschien, möchte in noch größerm Brande gewesen seyn, denn er verbreitete, nach Justinus Bericht, mehr Licht als die Sonne. Man sah wohl um das Jahr 60 vor Christus einen Kometen nahe bei der Sonne; aber da war eben eine Sonnenfinsterniß.

*) Diesemnach konnte der Komet zu seinem Durchgange durch die feurige Wolkenbedeckung der Sonne keine volle halbe Stunde gebraucht haben.

Diese Winkelgeschwindigkeit, welche in der Sonnenferne kaum die einer Schnecke übertrifft, läßt begreifen, daß der Komet durch die kleinste fremde Gravitationswirkung vom Wege seiner Bahn abgelenkt werden kann. Denn er entfernte sich reichlich dreimal weiter von der Sonne als Uranus, und darum ist begreiflich, daß bei einer so langsamen Bewegung und einer so langen Gelegenheitszeit schon die Einwirkung der nächsten Fixsterne nicht ganz ohne Bahnänderung ablaufen kann. Um so leichter konnte der Komet in solcher Ferne, von der Nähe eines andern Kometen, oder von einem dortigen uns noch nicht bekannten Planeten gestört werden, abgesehen von den Störungen, welche er durch unsere großen Planeten ohnehin erfahren mußte. Wäre die Wirkung seiner Störung nach derselben Richtung möglicher Weise vierzigmal größer gewesen, so würde er sogar rechtläufig geworden seyn. Man sieht also, daß der Umstand, welcher zeigt, daß der Komet 3123 geogr. Meilen innerhalb der sichtbaren Oberfläche der Sonne seine Sonnennähe hatte, noch keinen Grund gibt zu glauben, er sey mit jenem von 1668 nicht identisch *).

Encke (Director der Berliner k. Sternwarte) berechnete aus dortigen Beobachtungen Elemente, die den Kometen noch tiefer, nämlich 23398 geogr. Meilen unter der sichtbaren Oberfläche der Sonne seine Sonnennähe erreichen ließ. Nicolai (Director der Mannheimer Sternwarte) hatte zuerst aus dortigen Beobachtungen Elemente erhalten, die ihn 19723 solche Meilen unter dieselbe führte. Beide haben späterhin Elemente berechnet, die den Kometen außerhalb der sichtbaren Oberfläche der Sonne ließen, und das zarte Wesen war vom Sonnenbrande gerettet. Hiebei hat sich ergeben, daß Encke, um zu diesem Ziele zu gelangen, zur zweiten Rechnung eine hyperbolische Bahn wählen mußte und der Komet blieb 11753 geogr. Meilen ausserhalb. Wäre nun der Komet wirklich in einer solchen Bahn angekommen, so hat ihn früher kein Erdenmensch je gesehen, noch wird ihn jemals wieder einer sehen, und mit seiner Identität wären wir am Ende. Bei so meisterhaften Rechnern kann man die Unterschiede in den Elementen ganz allein den gewählten Beobachtungsresultaten zuschreiben. Außer den genannten haben noch mehrere Rechner, z. B. Galle und Schwerd, Elemente berechnet, die den Kometen außerhalb der sichtbaren Oberfläche der Sonne ließen. Herrn Doctor Albert habe ich weit auseinander liegende gute Beobachtungen mitgetheilt, auf die ich großes Zutrauen hatte, und er erhielt davon parabolische Elemente, die denen des Herrn Plantamour sehr gleichen und auch den Kometen 6195 geogr. Meilen innerhalb der sichtbaren Oberfläche der Sonne seine Sonnennähe machen ließen; dabei muß ich sagen, daß wir beide erst alle obigen Elemente durch die astronomischen Nachrichten in Erfahrung brachten, als mir die Elemente bereits eingeliefert waren. **) Die Sache mag sich nun verhalten, wie sie will; Herschel's Entdeckung, daß ein atmosphärischer Raum unterhalb dem brennenden Wolkenhimmel der Sonne existirt und mein Rechnungsresultat, daß dieser atmosphärische Raum 35563 geogr. Meilen an Höhe beträgt, helfen aus aller Gefahr des Verschlucktwerdens unseres Kometen durch die Sonne *).

Prof. Gruithuisen.

*) Henderson hat aus den reducirten und mehrfach wohl erwogenen Beobachtungen des Kometen von 1668, die dortmals zu Goa in Indien ununterbrochen vom 9. bis 21. März gemacht und durch den Römer Astronom Franz de Gottigaies 1668 bekannt wurden, die obigen Elemente berechnet, jedoch nur aus einer Karte, worauf der scheinbare Lauf des Kometen angemerkt war. Mangelt ihnen auch gleich jene Vollkommenheit, die unsere Beobachtungen zu geben vermöchten, so müssen wir doch um diese froh seyn.

**) Ich werde die erwähnten Elemente in meinem astronomischen Jahrbuche für 1845 mittheilen, und auch jene, welche ich aus Italien vom Herrn Professor Wüllesdorf erhielt, so wie die nach weiterhin sich ergebenden Neuigkeiten von diesem Weltkörper. Von meinen gegenwärtigen Rechnungen aber werde ich die Formeln mittheilen.

*) Als ich 1831 dieses Rechnungsresultat bekannt machte, ergab sich keine Gelegenheit, es bekräftigt zu sehen. Nun aber ist sie da. Alle berechneten, auch noch so kleinen Sonnenfernen zur Zeit der Sonnennähe führen ihn nicht in den compacten Kern der Sonne selbst hinein. Der Halbmesser des ächten Kerns der Sonne dürfte etlitausend geographische Meilen grösser angenommen werden und der Komet wäre noch in keiner Gefahr gewesen. Die alte Idee, bloß die Sonnenbewohner zu schützen, machte es schwierig, dem kalten Sonnenlichte wieder ein Sonnenfeuer zu substituiren, welches doch Herschel aus seinen Beobachtungen erwies, und ich durch dreißigjährige Beobachtungen bestätigen kann; und selbst seine Ansicht, das auch, nach meinen Beobachtungen der Untiefe der Oeffnungen vom 4. April und 19. Nov. 1841, das Flammenmeer nicht weniger als 400 geogr. Meilen Höhe haben könne, ist eben so gewiß. Von den Optikern, die bloß der leichteren Rechnung wegen, die Wellenhypothese Eulers vom Lichte gebrauchten, konnten einige derselben diese Hypothese aus Leichtgläubigkeit zur Wirklichkeit erheben, und sie wollen, daß diese vermeintlichen Lichtwellen die Hitze aus den irdischen Körpern locke. Daraus könnte man aber folgern, daß die hypothetischen Sonnenbewohner außen verbrennen und innen erfrieren müßten und wir müßten mit unsern Augen die Gestalten und die Farben hören. Diese Absurditäten sind aber schuld, daß der Begriff von der wahren Beschaffenheit des Sonnenkörpers nicht Wurzel fassen kann. Nur der Chemiker ist überzeugt, daß das Licht so gut wie die Elektrizität eine Kraft, mit der Wärme identisch, und fähig ist die Wahlverwandtschaften abzuändern. Was durch Naturgesetze und Beobachtungen erobert ist, steht für die Ewigkeit fest; Absprechereien dagegen, sie mögen auch noch so philosophisch klingen, haben kein Gewicht.

Vermischte Nachrichten.

Passau, 17. Mai. Gestern hatte der allverehrte Oberlieutenant und Regimentsadjutant Hehr. v. Seckendorf das Unglück, auf dem Exerzierplatze vom Pferde zu stürzen, und sich den rechten Arm zu brechen; doch läßt sich hoffen, daß bei der jugendlichen Kraft des Verunglückten und der sorgsamsten ärztlichen Pflege das Uebel gänzlich geheilt werde.

(Pass.)

In Weimar ist der großherzogl. Professor, Hofmedailleur und Steinschneider Facius gestorben. Er leistete in seinem Fache Treffliches; noch in den letzten Jahren (er stand im 80sten Jahre) hat er großartige Sachen in Stahl gestochen, und mit einer fast unnachahmlichen Vollnr versehen.

Der Umbau des St. Stephansthurmes zu Wien ist nun so weit vollendet, daß er noch im Laufe dieses Sommers, von seinen Gerüsten befreit, in der alten Kraft und Herrlichkeit sich zeigen wird. Seine Abtragung war eine gebieterische Nothwendigkeit, da nicht blos die Neigung der Spitze in der letzten Höhe von 63 Fuß 3' 4" betrug, sondern auch überdieß Sprünge bis zu 2 Zollen vorhanden waren. Mittelst eines angebrachten Pendels erhielt man die Ueberzeugung, daß sich die Neigung der Thurmspitze binnen einem Jahre um eine Wiener Linie vergrößerte. Nach den Erhebungen der Baukommission liegt nicht im Alter des Thurmes der Grund dieser Beschädigungen, sondern in äu-

Digitized by Google

ßeren Einflüssen, wie Blitzschlägen, Erdbeben u. s. w. Auch war die oberste Spitze von 38 Fuß nicht hohl, wie der untere Thurm, sondern massiv gebaut, was durch ihre Schwere nachtheilig auf die Festigkeit einwirken mußte. Der Hofbaurath Sprenger, welcher sich die größten Verdienste bei diesem Umbau erworben hat, gründete darauf den Plan, die Spitze mittelst eines Eisengerippes zu befestigen, das, mit Steinen umkleidet, solider und zugleich leichter gebaut werden konnte, so daß der Schwerpunkt dieses Theiles desto tiefer fällt. Auch der Knauf und die Rose sind nun aus getriebenem Metall angefertigt. Der Stephansthurm mit Adler und Kreuz ist jetzt 3 Fuß 4 Zoll höher als früher; seine Höhe beträgt über dem Kiechenpflaster 72 Klafter 3 Fuß 6½ Zoll und vom adriatischen Meere 127,78 Klafter. Die Baukosten beliefen sich im Ganzen auf 130.000 fl. C. M.

Zu Karlsruhe fand am 14. d. die Aufführung einer neuen deutschen Oper Enzio, von G. Schilling und komp. von Th. Täglichsbeck statt. Der Beifall, mit welchem dieselbe aufgenommen wurde, war allgemein. Man rühmt die wahrhaft künstlerische Kraft der Musik und an der Dichtung die größere Treue, womit sich der Verfasser an die wirkliche Geschichte des unglücklichen Königs Enzio hielt, was dem ganzen Drama eine wohlthuendere Frische und einen ungleich erhebenderen Charakter aufdrücken mußte, als das gleichnamige Trauerspiel von Raupach haben konnte.

Ainsworths Novelle „Windsor Castle" ist jetzt in drei Bänden, mit Illustrationen von George Cruikshank, vollständig erschienen. Der Verfasser hat die romantischen Erinnerungen und mährchenhaften Sagen von dem alten Königsschloß und seinem Park reichlich ausgebeutet, und so einen der abenteuervollsten Romane geliefert, welchem deutsche Uebersetzer gewiß nicht fehlen werden.

Ein englisches Journal meldet, ein Freund Lord Byron's in Genua, welchem der große Dichter vor seiner letzten Reise nach Griechenland seine Papiere zur Aufbewahrung übergeben, habe unter diesen den Schluß des bekanntlich unvollendeten „Don Juan" in 8 Gesängen gefunden.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 16. Mai. Canfols 95¼

Paris, 18. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 90 C.

Amsterdam, 14. Mai. 2½ pCt. 57¼; 5 pCt. ——; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. ——; 3½ pCt. 82¾; 5 pCt. Ost. ——; Ard. 20¾; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 19. Mai. 5pCt. Met 111½; 4pCt 102¾; 3 pCt. 78 5/16; Bankactien 1984. Integr. 56¼; Ard. 22½; Taunus-Eisenbahn-Actien 360¾ fl.

Wien, 18. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück 1627 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 23. Mai: »Der Vater der Debütantin«, Posse nach dem Französischen von Herrmann. (Hr. Wallner — Windmüller.) Dazu: Gastspiel der mimisch-plastischen Künstler Herren Regenti und Wlach aus Wien.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Freunden-Anzeige.

Den 17. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Melsbach, Kfm. von Brüssel; Brandeis, Großhändler von Wien; Stepf, Kfm. von Schweinfurt; Ihme, Kaufm. von Frankfurt; Peake, Rentier aus England; Graf du Park, k. k. Kämmerer von Grätz; Baron von Ziegesar, kais. königl. Hauptmann von Wien. (G. Hirsch) Hr. Möllerop, Apotheker von Drontheim; Mad. Engel, Privatiersgattin von Göppingen. (Schw. Adler.) HH. Brühl, Kfm. aus Haarburg; Wassermann, Kfm. von Haarburg; Bullinger, Fabrikant von Nördlingen; Lüble und Feicht, Klosterkandidatinnen von Waldkirchen; Auer, Klosterkandidatin von Hautzenberg. (G. Kreuz.) Hr. Reizenheim, Partikulier aus Gallizien. (Bl. Traube.) Hr. Seiß, Priv. von Ulm. (Stachusgerten.) HH. Scheibl, Fabrikant von Lauf; Wallner und Aigner, Beamte von Lausen in Oesterreich; Höfner, Ehrenegg und Stadler, Bräuer von Lausen; Gartner, Caplan von Baierdiessen.

Gestorbene in München.

Den 16. Mai: Karl Klär, Schlossergeselle und Mechanikus von Großen in Preußen, 42 J. a.; Barbara König, b. Gärtnerstochter v. h., 35 J. a.; Gertr. Ranzner, Gürtlerstochter von Stromenried, 75 J. a. Den 17. d.: Magd. Wilberger, Taglöhnerstochter von Hatmhausen, Ger. Dachau, 60 J. a. Den 19. d.: Franz Kammig, Bauerssohn in Oberfellach in Oesterreich, 44 J. a.; Jos. Knilling, königl. Appellat.-Ger.-Kanzellistenstochter v. h., 70 J. a.; Wilh. Etise Schrupf, Bedientensehefrau, 51 J. a. Den 19. d.: Nikol. Genning, Zimmergeselle von Lauingen, 35 J. a.; Barb. Reindl, herrschaftl. Kutscherseheftau, 30 J.; Franz Eb. Oesberger, Rector der polytechnischen Schule ꝛc., 57 J. a.; Jos. Groskinsky, ehemal. b. Schneidermeister und Kaffetier, 70 J. a.; Jos. Schießl, quiesc. königl. Rechnungs-Revisor bei der kgl. Regierung von Oberbayern, 60 Jahr alt.

Schrannen-Anzeige vom 20. Mai 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1857	1807	50	14	54	—	—	1	6
Korn	1005	985	20	10	54	—	—	—	54
Gerste	211	211	—	9	35	—	11	—	—
Haber	701	701	—	7	1	—	—	—	13

Bekanntmachungen.

279. **Verschollenheits-Erklärung.**

Sebastian Müller von Burgau, geboren den 18. Jänner 1768, hat sich schon vor mehr als 50 Jahren vom Hause entfernt, ohne von sich Nachricht zu geben. Derselbe, oder seine rechtmäßigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, von ihrem Aufenthalt binnen 6 Monaten Nachricht zu geben, widrigenfalls das in 120 fl. bestehende Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausgehändiget, und er als verschollen erklärt wird.

Burgau, den 11. Mai 1843.

Königliches Landgericht Burgau.
Prasser, Landrichter.

Digitized by Google

270. (36) **Renten-Anstalt.**

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Da der Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1842 nunmehr im Druck erschienen ist, so kann derselbe von den Betheiligten auf dem Büreau der Anstalt in Empfang genommen werden; an die auswärtigen Agenturen wird er in einigen Tagen gleichfalls versandt werden. Zu gleicher Zeit setzt man die Mitglieder in Kenntniß, daß die Rechnungen und Bücher 14 Tage lang und zwar vom 17. bis 31. Mai im Banklokale zu ihrer Einsicht offen liegen.

Diejenigen Besitzer von Rentenscheinen der I. Jahresgesellschaft, welche die im Januar 1842 zahlbar gewesene Rente bis jetzt noch nicht erhoben haben, glaubt man bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen zu müssen, daß sie die Erhebung noch im Laufe dieses Jahres vorzunehmen haben, wenn sie sich nach Ablauf desselben, gemäß §. 34 der Statuten nicht einem namentlichen Aufruf in öffentlichen Blättern aussetzen wollen.

Was die IV. Jahresgesellschaft betrifft, so sind die Einzahlungen in dieselbe schon seit dem 1. Februar dieses Jahres eröffnet und im besten Forigang begriffen.

München den 16. Mai 1843.

Die Verwaltung der Renten-Anstalt.

---

273. (26) Zur Feier des vierzigjährigen Dienstesjubiläum des königl. bayer. geheimen Rathes, Leibarztes, Professors ꝛc. ꝛc.

Ph. Fr. v. Walther,

am 23. Mai l. Js. hält an demselben Tage Mittags 12 Uhr im Museum

eine öffentliche Sitzung
der
ärztliche Verein zu München.

Edictalladung.

In der Klagsache der Katharina Häuslaigner, Taglöhnerstochter von Dieting und deren Kindsvormund gegen Mathias Kaltner, Bauerssohn von Reichthalhausen, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird auf

Freitag den 7. Juli d. Js. Vormittags 8 Uhr

zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schließlichen Verhandlung der Sache Tagfahrt angesetzt und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach dem klägerischen Antrage hiezu ediktaliter und mit dem Beisatze vorgeladen, bis dahin einen Instanationsmandatar dahier zu bestellen, ausserdessen alle weitere Decrete für insinuirt erachtet, und lediglich zu den Acten gelegt werden würden.

Schließlich wird bemerkt, daß Katharina Häuslaigner durch diesseitigen Beschluß vom 13. Juli v. Js. zum Armenrechte gelassen worden, und die Protokollarklage in hiesiger Registratur bis zur Verhandlungs-Tagfahrt eingesehen werden kann.

Am 12. Mai 1843.

Königliches Landgericht Mühldorf.
D'Aitarmi.

---

272. (26) **Bekanntmachung.**

Anna Bazanini, ledige Welscher-Handlungsanwesensbesitzerin von Ebersberg, 50 Jahre alt, ist in der Vorstadt An am 8. d. Mts. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen, welche an deren Nachlaß was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen a dato

hierorts anzumelden, ausserdessen nach Umfluß dieser Frist ohne Rücksicht auf dieselben nach der Aktenlage vorgeschritten werden wird.

Ebersberg den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.
Seidel.

Erkenntniß.

Nachdem sich unerachtet der Ediktalladung vom 10. Oktober 1842 zu dem in der Nähe der Einöde Himmelreich am 24. September 1842 zurückgelassenen Pack gemeines Pech zu 38 Pf. Niemand gemeldet hat, wird dieses Pech dem §. 37 d. Z. St. G. zufolge der Confiskation unterworfen, der Erlös dem königl. Zollärar zugewendet und die Kosten werden dem k. Staatsärar überbürdet. Kötzting den 11. Mai 1843.

K. Bayer. Landgericht Kötzting in Niederbayern.
Herrmann, Landrichter.
Closmann.

---

277. **Bekanntmachung.**

Die Inhaber nachstehender den Stiftungen des Patrimonialgerichts Furth zu Verlurst gegangenen Obligationen werden auf Impetrirung der betreffenden Cultusstiftungen hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche auf diese Obligationen binnen drei Monaten a dato um so sicherer dießorts anzubringen, als außerdem solche für kraftlos werden erklärt werden.

Den 11. Mai 1843.

Königlich Bayerisches Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.

Nr.	Stiftungen.	Capital. fl.	kr.	Zinsfuß. fl.	Obligation. T.	M.	J.	Bemerkung.
1	Filialkirche Bentlhausen	130	—	2½	2.	Februar	1803	Bundes-Capitalien vorgemerkt Fol. 733 Nr. 1472.
2	Pfarrkirche Unternenhausen	45	—	"	"	"	"	
3	Filialkirche Oberneuhausen	150	—	"	"	"	"	

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 123. 24. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 50te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nürnberg: Zunehmende Frequenz des Ludwig-Kanals. Kissingen. — Oesterreich. Innsbruck: Festliche Enthüllung des Monuments der seit 1796 gefallenen Landesvertheidiger. Preußen. Breslau. — Baden. Karlsruhe: Abberufung des hannoverschen Gesandten v. Strahlenheim. — Schweiz. Kreisschreiben des Vororts in Betreff der falschen Bulle. — Frankreich. Schreiben des Bischofs von Straßburg an die Diöcesangeistlichkeit. — Großbritannien. — Vermischte Nachrichten — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

†München, 20. Mai. In einem Artikel aus Nürnberg vom 8. d. Mts. (Nro. 113 dieses Blattes) ist am Schlusse beigefügt, daß die feierliche Eröffnung des vollendeten Ludwig-Kanals dem Vernehmen nach von dem erhabenen Gründer selbst werde vollzogen werden. Diese Angabe ermangelt jedoch der Begründung, da Seine Majestät der König über das Ob und Wie einer spätern feierlichen Eröffnung des Ludwig-Kanals noch keine Allerhöchsten Bestimmungen zu geben geruht haben.

**München, 23. Mai. Bezüglich der Debatte über den von der Kammer der Abgeordneten zwar ohne Abänderung, aber erst nach verschiedenen Einwendungen angenommenen Artikel 18 des Gesetzentwurfes wegen einiger Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen tragen wir behufs weiterer Erläuterung, unter Beziehung auf unsern übersichtlichen Bericht über die 50ste Sitzung in Nro. 121 der M. polit. Zeitung, folgenden Vortrag des kgl. Regierungs-Commissärs Ministerialrath Lehner hiermit nach: „Der Art. 18 des Entwurfes spricht über die Abfassung der Urtheile in Fällen, wenn in einer und derselben Untersuchung entweder mehrere strafbare Handlungen vorkommen, oder wenn eine und dieselbe strafbare Handlung unter verschiedene Gesichtspunkte der Strafbarkeit gestellt werden kann. Der erste Absatz Nro. 1 berührt den Fall, wenn in einer und derselben Untersuchung Verbrechen und ein oder mehrere Vergehen zur Aburtheilung vorkommen. In solchen Fällen kann es sich fügen, daß der Angeklagte zwar nicht des Verbrechens, wohl aber eines Vergehens überwiesen ist, und daß nun in Ansehung des Verbrechens entweder auf Unschuldserklärung, oder auf Instanzentlassung, in Ansehung eines Vergehens aber auf Strafe erkannt werden soll. In solchem Falle soll das Criminalgericht sich nach der Verordnung vom 17. Juni 1817 dahin aussprechen, daß der Angeklagte freizusprechen, von der Instanz zu entlassen sey ꝛc. Auf die Aburtheilung der Vergehen kann in diesem Falle das Criminalgericht nicht eingehen; denn das Criminalgericht kann seine Competenz auf Vergehen nur dann ausdehnen, wenn zugleich ein Verbrechen vorliegt und auf eine Verbrechensstrafe erkannt wird. Der zweite Fall ist, wenn in einer Untersuchung blos eine strafbare Handlung vorliegt, z. B. eine Entwendung von 100 fl., und diese Handlung, objectiv genommen, ein Verbrechen ist, aber der Thäter nur des Vergehens schuldig erklärt werden kann. Es wird z. B. gegen den Dieb eine Criminaluntersuchung wegen Entwendung einer Summe von 100 Gulden durchgeführt, und zwar zur Entscheidung an das Criminal-Gericht eingesendet. Der Angeklagte widerspricht, die 100 fl. vom Tische seines Dienstherrn entwendet zu haben, gesteht aber zu, daß er durch das Zimmer, aus welchem das Geld entwendet wurde, gegangen und 4 Kronenthaler habe mitgehen lassen. In diesem Falle haben wir die That, objective betrachtet, das Verbrechen des Diebstahles. Der Angeklagte läugnet aber die Entwendung der ganzen Summe, es sind auch keine Zeugen vorhanden, das Geständniß aber hat er abgelegt, 4 Kronenthaler weggenommen zu haben. Des Verbrechens kann der Angeklagte nun nicht schuldig erklärt werden. Der Criminalrichter wird auf Instanzentlassung erkennen; denn, nachdem er eingestanden, durch das Zimmer gegangen zu seyn, und 4 Kronenthaler mitgenommen zu haben, so läßt sich vermuthen, er werde die ganze, nach dem eidlichen Zeugnisse des Beschädigten angenommene Summe gestohlen haben. Das Criminalgericht kann daher auch in diesem Falle abermals keine Strafe erkennen, allein Straflosigkeit kann der Dieb doch nicht ausgehen, und so bleibt nichts übrig, als ihn wegen des angeschuldigten Verbrechens von der Instanz zu entlassen, dagegen wegen des Vergehens zu bestrafen, und ihn deßhalb an das Civilstrafgericht zu verweisen. Dieß sind die beiden Fälle, die im Art. 18 unter 1 und 2 vorkommen. Für diese Fälle wird den Gerichten durch diese Bestimmung conform mit der Verordnung vom 17. Juni 1817 vorgeschrieben, daß die Vorschriften des Ref. 355. Th. II. des Str.-G.-B. nicht so wörtlich genommen werden sollen, wie sie dort stehen. Der Art. 355 sagt, daß in diesen Fällen das Criminalgericht auf Lossprechung oder Instanzentlassung zu erkennen, sodann die Sache zum Civilstrafgericht zu verweisen habe. Wenn diese Vorschrift wörtlich genommen wird, so ist das Verfahren folgendes: Zuerst läßt sich das Criminalgericht Vortrag erstatten, und erläßt ein criminalgerichtliches Erkenntniß, und nachdem die Sache zum Civilstrafgericht verwiesen wird, muß abermals diesem Gerichte Vortrag erstattet und ein zweites Erkenntniß vom Civilstrafgerichte erlassen werden. Daß dieses Verfahren für die Gerichte höchst lästig und zeitraubend wird, ist begreiflich; es wurde daher im Jahre 1814 verordnet, die Appell.-Gerichte sollen in folgender Weise verfahren, daß, sobald das Criminalgericht sich ausgesprochen hat, daß der Beklagte keines Verbrechens schuldig sey, und deßhalb loszusprechen sey, aber eines Vergehens wegen zu bestrafen ist, das Appellgericht sich zuerst in seiner Eigenschaft als Criminalgericht und in seiner Eigenschaft als Civilstrafgericht aussprechen soll. Auf solche Weise ist nun eine doppelte Vortragerstattung und die Erlassung eines doppelten Erkenntnisses erspart." (Schluß folgt.)

München, 23. Mai. Das k. Regierungsblatt Nro 17 vom 22. d. enthält eine königl. allerhöchste Entschließung, an den ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Herrn

Digitized by Google

Fürsten von Leiningen, die den Reichsräthen zu bewilligende Uniform betreffend. — Vergangenen Samstabend starb hier im 65sten Lebensjahre der allgemein hochgeschätzte und verehrte Propst des k. Collegiatsstifts zu St. Cajetan, Hr. Michael Hauber, Director der Hofkapelle, erzb. geistl. Rath, Ceremoniar des St. Hubertus-Ordens, Superior des Mutter-Instituts der barmherzigen Schwestern und Ritter des Verd.-Ord. v. hl. Michael.

Nürnberg, 21. Mai. Berücksichtigt man, daß zu einer Schiffsladung auf dem Ludwigkanal, welche bei einem Wasserstand von durchschnittlich 3' mit einem Pferde ohne besondere Anstrengung geführt werden kann, per Achse wenigstens 45 Pferde nothwendig sind, und daß, in solange der Ludwigkanal nicht seiner ganzen Länge nach und mit voller Ladung befahren werden kann, inhaltlich allerhöchster Bestimmung (Regierungsbl. vom 5. März 1843) eine Ermäßigung der Kanalgebühren um 30 pCt. eintritt, so läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß die von Seiten der Schiffer versuchsweise geschehene Befahrung des Kanals eine nachhaltige, sich weithin verbreitende Frequenz zur Folge haben wird. Uebrigens werden die Nebenanstalten des Kanals nunmehr vervollständigt, der Platz um den Kanalhafen wird gepflastert, ein interimistischer Lagerschuppen aufgestellt, und die zu dem Kanalhafen führende Straße verbessert. Ein Krahn zum Aus- und Einladen ist bereits heute aufgestellt worden. — Am gestrigen Tage hat der Kanalhafen ein besonders belebtes Bild dar, da eine Zeitlang 13 Schiffe in demselben lagen. Der Anblick dieser stattlichen, theils für die Main-, theils für die eigentliche Kanalfahrt gebauten Fahrzeuge mit ihren Masten und fröhlich flatternden Wimpeln, die innere Einrichtung der Schiffe, die Rührigkeit der Schiffsmannschaft im Aus- und Abladen, dieses alles bildet eine, den Bewohnern einer Binnenstadt so neue und ungewohnte Erscheinung, daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn gestern, wo nach mehrtägigen Regengüssen zum Erstenmal die Sonne wieder freundlich hervortrat, der Kanalhafen bis zum späten Abend von Besuchern wimmelte. Aber nicht schnöder Neugierde allein ist diese Theilnahme entsprungen. Die Ahnung, daß in diesem Unternehmen der Keim einer großen Zukunft verborgen liege, faßt allmählig in allen Gemüthern Wurzel, und so Manche, die vor Kurzem noch kleinmüthig gezweifelt, sind jetzt von Dank und Anerkennung erfüllt gegen die Thatkraft, der allein es gelingen kann, so Großartiges an das ersehnte Ziel zu führen. (Nürnb. Corresp.)

Kissingen, 16. Mai. Trotz dem, daß der Wonne-Monat etwas kühl auftritt, so nimmt die Zahl der Kur-Fremden täglich bedeutend zu. Heute erschien die zweite Badeliste, welche 137 Personen zählt (vergangenes Jahr hatten wir an diesem Datum erst hundert Fremde), demnach 37 Kurgäste mehr, als voriges Jahr. In den beiden erschienenen Nummern finden sich mehrere Namen vornehmer Familien. Vergangene Nacht kam Lord Fitz-Gerald dahier an. Jeder Posttag bringt englische Bestellungen theils aus Städten von Italien und Deutschland, wo große Familien den Winter über waren, theils aus England selbst. Letzten Sonntag hatten wir auch schon den ersten englischen Gottesdienst. Die tägliche Eilwagenverbindung zwischen hier und Frankfurt, welche mit dem 1. Juni in's Leben tritt, ist für Kissingen von unberechenbarem Nutzen. Die tägliche Eilwagenverbindung zwischen hier, Brückenau, Fulda, Kassel u. s. w. ist nicht minder wichtig; beide wohlthätige Einrichtungen verdienen den reinsten Dank von allen Bewohnern unseres Saalthales. Auch unsere Promenadeplätze verbessern und verschönern sich mit jedem Jahre.

Oesterreich.

Nach dem Boten für Tyrol (und dem österreichischen Beob.) fand zu Insbruck am 7. Mai die Enthüllung des in der dortigen Franziskanerkirche errichteten Denkmales für die in verschiedenen Epochen der Landesvertheidigung seit dem Jahre 1796 gefallenen Landesvertheidiger statt. Einen besonderen Glanz erhielt dieser feierliche Act dadurch, daß Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann die Zusicherung ertheilt hatte, demselben beizuwohnen. Die Idee des Monuments ist einfach und beziehungsvoll. Ueber einigen Stufen erhebt sich der Sockel mit der Inschrift: Seinen in den Befreiungskämpfen gefallenen Söhnen das dankbare Vaterland 1838 (das Jahr der Grundsteinlegung); auf demselben steht ein einfacher Sarkophag von weißem Schlanderser Marmor; an seiner Vorderseite durch den Lorbeerkranz vereinigt, als bezeichnende Symbole Büchse und Schwert. Zu beiden Seiten desselben stehen die Genien von Oesterreich und Tyrol, geflügelte Engelgestalten, durch ihre Wappenschilder kenntlich, wovon besonders die letztere eine herrliche Composition und Arbeit ist. Auf dem Sarkophage befindet sich in sitzender Stellung der Engel des Todes, eine Tafel haltend mit der trefflich gewählten Inschrift: Absorpta est mors in victoria. (Verschlungen ist der Tod im Siege.) Ueber dieser Figur erhebt sich ein großartiges Basrelief in halbrunder Form, aus Carraramarmor, die Kreuzabnahme des Erlösers. Aus der Mitte des Basreliefs erhebt sich einfach ein Kreuz von weißem Marmor; das Ganze ist von ornamentirten Pfosten und einem Halbbogen eingeschlossen und macht eine in sich geschlossene, harmonische Wirkung. Die Festrede des Prälaten v. Wilten, welche unmittelbar der Enthüllung folgte, sprach den Dank der Stände an Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Johann für dessen Anwesenheit bei der Feier aus. Nach Beendigung der Rede wurde das „Libera" gesungen, und Se. kaiserl. Hoh. verfügten sich hierauf nach dem Rennplatze, musterten die daselbst aufgestellten Schützencompagnien, denen sich auch die Veteranen angeschlossen hatten. Die Veteranen waren von den Ständen zu einem Mittagsessen in den grossen Redouten-Saal geladen, wohin sie sich nach dem Schlusse der Revue begaben. An drei langen Tischen hatten nahe an 200 Veteranen Platz genommen; unter ihnen sah man auch den in den Kämpfen des Jahres 1809 so berühmt gewordenen ehemaligen Kapuziner P. Joachim Haspinger. Seit 33 Jahren, seit dem 24. August 1810, an welchem Tage er aus seinem neunmonatlichen Verstecke in Vintschgau über die Schweizergrenze entflohen war, hatte er sein Vaterland nur einmal noch, im Jahre 1813, gesehen; der Ehrenruf seiner ehemaligen Kampfgenossen hatte den nun siebzigjährigen Greis von seinem Wohnorte bei Wien, wo er als frommer friedlicher Priester lebt, herbeigeführt. Der feurige Rothbart ist silberhaarig geworden; aber das tiefliegende Auge blitzt noch jugendlich, wenn er von alten Schlachten zu sprechen kommt und in der Brust wogt noch die alte Flamme der Begeisterung für sein Land und seinen Kaiser. Beim Beginne der Tafel erschienen Se. kaiserl. Hoh der Herr Erzherzog Johann, eingeführt von Sr. Excellenz dem Hrn. Landgouverneur und Landeshauptmanne und einer Deputation der Herren Stände. Der pensionirte Landesschützenmajor Straub brachte nun Toaste auf den Kaiser, die Kaiserin, auf das ganze Kaiserhaus und insbesondere auf den anwesenden Erzherzog Johann aus. Hierauf ergriffen der Erzherzog Johann das Wort und brachten dem Lande Tyrol und dessen Vertheidigern zwei Trinksprüche aus, die mit begeistertem Jubel aufgenommen wurden.

Digitized by Google

Preußen.

Breslau, 5. Mai. Eine der edelsten, biedersten und liebenswürdigsten Bewohnerinnen unserer Stadt ist gestorben. Agnes Franz, die Dichterin, deren Name in dem Herzen ihrer zahlreichen Freunde und Bekannten unvergeßliche Erinnerungen bewahren wird, wie er in der litterarischen Welt längst einen guten Klang hat, schied am 12. Morgens aus diesem irdischen Daseyn. Die verstorbene, eine Tochter des 1801 verstorbenen Regierungsrath Franz, wurde am 8. März 1794 in Militsch geboren. (Pr. Bl.)

Baden.

Karlsruhe, 19. Mai. Dem großh. Hofe ist die offizielle Nachricht von der Abberufung des bisher beglaubigten k. hannöv. außerord. Gesandten und bevollm. Ministers dahier, Geh. Cabinetsraths Frhr. v. Stralenheim, zugekommen. (Korler. Z.)

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Der Vorort ist, wie bereits gemeldet, in der Angelegenheit der falschen päpstlichen Bulle eingeschritten. Ein Kreisschreiben an die Stände schließt mit folgenden Worten: „Der Vorort hat auch keinen Augenblick angestanden, Namens gesammter Eidgenossenschaft dem apostol. Herrn Nuntius alle diejenige Genugthuung mit Rücksicht auf die eingeklagte Thatsache zu gewähren, die er zu geben im Stande ist. Er soll die Kantone einladen, der in eidgenössischen Namen bereits gegebenen Genugthuung nach Möglichkeit eine größere Bedeutung zu verleihen, indem dieselben auf angemessene erachtete Weise die Verbreitung der eingeklagten Schmähschrift untersagen und die Verbreiter, darnämlich aber die Verfasser derselben, da, wo dieselben immer aufgefunden werden dürfen, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zur Strafe ziehen." Gleichzeitig wird die Regierung von Bern vom Vororte noch in einer besondern Zuschrift dringend ersucht, mit allem Nachdrucke mitzuwirken, auf daß die Urheber so strafbarer Beleidigung gegen das geistliche Oberhaupt eines großen Theiles der schweizerischen Bevölkerung und gegen den Souverain eines der Schweiz befreundeten Staates, da, wo sie immer entdeckt werden mögen, zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Frankreich.

Paris, den 18. Mai. Die Zuckerdebatte in der Deputirtenkammer ist, wie es scheint, ihrer Beendigung noch nicht nahe; die gestrige Sitzung ging hin mit der Berathung über das Amendement Passy und in der heutigen wurde dasselbe mit stürmischer Discussion ongenommen. Damit ist der ministerielle Gesetzvorschlag und die Propasition der Mehrheit der Zuckercommission zugleich indirect verworfen. Nach dem Amendement Passy (dem Vorschlag der Minorität der Commission) soll die Abgabe auf inländischen Zucker innerhalb 5 Jahren nach und nach mit der, welche gegenwärtig vom Rohzucker erhoben wird, gleichgestellt werden; diese beträgt 45 Fr. resp. 49 Fr. 50 pr. 100 Kilogr. — An die Stelle des Viceadmirals Hugon ist der Viceadmiral Baron Mackau zum Befehlshaber des Mittelmeergeschwaders ernannt worden.

Straßburg, 17. Mai. Der hiesige Bischof hat vor einigen Tagen folgendes Umlaufschreiben an seine Diöcesangeistlichkeit gerichtet: „Bedauernswerthe Zerwürfnisse haben sich auf verschiedenen Punkten unserer Diöcese in Beziehung auf die gemeinschaftlichen Kirchen erhaben. Dieselben haben einen Widerhall und ein Aufsehen erregt, das wir nicht genug beklagen können. Ich wünsche lebhaft einer Wiederkehr derselben vorzubeugen, und so viel an mir liegt, den Frieden und die Eintracht unter den verschiedenen Gliedern der elsässischen Familie wieder herzustellen. Ich hoffe, daß unsere getrennten Brüder ihrerseits nichts verabsäumen werden, dieses so wünschenswerthe Ergebniß herbeizuführen. Wenn gegen mein Erwarten Versuche statt finden sollten, die mit den Rechten unserer Kirche und der Freiheit des Gottesdienstes unverträglich wären, so bitte ich Sie, inständig, mich so schleunig als möglich davon zu benachrichtigen, und keine Maßregel zu treffen, bevor Sie meine Weisungen darüber erhalten haben werden. Alles, was die gemeinschaftlichen Gotteshäuser betrifft, soll in seinem bisherigen Zustande verbleiben, und ich rufe Ihnen hiermit neuerdings den ministeriellen Erlaß vom 22. April ins Gedächtniß zurück, insofern Ihnen Aenderungen in dem gegenwärtigen Zustande Ihrer Kirche nöthig erscheinen. Jedenfalls können Sie ebenso auf meinen Eifer für die Vertheidigung der Interessen unsrer Religion zählen, als auf die Gerechtigkeit und das unparthelische Verfahren, von dem die Regierung beseelt ist. Ich habe nicht nöthig Sie zu erinnern, daß Ihr Amt das des Friedens und der Versöhnung ist, und daß nach dem Beispiel unsers göttlichen Meisters wir keine andern Waffen gebrauchen sollen, als die der Ueberzeugung, daß wir durch Mäßigung weit sicherer zur Aufrechthaltung unserer Rechte und zur Abhilfe unserer Beschwerden gelangen, als durch Mittel und Wege, die von der christlichen Liebe und evangelischen Sanftmuth verworfen werden. Wenn man die Wahrheit und das Recht auf seiner Seite hat, so geht man am Ende siegreich aus dem Kampfe hervor, welches auch das Gewölke seyn mag, womit derselbe zuweilen von menschlichen Leidenschaften umhüllt wird. Sie sind mit allen diesen Grundsätzen vertraut, und dieselben waren immer die Richtschnur Ihres Betragens, darum auch bin ich wahrhaft glücklich, daß ich diese Lehren von unsern vielgeliebten Mitarbeitern so richtig begriffen und beständig ausgeübt sehe."

Großbritannien.

London, 15. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte der Marquis v. Clanricarde, welcher an Lord Melbournes Stelle als Führer der Whigs in diesem House aufzutreten zu wollen scheint, den Wunsch zur Sprache, daß die Regierung die Anlegung von Eisenbahnen in Irland fördern möge, indem sonst auch fernerhin britische Capitalien eher auf auslöndische Unternehmungen dieser Art verwendet würden. Lord Brougham, in inniger Uebereinstimmung mit dem strengen Tory Marquis Londonderry, bemerkte, wenn die Capitalisten ihr Geld nicht in Irland anlegen, so sey einzig die Repealagitation daran Schuld, wobei der edle Lord diese Gelegenheit benutzte, um seinem Feind O'Connell dessen neuesten Angriff in vollgerütteltem Maße heimzugeben. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses ging endlich die Berathung des Antrags von Villiers auf gänzliche Aufhebung des Korngesetzes zu Ende. Das Ergebniß der Abstimmung war die Verwerfung des Antrags mit 381 gegen 125 Stimmen, also mit mehr als Drei gegen Einen. — Graf Coventry ist, 59 Jahre alt, gestorben. Erbe seines Titels und seiner Güter ist sein Enkel, George William Viscount Deerhurst, geboren im Jahre 1838. — Herr Brunel ist nun endlich außer aller Gefahr; am letzten Samstag gelang es dem berühmten Arzt, Sir B. Brodie, — dem nach drei Gehülfen zur Seite waren, — die schon einigemal versuchte Operation glücklich zu vollenden: der halbe Sovereign, der so viel Angst gemacht hat, ist herausgebracht worden. — Das Handelsministerium hat Berichte aus China und Indien bekannt gemacht, woraus sich ergibt daß der Opiumhandel lebhaft betrieben wird; zwei

Digitized by Google

englische Schiffe mit starken Ladungen Patna- und Benares-Opium hatten raschen und vortheilhaften Absatz in China gefunden; die angla-indische Regierung hat im Jahre 1842 durch den Opiumhandel eine Einnahme von 55 Mill. Fcs. realisirt.

Vermischte Nachrichten.

Inchenholen. Abermals ein offenbarer Beweis, welch üble und verderbliche Folgen die Trunkenheit nach sich zieht. Ein der Trunkenheit ziemlich ergebener, sonst aber fleißiger Hausvater, gerieth am 7 d. M. Abends, in der Meinung, er setze sich in sein Bett, in seinem Taumel und Rausche in einen mit siedend heißem Wasser angefüllten Kessel, der sich neben seinem Schlafzimmer befand, und blieb in demselben so lange, bis man ihm auf seinen bittern Klageruf zu helfen herbeieilte, und ihn herauszog. Der Unglückliche hatte sich am ganzen Körper der Art verbrannt, daß er acht Tage darauf, trotz aller ärztlichen Hilfe, unter den größten Schmerzen seinen Geist aufgeben mußte. (Reg. Z.)

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris vom 8. Mai kündigte Hr. Araga die Entdeckung eines neuen Kometen an, den Hr. Mauvais aufgefunden hat. Er wurde zuerst am 2. Mai gesehen, und hat das Ansehen einer Nebelmasse. Er wurde weiter am 3. Mai beobachtet, und darauf noch zweimal. Mauvais hatte seine Bahn vorläufig berechnet, und hiernach zeigt er keine Aehnlichkeit mit irgend einem der bis jetzt bekannten Kometen. Er nähert sich der Sonne und steht in der Mitte der Entfernung der Erde von der Sonne.

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 17. Mai. Consols 95½

Paris, 19. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 95 C.

Amsterdam, 17. Mai. 2½ pCt 57 1/16; 5 pCt. 100⅝; Kanob. —; 4½ pCt Synd. 97 1/16; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100 5/16; Aed 20¼; Pass —; 5 Cpt. Metall. 107⅞.

Wien, 19. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. 78⅞; Bankactien pr. Stück —— in CM

München, 22. Mai Obligat. à 3½ pC. B. 101½. G. 101⅜. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. 669, G. 667; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112⅛. G. 112; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 102¼; detto à 3 pCt Br. —; G. —; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. —, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G 92; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Priorität-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 25. Mai: »Der Diamant des Geisterkönigs.« Zauberspiel von Raimund. (Hr. Franz Wallner — Florian, als vorletzte Gastrolle).

Freitag den 26. Mai: »Der Freischütz.« Oper von Carl M. von Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 19. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Baron von Wolfskeel aus Weimar; Frhr. von Mayenburg, Legationssekretär von Karlsruhe; Baron von Hoheneck zu Schwarzberg, von Fulda; v. Batischtikoff, Oberst aus Rußland; Gassimoat, Kfm. von Paris; v. Steinfeld, geh. Rath von Mecklenburg; Pfeiffer, Priv. von Michelsdorf. (G. Hirsch.) HH. v. Popoff, Edelmann aus Rußland; Jourdan, Oberstlieutenant aus England; Herdegen, Ingenieurmajor von Ulm; Frau Gräfin v. St. Suzanne von Straßburg. (G. Hahn.) Hr. Burgett, Kfm. von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. v. Manebach, Part. v. Hamm; Klein, Part. von Mainz; Wortmann, Hofgerichtsrath von Giessen; Mainberger, Bachhändler von Nürnberg. (G. Kreuz.) Hr. Saacke, Mechanikus von Pforzheim; Delberger, Hausbesitzerin von Wien. (Wt. Traube.) HH. Ehlen und Wolf, Kaufleute von Berlin; Gros, Kunsthändler von Innsbruck. (Stuchsgarten.) HH. Goddel, Ingenieur von Fremdling; Hürtimann, Strassenadjunkt von Zürich; Trucco, Strassenbauer von Genua; Geashey, Postverwalter von Günzburg; Trepp, Architekt von Rusenen; Birtmaier, k. Kassier von Augsburg; Köberle, Pfarrer von Schenkenau; v. Clarmann, k. Appellationsrath von Neuburg; Reiteregger, Accessist von Augsburg; Weber, Dr. pratt. Arzt von Frontenhausen.

Bekanntmachungen.

280. (3a)] **Bekanntmachung.**
(Holzlieferung betreffend.)

Samstag den 10. Juni d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird die Lieferung des Holzes, welches die unter diesseitiger Verwaltung stehenden Wohlthätigkeitsstiftungen während des folgenden Verwaltungsjahres 1843/44 nothwendig haben, im diesseitigen Geschäftslokale am Thal Mariä zunächst dem Rathhaus Nro. 1 über eine Stiege rückwärts, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und mit Genehmigung des Magistrates, welche sich dieser vorbehält, überlassen.

Wer an dieser Holzlieferung Theil zu nehmen wünscht, wird hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage bei der Versteigerung zu erscheinen, die näheren Bedingungen, unter welchen die Holzlieferung geschehen muß, zu vernehmen, und hierauf seine Erklärung zum Protokolle zu geben.

Den 18. Mai 1843.

Magistrat
der
königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Dr. Bauer, Bürgermeister.
Knollmüller, Secretär.

279. **Bekanntmachung.**

In Sache des k. Renebeamten Maurer zu Neunkirchen gegen die Joh. Böhmischen Eheleute zu Kupferberg, wegen Hypothekforderung, erkennt das königl. Landgericht Stadtsteinach zu Recht:

Es sey die der Klage beiliegende Schuld und Hypothekenurkunde vom 8. October 1839 als anerkannt zu erachten, seyen ferner die Verklagten mit allen Einwendungen gegen dieselbe auszuschließen, und werde die eingeklagte Forderung zu 150 fl. Capital als liquid angenommen, sofort seyen die Verklagten schuldig, dieses Capital zu 150 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom 7. October 1840 an, binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Verkaufs der Hypothekenobjecte, als: ein halbes Wohnhaus zu Kupferberg Haus Nro. 117, mit Wurzgärtlein und ein halb Gemeinderecht; zu bezahlen, und die erwachsenen Kosten zu tragen.

V. R. W.

Gründe.

ꝛc. ꝛc.

Stadtsteinach, am 15. Mai.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 124. 25. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 50te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß) und 51te Sitzung v. Wathier's Dienstjubiläum Nekrolog Desberger's. Regensburg. Nürnberg: Uhland. — Oesterreich. Ankunft des Kaisers zu Preßburg. — Preußen. Berlin: Dritter Artikel der Staatszeitung über Preußens auswärtige Politik. (Fortsetzung.) — Schweiz. Wallis: Zunehmende Erbitterung der „alten" und der „jungen Schweiz". — Frankreich. Das Zuckergesetz indirect verworfen. — Spanien. Das Amnestieproject. — Großbritannien. — Vermischte Nachrichten — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen

Deutschland.

Bayern.

**München, 23. Mai. (Schluß des Vortrags des kgl. Regierungscommissärs Ministerialrath Lehner in der 50sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten)

„Nun wende ich mich zum zweiten Falle, zu Nro. 3 des Art. 18 des Entwurfes. In einer Untersuchung handelt es sich lediglich um eine Handlung und diese ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ein Verbrechen. Ich nehme z. B. an, es handle sich um das Verbrechen des Todschlages. Nun finden sich aber entweder objective oder subjective Gründe, aus welchen sich das Verbrechen in ein Vergehen verwandelt, denn nach unserm Strafgesetz kann jedes Verbrechen sich nach Umständen auch in Vergehen verwandeln; und dann bleibt die Frage: soll, wenn eine solche Verwandlung eingetreten, die Strafe vom Criminalgericht oder vom Civilstrafgericht ausgesprochen und wie soll von beiden Gerichten in der Abfassung der Urtheile verfahren werden? Der Art. 21. bestimmt, daß eine jede strafbare Handlung Verbrechen oder Vergehen sey, je nachdem sie mit einer Verbrechens- oder Vergehensstrafe in den Gesetzen bedroht ist. Das äußere Kennzeichen der Natur der strafbaren Handlung ist daher die Strafe, und ob die That Verbrechen oder Vergehen sey, erkennt man daher lediglich aus der Art der Strafe; daher sagen auch die Anmerkungen zum Strafgesetzbuche, daß jedes Verbrechen in ein Vergehen sich umwandeln könne. So heißt es Band I. Seite 32: „Indessen kann eine „an sich verbrecherische Handlung, wenn die Strafe unter das „Minimum des Arbeitshauses herabsinkt, in ein Vergehen „sich verwandeln." Seite 71: „Der Charakter der „strafbaren Handlung, ob sie Verbrechen oder Vergehen sey, ist „allemal nach der Hauptstrafe zu bestimmen." Seite 77: „Eben diese Verwandlung einer an sich verbrecherischen „Handlung in ein Vergehen kann eintreten, sowohl wegen „Jugend in Gemäßheit der Art. 98 und 99, als wegen „langwierigen Gefängnisses (Art. 104) oder wegen unvoll„ständigem Beweis des Thatbestandes ꝛc." — Ich glaube durch diese Nachweisung wird genügend dargethan seyn, wie es den Strafgesetzen angemessen ist, daß jedes Verbrechen entweder aus objectiven oder subjectiven Gründen sich in ein Vergehen umwandeln könne. Wenn nun dem Criminalgerichte solche Fälle zur Vorlage kommen, so fragt es sich, wie soll nun von jedem Appellgerichte in seiner doppelten Eigenschaft verfahren werden und wie ist es bisher gehalten worden? Diese Frage kam sogleich nach der Emanirung des Strafgesetzbuches zur Sprache. Es erschien deshalb am 1. Febr 1814 hierüber ein Allerhöchstes Rescript, worin für die bisher genannten verschiedenen Fälle Vorschriften gegeben und worin, wenn ich nicht irre, für den zweiten Fall (nach dem Art. 18 des Entwurfes der dritte Fall) bestimmt wurde, daß, wo die Handlung, objective betrachtet, Verbrechen ist, jedoch aus irgend einem Grunde in ein Vergehen sich umändert, die Strafe vom Criminalgerichte ausgesprochen werden soll. Nach dieser Bestimmung wurde es auch bei den Gerichten bisher gehalten. Allein ich frage: Stimmt dieses Rescript, dieser Gerichtsgebrauch mit dem Grundprincipe unsers Strafgesetzes überein? Wenn die strafbare Handlung sich in ein Vergehen verwandelt, hat ja die Competenz des Criminalgerichtes aufgehört. Die Strafe soll ja, sobald sich das Verbrechen in ein Vergehen verwandelt, nur vom Civilstrafgericht ausgesprochen werden; denn nach Art. 12 ff. werden Verbrechensstrafen vom Criminalgerichte, Vergehensstrafen vom Civilstrafgerichte ausgesprochen. Aus diesem Grunde bringt nun der vorliegende Art. 18 den Vorschlag, daß die Verordnung vom 1. Febr. 1814 dadurch aufgehoben sey und die Gerichte angewiesen werden sollen, in solchen Fällen in der Art zu verfahren, daß 1) das Criminal-Gericht ausspreche, die Handlung, wegen welcher der Inquisit zur Untersuchung gezogen worden, sey kein Verbrechen, und die Sache wurde daher zum Civilstrafgerichte verwiesen, und 2) daß das Civilstrafgericht sich über die Qualität des Vergehens, dann die Strafe ausspreche. — Nehmen Sie, meine Herren, z. B. folgenden Fall an: es handle sich um das Verbrechen des Todschlages; der Angeklagte ist ein ganz junger Mensch und es kommen die Bestimmungen der Art. 98 und 99 Th. I. des Strafgesetzbuches zur Anwendung. Es kann auf die ordentliche Strafe, auf eine Verbrechensstrafe, nicht erkannt werden, sondern auf eine Vergehensstrafe. Dem Angeklagten wird es wegen der rechtlichen Folgen nicht gleich seyn, ob ein Criminal- oder ein Civilstrafgericht die Strafe gegen ihn ausspricht; denn sobald das Criminalgericht die Strafe ausspricht, so müßte es erklären, der Angeklagte sey schuldig des Verbrechens, er sey aber wegen seiner Jugend oder auch wegen ꝛc. ꝛc. in eine Vergehensstrafe zu verurtheilen. Dieß ist gegen den Geist des Gesetzes, welches bestimmt, die Natur des Verbrechens verwandelt sich in die eines Vergehens, wenn es nur mit einer Vergehensstrafe belegt wird. Wie soll es aber nun gehalten werden bei den Gerichten, wenn diese Bestimmung sub 3 zur gesetzlichen Kraft erhoben werden soll? Ueber die Ausführung scheinen Bedenken obzuwalten, wenn man auf den Art. 349 zurückgeht, welcher vorschreibt, wie bei der Abstimmung in den Criminalgerichten zu verfahren ist. Der zweite Herr Präsident hat bereits die Sache auseinandergesetzt, ich kann mich daher hierüber kürzer fassen. Bezüglich der ersten Urtheils-Frage: ob die Acten spruchreif seyen, kann sich kein Anstand

in der Anwendung des Absatzes 3 des Art. 18 ergeben. Die zweite Urtheilsfrage anbelangend, so soll bei dieser ausgesprochen, es soll sich schlüssig gemacht werden: 1) Ob der Thatbestand eines Verbrechens vorliege, ob derselbe auch gehörig erhoben, ob er mangelhaft sey oder nicht; die Richter müssen mit sich einig werden, ob die in Frage stehende Reat ein Verbrechen, ob sie dieses oder jenes sey und in welchem Grade sie Verbrechen sey. 2) Haben die Richter noch zu berathen und sich schlüssig zu machen, ob der Angeklagte auch dieses Verbrechens schuldig sey; ob er dessen geständig oder ab er als Urheber überwiesen sey; ferners 3) haben sie darüber nach Untersuchung anzustellen, ob kein die Rechtswidrigkeit der That ausschließender Umstand vorliege, und 4) noch darüber, ob kein die Zurechnungsfähigkeit der Person aufhebender Umstand vorhanden sey. Alle diese Erwägungen müssen bei der zweiten Urtheilsfrage zur Sprache kommen. Dieses Alles muß auch in dem Falle erwogen werden, wenn ein angeklagter junger Mensch wegen Todschlags vor Gericht steht. Das Verfahren ist demnach bei der Abstimmung folgendes: Die Richter werden zu erforschen haben, ob der Thatbestand eines Todschlages vorliege oder nicht. Nehmen wir an, sie finden, daß der angeklagte junge Mensch desselben durch Geständniß und auch durch Zeugen überwiesen sey; sie prüfen nun auch, ob nicht ein die Strafbarkeit aufhebender Umstand vorhanden, und ob auch der Thatbestand vollständig oder mangelhaft sey. Die Richter finden auch, und dieß kann der Fall öfters seyn, daß der Inquisit ein junger Mensch von 13 Jahren ist. Dieser letztere Umstand hat nun wesentlichen Einfluß auf die Frage: ob und welches Verbrechen vorliege. Hier werden die Richter sich sagen müssen, gegen diesen jungen Menschen kann wegen dieser Handlung keine Arbeitshausstrafe, und überhaupt keine Verbrechensstrafe in Gemäßheit der Art. 98 und 99 Th. I. des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen; wir müssen ihn hierorts vor dem Criminalgerichte freisprechen; wir werden daher aussprechen: Als Criminalgericht erkenne das Appellationsgericht für Recht, daß die Handlung, wegen welcher der Angeklagte zur Untersuchung gezogen wurde, kein Verbrechen sey, daher hierorts von der Strafe freigesprochen, und die weitere Aburtheilung an das Civilstrafgericht verwiesen werde. Nachdem zwei Richter abgetreten sind, erkennt das Civilstrafgericht hierüber: der Angeklagte sey des Verbrechens schuldig und werde zur Strafe des Gefängnisses verurtheilt. — Richtig ist es, meine Herren, es hat den Anschein, wie der zweite Herr Präsident bemerkt hat, daß man in folgenden Fällen bei der Erwägung der zweiten Urtheilsfrage gewissermaßen schon in die dritte Frage hinüberschreiten müsse, welche sich mit dem Strafmaaße beschäftigt; allein die Richter greifen in diesem Falle in die Momente, nach welchen die Strafe auszumessen ist, nicht hinüber, um die Strafe auszumessen, sie berechnen wohl, welche Strafe ihn treffen könnte, aber blos in der Absicht, um auszuforschen, ob eine Verbrechens- oder Vergehensstrafe herauskomme, um auf solche Weise die Qualität der Handlung selbst zu bestimmen. Ich glaube, meine Herren, daß auf solche Weise die Gerichte sich auch benehmen werden und müssen, und in solchen Fällen, wo es sich um ein Verbrechen handelt, aber nur auf eine Vergehensstrafe erkannt werden kann, werden sie sich bei der zweiten Frage, wie bereits in Art. 349 vorgeschrieben ist, fragen, ob ein Verbrechen vorliege, und bei dieser Frage werden sie, nachdem ihnen alle Verhältnisse der Untersuchung durch den erstatteten Vortrag bekannt geworden sind, auf die Erwägung kommen, ob dieser Thatbestand mangelhaft sey oder ob andere subjective Gründe vorliegen, aus welchen das Verbrechen in ein Vergehen sich verwandle. Dieses, meine Herren, dürfte hinreichen, um alle Anstände und Zweifel, die sich über die Nro. 3 des Art. 18 ergeben könnten, zu beseitigen."

**München, 23. Mai. Der heutigen 51sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische die königl. Regierungscommissäre Ministerialrath Lehner, Ministerialrath v. Zenetti und Ministerialrath Wanner bei. Se. Exc. Graf von Seinsheim nahm in seiner Eigenschaft als Finanzminister seinen Sitz in der Kammer ein, in welcher 102 Mitglieder anwesend waren. Nach Eröffnung der Sitzung durch den II. Präsidenten fand zuerst die Beeidigung des als Ersatzmann für den Abg. Seewald neu eintretenden Abg. Bernh. Meyer statt. Daeauf wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: Vorstellung der Stadtgerichtsschreiber Oehme, Thraumüller ꝛc. um Höherstellung ihrer Gehalte; Vorstellung des Kleingütlers Aloïs Radlmayer und Consorten, um Verwendung zur Vertheilung des Gemeindewaldes und Cultivirung der öden Gründe, Vorstellung des Abg. Trautner um gänzliche Beurlaubung vom heurigen Landtage oder Entlassung; Vorstellung des ehemaligen Landgerichtsassessor Entreß, dessen Beschwerde wegen Verletzung constitutioneller Rechte betr.; Vorstellung des Magistrats der Stadt Nördlingen, Revision der Gewerbsteuer betr., empfohlen von dem Abg. Wolf; Beschwerde des Prof. Oertel in Aasbach gegen die Regierung von Mittelfranken, wegen verweigerter Errichtung einer Kaltwasser-Heilanstalt in Burgbernheim unter dessen Leitung; Beschwerde des Bürgers und Lohnkutschers Jos. Abenthum in München, gegen den k. Baufiscus wegen Eigenthumsverletzung; Beschwerde der Einwohner Münchsbergs, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte; Beschwerde der Gastwirthe Fr. Herrle und Andr. Zink wegen Verletzung constitutioneller Rechte; ein Einladungsschreiben der Münchener Liedertafel bezüglich einer von derselben am 24. Mai im Vatersaale zu veranstaltenden Abendunterhaltung; endlich eine Note des königl. Ministeriums des Innern, aus welcher erhellet, daß von dem kgl. Minister des Innern im Verlaufe der Sitzung werde ein Gesetzentwurf eingebracht werden, betreffend die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säcular-Feier ihrer Stiftung. — Dann wurde das Urlaubs-, eventuell Entlassungs-Gesuch des Abg. Trautner sowie das beiliegende gerichtsärztliche Zeugniß verlesen. Aus beiden geht hervor, daß der Gesuchsteller auf der Reise hierher, um seinen Sitz in der Kammer einzunehmen, neu erkrankt und völlig außer Stand ist, vorläufig seinen Willen, sich in der Kammer einzufinden, in Ausführung zu bringen. Als die Debatte über das Gesuch eröffnet war, wurde die Ankunft des kgl. Ministers des Innern gemeldet. Se. Excellenz wurde durch eine Deputation eingeführt und übergab dann folgenden, bereits erwähnten Gesetzentwurf: „Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches beschlossen, und verordnen wie folgt: I. Zur Deckung des außerordentlichen Aufwandes, welcher der Universität Erlangen aus der in das laufende Verwaltungsjahr fallenden Säcularfeier ihrer Stiftung erwachsen wird, soll derselben ein besonderer Zuschuß von fünftausend Gulden aus den Staatseinnahme-Ueberschüssen der IV. Finanz-Periode geleistet werden. II. Unser Ministerium des Innern, und Unser Finanzministerium sind mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt." Für den Entwurf v. Abel. Auf die Motive des Entwurfes werden wir zu seiner Zeit zurückkommen. — Die dann über das Gesuch des Abgeord-

Digitized by Google

neten Trautner fortgesetzte Debatte hatte die Entscheidung der Frage zum Gegenstand, ob demselben die Entlassung oder blos ein weiterer Urlaub zu ertheilen sey. Die Kammer entschied in letzterem Sinne, und zwar ertheilt sie dem Gesuchsteller, ohne Festsetzung eines bestimmten Termines, Urlaub für die ganze Dauer seiner Krankheit. — Bevor dann zur Tagesordnung übergegangen werden konnte, sprach der I. Secretär Baron v. Thon-Dittmer den Wunsch aus, es wolle die Kammer sich nach Erschöpfung der Tagesordnung in geheimer Sitzung über das berathen, was sie ihrerseits bezüglich der Feier des auf den 26. Mai fallenden fünfundzwanzigjährigen Verfassungsjubiläums etwa zu thun beabsichtige. Dieser Wunsch fand in der Kammer von mehreren Seiten her Unterstützung und die vom II. Präsidenten nach einer kurzen Erörterung gestellte Frage, ob die öffentliche Sitzung nach Erledigung der Berathungsgegenstände in eine geheime verwandelt werden solle, wurde auch einstimmig bejahrt. — Der Abg. Baron v. Fuchs verlas darauf den in der 50sten Sitzung gefaßten Beschluß über den Gesetz-Entwurf wegen einiger Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen. Es wurde von der Kammer die Fassung sowohl des Beschlusses selbst als wie des betreffenden Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe ohne nochmolige Verlesung genehmigt. — Dann wurden folgende Ausschußvorträge erstattet: 1) von dem Abgeordneten Fischer über den Gesetzentwurf bezüglich der Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg; 2) von dem Abg. Professor Dr. Albrecht über einen Antrag des Reichsrathes Baron v Stouffenberg, die Berufungssumme in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, und 3) von dem Abg. Baron von Kreß über den Antrag des Abg. Baron v. Welden auf Uebernahme der Kosten für Straßen-Alleen auf das Aerar. Wir kommen auf diese Vorträge gelegentlich ihrer demnächst stattfindenden Berathung zurück. — Endlich faßte die Kammer noch Beschluß über eine Modification der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Stöcker'schen Antrages auf Aufhebung des Lotto's und über einen Antrag des Reichsrathes Grafen von Arco-Valley auf Vorlage eines Wiesen-Polizei-Gesetzes. Beide wurden angenommen, worüber das Nähere morgen. (Schluß folgt.)

*München, 24. Mai. Zur Feier des 40jährigen Dienstesjubiläums des Geheimenraths von Walther hielt gestern der hiesige ärztliche Verein eine öffentliche Sitzung im Museum. Im bayerschen Hof fand ein glänzendes Diner statt. Die Studirenden der Hochschule hatten dem Gefeierten am Vorabende einen großen Fackelzug veranstaltet.

♂München, 22. Mai. So eben geleiteten wir die Hülle des Professors und Rectors der hiesigen polytechnischen Schule Franz Eduard Desbergrr zu Grabe. Allgemein war die Theilnahme, feierlich und würdevoll der Leichenzug. Erst wenn man verloren hat, sieht man, was man besessen hatte. Sechzehn Jahre lehrte er an der Ludwig-Maximilians-Universität dahier die höhere, namentlich die angewandte Mathematik. — Er führte zuerst hier die analytische Lehrmethode ein. Mit dem verstorbenen geh. Rath Jos. v. Utzschneider war er Gründer der hiesigen polytechnischen Schule. — Er war der erste, der die sogenannte darstellende Geometrie, (Geometrie descriptive) welches Fach jetzt an keiner technischen Lehranstalt Deutschlands mehr fehlt, auf den bayer. Boden verpflanzte. Seit 16 Jahren widmete er seine Kräfte als Prof. dieser Anstalt, und seit 2 Jahren wurde ihm die Leitung derselben von Sr. Maj. dem König huldvollst anvertraut. — Bereits ist ein Jahr vorüber, seit der polytechnische Verein sein fünfundzwanzigjähriges Jubelfest feierte. So lange wirkte auch der Verstorbene in und mit diesem Vereine — nicht blos durch seine ausgebreiteten technischen Kenntnisse, sondern auch durch seine tiefe Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit. Die königl. Akademie der Wissenschaften bezeugte daher auch ihre Anerkennung für Desbergers wissenschaftlicher Verdienste dadurch, daß sie ihn einstimmig zu ihrem Mitgliede auserkor. Leider wurde der ausgezeichnete Gelehrte durch einen schnellen und unerwarteten Tod seinem Wirkungskreise entrissen.

Regensburg, 22. Mai. Se. kais. Hoh. der Herr Herzog von Leuchtenberg, Höchstdessen Frau Gemahlin, Ihre kais. Hoh. die Großfürstin Maria von Rußland, nebst Familie und Gefolge trafen gestern Nachmittag 3 Uhr hier ein und sind im Gasthofe zum goldenen Kreuz abgestiegen. Höchstdieselben besuchten hierauf die Walhalla und setzten heute die Reise nach St. Petersburg fort. (Reg. Z.)

Nürnberg, 23. Mai. Ludwig Uhland befindet sich seit einigen Tagen in unsern Mauern. Der Zweck seines Aufenthaltes ist: Aufsuchung von Volksliedern, Behufs einer kritischen Sichtung derselben nach den deutschen Volksstämmen. — Zur Ausladung der im Kanalhafen einlaufenden Schiffe hat sich, nach Ankunft der mit Schwefelfässern und andern schweren Gütern beladenen Fahrzeuge: „Glück und Gunst", „Kitzingen und Nürnberg" das Bedürfniß eines Krahnens dringend herausgestellt, weshalb ein solcher provisorisch nahe der Kanalbrücke aufgerichtet wurde. Wie wir hören wird demnächst die Pflasterung des Gestades und eines Weges auf die Chaussee mit allem Aufgebot zur raschen Förderung beginnen, wie auch bereits Anschläge zu Lagerhäusern ꝛc. der betreffenden Behörde eingereicht seyn sollen. (Nürnb. Z)

Oesterreich.

Die Preßburger Zeitung vom 19. Mai meldet: „Gestern wurde uns das hohe Glück zu Theil, das allgeliebte Herrscherpaar wieder in unserer Stadt zu begrüßen. Trotz des umwölkten Himmels und heftigen Regens drängte sich eine Menge von mehr als 20 Tausenden durch die Gassen zum Donauufer, um die Ankunft des Dampfboots, welches den König in die Mitte seiner getreuen Ungarn brachte, abzuwarten. Nach 6 Uhr Abends wurden die Kanonen gelöst, die Glocken verkündeten das Nahen JJ. MM., und das beflaggte Schiff wurde mit dem freudigsten Zuruf begrüßt. Aus den treuesten Herzen ertönte unaufhörlich der Ruf: Eljen, aus den festlich gezierten Fenstern wurden Tücher und Fahnen geschwenkt, und JJ. MM. erwiederten ebenso freundlich als herzgewinnend die Begrüßungen. Im nächsten Gefolge Sr. Maj. befinden sich Se. Durchlaucht Fürst Metternich, Se. Exc. Graf Kolowrat, Graf Segur ꝛc. ꝛc."

Preußen.

Fortsetzung der Berichtigung von Irrthümern hinsichtlich der auswärtigen Preuß. Politik:

Allein auch das politische Gleichgewicht in Deutschland, wenn man den etwas veralteten Ausdruck beibehalten will, blieb durch den Zollverein ungefährdet. Denn in einem Zeitraum von etwa 20 Jahren nach Reconstruction der deutschen Verhältnisse war es vor den Augen von ganz Deutschland klar geworden, daß Preußen keine Sonderinteressen verfolge, und daß die befürchtete Spaltung unter den beiden deutschen Großmächten ein leeres Gespenst gewesen war. Man erkannte den Charakter der von ihnen gemeinsam befolgten Politik: auf die Zwecke des Bundes zu halten und unter keiner Bedingung eine Entfremdung Einzelner von der Sache des vaterländischen Verbandes zu dulden; dagegen aber auch weder den Einzelnen, noch der Gesammtheit irgend etwas zu-

Digitized by Google

zumuthen, was jenseits der von der Bundesverfassung gezogenen Gränzen liegen und dazu gerade der deutschen Einheit entgegenstreben könnte. Wäre bei den Anfängen des deutschen Zollvereins nicht jener Charakter der Politik Preußens unleugbar festgestellt gewesen, so würde derselbe nie zu Stande gekommen seyn; was im Jahre 1834 sich leicht zusammenfügte, daran wäre im Jahre 1820, unmittelbar nach der Regulirung des preußischen Zollsystems, auch nicht einmal zu denken gewesen. Der große Zollverein ist eine Verbindung, welche weder durch die Erkenntniß des allseitigsten Nutzens, noch weniger aber durch die Künste der Unterhandlung jemals zu Stande gebracht worden wäre, wäre nicht ein unbedingtes Vertrauen zu Preußens guter und gemeinnütziger Gesinnung hinzugetreten. Das Vertrauen allein ist die Macht, welche Preußen hier geübt hat und noch übt: wenn aber dem irgend einer Art Macht, so gilt von dieser jenes Wort des Sallust: daß sie durch die nämlichen Mittel erhalten wird, durch welche sie erworben ist. Preußen bedarf des Vertrauens in Deutschland: es ist ihm von den deutschen Regierungen in dieser vaterländischen Lebensfrage gewährt und von den Leitern der deutschen Oppositionen nur eine Zeitlang verweigert worden. Wer jetzt noch aus Verdruß darüber, daß Preußen gute Gründe hat, gewisse Schoßkinder des Idealismus nicht zu adoptiren, Preußen den Ruhm deutscher Gesinnung und einer aufopfernden Handlungsweise im Interesse des gesammten Vaterlandes streitig machen wollte, würde in der Gegenwart keinen Glauben mehr finden: auch pflegen die Gegner jetzt meistens sich dieß aber jenes andere Terrain für ihre Angriffe zu wählen. Das Beispiel des Zollvereins zeigt also wohl am deutlichsten, wie auch in den deutschen Angelegenheiten im Allgemeinem Fortschritte zu erreichen sind, nämlich auf dem Wege des Vertrauens. Preußen muß, um sich dasselbe in Beziehung auf die Bundesverhältnisse zu erhalten, sicherlich keine neuen Wege einschlagen, keinen neuen Bau beginnen, sondern auf dem bisherigen Wege beharren, die Fortbildung des begonnenen Baues befördern wollen. Nicht ein einzelner unter den deutschen Fürsten, wie Hr. v. Bülow will, würde hier durchgreifend wirken können; gerade je durchgreifender, dann um so weniger. Es gibt Dinge im Staats- und Völkerleben, die sich nun einmal nicht „machen" lassen, sondern die sich ereignen, die aus der Tiefe der geschichtlichen Entwickelungen geboren werden. Hier kann der Einzelne, wie groß an Macht und Gaben er auch sey, nicht als Heer der Ereignisse auftreten: er kann aber das Gute, was sich erzeugen will, zu seiner Stunde durch die Kraft des Beispiels und eigenes Vorangehen fördern, und ein solches Verhältniß findet nach unserer Meinung bei der Entwickelung der deutschen Bundeszustände statt. Die dabei vorliegende Aufgabe ist gerade allen deutschen Fürsten gemeinsam, und nur so weit sie sich als eine gemeinsame realisirt, wird die Zukunft uns zu höheren Erwartungen berechtigen. Um Herrn von Bülow's Ideale zu erreichen, müßte man damit anfangen, die staatsrechtlichen, kirchlichen, merkantilen und militärischen Einrichtungen und Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten sowohl als des Bundes in Frage zu stellen. Es hieße das ungefähr so viel, als um das Daseyn des Bundes theoretisch fester zu stellen, praktisch eine Art Revolutionation organisiren, alle geordneten aber sich ordnen wollenden Zustände unter einander werfen und es dann dem Lauf des Ungefähres anheimgeben, was aus dem Gemenge endlich hervorgehen möchte. Wir wollen dergleichen Ideen auf dem Gebiete patriotischer Phantasieen gewisse Verdienste nicht absprechen, aber welches Verdienst können sie wohl auf dem Felde der Praxis in Anspruch nehmen, wenn jeder Schritt, den man in diesem Sinne eigenmächtig unternähme, sich in Wahrheit als ein Rückschritt zum Gegentheil erweisen würde? Der Geschäftskreis des Bundes und der Bundesversammlung ist der Natur seiner Verbindung nach ein beschränkter, weil die Fülle der Souveränetät bei den einzelnen Staaten bleiben muß. Es ist aber auch an sich genommen weise, dasjenige, was ohne wesentliche Förderung der Bundeszwecke bei den einzelnen Staaten abgethan werden kann, nicht vor das Forum des Bundes zu ziehen. Gerade die, welche über die angebliche Passivität oder Langsamkeit der Bundesversammlung klagen, sollten es vermeiden zu sehen wünschen, noch mehrere Sachen derselben zu überweisen, bei welchen Kollisionen entstehen können. In necessariis unitas, in dubiis libertas. Wollte man den Wirkungskreis des Bundes über seine natürlichen Grenzen ausdehnen, so würden sich die vermeintlichen Fortschritte auch hier sehr bald als wirkliche Rückschritte erweisen. Es ist nicht die Bestimmung des Bundes, den Regensburger Reichstag wieder aufleben zu lassen. Daß in dem föderativen Leben Deutschlands noch bedeutende Fortschritte zu machen sind, stellen wir keineswegs in Abrede und können Herrn von Bülow-Cummerow in Manchem, was er daran vermißt, nicht Unrecht geben. Es ist wahr, daß der allgemeine Abriß des deutschen öffentlichen Wesens, wie ihn die Bundesakte in kurzen Worten aufstellt, von der Wirklichkeit in gar manchen Stücken noch unausgefüllt geblieben ist, und daß aus diesem Grunde der Bund, zumal in früheren Jahren, nicht so kräftig wirksam hat dastehen können, als es vielleicht die Meinung seiner Gründer war. Allein wir wollen zugleich aufmerksam machen, wie sehr der Wachsthum, die organische Entwickelung aller zusammengesetzten politischen Körper ihrer Natur nach etwas Langsames ist, und daß ihre Bewegung gerade am Wenigsten durch eigenmächtiges Hindrängen übereilt werden darf. Während ein allmähliger Fortschritt wahrscheinlich im Interesse und in der Meinung Aller gelegen hätte, würde die Ueberreilung desselben sehr bald Parteien für und wider, Parteien für das Rückwärts, wie für das Vorwärts, entstehen lassen. Mißtrauen, Verdächtigung, mißverstandene Erinnerung an frühere Zeiten, würde aufs neue die begonnene Entwickelung zum Stocken bringen. Nicht dieser weiteren Entwickelung selbst, die auch uns auf manchen Punkten ein Bedürfniß scheint, wollen wir entgegentreten; wir wünschen nur, daß die richtigen Mittel zu diesem Zwecke, nicht aber solche ergriffen werden, die wahrscheinlich zu einem entgegengesetzten Erfolge führen müßten. Endlich glauben wir bei dieser Gelegenheit doch auch daran erinnern zu müssen, daß der Bund, namentlich in der neueren Zeit, den Erwartungen, welche man der Natur der Dinge nach an ihn stellen konnte und welche der deutschen Nation unleugbar am Herzen liegen, mehr entsprochen hat, als seine Gegner zugeben wollen. Uebersehen wir die Reihe der seit den letzten drei Jahren erreichten Bundesbeschlüsse, so begegnen wir mancher Maßregel, welche eben so wichtig in ihren Folgen, als für das gemeinsame Vaterland ehrenvoll genannt werden kann. Vor Allem gehören hierher die Anstalten zur Vertheidigung Deutschlands nach den Bewegungen des Jahres 1840. Wir wollen bei diesem Beispiel etwas länger verweilen. — Die Einrichtung der Bundeskriegsverfassung ist im Allgemeinen bekannt *). Man weiß, daß das Bundesheer in

*) Das Neueste, was darüber authentisch erschienen, ist die 1842 bei Kupferberg in Mainz gedruckte: „Kriegsverfassung des deutschen Bundes nach den neuesten Bestimmungen." Heer v. Bülow-Cummerow scheint sie nicht gekannt zu haben.

Digitized by Google

10 Armeecorps nach dem Verhältniß von 1 pCt. der Bevölkerung (der 1839 erneuerten Matrikel zufolge) in nachstehender Weise zusammengesetzt ist:

Armeecorps.		
1tes, 2tes, 3tes	Oesterreich	94,822 Mann.
4tes, 5tes, 6tes	Preußen	79,234 „
7tes	Bayern	35,600 „
8tes	Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und die kleineren süddeutschen Staaten	31,385 „
9tes	Sachsen, Kurhessen, Weimar, Luxemburg, Kaburg-Gotha u. die kleineren mitteldeutschen Staaten	31,730 „
10tes	Hannover, Holstein, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg und die kleineren norddeutschen Staaten	28,866 „

Im Ganzen eine Streitmacht von 301,637 Mann.

Schon diese Zahlen allein geben zu mancherlei Betrachtung Anlaß. Wenn es auch offenbar ist, daß Oesterreich und Preußen in einem Kriege, den der deutsche Bund zu führen hätte, schwerlich jemals ihre übrige, nicht zum Contingent des Bundes gehörige Streitmacht von der deutschen Sache trennen werden, wodurch die in's Feld gehende Streitmacht auf etwa eine Million geübter Truppen gebracht werden kann, so sieht man doch zugleich, in wie bedeutendem Verhältniß die Contingente der übrigen Staaten Deutschlands zu denen der beiden Großmächte stehen. Während diese in sechs Armee-Carps zusammen 174,056 Mann stellen, stellen jene in 4 Armeecorps 127,581 Mann. Ohne eine zweckmäßige Kriegs-Verfassung, ohne Einrichtungen, berechnet, dieselbe in unausgesetzter Kraft und Uebung zu erhalten, würde eine so bedeutende Kriegsmacht, wie die letztgenannte, ohne Zweifel entweder nicht gestellt oder zersplittert werden, wahrscheinlich also für die deutsche Sache verloren gehen. Denkt man sich die Bundeskriegsverfassung hinweg, oder würde dieselbe zu dem ohnmächtigen Zustande geschwächt, welcher die ehemalige Reichsarmee zu characterisiren pflegte, so fallen die Geschicke der deutschen Staaten, welche nicht zugleich europäische Großmächte sind, dem Spiele der Politik und des Kriegsglücks anheim. Es fehlte dann für die kleineren dieser Staaten an jedem vernünftigen Motiv, eine Soldateska zu halten, die, ohne jemals etwas entscheiden zu können, im Frieden höchstens die militärischen Spielereien des vorigen Jahrhunderts erneuern, im Kriege aber nur die Invasionstruppen des Feindes verstärken könnten. Welche Argumente sollten wohl die Stände irgend eines solchen deutschen Landes zur Verwilligung der nöthigen Summen bewegen? Erst durch die Gliederung aller dieser kleineren Streitkräfte in den Kriegsorganismus des großen Vaterlandes erhalten sie ihre Gestalt und Würde. Dann erscheint alles das nicht mehr als ein müßiges Soldatenspiel, sondern als ein edles, dankenswerthes Streben, die Pflichten gegen Deutschland an seinem Theil in vollem Maße zu erfüllen; die Nachlässigkeit in diesem Punkt dagegen kann nicht mehr durch das falsche Licht eines milden bürgerlichen Regiments beschönigt werden, sondern steht als eine Verletzung der vaterländischen Wehrpflicht da. Nur unter diesen Bedingungen war es möglich, die Leistung der Bundespflicht nicht mehr von der Bewilligung der einzelnen Landstände, d. h. von den politischen Bewegungen in den einzelnen Ländern abhängig zu machen, sondern sie über dieselbe zu erheben. Man sieht hiernach wohl, in wie nahem gegenseitigem Verhältniß die Anstalten für die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu der Intensität und Verbreitung einer deutschen Gesinnung stehen. Nicht immer seit 1815 waren die Zeiten sich hierin gleich. Ganz ohne Nachwirkung war die Periode des Rheinbundes und der Fremdherrschaft wenigstens in so fern nicht geblieben, als es einiger Zeit bedurfte, um durch die Gemeinsamkeit des deutschen Lebens ein gegenseitiges Vertrauen zu fassen. Einer gleichen Zeit bedurfte die unter andern Landesherren gekommene deutsche Bevölkerung, sich unter einander und mit ihren Regierungen zu befreunden. Auch soll nicht verschwiegen werden, daß die politischen Bewegungen, welche innerhalb dieser Periode zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Ursachen in Deutschland statt gefunden, mehr aber minder störend auch in diese Verhältnisse eingewirkt haben, nicht sowohl auf die positiven Maßregeln und Beschlüsse des Bundes selbst, als in Hinsicht des allgemeinen Vertrauens, aus welchem die weiteren Fortschritte auf diesem Gebiet hervorgehen, und hinsichtlich der Aufnahme, welche die Maßregeln des Bundes in der Meinung finden. Nicht immer war von dieser Seite der deutsche Gemeingeist so kräftig oder über den Partikularismus so erhaben, wie das allgemeine Interesse zu fordern schien. Das Jahr 1840 ist bekanntlich dadurch merkwürdig für Deutschland gewesen, daß die Bedrohung der Gränzen von Frankreich her ein rasches Zusammenwirken des öffentlichen vaterländischen Geistes auf Seiten des deutschen Volks mit den energischen Maßregeln zur Folge hatte, die von dem deutschen Bunde zur Vertheidigung des Landes getroffen wurden. Mit Unrecht hat man dieß blos als eine Demonstration im Dienst des Augenblicks betrachten wollen. Es war vielmehr eine Offenbarung der vaterländischen Idee, welche vorbereitet durch die günstigere Wendung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten in den letzten Jahren, damals plötzlich hervortrat, eine Ueberraschung für diejenigen, die in Deutschland nur ein vielgetheiltes, durch entgegenstehende politische wie materielle Interessen getrenntes Land, eine wohlfeile Beute für die Spekulation in beiden Richtungen, zu erblicken glauben. Lassen wir doch dem Zollverein das Lob, diesen Sinn für deutsches Gesammtwesen auf seinem Gebiete zuerst mächtig gefördert zu haben. Die Resultate traten zuerst auf dem Felde der kriegerischen Einrichtungen des Bundes rasch und glücklich ins Leben. Die Lage der politischen Verhältnisse Europa's wurde der Bundesversammlung damals von den beiden deutschen Großmächten offen dargelegt, und zwar keine unmittelbaren Rüstungen, als welche bei den damaligen Gesinnungen des französischen Gouvernements nicht mehr erforderlich seyen, wohl aber diejenigen Einrichtungen für die eventuelle Kriegsbereitschaft des Bundesheeres in Antrag gestellt, welche die fortgesetzte Beibehaltung des sogenannten bewaffneten Friedens in Frankreich diesseits erforderlich machten. Die Bundesversammlung setzte alsbald eine große Reihe hierauf bezüglicher Maßregeln fest. Zu den wichtigsten und bekanntesten gehört die gegenseitige Inspizirung der Bundescontingente, die im Jahre 1841 zum erstenmale durch eine Anzahl höherer Offiziere der verschiedenen Regierungen, und zwar im Namen und Auftrag des Bundes vorgenommen worden ist. Der Umfang dieser Inspizirung erstreckt sich auf alle bei der militärischen Organisation der Contingente in Frage kommenden Gegenstände, die Gesetze über Militärpflicht und Dienstzeit, der Präsenzstand an Mannschaft und Pferden, die Zeit der militärischen Ausbildung, die Mittel zum Ersatz, die Organisation

Digitized by Google

der Reserve, die Uebungen und Manöver, die Exerzier- und Dienstreglements, das gesammte Material der Waffen, Munition, Equipirung, Fuhrwesen, Cantons, Verpflegung, die Einrichtungen, um vom Friedensetat auf den Kriegsfuß überzugehen, die kürzeste Zeit der Marschfertigkeit und Konzentrirung u. s. w. Die Resultate der Inspizirung werden in gemeinschaftlichen, von den Inspecteuren unterzeichneten Berichten an die Bundesversammlung niedergelegt. Die Gegenseitigkeit der Inspizirung ward in solcher Weise beschlossen, daß nicht nur die Verwandtschaft, sondern auch die Verschiedenartigkeit der Staaten und ihrer militärischen Einrichtungen dabei vertreten wurde. So ward das österreichische Kontingent von Preußen, Sachsen, Hannover, das preußische durch Oesterreich, Bayern, Würtemberg, das bayerische durch Oesterreich, Sachsen, Großherzogthum Hessen, das hannoversche und braunschweigische durch Preußen, Baden, Luxemburg u. s. w. inspizirt. Während auf diese Art nicht nur für das wirkliche Vorhandenseyn der Bundeskriegsmittel, sondern auch für deren zweckmäßige Uebereinstimmung gesorgt ward, kam unter dem Einfluß desselben Geistes vaterländischer Einigung eine andere, für Deutschlands äußere Sicherheit nicht minder wichtige Frage zur Lösung. Man weiß, wie vielfach die Frage über den Bau einer vierten Bundesfestung den Bundestag seit 1819 beschäftigt hat; und wie sehr auch Herr v. Bülow-Cummerow sich berufen glaubt, diesen Verzug zu tadeln, so wird doch Niemand bei näherer Erwägung das Gewicht der Controverse verkennen können, welche sich hier herausstellte und an sich beinah als unauflöslich erschien. Um dieß erläutern zu können, bitten wir unsere Leser, uns bei einer kurzen Abschweifung auf das militärische Gebiet zu folgen. Die Kriege, welche Jahrhunderte lang zwischen Frankreich und Deutschland geführt sind, haben längs des ganzen Laufes des Rheinstroms eine Reihe von Festungen von größerer oder geringerer Stärke gutentheils ohne alles System zusammengehäuft. Die Mehrzahl indeß ist unstreitig unter dem Einfluß des alten Kriegssystems entstanden, worin zu ihrer Zeit Franzosen und Holländer als Lehrmeister galten. Der Glaube, daß man keiner Festung vorbeimarschiren dürfe, ohne sie erobert zu haben, hatte allerdings in jenen Zeiten eine größere Wahrheit als jetzt: die ungeheueren Heeresmassen des 19ten Jahrhunderts erlauben Detaschirungen von solcher Stärke, daß man sie zur Einschließung und Belagerung der Festungen verwenden kann, welche das vordringende Hauptheer ohne Besorgniß in seinem Rücken läßt. Was Menschen bauen, können Menschen stürzen, und während die Armee weiter ins Feindesland vordringt, werden die feindlichen Festungen hinter ihr in längerer oder kürzerer Zeit erobert. Wenn nicht die neuesten, noch nicht von dem Feinde erprobten Systeme der Festungsbaukunst ganz neue, von den bisherigen Resultaten abweichende Erfolge liefern, so wird die Frage um die Eroberung einer unter gewöhnlichen Terrainverhältnissen angelegten und unter gewöhnlichen Umständen belagerten Festung kaum etwas anderes als eine Zeitfrage seyn. Dieser Wechsel des gesammten Kriegssystems hat den Festungen gegenwärtig eine andere Bedeutung als früher gegeben. Während man ehemals die wirksamste Defensive selbst für ausgedehnte Landesgrenzen durch einen oder mehrere Gürtel von Festungen zu organisiren glaubte, hat die neuere Kriegführung, indem sie selbst einen offensiveren Charakter annahm, auch den Festungen eine mehr offensive Bestimmung gegeben: während man sonst die Armeen zur Vertheidigung in den Festungen zersplitterte, sucht man jetzt die Festungen dahin zu verlegen, wo sie den im offenen Felde schlagenden Armeen am passendsten zu Stützpunkten der Feldoperationen, zu Waffenplätzen, Depots, Positionen und Rückzugspunkten dienen können. Es wird also jetzt nicht mehr genügen, einige vorgeschobene Punkte zur Deckung der Grenze, also vor der Front der Armeen oder auf den Flügeln der strategischen Aufstellung, befestigt zu haben, sondern man wird eben so sehr darauf Bedacht nehmen müssen, im Rücken der activen Streitmacht, auf ihren Operationslinien, befestigte Waffenplätze anzulegen, aus denen die im Felde stehende Armee durch nöthigen Ersatz an Kriegsbedürfniß und Mannschaften schlagfertig erhalten werden kann. Ist es möglich, so wird man freilich auch hier das defensive Element mit dem offensiven, ja nicht minder das taktische mit dem strategischen verbinden und wichtige Punkte, Flußübergänge, Straßenknoten, Gebirgsdefileen u. s. w. berücksichtigen und sich auf alle Weise nicht nur günstige Kriegstheater, sondern auch günstige Schlachtfelder zu bereiten suchen. Man wird selbst den Fall nicht außer Acht lassen, daß eine zurückweichende Armee in einer festen Position sich halten oder reorganisiren, oder eine von ihrer Operationslinie abgedrängte eine andere als die bisherige Operationslinie zu ihrem Rückzug wählen, oder einen s. g. excentrischen Rückzug machen wollte, eine Idee, die wohl nur unter der Voraussetzung, daß sie mit einer nahe gelegenen festen Position in Verbindung steht, nicht selbst excentrisch ist. Man sieht hiernach wohl, wie diese verschiedenartigen Kriegszwecke auch nur durch verschiedenartig gelegene Festungen, die eine auf der Grenze, die andere im Innern des Landes, zu erreichen sind.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Wallis. In der Sitzung vom 15. l. M. wählte der Große Rath zum Präsidenten des Großen Rathes den Hrn. Alt-Landeshauptmann Moriz von Courten, zum Vicepräsidenten Hrn. Anton Luder, und zu Secretären die HH. Rion und Raten. Hrn Rion lehnte die Stelle eines Schreibers ab, und wurde in der vormittägigen Sitzung vom 16. durch Hrn. Camil de Werra von St. Morizen ersetzt. — Die Lage des Kantons ist nichts weniger denn beruhigend: die „Alte Schweiz" scheint gerüstet zu seyn und wird einen Angriff kräftig abwehren; die „Junge Schweiz" ist schlagfertig. Die erste hat die große Mehrheit des Volkes für sich; die andere wird in der Verzweiflung Alles wagen. Besonnene Männer trachten die Aufregung auf beiden Seiten zu beschwichtigen, und es läßt sich hoffen, daß die öffentliche Ruhe nicht werde getrübet werden. Indessen stehen wir auf einem Vulkan, bis der neue Staatsrath definitiv constituirt seyn wird. — Eine zweite Korrespondenz vom 16 berichtet: Diesen Abend sollte Sitzung seyn, aber dumpfe Gerüchte und Drohungen einiger Militärs, die zur Instruction nach Sitten einberufen worden, schienen dem Großen Rath so bedenklich, daß er sich nicht zu versammeln wagte. Die Parteien sind aufs Aeußerste erbittert. Gestern geriethen zwei Individuen mit einem „Jung-Schweizer" in Streit; der eine zog ein Stilet und der andere ein Metzgermesser; sie wurden entwaffnet. (Schw. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Die Annahme des Antrags der Minderheit ihrer Zuckercommission durch die Deputirtenkammer hat die Folge, daß vom 1. August 1843 an der Runkelrübenzucker, wie der aus den französischen Colonien in Westindien, 49½ Franken Abgabe zahlt. Für neun Zehntheile der Fabriken kommen diese Bestimmungen der alsbaldigen Unterdrückung gleich, das letzte Zehntheil wird ein kümmerliches Daseyn fortschleppen. Die von der Regierung beantragte Entschädigung der Fabrikanten fällt weg. — Die indirecte Verwerfung des Zuckergesetzes hat die Notirung gehoben; man besorgte ein neues Anlehen zur Bestreitung der Entschädigung von 40 Mill. für die Unterdrückung

der inländischen Zuckerindustrie; diese Besorgniß fällt jetzt weg. — Man glaubt die Minister dürften sich entschließen, das Zuckergesetz nicht an die Pairskammer zu bringen, somit fallen zu lassen.

*Paris, 20. Mai. Die Kammer hat gestern das Zuckergesetz mit einer Majorität von 286 gegen 97 Stimmen angenommen.

Die Polizei von Lyon hat eine wichtige Entdeckung gemacht und Menschen den Gerichten überliefert, die, wenn sie sich schuldig bekennen, nicht hart genug durch das Gesetz und die allgemeine Verachtung bestraft werden können. Seit in Frankreich die Lotterie unterdrückt ist, haben sich geheime Bureaus gebildet, welche die für ausmärtige Lotterien bestimmten Einsätze empfangen. Es scheint, daß ungefähr zwanzig Lyoner Banquiers sich heimlich mit diesem schmählichen Handel für die Mailändische Lotterie beschäftigten, und auf geschickte Weise übereingekommen waren, um daraus ungeheuren Nutzen zu ziehen. Ein von ihnen angestellter Courier verließ Mailand unmittelbar nach der Ziehung mit den gezogenen Nummern, und reiste mit solcher Schnelligkeit, daß er die 204 Paßstationen, welche unsere Stadt von der Hauptstadt der Lombardei trennen, in 36 Stunden abmachte. Er erreichte also Lyon 36 Stunden vor dem Courier der Regierung und mehrere Stunden vor dem Schluß der Büreaus für dieselbe Ziehung, deren Nummern er mitbrachte. Die Banquiers oder Einnehmer konnten dann sicher spielen und hatten blos zu bestimmen, was ihnen von dem Gewinn zukam, indem sie gewisse Summen auf die bekannten Nummern setzten. Dieser Betrügerei kam Heer Galeane, neu ernannter Commissär des Stadtviertels Hotelvieu, auf die Spur, und er traf seine Maßregeln mit solcher Umsicht und Geschicklichkeit, daß der Courier, der vorgestern, am 4. Mai ankam, bei seinem Eintritt in die Stadt mit allen Papieren, welche Licht auf die Machinationen, deren hauptsächliche Triebfeder er war, zu werfen vermögen, verhaftet wurde. Zwei der betrügerischen Banquiers wurden gestern verhaftet; Andere werden demselben Schicksale nicht entgehen.

Spanien.

Aus Madrid vom 13. Mai wird geschrieben, die Minister gedächten das Amnestieprojekt schon in einigen Tagen an die Cortes zu bringen; indessen wünschen die meisten Journale dem Cabinet Glück zu seinem Programm; man vermuthet allgemein, die Kammern würden die Bestätigung des Contracts über den Ertrag der Minen von Almaden versagen. — Die Königin hat gestern die neuen Minister empfangen. General Seoane hat als Generalcapitän von Barcelona seine Demission eingegeben.

Großbritannien.

London, 17. Mai. Der König von Hannover wird zu Ende dieses oder zu Anfang des nächsten Monats in England erwartet. Wenige Tage nach seiner Ankunft wird die Vermählung des Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz mit der Prinzessin Auguste von Cambridge statt finden. — O'Connel ist am 15. Mai von Mullinghar nach Dublin zurückgekommen und hat gleich wieder die Repealassoziation zusammenkommen lassen. Er hielt eine lange Rede, die darauf hinausläuft, die Repealagitation werde nicht aufhören, aber durchaus in den Schranken des Gesetzes bleiben, er wolle keinen Bürgerkrieg; sollten aber die Repealmänner angegriffen werden, so würden sie sich wehren, und dann Vae victis!

Vermischte Nachrichten.

Breslau, 14. Mai. Am 12. Nachmittags um 2 Uhr, als eben eine Locomotive der oberschlesischen Eisenbahn herankam, um die Wagen des letzten angekommenen Zuges nach dem Wagenschuppen abzuführen, stellte ein 53 Jahr alter Kutscher, welcher eben auf dem Bahnhofe sich Wasser, um seine Pferde zu tränken, gehalt hatte, seine Wassereimer mitten in die Bahn der ankommenden Locomotive, die er nicht sah und deren Signalpfiff er nicht beachtet hatte, und blieb zwischen seinen Eimern stehen, das Gesicht dem zum Abgange bereiten Zuge zugewendet. Der Führer der ankommenden Locomotive, der Niemanden in der Bahn vermuthen konnte und der auch dieselbe, wie immer im Bahnhofe, ganz langsam gehen ließ, so daß Jedermann Zeit bleibt, aus dem Wege zu gehen, kannte, weil der Locomotive ein heranzubringender Wagen 3ter Klasse vorgelegt war, den Kutscher nicht gewahr werden. Es wurde diesem aber von der entgegengesetzten Seite von dem Perron des Ankunftshauses laut zugerufen, aus der Bahn zu gehen, doch blieb er ruhig stehen und wandte blos den Blick dahin, woher der Ruf kam. Er wurde nun von dem vor der Locomotive gehenden Wagen niedergeworfen und dieser wie jene sammt dem Tender, gingen über ihn hinweg. Ein Bein, welches auf die Schiene zu liegen gekommen war, wurde durch die darüber hingehenden Räder zermalmt, während durch den unter der Feuerung befindlichen eisernen Aschenkasten die Brust des Unglücklichen gänzlich zerquetscht und er dadurch augenblicklich getödtet wurde. Er hatte schon einige Zeit zuvor sich für einen gleichen Beweis unglaublicher Unvorsichtigkeit auf dem Bahnhofe eine ernste Zurechtweisung zugezogen, durch die er aber nicht klüger geworden war. (Pr. St.-Z.)

Mannheim, 18. Mai. Ein hier inwohnender Engländer, Hr. Farvely, hat eine sehr interessante Erfindung gemacht: er hat einen electromagnetischen Typotelegraphen construirt, d. h. eine Maschine, mittelst welcher eine Nachricht nicht allein in der ungeheuersten Schnelligkeit von einem Orte zum andern getragen, sondern auch zu gleicher Zeit durch Abdruck mit Presse und Lettern auf Papier fixirt wird. Die innere mechanische Einrichtung dieses Telegraphen ist noch das Geheimniß des Erfinders, man weiß nur, daß Electromagnete die bewegenden Kräfte desselben sind. (O. P. Z.)

Aus Sahara vom 17. April schreibt nach der Preuß. Staatsz. einer der Theilnehmer der ägyptischen Expedition des Prof Lepsius über die Festlichkeiten des Mulid en Nebbi, d. h. des Geburtsfestes des Propheten: Wenn man eine Prozession der wilden, halb betrunkenen, halb begeisterten Derwische (Leute aus dem Volk, Arbeiter, die sich aber zu einer der vier großen Klassen oder Secten der Derwische zählen) hinter einer mit Spruchen gestickten Fahne herziehen sah oder zu einem der Kreise unter Zelt oder freiem Himmel hintrat, wo ein Zikr gehalten wurde: da ward einem grauenhaft zu Muth. Ein Zikr ist ein Tanz, von diesen Derwischen und wer will ausgeführt, während Einer oder Zwei ein Kapitel aus dem Koran singen; die Anderen fallen dabei von Zeit zu Zeit ein, murmeln aber immer das Wort Allah, auf einer Stelle stehen bleibend, aber die mannigfachsten Bewegungen machend. Sie fangen an mit leiser Stimme, sanftem Nicken des Kopfes und Erheben der Hand; allmählig aber steigern sie sich bis zu den lautesten wiewohl heiseren Tönen, und den fürchterlichsten Verzerrungen des Leibes und Antlitzes — immer Allah! Allah! murmelnd oder schreiend. Bisweilen sollen Einzelne sich bis zu epileptischen Anfällen steigern. In der Mitte eines der Zikr stand an einem hohen Mast ein uralter Scheikh, von ehrwürdigem Ansehen, mit langem grauen Bart, vom Gürtel auf nackt, baarhaupt (auch bei Tage in der heißesten Sonne), die Hände über den Bauch gefaltet; stundenlang stand er, das Haupt von der

Digitized by Google

Linken zur Rechten in nickender Bewegung erhaltend — wofür er besonders großer Gewalt und Ehrr genießt. Es war wie eine wunderbare dämonische Gewalt über diesen Leuten; als wären sie vom Gatte besessen, als concentrirte sich ihr ganzes Leben und Daseyn in der Anbetung dieses einen ausschließlichen Gottes, dessen Namen sie ausrufen — „des Wahren, des Ewigen, des Einen und Allmächtigen" — der aber die Freiheit und die Liebe nicht kennt. — Es stiegen Einem seltsame Gedanken dabei auf, und manche Erinnerung an die Schellingschen Vorlesungen wurde mir lebendig. Es war wirklich, als sähe man noch einr jenrr enthusiastischen, orgiastischen Religionen des Alterthums vor sich, nur mit ihrem ganzen Character auf einen Gott übertragen. Der Islam ist in der That eine ganz vorchristliche Religion, und es ist sehr interessant, mit dieser Stufe des Bewußtseyns einmal in lebendige sinnliche Berührung gekommen zu seyn. Was hat das Christenthum und die Weltgeschichte nicht alles an und in uns occidentalischen und germanischen Völkern gebildet — welchen Rhythmus, welche Melodie von Seelen- und Geistesschwingungen sich folgen lassen; — der Orient steht im Grund noch immer da, wo der Islam ihn gefunden.

Mallersdorf, 14 Mai. Gestern Mittags 11. Uhr brach in der Holzhütte des Söldners Joh. Fuchs zu Birkert v. Echts. Feuer aus, wodurch dessen Wohnhaus, Stadel und Stall, dann das Haus, Stadel und Stallung des Häuslers Jos Sturm, sowie auch das Wohnhaus und der Stall des Häuslers Mathias Blaß ein Raub der Flammen wurde. Der Schaden soll sich auf 4000 fl. belaufen. (Paff.)

In dem Testamente des zu London verstorbenen Hrn. Arkwright ist eine Zeile, welche mehr enthält als irgend eine andere, die je geschrieben wurde, aber wohl je wird geschrieben werden. Sie lautet: „Ich vermache meinem Schwiegersohn, Sir R. Wigram, eine Million Sterling." Sir R. Wigram ist mit einer Tochter Arkwright's verheirathet; hätte der Schwiegervater das Legat von einer Million der Lady Wigram hinterlassen, so wäre davon nur ein pCt. Abgabe an den Staat (legacy-duty) zu entrichten gewesen; da aber das Legat dem Schwiegersohn vermacht ist, so müssen nach gesetzlicher Bestimmung zehn Procent bezahlt werden, so daß von dem Realathnvermögen der Sieben Million Pfund auch die Kleinigkeit von 100,000 Pfund an das Gemeinwesen zurückfällt.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 18. Mai. Consols 95⅝

Paris, 20. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt 82 Fr. 15 C.

Amsterdam, 18. Mai. 2½ pCt. 57 3/5; 5 pCt. 100 11/12; Kundb. —; 4½ pCt Synd. 97⅞; 3½ pCt. 82½; 5 pCt. Ost. 100⅛; Ard. 20 1/16; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 20. Mai. 5pCt. Met 111⅛; 4pCt 102⅛; 3 pCt. 78⅜; Bankactien 1984. Intrgr. 56 9/16 Ard. 22⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 359½ fl.

Wien, 20. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; dtto zu 3 pCt. in CM. 78¼; Bankactien pr. Stück —— in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 25. Mai: »Der Diamant des Geisterkönigs,« Zauberspiel von Raimund. (Hr. Franz Wallner — Florian, als vorletzte Gastrolle).

Freitag den 26. Mai: »Der Freischütz.« Oper von Carl M. von Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Mai sind hier angekommen: [Bayer. Hof.) HH. Baron v. Dehlefeld, von Wien; Graf v. Frys und Graf a. Juell, k. dänischer Kammerherr aus Dänemark; Frau v. Mainberger, aus Wien. (G. Hirsch) HH. Schaymer, Banquier von Amsterdam; De Kerchove und Van Remoorterre, Proprietäre aus Belgien. (G. Hahn.) Hr. Farmer, Rentier aus England. (Schw. Adler.) HH. Bollenberger, Kfm. von Crefeld; Brandt, Domainenrath von Wollerstein; Linnemann, Kfm. von Frankfurt; Frhr. v. Giovanelli, aus Botzen. (G. Kreuz.) HH. Bminger, Kfm. von Altenburg; Colell, Tuchfabrikant von Crimmitschau; v. Streber, Bergmeister von Bodenwöhr. (Bt. Traube.) Hr. Frisch, Kfm. von Augsburg; Zillich, Bürger aus Mähren; Seudel, Kfm. von Gera; Wotter, Kfm. von Apolda. (Stachusgarten.) HH. Pfänder, Sprachlehrer von Landsberg; v. Heydenober, Lieutenant von Ingolstadt; Rüger, Vikar von Feldkirchen; Graf a. Fugger, von Blumenthal; Christians, Kfm. von Hannover; Beck, Cond. Chirurg. von Ruensburg; Schumann, Kfm von Eßlingen; Schweiger, Schauspieldirektor von Landshut.

Gestorbene in München.

Den 19. Mai: Lorenz Wallner, Taglöhner v. h., Pfründner, 74 J. a.; Josepha Zwickl, Bauerstochter von Swifting, 25 J. alt; Rosalie Maier, Hofrathstochter von Freysing. Den 20. d.: Johann Englmaier, Taglöhner dah., 59 J. a.; Mich. Hauber, Dr. der Theologie, Probst des königl. Collegiatstiftes zu Sankt Kajetan, Director der k. Hofkapelle, erzbischöfl. geistlicher Rath, Ceremoniar des St. Hubertus-Ordens, Superior des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern, Ritter des Civil-Verd.-Ordens des Sanct Michael, 65 J. a.; Ludovika Hämmerle, Schullehrerstochter a. h., 24 J. a. Den 21. d.: Joseph Roggenhofer, Maurer doh., 48 J. a.

Bekanntmachungen.

281. **Museum.**

Sonnabend den 27. Mai. Unterhaltung des Gesang-Vereins.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

266. (3c) **Bekanntmachung.**

Die königliche Militär-Schwimmschule am Würmkanale wird am 1. Juni eröffnet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich sowohl Anfänger, als Uebungsschwimmer nach den hierüber bestehenden Bestimmungen täglich von früh 6 Uhr bis Abends 8 Uhr in dem Lokale der Schwimmschule abonniren können.

München den 16. Mai 1843.

Die

königl. Militär-Schwimmschul-Commission.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im 1. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 2 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 125. 26. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Armeebefehl. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Berlin: Dritter Artikel der Staatszeitung über Preußens auswärtige Politik. (Schluß.) Frankreich. — Königreich Sardinien. Tod des Ministers Barbaroux. — Großbritannien. Die Streitfrage über die Townshend'sche Pairie. — Türkei. — Rußland und Polen. Anleihe für die Petersburg-Moskauer Eisenbahn. — Kgl. Hoftheather. Münchener Liedertafel. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen

Deutschland.

Bayern.

*München, 24. Mai. Die studirenden Medicaner gaben heute dem Jubelfeste ihres verehrten Lehrers, Herrn Geheimenrathes v. Walther, einen schönen sinnigen Schluß. Als nämlich der Gefeierte in das Akademie-Gebäude fuhr, um wie gewöhnlich seine Vorlesung zu halten, wurde er daselbst festlich empfangen; und als er in den Hörsaal trat, fand er denselben in einen Garten umgewandelt und zugleich geschmackvoll mit Festons und Draperien verziert, den Weg zum Lehrstuhl mit Teppichen belegt und mit Blumen bestreut. Der Saal war mit Zuhörern überfüllt, welche den Eintretenden mit einem dreimaligen brausenden Lebehoch empfingen; und als der Lehrer die Cathedra bestiegen hatte, überreichte ihm einer seiner Zuhörer einen Lorbeerkranz, während ein anderer diesen Act mit folgenden Worten begleitete:

Zum Meister, den die Welt verehret,
Entsendet uns der Schüler Schaar,
Wir bringen Dir mit frohem Stolze
Die Huldigung der Deinen dar.

Den Kranz, den Dir der Ruhm gewunden,
Empfange Du aus unsrer Hand!
Es beut ihn Dir der Mitwelt Stimme
Und das beglückte Vaterland.

Die Herzen, die für Dich erglühen,
Nimm Vater von den Söhnen an!
Es ist die Gabe, die die Liebe
Allein der Liebe geben kann!

Der Gefeierte sprach hierauf mit sichtbarer Rührung und Ueberraschung zuerst in einer kurzen Anrede seinen Dank aus, und hielt dann wie gewöhnlich seine Vorlesung.

*München, 25. Mai. Einem eben erschienenen neuen Armeebefehl vom 22. d. M. entnehmen wir Folgendes. Befördert werden: zum Generalmajor und Beigeordnet der ersten Armee-Division: der Oberst Leonh. Frhr. v. Hohenhausen vom Inf.-Reg. Seckendorff; zum Oberst: der Oberstlieut. Jos. v. Grebmer von 1. Jäger-Bataill. im Inf.-Reg. Seckendorff; zu Oberstlieutenants: die Majore Christ. Frhr. v. Großschedel vom Inf.-Reg. König im 1. Jäger-Bat., — Bernh. Frhr. v. Hirschberg vom Inf.-Reg. Friedr. Heetling im Inf.-Reg. Alb. Poppenheim, — Gg. Frhr. Hotter v. Hallerstein vom Inf.-Reg. Ysenburg im Inf.-Reg. Seckendorff. — Friedr. Fischer vom Cür.-Reg. Prinz Carl im Cür.-Reg. Prinz Joh. v. Sachsen, — und Jos. Klier im Artill.-Reg. Zoller; zu Majoren: die Hauptleute Ant. Seyfried vom Inf.-Reg. Kronprinz im topograph. Bureau des Generalquartiermeisterstabes, — Wilh. Roth vom Inf.-Reg. Carl Poppenheim im 4. Jäger-Bat., — Friedr. Ritter v. Reck vom Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen im Inf.-Reg. Friedr. Heetling, — Alex. Frhr. v. Königs vom Inf.-Reg. Kronprinz, im Inf.-Reg. Ysenburg, — Heinr. Rudolph im Inf.-Reg. König, — der Rittmeister Georg Leinsteiner im Cür.-Reg. Prinz Carl, — und der Hauptmann Theod. Lori bei der Zeughaus-Haupt-Direction; zu Hauptleuten 1. Classe: die Hauptleute 2. Classe Carl Brück im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, — Wilh. v. Killinger im Inf.-Reg. Gumppenberg, — Fr. Sibin im Inf.-Reg. Zandt, — Ferd. Berlichingen im Inf.-Reg. Wrede, — Maximilian Roßner im Inf.-Reg. König, — Friedr. v. Wochter vom Infant.-Regim. Ysenburg als Platzadjutant bei der Commandantschaft Würzburg, — Friedr. Bieber im Inf.-Reg. Poppenheim, — Jos. Magern. K Kriebel im Artill.-Reg. Zoller; zu Rittmeistern: die Oberlieutnants C. Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom Chevaul.-Reg. Leiningen im Cür.-Reg. Prinz Johann v. Sachsen, — und Wilh. Zöller vom Chev.-Reg. Herzog Maximilian im Cürassier-Reg. Prinz Carl; zu Hauptleuten 2. Classe: die Oberlieutenants Maxim. Ritter v. Kleale vom Inf.-Leib-Reg. im Inf.-Reg. Wrede, — Gg. Henkelmann im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, — Val. Meißner im Inf.-Reg. Kronprinz, — Friedr. Geiger im Inf.-Reg. Seckendorff, — Ferd. Frhr. v. Asch im Inf.-Reg. Gumppenberg, — Gust. Frhr. v. Crailsheim vom Inf.-Leib-Reg. im Inf.-Reg. Friedrich Heetling, — Maxim. Busch vom Inf.-Leib-Reg. im Inf.-Reg. Carl Poppenheim, — Nepom. Frhr. v. Schönbrunn vom Inf.-Reg. König im Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, — Max. Abel vom Inf.-Reg. Kronprinz im Inf.-Reg. König, — August De Absa vom Inf.-Regim. Gumppenberg im Inf.-Reg. Friedr. Heetling, — Carl Thurmayer im Inf.-Reg. Carl Poppenheim, — Carl Ritter v. Rogister vom Inf.-Reg. Ysenburg im Inf.-Reg. Zandt, — Carl Ulrich im Inf.-Reg. Franz Heetling, — Friedr. Hake im Inf.-Reg. Kronprinz, — Michael. Karl, Regimentsadjutant, vom Inf.-Reg. Franz Heetling im Inf.-Reg. Zandt, — Maxim. Heedegen — und C. Lindhomer im Artill.-Reg. Prinz Luitpold. (Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 22. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags an Bord des Dampfschiffes „Stadt Wien" von Preßburg im erwünschtesten Wohlseyn wieder in dieser Haupt- und Residenzstadt eingetroffen. (Oest. B.)

Preußen.

Schluß der Berichtigung von Irrthümern hinsichtlich der auswärtigen Preuß. Politik:

Wirft man nun einen Blick auf die Karte und fragt, in welcher Weise Deutschland in beiderlei Rücksicht gegen seine Westgrenze zu vertheidigen ist, so stellt sich am oberen Rhein selbst dem Auge eines Laien eine unverkennbare Lücke dar.

Digitized by Google

Am Unterrhein findet sich eine starke Deckung durch die preußischen Festungen Wesel, Köln und Koblenz, was seit dem Frieden zu einem Waffenplatz ersten Ranges geworden ist: am Mittelrhein liegen die Bundesfestungen Mainz, das weit vorgeschobene Luxemburg und Landau, daneben das bayerische Germersheim. Am Oberrhein dagegen sind die ursprünglich deutschen Festungen Weißenburg, Pfalzburg, Hagenau, Straßburg, Schlettstadt, Neu-Breisach seit dem westphälischen Frieden nach und nach an Frankreich gekommen, ohne daß inzwischen auf deutscher Seite eine neue dem Bedürfnisse entsprechende Befestigung geschaffen wurde, ein Unternehmen, von dem uns, abgesehen von den beiden Reichsfestungen Kehl und Philipsburg, die wegen ihrer Nullität kaum in Betrachtung kommen können, nicht bekannt ist, ob man Seitens des alten deutschen Reiches auch nur daran gedacht hat. Der deutsche Bund dagegen erkannte sehr bald die Nothwendigkeit einer Schutzwehr auf einer Landstrecke, welche in neuester Zeit den französischen Heeren vorzugsweise zum Invasionspunkt auf Deutschland gedient hatte. Der Bau einer 4ten Bundesfestung aus den von Frankreich gezahlten Entschädigungsgeldern ward auf den Grund der dieserhalb schon im Herbste 1815 von den alliirten Mächten zu Paris getroffenen Verabredung beschlossen. Allein bei der Frage über den Ort der Anlage war es, daß die obenerwähnte Controverse hervortrat und die Berathungen des Bundes so sehr in die Länge zog. Verlegte man die vierte Bundesfestung an die Rheingrenze selbst, so machte sie wohl den Zweck der unmittelbaren Grenzvertheidigung in ihrem Bereiche erfüllen, die andere Bestimmung einer Festung aber, der im Felde stehenden Armee eine Operationsbasis darzubieten, schwerlich genügen. Wollte man dagegen, nur diesen letzteren Gesichtspunkt vor Augen habend, die Festung weiter ins Land hinein verlegen, so fiel wieder die Gränzdeckung hinweg, und die Länder Baden, Württemberg mit den hohenzollernschen Fürstenthümern lagen wehrlos der feindlichen Invasion offen. Dies war es, was in den Berathungen zu Frankfurt durchaus nicht ausgeglichen werden konnte, weil man an eine Festung das Verlangen stellte, was der Natur der Dinge nach nur durch zwei zu erreichen ist. Diese beiden Festungen würden sich in Beziehung auf einen Krieg im Westen Deutschlands zu einander in dasselbe Verhältniß stellen, wie Wesel, Köln und Koblenz zu den weiter zurückliegenden Festungen Minden, Magdeburg, Erfurt, aber wie Mainz zu dem vereinzelter gelegenen Luxemburg. Die Bundesversammlung beschloß also im Frühjahr 1841 den Bau zweier Bundesfestungen gegen die Oberrheinische Grenze: die eine als Vertheidigung der Grenze und Deckung von Baden und Württemberg bei Rastatt, die andere bei Ulm, als Stützpunkt einer großen dort operirenden Armee. Beide sollten zugleich als Waffenplätze, mit verschanzten Lagern ꝛc. eingerichtet werden können. Daß diese Ausdehnung des ursprünglichen Plans den doppelten Geldaufwand erfordern würde, war eine Betrachtung, welche den Beschluß selbst nicht gehindert hat; wir glauben, daß diese Entscheidung gar wohl im Stande ist, die Zögerung aufzuwiegen, die diese wichtige Angelegenheit allerdings früher beim Bunde erlitten hat. Es ist bekannt, daß nach Beendigung der erforderlichen technischen Vorbereitungen im Herbste 1842 der Beginn der Festungsarbeiten bei Rastatt stattgefunden hat; ein Gleiches ist später bei Ulm geschehen, und die feierliche Grundsteinlegung zu beiden Plätzen dürfte noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Wir schließen diese Bemerkungen über einen bedeutenden Fortschritt in der Geschichte des Bundes mit einer anderen Andeutung welche bei näherer Betrachtung sich doch auf verwandte Momente stützt. Zwar erinnern wir nur ungern an jene Zeiten, wo die Demagogie in Deutschland einen jetzt nicht mehr gekannten Einfluß übte und von Seiten des Bundes Gesammtmaßregeln nöthig machte, die sich bis in die letzten Jahre erstreckt haben. Von 1819 bis 1828 bestand eine Bundescentralcommission zur Untersuchung der revolutionairen Umtriebe in Deutschland; seit dem Frankfurter Attentat von 1833, welches direct gegen die Sicherheit der Bundesversammlung gerichtet war, eine andere Centralbehörde zu ähnlichen Zwecken, während österreichische und preußische Truppen Frankfurt besetzt hielten. Beide Maßregeln haben inzwischen aufgehört: die von Bundes wegen nach Frankfurt verlegte Garnison ist zurückgezogen und die Centralbehörde durch Bundesbeschluß vom 25. August 1842 auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Man kann sich wohl für berechtigt halten, diese Beschlüsse als eine Gabe des Vertrauens anzusehen, welche die zum deutschen Bunde vereinten Fürsten ihrem Volke, dessen Sinn sie in der Bewegung des Jahres 1840 erkannt, aufs neue dargeboten haben. In diesem Sinne wird dann auch gehofft werden dürfen, daß die Schöpfung des Bundes selbst als eine solche in der öffentlichen Meinung betrachtet werde, deren allmähliger aber sicherer Fortschritt auch in den Gebieten, wo seine Einrichtung noch nicht genügen sollte, unter dem fördernden Einfluß der allgemeinen Gesinnung mit Sicherheit zu erwarten steht.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Die Pairskammer hat die Berathung des Zusatzgesetzes zu dem Gesetzbuch über das Strafverfahren beendigt. — Ein Theil der hiesigen polnischen Flüchtlinge, an ihrer Spitze Fürst Czartoryski und Adam Mickiewicz, welche sich entschieden an die katholische Kirche anlehnen, und die Befestigung derselben in Polen mit dem Streben nach der Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit verschmelzen, haben zwei ewige Seelenmessen in der Kirche von Montmorency gestiftet, die eine für Julian Ursin Niemcewicz und Karl Kniaziewicz, die andere für alle in der Verbannung gestorbenen Polen.

Königreich Sardinien.

Nach französischen Blättern ist am 11. Mai der königl. sardinische Siegelbewahrer und Staatsminister Graf Barbaraux mit Tod abgegangen. Er stürzte von einem Balkon in den Hof herab.

Großbritannien.

London, 19. Mai. Man verbreitet das Gerücht, Sir Robert Peel werde seine Demission nehmen, falls die Canada-Kornbill nicht durchgehe. Gegen diese Bill hat sich eine starke Opposition der conservativen Parlamentsglieder, welche für das Ackerbauinteresse fechten, erhoben; es ist aber nicht zu bezweifeln, daß Peel die Bill dennoch durchsetzen wird. — Im Oberhaus wurden heute Petitionen von irländischen Protestanten gegen die Aufhebung der Union überreicht. Bei dem Unterhause ward ein Antrag des Herrn Crawford auf weitere Parlamentsreform mit großer Mehrheit verworfen. — Die Königin hat den Prinzen Albert an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Sussex zum Gouverneur und Constable von Windsor Castle ernannt. — In der Sitzung des Oberhauses vom 16. d. kam die seit lange obschwebende Streitfrage wegen der Townshend'schen Pairie zur Sprache. Der jetzige Marquis von Townshend hatte sich im Jahr 1807, noch als Lord Chartley, mit der Tochter des reichen Hrn. Dunn Gardner verheirathet. Sie lebten aber nur zwei oder drei Wochen in dem gleichen Hause; dann trennten sie sich und kamen nach-

Digitized by Google

her niemals wieder zusammen. Später lebte Lady Chorlley, ohne geschieden zu seyn, als Frau mit einem Hrn. Margetts, von welchem sie fünf Kinder hatte. Hr. Margetts ist seither gestorben; der mütterliche Großvater jener Kinder aber ließ dieselben, die vorher den Namen Margetts geführt hatten, bald, übrigens ohne Zuthun der Mutter, als rechtmäßige Kinder des Marquis v. Townshend, weil sie die Kinder von dessen nicht geschiedener Gattin sind, erziehen. Der Aelteste nahm in gutem Glauben den Titel eines Grafen v. Leicester an, welcher dem ältesten Sohne des Marquis zusteht, und wurde als solcher bei der letzten Wahl zum Unterhaus-Mitglied für Bodmin gewählt; die jüngeren Söhne werden Lord Townshend genannt. Der Marquis v. Townshend hatte sich, gegen gewisse Concessionen von Seiten des Hrn. Gardner in Geldsachen, bereit gezeigt, die Kinder seiner Frau als seine rechtmäßigen Kinder anzuerkennen; sein Bruder aber, in Besorgniß für die Reinheit des Geschlechts, brachte die Sache im Oberhause zur Sprache, und es liegt nun eine Bill vor, wodurch erklärt werden soll, daß jene Kinder nicht die Sprößlinge des Marquis v. Townshend seyen. Lord Cottenham widersetzte sich der Bill, weil sie einen lästigen Vorgang bilden würde, indem nun jeder Oheim die rechtmäßige Geburt der Kinder seines Bruders anfechten könnte. Das Haus beschloß jedoch mit 55 gegen 8 Stimmen die zweite Verlesung.

Türkei.

Berichten aus Konstantinopel vom 10. Mai zufolge, ist der Nakib-ül-Eschraf (Oberhaupt der Emire oder Nachkommen Mohmeds) und Reichshistoriograph Essad Efendi zum dreijährigen Kadiasker von Rumelien und Rasif Bei zum Kadiasker von Anatolien, Kamil Bei hingegen zum Richter von Konstantinopel ernannt worden. — Der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v. Bucenieff, ist von seiner nach Brussa unternommenen Excursion am 8. d. M. nach Konstantinopel zurückgekehrt. — Der unlängst über Smyrna in Konstantinopel angekommene angloamerikanische Bischof von Gibraltar hat diese Hauptstadt am 7. d. M. auf dem Regierungsdampfboote „Devastation" verlassen, um sich nach den jonischen Inseln zu begeben. (Oestr. B.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13 Mai. Die heutige Handelszeitung theilt einen kais. Ukas vom 8. d. mit, welcher verfügt, daß eine 4prozentige Anleihe zum Betrag von acht Millionen Silberrubel unter dem Namen: „dritte 4prozentige Anleihe" im Auslande eröffnet werden soll. Die Realisirung derselben ist dem Banquier Baron Stieglitz übertragen, und die Anleihe zur Deckung der im nächsten Jahre bevorstehenden Ausgabe für die St. Petersburg-Moskauer-Eisenbahn bestimmt.

(Kgl. Hoftheater.) Hr. Franz Wallner aus Wien führt fort, durch sein Gastspiel den bedeutenden Ruf zu rechtfertigen, der ihm hieher vorausgegangen. Seine Komik ruhe auf gereifter, künstlerischer Bildung, und überschreitet nirgends die von letzterer gezogene Grenzlinie. Mit Recht gilt Hr. Wallner für Raymund's würdigsten Nachfolger, und unstreitig gehören die Darstellungen als „Valentin" im „Verschwender", als „Fortunatus Wurzel" im „Bauer als Millionär", als „Florian" im „Diamant des Geisterkönigs", in denen er hier aufgetreten, zu seinen vorzüglichsten. Auch im „Vater der Debütantin" ergötzte Hr. Wallner vergangenen Dienstag als „Schauspieler Windmüller" durch sein treffliches Spiel das Publikum. Stürmischer Beifall wurde dem wiederholt gerufenen Künstler zu Theil. Das Zusammenwirken unsrer Bühnenmitglieder (der HH. Leigh, Nacke, Zängl, Christen, Dem. Stentsch und Dem. Söldl) bei diesem gern gesehenen Lustspiele verdient rühmliche Anerkennung. Die hierauf folgende Gastdarstellung der mimisch-plastischen Künstler Regentl und Winch aus Wien fand eine äußerst günstige Aufnahme. Die täuschend nachgeahmten Bilder älterer und neuerer Meisterwerke der Skulptur, so des Farnesischen Herkules, des Diskusschleuderers, Borghesischen Fechters, des sterbenden Römers aus Schwanthaler's Walhallagiebel, des Colosses von Monte Cavallo, des schlafenden Fauns der Glyptothek, des Flußgotts aus Thorwaldsen's Alexanderzug, der vier Gruppen Abel's und Kain's, dann zuletzt der Bandel'schen Hermannsstatue machten bei der vortheilhaft gehaltenen Beleuchtung eine überraschend schöne Wirkung. Durch eine baldige Wiederholung würde ohne Zweifel einem vielseitig sich äußernden Wunsch entsprochen werden. — Noch haben wir zu erwähnen, daß vergangenen Freitag ein einaktiger Schwank von Vanaal, der „Friseur", zum erstenmale über die Bühne ging, dem das neu einstudirte Ballet „die Zöglinge" von Horschelt folgte.

(Münchener Liedertafel.) Vorigen Mittwoch den 24. d. Mts. veranstaltete die hiesige Liedertafel wieder eine Abendunterhaltung im Protersaale. Die Wahl des Repertoire's der vorgetragenen Lieder zeigte von eben so viel gutem musikalischem Geschmack, als die Ausführung rein und kräftig war. Die erste Abtheilung bildete das nie veraltende Gaudeamus igitur, arrangirt von Kunz, „Wanderers Nachtlied" von Göthe, componirt von Lenz, und Uhland's „Brautgesang", comp. von Kunz. In der zweiten Abtheilung folgten Lieder von Schubert, Kalliwoda und Wanner. Die dritte schloß mit Liedern von Vinc. Lachner, Mozart, und der bei der vorigen Production so beifällig aufgenommenen Burleske im bayerischen Volksdialekt „Zwei Knödel" von dem Dirigenten des Vereins Hrn. Kunz. Den zahlreichen Anwesenden wurde durch diese Vorträge ein schöner und heiterer Genuß bereitet.

Vermischte Nachrichten.

Der Festungsbau in Rastatt hat am 17. Mai ein Opfer unter den braven österreichischen Sappeurs gefordert. Der Sappirer Bayer war beim Ausgraben eines Brunnens in gebückter Stellung, als ein Stück Erdreich sich oben losriß, und ihn begrub. Durch schnelle Hilfe wurde er zwar bald befreit; die Verletzungen waren aber so bedeutend, daß er nach 2½ Stunden unter großen Schmerzen starb.

Leipzig, 19. Mai. Die von Th. Mundt begründete, später von F. Saß redigirte Zeitschrift: Der Pilot, hat kurz nach der Ausweisung des Letztern aus Leipzig von ihren Lesern Abschied genommen. (D. A. Z.)

Eugen Sue hat für seine „Mystères de Paris" von dem Verleger Charles Gosselin 26,000 Franken erhalten und dabei sich das Recht vorbehalten, die Capitel dieses Romans immer vorher dem Feuilleton des „Journal des Débats" zu geben.

Dr. Friedrich Pecht,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28. Mai: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind", Zauberspiel von Raimund. (Herr Franz Wallner — Habakuk, als letzte Gastrolle.

Dienstag den 30. Mai: „Die Anglikaner und Puritaner" große Oper mit Ballet von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

Course der Staatspapiere.

London, 20. Mai. Consols 95⅝

Paris, 22. Mai. 5 pCt. 121 Fr., 10 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

Amsterdam, 20. Mai. 2½ pCt. 57 3/16; 5 pCt. 100 1/16; Kondd. —; 4½ pCt. Synd. 97⅞; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost. 100 3/16; Ard. 20 1/16; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 23. Mai. 5pCt. Met. 111½; 4pCt. 102⅜; 3 pCt. 78⅝; Bankactien 1980. Integr. 56⅝; Ard. 20⅞; Taunus-Eisenbahn-Actien 356¼ fl.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Kahn, Kfm. v. Fürth; Stewart, Geistlicher aus England; Frhr. v. Wiesenhütten, großherz. hess. Kammerherr von Frankfurt; Probst, geistl. Rath aus Tirol; Spink, Rent. aus England; Kiespert, Kfm. aus Ulm. (G. Hirsch) HH. Conrad, Ingen. aus Mästricht; Gogol, k. russ. Beamter aus Moskou; Dollfuß, Negot. aus Mühlhausen; Mad. Wertheimber, Banquiersgattin von Stuttgart. (G. Hohn.) Hr. Spraul, Oberstlieutenant von Ansbach. (Schw. Adler.) HH. Walraf, Kfm. von Grevendroich; Krieger, Kfm. von Gera; Beck, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) Miß Hopkins, Rent. aus England; Hr. Kruglein, Dr. aus Augsburg. (Bl. Traube.) Hr. Mertens, Pawo, Korpenay und Lacroix, Priv. von Linz; Boffart, Part. v. Winterthur; Baeth, Dr. jur. von Augsburg; Holenke, Secretär von Regensburg. (Stachusgarten.) HH. Kellner, Privatier von Beilngries; Pult und Kircher, Kaufleute aus Fulda; Zeitler, prakt. Arzt von Klosterholzen; Bauer, Rechtspraktt. von Kiefringen; Schwarz, Lehrer von Schopfloch; Pfähler, Reallehrer von Ulm; Fischer, Bouprakt. von Stuttgart; Nickl, k. Adv. von Mindelheim; Rumpf, Priv. von Eichstädt; Mad. Glöckler, von Ulm.

Gestorbene in München.

Den 21. Mai: Joseph Gaßner, Monter und Münztaglöhner von Alling, 58 J. a. Den 22. d: Kath. Siegl, Musikuswittwe von Passau, 70 J. a. Den 23. d.: Karl Ullmoier, Steindrucker dahier, 61 J. a.

Bekanntmachungen.

283. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Professors Wilhelm Housmann durch Beschluß vom 4. April 1843 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. Juni 1843,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. Juli l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 21. August l. Js. und zwar für die Replik bis Montag den 4. September l. Js. einschlüßig und für die Duplik bis Montag den 18. September l. Js. einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Concl. den 19. Mai 1843.

Der königl. Director

Barth.

Stadler.

280. (2b) **Bekanntmachung.**

(Holzlieferung betreffend.)

Samstag den 10. Juni d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird die Lieferung des Holzes, welches die unter dießseitiger Verwaltung stehenden Wohlthätigkeitsstiftungen während des folgenden Verwaltungsjahres 1843/44 nothwendig haben, im dießseitigen Geschäftslokale am Thal Mortä zunächst dem Rathhaus Nro. 1 über eine Stiege rückwärts, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und mit Genehmigung des Magistrates, welche sich dieser vorbehält, überlassen.

Wer an dieser Holzlieferung Theil zu nehmen wünscht, wird hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage bei der Versteigerung zu erscheinen, die näheren Bedingungen, unter welchen die Holzlieferung geschehen muß, zu vernehmen, und hierauf seine Erklärung zum Protokolle zu geben.

Den 18. Mai 1843.

Magistrat

der

königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Knollmüller, Secretär.

286. Der Unterzeichnete hat seine Wohnung Nro. 20 Briennerstrasse verlassen, und die Nro. 63 Türkenstrasse beim Topezierer Lutz bezogen.

Graf Lodron.

287. Wegen Versetzung ist eine hübsche Wohnung in der Kaufingergasse Nro. 13 im 2ten Stock vornherons bis Mitte Juni zu vermiethen.

289. **Unterricht**

in der

französischen und englischen Sprache

ertheilt unter billigen Bedingnissen der Unterzeichnete nach einer leichten und schnell faßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer.

Neuhausergasse Nro. 11 über eine Stiege rechts, Eingang neben dem Klostoden im Pschorr'schen Hause.

290. Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig in seiner neuen Behausung Nro. 10 am Ecke der Kasern- und Türkenstraße, gegenüber dem obern Flügel der Türkengraben-Kaserne, und hält seine Hausconsultationen für arme Augenkranke täglich von 1 — 2 Uhr Mittags.

Med. et Chir. Dr. Schlagintweit, königl. bayer. wirkl. Rath.

285. **Bekanntmachung.**

Der Bauerssohn Peter Egginger von Nabling ist am 16. Februar d. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes gestorben.

Es werden diesemnach alle bekannten und unbekannten Interessenten und Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche aus was immer für einem Rechtstitel binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdem ohne weitere Berücksichtigung noch gesetzlicher Ordnung in bezeichneter Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Am 3. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 125. 26. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 51te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß) Näheres über die Jubiläumsfeier des Geh. Rathes v. Walther. — Sachsen-Coburg-Gotha. — Frankreich. — Kirchenstaat. Rom: Graf Potemkin nach Petersburg berufen. — Großbritannien. Zunahme der Repealbewegung. — Türkei. Aufstand der türkischen Bevölkerung in Bosnien. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 25. Mai. (51ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Bekanntlich war von der Kammer dem Antrag auf Aufhebung des Lotto's neben zwei anderen Wünschen auch der beigefügt worden, „es möge Sr. Majestät gefallen, schon jetzt und bis zu der erbetenen Aufhebung des Lotto's diejenigen Einrichtungen allergnädigst treffen zu lassen, die geeignet seyn können, die jedenfalls sogleich wünschenswerthe und thunliche Verminderung der immer wachsenden Theilnahme an diesem Glücksspiele zu bewirken." Die erwähnte Modification der Kammer der Reichsräthe geht nun dahin, daß diesem Wunsch noch folgender Zusatz beigefügt werde: „und zu dem Ende namentlich die Einsätze bis auf ein Einlags-Minimum von 12 kr. zu beschränken, die Lotto-Collecten noch mehr zu vermindern, dann das, was zu demselben offenbaren Anreiz geben kann, auf wirksame Weise abzuhalten." Der Ausschuß-Referent Abg. Bestelmeyer, und der Ausschuß nach dessen Gutachten, hatten die unbedingte Annahme dieser Modification beantragt, und in der Kammer sprachen sich nach Eröffnung der Debatte sowohl der ursprüngliche Antragsteller, als wie mehrere andere Abgeordnete, ebenfalls im gleichen Sinne aus. Nur der Abg. Städler äußerte ein Bedenken bezüglich der Erhöhung des Einsatzminimums von 3 auf 12 kr. insoferne, als zu befürchten sey, leidenschaftliche Lottospieler dürften sich durch dieselbe von der Befriedigung ihrer Spielsucht nicht abhalten lassen und dadurch nur zu desto größeren Verlusten geführt werden. Die Kammer nahm zuletzt die fragliche Modification einstimmig an. — Der Antrag des Reichsrathes Grafen von Arco-Valley ging in seiner primitiven Fassung dahin, es sey Se. königl. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege alleruntherthänigst zu bitten, „noch in der gegenwärtigen Ständeversammlung den Ständen des Reichs ein Wiesenpolizeigesetz zur Berathung vorlegen zu lassen", und wurde von demselben in Folgendem motivirt: „Der nachtheilige Einfluß, welchen der Sommer des vergangenen Jahres 1842 auf eine große Zahl von Landwirthen ausgeübt hat, und der im Laufe des heurigen Jahres, und selbst später noch fühlbar bleiben wird, veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit der hohen Kammer auf einen Gegenstand zu lenken, welcher unstreitig zu den wichtigeren gehört, die das Wohl eines großen Theiles der Bevölkerung unseres Vaterlandes begründen. Es ist dieses der geringe Ertrag der größeren Hälfte der Wiesenfläche unseres Landes, und die bei den dermaligen Verhältnissen bestehende Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit einer wesentlichen Verbesserung derselben. Unter den 4 Millionen Tagwerk Wiesen, welche Bayern besitzt, sind 2 Millionen Tagwerke entweder Moore oder Haiden. Von diesen 2 Millionen Tagwerken würde ohne Zweifel eine sehr bedeutende Fläche in Kultur gebracht werden können, wenn nicht Hindernisse verschiedener Art entgegenstünden, welche hemmend auf deren Verbesserung einwirken, und die nur durch gesetzliche, die Kultur begünstigende Bestimmungen gehoben werden können. Solche Bestimmungen erscheinen um so wünschenswerther, als der Landwirth durch die nothwendig gewordene Aufmerksamkeit auf die Bewirthschaftung der Waldungen, welche dem Weiden des Viehes in den Hölzern und der Benützung der Waldstreu engere Grenzen setzet, (Art. 22 und 23 des Forstpolizeigesetz-Entwurfes) eines Ersatzes bedarf, um seinen Viehstand vor Verminderung zu bewahren. Die Nachtheile, welche durch einen verminderten Viehstand herbeigeführet werden, sind im höchsten Grade bedeutend und nicht allein von Einfluß für den einzelnen Landwirth, sondern auch in national-ökonomischer Beziehung beachtungswerth. Die unausbleiblichen Folgen eines verminderten Viehstandes sind: „Herabkommen des Ackerbaues und beschränktere Nachzucht an Nutz- und Zugvieh." Bayern wird einen großen Theil seines Grundcapitals verlieren, wenn es in die Nothwendigkeit versetzt würde, seinen Viehstand zu vereingern. Es erscheint daher als ein Bedürfniß auf Mittel zu denken, den gegründeten Befürchtungen vorzubeugen und ich glaube, diese Mittel in der Verbesserung der Wiesen und in der Beseitigung der Culturs-Hemmungen derselben suchen zu müssen. Nachbarländer haben diese Verhältnisse bereits beachtet, und zur Berathung gebracht, wie in Würtemberg und Preußen geschah, oder aber in Wirklichkeit gesetzliche Bestimmungen in Vollzug gesetzt, wie das in Kurhessen erlassene Gesetz vom 28. October 1834 „die Beseitigung mehrerer der Verbesserung des Acker- und Wiesenbaues entgegenstehender Hindernisse betreffend", beweiset. Die größere Wiesenfläche unseres Vaterlandes liefert einen sehr geringen Ertrag, weil dieselbe entweder an zu großer Feuchtigkeit, wie bei den Moorwiesen der Fall, oder an Mangel an Feuchtigkeit leidet, wie wir bei den Haiden sehen. Entwässerung oder Bewässerung erscheint also als das Mittel zur Verbesserung derselben und gerade diese Ableitung oder Zuleitung des Wassers ist es, welche ohne den Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen in den meisten Fällen nicht durchgeführt werden kann. Die vorhandene Zerstückelung der Wiesenflächen und erschwerte Einigung der Besitzer zur Ent- und Bewässerung, dann die erschwerte Wasserbenützung, namentlich die erschwerte Ab- und Zuleitung durch das Grundeigenthum Dritter, dann wirklich bestehende oder angemaßte Wasser- und Staurechte Dritter, namentlich der Müller, sind die Haupthindernisse der Durchführung einer wesentlichen Verbesserung der Wiesen, deren Hebung nur von dem Erlasse eines Wiesenpolizeigesetzes erwartet werden kann." Die Kammer der Reichsräthe hatte dem Antrag in folgender Fassung ihre Zustimmung ertheilt: „Seine Majestät möchte

gerufen, den Ständen des Reichs, wo möglich noch bei gegenwärtigem Landtage, ein Wiesenpolizeigesetz zur Berathung vorliegen zu lassen." Der Ausschußreferent, Baron Krey van Kressenstein, hatte auf unbedingte Aneignung des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe angetragen, der Ausschuß selbst aber begutachtete wohl ebenfalls diese Aneignung, jedoch mit der Modification, daß statt „Wiesen-Polizei-Gesetz" gesetzt werde „Wiesen-Cultur-Gesetz", aus dem Grund, weil durch ein bloßes Polizeigesetz über Privatrechte nicht Bestimmung getroffen werden könne. Die Nothwendigkeit einer Abhilfe vieler Mißstände in der fraglichen Beziehung auf legislatorischem Wege, und eben daher das Zeitgemäße und Fruchtbringende des Antrages, wurde in der Kammer von keiner Seite her widersprochen, im Gegentheil theils unter Bezugnahme auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Bayern, vorzugsweise bezüglich des Mißverhältnisses zwischen dem Umfang des Feldbaues und dem vorhandenen Viehstand, theils unter Hinweisung auf die in verschiedenen anderen deutschen Ländern desfalls gegebenen Beispiele, auf's lebhafteste hervorgehoben. Aber auch der in den Privatrechten dem Wunsch nach einem derartigen Gesetze entgegentretenden Schwierigkeiten wurde eben so eindringlich gedacht, sowie insbesondere der Nothwendigkeit, bei Erlassung gesetzlicher Expropriationsbestimmungen im Interesse von Privaten gegenüber den Eigenthumsrechten mit der äußersten Vorsicht zu Werk zu gehen. In letzterer Beziehung sprach sich namentlich der Abg. Regierungsrath Dr. Schwindl wiederholt auf's kräftigste dahin aus, daß in constitutionellen Staaten die Freiheit des Eigenthums für nicht minder heilig erachtet werden müsse, als wie die persönliche. Zuletzt wurde zunächst die von dem Ausschusse vorgeschlagene Modification, und dann, mittelst Namensaufrufes, der Antrag selbst einstimmig angenommen. Darauf wurde die öffentliche Sitzung, wie schon berichtet, in eine geheime verwandelt.

*München, 25. Mai. Ueber die erwähnte Jubiläums-Feier des Geheimenraths v. Walther ist uns folgende ausführlichere Mittheilung vom 23. d. Mts. zugegangen: „Ein eben so erfreuliches wie seltenes Ereigniß weckte gestern und heute die hiesigen Studenten- und Geleheten-Corporationen aus ihrem stillen Alltagsleben zur ungewöhnlichen Festlichkeit und Heiterkeit. Der höchst verdiente Arzt und Lehrer, Hr. Geheimerath, königl. Leibarzt und Universitäts-Professor Dr. v. Walther, war nämlich im Jahre 1803 an unserer Universität, damals in Landshut, zum Doctor der Medicin promovirt und noch in demselben Jahre zuerst zum Assistenzarzt und durch Decret vom 23 Mai 1803 zum Medicinalrath in Bamberg ernannt worden. Wenige Monate darnach wurde er als ordentlicher öffentlicher Professor der Physiologie, Chirurgie und Augenheilkunde an die Hochschule nach Landshut berufen und einige Jahre später wählte ihn auch die hiesige Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede. Universität und Akademie der Wissenschaften verbanden sich nun mit dem hiesigen ärztlichen Verein, um sein 40jähriges Dienstes-Jubiläum zu feiern. Schon am Vorabende des festlichen Tages empfing der Gefeierte durch eine Deputation des akademischen Senats die Beglückwünschungen der kgl. Universität und zugleich ein schön und kunstvoll ausgestattetes Gratulations-Scheelben in lateinischer Sprache. Zu gleicher Zeit hatte auch die Universität Heidelberg ihre Anerkennung der großen und zahllosen Verdienste des Herrn Geheimenraths v. Walther durch Ueberfenaung eines Ehren-Diploms an den Tag gelegt. Vom schönsten Frühlingswetter begünstiget, brachten die Studirenden der Universität am Abend unter Begleitung von Musikchören einen glänzenden und zahlreichen Fackelzug und donnernde Lebehoch's. Heute Morgens empfing der berühmte Jubiläus von verschiedenen andern Seiten Beweise von Verehrung und Anerkennung; so überreichte Hr. Hofrath v. Martius eine eigens für dieses Fest verfaßte Denkschrift, eine Synopsis der Arznei-Pflanzen Brasiliens enthaltend; die studirenden Mediciner überbrachten durch eine Deputation ihrem gefeierten Lehrer auf ähnliche Weise, wie es am vorigen Abende der Universitäts-Senat gethan hatte, ihre Glückwünsche durch ein kunstvoll geschriebenes und verziertes Gratulations-Schreiben u. s. w. Um 12 Uhr versammelten sich die gelehrten Corporationen, nämlich Akademie, Universität, ärztlicher Verein ꝛc., im großen Saale des Museums, wohin der Herr Jubiläus aus seiner Wohnung durch eine ärztliche Deputation abgeholt worden war. Auch Hr. Geheimerath v. Schelling aus Berlin fand sich, als vieljähriger Freund des Gefeierten, bei dem Feste ein. Der sehr würdige Vorstand des ärztlichen Vereins, Hr. Medicinalrath und Leibarzt Dr. Graf, eröffnete, nach einer passenden Einleitung, in einer sehr gehaltvollen und langen Vorlesung die Bewegungen und Fortschritte der gesammten Medicin und Naturwissenschaften während der letzten 40 Jahre, sowie die zahlreichen und großen Leistungen des Herrn v. Walther. Nach dieser Vorlesung las und überreichte der praktische Arzt Dr. Mathaff ein von der ärztlichen Gesellschaft der Rheinpfalz übersendetes und in lateinischer Sprache vortrefflich verfaßtes Gratulations-Schreiben. Endlich bestieg Hr. Geheimerath v. Walther die Rednerbühne, um der Versammlung seinen gerührtesten Dank darzubringen und zugleich einige höchst bedeutungsvolle Momente aus den ersten Jahren seiner öffentlichen Wirksamkeit als bayerischer Medicinalrath in Bamberg und dann als Professor in Landshut mitzutheilen, Momente, die durch den Druck der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen. Nach einem am Schlusse dem Gefeierten dargebrachten allgemeinen „Lebehoch" versammelten sich die Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften, der Universität und des ärztlichen Vereins nebst einer großen Anzahl anderer Aerzte im großen festlich decorirten Saale des bayer. Hofes bei einem eben so festlichen als heiteren Mahle von mehr als 130 Gedecken, wobei es denn unter anfangs sylennen, dann nach und nach fröhlicher und humoristischer werdenden Toasten in gebundener und ungebundener Rede, teutsch und lateinisch, in größter Anzahl und Mannigfaltigkeit äußerst lebhaft zuging, bis es Nacht zu werden anfing. Den Schluß des Festes machte Abends 10 Uhr eine von der hiesigen Liedertafel, wobei ebenfalls viele Studirende der Hochschule, Aerzte und andere Gelehrte als Mitglieder sich befinden, in sehr großer Anzahl und ganz vortrefflich gesungene Serenade vor v. Walther's Hause. Eine Deputation derselben überbrachte dem Gefeierten ein Ehren-Diplom der Liedertafel."

Sachsen-Coburg-Gotha.

In Gotha verstarb am 18. Mai der verdienstvolle Buchhändler Hr. Friedrich Perthes.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Der Moniteur meldet unter Neuilly, 18. Mai: Der König hat den apostolischen Internuncius Monsignore Garibaldi, der abgerufen ist, in Abschiedsaudienz empfangen. Hr. v. Gerstlacher, der großherzogl. badische Ministerresident, hat Sr. Majestät in Privataudienz sein Abberufungsschreiben überreicht. Der Legationsrath Alesina v. Schweitzer bekleidet die Function eines interimistischen Geschäftsträgers für das Großherzogthum Baden. — Die Urtheile der Journale über den Ausgang der Zuckerdebatte, so verschieden sie lauten, stimmen doch in

einem Punkt überein: man steht in dem Beschluß der Kammer keine Finalentscheidung, sondern ein Palliativ, das noch obendrein den Fehler hat, daß es den Status quo, gegen welchen sich doch alle Stimmen erhoben hatten, noch 14 Monate fortdauern läßt. — Die Tendenz an der Börse war heute zum Steigen; doch gegen drei Uhr verbreitete sich das Gerüchte, es seyen (durch die Taubenpost über Havre in 10 Stunden) Nachrichten aus London gekommen, besagend, die irischen Angelegenheiten erregten vermehrte Besorgniß; diese Sage drückte den Cours.

Kirchenstaat.

Rom, 15. Mai. Für die seit Jahren in Frage gestellten, dermalen so complicirten kirchlichen Interessen Roms und der russischen Regierung dürfte ein wichtiger Wendepunkt sich ergeben. Man erwartet eine außerordentliche Mission, während der russische Gesandte Graf Potemkin nach St. Petersburg beschieden worden ist, um mit dem Kaiser Nikolaus persönlich über die Regulirung dieser Angelegenheit zu berathen. Er wird, wie es heißt, noch in diesem Monat von hier abreisen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 18. Mai. Im Unterhaus war heute von Serbien, Sind, Afghanistan und China die Rede, aber bis zum Abgang der Post nicht von Irland. Inzwischen erfährt man aus Dublin vom 16. Mai, daß O'Connell rastlos thätig ist für die Sache der Repealagitation, an demselben Tage wieder in einer Sitzung der Repealassociation präsidirte, und bei dem katholischen hohen und niedern Clerus die lebhafteste Unterstützung findet. — In der heutigen Unterhaussitzung legte der Graf Surrey eine Bittschrift sämmtlicher katholischen Bischöfe von England gegen die auf das Unterrichtswesen bezüglichen Clauseln der Fabrikbill vor. — Die Repealrente, d. h. die freiwilligen Beiträge, welche zu Beförderung der Auflösung der Union von Irland mit England gesammelt werden, ertrug in letzter Woche die bedeutende Summe von 690 Pfd. O'Connell nannte diese Summe den „Peel-Wellingtonschen Beitrag zum Repealfonds." — Bei Lloyds ist ein Verzeichniß von 36 Schiffbrüchen angeschlagen. Die meisten derselben haben in den nordamerikanischen Gewässern stattgefunden; viele Menschenleben und reiche Waarenladungen sind dabei untergegangen.

Türkei.

Berichten von der Militärgrenze zufolge, ist in Bosnien unter der dortigen türkischen Bevölkerung ein Aufstand ausgebrochen. Der Statthalter von Bosnien hat am 12. Mai ein Lager bei Bihacz bezogen, um gegen die Aufwiegler zu operiren. Dasselbe bilden meist Arnauten, zu denen Verstärkungen aus den Gegenden von Duvno, Livno, Kupreß und Glamocz stoßen sollen. Am 9. hatten die Aufwiegler versucht, sich der Feste Ostrodschatz durch Sturm zu bemeistern, der jedoch von der Besatzung abgeschlagen wurde. Aus Jaszenicza hat der Statthalter die Rebellen aufgefordert, ihm zwölf ihrer Hauptanführer auszuliefern, wogegen er für die übrigen eine Amnestie aussprechen würde. In diese Vorschläge haben die Meuterer erklärt, nicht eingehen zu wollen, sondern als Bedingung ihrer Unterwerfung die Entfernung des Pascha von Bihacz und der Arnauten aus ihrer Mitte, sowie die Zurücksetzung der vor Kurzem erhöhten Zollgebühr auf deren früheren Betrag gefordert. Die Rebellen halten fortwährend die Schlösser Brekovleza, Ostrodschatz und Krupa eng eingeschlossen, während die Operationen des Westis durch das Austreten des Flußes Klakot für den Augenblick gelähmt sind. Um Gebietsverletzungen zu verhindern, haben einige Compagnien des k. k. Otrochaner, Ogulliner und Slaniner Gränzregimenter sich auf den bedrohten Punkten aufgestellt. Der keinen politischen Character tragende Aufstand wird, wie dieß in Bosnien gewöhnlich der Fall ist, bald sein Ende erreichen. (Oester. Beob.)

Von der türkischen Grenze, 12. Mai. Es herrscht unter den Christen in der ganzen Ausdehnung vom schwarzen bis zum adriatischen Meer, von der Donau bis an den jenseitigen Fuß des Balkans eine Aufregung, die für die Pforte höchst beunruhigend zu werden beginnt. Wenn auch die in Bosnien jetzt ausgebrochenen Unruhen von keiner Bedeutung und die von Chosrew Pascha gegen die Unzufriedenen ausgeschickten 2000 Mann zur Wiederherstellung der Ruhe hinlänglich sind, so ist doch nicht zu übersehen, daß die Gährung allgemein ist. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Landshut, 21. Mai. In Folge mehrtägigen Regens ist die Isar aus ihrem Ufer getreten, und bringt großen Schaden und Verwüstung von Gräsereien in den zunächstgelegenen Wiesen. — Gestern fiel in der Nähe der oberen Ländbrücke der 13jährige Knabe des Maurers Gerstenecker von einem Floß in die Isar und ertrank.

Graf Rudolph Appony, der Neffe des österreichischen Gesandten, hat das kostbare Album gewonnen, welches von den Dames-Patronesses zu Paris für Guadeloupe ausgespielt wurde. Das Album besteht aus Zeichnungen, Guache- und Miniaturbildern, Skizzen ꝛc. der ersten Künstler Frankreichs, und ist in seiner Art unschätzbar.

Auf der Eisenbahn nach Havannah (Insel Cuba) wurde am 21. März der Wagenzug ungefähr 12 deutsche Meilen von der Stadt von 150—200 Räubern überfallen, welche die Reisenden plünderten und andere Gewaltthätigkeiten verübten. Die Räuber hatten Steinblöcke und Bäume über die Schienen gelegt, wodurch die Wägen umgeworfen, und die Passagiere zum Widerstande unfähig gemacht wurden. Man schickte 500 Mann Soldaten gegen die Banditen aus, deren auch mehrere eingebracht wurden.

Das schreckliche Erdbeben, durch welches die Stadt Pointe-à-Pitre auf Guadeloupe unlängst zerstört worden ist, hat einen Physiker auf den Gedanken gebracht, unterirdischen Katastrophen in ähnlicher Weise vorzubeugen, wie man sich gegen den Wetterstrahl durch Blitzableiter schützt. Ein wissenschaftliches Pariserjournal gibt folgende Skizze von dem Plane des Erfinders: Er geht von dem Vordersatze aus, daß die Erdbeben electrische Erscheinungen sind. Ist der electrische Herd, sagt er, reichlich und tief genug, und es bilde sich ein Ausgang, so wird ein Vulkan entstehen, durch welchen mehr oder minder häufige Eruptionen Statt finden werden, die in der That nur electrische Repulsionen der im Schooß der Erde enthaltenen Stoffe sind. In allen Fällen, wenn man das Uebel kennt, ist die Abhülfe leicht. Um ein Land gegen die schrecklichen Wirkungen, die so häufig durch Erdbeben erzeugt werden, zu schützen, muß man bedenken, daß dieses Phänomen von der Electricität abhänge; daß die electrische Materie sich allen leitenden Körpern sehr wohl mittheilt; daß die Metalle die besten Leiter sind, und daß die metallischen Spitzen die electrische Materie in großen Entfernungen anziehen. Um die electrische Materie aus der Erde abzuziehen, muß man so tief als möglich sehr große eiserne Stangen in den Boden einschlagen, deren beide Extremitäten, die, welche in die Erde geht, und die, welche auf der Ober-

Digitized by Google

fläche bleibt, mit mehreren querlförmigen Spitzen versehen sind; die unteren Spitzen, die in der Erde liegen, ziehen das im Schooße derselben verborgene electrische Fluidum an, welches sich dann den eisernen Stongen mittheilt, und durch die oberen querlförmigen Spitzen in Form von Brillantfeuer entleert.

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Frankfurt, 22. Mai. 5pCt. Met 111½; 4pCt 102⅜; 3 pCt. 78 7/16; Bankactien 1985. Integr. 56⅜; Ard. 22¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 357 fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 26. Mai: »Der Freischütz.« Oper von Carl M. von Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 23. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Prell, Advokat von Bamberg; Brandels, Kfm. von Liverpool; Pfaff, Kfm. von Chemnitz; Frommel, Kfm. von Augsburg; Forster, Kfm. von Augsburg; Komm, Fabrikant von Karlsruhe; Alaé, Secretär des Museums und Conservator des k. Medaillen-Cabinets zu Neapel; Madam Dietrich, von Meitingen. (G. Hirsch.) HH. Grainer, Calligraph von Spanggos; Hutchinson, Rent. aus England; Merz, Ritter v., k. k. Feldmarschalllieutenant von Pesth; Frau a. Schierl, Majorswittwe von Wien. (G. Hahn.) HH. Hirsch, Kfm. a. Frankfurt; Wilshirr, Rent. aus England; Kerschbaum, Prio. v. Wien; Stoz, Kfm. von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. v. Fraschauer, k. k. Landrichter von Borga. (G. Kreuz.) HH. Himpl, Cand. Theol. aus Schlesien; v. Beldi, Gutsbesitzer aus Siebenbürgen; Emkas, Kaufm. von Lemberg; Beffack. k. russ. General aus Rußland. (Bl. Traube.) HH. Forchheimer und Pollak, Kaufleute von Tuschkau; Krutisch, Kunstgärtner von Innsbruck; Pesch, Kfm. von Berlin; Helmer, Kfm. von Stuttgart; Wieland und Ehrhart, Tuchfabrikanten von Lambrecht; Spieß, Hüttenverwalter von Hüttenberg. (Stockhausgarten.) HH. Weismüller, Kreis- und Stadtger.-Rath von Erlangen; Bangardt, Kfm. von Limberg; Hauer, Dr. von Augsburg; Nikolaus, Wirth und Lederle, Kaufleute von Hambach; v. Gimmi, k. Landrichter von Stegen; Knablech, Priv. von Regensburg.

Getraute in München.

HH. Joh. Gradler, Hornist im k. Inf. Leibreg., mit Eva Christ. Frank, b. Schuhmacherstochter von Berlichingen, k. württemb. Oberamts Künzelsau; Martin Kislinger, Kutscher dahier, mit A. M. Holzner, Saldnerstochter von Fagen, k. Ldg. Landshut; J. Bapt. Kienast, k. Landger. Assessor in Wertingen, mit Frl. Ant. v. Fleckinger, Partik. Tochter v. h.; Lor. Lautenschlager, Korporal im k. Inf. Leib-Reg. dah., mit M. Barb. Werner, herrsch. Kutscherstochter von Bamberg; Franz Burghart, Maurer, mit Theres Bär, Zimmermannstochter von Oberalm in Oberösterreich; Joh. Kellner, Mayrer, mit Anna M. Rupp von Affolterbach; Jos. Kögl, b. Schuhmachermeister, mit Anna Elis. Lang, Schuhmacherstochter v. h.; Joseph Eichinger, Koenmesser, mit Jos. Lambeck, Tändlerstochter a. h.; Paul Grätz, b. Hausbesitzer, mit Maria Surk, Bartbauerstochter von Furt, k. Ldg. München; Jos. G. Baes, quiesc. Postkondukteur, mit Walburga Sartori, Uhrmacherstochter von Donauwörth; Matth. Scheucher, Zimmermann dah., mit Mos. Brunner, Wäscherswittwe von hier; Fr. Ferd. v. Beust, k. sächs. Kammerherr und Geschäftsträger am bayer. Hof, mit Frl. Math. T. Freiin v. Jordan, k. Gener. Lieut. Tochter v. h.; Peter Keßler, Anwesensbesitzer in Friedenheim, mit A. Kath. Adam, Bauerstochter von Farstenried; Stephan Hiebmaier, Unterkanonier im k. Art. Reg. Prinz Luitpold dahier, mit Anna Sibylla Hofmann, Schneidermeisterstochter von Hembsen

Bekanntmachungen.

284. (3a) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf weitern Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 8. (früher 892) an der Adalbertstrasse dahier und zwar zum zweitenmal d. i. in der Art, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt,

Mittwoch den 14. Juni Vormittags 10 Uhr

dahier nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 §. 64 und der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige, welche sich übrigens über ihre Vermögensverhältnisse zur Ersteigerung dieses Anwesens entsprechend auszuweisen haben, hiemit geladen werden.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten, mit Inbegriff des Parterres zwei Stock hoch gebauten Hause nebst Hintergebäude, Hofraum und einem darin befindlichen Pumpbrunnen; es sind darauf 1450 fl. Ewiggeld- und 1000 fl. Hypothek-Capitalien eingetragen, dann 39 fl. vorgemerkt.

Dieses Anwesen ist auf 4000 fl. geschätzt und mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Beschlossen den 16. Mai 1841.

Der königl. Director
Barth.

Roßl.

282. (2b) **Bekanntmachung.**

Am 7. Mai l. Js. ist dahier der bürgerliche Geschmeidmacher Joseph Gitlinger mit Tod abgegangen. Wer daher aus irgend einem rechtlichen Titel Forderungen oder anderweitige Ansprüche auf des Defunkten Nachlaß zu machen hat, wird angewiesen, dieselben um so sicherer binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, außer dessen dieselben bei der weiteren Verhandlung rubr. Verlassenschafte unberücksichtiget bleiben müssen. Zugleich werden auch Alle jene, welche Massagegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb gleicher Frist, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, zu Gerichtshanden zu stellen.

Am 19. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker.

v. Geßler.

(3a) **Anzeige.**

Die Kissinger Badeliste für die Saison 1843, welchen auch die Anzeige der im Bade Backlet ankommenden Fremden angereiht wird, erscheinen von Mitte Mai an während der Badezeit täglich in groß Quart auf schönem Schreibpapier; der Pränumerationspreis ist für Kissingen auf 2 fl. rhein. festgesetzt; jeder Sammlung wird ein eleganter Umschlag mit Ansichten von Kissingen beigegeben.

Das königl. Oberpostamt Würzburg übernimmt die Versendung an auswärtige Pränumeranten; man bittet hiemit dieselben, ihre Bestellungen bei ihrer zunächst gelegenen Postbehörde ergehen zu lassen. Der Preis für die Kissinger Badeliste beträgt im I. Rayon 3 fl. 1 kr., im II. Rayon 3 fl. 19 kr., im III. Rayon 3 fl. 28 kr. und im IV. Rayon 3 fl. 48 kr.

Bad Kissingen im Frühjahr 1843.

Verlag der Kissinger- und Brückenauer-Badelisten.

J. B Niedergesees.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Cours-Einrichtungen betr.)

Vom 1. und resp. 2. Juni l. Jrs. an werden auf nachbenannten Coursen die Post-Verbindungen, wie nachsteht, stattfinden.

I. Zwischen München und Regensburg

wird eine zweite tägliche Eilwagensfahrt eingeführt. Die Abgangs- und Ankunfts-Zeiten der beiden Eilwägen sind

Abgang aus München.	Ankunft in Landshut.	Ankunft in Regensburg.
12 Uhr Mittags	7½ Uhr Abends	3¾ Uhr Früh
10 Uhr Nachts	5½ Uhr Früh	1½ Uhr Nachmittags.

Abgang aus Regensburg.	Abgang aus Landshut.	Ankunft in München.
3 Uhr Nachmittags	11 Uhr Nachts	6½ Uhr Früh
10 Uhr Nachts	6 Uhr Früh	1½ Uhr Nachmittags.

Die Personentaxe einschlüßlich 40 Pf. Freigepäck beträgt 16 kr. für die Stunde. Fahrpostsendungen bis zu 500 fl. und bis zu 20 Pf. werden gegen Entrichtung der Frachttaxe täglich mit den Eilwägen befördert.

II. Zwischen Nürnberg und Regensburg

wird gleichfalls eine täglich zweimalige Eilwagens-Verbindung hergestellt.

Abgang aus Nürnberg.	Ankunft in Regensburg.
3 Uhr Nachmittags	3¾ Früh
10 Uhr Nachts	9½ Uhr Vormittags.

Abgang aus Regensburg.	Ankunft in Nürnberg.
3 Uhr Nachmittags	3¼ Uhr Früh
9 Uhr Nachts	9¾ Uhr Vormittags.

Digitized by Google

Die Perſonentaxe einſchlüßlich 40 Pf. Freigepäck wird mit 16 kr. für die Stunde berechnet. Fahrpoſtſendungen bis zu 500 fl. baar und bis zu 20 Pf. werden mit den Eilwägen zwiſchen den beiden Endpunkten des Courſes täglich zweimal, dann nach und von den Unterwegs-Orten täglich einmal mit dem von Nürnberg um 3 Uhr Nachmittags, und von Regensburg um 9 Uhr Nachts abgehenden Wagen gegen Entrichtung der Frachttaxe befördert.

Der Packwagen, dermalen am Dienſtag von Nürnberg nach Regensburg, und am Freitag von Regensburg nach Nürnberg abgehend, wird aufgehoben.

III. Zwiſchen Regensburg und Weiden (Eger)

werden über Schwandorf und Schwarzenfeld tägliche Eilpoſtwägen zur Beförderung von Perſonen, Korreſpondenzen und Frachtſtücken hergeſtellt, welche in Weiden mit dem Eilpoſtwagen zwiſchen Nürnberg und Eger in genauem Anſchluſſe ſtehen.

Abgang aus Regensburg.	Ankunft in Weiden.
3 Uhr Nachmittags.	2 Uhr Früh.
Abgang aus Weiden.	**Ankunft in Regensburg.**
10½ Uhr Nachts.	9½ Uhr Vormittags.

Die Perſonentaxe iſt auf 16 kr. für die Stunde feſtgeſetzt.

IV. Zwiſchen Eichſtädt und Amberg.

Unter Aufhebung der beſtehenden Poſtverbindungen zwiſchen Eichſtädt und Neumarkt werden tägliche Eilpoſtwägen zwiſchen Eichſtädt und Amberg eingeführt, welche in Eichſtädt mit den Eilwägen nach und von Augsburg u. München, dann in Amberg mit den Eilpoſtwägen nach und von Eger in Verbindung ſtehen, und mit welchen Perſonen, Korreſpondenzen und Frachtſtücke bis zu 1000 fl. baar und bis zu 40 Pf. befördert werden.

Abgang aus Eichſtädt.	Ankunft in Neumarkt.	Ankunft in Amberg.
2½ Uhr Früh	10¼ Uhr Vormittags	3½ Uhr Nachmittags.
Abgang aus Amberg.	**Ankunft in Neumarkt.**	**Ankunft in Eichſtädt.**
5 Uhr Früh	10 Uhr Vormittags	6 Uhr Abends.

Die Perſonentaxe wird mit 12 kr. für die Stunde berechnet.

Digitized by Google

V. Zwiſchen Waidhaus und Neuwirthshaus

wird die wochentlich zweimalige Carriolpoſt auf eine wöchentlich viermalige vermehrt.

Abgang aus Waidhaus.		Ankunft in Neuwirthshaus.	
Dienſtag, Donnerſtag Freitag, Sonntag	4 Uhr Nachmittags.	Dienſtag, Donnerſtag, Freitag, Sonntag,	5½ Uhr Nachmitt.
Abgang aus Neuwirthshaus.		**Ankunft in Waidhaus.**	
Mittwoch, Freitag, Samſtag, Montag,	8 Uhr Früh.	Mittwoch, Freitag, Samſtag, Montag,	9½ Uhr Vormittags.

Im Zuſammenhange mit der Carriolpoſt zwiſchen Wernberg und Neuwirthshaus wird eine wöchentlich viermalige Verbindung mit Amberg, Nürnberg, Regensburg ꝛc. hergeſtellt.

VI. Zwiſchen München und Kreuth.

Die wöchentlich zweimaligen Eilpoſtwagensfahrten nach und von Tegernſee werden während der Kurzeit auf tägliche vermehrt, und bis Kreuth fortgeſetzt.

Abgang aus München.	Ankunft in Tegernſee.	Ankunft in Kreuth.
6 Uhr Früh.	12¼ Uhr Mittags.	1¾ Uhr Mittags.
Abgang aus Kreuth.	**Ankunft in Tegernſee.**	**Ankunft in München.**
12 Uhr Mittags.	1½ Uhr Mittags.	7¾ Uhr Abends.

Die Perſonentare iſt auf 12 kr. für die Stunde, das Freigepäck auf 25 Pf. feſtgeſetzt.

VII. Nach und von Kiſſingen.

Auf die Dauer der Badezeit zu Kiſſingen courſiren täglich Perſonenwägen

a) Zwiſchen Würzburg und Kiſſingen.

Abgang von Würzburg.	Ankunft zu Kiſſingen.
5 Uhr Früh.	11 Uhr Vormittags.
Abgang von Kiſſingen.	**Ankunft zu Würzburg.**
5 Uhr Abends.	11 Uhr Nachts.

Die Perſonentare beträgt 16 kr. für die Stunde.

Digitized by Google

b) Zwiſchen Schweinfurt und Kiſſingen.

Abgang aus Schweinfurt.	Ankunft zu Kiſſingen.
6 Uhr Abends nach Ankunft des Wagens von Eger (Bayreuth, Bamberg).	9 Uhr Nachts.
Abgang aus Kiſſingen.	**Ankunft in Schweinfurt.**
7 Uhr Abends.	10 Uhr Nachts zum Anſchluß an den Wagen nach Bamberg (Bayreuth, Eger).

c) Zwiſchen Kiſſingen und Gemünden.

Abgang von Kiſſingen.	Ankunft in Gemünden.
10 Uhr Nachts.	3 Uhr Früh zum Anſchluß an den Eilwagen nach Frankfurt.
Abgang von Gemünden.	**Ankunft zu Kiſſingen.**
5 Uhr Früh.	10 Uhr Vormittags.

Das Perſonengeld wird mit 12 kr. für die Stunde berechnet.

d) Zwiſchen Kiſſingen und Brückenau.

Abgang von Kiſſingen.	Ankunft zu Brückenau.
7 Uhr Früh.	10½ Uhr Vormittags.
Abgang von Brückenau.	**Ankunft zu Kiſſingen.**
5 Uhr Nachmittags.	8½ Uhr Abends.

Das Perſonengeld wird mit 12 kr. für die Stunde erhoben.

München, den 18. Mai 1843.

General-Adminiſtration der königlichen Poſten.

Goeb.

Tauber.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 127.** 28. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Armeebefehl. (Forts.) Augsburg. — Oesterreich. Inhalt der dem ungarischen Reichstag übergebenen Propositionen. — Baden. Mannheim: Der projectirte rheinische Gelehrtenverein. — Schweiz. Luzern. — Frankreich. — Spanien. Lopez und das neue Cabinet. — Großbritannien. Lossagung der Nonintrusionisten von der schottischen Kirche. — Türkei. — Griechenland Gesetze zur Verbesserung der Finanzen und Landes-Cultur. — Dr. Schlagintweit's Heilanstalt für Augenkranke. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 26. Mai. Armeebefehl. (Fortsetzung.) Befördert werden: zu Oberlieutenants: die Unterlieut. Ludw. Fink vom Inf.-Reg. Kronprinz im Inf.-Reg. Wrede, Alex. Ritter v. Geuder vom Inf.-Reg. Fr. Hertling im Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Conr. Lindner im 2. Jäger-Bat., Ludw. Mändl vom Inf.-Reg. Prinz Carl im Inf.-Reg. Isenburg, Ferd. v. Stockhammern vom Inf.-Leib-Reg. im Inf.-Reg. Fr Hertling, X. Held im Inf.-Reg. Gumppenberg, Heinr. Leers im Inf.-Reg. Kronprinz, C. Graf v. Stralenheim-Wasabourg vom Inf.-Reg. König im Inf.-Reg. Kronprinz, Carl Deggl vom Inf.-Reg König im Inf.-Reg. Franz Hertling, Carl Villement im Inf.-Reg. Alb. Pappenheim, Franz Fackenhofen im Inf.-Leib-Reg., Felix Höflinger im Inf.-Reg. Gumppenberg, Alph. Haller im Inf.-Leib-Reg, C. v. Plötz im Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, Friedr. Van Douwe im 4. Jäger-Bat, C. Graf v. Bothmer vom Inf.-Reg. König im Inf. Reg. C Pappenheim, Hippolyt v. Klenze im Inf.-Leib-Reg., Nicol. Hohenberger Bat.-Adj im Inf. Reg. vacant Herzog Wilhelm, Heinr. Ritter v. Thiereck, Bat.-Adj., im 1. Jäger-Bat., Maxim. Frhr. von Ow vom Inf.-Leib-Reg. im topographischen Bureau des Gen-Quartiermeister-St., Friedr. v. Gähler im Chevauxlegers-Reglm. Leiningen, Joh. Pflaum im Chevaul.-Reg. Herzog Maximilian, Jac. Naßall im Cür.-Regim. Prinz Johann von Sachsen, C. Frhr. v. Egloffstein im Chevaul.-Reg. Taxis, Casimir Frhr. v. Gravenreuth vom Chevaul.-Reg. König im Chevaul.-Reg. Leiningen, Maxim. Graf v. Tattenbach. Gust. Ritter v Schmädel und Fedor Schultze, sämmtliche im Artil.-Reg. Prinz Luitpolo; zu Unterlieutenants: die Junker Arn. Bayr vom topogr. Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im 2 Jäger-Bat., Fr. Leykam vom topogr Bureau des Gen.-Quartierm.-St. im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, Heinr Frhr. v. Hornick im Inf.-Reg. Seckendorff, C. Lac vom topogr. Bureau des Gen.-Quartierm.-St. im 1. Jäger-Bataillon, Ed. Staudacher vom topogr. Bureau des Gen.-Quartierm.-St. im Inf.-Reg König, Ant. Frhr. v. Schönhueb und Ferd. Frhr. v. Frays im Inf.-Reg. Alb. Pappenheim, Heinr. Frhr. v. Beulwiz im 1. Jäger-Bat., J. Graf v. Hirschberg vom Inf.-Reg. Friedr. Hertling im Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Alb. Schwalb vom topogr. Bureau des Gen.-Quartierm.-St. im Inf.-Reg. König, Ludw. Gebhard im 4. Jäger-Bat., Leop. Bechtold vom Inf.-Reg Seckendorff im Inf.-Reg. C Pappenheim. Fr. v. Lüneschloß vom Inf.-Reg. C. Pappenheim im Inf.-Leib-Reg., Otto Ritter v. Xylander vom topogr. Bureau des Gen.-Quartierm.-St. im Inf.-Reg. Kronprinz, Ad. v. Heinleth im Inf.-Leib-Reg, Ed. Weiß vom Inf.-Reg. Kronprinz im Inf.-Leib-Regim., Maxim. Graf von Verri della Bosia im 3. Jägerbat., Carl v. Vallade vom Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, Bapt. Diem im Inf.-Reg Friedrich Hertling, Friedrich Birkmann im Inf.-Reg. Prinz Carl, Sigm. Frhr. Ebner von Eschenbach im Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, Gotth Steurer im Inf.-Leib-Reg., Carl Knotlmayer im Inf.-Reg. Zandt, Xaver Boehler vom Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen im Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Gust. v. Flotow im Chevaul.-Reg. König, Wilh. Frhr. v. Stein vom Cuiras-Reg. Prinz Carl im Chevaul.-Reg Herzog Maximilian, Heinr. Graf v. d. Mühle im Cür-Reg. Prinz Carl, Al. Graf v. Bentzel-Sternau im Chev.-Reg. Herzog v Leuchtenberg, Jos. Frhr. v. Leonrod vom Chev.-Reg. König im Chev.-Reg Herzog Maximilian, Sev. Frhr v. Mesina vom Chev-Reg. Taxis im Chev-Reg Leiningen, Ferd. Frhr. v. Drachsdorff im Artil.-Reg. Zoller, Ludw. Frhr. v. Löffelholz vom topogr. Bureau des Gen.-Quartierm.-St. im Artil.-Reg Prinz-Luitpold, Co. Ernst im Artil.-Reg. Prinz Luitpold, Gg. Rupp im Artil.-Reg. Zoller, und Gustav Dillmann im Ingenieur-Corps. (Schluß folgt.)

Augsburg, 26. Mai. Verflossenen Mittwoch fand die feierliche Eröffnung der Handelskammer für Schwaben und Neuburg durch Se. Exc. den k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Stengel auf dem hiesigen Rathhause statt. — Gestern Nachmittags war Sitzung der Handelskammer. (A. A. Z.)

Oesterreich

Nachstehendes ist der Inhalt der von Sr. k. k. apostol. Majestät bei Eröffnung des Reichstags am 20. Mai übergebenen königlichen Propositionen, welche die auf dem gegenwärtigen ungarischen Reichstage zu verhandelnden Gegenstände enthalten: Se. k. k. apostol Majestät geruhen allergnädigst zu wünschen: 1) Daß die Reichsstände Alles, was aus den Arbeiten der, laut Art 3. 4 und 5 des letzten Landtags ernannten Regnicolardeputationen zum Heil des Landes nöthig erachtet wird, allerhöchsten Orts baldigst unterbreiten 2) Se. Majestät vernahmen mit tiefer Betrübniß Seines väterlichen Herzens jene traurigen Vorfälle, welche in einigen Comitaten bei Ausübung der besonderen Prärogative des Adels, während der Zusammenkünfte zu öffentlichen Verhandlungen in Mord und alle Art schwerer Excesse übergingen, und darauf soll das Augenmerk gerichtet werden. Da, wenn nicht für die Zukunft Gegenmaßregeln ergriffen werden, aller Ernst und alle Würde in den öffentlichen Berathungen aufgehoben, und weder eine persönliche noch Eigenthumssicherheit, am mindesten die Freiheit der

Digitized by Google

Stimmäußerung in solchen Versammlungen geschützt wären, und dieses einen Haupttheil der Sorgen Sr. geheiligten Majestät ausmacht, so mögen die Reichsstände um so mehr über die Beseitigung und energische Verhinderung dieser Beschwerden, die schon zur Zeit Seines höchstseligen Großvaters, glorreichen Andenkens, im fünften Punkt der königlichen wohlmeinenden Propositionen vom Jahr 1790 vorkamen, und seit der Zeit dennoch wieder den erwähnten Grad widergesetzlichen Mißbrauchs erreichten, im Sinne des §. 8., Tit. II., Theil III., sowie des 58. Artikels vom Jahre 1723 berathen, und die dem Zwecke geeignetsten Maßregeln Sr. allerhöchsten Einsicht unterbreiten. 3) Se. geheiligte Majestät, die Klagen des vierten Reichsstandes hinsichtlich seiner gegenwärtigen Stellung beim Landtag berücksichtigend, wünschen, daß, bis zufolge des Artikels 67 1790 und 8: 182⅔, die Coordination beim Reichstag durch ein positives Gesetz definirt seyn wird, den königl. Fest- und Bergstädten ein angemessenes Stimmrecht bei den Reichstagsverhandlungen im Sinne der Gesetze bestimmt und gesichert werde. (Schluß folgt.)

(Oestrr. Beob.)

Baden.

Mannheim, 20. Mai. Wie wir aus einem uns so eben zugekommenen Rundschreiben des Prof. Hepp aus Straßburg ersehen, soll nun ernstlich zur Gründung des auf dem letzten dort versammelten wissenschaftlichen Congreß angeregten „Vereins der rheinischen Gelehrten und Künstler" (Société encyclopédique des bords du Rhin) geschritten werden. Der Einladung, wegen der Theilnahme und der Bitte, etwaige Vorschläge wegen der Constituirung der Gesellschaft alsbald an das Comité gelangen zu lassen, wird zu gleicher Zeit ein unmaßgeblicher Vorschlag über die Zeit und den Ort der Zusammenkünfte und über die Art der Publication der Arbeiten gemacht, an dem namentlich die deutschen Gelehrten gewiß mancherlei Ausstellungen werden zu machen haben. Vornehmlich werden sie sich wohl dagegen verwahren, daß ihre etwaigen Arbeiten, Reden oder Mittheilungen, wie der Vorschlag besagt, von einer Commission in's Französische übersetzt, und in dieser Sprache veröffentlicht werden sollen. (Mannh. Abdz.)

Schweiz.

Luzern, 22. Mai. Die Aargauer Katholiken haben ihre Eingabe dem Vororte eingereicht. Sie geht dahin, daß Aargau gehalten seyn soll, dem katholischen Volke die widerrechtlich aufgehobenen Klöster zurückzustellen, und die kirchliche Selbstständigkeit desselben anzuerkennen. (Schw. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Durch die englische Corvette Corysford sind über Valparaiso wiedee Nachrichten von einem Conflicte zwischen den Eingebornen von Tahuata und der französischen Besatzung eingetroffen, warnach schnelle Hülfe auf den Marquesas nöthig erscheint. Ein Canakchef hatte erkläet, daß er den Krieg der Unterwerfung norziehe. Der Befehlshaber des Forts Duquesne, des Hauptacts der südöstlichen Gruppe, Herr Hallez, war hierauf mit einigen Truppen ins Feld gerückt, aber gleich, so wie der Schiffsfähndrich Herr Lavebat, von einer tödtlichen Kugel gefallen. Die Franzosen eröffneten nun auf die Schaar der Wilden ein Feuer, daß über 200 todt auf dem Platz blieben, der Rest entfloh, bald aber kamen alle und baten um Gnade.

Spanien.

Madrid, 10. Mai. Das Unglaubliche ist geschehen. Der Regent hat ein Ministerium annehmen müssen, an dessen Spitze zwei Männer stehen, die bei der Abstimmung über die Regentschaft sich unnerhalten und aus allen Kräften seiner Ernennung zum alleinigen Regenten widersetzten. In diese Lage haben ihn die Ayacuchos versetzt, die nun ihre feinsten Intriguen und Berechnungen vereitelt sehen. Sie selbst hatten dem Regenten angerathen, dem Deputirten Lopez den Vorsitz im neuen Ministerium anzubieten, indem sie voraussetzten, dieser, ihr gefährlichster Gegner, würde auf seiner früheren Erklärung, nie wieder ein Ministerium übernehmen zu wollen, beharren, und durch diese Weigerung dem Regenten die Veranlassung geben, als letztes Mittel ein Cabinet aus unbedingten Ayacuchos zusammenzusetzen und die Cortes aufzulösen. Diese Berechnung scheiterte, und die von den Ayacuchos geschmiedete Waffe hat sich gegen sie selbst gewendet. In der ersten Zusammenkunft, die Hr. Lopez mit dem Regenten hatte, führte er eine so eindringliche Sprache, und stellte die Lage des Landes, so wie den Standpunkt der öffentlichen Meinung in so lebhaften Farben dar, daß der Herzog de la Victaria tief erschüttert wurde, und kaum einige Worte der Erwiederung vorbringen konnte. „Man hat mir viel Nachtheiliges von Ihnen erzählt, aber ich sehe, daß man mich getäuscht hat," sagte der Regent zu dem Deputirten, und dieser erwiederte: „Es geht mir in Bezug auf Sie eben so!" Jener unterwarf sich allen von diesem vorgelegten Bedingungen, und Hr. Lopez erklärte sich, zum großen Verdrusse der Ayacuchos, bereit, an die Spitze des neuen Ministeriums zu treten. Er ließ seinen vertrauten Freund, den bekannten Don Fermin Caballero, der sich auf dem Lande befand, rufen, bemühte sich, wiewohl vergeblich, Herrn Cortina zur Uebernahme des Ministeriums des Innern, und Herrn Olozaga zu der der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Vorsitze zu überreden, und trat erst dann, als diese Schritte gescheitert waren, mit den Ministern hervor, deren Ernennungen heute in der Gaceta erschienen sind. (Pr. St.-Z.)

*Der „Maniteur" theilt folgende telegraphische Depesche aus Madrid vom 20. mit: „Da der Regent die Absetzung der Generale Linage und Zurbana nicht unterzeichnen wollte, hat das Ministerium Lopez seine Demission gegeben, die angenommen wurde. Hr. Gomez Becerra, Senatspräsident, ist beauftragt, unverzüglich ein neues Cabinet zu bilden. Die Finanzen sind Hrn. Mendizabal übertragen. Der Congreß hat gestern eine Adresse an den Regenten gerichtet, um ihm die Amnestie anzuempfehlen, und eine Dankbezeugung für das abgetretene Ministerium. Die Kammer erklärte, mit Ausnahme von nur drei Stimmen, einmüthig, daß diese Minister ihr Vertrauen bis zum letzten Augenblick verdient haben."

Großbritannien.

London, 20. Mai. Die Debatte über Lord Stanley's Canada-Karnblil wurde in der gestrigen Sitzung des Unterhauses nicht zu Ende gebracht. — Der Lordmayor hat der protestantischen Geistlichkeit ein großes Banquet im Mansionshaus gegeben; es waren 150 Gäste geladen. Der Lordmayor brachte den ersten Toast dem Erzbischof von Canterbury und den zweiten dem Primaten der Schwesterkirche in Irland, Erzbischof von Armagh, und dem gesammten (protestantischen) Clerus von Irland; dabei wurde der gegenwärtigen Crisis gedacht; der Erzbischof von Armagh drückte die zuversichtliche Hoffnung aus, die Union werde unter allen Umständen erhalten werden. — Am 18. fand die Eröffnung der General-Assembly der Kirche von Schottland zu Edinburg durch den königl. Commissär Marquis of Bute statt. Die Raintrusionisten hatten während der vorhergehenden Tage mehrere vorbereitende Versammlungen gehalten,

Digitized by Google

und sich endlich gestern dahin entschieden, sich ohne weitere Discussion von der Kirche loszusagen. In Begleitung von einigen Hunderten ihrer Anhänger begaben sie sich darauf nach einer Lokalität bei den Canon-Mills, welche früher der Edinburger-Oelgascompagnie angehörte, wo sie sich alsbald als die Repräsentanten der „freien presbyterischen Kirche" constituirten. — Der Bischof von Ardagh erklärte bei dem neulichen Repeal-Meeting von Mullingar, wo sich über 120,000 Menschen einfanden, den Beitritt aller katholischen Bischöfe.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 16. Mai. In Serbien ist nichts Neues vorgefallen. Nach den Aeußerungen des russischen Consuls in Semlin kann die letzte Bitte Wutsitsch's und Petronijewitsch's, bis zur vollbrachten Fürstenwahl in Serbien bleiben zu dürfen, unmöglich einen andern Erfolg haben, als daß Hafiz Pascha den verschärften Auftrag erhält, ihre Entfernung binnen 24 Stunden zu bewirken, da die Pforte sich hiezu Rußland gegenüber verpflichtet habe. Nach übereinstimmenden Angaben berechnet man, daß wenigstens 5 Sechstheile der serbischen Nation sich für den Fürsten Milosch erklären werden, der Serbien durch 25 Jahre glücklich regiert hatte, und dessen Entfernung aus dem Land das Signal von seitdem fast ununterbrochenen Unruhen und beklagenswerthen Mißverhältnissen war. (Allg. Z.)

Griechenland.

Am 12. d. war zu Athen ein Courier aus London mit günstigen Depeschen über die bekannten finanziellen Verhältnisse Griechenlands angelangt. Man hat in London erkannt, welch über alles Lob erhabene Anstrengungen die griechische Regierung gemacht hat, um sich selbst in den schwierigsten Momenten auf der Höhe ihrer Stellung zu halten. — Die königliche Regierung hat in der letzten Zeit eine außerordentliche Thätigkeit, namentlich zum Behuf der Verbesserung der Finanzen und Beförderung des Handels und der Landescultur entwickelt. Als Beleg dazu führen wir folgende Gesetze an, welche in der Zeit von kaum zwei Monaten erlassen worden sind: 1) Ein Gesetz, wodurch den Phalanziten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Besoldung in eine Dotation in Staatsländereien zu verwandeln. 2) Ein ähnliches in Betreff der in Disponibilität stehenden Marineofficiere. Durch diese zwei Gesetze wird nicht nur die Erleichterung der Staatscasse, resp. die Reduction des Budgets, sondern auch die Benutzung des brach liegenden Bodens bezweckt, indem die zu Dotirenden nicht auf die bereits cultivirten, sondern nur auf die unbebauten Ländereien des Staats angewiesen werden. 3) Das neue Douanengesetz, wodurch das frühere weniger zweckmäßige Gesetz auf eine höchst liberale, Handel und Schifffahrt begünstigende Weise modificirt wird. 4) Ein Gesetz betreffend die dem Staate gehörigen zahllosen wilden Olivenbäume, durch welches über dieses bis jetzt todt liegende Capital auf eine für den Staat sehr einträgliche Art verfügt wird. 5) Ein anderes, betreffend die Entrichtung einer sehr mäßigen Steuer bei der Einfuhr des fremden Korns und zwar nach einer beweglichen Scala, welche die Interessen der Producirenden und der Consumirenden auf das gerechteste und gleichmäßigste berücksichtigt. 6) Ein die gänzliche Aufhebung des innern Mauthzolls anordnendes, namentlich für die Inselbewohner sehr wohlthätiges Gesetz. 7) Ein anderes, welches die bisherige Erhebungsart der Steuern wichtigen Abänderungen unterwirft, und wodurch künftig sowohl dem immer mehr wachsenden Uebelstande schwer einzutreibender Rückstände ein Ende gemacht, als dem Volke bedeutende Erleichterung zu Theil werden soll. 8) Die neuen sehr zweckmäßigen Statuten der Bank sind zwar noch nicht publicirt, weil sie noch dem Staatsrathe vorgelegt werden sollen, aber vom Könige bereits mit Vorbehalt der Begutachtung jenes Staatskörpers in der Hauptsache genehmigt. 9) Es soll, dem Vernehmen nach, ein neues allgemeines Dotationsgesetz mit sehr günstigen Bedingungen am Geburtstage des Königs erscheinen. (Allg. Z.)

(Dr. Schlagintweit's Privathellanstalt für Augenkranke.) Der kürzlich erschienene Jahresbericht des kgl. Raths Dr. Schlagintweit über seine Privat-Heilanstalt für Augenkranke (erster Jahrgang der dritten Decade) entwirft wieder ein erfreuliches Bild der erzielten Erfolge dieses so segensreich wirkenden, wohlthätigen Institutes. Seit dem 1. Januar 1842 bis 1. Januar 1843 wurden in der Heilanstalt und in der damit verbundenen ambulanten Augenklinik 560 Augenkranke aufgenommen und ärztlich behandelt. Die größte Anzahl derselben war mit Augenentzündungen der verschiedensten Formen oder deren Folgekrankheiten behaftet, mehrere litten an Krankheiten der Thränenorgane, an Entartung der durchsichtigen Medien des Auges und an nervösen Affectionen des Sehorganes selbst, durch die verschiedenartigsten Ursachen bedingt. Die operativen Eingriffe mischen sich unter obige ophthalmo-therapeutischen Fälle. Bei 13 Individuen wurden fremde, tief in die Hornhaut eingedrungene Eisen-, Stahl-, Messing- und andere Splitter herausgenommen, und deren Wirkungen für das bereits getrübte Sehvermögen unschädlich gemacht. Die Exstirpation zweier Chalazien, sowie von einem schwammigen Auswuchse am innern Hornhautrande ging ganz günstig von Statten. Die Operation des Entropium wurde in zwei Fällen mit radikaler Heilung verrichtet. Ebenso erzielte die Operation des Zapfenauges in drei Fällen ein nur unter solchen Umständen mögliches, aber doch wünschenswerthes Resultat, indem dadurch die Deformität des Auges beseitigt und ein im Umfange normaler Bulbus erhalten wurde. Auch das Eiterauge kam bei drei Personen zur Operation. Die künstliche Pupillenbildung wurde bei drei Individuen vorgenommen, und hatte bei zweien das herrlichste Ergebniß geliefert. Die Operation des grauen Staares fand in neunzehn Fällen an vierzehn Individuen mit vollkommener Wiederherstellung des Gesichtes ihre Anwendung. Die Zusammenstellung der Gesammtzahl der in die Privatheilanstalt aufgenommenen und daselbst behandelten Augenkranken ergibt nach Uebersicht der zwei ersten Decaden dem vorjährigen Jahresbericht bis 1. Jan. 1843 die Summe von 11,691 augenkranken Individuen, von welchen 464 Staarblinde durch die unentgeltliche Operation ihr Gesicht wieder erlangt haben. Leider hatte indessen die Anstalt und der verdienstvolle Gründer derselben auch einen herben Verlust durch den seither erfolgten Tod der Gattin desselben erfahren, da — wie der Bericht am Eingange sagt — „sie es war, deren wohlthätige Hand, deren für das Leben gebildeter, glänzender Verstand die innern häuslichen Bedürfnisse besorgte und ihr Gedeihen förderte." Am Schlusse des Berichts wird den edlen Wohlthätern der Anstalt Dank erstattet, durch deren milde Spenden auch im abgelaufenen Jahre so viele unglückliche Blinde Unterstützung und Hilfe gefunden.

Vermischte Nachrichten.

Regensburg. Eltern und Jugendfreunde sehen es gewiß mit Vergnügen, daß gegenwärtig auf dem Unterwörthe für die hiesigen Studirenden ein Turnplatz hergerichtet wird. Die

Digitized by Google

Lage desselben unter schattigen Linden, auf der die festeste Aussicht gewährenden Strauminsel, ist die angenehmste, welche man sich denken kann. Einem eigens hiezu berufenen Turnlehrer ist die Leitung des Unterrichts übertragen.

Reichenhall. Am 22. Mai starb hier der wegen seiner wesentlichen Leistungen als Gebirgsschütze und Führer der bayerischen Truppen gegen Tyrol in den Insurrections-Kriegen von 1805 und 1809 ausgezeichnete, mit der silbernen und goldenen Medaille des k. bayerischen Civil-Verdienst-Ordens ehrenvoll decorirte, biedere Revierjäger Stephan Hafner in dem Alter von 85 Jahren. (A. Ab. Z.)

Das Heidelberger Musikfest ist sehr befriedigend ausgefallen. Der erste Theil des Alexanderfestes von Händel, und der zweite Theil der historischen Cantate: „das Heidelberger Schloß", von Musikdirectar Hetsch (der das Ganze dirigirte), wurden trefflich executirt. Für den blas schaulustigen Theil des Publikums war durch Volksbelustigungen, Manöver des Bürgermilitärs u. dgl gesorgt. Die Eisenbahn van Karlsruhe-Mannheim und das Neckardampfboot führten Fremde in Masse zu.

Das gedruckte Exemplar von Viktor Huga's „Burggrafen" kam Sannabend mit der Post in Brüssel an, wurde Nachmittags 1 Uhr den Setzern übergeben, und am Abend des nämlichen Tages sind die 11 Bogen in Oktav, also 176 Seiten, gesetzt und korrigirt. Am Montag Margens sah man das nachgedruckte Buch an den Fenstern aller Buchläden.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren unsers gestrigen Blattes wurde im Titel desselben die fortlaufende Numer abzuändern vergessen; es soll heißen: „Sonnabend Nro. 126. 27. Mai."

Course der Staatspapiere.

Paris, 2. Mai. 5 pCt. — Fr, — C.; 3 pCt. 82 Fr. 5 C.

Frankfurt, 24 Mai. 5pCt Met 111⅛; 4pCt 102⅝; 3 pCt. 78⅜; Bankactien 1987. Integr. 56 1/16; Ard. 20⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 355¼ fl.

Wien, 22. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 110 1/16; detta zu 4 pCt. in CM. —— ; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr Stück 1643 in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28. Mai: »Der Alpenkönig und der Menschenfeind«, Zauberspiel von Raimund. (Herr Franz Wallner — Habakuk, als letzte Gastrolle.)

Dienstag den 30. Mai: »Die Anglikaner und Puritaner«, große Oper mit Ballet aon Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 25. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. De La Grange, Negat. aus Lugana; Salodin, Prop. von Genf. (G. Hirsch.) HH. Graf Avogadro de Collabiano, sardin. Gesandter am Hofe zu Petersburg; Krammer, Kfm. von Glauchau. (G. Hahn.) Hr. Bruckmüller, Gastgeber von Amberg. (Schw. Adler.) HH. Wagner, Prof. von Wien; Ingenohl, Kfm. von Neuwied; Bindschädler, Kfm. aon Zürich; Weister und Helbeck, Kaufleute aon Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Ellis, Rent. von London; Thurn, Dr. Med. von Altenburg; Siegfried, Stärkmacher von Wien; Pröffel, Chemiker aon Berlin. (Bl. Traube.) Hr. Krupff, Kfm. aon Saffenleym; Mad. Fumagelli und Andreis, von Innsbruck. (Seachsgarten.) HH. Schorres, Fabrikant aon Nürnberg; Kurz, Dr. jur. von Miltenberg; Drausnick, Landgerichts-Assessor von Heidenheim.

Gestorbene in München.

Den 22. Mai: Ignaz Huber, Priv. 77 J. a. Den 23. d.: Xaver Hirschbold, bürgerl. Hufschmid dah., 43 J. a. Den 24. d.: Anna Maria Utz, Administrat. Wittwe dah., 77 J.; Anna Heiler, Schäfflergesellens-Tochter von der Au, 24 J. alt; Wald. Marie Remm, Steindruckerstochter v. h., 16 J. 9 M. a.

Bekanntmachungen.

270. (3c) **Renten-Anstalt.**

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Da der Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1842 nunmehr im Druck erschienen ist, so kann derselbe von den Betheiligten auf dem Büreau der Anstalt in Empfang genommen werden; an die auswärtigen Agenturen wird er in einigen Tagen gleichfalls versandt werden. Zu gleicher Zeit setzt man die Mitglieder in Kenntniß, daß die Rechnungen und Bücher 14 Tage lang und zwar vom 17. bis 31. Mai im Banklokale zu ihrer Einsicht offen liegen.

Diejenigen Besitzer von Rentenscheinen der I. Jahresgesellschaft, welche die im Januar 1842 zahlbar gewesene Rente bis jetzt noch nicht erhoben haben, glaubt man bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen zu müssen, daß sie die Erhebung noch im Laufe dieses Jahres vorzunehmen haben, wenn sie sich nach Ablauf desselben, gemäß §. 34 der Statuten nicht einem namentlichen Aufruf in öffentlichen Blättern aussetzen wollen.

Was die IV. Jahresgesellschaft betrifft, so sind die Einzahlungen in dieselbe schon seit dem 1. Februar dieses Jahres eröffnet und im besten Fortgang begriffen.

München den 16. Mai 1843.

Die Verwaltung der Renten-Anstalt.

268. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

In der Verlassenschaftssache des königl. Rathes und Advocaten Ludwig Jacob wird am

Montag den 12. Juni l. Js. Morgens 9—12 Uhr, und Nachmittags van 3 — 6 Uhr und die folgenden Tage

dessen Rückloß im Hause Nro. 5 in der Tannenstraße öffentlich an die Meistbietenden gegeu gleich baare Bezahlung versteigere.

Der Rückloß besteht:

a) aus einer nicht unbedeutenden Bibliothek, größtentheils juristische Werke, Regierungsblätter, Gesetzblätter, Isarkreisblätter, Mayer'sche Generalien-Sammlung, codices jur. Bav. civ. et jud. corpus juris civ. et can., bayer. Landrecht vom Jahr 1616 mit Baran v. Schmid's Commentar ꝛc. ꝛc, mehrere numismatische Werke, wie Rasche Lexicon rei numariae, dann historische und belletristische Werke enthaltend;

b) aus einigen unbedeutenden Meubeln, bestehend in Tischen, Kommodkästen, Bücherkästen und verschiedenen Tafeln ꝛc. ꝛc.

Bemerkt wird, daß mit der Versteigerung der Bücher, welche zwei Tage andauern kann, begonnen werden wird.

Am 24. Mai 1843.

Der königl. Director
Barth. Reber.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 128.** 30. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Armeebefehl (Schluß) Feier des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Publication der Verfassungs-Urkunde. Dienstesnachrichten. — Oesterreich. Die dem ungarischen Reichstag übergebenen kgl Propositionen (Schluß). — Preußen. Trier. Düsseldorf: Ständische Verhandlung über die Adresse an Se. Maj. den König. — Schweiz. Aargau weigert sich, die Verbreitung der falschen Bulle zu hindern. — Frankreich. — Kirchenstaat Rom: Genehmigung des Eisenbahnbau's nach Civitavecchia. — Spanien. Der neue Ministerwechsel. — Großbritannien. Die Spaltung der schottischen Kirche. Excesse der Ziegelarbeiter zu Manchester. — Türkei. — Die Krystallglas-Fabrik Theresienthal. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen

Deutschland.

Bayern.

* **München**, 26 Mai. Armeebefehl. (Schluß.) Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone erhielt: der General-Stabsarzt Dr. Friedr. Ritter v. Eichhrimer, Referent im Kriegsministerium; das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael: der Oberstlieutenant Bapt. Keller Frhr. v. Schleitheim vom Ingenieur-Corps, Referent im Kriegsministerium; das Ehrenkreuz des Ludwigordens erhielten: der Generalmajor Pet. v. Becker, Chef des Ingenieur-Corps und Festungsbau-Director in Ingolstadt, der Oberst Xav. Frhr. v. Mogerl, Secondlieutenant der Leibgarde der Hartschiere, der Rittmeister Xaver Reigl von der Fuhrwesens-Abtheilung des Artillerie-Reg. Zoller, und der pens. Unterlieutenant Jak. Weiß; die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone: der Hartschier Gg. Paulus von der Leibgarde der Hartschiere, der Regiments-Tambour Phil. Popp vom Inf.-Leib-Reg., und der Gendarme Av. Frieser von der Gend.-Comp. von Oberbayern; die Ehrenmünze des Ludwigordens: der Hartschier Nik. Brondaer von der Leibgarde der Hartschiere, und der Corporal Matth. Winter von der Garnisons-Comp. Nymphenburg. — Fremde Orden erhielten, und zwar das Großkreuz des königl. ungarischen St Stephan-Ordens: der Feldmarschall Prinz Carl von Bayern, Königl. Hoheit; den k. preuß. rothen Adlerorden 3. Classe: der Hauptmann Oscar Frhr. v. Zoller vom Inf.-Leib-Reg.; das Ritterkreuz des Ordens der k. würtemb. Krone: der Hauptmann Carl v. Lüel vom Generalquartiermeister-Stab, Adjutant des Generalquartiermeisters a. Baur; das Großcommthurkreuz des k. griechischen Erlöserordens: der Generallieutenant und Flügeladjutant Jakob Frhr. v. Washington; das goldene Ritterkreuz dieses Ordens: der Hauptmann Nep. Neumayer vom Artill.-Reg. Zoller; das silberne Ritterkreuz desselben Ordens: der Oberlieutenant Ernst v. Waschwitz vom Art.-Reg. Zoller; das Offizierskreuz des k. belgischen Leopold-Ordens: der Generalmajor Ignaz Göschl, Vorstand der Zeughaus-Hauptdirection; das Ritterkreuz desselben Ordens: der Ober-Kriegscommissär 1. Classe Paul Hobel, Referent im Kriegsministerium; das Ritterkreuz des großh. hessischen Verdienstordens Philipp des Großmüthigen: der Oberlieutenant Friedr. v. Weickmann vom Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers v. Lesuire; das Großkreuz des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens: der Major à la suite Carl Graf zu Ortenburg-Tambach; das Ehrenkreuz des fürstl. hohenzollernschen Hausordens: der Feldmarschall Prinz Carl von Bayern Königliche Hoheit. — Ernannt wurden: der Generalmajor und Flügeladjutant Graf v. Baumgarten zum Generaladjutanten; der Generalmajor und Brigadier Wilh. v. Baligand von der 1. Armeedivision, bisher Referent im Kriegsministerium, zum Commandanten der Stadt und Festung Landau; der Hauptmann Franz Ritter v. Rogister vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Oberzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt. — Charakterisirt werden: der Oberst Carl Frhr. von Griesenbeck, Commandant des Cadetencorps, als Generalmajor; der pens. Oberstlieutenant Seb. Koppelt als Oberst; der Major und Exempt Ludw. Frhr. v. Gahren von der Leibgarde der Hartschiere als Oberstlieutenant, und der Oberlieutenant à la suite, Caspar Graf v. Berchem auf Salvenburg als Hauptmann à la suite.

* **München**, 29. Mai. Vorgestern als am fünfundzwanzigsten Jahrestage der Publikation der Verfassungsurkunde des Königreiches versammelten sich um ½9 Uhr Vormittags die Mitglieder beider Kammern im ehemaligen Universitätsgebäude, um zuerst einem feierlichen von dem, als Mitglied der ersten Kammer für die Dauer des Landtages hier anwesenden, Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg abgehaltenen Hochamte in der St. Michaelshofkirche beizuwohnen, und sich dann zur Anhörung einer von dem Stadtpfarrer und Dekan Hrn. Dr. Böch (bekanntlich auch Abgeordneter der zweiten Kammer) gehaltenen Festpredigt in die protestantische Kirche zu begeben. Um 4 Uhr Nachmittags fand ein glänzendes Festmahl in den Räumen des Gasthauses zum „Bayerischen Hofe" statt, zu welchem dem Allerhöchsten Auftrage gemäß die sämmtlichen Mitglieder beider Kammern von den königlichen Ministern eingeladen worden waren. Auch das Monument des Höchstseligen Königs Maximilian Joseph, des Gebers der Verfassung, war auf Veranlassung der beiden Kammern sinnig und geschmackvoll mit reichem Blumenflor geschmückt. — Das Offizier-Corps der Landwehr brachte vorgestern seinem verdienten und verehrten Obersten und Commandanten, Hrn. Anton Schindler, am Vorabende des 70sten Geburtstages desselben, einen Fackelzug mit Musik.

München, 29. Mai. Das heute erschienene k. Reg.-Blatt Nro 18 enthält nachstehendes königl. allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der Sitzung der gegenwärtigen Ständeversammlung betreffend: „Ludwig von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23

der Verfassungs-Urkunde bis zum 31. laufenden Monats und Jahres verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches nochmals bis zum 30. Juni dieses Jahres einschließlich zu verlängern. Wir erwarten dabei vertrauensvoll, daß beide Kammern sich bestreben werden, bis zu diesem Zeitpunkte die vollständige Erledigung der auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände zu erzielen. Wir bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen. München, den 25. Mai 1843. Ludwig. Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim." — Ferner enthält das Reg.-Blatt die in der Sitzung des k. Staatsrathsausschusses vom 12. Mai d. J. entschiedenen Rekurse, dann den Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Kölgreichs, und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor bei der kgl. Regierung von Niederbayern, K. d. F., Franz Frhrn. v. Lobkowitz, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, so die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker anzunehmen; den bisherigen kgl. Legationsrath L. v. Coulon von der Stelle eines Reichsherolds zu entheben, und zum Ministerialrath im Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern zu befördern; den bish. königl. Major à la suite, K. Frhrn. v. Aretin, zum Legationsrath und Reichsherold, mit dem Range eines Collegialrathes, in provisorischer Eigenschaft, dann die bish. kgl. geheimen Secretäre im Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern, Wilh. Weber, und Franz von Paula Auer, zu Legationsräthen (mit dem Range von Collegialräthen), in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und dem kgl. Hausarchivar und wirklichen Rath, Gg. Döllinger, auf dem Grunde des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, unter Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes, die erbetene Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, für immer, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Dienstleistungen allergnädigst zu bewilligen; auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Eggenfelden, den bish. Landrichter zu Regen, J. Zottmann, seiner Bitte entsprechend zu versetzen.

(Schluß folgt.)

Seine Majestät der König haben (laut Intell.-Bl. vom 26. d. M.) zum Behufe des Baues einer katholischen Kirche in Reipoltskirchen, kgl. Land-Commissariats Cusel, der dortigen Gemeinde eine Sammlung in den katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen, und da die alte Pfarrkirche vom Einsturze bedroht ist und demnach der Neubau sehr dringlich erscheint, zugleich zu befehlen geruht, daß diese Sammlung unverzüglich vorgenommen werde. Ferner haben Se. Maj. der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanzkammer in Augsburg, Al. Neumayr, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern, K. d. F., zu versetzen, und dann dem Priester Mich. Hamberger, Expositus zu Adelzhofen, die kathol. Pfarrei Pfaffenhofen zu übertragen.

Oesterreich.

Schluß der königlichen Propositionen bei Eröffnung des ungarischen Reichstages: 4) Der Mangel der vorzüglichen Behelfe zu einem blühenden Commerze, welche in geeigneten Mitteln einer öffentlichen Communication bestehen, wird täglich fühlbarer. Se. geheiligte Majestät wünschen auch dieser gebieterischen Nothwendigkeit abzuhelfen, und tragen den Reichsständen gnädigst auf, die Wege zu errichtender und, insofern sie bereits bestehen, zu verbessernder öffentlicher Verbindungswege, vorzüglich aber ein wohlbegründetes System des Straßenbaues in Berathung zu ziehen; allein nicht blos die Wege und ihre verschiedenen Arten, sondern auch die nöthigen Mittel zur Errichtung und Erhaltung, und die Art der pflichtgemäßen Ueberwachung, durch Erfahrung an andern Orten erprobt, und allseitig erwogen, Sr. geheiligten Majestät zu proponiren. 5) Obwohl durch die letzten Landesgesetze schon manche für den allgemeinen Credit heilsame Maßregeln getroffen wurden, so hat deren Erfolg doch nicht den Hoffnungen ganz entsprochen, und außer mehreren Beschwerden über die gebräuchliche Art der executiven Feilbietungen, scheint es auch jenem unsichern und wechselnden Zustande zugerechnet werden zu müssen, dem die laut Artikel 15: 1836 erworbenen Besitzthümer bloßgestellt sind. Es liegt also sowohl für den allgemeinen Credit als auch zum Aufblühen der Nationalindustrie am meisten daran, daß auch zur Abhülfe dieses Uebelstandes in den Grenzen der bestehenden Landesinstitutionen, mit gnädigster Zustimmung Sr. geheiligten Majestät, ein geeignetes Gesetz gegeben werde. Damit aber dem im Lande so fühlbaren Mangel an Credit desto energischer abgeholfen, und den Grundbesitzern ein Feld eröffnet werde, die zur Betreibung einer verständigen und fruchtbringenden Oekonomie nöthigen Capitalien zu erheben und zwar gegen mäßige Zinsen, so wie auch jederzeit und prompt selbst für eine längere Frist: geruhen 6) Se. Majestät den Reichsständen zu erklären, daß vielleicht am meisten zu diesem Zweck beitragen möchte, wenn die Begründung einer Hypothekenbank für Gutsbesitzer, allseitig und selbst mit Berücksichtigung der Vorsorge §. 19 und 20 Art. 21. 1840 sorgsam überdacht, und was nach dem Beispiel an andern Orten existirender Institute ähnlicher Art mit Recht am meisten anzuempfehlen wäre, gesetzlich beantragt würde. 7) Die Last, welche die Hauseigenthümer in Preßburg durch die unentgeldliche Ueberlassung der Wohnungen, zur Verwendung für die Reichsdeputirten, tragen, zeigen die Reichsstände selbst an, in einer aus den letzten Versammlungen am 25. April l. J. unterbreiteten Repräsentation. Se. geheiligte Majestät wünschen daher, daß eine gerechte und angemessene Schadloshaltung für die Ueberlassung der Landtagsquartiere berathen, und der Gesetzvorschlag hierüber noch während dieses Landtags höchsten Orts unterbreitet werde. 8) Was Se. geheiligte Majestät bereits in den gnädigen Propositionen von 183$\frac{8}{9}$ den hochl. und löbl. Ständen vorzulegen befahlen, indem zu jener Zeit für die Regnicolardeputationen, so wie der 1827 ernannten Commissionen in Folge der Verwendung Sr. k. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Reichspalatin, in Mangel der Regnicolarcasse, aus der Cameralcasse 262,606 fl. 29 kr. vorgestreckt wurden, so mögen die Reichsstände um so eher den Ersatz der entnommenen Summe besorgen, da nun, nachdem durch die bei den letzteren Landtagen 1836 und 1840 neuerdings ermittelten Regnicolardeputation neue Ausgaben hinzukamen, jene Verausgabung zu der erheblichen Summe von 488,566 fl. C. M. und 24,313 fl. 2 kr. W. W. anwuchs, und somit nun noch dringenderer Wichtigkeit ist; so sind Seine geheiligte Majestät aus Berücksichtigung des durch so viele Ausgaben bedrückten Schatzes bewogen, gnädigst zu wünschen, daß für die prompte Erstattung der oben angegebenen Auslage gesorgt werde. (Oesterr. Beob.)

Preußen.

Trier, 17. Mai. „In Nr. 37 der Trierschen Zei-

tung vom 7. Februar d. Js. ist unter der Rubrik „Verspätete Rüge“ ein Aufsatz enthalten, wonach mehrere Einnehmer zu ihrer eigenen Geschäfts-Erleichterung den Hagelbeschädigten auf die denselben in 1842 bewilligten Unterstützungsgelder ihre Steuern in Abzug gebracht haben sollen, und zwar nicht nur die rückständigen, sondern sogar die noch nicht verfallenen des ganzen Jahres bis Januar 1843. Wir haben den Gegenstand dieser Rüge einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen, und da sich, in Folge derselben, die Richtigkeit dieser Anschuldigung in einem Receptuebezirke herausgestellt hat, eine angemessene Ahndung im Disciplinarwege eintreten lassen, auch zu Vermeidung ähnlicher Unregelmäßigkeit in Zukunft das Erforderliche angeordnet. Königl. preußische Regierung.“ (Pr. St.-Z.)

Düsseldorf, 14 Mai. (Eröffnungs-Sitzung.) Nachdem der Herr Landtagscommissar den Saal verlassen hatte, erbat sich ein Abgeordneter der Ritterschaft das Wort und trug vor: Es sey bis dahin Sitte gewesen, bei Eröffnung des Landtags eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten, eine Sitte, welcher sich in neuester Zeit einige, allein nicht die Mehrzahl der Ständeversammlungen angeschlossen hätten. Er glaube sich jedoch gegen die Absendung einer Adresse allgemeinen Inhalts aussprechen zu müssen. Daß eine Adresse als Regel nur in constitutionellen Staaten ein Moment von Bedeutung sey, daß sie dort entweder die Zustimmung der beiden Kammern zu dem durch die Thronrede in allgemeinen Grundzügen entwickelten Regierungssystem enthalte oder das Schlachtfeld abgebe, auf dem die um das Regiment streitenden Parteien zum erstenmale ihre Kräfte versuchten; darüber sich weiter zu verbreiten, erachte er für überflüssig. Dagegen habe Seitens der Provinziolstände eine Adresse nur dann eine Bedeutung, wenn sie durch außerordentliche Ereignisse hervorgerufen werde, und wenn sie in solchen Fällen wirklich als der freimüthige und lebendige Ausdruck der in der Provinz herrschenden Stimmung erscheine. In allen übrigen Fällen sey sie eine bloße Eröffnungsformel, gegen deren Anwendung er übrigens nichts zu erinnern finde, wenn ihr eine einfache, ein für allemal geltende Fassung gegeben werden könne. Der Redner verliest den Entwurf einer dieser Auffassungsweise entsprechenden Adresse und äußert sodann, die Versammlung werde mit ihm fühlen, daß eine so einfache Adresse ein Anachronism in unserer vielrednerischen Zeit seyn würde, die unter anderen guten Meinungen über sich selbst sich auch für die Wiedergebärerin einer klassischen Beredsamkeit halte. Er schildert hierauf die bei Abfassung der Adresse hervortretenden Verhältnisse, wiederholt den Rath, die Adresse allgemeinen Inhalts für Fälle, wo ihr eine allgemeine Bedeutung gegeben werden könne, aufzusparen, und schlägt dagegen vor, sofort auf verfassungsmäßigem Wege eine Adresse an Se. Majestät gelangen zu lassen, die einen bestimmt bezeichneten, wichtigen Gegenstand zum Zwecke habe. Wenn eine politische Institution, deren Zweck es nicht sey, über Staatsgeheimnisse zu verhandeln, Wurzeln schlagen, wenn ihre Aeste Blüthen treiben und Früchte tragen sollen, so müsse sie im Stande seyn, sich Anerkennung, Theilnahme u. Interesse zu sichern. Ein Abgeordneter des vierten Standes erklärte sich mit dem Antrage insofern nicht einverstanden, als er die Abfassung einer Adresse nicht allein für nothwendig, sondern auch für eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages halte. Die Provinzialstände seyen zwar kein Hauptfaktor der Regierungsgewalten und könnten als solche, streng genommen, auch kein politisches Programm aufstellen. Sie hätten aber als gewählte Vertreter der Provinz und als einzelne Stände die Bedürfnisse und Beschwerden, die Hoffnungen und die Wünsche des Landes zur Kenntniß der Regierung zu bringen, die Wirkungen neuer Gesetze, Einrichtungen und Maßregeln auf die Wohlfahrt und Stimmung des Volkes zu bezeichnen und an den Stufen des Thrones den Ausdruck der öffentlichen Meinung niederzulegen. Das Alles könne nicht lediglich auf dem Wege der Privatpetitionen geschehen, vielmehr könnten und müßten allgemeinere Gegenstände ihren Platz in der Adresse finden, wenn sich die Landtage nicht über Gebühr verlängern sollten. Von einem Abgeordneten des zweiten Standes wurde entwickelt, daß der Gebrauch, das Allerhöchste Eröffnungsdecret mit einer Aeußerungen des Dankes und der Treue enthaltenden Adresse zu beantworten, wenn auch von einigen Provinziallandtagen nicht angenommen, diesseits eingeführt und festzuhalten sey. Der Redner erklärt sich für eine Adresse in der bisher üblich gewesenen, von Sr. Majestät wohlgefällig aufgenommenen Weise, und dieser Ansicht treten Se. Durchl. der Hr. Landtagsmarschall um so mehr bei, als für die angeregten wichtigen Gegenstände die Verweisung des Antrages an einen Ausschuß, die Begutachtung und demnächst die förmliche Berathung erforderlich sey. In der fortgesetzten Erörterung des Gegenstandes werden die Ansichten geäußert, daß die Liebe und Anhänglichkeit der Stände zu fest begründet, zu unzweifelhaft seyen, um der neuen Versicherung in einer blos zu diesem Zweck an Seine Majestät gerichteten Adresse zu bedürfen, daß es zweckmäßig sey, in der Adresse bestimmte Gegenstände zu berühren, und daß die beantragte Bitte sich mit Rücksicht auf die in der Provinz laut gewordenen Wünsche zur Aufnahme besonders eigne. — Sitzung vom 19. Mai. In dieser Sitzung sprach sich die Ständeversammlung durch einstimmige Beschlußnahme dahin aus, daß vorstehender Bericht über die Sitzung v. 14. d. M. in folgender, dem Wortlaute des Protocolls entsprechender Weise zu vervollständigen sey. Die Fassung: „Der Redner verliest den Entwurf einer dieser Auffassungsweise entsprechenden Adresse“ wird dahin abgeändert: „Der Redner theilt der Versammlung den ungefähren Inhalt einer solchen ständigen Eröffnungsformel mit, und lautet dieser Inhalt wie folgt: „Allergnädigster Herr Landesvater! Recht vom Herzen freuen wir uns des Wohlergehens, womit Gott Ew. Maj. bis dahin begnadigt hat. Wir bitten ihn täglich, daß er Ew. Maj ein langes Leben und glückliches Regiment schenken und in dem schwierigen Amte mit seiner Weisheit stärken wolle. Wir freuen uns aber auch, daß Ew. Majestät uns wieder zusammenberufen, und so durch die That bewiesen haben, daß eine fortgesetzte Entwickelung unserer ständischen Institutionen Ew. Majestät wahrhaft am Herzen liegt. Seit dem letzten Landtage sind abermals manche Wünsche bei uns rege geworden. Ueber diese Wünsche so viel als möglich in gnädigem Abschiede entscheiden und deren so wenig als möglich in ferne Erwägung nehmen zu wollen, bitten wir Ew. Maj. ganz besonders, weil wir in Allem und vor Allem gern wissen, was wir zu hoffen und was zu besorgen haben. In tiefster Ehrfurcht Ew. Majestät unterthänigst treu gehorsamste Stände.“ (Preuß. Staatsz.)

Schweiz.

Der Regierungsrath von Basel-Landschaft hat den Verkauf und die Verbreitung der solschen päbstlichen Bulle im Umfange des Kantons verboten. Das „baselandschaftliche Wochenblatt“ spricht wohl begründete Billigung des Beschlusses aus. Die Regierung von Aargau dagegen hat die vorörtliche Insinuation, die Verbreitung jener bekannten falschen Bulle zu verhindern, von der Hand gewiesen, indem dieselbe als Motiv anführt, es wäre ein solcher Schritt ein förmlicher Eingriff in die unumschränkte organische Preß-

Digitized by Google

freiheit; der beleidigte Theil möge sich an den ordentlichen Richter wenden. (Stimme v. d. Limmat.)

Thurgau. Das thurgauische Novizengesetz (lucus a non lucendo), wie es vom kleinen Rath vorgeschlagen worden ist, scheint einen andern Zweck nicht zu haben, als die Aufnahme der Novizen — nicht etwa blos zu erschweren, sondern beinahe unmöglich zu machen; dennoch wird dieser Gesetzesvorschlag Manchen noch nicht genügen, sondern es werden Abänderungsanträge gestellt werden, welche zwar in der Form den aargauischen Klosteraufhebungsbeschluß nicht erreichen, aber dennoch den Beweis leisten dürften, daß man von der unbestreitbaren Verpflichtung, den Bundesvertrag auch in diesem Punkte zu beobachten, und von der Mahnung der Tagsatzung, die in ihrem Decrete vom April 1841 dessen Handhabung deutlich genug verlangt hat, wenig oder keine Notiz nimmt.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. In der heutigen Sitzung der Pairs-Kammer wurde die Ausübung des Jagdrechts berathen. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begann die Berathung der Zusatzcredite für Algerien. — Die Prinzessin Clementine und ihr Gemahl, Prinz August von Sachsen-Coburg, haben sich am 20. zu Brest an Bord des Pluton nach Lissabon eingeschifft, wo sie einen Besuch bei König Ferdinand, dem Bruder des Prinzen, machen. — Die Spaltung unter der legitimistischen Partei ist vollständig. Die Blätter, welche von dem verbannten bourbonischen Hofe abhängen, haben entschieden mit der Gazette gebrochen. Eine der wenigen legitimistischen Notabilitäten, welche noch zur Gazette halten, der Marquis Dreux-Brézé, ist aus dem leitenden Comité der Legitimisten ausgetreten. — Der Pariser Globe, das Organ der Sklavenbesitzer in den französischen Colonien, will wissen, die französ. Kriegs-Brigg Vigie, von der westafrikanischen Station, habe ein englisches Schiff, das Sklaven nach der Havana bringen sollte, genommen. Die Prise sollte nach der Sierra Leona gebracht werden (Der Morning-Herold erklärt diese Angabe näher. Das genommene englische Schiff, der St. Christopher, hatte Krumen, Leute von einem ansehnlichen, arbeitsamen Negerstamme, welche auf allen in jenen Gewässern fahrenden Schiffen als Seeleute dienen, als Passagiere nach Sierra Leone am Bord; doch hatte der Capitän versäumt, die bei der Aufnahme von Krumen vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu erfüllen, und wegen dieser Formverletzung hatte der französische Kreuzer allerdings das Recht, das Schiff anzuhalten.)

Paris, 24. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer sprachen noch Hr. Chonceiin gegen den außerordentlichen Kredit für Algerien (er will Beschränkung der Occupation auf einige Punkte an der Küste) und Hr. v. Lafarelle dafür, worauf die allgemeine Berathung geschlossen, und sofort mehrere Artikel des Gesetzesentwurfs angenommen wurden.

Kirchenstaat.

Rom, 18. Mai. Agenten einer Gesellschaft modenesischer Actionäre waren seit Jahren, doch ohne Erfolg bemüht, sich von der päpstlichen Regierung die Concession zur Erbauung eines Eisenwegs von hier nach Civitavecchia (circa 12 deutsche Meilen Entfernung, zu erwirken. Man besorgte eine zu folgenreiche Störung der bestehenden Verkehrsweisen, die, wie die Dinge liegen, hier allerdings bedeutungsvoller ist als anderswo. Die außerordentlich vortheilhaften Anerbietungen der Actionäre haben indeß die Regierung über ihre gewichtvollsten Befürchtungen beruhigt, so daß der Papst wenige Augenblicke vor seiner Abreise in die Provinzen die Concession unterzeichnete. Unter andern hat die Gesellschaft die Verbindlichkeit eingegangen, noch vor Beginn des Straßenbaues der Regierung eine Million Piaster als Angeld zu zahlen. — Daß Nachtreif den Früchten der Campagna in der Mitte Mais verderblich wird, ist ein seltenes Vorkommniß. Die Landleute versichern, daß die höher liegenden bestellten Felder seit dem Jahre 1805 nicht so viel als in den ersten Tagen dieser Woche von Nachtfrösten litten. Dazu wehen die heftigsten Winde im Lande wie auf dem Meere. Sieben Römer wurden vor vier Tagen ein Opfer des Unwetters. Sie hatten sich zu weit auf das sturmbewegte Element bei Fiumicino hinaus gewagt; ihre Barke schlug um und sie fanden in den Meereswogen ihr Grab. (Allg. Z.)

Spanien.

Ueber den gestern berichteten neuen Ministerwechsel sagt ein Correspondent der Allg. Ztg. aus Paris v. 23. Mai: Hatte der Regent das Recht, die vom Ministerium Lopez verlangte Absetzung Linage's und Zurbano's zu verweigern? Niemand wird es bestreiten, selbst diejenigen nicht, welche das entgegengesetzte Verfahren für klüger gehalten hätten. Sehr auffallend ist übrigens, daß nun auf einmal das Ministerium die Absetzung Linage's verlangte, nachdem doch Linage selbst schon am 13. und 14. schriftlich und mündlich seine Entlassung vom Kriegsminister Serrano verlangt, aber nicht erhalten hatte. Wollte man ihm die Entlassung unverlangt geben? Die eigene persönliche Stellung des Regenten ist offenbar schwieriger geworden. Das neue Cabinet unter Gomez Becerra, der schon unter der provisorischen Regentschaft das Justizportefeuille inne gehabt, mit Mendizabal als Finanzminister, hat wohl die Majorität im Senate, aber nicht im gegenwärtigen Congresse, kann also mit diesem nicht die Verwaltung führen. Abermalige Auflösung der Deputirtenkammer und neue Wahlen werden zu unvermeidlich, sie werden aber bei der nun im Lande vorherrschenden Stimmung wohl dieselben Deputirten zurückführen. Bis die Wahlen erfolgt sind, würde die Forterhebung der von den Cortes nicht votirten Steuern nicht geringe Schwierigkeiten finden. Auf die spanischen Flüchtlinge hier hat die neue Wendung der Dinge gleich einem Donnerschlage gewirkt.

Großbritannien.

⊙London, 21. Mai. Die Zeit scheint gekommen, wo die religiösen Controversen neuerdings in den Vorgrund treten, und mehr und mehr einen unmittelbaren Einfluß auf die politischen Bewegungen üben. Was in dieser Beziehung gegenwärtig in Frankreich vorgeht, ist allgemein bekannt. Die Geistlichkeit dringt auf Freiheit des Unterrichts, und bekämpft das Monopol der Universität, während diese fester als je an demselben hält, und in offenen Zwiespalt mit dem Clerus gerathen ist. Wie weit diese Bewegung führen werde, ist noch nicht abzusehen. Unverkennbar aber ist, was ihm zu Grunde liegt, ein Ringen zwischen dem steengkirchlichen Glauben und der freien Wissenschaft, die sich hier mit dem Namen der Philosophie umsonst gegen den Vorwurf des Unglaubens zu decken suche da man seit Voltaire in Frankreich wohl nicht mit Unrecht diese beiden Begriffe, die in Deutschland eine ganz verschiedene Bedeutung tragen, zu identifiziren gewohnt ist. Wie schnell überdieß der Kampf in's Confessionelle hinüberspiele, sah man am besten aus der Verbindung, in die das Journal des Debats bei seiner Vertheidigung des Universitätsmonopols mit dem Organ der französischen Protestanten, dem „Semeur" trotz, indem es die Ausfälle dieses Blattes gegen den katholischen Clerus adoptirte, und hiedurch eingestand, daß es sich in Hinsicht der

Digitized by Google

Anerkennung des Rechtes der unbegrenzt freien wissenschaftlichen Forschung mit dem „Semeur“ auf dem gleichen confessionellen, d. h. protestantischen Boden befinde. Ein ähnlicher Antagonismus, nur durch die Lokalverhältnisse anders gestaltet, ist es, der die Repealbewegung in Irland in ihr neuestes Stadium geführt hat, wo der Anschluß der Bischöfe, die sich früher derselben ferngehalten, auf ein entschiedenes Hervortreten des religiösen Momentes schließen läßt, das selbst O'Connell für so gewaltig und bedenklich hielt, daß er theils, weil er sich nun stark genug fühlte, Alles zu erlangen, theils weil er keinen Bürgerkrieg herbeizuführen wünscht, erklärte, daß mit successiver Bewilligung seiner Forderungen auch die drohende Haltung der irischen Bevölkerung allmählig wieder schwinden solle. In England selbst kämpft die altersschwache Hochkirche mit dem Puseyismus, mit dem sich täglich mehr ausbreitenden Katholicismus und den zahllosen Secten der Dissenters einen ungleichen Kampf, in welchem sie endlich zu erliegen droht, wodurch zugleich eine völlige Umwandlung der Verfassung und die Verschmelzung der Tories und Whigs, die in den letzten Jahren schon begonnen, in Aussicht steht. Neuerdings aber wurde Schottland der Schauplatz eines der merkwürdigsten kirchlichen und confessionellen Ereignisse, die seit Längerem in der Christenheit sich zugetragen. Die presbyterianische Kirche, die Tochter Knoxens und legitime Erbin Calvin's, hat sich gespalten, und diese Spaltung durch einen auffallenden und feierlichen Act bekräftigt. Der Conflict dreht sich auch dießmal um die bürgerliche und kirchliche Jurisdiction, um die Rechte der Patronen, die durch den Staat und die Königin repräsentirt sind, und die Rechte einer Kirche, die nur ein einziges, unsichtbares Oberhaupt in Jesus Christus erkennt. Seit mehreren Jahren drohte das Ungewitter loszubrechen, und die Spaltung war vorauszusehen. Die Regierung und die Gemäßigten beider Parteien hatten mehrmals, doch umsonst eine Aussöhnung versucht. Da der Staat von seinen Rechten nicht abging, welche ein Theil der presbyterianischen Geistlichkeit als einen Eingriff in ihre Unabhängigkeit betrachtete, entschlossen sich letztere alle Verbindung mit dem Staate abzubrechen, ihren Benefizien und Emolumenten zu entsagen, und sich, ihre Familie und ihr Fortkommen der freiwilligen Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenossen anzuvertrauen. Am 18. d. M. gieng der solenne Act der Trennung vor, der einer der merkwürdigsten in der Kirchengeschichte Schottlands ist. An diesem Tage constituirten sich ungefähr vierhundert Geistliche der presbyterianischen Kirche als freie Kirche, und man darf nicht zweifeln, daß sie den eifrigsten, thätigsten und intelligentesten Theil des schottländischen Volkes nach sich ziehen werden, besonders da an ihrer Spitze Doktor Cholmers, einer der achtbarsten, verdienstvollsten und beredtesten Männer Schottlands, steht. Die Generalversammlung der schottischen Kirche fand am 18 in der Andreaskirche zu Edinburgh statt. Der kgl. Lordcommissär hatte Platz genommen, und Dr. Welsh, der funktionirende Vorstand der Kirche, die Versammlung durch ein Gebet eröffnet, als er, der selbst zu den Dissidenten gehört, anstatt die Sitzung regelmäßig fortzusetzen, eine Protestation vorlas, des Inhalts, daß, da die Regierung und die Legislatur einen Eingriff in die Rechte und die Constitution der Kirche gemacht habe, er die Versammlung nicht als rechtmäßig constituirt betrachten könne, und daher alle Mitglieder derselben einlade „unverzüglich eine gesonderte Versammlung zu bilden, um nach den Vorschriften der Kirche ihrer Väter über die Angelegenheiten der Gemeinde Christi sich zu berathen“. Nun legte der Vorstand die schriftliche Protestation nieder, und verließ die Kirche, gefolgt von Dr. Chalmers, Dr Candlish und den andern protestirenden Mitgliedern, an Zahl 169. Ungefähr 300 Geistliche, die nicht Mitglieder der Versammlung waren, aber die Protestation unterzeichnet hatten, schlossen sich ihrem Zuge an. Nach ihrem Austritt constituirte sich der Ueberrest der Versammlung wie gewöhnlich, und der Rector der Universität Glasgow, Dr. Mac Farlam wurde zum Vorstand gewählt Man las das Schreiben der Königin vor; der Lordcommissär hielt seine Anrede, die vom Vorstande beantwortet wurde, und die Versammlung vertagte sich. Unterdessen zogen die protestirenden Mitglieder, immer vier in einer Reihe und sich am Arme haltend, in größter Ordnung durch die Straßen von Edinburgh, in Mitte des von einer zurückgehaltenen religiösen Begeisterung bewegten Volkes. Am Ort ihrer Berathung angekommen, constituirten sie sich ihrerseits zu einer Versammlung. Dr. Welsh eröffnete die Sitzung mit einem Gebet, und man schritt zur Wahl eines Vorstandes. Als Dr. Welsh sagte, daß die Augen der ganzen Versammlung, der ganzen Kirche, des ganzen Königreiches, der ganzen Christenheit auf einen Mann gerichtet seyen, dessen bloßer Name eine Lobrede sey, und daß er den Doctor Chalmers erwählt habe, erhob sich die ganze Versammlung unter langandauerndem Beifall, und alle Hüte und Taschentücher wurden geschwungen. Dr. Chalmers, durch Acclamation gewählt, richtete an die Versammlung eine ermunternde Anrede, worauf sich jene bis zum folgenden Morgen vertagte. Fortan ist also Schottlands Nationalkirche in zwei Kirchen gespalten. Wie man auch sonst über dieß Ereigniß denken mag, so wird man den Männern eine gewisse Bewunderung nicht versagen können, die durch Rang, Wissenschaft und moralische Würde hervorragend, sich aller zeitlichen Einkünfte und Vortheile entschlugen, um dem Rufe ihrer innersten Ueberzeugung zu folgen.

London, 21. Mai. Die Königin hat an die Stelle des General-Lieutenants Sir H. F. Bouverie den ehrenwerthen Patrick Stuart, General-Lieutenant (Katholiken, aus der Familie des schottischen Grafen Traquair), zum Gouverneur und Oberbefehlshaber von Malta ernannt. — Man erfährt jetzt, daß Baron Andlau wegen Kränklichkeit seine Stelle bei dem Herzog Karl von Braunschweig aufgegeben und daß dieser ihm eine lebenslängliche Pension zugesichert hat. — O'Connell hat in einer am 16. Mai zu Dublin in der Repealassociation gehaltenen Rede angedeutet, wie man es in England anfangen müsse, um ihn vom politischen Riesen — als welchen ihn die Times hinstellten — zum politischen Zwerg einschrumpfen zu lassen. In gemäßigter Sprache exponirte er, wie oft schon, die Beschwerden Irland's; will das Parlament die begehrten Concessionen zugestehen, so zerfällt die Repealagitation in sich selbst. — Aus Manchester wird unterm 17. über daselbst vorgefallene Unordnungen berichtet: Gestern Abend um 11 Uhr wurde ganz nahe bei unserer Stadt durch etwa 300 bis 400 Personen, meistens Ziegelmacher, welche mit Flinten, Pistolen, Knitteln ꝛc. bewaffnet waren und in die Ziegelei des Hrn. Pauling einzudringen, ein grober Frevel verübt, der zu ernstem Blutvergießen führte. Einige Streitigkeiten zwischen Hrn Pauling und seinen Arbeitern hatten diese vor einigen Monaten zum Ausstande veranlaßt, worauf sie durch andere Leute ersetzt wurden. Seitdem waren gegen letztere Drohungen gebraucht und auch einige Gewaltthätigkeiten verübt worden; die Hauptgewaltthat aber fiel gestern Nacht vor. Mitten auf dem großen Ziegelfelde liegt ein von dem Aufseher und Geschäftsführer Fletcher bewohntes Gebäude, nebst einer Stallung und einem kleinen Nebenhause. Dicht dabei waren ungefähr 150.000 Ziegel zum Brennen aufgeschichtet. Hr. Fletcher, der einen Angriff befürchtete, hatte 13 Mann, worunter 10 Arbeiter,

Digitized by Google

bei sich, die mit Flinten oder Pistolen bewaffnet waren. Nach 11 Uhr geschah der Angeiff. indem die 3—400 Mann wie wüthend in das Ziegelfeld eindrangen, die Ziegel zertraten und Alles zerstörten, was sie erreichen konnten. Als sie auf das Haus lasstürzten und vor demselben Fletcher und seine Leute aufgestellt fanden, eröffneten sie ein Feuer, das kräftig erwiedert wuede. Nachdem beide Paeteien etwa zehnmal gefeuert hatten, trennten sich die Angreifer in zwei Haufen, deren letzterer das Haus umging, die Thüre mit einer Axt einschlug und sofort hineinstürmte. Die einzigen darin befindlichen Versonen. Frau Fletcher und eine Irländerin, wurden niedergewaefen, arg mißhandelt und bei den Haaren aus dem Hause geschleppt, hierauf aber alle Meubles theils zeerschlagen, theils fortgeschleppt und ein zum Glück feuchtloser Veesuch gemache, das Haus uno Nebenhaus in Beand zu stecken. Wäheend dieß norging, waren Fletcher und seine Leute foetwährend mit dem zweiten Haufen im Kampfe gewesen, der sich jedach, wahefcheinlich aus Mangel an Munition, auf den Ruf eines Fübeers fammt der im Hause befindlichen Bande gerade in dem Augeablicke zurückzag, wo die Vertheidiger ihre letzte Ladung verschossen hatten und rettungslos veelaren gewesen wären. Der Kampf und die Biinoerung hatten fast eine halbe Stunde gedauert und zwei der Vertheidiger gefährliche Wunden erhalten; der Verlust der Angreifer ist noch nicht bekannt. Zu Eeeles, wohin die Räuber iheen Weg genommen hatten, wneden safoet drei derselben, worunter einer verwundet, in Haft genommen; seitdem erfolgten nach fünf Veehaftungen, und heute Morgen fanden bereits die Verhöre statt. Die Polizei sucht dir übeigen Theilnehmer des frechen Feevels auf und düefte besanders der Verwundeten leicht habhaft werden.

*Landon, 22. Mai. In Iriand fallen noch immer Ruheflörungen vor. Dir gegenseitige Erbitteeung zwischen den Repealern und den Oranienmänneen ist im Steigen uno hat insbesandeee in Enniskillen zu Ausbrüchen geführt. O'Connel eilt von einem Punkte des Landes zum andern. Am Dienstag hielt er eine Repealveefammlung in Dublin, am Samstag hielt er einen feierlichen Einzug in Limerick, wo Tausende, ihee Pfarrer an der Spitze, ihn empfingen. Drei Millianen Repealer, fa äußerte ee in Limerick, will er um sich schaaren, dann fall eine Rathsaersammlung in Dublin gehalten weroen, in weicher die Vertretung der irischen Städte in dem irischen Parlament festzusetzen ist. Stets aber räth O'Connel, mit keiner Handlung die Linie des Gesetzes zu überscheeiten. Im übrigen speicht man von weiteren Truppensendungen nach Iriand.

*Landan, 25. Mai. Im Unteehaus ist die Bill für die Zulassung des Canadischen Karns gegen einen ermäßigten Zoll mit einer ministeeiellen Majarität von 188 Stimmen angenommen waeden.

Türkei.

Van der türkischen Grenze, 17. Mai. Kara Geargiewitsch ist noch immer nicht nach Belgrad zurückgekehet, sondern hat aus den unzugänglichen Gebirgen der Schamudia die Meldung gesandt, daß die dortige Bevölkeeung ihn nicht aus ihrer Mitte lasse, und dieß nur durch Gewalt zu bewirken möglich sey. Man sieht hieraus, daß diejenigen nicht unrecht hatten, die schan beim Antritt der Reisr nermutheten, daß derselben ein weit aussehender Plan zu Grunde liegr. Wutsitsch und Petroniewitsch setzten alle Mittel in Bewegung, um das Volk zur Widersetzlichkeit zu ermunteen, und wenn eine neue Wahl nicht zu hintertreiben seyn sallte, wenigstens der Familie Obrenawitsch jede Chanee zu rauben. Zu diesem Ende ist neulich eine arge Schmähschrift gegen die Obrenowitsch in Druck gegeben, und übee 5000 Exemplare davon in allen Theilen des Landis ausgestreut waeden.—Aus Kanstantinopel meldet ein Schreiben aus unterrichteter Quelle, daß der Sultan seit kuezer Zeit mit scheelen Augen auf seinen jüngern Bruder, den im 14ten Jahre stehenden Sultan Abdul Asis blicke, der ihm an ausgezeichneten Eigenschaften überlegen sey. Leider gibt es Leute um den Sultan, die diese Eifersucht zu nähren suchen. Prinz Asis wird aufs steengste bewacht. Bekanntlich war Asis schon der Liebling Mahmuds. (Allg. Z.)

Belgrad, 18. Mai. Heute teaf von Kanstaminopel ein Kourier hier ein, welcher neue Instruetianen für den Pascha brachte, in Folge deren eine Sitzung gehalten wurde, bei welcher Wutsitsch. Petraniewitsch und der Meteapolit zugegen waren. Es heißt nun, daß durch die dabei gepflagenen Berathungen Wutsitsch und Petraniewitsch sich bewogen gefühlt, ihre Entlassung einzureichen. (Allg. Z.)

Die Kryſtallglas-Fabrik Thereſienthal,

ein Beitrag zu den neuen Actien-Unternehmungen.

In der Reihe der Actien-Unteenehmungen, welche in der neuteen Zeit sich inoustriellen Zweigen widmeten, nimmt die priviligirte Kepstallglas-Fabrik Theresienthal bei Zwiefel eine für Bayern und sogar für Deutschland bedeutende Stelle ein.

Im bayeeischen Walde, in der Nähe des Arbees und des Rachels, wa ein uneemeßlicher Holzreichthum in bahnlosen Thälern und Schluchten zum Theil veefaulte, erhob sich im Jahee 1836 eine Krystallglas-Fabrik, welche van der Staats-Regierung großmüthig mit vartheilhaften Privilegien für den Holz- und Quaezbezug ausgestatet ward. Bald gewann dieselbe eine solche Ausdehnung, daß ihr Betrieb die beschränkten Mittel ihres Unternehmens überstieg. Es bildete sich daher eine Actien-Gesellschafe, welche das Unternehmen eigenthümlich an sich brachte, und mit deren bedeutenden Capitalien das Etablissement gar bald zu einer solchen Höhe gebracht wurde, daß es mit allen bestehenden Anstalten des In- und Auslandes in die Scheanken teeten durfte. Auch ward der Fabeik in iheer vielveespeechenden Entwicklung die Ehre zu Theil, sich mit dem Namen der erlauchten Königin Therese schmücken zu dürfen.

Die Niederlage der Peodukte Theresienthals zu München ist eine der Sehenswürdigkeiten dieser Hauptstadt gewarden. Welcher Fremde hätte München besucht und jenes elegante Glaswaaren-Magazin im Hofgaeten neben dem Kunstnerein unbesichtigt gelassen, in welchem der van der Betriebs-Direktion zueückgeteetene Fabrik-Unteenehmer sich seit Jahren mit dem Absatze der Theresienthaier-Erzeugnisse beschäftigt. In diesem geschmackoall geardneten Magazine findet sich ueben den vieelei Glas- und Krystallgeräthen des täglichen Haus- und Tischgebrauches auch eine Fülle prachtvoller und phantastischer Gefäße, welche sich mit ihrem bunten Faebenschmelz und ihren reichen Veezierungen in Gald und Gameen fa ganz zu Zieeden der Gemächer der Reichen und Großen eignen.

Neben dieser Niederlage erlangen die Peodukte Therrfirnthals auch in allen Gauen des deutschen Zollvereins, in den großen deutschen Seestädten, in der Schweiz, in Schweden, England, Rußland und Frankeeich ehrenvolle Anerkennung und haben reichlichen Absatz.

Wenn gleichwohl eine kritische Zeit auch an diesem Etablissement nicht spurlas voeüber gegangen ist, wenn Zweifel über dessen fernere Existenz, wie sie nach der Natur der Umstände, so oft im Schaaße dan Actien-Vereinen keimen, manch bange Besorgniß hervorriefen, so ist nun jede Schwierigkeit

überwunden, und unter der Leitung eines neu angestellten, erfahrenen Technikers gehen aus vier, nach verbesserter Methode konstruirten Oefen, während bisher deren nur drei im Gang waren, Produkte hervor, die, abgesehen davon, daß den zahlreichen Abnehmern aus Nah und Fern eine raschere Bedienung verbürgt wird, in Bezug auf geschmackvolle Formen, Mannigfaltigkeit und Reinheit der Farben und Billigkeit der Preise jede Concurrenz des Auslandes, wo nicht übertreffen, doch ruhmvoll bestehen, und die für alle Zukunft den wiederbelebten Hoffnungen der Actionnäre einen gründlichen Trost und einen entsprechenden Erfolg verheißen und sichern.

Im Mai 1843. (Eingef.)

Vermischte Nachrichten.

Am 25. April d. J. starb zu Kolsheim der letzte in Bayern wohnende Klostergeistliche des berühmten ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim, der hochw. Hr. P. Andreas Böhm, im 71sten Lebensjahre.

Ratibor, 16. Mai. Der bekannte Witt, gen. Dörring, hat einen An- und Aufruf im Druck erscheinen lassen, in welchem er den Vorschlag macht, einen Preis von 10,000 Thlr. für die Lösung folgender Aufgabe auszusetzen: „Auf einfache Weise aus Kartoffeln ein schmackhaftes Bier zu bereiten und demnächst dem Spiritus eine bis jetzt noch unbekannte und lohnende Verwendung z. B. zur Heizung und Beleuchtung im Großen anzuwenden." Hr. Witt von Döring weist zu diesem Zweck sogleich 100 Dukaten an. Der Zweck dieses Vorschlages ist, dem Branntweintrinken Einhalt zu thun, ohne daß die Gutsbesitzer mit ihren Brennereien darunter leiden.

Berlin, 22. Mai. Die königliche Seehandlung hat ein neues Dampfboot, den „Prinz Karl von Preußen" in Fahrt gestellt. Gestern wurde das Boot zur Benutzung dem Publikum übergeben und mit einer Fahrt nach Brandenburg eingeweiht. Die innere Einrichtung der Kajüten übertrifft Alles, was man in dieser Art bis jetzt hier gesehen hat, Sammet, Seide und Gold sind das Material, das von kunstverständiger Hand zur Ausschmückung verwendet worden ist. Mit dem heutigen Tag beginnt das Schiff von Potsdam aus die regelmäßige Passagierfahrt nach Hamburg, die es gemeinschaftlich mit dem „Falken" zweimal wöchentlich fortsetzen wird, während der „Delphin" und „Berlin" den Schleppschiffdienst versehen werden.

Düsseldorf, 23 Mai. Heute ist Hr. Maler Mücke mit seinem herrlichen Carton zu den Freskogemälden im Elberfelder Rathhaussaale nach Elberfeld abgereist, um allvort die Arbeiten zu beginnen. Dem Vernehmen nach wird Herr Stüddemann nächstens dorthin folgen. Hr. Scheuren reist dagegen in diesen Tagen nach München und der Schweiz ab. (N. Wzb. Z.)

Gutzkow geht in Kurzem von Frankfurt nach der Schweiz und Italien und bleibt mehrere Monate entfernt. Sein neues, aber erst im Herbste zur Aufführung kommendes Drama heißt „Ungatschew" und ist einer Episode des russischen Bauernkrieges unter Katharina II. entnommen.

Brüssel. Bei der schrecklichen Verwirrung, welche das unglückliche Eisenbahn-Ereigniß vom 3. Mai veranlaßte, hatten die Reisenden in den Wagen Summen zurückgelassen, oder auf der Eisenbahn fallen lassen, welche zusammen sich auf nicht weniger als 6000 Fr. beliefen. Dieses sämmtliche Geld ist mit so großer Sorgfalt und Treue aufgesammelt, wiedergefunden und der Verwaltung der Eisenbahn übergeben worden, daß blos ein Fünffrankenthaler und ein Stück von 50 Centimes gefehlt haben. Die reclamirten Summen sind vollständig ihren Eigenthümern zurückgestellt worden, welche gar nicht hofften, sie nach einer solchen Verwirrung wieder zu finden.

Am 18. Mai wurde zu London in einer Bücherauction ein Autograph William Shakspeare's zum Kauf ausgeboten und um 145 Pfd. Sterl. erstanden für die Bibliothek der City in Guildhall. Die eigenhändige Unterschrift des Dichters, welche um diesen Preis wegging, ist auf einem Contract über den Ankauf eines Hauses, vom 12. März 1612 datirt. Es gibt in England nur sechs Authographa Shakspeare's; davon sind drei auf seinem Testament vom 25. März 1616, das in einem Gerichtsarchiv zu London bewahrt, aber durch häufiges Vorzeigen sehr beschädigt ist; eins steht auf einem Blatt in Florio's Uebersetzung der Versuche Montaigne's; zwei finden sich auf gerichtlichen Urkunden.

Die aus 45,000 meist trefflich erhaltenen Bänden bestehende Bibliothek des Herzogs v. Sussex soll in Kurzem verkauft werden. Der Verstorbene hat verfügt, daß diese werthvolle Sammlung zuerst dem brittischen Museum käuflich angeboten und erst, wenn von deren Vorständen der Ankauf abgelehnt werde, nach Gutbefinden der Testamentsvollzieher verwerthet werden solle. Wie man hört, haben nun die Museumsvorsteher den Ankauf verweigert und die Bibliothek, welcher auch viele seltene Manuscripte gehören, wird der öffentlichen Versteigerung anheimfallen.

Vor kurzem wurde eine schöne, sehr gut erhaltene Statue von mehr als Lebensgröße, im ägyptischen Styl ausgeführt, bei Marathon gefunden und nach dem Museum von Athen gebracht. Sie trägt in den Händen zwei Eisen, welche die Athleten gewöhnlich dazu benutzten, um sich einen größeren Schwung beim Anlauf zu geben. Sie soll, nach Raß, den Antanius, nach andern den Apollo vorstellen.

Vom Neckar, 14. Mai. Vieles Aufsehen in der literarischen Welt macht die neu erschienene Schrift von Christian Kapp: „Schelling, ein Beitrag zur Geschichte des Tages. Leipzig bei O. Wigand." Kapp giebt in seinen letzten Kapiteln einen werthvollen Ueberblick über die Geschichte der neuern Philosophie, und in dem Abschnitte: Idealismus und Naturphilosophie", worin er namentlich Fichte, dessen Darstellung sich überhaupt durch das ganze Werk meisterhaft zieht, aufs gründlichste auch in seinem Verhältnisse zu Hegel behandelt, kommt der Verfasser bis zur Darlegung seines eigenen philosophischen Systems. (F. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 23. Mai. Consols 95¾.

Wien, 24. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110¼; detto zu 4 pCt. in CM. —— ; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück 1650 in CM

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 30. Mai: »Der Kaufmann von Venedig«, Schauspiel nach Shakespeare von Schlegel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Stirling, Rentier aus Schottland; v. Henebeeg, Staatsrath und Wagler, Amtmann von Braunschweig; Helgers, Kfm. von Crefeld; Graf von Rechtern-Limpurg, von Markt Einersheim; Attdeeri, Kfm. von Waldenburg. (G. Hirsch) Graf v. Schellpfessen, aus Holnstein. (G. Hahn.) HH. Fränkel, Ehrenbach, Ebersheimer und Landmann, Kaufleute von Frankfurt; Maas, Kfm. von Mannheim; Wertheimber, Großhändlerssohn von Wien.

(Bl. Traube.) HH. Steben, Kfm und v. Miller, Oberinspector von Salzburg; Gädemann, Schauspieler von Hamburg; Montandon, Fabrikant von Feldbach; Dörstling, Baccalaur. Jur. von Chemnitz; Philipps, Geschäftsführer von Augsburg; Graf, Kfm von Hanau. (Stachusgarten.) HH. Dietrich, pension. Rechnungsrath von Wien; Leonhard, Kfm. von Biberach; v. Sammerlocher, Gastgeber von Landshut; Unterberger, Magistratsrath von Innsbruck: Mad. Wagner, Bibliothekarsgattin von Ulm.

Gestorbene in München.

Den Den 24. Mai. Martin Bindee, Hutmacher dahier, 39 J. alt. Den 25. d.: Anna Petzenhammer, Lithographensgattin dahier, 60 J. a.; Bernhardt Neumaier, Goldarbeitersohn dah., 21 J. a.

Schrannen-Anzeige vom 27. Mai 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2404	2179	225	14	39	—	15	—	—
Korn	1117	947	170	10	27	—	27	—	—
Gerste	253	294	4	9	40	—	—	—	5
Haber	685	631	54	7	4	—	—	—	3

Bekanntmachungen.

284. (3b) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf weiteren Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nrn. 8. (früher 892) an der Adalbertstraße dahier und zwar zum zweitenmal d. l. in der Art, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt,

Mittwoch den 14. Juni Vormittags 10 Uhr

dahier nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 §. 64 und der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige, welche sich übrigens über ihre Vermögensverhältnisse zur Ersteigerung dieses Anwesens entsprechend auszuweisen haben, hiemit geladen werden.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten, mit Inbegriff des Parterres zwei Stock hoch gebauten Hause nebst Hintergebäude, Hofraum und einem darin befindlichen Pumpbrunnen; es sind darauf 1450 fl. Ewiggeld- und 1000 fl. Hypothek-Capitalien eingetragen, dann 39 fl. vorgemerkt.

Dieses Anwesen ist auf 4000 fl. geschätzt und mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Beschlossen den 16. Mai 1841.

Der königl Director

Barth.

Rosl.

280. (3c) **Bekanntmachung.**

(Holzlieferung betreffend.)

Samstag den 10. Juni d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird die Lieferung des Holzes, welches die unter dießseitiger Verwaltung stehenden Wohlthätigkeitsstiftungen während des folgenden Verwaltungsjahres 1843/44 nothwendig haben, im dießseitigen Geschäftslokale am Thal Mariä zunächst dem Rathhaus Nro. 1 über eine Stiege rückwärts, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und mit Genehmigung des Magistrates, welche sich dieser vorbehält, überlassen.

Wer an dieser Holzlieferung Theil zu nehmen wünscht, wird hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage bei der Versteigerung zu erscheinen, die näheren Bedingungen, unter welchen die Holzlieferung geschehen muß, zu vernehmen, und hierauf seine Erklärung zum Protokolle zu geben.

Den 18. Mai 1843.

Magistrat

der

königl. Haupt- und Residenzstadt München.

De. Bauer, Bürgermeister.

Kaottmüller, Secretär.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die in der General-Versammlung vom 30. März d. Js. beschlossene Capital Vermehrung ist verwirklicht, und das Actien-Capital der Gesellschaft beträgt also jetzt

fünf Millionen 250,000 Gulden

im fl. 24 Fuß.

Aachen, am 16. Mai 1843.

Die Direction.

290. F. Heykardt.

282. (2b) **Bekanntmachung.**

Am 7. Mai l. Js. ist dahier der bürgerliche Geschmeidmacher Joseph Gittinger mit Tod abgegangen. Wer daher aus legal einem rechtlichen Titel Forderungen oder anderweitige Ansprüche auf des Defunkten Nachlaß zu machen hat, wird angewiesen, dieselben um so sicherer binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, unter dessen dieselben bei der weiteren Verhandlung endr. Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben müssen. Zugleich werden auch Alle jene, welche Massagegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb gleicher Frist, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, zu Gerichtshanden zu stellen.

Am 19. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Lelendecker.

v. Geßler.

292. Am Dultplatz Nr. 22 im ersten Stock sind drei sehr schöne elegant meublirte Zimmer sogleich zu beziehen.

(3b) **Anzeige.**

Die Kissinger Badelisten für die Saison 1843, welchen auch die Anzeige der im Bade Bocklet ankommenden Fremden angereiht wird, erscheinen von Mitte Mai an während der Badezeit täglich in groß Quart auf schönem Schreibpapier; der Pränumerationspreis ist für Kissingen auf 2 fl. rhein. festgesetzt; jeder Sammlung wird ein eleganter Umschlag mit Ansichten von Kissingen beigegeben.

Das königl. Oberpostamt Würzburg übernimmt die Versendung an auswärtige Pränumeranten; man bittet hiemit dieselben, ihre Bestellungen bei ihrer zunächst gelegenen Postbehörde ergehen zu lassen. Der Preis für die Kissinger Badeliste beträgt im I. Rayon 3 fl. 1 kr., im II. Rayon 3 fl. 19 kr., im III. Rayon 3 fl. 28 kr. und im IV. Rayon 3 fl. 48 kr.

Bad Kissingen im Frühjahr 1843.

Verlag der Kissinger- und Brückenauer-Badelisten.

J. B Niedergesees.

Der Preis der Munchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 129. 31. Mai 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 52ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Regensburg. Rüenberg: Ununterbrochene Befahrung des Ludwigkanals. — Preußen. Berlin. Düsseldorf: Landtagsverhandlung. — Frankreich. Algerien. Jagdpolizeigesetz. — Spanien. Madrid: Der Regent soll Linage und Zurbano aufgeben wollen. — Großbritannien. Brand in Cambridge. — Türkei. Die Unruhen in Bosnien beigelegt. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 29. Mai. Der heutigen 52sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische die königl Regierungscommissäre Ministerialrath Lehner und Ministerialrath Wanner, in der Kammer anfänglich 108, später 113 Mitglieder bei. Das Präsidium führte der 11 Präsident, da Se. Exc. Graf v. Seinsheim in seiner Eigenschaft als Finanzminister Sitz in der Kammer nahm. Zunächst wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: Vorstellung des Abgeordneten v. Streber um Entlassung aus der Kammer der Abgeordneten; Vorstellung der sämmtlichen Gemeinden des gräfl. Castell'schen Herrschaftsgerichtes Niedenhausen, Uebernahme der Distriktsstraße von den Enzlarhöfen nach Schweinfurt auf Staatskosten betr., angeeignet von dem Abg. Ebenhöch; Vorstellung der Gemeinden Ettaldgaden, Irsching ꝛc., um Brennholz- und Streu-Abgabe für einen fixen Preis aus den Staatswaldungen; Antrag des Abg. v. Flembach, das Pensionsverhältniß jener Subalterne-Offiziere, welche Feldzüge mitgemacht haben, oder decorirt sind, betr. Dann wurde das schon in der gestrigen Numer der M. p. Ztg. veröffentlichte allerhöchste Reskript bezüglich der Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung bis zum 30. des nächsten Monats verlesen. Aus dem darauf bekannt gemachten Entlassungsgesuche des Abg. v. Streber und aus dem beigegebenen gerichtsärztlichen Zeugnisse erhellet, daß sich derselbe voraussichtlich für eine längere Zeit außer Stand sehen wird, seinen Sitz in der Kammer einzunehmen, indem ihm vor Allem zur Wiederherstellung seiner Gesundheit der Gebrauch eines Bades nothwendig ist. Gleichwohl wurde das Gesuch um völlige Entlassung nicht gewährt, wohl aber nach einer kurzen Discussion ein Urlaub für die Dauer der Krankheit. Darauf erfolgte die Verlesung zuerst des Gesammtbeschlusses über den Stöcker'schen Antrag auf Aufhebung des Lotto's, und dann des in der 51sten Sitzung gefaßten Beschlusses über den Antrag des Reichsrathes Grafen v. Arco-Valley auf Vorlage eines Wiesen-Walzel-Gesetzes. Die Fassung beider, sowie der Begleitungsschreiben, wurde sofort gutgeheißen. Dann erstattet der Abg. Regierungsrath Dr. Schwindl für den zweiten Ausschuß Vortrag über den Gesetzentwurf, die Bezahlung der von Sr. Majestät dem allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer königl. Hoheit der höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalia von Pfalz-Zweibrücken betreffend, und der Abg. Bach für den vierten Ausschuß Vortrag über die von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlüsse im Betreffe der Sparkassen. Darnach wurde gemäß der Tagesordnung zur Berathung und Beschußfassung über folgenden, die Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betreffenden Gesetzentwurf übergegangen: „Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnet, wie folgt: In jenen Landestheilen von Unterfranken und Aschaffenburg, in welchen die Erhebung der definitiven Rustikal-, Dominikal- und Hausteuern schon eingetreten ist, und zukünftig eintreten wird, werden auch das Gewerbsteuer-Gesetz vom 15. April 1814, und das Familiensteuer-Gesetz vom 10. Dezbr. 1814, sowie die gesetzlichen Verordnungen vom 8. Juni und 20. Juli 1807 über die Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge der Staatsdiener (so weit diese letzteren zwei Verordnungen noch keine Giltigkeit haben) eingeführt, wogegen die bisherigen Gesetze über Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen (mit Ausnahme der in einigen Theilen des Regierungsbezirkes schon geltenden Verordnungen über die gedachten Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge) außer Wirksamkeit treten. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragt." Dem Entwurfe liegen folgende Motive zu Grund: „In Unterfranken und Aschaffenburg gelten, als Folge der ehemaligen Territorial-Hoheitsverhältnisse fünf verschiedene Gesetzgebungen über die directen Steuern, nämlich die würzburgische, aschaffenburgische, fuldaische, hessische und badische, welche weder unter sich, noch mit den Steuergesetzen der übrigen Landestheile im Einklange stehen. Hiezu kommt noch, daß in dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der Staatsdiener nicht erhoben werden, wohl aber in den übrigen Theilen dieses Regierungsbezirkes. Diese großen Uebelstände waren die Veranlassung, daß vielfältige Beschwerden über ungleiche Besteuerung erhoben worden sind, welche zwar an sich nicht ungegründet waren, aber nach den bestehenden Gesetzen als unstatthaft zurückgewiesen werden mußten, und daß die Bewohner von Unterfranken und Aschaffenburg mit ihren vielfältigen auf die Verfassungs-Urkunde sich stützenden Bitten um eine mit den Bewohnern der ältern sechs Kreise gleiche direkte Besteuerung, auf den Zeitpunkte der Einführung des Steuerdefinitivums vertröstet worden sind. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr eingetreten, weil die definitiven Steuerkataster für die Rentämter Kitzingen, Ochsenfurt, Röttingen, Würzburg Stadt, und einige Parzellen von Gerolshofen und Volkach bereits extradirt wurden, die definitiven Rustikal-, Fischwasser-, Jagd-, Dominikal- und Hausteuern in Perception gesetzt, dagegen aber die frühern desfallsigen Gesetze außer Wirkung getreten sind, dann, weil ferner am 1. October 1843 die definitiven Steuerkataster wahrscheinlich für die Rentämter Gerolshofen, Volkach, Dettelbach, Würzburg rechts und Würzburg links am Main werden extradirt werden. Hiedurch al-

lein wird aber die bisherige Ungleichheit der direkten Besteuerung der Bewohner von Unterfranken und Aschaffenburg, sowohl unter sich, als auch mit jenen der ältern sechs Kreise nicht gehoben, weil die gedachten fünferlei Steuergesetzgebungen sich auch auf die Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen erstrecken. Die verfassungsmäßige Gleichheit der Besteuerung kann daher nur dadurch herbeigeführt werden, daß durch ein Gesetz in jenen Theilen von Unterfranken und Aschaffenburg, in welchen die Steuergesetze vom Jahre 1828 schon eingeführt sind, und zukünftig nach und nach ins Leben treten werden, auch die in den ältern sechs Kreisen geltenden Gewerb- und Familiensteuergesetze vom 15. April resp. 10. Dezember 1814, so wie auch die gesetzlichen Verordnungen über die Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge der Staatsdiener vom 8. Juni und 20. Juli 1807 (im ehemaligen Großherzogthume Würzburg haben dieselben noch keine Gültigkeit, wohl aber in den übrigen Landestheilen des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises) überall nach und nach eingeführt, und dagegen die bisherigen Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen (mit Ausnahme der gedachten Wittwen- und Waisenfondsbeiträge, wo dieselben schon eingeführt sind) aufgehoben würden. Bei der Einführung des Steuerprovisoriums in den ältern sechs Kreisen ist auf gleiche Weise verfahren worden, denn seitdemal sind die in den verschiedenen Provinzen bestandenen vielfältigen Gewerbs- und Personalstaatsauflagen überall aufgehoben und dagegen die damals neuen Gewerb- und Familiensteuern eingeführt worden. Während das richtige Verhältniß der Gewerb- und der Personalsteuern ungefähr wie 2 zu 1 seyn dürfte, ist in Unterfranken und Aschaffenburg gerade das Entgegengesetzte der Fall indem daselbst die Personalsteuern mehr als noch einmal soviel als die Gewerbsteuern betragen, und schon aus dieser Thatsache ergibt sich das Unzweckmäßige, Mangelhafte, zum Theil Drückende und Veraltete der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Festsetzung der dermaligen vielerlei Gewerb- und Personal-Staatsauflagen in Unterfranken und Aschaffenburg ist mit einer Masse von Schreibereien, die Perzeption mit Schwierigkeiten verknüpft, und wegen der Verrechnung walten ähnliche Verhältnisse ob, indem diese Gefälle unter drei und sechzig verschiedenen Auflagsrubriken vereinnahmt werden müssen. Durch dieses Gesetz würde offenbar statt des dermaligen unzweckmäßigen, unvollständigen, zersplitterten und verwickelten Zustandes, etwas Zweckmäßigeres, Vollständigeres und Einfacheres treten, eine Gleichheit der Besteuerung herbeigeführt, der unterfränkisch aschaffenburgische Kreis eine gerechtere und billigere Beilegung seiner Bewohner mit Gewerb- und Personalsteuern, endlich die Regierung eine viel einfachere und leichtere Verwaltung gewinnen." Indem wir uns vorbehalten, auf den Ausschußbeschluß, auf eine Anzahl eingebrachter Modificationen, und auf den Gang der Debatte morgen zurückzukommen, beschränken wir uns vorläufig auf die Mittheilung des Abstimmungsresultates. Dasselbe besteht in der Annahme des Entwurfes mit einer Majorität von 110 gegen 3 Stimmen, jedoch mit der Modification, daß der Schlußsatz des zweiten Absatzes in folgender Weise gefaßt wurde: — „wogegen die bisherigen Gesetze über Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen (mit Ausnahme der in einigen Theilen des Regierungsbezirkes schon geltenden Verordnungen über die gedachten Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge außer Wirkung, und demgemäß die jetzt bestehenden Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen vorbehaltlich aller grund- und gutsherrlichen, dann aller an Private, Corporationen und Stiftungen zu reichender Abgaben und Leistungen außer Perzeption treten. Gegen zwei Uhr wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf übermorgen den 31. Mai anberaumt.

Regensburg, 27. Mai. Eine schöne und erhebende Festlichkeit fand dahier statt. Der hochwürdige Herr Isaaz Brandmayrr, Dechant des Kapitels des k. Collegiatstiftes U. L. F. zur alten Kapelle und bischöfl. geistl. Rath, feierte heute sein fünfzigjähriges Priesterthum. Um 9 Uhr war in der festlich geschmückten Stiftskirche solennes Hochamt, welchem der hochw. Herr Bischof von Regensburg, der Herr Regierungsdirector Frhr. v Govin, eine Deputation des hohen Domkapitels, die Stiftsbrüder der alten Kapelle und von St. Johann mit vielen anderen Geistlichen und Honoratioren beiwohnten. Nach dem Gottesdienste verfügte man sich in den Dechanthof, wo der Hr. Regierungsdirector dem Jubilar unter feierlicher Anrede das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigs-Ordens überreichte, welches Se. Maj. der König demselben zu verleihen geruht hatten. (Regensb. Ztg.)

Nürnberg, 29. Mai. Wir können mit Vergnügen berichten, daß seit der Eröffnung des Ludwigkanals die Schifffahrt keinen Augenblick eine Unterbrechung erlitt. Auch Luftfahrten haben auf dem Kanal bereits ihren Anfang genommen, und werden sich wohl in der nächsten Zeit noch vermehren, da, wie wir vernehmen, mehrere Unternehmer Schiffe erbauen, und eigends für den Personentransport herrichten lassen. (Nürnb. Korresp.)

Preußen.

Berlin, 26. Mai. Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg ist von Leipzig hier angekommen.

Düsseldorf, 22. Mai. Sitzung vom 15. Mai. Nach Verlesung, Berichtigung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung nimmt ein Abgeordneter der Ritterschaft das Wort und trägt vor: Im Laufe der gestrigen Discussion sey mehrfach darauf hingedeutet, endlich ausgesprochen worden, daß der gestern von ihm gestellte Antrag, gar nicht zu veröffentlichen, bis man wisse, ob man die Protocolle wörtlich abdrucken, oder auch diejenigen Modificationen eintreten lassen dürfe, die man für angemessen erachte, mit einem Worte, daß der Landtag der Censor seiner Veröffentlichungen sey, — daß dieser Antrag als eine Drohung gegen Se. Majestät angesehen werden könne. Was seine Person betreffe, so beklage er sich über Mißdeutungen seiner Worte auch nicht im allermindesten, im Gegentheil rechne er sie sich zur Ehre an, denn er wisse, daß der, welcher nur nach Ueberzeugung handle und spreche, solchen Mißdeutungen nicht entgehe, sie möchten nun öffentlich oder im Geheimen vorgebracht werden; das sey stets der Dinge Lauf gewesen und werde es stets bleiben. Aber im Interesse des Landtages erscheine ihm die Sache anders; was in dieser Versammlung nur skizzirt werde, erscheine außerhalb derselben als ein Riesenbild. Es liege also im Interesse des Landtages, daß ein Antrag, über den nur mit gänzlicher Parität entschieden worden, nicht in der Versammlung selbst als eine Drohung gegen Se. Majestät bezeichnet, daß es wenigstens nicht durch die Protocolle verewigt werde, daß dieses leider stattgefunden habe. Es liege aber auch im Interesse der Freiheit der Berathungen, daß Alles, was nur im allermindesten den Schein einer Verdächtigung trage, stets fern gehalten werde; daß solche, wenn auch nur scheinbare Verdächtigungen die bittersten Früchte tragen, sey der Versammlung aus eigenen und aus den Erfahrungen einer benachbarten Ständeversammlung, in der ein Antrag auf Rechtsschutz als Hochverrath verdächtigt worden, bekannt. Se. Durchl. der Landtagsmarschall erwiederten darauf, Sie hätten das Wort Drohung oder Zwang zuerst ge-

Digitized by Google

braucht. Wenn es wahr sey, daß Verdächtigung das Loos derjenigen sey, die ihre Meinung gerade und unverholen aussprechen, so könne dieses Loos Niemanden mehr treffen, als Sie selbst, weil dies von jeher Ihre Gewohnheit gewesen. Wenn aber auch gesagt worden, daß man sich beabsichtigte Verdächtigung zur Ehre rechne, so commangelt diese Aeußerung derjenigen Eigenschaften, die sie für Sie greifbar und verständlich mache. Sie müßten übrigens vollkommen in Abrede stellen, etwas gesagt zu haben, woraus man die Absicht einer Verdächtigung herleiten könne; Sie seyen dessen unfähig und haben nur geäußert, daß es den Schein einer Drohung, eines beabsichtigten Zwanges habe, wenn der Landtag beschließe, bis zum Eintreffen der königlichen Antwort auf das Gesuch wegen möglichster Bekanntmachung der Verhandlungen, welches höchst wahrscheinlich einstimmig an Se. Maj. gebracht werden würde, aber nach Ihrer Meinung nicht Gegenstand der Adresse, sondern einer gleichzeitigen Petition seyn müsse, in der ihm auf dem vorigen Landtage gestatteten Weise der Bekanntmachung nicht fortzufahren. (Pr. St.-Z.)

Frankreich.

=Paris, 25. Mai. Die Deputirtenkammer ist wieder mit der Discussion über die außerordentlichen Credite für Algerien beschäftigt, und alle die vielfachen Gründe für oder gegen die Colonie, deren Aufrechthaltung, Erweiterung oder Beschränkung, die alljährlich wiederkehren, wurden auch jetzt wieder geltend gemacht. Einige Gegner der Colonie heben besonders hervor, daß Afrika überhaupt zur Cultur unfähig sey, andre befürchten, Südfrankreich werde zuletzt mit den Producten Algeriens überschwemmt werden, und die Concurrenz mit demselben nicht aushalten können. Beide Annahmen widersprachen sich gegenseitig, und wäre auch eine derselben richtig, so kann es doch folgerecht die andere nicht gleichfalls seyn. Die Kammer hört diese Gegenreden an, ohne daß sie einen Einfluß auf die Abstimmung übten. Marschall Soult gab einen günstigen Bericht über die Fortschritte der Civilverwaltung der Colonie, und spendete zugleich dem Gouvernem und der Armee großes Lob. Neuerlich verbreitete Gerüchte über Unfälle der Truppen haben sich als ungegründet erwiesen. Die Post vom 15. meldete vielmehr, daß bei einer Razzia im Scheliffthale 2000 Gefangene gemacht und eine Menge Vieh erbeutet wurde. Der Gesundheitszustand der Truppen war sehr befriedigend. — Die Pairskammer hat gestern das Gesetz über Jagdpolizei mit großer Majorität angenommen. Es beabsichtigt vorzüglich der Wilderei Schranken zu setzen, die bei der bisherigen Leichtigkeit, Erlaubnißscheine zum Besitz eines Gewehres zu erhalten, sehr im Schwunge war. — Das Journal „la Presse" hat nun doch in höherer Instanz seinen Prozeß hinsichtlich seiner Beilage mit gerichtlichen Verhandlungen (Bulletin des Tribunaux), für die es keine besondere Caution stellen wollte, verloren. Der Redacteur ist zu einmonatlichem Gefängniß und einer Geldbuße verurtheilt. — Als eine höchst bedeutende Erscheinung in der medicinischen Literatur, geeignet, in dieser Wissenschaft einen völligen Umschwung hervorzubringen, wird eine neue Schrift des französischen ausgezeichneten Chemikers Raspail: „Geschichte der Gesundheit und der Krankheit," bezeichnet.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 21. Mai schildern das Volk in Madrid als äußerst aufgeregt gegen Espartero; nach Privatberichten wurde ihm durch Mauranschläge gegenüber dem Palast Buena Vista mit dem Tode gedroht. Die auf gewöhnlichem Weg aus Madrid eingelaufenen Briefe sind vom 18. Mai; an diesem Tage war der Regent entschlossen, die Generale Linage und Zurbano aufzugeben, es muß also am 19. Mai etwas vorgefallen seyn, was ihn anderer Meinung machte. — Der Entwurf zum Amnestiedekret ist aus Olozaga's Feder; das Project ist in fünf Artikel gefaßt und bewilligt Amnestie für die Zeit von der Convention zu Berga am 4. Juli 1840 bis zum 15. März 1843.

Großbritannien.

London, 23. Mai. Zu Cambridge ist im akademischen Senatshaus eine Feuersbrunst ausgebrochen; sie bedrohte die Bibliothek; bei Abgang der Post war man noch nicht der Flammen Meister geworden. — Der Globe zählt mehrere in Londons Nähe gelegene kleine Oerte auf, in denen jetzt wieder Messe gelesen werde, was dort seit der Reformation nicht mehr vorgekommen.

Türkei.

Nach den neuesten von der k. k. Grenze gegen Bosnien eingelangten vertößlichen Nachrichten vom 19. Mai haben die in Bosnien stattgefundenen Unruhen ihr Ende erreicht. Am 18. d. M. waren zwölf von den vornehmeren aufrührerischen Bosniaken im Lager des Statthalters der Provinz vor Bihatsch angelangt, welcher mit ihnen die Uebereinkunft getroffen hat, daß sämmtliche Bewohner des Grenzdistrictes Krajna zur Ruhe und Unterwürfigkeit zurückkehren, und den aufgestellten Mutesellims, sowie dem Statthalter selbst, allen Gehorsam leisten sollen, wogegen Letzterer sich verpflichtet, die Janaren aus den bosnischen Schlössern und deren Umgegend zu entfernen, die erhöhte Zollgebühr auf den Kastellen herabzusetzen und die Erhebung einiger Steuern, worüber Beschwerde geführt worden war, abzustellen. In Folge dieser Uebereinkunft sind die zwölf Abgeordneten von dem Wesir mit Ehrenkleidern beschenkt entlassen worden, und noch an demselben Tage ward die bis dahin von den Aufrührern fortgesetzte Blokade der Festr Ostroschatz aufgehoben (Oest. B.)

---

*München, 30. Mai. Hr. Ernst Willibald, aus Berlin, von welchem diesen Mittwoch eine dramatische Vorlesung für die Mitglieder der Museumsgesellschaft stattfindet, wird dem Vernehmen nach kommenden Sonnabend eine öffentliche Vorlesung im Museumssaale halten.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 24. Mai. Heute Mittag gleich nach zwölf stürzte sich ein Lohndiener von der äußersten Höhe des südlichen, 180 Fuß hohen Domthurmes. Als die Steinmetzen ihre Hütten verließen, gewahrten einige einen Menschen auf der Nordseite des Thurmes neben einem Strauche auf einem Steinvorsprunge sitzen. Allgemein war die Bestürzung, und bald hatten sich in der Trankgasse Hunderte von Menschen versammelt, welche in stummem Staunen zu dem Verwegenen aufblickten, bis dieser, noch mit der Rechten nach Unten gestützend, sich mit dem Rücken von der Wand abstieß, und langsam, nahe an der Mauer hinabstürzte. Ein Schrei des Entsetzens rief fuhr der Menge, Viele wurden ohnmächtig. Der Unglückliche kam ganz zerschmettert und zerfetzen neben dem Haupteingange des Domes zur Erde. So viel wir wissen, ist dieß das erste Unglück der Art, welches am Domthurme stattfand. (O.-P.-Z.)

Dr. Friedrich Buch.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 24. Mai. Consols 95¼.

Paris, 26. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 82 Fr. 5 C.

München, 29. Mai. Obligat. à 3½ pCt. B. 101½. G. 101½. Bayer. Bk.-Act. Div. I. S. Br. 668, G. 666; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112½. G. 112; detto à 4pCt Br. ——, G. 102½; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. 1675, G. 1665; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. —, G. —; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. 102½; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 31. Mai. »Das rothe Käppchen«, Singspiel von Dittersdorf.

Donnerstag den 1. Juni: »Pelea«, Schauspiel nach dem Französischen von Th. Hell. Hierauf: »Die Sendlinger Schlacht«, Gedicht von Carl Fernou, Musik von Rottmonner. Zweite und letzte Gastdarstellung der mimisch-plastischen Künstler Herren Regenti und Wlach, aus Wien.

Freitag den 2. Juni: »Die Anglikaner und Puritaner, große Opee mit Ballet von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendant.

Bekanntmachungen.

Königliches Odeon.

Mittwoch den 31. Mai 1843.

Musikalisch-declamatorische Akademie

von

Friedrich Lippe,

vom großherzogl. Hoftheater in Darmstadt.

Anfang 7 Uhr.

Entrée Ein Gulden.

Das Programm bezeichnet das Nähere. Billete sind in der Hofmusikalienhandlung der Herren Falter et Sohn und Abends an der Casse zu haben.

293. **Museum.**

Mittwoch den 31. Mai 1843. Dramatische Vorlesung in Tiecks Manier des Herrn Ernst Willibald aus Berlin.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Versammlung der Vorsteher.

Bekanntmachung.

Mit dem nächsten Studienjahre 1843/44 kann ein studirender Verwandter des Dr. Häckl, gewesenen Klostergerichts-Arztes zu Benediktbeuern oder in Ermangelung eines solchen, ein armer Studirender aus dem ehemaligen Gerichtsbezirke dieses Klosters in den Genuß eines Studien-Stipendiums von jährlichen 67 fl. 30 kr. eintreten.

Diejenigen Dr. Häckl'schen Verwandten, welche für einen Studirenden ihrer Familie den Genuß ihres Stipendiums ansprechen wollen, werden hiemit aufgefordert, sich bis zum 1. Juli d. Js. unter Vorlage der Verwandtschafts-, Vermögens- und Schulzeugnisse hier zu melden, indem später nach der weitern Bestimmung des Stifters versahren werden wird.

Tölz am 19. Mai 1843.

Königliches Landgericht Tölz.

Schweiger, Landrichter.

295. **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung eines rechtskundigen Magistratsrathes in Augsburg betreffend).

Bei dem Stadtmagistrate in Augsburg ist die Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, wollen ihre Gesuche bis zum 20. Juni 1843 unter Nachweisung der im §. 48 Abs. 1. der revidirten Verordnung über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden dd. 1. Julius 1834 vorgeschriebenen Qualifikation bei dem unterfertigten Magistrate einreichen.

Hiebei wird noch kund gegeben, daß von dem mit der Stelle des rechtskundigen Magistratsrathes verbundenen jährlichen Gehalte zu zwölf hundert Gulden vom Eintritte des Definitivums fl. 700 den Gehalt des Standes, und fl. 500 — den Dienstgehalt für den neu erwählten Rath bilden, vorbehaltlich einer nach mehrjähriger zur Zufriedenheit geleisteten Dienste und unter Begutachtung des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten noch vor der Quiescenz nachzusuchenden Erhöhung des Standesgehaltes.

Augsburg den 27. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister.

Dr. Carron du Val.

Birkinger, Secretär.

297. München. So eben ist im topographischen Bureau des königl. General-Quartiermeister-Stabs erschienen und durch uns zu beziehen:

Muster für die Schreibübungen in dem topographischen Bureau des königl. bayer. Generalquartiermeister-Stabes in 20 Blatt in Umschlag. Preis fl. 1 oder 16 gr. pr. Courant.

Die drei ersten Tafeln enthalten die dienstliche Anweisung über den Schreibunterricht für die Unteroffiziere und Cadetten der kgl. bayer. Armee, die andern 17 Tafeln umfassen Vorlagen von 9 Schriftarten, nämlich: 3 Blatt deutsche Current. 1 Blatt arabische und römische Zahlen. 3 Blatt Englisch. 3 Blatt Römisch. 1 Blatt Rotund. 1 Blatt deutsche Fraktur. 1 Blatt Gothisch. 2 Blatt deutsche Canzlei. 2 Blatt französische Schrift. Das letzte Blatt enthält die verschiedenen Schriftzeichen.

Durch die außerordentliche Wohlfeilheit sind diese Vorschriften besonders auch empfehlenswerth für die Schulen, und wir machen deshalb die Herren Lehrer und Vorsteher von Unterrichts-Anstalten besonders darauf aufmerksam.

Die königl. Militärstellen und Militärs belieben ihren Bedarf vom königl. topographischen Bureau unmittelbar zu beziehen.

München im Mai 1843.

Mey & Widmayer,

Kunst- und Landkartenhandlung.

296. **Vortheilhafte Capital-Anlage.**

In höchster Vollkommenheit verbesserte

Pariser Patent-Metiers (Maschinen) zur Fabrikation von **Corsetten ohne Naht,**

von Henri Rapp aus Paris,

zu **Frankfurt a. M.** bei **Guckes et Rapp,**

Catharinenpforte Nr. 88.

Geziöse Form und Schönheit dieser Corsette, durch welche sie alle Anderen übertreffen, sind bereits hinreichend bekannt.

Die Eigenthümer obiger Metiers sind geneigt, Jemanden für den Umfang des Königreichs Bayern das Privilegiumsrecht, gleichzeitig die Mittheilung des Geheimnisses der Fabrikation unter Uebergabe eines Muster-Metiers zur Anlegung einer Fabrik, käuflich abzutreten.

Im ersten Jahre remboursirt sich das ausgelegte Capital mit mehr als 100 pCt. Netto-Benefice; dieses erhöht sich für jedes der folgenden Jahre auf mehr als das Doppelte.

Nöthiges Capital fl. 10,000 à 20,000 fl. — Die Zahlung für das Muster-Metier nach geleisteter Probearbeit geleistet.

Auskunft und Bedingungen werden, auf portofreie Anfragen, an sich wegen ihrer Solvabilität nachweisende Personen, von obgenannten Herren Guckes et Rapp, Catharinenpforte Nr. 88 in Frankfurt a. M. ertheilt.

Digitized by Google

und gutsherrlichen, dann aller an Private, Corporationen und Stiftungen zugehenden Abgaben und Leistungen außer Perzeption." Je länger, desto mehr fand diese Modification während der Discussion kräftige Unterstützung, wie sie denn auch allein angenommen wurde, während alle übrigen, so wie der Separatantrag des Abgeordneten Pfarrer Neuland, verworfen wurden. Weiteres behalten wir uns für Ergänzungen vor.

München, 30. Mai. Schluß des Auszugs aus dem kgl. Regierungsblatt Nro. 18:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu der in Erledigung kommenden Landrichterstelle zu Regen den bisherigen ersten Ldg.-Assessor zu Roggenburg, Ant. v. Gimmi, zu ernennen; auf die erledigte Landrichterstelle zu Neuburg an der Donau den bish. Landrichter zu Roggenburg, Maxim Heiß, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen und demselben zugleich die Function als Staatscommissär dortselbst in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen; die erledigte Stelle eines controlirenden Buchhalters bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse in Würzburg dem bish. Offizianten bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse in Regensburg, Joh. Zwack, provisorisch, und die erledigte Offizientenstelle bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse in Regensburg dem Kanzleifunctionär im Finanzministerium, Joh. Nep. Rauchenberger, provis. zu verleihen; den Grenz-Obercontroleur Ludw. Diehl in Sonthofen in gleicher Eigenschaft nach Füssen zu versetzen, und zum Grenzobercontroleur in Sonthofen den berittenen Oberaufseher Val. Eberhardt von Füssen in provis. Eigenschaft zu ernennen; die bei dem Appell-Gerichte von Schwaben und Neuburg erledigte zweite Directorstelle dem bish. Kreis- und Stadt-Ger.-Director, H. Th. v. Kohlhagen zu Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen; zu genehmigen, daß der Hauptzollamts-Controleur Gg. Fr. Grötsch in Ludwigshafen mit dem Hauptzollamts-Controleur Georg Seiling zu Aschaffenburg, sowie der Revisionsbeamte Ludw. Schmidt in Ludwigshafen mit dem Revisionsbeamten Pet. Schwermer zu Bamberg verwechselt werden; die erledigte Rathstelle bei der Regierung von Mittelfranken, K. d. F., dem bish. Reg.-Assessor und Fiskalosfunkten der Regierung von Schwaben und Neuburg, Max Gerstner, provisorisch zu verleihen; endlich dem Landrichter Lorenz Bozier in Schongau die allerunterthänigst erbetene Versetzung in den Ruhestand, vom 1. Juni l. Js. an, unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit dessen seit einer Reihe von Jahren geleisteten treuen und eifrigen Diensten zu bewilligen. Ferner haben Se. Maj. der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der kgl. Kämmerer, geheime Rath und Vorstand der obersten Baubehörde ꝛc., Ritter v. Klenze, den ihm von Ihrer Majestät der Königin von Portugal verliehenen Christus-Orden annehmen und tragen dürfe; dann dem kgl. Ministerresidenten in Turin, Grafen v. Maroogna, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Großherzogs von Hessen königl. Hoheit verliehenen Commenthurkreuzes des großh. Ordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen. — Der erwähnte Plenar-Beschluß des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs Bayern lautet: „Wenn die Vorinstanzen unter Verwerfung der von dem Beklagten zur Beseitigung der Streitseinlassung entgegengesetzten Einreden ein Erkenntniß in der Hauptsache erlassen haben, so ist gegen jene Verwerfung eine Beschwerde an die dritte Instanz, und zwar ohne vorausgegangene Verwahrung zulässig."

*München, 31. Mai. Die Ausstellung des Kunstvereins war in vergangener Woche sehr reich und wie immer vielbesucht. Besonders sprachen zwei größere Landschaften von F. Schiller durch poetische Auffassung und gewandte Behandlung an. Auf der einen erblickt man eine heitere Gegend im hellen Morgensonnenschein; eine stattliche Burg ragt im Mittelgrunde empor; der Vordergrund zeigt einen mit Gefolge zur Kreuzfahrt ausziehenden Ritter. Das Gegenbild löst dieselbe Landschaft von einem andern Standpunkte aus wieder erkennen; doch trägt hier, wie dort Alles einen fröhlichen, hoffnungsreichen, nun einen düstern, elegischen Charakter. Der aufgehende Mond verbreitet ein spärliches, zweifelhaftes Licht über die dunklen Gründe und den fernen See; die Burg ist halb zerstört und ihr gegenüber ruht einsam der wiederkehrende Ritter am Waldabhang, in Betrachtung über die Wandelbarkeit menschlichen Geschickes versunken. Die höhere Aufgabe der Landschaft, eine bestimmte Stimmung in dem Beschauer zu erregen, hat der Künstler, der seit einigen Jahren in sichtbarem, bedeutendem Fortschritte begriffen ist, in diesem Bilde auf ausgezeichnete Weise gelöst. Von Albrecht Adam sah man zwei große, im Besitz Sr. kais. Hoh. des Herzogs von Leuchtenberg befindliche Schlachtgemälde, welche die bekannte Meisterschaft Adam's auf's neue beurkundeten. Das Bildniß einer Italienerin von Riedel in Rom läßt in den anmuthigen Zügen das Urbild nicht verkennen, das ihm zu seiner Sakontala diente. Unter den seit Sonntag neuausgestellten Bildern zeichnet sich eine Madonna mit dem Kinde, von Holzmayer auf Goldgrund gemalt, im Besitze des geistl. Raths Zarbl befindlich, durch einfache, edle Wirkung und kräftige Farbengebung aus. Ein plastisches Kunstwerk, das aus der Hand des greisen Meisters Conrad Eberhard hervorging, dürfen wir bei diesem Anlaß nicht mit Stillschweigen übergehen. Wir meinen das nunmehr vollendete Monument des im Jahre 1841 verstorbenen Bischofs von Regensburg, v. Schwäbl, welches demnächst im Dome zu Regensburg seine bleibende Stätte finden wird. v. Schwäbl ist in knieender, betender Stellung, im bischöflichen Ornate, vorgestellt, die Züge des Antlitzes sind treu und charakteristisch, voll Würde und Ernst des Ausdruckes wiedergegeben. Dieses Werk reiht sich den schönsten und gediegensten Eberhard's an. Ueber der Figur wölbt sich eine Nische in gothischem Styl, die von dem Bildhauer Hrn. Entres ausgeführt wurde, in dessen Atelier sich auch das Monument gegenwärtig befindet. Von dem genannten Künstler sieht man auch ein in Holz mit außerordentlicher Zartheit ausgearbeitetes Modell des großen zu Grolzheim errichteten, von Entres gefertigten Grabdenkmales der verstorbenen Freifrau Amalie v. Bernhard, geb. Gräfin Froberg-Montfaye, dessen Kunstwerth wir schon früher in unsern Blättern mit rühmlichster Anerkennung besprochen. Wie man vernimmt, wird dieß schöne Modell in Kurzem nach Paris abgehen.

Oesterreich.

Wien, 28. Mai. Der von Victor Mauvais den 2. Mai in Paris entdeckte Komet wurde die vergangene Nacht auch hier aufgefunden und seine Position am Kreismicrometer des Refractors mit einem Sterne siebenter Größe im Pegasus verglichen. Aus Mangel an Zeit war es bisher nicht möglich, diese Beobachtung zu reduriren. Um aber Freunden der Astronomie dessen Auffinden zu erleichtern, geben wir folgende genäherte Position:

25. Mai um 1 Uhr Morgens:

$22^h\ 34'$ gerade Aufsteigung.

$+\ 28°\ 4'$ Abweichung.

Er stand $1°\ 20'$ südlich und $1'$ m. Zeit westlich von dem Sterne η Pegasi. — Seine Rectascension nimmt täglich

Digitized by Google

reador Spaniens, soll dabei mitwirken. — Durch Lyon kommegenwärtig viele schweizerischr und elsäßische Familien, welche nach Algier auswandern.

Dr. Friedrich Buch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 25. Mai. Consols 95¾.

Paris, 27. Mai. 5 pCt. 121 Fr., 15 C.; 3 pCt. 81 Fr. 95 C.

Amsterdam, 25. Mai. 2½ pCt. 57 15/16; 5 pCt. 100 7/8; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 97 7/8; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost. 100 3/8; Ard. 20 7/8; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 27. Mai. 5pCt Met. 111 7/8; 4pCt 102 3/8; 3 pCt. 78 3/8; Bankactien 2004. Integr. 56 3/8; Ard. 21¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 355 fl.

Wien, 27. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 7/8; detto zu 4 pCt. in CM. 101 5/8; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 1. Juni: »Petva«, Schauspiet nach dem Französischen von Th. Hell. Hierauf: »Die Sendlinger Schlacht«, Gedicht von Carl Fernau, Musik von Rottmanner. Zweite und letzte Gastdarstellung der mimisch-plastischen Künstler Herren Regenti und Wlach aus Wien.

Freitag den 2. Juni: »Die Anglikaner und Puritaner, große Oper mit Ballet von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 30. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Graf Valentin Esterhazy, von Wien; Hauser, Kfm. von Crefeld; Fellner und Lich. Kaufleute von Homburg; Bissinger, Kfm. von Ludwigsburg; Bosca, Seifenfabrikant von Mailand; Kathan, Gemmis von Augsburg; Kohler, Kfm. von Chemnitz; Maxwell, Rentier aus England; Elsässer, Kfm. von Würzburg; Hersche, Oberhofgerichtsrathsgattin von Chemnitz; Schmid, Gerichtshaltersgattin von Kühbach. (G. Hirsch) HH. Hoppen u. Coller, Rent. aus England; Gütz, Dr. jur. aus Dresden; Mans, Kfm. und Bonardot, Prop. von Paris. (G. Hahn.) HH. Fuld und Hirsch, Kaufl. aus Frankfurt; Ammer, k. k. Rittmeister, Ammer, Dr. Med. und v. Micklowich, Priaot. aus Ungarn; Schuhmacher, Kfm. von Wülfrath; Baron a. Flädding, aus Wien; Symands, Lieutenant aus London; Stog, Kfm. von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Boll, Kfm. von Basel; Berthold, Dr. Badarzt aus Teplitz; Kies, Kfm. von Schweinfurt; Golzmann, Kfm. von Langenberg; Mad. Wimmer, Doctorsgattin von Neustätting. (G. Kreuz.) HH. Hanenstein, Dr. u. prakt. Arzt aus Kemnath; Graf Koskull, k. russ. Oberst aus Liefland; Mogirus, Kfm. von Würtemberg; Frau Hofräthin a. Herfeldt, aus Regensburg. (Bl. Traube.) HH. Meuser, Kfm. von Königsee; Jacs, Apotheker von Constanz; Mickel, Rent. aus Toues; Ulrichs, Kfm. von Crefeld; Patoki, Rent. aus Warschau; Abbé Teerier, aus Angers; Ziegenhain, Bauprakt. von Speyer; Niesenacker, Kfm. von Augsburg; Wakf, Priv. von Wien; v. Pleffen, k. Kämmerer von Stuttgart; Wintert, Gastgeber von Schongau; Mayfett, Kfm. von Gera; Weiß, Priv. von Ulm; Bachmann, Kfm. von Dresden; Mahr, Kfm. aus Deakendorf; Eppelein, Kfm. von Regensburg; Midgley, Kfm. von Hamburg; Oldenkatt, Kfm. aus Brüssel; Quenault, Kfm. aus Paris. (Stachusgarten.) HH. Kraus, Zollaerwalter von Heilbronn; Landes, peaf. Oberlieut. von Seefeld; Sopper, Archit. und Bührer, Kaufleute von Heidenheim; Erdlein, Rentamtsoberscheeiber aus Rennburg; Schnürlen, Kfm. aus Ansbach; Kleinhaus, Kfm. von Manklatz; Zitzmann, Kfm. von Regensburg; Wallaer, Pfarrer von Waibhofen; Utmer, Dekan von Aresing; Reiner und Brentano, Fabrikanten von Augsburg; Stella, Forstbramter von Neuschloß; Blinzig, Cand. Med. von Untertürkheim; Busch, Kfm. von Düsseldorf; Stöhr, Bergeleve von Mainz; Rickl, k. Adv. von Mindelheim; Baron a. Beutwitz, Lieut. aus Buegbausen.

Gestorbene in München.

Den 26. Mai: Barb. Schlegl, Schneidersehefrau v. h., 38 J. a.; Ther. Habersböck, Bauerstochter von Schaldorf, Landger. Rottenburg, barmherz. Ordensschwester doh., 23 J. a.; Susanna Barb. Maier, Bräuerswittwe von Nürnberg, 63 J. a. Den 27. d.: Jos. Denk, Metzgerknecht o.h., 25 J. a.; Jos. Langermann, ehemal. Cnratbeneficiat, 62 J. a.; Mourus Karl, Lohnbedienter, 62 J. a.; Anna Schell, Kossadienerswittwe, 62 J. a. Den 28. d.: Mich. Wagner, b. Metzger, 65. J. a; Jos. Zenner, königl. Landgerichts-Assessor von Tirschenreuth, 35 J. a.

Bekanntmachungen.

6. So eben ist erschienen und in allen soliden bayer. Buchhandlungen, in **München** in der **Lindauer'schen Buchhandlung** zu haben:

Friedrich Freiherr v. Lupin auf Illerfeld

Biographie der

Königin Caroline von Bayern.

(In Trauerumschlag geheftet. Preis 27 kr.)

Der würdige und in ganz Bayern hochgeachtete Herr Verfasser hatte, nachdem er der hohen Verewigten im Leben persönlich näher gestanden, wohl den ganz besonderen Beruf, ihr Historiograph zu werden, als welcher er durch seine, früher bei Cotta erschienenen Biographien längst rühmlich bekannt ist — In seiner hohen Stellung und Bekanntschaft standen ihm bei dieser Arbeit die besten und ächtesten Quellen, wie wohl nur Wenigen, zu Gebote.

197. Die Leiden eines schwachen Gehöres fühlte ich als Studirender um so drückender. Noch drückender wurden sie, als alle bisherigen ärztlichen Versuche, das Uebel zu heben, mißglückten. Eine desto innigere und seligere Freude war es aber für mich, als das verjährte Uebel der Kunst des Herrn Dr. J. Ennemoser wich. Unvermögend, die Gefühle meines vom Danke hiefür und für Seine Uneigennützigkeit durchglühten Herzens in Worten auszudrücken, werde ich es als eine heilige Pflicht betrachten, Seiner stets eingedenk zu seyn.

Sturm, Joh. Bapt., der Theologie, Mathematik und Astronomie Beflissener.

298. Der

Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern

fordert diejenigen bayerischen Israeliten, welche den Ackerbau oder ein Handwerk zu erlernen gesonnen sind, und die Unterstützung dieses Vereines dabei ansprechen wollen, auf, sich unter Beibringung von Zeugnissen über bisher gepflogene gute Aufführung und über ihre Mittellosigkeit von heute bis längstens 3 Monate portofrei anher zu melden.

Es wird hier auf die Bestimmung besonders aufmerksam gemacht, daß die Erlernung hier in München oder in seiner nächsten Umgebung geschehen muß und im Uebrigen auf die §§. 3 bis 7 der bei den verehrlichen Rabbinaten vorliegenden Statuten hingewiesen.

München, 24. Mai 1843.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
H. Aub, Rabbiner.
Arnold Marr.

Digitized by Google

Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg verlesen, und beider Fassung, so wie die der Begleitungsschreiben ebenfalls verlesen. Darnach wurde gemäß der Tagsordnung zu dem von uns ebenfalls schon früher mitgetheilten Gesetzentwurf geschritten, betreffend die Bezahlung der von Sr. Majestät dem Allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer königl. Hoheit der Höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken. Wie gemeldet, geht derselbe dahin, daß „die noch rückständige Schuldensumme von 130,980 fl. 36 kr., und die seit dem 1. Febr. 1831 rückständigen Zinsen so weit der Nachlaß Ihrer königlichen Hoheit der Höchstseligen Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken nicht zureicht, aus Staatsmitteln bezahlt und die hiezu erforderlichen Fonds aus den Erübrigungen der verflossenen Finanzperiode genommen werden sollen." Der Sachbestand geht aus folgendem Antrag an die Stände des Reichs hervor. (Wir werden denselben morgen vollständig mittheilen). Vorläufig bemerken wir, daß die Kammer den Entwurf mit einer Mehrheit von 71 gegen 44 Stimmen nicht angenommen hat. (Forts. folgt.)

München, 1. Juni. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 19 vom 31. d. M. enthält eine Bekanntmachung, die Einziehung der alten und die Emission neuer Zehngulden-Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr., und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Reichsherold und Legationsrath, Carl Marin Frhrn. v. Aretin, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen; auf das erledigte Revier Roßhaupten den Forstwart zu Mödingen, Mich. Holderied, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; dem Kassier der aufzulösenden Schuldentilgungs-Spezialkasse zu Bamberg, Karl Zahn, die erledigte Kassierstelle bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse zu Augsburg provisorisch, dann dem Rechnungs-Commissär bei der Rechnungskammer, Joh. von Gott Kaul, die erledigte Assessorstelle bei der Regierung von Oberbayern, K. d. F., provis. zu verleihen; die bei dem Kreis-Medizinal-Ausschusse zu Würzburg erledigte Stelle eines graduirten Geburtshelfers dem Repetitor an der dortigen Hebammen-Schule und außerordentlichen Professor an der Hochschule Würzburg, Med. Dr. Jos. Hofmann, zu übertragen; die erledigte Stelle des Directors des Kreis- und Stadtgerichts und des Handels-Appellationsgerichts zu Nürnberg dem Director des Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt, Karl Gg. Seuffert, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen; den Advokaten Karl Barth zu Schwabmünchen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die in Landsberg erledigte Advokatenstelle zu versetzen; die erledigte Rechnungscommissärstelle bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. F., dem bisherigen technischen Steuerrevisor bei der Finanzkammer der Regierung von Oberbayern, Ferd. Friedl, provisorisch, und die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs bei der Rechnungskammer dem functionirenden Revisor bei der Finanz-Kammer der Regierung von Oberbayern, Oswald Enzensberger, provis., dann die durch Verzichtleistung des Thom. Buchner bei dem Kreis- und Stadtgerichte Fürth erledigte Schreiberstelle in provis. Eigenschaft dem Schreiber bei dem Landgerichte Altdorf, Joh. Nibr. Backof, und die Archivarstelle in Speyer in provis. Eigenschaft dem zur Zeit bei der kgl. Regierung der Pfalz verwendeten Jos Sigm. Abele zu verleihen, endlich den bisherigen zweiten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Ansbach, Kaufmann Mich. Bub, in die erste Suppleantenstelle vorrücken zu lassen, und den Kaufmann und Fabrikanten Konr. Rüffershöfer zu Ansbach zum zweiten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz daselbst zu ernennen, und den Kreiskasse-Offizianten Frz. Xav. Fischer zu Speyer in den definitiven Ruhestand treten zu lassen. — Ferner haben Se. Maj. der König zu beschließen geruht, daß die Einöde Kiesberg von der Gemeinde Oberegg und dem Landgerichte Roggenburg zu trennen, und der Gemeinde Deisenhausen, Ldg. Krumbach, einzuverleiben sey; dann den Kaufmann und Bürgermeister, Friedr. Rebmann zu Lindau, zum Mitgliede der Handels-Kammer für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu ernennen, und dem Gg. Kölblein, Zimmergesellen von Karbach, in allerhuldreichster Anerkennung des von ihm bei dem Löschen des Brandes der Kirche zu Gerolzhofen, in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 1841, mit eigener Lebensgefahr bewiesenen Muthes, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben die katholische Pfarrei Meckenheim dem bish. Pfarrer in Ingenheim, Priester Nik. Greisch; die Pfarrei Irrsingen dem bish. Pfarrer zu Biberach, Pr. Mich. Schöllhorn, und die Pf. Biberach dem bish. Pfarrer zu Irrsingen, Priester Mich. Jocher, zu übertragen und ferner zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Oetting von dem hochw. Herrn Bischofe von Eichstädt dem bish. Cooperator zu Berching, Joh. B. Herzog, verliehen werde. Dann haben Se. Maj. der König die zweite protestant. Pfarrstelle zu Bergzabern dem bish. Pfarrer zu Barbelroth, Joh. Chr. Riehm, zu verleihen, und der von den Freiherren v. Crailsheim, als Kirchenpatronen, für den Pfarramts-Candidaten Gg. Wilh. Volk ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Rügland, und der von den Freiherren v. Stein in Roßrieth, als Kirchen-Patronen, für den Pfarramts-Candidaten Otto Fr. W. G. H. Weinmann aus Aubstadt ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Rappershausen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Sachsen.

Dresden, 19. Mai. Die heutige Sitzung der ersten Kammer war einem sehr wichtigen Gegenstand gewidmet, der indessen keineswegs eine befriedigende Lösung gefunden hat: nämlich dem Beschlusse der zweiten Kammer, ihre am 23. Jan. d. J. mit so großer Majorität und nach zehntägiger Berathung gefaßten Beschlüsse: die Regierung zu ersuchen, a) daß dieselbe einen andern, auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und des Anklageprocesses mit Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafprozeßordnung wo nicht eher, doch spätestens am nächsten Landtage vorlege; b) gleichzeitig bei Vorlegung eines solchen Entwurfs die im Besitze von Privatpersonen und Corporationen befindliche Criminalgerichtsbarkeit zurücknehme, als ständische Anträge an den König zu bringen und hierzu den Beitritt der ersten Kammer zu veranlassen. Die mit der Begutachtung beauftragte dritte Deputation der ersten Kammer hat sich in ihrer Mehrheit aus formellen Gründen, d. h. weil die Regierung von den Ansichten der Kammern über diesen Gesetzgebungsgegenstand durch die Debatten darüber schon unterrichtet sey und weil das dem Könige zustehende Recht, einen Gesetzentwurf selbst während der ständischen Discussion zurückzunehmen, illusorisch werden würde, wenn nach der Zurücknahme neue Discussionen über den Gegenstand entständen, gegen diesen Antrag der zweiten Kammer erklärt und daher der ersten Kammer angerathen: demselben nicht beizutreten. Dieser gutachtliche Antrag wurde heute in der ersten Kammer mit 24 ge-

Digitized by Google

gen 17 Stimmen angenommen und somit der Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer abgelehnt. Gleichfalls abgelehnt wurde ein Separatvotum eines Mitgliedes der berichterstattenden dritten Deputation, des Bürgermeisters Ritterstädt. Dasselbe bezweckte eine Vereinigung der sich entgegenstehenden Ansichten durch eine Modificirung der Beschlüsse der zweiten Kammer in Ansehung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. (Deutsch. Allg. Ztg.)

Würtemberg.

Stuttgart. Der Beginn des Frühlings berechtigte bei uns zu den schönsten Hoffnungen für alle Gewächse; jetzt am Ende des Mai müssen sie, wenigstens für den Obstertrag, leider sehr — an einzelnen Stellen bis auf Null — herabgestimmt werden. Zwar hat Frühlingsfrost keinen, oder doch nur unbedeutenden Schaden gebracht; aber eine zahllose Menge Raupen, begünstigt durch die langsam vorschreitende Entwickelung der Blüthe und des Laubes hat viele Obstbäume so hart mitgenommen, daß man viele hunderte trifft, an denen nicht ein einziges Blatt, viel weniger eine Frucht zu sehen ist. Am meisten sind die Aepfel getroffen, weniger Birnen und Steinobst; auch die Güter auf der Ostseite der Stadt weniger, als die auf der Westseite. Doch kann immerhin im Ganzen auch bei uns noch ziemlicher Obstertrag gehofft werden. Bereits reifen die Frühkirschen und auch die Erdbeeren. Gemüsen und andern Gartengewächsen war der viele Regen des Mai zwar sehr günstig; dagegen schaden ihnen aber Würmer. Die Weinberge stehen schön und versprechen reichen Ertrag, wenn bald warmes, trockenes Wetter eintritt; auch die Fruchtfelder haben befriedigendes Ansehen. Die Kartoffeln, welches dieses Jahr allgemein früher als voriges Jahr gelegt wurden, wachsen schön heran. Die Wiesen und Kleeäcker standen seit langen Jahren nicht so schön wie heuer. (Schw. Merk.)

Baden.

Vom badischen Oberrhein, 24. Mai, wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: Die „Preußische Staatszeitung" enthält in ihrer Nro. 137 vom 18. Mai d. J. in dem Aufsatze „die neuesten Irrthümer über Preußens auswärtige Politik" (dritter Artikel) Behauptungen in Beziehung auf die Zusammensetzung des Bundesheeres, welche wesentlich unrichtig sind und wohl der Berichtigung bedürfen. Nach der „Pr. Staatsz." bestehe das achte Armeecorps aus den Truppen Würtembergs, Badens, des Großherzogthums Hessen und der kleineren süddeutschen Staaten; in der That aber besteht es nur aus den würtembergischen, badischen und hessendarmstädtischen Truppen. Das neunte Armeecorps läßt die „Staatszeitung" aus den Truppen des Königreichs Sachsen, Kurhessens, Luxemburgs, Weimars, Koburg-Gothas und der kleineren mitteldeutschen Staaten zusammengesetzt seyn; es gehören zu demselben aber nur die königlich sächsischen, die kurhessischen, die nassauischen, die luxemburgischen Truppen, letztere sind im Falle einer Kriegsgefahr mit zur Besetzung der Bundesfestung Luxemburg zu verwenden. Eben so gehören zum zehnten Armeecorps nicht, wie die „Preuß. Staatszeitung" angibt, alle kleineren norddeutschen Staaten, sondern neben Hannover und Holstein nur Braunschweig, die beiden Großherzogthümer Mecklenburg, Oldenburg und die drei Hansestädte. Die Contingente der sächsischen Herzogthümer und der kleineren Staaten mit Bevölkerungen unter 100 000 Seelen sind bekanntlich in eine Reserve-Infanteriedivision vereinigt, die im Falle eines Krieges besonders zur Verstärkung der Besatzungen der Bundesfestungen verwendet werden soll; von der Existenz dieser Reserve-Infanteriedivision scheint der Redaction der „Preuß. Staatszeitung" nichts bekannt gewesen zu seyn. Der erwähnte Artikel wurde übrigens mit seinen Unrichtigkeiten in vielen deutschen Blättern, so z. B. in der „Augsb. Allgem. Zeitung" und in den am Sitze der Bundesmilitärcommission erscheinenden Frankfurter Blättern abgedruckt. (Die Frankfurter Oberpostamtszeitung fügt, nachdem sie obigen Artikel mitgetheilt, bei: „Wenn doch einmal alles Unrichtige berichtigt werden soll, so ist an Vorstehendem zu berichtigen, daß die O.-P.A.Z. zwar den erwähnten Artikel der Preußischen Staatszeitung im Auszug wieder gegeben hat, jedoch ohne die hervorgehobenen Unrichtigkeiten.")

Freiburg, 28. Mai. Der großh. Staats- und Finanz-Minister Hr. v. Böth und der Hr. Staatsminister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. v. Blittersdorf sind gestern hier angekommen und im Gasthofe zum Zähringer-Hof abgestiegen. — Gegen Abend haben die hohen Staatsbeamten, im Beisein des mitanwesenden Directors der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, Hrn. Rochlitz, und des Assessors beim großh. Finanzministerium, Hrn. v. Böth, unter Begleitung der die Leitung des Eisenbahnbaues besorgenden hiesigen Beamten, das Terrain, auf welchem die Grdaebeiten bereits begonnen haben, besichtigt, und man vernimmt, daß die Eisenbahn-Angelegenheit überhaupt der Gegnd der Anwesenheit JJ. EE. seyn soll. (Oberrh. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 25. Mai. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 23. Mai ward das Gesetz, die Abtretung zu Zwecken der Eisenbahnen betr., revidirt und in geheimer Abstimmung mit 34 gegen 9 St. angenommen. Heer von Baumbach Sr berichtete über die Staatseinnahmen für die laufende Finanzperiode. Der Ansatz der Grundsteuer mit 449,000 Thlr. führte zu einer Erörterung zwischen Se. Exc. dem Herrn Finanzminister und den HH. Jungk, Wippermann u. a., welcher letztere einen sehr umfassenden Vortrag hielt und Anträge stellte, wornach den Grundsteuerpflichtigen in Althessen der in Folge des Gesetzes vom 20. Juli 1840, die Vergütung der Grundlasten am Steuercapital betr., aufkommenden Mehrertrag an ihrer Steuerquote zu Gute kommen sollte. Die Anträge wurden dem Ausschusse überwiesen; die übrigen Einnahmeposten wurden genehmigt. (Kassl. Allg. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 21. Mai. Die neue katholische Kirche zu Erbach ist am Montag durch den Hrn. Bischof von Mainz eingeweiht worden, welcher Feierlichkeit, außer vielen Einheimischen und Fremden, auch die Grafen von Erbach-Fürstenau und Erbach-Erbach mit ihren Familien beiwohnten. Der weltliche Theil der Feier des Tages bestand in einem Diner von 150 Gedecken. Als ein frommer Nachklang dieses kirchlichen Festes erschien gleichsam das von dem Erbacher Sängerverein zwei Tage später in dem nahen Stockheim veranstaltete Concert zum Besten der Armen. (Hess. Z.)

Braunschweig.

Braunschweig, 20. Mai. Im Oktober 1840 unternahm bekanntlich ein junger Mann, Namens Leopold Schrader, von hier aus eine ornithologische Reise nach dem höchsten europäischen Norden. Seine letzten, hier eingetroffenen Briefe vom Januar v. J. datirt, ließen seine Rückkehr im Verlaufe vorigen Sommers erwarten; doch erfolgte weder diese, noch irgend eine directe oder indirecte Nachricht über ihn, und man glaubte, er sey als ein Opfer des Klima's gefallen. Jetzt, nach mehr als 15 Monaten, ist wieder die erste Nachricht von Schrader eingetroffen. Er hat die ganze Zeit unausgesetzt in der scandinavischen Region

Digitized by Google

oberhalb des 70sten Breitengrades zugebracht und ist nur durch Krankheit und als diese gehoben war, durch pecuniaire Verlegenheiten abgehalten worden, mit seinen gesammelten Naturschätzen, von denen die ornithologische Sammlung allein 800 ausgezeichnete Exemplare stark ist, zurückzukehren. Sein von Mortensnäs, den 27. März datirter Brief spricht den Wunsch und die Nothwendigkeit einer nochmaligen Unterstützung aus; was sehr natürlich erscheint, wenn man weiß, daß er für seine, jetzt länger als dritthalbjährige Reise nur über kaum 450 Rthlr. zu verfügen hatte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Schroder, der mit eben so vielem Muthe und Energie als wärmster Begeisterung für seine Wissenschaft dieses Unternehmen begann, auch zur Vollendung desselben die Mittel erhalten und sich nicht genöthigt sehen wird, mit Hinterlassung seiner naturhistorischen Schätze, die eben als solche beim Transporte eine kundige Aufsicht erfordern, unter drückenden Entbehrungen seine Heimath wieder zu erreichen.

(Magd. Z.)

Belgien.

Brüssel, 22. Mai. Zu Gent ist zwischen den Mitgliedern der holländisch-belgischen Commission eine Uebereinkunft in Bezug auf die Ableitung der Gewässer Flanderns durch das holländische Gebiet ins Meer abgeschlossen worden. Frühere Unterhandlungen, die bereits im 17ten und 18ten Jahrhundert zu diesem Zwecke angeknüpft wurden, führten zu keinem Resultate. — Am 17. d. hat man die Leiche des Obersten Grafen von Bianco, der seit mehreren Tagen aus seiner Wohnung verschwunden war, im Kanal von Charleroy gefunden. Graf Bianco hatte im Jahre 1821 Theil an der Revolution in Piemont genommen, welche gleichzeitig mit jener in Neapel ausbrach, er wurde verfolgt, zum Tode verurtheilt und im Bildniß hingerichtet, da er sich der Verfolgung durch die Flucht entzogen hatte. Im Jahre 1823 nahm er Dienst in der spanischen Armee und machte den Feldzug gegen die französische Armee unter dem Commando des Herzogs von Angoulême mit.

Schweiz.

Solothurn, 21. Mai. Das Kantonalschießen ist zu Ende. Die Witterung war im Ganzen ungünstig, nur am ersten und letzten Tage recht schön, zwei oder drei Tage anhaltendes Regenwetter, auf dem Jura Schnee. Dach stellten sich Schützengesellschaften der Nachbarkantone ein, und die zwei letzten Tage wurde sehr viel geschossen. Die neue Einrichtung des Scheibenstandes wird von Kennern als vorzüglich gerühmt. Bei einem hiesigen Mechaniker soll ein Modell davon für Basel bestellt seyn. Ein Schuß des Hrn. Allemandi soll in den Schützenannalen Epoche machen. Für Nichtschützen war der gesellige Ton von Interesse. In der That scheint die schroffe Spannung der Gemüther etwas nachgelassen zu haben. Bemerkenswerth ist auch, daß die Liebhaberei an pathetischen Reden erkaltet. Außer den wirklich obligaten Reden und Toasten wurde keine gehalten.

(Schw. Z.)

Frankreich.

=Paris, 27. Mai. Die Pairskammer beschäftigte sich gestern mit einem Gesetzentwurf in Betreff der Theaterpolizei. Die Regierung geht von dem Grundsatze aus, daß sowohl für die Eröffnung von neuen Theatern, als für die Aufführung neuer Stücke die obrigkeitliche Genehmigung einzuholen sey. Dieß Prinzip wurde zwar schon durch das Gesetz vom 9. Sept. 1835 aufgestellt; aber die Regierung wurde damals blaß ermächtigt, für die Ausführung durch ein provisarisches Reglement Vorsorge zu treffen, das späterhin in ein Gesetz umgewandelt werden sollte. Es ist somit die jetzige Aufgabe der Kammer, den seit 1835 bestandenen provisorischen Usus zu beendigen, indem sie ihm gesetzliche Kraft verleiht. Das Prinzip selbst fand bei der Discussion nur einen einzigen, aber sehr geistvollen und beredten Gegner in Herrn Lebrun, der für vollkommne Theaterfreiheit und Aufhebung jeder Präventivcensur neuer Stücke sprach. Der Minister des Innern setzte seiner Theorie die poetischen und socialen Rücksichten entgegen, und machte darauf aufmerksam, daß die Rechte der Intelligenz und industriellen Freiheit dem allgemeinen Interesse der gesellschaftlichen Verhältnisse nachstehen müssen. Die Erfahrungen, die man von 1830—1835 machte, wo die Theatercensur ganz aufgehoben war, sind überdieß von der Art, daß sie keineswegs zu Gunsten der damals bewilligten unbedingten Freiheit sprechen. Vielfältige Excesse und Scandale waren die Folge davon; der Mißbrauch stand dem guten Gebrauch, die Zügellasigkeit der Freiheit zu nahe, als daß man nicht die Nothwendigkeit eines Präventivschutzes der Sitten und der öffentlichen Ordnung für nothwendig befinden hätte sollen. Hr. Lebrun fand in der Kammer, trotz seines oratarischen Talentes, wenig Anklang, und der erste Artikel des Gesetzes, der die vorhergehende Autorisation zur Eröffnung jedes Theaters verlangt, wurde angenommen. — In der Deputirtenkammer wurde gestern der Supplementarcredit für Algerien mit beträchtlicher Majorität angenommen. Im Ganzen hat die Opposition gegen die Colonie sehr abgenommen. Einzelne Ausfälle über das barbarische System der Rhazzia's wurden von der Gegenseite durch Hinweisung auf noch viel größere Barbareien der Araber beschwichtigt. Der Krieg sey fortwährend nur defensiv, da Abd-el-Kader es sey, der den 1837 abgeschlossenen Vertrag van der Tafna, schon 1839 wieder gebrochen habe. Die Ordonnanz über den Tarif des Verbindungs-Canals der Rhone und des Rheins hatte eine lebhafte Reclamation des Maires von Straßburg, Herrn Schützenberger hervorgerufen, der gegen die erhöhten Zölle, welche die Actiengesellschaft in Anspruch genommen, im Interesse der dadurch leidenden elsaßischen Industrie protestirte. Aus dem Bericht der Prüfungscommission des Gesetzes über die fremden Flüchtlinge in Frankreich ergibt sich die interessante Thatsache, daß die Gesammtzahl der Flüchtlinge sich ungefähr auf 16,000 beläuft, von denen 10,339 Spanier, 4981 Polen, 790 Italiener, und 333 Deutsche sind. Von 6000 Polen, Italienern und Deutschen wurden im vergangenen Jahr nur 5 ausgewiesen. 6000 Flüchtlinge erhalten vom Staat Unterstützung und die blaß für geflüchtete Spanier seit 1834 bewilligten Credite belaufen sich schon auf 7 Millionen. — Zu Boulogne ist man wieder einem sehr sinnreich angelegten Zollbetruge auf die Spur gekommen. Die eingeschmuggelten Waaren befanden sich in bleiernen Büchsen, die mit Rasen und Meerpflanzen bedeckt, den Anschein von Steinen erhielten, welche die See ans Ufer geworfen. Aus Fischer-Booten wurden diese Büchsen längs der Küste ins Meer geworfen, und zur Zeit der Ebbe von Fuhrleuten mitten unter andern Steinen aufgelesen und noch Boulogne eingeschwärzt. Eine Masse englischer Waaren wurde seit längerem auf diese Art eingeführt, bis ein Zufall zur Entdeckung des Betruges führte. — Der Bildhauer Ludwig Wichmann zu Berlin hat eine Büste der Schauspielerin Rachel ausgeführt, welche die Züge der jungen Künstlerin sprechend ähnlich wiedergibt.

Es ist schwer, in der Entfernung den wahren Character der Vorlesungen der Herren Michelet und Quinet auf-

Digitized by Google

zufassen, womit die Journale sich sehr viel beschäftigen. Ich habe selbst am 18. der Vorlesung des Herrn Edgar Quinet beigewohnt. Um Ihnen von dem Lärm, der da herrschte, so wie von dem Publikum, welches die Majorität bildete, einen Begriff zu geben, wird es hinreichen, Ihnen zu sagen, daß die Vorlesung mit dem Absingen der Marseillaise begann. Herr Edgar Quinet gilt nämlich für den Vorkämpfer jener Helden, welche das linke Rheinufer begehren. Folglich scheinen die meisten, die zu seinen Vorträgen kommen, zu glauben, nicht darum, nicht gegen die Jesuiten, sondern gegen das koalisirte Europa zu marschieen; und anstatt ihren Professor anzuhören und zu begreifen, was er sagen will, glauben sie, besser für dessen Sache zu wirken, wenn sie aus vollem Halse schreien: En avant marchons! Herr Michelet hat in seiner gestrigen Vorlesung in Vergleich mit den beiden ersten große Mäßigung bewiesen. Freilich wird er durch Mäßigung und Zurückhaltung einen großen Theil des lärmenden Applauses seines Auditoriums einbüßen, aber dafür wird letzteres aus einem gewählteren Publikum bestehen, da mehrere ausgezeichnete Männer, welche Herr Michelet ersuchte, durch ihre Gegenwart seinen Vorlesungen mehr Gewicht und Einfluß zu verschaffen, sich bisher dazu nicht verstehen wollten. Es zirkulirt jetzt in den Salons von Paris ein Ausspruch, womit Herr von Lamartine das Betragen der beiden Professoren der Universität treffend beurtheilt. „Sans me prononcer pour aucun de deux partis, sait er geäußert haben: je ne puis m'empêcher de blâmer un système d'enseignement, qui apprend à la jeunesse de conspirer, au lieu de lui faire aimer dieu et ses lois.“

(Preuß. Staatsz.)

Königreich beider Sicilien.

Neapel, 20. Mai. Die drei jungen Leute, deren Verurtheilung auf die Galeere wegen Theilnahme an einem Duell ich Ihnen unlängst meldete, wurden von Sr. Majestät begnadigt, und ihren Familien wiedergegeben. — Vorgestern ward auf der Werfte von Castellamare das Linienschiff Capri von 74 Kanonen in Gegenwart des Königs, der k. Familie und vieler Tausende von Zuschauern ans Land gezogen, um daselbst wieder brauchbar gemacht zu werden. Vor wenigen Tagen ist ein neapolitanisches Geschwader von Castellamare ausgelaufen, um den erwarteten brasilischen Schiffen entgegenzugehen. Es liegt dermalen die tunisische Kriegsfregatte Clelia auf unserer Rhede vor Anker; man will wissen, daß dieselbe den in Paris residirenden tunisischen Gesandten hier erwarte, um einige Streitigkeiten, die noch zwischen der k. Regierung und dem Dey von Tunis bestehen, beizulegen. — Der Bildhauer Persico hat die ihm von den Vereinigten Staaten Nordamerika's bestellte colossale Marmorgruppe, welche den Giebel des Capitols von Washington zu zieren bestimmt ist, nunmehr vollendet. Dieselbe besteht aus zwei Figuren, wovon die eine den Columbus, die andere eine Indianerin darstellt, welche scheu von ersterem sich abwendend zu gleicher Zeit die Neugierde nach ihm zu sehen, zu erkennen gibt. Dem Künstler wird sowohl wegen der Composition, als wegen der meisterhaften Ausführung allgemeines Lob zu Theil.

(Allg. Z.)

Spanien.

Madrid, 20. Mai. Die Stadt war heute in großer Bewegung, doch ist die Ordnung nicht gewaltsam gestört worden. Mendizabal hat sich klüglich enthalten in der Deputirtenkammer zu erscheinen. Volkshaufen durchzogen die Straßen unter dem Ruf: Es lebe die Freiheit! Nieder mit den Ayacuchos! Im Senat ging die Notification von der Bildung des neuen Ministeriums mit aller Würde vorüber. Im Congreß aber war es anders. Als Gomez Becerra und Hoyos eintraten, erhob sich auf allen Punkten des Saales ein furchtbares Geschrei. Der Deputirte Quintana rief: „Hinaus mit einem Menschen, der hier nichts zu thun hat, mit einem Minister, den wir nicht anerkennen!“ Hoyos mußte sich entfernen. Es wurde dann das Decret des Regenten zur Ernennung der neuen Minister verlesen; bei dem Namen Mendizabal brach der Tumult auf's neue aus; man hörte rufen: „Fort mit dem Dieb!“ Nach langen stürmischen Debatten erklärte Becerra im Namen des Regenten die Sitzungen der Kammer für suspendirt; die Deputirten entfernten sich. Die Minister wurden beim Wegfahren insultirt. (Am Abend des 20. Mai mußte das Militär die aufgeregte Volksmenge auseinander sprengen. Die Municipalität hält es mit dem Regenten und auch die Truppen sind für ihn.)

Großbritannien.

London, 25. Mai. Die Freie Versammlung (Free Assembly, der Name, den sich die Nonintrusionisten beilegen;) hielt am 20. Sitzung, die Berichte mehrerer Commissionen zu hören. Die Baukommission berichtete über die Aufführung freier Kirchen; in mehreren Gemeinden hatten die Gutsbesitzer Schwierigkeiten dagegen erhoben; man schlägt daher vor: bewegliche Zelte zum Gottesdienst anzuschaffen, jedes mit Raum für 400 bis 500 Sitze; solche Betzelte könnten dann nach Bedarf mit leichter Mühe von einem Ort zum andern gebracht werden. Aber auch selbst dieser Ausweg ist oft nicht zu treffen; es gibt Lokalitäten, wo durchaus kein Platz zu erlangen ist auch nur zur Aufstellung eines Zelts für freie Congregationen und ihre Pastoren; in solchen Fällen mögen Schiffe benutzt werden, auf welchen gepredigt werden soll. Viele Geistlichen werden genöthigt seyn, ihre bisherigen Wohnorte zu verlassen und mit ihren Familien von Insel zu Insel, von Ufer zu Ufer, herumzuziehen, um das Evangelium zu verkünden. Dr. Chalmers berichtete über die finanziellen Mittel der freien Kirche. Die bis jetzt unterzeichneten Fonds belaufen sich auf 255,600 Pf. St.; es haben sich bereits nicht weniger als 687 Vereine der freien Kirche (free-church-associations) gebildet. — In Manchester kam es zu neuen Ruhestörungen. Die Baumwollenspinner in einigen Fabriken haben die Arbeit verlassen, weil sie mit den Fabrikanten wegen des Lohns uneinig wurden, doch kam es aus diesem Grunde zu keiner ernstlichen Unordnung. Dießmal wurde die Ruhe durch Soldaten vom 15. Regiment gestört, mit welchen der Pöbel gemeinsame Sache machte. Am 22. Abends betranken sich diese Soldaten im Wirthshause. Zwei von ihnen, die in Händel geriethen, wollten auf der Straße sich boxen, wurden aber von der Polizei daran gehindert. Hierüber kam es zu einem Handgemenge zwischen den Soldaten und der Polizei. Den Soldaten schloß sich der Pöbel an, welcher der Polizei von den letzten Unruhen her gram ist. Dreimal unterlag die Polizei; endlich gelang es ihr, fünf Soldaten und Einige vom Pöbel festzunehmen, welche am folgenden Tag je zu einer Geldstrafe von 20 Shillings oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit zu einmonatlicher Zwangsarbeit verurtheilt wurden. Einige zahlten, die andern wurden ins Gefängniß gebracht. Nun begann aber der zweite Act der Ruhestörung. Am Mittwoch machten an 200 Soldaten, von dem Pöbel unterstützt, einen Angriff auf das Wachthaus der Polizei, und schon waren sie im Begriff, die Thüre zu erbrechen, da kamen der Mayor, General Sir T. Arbuthnot und andere obrigkeitliche Personen mit zwei oder drei Compagnien des 15. Regiments herbei, und die Meuterer kamen

Digitized by Google

nun zwischen zwei Feuer. Zehn oder zwölf der meuterischen Soldaten und einige vom Pöbel wurden festgenommen, die Uebrigen flohen nach allen Richtungen. Bei der ganzen Ruhestörung waren die Weiber besonders thätig. — Die „Dubliner Abendpost" theilt folgendes Schreiben des Dr. Murray, katholischen Erzbischofs von Dublin mit: „An den katholischen Clerus des Sprengels Dublin. Geliebte Brüder! Ihr müßt mit äußerstem Erstaunen eine neulich in den Zeitungen veröffentlichte Behauptung gelesen haben, dahin lautend, alle katholischen Bischöfe Irlands, ohne Ausnahme, hätten sich als feurige Repealers in die große politische Bewegung geworfen, welche jetzt das Land aufregt. Ich bin euch die Erklärung schuldig — und ich benütze dazu den ersten Augenblick nach meiner Ankunft in Dublin — daß ich keinerlei Antheil an dieser Bewegung genommen, noch auch in irgend einem Fall irgend einem Menschen den leisesten Grund gegeben habe, zu der Vermuthung, daß ich es gethan. Im Jan. 1834 stimmte ich dem von unserer allgemeinen bischöflichen Versammlung einmüthig gefaßten Beschlusse bei, der unserer Geistlichkeit anempfahl, sich in Zukunft jeder hervorragenden Theilnahme an Vorgängen rein politischen Characters zu enthalten. Am Geiste dieses Beschlusses halt ich mit Strenge fest, und weder in Wort noch That habe ich meinerseits ein Beispiel gegeben, das damit in Widerspruch stünde. Möge der Gott des Friedens, der euch zu Austheilern seiner hehren Mysterien berufen hat, euch in der frommen Ausübung eures Friedensamtes leiten, zum größeren Ruhme Gottes und zur Heiligung derer, die eurer Seelsorge anvertraut sind. Ich bleibe, geliebte Brüder, euer demüthiger und liebender Diener in Christo. Mountjoy-Square, 22. Mai. Dr. Murray."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat unterm 2. d. M. folgendes Rescript an den kaiserl. Gesandten bei der ottomanischen Pforte, Geheimenrath v. Butenieff, gerichtet: „Ihre langen und nützlichen Dienste, als Unser außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der ottomanischen Pforte, unter politischen Ereignissen von hoher Wichtigkeit, sind stets durch Handlungen ausgezeichnet gewesen, welche von vollkommenem Erfolg gekrönt wurden und mit Unseren Ansichten und Intentionen durchaus übereinstimmten. Indem Sie die Verpflichtungen, welche Unser Vertrauen Ihnen auferlegte, in so ausgezeichneter Weise erfüllten, haben Sie sich gerechte Ansprüche auf Unsere besondere Dankbarkeit erworben. Zum Zeichen Unseres hohen Wohlwollens für Sie ernennen Wir Sie zum Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens, dessen Insignien Wir Ihnen übersenden, indem Wir Ihnen anbefehlen, dieselben den Statuten gemäß zu tragen. Wir sind stets mit kaiserlichem Wohlwollen Ihr wohlgeneigter (gez.) Nikolaus."

*München, 1. Juni. Herr Ernst Willibald hielt gestern im großen Museumssaale eine dramatische Vorlesung, die mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Ein kräftiges, angenehmes und des verschiedenartigsten, schnellsten Stimmenwechsels fähiges Organ bietet ihm die Grundlage zu einem ausdrucksvollen Vortrage, durch welchen er die Charactere in ihrer Mannigfaltigkeit zu sondern, einander entgegenzusetzen, und gleichmäßig bis zum Schluße festzuhalten weiß, sicher eine schwierige Aufgabe, an welche wieder ein ganz andrer Maßstab, als an die Durchführung einer einzelnen dramatischen Rolle gelegt werden muß. Herr Willibald wird kommenden Sonnabend, wie wir schon vorläufig angezeigt haben, eine öffentliche Vorlesung, ebenfalls im Museum halten, für welche er das historische, vieraktige Lustspiel „Karl der Zwölfte auf Rügen" wählte. Der gestrige Vortrag umfaßte zwei Akte des Deinhard'schen Lustspiels „Hans Sachs", und des einaktigen Schwankes von Lebrun „Nr. 777".

Vermischte Nachrichten.

Die Karlsruher Zeitung vom 23. Mai enthält folgenden amtlichen Erlaß: Man hat wahrzunehmen gehabt, daß die Namensunterschriften der Beamten, Amtsrevisoren, Notare und Actuare sowohl in öffentlichen Blättern häufig falsch abgedruckt, als auch im Gang der Correspondenz mit auswärtigen Behörden falsch gelesen und dann in den Antworten entstellt oder auf unkenntliche Weise geschrieben werden. Die Ursache davon liegt in den oft unleserlichen Schriftzügen dieser Personen, wodurch es Jedem, dem diese Namen nicht schon bekannt sind, unmöglich wird, sie richtig zu entziffern. Zur Vermeidung solcher Mißstände werden daher sämmtliche Beamte und Diener aufgefordert, in allen dienstlichen Ausfertigungen ihre Namen deutlich zu schreiben.

Vom Bodensee, 20. Mai. Das bairische Dampfschiff „Concordia" hatte gestern einen peinlichen Nachmittag auf dem Bodensee. Noch ein paar heißen Mittagsstunden trat es um 2 Uhr mit einer Sängergesellschaft aus der appenzellischen Gemeinde Hundwyl und anderen Reisenden den Weg von Lindau nach Rorschach an. Noch war der See im Augenblicke der Abfahrt des Schiffes ganz ruhig; aber als wir kaum die Hälfte unseres Weges erreicht hatten, flößte das Herannahen eines sturmvollen Gewitters dem Schiffscapitän so ernste Besorgniß für die beiden angehängten Schleppschiffe ein, daß er die Leitung der Schiffe nach der Einmündung des Rheines befahl. Ehe wir aber noch daselbst gelandet hatten, fuhr das Dampfschiff und das erste Schleppschiff auf eine Sandbank auf und riefen jetzt der Leitung des Schiffes gebieterisch ein „Halt!" zu. Das Gewitter, das uns zwar schon erreicht hatte, bevor wir diese Lage eingenommen, brach jetzt mit furchtbarer Größe los. Die Sorge galt nun zunächst dem zweiten Schleppschiffe, das mit Holz beladen war und in der äußersten Gefahr stund. Ein Matrose des Dampfschiffes war einzig noch auf demselben. Da wurde auch nach der Steuermeister auf dasselbe abgeschickt, um ihm zur Rettung behülflich zu seyn. Kaum aber war er auf dem immer mehr schwankenden Schiffe angelangt, als es untersank und seine Ladung entleerte. Von den beiden Schiffern waren noch die Köpfe zu sehen. Bald indessen kamen auch wieder die beiden Borde des Schiffes zum Vorschein, an denen sich die zwei Schiffer so lange festhielten, bis es möglich war, dieselben zu retten und auf das Dampfschiff herbeizuholen. Unterdessen hatte aber auch hier unsere Angst und Gefahr sehr zugenommen. Alle Passagiere wurden in der Kajüte einquartiert, das Schiff schwankte, ungeachtet es festsaß, so stark, daß es keinem Menschen möglich war, sich stehend in der Kajüte aufzuhalten und die Wellen schlugen so heftig an und über das Schiff, daß, ungeachtet die Oeffnungen geschlossen wurden, dennoch das Wasser von Zeit zu Zeit einstürzte. Von der Anwesenheit einer Sängergesellschaft war keine Spur mehr vorhanden. Die Freude, mit der sie des Vormittags die Mitreisenden auf dem Wege nach Lindau belebte, war in allgemeine Trauer und Abschiedsberechnungen von der Welt umgewandelt und hie und da durch ein heftiges Erbrechen gestört. Mehr als vier Stunden blieb das Schiff also stehen, bis es endlich, nach ungeheurer Bemühung, sogar nach der Entfernung seiner Ladung in ein zur Hülfe gerufenes Schiff, wieder flott gemacht werden konnte und allein den Weg nach Rorschach fortsetzte. Das erste Schleppschiff hingegen konnte nicht wieder von der Sandbank weggebracht, sondern mußte auf der-

selben stehen gelassen werden. Der Schiffscapitän und die Matrosen haben über die ganze Scheerkenscene eine außerordentliche Geschicklichkeit, Thätigkeit und Treue gezeigt.

(Schw. Z.)

In einem Hause der Stadt Zürich ist bei baulichen Veränderungen ein hübscher Fund gemacht worden. Zwischen den Dachbalken nämlich fiel ein kleines Büchelchen heraus. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß es sechs Minne-Lieder enthielt. Sie schienen im 13ten Jahrhundert geschrieben zu seyn und haben poetischen Gehalt.

Dieser Tage ist in Berlin der durch seinen Patriotismus und seine Menschenliebe allgemein bekannte Freiherr v. Kattwitz, Director einer im Jahr 1807 gegründeten Beschäftigungsanstalt für Arme, gestorben. Ein königl. achtspänniger Gallawagen, aber auch 1500 Arme begleiteten seinen Sarg.

Der bis jetzt auf der königl. Pfaueninsel bei Potsdam gewesene lebendige Löwe soll am 25. Mai in Folge einer Lungenentzündung gestorben seyn. Derselbe ist „homöopathisch" behandelt worden, da man sich fürchtete, dem Könige der Thiere, der kein Blut sehen kann, ohne in die größte Wuth zu gerathen, Blut zu entziehen.

Schiller's sämmtliche Werke, zweite, mit größter Sorgfalt verbesserte Ausgabe in zwei Banden in gr. 8., mit ein Porträt. So kündigt das Journal de la librairie vom 18. März einen Pariser Nachdruck von Schiller's Werken an.

Ein offizieller Bericht von Lord Ashley hat kürzlich in London die entsetzlichsten Resultate über die Industrie der Kohlenminen entdeckt. Kinder von 4 — 5 Jahren werden darin schon benutzt; das Oeffnen und Schliessen der Trappen (Lucken), von denen die Sicherheit der Minenarbeiter abhängt, wird ihnen anvertraut. Der kleine Trapper wird um 2 Uhr Nachts von seiner Mutter geweckt, seine Nahrung: ein Stück Brod und Kaffee in einem steinernen Krug, wird ihm eingehändigt. Damit läuft er eilig an seinen Platz in den Minen und gibt Acht auf das Rollen der Karren; so wie sich einer nähert, muß er seine Trappe öffnen, eine Vorrichtung, die zur Zerstörung des Stickgases dient, welches sich unaufhörlich in den Bergwerken entwickelt. Zwölf Stunden muß der kleine Wächter hier aushaeren in dunkelster Einsamkeit, die nur durch die schwachen flackernden Lichterchen der vorüberfahrenden Karren zuweilen erhellt wird. Aber wehe ihm, wenn er der Müdigkeit, der Langeweile erliegt und einschläft; ein Aufseher, der die Runde macht, wird ihn durch eine harte Züchtigung belehren, daß die Gefahr des Genickens durch sein Händchen von den Arbeitern abgehalten werden muß. Um 4 Uhr schlägt die Erlösungsstunde für alle Arbeiter, nur der kleine Trapper muß bis zuletzt warten, bis alle fort sind; dann läuft er zurück nach der Hütte seiner Eltern, wird abgewaschen, bekommt zu essen und geht eilig zu Bett. Die kleinen Karrenschieber, Putter, sind noch übler daran; sie sind vielleicht ein paar Jahr älter, müssen aber gleich Lastthieren die Karren ziehen, und zwar ganz wie solche auch auf allen Vieren kriechen, weil die Gänge zu niedrig sind; eine eiserne Kette wird mittelst eines ledernen Gürtels um den Leib befestigt und zwischen den beiden Beinen durchgezogen, um die schweren Kohlenkarren fortzubringen. Zu den beschwerlichsten Arbeiten werden vorzugsweise kleine Mädchen genommen, weil sie am folgsamsten und fleißigsten sind. Vom zarten Alter an arbeiten sie bis zum 21sten Jahre in den Minen, oft bis an die Knie in Schmutz und Wasser stehend.

Ein deutscher Reisender im Kaukasus bemerkt, daß er auf dem Jahrmarkt von Stawropol Bewohner von Elbrus, Tataren vom Stamm der Karatschai, schöne Männer in tscherkessischer Tracht gesehen habe, welche die käeglichen Produkte ihres Gebirges feil boten und umgeben waren von Osseten, Kabardinern, Nogaiern und Schwaben! Er bemerkt über diese sonderbare Erscheinung: „Ja, auch unter diesen wilden Bergbewohnern trifft man deutsche Landsleute, auch unter den grellklingenden Idiomen der Raubhelden des Kaukasus tönt die liebe Mundart vom Neckar! Diesmal war es mir sehr leicht, meine guten Schwaben, die halb wie Tscherkessen, halb wie Kasaken gekleidet waren, zu erkennen, denn trotz der furchtbaren Bewaffnung wie dem zweischneidigen Kinschal guckten unter der zottigen Tscherkesenmütze so gutmüthige Gesichter hervor, daß ich über den Contrast lachen mußte. Spielte schon neben dem Tataren der Krimm der schwäbische Colonist eine etwas kümmerliche Figur, wie nahm er sich nun erst aus neben diesen schlanken Kaukasiern mit den kühnen Falkenaugen, den edlen Zügen! Diese deutschen Bauern waren von den Colonien Karas, Nikolajefsk und Konstantinofsk in der Nähe des berühmten Badeortes Pädigorsk zu Hause. Sie bewohnten dort einen fruchtbaren Boden, bauen Kartoffeln und Getreide, und finden an den vielen hieher strömenden Badegästen gute Consumenten.

Dr. Friedrich Peck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 26. Mai. 2½ pCt. 56; 5 pCt. 100⅝; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 97; 3½ pCt. 81⅞; 5 pCt. Ost. 100 1/16; Ard. 19⅞; Pass. 5¼; 5 Cpt. Metall. 108.

Frankfurt, 29. Mai. 5pCt Met 111⅞; 4pCt 102½; 3 pCt. 78½; Bankactien 2000. Integr. 561/16; Ard. 21⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 354½ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 2. Juni: »Die Anglikaner und Puritaner, große Oper mit Ballet von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 29. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Mayer, Oe. Rentbeamter von Weetingen; Heinzelmann, Großhändler und Wertheimer, Banquier von Augsburg; Abendroth, Part. von Hamburg; Waldhausen, Kfm. von Hückeswegen; Steiger, Kfm. von Augsburg; Deyks, Part. von Salzburg; Mayer, Fabrikant von Mühlhausen; Edler von Manara, aus Cremona; Gräfin von Lerchenfeld, von Burheim; Dlle. Dudall, von Salzburg. (Schw. Adler.) HH. Rettich, Kfm. von Frankfurt; Dempf, Gastgeber von Schwabmünchen; Palm, Cadet von Augsburg; Frau v. Boucher, aus Odessa. (G. Kreuz.) HH. Brunbauer, Priv. aus Eichstädt; Rath, Kfm. von Rheineck; Zimmermann, Dr. von Berlin; Sieber, Kfm. von Leipzig; Kiespert, Kfm. von Ulm. (Bl. Traube.) HH. Leppalde, Kaufm. von Nürnberg; Limpert, Kfm. von Regensburg; Ballandt, Dr. von Holzlagen; Jan, Kfm. von Potsdam; Barthel, Kfm. von Augsburg; Kreds, Kfm. von Amsterdam. (Sechsgarten) HH. Hilpert, Patrimonialrichter von Illesheim; Schad, Privatier von Augsburg; Walsinger, Pfarrer von Dreßling.

Getraute in München.

HH. Joh. Nep. Zenger, Oberadministrator der Frhr. von Bernhard'schen Güter, mit Ros. Kath. Reiser, k. b. Stückgießerstochter von Augsburg; Jos. Wagner, Kutscher, mit Maria Anna Harlander, Bauerstochter von Hüeß, k. Landg. Main; Jak. Co. Dollinger, Heubinder dah., mit Jos. Kath. Hüngerle; J. Gritsch, Maurerpalier dahier, mit Rosula Groß; J. Jos. Sonner, Pappearbeiter dahier, mit Amalie Heilmayr, Anstreicherstochter v. h.;

Digitized by Google

Fr. Hartmann, Magistratsbote v. h., mit Anna M. Zeh, Hautboistenstochter von Ingolstadt; Fr. Xaver Reisenstuel, b. Zimmermeister v. h., mit Fräul. Wald. Hildegard Bauer, Bürgermeisterstochter v. h.; Joh. Kaspar Mindel, kgl. Stadtgerichtsdiener dah., mit Maria Anna Elisab. Berg, Kassa-Offiziantenstochter v. h.; Joh. Christ. Habermeier, herrschaftl. Bedienter dah., mit M. Magd. Rottner, Bauerstochter von Bach, k. Ldg. Nürnberg; G. Pfeffer, Schlossermeister und Anwesensbesitzer in der Vorstadt Au, mit Barb. Sophie Keller, ehemal. Polizeikommissärstochter von Straßburg.

Gestorbene in München.

Den 29. Mai: Mich. Gigl, Zinngießergeselle v. h., 22 J. alt; Lorenz Schwarzhuber, Lohnkutscherknecht von Lehrsbach, 61 J. a.; Mathias Sieber, ehem. b. Tändler v. h., 72 J. alt; Joh. Schuster, Taglöhner von Thalkirchen, 30 J. a. Den 29. d.: Eduard Reitz, Weingastgebersohn v. h., 22 J. a.; Ludwig Seitz, b. Silberarbeiter v. h., 52 J. a. Den 30. d.: J. Georg Lachner, Buchhalter aus Ulm, 53 J. a.

Bekanntmachungen.

305. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank veröffentlicht hiermit, daß sie mit dem 1. Juni laufenden Jahres beginne, die bisher in Umlauf gewesenen Zehn-Gulden Banknoten, deren Beschreibung in der Beilage zum Regierungs-Blatte vom 26. November 1836 Nr. 42 enthalten war, einzuziehen, um dagegen gemäß §. 8. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und §. 13 der Bankstatuten neue Noten gleichen Betrages, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai dieses Jahres Nr. 19 genau beschrieben sind, auszugeben, und daß sie zum Behuf der bei der Bank-Kassa dahier zu bewirkenden Umwechslung die **Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr eines jeden Werktages** festgesetzt habe.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut §. 18 der Bankstatuten, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfonde anheim falle, **und daß samit alle bis zum ersten Juni 1846 bei den Bank-Kassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tage an ihre Gültigkeit verlieren.**

München, den 30. Mai 1843.

Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Fr. Xaver Riezler.

301. **Amortisations-Erkenntniß.**

(Amortisation dreier dem Herrn Grafen von Pestalozza zu Verlust gegangenen Hypothekurkunden.)

Nachdem die in der Edictalladung vom 5. November v. Js. (sieh dieses Blatt 1842 Nr. 269, 294, 1843 Nr. 11) bezeichneten, dem Herrn Grafen von Pestalozza auf Birka und Arndorf und seiner Gemahlin, der Frau Gräfin Sophie von Pestalozza, gebornen Freiin von Eugemoos zu Verlust gegangenen drei Schuld- und Hypothekenbriefe innerhalb der vorgesteckten Frist hierorts nicht produzirt wurden, so werden diese Urkunden dem gestellten Präjudize gemäß hiemit als kraftlos erklärt.

Concl. am 23. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director

Barth.

v. Barth.

302. **Bekanntmachung.**

(Theres Huber'sche Verlassenschaft betr.)

In der Verlassenschaft der Weingeberin Theres Huber dahier, welche ohne Hinterlassung eines Testamentes und kinderlos gestorben ist, haben sich die bekannten Erben der Verstorbenen mit den Curatoren des Wittwers Andreas Huber und mit Curateigenehmigung auf eine Rückfallssumme von 1600 fl. verglichen.

Zwei Brüder der Verstorbenen sind indessen schon seit vielen Jahren landesabwesend, nämlich:

1) Anton Georg Groenninger (nach Angabe der Erben Joh. Groenninger) geboren den 5. April 1771, ein Schuhmacherg'selle, welcher sich schon vor 50 Jahren in das Oesterreichische auf die Wanderschaft begeben haben soll, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen, und
2) Joseph Anton Groenninger (nach Angabe der Erben Xaver Groenninger) geboren den 24. Mai 1774, ein Tischlergeselle, welcher sich nach Ungarn begeben haben soll, und dessen Daseyn und Aufenthalt seit 27 Jahren unbekannt ist.

Diese beiden Vermißten oder ihre rechtmäßige Descendenz werden hiemit aufgefordert, sich um ihre Erbschaftsraten im Betrage von 640 fl. innerhalb sechs Monaten von heute an um so gewisser zu melden, als außerdem diese Summe den übrigen drei Erben gegen Kaution ausgehändiget werden würde.

Ingolstadt, am 22. April 1843.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

In Sache der Katharina Straßberger von Laub gegen Johann Weber von Hohenim Entschädigung wegen, Schwängerung betreffend, wird dem abwesenden Beklagten zufolge des am 25. v. Mts. klägerischer Seits eingekommenen und zur Einsicht offen liegenden Antrags aufgegeben: die der Klägerin zuerkannte Entschädigungssumme von 50 fl. binnen vier Wochen bei Vermeidung der Exekution an seinem beweglichen Vermögen, eventuell seinem dereinstigen Erbtheil an dem elterlichen Vermögen zu bezahlen, und die hier zulässigen Einreden in ausschließender Frist von 14 Tagen anzubringen.

Mkt. Steft, 25. Mai 1843.

Königliches Landgericht.

Schauer, Landrichter.

Seynstahl.

300. Die als treffliches Stärkungsmittel bekannten Krumbacher Badesteine, welche hier bei mir allein unverfälscht zu haben sind, empfehle ich hiemit zu geneigter Abnahme.

Fr. R. Schröder,
Inhaber der Aug. Glonner'schen Eisenhandlung, Kaufingergasse Nr. 6.

299. (2a) In der Theatinerstraße Nr. 10 ist im 1ten Stock eine Wohnung von 7 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe, Küche ꝛc. meublirt oder unmeublirt, sogleich zu beziehen.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend № 132. 3. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 53ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Forts.) Regensburg. Erlangen: Die nahende Jubelfeier der Hochschule. Oesterreich. Neubidschow. — Frankreich. Abd-el-Kader's Gepäck erbeutet. — Spanien. Die Contribution Barcelona's soll zurückbezahlt werden. Eine allgemeine Amnestie zugesagt. — Großbritannien. O'Connell zu Cork. — Türkei. Reschid Pascha zum Statthalter von Adrianopel ernannt. — Aegypten. Alexandrien. — Rußland und Polen. Petersburg: Die Rabbinatscommission zur Bildung der Juden. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** München, 31. Mai. (53ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Antrag an die Stände des Reichs wegen Zahlung der von Sr. Maj. dem Allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer kgl. Hoh. der Höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken: „Ihre kgl Hoh. die höchstselige Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken zu Neuburg zeigten dem Allerhöchstseligen König Maximilian Joseph, Majestät, am 24. Juni 1824 an: „„Daß Höchst-Sie durch besondere Verhältnisse und durch die seit längerer Zeit erlittene Schmälerung Ihrer Einkünfte in so drückende Schulden gerathen wären, daß Sie Sich in der unglücklichsten und wahrhaft verzweiflungsvollsten Lage befänden, weßhalb Sie Seine Majestät bäten, Sie vor den drohenden Klagen der Gläubiger zu schützen und gnädigst zu sorgen, daß Sie die wenigen Jahre Ihres Lebens in Ihrem hohen Alter ohne Kummer beschließen könnten, und daß Ihr Andenken nach Ihrem Tode nicht durch Nichtbezahlung Ihrer Gläubiger befleckt sey"" Se. Majestät der Allerhöchstselige König übertrugen dem damaligen kgl Justizminister Frhrn. v. Zentner die Besorgung dieser Angelegenheit mit der Allerhöchsten Erklärung: „„daß die beschwerlichen Debitverhältnisse Ihrer kgl. Hoheit ein Arrangement mit Ihren Gläubigern unvermeidlich erfordere, wodurch eine Fristenzahlung herbeigeführt werde, welche Seine Majestät zu garantiren bereits zugesagt hätten."" Der kgl. Justizminister Frhr. von Zentner ließ sich hierauf von Ihrer kgl. Hoheit einen vollständigen Etat Ihrer Einnahmen und Ausgaben und ein genaues Verzeichniß Ihrer Schulden vorlegen. Beides wurde auf das Sorgfältigste geprüft, und es ergab sich hienach I. in Betreff der Einnahmen und Ausgaben a) daß die ganze Einnahme an Witthum betrug 54 839 fl., b) daß sich dagegen die Ausgabe belief α) an Besoldungen auf 16,643 fl. 27½ kr, β) an Kosten für die Hofhaltung 20,648 fl. 46 kr., Summe 37,292 fl. 13½ kr., so daß für die eigenen Bedürfnisse Ihrer kgl. Hoheit zu wohlthätigen Zwecken, Zinsen von Capitalien u. s. w. nur übrig blieben 17,546 fl. 46½ kr. II. Die von Ihrer kgl. Hoheit angegebenen Gläubiger wurden zur Liquidation aufgefordert und deren Forderungen durch Einsicht der Schuldobligationen und sonstigen Dokumente auf das Sorgfältigste geprüft. Hierdurch und durch weitere Erkundigungen ergab sich die Richtigkeit der Forderungen, so wie, daß nirgends Wucher oder Uebervortheilung stattgefunden hatte. Es wurde nun das genaue Verzeichniß aller Gläubiger hergestellt, wodurch sich die Summe der Forderungen, nach Ausscheidung einiger von Sr. Maj. dem Allerhöchstseligen Könige auf die Cabinetscasse, und von Sr. Maj dem Könige von Sachsen übernommenen Posten auf 221,590 fl. 40 kr. feststellte. Mit den Gläubigern fand hierauf das Arrangement dahin statt, „„daß ihnen eröffnet wurde, daß sie aus einem Theil der Revenüen Ihrer kgl. Hoheit, dann aus einem Beitrage Sr. Maj. des nun Allerhöchstseligen Königs zu bildenden Tilgungsfond für die rückständigen Zinsen, sodann für die laufenden Zinsen, dann an den Capitalien in jährlichen Raten bezahlt, indeß aber ihre Capitalien mit 5 Procent wie bisher verzinset werden sollten, wobei Se Maj der König die Garantie hiefür auf den Todesfall Ihrer königl. Hoheit übernehmen. Der Tilgungsfond wurde in der Art gebildet, daß 1) Ihre kgl. Hoheit von obigen 17,546 fl. 46½ kr. die Summe von 14.000 fl. zur Schuldentilgung verwilligten, daß 2) Höchst Sie Ihre Präbende als Aebtissin des St. Anna Stiftes zu Würzburg mit 2400 fl. bergaben, und 3) daß Seine des Allerhöchstseligen Königs Majestät aus der Cabinetscasse jährlich 3600 fl. beizutragen geruhten, so daß jährlich 20.000 fl. zur Capitals- und Zinsenzahlung verwendet werden konnten."" Seine Majestät der König genehmigten dieses Arrangement durch Allerhöchstes Signat vom 10. October 1824, und durch Vollziehung desselben wurden nach erfolgter Bezahlung der rückständigen und laufenden Zinsen die Capitalien selbst hin bis zum 1. Februar 1831 bis auf die Summe von 130,525 fl. getilgt. Nach dem Ableben des Allerhöchstseligen Königs Majestät konnte der aus seiner Cabinetscasse zugesicherte Zuschuß von 3600 fl. nicht mehr erfolgen, und nachdem deshalb an Se. Maj. den jetzt regierenden König, noch bei Lebzeiten J. königl. Hoh. der Frau Herzogin von Zweibrücken hierüber allerunterthänigste Anzeige erstattet worden war, geruhten Allerhöchst dieselben unter dem 29. Nov. 1825 allergnädigst zu verfügen: „„daß Allerhöchst Sie die Gewährleistung des Schuldentilgungsplanes über jene Zeit hinaus, wenn vor geschehener Abtragung aller Schulden J. k. Hoh. mit Tod abgehen sollten, nicht übernehmen könnten, weil mit dem Tode das Witthum erlösche; daß jedoch Allerhöchst Dieselben diese Angelegenheit vor die Stände des Reichs würden bringen lassen, und die moralische Ueberzeugung hätten, daß die getreuen Stände mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gewähreleistung für die 14 000 fl., die, so lange J kgl. Hoh. leben, aus deren Witthum genommen werden, sich nicht weigern würden. Die 3600 fl. aus der Cabinetscasse wollten Se. Maj ebenfalls, wie Se. des Allerhöchstseligen Königs Maj bis zum Jahr 1838 jedoch unter der Voraussetzung und Bedingung, sine qua non, daß der Schuldentilgungs-Plan fortbestehe, bezahlen. — Die Verwendung der Präbende zu 2,400 fl. müsse dagegen auf jeden Fall aufhö-

Digitized by Google

ken.“ Se. Maj der König befahlen sodann, daß diese Angelegenheit dem Staatsrathe zur Berathung vorgelegt werden solle, und genehmigten auf dessen einstimmiges Gutachten: „daß den Ständen des Reichs ein Antrag zur Tilgung der Schulden der Frau Herzogin von Zweibrücken gemacht werde.“ Am 20. April 1831 gingen indessen J. k. Hoh. die Frau Herzogin von Zweibrücken mit Tod ab, und da hiedurch Hochderselben Witthum erlosch, so war nun der Fall eingetreten, daß die zur Schuldentilgung bestimmten Fonds sich gänzlich auflösten. Der Nachlaß J. k. Hoh. wurde durch eine Allerhöchst bestellte Specialcommission inventarisirt, und hat in Gemäßheit der hierauf eingetretenen Versteigerung einen Activstand von 65.594 fl. 57 kr. herausgestellt, welche Summe bis auf den Betrag von wenigen Gulden bei dem kgl. Justizministerium an kgl. bayerischen Staatspapieren in Verwahrung liegt. Von den bei der Verlassenschafts-Commission neuerlich angemeldeten Forderungen wurden nur zwei im Betrage zu 300 fl. und 155 fl. 36 kr. als liquid anerkannt, alle übrigen Anforderungen wurden durch ergangene Judicate zurückgewiesen, so, daß nun der Passivstand mit Einschluß der eben genannten zwei Forderungen sich auf die Summe von 130,980 fl. 36 kr. beläuft, wie das beiliegende Verzeichniß näheren Ausweis gibt. Nachdem nun die Verlassenschafts-Verhandlungen vollständig geschlossen, und alle bisher über neuerliche Anforderungen anhängig gewordenen Processe definitiv entschieden sind, und in dieser Hinsicht ein weiteres Hinderniß der Erledigung dieser Nachlaßsache nicht mehr entgegen steht, so stellen die unterzeichneten kgl. Minister dem Allerhöchsten Befehle gemäß unter Vorlage des beiliegenden Gesetz-Entwurfes den Antrag: „daß die Stände des Reichs der Zahlung der noch rückständigen Schuldensumme von 130,980 fl. 36 kr. nebst den Zinsen vom 1. Februar 1831 an, — so weit der Nachloß J. kgl. Hoh. der Frau Herzogin dazu nicht hinreicht, aus Staatsmitteln die Zustimmung ertheilen wollen.“ Die Unterzeichneten zweifeln um so weniger, daß die Zustimmung der Stände des Reichs erfolgen werde, als es sich hier darum handelt: „das gegebene königl. Wort des allgeliebten Allerhöchstseligen Königs Maximilian Joseph Majestät zu erfüllen, und viele Gläubiger, die nur im Vertrauen auf dieses Königswort das von Sr. Majestät genehmigte Arrangement eingegangen sind, vor bedeutenden Schaden zu bewahren.“ Sie glauben diesem nur noch beifügen zu müssen, daß dadurch zugleich das Andenken einer Fürstin in Ehren erhalten werde, deren Wohlthätigkeit überall bekannt ist, und die vorzüglich einerseits durch Ihren unbegrenzten Wohlthätigkeitssinn als auch dadurch, daß Ihr in Folge der politischen Ereignisse die Präbende als Abtissin des St. Anna Stiftes zu Würzburg durch eine lange Reihe von Jahren hindurch entzogen war, mit diesen Schulden belastet wurde.“ Frhr. v. Schrenk. Graf v Seinsheim.

(Schluß folgt.)

Regensburg, 31. Mai. Se. Excell. Herr Graf von Münch-Bellinghausen, k. k. österr. Staatsminister und Präsidial-Gesandter am Bundestage, trafen auf der Rückreise nach Frankfurt gestern hier ein, und haben im Gasthof zum goldenen Kreuz übernachtet. (Reg. Z.)

Erlangen, 30. Mai. Die herannahende Universitäts-Jubelfeier äußert sich jetzt schon in einem regen Leben hier uns; Universitäts- und Stadtbehörden treffen dafür zweckmäßige Anordnungen, und die Einwohner beeifern sich, den zu erwartenden Gästen freundliche Wohnungen zu bereiten. Wir dürfen in jeder Beziehung ein schönes, seltenes Fest erwarten, ein Fest, dessen Feier die Enthüllung eines Monuments erhöhen wird, welches unser erhabener Monarch dem Andenken des Stifters unserer Universität, Markgrafen Friedrich von Bayreuth, bestimmt hat, und das auf unserm schönen Hauptmarkt vor dem Universitätsgebäude (der ehemaligen markgräfl. Residenz) zu stehen kommen wird. Behörden und Einwohner werden Alles aufbieten, die Erinnerung an eine Stiftung zu ehren, welche seit ihrer Entstehung von den segensreichsten Folgen war, und sich unter allen Stürmen des Krieges und einer tiefbewegten Zeit ruhmvoll behauptet hat. Alle Fremden, welche das Fest besuchen, und besonders Jene, welche einen Theil ihrer schönen Jugendjahre hier verlebten, werden nicht nur den Genuß einer seltenen Jubelfeier haben, sondern sie werden sich auch überzeugen, daß unser freundliches Erlangen in seinem Handel, Kunstfleiß und Gewerben nicht zurückgegangen ist. Das Altstädter Schießhaus und der Burgberg mit seinen herrlichen Eichen und Linden, die Felsenkeller mit ihrem renommirten Gerstensaft, werden Viele als alte Bekannte ansprechen, und die ehemalige Wirthschaft zur Windmühle, neu und geschmackvoll aufgebaut, interessante Aussicht bieten, welche in noch schönerm Grade auf den Höhen des Fleischmann'schen Gartens genossen werden kann, der von dem freundlichen Besitzer jedem Gebildeten so gerne geöffnet wird. Gerade hier berühren sich auch ganz nahe zwei der großartigsten Unternehmungen neuerer Zeit, der Ludwigkanal und die Eisenbahn. Ein herrliches Monument von Schwanthaler's Meisterhand wird in der Gegend des Fleischmann'schen Gartens und der Nähe der wichtigsten Kanalbauten errichtet. — Die Augsburg-Leipziger Eisenbahn berührt die westlichen Mauern unserer Stadt, und durchläuft mittelst eines bereits weit gediehenen Tunnels den Burgberg bei einer Strecke von 1000 Fuß. Sie wird mit unausgesetzter Thätigkeit betrieben.

(Nürnb. Korresp.)

Oesterreich.

Am 4. Mai um halb 10 Uhr Abends brach in der königlichen Leibgedingstadt Rudolfschaw in der sogenannten Altbidschower Gasse Feuer aus, welches fast die ganze Altbidschower Gasse, den Altbidschower-Thurthurm, dann einen Theil der Pragervorstadt verzehrte. Im Ganzen sind 56 Wohn- nebst Nebengebäuden bis auf den Grund eingeäschert worden. Der Schaden beträgt im Ganzen über 43.000 fl. C.-M. Manche Familien retteten nur das nackte Leben.

(Oest. Beob.)

Frankreich.

=Paris, 28. Mai. Die Pairskammer hat gestern die Debatte über die reglementären Bestimmungen des Theaterpolizeigesetzes fortgesetzt. Das Maximum der Privilegiumsdauer beträgt 30 Jahre. Die beiden Pariser-theater „Variétés“ und „Palais Royal“ haben schon früher ein Privilegium für immerwährende Zeit erhalten, das ihnen auch jetzt durch eine Clausel des Gesetzes gesichert bleibt. Eine interessante Discussion erhob sich über zwei vorgeschlagene Aenderungen, die eine von den Hrn. Taschet und Dubouchage, die andere von Hen. v. Gabriac. Beide Aenderungsvorschläge bezweckten nämlich zu verhindern, daß Ceremonien, Zeichen und Symbole der Religion auf die Scene gebracht, und zu einem so profanen Gebrauche angewendet würden. Hr. v. Tascher verlangte diesen gesetzlichen Schutz nur für die katholische Religion mit Inbegriff der religiösen Orden; Hr. v. Gabriac wollte dagegen den Schutz auf alle vom Staat anerkannten Culte ausgedehnt wissen. Der Minister des Innern bekämpfte beide Amendements, und die Kammer verwarf sie mit großer Majorität. — In der Deputirtenkammer wurden mehrere Petitionen, die Freiheit des Unterrichts betreffend, eingebracht und an das bezügliche Ministerium abgegeben. Eine einzige dieser

Digitized by Google

Petitionen, welche beleidigende Ausdrücke über die Universität enthielt, wurde unbeachtet gelassen. Hr. Villemain wird in der nächsten Session das so stürmisch begehrte, langerwartete organische Gesetz über die Freiheit des Unterrichts einbringen; indessen ist zu bezweifeln, daß damit allen Klagen abgeholfen werde. — Aus Algier hat man wieder günstige Nachrichten erhalten. Die Expedition des Herzogs von Aumale hat am 20. d. die Smalah (das Gepäck, die Zelte, das Gefolge u. s. f.) Abd-el-Kader's weggenommen, seinen Schatz geplündert, sein reguläres Fußvolk getödtet oder zerstreut. Vier Fahnen, eine Kanone und zahlreiche Heerden fielen in die Hände der Sieger. — Hr. Piscatory ist nach Athen abgegangen, um Hrn. Lagrenée als Gesandter zu ersetzen. — Raffini ist nach einer Abwesenheit von mehreren Jahren wieder hier angekommen.

Spanien.

Madrid, 21. Mai. Auf die gestrige Bewegung ist heute Ruhe eingetreten. Die Gazeta publicirt heute zwei wichtige Anordnungen; der neue Finanzminister Mendizabal bestimmt die drei Millionen Contribution, welche der Stadt Barcelona aufgelegt worden sind, sollten zurückbezahlt werden; der Minister des Innern erläßt ein Circularschreiben, worin eine allgemeine Amnestie zugesagt wird. — Der Kriegsminister Hoyos soll sich so alterirt haben über die Art, wie er gestern beim Wegfahren aus dem Congreß von dem Volk behandelt wurde, daß er seine Demission nehmen will. Es heißt, He. Gamboa werde das Portfeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Mendizabal scheint voll Vertrauen; er rechnet auf seine finanziellen Projecte. Es geht die Rede von Auflösung der Cortes; doch ist noch nichts darüber entschieden. (Nach Privatbriefen aus Madrid vom 21. Mai soll es dort sehr gähren und eine Explosion des Volksunwillens gar nicht unwahrscheinlich seyn.)

Großbritannien.

London, 26. Mai. In der heutigen Sitzung im Unterhaus kündigte Lane Fox auf die Zeit nach Pfingsten einen Antrag auf Ausschließung der Katholiken aus dem Parlament, d. h. also auf Zurücknahme der Emancipationsacte an. Diese lächerliche Ankündigung erregte die allgemeine Heiterkeit des Hauses. Hierauf wurde die Berathung der canadischen Kornbill im Comité eröffnet. — Am 22. Mai hielt O'Connell eine Repealversammlung zu Cork. Ueber 200,000 Menschen nahmen daran Theil. Tags zuvor hatte ein Festmahl statt gefunden. Drei katholische Bischöfe, die von Cork und Killaloe, so wie der Erzbischof von Tuam, waren zu dem Festmahl eingeladen, entschuldigten sich aber wegen Verhinderung. Der von Cork erklärte, daß er sich nicht mit Politik abgebe. Der Erzbischof von Tuam dagegen und der Bischof von Killaloe sprachen sich in ihren Schreiben entschieden für die Auflösung der Union aus.

Türkei.

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 17. Mai melden: „Der zum Botschafter der hohen Pforte am kaiserl. österreichischen Hofe ernannte Muchtar Bei, so wie der vor Kurzem zum Muteschar des Seriaskers beförderte Mustapha Effendi hatte vor einigen Tagen eine Audienz beim Sultan. Der Zeitpunkt der Abreise des Ersteren ist noch nicht bestimmt. — Der vormalige ottomanische Botschafter am k. französischen Hofe, Reschid Pascha, ist zum Statthalter von Adrianopel ernannt worden. — Die Sanitätsnachrichten aus Aegypten und Syrien lauten nicht befriedigend. Dagegen läßt der Gesundheitszustand der Hauptstadt und ihrer Umgebungen nichts zu wünschen übrig." (Oestr. Beob.)

Aegypten.

Alexandria, 6. Mai. Mehemed Ali ist, körperlich vollkommen gesund, fortwährend hier und macht täglich zwei Spazierfahrten mit Sami Pascha, mit dem er sich dabei beständig unterhält. Er scheint indeß an Geistesstörung zu leiden, denn seine Unterhaltung ist ohne Zusammenhang, und läßt auf eine bedeutende Schwächung des Gehirns schließen. (Allg. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. April. Die Mitglieder für die Allerhöchst bestätigte Rabbinatscommission zur Bildung der Juden in Rußland ist nun ernannt, und besteht unter der besonderen Aufsicht des Ministers der Volksaufklärung aus folgenden Mitgliedern: Präsident: Se. Exc. der wirkl. Staatsrath und Ritter v. Brontschenka; Berichterstatter: Der Collegienrath Ritter v. Dukstadukschinski; Ministerialrammissär: Dr. Lilienthal; Secretär: Der Collegienassessor Kusnezow; Mitglieder: Der Rabbi Itzchak Itzchaki von Wolosni, der Rabbi Mendel Schneyerson v. Lübawitz; der erbliche Ehrenbürger und Director der Odessaer Cbräerschule, Bezalel Stern, der Banquier Israel Heilpern in Berditschew. Die Letztern treffen heute in der Kaiserstadt ein, und in der nächsten Woche wird die Eröffnung der Sitzungen stattfinden. (Allg. Ztg. d. Judenth.)

Vermischte Nachrichten.

Aus Würzburg wird unterm 29. Mai gemeldet: Der Main ist in Folge bedeutender Gewitter und des fortwährend anhaltenden Regens so angeschwellt, daß er bereits seine Ufer überschritten und die gierige Zunge vielleicht schon nach wenigen Stunden durch die dem Wasser zunächst gelegenen Thore hereinstreckt. Er zeigt sich noch immer im Wachsen, und gewiß Niemanden so sehr willkommen, als unserer Dampfschifffahrt, die jetzt sorgenfreie Tage zählt."

Die Berliner Nachrichten schreiben: Folgender Vorfall, der sich neulich in Polen ereignet, dient als neuen Beweis, welche unbegrenzte Anhänglichkeit manche Vögelgattungen an ihre Jungen haben: In Zmaten, bei Radom, hatten Störche ihr Nest auf einem Baume neben der Brauerei. Dieses Gebäude brannte ab, und das Storchweibchen wurde auf seinem Neste von den Flammen sehr belästigt. Dessen ungeachtet rührte es sich nicht von der Stelle, breitete vielmehr die Flügel weit aus, um das Nest vor der Zerstörung der von allen Seiten herbeifliegenden Funken zu bewahren. Bald hatte das Feuer auch den Baum ergriffen; der Stamm brannte, die Aeste prasselten, endlich fing auch das Nest an zu brennen. Das Weibchen, obgleich angebrannt und ermattet, verließ dennoch seinen Standpunkt nicht, indem es lieber in den Flammen umkommen, als das Nest verlassen wollte; es wurde wirklich aus Liebe zu seinen Jungen ein Opfer der Flammen. Während dessen flog das Männchen fortwährend um das Feuer herum, indem es mit dem Schnabel klapperte und wahrhafte Zeichen von Verzweiflung gab.

Dr. Friedrich Koch,
verantwortlicher Redacteur.

Cours der Staatspapiere.

London, 27. Mai. Consols 95¼.

Paris, 29. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 85 C.

Digitized by Google

Amsterdam, 27. Mai. 2½ pCt. 56⅝; 5 pCt. 100⅜; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 97⅞; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost. 100; Arv. 19 9/16; Pass. —, 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 30. Mai. 5pCt Met 111⅛; 4pCt 102⅛; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1992. Integr. 537; Arv. 20¼; Taunus-Eisenbahn Actien 351 fl.

Wien, 29. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück 1636 in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 5. Juni: »Zu ebener Erde und erster Stock«, Posse mit Gesang von Nestroy.

Dienstag den 6. Juni: (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Pensions-Fondes für die Wittwen und Waisen der Hoftheater-Angehöreigen.) »Robert der Teufel«, große Oper mit Ballet von Meyeebeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Mai sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Bezeth, Proprietär aus Rotterdam; Titford, Julien und Borton, Rent. aus England; Engelhardt, Rent. von Frankfurt; Mouti, Negot. von Mailand; Obeemaier, Banquier von Augsbueg. (G. Hirsch) HH. Köhler, Part. von Gent; Deinhard, Negot. von Coblenz; Gebrüder Cassey und Bedié, Propr. von Paris; Füest Kotschoubey mit Familie und Gefolge aus Peersburg; Mad. Claab, Prop. von Paris. (G. Hahn.) HH. Schäffer, Priv. und Pircher, Dr. jur. aon Beegenz; Volk, k. preuß. Reg. Rath von Erfurt; Rumpen, Kfm. aon Aachen; Frl. Müller, von Basel. (Schw. Adler.) HH. Schärt, Dr. u. prakt. Arzt von Pöttmes; Weber, Kfm. von Aachen; Gerold, Hofrathsgattin u. Fel. Gerold von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Schwaezbeck, Priv.; Körder, rechtsk. Mag. Rath, Lettow, k. Adv. und Küffersböser, Bräuer von Ansbach; Nagel, Kfm. von Coblenz; Jos. Schernhoffer, Prop. und Karl Schernhoffer, Pharmazent aus Pesth; Iher, Gutsbesitzer aus Böhmen; Castelli, Rent. von Toscana; Honnrich, Kfm. von Elberfeld. (Bl. Traube.) HH. Haase, Kfm. von Frankfurt; Standigl, Bachdinder aon Wien; Imhof, Kfm. aon Winterthur; Regensburger, Gutsbesitzer von Augsburg; v. Vorbrugg, Rittmeister von Feepfing; Klewitz, Kaufm. von Duisburg; Reeser, Kfm. von Magdeburg; Jörgensea Jomton, Literat aus Copenhagen; Mad. Herzberg, von Heildronn. (Seachsengarten.) HH. Friederich, Prauze von Thal; Ettel, Kfm. aon Innsbruck; Feistle, Stadtkaplan von Aichach; Gerstner, k. Reg. Rath von Aasdoch; Simon, Maler von Weimar; Mad. Bals, Bräuersgattin von Landshut; Louise v. Görit, von Augsburg.

Bekanntmachungen.

284. (3c) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf weitern Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 8. (früher 892) an der Adalbertstraasse dahier und zwar zum zweitenmal d. i. in der Art, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt,

Mittwoch den 14. Juni Vormittags 10 Uhr

dahier nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 §. 64 und der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich übrigens über ihre Vermögensverhältnisse zur Ersteigerung dieses Anwesens entsprechend auszuweisen haben, hiemit geladen werden.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten, mit Inbegriff des Parterres zwei Stock hoch gebauten Hause nebst Hintergebäude, Hofraum und einem darin befindlichen Pumpbrunnen; es sind darauf 1450 fl. Ewiggeld- und 1000 fl. Hypothek-Capitalien eingetragen, dann 39 fl. vorgemerkt.

Dieses Anwesen ist auf 4000 fl. geschätzt und mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Beschlossen den 16. Mai 1841.

Der königl. Director

Barth.

Rosl.

304. **Bekanntmachung.**

Der vormalige Cadet im Inf. Regiment Erbgroßherzog von Hessen, Bernhard v. Fabris aus Stoffenried, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, das aus einem Einstands-Beetrag herrührende ihm zugefallene Cautionscapital von 100 fl. binnen 6 Wochen hier in Empfang zu nehmen.

Sollten allenfalls Dritte hierauf Anspruch machen zu können glauben, so werden selbe gleichfalls aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen geltend zu machen, als ausserdessen auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 28. Mai 1843.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Heiß, Landrichter.

307. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Dienstag den 20. Juni d. Js. ist der letzte Termin zur Auslosung der Pfänder von dem Monate Mai 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 56301 bis 64920;

Buchhaltung II von Nro. 19131 bis 23113.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfands-Umschreibung mehr statt.

Montag den 26. Juni öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Mai 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Regelin, Magistratsrath.

Hannes, Cassier. Schnetz, Controlleur.

306. (2a) Ein äußerst solid gebauter, im besten Zustande erhaltener Stadtcoupé mit doppeltem Bocke, so wie ein viersitziger Wagen ist billig zu verkaufen und täglich in der Schwadingerstrasse Nr. 20 in der Remise zu besichtigen. Das Nähere erfährt man ebenfalls Nr. 10.

(3r) **Anzeige.**

Die Kissinger Badelisten für die Saison 1843, welchen auch die Anzeige der im Bade Bocklet ankommenden Fremden angereiht wird, erscheinen von Mitte Mai an während der Badezeit täglich in groß Quart auf schönem Schreibpapier; der Pränumerationspreis ist für Kissingen auf 2 fl. rhein. festgesetzt; jeder Sammlung wird ein eleganter Umschlag mit Ansichten von Kissingen beigegeben.

Das königl. Oberpostamt Würzburg übernimmt die Versendung an auswärtige Pränumeranten; man bittet hiemit dieselben, ihre Bestellungen bei ihrer zunächst gelegenen Postbehörde ergehen zu lassen. Der Preis für die Kissinger Badelisten beträgt im I. Rayon 3 fl. 1 kr., im II. Rayon 3 fl. 19 kr., im III. Rayon 3 fl. 28 kr. und im IV. Rayon 3 fl. 48 kr.

Bad Kissingen im Frühjahr 1843.

Verlag der Kissinger- und Brückenauer-Badelisten.

J. B Niedergesees.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 133.** 4. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 53ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß). Lussan's „Souvenirs d'un voyage a Munich". — Sachsen. Leipzig: von der Pfarden's Vorlesungen. — Sachsen-Weimar. Jena. — Schweiz. Vorstellung der Aargauischen Klöster an die Tagsatzung. — Frankreich. Theilnahme für Irland. — Spanien. Madrid: Demonstration für Espartero. Auflösung der Cortes. — Großbritannien. O'Connell und French der Feiedensrichterstellen entsetzt. Pusey's Predigt von einer Commission geprüft. — Rußland und Polen. Petersburg: Butenieff als Gesandter nach Rom versetzt. Titoff zu seinem Nachfolger in Konstantinopel ernannt. — Nordamerikanische Freistaaten. — Cassationshof der Pfalz. — Historischer Verein für Oberbayern. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

** **München**, 31. Mai. (53ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Als Referent für den vereinigten II. und I. Ausschuß erstattete der Abgeordnete Regierungsrath Dr. Schwindl über den Entwurf folgenden Vortrag: „Der kgl. Justizminister, Frhr. v. Schrenk, hatte der Kammer der Abgeordneten unterm 13. Dezember v. Js. über rubrizirten Gegenstand den in der Beilage XVIII. abgedruckten Vortrag, welcher den Mitgliedern der besagten hohen Kammer längst zu Handen gestellt ist, erstattet, und den hierauf bezüglichen Gesetzes-Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben. Die nähere Aufklärung der obwaltenden Sachverhältnisse ist aus dem beigefügten besonderen Antrage des königl. Justiz- und Finanzministeriums an die Stände zu entnehmen, der Schuldenstand selbst aber in dem angegebenen Verzeichnisse enthalten. Aus den allegirten Beilagen erhellet, daß im Jahre 1824 Se. Maj. der Allerhöchstseelige König Maximilian Joseph dem damaligen kgl. Justiz-Minister Frhrn. v. Zentner die Vereinigung der in Frage stehenden Debitverhältnisse überteugen; daß sofort ein Arrangement mit den Gläubigern dahin erfolgte, daß selbige aus einem Theile der Revenüen Ihrer königl. Hoheit, dann aus einem Beitrage Sr. Maj. des nun Allerhöchstseeligen Königs zu bildenden Tilgungsfond für die rückständigen Zinsen; sodann für die laufenden Zinsen, dann an den Capitalien in jährlichen Raten bezahlt, indeß aber ihre Capitalien mit 5 Procent, wie bisher, verzinset werden sollten, wobei Se. Maj. der König die Garantie hiefür auf den Todesfall Ihrer kgl. Hoheit übernahmen. Der Tilgungsfond wurde in der Art gebildet, daß 1) aus den Witthumsrenten Ihrer k. Hoh. die Summe von 14 000 fl.; 2) von Ihrer Präbende als Aebtissin des St. Anna-Stiftes zu Würzburg die Summe von 2400 fl. zur Schuldentilgung verwilligt wurden; und daß 3) Seine des Allerhöchstseeligen Königs Majestät aus der Cabinetscasse jährlich 3600 fl. beizutragen geruhten. In Folge dieses durch Allerhöchstes Signat vom 10. Oktober 1824 genehmigten Arrangements wurden nach Tilgung der rückständigen und laufenden Zinsen die Capitalien selbst bis zum 1. Febr. 1831 hin auf die Summe von 130.525 fl. reducirt, wornach damals die wohlbegründete Aussicht bestand, daß bis zum Jahre 1838 die völlige Erledigung des erwähnten Schuldenwesens herbeigeführt seyn möchte. Allein nach dem Ableben des Allerhöchstseeligen Königs Majestät konnte der aus der Cabinetscasse zugesicherte Zuschuß von 3600 fl. nicht mehr fließen; nachdem jedoch deshalb an Seine Majestät den jetzt regierenden König Anzeigebericht erstattet worden, war unterm 29 Novbr. 1825 allergnädigst resolvirt, daß Allerhöchstsie die Gewährleistung des angezogenen Schuldentilgungsplanes über jene Zeit hinaus, wenn vor der Tilgung aller Schulden J. k. Hoheit mit Tod abgehen sollten, nicht übernehmen könnten, weil mit dem Tode das Witthum erlösche; daß jedoch Allerhöchstdieselben diese Angelegenheit vor die Stände des Reichs würden bringen lassen, und die moralische Ueberzeugung hätten, daß die getreuen Stände mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gewährleistung für jene 14 000 fl., die zur Zeit aus dem Witthum fließen, sich nicht weigern würden; die 3600 fl. aus der Cabinetscasse wollten Seine Majestät ebenfalls, wie Seine des Allerhöchstseeligen Königs Majestät, bis zum Jahre 1838, jedoch unter der Bedingung sine qua non, daß der Schuldentilgungsplan aufrecht erhalten werde, bezahlen. Die Verwendung der Präbende zu 2400 fl. müsse dagegen auf jeden Fall aufhören. Am 20. April 1831 gingen indessen J. k. H. die Frau Herzogin von Zweibrücken mit Tod ab, und da hierdurch Höchstderselben Witthum erlasch, so kam es, daß die zur Schuldentilgung bestimmten Fonds sich gänzlich auflösten, und die weitere Vereinigung des berühmten Schuldenwesens von der Verlassenschaftsverhandlung abhängig gemacht wurde. Der Aktivstand des inventarisirten Nachlasses ergab aber nur 65,594 fl. 51 kr., während die vollständig liquidirten und nunmehr judikatmäßig festgestellten sämmtlichen Forderungen auf 130,980 fl. 36 kr. sich belaufen, indem zu obigen am 1. Febr. 1831 bestandenen Passiven von 130,525 fl. noch zwei Posten von je 300 fl. und 155 fl 36 kr. durch die Verlassenschafts-Commission als liquid anerkannt wurden. Die Abtragung der erwähnten Forderungen wäre nun von der Beschlußnahme der Stände abhängig gemacht, ob die Deckung nebst den vom 1. Febr. 1831 an flüssigen 5procentigen Zinsen aus Staatsmitteln stattfinden dürfe. Vor Allem würde es sich denn fragen, ob irgend eine Rechtsverbindlichkeit hier Platz greife? Referent glaubt mit „Nein" antworten zu sollen. Eine Verpflichtung der Staatscasse, diejenigen Privatschulden, welche allenfalls auf Apanagen oder Wittwengehalte contrahirt werden, aus öffentlichen Mitteln abzuthun, darf nimmermehr zugestanden werden, da niegends durch die Verfassung oder durch eine Bestimmung des Familienstatuts vom 5. August 1819 direkter oder indirekter Weise solcher Vorbehalt ausgesprochen ist, und ja auch andererseits das notorisch durch Apanagen oder Witthums-Renten erworbene Aktivvermögen in den gewöhnlichen Erbgang einfließt. Weder die Privatverlassenschaften des Monarchen,

noch jene der Mitglieder des königl. Hauses, gehören in den Bereich ständischen Einspruches; ebenso wenig dürfen daher auch die auf deren Vermögen haftenden, aus Privat-Titeln herrührenden Forderungen die Staatskasse belasten. Was insbesondere die vorliegenden Falles inzwischen liegende Gewähreleistung Sr. Maj des Allerhöchstseligen Königs anbelangt, so muß diese Garantie allerdings in Beziehung auf Allerhöchstdesselben Privateigenthum für obligatorisch angesehen werden, und hätte von den Gläubigern, wenn letztere überhaupt auf dieselbe rekurriren wollten, die Privatverlassenschaft des verewigten Monarchen (welche jedoch nebenher bemerkt, den Erben ein reines Vermögen nach Tilgung der darauf gehafteten Passiven, wie die vom k. Justizministerium unterm 12. März h. J. gemachte Mittheilung darthut, gar nicht gewährte) zweifelsohne in Mitleidenschaft gezogen werden können und sollen. Soviel steht aber fest, daß hier nur eine rein privative Verbindlichkeit obliege, sohin ein rechtlicher Anspruch der Gläubiger auf Befriedigung aus der Staatscasse nicht vorwalte. Auch wird von der k. Regierung selbst die Bezahlung der mehrberührten Passiven nicht aus Rechtsgründen, sondern mehr aus Rücksichten der Billigkeit gefordert. Das vorzüglichste Motiv stützt sich darauf, daß es sich im vorwürfigen Schuldenwesen darum handle, das gegebene Wort des Allerhöchstseligen Königs Maximilian Joseph zu erfüllen, und die Gläubiger, welche nur im Vertrauen auf dieses Königs-Wort und von Sr. Majestät genehmigte und garantirte Arrangement eingegangen sind, vor bedeutenden Schaden zu bewahren. Ein Akt der Pietät für den allgeliebten Geber der Verfassung soll die Lösung jener königlichen Zusage seyn. An Ihn hatte sich die edle Frau in Ihrer Bedrängniß um Hilfe gewendet, damit Sie die wenigen Jahre Ihres Lebens ohne Kummer beschließen könnte, und Ihr Andenken nach Ihrem Tode unbefleckt erhalten werde. Durch die hierauf zugesicherte Theilnahme an der Schuldentilgung und Gewährschaftleistung des Tilgungsplanes ward nun das mehrerwähnte Arrangement von dem Allerhöchstseligen Könige eingeleitet, dessen gänzliche Erfüllung aber leider durch den Tod Sr. Majestät, und durch das einige Jahre später erfolgte Ableben J. k. Hoh. der Frau Herzogin selbst nur zu bald vereitelt. Nach der oben bemerkten Allerhöchsten Willensäusserung Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs ward nunmehr die gegenwärtige Vorlage an die Stände gebracht, und im Vertrauen auf die unauslöschliche Verehrung, welche ganz Bayern dem Andenken des Unvergeßlichen Maximilian Joseph weiht, die Zustimmung der Volksvertreter provocirt. Ein weiterer Billigkeitsgrund beruht auf den persönlichen Verhältnissen der erlauchten Fürstin selbst. Höchstdieselbe war die Gemahlin des Hrn. Herzogs Karl von Pfalz-Zweibrücken, und demnach früher die beantwortschaftete Hererscherin Bayerns. Für solch glänzende Aussichten hat sie das Geschick in der Folge mit dem spärlichen Witthum von 51.380 fl. abgefeetigt, eine Summe, welche bei dem unbegränzten Wohlthätigkeitssinn der hohen Dahingeschiedenen zu den, wenn auch beschränkten Bedürfnissen Ihrer Hofhaltung nicht ausreichen konnte. Sie starb vermögenslos. Blickt man auf diese Lage, vor Allen aber auf die Verdienste, welche Herzog Karl um Bayerns Erhaltung sich erworben hatte, so werden gewiß in jedem Bayernherzen die Gefühle der innigsten Nationaldankbarkeit wach. — Herzog Karl war es, welcher der am 5. Jänner 1778 zu Wien geschlossenen Convention der von Karl Theodor beabsichtigten Vertauschung Bayerns gegen die Niederlande, ungeachtet der ihm gemachten sehr lockenden Bedingungen nicht beitrat. Sein und unsers nachmaligen Königs Maximilians Werk ist es, daß unser Vaterland nicht zerstückelt und zu einer österreichischen Provinz gemacht wurde. Daß Herzog Karl sein schönes Erbe schnöden Gewinnes halber nicht aufgab, begründete Bayerns Unabhängigkeit und das Familienglück des nun regierenden Allerhöchsten Hauses. In letzterer Beziehung war es daher eine unabweisliche, von dem Allerhöchstseligen Könige wohl anerkannte Pflicht, der hinterlassenen Wittwe des Herzogs Karl eine ehrenvolle Existenz zu sichern, und Höchstderselben in Ihren Privatangelegenheiten immer hilfreich beizuspringen. — Aus diesen Rücksichten leistete Allerhöchstderselbe auch die angeregte Garantie im bemerkten Schuldenwesen, wohl erwägend, daß ab derlei Privatsachen die Staatscasse nicht in Anspruch genommen werden könne. Im constitutionellen Haushalte sind nämlich die Hof- und Staatsausgaben immer wohl geschieden, und überall, wo kein öffentliches Interesse vorwaltet, wo es sich vielmehr blos um häusliche Verhältnisse der Wittwen und Apanagirten handelt, darf eine Ueberweisung der à Conto der Apanagirten und der Wittwengehalte gegen Dritte eingegangenen Verbindlichkeit auf die allgemeinen Finanzfonds schon der präjudizirlichen Consequenzen wegen nicht zugestanden werden. Bald würde vielleicht keine Apanage, namentlich kein Witthum mehr unbeschwert heimfallen, wollte man auch nur einmal zur Schuldenbezahlung willfährig seyn; Dritte würden unter lästigen Bedingungen bereitwillig Darleihen bieten und den Schuldcessionshandel treiben; das Privatvermögen würde weniger haushälterisch gehandhabt, unter Lebenden vergeben, und die Verlassenschaften vor der Zeit zersplittert, so daß endlich selbst die Stände auf ganz ungebührliche Weise in die Familienangelegenheiten und Verlassenschaftsverhandlungen der Mitglieder des k. Hauses sich eindrängen müßten, um allenfallsige Gefährden von der Staatskasse abzuwenden. Ein einziges Beispiel möchte solch verderbliche Neuerungen begründen! Diesen Inconvenienzen soll daher von vorne herein sogleich entgegengetreten und prinzipienmäßig festgehalten werden, daß die Staatscasse niemals für die auf Apanagen und Wittwengehalte contrahirten Schulden hafte. In Anbetracht dessen und in Erwägung, daß den Gläubigern J. k. Hoh. der Höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken kein Rechtsgrund zur Seite steht, die Bezahlung der Passiven aus Staatsmitteln zu fordern, glaubt Referent beantragen zu sollen: „daß dem vorgelegten Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht ertheilt werde.“ Ich habe es übrigens für Pflicht erachtet, die Billigkeitsgründe, auf welche der Entwurf allein basirt ist, gleichen Maßes gehörig zu beleuchten: in wie ferne die erörterten Sachverhältnisse, die Garantie des Allerhöchstseligen Königs Maximilian und die bevorzugte Stellung J. k. Hoh. der Frau Herzogin Maria Amalia zum Throne, gewichtige und entscheidende Momente für die Zustimmung bieten, muß jedoch als reine Convenienzfrage der Würdigung der Kammer allein anheim gestellt bleiben. Für den gegebenen Fall erinnere ich schließlich, daß hinsichtlich der Fassung des Gesetzes selbst keinerlei Bedenken obwalten.“ Dr. Schwinol, Referent. — Im Ausschusse selbst hatten sich acht Stimmen für die Aneignung des Gutachtens des Referenten, fünf Stimmen für die Annahme des Gesetzentwurfes erklärt. — Auf den Gang der Debatte, deren Resultat, wie bereits gemeldet, in der Nichtannahme des Entwurfes mit einer Majorität von 71 gegen 44 Stimmen bestand, kommen wir in besonderen Ergänzungen zurück. Darauf beschäftigte sich die Kammer mit der Berathung über die von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlüsse, die Sparkassen betreffend. Bekanntlich hatte die Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung vom 30. Jan. einen Antrag von dem Abgeordneten Frhrn. von

Digitized by Google

Schätzler in folgender Fassung angenommen: „Es wolle Sr. königl. Majestät gefallen, I. die Ministerial-Entschließung vom 13. Okt. 1842, die Sistirung der Annahme von Sparkassagelbern bei der k. Staatsschulden-Tilgungscommission betr., dahin abzuändern, daß die Summe jenes Spaarkassenkapitales, welche am 1. Oktbr. 1843 bei der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission angelegt seyn wird, zwar nicht mehr überschritten, aber nach Maßgabe der stattfindenden Heimzahlungen immer wieder ergänzt werden dürfe. Bei diesen Ergänzungen solle jedoch vorzugsweise Bedacht auf jene Sparkassen-Institute genommen werden, welche in der verhältnißmäßigen Größe der Einlagskapitalien, gegenüber andern solchen Instituten, noch augenscheinlich verkürzt sind;" II. „die Verzinsung der Sparkassengelder zu 3½ Procent fortbestehen zu lassen." Die Kammer der Reichsräthe hatte jedoch diesem Beschluß ihre Zustimmung nicht ertheilt, sondern in ihrer Sitzung vom 22. Februar folgende drei Anträge angenommen: I. „Es möge die Regierung gebeten werden, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß mit den bereits bestehenden, oder noch in das Leben tretenden Spaarkassen, Leih- und Hilfskassen verbunden, und daß diesen alle jene Rechte und Befugnisse beigelegt werden, deren sich ähnliche im Königreiche bereits bestehende öffentliche Anstalten zu erfreuen haben." II. „Es möge die Regierung durch den Landtagsabschied mit Gesetzeskraft aussprechen, daß, sofern durch von ihr genehmigte, und mittels des Regierungsblattes öffentlich kundgegebene Sparkassen-Satzungen das Verpfänden und Cediren von Einlagen bei Strafe der Nichtigkeit verboten werde, diese Nichtigkeit vor den Gerichten volle Kraft und rechtliche Wirkung behaupten solle." III. „Es möge den Sparkassen empfahlen werden, aus ihren Kassenüberschüssen den fleißigsten Einlegern aus dem Stande der Taglöhner, Handwerker, Lehrlinge und Dienstboten bei festgesetzter Einlage Prämien ertheilen zu lassen." Der Referent des IVten Ausschusses, Abg. Bach, sowie der Ausschuß selbst, hatten bezüglich des ursprünglichen Beschlusses beantrage, daß er zur Zeit auf sich zu beruhen habe, und bezüglich der drei Anträge der Kammer der Reichsräthe, daß denselben nicht beizustimmen sey. In der Kammer sprachen sich jedoch nach Eröffnung der Debatte verschiedene Stimmen sehr empfehlend für den ersten dieser drei Anträge aus, und es wurde denn derselbe auch, jedoch mit einer von dem Abg. Baron v. Fraunhofen eingebrachten Modification, nach welcher im Eingangsatze die Worte „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln" wegfallen sollen, mit Stimmenmehrheit angenommen, die beiden übrigen aber abgelehnt. — Endlich erstattete noch der Abg. Prof. Dr. Harleß als Secretär des Petitionsausschusses Bericht über folgende von diesem geprüfte und zur Vorlage an die Kammer geeignet befundene Anträge von Abgeordneten, die denn auch sämmtlich für zulässig erkannt und an den betreffenden Ausschuß verwiesen wurden: 1) Antrag der Herren Pfarrer Dr. Ackermann, Dr. Irmischer, Dr. Kraft und Dr. Renoud zu Erlangen, die Ehescheidungs-Gesetze in den Gebietstheilen, wo preußisches Landrecht gilt, betr.; 2) Antrag mehrerer Gemeinden des Landgerichts Aschaffenburg um Einreihung der Distriktsstraße von Aschaffenburg über Laufach und Hain nach Lahr in die Classe von Staatsstraßen; 3) Antrag von 8 Gemeinden des fürstl. löwensteinischen Herrschaftsgerichtes in Unterfranken und Aschaffenburg, auf Uebernahme der Straße von der Grenze des kgl. Ldg. Lohr bis an die Brücke zu Marke-Heidenfelo auf Staatskosten; 4) Antrag der Gemeinden des kgl. Ldg. Lahr in Unterfranken und Aschaffenburg um den Ausbau der Straße von Aschaffenburg über Hain, Lohr und Wernek auf Staatskosten; 5) Antrag des Fabrikanten Jahreis aus Münchberg, auf Revision und Modificirung der Gewerbssteuer; 6) Antrag des Pfarrers und Dec. Meier zu Rizheim, die Errichtung von Anstalten zur Aufbewahrung alter Gewohnheitsurkunden und Bettler betr.; 7) ein Doppelantrag a) der Gemeinden Arnstein und Gramschatz, b) der Gemeinden Aenstein, Heugrumbach, Büchold und Gouschach, die Erhebung einerseits der Straße von Arnstein über Gramschatz nach Münchberg, anderseits der Straße von Arnstein über Heugrumbach, Büchold und Gouschach nach Hammelburg, zur Kreis- resp. Staatsstraße betr.; 8) Antrag angeregt von Abg. Frhr. v. Kreß, eine jährliche Unterstützung aus der Staatscasse zur Unterhaltung der von Erlangen nach Eschenau führenden Straße betr.; 9) Antrag des Abg. H. Pfarrer Neuland, die Dotation der vormaligen Stifts- und Klosterkirchen betr; 10) Antrag des Abg. Wolf resp. des Magistrates der Stadt Nördlingen, auf Revision der Normen hinsichtlich der Gewerbsteuer; 11) Antrag des Abg. v. Flembach, die Gewährung des ganzen jährlichen Gegenbezuges der Pension für jene in Ruhestand versetzten Subaltern-Offiziere des activen Heeres, welche Feldzüge mitgemacht haben, betr.; 12) Antrag des Abg. H. Mayer, die Uebernahme der Districtsstraße von Eichstädt nach Beilngries auf Kreisfonds betr.; 13) Antrag der sämmtlichen Gemeinden des gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, die Uebernahme der Districtsstraße von den Enzlarhöfen nach Schweinfurt auf Staatskosten betr. — Darnach wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Donnerstag den 8. Juni anberaumt.

(Berichtigung) In Nro. 131 der M. pol. Ztg. ist in dem Referat über die 53ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten am Schluß der zweiten Spalte zu lesen: — „Dann wurde der Gesammtbeschluß über die Vorlagen der Regierung, die Verwaltung der Staatsschulaentilgungsanstalt in den Jahren 18½ betreff., und der Kammerbeschluß ꝛc. ꝛc.

**München, 1. Juni. Auf die Debatte in der 52sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf bezüglich der Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen in Unterfranken und Aschaffenburg zurückkehrend, lassen wir zunächst den Vortrag folgen, welcher unmittelbar nach Eröffnung derselben von dem kgl. Regierungscommissär Ministerialrath Wanner vom Ministertische aus gehalten wurde: „Wenn ich mir heute, äußerte derselbe, gleich beim Beginne der Debatte, das Wort erbeten habe, so geschieht es in der Absicht, Sie vor allem mit dem Gesichtspunkte und den Gründen näher bekannt zu machen, von welchen in den Verhandlungen im II. Ausschusse ausgegangen wurde, und gegen den Antrag des sehr geehrten Herrn Referenten dieses Ausschusses zu dem Beschlusse auf Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu gelangen. Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Herren, beabsichtiget in Unterfranken und Aschaffenburg, wo gegenwärtig die Gewerb- und Personal-Auflagen, auf den Grund der von den früheren vormaligen Landeshoheitsverhältnissen herrührenden Steuerverfassungen in 63 verschieden benannten einzelnen Abgaben erhoben werden, diese Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen durch Einführung der bereits in den übrigen königl. Regierungsbezirken diesseits des Rheins bestehenden Gewerb- und Familiensteuern nach den Gesetzen vom 15. April und 10. Dez. 1814. dann der Witwensfondsbeiträge nach der Verordnung vom Jahre 1807 zu ersetzen. Der Grund dieser beabsichtigten Veränderung und der Einbringung des Gesetzentwurfes ist in den Motiven desselben enthalten, er besteht darin, den verfassungsmäßigen Grundsatz in Ansehung der Gleichheit der Belegung und der

Digitized by Google

Pflichtigkeit ihrer Leistung auch gleichmäßig in dem Kreise Unterfranken und Aschaffenburg zu verwirklichen, welcher hierin noch eine Ausnahme macht. Der verehrte Herr Referent des Ausschusses hat sich zur Bildung seines Urtheils über den in Frage befangenen Gesetzentwurf, zwei Fragen gestellt; die erste ist die, ob denn durch den Gesetzentwurf diese verfassungsmäßige Absicht erreicht werde, ob insbesondere das Gewerbsteuergesetz vom 15. April 1814, in Absicht auf die seit der Erlassung desselben geänderten gewerblichen Verhältnisse, und die solchfallsigen Zustände Unterfrankens und Aschaffenburg geeignet sey, solche Gleichheit herbeizuführen. Das war die erste Frage. Die zweite Frage ist: ob der Gesetzentwurf in seiner Fassung eine hinlängliche Garantie für die Steuerpflichtigen gewähre, daß die gegen die neue Gewerb- und Familiensteuer zu cessirenden Auflagen wirklich abgeschrieben werden, ob nicht hie und da eine doppelte Besteuerung hervorgehe, weil der Gesetzentwurf sich aller Specifikation enthält. Der Herr Referent glaubt beides verneinen zu müssen; daher sein Antrag auf Verfagung der Zustimmung, und eventuell auf Vertagung der Einführung und Revision des Gewerbsteuergesetzes. Was die erste Frage betrifft, so ist wohl im gegenwärtigen Augenblick nicht die Aufgabe zu untersuchen, ob das bestehende, in den 6 Regierungsbezirken diesseits des Rheins in Vollzug gesetzte Gewerbsteuergesetz Unvollkommenheiten darbietet, ob diese Unvollkommenheiten von der Art seyen, daß die Gesetze selbst einer Revision bedürfen. Gegenwärtig handelt es sich nur darum, ob, nachdem die neue Kataster- d. i. die dessative Grund-, Dominikal- und Hausteuer in Unterfranken eingeführt wird, auch zur Erzielung möglichster Gleichheit die Einführung der Gewerb- und Familiensteuer damit gleichzeitig geschehen und gleichen Schritt halten soll? Also nicht darüber, ob das Gewerbsteuergesetz keiner Revision fähig sey, ist sich auszusprechen. Uebrigens sind in dieser Beziehung auch noch erst wenige Wünsche vorgekommen, oder Anträge gestellt worden. Wird es aber sich ergeben, daß die Regierung sich seiner Zeit veranlaßt findet, in eine Revision der Gewerbsteuer-Gesetzgebung einzugehen, und erfolgt hierin wirklich eine gesetzliche Abänderung, nun dann wird solche sich eben so auf den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg, wie überall erstrecken. Wichtiger ist die Beantwortung der zweiten Frage nämlich in Betreff der Garantie, welche das Gesetz liefern soll. Der Einwurf besteht nämlich darin, daß der Gesetzentwurf eine Specifikation der cessirenden Abgaben nicht enthält. Ich habe bereits zu erwähnen die Ehre gehabt, daß in Unterfranken u. Aschaffenburg die Gewerbs- und Personalauflagen gegenwärtig unter verschiedenen Namen vorkommen. Es sind, wenn ich nicht irre, 34 Personalauflagen, welche in dem, dem Vortrage beigedruckten Verzeichnisse enthalten sind, und 29 verschiedene Gewerbsteuern. Dazu kommt noch, daß diese verschieden genannten Steuergefälle und Lasten mit den übrigen Gefällen gemischt vorkommen; daß die Leistung nicht nur in Geld, sondern auch mitunter in Getreide geschieht; endlich daß auch ähnlich benannte oder gleichnamige Gefälle auch von Grundherren und Privaten bezogen werden. Aus Allem dem geht hervor, eine Specifikation der gegen die neu einzuführende Gewerbs- und Familiensteuer cessirenden Abgaben dem Gesetze selbst beizugeben, ohne Gefahr zu laufen, daß entweder zuviel oder nicht alles aufgenommen oder den Rechten der Gutsherrn und Pfarrer ꝛc. Eintrag gethan werde. Hier kann nur die der neuen Gewerb- und Familiensteuer unmittelbar vorausgehende genaue Liquidation einen verläßigen Anhalt und Sicherheit gewähren, und hiezu ist die Steuerkatasterliquidation vor Allem behülflich. Man möchte vielleicht dagegen anführen, daß man ja doch bei Einführung des Steuerprovisoriums für die altbayerischen Provinzen in den Verordnungen und resp. Edikten vom Jahre 1808 die gegen das eingeführte Familienschutzgeld und die Gewerbsteuer aufgehabenen verschiedenen Gattungen von Personalsteuern und Abgaben namentlich bezeichnet hat. Allein, meine Herren, die Verhältnisse in Beziehung auf die dortigen Abgaben waren von anderer Beschaffenheit und nicht so complicirter Natur, wie die gegenwärtigen in Unterfranken. Es ist aber auch hier der Fall, solchen Mangels an Spezification kein neuer. Denn es besteht dieses Verhältniß und die nämliche Schwierigkeit in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg nicht nur bei den Gewerb- und Personalsteuern, sondern auch bei der Einführung der Grund-, Haus-, Jagd- und Fischwassersteuer. Auch die bisherigen Steuerabgaben, die gegen die Grund- und Hausteuer des Definitivums in Unterfranken cessirn, bestehen nicht unter einer Benennung, sondern ich finde nach einem vorliegendem Verzeichnisse gegen mehr als 30 einzelne Namen aufgeführt, als: Grundsteuer oder Schätzung, Haussteuer, Landwehrgeld, landesherrliche Bett, Decimation, Landesoffiziersgage, subsidium charitativum, Dominicalsteuer, Centgelder, Centlaibe, Centkorn, Centhaber, Anspanngelder, Laufhabergelder, Wachtgelder, Schirmgetreide ꝛc. Also bei der Einführung der Grundsteuer waltet dasselbe Verhältniß, der nämliche Fall ob, den wir hier bei der Gewerb- und Personalsteuer besprechen. Die dessative Grund-, Haus-, Jagd- und Fischwassersteuer werden nach dem Steuergesetze vom Jahre 1828 resp. auf den Grund des Gesetzes vom Jahre 1834 in den Polizeibezirken von Unterfranken und Aschaffenburg in Vollzug gesetzt, ohne daß man sich bekümmert hat, unter welchen Benennungen die bisherigen Steuerabgaben vorkommen, welche dagegen erlöschen oder bei der Berechnung des fortzuentrichtenden Steuercontingentes und der Zahl der Simplen in Computation zu kommen haben. Und doch ist es bis jetzt ohne Anstand gegangen, wie dieses auch der Fall in Ansehung der in Vollzug zu setzenden Gewerb- und Familiensteuergesetze der Fall seyn wird. Dieses waren die Rücksichten, meine Herren, welche Ihren verehrten II. Ausschuß auf die gegebenen Aufklärungen bewogen haben, gegen den Antrag des Hrn. Referenten den Beschluß zu fassen, daß dem Gesetzentwurfe, wie er eingebracht worden, mit einer unwesentlichen Modification beizustimmen sey. Da diese Modification Ihnen abgedruckt vorliegt, sohin bereits vollständig bekannt ist, so habe ich mich nur darüber zu äußern, warum von Seite der Regierung dagegen nichts eingewendet wurde. Aus dem, was ich bisher vorzutragen die Ehre hatte, ist wohl schon abzunehmen, wie es kam, daß die Regierung bei der Fassung des Entwurfes sich auf die bloße Anführung beschränkte, daß die bisherigen Gesetze über Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen gegen die neu einzuführende Gewerb- und Familiensteuer cessirn. Die Schwierigkeit, dem Gesetze eine Spezifikation dieser cessirenden Auflagen zu inseriren, hat die Regierung veranlaßt, sich in allgemeinen Ausdrücken zu halten, doch so, daß kein Zweifel über das wirklich Cessirende obwalten kann. Es bedarf darum keiner Spezification; lediglich, was der Stadt von Landeshoheitswegen in der Eigenschaft von Steuer als Gewerbs- und Personal-Abgabe bezieht, erlischt gegen die neue Gewerb- und Familiensteuer; keine Privatrechte sollen beeinträchtigt werden. Insoferne ist deßwegen gegen den vom dem II. Ausschusse angenommenen Beisatz nichts einzuwenden, weil er lediglich nur eine nähere Explikation von dem enthält, was der Gesetzentwurf selbst bezielt und ausdrückt. Es wird durch diese Modifikation nichts neues geschaffen, sondern lediglich nur noch besser erklärt, was als Staatsauflage zu betrachten ist.

Digitized by Google

Es sind außerdem noch 3 Modificationen eingebracht worden, ich glaube aber über ihren Werth und über das wie Seitens der Regierung dieselben angesehen werden, mich vorerst noch einer Aeußerung enthalten und abwarten zu sollen, welche Behandlung denselben im Verlauf der Debatte in der hohen Kammer zu Theil werden wird. Nur in Ansehung der von dem Hrn. Abg. Pfarrer Neuland übergebenen Modification, wonach auch die Domkapitalien Abgaben der Geistlichen cessiren sollen, und über den Antrag desselben auf die an den Thron zu stellende Bitte, daß die Verordnungen vom Jahre 1807 über die Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge der Staatsdiener nicht auf die katholischen Pfarrer angewendet werden möchten, muß ich mir die kurze Bemerkung erlauben, daß von diesen beiden Gegenständen alles dasjenige gelte, was ich vorhin wegen des Antrages auf Revision des Gewerbsteuergesetzes zu sagen die Ehre hatte. Es handelt sich nicht um Untersuchung, ob und wie Bestimmungen zu Recht bestehen, und welche Anwendung die Verordnungen über Wittwenfondsbeiträge zu finden haben, sondern es fragt sich lediglich darum, ob die in den übrigen Regierungsbezirken schon geltenden und bereits in Vollzug gesetzten Gesetze und Verordnungen auch in dem Kreise Unterfranken und Aschaffenburg gleichmäßige Einführung finden, und ob sofort alle Gebietstheile dieses Kreises in der fraglichen Beziehung den übrigen Regierungsbezirken diesseits des Rheins vollends gleichgestellt werden sollen? Dieses sind die Bemerkungen, welche ich zur Anfang der Discussion der hohen Kammer vortragen zu sollen glaubte, allenfalls noch weitere Aufklärungen, sofern solche nöthig werden, behalte ich mir im Verlauf der Debatte vor."

*München, 2. Juni. Unter den Schriften, welche dazu dienen können, dem Auslande einen Anhaltspunkt zur Würdigung und richtigeren Schätzung deutscher Kunstbestrebungen zu geben, und insbesondere eine leicht faßliche Uebersicht der hiesigen größeren Bauwerke zu gewähren, nimmt der kürzlich erschienene kritische Leitfaden des Pariser Architekten Hrn. Lusson, „Souvenirs d'un voyage à Munich. Paris, 1843." eine vorzügliche Stelle ein. Hr. Lusson, der sich durch Herausgabe mehrerer geschätzter architektonischer Schriften einen geachteten Namen erworben hat, weist in der Einleitung seines Buches darauf hin, wie München seit wenig Jahren durch die Förderung und Wiederbelebung der Künste unter König Ludwig's glorreicher Regierung zu einer Stadt ersten Ranges sich emporgeschwungen. Nach einigen vergleichenden Rückblicken auf Athen und Rom unter Perikles und Augustus, auf Spanien unter Philipp IV., auf Frankreich unter Franz I., Ludwig XIV., dem Kaiserreich, der Restauration und Louis Philipp, geht er zu einer Schilderung des jetzigen Münchens über, und hebt mit vieler Wärme den Eifer für die schönen Künste hervor, der durch die stattgefundene höhere Anregung die ganze Bevölkerung beseele. Dabei übersieht er nicht, daß auch für die materiellen Interessen gleichmäßig Sorge getragen werde. Er gedenkt der Eisenbahnen, des Ludwigkanals, der Gründung des Zollvereins, dessen Wirkung „die Wiederherstellung der Germanischen Einheit" (la reconstitution de l'Unité Germanique) seyn werde, für die er im Interesse des Weltfriedens aufrichtige Wünsche hegt. So kann es denn auch nicht befremden, daß er, für Deutschland eben so wohlwollend gesinnt, als für sein eigenes Vaterland, schließlich den Wunsch ausspricht, es möchten Deutsche und Franzosen, für welche ihre geographische Lage ein natürliches Band bilde, gemeinsam und unablässig alle Vortheile zu genießen sich bestreben, die ihnen ihre vorangeschrittene Civilisation darbiete. An dieses Vorwort schließt sich die Beschreibung der Bau- und Malerwerke, dann der öffentlichen Monumente Münchens an, die mit Bemerkungen über die Künstler, welche dieselben ausführten, durchflochten ist, und beinahe durchgängig sich mit hoher Anerkennung, oft mit begeisterter Bewunderung ausspricht. Unter den Gebäuden ist es die Pinakothek, das auf den Verf. in künstlerischer Hinsicht den bedeutendsten Eindruck zu machen schien. Der Walhalla findet man einen eigenen Abschnitt am Schlusse des Werkes gewidmet. Hrn. Lusson's Schrift, welche für München eben so rühmlich ist, als sie dem von Nationalvorurtheilen freien Sinne und dem gebildeten Urtheile des Verfassers Ehre macht, ist, so viel uns bekannt, nicht in den Buchhandel gelangt. Die typographische Ausstattung darf vorzüglich genannt werden. — Nachträglich bemerken wir in Betreff unsrer kürzlich gegebenen Notiz über das Grabdenkmal der Freiseau Amalie v. Bernhard, geb. Gräfin Froberg-Montjoye, daß die ausgezeichnet schöne Architektur desselben nach den Entwürfen und Zeichnungen des Verfassers des in unsern Blättern mehrfältig besprochenen Gothischen ABC, F. Hoffstadt, von Hrn. Entres ausgeführt worden ist.

Sachsen.

Leipzig, 23. Mai. Heute eröffnete der an Puchta's Stelle (von Aschaffenburg) hieher berufene Professor Baron der Pfordten seine Vorlesungen mit einem einleitenden Vortrag über das Verhältniß des römischen Rechts zu der teutschen nationalen Rechtsentwickelung und Gesetzgebung in Gegenwart und Zukunft. Der Standpunkt, von welchem aus der Pfordten seinen Gegenstand behandelte, dürfte wohl am Besten und vielleicht einzig geeignet seyn, den Streit zwischen Germanisten und Romanisten friedlich zu lösen. Er räumt zuvörderst ein, daß das römische Recht zum Nachtheil unserer einheimischen, nationalen Rechtsentwickelung uns aufgedrungen worden sey, läßt dahingestellt ob dieß für die Gegenwart zu beklagen, ob ohne dieses Eindringen eines fremden unser gegenwärtiger Rechtszustand ein vorgeschrittener und entwickelter seyn würde, aber nicht, behauptet aber die fortdauernde Nothwendigkeit eines Studiums des römischen Rechts, einestheils weil es unmöglich sey, uns des im Laufe mehrerer Jahrhunderte fest eingewurzelten und unser nationales Eigenthum gewordenen römischen Rechts wieder zu entäußern, anderntheils wegen des allgemeinen innern Werthes desselben, und erkennt daher das Studium dieses Rechts für das erste Erforderniß zu dem Verständniß und der wissenschaftlichen eben so wie der gesetzgeberischen Fortentwickelung unseres nationalen Rechts. Dabei mußte der geistvolle, klare und lebendige Vortrag, der das beste Zeugniß für die Befähigung und den Beruf von der Pfordten's zum Lehramt ablegte, die Zuhörer gleich fesseln, und ihnen Lust und Liebe machen zu dem Studium des römischen Rechts, das bei der gewöhnlichen Behandlung so häufig als eine traurige Nothwendigkeit und mit Widerwillen begonnen wird. Bedeutsam für die künftige Wirksamkeit von der Pfordten's ist auch der Umstand, daß er in seinen Vorlesungen der in Leipzig mehr als irgendwo eingerissenen Dictirmethode nicht huldigen, sondern nur frei vortragen will. (Allg. Z.)

Sachsen-Weimar.

Jena, 21. Mai. Heute Morgen entschlief nach kurzem Krankenlager der Oberappellationsgerichtsrath und Prof. Dr. Gustav Asverus in einem Alter von 42 Jahren. In ihm verlieren das Oberappellationsgericht und die Universität ein thätiges Mitglied, einen vielgeliebten Collegen, Freund und Lehrer. (Leipz. Z.)

Digitized by Google

Schweiz.

Der hohen Tagsatzung und sämmtlichen Ständen haben die aargauischen Klöster eine Vorstellung eingegeben, deren Schluß lautet: „Es möchten die zur Tagsatzung versammelten Abgeordneten der hohen eidgenössischen Stände Aargau 1) zu getreuer Einhaltung des beschlossenen Status quo nach dessen Sinn und Wortlaute, sodann 2) zu getreuer Beachtung der bundesurkundlich gegebenen Garantie der Stifte und Klöster anhalten, und hiemit die Unterzeichneten in ihr Eigenthum, in ihre Rechte und in ihr pflichtmäßiges Walten, unter gegenseitig sicherstellenden Vorkehrungen, wieder einsetzen. Walle der Gott des Friedens und der Gerechtigkeit Ihren Berathungen zum wohren Wohl und Gedeihen des Vaterlandes seine segnende Gnade und seinen mächtigen Schutz verleihen, womit die ehrerbietigst Unterzeichneten zu geharren die Ehre haben."

Frankreich.

=Paris, 29. Mai. Aus Rio Janeiro hat man Nachricht von der am 27. März dort erfolgten Ankunft des Prinzen Joinville erhalten. — Den Ereignissen in Irland folgt man hier mit großer Theilnahme. Wenn auch O'Connell und seine Anhänger unter den jetzigen Umständen auf keine thatsächliche Unterstützung der Repealbewegung von Seite Frankreichs zählen können, so hat er doch alle Sympathieen der französischen Bevölkerung für sich, die, der Mehrzahl nach katholisch, bei der Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen in Irland nicht gleichgiltig bleibt. Die Beschwerden dieses Landes sind so wohl gegründet und offen zu Tage liegend, daß nur der blindeste, hartnäckigste Pfaffheigeist sie verkennen und unberücksichtigt lassen kann. Man findet katholische Priester in Irland, die so arm sind, daß sie selbst an den nothwendigsten Kleidungsstücken Mangel haben, während die Mehrzahl der protestantischen Bischöfe im Ueberfluß schwelgt, den sie großen Theils den Abgaben der Katholiken verdankt. Wenn die Regierung nicht Abhilfe schafft, und der katholischen Geistlichkeit jenes Einkommen zuwendet, was ihr mit Recht gebührt, so wird in wenig Jahren die Bewegung immer drohender werden, und es möchte immer schwerer fallen, sie gewaltsam zu unterdrücken. — Die Akademie hat ihre Preisfrage: „Darstellung der vorzüglichsten philosophischen Systeme, die seit Kant in Deutschland begründet wurden" erneuert, da sie bis jetzt nicht gelöst wurde.

Spanien.

Madrid, 22. Mai. Gestern Abend wurde dem Regenten eine Serenade gebracht; man hörte dabei rufen: Es lebe Espartero! Es lebe Zurbana! Es lebe die constitutionelle Königin. Die Gerüchte von naher Auflösung dauern fort; mehrere Deputirte sind schon abgereist; das Ministerium Becerra wird sich zu einer entscheidenden Maßregel entschließen müssen, denn es kann die Majorität im Congreß nicht erlangen. Die Oppositionsblätter haben sämmtlich die Worte Olozaga's: „Dios salve al pais y la Raina" als Motto vorgesetzt. — Die Cortes wurden am 26. aufgelöst. Die neuen Cortes sind auf den 27. August berufen. Die Constitution schreibt vor, daß neue Cortes innerhalb dreier Monate nach ihrer Auflösung wieder versammelt werden müssen.

Großbritannien.

London, 26. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Herr Christie den Antrag, daß gewisse für die Zulassung auf die Universitäten Oxford und Cambridge und die Erlangung von Graden daselbst bezügliche Eide aufgehoben und alle Hindernisse, welche in dieser Hinsicht Dissentern im Wege standen, weggeräumt werden sollen. Sein Antrag wurde jedoch mit 175 gegen 105 Stimmen verworfen. Am Schlusse der Sitzung des Unterhauses erklärte noch Sir James Graham auf eine von Lord Clements gestellte Frage, daß der Lordkanzler von Irland allerdings Herrn O'Connell und Lord French wegen ihrer Theilnahme an den Repealversammlungen ihrer Friedensrichterstellen entsetzt habe und diese Maßregel von der Regierung gebilligt worden sey. Von den neuesten Repealversammlungen in Irland wird gerühmt, daß man keine Betrunkenen dabei gesehen habe. Die Agitation für die Mäßigkeit arbeitet der Repealbewegung kräftig an die Hand, indem sie das Volk thatkräftiger, selbstständiger macht. Durch die Absetzung von 18 irischen Friedensrichtern, weil sie an der Repealbewegung Theil genommen, wurde Oel in die Flamme gegossen. — Aus Oxford wird gemeldet, daß Dr. Pusey eine Abschrift seiner angefochtenen Predigt dem Vicekanzler überreicht, und daß dieser eine Commission niedergesetzt hat, welche untersuchen soll, ob die wider Pusey erhobenen Anklagen begründet sind; Mitglieder sind der Vicekanzler selbst, zwei Professoren der Theologie, zwei andere geistliche Gelehrte und ein Kanonikus der Cathedrale.

Rußland und Polen.

St. Petersburg 23. Mai. Seine Majestät der Kaiser hat den diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der hohen Pforte, Butenieff, in gleicher Eigenschaft an die Höfe von Rom und Toskana zu versetzen und den wirklichen geheimen Rath Titoff zu seinem Nachfolger in Konstantinopel zu ernennen geruht.

(Pr. St.-Z.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Newyork, 30. April. Die gänzliche ehrenvolle Freisprechung des Capitäns Mackenzie ist, wie zu erwarten war, nun verkündet, und es bleibt nicht der geringste Flecken an dem militärischen Rufe des entschlossenen Seemannes, welcher der Erfüllung seiner Pflicht jede andere Rücksicht hintanzusetzen den Muth und zu augenblicklichem kräftigen Handeln, als es nöthig war, die männliche Festigkeit hatte. Aber es scheint, daß eine tiefer liegende Intrigue darauf abzielt, bei der Unmöglichkeit, ihm definitiven Nachtheil zu bringen, wenigstens so viel und so lange als möglich zu chikaniren. Denn so legt man wenigstens hier den neuen Prozeß aus, den einer der Schiffsjungen des Samers gegen ihn jetzt anhängig gemacht, und der seine abermalige Verhaftung veranlaßt hat. Die Ueberzeugung hievon ist allgemein, so wie daß der Capitän auch aus dieser neuen Probe ebenso rein und siegreich hervorgehen wird, wie aus der ersten.

(Pr. St. Z.)

Cassationshof der Pfalz.

*München, 2. Juni. Unser Cassationshof hat in den letzten Tagen mehrere nicht unwichtige Entscheidungen erlassen. Die eine derselben betrifft eine Competenzfrage aus der Materie des Conscriptionswesens. Das dem Gerichtshof vorgelegte Urtheil hatte die Strafe des Ungehorsams gegen einen säumigen Conscriptionspflichtigen aus dem Grunde nicht verhängt, weil aus den producirten Belegen zu erhellen schien, daß derselbe vor mehreren Jahren mit seinen Eltern nach Amerika ausgewandert sey. Dieses Urtheil wurde im Interesse des Gesetzes cassirt, aus dem Gesichtspunkte, daß durch das Heerergänzungsgesetz den Gerichten ausschließlich nur die Untersuchung und Beurtheilung des Thatbestandes des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit zugewiesen, die Entscheidung über die Conscriptionspflicht hingegen — mithin

auch die Entscheidung der Frage, ob dieß nicht durch die Aufhebung des Unterthanen-Verbandes aufgehört hat, — den administrativen Conscriptionsbehörden vorbehalten, und den Gerichten bei Vermeidung der auf Mißbrauch der Amtsgewalt gesetzten Strafe eine Entscheidung hierüber verboten sey. — In einer contradictorisch verhandelten Civilsache wurde die auch in Frankreich controvertirte Frage über die Giltigkeit einer Testamentsbestimmung, wodurch die Verwaltung des Vermögens, welches einem unter väterlicher Gewalt stehenden Minderjährigen zugedacht worden, dem Vater entzogen wird, dahin entschieden: daß eine solche Bestimmung des Testaments an sich weder den Gesetzen noch den guten Sitten zuwiderlaufe. Es war in dem vorliegenden Falle anerkannt, daß jene Anordnung nicht aus Gehässigkeit gegen den Vater noch in der Absicht derselben herabzuwürdigen, oder in die Verhältnisse der väterlichen Auctorität störend einzugreifen, sondern rein aus Wohlwollen und Vorsicht für das Interesse des Kindes, eines Enkels des Testirers, getroffen worden sey.

Historischer Verein für Oberbayern.

In der am 1. Juni stattgehabten Versammlung lasen Herr Cand. jur. Wimmer Beiträge zur Würdigung der Schrift »Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16ten Jahrhunderte von Guggenheim« und Herr Beneficiat Geiß Beiträge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges aus dem Tagebuche der Aebtissin Ursula von Chiemsee vor. Hierauf gab Herr Professor v. Hefner die Erklärung der Inschriften von drei römischen Grabsteinen aus Oberbayern und wurden des Herrn Benefiziaten Dachauer zu Brannenburg Chroniken des Margarethentürchleins im Buchach und von Hohenstein am Brannenberge vorgelesen, endlich Geschenke an Büchern und Urkunden von dem Herrn Oberappellationsgerichtsrath von Caspar und Cassier Aurich dahier vorgezeigt. Die nächste Plenar-Versammlung findet Samstag den 1. Juli statt.

Vermischte Nachrichten.

Der allgemein verehrte und hochverdiente Appellationsgerichtsdirector Liebeskind in Eichstädt feiert in diesem Jahre sein 50jähriges Doktorjubiläum. Die juridische Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen, von welcher der würdige Veteran im Jahre 1793 den Doctorgrad erhielt, hat ihm bei dieser Gelegenheit das erneuerte Doctordiplom zugesendet, und in einem Glückwunschschreiben ihre Freude und Theilnahme an diesem seltenen Feste ausgesprochen. (Nürnb. Corr.)

Darmstadt, 30. Mai. Am 1. Juli d. Js. wird die Anheftung der Marmortafel, welche am hundertjährigen Geburtsfeste des großen deutschen Physikers und Humoristen G. Ch. Lichtenberg (1 — 8 Juli v. Js.) beschlossen wurde, an dem Geburtshause desselben, dem Pfarrhause des zwei Stunden von hier entfernten ansehnlichen Dorfes Oberramstadt auf feierliche Weise vor sich gehen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 27. Mai. Consols 95¼

Paris, 29. Mai. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 85 C.

Amsterdam, 29. Mai. 2½ pCt. 53¼; 5 pCt. ——; Kansd. —; 4½ pCt. Syny. ——; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost. ——; Arv. 19 1/16; Pass. —; 5 Cpt. Metall. ——.

Frankfurt, 31. Mai. 5pCt. Mtl. 111¾; 4pCt 102⅔; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1990. Integr. 53¼; Arv. 20¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 349 fl.

Wien, 30. Mai. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 7/12; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. 77; Bankactien pr. Stück 1636 in CM.

München, 1. Juni Obligat. à 3½ pC. B. 101½, G. 101⅛ Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 668. G. 666; k. k. östere. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112¼, G 112; detto à 4pCt Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt Br. —; G. —; Bank-Act. Dio. J. S. prpt. B. 1675, G. 1665; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 93½, G. —; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 5. Juni: »Zu ebener Erde und erster Stock«, Posse mit Gesang von Nestroy.

Dienstag den 6. Juni: (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Pensions-Fondes für die Wittwen und Waisen der Hoftheater-Angehörigen.) »Robert der Teufel«, große Oper mit Ballet von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 2. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Behre, Kfm. von Hamburg; v. Probeck, großherz. bad. Legat. Rath von Karlsruhe; Braunold, Kfm. von Regensburg; Petersen, Kfm. von Lenaep; Breitenbach, Dr. und Prof. von Würzburg; Begbei, Russel, Reston, Irwin und Gloaville, Rent. aus England; Goppelt, Kaufm., Titot, Stadtschultheiß, Hauber und Rauch, Kaufl., Steinmetz Kath., Privatiere von Heilbronn; Frau Gräfin von Formussoff, mit Familie aus Petersburg. (G. Hirsch.) Maller, Maler aus Petersburg; Dupont, Negot. aus Paris; Baya und Deubner, Kaufl. von Riga; Keoork Hurmuy, Pfarrer und Manik Allohverdioglia, Banqaier aus Armenien. (G. Hahn.) HH. Weinberg, Kfm. von Hamburg; Frhr. von Hopfgarten, k. sächsischer Kämmerer. (Schw. Adler.) HH. Osterwald, Kfm. von Saynerhütte; Bauer, Kfm. von Wallerstein; Kreutzer, Kfm. von Frankfurt; Tenker, Kfm. von Greiz; Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von Waldburg Zeil auf Zeil. (Bl. Traube.) HH. Goch, Postbeamter von Gera; Gärtner, Geschäftsführer von Linz; Schopek, Kfm. von Leipzig; Pircher, Kfm. von Bregenz; Le Maitre, Geistlicher von Paris; Deslandre, Kaufm. aus Belgien; Madame Deutelmoser von Mittenberg. (Stachusgarten) HH. Heusner, Rechtspraktt. von Lautern; v. Jann, Dr. und Gerichtsarzt von Burghausen; Fuchs, Part. von Regensburg; Ritzl, Dr. Med. von Füssen; Deasch, Bergbeamter von Turrach; Schnetter, Baubeamter von Meran; Braun, Cyzipist von Friedberg; Brenner, Privatier von Augsburg; Koch, Stud. Med. von Ungstein; Hugger, Caplan von Allmendingen; Käser, Part. von Rottweil; Hiebeler, Papierfabrikant von Pappenhausen.

Gestorbene in München.

Den 30. Mai: Jos. Lechner, Bürstenbindergeselle v. h., 28 J. alt. Den 31 d.: Agnes Landwehr, Hofsteinmetzpol. Wittwe v. h., 63 J. a.; Anna Heindl, d. Brauersfrau v. h., 55 J. a.; Ther. Weigel, Tagl. Tochter v. h., 29 J. a.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

303. Nachdem der landgerichtliche Beschluß vom 1. Juni v. Js. auf den Verkauf des Wirthschaftsanwesens des Wirths und Bräuers Joh. Bapt. Eger in Biesenhofen im Zwangsveräußerungswege die Bestätigung in II. Instanz erhalten hat, so hat man zu dessen Versteigerung auf Montag den 26. Juni d. Js. früh

9 Uhr im Wirthshause zu Wiesenhofen Termin anberaumt, wozu Kaufstustige hiemit eingeladen werden.

Dem Gericht nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Am Dienstag den 27. Juni früh 9 Uhr wird mit der Versteigerung der vorhandenen 2 Kühe, der Haus- und Baumannsfe ꝛc. gegen baare Bezahlung begonnen werden.

Dieses Wirthschaftsanwesen besteht

Sub litt. A. eigene Objecte.

1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit hierauf radizirter Bräuerei, Tafern- und Wirthschafts-Gerechtsame Pl.Nro. 1136a geschätzt zu 3500 fl. Der Hofraum mit Gebäuden enthält 22 Dez.
2) Hausgarten Pl.Nr. 1136½ zu 55 Dez., geschätzt zu 100 fl.
3) Wurz- und Grasgarten Pl.Nr. 136b zu 18. Dez., geschätzt zu 20 fl,

Aecker

4) im Bahnholz, Pl.Nr. 1136a mit 7 Tagw. 52 Dez., geschätzt 400 fl.
5) Dritter Bahnholzacker Pl.Nr. 1136a½ mit 3 Tagw., geschätzt 180 fl.
6) Zweiter Bahnholzacker Pl.Nro. 1136½ mit 2 Tagw. 31 Dez., geschätzt zu 140 fl.
7) Einöde, Pl.Nr. 1166 zu 7 Tagw. 81 Dez., geschätzt zu 400 fl.

Wiesen.

8) Unteres Moos Pl.Nr. 1173a½ mit 79 Dez., geschätzt zu 25 fl.
9) Im Haslach Pl.Nr. 1194½ mit 8 Tagw. 79 Dez., geschätzt zu 450 fl.
10) Unteres Moos Pl.Nr. 1173b 1 Tagw. 45 Dez., geschätzt zu 100 fl.
11) Anwand am Bahnholz Pl.Nr. 1156b mit 82 Dez., geschätzt zu 25 fl.
12) Anwand am 2ten Bahnholz Pl.Nr. 1156b½ mit 43 Dez., geschätzt zu 15 fl
13) Dritte Anwand am Bahnholz Pl.Nr. 1156½ zu 24 Dez., geschätzt zu 5 fl.
14) detta detto Pl.Nr. 1155½ mit 60 Dez., geschätzt zu 30 fl.
15) Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen zu einem ganzen Nutzantheil.

Sub litt. B. tubeigene Objekte.

16) Sommerbraundierkeller im Bahnholz Pl.Nr. 1179½ mit 2 Dez. geschätzt zu 400 fl.
17) Wiese im Haslach Pl.Nr. 1229½ mit 23 Dez., geschätzt zu 10 fl.
18) Waldung das Bahnholz Pl.Nr. 1179 mit 6 Tagw. 11 Dez., geschätzt zu 300 fl.

Sub litt. C. walzende Objekte.

19) Krautgarten-Acker Pl.Nr. 1168 zu 6 Tagw. 6 Dez., geschätzt zu 400 fl.
20) Fischgeude Pl.Nr. 1167 mit 6 Dez., geschätzt zu 5 fl.
21) Wiese unteres Moos Pl.Nr. 1173a 3 Tagw. 14 Dez., geschätzt zu 60 fl.

Sub litt. D. Gemeindetheile.

22) Wiese oberer Garten Pl.Nr. 1155½ mit 44 Dez., geschätzt zu 80 fl.

Im Steuerdistrikte Hirschzell.

23) Wiese untere Seßwang Pl.Nr. 533b mit 7 Tagw. 52 Dez., geschätzt zu 150 fl.
24) Waldung am untern Seßwang Pl.Nr. 533b zu 1 Tagw. 32 Dez., geschätzt zu 25 fl., sohin im Ganzen 39 Tagw. 96 Dez., geschätzt zu 6850 fl. Hierauf ruhen und zwar auf den Besitzobjekten sub tite. A.

Zum königl. Rentamt Oberdorf.

Gitthaber 2 Schäffel 3 Metz. 1 Viert. 1 Sechsz., Besen 2 Metzen 2 Viert. 1½ Sechsz.

Zur Filialkirche Wiesenhofen.

Kreuzhaber im Lokalmaßr 3 Metzen oder 1 Metzen 3 Vrl. 2½ Sechsz. im Normalmaßr, Grundzins 5 kr., 7 Pfund Unschlittdienst schwäb. Gewichts, und 1 kr. 6 hl. Kirchbrodgeld.

Der Pfarrmeßner.

Kritkorn 1 Metzen, Blut- und Obstzehent zur Pfarrei Altdorf.

Auf den Besitzobjekten sub litt. C.

Zum k. Rentamt Oberdorf.

Giltvesrn 5 Metz. 2 Vrl. 2 Sechsz.; Pt.Nr. 1136a ist groß- und kleinzehentbar zur Pfarrei Altdorf; Pt.Nr. 1136½ ist großzehentbar zum Benefizium Hörmatshofen und kleinzehentbar zur Pfarrei Altdorf, die übrigen Besitzobjekte sind zehentfrei, nur im Falle der Benützung des Besitzobjektes sub litt D. Pt.Nr. 1155½, als Acker ist dasselbe ganz zehentbar zur Pfarrei Altdorf. Die Rustikalsteuer im Ganzen beträgt 6 fl. 1 kr. Die Besitzobjekte im Distrikt Hirschzell sind eigen, jedoch ruht darauf zum königl. Rentamt Kaufbeuern Naturgilt an Vesen 1 Metzen 1 Vrl. und 2 Sechsz., einfache Grundsteuer 46 kr. 7 hl. Dieses Wirthschaftsanwesen liegt in der Pfarrei Altdorf und an der Kaufbeurer Fußnerstraße.

Der Zuschlag erfolgt nach 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837.

Oberdorf, am 29. April 1843.

Königliches Landgericht.

Abt, Landrichter.

---

208. **Ediktal-Citation.**

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Herrmann Vogl, Hausbesitzers in Tegernsee, hierorts unbekannt ist, und sein Rechtsanwalt, der k. Advokat Dr. Buchner von München, ihm das Mandat schon unterm 18/25. April v. Js. gerichtlich in seinen hier anhängigen Streitsachen gekündet hat, welche Kündung aber dem Herrmann Vogl wegen Unbekanntseyns seines gegenwärtigen Aufenthaltes nicht insinuirt werden konnte, so wird Herrmann Vogl hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen um so gewisser einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, und denselben mit einen angemessenem Vorschusse zur Bezahlung der Gerichtstaxen zu versehen, als ausserdem im Hindlicke auf cod. jud. c. 5 §. 8. Nr. 3. und c. 7 §. 1 in fine die Citation in Gegenwart zweier beigeeideter Zeugen an sein Hausthor dahier genagelt, die expeditiones pro insinuatis gehalten, und sofort gegen ihn gleichwohl weiter verfahren, die Gerichtstaxen aber aus den Renten seines Gutes An erholt werden würden.

Den 1. Juni 1843.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte k. Landgericht wünscht — vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung bezüglich des Erwerbspreises — den Jahrgang 1813 des (ehemaligen) Isarkreis-Intelligenzblattes käuflich zu erwerben.

Es wolle sich in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand gewendet werden.

Den 27. Mai 1843.

Königliches Landgericht Traunstein.

(L. S.) Kitnast, Landrichter.

Lobenhaffer.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im 1. Rayon 3 fl. 2 kr., im 11. Rayon 3 fl. 20 kr., im 111. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag № 134. 6. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Hilfsverein für Aerzte. Erlenbach. Bundenthal: Verheerender Hagelschlag. Bergzabern — Oesterreich. Wien: Die Eisenbahnarbeiten. Salomon v. Rothschild erhält das städtische Ehrenbürgerrecht. Tod der Fürstin Liubicza. — Preußen. Berlin. Gumbinnen. Düsseldorf: Ständische Debatte über den festzustellenden Stenographen und die Adresse. — Hannover. Abreise des Königs nach England. Niederschlagung der Strafen gegen Rumann und den Magistrat. — Baden. Freiburg. — Frankreich. Baron Baurgaing über die deutschen Eisenbahnen. — Spanien. Kritische Lage des Regenten und des Landes. — Großbritannien. — Kgl. Hoftheater. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

München, 5. Juni. Seine Majestät der König haben gemäß höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 6. v. M. (Intell.-Blatt vom 2. d.) zu genehmigen geruht, daß der k. Landgerichtsarzt Dr. Ott zu Pfaffenhofen an der Ilm für den von ihm projectirten Hilfsverein zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener bayerischer Aerzte Subscription sammle. Bei der offenbar wohlthätigen Richtung dieses beantragten Vereines, und bei der täglich sich mehrenden Zahl der Aerzte, wird die Realisirung desselben durch vielfachen Beitritt empfohlen. — Ferner haben Seine Majestät der König den von des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern, Hoheit, angebotenen Tausch der Sr. Hoheit eigenthümlichen Grund- und Gerichtsbarkeits-Rechte, dann Dominical-Renten in den Hofmarken Lenting und Hepperg, Landgerichts Ingolstadt, gegen ärarialische Grund- und Gerichtsbarkeits-Rechte, dann Dominical-Renten, in dem Steuerdistricte Schiltberg, Landgerichts Aichach, allergnädigst zu genehmigen und allerhöchst zu gestatten geruht, daß nach vollzogenem Tausche die freiwillige Gerichtsbarkeit über alle jene Objecte in der Steuergemeinde Schiltberg, bezüglich deren des Herrn Herzogs, Hoheit, die bisher dem kgl. Aerar zugestandene Grundherrlichkeit eigenthümlich erworben haben wird, dem Patrimonialgerichte Wittelsbach zugewiesen werde.

* **München**, 5. Juni. II. HH. der Erbgroßherzog Ludwig und Prinz Friedrich von Baden sind auf der Rückreise von Wien nach Karlsruhe gestern hier eingetroffen. — Aus Wien ist die Nachricht von dem am 30. v. Mts. daselbst erfolgten Tode des königl. bayer. Oberpostmeisters v. Vidall hier angelangt.

Erlenbach, im Canton Dohn, 25. Mai. Unsere Gemarkung ist gestern durch einen schrecklichen Hagelschlag in betrübendster Weise schwer heimgesucht worden. Um 4 Uhr des Nachmittags zog ein schweres Gewitter von Südwesten her über unsere Gemarkung und Gemeinde, und verwüstete durch fürchterliche Wasserfluth in Zeit einer halben Stunde Saaten, Frucht, Wiesen und Felder. Noth herrscht nun in jeder Haushaltung und an eine Heu- und Ohmeternte ist nicht zu denken; auch die Fruchternte ist größtentheils dahin. (Speyr. Z.)

Bundenthal, 25. Mai. Unsere Gemarkung ist gestern Nachmittags durch ein starkes Gewitter, mit Hagelschlag und Ueberschwemmung, scheecklich heimgesucht worden, wodurch unsere Karnernte, die seit Menschengedenken keine schönere Hoffnung gewährte, nun total vernichtet ist, so daß die niedergeschlagenen Halmen größtentheils nur mehr zum Dünger benutzt weroen können. — Auch Bruchweiler-Bärenbach und Rumbach sollen ebenfalls durch dieses Gewitter stark gelitten haben. (Sp. Z.)

Bergzabern, 28. Mai. Das Gewitter am letzten Donnerstag hat in dem hintern Gebirg ungeheuern Schaden verursacht, namentlich sind die Felder von Erlenbach, Rumbach, Bruchweiler und Busenberg verwüstet. Bei Erlenbach ist sogar auf der Landstraße ein Stier ertrunken. Der Schaden ist unberechenbar. (Sp. Z.)

Oesterreich

Wien, 29. Mai. Bei dem Bau unserer Staats-Eisenbahnen nach Süo und Nord stehen gegenwärtig 40,000 Arbeiter in Verwendung, die in einigen Wochen bis zu 60.000 vermehrt seyn werden. Ein Erlaß der allgemeinen Hofkammer bestehlt so eben die alsbaldige Verareordirung der Erdarbeiten von Böhmisch-Trübau bis Prag (20 Meilen), welche Strecke noch heuer in Angriff genommen werden wird. Im Jahr 1845 wird die Bahn bis Prag vollendet seyn. Von Ollmütz bis Hachenstadt (6 Meilen) ist der Unterbau ganz fertig; von da an die böhmische Grenze sind 21,600 Arbeiter in Beschäftigung. Das wichtigste Bauobject ist ein Tunnel von 240 Klaftern Länge, dessen Richtstollen, mit seinen sieben Abteufungen, bereits hergestellt ist. (Schwäb. Merk.)

Wien, 30. Mai. Der gegenwärtig hier verweilende Fürst Miloich hat gestern Abend durch Staffette die Anzeige erhalten, daß seine Gemahlin die durch ausgezeichnete Geistesgaben bekannte Fürstin Liubieza am 26. v. zu Neusatz an der Wassersucht verschieden ist. Die Krankheit war nach dem ärztlichen Erachten hauptsächlich eine Folge der in den letzten acht Monaten erfahrenen Kränkungen, denen der sanft rüstige Körper erlag. Fürst Michael, auf der Reise nach Wien begriffen, befand sich am Sterbebette seiner Mutter. — Der neue k. k. Botschafter am Hofe von St. Petersburg, Graf v Colloredo-Wallsee, ist von München zurück hier eingetroffen, und wird nun binnen Kurzem die Reise nach seinem neuen Posten antreten. (Allg. Z.)

Wien, 1. Juni. Se. k. k. Maj haben Allerhöchstihren wirklichen Kämmerer geheimen Rath und bisherigen außerordentlichen Gesandten und bisherigen Minister an dem königl. bayerischen Hofe, Grafen Colloredo-Wallsee, zum k. k Botschafter bei Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen zu ernennen geruht. — Die vielen und wesentlichen Verdienste, welche sich Hr. Salomon Frhr. v. Rothschild um die Monarchie, und insbesondere das Gemeinwesen der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, erworben hat, veranlaßten

Digitized by Google

den löblichen Magistrat, die Verleihung des Ehrenbürgerrechts für ihn, mit allen damit verbundenen Rechten, zu beantragen, welcher gehorsamste Vorschlag auch allergnädigst von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt worden ist. Die Anhänglichkeit des Hrn. Frhrn. v. Rothschild, durch eine ununterbrochene Reihe edler und nützlicher Handlungen bethätigt, erhielt damit ein neues Band in seiner Bürgerpflicht. Der Hr. Bürgermeister, k. k. Regierungsrath, Jg. Czapka, Ritter v. Winstetten, begab sich selbst zu dem Hrn. Baron v. Rothschild, um ihm das diesfällige Diplom als Ehrenbürger einzuhändigen, was mit einer ehrenvollen Hinweisung auf seine vielen erworbenen Verdienste geschah. Das Diplom selbst, von dem magistratischen Concepts-Practikanten, Herrn Bergmüller, geschrieben, ist ein Prachtwerk calligraphischer Arbeit. (Oestr. Beob.)

Preußen.

Berlin, 31. Mai. Seine Majestät der König sind nach Pommern und Westpreußen und Ihre Majestät die Königin sind nach Villnitz gereist. (Pr. St.-Z.)

Gumbinnen, 27. Mai. Gestern um 8 Uhr Morgens wurde Gumbinnen von einem bedeutenden Brandunglück heimgesucht; zwölf Häuser, worunter acht zum Salzburger Hospital gehörig, 5 Scheunen und 45 Achtel Holz wurden ein Raub der Flamme. Das Feuer entstand in einem zum Hospital gehörigen Stalle.

Düsseldorf. Dritte Plenarsitzung vom 17. Mai. Se. Durchlaucht der Landtagscommissär bringt eine von Sr. Excellenz dem Minister des Innern an den Herrn Landtags-Commissär gerichtete telegraphische Depesche, wonach der Antrag auf die Protocollführung durch einen Stenographen nur von dem Landtage selbst ausgehen könne, zur Kenntniß der Versammlung und stellt anheim, über diesen Antrag, da dessen Gegenstand bereits erörtert sey und die Verweisung an einen Ausschuß nicht nöthig scheine, heute Beschluß zu fassen. Hiergegen erinnert ein Abgeordneter der Ritterschaft, daß die Adreßcommission bereits den Auftrag erhalten habe, über den Antrag, dem Landtage einen Stenographen und die eigene Censur seiner Verhandlungen zu bewilligen, in Berathung zu treten, eben sowohl als auch darüber, ob eine Adresse allgemeinen Inhalts oder eine mit bestimmten Bitten zu entwerfen sey. Se. Durchlaucht erwiedern, es sey durch die eingegangene telegraphische Depesche der Stand der Frage wenigstens in einem Punkte erheblich vorgerückt und erscheine daher eine unmittelbare Abstimmung über diesen Punkt allerdings gerechtfertigt. Derselben Ansicht ist ein Abgeordneter des vierten Standes, welcher, da der Wunsch der Anstellung eines Stenographen so allgemein rege geworden, der Versammlung empfiehlt, die sich darbietende Gelegenheit um so weniger unbenutzt vorbeigehen zu lassen, als es den Anschein gewinne, daß man einen bestimmten Antrag vorüber erworte; es sey daher an der Zeit, die von Se. Durchlaucht gestellte Frage zur Abstimmung zu bringen. Mehrere Mitglieder ergreifen das Wort, um sich diesem Vorschlage zu widersetzen, und führen an: der Gegenstand sey zu wichtig, als daß der Landtag so leicht darüber hinweggehen dürfe; dasjenige, was der vorige Redner als etwas darstelle, wonach man mit beiden Händen greifen müsse, sey nichts weiter, als daß der Versammlung gestattet werde, eine Bitte an Se. Majestät zu richten, und daß der Landtag diese Befugniß habe, sey nicht unbekannt; es sey bereits beschlossen, die Bitte wegen des Stenographen und wegen der Veröffentlichungen an des Königs Majestät zu richten, nur das sey zweifelhaft geblieben, ob sie in die Adresse aufgenommen werden oder abgesondert abgehen solle; wenn darüber Ungewißheit bestehe, so möge die Berathung über die Adresse bis zur gleichzeitigen Vorlegung einer den weiteren Antrag behandelnden Petition vertagt werden. Se. Durchlaucht der Landtagsmarschall entgegnen, daß in der vorigen Sitzung die Zeit zu beschränkt gewesen, um über die verschiedenen Gegenstände förmliche Beschlüsse fassen zu können, daß aber unbezweifelt in derselben nicht die Annahme der beiden Anträge des Abgeordneten aus der Ritterschaft, sondern deren Verweisung zur Berichterstattung an die mit dem Adreßentwurf beauftragte Commission verfügt worden. Der Wunsch eines Mitgliedes, daß demgemäß die Commission die Berichterstattung antreten möge, veranlaßt den Uebergang zu den Berathungen über die Adresse. Die Versammlung, welche nach längerer Debatte sämmtliche Entwürfe an die Adreßcommission behufs Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zurückverweist, kehrte zuletzt zu der im Beginn der Sitzung behandelten Frage, den abgesonderten Antrag auf Bewilligung eines Stenographen betr., zurück und beschließt mit 38 Stimmen gegen 32, daß die beiden Bitten wegen der Bewilligung eines Stenographen und wegen eigener Censur der Landtagsverhandlungen in einer und derselben Petition behandelt werden sollen. Das nachträglich erhobene Bedenken eines Abg. aus der Ritterschaft, ob die unverkürzte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen mit den Verpflichtungen gegen den deutschen Bund vereinbar sey, wird durch die Bemerkung erledigt, daß der Landtag nicht die Befreiung von der Censur, sondern die Ausübung der Censur durch eines oder durch einige seiner Mitglieder fordere. (Preuß. Staatsz.)

Hannover.

Hannover, 31. Mai. Die Hannover'sche Zeitung vom 30. d. meldet, daß Se. Maj. der König am 29. Mai Morgens seine Reise nach England angetreten habe. Im Gefolge Sr. Maj. befindet sich der geheime Cabinetsrath Frhr. v. Falcke, Generalmajor v. Hattorf, Oberschenk v. Malortie, Leibarzt Dr. Baeing, Flügeladjutant Hauptmann v. Slicher und Premierlieutenant v. Reizenstein. — Eine k. Verordnung vom 29. d. M. überträgt auf den Grund des §. 16. des Landes-Verf.-Ges. für die Dauer der Abwesenheit Sr. Maj. die obere Leitung der innern Staatsgeschäfte des Kronprinzen k. Hoh. und verordnet, daß die Beglaubigung der Unterschrift Sr. k. Hoh. nach Maßgabe des k. Patentes vom 7. Juli 1841 erfolgen sollte. — Die Hannov. Ztg. enthält zugleich die Actenstücke über die Erledigung in Bezug auf die Untersuchungssache wider mehrere Mitglieder des Hannoverschen Stadt-Magistrats, und zwar das k. Rescript vom 27. Mai, dessen Inhalt wir bereits angezeigt und worin dem Magistrat eine Frist von 24 Stunden zur schließlichen Erklärung gesetzt wurde; die Eingabe des Magistrats von gleichem Datum, worin der Antrag auf Wiedereinsetzung des Stadtdirectors Rumann zurückgezogen und erkläre wird, daß die Bürgervorsteher unter Beitritt des Magistrats sich mit der vom Stadtdirector Rumann erbetenen Dienstentlassung unter Beilegung einer Pension von 3000 Rthlrn. einverstanden erklären, in der Hoffnung, daß nach Anleitung des kgl. Reskripts der Stadt zu dem Ende eine angemessene k. Beihülfe gewährt werde. Ferner das k. Rescript vom 28. Mai, worin die nachgesuchte Pension des Stadtdirectors Rumann auf Lebenszeit aus städtischen Mitteln genehmigt und zugleich der städtischen Casse diese Last durch eine, den ganzen Betrag der Pension von 3000 Thlrn. begleichenden Summe zu erleichtern befohlen und zugleich verkündigt wird, daß Se. Maj. die gegen die betreffenden Mitglieder des Magistrats rechtskräftig erkannten Strafen kraft landesherrlicher Macht und Gewalt, das Geschehene der Vergessenheit überliefernd, niederzuschla-

gen und zu beseitigen sich allergnädigst bewogen gefunden haben. Endlich das diesen Act landesherrlicher Gnade enthaltende Reskript an die Justizkanzlei zu Hannover vom 27. d. M.

Baden.

Freiburg, 31. Mai. Ein Artikel in der gestrigen Nummer der „Freib. Zeitung" erklärt zwei von uns in Nr. 147 und 148 unsers Blattes mitgetheilte Nachrichten in Betreff der Eisenbahnrichtung für „irrige". — Die Zeit wird lehren, wer Recht hat. Einstweilen finden wir nur die Bemerkung nöthig, daß beide Mittheilungen uns von zuverlässigen Personen zugekommen sind, die nach ihrer Stellung und sonstigen Verhältnissen in der bürgerlichen Gesellschaft sehr gut unterrichtet seyn können. Was die Führung der Bahn entweder längs dem Rheine oder über Liel ꝛc. betrifft, so sind einerseits die Gefahren, andererseits die Vortheile so evident, daß nur die Unmöglichkeit den Ausschlag gegen die letztere Richtung geben darf. Und in Betreff der Ausmündung der badischen Bahn hat der jüngste Beschluß, daß die elsässische bis in die Stadt Basel geführt wird, uns in die unweigerliche Nothwendigkeit versetzt, den auf unserer Seite Reisenden gleiche Bequemlichkeit darzubieten, wenn unsere Bahnzüge von Basel aus nicht leer laufen sollen.

(Oberhr. Ztg.)

Frankreich.

=Paris, 31. Mai. Die Regierung wendet in diesem Augenblicke ihre Aufmerksamkeit mehr als je dem Gange der Dinge in Spanien zu. Man schreibt Espartero's Weigerung, Linage und Zurbano zu entlassen, außer den Ayacuchos, die Alles aufbieten, um am Ruder zu bleiben, besonders englischen Einflüssen zu, und verbirgt sich die Möglichkeit nicht, daß bei einem Wiederausbruche des Bürgerkriegs der Regent, gegen den sich eine wachsende Opposition bildet, leicht genöthigt seyn möchte, unmittelbar die britische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Für einen solchen Fall läßt sich noch kaum voraussehen, ob die unter innern Stürmen herannahende Volljährigkeit der Königin eine hinreichende Garantie für den Bestand des bisher mit Mühe erhaltenen guten Einvernehmens Frankreichs mit Spanien biete, da überdieß die Vermählungsfrage neue Störungen in dasselbe zu bringen droht. — Die ministeriellen Blätter bringen einen statistischen, dem im vorigen Jahre erschienenen Werke desselben Verfassers zur Ergänzung dienenden, Bericht des Gesandten am bayerischen Hofe, Baron von Bourgoing, über die deutschen Eisenbahnen, welcher hier vieles Interesse erregt, da aus demselben hervorgeht, daß Frankreich nachgerade durch den Eifer, womit Deutschland sich mit seinem großen Eisenbahnnetz bedeckt, überflügelt zu werden droht. — Die Pairskammer hat in ihrer vorgestrigen Sitzung mit großer Majorität das Gesetz über die Theaterpolizei angenommen. Die Deputirtenkammer hat die Credite des Finanzministeriums bewilligt, und diskutirt gegenwärtig ein Gesetz zur Entwerthung schlechter Scheide- und Kupfermünze, und Festsetzung derselben durch eine neue Münze von Bronze.

Spanien.

pMadrid, 27. Mai. Espartero hat den entscheidenden gewagten Schritt gethan, der ihn in Opposition mit dem Volke setzt. Durch Decret vom gestrigen sind die Cortes aufgelöst, und die neuen für den 26. August berufen. Die Bezahlung der Auflagen ist ohne Budget vom 1. Jan. d. J. an ist für facultativ erkläet. Zugleich ist aber auch zur Milderung des Eindrucks allen wegen politischer Vergehen, die seit dem 1. Sept. des Jahres 1840 vorfielen, verurtheilten Spaniern Amnestie gewährt, und ihnen die volle persönliche Freiheit geschenkt, sey es, daß sie sich in Gefängnissen und Festungen befinden, oder an Strafarten als Transportirte oder im Exil. Ein Gesetzentwurf über die Baumwollwaaren muß gemäß einem andern Decret vom 24. binnen 3 Monaten ausgearbeitet werden. General Cortinez ist an Seoanes Stelle, der Generalcapitän von Aragonien wird, zum Generalcapitän von Catalonien ernannt. General Hayos, den die Deputirten vor ihrer Auflösung so übel empfingen, daß er unmittelbar darauf erklärte, seine Kriegsministerstelle niederlegen zu wollen, geht als Generalcapitän in die baskischen Provinzen ab. Die Inspection der Infanterie wurde von jener der Provinzial-Nationalgarden, die in den Händen des General Linage bleibt, getrennt, und dem General Alesan übertragen. Alle diese sich rasch folgenden Maßregeln und Decrete sind eine Folge der letzten Ministerkrise und der immer drohenderen Haltung, welche die Cortes angenommen. Es mußte etwas geschehen, um den gegen den Regenten heranziehenden Sturm zu beschwören. Ob seine Gegner nicht an neuer Kraft dadurch gewinnen, wird schon die nächste Zukunft lehren. In Aragonien und Catalonien ist der Geist der Unzufriedenheit neuerdings zu gefährlicher Höhe gestiegen. Man spricht offen davon, mit Hilfe der aus Madrid zurückkehrenden Deputirten die unmittelbare Beendigung der Regentschaft und Volljährigkeit der Königin zu proclamiren. Eine neue heftige Krisis bedroht das unglückliche Spanien. Auf Seite des Regenten sind Gewaltstreiche, auf Seite des Volkes ein Aufstand zu fürchten. Die entlassenen Deputirten kehren in ihre Heimath zurück, und verbreiten die gereizte Stimmung, in der sie sich befinden, weiter. Drei Monate sind ein Zeitraum, der lang genug ist, um eine Repräsentativ-Regierung, die unterdessen kein Budget und keine berathende Versammlung hat, durch irgend eine unkluge Maßregel um den geringen Rest der Popularität zu bringen, den sie noch besitzt. Dazu kömmt noch, daß das neue Ministerium wenige Aussicht hat, günstige Wahlen zu erlangen, so daß auch bei dem Zusammentritt der neuen Cortes sich der alte schwankende Zustand wiederholen wird. Bei der ganzen Verwicklung tritt es wieder deutlich hervor, daß Espartero's Regierung auf Militärherrschaft gegründet, noch immer keine Wurzel im Volke gefaßt hat, und daß er sogar, wenn er anderen Sinnes wäre, behercscht durch die Parthei der Ayacuchos, eine Cotterie von einigen Staabsoffizieren und ehemaligen Mitgliedern der Cortes von Cadix, an einer kräftigeren Regierung sich gehindert sähe.

Großbritannien.

⊙London, 28. Mai. Die Erklärung, die sowohl Wellington im Oberhause, als auch Graham im Hause der Gemeinen gegeben haben, daß O'Connell und French wegen ihres Antheils an der Repealagitation aus der Namensliste der Friedensrichter gestrichen worden seyen, findet als ein neuer Beweis, daß das Kabinet zu einem förmlichen gewaltsamen Kompf gegen die Bewegung entschlossen sey, selbst bei den Gegnern derselben wenig Billigung. Man fürchtet, daß damit nur Oel ins Feuer gegossen, die Heftigkeit der Agitation gemehrt, der Enthusiasmus der Massen entflammt und die Repealcasse ums doppelte und dreifache gefüllt werde. — Die Vorgänge in Spanien betrachtet man als den englischen Interessen günstig. Die Festigkeit des Regenten, Linage und Zurbano nicht fallen zu lassen, und selbst eine Auflösung der Cortes zu wagen, wird hier als eine Bürgschaft der Erhaltung der Ruhe der pyrenäischen Halbinsel und der Befestigung einer geordneten Regierung betrachtet, ohne welche jede Aussicht auf die Vortheile einer geregelten Handelsverbindung mit Spanien neuerdings schwinden würde. — Ueber die Ern.

Digitized by Google

Conolly und Stoddart, deren Ermordung in Bockhara ausführlich in allen Blättern vor Kurzem geschildert, und als bestimmte versichert wurde, sollen neuerdings aus Indien Nachrichten eingegangen seyn, die jenen früheren Bericht zweifelhaft machen, und der Vermuthung Raum geben, daß beide noch am Leben seyen.

London, 29. Mai. Alle Berichte aus Irland melden übereinstimmend, daß die Repealbewegung im Zunehmen sey, daß die Agitation wächst, und die Regierung Anstalten trifft, die Ruhe zu erhalten, oder falls sie gestört werden sollte, unter Anwendung gesetzlicher Maßregeln herzustellen.

(K. Hoftheater.) Vergangenen Donnerstag fand eine Wiederholung von „Wallensteins Lager" statt, worauf Carl Fernau's „Sendlingerschlacht" mit Musikbegleitung von C. Rottmonner durch Hrn. Schenk vorgetragen wurde. Fernau's bekannte, volksthümliche Dichtung, deren ergreifende Wirkung durch die von dem Feuer jugendlicher Begeisterung durchwehte Composition noch erhöht wurde, trat durch den überdachten, kräftigen Vortrag des Herrn Schenk in allen ihren Schönheiten hervor, und fand den zu erwartenden Anklang in reichlichem Maße. Für den erst kürzlich zu Speyer verstorbenen Compositeur durfte die Ausführung dieses Werkes, das unstreitig eines seiner gelungensten ist, als eine ehrende Feier betrachtet werden — Die folgende zweite und letzte Gastdarstellung der mimisch-plastischen Künstler Regent und Woch aus Wien wurde wieder mit außerordentlichem Beifall aufgenommen. Außer einigen Wiederholungen früherer Darstellungen sah man diesmal das Guttenbergmonument nach Thorwaldsen, den Diskuswerfender nach Canova, Moses nach Paemigiano, Herkules und Antäus und den Tod des Achilles nach antiken Vorbildern. Wahl und Darstellung waren gleich vortrefflich. Besonders verdient der Gedanke, die Bilder durchgängig als Nachahmung des Marmors erscheinen zu lassen, von Seite des Geschmacks die vollste Billigung.

Vermischte Nachrichten.

Regensburg, 2. Juni. Gestern Nachmittags 3 Uhr wurde die neue Turnschule auf dem Unternwörth festlich eröffnet. (Reg. Z.)

Aus Cartagena wird unterm 15. April berichtet, daß die große Caymon-Insel, zwischen Cuba und Jamaika, von Nachkommen der Buccaniers und Negern, die den Schildkrötenfang treiben, bewohnt, in Folge eines Erdbebens versunken sey.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 30. Mai. Consols 94⅞.

Wien, 1. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅜; detto zu 3 pCt. in CM. 77; Bankactien pr. Stück 1640½ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 6. Juni: (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Pensions-Fondes für die Wittwen und Waisen der Hoftheater-Angehörigen.) „Robert der Teufel", große Oper mit Ballet von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 3. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Graf Rudolph zu Stolberg-Wernigerode, von Potsdam; Kern, Rentier aus England; Krämer, Kfm. von Constanz; Gorham, Rentier aus England; Haase, Part. von Braunschweig; Benegger, Kanzlei-Director von Weissenhorn; Müller, Kaufm. von Wachenheim. (E. Hirsch.) HH. Rist, Propr. von Straßburg; Chevalier de Cuzey, Propr. von Paris; Bucheridge und Fletcher, Rentiers aus England. (E. Hahn.) HH. Solinger, Kfm. von Leipzig; Goldschmidt, Kaufm. von Frankfurt; Baron v. Messino, Lieut. im Chev.-Regiment Leiningen. (Schw. Adler.) HH. Bait, Kfm. von Frankfurt; Klepper, Kfm. von Elberfeld; Komp, Kaufm. von Aachen; Mad. Dietz, Kaufmannsfrau von Nürnberg. (E. Kreutz.) HH. Reutlinger und Hochstetter, Kaufleute von Ichenhausen; Hinz, Kfm. von Barmen; Krohter, Kfm. von Elberfeld. (Wilder Mann.) HH. Steinhauer, Kfm. von Hanau; Löhr, Kfm. von Berlin; Bennert, Kfm. von Brüssel; Ostertag, Kaufm. von Nördlingen; Großmann, Reallehrer aus Neunhöffer, Fabrikant von Heidenheim; Brintting, Rentier von London. (Stachusgarten) HH. Rißbeck, Cap. von Wolfratshausen; Frhr. v. Schönprunn, Gutsbesitzer von Passau; Forchs, Bräuer von Hannover; Mobet, Kfm. von Neuburg; Mietoch, Oekonom von Donauwörth; Bullager, Papierfabrikant von Stockau; Lechleitner, Magazinier von Theresienthal; Mad. Lechleitner, Buchbindersfrau von Innsbruck; Oberponner, Kfm. von Landshut; Bosch, Präs. und Stetter, Reg.-Assessor von Ellwangen; Ellinger, Kfm. von Degging.

Gestorbene in München.

Den 1. Juli: Bernhard Taupp, Kistlermeister von Gostell, 68 J. a.; Franziska Liadauer, Hofhammerschmidswittwe dahier, 75 J. a.; Sophie Edlbauer, v. h., 16 J. a.

Bekanntmachungen.

310. (2c) **Edictalladung.**

Von beiden nachstehenden, bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München aufliegenden Kapitalien der Benefiziatstiftung Gelting sind die Original-Schuldobligationen zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden somit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, als diese Urkunden nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit für kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Diese Zinszahlamts-Kapitalien für das St. Anna-Benefizium in Gelting sind:

1) Kat. Nr. 512 pr. 1000 fl. zu 4 pCt., Zinszeit 1. Jänner, nach Hauptbrief des durcht. Herzog Albrecht dem 1. Jänner 1572 auf Katharina Poßwirth, dann Transport vom 20. Jänner 1623 auf genanntes Benefizium.
2) Kat. Nr. 513 pr. 1000 fl. zu 4 pCt., Zinszeit Georgi — 24. April — nach Hauptbrief vom 26. März 1608 auf Zochäus Krofthauer, dann Transport vom 20. Jänner 1623 auf genanntes Benefizium.

Ebersberg, den 31. Mai 1843.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Häß, Landrichter.

Seidel.

---

299. (2b) In der Theatinerstrasse Nr. 10 ist im 1ten Stock eine Wohnung von 7 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe, Küche ꝛc. neudirt oder unneudirt, sogleich zu beziehen.

---

306. (2b) Ein äußerst solid gebauter, im besten Zustande erhaltener Stadtcoupé mit doppeltem Bocke, so wie ein viersitziger Wagen ist billig zu verkaufen und täglich in der Schwabingerstrasse Nr. 20 in der Remise zu besichtigen. Das Nähere erfährt man ebenfalls Nr. 10.

---

309. Bei Antiquar J. N. Peischer am Hofgraben Nr. 1 (rückwärts des neuen k. Postgebäudes) wird nunmehr das 96ste, in 4½ Octavbogen 1118 Werke in sich fassende Bücherverzeichniß unentgeltlich ausgegeben.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№ 135.** 7. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Nürnberg: Fortschritt des Güter- und Personen-Transports im Ludwig-Kanal. Würzburg: Aufstellung von Flußwärtern. — Preußen. Düsseldorf: Ständischer Petition um Selbstrensur der Verhandlungen. — Großh. Hessen. Darmstadt: Kapitalaufnahme für den Bau der Staats-Eisenbahnen. — Freie Städte. Frankfurt. — Frankreich. Der Sieg des Herzogs von Aumale. — Großbritannien. Repealdemonstration zu Renagh. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 6. Juni. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Stephan von Oestereich traf vorgestern hier ein und stieg im Gasthause „zum goldenen Hirsch" ab. Die beiden badischen Prinzen HH. nahmen ihr Absteigquartier im Bayrischen Hofe.

Nürnberg, 4. Juni. Von den erwarteten Personenschiffen ist bereits eines, dem ꝛc. Messerer gehörig, dieser Tage im Kanalhafen dahier eingetroffen, und wird seine erste Fahrt morgen am zweiten Pfingstfeiertag nach Erlangen antreten. Ein anderes Schiff ist bereits brute, mit fast 60 Personen besetzt, nach Bamberg abgegangen, und wird kommenden Dienstag zurückkehren. Auch im Kanalhafen bei Fürth traf gestern das erste, dem ꝛc. Siebenkäs von da gehörige Kanalschiff „Stadt Fürth" ein, und wurde von dem dortigen Magistrat, den Gemeindebevollmächtigten ꝛc. und einer unzähligen Menschenmasse unter Musik und Böllerschüssen empfangen. Unterdessen hat auch der Güterretransport einen sehr erfreulichen Fortgang, indem seit acht Tagen nicht weniger als 31 Schiffe zwischen hier und Bamberg auf- und abwärts fuhren. (Nürnb. Korresp.)

Würzburg, 2. Juni. Durch die Aufstellung von Flußwärtern resp. durch die heute erschienene Dienstinstruktion für die am Main aufgestellten Flußwärter ist der Schifffahrt im Allgemeinen und insbesondere auch der Dampfschifffahrt eine neue Gewähr gegeben, daß entstehenden Verspätungen vorgebeugt und andere Schwierigkeiten rechtzeitig gehoben werden, was um so erwünschter erscheint, als das reisende Publikum sich täglich mehr zur Dampfschifffahrt hingezogen fühlt. Bei dem jetzigen Wasserstande legen die Boote ihre Reise so schnell zurück, daß man an den Hauptplätzen etwas länger anhalten muß, um die bestimmte Zeit einzuhalten. Es treffen nun schon zwischen 3 und 4 Uhr die Boote hier ein, sowie zu Frankfurt um 5 Uhr Abends und wäre man des Wasserstandes auf die Dauer gewiß, so würde man in weniger als zwölf Stunden von hier nach Frankfurt die Reise zurücklegen, da hiernach die Abfahrtsstunden an den Zwischenplätzen neu regulirt werden könnten. (Fr. M.)

Preußen.

Düsseldorf, 19. Mai. In Betreff der Anstellung eines Stenographen und der Bitte, daß es dem Landtage gestattet werde, seine Verhandlungen selbst zu censiren, wurde folgender Entwurf zu der an des Königs Majestät zu richtenden Petition einstimmig angenommen: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. Eurer Majestät getreue Stände, die Organe der Provinz, glauben eine ihnen obliegende Pflicht zu erfüllen, indem sie keinen Augenblick versäumen, Eure Majestät um die Gewährung dessen zu bitten, was nach den bisherigen Erfahrungen sich als das dringendste Bedürfniß herausgestellt hat, wenn unsere Verhandlungen diejenige Anerkennung und Theilnahme in der Provinz finden sollen, von der Ew. Maj. erkannt haben, daß sie die Lebensbedingung ständischer Institutionen sey. Diese Bedingung kann nur dadurch, so wie Ew. Maj. sie wollen, erfüllt werden, daß ein treues Bild unserer Verhandlungen entworfen, und der warme, lebendige und vollständige Abdruck desselben sofort Eigenthum der Provinz werde. Die Veröffentlichung gedrängter Auszüge, so wie sie auf dem vorigen Landtage, zwei Ausnahmen abgerechnet, stattgefunden hat, genügt keineswegs zur Erreichung dessen, was Ew. Maj. beschlossen haben, was die Provinz sehnlichst wünscht, und was sich durch die gemachten Erfahrungen auf das Vortheilhafteste bewährt hat. Der Landtag bedarf zu diesem Ende die Anstellung von Stenographen und der Erlaubniß, seine Verhandlungen selbst censiren zu dürfen. Die durch die erste Bitte bezweckte Anordnung des Geschäftsmechanismus hat sich durch die Unvollständigkeit der Protokolle, durch die zeitraubenden Einwendungen dagegen und endlich durch die Schwierigkeit, in unserer Mitte Personen zu finden, deren Sache es sey, die Last des Protokollführers zu übernehmen, als das erste und dringendste Bedürfniß herausgestellt. Ew. Maj. wollen Ihren getreuen Unterthanen eine freimüthige und anständige Besprechung der Angelegenheiten des Vaterlandes gestatten. Von wem aber dürfen Ew. Maj., darf das Vaterland eine solche Besprechung eher erwarten, als von den Ständen, den getreuen Rathgebern Ew. Maj., den unabhängigen Vertretern der Provinz? Ew. Maj. können den getreuen Ständen der Provinz einen größern Beweis von Vertrauen nicht gewähren, als dadurch, daß Ew. Maj. den Landtag zu seinem eigenen Censor machen, und es ihm überlassen, dieses unschätzbaren Beweises landesväterlichen Vertrauens sich bei jeder Gelegenheit würdig zu machen. Ew. Maj. bitten die treugehorsamsten Stände, Allergnädigst die Benutzung von Stenographen Behufs getreuer Protokollführung und weiter genehmigen zu wollen, daß der Herr Oberpräsident aus drei von dem Landtage vorzuschlagenden Mitgliedern einen Censor für die Landtagsverhandlungen ernenne. In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Ew. Majestät alleruntrehänigst treugehorsamste Stände der Rheinprovinz." (Düsseld. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 2. Juni. Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen vom 29. Mai, die Kapitalaufnahme von zwei Millionen Gulden zum Bau der Staatseisenbahnen betreffend. Nach vorliegender Genehmigung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs soll zu dem Bau der Eisenbahnen im Großherzogthume vorläufig die Summe von zwei Millionen Gulden zu 4 pCt. Zinsen im Wege der öf-

sämtlichen Anlehen durch Vermittlung der großherz. Staatsschuldentilgungscasse aufgenommen werden. Es findet die Capitalaufnahme in Gemäßheit des mit den Ständen auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetzes, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen betreffend, vom 16. Juli 1842, statt (Reg. Bl. Nr. 25), durch welches die zu diesem Zwecke aufgenommenen Capitalien als Staatsschuld anerkannt und ihre Verzinsungs- und Tilgungsfonds, letztere zu mindestens ½ pCt., festgestellt sind, und es wird dieselbe, den ständischen Wünschen entsprechend, mittelst Subscription bewirkt werden. Das Ministerium der Finanzen bringt alsdann die nachstehenden näheren Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß, welche in Bezug auf diese Capitalaufnahme und die gedachte Subscription für dieselbe festgesetzt worden sind.

Freie Städte.

Frankfurt, 3. Juni. Se. Exc. der Graf von Münch-Bellinghausen ist gestern Abend um 9 Uhr von Wien hieher zurückgekehrt. (Frk. Ob.-P. Z.)

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Die Waffenthat des Herzogs von Aumale erregt allgemeinen Jubel. Solche Thaten gewinnen den französischen Prinzen am leichtesten die Herzen des Volks. Am 16 Mai wurde der Sieg errungen. Der Prinz, der mit der Kolonne von Medeah im Feld lag, erblickte plötzlich mit seiner Vorhut die Smalah Abd-el-Kaders, die Zelte seiner Familie, mit seinem Schatz, seinem Geräthe und der nicht streitfähigen Mannschaft, unter dem Schutz von 5000 Bewaffneten, meist von des Emirs eigenem Stamm, den Haschems, die er, nachdem sie zum Theil sich den Franzosen unterworfen hatten, von ihren Wohnsitzen auf der schönen Ebene Eghres, in der Nähe von Maskara, weggeführt hatte. Die Vorhut bestand aus 500 Reitern, Spahis und Chasseurs d'Afrique, Erstere unter Oberst Jusuf, Letztere unter Oberstlieutenant Morris; die Infanterie war noch zurück. Es galt aber schnell zu handeln, denn sonst wär das ganze feindliche Lager bald außer dem Bereich gewesen. So sprengte der junge Prinz mit den 500 Reitern in die Feinde, welche ihn gerüstet erwarteten und sich muthig vertheidigten. Links warfen die Spahis die reguläre Infanterie, rechts brachen die Chasseurs, unter einem unablässigen Kugelregen, durch die Zeltreihen und erreichten bald die von Reitern vertheidigten Flüchtlinge. Es erfolgte ein Gewirr von Einzelkämpfen, deren Ergebniß der Sieg war. Dreihundert Feinde blieben auf dem Schlachtfeld. Ein Privatschreiben spricht von 7000 Gefangenen und 60,000 Stücken Vieh, welche in die Hände der Franzosen gefallen seyn sollen. Unter den Gefangenen sind mehrere der vornehmsten Anführer Abd-el-Kaders und die Familien zweier Kalifas und anderer vornehmen Eingeborenen. Bereits hat sich ein Theil der Haschems wieder unterworfen. Der Verlust der Franzosen bestand aus 9 Todten und 12 Verwundeten. Die mit der Infanterie 1800 Mann starke Kolonne geleitet nun in starken Tagmärschen, da unterwegs die Quellen selten sind, die Gefangenen und die erbeuteten Heerden nach der Metidscha. — Der Gesetzentwurf über die Gehalte für die Staatsminister kommt noch in den Kammern zur Berathung. Die Kommission hat aber denselben ganz umgestaltet. Es ist darin blos von Bewilligung von Pensionen an abtretende Minister die Rede. Die Regierung kann in dieser Aenderung nicht einwilligen. — Man ist hier der Ansicht, daß die Besitznahme von den Sandwichsinseln durch die Engländer zu neuen Verwicklungen zwischen England und den Nordamerikanern führen kann; welche diese Inseln gewissermassen als ihr Eigenthum betrachteten, indem sie daselbst durch ihre Missionäre regierten und zahlreiche Comtoirs errichtet hatten.

=Paris, 1. Juni. Die Deputirtenkammer hat die allgemeine Discussion über den Gesetzentwurf zur Entwerthung der schlechten Scheide- und Kupfermünzen und Prägung neuer Braceemünzen geschlossen. Die Herren Ledru-Rollin und Levavasseur sprachen gegen das Prinzip der Centralisation der Münzprägung. Der k. Commissär Herr Dumas vertheidigte den Plan der Regierung. Das System der Centralisation wird im Interesse fortschreitender Vervollkommnung der Münzprägung festgehalten. Es bestehen noch einige Münzstätten in der Provinz, namentlich zu Rouen, Lille, Straßburg und Bordeaux; aber ihre Thätigkeit ist nur von geringer Bedeutung. — Die glänzende Waffenthat des Herzogs v. Aumale hat einen sehr günstigen Eindruck erregt. Man erzählt, daß er, gewarnt vor dem gefährlichen Angriff auf Abd-el-Kader's Smalo, ausgerufen habe: „Ein Prinz meines Geblütes ist niemals vor einer Gefahr zurückgewichen!"

Großbritannien.

London, 30. Mai. Es gehen beständig Truppen nach Irland ab; aus dem Tower wurden bereits 25,000 Gewehre nach Dublin expedirt; die Dampfschiffe Cyclops, Rhadamanthus, Alban und Malabor sind bestimmt, Verstärkungen an Truppen und Munition nach Irland zu bringen. O'Connell wollte am 29. Mai in Dublin zurück seyn, um dem wöchentlichen Repealmeeting daselbst beizuwohnen. — Die Debatte im Unterhaus über die irische Wasserbill hat gestern begonnen und wurde heute fortgesetzt. Die Lords Elliot und Russell waren nebst Hrn. Sbrll am ersten Abend der Debatte die Hauptredner. — Der Marquis von Breadalbane hat sich für die freie presbyterianische Kirche von Schottland erklärt und ihr, wie man hört, 10,000 Pfd. St. zur Verfügung gestellt. — Das Dampfboot Hibernia hat die Nachricht überbracht, daß am 26. Februar Lord G. Paulet, Befehlshaber der Fregatte Carysford, im Namen Ihrer brittischen Maj von den Sandwichinseln Besitz ergriffen hat. Am Tag zuvor hatte die Abtretung stattgefunden, worauf die englische Flagge auf der Hauptinsel aufgepflanzt und mit Artilleriesalven begrüßt worden. — In der Sitzung des Oberhauses verlangte der Marquis von Clanricarde die Vorlegung der auf Entlassung der irischen Magistratspersonen bezüglichen Documente, indem er die vom Lordkanzler ohne besondere Instructionen seitens der Regierung und nur auf eine Erklärung des Parlaments hin, sowie seinerseits ohne vorläufige Bekanntmachung über die Ansicht der Regierung hinsichtlich der Repealversammlungen vorgenommenen Absetzungen für eine Verletzung der Verfassung erklärte. Der Herzog v. Wellington, der Lordkanzler, Lord Cottenham u. a. machten die Erklärung der Regierung hinsichtlich des Aufrechthaltens der Union und den aufgeregten Zustand Irlands geltend. Die Motion Lord Clanricarde's wurde zugelassen. — Eine neue wahrhaft colossale Demanstration der Repealbewegung hat am Himmelfahrtstag (25. Mai) zu Nenagh, dem Hauptort im nördlichen Theil der Grafschaft Tipperary stattgefunden. Das Localblatt der Grene widmet der Beschreibung des in der That großartigen Schauspiels zwölf enggedruckte Columnen. Es sollen über 400,000 Individuen dabei zugegen gewesen seyn. Das Wunderbare und Räthselhafte bei all' diesen Demanstrationen — die im Grunde doch nur Berufungen an die physische Kraft sind — bleibt immer, wie das reizbarste Volk auf Erden — denn dafür gelten die Irländer — trotz der auf's Höchste gespannten Begeisterung für die Repealsache in den Schranken der Ordnung bleibt und dem Agitator als gefügsames Werkzeug nur so weit dient, als er es gerade für nöthig achtet. Bei jedem Meeting hält O'Connell wenigstens zwei Reden, eine im Freien von einer Platform (Erhöhung) herab

vor der Volksmenge — von den Hunderttausenden können natürlich nur die zunächststehenden vernehmen und verstehen, was er sagt — die andere Abends bei dem Banket, das die Honoratioren des Orts und der Umgegend versammelt.

⊙London, 30. Mai. Aus der gestrigen Verhandlung im Oberhause wird ersichtlich, daß die Regierung entschlossen ist, die Repealbewegung auf jede Weise zu unterdrücken, ungeachtet die beiden Exkanzler von England und Irland, die Lords Cottenham und Campbell, die Entlassung des Lords Ffrench von der Friedensrichterstelle mißbilligten. Im Unterhause wurde die Berathung über die irische Waffenbill fortgesetzt und neuerdings vertagt. Die Reden des Herrn Buller gegen, des Hrn. Shaw für die Maßregel erregten großes Interesse. Sir Rob. Peel widersprach der Wahrheit des in amerikanischen Blättern enthaltenen Berichtes, daß England von den Sandwich-Inseln Besitz genommen. — Aus Indien hat man eine neuere Post vom 2. Mai, aus China vom 12 März. Sind war ruhig; doch zu Sirkind hatten einige Unruhen stattgefunden. Auf dem Gebiet von Khytul hatte ein Gefecht stattgefunden. Zu Canton war der chinesische Commissär Elepu gestorben, und ein neuer Angriff gegen die Faktoreien wurde befürchtet. Bei der Ankunft des Majors Malcalm, die täglich erwartet wurde, wollte Sir Henry Pottinger sogleich nach Peking mit der Ratification des Vertrages abgehen.

---

*München, 5. Juni. Die vergangenen Sonnabend im großen Museumssaale von Hrn. Ernst Willibald gehaltene dramatische Vorlesung in Tieck's Manier gewährte allen Anwesenden einen großen Genuß. Das für die Vorlesung gewählte historische Lustspiel „Karl der Zwölfte auf Rügen" hält das Interesse des Zuhörers bis an's Ende in Spannung, und gab Hrn Willibald Gelegenheit, sein durch Studium gebildetes Talent, die Verschiedenheit der Charaktere der Sprechenden durch Markirung des einem jeden derselben zugewiesenen Tons zu bezeichnen, in glänzendem Lichte erscheinen zu lassen. Gleichzeitig hatte im kleinen Odeonssaale die musikalisch-dramatische Akademie des Hrn. Friedrich Lippe vom großh. hessischen Hoftheater in Darmstadt unter Mitwirkung der HH. Menter, Kahl und Schleich, dann der Frl. Oswald, stattgefunden. Hr. Lippe, der mehrere theils ernste, theils scherzhafte Gedichte von Castelli, Seidl, Cosmar u. a. declamirte, besitzt ein wohlklingendes Organ, eine sehr reine Aussprache und einen ausdrucksvollen Vortrag. Bedauern mußte man, daß sowohl Hr. Willibald, als Hr. Lippe kein so zahlreiches Publikum gefunden, als es an einem günstigeren Tage bei dem Werthe ihrer Leistungen sicher der Fall gewesen wäre. Theils hatte sich durch die Gleichzeitigkeit beider Vorlesungen, da Herr Lippe seine für Mittwoch angekündigte Akademie eingetretener Hindernisse wegen auf den Sonnabend verlegen mußte, der Besuch zu sehr zersplittert, theils pflegt schon am Sonnabende vor den Pfingstfeiertagen ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung größere Landpartieen in die Umgegend zu unternehmen. Im Allgemeinen glauben wir übrigens in den gemehrten wissenschaftlichen, humoristischen und dramatischen Vorlesungen, Declamatorien u. dgl. einen gewissen Fortschritt der Zeit zu erkennen, insoferne sich nicht blos das Bedürfniß zeigt, die Wissenschaft in's Leben und in die größere Masse der Gebildeten durch populäre Vorträge eingeführt zu sehen, sondern indem auch der früher fast ausschließlich der musikalischen Virtuosität gewidmete Antheil größere Vielseitigkeit gewinnt, und dem Reiche des Gedankens und der Phantasie, insoweit dasselbe auf den lebendigen, mündlichen Vortrag des Individuums, mit Ausschluß der Forderungen der Bühne sich erstreckt, allmählich die gebührende Stelle einräumen zu wollen scheint.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 31. Mai. Consols 94¼.

Paris, 2. Juni. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 50 C.

Amsterdam, 31. Mai. 2½ pCt 54⅛; 5 pCt. 100; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 95¼; 3½ pCt. 80⅛; 5 pCt. Ost. 99½; Ard. 18⅝; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 108.

Frankfurt, 3. Juni. 5pCt Met 111⅛; 4pCt 102¼; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1987. Integr. 54⅝; Ard. 19¼; Taunus-Eisenbahn-Actien 352 fl.

Wien, 2. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 110¼; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück 1644 in CM.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Juni sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Baron v. Rogenbach, Oberstlieut., Baron v. Hinkeldey, Oberstlieut., und v. Seutter, Hauptmann aus Karlsruhe; Lücke und Küstner, Kaufleute von Leipzig; Stirling, Rent. von England; Solowieff, Edelmann aus Rußland. (G. Hirsch) HH. Graf a. Breda, k. k. Hauptmann, Graf a. Stadion, k. k. Kämmerer und Lindh, k. k. Hofzahlamts-Cassier von Wien; Wulfsberg, Obergerichts-Advokat von Cheistionia; Jelaquin, Partikulier von Berlin. (G. Hahn.) HH. Sarbuff und Paralupi, Partikuliers aus Parma; Steernicket, Kfm. aus Wien; Wieland, Rentenverwalter von Autenried. (Schw. Adler.) HH. Schenk, Kaufm. von Frankfurt; Keller, Part. aus Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Przezniczkek, Kunstuhrmacher aus Böhmen; Mad. Bapt, geheime Cabinetsrathsgattin und Frl. Hebamm, aus Hechingen. (Bl. Traube.) HH. Baron v. Thänefeld, von Augsburg; Fröhlich und Hagenbach, Mechaniker aus der Schweiz; Blumhart, Ingenieurlieut. aus Ulm; Thomschütz, Kfm. aus Illyrien. (Gasthausgarten.) HH. Newekiowitzky, Gutsbesitzer von Spitzenberg; Greesl, Kfm. aus Wien; Schedelbauer, Priv. aus Prag; Formank, Kfm. und Di Valli, Glockengießer von Eger; Ritter v. Schwarzenfeld, Part. aus Saar; Grampp, Postpraktikant von Gutmbach; Ludwig, Buchhalter von Reichenberg.

Gestorbene in München.

Den 1. Juni: Theres Gruber, Lebzelterstochter von Kellheim, 50 J. a.; Thekla Stiele, Bäcker- und Metzgerhelfersfrau dah., 67 J. a; Isidor Singer, pension. k. Hartschier v. h., 52 J. a. Den 2. d.: Anton Bleil, b. Salzstößler a. h., 46 J. a.

Bekanntmachungen.

313. (2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hausbesitzers Georg Lex von Erding betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß des verlebten Hausbesitzers Georg Lex von Erding zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe binnen vier Wochen a dato bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als anderdem ohne weitere Berücksichtigung derselben zur Vertheilung der Massa geschritten wird.

Erding am 3. Juni 1843.

Königliches Landgericht Erding.
Barth, Landrichter.

311. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der Nachlaß des verstorbenen königl. Artillerie-Oberstlieutenants und Kriegsministerial-Referenten Martin Mayrhofer, bestehend aus einigen Meubles, Kleidungs- und Wäschstücken, dann einer Bibliothek, wird gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Zu diesem Zwecke und zwar zur Versteigerung der Uniform- und Wäschstücke, einer Garnitur Kanapee und Sessel von Nußbaumholz und eines Bettes mit Pferdhaarmatratze ist Termin auf

Samstag den 17. d. M. Vormittags von 10—11 Uhr in der Karlsstraße Nro. 34/2

festgesetzt.

Die Bibliothek, bestehend aus historischen, geographischen, belletristischen Werken und alten Klassikern, wird Dienstag den 20. d. Ms. und den folgenden Tagen jedesmal von 9— 12 und von 3 — 6 Uhr in der Behausung des Antiquars Steyrer, Brunngasse Nro. 10/1 verkauft werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 1. Juni 1843.

Der königl. Director
Barth.

Feichter.

Erkenntniß.

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut

erkennt in der Streitsache der Anna Maria Wirth, Söldnerstochter von Schwadmünchen, gegen Wolfgang Roth von Hankofen, wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation auf erstatteten schriftlichen Vortrag und nach rallegialer Berathung zu Recht:

I. Sey der dem Beklagten Wolfgang Roth deferirte Haupteid als verweigert anzunehmen;

II. derselbe sohin als Vater des von der Klägerin am 15. Juni 1839 gebornen Mädchen Kreszenz zu erachten, und

III. als solcher schuldig

a. einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl. bis zum zurückgelegten 12ten Lebensjahre desselben zu bezahlen, und

b. der Klägerin die Kindbettkosten mit 6 fl. zu vergüten;

IV. habe Beklagter sämmtliche auf diesen Rechtsstreit erlossenen Kosten zu tragen.

Entscheidungsgründe.

&c. &c. &c.

Am 30. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker.

Bernreiter.

---

313. (2a) **Bekanntmachung.**

Nach dem selbstg-stellten Antrage des Papierfabricanten Alois Ballinger zu Gaißa in der Gemeinde Hackberg d. G. werden dessen Realitäten, so wie solche unten näher beschrieben sind, zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert und wird zu dieser Versteigerung auf

Dienstag den 25. Juli
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf der Papiermühle in Gaißa Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. §. 98—102 richtet, und auswärtige dem Gerichte unbekannte Steigerungstustige sich über guten Leumund und zureichendes Vermögen genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Alois Ballinger rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, und dem Gericht noch nicht bekannt sind, aufgefordert, dieselben bei der am 27. Juli zu Schulden-Liquidation und Vorlage der Resultate des Verkaufes der Realitäten festgesetzten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ausserdessen noch den Anträgen der bekannten Creditoren in diesem Schuldenwesen ohne Rücksichtnahme weiter fürgeschritten werden wird.

Beschreibung der Realitäten.

Dieselben umfassen:

1. Die Papiermühle, und dieselbe besteht:

1) aus dem Wohngebäude mit der unter einem Dache befindlichen Papiermühle, zweistöckig, massiv gemauert, mit einem Schorschindeldache versehen. Dasselbe enthält zur ebenen Erde links eine große Wohnstube mit Nebenzimmer, Küche, Speise und Kellergewölbe, rechts aber die Werkstätte für die Papierfabrication mit den sogenannten gehenden Werken und allen zur Papierfabrikation nothwendigen Vorrichtungen in vollkommen gutem Zustande, im obern Stocke 5 Zimmer, wovon 4 heizbar sind, 3 Kammern, und einen großen Schneidboden mit dem sogenonnten Hadernschneider. Ueber diesem Stockwerke befinden sich noch drei große Trockenböden für die Papierfabrik. Dieses Hauptgebäude ist 123 Schuh lang, 51 Schuh breit und in ganz guten baulichen Zustande.

2) Aus dem sogenannten Neubau, welcher zur ebenen Erde die sogenannte Leimküche, ein Kellergewölbe, eine Rindvieh- und Pferdstallung und über den Stallung einen Trockenboden enthält.

Dieses Gebäude ist 99′ lang, 20′ breit, im Erdgeschoß gemauert, oben aber von Holz und mit Schorschindeln eingedeckt,

3) der ganz hölzernen Wagenschupfe mit gemaueten Pfeilern und darauf gebauten Getreidekasten unter einem Scharschindeldache,

4) zwei Schweinställen,

5) einer Zimmermannswerkstätte mit daran gebauter Holzlege,

6) einem Backofen,

7) einer hölzernen Waschhütte,

8) dem beim Hause befindlichen mit einem Lattenzaun umgebenen Wurzgarten von circa 1 Tagwerk.

Diese sämmtlichen Realitäten mit dem darauf radizirten Rechte der Papierfabrikation und allen zu dieser gehörigen Vorrichtungen wurden unterm 18. Jänner heurigen Js. eingewerthet auf 17,295 fl.

II. Das Zubaugut, als Ausdruck von dem sogenannten Gidigute in Watding.

Zu diesem Zubaugute gehören:

1) ein an die Gebäude der Papiermühle anstossender ganz neuerbauter Stadl, wovon zwei Seiten gemauert, die Rückseiten aber mit Brettern verschlagen sind mit einem Ziegeldache, 47′ lang 37′ breit nab eine an den Stadl rückwärts angebaute hölzerne Streuschupfe,

2) circa 36 Tagwerk Acker- und Wiesgründe in gutem Kulturzustande, 7 Tagwerk Oedungen und 5 Tagwerk Holzgrund.

Diese Feldgründe wurden durch Täusche beinahe vollkommen arrondirt, und stossen zunächst an die Papiermühle, von dessen Besitzer sie mit großem Vortheile bebaut und benützt werden können. Der Schätzungswerth dieses Zubaugutes beträge 5400 fl.

Bemerkt wird noch, daß die Papiermühle an dem Nebenflusse Gaißa, bei dessen Ausmündung in die Donau, zwei Stunden vom Passau entfernt liegt, zum schwunghaften Betriebe des Gewerbes zureichend mit Wasser versehen und für den Transport der Fabrikate vortheilhaft gelegen ist, und daß das Zubaugut, welches für mehrere Gläubiger speziell verpfändet ist, gesoadert zum Verkauf gebracht werden wird.

Passau am 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **№. 136.** 8. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Abreise Sr. Majestät des Königs. Berichtigung eines Artikels des „Schwäbischen Merkurs". — Oesterreich. Wien. — Preußen. Stettin: Reise des Königs. — Sachsen. Dresden: Uebersicht der ständischen Verhandlungen. — Hannover. Göttingen: Tod Hofrath Bauer's. — Sachsen-Weimar. Jena. — Freie Städte. Frankfurt: Die holländische Convertionsangelegenheit. — Schweiz. Kreisschreiben der Regierung von Neuenburg in Betreff der Heimathlosen. — Frankreich. — Spanien. Aufstand in Malaga. — Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 7. Juni. Seine Majestät der König sind heute Morgens 7 Uhr nach Aschaffenburg abgereist. In Allerhöchstdessen Begleitung befinden sich die Flügeladjutanten Freiherr von Hunoldstein und Graf von Buttler, und der kgl. Leibarzt Dr. Feder. Herr von Schlicher, geh. Cabinetssecretär, ist um 8 Uhr Seiner Majestät mit dem Personale des kgl. Cabinets nachgefolgt.

†München, 7. Juni. Der Schwäbische Merkur vom 4. Juni l. Js. Nr. 131 berichtet in einem aus München, den 1. Juni datirten Correspondenz-Artikel, was folgt:

„die Nachricht, daß bereits einige Häuser an der Stelle niedergerissen worden seyen, wo sich der Palast des Kronprinzen erheben soll, so wie daß überhaupt der Bau mit großem Eifer betrieben werde, entbehrt alles Grundes. Von dem Einreissen und Wiederaufbauen sieht man nicht nur zur Zeit noch nichts, sondern auch über den Platz, wo der Palast errichtet werden soll, hört man die Einen diese, Andere jene Zweifel äußern." —

Wir möchten dem Schwäbischen Merkur den wohlgemeinten Rath geben, sich um einen verlässigern Correspondenten in München umzusehen. Denn der oben stehende Artikel enthält eben so viele Unwahrheiten als Zeilen, und nöthiget zu der Vermuthung, daß der Verfasser, wenn er anders zu München weilet, die Stuttgarter Redaction auf eine arge Weise mystificire oder zu München mit verschlossenen Augen und Ohren umherwandle. Es ist eine hier allgemein bekannte Thatsache, daß schon vor mehr als acht Wochen die Häuser des königl. Generalmajors von Heideck und des Rathes Dr. Schlagintweit, dann das Haus und die Werkstätten des Wagen-Fabrikanten Schreiner, sowie der dem hiesigen Erziehungs-Institute für die männliche Jugend gehörige Garten an der Ecke der Brienner- und Türkenstraße angekauft worden sind, um als Baustelle für den aufzuführenden Palast zu dienen. Nach Ablauf der Frist, welche den Eigenthümern zur Räumung ihrer Häuser ꝛc. bewilligt worden war, hat die Uebergabe an den Director der k. Akademie der bildenden Künste, Oberbaurath v. Gärtner stattgefunden, dem die Führung des Palastbaues von Sr. Maj. dem Könige übertragen worden ist. Das Haus des k. Generalmajors v. Heideck ist bereits abgebrochen; der Abbruch der Schreiner'schen Wagenfabrik hat schon vor mehr als acht Tagen begonnen, und es sind hievon nur einige Werkstätten bis jetzt ausgenommen worden, um den Gewerbsbetrieb des bisherigen Eigenthümers nicht zu stören, da die Herstellung und Einrichtung seiner neuen Werkstätten noch nicht vollendet ist. Das Haus des Dr. Schlagintweit bleibt während der Bauführung stehen, weil es außer der Baulinie liegt, und für die Wohnung des Aufsichtspersonals und zur Aufbewahrung der Werkzeuge und anderer Geräthschaften bestimmt ist. Alles dieses sind zu München offenkundige Thatsachen für Jedermann; nur dem Correspondenten des schwäbischen Merkurs ist davon eine Kunde nicht zugekommen. — Wenn der Bau des Palastes noch nicht begonnen hat, so liegt die Ursache nur darin, daß zu München der Gebrauch bestehet, so oft an der Stelle alter Häuser ein neues aufgeführt werden soll, den Abbruch der alten vorangehen zu lassen. — Will der Correspondent des schwäbischen Merkurs sich auf die Baustelle bemühen, so wird er sich durch eigenen Augenschein überzeugen können, ob seine Nachrichten oder die unserigen gegründet sind.

Oesterreich.

Wien, 2. Juni. Auf den 18. Juni ist die Ankunft des Vicekönigs der Lombardei, Erzherzogs Rainer, definitiv angesetzt. Der Vicekönig hat am 30. Mai unter Pontificirung des Cardinal-Erzbischofs Grafen von Gaisruk den Grundstein zur Hauptstation der lombardisch-venetianischen Ferdinands-Este-Bahn in der Porta Tosa zu Mailand feierlich gelegt. — Gestern Morgens ist Ihre kais. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie nach Villnitz abgereist, woselbst sie drei Wochen zuzubringen gedenkt. Unmittelbar nach Ihrer Rückkunft begibt sich die Erzherzogin in Begleitung Ihres erlauchten Gatten nach Ischl, da die Aerzte dem Erzherzoge Franz Karl zur gänzlichen Herstellung seiner Gesundheit diese Badekur angerathen haben. Ueberhaupt wird die diesjährige Saison in Ischl höchst lebhaft werden. Ihre Majestät die Erzherzogin Marie Louise, der Kurfürst von Hessen, Fürst Metternich, der französische und der englische Gesandte am österreichischen Hofe, werden daselbst längere oder kürzere Zeit verweilen. Man spricht sogar als bestimmt von einem vierwöchentlichen Aufenthalte des Kaisers und seiner hohen Gattin in Ischl. Dem Vernehmen nach ginge der Hof Ende Juli dahin ab. (Nürnb. Korresp.)

Preußen.

Angermünde, 31. Mai. Heute hatten wir das hohe Glück, unsern hochverehrten König bei Allerhöchstdessen Durchreise nach Mecklenburg hier zu sehen. Allerhöchstdieselben trafen mit dem Dampfwagenzuge um 12½ Uhr hier ein, hatten die Gnade, ein von dem Landrath v. Wedell-Parlow in Bereitschaft gehaltenes Dejeuner einzunehmen und sich mit den anwesenden Ständen, den Stadtbehörden und der Geistlichkeit huldvoll zu unterhalten, worauf Allerhöchstdieselben Ihre Reise nach Stettin unter den Segenswünschen aller Bewohner weiter fortsetzten. (Pr. St.-Z.)

Stettin, 1. Juni. Se. Maj. der König haben heute früh 5½ Uhr eine Parade und Exercitium der hier zur

Uebung versammelten Landwehrtruppen beigewohnt und etwa um 6½ Uhr Allerhöchstihre Reise nach Köslin, Stolp, Danzig und Marienburg fortgesetzt.

Der bisherige Regierungspräsidial-Secretär Grube in Düsseldorf ist definitiv zum preußischen General-Consul in China ernannt worden.

Sachsen.

Dresden, 30. Mai. In den heutigen Sitzungen beider Kammern wurde aus der Registrande ein Allerhöchstes Decret, die Dauer des Landtags betreffend, dargetragen, welches zugleich einen interessanten Ueberblick über den Stand der ständischen Arbeiten enthält. Es heißt unter Anderem darin: „Abgesehen von den minder umfänglichen, der Erledigung noch bedürfenden und jedenfalls binnen kurzem ohne große Schwierigkeiten zu bearbeitenden Gegenständen, sind nach folgende umfängliche Vorlagen als rückständig zu bezeichnen: 1) Das mittelst Decret vom 20. November v. J. vorgelegte Staatsbudget; 2) das unterm 21. November v. J. den getreuen Ständen zugegangene Gesetz, das schriftstellerische Eigenthum betr.; 3) das am 8. December v. J. an die Ständeversammlung gelangte Decret vom 30 November v. J., mit dem Gesetzentwurfe wegen Befreiung der Schriften über 20 Bogen von der Censur; 4) die Vorlage vom 15. December v. J., betr. die Errichtung landwirthschaftlicher Creditinstitute; 5) die unterm 14. bis 16. Dezember v. J. mitgetheilte Wechselordnung; 6) das mittelst Decret vom 22. Dezember v. J. vorgelegte Grundsteuergesetz; 7) die unterm 7. Januar v. J. der Ständeversammlung mitgetheilte Hypothekenordnung; 8) der mittelst Decrets vom 9. Februar v. J. vorgelegte Gesetzentwurf wegen der Militärleistungen; 9) das Gesetz über die Theilbarkeit des Grundes und Bodens, mitgetheilt unterm 18. Februar v. J.; 10) desgleichen den Schuldarrest betr., belage Decrets vom 10. März v. J; 11) das Decret vom 11. März v. J., einige Abänderungen in der Gewerb- und Personalsteuer betr.; 12) das Gesetz, einige Erläuterungen der Gesetze über Ablösungen und Gemeinheitstheilung betr., vorgelegt mittelst Decrets vom 30. März v. J., endlich 13) eine in geheimer Sitzung zu verhandelnde, in der 4ten Abtheilung der Landtagsacten abgedruckte Mittheilung vom 8. Febr. v. J., die Eisenbahnen betreffend."

(Leipz. Z.)

Hannover.

Göttingen, 1. Juni. Heute starb hier nach kurzem Krankenlager der großherzogl. nassauische Geh. Justizrath und kgl. hannoversche Hofrath Dr. jur. Anton Bauer, Professor der Criminalrechtswissenschaft und der nassauischen Staats- und Rechtswissenschaft und Verwaltung, Senior des Spruchgerichts, Ritter des Guelphenordens, des kurhess. Löwenordens, wie auch früher der westphälischen Krone. Geboren zu Marburg den 16. August 1772, habilitirte er sich daselbst den 7. Septbr. 1793, wurde den 28. Oktbr. 1797 Professor, dann 1812 hieher versetzt. Er war im Ganzen noch rüstig, wiewohl er in diesem Jahre sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum gefeiert haben würde. Wenn gleich Bauer nicht unbedingt den neuen criminalistischen Forschungen folgte, vielmehr der, beim Beginn seiner Studien blühenden philosophischen Schule unabänderlich blieb, so stand er doch jederzeit, namentlich auch als Practicer bis in die neueste Zeit, sowohl hier als auswärts, in großer Achtung. Sein Vortrag war klar und belebend. Die Georgia Augusta verliert in ihm eine große Zierde; seine Stelle aber wird würdig durch den hinlänglich bekannten hiesigen Professor Heinrich Zachariä wieder besetzt. Zachariä aber durch eine jüngere Kraft ersetzt werden. — Die Zahl der Studierenden beträgt im gegenwärtigen Sommersemester, nach der am 19. Mai veranstalteten Zählung, 677, 14 weniger als im vorigen Semester.

(Kassl. Allg. Z.)

Sachsen-Weimar.

Jena, 1. Juni. Unsere Universität hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Der berühmte Theolog Ludwig Fr. Otto Baumgarten-Crusius ist nicht mehr; er verschied gestern Abend. Geh. Kirchenrath Baumgarten-Crusius stand als Mensch und als Gelehrter in hoher Achtung; durch seine Dogmengeschichte wie durch seine biblische Theologie, namentlich seine neutestamentarische Exegese, hat er sich einen weitverbreiteten und hohen Ruf erworben. Er war jedenfalls einer der Glanzsterne unserer Universität, und kaum möchte er für dieselbe wieder zu ersetzen seyn. Der nun Verewigte wurde 1788 zu Merseburg geboren. (A. Z.)

Freie Städte.

Frankfurt a/M., 29. Mai. Heute Nachmittag um 4 Uhr traf aus dem Haag eine Estafette bei dem Hause van Rothschild ein, welche die entscheidende Nachricht von dem Schicksal des Conversionsgesetzes überbracht hat. Das gedachte Banquierhaus hielt aber mit dem Inhalt der Depesche zurück, worüber die Speculanten in Unruhe kamen und Schlimmes besorgen. Bestimmtes ist aber nicht bekannt. Der Umsatz war an der heutigen Börse nicht belebt, doch blieben die holländischen etwas flauer. — Vom 30. Mai. Was man gestern vermuthete, hat sich bestätigt: die zweite Kammer der Generalstaaten hat das Convertirungsgesetz am Sonnabend mit 32 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Natürlich waren die holländischen Fonds darauf an heutiger Börse sehr flau. Integrale fielen auf 53⅞, also mehr als 2 pCt. seit gestern, und 3 pCt. seit Freitag. (Fr. St.-Z.)

Schweiz.

Die Baseler Zeitung schreibt: Das nemerlich von der Berner Polizei nächtlicher Weile erfolgte Hinüberschieben einer Schaar Heimathloser auf neuenburgisches Territorium hat den Staatsrath von Neuenburg veranlaßt, sich genauer mit der Frage von der Heimathlosigkeit zu beschäftigen, durch aufgenommene Verhöre mit den zugeschobenen Unglücklichen die Verhältnisse derselben zu erforschen und sodann auf Mittel der Abhilfe zu sinnen. In Folge dessen erläßt die Regierung von Neuenburg unterm 25. Mai ein Kreisschreiben an sämmtliche Stände, worin es heißt: „Schon oft hatten wir von dem unglücklichen Loose einer großen Anzahl von Familien sprechen gehört, deren Heimathrechte nicht anerkannt sind, und wegen deren unter den Ständen Streitigkeiten sich erhoben, die durch eidgenössisches Recht erledigt worden, aber wir konnten uns nicht vorstellen, daß es in der Schweiz einige hundert Individuen gebe, welche buchstäblich keine Stätte haben, wo sie ihr Haupt hinlegen können, welche täglich von den Kantonal-Polizeien gejagt oder verstohlener Weise und auf wenig betretenen Wegen in Nachbarkantone geschoben werden, welche ihr Leben inmitten der Wälder zubringen, und welche, allen Schrecknissen der Nath preisgegeben, zur Fristung ihres Lebens nur die Wahl haben zwischen Betteln und Stehlen. Der Zustand, der aus den aufgenommenen Verhören hervorgeht, kann in einem Lande wie die Schweiz nicht länger geduldet werden." Das Kreisschreiben beantragt nun eidgenössische Maßregeln zur Ansäßigmachung sämmtlicher Heimathlosen. Schon ein Concordat vom 3. Aug. 1819 hatte diesen Zweck, erwies sich aber als ungenügend. Neuenburg beantragt deßwegen, es sollte allererst den Kantonen geboten werden, alle Polizeimaßregeln gegen bei ihnen wohnende Heimathlose einzustellen, und ihnen an ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte

Digitized by Google

Duldung zu gewähren. Eine eidgenössische Commission soll sodann das ganze Verhältniß der noch nicht mit Duldungsrechten versehenen Heimathlosen festsetzen. Diese Commission würde sich von den betreffenden Kantonen alle erforderlichen Schriften und Ausweise mittheilen lassen, nach deren Untersuchung sie dann eine jede Familie dem oder den Kantonen zuweisen würde, die sie zu dulden hätten, und gegen welche im Weigerungsfall die Commission als Klägerin vor eidgenössischem Recht auftreten würde.

Luzern. Für Schützenfreunde meldet die „kathol. Staatszeitung" die Eröffnung eines großen Freischießens zu Luzern gleichzeitig mit der Eröffnung der Tagsatzung. Die Gaben betragen 22,200 Fr. Der Tellenscheibe sind 3 Vorortsbecher mit den Wappen der Vororte und 25 Kantonalbecher mit den Wappen der Kantone zugewiesen.

Frankreich.

Aus Lothringen, im Mai. Katholischer und protestantischer Klerus sind seit einiger Zeit in gewaltiger Aufregung gegen einander, und da ist es denn natürlich, daß die streitigen Parteien sich nach und nach von dem Hauptgegenstand ihres Zwistes entfernen und Dinge zur Erörterung bringen, an die sie anfangs gar nicht gedacht. Wenn dieß auch in der Regel die Sache, um die es sich handelt, selbst wenig fördert, so gewinnt doch das Publikum dabei, indem es auf manches aufmerksam gemacht wird, was ihm sonst vielleicht entgangen wäre. So auch hier. Im Elsaß ist neuerdings eine deutsch geschriebene Broschüre erschienen, deren Zweck ist, den dortigen katholischen Klerus gegen die Angriffe der Protestanten in Schutz zu nehmen. Diese Broschüre beschäftigt sich auch mit dem Einkommen der Geistlichen beider Confessionen, und wenn die Ziffern genau sind, so hat der protestantische Theil keine Ursache, sich in dieser Hinsicht zu beschweren. Die katholischen so wie die protestantischen Pfarrer sind in Bezug auf das Einkommen in drei Classen getheilt; die katholischen Pfarrer erster Classe beziehen 1500 Fr. Gehalt, die protestantischen 2000 Fr., die zweiter Classe resp. 1200 und 1800 Fr., die dritter Classe resp. 800 und 1500 Fr. Da der protestantische Klerus nicht dem Cölibat unterworfen ist, so räumen wir die Billigkeit einer höhern Besoldung ein. Nicht so leicht zu entschuldigen ist es aber, daß in manchen Departements die Zahl der protestantischen Pfarrer verhältnißmäßig größer ist, als die der katholischen. So z. B. bilden die Katholiken zwei Drittheile der Bevölkerung des Departements des Niederrheins, das andere Drittheil besteht aus Protestanten und Juden (letztere sind ziemlich zahlreich). Nun gibt es aber in diesem Departement 173 protestantische und nur 316 katholische Pfarrer. Was Straßburg selbst betreffe, so hat diese Stadt, wo die Hälfte der Einwohner katholisch ist, nur 7 vom Staat besoldete katholische und 26 protestantische Geistliche, und die Gehalte der ersteren betragen im Ganzen jährlich 9600 Fr., die der letzteren 52,600 Franken. Einige der dortigen protestantischen Geistlichen bekleiden 3 bis 4 reichlich bezahlte Stellen (ohne Zweifel größtentheils aus Stiftungen). Der Pastor ** (in Bezug auf die Namen verweisen wir auf die Broschüre) ist zu gleicher Zeit Pastor der Kirche St. Niklas mit 2000 Fr Gehalt, Prof. an der theol. Facultät mit 4000 Fr., Vorsteher des Seminars mit einem unbekannten Gehalt und Stiftsherr von St. Thomas. Letztere Stellung ist ebenfalls sehr lukrativ. Ein anderer Pfarrer bezieht als Professor 3000 Fr., als Bibliothekar der städtischen Bibliothek 1200 Fr., als Pfarrer 2000 Fr. Das protestantische Stift St. Thomas besitzt theils in liegenden Gütern, theils in ausgeliehenen Capitalien die ungeheure Summe von 15 Millionen Fr., die an Interessen jährlich 750,000 Fr. abwerfen. Ein geheimnißvolles Dunkel verbirgt die Art der Verwendung dieser Summe; der Staat selbst bekümmert sich nicht im mindesten darum. Das Consistorium benützt diese Einkünfte nicht, um daraus die Verwaltungskosten zu bestreiten, denn hierzu gibt der Staat 16,000 Fr.; eben so wenig verwendet es einen Theil jener Summe zum Besten des Seminars, zur Unterhaltung oder zum Bau von Kirchen der Diöcese. Das Seminar erhält jährlich vom Staat 12,000 Fr. für arme Studirende, und wenn eine Gemeinde zu arm ist, die Kosten zur Ausbesserung oder Unterhaltung ihres Gotteshauses zu bestreiten, so fehlt es nie an reichlicher Unterstützung von Seite des öffentlichen Schatzes. Jene ungeheure Summe von 750,000 Fr. scheint also in den Händen der Stiftsherren zu bleiben. Aber wer sind diese Stiftsherren von St. Thomas? Unsere Broschüre antwortet hierauf: das Stift besteht aus Richtern, Advokaten, Predigern, Professoren und Kaufleuten. (Allg. Z.)

Spanien.

Als das französische Dampfboot „Gassendi" am 26. Mai bei Malaga anhielt, war diese Stadt in vollem Aufstand. Die Bürger hatten auf die Nachricht vom Sturz des Ministeriums Lopez sich aller Posten bemächtigt, die Garnisonstruppen sich aufs Land zurückgezogen. Wie verlautete, sollte sich diese Bewegung über alle Plätze von einiger Bedeutung verbreiten.

Großbritannien.

London, 30. Mai. Die Taufe der neugebornen Prinzessin wird am 2. Juni im Buckinghampalaste durch den Erzbischof von Canterbury vorgenommen werden. Sie soll die altenglischen Namen Alice Maud Mary erhalten. — Auf der Universität Oxford ist noch eine zweite Untersuchung wegen einer unprotestantischen Predigt gegen einen Puseyiten anhängig. Dieser Prediger ist T. Marris, welcher die katholische Lehre von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen vertheidigte. — Die Regierung beginnt den katholischen Soldaten zu mißtrauen. Letzten Sonntag durften in Cork die protestantischen Soldaten in ihre Kirche gehen, die katholischen aber waren in ihre Kaserne consignirt. — Die Kluft zwischen der mit dem Staat in Verbindung gebliebenen Mehrzahl der schottischen presbyterianischen Kirche und der Minderheit derselben, welche sich als freie presbyterianische Kirche constituirt hat, wird immer weiter. Die freie Kirche hat am 23. Mai eine förmliche Trennungs-Acte erlassen, worin ihre Angehörigen feierlich auf die von der Staatskirche abhängigen Pfründen und Rechte verzichten, übrigens ihren Geistlichen das Recht vorbehalten, als Pfarrer von Nebenkirchen (die nicht als Kirchspiele dotirt sind), mit dem daraus sich ergebenden Antheil an dem Pfarrwittwenfonds, zu functioniren, auch gegen die Verzichtleistung auf Kirchen, welche durch Privatbeiträge gegründet und vom Staat nicht dotirt sind, protestiren. Es handelt sich nun vorerst für die freie Kirche um Gewinnung von gottesdienstlichen Versammlungsplätzen. Ihre erste neue Kirche wurde am Sonntag den 21. in Edinburgh eröffnet; sie war in sechs Wochen gebaut worden. Die Zahl der Geistlichen, welche sich zu der freien Kirche bekennen, beträgt 427. — Die neuste indische Post (Bombay 1. Mai, Calcutta 20. April) brachte auch Nachricht von einem neuen Sieg, den Sir Charles Napier am 24. März unweit Heiderabad im Sind über die Beluschen davon getragen. Der Feind unter Anführung des Fürsten Meer Schere Mohammed von Meerpur war 15 bis 20,000 Mann stark, und erwartete Sir Charles

Angriff in einer festen Stellung. Der Angriff geschah mit ungefähr 5000 Mann und 18 Kanonen, und hatte einen raschen und glänzenden Erfolg. Nach drei Stunden hartnäckigen Widerstands war der Feind vollkommen geschlagen, und ließ alle seine Kanonen (elf) und Fahnen in den Händen der Sieger. Die Eroberung einer neuen Provinz, „so fruchtbar als Aegypten", wie die Proklamation des Generalgouverneurs sich ausdrückt — ist also nun entschieden.

⊙London, 1. Juni. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde die irische Waffenbill nach lebhafter Debatte mit einer Majorität von 270 gegen 105 zur weiten Lesung zugelassen.

Vermischte Nachrichten.

Dieser Tage wurde zu Hannover G. Kühne's Drama „Kaiser Friedrich in Prag" bei gedrängt vollem Hause zum erstenmale gegeben. Die Aufnahme war eine sehr günstige, der Beifall nicht selten stürmisch. Döring als Kaiser Friedrich wurde zweimal gerufen, mit ihm am Schlusse noch zwei andere Darsteller. Marschner's Composition des Prager Studentenliedes „Germania" machte eine patriotische Wirkung. Döring spielte in dem Stücke zum Letztenmal vor seiner Urlaubsreise, die ihn nach Königsberg und Berlin führt.

In der „Didaskalia" liest man folgende „Erklärung. Die Erfindung des Herrn Bickes: den Boden ohne Dünger anzubauen, hat sich am hiesigen Orte im vorigen Jahre nach sorgfältig geleiteten Versuchen mit vielen Feldfrüchten, Gemüse- und Blumenpflanzen durchaus nicht bewährt. Die ausführlichen Berichte hierüber in landwirthschaftlicher und gärtnerischer Beziehung sind amtlich niedergelegt, und es können Abschriften besorgt werden. Zu dieser Erklärung — ein für allemal — findet sich durch die in der Didaskalia erschienene höchst übertriebene Lobpreisung bewogen das Institut für Garten- und Feldbau. Frankfurt a. M., 1. Juni."

Breslau 31. Mai. Vorgestern fanden hier die jährlichen Pferderennen statt, bei welchen General Graf Brandenburg, Prinz Biron von Kurland und Graf Stosch das Richteramt übernommen hatten. Bei dem ersten Rennen, für dreijährige Pferde, in Schlesien geboren und erzogen, siegte „Loth Lower", braune Stute des Amtsrath Heller; bei dem zweiten, für Pferde im preußischen Staat geboren, „Rococco", Fuchshengst des Hrn. von Veltmann, bei dem dritten, für Pferde, deren Eigenthümer in der Provinz wohnhaft oder ansässig, und die mindestens schon drei Monate ihr Eigenthum sind, „Anisette", Fuchsstute des Grafen Renard; beim vierten, für Pferde aller Länder, „All-my-eye" brauner Hengst des Grafen Xaver Auersperg; beim fünften, wobei Vollblut ausgeschlossen war, „Sorcerer", Fuchsstute des Major von Ranzow.

Dr. Friedrich Brck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 1. Juni. Consols 94⅞

Paris, 3. Juni. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 81 Fr. 75 C.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8. Juni: »Der Mulatte«, Drama, nach dem Französischen von Theodor Hell.

Freitag den 9. Juni: »Die Geschwister«, Schauspiel von Göthe. Hierauf: »Die Zöglinge«, Ballet von Horschelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 5. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Goulerre, Part aus Mühlhausen; Barth, Advokat von Kaufbeuren; Lacroix, Rentier aus England; v. Woyrsch, Obeelandesgerichts-Assessor von Breslau; Madame Websky, Commerzienrathsgattin aus Schlesien. (G. Hirsch.) HH. Collard und Donlin, Rent. aus England; Madame Hilder, Rentiere aus England. (G. Hahn.) Hr. Kürsten, Stud. aus Fernbach. (G. Kreuz.) HH. Zöttl, Gastgebersohn von Landshut; Rüdinger, Aufschläger von Fürth. (Bl. Traube.) Frhr. von Hallee, k. Oberstlieutenant von Amberg; HH. Zander, Prin. von Zerneß; Schlickum, Kfm. von Gladbach; Poppel, Kaufm. von Aachen; Bonorand und Prössel, Kaufleute von Chemnitz; Hebling, Kfm. von Föhrenbach. (Stachusgarten) HH. Baoovs, Kfm. von Augsburg; Tarban, Pfarrer von Aufhausen; Rieger, Schreinermeister von Göggingen.

Schrannen-Anzeige vom 5. Juni 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2038	2066	17	14	39	—	—	—	22
Korn	1076	1056	20	10	48	—	—	1	2
Gerste	131	99	32	8	46	—	36	—	—
Haber	608	608	—	7	2	—	—	—	10

Bekanntmachungen.

315. (2a) **Bekanntmachung**

Am 5. April d. Js. starb dahier das Freifräulein Isabella von Quesnoy in einem Alter von 73 Jahren ohne Hintertassung eines Testamentes. — Der Geburtsort war nicht zu ermitteln. —

Die unbekannten Intestaterben derselben, so wie alle sonstigen Forderungs-Berechtigten werden hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ihre Ansprüche an den Nachlaß, welcher nach dem gerichtlichen Inventare in einem Activreste von 149 fl. 46 kr. besteht, um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdem ohne Rücksicht auf sie nach Lage der Sache weiters verfahren werden würde.

Am 30. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Ilg.

314. **Edictalvorladung.**

Wer immer an dem Nachlasse des am 25. Febr. 1842 zu Belgrad verstorbenen Georg Eisenschink, Bräuknecht und Bauernsohnes von Odeendorf, königl. Landgerichts Kötzting, aus was immer für einen Titl. rechtliche Ansprüche begründen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hieroets zu melden, als außerdessen der in 600 fl. bestehende Nachlaß des Defunkten ohne weitere Rücksichtnahme an seine nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Altenrandsberg, 2. Juni 1843.

Freiherrlich v. Leoprechtingsches Patrimonialgericht Altenrandsberg.

Kraus, Gerichtshalter.

Coll. Ochsenbaur.

Digitized by Google

steroperation es erheischten, daß man zufällig in den ärmeren Polizeibezirken die definitive Grundsteuer erst später einzuführen angefangen hat, so geschah dieß nicht und konnte auch nicht wohl in der Absicht geschehen, um mehr einzunehmen, wie der Hr. Abg. Neuland behauptet, denn der reichere wie der ärmliche Bezirk zahlt nach Einführung der definitiven Grundsteuer im Ganzen für die Staatscassa weder mehr noch weniger, weil lediglich das frühere Steuereventingent angeglichen wird. Die Absicht einer Mehreinnahme kann also der Regierung nicht unterlegt werden. Mit der Einführung der Gewerb- und Familiensteuer in Unterfranken aber länger zu zögern und abzuwarten, bis in dieser Beziehung in allen Polizeibezirken des Kreises diese Aenderung erfolgen könnte, erschien nicht räthlich. Dem sehr geehrten II. Ausschusse sind deßfalls die Gründe ausführlich dargelegt worden, daß die Ermittelung und Sicherheit des Aufhörens der gegen die Einführung der neuen Gewerb- und Familiensteuer cessirenden Auflagen von der Liquidation bedingt ist, und daß darum diese Einführung der befraglichen Liquidation möglichst bald und unmittelbar auf dem Fuße folgen müsse, wo noch die vollständigen Belege und Ergebnisse vorhanden sind, und die Catastrirungen durch fortgesetzte Umschreibungen noch nicht in einer Weise verändert wurden, daß dadurch die Erreichung des beabsichtigten Zweckes vereitelt würde. Was geschieht aber übrigens in Aufhebung dieser Gewerb- und Familiensteuern, wenn sie nach Maßgabe des Gesetzentwurfes theilweise d. i. nach und nach eingeführt werden? Nichts anderes als was durch das Gesetz v. Jahre 1834 die Grund-, Häuser- und Fischwassersteuer betreffend, bereits geschehen ist und fortwährend geschieht. Dieß sind die wenigen Bemerkungen, die ich für nothwendig hielt, um allenfallsigen Mißverständnissen vorzubeugen, die sich im Fortgange der Debatten an die Aeußerungen des Hrn. Abg. Neuland in dieser Hinsicht allenfalls knüpfen könnten. Was die Bemerkungen desselben gegen einzelne Bestimmungen der einzuführenden Gesetze betrifft, so sind wir, wie ich mir schon zum wiederholten Male aufzuerksam zu machen erlaubte, nicht berufen, dieselben einer Revision zu unterstellen, sondern wir haben lediglich nur darüber uns schlüssig zu machen, ob die Einführung derselben im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg räthlich sey oder nicht. Wie dieß von der Gewerbsteuer gilt, gilt es auch von der Familiensteuer. Was übrigens das von dem geehrten Redner angeführte Beispiel von der Familiensteuer der Taglöhner betrifft, so zahlt ein solcher nach dem Gesetze 40 kr., und wenn er ein Haus oder eine Herberge besitzt, 20 kr., und wenn er dieß zu zahlen nicht im Stande ist, so wird der Betrag von dem betreffenden Rentamte unter den uneinbringlichen Gefällen libellirt, und als abzuschreibend resp. nachgelassen genehmigt." — Den Wunsch, es möchte dem Entwurfe ein spezifizirendes Verzeichniß bezüglich aller erlöschen sollender Auflagen beigegeben werden seyn, um keinem Steuerpflichtigen irgend einen Zweifel übrig zu lassen, sprach im Verlauf der Debatte auch der k. Secretär Baron v. Iban-Dittmer aus, mit der Bemerkung, daß er dessen Gewährung zwar für mühevoll, aber doch nicht für unmöglich halte. Gleichwohl wurde der Entwurf von demselben, wie von allen übrigen Rednern, der Kammer zur Annahme empfohlen und zwar mit der Ausschußmodification nach deren durch den Abg. Baron v. Ratenhan vorgeschlagenen Fassung (vgl. M. p. Z. Nr 130). Auf den fraglichen Wunsch wegen Zufügung eines allgemeinen Verzeichnisses kam dann der kgl. Regierungscommissär noch einmal in Folgendem zu sprechen: „Mühe würde ein solches Verzeichniß nicht machen, denn es ist bereits angefertigt, und dürfte also nur inserirt werden. Allein die Regierung hat hauptsächlich aus dem Grunde es vermieden, die cessirenden Abgaben speziell zu benennen, weil, wie schon bemerkt, diese Abgaben nicht blos unter einem Titel bei den Steuern postulirt und in den Rechnungen vorgetragen sind, sondern auch unter anderen Gefällsgattungen, als den grundzins- und gerichtsherrlichen Gefällen ꝛc., vermengt erscheinen, und weil auch Abgaben von derselben Benennung nicht allein an den Staat, sondern auch an Gutsherren, Stiftungen und Privaten ꝛc. bezahlt werden. Wie man einmal anfängt, im Gesetz zu specialisiren, so kann nicht vermieden werden, Conflicte hervorzurufen. Auch gehört zu einer solchen genauen Bezeichnung die Angabe, unter welchen Verhältnissen die befragliche Abgabe an den Staat, aus welchen an eine Stiftung, an einen Privaten ꝛc. entrichtet wird. Um dieses zu vermeiden, hat die Regierung den allgemeinen, wohl in allen einzelnen Fällen ausreichenden Ausdruck gewählt, daß „die bisherigen Gesetze über Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen außer Wirkung treten." Das Wörtchen „Staatsauflage" bezeichnet alles, was erforderlich seyn dürfte, um jedem Conflicte auszuweichen. Die Liquidation und resp. Untersuchung der Entstehungstitel auf den Grund der Briefereien, Saalbücher und Documente ꝛc., und der Erklärungen der Zahlungspflichtigen muß die Natur und Beschaffenheit der Gefällsgattungen wie den Betrag derselben herausstellen. Dazu gibt den bestimmtesten und sichersten Anhalt die Steuerliquidation. Wenn sich der einzelne Steuerpflichtige nicht dabei beruhigt, so erfolgt die Austragung eben auf dem bestehenden Instanzenzuge. Nicht von den k. Rentämtern allein ist abhängig, was sie in den Rechnungen als cessirend aber nicht cessirend angeben, damit ist die Sache noch nicht ausgemacht. Findet sich der Betheiligte beschwert, so geht er an die Regierung und von hier aus ist ihm dann nach den Competenz-Verhältnissen in Administrativ-Gegenständen noch der Rekurs an das Finanzministerium gegeben. Es ist daher auf diese Weise überall hinlänglich gesorgt, daß nicht unrechtmäßige Steuern, nach bloßem Gutachten der Staatsbeamten, erhoben werden. Durch die dem Ausschußvortrage beigegebenen officiellen Verzeichnisse wird jeder, dem daran liegt, in den Stand gesetzt, seine Rechte zu wahren und den Kreisangehörigen von Unterfranken und Aschaffenburg wird in Folge der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verhandlungen Gelegenheit gegeben zu erfahren, welche Gefälle die Regierung im Auge hat. Dieses zur kurzen Erwiederung auf die Aeußerung des ersten Herrn Secretärs." (Forts. folgt.)

Oesterreich.

Wien, 3. Juni. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin haben gestern Nachmittags die Hofburg verlassen, und Allerhöchstihren diesjährigen Sommeraufenthalt in dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn zu nehmen geruht. — Die Direction der privil. österr. Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1843 mit vierundvierßig Gulden Bankvaluta für jede Actie bemessen, welche vom 1. Juli l. J. an in der hierortigen Actiencasse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen classenmäßig gestempelte Quittungen behoben werden kann. In der ersten Hälfte des Monats Juli wird die Bankdirection eine mit letztem Juni l. Js. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1843 bekannt geben. (Oest. Beob.)

Preußen.

Aus Berlin, vom 29. Mai wird der Düsseld. Ztg. als amtliche Berichtigung mitgetheilt, daß das kürzlich im Druck erschienene Werk des Erzbischofs von Droste sowohl in Berlin, als auch im ganzen Staate ungehindert debitirt werde.

Berlin, 3. Juni. Ihre kaiserl. Hoh. die Herzogin

Digitized by Google

von Leuchtenberg ist nach St. Petersburg und der königl. niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russische Hofe, Frhr. v. Mollerus, nach Dresden abgereist. (Preuß. Staatsz.)

Düsseldorf, 19. Mai. Vierte Sitzung. Ein Abgeordneter des zweiten Standes erbittet sich das Wort wegen einer ihn persönlich betreffenden Angelegenheit. Nach zugelassener Mittheilung sey nämlich in einer benachbarten Stadt das Gerücht verbreitet, als habe man in dem bei Eröffnung der ersten Sitzung von ihm vorgetragenen Schema einer Adresse eine Ironie gefunden und aus diesem Grunde sey von Seiten des Landtags sein Antrag nicht angenommen worden. Um sich nun diesem Verdacht zu reinigen, habe er den Hrn. Landtagscommissär gebeten, zu gestatten, daß die betreffende Stelle seines Vortrages im Zusammenhange nun wörtlich veröffentlicht werde. Der Herr Landtagscommissar habe diesem Gesuche gewillfahrt und nichts dawider zu erinnern gefunden, daß die Veröffentlichung in der Form eines besonderen Nachtrages zu dem für den Druck bestimmten Auszuge aus den Verhandlungen der ersten Sitzung, welcher ihm bereits vorgelegen hätte, erfolge. Se. Durchlaucht erachten den Wunsch des Abgeordneten für begründet. Ihrer Ansicht nach könne das vorgetragene Schema einer Adresse schon an sich nicht, noch weniger aber bei Ihrer Kenntniß der Persönlichkeit des Herrn Verfassers als Ironie angesehen werden. Der wörtliche Abdruck des vorgetragenen Schemas einer Adresse, als Nachtrag zum Berichte über die erste Sitzung, findet allgemeine Billigung. Auf Veranlassung einer Bemerkung des mit Abfassung der zu veröffentlichenden Protocollauszüge vorläufig beauftragten Abgeordneten, betreffend die Unzulässigkeit der Bekanntmachung nicht abgegangener Adreßentwürfe und die Schwierigkeit einer umfassenden Mittheilung der darüber stattgehabten Erörterungen, giebt sich ein allgemeines Einverständniß damit kund, daß die nicht abgegangenen Adreßentwürfe, wenngleich ganz unanstößigen Inhalts, aus Rücksichten der Schicklichkeit nicht abgedruckt werden können, hingegen sprechen sich viele Mitglieder für eine unverkürzte Veröffentlichung der Verhandlungen über die Adresse aus. Hierauf wird die Berathung über die Adresse wieder aufgenommen und der Referent der Commission berichtet: Gemäß dem in der letzten Sitzung ertheilten Auftrage habe sich der Ausschuß für den Entwurf einer Adresse abermals versammelt, und darüber berathen, ob ein ganz neuer Entwurf aufzustellen oder der frühere in entsprechender Weise abzuändern sey. Man habe sich für die letztere Alternative entschieden und in dem Ausschusse sich mit dem Entwurfe einverstanden erklärt, welchen der Abgeordnete verliefet und welcher nach kurzer Erörterung von der ganzen Versammlung mit Ausnahme von vier Stimmen ungeändert angenommen wird. Die Adresse lautet: „Allerdurchlauchtigster König ꝛc. ꝛc. Ew. Majestät haben den auf dem sechsten rheinischen Provinziallandtage versammelt gewesenen treugehorsamsten Ständen, so wie der ganzen Provinz in dem Landtagsabschiede vom 7. November 1841 die Allerhöchste Zufriedenheit mit ihren Gesinnungen, ihrem Streben und ihrer Wirksamkeit in Worten zu erkennen zu geben geruht, welche stets ein unvergeßliches Document in den ständischen Annalen bleiben werden. Eine Bestätigung dieses Allerhöchsten Wohlwollens hatten wir das Glück, aus dem Munde unseres Königs selbst zu vernehmen als, zum erstenmale begleitet von der erhabenen, huldvollen Landesmutter, Ew. Majestät im verflossenen Jahre das Allerhöchste Hoflager an die Ufer des Rheines zu verlegen geruhten. Der Weihespruch, mit welchem Ew. Majestät, umgeben von Deutschlands Fürsten und unter dem Jubelrufe des durch die Abgeordneten der Bauvereine vertretenen deutschen Volkes, an jenem bedeutungsvollen 4. September den Grund- und Denkstein zum Fortbau des großmächtigsten deutschen Gotteshauses legten, „dessen Thore für Deutschland durch Gottesgnade die Thore einer neuen, großen, guten Zeit und die Triumphpforten des Geistes werden möchten, der vor 29 Jahren die Ketten brach die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung der Rheinufer wandte." Dieser Weihespruch hat uns die ganze Tiefe und Fülle der königlichen Gesinnung offenbart und uns das Ziel bezeichnet, dessen Erreichung und Befestigung fortan unsere heiligste Aufgabe seyn und bleiben soll. Den zum siebenten rhein. Landtage berufenen treuen Ständen haben Ew. kgl. Maj. so eben einen ferneren Allergnädigsten Gruß entbieten lassen und in dem Allerhöchsten Propositionsdecret sowohl der zur so sehnlich erwartenden Erweiterung der ständischen Institutionen, zur Förderung der Industrie und zur Erleichterung der Steuerlast geschehenen Schritte zu gedenken, als die neuen wichtigen Gesetzentwürfe zu überweisen geruht, deren Berathung der Gegenstand unserer Mission seyn soll. Wir geloben, uns dieser Pflicht auf das gewissenhafteste zu unterziehen; dann aber auch die Bitten und Wünsche der Provinz mit der Offenheit und Freimüthigkeit, welche Ew. kgl. Majestät von den rheinischen Ständen zu erwarten ein Recht haben, an den Stufen des Thrones niederzulegen. Als Organe der Provinz werden wir diesem Berufe gewissenhaft folgen, überzeugt, daß jeder Mißklang, welcher mitunter noch durch beschränkende Maßregeln herbeigeführt, die freudige Stimmung des Rheinlandes durchdringt, in dem festen, auf den Fortschritt des preußischen Volkes gerichteten Willen Ew. Majestät um so eher und sicherer seine Ausgleichung finden wird, je freimüthiger, ununwundener und unverkürzter die Veröffentlichung seyn wird, welche, wie wir mit Vertrauen voraussetzen, unseren Verhandlungen wird verstattet werden. Die Erwartungen, welche Ew. Majestät von der Provinz auszusprechen geruhten und welche das Land den Ständen gegenüber zu hegen berechtigt ist, werden, wie wir überzeugt sind, nur in dieser Weise vollständig gerechtfertigt, das gemeinsame Ziel aber, welches immer nur das wahre, bleibende Wohl des Vaterlandes seyn kann, auf das sicherste gefördert werden. Wir ersterben Ew. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Stände der Rhein-Provinz. Düsseldorf, den 19. Mai 1843."

(Preuß. Staatsz.)

Bonn, 1. Juni. Man nimmt hier, besonders die Theologen, eifrigen Antheil an dem Projecte, dem Prof. Dr. Klee ein Denkmal zu setzen. Unsere kathol. Theologen haben sich den Münchnern freiwillig angeschlossen und eine nicht unbeträchtliche Summe dazu beigetragen, daß der Mann Anerkennung finde, der so eifrig und so oft hier auf dem Katheder gestanden und für Wahrheit gestritten und gegen die hermesische Partei eifrig gekämpft hat. (N. Wzb. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 3. Juni. Versammlung der Stände. In der Sitzung vom 26. Mai berichtete Hr. Eberhard zu einem Posten des Etats der Provinzialregierungen. — Die Regierung hat die Propositien wegen einer Vergütung für die Censoren von 600 Thlr. wiederholt und dabei bemerkt, die Suppositon, daß die Censurverwaltung jedenfalls zu einem der Verwaltungszweige gehöre, widerspreche den Thatsachen und den zu Recht bestehenden Staatseinrichtungen, kraft denen keine Staatsbehörde mit ihrem sonstigen Amtsberufe Censurverwaltung übertragen erhalten habe, vielmehr dafür theils eine besondere collegialische Behörde eingeführt sey, theils

Digitized by Google

selbst im Interesse der periodischen Blätter besondere Censoren bestellt seyen. Die Majorität wiederholt ihren Antrag auf Genehmigung; die Minorität aber wieder auf Ablehnung, da nach dem Staatsdienstgesetze für alle Zweige der Staats-Verwaltung durch Aussetzung der Normalgehalte Vorsorge getroffen sey. Nach dem Organisationsedict seyen die Kreisräthe ausdrücklich angewiesen, die Aufsicht auf öffentliche Blätter und Schriften zu führen. Dem §. 37 der Verf.-Urk. sey dadurch nicht genügt, daß das zuerst vorgelegte Preßgesetz mit der Genehmigung der Ständeversammlung nicht publicirt und auf eine weitere Vorlage deshalb von einer frühern Ständeversammlung nicht eingegangen worden. Der Hr. Landtagscommissar bestritt die Ausführung der Minorität. Die Voraussetzung, daß in dem Staatsdienstgesetze durch Normalgehalte für alle Zweige gesorgt, sey hier nicht am Platze, da es sich nicht um einen Normalgehalt handle. Wenn auch deren Vermehrung von Nebenstellen im Allgemeinen nicht angemessen erscheine, so spreche hier doch Recht und Billigkeit dafür. He. v. Ochs. Bei der vorliegenden Propositian kämen nur die §§. 37 und 144 der Verf.-Urk. in Betracht; nach ersterem solle eine Censur bestehen und nach letzterem hätten die Stände diejenigen Ausgaben zu bewilligen, deren Nothwendigkeit nachgewiesen sey. Da dieses geschehen, so werde die Regierung bei einer wiederholten Ablehnung demnach die hiefür verlangte Summe verausgaben, wozu sie, gestützt auf jene beiden Paragraphen, vollkommen berechtigt wäre. Da nun durch eine Ablehnung in der Sache selbst nichts geändert werde, so erscheine es doch weit angemessener, wenn die Ständeversammlung dem §. 144 Genüge leiste und ihre Zustimmung zu dieser Ausgabe ertheile. Der Herr Landtagscommissar: Kein Staatsdiener könne genöthigt werden, neben seinem Hauptberuf noch einen Nebenberuf stets fortzuversehen; eine Zeitlang lasse sich das mit dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Billigkeit vereinigen, nicht aber auf lange Jahre. Eine Abneigung gegen das Institut der Censur scheine der eigentliche Grund gegen die Aufnahme des Betrags. In die eigentlichen Motive wolle er nicht tiefer eindringen. He. Schwarzenberg zählte sich mit Bezugnahme auf die Aeußerung des Hrn. Landtagscommissars zu denjenigen, welche eine besondere Abneigung gegen die Censur hegten, weil sie die Aufklärung hindere und eine Verbesserung unserer politischen Zustände in weite Ferne verschiebe. Den Vorwurf finde er in dem Verfahren solcher Censoren, die jeden unschuldigen Gedanken in der Geburt unterdrücken wollten. Nach §. 37 der Verf.-Urk. sey die Censur nur zulässig, aber eben deswegen werde es angemessen seyn, wenn die Regierung sie ferner nicht mehr zuließe. Nach den Bundesgesetzen habe nur jeder Staat darauf zu achten, daß nichts der Würde und Sicherheit der andern Staaten Zuwiderlaufendes geschrieben werde; das könne auch ohne Censur geschehen. Der Herr Landtagscommissar: Das Fortbestehen der Censur sey gewiß und bedürfe keines rechtfertigenden Wortes; hier handle es sich nicht darum, sondern um die Aufnahme einer Ausgabe zur Vergütung für das mühevolle Amt des Censors. Die Regierung habe ohne Zweifel das Recht, diese Vergütungen auch ohne die ständische Beistimmung zu leisten, wolle aber, daß der Staatsgrundetat vollständig sey. Wolle die Ständeversammlung das nicht, so werde die Verausgabung dennoch nicht gehindert werden. Hr. v. Ochs: Wenn vom deutschen Bunde noch keine Preßfreiheit oder kein Preßgesetz gegeben sey, so müßten die Regierungen wohl hierzu ihre guten Gründe gehabt und zu große Schwierigkeiten in der Ausführung gefunden haben, und diesen stehe doch wohl hierin das richtigste Urtheil zu. Napoleon habe gesagt: „Avec la liberté de la presse, il est impossible de gouverner les peuples“ und Napoleon würde es wohl am ersten verstanden haben, mit Preßfreiheit zu regieren, da er bekanntlich keine Mittel scheute, um seine Zwecke zu erreichen. Der Schriftsteller werde oft in dem Wahn seyn, nichts geschrieben zu haben, was der Preßgesetzgebung zuwider laufe; doch könne er hiergegen fehlen, da seine Leidenschaftlichkeit ihn zu manchem Ausfalle hinreiße. Er sey indessen der Meinung, daß zu Censoren Männer gewählt würden, welche nicht zu schwarz sähen, sondern eine freimüthige Besprechung über vaterländische Angelegenheiten, selbst über politische Gegenstände zuließen, wenn diese in den gehörigen Schranken blieben; in Kurhessen könne man aber hiegegen keine Klage führen, da die hessischen Zeitungen, deren Redacteure sich übrigens in den Grenzen der Gesetze, der Anständigkeit und der Sittlichkeit erhielten, einer jeden freimüthigen Erörterung offen ständen; er wisse daher nicht, was man mehr erlangen wolle, wenn man nicht Schmähungen oder wirkliche Beleidigungen gegen die Regierungen oder gegen einzelne Individuen zu lesen wünscht; man werde doch nicht wieder den Preßunfug vom Jahre 1831 wollen; dieser habe die hierauf Bezug habenden Bundesbeschlüsse vom Jahre 1832 hervorgerufen, deren Heilsamkeit für die Ruhe in Deutschland sich wohl hinlänglich erwiesen hätten, ungeachtet sie damals bitter getadelt worden, und selbst von loyal gesinnten, aber freilich schwachen Menschen. Dr. Rehm sprach den sehnlichen Wunsch für das baldige Erscheinen eines Preßgesetzes und möglichster Beseitigung der Censur aus, würde auch, wenn neue Stellen propanirt würden, dagegen stimmen, glaubt aber, daß die einmal bestehenden Censoren entschädigt werden müßten. — Der Antrag des Ausschusses auf Genehmigung der Proposition ward mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Der Hr. Landtagscommissar erklärte, daß demungeachtet die Ausgabe werde gemacht werden. Die Sitzung ward geschlossen. (Kass. A. Ztg.)

Kassel, 4. Juni. Der separatistische Agent Dr. Ehrenström ist auf Befehl des Kammergerichts zur Untersuchungshaft in die Hausvogtei gebracht worden. (Kassl. A. Z.)

Belgien.

Lüttich, 1. Juni. Gestern Nachmittags um 5 Uhr traf der König von Hannover hier ein und stieg im Pavillon Anglais ab. Man sah Se. Majestät kurze Zeit nachher zu Fuß das Hotel verlassen und die Stadt in Augenschein nehmen. Heute morgen ist der König mit dem ersten Eisenbahnzuge nach Ostende abgegangen, um sich dort nach England einzuschiffen.

Frankreich.

=Paris, 3. Juni. Die Minister sind mit den Gesetzentwürfen, die sie in die Kammer einbringen, nicht eben besonders glücklich. Kaum ist das vielbesprochene Zuckergesetz verworfen, so trifft nun dasselbe Loos den Gesetzentwurf über die Umprägung der Scheide- und Kupfermünzen, den die Kammer gestern mit 158 gegen 147 Stimmen im Ganzen verworfen hat, obschon sie schon einzelne Artikel desselben angenommen hatte. Ein Hauptgrund der Verwerfung scheint in der Finanzrücksicht zu liegen, da man die großen Ausgaben scheut, welche diese Maßregel verursacht hätte. Indessen hätte sich dafür ein Ausweg treffen lassen, wenn man das Prinzip festgehalten, und nur die Ausführung weiter hinausgeschoben hätte. Die Wahrscheinlichkeit, daß durch eine nach größere Centralisation des Münzwesens der ganze Geldverkehr sich ausschließend nach Paris ziehen möge, hatte ohne Zwei-

Digitized by Google

sel auch die Deputirten der Provinz zur Verwerfung gestimmt. Die Opposition jubelt über diese neue Niederlage des Cabinets, und hält ihm vor, daß es zwar in den großen politischen Cabinetsfragen die Majorität erlangt habe, in speciellen und materiellen Fragen dagegen nichts vermöge. — Der König soll gestern eine Ordonnanz unterzeichnet haben, die den Herzog von Aumale zum Generallieutenant ernennt.

Spanien.

Aus Catalanien erfährt man, daß Reus und Matara aufgestanden sind. Oberst Prim, an der Spitze bedeutender Streitkräfte stehend, hat eine Proklomation an die Barcelonesen erlassen, worin er die alsbaldige „Befreiung" der Königin Isabella fordert. Fünf Bataillone, die aus Barcelona gegen ihn geschickt worden waren, sind in die Stadt zurückgekehrt und haben sich ruhig in ihre Kasernen eingeschlossen. Das Ayuntamiento von Barcelona und die ganze Bevölkerung sind entschlossen, sich an die Bewegung anzuschließen.

Großbritannien.

⊙London, 1. Juni. Die Nachrichten aus Irland gewinnen von Tag zu Tag mehr an Wichtigkeit. Die Repealfrage schreitet mit Riesenschritten voran, und hat schon eben so viele enthusiastische Anhänger gefunden, als einst die Emancipation der Katholiken. Das beunruhigendste Symptom der Agitation ist aber jenes, daß sie aus den untern Classen der Bevölkerung allmählig auch in die gebildeten Stände übergeht, und namentlich ganz kürzlich viele Beamte und Rechtsgelehrte sich für Aufhebung der legislativen Union erklärt haben. Die Repealrente wächst mittlerweile in außerordentlichem Maßstabe, da es Thatsache ist, daß die Einnahme blos in vergangener Woche sich auf mehr als zweitausend Pfund Sterl. belief. Man spricht von öffentlichen Gebeten, die in den Kirchen für O'Connell gehalten werden sollen, „um den einzigen Mann, der jetzt den mächtigen Sturm der öffentlichen Meinung beschwichtigen kann, vor den Nachstellungen seiner Feinde zu beschützen". Dieß sind die Früchte der Torypegierung in Irland! Wird Sir Rob. Peel es auf's äußerste ankommen lassen? Nach wäre es in seiner Macht, wie O'Connell selbst ihm den Fingerzeig gegeben, das Gewitter abzulenken, dessen Ausbruch für Irland, wie für England gleich verderblich seyn wird. Bei ihm steht es, durch geringe Concessionen hunderte von Repealern auf seine Seite zu ziehen. Was Irland verlangt, ist nur Gerechtigkeit; man gebe sie ihm, und es wird wieder so friedlich seyn, wie im vergangenen Jahr. Möge Peel aufhören, das bloße Werkzeug der Oranienmänner zu seyn, und schnell wird Vertrauen und Ruhe wiederkehren! Fähret er auf der betretenen Bahn fort, so ist sein baldiger Sturz fast mit Gewißheit vorauszusehen, da in England kein Ministerium mehr sich aufrecht zu halten vermag, das sich der irischen Frage nicht gewachsen zeigt. Die letzte Repealversammlung fand zu Dublin statt, und war so besucht, daß Hunderte, wenn nicht Tausende, keinen Zutritt mehr fanden. O'Connell war selbst unvermuthet von einem Meeting in Longford eingetroffen. Mit ungeheurem Beifall empfangen, begann der Unermüdliche sogleich die Geschäfte, und las, nachdem man beschlossen, wenigstens 1000 Pfd. auf Zinsen anzulegen, seine Correspondenz mit Hrn. H. Sugden, der ihm seine Absetzung als Friedensrichter im Auftrag des Lordkanzlers mitgetheilt hatte. O'Connell's Antwort an Hrn. Sugden ist in festem, entschiedenem Tone gehalten, und beginnt mit den Worten: „Sir! Bei meiner Rückkehr in die Stadt von einigen Versammlungen — friedlichen und gesetzmäßigen Versammlungen, um das Parlament um Aufhebung der Acte zu bitten, die den Titel führt: Eine Acte für die legislative Union von Großbritannien und Irland; fand ich Ihren Brief vom 23. d. M. vor mir. Es ist nicht meine Absicht, irgend etwas persönlich Beleidigendes zu sagen; aber ich halte es für meine Pflicht zu erklären, daß, da die Wiederherstellung des irischen Parlaments nach meiner Ansicht ein nicht mehr fernes Ereigniß ist, ich von der günstigen Gelegenheit Gebrauch machen werde, die mir ein Sitz in dem Irischen Hause der Gemeinen bieten wird, um den gegenwärtigen Lord Kanzler in Anklagestand zu versetzen, wegen seines Eingriffes in das theuerste und kostbarste Recht der Unterthanen — das Recht, bei dem Parlament zu petitioniren, ein Recht, von welchem ausdrücklich erklärt wird, daß es „zu den wahrhaften, alten und unbezweifelten Rechten und Freiheiten des Volkes dieses Reiches" gehöre. Ich bediene mich der Worte des Statuts, das, man muß es in's Gedächtniß rufen, die Thronfolge ordnet auf der Basis dieser Rechte und Freiheiten der Unterthanen. Das Statut erklärt ausdrücklich: „daß alle Verhaftungen und Verfolgungen, welche solcher Petitionirung folgen, ungesetzlich seyen." Die Beraubung der Friedensrichterstelle kann nicht dem technischen Ausdruck nach als „Verfolgung" angesehen werden. Aber sie beabsichtigt eine Bestrafung, und Bestrafung ohne gerichtliche Procedur würde den Schritt des Lordkanzlers nur noch unverantwortlicher machen." Der weitere Inhalt des Schreibens widerlegt den Vorwurf, daß die Versammlungen „eine unabweisliche Tendenz zu Gewaltthätigkeiten" hätten mit der Bemerkung, daß in den letzten 3 Monaten mehr als 20 solche Versammlungen ohne die geringste Ruhestörung statt gefunden. Der Staat gewinne nichts dabei, wenn er die Klagen der Nation nicht hören wolle, oder sie gar gewaltsam unterdrücke; dadurch werde vielmehr der Unwille aufgereizt. Erst wenn Irland keine Hoffnung mehr auf das Parlament setzen könne, würde es zur Selbsthilfe getrieben werden. Die Zahl der abgesetzten Friedensrichter beläuft sich auf 14. Diese Maßregel hat ihren Zweck ganz verfehlt. Die neu eingetretenen Advokaten erklärten geradezu, daß diese constitutionswidrige Maßregel sie bewogen habe, dem Repealverein beizutreten. Dasselbe Motiv gieng aus dem Brief des Bischofs Dr. Foran hervor, der 95 Pf. überschickte, die der gesammte kathol. Clerus der Diöcesen Waterford und Lismore beisteuerte. Die Repealversammlung zu Longford, von der O'Connell gerade zurückkam, war Sonntags gehalten worden. Man zählte wenigstens 250,000 Anwesende. O'Connell war von Dr. Higgins, dem Bischof von Meath, Dr. Cantwell und Hr. Steele, der niemals zu fehlen pflegt, begleitet. Abends war ein Gastmahl, bei welchem Dr. Higgins, der kürzlich in Parlament besonders von dem katholischen Pair Lord Beaumont heftig angegriffen worden war, bei der Behauptung blieb, daß auch Dr. Murray ein eifriger Repealer sey. Bischof Cantwell erklärte, er repräsentire 150 katholische Geistliche und 250,000 Katholiken seiner Diöcese. In Betreff der Aeußerung Sir Rob. Peels im Parlamente, daß die Königin ihren Willen dahin erkläet habe, die Union aufrecht zu halten, sagte O'Connell, er wisse sicher, daß dem nicht so sey, daß vielmehr die Königin ihr Mißfallen zu erkennen gegeben habe, daß ihr Name bei diesem Anlaß auf unconstitutionelle Art gebraucht worden, da sie nur in der Form einer Botschaft, für welche die Minister verantwortlich sind, ihren Willen kund gebe. Im Unterhaus wurde die Waffenbill, die Sir Rob. Peel lebhaft vertheidigte, trotz mehrfachen Widerspruches zur zweiten Lesung genehmigt, was die Fonds neuerdings drückte, da sich schnell die übertriebensten Gerüchte

Digitized by Google

über angebliche Gewaltschritte der Regierung zur Unterdrückung der Repealbewegung verbreiteten. — Die Anklage gegen Dr. Pusey kann als erledigt betrachtet werden, da die deßhalb aufgestellte Commission ihn vollkommen freigesprochen hat, indem er in den Werken des hl. Cyprian ganz dieselben Worte nachwies, wegen deren ihn Dr. Fanssett der Ketzerei beschuldigt hatte. — Auf dem Generalpostamt war gestern große Thätigkeit, da die neue Postconvention mit Frankreich in's Leben trat.

Vermischte Nachrichten.

Stadtheim bei Mellerichstadt, 3. Juni. Der gestrige Tag war für uns ein Tag des Schreckens. Gegen 5½ Uhr Abends trübte sich der Himmel, nachdem der vorausgegangene Nachmittag recht schwül gewesen war. Blitze durchkreuzten die Luft. Unaufhörlich rollte der Donner; Alles bangte und rief sich zu: „wenn es nur nicht wieder geht, wie am 27. April 1836, wo ein Hochgewitter, eben auch von Westen herziehend, unsere Flur verheerte!" Eine halbe Stunde später verwandelte sich plötzlich der Tag in schauerliche Nacht. Es fielen Schlossen in Größe welscher Nüsse. Fenster wurden eingeschlagen. Ein Theil unserer vielversprechenden Kornflur ist verwüstet. Der Wind tobte mit solcher Kraft, daß eine in sehr gutem baulichen Stande sich befindende Stallung mit Holzremise plötzlich umstürzte. Nur Dank dem Höchsten, daß nicht die ganze Flur betroffen ward. (N. W. Z.)

Jena, 19. Mai. Seit einigen Wochen macht hier die Ausführung einer Idee des Ziegeleibesitzers Böhme viel Aufsehen. Schon seit längerer Zeit behauptete derselbe, eine Bauart gefunden zu haben, bei welcher durchaus gar kein Holz mehr bei Ausführung von Gebäuden anzuwenden wäre, vielmehr alle Decken ohne Balkenlagen, eben so die Dachstühle ohne Holz construirt werden könnten. Er hatte bisher keine Gelegenheit, seine Idee practisch als ausführbar zu zeigen. Erst jetzt hat er bei einem von ihm erbauten Souterrain die Ausführbarkeit factisch dargelegt. Die Decke dieses Souterrains (34 Fuß lang und 14 Fuß 4 Zoll breit) ist ganz aus gebrannten Ziegelsteinen, frei von jedem andern Verbindungsmittel, wie z. B. Eisen oder dergleichen, wagerecht erbaut, ist 35,000 Pfund schwer und außerdem ruht noch eine Schicht Erde von 25,000 Pfund Schwere auf derselben. Daß die Decke ganz wagerecht sey, bewies Herr Böhme sowohl dem Einsender als einer großen Anzahl anderer Personen durch Anlegung eines 14 Fuß langen Richtscheits, woraus sich ergab, daß sie nach allen Dimensionen hin gleichmäßig wagerecht war. Sollte sich diese Erfindung bewähren, so würde sie in mehrfacher Rücksicht von höchster Wichtigkeit seyn. Abgesehen nämlich von der größten Sicherheit gegen alle Feuersgefahr, würde sich dadurch theils eine Heizung der Fußböden aufs Einfachste herstellen lassen, theils aber auch, da jede Decke zugleich ein wasserdichtes Dach bildet, würde bei Neubauten jede Etage einzeln vollendet und successive bewohnt werden können. Nach einer Berechnung des Erfinders würde der Quadratfuß einer solchen Decke nicht mehr als 5 Ngr. Kosten verursachen, inclusive der Anstalten zur Heizung. Man hofft allgemein, daß bald eine technische Commission ernannt werde, um diese so höchst wichtige Erfindung einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Berlin, 2. Juni. Saphir lebt seit einigen Tagen in unserer Mitte, und genießt von vielen Seiten große Aufmerksamkeit. Die Einnahme von seiner hier nächstens zu haltenden ersten humoristischen Vorlesung hat dieser beliebte Literat zu milden Zwecken bestimmt. — Der Schriftsteller Waiblinger aus Königsberg ist bereits von Berlin wieder abgereist. — Unsere beliebte Sängerin, Demoiselle Marx, verläßt nach Ablauf ihres Contracts am Ende dieses Jahres unsre Hofbühne, da sie ein sehr vortheilhaftes lebenslängliches Engagement in Stuttgart angenommen hat. (W. Z.)

In den beiden letztverflossenen Wochen haben im Hause des k. preuß. Gesandten, Ritter Bunsen, zu London zwei glänzende Soiréen stattgefunden, die erste am Mittwoch, den 17., die nächste am Mittwoch den 24. Mai. In der Soiree vom 17. wurden die geräumigen Zimmer des Gesandtschaftshauses, welche mit Kunstwerken, namentlich mit einer Reihe trefflicher Gemälde von Sir Thomas Lawrence, geziert sind, in dieser Saison zum erstenmal geöffnet. Viel Aufmerksamkeit erregte eine besonders aufgestellte Copie von dem Original-Aufriß des Kölner Domes. Die musikalische Unterhaltung des ersten Abends bestand hauptsächlich aus deutschen Gesängen, sowohl Arien aus Opern, als den schönsten Volksliedern mit Chören, unter letzteren Arndt's „deutsches Vaterland", welches den lebhaftesten Applaus erhielt. Der ausgezeichnete Bassist Staudigl aus Wien erregte, begleitet von dem Sohne des Gesandten, Lieutenant Bunsen, und einigen Sängern der deutschen Oper, vor Allem die Bewunderung der Gesellschaft. Moscheles spielte einige seiner Fantasien am Pianoforte, und Herr Friebe, ein blinder Flötenbläser aus Berlin, zog die besondere Theilnahme der Gesellschaft auf sich. In der zweiten Soiree wurden die Gäste durch die Aufführung der hier noch nicht bekannten Musik zur „Antigone" von Mendelssohn überrascht. Die Chöre, von verschiedenen Dilettanten und dem Bassisten Staudigl mit Präcision und Geschmack vorgetragen, machten auch auf die hier versammelten Hörer eine höchst ergreifende Wirkung; mehrere hiesige Blätter erklären ohne Bedenken diese Musik für Mendelssohns Meisterwerk. Die Zahl der zu diesen Soiréen eingeladenen Gäste belief sich auf 700 Personen, unter denen man den Herzog und die Herzogin von Sutherland, den Herzog und die Herzogin von Buccleuch, die Herzogin von Cleveland, die Mitglieder des diplomatischen Corps, Lord Palmerston mit seiner Gemahlin, Lord Dudley Stuart, den Grafen von Carlisle, Sir Robert Inglis, und viele andere der darnehmsten Notabilitäten der englischen Gesellschaft bemerkte.

(Br. St.-Z.)

Viele Aufmerksamkeit erregen jetzt in London zwei Nubier, welche in Begleitung einer ganzen Familie von Giraffen und einiger Antilopen nach England gekommen sind, um im dortigen zoologischen Garten, Surrey Gardens, die Pflege und Wartung dieser in europäischen Menagerien so äußerst seltenen Thiere zu übernehmen. Sie gehören Stämmen an, die kaum jemals ihre Heimath an den Ufern des weißen Nils verlassen, und obwohl sie Beide Abkömmlinge des großen Barabra-Stammes sind, so weicht doch ihr äußeres Ansehen durchaus von einander ab. Der Eine ist von echt Nubischer Race aus Kordofan in Ober-Abyssinien, er hat das kurze, krause Haar, die dicken Lippen und die kohlschwarze Farbe, durch welche sich dieser Völkerstamm ganz besonders auszeichnet; der Andere ist ein hübscher Mensch von edlen Verhältnissen, mit schön gebogener Nase, geistreichem Ausdruck, dem rein geformten Kopf der echten Dongolawi und aus Dar Dongola gebürtig. Durch die reichen orientalischen Costüme und ihre höchst anmuthigen Stellungen wird, im Verein mit ihren Pfleglingen, eine Gruppe von sehr romantischem und malerischem Effect hervorgebracht. Sie scheinen ihr Amt mit großer Vorliebe zu betreiben und rufen schmeichelnd die Giraffen bei ihren arabischen Namen, welche nicht wenig phantastisch und poetisch klingen wie „Au-Duhm" das kräftige Pferd, „Sitt-el-Binat", das schöne junge Mädchen, „Karr-korr", der große Berg, „Sahbihb-Gfendi", der

305. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank veröffentlicht hiermit, daß sie mit dem 1. Juni laufenden Jahres beginne, die bisher in Umlauf gewesenen Zehn-Gulden Banknoten, deren Beschreibung in der Beilage zum Regierungs-Blatte vom 30. November 1836 Nr. 43 enthalten war, einzuziehen, um dagegen gemäß §. 8. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und §. 13 der Bankstatuten neue Noten gleichen Betrages, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai dieses Jahres Nr. 19 genau beschrieben sind, auszugeben, und daß sie zum Behuf der bei der Bank-Kassa dahier zu bewirkenden Umwechslung die **Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr eines jeden Werktages** festgesetzt habe.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut §. 18 der Bankfatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfonde anheim falle, **und daß somit alle bis zum ersten Juni 1846 bei den Bank-Kassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tage an ihre Gültigkeit verlieren.**

München, den 30. Mai 1843.

Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Fr. Xaver Kirzler.

307. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Dienstag den 20. Juni d. J. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Mai 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 56301 bis 64920;
Buchhaltung II von Nro. 19131 bis 23113.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 26. Juni öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Mai 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schnez, Controlleur.

316. Eine geborne Engländerin, die in ihrem Fache sehr erfahren ist, wünscht wieder sich als Gouvernante in einer Privatfamilie zu engagiren. Sie sieht mehr auf ein solides Haus und liberale Behandlung als auf hohes Honorar. Die Familie, wo sie sich noch befindet, wird jede weitere Auskunft ertheilen.

Frankirte Briefe mit Q. S. bezeichnet, besorgt der Hausmeister Winter, Nr. 10 Glückstraße in München.

182. (3c) **Verzeichniß**

der den Stiftungen zu Bagen, königl. Landgerichts Aibling, zu Verlust gegangenen Kapitals-Urkunden, welche nun zur Amortisation ausgeschrieben werden.

Nummer	Kat. Nr. oder Fol.	Schuldgattung und Stiftung.	Kapitalsbetrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
		a) U. L. Frauen Gotteshaus Bagen.					
1	434	Zinszahlamtskapital . .	300	—	4	13. August	Ausbruch aus 1500 fl. nach Urkunde vom 13. Aug. 1629 auf Anton Gomebino, auf das genannte Gotteshaus transp. ungewiß.
		b) Hafnersches Schuldbeneficium Bagen.					
2	435	Zinszahlamtskapital . .	1700	—	4	2. Februar	Nach Urk. vom 30. Jänner 1633 auf das Stift München, dann seit 22. März 1805 dem genannten Beneficium.
3	436	»	300	—	—	28. Febr.	Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbr. von ultima Febr. 1576 auf Georg Weiller, dann seit 22. März 1805 dem genannten Beneficium.
4	437	»	500	—	—	31. Mai	Ausbruch aus 1000 fl. nach Hauptbr. vom Pfingstabend 1573 auf Ferdinand Stadler, dann Zession wie vor.
5	438	»	500	—	—	25. Novbr.	Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbr. vom Katharinentag 1588 auf Hanns Georg Offenhammer, dann Zession wie vor.

Auf Antrag der Graf von Arkoischen Stiftungs-Administration Valley werden die unbekannten Inhaber vorstehender Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser gerichtlich zu produziren und die allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Aibling, den 27. März 1843.

Königliches Landgericht Aibling.

v. Schmid, Landrichter.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 3 kr., im II. Rayon 3 fl. 30 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

von, und demnach wird dieses gewiß keinem einfallen, der das Wohlthätige dieser Bestimmung nicht aus dem Auge verliert. Nach allem diesem erkläre ich daher, daß ich für den Gesetz-Entwurf stimme, jedoch alle Motificationen verwerfe, mit Ausnahme jener des Ausschusses mit der Modification des Frhrn. v. Rotenhan, welche mir vollkommen zweckmäßig und der Absicht des Gesetzentwurfes entsprechend erscheint." — Unserm Bericht über die 53ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (vergl. M. pol. Z. Nr. 131, 132 u. 133) haben wir bezüglich der Berathung des Gesetzentwurfes wegen Bezahlung der von Sr. Maj. dem allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer kgl. Hoh. der höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfal.-Zweibrücken Folgendes zuzufügen: Nachdem der I. Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer die Gründe entwickelt hatte, welche ihm nicht zu gestatten schienen, bei ermangelnden Rechtsgründen aus Gründen der Pietät und Billigkeit für die Annahme des Entwurfes zu stimmen, um so weniger, als man durch Votirung der verlangten Summen eine Vermehrung der Staatsschuld im gleichen Betrag herbeiführe, äußerte sich Seine Excellenz Graf v. Seinsheim in folgender Weise: „Meine Herren! Die Gründe, welche der I. Hr Secretär hervorgehoben hat, können mich in meinem Votum um so weniger irre machen, als bereits die hohe Kammer während der Dauer dieser Versammlung mehrere Ausgaben aus den Erübrigungen votirt hat, ohne sich im geringsten durch ähnliche Ansichten und Bedenken irre machen zu lassen. Es wird Ihnen Allen erinnerlich seyn, daß für den Ankauf des Hauses und der Sammlungen Göthes aus den Erübrigungen eine namhafte Summe bewilligt wurde. Es wird Ihnen erinnerlich seyn, daß wir aus denselben Erübrigungen eine Million für den Palastbau Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen bewilligten und erst heute wieder die Summe von 5000 fl. aus eben diesen Erübrigungen für die Säkularfeier die Universität Erlangen bestimmt haben. Sie sehen, daß die Kammer, indem sie diese Bewilligungen machte, keineswegs sich von der Ansicht leiten ließ, als wenn aus den Erübrigungen solche Bewilligungen nicht Statt finden dürften, weil dadurch eine neue Schuld begründet würde. Diese Ansicht scheint mir übrigens auch keineswegs die richtige zu seyn. Die Erübrigungen sind eigentlich Mehreinnahmen, Kassebaarschaften, die zur Disposition bereit liegen und zu Zwecken verwendet werden können, welche für das Wohl des ganzen Staates auf irgend eine Weise nützlich oder zur Ehre und Achtung desselben erforderlich sind. Wenn daher auf diese Erübrigungen etwas disponirt wird, so entsteht dadurch keine Vermehrung der Staatsschuld, sondern es wird nur eine Baarschaft zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet, welche hiezu disponibel ist. Der Zustand der Finanzen in Bayern ist Gottlob nicht von der Art, daß die Verwendung der Summe, die hier in Anspruch genommen wird, auf irgend eine Weise den übrigen Staatszwecken nachtheilig seyn könnte. Darum nehme ich in dieser Beziehung keinen Anstand, mein Votum für die Annahme dieses Gesetzentwurfes zu geben, um so weniger, als ich glaube, daß die Rücksichten der Pietät und Achtung für die verstorbene Frau Herzogin und deren verstorbenen höchstseligen Gemahl, welche die Kammer vom Jahre 1831 bestimmten, die Pension der Diener der höchstseligen Frau Herzogin zu übernehmen, auch heute noch Statt finden, und mich wenigstens bestimmen, wie damals für die Pensionen, so auch heute für die Uebernahme dieser an sich nicht sehr bedeutenden Schuldensumme zu stimmen. Es wird mir erlaubt seyn, auf die damaligen Verhandlungen zurückzugehen und ein paar Vota den ehrenwerthen Männern anzuführen, welche damals über diesen Gegenstand gesprochen haben. Ich finde vor Allem das Votum des Hrn. Abgeordneten Riegg, der bei vielen von uns noch in ehrenwerthem Andenken steht; dieser sagt „die Frau Herzogin war stets der Gegenstand der allgemeinen Verehrung, und durch ihr hochherziges, edles Benehmen imster die Zierde der bayerischen Herrscherfamilie. Nicht nur durch ihre unbegrenzte Wohlthätigkeit, sondern durch ihre allgemeine Theilnahme am Staatswohl, durch Beförderung des Kunstfleißes, durch milde Beiträge zu anoern Staatszwecken, durch Verpflegung der Kriegsvölker zur Zeit der allgemeinen Noth u. s. w. entzog sie sich die Mittel, für den Fall ihres Todes die Dienerschaft unterstützen zu können. Dabei darf man nicht aus den Augen verlieren, daß diese im königlichen Range stehende Wittwe vom Staate nur 51.000 fl. genoß, während den übrigen Wittwen, der einen 200,000 fl., der andern mehr als 100.000 fl. vom Staate bezahlt werden." Ein weiterer bei uns Allen gewiß in dankbarem Andenken stehender Abgeordneter, geheimer Rath v. Utzschneider, sagt: „Wir Bayern sind dem Hrn. Herzoge Karl von Zweibrücken den größten Dank schuldig, denn er war es, welcher der am 5. Januar 1778 zu Wien geschlossenen Konvention ungeachtet sehr lockender Bedingungen nicht beitrat, und dadurch beitrug, daß unser Vaterland Bayern nicht zerstückelt, und nicht größtentheils zur Provinz Oesterreichs gemacht wurde. Es sind nun 43 Jahre verflossen, daß dieß geschah. Ich erinnere mich mit innigster Rührung der damaligen höchst mißlichen Lage Bayerns um so leichter, als ich Gelegenheit hatte, den Verhandlungen nahe zu seyn, indem ich zum Bewahrer des Inkognito des damals in München anwesenden Herrn Herzogs Karl mit angestellt war." ꝛc. Diese Rücksichten, meine Herren, welche damals den Hrn. v. Utzschneider bestimmt haben, auf diese Art zu sprechen, bestimmen heute auch mich, mein Ja auszusprechen. Wenn wir die beantragte Schuldenzahlung übernehmen, so begehen wir dadurch nur einen Akt der Dankbarkeit für den Mann, dem wir es verdanken, daß wir heute als Vertreter des bayerischen Volkes in dieser Kammer sitzen, indem ohne ihn und seine Festigkeit Bayern wahrscheinlich eine österreichischr Provinz wäre. Ich glaube im Sinne meiner Kommittenten zu handeln und fürchte, deren Mißbilligung zu finden, wenn ich diesen Akt der Dankbarkeit nicht öffentlich aussprechen würde. Daher stimme ich mit Freuden für den Entwurf. (Schluß folgt.)

*München, 9. Juni. JJ. HH. der Erbgroßherzog Ludwig und Prinz Friedrich von Baden sind vorgestern auf der Eisenbahn über Augsburg wieder von hier nach Karlsruhe abgereist.

Nürnberg, 8. Juni. Am ersten Feiertage Abends 6 Uhr traf ein Schiff mit 40 Personen besetzt auf dem Kanale von Nürnberg in Bamberg ein und ist am Dienstage Früh 4 Uhr wieder dahin abgefahren. Leider gestattete der unaufhörliche Regen am zweiten Feiertage den frohen Gästen nicht, die reizende Umgebung unserer Stadt zu genießen. Dieser erste Besuch von der lieben Nachbarstadt wird auch bald von hier aus auf demselben Wege erwiedert werden. Auch der Gütertransport auf dem Kanale nimmt täglich einen erfreulicheren Fortgang, indem seit 8 Tagen nicht weniger als 31 Schiffe zwischen Bamberg und hier auf- und abwärts fuhren. (N. Z.)

*Bamberg, 5. Juni. Heute ist die erfreuliche Nachricht hier eingetroffen, daß unser vielgeliebter Monarch künftigen Donnerstag Nachmittags gegen 3 Uhr hier eintreffen werden. Seine Majestät kommen von Roth, wo Nachtlager gehalten wird, werden übernachtrn und Tags darauf

Digitized by Google

die Reise nach Würzburg fortsetzen. Es wird ein Freudenfest für unsere Stadt werden, den Schöpfer des Ludwig-Kanals, eines in seiner Entwickelung so weit sich verzweigenden Werkes, dessen Wirksamkeit mit jedem Tage glänzendere merkantilische Aussichten gewährt, somit unsere Vaterstadt dereinst zum größten Flore aufschwingen dürfte, in ihrer Mitte wieder verehren und für so große väterliche Vorsorge den herzlichsten Dank zollen zu können.

Kissingen, 6. Juni. Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael werden am 9. Juli zum Kurgebrauche dahier eintreffen und, so viel aus der Quartierbestellung hervorgeht, 4—6 Wochen bei uns verweilen. Se. kais. Hoheit kommen in Begleitung des Herrn General Talstai, eines Leibarztes, zweier Adjutanten, nebst einem Feldjäger und sechs Domestiken. Außer den zahlreichen englischen Familien befinden sich nach hier: Graf Pionkowsky, Fürst Sapieha aus der Moldau, Graf Walpony, General Mackenzie, Fürstin Auersberg, die kais. russischen Staatsräthe v Mandt und Lobensky, Hof-Marschall v. Bülow-Wendhausen, Erbgraf Konstantin zu Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, und andere hohe Personen.

Sachsen.

Dresden, 3. Juni. Nach einer hier erscheinenden Bekanntmachung beginnt die feierliche Enthüllung des dem Andenken des Königs Friedrich August gewidmeten Monuments nächsten Mittwoch den 7. d. M. Vormittags 11 Uhr. Dem Monumente gegenüber sind drei Tribünen errichtet; die mittlere ist für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften bestimmt; die Seitentribüne rechts wird von dem diplomatischen Corps, den am k. Hofe vorgestellten Fremden und den durch Eintrittskarten dazu eingeladenen Herren vom Hof-, Civil- und Militäretat, die Tribüne linker Hand von den Mitgliedern der Ständeversammlung, von Abgeordneten der Geistlichkeit beider Confessionen, des Stadtraths, der Stadtverordneten und sonstigen Deputationen eingenommen. Die an der Feierlichkeit theilnehmenden Dresdner Innungen werden um 10 Uhr vom Ballon des k. Schlosses, auf den Ihre k. Majestäten sich begeben werden, vorbeiziehen. Um 11 Uhr bezeichnen zwölf Kanonenschüsse die Abfahrt des Königs und der Königin aus dem Schlosse durch ein aus Linieninfanterie und Communalgarde gebildetes Spalier in den Zwinger. Achtundfünfzig weiß gekleidete Jungfrauen der Residenz umgeben das Monument, um solches nach dessen Enthüllung zu umkränzen. Es werden von einem Männerchor drei Strophen abgesungen, worauf der Herr Staatsminister Nostitz und Jänckendorf vor dem Monumente die Festrede spricht, bei deren Schluß das Monument enthüllt wird. Sechsunddreißig Kanonenschüsse, das Läuten aller Glocken und ein zweiter Gesang des Männerchors verkünden die Weihe des Monuments und den Beschluß der Feier. (L. Z.)

Würtemberg.

Ulm, 4. Juni. Der Schwäb. Merkur berichtet: Heute Vormittag, nach Beendigung des Gottesdienstes, haben die Verhandlungen der Versammlung der süddeutschen Forstwirthe zu Ulm im Saale des Gasthofes zum Hirsch ihren Anfang genommen. Bis jetzt haben sich 66 Theilnehmer eingezeichnet, worunter zwölf aus Bayern und einer aus Frankfurt a. M. Von den Würtenbergern sind 5 aus dem Neckarkreise, 4 aus dem Schwarzwaldkreise, 24 aus dem Jaxt- und 20 aus dem Donaukreise erschienen. Zum ersten Vorstande wurde der kgl. bayer. Ministerialrath und Ober-Inspector der k. Forste, v. Schulze aus München, und zum zweiten der Kreis-Forstrath Graf v. Mandelslohe aus Ulm gewählt; zu Secretären der Revierförster Alber aus Justingen und der Forstamts-Assistent Burkhardt aus Rottweil. (Ueber die gehaltenen Vorträge werden wir morgen Weiteres nachtragen.)

Schweiz.

Graubünden. Der Bischof von Chur hat an die Geistlichkeit seiner Diöcese ein Rundschreiben erlassen, worin er über die Richtung, welche die katholische Cantonsschule in St. Luzius seit einigen Jahren genommen, Beschwerde führt; entgegen der Convention von 1842 sei dieselbe immer mehr dem Einflusse des Bischofs entzogen und der weltlichen Autorität unterstellt worden, und dadurch in einen Zustand gekommen, den die Kirchenbehörde nimmermehr gutheißen könne. Er trägt daher auf eine Reorganisation an, wozu er die Grundlagen vorschlägt.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Heute ging das Gerücht, die Regierung habe durch den Telegraphen sehr günstige Nachrichten aus Algerien erhalten; viele Stämme sollen ihre Unterwerfung angeboten haben. — Die Abgeordneten des Königs der Sandwichinseln sind gestern von Hrn. Guizot empfangen worden. — Die Colonne des Herzogs von Aumale war, nachdem sie seit dem 16. keinen Schuß mehr abgefeuert, am 25. nach Mideah zurückgekommen und hatte 3000 Gefangene nach der Maison Carée bei Algier gebracht. — Mad. Georges Sand, die berühmte Romanschreiberin, ist nach Konstantinopel abgereist.

Großbritannien.

London, 2. Juni. Der König von Hannover ist heute hier eingetroffen. — Im Unterhaus hat Lord John Russel angekündigt, er werde nach Pfingsten einen Antrag stellen zur Erörterung der von den Ministern in den irischen Angelegenheiten beobachteten Politik. Sir Robert Peel erklärte, er werde zu antworten wissen. — Heute wurde die am 25. April gebarne Prinzessin in Buckinghampallaste getauft. Sie erhielt die Namen Alice Maud Mary. — Die Truppen- und Waffensendungen nach Irland dauern fort. Die Zahl der abgesetzten Friedensrichter beträgt schon siebzig. — Die Generalversammlung zu Edinburgh hat am 29. Mai ihre Sitzungen geschlossen. Die auf den Protest der Seeders zu ertheilende Antwort soll von einem Comite entworfen werden und bei der Generalversammlung im August d. J. zur Berathung kommen. — Die Versammlung der freien presbyterianischen Kirche hielt an demselben Tage Sitzung in der Kirche auf der Lothianstraße; die Zahl der Geistlichen, welche sich zu dem Protest bekennen, ist auf 444 angewachsen.

⊙London, 3. Juni. Die neuesten indischen Blätter mit dem Datum aus Bombay vom 1. Mai bestätigen das Gerücht über einen neuen großen Sieg Sir C. Napier's und der englischen Truppen über die Emirs von Sind, der am 24. März erfochten wurde. Ein ausführlicher Bericht wird über diese glänzende Waffenthat erstattet. Ein Brief aus Ludjanah spricht davon, daß Oberst Stoddart und Capitän Conolly noch am Leben seyen, eine Hoffnung, die ihre Freunde mit Freude erfüllt.

Vermischte Nachrichten.

Königsberg i. d. N., 2. Juni. Der Thurm der hiesigen Marienkirche, der in seiner oberen Hälfte im vorigen Jahre neu aufgeführt worden, zeigte jetzt in dem alten Mauerwerke bedenkliche Risse und Ausweichungen. Man beabsichtigte nun durch Ankerung der Gefahr zu begegnen, aber erwartete diese Festeln nicht ab. Heute Morgen um sechs Uhr stürzte die eine Ecke zusammen, doch so glücklich, daß

Digitized by Google

kein Mensch getödtet und auch nur geringerer Schaden an den umliegenden Gebäuden verursacht wurde. Etwa drei Viertel des Thurmes stehen noch als Ruine da und drohen den Einsturz. Ein schauerlicher Anblick und ein Gegenstand der peinlichsten Besorgniß aller Umwohnenden, von denen der größte Theil seine Häuser bereits verlassen hat.

Mainz, 3. Juni. Die Erscheinung eines neuen kleinen Schleppdampfschiffes in unserem Hafen ließ uns dieser Tage die ungeheure Zunahme des Unternehmungsgeistes und der Verkehrsmittel bewundern. Dasselbe gehört keiner Gesellschaft, sondern einem Privathandelshause, A. in Mühlheim an der Ruhr. Sein Zweck ist, den Steinkohlentransport, zu dessen Bewerkstelligung dieses Handelshaus 50 Fahrzeuge unterhält, zu erleichtern. Wie sehr solche Unternehmungen den wohlfeilen Verschleiß eines so wichtigen Artikels, wie die Steinkohle ist, zu befördern vermögen, ist leicht einzusehen und nur zu wünschen, daß der Unternehmer auch gehörige Vortheile daraus ziehe, um andere davon nicht abzuschrecken — In den benachbarten Taunusbädern ist es noch auffallend stille. Mag seyn, daß die schlechte Witterung daran Schuld ist. Was wir dabei am wenigsten bedauern, sind die unbedeutenden Geschäfte, die an der Spielbank gemacht werden. (N. W. B.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 3. Juni. Consols 93¼

Amsterdam, 3. Juni. 2½ pCt. 54 1/16; 5 pCt. 99 1/16; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 95½; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost. 99 1/16; Ard. 18⅞; Bass. —; 5 Cyt. Metall. 107¾.

Frankfurt, 6. Juni. 5pCt Met 111 1/16; 4pCt 102½; 3 pCt. 78½; Bankactien 1990. Integr. 54⅜; Ard. 19⅞; Taunus-Eisenbahn-Actien 352 fl.

Königl. Hof- und Nationat-Theater.

Sonntag den 11. Juni: (Zum Erstenmale). »Muttersegen, oder: »die neue Fanchon«, Schauspiel mit Gesang von Lyaker.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 6. Juni sind hier angekommen (Bayer. Hof.) HH. Seyfferth, Kfm. von Leipzig; Burg, Kfm. von Augsburg; Greser, k. Reg. Assessor von Würzburg; Maas, Dr. aus Homburg; Boye, Rentier aus England. (G. Hirsch.) HH. Hall, General aus England; Blanchard, Negotiant aus Paris; Zell, Fabrikant von Wien; Frau Marquisin von Pimodan aus Paris. (G. Hahn.) Hr. Rosenstein, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Ruf, Seifensieder von Eßlingen; Schwarz, Seifensieder von Sunthausen; Kreser und Zimmern, Kaufleute von Frankfurt; Feignet, Prop. von Sedan. (G. Kreuz.) HH. Strehmann, Kfm. von Berlin; Spm, Kfm. von Lemberg; Rockstein, Kfm. von Dorsos. (Wt. Traube.) HH. Hilbert, Rentier aus England; Schamberger, Dr. u. Prof. von Bamberg; v. Graevogt, k. q. Bauinspector von Augsburg; Kobweiß, Kfm. von Stuttgard; Frhr. v. Imhof, k. Kämmerer von Untermeiding; Bombard, Oberlieutenant von Würzburg; Weigir, Vikar von Mehrstetten. (Stachusgarten) HH. Fürst, Ortsnam aus Böhmen, Fürst, Apotheker von Prag; Lohmeier, Stud. von Verden; Minden, Apotheker von Moskau; Schröder, Optiker von Fürth; Baron von Maderny, Gutsbesitzer aus Bolenberg; Kracker, Kupferstecher, und Blaimer, Maler von Nürnberg; Metzger, k. Studienrektor von Augsburg; Müller, Kfm. aus Dresden; Frau a. Emmerich, von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 5. Juni: Ursula Sedlmeir, ehem. b. Bierwirthswittwe, 60 J. a.; Ther. Schön, ehem. Handl. Buchhalterstochter von der Au, 16 J. a. Den 6. d.: Theod. Altenschöpfer, d. Kistlermeister d. h., 42 J. a.; Josepha Kestl, Kochstochter v. h., 74 J. alt.

Bekanntmachungen.

Anzeige.

Heute Samstag den 10. Juni findet bei günstiger Witterung große musikalische Production mit 2 Musikchören nebst tänzlichen Ball in Neuhausen statt, das Uebrige der Anschlagzettel. Bei ungünstiger Witterung wird dieselbe auf einen andern Tag verlegt.

Streck.

320. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

In der Verlassenschaft des königl. Rectors an der polytechnischen Schule und ausserordentlichen Professors an hiesiger Universität, Franz Eduard Desberger, wird am Donnerstag den 22. Juni h. Js. Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr in der Müllerstraße Nr. 39 über 3 Stiegen, dessen Rückloß bestehend in Betten, Tischen, Kästen, Spiegeln, Kleidungs- und Waschstücken ꝛc. öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dem Striche unterworfen, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden.

München den 5. Juni 1843.

Der königl Director
Barth.

Staudner.

318. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Nachlaß des zu Lindkirchen k. Landgerichts Abensberg verstorbenen kgl. Pfarrers und Kämmerers Ignaz Aschenbrenner, bestehend in 4 Zugpferden, 4 schweren Ochsen, einem Stier, 13 Kühen, 5 Kälbern, 4 Mutterschweinen, 18 Frischlingen, dann mehreren Oekonomiewägen, Geschirren und sonstigen Oekonomie-Gerätschaften aller Art, einer Chaise, Betten, Kästen, Sesseln, Tischen, Stock- und silberne Sackuhren, 30 silbernen Eß- und 12 silbernen Kaffeelöffeln, 6 silbernen Messern und Gabeln und sonstigem Silbergeräthe, Oefen Bildern, Spiegeln und Gläsern, 186 Werken theologischen Inhaltes, 40 Schäffeln Weizen, 20 Schäffel Korn, 20 Schäffel Haber, mehrere Schobern Weizen- und Roggenstroh, mehreren Klafter Holz und Schäffel gebrannten Kalk ꝛc. ꝛc. öffentlich in dem Orte Lindkirchen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und hiezu auf

Montag den 19. Juni l. Js. von Vormittags 9 Uhr

an Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verkauf des Viehes begonnen, dann mit den Oekonomie-Gerätschaften fortgesetzt,

Dienstag den 20. Vormittags

das Silber, und

Mittwoch den 21. Vormittags

das vorhandene Getreid, Heu und Stroh zum Ausmurfe kommt.

Zugleich werden auch alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Masse zu haben glauben, aufgefordert, diese term. 30 Tagen entweder hierorts, oder der Versteigerungs-Commission während anerstehender Tage anzumelden, ausserdessen bei seinerzeitiger Massenausschüttung auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Am 2. Juni 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leienbecker.

Bernreiter.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag № 139. 11. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 54te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nürnberg: Besichtigung des festlich geschmückten Kanalhafens durch Se. Maj. den König. Würzburg. — Preußen. Düsseldorf: Petition um Erweiterung des ständischen Wirkungskreises. — Würtemberg. Ulm: Verhandlung der Forstwirthe. — Schweiz. Zürich. Luzern. — Spanien. Die Insurrection zu Malaga unterdrückt. — Großbritannien. — Türkei. Verbot einiger fremder Münzsorten. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 8. Juni. Der heutigen 54sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische die königl Regierungs-Commissäre Ministerialrath Lehner, Ministerialrath v. Zenetti und Ministerialrath Wanner, in der Kammer aber anfänglich siebenzig, später einundachtzig Mitglieder bei. Nach Eröffnung der Sitzung durch den 1. Präsidenten wurde folgender Einlauf bekannt gemacht: Note des Gesammtministeriums, die Vorlage der ständischen Gesammtbeschlüsse während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs von der Haupt- und Residenzstadt betreffend; Vorstellung der Gemeindr Dettelbach gegen den Maßstab der Besteuerung der Häuser ꝛc., welche der Abg. Blaß sich als Antrag anzueignete, und Beschwerde des bürgerl. Kaminkehrers Carl Hayes in Regensburg. Verletzung constitutioneller Rechte betreffend. Das in der Note des Gesammtministeriums berührte allerhöchste Reskript ist folgenden Inhalts: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Unseren Gruß zuvor! Wir wollen, daß während Unserer Abwesenheit von Unserer Haupt- und Residenzstadt die Vorlage der ständischen Gesammtbeschlüsse durch die Präsidien der beiden Stände-Kammern an Unseren Ministerath und durch diesen an Uns geschehe. Indem Wir diese Unsere Entschließung hierdurch dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnen, verbleiben Wir demselben in Königlichen Hulden und Gnaden gewogen. München, den 4. Juni 1843. Ludwig. Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. v Gumppenberg. Graf Seinsheim. Auf Königl. Allerhöchsten Befehl der Generalsecretär Franz v. Kobell.“ Darauf verlas der Abg. Baron v. Schätzler den in jüngster Sitzung gefaßten Beschluß bezüglich seines Antrages wegen Annahme der Sparkassengelder bei der Schuldentilgungscommission, und der Abg. Dr. Schwindl jenen über den Gesetzentwurf, die Bezahlung der von Sr. Maj. dem Allerhöchstseligen König Maximilian Joseph garantirten Schulden Ihrer kgl. Hoh. der Höchstseligen Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken betr. Dann erstatteten der Abg. Prof. Harleß Vortrag für den III. Ausschuß über den Antrag des Abg. Pfarrer Neuland bezüglich der Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen, und der Abg. Baron Kreß von Kressenstein für denselben Ausschuß über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe wegen des Antrages der Abgg. Stöcker, Saur und Ebert, die Hut- und Weiderechte betreffend. Es wurde dieser Vortrag sofort berathen. Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten über den fraglichen Antrag ging bekanntlich dahin: „Es wolle Seine Königliche Majestät gebeten werden, wo möglich noch der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zum Beirathe vorlegen zu lassen, durch welchen festgesetzt wird: 1) daß die offene Zeit für die Viehweide auf den Wiesen, — in denjenigen Theilen des Königreichs, in welchen nicht ein noch engerer Termin für dieselbe herkömmlich schon besteht, und auch noch ferner fortzubestehen hat, — niemals vor dem 1. Oktober beginnen, und niemals nach dem 1. April enden dürfe, wobei sich's von selbst versteht, daß da, wo solche Weiderechte nicht hergebracht sind, es auch fernerhin dabei sein Verbleiben habe; 2) daß den Grundbesitzern in jenen Theilen des Königreichs, in denen die ältere bayerische Kulturgesetzgebung nicht gilt, gestattet werde, gegen eine, nach dem Werthe der Weiden festzusetzende Entschädigung an die Weideberechtigten, die Brache unbeschränkte zu bebauen.“ Von der Kammer der Reichsräthe wurde dieser Fassung jedoch folgende vorgezogen: „Es möge Seine Königliche Majestät gebeten werden, wo möglich noch in der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Gesetz-Entwurf zum Beirath vorlegen zu lassen, durch welchen die offene Zeit für die Viehweide auf den Wiesen festgesetzt, und der Anbau der Brache gegen eine nach dem Werthe der Weide festzusetzende Entschädigung an die Weideberechtigten gestattet werde.“ Es waren nämlich gegen den Beschluß der zweiten Kammer folgende Bedenken erhoben und für beherzigenswerth erachtet worden: 1) Wurde für angemessen erachtet, Anträge auf Erlassung von Gesetzen so allgemein als möglich zu stellen; 2) dabei der Regierung die Formulirung zu überlassen, und zwar um so mehr, als 3) die beschränkte Zeit ständischer Wirksamkeit es kaum möglich mache, alle zu berücksichtigende Verhältnisse zu erheben; 4) spezielle Wünsche und Ansichten bei dem verfassungsmäßigen Modificationsrechte der Stände jedenfalls zur Realisation gebracht werden können, und weil 5) die Fassung des Antrages Nro. 1 bedenklich erscheine, indem es sich noch fragen dürfte: ob in Bayern der 1. Oktbr. bis zum 1. April wirklich als der für die Weide offene Termin angenommen werden könne; und endlich 6) daß der Beisatz: „wobei sich's von selbst versteht ꝛc.“, wegzulassen seyn dürfte, eben weil es sich von selbst versteht. Weder von dem Referenten noch vom Ausschusse war gegen diese Motive etwas Wesentliches eingewendet, vielmehr die unbedingte Annahme der in der ersten Kammer bevorzugten Fassung beantragt worden. Eben so empfahlen nach der Eröffnung der Debatte der Mitantragsteller Abg. Ebert und der Abg. Baron v. Welden diese Annahme, welche denn auch, da Niemand weiters das Wort ergriff, sofort einstimmig erfolgte. Darauf wurde zur Berathung des Antrags des Reichsrathes Frhrn. von Stauffenberg geschritten, „die Berufungssumme in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten“ be-

Digitized by Google

treffend. Dieser Antrag bezielt im Allgemeinen 1) die Gleichstellung sämmtlicher diesrheinischer Gebietstheile Bayerns in Berechnung der Appellationssumme bei Berufungen wider untergerichtliche Bescheide, und 2) die Aufhebung der Appellationssumme bei Streitigkeiten über sogenannte jura incorporalia. Die Kammer der Reichsräthe hatte denselben in folgender Fassung angenommen: „Es möge im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden, 1) daß die Berufungssumme in allen Theilen des Königreichs diesseits des Rheins nach rheinischem Münzfuße zu berechnen sey, 2) in Rechtsstreiten über jährliche Renten oder Zahlungen in Geld oder Naturalleistungen soll, wenn denselben ein Rechtstitel zum Grunde liegt, aus welchem der Berechtigte gemäß beigebrachter Bescheinigung dieselben Anforderungen gegen mehrere Personen macht, die Berufung auch dann zulässig seyn, wenn die in den §§. 59 und 60 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten betreffend — vorgeschriebene Berufungssumme durch die Capitalisirung der Renten oder Zahlungen oder Naturalleistungen der Pflichtigen erreicht wird." Mit dieser Fassung konnte sich jedoch der Ausschußreferent, Prof. Dr. Albrecht, nicht einverstanden erklären, sondern stellte vielmehr am Schluße seines ausführlichen Vortrages folgenden Antrag: „Eine hohe Kammer der Abgeordneten möge dem vorliegenden Antrage beziehungsweise dem darüber unterm 22. Febr. d. Js. von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschluße in der nachstehend modificirten Fassung des Letztern ihre Zustimmung ertheilen: „Es möge im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden, daß in den sämmtlichen Kreisen diesseits des Rheins bei allen künftigen mit dem Publikationstage dieses Abschieds noch nicht gerichtlich eingelegten Berufungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten a) die Berufungssumme nach rheinischem Münzfuße zu berechnen, — und b) in Streitigkeiten über Rechte auf wiederkehrende Grundprästationen, dieselben mögen nun in persönlichen Dienstleistungen oder in Giebigkeiten an Geld oder an Naturalien bestehen, von dem Erforderniß einer Berufungssumme Umgang zu nehmen sey." Der Ausschuß selbst eignete sich aber diesen Antrag seines Referenten ebenfalls nicht vollständig an, sondern begutachtete vielmehr folgende Fassung: „Es möge ꝛc. ausgesprochen werden, daß ꝛc. — — — in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten a) die Berufungssumme nach rheinischem Münzfuße zu berechnen, und b) in Streitigkeiten über Rechte auf wiederkehrende gerichtsherrliche, zehentherrliche und alle Grundprästationen fürderhin von dem Erforderniße einer Berufungssumme Umgang zu nehmen sey." Endlich wurde nach Eröffnung der Debatte, auf deren Gang zurückzukommen wir uns vorbehalten müssen, von dem Abg. Ritter v. Flembach nach folgende Modification eingebracht: „In Streitigkeiten über jährliche Renten an Zahlungen in Geld oder über Naturalleistungen soll, wenn denselben ein Rechtstitel zu Grunde liegt, aus welchem der Berechtigte gemäß beigebrachter Bescheinigung dieselben Anforderungen gegen mehrere Personen zu machen hat, die Berufung auch dann zulässig seyn, wenn die vorgeschriebene Berufungssumme durch die nach §§. 59 und 60 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend vorgenommene Kapitalisirung der jährlichen Renten an Zahlungen in Geld oder der Naturalleistungen der Pflichtigen erreicht wird." Die Berathung währte bis nach ein Uhr. Der Abg. Ebert wünschte die Abstimmung zwar wegen Abwesenheit vieler Mitglieder der Kammer, namentlich solcher aus der Classe der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, vertagt zu sehen, allein da dem in keiner Beziehung gewillfahret werden konnte, erfolgte dieselbe zuerst durch Aufstehen und Sitzenbleiben und dann mittelst Namensaufrufes und ergab als Resultat die Annahme des Antrages in der vom Ausschusse begutachteten Fassung mit einer Stimmenmehrheit von 58 gegen 23 Stimmen. Die nächste Sitzung findet kommenden Dienstag den 13. Juni statt.

München, 10. Juni. Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 29. v. Mts. (Int. Bl. vom 9. d.) bewogen gefunden, dem Lehrer und functionirenden Inspectar an dem k. Blinden-Institute J. B. Seüber dahier vom 1. Juni l. Js. an in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Function eines Vorstandes und ersten Lehrers in der besagten Anstalt mit dem Titel eines Inspectors vermöge weitern Allerhöchsten Rescriptes vom 30. desselben Monats dem bisherigen Lehrer an der Armenschule dahier, Jos. Stumpf, in widerruflicher Eigenschaft allergnädigst zu übertragen.

München, 10. Juni. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 21 vom heutigen enthält eine königliche allergnädigste Verordnung, das Studium der Medicin betr., dann eine Bekanntmachung, das Familienstatut des Grafen von Quadt-Wickrad zu Isny betr., und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nebenzollamts-Contraleur von Burghausen, Jos. Wirth, zum Grenzobercontroleur in Simbach, in prov. Eigenschaft zu befördern, und die hiedurch offen werdende Controlenstelle des Nebenzollamts I. in Burghausen, dem vorm. prov. Obercontroleur von Untergriesbach, dem Nebenzollamtscontroleur Leop. Seeinleitner, dann die erledigte Stelle eines geh. Secretärs im k. Finanzministerium, dem bish. Reg. Assessar und exposn. Fiskaladjunkten bei der Regier. von Mittelfranken Dr. Fr. Nagler, und die hiedurch in Erled. kommende Stelle eines Reg. Assessars und exposn. Fiskaladjunkten bei der Reg. von Mittelfranken, dem bish. Fiskalsraths-Accessisten und funkt. Fiskalbeamten Fr. Aug. Darner zu Würzburg, resp. zu verleihen, endlich den Grenzobercontroleur Paul Reisinger von Trulben, in gleicher Eigenschaft nach Rheinheim zu versetzen, und zum Grenzobercontroleur in Trulben, den berittenen Obereaufseher Ernst Klüber, in prov. Eigenschaft zu ernennen.

Neuburg, 8. Juni. Nachdem Se. Maj. der König die Absicht zu erkennen gegeben hatte, auf der Reise nach Aschaffenburg Nürnberg zu berühren, um Seine ruhmvolle Schöpfung, den auf einer großen Strecke bereits der Schiffahrt übergebenen Ludwigkanal in Augenschein zu nehmen, war von Seite der städtischen Behörde für angemessene Decorirung des Kanalhafens Sorge getragen worden. Neben der auf hohem Maste wehenden bayerischen, erhaben sich die Flaggen der Zollvereinsstaaten und sämmtlicher Seemächte. Die im Hafen liegenden Schiffe hatten ihre festlichen Wimpeln und Flaggen aufgezogen, und, um das Pittoreske dieses Schauspiels zu erhöhen, waren der Hafen, die Kanalbrücke, die nach Schwabach führende Landstraße mit Tausenden von Zuschauern bedeckt. Um 10½ Uhr traf Se. Maj. der König, von dem Nachtquartier Weißenburg kommend, in offenem sechsspännigen Wagen am Kanalhafen ein, und wurde von dem Jubelruf der zahllosen Volksmenge begrüßt, welchen Se. Maj. auf das Huldvollste erwiederte. Von dem königl. Landrichter, den städtischen Behörden, der Direction und vom Ausschuß des Ludwigkanals ehrerbietig empfangen, begab sich der König in den Kanalhafen hinab, und besichtigte mehrere der anwesenden Schiffe. Noch in dem Augenblick der Ankunft Sr. Majestät lief das Schiff „die Stadt Fürth" in den Hafen

Vermischte Nachrichten.

Bayreuth. 1. Juni. Zur angenehmsten Ueberraschung konnte es auch den besten Eindruck nicht verfehlen, unseren durch ächt militärischen Sinn und Biederkeit seines Charakters eben so ausgezeichneten als verehrten Oberst und Stadtcommandanten Hrn. Rohr, nach einer sechswöchentlichen Anwesenheit in München, wieder in unsern Mauern zu besitzen. Die Herren Stabsoffiziere nebst einer Deputation des Offizierscorps waren demselben am 26. Mai bis auf die erste Poststation Creußen entgegengefahren, und am Burgfrieden der hiesigen Stadt wurde der so würdige Veteran von sämmtlichen Unteroffizieren und Soldaten des Regiments unter Begleitung der Regimentsmusik mit allstimmigen Lebehoch auf die wahrhaft herzlichste Weise empfangen. Des folgenden Tages wurde diese glückliche Ankunft durch eine solenne Nachtmusik mit Fackelzug nochmals gefeiert. (Bayr. Z.)

Ludwig Döbler hat sich von dem Gelde, welches er mittelst natürlicher Magie aus den Taschen Anderer in die seinen zu zaubern wußte, den Landsitz Klafterbrunn unweit Lilienfeld an sich gekauft, auf welchem er von seinen Zauberfahrten auszuruhen gedenkt. (W. M.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

München, 8. Juni. Obligat. à 3½ pCt. B. 101⅛, G. 101½. Bayer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 667, G. 667; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112⅛. G. ——, detto à 4pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. 1. S. prpt. B. 1662, G. 1660; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 93½, G 92½; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 11. Juni: (Zum Erstenmale.) »Muttersegen, oder: die neue Fanchon«, Schauspiel mit Gesang von Lynker.

Dienstag den 13. Juni (Neu einstudirt.) »Endlich hat es es doch gut gemacht«, Lustspiel von Albini. (Hr. Jenke vom großh. Hoftheater zu Oldenburg — Mengler, als erste Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Juni sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Mealy, Rent. aus England; Hiove, Rent. aus Amerika; Schwen, Gutsbesitzer aus Neu-Vorpommern; Zübke, Landbaumeister von Stralsund; Sir Riddall, Baronet aus Schottland; Graf Mandelsloh, von Stuttgart; Sulivan, k. großbritan. Legat.-Secret.; Moinwaring und Brooke Rent. aus England; Frau v. Rudhart, Staatsrathswittwe von Garmisch; Fräulein Stösser, von Karlsruhe. (G. Hirsch) Hr. Tromschütz, Handelsmann von Wien; Madame Michel, Pensionärs von Straßburg. (Schw. Adler.) Hr. Baron v. Korff, k. russ. Oberst von Petersburg; Gröber, Erzieherin von Neuötting. (G. Kreuz.) HH. Quinquoet, Buchdrucker von Arras; Rohmger, Kfm von Linz. (Bl. Traube.) HH. Kümmerlen, Kfm. von Stuttgart; Zohn, Kfm. von Augsburg; Neumann, Kaufm. von Würzburg; Ertl, Kfm. von Wien; Homburger, Dr. und Arzt von Karlsruhe; Gerber, Kfm. von Gmünd; Pauli, k. Oberingenieur von Nürnberg; Settelle, Registratur-Director von Wien. (G. Hohn.) HH. Imthus, Graveur von Petersburg; Oppenheimrn, Kfm. von Frankfurt. (Schnaggarten.) HH. Daser, Dr. von Kaufbeuren; Berteam, Rathsaccessist von Würzburg; Bait, Mechanikus von Wien; Barlordt, Forstamts-Assistent von Rottweil; Wegl, Priv. von Freyburg; Schaupert und Rieffer, Bäckermeister, Keßler, Buchbinder von Stuttgart.

Gestorbene in München.

Den 6. Juni: Jos. Geyer, Lohakutscherknechtstochter, 43 J alt; Alois Rothhaller, Bedientensohn v. h., 24 J. a. Den 7. d.: Georg Gottschneider, Zimmermann v h., 93 J. a.; Ursula Gabelsberger, Hofmusik-Instrumentenmacherswittwe, 88 J. alt; Theresia Dürr, Holtheaterlogendienerswittwe, 68 J. a.. Den 8. dies: Anna Breil, Wäscherstochter, 38 J. a.; Waldurgs Lang, Taglöhnersfrau, 40 J. alt.

Bekanntmachungen.

319. **Bekanntmachung.**

Nachdem die in der öffentlichen Ausschreibung vom 7. Sept. v. Js. bezeichneten Urkunden (Münchner polit. Zeitung vom 27. Sept. Nr. 231 und 30. Sept. v. Js. Nr. 334) innerhalb des gegebenen Termines dahier weder vorgelegt noch Ansprüche hierauf erhoben wurden, so werden dieselben dem gestellten Präjudize gemäß hiermit für kraftlos erklärt.

Den 6. Juni 1843.

Königl. Landgericht Starnberg.
Schöninger.

313. (2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hausbesitzers Georg Ler von Erding betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß des verlebten Hausbesitzers Georg Ler von Erding zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe binnen vier Wochen a dato bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne weitere Berücksichtigung derselben zur Vertheilung der Masse geschritten wird.

Erding am 3. Juni 1843.

Königliches Landgericht Erding.
Barth, Landrichter.

321. (3a) **Bekanntmachung.**

Nachdem durch Beschluß der General-Versammlung der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg vom 2. März d. Js. die Gewährung eines festen Zinses für die Jahre 1843 et 1844 suspendirt, dabei aber die Direction beauftragt wurde, jedenfalls noch den laufenden Coupon pro 1. Juli d. J. voll einzulösen und den Betrag als à Conto-Zahlung der Dividende für das Jahr 1843 zu berechnen, so werden, um jedes Mißverständniß zu verhüten, die Herren Actionäre eingeladen, bei Erhebung des Zins-Coupon pro 1. Juli 1843, zugleich die drei Zins-Coupons pro 1. Januar und 1. Juli 1844 und pro 1. Januar 1845 einzuliefern, und dafür zwei Dividendenscheine, zahlbar am 15. März 1844 und 15. März 1845, entgegenzunehmen, deren Betrag durch das Ergebniß der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1843 und 1844 ermittelt und öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Der Zins-Coupon pro 1. Juli 1843 kann daher nur gegen Einlieferung der Coupons pro 1. Juli 1843, 1. Januar und 1. Juli 1844, und 1. Januar 1845 bezahlt werden.

Augsburg, den 7. Juni 1843.

Die Direction
der mechanischen Baumwoll-Spinnerei & Weberei in Augsburg.
Der Vorstand
Friedrich Schmid.

333. Am Dultplatz Nr. 32 im ersten Stock sind drei sehr schöne elegant meublirte Zimmer sogleich zu beziehen.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№. 140.** 13. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 53ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Nürnberg: Nachträgliches über die Empfangsfeierlichkeiten Sr. Maj. des Königs. Bamberg. Würzburg. Speyer. — Preußen. Berlin. Danzig. Düsseldorf: Allerhöchste Entscheidung über die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen. — Sachsen. Leipzig: Uhland. — Würtemberg. Nimt Verhandlung der Forstwirthe. — Freie Städte. Frankfurt: Die deutsche Bundesflagge. — Belgien. Lüttich. — Frankreich. — Königreich beider Sicilien. Neapel: Ankunft einer brasilianischen Escadre. — Spanien. Aufstand in Grenada. — Großbritannien. Thätlicher Repealconflict in Dungannon. — Türkei. Karn Georgewitsch und der alte Fürst Milosch als Candidaten der neuen Fürstenwahl in Serbien bezeichnet. — Griechenland. Athen: Weitere Reductionen der Armee. — Nordamerikanische Freistaaten. — Der Blitz und die Eisenbahn. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 7. Juni. (53ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Nachdem dann außer dem Abgeordneten Bestelmeyer, dieser jedoch nur insoferne, als er der Behauptung widersprechen zu müssen glaubte, daß die Committenten der Vertreter der Nation alle oder auch zumeist sich für die Annahme des Entwurfes aussprechen würden, vermöchte man dieselben einzeln zu befragen, nur noch der Abg. Dr. Schwindl als Ausschußreferent im Sinne seines Vortrages gegen den Entwurf gesprochen hatte, gaben zuerst der kgl. Regierungscommissär und dann der kgl. Minister der Justiz vom Ministertische aus folgende Erklärungen ab. Ministerialrath Lehner: „Meine Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf ist allerdings nicht auf Rechtsgründe gebaut. Es frägt sich lediglich, ob Gründe der Billigkeit, ob Gründe aus nicht wohl außer Acht zu lassenden Rücksichten, ob Motive der Pietät und Dankbarkeit vorliegen, aus welchen die noch nicht gedeckten Passiven Ihrer kgl. Hoheit der Frau Herzogin Marie Amalie von Pfalz-Zweibrücken übernommen werden sollen. Ziehen Sie gefälligst vorerst in Erwägung, daß ein Withum von 42,000 fl. eben nicht ein bedeutendes genannt werden kann. Eine solche Summe, mag sie auch in den frühern Zeit- und Geldwerthsverhältnissen als eine bedeutende betrachtet worden seyn, dürfte doch in den neuen Verhältnissen einer Hofhaltung nicht als ausreichend erkannt werden. Würde die höchstselige Frau Herzogin noch am Leben seyn, und um eine Erhöhung Ihres Wittwengehaltes nachsuchen, ich glaube, dieselbe würde wirklich nicht wohl verweigert werden können. Sie üben daher, meine Herren, schon in dieser Beziehung nur einen Act der gerechten Billigkeit, wenn Sie nachträglich das genehmigen, was Ihr schon zu Ihren Lebzeiten zu reichen gewesen wäre, um das ehrenvolle Andenken an eine große Wohlthäterin zu retten. Nicht Verschwendung, meine Herren! hat die höchstselige Frau Herzogin in eine Ueberschuldung gebracht, sondern Ihr großer Wohlthätigkeits-Sinn, und der große Verlust, der Ihren Renten zugegangen ist durch die unwiderstehliche Gewalt politischer Ereignisse. Die höchstselige Frau Herzogin Marie Amalie war Aebtissin des St. Annastifts zu Würzburg und bezog in dieser Eigenschaft die jährlichen Renten-Ueberschüsse des Stiftes im Durchschnitte mit 10—15,000 fl. Diese Renten-Ueberschüsse verlor Höchstdieselbe, als die Provinz Würzburg an Se. kaiserl. Hoheit den Herrn Herzog Ferdinand überging, der sogleich nach seinem Regierungs-Antritte Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Elise zur Aebtissin ernannte, die Statuten regulirte und den Gehalt einer Aebtissin auf 2400 fl festsetzte. — Durch dieses Ereigniß ist der Frau Herzogin Marie Amalie von Zweibrücken ein großer Entgang der Renten zugegangen. Im Jahre 1814 kam zwar Würzburg wieder an die Krone Bayern, allein erst im Jahre 1825 wurden Ihre k. Hoheit in den Bezug der Aebtissin-Besoldung wieder eingesetzt. Setzt man nun nur den jährlichen Gehalt zu 2400 fl. als Maaßstab des Entganges an, so hat die Frau Herzogin für die Zeit vom Jahre 1807—1824 einen Verlust von 43,200 fl. erlitten. Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin Amalie war die Gemahlin des Herrn Herzogs Carl August von Pfalz-Zweibrücken, an dessen Charakterfestigkeit der Versuch scheiterte, die Provinz Niederbayern, welche im Jahre 1778 bereits von österreichischen Truppen besetzt war, an die Krone Oesterreich abzutreten. Weder das Anerbieten, die sämmtlichen auf seinen Gütern haftenden Passiven zu berichtigen, noch das Anerbieten eines Geschenkes mit der Grafschaft Falkenstein, weder Bitten, noch Drohungen vermochten Ihn zu bewegen zur Ertheilung seines Consenses zur Abtretung der Provinz Niederbayern an Oesterreich, und nur in dieser Consensverweigerung fand Friedrich der Große einen ausreichenden Grund, mit einer Armee in Schlesien einzufallen, und Oesterreich zur Räumung der Provinz Niederbayern zu zwingen. Nur dieser Charakterfestigkeit, nur dieser Uneigennützigkeit des Herrn Herzogs Carl August haben wir zu danken, daß die Provinz Niederbayern noch ein Bestandtheil des Königreiches Bayern ist. Eine weitere Erwägung liegt in dem Umstande, daß die Berichtigung der liquidirten Passiven Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin Marie Amalie von Zweibrücken von Sr. Majestät dem höchstseligen König Max Joseph garantirt wurde. Im Vertrauen auf dieses königl. Wort haben die Gläubiger das Schuldenarrangement angenommen, und im Vertrauen auf das königl. Wort sind auch mehrere Gläubiger bei der jährlichen Vertheilung der Arrangementssumme zu 20 000 fl. zurückgestanden, um diejenigen Gläubiger zum Zuge kommen zu lassen, welche ihres Geldes mehr bedurften. Gerade diese Gläubiger, meine Herren! würden den größten Schaden erleiden. Es handelt sich demnach um die Lösung des von einem allgeliebten Könige gegebenen Wortes, um die Lösung des Wortes eines Fürsten, der dem Reiche aus freiem Willen eine Verfassung gegeben, um die Lösung des Wortes eines Fürsten, welcher hochherzig die Thore dieses Versammlungshauses geöffnet hat. Die Summe, meine Herren! welche zu berichtigen ist, beträgt nicht 130,000 fl., denn 66—67,000 fl.

liegen bereits als Verlassenschaftsmasse in der Kasse des kgl. Justizministeriums. Es ist ferners zu erwägen, daß die Staatskasse als Gläubigerin der Nachlaßmasse an sich selbst wieder 5000 fl. bezahlt; 5000 fl. hat die Staatskasse noch an Morgengabe in die Verlassenschaft hineinzubezahlen, und als Rückstand an Witthum ist ebenfalls noch ein Anspruch zu machen von nahe an 50.000 fl. Rechnen wir diese Summe von circa 82.000 fl. von der ganzen Summe zu 130,000 fl. ab, so sind in der Hauptsache nicht mehr als 48,000 bis 49,000 fl zu bezahlen, und die Zinsenrückstände zu berichtigen. Es ist demnach keine bedeutend große Summe, und es wird dadurch den Steuerpflichtigen eine besondere Belästigung nicht zugehen, denn es werden auf jeden Steuerpflichtigen kaum vollkommen 2 kr. treffen. Eine weitere Erwägung, meine Herren! verdient endlich in besondere Berücksichtigung genommen zu werden. Der ganze durch die Nachlaßmasse nicht gedeckte Schuldenstand hat im Jahre 1830 nach dem Tode der höchstseligen Frau Herzogin von Zweibrücken ungefähr 75,000 fl. in der Hauptsumme betragen. Der dritte Theil davon (ich rede hier nämlich von den liquidirten Passiven vom Jahre 1824) der dritte Theil hievon wurde im Betrage zu 25,000 fl. von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen übernommen, und bereits bezahlt. Allerdings auch eine Berücksichtigung, die in Ansehung der Verhältnisse gegen Außen ihre Beachtung verdient. Dieses sind, meine Herren! in der Wesenheit die Gründe der Billigkeit, aus welchen Ihnen der gegenwärtige Entwurf vorgelegt wurde. Ich glaube, diese Gründe dürften hinreichend seyn, um Sie zu bewegen, dem vorgelegten Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben. Zur Aufklärung auf die Frage: 1) worum dieser Entwurf erst im Jahre $18\frac{4}{5}$ vorgelegt werde, und nicht schon im Jahre 1830, und 2) warum das Verzeichniß der Personen in diesem Gesetzesentwurfe nicht vollständig vorgelegt worden sey, kann ich, der ich die Acten genau kenne, versichern, daß auch nicht der geringste Posten ausgelassen worden. Man muß wohl unterscheiden den Schuldenstand vom J. 1824, wo noch Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Amalie am Leben war, und auch der allerhöchstselige König Max, und den Schuldenstand zu jenem Zeitpunkt nach dem Tode dieser beiden hohen Personen. Im Augenblicke des Hinscheidens der höchstseligen Frau Herzogin Amalie im J. 1831 war der Schuldenstand nicht mehr als 130 000 fl. und mit dem Vollzuge des Arrangements mit der jährlichen Zurückbezahlung konnte nicht mehr fortgeschritten werden, weil das Witthum dieser hohen Frau und mit demselben der Zufluß der jährlichen Arrangementssumme von 16,000 fl. und des Gehaltes einer Aebtissin zu 2400 fl. aufgehört hatte. Erst im Jahre 1842 wurde dieser Entwurf vorgebracht; allein er konnte nicht früher vorgebracht werden. Zwei Hindernisse standen entgegen: 1) ein Prozeß wegen einer Activforderung gegen einen Grafen Leiningen von Nudenau im Betrag von 40,000 fl., der aber unglücklich für die Gläubiger ausgefallen ist; von Seite der Creditoren wurde er fortgeführt, und verloren; dieser Prozeß wurde erst geendet im Spätjahre 1839. Das zweite Hinderniß war die Forderung eines Kaufmanns Guillinetti von Augsburg, welcher eine Forderung im Betrage von 47000 fl. angesprochen hat. Dieser Prozeß hat sein Ende erreicht am 1. Jänner 1840. Hierin liegen die Gründe, aus welchen der vorliegende Gesetzentwurf nicht vorgelegt werden konnte. Eine besondere Belästigung würde durch die Uebernahme dieser an sich nicht bedeutenden Passiva, wie ich schon erwähnt habe, den Steuerpflichtigen nicht auferlegt werden, und daß auch eine besondere Staatsschuld hiezu contrahirt werden müsse, wird nicht nothwendig seyn; denn zunächst aus den Erübrigungen sollen diese doch nicht bedeutenden Passiva gedeckt werden; und wenn auch zunächst diese Gelder für einen Staatszweck nicht verwendet werden, so ist doch die Berichtigung dieser Schulden und die Lösung des fürstlichen Wortes gewiß ebenso eine Ehrensache für das Land, als es von Seite der hohen Kammer bereits als Ehrensache erklärt wurde, für die Universität Erlangen zur Feier des Jubiläums eine Summe von 5000 fl, aber eine Summe zu 10.000 fl. zum Ankauf des Denkmales von Göthe zu bewilligen. Für uns alle liegt hierin eine Ehrensache, und ich glaube, einem verehrlichen Redner vor mir beistimmen zu müssen, wie ich glaube, daß, wenn wer jeden Einzelnen des Landes fragen könnte, ob er den geringen Beitrag hierin machen wolle, um das Wort des höchstseligen Königs Max zu retten, er gewiß seine Zustimmung geben würde. Wenigstens die große Mehrheit würde in dieser Art zustimmen. Ich gebe Ihnen, meine Herren! diese Erwägungen zur Beurtheilung anheim, und bitte Sie, zu bedenken, daß über Billigkeitsgründe nicht der kalte Verstand, sondern das Herz entscheiden soll." — Seine Excellenz Freiherr v. Schrenk: „Meine Herren! Nicht nur von meiner Pflicht, sondern noch mehr von meinem Gemüthe, von meinem Herzen fühle ich mich aufgefordert, nach dem, was Ihnen so eben von dem Herrn Regierungs-Commissär über den Berathungsgegenstand vorgetragen worden ist, noch das Wort zu ergreifen, um Ihnen den vorliegenden Gesetz-Entwurf zur Beistimmung an's Herz zu legen. Wenn Sie den Vortrag, der über diesen Gegenstand im II. Ausschuß erstattet worden ist, durchlesen, so werden Sie finden, daß die Gründe der Billigkeit und der Pietät, auf die er basirt ist, vom Hrn. Referenten selbst als sehr erheblich dargestellt worden sind, und ich darf sagen, daß solche auch von den Mitgliedern des Ausschusses als Gründe von großem Gewicht anerkannt worden sind, sowie der Referent dieselben als sehr beachtungswerth empfahlen hat. Nur der Mangel von Rechtsgründen bestimmte die Majorität des Ausschusses, auf diesen Gesetzentwurf nicht einzugehen, sondern dessen Nichtannahme zu begutachten. Ich aber, meine Herren, meine, daß der Mangel von Rechtsgründen, eben weil der Gesetzentwurf auf solche Gründe nicht basirt ist, auch ein durchgreifendes Motiv zu dessen Ablehnung nicht geben könne; ich glaube vielmehr, daß aus dem Anerkenntnisse des Gewichts der Billigkeits- und Pietätsgründe, die denselben hervorgerufen haben, folgerecht auch das Begründetseyn des Gesetzentwurfes hervorgehe, und Ihre Zustimmung zu demselben bewirken solle. Wenn, wie hin und wieder in der Debatte vorgekommen ist, überdieß auch selbst noch Rechtsgründe den Regierungs-Antrag unterstützen könnten, in Hinsicht einer Entschädigungsforderung wegen des vieljährigen Entganges der Pension als Aebtissin des St. Anna-Stiftes zu Würzburg, welchen Entgang die höchstselige Frau Herzogin Jahrelang schuldlos zu leiden hatte, so kann darin wohl nur eine Unterstützung der Gründe der Billigkeit und der Pietät liegen, die den Gesetzentwurf, der zur Berathung vorliegt, hervorgerufen haben. Von Consequenzen ist gesprochen worden, die aus einer Bewilligung der Summe, die hier in Anspruch genommen wird, für künftige Fälle hervorgehen dürften. Fürchten Sie, meine Herren! aus einem so eigen georteten Falle, wie der vorliegende, welcher aus einem ganz eigenthümlichen Zusammenflusse so verschiedener unglücklicher Verhältnisse und so unerworteter Todesfälle hervorgegangen ist, keine Consequenzen! ein solcher Fall, wie der, welcher Ihnen jetzt zur Berücksichtigung vorliegt, wird schwerlich je mehr vorkommen. Eine Thesis aufzustellen, als ob bei Verlassenschaften von appanagirten Mitgliedern des kgl. Hauses die Staatskasse jederzeit, oder doch in meh-

reren Fällen in Anspruch genommen werden könnte, ist Niemand eingefallen, und kann aus dem concreten Antrage wohl auch durchaus nicht abgeleitet werden; und sollte in Zukunft irgend ein Fall je wieder vorkommen, in welchem ein Antrag wie der dermalige an die Stände des Reichs gebracht würde, so kann der gegenwärtige Vorgang gewiß kein Präjudiz für einen solchen Fall bilden, sondern es steht die Würdigung der jedesmaligen Umstände den Kammern der Stände immer frei, und die Entscheidung liegt in ihrer Macht, ohne daß der dermalige eigens gestaltete Vorgang dieselben im Mindesten binden kann. Nehmen Sie, meine Herren, die Bestimmungen des Privatrechts nicht in einem Falle zum Maaßstabe, wo es sich von Verhältnissen der Mitglieder des kgl. Hauses handelt. Die Mitglieder des kgl. Hauses sind nicht unbedingt blos als Privatpersonen anzusehen und zu behandeln, sie stehen denn doch mit dem Staate immer in einer solchen Verbindung, daß ihre Verhältnisse nach Rechtsgrundsätzen, die auf Privatpersonen ihre Anwendung finden, nicht so streng bemessen werden können. Bedenken Sie, meine Herren! daß es sich hier von einer in mißlichen Umständen dahingeschiedenen wohlthätigen, würdigen Frau handelt, die dahingeschieden ist, ohne daß jene Verhältnisse, ihres Bestrebens ungeachtet, geordnet werden konnten, daß es sich von der Aufrechthaltung der Garantie eines Monarchen handelt, der Ihnen die Hallen dieses Hauses eröffnet, Ihnen die Befugniß gegeben hat, Ihre Zustimmung oder Verneinung bei einem Gegenstand auszusprechen, wie derjenige ist, der heute Ihnen zu diesem Behufe vorliegt! Vergessen Sie nicht die Rücksichten, die Sie dem Andenken einer so hochverehrten Frau und eines so hochherzigen Monarchen schuldig sind. Vergessen Sie nicht, in welcher Beziehung die hingeschiedene Frau Pfalzgräfin zu dem höchstseligen König Max gestanden ist, und lassen Sie sich durch diese Rücksichten bewegen, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben, der an Sie gebracht worden ist. Ich habe zur Zeit, als ich noch in dieser Kammer wirkte, mich einer freundlichen Aufnahme, mich eines Vertrauens der Mitglieder derselben zu erfreuen gehabt, woran ich noch mit Freuden mich erinnere, und die in meinem Herzen stets ein unauslöschliches Andenken hinterlassen werden. Möchten Sie, meine Herren, auch heute mit Freundlichkeit sich mir zuwenden, und mir vertrauen, daß ich nur eine Sache der höchsten Billigkeit, der reinsten Pietät mit Eifer und Pflicht vertrete, und möchten Sie deßhalb die Worte, welche ich zu Unterstützung des vorliegenden Antrages gesprochen habe, nicht feuchtlos an Ihren Ohren verhallen lassen. Möchten diese Worte auf Sie den günstigen Eindruck machen, den ich aus vollem Herzen wünsche." — Das Abstimmungsresultat haben wir bereits gemeldet.

*München, 12. Juni. Se. k. Hoh. der Kronprinz haben gestern Morgens 7 Uhr eine Reise in die Pfalz angetreten. In der Begleitung Sr. kgl. Hoheit befinden sich Höchstdessen Adjutant Major Hartmann, Lieutenant Frhr. v. Leonrod, und der Bataillonsarzt Dr. Ellersdorfer. — Die durchlauchtigste Schwester Ihrer Majestät der Königin, die Prinzessin Paul von Würtemberg, ist gestern hier angelangt und in der königlichen Residenz abgestiegen. — Im Kunstverein findet das Bildniß einer Italienerin von Riedel in Rom, das die bekannte technische Virtuosität des Künstlers neuerdings beurkundet, ungetheilte Bewunderung. Vieles Interesse gewährt auch durch getreue Auffassung der Züge und lebendige Modellirung eine von Ludwig Thiersch gefertigte Porträtbüste des seit Längerem hier verweilenden Professors Dönniges aus Berlin. — Se. Maj. der König haben allerhöchst Sich (laut Reg.-Bl. vom 10. d.) bewogen gefunden, dem Zimmerpalier André Hochholzer von Bergham, Ldg. Burghausen, in allerhuldreichster Anerkennung des von ihm bei Rettung mehrerer Menschen vom Tode des Ertrinkens, mit eigener Lebensgefahr bewiesenen Muthes, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone, und dem Spitalpfarrer in Eichstädt, Priester Joh. Nep. Baumeister die Ehrenmünze des königl bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen; dann ferner dem k. Kämmerer Freiherrn Pergler von Berglas in Augsburg, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen goldnen Ritterkreuzes des Erlöserordens zu verleihen.

Nürnberg, 9. Juni. Unserm gestrigen Bericht über die Empfangsfeierlichkeiten bei der Ankunft Sr. Majestät des Königs am Kanalhafen tragen wir nach, daß bereits am frühen Morgen eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, in der Person des ersten Bürgermeisters Hrn. Binder und des Vorstandes der Gemeindebevollmächtigten, Hrn. Consulenten und Advokaten v. Königsthal, Sr. Majestät bis zur letzten Poststation Schwabach entgegenfuhr, und daß Allerhöchstdieselbe die ehrfurchtsvolle Bitte der Deputation, am Kanalhafen den Ausdruck der dank- und freudeerfüllten Empfindungen des dort in corpore versammelten Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten annehmen zu wollen, huldreichst gewährte. Die Worte, welche nach der Ankunft am Kanalhafen der erste Bürgermeister an Se. Majestät richtete, waren folgende: „Eure königliche Majestät heißen Magistrat und Gemeindebevollmächtigte von Nürnberg ehrfurchtsvollst und herzlichst willkommen. Die Freude, daß Ew. Majestät zum Erstenmale Allerhöchstihren, dem regsten Verkehr eröffneten Kanal und seinen Hafen sehen, schon in der Ferne haben sie Ew. Majestät die Flaggen und Wimpeln an den Ufern verkündet; aber was wir, was die Stadt tief im Innersten empfindet, Das möge die Dichtung ausdrücken, die Ew. Majestät ehrfurchtsvollst zu überreichen ich berufen bin. Aus den großartigen Schöpfungen Ew. Majestät entspringt zum Wohl und Glück Ihres Landes ein Leben nach dem andern, und Nürnberg, im Mittelpunkte dieser unvergänglichen Unternehmungen, fühlt bewegt die ersten Pulsschläge hievon. Allerunterthänigsten Dank hiefür Ew. Majestät! Gott erhalte Ihr Leben! Hoch lebe der König!" — Se. Majestät nahm diese Huldigung auf das Gnädigste und Freundlichste, unter den Ausdrücken der höchsten Theilnahme an den Interessen Nürnbergs, auf. (Nürnb. Koresp.)

*Bamberg, 9. Juni, Morgens 5¼ Uhr. Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher gestern Nachmittags 4 Uhr unter Volksjubel und festlichem Geläute der Glocken hier anlangte, verließ heute Morgen, von den herzlichsten Segenswünschen begleitet, wieder die Stadt. Schon bei früher Morgendämmerung hatten sich die Stadtrenden mit ihren Vorständen, mit Fahnen und Musik am Domplatze wieder aufgestellt, und die Häuser der Straßen, welche Se. Majestät durchfuhr, waren festlich und sinnig geschmückt. Eine städtische Deputation war gestern Sr. Majestät bis Strullendorf entgegengefahren. Sogleich nach der Ankunft hatten Allerhöchstdieselben die Aufwartung der Civil- und Militärbeamten anzunehmen geruht. Zu dem Mittagsmahl waren der kgl. Regierungspräsident v. Stenglein, der k. Appellationsgerichts-Präsident Frhr. v. Waldenfels und der k. Stadtcommandant gezogen worden. Nach Beendigung des Mahls besichtigten Se. Majestät den Dom, und verweilten dort mit großem Interesse bis gegen 6¾ Uhr. Gegen halb 9 Uhr fand ein Fackelzug der Bürgerschaft statt, und die Cathedrale zeigte sich von bengalischem Feuer auf's imposanteste beleuchtet.

Digitized by Google

Würzburg, 9. Juni. Heute Mittags 12½ Uhr reiste Se. Maj. unser allgeliebter Landesvater durch unsere Stadt. Die Schüler der gelehrten und Volksschulen, sowie die Zünfte mit ihren geschmackvollen Fahnen und die Eleven des Schullehrer-Seminars waren in den festlich geschmückten Straßen aufgestellt, wo Musik und Jubelruf der herbeigeströmten Menge überall den verehrten Monarchen begrüßte, der nach allen Seiten huldvollst dankte. (W. Z.)

Speyer, 7. Juni. Das Frankfurter Journal vom 1. l. M. erwähnt in einem aus der Mannheimer Abendzeitung entnommenen Artikel des Gerüchtes, als werde höhern Orts die Verlegung unseres pfälzischen Appellhofes von Zweibrücken nach Kaiserslautern beabsichtigt. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dieses Gerücht aller und jeder Begründung entbehre. (Neue Speyr. Zeitung.)

Preußen.

Berlin, 8. Juni. Se. Maj. der König, welche gestern aus Westpreußen zurückgekehrt sind, haben heute eine Reise nach Pommern und Rügen angetreten. (Preuß. Staatsz.)

Düsseldorf, 2. Juni. In der heutigen 11ten Plenarsitzung wurde die nachfolgende Allerhöchste Entscheidung auf die in der Sitzung vom 18. Mai beschlossene Bitte wegen Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen der Versammlung mitgetheilt: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. entbieten Unseren zum Provinziallandtage der Rheinprovinz versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß. Wenn Unsere getreuen Stände in der Uns unter dem 19. d. M. eingereichten Denkschrift wegen der Schwierigkeit, die Führung der Protocolle durch Personen aus ihrer Mitte in genügender Weise zu bewirken, darauf angetragen haben, ihnen Behufs vollständigerer Aufzeichnung ihrer Berathungen die Anstellung von Stenographen zu verstatten, so wollen Wir dieser Bitte hiemit in Gnaden willfahren. Da diese Personen jedoch nicht zu den Ständen gehören werden und die getreue und gewissenhafte Aufzeichnung der Berathungen nicht minder im Interesse des Landtags als der Regierung liegt, so werden die Stenographen zur gewissenhaften Ausübung ihres Amts vor Unserem Commissarius und dem Landtagsmarschall eidlich zu verpflichten seyn. Auf den gleichzeitigen Antrag, dem Landtage die Censur der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte über seine Berathungen zu überlassen, geben Wir Unseren getreuen Ständen hierdurch zu erkennen, daß eine Censur in Bezug auf jene Berichte überhaupt nicht in Unserer Absicht liegt, und daß dieselben mithin zu diesem Zweck den Censoren nicht vorgelegt zu werden brauchen. Dagegen bestimmt der §. 1 des Bundespreßgesetzes vom 20. September 1819: „daß Schriften, welche nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden dürfen." Um daher jene Censur zu vermeiden und gleichwohl mit dieser bundesgesetzlichen Bestimmung im Einklang zu bleiben, ist von Uns angeordnet worden, daß jene Berichte der Landtage Unseren Commissarien zur Einsicht und Genehmhaltung des Abdrucks vorgelegt werden. Diese Anordnung gewährt zugleich den Vortheil, daß der Landtagscommissarius durch die Kenntnißnahme von diesen Berichten in den Stand gesetzt wird, sich in einzelnen Fällen über Mißverständnisse oder thatsächliche Irrthümer, welche in Bezug auf Verwaltungsangelegenheiten und Maßregeln der Regierung in den ständischen Berathungen vorkommen können, noch ehe sie durch die gedruckten Berichte in das Publikum übergehen, mit dem Landtage zu verständigen, die geeigneten Aufklärungen darüber zu geben und in diesem Wege die Redaction des Landtages in den Stand zu setzen, jene Mittheilungen selbst zu berichtigen, ohne daß es einer öffentlichen Widerlegung bedarf. Unsere getreuen Stände werden daher die Gewichtigkeit der Gründe, welche der Gewährung ihres Antrags in der von denselben gewünschten Form entgegenstehen, um so weniger verkennen, als eine Beseitigung der bestehenden Einrichtung für den rheinischen Landtag überdies, den bereits beendeten Landtagen der übrigen Provinzen gegenüber, bei welchen die Einwirkung des Landtagscommissarius in der gedachten Weise stattgefunden hat, eine Ungleichheit in sich schließen und deshalb, wie Wir uns überzeugt halten, dem Rechtsgefühl Unserer getreuen Stände selbst widersprechen würde. Sofern aber der Zweck des von denselben ausgesprochenen Wunsches dem Wesen nach nur der seyn kann, den Gang und Inhalt der Berathungen möglichst treu und vollständig veröffentlicht zu sehen, so haben Wir Unseren Landtagscommissarius im Sinne der deshalb ergangenen allgemeinen Anordnungen wiederholt angewiesen, bei der Ausübung seiner Functionen so zu verfahren, daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe und hierin der ständischen Redaction jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe. Unsere getreuen Stände werden daher von der dem Landtagscommissarius in Bezug auf diesen Gegenstand übertragenen Mitwirkung um so weniger eine Beschränkung ihrer Berichte über ihre Berathungen zu besorgen haben, als Wir einerseits dessen gewiß sind, daß Unsere getreuen Stände schon aus eigenem Antriebe etwanige für die Veröffentlichung nicht geeignete Erörterungen nicht würden zum Druck befördert wissen wollen, und andererseits der Landtagscommissarius bei der ihm obliegenden Prüfung den wesentlichen Unterschied nicht verkennen wird, welcher, auch in Bezug auf die Veröffentlichung, zwischen den für die Tagespresse bestimmten Erzeugnissen des größeren schriftstellerischen Publikums und denjenigen Erörterungen stattfindet, die im Schooße der Ständeversammlungen von den gesetzlichen Vertretern der Provinzen in ihrem Berufe gepflogen werden. Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Sanssouci, den 29. Mai 1843. Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. Bayen. Mühler. Alvensleben. Eichhorn. Thile. von Savigny. Bülow. Arnim. An die zum rheinischen Provinziallandtage versammelten Stände. Die Versammlung nahm diese Mittheilung mit dankbarer Ehrerbietung entgegen. (Preuß. Staatsz.)

Danzig, 3. Juni. Die Ankunft Sr. Maj. des Königs erfolgte gestern spät Abends um 11 Uhr. Die Vorstädte und die Hauptstraßen der Stadt waren erleuchtet, über dem Dache des Pfarrthurms brannten bengalische Flammen. Der größte Theil von Danzigs Bewohnern wallte in der herrlich milden Abendluft dem geliebten Könige entgegen und empfing ihn mit Jubel. Heute Vormittag war große Parade der hiesigen Garnison auf dem Strießer Felde. (D. Z.)

Sachsen.

Leipzig, 20. Mai. Um dem gefeierten deutschen Sänger Ludwig Uhland, der sich gegenwärtig in unserer Mitte befindet, einen Beweis ihrer Achtung und Verehrung zu geben, begaben sich heute Abend unsere Studirenden in feierlichem Zug nach dem Hause des Professors Haupt, wo Uhland wohnt. Am Schützenthore angelangt, stimmten sie zuerst das bekannte Lied: „Es zogen drei Bursche ꝛc." an. An dieses Lied knüpfte sich der Gesang des Arndtschen: „Was ist des Deutschen Vaterland" und ein dem Sänger gebrach-

Digitized by Google

tes freudiges Lebehoch. Uhland, der dem Gesang der Studenten vom Fenster aus gelauscht hatte, trat in die Mitte der academischen Jugend, die Versicherung aussprechend, wie er weniger durch Worte, als durch einen festen deutschen Händedruck, den ihn tief ergreifenden Beweis der Liebe und Anerkennung erwiedern könne, wie es ihm wohlgethan habe, aus den nahenden Klängen seines Liedes zu entnehmen, daß er auch der academischen Jugend in Sachsen wohl bekannt und werth sey, „in unserem, in meinem Sachsen, denn schon die Töne des erklungenen Arndtschen Vaterlandsliedes mußten mich daran erinnern, daß auch hier, wie überall im deutschen Vaterlande, meine Heimath ist." Ein wiederholtes Hoch unter einer ungeheuern Menschenmasse folgte diesen Worten, und unter dem Gesange des Gaudeamus zog die jugendliche Schaar, als sich Uhland zurückgezogen, von dannen.

(Sächs. Vaterl. Bl.)

Würtemberg.

Ulm, 6. Juni. Gestern ist die Zahl der Theilnehmer an der forstlichen Versammlung bis auf 75 gestiegen. In der Vormittagssitzung wurde nach Verlesung des Protocolls vom vorigen Tage zur Berathung derjenigen Mittel übergegangen, welche zu möglichst ausgedehnter und zweckmäßiger Benützung des heuer in Aussicht stehenden Buchel-Reichs zu ergreifen seyn möchten. Bei den Verhandlungen über die Mittel, Versumpfungen in den Wäldern zu verhindern, ertheilte der k. bayer. Revierförster v. Paur aus Biburg unter Anderem die Nachricht, daß in einem Theile des Donaumooses die Entwässerung zu weit getrieben und dadurch die Unfruchtbarkeit einer großen Strecke Landes hervorgerufen worden sey, daher man jetzt versuche, die Gewässer wieder aufzustauen. Die Frage über den kahlen Abtrieb gab dem ersten Vorstand, v. Schulze, Veranlassung, über die Verjüngung der Fichten- und Forchenbestände in den bayerischen Ebenen zu sprechen, wo der Abtrieb in schmalen Kahlstreifen allgemeine Regel ist und die Wiederbestockung alsbald auf künstlichem Wege nachfolgt, so weit nicht die angrenzenden Bestände für den natürlichen Samenüberwurf ganz oder theilweise gesorgt haben. In den Hochgebirgen werde dagegen nur gefemelt, auf Mittelgebirgen finde die allmälige Verjüngung statt. Der k. bayer. Revierförster von Spitzel aus München trägt hierauf die Vorschriften im Auszuge vor, welche für die Behandlung und Cultur der Nürnberger Reichsforste gegeben worden sind. Ueber das Ansäen der Bäume entstand eine längere Debatte. Als Ort der an Pfingsten 1844 abzuhaltenden Versammlung wurde durch Gwinner Darmstadt vorgeschlagen, für den Fall jedoch, daß im Jahre 1844 die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in München abgehalten und deßhalb die Versammlung der süddeutschen Forstwirthe nach den Statuten mit der in München vereinigt werden würde, soll Darmstadt für das Jahr 1845 als Sammelpunkt der süddeutschen Forstleute bezeichnet werden. Diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen und Oberforstrath v. Wedekind zum Geschäftsführer bestimmt. Ein großer Theil der Forstleute hat aber schon heute früh Ulm wieder verlassen.

(Schw. M.)

Freie Städte.

Frankfurt, 8 Juni. Die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung schreibt: „Zufolge eines Correspondenzberichtes des heutigen Journal de Francfort soll bereits ein Entwurf über die Form der deutschen Bundesflagge vorliegen; sie soll gelb, schwarz und roth werden, mit dem eisernen Kreuz in der Mitte, darüber der Reichsadler schwebend, in der einen Kralle das Schwert, in der andern ein Bündel Pfeile haltend."

Belgien.

Lüttich, 9. Juni. Ein beklagenswerthes Unglück hat hier große Sensation erregt. Der Prof. an der Universität, De. Bottem, ist gestern Nachmittag mit seinem Tilbury in die Maas gefallen und nur todt herausgezogen worden. Das Pferd war wild geworden. (Belg. Bl.)

Frankreich.

=**Paris**, 7. Juni. Die Regierung hat Depeschen der Seestation des stillen Oceans erhalten, die aus Valparaiso v. 26. Febr. und von den Marquesasinseln vom 19. Nov. v. J. datirt sind, zu welcher Zeit in der französischen Niederlassung Ruhe herrschte, und der Friede zwischen den Truppen und den Eingeborenen seit dem letzten Streit im vergangenen Juni keine Störung erlitten hatte. Alles ließ hoffen, daß dieser beseligende Zustand fortdauern werde. — In der Deputirtenkammer verlangte der Minister des Innern eine Summe von 200 000 Fr. für die Ausgaben der Julifeste, doch kündigte er zugleich an, daß in Folge des ersten Jahreswechsels seit dem bedauernswerthen Tod des Herzogs von Orleans, der in denselben Monat fällt, dieß Jahr bloß die religiösen Ceremonien des Festes statt haben würden. Nächstes Jahr würde die Feier wieder in der bisher üblichen Weise vor sich gehen. — Aus Algier erhält man vom 30. v. M. die Bestätigung der Nachricht, daß General Lamoricière den Stamm des Haschem-Garabas, der nach Wegnahme der Smala Abd-el-Kaders gestohen war, gefangen, und General Changarnier einen Sieg über die Kabylen errungen habe, bei dem er 2000 Gefangene machte, und 3000 Stück Vieh erbeutete. Doch verlor Oberstlieutenant Jlens dabei das Leben. Auch der Tod des Generals Mustapha, der Frankreich so wichtige Dienste geleistet hatte, bestätigt sich. Er erhielt, da er einen Theil des Gebiets der Flitas durchstreifte, eine Kugel durch die Brust, und starb nach wenig Sekunden. Ein Detachement afrikanischer Chasseurs fiel bei Mostaganem in einen Hinterhalt, und verlor 60 Mann. Das Schiff „Charlemagne", das zu Marseille angelangt ist, soll den Mufti von Algier an Bord haben, der am 29. wegen Correspondenz mit dem Feinde verhaftet wurde. Er wurde nach Frankreich gesendet, um dort eingekerkert zu werden. Eine große Zahl Eingeborner ist in die Verschwörung verwickelt, deren Haupt der Mufti war.

Paris, 7. Juni. Die Deputirtenkammer hat gestern mit 173 Stimmen gegen 103 einen von der Regierung begehrten Credit von 130,000 Fr. für die Niederlassung zu Yanaon (Ostindien) abgeschlagen. Man sieht dieß als eine dem Cabinet sehr unerwartet gekommene Niederlage an.

Königreich beider Sicilien.

Am 21. Mai hat eine unter den Befehlen des Contreadmirals Heren Theodor de Porpene stehende kaiserl. brasilianische Escadre auf der Rhede von Neapel Anker geworfen. Dieselbe besteht aus der Admiralsfregatte „Constitution" und aus den zwei Corvetten „zweiter Juli" und „Euterpe". Das Admiralschiff hißte bald nach seiner Ankunft die königl. sicilianische Flagge auf, sie mit den üblichen Salven begrüßend, welche auch das Fort St. Gennaro beantwortete. Am nächstfolgenden Morgen zogen das königl. Linienschiff „Vesuvio" und die Fregatte „Regina" auf die Rhede, wo sie, die kaiserl. brasilianische Flagge aufhissend, dieselbe in gleicher Weise und unter der nämlichen Erwiederung begrüßten. Hierauf statteten die Befehlshaber der beiderseitigen Kriegsschiffe sich Gegenbesuche ab, die jedesmal durch eine Salve von 11 Kanonenschüssen angezeigt wurden."

Digitized by Google

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 30. Mai war dort das Gerücht verbreitet von naher Auflösung des Cabinets Becerra-Mendizabal; man war in großer Gährung in den Provinzen. Der Heeald gibt Nachricht von einem am 26. Mai zu Grenada ausgebrochenen Aufstand; es hatte sich dort, wie zu Malaga, eine insurrectionelle Junta gebildet. Im Palast von Buenavisto merkte man von dem Allen nichts; der Regent hält glänzende Soirees, wie im tiefsten Frieden. Barcelona hält sich ruhig und zu Tarragona hat man die Thore geschlossen, indem die Garnison an der Bewegung der Provinz nicht Theil nehmen will.

Großbritannien.

London, 3. Juni. Zu Dungonnon in der irischen Grafschaft Tyrone ist es am 30. Mai zwischen den Repealern und Orangemännern zu Thätlichkeiten gekommen. Ein Haufe der Letzteren, welcher abweichend zu 3000 und 10,000 Köpfen angegeben wird, zog mit Pfeifen, Trommeln und einer großen Purpurfahne, worauf die Worte: „Keine Aushebung", zu lesen waren, nach Dungannon und stellte sich dort auf dem Marktplatze auf, um die dort beabsichtigte monatliche Repealversammlung zu hintertreiben oder auseinander zu treiben. Sie erfuhren aber bald, daß ein Haufe ihrer orangistischen Brüder in dem nahen Dorf Carlond mit den Repealern oder Katholiken handgemein geworden sey, und eilten daher ihren Brüdern zu Hülfe. Die Repealer wurden angegriffen, zerstreut und etwa 30 Häuser der katholischen Bewohner des Dorfes gänzlich zerstört. Von beiden Seiten wurden bei dem vorgefallenen Handgemenge mehrere Personen ernstlich verwundet. Der Newry Examiner berichtet über Repealversammlungen an 5 verschiedenen Orten in Tyrone. — Die Entscheidung der zu Oxford über Dr. Pusey niedergesetzten Untersuchungs-Commission wegen seiner Predigt über das Abendmahl, welche katholische Lehren vertheidigt haben soll, ist nicht so günstig ausgefallen, wie anfangs irrig berichtet wurde, die Kommission hat vielmehr gegen ihn entschieden und ihm auf zwei Jahre alles Predigen in Oxford und innerhalb des Bezirks untersagt, über welchen sich die geistliche Befugniß der Universität erstreckt. Dr. Pusey, der Professor der hebräischen Sprache ist, hat gegen dieses Urtheil Protest eingelegt. — Gestern Vormittag gegen 11 Uhr brach im Bassin zu Southampton auf dem Schiffe Tartare, welches 20 große metallene Kanonen, etwa 1200 Bomben und eine Masse congrevischer Raketen für die mexikanische Regierung an Bord hatte und am Abend absegeln sollte, plötzlich Feuer aus. Die Mannschaft verließ eiligst das Schiff, weil irrig verlautete, daß 50 Tonnen Pulver an Bord seyen. Der starke Wind fachte den Brand so an, daß die Flammen bald die Bomben und Raketen erreichten, welche nun nacheinander mit lautem Knalle und Gepraffel in die Luft flogen. Nach etwa drei Stunden ging das im Innern ganz ausgebrannte Wrack unter. Der Werth der Ladung, das Schiff ungerechnet, wird zu 25.000 Pf. St. angegeben.

London, 5. Juni. Der König von Hannover hat am Samstag (3. Juni) der Königin Victoria im Buckinghampalast einen Besuch abgestattet. — Viele Mitglieder des diplomatischen Corps haben dem König aufgewartet. — Se. Maj. gedenkt Sechs Wochen in England zu verweilen. — Die Entlassungen von Magistratspersonen in Irland mehren sich; mehrere haben wieder ihre Demission erhalten, andere haben sie gegeben.

Türkei.

Man schreibt von der serbischen Grenze unterm 4. Juni: „Nach den neuesten Berichten aus Belgrad hatte der vorige Pascha am 28. Mai einen Tataren aus Konstantinopel mit Befehlen des Sultans erhalten. Kara Georgiewitsch hatte sogleich nach Annahme des russischen Ultimatums von Seite der Pforte seine Resignation direct an den Sultan abgeschickt, welcher dieselbe annahm. In Folge dessen traf mit dem neuesten Tataren ein großherrlicher Ferman in Belgrad ein, der diese Resignation ankündet, und dem Pascha den Auftrag ertheilt, unverzüglich zu einer neuen Fürstenwahl zu schreiten. Nach Eingang des großherrlichen Befehles theilte Hafis Pascha denselben dem serbischen Senate mit. Die zwei Candidaten der Fürstenwürde sind der alte Fürst Milosch und Kara Georgiewitsch. — Der erwähnte großherrliche Ferman ist in Belgrad publicirt worden, mit dem Beisatze, daß sich Wutsitsch und Petronijewitsch binnen 24 Stunden aus Serbien zu entfernen haben, widrigen Falls sie als Rebellen gegen die Pforte erklärt werden." (Oest. Beob.)

Griechenland.

Athen, 27. Mai. Die Reduction in der Armee dauert noch immer fort, und beträgt bereits 2000 Mann. Das ganze Pionierecorps ist aufgelöst, die Soldaten wurden unter die Infanterie vertheilt, und die Offiziere sind theils beurlaubt, theils bei Civilarbeiten verwendet worden. Zum bevorstehenden Fest der Thronbesteigung des Königs (1 Juni) werden weitere nicht unbedeutende Veränderungen vorkommen. Unter anderen erwartet man ein neues Gesetz, betreffend die Dotation der hellenischen Familien, der Freiheitskämpfer, und die Colonisation. Man ist besonders in Betracht der letzteren sehr gespannt, um zu sehen, in welcher Art Ausländer zum Güterbesitz in Hellas zugelassen werden. — Die kgl. Corvette Amalia ist mit den Möbeln für den neuen Pallast angekommen, welcher bis zum 1. Juni bezogen werden soll. (Allg. Z.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Einer der neuesten Nummern der New-Yorkerzeitung zufolge ist am 8. Mai eine Deputation von der deutschen reformirten Synode in Pennsylvanien nach Elberfeld abgegangen, um dem Hrn. Pastor Dr. Fr. W. Krummacher den Ruf zum Professor und Vorsteher des theologischen Seminars der reformirten Kirche in dem Staate Pennsylvanien zu überbringen.

Der Blitz und die Eisenbahn.

Das Gewitter, welches am 7. Juni in München mehrmal eingeschlagen, erregte für die Eisenbahn im Publikum Besorgnisse. Allein und vor Allem ist zu bemerken, daß bis jetzt kein Fall vorgekommen ist, daß der Blitz in irgend einen Train von Waggons der zahlreichen Eisenbahnen eingeschlagen hätte. Wenn nun dieses gleich Erfahrungssache ist, so kann nicht geläugnet werden, daß die eiserne Bahn ein sehr vollkommener und zwar ein doppelter Blitzleiter ist, der einen Blitzstrahl meilenweit fort zu einem Fluß, einem See oder Bach, oder zu einem Ort führen kann, unter welchem sich unterirdische große Wasserflächen finden. Der Unterzeichnete, welcher durch dreizehn Jahre auf einer kgl. bayerischen Specialschule Physik gelehrt und insbesondere sich das Studium der Elektricität angelegen seyn ließ, ist in den Stand gesetzt, hierüber vollkommene theoretische Auskunft zu geben. Eine große, in sich selbst zusammenhängende Gewitterwolke ladet sich im Fortschreiten immer stärker, und wo sie über der Erdoberfläche schwebt, ist letztere auch eben so stark mit der entgegengesetzten Elektricität geladen und diese Ladung schreitet mit der geladenen Gewitterwolke fort. Wo nur immer eine erhabenere

Digitized by Google

Stelle der Erdoberfläche, oder ein See, ein Fluß oder sonst ein dergleichen Wasserbehälter sich findet, da entladen sich Wolke und Erde gegenseitig durch Entstehen eines Blitzes, der einem erhöhten elektrischen Leiter zu Lieb wohl einen Umweg, aber immer doch nur einen kleinen sich gefallen läßt. Darum hat es schon in Häuser eingeschlagen, die kaum 200 Schritte und noch weniger von einem mit Blitzleitern versehenen Thurm entfernt waren; denn der Blitz sucht sich stets den nächsten Weg zur Erde, deren Ladung meistens die positive ist, und bedient sich nur gelegenheitlich guter Leiter und zerbricht auf seinem Wege die schlechten. Geht nun ein Train von Waggons eben über die Brücke eines Flusses oder Bachs, oder neben einem Weiher oder See vorüber, so ist es möglich, daß der Dampfkamin, oder der letzte Waggon, als Leiter des Blitzes zu den Bahnschienen dienen muß. Allein, wenn nicht auf dem letzteren sehr brennbare Dinge oder Schießpulver sich befinden, so ist nicht die geringste Gefahr in einem solchen Falle, denn der Blitz geht nicht durch den ganzen Train von Waggons, sondern, stets den nächsten Weg zur Erde suchend, bedient er sich der guten Leiter des Waggons, die meistens ganz ununterbrochen und sich berührend bis zu den eisernen Rädern in ihm sich finden. So verhält es sich auch mit dem eisernen Kamin auf der Locomotive, in welcher alles aus zusammenhängendem Metall bis auf die eisernen Räder hinab besteht. Daß es auf einen der mittlern Waggons des Trains einschlagen könnte, ist schlechterdings nicht einzusehen, weil bei allen erhabenen Leitern nur die, welche an den obersten oder äußersten Enden sich befinden, dem Blitzschlag ausgesetzt sind. Daß der Train auf der Eisenbahn die erhabensten Punkte bildet und der entweichende Dampf noch die Erhabenheit vermehrt, ist ohne Bedeutung, so lange nicht der Train selbst auf einer Anhöhe fährt, über welcher so eben eine geladene Gewitter-Wolke schwebt. Aber so ein Ereigniß gehört zu den seltensten; denn auf der ganzen Strecke einer Eisenbahn gibt es zahlreiche Stellen, wo diese erhabener sind als der Train. Hieraus erhellet, daß es an und für sich schon zu den größten Seltenheiten gehört, wenn die beiden Enden des Trains vom Blitz getroffen werden können, und daß alle Waggons so construirt sind, daß von der Decke jedes derselben an bis zu den Bahnschienen herab breite, massive metallische Leiter führen, die den Reisenden vor aller Gefahr schützen; daß daher die völlige Unmöglichkeit klar ist, daß ein Funke vom guten Leiter abspringen könnte, um durch den menschlichen Körper zu gehen, der zu den unvollkommenen elektrischen Leitern gehört. Es ist daher jeder auf einer Eisenbahn Reisende vollkommen sicher, und man darf behaupten, ungleich sicherer als mancher Mensch in einer durch viele Blitzableiter geschützten Stadt.

Prof. Heuthusen

Vermischte Nachrichten.

Passau. In der, dem hl. Sixtus geweihten Ortenburger Kapelle hierselbst befindet sich das frühere Erbbegräbniß des uralten Grafengeschlechts der Ortenburger. Bereits im Jahre 1288. hatte Graf Rapota IV. daselbst seine Grabstätte urkundlich gewählt, weil hier die Gebeine seiner Vor- und Ahnheren ruhten. Von spätern Mitgliedern dieser Familie, welche hier bestattet wurden, sind bekannt: Heinrich III. † 1360, sammt seiner Gemahlin Agnes, des Königs von Ungarn Tochter, dessen stattliches Marmorgrab, mit seinem Bildniß in ganzer Figur noch vorhanden ist; Ezzelin I. † 1419; Ulrich I. Domdechant zu Passau, † 1454, welcher zur Bestreitung des Dienstes in der Kapelle, dieselbe unter Beihülfe der Grafen Ezzelin, Airam und Heinrich, mit Renten begabte;*) Ulrich II. † 1524; Sebastian I. † 1559; Alexander, † 1548; Ursula, Gräfin von Fugger, † 1570, Gemahlin des Reformators Joachim; Katharina v. Degenberg, † 1570, Gemahlin Ulrichs III.; und Anton † 1573. Die folgenden Mitglieder ruhen in der Kirche zu Ortenburg. Bei Gelegenheit der neuerlich vorgenommenen baulichen Veränderungen in gedachter Kapelle, wurde eine Gruft entdeckt, worin man eine vollständig bekleidete, balsamirte Leiche, auf einem Sessel sitzend, mit Schwerdt und Barret zu den Füßen fand. Ob diese merkwürdig erhaltene Leiche, jene des genannten Heinrich III., oder eine der spätern Grafen seye, bedarf einer weitern Forschung. Jedenfalls würden nähere Nachrichten über diese selten vorkommende Weise einer Beisetzung erwünscht seyn, welche an jene Karls d. G. erinnert, dessen Leiche, bei der Eröffnung seines Grabes im Münster zu Aachen durch Kaiser Otto III. ebenfalls in sitzender Stellung und mit den Insignien seiner Würde bekleidet, gefunden wurde. (Vossavia)

Berlin, 28. Mai. Vor einiger Zeit sagte man ziemlich allgemein, daß die von Hegel gestifteten „Jahrbücher der Kritik" eingehen würden, weil sie nicht allein ihre anfängliche Tendenz verloren, ausschließlich der Schule Hegels als kritisches Organ zu dienen, sondern weil auch die ministerielle Unterstützung ihnen entzogen werden falle. Man hört jetzt mit Bestimmtheit, daß letzteres nicht der Fall, und daß sie auch ferner fortgesetzt werden. Organ des Hegelinismus sind diese Jahrbücher aber nicht mehr; es könnte sogar seyn, daß in ihren Spalten Hegels Lehre bald selbst Angriffe erführe, da der leitende Vorstand und Secretär, Prof. v. Henning, bekanntlich von seiner Fahne abgefallen und zum Schellingianer geworden ist. (Köln. Z.)

Am 3. d. ward auf dem Schiffwerfte zu Alt-Ofen im Beiseyn des Erzherzogs Palatin und des gerade anwesenden Prinzen Friedrich zu Hessen die Schale des neuen eisernen Donnyfboots Herkules vom Stapel gelassen. Dieses Dampfboot von 200 Pferdekraft wird das größte seyn, das je die Donau befahren.

Marschall Soult will sich selbst, nach seiner eigenen Angabe, noch bei Lebzeiten ein Grabmal verfertigen lassen, das wahrscheinlich noch St. Amand-Bastide bestimmt ist. Auf einem rauhen Felsen erhebt sich ein zersplitterter Säulenstumpf mit dem Namen: Soult, rings um diesen liegen und stehen, wie auf dem Säulenfelde von Persepolis, neunundreißig andere kleinere Säulen und Pfeiler, die jede den Namen einer von Soult geschlagenen Schlacht tragen.

Die Stadt Paris läßt in der Straße Montorgueil eine große Austernhalle bauen, wo die täglich mit den Messagerien aus den Nordhäfen kommenden Austern und Seefische nun ihren Vertrieb und ihre Curse, nebst unerläßlichen Mäklern, künstlicher Preissteigerung und Agiotage haben werden.

*) Urkunde d. d. 1444 am Samstag vor Bartholomey des h. Zwelfboten. »Darum man ein History all jar singen und verdringen soll nach gewanheit des gozhaus in den een des h. Herrn sand Sixt.«

Dr. Friedrich Bech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 6. Juni. Consols 93¼.

Paris, 7. Juni. 5 pCt. 121 Fr., 15 C.; 3 pCt. 80 Fr. 15 C.

Frankfurt, 8. Juni. 5pCt. Met. 111⅝; 4pCt. 102;

Digitized by Google

3 pCt. 78½; Bankactien 1990. Integr. 53⅛; Ard. 20½; Taunus-Eisenbahn-Actien 347½ fl.

Wien, 8. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 13. Juni (Neu einstudirt.) »Endlich hat er es doch gut gemacht«, Lustspiel von Albini. (Hr. Jenke vom großh. Hoftheater zu Oldenburg — Mengler, als erste Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 9. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Greotheb, Rentier aus England; Gumpf, Kfm. von Bremen; Schillaw, amerikan. Consul von Stettin; Edler von Berger, Priv. von Wien; Frhr. von Werther, von Berlin; Gramlich, Priv. von Heidelberg; Wang, k. schwed. Offizier aus Schweden; Madame Balsche, aus Jassy; Dlle. Wipper, aus Lindau; Mad. Lang, Großhändlersgattin von Regensburg. (G. Hirsch.) HH. Graf v. Tannkirchen, k. Oberpostmeister von Augsburg; Buddiron, Geistlicher, und Burton, Rent. aus England. (G. Hahn.) HH. Arnatet, Hofagent von Berlin; Donner, Pfarrer von Zolling; Mad. Spitaggi, Professorsgattin von Clausenburg; Mad. Barabas, aus Pesth; Dlle. Robert, aus Constanz. (Schw. Adler.) HH. Schwarzenbach, Kfm. von Constanz; Kondlitzky, kais. russ. Oberst aus Petersburg. (G. Kreuz.) HH. Rath, Kfm. von Augsburg; Vogelsang, Maler von Dillingen; Migky, Priv. von Nürnberg; King, Rent. aus Amerika. (Wt. Traube.) HH. Mayer, Kfm. von Crefeld; Röhlin, Kfm. von Kempten. (Stachusgarten) HH. Marschick, Architekt von Prag; Radholz, Fabrikant von Fürth; Neugart, k. k. Oberfeldarzt von Ollmütz; Sauer, Priv von Mannheim; Biedet, Rechnungscommissär von Garmisch; Tafi, Paet. von Copenhagen; Gebringer, Negotiant aus Baden; v. Gorczynski, Grundherr aus Gallizien.

Gestorbene in München.

Den 7. Juni: Joseph Moierbacher, Bäckergesell von St. Wolfgang, Ldg. Wasserburg, 78 J. a.; Fr. Sales Gistl, Schriftsetzer, 26 J. a. Den 9 d.: Joh. Lochner, Maurer, 77 J. a.; Alois Pfeiffer, Scribent von Oettingen, 35 J. a.; Simon Regel, Kochsalza d. h., 33 J. a.; Nikolaus Oberreiter, Maurerssohn, 16 J. a.; Thaddäus Liedhard, bgl. Uhrmacher, 55 J. a.

Schrannen-Anzeige vom 10 Juni 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
					minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2440	2398	42	15	16	—	—	—	15
Korn	1827	1738	89	11	14	—	—	—	5
Gerste	142	139	3	9	17	—	—	—	13
Haber	670	667	3	7	20	—	—	—	6

Bekanntmachungen.

313. (35) **Bekanntmachung**

Am 5. April d. Js. starb dahier das Freifräulein Isabella von Quesnay in einem Alter von 73 Jahren ohne Hinterlassung eines Testamentes. — Der Geburtsort war nicht zu ermitteln. —

Die unbekannten Intestaterben derselben, so wie alle sonstigen Foederungs-Berechtigten werden hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ihre Ansprüche an den Rücklaß, welcher nach dem gerichtlichen Inventare in einem Activreste von 149 fl. 46 kr. besteht, um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdem ohne Rücksicht auf sie nach Lage der Sache weiters verfahren werden würde.

Am 30. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director
Barth.

Ztg.

323. Ein beurlaubter Militär, welcher der Tapezierer-Profession kundig ist, sucht bei einem Herrn General oder Stabsoffizier als Bedienter nach Haustapezierer in Dienst zu treten.

324. **Edictalladung.**

(Die Todeserklärung des vermißten Soldaten Mathias Singer von Rieden betr.)

Mathias Singer, Söldnerssohn von Rieden, wurde im Jahre 1807 in dem frühern 11ten königl. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und ist seit dem russischen Feldzug vermißt.

Auf den Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Descendenz aufgefordert, binnen sechs Monaten von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen seinen Verwandten nach dem Gesetze der Erbfolge werde ausgeantwortet werden.

Am 1. Juni 1843.

Königliches Landgericht Kaufbeuern.

Sichlern, Landrichter.

325. **Oeffentliche Bekanntmachung.**

(Die Todeserklärung des vermißten Soldaten Johann Schmid betr.)

Der vermißte Soldat, Johann Jakob Schmid, bei dem ehemaligen königl. zweiten Jägerbataillon von hier, oder dessen eheliche Descendenz, hat sich auf die Ediktalladung vom 7. Februar 1841 nicht gemeldet; demnach wird derselbe als todt erklärt und sein Vermögen seinem Vater Daniel Schmid ohne Caution ausgeantwortet.

Kaufbeuern, den 4. Juni 1843.

Königliches Landgericht.

Sichtern, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht wünscht — vorbehaltlich der Genehmigung der königl. Regierung bezüglich des Erwerbspreises — nachbezeichnete Gesetzbücher

1) Strafgesetzbuch de anno 1813 nebst Anmerkungen,
2) Landrecht nebst Anmerkungen,
3) Judicialcodex nebst Anmerkungen,
4) Landespolizeiordnung vom Jahre 1616,

käuflich zu erwerben.

Es wolle sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand gewendet werden.

Am 1. Juni 1843.

Königliches Landgericht Traunstein.

Kienast, Landrichter.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im 1. Rayon 3 fl. 8 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 141.** 14. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Regensburg. Eggenfelden. Vilshofen. Nürnberg. Aschaffenburg: Festlicher Empfang Sr. Maj. des Königs. — Preußen. Berlin: Constituirung des Ober-Censurgerichts. Düsseldorf: Ständeverhandlung über die Dotation der rheinischen Diöcesanwürden. Anträge des Stadtraths von Trier. — Sachsen. Dresden: Enthüllung des Denkmals für Friedrich August. — Baden. Freiburg. Rastatt: Festungsbau. — Belgien. Brüssel. — Schweiz. Bern. — Frankreich. Lamartine's Bankett zu Maçon. — Spanien. Fortdauer des Aufstandes zu Grenada. — Großbritannien. — Griechenland Athen. — Königl. Hoftheater. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

Regensburg, 11. Juni. Se. Durchl. der regierende Herr Herzog von Kaburg-Gotha trafen vorgestern Nachts mit Gefolge von Koburg kommend hier ein, sind im Gasthofe zum goldenen Kreuz abgestiegen und setzten gestern die Reise auf dem Dampfschiff „Stadt Regensburg" nach Krainburg fort. (Reg. Ztg.)

Eggenfelden, 6. Juni. Ein in der Gegend von Seemannshausen d. Grchts. ausgebrochenes Gewitter verheerte in einem Umkreis von 3 Stunden die Feld- und Gartenfrüchte gänzlich.

Vilshofen, 5. Juni. Am 4. d. Abends 4 Uhr hatte ein heftiges Gewitter in der Gegend von Pleintling d. Grchts. die Feld- und Gartenfrüchte in einem Umkreis von 3 Stunden fast gänzlich verwüstet. (Pass.)

Nürnberg, 7. Juni. Es bietet hier die Schifffahrt auf dem Kanal ein ganz neues Schauspiel; man sieht Schiffe von Köln und Mannheim von 110 Fuß Länge und entsprechender Breite. Diese hatte Niemand im hiesigen Hafen erwartet, nur Kanalschiffe hoffte man zu sehen, unter denen sich eben Jedermann ein schmales langes Schiffchen vorstellte, und nun erscheinen die Main- und Rheincolosse und pflanzen ihre Masten auf, wenn sie, die Brücke passirt habend, im Hafen liegen. Schiffer Vogel von Köln ist mit 1600 Ztr. hieher unterwegs. Nach Straßburg wurde der Zentner zu 1 fl. 36 kr. direct verladen — in circa 15 bis 18 Tagen Lieferzeit — nach Köln zu 1 fl. 3 kr. Gegenwärtig hat der Kanal Wasser-Ueberfluß, freilich durch den anhaltenden Regen erzeugt, er entbehrt aber noch seiner Hauptspeisung, namentlich von jenseits Wendelstein. (Reg. Ztg.)

Aschaffenburg, 10. Juni. Am gestrigen Tage wurde unserer Stadt das hohe Glück zu Theil, nach dreijähriger Abwesenheit Se. Maj. den König wieder in unsere Mauern einkehren zu sehen. — Obgleich gestern von Bamberg kommend, traf dennoch der erhabene Monarch, dessen Herannahen der Donner des Landwehrgeschützes verkündigte, bereits gegen 7 Uhr des Abends an der Grenze des Weichbildes unserer Stadt ein. Der Bürgermeister v. Herelein, an der Spitze des Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten, hatte dort die ausgezeichnete Ehre, Sr. k. Maj. den ersten herzlichen Gruß der in Liebe und Anhänglichkeit unerschütterlich verharrenden Aschaffenburger ehrfurchtsvoll darzubringen. Der Einzug des Monarchen in die Stadt erfolgte unter dem Geschützesdonner, dem Geläute aller Glocken und dem anhaltenden Jubel des dichtgedrängten Volkes. Von den Fenstern der Häuser herab wehete die Nationalfahne, und überall erscholl wiederholt der herzlichste Willkommruf. In den Straßen waren die sämmtlichen Gewerbsvereine mit ihren Fahnen und die Geistlichkeit und das Lehrerpersonal mit der Schuljugend ebenfalls zu froher Begrüßung aufgestellt. Der stets wachsende Jubelruf begleitete den allgeliebten König bis zur k. Hofburg, woselbst eine Compagnie des k. Linienmilitärs mit der Regimentsmusik salutirte, und die Vorstände der Ministerial- und anderer k. Stellen zum ehrfurchtsvollen Empfange der Person des Monarchen sich versammelt hatten. — Als Se. Maj. der König, von dessen Antlitz fortwährend der Ausdruck besonderer Heiterkeit strahlte, an dem Fenster erschien, erneuerte sich der begeisterte Lebehochruf der auf dem Schloßplatze zu immer größerer Anzahl sich sammelnden Einwohner. Wie wir vernehmen, versammelten sich gestern die Vorsteher der sämmtlichen, von Sr. Maj. dem Könige mit der, wahrhaft großherzig aus allerhöchstseigener Cabinetscassa reichdotirten Hülfscasse begnadigten Gemeinden des Spessarts, nachdem sie auf darher gestellte Bitte die königlicher huldvolle Erlaubniß erhalten hatten, zu Hessenthal, und brachten bei der Durchreise Sr. k. Majestät dem königlichen Gründer im Namen der betheiligten Einwohner für das allergnädigste Geschenk den gebührenden Dank ehrerbietigst dar. (Asch. Z.)

Preußen.

Berlin, 9. Juni. Durch Cabinetsordre vom 29. Mai ist nun das Oberrensurgericht definitiv constituirt worden. Es besteht aus dem geh. Oberjustizrath und Staatssecretär Bornemann als Präsidenten, dann den geh. Oberjustizräthen Zettwach und Göschel, den geh. Obertribunalräthen Decker und Ulrich, dem geh. Oberregierungsrath Mathis, dem geh. Regierungsrath Aulicke, dem Legationsrath Grafen von Schliesen, dem Kammergerichtsrath v. Obstfelder; aus dem Akademiker geh. Oberjustizrath Dr. Eichhorn und dem ordentlichen Professor der Rechte Dr. v. Lancizolle. (Pr. St. Z.)

Düsseldorf, 6. Juni. Siebente Plenarsitzung vom 26ten Mai: Ein Antrag eines Abgeordneten des zweiten Standes war, daß es dem Landtage gefallen möge, Se. Majestät den König zu bitten, die Dotation der rheinischen Diöcesanwürden nach Maßgabe der Bulle de salute animarum nunmehr allergnädigst bewirken zu wollen. Da der Antrag die erforderliche Unterstützung findet, so erklärt der Hr. Landtagsmarschall, daß nunmehr ohne weitere Diskussion darüber abzustimmen sey, ob der Gegenstand an den Ausschoß verwiesen werden solle. Vorher erbittet sich ein Abgeordneter des zweiten Standes das Wort und trägt vor: Er glaube wohl behaupten zu dürfen, daß die kirchlichen Reibungen, welche leider bei uns stattgefunden, von Niemanden schmerzlicher empfunden und mehr bedauert worden seyen, als von

Digitized by Google

ihm, weil er bei dieser Gelegenheit die Erfahrung gemacht habe, daß die engsten freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse gestöret, und die besten Absichten, für das allgemeine Wohl zu wirken, vereitelt worden seyen, wodurch für unsere Provinz ein nicht zu berechnender Schaden entstanden. Aus diesem Grunde sey er auch so frei, gegen den eben verlesenen Antrag das Wort zu nehmen, hoffend, daß ein offenes Benehmen nicht mißverstanden werde. Möge man daher auch nicht der Gefahr sich aussetzen, daß das schöne Verhältniß, welches jetzt, Gott sey Dank! wieder in der ganzen Provinz bestehe, aufs neue getrübt werde; sondern man möge mit Vertrauen in die Weisheit und Gerechtigkeit unseres hochherzigen Königs hoffen, daß der zur Sprache gebrachte Gegenstand ebenfalls zur vollkommenen Zufriedenheit erledigt werde. Mehrere Mitglieder der Versammlung widersprechen mit Lebhaftigkeit der Auslassung des Abgeordneten und äußern, dieselbe passe nicht auf den vorliegenden Gegenstand, es handle sich nicht von kirchlichen oder confessionellen Conflicten, sondern von einem Rechte auf die bewilligte Datirung, von einem Eigenthumsrechte, von der Erfüllung eines Staatsvertrages; die spätere Diskussion werde erweisen, daß die vorgebrachten Befürchtungen ohne Grund seyen; man müsse sich ausdrücklich dagegen verwahren, daß bloße Geldfragen als confessionelle Angelegenheiten behandelt würden. Außerdem war bemerkt worden, daß der Gegenstand nicht blaß die Bischöfe betreffe, sondern ein Recht der katholischen Kirche sey, und daß daher jeder Laie an der Erledigung ein Interesse habe. Die demnach zur Entscheidung gebrachte Frage, ob der Antrag on den Ausschuß zu verweisen sey, wird durch Majorität bejaht und der Antrag dem Ausschusse für Kirchen- und Schulsachen zugetheilt. Die Verlesung der Anträge wird hierauf fortgesetzt. Nach einigen Berichtigungen wird die Petition des Stadtraths von Trier von dem betreffenden Abgeordneten mit der Erklärung verlesen, daß er die darin gestellten Anträge zu den seinigen gemacht und abgesondert eingereicht habe. Diese Anträge sind folgende: a) daß in möglichst kurzer Frist eine Commission aus urtheilsfähigen Gutsbesitzern und Beamten ernannt werde, mit dem Antrage, den Nothstand der Mosel zu untersuchen und die Mittel zur Erleichterung derselben zu beantragen. Geht an den Ausschuß der Finanzsachen. b) Der Provinz keine andere Kommunal-Ordnung verleihen zu wollen, als eine solche die für Stadt und Land auf freier Wahl der Gemeindevorsteher und Vertreter, möglichster Befreiung von der Bevormundung der Regierung und auf dem Grundsatz der Oeffentlichkeit und dem der Standesgleichheit beruht. Geht an den Ausschuß für Kommunal- und Polizeisachen. c) Daß die Attributionen der ständischen Ausschüsse erweitert werden mögen, und daß ihre Zusammenberufung zu gesetzmäßig festgestellten Perioden öfter erfolge. d) Daß die Versammlung sich von des Königs Majestät eine vollständige Oeffentlichkeit der Landtags- und Ausschußverhandlungen erbitte. Geht an den Ausschuß für ständische Angelegenheiten. e) Daß die jetzt bestehenden Wahlgesetze verbessert und mit den gerechten Ansprüchen der Bewohner der Provinz in Einklang gebracht werden mögen. Geht an denselben Ausschuß. f) Daß die Presse von der auf ihr lastenden Beschränkung befreit werde und Seine Majestät in Ihrer Weisheit im Einverständnisse mit dem deutschen Bunde ein Gesetz erlasse, welches die Freiheit der Presse sichere, den Mißbrauch derselben strenge ahnde. Geht an den Ausschuß für Gesetzgebung. g) Daß der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zurückgenommen und verordnet werde, daß derselbe zuvörderst veröffentlicht, den Gerichten zur Begutachtung übergeben und dem folgenden rheinischen Landtage mit dem Gutachten der rheinischen Gerichte vorgelegt werde. Geht an denselben Ausschuß. h) Daß auf der rheinischen Universität zu Bonn ein Lehrstuhl für das rheinische Recht kreirt und Vorträge über alle Theile desselben gehalten werden. Geht an den Ausschuß für Kirchen- und Schulsachen.

(Pr. St.-Z.)

Sachsen.

Dresden, 7. Juni. Heute, achtundzwanzig Jahre seit dem Tag, als König Friedrich August nach mancher harten Prüfung seinen festlichen Einzug in sein ihm durch den Wiener Frieden zurückgegebenes Sachsen und seine treue Stadt Dresden hielt, fand die feierliche Enthüllung des seinem Andenken gewidmeten Denkmals statt, dessen Errichtung wenige Zeit nach seinem am 5. Mai 1827 erfolgten Tode durch freiwillige Beiträge und ständische Bewilligung bereits gesichert war. (D. A. Z.)

Baden.

Freiburg. Nach der „Karlsruher Zeitung" ist es nunmehr außer Zweifel gesetzt, daß die großherzogliche Regierung die badische Eisenbahn in Basel und nicht in Lörrach ausmünden zu lassen gedenkt.

Rastatt, 3. Juni. Ueber den Fortgang des Baues der neuen Bundesfestung berichtet das Mannh. Journal: Wie viel Arbeiter an unsern Werken beschäftigt sind, ist nie bestimmt, doch sind sie stets zwischen 2 und 3000. Jetzt berechnet man 2400 Mann, die in Thätigkeit sind und alle auf dem linken Murgufer verwendet werden, wo, wie es im Plane zu liegen scheint, die Werke zuerst der Vollendung entgegen gehen sollen, um, an den Fluß gelehnt, einen gewissen Widerstand leisten zu können, selbst wenn der Eingang südlich der Stadt noch unvollendet wäre, weil sich dieser, durch das Sumpfterrain auch leichter im Falle der Noth durch einige Schanzen an den drei Uebergangsstellen der Federbach vertheidigen ließe. Noch ist auf dem rechten Murgufer kein Spaten gerührt. Die Meßpflöcke sind verschwunden, und die Felder grünen wie sonst mit üppiger Frucht. Dagegen sind nördlich der Stadt schon hohe Wälle aufgerichtet, und in der Entfernung von 10 Minuten von hier wird in kurzer Zeit die neue Straße befahren werden, welche um das Glacis führt und, von Sandweier kommend, in die Rheinstraße mündet. Schon treten die Gestalten der Werke, die man im größten Maßstabe baut, ziemlich hervor, und ehe der nächste Winter kommt, wird man den Plan schon deutlich vor Augen haben. Die Gräben zeichnen sich schon jetzt durch ihre Tiefe und ihre Breite gegen manche andere Festungen aus.

Belgien.

Brüssel, 6 Juni. Nur noch wenige Monate, und Rhein und Schelde, Köln und Antwerpen stehen in unmittelbarer Verbindung. Sämmtliche Eisenbahnarbeiten bis zur preußischen Grenze werden mit der größten Thätigkeit betrieben; zwischen Lüttich und Chaudfontaine wird die Bahn nach Ende dieses Monats fertig seyn, die Section von Lüttich bis Verviers soll am 17. Juli eingeweiht werden und die Bahnstrecke zwischen Verviers und der Grenze hofft man bestimmt in der Mitte Octobers befahren zu können. Zu gleicher Zeit werden ohne Zweifel die Arbeiten an der rheinischen Eisenbahn von Aachen bis an unsere Grenze beendet seyn.

Schweiz.

Bern. Der Regierungsrath hat am 31. Mai einstimmig beschlossen, dem Gesuch des Nuncius entsprechend, gegen den Verbreiter und den allfälligen Verfasser der falschen

Bulle noch dem Preßgesetze auf amtlichem Weg eine Untersuchung anzuordnen. (Verf. Fr.)

Aargau. Die bekannten Petitionen aus den katholischen Bezirken (Baden, Beemgueten, Muri und Zurzach) an die Tagsatzung sollen bereits 8000 Unterschriften erhalten haben.

In Genf freuen sich die Schaulustigen dermal einer Nachbildung der Straßburger Cathedrale in erhabener Arbeit, die an Genauigkeit und Erfolg nichts zu wünschen übrig lasse.

Frankreich.

=Paris, 8. Juni. Den Hauptstoff der Unterhaltung in den politischen Kreisen bildet jetzt Lamartine's Gastmahl zu Mançon, das man als eine der größten Demonstrationen betrachtet, die seit Längerem stattgefunden. Das Bankett wurde im Garten des Hrn. Bouchard gehalten, und gegen 10,000 Personen hatten sich zum Beitritt gemeldet, von denen aber nur 1500 Platz fanden. Die Zuschauermenge schlug man auf 5—6000 Personen an. Es herrschte die beste Ordnung. Hr. Bouchard, Adjunkt des Maire's, und Lamartine hielten Reden. Letzterer entwickelte sein System einer demokratischen Organisation Frankreichs, und die Vereinigung der nationalen Partei zu einem Ganzen. Seine Worte fanden jubelnden Anklang. Im Ganzen waren sie eine Wiederholung seines bekannten Programms, das er in der Deputirtenkammer kundgab, da er die Fahne der Conservativen verließ.

Spanien.

Madrid, 1. Juni. Die Oppositionsjournale erzählen von einem Aufstand zu Teruel und von fortdauernder Gährung zu Saragossa. Das Einzige, worüber man gewiß ist, ist die Insurrection zu Grenada, die mit jedem Tag einen ernsteren Charakter entwickelte; die am 27. Mai installirte Junta ist aus angesehenen Männern zusammengesetzt und wird vom Generalcapitän Santa Cruz präsidirt. — Man erwartet die Veröffentlichung des von Mendizabal ausgedachten neuen Finanzplans; das ganze Steuersystem soll eine völlige Umwandlung erleiden.

Großbritannien.

⊙London, 7. Juni. Die Truppensendungen nach Irland dauern fort. Man weiß nicht recht, wozu all diese kriegerische Demonstration dienen soll, da an einen eigentlichen Volksaufstand, wenn er nicht mit Gewalt herbeigeführt wird, für jetzt nicht zu denken ist. Wie sehr O'Connell und seine Freunde die Menge zu zügeln wissen, davon kam erst kürzlich ein Beispiel vor, indem es Hrn. Steele gelang, durch eine kurze Anrede den Dubliner Pöbel, der Miene machte, das Posthaus zu stürmen, weil die Verwalterstelle einem Schottländer übertragen worden war, zum friedlichen Nachhausegehen zu bewegen. Bemerkenswerth ist ein Artikel der katholischen Zeitschrift „Tablet", worin es heißt, man sehe nur drei Möglichkeiten vor sich: Abhilfe der Beschwerden, gewaltsame Unterdrückung, aber die Erreichung des Repealzweckes. Erstere, die Abhilfe, sey nicht zu erwarten; die zweite würde unnützes Blutvergießen herbeiführen; so bleibe nur das dritte, Repeal, übrig, die Englands Kraft schwäche; aber gleichwohl der einzige Ausweg sey.

Griechenland.

Athen, 27. Mai. Die archäologische Gesellschaft dahier hat jüngst den königl. Baurath Ritter Dr. Barhert zu München zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

(Kgl. Hoftheater.) Ein schon anderwärts mit vielem Beifall aufgenommenes fünfaktiges Schauspiel mit Gesang, nach dem Französischen von Dr. Lynker: Die neue Fanchon, wurde vergangenen Sonntag zum Festenmale auf der hiesigen k. Hofbühne gegeben. Die Aufnahme war auch hier eine sehr günstige. Scharfgezeichnete Contraste städtischer Corruption und ländlicher Sitteneinfalt, die glückliche, an den „Mutterseegen" sich knüpfende Rettung weiblicher Unschuld aus den Lockungen und Netzen der modernen Babel sind in ein rasch bewegtes, durch Gesang und Musik belebtes Ganze gefügt, das, trotz mancher frivoler Einzelheiten, wie sie das neuere französische Drama charakterisiren, doch durch die wirkungsvolle Schlußscene zu einer befriedigenden, sittlichen Lösung gelangt. Sämmtliche Mitwirkende (unter ihnen vorzüglich Mad. Dahn in der Titelrolle) trugen durch den Fleiß ihres Spiels zu dem Erfolg des Stückes wesentlich bei. Vergangenen Freitag erfreuten sich die Verehrer des deutschen Drama's an Göthe's „Geschwistern", die nach längerer Zeit wieder vorgeführt wurden.

Vermischte Nachrichten.

Abensberg, 2. Juni. Zu Nahe d. Gerichts. stürzte am 31. v. Mts. der 5jährige Knabe des dortigen Magistratsdieners, Alois Mermann, in eine unbedeckte Wassergrube, die sich in eines Nachbars Garten befand, und ertrank.

Berlin, 4. Juni. Eine erst jüngst hier erschienene Schrift: „das Bayerische Bier als Nationalgetränk", macht bei uns gegenwärtig viel Aufsehen und nimmt auch das höchste Interesse der Staatsbehörden in Anspruch. Der Verfasser, ein praktischer Bauer, Namens Zimmermann, dem es gelungen, ein schönes kräftiges Bier aus Kartoffeln zu brauen, sucht darin darzuthun, wie allein dadurch, daß der nebenbei den Klosse ein nahehaftes, stärkendes und zugleich sehr wohlfeiles Getränk dargeboten wird, der schädliche entnervende Branntwein verdrängt werden kann. Da das Schriftchen das allgemeine Wohl bezweckt, so ist ihm von den Ministerien verdiente Beachtung zu Theil geworden, und man beabsichtigt, durch dessen Verfasser eine Kartoffel-Musterbrauerei nun errichten zu lassen. Die Mäßigkeitsvereine bemühen sich, diese Schrift, als ihre Zwecke fördernd, in Tausenden von Exemplaren zu verbreiten. (N. W. Z.)

Notzingen bei Kirchheim, 8. Juni. Die hiesige Gemeinde war vor Kurzem Zeuge einer seltenen kirchlichen Feier, indem in ihrer Mitte ein, dem fernen Ausland angehöriger, Israelite das Bekenntniß des christlichen Glaubens ablegte und durch den hiesigen Pfarrer Haas, der früher Missionär war, die heilige Taufe empfing. Der Getaufte ist Gelehrter, wie wir hören, von ausgebreiteter wissenschaftlicher Bildung und im Besitze eines in seiner Heimath wahlbekannten Namens. (Schw. M.)

Hanau, 10. Juni. Ein entsetzliches Ereigniß läuft in unserer Stadt von Mund zu Mund. Der 26jährige ungerathene Sohn eines hiesigen Bierbrauers, dem der Vater, der vergebens alle Mittel häuslicher Autorität gegen ihn erschöpft hatte, gedroht, ihn der Polizei zur Züchtigung zu übergeben, hat, von Wuth und Verzweiflung getrieben, eine Handlung des Wahnsinns begangen, die nur Unerhörte grenzt. Gestern gegen Abend vernahm man in der Altstadt eine Explosion; der Wahnsinnige hatte einen Pulvervorrath in das elterliche Haus zu schaffen gewußt und dasselbe in die Luft gesprengt. Die Explosion geschah mit solcher Gewalt, daß einzelne Balken in die reformirte Kirche geschleudert wurden. Den unglücklichen Thäter selbst hat man mit zerschmetterter Hirnschale gefunden; außerdem werden eine Magd und ein Kind vermißt. (Fr. O.P.Z.)

Sir E.L. Bulwer hat erklärt, daß er mit seinem neuesten Romane: Der Letzte der Barone, seine Laufbahn als Romandichter geschlossen habe.

Digitized by Google

Dr. Friedrich Hurter von Schaffhausen arbeitet gegenwärtig an einer Geschichte Papst Bonifacius VIII. und will dazu die Archive in Paris benützen.

Brittische Dampfschifffahrt. Dem englischen Journal „The Atlas" zu Folge wird die Zahl der brittischen Dampfschiffe im Verlaufe des gegenwärtigen Jahres die Höhe von Eintausend gewiß erreichen, wenn nicht gar schon übersteigen — indem eine nicht geringe Anzahl im thätigsten Bau begriffen ist, und bereits über 980 auf Meere durchsteuern. Sonach reicht die Menge der englischen Dampfschiffe jetzt schon über die Gesammtsumme derjenigen hinaus, welche die übrigen Nationen — die nordamerikanischen Freistaaten nicht ausgenommen — gegenwärtig besitzen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 7. Juni. Consols 93¼

Paris, 8. Juni. 5 pCt. 121 Fr., 5 C; 3 pCt. 80 Fr. — C.

Amsterdam, 7. Juni. 2½ pCt 54⅛; 5 pCt. 100⅛; Kanad. —; 4½ pCt. Synd. 95¼; 3½ pCt. 80½; 5 pCt. Ost. 99½; Ard. 18⅞; Pass. —; 5 Cpt Metall. 107⅞.

Frankfurt, 10. Juni. 5pCt. Mei 111½; 4pCt. 102; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1988. Integr. 53⅛; Ard. 20⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 347½ fl.

Wien, 8. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. 77¼; Bankactien pr. Stück —— in CM.

München, 12. Juni. Obligat. à 3½ pCt. B. 101¼. G. 101½ Boyer. Bk.-Act. Div. 1. S. Br. 668, G. 667; k. k. österr. Met. à 5 pCt. prpt. Br. 112½. G. 112½; detto à 4pCt. Br. ——, G. ——; detto à 3 pCt. Br. —; G. —; Bank-Act. Div. I. S. prpt. B. 1670, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 93¼, G. —; detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br 102½, G. ——; Prioritäts-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Juni sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Graf von Medin und Minich, Dr. Med. von Venedig; Benegger, Kanzleidirektor von Weißenhorn; Baron von Beningen von Mannheim; Ostwald, Kfm. von Bonevoix; Degby, Kapitain aus England; Biallard, Negot. von Paris; Silva Gomes, Medizinier aus Bahia; Viana, Negot. aus Portugal; Sherry, Major aus England. (G. Hirsch) HH. Ramos, spanischer Oberstlieutenant; Ritter von Schtscherbinin, k. wirkl. Staatsrath außer Dienst von Petersburg; Silmestri, Handelsreisender von Verona; Dlle. Bobrowskyi, Kaufmannstochter von Petersburg. (G. Hahn.) HH. Heymann, Kfm. von Augsburg; Seelig, Kaufm. von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Bauer, Kfm. von Wallerstein; Calome, Kfm. von Lörrach. (G. Kreuz.) HH. Bansa-Streiber, Kfm. von Frankfurt; Frhr. Herdt von Hütten, Förster von Wien; Pfeiffer und Maier, Kaufleute von Marktbreitz Stilmler, Kfm. von Frankfurt. (Bl. Traube.) HH. Bonsch, Maler von Bann; Herter, Baumeister von Berlin. (Stachusgarten.) HH. Link, Mechanikus von Freyburg; Tanzi, Gutsbesitzer von Mailand; v. Thünen, Gutsbesitzer von Mecklenburg; Kreppl, Registrator von Fürth; Meggenhorfer, Postmeister von Hohenaschau; Braun, Appellat. Gerichtsaccessist von Oettingen; Laubeck, Postverwalter von Schwabach; Dubois, Pfarrer von Gustenfelden; Braun, Leihhausinhaber von Oettingen; Seibel, Pharmazeut von Schwabach.

Bekanntmachungen.

336. Zu Fertigungen schriftlicher Aufsätze empfiehlt sich das Schreibbureau des

Dr. Weiß,
Schäfflergasse Nr. 2/2.

337. Wir unterzeichnete warnen hiemit Jedermann Niemanden auf unsern Namen etwas zu borgen oder zu leihen, indem wir für gar nichts haften und bezahlen.

Michael Grimm, k. Ritterportier,
und dessen Gattin Friederike Grimm.

321. (3b) **Bekanntmachung.**

Nachdem durch Beschluß der General-Versammlung der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg vom 2. März d. Js. die Gewährung eines festen Zinses für die Jahre 1843 et 1844 suspendirt, dabei aber die Direction beauftragt wurde, jedenfalls noch den laufenden Coupon pro 1. Juli d. J. voll einzulösen und den Betrag als à Conto-Zahlung der Dividende für das Jahr 1843 zu berechnen, so werden, um jedes Mißverständniß zu verhüten, die Herren Actionäre eingeladen, bei Erhebung des Zins-Coupon pro 1. Juli 1843, zugleich die drei Zins-Coupons pro 1. Januar und 1. Juli 1844 und pro 1. Januar 1845 einzuliefern, und dafür zwei Dividendenscheine, zahlbar am 15. März 1844 und 15. März 1845, entgegenzunehmen, deren Betrag durch das Ergebniß der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1843 und 1844 ermittelt und öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Der Zins-Coupon pro 1. Juli 1843 kann daher nur gegen Einlieferung der Coupons pro 1. Juli 1843. 1. Januar und 1. Juli 1844, und 1. Januar 1845 bezahlt werden.

Augsburg, den 7. Juni 1843.

Die Direction
der mechanischen Baumwoll-Spinnerei & Weberei in Augsburg.

Der Vorstand
Friedrich Schmid.

310. (2b) **Edictalladung.**

Von beiden nachstehenden, bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München aufliegenden Kapitalien der Benefiziatstiftung Gelting sind die Original-Schuldobligationen zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden somit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, als diese Urkunden nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit für kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Diese Zinszahlamts-Kapitalien für das St. Anna-Benefizium in Gelting sind:

1) Kat. Nr. 512 pr. 1000 fl. zu 4 pCt., Zinszeit 1. Jänner, nach Hauptbrief des durcht. Herzog Albrecht vom 1. Jänner 1572 auf Katharina Poswirth, dann Transport vom 20. Jänner 1623 auf genanntes Benefizium.
2) Kat. Nr. 513 pr. 1000 fl. zu 4 pCt., Zinszeit Georgi — 24. April — nach Hauptbrief vom 26. März 1608 auf Zachäus Krafthauer, dann Transport vom 20. Jänner 1623 auf genanntes Benefizium.

Ebersberg, den 31. Mai 1843.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Seibel.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 142. 15. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 55ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Oesterreich. Wien. Mailand: Die Grundsteinlegung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn. — Preußen. Berlin: Bornemann. Danzig. Marienburg. Köln. Düsseldorf: Die Zoll-Conferenzprotokolle dem Landtag nur theilweise mitgetheilt. Anträge auf Erweiterung der ständischen Wirksamkeit. — Würtemberg. Tübingen: Tod Hölderlin's. — Baden. Mannheim: Faedelys electro-magnetischer Drucktelegraph. — Freie Städte. Hamburg: Der neue Stadttheil. — Belgien. Brüssel: Dr. Decker. über den Einfluß des Clerus auf die Wahlen. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. Auch der Erzbischof von Tuam erklärt sich für Repeal. Schule für Hindus zu Calcutta. — Persien. Verfall des Reichs. Wahl des armenischen Katholikos. — Rußland. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 13. Juni. Der heutigen 55sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische die königl. Regierungs-Commissäre Ministerialrath v. Volz, Ministerialrath v. Zenetti und Ministerialrath Wanner bei, und im Saale 102 Mitglieder. Nach Eröffnung der Sitzung wurde zunächst folgender Einlauf verlesen: Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, die Berechnung des Wahlcensus betr.; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Antrag des Herren Reichsrathes Grafen von Arco-Valley auf Einführung eines Wiesenpolizeigesetzes betr.; Vorstellung des Abg. Frhrn. von Seckendorf, um Urlaub bis Ende Juni; Vorstellung des Joseph Scharl und Cons., wegen widerrechtlicher Beeinträchtigung des hergebrachten Strenrechtes; Vorstellung des Abg. Gareis um Urlaub bis zu seiner Wiedergenesung; endlich Beschwerde der Gemeinde Ramsau, k. Landgerichts Berchtesgaden wegen verfassungswidriger Ueberbürdung der Unterstützung der Reliften des kgl. Zolleinnehmers Georg Traunee; Beschwerde des ehemaligen Werkmeisters Anton Rottmüller wegen verweigerter Reactivirung. Dann wurden die Beurlaubungsgesuche der Abgg. Baron v. Seckendorff und Gareis sowie die beiliegenden gerichtsärztlichen Zeugnisse mitgetheilt. Beide wurden ohne Discussion genehmigt, nach welcher der Abg. Baron v. Kreß die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Kammer den Abg. Baron v. Seckendorff, welcher sich auf dem Wege der völligen Wiedergenesung befinde, bald wieder in ihrer Mitte sehen werde. Darnach erfolgte durch die Abgg. Baron v. Kreß und Professor Dr. Albrecht die Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Antrag mehrerer Abgeordneten in Betreff der Hut- und Weiderechte, und des Beschlusses über den Antrag des Reichsrathes Baron v. Stauffenberg, die Berufungssumme in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend. Von dem Abg. Dr. Schwindt wurde dann für den II. Ausschuß Vortrag über den Gesetz-Entwurf erstattet, die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn betreffend. Wir beschränken uns vorläufig darauf, zu bemerken, daß Referent und Ausschuß die Annahme des Entwurfes unter einigen Modificationen beantragen und zugleich einen Antrag begutachten, welcher dahin geht, „Seine Königliche Majestät wollen allergnädigst Vorsorge treffen zu lassen geruhen, daß der kgl. Regierung die Befugniß gesichert werde, das Eigenthum der Bahn und ihre Zugehörungen nach Ablauf der ersten 25 Jahre auf billige Grundlage von der konzessionirten Gesellschaft zu erwerben". Endlich wurde dann gemäß der Tagesordnung zur Berathung des von dem Abg. Baron v. Welden eingebrachten Antrages geschritten, die Uebernahme der Kosten für Straßen-Alleen auf das kgl. Aerar betr. Dieser Antrag geht dahin: „Die hohe Kammer wolle auf verfassungsmäßigem Wege um Erlassung eines Gesetzes bitten, die Bepflanzung der Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen mit Alleen betr., und hiebei die Grundzüge desselben dahin andeuten: 1) daß die erste Bepflanzung der Staatsstraßen vom k. Aerar übernommen, und auch die Unterhaltung derselben zu seiner Sache gemacht werde, insoferne nicht bei tragbaren Obstbäumen ein anderes Uebereinkommen mit den Angrenzern getroffen wird. Die Mittel hiezu werden die Erübrigungen der laufenden Finanzperiode darbieten. 2) Daß die Bepflanzung und Unterhaltung der Alleen an Kreisstraßen zur Kreislast, und 3) die der Distriktsstraßen zur Distriktslast unter denselben Modalitäten gemacht werde. 4) Daß dagegen ihre Angrenzer die Pflanzungen von Alleebäumen auf seinem Grunde ohne Entschädigung geschehen lassen müsse." Der Referent für den combinirten II. und III. Ausschuß, Baron v. Kreß, hatte vorzugsweise aus dem Grund, weil ihm die schon bestehenden Allerhöchsten Verordnungen für den bezeichneten Zweck als genügend erscheinen, dafür kein besonderes Gesetz für nothwendig erachtet, daher den Antrag in seiner Fassung nicht begutachtet, und statt dessen folgende Wünsche vorgeschlagen: „Seine Königliche Majestät sey allerunterthänigst zu bitten: 1) die Anlegung von dearialischen Baumschulen für Straßen-Alleen, an hiezu geeigneten Plätzen, allergnädigst zu beschließen, und die hiezu erforderlichen geringen Mittel in der V. Finanzperiode zu bewilligen; 2) so lange es zum Gedeihen derselben noch nothwendig seyn wird, die freiwillige Theilnahme der Gemeinden und Privaten zur Pflanzung und Unterhaltung der Alleen in Anspruch zu nehmen, denselben in soweit es möglich ist, Bäume aus den schon bestehenden kgl. Baumschulen — und solchen, welche den Bedarf an Baumpfählen aus eigenen Waldungen nicht beziehen können, dieselben aus den nächsten königl. Forsten, gleichwie früherhin wieder unentgeltlich verabfolgen zu lassen." Auf diese war dagegen der Ausschuß nicht eingegangen, sondern hatte sich vielmehr den ursprünglichen Antrag wieder angeeignet, jedoch mit der doppelten Modification, daß sub 1) der Nachsatz „die Mittel werden die Erübrigungen der laufenden Finanzperiode darbieten", und dann der ganze Satz sub 4) wegzufallen habe. Auch glaubte der combinirte II. und III. Ausschuß dem Antrag noch folgenden Wunsch zufügen zu sollen: „Se. Königl.

Digitized by Google

Majestät wolle inzwischen bis zur Emanirung dieses erbetenen Gesetzes Allergnädigst zu verfügen geruhen, daß zwar auf dem Wege der Belehrung und Ermunterung die Baumpflanzung an den Straßen und deren Unterhaltung fortan gefördert, hiebei aber jeder direkte Zwang gegen Einzelne oder Gemeinden thunlichst vermieden werde." Auf den Gang der Berathung in der Kammer selbst kommen wir in der nächsten Nummer der M. pol. Ztg. zurück, so wie auf verschiedene während der Debatte eingebrachte, von der Kammer aber nicht angenommene Modificationen. Vorläufig bemerken wir, daß der Antrag mit den Ausschußmodificationen mit einer Majorität von 90 gegen 12 Stimmen angenommen wurde. Auch den Ausschußwunsch, mit Weglassung des Wörtchens „thunlichst" in der Schlußzeile, so wie die beiden oben angeführten Wünsche des Ausschußreferenten, welche von diesem neu eingebracht worden waren, nahm die Kammer noch mit Stimmenmehrheit an. Die nächste Sitzung findet kommenden Montag den 19. Juni statt.

*München, 14. Juni. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Stephan reiste vorgestern Abends auf der Eisenbahn wieder von hier ab, traf gegen halb 10 Uhr in Augsburg ein, besichtigte gestern Vormittags verschiedene Merkwürdigkeiten daselbst, und setzte Nachmittags die Reise weiter fort. — Das Programm über die morgen in der herkömmlichen feierlichen Weise stattfindenden Frohnleichnams-Prozession ist erschienen. Se. kgl. Hoh. der Prinz Luitpold werden derselben beiwohnen.

Oestereich.

Wien, 16. Juni. Heute veranstaltet der englische Botschafter ein glänzendes Diner von mehr als vierzig Gedecken auf der durch ihre herrliche Lage am Donauufer so ausgezeichneten, dem Fürsten Liechtenstein gehörigen, alten Burg Greiffenstein, die auch aus den Zeiten der Babenbergischen Herzoge als Verwahrungsort des Königs Richard Löwenherz eine historische Berühmtheit erlangt hat. — Aus Böhmen vernehmen wir, daß bis jetzt alle Hoffnungen zu einer höchst gesegneten Ernte vorhanden seyen. (Schw. M.)

Die Gazetta di Milano bringt aus Mailand vom 30. Mai eine ausführliche Beschreibung der Ceremonie der Grundsteinlegung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog-Vicekönig und seine Eminenz der Cardinal-Erzbischof hatten die ersten und wichtigsten Verrichtungen bei der religiösen Feier übernommen. Um die fünfte Nachmittagsstunde hatte der Prinz in Begleitung von Höchstdessen Söhnen und einem zahlreichen Gefolge bei dem Klange der Musikbanden, die zur Errichtung des Bahnhofs unweit dem Tosathore bestimmte Stätte erreicht, wo eigens dazu ein Zelt aufgerichtet war, und wohin derselbe beim Absteigen aus dem Wagen von der Gesellschaftsdirection ehrerbietigst empfangen, geleitet wurde. Hier harrten desselben der Cardinal-Erzbischof an der Spitze der Clerisei, der Landesgouverneur und der Feldmarschall Generalkommandant, sammt dem Stadtpodesta mit vielen ausgezeichneten Personen. Als Se. kaiserl. Hoheit inmitten des allgemeinen Freudengeläutes die Stufen der Hoftribüne bestiegen, ward dem Präses der lombardischen Section der Bahngesellschaft, Grafen Vitaliano Borromeo, die Ehre zu Theil, eine Anrede an den Herrn Erzherzog zu richten, auf welche dieser Folgendes zu erwiedern geruhte: „Es freut mich, der Grundsteinlegung dieses großen Werkes beigewohnt zu haben, welches, wie ich hoffe, dem gesammten lombardisch-venetianischen Königreiche von dem höchsten Nutzen seyn wird." Nachdem der Cardinal-Erzbischof den auf einem eigens dazu hergerichteten Altar liegenden Grundstein eingesegnet, schritt der lombardische Directionssecretär zur Vorlesung der den Vorgang und die Zeit der feierlichen Weihe constatirenden zwei Pergament-Urkunden, deren Eine von dem Prinzen Höchstseigenhändig, die Andere aber von den anwesenden Directoren, von dem Oberingenieur und von dem Secretär unterzeichnet wurde. Hierauf geruhte der Erzherzog die gedachten Urkunden in zwei Glascylinder zu verschließen, und sie mit einer eigens aus diesem Anlasse geprägten Denkmünze sammt einem Exemplare der im laufenden Jahre im lombardisch-venetianischen Königreiche geprägten Gold- und Silbermünzen in ein bleiernes Behältniß, das später in Gegenwart zweier Directoren in Feuer geröthet wurde, zu legen. Die Medaille führte auf der einen Seite das Bild Sr. Maj. mit der Rundschrift: Via ferrata Ferdinandaea ab Mediolano ad Venetias, und darunter: Aere consociatorum collato; auf der Rückseite dagegen war nachstehende von dem Hofepigraphisten und Secretäre des k. k. Institutes, Dr. Giovanni Labus verfaßte Inschrift zu lesen:

EX . AVCTORITATE
IMPERATORIS . REGIS . FERDINANDI . I.
AVGVSTI
LAPIDEM . AVSPICALEM
IN . TANTI . OPERIS . MOLITIONEM
STATVENTE
RAINERIO . ARCHID . AVSTRIAE
PRINCIPE . SERENISSIMO
ANNO . M . DCCC . XLIII.

Endlich stieg der Herr Erzherzog in Begleitung der Direction bis zu der zur Aufnahme des Behältnisses bereiteten Grube hinab, verschloß sie mit dem Grundsteine, und belegte sie eigenhändig und unter Kanonendonner und Musikklange mit Mörtel, worauf Se. Eminenz der Herr Cardinal-Erzbischof die letzten Gebete verrichtete und unter Ertheilung des Segens an die Anwesenden die kirchliche Ceremonie beschloß."

Preußen.

Berlin, 31. Mai. Am vergangenen Mittwoch, den 31. Mai, beging Ludwig Tieck hier in der Stille eines erwählten Familienkreises seinen siebenzigsten Geburtstag. Seine Freunde waren erfreut, den Dichter, in dessen lebevollen Blicken und edlen Gesichtszügen die Jahre kaum einen andern Stempel als den des sinnenden Ernstes abgedrückt, so gekräftigt nach den Krankheitsanfällen wieder zu finden.

Berlin, 5. Juni. Der in diesen Tagen zum Staatssecretär und wirklichen geh. Oberjustizrath ernannte bisherige geh. Oberfinanzrath Dr. Barnemann war erst vor drei Jahren aus der Reihe der jüngern Kammergerichtsräthe in das Finanz-Ministerium berufen worden. Er ist der Sohn des als Dichter humoristischer Jagdlieder bekannten zweiten General-Lotterie-Directors B., ein Mann von reichen Kenntnissen und großer Thätigkeit. Schon seit der Ernennung seines Vorgängers, des Hrn. v. Düsberg, zum ersten vortragenden Rath beim geh. Staatsministerium, verwaltete er die Functionen eines Staatssecretärs interimistisch. Diese Würde ist zugleich im Jahre 1817 mit der Einsetzung des Staatsraths geschaffen worden und seit der Zeit wurden hier höhere Staatsbeamte damit bekleidet, die HH. v. Klewitz (der zum Finanzminister ernannt wurde und dann Oberpräsident der Provinz Sachsen ward), Friese, zugleich Chef der Hauptbank, v. Düsberg, wie wir oben erwähnten, und nun der wirkl. geh. Oberjustizrath Bornemann. In Beziehung auf den Geschäftsbereich dieses Postens sagt die Verordnung vom 20. März 1817, der Minister-Staatssecretär hat die Feder im Staatsrathe zu führen, die Protokolle und Gutachten desselben abzufassen und das Formelle des Geschäftsganges zu besorgen. (Fr. O.-P.-Z.)

Digitized by Google

Danzig, 7. Juni. Die Danziger Zeit. theilt Nachstehendes als die Worte mit, mit welchen der Bäckermeister Johann Karl Krüger Se. Majestät anredete: „Schon einmal hatte ich das hohe Glück, Ew. königl. Majestät unsere innige Unterthanenliebe und stete Ergebenheit wahrhaft zu versichern. Und heute erfülle ich den mir von neuem gewordenen Auftrag um so freudiger, da wir im Laufe der jüngst verflossenen drei Jahre zu der unaussprechlichen Ueberzeugung gelangt sind, daß Ew. königl. Majestät gnädige Fürsorge für Allerhöchstdero Unterthanen, gleichviel unter welchen Verhältnissen sich selbige bewegen, wahrhaft väterlich und segenbringend war. — Ja, gerade wir, die wir aus früheren Zeiten her, theils durch unsere Väter, theils aus eigenen Erlebnissen den Despotismus und die particuliche Handlungsweise einer vielköpfigen Staatsverwaltung, wodurch der Mittelstand, der Kern jedes Volkes, unter allen Umständen am meisten leidet, aus eigener Erfahrung kennen, können vor allen übrigen Unterthanen Ew. Majestät eine gerechte monarchische Verfassung, wie solche uns durch Gottes Hülfe zu Theil geworden ist, wohl am besten würdigen. Deshalb ist es unser Aller innigster Wunsch, Gott der Allmächtige möge Ew königl. Majestät, zu unser Aller Heil, zu Preußens Glück noch recht lange dem Vaterlande erhalten!“ Se. Maj. erwiederten hierauf, daß die loyalen Gesinnungen Danzigs Ihnen schon bekannt und diese Stadt Ihnen deshalb so lieb sey; daß aber diese Aeußerungen für Höchstdieselben um so höheren Werth erhalten hätten weil sie durch die Vertreter des Mittel- und Gewerbestandes gethan würden. (Pr. St.-Z.)

Marienburg, 5. Juni, Mittags 1 Uhr. Se. Maj. der König trafen am 4. d. M. Abends nach 8 Uhr von Danzig in Marienburg ein, und wurden unter dem Jubelruf der Einwohner und zahlreich versammelten Fremden von den Militär- und Civilbehörden empfangen. Nachdem Allerhöchstderselbe den von dem Amtsrath Krüger bewohnten Theil des alten Hochmeisterschlosses bezogen, brachten der Musikverein dem König ein Ständchen, vor den Fenstern desselben unter donnerndem Vivat! Se. Maj. geruhten den Musikdirector Sämann und den Dr. Zander, Dichter des Genüßes an den König, vor Sich rufen zu lassen, und Sich mit ihnen zu unterhalten, wobei der König die Worte äußerte, daß die Gewalt der Töne ihn nach Marienburg gezogen habe. Am 5. fuhr der König nach der evangelischen Marienkirche zum Gottesdienst und wohnten alsdann der Aufführung des Alexandrfestes im großen Remter des Schlosses bei, das von mehr als 300 Sängern und Musikern der Provinz aufgeführt wurde. Der Saal faßte mehr als 1000 Zuhörer und nach Beendigung des Concertes sprachen Se. Maj. Allerhöchstihre Zufriedenheit über die Aufführung des Oratoriums aus. Se. Maj. der König gaben Mittags große Tafel für etwa 90 Personen.

Köln, 8. Juni. Heute Mittags traf der hochw. Hr. Erzbischof von Köln, Clemens August Frhr. Droste zu Vischering, hier ein und stiegen im „Hotel de Belle Vue“ zu Deutz ab, wo derselbe zu Mittag speiste und dann Nachmittags die Reise nach dem Bade Ems fortsetzte. (Köln. Z.)

Düsseldorf, 7. Juni. Achte Plenarsitzung, vom 30. Mai. Der Herr Landtagsmarschall theilt der Versammlung ein Schreiben des Herrn Landtagscommissärs vom 28. Mai mit, wonach die Verhältnisse zu den übrigen Vereins-Regierungen es nicht gestatten, daß die Stuttgarter Zoll-Conferenz-Protokolle ihrem ganzen Inhalte nach publicirt werden, und worin um Bezeichnung derjenigen Gegenstände ersucht wird, welche die Stände aus den gedachten Protokollen mitgetheilt zu erhalten wünschen. Der Antrag eines Abgeordneten der Ritterschaft lautet dahin, daß es dem Landtage gefallen wolle, Se. Maj. dem Könige seine Besorgniß über den Theil des Allerhöchsten Bescheides auf die Posener ständische Adresse auszudrücken, welcher eine Stundung des verfassungsmäßigen Zusammenberufens der Stände und somit die Möglichkeit eines faktischen Aufhebens der Verfassung für die ganze Monarchie in Aussicht stellt, und daß der Landtag weiter Se. Maj. den König allerunterthänigst bitte, diese Besorgniß dadurch allergnädigst zerstreuen zu wollen, daß Allerhöchstdieselben sich geneigt erklärten, Preußens Einfluß in Deutschland geltend zu machen, damit in der Errichtung eines obersten Bundesgerichts die Sicherheit des deutschen Rechtszustandes endlich thatsächlich begründet werde. Mehrere Mitglieder der Versammlung nehmen das Wort über diesen Antrag und erheben theils Widerspruch gegen dessen Verweisung an einen Ausschuß, theils empfehlen sie die Zurückziehung des ersten Theiles desselben, während Andere wünschen, daß eine unvorbereitete Discussion vermieden und der gewöhnliche Geschäftsgang beibehalten werde; auch wird nach kurzer Erörterung die Frage, ob der Antrag an den Ausschuß (für ständische Angelegenheiten) zu verweisen sey, mit 61 gegen 16 Stimmen bejaht. — Ein Abgeordneter des dritten Standes beantragt, Se. Maj. den König zu bitten: 1) Die vereinigten ständischen Ausschüsse alljährlich oder in periodischen Terminen, unter dem Vorsitze eines aus ihrer Mitte zu wählenden Landtagsmarschalls, in Berlin zu versammeln 2) Ihnen das Recht der Berathung zu gewähren: a) Aller allgemeinen Gesetze, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffen. Jedoch sollen ihnen diese Gesetze nur dann vorgelegt werden, wenn sie für die ganze Monarchie Geltung haben sollen; und würden dadurch dermalen in einer Provinz bestehende Partikular- oder Provinzialgesetze eine Abänderung erleiden, so müssen die bezüglichen Gesetzentwürfe der vorläufigen Begutachtung der betreffenden Provinzialstände unterbreitet werden. b) Alle Gesetze, welche ständische Einrichtungen und die Besteuerung zum Gegenstande haben. 3) Den vereinigten Ausschüssen zur Begutachtung zu übergeben die für die Monarchie zu publicirenden Finanz-Etats, sowie die Rechnungen über den Staatshaushalt und jene über die Schuldenverwaltung. 4) Neue Schulden oder Anleihen ohne ihre Zuziehung und Mitgarantie nicht zu contrahiren, überhaupt neue Belastungen der Staatskasse ohne ihren Beirath nicht zu übernehmen. 5) Domainen und Staatsgüter nur veräußern zu lassen, nachdem die vereinigten Ausschüsse mit ihren desfallsigen Gutachten gehört worden sind. 6) Sie als das gesetzliche Organ aller Eingesessenen in Beziehung auf den Staat in seiner Allgemeinheit zu erklären und ihnen daher auch das Recht der Bitten und Beschwerden zu ertheilen. 7) Zu gestatten, daß sie eine ungetheilte Einheit bilden und ihre Geschäftsordnung vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung selbst entwerfen. 8) Die in ihre Versammlung abzusendenden Ressort-Minister nur zur Ertheilung von nothwendigen oder dienlich scheinenden Erläuterungen zu bevollmächtigen, denselben aber eine weitere Einwirkung auf den Gang der Berathungen nicht einzuräumen. Der Subsidiar-Antrag lautet dahin: daß Se. Majestät den Provinzialständen zu den ihnen in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 gewährten Rechten die vorhin unter 3, 4 und 5 bezeichneten Befugnisse zu bewilligen geruhe. Der Antrag wird an den Ausschuß für ständische Angelegenheiten verwiesen, gleichwie 11 andere von verschiedenen Abgeordneten gestellte Anträge, welche sich auf denselben Gegenstand, auf die Veröffentlichung und Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und auf die Abänderung des Wahlgesetzes beziehen. Den Anträgen sind Petitionen

Digitized by Google

aus den Städten Kleve, Koblenz, Krefeld, Düsseldorf, Eupen, Montjoie, Köln, Saarbrücken, St. Johann und aus dem Kreise Bernkastel beigefügt. — An den Ausschuß für Gesetzgebung gehen zwölf Anträge, den Entwurf zu einem Strafgesetzbuche betreffend und gerichtet: auf Beibehaltung der Rheinischen Gesetzgebung in ihrer Integrität, auf Zurücknahme des Entwurfs, auf Revision des Rheinischen, statt Einführung eines neuen Strafgesetzes, auf Gewährleistung der bestehenden Prozeßordnung, auf Vernehmung der Rheinischen Gerichtshöfe, längere öffentliche Prüfung und Zurücklegung des Entwurfs bis zur nächsten Ständeversammlung und auf Uebereinstimmung der Strafen mit den Sitten und dem Kulturzustande. Begleitet sind die Anträge von meistens zahlreich unterzeichneten Petitionen aus Andernach, Bernkastel, Boppard, Kleve, Koblenz, Krefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Eschweiler, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Linn, Montjoie, Oberwesel, Saarbrücken, St. Johann, St. Goar und Wüem. — Für die Aufhebung der Censur und für die Gesetzung derselben durch strafgesetzliche Bestimmungen werden sechs Anträge mit Petitionen aus den Städten Bernkastel, Koblenz, Krefeld, Düsseldorf, Eupen, Montjoie, Saarbrücken und St. Johann vorgebracht und an den Ausschuß für Gesetzgebung verwiesen. — Daß der neuen Gemeindeordnung die bestehende als Basis unterlegt, daß die freie Wahl der Gemeinde-Verwaltungs-Beamten und Vertreter, eine größere Selbstständigkeit, verbunden mit Oeffentlichkeit, gestattet werde, wird in fünf Anträgen bevorwortet, welche, begleitet von Petitionen aus Bernkastel, Kleve, Elberfeld, Eupen, Montjoie und Solingen, dem Ausschusse für Communal- und Polizeisachen zugehen. — Zwei Abgeordnete beantragen die Errichtung eines Lehrstuhls für Rheinisches Recht an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn und fügen Petitionen aus den Städten Koblenz und Köln bei. Der Ausschuß für Kirchen- und Schulsachen wird mit der Berichterstattung beauftragt. (Pr. Staatsz.)

Würtemberg.

In Tübingen starb am 7. Juni Friedrich Hölderlin, der Dichter des Hyperion, im 73sten Jahr. Gegen 40 Jahre hatte der nervenzerrüttete Körper den Geist überlebt, der nach kurzem blendenden Aufleuchten sich mit Nacht umzogen hatte.

Baden.

Mannheim, 2. Juni. Eisenbahnen und Dampfschiffe haben für den materiellen Verkehr bereits das gethan, was Electro-Magnetismus für den geistigen thun wird; seine praktische Anwendung schreitet nebenher rüstig fort, und wir sehen zum erstenmale den electro-magnetischen Drucktelegraphen vor uns, dessen Nutzen bei Eisenbahnen außerordentlich ist. Herr William Fardely gab uns hier eine höchst merkwürdige Vorstellung seines Geistesproductes, wobei wir an das Unglaubliche grenzende Resultate sahen. Gesetzt, eine Nachricht von Bedeutung langte in Metz an, so wird dieselbe Neuigkeit in demselben Moment vermittelst der Eisenbahnen in Mannheim, und von hier weiter geleitet, in Frankfurt, ja sollte sich einst die Eisenbahnlinie bis Berlin ziehen, in demselben Momente auch dorten seyn. Noch ein anderer mehr einleuchtender Vortheil entspringt aus diesem Telegraphen, dessen ganze Einrichtung auf der Wirkung der Magnetstäbe und der stundenlangen Fortleitung der electrischen Strömung durch einen Draht besteht, daß man die Anlage von Doppelschienen ganz entbehret; da der pünktliche Abgang des einen Zugs, der entfernten Station augenblicklich angezeigt wird, und wo auch von diesem Ort ein anderer Zug abgehen mag, da man mit mathematischer Gewißheit weiß, wo die Züge sich begegnen, und also nur ein sehr kleiner Strich zu Doppelschienen verwendet wird. Wir bedauern nur, daß Herr William Fardely das Aufstellen seiner Maschine auf Mannheim beschränkt, und es selbst hier nur auf besonderes Ansuchen des Gewerbevereins zeigte. Doch erklärte derselbe, er wolle nächstens einen größeren Raum mit neuer Wechselwirkung bestimmen, wo ihm der Rhein als Leiter (Rheophor) dienen wird, und zwischen Mannheim und Ludwigshafen irgend ein Brief, der auf der einen Seite dictirt wird, auf der andern Seite (etwa in Ludwigshafen) gedruckt erscheint. Mögen diese wenigen Worte die Männer vom Fach für diese großartige Erfindung besonders interessiren. (Speyrer Z.)

Freie Städte.

Hamburg, 4. Juni. Die ganze Stadt ist voll Birkenduft. Alle neuen Häuser sind mit frischen Birkenbüschen geziert. Sie erheben sich, wie der Wald von Birnam. Von bekümmerten Gesichtern keine Spur mehr, in den neuen Straßen das rhythmische Getöse der Pflasterer, der Tactgesang der windenden Arbeiter, der Maurer und Zimmerleute im Chor. Heute feierliche, festliche Stille. Eine Menge neuer Häuser beherbergen schon ihre Besitzer; auf den platten Dächern ergehen sich die Bewohner, und von den Giebeln der neugerichteten Speicher wehen die Flaggen verschiedener Nationen, mit denen die alte Hansa Freundschaft pflegt. Trotz des drohenden Regenwetters strömen sonntägliche Gruppen schaarenweise zu den Thoren hinaus aufs Land. Das ist auch das Beste, was man thun kann, denn außer der Börse und den Kirchen gibt es nur Kaffeehäuser, Bier- und Weinhallen und Keller, in denen Anregung zu vereinten Zwecken zu finden ist. Der gänzliche Mangel an öffentlichen Kunstimpulsen, an imponierenden architektonischen Massen, an Dem, was dem ästhetischen Blick wohl thut, dieß sichtbare Uebergewicht des Nützlichen über das Schöne macht sich in dem, dem Schönen keineswegs abholden, und für kontemplative Stimmung wohl geeigneten Gemüthe der Hamburger vorzüglich an Sonntagen geltend. Es ist ein Glück, daß die Natur außerhalb der Wälle und auf ihnen diesen Mangel ersetzt, und wirklich überraschende Schönheiten in Fernsichten, Wald- und Wasserpartien darbietet, die man in der heidigen, sandigen Gegend des Nordens nicht zu finden hoffte. Das Volk hat die gute Sitte, Sonntags vor die Thore zu gehen, mehr oder minder weite Pilgerfahrten zu unternehmen und sich draußen eine heilsame Erquickung zu holen, die ihm innerhalb der Stadt versagt ist. An Sonntagen schwärmt die ganze Umgegend dieß- und jenseits der Elbe von Lustwandelnden; zu Schiff, zu Wagen, zu Fuß und zu Pferde verbringen sie den größten Theil des Tages längs der Elbe, auf holsteinischem, hannover'schem oder beiderstädtischem Gebiet. Fehlt es auch an jenem harmlosen Gesellschaftston, an der Unzertrennlichkeit der beiden Geschlechter, an jenen charakteristischen Pickenicks, durch die der Süddeutsche seine Freude zu erhöhen versteht; so mangelt es doch selbst bei einer gewissen Isolirung der Vergnüglichen nicht an ungebundener Heiterkeit, die bis zur Sperre sich durch nichts irre machen läßt. (Rüenb. Korresp.)

Belgien.

In einem Schreiben aus Brüssel vom 1. Juni (in einem rheinischen Blatte) heißt es in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen: „Bei dem entschiedenen Streben der liberalen Opposition, die bisherige Zahl der vorzugsweise mit dem Namen Katholiken bezeichneten Mitglieder beider Kammern zur Minorität zu reduciren, ist es begreiflich, daß sie besonders

ihre Angriffe gegen den Clerus richtet, und diesem vorAllen jede Einmischung in das Wahlgeschäft zum Verbrechen anrechnet. Ueber diese wichtige Frage „von dem Einflusse der Geistlichkeit“ ist daher eine kürzlich erschienene Broschüre des Repräsentanten Dr Decker, ein wahres Wort zu seiner Zeit. Der Verfasser weist zuerst nach, daß der Clerus in der jetzigen Ordnung der Dinge nicht mehr, wie in früherer Zeit, eine politische Corporation bildet, und auch nicht mehr bilden kann noch will. Indem er bis auf 1830 zurückgeht, wird es ihm nicht schwer, zu beweisen, daß damals, wo es sich von einer gänzlich neuen Gestaltung der Dinge in Belgien handelte, wo der Einfluß des Clerus auf die regierungslos schwankende Masse des Volkes größer als jetzt war, wo ohne diesen Einfluß das Land vielleicht im wildesten Chaos aufgegangen wäre, wo endlich im Nationalcongresse die Majorität entschieden der katholischen Gesinnung zugethan war, dennoch auch nicht eine Stimme weder im Congresse noch in den der katholischen Sache gewidmeten Journalen, noch von Seite der Geistlichkeit sich um Wiedereinführung früher genossener Privilegien, oder einer eigenen corporativen politischen Stellung erhob. Der Verfasser zieht daraus, und aus einer Reihe von Abstimmungen des Congresses und von Handlungen des Clerus den Schluß, daß es diesem gar nicht um Erlangung politischen Einflusses zu thun war. Sein einziges Streben ging dahin, die Kirche von den Fesseln, welche die weltliche Macht ihr im geistlichen Gebiete angelegt, zu befreien. Politisch genommen aber wollte er nur unter dem gemeinen Rechte stehen, auch beweisen die Vertreter der katholischen Sache im Congresse in dieser Hinsicht eine Redlichkeit und Offenheit, die von der entgegengesetzten Seite die vollste Anerkennung fand. Aber vielleicht hat der Clerus seitdem auf Umwegen diejenige politische Stellung einzunehmen gewußt, die er damals auf geradem Wege nicht beabsichtigte? — Dem widersprach aber die offenkundigste Thatsache. Von etwa dreißig Ministern, die nach der Reihe seit 1830 am Ruder gewesen, waren fünf oder sechs von katholischer Färbung. Die „Revue Nationale“ das Hauptorgan der jetzigen liberalen Opposition, hat es auch rühmend anzuführen gewußt, daß in allen Zweigen der Verwaltung, nicht minder in den Gerichtshöfen und in der Armee, die liberale Partei entschieden die meisten Anhänger zählt. Also auch nach dieser Seite hin kann von keinem Streben des Clerus, zu politischem Gewichte zu gelangen, die Rede seyn. Es bleibt nur das Feld der Wähler übrig, und hier hat allerdings der Clerus sich immerfort thätig bewiesen. Der Verfasser der Broschüre macht hierbei die Bemerkung: es sey heilige Pflicht der Geistlichkeit, die kirchliche Freiheit, die im Jahre 1830 errungen worden, nun auch unverletzt zu erhalten, und dieses könne dadurch geschehen, daß sie in den Kammern gegen die auf Schmälerung derselben unverholen ausgehenden Absichten des Liberalismus hinlänglich vertreten sey. Ohne Einwirkung des katholischen Einflusses auf die Wahlen wäre aber dieses Ziel nicht zu erreichen. An manchen Orten ist auch das Betragen der Liberalen, wenn sie die Oberhand hatten, recht dazu geeignet gewesen, das Mißtrauen des Clerus gegen ihre Absichten zu rechtfertigen. Von dem Verweigern jeder städtischen Beisteuer für katholische Armenschulen, bis zum gewaltsamen Hemmen des katholischen Gottesdienstes und Vertreiben der Priester, von den Charivari's, die man Bischöfen und Priestern brachte, bis zum körperlichen Mißhandeln der Geistlichen, die ihr Wahlrecht ausüben wollten, bis zum Einbruche endlich in die Kirchen, die man mit spöttischen Ceremonien profanirte, hat der Liberalismus schon Proben des Geistes, die ihn beseelt, abgelegt. Daß nicht alle Liberalen, so denken, versteht sich von selbst; es sind aber darum nicht minder bedrohliche Symptome, die dem Clerus nicht erlauben, gleichgültig dem inneren Gange der Dinge zuzusehen. Zum Ueberflusse tritt nun auch ein liberales Blatt von Neuem mit dem Vorschlage auf, alles Vermögen, was seit 1830 den Hospitälern, Seminarien und Kirchen vermacht worden, für den Staat in Beschlag zu nehmen, und ihnen dafür Renten auf diesen anzuweisen, eine Expropriation, die an übel berüchtigte Zeiten erinnern würde. Unter solchen Umständen ist nicht zu erwarten, daß die Geistlichkeit dem bevorstehenden Wahlgeschäfte theilnahmlos zusehen sollte; sie würde zu spät bereuen müssen, die Sache der Kirche ihren Gegnern preis gegeben zu haben.

Frankreich.

=Paris, 9. Juni. Für den Mangel an großen politischen Themas spricht wohl nicht leicht etwas mehr, als das große Gewicht, das die gesammte Presse auf die Rede Lamartines bei dem Bankett zu Maçon legt, die doch nur eine Wiederholung dessen ist, was er schon in der Deputirtenkammer fast mit denselben Worten geäußert hatte. Die Gazette de France jubelt über diese Rede als über „ein unermeßliches Ereigniß“ einen „Akt schrecklicher Anklage gegen die Bastillen, das Regentschaftsgesetz, und das ganze System, das auf Frankreich lastet; eine Rede, vor der Alles in den Schatten zurückweicht, was in der Deputirtenkammer gesagt wird.“ Allerdings verhält sich gegenwärtig die Opposition in der Kammer ziemlich ruhig. Sie scheint erschöpft, und es mangelt ihr an Stoff zum Angriff. Ihre Schwäche zeigte sich gestern wieder, da man einen Gesetzentwurf über den Ankauf eines dem Herzog von Aumale gehörigen Theils des Palais Bourbon (in welchem die Kammer bekanntlich ihre Sitzungen hält) zu berathen hatte. Da die Regierung auf Andringen der Kammer selbst, gemäß einem frühern Beschluß derselben mit dem Herzog von Aumale deßhalb unterhandelt hatte, so blieb dem Herrn Lherbette und Ledru-Rollin nur übrig, die Kaufsumme die über 5 Millionen beträgt, als zu hoch angestellt zu bestreiten. Gleichwohl ward das Gesetz mit starker Majorität angenommen. Beim Beginne dieser Sitzung ereignete sich ein Zwischenfall, indem eine wohlgekleidete Frau auf der Tribüne, eine Bittschrift in die Höhe haltend, die Kammer laut um ihren Beistand anrief. Sie sagte, sie sey eine der Erben des Marschalls Macdonald, könne aber nicht zu ihrem Legat gelangen. Sogleich riefen verschiedene Stimmen: Bringt sie weg! Dieß ist nicht der Weg, sich an die Kammer zu wenden! Die Frau ließ sich nicht irre machen, und rief: „Ich werde diesen Platz nicht verlassen. Ich begehre Gerechtigkeit. Mein Vater ist 1814 auf dem Schlachtfelde gefallen. Herr Odilon Barrot, Herr Debelleyme und Herr von Lasteyrie kennen mich gut, und haben mir großes Interesse bezeigt. Ahmen Sie ihr Beispiel noch. Es ist Ehrensache des Herzogs von Massa, des Testamentsexekutors des Marschalls Macdonald, mir das Legat zu bezahlen, und doch weigert er sich es zu bezahlen.“ Der Portier war indessen auf der Tribüne erschienen, um die Ruhestörerin zu entfernen. Sie erklärte aber hartnäckig, ihren Sitz nicht verlassen zu wollen und klammerte sich fest an die Bank an. Endlich willigte sie ein, sich zurückzuziehen, wenn auch das übrige Publikum die Tribüne verlasse. Der Präsident gab nun Befehl, die Tribüne zu räumen, und die Frau entfernte sich mit den Uebrigen, welche später wieder zurückkehrten — In Folge des anhaltenden Regens ist die Rhone bei Avignon ausgetreten, und hat die Ebene und einen Theil der Stadt überschwemmt.

Digitized by Google

=Paris, 10. Juni. Der „Messager" von gestern Abend enthält folgende Ankündigung: „Se. kgl. Hoh. der Prinz Joinville ist zu Rio-Janeiro angekommen, und suchte, mit des Königs Bewilligung versehen, van dem Kaiser von Brasilien um die Hand Ihrer kais. Hoh. der Prinzessin Francesca von Braganza nach, welche ihm gewährt wurde. Die Vermählung sollte am 1. Mai zu Ria de Janeiro gefeiert werden. Der Prinz wird seine junge Gemahlin auf der Fregatte „La Belle Poule" mit sich nach Frankreich bringen. Se k. Hoh. wird im Laufe des nächsten Monats erwartet." Nach der „Patrie" ist das betreffende Schreiben des Prinzen, worin er diese Nachricht mittheilt, vom 9. April datirt, und an die Königin gerichtet. Prinzessin Francesca ist die dritte Tochter Don Pedro's. Sie zählt neunzehn Jahre, und man rühmt ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit.

Spanien.

Der Moniteur Parisien sagt: Eine neue Insurrektion ist zu Malaga ausgebrochen; die Junta hat sich rekonstituirt; der Indendant ist ermordet worden. Zu Granada dauert die Bewegung fort; die Studenten haben die Waffen ergriffen. Auf allen Punkten herrscht große Agitation. Doch war bis zum 1. Juni zu Madrid alles ruhig. [Diese Nachricht ist offenbar verspätet da man van der Recrutirung zu Malaga schon gehört hatte; sie geht auch nicht weit genug, da schon Berichte aus Madrid vom 4. Juni eingegangen sind, wornach bis zu diesem Tage vollkommene Ruhe in der Hauptstadt herrschte; die Angaben van den Bewegungen in den Provinzen sind so widersprechend, daß man das Wahre daran durchaus nicht herausfinden kann; Granada, Almeria und Malaga scheinen die einzigen südlichen Punkte zu seyn, wo die Insurrektion einen ernsten Charakter angenommen hat; in Catalanien steht Prim mit 2000 Mann im Felde; es ist aber noch die Frage, aber Stand halten wird, wenn Truppen gegen ihn anrücken).

Großbritannien.

London, 8. Juni. Für den Repeal hat sich nun auch der katholische Primas, John M'Hale, Erzbischof von Tuam, entschieden ausgesprochen. Die als Repealer abgesetzten Friedensrichter werden bei den öffentlichen Festmahlen als „politische Märtyrer" mit Trinksprüchen gefeiert. Dabei dringt aber O'Connell mit größtem Nachdruck auf Enthaltung von allen Gewaltthätigkeiten. Die irischen Repealer in London hatten sich in Verbindungen mit den englischen Chartisten eingelassen, welche ihnen durch Feargus O'Connor und John Bronterre O'Brien ihre thätige Mitwirkung angeboten hatten. Sobald dieß in Dublin bekannt wurde, ließ Ray, der Secretär des Dubliner Repealvereins, unterm 31. Mai ein nachdrückliches Abmahnungsschreiben an sie ergehen. — Die Protestation der freien protestirenden schottischen Kirche haben von den 947 Hauptpfarrern der schottischen Kirche 214 und von den 246 Pfarrern von Nebenkirchen 144 unterschrieben; dazu kommen noch 3 Professoren, 14 Adjunkte mit der Hoffnung auf Nachfolge und 20 ordinirte Adjunkte, Missionäre und andere Geistliche ohne eigene Seelsorge. — Am 4. Abends wurde in Willis Saale, unter dem Patronat der Herzogin von Kent, ein Masken-Ball zum Besten der polnischen Flüchtlinge gegeben. Ein großer Theil des hohen Adels nahm daran Theil. — Der Kronprinz von Württemberg reiste am 5. von London nach Nordengland ab. Im Gefolge des Kronprinzen befinden sich der Oberststallmeister Frhr. v. Maucler, der Frhr. Karl von Hügel und der Graf v. Zeppelin. Die Reise wird sich wahrscheinlich auch auf Schottland erstrecken. — Der König von Hannover hat gestern den Premierminister Sir R. Peel einen Besuch gemacht und der verwitweten Königin ein großes Diner gegeben. Der König vollendete am 5. sein 72stes Lebensjahr. — Noch immer bildet Irland den Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit. In England werden eifrig Rekruten geworben. Die aus dem Tower angenommenen Waffen werden in dem Tanbenhausfort aufbewahret. Alle alten Forts und im Einfall begriffenen Batterien werden ausgebessert. — Das Ausland schreibt aus Calcutta in Ostindien vom 16. März: Vor einigen Tagen hatte hier eine sonderbare Feierlichkeit statt: Die Errichtung einer Schule für Hindus, welche von dem reichen Bankier Muttilall Seal gestiftet wurde, um 500 jungen Leuten eine wissenschaftliche Erziehung zu geben. Das Eigene an der Sache ist, daß der Hindu die Schule den Jesuiten anvertraut und ihr den Namen St. Xaviercollege gegeben hat.

Persien

Van der persischen Seeenge. Sollte es früher oder später zu einem Kampf zwischen den erschöpften Reichen der Osmanen und Perser kommen, so ist mit Zuversicht vorauszusehen, daß der Vortheil auf türkischer Seite bleibt, denn wie ebäemlich und kraftlos auch die Pforte jetzt dasteht im Vergleich mit frühern Zeiten, so ist die Macht Persiens doch noch viel tiefer gesunken Die Türken, obwohl besiegt und gedemüthigt von den Waffen christlicher Völker, haben doch einige Lehren aus ihrem Unglück gezogen. Die Reformen, welche sie im Heerwesen und der Verwaltung vornahmen sind nicht völlig unfruchtbar geblieben, und wenn gleich die Pforte nicht soviel dadurch gewann, um einer europäischen Macht ferner die Spitze bieten zu können, so erstarkte sie doch in mancher Hinsicht den ungeordneten Banden der Kurden, Jesidea, Anseiers ꝛc. gegenüber, welche jetzt nicht mehr in dem Grade, wie früher die Macht der Paschas verspotten. Ebenso wird im Falle eines Kriegs mit Persien das neuformirte türkische Militär sicherlich nicht im Nachtheil bleiben. Den europäischen Exerciermeistern in Konstantinopel ist es doch gelungen einige Ordnung und Mannszucht im türkischen Nisam einzuführen, und die türkischen Officiere, die van ihnen eingeschult werden, sind keineswegs so ganz schlecht wie man es sich in Europa vorstellt. In Persien aber ist der Versuch durch französische Exerciermeister ein gutes Heerwesen zu schaffen ganz und gar vermißglückt. Man kann sich nichts kläglicheres denken als das persische Militär, welches mit gänzlichem Mangel an Disciplin die schimpflichste Feigheit vereinigt Die Verarmung, das Elend in Persien nimmt auf eine grauenerregende Weise überhand. Ispahan ist nur noch ein Haufe elender Trümmer, bewohnt von einer Bevölkerung die das Ungeziefer und der Hunger verzehren. Teheran ist ein dumpfes, unheimliches Nest, dem selbst die Residenz des Schah keinen Glanz mehr verleiht. Tauris ist wegen seiner günstigen Lage für den Handel noch die bevölkerste und wohlhabendste Stadt des persischen Reichs. — In der benachbarten Provinz Armenien hat sich ein wichtiges Ereigniß zugetragen: die Wahl des Patriarchen von Etschmiadsin, der als geistliches Oberhaupt der gesammten armenischen Christenheit (nämlich der gregorianischen Armenier die im Orient die römisch-katholischen Armenier an Zahl weit übertreffen) den Titel Katholicos führt. Seit einem Jahr war die Stelle unbesetzt Abgeordnete van allen Gemeinden des fast im ganzen Morgenland zerstreuten Armeniervolks waren zu der Wahl berufen. Narses, Erzbischof von Kischenew in Bessarabien, erhielt die größte Stimmenzahl. Als zweiter Candidat wurde Zacharias, armenischer

Patriarch von Jerusalem, gewählt. Die Ernennung eines der beiden Candidaten hing früher vom Schah von Persien ab. Seitdem aber Rußland seine Grenze bis an den großen Ararat vorgeschoben hat, und Etschmiadsin dem russischen Gebiet einverleibt worden, bestätigt Se. Maj. der Kaiser von Rußland den gewählten Patriarchen. (Allg. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Juni. Auf Vorstellung des Justiz-Ministers hat Se. Maj. der Kaiser die Frist, binnen welcher die von Reisenden mitgebrachten Bücher, Zeichnungen, geographische Karten, Pläne ꝛc zur Durchsicht abgeliefert werden sollen, von 6 Monat auf 3 Monat herabgesetzt. — Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg ist am 31. v. M. aus Deutschland hier wieder eingetroffen.

Vermischte Nachrichten.

Schweinfurt, 7. Juni. Zu dem am Ende Juli's abzuhaltenden Gesangfeste versprecht man sich sehr großen Besuch. Bereits haben sich von den auswärtigen Liedertafeln an 600 Sänger gemeldet, die kommen werden; man rechnet auf 1000. Dieß Gesangfest dürfte gewiß eines der großartigsten werden, welche bisher in Deutschland abgehalten wurden.

Dresden, 4. Juni. Der gestern Abend von Leipzig noch hier abgehende Dampfwagenzug sollte uns mit zwei Locomotiven in fünfundzwanzig Personenwagen nahe an tausend Fremde zuführen, kam aber zwischen Dahlen und Oschatz in einiges Gewitter, das sich in einen Wolkenbruch auflöste. Die furchtbare Wasseregewalt durchbrach das Fundament der Eisenbahn und riß diese auseinander. Der Zug stand vor einem stürmisch wogenden Wasserstrom. Glücklicherweise wurde er noch gehemmt, bevor er in die Fluthen gerieth, wo er sicher in dieser zerstörenden Gewalt wäre verloren gewesen. Alle Passagiere waren in großer Angst und Noth. Der Zug mußte wieder nach Dahlen zurückkehren. Nachdem der von Dresden kommende Wagenzug passirt und nach einem Aufenthalt von zwei und einer halben Stunde konnte die Fahrt erst weiter fortgesetzt werden. Mit ängstlicher Spannung hatte man hier den großen Dampfwagenzug erwartet, denn man setzte ein großes Unglück voraus, welches ihn hierher zu gelangen gehemmt. Mit wahrer Freude begrüßte man endlich die ankommenden Fremden.

Dresden, 8. Juni. Von Leipzig gehen täglich mehrere Tonnen Vieh von geschlachtetem Rindvieh auf der Eisenbahn nach Berlin, welche dort in den Zuckerraffinerien verbraucht werden. Nur durch die Eisenbahn war solch ein Handelsartikel möglich. (N. W. Z.)

Hanau, 11. Juni. Wenn man anfangs bei der vorgestrigen Explosion die Besorgniß hegte, daß man aus den Trümmern des zusammengestürzten Gebäudes — nur das Hinterhaus ist zusammengestürzt, das Vordergebäude ist bloß leicht beschädigt — noch mehrere Leichen hervorziehen würde, so ist man jetzt zu der Gewißheit gelangt, daß der unglückliche Urheber der Catastrophe das einzige Opfer gewesen. Ein besonders glücklicher Zufall hat gewollt, daß auch in den Nebenhäusern und auf der Straße Niemand verletzt wurde. Man hat neben dem Leichnam ein Gewehr gefunden und schließt daraus, daß sich der Unglückliche erschossen und durch den Schuß, unabsichtlich, seinen in der Nähe befindlichen Munitionsrath entzündet hat. Der Vater spricht in unserer heutigen Zeitung seinen Dank für die Theilnahme seiner Freunde an seinem Unglück aus und verbindet damit die Bemerkung, daß seine Gastwirthschaft ununterbrochen ihren Fortgang nimmt.

(Fr. O.-P.-A.)

Darmstadt, 10. Juni. Am 1. Juli wird die durch Zeichnungen in unserem Großherzogthum angeschaffte Gedächtnißtafel zu Ehren Lichtenbergs in Oberramstadt, wo derselbe vor gerade hundert Jahren am 1. Juli 1742, das Licht der Welt erblickte, feierlich aufgerichtet werden.

Preslau, 6. Juni. Bei dem Gewittersturme am Sonntage den 4 d M. ereignete sich der sonderbare Umstand, daß zwei, auf dem Ohlauer Bahnhofe stehende leere Wagen, aller Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, fortgerissen und über eine halbe Meile weit mit ungeheurer Schnelligkeit dem von Breslau kommenden Zug entgegengetrieben wurden. Der Zug selbst war in dichte, fast undurchdringliche Staubwolken eingehüllt und wurde mit aller nothwendigen Vorsicht von dem Maschinenführer Heyde geführt. Zum Glück sah derselbe die entgegenkommenden Wagen, hemmte auf der Stelle, fuhr rückwärts und vermied so ein Zusammenstoßen, welches nicht wenig gefährlich werden konnte. Die Conducteure sprangen sämmtlich von den Wagen, und es gelang durch vereinte Kräfte, der durchgehenden Wagen habhaft zu werden. Welche Angst die zahlreichen Passagiere mitten in dem furchtbaren Unwetter und der Dunkelheit bei dem plötzlichen Anhalten des Zuges und dem bald folgenden Zurückgehen desselben ausgestanden haben, läßt sich denken. Auch auf dem Breslauer Bahnhofe wurden mehrere, auf der Bahn stehende Wagen von dem Sturme bis zum Thore fortgetrieben. Dies aber leistete hinreichenden Widerstand.

Am 2. Juni arbeiteten in einer der Steingruben auf der Lütticher Straße, zwischen Scioyen und Bonneville mehrere Arbeiter in einer Mine, deren Auffliegen nicht erfolgt war, als plötzlich die Explosion Statt fand; das in dem Felsen angebrachte 9 Fuß tiefe Loch war mit 7 Pfd. Pulver gefüllt. Drei dieser Unglücklichen wurden schrecklich verstümmelt. Dem einen wurden die beiden Hände weggerissen und die Augen verbrannt; dem andern wurden mehrere Finger zerschmettert, der linke Arm zerbrochen und die Brust verletzt; der dritte erhielt eine tiefe Wunde am Kopf. (Köln. Z.)

Thiers, der Exconseilpräsident vom 1. März, seitdem er im October 1840 vom Staatsruder abtreten mußte, widmet er den größten Theil seiner Muße der historischen Composition. Er will den zehn Bänden seiner Geschichte der französischen Umwälzung in eben so vielen Bänden die Geschichte des Kaiserreichs folgen lassen, somit den 25jährigen Zeitraum von 1789 bis 1815 in pragmatischer Darstellung umfassen. Die Arbeit absorbirt in diesem Augenblick seine ganze Thätigkeit; er steht jeden Morgen um 5 Uhr auf, und hat bei unablässigem Fleiß schon die Hälfte seiner Aufgabe vollbracht; in anderthalb Jahren hofft er das Werk beendigen zu können. Herr Thiers ist bei seinem Unternehmen ganz besonders begünstigt; einmal weil ihm das Produziren leicht fällt; (einzelne Partien aus dem großartigen Gemälde der Napoleonischen Zeit, die er befreundeten Personen mitgetheilt hat, sollen das lebhafteste Interesse erregt haben, sowohl durch die Klarheit und Präcision der Darstellung, als durch neue Aufschlüsse, und treffende Bemerkungen;) und dann in Betracht der Fülle des ihm zugänglichen Materials. Alle Archive waren ihm geöffnet und aus dem Munde vieler ausgezeichneten Männer, die sich in Napoleon's Nähe befunden haben, hat er zahllose Aufschlüsse über den politischen Lebensgang seines Helden gesammelt. In verständiger Anordnung und kluger Benutzung des überfließenden Stoffes soll er sich die musterhafte Historiker bewähren. Man erzählt, während seines hiesigen Aufenthalts zu Lille habe General Corbinou dem Herrn Thiers zu Gefallen an der unter seinem Commando stehenden Division die be-

Digitized by Google

rühmtesten Schlachten aus der Kaiserzeit sammt allen dabei vorgekommenen Bewegungen in Scheingefechten ausführen lassen. Hr. Thiers ist im Besitz einer ansehnlichen Sammlung von Karten und Plänen und soll es im Studium der Strategie weit gebracht haben.

Die allgemeine Anwendung des Dampfes als Bewegungskraft kommt einer Vermehrung der Menschenzahl gleich. Repräsentiren die durch Dampf bewegten Maschinen blos bei der Spinnerei nicht die Arbeit mehrerer Millionen Menschen? Der Engländer Poor stellte in einer vor Kurzem in Birmingham gehaltenen Versammlung die Berechnung auf, daß im Jahre 1792 alle damals existirenden Maschinen eine Arbeit gleich der von 10 Millionen, im Jahre 1827 gleich der von 200 Mill. und 1833 jener von 400 Mill. Menschen lieferten, also eine Arbeit gleich der der Hälfte der über die Erdoberfläche verbreiteten Menschen. Bei der Spinnerei machen die Spindeln, die sonst in der Minute 50 Umdrehungen machten, bei den neuesten Maschinen 8000 in derselben Zeit. In Manchester hat eine einzige Spinnerei 136,000 Spindeln, welche wöchentlich 1,200,000 (engl.) Meilen Baumwollenfaden liefern. Owen in New-Lanark liefert mit seinen 2500 Arbeitern jeden Tag so viel Baumwollengarn, daß man die Erde zwei und ein halbes Mal damit umwickeln könnte.

Dr. Friedrich Buck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 8. Juni. Consols 93⅝.

Paris, 9. Juni. 5 pCt. 121 Fr., 20 C.; 3 pCt. 80 Fr. 10 C.

Amsterdam, 8. Juni. 2½ pCt. 54 1/16; 5 pCt. 100 1/16; Kanäd. —; 4½ pCt Synd. 94⅜; 3½ pCt. 80½; 5 pCt. Ost. 99¼; Ard. 18⅞; Pass. 4¼; 5 Cpt. Metall. 107⅞.

Frankfurt, 10. Juni. 5pCt. Met. 111⅛. 4pCt. 102; 3 pCt. 78¼; Bankactien 1988. Integr. 53 9/16; Ard. 20⅜; Taunus-Eisenbahn-Actien 347½ fl.

Wien, 10. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110⅜; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 15. Juni. (Zum Erstenmale): »Der Guitarrespieler«, komische Oper von Halevy.

Freitag den 16. Juni »Die neue Fanchon«, aber: »Muttersegen«, Schauspiel mit Gesang von Lyser.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

305. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank veröffentlicht hiermit, daß sie mit dem 1. Juni laufenden Jahres beginne, die bisher in Umlauf gewesenen Zehn-Gulden Banknoten, deren Bescheidung in der Beilage zum Regierungs-Blatte vom 26. November 1836 Nr. 42 enthalten war, einzuziehen, um dagegen gemäß §. 8. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und §. 13 der Bankstatuten neue Noten gleichen Betrages, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai dieses Jahres Nr. 19 genau beschrieben sind, auszugeben, und daß sie zum Behuf der bei der Bank-Kassa dahier zu bewirkenden Umwechslung die **Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr eines jeden Werktages** festgesetzt habe.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut §. 18 der Bankstatuten, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfonde anheim falle, **und daß somit alle bis zum ersten Juni 1846 bei den Bank-Kassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tage an ihre Gültigkeit verlieren.**

München, den 30. Mai 1843.

Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Fr. Xaver Riezler.

307. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Dienstag den 20. Juni d. Js. ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Mai 1842 und zwar:

Buchhaltung I von Nro. 36501 bis 64920;
Buchhaltung II von Nro. 19131 bis 23113.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vormittags und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden, nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt.

Montag den 26. Juni öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Mai 1843.

Königl. privil. Pfand- und Leihanstalt der Stadt München.

L. Negrioli, Magistratsrath.
Hannes, Cassier. Schnetz, Controlleur.

328. **Bekanntmachung.**

Das bei mir von Seiner Erlaucht dem königl. bayer. Feldzeugmeister et General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs Hrn. Carl Grafen zu Pappenheim unterm 24. November 1839 negozirte Darlehen von fl. 260,000 ist gemäß der Sr. Erlaucht zustehenden Befugniß, dieses Anlehen noch vorhergegangener sechsmonatlicher Aufkündigung abtragen zu dürfen, auf

den 15. December dieses Jahres

zur Rückzahlung gekündigt, wenn nicht die Verzinsung auf 3½ pCt. reducirt werde.

Demzufolge ergeht hiemit an die Inhaber der gräflich von Pappenheim'schen Partial Obligationen die Aufforderung, entweder ihre resp. Beträge bis zum 15. December dieses Jahres gegen Herausgabe der Partial-Obligationen, und der dazu gehörenden Coupons bei mir in Empfang zu nehmen, oder ihre Einwilligung zur Umwandlung in 3½ pCt. mittelst Abstempelung der Partiale und Austausch der Couponsbögen zu ertheilen, welches letztere auch bei dem gräflich von Pappenheim'schen Zahlmeister zu Pappenheim geschehen kann, und wird zugleich bemerkt, daß vom 15. December dieses Jahres anfangend die Verzinsung für alle bis dahin nicht umgewandelten Partial-Obligationen aufhört.

München, 12. Juni 1843.

Joseph von Hirsch.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfeldergasse Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№. 143.** 16. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Regensburg. Dillingen. Kissingen. Preußen. Düsseldorf: Ständeverhandlung über den Abdruck der Petitionen und Anträge. — Frankreich. Die Vermählung des Prinzen von Joinville mit der Prinzessin Franziska. Kammerdebatte über den Credit für die Marquesas. — Spanien. — Großbritannien. O'Connell's „Adresse an das Volk von Irland". — Türkei. Konstantinopel: Armee-Reformen und Errichtung von Militärlagern. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

Regensburg, 12. Juni. Vor dem Hauptportale der Südseite unseres Domes sieht man heute einen großen schwer beladenen Frachtwagen angefahren, der das Monument des hochseligen Bischofes von Schwäbel hieher gebracht hat. Prof. Eberhard wird die Aufstellung seines Kunstwerkes, durch welches unsere herrliche Kathedrale eine neue Zierde erhält, persönlich leiten. (Reg. Z.)

Dillingen, 8. Juni. Unser allgemein verehrter Herr Regens und geistliche Rath, Titel Herr Lorenz Schlichting, welcher bei der heute stattgefundenen Priesterweihe celebrirte, wurde, vom Schlage gerührt, leblos in seinem Zimmer gefunden, und die schnell herbeigeeilte ärztliche Hilfe gibt leider nur wenig Hoffnung zu seiner Genesung. (Reg. Z.)

Kissingen, 10. Juni. Aus der neuesten Kurliste wird ersichtlich, daß die Zahl der angelangten Kurgäste schon bis zu 727 angewachsen ist.

Preußen.

Düsseldorf, 8. Juni. Neunte Plenarsitzung am 31. Mai. Se. Durchlaucht der Hr. Landtagsmarschall theilt der Versammlung ein Schreiben des Hrn. Landtagscommissars mit, worin die gewünschten Notizen über die von dem rheinisch-ständischen Ausschusse in Berlin hinsichtlich der Communalordnung abgegebenen Erklärungen enthalten sind, deren Abdruck, nach dem Vorschlage eines Mitgliedes dieses Ausschusses und nach vorheriger Rücksprache mit dem Hrn. Landtagscommissar, veranlaßt werden soll. Letztere hielt der Hr. Landtagsmarschall, dem Widerspruche eines Abgeordneten der Städte entgegen, für angemessen und mit dem in allen früheren Fällen beobachteten Verfahren übereinstimmend. Ein Abgeordneter des dritten Standes verliest, unter Beifügung einer Petition von Bürgern der Stadt Köln, einen Antrag auf Aufhebung der Censur und auf ein unter Beirath der Stände zu erlassendes Preßgesetz, der dem Ausschusse für Gesetzgebung zugewiesen und wovon durch ein Mitglied desselben Standes der Abdruck begehrt wird. Dieses Begehren wird wechselseitig unterstützt und zunächst von einem Abgeordneten der Ritterschaft bekämpft, welcher, im Laufe der sich entspinnenden lebhaften Erörterung zu wiederholtenmalen das Wort ergreifend, hervorhebt, daß nicht dem einen Antrage ein Vorzug vor dem anderen einzuräumen sey, daß der Veröffentlichung des einen die Veröffentlichung aller zu folgen habe, und daß jedem gleiches Recht gebühre; mit dem Abdruck aller Anträge ohne Ausnahme sey er einverstanden; wolle man Ausnahmen machen, so bedürfe es dazu besonderer Motive, der flüchtige Eindruck, den die Anhörung eines Vortrages hervorbringe, sey aber kein ausreichendes Motiv; auch habe der Beschluß des Abdrucks die nothwendige Folge, daß jedem Mitgliede das Recht einzuräumen sey, den Druck seiner eigenen Anträge zu begehren, und könne die Discussion darüber großen Zeitverlust verursachen. Die Gegenbemerkungen, daß allerdings ein Unterschied in den Anträgen anzuerkennen sey, je nach ihrem Inhalte und ihrer Form, je nach ihrem Interesse für die Versammlung und für die Provinz, leiten die Verhandlung auf diejenigen Anträge, von welchen in der vorigen Sitzung ebenfalls der Druck beantragt oder in Anregung gebracht worden war. Sie betrafen: 1) die Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse; 2) die Ablösungen der Jagdberechtigungen; und 3) die Beaufsichtigung der Kinder in den Fabriken. Dem ersteren erkennen mehrere Mitglieder denselben Anspruch und dasselbe Interesse zu, wie jenem über die Preßfreiheit; den zweiten und dritten betreffend, scheint es andern Mitgliedern angemessen, den sich über die Jagdberechtigung verbreitenden Schilderungen diejenigen über Zustände in den Fabriken zur Seite zu stellen. Indem durch die Besprechung dieser Punkte ein Resultat nicht erzielt wird, kehrt ein Mitglied des zweiten Standes zu der ursprünglichen Frage zurück, ob der Abdruck in den Zeitungen oder der Abdruck als Manuscript für die Mitglieder zur besseren Prüfung des Antrages beabsichtigt werde. Im ersteren Falle müsse er sich dem Drucke widersetzen so lange der Ausschuß noch nicht Bericht erstattet habe; dem Urtheile desselben dürfe nicht vorgegriffen und eine vorgängige Besprechung von Anträgen in öffentlichen Blättern nicht befördert werden. Der Abgeordnete der Städte, welcher den Druck des Antrags begehrt hatte, erläutert, daß er ihn als Manuscript für die Mitglieder wünsche und drückt übrigens seine Verwunderung und Abwehr einer vorgängigen Veröffentlichung aus, die rücksichtlich des Strafgesetzbuchs und der Communalordnung so allgemein verlangt worden sey. Schließlich formulirt Se. Durchlaucht der Hr. Landtagsmarschall die Frage dahin: ob die Versammlung wünsche, daß der Druck des verlesenen Antrages unter Beobachtung der herkömmlichen Formen bewirkt werde? und wird diese Frage mit 59 gegen 26 Stimmen bejaht. Ein Abgeordneter der Städte verlangt nunmehr ebenfalls die Abstimmung über den Druck des Antrages, betreffend die Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse, und ein Abgeordneter des zweiten Standes erhebt denselben Anspruch hinsichtlich des Antrages auf Beaufsichtigung der Kinder in den Fabriken, welchem der Antragsteller selbst lebhaft widerspricht. Se. Durchlaucht der Landtagsmarschall mahnt von einer ferneren Erörterung der Frage für heute ab. Nach einigen weiteren Reden und Gegenreden äußert Se. Durchlaucht der Herr Landtagsmarschall, daß er die Grenze der ihm zustehenden Befugnisse genau kenne und nicht gewohnt sey, diese Grenze

Digitized by Google

zu überschreiten; jedenfalls habe er einiges Recht auf die Leitung der Berathungen geltend zu machen, und dieses Recht in Anspruch nehmend, rufe er zur weiteren Verlesung der Anträge. Die Verlesung wird fortgesetzt und dem Ausschusse für Gesetzgebung zugewiesen: Ein weiterer Antrag auf Preßfreiheit, nebst einer Petition aus der Stadt Bonn. Anträge, betreffend die Gerichtsverfassung im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz, den eximirten Gerichtsstand, das Statutarrecht der Stadt Duisburg, den Strafgesetzentwurf und den Schutz der Gläubiger gegen Scheinverkäufe von Mobilien. An den Ausschuß für ländliche Angelegenheiten gehen: Ein Antrag auf größere Vertretung des dritten Standes und ein Antrag auf Vollziehung des dem Lande Reichsstände verheißenden Gesetzes vom 22. Mai 1815. Vier Anträge, betreffend den Stempel für Urkunden der Gerichtsvollzieher, die Klassensteuer, die Grundsteuer und die Classification der Weinberge, werden dem Ausschusse für Finanzsachen zugeschrieben. Jenem für Communal- und Polizeisachen hingegen vier Anträge, betreffend die Communalordnung, den Bezirksstraßenbau im Regierungsbezirk Trier, den Schutz der Gläubiger vor Auswanderern und die Organisation der Auswanderungen. Mit der Anzeige, daß ein Bericht über die Wiederbesetzung der Inspectorstelle bei der Provinzial-Feuersocietät aufliege, wird die Sitzung geschlossen. (Preuß. Staatsz.)

Frankreich.

=Paris, 10. Juni. Die Prinzessin Franziska Caroline von Bragonza, die am 1. Mai zu Rio-Janeiro mit dem Prinzen von Joinville vermählt wurde, ist die Schwester des Kaisers Don Pedro II und der Königin von Portugal, Donna Maria da Gloria. Sie ist am 2. August 1824 geboren, und somit bald 19 Jahre alt. Mehrmals wurde sie in den Zeitungsnachrichten irrthümlich mit ihrer Schwester, der Prinzessin Januaria verwechselt, welche 21 Jahre alt und die präsumtive Erbin des brasilischen Thrones ist. Am 10. Mai sollte die Abfahrt des neuvermählten Paars von Rio-Janeiro erfolgen. Der Baron und die Baronin von Langsdorff befinden sich in der Begleitung desselben. Die Freude des Königs, der Königin und der ganzen königl. Familie ist sehr groß. Die Königin gab, von Rührung ergriffen, und mit Thränen im Auge, da sie an das eheliche Glück des Herzogs von Orleans und seinen schmerzlichen Verlust erinnert wurde, den Brief ihres Sohnes, worin er ihr den nahebevorstehenden Vermählungstag meldete, beim Frühstücke ihrem königlichen Gemahl, der ihn in Gegenwart der übrigen Prinzen und Prinzessinnen und der Adjutanten mit lauter Stimme vorlas. Von den Eigenschaften der Prinzessin Franziska lauten die Schilderungen der Personen, welche sie kennen lernten, sehr günstig. Sie soll viele Bildung und ein angenehmes Aeußere besitzen. Der Unterricht, den sie erhielt, erstreckte sich auf die französische, englische, italienische und sogar die lateinische Sprache, auch Geschichte, Geographie, Zeichnen und Musik, und man war bemüht hiefür die besten Lehrer, theils Brasilianer, theils Franzosen, Engländer und Deutsche zu gewinnen. Ein Artikel des „National", der kürzlich in einer Correspondenz aus Rio-Janeiro behauptete, die Prinzessin habe keine gute Erziehung genossen, ist von mehreren Seiten her in englischen und französischen Blättern als eine böswillige Erfindung bezeichnet worden. — Aus Lissabon hat man Nachrichten vom 2. Juni. Der Herzog und die Herzogin Auguste von Sachsen-Coburg waren nach beschwerlicher, achttägiger Ueberfahrt dort am 30. Mai angelangt. — Die Deputirtenkammer hat gestern die Berathung des wichtigen Gesetzentwurfes, der einen Credit von 6 Millionen für die neuen französischen Niederlassungen in Oceanien begehrt, begonnen. Die Opposition wird wieder wegen der großen Ziffer dieser Forderungen ihre Einwendungen erheben. Mit welchem Erfolg, muß sich bei der Abstimmung zeigen. Es handelt sich namentlich um das französische Protectorat über die Marquesas- und Gesellschafts-Inseln, das die Opposition für unnütz und dem Staate lästig erklären wird. Bis jetzt haben Hr. v. Gasparin (Protestant), der behauptete, man habe nur den katholischen Missionen Vorschub thun wollen, Hr. Baisy d'Anglas und Hr. Jules de Lasteyrie gegen den Gesetzentwurf gesprochen. Man erwartet eine glänzende Rede Guizot's zur Vertheidigung desselben. — Die Organisation einer Gesandtschaft nach China wird demnächst vollendet seyn. Man nennt Hrn. v. Lagrenée als ihren Vorstand.

Spanien.

♀Madrid, 4. Juni. Die offizielle „Gazeta" vom gestrigen publicirt einige kurze Bulletins über die Lage der bedrohten Provinzen. Nach Estremadura sind bedeutende Streitkräfte abgegangen. Bis jetzt beschränkt sich die Insurrection auf Granada, Almeria und Malaga. In Catalonien machte der Aufstand keine großen Fortschritte. Barcelona blieb ruhig, obwohl die Deputirten Prim und Milans auf dem Lande Anhang gefunden. Die Hauptstadt ist bisher ruhig geblieben und hat an diesen Bewegungen keinen Antheil genommen.

Großbritannien.

⊙London, 8. Juni. In Irland ist der Stand der Dinge unverändert; d. h. auf Seite des Volks zunehmende Begünstigung der Repeal-Bewegung, auf Seite der Regierung Entfaltung imposanter Streitkräfte zur Unterdrückung allenfallsiger Aufstände. Der Ankunft der Dublinerpost sieht man hier täglich mit wachsender Spannung entgegen. Die neueste brachte ein merkwürdiges Aktenstück, die Adresse an das Volk von Irland, die von dem Repealcommité entworfen und von dem Dubliner Repealverein durch Acclamation genehmigt wurde. Die Adresse sagt, der wichtigste Augenblick der Entscheidung für Irland sey gekommen, die Entscheidung einer selbstständigen Regierung. Es sey Pflicht aller Repealer klar darzulegen, was und wie sie es erreichen sollen. Als das zu Erreichende wird aufgeführt: „Wiederherstellung eines abgesonderten und lokalen Parlaments in Irland, und Wiederherstellung der richterlichen Unabhängigkeit Irlands. Ersteres würde in sich schließen, daß alle Gesetze, die Irland betreffen, und auf dasselbe sich beschränken, von dem irischen Parlamente gegeben werden mit Ausschluß jeder andern Legislatur. Das zweite würde festsetzen, daß alle richterlichen Fragen vor den Gerichtshöfen Irlands mit Ausschluß der englischen abgemacht würden. Hierauf widerlegt die Adresse zwei Einwürfe, den einen, daß in dem irischen Parlament der katholische Einfluß überwiegend seyn werde, zu dieser Befürchtung sey kein Grund darhanden. Der zweite widerlegt die Besorgniß der Gutsbesitzer vor den Grundsätzen der Repealer in Hinsicht der Verhältnisse der Gutsherrn und Pächter. Bei Regelung dieser Zustände werde man mit größter Schonung und Vorsicht verfahren. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Die Zeit ist gekommen, da der Irländer Irland zu seinem Eigenthume machen kann. Wo ist der Mann mit irischem Herzen, der einem so ruhmvollen Kampf für die Rechte, die Freiheit, und Wohlfahrt seines Geburtslandes sich nicht anschließen wollte? Fort denn mit eitlen Befürchtungen, mit thörichter Eifersucht, mit anti-religiöser Feindseligkeit — Irländer, alle wie Einer, verbindet Euch, ihr

Digitized by Google

Katholiken, Protestanten, Presbyterianer, Dissenters für das Land Euerer Geburt, für Euer Vaterland!" — Die Adresse ist von Daniel O'Connell als Vorsitzenden des Committées unterzeichnet.

Türkei.

Das Echo de l'Orient meldet aus Konstantinopel vom 17. v. M.: Am Sonntag wurde in der Pforte ein großer Rath unter dem Vorsitze des Großwesirs gehalten. Man verhandelte darin verschiedene, ausschließlich auf die innere Verwaltung und namentlich auf die Finanzen bezügliche Fragen. Bei einem unter dem Vorsitze Riza Pascha's im Kriegsministerium am Mittwoch abgehaltenen Rath sind mehrere, die Organisation der Armee betreffende Maßregeln getroffen worden. Es sollen drei große Militär-Lager errichtet werden, wovon eines in Konstantinopel, das zweite in Adrianopel und das dritte in Salonich. Mehrere Regimenter haben sich bereits nach Daud Pascha begeben, welches zum Lagerplatze für die Hauptstadt gewählt worden zu seyn scheint. — Seit der Rückkehr der schönen Jahreszeit verfügte sich der Sultan mit seinem gewöhnlichen Gefolge jeden Montag nach dem Ok-Meidan, um sich mit den, einen Theil der militärischen Erziehung bildenden Uebungen des Wurfspießes zu erlustigen. — Die brittische Regierung hat zum Wiederaufbau ihres Botschafthotels in Konstantinopel 10,000 Pfd. Sterl. angewiesen. — In Smyrna hat der Zollamtsdirector, um gewisse Zweige der Zollverwaltung zu ordnen, zum bestehenden Administrations-Körper auch ein europäisches Mitglied beigezogen. Sein Hauptaugenmerk geht dahin, durch Aufstellung größerer Controle dem Schleichhandel ein Ziel zu setzen.

Vermischte Nachrichten.

Landesverschönerung. In dieser Hinsicht enthält der Allgemeine Anzeiger der Deutschen Nr. 102 d. J. folgende, der weitern Verbreitung würdige Stelle: „Du Mensch sollst Herr der Erde seyn; sie ist unter deinen Händen schöner geworden, aber ihre Vervollkommnungsfähigkeit geht in's Unendliche. Du wirst verschönern, bessern, erfinden können bis an's Ende der Tage. Du Volk, fasse dich in dich selbst zusammen; arbeite, baue, verschönere die Erde und alle Geschöpfe, die dir unterthan sind und die alle dir zum Dienste geschaffen sind; arbeite, dir das Paradies herzustellen, das du verloren hast; du findest es in dem Grade, als du arbeitest und dir den Erdgeist unterthan machst." Erst unlängst wurde der königl. Baurath Ritter Dr. Vorherr zu München von dem Gewerbe-Verein zu Annaberg in Sachsen, wovon er Ehrenmitglied ist, mit dem Beisatze zum Besuche eingeladen, „daß er dort seine Menschenglück bezweckenden Aufmunterungen auf das Beste, so weit es sich nur irgend mit der Oertlichkeit vereinbaren ließ, befolgt sehen würde, da diese sonst so unwirthsame Gegend zu einem großen Garten geworden sey, in welchem die anmuthigste Abwechslung Geist und Herz erfreue, das Gemüth aber zur andrichtigen Anbetung des gütigen Gebers alles Guten begeistere." Diesem ist noch beigefügt: „Sie haben nicht vergebens den schönen Bauplan, auszubreiten, sondern es haben sich Bauleute gefunden, welche an dessen Ausführung mit Liebe und Beharrlichkeit arbeiten. Für Sie gewiß ein hoher Lohn!" — Die gute Sache der Landesverschönerung, wozu der Sonnenbau einen wesentlichen Bestandtheil bildet, und wofür in Deutschland schon mehrere Vereine, in Preußen allein bis jetzt achtzehn, bestehen, hat bereits auch in Griechenland und in der Moldau, wie dortige öffentliche Blätter melden, großen Anklang gefunden. Besonders soll zu Jassy der Bau des von dem obgedachten Architekten entworfenen großen Central-Hospitals in sanitätspolizeilicher Hinsicht nach dem Sonnenbausystem errichtet und ebenso hienach die Hafenstadt Galacz fortgesetzt werden.

Vom Mittelrhein, 7. Juni. Die anhaltenden Regengüsse erfüllen unsere Landleute mit Besorgnissen ernster Art. Bis jetzt haben die Felder noch nicht besonders gelitten und falls gute Witterung eintrete, so wären noch immer Aussichten genug für eine ergiebige Ernte vorhanden. Der Schaden trifft unsere kleineren Bäder, die jetzt schon alle wohl besetzt wären, da besonders Nippoldsau und Peterstthal im Juni schon sehr stark besucht werden.

Vor einigen Tagen spielte in Frankfurt ein 2jähriges Kind mit einem chemischen Streichfeuerzeuge, wobei sich dessen Kleid entzündete. Auf den Hilferuf des Kindes kamen zwar Leute herbei, aber zu spät, um wirksame Hilfe zu leisten. Nach 12 Stunden verschied das Kind unter den gräßlichsten Schmerzen. — Auf der Taunusbahn ist auf der Strecke zwischen Mainz und Wiesbaden die Lademotive in Brand gerathen. Durch die Geistesgegenwart ihres Führers kamen die Reisenden auf dem nachfolgenden Wagenzuge mit einigem Schrecken und einem etwa anderthalbstündigen Verzuge davon. Die Lokomative wurde nebst dem Tender ausgehängt und setzte ihren Weg fort, indeß der Wagenzug auf der Stelle stehen blieb, um die Ankunft einer andern Lokomotive von der nächsten Station zu erwarten.

Wer es noch nicht weiß, daß die so beliebten, erheiternden Schaum- und Brauseweine der Champagne diese ihre Gaben nicht von der Natur aus haben, sondern sämmtlich durch eine jahrelange und sehr gefährdende Zubereitung, nämlich mit einem Verluste von 30 bis 40 prCt. erzeugt werden müssen, der mag dieses, so wie das das ganze weitläufige, viele Hände in Thätigkeit setzende Verfahren aus einem der neuesten Hefte des polytechnischen Journals von Dinglee ersehen. Wer es, weiter gehend, erfahren will, daß auch in unserm Vaterlande Bayern dieser Industriezweig schon auf einem hohen Grad der Ausbildung steht, der verkoste nur das in der Fabrik des Hrn. F. A. Silligmüller in Würzburg erzeugte Product, um sich zu überzeugen, daß unsere Frankenweine, ganz geeignet sind, in die feinsten, zartesten Schaum und Brauseweine verwandelt zu werden. Jeden Bayern, der sich eine fröhliche Stunde nach des Tages Last und Mühen machen will, muß es freuen und mit Stolz erheben, daß er seine Toaste nicht allein in den bekannten trefflichen Weinen, sondern auch in diesem echt fränkischen Lebensweine, einem Producte fortschreitender Industrie, ausbringen kann.

Die Leipziger Zeit. meldet aus Zittau vom 5. d. M., daß am ersten Pfingstfeiertage ein furchtbarer Sturm mit Wolkenbruch und Hagelschlag diese Stadt und ihre Umgend verheert hat. Die Hagelkörner hatten zum Theil die Größe von welschen Nüssen und Hühnereiern. Man schätzt die Zahl der zerschmetterten Fensterscheiben auf 10 bis 12.000. Bäume sind umgeknickt und mit Wurzeln aus der Erde gerissen. In der benachbarten böhmischen Herrschaft Grafenstein ist das gräflich Clam-Gallas'sche Schloß durch den Blitz in Brand gesteckt. Auch zu Annaberg und Marienberg hat das Unglück großen Schaden angerichtet; im letzteren Orte sollen die Hagelkörner von der Größe eines Gänseeis gewesen seyn. Zweien Postillionen, die unterwegs waren, sind Löcher in die Hüte geschlagen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Course der Staatspapiere.

London, 8. Juni. Consols 93¾.

Paris, 10. Juni. 5 pCt. 121 Fr., 20 C.; 3 pCt. 80 Fr. — C.

Amsterdam, 9. Juni. 2½ pCt. 54⅝; 5 pCt. 100 11/16; Kontr. —; 4½ pCt. Synd. 93⅞; 3½ pCt. 79½; 5 pCt. Oest. 99 1/16; Ard. 18 7/16; Bass. —; 5 Cpt. Metall. 107⅛.

Frankfurt, 12. Juni. 5pCt. Met. 111⅛; 4pCt. 102; 3 pCt. 78⅛; Bankactien 1990. Integr. 53¼; Ard. 20⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 347¼ fl.

Wien, 10. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 110 13/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 16. Juni »Die neue Fanchon«, oder: »Muttersegen«, Schauspiel mit Gesang von Lyser.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Juni sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Hiffer, Kfm. von Lupen; Göß, Kfm. von Freyburg; Köster, Part. von Mecklenburg. (G. Hirsch.) HH.) Jones, Partikul. aus England; Graf Greppi, Gesandtschafts-Attaché von Wien. (G. Hahn.) HH. Dietz, Dessinateur von Augsburg; Grossdaire, Rentier von Ulm; Weinberg, Kfm. von Hamburg. (G. Kreuz.) HH. Hermans, Capitain aus England; Koster, Dr. Med. von Botzen; Lian, Kaufm. von Weiss. (Wt. Traube.) HH. von Löhr, Revisionsbeamter von Augsburg; Düring, Regier. Accessist von Würzburg; Chaillet, Rent. von Freiburg; Müller, Kaufm. von Berlin; Schöbel, pension. Hauptmann von Landshut; Barena, Gutsbesitzer, Antoal, Prof. und Kier, Kfm. von Mailand; Vogel, Apotheker von Zürich; Fräul. Schevet, von Paris. (Stadtgarten) HH. Steinhauser, Maler von Bremen; Weinz, Dr. und Stabsarzt von Augsburg; Jordan, Kfm von Halle; Spillmann, Capitain, Luthiger, Adjutant und Elsener, Partikulier von Zug; Stettner, Pfarrer von Ehingen; Langenmantel, Geometer von Freysing; Wild, Pfarrer von Löpfingen; Heimhilger, Coadjutor von Grüntegerndach; Ring, Geistlicher von Dillingen.

Getraute in München.

HH. Bernhard Maben, b. Vergolder dahier, mit Walb. Schmid, d. Hufschmidstochter von Bobingen, k. Ldg.-Schwabmünchen; W. Brennig, herrschaftl. Bedienter bay. mit Aloisia Sellmair, Postbriefträgerstochter von Passau; Dr. Jos. Eugen Bottler, Landgerichtsarzt in Wildbiburg, mit Frl. Jos. Lizius, kgl. Obersiegelamts-Contrôleurstochter v. h.; Math. Ruedorfer, d. Uhrmacher dahier, mit Kath. Humpelmaier, d. Bierwirthstochter v. h.; Fr. Xaver Schnittmann, d. Lohgerbermeister dahier, mit Thekla Kittenbacher, d. Schuhmachermeisterstochter v. h.; Jos. Wastian, Milchmann dahier, mit Magd. Kargl, Söldnerstochter von Pentling, kgl. Ldg. Kellheim; Fr. Gießer, herz. leuchtenberg. Stallmeister bay., mit Christ. Steinfelder, Weinhändlerstochter von Bamberg; Jak. Walker, Regier. Bote, mit M. Anna Linder, Maurermeisterstochter von Doazdorf, k. würtemb. Oberamts Geißlingen; A. v. Schmitt, k. geh. exp. Minister. Secretär, mit Joh. Ganzemüller, k. Hofbauzeichnerstochter; Kour. Schneider, Hausknecht, mit Anna Maria Rothgang, Maurerstochter von Altentrübingen, k. Ldg. Wasserdrübingen; Fr. Xav. Kehrle, Maurer mit Anna Bennonia Sexberger, Lodenweberstochter von Kühbach; Jos. Andreas Hofmann, d. Bader, mit Kath. Scherr, Babinhaberstochter; Alois Schwaiger, Dienstknecht, mit Anna Maria Knauer, Viktualienhändlerin.

Gestorbene in München.

Den 10. Mai: Gertr. Schleißner, Söldnerstochter v. Furth, 54 J. a. Den 11. d.: Elis. Niemaier, b. Tänzlersehefrau von hier, 32 J. a.; Adelh. Graßmann, Mil. Oberapothekerstochter, 30 J. a.; Jos. Panzer, Schlossergeselle v. h., 57 J. a. Den 12. d.: Balth. Streicher, Milchmannssohn v. h., 38 J. alt; Anna Maria Gabler, Maurerpaliersfrau, 35 J. a.; Joh. Bapt. Meyer, Handelscommis v. h., 31 J. a.; Magdalena Schneider, Schuhmachersfrau, 35 J. a. Den 13. d.: Katharina Meßmer, Perlfabrik. Tochter v. h., 50 J. a.

Bekanntmachungen.

329. **Bekanntmachung.**

Das Kommissariat der Hauptschützengesellschaft wurde veranlaßt, auf Montag den 26. Juni Nachmittags 3 Uhr in dem hiefür bestimmten Schützenlokale eine General-Versammlung auszuschreiben, wozu sämmtliche Herren Schützen der Hauptschützengesellschaft in München eingeladen werden.

Der Zweck der Versammlung ist Besprechung, Berathung und Beschlußfassung über einige das Interesse der Gesellschaft zunächst berührende Gegenstände.

Diejenigen Herren Schützen, welche an der Versammlung nicht Theil nehmen, werden beurtheilt, daß sie gegen die Beschlüße eine Erinnerung nicht zu machen haben, sohin der Majorität beistimmen.

München den 6. Juni 1843.

Das
Commissariat der Hauptschützen-Gesellschaft der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Der k. Polizei-Director, Frhr. v. Karg-Bebenburg. — Bürgermeister, Dr. Bauer.

330. Im Gasthofe zum goldenen Stern werden zwei Originalölgemälde von Wonnermann verkauft, und werden verehrliche Kaufsliebhaber ersucht, sich Nachmittags 1 Uhr in Nro. 20 einzufinden.

321. (3c) **Bekanntmachung.**

Nachdem durch Beschluß der General-Versammlung der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg vom 3. März d. Js. die Gewährung eines festen Zinses für die Jahre 1843 et 1844 suspendirt, dabei aber die Direction beauftragt wurde, jedenfalls noch den laufenden Coupon pro 1. Juli d. J. voll einzulösen und den Betrag als à Conto-Zahlung der Dividende für das Jahr 1843 zu berechnen, so werden, um jedes Mißverständniß zu verhüten, die Herren Actionäre eingeladen, bei Erhebung des Zins-Coupon pro 1. Juli 1843. zugleich die drei Zins-Coupons pro 1. Januar und 1. Juli 1844 und pro 1. Januar 1845 einzuliefern, und dafür zwei Dividendenscheine, zahlbar am 15. März 1844 und 15. März 1845, entgegenzunehmen, deren Betrag durch das Ergebniß der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1843 und 1844 ermittelt und öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Der Zins-Coupon pro 1. Juli 1843 kann daher nur gegen Einlieferung der Coupons pro 1. Juli 1843, 1. Januar und 1. Juli 1844, und 1. Januar 1845 bezahlt werden.

Augsburg, den 7. Juni 1843.

Die Direction
der mechanischen Baumwoll-Spinnerei & Weberei in Augsburg.

Der Vorstand
Friedrich Schmid.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 144.** 17. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Augsburg. Aschaffenburg: Abreise Sr. Maj. des Königs nach der Pfalz. — Oesterreich. Wien: Graf v. Kuefstein zum Gesandten an den sächsischen Höfen ernannt. — Preußen. Berlin. — Mecklenburg-Schwerin. Eröffnung des Landtags. — Niederlande. Luxemburg: Eröffnung der Ständesitzung. — Schweiz. Zürich: Verhaftung des Communisten Weitling. — Frankreich. — Kirchenstaat. Rom. — Königreich beider Sicilien. Feierliche Brautwerbung des brasilischen Botschafters. — Spanien. Madrid: Espartero im Begriff, nach den insurgirten Provinzen abzugehen — Großbritannien. Die irische Adresse über katholischen Einfluß und Pachtfixirung. Drohartikel der Times. — Türkei. Konstantinopel: Ankunft des preußischen Gesandten Lecoeq. — Aegypten. Das Canalproject von Suez. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere.

Deutschland.

Bayern.

*München, 15. Juni. Die Frohnleichnamsprozession hatte gestern bei günstiger Witterung mit festlichem Glanze statt. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold wohnten derselben bei. Alle Straßen, durch die sich der lange Zug bewegte, waren auf's schönste geschmückt, und dichtgedrängte Volksmassen hatten sich in denselben versammelt, um die großartige kirchliche Feier mitanzusehen. Die Ordnung des Zuges war dieselbe, wie im vergangenen Jahre. — Geheime Rath v. Schelling ist gestern nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte wieder von hier nach Berlin abgereist.

Augsburg, 13. Juni. Ein seltenes militärisches Fest feierte heute das seit 35 Jahren hier garnisonirende „Chevauleger-Regiment König", nemlich das 50jährige Dienstjubiläum seines hochverehrten Obersten, Hrn. Friedrich Fuchs. Früher schon diente der würdige Veteran in diesem Regiment, dessen Commandeur Er seit 12 Jahren nun ist, und machte unter demselben die Feldzüge von 1794, 1800, 1805, 1806, 1807, 1809, 1812. 1813, 1814 und 1815 mit. Im Jahre 1833 verlieh ihm König Ludwig für 50jährige Dienste (da die Feldzugsjahre doppelt gezählt werden) das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens. Das Offiziercorps dieses Regiments veranstaltete heute zu Ehren seines geliebten Obersten ein Diner im Gasthofe zu den Drei-Mohren, dessen großer Saal mit militärischen Trophäen und Emblemen geziert war. Als Gäste an dem Mahle nahmen der königl. Generallieutenant und Commandeur der II. Militärdivision, Alb. Graf zu Pappenheim, und der kgl. Stadtcommandant, Generalmajor Frhr. v. Hugenpoet, Theil. Abends zuvor war unter Zuströmung einer unübersehbaren Menge von Menschen glänzender Fackelzug. (A. Abz.)

Aschaffenburg, 11. Juni. Gestern Nachmittag um 4 Uhr geruhte Se. Maj. der König im Schlosse die Aufwartungen des hiesigen Adels, sowie sämmtlicher königl. Stellen und Behörden, des Stadtmagistrats und der Geistlichkeit anzunehmen. — Heute früh um 5 Uhr reisten Se. königl. Majestät über Seligenstadt und Großgerau nach der Pfalz ab, und werden, dem Vernehmen nach, am ersten Tage Ihrer Reise Ludwigshafen und Speyer, am 12. Germersheim und von dort aus den großherzoglichen Hof zu Karlsruhe besuchen und am Abende wieder nach Speyer zurückkehren, am 13. und 14. in Neustadt, Frankenstein, Kaiserslautern und Kirchheim-Bolanden verweilen, am letztgenannten Tage Abends aber wieder hieher zurückkehren, um am Frohnleichnamsfeste die Prozession mit einem glänzenden Gefolge zu begleiten. (Asch. Z.)

Oesterreich.

Wien, 12. Juni. Se. k. k. Majestät haben Allerhöchst-Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem königlichen, sowie an dem großherzoglichen und den herzoglich sächsischen Höfen, Frhrn. Franz v. Binder-Kriegelstein, auf sein Ansuchen dieses Postens, unter Vorbehalt weiterer Verwendung, allergnädigst zu entheben und besagten Gesandtschaftsposten dem bisherigen Gesandten an dem kurfürstlich hessischen und an dem herzogl. braunschweigischen Hofe, Grafen Franz v. Kuefstein, zu verleihen geruht. (Oest. Beob.)

Die Wiener Zeitung enthält in einem amtlichen Artikel ein Circular, betreffend die Vereinigung der Grenz- und Gefältenwache in Einem Körper unter der Benennung k. k. Finanzwache.

Preußen.

Berlin, 10. Juni. Von Seite unserer Hochschule ist für dieses Semester gar wenig Anregendes mitzutheilen. In der philosophischen Facultät nahm Professor Böckh Gelegenheit, sich mit aller Schärfe wider die gegen die Philologen gerichteten Insinuation, zu deren Organ sich die literarische Zeitung mehrmals hergegeben, zu verwahren. (N. W. Z.)

Königsberg, 8. Juni. Ihre kaiserl. Hoheit die Herzogin von Lenchtenberg ist vorgestern Abends von Berlin hier eingetroffen und im deutschen Hause abgestiegen. Die Abreise nach Petersburg ist auf heute festgesetzt. (Pr. St.-Z.)

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, 7. Juni. Heute Morgen gegen 11 Uhr ward der Convocationstag feierlich eröffnet. Se. königl. Hoh. hielten frei, mit eindringlicher, fester Stimme eine Anrede an die versammelten Stände, in welcher die Veranlassung dieses Convocationstages und die große Bedeutsamkeit der von demselben zu verhandelnden Frage für das Vaterland bezeichnet ward. Die ganze Rede des jungen Heerschers, der zum ersten Male, und so früh unter den Ständen seines Landes da stand, machte unverkennbar einen tiefen, höchst wohlthuenden Eindruck, besonders aber diejenigen Stellen, welche auf den früh vollendeten, vielgeliebten Vater und auf dessen Vorbereitungen und Wünsche für den Gegenstand dieses Convocationstages sich bezogen; hier ward die von wehmüthiger Rührung bewegte Stimme zwar weniger fest und sicher, aber sie drang nur desto tiefer zu Herzen. Als sodann von Sr. Exc. dem Geheimerathspräsidenten und Minister von Lützow die landesherrlichen Propositionen verlesen und von dem Erblandmarschall des Herzogthums Schwerin einige erwiedernde Worte an St. königl. Hoh. gerichtet wor-

Digitized by Google

den waren, verließen Allerhöchstdieselben die Versammlung, worauf auch die Landstände auseinandergingen, um gegen 1 Uhr in ihrem Berathungslocale (dem Saale der Casinagesellschaft) sich wieder zusammen zu finden. — Die Augen des ganzen Landes sind auf diese Berathungen gerichtet, denn die Entscheidung über einen Gegenstand, der von dem allerbedeutendsten, nachhaltigsten Einflusse auf des Landes Wohl seyn wird, über die Verwilligung des Mittel zum Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn, soll ja aus demselben hervorgehen. (Schwer. Z.)

Niederlande.

Luxemburg, 7. Juni. Die Sitzung der Landstände wurde gestern im Namen Se. Maj durch den Gouverneur des Großherzogthums eröffnet. Nachdem die Mitglieder der verschiedenen Bureaux ernannt worden, verlas der Generalsecretär zehn Mittheilungen der Regierung, worunter einige einen Gesetzentwurf über die Pensionen, den Entwurf einer kgl. Ordonnanz in Betreff der Recusation der Richter wegen Verwandtschaft mit den Parteien, das Budget für das Dienstjahr 1844, die Herabsetzung des Salzpreises, die Errichtung eines Irrenhauses betreffen. Hierauf brachte der Präsident der Versammlung mehrere in der letzten Sitzung vertagte Gesetzesentwürfe in Erinnerung. (Holl. Bl.)

Schweiz.

Die Regierung in Luzern hat Kirchengebete wegen der anhaltenden schlechten Witterung angeordnet. — Den 3. Juni wurde in Thun das neue, von den Herren Escher, Wyß und Comp. in Zürich verfertigte Dampfschiff für den Thunersee unter passenden Feierlichkeiten und großem Jubel der zahlreichen Bevölkerung vom Stapel gelassen. — In der Sitzung des großen Raths von St. Gallen am 7. Juni erfolgte die Wahl des kleinen Raths. Als erstes Mitglied wurde gewählt Baumgartner, Altlandammann, welcher vor einiger Zeit der Landammannstelle und aller Theilnahme an der Regierung wegen seiner abweichenden Ansicht über die aargauische Klosterangelegenheit entsagt hatte. Am 8. Juni wurde er zum Landammann gewählt. Er nahm diese Wahl mit der Bemerkung an, daß er persönliche Beschuldigungen in Vergessenheit bringen werde. — In Graubünden sind in Folge eines dreitägigen Föhnes und darauf eingetretenen Regens die aus den Schneegegenden kommenden Gewässer zu einer bedeutenden Höhe angeschwollen.

Am 9. Juni, Morgens um 1 Uhr, wurde bei dem Buchdrucker Heß in Stadelhofen bei Zürich eine Hausdurchsuchung vorgenommen, zu dem Zwecke, die Herausgabe der Handschrift des communistischen Werks von dem Schneidergesellen W. Weitling: Das Evangelium der armen Sünder, so wie alles dessen, was von diesem Werke gedruckt sey, zu verlangen. Das Vorgefundene wurde theils zu Handen genommen, theils unter Siegel gelegt. Weitling selbst ist verhaftet. Der Regierungsrath hat auch eine Commission beauftragt, die Verhältnisse und Bestrebungen der hiesigen, größtentheils aus fremden Handwerksgesellen bestehenden, kommunistischen Verbindungen näher zu prüfen und darüber Bericht und Anträge der Behörde zu hinterbringen

Frankreich.

=Paris, 11. Juni. Die Discussion des zu bewilligenden Credits für die Colonieen im stillen Meer wurde gestern in der Deputirtenkammer fortgesetzt. Die Hauptredner waren Hr. Billault, der das Gesetz lebhaft angriff, und Guizot, der es in längerer Rede vertheidigte. Das Hauptargument des Ministers, das, man muß es gestehen, klug berechnet war, da es der Nationaleitelkeit schmeichelte, war, daß Frankreich in jenem Meer, wo Rußland, England, China und die Vereinigten Staaten um die Wette sich beeifern, ihre Macht und ihren Einfluß auszubreiten, ebenfalls nicht unthätig seyn dürfe, und nicht geringern Unternehmungsgeist zeigen solle, wolle es nicht bald von jenen Staaten ganz und gar überflügelt werden. Diese Rede verfehlte ihren Eindruck nicht; das „Journal des Debats" beeilt heute in die größten Lobeserhebungen über „die Erhabenheit der Gedanken, die männliche Einfachheit der Sprache, die Festigkeit der Beweisführung" aus, die Guizot in ihr entfaltet habe, und bezweifelt nicht, daß die Kammer das Gesetz annehmen werde. — Die Pairskammer nahm gestern mit einer Majorität von 92 gegen 3 Stimmen das Gesetz zur Aushebung von 80,000 Mann an.

Franz Ferdinand Ludwig Maria Prinz von Joinville ist geboren den 14. Oktober 1818. Die Prinzessin Dona Francisca Carolina Joana Carlota Leopoldina Romania Xaveria-da-Paula Micaela Gabriela Rafaela Gonzaga, geboren den 2. August 1824, ist die dritte Tochter des verstorbenen Kaisers Dom Pedro I aus dessen erster Ehe mit der Erzherzogin Leopoldine von Oesterreich. Die anderen Kinder aus dieser Ehe sind: Dona Maria da Gloria, Königin von Portugal; Dom Pedro II. de Alcantara, Kaiser von Brasilien, der gleichfalls vor Kurzem einen Ehebund mit der neapolitanischen Prinzessin Teresa eingegangen hat; und Dona Januaria, geb. 1822, bis jetzt, so lange der Kaiser keine Leibeserben hat, präsumtive Thronerbin, weßwegen sie nach den Reichsgesetzen das Land nicht verlassen darf. Nach der brasilischen Verfassung ist die Prinzessin Dona Francisca zu einer Mitgift von 750 Contos de Reis (nach gegenwärtigem Curs etwa 2,400,000 fl.) berechtigt.

Kirchenstaat.

Rom, 4. Juni. Nachdem gestern Nachmittags in der Capelle Sixtus IV. die Pfingstvigilie vom Papst, dem Collegium der Cardinäle und der höhern Prälatur celebrirt worden, fand die Feier des Hauptfestes diesen Morgen in derselben Capelle statt. Während derselben assistirte der Papst in der Mitte der Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, so wie des römischen Magistrats dem Meßamte. — Die von Neapel aus mit der päbstlichen Regierung in letzter Zeit wiederholt angeknüpften Verhandlungen wegen eines gegenseitigen Landesarrondissements durch diesseitige Räumung der Delegation Benevent und des Districts Pontecorvo sollen ihrem Abschlusse nahe seyn. Nicht mißzudeuten ist das vor einigen Wochen besonders in Benevent geäußerte Mißvergnügen eines sehr kleinen Theils seiner Bewohnerschaft. Mehrere derselben fanden sich durch das bestehende Regime der Tabakspflanzung genirt. Die Ermahnungen mehrerer Achtung genießender Mitbürger waren hinreichend die Mißverständnisse zu beseitigen — Unsere Felder fangen an, von den zerstörenden Nachtfrösten der zweiten Hälfte des Mai's, in Folge deren die nahen Apenninenspitzen Schnee zeigten, und von den Sturm- und Wetterschlägen sich zu erholen. Die drohende Gefahr einer neuen Flurenverwüstung durch die erschienenen Heuschreckenschwärme ist fast ganz verschwunden. Wir erfreuen uns der sonnigsten Tage. — Die Regierung soll, wie man vernimmt, sich geweigert zu haben, mit Hrn. v. Potemkin weiter in amtliche Berührung zu treten. Wenn Rußland hierauf sich entschlossen hat, einen neuen Botschafter mit friedlichern Instructionen zu schicken, so wünschen wir ihm zu diesem von dem Geist der Gerechtigkeit gebotenen Schritte aufrichtig Glück, während wir darin zugleich einen neuen Beweis erhalten von der Sorgfalt, mit welcher das

Digitized by Google

Haupt der katholischen Christenheit über der ihm anvertrauten Heerde wacht. (Allg. Z.)

Rom, 6. Juni Den 1. d. empfing in einem öffentlichen Consistorium der Erzbischof von Messina, Cardinal Villa di Cani, den Cardinalshut aus den Händen des Papstes, der bei dieser Gelegenheit nur die gewöhnliche Anrede an das heilige Collegium hielt, ohne die Lage der Kirche im Raeben zu berühren. Doch dürfte diese in einem geheimen Consistorium, welches noch im Laufe dieses Monats versammelt werden soll, zur Sprache kommen. — Das längst erwartete Consistorium soll nun am 19. d. versammelt werden. In demselben werden mehrere Bischöfe ernannt und als Candidaten, die mit dem Purpur bezeichnet werden sollen, nennt man mit Bestimmtheit den Patriarchen von Lissabon und den Bischof von Ancona, Mons. Cadolini. — Dem Personal unsres diplomatischen Corps stehen in diesem Jahre bedeutende Veränderungen bevor: außer den schon bekannten behauptet man, der nach Paris auf Urlaub abgereiste Botschafter Frankreichs Graf Latour-Maubourg werde nicht zurückkehren, sondern Hr. von Salvandy seine Stelle einnehmen. — Daß die Anlegung einer Eisenbahn von hier nach Civitavecchia von der Regierung bewilligt sey, war ein falsches Gerücht; der vorgelegte Plan wurde zurückgewiesen und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß hier so bald eine Eisenbahn entstehe. (A. Z.)

Königreich beider Sicilien.

Das Giornale delle due Sicilie meldet aus Neapel unterm 27. Mai: „In Folge der verabredeten Vermählung Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien mit Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Schwester Sr. Majestät unsers Herrn, Theresa Christina Maria, hat Se. Excellenz der Commandeur, Jose Alessandeo Carneiro Leao, als Botschafter Sr. brasilianischen Majestät sich an Bord der kaiserl. Estadre nach Neapel begeben. Die Ceremonie der feierlichen Brautwerbung ging heute vor sich, nachdem der kaiserliche Botschafter in seiner Wohnung im Palaste Scoletta von dem königl. Ceremonienmeister in großer Gala abgeholt, und im Gefolge aller hohen Staatswürdenträger nach der königlichen Burg geleitet wurde. Am 28. fand aus Anlaß der hohen Verlobung große Tafel bei Hofe Statt.

Spanien.

Aus Bayonne vom 7. Juni wird gemeldet, ein von Barcelona ausgezogenes Regiment sey am 3. Juni im Augenblick zu Tarragona eingetroffen, wo die Garnison die Einwohner kaum habe abhalten können, sich für die Insurrection unter Prim zu erklären; ganz Catalonien ist in Aufregung; doch war noch nichts Ernstliches vorgefallen; zu Barcelona hat der Gouverneur, General Cortinez, am 2. Juni einen Tagsbefehl erlassen, wodurch Alle, die sich gegen die Regentschaft Espartero's auflehnen, als Rebellen erklärt werden.

Die Nachrichten aus Madrid vom 4. Juni lauten ungünstig für die Sache des Regenten. Er traf Anstalten in die aufgeregten Provinzen abzugehen, in Begleitung seiner Leibgarde, welche haranguirt worden war, und einen doppelten Sold erhalten hatte. Es hieß, er wende sich zunächst nach Valencia, doch kannte man die Richtung, die er einschlagen wollte, noch nicht genau. Das Eco del Comercio erwähnt sogar des abenteuerlich klingenden Gerüchts, Espartero wolle sich mit den Hauptführern der Ayacuchos nach dem Auslande begeben, und die junge Königin „das Idol der Nation" mitnehmen. Auf der andern Seite sprach man von der Erhebung Saragossa's, Cartagena's, Orihuela's ꝛc. (A. Z.)

Großbritannien.

⊙London, 9. Juni. Großes Aufsehen macht ein Artikel der „Times", der den Zustand Irlands als so gefahrdrohend schildert, daß es räthlich seyn möchte, ein Zwangsgesetz (a coercition Bill) dem Parlamente vorzulegen, und die Suspension der Habeascorpusacte für Irland anzuordnen. Man hält diesen Artikel für einen sogenannten „Fühler", durch den man die Volksstimmung prüfen will, ob sie den gegen Irland beabsichtigten Maßregeln der Strenge abhold oder geneigt ist. O'Connell ist erst kürzlich von einer der größten Repealversammlungen, die je gehalten worden, von Drogheda nach Dublin zurückgekehrt. Der „Liberator" war von Hrn. Steele begleitet. Triumphbogen waren die ganze Straße entlang aufgerichtet. Der Zug des Volks, der ihn in die Stadt begleitete, war 3 Meilen long, und bestand aus wenigstens 170,000 Menschen. Wie auch unter dem Militär die Repealbewegung um sich gegriffen, sah man bei einer Saldatenschlägerei zu Cork, wo mehrere derselben der Repeal ein Hurrah ausbrachten. Zu Carrickmadraß kam es zu blutigen Händeln zwischen der Polizei und den Pächtern des Gutsbesitzers Shiniey. Die Aufenbracte wurde verlesen, und auf das Volk gefeuert. Ein Mann blieb todt auf dem Platze. Die ganze Grafschaft gerieth dadurch in heftige Aufregung. — Die Berufung des Grafen Moritz Dietrichstein, österreichischen Gesandten zu Brüssel, auf den hiesigen Gesandtschaftsposten scheint als zuverlässig betrachtet werden zu dürfen.

London, 9. Juni. Daß durch ein irisches Parlament keine einseitige katholische Uebermacht entstehen wird, dafür giebt die erwähnte „Adresse an das Volk von Irland" folgende Gründe an: 1) nachdem über die Kircheneinkünfte verfügt ist, fällt jeder irdische Zweck, um dessen willen die Katholiken eine solche Uebermacht suchen könnten. 2) Die Zeit der Religionsverfolgungen ist vorüber. 3) Die irischen Katholiken können sich rühmen, daß sie dreimal seit der Reformation die höchste Macht wieder erlangten, ohne die erlittenen Verfolgungen mit Gleichem zu vergelten. 4) Ein großer Theil der Mitglieder des irischen Hauses der Gemeinen und die Mehrheit des irischen Hauses der Lords werden aus Protestanten bestehen; auch die Königin ist Protestantin. Wie sollte also eine Verfolgung von Protestanten in diesem Hause der Lords durchgehen? 5) Selbst wenn eine Partei in Irland den Versuch machen sollte, eine Klasse der Protestanten zu verfolgen, so hätten diese alsbald einen Rückhalt und Schirm in dem Volk von England. Ueber die Festmachung des Landpachts (fixity of tenure, die Einführung von Pachtverträgen, bei welchen die Pächter nicht, wie es in Irland mit den Afterpächtern gewöhnlich ist, zu jeder Stunde nach Belieben vom Pacht gejagt werden können — (tenants at will) heißt es in der Adresse: „Unsere Absicht ist, so sehr als möglich die Rechte der Grundbesitzer zu vereinigen mit den Pflichten, welche sie ihren Pächtern schuldig sind. Wie sie jetzt ist, kann die Stellung des irischen Pächters zu dem Grundbesitzer nicht fortdauern. Erst neuerlich vertrieb ein einziger Angehöriger des hohen Adels, Lord Lorton, an 170 Familien von seinen Gütern. So kann es nicht bleiben. Die Gesetze wurden bisher von den Grundbesitzern einzig in ihrem Interesse gemacht. Diese Gesetze sollen geändert werden, so, daß die Grundbesitzer vollkommen in den Stand gesetzt werden, einen dem wahren Werthe des Landes entsprechenden Pachtzins zu beziehen, nachdem der Pächter seinen recht- und naturgemäßen Antheil an dem Erzeugnisse bezogen hat. Ein Pachtvertrag ist erforderlich, und daß der Pächter ein Anrecht an das Land für alle werthvollen, dau-

Digitized by Google

ernden Verbesserungen erhalte." Die Zahl derjenigen Friedensrichter, welche freiwillig abtreten, ist jetzt größer, als die Zahl derjenigen, welche der Lordkanzler absetzt. Nächstens wird kein liberaler Friedensrichter mehr im Amt seyn und die Regierung immer mehr den blutdürstigen Oranienmännern in die Arme geworfen werden.

London, 11. Juni. Ein gewisser Samuel Mayer, der sich in einem Schreiben an Sir James Graham erbaten hat, den Agitator O'Connell zu erschießen, ist zur Haft gebracht und in Untersuchung gezogen worden. — In der Sitzung des Oberhauses erklärte heute der Herzog von Wellington, die Regierung werde nicht zugeben, daß die Ruhe in Irland durch die Repealagitation gestört werde. — Der König von Hannover hat heute im Oberhaus als Herzog von Cumberland den Eid geleistet. — Im Unterhaus hat Hume seinen schon mehrmals verunglückten Vorschlag zur Einziehung der 21,000 Pfd. St., welche der Herzog von Cumberland jährlich aus der Staatscasse erhält, von Neuem auf's Tapet gebracht.

Türkei.

Konstantinopel, 31. Mai. Der königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der ottomannischen Pforte, Herr v. Le Coeq, ist am 25. d. M. an Bord des Dampfboots „Ferdinand I." über Galatz hier eingetroffen, und hat gestern den üblichen Glückwünschungsbesuch des Pfortendolmetschers erhalten. Der kaiserl. russische General Baron von L... hatte am 27. seine Abschiedsaudienz beim Sultan, und dürfte am 5. nächsten Monats, über Belgrad, nach Wien abreisen. Der zum Müschir von Adrianopel ernannte Re... Pascha ist im Laufe der vorigen Woche erkrankt, befindet sich aber bereits auf dem Wege der Genesung. (Oestr. B.)

Aegypten.

Privatbriefe aus Alexandrien sprechen in sehr bestimmten Ausdrücken von der Wahrscheinlichkeit der Herstellung einer Verbindung des rothen und des mittelländischen Meeres durch einen Canal, der die Landenge von Suez durchschneiden soll. Der Pascha hat kürzlich eine Zusammenkunft mit den europäischen Consuln um dieß Projekt zu besprechen

Vermischte Nachrichten.

Passau. In unserer Umgegend steht das Korn, dessen Halme drei bayer. Ellen und noch mehr messen, und dessen Körnerertrag wenn das Wetter günstig bleibt, sehr ergiebig ausfällt. In Nürnberg hat am 10. der Schrannenpreis die enorme Höhe von 17 fl. und mehr für das Schaff Korn erreicht. Der Magistrat der Stadt Bamberg gibt an die Bürger daselbst das Korn vom städtischen Speicher zu 12 fl. ab. In unserer Gegend erhält man das Schäffel zu 10 fl. und darüber. (Pass.)

Wien, 9. Juni. Am Pfingstmontag ging Donizetti's neue, eigens für Wien geschriebene Oper: „Maria di Rohan", zum Erstenmal bei uns in die Scene. Das Libretto behandelt denselben Gegenstand wie das französische Drama: Un duel sous Richelieu, die Musik sprach an, ohne zu enthusiasmiren. (N. K.)

Berlin, 11. Juni. Den Aufführungen der unter Leitung des General-Musikdirectors Meyerbeer neu einstudirten Oper „Armide" und „die Hugenotten" ist nun auch von dem Componisten selbst neu in Scene gesetzt und dirigirt, „Robert der Teufel" gefolgt, worin zugleich die k. k. Kammersängerin Frau von Hasselt-Barth die Reihe ihrer ausgezeichneten Gastdarstellungen glänzend beschloß. Unter der neuen Besetzung der Oper „Robert der Teufel" befanden sich dießmal drei Gäste, Frau von Hasselt-Barth und Herr Pfister aus Wien, und Herr Haitzinger aus Carlsruhe.

Die Journale haben vor Kurzem von einem eisernen Palast gesprochen, den ein Herr Laycock für Gyambo, einen afrikanischen König baut. Dieser Bau ist völlig gelungen, und mehrere mit den Antillen wohlbekannte Personen haben das neue Haus aus einem andern Grunde als der bloßen Neugierde besucht. Die furchtbaren Zerstörungen des letzten Erdbebens, namentlich zu Guadeloupe, haben den Gedanken angeregt, ob es nicht möglich sey, Pointe-a-Pitre in einer Weise wieder aufzubauen, daß es den Erdbeben, denen es ausgesetzt ist, widerstehen könnte. Man glaubt, daß Gebäude, ähnlich dem nach Afrika bestimmten, die heftigsten Stöße aushalten könnten, ohne umgestürzt zu werden, daß sie selbst stehen bleiben würden, wenn ein Drittheil des Bodens, den sie bedecken, verschlungen würde. Der Bau aus Holz ist in den Antillen theils wegen der Feuersgefahr, theils wegen des Ungeziefers nicht thunlich. Man hat deßhalb vorgeschlagen, Pointe-a-Pitre ganz aus Eisen zu bauen, und die französische Regierung hat auch bereits Untersuchungen anstellen lassen, um im Stande zu seyn, eine Entscheidung hierüber zu fassen.

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 10. Juni. Consols 93¼

Paris, 12. Juni. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 80 Fr. 15 C.

Amsterdam, 10. Juni. 2½ pCt. 53⅝; 5 pCt. 100 1/16; Kanäd. —; 4½ pCt. Synd. 94½; 3½ pCt. ——; 5 pCt. Ost. 99; Ard. 18⅜; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 107 11/16.

Frankfurt, 13. Juni. 5pCt Met 111⅝; 4pCt 102; 3 pCt. 78⅛; Bankactien 1990. Integr. 53 7/16; Ard. 20⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 347¼ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18. Juni (Zum Erstenmale). »Die freie Wahl«, Originallustspiel von L. Feldmann. Hierauf: (Neu einstudirt) Danina, oder: Jako, der beasiliaanische Affe, Ballet von Taglioni (Dem. Emilie — Danina)

Dienstag den 20. Juni. »Der Guitarre-Spieler«, Oper von Halevy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 15. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Leonardo Spinelli, Proprietär aus Vicenza; Oppenheim, Priv. von Frankfurt; Bartnick, Negot. von New-York; Van der Brink, Land- und Stadtger.-Rath von Ellingen; Bristhesley, Rent. aus England; Crivelli, Rent. aus Mailand. (G. Hirsch) HH. Hutin, Negot. aus Valenciennes; de Weerth und Wulfing, Rent. aus Elberfeld. (G. Hahn.) Memert, Bürgersfrau von Wien; Gublimutschi, Collegiat-Secretärsgattin aus Odessa. (Schwärter.) HH. Hantee, Priv. von Wien; Klöpper, Kaufm. von Elberfeld; Wassermann, Kfm. von Hardurg. (G. Kreuz.) Brecht und Georgii, Kaufleute von Elberfeld; Steen, Kfm. von Offenbach; Rosenbeeg, Kfm. von Berlin. (Bl. Traube.) HH. Schmaesow, Rent. aus Schwerin; Rübling, Reisse von Ulm; Klemm, Kanzleiassistent, und Klemm, Revisor von Stuttgart; Hampt, Bürger von Wien. (Brachusgarten.) HH. Gebrüder Degen, und Aschmaier, Proprietäre von Neapel; Hofstetter, Kfm. von Weissenhorn; Mathes, Priv. von Würzburg; Attlmaier, Priv. von Mezzolombardo; Liebl, Coop. von Kellheim.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№ 145.** 18. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 55ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Speyer: Festlicher Empfang Sr. Maj. des Königs. Großer Fackelzug der Bürger. Ankunft Sr. k. Hoh. des Kronprinzen. Preußen. Berlin. — Baden. Karlsruhe: Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Bayern. — Frankreich. — Spanien. Fortschritt der Insurrection. — Großbritannien. Brougham und Graham über die Repealversammlungen. — Königl. Hoftheater. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 16. Juni. (55ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Zunächst brachte der Ausschußreferent Baron v. Kreß die (in Nro. 142 der M. pol. Ztg.) bereits angeführte, von dem Ausschusse jedoch nicht begutachteten Wünsche neu ein, und machte dabei wiederholt die Ansicht geltend, daß bei Handhabung der schon bestehenden allerhöchsten Verordnungen durch die Gewährung eben dieser Wünsche zweifelsohne allen in der fraglichen Beziehung laut gewordenen und wirklich begründeten Klagen werde abgeholfen werden. Dann legte der Abg. Decan Lambert folgende Modification auf dem Präsidententische nieder: „Es wolle an Seine Königliche Majestät auf verfassungsmäßigem Wege die allerunterthänigste Bitte gestellt werden: daß auf dem Wege der Belehrung und des Beispiels, der Ermunterung und Unterstützung die Baumpflanzung an den Straßen und deren Unterhaltung fortan gefördert, hiebei aber jeder direkte Zwang gegen Einzelne oder Gemeinden vermieden werde." Aus derselben erhellet, daß der Antragsteller zunächst den von dem Ausschusse gestellten Separatantrag mit alleiniger Hinwegfassung des Worts „thunlichst" in der Schlußzeile empfohlen, dann aber auch, daß er von dem gesammten ursprünglichen Antrag sowohl als wie von dem modificirten des Ausschusses völlig Umgang genommen wissen wollte. Bei der desfallsigen Motivirung ging der Redner von der Ansicht aus, daß, nachdem in einzelnen Gegenden des Königreichs bereits aus Privatmitteln in's Leben gerufene Straßen-Alleen beständen, es ein Act der Unbilligkeit seyn würde, in den übrigen, wo die Gemeinden in dieser Beziehung bis jetzt zurückgeblieben seyen, solche Anlagen auf allgemeine Kosten zu bewerkstelligen. Darauf brachte der Abg. Bruckmayer folgende Modification ein: „Er erachte es für zweckmäßig und den Baumpflanzungen an Straßen höchst gedeihlich, dem Wunsche der beiden Ausschüsse am Schlusse noch folgenden Zusatz beizufügen: — „und daß die Baumpflanzungen, sowie „in den ältern Zeiten, auch für die Zukunft, wieder da, wo „neue, oder Nachpflanzungen zu geschehen haben, unmittel„bar an die Straßen hinan geschehen dürfen, um alle Ent„schädigung für Privatgrund zu beseitigen, und sicheres, „besseres Gedeihen derselben zu erzielen". Seine Modification begründend, bezieht sich der Redner ausschließend auf selbstgemachte Erfahrungen in dieser Beziehung. Endlich legte der Abg. Baron v. Welden seinen von dem Ausschusse nicht begutachteten, in der ursprünglichen Fassung unter Ziffer 3 aufgeführten, Antrag neu auf dem Präsidententische nieder, nach welchem jeder Angränzer die Pflanzung von Alleebäumen auf seinem Grunde ohne Entschädigung geschehen lassen soll, und zugleich trug auch er auf Hinweglassung des Wortes „thunlichst" in der Schlußzeile des von dem Ausschusse vorgeschlagenen Separatantrags an. Diesen Theil seines Antrages neu motivirend, verbreitete sich der Redner ausführlich über die Wichtigkeit des Gegenstandes im Allgemeinen und besonders über die Größe der Lasten, welche den Gemeinden in den einzelnen Bezirken auferlegt werden müßten, wenn ihnen die Herstellung der sämmtlichen Straßen-Alleen auf ihre Kosten zugemuthet werden wolle, wobei er die in einzelnen Kreisen bereits aufgewendeten Summen in Ziffern anführt. Alle Redner, die im Verlauf der Debatte das Wort nahmen, verbreiteten sich mehr oder weniger über diese Modificationen. Die Wünsche des Referenten wurden mehrseitig empfohlen, namentlich auch von dem Antragsteller selbst und von dem 1. Secretär. Gegen die Ansicht des Abg. Decan Lambert wurde, besonders von dem k. Secretär, angeregt, daß, wenn in einzelnen Theilen des Landes, wohl unter ganz anderen Conjuncturen, als den gegenwärtigen hervorgegangene, Baumpflanzungen schon bestünden, dieß keinen Grund abgeben könne, neuerdings solche in den übrigen nicht allgemein zu unterstützen, vorausgesetzt, daß es ohne zu große Opfer von Seite des Staates geschehen könne. Dem Wunsche des Abg. Bruckmayer wurde entgegengestellt, daß ein Eingehen in die Art und Weise der Anpflanzungen zu sehr Oertlichkeitssache sey, als daß man es nicht von den Erhebungen abhängig machen müsse, welche von den Behörden zu treffen seyen. Endlich bezüglich der von dem Antragsteller wiederholt begehrten Expropriationsbestimmungen gegenüber den Straßenangränzern wurden eben so viele Bedenken laut, als anerkannt wurde, daß es im Allgemeinen allerdings auch neben den schon bestehenden allerhöchsten Verordnungen eines den Gegenstand neu in's Auge fassenden Gesetzes bedürfe, um zu dem erwünschten Ziele zu führen. Dabei wurden, namentlich von den Abgg. Dr. Folie und Stöcker, doch auch im Allgemeinen Einzelfälle erwähnt, wo gegen die bestehenden Verordnungen Zwangsmaßregeln angewendet worden seyen, um Alleenpflanzungen in's Leben zu rufen. Ob solche Maßregeln angewendet werden dürften, darüber begehrte im Verlaufe der Debatte der Abg. Stöcker wiederholt von Seite des Ministertisches Auskunft, mit der Bemerkung, daß er, wenn die fraglichen Zwangsanwendungen wirklich ungesetzlich seyen, fortan auf seinen Grund und Boden keinen Alleebaum mehr setzen werde. Sowohl in dieser Beziehung, als wie in Bezug auf den ganzen gegebenen Berathungsgegenstand, äußerte sich am Schluß der Debatte der königliche Regierungs-Commissär Ministerialrath von Zenetti in Folgendem: „Meine Herren! Das Verfahren der Regierung in Beziehung auf Baumpflanzungen an den Landstraßen in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins beruht auf der mit Gesetzeskraft bekleideten Verordnung vom 17. Februar 1804 als seiner alleinigen Grundlage. In der Pfalz ist dieser Gegenstand ge-

Digitized by Google

regelt durch das Gesetz vom 9. Ventose XIII und durch ein kaiserl. Dekret vom 16. Decbr. 1811. Eine Verordnung vom 4. Februar 1820 bezeichnet diejenigen Straßen, an welchen Bäume gepflanzt werden müssen. Die Bepflanzung der diesem Zwangsgesetze nicht unterworfenen Straßen und Wege geschieht ohne besondern Anstand, und bei Begünstigung des Klima mit Freude. Die in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins bestehende Verordnung vom 17. Februar 1804 will, daß an den Landstraßen Bäume gepflanzt werden; sie befiehlt, diese Pflanzung durch Aufmunterung, Belehrung und Beihilfe zu bewirken, und verbietet Amtszwang und Strafen. Auf diesem Wege sind die erfreulichen Resultate erzielt worden, welche in einzelnen Gegenden des Königreiches ersichtlich sind. Die Regierung konnte hiebei eines positiv gebietenden, durch Strafandrohung unterstützten Gesetzes füglich entbehren, da es sich hier nicht um eine nothwendige Staatsanstalt handelt, die durch ein Gesetz hervorgerufen werden müßte, die Baumpflanzung durch ihre Schönheit, Annehmlichkeit und Nützlichkeit dem guten Willen, sowie dem Ehegefühle der Bewohner von selbst sich empfiehlt, und ein entschiedener Widerwille ihr nirgends begegnet ist, einzelne Weigerungen aber durch belehrende Zurechtweisung gehoben werden konnten. Auch würden die Rücksichten auf die klimatischen Verhältnisse und auf die Beschaffenheit des Bodens der allgemeinen und gleichmäßigen Durchführung eines solchen Gesetzes hinderlich seyn. Die meisten Vorstellungen, welche an die Regierung gelangten, bezogen sich auf die Zeit und die Fristen der Pflanzung, auf die Auswahl der Baumarten und auf die Bepflanzung der Vicinal-Straßen. In der einen Beziehung wurden die Betheiligten durch Nachsicht oder durch der Oertlichkeit entsprechende Modificationen beruhigt, und was die Bepflanzung der Vicinal-Straßen angeht, so suchte man zu solchen Anlagen zu ermuntern. Daß aus dem Gemeinde-Edikt ein Zwangsrecht irgendwo abgeleitet werden wollte, ist mir nicht bekannt, wohl aber weiß ich, daß das Distriktsumlagen-Gesetz vom 11. Sept. 1825 in §. 11 gestattet, auch für einzelne, nicht durch ein Gesetz oder durch die Nothwendigkeit gebotene Zwecke Umlagen bis zu einem gewissen Maximum zu erheben. Es wurde daher die Bildung von Distrikts-Gemeinden hervorzurufen gesucht, und auch in verschiedenen Amtsbezirken mit bestem Erfolg ausgeführet. Da durch eine solche freiwillige Vereinbarung eine Verbindlichkeit eingegangen wird, so muß in diesem Falle die ihrem Versprechen nicht nachkommende einzelne Gemeinde zu dessen Erfüllung allerdings angehalten werden können. Indem ich durch diese Aufschlüsse dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Stöcker entsprochen zu haben hoffe, glaube ich nicht, daß es ihm Ernst sey, er wolle von nun an als Abgeordneter ein Beispiel des Widerspruches gegen die Anspeuche an seinen guten Willen und gegen die Emporbringung einer dem Lande zur Zierde gereichenden Anstalt geben, vielmehr bin ich überzeugt, daß er mit Freuden, wie bisher, zu dieser schönen Anstalt nach Kräften mitwirken werde. — Den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Welden gegenüber habe ich lediglich zu bemerken, daß die von Seite der Regierung von Zeit zu Zeit ausgehenden Aufforderungen zur Anpflanzung von Bäumen an den Straßen nicht die Absicht haben, daß die Behörden nunmehr mit Umgehung der Verordnung vom Jahre 1804 allenthalben Zwang anwenden und rücksichtslos verfahren sollen, sondern es soll dadurch lediglich der Eifer der Behörden angespornt und wach erhalten werden. Es mag seyn, daß beim Vollzuge Mißgriffe vorkommen. Beziehen sich diese Mißgriffe auf das amtliche Verfahren, so ist zur Abhilfe der Weg der Beschwerde angeordnet, beziehen sie sich aber auf die Anpflanzung, so liegt die Schuld an dem Mangel einer umsichtigen und verständigen Behandlung. Bei Anlegung von neuen Staatsstraßen ist in mehreren Fällen die Bepflanzung mit Bäumen aus den für den Bau der Straße gegrabenen Mitteln sogleich besorgt, aber weder die erste Anpflanzung noch die Unterhaltung derselben je als Staatslast betrachtet worden; jedoch sind die Wegmachee angewiesen, die Aufsicht auf die Bäume und das Anbinden derselben, sowie sonstige Nachhilfe zu besorgen. In dieser Weise ist die Regierung bereits dem Wunsche entgegengekommen, den der verehrliche Ausschuß seinem Antrage beifügen zu sollen geglaubt hat. Ich zweifle nicht, daß die Regierung die in dieser Richtung an sie gelangenden Wünsche der Stände des Reichs in Erwägung ziehen und nach Thunlichkeit berücksichtigen werde." — Das Abstimmungsresultat haben wir bereits mitgetheilt.

Speyer, 11. Juni. Abends. Unsere altehrwürdige, dabei aber immer einen freundlichen Anblick gewährende Stadt, bot heute den ganzen Tag über ein besonders schönes, reich belebtes, und festlicheres Bild dar, als man sich je erinnert gesehen zu haben. Auf die Kunde der bevorstehenden Ankunft Sr. Maj. des Königs, hatten sich die Bewohner der Kreishauptstadt beeilt, so viel sie nur vermochten, zu einem wahrhaft festlichen Empfange beizutragen. So war denn, als Se. Maj., über Frankenthal und Ludwigshafen kommend, um 8 Uhr hier eintrafen, der Zug noch dem königl. Absteigquartier (dem Gasthause zum Wittelsbacher Hof) ein wahrer Triumphzug. An der s. g. neuen Brücke war eine einfache Ehrenpforte errichtet, bei welcher der Gemeindevorstand von Speyer Se. Maj. zum Willkomm feierlich begrüßte, was Allerhöchstdieselben mit herzlichen Worten zu erwiedern geruheten. Die schöne Allee, welche von hier nach der Stadt führe, war mit Laubgewinden freundlich verziert. Alle Häuser aber, an denen der Zug vorüberging, namentlich in der weitausgedehnten Wormser- und Maximilians-, dann der Schuster- und Präfekturstraße, waren ohne Ausnahme aufs Festlichste geschmückt. Ueberall erblickte man an den Gebäuden Guirlanden, Laubgewinde, Blumen, Kränze, Namenszüge und sonstige Aufscheisten, dann Verzierungen mit Teppichen, andern Decken, Gemälden und Spiegeln. Aus den Fenstern und von den Dächern der Häuser, wehelen, in unzählbarer Menge, blau und weiße Fahnen herab. Der Donner der Böller und das schöne Geläute unserer weithin schallenden Glocken wurde übertönt durch die „Vivat"-Rufe der zu Tausenden versammelten Menschen. Unter den vielen besondern Gruppen erschienen besonders bemerkbar: die Schützengesellschaft, die in charakteristischer Tracht aufgestellten verschiedenen Handwerker, die Schulkinder u. s. f. Auch die jungen Bürger und Bürgerssöhne, welche von der Gemeindegrenze an, den königlichen Wagen zu Pferde begleiteten, verdienen einer besondern Erwähnung. Unser riesenmäßiger Kaiserdom schien, ebenso wie auf den an seinem Fuße hinfluthenden schönen Strom Deutschlands, auch auf das rege, festliche Treiben in dieser, die ganze Geschichte des ehrwürdigen deutschen Reiches hindurch so vielfach bedeutsam auftretenden Stadt, majestätisch herabzublicken. Das Ganze bot eine Scene dar, die alle gewöhnliche Vorstellungen weit übertraf und jede Schilderung spottet. Auch sprachen Se. Maj. wiederholt Allerhöchstihren entschiedenen Beifall aus. Se. Maj. geruhte sodann, um 9 Uhr einen von der Harmoniegesellschaft vorbereiteten Ball anzunehmen, und denselben persönlich zu eröffnen. Das Local dieser Gesellschaft war gleichfalls äußerst geschmackvoll hergerichtet. Morgen früh reisen Se. Maj. nach Germersheim und Karlsruhe, und des Abends nach Speyer zurück. (N. Sp. Z.)

Speyer, 13. Juni. Vierzehn Jahre sind nun gerade ver-

Digitized by Google

flossen, daß König Ludwig zum erstenmale die Pfalz und namentlich die Kreishauptstadt besuchte. Wie glänzend aber auch der damalige Empfang des Monarchen gewesen, so ward derselbe doch an eigenthümlichen und selbst großartigen Scenen durch den diesmaligen noch weit übertroffen. Gestern Abend bei der Rückkunft des Königs von Karlsruhe, (gegen 11 Uhr), fanden großartige Festlichkeiten und Freudenbezeugungen anderer Art statt. Man wußte, daß Se. Maj. bei der Hieherfahrt aus dem badischen Gebiete den Rhein auf unserer fliegenden Brücke passiren werde. Da hatte man nun das ganze Stromufer von der eine starke Stunde entfernten „neuen Anlage" bis zur Stadt herab, glänzend beleuchtet. An jedem Baume zu beiden Seiten des Weges leuchtete eine buntfarbige Laterne, und in verhältnißmäßigen Entfernungen loderten Pechkränze. Während der Fahrt des Monarchen von der badischen Gemeinde Altlußheim bis zur Brücke, wurden auf dem diesseitigen Ufer fortwährend Raketen und Leuchtkugeln geworfen. Als sodann aber der König sich auf der Brücke selbst befand, erfolgte ein Feuerwerk eigener Art: Auf vier mit einander verbundenen Schiffen erschien ein kunstgetreues Bild der Walhalla (zu einem Viertheile der wirklichen Größe, architektonisch aufs Vollkommenste genau ausgeführt) und zwar in Brillantfeuer. Herrlich spiegelte es sich wieder in dem dahin fluthenden gewaltigen Strome. Am Ufer wurden Se. Maj. durch den Stadtrath bei zwei schön beleuchteten Ehrensäulen empfangen. Während darauf aber der Wagen nach der Stadt dahin rollte, erschien auf einmal der Alles überragende Kaiserdom in weißem, dann in roth übergehendem, und endlich zu stärkstem roth sich umwandelndem Lichte. Es war ein magisches, wunderbares Bild. In der Stadt selbst ward Se. Majestät durch einen andern Anblick freudig überrascht: in der weiten Ausdehnung vom Kasernenthore, die Maximilians-, Jakobs- und Präfecturstraße entlang, bis zum königl. Absteigquartier standen vor den reich verzierten Häusern zwei Reihen Bürger mit brennenden Fackeln. Durch die „feurige Gasse" hinzufahren, ward Se. Maj. eingeladen. Als aber der König auf solche Weise ins Absteigquartier wieder angelangt war, zogen alle Fackelträger, gegen 1300 an der Zahl, unter Musikbegleitung vorüber; es war ein wahrhaft imposanter Anblick, und der Monarch war aufs Tiefste ergriffen, und bis zu Thränen gerührt. Heute früh begaben sich Se. Maj., von Niemanden als zwei Künstlern begleitet, in unsern grandiosen Dom. Beim Austritt aus demselben, (nach längerm Verweilen), sprach der König die allerhöchste Absicht aus, diese riesenmäßige, historisch vor jedem andern wichtige Kathedrale, vollständig mit Freskogemälden schmücken zu lassen. Die Vorarbeiten dürften in Bälde vorgenommen werden, die wirkliche Ausführung aber erst 1845 beginnen, und jedenfalls eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Der Gemeindevorstand von Speyer hatte sich zum Abschiede an der auf der Straße nach Neustadt errichteten Ehrenpforte eingefunden; ebenso das Schützenkorps und eine unzählige jubelnde Volksmasse. Der Monarch geruhete wiederholt, den Ausdruck der Freude und vollster Befriedigung über den Allerhöchstihnen in der Kreishauptstadt gewordenen herzlichen Empfang auszudrücken, und baldige Wiederkehr in Aussicht zu stellen. Tausendfache Vivatrufe schallten noch weithin dem königlichen Wagen nach. (N. Sp. Z.)

Speyer, 13. Juni. (Mittags). So eben sind Se. kgl. Hoh. der Kronprinz, unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels reisend, und eben von Germersheim kommend, hier angelangt, und durch einen großen Volksjubel freudig begrüßt worden. Dem Vernehmen nach werden Se. k. Hoheit heute Abend nach Dürkheim abreisen. (N. Sp Z.)

Preußen.

Berlin, 11. Juni. Aus Marburg wird Herr Prof. V. A. Huber durch seine Skizzen aus Spanien so wie durch sein gründliches Werk über die englischen Universitäten dem deutschen Publikum bekannt, als Lehrer der neuern Sprachen und Literaturen an der hiesigen Universität erwartet. Es heißt, daß derselbe hier ein neues Journal begründen werde. — Herr Saphir aus Wien befindet sich hier, und wird hier ebenso wie in Leipzig und Dresden einige humoristische Vorlesungen halten — Ludwig Tieck hat bereits mehrere Probevorlesungen der euripideischen „Medea" in seinem Hause halten lassen, und dieselbe wird nun nächstens mit Musik von Taubert zur Aufführung auf die Bühne kommen. (Allg. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 12. Juni. Se. Majestät der König von Bayern sind, von Speyer und Germersheim kommend, heute Mittag um halb 1 Uhr dahier eingetroffen, und im Hotel Höchstihrer Gesandtschaft abgestiegen, vor welchem eine Compagnie vom Grenadierbataillon des Leibinfanterieregiments mit Fahne und Musik als Ehrenwache aufgestellt war. Kaum angekommen erhielten Se. Majestät den Besuch Sr. k. Hoh. des Großherzogs, des Erbherzogs und des Prinzen Friedrich, so wie der Markgrafen Wilhelm und Maximilian, welche Besuche Se. Maj. unverweilt erwiederten. Um halb 4 Uhr speisten Se. Maj. an der großherzoglichen Tafel, zu welcher das diplomatische Corps, die Mitglieder des Staatsministeriums, die Oberhof- und Hofchargen, die General- und Flügeladjutanten ꝛc. geladen waren. Nach der Tafel besichtigten Se. Maj. in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs und Höchstdessen Söhne die einstweilen in einem Gebäude des Fasanengartens aufgestellte Sammlung etrurischer Vasen, ein in dem neuen Akademiegebäude befindliches Frescogemälde und mehrere von Höchstdenselben noch nicht gesehene Cartons, und besuchten auch die Kunstausstellung. Um 7 Uhr Abends sind Se. Maj. von hier nach Speier zurückgekehrt. (Karlsr. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Juni. Hr. Billaut hat in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer eine Verminderung des beantragten Credits für die Colonien im stillen Meere verlangt. Bei Abgang der Post war die Berathung noch im Gange. — Seit einigen Tagen erscheint ein neues Oppositionsblatt, l'Etat, unter der Leitung von Charles Didier, einem gebornen Genfer. — Die Häfen auf den Marquesasinseln und auf Otaheite werden vollkommen als Freiheitshäfen behandelt.

=Paris, 13. Juni. Das Gesetz über den Credit für die Colonieen im stillen Meer ist gestern von der Deputirten-Kammer mit 220 Stimmen gegen 140 angenommen worden.

Spanien.

Die Berichte aus Madrid vom 5. Juni lauten nichts weniger als beruhigend. Die Opposition sucht die Wahlen zu leiten. Granada war noch in Insurrection; zu Malaga fraternisiren die Truppen mit den Bürgern; zu Reuß und Alicante entwickelt sich die Insurrection mit jedem Tage mehr. Zuebano hat sich aus Barcelona flüchten müssen. In Madrid war bis zum 5. Juni die Ruhe nicht gestört worden.

Großbritannien.

⊙London, 10. Juni. Bis jetzt hat O'Connell die Massen dominirt und vor Gewaltthätigkeiten zurückgehalten. Er empfiehlt dem Volk ruhige, friedliche Haltung und Eintracht mit dem Militär, dessen Häufung dem Lande vortheilhaft sey, weil es Geld in demselben in Umsatz bringe. Inzwischen be-

Digitized by Google

darf es nur eines Funkens, um den angehäuften Brennstoff in Flammen zu setzen, und auf beiden Seiten ist man schon so weit gegangen, daß ein feindlicher Zusammenstoß unvermeidlich scheint. Das Ministerium kann keine Concessionen machen, ohne sich selbst den Todesstreich zu versetzen, und O'Connell muß das Aeußerste wagen, wenn er nicht Alles verlieren will. So bliebe denn nur Unterdrückung eines wahrscheinlich nur kurzen, aber blutigen Aufstands übrig. Wird Peel diese Schmach auf sich laden wollen, um sich am Ruder zu erhalten? Er ist zu einsichtsvoll, um nicht zu wissen, daß viele Reformen für Irland nöthig sind; aber es fragt sich, ob das Gewicht seiner Ansicht hinreicht, der Partei die er vertritt, diese Reformen abzudringen, ohne daß er zum Rücktritt gezwungen wird. In Irland wird aber ein Torymininisterium, möge es nun Peel oder anders heißen, immer in der Minorität bleiben, und es bliebe somit für Irland nur durch Erstarkung der noch immer ziemlich schwachen Opposition der Whigs ein Hoffnungsschimmer auf Besserung seiner Zustände übrig.

London, 9. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses sprach sich Lord Brougham über die Repealversammlungen in Irland aus. Er bemerkte, bei der ungeheuren Volkszahl, welche diesen Versammlungen anwohne, sey anzunehmen, daß es dabei nicht um Berathung, sondern um Demonstrationen, um die Entfaltung physischer Kraft zu thun sey, um die Friedlichen Wohlgesinnten einzuschüchtern. In ähnlicher Weise erklärte sich Sir James Graham, der Staatssecretär des Innern im Unterhause. — Samuel Mayer, der sich in einem Schreiben an den Staatssecretär des Innern erboten hatte, „sein Leben gegen das des Verräthers O'Connel zu wagen," ist gegen Bürgschaft für sein Erscheinen vor Gericht (er mußte persönlich mit 200 Pfund und durch zwei Bürgen mit je 100 Pfund sich verbürgen) freigelassen worden. — Mit dem Great Western sind in Liverpool New-Yorker Blätter bis zum 25. Mai angekommen. Sie melden, daß Sir Charles Bagot, der wegen anhaltender Krankheit das Gouvernement von Canada niedergelegt hatte, am 18. Mai gestorben war.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Juni. Der königl. preußische Gesandte Herr von Liebermann, der auf einige Zeit den hiesigen Hof verläßt, hatte am 1. d. M. die Ehre, sich bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, so wie bei dem Großfürsten Cäsarewitsch und der Großfürstin Cäsarewna, in besonderen Audienzen zu verabschieden. (Pr. St.-Z.)

(Kgl. Hoftheater.) Hr. Jente vom großh. Hoftheater zu Oldenburg, hat vergangenen Dienstag als „Mengler" in dem Lustspiel von Albini: „Endlich hat er es doch gut gemacht" sein Gastspiel begonnen, das uns, nach dieser ersten Darstellung zu urtheilen, noch manche tüchtige Leistung verheißt. — Donnerstags kam Halevy's Oper „der Guitarrespieler" bei gedrängt vollem Hause zum erstenmale zur Aufführung. Die Hauptpartien waren durch Dem. Heinecker, und die HH. Häetinger und Krause aufs beste besetzt, und die sämmtlichen übrigen Mitwirkenden ließen es am Fleiße nicht ermangeln. Die Musik im Ganzen der leichtern, gefälligen Gattung angehörend, enthält einzelne ansprechende Motive, die in Verbindung mit dem anziehenden, gewandt behandelten Sujet, dieser Oper auf dem Repertoire einige Dauer zu verheißen scheinen. Die Dialoge leiden zum Theil an Gedehntheit.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 13. Juni. Mit dem Schauspiel „Prinz von Homburg" von Kleist wurde gestern Abend unser Theater wieder eröffnet. Seine innern Räume sind prachtvoll, reich ohne Ueberladung decorirt, und man staunt, wie die Arbeit in so kurzer Zeit vollbracht werden konnte. Das Theater war stark besucht. (N. K.)

Ellwangen. Folgende, so eben ergangene, Bekanntmachung unseres landwirthschaftlichen Bezirksvereins verdient allgemeine Beachtung: Die anhaltend nasse Witterung und die eingetretene Futternoth, in der jeder Viehbesitzer genöthigt ist, zum unreifen, kraftlosen Grünfutter zu greifen, muß jeden denkenden Landwirth auf die Erfahrungen früher ähnlich durchlebter Jahre aufmerksam machen. Durch den nun reichlichen aber wenig nährenden Futtergenuß werden die Verdauungswerkzeuge der Thiere dermaßen geschwächt, daß leicht Krankheiten entstehen dürften. Unter dieser Sachlage hält es daher der Ausschuß des landwirthsch. Vereins für sehr angemessen, den häufigen Gebrauch des Salzes bei allen Thiergattungen angelegentlichst zu empfehlen.

Schlosser's „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts" ist von David Davison in's Englische übersetzt worden.

In der Gegend von Paris soll eine landwirthschaftliche Colonie für arme Kinder gebildet werden. Ein Comité unter dem Vorsitz des Grafen Portalis sammelt zu diesem Zweck milde Beiträge.

Dr Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

(Berichtigung) In der gestrigen Nummer unseres Blattes ist auf der ersten Spalte statt „München, den 15. Juni" zu lesen: „München, de 16ten Juni."

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18. Juni (Zum Erstenmale). »Die freie Wahl«, Originallustspiel von L. Feldmann. Hierauf: (Neu einstudirt) Danina, oder: Jacko, der brasilianische Affe. Ballet von Taglioni (Dem. Emilie — Danina.)

Dienstag den 20. Juni. »Der Guitarre-Spieler«, Oper von Halevy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Gestorbene in München.

Den 13. Juni: Josepha Ranson, Kreisbau-Inspectorsgattin von Passau, 67 J. a.; Margaretha Schmauß, Bierführersfrau, 42 J. a.; Anna Wirth, Bäckerstochter v. h., 70 J. a.

Bekanntmachungen.

In der Expedition der **Münchner politischen Zeitung** (Fürstenfeldergasse **Nro. 6**) und in der **Dr. Wolf'schen Buchdruckerei** (Fürstenfeldergasse **Nro. 13**) ist zu haben:

Das
einzige Abhilfsmittel
gegen
die Bier-Theuerung
nebst
Bemerkungen
zur
Beleuchtungsschrift des Münchner-Bräuer-Vereins über den heurigen Biersatz.

Preis **6** Kreuzer.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 146.** 20. Juni 1843.

☞ Bei dem nahen Schlusse des ersten Halbjahres machen wir die verehrlichen Abnehmer dieser Zeitung darauf aufmerksam, die Bestellungen bei den nächstgelegenen königlichen Postämtern oder hier in München in dem Expeditions-Lokale (Fürstenfelderstraße Nr. 6) zeitig erneuern zu wollen, damit wir die Auflage darnach bestimmen und vollständige Exemplare abliefern können. Die Münchener politische Zeitung wird fortfahren, wie bisher, eine vollständige Uebersicht der wichtigsten politischen Ereignisse und der Neuigkeiten der Hauptstadt in Kürze zu geben, die Resultate der Ständeverhandlungen gleich am Tage nach den betreffenden Sitzungen aufs zuverlässigste mitzutheilen, und bedeutenderen Erscheinungen der Literatur und Kunst, der Bühne u. s. f. selbstständige, beurtheilende Artikel zu widmen. Der Preis beträgt für das Halbjahr 3 fl. in loco; für die entfernteren Rayons und das Ausland findet eine geringe Erhöhung statt. Inserate jeder Art werden schnell eingerückt, und die zweispaltige Petitzeile mit 4 kr. dem Raume nach berechnet. Allen deutschen Buchhandlungen, die sich unmittelbar an die Expedition oder durch eine der hiesigen Buchhandlungen an uns wenden, gewähren wir einen verhältnißmäßigen Rabatt. München, im Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Augsburg. Erlangen. Würzburg. Aschaffenburg. Speyer: Die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs und Sr. k. Hoh. des Kronprinzen. Der Dom soll in allen seinen Theilen mit Freskogemälden geschmückt werden. — Preußen. Berlin: Das pennsylvanische Schweigsystem. Die Staatszeitung gegen die Kölnische über die summarische Aufzählung der Streitmacht des deutschen Bundes. Düsseldorf: Ständeverhandlung über den Abdruck der Eingaben. Bonn. — Würtemberg. Stuttgart. — Freie Städte. Frankfurt. Hamburg. — Schweiz. Zürich: Der Communist Weitling. Andeutungen des Vorsatzes auf Herstellung der Aargauischen Klöster. — Frankreich. Lamartine und O'Connell. — Königreich Polen. Posen: Vergiftete Häute aus Montevideo. — Kirchenstaat Rom. — Königreich beider Sicilien. Neapel. — Spanien. Gegen die Insurgenten eine Operations-Armee gebildet. Proclamation der catalonischen Junta. — Großbritannien. Notizen über O'Connell. Große Repealversammlung zu Kilkenny. — Griechenland. Zur Verbesserung der Finanzlage soll eine neue Commission niedergesetzt werden. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

Augsburg. Am 17. Morgens 3 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager einer unserer achtungswerthesten Mitbürger, der königliche Advocat Dr. v. Deker. Durch Fleiß und Rechtlichkeit hatte er sich in seinem Beruf großes Zutrauen gewonnen, und in der juridischen Welt darf man seinen Tod als einen wahren Verlust betrachten. (A. Abendz.)

Erlangen, 12. Juni. An dem Monumente, das zur Bedeutung des Kanales bei der Windmühle aufgerichtet wird, steht noch das Bretter- und Balkengehäuse. Im Innern des Gehäuses wird rüstig geschafft und auf dem fertigen Unterbau steht bereits der marmorne Sockel, worauf die Figuren gesetzt werden. Zu diesem Zweck ist eine sinnreich construirte Hebmaschine in Thätigkeit, die die Aneinanderfügung der größten Massen bis zur difficilsten Genauigkeit möglich macht. — Die hart an der Stadtmauer, welche an einzelnen Stellen abgebrochen werden mußte, hinlaufende Eisenbahn soll bestimmt im nächsten Jahre besehen werden, wenigstens von Nürnberg bis hieher, obgleich die Brücke bei Doos ohnweit Nürnberg bedeutende Schwierigkeiten bietet. An der Brücke über die Schwabach, welche die Eisenbahn bei der Windmühle vor dem Tunnel überschreitet, sind viele Hände thätig und der Tunnel selbst, der in einer Länge von 1000 bis 1100 Fuß durch einen Berg geführt wird, gewährt ein eigenthümliches Bild. Wie matte Sterne flimmern die Lichter der Arbeiter aus den dunklen Schachten heraus, welche (beide entgegengesetzte Angriffe des Berges zusammengenommen) eine Eindringung von über 600 Fuß ergeben, so daß noch 400—500 Fuß auszugraben bleiben, für welche Arbeit zwei Monate hinreichen möchten. (A. Ab. Z.)

Erlangen, 13. Juni. Das Jubiläum der Universität ist Ursache mehrerer erscheinenden Schriften und eines schönen Stahlstiches, auf welchem die Ansicht von Erlangen in der Mitte, mit mehreren Abbildungen seiner Umgebungen und innern Stadttheile als Rahmen, gefertigt ist. Der Prorektor, Professor Engelhardt, ist eben beschäftigt, eine Geschichte der Universität zu schreiben, von andern Professoren werden wissenschaftliche Abhandlungen, darunter eine von Professor Nägelsbach, herausgegeben, und in der Kunstmann'schen Druckerei wird bereits an einem Verzeichnisse gearbeitet, in welchem die Namen aller Professoren und Studenten enthalten sind, die seit dem Jahre 1743 bis 1843 in Erlangen docirt und studirt haben. Ein Freundesgruß an die Universität von Pfarrer Jordan in Nördlingen ist jetzt schon ausgegeben worden, und enthält historische Momente der Universität und poetische Ergießungen. Dr. Hertel, der bekannte Verfasser des launigen Epos: „die Bukeliade", beabsichtigt auch die Herausgabe einer humoristischen Schrift, und bei Felsecker in Nürnberg wird ein Werkchen verlegt, das sich die denkwürdigsten Momente aus dem Erlanger Studentenleben zur Aufgabe gesetzt hat, ein Werkchen, das für die gewesenen Studenten nicht minderes Interesse als für die heutigen haben dürfte. (Nürnb. Korresp.)

*Bamberg, 15. Juni. Nach lange unfreundlichem Himmel ward das heutige heil. Frohnleichnamsfest, durch das schönste Wetter begünstigt, höchst solenn abgehalten. Die Prozession war festlich, die Beiwohnenden aus allen Ständen waren zahlreich, und es scheint mit jedem Jahre die ächt christliche Erbauung dabei sehr zuzunehmen. Schon bei Tagesanbruch waren die Bewohner, wo die Prozession sich

Digitized by Google

vorbei bewegte, beschäftigt, die Feierlichkeit durch angemessene, ausgewählte Verzierung ihrer Wohnungen so viel möglich zu erhöhen. Theilnehmer aus Fern und Nah fanden sich auch dießmal, ungeachtet kein günstiges Wetter zu hoffen schien, bedeutend ein.

Würzburg, 13. Juni. So eben wird die Nachricht mitgetheilt, daß die zwei bestellten neuen Dampfboote der HH. Caché und Cochot in Straßburg bereits eingetroffen sind, und ihre weitere Einrichtung und Instandsetzung dortselbst erfolgen wird. (Abdbl.)

Würzburg, 15. Juni. Der heutigen Frohnleichnams-Prozession folgten die Civil- und Militärautoritäten der Stadt, zum erstenmale wieder die Zünfte mit ihren Fahnen, die Zöglinge der verschiedenen Bildungsanstalten und eine äußerst zahlreiche Menschenmenge. Die Straßen, durch die der Zug sich bewegte, so auch die Altäre, wo das heilige Evangelium gelesen wurde, waren sehr schön und geschmackvoll geschmückt. (N. W. Z.)

Aschaffenburg, 15. Juni. Se. Maj. der König sind gestern Abends 8 Uhr im besten Wohlseyn aus der Pfalz wieder dahier eingetroffen, und begleiteten heute die von der Witterung begünstigte Frohnleichnamsprozession, welche von dem hochw. Herrn Bischofe von Würzburg geführt wurde. (Asch. Z.)

Speyer, 14. Juni. Se. k. Hoh. der Kronprinz besichtigten hier namentlich den Dom, die Reste des Reichskammergerichtsgebäudes und die protestantische Kirche, zugleich aber auch die so geschmackvoll verzierten Häuser. (Diese Ausschmückung und der gewaltige Zudrang am Abende des 12. hatten überhaupt die höchsten Glanzpunkte dieser Festtage gebildet.) Während sich Se. Maj. der König gestern nach dem gleichfalls mannichfach geschmückten Neustadt und der Maxburg (Hambacher Schloß), und hierauf nach Kaiserslautern begaben, wo vielerlei Anstalten zum festlichen Empfange getroffen waren, reisten Se. k. Hoh. der Kronprinz, wie bereits gemeldet, noch Dürkheim, um von da aus heute, am Gebirge hinziehend und die verschiedenen Burgruinen ꝛc. (Hartenburg, Kloster Limburg, Maxburg) besichtigend, sich nach Landau, und dann an den zwei nächstfolgenden Tagen (das Eschbacher Schloß und den Trifels besuchend) nach Annweiler, Pirmasens, Zweibrücken, Kaiserslautern und Kirchheimbolanden zu begeben. Während der Anwesenheit des Königs zu Speyer ward auch der Armen gedacht: eine Anzahl wohlhabender Einwohner ließen an jene sämmtlich Fleisch und Brod austheilen. Am 11. befand sich u. a. eine Deputation von Landau zu Speyer, um Seine Majestät im Namen jener (in allen Beziehungen eine der ersten Stellen unter den Gemeinden der Pfalz einnehmenden) Stadt zu begrüßen und den Ausdruck tiefster Ergebenheit Allerhöchstdenselben vorzubringen. — Der Ausspruch des hochgefeierten Königs: daß der Speyerer Dom in allen seinen Theilen mit Freskomalereien geschmückt werde, verbreitete sich hier mit ungemeiner Schnelligkeit, und rief überall die freudigste Theilnahme um so mehr hervor, als Niemand die leiseste Ahnung von einer solchen, übrigens wahrhaft königlichen Absicht gehabt hatte. Se. Majestät waren zuvor noch im Zweifel gewesen, ob dem Bombeeger oder dem hiesigen Dome jene kunstvolle Ausschmückung werden solle; gestern früh, nach längerem Verweilen in der Kathedrale, entschied der Monarch für den Letztgenannten, und geruhete, die nöthigen Befehle zur unverzüglichen Ausführung der Vorarbeiten alsogleich zu ertheilen. Diese Ausführung selbst soll auf's Reichste stattfinden, und nicht etwa blos die Decken, sondern auch die Seitenschiffe, Wände und Pfeiler vollständig einbegreifen, auch (wie wir vernehmen) schon 1814 thatsächlich beginnen, bis zu welchem Zeitpunkte nämlich die Vorarbeiten beendigt seyn dürften. Und wahrlich, wenn irgend ein Bau, so ist der gewählte zu solcher Ausschmückung vorzugsweise geeignet, und solcher vorzugsweise würdig, einerseits nemlich seiner wohlhoft grandiosen Anlage, andererseits seiner so reichen historischen Erinnerungen wegen. Die über jene erhebende Verkündigung herrschende Freude gab sich gestern Abend bei einem Soupé von etwa 70 Gedecken kund, welches zu Ehren der beiden, mit der Ausführung des großartigen königlichen Planes zunächst beauftragten Künstler, Heinr. Heß und Schraudolf, im Harmoniesaale gegeben ward. In einem der Toaste für die Künstler (nachdem solche für Se. Maj. den König und dann für Se. k. Hoh. den Kronprinzen ausgebracht worden waren) trat namentlich der Gedanke hervor, wie ihr, der Künstler Werk, ein vollendetes Kunstdenkmal des 19. Jahrhunderts für die folgenden Zeiten, an dieser, ohnehin so reiche historische Erinnerungen in sich tragenden Stätte, zu bilden bestimmt sey. Es war überhaupt eine schöne, freundliche Vereinigung, zum Voraus die freudige Hoffnung gewährend, daß Kunst und Künstler, nach den freundlichen Gauen des Mittelrheins nunmehr zurückverpflanzt, daselbst bald auf's Neue wahrhaft heimisch werden. (Neue Speyr. Ztg.)

Speyer, 15. Juni. Der Empfang Sr. Majestät des Königs zu Neustadt, Hambach, Otterberg und Kaiserslautern wird als sehr glänzend und freudig geschildert. Ueberall waren die Häuser festlich geschmückt. Zu Otterberg besichtigte der Monarch die dortige schöne Kirche. — In dem Speyerer Dom sind bereits Vorbereitungen getroffen zur Aufstellung des in Auftrag Sr. Majestät von Schwanthaler verfertigten Standbildes des hier ruhenden Kaisers Rudolph von Habsburg. Es kommt in das sogenannte „Königschor" zu stehen, (unter dem bekanntlich die acht Kaiser ruhen), und zwar dem Monumente Adolphs von Nassau gegenüber, beiläufig an die Stelle, an welcher sich das wirkliche Grab des einst gewaltigen Kaisers befindet. (N. Sp. Z.)

Preußen.

Berlin, 13. Juni. Die Preußische Staatszeitung bringt einen Vertrag mit Hannover über Erweiterung der Emsschifffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schifffahrtsabgaben.

Die Preuß. Staatsz. enthält folgende Erwiderung: In einem in der Kölnischen Zeitung erschienenen Artikel wider den dritten in diesen Blättern veröffentlichten Aufsatz über die neuesten Irrthümer hinsichtlich der auswärtigen Politik Preußens, datirt vom badischen Oberrhein, 24 Mai, wird großes Gewicht darauf gelegt, daß bei der in der Staatszeitung Nr. 137. gegebenen summarischen Aufzählung der Streitmacht des deutschen Bundes, auf die zu Ende des Jahres 1830 erfolgte Ausscheidung der Contingente mehrerer Staaten aus den verschiedenen Armee-Corps und deren Vereinigung zu einer besonderen Reserve-Division nicht Rücksicht genommen worden ist. Die hieraus sich nothwendig ergebenden Verschiedenheiten werden als eben so viele besondere Irrthümer und falsche Behauptungen der Staatszeitung einzeln aufgeführt und endlich geradehin gesagt, man habe wohl von der Existenz der Reservedivision überhaupt nichts gewußt. Es ist indeß nur so viel richtig, daß man einiger nicht hieher gehörenden Umstände halber diesmal von der durch die Bildung der Reservedivision im Jahre 1830 abgeänderten Eintheilung der Contingente hat abstrahiren wollen. Die Annahme in Betreff der Unbekanntschaft der Staatszeitung mit der Existenz der Reservedivision, welche an sich überhaupt wenig Wahrscheinliches hatte, wird wohl schon dadurch beseitigt, daß die von der Staatszeitung

in einer Anmerkung ausdrücklich citirte kleine Schrift vom Jahre 1842 „Kriegsverfassung des deutschen Bundes“ aus welcher die gegebene Uebersicht der Bundesstreitmacht extrahirt war, bereits sämmtliche über Formirung der Reservedivision ergangene Bundesbeschlüsse enthält und vielfach auf dieselbe verweist. Es war aber überhaupt nicht die nächste Absicht, die Eintheilung des Bundesheeres genau anzugeben, sondern nur das Verhältniß der Contingente im Allgemeinen zur Anschauung zu bringen. Hierzu reichte auch schon die ältere Zusammenstellung der Bundesstreitmacht vollkommen hin, da die Stärke der Contingente durch die Ausscheidung der Reservedivisionen nicht erheblich berührt worden ist. Es sollte nur dargethan werden, daß Deutschland, auch abgesehen von Oesterreich und Preußen, eine sehr bedeutende materielle Macht besitze, welche indeß, um zur wahren Bedeutung zu gelangen, im Bunde ihren nothwendigen Vereinigungspunkt finden müsse, und daß das Ausland sehr unrecht habe, eine Anzahl Staaten, von denen Bayern allein mehr Einwohner zählt, als Holland, Belgien, Schweden, Dänemark oder Portugal, als eine Ländermasse ohne politisches Moment betrachten zu wollen.

Berlin, 7. Juni: Zu der großen Strafanstalt, welche auf dem Territorium der ehemaligen Pulvermühlen erbaut werden soll, sind die nöthigen Summen angewiesen und wir werden demnächst das erste Besserungshaus nach pennsylvanischem System in unserer Nähe aufsteigen sehen. Der Streit über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Art von Besserungsanstalten ist dadurch nicht entschieden. Unsere Criminalisten sind, bis auf wenige Ausnahmen, eifrige Gegner; unsere Bauverständigen erklären, daß Gefängnißhäuser solcher Construction nicht allein ungemein theuer, sondern auch für unsere klimatischen Verhältnisse nicht passend erscheinen. Man wird nun practische Erfahrungen machen, in wie weit sich bei allen angeführten Mängeln und Einwürfen die wahrhaften Vortheile bewähren; ob nemlich die Einsamkeit der Haft, die Trennung von aller menschlichen Gesellschaft wirklich Reue und Besserung bei dem verstockten Sünder hervorruft, oder ob die schrecklichen Erzählungen und Commissionsberichte wahr sind, daß Wahnsinn Stumpfsinn, unnatürliche Laster, Selbstmord und Verzweiflung sich häufig der Eingesperrten bemächtigen. (Köln. Z.)

Düsseldorf, 1. Juni. Zehnte Plenarsitzung. Nachdem die Protocolle der achten und neunten Plenarsitzung verlesen und nach Beseitigung einiger Reclamationen genehmigt worden, theilt der Herr Landtagsmarschall der Versammlung ein Schreiben des Herrn Landtagscommissars mit, wonach der bisher nicht üblich gewesene Abdruck der an den Landtag gerichteten Eingaben Behufs Vertheilung an die Landtagsmitglieder nur da gerechtfertigt erscheine und mithin nur da zu gestatten sey, wo sich von einer derartigen exceptionellen Maßregel ein besonderer Gewinn für die später über den fraglichen Gegenstand in der Plenarversammlung stattfindende Discussion erwarten lasse. Ob ein solcher Fall hinsichtlich des von einem Abgeordneten des dritten Standes in Betreff der Presse gemachten Antrages vorliege wird dem Ermessen des Hrn. Landtagsmarschalls anheimgestellt und im bejahenden Falle die Zustimmung zu der gewünschten Maßregel ausgesprochen. Eben dies finde auch hinsichtlich des Druckes der mitgetheilten Registratur über die zu Berlin mit den Mitgliedern des Ausschusses wegen der neuen Gemeindeordnung gepflogenen Unterhandlung Anwendung. Nach Verlesung dieses Schreibens äußerte der Hr. Landtagsmarschall, daß er die von dem Hrn. Landtagscommissar gestellte Präjudicialfrage, ob ein wesentlicher Vortheil für die spätere Debatte von dem Druck des fraglichen Antrages zu hoffen sey, verneinend beantworten müsse. Bei Bericht eines Ausschusses über wichtige Gegenstände, oder über neue Gesetzvorschläge könne der Abdruck und die Vertheilung an die Mitglieder allerdings nöthig oder nützlich seyn. Hinsichtlich des vorliegenden Antrages sey dies um so weniger der Fall, als derselbe bei der allgemeinen Discussion wieder vorgebracht werden könne. Ein Abgeordneter des dritten Standes drückt sein Bedauern über eine Entscheidung aus, welches das erste Beispiel sey, daß der Hr. Landtagsmarschall dem Wunsche der Versammlung zu entsprechen sich weigere; er wünscht, daß der Antrag selbst dem Hrn. Landtagscommissar, welcher ihn noch nicht gelesen habe, zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Drucks vorgelegt werde, und kann sich nicht dabei beruhigen, daß ihm als Mitglied des Landtags ein Recht nicht zustehen soll, welches er außerhalb desselben unzweifelhaft besitze und ohne Hinderniß geltend machen könne. Auch ein zweiter Abgeordneter desselben Standes bittet, die Erklärung zu Protocoll zu nehmen, daß es für den Landtag schmerzlich seyn müsse, einen von seiner Majorität ausgesprochenen Wunsch nicht erfüllt zu sehen. Se. Durchlaucht der Landtagsmarschall erklärt sich bereit, die seinem Ermessen überlassene Entscheidung dem Hrn Landtagscommissar nochmals anheim zu geben, glaubt jedoch nicht, daß derselbe von einem anderen Gesichtspunkte ausgehen werde. Bei der gestrigen Berathung und Beschlußnahme sey das allgemeine Interesse des Gegenstandes leitend gewesen; heute liege die bestimmte Frage vor, ob eine wesentliche Erleichterung der Debatte von dem Abdruck zu erwarten stehe; diese Frage müsse er verneinen, werde aber die nochmalige Verlesung des Antrags zu seiner Zeit gern gestatten. Ein Mitglied des dritten Standes meint, daß man sich allgemein bei dieser Erklärung um so mehr beruhigen werde, als alle ferneren Erörterungen über den Druck von Anträgen dadurch beseitigt seyen. Daß dem Abdruck derselben, insofern er von einem einzelnen Abgeordneten ausgehe, nichts entgegenstehe, und daß es sich mithin nur von einer bloßen Form handle, wird von einem Mitgliede der Ritterschaft angeführt, von einem Abgeordneten der Städte dagegen, daß durch den Gang der Verhandlungen für den Einzelnen allerdings eine gewisse beschränkende Verpflichtung entstanden sey, und daß es sich von einem Abdruck im Auftrage der Versammlung und auf Kosten der Provinz gehandelt habe. Auf die Frage, ob den Mitgliedern das Recht zustehe, von dem vorliegenden, so wie überhaupt von jedem Antrage Abschrift zu nehmen, antwortet Se. Durchlaucht, daß dagegen erst, nachdem der Bericht des Ausschusses erstattet worden, nichts zu erinnern sey. Der Abgeordnete, welcher den Antrag in Betreff der Presse gestellt, und an der Discussion über dessen Abdruck keinen Antheil genommen hatte, drückt nunmehr sein Bedauern aus, daß ein von ihm ausgegangener Antrag so zeitraubende Erörterung veranlaßt habe; indem jedoch eben dadurch wahrscheinlich geworden, daß man in der spätern allgemeinen Discussion auf den Inhalt zurückkommen, und er denselben zu vertreten haben werde, müsse er wünschen, daß ihm zu seinem alleinigen Gebrauche eine Abschrift des Antrages, wovon er keine Copie zurückbehalten habe, zu nehmen gestattet werde. Se. Durchlaucht der Hr. Landtagsmarschall erklärte sich hiemit einverstanden. Der Versammlung wird nach ein Schreiben des Hrn. Landtagscommissars, einen dem Trierschen Bezirksstraßenfonds bestimmten Vorschuß betreffend, mitgetheilt und sodann zur Verlesung der eingegangenen Anträge geschritten. Von den im Laufe der Sitzung vorgebrachten Anträgen betreffen abermals drei den Entwurf des Strafgesetzes, drei die Communalordnung, zwei die Errichtung eines besondern Ministeriums für Handel und Gewerbe, zwei die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen,

Digitized by Google

drei die Abänderung des Wohlgesetzes, einer die Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse, einer die Preßgesetze und einer den Schutz der Fabriken durch Handelsverträge. Beigefügt sind Petitionen aus den Städten Aachen, Burtscheid, Dülken, Gladbach und Neuß. Alle werden den betreffenden Ausschüssen zur Berichterstattung zugeschrieben (Pr. St.-Z.)

Bonn, 10. Juni. Der Hermesianismus liegt dahier in den letzten Zügen. Nachdem der erzbischöfliche Coadjutor um Ostern d. J. den Renitenten gegen das bekannte apostolische Breve an der hiesigen katholischen Facultät die licentiam docendi verweigert hatte, blieb diesen kirchlicherseits nur noch die Aussicht auf eine ihrem Interesse etwa günstigere Entscheidung des apostolischen Stuhles selbst. Diese ist aber dahin ausgefallen, daß der heilige Vater jenes Verfahren gegen die Widerspenstigen nicht nur nicht gemißbilligt, sondern ausdrücklich bestätigt hat. Es findet also keine appellatio ad judicem superiorem mehr statt. (Fr. J.)

Würtemberg.

Stuttgart, 16. Juni. Diesen Vormittag ist Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Stephan von Oesterreich zum Besuch der königl. Familie hier angekommen. (Schw. M.)

Freie Städte.

Frankfurt, a. M., 4. Juni. Das Gutenberg-Monument schreitet seiner Vollendung langsam entgegen. Der Bildhauer von Launitz soll die drei Hauptfiguren: Gutenberg, Fust und Schöffer, bald den Blicken des Publikums preisgeben können. Das Comité ist seinerseits bedacht, die zur Deckung der beträchtlichen Kosten noch fehlende Summe aufzubringen. Von dem Patriotismus unserer Mitbürger läßt sich auch noch etwas erwarten. — Ueber den Zeitpunkt der Errichtung des Göthe-Monuments ist noch nichts Bestimmtes bekannt. (Preuß. Staatsz.)

Hamburg, 3. Juni. In der Nacht auf den Dienstag brach in dem Buchladen von M. Geber hier auf dem Gänsemarkt in einem Schrank auf eine unbegreifliche Weise Feuer aus. Die Nachbarn wurden durch den Rauch, der in ihre Wohnung drang, aufmerksam und ließen den Commis des Buchhändlers, der in der Nähe wohnt, herbeiholen. Dieser schloß den Laden auf, war indessen des starken Rauches wegen nicht im Stande einzudringen. Ein Fenster wurde eingeschlagen und mit Hülfe der indeß herbeigeholten Spritzen das Feuer gelöscht. Inzwischen war auch der Principal, der vor dem Dammthore wohnt, herbeigeholt worden. Die Umstände bei diesem Brande schienen der Polizei so verdächtig, daß sowohl der Principal, als auch der Commis in Arrest abgeführt werden mußten. Der Buchhändler soll ein unbedeutendes Lager für 40,000 Mark Banko (35,000 fl.) in verschiedenen Assekuranz-Compagnien versichert haben. (Hamb. Bl.)

Schweiz.

Zürich, 10. Juni. Das allgemeine Tagesgespräch ist seit gestern die Verhaftung des Communistenapostels Weitling, der mit drei andern deutschen Handwerksgesellen im Gefängniß sitzt. Schon seit längerer Zeit soll die Polizei Versammlungen von deutschen Handwerksgesellen im Auge gehabt haben, die unter dem Vorgeben von „Gesangvereinen" mit communistischen Zwecken und Plänen beschäftigt wurden. Vor einiger Zeit fand sich Weitling selbst hier ein, um das Ganze auf großartige Weise zu organisiren und zum Werke zu führen. Zugleich arbeitete er an neuen Schriften, in welchen noch weit mehr als in seinen „Harmonien" die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft gepredigt und auch die heilige Schrift auf die verwerflichste Weise umgekehrt wird. Davon wußten jedoch nur seine vertrautesten Anhänger, die Uebrigen kannten ihn unter dem Namen „Marocco". Es wurde endlich Pflicht für die Behörden, einzuschreiten. Dieß geschah auf sehr kluge Weise, so daß seine sämmtlichen Correspondenzen und Schriften, theilweise gedruckt, das Meiste aber Manuscript, den Behörden in die Hände fiel. Die erstern sollen Angaben und Aufschlüsse über weit verbreitete communistische Verbindungen in der Schweiz und Deutschland vom höchsten Interesse enthalten. Heute soll die Regierung eine eigene Commission, die HH. Mousson und Bluntschli an der Spitze, niedergesetzt haben, um die Staatsanwaltschaft in ihrem Verfahren zu leiten und überhaupt die nöthigen Maßregeln vorzubereiten. — Hier herrscht darüber nur Eine Stimme der Billigung unter den verschiedenen Parteien. Einzig der angeblich „schweizerische Republikaner", das Organ des Hrn. Fröbel's, der mit diesen Communisten unter der Decke spielt, hat ein Bülletin herausgegeben, in welchem er darüber schreit, daß in der communistischen Druckerei und Wohnung eines J. Heß, eines frühern deutschen Handwerkers, in welchen sich diese Sachen alle vorfanden, nächtliche Haussuchung gehalten worden sey, als wenn dieß nicht wie in andern Staaten so auch bei uns oft schon in Untersuchungen vorgekommen und gesetzlich gestattet wäre. (Schweiz Z.)

Basel, 12. Juni. Der große Rath hat in der heutigen Sitzung nach langen und lebhaften Debatten die Eisenbahnfrage, die Verlängerung der elsässischen Eisenbahn bis an die Stadt, definitiv entschieden und mit 61 Stimmen gegen 22 die Ueberlassung des Baues und Betriebs dieser Eisenbahn an die elsässische Gesellschaft und die Verlegung des Bahnhofs in die Mauern der Stadt genehmigt. Ohne Zweifel wird diese erste Bahn von großem Einflusse seyn bei der Entscheidung der Frage über die Fortführung der badischen Eisenbahn, welche jetzt ohne die größten Nachtheile Basel nicht umgehen kann. (Fr. O. P. Z.)

Von der Reuß, 14. Juni. In heutiger Sitzung hat der Großrath des Standes Luzern beschlossen bei der Tagsatzung auf Wiederherstellung sämmtlicher vorgaulscher Klöster und Handhabung des Status quo zu dringen. Die Gesandtschaft hat ferner folgende Instruction erhalten: „Falls wider Erwarten eine Mehrheit der Kantone gegen Wiederherstellung sämmtlicher Klöster sich ausspricht, wird die Gesandtschaft die verletzten Rechte des Bundes, der katholischen Bevölkerung und der Klöster in dem Sinn feierlichst verwahren, daß es keiner Mehrheit von Standesstimmen zustehen könne einem Artikel des Bundesvertrags zuwiderlaufende Beschlüsse zu fassen, und daß solche Beschlüsse keine Verbindlichkeit haben. Sie wird mit den Gesandtschaften der Stände, welche für Aufrechthaltung des Bundesvertrags gestimmt haben, über das weitere sich berathen, und uns sofort Bericht erstatten, wobei wir uns die fernern Maaßnahmen vorbehalten, welche in den Bundesvertrag auflösender Beschluß der Tagsatzung nothwendig machen würde." Bis jetzt haben Tessin und Waadt im Sinne Aargau's, Wallis und Freyburg im Sinne des katholischen Vororts instruirt. Die Standesstimmen werden sich muthmaßlich gleichbleiben wie letztes Jahr, und es wird wieder zu keiner Majorität kommen, insofern nicht St. Gallen zu Aargau übergeht, was noch ungewiß ist. In letzterem Fall dürfte der Schweiz eine Krisis bevorstehen, auf welche die oben angeführte Instruction des Standes Luzern bereits hinzudeuten scheint. (Allg. Z.)

Frankreich.

=Paris, 13. Juni. Die Rede Lamartine's zu Maçon hat in den conservativen und dynastischen Kreisen einen übleren Eindruck gemacht, als man es bekennen will.

Man schätzt seinen Dichterruf, man schätzt ihn als Menschen hoch; und gerade deßhalb bedauert man die Richtung, die er eingeschlagen, um so mehr. Des „Journal des Debats", das heute gegen ihn zu Felde zieht, bemüht sich zwar, des ganze Festmahl in's Unbedeutende zu ziehen; aber der Grimm leuchtet, wenn auch versteckt, deutlich genug hinter der Maske der Geringschätzung hervor. Ein andres war, als Lamartine in der Deputirtenkammer sprach. Dort trat die Wirksamkeit seiner Rede und Gesinnung nicht über den Kreis der Kammer hinaus. Zu Maçon dagegen sprach er zum Volke als Privatmann in einer ganz verschiedenen Stellung. Man hat Lamartine vorgeworfen, er wolle die Rolle eines französischen O'Connell spielen. Er selbst hat hierauf in jener Rede Antwort gegeben, indem er, da Jemand auf O'Connell anspielte, sagte: „Nein, meine Herren, zwischen uns und O'Connell, zwischen Irland und Frankreich, ist glücklicherweise nichts Gemeinsames. O'Connell regt die guten oder schlechten Leidenschaften der Bevölkerung auf, und erregt einen Sturm, aus dem vielleicht die Freiheit, vielleicht eine noch größere Dienstbarkeit Irlands hervorgeht. In Frankreich ist dieß unnöthig. Das Land ist frei und seiner Freiheit sicher. Es handelt sich nur darum, sie zu befestigen, den öffentlichen Geist zu reinigen und zu stärken." Lamartine's Vorwurf gegen die Juliregierung geht besonders dahin, daß sie von ihrem Ursprung, dem mit demokratischen Einrichtungen umgebenen Monarchismus, mehr und mehr dem Absolutismus sich nähere. Er verlangt daher eine Organisation der Demokratie, d. h. eine Vereinigung und geregelte Leitung des Volksgeistes und nationalen Sinnes durch sein schon bekanntes Programm der Wahlreform u. s. f., das ihn der radicalen Partei ganz nahe bringt.

Lamartine's Rede wird bei Pagnerre in 100,000 Exemplaren zur Verbreitung in ganz Frankreich gedruckt. — Der Historiker Lacretelle hat ein offenes Sendschreiben an Lord Brougham im Interesse des ewigen Friedens zwischen England und Frankreich, wie in der ganzen Welt erlassen. — Daß Abdel Kader verwundet worden, soll sich bestätigt haben; es hieß selbst, er sey an der Wunde gestorben; die letztere Nachricht sollte schon bekannt gemacht werden, als die Regierung durch eine Depesche vom General Bugeaud die Meldung erhielt, es sey der Angabe nicht zu trauen, vielmehr werde vermuthet, daß die Araber selbst das Gerücht ausgesprengt, die Franzosen sicher zu machen, während der Emir sich bereitet, auf's Neue in's Feld zu ziehen.

Paris, 14. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung des Budgets der Justiz beendigt, und die Kammer schritt sodann weiter zu dem Budget des Kultministeriums. Herr Isambert, der es sich zur besondern Aufgabe macht, die angeblichen Uebergriffe der Geistlichkeit zu bekämpfen, warf der Regierung zu große Begünstigung der katholischen Kirche und besonders die Errichtung neuer Klöster und anderer religiösen Kooperschaften vor, auch daß sie nicht gegen verschiedene Bischöfe wegen ihrer ungemessenen Polemik gegen die Universität eingeschritten sey. Der Minister, Herr Martin du Nord, entgegnete, die Zahl der neu gegründeten religiösen Kooperschaften werde übertrieben, auch seyen dieselben vielfach nützlich als Mittelpunkte der religiösen und landwirthschaftlichen Unterweisung. Im Allgemeinen sey er erfreut über die zunehmende Religiösität, welche Gehorsam den Gesetzen sichere und das Volk bessere, tröste und sittliche.

Königreich Sardinien.

Das Journal des österreichischen Lloyd vom 7. Juni enthält folgende Schreiben aus Genua, vergiftete Häute betreffend: „Genua, 29. Mai. Eine von Buenos-Ayres und Montevideo in Genua eingetroffene Partie Häute hat sich als giftartige Stoffe enthaltend erwiesen. Elf Lastträger wurden davon angesteckt, von denen einige Spuren von Vergiftung durch arsenikalische Bestandtheile zeigten. Zwei starben mit Beulen, zwei andere liegen schwer darnieder und die übrigen sind leichter von der Krankheit ergriffen. Zwei vorgestern von dem Schiffe auf eine Straße im Freihafen gebrachte Zuckerkisten, auf welchen die Häute lagen, wurden augenblicklich mit todten Fliegen bedeckt, und auch ein Sperling fiel todt auf dieselben nieder. Ein Matrose des betreffenden Schiffes ward mit einer Beule am Beine ins Hospital gebracht. Die Häute werden in aller Stille ins Ausland geschafft, um ihrer los zu werden. Mehrere gingen auch nach Mailand, von wo sie aber zurückgewiesen wurden. Gestern trafen 22,000 Häute ein, darunter 11,000 unmittelbar aus Montevideo, welche ebenfalls nach dem Freihafen statt ins Lazareth gebracht wurden. — Vom 30. Mai. Die erwähnten vergifteten Häute aus Montevideo und Buenos-Ayres sind nach Vorschrift eines daselbst befindlichen Franzosen mit Arsenik versetzt worden, vorgeblich, um sie vor dem Wurmfraße zu wahren, man glaubt aber, um ihnen den Peststoff zu entziehen. In der That heißt es, daß in Amerika während des verflossenen Jahres eine Viehseuche geherrscht habe. Es sind bereits 30 Lastträger angesteckt; 14 haben Beulen und die übrigen ein bösartiges Fieber. Zwei sind gestorben und zwei in den letzten Zügen. Die Spuren der Vergiftung zeigten sich jedoch nur anfangs, da in der Folge mehr Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden. Dieser Tage sind 30,000 Häute aus Montevideo eingetroffen, welche zwar bei der Ausschiffung untersucht und von den angesteckten Theilen durch Ausschneiden befreit, aber nicht nach Vorschrift durch Chlor gereinigt, im Freihafen aufgehäuft werden. Die Gefahr der Ansteckung dürfte daher durch Einwirkung der Hitze leicht erhöht werden. Die am meisten angesteckten Häute wurden nach Palermo geschickt."

Kirchenstaat.

Rom, 7. Juni. Um sich von dem Grade des staatlichen Gedeihens der nördlichen Provinzen seines Landes und ihren Bedürfnissen durch eigene Anschauung zu vergewissern, hat der Papst beschlossen die Romagna zu bereisen. Bologna soll das Ziel seyn. Mehrere sach- und landeskundige Männer werden den Papst begleiten. Doch dürfte er Rom nicht vor Anfang Septembers verlassen. (Allg. Z.)

Königreich beider Sicilien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie meldet aus Neapel vom 31. Mai, daß am Tage vorher am Namensfest Sr. Majestät des Königs die Vermählung zwischen Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Therese Christine und Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien vollzogen wurde.

Spanien.

Man hat aus Madrid und Barcelona vom 6. und 7. Juni eine Reihe von Nachrichten, die auf zunehmende Anarchie schließen lassen. In der Hauptstadt muß das ministerielle Organ, der Patriote, der Verläumdung widersprechen, als gedenke Espartero, zu entfliehen und die Königin Isabella II. mit sich fort zu führen. Die Regierung hat beschlossen, eine Operationsarmee unter General Veraeamp nach Andalusien abzuschicken. Dem Generalcapitän in Andalusien ist die Ordre zugegangen, er solle alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellen sofort erschießen lassen. Inzwischen nimmt aber die Insurrection

in Catalonien und Arragonien überhand. Barcelona hat sein Pronunciamento, womit es lange zögerte, nun doch gewagt. General Cortinez konnte dem Volkswillen nicht länger widerstehen; die Truppen wollten nicht gegen die Büeger ausrücken. Am 6. Juni wurde zu Barcelona eine Volksjunta niedergesetzt, die auch sogleich eine Proclamation erließ. Die Bewegung ist gegen Espactero gerichtet. — Zurbano wird vermißt; man wußte nicht, wohin er sich gewendet hatte. Obrist Prim hält Reuß besetzt. Tortosa soll in der Gewalt der Insurgenten seyn. Madrid war am 7. Juni noch ruhig.

Aus Catalonien hat man Nachrichten vom 9. Juni. Mehrere Städte (Volamas, Gronollers, Manresa) hatten sich der Bewegung angeschlossen; Zurbano's Truppen waren zum Theil zu den Rebellen übergegangen. Die Volksjunta zu Barcelona fährt fort, Proclamationen und Tagsbefehle zu erlassen. Lerida und Tarragona sind der catalonischen Insurrection beigetreten.

Aus Barcelona hat man Nachrichten bis zum 8. Die Junta von Catalonien hatte, um nicht den Generalcapitän in Barcelona in die Nothwendigkeit zu versetzen, das Kriegsgesetz in der Stadt zu proclamiren, und aus Furcht vor einer neuen Beschießung der Stadt, ihren Sitz in Sabadell, drei Legaas von Barcelona genommen. Die Blätter von Barcelona sprechen indessen ganz als Organe der Junta, und General Cortinez, der Generalcapitän, muß sich auf eine vollkommen passive Rolle, innerhalb der Forts, beschränken, da seine Truppen nicht geneigt zu sein scheinen, auf das Volk zu feuern. Unterm 8. Juni erließ die Junta von Sabadell aus einer Proclamation folgenden Inhalts: „Einwohner der Provinz Barcelona! Die edlen Hoffnungen, welche der Eintritt des Ministeriums Lopez erweckt hatte, sind in einem Augenblick verschwunden. Die reichsten, blühendsten Provinzen Spaniens haben einen Schrei des Unwillens erhoben, und die Provinz Barcelona, stets bereit, das Land und seine Königin zu retten, hat auf diesen Hülfsschrei geantwortet und ein Banner aufgesteckt, welches als Führer für die Provinz dient und ihre Ansichten und Wünsche ausspricht. Die Junta nimmt demnach als Grundsatz des Heils an die Constitution von 1837, den Thron Isabellens II. und die Errichtung einer Centraljunta, als Ergebniß der allgemeinen Ansicht der verschiedenen Provinzen, welche das Joch der Madrider Regierung abgeschüttelt haben. Demgemäß verfügt die Junta, wie folgt: 1) Die Provinz Barcelona erklärt sich unabhängig von der gegenwärtigen Hofregierung. 2) Die Provinz Barcelona wird provisorisch regiert durch die oberste Junta im Namen J. M. der Königin Isabelle II. 3) Die Verrichtungen der Junta hören auf, sobald man glauben wird, daß Nation und Königin gerettet sind. Einwohner der Provinz Barcelona, Tapfere der Armee, deren erste Aufgabe die Vertheidigung des Vaterlandes ist, möge die engste Eintracht unter Euch herrschen! Verfassung von 1837, Isabelle II., Centraljunta! Dieß ist das Losungswort Eurer obersten Regierungsjunta."

Großbritannien.

⊙ London, 13. Juni. Die Börse, die durch den heftigen Artikel der „Times" schwankend geworden war, hat ihre frühere Festigkeit wieder gewonnen, da man von der ersten Furcht des Ausbruches einer Revolution in Irland zurückgekommen ist. Allgemein hatte man schon eine Mittheilung der Regierung über die irischen Angelegenheiten erwartet, und als in der jüngsten Sitzung des Parlaments eine Botschaft der Königin angekündigt wurde, glaubte man nicht anders, als sie werde sich auf Irland beziehen. Die Ueberraschung, da man hörte, die Botschaft enthalte nichts weiter, als die Genehmigung der Königin für die Heirath der Prinzessin Auguste von Cambridge, erregte deßhalb eine allgemeine Heiterkeit im Hause. O'Connell selbst hat in einem Schreiben an den Bischof von Galway, worin er diesem für eine von demselben erhaltene Einladung zu einem Repealbankett dankt, offen ausgesprochen, daß er jede Gesetzüberschreitung zu hemmen suchen werde. Auch sey diese, die seinen Feinden willkommen wäre, nicht zu befürchten, da das irische Volk an die großen Versammlungen sich gewöhnt habe, und jederzeit ruhig auseinanderzugehen pflege. Eine der größten Repealversammlungen hielt der Agitator neuerlichst zu Kilkenny. Man schätzte die Zahl der Anwesenden auf 300,000, unter ihnen gegen 10—12,000 Männer zu Pferde. Wenigstens ein Dutzend Musikbanden spielten auf O'Connell's Weisung zuerst das „God save the Queen", dem ein dreimaliger Lebehocheuf für die Königin, ein eben so oftmaliger für die „brittische Armee, die tapferste Armee der Welt", und ein gleicher für das irische Volk, „das sittlichste, muthigste, mäßigste und religiöseste Volk der Erde" folgte. Dann sprach O'Connell: „Niemals sah ich eine so ungeheure Versammlung vor mir. Ich habe vor mir eine größere physische Macht, als je ein Feldherr sie besaß, und ich weiß zugleich, daß diese physische Macht sich bewußt ist, es würde nichts so sehr der Repealsache schaden, als irgend ein Bruch des Friedens. (Rufe: Dieß steht nicht zu befürchten!) Ich will euch einen Plan der Orangistenfaction sagen, womit sie die Repealagitation unterdrücken wollen. Da sie offen das Volk zu keiner Gesetzverletzung bewegen können, versuchen sie es für geheime Gesellschaften anzuwerben. Männer von Kilkenny! Wenn irgend Jemand in Eurer Grafschaft versuche, eine geheime Gesellschaft zu bilden, so zeigt ihn den Repealwächtern an; wir werden solche Bursche züchtigen. (Ruf: „Wir wollen es.") Lord Wellington und Peel haben eines schönen Abends im Parlament erklärt, sie würden selbst auf die Gefahr eines Bürgerkrieges hin die Repealbewegung unterdrücken. Aber wir fangen nicht Krieg mit ihnen an, und sie sollen es auch nicht. Wir nehmen die Defensive. Keine Macht Europa's wird es dann wagen, uns anzugreifen." O'Connell schloß mit den Worten: „Irländer, Euer Land wird nicht in Sclaverei bleiben. Die Auflösung der Union naht heran. Von dieser Stelle aus verkünde ich Euch Freiheit und Glück für Alt-Irland!" (Lautes Beifall.) Die Versammlung trennte sich in schönster Ordnung, und somit war wieder die Besorgniß „die physische Macht der Massen" möge zu Unordnungen Anlaß geben (der Hauptgrund, weßhalb man die Repealversammlungen für ungesetzlich erklären will), thatsächlich beseitigt. Abends wurde ein Bankett gehalten, an dem 500 Personen Theilnahmen. Zu Belfast wurde vorigen Freitag ein protestantisches Anti-Repeal-Meeting gehalten, dem etwa 2000 Personen beiwohnten. Die Dubliner Abendpost äußert die nicht ganz ungegründete Vermuthung, die zu Cork versammelte Dampfschiff Flotille sey nicht für Irland, wo sie zwecklos wäre, sondern nach Spanien bestimmt, um Espartero zu unterstützen, im Fall er im Kampfe mit den Insurgenten und der französischen Partei zu unterliegen Gefahr liefe. — Im Unterhause war die gestrige Sitzung fast ganz den irischen Angelegenheiten gewidmet, dann der Besetzung von Sind, und der kgl. Botschaft über die Vermählung der Prinzessin Auguste von Cambridge, in welcher eine angemessene Dotation für dieselbe begehrt wird. He. Hume bedauerte, daß die verlangte Summe nicht genau angegeben waren sey, und schlug vor, in die Erwiederung auf die Botschaft einige Worte einfließen zu lassen, Ihre Maj. möge sich an den Nothstand des

Digitized by Google

Landes erinnern. Dieser Vorschlag wurde jedoch mit großer Majorität verworfen. — Dr. Pusey's angeklagte Predigt ist von ihm selbst mit einem Vorwort herausgegeben worden, worin er nachweist, daß die Transsubstantionslehre sich in den Werken mehrerer der geachtetsten anglikanischen Geistlichen vorfinde.

Der irische Agitator und Liberator, Daniel O'Connell, ist geboren im Jahre 1774 zu Carhen in der Grafschaft Kerry, Provinz Munster. Sein Vater Morgan O'Connell bante das Land seiner Väter als Pachter für das protestantische Collegium zu Dublin. Die erste Jugenderziehung erhielt er von einem katholischen Priester; studirt hat er zu Löwen bei den Dominikanern und zu St. Omer bei den Jesuiten. Anfangs zum geistlichen Stand bestimmt, widmete er sich später aus eigenem Antrieb der Rechtswissenschaft. Im April 1798 (im Jahr der irischen Rebellion) ward er Advokat zu Dublin. Zwei Jahre darauf kam die Union — man weiß durch welche Mittel — zu Stand. (In Irland herrscht der Glaube, Pitt habe die Majorität im irischen Parlament durch Bestechung gewonnen). Der Advokatenverein protestirte; O'Connell erst 24 Jahre alt, schleuderte seine erste Philippika gegen die britischen Dränger. Sein Ruf nahm zu mit seinem beredten Eifer. Im Jahre 1823 bildete sich unter seinem Einfluß der große Verein zur Erreichung der Emoncipotion. Nach sieben Jahren unermüdlicher Anstrengung ward erlangt, was O'Connell und seine Freunde erstrebt hatten. Am 13. April 1829 wurden die Katholiken in Irland durch Parlamentsakte emancipirt. Am 15. Mai 1829 erschien der Agitator zuerst im House der Gemeinen; seine Wahl wurde nach langen Debatten annullirt; er kehrte nach Irland zurück, ward (in der Grafschaft Clare) wiedergewählt, und nahm darauf 1830 seinen Sitz im Parlament ein, der ihm seitdem vom Vertrauen seiner Mitbürger immer neu bestätigt wird.

Griechenland.

Auf die von Hrn. Trikupis, der zu den von der Londoner Conferenz in der letzten Zeit abgehaltenen Sitzungen beigezogen ward, eingesandten Mittheilungen, soll Se. Maj. der König Otto beschlossen haben, eine neue Commission zu ernennen, um über die Mittel, wie die Finanzlage des Königreichs verbessert, und die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht werden können, weiter zu berathschlagen, und die am Hofe von Athen beglaubigten Repräsentanten der drei Mächte zur Theilnahme an diesen Berathungen einzuladen, damit sie allenfalls über jede zu beschließende Maßregel ihre Bemerkungen mittheilen, und sich überzeugen, daß die griechische Regierung von dem redlichen Wunsche beseelt ist, zur Erfüllung ihrer Pflichten alles zu thun, was man von einer loyalen Regierung irgend zu erwarten berechtigt ist. Ebenso soll Se. Maj. beschlossen haben, in der Frage der phthiotischen Vakufs selbst, hinsichtlich der billigsten Forderungen so viel möglich nachzugehen, um das gute Einvernehmen mit der Pforte zu befestigen, und die Bahn zum Abschlusse eines Handelstractates mit der Türkei zu ebnen. (Allg. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Cornelius wird die großen Cartone für die Freskomalereien in dem zu erbauenden Monsoleum für die verstorbenen Könige aus dem hohenzoller'schen Hause, welches nach Art des Campo santo in Pisa gebaut werden soll, bald beginnen. Da der zu malenden Räume viele sind, und die Malereien in ungewöhnlicher Größe ausgeführt werden, so hat der Meister durch diesen Auftrag eine Aufgabe erhalten, die ihn auf eine seiner würdige Weise beschäftigen wird. Damit der Künstler mit den Kartonen beginnen kann, werden demselben die Plane und Entwürfe zu dem Bau des Mausoleums, in welchen die Ausdehnungen der Räume angegeben sind, mitgetheilt werden. (N. C.)

Der Fürst von Lippe-Detmold hat Bandel's lebensgroße Marmorstatue der Thusnelda um 5000 fl. angekauft. Dieselbe reiht sich in Form und Ausdruck dem anerkannten Meisterwerke dieses Künstlers, der Charitas, würdig an. Bandel hat nach der Schilderung des Tacitus den Moment gewählt, wo Thusnelda, von ihrem eigenen Vater dem Germanicus verrathen, in die römische Gefangenschaft geht, mit Ketten belastet, die Hände über dem Leibe gekreuzt. Der Ausdruck edlen Selbstgefühls und stolzer Verachtung des an ihr begangenen Verraths, wie die Zuversicht ihrer Mutterhoffnung, daß bald ihr ein Rächer erstehen werde, sind unübertrefflich.

Berlin. Die hiesigen Schachfreunde sahen seit einiger Zeit mit Spannung der Ankunft des Hrn. Alexandre, eines der berühmtesten Mitglieder der Londoner und Pariser Schachklubbs entgegen. Herr Alexandre ist auf einer Reise durch Deutschland begriffen, um sich durch eigene Anschauung von den schachlichen Zuständen dieses Landes, welches seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der Schachwelt auf sich zieht, zu überzeugen. Er ist der Verfasser der bekannten Encyclopédie des echecs, einer tabellarisch geordneten Zusammenstellung der verschiedenen Combinationen sämmtlicher Schach-Autoren, — ein Werk, welches allen Liebhabern des edlen Spiels als ein höchst compendiöser Nachweis der meisten Spielarten empfohlen zu werden verdient. — Um Herrn Alexandre Gelegenheit zu geben, die Kräfte der hiesigen Schachspieler kennen zu lernen, fand vorgestern in Gegenwart vieler Zeugen ein Kampf zwischen ihm und Herrn Bledow, dem Verfasser der „Korrespondenz-Parteien", statt. Der Ausgang war ein sehr ehrenvoller für Berlin. Es wurden drei Parteien gespielt, und alle drei von Herrn Bledow gewonnen. (Vr. St.-Z.).

Mit großer Begierde sieht man zu Berlin dem Erscheinen des schon lange erwarteten Werkes der Frau v. Arnim entgegen, welches den Titel: „Dieß Buch gehört dem Könige", führen soll. Da es weit über 20 Bogen stark seyn wird, so ist es nicht der Censur unterworfen.

Leipzig. Der Literatenverein veröffentlicht in diesem Augenblicke seinen Jahresbericht, den der Präsident Dr. Laube abfaßte, und der in öffentlicher Sitzung diskutirt wurde. Diejenigen, die bis jetzt noch an der heilsamen Wirksamkeit dieses Vereins zweifelten, können sich in diesem Berichte von dem Gegentheil überzeugen. Der Verein zählt bereits 110 Mitglieder, und mit jedem Tage melden sich neue, oft sehr bekannte Namen, worunter ziemlich zahlreiche Beamte und Staatsangestellte, die Anspruch auf den Namen Literat haben. Der Hauptzweck des Vereins — eine Kasse zu haben für arme und kranke Literaten, scheint mit jedem Tage einer schönern Zukunft entgegenzugehen. Außer den drei öffentlichen Vorlesungen, zu Gunsten des Vereins, wovon die Saphir's 300 Thaler einbrachten, haben bereits mehrere deutsche Männer, denen das Wohl der deutschen Literatur am Herzen liegt, freiwillige Summen dem Verein zu Gebote gestellt. Später werden ihre Namen publicirt werden. Auch hat der Verein schon einige kleine Summen an kranke Literaten zukommen lassen. Die Diskussionen und Sitzungen sind öffentlich, und wenn nicht gar zu trockene Sachen vorkommen, sind sie sehr interessant.

Digitized by Google

Im St. Gallischen Sarganser Land stürzte am 27. Mai eine ungeheure Felswand von verwittertem Thonschiefer unter fürchterlichem Gekrach in die Thalsohle der Alp Lavtina hinunter. Eine Heerde Schafe, die unten in der Tiefe weidete, wurde größtentheils unter den Trümmern begraben. Der einzige Zuschauer dieses grausenhaften Ereignisses war der Schäfer, welcher kaum die Alpweide verlassen hatte, als die Felswand einbrach und mit Donnergetöse in die Tiefe stürzte.

Ein heftiges Gewitter zog am 9. über Paris; der einzige Schlag, der sich während desselben entlud, traf eine Schildwache in Neuilly auf der Insel im Park, gerade im Moment der Ablösung, der Blitz schlug in das Gewehr und warf den Mann um, dann vom Gewehr abspringend, verwundete er die beiden anderen Soldaten am Fuß. Als die Ablösung so lange nicht zurückkam, ging der Corporal sie aufzusuchen, und fand die Schildwache und Ablösung auf der Erde; die erstere war nur betäubt, jedoch ohne Verletzung; die andern beiden Soldaten hatten Brandwunden an den Füßen; die Schildwache sagte, sie hätte geglaubt, „eine Höllenmaschine gehe los." Der König ließ sich die Leute sogleich selbst vorstellen, und beschenkte sie als Schadloshaltung für den gehabten Schreck.

Die Vollendung der großen Lufteisenbahn von Dublin (Kingstown) nach Dalkey ist auf Anfang Julius anberaumt. Die Geschwindigkeit soll 45—60 engl. Meilen auf die Stunde betragen.

Odessa, 26. Mai. Die von der russischen Regierung nach Aegypten geschickte ärztliche Commission hat so eben der Behörde von Neurußland die höchst wichtige Nachricht mitgetheilt, daß ihre Versuche, verpestete Gegenstände durch Wärme von dem Ansteckungsstoffe zu befreien, vollkommen gelungen sind. Die Kommission verspricht durch ausgebreitetere Versuche die Wirksamkeit des Wärmestoffes als spezifisches Mittel zur Vertilgung des Pestmiasmas zu bestätigen. (Schles. Z.)

Dr. Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 13. Juni. Consols 93¼.

Paris, 15. Juni. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 79 Fr. 55 C.

Amsterdam, 13. Juni. 2½ pCt. 53 1/16; 5 pCt. 100; Kansd. —; 4½ pCt. Synd. 94½; 3½ pCt. 79⅞; 5 pCt. Ost. 99 1/16; Ard. 18⅝; Pass. —; 5 Cpt. Metall. 107¾.

Frankfurt, 16. Juni. 5pCt. Met. 112; 4pCt. 102; 3 pCt. 78⅛; Bankactien 1992. Integr. 53 7/8; Ard. 19⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 348¼ fl.

Wien, 14. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 110⅝; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20. Juni. »Der Guitarre-Spieler«, Oper von Halevy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 16. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Baron de Woot de Jance, Rent. aus Belgien; Contanini, Proprietär von Venedig; Hellmuth, gräfl. dassenheim. Domainenrath von Burheim; Thomee, Partikul. von Wien; Baron von Hainstein, Kammerherr von Oesenhausen; Addy, Part. aus England; Watts Russell, Rent. aus England; Graf Waldner, Rent. von Guggenberg; Rauch, Buchhändler von Innsbruck; Dör, Kaufm. von Mannheim; Fuetes, Major und Fuetes, Apotheker von Bern; Jonnes, Part. aus England; Madam de la Croir, von Paris; (G. Hahn.) HH. Guldmann, Klm. von Haeburg; Bosewitz, Klm. von Pesth; Edler von Eybler, Priv. von Wien. (Bl. Traube.) HH. Schalk, Architekt von Hambneg; Wagner, Kfm. von Innsbruck; Hüber, Secretär von Kauth in Böhmen; Schmid, Kfm. von Crefeld; Storr, Klm. von Passau; Südfeld, Kaufm. von Haf; Höppel, Klm. von Fürth. (G. Kreuz.) Hr. Rube, königl. Backmeister von Berlin. (Stachusgarten.) HH. Lechleitner, Forstamtsaktuar von Schongau; Ehrhart, Oberlehrer von Ulm; Nitze, polit. Cand. von Kopenhagen; Fuchs, Gerichtshalter von Brannenburg; Kirchbauer, Bräuer von Neuertshafen; Weiß, Inspector von Sandizell; Fischer, Zinngießer und Büchsenschütz, Theolog von Augsburg; Weinbauer, Offizier von Landau.

Gestorbene in München.

Den 13. Juni: Kalp. Rieder, Tagl. und Pfründtner, 65 J. alt. Den 14. d.: Monika Grünau, Tuchmachers und Beleuchtungsdienerswittwe, 83 J. a.; Augustin Kandler, Müller von Uederacker, 44 J. a.; Rosina Sturm, Wirths- und Kutscherstochter v. h., 35 J. a.; Theres Rosner, Pflegerstochter von Prien, 60 J. a.; Johann Rathermel, Matergehilfe a. h., 43 J. alt.; Georg Bergmaier, ehemal. Metzgerknecht von Laibersdorf, 86 J. a.

Schrannen-Anzeige vom 17. Juni 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2976	2968	8	16	18	—	—	1	2
Korn	1927	1923	4	13	20	—	—	1	46
Gerste	114	105	9	9	58	—	—	—	41
Haber	843	810	33	7	55	—	—	—	35

Bekanntmachungen.

332. **Bekanntmachung.**

Der Nachlaß der Frau Rittmeisterswittwe Elise Schütz dahier wird Montag den 26. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und an den folgenden Tagen in der Sendlingergasse Nr. 12/2 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Derselbe besteht aus einer gut erhaltenen Mobiliarschaft, Betten mit Pferdhaarmatratzen, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Kupfer-, Zinn-, Messing- und anderm Küchengeschirr, Tafel- und Stockuhren, Kupferstichen, einigen Gemälden, Frauenkleidern, Silber und Pretiosen.

Letztere kommen in der Stunde zwischen 11 und 12 Uhr zum Aufwurf.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sign. den 16. Juni 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director
Barth.

Feichtner.

331. (3a) Im Eckhause Nr. 1. vor dem Sendlingerthore an der Wall- und Müllerstraße ist die Wohnung im 2ten Stocke, Thür Nr. 5, mit der Aussicht auf den Sendlingerthorplatz, sechs Zimmern und dazu gehörigen Bequemlichkeiten nebst Waschhausantheil für künftiges Ziel Michaeli zu vermiethen, und Näheres Nr. 3 in der Müllerstraße ebener Erde zu erfragen.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 147. 21. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 56ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nürnberg. Aschaffenburg: Besuch Sr Maj. des Königs am Hofe von Darmstadt. — Mecklenburg-Schwerin. Näheres über die Annahme der Proposition in Betreff der Berlin-Hamburger Eisenbahn. — Schweiz. Proclamation des Walliser Staatsrathes. Instruction für die Gesandtschaft zur Tagsatzung. — Frankreich. Die spanischen Angelegenheiten in der Deputirtenkammer zur Sprache gebracht. — Spanien. Madrid: Näheres über die Aufstände in Andalusien und Catalonien. — Großbritannien. O'Connell über die physische Macht der Repealversammlungen. Das puseyitische Collegium St. Columban. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 19. Juni. Der heutigen 56sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische der königl. Regierungs-Commissär Ministerialrath v. Zenetti, und im Saal 100 Mitglieder bei. Nach Eröffnung der Sitzung durch den II. Präsidenten wurde zunächst folgender Einlauf bekannt gemacht: Vorstellung der Stadt- und Marktgemeinden Deggendorf, Zwisel und Regen, die Verbindung der Poststraße von Deggendorf über Zwisel und Regen mit Böhmen betreffend, welche der Abgeordnete Pammerer als Antrag sich aneignete; Beschwerde-Nachtrag des Joh. Math. Haag wegen Gutsverkauf; Beschwerde der Landgemeinden Schliersee und Agatenried um Minderung der kohlen Abtriebe der kgl Waldungen im Niedergebirge und Zuweisung von Streu- und Holzantheilen an die Forstberechtigten aus den kgl. Waldungen; Note des kgl. Ministeriums des Innern, die Herstellung einer Eisenbahn von Lindau bis an die Nordgrenze des Reichs bei Hof betreffend; Note des kgl. Kriegsministeriums, Nachweisungen bezüglich des Germersheimer Festungsbau's betreffend, und Einladungsschreiben der Münchener Liedertafel zur Feier des von ihr beabsichtigten Sonnenwendfestes im Walde oberhalb der Menterschwaig am 21. Juni. Dann verlas der Abg. Baron Kreß v. Kressenstein als Ausschußreferent den in jüngster Sitzung gefaßten Beschluß über den Baron von Welden'schen Antrag auf Uebernahme der Kosten für Straßen-Alleen auf das königliche Aerar, sowie das betreffende Begleitungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe. Die Fassung beider wurde sofort genehmigt. Darauf erstattete der Abg. Dr. v. Wening für den I. Ausschuß Vortrag über einen von dem Abg. Bürgermeister v. Hagen eingebrachten Antrag, „die Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todeserklärungen von Verschollenen" betreffend. Wir kommen auf denselben gelegentlich seiner demnächst stattfindenden Berathung in der Kammer zurück, bemerken jedoch vorläufig, daß Referent und Ausschuß sich dahin ausgesprochen haben, es sey von demselben Umgang zu nehmen, er jedoch bei der Beweisamkeit des Gegenstandes der hohen Regierung zur Berücksichtigung bei der allgemeinen Civilgesetzgebung mitzutheilen. Endlich wurde gemäß der Tagesordnung zur Berathung des schon früher erwähnten Antrages des Abg. Pfarrer Neuland übergegangen, „die „Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen" betreffend. Indem wir uns vorbehalten, bezüglich der Debatte das Nähere nachzutragen, beschränken wir uns vorläufig auf Folgendes. Der Antrag geht dahin: — „Die hohe Kammer wolle beschließen, auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch einer authentischen Auslegung des §. 48 des II. Edicts der Verfassung an Seine Königliche Majestät zu bringen; eventuell den Antrag an Seine Königliche Majestät zu stellen, solche Anordnungen allergnädigst zu treffen, wodurch die aus den Ministerial-Entschließungen vom 5. Mai 1835, resp. 31. Oktober 1837, dann vom 6. Juni 1838 und 9. Juni 1840 für die Kirchenstiftungen, besonders jener, wo das wahre Localbedürfniß nicht gedeckt ist, hervorgehende nachtheilige Folgen beseitigt, und das eigentliche Localbedürfniß auf bessere Grundlage als bisher gebaut werde." Referent und Ausschuß hatten sich für die unbedingte Annahme des Antrages ausgesprochen. Die Kammer selbst nahm den Antrag nach mehrstündiger Debatte mit 99 gegen 1 Stimme an, und ebenso einen von dem I. Secretär beantragten besonderen Wunsch folgenden Inhalts: „Seine Majestät wolle schon jetzt auszusprechen geruhen, daß die Kirchenfonds-Ueberschüsse nicht für Klostergebäude und deren Zugehörungen, sondern lediglich zu dem im §. 48 des II. Edicts *) vorgeschriebenem Zwecke verwendet werden dürfe." Darauf wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf kommenden Freitag den 23. Juni anberaumt.

△Nürnberg, 19. Juni. Die Uebersicht des Kanalverkehrs der angekommenen und abgegangenen Schiffe vom 11. bis 17. d. M. weist die namhafte Totalsumme von 13,145 Ztrn. nach.

Aschaffenburg, 17. Juni. Se. Maj. der König sind heute Vormittag zu einem Besuche am großherzogl. hessischen Hofe nach Darmstadt abgereist, und werden heute Abend wieder von dort zurückkommen. (Asch. Z.)

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, 12. Juni. Heute war die entscheidende Sitzung unseres Convocationstages. Nachdem am Sonnabend der Bericht des Comité's über die landesherrliche Proposition

*) Der §. 48 des II. Edikts der Verfassungs-Urkunde ist folgenden Inhalts: »Wenn bei demselben in einzelnen Gemeinden, nach hinlänglicher Deckung der Lokal-Kirchenbedürfnisse, Ueberschüsse sich ergeben, so sollen diese zum Besten des nämlichen Religionstheiles nach folgenden Bestimmungen verwendet werden: a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude in andern Gemeinden, die dafür kein hinreichendes eigenes Vermögen besitzen; b) zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener, oder c) zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen; d) zur Unterstützung geistlicher Bildungsanstalten; e) zu Unterhalts-Beiträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienst unfähig gewordenen geistlichen Personen.«

nebst einem Separatvotum der Minorität (zweier Mitglieder) und einem besonderen Erachten des Vertreters der Stadt Rastadt in der Plenarversammlung verlesen und nach einer mehrstündigen, sehr lebhaften Discussion zunächst deren Mittheilung an die landesherrlichen Commissarien beschlossen war; nachdem sodann in der Zwischenzeit bis heute die behufigen Communicationen zwischen dem Comité und den Commissarien stattgefunden hatten: wurde in der heutigen Plenarsitzung zuerst der Comitébericht hierüber vorgetragen, und darauf die folgende Frage zur Abstimmung verstellt: „ob das Land unter den in dem Comitéberichte enthaltenen Modalitäten mit 1,500,000 Thalern Preuß. Cour. Actien Lit. B. bei der projectirten Eisenbahn von Berlin nach Hamburg sich betheiligen und dadurch das Zustandekommen dieses Unternehmens herbeiführen wolle." Diese Frage ward, (wie bereits kurz erwähnt) mit 145 gegen 17 Stimmen bejaht und somit die landesherrliche Propositian für gegenwärtigen Convocationstag von den Ständen angenommen. Morgen wird nun noch eine Versammlung des Plenums stattfinden, um die unterdessen redigirte definitive Antwort der Stände auf die landesherrliche Propasition verlesen zu hören und zu genehmigen, und schon morgen Mittag dürfte der Abschied publicirt und damit der Convocationstag geschlossen werden. Das oben angegebene Resultat der heutigen Abstimmung brachte in der Versammlung selbst eine freudige Aufregung und Ueberraschung hervor. Zwar ließ sich von Anfang her erwarten, daß die landesherrliche Propasition die Majorität für sich haben werde; allein auf eine so starke Majorität, wie nun wirklich sich ergab, schienen selbst die zuversichtlichsten Freunde der Eisenbahnsache nicht gerechnet zu haben. In unserer Stadt, und gewiß bald im ganzen Lande, ist die Freude groß über diesen Erfolg. Unser Großherzog verläßt uns gleich nach der Verabschiedung des Convocationstages, um auf der russischen Dampffregatte „Kamschatka", welche seit dem 4ten d. M. zu seiner Verfügung bei Wismar liegt, nach St. Petersburg zu einem länger dauernden Besuche bei seinen kaiserlichen Verwandten sich zu begeben. (Schwer. Z.)

Schweiz.

Der Staatsrath von Wallis hat folgende Proclamation an das Walliser Volk erlassen: „Theure Mitbürger! Von dem großen Rath an das Staatsruder gestellt, haben wir nichts Angelegentlicheres, als Euch die Richtschnur, welche wir während unserer Amtsverwaltung befolgen werden, mit Vertrauen vor Augen zu setzen. Die Religion ist das erste Gut und die unerschütterliche Grundfeste der menschlichen Gesellschaft. Ihre Stimme schafft Frieden, beschwichtigt die Leidenschaften, entwickelt die Wohlfahrt. — Auf daß sich alles Gute, dessen reiche Keime in ihrem Schooße liegen, gänzlich vervielfache, werden wir mit ununterbrochener Sorgfalt darauf wachen, daß die Religion in ihren Lehren, in ihrem Gottesdienste und in ihren Dienern geehrt werde. Von der Nichtschätzung dieser Letztern zur Verachtung des von denselben ausgeübten Amtes ist nur ein Schritt. Ein länger befolgtes Herabwürdigungssystem kann dieses traurige Resultat herbeiführen. Diesem zuvorzukommen wird demnach unsere Aufgabe seyn. Die Verfassung gewährleistet die Rechte der ehrwürdigen Clerisei. Wächter der öffentlichen Freiheiten und der Befugnisse der bürgerlichen Gewalt, wird der Staatsrath dieselben unangekümmert erhalten, und gegen Jedermann verfechten. Sein Wahlspruch wird seyn: Gerechtigkeit für Alle, schnelle und von jedem unzulässigen Einfluß befreite Gerechtigkeit. Die Verwirklichung jener großen Unternehmungen, welche uns unsere Vorgänger gemacht haben, zu beschleunigen, die Nation auf einem mit Weisheit gewählten Fortschrittpfade zu leiten durch alle in unserer Macht stehenden Mittel das größte Wohl des Volkes zu fördern, dieß wird das unablässige Ziel unserer Bemühungen seyn. Die jüngst verflossene Zeit, theure Mitbürger, war voll Bewegung und Besorgniß. Möchte doch die Ruhe wieder hergestellt werden! Möchten die Zerwürfnisse sich in Eintracht auflösen! Das Heil des Landes, dessen guter Ruf und Glück hängen davon ab! Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe ist eine unserer ersten Pflichten, weil dieselbe als erste Bedingung jeder gesellschaftlichen und politischen Existenz dasteht. Jeder Versuch, dieselbe zu beeinträchtigen, jede ohne Berechtigung bewaffnete Versammlung, werden mithin niedergeschlagen werden. Eure ruhige Haltung, eure Standhaftigkeit, das Vertrauen auf die Magistratspersonen, welche ihr euch gegeben habt, werden, theure Mitbürger, die uns auferlegte schwere Bürde erleichtern, und sollte annoch Meinungsverschiedenheit zwischen Euch obwalten, so werdet ihr dieselbe der Ruhe des Vaterlandes großmüthig zum Opfer bringen. Das Uebrige wird der Allerhöchste thun! Gegeben im Staatsrath zu Sitten, den 29. Mai 1843, um bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen zu werden. Der Präsident des Staatsrathes: Jg. Zen-Russinen. Der Staatsschreiber de Bons."

Der Staatszeitung der katholischen Schweiz zufolge, ist Nachstehendes die Klosteinstruction von Wallis für die bevorstehende Tagsatzung: 1) Bezüglich auf Thurgau: „Die Gesandtschaft wird uns soll dahin stimmen, daß der hohe Stand Thurgau angehalten werde, das Verbot der Novizenaufnahme zurückzunehmen. Uebrigens soll die Aufsicht des Standes Thurgau über die Klostergüter nicht belästigend für die Klöster, sondern vielmehr zu deren Schutze seyn." — 2) Aargau: „In den Aargauer Angelegenheiten wird die Gesandtschaft jenen Anträgen beistimmen, welche vor Allem die Herstellung sämmtlicher Klöster bezwecken, und stets an dem Grundsatze festhalten, daß auch nicht eines der Aargauischen Klöster unterdrückt oder beeinträchtigt bleiben dürfen. Eben so steht der große Rath den von der Aargauer Regierung bewilligten Verkauf der Klostergüter als eine Verletzung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841 an, und beauftragt die Gesandtschaft, an den dießfälligen Berathungen Theil zu nehmen, und zur Beibehaltung und Vollziehung dieses Beschlusses mitzuwirken. Bei außerordentlichen Maßnahmen hat die Gesandtschaft zu referiren."

Frankreich.

Paris, 14. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Budget des Cultministeriums vollends angenommen, und die Berathung schritt weiter zu dem Budget des Ministeriums des Auswärtigen. In der allgemeinen Berathung darüber brachte Hr. v. Larey die spanischen Angelegenheiten zur Sprache, behauptete, alles Unheil in Spanien sey durch die Aufhebung des salischen Gesetzes entstanden, und England vergrößere seinen Einfluß in diesem Lande auf Kosten des französischen. Ihm antwortete Hr. Guizot, Frankreich habe die Aufhebung des salischen Gesetzes nicht hindern können, indem jene Regierung berechtigt sey, innerhalb der Grenzen ihrer Unabhängigkeit selbstständig zu handeln. Was das Verhältniß zu England gegenüber von Spanien betreffe, so hoffe er, der gesunde Sinn beider Regierungen werde ihnen beweisen, daß sie nur Ein wahres Interesse gegenüber von Spanien haben: die Befestigung einer regelmäßigen Regierung und die Aufrechterhaltung dauerhafter Ordnung in diesem Lande.

Spanien.

♀ **Madrid**, 10. Juni. Die Nachrichten aus Catalo-

Digitized by Google

nirn und Andalusiru werden von Tag zu Tag beunruhigender. Truppen und Artillerie gehen dahin ab. Hier ist es bis jetzt ruhig geblieben, und der Regent hat dem Gerücht, daß er die Hauptstadt verlassen wolle, widersprochen. Gleichwohl glaubt man, daß er bald zu diesem Schritt genöthigt seyn werde, da der Aufstand immer mehr um sich greift. Daß auch hier die Gegner des Regenten kühner ihr Haupt erheben, dafür spricht rin Vorfall, der, an sich unerheblich, doch die herrschende Stimmung bezeichnet. Als vorgestern die Königin im Theater erschien, erscholl es von allen Seiten: Lang lebe die Königin allein! Die Madrider Zeitung sucht diesem Ruf die Deutung zu geben, als habe er der „absoluten" Königin gegolten, man weiß aber nur zu gut, daß dabei nichts anders, als die Abneigung gegen Espartero sich Luft machte, indem es bisher Sitte war, dem Vivatruf für die Königin sogleich den für den Regenten beizufügen. Gewiß ist es, daß die Avantgarde Zurbano's, die aus zwei Batoillons des Regiment Zamora (dem 8 der Linie) und des Provinzialregiments von Salamanca bestand, ihn verlassen hat, und sich mit den Insurgenten verband. Ein schlimmes Beispiel, das auf andre wirken konnte, und Zurbano bewog, seinen Marsch einzustellen. Mataro hat sich am 8. gegen den Regenten erklärt. Dazu kommt nis das Gefährlichste, daß die Insurgenten über namhafte Geldmittel gebieten. Die Provinzialjunta von Barcelona, die sich mit der von Sabntell vereinigt hat, steuerte sogleich 10000 Quadrupeln (800,000 Fr.) zu ihren Fonds bei. Der Gouverneur von Figueras war genöthigt, diese Stadt zu verlassen, und sich in das Fort einzuschließen. Die Lage des General Cortinez zu Barcelona ist sehr kritisch. Ohne Geld, ohne Instructionen von seiner Regierung, und überzeugt, daß seine Truppen auf das Volk nicht feuern würden, entschloß er sich, sich auf Vertheidigung und Behauptung der Forts zu beschränken. Zurbano ist in seinem Zug gegen den Deputirten und Obersten Prim, der mit dem Insurgentenheer die Ebene von Tarragona beherrscht und alle Communicationen zwischen jener Gegend und der Hauptstadt unterbricht, durch den erwähnten Abfall der zwei mit Waffen und Gepäck zu Prim übergegangen Bataillone gelähmt. Die Garnison von Taragona erklärte, obwohl vom General Oroslo entwaffnet, daß sie gleichfalls mit der Armee unter Oberst Prim sich verbinden werde. Mehrere Officiere des Regiments St. Ferdinand sind diesem Beispiele gefolgt. Der politische Chef, der seine Autarkie vernichtet sah, verließ Tarragona. Auch Lerida hat sich gegen den Regenten erklärt. Alle Proclamationen schließen mit dem Rufe für die Constitution, die Königin Isabella II., für Einigkeit der Armee, des Volkes und der Cortes. Die Thätigkeit aller Junten ist besonders darauf gerichtet, das Militär für sich zu gewinnen, da auf dieses die Regierung allein noch zur Unterdrückung des Aufstandes zählen kann. Daß die Bemühung der Junten nicht fruchtlos blieb, verkünden die mitgetheilten Thatsachen. Die Macht der Insurgenten unter Prim wird schon auf 20,000 Mann geschätzt. Der Brigadier Castro commandirt unter ihm in Catalonien. Die Insurrection in Andalusien beschränkt sich bis jetzt auf Grenada Malaga und Almeria. Die Regierung hat Truppen dahin gesandt, die Van-Halen commandirt. Malaga rüstet sich gegen ihn zum Widerstand. Die Forts und die Batterien wurden in Vertheidigungsstand gesetzt. Mobile Colonnen durchstreifen das Land in allen Richtungen, um es zu insurgiren. Zwei derselben haben sich nach Cordova und Sevilla gewendet, um diese Städte, die vorzüglichsten Andalusiens, zum Anschluß an den Aufstand zu bewegen. Zu Saragossa hat sich ein Theil der Nationalgarde für die Bewegung erklärt. Die Garnison blieb dem Regenten treu. Der Generalcapitän hat das Martialgesetz proklamirt, und die Insurgenten ergriffen die Flucht nach Catalonien. Etwa 30 derselben wurden verhaftet.

Großbritannien.

⊙London, 13. Juni. Die Art und Weise wie O'Connell in seiner Rede zu Kilkenny sich in Bezug auf die Entfaltung der physischen Massen aussprach, die er für den Repeal gewonnen, läßt eine indirekte Drohung nicht verkennen, daß er sich ihrer wohl zur Gewalt bedienen könnte, wenn er anders wollte, oder die unumgängliche Nothwendigkeit hiezu eintreten sollte. Bei dem der Hauptversammlung folgenden Bankett sprach er unter Anderm: Welche ungeheure physische Macht sah ich heute vor mir! Wir standen an der Spitze einer Menschenmenge, die, wenn sie militärisch disciplinirt wäre, hinreichen würde, um ganz Europa zu erobern. Wellington hatte niemals eine Armee, wie wir sie heute sahen. In Waterloo standen auf beiden Seiten nicht so viele thätige, energische Männer. Aber man wird einwenden, sie seyen nicht disciplinirt. Wenn Ihr ihnen sagt, was sie thun sollen, werden sie in einer einzigen Stunde alle disciplinirt seyn. (Großer Beifall). Glaubt Ihr nicht, daß sie gerade so geschickt wären, nach der Trommel in Ordnung zu marschiren, als wenn sie rothe Röcke trügen, und daß sie ihren Repealwächtern gerade so folgsam wären, als ob sie Sergeanten und Hauptleuten zu gehorchen hätten? Wir haben eine Masse physischer Gewalt; aber wir bedürfen ihrer nicht; da unser Zweck kein anderer ist, als den Schild des Gesetzes gegen jeden Angriff zu kehren. Dieß war einer der Tage, der die Nichtigkeit der Drohungen Peels und Wellingtons als werde ein Bürgerkrieg ausbrechen, beweist". In der Rede an das Volk mischte er wie immer Scherz und Ernst, und sagte, z. B. über die Truppensendung: „Sie haben 36,000 Mann Artillerie, Cavallerie, Infanterie und Seesoldaten hieher geschickt, und ich freue mich darüber, denn diese werden jeden Tag 36,000 Schillinge aufwenden, so lang sie im Lande bleiben. (Beifall) Auch sandten sie Seemacht, und alle alten Weiber in Kingstown erschracken des andern Morgens, als 6 oder 7 Schiffe bei der Ankunft des Admirals Salutschüsse abfeuerten. Wißt Ihr, was der Admiral gethan? Er fuhr in einer Schaluppe in den großen Canal, um alle Kähne zu untersuchen, ob sich nicht unter den Kartoffeln, mit denen sie gefüllt waren, eine Kanone verborgen finde. Es war eine Inspektion, wie irgend eine andere (allgemeine Heiterkeit). Ich spreche die Wahrheit. Ein Marinelieutenant wurde in den königl. Kanal gesandt, um die Armee von 15,000 Mann zu entdecken, die der sehr verehrliche Dr. Higgins in seinem Besuchzimmer versteckt hatte! (Hört!) Unsere Petitionen werden nichts destoweniger zu den Füßen Ihrer Majestät gelangen. Sie allein kann die Union aufheben, indem sie von ihren gesetzlichen Prärogativen Gebrauch macht. Sie kann, ich wiederhole es, das irländische Parlament wiederherstellen. Das Parlament ist nicht todt; es schläft nur. Ich erkläre, daß die Freiheit Irlands nicht todt ist; sie schlummert nur, und ich stoße hier in die Posaune, um sie auferstehen zu machen". Donnernder Beifall folgte den Worten des Agitators. Jede neue Wendung des alten Thema's war oder auch, man mußte es gestehen, überraschend; der Spott eindringend; die Mahnung ernst, feierlich, erweckend. Die gestrige Sitzung der beiden Parlamentshäuser bot nichts von großer Bedeutung dar. Doch wird es bald zu lebhaften Discussionen über Irland kommen, da verschiedene Anträge vorliegen, die den gegenwärtigen Zustand betreffen. Dr. Bowring hat angekündigt, er werde heute die Rückkehr der zahlreichen dahin ge-

Digitized by Google

sendeten Truppen beantragen, und in der That sieht man nicht ein, welchen Zweck sie haben sollen, da die Versammlungen demungeachtet abgehalten werden, und sogar bei längerer Anwesenheit unter dem Militär selbst, für die Repealbewegung ein zahlreicher Anhang sich bilden möchte. — Die Vermählung der Prinzessin Auguste von Cambridge mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, die am 28. statt finden soll, wird zu einigen Festlichkeiten bei Hofe Anlaß geben. Die Königin erfreut sich fortwährend ihres schönen Familienglückes, und die Nation gibt ihr bei jedem Anlaß die größte Verehrung und Liebe zu erkennen, wie sie kaum herzlicher in irgend einem andern monarchischen Staate sich äußern kann. Als Königin Victoria gestern mit Prinz Albert nach mehreren Jahren wieder das Drury-lane-Theater besuchte, wurde sie auf dem ganzen Wege dahin mit endlosem Jubel empfangen, als gälte es irgend eine außerordentliche Veranlassung. — In der Diöcese Meath in Irland ist ein puseyitisches Collegium gegründet worden, das sich zum besondern Zwecke setzt, junge Geistliche in der irischen Sprache zu unterrichten, damit sie in derselben dem Volke (man zählt 500 000 Menschen in Irland, die das Englische gar nicht verstehen) zu predigen im Stande seyn sollen. Das Collegium hat seinen Namen vom heil. Columbán, und es ist bemerkenswerth, daß der hochkirchliche Geistliche Hr. Sewell, da er es mit einer Rede eröffnete, föemlich in derselben das Institut unter das Patronat dieses Heiligen stellte, nnd es dem durch seine Fürbitte zu erlangenden, göttlichen Segen empfahl.

⊙London, 14. April. Im Oberhaus entspann sich gestern eine interessante Debatte über die schottische Kirche, da Lord Aberdeen's Bill zur Reglung einer der vielen deßhalb schwebenden Fragen zum zweitenmal verlesen wurde. Im Unterhaus trug Lord J Russell auf wiederholte Unterstützung der Korngesetze an; sein Antrag wurde aber mit großer Majorität, 224 gegen 145 Stimmen, verworfen. Wir werden auf die Debatte selbst zurückkommen.

Vermischte Nachrichten.

Burghausen, 12. Juni. Seinem scheidenden vormaligen Commandanten, dem zum Obersten des kgl. Linien-Infanterie-Regiments Seckendorff beförderten Herrn von Grebmer, hat gestern das Offizier-Corps des k. ersten Jägerbataillons dahier auf der Post ein Festmahl gegeben, welches in der Nacht mit einem Balle schloß. Bei dem Festmahle, an welchem der Gefeierte, das ganze Offizier-Corps des k. Jäger-Bataillons, die Herren Civilbeamten, die Geistlichkeit und die Herren Landwehr-Offiziere Theil nahmen, eröffnete die Toaste der Herr Major des Jägerbataillons, Freiherr von Harold, mit einer vortrefflichen Rede, welche der Herr Oberst von Grabmer mit gerührtem Danke erwiederte. Der herzlichste Frohsinn und die friedlichste Eintracht beseelten und verherrlichten das Fest. (Vaff.)

Unter den vielen Belegen, wie jammervoll der Zustand Irlands ist, mag auch folgende Thatsache aufgezählt werden: daß dort die Schulbücher so selten sind, daß viele tausend Kinder keinen andern Unterricht genießen, als den, welchen ihre armen Lehrer, die man sehr passend Peripatetiker nennen könnte, ertheilen. Diese unterrichten nemlich in der That auf den Friedhöfen. Die Buchstaben der Grabschriften sind ihr Alphabet. Statt der Feder bedienen sie sich eines Stücks Kreide, und die Grabsteine sind ihre alleinigen Schulbüchter.

Dr. Friedrich Pech,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Frankfurt, 17. Juni. 5pCt. Met. 112¼; 4pCt 102; 3 pCt. 78⅛; Bankactien 1992. Integr. 53$\frac{7}{16}$; Ard. —; Taunus-Eisenbahn-Actien 349½ fl.

Wien, 16. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 111¼; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅝; detto zu 3 pCt in CM. 77; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22. Juni: »Die Fremden«, Schauspiel von J. v. Weissenthurn. (Herr Jenke — Falkner).

Freitag den 23. Juni: »Die Schleichhändler«, Lustspiel von Raupach. (Herr Jenke — Schelle, als nurletzte Gastrolle).

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Juni sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Mündler, Kfm. von Memmingen; Baron v. Brücken, aus Westphalen; List, Dr. von Augeburg. (G. Hirsch.) HH. Lemkin, Negat. aus Belgien. (G. Hahn.) HH. Zingg, Kaufm. von Lachaux-de-fons; Reinhart, Kfm. von Winterthur; Obernborfer, Kfm. von Kriegshaber. (G. Kreuz.) HH. Brehm, Kfm. von Weida; Kunz, Mechanikus aus Zürich; Wirth, Redakteur von Augsburg; Jenke, Prio. von Prag; Macker-Felleberg, Rentiere aus Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Borbat, Rent. von Petersburg; Frawy, Kaufm. von Stuttgart; Schröpfer, Kfm. von Landshut; Prinzing, Part. von Wael; v. Pfuhl, k. preuß. Oberstlieutenant von Berlin; Baumgart, Priv. von Salzburg; Leaw, Kfm. von Berlin; v. Flatow, k. Oberst von Landshut; Frau von Ellersdorfer von Augeburg. (Stachusgarten) HH. Schwab, Architekt aus Mähren; Schrämli, Dr. Med. aus Thun; Ebner, Kfm. von Augeburg; Baumgarten, k. Aufschläger von Freysing; Strobl, Patrimonialrichter von Isting.

Gestorbene in München.

Den 15. Juni: Georg Hennemann, Chirurg von Erbendorf, 76 J. alt; Gertr. Griesbeck, Taglöhnerewittwe v. h., 66 J. a.; Kath. Zagler, Oekonomiebesitzerswittwe von Ebenhausen, 65 J. a. Den 16. d.: Anna Mayer, Stadtgärtnerewittwe, 74 J. a.; Jos. Reff, b. Bierwirth, 44 J. a.; Wenzeslaus Siegt, Kutscher und Bedienter von Regensburg, 73 J. a. Den 17. d. Heineich Schack, ehemal. Schuhmachergeselle von Fischenthal, 65 J. a.

Bekanntmachungen.

333. Es sind zwei junge Hunde fünf Monate alt, der eine ein Pudel, der andere einr Art Jagdhund, mit vier weißen Tatzen, zu verkaufen. D. Uebr.

In der Expedition der **Münchner politischen Zeitung** (Fürstenfeldergasse **Nro. 6**) und in der **Dr. Wolf'schen Buchdruckerei** (Fürstenfeldergasse **Nro. 13**) ist zu haben:

Das
einzige Abhilfsmittel
gegen
die Bier-Theuerung
nebst
Bemerkungen
zur
Beleuchtungsschrift des Münchner-Bräuer-Vereins über den heurigen Biersatz.

Preis **6** Kreuzer.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 148. 22. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. Bamberg: Günstiger Stand der Feldfrüchte. — Preußen. Magdeburg. Düsseldorf: Ständische Debatte über den Druck der Anträge. — Würtemberg. Tübingen: Prof Lang's Abgang nach Würzburg. — Niederlande. Rochussen zum Gesandten am belgischen Hof ernannt. — Frankreich. — Spanien. Madrid: Zurbano soll in Reus eingerückt seyn. — Großbritannien. O'Connell's Revealreiseplan. — Vermischte Nachrichten — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

Bamberg, 17. Juni. Seit einigen Tagen hat sich endlich mit einem frischen Nordostwind ein günstiges Wetter eingestellt. Hoffentlich werden auf die rasch hinaufgetriebenen Getreidepreise die erwünschte Wirkung äußern. Die häufigen Regengüsse der letzten Wochen haben auf den Stand der Feldfrüchte nur wenig nachtheilig eingewirkt. Wenn die Witterung nur einigermassen beständig bleibt, so haben wir eine reichgesegnete Ernte zu erwarten. Ueberhaupt sind die übertriebenen Besorgnisse, denen man sich da und dort hingibt, noch keineswegs gerechtfertigt, da nicht allein in Altbayern und der Oberpfalz, sondern auch in Mittelfranken bedeutende Getreidevorräthe aufgespeichert sind. Im städtischen Magazin von Nürnberg lagern allein 10 000 Schäffel Korn. In den altbayerischen und Pfälzer Schrannen stand noch vor wenigen Tagen der Preis des Korns fast um die Hälfte niedriger als hier, ein Beweis, daß kein wirklicher Getreidemangel vorhanden ist. Der Magistrat in Nürnberg hat dortigen Blättern zufolge den Beschluß gefaßt, an die Bäcker seines Polizeibezirks successive eine Quantität von 1000 Schäffeln Korn um den sehr billigen Preis von 12 fl. 30 kr. per Schäffel aus dem städtischen Getreidemagazin zur Verarbeitung für das Publikum abzugeben, wodurch es möglich werden wird, die gegenwärtigen Nahrungspreise auch für den nächsten Monat Juli zu erhalten, und dadurch die Verminderung des Gewichts am schwarzen Brod zu verhüten. Aehnliche Maßregeln hat auch der hiesige Magistrat getroffen. (Fr. M.)

Preußen.

Magdeburg, 15. Juni. Die Magdeb. Zeit. enthält eine Bekanntmachung in Betreff des Censurwesens der Provinz Sachsen, worin die von dem Minister des Innern ernannten Censoren zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Düsseldorf 10 Juni. Erste Plenarsitzung vom 2 Juni. — Nach Verlesung des Protocolles der zehnten Sitzung äußert ein Abgeordneter der Städte den Wunsch, diesem Protocolle ein besonderes Votum von ihm beifügen zu lassen, welches er von der Rednerbühne vorlesen zu dürfen bittet, wogegen der Landtagsmarschall nichts zu erinnern findet. Demgemäß stellt der Landtagsmarschall das verlesene Protocoll der zehnten Sitzung der Versammlung zur Genehmigung und erkläret, da keine Reclamation erfolgt, dasselbe für geschlossen. Hierauf verliest derselbe Abgeordnete, vom Stande des Redners aus, folgenden Vortrag: „In der neunten Plenarsitzung vom 31. Mai wird von der Majorität des siebenten Landtags mit 50 gegen 26 Stimmen der Manuscriptdruck des Antrages eines Abgeordneten der Städte auf ein Preßgesetz verordnet. Des Herrn Marschalls Durchlaucht haben bei der Majorität concurrirt. Der oft übliche Gang wird eingehalten und beim königlichen Commissarius die Druckerlaubniß nachgesucht. Durch ein in der zehnten Plenarsitzung am 1. Juni dem Landtag mitgetheiltes Rescript hat der königliche Commissarius die ihm allein zustehende Entscheidung Sr. Durchlaucht delegirt. Hochdieselben nehmen die Delegation an, und im Widerspruche mit sich selbst und mit der Majorität des Landtages verweigern Sie den Druck. Die erste sich darstellende Frage ist: Kann der Landtagsmarschall, der zugleich organisches und geborenes Mitglied des Landtages ist, eine Delegation übernehmen, wobei er freiwillig oder unfreiwillig einen Beschluß des Landtags unwirksam macht? Die Antwort ist: Er kann sich nur in den Grenzen des Gesetzes vom 27. März 1824 bewegen, das ihm kein solches Recht zulegt; er kann sich ferner, als Mitglied und als Vorsitzender, der Ausführung einer von Ihm Selbst geleiteten und ordnungsmäßig zu Stande gebrachten Entscheidung des Landtags, nicht widersetzen, noch weniger sie verbieten. Da dies dennoch geschehen, so bittet der Redner, seinen Protest dawider dem Protocolle der zehnten Plenarsitzung einzuverleiben." Der Landtagsmarschall eröffnet über diesen Vortrag die Discussion, welche, wie er hofft, nur kurz seyn werde. Ein Abgeordneter der Ritterschaft hält die von dem Redner beantragte Form, daß dem Protocoll der zehnten Plenarsitzung sein Protest einverleibt werde, nicht für gerechtfertigt. Es stehe demselben nur zu, in der heutigen Sitzung über den Gegenstand seiner Erklärung eine neue Discussion zu eröffnen, sofern der Landtagsmarschall seine Zustimmung dazu ertheile. Der Landtagsmarschall bemerkt, daß in diesem Sinne der Antrag von ihm aufgefaßt und demgemäß die Debatten gestattet worden sey, damit die Versammlung ihre Ansicht über den Protest des Abgeordneten der Städte aussprechen könne. Die desfallsige Discussion werde nicht in das bereits verlesene Protocoll aufgenommen, sondern sey Gegenstand des heutigen. Hierauf theilte der Landtagsmarschall ein Schreiben des Hrn. Landtagscommissors vom 2. d. M. mit, welchem der Bescheid Sr. Maj. des Königs auf die Denkschrift des Landtags vom 19. Mai d. J. in Betreff der Bewilligung eines Stenographen und die Uebertragung der Censur der zu veröffentlichenden Landtagsverhandlungen an den Landtag beigefügt ist. Der Landtagsmarschall formulirt die zu entscheidende Frage dahin: Ist die Ständeversammlung der Ansicht, daß für die Berufung eines Stenographen so bald wie möglich Vorsorge getroffen werde? Nachdem ein Abgeordneter der Städte noch bemerkt, daß ein Stenograph nicht hinreichend und deren wenigstens zwei erforderlich seyen, und ein anderer Abgeordneter dieses Standes, daß, so lange nicht die unbedingte Veröffentlichung aller Verhandlungen nachgegeben sey, die Berufung des Stenographen ohne Nutzen bleibe, wird die gestellte Frage mit überwiegender Stimmenmehrheit bejaht. (Preuß. Staatsz.)

Digitized by Google

Würtemberg.

Tübingen, 16. Juni. Unsere Universität wird mit dem Ende dieses Halbjahrs ein sehr beliebtes und thätiges Mitglied verlieren: der ordentliche Professor der Rechtswissenschaft, Dr. Lang, hat, nach Ablehnung eines früheren Rufes auf den erledigten Lehrstuhl des römischen Civilrechts an der Universität Würzburg, einer zweiten sehr ehrenvollen Vocation auf dieselbe Stelle, die ihm unter vortheilhaften Bedingungen zugekommen ist, Folge gegeben und wird uns nach Beendigung seiner Vorlesungen verlassen. Nicht nur die Universität und Gesellschaft sieht denselben sehr ungerne aus ihrer Mitte scheiden, sondern auch Se. Maj. der König haben demselben in dem Entlassungsdecret Höchstihre Zufriedenheit mit seiner bisherigen pflichttreuen Dienstleistung aussprechen und ihm in einem besondern Schreiben Ihr aufrichtiges Bedauern über seinen Austritt aus dem diesseitigen Staatsdienst zu erkennen geben lassen; um so mehr kann man der Universität Würzburg zur Erwerbung dieses rüstigen, durch seine Persönlichkeit gewinnenden, Mannes Glück wünschen. (Schw. M.)

Niederlande.

Amsterdam, 15. Juni. Der Finanzminister Rochussen hat sein Amt niedergelegt und ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am belgischen Hofe ernannt worden. Ritter van der Heim van Duivendijke hat das Portefeuille der Finanzen erhalten.

Rotterdam, 14. Juni. Gestern traf dahier Ihre Maj. die Kaiserin Witwe von Brasilien mit Ihrer durchlauchtigsten Tochter, der Prinzessin Maria Amalia, unter dem Namen einer Gräfin von Mindello, ein. (Fr. O. P. Z.)

Frankreich.

=Paris, 16. Juni. Das Schweigen der ministeriellen Blätter über Spanien hat die Börse einigermassen beunruhigt. Es heißt, die Regierung habe Nachrichten erhalten, zögere aber, sie zu publiciren. Der sonst so thätige Telegraph bleibt unbeweglich. Vielleicht will man weitere Bestätigungen abwarten, da er sich nicht immer als zuverlässig bewährt hat. Man hält es für ein Lieblingsproject Guizots, den Herzog von Aumale mit Isabella II. vermählt zu sehen, und insoferne mag man wohl von dem jetzigen Aufstande eine der Ausführung dieses Planes günstige Wendung der Ereignisse hoffen. Wären die Berichte von der Art gewesen, daß auf einen entschiedenen Erfolg in den insurgirten Provinzen geschlossen werden durfte, so wäre sicherlich mit deren Bekanntmachung nicht gezögert worden. Man hegt deßhalb die Vermuthung, daß der Aufstand auf den Hauptpunkten schon wieder dem Erlöschen nahe sey. — Der Mufti von Algier, der wegen geheimer Correspondenz mit Abd-el-Kader verhaftet und nach Marseille gebracht wurde, hat sich von dort mit Genehmigung der Regierung nach Alexandrien eingeschifft. — Die Deputirtenkammer nahm in der gestrigen Sitzung die übrigen Abtheilungen des Budgets des Ministerium des Auswärtigen und des öffentlichen Unterrichts an, wobei es noch zu einigen Erörterungen über den Zwist des Clerus und der Universität kam.

=Paris, 17. Juni. Der neueste „Moniteur" widerlegt das Gerücht, als ob zu Madrid ein Aufstand ausgebrochen sey, der Regent die Stadt verlassen und die junge Königin mit sich genommen habe. Die Regierung habe keine Anzeige, die selbst nur einen Vorwand zu solchen Gerüchten gebe. Nach den letzten Berichten daure übrigens die Insurrection in Catalonien, zu Valencia, Grenada und Malaga fort. Zu Madrid jedoch habe keine Unordnung stattgefunden, und die Lage der Regierung und der Dinge sey stets dieselbe geblieben.

Spanien.

φ Madrid, 11. Juni. Die Regierung hat in der gestrigen Numer der „Gaceta" verschiedene Depeschen aus den insurgirten Provinzen publicirt, die von der Lage der Dinge, wie sich denken läßt, eine weit vortheilhaftere Ansicht geben, als man sie auf Privatwegen erhält. Unter andern wird hervorgehoben, daß die gegen Grenada gerichtete Division in geringer Entfernung von diesem Platze stand, und die Junta zu Malaga im Begriffe war, sich einzuschiffen, um sich durch die Flucht zu retten. Der Hafen war aber nach diesen Berichten von zwei Kriegsschiffen der Regierung blokirt, welche auf alle Schiffe feuerten, die in den Hafen einzulaufen versuchten, sogar auf ein englisches, so daß die fremden Consuln dem Commandanten Vorstellungen machten, und ihm bemerkten, daß er zu weit gehe. Er versprach auch wirklich, den fremden Schiffen den Eingang in den Hafen nicht wehren zu wollen, bis er Instruktionen für das Gegentheil von der Regierung erhalten habe. Espartero rechnet noch immer mit Zuversicht auf die Treue der Truppen, unter denen der Abfall bisher keine so großen Fortschritte gemacht hat, daß er eine ernste Besorgniß deßhalb hegen dürfte. Freilich ist dies auch die letzte Hoffnung des Regenten, da die Stimmung des Volks entschieden gegen ihn ist, was schon bei der bloßen Nennung der Namen Zurbano, Linaze, Mendizabal und Becerra in Verwünschungen ausbricht. Die englische Partei sucht auszustreuen, der Widerstand gegen den Regenten sey von den Christinos angezettelt, die nach seinem Sturz wieder das Feld zu gewinnen suchen würden. Indessen würde es eine große Kurzsichtigkeit voraussetzen, wollte man nach so fernliegenden Gründen forschen, da die nächste Ursache vor Jedermanns Augen liegt. Von Tag zu Tag sieht man hier der Nachricht von einem Kampfe zwischen den Truppen Prims und Zurbanos entgegen, durch dessen Erfolg bald die jetzige ungewisse Lage sich bestimmter gestalten wird. Das Mißlingen des Aufstandes in Saragossa ist für die Insurgenten von übler Vorbedeutung. Zurbano soll in Reus eingerückt seyn. Es mangelt dem Aufstand an planmäßiger Leitung, und somit möchte es wohl auch diesmal dem Regenten wieder gelingen, seiner Meister zu werden. Indessen ist damit die Flamme nur niedergehalten, nicht gelöscht, da Niemand sich verbirgt, daß die Popularität Espartero's einen Stoß erlitten hat, die sich mit nichts früherem vergleichen läßt. Mit Sehnsucht blickt man auf die Zeit, wo seine Herrschaft zu Ende geht, und die junge Königin, für welche eine wahre Begeisterung im Volke herrscht, den Thron besteigen wird.

Großbritannien.

⊙ London, 14. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte Lord Aberdeen die zweite Lesung seiner Bill, durch die er die Zwistigkeiten zu heben hofft, die sich bisher bei der Zulassung der Geistlichen der presbyterianischen Kirche in Schottland zwischen den Gemeinden und den Patronen erhoben hatten. Lord Aberdeen gab zwar zu, daß sein Vorschlag, der dahin geht, dem Volk das Recht der Einwendung gegen neuanzustellende Geistliche, und dem Presbyterium das Recht der Entscheidung über solche Fälle zuzugestehen, die heftigeren Nonintrusionisten nicht befriedigen werde. Andererseits würde er wieder bei Andern, die von keiner Nachgiebigkeit des Staats gegen das Volk und die Geistlichkeit wissen wollen, als Nonintrusionist verschrieen werden. Den aus der Kirche Geschiedenen zollte er alles Lob, und erkannte an, daß sie aus reiner und edler Ueberzeugung

Digitized by Google

gehandelt. Lord Cottenham äußerte sich dahin, daß durch diese Bill die schottische Kirche größere Rechte erhalte, als sie jemals früherhin besessen. Die zweite Lesung fand hierauf statt. Im Unterhaus war fast die ganze Sitzung dem Antrag Lord Russell's zur erneuten Untersuchung der Korngesetze gewidmet. Lord Russell erklärte sich gegen die gleitende Zollscala, und drang auf einen mäßigen festen Zoll. Die Motion wurde von Hrn. Gladstone bekämpft, von Hrn. Labouchere vertheidigt. Hr. Hume sprach für Abschaffung aller Zölle ohne Ausnahme. Sir R. Peel vertheidigte die gleitende Zollscala; das Haus gab aber deutliche Zeichen des Wunsches, die Discussion dieses schon früher erschöpften Gegenstandes abgekürzt sehen zu wollen, so daß der Redner nur weniges auf die vorgebrachten Gründe für den festen Zoll erwiederte. Lord Russell bemerkte noch, er werde sich hiedurch nicht abschrecken lassen, auf seiner Proposition, die er dem Lande für heilsam halte, zu bestehen. Seyen ja doch einst die Maßregel der Reform der Volksvertretung, die Emancipationsacte der Katholiken und manche andere wichtige Fragen lange Zeit in der Minderheit geblieben, bis sie endlich doch durchdrangen. Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität von 99 Stimmen für die Minister. — Die Fonds haben sich wieder etwas gehoben, und würden noch mehr gestiegen seyn, wenn nicht die Besorgniß vorhanden wäre, daß die spanischen Angelegenheiten eine Intervention der Mächte veranlassen, und die Erhaltung des europäischen Friedens gefährden möchten. — O'Connell hat sich von Kilkenny nach Cork, und von dort nach Mallow begeben, wo gleichfalls eine große Demonstration „der physischen Gewalt" stattfinden soll. Ein Abtheilung Husaren, und zwei Compagnieen des 36sten Regiments sind dahin abgegangen. Von Mallow will der Agitator sich nach Skibbereen begeben, wohin er von 70 Personen, unter denen 38 katholische Geistliche, eine Einladung erhalten hat. Da nun die ganze Grafschaft Cork schon für den Repeal aufgeregt ist, wird er dann die Grafschaft Clare zum nächsten Schauplatz seiner Thätigkeit wählen, nach Connaught gehen, Athlone, Galway und Tuam besuchen, und sodann von seinem Repealfeldzug wieder in sein Hauptquartier Dublin zurückkehren. Man sagte, O'Connell habe beabsichtigt, seinen Sitz im Parlament wieder einzunehmen, um sich der irischen Waffenbill zu widersetzen, wenn diese Maßregel vor ein Comité käme. Aber es ist klar, daß er nicht eine Woche lang von Irland sich entfernen könnte, wenn er nicht den Ausbruch des Sturmes zu gewärtigen haben will, den er angeregt hat. Unterdessen ist sein Hauptaugenmerk auf die Füllung der Repealkasse gerichtet, zu der auch der Aermste gerne seinen Penny zollt. Die Rente der letzten Woche belief sich auf 1717 Pfd. — Dr. Pusey ist dringend gebeten worden, mit der Herausgabe seiner Predigt zurückzuhalten, da die Häupter der anglikanischen Kirche dadurch in große Verlegenheit versetzt werden. Man glaubt, daß die Puseyiten sich bald freiwillig von der Hochkirche trennen werden, falls sie nicht eine gezwungene Ausschließung abwarten wollen. Der „Standard" sagt heute geradezu: „the Tractarians must be cut of from the Church, and the sooner the more easily."

Durch einen Befehl des Zollamtes ist Samuel Mayer in Folge seines thörichten Briefes an Sir James Graham, worin er sich erbot, „sein Leben an das des Verräthers O'Connell zu wagen", seiner Stelle auf dem Zollamt in Gloucester, die er provisorisch bekleidete, entsetzt worden. — Dieser Tage sollte in der Gegend von Carmarthen in Wales auf dem Lande eine Auspfändung wegen eines Pachtrückstandes stattfinden. Schon waren die Constables unterwegs. Da ertönte plötzlich ein Horn, und 2—300 Personen mit geschwärzten Gesichtern, zum Theil mit Weiberhauben, Andere mit umgekehrten Röcken, bewaffnet mit allerlei landwirthschaftlichen Werkzeugen, stellten sich ihnen entgegen — es waren die Töchter Rebekkas. Die Constables wußten nun nichts Besseres zu thun, als unverrichteter Dinge heimzukehren. Die ganze Umgegend war in Aufruhe gekommen.

Vermischte Nachrichten.

Der Kunstverein zu Bamberg hat ein höchst erfreuliches Geschenk empfangen. Michael Hagen, Müllerssohn aus Altenoef bei Bamberg, aus eigenem Antriebe und Kunstsinn, bis dahin ohne höhere Vorbildung schon vor Jahren mit Vorfertigung ausgezeichneter Schnitzwerke in Holz und Elfenbein beschäftigt, und bei den hiesigen Kunstausstellungen mit Preisen belohnt, nun seit einiger Zeit Zögling der Akademie der bildenden Künste in München, hat dem Kunstverein „zur Bethätigung seiner Dankbarkeit für die in „vielen Jahren ihm bewiesene Zuneigung und Aufmunterung" eine von ihm modellirte Büste Se. Maj. des Königs Ludwig übersendet. Das Kunstwerk ist seines erhabenen Gegenstandes würdig ausgeführt, und eine schöne Bürgschaft für die künftigen Leistungen eines Mannes, den innerer Drang und entschiedener Beruf von dem väterlichen Gewerbe in die Werkstätten der Künste brachte, um hier zu einem tüchtigen Künstler sich heranzubilden, welcher seinem Vaterlande Ehre machen wird. (Fr. M.)

Ulm, 17. Juni. Planmäßig hat es am Donnerstag ein Gaunerpaar versucht eine sehr achtbare und rechtliche Familie, sowie einen großen Theil der hiesigen Einwohnerschaft dadurch in Schrecken und großes Unglück zu versetzen, daß er — auf den Grund seiner früheren scheußlichen Drohungen — in den Gasthof zum Rad Feuer einlegte. Zum Glück kam es nicht zum Ausbruche, und die allwaltende Vorsehung verhütete unberechenbaren Jammer. Bei diesem Anlaß hat sich die Stimme des Volks recht unverkennbar an den Tag gelegt und zur Genüge bewiesen, daß — hätte man Kenntniß vom Thäter gehabt, und wäre er zur Stelle gewesen — derselbe einer weiteren gerichtlichen Untersuchung leicht hätte überhoben werden können. Mögen weitere Nachforschungen zum erwünschten Ziele führen. (U. Schn.-V.)

Im Wald von Beetonne hat man eine Reihe römischer Gemächer und mehrere Badsäle entdeckt. Schon im J. 1838 war daselbst ein Mosaikboden aufgegraben worden — Darstellungen des Orpheus, der Ceres und anderer mythologischen Gegenstände. Bei dem neuesten Fund ist ein Saal der mit großem Luxus ausgeschmückt gewesen seyn muß. Der Mauersockel ist mit einer Mosaik bedeckt, auf welcher bereits Incrustationen von Wasservögeln zu sehen sind. Daneben ist ein großer Feuerherd mit Wärmeleitungen, noch sind Kohlen und Asche daselbst, wie von ganz neuem Gebrauch. Ein anderes Zimmer hat einen Mosaikboden, von welchem jedoch in Folge des Einsturzes einer Mauer nur noch Bruchstücke vorhanden sind. Auch eine Anzahl Münzen mit dem Bildniß des Kaiser Nero, Antonin, Gallienus, Claudius und anderer römischer Imperatoren, sowie allerlei Reste von häuslichen Geräthschaften, irrene Vasen von verschiedenen Farben, Gegenstände von Erz, Eisen und Elfenbein, ein vollkommenes erhaltenes Hirschgeweih, die Hauer von einem Eber rc. waren aufgefunden worden.

Das große eiserne Dampfschiff Great-Britain, welches gegenwärtig in den Werften zu Bristol gebaut wird, hat 6 Maste, und wird mit der Schraube vorwärts bewegt. Es

ist 320 Fuß lang, 50½ Fuß breit, 32½ Fuß tief, und von 4000 Tonnen Gehalt. Der Schornstein der Dampfmaschine hat 8 Fuß im Durchmesser. Die Maschinen bestehen aus Zylindern von 38 Zoll Durchmesser, und ihre Schlaglänge ist 6 Fuß. Die 4 Maschinen haben 1000 Pferdekraft, werden von 24 Feuern genährt und mit 70 bis 80 Tonnen Kohlen täglich gespeist. Der Durchmesser des Fortbewegers (fan) ist 16 Fuß, derselbe wird mittelst eines Kettengürtels getrieben, welcher die Schnelligkeit der ersten Bewegung vervierfacht. Das Schiff wird 130 Zimmer enthalten.

Die „Times" theilen aus einem Briefe aus Philadelphia vom 15. Mai folgende Stelle mit: „Der Wächter des Leuchtthurmes auf der Teacherinsel am Kap Ann bemerkte im Meere ein Tau, auf welchem, nachdem es ans Ufer gespült worden, mit gemalten Buchstaben zu lesen ist: „Steamer ship President." Dieses Zeichen bestätigt also die Ansicht derjenigen, welche annahmen, das Dampfschiff sey durch den Nordwestwind nach Süden getrieben und wenige Tage nach der Abfahrt von New-York untergegangen.

Dr. Friedrich Beck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 15. Juni. Consols 93⅛.

Paris, 17. Juni. 5 pCt. — Fr, — C; 3 pCt. 79 Fr. 15 C

Amsterdam, 15. Juni. 2½ pCt. 53 1/16; 5 pCt 100¼; Kondb. —; 4½ pCt Synd. 94; 3½ pCt. 79½; 5 pCt. Ost. 99; Ard. 18⅛; Pass —; 5 Cpt Metall. 107⅞.

Frankfurt, 17. Juni. 5pCt. Met. 112½; 4pCt 102; 3 pCt. 78½; Bankactien 1992. Integr. 53 7/16; Ard. —; Taunus-Eisenbahn-Actien 349½ fl.

Wien, 17. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 111⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22. Juni: »Die Fremde«, Schauspiel von J. v. Weissenthurn. (Herr Jenke — Folkner).

Freitag den 23. Juni: »Die Schleichhändler«. Lustspiel von Raupach. (Herr Jenke — Schelle, als vorletzte Gastrolle).

Königl. Haftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 19. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Begre, Eisenbahn-Oberingenieur von Cöln; Geof Carneville, aus Paris; Frhr. v. Lindner, großh. hessischer Kammerherr von Auerberg; Raviera Damiorique, Mediziner von Piemont; Miglio, Maler aus Navarro; Aeteekamp, Inspektor aus Holland; Peterseh, Rent. aus England; Fräulein Baumeister, von Stuttgart. (G. Hirsch) HH. Boldt, Gutsbesitzer, und v. Steinfeld, geh. Rath von Mecklenburg. (G. Hahn.) HH. Amtmann, Kaufm. von Mainz; Stotz, Kfm. von Augsburg; Frau Gräfin von Rothenhan, Oberstbofmeisterin J. k. Hoheit der Frau Herzogin Louise von Bayern. (Schw. Adler.) HH. Remig, Mozistr. Mezistrator von Regensburg; Wenzel, Mazistrats-Sekretär von Berlin (G. Kreuz.) HH. v. Schieberer, Kfm. von Bozen; Nepreu, Odeest von Utrecht. (Bl. Traube.) HH. Bapp, Kaufm. von Elberfeld; Horner, Kfm. von Biberach; Müller und Handlos, Pfarrer aus Steyermark; Vaillard, Sprachlehrer von Paris; Lester, Rent. aus der Moldau. (Stachusgarten.) HH. Granville, Architekt von Paris; Dietz, Gemmis, und Mad. Schöner, Privatiere von Oettingen; Bauer, Kfm. von Biberach; Enzler, Beneficiat von Starnberg; Schilli, Kim. von Oberdisching; Trevor Clary, Maler aus Düsseldorf.

Gestorbene in München.

Den 17. Juni: Joseph Wild, Dienstknecht von der Au, 68 J. alt. Den 18. d.: Barthmä Seidl, Pfründtner, 68 J. alt; Georg Führer, Hofzimmermann von der Au, 83 J. alt.

Bekanntmachungen.

334. (3a) **Ediktal-Citation.**

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern.

(Die Errichtung des Adolph freiherrlich von Gumppenberg'schen Fideicommisses Pöttmes betr.)

Der königl. Kämmerer, Ritter des St. Georgiordens, Guts- und Gerichtsherr auf Pöttmes — Adolph Freiherr v. Gumppenberg — hat sich gemäß einer am 1. v. M. ausgefertigten und dem unterzeichneten Gerichtshofe am 3. v. M. vorgelegten Urkunde zur Erhaltung des Namens und Stammes des freiherrlichen Geschlechtes von Gumppenberg-Pöttmes auf Pöttmes entschlossen, nach den Vorschriften des Ediktes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 (Beilage VII zum Tit. V der Verfassungs-Urkunde des Königreiches Bayern) ein Familien-Fideicommiß zu errichten und damit seine durch den Familien-Vertrag vom 11. und 13. Mai 1831 aus der väterlichen Verlassenschaft eigenthümlich erworbenen Güter, nämlich

I. das Herrschaftsgericht Pöttmes mit Oekonomie-Gute Gumppenberg,

II. das Hofgut Sedelbrunn, und

III. das Hofgut Schnellmannskreit,

mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, insbesondere der Patrimonialgerichtsbarkeit erster Klasse, den vorhandenen Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Wehern, Wassergräben, Oedungen, grund-, gerichts- und zinsherrlichen Geld- und Naturalgefällen, zehentherrlichen Renten; den dabei befindlichen Gewerbsrechten; den Präsentations-Jagd- und Weiderechten, und dem Inventar der Oekonomien, der Mühle, des Bräuhauses, der Bierschenke und der Einrichtung des herrschaftlichen Schlosses, — in den Bezirken der königl. Landgerichte Rain, Aichach und Scheobenhausen — jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme der Lehensobjekte, als ein unveräußerliches Vermögen für alle Geschlechtsfolger und Besitzer zu bestimmen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 26 des erwähnten Ediktes alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präclusiven Termines von sechs Monaten, von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termines das oben gedachte Vermögen als ein Familien Fideicommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Freysing den 10. Juni 1843.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Graf Lerchenfeld, Director.

Dobmayr, Secretär.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag № 149. 23. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Nachträglicher Bericht über die 56ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aschaffenburg. — Preußen. Berlin: Die auswandernden Altlutheraner. Düsseldorf. — Würtemberg. Stuttgart: Errichtung einer Centralbehörde für das Eisenbahnwesen. Mergentheim. — Frankreich. Zuschüsse aus Staatsmitteln für die Pariser Theater. — Spanien. Fortdauer der Insurrection in Catalonien. — Großbritannien. O'Connell zu Mallow. — Literatur. Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich im Jahre 1809 von Fr. J. A. Schneidawind. — Cours der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

**München, 21. Juni. Zur Ergänzung unseres vorläufigen Uebersichtsberichtes (in Nro. 147 der M. pol. Z.) über die 56ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten tragen wir Folgendes nach: Zuerst sprach sich nach Eröffnung der Debatte der Abg. Decan Wurm für den Antrag des Collegen Neuland aus, unter Hinweisung vorzüglich auf die Nothwendigkeit, die zehnjährigen Durchschnittsvoranschläge sorgfältiger zu veranstalten, damit vor Allem die Deckung der wahren Localbedürfnisse genügend nachgewiesen werde. Ihm sey in dieser Beziehung ein Beispiel bekannt, wo in dem Voranschlag nach dem zehnjährigen Durchschnitte auch nicht ein Kreuzer für Baureparaturen aufgeführet worden sey, weil eben in dem fraglichen Zeitraum eine desfallsige Verausgabung nicht nachgewiesen werden. Der Redner begehrt übrigens nur Abhilfe der lautgewordenen Klagen, gleichviel ob durch eine authentische Erläuterung des §. 48, oder ob auf dem Wege von Vollzugsinstructionen. Der Abg. Decan Lambert kann den Antrag auf eine authentische Interpretation des §. 48 nur formell, nicht aber auch materiell für zulässig erachten, indem, was der Gesetzgeber gewollt, schon aus der früheren Gesetzgebung erhelle, namentlich aus dem Edict vom Jahr 1809, mit welchem das II. Edict der Verf.-Urk. in innigem Connex stehe. Die Motive zu dem Antrag findet auch er für begründet, und theilt im Einzelnen vorzüglich auch die Ansicht des Collegen Neuland über die Nichtzulässigkeit von Unterstützungen aus den Kirchenstiftungen an Klöster, wobei besonders eine Summe im Betrag von 10—11,000 fl. namhaft gemacht wird, welche dem Minoriten-Kloster zu Würzburg zugewiesen worden. Der Abg. Prof. Dr. Albrecht empfiehlt in sehr ausführlichem Vortrag besonders den von dem Collegen Neuland eventuell eingebrachten Antrag, und im Allgemeinen stimmen für diesen die Abgg. Decan Meinel, Decan Götz und Domcapitular Tischer. Der Abg. Dr. Schwindl beschuldigt im Eingang seines Votums den Collegen Neuland der constitutionellen Ketzerei, unter Hervorhebung folgender Stelle aus den Motiven zu dessen Antrag: „Der §. 48 des II. Edicts, sowie das ganze Edict ist eine später von Sr. päpstl. Heiligkeit nicht mitsanctionirte, und von den Bischöfen noch nicht genehmigte, daher eine von der Regierung willkührlich anvertirte Bestimmung. Da nun das Concordat ein feierlich mit dem römischen Hofe abgeschlossener Vertrag ist, und kein Vertrag einseitig verändert, oder mit einer Beilage beschwert werden kann, noch darf, ohne daß der andere contrahirende Theil das Recht zu einer Klage de laesione de enormi ansprechen dürfte, so erscheint die ganze Beilage der Verfassungsurkunde, in specie deren §. 48 als eine Verletzung des Concordats, da eine einseitige Erläuterung oder Beschwerung eines gemeinschaftlichen Contractes gegen Kirchen-, Staats- und Völker-Recht anstößt." Zugleich erklärt er sich dahin, daß das II. Edict und das Concordat ihrem Betreffe nach so aufzufassen seyen, daß ersteres lediglich die äußeren, letzteres die inneren Rechtsverhältnisse und Angelegenheiten feststelle, und daß die Bestimmungen beider, wo sie in ihr gegenseitiges Gebiet übergreifen sollten, für die fraglichen streitigen Punkte unpräjudizirlich seyen. Dabei hebt er dann hervor, daß seiner Ansicht nach nirgends geschrieben stehe, hinsichtlich der Religionsfreiheit und der Rechte der Kirchen-Gesellschaften als bürgerliche Gesellschaften u. s. w. seyen von Rom Normen oder Consens einzuholen, und daß eine weltliche Regierung ihr Majestätsrecht in religiösen Dingen wohl nie dem Placet summi pontificis jubmittiren werde. Den Antrag selbst auf authentische Interpretation des §. 48 hält er im Allgemeinen für unbestritten zulässig und im Besondern für begründet. Entgegnet wird ihm zunächst von dem Abg. Domcapitular Tischer und Decan Lechner, welcher übrigens sich ebenfalls unter Anziehung eines beweisführenden Beispiels für den Antrag ausspricht, und nach dem Schlusse vorzugsweise von dem Antragsteller, auf dessen Votum, resp. Recapitulation der Debatte, wir später zurückkommen werden. Der I. Secretär, Frhr. v. Thon-Dittmer, empfiehlt theils im Allgemeinen den Antrag, theils motivirt er ausführlich den von uns schon mitgetheilten Separatwunsch, „es wolle Sr. kgl. Majestät schon jetzt auszusprechen geruhen, daß die Kirchenfondsüberschüsse nicht für Klostergebäude und deren Zugehörungen, sondern lediglich zu dem im §. 48 des II. Edicts vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden dürfen." Nachdem dieser Wunsch in der Kammer die nöthige Unterstützung gefunden hatte und somit zum Berathungsgegenstand erhoben worden war, empfahl denselben Hr. Abg. Dr. Schwindl mit der Bemerkung, daß derselbe den Hauptantrag auf eine authentische Interpretation des §. 48 nur neu rechtfertige, indem derselbe die Regierung allerdings berechtigen zu können scheine, die Kirchenstiftungen zu Concurrenzbeiträgen für Klöster zu veranlassen, namentlich für diejenigen, deren Orden sich mit der Erziehung und Bildung beschäftigten. Endlich sprach sich noch der Abg. Decan Wanzel für den Antrag aus. Darnach recapitulirten die Abgeordneten Pfarrer Neuland als Antragsteller und Prof. Dr. Harless als Ausschußreferent, und dann gab der königlicher Regierungscommissär Ministerialrath von Zenetti von Seite des Ministertisches folgende Erklärung ab: „Meine Herren, die Regierung wird die Anträge, welche die Stände des Reiches bezüglich der Concurrenz der Cultus-Stiftungen an sie zu bringen für gut finden sollten, in Er-

wägung ziehen, sie prüfen und die ihr für das Gemeinwohl am besten dünkenden Entschlüsse fassen. Mir sey es vergönnt, über den angefochtenen §. 48, dessen Auslegung und Vollzug einige Worte zu sprechen, wozu ich mir Ihre geneigte Aufmerksamkeit erbitte. Ich halte es weder für angemessen, noch überhaupt für zulässig, in diesem Saale, wo die Aufrechthaltung und die Entwicklung der Verfassung die alleinige Richtschnur der Verhandlungen seyn und bleiben muß, in eine Kritik einer etwa Einzelnen mißfälligen Bestimmung derselben einzugehen; es muß vollkommen genügen, daß der angeführte §. einen Bestandtheil der Verfassung ausmacht, und es kann sich daher nur davon handeln, wie er verfassungsgemäß zum Vollzuge gelangen soll. Indem die Verfassung mit den ehrwürdigsten Gewährschaften sich gesichert hat gegen willkührlichen Wechsel, hat sie auch das Gebot der Ehrfurcht in die Herzen gelegt, und die edle Quelle, aus der sie entsprungen, und der Schwur auf ihre treue Erfüllung flößt von selbst die Gesinnung ein, daß ihre Absichten die besten seyn müssen, und daß etwaige üble Folgen nicht aus ihr, sondern nur aus der Art der Auffassung und Anwendung hervorgehen können. Wenn es gegründet wäre, wie im Antrage dargestellt werden will, daß der §. 48 rechtswidrig, den Interessen der Gemeinden feindlich und gefährlich, unpolitisch und, wenn auch unter dem zartern Bilde eines über Blumen schwebenden Schmetterlings oder einer Biene vorgestellt, so doch räuberisch und zerstörend sich erweist, wo nähme man den Muth her, für ihn das Wort zu sprechen, und wie könnte man es mit seinem Gewissen vereinbarlich finden, durch Theilnahme an seinem Vollzuge zur Herbeiführung der im Antrage und von mehreren Rednern angekündigten Landes-Calamität mitzuwirken? Wenn unter den im Antrage angeführten Schriftstellen auch jene Stelle weggeblieben wäre, welche den im §. 48 ausgesprochenen Grundsatz löblich findet, so könnte ich mich doch nicht von der Ueberzeugung trennen, daß es edel und erhebend sey, daß durch ihn die Wirksamkeit der Cultusstiftungen als ein Band christlicher Verbrüderung unaufhaltsam sich fortschlingen soll. Durch ihn ist manches Gotteshaus erbaut, mancher Pfarrhausbau vollführt, manches Geistlichen Einkommen verbessert, manche heilsame Anstalt in's Leben gerufen, mancher emeritirte Seelsorger unterstützt worden, und der Segen Gottes ruht auf den Cultusstiftungen, denn ihr Vermögen hat sich nach dem Zeugnisse der Verwaltungsberichte trotz dieser Spenden beträchtlich vermehrt. An diesem Erfolge mich ermuthigend, komme ich nun näher zur Sache. Zu keiner Zeit hat die Regierung die §§ 47, 48 und 49 der 2ten Verfassungs-Beilage anders als nach ihrem natürlichen Wortlaute in der Art verstanden, daß nämlich die nach hinlänglicher Deckung der Localkirchbedürfnisse vorhandenen Ueberschüsse verwendet werden sollen zuerst für die im §. 48 bezeichneten kirchlichen Zwecke, sodann für die im §. 49 bemerkten Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit; daß ferner zu Verwendung dieser Ueberschüsse für die Zwecke der ersten Art es keiner ausdrücklichen Zustimmung der Kirchenbehörde bedürfe, daß aber zu Verwendung für die Zwecke der zweiten Art das ausdrückliche Einverständniß der geistlichen Oberbehörde erforderlich sey. Was hingegen die Substanz des Kirchenvermögens betrifft, so ist eine Verwendung oder Veräußerung derselben zu was immer für einem andern Zweck, als für den es bestimmt ist, folglich sowohl zu einem andern kirchlichen Zweck obgleich derselben Confession, als auch zu einem Zwecke des Unterrichts oder der Wohlthätigkeit, nach §. 47 nur mit Zustimmung der Betheiligten und beziehungsweise der Stände des Reichs zulässig. Der §. 49 aber handelt überhaupt nicht von der Substanz, sondern, wie der §. 48, nur allein von den Ueberschüssen. Dieß alles geht aus der Vergleichung der §. 51—54 des in die 2te Verfassungsbeilage fast wörtlich übergegangenen Religions-Edicts vom 24. März 1809 mit dem §. 47, 48, 49 der erstern völlig klar und unzweideutig hervor. Wiewohl der Herr Abgeordnete Pfarrer Lamberl diese Vergleichung bereits angestellt hat, so erlauben Sie mir doch, dieselbe weiter durchzuführen: Während nämlich der §. 51 des Edicts von 1809 die Veräußerung oder Verwendung des Kirchenvermögens für fremde Zwecke unbedingt verbietet, läßt der damit parallel laufende §. 47 die Verwendung mit der schon bemerkten Zustimmung zu, bezeichnet aber den Gegenstand bestimmter durch den beigefügten Ausdruck: „in der Substanz", und hebt hiedurch den Unterschied hervor zwischen einer Verfügung über den Vermögensstock und zwischen der gleich darauf abgehandelten Verwendung der Ueberschüsse. Der §. 52 des Edictes von 1809 ist mit dem §. 48 der II. Verfassungsbeilage bis auf den Zusatz: „zum Besten des nämlichen Religionstheiles" ganz gleichlautend; weder dort noch hier wird die ausdrückliche Zustimmung der kirchlichen Behörde erfordert, vielmehr ist durch den eben bemerkten Zusatz im §. 48 die Entbehrlichkeit desselben, oder vielmehr, daß diese Zustimmung bei solcher Verwendung als ohnehin gegeben zu erachten sey, näher begründet worden, wie dieses aus dem Nachfolgenden noch klarer erhellet. Der §. 53 des Religions-Edicts von 1809, welcher dem §. 49 der II. Verf.-Beil. analog ist, verordnet die Verwendung der Ueberschüsse für Zwecke des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit, ohne auch hier eine Zustimmung der kirchlichen Behörde zu verlangen, weil dieses Religions-Edict in dem darauf folgenden § 54 annimmt, daß, da diese Verwendung in dem Zwecke des Kirchenvermögens selbst begründet sey, von Seite der Kirchenvorsteher keine giltige Einwendung gemacht werden könne. Dieses Religions-Edict geht also von der Meinung aus, es sey bei Verwendung von Renteüberschüssen der Cultusstiftungen sowohl für kirchliche Zwecke, als auch für jene des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit die Zustimmung der Kirchenbehörde, weil alles dieses nach der Natur der Cultusstiftungen sich von selbst verstehe, als bereits gegeben anzusehen. Dieser letztere §. 54 ist aber in der II. Verf.-Beil. weggeblieben, und dagegen in §. 49 der Zusatz: „im Einverständnisse mit der betreffenden geistlichen Oberbehörde" eingeschaltet worden. Hiedurch ist dem Religions-Edicte von 1809 gegenüber ausgesprochen, daß zwar bei Verwendung der Ueberschüsse des Kirchenvermögens für kirchliche Zwecke des nämlichen Glaubensbekenntnisses die Zustimmung der kirchlichen Behörde als ohnehin gegeben anzunehmen sey, daß dieses aber bei Verwendung dieser Ueberschüsse für Zwecke des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit nicht stattfinde, sondern daß hier die ausdrückliche Zustimmung eeholt werden müsse. Es steht daher unzweifelhaft fest, daß die Substanz des Kirchenvermögens ohne die Zustimmung der Betheiligten, und beziehungsweise der Stände des Reiches, es sey für was immer für einen andern als den stiftungsmäßig bestimmten Zweck nicht verwendet werden dürfe; daß aber in Ansehung der Verwendung der Ueberschüsse bezüglich der ausdrücklichen Zustimmung der Unterschied obwalte, ob diese Verwendung für kirchliche Zwecke, oder für Zwecke des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit geschehen soll. Im ersten Falle ist die Zustimmung schon als gegeben anzusehen, im zweiten Falle muß sie ausdrücklich ertheilt seyn. Es ist nicht abzusehen, wo die von dem Herrn Referenten wahrgenommene Dunkelheit liegen sollte, sie müßte wahrlich erst hineingelegt werden.

Digitized by Google

Wenn darum, weil über einen Gegenstand verschiedene Meinungen sich geltend machen wollen, eine authentische Erläuterung gegeben werden müßte, so wäre des Erläuterns kein Ende; denn nicht allemal ist der Buchstabe Veranlassung zur Meinungsverschiedenheit, sondern nicht selten auch fremdartige Beweggründe und das Partikular-Interesse, welches alles nach seiner Richtung verstanden wissen will. Mit hoher Weisheit hat daher die Verfassungs-Urkunde die Erläuterungs-Lust in Fesseln gelegt und jede Abänderung ihres Buchstabens nur der obersten Staatsgewalt erschließbar, nur der reifsten Gelahenheit zugänglich gemacht. Zum Vollzuge dieser Verfassungs-Bestimmung hatte die Regierung sich zunächst die Frage vorzulegen: „was sind Ueberschüsse, und wie kann ihr „Bestand ermittelt werden?" Da die Verfassung das Stammvermögen erhalten und die Bedürfnisse gehörig gedeckt wissen will, so hat die Regierung dem Worte „Ueberschuß" diejenige Deutung gegeben, welche diesem Willen der Verfassung am Besten entspricht. Zur Ermittlung der Ueberschüsse gibt es nämlich zwei Wege: die Jahresrechnung und der Etat. Die Jahresrechnung ist wegen ihrer Wandelbarkeit in Einnahme und Ausgabe für diesen Zweck nicht brauchbar, und da sie Activbestände voriger Jahre, zufällige Einnahmen, heimbezahlte Kapitalien u. s. w enthält, so liefe man Gefahr, an das Stammvermögen zu tasten, wollte man ihre Bilanz allgemein zum Anhaltspunkt nehmen. Die Rechnungs-Activreste konnten daher im Geiste einer sorgfältigen Pflege nicht als die verfassungsmäßig verfügbaren Ueberschüsse betrachtet werden. Dagegen besitzt der wohlerwogene, die sichere Rente darstellende Grundetat bei der Nachhaltigkeit seiner Einnahmen und Ausgaben die nöthige Eigenschaft, um den Bestand eines Rentenüberschusses mit möglichster Verläßigkeit zu erkennen, er läßt die Rechnungsartiareste und die zufälligen Einnahmen unbeachtet, gestattet der Verwaltung hiernach eine weitere Möglichkeit von Mehreinnahmen, und die damit in Verbindung stehenden Etatsvarianten gewähren die Sicherheit, daß der eigene Bedarf der Stiftung gedeckt bleibe. Dieser Etat wird nach §. 59 und 94 des Gemeinde-Edicts von den Kirchenverwaltungen, an deren Spitze die Pfarrer stehen, selbst entworfen und berathen. Diese Etats-Entwürfe werden ferner nach Vorschrift desselben Edicts den Ordinariaten und Consistorien zur Einsicht und Erinnerung mitgetheilt, und soferne den Gutsherren nach §. 96 der VI. Verfassungs-Beilage aus besonderen Rechtstiteln die niedere Curatel und Verwaltung zusteht, ist dieser Etatsentwurf in ihre Hände gelegt. Mit welchem Rechte bei diesem Sachverhalte der Herr Referent behaupten konnte, daß die im Vernehmen der zunächst Betheiligten liegende Garantie für Ermittlung des Lokalbedürfnisses nicht gegeben sey. — ich weiß es mir nicht zu erklären. Gerade in der Hinweisung auf die angeführten §§. und deren Handhabung ist dem diesfalls im Jahre 1840 gestellten Antrage der Stände des Reichs entsprochen worden, und aus ihrem Vollzuge schöpft die k. Regierung die Verläßigkeit der geschehenen Vorsorge für den Lokalbedarf. So wie dadurch, daß nicht die Rechnungs- sondern die wahren Rentenüberschüsse als verfügbar behandelt sind, dem verfassungsmäßigen Grundsatze der Erhaltung und Pflege des Stiftungsvermögens Genüge geschieht, so ist auch die Ermittelung derselben durch die Etats mit allen gesetzlichen Bürgschaften umgeben, indem gerade diejenigen der Regierung die Anhaltspunkte an die Hand geben, welche das erste und nächste Interesse an dieser Angelegenheit zu nehmen haben. Da im Jahre 1840 in diesem Saale die Grundetats der Cultusstiftungen der Uebereilung und Unzuverläßigkeit beschuldiget worden sind, hat die Regierung am 9. Juni 1840 eine Revision dieser Etats allenthalben, wo sie verlangt werden sollte, angeordnet, und bei diesem Anlaße die der Erhaltung des Stiftungsvermögens zusagenden weiteren Vorschriften gegeben. Seitdem wurde eine Anzahl von Beschwerden über Mißgriffe einzelner Behörden von der Regierung im wohlwollendsten Sinne beigelegt. Ich hebe zum Belege dessen eine Stelle aus einer solchen Entschließung aus: „„Nach dem Geiste des Allerhöchsten Ausspruches im Landtagsabschiede vom J. 1840 wäre es eine irrige Ansicht die Concurrenz als eine Pflicht der Stiftungen voranzustellen."" Wäre dieses das leitende Prinzip, so müßte allerdings darauf gesehen werden, daß die Mittel zu Erfüllung solcher Pflicht zur Verfügung stehen, und das hienach bemessene Verfahren würde sich auf Beschränkungen einzulassen haben, die mit der gesetzmäßig geregelten Verwaltung nicht bestehen könnten, und gegründete Beschwerden über Bedrückung der Stiftungen hervorzurufen geeignet wären. Allein der durch den Landtagsabschied kund gegebene Allerhöchste Wille stellt die pflegliche Sorge für die Stiftungen, und die gewissenhafte Uebung der von jeder andern Rücksicht unabhängigen Verwaltungs- und Curatel-Pflicht oben an. Bei Ausübung dieser Pflicht ist es aber eine wesentliche Angelegenheit, sowohl für Erhaltung des Vermögens der Stiftung besorgt zu seyn, als auch für ihre Bedürfnisse auf eine umsichtige und nachhaltende Weise Bedacht zu nehmen. „„Zwar lassen sich für das Maß dieser Bedachtnahme keine in das Einzelne gehende, überall anwendbare Schranken setzen; eine kluge und zugleich gewissenhafte Vorsorge aber für Baufälle, Paramente und andere Bedürfnisse, so wie für würdige Haltung des Gottesdienstes überhaupt, wird unter einer wohlwollenden Leitung den wahren Bedarf festzustellen wissen. So wie bei Festsetzung der Ausgaben die Sorge für ihre Nachhaltigkeit, so wird auch in Hinsicht der Einnahmen die Rücksicht auf muthmaßliche Ausfälle, insbesondere in Folge der Reduction des Zinsfußes u. s. w. als Richtschnur zu gelten haben."" Nach allem diesem ist es wahrhaft überraschend, in dem Antrage nun in dem Referate die Ministerial-Entschließungen vom 6. Juni 1838 und vom 9. Juni 1840 als die Quelle eines über die Stiftungen hereinbrechenden Unheils dargestellt zu sehen. Ueber die Ministerial-Entschließung vom 6. Juni 1838 habe ich im Jahre 1840 mich umständlich ausgesprochen. Ich beschränke mich in Ansehung ihrer nur auf die Bemerkung, daß dieselbe im Geiste einer wohlwollenden Fürsorge durch vereinigte Kraft den vereinzelten und darum nicht selten nachtheiligen Anstrengungen zu Hilfe kömmt. Um die Absichten dieser Entschließung zu verdächtigen, hat der Antrag zu bemerken nicht verfehlt, daß sie die für das Kirchenvermögen bevorstehende Gefahr zu vergrößern scheinen, obschon sie zu erklären suchen, als wollten sie das Kirchenvermögen schützen. Man sollte doch der Regierung zutrauen, daß, so wie sie verpflichtet ist die eine Vorschrift der Verfassung zu vollziehen, sie weit entfernt seyn werde, durch Gefährdung des Kirchenvermögens die andere Vorschrift derselben Verfassung zu verletzen. Es wurde als beschwerend hervorgehoben, daß jede Cultusstiftung ohne Rücksicht auf die Größe ihres Stammvermögens angezogen, und daß nicht die minder vermöglichen Stiftungen von aller Concurrenz frei gelassen werden. Allein so sehr sich eine Ausscheidung der Stiftungen nach der Größe ihres Vermögensstockes auf den ersten Anblick zu empfehlen scheint, so ist es doch um die Ausführung eine mißliche Sache, da man dabei Gefahr läuft, bei dem besten Willen den verfassungsmäßigen Bestimmungen zu nahe zu treten. Denn wo ist die Grenze zwischen größerm und geringem Vermögen, wenn sie nicht eine blos willkührliche seyn soll? Ist nicht der Bestand von Rentenüberschüssen

Digitized by Google

nach befriedigtem Bedarfe das durch die Verfassung bezeichnete Merkmal der Concurrenzpflicht? und ist nicht das Vermögen selbst wieder ein relativer Begriff in Beziehung auf die ihm auferlegten Lasten? Müßte nicht die Curatel mit Rücksicht auf diese Lasten bei einem gleichen Vermögensstocke wieder einen Unterschied machen? Diese Fragen, meine Herren, sind es, welche einer reiflichen Erwägung unterzogen werden müssen, ehe ein Schritt geschieht, welcher der Willkühr einen freien Weg anzubahnen geeignet ist. Wollte man aber eine bestimmte Größe der Rentenüberschüsse zum Anhaltspunkte nehmen, und nie unter diesem Maaße stehenden Stiftungen concurrenzfrei erklären, so würde ein neuer Kampf gegen den Mißbrauch sich erheben. Dagegen gestaltet sich die Sache nach dem bisherigen Verfahren so unbedenklich, daß der Werth, welchen man auf die Vermögensausscheidung setzen möchte, alles Gewicht verlieren dürfte. Die Rentenüberschüsse z. B. des Regierungsbezirkes von Oberbayern berechnen sich nach den reinirten Gemeindetats auf 142.000 fl. Wenn nun hievon eine Concurrenzbeitrag in runder Summe von 20.000 fl. erhoben wird, so wachsen 122.000 fl. dem Vermögensstocke zu, und wäre darunter eine Stiftung, welche nur einen Rentenüberschuß von etwa 7 fl hätte, so würde sie hienach, vorausgesetzt, daß sie nicht wegen des eigenen Bedarfs ohnehin schon durch die Curatel concurrenzfrei erkläret wäre, einen Beitrag von 1 fl leisten. Ich glaube nicht, daß bei der Vermögensausscheidung, wonach vielleicht diese Stiftung ausser Anlaß zu bleiben hätte, mit diesem Gulden für sie viel gewonnen wäre. Auf diesem Wege würde die Concurrenz allenthalben beschwerdelos vorübergehen, wenn alle Verwaltungen in dem dargestellten Geiste mitwirken wollten. Man hat überhaupt den Gegenstand, um den es sich handelt, in ein gelehrtes weit ausgreifendes Gewand eingekleidet und und ihn dadurch der Gemeinverständlichkeit entrückt. Erlauben Sie, daß ich ihn dieses Gewandes entkleide und in seiner Einfachheit darstelle. Die Regierung will aus dem Rentenüberflusse der Cultusstiftungen dem §. 48 der II. Verfassungsbeilage gemäß die kirchlichen Zwecke derselben Religionsbekenntnisses unterstützen und weil sie dieses aus Rücksicht auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens nur allein aus dem Ueberflusse thun will — so hält sie sich bezüglich der gewissenhaften Ermittelung dessen, was Ueberfluß sey, an diejenigen, denen die Pflege der Stiftungen zunächst pflichtgemäßig obliegt, und die Curatel, deren Sorgfalt den Stiftungen nicht minder zugewendet ist, billiget die dem Interesse dieser Stiftungen zusagenden Anträge, und wacht gegen Gesetzwidrigkeit und Uebereilung. Dieses ist das wahre Sachverhältniß, woraus der Regierung so bittere Vorwürfe bereitet werden. Dagegen darf man aus dem Umstande, daß seit geraumer Zeit die Beschwerden wegen Stiftungsconcurrenzen jede derselben sich gemindert haben, den Schluß ziehen, daß ihre Vorschriften gefruchtet und gegen eine Gefahre des Stiftungsvermögens gesichert haben; denn es ist der Regierung bezüglich des richtigen Vollzugs ihrer Anordnungen und deren Zweckmäßigkeit kein anderes Erkenntnißzeichen gegeben, als das Maaß und die Beschaffenheit der dagegen einkommenden Vorstellungen. Sie geben ihr auch Veranlassung zu rechter Verständigung des in Vollzug etwa zu weit gehenden Eifers. Aus allem diesem dürfte hervorgehen, daß nie §§ 47, 48 und 49 der II. Verfassungs-Beilage einer Erläuterung nicht bedürfen und daß die angeführten Ministerial-Entschließungen mit Unrecht der Gefährdung des Stiftungsvermögens beschuldigt worden sind, daß sie sich vielmehr als vollkommen zweck- und verfassungsmäßig erweisen und daß es zu Beseitigung jeder irrigen Auffassung etwa nur einer nähern Verständigung der Vollzugsbehörden bedürfen möchte." — Das Abstimmungsresultat, so wie daß die nächste Sitzung auf den 23. Juni anberaumt wurde, haben wir bereits gemeldet.

Aschaffenburg, 18. Juni. Se. Maj. der König sind gestern Abends um halb 11 Uhr von Darmstadt dahier wieder eingetroffen. Die Brücke und die Fenster aller Häuser in den Straßen, durch welche Se. Majestät fuhren, waren beleuchtet, und als Se. Majestät zur Brücke gelangte, erglänzte bengalisches Feuer; ein anhaltender Jubelruf begleitete Allerhöchstdieselben bis zum kgl. Schlosse. (Asch. Z.)

Preußen.

Berlin, 30. Mai. Gestern lag hier auf der Spree ein großer Kahn voll altlutherischer Auswanderer nach Amerika vor Anker, um noch einige Berliner Emigranten aufzunehmen. Für 140 Seelen war Platz in dem Fahrzeug; Kisten, Koffer, Säcke und Bündel bedeckten in bunter Unordnung den Schiffsraum. Zwischen ihnen und auf ihren Habseligkeiten ruhten oder bewegten sich die Auswanderer, ein buntes Gemisch von Landvolk und Städtern jedes Alters und Geschlechts. Man sah kernige Oderbrücher Bauern mit Lederhosen und entsprechende Weiber mit Holzpantinen neben hagern, bleichen Städtern und einzelnen Städterinnen, deren Haltung bewies, wie unbequem sie schon der erste Anfang ihrer Reise berühre. In einer wogenden Kajüte befand sich auch eine eintägige Wöchnerin, ein Paar andere harrten ihrer Entbindung entgegen; zu einem hinteren Raume drängte sich alles mit Kochtöpfen nach dem Feuerherde. An dem Ufer stand eine große Kiste mit einer Orgel, die ein Berliner Mitwanderer für den Gottesdienst in Amerika bestimmt hat. Zuletzt erschienen in Droschken zwei junge wohlgekleidete Damen mit Reisetaschen, um sich ebenfalls zu Schiffe zu begeben. Sie waren die Töchter eines hiesigen Beamten, der sie mit zur Auswanderung nöthigte. In Thränen und Seufzer brachen sie bei dem Eintritte in den Schiffsraum aus, und andere Frauen fielen mit ein. Eine weitere Parthie Auswanderer wird auf dem Dampfschiffe nach Hamburg folgen. Ebenso sind einige aus Pommern zu Wagen dahin unterwegs. An der Spitze des Zuges befanden sich die Prediger Kindermann und Ehrenström. Beide waren bereits nach Hamburg vorausgereist, als der letztere aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, dort in Untersuchung kam und hierher nach der Hausvogtei zurückgebracht wurde. Seine Haft ist übrigens so mild, daß ihn Jedermann besuchen kann. Ehrenström hatte sich bei der Auswanderung wohl vorgesehen. Er nimmt nicht nur durch seine Beförderung ein ansehnliches Vermögen mit sich, sondern zählt zu seiner Gemeinde auch die reichsten Auswanderer, z. B. die Oderbrücher Bauern. Die ärmeren folgen Kindermann zu. Die Ursache dieser Auswanderung ist keineswegs der Druck irgend einer vaterländischen Behörde, sondern vielmehr der Zwiespalt, der unter den Separirten entstanden ist, seitdem durch die Breslauer Synodalbeschlüsse der Versuch gemacht ist, sich als die ächte lutherische Kirche zu constituiren. Einem Theile der Separirten mißfielen jene Beschlüsse und sie vereinigten sich daher zur Auswanderung. Mancherlei Zumachs haben die Auswanderer auch durch solche Leute, namentlich durch Weber und andere Arbeitsleute erhalten, die ihren bisherigen Verdienst hier in Hunger umschlagen sahen. Die Meinung, daß die jetzt herrschende Noth durch das Verlassen der wahren Kirche herrühre, liegt sehr nahe. Als Auswanderer zu Lutheranern geworden, schließen sie sich den übrigen an.

(Berl. Allg. Kirchenz.)

Düsseldorf, 7. Juni. In der heutigen Sitzung haben die

rheinischen Provinzialstände die Frage: „Wünscht die Versammlung, daß, statt der bisher redigirten Artikel, die Protokolle unter Beobachtung der bisher üblichen Form durch die Zeitung bekannt gemacht werden?“ mit 45 gegen 18 Stimmen bejaht. Die Frage: „Ob beim Abdruck der Protocolle für die Mitglieder des Landtages die Nennung der Namen gewünscht werde?“ wurde von der Versammlung einstimmig bejaht. Die Frage: „Ist die Versammlung der Meinung, daß bei den zu veröffentlichenden Protokollen die Nennung der Namen geschehe“, wird mit 32 Stimmen gegen 30 bejaht. (Düsseld. Z.)

Würtemberg.

Stuttgart, 21. Juni. (Ministerium des Innern. — Verfügung, betreffend die Errichtung einer Centralbehörde für das Eisenbahnwesen.) Se. kgl. Majestät haben durch höchste Entschließung vom 13 Juni auf den Grund des Gesetzes vom 18. April d. J. in Betreff des Baues von Eisenbahnen und im Hinblick auf die von der Ständeversammlung hinsichtlich des Organs zur Vollziehung dieses Gesetzes eingereichte Bitte, nach Anhörung des königl. Geheimenraths, Folgendes gnädigst verfügt: 1) Zur Vollziehung des Gesetzes vom 18. April d. J. wird in unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium des Innern eine collegialisch gebildete technisch-administrative Behörde mit der Benennung „Eisenbahn-Commission“ errichtet. 2) Der Eisenbahncommission sind die Rechte und Befugnisse eines Landes-Collegiums beigelegt. 3) Ihr amtlicher Wirkungskreis umfaßt den Bau und Betrieb der Staatseisenbahnen, sowie die Verhältnisse der Privateisenbahnen zu der Staatsverwaltung. 4) Vorerst wird die Eisenbahn-Commission unter einem Vorstande aus drei technischen und drei administrativen Mitgliedern zusammengesetzt. Zur Geschäftsausfertigung wird der Commission a) für technische Gegenstände ein aus Ingenieur-Practikanten zusammengesetztes Bureau mit einem demselben vorgesetzten Inspector, und b) für die sonstigen Gegenstände das erforderliche Expeditionspersonal beigegeben und wegen der ihrer Aufsicht unterstellten Kassen- und Rechnungsführung die geeignete Verfügung getroffen werden. Den 15. Juni 1843. Auf Sr. kgl. Majestät besonderen Befehl: Schloyer. (Schw. Merk.)

In Mergentheim ist am 15. Juni der Fürst Karl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Senior des hohenlohe'schen Gesammthauses, im 67sten Jahre gestorben.

Frankreich.

=Paris, 17. Juni. Bei der fortgesetzten Discussion des Budgets in der Deputirtenkammer wurden gestern mehrere Reductionen beantragt, und zum Theil angenommen. Doch gelang es Herrn Duchatel, dessen Votum die Kammer gut hieß, die von der Kommission beantragte Weigerung der Unterstützung einiger hiesiger Theater aus Staatsmitteln zu beseitigen. Es handelte sich zunächst von einer Subvention von 60,000 Franks für das Odeontheater, das, gleichwie die königl. Akademie der Musik, so bedeutende Ausgaben hat, daß es ohne Zuschüsse vom Staat nicht bestehen könnte. Auch das Theatre Français, das von jeher als eine Schule für dramatische Literatur betrachtet wurde, erhält Unterstützung. Es wurde dabei geltend gemacht, wie das Talent Vanfard's, des Dichters der Lukretia, vielleicht in der Verborgenheit hätte verkümmern müssen, wenn nicht das Odeonstheater ihm Gelegenheit verschafft hätte, mit seinem Produkt vor das Publikum zu treten. Das „Journal des Debats“ macht heute, da es von dieser Verhandlung spricht, eine gute Bemerkung, indem es den Wunsch ausspricht, Gott möge verhüten, daß man nicht dereinst genöthigt sey, statt der Bühnendirektionen, die Zuschauer subventioniren zu müssen, und sie zu lehren, guten Geschmack zu haben! Das Theater Italien war minder glücklich, als das Odeontheater. Es ging bei Vertheilung der Unterstützungen leer aus.

Spanien.

♀Madrid, 12. Juni. Der Generalkapitän von Catalonien hat, sobald er von dem Mißlingen des Pronunciamento von Saragossa hörte, zugleich einen „Bando“ ergehen lassen, worin alle Soldaten und Offiziere, die ihrer Pflicht ungetreu würden, mit dem Tode bedroht werden. Die revolutionäre Junta hatte ihre Streitkräfte zu Granollers versammelt, und jede Zufuhr für die Truppen, die sich nicht für die Bewegung von Reus erklärten, verboten. Die Bewohner und Truppen der Festung Cordona, wo sich 10,000 Musketen befinden, haben sich am 8. für die Revolution erklärt. Die Junta verstärkte die Garnison durch 2 Kompagnien des Regiments Almanza, und ernannte den Oberst Aguirré zum Gouverneur. Die Städte Tarrassa, Esparaguera, Solsona und Vic haben sich erhoben, so daß ganz Catalonien sich in Aufstand befindet. Jonequiere, zwei Meilen von Girona, ist in der Gewalt der Insurgenten. Zuebono, der am 9. zu Tarragona einzog, und 12,000 Mann unter seinem Befehle hat, hatte auf den gestrigen Tag den Angriff gegen Oberst Prim festgesetzt, der sich zu Reus befand. Auch Ciudad-Rodrigo befindet sich in vollem Aufstand. Die Regierung hat Truppen dahin abgesendet. Die Garnison von Saragossa hat Befehl erhalten, nach Catalanien zu marschiren. Die Junta von Sabatell hat in einem Schreiben vom 8. den Generalkapitän von Catalanien Cartinez y Espinosa aufgefordert, sich an ihre Sache anzuschließen, „weil die Nation in Masse sich erhoben und so deutlich die Verletzung der parlamentarischen Sitte und des Geistes der Verfassung „mißbilliget habe.“ Der General erwiederte jedoch in sehr höflichen Ausdrücken, daß er zwar keine Feindseligkeiten beginnen werde, bis er die erbetenen Instructionen von der Regierung erhalten; aber sich verbunden fühle, derselben jedenfalls treu zu bleiben. Die Junta erließ am 9. auch an die Armee eine Proklamation, worin den Soldaten, die sich an die Junta anschließen würden, Nachlaß eines Dienstjahres, und Empfehlung für die Gunst der Königin verheißen wird. In Mitten all der oft sich widersprechenden Nachrichten, die über diese Ereignisse hier in Umlauf sind, scheint für die Regierung blos aus Malaga und Grenada ein zuverläßig günstiger Bericht über Unterdrückung der Bewegung eingegangen zu seyn. Auch dem politischen Chef von Lugo soll es gelungen seyn, die Einwohner, die dem Aufstande nahe waren, wieder zu beruhigen. Desto ungünstiger lautet Alles, was man aus Catalanien hört, und dürfte noch zu blutigen Kämpfen kommen, ehe es gelingen wird, die dort immer mehr um sich greifende Insurrektion zu bemeistern.

Großbritannien.

⊙London, 15. Juni. Das Unterhaus hat gestern die beantragte Pension für die Prinzessin Auguste von Cambridge von jährlich 3000 Pf., die sie nach dem Tode ihres Vaters erhalten soll, wie vorauszusehen war, mit großer Mehrheit (223 gegen 57 Stimmen) bewilligt. Hr. Hume, der einen Gegenantrag gestellt hatte, konnte seine Rede nur unter dem fortwährenden Gelächter und Geräusch der Mitglieder, die zur Abstimmung riefen, zu Ende bringen. Seine Proposition lautete dahin, daß in Anbetracht des großen Einkommens, das der Herzog, ihr Vater, seit langem beziehe, und das ihm die Mittel biete, für den Unterhalt seiner Kinder selbst zu sorgen, es besonders mit Rücksicht auf den Noth-

stand des Landes und die klägliche Lage der Arbeiterclassen nicht angemessen sey, eine solche Bewilligung zu machen. Sir R. Peel erwiederte, die begehrte Summe sey so mäßig, als sie nur immer gestellt werden konnte. Was die persönlichen Angriffe Hume's auf ihn (Peel) betreffe, so vergebe er sie seiner guten Intention, da es die Pflicht eines Ministers sey, solche kleine Ausfälle mit Gleichmuth zu ertragen. — Während so das Ministerium in allen Fragen dieser Art mit einer compacten Majorität des Sieges sich jederzeit schon zum Voraus für gewiß halten kann, fährt O'Connell fort, ihm in Irland eine immer mehr anwachsende Verlegenheit zu bereiten. Die neueste Repealversammlung hielt er zu Mallow vorigen Sonntag, wobei nahezu an 400.000 Menschen zugegen gewesen seyn sollen. O'Connell variirte sein altes Thema auf die gewandteste Weise, und die ungeheure Menge trennte sich in bester Ordnung, zuerst die Reiter mit ihren Führern, dann die Wagen und Fußgänger mit ihren Musikbanden und Fahnen. Abends war, wie es O'Connell jedesmal zu halten pflegt, ein Bankett für den engern Kreis der Freunde, vor welchem der Agitator eine zweite Rede hielt. Mehrere persönliche Beziehungen verfehlten nicht, die gewohnten Beifallsstürme hervorzurufen. So sprach er unter Anderm: Gesetzt England hätte ein Interesse, die Union als unvortheilhaft aufzulösen, würde Peel und Wellington nicht das Recht haben, diese Auflösung zu verlangen? Und warum sollten folglich Irländer nicht das nämliche Vorrecht haben? Sind wir nicht so muthig, wie jeder Engländer? Sollen wir Sclaven heißen? Soll man uns mit Füßen treten? O, sie sollen mir dieß nie thun. Und doch, mögen sie mich immerhin mit Füssen treten. Mögen sie es thun, wenn ich todt bin; so lange ich lebe, soll es nicht geschehen. Unsere große Pflicht ist nur, keine Gesetzverletzung zu begehen. Wir bleiben fest innerhalb der Grenzen der Verfassung. Ich sagte kürzlich, ich sey es müde, Reden zu halten. Aber dieß ist auch keine Rede, was ich Euch gebe — Es ist Geschichte. Das Volk hat unbegrenztes Vertrauen in mich gesetzt. Ich sollte vielleicht bescheiden sagen: Ich glaube es nicht zu verdienen Aber ich sage, ich glaube es zu verdienen. Mein Schicksal ist ein seltenes. Vielleicht bin ich der einzige Mann unter Lebenden und Todten, der vierzig Jahre hindurch ununterbrochene Popularität und beständiges Vertrauen genoß (Eine Stimme rief: Mögt Ihr es noch zweimal so lange genießen, als bisher!) O'Connell: Dieß kann nicht seyn, denn lang vor dieser Zeit werde ich vor Gott stehn, um für mein ganzes öffentliches und Privatleben Rechenschaft zu geben! Nie schließe ich mein Auge des Nachts, ohne den Zustand Irlands zu überdenken. Nie erwache ich ohne den glühenden Wunsch, ihn zu verbessern. Vielleicht bietet in der Geschichte meines Lebens (und was ist das Leben für mich?) die Rücksicht auf das, was mich selbst betrifft, den geringsten Stoff. In welcher Lage befinde ich mich? Was sind alle Vergnügungen des Lebens für mich, wenn ich nicht meinen Ruf behaupten, und mein Vaterland befreien kann? Alles was die Begeisterung der Dichtung in dem menschlichen Herzen zu erregen weiß, faßt meine Liebe zu Irland in sich." (Donnernder Beifall). Die Gesellschaft trennte sich um Mitternacht. — Das „katholische Institut von Großbritanien" hielt am 13 die jährliche Versammlung in der Freimaurerhalle. Die Versammlung war sehr zahlreich; doch die Stimmung nicht so enthusiastisch wie sonst, da O'Connells Anwesenheit vermißt wurde. Der Verein hat im vergangenen Jahr fünf neue Werke drucken lassen, und über 100 000 Exemplare in Circulation gesetzt. Man beschloß eine Petition gegen die sogenannte Factorybill, namentlich gegen die dieser Bill beigefügten Clauseln in Betreff des religiösen Unterrichts und der Erziehung der in den Fabriken arbeitenden Kinder. Indessen sind schon so viele Gegenvorstellungen gegen diese Bill eingelaufen, daß Sir Rob Peel gestern im Unterhause die Erklärung abgab, die Regierung lasse die bisherigen Vorschläge fallen, und wünsche, daß die Oppositionsmitglieder sich über ihre Ansicht deutlich aussprechen möchten, damit die Regierung in den Stand gesetzt werde, andere Maßregeln an das Parlament zu bringen.

Der Besuch der Königin in Irland ist für dieses Jahr in Folge der vorigen Aufregung bestimmt verschoben; die königliche Familie wird statt dessen wieder einige Zeit in dem Seeschlosse Woliner-Castle verweilen und von da aus einige Excursionen zur See in der neuen k. Yacht Victoria und Albert machen Die Königin hat befohlen, daß ihre Kammerdamen, Kammerfrauen, Ehrenfräulein und sämmliche Dienerschaft im Palaste, welche irgend entbehrlich ist, um 9 Uhr Morgens zugleich mit ihr und dem Prinzen Albert täglich dem Gottesdienst in der Palastkapelle beiwohnen müssen.

(Literatur.) Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich, dessen Alliirte und den Rheinbund im Jahre 1809. Von Fr. J. A Schneidawind. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung. 1843. Indem wir auf unsere Beurtheilung des ersten Bandes dieses wichtigen, alle Details des merkwürdigen, folgenreichen Krieges von 1809 umfassenden Werkes zurückweisen, in welcher wir den Gesichtspunkt des Verfassers bei Bearbeitung desselben und seine Darstellungsweise in Kürze anzudeuten versuchten, machen wir jene unsrer Leser, denen dieses Buch noch nicht bekannt geworden, auf dasselbe mit dem Wunsche aufmerksam, daß es sich recht bald in den Händen aller Freunde der vaterländischen Geschichte befinden, und besonders in keiner militärischen Privat- oder öffentlichen Bibliothek vermißt werden möge. Das Interesse des Inhalts ist, wenn wir den zweiten Band mit dem ersten vergleichen, ein noch erhöhteres. Er enthält die Schilderung der abenteuerlichen, ritterlichen Unternehmung des preuß. Majors v Schill und ihr tragisches Ende; den erneuten erbitterten Kampf um den Besitz von Tyrol und Vorarlberg; den Einfall des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels in Sachsen; den Zug der Würtembergee gegen Mergentheim; die Kämpfe in Italien, Polen und Ungarn, und endlich das mit größter Sorgfalt ausgeführte Schlußgemälde der Schlacht bei Wogram. Die Hauptmomente des Krieges sind mit vollkommenem Ueberblicke des Materials nach ihren größern Partieen gesondert behandelt, wodurch selbst die verwickeltsten Kriegsoperationen dem Leser zur Klarheit und Deutlichkeit gebracht werden. Nirgends herrscht trockne, ermüdende Einförmigkeit; in beständigem Wechsel ziehen die Ereignisse vorüber, und während überall in strategischer Hinsicht die Leitung und Bewegung der Heermassen und das Zusammenlaufen der Fäden des vielfach verschlungenen Gewebes in den obersten Lenkern desselben mit scharfem Blicke dargelegt wird, fehlt es hinwieder nicht an jenen charakteristischen Detailschilderungen, die so oft das hellste Licht auf die Kriegsereignisse werfen, ohne doch unmittelbar entscheidend für dieselben zu seyn. Der Verf. wußte hier ganz das rechte Maaß zu halten, und hob mit Vermeidung kleinlicher Anekdotenkrämerei nur solche Nebenumstände hervor, die wesentlich zur Belebung und Veranschaulichung der Darstellung beitrugen. Wir verweisen zur Bestätigung des Gesagten unter Anderm auf die ganze Behandlung des Schill'-

Digitized by Google

schen Zuges, auf die Charakteristik Hofer's und Speckbacher's S. 123 und 134, die Beschreibung der Einnahme der Forts Malborghetto und Predil S. 241 und 249 u. s. f. Schon früher bemerkten wir, daß der Verf. die nationalhistorische Bedeutung des Krieges von 1809 auf's würdigste in den Vordergrund der ganzen Auffassungsweise gestellt hat. Er that dieß mit vollstem Rechte, denn nicht oft, nicht warm genug kann das Andenken dieses Krieges mit all seinen Einzelheiten aufgefrischt werden, da an ihn sich zunächst die politische Wiedergeburt Deutschlands knüpfte, in ihm zuerst das Volk, vereint mit den Bemühungen der Fürsten, sich begeistert zur Abschüttlung des Joches der Fremdherrschaft erhob. Fortan war es das Gefühl der deutschen Nationalität, der deutschen Einheit, das als neuer Lebenspuls die zerrissenen Glieder zum Ganzen einte, und ihnen die Kraft verlieh, die nur zu lang geduldete Schmach von Deutschland abzuwenden, und es verjüngt in den Kreis der europäischen Völkerfamilie eintreten zu lassen. Trotz dieses vorwaltenden Hauptgesichtspunktes vermeidet der Verf. jede Parteilichkeit, verdeckt keinen der gemachten Fehler, und läßt dem Gegner, wo er es verdient, alle gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Die zahlreichen Anlässe, bei denen der Tapferkeit und Hingebung gedacht wird, durch welche sich die bayerischen Truppen und ihre Führer ausgezeichnet, verleihen dem Werke besonders auch für bayerische Militärs ein ganz spezielles Interesse. In Bezug auf Benützung der Quellen ist durchgängig die größte Gewissenhaftigkeit und Treue sichtbar. Es bleibt nun für den dritten Band der Wienerfriede und die Beendigung des Tiroleraufstandes übrig — ein reicher Stoff, mit dem die Schilderung des großen Kriegs-Drama's von 1809 schließen wird. Die günstige Beurtheilung, die das Werk in den geachtetsten kritischen Blättern Deutschlands, von denen wir hier nur Gersdorf's Repertorium, Biedermann's Zeitschrift für öffentl. Leben, und das Lpzg. Conversationsblatt nennen wollen, gefunden hat, mag dem Verf. dafür bürgen, daß seine Arbeit als eine zeitgemäße und gelungene anerkannt worden ist, welche die weiteste Verbreitung verdient, und ganz geeignet ist, durch die großen Vorbilder deutschen Heldenthums das Bewußtseyn der Nationalkraft und Würde wach zu erhalten, zu beleben und zu stärken.

Vermischte Nachrichten.

An der Gränze von Arkansas gegen das Indianerland war die Familie eines Herrn Cox durch einen Neger und einen Indianer ermordet worden. Beide wurden festgenommen und gestanden ihr Verbrechen, worauf das Volk des Negers sich bemächtigte und ihn verbrannte.

Dr Friedrich Heck,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

Amsterdam, 16. Juni. 2½ pCt. 53⅞; 5 pCt. 99 1/16; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 91 15/16; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost. 98¾; Arr. 17⅞; Pass —; 5 Cpt Metall. 107¼.

Frankfurt, 19. Juni. 5pCt Met. 112¼; 4pCt. 101⅞; 3 pCt. 78½; Bankactien 1994. Integr. 53; Ard. 18⅛; Taunus-Eisenbahn-Actien 347½ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 23. Juni: »Die Schleichhändler«, Lustspiel von Raupach. (Herr Jenke — Schelle, als vorletzte Gastrolle).

Samstag 24. Juni. »Guida und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Holevy.

Sonntag, den 25. Juni. »Zu ebener Erde und erster Stock«, Posse mit Gesang von Restroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Juni sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Lindner, Rentier aus Mailand; Deden, Kfm. von Aachen; v. Schelhaß, k. Regierungs Assessor von Bamberg; Fiek. k. Advokat von Malersdorf. (G. Hirsch.) HH. Comte Robert de St. Marsau, Charge d'Affair aus Sardinien; Warden, Commissionär aus Mailand; Gouttier, Proprietär, Wirdermann, Privatier und Madame Luck von Wien. (G. Hahn.) HH. v. Geoenthal, Gutsbesitzer von Leipzig; v. Senfried, Domainen-Direktor von Regensburg; Schütz, Civilgerichtsrath und Lehel, k. k. Rech.-Rath von Wien; Wachmann, Kfm. von Kriegshaber; Crailtheim, Partikulier und Paupert, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) Hr. Weber, Kfm. von Augsburg (G. Kreuz.) HH. Herfort, Kfm. von Nürnberg; Mönch, Kfm. von Offenbach; Bachofen, Kfm. von Venedig; Frey, Privatier von Augsburg; Mayer, Kfm. von Markdreit. (Gt. Traube.) HH. Dr. Volland von Holzingen; Schmid, Dekan von Mittenwald; Bernaz, Gutsbesitzer von Irl; Naef, Kfm. von St. Gallen; Panajot, Gutsbesitzer von Pesth; Wiesthaler, Hofschauspieler von Darmstadt; Hüber, Revisor und Maurer, Rathsgattin von Regensburg; Bernaz, Reg.-Rathsgattin von Landshut. (Stachusgarten) HH. Endelin, Weißgerber von Lindau; Schindler, Privatier von Innsbruck.

Getraute in München.

HH. J. Schichtl, Naturforscher und Mechaniker dahier, mit A. B. Deppert, Marionettenspielerstochter von Bellershausen; Gb. Altschuh, Regimentsaktuar dahier, mit R. Appelsmayr, Steinmetzgesellenstochter von hier; G. Horn, Feldwebel im k. Infanterie-Regimente Kronprinz dahier, mit J. Beuschel, geb. Reisch, Korporalswittwe von hier; J. B. Kollbeck, Schullehrer in Zangberg, k. Ldg. Neumarkt, mit A. Ritter, d. Kistlermeisterstochter v. h.; J. Niederecker, Sergeant im k. b. Infanterie-Regimente König dah., mit A. J. Bauer, Fourierstochter von Aschaffenburg; K. Helßer, k. Schultreitknecht dah., mit A Seeempus, Wirthschaftspächterstochter v. h.; K. Th. Hofpauer, Akteubuchführer bei dem Wechsel- und Hypothekenamt dah., mit Fränl. S. Werner, Hofstads Sekretärstochter v. h.; J Müller, b. Tapezierer dah., mit Fel. M. W. J v. Emmerich, k. Postverwalters- und Salzfaktorstochter von Mindelheim.

Bekanntmachungen.

335. (3a)

Bekanntmachung.

Die
Gräflich von Preysingsche
Hofmark
Falkenstein und Brannenburg
in Oberbayern am Inn, 18 Poststunden von München, 5 dergleichen von Aidling, 6 von Rosenheim und 6 von Kufstein gelegen, wird von den Allodial-Erben des Herrn Grafen Max von Preysing-Hohenaschau salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Steigerungstagsfahrt hiezu auf kommenden

Samstag den 29. Juli 1843

im Orte Brannenburg angesetzt.

Gedachte Hofmark bildet mit der vormaligen Herrschaft Falkenstein, dem Sitze Mooseck, dann den Hofmärken Brannenburg, Nedenfelden, Klein- und Großholzhausen einen (mit Ausnahme des 1 Stunde entfernten Orts Nedenfelden) zusammen hängenden durchaus allodialen Gutskomplex, liegt in einer sehr fruchtbaren gesunden, und schönen Gegend an der von Aidling und Rosenheim über Kufstein in das Gebirg ziehenden Hauptstraße, und besteht aus folgenden

Digitized by Google

Bestandtheilen:

A. An Gebäuden:

1) aus dem in vollkommen gutem Zustande befindlichen herrschaftlichen Schlasse mit circa 30 bewohnbaren Zimmern und Hauskapelle in 2 Stockwerken;
2) der daran gebauten Beamtenwohnung mit 2 Amts- und 6 Wohnzimmern;
3) der gegenüber liegenden Wohnung des ehedem gräflichen Hausarztes, mit 6 Wohnzimmern, 2 Kammern und der Oekonomie-Baustube;
4) aus der herrschaftlichen Pferdestallung mit 18 Ständen;
5) aus der Oekonomiestallung auf 8 Pferde und 30—40 Stück Rindvieh; — (sämmtliche Stall- und Oekonomie-Gebäude sind gewölbt, und allenthalben mit laufendem Wasser versehen) —
6) aus dem Schul- und Benefiziatenhause;
7) aus dem Gerichtsdienerhause;
8) aus dem Back-, Wasch-, Bad- und Schießhause mit Schmiede;
9) dem Hühnerhause mit Stallung für die Bierwirthe;
10) dem Gewächs- und Glashause im untern Schloßgarten;
11) der Malz- und Mahlmühle;
12) der großen Holzschupfe;
13) aus dem mit allen Utensilien vollkommen eingerichteten Bräuhause, mit Sud- und Brennhaus, der Gähr, dem Schenk- und Märzen-Keller, den Wohnungen für das Bräupersonal, der Malztenne, Schwelg, Dörre und Einspreng, dem Faßboden, Malz-, Hopfen- und Gerstenkasten;
14) aus dem Landarzthause zu Flintsbach mit 6 Wohnzimmern, 2 Kammern und 2 Küchen.

Alle Gebäude sind in ihren verbrennbaren Theilen der Landesassekuranz einverleibt im Betrage von 26,650 fl.

B. An Grundbesitz

aus

1) Hofräumen und Gärten 11 Tagwerken 11 Dezimalen;
2) Aeckern und Wiesen 94 Tagwerk 87 Dezimalen;
3) Filzen und Mösern 77 Tagwerk 70 Dezimalen;
4) Waidschaften 187 Tagwerk 28 Dezimalen;
5) Felswänden und Oedungen 566 Tagwerk 24 Dezimalen;
6) Waldung 2422 Tagwerk 84 Dezimalen.

C. An Rechten

aus

1) der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse über 262 leib- und erbrechtbare Grundholden;
2) aus dem Patronatsrechte zum Schloßbenefizium;
3) aus der realen Bierbrauerei und Branntweinbrennerei;
4) aus der Fischerei im Inn und allen Bächen innerhalb der Gutsgränzen;
5) aus dem Jagdrechte, und zwar der niedern Jagdbarkeit, innerhalb der Gränzen des ganzen Besitzstandes, der hohen Jagd aber nur zum Theil, größtentheils als Erbjagd, theils auch als Pachtjad.

D. An Renten

(nach zehnjähriger Durchschnittsberechnung vom Jahre 18⅓ bis 18⅓) aus

1) der Gerichtsbarkeit	553 fl.	10½ kr.
2) dem Grundeigenthume		
a) an ständigen	4,204 „	40½ „
b) an unständigen	3,125 „	19½ „
hiezu die Erträgnisse		
2) aus der Bierbrauerei	2,690 „	01½ „
	10,582 fl.	12½ kr.

Lasten und Abgaben

ruhen auf diesem Gute zur Zeit

A. an Steuern

(nach Ausweis der Rentenrechnung pro 18⅓)

1) Grundsteuer, 4 Simple zu 31 fl. 42 kr.	126 fl.	50 kr.
2) Dominikalsteuer, zu 75 fl. 10½ kr.	300 „	42 „
3) Hanssteuer, zu 45 kr.	2 „	15 „
4) Kreisumlage	35 „	04½ „

B. Reallasten:

1) Zur Pfarrkirche Unterflintsbach, jährlich Stiftgeld	— fl.	30 kr.
2) eben dahin für 8 fundirte Messen aus der Schloßkapelle zu Falkenstein, jährlich	4 „	48 „
3) an das in Brannenburg fundirte Schulbenefizium, resp. dem Schulbenefiziaten, jährlich	400 „	00 „
4) demselben jährlich für 20 Klafter Holz à 3 fl. 45 kr.	75 „	00 „
5) zur Filialkirche Brannenburg wegen Lesung von 4 Wochenmessen pro paramentis, jährlich	12 „	00 „
6) an den Meßner allda jährlich	12 „	30 „
7) an den Ministranten ebenso	4 „	00 „
8) an obige Filialkirche und den Meßner für die St. Johannis-Litanei jährlich	2 „	00 „
9) zur Kapelle auf der Schwarzlack wegen Haltung einer Jahresmesse radizirter jährlicher Bodenzins	50 „	00 „
10) zum Unterhalt und für Paramenten der Schloßkapelle in Brannenburg, jährlich	10 fl.	00 kr.

Vollständige Gutsanschläge werden (auf portofreie Bestellung) lithographirt vertheilt durch die k. Rechtsanwälte Dr. Ruhwandl in München (Kaufingergasse Nro. 18/II.) und Baron Du Prel daselbst (Residenzstraße Nro. 23/II.), bei welch' letzterem auch täglich von 8—9 und 12—1 Uhr nähere Aufschlüsse erholt und die Beilagen zum Gutsanschlage eingesehen werden können.

Die gutsherrlichen Renten- und Bräuamts-Rechnungen, aus denen die 10jährige Durchschnittsberechnung entnommen ist, liegen in der gräflich von Preysing'schen Hauskanzlei zu München Neuhausergasse Nro 6/II.), gleichwie auch in der gutsherrlichen Kanzlei zu Brannenburg denjenigen zur Einsicht offen, welche hiezu einen schriftlichen Vorweis von einem der oben genannten beiden Herren Anwälte mie sich bringen.

Die Besichtigung des Gutes steht natürlich jedem Kaufsliebhaber frei; um jedoch das Personal mit Vorzeigung der Objekte nicht gar zu vielfältig in Anspruch zu nehmen, werden die Herren Kaufsliebhaber ersucht, diese Besichtigung wo möglich zwischen dem 24. bis 29. Juli h. Js. vorzunehmen.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden vor der Versteigerung noch eigens bekannt gegeben, und Angebote von Bevollmächtigten bei derselben nur auf vorgängige Vorlage legal ausgefertigter ganz unbedingter Vollmachten berücksichtiget.

Die Versteigerung selbst wird Vormittag 9 Uhr im Schiesse zu Brannenburg, die Umfrage um 3 Uhr Nachmittags beginnen und die Erklärung der Herren Interessenten über die Genehmigung oder Verweigerung des erfolgten Meistgebotes in instanti abgegeben werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß von dem bei dem Gute angestellten Dienstpersonale Niemand, auch nicht der dermalige Herr Gerichtshalter von dem Käufer übernommen zu werden braucht.

München, 18. Juni 1842.

Max Graf von Seinsheim,
k. Kämmerer und St. Georgi-Ordens-Ritter,
als adelicher Verlassenschafts-Kommissär.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 2 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 30 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№ 150.** 24. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Ankunft Ihrer Maj. der verwittweten Kaiserin von Brasilien. Aschaffenburg — Preußen. Berlin: Die Staatszeitung als „Allgemeine Preußische Zeitung". Von der Mark: Theilnahme an dem rheinischen öffentlichen Leben. — Großh. Hessen. Darmstadt: Anwesenheit Se. Maj. des Königs von Bayern. — Schweiz. St Gallen: Die Instruction für die Tagsatzung in Betreff der Klosterangelegenheit — Frankreich. Norwegische Auswanderer in Havre. — Spanien. Reus von Zurbano besetzt. Goetinez geht zu den Insurgenten über. Valencia im Aufstand. — Großbritannien. — Türkei. Abreise des Fürsten Lieven. — Vermischte Nachrichten — Course der Staatspapiere.

Deutschland.

Bayern.

*München, 23 Juni. I. k. Hoh. die Prinzessin Paul von Württemberg reiste gestern Vormittags wieder von hier ab, um sich nach Bad Gastein zu begeben. — Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Brasilien traf gestern Abends 7 Uhr im herzogl. Leuchtenberg'schen Palais ein.

Aschaffenburg, 20. Juni. Gestern Abends traf J. Maj. die Kaiserin von Brasilien, Herzogin von Braganza, unter dem Namen einer Gräfin von Parnasenzo, von Baden-Baden kommend, hier ein, nahm ihr Absteigquartier im Gasthause zum Freihof und setzte, nach dem Empfange eines Besuches Se. Maj. des Königs, heute früh ihre Reise nach München fort. (Asch. Z.)

Preußen.

Berlin, 19. Juni. Die preuß. St. Zeit. enthält folgendes an die Leser: „Wir sehen uns veranlaßt, bemerklich zu machen, daß die allgemeine preuß. Staatszeitung vom Beginn des nächsten Quartals ab unter dem veränderten Titel: „Allgemeine preußische Zeitung" erscheinen und die inländischen, so wie die deutschen Angelegenheiten ausführlicher und vollständiger besprochen wird, als dieß bisher möglich war. Es scheint nicht unangemessen, bei dieser Gelegenheit, wie solches bereits früher zu wiederholtenmalen geschehen ist, nochmals ausdrücklich zu erklären, daß diese Zeitung in denjenigen ihrer Artikel und Besprechungen, welche nicht unter amtlicher Rubrik mitgetheilt oder als amtliche besonders bemerklich gemacht werden, keineswegs als offizielles Organ zu betrachten ist. Die Redaktion wird vielmehr, ohne Beschränkung in dieser Beziehung, sowohl eigene als fremde Artikel aufnehmen, welche ihr zur gründlichen und ruhigen Erörterung des Für und Wider in den politischen Fragen des In- und Auslandes geeignet erscheinen."

Aus der Mark, 17. Juni. Mit lebhafter Theilnahme folgen wir auch in unserem Osten der Bewegung, die in den öffentlichen Blättern des Rheinlandes sich kund gibt. Unverkennbar ist in der Rheinprovinz der Sinn für alle öffentliche Angelegenheiten kräftig erwacht: die Wahlen zu den Provinzialständen sind in keiner anderen Provinz des preußischen Staates mit größerem Eifer betrieben worden; bei keinem anderen Landtage ist eine größere Masse von Petitionen eingegangen, als bei dem rheinischen; und niegend haben die Journale mit größerem Freimuthe die Gegenstände besprochen, die dazu bestimmt sind, auf dem Landtage zur Verhandlung zu kommen. Man müsse sich sehr täuschen, wenn man meinte, daß diese Erscheinung von uns „Altpreußen" mißfällig oder gar mit einer Art Mißgunst betrachtet würde, weil wir zugestehen müßten, daß die Rheinländer uns vorangeeilt wären. Wir können aus voller Ueberzeugung sagen, daß dergleichen kleinliche Regungen allen denkenden Bewohnern der östlichen Provinzen fremd sind. Wie hier in der Mark, dem Stammlande der Monarchie, freuen uns, wenn wir sehen, daß unsere Mitbürger, wo dieß immer sey, regen Bürgersinn zeigen; denn wir fühlen, ja wir wissen aus Erfahrung, daß darin die Kraft der Nation, des Staates liegt. Wir sehen deshalb gern selbst über leichte Abirrungen und kleine Auswüchse hinweg, die bei jedem erwachenden Leben unvermeidlich sind. Wir sind daher auch weit entfernt, unseren rheinischen Mitbürgern Vorwürfe machen zu wollen, wenn wir nicht mit Allem, was sie thun und treiben, oder wohl mehr, was sie schreiben und sagen, einverstanden seyn können. Aber verbergen dürfen wir nicht, daß es uns unangenehm berührt, wenn wir bemerken müssen, daß unsere Brüder am Rhein, denen wir so gern im Gefühle der herzlichsten Anerkennung die Hand drücken möchten, sich auf eine Weise über uns erheben, zu der sie uns keine Art von Berechtigung zu haben scheinen, zu der sie schon bei der innigen Verwandtschaft und bei der im Ganzen gleichartigen Bildung aller deutschen Stämme keine Berechtigung haben können. Dieses sich selbst Ueberheben trat uns besonders aus den häufig doch etwas zu oberflächlichen Besprechungen des neuen Strafgesetz-Entwurfes störend entgegen. Wozu soll es dienen, daß man uns beständig wiederholt, wie die Rheinländer nicht allein in ihrer Gerichtsverfassung, die manches Vortreffliche in sich vereint, sondern in ihrer ganzen Gesetzgebung und namentlich auch in Bezug auf die Strafgesetzgebung weit aber uns hinaus sind? Wird durch diese Voraussetzung, die man ohne Weiteres als unbestreitbar hinstellt, nicht von vorn herein der unbefangene und sachlich auch der richtige Standpunkt der Beurtheilung verrückt? Warum begnügt man sich nicht damit, einfach hervorzuheben, was in dem Gesetzentwurfe als unvereinbar mit den rheinischen Einrichtungen, Gewohnheiten und Rechtsvorstellungen erscheint? Meint man wirklich etwas zu verlieren, wenn man sich aller Nebenblicke enthält, die so leicht einen gehässigen Charakter annehmen, und die schon deshalb, weil sie nichts mit der Sache zu thun haben, nicht das geringste nützen können? (Pr. St. Z.)

Am 8 Juni, dem Tage, an welchem der Staatsminister v. Schön vor 50 Jahren in den Staatsdienst getreten war, wurde in Königsberg zu dem, ihm zu Ehren zu errichtenden Obelisken der Grundstein gelegt.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 18. Juni. Se. Maj. der König von Bay-

ern trafen gestern Nachmittag um 1 Uhr von Aschaffenburg dahier ein und stiegen im Garten Ihres durchlauchtigsten Schwiegersohnes, des Erbgroßherzogs Hoh ab. Se Maj. statteten Sr. königl. Hoh dem Großherzoge und den übrigen höchsten Herrschaften Besuche ab und nahmen bei Sr. Hoh. dem Erbgroßherzoge die Mittagstafel ein. Se. Maj. beehrten hierauf, in Begleitung Se. Hoh. des Erbgroßherzogs und J. königl. Hoh der Erbgroßherzogin, das Atelier des Hofbildhouers Scholl mit einem Besuche, welchem Allerhöchstdieselben aufs huldreichste Ihren Beifall über seine Arbeiten, insbesondere das Modell der Statue Philipps des Großmüthigen, auszusprechen geruhten, machten nach eine Spazierfahrt in die Umgebungen der Stadt, namentlich an die reizenden Anlagen des Mathildenplatzes, und kehrten Abends gegen 8 Uhr nach Aschaffenburg zurück. Se. Durchl. der Prinz Gustav von Hessen-Homburg kamen gestern Nachmittag hier an, statteten dem großherzoglichen Hofe einen Besuch ab und kehrten gegen 11 Uhr Abends wieder nach Homburg zurück. (Gr. Hess. Z.)

Schweiz.

St. Gallen. Großer Rath. achte Sitzung, am 13. Juni. Die Zeit drängte zur Behandlung des Instruktionsentwurfes für die Gesandtschaft zur Tagsatzung; Berichterstatter der Kommission: Herr Landammann Stadler. Einzelne politische Artikel, wie Bundesrevision, gingen in Stille vorüber. St Gallen gibt nach dem angenommenen Entwurf abermal den Rath, den Gegenstand für einmal ruhen zu lassen. Bei dem §. 26 hob ernste Diskussion an; es betraf die Instruktion wegen der Thurgauer Klöster. Hr. Alt-Landammann Baumgartner rieth, ihr eine explizirte Fassung zu geben, die den Willen des großen Raths abermals in deutlichen Worten kund gebe. Mit 69 gegen 67 Stimmen wurde sein Antrag zum Beschluß erhaben. Die Instruktion lautet nun: „Der große Rath bestätigt abermal die in den abgewichenen beiden Jahren gegebenen Instruktionen und abgelegten Voten, weil sich der Stand der Dinge nicht nur nicht verändert, sondern bei stets länger andauernder Einstellung des Nuntiats im Verhältniß zu den Beschwerde führenden Korporationen verschlimmert hat. Aufgabe der Gesandtschaft ist demnach, zu Beschlüssen mitzuwirken, mittelst welchen 1) der Kanton Thurgau eingeladen wird, unter billigen Bedingungen für sämmtliche dortige Klöster das Noviziat zu eröffnen, weil nur unter dieser Voraussetzung ihr bundesmäßig gewährleisteter Fortbestand möglich ist; 2) demselben empfohlen wird, hinsichtlich der Vermögensverwaltung mildernde Anordnungen zu Gunsten der Klöster zu erlassen. Der Hauptkampf erhob sich bei dem folgenden Artikel über die Aargauer Klöster. Der kleine Rath mit der Mehrheit der Kommission trug auf Genehmigung des aargauischen Antrages an (in den Motiven immerhin die Bundesmäßigkeit der bisherigen Voten anerkennend), mit dem Zusatz, für Erzielung allfälliger Mehrheit auch zur Herstellung von Hermetschwyl zu stimmen, ja auch zu weiter gehenden Verfügungen. Nur diesen letzten Satz ließ die Mehrheit der Kommission fallen. Herr Baumgartner beantragte bisherige Instruktion: Herstellung aller Klöster jedoch mit nöthigen Konzessionen, immer mit Ausschluß des aargauischen Antrages. Herr Wegelin eben so, doch mit der Modification, auf dem Ausspruch für sämmtliche Klöster nicht zu insistiren. Bei vier Stunden währte die Diskussion, in der sich eine Reihe von Rednern vernehmen ließen, und besonders die Herren Weyermann und Heinrich sich durch die offene, gemüthliche wie geistreiche Vorlegung ihrer Ansichten über den Geist ächter Toleranz und Freisinnigkeit Ehrenkränze erwarben. Der moralische Sieg überhaupt war auf Seite der Antiradikalen, die wenig Anderes als Gemeinplätze aufzuweisen hatten, und die ganze innere Nichtigkeit des aargauischen Antrages zuletzt selbst zugestehen mußten. Nicht so günstig stellte sich die Abstimmung heraus. Zwar erhielt der kleine Rath mit der Mehrheit der Kommission eine volle Niederlage durch Beseitigung des aargauischen Antrages aus erster Linie mit 79 gegen 51 Stimmen. Aber der Baumgartnersche Antrag, nur stückweise an den Entscheid gebracht, konnte auch nur 67 gegen 71 Stimmen auf sich vereinigen. Jener von Wegelin blieb vollends in der Abstimmung stecken, und die Versammlung klammerte sich mit 69 gegen 69 Stimmen an einen Hermetschwyler Antrag an, mit dem aargauischen Antrag in zweiter Linie. Endlose Verwirrung über das Abstimmen nahm anderthalb Stunden weg, und endlich ward mit 70 gegen 69 Stimmen beschlossen, auf die Reihe der Abstimmungen zurückzukommen. Freitags wird neue Abstimmung erfolgen. Ein Resultat haben wir also noch nicht; die Stimmen stehen sich fast gleich. Aber das Rechte ist auf dem Wege, die Oberhand zu behalten. Halb 6 Uhr Abends war die Sitzung beendet. (Schweiz Ztg.)

St. Gallen, 17. Juni. Die Erfahrungen vom 14. hatten die Richtschnur für die Großrathssitzung vom 16. gegeben. Die Versammlung verständigte sich sofort, alle Anträge der Reihe nach, jeden für sich und ohne kaum verständliche Ausscheidungen und Trennungen zur Abstimmung bringen zu lassen. Dabei wurde allseitig auf jede fernere Diskussion der Sache verzichtet. Der Antrag von Herrn Wegelin erhielt die meisten Stimmen: dafür 73, dagegen 72. Das Präsidium eröffnet, daß somit dieser letztere Antrag zum Beschluß der Versammlung erhoben sey. Die St. Gallische Instruktion über die aargauischen Klöster lautet sonach wie folgt: „Der große Rath hält fortwährend an der von ihm schon 1841 und 1842 ausgesprochenen Rechtsansicht fest, daß nur durch Wiederherstellung sämmtlicher Klöster dem Sinn und Geist des zwölften Artikels im Bundesvertrage vollständiges Genüge geschähe. Weil jedoch die faktische Unmöglichkeit, eine Mehrheit von Standesstimmen für Anerkennung dieses bundesrechtlichen Grundsatzes zu erhalten, sich je länger je mehr herausstellt, dagegen im Interesse der gesammten Eidgenossenschaft wie des zunächst betheiligten Kantons Aargau die endliche Erledigung des obwaltenden Bundeszwistes dringend wünschbar erscheint, — das aargauische Dekret vom 19. Juli 1841 aber, weil formell und materiell gleich unbefriedigend, keineswegs als ein annehmbares Auskunftsmittel zu betrachten ist: so wird der Gesandtschaft die Instruction ertheilt, zu denjenigen Vergleichsanträgen zu stimmen, für welche sich die mehrsten Voten anderer, ebenfalls kantonsirender, Stände vereinigen lassen, immerhin mit Ausschluß des vom hohen Stand Aargau gestellten Antrages auf bloße Wiederherstellung zu Fahr, Mariä-Krönung und Engelthal." Dieß das merkwürdige und entscheidende Ende eines würdigen und angestrengten Kampfes. Mit Ausnahme von 3 bis 4 Mitgliedern war die Versammlung vollzählig; selbst Kranke und Kränkelnde hatten sich eingefunden, darunter solche, die an diesem Tage das erstemal die Versammlung besuchen konnten. Von den Bekennern beider Hauptmeinungen war Allem aufgeboten worden, von den Einen, um für das aargauische Julidekret die zwölfte Stimme zu erhalten; von den Andern, für den Bund zu retten, was noch möglich. Bezüglich der inneren Angelegenheiten Aargaus geht die Instruction wie immer auf Nichteinmischung. (Schw Z.)

Digitized by Google

Frankreich.

=Paris, 18. Juni. Ueber die Erhöhung des Gehaltes der Präfecten erhob sich in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer gleichfalls eine lebhafte Debatte. Die Regierung hatte diese Erhöhung verlangt, erhob aber keinen Widerspruch, da die Commission nicht darauf einging, und will einen günstigeren Zeitpunkt für diese Forderung abwarten. Die Kammer stimmte diesem Entschlusse bei. Hr. Vatout, der der Opposition angehört, war so erbost über die Reduction, daß er der Commission vorwarf, ihre Pflicht nicht erfüllt zu haben, und der Präsident ihm seine unparlamentarische Sprache vorzuhalten genöthigt war. Ein Circular des Ministers der Marine kündigt an, daß die Häfen der Marquesas- und Taiti-Inseln dem Handel vollkommen frei gegeben sind. — Hr Tharin, früher Bischof von Straßburg und Lehrer des Herzogs von Bordeaux, ist vor einigen Tagen, 55 Jahre alt, hier gestorben. — Man hat neuerdings auf die unverhältnißmäßig große Zahl der mit dem Orden der Ehrenlegion decorirten Offiziere aufmerksam gemacht. Nach neuern Berechnungen stellt sich heraus, daß die Zahl der Decorirten, die sich auf 5851 beläuft, sich zu jener der Nichtdecorirten wie 1 zu 3 verhält. — Der Jardin des Plantes wird nächstens wieder eine Bereicherung durch einen besonders schönen Elephanten erhalten, der aus England nach Havre gebracht worden ist, und von Rouen aus durch die Eisenbahn hieher geführt werden wird — Die Seinefischerei hat gestern wieder begonnen. Die hiefür gelösten Licenzen bilden eine jährliche Einnahme von mehr als 800.000 Frcs., und die Fischerei versieht die Märkte der Hauptstadt das Jahr hindurch mit gegen 80 000 Pfund Fischen. — Aus Havre hört man von starken Auswandererzügen, die besonders vom nördlichen Deutschland, Dänemark und Schweden nach Nordamerika abgehen. In voriger Woche schifften sich binnen 3 Tagen 2000 Emigranten mit ihren Familien und Arbeitsgeräthe ein. Besonderes Aufsehen erregen dießmal viele Norweger, die zu Schiffe aus ihrem Vaterlande hier anlangen, um die Ueberfahrt anzutreten, während es früher nur Elsäßer, Schweizer und Rheinländer waren, die zu diesen Zwecke hier anlangten.

Spanien.

Eine telegraphische Depesche meldet: Die Insurrection ist mit Erfolg ausgebrochen: am 11. Juni zu Valencia, am 13. zu Barcelona, am 15. zu Tarragona. In den beiden erstgenannten Städten haben sich die Truppen mit dem Volke vereinigt. Die Generale Valdez, Villalonga, Llegar, und die Gattin des Generals Zurbano haben sich an Bord der englischen Brigg Savage eingeschifft; dieses Fahrzeug, aus dem Hafen von Barcelona ausgelaufen, um sie nach Port Vendres zu bringen, ist heute früh (17. Juni) daselbst angekommen Zurbano hat Catalonien verlassen und ist mit 14 Bataillons nach Saragossa zu aufgebrochen Nach Privatcorrespondenzen war das Fort Montjuich bei Barcelona von den Insurgenten besetzt worden. General Cortinez zu Barcelona war der Bewegung am 13. Juni beigetreten, als er einsah, daß nicht länger auf die Soldaten zu rechnen war. Er hatte am Tage zuvor einen letzten vergeblichen Versuch gemacht, die Truppen zum Gehorsam anzuhalten. Aber diese lehnten sich in Masse auf, bemächtigten sich der Kanonen der meisten Forts und feuerten eine Salve von 21 Kanonenschüssen ab, zum Zeichen ihrer Anerkennung der Regierung der Königin. Die Batterien der Citadelle und des Arsenals Atarazanas erwiederten die Salven. Alle im Hafen liegenden Kriegsschiffe thaten desgleichen und zogen die königliche Flagge auf. Die Volksbewegung in Valencia begann am 10. Der Gefe politico hatte sich an die Spitze der bewaffneten Macht gestellt und den Aufstand tapfer bekämpft. Er wurde aber bei einbrechender Nacht gezwungen, sich in eine nahe liegende Kirche zurückzuziehen. Von den Truppen später verlassen, schoß er sich eine Kugel durch den Kopf, um nicht in die Hände des wuthschäumenden Volkes zu fallen. Am andern Morgen wurde von den Insurgenten sein Leichnam mit Steinen durch die Straßen geschleppt. Gleiches Schicksal widerfuhr dem Militärcommandanten der Stadt. — Die Brandlegung von Reus, deren Zurbano sich am 12. d. schuldig machte, hat die Einwohner von Catalonien mit der größten Rachsucht gegen ihn erfüllt. — In Barcelona betrachtet man Espartero als der Regentschaft entsetzt. Die Centraljunta, welche seine Absetzung feierlich ausgesprochen hat, verlegte schon am 12. ihren Sitz nach Manresa, um mehr in der Mitte Cataloniens sich zu befinden. — Zurbano's erster Angriff gegen den Obersten Prim und die in Empörung begriffene Stadt Reus in Südcatalonien war am 10. zurückgewiesen worden; am nächsten Tage aber ließ er Vierundzwanzigpfünder von Tarragona kommen, um Bresche zu schießen. Nach einem heftigen Kampfe verließ Prim die Stadt und zog sich auf die Höhen zurück, und die Stadt capitulirte. Die einzigen wichtigeren Städte in Catalonien, welche dem Regenten noch treu geblieben, sind Lerida und Tortosa. — Zwischen den Cabinetten von Paris und London ist ein Notenwechsel bezüglich auf die spanische Frage eingetreten; es handelt sich nun wieder von der Intervention; England will den Regenten nicht fallen lassen und Frankreich kann nicht wohl eine partielle Intervention zugeben. Bei der Königin Christine wird täglich große Rathsversammlung gehalten; an 30 ihrer Anhänger nehmen daran Theil; bis jetzt hat sich jedoch in Catalonien und Andalusien keine christinische Partei unter den Insurgenten wahrnehmen lassen.

Großbritannien.

London, 16. Juni. In der gestrigen und heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die irische Waffenbill im Comité berathen. Am Anfang der Sitzung geschahen Anfragen an das Ministerium hinsichtlich der Unterhandlungen mit Hannover wegen der Elbzölle in Stade. Aus den Erklärungen Sir Rob Peel's scheint hervorzugehen, daß die englische Regierung einen Separatvertrag mit Hannover über diesen Gegenstand, unabhängig von den hierüber bei der Elbschiffahrtscommission zu Dresden anhängigen Unterhandlungen, abzuschließen wünscht.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Juni. Am 1. d. M. traf Se. kgl. Hoheit der Prinz Albert von Preußen an Bord des englischen Regierungsdampfbootes „Geyser" aus Beirut ein. — Der kaiserl russische General Baron Lieven hat vorgestern diese Hauptstadt verlassen, um sich über Küstendsche nach Belgrad und Wien, und von da nach St. Petersburg zu begeben. — Der Zustand Reschid Pascha's, welcher an den Folgen eines Schlagflusses leidet, hat eine Zeit lang lebhafte Besorgnisse erregt. Es wurden mehrere Consultationen europäischer Aerzte gehalten, und erst seit wenigen Tagen ist eine Besserung eingetreten. Da er sich außer Stand befindet, auf seinen Posten in Adrianopel abzugehen, so ist man, dem Vernehmen nach, mit dem Gedanken beschäftigt, ihm einen Nachfolger zu geben. — Um sich von dem dermaligen Stande der Armee zu überzeugen, und die Truppen in größern Massen manövriren zu lassen, hat die Pforte beschlossen, drei Uebungslager, in Konstantinopel, Srutari (in Kleinasien) und Adrianopel zusammen zu

Digitized by Google

ziehen. Den in den beiden ersten Orten zu veranstaltenden Manövern gedenkt der Sultan persönlich beizuwohnen.
(Oestr. Beob.)

(Bericht über den neunten Wollenmarkt der Stadt Augsburg.) Der diesjährige Wollenmarkt, hier wie anderwärts wegen der lange anhaltenden regnerischen Witterung, welche viele Schaafzüchter an der Schur von dem Markte hinderte, und andere zumal die weiter entfernten aus Furcht vor Durchnässung der Wolle, vom Marktbesuche abhielt — unter ungünstigen Auspicien begonnen, enthielt um 5—600 Zentner weniger Wolle, als der vorjährige, herrührend theils aus obigen Ursachen, theils aus dem sich auf 15—20 pr. C. belaufenden Mindererertrag der Schur gegen das v. J. Auf dem Lager befanden sich circa 1200 Ztr. bayr. = 1344 Ztr. Zollgewicht, nicht gerechnet die Wollpartien von 8—9 größern Schaafzüchtern, welche blos Muster auf den Markt brachten, deren größtentheils hier lagernder Vorrath wenigstens 300 Ztr. bayr = 336 Ztr. Zollgewicht beträgt. Von diesem Lager gehörten 15 pr. C. dem hochfeinen, 60 pr. C. den mittelfeinen und 25 pr. C. dem rauhen Bastard und deutschen Wollsorten an. Die Preise stellten sich für die mittelfeinen und groben Wollsorten den vorjährigen wenigstens gleich, zum Theil etwas höher, und zwar für die ersten und gut behandelten Sorten der mittelfeinen Wolle auf 90—100 fl., für mittelfeine 80—90 fl., rauhe Bastardwolle 70—80 fl., grobe und deutsche Wolle 60—70 fl. pr. bayer Ztr. Hochfeine Wolle war wenig begehrt und konnte die vorjährigen Preise nicht erhalten. Käufer waren viele, zum Theil aus ziemlich entfernten Gegenden auf dem Markte; der größte Theil der Wolle wurde jedoch von Fabrikanten und Tuchmachern ꝛc. angekauft; eigentliche Wollenhändler betheiligten sich heuer weniger als sonst. Die Wasche war schöner als im Vorjahre, aber die Käufer klagten einstimmig über das zu große Wassergewicht der Vließe. Die Richtung der meisten Schäfereien ist nun Production mittelfeiner Wollsorten und für die Zucht weniger feiner als wollenreicher Schaafe offenbar vorherrschend und durch die Kundgebe des Begehrens nach mittelfeinen Wollen und ihrer verhältnißmäßig höhern Preise gerechtfertiget. Die zu Markt gebrachte Wolle wurde größtentheils verkauft. Zu den vorzüglichsten Wollen zählten jene Seiner Hoheit des Herzogs Maximilian von Bayern auf Kühbach, des Frhr. v. Lotzbeck, Grafen v. Wisch, Grafen v. Sandizell, Grafen von Maldeghem, Frhrn. v. Gumppenberg, Grafen v. Arco, der Herrn Decan Rebeller, Prof. Veith, Saam, Friedr. Lutz von Augsburg (Besitzer von circa 4000 Stück Schaafen), Burkhardt Eser, Habel, Schenkelberg, Jos. Weiß, Jos. Wiedemann Gebrüder Lepple, der Stammschäferei des landwirthschaftlichen Vereins und mehrerer Anderer. (Eingef.)

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 22. Juni. Am letzten Dienstag war unsere Schranne im eigentlichen Sinne des Wortes überführt, und es zeigt sich, daß genug Getreide vorhanden ist. Die Getreidpreise sind abermals gesunken, wodurch die Befürchtungen wegen Kleinerwerden des Brodes sich mehr und mehr verlieren dürften. (Nürnb. Z.)

Das statistische Bureau zu Berlin hat die jährlichen Nachrichten über die Zahl der Geborenen und Gestorbenen für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie für das Kalenderjahr 1842 ausgegeben. Die Zahl der Geborenen übersteigt die der Gestorbenen um 188.521; im Jahr 1841 war der Zuwachs 176.249; nach der am Ende des Jahres 1840 vorgenommenen allgemeinen Volkszählung enthielt der preußische Staat — mit Ausnahme von Neufchatel — 14,928 501 Einwohner; die Einwohnerzahl ist also mit Ende 1842 auf 15,293,271 gestiegen.

Nach offiziellen Angaben der Regierung von Neufchatel, befanden sich zu Anfang d. J. in dem verhältnißmäßig kleinen Kanton nicht weniger als 8092 Uhrmacher, welche, vollauf beschäftigt, ihre Erzeugnisse nach allen Theilen der Welt schicken. Wie bedeutend dieser Industriezweig im Neufchatel'schen ist, kann aus der einfachen Thatsache abgenommen werden, daß allein das für ihn jährlich nothwendige Gold, welches sämmtlich aus Deutschland bezogen wird, den innern Werth von 1,400,000 Schweizerfranken, also den nahe 600,000 Rthlrn. hat. Auch an Wein ist das gebirgige Land reich, da es durchschnittlich im Jahre fünf Millionen Flaschen liefert, worunter etwa 250.000 Flaschen sogenannte Champagner sind. Von dem beliebten und weit verbreiteten „Extrait d'absynthe" machen die Neuchateler jährlich 200,000 Flaschen.

Dr Friedrich Beck
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 17. Juni. Consols 93¼.

Paris, 19. Juni. 5 pCt. 120 Fr., — C; 3 pCt. 79 Fr. — C.

Amsterdam, 17. Juni. 2½ pCt 53 9/16; 5 pCt 99¼; Kanab. —; 4½ pCt. Synd. 94¼; 3½ pCt. 79; 5 pCt. Ost 98 1/16; Ard. 17 1/16; Pass —; 5 Cpt Metall. 107⅞.

Frankfurt 20. Juni 5pCt Met 112¼; 4pCt 101⅞; 3 pCt 78½; Bankactien 1992. Integr. 53¼; Ard. 18⅛; Taunus-Eisenbahn Actien 346¾ fl.

Wien, 19. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 111 7/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101 3/16; detto zu 3 pCt in CM 87; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag 24. Juni. »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Hazon.

Sonntag, den 25. Juni. »Zu ebener Erde und erster Stock«, Posse mit Gesang von Nestroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 23. Juni sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Steinruck, Oberzollinspector aus Mittenwald; von Wolfanger, Rentbeamter von Siegerting; Marquis Bianno, aus Portugal; Scrzhowsky, Proprietär aus Rußland. (G. Hirsch) HH. Weisse, Rent. aus Maltaab; Boubsot, Rent aus Paris; Carbonet, Prop. von Paris; Cessa, Rent. von Linz, Lord Powerscourt, aus Englaab; Madame Balsan, aus Nice. (G. Hahn.) HH. Pfister, Architekt von Zürich; Merzbacher, Antiquar von Bayersdorf; Kirster, Bürger von Steyermark. (Schw. Adler.) HH. Esch, Kaufm. von Aachen; Staoler und Schönee, Kaufleute von Nürnberg. (G. Kreuz.) HH. Palmstedt, Prof. and Bjorkfeldt, Theolog von Gothenburg. (Bl. Traube.) HH. Küchler, Rath von Mannheim; Mayer, Jagernieur von Luzern; Guillebaud, Geistlicher von London; Stern, Kaufm. von Passau; Koch, Kfm. von Crefeld; Fräulein Rosboch, von Mannheim. (Strachsgarten.) HH. Baron v. Schönprun, Gutsbesitzer von Augsburg; Hidler, Stud. von Bern; Eß, Lehrer von Winterthur; Mühlbauer, Privatiersgattin von Salzburg; Kling und Geaß, Apotheker von Odessa; Miller, Dr. Theol. von Rheinzobern; Rist, Kaufm. von Kempten.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag № 151. 25. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Baaern. München: Bericht über die 57te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Stiftungs-Fest der Liedertafel. Bamberg. Aschaffenburg. Speyer: Die Reise Sr. k. Hoh. des Kronprinzen. — Preußen. Posen — Würtemberg. Stuttgart. Ulm. — Schweiz. Schneiderbewegung in Zürich. — Frankreich. — Spanien. Widersprechende Nachrichten über die Uebergabe des Manjuich. Seoane zum Oberbefehlshaber ernannt. — Großbritannien. Stürmische Berathung über die irische Waffenbill. — Griechenland. Athen. — Dänemark. Kopenhagen — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Baiern.

**München, 23. Juni. Der heutigen 57sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnte am Ministertische der k. Regierungs-Commissär Ministerialrath Lehner bei und im Saal waren neunzig Mitglieder anwesend. Zunächst erfolgte die Verlesung folgenden Einlaufs: Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler, die Annahme der Sparkassageldet bei der kgl Staatsschuldentilgungs-Anstalt betr.; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe wegen Vorlage des Gesammtbeschlusses über den Antrag des Reichsrathes Frhrn. Schenk a. Stauffenberg, die Berufungs-Summe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr.; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe über die Anträge der Reichsräthe Grafen zu Castell und Carl a. Reca, eine authentische Interpretation des § 11 des Edicts über die gutsherrlichen Rechte betr.; Schreiben und Beschluß der Kammer der Reichsräthe, die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säcularfeier ihrer Stiftung betr.; Beschwerde der Landgemeinden Rückersdorf und Hüttenbach, kgl Lag. Lauf, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch ungesetzliche und ungleiche Besteuerung; Beschwerde-Nachtrag des Lohnkutschers Joseph Abenthum wegen Eigenthumsverletzung, und eine Darstellung des Magistrats der Stadt Dünkelsbühl in Betreff des Steuer-Gesetzes, welche sich der Abg. Zinn angeeignet. Darauf wurden 1) der in jüngster Sitzung gefaßte Beschluß über den Antrag des Abg. Neuland wegen der Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen, 2) der Gesammtbeschluß über den Gesetzentwurf bezüglich der Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säcularfeier ihrer Stiftung, und 3) der Gesammtbeschluß über den Antrag des Abg Baron v. Schäzler wegen Annahme der Sparkassageldet bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt, sowie die betreffenden Begleitungsschreiben verlesen. Die Fassung aller wurde sofort genehmigt. Dann wurde gemäß der Tagesordnung zur Berathung des bereits erwähnten Antrages des Abg. v. Hagen auf Erlassung gleichförmiger gesetzlicher Bestimmungen über die Todeserklärung von Verschollenen übergegangen. Der Antrag war in folgender Weise eingebracht worden: „Beinahe in keiner Rechtsmaterie herrscht eine so auffallende Verschiedenheit und Ungleichheit der gesetzlichen Bestimmungen, als hinsichtlich der gerichtlichen Todeserklärungen: 1) in denjenigen Gebietstheilen, wo in Gemäßheit eines Statutarrechtes das gemeine Recht gilt, ist die Bestimmung der Frist, nach deren Ablauf ein Abwesender für todt erklärt werden kann, dem richterlichen Ermessen dergestalt überlassen, daß in gleichen Fällen oft die verschiedenartigsten Urtheile erlassen worden sind. 2) Demselben Grundsatz huldigt der Codex Maximilianeus. Denn Reitmayr sagt in seinen Anmerkungen Th. I. Kap 7. §. 6 pag 552: Wo per statuta loci vel consuetudinem nichts gewisses bestimmt ist, da kommt es auf arbitrium judicis an, allwohin es auch unser Codex ausgestellt seyn läßt." 3) Nach den Bestimmungen des preußischen Landrechts, welches heute noch in den vormaligen fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth giltige Kraft hat, kann auf Todeserklärung eines Abwesenden angetragen werden, wenn von dem Leben oder Tode des Abwesenden binnen zehn Jahren keine Nachrichten eingegangen sind. (§. 823. Tit. 18 Th II. des allgem. preuß. Landrechts.) Ist der Abwesende erst in oder nach dem 65sten Jahre seines Alters verschollen, so kann er sogar schon nach Verlauf von fünf Jahren für todt erklärt werden. (§ 830. l. c.) 4) In Unterfranken kann die Todeserklärung eines Abwesenden erst nach fünf und zwanzig Jahren erfolgen. (S. Sammlung der hochfürstl. würzburgischen Landesverordnungen. Th. I. pag. 292. und Th. II. pag. 897.) 5) In der Rheinpfalz, wo der französische Code civil gesetzliche Kraft hat, können Einkünfte eines Verschollenen dessen Erben erst nach dreißigjähriger Abwesenheit zur freien Disposition übergeben werden. (Code civil. Th I. Tit 4 Kap. 2. Art 127.) 6) Endlich wird nach dem Bamberger Landrechte der Ablauf einer Frist von fünfzig bis sechszig Jahren erfordert, wenn auf Todeserklärung eines Verschollenen angetragen werden soll. (S. Bamberger Landrecht.) Hiernach kann also in einem und demselben Falle die Todeserklärung eines Verschollenen in 5, 10, 25, 30 oder 50 Jahren erfolgen, je nachdem der Abwesende sein Domizil in diesem oder jenem Gebietstheile hatte. Diese ausserordentliche Verschiedenheit und Ungleichheit der gesetzlichen Bestimmungen wirkt äusserst nachtheilig auf die Vermögensverhältnisse der betheiligten Personen. Denn während ein Erbe schon nach wenigen Jahren in den Besitz des Vermögens eines Verschollenen gelangen kann, ist dieß einem Andern erst nach Ablauf einer langen Zeit möglich. Die letzten Kriege und die häufigen Auswanderungen nach Nordamerika haben schon viele solcher Fälle herbeigeführt. Am auffallendsten ist die Verschiedenheit und Ungleichheit der gesetzlichen Bestimmungen in Oberfranken, indem im Bayreuthischen schon nach Verlauf einer Frist von fünf oder zehn Jahren, im Bambergischen aber erst nach fünfzig bis sechszig Jahren die Todeserklärung eines Abwesenden erfolgen kann. Wenn schon erwartet werden muß, daß diese Ungleichheit durch ein neues Civilgesetzbuch aufgehoben werden wird, indem an deren Stelle gleiche gesetzliche Bestimmungen treten werden, so kann doch noch eine lange Reihe von Jahren vergehen, ehe diese

Gesetzgebung zu Stande kömmt, und die Nachtheile, welche aus dieser Ungleichheit und Unsicherheit des Rechtszustandes für viele Familien hervorgehen, können nach lange fortdauern." Weder von dem Ausschußreferenten Abg Dr. v. Wening, noch von dem Ausschusse selbst wurde das Gewicht der für den Antrag sprechenden Motive verkannt, oder das Wünschenswerthe gleichmäßigen Bestimmungen auch in diesem Punkte der Gesetzgebung in Abrede gestellt. Wohl aber wurde von beiden hervorgehoben daß derselbe Grund, welcher schon im Jahr 1837 die königl Regierung vermocht, einem durch Gesammtbeschluß beider Kammern an den Thron gebrachten ähnlichen Antrag nicht zu willfahren, der nämlich, daß ein besonderer Gesetzentwurf über das Rechtsverhältniß der Verschollenheit bei dem Zusammenhange dieses Gegenstandes mit anderen Civil-Rechtseinrichtungen vor einem allgemeinen Civilgesetze nicht zur Vorlage sich eigne, gerade jetzt doppelt vorwalte, wo nun erst um die Gewährung vieler allgemeinen bürgerlichen Gesetzgebung neu gebeten worden sey. Auch in der Kammer wurde während der Debatte dieser Gesichtspunkt von den meisten Rednern vorzugsweise in's Auge gefaßt, und von ihm ausgehend trieb dieselbe denn auch den Ausschuß-Antrag, welcher dahin ging, „daß von Erneuerung des gegenwärtigen Antrages Umgang zu nehmen, derselbe übrigens bei der Bedeutsamkeit des Gegenstandes der hohen Regierung zur Berücksichtigung bei der allgemeinen Civilgesetzgebung mitzutheilen sey." mit neunundachtzig Stimmen gegen eine zum Beschluß erhoben. — Nachdem die desfallsige Abstimmung mittelst Namensaufrufes erfolgt war, stellte der Abg Frhr. v. Welden auf die Wahrnehmung hin daß in dieser Sitzung wie in anderen auffallend viele Mitglieder ohne Entschuldigung abwesend seyen, den Antrag es wolle der Art. 65 der Geschäftsordnung strenger gehandhabt werden. Nachdem dieser Antrag von den Abgg Baron v. Gumppenberg, Dekan Lechner und dem I. Secretär kräftigst unterstützt worden war, drückte der vorsitzende II. Präsident die Hoffnung aus, es würden die in öffentlicher Sitzung gefallenen Aeußerungen wohl zum moralischen Impuls werden, daß derlei begründete Beschwerden nicht wiederkehrten; wo nicht, so würde von Seite des Präsidiums die deßfalls nöthige Vorsorge getroffen werden. — Endlich erstattete der Abg. Dekan Gätz als Secretär des Beschwerde-Ausschusses Bericht über die von diesem neuerdings geprüften, aber zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden, deren zwanzig waren. Nur wenige wurden von dem Ausschusse als zur empfehlenden Hinübergabe an die betreffenden Ministerien geeignet erachtet, die meisten dagegen wegen mangelnder Begründung oder Formfehlern einfach ad acta verwiesen. In letzterer Beziehung beklagte der Referent, daß die desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen so regelmäßig, selbst von Rechts-Anwälten, ganz außer Acht gelassen und daher die Erfolge der Eingaben vornherein vereitelt würden. — Die nächste Sitzung wird besonders anberaumt werden.

*München, 24 Juni. Die hiesige Liedertafel feierte vorgestern ihren zweiten Stiftungstag auf die fröhlichste Weise in dem oberhalb der Menterschwaige gelegenen anmuthigen Walde den viele Hunderte von Zuhörern in den mannigfaltigsten Gruppen belebten. Die Ausführung der Gesangstücke unter Leitung des Dirigenten und Festordners Hrn Kunz, wechselte mit Instrumentalvorträgen des Streck'schen Musikkorps in vier Abtheilungen ab, deren erste mit dem Arndt'schen Liede: „Was ist des deutschen Vaterland" begann. Eine erlesene Liederreihe von Spohr, Schubert, Panny, Stunz, Lenz, Kunz u. a. folgte. Nach Beendigung der ersten Abtheilung fand die Anheftung eines von Damen als Zeichen freundlicher Theilnahme für die Liedertafel gestickten Bannerbandes statt. Einen originellen, humoristischen Schluß bildete die um 8 Uhr Abends nach alter germanischer Sitte vorgenommene Anzündung eines „Sunnwendfeuers", in dessen lodernde Flamme zuerst die auf verschiedene Art scherzhaft symbolisirten, der Poesie und Musik im Allgemeinen, und dem Gedeihen einer Liedertafel insbesondere feindlich entgegenstehenden Untugenden, Sünden und Laster mit feierlichem Bannspruche geworfen wurden, nachdem Spontini's „Hymne an das Feuer" und ein Scherzo caratteristico von Kunz gesungen worden waren. Hierauf ging von Musik begleitet der Sprung über die Flamme selbst vor sich. Die ganze Feier, von einem lauen, milden Sommerabende begünstigt, erhielt durch die herrschende Ungezwungenheit und an südliches Treiben erinnernde Lebendigkeit der großen, aus den verschiedensten Ständen gemischten Zahl der Anwesenden den Charakter eines musikalischen Volksfestes, das allen, die daran Theil genommen, stets in angenehmer Erinnerung bleiben wird. — Frhr. von Hormayer, kgl. Ministerresident bei den Hansestädten und Nikolaus Lenau verweilen gegenwärtig in unserer Stadt.

*Bamberg 20. Juni. Nach eben angelangter Estaffette treffen Donnerstag 22 d. Se. königl Hoheit unser allverehrter Kronprinz hier ein, werden Freitag sich hier aufhalten und Samstag früh 5 Uhr die Reise weiter fortsetzen. In der hiesigen Residenz nehmen höchstdieselben das Hoflager, und dem hiesigen Gasthof zum Bamberger Hof ist die Bestellung der Tafel übertragen worden.

Aschaffenburg 21. Juni. Gestern Abend nach 8 Uhr sind, zur herzlichen Freude aller Einwohner unserer Stadt, Se königl Hoheit der Kronprinz im königlichen Schlosse dahier angekommen. (Asch. Z.)

Speyer, 20 Juni. Ueber die Reise Sr. kgl. Hoh. des Kronprinzen theilen wir nachstehend einiges Weitere mit. Von Dürkheim begaben Sie sich am 14. Juni über Neustadt nach der Maxburg (Hambacher Schloß), und des Abends nach Landau; am 15. sodann nach der Madenburg (Eschbacher Schloß), zu Fuß nach Annweiler, und (obschon es bereits 5 Uhr Abends geworden war,) an diesem Tage noch durch das romantische Annweiler Thal über Pirmasens nach Zweibrücken; hierauf am 16. über Homburg und Kaiserslautern (ohne länzern Aufenthalt) nach Frankenstein. Am 17. verfuhren sich Se. k. Hoh nochmals nach der Maxburg, kehrten des Abends nach Frankenstein zurück, und reisten am 18. nach Kreuznach. Wir unterlassen es, um Wiederholungen zu vermeiden, verschiedene uns zugekommene einzelne Berichte speciell hier abzudrucken, weil alle darin gleich lauten, daß man obwohl nirgends lange zuvor von der bevorstehenden Ankunft benachrichtigt, doch überall die Häuser festlich schmückte, und den hohen Reisenden mit Jubel begrüßte, so wie daß das ganze Auftreten des Geliebten allenthalben die freudigsten Eindrücke zurückließ. (N. Speyr. Z.)

Preußen.

Posen, 16. Juni. In Nro 24 des hiesigen Amtsblatts vom 13. d. findet sich folgende Bekanntmachung des hiesigen Oberpräsidiums: „Es sind Fälle vorgekommen, daß russische und polnische Unterthanen von diesseitigen Unterthanen zum Uebertritt in die kgl. preußischen Staaten verleitet oder doch dabei unterstützt worden sind. Ein solches Benehmen ist unstatthaft, und indem ich in Folge höherer Veranlassung hiermit ausdrücklich gegen dasselbe warne, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche hierbei auf dem jenseitigen Gebiete betroffen werden, sich die Folgen hiervon selbst beizumessen, sie aber auch nach Be-

wandtniß der Umstände nach preußischen Gesetzen Strafe zu erwarten haben. Posen, den 1 Juni 1843. Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. Im Auftrage: Itzenplitz."

Würtemberg.

Stuttgart. 22. Juni. Se. kgl. Majestät haben den Erzherzogs Stephan von Oesterreich kaiserl. Hoh. unter die Großkreuze des Ordens der würtembergischen Krone aufzunehmen geruht. — Gestern Morgen hat Se. kais. Hoh. der Erzherzog Stephan von Oesterreich die hiesige Residenz wieder verlassen und über Wildbad, wo Höchstderselbe Ihrer Maj. der Königin einen Besuch abstattete, die Reise nach Baden fortgesetzt. (Schw. Merk.)

Ulm, 19. Juni. Gestern Mittag rückte die k. Pionniercompagnie hier ein, um auf unserer Donau ihre Uebungen im Fahren und Schwimmen ein paar Monate lang zu halten. — Der am 14. d. M. ausgebrochene im Augenblick ersticke, Brand im goldenen Rad beschäftigt die Gemüther der ganzen Einwohnerschaft. Noch immer dürfen wir uns nicht beruhigen, da heute abermals ein neuer Drohbrief (nun der dritte) gefunden worden, wonach in einigen Tagen die angedrohte Rache gegen den Eigenthümer des Gasthofs zum goldenen Rad sicherer vollführt werden solle. Der Stadtrath hat zur Entdeckung des Böswichts dreihundert Gulden als Prämie ausgesetzt, und nun werden noch die drei Drohbriefe als fac simile abgezogen und unter die Einwohnerschaft vertheilt, um vielleicht so auf eine sichere Spur zu kommen. Natürlich sind die strengsten polizeilichen Maßregeln zur Sicherung getroffen. (Schw. M.)

Schweiz.

Zürich. Nächst des Weitling'schen Kommunistenhandels, bewegt ein anderes Evenement das hiesige Publikum: die Schneider sind nämlich aufgestanden. Wir verstehen darunter nicht etwa ein Aufstehen von Bett oder Werktisch, sondern ein Aufstand katilinarischer Art. Die Sache verhält sich so: Seit einigen Jahren treiben sich Juden in der Schweiz herum, welche in Frankreich, zumal in Paris, die alten Ladenhüter in Tuch- und Zeughosen zusammenkaufen und zu Kleidern verarbeiten lassen, die sie dann zu sehr niedrigen Preisen in der Schweiz verkaufen. Man behauptet zwar, die Schneiderarbeit wie die Stoffe, seyen nicht viel werth; allein das Publikum — angelockt durch die geringen Ansätze — strömte kaufwütig den Söhnen Abrahams zu. So geschah es denn auch in Zürich, wo Einer jüngsthin eine Niederlage von einigen tausend Ueberröcken, Pallotots, Beinkleidern, Gilets u. s. w. bald gratis feilbot — sein ganzes Magazin aber gleich an einen hiesigen Kantonsbürger käuflich (es heißt: zum Schein) abtrat, als er merkte daß die ehrsame Schneiderzunft sich gegen ihn in Bewegung setzte. Diese ließ sich jedoch in ihrem Geiste nicht stutzig machen sondern erwirkte — unterstützt durch einige Tuchhändler — einen statthalteramtlichen Befehl zur Sistirung der gefährlichen Konkurrenz. Zugleich wurde ein Reichstag ins Schützenhaus ausgeschrieben, dessen Verhandlungen, dem Ernst der Sache angemessen — mit Würde und Umsicht geführt — nicht ermangeln werden, in unser Staatsleben tief einzugreifen. Einstweilen ist das verhängnißvolle Kleidermagazin geschlossen, die hiesigen Kirchgemachee schreiten im Gefühle bewährter Tapferkeit mit überlegenem Muth einher, und man sieht ihnen an, daß sie erst nachgeben werden, wenn ihnen — was bei der hier waltenden Gewerbsfreiheit kaum ausbleiben dürfte — die Entschädigungs- und andere Kosten gerichtlich auferlegt werden. (Schw. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Die Deputirtenkammer setzte heute die Berathung des Budgets des Ministeriums des Handels und Ackerbaues fort.

Der Coadjutor des katholischen Bischofs von Louisville (Kentucky), He. Chabrat, ist hier angekommen; man erwartet noch in dieser Woche den Bischof von Cincinnati, Hrn. Poureell, und den von Neuyork, Hrn. Hughes. — Hr Poureell geht von hier nach Rom, dem heil. Vater die Verhandlungen des Provincialconciliums von Baltimore, das am 14. Mai gehalten wurde, zur Bestätigung zu überbringen.

Spanien.

In Madrid ist nach den neueren Berichten vom 13. Juni bis jetzt Alles ruhig, und die Nationalgarde ist dem Regenten ergeben. Bei der Commandantenwahl des zweiten Bataillons erlitt Cortina, eines der Häupter der Oppositon, eine Niederlage. Dagegen haben die Nachrichten von dem Aufstande in Catalonien (wie schon gemeldet) am 11. zu einer Bewegung in Valencia geführt, welcher der Generalkapitän Zabala, ein junger, bei den Truppen einflußreicher Offizier, noch einigem Bedenken beitrat. Der Gefe politico, Camacho, wurde mißhandelt und durch die Straßen geschleppt (von seinem Tode melden Madrider Blätter nichts). In Malaga, Granada und Almeria haben die Insurgenten auf die Nachrichten aus Catalonien hin neuen Muth gefaßt. General Alcaeez hat noch keine Städte angegriffen. Dem Regenten, dessen eigener Schwager, General Santa Cruz, Bruder seiner Gemahlin, einen Augenblick der Bewegung in Malaga beigetreten war, freilich bald nachher die Stadt verlassen hatte, wurde gerathen, nachzugeben und Cortina oder Olazaga wieder in das Kabinet zu berufen. Er antwortete jedoch: „Nein, meine Herren, ich werde nicht nachgeben. Ich weiß wohl, daß mein Geschick ist, als Soldat zu sterben auf dem Schlachtfeld, den Säbel in der Hand." Im Allgemeinen haben die Bewegungen oder Pronunciamentos (feierliche Erklärungen) in Andalusien weniger zu bedeuten. Durch ein Decret vom 11. ist General Don Antonio Seoane zum Oberbefehlshaber der vereinigten Armeen von Valencia, Aragan und Catalonien ernannt worden. Die Generalcapitäne dieser Bezirke sind ihm in Betreff auf die militärischen Operationen untergeordnet. Die Junta von Catalonien hat ihren Sitz wieder in Barcelona genommen; doch ist die Herrschaft über diese Stadt keineswegs gesichert. Der Gouverneur des Montjuich, Espartero eifriger ergeben, als der Generalcapitän Cortinez, hat sich geweigert, seinen Posten dem catalonischen Oberst Pujul, welchen Cortinez im Einverständniß mit der Junta ernannt hatte, abzutreten. Der Gouverneur gab sich Anfangs den Anschein als wolle er sich unterwerfen, und hatte schon einen Theil seiner Besatzung in die Stadt geschickt; dieß war jedoch nur ein Kunstgriff, um sich der Mannschaft, deren Treue nicht ganz sicher war, zu entledigen; denn er erklärte sofort, daß er das Fort keinem andern Gouverneur, außer auf förmlichen Befehl des Regenten, übergeben würde. Andere Berichte von der spanischen Grenze besagen: das Fort Montjuich sey am 14. Juni in die Hände der Insurgenten gefallen und zwar in Folge eines Aufstandes der Garnison. Espartero war entschlossen, sich an die Spitze der ihm treu gebliebenen Truppen zu stellen und auf Barcelona zu marschiren.

Großbritannien.

⊙London, 17 Juni. Die gestrige Discussion der Irl-

Digitized by Google

schen Waffenbill gab zu einer sehr lebhaften Scene im Unterhause Veranlassung, da Graham dem katholischen Cleeus und den Katholiken überhaupt vorwarf, die Bedingungen bei Seite gesetzt zu haben, unter denen die Emancipations-Bill gegeben worden war. Diese Bemerkung rief den Widerspruch der irischen Mitglieder hervor. Hr. Roebuck brachte einen großen Sturm durch die Erklärung hervor, daß das einzige Mittel, den Frieden in Irland herzustellen, darin bestehe, die protestantische Kirche in diesem Lande zu unterdrücken. Lord Russell bekämpfte die Regierungsmaßregeln in strengem Tone. Die Sitzung dauerte bis gegen Morgen. — Ein neuer Artikel der Times, worin Peel der Schwäche beschuldigt und die gewaltsame Unterdrückung der Repealbewegung auf die Gefahr eines Bürgerkrieges hin dringend anempfohlen wird, hat großes Aufsehen erregt.

Griechenland.

Athen, 31. Mai. Der Adjutant des Königs, Obristlieutenant Sutsos, ist auf sein wiederholtes dringendes Ansuchen seiner Funktionen als Hofmarschall in Gnaden enthoben worden; an seiner Stelle übernimmt Obrist v. Heß diese Functionen. Ein Theil des Ameublement für die neue Residenz ist endlich angekommen und wird eben aufgestellt; der Rest wird täglich erwartet, so daß Ihre Majestäten längstens in einigen Wochen das neue Schloß werden beziehen können. Das morgende Fest (Geburtstag und Thronbesteigung des Königs) wird noch im alten Palais begangen werden; nach demselben wollen der König und die Königin mit der Prinzessin von Oldenburg eine kleine Reise ins Innere unternehmen. Im nächsten Monat erwartet man auch den Besuch des Prinzen Albrecht von Preußen auf seiner Rückkehr aus dem Orient. Der französische Admiral Lacrenal ist wieder in dem Piräus eingelaufen, und wird wohl den Rest des Sommers hier bleiben. Sonst gibt es hier nichts Bemerkenswerthes, als daß die neue österreichische Dampfschiffslinie über Korinth mit dem ersten Julius ins Leben tritt, und daß etwa gleichzeitig auch die Verbindung mit Paris beschleunigt wird, indem zweimal im Monat ein Schiff direct von Marseille nach Athen kommt. (Allg. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15 Juni. Ein heute erschienener Paroles-Befehl lautet: „Da Wir morgen am 16 d. Uns auf einige Tage nach Rügen zu begeben gedenken, so übernimmt Se. königl. Hoheit der General Prinz Friedrich Ferdinand zu Dänemark, während Unserer Abwesenheit das Obercommando über die Armee." — Se. Maj. der König reisen morgen Nachmittag mit dem Dampfschiff „Aegir", convoyirt vom Dampfschiffe „Hekla", ab. (Dän. Bl.)

Unsere sämmtlichen Blätter besprechen fortwährend die Reise der dänischen Studenten nach Schweden. „Bei der Versammlung in Upsala, sagt „Dagen", waren nicht weniger als 690 Musensöhne aus allen drei nordischen Reichen zugegen. Eine so zahlreiche Versammlung ist eine Begebenheit von nicht geringem historischen Interesse, als ein erfreuliches Zeugniß von dem Geiste stets wachsender Einheit und Liebe zwischen den scandinavischen Reichen, einem Geiste, der mehr zu bedeuten hat, als eine äußere politische Association." In der That war die Idee eines einigen und einzigen Scandinaviens der Gedanke, der über dem ganzen Feste schwebte. Die sämmtlichen Theilnehmer an der Festlichkeit waren mit einem Zeichen mit dem Wort „Scandinavien" geschmückt, die Fahnen der drei Nationen wehten beständig zusammen und in dem alten Odinstempel bei Upsala trank Magister Pettersson den mit endlosem Jubel begrüßten Trinkspruch: Auf Scandinaviens Einheit!

Vermischte Nachrichten.

„Kaiser Friedrich in Prag", ein Trauerspiel in 5 Akten von F. G. Kühne, ward am 26. Mai zu Hannover zum ersten Male gegeben, doch ohne Erfolg, ohne Hoffnung, sich auf dem Repertoire halten zu können.

Dr Friedrich Beck
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 17. Juni. Consols 93¼

Paris, 19. Juni. 5 pCt. 120 Fr., — C; 3 pCt. 79 Fr. — C

Frankfurt 21 Juni 5pCt Met 112; 4pCt 101⅛; 3 pCt 77⅜, Bankactien 1990. Integr 53¼; Ard. 18⅛; Taunus-Eisenbahn Actien 346½ fl.

Wien, 20 Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt in CM. 111⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101⅛; detto zu 3 pCt in CM. 77; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, den 25. Juni. „Zu ebener Erde und erster Stock", Posse mit Gesang von Restroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 23. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Torheb, Rent. aus England; Beth. k. Rittmeister à la suite von Ansbach; Monay, Kfm. von Nürnberg; Hohmann, Kerkpatrik, Rent. aus England; Makli, Rentier aus Oefard; Leslie, Rent. von London; Baron a. Gemmingen, k. k. Oberlieutenant von Wien. (G. Hirsch.) HH. Trappes, Dr. Brown u. Hagger, Geistliche aus Rom; Graf v. Schell und Baron a. Schell, aus Holstein. (G. Hahn.) HH. Springer, Kfm. von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Lierhammer, Kfm. von Krakau; Deneke, Fabrikant von Nürnberg; Hüttner, Kfm. von Düren; (G. Kreuz.) HH. v. Winthrim, Part. von Hamburg; Wolff, Kfm. von Schweinfurt. (Bl. Traube.) HH. Schleyer, Bildhauer von Wien; Tabbe, Part. von Linz; Jenichen, Maler von Gotha; Vogt, Maler von Hildburghausen. (Sachsgarten) HH. Bernewitz, Theolog von Mitau; Grewenecki, Theolog von Riga; Fey, Rechnungsrevisor von Würzburg; Scheidlein, Fabrikant von Weissenburg; Wenzl, Dr. Med. von Mainz; Dr. Kunstmann, von Lissabon, de Leonid, Seidenfärber von Berlin; Seiler, Kfm von Berlin.

Gestorbene in München.

Den 19. Juni: Karl Kupfer, Graveur und Medailleur von Burgpreppach, Ldg. Hafheim, 49 J. a.; Kathar. Baumgartner, Maurer- und Taglöhner-Wittwe von Holzham, Log. Trostberg, 86 J. a.; Georg Schneider, Hafnergesell von Burgpreppach, Landg. Hafheim, 21 J. a.; Klara Schlickenrieder, Bauerstochter von Forchach, 31 J. a.; Math. Sutor, pension. Oberapp. Gerichtsbote bah., 73 J. a.; Jos. Stiegmaier, Maurer v. h., 38 J. a. Den 20 d.: Alois Gallecker, Vorstadtkrämer, 65 J. a.; Joseph Anton Oetschü, Lohndiener und Insasse, 49 J. a.; A. Mar. Barth, Pfarhalterswittwe von Unterbeuck, 67 J. alt.

Bekanntmachungen.

331. (3b) Im Eckhause Nr. 1. nahe dem Sendlingerthore an der Wall- und Müllerstraße ist die Wohnung im 2ten Stocke, Thür Nr. 5, mit der Aussicht auf den Sendlingerthorplatz, sechs Zimmern und dazu gehörigen Bequemlichkeiten nebst Waschhausantheil für künftiges Ziel Michaeli zu vermiethen, und Näheres Nr. 3 in der Müllerstraße ebener Erde zu erfragen.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **№ 152.** 27. Juni 1843.

☞ Bei dem nahen Schlusse des ersten Halbjahres machen wir die verehrlichen Abnehmer dieser Zeitung darauf aufmerksam, die Bestellungen bei den nächstgelegenen königlichen Postämtern oder hier in München in dem Expeditions-Lokale (Fürstenfelderstraße Nr. 6) zeitig erneuern zu wollen, damit wir die Auflage darnach bestimmen und vollständige Exemplare abliefern können. Die Münchener politische Zeitung wird fortfahren, wie bisher, eine vollständige Uebersicht der wichtigsten politischen Ereignisse und der Neuigkeiten der Hauptstadt in Kürze zu geben, die Resultate der Ständeverhandlungen gleich am Tage nach den betreffenden Sitzungen aufs zuverlässigste mitzutheilen, und bedeutenderen Erscheinungen der Literatur und Kunst, der Bühne u. s. f. selbstständige, beurtheilende Artikel zu widmen. Der Preis beträgt für das Halbjahr 3 fl. in loco; für die entfernteren Rayons und das Ausland findet eine geringe Erhöhung statt. Inserate jeder Art werden schnell eingerückt, und die zweispaltige Petitzeile mit 4 kr. dem Raume nach berechnet. Allen deutschen Buchhandlungen, die sich unmittelbar an die Expedition oder durch eine der hiesigen Buchhandlungen an uns wenden, gewähren wir einen verhältnißmäßigen Rabatt. München, im Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München. Augsburg. Nürnberg: Auch in Kelheim die Kanalschiffahrt eröffnet. Erlangen. Bamberg. Würzburg. Kissingen. Speyer. — Oesterreich. Wien. — Preußen. Düsseldorf. Stralsund. — Baden. Karlsruhe: Personalveränderungen der Gesandtschaften. — Fürstenthum Reuß. Tod der Fürstin Franziska. — Belgien. Brüssel: Die Wahlen. — Schweiz. Instruction von Tessin. — Frankreich. Paris. Marseille. — Königreich Sardinien. Genua. — Kirchenstaat Rom. — Spanien. Weitere Ausbreitung des Aufstandes. Manifest des Regenten an die spanische Nation. — Großbritannien. Unterhausverhandlung über Irland. Peel's Erklärung zu Gunsten Espartero's. — Türkei. Ankunft des Fürsten Lieven in Belgrad. — Griechenland. Athen: Fernere Reductionen. — Kgl. Hof-Theater. — Philharmonischer Verein. — Vermischte Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 26. Juni. Se. k. Hoh. der Kronprinz sind vorgestern Abends halb 10 Uhr wieder in der königl. Residenz eingetroffen, und reisten heute Vormittags mit Ihrer k. Hoh. der Frau Kronprinzessin nach Hohenschwangau ab.

Augsburg, 24 Juni. Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig kam, unter dem Namen Graf von Oberstein reisend, mit zahlreichem Gefolge gestern von Italien hier an, übernachtete im Gasthof zu den drei Mohren, und setzte heute die Reise über Regensburg fort. (A. Z.)

Nürnberg, 23. Juni. Se. k. Hoh. der Kronprinz traf diesen Nachmittag um 3 Uhr, von Bamberg kommend, dahier ein und setzte, nachdem Höchstderselbe die k. Generalität und die Vorstände der Behörden empfangen, die Reise (für heute bis Eichstädt) fort. — Auch in Kelheim ist die Schifffahrt auf dem Ludwigkanal theilweise eröffnet worden, indem der dortige Schiffmeister Georg Sandgruber am 18. Juni mit zwei festlich verzierten, und mit Brettern aus dem bayerischen Walde hochbeladenen Donauschiffen in den Kanal einfuhr. (Nürnb. Korresp.)

Erlangen, 22 Juni. Gestern Abend um 6½ Uhr verschied in seinem 64sten Jahre an einem Magenleiden der Decan und Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde, M. Rebhahn. Mit einem warmen, und für alles Gute und Edle empfänglichen Herzen verband er einen gesunden Verstand und einen männlich-festen Charakter. Seinem Amte stand er in strenger, gewissenhafter Pflichterfüllung vor, und im Rückblick auf die treue Seelsorge für seine ihm liebend anhängende Gemeinde erwartete er mit Ruhe und Ergebenheit den Tod, der die ganze Stadt in die aufrichtigste Trauer versetzte. (N. Korresp.)

*Bamberg, 23. Juni. Heute Vormittags 10 Uhr haben Se. k. Hoh. der Kronprinz, Höchstwelcher gestern Nachmittags 2 Uhr von Würzburg hier angelangt war, unsere Stadt wieder verlassen. Se. k. Hoh. waren im Bamberger Hof abgestiegen, und begaben sich alsbald in das hiesige, eine herrliche Aussicht gewährende kgl. Residenzgebäude, und nach dessen Besichtigung in den Dom und auf die Altenburg, allenthalben Ihr gnädigstes Wohlgefallen bezeigend. Heute Morgens begaben sich Se. kgl. Hoh. nochmals in das kgl. Schloß und hierauf in den Theresienhayn.

Würzburg, 23. Juni. Die neue Würzburger Zeitung enthält Folgendes: „Seine königliche Hoheit unser gnädigster Kronprinz haben Höchstihre huldvollste Anerkennung des Höchstdenselben gestern von den Bewohnern Würzburgs bereiteten herzlichen Empfangs und dargebrachten feierlichen Fackelzuges gegen uns zu äußern, und uns zu beauftragen geruht, davon die dahiesigen Einwohner in Kenntniß zu setzen. Dieses uns ertheilten höchst angenehmen Auftrages erledigen wir uns durch gegenwärtige Veröffentlichung. Würzburg, den 22. Juni 1843. Die beiden Bürgermeister. Bermuth. Schwink."

*Kissingen, 21. Juni. Se. Durchl. der Herr Erbprinz von Sachsen-Coburg-Gotha und Ihre Durchl. die Frau Erbprinzessin sind heute hier angekommen. Die Kur-Liste weist bis zum heutigen Datum 1096 Personen nach.

Speyer, 22. Juni. Ein an die Bewohner der Pfalz gerichtetes Publicandum des k. Regierungspräsidenten, Herrn Fürsten v. Wrede Durchl., veröffentlicht nachstehenden Erlaß Sr. Maj. des Königs vom 17. v.: „Ich trage Ihnen auf, den sämmtlichen Orten, durch die Ich auf Meiner jüngsten Reise in der Pfalz gekommen, für die Art, wie sie Mich empfangen, Meine Zufriedenheit und Meinen Dank auszudrücken, und dem beizufügen, wie sehr Mich diese Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gefreut hätten." (N. Speyr. Z.)

Digitized by Google

Oesterreich.

Wien, 20. Juni. Gestern starb hier in seinem 60sten Jahre der besonders als kritischer Schriftsteller hochgeachtete und als Verfasser des im Jahr 1835 erschienenen ästhetischen Lexikons bekannte Dr. Jeitteles. Wie man hört, war der Verstorbene eben beschäftigt, eine Beschreibung der Reise durch Italien zu verfassen, welche er im vorigen Jahr unternommen. (Allg. Z.)

Preußen.

Düsseldorf, 17. Juni. Ueber die zwölfte Plenarsitzung des rheinischen Landtags, dessen Hauptresultate wir schon mitgetheilt, gibt die preuß. Staatszeitung noch weiteren ausführlichen Bericht, dem wir Einiges entnehmen: Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte: die vom Landtage beantragte vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen sey von Se. Maj insoweit bewilliget worden, als dieselbe dem §. 1. des Bundes-Preßgesetzes vom 20. Sept. 1819 nicht zuwiderlaufe. Nach diesem Gesetze sey die Nennung der Redner nicht verboten, wie das Beispiel aller übrigen deutschen Bundesstaaten, die sich einer ständischen Verfassung erfreuen, beweise. Er halte die Veröffentlichung des Namens der Redner für wesentlich und durch das Mandats-Verhältniß der Deputirten begründet; es könne den Wählern nicht gleichgültig seyn, zu wissen, was der Gewählte gesprochen. Durch diese Namhaftmachung werde das Interesse der Provinz an den Verhandlungen gesteigert, die Erkenntniß und das Gefühl des Dankes für die Vortheile der ständischen Verfassung befördert, der Gemeingeist gehoben, die Liebe zu König und Vaterland belebt, kurz nur Gutes erzielt. Er wünsche deßhalb die Ansicht der Versammlung über die Art der Veröffentlichung zu vernehmen, und daß, im Falle der Abdruck der Protokolle beliebt werde, auch die Namen der Redner mit aufgenommen werden möchten. — Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte unterstützt den Vorschlag. — Ein Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft ist dagegen, nicht weil er wider die Nennung der Namen etwas Wesentliches zu erinnern finde, sondern weil der Antrag nicht an der Zeit sey; die dem früheren Landtage zugegangene Eröffnung Se. Maj. des Königs, wodurch ein größeres Maaß der Oeffentlichkeit gestattet worden, habe sich ausdrücklich gegen die Veröffentlichung der Namen ausgesprochen; der jüngste Bescheid müsse hierüber in Einklang gebracht werden, da er eine weitere Entwickelung des früheren enthalte. Gegenwärtig, nachdem der König eine solche Entwickelung habe eintreten lassen und die Wünsche des Landtags gewürdigt, müsse er, der Redner, sich auf das Bestimmteste dagegen erklären, daß man noch weiter gehen wolle. — Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte glaubt, nach der Fassung des Allerhöchsten Bescheides habe Se. Majestät auch gegen die Veröffentlichung der Namen nichts zu erinnern gefunden, da selbige dem Bundes-Preßgesetz nicht zuwider sey, und in den übrigen Bundesstaaten zugelassen werde. — Der Landtagsmarschall macht darauf aufmerksam, daß die angehobene Discussion als eine unvorhergesehene, nicht vorbereitete, nicht weitläufig werden dürfe. Er formulirt hierauf die erste von der Versammlung zu entscheidende Frage dahin: Wünscht die Versammlung, daß, statt der bisher redigirten Artikel, die Protokolle unter Beobachtung der bisher üblichen Form durch die Zeitung bekannt gemacht werden? Diese Frage wird von dem Marschall zur Abstimmung gebracht, und mit 45 gegen 18 Stimmen bejaht. Die vom Marschall gestellte Frage: Ist die Versammlung der Meinung, daß bei den zu veröffentlichenden Protokollen die Nennung der Namen geschehe? wird hierauf mit 32 Stimmen gegen 30 bejaht. (Pr. St.-Z.)

Stralsund, 19. Juni. Zum erstenmal als Landesherr beglücken gestern Se. Majestät unsere Stadt mit Allerhöchstihrer Gegenwart, und nur die unabänderlich bestimmte kurze Dauer des Aufenthalts, so wie die uns bekannt gemachte Allerhöchste Willensmeinung nöthigte uns, verschiedene schon vorbereitete Feierlichkeiten zurückzusetzen. Um 7 Uhr Nachmittags trafen Se. königl. Majestät, und zwar nicht auf dem gewanteten Wege, sondern in einer von des Königs von Dänemark Majestät Allerhöchstdenenselben durch einen Besuch bereiteten Ueberraschung mit dem königl. dänischen Dampfschiffe „Aegir", unmittelbar von Putbus ab, in Begleitung des Königs von Dänemark hierselbst ein; empfangen von dem Geläute aller Kirchenglocken, von Artilleriesalven der Festung und von einer zahllosen Menge unsere Rhede bedeckender Fahrzeuge mit Tausenden hiesiger Einwohner und zum Theil mit Musik, Sängerchören und Geschützen besetzt. (Stralf. Z.)

Baden.

Karlsruhe, 17. Juni. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt Nr. 15. enthält folgende Dienstnachrichten: Se königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst geruht: den Ministerresidenten am königl. französischen Hofe, geh. Rath Gerstlacher, unter Bezeugung Höchstihrer Zufriedenheit mit seinen lang und treu geleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen; den Ministerresidenten am königl. bayerischen Hofe, geh. Legationsrath Frhrn. v. Andlaw, zu Höchstihrem Ministerresidenten am königlich französischen Hofe; den Ministerresidenten am königlich würtembergischen Hofe und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, geheimen Legationsrath Frhr. v. Rüdt, zu Höchstihrem Ministerresidenten am königl. bayerischen Hofe; den geh. Legationsrath Frhrn. v. Marschall, unter Belassung seiner Functionen im Ministerium des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, zu Höchstihrem Ministerresidenten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft; den Legationsrath v. Vorbeck in Wien zum Geschäftsträger am königl. würtembergischen Hofe, endlich den Legationssecretär Frhr. v. Meysenburg in Stuttgart zum Secretär bei Höchstihrer Gesandtschaft am k. k. österreichischen Hofe zu ernennen; den Kammerherrn Frhrn. v. Gemmingen-Michelfeld, auf sein unterthänigstes Ansuchen, von der Intendanz der Hofmusik und des Hoftheaters und der damit verbundenen Stelle in dem Oberhofverwaltungsrathe, unter Bezeugung der Höchsten Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen, zu entheben.

Fürstenthum Reuß

Zu Ebersdorf ist am 17. Juni die durch Herzensgüte und Wohlthätigkeit ausgezeichnete Fürstin Franziska, jüngerer Linie Reuß, Witwe des 1824 verstorbenen souveränen Fürsten Heinrich LIV, geborne Prinzessin von Reuß-Köstritz, verschieden. (N. K.)

Belgien.

Brüssel, 16 Juni. Dem heutigen Journal de Bruxelles zufolge hat das Resultat der am 13. Statt gefundenen Wahlen für die Repräsentantenkammer keineswegs den davon gehegten Erwartungen der Liberalen entsprochen, sondern vielmehr die conservative Majorität bei diesem Anlasse einen Zuwachs erhalten.

Schweiz.

Tessin. Die Instruction für die nächste ordentliche Tagsatzung lautet in ihren wesentlichen Bestimmungen: Bundesrevision. Die Instructionen von 1840, 1841 und 1842 hierüber sind bestätiget, dieselben sind eine Total- oder auch nur Partialrevision unter jeder Form günstig, immerhin mit der Bedingung, daß eine allfällig zu Stande gekommene Reform ad referendum genommen und der Ratifi

cation des sauveränen Volkes unterlegt werde. Aargauische Klöster: Auch in dieser Frage beharrt Tessin bei seinen früheren Voten: keine Einmischung in die Verhältnisse anderer Kantone; die vernünftigen Wünsche der katholischen Bevölkerung sollen jedoch berücksichtigt und auf den Fortbestand eines guten Verhältnisses mit den verbündeten Staaten hauptsächlich gesehen werden. Im Weitern ist die neue Bittschrift der aargauischen Klöster zu verwerfen und in Betreff der Frage über Aufrechthaltung des Status quo solle die Antwort der tessinischen Regierung auf das erste diese Frage belangende Kreisschreiben des Vorarts als Instruction dienen, dieselbe schließt: „Weit entfernt, Ihnen Beistand zu leisten, (dem Vorort nämlich) müssen wir uns gegen die Maßregeln, die sie gegen den Mitstand Aargau ergreifen zu müssen glauben, förmlich verwahren." Schließlich stimmt Tessin, Luzern soll angehalten werden, der Einsetzung des von Aargau ernannten neuen Vermalters der Güter des Klosters Muri in Surfee nicht länger zu widerstehen, da sie eine bloße Verwaltungsmaßregel sey. Heimathlose: Tessin bietet unter Ratificationsvorbehalt zu jeder Maßregel Hand, die diesen Unglücklichen in irgend einem fremden Lande Naturalisirung verspricht. (Schw. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begann die Berathung des Budgets des Ministeriums der Staatsbauten mit einem Angriff gegen das ganze System der Regierung in Betreff der Staatsbauten. — An der Börse ging heute das Gerücht, das Fort Montjuich habe sich den Insurgenten in Barcelona ergeben.

=Paris, 21. Juni. Die Regierung hat keine weitern Nachrichten über Spanien publicirt; man behauptet indessen, der Telegraph habe gemeldet, es sey zu Madrid ein Aufstand ausgebrochen, nach dessen Unterdrückung der Regent sogleich nach Valencia abgegangen sey. Bis zum 15. war der Montjuich dem Pronunciamento noch nicht beigetreten. Auffallend ist die veränderte Sprache des Journal des Debats, das eine Uebersicht der letzten Vorfälle giebt, und dabei nicht mehr die frühere feindliche Gesinnung gegen Espartero durchblicken läßt, vielmehr die Umstände hervorhebt, die ihm günstig sind, namentlich die bis jetzt ununterbrochene Ruhe in Castilien, Aragonien und den baskischen Provinzen. — In der Pairskammer übergab gestern Herr Rossi den Bericht des Commités für das Zuckergesetz. Die Diskussion wird kommenden Montag beginnen.

Marseille, 12. Juni. Es ist im Werk auf Notre Dame de la Garde einen Thurm mit einer großen Glocke zu errichten. Dadurch wird allerdings, wie man rechnet, der Ruf zur Andacht ernster, feierlicher, der kirchlichsten Stadt Frankreichs würdiger werden, und von jener freien Anhöhe über ganz Marseille dringen, und über das Meer hin bis zu den Inseln. Man gedenkt eine Schlaguhr damit zu verbinden, welche als allgemeiner Zeitmesser dienen und dem Heer der bei Bauten beschäftigten Arbeiter, den Schiffern, Matrosen ꝛc. sehr willkommen seyn dürfte. Das Unternehmen hat bereits die Zustimmung des Bischofs und die Ermächtigung des Kriegsministers erhalten. Die Glocke soll 8000 Kilogramm wiegen, also an Größe alle ihre Schwestern im Süden weit übertreffen. Die Kosten derselben und des auf dem Fort zu erbauenden Thurmes sind vorläufig auf 60,000 Fr. angeschlagen — eine Summe, die man um so leichter zusammenbringen wird, da man Sammlungen von Haus zu Haus veranstalten will, und ein Jeder sein Scherflein beitragen kann zu dem gemeinnützigen Werk. (A. Z.)

Königreich Sardinien.

Die Gazetta di Genova vom 14. Juni enthält einen Aufsatz des dortigen Lazareth-Arztes A. Bo, worin die von dem Journal des Oesterreichischen Lloyd nach Briefen aus Genua vom 29. und 30 Mai mitgetheilte Nachricht von den durch giftartige Stoffe enthaltende Häute aus Buenos-Ayres und Montevideo angesteckten Lastträgern (vergl. M. pal. Ztg. Nro. 146) für durchaus grundlos erkläet wird.

Kirchenstaat.

Rom, 15. Juni. In den Frühstunden wurde heute vom heil. Vater, der hohen und Ordensgeistlichkeit, die Prozession des Fronleichnamsfestes mit großer kirchlicher Pracht unter den geschmückten Arkaden des St. Petersdom gehalten. Außer den Jesuiten, (welche bei dieser Prozession nie erscheinen) waren Abtheilungen von fast allen religiösen Orden, so wie nahe an 40 Caevinäle, Patriarchen und Bischöfe zugegen. Sr. Heil. der Papst, welcher das Allerheiligste hielt, und sitzend unter einem Baldachin getragen wurde, sah wohl und gesund aus — Dr. Alfred Reumont hat Rom zum Leidwesen seiner zahlreichen Verehrer und Freunde verlassen, um in Berlin einen größeren Wirkungskreis zu erhalten. Außer den zahlreichen Auszeichnungen, die ihm in der letzten Zeit zu Theil wurden, müssen wir noch bemerken, daß die Akademie der Arkadier vor seiner Abreise ihn zu ihrem Mitglied ernannte. — Aus Cagli, einem kleinen Orte am Fuß der Apenninen, wird berichtet, daß man dort am 8. d. acht Erdstöße verspürte, die glücklicherweise keinen bedeutenden Schaden anrichteten. (A. Z.)

Spanien.

Neuere Nachrichten aus Barcelona bis zum 14. Juni bestätigen die Fortschritte des Aufstandes. Am 13 war Oberst Pujol mit einem Bataillon vor dem Montjuich erschienen, um den Befehl in demselben zu übernehmen und die Besatzung abzulösen. Der Gouverneur, Oberst Echalecu, weigerte sich aber, ihn anzunehmen. Begleitet von dem Commandanten des in dem Fort liegenden Bataillons hielt Echalecu an einem Ausfallsthore ein Gespräch mit dem Obersten. Beide erklärten, sie werden das Fort nicht übergeben, außer wenn die Division Zurbano sich auflöse, und verlangten zugleich, daß die Sicherheit ihrer Personen durch die fremden Consuln verbürgt werde. Den von dem Generalcapitän ihnen zugeschickten Befehl weigerten sie sich zu lesen. Am 14. sprachen sie sich noch bestimmter aus; Oberst Echalecu erklärte: „Ich trenne mich nicht von den durch Stadt und Truppen ausgesprochenen Gesinnungen; da ich aber von der höheren Behörde meinen Posten erhalten habe, so werde ich die Befehle einer von der Nation eingesetzten Behörde derselben Art abwarten. Ich werde keine Feindseligkeit gegen die Stadt begehen, unter der Bedingung, daß man keine gegen das Fort ausübe und auf keine Weise unsere Verbindungen mit Außen, ohne auch die freie Durchlassung der mir zukommenden oder von mir abgefertigten Botschaften auszunehmen, hemme." So bleibt der Montjuich in der Gewalt der Regierung, und es wird den Barcelonesern unmöglich, eine Belagerung auszuhalten, wenn die Armee des Regenten sich unter den Kanonen des Forts aufstellt. Die Linientruppen, welche sich dem Aufstand angeschlossen haben, erhalten ihren Sold von der Provinz. Bereits ist ihnen die Hälfte ihrer Soldrückstände ausbezahlt. Auch in Tarragona traten am 14. die Besatzung und die Forts der Bewegung bei. General Oforia und die übrigen dem Regenten treu gebliebenen Offiziere haben sich eingeschifft. Ebenso hat sich im Nor-

Digitized by Google

den am 13. Gerona mit der Besatzung für die Bewegung erklärte. Lerida wurde durch die Festigkeit des Gouverneurs dem Regenten erhalten. Dieser wichtige feste Platz ist der Schlüssel Cataloniens von Aragon her. In Granada war die Bewegung am 11. noch im Gange. General Alvarez war bereits mit 6000 M. in der Vega, der herrlichen Ebene von Granada erschienen. Die Insurgenten schicken sich zum Widerstand an. Die alten maurischen Mauern werden ausgebessert und in den Hauptstraßen Barrikaden angelegt. Die Besatzung ist der Bewegung beigetreten. Den Artilleriecommandanten, einen Obrist und zwei Capitäne, welche die Besatzung zur Treue gegen den Regenten ermahnten, hat die Junta in die Alhambra eingesperrt. Mehrere Unteroffiziere von der Besatzung wurden von der Junta zu Unterlieutenants befördert. Wenn sich übrigens die Nachricht von der Unterwerfung Malagas bestätigt, so wird auch Granada sich nicht lange halten. In Valenzia hatte Zavala, der bisherige Generalcapitän, das Commando über die Truppen niedergelegt, weil die Insurgenten ihn, obwohl er sich dem Aufstande angeschlossen, vielfach angefeindet hatten. Der Generalitätscommissär soll sich, als er von der Nationalgarde angegriffen wurde, erschossen haben, um nicht lebend in ihre Hände zu fallen.

♀ Madrid, 15. Juni. Die Journale von gestern enthalten ein langes Manifest des Regenten an die spanische Nation. Er erklärt darin, daß er den Eiden treu bleiben werde, die er auf die Constitution geschworen, daß er sie nie verletzt habe, und daß er in die Hände der Cortes die heilige Pflicht legen werde, die Königin und seine eigene Autorität zu retten. Er werde als Soldat und als oberster Beamter der Nation seine Pflicht gegen die Königin und die Verfassung üben. Wenn er die Resignation der abgetretenen Minister angenommen und die Cortes aufgelöst habe, so sey es in Kraft der Constitution geschehen, die ihm das Recht gegeben, so zu handeln. Er verstehe und beobachte die Verfassung besser, als jene, die sich auf sie gegen ihn berufen. Was den Vorwurf betreffe, daß er sie verletze, und die Regentschaft zu verlängern wünsche, so brauche er nichts darauf zu erwiedern. Sein ganzes Leben sey eine Antwort auf diese Anklage.

Großbritannien.

London, 17 Juni. Neuerdings ereignete sich auf den Gütern des beredten liberalen Parlamentsmitglieds Richard Lalor Sheil, eines der ersten Beamten unter dem Whigkabinet, ein Vorfall, der sonst nur auf den Gütern der landesabwesenden Aristokratie einzutreten pflegt: Sein Agent wurde, als er Pächter, welche den Pachtzins nicht zahlten, verjagen wollte, angegriffen und zurückgetrieben. — Die Times, das Organ der Puseyiten, ist sehr unwillig darüber, daß in der neuesten Versammlung des katholischen Instituts Lord Camoys behauptete, die Puseyiten seyen blos noch durch eine schwache Scheidewand von der katholischen Kirche getrennt. Daß dem wirklich so sey, beweist der fortwährende Uebertritt puseyitischer Geistlichen von der Staatskirche zur katholischen; mit Dr. Sibthorp, dem Ersten, der übertrat, beträgt die Zahl bereits 5. Die Times will diese Verwandtschaft der Puseyiten, deren Grundsätze über die sichtbare Kirche als einzige Vermitterin der Heils ganz mit dem Grundprinzip des Katholicismus zusammenfallen, nicht Wort haben, einmal damit die aufrichtigen Anhänger der Staatskirche nicht erschreckt werden, dann weil sie aus politischen Gründen die heftigste Gegnerin der neuen, nämlich durch die kathol. Geistlichkeit in Irland beförderten Repealagitation ist. Vielleicht fällt eben diese Heftigkeit in Bekämpfung des Repeals das puseyitische Treiben vor dem Volke verdecken. — Das erzbischöfliche Gericht hat den staatskirchlichen Geistlichen H. C. Hrad wegen eines Schreibens, in welchem er das Ansehen der staatskirchlichen Liturgie, des Book of Common Prayer angriff, zu dreijähriger Suspension vom Amt und Pfründe verurtheilt. — Die schottisch-presbyterianische Kirche hat in Folge der Bill des Grafen Aberdeen neue Abfälle erlitten. Manche Geistliche, die ihr noch treu geblieben waren, sind aus Unzufriedenheit über diesen Vermittlungsversuch zu der freien Kirche übergetreten.

⊙ London, 18. Juni. Der günstige Temperaturwechsel hat auch auf die Fonds günstig eingewirkt. Die Befürchtung von einer schlechten Ernte ist verschwunden. Eine andre Besorgniß hingegen macht sich immer mehr geltend, die Furcht, es möge eine bewaffnete Intervention in den spanischen Angelegenheiten nöthig werden. Diese Meinung hat besonders durch die Erklärung Guizot's in der Deputirtenkammer einige Consistenz gewonnen, wodurch er es deutlich aussprach, daß eine Rivalität der Interessen in Spanien zwischen Frankreich und England bestehe, und daß er, wenn irgend ein Ereigniß einträte, das die Einwirkung Frankreichs nothwendig mache, darauf seine Aufmerksamkeit richten werde, obschon er ebenso wie England Spaniens Unabhängigkeit wünsche. Dieser Erklärung wird wahrscheinlich eine Truppenconcentration an der Grenze der Pyrenäen nachfolgen. Seitdem sich diese Gerüchte verbreitet, sind die Consols um ½ pCt gesunken. Der neue Artikel der „Times" in Bezug auf Irland hat gleichfalls die Börse mit Besorgnissen erfüllt. Er schließt mit den Worten: „Der Minister kann nicht länger unthätig bleiben. Er kann Irland nicht den schmerzlichen Wehen selbst einer unfreiwilligen Bewegung überlassen. Er kann es nicht der Fieberhitze eines intermittirenden Aufstandes zur Beute lassen. Er muß entschlossen handeln, wie er früher es gethan hat — wir wollen sehen, ob er es verständig thun wird. Wenn er durch eine geduldige oder kecke Politik, durch Festigkeit oder Muth den Sturm beschwören wird, werden wir uns in unseren Voraussetzungen sehr gerne getäuscht sehen. Wenn er männlich ihm begegnen wird, werden wir mit ihm die Nothwendigkeit beklagen, aber ihm allen Beistand gewähren, den unser Wort dem Leiter des englischen Volks verleihen kann. Wenn er aber aus Feigheit oder Milde, aus kleinlicher Abneigung zu handeln, oder aus edelmüthiger Sanftmuth und Furcht vor Blutvergießen zurückhält, nichts thut und nichts ersinnt, wenn er die Wendungen und Verkettungen der Umstände erträgt, keinen Plan für die Zukunft, keine Schadloshaltung für die Vergangenheit hat, wenn er fürchtet, sich selbst bloßzustellen, und instinktmäßig vor den dunklen Schrecken eines unvermeidlichen und heftigen Zusammenstoßes mit einem angeregten Volke zurückschaudert, da keine Kundgebung der Stärke ohne Herausforderung, keine Herausforderung ohne Blutvergießen, kein Blutvergießen ohne die Wagniß eines blutigen Bürgerkriegs möglich ist — in solchem Falle werden wir wohl die Privattugenden des Mannes zugestehen, der bei einer Aussicht auf eine Collision zwischen den Regierenden und den Regierten erbleicht — wir werden seinen moralischen Werth, seine Herzensgüte anerkennen, aber wir müssen an seiner Befähigung für die Stelle eines Premierministers von England zweifeln, wenn nicht sie ganz abläugnen." Die vorgestern im Parlament gepflogenen Verhandlungen über die irische Waffenbill, die bis drei Uhr Morgens dauerten, gehörten zu den wichtigsten und ernstlichsten, und werfen ein helles Licht auf die schwebende Frage. Zuerst eröffnete Hr. Crawford die Debatte. Er widersetzte sich

Digitized by Google

der Bill, und fragte nach den Grundsätzen, nach denen die Regierung Irlond zu leitrn gesonnen sey. Das gegenwärtige System sey nicht länger haltbar. Der Zustand der Aufregung, in dem sich das Lond befinde, rühre von Noth her, und diese Noth werde durch die Gutsbesitzer vermehrt, die durch ihr Vertreibungssystem gegen die Pächter das Uebel bedeutend vermehrt hätten Keine Verbesserung sey möglich, ohne daß man die Lage der kleinen Pächter erleichtere. Er bot die Regierung dringend, diesen Gegenstand ernstlich in Erwägung zu ziehen; es würde mehr wirken, als die Absendung noch so zahlreicher Truppen. Auch Serjeant Murphy behauptete, die Unzufriedenheit des irischen Volks gründe sich auf wirklich vorhandene Uebel. Die Waffenbill würde zu nichts führen, als die Protestanten und Orangemänner gegen die Katholiken zu bewaffnen. Was die Repealversammlungen betreffe, so seyen sie wegen der großen Zahl der Theilnehmenden noch nicht ungesetzlich, sonst müßte auch der Volksandrang zu den Pferderennen bei Ascott ein ungesetzliches seyn. Bisher seyen jene Verhandlungen friedlich gewesen, und kein Akt von Gewaltthätigkeit dabei vorgekommen. Der Fall eines kaltblütigen Mordes habe sich zur Zeit ereignet, wo früherhin das Waffenverbot gegeben war, ein Beweis, daß dieß seinen Zweck nicht erreiche. Sir Robert Peel gab über diesen Vorfall genauere Auskunft. Man hatte bei einer Frau in Abwesenheit ihres Mannes nach Waffen nachgesucht, und eine Pistole in einem Milchgefäß gefunden. Man verurtheilte sie wegen Verheimlichung von Waffen zur Transportation. Aus Rachsucht ermordete ihr Mann die Magistratsperson, durch den die Ueberführung herbeigeführt worden, und wurde wegen dieses Mordes gehängt. Der Mord des Richters (Hrn. Barker) wurde von fünf Personen verübt, die ihn auf der Rückreise von der Sitzung erschossen. Der Mann, der den Mord anstiftete, war nicht selbst dabei, und schoß auch nicht selbst. Da drei Straßen vorhanden waren, auf denen Herr Barker zurückkehren konnte, waren an jeder derselben fünf Männer vertheilt, alle mit Feuerwaffen versehen; keiner derselben trug persönlichen Haß gegen Hrn. Barker. Die Nothwendigkeit leuchte ein, gegen solche Ermordungen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Hr Roebuck schrieb den Zustand Irlands zwei Hauptursachen zu, der Hochkirche und den Gutsbesitzern. Die Unruhen seyen agrarischer Natur Da das Volk ganz von der Bebauung des Bodens abhängig sey, bleibe es gefährlich, es davon zu vertreiben. Dann ging er zu den kirchlichen Zuständen über Die katholische Geistlichkeit theile die Leiden des Volks, und nehme daraus auch Antheil an der Bewegung. Man gebe ihr die Einkünfte zurück, die sie rechtlich verlangen könne, und sie werde zufriedengestellt seyn. Er wünsche den Fall der Hochkirche in Irland; (Hört und Oh!) sie sey der krebsartige Schaden, der am Lande nage. Hr. Grabam, Staatssecretär des Innern, erwiederte mit einiger Heftigkeit: Man möge doch auf den Zustand Irlands blicken. Große Volksmassen hielten regelmäßige Versammlungen; kriegerischer Weisen würden gespielt, und ihre Musikbanden marschirten ganz so, als gälte es eine kriegerische Vorbereitung. Diese Personen nun würden in einer Sprache angeredet, die zum Aufruhr entflamme. Man habe gesagt, um diesen Zustand zu beendigen, müsse man die protestantische Kirche in Irland vertilgen. Wenn wirklich die Sache sich so verhalte, wenn es so weit gekommen sey, wie könne man noch zaudern, die Waffenbill anzunehmen, die nur die Wiederherstellung einer schon früher gegebenen Anordnung sey? Man möge nur folgende statistische Angaben in's Auge fassen. Die Bevölkerung von England betrage das Doppelte der irländischen Gleichwohl belief sich die Zahl der durch den Gebrauch der Waffen begangenen und bestraften Verbrechen im Jahre 1838 in England auf 264, in Irland auf 689, im Jahre 1839 in Engl. 242, in Irl. 945, im Jahre 1840 in E. 248. in Irl. 931. i. J. 1841 in E. 286, in Irl 939. i J. 1842 in E. 238, in Irl. 1141. Was den Vorschlag betreffe, der katholischen Geistlichkeit das Vermögen zurückzugeben, das jetzt in der Hand der anglikanischen Kirche sey, so erinnere er an die deßfalls früher vom Parlament erklärte Weigerung, und an das Versprechen der katholischen Geistlichen und Lords, mit dem durch die Emancipationsacte Erlangten sich zufrieden geben zu wollen. Auf diesen Vorwurf erwiederte Lord Russell: „Man beschuldigt die Katholiken des Undanks, und denke nicht, daß man ihnen das Versprochene nicht vollständig gewährt habe. Er sey nicht für Zerstörung der protestantischen Kirche in Irland (was so viel heißen würde, als sie in allen 3 Königreichen ausrotten), wohl aber für Hebung und Verbesserung des Zustandes der katholischen Kirche. Der jetzige Zustand könne nicht in die Länge dauern. Die Emancipationsacte sey nur Theorie geblieben; es mangle ihr die materielle Ausführung. Die Regierung von Irland verdiene kein Vertrauen, und sey den schwierigen Umständen nicht gewachsen. Wolle man die Katholiken des Undanks beschuldigen, so sey es gerade so, als wolle man einen Eingesperrten, den man aus einem dunklen Kerker in einen helleren Kerker gebracht, undankbar nennen, weil er mit seiner Gefangenschaft unzufrieden sey." (Lauter Beifall.) Nachdem noch einige Redner von geringerer Bedeutung gesprochen, vertagte sich das Haus um 3 Uhr Morgens. — O'Connell wohnte selber wieder einer Repeal-Versammlung zu Murroe in der Nähe von Limmerick bei, die gleich den frühern ohne alle Unordnung vor sich ging. Mittlerweile fährt die Regierung in ihren kriegerischen Vorbereitungen fort, und ganz Irland ist mit Truppen überdeckt.

⊙London, 19. Juni. In der heutigen Unterhaussitzung kamen wieder eine Menge von Petitionen gegen die seither von der Regierung aufgegebenen Clauseln der Faktoreibill ein, dann zwei Petitionen aus Cork und Dublin gegen die Repealagitationen. Hr. Hindley stellte dann an Sir Robert Peel die Anfrage, ob in Spanien eine Intervention statt finden werde, und ob man Frankreich gestatte, der Königin von Spanien vorzuschreiben, mit wem sie sich vermählen solle. Peel erwiederte, die erstere Frage gründe sich auf eine Aeußerung Guizots, die jedoch ungenau sey; übrigens zögre er (Peel) nicht, zu erklären, daß die britische Regierung mit aller Gewissenhaftigkeit die Verbindlichkeiten beobachten werde, die sie gegen den Regenten von Spanien zu halten verpflichtet sey, und daß sie mit ihm ein gutes Einvernehmniß und die Verhältnisse vollkommenster Freundschaft zu bewahren suchen werde Er scheue sich nicht, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß der Regent (Espartero) von dem aufrichtigen Wunsche geleitet worden sey, die Regierung jenes Landes nach constitutionellen Grundsätzen zu handhaben (Beifall). Lord Russel trug auf Vorlage der Seebrn betreffenden Dokumente an, was Sir R. Peel ablehnte, da dieß Angelegenheit noch nicht beendigt sey, und persönliche Interessen mehrerer dabei betheiligter Individuen dadurch verletzt werden könnten. Herr Blewitt machte auf die eigenthümliche Stellung des Königs von Hannover aufmerksam, der als Herzog von Cumberland seinen Sitz im Oberhaus eingenommen habe, und zugleich geheimer Rath und Feldmarschall von England sey, während er doch zugleich unabhängiger Regent in seinem Lande bleibe. So verschiedenartige Attribute ließen sich schwer vereinigt denken,

Digitized by Google

und er wünsche daher, die Meinung des Hauses darüber zu vernehmen. Er frage den Generalstaatsanwalt, als die höchste legale Autorität, was er hievon denke. Dieser erwiederte, wenn er glauben würde, das Haus wünsche, daß diese Frage beantwortet werde, so hätte er nichts dagegen einzuwenden; doch glaube er dieß nicht, und lehne deßhalb die geforderte Antwort ab (Hört!) Herr Blewitt zog seine Motion zurück. Ohne Zweifel würde sie erfolgreicher gewesen seyn, wenn ein einflußreicheres Mitglied sie gestellt hätte, und eine Debatte von vielem Interesse würde sich daran geknüpft haben. — O'Connell hat zu Ennis eine Repealversammlung gehalten, die noch massenhafter war, als irgend eine frühere. Man zählte bei 500.000 bis 700.000 Menschen, unter ihnen eine Menge Geistliche und zehn der einflußreichsten Beamten der Grafschaft Clare. Geld kam in Ueberfluß in die Repealcasse, 1200 Pf. St. zu Ennis, 600 Pf. St. zu Murror, eine große Summe von Athlone, so daß die Wocheneinnahme fast 3000 Pfd. Sterl. beträgt. Der Enthusiasmus und die Entschiedenheit für die Auflösung der Union sind auf den höchsten Gipfel gestiegen.

⊙London, 21. Juli. Die vertagte Discussion über die irische Waffenbill wurde gestern wieder fortgesetzt; doch war die Frage schon so erschöpft, daß sich kein besonderes Interesse mehr an die Debatte knüpfte. Bei der endlich folgenden Abstimmung ergaben sich für die Bill 276 Stimmen, gegen 122. In der heutigen Sitzung wurde die Bill über die Townshend'sche Peerie zum zweitenmale verlesen. — O'Connell kündigte in einer kürzlich gehaltenen Repeal-Rede an, daß die Regierung entschlossen sey, gegen die Bewegung versöhnliche Maßregeln, anstatt gewaltsamer Unterdrückung zu ergreifen. Diese Angabe scheint sich zu bestätigen.

Türkei.

Nachrichten von der serbischen Gränze vom 16. Juni melden: „Nach Briefen aus Belgrad war Kara Georgiewitsch mit 300 seiner Anhänger aus dem Innern Seebiens dort eingetroffen. Am 15. traf der russische kaiserliche General Baron Lieven in Semlin ein und begab sich sogleich nach Belgrad. Am 16. sollte die Landesversammlung der serbischen Notabeln eröffnet werden, wobei die drei Kaimakame und die provisorische Regierung ernannt werden sollen. Fest nachher wird zur Fürstenwahl geschritten. Wutsitsch und Petroniewitsch befanden sich noch am 15. in Belgrad; allein sie hatten sich der Deputation, welche den Baron Lieven begrüßte, nicht angeschlossen."

(Oestr. B.)

Griechenland.

Athen, 12. Juni. Heute in aller Frühe kam Hr. Piscatory im Piräeus an, wo er mit großer Freude von sämmtlichen hier befindlichen Franzosen empfangen wurde. Er bezog die Villa des Hrn v. Lagrené in Patissia, wo er während des Sommers zu verweilen gedenkt. Mittlerweile gehen die Reductionen noch immer vor sich. Die Professoren Roß, Ulrichs, Domnandos, Stumbos und Mavrokordatos haben ihre Entlassung erhalten; ebenso der Obristlieutenant von Auer, Stadtcommandant von Piräeus und Athen, und mehrere bayerische Subalternoffiziere, dann die Ministerialräthe im Ministerium des Innern: Guebhart und Schaubert. — Am 1. Juni ward das Geburtsfest des Königs gefeiert. Nach dem Tedeum brachten das diplomatische Corps, die Civil- und Militärbeamten JJ. MM. ihre Glückwünsche dar. Bei dieser Gelegenheit fanden mehrere Beförderungen in der Armee statt. Der neue königl. bayerische Ministerresident, Legationsrath von Gaffer, ist am 8. d. mit seiner Gemahlin über Triest angekommen und hatte gestern die Ehre Sr. Maj. sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

(Allg. Z.)

(Kgl Hoftheater.) Vergangenen Sonnabend wurde Halevy's Oper „Guido und Ginevra", nach des Componisten Einrichtung für die hiesige Bühne, bei gedrängt vollem Hause gegeben. Die Hauptpartieen waren durch Dem. Hetznecker (Ginevra), Hrn. Diez (Guido), Mad. Diez (Ricciarda), Hrn. Pellegrini (Cosmus von Medicis), Hrn. Bayer (Fortebraccio) auf's beste besetzt. Dem. Hetznecker wurde zu wiederholtenmalen und am Schlusse mit Hrn. Diez gerufen. Die decorative Ausstattung dieser effectvollen Oper auf hiesiger Bühne ist von außerordentlicher Schönheit. — Herr Jenke trat in voriger Woche zwei Abende nacheinander, Donnerstags als „Falkner" in dem Schauspiel „die Fremde" von J. v. Weissenthurn, und Freitags als „Schelle" in den „Schleichhändlern" von Raupach auf. Die feine, auf gründliches Studium gebaute Komik seines Spiels fand eine immer richtigere Würdigung und zunehmende, ehrenvolle Anerkennung, die sich durch den reichlich gespendeten Beifall kundgab.

(Philharmonischer Verein.) Die gestern (Sonntags) stattgefundene Production des philharmonischen Vereins bot ein besonderes Interesse dar, da sich in derselben Hr. Dessane auf dem von ihm erfundenen Melophone hören ließ. Dieß eigenthümliche Instrument hat einen reichen Umfang von Tönen, unter denen namentlich die der Flöte und Hoboe ähnlichen durch Wohlklang sich auszeichnen. Hr. Fernbacher, der eine angenehme Tenorstimme besitzt, sang ein Lied von Proch, und später ein Duett aus Tell mit Hrn. Reissinger. Frl. Stecher trug eine der schönsten Clavierfonaten von C. M. Weber mit Gefühl, Präcision und Fertigkeit vor.

Vermischte Nachrichten.

Passau. Bei dem am 19. d. Abends halb 6 Uhr in der Gegend von Neukirchen und Tittling ausgebrochenen Gewitter traf der Blitz den nebst seinem Vater im sogenannten Pillinger Holze unter einen Baum geflüchteten 16jährigen Bauerssohn Johann Winklmaier von Pilling, und tödtete denselben augenblicklich. Der Vater liegt an Brustbeklemmung und heftigem Zittern schwer darnieder und gibt wenig Hoffnung zum Aufkommen. (Pass.)

Needernau. (Württemberg). So eben, Dienstag den 20. Juni Vorm. 9 U., wurden wir durch eine ungewöhnliche Naturerscheinung eigentlich in Schrecken versetzt: bei steigendem Barometer und unter starkem, warmem Regen verfinsterte sich auf einmal das ganze Thal; durch die Wälder zog und zieht noch in diesem Augenblicke in dicken bläulichen Wolken ein so starker, nach Schwefel riechender Rauch, daß wir anfänglich einen nahen Brand fürchteten. Bei längerer ruhiger Beobachtung kommen wir zu der Vermuthung, daß diese Erscheinung als ein ungewöhnlich starker Höhenrauch zu charakterisiren sey. Die Einwohner wollen jedoch eine ähnliche Erscheinung noch nie beobachtet haben. (Auch in Stuttgart, jedoch in weit minderem Grade, war Nebel und Schwefelgeruch zur gleichen Zeit zu bemerken.)

(Schw. M.)

Der bekannte österreichische Dichter Joh. Gabriel Seidl hat so eben in Wien eine deutsche Uebersetzung der von Luce de Lancival noch einer Idee Napoleons und angeblich auch nach einem von ihm vollständig entworfenen Plane bearbeiteten Tragödie „Hektor" herausgegeben.

Koblenz, 20. Juni. So eben verbreitete sich die Nachricht von einem traurigen Ereignisse, welches sich in der Nähe

Digitized by Google

unserer Stadt zugetragen hat. Es ist nemlich ein an der Mosel in einer Entfernung von einer kleinen Stunde von hier gelegener Steinbruch heute plötzlich zusammengestürzt und hat die darin beschäftigten Arbeiter, wie man sagt, sämmtlich unter seinen Trümmern begraben. Einige geben die Zahl der dabei umgekommenen Menschen auf zwanzig an, während nach andern Mittheilungen nicht mehr als sechs Leute ihr Leben durch diesen Unfall verkaren haben. Wir wollen wünschen, daß die Anzahl der Verunglückten sich noch geringer herausstellen möge.

Dr Friedrich Buch,
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 20. Juni. Consols 93¼

Paris, 22. Juni. 5 pCt. 120 Fr, 60 C.; 3 pCt. 79 Fr. 25 C.

Frankfurt, 23 Juni 5pCt Met 111½; 4pCt ——; 3 pCt 77½; Bankaktien 1980. Integr. 53; Ard. 17⅝; Taunus-Eisenbahn-Aktien 342½ fl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 27. Juni. »Der gerade Weg ist der beste«, Lustspiel von Kotzebue. Hierauf: Neu einstudirt: »Der Sänger und der Schneider«, Operette von Winter. (Herr Jenke — Krumm und Strocks, als letzte Gastrollen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Juni sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Bacon v. Glafeier, Oberstallmeister aus Dessau; Pann, Negoc. aus Riga; Barton, Jamitz, Stockburri und Camuon, Rentiers aus England. (G. Hirsch.) HH. Eckert, Stud. aon Berlin. (G. Hahn.) HH. Huber, Abt zu St. Stephan; de Birti, Offizier aus Rovereda; Dietz, Dessinateur von Augsburg; Landauer, Kfm. aon Hurben. (Schw. Adler.) HH. Bringle-Medrose, Rentier aus England; v. Lemen, Priv. von Innsbruck; Einsel, Fabrikant von Zürich; Münscher, Appell. Rath von Kassel. (G. Kreuz.) HH. Bolze, Kfm. von Augsburg; Schaak, Partikulier von Hamburg; Huber, Weinhändlerswittwe von Augsburg (Bl. Traube.) HH. Frhr. v. Tucher, von Nürnberg; a. Mann, k. Lieut. von Würzburg; a. Zink, Ingenieur von Nürnberg; Huber, Bergwerks-Oberwerkmeister von Amberg; v. Eppten-Pürtenstein, Thurn- und Taxischer Hof- und Generalpost-Dir.-Roth von Frankfurt; Preßburg, Kfm. von Frankfurt. (Schwanengarten.) HH. Wolcher, Part. von Glarus; Vogelsperger, Kfm. aon Augsburg; Stirner, Kfm. von Regensburg; Earinger, Kfm. von Schwabmünchen.

Schrannen-Anzeige vom 24. Juni 1843.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
					minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2879	2349	480	16	21	—	—	—	3
Korn	2021	1891	130	12	32	—	28	—	—
Gerste	103	9[illegible]	8	9	34	—	24	—	—
Haber	882	63[illegible]	252	8	1	—	—	—	6

336. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

In der Gant des Grafen Clemens von Leyden wird auf den Antrag der Mehrzahl der bei der Tagsfahrt vom 7. Juni l. Js. erschienenen Gläubiger der Verkauf der beiden zur Gantmasse gehörigen Güter Hart und Atl, beide im Landgerichtsbezirke Wasserburg gelegen, beschlossen. Diese beiden Güter werden jedoch nur im Falle des Erreichens des Schätzungspreises zugeschlagen werden.

Die Schätzungen dieser beiden Güter, welche gerichtlich vorgenommen wurden, und deren Einsicht so wie der näheren Beschreibung derselben bei diesseitigem Gantgerichte freisteht, betragen, und zwar

a) für Atl . . . . . 160.380 fl — kr.
b) für Hart . . . . . 101.971 fl. 58 kr.

Es wird daher zum Verkaufe der beiden Güter Tagsfahrt auf

Montag den 28. August l. Js. Vormittags 10 Uhr Zimmer Nr. 2 in der Löwengrube

anberaumt, und werden hiezu die Käufer eingeladen, jedoch die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber angewiesen, sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Beschreibung der beiden Güter.

A) Das ehemalige Kloster Atl begreift in sich das drei Etagen hohe Schloß mit 19 heizbaren und vielen nicht heizbaren Zimmern; zu ebener Erde die ganze Etage gewölbt in vollkommen gutem baulichen Stande, ein Garten- und Einsetzhaus, Gloshaus, einen Sommerbierkeller unter der Kirche, dem Schulhause und dem Prälatenstocke. Hiezu gehört ein Bräuhaus nebst dazu erforderlichen Baulichkeiten, ein Oekonomiegebäude s. g. Maierhaus mit Verwalters-Wohnung, Schmiede, Branntweinbrennerei, Stallungen, Scheunen ꝛc. ꝛc.

An Aeckern, Gärten, Wiesen, Hopfengärten ꝛc. gehören zu diesem Gute 201 Tagwerk 32 Decimalen; ebenso an Waldungen 306 Tagwerke 77 Decimalen.

Endlich ist mit diesem Gute die Braugerechtsame verbunden, und sind die Utensilien hiezu vorhanden.

Ferner eine reale Bäckerei, eine reale Schmidtgerechtsame, endlich ein reales Bierschenksrecht.

B) Das mit Gerichtsbarkeit versehene Gut Hart begreift in sich das 2 Stockwerk hohe gemauerte Schloß mit Wohnung, Küche, Speise, Bierkeller ꝛc.; ferner ein Bräuhaus mit Gährkeller und mehreren Bierkellern, Stallungen mit sonstigen Oekonomiegebäuden; endlich einen Ziegelstadel. An Gärten, Aeckern, Wiesen ꝛc. gehören zu diesem Gute 119 Tagwerke 29 Decimalen. — Die Waldungen betragen 181 Tagwerke 24 Decimalen. Ebenso gehört hiezu das Bräuerrecht nebst Utensilien; ferner Bierschenks-Gerechtsame.

Die Dominikalrenten betragen jährlich, und zwar

1) ständige 154 fl 49 kr.
2) unständige
   a) Landemien 178 fl. 6 kr.
   b) grundherrliche Taxen 7 fl. 26 kr.

Beschlossen am 20. Juni 1843.

Der königl. Director
Barth.

Feilbusch.

95. (3c)

Edictal-Ladung.

Bei der Errichtung der Hypothekenbücher sind die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Forderungen nach der Instruktion über den Vollzug der Hypothekengesetzes von Amtswegen angemeldet, und in den Hypothekenbüchern vorgemerkt worden.

Da nun die Nachforderungen nach den rechtsmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben, und seit der Errichtung der betreffenden Urkunden mehr als 30 Jahre verflossen sind, so werden auf Verlangen der Besitzer der hypothecirten Objekte diejenigen, welche auf die angeführten Forderungen ein Recht zu haben vermeinen, zur Anmeldung innerhalb sechs Monaten bei Verlust desselben vor Gericht nach §. 82 des Hypothekengesetzes öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Laufende Num.	Bisheriger Schuldner: Namen und Stand.	Wohnort.	Schuld: Benennung.	Betrag fl.	Betrag kr.	Verzinsung	Schuldurkunde: Benennung.	Ausstellzeit: Jahr	Monat	Tag	Vormerkung im Hypothekenbuche: für	fol.	Anfänglicher Gläubiger: Namen und Stand.	Wohnort.
1	Lachenmayr Joseph, Söldner	Mertingen	Kapital und Zins	71	30	—					Mertingen	518 bis 519	Ulrich Schrerer'sche Kinder	unbekannt
2	Derselbe	"	Schuld	272	27	—					daselbst	"	Gerbanr'sche Kinder	wie oben
3	"	"	"	110	35	—					"	"	Prummer, Christoph	"
4	"	"	"	165	—	—	Uebergabsbrief	1793	Herbst	15	"	"	Schneider, Peter	"
5	"	"	Erbschaftstheil	160	42	—					"	"	Pröller, Franziska	"
6	"	"	Ackerkaufschilling	50	—	—					"	"	Krans, Theres	Augsburg
7	"	"	Schuld	61	6	—					"	"	Joseph Pröller'sche 3 Erben	unbenannt
8	"	"	Uebergabschillingsrest	311	40	—					"	"	M. Anna und Kreszens Hartenberger	"
9	Reiter, Johann, Kirchenbauer	"	Schuld	70	—	—					"	250 251	Uhl'sche Kinder	"
10	Derselbe	"	"	171	—	—	Uebergabsbrief	1784	Mai	2	"	"	Reiter, Johann oder dessen Erben	Mertingen
11	"	"	für das Ehrenkleid	30	—	—					"	"	Reiter, Maria, Schwester	
12	Reichherzer, Georg, Söldner	"	Heirathgut	400	—	—					"	322 323	Kreuzer, Joh. nicht benanntes Eheweib	unbenannt
13	Derselbe	"	Kaufschilling	1800	—	—	Kaufbrief	1760	April	10	"	"	Uhrmann, Benedikt	unbenannt
14	Seiler, Joseph, Wirth	"	Kaufschilling	32	—	—	Kaufbrief	1808	August	16	"	530	Pfarrer Alois Steidle	Thalhausen
15	Spiegel, Anton	"	Uebergabsschillingsrest	75	—	4%	Uebergabsbrief	1804	Jänner	3	"	346 347	Fischer, Bernhardt	Mertingen
16	Schiffelholz, Johann Bapt., Schmid	Asbach	Kaufschillingsrest	600	—		Kaufbrief	1791	April	1	Asbach	65 bis 69	Häusler Sebastian, Metzger	Donauwörth
17	Derselbe	"	Kapital	300	—	5%	Uebernahmsbrief	1795	August	17	"	"	Rennührr, Jak.	Bäumenheim
18	Zink, Joseph, Schmid	Rieblingen	Uebergabsschillingsrest	800	—	—	Uebergabsbrief	1805	Mai	24	Rieblingen	163	Zink, Michael	Zirgesheim
19	Steiner, Anton, Sailer	Donauwörth	Kaufschillingsrest	1500	—	—	Kaufbrief	1806	Oktober	24	Donauwörth	24 35	Weis, Georg	Donauwörth
20	Prastler, Michael	Nordheim	Kapital	230	—	5%	Uebernahmsbrief	1806	Mai	24	Auchsesheim	151 152	Schreiner, Landrichter	"

Am 18. Jänner 1843.

Königlich Bayerisches Landgericht Donauwörth.

Schilt, Landrichter.

Der Preis der Münchener Potitischen Zeitung ist halbjährig 3 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 3 fl. 2 kr., im II. Rayon 3 fl. 20 kr., im III. Rayon 3 fl. 38 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 6. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch № 153. 28. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Dienstesnachrichten des k. Regierungsblatts — Freie Städte. Lübeck: Tod des Grafen Adam von Moltke. — Schweiz. Neuenburg: Die Heimathlosen. Von der Reuß: Aufhebung der gegen Baden verhängten Grenzsperre. — Frankreich. Berathung des Kriegs-Budgets. — Spanien. Regierungsdecret gegen die Junten. — Großbritannien. O'Connell zu Ennis. Die zu versöhnenden Maßregeln für Irland geneigte Partei des Cabinets soll die Oberhand erhalten haben. — „Palatia's Gruß." — Vermischte Nachrichten — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

München, 26. Juni. Das k. Regierungs-Blatt No. 22 vom Heutigen enthält nachstehendes Königl. Allerhöchstes Reskript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr.: „Ludwig von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verfassungs-Urkunde bis zum 30. laufenden Monats und Jahres verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches bis zum 31. Juli heurigen Jahres einschließlich zu verlängern, und gewärtigen mit Zuversicht, daß beide Kammern ernstlich bestrebt seyn werden, bis zu diesem Zeitpunkte die völlige Erledigung der auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände zu bewirken. Wir bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen. Aschaffenburg, den 20. Juni 1843. Ludwig. Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim. Auf Königl. Allerhöchsten Befehl der Generalsecretär Fr. v. Kobell." Ferner enthält das Reg.-Blatt folgende Bekanntmachung, den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Köln betreffend: „Der allgemeine Verwaltungs-Ausschuß des bayerischen Kölner-Dombau-Vereins bringt nachträglich zu der Bekanntmachung vom 3 April l. Js hiemit zur öffentlichen Anzeige, daß, nachdem die durch unverschuldete Hindernisse verzögerte Einsendung der Vereinsbeiträge aus dem Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg nunmehr vollständig nachgeholt ist, sich die Baarlieferung des Kreis-Ausschusses von Regensburg auf die Summe von 2158 fl. 34 kr. erhöht habe, wonach der betreffende Ansatz in dem Ausschreiben vom 3. April l. Js. zu berichtigen ist. München, den 18. Juni 1843. Frhr. v. Gise. G. v. Oettl, Secretär." Sodann theilt das Reg.-Bl. die in der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses vom 7. Juni d. Js. entschiedenen Recurse mit, und folgende

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den practischen Arzt, medicinae Doctor Ludw. Feder, zu Allerhöchst Ihrem Leibarzt extra statum, zu ernennen; den königlichen Kammerjunker und Oberlieutenant im Art.-Reg. Prinz Luitpold, Wilhelm Frhrn. v. Brück, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu befördern; den Lehrer und functionirenden Inspector an dem Blindeninstitute zu München Joh. Stüber vom 1. Juni l. J. an, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen; die Function eines ersten Vorstandes und ersten Lehrers in dem Blindeninstitute zu München, mit dem Titel eines Inspektors, dem bisherigen Lehrer an der Armenschule dahier, Jos. Stumpf, in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen; den Rentbeamten C. Bayer zu Hof unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, treuen und ersprießlichen Diensten in den definitiven Ruhestand treten zu lassen, und auf das hiedurch erledigte Rentamt Hof den bisherigen Rentbeamten zu Lichtenberg Christ. Erhard Höpfel, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen; die erledigte Landrichterstelle zu Roggenburg dem bish. Landrichter zu Tittmoning, Aug. Heinr. Freiherrn von Harald, zu verleihen, und zum Landrichter in Tittmoning den bish. ersten Landgerichtsassessor zu Pfaffenhofen, C. Pitzner, zu ernennen; den Forstmeister Joh. Mannert, zu Hofheim, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, in gleicher Dienstseigenschaft auf das Forstamt Ebrach zu versetzen; dem Revierförster C. Bauer, von Keün, seiner Bitte willfahrend, die Revierjägerstelle im Hofschaeten bei Nymphenburg, vorbehaltlich seines Titels und Ranges zu übertragen, und auf das hienach sich eröffnende Forstrevier Keün, den Forstwart zu Kinis und den Beweser des besagten Reviers Ludw. Einsele, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; den Conservatorförster Wilh. Stolz zu Mehlbach in Quieszenz zu versetzen, und an dessen Stelle zum provis. Communalforstförster für Mehlbach den bish. Forstwart zu Rodalben, Wilh. Weber, zu ernennen; den bisher Professor an der polytechnischen Schule zu Augsburg, Dr Jos Reinel, seiner Bitte entsprechend, als Professor an die polytechnische Schule zu München zu versetzen, demselben das Rectorat dieser Schule in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen, und zugleich denselben als außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität München und zwar für die Lehrfächer der Mathematik und Physik zu ernennen, und den Grenzobercontrolen Joh. Gg. Mayer von Neuburg am Rhein in gleicher Eigenschaft nach Fischbach und den Grenz-Obercontrolen Jb Hohenberger von Fischbach in gleicher Eigenschaft nach Neuburg am Rhein, ihren Gesuchen entsprechend, zu versetzen; ferner dem bisher. Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen, Dr. Lang, das Indigenat des Königreiches huldreichst zu ertheilen.

Freie Städte.

Lübeck, 17. Juni. Heute starb hierselbst im 79. Jahre Graf Adam v. Moltke, der den Abend seines vielfach bewegten Lebens in seltener Geistesfrische, allgemein geehret und geliebt, in unserer Mitte verlebte. Es ist ihm ein liebendes Andenken unter Allen, die ihn persönlich kannten, durch die edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens,

Digitized by Google

und auch in weiteren Kreisen durch die Freundschaft vieler seiner trefflichsten Zeitgenossen gesichert, die ihm meistens im Tode vorausgegangen sind, wie B. G. Niebuhr, dessen Briefwechsel das schönste Denkmal eines innigen Verhältnisses mit dem Verstorbenen enthält, und noch vor wenigen Wochen Friedrich Perthes. (Hamb. Korresp.)

Schweiz.

Neuenburg. Das dortige Blatt erzählt klägliche Scenen von polizeilicher Verschiebung einer großen Anzahl Heimathloser aus dem Bernischen Gebiet in dasjenige des benachbarten Kantons Neuenburg. Anfänglich sollen bei 30 solcher Unglücklichen durch Berner Landjäger an die Grenze gewiesen und dadurch auf Neuenburger Boden verdrängt worden seyn. Reklamationen an die Regierung Berns haben bis jetzt nicht gefruchtet. In neuester Zeit wiederholte sich Aehnliches, und zwei neue Familien, zehn Köpfe stark, wurden plötzlich über die Zihl-Brücke gewiesen. Die gesammte Colonie wird nun zu Neuenburg menschenfreundlich gepflegt. — Dortige Standesanträge erhalten durch solche Vorfälle anscheinend gute Begründung. (Schw. Z.)

Die in Betreff der falschen Bulle durch die Regierung von Bern angeordnete Untersuchung hatte die Ermittlung des Verlegers und Druckers zur Folge, welche beide in Bern sich befinden. Den 16. wurde auch der gewesene Bauer Ammann verhaftet. Privatdocent Glück, welcher von dem letztern als Verfasser der Bulle genannt worden seyn soll, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. (Verf.-Fr.)

Von der Reuß, 22. Juni. Endlich ist der aargauische Sperremaßregelstreit mit dem Großherzogthum Baden seinem Ziele zugeführt. In seiner Sitzung vom 20. hat der Großrath nach lange andauerndem Kampfe mit 97 gegen 63 Stimmen die Aufhebung der hierseitigen Sperremaßregeln beschlossen, insofern Baden seinerseits das Gleiche thue, wozu letzteres sich bereits erklärt. Da unter ganz gleichen Umständen der aargauische Großrath erst vor einigen Wochen das Gegentheil beschlossen hatte, so müssen außerkantonale Momente zu dieser Sinnesänderung mitgewirkt haben. — Eine in unserer materiellen Zeit bemerkenswerthe Erscheinung ist, daß sechszehn katholische Gemeinden des Aargau jede Theilnahme an der vom Staate anerbotenen Vertheilung einer halben Million Klostergut verweigert haben. — Die Klosterinsurrectionen vervollständigen sich allmählich. — Im Sinne Luzerns haben bis jetzt instruirt: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg, Wallis, Baselland; im Sinne Aargau's: Waadt, Tessin, Bünden, Appenzell A. Rh.; zu Concessionen sind ermächtigt: St. Gallen, Waadt, Bünden, Baselstadt. Vor der Hand ist daher keine reglementarische Majorität zu gewärtigen, insofern Aargau nicht fernere Concessionen macht. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Im Kriegsbudget schlägt die Budgetcommission für den Bestand an Mannschaft und Pferden eine Verminderung um 6,832,620 Fr. vor. Der Kriegsminister hat eingewilligt, bei dem Sold und dem Unterhalt der Truppen eine Verminderung um 579,281 und bei den Zugpferden der Artillerie eine von 908,638, durch Verminderung ihrer Anzahl um 1200, eintreten zu lassen; weitere Herabsetzungen seines Budgetentwurfs jedoch hat er abgelehnt. — Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung des Kriegsbudgets und war bei Abgang der Post bereits an das streitige Kapitel vom Sold und Unterhalt der Truppen gelangt. Herr v. Mornay, Schwiegersohn des Marschalls Soult war der erste Redner. Er sprach gegen die beantragte Verminderung der Armee um 14,000 Mann.

=Paris, 23 Juni. Nach Hrn. von Mornay sprachen Hr. Leyssetier d'Aulnay und Marquis Larochejaquelin für, Herr Allard gegen die Reduction. Zuletzt ergriff Marschall Soult selbst das Wort, und bestand darauf, daß die Reduktion nicht statt finde, da der Dienst darunter leiden würde. Die Kammer begehrte mit Ungestüm den Schluß der Debatte, die hierauf vertagt wurde.

Spanien.

Auf außerordentlichem Wege hat man Berichte aus Madrid vom 16. Juni; die Minister haben ein Decret erlassen zur Unterdrückung und Bestrafung der Pronunciamentos in den verschiedenen Städten und Ortschaften. In Saragossa haben die Executionen begonnen; am 17. sind drei Individuen, die an der Conspiration Theil genommen hatten, in Folge kriegsrechtlichen Urtheils erschossen worden. — In Catalonien ist der Aufstand noch immer im Zunehmen. Tarragona (von wo der Commandant General Osorio, und der Chef politico, Keyser, nach dem französischen Hafen Port Vendres entflohen sind) hat das Militär sich an das Volk angeschlossen, ebenso in den festen Plätzen Figueras, Gerona (die einzige catalonische Festung, welche die Franzosen im Unabhängigkeitskriege nicht einzunehmen vermochten) und Solsona, wo Zurbanos Schwager die Truppen ebenso wenig vom Abfall zurückhalten konnte. In Granada hatte die Junta auf dem Thurme Alhambras das Banner Ferdinands und Isabellens entfaltet, eine seit der Befreiung Granadas von maurischer Herrschaft aufbewahrte Fahne, die seither nie mehr, außer im Unabhängigkeitskriege, entfaltet wurde. Alvarez hat die Insurgenten von Granada noch nicht angegriffen. Es heißt jetzt, er solle durch Don Facundo Infante ersetzt werden. In Sevilla wurde ein Aufstandsversuch durch die Festigkeit des Generals Carratala vereitelt. — Am 15., dem Frohnleichnamsfeste, hielt der Regent eine Musterung über die Nationalgarde von Madrid und die Besatzung. Alles ging in bester Ordnung vorüber. Der Herzog de la Victoria hielt eine sehr einringliche Rede, worin er seine Ergebenheit gegen die Königin, Verfassung und Nationalunabhängigkeit versicherte.

Großbritannien.

⊙London, 21. Juni. Die erwähnte Repealversammlung zu Ennis in der Grafschaft Clare überbot in Bezug auf Demonstration der physischen Kraft alles Frühere, da man die anwesende Volksmenge auf mindestens 700,000 Köpfe anschlagen durfte. Militärische Sicherheitsanstalten waren auch hier getroffen worden, doch waren sie überflüssig, da Alles in bester Ordnung vorüberging. Für O'Connell war ein Einzug wie für einen Fürsten bereitet. Von Limmerick her sah man einen Triumphbogen nach dem andern, voll Guirlanden, Devisen, Fahnen u. s. f. Auf einer großen Flagge las man: Hurrah für Repeal! Fünf Millionen verlangen sie! Auf einer andern stand: „Irland für die Irländer, die Irländer für Irland". Die mittlern Ringe einer großen, schwebend aufgehangenen Kette waren durch eine Schnur zusammengehalten, die ein Mann, da der Agitator nahte, mit einem Schwert unter dem Zujauchzen von Tausenden zerschnitt. Von 11 bis halb 12 Uhr zogen ununterbrochen die katholischen Geistlichen der Grafschaft an der Spitze ihrer Pfarrkinder, voran die Musik, in die Stadt ein. Der wohlgeordnete Zug ging dann dem Liberator entgegen, und begleitete ihn durch Ennis hindurch zu dem Rennplatz, von woher, obwohl mehr als 2 Meilen fern, der Jubelruf der Menge deutlich in die Stadt gehört wurde. Der erste Theil des Zuges kam vor 2 Uhr auf drei Plätze an; O'Connell's Wagen aber erst um vier Uhr, da wenigstens 500,000

Digitized by Google

Menschen vor ihm herzogen. Sobald sich der Zug der errichteten Bühne näherte, entfernte er sich seitwärts, während D. O'Connell, Steele, C. O'Connell, der Rath O'Leary und drei Franzosen, die den Liberator früher besucht und den ganzen Zug über begleitet hatten, die Estrade unter dem betäubenden Ruf von Hunderttausenden bestiegen. Den Vorsitz übernahm Hr. C. O'Brien. Hr. Sheehan, ein Geistlicher, sprach zuerst. Er verglich O'Connell mit Simson, da er die Säulen des Tempels der Corruption, des Monopols und der Feinde Irlands zerbreche. Dann erinnerte er daran, daß Irland der „rechte Arm" Englands sey, daß England mit Irlands Hilfe seine größten Kriegsthaten vollführt habe. Man sage, die Forderung der Repeal sey unnütz. Aber sey nicht auch die Forderung der bill of rights (1688) einst zurückgewiesen, und zuletzt doch gewährt worden? Dann trat O'Connell vor und sprach: „Männer von Clare, ich habe eine Neuigkeit für Euch — die Repeal ist nahe; sie kann nicht mehr lange verschoben werden. Clare hat gesprochen, und Irland wird wieder frei werden! Die Stimme von Clare hat getönt, stark wie der Sturm, schnell wie das Leuchten des Blitzes. Ihr Schall hat Alt-Irland neubelebt, und den Wellington von Waterloo erschreckt, und Peel, den Mann der Spinnmaschine. (Bekanntlich war Peel's Vater ein Wollenweber.) Die Emancipationsacte hat vorzüglich den hohen und reichen Ständen genützt; die Aufhebung der Union wird aber den Armen und Niedrigen nützen, den arbeitenden und industriellen Volksclassen. (Hört, hört!) Für diese arbeite ich nun. Ich hoffe, an meinem eignen Seelenheil zu arbeiten, indem ich eine nationale Regierung gründen helfe, die den Vorschriften des Evangeliums gemäß den Nackten kleiden, den Hungrigen speisen, den Gefangnen befreien und den Armen und Gedrückten Trost und Hilfe gewähren wird." (Zuruf.) Dann erinnerte O'Connell daran, daß einer seiner Vorfahren, der Brigadegeneral O'Connell, der in der Schlacht von Aughrim tapfer focht und im Kampf für Irland starb, in der Grafschaft Clare zu Inagh begraben liege. Die grüne Flagge von Clare wehe seitdem wieder von den Hügeln, und er möchte die Hand sehen, die es wage, sie wegzureissen. „Im Jahre 1828 prophezeihte ich, daß wir die Emancipation erlangen würden. Mein Wort erfüllte sich. Eben so sicher prophezeihe ich nun wieder, daß der Beitritt von Clare die Sache der Repeal entscheide. Ich wette mein Leben, wir werden sie erlangen. Ich habe seit vorgestern zu 2 Millionen Menschen gesprochen, die alle wie ihr muthig und entschieden sind. Ich habe Versammlungen geschaut mit mehr als fabelhafter Riesenstärke, fähig genug, Europa und Asien dazu zu erobern. Sie würden unwiderstehlich seyn; aber eins macht sie sicher vor jedem Angriff; ihre Kraft wird nie dazu gebraucht werden, um andre anzugreifen. (Hört, hört! und laute Zurufe.) Wir werden kein Gesetz verletzen, noch die Schranken der Ordnung und des Friedens überschreiten. Ich prophezeihe abermals. Wir werden nicht angegriffen werden. Sie werden uns nicht angreifen, und wie werden sie nicht angreifen. Wir werden unser Ziel durch gesetzliche Mittel erreichen (Hört, hört)." Nachdem noch Herr Steele gesprochen wurde durch Acclamation eine Adresse an die Königin um Aufhebung der Union beschlossen. Abends war Bankett von 500 Personen. Die Summe von 1200 Pf St als Ergebniß der Beiträge der Grafschaft Clare wurde O'Connell überreicht, der unter Andern folgendes sprach: Laßt es mich sagen, daß die Minister kürzlich lange Debatten über den Zustand Irlands hatten. Ich glaube Euch versichern zu können, daß man keine Zwangsmaßregeln gebrauchen wird. Ich habe eine Mittheilung erhalten, auf die ich mich verlassen kann, und von einer Seite her, die unfähig ist, getäuscht zu werden, oder mich zu täuschen, daß Peels Versöhnungspartei im Cabinet gesiegt hat, und jetzt ein Versuch gemacht werden wird, zu sehen, wie sie uns erkaufen können (how they can buy us off) (Beifall und Lachen). Der Vorsitzende brachte noch einen Toast auf den ehrw. Dr. Kennedy und den katholischen Clerus Irlands aus, den ersterer (Kennedy) dankend erwiederte, und zugleich die Grafschaft Clare als in einem äußerst betrübenden Zustand von Armuth und Elend schilderte. — In Schottland ist der Lord Cathcart, 88 Jahre alt, gestorben. Er war seit 1797 Oberst im zweiten Garderegiment, früherhin längere Zeit englischer Botschafter am kais. russ. Hofe.

△Speyer, 18. Juni. Unter den, Seiner Majestät dem Könige bei Allerhöchst Ihrer jüngsten Anwesenheit in der Pfalz überreichten Gedichten zeichnet sich folgendes aus:

Palatia's Gruß.

Vom moosigen, verwitterten Gesteine,
Der Maxburg, wo es sinnend saß die Nacht,
Erhebt ein Weib sich, in dem Zwielichtscheine,
Streicht aus der Stirn' der Locken gold'ne Pracht,
Das blaue Aug' schweift sehnend nach dem Rheine,
Und tiefend zu dem Thale, das erwacht;
Ausbreitet es die Arme, wie zum Flehen,
Und macht sich auf, hinab zum Gau zu gehen.

Vom Kranz der Trauben ist ihr Haupt umzogen,
Mit güld'nem Leu geziert ist das Gewand;
Grün, wie des Vater Rheines mächt'ge Wogen,
Glänzt um die Lenden ihr des Gürtels Band.
Die Linke um des Füllhorns Schatz gebogen,
Führt rechts sie Schar und Ruder in der Hand,
So scheitet sie, und wer sie stolz sieht wallen,
Der ruft: Palatia, schön bist Du vor allen.

Und durch das Land, ein Gottes anzuschauen,
Lenkt sie den Tritt hinab zum teutschen Strom,
Zur teutschen Stadt, berühmt in allen Gauen,
Wo hehr zum Himmel streckt der teutsche Dom.
D'rin liegen in der Grüfte nächt'gem Grauen,
Die teutschen Recken, Könige von Rom.
Wo ist die Stadt, die neidisch will verlangen,
Den teutschen Fürsten würd'ger zu empfangen?

Und vor dem König sinkt Palatia nieder,
Und ruft: »dreimal gesegnet sey der Tag,
Wo heimisch Dich mein Auge schauet wieder,
Zu bergen Freudenthränen nicht vermag.
Mit Recht erklingen Glocken rings und Lieder
Aus Dorf und Stadt, von Flur und Rebenhag;
Und gastlich schmücken sich der Thore Bogen,
Der Pfalzgraf kommt in seine Pfalz gezogen.«

»Und siehe Herr! mir ahnete die Freude,
Die mich, da Du mich heimsuchst, jetzt bewegt,
D'rum schmückt' ich mich mit meinem schönsten Kleide,
Das aber Berg und Thal sich trat,
D'rum prang' ich in der Blüthen Prachtgeschmeide,
Wie ich seit langen Jahren nicht gepflegt.
Die zu gestalten, setzt' ich mir zum Lohne,
Nicht die geringste Perle Deiner Krone.«

»Doch arm wär' ich, in all' dem reichen Segen,
Fehlt' in dem Schatz das höchste Kleinod mir,
Was frommt es, Pracht und Jubel darzulegen,
Wenn nicht das Herz geschmückt mit wahrer Zier!
Die ächte Liebe muß die Brust bewegen,
Die Treue, Königlicher Herr, zu Dir,
Und stolz und freudig bin ich, wenn ich sage,
Daß ich ein treues Herz im Busen trage.«

Digitized by Google

»Und so, nach alter Weise, herzlich, bieder,
Reich' ich zum Willkomm grüssend Dir die Hand;
Willkommen in der Pfalz, Mein Pfalzgraf, wieder,
Willkommen hier in Deiner Väter Land!
Und durch die Auen tönt es auf und nieder,
Und wiederhallt an der Vogesen Wand:
»»Willkommen König Ludwig an dem Rhelae!««
So grüßet Dich Palatia die Deine!«

Vermischte Nachrichten.

Düsseldorf, 21. Mai. Nach einer Anzeige des hiesigen Kunstvereins soll die diesjährige Kunstausstellung den 25. Juni eröffnet werden. Wie es heißt sind bis jetzt nach wenige Bilder von auswärtigen Künstlern hier eingetroffen. Allgemein bedauert man, daß Seitens der Münchener Künstler unsere Ausstellung so wenig beachtet wird. Morgen reist Herr Scheuren nach München, Italien und der Schweiz ab. (N. W. Z)

Am 8. d. als am Todestage Winckelmanns fand zu Triest die Einweihung des dortigen archäologischen Museums auf eine würdige Weise statt. Nach einem feierlichen Seelenamte in der Cathedrale St Justus, in deren mittlerm Schiffe ein Katafalk errichtet war, begaben sich die zahlreich versammelten Verehrer des unsterblichen Alterthumsforschers an dessen mit zwei schwarz umflorten Lorbeerkränzen geschmücktes Denkmal. Einer der Directoren, der eigentliche Gründer des Museums, Dr. Kandler, that hier in einer gehaltvollen Rede einen Rückblick auf das Leben und Wirken des Dahingeschiedenen. Außer vielen Denksteinen, Basreliefs ꝛc. die für die Geschichte Triests und der Provinz von Wichtigkeit sind, besitzt das Museum durch den Eifer des unermüdlichen Dr. Kandler eine reichhaltige Münzensammlung.

Galignanis Messenger vom 21. schreibt: Die Familie des hiesigen englischen Botschafters, Lords Cowley (jüngsten Bruders des Herzogs von Wellington), wurde durch einen schweren Unglücksfall heimgesucht. Sein ältester Sohn, der ehrenw. Henry Wellesley, Gesandtschaftssecretär in Stuttgart, war auf einer Reise von da nach Paris begriffen, um den Sommer mit Lord Cowley auf dem Schlosse la Folie Saint James zuzubringen. Als sie am 19. nach dem Pferdewechsel von Chateau-Thierry abfahren wollten, um ihre Reise fortzusetzen, flog die nicht sorgfältig geschlossene Wagenthüre auf und eine der Töchter des Hrn. Wellesleys, sieben Jahre alt, welche sich an dieselbe angelehnt hatte, stürzte heraus. Die Räder gingen nicht über sie, als man sie aber aufhob, fand man einen Leichnam: der Hirnschädel war durch die Gewalt des Sturzes zerschmettert. Auf die Nachricht von dem schmerzlichen Unglücksfall eilten Lord und Lady Cowley nach Chateau-Thierry von wo sie seitdem mit ihrer Familie in la Folie Saint James angekommen sind.

In Erwägung mehrerer Unfälle, die in der neuesten Zeit das unvorsichtige Cigarrenrauchen der Reisenden auf verschiedenen auswärtigen Eisenbahnen veranlaßt hat, wurde von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland befohlen, daß auf der Zarskojeselo-Eisenbahn Niemand während der Fahrten rauchen soll. Die Uebertreter dieser Verordnung sollen, ohne Rücksicht der Person, zu strenger Verantwortung gezogen werden. (Berl. Nachr.)

In Scherschel, welches unstreitbar die alte Julia Cäsarea ist, wurde eine sehr schöne Statue von weißem Marmor aufgefunden — es ist die Gestalt eines Jünglings von 14 bis 15 Jahren in Lebensgröße und vollkommen nackt, in der Haltung eines Sitzenden auf einem Baumstamm, der sich einen Dorn aus dem Fuß ziehen will.

Course der Staatspapiere.

Wien, 23. Juni. Staatsschuldverscheibungen zu 5 pCt. in CM. 111½; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM —; Bankactien pr Stück —— in CM.

München, 26. Juni. Obligat. à 3½ pC. B. 101½, G. 101⅛ Bayer. Bk.-Act. Dlo. l. S. Br. 672½. G. 672; k. k. österr. Met. à 5 pCt. pept. Br. ——. G ——. detto à 4pCt Br 112½, G. ——; detto à 3 pCt. Br. 79; G. —; Bank-Act. Div. l. S. prpt. B. 1670, G. ——; Ludwig-Kanal-Actien Br. ——, G. —; Münchner-Augsburger-Eisenbahn Br. 94. G 92. detto Partial-Obligationen à 4 pCt. Br ——, G. 102½; Priorität-Actien à 4½ pCt. Br. ——, G ——.

Dr Friedrich Beck,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 29. Juni: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Halevy.

Freitag den 30. Juni: »Die Königin von 16 Jahren«, Drama nach dem Französischen von Th. Hell. Demoiselle Heiget vom herzogl. Hoftheater zu Coburg — Christine, als erste Gastrolle). Hierauf: »Die Tyroler«, Divertissement von Horschelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 26. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Frhr. von Reiswitz, Hauptmann im königl. preuß. Generalstab; Winter, Kfm. von Frankfurt; v. Huratt, Partik. von Zürich. (G. Hirsch.) Hr. Visconti Franz und Joseph Camburi, Sagarigo, Aimé, de Balsa, Theo. Guottramoni, Proprietäes von Neapel; la Duchese Madrona von Mailand. (G. Hahn.) HH. Vogel, Kfm. von Augsburg; v. Feeymann, Edelmann aus Liefland; Dr. Lanz, von Petersburg; Obermaier, Kfm. von Frankfurt, (G. Krenz.) Hr. Eschertoher, Prio. von Salzburg. (Bl. Traube.) HH. v. Seidlitz, Lieut. aus Dresden; Schede, Kfm. von Frankfurt; Letzmann, Prio. von Ansbach; Heiserich, Kaufm. von Ulm; Butsch, Prio. von Augsburg; Martini, Fabrikant von Haunstetten; Herbeck, Rechn. Revisor von Burheim; Ulrich, Dekan von Schwelafaet; Brunner, Kfm. von Augsburg. (Stachusgarten) HH. Pfeiffer, k. Bauconducteur von Augsburg; Fomiller. Propr. von Glarus; Seibert, Priv. von Schrobenhausen. Hock, Ukmar von Achselschwang; Klostermaier, Kfm von Nürnberg; Schmidtlein, Fabrikant von Nürnberg; Bauer, Badinhaber von Augsburg; Mad. Buck, von Mindelheim.

Gestorbene in München.

Den 22. Juni: Albert Neuburger, Kaufmannssohn von hier, 35 J. a.; Philip. Karol. Benell, Hofkutscherswittwe, 91 J. a.; Johann Baptist Nöger, Zäbergeselle von Neukirchen, 21 J. alt.

Bekanntmachungen.

337 (2.) **Das optische Institut**
von
Martin Wörle in Kohlgrub

bringt hiemit zur Anzeige, daß eine Niederlage seiner optischen Instrumente, Brillen, Flint- und Crownglaser sich zur Zeit bei Herrn Handelsmann Hornschu in der Theatiner-Schwabingerstraße, vis-à-vis dem Gasthof zum goldenen Hirsch befindet, woselbst auch Bestellungen an das Institut abgegeben werden können. — Das reichhaltigste Preisverzeichniß über die Erzeugnisse dieses Institutes kann daselbst in teutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache unentgeldlich in Empfang genommen werden.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag № 154. 29. Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Stiftungsfeier der Universität. Nürnberg: Wiederherstellung der durchbrochenen Dammstrecke des Ludwigskanal. Bamberg. Germersheim. — Preußen. Düsseldorf. — Hannover. Ausschreibung eines Landtages in Ostfriesland. — Schweiz. — Frankreich. Die Erhaltung des Effectivstandes der Armee zur Cabinetsfrage gemacht. Spanien. Die Seehäfen von Barcelona bis Cadix in der Gewalt der Insurgenten. — Großbritannien. — Türkei. Wahl der drei Kaimakame zu Belgrad. — Ueber das Maiz-Aufschlagsgefälle. — Vermischte Nachrichten — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

*München, 27. Juni. Die hiesige Universität feierte gestern den 371sten Gedächtnißtag ihrer Stiftung. Die akademischen Lehrer, sowie die k. Beamten in Amtskleidung und die Studirenden versammelten sich um 11 Uhr in der Universitäts-Aula, wo der derzeitige Rektor in einer feierlichen Rede zuerst von der Geschichte der Hochschulen überhaupt, dann von jener der Ludwigs-Maximilians-Universität insbesondere in ihren Hauptmomenten sprach, und sodann auf die Gegenwart überging, indem er die seit einem Jahre an der Hochschule vorgekommenen Ereignisse ausführlich aortrug. (Wir behalten uns vor, in unserm morgigen Blatte auf diese Rede zurückzukommen.)

†Nürnberg, 22. Juni. In Bezug auf die, in öffentlichen Blättern erwähnte Thatsache, daß der Ludwig-Kanal bei Steinach durch einen Dammbruch beschädigt, und dadurch die Schifffahrt auf 8 bis 10 Tage unterbrochen worden sey, können wir die beruhigende Versicherung geben, daß bereits die nöthigen Anstalten getroffen worden sind, um schnell die durchbrochene Dammstrecke wiederherzustellen, so daß nach Umfluß von drei Tagen die jetzt gehemmte Befahrung des Kanals zwischen Nürnberg und Erlangen wieder wird eintreten können.

Bamberg, 25. Juni. Heute früh ist die erste Ladung von 1000 Centnern Ruheer Steinkohlen für das hiesige Main-Dampfschiff bei der hiesigen Agentur von Würzburg angekommen. Das Bockschiff für die Landebrücke wird in einigen Tagen eintreffen, am Landeplatz bereits thätig gearbeitet. (Frk. Merk.)

Germersheim. Oberst v. Schmauß, der Erbauer der Festung Germersheim, ist zu Löffingen, im Schwarzwald, lebensgefährlich erkrankt. (N. Sp Z.)

Preußen.

Düsseldorf, 21. Juni. Dreizehnte Plenarsitzung, vom 8. Juni. Nach Eröffnung der Sitzung erstattete der Landtagsmarschall Bericht über den Erfolg der Bemühungen, einen Stenographen zu gewinnen. Es haben sich vier Individuen gefunden, die zwar keine eigentlichen Stenographen seyen, wohl aber schnell schreiben können. Es sey vorgeschlagen worden, dieselben auf der Gallerie des Saales zu plaziren, wo sie gleichzeitig mit Hilfe numerirter Blätter und Auswechselung von Stichwörtern das Gesprochene nachschreiben sollten. Bedenke man aber, daß diese Leute die eigentliche Wissenschaft des Stenographirens nicht besitzen, sondern blos mittelst gewöhnlicher Abbreviaturen schneller schreiben, so müsse man sich überzeugt halten, daß die vorgeschlagene Einrichtung nicht zu dem gewünschten Resultate führe. Es werde eine Verwirrung entstehen, aus der die Schreibenden nicht herauszukommen vermöchten. Ein fünfter, Lieutenant Schleiermacher a. D., welcher von der Theorie der Stenographie Kenntniß, jedoch keine Uebung mehr darin habe, könne allein auf den Namen eines Stenographen allenfalls Anspruch machen. Derselbe sey erbötig, den bisherigen Hülfsprotocollführer, Regierungsassessor Kühlwetter, alternirend abzulösen, wodurch es möglich werde, in jeder Sitzung ein Protocoll zu verlesen. Zugleich werde dadurch dem rc. Schleiermacher Gelegenheit gegeben, sich bis zum künftigen Landtage vollständig zum Stenographen zu qualifiziren, wo alsdann ein zweiter von auswärts ans beschafft und so dem Bedürfnisse vollständig abgeholfen werden könne. Man habe Anstand genommen, mit den übrigen vier Candidaten einen Versuch anzustellen, da einem solchen deren Beeidung hätte vorausgehen müssen. Die Versammlung findet gegen diese Anordnung nichts zu erinnern und wird hierauf mit der Berathung des Entwurfs der Communalordnung fortgefahren. (Preuß. Staatsz.)

Hannover.

Das Ostfriesische Amtsblatt enthält folgende Publication: „Von wegen Sr. Maj. des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, wird den getreuen Landständen des Fürstenthums Ostfriesland und des Haarlingerlandes hiemit eröffnet: Daß Allerhöchst gedachte Se. Maj. geruhet haben, einen allgemeinen Landtag ausschreiben zu lassen, und zu dem Ende den unterzeichneten Landdrosten Marschalck zu Allerhöchstihrem Landtagscommissarius Allergnädigst zu ernennen. Der Zweck dieses allgemeinen Landtages ist, einen, nach Sr. Majestät weiteren Allerhöchsten Entschließungen abgeänderten Entwurf einer Verfassungsurkunde für die Provinziallandschaft des Fürstenthums Ostfriesland und Harlingerlandes — nachdem die von dieser Landschaft unter dem 12. Oktober 1840 eingereichten Erklärungen über den frühern Entwurf der betreffenden Verf.-Urk. von Sr. Maj. einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, auch jene Erklärungen in verschiedenen Punkten zu einer Allerhöchsten Berücksichtigung geeignet befunden worden sind — den getreuen Landständen behuf ihrer, nach vorgängiger Berathung darüber abzugebenden endlichen Erklärung zugehen zu lassen. Vermöge des mir ertheilten Allerhöchsten Auftrages wird der Anfang des angeordneten allgemeinen Landtages auf Freitag den 30. d. M. hiemit bestimmt, wonach die getreuen Landstände des Fürstenthums Ostfriesland und Haarlingerlandes sich zu achten haben, und zu solchem Landtage hiedurch berufen werden u. s. w., unter Verwarnung, daß, obgleich der Eine oder der Andere nicht erscheinen möchte, mit den gehorsamlich Com-

Digitized by Google

patirten dennoch der Landtagsverfassung und den Rechten gemäß verfahren werden soll. Urkundlich unterz. Aurich, den 14. Juni 1843 Marschalck."

Schweiz.

Die Bas. Ztg. berichtet aus Solothurn vom 23. Juni: Das Obergericht hat endlich heute nach dreitägiger Berathung sein Endurtheil in der Mümliswyler Hochverraths-Proceßur gefällt. Der erläuterungliche Spruch ist beinahe in allen Theilen bestätigt. Alt-Rathsherr Gugger, Theodor Scherer, Amtsschreiber Glutz von Biozheim und Vater Pius Munzinger sind zu 11 Monaten Gefängniß und jeder zu ungefähr 4600 Fr. Kosten verurtheilt; Büttiker und Dietler zu 8 Monaten Gefängniß und zu je 3372 Fr.; Alter, Mösch, Gschwind, Matter und Meyer zu 5 Monaten Gefängniß und zu je 2107 Fr.; der Rest der Kosten, 6715 Fr., wird unter die übrigen 70 — 80 Angeklagten vertheilt.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Marschall Soult schloß seine Rede gegen die beantragte Verminderung der Armee mit den Worten: „Bei dem gegenwärtigen Stande glaube ich nicht, daß das Land die von der Commission beantragte Verminderung tragen könnte; ich glaube nicht, daß das von der Commission angegebene Verfahren ausführbar wäre. ich betrachte es vielmehr als gefährlich. Was mich betriffe, so könnte ich es nicht ausführen (Bewegung und Ausrufungen), denn ich würde glauben, mein Land zu verrathen, meine Pflichten und die Forderungen der Ehre zu verletzen." Hiemit ist erklärt, daß die Frage eine Ministerfrage ist. daß van der Annahme oder Verwerfung des Commissions-Antrags der Rücktritt oder das Bleiben des Ministeriums abhängt. — Im Conferenzsaale der Deputirtenkammer heißt es, die von der Commission beantragte Verminderung der Armee werde mit einer Mehrheit von 20 bis 30 Stimmen verworfen werden. Diß erwartet man auch an der Börse zuversichtlich, weßwegen die Fonds fliegen. — Gestern wurden die irdischen Ueberreste Casimir Periers ohne Gepränge auf dem Kirchhofe des Père Lachaise aus dem provisorischen Grabe unter das Denkmal versetzt, welches die öffentliche Dankbarkeit ihm aufgerichtet hat. — Morgen, zwei Jahre nach dem Tode van Garnier Pagès, werden auch dessen irdische Ueberreste unter dem vermittelst freiwilliger Beiträge zu seinen Ehren errichteten Grabmal beigesetzt werden. Die erfammelten Beiträge betragen 8714 Franken. — Aus Algier wird vom 15. Juni berichtet: Die von dem Herzog von Aumale hieher geschickten gefangenen Haschem, etwa 3000 an der Zahl deren Bewachung und Verpflegung große Verlegenheit hervorgerufen hatte, sind freigegeben worden. Sie werden nach ihren alten Wohnplätzen in der Provinz Oran zurückgebracht.

=**Paris**, 24. Juni. Der Gamlécantrag auf Reduction der Armee um 14,000 Mann wurde gestern von der Deputirtenkammer ohne Abstimmung verworfen. Die ministeriellen Journale freuen sich dieses Triumphes, der die Stärke des jetzigen Cabinets bewährt hat

Spanien.

Nach den neuesten Berichten aus **Madrid** hat Espartero am 18. Juni abermals eine Musterung im Prado gehalten; seine Abreise nach Aragonien schien entschieden und er wollte sich an die Spitze der Armee stellen, um Barcelona zum Gehorsam zurückzuführen; es hieß, daß Zurbano mit 8 bis 10,000 Mann Lerida besetzt hält (er war am 12. Juni, nachdem er Reuß verlassen hatte, da eingerückt); daß alle spanischen Häfen am mittelländischen Meer von Barcelona bis Cadix in den Händen insurgirter Gewalten seyen; — dazu gehören Barcelona, Mataro, Tarragona, Valencia, Alicante, Carthagena, Almeria und Malaga.

Großbritannien.

London, 22. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte Capitän Berkeley die Verwendung der Zehnkanonenbriggs, von denen gesagt wird, daß sie „weder fechten, noch segeln, noch schwimmen können," gegen die Sclavenhändler an der afrikanischen Küste zur Sprache. Sir Eb. Napier beschuldigte gleichfalls die Admiralität der Unwissenheit und Hartnäckigkeit, weil sie diese Briggs, von denen schon acht zu Grunde gegangen seyen, verwende. Der Admiralitätssecretär bemerkte, man wende diese Briggs, übrigens in verbesserter Gestalt, nur an, so lange der Dienst es erfordere. Das Haus beseitigte mit 75 gegen 41 Stimmen die Sache durch die Tagesordnung Hr. Lane Fox erklärte hierauf, daß er seinen Antrag auf Wiederaufhebung der Emancipation der Katholiken vor der Hand zurücknehme. — In der heutigen Sitzung wurde die Bill über das Leibgedinge der Prinzessin Auguste von Cambridge zum drittenmale verlesen. — Die letzte Repealversammlung, die O'Connell hielt, war zu Athlone. Am 19. erschien er unerwartet in Dublin in der Versammlung des Repealvereins. Auch hier ermahnte er wieder zum Festhalten an dem Gesetz und drückte seinen Tadel aus über die kathol Arbeiter in Dungannan, welche eine Anzahl Oranienmänner, als diese in Prozession vorüberzogen, verhöhnten und angriffen, worauf eine Anzahl Häuser von Katholiken durch diese Oranienmänner zerstört wurden. Auf O'Connels Antrag wurde nun beschlossen, diesen Oranienmännern, deren Trommel bei dieser Gelegenheit zertrümmert wurde, eine neue zu schicken und einem derselben, der mißhandelt worden war, eine Geldsumme zu übermachen. Der Repealfonds für die abgelaufene Woche, die von O'Connell in den Provinzen gesammelten Beiträge eingeschlossen, beträgt 3103 Pfund.

Ueber den schon erwähnten Angriff der Rebekkabande in Wales auf 22 Polizei-Constabler von Carmarthen, welche durch 28 Militärpensionäre verstärkt, zwei Leute in dem Orte Talog pfändeten, die gepfändeten Sachen aber noch vor dem auf sie geschehenen Angriffe gegen Bürgschaft zurückgaben, erfährt man nachträglich, daß sie von den Rebekkamännern gänzlich überwältigt, durchsucht und dann genöthigt wurden, ihre Gewehre erst loszuschießen und dann abzuliefern. Sie mußten sich in einer Reihe aufstellen, und Rebekka selbst sah nach, ob zwei ihr verhaßte Polizeibeamte unter ihnen seyen, was zum Glück für diese nicht der Fall war, da sie außerdem, wie Rebekka sofort erklärte, erschossen worden wären Die Constabler und Pensionäre mußten hierauf nach dem Landhause des Grafschaftsbeamten, Capitäns Davies, ziehen und dort die Ringmauern niederreißen, da die Rebekkamänner sie im Fall der Weigerung mit dem sofortigen Tode bedrohten. Als sie dieses Zerstörungswerk vollbracht, gab Rebekka die Waffen zurück und ließ sie frei. Die Behörden haben sich um Absendung eines angemessenen Truppencorps an die Regierung gewendet. Am 19. verübten die Töchter der Rebekka neuen, noch gewaltsamern Unfug. Gegen Mittag zogen sie, Musik voran, mehrere Tausend zu Fuß und dreihundert zu Pferd, in Carmarthen ein und begannen das Armenhaus zu zerstören, die Fenster zu zertrümmern und die Betten hinauszuwerfen. Während sie aber in bester Arbeit waren, sprengte Reiterei an und nahm 90 Töchter der Rebekka, darunter ihre sämmtlichen Musikanten, gefangen. Die übrigen entflohen Es sind meist Pächter, darunter auch Chartisten. Ehe sie in Carmarthen einrückten, verkündeten sie ihre

Forderungen: Wegräumung der Schlagbäume und des für die Landleute allerdings sehr lästigen, vielfältigen und hohen Chausseegeldes, Ersetzung der Zehnten durch eine Rente, Aenderungen im Gemengesetze, Aufhebung der auch von Dissentern zu zahlenden Kirchsteuer und Verminderung des Bachelschillings.

Türkei.

Nach Briefen von der serbischen Grenze vom 18. Juni ist die von dem Sultan angeordnete Wahl der drei Kaimakame am 15. d. M. zu Belgrad erfolgt. Die Wahl fiel auf die Senatoren Simich und Denka und auf den ehemaligen Finanzminister des Fürsten Michael, Paul Stanizich. Die drei Gewählten wurden von dem Gouverneur von Belgrad, Hafiz Pascha, als Kaimakame, die mit der Verwaltung der Landesangelegenheiten bis zur Einsetzung des neu zu wählenden Fürsten beauftragt sind, anerkannt. — Wutschitsch und Petronijewitsch haben Belgrad verlassen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Juni. Ihre kais. Hoheit die Großfürstin Maria, Herzogin von Leuchtenberg, ist am 14. d. Abends aus Deutschland hier wieder eingetroffen.

(Ueber das Maizaufschlagsgefälle.) Unter den in neuester Zeit über den gegenwärtigen hohen Bierpreis im Drucke herausgegebenen Schriften hat nur eine derselben die Mittel und Wege angezeigt, durch welche dem Publikum eine dießfällige Erleichterung zukommen könnte, nämlich die zu Anfang des gegenwärtigen Monats in der Palm'schen Hof-Buchhandlung erschienene Brochüre, betitelt: „Das einzige Abhilfsmittel gegen die Biertheuerung. (Preis 6 kr.)" In derselben meinte der Verfasser, vor Allem den gesetzlichen Standpunkt feststellen zu müssen, von welchem aus das Biertaxregulativ von 1811 ungehindert modificirt werden, und auf diese Weise sein Vorschlag durchgehen könne. Wahrscheinlich hatte derselbe hiebei den Tit. VII. § 3. der Verfassungsurkunde vor Augen, gemäß welchem zur Erhöhung oder Veränderung der bestehenden indirecten Auflagen die Zustimmung der Stände erfordert wird. Allein der Verfasser hat, sey es wegen der leichtbaren Kürze seines Schriftchens, oder wegen Gedrängtheit der Zeit, diesen Punkt mehr nur berührt, als erörtert. Nachdem das Resultat seiner Druckschrift dahinaus läuft, daß wieder der im Biertaxregulativ festgesetzte Aufschlag von 1 kr. pr. Maaß erhöht, noch gemindert, sohin unabänderlich zu bleiben hätte, und nachdem er am Schlusse nachweiset, daß schon durch die bloße Aenderung des Grundpreises allein dem Staate eine beträchtliche Vermehrung seines Aufschlaggefälles durch die bei wohlfeilerem Bier sich von selbst vermehrende Bierconsumtion, und daher in Folge dessen sich vergrößernden Malzverbrauch für den Staat, sich ein höherer Malzaufschlag ergeben muß: so kann die Anregung des Competenzpunktes, nämlich ob das Biertaxregulativ von 1811 ausschließlich von Seite der Regierung geändert werden könne nicht mehr in Frage kommen. Denn eben auf Seite 4 der Brochüre ist darauf hingewiesen, daß das Bierregulativ von 1811 schon seit der 1ten Ständeversammlung (1819) und so bei allen nachfolgenden bis zum Jahre 1831 bereits längst zur Sprache gekommen ist, daß in der Ständeversammlung von 1831 die beiden Kammern einstimmig Seine Königl. Majestät um Abänderung oder genaue Revision des Bierregulativs von 1811 gebeten, und dieselbe hierauf im Landtagsabschied von 1831 §. 40. sogar verheißen worden ist. Es kann sohin nicht der mindeste Zweifel über die staatsrechtliche Frage der beantragten Biertax-Regulirung obwalten; denn es handelt sich hiebei in keiner Beziehung von einem Nachtheil, sondern vielmehr, wie der Hr. Verfasser zeigt, von Vortheilen für das Staatsärar, resp. für die Deckung des Staatsschulden-Tilgungsfonds, für welchen ausschließend der Malzaufschlag verwendet wird. Da sich nun durch die angezeigte Veränderung des Grundpreises beim Biere entschieden nur eine dem Aerar vortheilhafte Mehrung des Aufschlagsgefälles wegen des Bierverschleißes ergeben würde, so rechtfertiget sich der in jener Brochüre angezeigte Ausweg auch vom gesetzlichen Gesichtspunkte aus vollkommen, und es ist nur zu wünschen, daß der Vorschlag des Verfassers auch höheren Ortes Eingang finden möge. (Eingef.)

Vermischte Nachrichten.

Koblenz, 17. Juni. Vor einigen Tagen starb im hiesigen Arresthause ein eigenthümliches Vermächtniß der ehemaligen französischen Regierung. Es war dieß nemlich der Einsasse der Anstalt, der, ohne Gefangener zu seyn, schon 32 Jahre jetzt darin zugebracht hatte, und als eine in mancherlei Hinsicht außergewöhnliche Erscheinung häufig von Fremden und Einheimischen besucht ward. Unter der Bezeichnung: „der alte Franzose mit dem langen Barte" kannte man allgemein den sonderbaren Einwohner in dem ehemaligen Carmeliterkloster und namentlich stammen von ihm viele der pferdehaarenen Ringe her, welche die Fremden als Erinnerungen an Coblenz mit in ihre Heimath nahmen. Im Jahr 1811 fanden nemlich französische Douaniers, denen wie bekannt die Ueberwachung über Deserteure und Nachzügler der Armee oblag, im hiesigen Walde einen Dragoner vom 20ten französ. Regimente auf seinem Mantelsacke schlafen und brachten denselben im Glauben, er sey desertirt, hierher in Verwahrsam, wo sich jedoch bald ergab, daß er Antonio Ollaero heiße, aus dem Piemontesischen gebürtig, mit einer jährlichen Pension von 200 Franken verabschiedet, aber nicht ganz bei Verstande, und vom Wege nach seiner Heimath abgekommen sey. Als im Jahr 1814 die Alliirten hier eintraten, sollte Antonio mit andern französ. Kriegsgefangenen nach einem Depot abgeführt werden, jedoch widersetzte er sich auf das Bestimmteste diesem Vorhaben, da er nicht Kriegsgefangener sey, und wurde so auf seinen Wunsch abermals bis auf Weiteres hier in seinem frühern Aufenthalte belassen. Seinen Verwandten, die von seinem Verweilen dahier benachrichtigt, in der Absicht, Antonio mit nach Hause zu nehmen, später hierher kamen, soll er nicht fern von hiesiger Stadt aus dem Wagen entsprungen seyn und ihnen den festen Entschluß zu erkennen gegeben haben, wie er die Tage seines Lebens im Arresthause zu Coblenz beschließen wolle. Diesen Entschluß hat er denn auch mit Bewilligung unserer Regierung ausgeführt und in einer und derselben stets offenen Zelle, die auch im strengsten Winter nicht geheizt wurde, ohne Licht und ohne die Einfriedigung des Arresthauses zu verlassen, gleich den Gefangenen seine Zeit hingebracht und sich namentlich mit Anfertigung von Ringen und sonstigen Kleinigkeiten aus Pferdehaaren und Fischbein beschäftigt. Sein Aeußeres hatte durch den sehr großen bis über die Brust herabwallenden äußerst reinlichen Bart etwas Ehrwürdiges. (O.-P.-S.)

Die vornehme Welt London's ist entzückt über die Erfindung eines Herrn Kirk, der mitten im Sommer künstliches Eis im Großen fabricirt. Die Schlittschuhläufer aus den oberen Schichten der Gesellschaft machen gegenwärtig ihre Künste auf einem Teich von 3000 Quadratfuß, welcher, von einer passenden Scenerie umgeben, den Luzernersee vorstellt. Die Morningpost erwartet, daß nächstens auf allen Landsitzen der Großen ein gefrorner See so wenig fehlen dürfe, wie bisher ein Fischteich oder Küchengarten; bereits

Digitized by Google

habe Prinz Albert einen solchen See bestellt. Das neue Wunder ist in der Bäckerstraße zu schauen. Eintrittspreis ein Schilling.

Macready, einer der ersten Schauspieler der englischen Bühne, hatte als Pächter des Coventgarden- und des Drurylanetheaters den Versuch gemacht, das altenglische Drama, Shakspeare zumal, in dessen Dramen er selbst sich auszeichnet, neu zu beleben. Die Meisterstücke des großen Dramatikers erfreuten während gegenwärtiger Saison eines nach dem andern das gebildete Publikum. Die Unterstützung durch das Publikum war aber nicht hinreichend; auch hatte er mit ungünstigen Bedingungen zu kämpfen, und so sah er sich genöthigt, wie früher den Pacht des erstern Theaters, so nun auch den Pacht des Druryiane-Theaters aufzugeben. Seine Wirksamkeit an demselben schloß am 14. Beide Theater stehen nun leer.

In London ist man auf ein neues Mittel gekommen, die Leute zu vermögen, Concerte zu besuchen. Man bietet nämlich nicht blos die gewöhnlichen Kunstgenüsse, sondern verbindet damit — eine Lotterie. Die Entrée-Billets sind numerirt und nach Beendigung des Concerts wird die Lotterie gezogen, in welcher ein vortrefflicher Flügel, ein ausgezeichnetes Piano, eine Harfe; musikalische Werke ꝛc. gewonnen werden können. Man macht sogar darauf aufmerksam, daß man zwei und mehrere Entrée-Billets kaufen könne, um eines Gewinnes sicherer zu seyn.

Ueber die Mittheilungsfähigkeit von Wheatstone's elektrischem Telegraphen sagt ein englisches Blatt: „Wh. Messenger" hat ein Maximum in der Geschwindigkeit erreicht, das alle Vorstellungen übersteigt, da solches circa 120.000 englische Meilen in der Secunde beträgt. In diesem Verhältniß kann von Bristol nach Birmingham eine Nachricht in $\frac{1}{1100}$ Secunde, oder um unsere Erde, wenn Metalldrähte zur Leitung der Electricität um sie gelegt werden könnten, in $\frac{1}{5}$ Secunde befördert werden. Auf der Blackwall-, einem Theil der Great-Western-Eisenbahn, sowie noch auf einigen andern, werden Nachrichten mit dieser außergewöhnlichen Schnelligkeit bereits praktisch befördert. Im Unterhause werden die Glocken durch Electricitätskraft getragen, überhaupt dehnt sich die Anwendung derselben zu verschiedenen Zwecken immer mehr aus.

Dr Friedrich Beck.
verantwortlicher Redacteur.

Course der Staatspapiere.

London, 22. Juni. Consols 93½

Paris, 24. Juni. 5 pCt. — Fr., — C.; 3 pCt. 80 Fr. 10 C.

Amsterdam, 22. Juni. 2½ pCt. 53⅝; 5 pCt 100⅛; Kansb. —; 4½ pCt. Synd. 94½; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost. 99 13/16; Ard 17¼; Pass —; 5 Cpt. Metall. 108½.

Frankfurt, 24. Juni. 5pCt Met 111½; 4pCt ——; 3 pCt. 77½; Bankactien 1980. Integr. 53 5/16; Ard. 19½; Taunus-Eisenbahn-Actien 343 fl.

Wien, 24. Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bankactien pr. Stück 1644½ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 29. Juni: »Guido und Ginevra«, große Oper mit Ballet von Halevy.

Freitag den 30. Juni: »Die Königin von 16 Jahren«, Drama nach dem Französischen von Th. Hell. Demoiselle Heiget vom herzogl. Hoftheater zu Coburg — Christine, als erste Gastrolle). Hierauf: »Die Tyroler«, Divertissement von Horschelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Juni sind hier angekommen: (Bayr. Hof.) HH. Jaas, Kfm. von Augsburg; Rosthnk, Rent. aus England; Kons, Kfm. von Amsterdam; Blüch, Kfm. von Mannheim; Pedrone, Kfm. von Augsburg; Borkhaker, Kfm. von Hückeswagen; Borea Graethus, aus Rußland; Cooper, Capitän aus England; Frhr. Zündt-Kretzinger, von Schleißheim; Dr. v. Tollhausen, Professor von Konstanz; Köhler, Superintendent von Prechnitz; Heine, Privatier aus Hamburg; Madame Strauß, Privat. von Nürnberg. (G. Hirsch) HH. Lehnert, kgl. preuß. Kammergerichts-Assessor; Helm, Kfm. von Salzburg. (Schw. Adler.) HH. Stockaer, Minoriten-Convent von Würzburg; Heidenreich, Kfm. von Augsburg; Jast, Kaufm. von Annabreg. (G. Kreuz.) HH. Cotton, Geistlicher aus England; Philpot, Stud. von Cambridge. (Bl. Traube.) HH. Märecker, Kfm. von Lennep; v. Thüsen, Garde-Husaren-Rittmeister von Potsdam; Dr. Göckel, von Erlangen; Maier, Commis von Hechingen; Aimich, Kfm. von Reuß-Schleiz; Roll, Kfm. von Stuttgart; Springer, Kfm. von Gettwich; Mad. Baavard, aus Groin; von Gunternann, Fabrikantensgattin von Deggendorf. (Drachenwirth.) HH. Danhausee, k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor von Amberg; Goldschmid, Kfm. von Oettingen; Schneider, Privatier von Nürnberg; Wagner, Kfm. von Gianchoa; Böswillibald, Ingenieur, und Rabus, Prof. von Augsburg; Klug, Tischler von Balmertshofen; Prummer, Rodler, und Grüner, Ledzelter von Schrobenhausen; Prestel, Güterschaffner von Augsburg.

Gestorbene in München.

Den 23. Juni: Peter Kren, Maurer und Hausmeister dah., 43 J. a. Den 24. d.: Barbara Ebeling, k. Hoflaquaiswittwe, 76 J. a.; Elise Schillinger, Maurersehefrau, 30 J. a. Den 25. d.: Jos. v. Ringel, k. quiesc. Regierungsrath von Regensburg, 71 J. a.; Rosina von Soyer, Sec.-Lotto-Adm.-Registrat. Gattin, 68 J. a.; Joh. Pfeiffer, Schäfflergeselle von Ingolstadt, J. 27 a.; Johanna Eisen, Taglöhnersehefrau, 37 J. a.

Bekanntmachungen.

338. (2a) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier am 14. April d. Js. verlebten königl. Majors vom Infanterie-Regimente Kronprinz und Kriegs-Ministerial-Referenten

Karl von Schmitt

irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen a dato bei unterzeichneter Commission anzumelden, außerdem sie hiemit nicht mehr gehört, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden wird.

München den 26. Juni 1843.

Die

adelige Major von Schmittsche Verlassenschafts-Commission.

Frhr. v. Grieffenbeck, k. Kämmerer, Generalmajor, Commandant des k. Cadettenkorps ꝛc.

Goeben, Art.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freitag **№ 155.** 30. Juni 1843.

☞ Bei dem nahen Schlusse des ersten Halbjahres machen wir die verehrlichen Abnehmer dieser Zeitung darauf aufmerksam, die Bestellungen bei den nächstgelegenen königlichen Postämtern oder hier in München in dem Expeditions-Lokale (Fürstenfelderstraße Nr. 6) zeitig erneuern zu wollen, damit wir die Auflage darnach bestimmen und vollständige Exemplare abliefern können. Die Münchener politische Zeitung wird fortfahren, wie bisher, eine vollständige Uebersicht der wichtigsten politischen Ereignisse und der Neuigkeiten der Hauptstadt in Kürze zu geben, die Resultate der Ständeverhandlungen gleich am Tage nach den betreffenden Sitzungen aufs zuverlässigste mitzutheilen, und bedeutenderen Erscheinungen der Literatur und Kunst, der Bühne u. s. f. selbstständige, beurtheilende Artikel zu widmen. Der Preis beträgt für das Halbjahr 3 fl. in loco; für die entfernteren Rayons und das Ausland findet eine geringe Erhöhung statt. Inserate jeder Art werden schnell eingerückt, und die zweispaltige Petitzeile mit 4 kr. dem Raume nach berechnet. Allen deutschen Buchhandlungen, die sich unmittelbar an die Expedition oder durch eine der hiesigen Buchhandlungen an uns wenden, gewähren wir einen verhältnißmäßigen Rabatt. München, im Juni 1843.

Uebersicht.

Deutschland. Bayern. München: Bericht über die 58ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Zur Statistik der Hochschule. Gelöste und neugegebene Preisaufgaben. Passau. Nürnberg. — Preußen. Berlin. Köln: Rede des Erzbischofs-Coadjutors bei Gelegenheit des an seinem Namensfeste veranstalteten Fackelzuges. — Frankreich. — Spanien. Gährung in Madrid. Der Regent nach Valencia abgegangen. Sein Manifest. Cartagena schließt sich der Bewegung an. — Großbritannien. Repealversammlungen zu Athlone und Dublin. — Türkei. Die serbische Volksversammlung. — Der kalte Sommeranfang 1843. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

Bayern.

†München, 25. Juni. Laut einer uns aus zuverlässiger Quelle gewordenen Mittheilung werden Se. Maj. der König sich in diesem Jahre am 20 Juli, von Aschaffenburg aus, nach Bad Brückenau begeben, und daselbst, gleichwie im vorigen Jahre, einige Wochen hindurch verweilen.

**München, 28. Juni. Der heutigen 58sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wohnten am Ministertische die k. Regierungs-Commissäre Ministerialrath v. Volz und Ministerialrath Wanner, und in der Kammer einige neunzig Mitglieder bei. Zuvörderst wurde folgender Einlauf verlesen: Antrag des Abgeordneten Seebolzer, die Gleichstellung der Unter- und Bataillons-Aerzte II. Klasse in der Gage mit den übrigen Militär-Beamten desselben Ranges betreffend; Vorstellung der conzessionirten Lein- und Zeugweber im Landgerichts-Bezirke Grafenau, ihr Verhältniß zur freien Gewerbsart der Leinweberei betreffend, und Vorstellung des Abg. Ebenhöch, Zurücknahme seines Antrages über den Bierverschleiß der Bräuer in Würzburg betreffend. Dann wurde der Kammer der Inhalt des schon in Nro. 153 der M. pol. Ztg. mitgetheilten allerhöchsten Reskriptes bekannt gemacht, betreffend die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages bis zum letzten Juli inclus. Aus der darauf ebenfalls verlesenen Vorstellung des Abg. Ebenhöch erhellet, daß er den sich angeeigneten Antrag der Bierwirthe zu Würzburg auf Aufhebung der den dortigen Bierbrauern gesetzlich zustehenden Befugniß zum Minuteverschleiß ihres selbst erzeugten Bieres aus dem Grund der Aussichtslosigkeit auf einen Erfolg desselben *) zurückzuziehen wünscht. Der Antragsteller wiederholt diesen Wunsch mündlich und bittet die Kammer um dessen Genehmigung, welche denn auch sofort erfolgt. Darauf erstattet der Abg. Westermeyer für den II. Ausschuß Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbau's von der Reichsgrenze bei Hof nach Lindau" betreffend. Wie kommen in einer der nächsten Nummern auf denselben vorläufig zurück, da er voraussichtlich schon kommenden Montag, den 3. Juli, in öffentlicher Sitzung zur Berathung kommen wird. Nach Erstattung des Vortrags deutete nämlich der I. Secretär Baron von Thon-Dittmer den Wunsch aus, es wolle die Berathung über denselben vertagt werden, bis die Kammer Gelegenheit erhalten habe, Einsicht vom ganzen Budget zu nehmen, da gegen eine vorherige Votirung bestimmter Summen verschiedene Bedenken obwalteten. Dieß führte zu einer längeren Debatte, während welcher von anderer Seite der hervorgehoben wurde, daß es zur Erleichterung der Budgetberathungen überhaupt und behufs der Schlüssigmachung über die in dem Budget einzusetzenden Summen für den Eisenbahnbau im Gegentheil räthlicher sey, die Berathung alsbald, und sohin zwar nicht in den allernächsten Tagen, aber doch in der kommenden Woche vorzunehmen. In diesem Sinne entschied sich denn auch die Kammer auf die desfallsige Anfrage des vorsitzenden II. Präsidenten mit überwiegender Stimmenmehrheit. Darnach erstattete der Abg. Dr. Müller für den III. Ausschuß Vortrag über die Generalübersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der IV. Finanzperiode $18\frac{42}{43}$ und deren Vertheilung unter die Kreise in besonderer Beziehung auf die Verhandlungen der Landräthe für $18\frac{40}{41}$, $18\frac{41}{42}$ und $18\frac{42}{43}$, an dessen Schluß sich der Referent darüber beschwerte, daß sich der vereinigte III. und II. Ausschuß über sein Elaborat schlüssig gemacht habe, während er mit Präsidialurlaub abwesend gewesen sey. Auch dieß führte behufs der Rechtfertigung des vereinigten Ausschusses zu einer kurzen Debatte. Wir werden sowohl auf diesen, ohne die zahlreichen und höchst umfassenden statistischen Beilagen, 293 Druckseiten füllenden Vortrag zurückkommen als wie auf ein Correferat des Abg. Decan Friederich, für den III. Aus-

*) Referent und Ausschuß hatten beantragt, es sey der sogtlichen Vorstellung und Bitte der Bierwirthe zu Würzburg die Zustimmung zu versagen. Anm. des Ref.

Digitized by Google

schuß zu eben diesem Vortrag, nämlich über die General-Uebersicht der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der V. Finanzperiode oder pro 18$\frac{5}{6}$, und über die Gesetzentwürfe über das Maximum der Kreisumlagen pro 18$\frac{4}{4}$ bis 18$\frac{4}{5}$. Ein auf der Tagesordnung angekündigter Vortrag des Abg. Kalb für den III. Ausschuß über den Antrag des Abg. Ebenhöch auf Aufhebung der Befugniß der Würzburger Bierbrauer zum Minutoverschleiß ihres selbsterzeugten Bieres unterblieb, nachdem dieser Antrag, wie oben gemeldet, mit Zustimmung der Kammer zurückgezogen worden war. Darauf wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Montag den 3. Juli anberaumt.

*München, 28. Juni. In dem gestern erwähnten, bei Gelegenheit der Stiftungsfeier der Universität von dem d. Z. Rektor, Hrn. Professor Dr. Joh. Andr. Buchner, gehaltenen Vortrage wurden nach dem einleitenden historischen Rückblicke und einigen Bemerkungen über die innere Verfassung und Einrichtung der Universität, namentlich über die Allerhöchste, das Studium der Medizin betreffende Verordnung vom 30. Mai d. J., die Veränderungen berührt, welche in Beziehung auf die akademischen Lehrer und ihre Unterrichtsgegenstände seit einem Jahre eingetreten sind. Die wichtigsten derselben sind unsern Lesern schon aus den frühern Mittheilungen größtentheils bekannt. Von besonderer Bedeutung war bei den raschen Fortschritten der Naturwissenschaften und ihrer Anwendung auf das praktische Leben die Errichtung eines neuen Lehrstuhls für Geognosie, Bergbau- und Hüttenkunde, für welche Fächer der als Physiker, Chemiker und Mineralog in der gelehrten Welt rühmlichst bekannte Dr. Karl Emil Schafhäutl als außerordentlicher Professor ernannt wurde. Für ein geognostisches Cabinet und eine Modellsammlung zu dem Unterricht in der Bergbau- und Hüttenkunde, als nöthige Attribute des neuen Lehrstuhls, ist bereits Vorsorge getroffen. Dem zu früh hingeschiedenen außerordentl. Professor der Mathematik, Eduard Desberger, widmete der Redner ehrende Worte der Anerkennung durch einen Ueberblick seines Lebens und wissenschaftlichen Bildungsganges. Auch gedachte er der Abreise des Prof. der altteutschen Sprache und Literatur, Dr. Maßmann, nach Berlin, wohin derselbe mit erhaltener allergnädigster Beurlaubung auf die Dauer von 2 Jahren, dem Wunsche der kgl. preußischen Regierung entsprechend, abging, um die preußischen Turn-Anstalten zu leiten. Da die Paläontologie (Versteinerungs-Kunde) in der Geognosie ein sehr umfangreiches und schwieriges Gebiet einnimmt, so wurde Hr. Prof. Dr. Wagner beauftragt, fortan nebst seinen zoologischen Vorträgen auch über diesen wissenschaftlichen Zweig zu lesen. Die mathematischen Lehrkräfte erhielten einen neuen Zuwachs durch die Vorträge des Privatdocenten Hrn. Ludwig Mäz über mathematisch-philosophische Geographie. Die Zahl der ordentlichen Professoren beträgt gegenwärtig 44, nämlich 5 bei der theologischen, 7 bei der juridischen, 6 bei der staatswirthschaftlichen, 9 bei der medicinischen und 17 bei der philosophischen Facultät. Dazu kommen noch 8 außerordentliche Professoren, nämlich 2 bei der theologischen, 1 bei der juridischen, 3 bei der staatswirthschaftlichen, 2 bei der medicinischen und 2 bei der philosophischen Facultät; und endlich 5 Ehrenprofessoren, von denen 2 der juridischen, 2 der medicinischen und einer der philosophischen Facultät angehören. Privatdocenten zählt die Universität gegenwärtig nur 8 neben 57 öffentlichen Professoren, während Berlin 43 Privatdocenten nebst 98 Professoren, Breslau 26 Privatdocenten und 50 Professoren, Halle 15 Privatdocenten und 46 Professoren, Bonn 17 Privatdocenten und 54 Professoren, Göttingen 37 Privatdocenten und 53 Professoren, Leipzig 34 Privatdocenten und 75 Professoren, Heidelberg 23 Privatdocenten und 43 Professoren aufweisen. Der Redner machte hiebei auf die Vortheile aufmerksam, die das Institut der Privatdocenten einer Universität gewährt, indem nur dadurch Vorlesungen über ganz spezielle Lehrgegenstände, gelehrte Conversationen und Repetitionen möglich und mannigfaltig gemacht, Lücken in den Lehrvorträgen verhindert und tüchtige Professoren herangebildet würden. Was die Studirenden betrifft, so wurden die numerischen Verhältnisse derselben bei den einzelnen Facultäten mitgetheilt, nach welchen im II. Semester bei der theologischen Facultät 153, bei der juridischen 433, bei der staatswirthschaftlichen 87 (unter diesen sind 68 Candidaten der Forstwissenschaften, 7 der Architektur, 3 der Bergwerkswissenschaft und 2 der Industrie mit einbegriffen), bei der medicinischen 107 (nämlich 77 Mediciner und Chirurgen und 30 Pharmaceuten), bei der philosophischen 437 — in Summe 1237 Studirende inscribirt sind. Darunter befinden sich 110 Ausländer. Die Zahl der seit Anfang des gegenwärtigen Studienjahres neu immatrikulirten beträgt 516. Beachtenswerth waren die Erörterungen über die Ursachen der seit einigen Jahren beobachteten Frequenzverminderung auf den größern Universitäten Teutschlands, wie Berlin, München, Göttingen. Diese Ursachen liegen theils in geringen Aussichten zur baldigen Versorgung im Stande der Beamten und Aerzte, theils in den Fortschritten der gewerblichen Industrie, bei welcher jetzt mehr junge Leute, als in früheren Zeiten, Beschäftigung finden theils in der erschwerten Aufnahme an die Hochschule u. s. w. Dessenungeachtet — bemerkte der Redner — hält sich die Frequenz der hiesigen Universität seit einigen Jahren auf ziemlich gleicher Höhe, so daß sie, wenn man diese zum Maßstab nimmt, fortwährend den zweiten Rang unter den teutschen Universitäten behauptet; denn während in Berlin die Zahl der immatrikulirten Studente" im vorigen Wintersemester 1746 betrug, war sie in München 1307, in Leipzig 850, Halle 650, Breslau 676, Göttingen 677, Heidelberg 623, Bonn 559 u. s. f. Aber wichtiger als die Frequenz sey der Geist und Charakter, wodurch sich eine Universität auszeichnet, und in dieser Beziehung behaupte die hiesige einen ganz vorzüglichen Rang, und dem guten Geist von Fleiß und Ehrenhaftigkeit der hiesigen akademischen Jünger müsse alles Lob ertheilt werden. In Bezug auf die Doctorpromotionen wurde erwähnt, daß seit der letzten Stiftungsfeier an der Universität 3 Doctoren der Theologie, 6 der Jurisprudenz, 4 der Philosophie und 17 der Medicin promovirt wurden. Auf die von theologischer Facultät gegebene Preisfrage über die „Doctrina de operibus supererogationis perpetua" war nur eine Abhandlung in teutscher Sprache eingegangen, die der Hauptsache nach für ungenügend befunden wurde, und daher den Preis nicht erhielt. Als neue Preisaufgabe wurde bestimmt: „Doctrina catholica de libero hominis arbitrio, ejusque cum justificatione et vita christiana nexu exponatur et contra haereticas impugnationes defendatur." Die von der juridischen Facultät gestellte Preisfrage: „Eine geschichtlich-dogmatische Erörterung der Frage, in wie weit nach bayerischem Rechte gestattet ist, in einem und demselben Veränderungsfall mehr als ein einfaches Handlohn zu berechnen oder mehr als einen einfachen Leib anzusetzen?" wurde von 4 Preisbewerbern versucht. Von diesen Ausarbeitungen wurde jener des Rechtscandidaten Frz. Jos. Völk aus Mittelstetten in Schwaben der Preis zuerkannt; die des Rechtscand. Guido Hieron. Schwertfelner aus München, und des Franz Paul Tettenhamer aus Niederbayern erhielten das Accessit. Für das nächste Jahr wurde folgende Preisaufgabe gestellt: „Welche Vorrechte haben in Bayern die Standesherren als

Digitized by Google

Solche mit Rücksicht auf die geschichtlichen Grundlagen ihres heutigen Rechtszustandes vor andern Gutsherrn anzusprechen?" Von den drei eingegangenen Preisschriften zur Lösung der von der medicinischen Facultät gestellten Aufgabe: „Experimentis erneudn quaestio an lumen arteriae in continuitate ligatae sponte restituatur ligatura per suppurationem remota" wurden zwei, deren eine der Candidat der Medicin Jos. Alois Sauter verfaßt hatte, als gleich preiswürdig erklärt, die dritte aber des Cand. d. Med. Jos. Ludw. Schweinberger einer öffentlichen Belobung für würdig erkannt. Die neue Preisfrage der medicinischen Facultät ist folgende: „Quaeritur primo: quorum specialium in organismo processuum concursu fiat corpusculorum sanguinis formatio? secundo: quaenam sit eorum natura et organisatio in organismo humano? tertio: cuinam usui prosint a) immediate quoad sanguinis naturam respectu ejus missionis normalis, caloris vitalis et motus sanguinis, b) mediate quoad systema nervorum? quarto: quid praestent immediate vel mediate in processu reproductionis materiae organicae plastico?" Zur Lösung der von der philosophischen Facultät gegebenen Frage: Erörterung des Einflusses des Humus auf die Vegetation" waren 3 Arbeiten eingegangen, von denen die des Cand. d. Philos. Joachim Sigbart als dem Preiswürdigen sehr nahe stehend, und die des Cand. d. Med. J. L. Schweinberger aus Buttenwiesen, desselben, der sich auch unter den medicinischen Preisbewerbern auszeichnete, eines ermunternden Lobes für würdig erklärt wurde. Für das kommende Jahr wurde folgende Aufgabe aus dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie gestellt: „Welche Gründe sprechen für oder gegen die plutonische und welche für oder gegen die neptunische Theorie der Erdbildung, und welche von beiden Hypothesen verdient den Vorzug?" — Nachmittags vereinigten sich die Universitätsprofessoren auf der Meiereischwaige, um das Stiftungsfest durch ein ländliches Mahl auf eine fröhliche und rollegiale Weise zu schließen.

Passau, 24 Juni. Heute Vormittags 11 Uhr rückte die dienstpräsente Mannschaft des hier garnisonirenden k. Infanterieregiments Seckendorff zu zwei Bataillons formirt mit fliegenden Fahnen in größter Propertät auf den Waffenplatz vor der Kaserne, woselbst der neu ernannte Herr Oberstlieutenant Frhr. v. Hirschberg, durch den Herrn Oberst und Regiments-Commandanten v. Grebmer den allerhöchsten Bestimmungen gemäß vorgestellt wurde. — Der frühere Oberst und Commandant des Regiments, nunmehriger Generalmajor und Brigadier Leonhard Frhr. von Hahenhausen, beehrte hiebei das Regiment mit seiner Gegenwart, wurde auf angemessene Entfernung mit den seinem Range gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen empfangen, und in die Nähe der Regimentsfronte angekommen, mit dreimaligem allgemeinen „Lebehoch" begrüßt. Er passirte sofort die Linie, und unverkennbar war der Eindruck, welchen dieser Moment sowohl auf ihn selbst, als auf die Herren Offiziere und die Gesammtmannschaft machte. — Es war der Scheidegruß des Regiments von demjenigen, welcher durch vier Jahre mit väterlichem Sinne die oberste Leitung desselben hatte, und sich die unbegränzte Hochachtung und allgemeine Liebe erwarb — Dem Vernehmen nach wird der Herr Generalmajor Frhr. v. Hohenhausen noch einige Wochen hier verweilen. (Reg.Z.)

Nürnberg, 27. Juni. Der am 21. d. am Ludwigskanal in der 73sten Haltung (zwischen Nürnberg und Erlangen) entstandene Dammbruch ist seit gestern zugebaut, und die Kanalfahrten haben wieder begonnen. (Nürnb. Korr.)

Preußen.

Berlin, 22. Juni. Der König ist erst heute von Pommern zurückgekehrt, da ihn der Besuch des Königs von Dänemark bewogen, einen Tag länger auf Rügen zu verweilen, und Se. Maj. auch dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz in dessen Residenz einen Besuch abgestattet, von wo der König dann einen Theil der Leipzig-Berliner berührend nach Berlin gekommen ist, um sogleich auf der Eisenbahn nach Dresden und Pillnitz weiter zu reisen. In einigen Tagen werden sowohl der König als die Königin im Schloß von Sanssouci zurück erwartet. — Prof. Maßmann aus München ist bereits hier angekommen, und wie man hört wird an der Einrichtung von Turnschulen hier sowohl als in den Provinzen fleißig gearbeitet. An der Spitze der Turnschule in Potsdam wird der bekannte Improvisator Volkrit stehen, der auch bereits in Bernburg Lehrer des Turnens gewesen ist.

(Allg. Z.)

Köln, 24. Juni. Abermals haben wir über eine Festlichkeit zu berichten, die am gestrigen Abend unsere Stadt in die lebhafteste Bewegung und freudigste Stimmung versetzte. Es war der Vorabend des heutigen Johannistages, der die langersehnte Gelegenheit bot, dem hochw. Hrn. Erzbischof Coadjutor, dessen segenreiches Wirken für die Erzdiöcese Köln sich mit jedem Jahre schöner entfaltet, die Gefühle der Verehrung und Liebe kund zu geben, von welchen die Bevölkerung Kölns für Ihn beseelt ist. Diese Gelegenheit wurde also mit dem größten Eifer ergriffen, als vor einigen Tagen durch ein Extrablatt der „Kölnischen Zeitung" eine Bürgerversammlung berufen, und in dieser ein glänzender Fackelzug beschlossen wurde. Die Listen zur Einzeichnung füllten sich rasch mit Namen der Bürger aus allen Ständen; und so bewegte sich beim Eintritt der Dunkelheit, vom Zeughause her, in größter Ordnung durch die mit unabsehbaren Menschenmassen besetzten, im weitern Umkreise der erzbischöflichen Residenz gelegenen Straßen zu dieser hin ein Fackelzug, wie Köln einen ähnlichen wohl kaum gesehen. Der Anblick von etwa 1200, mit den Wappen des Hrn. Erzbischof-Coadjutors und der Stadt Köln, so wie den Ansichten des Domkrahns und des Rathhauses geschmückten Leuchten war großartig und freundlich zugleich in hohem Grade. Die von den beiden Musikchören des 25. und 28. Inf.-Reg. dargetragenen Märsche und die über den Reihen wehenden Banner erhöhten den festlichen Eindruck. Der Herr Erzbischof richtete an die Versammlung folgende Worte: „Es sind nun fast fünfzehn Monate verflossen, seitdem die Vorsehung mich in Ihre Mitte berufen, um, als Stellvertreter des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, Ihren Hirt und hoher Priester zu seyn. Mit besorgtem Herzen — ich verhehle es nicht — übernahm ich die Bürde, die der Herr auf meine Schultern gelegt; aber ich trug sie mit steigender Freudigkeit und widmete dem großen Werke alle Kraft des Geistes und der Seele, da ich alsbald oft und viel Gelegenheit hatte, in laut sprechenden Zeichen die treue Anhänglichkeit wahrzunehmen, mit welcher die gläubigen Gemeinden der Stadt Köln und des Erzbisthums unserer heiligen Religion zugethan sind. Ein solches Zeichen dieser Anhänglichkeit finde ich auch heute, indem Sie in so reicher Anzahl gekommen sind, mir, dem stellvertretenden Oberhirten, Ihr treues Wohlwollen auszudrücken. Sie bekunden mir Ihre Achtung, indem sie diese der Kirche darbringen, deren Diener ich bin — Sie ehren mich, weil Sie in mir die Kirche ehren. Das erfüllt mich mit Freude und mit gerührtem Herzen sage ich Ihnen dafür der Kirche und meinen besten Dank. Die Ehre aber, die Sie mir heute erweisen, soll mir eine echte und rechte Ehre werden, eine solche, die, indem sie ehrt, zugleich auch mahnt, — mich mahnt an die hohe Aufgabe, deren Erfüllung unter Ihnen mir obliegt. Ich soll den uralten Schatz unserer Religion

Digitized by Google

in Lehre und Heilsmitteln, den der Herr in seiner Kirche niedergelegt, und die Jahrhunderte als gnadenreichen Hort lauter und unversehrt erhalten, unter Ihnen wahren und pflegen für Sie und die kommenden Geschlechter; ich soll das altehrwürdige Heiligthum, das großartige Gotteshaus, das die Frömmigkeit der Väter in unserer Stadt begonnen, hüten und fördern nach allem Vermögen: der geistigen und leiblichen Kirche des Erzbisthums soll ich ein treuer Hüter und eifriger Helfer seyn. Und was ich seyn soll, auch das will ich seyn, mit Gottes schützender Gnade, mit Ihnen und durch Sie, in wechselseitigem Vertrauen und in vereintem Zusammenwirken. Ihnen wie mir liegt es ab, die geistige und leibliche Kirche zu fördern, und beider Gedeihen gelingt uns nur im gemeinsamen Bau. Und so wollen wir denn treu und aufrichtig diesen zweifachen Bau mit einander pflegen und fördern. Wir wollen bauen und vertrauen. Wir wollen unablässig fördern und bauen an uns selbst, daß wir, christlich gesinnt, recht wandeln, Gott fürchten, den König ehren und die Brüder lieben. Wir wollen fördern und bauen, daß wir unserer heiligen Kirche und ihrer mütterlichen Führung anhangen, treu, warm und fest, damit unsere Stadt, die der Väter fromme Vorzeit mit dem Namen der heiligen Stadt Köln geschmückt, auch in unsern Tagen eine immer reicher emporblühende christliche, auf der Grundlage der Religion glückliche Stadt sey und bleibe. Wir wollen fördern und bauen, daß das altehrwürdige Gotteshaus, der großartigste Tempel der Christenheit, die Krone unserer Stadt, immer mehr sich erhebe und seiner Vollendung entgegensteige. Und bei dem Bauen wollen wir auch vertrauen. Wir wollen vertrauen auf unsern erhabenen königlichen Protector, unter dessen hochherzigem Schutze unsere Religion und Kirche in Ruhe und Frieden besteht, und gedeiht, und unter dessen Schirm und großmüthiger Theilnahme, welche sich vor Kurzem wieder in einer reichen Gabe bethätigt hat, unser Dom zur Vollendung gelangen wird. Wir wollen vertrauen auf die brüderliche Mithülfe der Dombaufreunde in den Filialvereinen, die von nah und fern im Vaterland und selbst aus fernen Welttheilen herüber ihre Spenden darbringen zum gottgefälligen Werke. Wir wollen vertrauen auf die thätige Sorgfalt der ehrenwerthen Mitglieder des Dombau-Vereins-Vorstandes, welche der Verein durch seine Wahl an die Spitze gestellt hat und deren umsichtiger Eifer, wie ich mich oft mit Freuden überzeugt habe, der Förderung des Gotteshauses mit warmer Liebe zugewendet ist. Wir wollen vertrauen auf die treueifrige Mithülfe der ehrwürdigen Brüder, welche der Herr mir in seinem Dienste zur Seite gestellt hat, zur Hut und Pflege seiner Kirche, damit sie den Samen des göttlichen Wortes in die Herzen aussäen, und dieser, dem Senfkorn gleich, emporwachse, ein fruchtbringender Baum des Friedens in Eintracht und christlicher Liebe. — Vor Allem aber wollen wir demüthig und gläubig vertrauen auf den Allmächtigen, dem wir das Haus erbauen und in Dessen Hülfe allein jeder Baum emporwächst und erstarkt. Im Vertrauen auf Ihn wollen wir sie beide hüten und wahren, seine leibliche Kirche und seine geistige; wir wollen sie pflegen und fördern, damit Er unter uns wohne in den Hallen Seines Domes, in des Sacramentes stiller Majestät, und damit Sein Geist in Seiner heiligen Kirche, die er durch die Jahrhunderte geleitet und geschirmt hat, verbleibe, wie Er es verheißen, bis an der Welt Ende. Und der gläubigen Demuth, die also baut und vertraut, wird der Herr Heil und Segen spenden. Heil und Segen Seiner geistigen und leiblichen Kirche, Heil und Segen dem Erzbisthum, Heil und Segen dem Fortbau unseres altehrwürdigen Domes, Heil und Segen der Stadt Köln und allen ihren Bewohnern!“ (Köln. Z.)

Köln, 24. Juni. So eben verbreitet sich die erfreuliche Nachricht, daß durch hohes Ministerialreskript vom 14. Mai d. Js die von des Königs Maj. pro 1843 für den Dombau bewilligten 50,000 Thlr. zur Disposition gestellt sind. (Köln. Zeit.)

Frankreich.

=Paris, 24. Juni. Das sicherste Zeichen der Stärke des Cabinets ist es, daß als es zur Entscheidung über den Antrag einer Reduction der Armee kammen sollte, nicht einmal ein Versuch von der Opposition gemacht wurde, die Ballotirung zu verlangen. Niemand verlangte geheime Abstimmung. Sie fand durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. In der heutigen Sitzung wurde die Berathung des Kriegsbudgets fortgesetzt. Man glaubt, daß die Kammern nach bis Mitte Julius beschäftigt seyn werden. Die Fonds sind in Folge der Versicherungen des Finanzministers über den günstigen Stand der Finanzen gestiegen.

Spanien.

♀Madrid, 18. Juni. Der Regent hat gestern die Truppen eine zweite Revue passiren lassen wegen des Jahrestages der Constitution von 1837 (die Revolution von la Granja). Man bemerkte aber im Publikum eine gegen die Acclamationen der früheren Revüe sehr auffallende Kälte. Die der Sache des Regenten ungünstigen Nachrichten aus Catalonien scheinen hiezu besonders mitgewirkt zu haben. Zwar ist das Fort Montjuich bis jetzt noch nicht in der Gewalt der Insurgenten; aber man fürchtet, daß die Garnison des Forts die Uebergabe verlangen und der Commandant ihr nicht länger widerstehen können wird. Man weiß, daß täglich die Soldaten des Forts sich mit denen der Stadt besprechen, und letztere jene auffodern, von den Anerbietungen der Junta Gebrauch zu machen. Einige Soldaten des Forts sind auch bereits schon desertirt. Man spricht von einem seltsamen Projekt des Finanzministers Mendizabal. Er soll nämlich vorschlagen, daß alle Truppen aus Catalanien zurückgezogen, und rings um die Provinz ein Militärkordon gebildet werde. Man würde ihr eine eigene Verwaltung gewähren, jedoch den englischen Wollenwaaren freien Eingang in ganz Spanien gestatten, so daß die widerspenstigen Catalonier durch den nothwendigen Ruin ihrer Fabriken bestraft würden. Der Regent wird sich zunächst an der Spitze der Truppen nach Saragossa begeben. Man spricht von außerordentlichen Maßregeln. Die Mitglieder des Comités, das von hier aus die Fäden der Bewegung leitet, sollen verhaftet und die Pressen der Opposition weggenommen werden. Unter den Verdächtigen nennt man die Herren Isturiz, Rivas, Herrera und Cartina. Die Gährung im Volke hat in der Hauptstadt so sehr zugenommen, daß man jeden Augenblick der Verkündung des Martialgesetzes entgegensieht. Doch ist die Ruhe bis jetzt nicht ernstlich gestört worden. Zurbano ist wegen seines Diensteifers, da er Miene machte Reus zu bombardiren, zum Generallieutenant ernannt worden. Ein Dekret des Regenten bedroht Jeden mit dem Tode, der an einer Junta gegen die Regierung Theil nehmen würde. Zu Cartagena haben sich die Truppen und Seesoldaten der Bewegung angeschlossen, so daß nun alle spanischen Seehäfen am mittelländischen Meere von der französischen Küste an bis nach Gibraltar an der Insurrektion Theil nehmen. Die spanischen Regierungsfahrzeuge an dieser Küste hatten sich neutral, und hemmen nirgends den Handel und Verkehr. Keiner dieser Seehäfen ist bis jetzt in Blokadestand erklärt worden.

Digitized by Google

Das Manifest des Regenten beginnt mit einer Beschwerde über boshafte Entstellung seiner Absichten; er darf nicht länger dazu schweigen; der Verführung muß vorgebaut werden; die Giftpfeile der Verläumdung fallen abprallen an der schlichten Wahrheit. Es folgt eine Erinnerung an die Umstände, welche die Legislatur bewogen haben, den General Espartero (am 8. Mai 1841) zum Regenten zu ernennen, und an den Eid, den er als solcher geschworen, unverbrüchlich fest zu halten an der Constitution; diesem Eid gemäß — so heißt es weiter — habe er stets gehandelt; nie sey ihm der Gedanke gekommen, denselben zu verletzen; wenn er in zwei Fällen (bei der Schilderhebung O'Donnell's im October 1841 und dem Aufstand der Barcelonesen im November 1842) in eigner Person die Rebellion in der Geburt erstickt habe, sey es geschehen, weil er den Regenten nicht vom Soldaten habe trennen können; die Ausnahmemaßregeln, wozu man sich habe entschließen müssen, würden gerechtfertigt durch die Nothwendigkeit; zu allen Zeiten, bei allen Völkern, habe man bei außerordentlichen Ereignissen die Bildsäule des Gesetzes mit einem Schleier bedecken müssen, um sie vor den Angriffen ihrer Feinde zu schützen; Conspiratoren gegen das Gemeinwohl würden sich außerdem hinter die gesetzlichen Formen verstecken und so der wohlverdienten Strafe entgehen; die Cortes hätten die extralegalen Anordnungen bei der ersten Rebellion hintennach gut geheißen; die bei der zweiten eingetretenen (das Bombardement von Barcelona und die Ausscheidung einer Contribution) unterlägen noch dem Urtheil des Congresses; die zweimalige Auflösung der Legislatur wird gerechtfertigt durch die der ausübenden Staatsgewalt in der Constitution verliehene Befugniß; auch die parlamentarischen Formen, die Jeder anders auslege, will Espartero nicht verletzt haben; er behauptet, die Verfassung weit mehr zu ehren, als seine Gegner; auf schmähende Verläumdungen will er nicht antworten; nur einen Vorwurf — den, als gedenke er die Volljährigkeit der Königin Isabella über den bestimmten Termin hinauszusetzen — weist er wortreich zurück: „Sollte es wohl in meiner Absicht liegen, den großen Tag zu entfernen, der meiner wartet, mein öffentliches Leben zu krönen? Während das Beispiel so vieler uneigennütziger Männer meinem Herzen so süß schmeichelt, werde ich Jenen nachahmen, die ihres Vaterlandes Gesetze gewaltsam mit Füßen getreten haben? Ich besitze nicht ihr Genie; auch ihr unseliger Ehrgeiz wohnt nicht in mir; die meisten Usurpatoren mußten hart büssen für ihr Abweichen vom gesetzlichen Weg; der Dictator des Continents hat sein Leben auf einem Felsen im Ocean ausgehaucht. Diese großen Männer (die Usurpatoren!) erfreuen sich (bei der Nachwelt) eines Ruhmes, der der Menschheit zu viel kostet; Baldomero Espartero, im Privatstand geboren, zum Dienst der Freiheit, des Vaterlands, und seiner Königin erzogen, wird in das Privatleben zurücktreten, zufrieden, seine Pflicht erfüllt und die Sympathie aller guten Spanier verdient zu haben. Spanier! Ich lasse mein Herz zu euch sprechen! Hegen wohl Jene gleich aufrichtige Gesinnung, die euch in neue Convulsionen stürzen wollen? Rufen sie mit gleicher Begeisterung den Namen des Vaterlandes an? Bedienen sie sich nicht vielmehr leeren Vorwands, um ihrer Ehrsucht zu fröhnen und die Fahne der Rebellion aufzupflanzen? Vernunft und Recht sind auf meiner Seite; ich fürchte nichts; ich stütze mich auf die Verfassung; sie ist mir ein undurchdringlicher Schild; die loyalen Freunde der wahren Freiheit — das Heer, die Marine, die National-Miliz, alle ihres Namens würdige Spanier, flößen mir volles Vertrauen ein; sie werden mir beistehen, einer Spaltung entgegenzutreten, die uns in neues Unglück verwickeln würde; sie werden in die Arena der Wahlen eingehen, erfüllt von der traurigen aber heilsamen Erfahrung der jüngsten Vorgänge; sie werden einen National-Congreß bilden, im Einklang mit den wahren Interessen des Vaterlandes. Ich werde den Cortes, die berufen sind, die wichtigen Fragen zu schlichten, welche heute die Gemüther bewegen, die wir anvertrauten heiligen Pfänder — die Königin und meine Autorität — übergeben; ich werde sie nicht in die Hände der Anarchie, in den Kreis entzügelter Leidenschaften, fallen lassen. Das Loos dessen, der sein Leben tausendmal der Vertheidigung des Vaterlandes hinzugeben bereit war, kommt hier wenig in Anschlag; aber die Königin, die Constitution, die Monarchie legen mir Pflichten auf, die ich als erster Magistrat der Nation erfüllen und als Krieger vertheidigen werde." Das Manifest ist aus Madrid vom 13. Juni datirt und unterzeichnet: Der Herzog von Victoria. Am 14. Juni ging es in der Hauptstadt von Hand zu Hand.

φ Madrid, 21. Juni. Der Regent hat heute nach langer, mit seinen vertrautesten Freunden gepflogener Berathung die Hauptstadt verlassen. Wie es heißt, begibt er sich nach Valencia und von dort nach Barcelona. Man darf somit in Kurzem entscheidenden Ereignissen entgegensehen.

Großbritannien.

⊙ London, 22. Juni. Von mehreren Seiten her gewinnt die Behauptung Consistenz, daß Sir Rob. Peel nichts Ernstliches gegen die Repealbewegung unternehmen werde. Seine Ueberzeugung geht dahin, daß die Aufregung von selbst wieder abnehmen werde, und die Hauptanhänger O'Connell's von ihm abfallen, sobald sie sehen, daß sein Bemühen fruchtlos sey. Peel soll diese versöhnende Nachgiebigkeit sogar zur Cabinetsfrage gemacht haben, und es eher auf die Auflösung des jetzigen Toryministeriums ankommen lassen, als zu Zwangsmaßregeln seine Zustimmung geben wollen, die von einem Theil der hohen Aristocratie, die ihr Organ in den Times gefunden, immer entschiedener begehrt werden. Indessen würde Peel damit nur wenig erreichen. Die Klagen Irlands verlangen schnelle und kräftige Abhilfe; kein Palliativ kann hier nützen, nur zweckmäßige und gründliche Reformen. Mittlerweile hält O'Connell eine Versammlung nach der andern. Zu Athlone waren 400000 Menschen zugegen. Lord French führte den Vorsitz. Ein Deutscher aus Köln, dessen Name in den Dubliner Blättern nicht bezeichnet ist, befand sich in Mitte der O'Connell unmittelbar umgebenden, vertrauteren Freunde. O'Connel trug auf den Beschluß einer Erklärung an, daß die irische Waffenbill eine Verletzung der britischen Constitution sey, daß sie unter den jetzigen Umständen den Oranienmännern die Mittel zur Verfolgung der Katholiken gebe, und daß sie als ein neues, dringendes Motiv erscheine die Wiederherstellung eines einheimischen Parlaments nachzusuchen. Diese Resolution wurde durch allgemeinen Zuruf angenommen. Mehrere Bischöfe und Geistliche, so Dr. M'Hale von Tuam, Dr. Higgins von Ardagh, Dr. Cantwell von Meath und Dr. Burke von Elphin hatten in eigenen Schreiben sich entschuldigt, daß sie nicht wegen Gleichgültigkeit für die Repealsache, sondern wegen Amtsgeschäften oder Unpäßlichkeit gehindert seyen Antheil zu nehmen. Bei dem Bankett, dem 500 Personen beiwohnten, sagte O'Connell unter Anderm: er glaube sie seyen hieher gekommen, um einer wie Alle auszurufen: Irland ist jetzt eine Provinz, aber es wird eine Nation werden. Was kann es von dem englischen Parlament erwarten, in welchem Privatinteresse und Bigotismus vorherrschen? Nichts hindere

Digitized by Google

aber die Königin, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, und das irische Parlament wiederherzustellen. Es bedürfe nur eines Staatsmannes, der ihr diese Maßregel anrathe. Bei der gewöhnlichen wöchentlichen Repealversammlung in Dublin erschien O'Connell unvermuthet. Er warnte nachdrücklich vor Theilnahme des Volks an geheimen Gesellschaften und jeder Gewaltthätigkeit. Die Repealrente der Woche betrug 3107 Pf. St.

Türkei.

Man schreibt von der serbischen Gränze vom 20. Juni: „Nach Berichten aus Belgrad vom 19. hat Hafiz Pascha im Einvernehmen mit dem anwesenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Risaat Pascha, und dem kais. russ. General v. Lieven, in der am 16. in Topschidere zusammengetretenen serbischen Landesversammlung, bei der sich Kara Georgiewitsch, Wutschitsch und Petroniewitsch eingefunden hatten, die Absetzung des Kara Georgiewitsch und die Entfernung des Wutschitsch und Petroniewitsch feierlichst und öffentlich ausgesprochen. Sämmtliche Deputirte widersetzten sich Anfangs dem Ansinnen der Entfernung des Wutschitsch und Petroniewitsch, allein endlich wurde demselben nachgegeben, und diese begaben sich nach Kragujevatz. Kara Georgiewitsch aber, der es wohl einsehen mochte, daß seine Anwesenheit bei der binnen wenigen Tagen bevorstehenden Fürstenwahl nicht schicklich sey, begibt sich in ein eine Stunde von Belgrad entferntes Kloster. Es werden nun die mit Vollmachten versehenen Deputirten aus 70 Districten erwartet, um die Fürstenwahl gesetzlich vorzunehmen. Alle Flüchtlinge, mit Ausnahme derer, welche Mordthaten begangen, und der Rathgeber des Fürsten Michael Obrenowitsch dürfen zurückkehren, um Theil an der Wahl zu nehmen. Man glaubt, daß diese binnen sechs Tagen vollzogen werden dürfte. — Risaat Pascha hat Belgrad bereits verlassen, und ist nach Konstantinopel abgereist. Baron Lieven verweilt noch in Belgrad. Er hat im Einvernehmen mit Risaat Pascha und im Einklang mit den von seinem Hofe gestellten Forderungen darauf bestanden, daß die Absetzung des Kara Georgiewitsch, so wie die Entfernung des Wutschitsch und Petroniewitsch in der Versammlung der Deputirten zu Topschidere öffentlich publizirt wurde." (Oestr. Beob.)

Der kalte Sommeranfang 1843.

Ob sich der kalte Sommer von 1821, wo wir am 21. Juni einen starken Reif hatten und die Kühe Almen Schnee trugen*), heuer wiederholen wird, kann zwar nicht vorausgesagt werden, daß aber die kühlen, oft wirklich kalten Tage unseres heurigen Sommeranfangs vom Mangel an Flecken und hellen Stellen auf der sichtbaren Oberfläche der Sonne kommen, so wie es 1821 der Fall war, ist nicht weniger gewiß. Aber diesesmal hat der große Sonnenfleck, der am 5. Januar heuer am östlichen Rande der Sonne hervor kam, und welchem zufolge, nebst manchem Regen und Thauwetter, die verheerenden, schrecklichen Stürme auf allen Meeren und ausser diesen auf den Continenten auch große Ueberschwemmungen entstanden sind, und sich auch noch im Februar alle öfters wiederholten, kann leider nicht geläugnet werden. Hat eine solche Revolution auf der Sonne einmal unsere Atmosphäre aus dem Gleichgewichte gebracht, so kommt sie nicht sobald wieder in Ruhe. In einer ungewöhnlichen Größe wiederholte sich dieselbe Catastrophe gegen Ende Aprils, indem derselbe Sonnenfleck am 24. dieses Monats wieder am östlichen Sonnenrande erschien *) und unsere Atmosphäre abermals in Unordnung brachte, aber, wegen seiner schnellen Abnahme an Größe, keine solche Verheerungen auf der Erde anrichten konnte. Doch kam die Atmosphäre nie wieder in das Gleichgewicht, welches sich durch das Schwanken des Barometerstandes und die stete Unbeständigkeit der Witterung kund that. So erschien er am 22. Mai in ziemlicher Größe wieder; aber am 20. Juni kam er, abermals am östlichen Sonnenrande, jedoch nur äußerst schwach zum Vorscheine. Nur vom 10. Mai an war heuer zwischen den angegebenen Unterbrechungen, steter Mangel an Oeffnungen und hellen Stellen bis zur Stunde, wovon bloß der 15. Mai, einzelne sehr kleine, gleich wieder verschwindende Oeffnungen zeigend, eine Ausnahme machte. So war der oft wiederkehrende Sonnenfleck daran schuld, daß nicht auch heuer wie 1821, nebst der kühlen und kalten Tage, die Sommerwitterung ordentlich verlaufen konnte.

München 27. Juni 1843.

Prof. Gruithuisen.

*) Ich habe über diesen kalten Sommer in der politischen Zeitung vom 18. Juli 1821 Bericht erstattet.

*) Ich habe in dieser Zeitung vom 4. Mai 1843 von ihm ausführliche Nachricht gegeben. Meine Beobachtungsbücher zeigten auch vor dieser Zeit die öftere Wiederkunft dieses Fleckens auf der Sonne, nämlich zum Erstenmale am 24. August 1836, dann am 10. Januar 1837, abermals am 23. März 1838 und am 26. Januar 1839, zu welchen Zeiten er am östlichen Sonnenrande in der südlichen Fleckenzone jedesmal eingetreten war. Von hier an bis zum Anfange des Jahres 1843 erschienen entweder nur in der nördlichen Halbkugel Flecken, oder sie mangelten ganz. Man kann sich auf diese Bestimmungen völlig verlassen. Blos in neuerer Zeit wurden am Ende des Jahres 1841 meine Beobachtungen durch einen heftigen Rheumatismus unterbrochen. Um so auffallender muß es dem Publikum seyn, daß man mich so oft für schwer krank erklärt. Aber sehr gut kenne ich die Quelle dieser Practiken. Auch jetzt wieder ist dieses geschehen. Ja vor 10 Jahren hat die Charlatanerie mich sogar für todt ausgegeben, worauf ich durch eine Dame aufmerksam gemacht wurde, die auf dem Spazierwege stehen blieb und voll Verwunderung ausrief: »Was doch dieser Todte so gut aussieht.«

Vermischte Nachrichten.

Wien, 22. Juni. In den nächsten Tagen geht hier Nicolai's „Templario" im Operntheater in die Scene; es ist die letzte Oper dieser italienischen Saison, deren ausschließlicher Beherrscher Donizetti war, der unmittelbar nach dem Schluß der Stagione nach Paris abreist, um dort neuen Triumphen entgegen zu gehen. In einer Tasche seines Reisepaletots steckt die fertige Partitur des „Duc de Bragance", für die Académie royale, in der andern die beinahe fertige der „Caterina Cornaro," für Neapel. — Das Burgtheater wird in acht Tagen für einen Monat geschlossen. Zum Beginn des neuen Jahres soll „Antigone" in die Scene gehen. (Nürnb. Korresp.)

In Paris erscheint vom 1. Juli an ein deutsches Journal unter dem Titel: „der Stern". Es wird sich mit Literatur, Wissenschaft und Kunst befassen.

Dr. Friedrich Hech,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Course der Staatspapiere.

London, 22. Juni. Consols 93½.

Paris, 24. Juni. 5 pCt. — Fr., — C; 3 pCt. 80 Fr. 10 C

Amsterdam, 23. Juni. 2½ pCt. 53 5/16; 5 pCt 100½; Kansb. —; 4½ pCt Synd. 94 5/16; 3½ pCt. —; 5 pCt. Ost. 99½; Ard 17 1/16; Pass. 4 1/16; 5 Cpt Metall. 108⅜

Frankfurt, 26. Juni. 5pCt Met 110¼; 4pCt ——; 3 pCt. 77, Bankactien 1973. Integr 52½; Ard. 18; Taunus-Eisenbahn-Actien 836 fl.

Wien, 24 Juni. Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 110½; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt in CM. —; Bankactien pr Stück 1644½ in CM.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 30. Juni: »Die Königin von 16 Jahren«, Drama nach dem Französischen von Th. Hell. Demoiselle Heiget vom herzogl. Hoftheater zu Coburg — Christine, als erste Gastrolle). Hierauf: »Die Tyrolee«, Divertissement von Horschelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 28. Juni sind hier angekommen: (Bayer. Hof.) HH. Caetens, Kfm. von Augsburg; Passavant, Priv. von Frankfurt; Joniszewsky, Proprietär aus Bologna; Lingel, Buchhändler, Edler a. Pöller, and Edler a. Grüpper von Klagenfurt; Dr. v. Grauvogel, von Ansbach; Smith, Rentier von Fiume; Burbet, Rentier aus England. (G. Hirsch.) HH. Dietze, Kaufm. aon Crefeld; Rostebot, Rent. von London; Longeau, Proprietär von Avgonteme. (G. Hahn.) HH. Prellog, Kfm. von Wien; Baron v. Closen, k. Kämmerer von Gern. (Schw. Adler.) HH. Watraff, Kfm. von Grevenreith; Baierhoffer, Kfm. von Frankfurt; Tiampo, Conditor aus Ungarn. (G. Kreuz.) HH. Künel, Advokat von Bamberg; n. Rieser, Priv. von Salzburg; Dr. Köls und a. Speck, aus Braunschweig; Rengetroth n Friedensels, k. k. Conzeptsbeamter von Wien. (Bl. Traadr.) HH. Uht, Kapuziner-Provinzial von Salzburg; Baron n. Buirette, k. Landger. Assessor von Ansbach; Will, Dr. Med. von Erlangen; Mauroneck, Proprietär aus Triest; Frau a. Eppler, von Freyssing. (Seachsgarten) Hy. n Freymann, Edelmann aus Liefland; Lanz, Arzt, und Hauck, Apotheker von Petersburg; Beck, Priv. von Augsburg; Huber, Katechee, und Späth, Priv. von Günzburg; Höchersteiger, Graveur aon Neustadt.

Getraute in München.

HH. David Schnell, b. Seifensieder, mit Cresz. Hubinger, Maurerpalierstochter v. h.; J. Mich. Deichler, b. Bettfederreiniger, mit Ant. Jak. Wilh. Appelt, Schloßgärtnerstochter von Ludwigsburg; Ant. König, Jagdtaschenverfertiger, mit M. Anna Hiermaier, Schraaaenmesserstochter aon Rain; Jos. Köck, königl. Leibgardehoortschier, mit Joh. Paul, Webermeisterstocht. non Giesing; Jos. Strehl, Maurergeselle, mit M. Anna Weitzenbauer; J. Bapt. Herbert, Tischlergesselle, mit Magd. Hank, Zimmermaanstochter v. h.; Thom. Brunaer, tiz. Kreiderreiniger, mit Maria Het. Müller, b. Webeemeisterstochtee von Stein am Kocher in Baden; Fr. Jos. Irrgang, b. Tändler, mit Jos. Sperrer, bgl. Tändlerswittwe; Max Eberer, Schneidergesell, mit Vike. Liebner, Taglöhnerstochter von Dischingen, kgl. Oberamts Neresheim in Würtemberg; Andr. Kaasmann, Herrndedienter, mit Wilh. Jos. Xaa. Köster; Mar Christ. Conr. Schneider, Bildhauergehilfe, mit Maria Ai. Lazzarini, Bildhaaerstochter aoa Carrara in Italien. Ja Geiseafeld: Karl Ott, Appell.-Ger.-Accessist, mit Urs. Schildhaaer, Handelsmannstochter von Moosburg; Joh. Christ. Sam. Jn. Bomhard, k. Revierförster in Partenkirchen, mit Frl. Ant. Paul. Habel, k. Oberkriegs-Kommiss. und Minist.-Referentstochter v. h.; Max Jos. Schmidt, k. Reitknecht dah., mit Emilie Stampf, k. Postillonstochter a. h.; J. Leonh. Meyer, Eisenbahn-Stationseinnehmer aad Posterpeditor in Raanhofen, mit Maria Magd. Augustin, Antiquarstochter von Regensburg.

Bekanntmachungen.

340. (3a) **Bekanntmachung**

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bringt gemäß §. 40 der Bankstatuten hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß **vom ersten Semester dieses Jahres** ergebenden reinen Erträgnissen, nach Abzug einer in das zweite Semester übertragenen Summe, welche den statutenmäßigen Reserve-Antheil übersteigt,

als Dividende und Superdividende

fl. 11 für jede Actie gegen den betreffenden Coupon bei den Bank-Cassen in München und Augsburg vom 1. Juli an, erhoben werden können.

München, den 28. Juni 1843.

F. Freiherr v. Eichthal.

337. (2b) **Das optische Institut**

von

Martin Wörle in Kohlgrub

bringt hiemit zur Anzeige, daß eine Niederlage seiner optischen Instrumente, Brillen, Flint- und Crowngläser sich zur Zeit bei Herrn Handelsmann Hornschu in der Theatiner Schwabingerstraße, vis-à-vis dem Gasthof zum goldenen Hirsch befindet, woselbst auch Bestellungen an das Institut abgegeben werden können. — Das reichhaltigste Preisverzeichniß über die Erzeugnisse dieses Institutes kann daselbst in teutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache unentgeldlich in Empfang genommen werden.

335. (3b) **Bekanntmachung.**

Die

Gräflich von Preysingsche

Hofmark

Falkenstein und Brannenburg

in Oberbayern am Inn 18 Poststunden von München, 5 dergleichen aon Aibling, 4 von Rosenheim und 6 aon Kufstein gelegen, wird von den Allodial-Erben des Herrn Grafen Max von Preysing-Hohenaschau salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Steigerungstagsfahrt hiezu auf kommenden

Samstag den 29. Juli 1843

im Orte Braunenburg angesetzt.

Gedachte Hofmark bildet mit der vormaligen Herrschaft Falkenstein, dem Sitze Mooseck, dann den Hofmärken Brannenburg, Rebenfelden, Klein- und Großholzhausen einen (mit Ausnahme des 1 Stunde entfernten Orts Rebenfelden) zusammen hängenden durchaus allodialen Gutskomplex, liegt in einer sehr fruchtbaren gesunden, und schönen Gegend an der von Aibling und Rosenheim über Kufstein in das Gebirg ziehenden Hauptstraße, und besteht aus folgenden

Digitized by Google

Bestandtheilen:

A. An Gebäuden:

1) aus dem in vollkommen gutem Zustande befindlichen herrschaftlichen Schlosse mit circa 60 bewohnbaren Zimmern und Hauskapelle in 3 Stockwerken;
2) der daran gebauten Beamtenwohnung mit 2 Amts- und 6 Wohnzimmern;
3) der gegenüber liegenden Wohnung des ehedem gräflichen Hausarztes, mit 6 Wohnzimmern, 3 Kammern und der Oekonomie-Baustube;
4) aus der herrschaftlichen Pferdestallung mit 18 Ständen;
5) aus der Oekonomiestallung auf 8 Pferde und 30—40 Stück Rindvieh; — (sämmtliche Stall- und Oekonomie-Gebäude sind gewölbt, und allenthalben mit laufendem Wasser versehen) —
6) aus dem Schul- und Benefiziatenhause;
7) aus dem Gerichtsdienerhause;
8) aus dem Back-, Wasch-, Bad- und Schiesshause mit Schmiede;
9) dem Hühnerhause mit Stallung für die Bierwirthe;
10) dem Gewächs- und Glashause im untern Schloßgarten;
11) der Molz- und Mahlmühle;
12) der großen Holzschupfe;
13) aus dem mit allen Utensilien vollkommen eingerichteten Brauhause, mit Sud- und Brennhaus, der Gähr, dem Schenk- und Märzen-Keller, den Wohnungen für das Bräupersonal, der Malztenne, Schmelz, Dörre und Einsprenz, dem Faßbaden, Malz-, Hopfen- und Gerstenkasten;
14) aus dem Landarzthause zu Flintsbach mit 9 Wohnzimmern, 6 Kammern und 6 Küchen.

Alle Gebäude sind in ihren verbrennbaren Theilen der Landesassekuranz einverleibt im Betrage von 36,950 fl.

B. An Grundbesitz

aus

1) Hofräumen und Gärten 18 Tagwerken 11 Dezimalen;
2) Aeckern und Wiesen 94 Tagwerk 87 Dezimalen;
3) Filzen und Mäsern 77 Tagwerk 79 Dezimalen;
4) Waldschaften 187 Tagwerk 28 Dezimalen;
5) Friswänden und Oedungen 596 Tagwerk 34 Dezimalen;
6) Waldung 3486 Tagwerk 94 Dezimalen.

C. An Rechten

aus

1) der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse über 292 leib- und erbrechtbare Grundholden;
2) aus dem Patronatsrechte zum Schloßbenefizium;
3) aus der realen Bierbrauerei und Branntweinbrennerei;
4) aus der Fischerei im Inn und allen Bächen innerhalb der Gutsgränzen;
5) aus dem Jagdrechte, und zwar der niedern Jagdbarkeit, innerhalb der Gränzen des ganzen Besitzstandes, der hohen Jagd aber nur zum Theil, größtentheils als Erbjagd, theils auch als Pachtjagd.

D. An Renten

(nach zehnjähriger Durchschnittsberechnung vom Jahre 18[illegible] bis 18[illegible]) aus

1) der Gerichtsbarkeit	333 fl. 10½ kr.	
2) dem Grundeigenthume		
a) an ständigen	6,804 „ 40½ „	
b) an unständigen	2.165 „ 19½ „	
hiezu die Erträgnisse		
3) aus der Bierbrauerei	2,990 „ 01½ „	
	10,386 fl. 12½ kr.	

Lasten und Abgaben

ruhen auf diesem Gute zur Zeit

A. an Steuern

(nach Ausweis der Rentenrechnung pro 18[illegible])

1) Grundsteuer, 4 Simpla zu 31 fl. 46 kr.	129 fl. 50 kr.	
2) Daminikalsteuer, zu 75 fl. 10½ kr.	300 „ 42 „	
3) Haussteuer, zu 45 kr.	2 „ 15 „	
4) Kreisumlage	65 „ 04½ „	

B. Realla sten:

1) Zur Pfarrkirche Unterflintsbach, jährlich Stiftgeld	— fl. 30 kr.	
2) eben dahin für 6 fundirte Messen aus der Schloßkapelle zu Falkenstein, jährlich	4 „ 46 „	
3) an das in Brannenburg fundirte Schulbenefizium, resp. dem Schulbenefiziaten, jährlich	400 „ 00 „	
4) demselben jährlich für 80 Klafter Holz à 2 fl. 45 kr.	75 „ 00 „	
5) zur Filialkirche Brannenburg wegen Lesung von 4 Wochenmessen pro paramentis, jährlich	18 „ 00 „	
6) an den Meßner allda jährlich	16 „ 30 „	
7) an den Ministranten ebenso	4 „ 06 „	
8) an obige Filialkirche und den Meßner für die St. Johannis-Litanei jährlich	6 „ 00 „	
9) zur Kapelle auf der Schwarzlack wegen Haltung einer Jahresmesse radizirter jährlicher Bodenzins	50 „ 09 „	
10) zum Unterhalt und für Paramenten der Schloßkapelle in Brannenburg, jährlich	10 fl. 99 kr.	

Vollständige Gutsanschläge werden (auf portofreie Bestellung) lithographirt vertheilt durch die k. Rechtsanwälte Dr. Ruhwandl in München (Kaufingergasse Nro. 18/II.) und Baron Du Prel daselbst (Residenzstraße Nro. 24/II.), bei welch' letzterem auch täglich von 8—9 und 12—1 Uhr nähere Aufschlüsse erholt und die Beilagen zum Gutsanschlage eingesehen werden können.

Die gutsherrlichen Renten- und Bräuamts-Rechnungen, aus denen die 10jährige Durchschnittsberechnung entnommen ist, liegen in der gräflich von Preysing'schen Hauskanzlei zu München Neuhausergasse Nro 6/II.), gleichwie auch in der gutsherrlichen Kanzlei zu Brannenburg denjenigen zur Einsicht offen, welche hiezu einen schriftlichen Vorweis von einem der oben genannten beiden Herren Anwälte mit sich bringen.

Die Besichtigung des Gutes steht natürlich jedem Kaufsliebhaber frei; um jedoch das Personal mit Vorzeigung der Objekte nicht gar zu vielfältig in Anspruch zu nehmen, werden die Herren Kaufsliebhaber ersucht, diese Besichtigung wo möglich zwischen dem 24. bis 29. Juli h. Js. vorzunehmen.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden vor der Versteigerung noch eigens bekannt gegeben, und Angebote von Bevollmächtigten bei derselben nur auf vorgängige Vorlage legal ausgefertigter ganz unbedingter Vollmachten berücksichtiget.

Die Versteigerung selbst wird Vormittag 9 Uhr im Schlosse zu Brannenburg, die Umfrage um 2 Uhr Nachmittags beginnen und die Erklärung der Herren Interessenten über die Genehmigung oder Verweigerung des erfolgten Meistgebotes in instanti abgegeben werden.

Schließlich wird bemerkt, daß von dem bei dem Gute angestellten Dienstpersonale Niemand, auch nicht der dermalige Herr Gerichtshalter von dem Käufer übernommen zu werden braucht.

München, 18. Juni 1862.

Max Graf von Seinsheim,
k. Kämmerer und St. Georgi-Ordens-Ritter,
als adelicher Verlassenschafts-Kommissär.

Der Preis der Münchener Politischen Zeitung ist halbjährig 2 fl. Für Auswärtige im I. Rayon 2 fl. 2 kr., im II. Rayon 2 fl. 60 kr., im III. Rayon 2 fl. 28 kr. In München abonnirt man sich in der Expedition, Fürstenfelderstraße Nro 9. Auswärtige belieben sich an die nächsten Postämter zu wenden. — Inserate werden für den Raum einer Petitzeile mit 4 kr. berechnet

Bekanntmachung.

(Vermehrung von Postverbindungen betr.)

Mit dem Monate Juli l. Js. treten nachfolgende Vermehrungen und Aenderungen in den Postverbindungen ein.

I. Zwischen München und Passau.

Die gegenwärtig zwischen München und Passau über Landshut und Vilsbiburg bestehenden Eilwagensfahrten werden aufgehoben und dagegen ein täglicher Eilpostwagen zwischen München und Passau über Erding und Vilsbiburg eingeführt.

Abgang aus München	Abgang aus Vilsbiburg	Ankunft zu Passau
täglich 1 Uhr Nachmittags.	9¼ Uhr Abends.	10¾ Uhr Vormittags.
Abgang aus Passau	Ankunft in Vilsbiburg	Ankunft zu München
täglich 3 Uhr Nachmittags.	4½ Uhr früh.	1 Uhr Mittags.

Die Personen-Taxe mit Einschluß von 40 Pf. Freigepäcke beträgt 15 kr. für die Stunde.

II. Zwischen Landshut und Vilsbiburg.

Zum Anschlusse an den vorstehenden Cours wird täglich eine Fahrt mit einem Influenzwagen zwischen Landshut und Vilsbiburg hergestellt.

Abgang von Landshut	Ankunft in Vilsbiburg
täglich 6 Uhr Abends.	8½ Uhr Abends.
Abgang von Vilsbiburg	Ankunft in Landshut
täglich 5 Uhr früh.	7½ Uhr früh.

Die Personen-Taxe mit Einschluß von 40 Pf. Freigepäcke beträgt 15 kr. für die Stunde.

III. Zwischen Landshut und Deggendorf.

Die gegenwärtig wöchentlich zweimaligen Eilpostwagens-Fahrten zwischen Landshut und Deggendorf über Wörth und Landau werden auf tägliche vermehrt, und, wie nachsteht, geregelt:

Abgang aus Landshut	Ankunft in Plattling	Ankunft in Deggendorf
täglich 8 Uhr Morgens.	4¾ Uhr Abends.	7½ Uhr Abends.
Abgang aus Deggendorf	Abgang aus Plattling	Ankunft in Landshut
täglich 4½ Uhr früh.	6½ Uhr früh.	4¼ Uhr Nachmittags.

Die Personen-Taxe mit Einschluß von 40 Pf. Freigepäcke beträgt 12 kr. für die Stunde.

Durch diese Fahrten ergibt sich täglich eine zweite Reisegelegenheit zwischen Landshut und Passau, da in Plattling ein genauer Anschluß an den Regensburger Eilwagen nach und von Passau statt findet.

Digitized by Google

IV Zwiſchen Deggendorf und Zwieſel.

Unter Aufhebung der bisherigen Poſtverbindungen zwiſchen Deggendorf und Zwieſel wird eine tägliche Carriolpoſt zum Transporte von Korreſpondenzen und Sendungen hergeſtellt.

Abgang von Deggendorf	Ankunft zu Zwieſel
täglich im Sommer 5 Uhr früh	im Sommer 10¼ Uhr Vormittags
„ im Winter 7 Uhr früh.	im Winter 12¼ „ Mittags.

Abgang von Zwieſel	Ankunft in Deggendorf
täglich im Sommer 4 / im Winter 2 Uhr Nachmittags.	im Sommer 9¼ / im Winter 7¼ Uhr Abends.

V. Zwiſchen Landshut und Waldmünchen.

Die dermalen wöchentlich zweimaligen Eilpoſtwagens-Fahrten zwiſchen Landshut und Cham werden unter Abänderung der Abgangs- und Ankunftszeiten, wie nachſteht, auf tägliche vermehrt und bis Waldmünchen fortgeſetzt:

Abgang von Landshut	Ankunft in Straubing	Ankunft in Waldmünchen
täglich 7 Uhr Morgens.	1¾ Uhr Nachmittags.	10½ Uhr Nachts.
Abgang v. Waldmünchen	**Abgang von Straubing**	**Ankunft in Landshut**
täglich 5 Uhr früh.	2 Uhr Nachmittags.	8½ Uhr Abends.

Die Perſonen-Taxe mit Einſchluß von 40 Pf. Freigepäcke beträgt 12 kr. auf die Stunde.

Dieſe Eilpoſtwägen ſtehen im Zuſammenhange

a) zu Landshut mit den von München täglich um 5½ Uhr früh ankommenden und 11 Uhr Nachts abgehenden Eilwägen,

b) in Waldmünchen mit den täglich 6 Uhr früh nach Prag abgehenden und von da um 7 Uhr Abends ankommenden Malle-Poſtwägen.

Auf allen vorſtehenden Courſen werden Sendungen bis zu 1000 fl. baar und bis zum Gewichte von 40 Pf. befördert.

München, den 20. Juni 1843.

General-Adminiſtration der königlichen Poſten.

Goeb.

Tauber.

Digitized by Google

Inv.Nº